Digitized by Google

4° Bav. 3059 (1818,2

Inventarium
des k. Kreis u. Stadtgerichts Schweinfurt
Num: 41 2/38 8 86

Digitized by Google

g 13/05.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreises des Königreichs Baiern

Würzburg. Nro. 69. Donnerstag den 2. July 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 23705. Nr. E. 19481.

Bekanntmachung.

(Malzaufschlag betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der in dem Intelligenzblatte für das Großherzogthum Würzburg bekannt gemachten Verordnung vom 20. November 1815. ist die Verfügung enthalten, daß das von Ausländern in die inländischen Mühlen zum Schroten kommende Malz von der wirklichen Entrichtung des Malzaufschlags, jedoch unter gewissen Bestimmungen befreyt bleibe. Da nunmehr der Malzaufschlag auch in dem zum Unter-Mainkreise gehörigen Fürstenthume Aschaffenburg, dann den vormals Hessischen und Fuldaischen Aemtern seit dem 1. May l. J. eingeführt ist; so wird diese Verordnung ihrem wesentlichen Inhalte nach hiermit wiederholt.

1) Jedes vom Auslande kommende Malz muß immer über eine Zollstation eingebracht, und von derselben die Quantität des Malzes und die Mühle, wohin es zum Brechen geliefert wird, auf dem auszustellenden Malzschein genau annotirt werden.

2) Dieses Zeichen ist dem treffenden Müller zum Behufe der in den Mühlen vorzunehmenden Visitationen einzuhändigen, von demselben aber bey Abgabe des gebrochenen Malzes wieder zurück- und bey der Ausfuhr an der Gränzzollstation abzugeben.

Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung andurch wiederholt bekannt gemacht, mit dem Beysatze, daß die königl. Unteraufschläger bey ihren vorzunehmenden Visitationen auf diesen Gegenstand ein genaues Augenmerk zu richten haben, so wie bereits auch die kön. Zollstationen hierzu geeignet angewiesen worden sind.

Würzburg den 25. Juny 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des Präsidiums.

v. Mieg, Direct. v. Hornberg, Direct.

Philippi.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

N. Pr. 27768. N. E. 22318.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahme in das hiesige Schullehrer-Seminarium für 1818/19. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge Beschlusses vom heutigen sind nachbenannte Schul-Competenten zum Unterrichte in das dahiesige Schullehrer-Seminarium für 1818/19. in drey Klassen nach alphabetischer Ordnung aufgenommen worden:

I.

1) Johann Beck von Sonderhofen,
2) Valtin Büchner von Willershausen,
3) Lorenz Erthal von Randersacker,
4) Georg Fey von Ebertshausen,
5) Paulus Fuchs von Unsleben,
6) Joh. Michel Füglein von Kleinbardorf,
7) Joseph Engelbert Halbing von Hollstadt,
8) Johann Haas von Hettstadt,
9) Adam Herold von Hofheim,
10) Valtin Hippler von Garitz,
11) Joseph Koob von Hendungen,
12) Herrmann Krampf von Kissingen,
13) Rochus Pfister von Machtilshausen,
14) Michael Schmitt von Werneck,
15) Heinrich Seifert von Frankenheim,
16) Adam Spies von Stetten,
17) Lorenz Voll von Waldberg,
18) Bernard Wiesner von Gramschatz.

II.

19) Georg Barthelmes von Gersfeld,
20) Adam Bayer von Humprechtshausen,
21) Franz Joseph Berwind von Goßmannsdorf,
22) Carl Biegner von Windheim,
23) Caspar Dörfer von Aschach,
24) Joh. Joseph Dotzel von Frickenhausen,
25) Martin Eck von Pusselsheim,
26) Johann Götz von Homburg,
27) Johann Hofmann von Kist,
28) Andreas Ledermann von Sulzfeld,
29) Johann Markard von Burkardroth,
30) Johann Rörblein von Laudenbach,
31) Julius Rosenstock von Kissingen,
32) Caspar Schimpf von Kolitzheim,
33) Michael Schirber von Oberstreu,
34) Johann Sellner von Eichelsdorf,
35) Georg Stephan von Bonnland,
36) Joseph Ziegler von Kümmelsbach.

III.

37) Johann Friederich Bauer v. Schernau,
38) Joseph Deichelmann von Binsbach,
39) Caspar Dorn von da,
40) Anton Falkenstein von Hürblach,
41) Valtin Fuchs von Gernach,
42) Michael Langhirt von Goßmannsdorf,
43) Georg Mohr von Donnersdorf,
44) Caspar Meder von Weihersfeld,
45) Caspar Scheuring v. Unterweisenbrunn,
46) Georg Sopp von Ginolfs,
47) Caspar Joseph Stock von Roth,
48) Andreas Stark von Darstadt,
49) Joh. Georg Reitelbach von Oberbach, und
50) Joseph Weber von Kissingen.

Würzburg den 19. Juny 1818.

Kön. baier. Regierung des Untermainkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidiums.

v. Mieg, Director. Stumpf, Director.

Weber.

Nro. Pr. 27939. Nr. Exp. 22715.

Bekanntmachung.

(Die Vermächtnisse des Vikariatsrathes und Dompfarrers Dr. Huberth dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Vikariatsrath und Dompfarrer Dr. Huberth dahier hat in seinem hinterlassenen Testamente

Digitized by Google

a) 100 fl. rhn. der dahiesigen Armen-Kasse;

b) 50 fl. rhn. der Armen-Kasse zu Zellingen;

c) 20 fl. rhn. der Armen-Kasse zu Rüdlingen und

d) 15 fl. rhn. zum Schuldienste zu Kleinbrach vermacht.

Die königl. Regierung sieht sich veranlaßt, diese wohlthätigen Vermächtnisse zum rühmlichen Andenken des Verlebten öffentlich bekannt zu machen.

Würzburg den 19. Juny 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidiums

v. Mieg, Director. Stumpf, Director.

Högg.

Nr. Pr. 28281. Nr. E. 22910.

Bekanntmachung.

(Die Vermächtnisse des verlebten Pfarrers Caspar Leymeister von Eibelstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Pfarrer Caspar Leymeister zu Eibelstadt hat nebst andern Vermächtnissen zu frommen Zwecken

a) 10 fl. rhn. dem Armen-Institute zu Heidingsfeld;

b) 10 fl. rhn. jenem zu Eibelstadt und

c) 5 fl. rhn. zur Anschaffung von Schulbüchern und Schreibmaterialien für arme Schulkinder

verschafft, welche wohlthätige Handlungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Würzburg den 22. Juny 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidiums.

v. Mieg, Director. Stumpf, Director.

Högg.

Nr. 5198 et 5220.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Jahre 1789. starb dahier der Professor der Mathematik, Franz Huberti, und soll in seinem Testamente, welches nicht bey den Acten ist, die Jesuiten in Weißreußen zu Erben seines — aus einigen hundert Gulden bestehenden — Vermögens eingesetzet haben. Bey dem General-Vikariate des Bißthumes Würzburg, dem früher die Behandlung der Verlassenschaft dieses Geistlichen zukam, fand sich diese Sache noch als unerlediget vor. Es werden daher alle diejenigen, welche entweder aus einem Testamente oder ab intestato auf die gedachte Verlassenschaft einen Anspruch machen wollen, hiemit aufgefordert, sich in drey Monathen bey der unterzeichneten Stelle mit Angabe des Grundes, worauf sie ihren Erb-Anspruch stützen, zu melden, widrigenfalls die Erbschaft den Verwandten des Erblassers, welche bereits auf Herausgabe derselben an sie einen Antrag gestellt haben, gegen Caution wird verabfolget werden.

Decretum Würzburg den 17ten Junius 1818.

Königlich baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Wegner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Steckbrief.

Der von hier unterm heutigen aus dem Gefängnisse entflohene Andreas Gutmann von Haußen hat sich mehrerer Diebstähle schuldig gemacht.

Man stellt daher das Ansuchen an alle Civil- und Militär-Behörden, diesen Menschen

Digitized by Google

anzuhalten, und unterfertigtem Amte zu überliefern.

Beschreibung:

Derselbe ist 5 Schuh 6 Zoll groß, hat ein rundes Gesicht, blonde Haare, dicke Nase, weiße Zähne, graue Augen, und ist 18 Jahre alt. — Andere Merkmale — ohne.

Seine Kleidung bey der Entfernung bestund aus einer hellblauen Tuchhose mit kleinen runden metallenen Knöpfen, aus einem weißleinenen Jäckchen an; den Klappen und Rücken schwarz und blau eingenäht, Hemd und Stiefeln.

Schweinfurt den 20. Juny 1818.

Kön. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(5) 2. Versteigerung.

Dienstag den 7. Julius d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Wolkshausen der dießjährige Getreidzehentertrag auf der Wolkshäuser Markung gegen Zahlung an Geld, öffentlich versteigert.

Die Strichsbedingnisse werden an der Strichstagfart besonders bekannt gemacht, und nur Vorläufig bestimmet, daß der auswärtige Streicher sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein amtliches Zeugniß auszuweisen habe.

Aub den 22. Junius 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt

macht zu Jedermanns Wissenschaft bekannt, daß vermöge eines zwischen Michael Oehm dem ältern auf dem Hainhofe unter Bystimmung seines Curators und seiner Gläubiger am 11. und 18. d. M. abgeschlossenen Stundungs-Vertrages besagter Oehm weder mit noch ohne Zustimmung seines Curators unter Strafe der Nichtigkeit fernere Schuldcontracte abschließen kann.

Mellerichstadt am 18. Juny 1818.

Meusel.

(3) 2. Versteigerung.

Das unbestrittene Eigenthum zur Joseph Bauer'schen Concursmasse zu Wülfershausen gehörig, soll Sonntag den 12. July l. J. mit dem Aerndte-Ertrag dem öffentlichen Striche zu Wülfershausen nach dem nachmittägigen Gottesdienste aufgelegt werden.

Die Strichsbedingnisse und die auf den Gütern haftenden Lasten und Gerechtigkeiten werden bey der Tagfart bekannt gemacht.

Königshofen am 17. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Imploration des Johann Braun von Mainberg wird das dem Michel Bauer von Wermerichshausen zugehörige von dem erstern erkaufte Wirthshaus sammt Gütern Donnerstag den 16. July l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wermerichshausen dem öffentlichen Striche nach Vorschrift der Executions-Ordnung vom 5. März 1808. und unter den bey der Strichstagfart selbst bekannt zu machenden Bedingnissen im Wege der Hülfsvollstreckung ausgesetzt, welches anburch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decr. Münnerstadt den 13. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

als Commissär der Sache.

Gernert, a. s. j.

Bekanntmachung.

Am Montage den 6. Julius d. J. soll die Befugniß des Lumpensammelns in den dahiesigen Amts-Ortschaften mittelst öffentlichen Aufstrichs auf 3 Jahre zur Verpachtung ausgesetzet werden, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Arnstein den 26. Juny 1818.

Königl. Rentamt.

Metz, Administrator.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 69ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Es ist schon mehrmals in diesem Blatte die seit längern Jahren bestehende Polizey-Verordnung den sämmtlichen hiesigen Kaffee-Schild- und anderen Wirthen in Erinnerung gebracht worden, daß keiner von ihnen den Studenten des hiesigen Gymnasiums in seinem Kaffee- und Wirthshause Gelegenheit und Aufenthalt zum Spielen und Trinken bey Vermeidung einer Strafe von 5 fl. gestatten solle.

Nichts desto weniger wurde erst wieder die unangenehme Erfahrung gemacht, daß dieser Verordnung nicht genau nachgelebt wird, und vier Wirthe, welche sich dagegen vergangen hatten, mußten zur gesetzlichen Strafe gezogen werden.

Unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt nochmals allen Kaffee- Schild- und andern Wirthen alles Ernstes zu befehlen, daß sie keinem Studenden des Gymnasiums, unter was für einem Vorwande es seyn mag, Wein, Kaffee, oder anderes Getränk verabreichen, das Spielen erlauben, oder auch nur Aufenthalt in ihren Schenken gestatten. Bey dem ersten Uebertretungsfalle wird die Strafe von 5 fl. rhn. ohne allen Nachlaß erkannt, und bey weiterer Zuwiderhandlung haben die Uebertreter noch empfindlichere Ahndung und auch die Aufhebung der ihnen ertheilten Wirthschafts-Concession zu gewärtigen.

Mit den nämlichen Strafen, werden auch die Wirthe belegt werden, welche Lehrjungen in ihren Schenken Gelegenheit zum Spielen, Trinken und Liederlichkeiten gestatten.

Würzburg den 25. Juny 1818.

Königliche Polizey-Direction.
Gessert, Polizeydirector.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 27. Jun. 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	34	Malter, das Malter	20 fl. 45 kr.
Korn,	27	— — — —	13 fl. 15 kr.
Haber,	15	— — — —	13 fl. 30 kr.
Gerste,	—	— — — —	— fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	574	Malter, das Malter	19 fl. 42 kr.
Korn,	600	— — — —	11 fl. — kr.
Haber,	36	— — — —	12 fl. 45 kr.
Gerste,	1	— — — —	8 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	18	Malter, das Malter	16 fl. — kr.
Korn,	4	— — — —	10 fl. 50 kr.
Haber,	14	— — — —	12 fl. — kr.
Gerste,	—	— — — —	— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1327 Malter. als: 626 Malter Weitzen, 637 Malter Korn, 63 Malter Haber, 1 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 27. Juny 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	43 Ml. 4 Mtz.	das Mltr.	24 fl. 45 kr.
Korn,	10 Ml. 5 Mtz	— —	18 fl. — kr.
Gerste,	5 Ml — Mtz.	— —	19 fl. 30 kr.
Haber,	15 Ml. — Mtz.	— —	8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	66 Ml. 5 Mtz.	das Mltr.	22 fl. 20 kr.
Korn	83 Ml. 3 Mtz	— —	15 fl. 30 kr.
Haber,	67 Ml. 2 Mtz.	— —	18 fl. — kr.
Gerste	53 Ml. 2 Mtz.	— —	7 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Ml. — Mtz.,	das Mltr.	19 fl. 30 kr.
Korn,	46 Ml. 4 Mtz.	— —	13 fl. — kr.

Digitized by Google

Gerste, 4 Ml. 6 Mtz. — — 15 fl. 30 kr.
Haber, 7 Ml. 4 Mtz. — — 5 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 409 Mltr. 3 Metzen, als: 116 Mltr. 1 Mtz. Weitzen, 140 Mltr. 4 Mtz. Korn, 77 Mltr. — Mtz. Gerste, 75 Mltr. 6 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.
Knorr.
v. Segnitz.

Bekanntmachung.

Die verlebte Frau Banquier Oehninger hat in ihrem Testamente dem hiesigen Stadtarmen-Institute 400 fl. rhn. vermacht.

Diese wohlthätige Handlung wird zum Ruhme der Verlebten unter öffentlicher Dankerstattung anmit bekannt gemacht.

Würzburg den 25. Junius 1818.

Königl. Stadtarmen-Commission.
Geffert.
Mathalm.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 7. July d. Js. Nachmittags um 3 Uhr, werden die zur Verlassenschaft der Häcker Georg Faberischen Eheleute dahier gehörigen 2 2/4 Morgen Acker im Gelenk, zwischen Vierteldiener Fehrer und dem gemeinen Fuhrweg, worauf zwey Eimer Gültmost haften; dann

1 Morgen Weinberg im Ständerbühl, zwischen Tit. Herrn Domdechant von Gebsattel und Bäckermeister Heßdörferischen Erben, der 3/8 Eimer Zinsmost zu entrichten hat, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen; welches den etwaigen Liebhabern zur Kenntniß bringt

Würzburg den 25. Juny 1818.

Das königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem vormals k. Landgerichte des Herzogthums Franken dahier waltete zwischen den Hofsprachmeister Bretardischen — dann den Eisenhändler und Viertelmeister Johann Georg Härtlerischen Eheleuten hieselbst ein Rechtsstreit wegen der Theilung der Procurator Stadlerischen Verlassenschaft ob. Hinsichtlich dieses Rechtsstreites leisteten die Härtlerischen Eheleute eine Caution von 500 fl. rhn., welche noch annotirt ist.

Da sie nun auf Löschung derselben und öffentliche Vorladung deßhalben angetragen haben; so werden alle jene, welche als Erben auf eine allenfallsige Verlassenschaft der dahier verlebten Hofsprachmeister Bretardischen Eheleute einen Anspruch machen, und als solche oder sonst aus einem Rechtstitel den zwischen genannten beyderseitigen Eheleuten ventilirten, und noch nicht endlich entschiedenen Prozeß wieder aufnehmen wollen, hiermit aufgefordert, solches binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile bey unterzeichneter Stelle zu bewerkstelligen, daß widrigenfalls die dieses Rechtsstreites wegen auf das Vermögen der Eisenhändler Johann Georg Härtlerischen Eheleute noch ingroßirte Caution gelöscht werden solle.

Decr. Würzburg den 16. Juny 1818.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung
vom
königl. baier. Stadtgerichte Würzburg im Unter-Mainkreise

werden nachbezeichnete abwesende Curanden, welche das 21te Lebensjahr zurückgelegt haben, sohin großjährig sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, entweder in Person oder deren etwaige Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen, dahier binnen 6 Wochen, wenn sich im Unter-Mainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie sich im Königreiche Baiern, und binnen Jahres-Frist, wenn sie sich im Auslande aufhalten, zu erscheinen, und ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, im Entstehungs-Falle zu gewärtigen, daß dasselbe den nächsten Verwandten nach Vorschrift der Gesetze gegen — oder ohne Caution ausgehändiget werde.

Decretum Würzburg am 25 Juny 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Röser.

Digitized by Google

1) Baumann, Ignaz, Schlossergeselle von Würzburg, 37 Jahre alt, dessen Vermögen in 175 fl. 46 kr. bestehet.
2) Braun, Michael, Schuhmacher von Würzburg, 43 Jahre alt, und seit 20 Jahren abwesend, welcher 562 fl. Vermögen besitzt.
3) Büchs, Theodorich, Beamtensohn, von Lebenhahn.
4) Ehrler, Franz, Sohn der Catharina Kellermann von Würzburg, 26 Jahre alt, besitzt 1504 fl. Vermögen.
5) Fritz, Johann, Sohn der Dienstmagd Fritz aus Opferbaum, ist 44 Jahre alt, seit 27 Jahren abwesend, und hat 1628 fl. 45 kr. Vermögen.
6) Fuchs, Ignaz, Schneidergeselle von Würzburg, 31 Jahre alt, mit 200 fl. Vermögen.
7) Hochgeschwender, Joseph, Sohn eines Schmiedmeisters aus Würzburg, 28 Jahre alt, welcher seit 1812. als Schmiedsgeselle in der Fremde sich befindet, hat 181 fl. Vermögen.
8) Hohmann, Michael Joseph, Häckerssohn aus Würzburg, 33 Jahre alt, welcher 1802. unter das k. k. Militär gegangen, und seit 1809. vermißt ist, besitzt 1330 fl. Vermögen.
9) a. Kiliani, Heinrich, aus Würzburg, welcher im Jahre 1813. als Schneidergeselle in die Fremde gieng, hat beyläufig 300 fl. Vermögen.

b. Kiliani, Mathäus, welcher im Jahre 1805. gleichfalls als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gieng, besitzt ebenfalls 300 fl. Vermögen.
10) Köstner, Lorenz, Wagnerssohn aus Würzburg, 33 Jahre alt, hat etwa 770 fl. Vermögen.
11) Mohr, Ferdinand, Sohn eines medicinischen Doctors aus Lauchheim im Würtembergischen, welcher im Jahre 1810. als Gärtners-Lehrjunge nach Holland reißte, besitzt 2625 fl. Vermögen.
12) Oechsner, Andreas, Sohn eines Friseurs, etliche 30 Jahre alt, welcher im Jahre 1800. als Bedienter eines holländischen Offiziers Würzburg verließ.
13) Rautz, Sohn eines Handelsmannes aus Würzburg, ist 28 Jahre alt, und besitzt 400 fl. Vermögen.
14) Roth, Jakob, Sohn des Hofriemenschneiders, 75 Jahre alt.
15) Schad, Jeremias Friederich, aus Würzburg, 50 Jahre alt, und seit 25 Jahren abwesend.
16) a. Seyfried, Joseph, 31 Jahre alt, und

b. Seyfried, David, 25 Jahre alt, Söhne des Examinators Seyfried zu Würzburg.
17) Stalpf, Franz Karl, Sohn eines Professors aus Würzburg, 30 Jahre alt, als Junker desertirt.
18) Strecker, Bernard, aus Würzburg, Juris Practicus, 31 Jahre alt.
19) Stripfler, Caspar, Sohn eines Schuhmachers, 24 Jahre alt.
20) a. Thürmer, Caspar, 31 Jahre alt, marschierte als Soldat im Jahre 1812. nach Rußland,

b. Thürmer, Stephan, 29 Jahre alt, marschierte als Soldat im Jahre 1813. nach Frankreich,

c. Thürmer, Peter Anton, 24 Jahre alt, gieng als Schneider 1814. in die Fremde, sind Söhne des Thorhüters zu Himmelspforten bey Würzburg.
21) Weyerich, Johann Georg, Sohn eines Büttnermeisters, 30 Jahre alt, marschierte im Jahre 1806. als Soldat aus.
22) Wirth, Adam Joseph, Sohn eines Kleiderhändlers aus Würzburg, 38 Jahre alt.
23) Zeisner, Michael, Stiefsohn des Hofkutschers Rößner, 24 Jahre alt, gieng 1812. als Schuhmacher in die Fremde.
24) Zink, Elisabetha, Mutter von 3 Kindern, Christian, Adam und Elisabetha, entfernte sich mit solchen, und hinterließ 400 fl. Vermögen.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die zur königl. Landwehr-Oekonomie-Commission allhier mit Relnitions Zahlungen pflichtigen, bereits damit angelegten Landwehrmänner werden hiermit zur Entrichtung der mit 30. Juny d. J. abgelaufenen Quartal-Raten für 1817/18. in dem Landwehr-Bureau oberhalb des Einquartierungs Bureaus in dem Gebäude des k. Verwaltungs-Rathes folgendermaßen vorgeladen:

die im 1. Distr. wohnenden

auf Montag den 6. July früh von 10 bis 12, dann Nachmittags von 4 bis 6 Uhr,

die im 2. Distr.

Dienstag den 7. July in den nämlichen Stunden, wie beym 1. Distr.,

die im 3. Distr.
Mittwoch den 8. July eben so,
die im 4. und 5. Distr.
Donnerstag den 9. July in eben jenen Stunden.

Zugleich wird denselben bekannt gemacht, daß, wer in dem anberaumten Termine seinen Betrag daselbst nicht abführt, dafür angenommen werde, daß solcher bey ihm abgeholt werden solle, in welchem Falle demjenigen Landwehrmann, der zur Abholung abgesendet wird, von jedem bezahlt werden sollenden Betrage bis zu einem Gulden 3 kr., von jedem weitern Gulden aber 2 kr. besonders zu zahlen sind, wenn aber auch dann dieser Betrag nicht bezahlt werden sollte: so werden die Restanten sodann ohne weiters durch wirklich executorische Maaßregel zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit angehalten werden.

Würzburg den 1. July 1818.

Königl. baier. Landwehr-Oekonomie-Commission.

v. Gebsattel.

---

(3) 2. Versteigerung.

Bey der hiesigen kön. baier. Proviant-Verwaltung werden Ende Juny 1818. beyläufig

300 Zenter Korn-Kleye,

welche sich vorräthig befinden, und nach einem höchsten Rescript vom 2. April d. Js. im öffentlichen Striche verkauft werden sollen, versteigert werden.

Den dazu lusttragenden Käufern wird daher dieses hiermit bekannt gemacht, damit sich diese bey dem am Freytage den 3. July d. J. in dem Lokale des k. Oberkriegs-Commissariats Vormittags um 11 Uhr abzuhaltenden öffentlichen Strich einfinden mögen.

Würzburg den 25. Juny 1818.

Königl. baier. Militär-Administrations-Commission.

J. C. Depauli,
Major u. Kriegs-Commissär.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Anton Holleber, bürgerlicher Einwohner zu Thüngersheim, ist ein rechtskräftiges Concurs-Erkenntniß erwachsen. In Gemäßheit dessen werden die gesetzlichen Edictstage in folgender Ordnung bestimmt:

1) zur Liquidation und Production dann Nachweisung des Vorzugsrechtes, Montag der 3. August d. J. früh um 8 Uhr,
2) zur Einbringung der Einreden Montag der 24. August d. J. früh um 8 Uhr,
3) zur Replik- und Duplikhandlung Montag der 14. September d. J. früh um 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an genannten Anton Holleber zu machen haben, werden vorgeladen, an ermeldten Terminen entweder in Person oder durch ordentliche Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls mit ihren Ansprüchen an die Gantmasse abgewiesen, und resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Würzburg den 19. Juny 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Versteigerung.

Zur öffentlichen Versteigerung der dießjährigen Getreidzehnten des kön. Rentamts Würzburg l. d. M. sind folgende Tage und Orte bestimmt:

1) Donnerstag der 2. July Nachmittags zu Margetshöchheim für die Orte Zell, Margetshöchheim und Erlabrunn;
2) Freytag der 3. July Nachmittags für die Orte Ober- und Unterleinach zu Unterleinach;
3) Samstag der 4. July Nachmittags zu Höchberg für diesen Ort;
4) Montag der 6. July Nachmittags zu Roßbrunn für die Orte Waldbüttelbrunn, Hettstadt, Roßbrunn und Mädelhofen;
5) Dienstag der 7. July Nachmittags für Eissingen und Waldbrunn zu Waldbrunn;
6) Donnerstag der 9. July Nachmittags zu Lindflur für die Orte Rottenbauer, Albertshausen und Lindflur;
7) Freytag der 10. July Nachmittags für Heidingsfeld in diesem Ort.

Liebhaber werden hierzu eingeladen.

Würzburg den 28. Juny 1818.

Königl. Rentamt links a. M.

Mayer, Rentbeamter.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anstehen des Georg Sauer alt von Hößbach und dessen Ehefrau ist derselben ein Curator in der Person des dahiesigen Advocaten Schmitt des Aeltern, beygeordnet worden.

Es wird demnach andurch Jedermann gewarnt, mit den benannten Georg Sauerischen Eheleute ohne diesen Curator Verträge einzugehen, als ohne welchen denselben kein Rechtsbestand gegeben werden kann.

Aschaffenburg den 19. Juny 1818.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim.

Krafft.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des verlebten Schutzjuden Jossel Jakob zu Arnstein wurde unter dem heutigen das Prioritäts-Erkenntniß an der Tafel vor dem Gerichtszimmer affigirt, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Arnstein den 17. July 1818.

Königliches Landgericht.
F. Keller.

Still, L. G. Act.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Joseph Menth, Müller von Sonderhofen, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag

auf Donnerstag den 16. July l. J.

früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte anberaumt, wo alle diejenigen, die eine Forderung an denselben zu machen gedenken, zu erscheinen, dieselbe mit Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, ihre wechselseitigen Einreden anzugeben und schlüßlich zu handeln haben, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse und den treffenden Einreden und Handlungen. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aub am 16. Juny 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Pfriem.

(3) 2. Versteigerung.

Sonntag den 19. July d. J. Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Schulhause zu Preppach die dasige Gemeindeschmiede sammt Wohnung und einem Viehstalle, an einen Meistbietenden, der entweder das Schmiedmeisterrecht schon besitzt, oder solches zu erhalten die gesetzlichen Erfordernisse nachweiset, mittels öffentlichen Aufstriches unter den dabey zu eröffnenden Bedingnissen verkauft, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ebern den 16. Juny 1818.

Königlich baier. Landgericht.
Schmitt, Landr.

Nuffert.

(3) 2. Warnung.

Johann Schmitt, verheuratheter Ortsnachbar und Bauer zu Junkersdorf, wurde wegen einbekannter Unfähigkeit, sein Vermögen ferner zu verwalten, unter die Vormundschaft seines Bruders, des Nikolaus Schmitt zu Junkersdorf, gesetzt, ohne dessen Zustimmung er keine gültigen, das Vermögen beschwerenden Verträge abschließen kann, welches zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Ebern den 18. Juny 1818.

Königl. baier. Landgericht.
Schmitt, Landr.

Nuffert.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gedrückt von mehreren Schulden hat der Ortsnachbar Andreas Goldhorn zu Abtswind den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu rufen, um mit ihnen der Zahlung halben eine Uebereinkunft abschließen zu können.

Zu diesem Zusammentritte wird hiermit Freytag der 24. July d. J. früh um 9 Uhr bestimmt, und demnach jeder, der an den obgenannten Goldhorn eine Forderung zu machen hat, andurch vorgeladen, solche dahier an diesem Tage anzuzeigen, die Vorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und dann das Geeignete mit demselben abzuschließen, oder nach Lage der Sache gerichtliche Verfügung zu gewärtigen. Im Falle einer

zu Stand kommenden Vereinigung werden die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der Erschienenen als einverstanden erachtet.

Gerolzhofen am 22. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des verstorbenen Wittibers und Ortsnachbars Georg Göbel zu Frankenwinnheim eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, solche auf Donnerstag den 23. July l. J. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte anzuzeigen und zu liquidiren, indem darauf die Verlassenschaftsmasse ohne weitere Berücksichtigung abgeschlossen und an den Intestat-Erben ausgeliefert wird.

Gerolzhofen am 20. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die vorhabende Theilung der Anna Maria Marx Wittib von Aschach, dermalen Hofpächterin zu Wonfurt gehörig auseinander setzen zu können, ist die Untersuchung derselben Schuldenstands nöthig, und wird Tagfart zur Angabe und Liquidirung ihrer Passiven auf Mittwoch den 1. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo derselben Creditoren unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung beym Theilungsgeschäfte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen haben.

Kissingen den 15. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Sauer von Hirschfeld, gegen welchen mehrere Gläubiger andringen, und der zu deren Befriedigung kein freyes Vermögen besitzt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um diesen Zahlungs-Vorschläge zu machen, angetragen.

Dieselben werden sonach auf

Dienstag den 4. August d. J.

früh um 8 Uhr zur Vernehmung der zu machenden Vorschläge und Erklärung hierauf unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende nicht berücksichtigt werden soll, vorbeschieden.

Mainberg am 19. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

Luft, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Um zu ermessen, ob gegen Gottfried Hannewacker zu Gemünden, welcher einen bedeutenden Schuldenstand hat, executive oder excussive fürzufahren sey, werden alle diejenigen, die eine Forderung an denselben machen zu können glauben, vorgeladen, Montag den 20. July d. J. früh um 8 Uhr in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte die Forderungen dahier anzubringen, auch sich auf den zur Tilgung der Passiven in Vorschlag kommenden Zahlungsplan zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt, resp. mit dem nach der Stimmenmehrheit sich ergebenden Beschluß für einverstanden gehalten werden.

Sachsenheim den 9. Juny 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

Ernst, abs. j. dir.

Breitenbach, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jakob Wohnfurter zu Steinbach sind viele Schulden eingeklagt, und ist das rechtliche Verfahren zweifelhaft. Alle Gläubiger desselben haben daher ihre Forderungen am Montage den 27. July l. J. früh um 8 Uhr dahier anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie bey Beurtheilung des einzuschlagenden Verfahrens außer Rücksicht belassen werden.

Decret. Zeil den 30. May 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o. Müller.

Karg, a. s.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der Johann Bauers Wittib zu Eibelstadt ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit einzige Edicts-Tagfart auf Dienstag den 14. k. M. July früh um 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche eine Forderung zu machen haben, um solche anzubringen, die Beweismittel hierüber sowohl, als über die angesprochen werdenden Vorzugsrechte vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorgeladen werden.

Ochsenfurt am 20. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

(3) 1. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Dem Johann Blum, ledigen Standes zu Humprechtshausen, wurde — dessen eigenem Antrage gemäß — in der Person des dortigen freyherrlich Truchsessischen Schultheißen Jakob Reichs ein Curator beygegeben. Es wird daher solches andurch zu jedermanns Wissenschaft mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß jeder von besagtem Joh. Blum ohne Zustimmung dieses Curators eingegangen werdende, dessen Vermögen betreffende Vertrag als null und nichtig betrachtet werden soll.

Zugleich wird zur Aufnehmung dessen Schulden auf Montag den 13. k. M. July früh um 9 Uhr Tagfart anberaumt, wo jeder, der an ihn etwas zu fordern hat, seine Forderung bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren dahier gehörig zu liquidiren hat.

Weyhausen den 15. Juny 1818.

Königl. baier. freyh. v. Truchsessisches Patrim. Gericht.

J. B. A. Naßdörfer.

F. Christoph, Ger. Schr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Lorenz Raabischen Eheleute zu Obbach haben ihre Gut abgetreten und resp. veräußert. Wer daher an denselben etwas zu fordern hat, soll solches auf Montag den 27. July 1818. Vormittags dahier zur Anzeige bringen, widrigens eine nicht angebrachte Forderung unbeachtet bleibt.

Obbach am 24. Juny 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Zurhein.

J. M. Franz.

Gensler.

(3) 3. Versteigerung.

Es werden Mittwoch den 22. July Mittags um 1 Uhr in dem Wirthshause zu Geroda im Wege der Execution öffentlich verkauft des Friedrich Carl Römheld von Geroda Mühle, bestehend in einem neuen Wohnhause und Scheuer, sammt Nebengebäuden mit einer gut eingerichteten Mahl- und Schlagmühle, 5 Loch im Trilles gehend, mit zwey Pressen, nebst einer zunächst außer dem Wohnhause befindlichen Schneidmühle, die 3 Mühlen sind so eingerichtet, daß sie aus 2 Rinnen getrieben werden, mit dem gemeinen Wirthschaftstheil.

Eine Wiese von bester Lage, unmittelbar an das Wohnhaus und Mühle stoßend, zu 3 Wagen Futter.

Ein Acker an der Sambach, an Johann Wirth Michler, und am Schonderer Weg.

Ein Acker im Obereichholz, neben Joh. Wirth zu 6 Maaß Aussaat; und unter verordnungsmäßigen Bedingungen zugeschlagen werden.

Decret Brückenau den 12. July 1818.

Königl. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 14. July d. J. früh um 9 Uhr, wird in Folge höchster Weisung der Aufstrich des Zollhauses dahier am Main, und des Walddistricts Herrmannsleiden auf Eisenheimer Markung zu etwa 55 Morgen nach den gesetzlichen Bedingnissen abgehalten, welches andurch bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 19. Juny 1818.

Königl. Rentamt.

J. Bauer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um den vielen aus den unteren Maingegenden anhero geschehenen Nachfragen um die Abgabe hiesigen Salzes zu entsprechen, wird hiemit bekannt gemacht, daß 2000 Zentner reines Kissinger Salz in plombirten Säcken an das königl Magazin in Würzburg von hier abgesendet, und von dem k. Salzamte allda der Zentner zu 7 fl. rhn. verkaufet werde, von welchem diejenigen welche reines Kissinger Salz zu erhalten wünschen, solches beziehen können.

Saline Kissingen den 25. Juny 1818.

Königl. baier. Hauptsalzamt.

C. W. Winther.

(3) 1. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. d. M. Nro. 24522 — 1920. werden vom hiesigen Herrschafts-Getreidvorrathe

100 Malter Weitzen,
300 Malter Korn,
80 Malter Haber, Würzburger Gemäß,

Samstag den 4. July l. J. Vormittags um 9 Uhr beym unterzeichneten Rentamte zum öffentlichen Aufstriche gebracht, und salva ratificatione den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Neustadt a. d. S. den 27. Junius 1818.

Königliches Rentamt.

Schubert.

(3) 1. Versteigerung.

Von den rentamtlichen Getreid-Vorräthen werden Montag den 13. künftigen Monats July Vormittags um 9 Uhr

235 Achtel Weitzen,
217 Achtel Korn, und
730 Achtel Haber, in Münnerstädter

Gemäße, in schicklichen Parthien versteigert, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Poppenlauer den 24. Juny 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 14. July 1818. früh um 9 Uhr, wird bey dahiesigem Rentamte der noch bestehende Früchten-Vorrath zu ungefähr

87 Malter Weitzen,
156 Malter Korn, und
67 Malter Haber, in kleinen Parthien

unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Zeil den 25. Juny 1818.

Königl. Rentamts-Administration.

Schierlinger.

(3) 1. Versteigerung.

In Gemäßheit höchster Weisung königlicher Regierung wird nächsten Mittwoch den 15. July l. J. früh um 9 Uhr, der bey dem unterzeichneten Rentamte bestehende Früchtenvorrath zu beyläufig

39 Malter Weitzen,
17 Malter Korn,
57 Malter Haber, Würzburger Gemäß,

in dem Landgerichtsgebäude zu Eltmann, unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zeil den 26. Juny 1818.

Königliches Rentamt Eltmann.

Schierlinger, Administr.

(2) 1. Versteigerung.

Künftigen Montag den 6. k. M. früh um 10 Uhr, werden in dem k. Waisenhause dahier 40 Malter Korn mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichs-Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 29. Juny 1818.

Die k. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 30. d. M. früh um 9 Uhr werden auf dem Frhrn. v. Zobelschen Rent-Speicher zu Giebelstadt beyläufig 15 bis 20 Malter Weitzen, 15 bis 20 Malter Korn, vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert, und sogleich zugeschlagen.

Frhr. v. Zobel. Rent-Verwaltung.

Ströhlein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Wegen zu geringen Angebots auf den der ersten Linie der Freyherren v. Zobel zu Giebelstadt eigenthümlich zugehörigen Freyhof im 3. Distr. Nro. 66. dahier konnte derselbe bey früherer Strichstagfart nicht abgegeben werden. Es wird daher weiterer Verstrich auf den 15. d. M. Nachmittags um 3 Uhr im Hause des Unterzeichneten, 1. Distr. Nro. 183., mit dem Bemerken anberaumt, daß bey abermalig fruchtlosem Verkaufe sogleich die Verpachtung auf ein oder mehrere Jahre bey nämlicher Tagfart vorgenommen werde.

Ströhlein.

2) (3) Zur Versteigerung der von dem verlebten Herrn geistlichen Rathe und Dompfarrer Johann Adam Huberth hinterlassenen Fahrnisse, bestehend in gold und silbernen Sackuhren, einer Stock- und Penduluhr, silbernen Tafel-Leuchtern, Vorleg- und Speis-Löffeln, Messer u. Gabeln, feinem Porzelain, Fayence, Spiegeln und Glaswaaren, Zinn, Bettungen, Kleidern, weißem Zeug, Schreinerwaaren, Bildern, Kupfer, Messing, Eisen- und Blechgeschirr, Fässern in Eisen u. Holz gebunden, Zubergeschirr, einer vollständigen Kalter, dann allerley Hausgeräthen, wird Tagfart auf den 9. des Julius anberaumet, und in den darauf folgenden Tagen jedesmal von 9 bis 12, dann von 2 bis 5 Uhr fortgesetzet, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

3) (3) Den 13. July l. J. und an den folgenden Tagen, werden in dem Pfarrhause zu Oberpleichfeld die zur Hinterlassenschaft des daselbst verstorbenen Herrn Pfarrers Schneider gehörigen Mobilien, an Silber, Zinn, Kupfer, Weiß- und Bettzeug, Schreinerwaaren ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt. Der wenige vorhandene Wein und die Fässer werden am Dienstage den 14. n. M. Nachmittags verstrichen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an obengenannte Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Schneider seel. aus irgend einem Grunde einen Anspruch haben, hiermit aufgefordert, den 21. July l. J. in dem Pfarrhause zu Oberpleichfeld entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor Unterzeichneten ihre Ansprüche anzugeben und geltend zu machen, im Nichterscheinungsfalle werden dieselben sonst nicht mehr berücksichtigt, und gedachte Hinterlassenschaft an die Haupterben ausgeliefert werden.

Oberpleichfeld den 16. Juny 1818.

Michael Rauch, Dechant
Pfarrer zu Euerfeld.
J. Baptist Schmitt,
Pfarrer zu Unterpleichfeld,
Testamentarien.

4) (1) Montag den 13. July Nachmittags um 3 Uhr, werden aus dem Rodenbacher Gemeindswalde 276 Klafter 3 schuhig Buchen-Scheitholz in dem Gasthause zum grünen Baum daselbst parthienweise zu 25 Klaftern an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 10. Juny 1818.

Schurg, Revierförster.

5) (1) Donnerstag den 9. July Nachmittags um 4 Uhr, werden zu Wombach in der Behausung des k. Schultheißen 243 Klafter 3 schuhig Buchen-Scheitholz aus dem dasigen Gemeindewalde Nro. weis von 50 zu 60 Klaftern versteigert.

Lohr am 20. Juny 1818.

Schurg, Revierförster.

6) (1) Freytag den 10. July Nachmittags um 4 Uhr, werden zu Sakenbach im Gasthause zum Affen, 12,425 gemischte Birken- und Buchen-Wellen, dann 6 1/2 Klafter gemischtes Buchen- und Birken-Bengelholz aus ihrem Gemeindswalde versteigert.

Lohr am 10. Juny 1818.

Schurg, Revierförster.

7) (1) Am Donnerstage den 2. July Nachmittags um 1 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 418. beym Mühlthore, folgende Gegenstände, nämlich Bettung, Weißzeug, Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Porzelan, Gläser und Schreinerwaaren, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

8) (3) Donnerstag den 9. July und die nächst folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem 3. Distr. Nro. 6. verschiedene Effecten an einigem Gold, Silber, Stockuhren, Betten, Weißzeug, Spie-

gel, Bilder, Porzellain, Kupfer, Messing, Zinn, Schreinerwaaren, beyläufig 20 Fuder meist in Eisen gebundenen Fässern u. d. m. öffentlich versteigert, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden. Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Montag der 13. insbesondere zur Versteigerung der Fässer, so wie einer messingen kleinen Löschmaschine bestimmt ist.

9) (2) Bey Unterzeichnetem ist schwarzes Ebenholz zu den billigsten Preisen zu haben. Sein Logis ist in der Wohlfahrtsgasse nächst der Tabacks-Handlung des Hrn. Peter Ehemann.

M. Schuchbauer, junior,
Messerfabrikant.

10) (1) Nachdem unser Vater Anselm Meck, Bürger und Schleifermeister dahier, mit Tod abgegangen ist; so sind wir (dessen leibliche Kinder) gesonnen, seine hinter der Marien-Kapelle stehende Boutique aus freyer Hand zu verkaufen. Sollte sich Jemand vorfinden, dieselbe zu kaufen, so kann die Nachfrage bey Michael Meck in der Pfaffenmühle gemacht werden.

11) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, seinen hohen Gönnern und Freunden ergebenst anzuzeigen, daß er im 4. Distr. Nr. 57. auf der Neubaugasse ein kleines Lager von verschiedenen Fenster-Vorhäng-Dekorationen nach dem neuesten Geschmacke verfertigt habe, welches er durch Fleiß und neue Veränderungen immer zu vermehren sich bestreben wird. Auch werden von demselben verschiedene Arten von Kron- und Arm-Leuchtern in allerley Größe nach dem neuesten Geschmack verfertiget; deßgleichen sind auch verschiedene Gattungen Spiegeln in Rahmen sammt Verzierungen bey demselben zu finden.

Da nun von allen vorgenannten Stücken die billigsten Preise festgesetzt sind, und die Arbeit sich selbst empfehlen muß; so schmeichelt er sich eines geneigten Zuspruchs.

Ernst Joseph Wiesen,
Vergolder und Lackirer.

12) (2) Es ist dahier eine kleine Obstdörrre, welche auf jedes Kasserol gestellt, und mit wenig Kohlen geheizt werden kann, aus freyer Hand zu verkaufen. Nebstdem sind auch mehrere Tische und Stühle, welche zur Wirthschaft gebraucht werden können, zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) (1) Bey Schreinermeister Kuhn hinter dem Peterer Pfarrhof ist auf Jakobi ein Quartier, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche, Holzlager und Keller, zu vermiethen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 259. sind auf Jakobi zwey Quartiere zu vermiethen. Das Nähere ist im ersten Stock zu erfragen.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 282. in der Bohnesmühlgasse, sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln an Herrn sogleich oder auf den 1. August zu vermiethen.

4) (1) Auf der Domgasse 2 Distr. Nro. 562. ist ein Laden und ein Quartier zu vermiethen.

5) (1) An einer angenehmen Straße sind ständlich zwey Zimmer ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (2) Nächst der Dominikaner-Kirche Nro. 210. ist eine Stallung für mehrere Pferde mit Heuboden nebst 2 oder 3 heitzbaren Zimmern auf Jakobi zu vermiethen.

7) (3) Es ist zur Meßzeit auf Kiliani ein Laden an einer der gangbarsten Straßen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 285. ist ein Quartier für eine stille Haushaltung ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Das, von dem königlichen Siegelamts-Controleur Dotter mit höchster Erlaubniß herausgegebene alphabetische Verzeichniß der königl. baierischen Stempeltaxen ist auch in der Bonitas'schen Verlagshandlung um den Preis von 15 kr. geheftet zu haben.

Literarische-Anzeige.

2) (1) So eben hat die Presse verlassen:
„Staatswissenschaftliche Betrachtungen über Entstehung u. Hauptmomente der neuen Verfassung des baierischen Staats."

Eine Rede, bey der am 13. Junius zu Würzburg Statt gehabten akademischen

Feyer des im Vaterlande vollbrachten Verfassungswerkes gehalten, von Dr. Wilh. Jos. Behr. (Exemplare davon sind zu haben in der Göbhardt'schen Buchhandlung.)

3) (1) Zur Unterstützung der Dürftigen zu Eibelstadt für die Monate Januar, Februar u. März 1818. sind nachstehende Beyträge eingegangen, und für dieselben verwendet werden:

24 Malter Korn von den landesherrlichen Vorräthen des k. Rentamts Ochsenfurt durch allergnädigste Anweisung.
94 fl. rhn. an Geld, dann
127 Metzen Grundbirne und
50 Pfund weißes Mehl wurden zu Eibelstadt gesammelt, dabey noch
114 Kosttage gegeben.
55 fl. rhn. lieferte der Orts-Vorstand zu Eßfeld.
31 fl. 14 kr. die Gemeinde allda,
72 fl. 29 kr. die Gemeinde Acholshausen,
73 fl. 45 kr. die Gemeinde Fuchsstadt.

Unter schuldiger Dankesbezeugung bringt dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß

Der Pflegschaftsrath Eibelstadt.

4) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 4. Juny d. J. verstorbenen hochwürdigen Herrn Caspar Leymeister, Stadtpfarrers zu Eibelstadt, aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben glauben, haben ihre Forderungen binnen 4 Wochen bey dem verordneten Testamentariate im Pfarrhause zu Eibelstadt unter dem Präjudize anzuzeigen, daß nach Verlauf dieser Frist ohne Rücksicht auf den Nichterscheinenden die Verlassenschaft den Testamentserben übergeben wird.

Eibelstadt den 20. Juny 1818.

Von Testamentariatswegen.

Dömling, Pfarrer in Biebelried.

5) (2) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bringt der Unterzeichnete zur allgemeinen Kenntniß, daß er sein eigenes Wohnhaus auf der Neubaugasse Nro. 71. dem k. Regierungs-Gebäude und der Neubaukirche gegenüber bezogen, und darin parterre auch eine Barbirstube etablirt habe, in welcher sich den ganzen Tag hindurch ein fähiges Subjekt befinden wird, welches jeden Kommenden ohne Aufenthalt zur besten Zufriedenheit bedienen wird. Da auch ferner Kundschaften zum Barbiren rc. rc. außer dem Hause bedient werden; so bittet derselbe um einen noch zahlreichen Zuspruch, welche durch gute und pünktliche Bedienung ebenfalls die vollkommenste Zufriedenheit finden werden. Nicht minder wird sich derselbe bestreben, in Behandlung chirurgischer und geburtshülflicher Fälle das bis hieher zur Zufriedenheit geschenkte Vertrauen noch ferner zu verdienen.

Jos. Hofmann,
Accoucheur und Wundarzt.

6) (2) Wer an die Verlassenschaft des P. Erwin Sigismund Fischer von Kitzingen, Conventualen des ehemaligen Klosters Münsterschwarzach, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat diese bey dem Testamentariate desselben binnen 4 Wochen anzugeben.

Kitzingen den 26. Juny 1818.

Michael Kast,
Frühmesser, als Testamentar.

7) (2) Zufolge Vertrag mit dem Fuhrmann Kuhn von Bischofsheim kommt derselbe von nun an regelmäßig alle Donnerstage hieher, um bey mir Güter nach Würzburg, so wie alle Mittwoch und Samstage in Würzburg hieher, zu übernehmen. Im hiesigen Gasthause zum Löwensteiner Hof und in Würzburg in den drey Kronen werden Bestellungen angenommen.

Wertheim den 15. Juny 1818.

J. C. Faber, Spediteur.

8) (1) Unterzeichneter hat in Auftrag zu verkaufen:

1) eine Waarenhandlung in Augsburg, 2) eine Tabacks-Fabrick in Nürnberg, 3) eine Tuchhandlung in Ansbach, 4) eine Waarenhandlung in Weissenburg, 5) eine Porzelän-Fabrick in Kreilsheim, 6) eine Spezerenhandlung in Giengen, 7) eine Tabacks-Fabrick in Niederbaiern, 8) ein Vitriol-Alaunwerk im Bambergischen, 9) eine Leder-Fabrick in Ansbach.

Aufschlüsse darüber ertheilt in freyen Briefen

Ch. Steudel jun. in Nürnberg.

9) (1) Es wird hiermit Jedermann zur Wissenschaft gebracht, daß derjenige, welcher

meinem Sohn Conrad Dietlein zu Zeil was lehnt oder borgt, von mir keine Befriedigung zu erwarten habe.

Zeil den 26. Juny 1818.

Michael Dietlein,
Wagnermeister allda.

10) (1) Eine noch junge Person vom Lande und von honetten Aeltern, welche schön nähen, stricken, waschen, bögeln, auch etwas kochen kann, wünscht als Stubenmädchen oder sonst bey einer Herrschaft, sogleich oder auf das nächste Ziel, in Dienste zu kommen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

11) (1) Es sucht Jemand ein Haus mit 6 oder 8 Zimmern, wobey jedoch ein Hof oder Garten sich befindet, zu miethen. Näheres im Int. Comt.

12) (2) Es sucht Jemand einen Mitleser zur Gazette de France. Wer? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (3) Ein wohlgewachsenes — gut gerittenes, gänzlich fehlerfreyes Pferd, von 4 bis 6 Jahren, ungarischen Schlags, so in diesen Eigenschaften gewährt wird, sucht man zum Dienste anzukaufen; worüber man im Intelligenzcomtoir Nachricht ertheilt.

14) (2) Ein schon gebrauchter großer eiserner Kessel wird zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 109. in der Strohgasse.

15) (2) Eine neue mit dem Meistersnamen Andreas Steib gezeichnete silberne Cylinder-Uhr in doppeltem Gehäuse, wovon letzteres mit Schildkrot überzogen war, wird seit Sonntag den 28. Juny früh von 8 bis 10 Uhr vermißt. Wer dieselbe in hiesiges Intell. Comt. zurückbringt, oder bestimmte Auskunft über den dermaligen Besitzer derselben zu geben vermag, erhält eine angemessene Belohnung.

16) (1) Es wünscht Jemand entweder noch zu Ende dieser oder Anfangs künftiger Woche in Gesellschaft nach Kissingen zu reisen. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

17) (1) Donnerstag den 25. Juny gieng mit einer Chaise, die nach Ochsenfurt fuhr, ein schwarz und weißgetiegerter Hund, dessen Kopf ganz gleich gezeichnet ist, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung und Vergütung der Futterkosten in 4. Dist. Nr. 152. in der Reibeltsgasse zu überliefern.

Fortsetzung

der Badegäste im Kur-Orte Kissingen für 1818.

17. Herr Justizamtmann Schellwitz mit
18. Fräulein Tochter von Suhl.
19. Martin Dorsch, Bauernjunge von Rödelsee.
20. Margaretha Neubert von Garitz.
21. Madame Pöpplein, Handelsmännin von Schnackenwörth.
22. Madame Fallinger von Heidingsfeld.
23. Herr Handelsmann Pfirsching mit
24. Frau Gemahlin von Würzburg.
25. Herr Schleicher, erster Wachtmeister des k. b. 3ten Chevaux-leger-Regiments (Kronprinz) von Landau.
26. Johann Schleicher, Bauer von Absroth.

Kissingen den 28. Juny 1818.

G. F. Conrad.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 25. Juny 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	$45\frac{7}{8}$
4 1/2 item	$48\frac{3}{8}$
5 = = item	54
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	$56\frac{1}{4}$
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	$14\frac{7}{8}$
2 1/2 = = Anlehen	37
5 pCt. item item	$74\frac{5}{8}$
50 = = item Lott. Loose	—
100 = = item	228
500 = = Banco Lott. Loose	$80\frac{1}{2}$
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	$91\frac{3}{4}$
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	$88\frac{3}{4}$
5 pCt. item	$100\frac{5}{8}$
Wiener Wechselcours	$40\frac{1}{4}$
item in 20 kr.	$101\frac{3}{4}$
Augsburger item.	$100\frac{1}{4}$

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 70. Samstag den 4. July 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 28513. Nr. E 22934.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Oberpleichfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Oberpleichfeld im Landgerichte und Landkapitel Dettelbach, ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erlediget worden. Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher 378 Seelen zählt, und eine Schule hat. Der Ertrag der Pfarrey, welcher theils in baarem Gelde, theils in Naturalien und in einigen Grundstücken besteht, ist auf 638 fl. 22 kr. angeschlagen. Die Abgaben betragen 54 fl. 46 kr. Die Bittschriften um die erledigte Pfarrey sind binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 22. Juny 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidiums.

v. Mieg, Director. Stumpf, Director.

Lommel.

Nr. Pr. 28634. Nr. E. 22641.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur der Schulstelle zu Krenungen, Landgerichts Werneck, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers zu Kronungen ist die dasige Schulstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 25. Juny 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidiums.

v. Mieg, Director. Stumpf, Director.

Weber.

N. Pr. 28528. N. E. 22963.

Bekanntmachung.

(Das fromme Vermächtniß des verlebten vormaligen Priors zu St. Stephan Benedikt Friederich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte vormalige Prior in dem Kloster zu St. Stephan dahier, Benedikt Friederich, hat für das Armeninstitut zu Volkach 50 fl. rhn. vermacht, welche wohlthätige

Handlung zum rühmlichen Andenken des Verlebten hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 25. Juny 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidiums
v. Mieg, Director. Stumpf, Director.
Lommel.

Nr. 5198 et 5220.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Jahre 1789. starb dahier der Professor der Mathematik, Franz Huberti, und soll in seinem Testamente, welches nicht bey den Acten ist, die Jesuiten in Weißreußen zu Erben seines — aus einigen hundert Gulden bestehenden — Vermögens eingesetzet haben. Bey dem General-Vikariate des Bisthumes Würzburg, dem früher die Behandlung der Verlassenschaft dieses Geistlichen zukam, fand sich diese Sache noch als unerlediget vor. Es werden daher alle diejenigen, welche entweder aus einem Testamente oder ab intestato auf die gedachte Verlassenschaft einen Anspruch machen wollen, hiemit aufgefordert, sich in drey Monathen bey der unterzeichneten Stelle mit Angabe des Grundes, worauf sie ihren Erb-Anspruch stützen, zu melden, widrigenfalls die Erbschaft den Verwandten des Erblassers, welche bereits auf Herausgabe derselben an sie einen Antrag gestellt haben, gegen Caution wird verabfolget werden.

Decretum Würzburg den 17ten Junius 1818.

Königlich baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. von Seuffert, Präsident.
Wegner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die nach bestehenden Verordnungen dahier jährlich abzuhaltende Metzenaiche oder Getreidmaß-Regulirung wird für dieses Jahr am 13., 14. und 15. dieses Monats in dem untern Gewölbe des k. Appellationsgerichts-Gebäudes neben dem Neuenmünster, Vormittags von 8 bis 11, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr abgehalten.

Dieses wird anburch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit alle Gastwirthe, Fruchthändler, Müller, Bäcker, Melber und überhaupt diejenigen, welche sich der Fruchtgemäße zu ihrem öffentlichen Gewerbe bedienen, das schon besitzende Geschirr zur Untersuchung zu bringen, oder neues schon regulirtes käuflich erhalten können.

Jeder, der sich dergleichen Geschirre zum Handel oder Gewerbe bedient, wozu auch die — auf dem grünen Markte zum Verkaufe gebraucht werdenden Mäßchen gehören, ist verbunden, solches zur genauen Abmessung beyzubringen, und derjenige, welcher ein mit dem jährlichen Stempel nicht versehenes Maaß gebrauchen würde, verfällt unnachsichtlich in eine Polizeystrafe von 5 fl. rhn.

Würzburg den 3. July 1818.

Königl. Polizey-Direction.
Geffert, Polizey-Director.

---

(3) 1. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des königl. Verwaltungsrathes dahier, wird das der Hofkutscher Jakob Hoffmanns Wittib, nun derselben Schwiegersohn Johann Dietz, Holzspälter dahier, zugehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 127., worauf jährlich 3 3/4 pf. Grundzins an das k. Stadtrentamt hieselbst mit Handlohnspflicht haften, Freytag den 24 July l. J. Mittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der

Executions-Ordnung zugeschlagen; welches allenfallsigen Liebhabern hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 30. Juny 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3)1. Bekanntmachung.

In der k. Thongrube zu Abtsrode, im Unter-Mainkreise, Rentamtsbezirks Motten, 4 Stunden von Fulda entlegen, wird eine sehr reine feuer-beständige Thonerde gewonnen, die zu mancherley technischem Gebrauche anwendbar ist, als zur Bereitung von Porzelän, wie es die ehemals in Fulda bestandene Porzelän-Fabricke bewies, die ihr Material aus dieser Grube nahm; zur Fabrikation von Steingut jeder Art; — zur Verfertigung von Glasschmelzhäfen ꝛc.

Eben so wird daselbst eine sehr rein weiße magere Erde ausgeschieden, die zum Anstreichen von Lederwerk vorzüglich brauchbar ist.

Nach allerhöchstem Befehle wird diese Erde zu 1 fl. 30 kr. per Ctn., oder zu 1 kr. per Pfund, wenn weniger als ein Centner abgenommen wird, feilgeboten, und Fabrikanten und Handelshäuser, welche diese Erde beziehen wollen, haben sich mit ihren Bestellungen an das königl. Rentamt in Motten zu wenden.

Aschaffenburg den 26. Juny 1818.

Kön. baier. Oberberg-Commission.

Freyherr v. Gumppenberg, O. B. Com.

---

(2)1. Versteigerung.

Die Gemeinde-Schäferey zu Hilpertshausen soll in einen weitern Bestand auf 6 Jahre hingelassen werden. Hierzu ist Aufstrich am Sitze des Landgerichts Mittwoch den 22. July d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 2. July 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Actuar.

---

(2)1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Georg Köhlers Wittib zu Gündersleben berichtigen zu können, ist es nöthig, den Schuldenstand derselben zu wissen.

Es sollen daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Foderung an dieselbe machen können, diese am Mittwoch den 5. August früh um 8 Uhr dahier anbringen, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, bey diesem Theilungs-Geschäfte nicht mehr berücksichtigt zu werden.

Würzburg den 2. July 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Schmitt, j. p.

---

(3)1. Versteigerung.

Die von der Merino-Stammschäferey zu Waldbrunn erlangte dießjährige Wolle in beyläufig

14 Zentnern

bestehend, wird

Montag den 13. d. M.

Vormittags um 9 Uhr in der Rentamts-Wohnung, 1. Distr. Nro. 213. öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Liebhaber werden mit der Bemerkung hierzu eingeladen, daß die ganz vorzügliche Qualität dieser Wolle täglich in dem obengenannten Hause eingesehen werden kann.

Würzburg den 1. July 1818.

Königl. Rentamt links a. M.

Mayer, Rentbeamter.

---

(3)3. Versteigerung.

Dienstag den 7. Julius d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Wolkshausen der dießjährige Getreidzehentertrag auf der Wolkshäuser Markung gegen Zahlung an Geld, öffentlich versteigert.

Die Strichsbedingnisse werden an der Strichstagfart besonders bekannt gemacht, und nur vorläufig bestimmet, daß der auswärtige Streicher sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein amtliches Zeugniß auszuweisen habe.

Aub den 22. Junius 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 27. Juny 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	182	Mlter,	das Malter		21 fl. — kr.
Korn,	85	—	—	—	16 fl. 30 kr.
Gerste,	2	—	—	—	15 fl. — kr.
Haber,	65	—	—	—	8 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	102	Mlter,	das Malter		20 fl. — kr.
Korn,	40	—	—	—	16 fl. 30 kr.
Gerste,	—	—	—	—	— fl. — kr.
Haber,	26	—	—	—	8 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	60	Mlter,	das Malter		19 fl. — kr.
Korn,	13	—	—	—	14 fl. 45 kr.
Gerste,	—	—	—	—	— fl. — kr.
Haber,	45	—	—	—	7 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte: 404 Malter Weitzen, 138 Malter Korn, 2 Malter Gerste, 136 Malter Haber.

Ochsenfurt den 27. Juny 1818.

Königliches Landgericht.
Schwarz.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Das, von dem königlichen Siegelamts-Controleur Dotter mit höchster Erlaubniß herausgegebene alphabetische Verzeichniß der königl. baierischen Stempeltaxen ist auch in der Bonitas-schen Verlagshandlung um den Preis von 15 kr. geheftet zu haben.

2) (2) Wer an die Verlassenschaft des P. Erwin Sigismund Fischer von Kitzingen, Conventualen des ehemaligen Klosters Münsterschwarzach, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat diese bey dem Testamentariate desselben binnen 4 Wochen anzugeben.

Kitzingen den 26. Juny 1818.

Michael Kast,
Frühmesser, als Testamentar.

3) (1) Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem hohen und verehrungswürdigen Publikum hierdurch bekannt zu machen, daß er Montag als den 6. July auf dem hiesigen königl. Theater mit 18 von seinen Schülern, bey transparenter Decoration, ein großes Divertissement-Ballet geben wird, betitelt:

Das Opferfest.

Ich schmeichle mir um so zuverlässiger einen zahlreichen Zuspruch zu erhalten, indem ich alles aufgeboten habe, einem hochverehrlichen Publikum einen angenehmen Abend zu verschaffen; ich kann dieses um so zuverlässiger versprechen, da ein Ballet dieser Art noch nie dahier gegeben worden ist. Diese 18 Tänzer und Tänzerinnen, wovon keines das 15te Jahr erreicht hat, und welche ich während 3 Monaten mit vieler Mühe hierin unterrichtete, werden gewiß allgemeinen Beyfall einerndten.

Vor dem Ballet wird ein Lustspiel gegeben werden.

Alex. Rohatscheck,
Lehrer der Tanzkunst.

4) (2) G. M. Stockmann, sel. Wittib aus London,

bezieht die bevorstehende Kilianimesse abermal mit einem wohl assortirten Lager englischer Manufaktur-Waaren, bestehend in Kattun, Batist-Mousselin, Westenzeugen, Halstüchern u. s. w.; besonders aber in den neuesten und geschmackvollsten Mode-Kleidern. Sie empfiehlt sich einem hohen Adel u. verehrungswürdigen Publikum bestens, und bittet, unter Versicherung billiger Bedienung, um einen baldigen geneigten Zuspruch; da sie sich nicht länger als 8 Tage hier verweilen wird. Ihr Laden ist auf der Domgasse in dem Hause des Herrn Lorenz Müller neben der Schustergasse.

5) (3) Ein wohlgewachsenes — gut gerittenes, gänzlich fehlerfreyes Pferd, von 4 bis 6 Jahren, ungarischen Schlags, so in diesen Eigenschaften gewährt wird, sucht man zum Dienste anzukaufen; worüber man im Intelligenzcomtoir Nachricht ertheilt.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 70ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die königl. Polizey-Direction findet sich veranlaßt, die bereits unterm 15. April d. J. erlassene Weisung zu wiederholen, daß jeder Besitzer eines Hauses oder Grundstückes in der Stadt und Gegend verbunden sey, die kön. Herrn Genie-Offiziers welche auf allerhöchste Weisung von der hiesigen Stadt und Festung eine genaue Aufnahme machen müssen, in ihrem Geschäfte nicht zu stören, ihnen die Thüren der Häuser und Gärten zu dem Geschäfte jederzeit gefällig und mit Bereitwilligkeit zu öffnen, und die ausgesteckten Signalstangen und Pflöcke unbeschädigt zu lassen, indem gegen jeden Frevel an den ausgestellten Zeichen polizeyliche Ahndung eintreten wird.

Würzburg den 2. July 1818.

Königliche Polizey-Direction.

Geissert, Polizeydirector.

Würzburger Fleischsatz vom 2. July 1818.

Das Pfund	Ochsenfleisch	10	kr.
Das Pfund	Kühefleisch	9	kr.
Das Pfund	Lunge und Leber	4	kr.
— —	Sülze	4½	kr.
— —	Fuß	2	kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	8½	kr.
— —	Lunge. Leber	8½	kr.
— —	Getröse	8½	kr.
— —	Kopf	8½	kr.
— —	Füße	5	kr.
Das Pfund	Hammelfleisch	9½	kr.
— —	Würste besserer Sorte	18	kr.
— —	ditto niederer Sorte	15	kr.
— —	Kopf	4	kr.
— —	Füße	2	kr.
Ein ganzes Hammels-Geläng, bestehend in	Lunge. Leber und Milz	10	kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	15	kr.
— —	Bratwürste zu 3 Paar	18	kr.
— —	Leberwürste zu 4 Stücke	12	kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 St.	12	kr.
— —	Schmeer	24	kr.

Königliche Polizeydirection.

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 7. July d. Js. Nachmittags um 3 Uhr, werden die zur Verlassenschaft der Häcker Georg Faberischen Eheleute dahier gehörigen 2 2/4 Morgen Acker im Gelenk, zwischen Vierteldiener Fehrer und dem gemeinen Fuhrweg, worauf zwey Eimer Gültmost haften; dann

1 Morgen Weinberg im Ständerbühl, zwischen Tit. Herrn Domdechant von Gebsattel und Bäckermeister Heßdörferischen Erben, der 3/8 Eimer Zinsmost zu entrichten hat, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen; welches den etwaigen Liebhabern zur Kenntniß bringt

Würzburg den 25. Juny 1818.

Das königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem vormals k. Landgerichte des Herzogthums Franken dahier waltete zwischen den Hofsprachmeister Bretardischen — dann den Eisenhändler und Viertelmeister Johann Georg Härtlerischen Eheleuten hie-

selbst ein Rechtsstreit wegen der Theilung der Procurator Stadlerischer Verlassenschaft ob. Hinsichtlich dieses Rechtsstreites leisteten die Härtlerischen Eheleute eine Caution von 500 fl. rhn., welche noch annotirt ist.

Da sie nun auf Löschung derselben und öffentliche Vorladung deßhalben angetragen haben; so werden alle jene, welche als Erben auf eine allenfallsige Verlassenschaft der dahier verlebten Hofsprachmeister Bretardischen Eheleute einen Anspruch machen, und als solche oder sonst aus einem Rechtstitel den zwischen genannten beyderseitigen Eheleuten ventilirten, und noch nicht endlich entschiedenen Prozeß wieder aufnehmen wollen, hiermit aufgefordert, solches binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile bey unterzeichneter Stelle zu bewerkstelligen, daß widrigenfalls die dieses Rechtsstreites wegen auf das Vermögen der Eisenhändler Johann Georg Härtlerischen Eheleute noch ingroßirte Caution gelöscht werden solle.

Decr. Würzburg den 16. Juny 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3)2. **Edictal-Vorladung**

vom

Königl. baier. Stadtgerichte Würzburg im Unter-Mainkreise

werden nachbezeichnete abwesende Curanden, welche das 21te Lebensjahr zurückgelegt haben, sohin großjährig sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, entweder in Person oder deren etwaige Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen, dahier binnen 6 Wochen, wenn sich im Unter-Mainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie sich im Königreiche Baiern, und binnen Jahres-Frist, wenn sie sich im Auslande aufhalten, zu erscheinen, und ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, im Entstehungs-Falle zu gewärtigen, daß dasselbe den nächsten Verwandten nach Vorschrift der Gesetze gegen — oder ohne Caution ausgehändiget werde.

Decretum Würzburg am 25 Juny 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Rößer.

1) Baumann, Ignaz, Schlossergeselle von Würzburg, 37 Jahre alt, dessen Vermögen in 175 fl. 46 kr. bestehet.

2) Braun, Michael, Schuhmacher von Würzburg, 43 Jahre alt, und seit 20 Jahren abwesend, welcher 562 fl. Vermögen besitzt.

3) Büchs, Theodorich, Beamtensohn, von Lebenhahn.

4) Ebrler, Franz, Sohn der Catharina Kellermann von Würzburg, 26 Jahre alt, besitzt 150 fl. Vermögen.

5) Fritz, Johann, Sohn der Dienstmagd Fritz aus Opferbaum, ist 44 Jahre alt, seit 27 Jahren abwesend, und hat 1628 fl. 45 kr. Vermögen.

6) Fuchs, Ignaz, Schneidergeselle von Würzburg, 31 Jahre alt, mit 200 fl. Vermögen.

7) Hochgeschwender, Joseph, Sohn eines Schmiedmeisters aus Würzburg, 28 Jahre alt, welcher seit 1812. als Schmiedsgeselle in der Fremde sich befindet, hat 181 fl. Vermögen.

8) Hotzmann, Michael Joseph, Häckerssohn aus Würzburg, 35 Jahre alt, welcher 1802. unter das k. k. Militär gegangen, und seit 1809. vermißt ist, besitzt 1350 fl. Vermögen.

9) a. Kiliani, Heinrich, aus Würzburg, welcher im Jahre 1813. als Schneidergeselle in die Fremde gieng, hat beyläufig 300 fl. Vermögen.

b. Kiliani, Mathäus, welcher im Jahre 1805. gleichfalls als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gieng, besitzt ebenfalls 300 fl. Vermögen.

10) Köstner, Lorenz, Wagnerssohn aus Würzburg, 33 Jahre alt, hat etwa 770 fl. Vermögen.

11) Mohr, Ferdinand, Sohn eines medicinischen Doctors aus Lauchheim im Würtembergischen, welcher im Jahre 1810. als Gärtners-Lehrjunge nach Holland reißte, besitzt 2625 fl. Vermögen.

12) Oechsner, Andreas, Sohn eines Friseurs, etliche 50 Jahre alt, welcher im Jahre 1800. als Bedienter eines holländischen Offiziers Würzburg verließ.

13) Riaux, Sohn eines Handelsmannes aus Würzburg, ist 28 Jahre alt, und besitzt 400 fl. Vermögen.

14) Roth, Jakob, Sohn des Hofriemenschneiders, 75 Jahre alt.

15) Schad, Jeremias Friederich, aus Würz-

burg, 50 Jahre alt, und seit 25 Jahren abwesend.

16) a. Seyfried, Joseph, 51 Jahre alt, und
b. Seyfried, David, 25 Jahre alt, Söhne des Examinators Seyfried zu Würzburg.

17) Stalpf, Franz Karl, Sohn eines Professors aus Würzburg, 30 Jahre alt, als Junker desertirt.

18) Strecker, Bernard, aus Würzburg, Juris Practicus, 51 Jahre alt.

19) Stripfler, Caspar, Sohn eines Schuhmachers, 24 Jahre alt.

20) a. Thürmer, Caspar, 31 Jahre alt, marschierte als Soldat im Jahre 1812. nach Rußland,
b. Thürmer, Stephan, 29 Jahre alt, marschierte als Soldat im Jahre 1813. nach Frankreich,
c. Thürmer, Peter Anton, 24 Jahre alt, gieng als Schneider 1814. in die Fremde, sind Söhne des Thorhüters zu Himmelspforten bey Würzburg.

21) Weyerich, Johann Georg, Sohn eines Büttnermeisters, 30 Jahr: alt, marschierte im Jahre 1800. als Soldat aus.

22) Wirth, Adam Joseph, Sohn eines Kleiderhändlers aus Würzburg, 38 Jahre alt.

23) Zeisner, Michael, Stiefsohn des Hofkutschers Rößner, 24 Jahre alt, gieng 1812. als Schuhmacher in die Fremde.

24) Zink, Elisabetha, Mutter von 3 Kindern, Christian, Adam und Elisabetha, entfernte sich mit solchen, und hinterließ 400 fl. Vermögen.

Versteigerung.

Donnerstag den 9. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung der Christoph Münzel'schen Eheleute im innern Graben Nro. 145. einige Bettstücke, mehrere Schreinerwaaren u. dgl. dem öffentl. Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 2. Julius 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Röser.

---

(2) 1. Versteigerung.

Zum Behufe der Vermögens-Theilung der nun geschiedenen Christoph Münzel'schen Eheleute dahier, wird deren Wohnhaus im innern Graben, 2. Distr. Nro. 145., welches täglich eingesehen werden kann, Donnerstag den 16. l. M. Nachmittags um 2 Uhr im benannten Hause nach Vorschrift der Executions-Ordnung und nach den bey dem Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich aufgestrichen, welches etwaigen Kaufliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. Julius 1818.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Röser.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zur königl. Landwehr-Oekonomie-Commission allhier mit Relnitions-Zahlungen pflichtigen, bereits damit angelegten Landwehrmänner werden hiermit zur Entrichtung der mit 30. Juny d. J. abgelaufenen Quartal-Raten für 1817/18. in dem Landwehr-Bureau oberhalb des Einquartierungs-Bureaus in dem Gebäude des k. Verwaltungs-Rathes folgendermaßen geladen:

die im 1. Distr. wohnenden
auf Montag den 6. July früh von 10 bis 12, dann Nachmittags von 4 bis 6 Uhr,
die im 2. Distr.
Dienstag den 7. July in den nämlichen Stunden, wie beym 1. Distr.,
die im 3. Distr.
Mittwoch den 8. July eben so,
die im 4. und 5. Distr.
Donnerstag den 9. July in eben jenen Stunden.

Zugleich wird denselben bekannt gemacht, daß, wer in dem anberaumten Termine seinen Betrag daselbst nicht abführt, dafür angenommen werde, daß solcher bey ihm abgeholt werden solle, in welchem Falle demjenigen Landwehrmann, der zur Abholung abgesendet wird, von jedem bezahlt werden sollenden Betrage bis zu einem Gulden 3 kr., von jedem weitern Gulden aber 2 kr. besonders zu zahlen sind, wenn aber auch dann dieser Betrag nicht bezahlt werden sollte: so werden die Restanten ohne weiters durch wirklich executorische

Maaßregel zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit angehalten werden.

Würzburg den 1. July 1818.

Königl. baier. Landwehr-Oekonomie-Commission.

v. Gebsattel.

(3) 3. Versteigerung.

Bey der hiesigen kön. baier. Proviant-Verwaltung werden Ende Juny 1818. beyläufig

300 Zenter Korn-Kleye,

welche sich vorräthig befinden, und nach einem höchsten Rescript vom 2. April d. Js. im öffentlichen Striche verkauft werden sollen, versteigert werden.

Den dazu lusttragenden Käufern wird daher dieses hiermit bekannt gemacht, damit sich diese bey dem am Freytage den 3. July d. J. in dem Lokale des k. Oberkriegs-Commissariats Vormittags um 11 Uhr abzuhaltenden öffentlichen Strich einfinden mögen.

Würzburg den 25. Juny 1818.

Königl. baier. Militär-Administrations-Commission.

J. C. Depauli,
Major u. Kriegs-Commissär.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Tobias Hornung zu Kürnach ermessen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Mittwoch den 29. July d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie, wenn das Geschäft zu einer Debitsache sich eignet, späterhin nicht beachtet werden.

Decretum Würzburg am 26 Juny 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anstehen des Georg Sauer alt von Hößbach und dessen Ehefrau ist derselben ein Curator in der Person des dahiesigen Advocaten Schmitt des Aeltern, beygeordnet worden. Es wird demnach andurch Jedermann gewarnt, mit den benannten Georg Sauerischen Eheleute ohne diesen Curator Verträge einzugehen, als ohne welchen denselben kein Rechtsbestand gegeben werden kann.

Aschaffenburg den 19. Juny 1818.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Hofheim.

Krafft.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des verlebten Schutzjuden Jossel Jakob zu Arnstein wurde unter dem heutigen das Prioritäts-Erkenntniß an der Tafel vor dem Gerichtszimmer affigirt, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Arnstein den 17. July 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

(3) 3. Vorladung.

Nikolaus Konrad, von Dettelbach, entfernte sich bereits vor dreißig und einigen Jahren aus seiner Heimath, und hat man bisher von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht erhalten.

Auf Antrag von dessen Anverwandten nun wird gedachter Nikolaus Konrad oder dessen etwaige Erben anmit edictaliter vorgeladen, sich

binnen drey Monaten

vor der unterfertigten Behörde anzumelden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und hinsichtlich dessen Vermögens das Rechtliche verfüget werden solle.

Beschlossen Dettelbach am 13. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Scheuerer, Rechtspr.

(3) 3. Versteigerung.

Sonntag den 19. July d. J. Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Schulhause zu Preppach die dasige Gemeindeschmiede sammt Wohnung und einem Viehstalle, an einen Meistbietenden, der entweder das Schmied-

meisterrecht schon besitzt, oder solches zu erhalten die gesetzlichen Erfordernisse nachweiset, mittels öffentlichen Aufstriches unter den dabey zu eröffnenden Bedingnissen verkauft, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ebern den 16. Juny 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Nussert.

(3) 3. **Warnung.**

Johann Schmitt, verheurathter Ortsnachbar und Bauer zu Junkersdorf, wurde wegen einbekannter Unfähigkeit, sein Vermögen ferner zu verwalten, unter die Vormundschaft seines Bruders, des Nikolaus Schmitt zu Junkersdorf, gesetzt, ohne dessen Zustimmung er keine gültigen, das Vermögen beschwerenden Verträge abschließen kann, welches zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Ebern den 18. Juny 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Nussert.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Wer an den Nachlaß des verstorbenen Wittibers und Ortsnachbars Georg Göbel zu Frankenwinnheim eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, solche auf Donnerstag den 23. July l. J. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte anzuzeigen und zu liquidiren, indem darauf die Verlassenschaftsmasse ohne weitere Berücksichtigung abgeschlossen und an den Intestat-Erben ausgeliefert wird.

Gerolzhofen am 20. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Gedrückt von mehreren Schulden hat der Ortsnachbar Andreas Goldhorn zu Abtswind den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu rufen, um mit ihnen der Zahlung halben eine Uebereinkunft abschließen zu können.

Zu diesem Zusammentritte wird hiermit Freytag der 24. July d. J. früh um 9 Uhr bestimmt, und demnach jeder, der an den obgenannten Goldhorn eine Forderung zu machen hat, andurch vorgeladen, solche dahier an diesem Tage anzuzeigen, die Vorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und dann das Geeignete mit demselben abzuschließen, oder nach Lage der Sache gerichtliche Verfügung zu gewärtigen. Im Falle einer zu Stand kommenden Vereinigung werden die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der Erschienenen als einverstanden erachtet.

Gerolzhofen am 22. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 3. **Versteigerung.**

Sonntag den 12. July a. c. Nachmittags um 3 Uhr, werden dahier auf dem Rathhause nachbenannte Haus und Güter, dann Montag den 13. d. Vormittags um 9 Uhr die Mobilien, Bett, Weißzeug, Sessel, Kanapee, Steingut, Spiegel, Schreinerwaaren, Kramwaaren und Laden-Einrichtung, des in die Ausschatzung verfallenen Handelsmannes Eduard Bernard Rehm, in dessen Wohnhaus dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter dem beym Striche zu bestimmenden Bedingungen den Meistbietenden zugeschlagen.

Kissingen den 17. Juny 1818.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

J. B. Fehr.

A. Ein Wohnhaus Nro. 6. worauf in Simplo 7 1/2 pf. Schatzung und 22 1/2 pf. jährliche Beeth haftet, ist zins und handlohnfrey, ganz neu und 3stöckig erbaut, hat Parterre einen Laden, Laden-Stube, ein Gewölbe und s. v. Abtritt; im zweyten Stocke 2 Zimmer auf die Straße, ein solches in den Hof, nebst einer Holzlage und s. v. Abtritt; im dritten Stocke eben so, jedoch ohne Holzlage, dann ein Mezzanen-Zimmer und einen gedielten Boden.

B. Ein Wohnhaus sub Nro. 8. dem Rathhause gegenüber, worauf in Simplo 15 pf. Schatzung und 1 Pfund 15 pf. jährliche

Beeth haftet, und zins= und handlohnfrey ist, hat Parterre zwey Zimmer auf die Straße, 1 in dem Hof, eine Küche, einen Stall und eine Speisekammer, im zweyten Stocke ein großes Zimmer auf die Straße, und 2 in dem Hof, ein Kämmerlein und 1 Küche, dann 1 Metzanenzimmer und einem gedielten Boden.

1 Morgen 12 Ruthen umzäunten Garten im See, worauf in Simplo 2 5/16 pf. Schatzung, 6 15/16 pf. jährliche Beeth haftet, und zum k. Rentamte zinsbar, und handlohnsfrey ist.

15 Ruthen Gartenfeld im Seegarten, worauf in Simplo anderthalb Sechszehntel Pfennig Schatzung, fünfthalb Sechszehntel Pfennig jährlich Beeth haftet, ist handlohnfrey, und dem königl. Rentamte zinsbar.

Dritthalb Viertel Morgen 15 1/4 Ruthe Weinberg im obern Staffels, worauf in Simplo 2 anderthalb 16tel pf. Schatzung und 6 fünfthalb 16tel pf. Beeth haftet, giebt jährlich nach Klosterhausen 4 pf. Grundzins.

2/4 Morgen Artfeld im Scherfeld, worauf in Simplo 12/16 pf. Schatzung haftet, ist beethfrey, und dem Grafen von Eudenhoven zinsbar.

2/4 Morgen 15 Ruthen Artfeld in der untern Neustadt, worauf in Simplo 12/16 pf. Schatzung haftet, giebt jährlich 6 1/2 pf. Grundzins an das k. Rentamt, ist beethfrey und handlohnbar.

---

(3)2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der Johann Bauers Wittib zu Eibelstadt ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit einzige Edicts=Tagfart auf Dienstag den 14. k. M. July früh um 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche eine Forderung zu machen haben, um solche anzubringen, die Beweismittel hierüber sowohl, als über die angesprochen werdenden Vorzugsrechte vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorgeladen werden.

Ochsenfurt am 20. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Um sicher verkaufen zu können, ist der Schuldenstand des Wirths Johann Baus zu Riedenberg zu wissen nöthig, weßhalb dessen Gläubiger auf Dienstag den 21. July l. J. früh zur Liquidation ihrer Forderungen bey Befahrung der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Brückenau den 26. Juny 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3)1. Versteigerung.

Das Haus, Scheuer und andere Nebengebäude nebst eingehörigen 26 1/4 Morgen 20 Ruthen Artfeld und Wiesen, dann einer halben Holzlaube des Martin Brandner in Atzhausen sollen zum Behufe der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden versteigert werden.

Zu dieser Handlung ist der 30. Julius früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause in Atzhausen bestimmt.

Die auf den Gütern haftenden Lasten u. Bedingnisse werden den Liebhabern bey dem Striche besonders bekannt gemacht werden.

Wiesenthaid am 26. Juny 1818.

Königl. baier. Herrschafts=Gericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Die Lorenz Raabischen Eheleute zu Obbach haben ihre Gut abgetreten und resp. veräußert. Wer daher an denselben etwas zu fordern hat, soll solches auf Montag den 27. July 1818. Vormittags dahier zur Anzeige bringen, widrigens eine nicht angebrachte Forderung unbeachtet bleibt.

Obbach am 24. Juny 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Zurhein.

J. M. Franz.

Gensler.

---

(3) 2. Edictal=Vorladung.

Gegen den Georg Hofmann jgr. zu

Traustadt wurde die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Dem zufolge haben sämmtliche Gläubiger desselben am Montage den 20. July l. J. als den ersten Edictstag früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel über die Liquidität und Priorität bey Vermeidung der Präclusion von der Concursmasse zu Protokoll zu geben.

Zur Vorbringung der Einreden ist der zweyte Edictstag auf Mittwoch den 19. August, und zur schlüßlichen Verhandlung der dritte Edictstag auf Montag den 7. Sept. l. J. Morgens um 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Traustadt den 15. Juny 1818.

Königl. baier. gräfl. Voit von Rineckisches Patrimonial-Gericht.

Walter.

Fleischmann, Act.

---

(3) 2. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Dem Johann Blum, ledigen Standes zu Humprechtshausen, wurde — dessen eigenem Antrage gemäß — in der Person des dortigen freyherrlich Truchsessischen Schultheißen Jakob Reichs ein Curator beygegeben. Es wird daher solches andurch zu jedermanns Wissenschaft mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß jeder von besagtem Joh. Blum ohne Zustimmung dieses Curators eingegangen werdende, dessen Vermögen betreffende Vertrag als null und nichtig betrachtet werden soll.

Zugleich wird zur Aufnehmung dessen Schulden auf Montag den 13. k. M. July früh um 9 Uhr Tagfart anberaumt, wo jeder, der an ihn etwas zu fordern hat, seine Forderung bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren dahier gehörig zu liquidiren hat.

Wetzhausen den 15. Juny 1818.

Königl. baier. freyh. v. Truchsessisches Patrim. Gericht.

J. W. A. Naßdörfer.

F. Christoph, Ger. Schr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. d. M. Nro. 24522—19220. werden vom hiesigen Herrschafts-Getreidvorrathe

100 Malter Weitzen,
300 Malter Korn,
80 Malter Haber, Würzburger Gemäß,

Samstag den 4. July l. J. Vormittags um 9 Uhr beym unterzeichneten Rentamte zum öffentlichen Aufstriche gebracht, und salva ratificatione den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Neustadt a. d. S. den 27. Junius 1818.

Königliches Rentamt.

Schubert.

---

(3) 2. Versteigerung.

Von den rentamtlichen Getreid-Vorräthen werden Montag den 13. künftigen Monats July Vormittags um 9 Uhr

235 Achtel Weitzen,
217 Achtel Korn, und
730 Achtel Haber, in Männerstädter

Gemäße, in schicklichen Parthien versteigert, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Poppenlauer den 24. Juny 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 14. July 1818. früh um 9 Uhr, wird bey dahiesigem Rentamte der noch bestehende Früchten-Vorrath zu ungefähr

87 Malter Weitzen,
156 Malter Korn, und
67 Malter Haber, in kleinen Parthien

unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Zeil den 25. Juny 1818.

Königl. Rentamts-Administration.

Schierlinger.

---

(3) 2. Versteigerung.

In Gemäßheit höchster Weisung königlicher Regierung wird nächsten Mittwoch den 15. July l. J. früh um 9 Uhr, der bey dem unterzeichneten Rentamte bestehende Früchtenvorrath zu beyläufig

39 Malter Weitzen,
17 Malter Korn,
57 Malter Haber, Würzburger Gemäß, in dem Landgerichtsgebäude zu Eltmann, unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zeil den 26. Juny 1818.

Königliches Rentamt Eltmann.
Schierlinger, Administr.

(2) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 16. July Vormittags um 9 Uhr wird eine Quantität
Korn,
Gerste u.
Haber,
Würzburger Gemäß, dahier öffentlich versteigert, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 30. Juny 1818.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Rentamt.
Horn.

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Montag den 6. k. M. früh um 10 Uhr, werden in dem k. Waisenhause dahier 40 Malter Korn mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichs-Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 29. Juny 1818.

Die k. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Wegen zu geringen Angebots auf den der ersten Linie der Freyherren v. Zobel zu Giebelstadt eigenthümlich zugehörigen Freyhof im 3. Distr. Nro. 66. dahier konnte derselbe bey früherer Strichstagfart nicht abgegeben werden. Es wird daher weiterer Verstrich auf den 15. d. M. Nachmittags um 3 Uhr im Hause des Unterzeichneten, 1. Distr. Nro. 183., mit dem Bemerken anberaumt, daß bey abermalig fruchtlosem Verkaufe sogleich die Verpachtung auf ein oder mehrere Jahre bey nämlicher Tagfart vorgenommen werde.

Ströhlein.

2) (3) Zur Versteigerung der von dem verlebten Herrn geistlichen Rathe und Dompfarrer Johann Adam Huberth hinterlassenen Fahrnisse, bestehend in gold und silbernen Sackuhren, einer Stock- und Penduluhr, silbernen Tafel-Leuchtern, Vorleg- und Speiß-Löffeln, Messer u. Gabeln, feinem Porzelain, Fayence, Spiegeln und Glaswaaren, Zinn, Bettungen, Kleidern, weißem Zeug, Schreinerwaaren, Bildern, Kupfer, Messing, Eisen- und Blechgeschirr, Fässern in Eisen u. Holz gebunden, Zubergeschirr, einer vollständigen Kalter, dann allerley Hausgeräthen, wird Tagfart auf den 9. des Julius anberaumet, und in den darauf folgenden Tagen jedesmal von 9 bis 12, dann von 2 bis 5 Uhr fortgesetzet, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

3) (3) Den 13. July l. J. und an den folgenden Tagen, werden in dem Pfarrhause zu Oberpleichfeld die zur Hinterlassenschaft des daselbst verstorbenen Herrn Pfarrers Schneider gehörigen Mobilien, an Silber, Zinn, Kupfer, Weiß- und Bettzeug, Schreinerwaaren ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt. Der wenige vorhandene Wein und die Fässer werden am Dienstage den 14. n. M. Nachmittags verstrichen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an obengenannte Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Schneider seel. aus irgend einem Grunde einen Anspruch haben, hiermit aufgefordert, den 21. July l. J. in dem Pfarrhause zu Oberpleichfeld entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor Unterzeichneten ihre Ansprüche anzugeben und geltend zu machen, im Nichterscheinungsfalle werden dieselben sonst nicht mehr berücksichtigt, und gedachte Hinterlassenschaft an die Haupterben ausgeliefert werden.

Oberpleichfeld den 16. Juny 1818.

Michael Rauch, Dechant
Pfarrer zu Euerfeld.
J. Baptist Schmitt,
Pfarrer zu Unterpleichfeld,
Testamentarien.

4) (3) In der Wohnung des Consistorialrathes und protestantischen Stadtpfarrers Ebermayer, in der Karthause neben der Kirche, wird am Montag den 6. und an den folgenden Tagen des künft. Monats July jedesmal Nachmittags um 2 Uhr eine bedeutende Sammlung von Büchern, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Die Bücher können täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags eingesehen werden. Der gedruckte Catalog ist bey dem Herrn Antiquar u. Auctionator Louis in der Semmelsgasse Nro. 73., und bey Herrn Handelsmann Mohr in der Büttnersgasse zu erhalten, welche auch nebst dem Consistorialrath Ebermayer Commissionen annehmen.

5) (3) Donnerstag den 9. July und die nächst folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem 3. Distr. Nro. 6. verschiedene Effecten an einigem Gold, Silber, Stockuhren, Betten, Weißzeug, Spiegel, Bilder, Porzellain, Kupfer, Messing, Zinn, Schreinerwaaren, beyläufig 20 Fuder meist in Eisen gebundenen Fässern u. d. m. öffentlich versteigert, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden. Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Montag der 13. insbesondere zur Versteigerung der Fässer, so wie einer messingen kleinen Löschmaschine bestimmt ist.

6) (2) Bey Unterzeichnetem ist schwarzes Ebenholz zu den billigsten Preisen zu haben. Sein Logis ist in der Wohlfahrtsgasse nächst der Tabacks-Handlung des Hrn. Peter Ehemann.

M. Schuchbauer, junior,
Messerfabrikant.

Vermiethungen.

1) (1) Im 6. Distr. Nro. 259. sind auf Jakobi zwey Quartiere zu vermiethen. Das Nähere ist im ersten Stock zu erfragen.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 282. in der Bohnesmühlgasse, sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln an Herrn sogleich oder auf den 1. August zu vermiethen.

3) (2) Nächst der Dominikaner-Kirche Nro. 210. ist eine Stallung für mehrere Pferde mit Heuboden nebst 2 oder 3 heitzbaren Zimmern auf Jakobi zu vermiethen.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 70.)

4) (3) Es ist zur Meßzeit auf Kiliani ein Laden an einer der gangbarsten Straßen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 285. ist ein Quartier für eine stille Haushaltung ständlich zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 409. ist ein Häuschen, bestehend in drey in einander gehenden Zimmern, Küche, Magdskammer und Holzlage, sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch ein Gärtchen beym Hause dazu gegeben werden.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 342. in der Büttnersgasse, nächst dem Gasthause zum Schwan, ist eine Stiege hoch ein Zimmer für zwey Meßleute zu verlehnen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 270. ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 492. ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

10) (1) Im 4. Distr. Nro. 171. ist eine Wohnung von zwey Zimmern, wovon das eine heitzbar ist, nebst einer Bodenkammer und Küche auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 342. in der Büttnersgasse ist auf den 1. August für einen ledigen Herrn ein Zimmer zu vermiethen.

12) (1) Auf der Domgasse Nro. 172. sind für diese Kilianimesse drey möblirte Zimmer zu vermiethen.

13) (1) In der Sandgasse Nro. 347. ist im obere Stock ein Zimmer mit Möbeln für einen honetten Herrn ständlich zu verlehnen.

14) (2) Im 3. Distr. Nro. 254. in der Büttnersgasse, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn auf den nächsten Monat August zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die verwittibte Frau Banquier und Wehrmeister Oehninger hat in ihrem letzten Willen dem dahiesigen Kranken-Dienstboten-Institut ein Legat von 300 fl. rhein. vermacht, welche wohlthätige Handlung zum Ruhme der Verlebten und unter öffentlicher Dankerstattung zur Kenntniß bringt

Der Vorstand des dahiesigen
Kranken-Dienstboten-Instituts.

2) Ankündigung
eines
Real = Inder
über alle, in den königl. Regierungs-Blättern von den Jahren 1802. bis 1817. einschlüssig, und in den Geretischen Verordnungs = Sammlungen vom 1 bis 7ten Bande vorkommende Gesetze, Verordnungen und organische Bestimmungen, in Finanz-, Gemeinde-, Justiz-, Kirchen-, Lehens-, Militär-, Polizey-, Schul- und Unterrichts-, dann übrigen Stiftungs-Gegenständen.

Verfaßt von dem königl. baier. Regierungs-Rath Dörrer in Ansbach.

Dieses Handbuch, welches der Verfasser zur Geschäftserleichterung der k. b. Staatsbeamten im Druck herauszugeben entschlossen ist, enthält nicht nur alle — in den Regierungsblättern und Geretischen Verordnungs-Sammlungen vorkommende gesetzliche Bestimmungen in gedrängter Kürze, sondern auch zugleich die Ausfertigungstage und Jahre derselben, nebst den Jahrgängen, Numern und Seitenzahlen der treffenden Schriften, aus welchen der Inhalt extrahirt wurde.

Ausserdem ist aber dasselbe streng nach der Buchstabenfolge geordnet, und in in solchen nicht nur das Objektive, sondern auch zugleich das Subjektive zum geschwindern Auffinden eines Gegenstandes berücksichtiget.

Der Verfasser ist der gewissen Ueberzeugung, daß dieses Werk sich selbst empfehlen — und sowohl den k. Staatsbeamten, neben dem Besitze der Regierungsblätter und Geretischen Sammlungen, als auch andern Personen, die diese Schriften noch nicht besitzen sollten, von entschiedenem Vortheil seyn werde; indem bey dessen Ausarbeitung kein Fleiß gespart — und der Inhalt der Verordnungen so kurz als es unbeschadet des Geschäfts-Bedürfnisses geschehen konnte, in diesem Real-Inder aufgenommen worden ist.

Eben daher muß dieses Werk nicht allein den k. Staatsbeamten, sonden auch den Bürgern und Landleuten sehr willkommen seyn; weil es eigentlich den Auszug aus den treffenden Gesetzen und Verordnungen liefert, von welchen auch die Bürgers- und Unterthanen-Klasse Kenntniß zu nehmen hat.

In Rücksicht dieser Vorzüge, welche dieses Handbuch vor allen andern blosen Registern hat, und der — dadurch von mehreren Seiten bereits anerkannten Gemeinnützigkeit desselben, glaubt der Verfasser, dessen Detail-Inhalt hier unberührt lassen zu dürfen, und sich blos auf den nachstehenden Auszug der 266ten Seite des Real-Inder, (woraus sich zugleich die Form desselben ergiebt,) dann lediglich noch darauf beschränken zu können, daß gedachtes Werk über 700 General- und über 1100 Spezial-Rubriken enthält; daß Letztere den Erstern ebenfalls nach der Buchstabenfolge angereihet sind, und daß das Manuscript 90 Foliobogen stark ist, welche im Druck etwa 45 Bogen in Median-Quart betragen werden, wovon der Subscriptions-Preis eines Exemplars auf schönes Druckpapier auf 3 fl. rhn. auf Schreibpapier aber auf 3 fl. 30 kr. rhn. hiermit festgesetzt — der Ladenpreis hingegen wenigstens um einen Drittheil höher zu stehen kommen wird.

Der Druck dieses Werks soll sogleich beginnen, sobald der Verfasser von der Zahl der auf Druck- oder Schreibpapier bestellten Exemplare in Kenntniß gesetzt seyn wird.

Damit aber auch die Herrn Subscribenten die bestellten Exemplare ohne weitere Kosten in der Nähe ihrer Wohnorte beziehen können, hat der Verfasser zugleich nachbenannte Commissionäre, als:

Ansbach, Herrn Buchhändler Gassert.
Aschaffenburg, Hrn. Zahlmeister Kauschinger.
Augsburg, die Stagische Buchhandlung.
Baireuth, die Grauische Buchhandlung.
Bamberg, die Kunzische Buchhandlung.
Erlangen, die Palmische Buchhandlung.
München, die Lindauerische Buchhandlung.
Nürnberg, die Riegel- u. Wieserische Buchh.
Paßau, Herrn Rechnungsgehülfen Stobäus.
Regensburg, die Montag- und Weissische Buchhandlung.
Würzburg, die Stahelische Buchhandlung.

zur Eröffnung der Subscribenten-Listen und zu dem — seiner Zeit zu besorgenden Debit an die Herren Subscribenten ersucht, und überläßt es nun den Letztern bey einem oder der andern dieser Herrn Commissionäre mit ihren Bedarf innerhalb 2 Monaten sich gefällig eintragen lassen zu wollen, damit die Subscribentenlisten bis dahin geschlossen werden, und die Anzeigen des Bedarfs zur bestimmten Zeit dahier eintreffen können, hierauf aber der Druck des Real-Inder noch bis Michaelis d. J. zur Vollendung kommen möge.

Ansbach am 15. Juny 1818.

Der Verfasser.

Auszug aus dem Dörrischen Real=Index.

Rubriken.	S.	Regierungs=Blatt. Jahrg.	Num.	pag.	Seite 266. Anmerkungen.
Steuersachen. a. Abwesende Contribuenten.	Diejenigen Steuer=Contribuenten, welche nicht in dem nämlichen Rentamts=Bezirk, worinnen das steuerbare Objekt liegt, wohnen, haben Mandatarien zur Steuerzahlung zu bestellen, und davon dem treffenden Rentamte Anzeige zu erstatten. Ausserdem sind die Rentämter ermächtiget, dergleichen Steuern von den Grund- und Zehendholden oder Pächtern einzuziehen, und diesen ist erlaubt, davon die Zinsen mit 5 Prozent anzurechnen, wenn die Zahlungszeit der Grund Zehnd= oder Pachtgefälle an die Steuer=Contribuenten noch nicht eingetreten seyn sollte. Resc. vom 8. August 1809.	1809	58	1335	
b. Beyschläge.	vid. s. p. 88. Lit. G. Gemeinde=Umlagen.				
c. Bergschillinge	Bergschillinge, welche auf Weinbergen haften, sind von den Aufschlagämtern noch ferner zu erheben und nicht als Dominikal=Lasten zu behandeln. Rescr. vom 17. Dez. 1816.	—	—	—	Ger. Sammlung 6 Bd. p. 443. vid. s. p. 30. Lit. B. Bergschillinge und inf. p. 310. Lit. W. Wein=Maut und Aufschlag.
d. Dominikal=renten=Fassionen und Umschreibung.	Wegen der Herstellung der Dominikal-Renten=Fassionen zur Besteuerung sind unterm 25. Jänner und 18. Febr., dann 2. Aug. 1814. ausführliche Bestimmungen erfolgt, und wegen Umschreibung der Dominikal=Renten durch Ablösung, ergieng unt. 8. May 1812. eine besondere allerh. Instruction.	1812	31	897	Ger. Sammlung 4. Bd. p. 167 — 175.
e. Dominikal=u. Grundsteuer=Verhältniß.	Die hierüber erfolgte allerhöchste Deklaration ist vom 18. Febr. 1814.	1814	14	34[illegible]	
f. Eigenthums=recht der steuerbaren Objekte.	Aus den Steuerfassionen — aus der Eintragung der Objekte in die Steuerkataster und aus der Entrichtung der Steuern sind keine Folgerungen auf das Eigenthumsrecht der Objekts gültig, sondern der Besitzstand muß im Gerichtsweg ausgewiesen werden. Resc. vom 24. Aug. 1813.	1813	46	1084	vid. s. p. 64. Lit. E. Eigenthumsrechte.
g. Familiensteuer, auch Familien=Schutzgeld.	vid. s. p. 69. Lit. F. und inf. p. 246. Lit. S.				

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 4. Juny d. J. verstorbenen hochwürdigen Herrn Caspar Leymeister, Stadtpfarrers zu Eibelstadt, aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben glauben, haben ihre Forderungen binnen 4 Wochen bey dem verordneten Testamentariate im Pfarrhause zu Eibelstadt unter dem Präjudize anzuzeigen, daß nach Verlauf dieser Frist ohne Rücksicht auf den Nichterscheinenden die Verlassenschaft den Testamentserben übergeben wird.

Eibelstadt den 26. Juny 1818.

Von Testamentariatswegen.

Dömling, Pfarrer in Biebelried.

---

4) (1) Ein Scribent, welcher schon in dieser Eigenschaft bey einem Amte gestanden ist, eine reine Handschrift schreibt, und im Rechnungswesen Kenntnisse besitzt, nebstdem aber sich über seine gute Aufführung und Fleiß beglaubt ausweisen kann, wird auf ein kön. Landgericht unter annehmlichen Bedingnissen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (1) Den 1. July wurde von der Karthause zum Rennwegerthore, und von da eine halbe Stunde gegen Rottendorf, ein messingener Hahn verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung von 1 fl. 12 kr. im Intelligenzcomtoir abzugeben.

6) (2) Eine neue mit dem Meistersnamen Andreas Steiß gezeichnete silberne Cylinder-Uhr in doppeltem Gehäuse, wovon letzteres mit Schildkrot überzogen war, wird seit Sonntag den 28. Juny früh von 8 bis 10 Uhr vermißt. Wer dieselbe in hiesiges Intell. Comt. zurückbringt, oder bestimmte Auskunft über den dermaligen Besitzer derselben zu geben vermag, erhält eine angemessene Belohnung.

7) (1) Franz Ullrich, Lohnkutscher, wohnhaft hinter der Marienkapelle auf dem Markte, fährt Montag den 6. July mit einer Chaise nach Aschaffenburg, und wünscht Mitreisende.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Kissingen für 1818.

27. Herr Doetsch, Partikulier von Frankfurt am Main.
28. — Johann Gottlieb Ernst, Pfarrer v. Lengfeld im Koburgischen.
29. — Löw Faust Fränkl von Urspringen.
30. Magdalena Popp von Obertheres.
31. Frau Gerbermeisterin Fauling von Neustadt a/S.
32. — Kleidermacherin Rügemer v. Würzburg.
33. Herr Stößel, Corporal des k. b. 12ten Lin. Inf. Regiments.
34. — Ludwig Benedikt Lambert, der Rechte Beflissener von Nordheim.
35. — Philipp Schmitt, Handlungs-Beflissener von Frankfurt a/M.
36. — Handelsmann Franz v. Hedenheim.

Kissingen den 1. July 1818.

G. F. Conrad.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 29. Juny 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	43 1/2
4 1/2 pCt. item	48 3/4
5 pCt. item	53 1/8
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	37
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	14 7/8
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	56 1/2
5 pCt. item item . .	74 1/2
50 = Lotto-Loose	—
100 = = item item . . .	227
500 = = Banko Lott. Loose . .	52
Baden.	
4 pCt. Obligat.	95
4 1/2 pCt. = item Amort. Casse	92 1/2
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	81 1/2
5 pCt. Obligat. Landstände .	91
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	40 1/2
item in 20 kr.	102
Augsburg item	100 1/2

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 71. Dienstag den 7. July 1818.

Verfügungen

der

königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 29445. Nr. Exp. 23302.

An die sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichte des Fürstenthums Aschaffenburg und die vier Aemter Alzenau, Amorbach, Kleinhenbach und Miltenberg.

(Verzeichnisse über die milden Stiftungs-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vollziehung der allerhöchsten Verordnung vom 17. May l. J. ist zu wissen nothwendig, welche milde Stiftungs-Rechnungen in jedem Districte jährlich anzufertigen sind.

Die sämmtlichen obenbenannten Behörden haben sonach ein Verzeichniß dieser Stiftungs-Rechnungen mit Bemerkung der Städte, Märkte und Ortschaften, wohin solche gehören, alsbald anzufertigen, und bis zum 30. July der unterzeichneten Stelle vorzulegen.

Würzburg den 3. Julius 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidiums.

v. Mieg, Director. Stumpf, Director.

Hübner.

N. Pr. 25746. N. E. 23169.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrersstelle zu Rüdenschwinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers zu Rüdenschwinden, königl. Landgerichts Fladungen, ist die dasige Schullehrersstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 30. Juny 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidiums.

v. Mieg, Director. Stumpf, Director.

Hübner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Abänderungen im Postenlauf betr.)

Vermög allerhöchster Anordnungen haben mit dem Monat July angefangen nachstehende Abänderungen im Postenlauf statt:

1) Die Postwagensfahrt von Würzburg über Bischofsheim, Miltenberg, Aschaffenburg und Hanau nach Frankfurt und zurück wird aufgehoben.

2) Statt derselben wird eine zweyte wochentliche Fahrt durch den Spessart über Esselbach eingeleitet. Die Wägen werden abfahren von Würzburg Dienstags früh um 6 Uhr und Freytag Mittags um 2 Uhr; von Frankfurt Sonntag Morgens um 9 Uhr und Donnerstags früh um 6 Uhr. — Nach 26 bis 28 Stunden kommen die Wägen an den Ort ihrer Bestimmung an.

3) Zur Unterhaltung einer Postwagens-Verbindung mit Obernburg und Miltenberg, wird an jedem Freytage Morgens eine Kalesche von Aschaffenburg dahin geschickt, welche Abends zurück kömmt.

4) Die Briefpost von Würzburg nach Heidelberg und Mergentheim, welche bisher Montags abgesendet wurde, wird künftig schon am Sonntage Mittags um halb 11 Uhr abgeschickt, und es müssen demnach die für solche bestimmten Briefe Sonntags vor 11 Uhr aufgegeben werden.

Würzburg den 28. Juny 1818.

Kön. b. Oberpostamts-Direction.

Carl Frhr. von Brück,
Oberpostmeister.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 4. July 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	29	Malter, das Malter	21 fl. 45 kr.
Korn,	28	— — — —	12 fl. 45 kr.
Haber,	28	— — — —	15 fl. — kr.
Gerste,	1	— — — —	10 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	504	Malter, das Malter	20 fl. 18 kr.
Korn,	613	— — — —	11 fl. — kr.
Haber,	49	— — — —	12 fl. 31 kr.
Gerste,	—	— — — —	9 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Malter, das Malter	16 fl. — kr.
Korn,	3	— — — —	10 fl. 30 kr.
Haber,	6	— — — —	11 fl. — kr.
Gerste,	1	— — — —	9 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1264 Malter. als: 535 Malter Weitzen, 644 Malter Korn, 83 Malter Haber, 2 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

Bekanntmachung.

Da sich der Grund der stadtgerichtlichen Verfügung hinsichtlich des in Nro. 70. angekündigten Verkaufes des Holzspälter Johann Dietzischen Wohnhauses bereits gehoben hat; so wird die ausgeschriebene Strichstagfart auf Freytag den 24. July l. J. hiermit als aufgehoben erklärt.

Würzburg den 6. July 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Holzheimer, Metzgermeister von hier, hat den Antrag um Zusammenforderung seiner Gläubiger zum Behufe einer mit ihnen zu pflegenden Liquidation, und wo möglich zu treffenden Zahlungs-Uebereinkunft landgerichtlich gestellt.

Zur Entsprechung dieses Anbringens wurde Termin auf Mittwoch den 5. August l. Js. Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche des besagten Holzheimer Gläubiger zur Einklagung und rechtsgenüglichen Herstellung ihrer Forderungen; so wie zur Erklärung über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan vor unterzeichnete Gerichtsbehörde vorbeschieden werden, und hat der nicht Erscheinende den Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung, bey Bestimmung des rechtlich einzuschlagenden Verfahrens, resp. die von seiner Seite vermuthet werdende Einwil-

ligung in den von der gesetzlichen Stimmenmehrheit der Creditoren gefaßt werdenden Zahlungsbeschluß zu gewärtigen.

Decr. Münnerstadt den 13. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commis. causae.

Gernert, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt

macht zu Jedermanns Wissenschaft bekannt, daß vermöge eines zwischen Michael Oehm dem ältern auf dem Hainhofe unter Beystimmung seines Curators und seiner Gläubiger am 11. und 18. d. M. abgeschlossenen Stündungs-Vertrages besagter Oehm weder mit noch ohne Zustimmung seines Curators unter Strafe der Nichtigkeit fernere Schuldcontracte abschließen kann.

Mellerichstadt am 18. Juny 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jakob Wohnfurter zu Steinbach sind viele Schulden eingeklagt, und ist das rechtliche Verfahren zweifelhaft. Alle Gläubiger desselben haben daher ihre Forderungen am Montage den 27. July l. J. früh um 8 Uhr dahier anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie bey Beurtheilung des einzuschlagenden Verfahrens außer Rücksicht belassen werden.

Decret. Zeil den 30. May 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o. Müller.

Karg, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen nachstehende seit mehreren Jahren abwesende Pflegbefohlene, deren Aufenthalt unbekannt ist, soll zufolge höchster Anordnung das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden, als:

1) Michael Göz von Wrigolshausen, 34 Jahre alt, dessen Vermögen bestehet in 155 fl. rhn.
2) Johann Mauder von Eßleben, Schuster, 28 Jahre alt, von einem Vermögen zu 697 fl. 12 kr. rhn.
3) Valentin Ziegler von Schwanfeld, Musikus, 36 Jahre alt, sein Vermögen beläuft sich auf 1350 fl. rhn.

Es werden daher obige Personen, oder deren etwaige Leibeserben andurch vorgeladen, sich a dato binnen 6 Monaten vor unterzeichneter Behörde einzufinden, und ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens sie für verschollen erkläret, und das Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Anverwandten nach gesetzlichen Bestimmungen ausgehändiget wird.

Decretum Werneck im Unter-Mainkreise den 12. Junius 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um sicher verkaufen zu können, ist der Schuldenstand des Wirths Johann Baus zu Riedenberg zu wissen nöthig, weßhalb dessen Gläubiger auf Dienstag den 21. July l. J. früh zur Liquidation ihrer Forderungen bey Gefahrung der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Brückenau den 26. Juny 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Kraft Krämer in Dibbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird wegen unbedeutender Masse einziger Edictstag auf Freytag den 7. August d. J. Vormittags dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger desselben in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel, und im Falle diese Urkunden sind, der Originalien, und unter Vorlage des allenfallsigen Vorzugsrechtes zu liquidiren, die Gläubiger sowohl unter sich als der Gantmann über Liquidität und Vorzugsrecht gegenseitig zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben.

Das Nicht- oder Nichtgesetzlichhandeln an dieser Tagfart hat den Ausschluß zur Folge.

Zum Verkaufe der unbedeutenden Mo- und Immobilien, deren Verzeichniß im Vorplatze des Gerichtszimmers ersichtlich ist, wird Termin auf Donnerstag den 23. d. M. Nachmittags um 3 Uhr im Orte Dibbach anberaumt, und derselbe nach Vorschrift der Executions-Ordnung abgehalten.

Decr. Hammelburg am 4. July 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Kliem.

---

(5) 1. Edictal-Vorladung.

Bey der eigenen Insolvenz-Erklärung ist gegen den Johann Maninger in Obererthal der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf den 24. July d. J. angesetzt. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher unter Strafe des Verschlusses anmit vorgeladen, an diesem Tage Vormittags persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen mit Production der Schuldurkunden und sonstiger Beweismittel zu liquidiren, ihr Vorzugsrecht vorzulegen, und mit dem Gemeinschuldner und den übrigen Gläubigern bis zum Schlusse auszuhandeln.

Zum Verkaufe dessen Wohnhauses und übrigen zu Obererthal gelegenen Grundstücke ist Termin auf den 30. July bestimmt, welcher Nachmittags um 3 Uhr dortselbst abgehalten, und der Zuschlag nach der Executions-Ordnung erfolgen wird.

Hammelburg den 19. Juny 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Meier.

Verpachtung.

Die von unterzeichneter Stelle vollzogene Verpachtung der königl. Jagden der Reviere Röttingen, links der Tauber und des Gollach-Flusses, wurde von königl. baier. Regierung nicht genehmigt, weshalb dieser aus fünf Markungen bestehende Jagd-Distriect hiermit einen wiederholten Aufstrich ausgesetzt, und Pachtliebhaber hirzu auf Mittwoch den 22. l. M. früh um 9 Uhr anher eingeladen werden.

Ochsenfurt den 4. July 1818.

Königl. baier. Forstamt.

Füglein.

Verpachtung.

In Gemäßheit höchsten Auftrags königl. Regierung des Unter-Mainkreises, werden wiederholt zwey Abtheilungen der Koppel-Jagden vom Revier Bildhausen, dann die Jagd der Revier Wargolshausen auch zu mehreren Abtheilungen auf Samstag den 18. July früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Hollstadt auf lebenslänglichen Pacht öffentlich versteigert, wozu jagdpachtfähige Liebhaber hiemit einladet

Neustadt am 4. July 1818.

Königl. Forstamt Neustadt.

Stauch.

Verpachtung.

Die herrschaftliche Schäferey zu Brückenau, bestehend in 113 Morgen Artfeld, wovon 41 Morgen mit Wintersaat bestellt sind, und zu welcher Schäferey die Ortschaften Zündersbach, Breitenbach und Wölkersberg ihr besitzendes Schafvieh zu treiben haben, wird mit noch 28 Morgen Artfeld, Donnerstag den 30. July früh um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamts salva ratificatione an den Meistbietenden unter den beym Striche noch bekannt werdenden Bedingnissen öffentlich auf 6 Jahre verpachtet.

Der Antritt des Pachters geschieht Petri 1819.

Römershag den 4. July 1818.

Königliches Rentamt.

Gegenbauer.

Wirth, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 22. July früh um 9 Uhr werden bey hiesigen Amte vorbehaltlich höchster Genehmigung

300 Malter Korn,
140 Malter Haber,

öffentlich aufgestrichen, jeder Streicher hat einen Gulden per Malter Daraufgabe soglleich zu erlegen, ansonst sein Gebot nicht berücksichtigt werden wird.

Euerdorf am 4. July 1818.

Königl. Rentamt.

Sauer.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 71ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die nach bestehenden Verordnungen dahier jährlich abzuhaltende Metzenaiche oder Getreidmaß-Regulirung wird für dieses Jahr am 13., 14. und 15. dieses Monats in dem untern Gewölbe des k. Appellationsgerichts-Gebäudes neben dem Neuenmünster, Vormittags von 8 bis 11, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr abgehalten.

Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit alle Gastwirthe, Fruchthändler, Müller, Bäcker, Melber und überhaupt diejenigen, welche sich der Fruchtgemäße zu ihrem öffentlichen Gewerbe bedienen, das schon besitzende Geschirr zur Untersuchung zu bringen, oder neues schon regulirtes käuflich erhalten können.

Jeder, der sich dergleichen Geschirre zum Handel oder Gewerbe bedient, wozu auch die — auf dem grünen Markte zum Verkaufe gebraucht werdenden Mäßchen gehören, ist verbunden, solches zur genauen Abmessung beyzubringen, und derjenige, welcher ein mit dem jährlichen Stempel nicht versehenes Maaß gebrauchen würde, verfällt unnachsichtlich in eine Polizeystrafe von 5 fl. rhn.

Würzburg den 3. July 1818.

Königl. Polizey-Direction.

Geffert, Polizey-Director.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den Holzspälter Johann Dirz'schen Eheleuten dahier eine rechtliche Forderung zu machen haben, haben solche am Freytage den 24. July d. Js. früh um 9 Uhr um so gewisser beym dahiesigen k. Stadtgerichte anzubringen, als sie im Ausbleibungsfalle nicht berücksichtiget, und das ganze Debit-Wesen nach der Stimmen-Mehrheit der erscheinenden Gläubiger angeordnet werden soll.

Würzburg den 3. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey Auseinandersetzung der Prüfungssache der geschiedenen Adam Deppisch Eheleute dahier ist die Untersuchung derselben Schuldenstandes nöthig, und wird zur Angabe und Liquidirung ihrer Passiven Tagfart auf Montag den 20. d. M. Vormittags um 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß bey Nichterscheinung derselben Gläubiger die Forderungen bey Auseinandersetzung der Theilungssache unberücksichtigt bleiben werden.

Würzburg den 2. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Edictal-Vorladung vom königl. baier. Stadtgerichte Würzburg im Unter-Mainkreise

werden nachbezeichnete abwesende Curanden, welche das 21te Lebensjahr zurückgelegt haben, sohin großjährig sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, entweder in Person oder deren etwaige Leibes-Erben hiermit

öffentlich vorgeladen, dahier binnen 6 Wochen, wenn sich im Unter-Mainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie sich im Königreiche Baiern, und binnen Jahres-Frist, wenn sie sich im Auslande aufhalten, zu erscheinen, und ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, im Entstehungs-Falle zu gewärtigen, daß dasselbe den nächsten Verwandten nach Vorschrift der Gesetze gegen — oder ohne Caution ausgehändiget werde.

Decretum Würzburg am 25 Juny 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Röser.

1) Baumann, Ignaz, Schlossergeselle von Würzburg, 37 Jahre alt, dessen Vermögen in 175 fl. 46 kr. bestehet.

2) Braun, Michael, Schuhmacher von Würzburg, 43 Jahre alt, und seit 20 Jahren abwesend, welcher 562 fl. Vermögen besitzt.

3) Büchs, Theodorich, Beamtensohn, von Lebenhahn.

4) Ehrler, Franz, Sohn der Catharina Kellermann von Würzburg, 26 Jahre alt, besitzt 1504 fl. Vermögen.

5) Fritz, Johann, Sohn der Dienstmagd Fritz aus Opferbaum, ist 44 Jahre alt, seit 27 Jahren abwesend, und hat 1628 fl. 45 kr. Vermögen.

6) Fuchs, Ignaz, Schneidergeselle von Würzburg, 31 Jahre alt, mit 200 fl. Vermögen.

7) Hochgeschwender, Joseph, Sohn eines Schmiedmeisters aus Würzburg, 28 Jahre alt, welcher seit 1812. als Schmiedsgeselle in der Fremde sich befindet, hat 181 fl. Vermögen.

8) Hohmann, Michael Joseph, Häckerssohn aus Würzburg, 35 Jahre alt, welcher 1802. unter das k. k. Militär gegangen, und seit 1809. vermißt ist, besitzt 1350 fl. Vermögen.

9) a. Kiliani, Heinrich, aus Würzburg, welcher im Jahre 1813. als Schneidergeselle in die Fremde gieng, hat beyläufig 300 fl. Vermögen.

b. Kiliani, Mathäus, welcher im Jahre 1805. gleichfalls als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gieng, besitzt ebenfalls 300 fl. Vermögen.

10) Köstner, Lorenz, Wagnerssohn aus Würzburg, 33 Jahre alt, hat etwa 770 fl. Vermögen,

11) Mohr, Ferdinand, Sohn eines medicinischen Doctors aus Lauchheim im Würtembergischen, welcher im Jahre 1810. als Gärtners-Lehrjunge nach Holland reißte, besitzt 2625 fl. Vermögen.

12) Oechsner, Andreas, Sohn eines Friseurs, etliche 30 Jahre alt, welcher im Jahre 1800. als Bedienter eines holländischen Offiziers Würzburg verließ.

13) Riautz, Sohn eines Handelsmannes aus Würzburg, ist 28 Jahre alt, und besitzt 400 fl. Vermögen.

14) Roth, Jakob, Sohn des Hofriemenschneiders, 75 Jahre alt.

15) Schad, Jeremias Friederich, aus Würzburg, 50 Jahre alt, und seit 25 Jahren abwesend.

16) a. Seyfried, Joseph, 31 Jahre alt, und
b. Seyfried, David, 25 Jahre alt, Söhne des Examinators Seyfried zu Würzburg.

17) Stalpf, Franz Karl, Sohn eines Professors aus Würzburg, 30 Jahre alt, als Junker desertirt.

18) Strecker, Bernard, aus Würzburg, Juris Practicus, 31 Jahre alt.

19) Stripfler, Caspar, Sohn eines Schuhmachers, 24 Jahre alt.

20) a. Thürmer, Caspar, 31 Jahre alt, marschierte als Soldat im Jahre 1812. nach Rußland,

b. Thürmer, Stephan, 29 Jahre alt, marschierte als Soldat im Jahre 1813. nach Frankreich,

c. Thürmer, Peter Anton, 24 Jahre alt, gieng als Schneider 1814. in die Fremde, sind Söhne des Thorhüters zu Himmelspforten bey Würzburg.

21) Weyerich, Johann Georg, Sohn eines Büttnermeisters, 36 Jahre alt, marschierte im Jahre 1806. als Soldat aus.

22) Wirth, Adam Joseph, Sohn eines Kleiderhändlers aus Würzburg, 38 Jahre alt.

23) Zeisner, Michael, Stiefsohn des Hofkutschers Rößner, 24 Jahre alt, gieng 1812. als Schuhmacher in die Fremde.

24) Zink, Elisabetha, Mutter von 3 Kindern, Christian, Adam und Elisabetha, entfernte sich mit solchen, und hinterließ 400 fl. Vermögen.

---

(2) 2. Versteigerung.

Zum Behufe der Vermögens-Theilung der nun geschiedenen Christoph Münzel'schen Eheleute dahier, wird deren Wohnhaus im innern Graben, 2. Distr. Nro. 145., welches täglich eingesehen werden kann, Donnerstag den 16. l. M. Nachmittags um 2 Uhr im benannten Hause nach Vorschrift der Executions-Ordnung und nach den bey dem Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich aufgestrichen, welches etwaigen Kaufliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. Julius 1818.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Röser.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur königl. Landwehr-Oekonomie-Commission allhier mit Relnitions-Zahlungen pflichtigen, bereits damit angelegten Landwehrmänner werden hiermit zur Entrichtung der mit 30. Juny d. J. abgelaufenen Quartal-Raten für 1817/18. in dem Landwehr-Bureau oberhalb des Einquartierungs-Bureaus in dem Gebäude des k. Verwaltungs-Rathes folgendermaßen geladen:

die im 1. Distr. wohnenden
auf Montag den 6. July früh von 10 bis 12, dann Nachmittags von 4 bis 6 Uhr,
die im 2. Distr.
Dienstag den 7. July in den nämlichen Stunden, wie beym 1. Distr.,
die im 3. Distr.
Mittwoch den 8. July eben so,
die im 4. und 5. Distr.
Donnerstag den 9. July in eben jenen Stunden.

Zugleich wird denselben bekannt gemacht, daß, wer in dem anberaumten Termine seinen Betrag daselbst nicht abführt, dafür angenommen werde, daß solcher bey ihm abgeholt werden solle, in welchem Falle demjenigen Landwehrmann, der zur Abholung abgesendet wird, von jedem bezahlt werden sollenden Betrage bis zu einem Gulden 3 kr., von jedem weitern Gulden aber 2 kr. besonders zu zahlen sind, wenn aber auch dann dieser Betrag nicht bezahlt werden sollte so werden die Restanten ohne weiters durch wirklich executorische Maaßregel zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit angehalten werden.

Würzburg den 1. July 1818.

Königl. baier. Landwehr-Oekonomie-Commission.

v. Gebsattel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der k. Thongrube zu Abtsrode, im Unter-Mainkreise Rentamtsbezirks Motten, 4 Stunden von Fulda entlegen, wird eine sehr reine feuer-beständige Thonerde gewonnen, die zu mancherley technischem Gebrauche anwendbar ist, als zur Bereitung von Porzelän, wie es die ehemals in Fulda bestandene Porzelän-Fabricke bewies, die ihr Material aus dieser Grube nahm; zur Fabrikation von Steingut jeder Art; — zur Verfertigung von Glasschmelzhäfen ꝛc.

Eben so wird daselbst eine sehr rein weiße magere Erde ausgeschieden, die zum Anstreichen von Lederwerk vorzüglich brauchbar ist.

Nach allerhöchstem Befehle wird diese Erde zu 1 fl. 30 kr. per Ctn., oder zu 1 kr. per Pfund, wenn weniger als ein Centner abgenommen wird, feilgeboten, und Fabrikanten und Handelshäuser, welche diese Erde beziehen wollen, haben sich mit ihren Bestellungen an das königl. Rentamt in Motten zu wenden.

Aschaffenburg den 26. Juny 1818.

Kön. baier. Oberberg-Commission.

Freyherr v. Gumppenberg, O. B. Com.

Lotto-Anzeige.

Die 78ste Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 2. July 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

36. 55. 42. 27. 75.

Die 79te Ziehung wird den 1. August, und inzwischen die 1119te Münchner Ziehung den 13. July, und die 740te Regensburger Ziehung den 23. July vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

(2) 2. Versteigerung.

Die Gemeinde-Schäferey zu Hilpertshausen soll in einen weitern Bestand auf 6 Jahre hingelassen werden. Hierzu ist Aufstrich am Sitze des Landgerichts Mittwoch den 22. July d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 2. July 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Actuar.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Georg Köhlers Wittib zu Gündersleben berichtigen zu können, ist es nöthig, den Schuldenstand derselben zu wissen.

Es sollen daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Foderung an dieselbe machen können, diese am Mittwoch den 5. August früh um 8 Uhr dahier anbringen, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, bey diesem Theilungs-Geschäfte nicht mehr berücksichtigt zu werden.

Würzburg den 2. July 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Schmitt, j. p.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Tobias Hornung zu Kürnach ermessen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Mittwoch den 29. July d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie, wenn das Geschäft zu einer Debitsache sich eignet, späterhin nicht beachtet werden.

Decretum Würzburg am 26 Juny 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(3) 2. Versteigerung.

Die von der Merino-Stammschäferey zu Waldbrunn erlangte diesjährige Wolle in beyläufig 14 Zentnern bestehend, wird

Montag den 13. d. M.

Vormittags um 9 Uhr in der Rentamts-Wohnung, 1. Distr. Nro. 213. öffentlich an den Meistbieter den versteigert.

Liebhaber werden mit der Bemerkung hierzu eingeladen, daß die ganz vorzügliche Qualität dieser Wolle täglich in dem obengenannten Hause eingesehen werden kann.

Würzburg den 1. July 1818.

Königl. Rentamt links a. M.

Mayer, Rentbeamter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anstehen des Georg Sauer alt von Hößbach und dessen Ehefrau ist derselben ein Curator in der Person des dahiesigen Advocaten Schmitt des Aeltern, beygeordnet worden.

Es wird demnach andurch Jedermann gewarnt, mit den benannten Georg Sauerischen Eheleute ohne diesen Curator Verträge einzugehen, als ohne welchen denselben kein Rechtsbestand gegeben werden kann.

Aschaffenburg den 19. Juny 1818.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Hofheim.

Krafft.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des verstorbenen Wittibers und Ortsnachbars Georg Göbel zu Frankenwinnheim eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, solche auf Donnerstag den 23. July l. J. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte anzuzeigen und zu liquidiren, indem darauf die Verlassenschaftsmasse ohne weitere Berücksichtigung abgeschlossen und an den Intestat-Erben ausgeliefert wird.

Gerolzhofen am 20. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Grefer, L. G. Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gedrückt von mehreren Schulden hat der Ortsnachbar Andreas Goldhorn zu Abtswind den Antrag gestellt, seine sämmtlichen

Gläubiger zusammen zu rufen, um mit ihnen der Zahlung halben eine Uebereinkunft abschließen zu können.

Zu diesem Zusammentritte wird hiermit Freytag der 24. July d. J. früh um 9 Uhr bestimmt, und demnach jeder, der an den obgenannten Goldhorn eine Forderung zu machen hat, andurch vorgeladen, solche dahier an diesem Tage anzuzeigen, die Vorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und dann das Geeignete mit demselben abzuschließen, oder nach Lage der Sache gerichtliche Verfügung zu gewärtigen. Im Falle einer zu Stand kommenden Vereinigung werden die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der Erschienenen als einverstanden erachtet.

Gerolzhofen am 22. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 3. Versteigerung.

Das unbestrittene Eigenthum zur Joseph Bauer'schen Concursmasse zu Wülfershausen gehörig, soll Sonntag den 12. July l. J. mit dem Aerndte-Ertrag dem öffentlichen Striche zu Wülfershausen nach dem nachmittägigen Gottesdienste aufgelegt werden.

Die Strichsbedingnisse und die auf den Gütern haftenden Lasten und Gerechtigkeiten werden bey der Tagfart bekannt gemacht.

Königshofen am 17. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um den vielen aus den unteren Maingegenden anhero geschehenen Nachfragen um die Abgabe hiesigen Salzes zu entsprechen, wird hiemit bekannt gemacht, daß 2000 Zentner reines Kissinger Salz in plombirten Säcken an das königl. Magazin in Würzburg von hier abgesendet, und von dem k. Salzamte allda der Zentner zu 7 fl. rhn. verkaufet werde, von welchem diejenigen welche reines Kissinger Salz zu erhalten wünschen, solches beziehen können.

Saline Kissingen den 25. Juny 1818.

Königl. baier. Hauptsalzamt.

C. W. Winther.

(2) 2. Versteigerung.

Das Wohnhaus der Michael Völkels Wittib dahier, welches zweystöckig mit einem Hinterbau versehen, und zur Bäckerey eingerichtet ist, wird dem Antrag der Gläubiger zu Folge

Mittwoch den 15. July Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und dem Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zugeschlagen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Marktsteft den 15. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Wittekind.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 30. d. v. auf den 1. d. M. wurden aus der Küche des Nikolaus König zu Ballingshausen mittels gewaltsamen Einbruchs

ein kupferner Waschkessel, 2 1/2 Eimer haltend, und noch in ganz brauchbarem Zustande,
ein kupferner Kloßkessel, an einer Stelle auf der Seite geflickt,
ein messingener Tiegel mit drey dergleichen Füßen, zu ächst eines Fußes etwas ausgebessert, übrigens noch ganz brauchbar, endlich
2 1/2 Maaß Schmalz in einem erdenen Hafen entwendet,

ohne daß sich noch ein Verdacht auf einen bestimmten Thäter ergab; daher dieser Diebstahl öffentlich mit dem Ersuchen an jede Justiz- und Polizey-Behörde, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände auf geeignete Art mitzuwirken, und von allenfallsigem Erfolge gefällige Nachricht anher zu ertheilen — bekannt gemacht wird.

Mainberg am 2. July 1818.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Luft, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Mathes Kaidel von Reyersbach wurde die Fähigkeit entzogen, ohne Zustimmung seiner Ehefrau durch Contracte oder

sonstige Handlungen, die auf seinem Vermögen einen nachtheiligen Einfluß haben können, sich rechtsverbindlich machen zu können, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Signatum Neustadt an der Saale den 19. Juny 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(3)3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der Johann Bauers Wittib zu Eibelstadt ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit einzige Edicts-Tagfart auf Dienstag den 14. k. M. July früh um 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche eine Forderung zu machen haben, um solche anzubringen, die Beweismittel hierüber sowohl, als über die angesprochen werdenden Vorzugsrechte vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorgeladen werden.

Ochsenfurt am 20. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

(3)1. Wein-Verstrich.

Der dem Gotteshause Untereisenheim gehörige, und im dasigen Keller befindliche 1812er Wein zu etwa 1 1/2 Fuder wird am Montage den 27. Julius h. J. früh um 9 Uhr im Landgerichtszimmer dahier unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verstrichen.

Die Probe kann täglich am Fasse in Untereisenheim auf Anmelden beym Kirchenpfleger genommen werden, und wird auch vor dem Striche dahier zu haben seyn.

Volkach am 30. Junius 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Bernard Stretz zu Ziegelanger sind so viele Schulden bereits angezeigt, und betrieben, daß es ungewiß wird, ob dessen Vermögen zur Tilgung zureiche.

Zur Würdigung des einzuschreitenden Verfahrens werden daher alle Gläubiger desselben, zur Angabe ihrer Forderungen auf Freytag den 24. July l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgladen.

Decret. Zeil den 18. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Müller, Actuar.

Karg.

(3)1. Versteigerung.

Wegen eines an churhessisches Leihhaus zu Fulda schuldigen Zinsen-Rückstandes wird des Andreas Bernard von Werberg Acker am Hüttenpfad, Nebenhaus, daran gelegenen Obst- und Pflanzengarten, Eisenwiese, Eisenwiesenacker, das alte Schloß mit Umfang, und Wieschen am Gäßchen, Mittwochs den 29. Julius l. J. Mittags um 2 Uhr dortselbst nach Vorschrift der Executions-Verordnung meistbietend verkauft.

Brückenau den 25. Junius 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3)2. Versteigerung.

Das Haus, Scheuer und andere Neben-Gebäude nebst eingehörigen 26 1/4 Morgen 20 Ruthen Artfeld und Wiesen, dann einer halben Holzlaube des Martin Brandner in Atzhausen sollen zum Behufe der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden versteigert werden.

Zu dieser Handlung ist der 30. Julius früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause in Atzhausen bestimmt.

Die auf den Gütern haftenden Lasten u. Bedingnisse werden den Liebhabern bey dem Striche besonders bekannt gemacht werden.

Wiesentheid am 26. Juny 1818.

Königl. baier. Herrschafts-Gericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der ohnlängst verlebten Wittib des Johann Christoph Ellröder dahier berichtigen zu können, haben alle jene, welche eine Forderung an die Masse

zu machen gedenken, solche auf Montag den 27. July 1818. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem Geschäfte, gehörig anzuzeigen und zu liquidiren.

Obbach am 26. Juny 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht des Freyherrn von Zurhein.

J. M. Franz.

Gensler.

(3) 1. Versteigerung.

Zur gerichtlichen Versteigerung des Valentin Schäferischen Gutes ist Tagfart auf Montag den 3. August früh um 10 Uhr in loco Bullau unter den dabey bekannt zumachenden Bedingnissen anberaumt.

Dasselbe besteht in einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, dann in

14 Morgen Aeckern,
3 Morgen Wüstung,
3 1/2 Morgen Wiesen,
1 Viertel 6 Ruthen desgleichen und
7 Morgen 1 Viertel Waldung.

Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Miltenberg den 23. Juny 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Mässig.

Stein, Act.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Valtin Schäfer zu Bullau ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Concurs erkannt, und zur Anbringung der Forderungen, der Einreden und Schluß-Verhandlungen, wie Streit über den Vorzug zwey Edictstage und zwar auf Donnerstag den 30. und Freytag den 31. July l. J. jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt worden, wo dessen sämmtliche Gläubiger an die unterfertigte Stelle unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werdn, daß sie sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden sollen.

Miltenberg den 23. Juny 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Mässig.

Stein, Act.

(3) 3. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Dem Johann Blum, ledigen Standes zu Humprechtshausen, wurde — dessen eigenem Antrage gemäß — in der Person des dortigen freyherrlich Truchsessischen Schultheißen Jakob Reichs ein Curator beygegeben. Es wird daher solches andurch zu jedermanns Wissenschaft mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß jeder von besagtem Joh. Blum ohne Zustimmung dieses Curators eingegangen werdende, dessen Vermögen betreffende Vertrag als null und nichtig betrachtet werden soll.

Zugleich wird zur Aufnehmung dessen Schulden auf Montag den 13. k. M. July früh um 9 Uhr Tagfart anberaumt, wo jeder, der an ihn etwas zu fordern hat, seine Forderung bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren dahier gehörig zu liquidiren hat.

Wetzhausen den 15. Juny 1818.

Königl. baier. freyh. v. Truchsessisches Patrim. Gericht.

J. B. A. Naßdörfer.

F. Christoph, Ger. Schr.

(2) 1. Versteigerung.

Montag den 13. dieses früh um 9 Uhr werden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung beym diesseitigen Rentamte beyläufig 300 Malter Korn in schicklichen Abtheilungen verstrichen. Welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 3. July 1818.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

(3) 3. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. d. M. Nro. 24522—19220. werden vom hiesigen Herrschafts-Getreidvorrathe

100 Malter Weitzen,
300 Malter Korn,
80 Malter Haber, Würzburger Gemäß,

Samstag den 4. July l. J. Vormittags um 9 Uhr beym unterzeichneten Rentamte zum

öffentlichen Aufstriche gebracht, und salva ratificatione den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Neustadt a. d. S. den 27. Junius 1818.

Königliches Rentamt.

Schubert.

Versteigerung.

Bey dem kön. Rentamte Ebern werden Freytag den 3. July l. J. Vormittags um 9 Uhr in kleinen Parthien gegen

46 Malter Weitzen u.
90 Malter Korn,

Würzburger Gemäß — dann

Donnerstag den 9. n. Ms. Vormittags um 9 Uhr

150 Malter Haber,

Würzburger Gemäß, salva ratificatione gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Solches bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß

Ebern am 19. Juny 1818.

Das königl. Rentamt.

Rückert.

---

(3) 3. Versteigerung.

Von den rentamtlichen Getreid-Vorräthen werden Montag den 13. künftigen Monats July Vormittags um 9 Uhr

235 Achtel Weitzen,
217 Achtel Korn, und
730 Achtel Haber, in Münnerstädter

Gemäße, in schicklichen Parthien versteigert, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Poppenlauer den 24. Juny 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

Versteigerung.

Auf höchste Weisung der königl. Regierung werden Donnerstag den 16. July früh um 9 Uhr bey dem königl. Rentamte Ochsenfurt in kleinen Abtheilungen von 1 bis 6 Malter

400 Malter Weitzen,
300 = Korn,
11 = 7 Metz Erbsen und
5 = 6 Metz Linsen,

öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung abgegeben.

Ochsenfurt am 2. July 1818.

Königliches Rentamt.

Kirchgeßner

---

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 14. July 1818. früh um 9 Uhr, wird bey dahiesigem Rentamte der noch bestehende Früchten-Vorrath zu ungefähr

87 Malter Weitzen,
156 Malter Korn, und
67 Malter Haber, in kleinen Parthien

unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Zeil den 25. Juny 1818.

Königl. Rentamts-Administration.

Schierlinger.

---

(3) 3. Versteigerung.

In Gemäßheit höchster Weisung königlicher Regierung wird nächsten Mittwoch den 15. July l. J. früh um 9 Uhr, der bey dem unterzeichneten Rentamte bestehende Früchtenvorrath zu beyläufig

39 Malter Weitzen,
17 Malter Korn,
57 Malter Haber, Würzburger Gemäß,

in dem Landgerichtsgebäude zu Eltmann, unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zeil den 26. Juny 1818.

Königliches Rentamt Eltmann.

Schierlinger, Administr.

---

(2) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 16. July Vormittags um 9 Uhr wird eine Quantität

Korn,
Gerste u.
Haber,

Würzburger Gemäß, dahier öffentlich versteigert, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 30. Juny 1818.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Rentamt.

Horn.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Montag den 13. July l. J. werden in verschiedenen Districten des Lohrer Stadtwaldes

49 Eichen Abschnitte,
34 3/4 Klafter dreyschuhig Buchen-Windbruchholz.
25 Klafter = = Scheit.
160 3/4 = = = Kohlholz.
255 3/4 = = Eichenscheitholz.
248 1/2 = = Eichenkohlholz,

Vormittags um 9 Uhr auf dem dasigen Rathhause parthienweis an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber auf bestimmten Tag eingeladen werden, und kann das sämmtliche Holz auf Verlangen durch den dasigen k. Revierförster vorgezeigt, und in Augenschein genommen werden.

Lohr am 27. Juny 1818.

Schurg, Revierförster.
Der Stadtvorstand Fischer.
Stadtbürgermeister Zorn.

2) (3) Zur Versteigerung der von dem verlebten Herrn geistlichen Rathe und Dompfarrer Johann Adam Huberth hinterlassenen Fahrnisse, bestehend in gold und silbernen Sackuhren, einer Stock- und Penduluhr, silbernen Tafel-Leuchtern, Vorleg- und Speis-Löffeln, Messer u. Gabeln, feinem Porzelain, Fayence, Spiegeln und Glaswaaren, Zinn, Bettungen, Kleidern, weißem Zeug, Schreinerwaaren, Bildern, Kupfer, Messing, Eisen- und Blechgeschirr, Fässern in Eisen u. Holz gebunden, Zubergeschirr, einer vollständigen Kalter, dann allerley Hausgeräthen, wird Tagfart auf den 9. des Julius anberaumet, und in den darauf folgenden Tagen jedesmal von 9 bis 12, dann von 2 bis 5 Uhr fortgesetzet, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

3) (3) Den 13. July l. J. und an den folgenden Tagen, werden in dem Pfarrhause zu Oberpleichfeld die zur Hinterlassenschaft des daselbst verstorbenen Herrn Pfarrers Schneider gehörigen Mobilien, an Silber, Zinn, Kupfer, Weiß- und Bettzeug, Schrei-

nerwaaren ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt. Der wenige vorhandene Wein und die Fässer werden am Dienstage den 14. n. M. Nachmittags verstrichen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an obengenannte Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Schneider seel. aus irgend einem Grunde einen Anspruch haben, hiermit aufgefordert, den 21. July l. J. in dem Pfarrhause zu Oberpleichfeld entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor Unterzeichneten ihre Ansprüche anzugeben und geltend zu machen, im Nichterscheinungsfalle werden dieselben sonst nicht mehr berücksichtigt, und gedachte Hinterlassenschaft an die Haupterben ausgeliefert werden.

Oberpleichfeld den 16. Juny 1818.

Michael Rauch, Dechant
Pfarrer zu Euerfeld.
J. Baptist Schmitt,
Pfarrer zu Unterpleichfeld,
Testamentarien.

4) (3) Das Schärfenbergische Wohnhaus, in der Eichhorngasse Nro. 45. gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann ständlich eingesehen werden.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 57. in der Schulgasse, dem geistlichen Seminarium gegenüber, ist gutes fremdes Lager-Bier die Maaß zu 9 kr., und Kissinger Sauerwasser der Krug um 11 kr. zu haben.

6) (2) Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit einer Art neu erfundener ökonomischen Lampen, sammt den dazu selbst verfertigten chemisch präparirten wohlriechenden Dachten. Der Nutzen dieser neuen Erfindung besteht in folgenden Vortheilen: Erstens braucht man in einer ökonomischen Lampe, wenn dieselbe des Abends 10 Stunden brennen soll, nur für 4 kr. Oel, ohne daß man einen üblen Geruch verspürt, und weder Rauch noch Dampf gewahr wird. Zweytens giebt jeder dazu verfertigte kleine Dacht so viel Licht, als 2 Wachskerzen, ohne daß man genöthigt ist, denselben zu putzen. Drittens ist jeder kleine Dacht hinlänglich für zwey Monate, wenn derselbe Abends 12 Stunden brennen soll. Viertens sind diese neu erfundenen Lampen, weil dieselben einen ausserordentlichen klaren und saubern Schein

verbreiten, der weder schimmert noch blendet, als eine Conservation für die Augen anzusehen, hauptsächlich für diejenigen, die des Abends lesen, schreiben, zeichnen rc., so wie für jeden Künstler und Arbeiter, der feine Arbeit verfertiget, wie auch dieselben für Tischlampen zu gebrauchen; auch Nachtlichter, welche mit wenig Oel die Nacht hindurch brennen, ohne daß man Rauch oder Geruch empfindet. Die Behandlung ist sehr einfach.

Sorten und Preise der Lampen:

1) Eine dreyarmige Lampe für Zimmer und Kaufläden zu beleuchten, mit dem dazu gehörigen Dacht auf 4 Jahre, kostet 10 fl. 2) Eine Societätslampe, sowohl für Zimmer und Billard, mit Dachten auf 4 Jahre 13 fl. 3) Eine doppelte Comtoirlampe mit Dachten auf 4 Jahre 12 fl. 30 kr. 4) Eine Arbeits- oder Studirlampe mit Dachten auf 4 Jahre 7 fl. 5) Eine Wandlampe mit Dachten auf 4 Jahre 6 fl. 6) Eine Küchenlampe mit Dachten auf 2 Jahre 2 fl. 42 kr. 7) Eine Nachtlampe, welche nützlich zum Gebrauch für Kinder und Kranke mit Dachten auf 2 Jahre 2 fl. 30 kr. Wer die Dachte separirt kaufen will, den Kostet das Dutzend 1 fl 45 kr. Bey Nro. 6. und 7. kostet das Dutzend 24 kr. bey Nro. 8. kostet das Dutzend 20 kr.

Auch verkauft er von den berühmten neu erfundenen chemischen Feuerzeugen, welche äußerst bequem und zum Besten verfertiget sind, welche mehrere Jahre ihre vollkommene Wirkung behalten, mit der dazu gehörigen Instruction.

Ferner verkauft er von der berühmten englischen Stiefelwichse, womit man die Stiefeln in einigen Minuten so glänzend machen kann, als wären sie lackirt, und bemerkt dabey, daß die jedesmalige Anwendung derselben nicht auf einen Heller zu stehen kömmt, wovon man sich durch eine Probe überzeugen kann. Die Büchse kostet 15, 20, 24 und 30 kr. Zugleich versichere ich diejenigen, welche noch keinen Gebrauch von dieser Wichse gemacht haben, daß sie vieles zu einer längern Dauer des Leders beyträgt.

Auch muß ich hierbey noch bemerken, daß meine hier angezeigten Lampen sehr bewundert werden, wegen ihrer Sparsamkeit; noch mehr werden die wohlriechenden chemischen Dachte bewundert, auch die solide Arbeit.

Ich bitte ein hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zutrauen, indem ich versichere, daß die angezeigten Artikel noch nicht so ächt hier verkauft worden sind.

Meine Bude ist auf dem Kürschnershofe nächst am Brunnen.

Frank,
ökonomischer Lampen- und Feuerzeug-Fabrikant aus Heiligenstadt.

7) (3) Aechtes Steingut, wie auch Chocolade, Aulber's Knaster und chemische Lampen-Dachte, sind während der Messe zu haben in dem obern Laden des Herrn Obristwachtmeisters von Papius an dem Domplatze, 5. Distr. Nro. 106. bey

A. C. Emmert, aus Schweinfurt.

8) (3) S. Goldschmidt aus Offenbach a. M. empfiehlt sich mit allen Sorten reinspaltenden Hamburger und Holländer Schreibfedern, wie auch extra feinem Siegellack und feinen Bleystiften. Er hat seinen Laden im Kürschnershofe, nächst dem Intelligenzcomtoir; vormals beym Zinngieser Schmidt nächst der Brücke.

9) (2) Moses Rothschild bezieht diese Kiliani-Messe mit einem wohl sortirten Lager von Zitz und Kattun, Kalikos und Tüchern. Sein Waaren-Lager ist bey Hrn. Posamentirer Schmitt auf der Domgasse Nro. 181. eine Stiege hoch, er verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung.

10) (3) Madame Levi aus Lüneville in Frankreich hat die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß sie zum Erstenmale mit folgenden Modewaaren hier angekommen ist, als:

Negligee-Häubchen, verschiedenen Chemisettchen nach der neuesten Façon, Pelerins, Aermeln, Kinderkleidchen, sehr feinen französischen Spitzen, jeder Gattung Einsatzspitzen, kleinen und großen Schleyern, Guirlanden, Blumen, Handschuhen und dergleichen dahin einschlagenden Artikeln mehr.

Sie verspricht die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. — Ihre Boutique ist auf den Domgasse der Demoisellen Behr gegenüber.

11) (1) Madame Mayer aus Frankfurt empfiehlt sich gegenwärtige Messe einem verehrungswürdigen Publikum mit Putzwaaren

nach dem neuesten Geschmack verfertiget. Ihr Logis ist bey Hrn. Schuhmacher Lehrmann auf der Domgasse neben dem Stern.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 270. ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 282. in der Wohnesmühlgasse, sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln an Herrn sogleich oder auf den 1. August zu vermiethen.

3) (3) Es ist zur Meßzeit auf Kiliani ein Laden an einer der gangbarsten Straßen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 409. ist ein Häuschen, bestehend in drey in einander gehenden Zimmern, Küche, Magdskammer und Holzlage, sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch ein Gärtchen beym Hause dazu gegeben werden.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 254. in der Büttnersgasse, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn auf den nächsten Monat August zu vermiethen.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist der mittlere Stock, bestehend in drey in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten auf Jakobi oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 395. auf dem Kürschnershofe, ist auf die nächste Messe ein Laden zu vermiethen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 146. in der Reibeltsgasse, ist ein geräumiges Quartier, bestehend in 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller und Boden, auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 395. ist ständlich ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

10) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein angenehmes Logis von 2 oder auch 3 Zimmern, nebst Küche und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Diese Zimmer können auch an ledige Herren mit oder ohne Möbeln abgegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Wegen einem zur Feyer des allerhöchsten Geburtsfestes Ihro Majestät unserer allergnädigsten Königin auf künftigen Dienstag den 14. dieses anberaumten Ball im Kaisergarten wird am nächsten Donnerstage den 9. dieses daselbst keine Tanzgesellschaft statt haben.

Würzburg am 7. July 1818.

Aus dem Vorstande.

Literarische Anzeige.

2) (1) Was giebt den Baiern ihre neue Verfassungs-Urkunde? Was fordert sie von ihnen? besonders in Beziehung auf die ständische Einrichtung, beantwortet in einem Sendschreiben eines Landrichters an seine Amtsanbefohlenen. Erlangen bey Palm und Enke. (Preis 20 kr. rhn.)

Diese eben erschienene Schrift ist um beygesetzten Preis durch alle Buchhandlungen zu erhalten; in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung.

3) (3) Das, von dem königlichen Siegelamts-Controleur Dotter mit höchster Erlaubniß herausgegebene alphabetische Verzeichniß der königl. baierischen Stempeltaxen ist auch in der Bonitas'schen Verlagshandlung um den Preis von 15 kr. geheftet zu haben.

Anzeige

an sämmtliche Herren Collecteurs der Loose zur Ausspielung des Gasthofes zur goldenen Traube in Augsburg, und alle diejenigen, die Loose zu haben wünschen.

4) (2) Durch mehrere Anfragen, ob und wann die Ziehung dieser Lotterie vor sich gehe? und um die — bey einer Ausspielung anwendbare Aeußerung mehrerer Kauflustigen: „Loose erst alsdann nehmen zu wollen, wann die Ausspielung ausgesprochen und bestimmt seye" (da gerade diese Meinung die Bestimmung der Ziehung nie herbey führen kann, und immer verspäten muß) zu beseitigen, finden wir uns, nach vor Augen liegendem bisherigen Resultat dieses Geschäftes, veranlaßt, hiermit bestimmt zu erklären, „daß der Verkauf und die Supscribtion der Loose mit Ende

des nächsten Monats September geschlossen werde." Wir laden also alle diejenigen, die noch Loose zu haben wünschen, ein, sich zeitig bey uns oder unsern Herren Collecteurs zu melden; in Würzburg beym Herrn Handelsmann Carl Anton Pfirsching in der Ursulinergasse Nro. 201.

Augsburg den 13. Juny 1818.

Glocker u. Ulmer.

5) (2) Zu der Ausspielung des goldnen Traubens in Augsburg, wovon der Verkauf und die Subscription der Loose mit Ende des nächsten Monats September bestimmt geschlossen wird, sind noch Loose à 6 fl. nebst Plane zu haben, bey

J. J. Walters Wittib
in der Schustersgasse.

6) (1) Unterzeichneter hat die Ehre hierdurch bekannt zu machen, daß er mit gnädigster Bewilligung Mittwoch den 8. Julius 1818. einen großen Ballon mit Fallschirm aufsteigen lassen wird.

Die Anschlag-Zettel werden das Mehrere davon geben.

B. Schwanenfeld.

7) (2) Unterzeichneter bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß er seine zunächst am neuen Thore, 1. Distr. Nro. 102. bestandene Tabacks-Niederlage auf den Markt neben Herrn Drehermeister Martin Gerster zum Detail-Verkauf verlegt habe, und in seinem Hause nur in ganzen halben, Viertels- und Achtels-Zentnern abgegeben wird. Bestellungen können, wie seither, in dem Hause, 1. Distr. Nro. 102 gemacht werden. Auch danket er zugleich seinen schätzbaren Gönnern und Freunden für das ihm bisher geschenkte Zutrauen, welches man in der Folge durch gute reelle Bedienung und billigste Preise zu erhalten suchen wird. Da nun besonders dieser Laden sich zur Bequemlichkeit der Stadt-Bewohner mehr eignet; so schmeichelt sich derselbe um so mehr einen noch zahlreichern Zuspruch.

C. P. von Riedel,
Tabacks-Fabrikant.

8) (1) Gestern wurde von der Neubaugasse, hinter dem Domplatz, bis zum fränkischen Hofe eine goldene Vorstecknadel mit einem Schmaragde verloren. Der Finder wird um die redliche Zurückgabe gegen eine gute Belohnung gebeten.

9) (1) Am 4. d. M. ist ein weiß und braun gefleckter Hühnerhund, der sich besonders durch seine Größe auszeichnet, mit brauner und am Ende weißer Ruthe entlaufen. Derjenige, dem er zugelaufen seyn sollte, wird ersucht, solchen gegen eine Belohnung in 2. Distr. Nro. 413. abzugeben.

10) (2) Es werden 3 oder 4 große Kuffen, welche drey bis vier Fuder halten, zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

11) (2) In der Glockengasse Nro. 249. 3. Distr. ist Kost für Meßleute zu haben.

12) (2) Es ist ein Glumpen Wachs gefunden worden. Der sich hierzu legitimirende Eigenthümer kann solches gegen Erstattung der Unkosten in Empfang nehmen, und den derzeitigen Besitzer im Intell. Comtoir erfahren.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 2. July 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	43
4 1/2 item	48
5 = = item	53
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	$37\frac{3}{8}$
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	$14\frac{3}{8}$
2 1/2 = = Anlehen	37
5 pCt. item item	$74\frac{3}{4}$
50 = = item Lott. Loose . .	—
100 = = item	227
500 = = Banco Lott. Loose . .	$31\frac{3}{4}$
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	$88\frac{3}{4}$
5 pCt. item	$100\frac{3}{4}$
Wiener Wechselcours	$40\frac{3}{4}$
item in 20 kr.	$101\frac{3}{4}$
Augsburger item.	$100\frac{3}{8}$

(Wegen eintretendem Feyertage wird am nächsten Donnerstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 72. Samstag den 11. July 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 29455. Nr Exp. 23123.

Bekanntmachung.

(Die Beobachtung der im 323ten §. des Conscriptions-Gesetzes enthaltenen Vorschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die im 323ten und 324ten §. des Conscriptionsgesetzes gegebene Vorschrift in Betreff der Einsendung der Bescheinigung, daß der Grund der einem Dienstpflichtigen bewilligten Entlassung realisirt worden sey, bisher nicht gehörig beobachtet worden ist; so werden sämmtliche Conscriptions-Behörden hiedurch zur genauesten Beobachtung der erwähnten Vorschrift mit dem Beysatze angewiesen, daß nicht nur künftig in allen Fällen der nach den Bestimmungen des 94ten oder 98ten Art. des Conscriptions-Gesetzes bewilligten gänzlichen Entlassung aus dem Militärdienste; oder aus der Militär-Pflicht die vorgeschriebenen Bescheinigungen in der gesetzlichen Frist einzusenden, sondern auch jene für die seit Einführung des bestehenden Conscriptionsgesetzes bewilligten gänzlichen Entlassungen binnen 6 Wochen mit Bericht hieher vorzulegen seyen.

Würzburg den 27. Juny 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidiums.
v. Mieg, Director. Stumpf, Director.
Hübner.

Pr. Nr. 29445. Nr. E. 23287.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Polizeyliche Aufsicht auf die Ziegelbrennereyen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die königl. Regierung seit einiger Zeit öfters wahrgenommen hat, daß die Ziegler abgesehen von der gewöhnlich schlechten Qualität ihrer Waare, auch noch ganz willkührliche Maaße sich erlauben; so werden sämmtliche k. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises hiermit angewiesen, auf die in ihren Amtsbezirken liegenden Ziegeleyen strenge Aufsicht zu halten und darüber zu wachen, daß die Ziegel sowohl als die Backsteine nach den bestehenden Polizey-Verord-

nungen in gutem Gehalte und nach den vorgeschriebenen Gemäßen gebrannt werden.

Würzburg den 27. Juny 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter=Mainkreises.

Kammer des Innern,

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nro. Pr. 30062. Nr. Exp. 23572.

Bekanntmachung.

(Den Unterricht für Huf-Beschlagschmiede betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Anfang Novembers wird an der hiesigen königl. Veterinär=Anstalt für den Unter=Mainkreis ein Unterricht für die Hufschmiede eröffnet. Diejenigen, welche sich um ein Huffschmied=Meisterrecht bewerben wollen, haben sich daher zum Unterricht und zur gesetzlichen Approbation zu stellen.

Würzburg den 3. Julius 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter=Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

N. Pr. 30062. N. E. 23570.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung eines thierärztlichen Lehrkurs an der k. Veterinär-Anstalt für den Unter-Mainkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Anfang nächst künftigen Novembers wird an der hiesigen königl. Veterinär-Anstalt für den Unter=Mainkreis ein Lehrkurs für Thierärzte eröffnet. Alle diejenigen, welche sich diesem Fache widmen, und als Zöglinge in die königl. Veterinär=Anstalt aufgenommen werden wollen, haben sich bis am 20. October d. J. bey dem Vorstand gedachter Anstalt zu melden, und Zeugnisse über ihr Betragen und ihre Kenntnisse beyzubringen. Insbesondere werden diejenigen Polizeybehörden, wo sich noch kein geprüfter Thierarzt befindet, aufgefordert, Thierarzney=Zöglinge zum Unterricht anher zu senden.

Würzburg den 3. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter=Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. Pr. 29174. Nr. E. 23529.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ebersbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Ebersbach im Landgerichte und Landkapitel Neustadt ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie hat eine Schule und zählt mit dem nahe gelegenen Filial=Orte Oberebersbach 336 Seelen. Die Einkünfte der Pfarrey sind auf 587 fl. 30 kr. angeschlagen. Die Abgaben betragen 24 fl. Die Bewerber um die erledigte Pfarrey haben ihre Bittschriften binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 3. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter=Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

Ad Nro. E. 36016. T. Nro K. 32203.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrey Woiringen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers

Karrer, als Decan in Kempten, ist die Pfarrey Woringen, im Dekanate Memmingen, erledigt worden.

Der Ertrag dieser Pfarrstelle, der größtentheils an baarem Gelde und einigen Natural-Bezügen, aus Mitteln der Stiftungen besteht, ist in der Fassion auf 778 fl. 29 kr. berechnet.

Ansbach den 29. Juny 1818.

Königl. baierische Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des Rezat- Oberdonau- und Unter-Mainkreises.

In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.

v. Mulzer, Vicepräs. v. Lutz, Dir.

Brügel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden aus der Kirche auf dem Nikolaiberg dahier nachbeschriebene Geräthschaften mittels Einsteigens entwendet.

Die Zivil- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf diese gestohlenen Gegenstände oder deren Besitzer, so wie wegen des Thäters Spähe halten zu lassen, bey einiger Veroffenbarung geeignet einschreiten, und an unterfertigtes Untersuchungs-Gericht dann alsbald Nachricht ertheilen zu wollen.

Würzburg den 7. July 1818.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

Verzeichniß
der in der Nacht vom 5. auf den 6. July 1818. in der Kirche auf dem Nikolaiberg bey Würzburg gestohlenen Geräthschaften:

Eine messingene versilberte Lampe, zwey Schuh hoch, von Gürtlerarbeit schön verfertigt, mit mehreren Verzierungen versehen, sie hing an einem Deckel mit 3 Ketten, und hatte eine runde Form. Werth 66 fl.

Ein großes Altartuch mit einer handbreiten geringen Spitze nebst einem solchen mehr gebrauchten. Werth 4 fl.

Ein desgleichen mit einem kleinen Substatorium. Werth 2 fl.

Zwey weiße Purificatorien von weißer Leinwand. Werth 12 kr.

Zehen schon etwas angebrannte weiße Wachskerzen, 1 Pfd. schwer. W. 1 fl. 30 kr.

Ein sogenanntes Prager Jesus-Kind mit braunrothem sammeten Kleide mit guten goldenen Spitzen, desgleichen mit einem weißen und mit Gold gestickten Mäntelchen.

Der Kopf und die Hände dieses Bildnisses waren von Wachs; es hatte eine Krone auf dem Kopfe und auf der Brust ein in guten Steinen gefaßtes Partikel-Kreuzchen. Dabey waren ein mit Blumen schön gestickter 1 Elle großer weißer Taffent, dann ein hölzernes neu versilbertes Blumentöpfchen in Form einer Urne. Werth 38 fl.

Würzburger Lichtersatz
vom 11. July 1818.

Gegossene Lichter, das Pfund	. .	22 kr.
Gezogene Lichter, das Pfund	. .	20 kr.

Königl. Polizeydirection dahier.

Das königl. baier. Siegelamt des Unter-Mainkreises
an die königl. Land- und Patrimonial-Gerichte, Rentämter und übrigen Behörden.

(Die Einsendung der Briefereyen für das 3te Quartal 1817/18 betr.)

Vorstehende Behörden werden hierdurch erinnert, daß für die Briefereyen des 3ten Quartals 1817/18., nämlich für die Monate April, May und Juny, der verordnungsmäßige Einsendungs-Termin mit dem letzten

Tage des gegenwärtigen Monats Julius zu Ende geht.

Würzburg den 9. July 1818.

Der Siegelbeamte Katzensteiner. Der Controlleur Dotter.

Versteigerung.

Am nächsten Dienstage den 14. d. Ms. Vormittags um 10 Uhr werden
90 Malter Haber und
5 Malter Linsen,
in größern und kleinern den Strichsliebhabern gefälligen Parthien salva ratificatione aufgestrichen.

Würzburg den 10. Julius 1818.

Kön. juliusspitälische Rentamts-Administration.
Muck.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 4. July 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	154 Mlter, das Malter	19 fl. — kr.
Korn,	55 — — —	15 fl. — kr.
Gerste,	— — — —	— fl. — kr.
Haber,	60 — — —	9 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	195 Mlter, das Malter	18 fl. — kr.
Korn,	75 — — —	14 fl. — kr.
Haber,	— — — —	8 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	73 Mlter, das Malter	17 fl. 30 kr.
Korn,	20 — — —	15 fl. 30 kr.
Haber,	39 — — —	7 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte: 482 Malter Weitzen, 1[illegible]0 Malter Korn, — Malter Gerste, 110 Malter Haber.

Ochsenfurt den 4. July 1818.

Königliches Landgericht.
Schwarz.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den geringen Nachlaß des verstorbenen Gemeindedieners David Treos dahier wurde die Ausschatzung erkannt.

Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden demnach auf Donnerstag den 16. July l. J. früh um 9 Uhr als einzigen Edictstag anher vorgeladen, um ihre Ansprüche, Beweismittel und Vorzugsrechte darzuthun, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen, daß sie mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Marktheidenfeld den 13. Juny 1818.

Königl. Landgericht Homburg a/M.
v. Hertlein.
Lamprecht, R. Pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Lorenz Raabischen Eheleute zu Obbach haben ihre Gut abgetretten und resp. veräußert. Wer daher an denselben etwas zu fordern hat, soll solches auf Montag den 27. July 1818. Vormittags dahier zur Anzeige bringen, widrigens eine nicht angebrachte Forderung unbeachtet bleibt.

Obbach am 24. Juny 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Zurhein.
J. M. Franz.
Gensler.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das Haus, Scheuer und andere Nebengebäude nebst eingehörigen 26 1/4 Morgen 20 Ruthen Artfeld und Wiesen, dann einer halben Holzlaube des Martin Brandner in Atzhausen sollen zum Behufe der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden versteigert werden.

Zu dieser Handlung ist der 30. Julius früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause in Atzhausen bestimmt.

Die auf den Gütern haftenden Lasten u. Bedingnisse werden den Liebhabern bey dem Striche besonders bekannt gemacht werden.

Wiesentheid am 26. Juny 1818.

Königl. baier. Herrschafts-Gericht des Herrn Grafen von Schönborn.
J. V. Kreß.

(Hierzu 2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 72ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des freyherrlich von Fechenbachischen Amtmanns Johann Baptist Ernst zu Lautenbach ist erforderlich, dessen Passiven zu kennen. Es werden daher alle diejenigen, die an die Verlassenschaft genannten Hrn. Amtmanns Ernst aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung haben, anmit aufgefordert, dieselbe Dienstag den 11. August d. J. früh um 9 Uhr entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte anzuzeigen, und gehörig zu begründen, widrigenfalls die Nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen, und die Erbschaft dem Erben ausgeliefert werden soll.

Zugleich werden alle jene, welche an diese Verlassenschaft noch Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, dieselbe unter Strafe doppelter Zahlung an Niemanden Andern, als den gerichtlich aufgestellten Curator-Massä, Advokaten Schmitt, senior dahier, zu entrichten.

Aschaffenburg den 3. July 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey Auseinandersetzung der Prüfungssache der geschiedenen Adam Deppisch Eheleute dahier ist die Untersuchung derselben Schuldenstandes nöthig, und wird zur Angabe und Liquidirung ihrer Passiven Tagfart auf Montag den 20. d. M. Vormittags um 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß bey Nichterscheinung derselben Gläubiger die Forderungen bey Auseinandersetzung der Theilungssache unberücksichtigt bleiben werden.

Würzburg den 2. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Holzspälter Johann Diez'schen Eheleute dahier eine rechtliche Forderung zu machen haben, haben solche am Freytage den 24. July d. Js. früh um 9 Uhr um so gewisser beym dahiesigen k. Stadtgerichte anzubringen, als sie im Ausbleibungsfalle nicht berücksichtiget, und das ganze Debit-Wesen nach der Stimmen-Mehrheit der erscheinenden Gläubiger angeordnet werden soll.

Würzburg den 3. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Vorladung.

Der Schiffknecht Adam Schenk aus Goßmannsdorf hat sich des Verbrechens des Betrugs in einem hohen Grade verdächtig gemacht, und wurde deßhalb auf die eingeschickten General-Untersuchungs-Acten durch höchste Entschließung vom 22. d. M. vom k. baier. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis das Ungehorsams-Verfahren gegen denselben ausgesprochen.

Adam Schenk von Goßmannsdorf hat sich demnach innerhalb 3 Monaten vor dem dahiesigen kön. Stadtgerichte zu stellen, und

sich über das ihm angeschuldigte Verbrechen des Betrugs zu verantworten.

Würzburg den 30. Juny 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Versteigerung.

Freytag am 17. Julius d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird ein schöner zur Theilungsmasse der verwittibten Frau Landrichterin Jäger dahier gehöriger Flügel, vom Instrumentenmacher Pfister dahier verfertiget, in derselben Wohnung, 2 Distr. Nro. 365. in der Schulgasse gelegen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung dem Meistbietenden abgegeben werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg am 9. Julius 1818.

Das königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Bekanntmachung.

Der verlebte hochwürdige hochwohlgeborne Herr Johann Conrad Placidus Goldbach, des bischöflichen Consistoriums Director, Siegler und General-Vikariatsrath, Senior und Unterpropst des ehemaligen Stifts zu Haug, hat dem dahiesigen Armen-Institute 100 fl. rhn. vermacht.

Diese wohlthätige Handlung wird zum Ruhme des Verlebten unter öffentlicher Danksagung bekannt gemacht.

Würzburg den 6. July 1818.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Geffert, Polizey-Director.

Mathalm.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 4. July 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	69 Ml — Mtz.	das Mltr.	24 fl.	30 kr.
Korn,	12 Ml. 4 Mtz.	— —	18 fl.	15 kr.
Gerste,	18 Ml. 7 Mtz.	— —	19 fl.	20 kr.
Haber,	15 Ml. 4 Mtz.	— —	8 fl.	20 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	177 Ml. 1 Mtz.	das Mltr.	22 fl.	15 kr.
Korn	88 Ml. 5 Mtz.	— —	15 fl.	30 kr.
Haber,	71 Ml. 1 Mtz.	— —	17 fl.	48 kr.
Gerste,	40 Ml. 4 Mtz.	— —	7 fl.	15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9 Ml. 5 Mtz.,	das Mltr.	10 fl.	— kr.
Korn,	64 Ml. — Mtz.	— —	13 fl.	— kr.
Gerste,	10 Ml. 1 Mtz.	— —	15 fl.	30 kr.
Haber,	6 Ml. — Mtz.	— —	5 fl.	27 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 582 Mltr. 7 Metzen, als: 255 Mltr. 2 Mtz. Weitzen, 165 Mltr. 1 Mtz. Korn, 100 Mltr. 1 Mtz. Gerste, 62 Mltr. — Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Peter Schrams Wittib zu Versbach will ihr Vermögen gegen Errichtung eines Nahrungs-Vertrags abtreten; dieß macht nothwendig ihre Gläubiger zu vernehmen; welche deßhalb am Donnerstage den 6. August d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und ihre Erklärung geben sollen, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decret. Würzburg den 5. July 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Actuar.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Johann Georg Kümet von Thüngersheim berichtigen zu können, ist die Vernehmung seiner Gläubiger nothwendig, diese sollen daher Mittwoch den 29. July d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Decret. Würzburg den 5. July 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(3) 3. Versteigerung.

Die von der Merino-Stammschäferey zu Waldbrunn erlangte dießjährige Wolle in beyläufig

14 Zentnern

bestehend, wird

Montag den 13. d. M.

Vormittags um 9 Uhr in der Rentamts-Wohnung, 1. Distr. Nro. 213. öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Liebhaber werden mit der Bemerkung hierzu eingeladen, daß die ganz vorzügliche Qualität dieser Wolle täglich in dem obengenannten Hause eingesehen werden kann.

Würzburg den 1. July 1818.

Königl. Rentamt links a. M.
Mayer, Rentbeamter.

---

(3) 1. Gestohlene Leinewand.

Dem Ortsnachbar Johann Geisner von Altbessingen wurden Montags den 22. l. M. Nachmittags gegen 2 Uhr aus dessen Garten 32 Ellen flächsen, beynahe ausgebleichtes Tuch die Elle im Werthe zu 30 kr. rhn., ohne besondere Kennzeichen, außer eines kleinen rothen Quer-Streifes, als das Zeichen des Meisters entwendet. Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters, und des gestohlenen Tuches geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle alsbaldige Anzeige hieher zu machen.

Arnstein den 26. Juny 1818.

Königliches Landgericht.
F. Keller.
Still, L. G. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das auf den 12. Februar d. Js. zum öffentlichen Aufstriche ausgelegte Veit Pörtleinische Haus dahier konnte wegen dem zu gering gelegten Gebote dem meistbietend Verbliebenen nicht zugeschlagen werden, weßwegen zu dessen Aufstrich eine nochmalige Tagfart auf Donnerstag den 30. July früh um 9 Uhr in dem Geschäfts-Zimmer anberaumt, und mit dem Aufstriche nach der Executions-Ordnung fürgefahren werden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich werden alle jene, welche irgend eine Forderung an die Veit Pörtleinischen Eheleute dahier zu machen haben, aufgefordert, am 30. July früh um 9 Uhr ihre Forderungen bey dem unterzeichneten Landgerichte zu liquidiren, um ermessen zu können, welches Verfahren gegen besagte Ehelute einzuleiten sey.

Gerolzhofen am 7. July 1818.

Königliches Landgericht.
Wirth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um den vielen aus den unteren Maingegenden anhero geschehenen Nachfragen um die Abgabe hiesigen Salzes zu entsprechen, wird hiemit bekannt gemacht, daß 2000 Zentner reines Kissinger Salz in plombirten Säcken an das königl. Magazin in Würzburg von hier abgesendet, und von dem k. Salzamte allda der Zentner zu 7 fl. rhn. verkaufet werde, von welchem diejenigen welche reines Kissinger Salz zu erhalten wünschen, solches beziehen können.

Saline Kissingen den 25. Juny 1818.

Königl. baier. Hauptsalzamt.
C. W. Winther.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Mellerichstadt

ladet die Gläubiger des am 27. v. M. verstorbenen Ortsnachbars und Bauers Christoph Balling zu Rödles zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 5. August d. J.

früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man ohne Berücksichtigung der etwa ausbleibenden Gläubiger die Verlassenschaft an die Erben des Verstorbenen aushändigen werde.

Mellerichstadt am 4. July 1816.

Meusel.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 30. d. v. auf den 1. d. M. wurden aus der Küche des Nikolaus König zu Ballingshausen mittels gewaltsamen Einbruchs

(**)

ein kupferner Waschkessel, 2 1/2 Eimer haltend, und noch in ganz brauchbarem Zustande,
ein kupferner Kloßkessel, an einer Stelle auf der Seite geflickt,
ein messingener Tiegel mit drey dergleichen Füßen, zunächst eines Fußes etwas ausgebessert, übrigens noch ganz brauchbar, endlich
2 1/2 Maaß Schmalz in einem erdenen Hafen entwendet,

ohne daß sich noch ein Verdacht auf einen bestimmten Thäter ergab; daher dieser Diebstahl öffentlich mit dem Ersuchen an jede Justiz- und Polizey-Behörde, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände auf geeignete Art mitzuwirken, und vom allenfallsigen Erfolge gefällige Nachricht anher zu ertheilen — bekannt gemacht wird.

Mainberg am 2. July 1818.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Luft, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Dem landgerichtlich gestellten Antrage des Johann Back von Nüdlingen zu Folge werden sämmtliche dessen Gläubiger auf Donnerstag den 29. July l. J. Vormittags um 8 Uhr hieher vor das unterzeichnete Landgericht vorbeschieden, um ihre etwaigen Forderungen gegen den bemeldeten Back einzuklagen, und sich auf die von dem Liquidaten gemacht werden wollenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, wobey der Nichterscheinende die Unterlassung der Berücksichtigung bey dem gesetzlich einzuschlagenden Verfahren, resp. die Vermuthung der Einwilligung in den von der gesetzlichen Stimmenmehrheit gefaßt werdenden Beschluß zu gewärtigen hat.

Decret. Münnerstadt den 1. July 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commiss. causae.

Gernert, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Holzheimer, Metzgermeister von hier, hat den Antrag um Zusammenforderung seiner Gläubiger zum Behufe einer mit ihnen zu pflegenden Liquidation, und wo möglich zu treffenden Zahlungs-Uebereinkunft landgerichtlich gestellt.

Zur Entsprechung dieses Anbringens wurde Termin auf Mittwoch den 5. August l. Js. Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche des besagten Holzheimer Gläubiger zur Einklagung und rechtsgenüglichen Herstellung ihrer Forderungen; so wie zur Erklärung über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan vor unterzeichnete Gerichtsbehörde vorbeschieden werden, und hat der nicht Erscheinende den Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung, bey Bestimmung des rechtlich einzuschlagenden Verfahrens, resp. die von seiner Seite vermuthet werdende Einwilligung in den von der gesetzlichen Stimmenmehrheit der Creditoren gefaßt werdenden Zahlungsbeschluß zu gewärtigen.

Decr. Münnerstadt den 13. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commis. causae.

Gernert, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Mathes Kaibel von Reyersbach wurde die Fähigkeit entzogen, ohne Zustimmung seiner Ehefrau durch Contracte oder sonstige Handlungen, die auf seinem Vermögen einen nachtheiligen Einfluß haben können, sich rechtsverbindlich machen zu können, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Signatum Neustadt an der Saale den 19. Juny 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. l. M. wurden dem Andreas Rumpel jung zu Schraudenbach nachstehende Gegenstände mittels Einbruchs entwendet:

6 Maaß Schmalz in einem Stückchen von Eichenholz, und Boden von Buchenholz, mit einigen hölzernen Reifen,
2 graue Gänse, wovon eine auf den Flügeln mit weißen Streifen bezeichnet, dann
2 Laib Brod.

Alle Behörden werden ersucht, die geeigneten Maaßregeln wegen dieses Diebstahls eintreten zu lassen, und unterzeichnetes Landgericht im Entdeckungsfalle sogleich in Kenntniß zu setzen.

Werneck am 6. July 1818.

Königl. Landgericht.

Limb.

Pohl.

(3)2. Wein-Verstrich.

Der dem Gotteshause Untereissenheim gehörige, und im dasigen Keller befindliche 1812er Wein zu etwa 1 1/2 Fuder wird am Montage den 27. Julius h. J. früh um 9 Uhr im Landgerichtszimmer dahier unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verstrichen.

Die Probe kann täglich am Fasse in Untereisenheim auf Anmelden beym Kirchenpfleger genommen werden, und wird auch vor dem Striche dahier zu haben seyn.

Volkach am 30. Junius 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Bernard Stretz zu Ziegelanger sind so viele Schulden bereits angezeigt, und betrieben, daß es ungewiß wird, ob dessen Vermögen zur Tilgung zureiche.

Zur Würdigung des einzuschreitenden Verfahrens werden daher alle Gläubiger desselben, zur Angabe ihrer Forderungen auf Freytag den 24. July l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgladen.

Decret Zeil den 18. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Müller, Actuar.

Karg.

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jakob Wohnfurter zu Steinbach sind viele Schulden eingeklagt, und ist das rechtliche Verfahren zweifelhaft. Alle Gläubiger desselben haben daher ihre Forderungen am Montage den 27. July l. J. früh um 8 Uhr dahier anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie bey Beurtheilung des einzuschlagenden Verfahrens außer Rücksicht belassen werden.

Decret. Zeil den 30. May 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o. Müller.

Karg, a. s.

(3)2. Versteigerung.

Wegen eines an churhessisches Leihhaus zu Fulda schuldigen Zinsen-Rückstandes wird des Andreas Bernard von Werberg Acker am Hüttenpfad, Nebenhaus, daran gelegenen Obst- und Pflanzengarten, Eisenwiese, Eisenwiesenacker, das alte Schloß mit Umfang, und Wieschen am Gäßchen, Mittwochs den 29. Julius l. J. Mittags um 2 Uhr dortselbst nach Vorschrift der Executions-Verordnung meistbietend verkauft.

Brückenau den 25. Junius 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um sicher verkaufen zu können, ist der Schuldenstand des Wirths Johann Baus zu Riedenberg zu wissen nöthig, weßhalb dessen Gläubiger auf Dienstag den 21. July l. J. früh zur Liquidation ihrer Forderungen bey Gefahrung der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Brückenau den 26. Juny 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Kraft Krämer in Dibbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird wegen unbedeutender Masse einziger Edictstag auf Freytag den 7. August d. J. Vormittags dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger desselben in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel, und im Falle diese Urkunden sind, der Originalien, und unter Vorlage des allenfallsigen Vorzugsrechtes zu liquidiren, die Gläubiger sowohl unter sich als der Gantmann über Liquidität und Vorzugsrecht gegenseitig zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben.

Das Nicht- oder Nichtgesetzlichhandeln an dieser Tagfart hat den Ausschluß zur Folge.

Zum Verkaufe der unbedeutenden Mo- und Immobilien, deren Verzeichniß im Vorplatze des Gerichtszimmers ersichtlich ist, wird Termin auf Donnerstag den 23. d. M. Nachmittags um 3 Uhr im Orte Dibbach anberaumt, und derselbe nach Vorschrift der Executions-Ordnung abgehalten.

Decr. Hammelburg am 4. July 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Kliem.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Bey der eigenen Insolvenz-Erklärung ist gegen den Johann Maninger in Obererthal der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf den 24. July d. J. angesetzt. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher unter Strafe des Verschlusses anmit vorgeladen, an diesem Tage Vormittags persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen mit Production der Schuldurkunden und sonstiger Beweismittel zu liquidiren, ihr Vorzugsrecht vorzulegen, und mit dem Gemeinschuldner und den übrigen Gläubigern bis zum Schlusse auszuhandeln.

Zum Verkaufe dessen Wohnhauses und übrigen zu Obererthal gelegenen Grundstücke ist Termin auf den 30. July bestimmt, welcher Nachmittags um 3 Uhr dortselbst abgehalten, und der Zuschlag nach der Executions-Ordnung erfolgen wird.

Hammelburg den 19. Juny 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Meier.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Georg Adam Hauck zu Donnersdorf liegt der Concurs vor, auch hat sich derselbe dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Es werden daher alle jene, welche eine Forderung an denselben zu machen glauben, vorgeladen,

Montag den 10. August d. J.

früh um 9 Uhr entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom Concurse anzubringen.

Montag den 14. September l. J. aber gegen die angebrachten Forderungen etwaige Einwendungen vorzubringen, und

Montag den 5. October d. J.

schlüßlich zu handeln.

Am ersten Edictstage haben zugleich die Gläubiger ihre Erklärung über die Art der Vermögens-Veräußerung abzugeben.

Sulzheim den 2. July 1818.

Königl. baier. fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Tobias Müller Ortsnachbar zu Höchheim im diesseitigen königlichen Patrimonialgerichte, dringen mehrere Gläubiger auf Befriedigung; der Exequend scheint überschuldet zu seyn, weil er selbst auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen hat. Diesemnach werden also alle Tobias Müllerschen Gläubiger anmit vorgeladen,

Donnerstag den 20. August l. J. früh um 9 Uhr in loco Höchheim zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, nach Gestalt der Sache zu liquidiren, daraufhin mit dem Gemeinschuldner über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan sich zu einigen — oder in Entstehung dessen Bescheid hierüber zu gewärtigen, zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Ausbleibenden bey der gegenwärtigen Verbescheidung und Behandlung des Tobias Müllerschen Debitwesens keine Rücksicht gemacht, resp. dieselben dem Beschluß der Mehrheit beytretend geachtet werden sollen.

Decret. Kleineibstadt den 4. July 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Bibra-sches Patrimonialgericht Irmelshausen, Höchheim und Aubstadt.

M. Reder.

Wässerer.

(3) 1. Verpachtung.

Mit Petri Cathedra den 22. Februar 1819. endiget sich der Pacht des zwischen Bamberg und Königshofen, Schweinfurt und Co-

burg im Baunachsgrunde bey Ebern und Hofheim, vom Main bey Haßfurt nur 4 Stunden liegenden freyherrlich von Fuchsischen Mayereygutes zu Marktburgpreppach, so wie mit Michaelis d. J. die dazu gehörige Schäferey, worauf 200 Stück Schafvieh gehalten werden können; zum Mayereygute gehören die erforderlichen Oeconomiegebäude, 27 1/4 Acker 20 Ruthen Wiesen, 5/4 Acker 37 Ruthen Krautfeld, und 93 3/4 Acker 5 Ruthen Artfeld.

Das Mayereygut, so wie die Schäferey sollen nun, zusammen oder gesöndert, auf weitere 12 Jahre in Pacht hingeliehen werden, und wird hiezu Strichtermin

auf Montag den 10. August d. J. Vormittags um 9 Uhr

anberaumt, und im Amthause dahier abgehalten.

Pachtlustige, welche inzwischen die Pachtgüter einsehen und die Pachtbedingnisse, wie am Strichtermine vernehmen können, werden hiezu eingeladen, haben sich an demselben wegen besitzenden landwirthschaftlichen Kenntnissen, und zur Sicherheit hinreichenden Vermögensumständen mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen, und nach gemachtem Aufgebote den Zuschlag vorbehaltlich der herrschaftlichen Ratification zu gewärtigen.

Marktburgpreppach am 2. July 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Fuchsisches Patrimonialgericht.

Schmitt.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Montag den 10 August sollen nachbenannte beyde herrschaftliche Pachthöfe unter den bey der Strichstagfart oder auf Verlangen auch früher bekannt gemacht werden sollenden Bedingnissen mit Vorbehalt der Genehmigung auf 6 oder 9 Jahre öffentlich verpachtet werden, wobey die Strichslustigen über die Vermögens-Verhältnisse und habenden ökonomischen Kenntnisse sich auszuweisen haben.

1) der Pachthof, Kresselhof genannt, 1/2 Stunde von Burgsinn gelegen.

Zu solchem gehören:

29 1/4 Morgen 32 Ruthen Wiesen,
202 1/2 Morgen 34 Ruthen Artfeld und
2 1/4 Morgen 17 Ruthen Gärten;

2) Der Reusenberg, 1/2 Stunde von Höllrich gelegen.

Dazu gehören:

633 3/4 Morgen Artfeld,
40 Morgen Wiesen und
6 3/4 Morgen Gras- Baum- und Küchen-Garten.

Ausserdem sind beyde Höfe mit wohl eingerichteten Oekonomie-Gebäuden versehen; auch haftet nicht minder auf solchen die Huth- u. Trift-Gerechtigkeit mit Rind- und Schaf-Vieh.

Burgsinn am 6. July 1818.

Freyherrlich von Thüngenische Gesammtrenterey.

Klüber. Zimmermann.

---

(3) 1. **Gestohlene Sachen.**

In der Nacht vom 6. zum 7. dieß sind dem Schultheißen Anton Michel zu Gräfendorf aus dem Keller nachstehende Effecten und Victualien entwendet worden:

1) 2 steinerne Häfen mit 9 1/2 Maaß Dippacher Gemäßes ausgelassene Butter, Werth 12 fl.
2) 3 zinnerne Teller, der eine mit H. S. bezeichnet, Werth 54 kr.
3) 1 steinener Hafen mit Rahm, Werth 48 kr. und
4) 8 Laibe Brod, Werth 1 fl. 36 kr.

Man ersucht alle und jede Polizey-Behörde, zur Habhaftwerdung beförderlich zu seyn, und im Falle der Entdeckung des Thäters die geeignete Mittheilung anher zu machen.

Burgsinn am 7. July 1818.

Kön. baier. gemeinschaftl. Condominatamt Gräfendorf.

Klüber.

Wolf, a. s.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft der ohnlängst verlebten Wittib des Johann Christoph Ellröder dahier berichtigen zu können, haben alle jene, welche eine Forderung an die Masse zu machen gedenken, solche auf Montag den 27. July 1818. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem

Geschäfte, gehörig anzuzeigen und zu liquidiren.

Obbach am 26. Juny 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht des Freyherrn von Zurhein.

J. M. Franz.

Gensler.

Versteigerung.

Von dem diesjährigen Material-Abwurfe im Forste Rieneck, werden 219 Klafter 3 schuhiges gemischtes Birken- und Aspenscheitholz den 15. d. früh um 9 Uhr in dem Forsthause zu Rieneck meistbietend öffentlich versteigert.

Der königl. Revierförster wird das Holz jenen Streichlustigen vorzeigen, welche dasselbe einzusehen wünschen.

Aschaffenburg den 28. Juny 1818.

Königl. Forstamt Rieneck. Königl. Rentamt. Lohr.

Behler. Corneli.

Bekanntmachung.

Nach allerhöchster Weisung königl. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 2. July 1818. sub Nro. 25103. soll der noch disponible Früchtenvorrath zu

6 Metz Weitzen,
285 Malter Korn,
185 Malter Haber,

in schicklichen Abtheilungen öffentlich verkauft, und vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung an den Meistbietenden abgegeben werden, wozu Tagfart auf Dienstag den 14. d. Ms. am Sitze des unterzeichneten Amts anberaumt ist, und die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Aschach den 7. July 1818.

Königliches Rentamt.

Eberth.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 27. July l. J. früh um 9 Uhr wird bey dem unterzeichneten Rentamte der sämmtliche dahier aufgespeicherte Früchten-Vorrath zu beyläufig

500 Malter Korn und
200 Malter Haber,

Würzburger Gemäß, in schicklichen Abtheilungen vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Gerolzhofen den 8. July 1818.

Das königl. Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 1. Versteigerung.

In Gemäßheit einer vorliegenden höchsten Entschließung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, wird

Montag den 27. d. M. früh um 9 Uhr die ehemals evangelische nun Staatseigenthümliche Kirche in der dahiesigen Vorstadt Etwashausen unter den gewöhnlichen Kaufbedingnissen und salva ratificatione öffentlich zum Verkaufe ausgesetzet.

Diese Kirche ist 98 Schuh lang, 48 Schuh breit und 50 Schuh hoch, massiv von Steinen erbaut, und das Dach mit Schiefersteinen gedeckt. Uebrigens kann die Einsicht von diesem Gebäude täglich genommen werden.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Kitzingen am 6. July 1818.

Das königl. Rentamt.

Mundorff.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 22. July früh um 9 Uhr werden bey hiesigen Amte vorbehaltlich höchster Genehmigung

300 Malter Korn,
140 Malter Haber,

öffentlich aufgestrichen, jeder Streicher hat einen Gulden per Malter Daraufgabe sogleich zu erlegen, ansonst sein Gebot nicht berücksichtigt werden wird.

Euerdorf am 4. July 1818.

Königl. Rentamt.

Sauer.

---

(2) 2. Versteigerung.

Montag den 13. dieses früh um 10 Uhr werden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung beym diesseitigen Rentamte beyläufig 300 Malter Korn in schicklichen Abtheilungen verstrichen. Welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 3. July 1818.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Den 20. Julius d. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal Morgens von 9 bis 12. und Nachmittags von 2 bis gegen 6 Uhr, werden in der Wohnung des Unterzeichneten die zur Hinterlassenschaft des dahier im königl. Juliushospitale verstorbenen vormaligen Kaplans zu Fladungen Herrn Georg Franz Trost gehörenden Effecten, bestehend in einer goldenen Repetir- und silbernen Sack-Uhr, silbernen Dosen, Schnallen, Vorleg-, Speis-, Kaffee-Löffel und Salzfäßchen, ganz neuen Bettungen, mehreren Stücken von Tisch- und Bettzeug, Leinewand und Handtüchern, Flachs, Sessel, Kanapee, Kleidungen, Schreinerwaaren, einer Harfe, einem Reitsattel mit Zugehör u. dergl. mehr, gegen gleich baare Bezahlung verstrichen. Die Bücher werden am Mittwoch näml. M. Vormittags zum Striche aufgelegt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft des Herrn Kaplans Trost seel. eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert dieselbe innerhalb vier Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung geltend zu machen, indem darauf die gedachte Hinterlassenschaft ohne weitere Rücksicht an die eingesetzten Testaments-Erben ausgeliefert wird.

Georg Thomas Haaf,
Garnisons- und Lazareth-Pfarrer als Testamentar, wohnt nächst der Deutschhauskirche im 5. Dist. Nr. 146.

2) (3) Der Unterzeichnete ist gesonnen den 28. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, sein eigenthümliches sogenanntes Bretterhaus, außerhalb des Schwanenthores, im 5. Distr. Nro. 302. gelegen, welches die vortheilhafteste Lage zum Holz- und Bretterhandel hat, aus freyer Hand mittels öffentlichen Strichs zu verkaufen.

Dieses Haus ist neu erbaut, hat 10 heitzbare Zimmer, 1 Küche, 2 Abtritte, 1 Waschhaus, hinlänglichen Platz zum Gehölz unterzubringen, nebst mehrern Gemächlichkeiten, und ist von allenfallsigen Liebhabern ständlich einzusehen. Die auf genanntes Haus haftenden Gerechtsamen und Lasten, so wie die Verkaufsbedingnisse selbst werden vor dem

Striche, welcher im genannten Hause abgehalten wird, bekannt gemacht, und ist wenn ein annehmliches Gebot gelegt wird, der Zuschlag sogleich zu gewärtigen.

C. M. Caprez.

3) (1) Die Unterzeichneten sind gesonnen, Sonntag den 2. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr ihr eigenthümliches Gasthaus zum goldenen Anker in Gräfendorf, in einen sechsjährigen — Michaelis 1818. anfangenden Pacht mittels öffentlichen Aufstrichs hinzulassen.

Dieses Gasthaus ist das einzige in Gräfendorf, einem volkreichen und starken Handelsorte an der schiffbaren Saale, und hat Schild- Bierbrauerey- und Branntweinbrennerey-Gerechtigkeit.

Das Haus ist neu erbaut, und zweystöckig, hat 12 Zimmer, wovon 8 heitzbar sind, und einen sehr geräumigen Tanzsaal, zwey Abtritte, eine Küche, einen vortrefflichen Keller unter dem Hause, Scheuer und Stallung für Pferde, Hornvieh und Schweine, dann einen gedielten Schüttboden.

Bey dem Hause befindet sich ein Obstgarten, zur Schenke eingerichtet, dann 5 Morgen Wiesen, 1 Morgen Krautfeld und jährlich 34 Klafter Rechtholz aus der herrschaftlichen Waldung, sammt dem abfallenden Reissig.

Die Brauerey ist ganz neu und massiv von Steinen erbaut, sehr geräumig und mit allen erforderlichen Geräthschaften versehen; der dabey befindliche Felsenkeller ist 72 Schuh im Lichten lang, und mit in Eisen gebundenen Fässern belegt.

Der Aufstrich wird im Wirthshause zu Gräfendorf abgehalten, und können diese Realitäten ständlich eingesehen werden.

Die Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht, und wird vorläufig bemerket, daß der Pächter eine hinreichende Caution zu leisten habe, deren Größe gleichfalls beym Aufstriche festgesetzt werden wird.

Gräfendorf am 1. July 1818.

Johann Schleicher, sen.
Franz Binder.

4) (3) Das Schärfenbergische Wohnhaus, in der Eichhorngasse Nro. 45. gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann ständlich eingesehen werden.

5) (1) Der schon früher angezeigte Strich des Gasthauses zum rothen Löwen dahier wird nun auf den 21. July Nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst mit dem Bemerken festgesetzt, daß, wenn ein annehmbares Gebot geschieht, dasselbe sogleich zugeschlagen wird, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen sind.

6) (3) Mittwoch den 22. July und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags von halb 2 bis 6 Uhr, werden im Gasthause zum rothen Löwen, verschiedene Möbeln, als Silber, Zinn, Kupfer, verschiedenes schönes Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren u. dgl. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert; wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Agnes Zobel'sche Erben.

7) (1) Mit der Versteigerung der Mobilien aus der Verlassenschaft des Herrn Hofkammerraths Nickels, 3. Distr. Nro. 6. wird heute den 11. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr fortgefahren, welches mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß heute vorzüglich Schreinerwaaren und Bilder, nächsten Montag aber unter andern Effekten, Fässer, größtentheils in Eisen gebunden, und eine kleine Löschmaschine zum Striche aufgelegt werden.

8) (1) Heute als den 11. July Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Wohnung des Consistorialrathes Ebermayer in der Karthause neben der Kirche die noch übrigen Bücher verstrichen.

9) (2) Zu meiner Samstag den 18. d. M. Nachmittags um 2 Uhr anfangenden und bereits auch schon bekannt gemachten Musikalien-Versteigerung habe ich noch viele neue Musikalien von den berühmtesten Componisten erhalten, welche wegen späterer Einsendung in dem gedruckten und auch schon vertheilten Verzeichniß, das bey mir und in der Stahelschen Buchhandlung auch noch zu haben ist, nicht konnten aufgenommen werden. Ueber diese kann bey mir ein geschriebenes Verzeichniß stündlich eingesehen werden.

Ferner habe ich eben so mehrere Instrumente von vorzüglichsten Meistern zu diesem nämlichen Strich erhalten, als: zwey sehr geschmackvoll gearbeitete und mit silbernen Tonleitern versehene Guitarren von Wiener Meister, mit verschlossenem Futteral, mehrere andere Guitarren, zwey mit Elfenbein ausgelegte Lauten mit Futteral, 2 Fagotts von Prudent zu Paris, 2 Oboen mit Einsatzstücken, ein englisches Clarinett, mehrere Flöten, worunter eine von Ebenholz ist, dann mehrere Alt-Violen und Violinen, Violoncelle, auch ganz neue und schöne musikalische Pulte zu Quartetten und Quintetten, nebst 1 Claviergestell u. s. w.

Zu diesen am 18. dieses Nachmittags um 2 Uhr anfangenden Musikalien-Strich ladet hiemit die resp. Liebhaber nochmals ein

Antiquar und Auctionator
Anton Louis Nro. 73. Semmelsgasse.

10) (1) Das Wohnhaus des Nagelschmieds Franz Ludwig, im 5. Dist. Nro. 230. mit einer Feuer-Gerechtigkeit, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

11) (2) Ein doppelter viereckiger eiserner Ofen ist in der Schustersgasse Nro. 549. zu verkaufen.

12) (1) Im Gasthause zur Rose dahier stehen 2 große, viereckige eiserne Oefen zu verkaufen.

---

13) (3) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel und dem hochzuverehrenden Publikum anzuzeigen, daß ich diese Messe mit einem auserlesenen — auch vollständigen ganz neuen Lager von Pariser, Lyoner, Nancier, auch den berühmten Schweizer Tapeten hier angekommen bin.

Auch findet man bey mir die schönsten Ansichten der Schweiz, Indianische auch Türkische Landschaften, Jagdstücke ꝛc., welche sich vorzüglich zu großen Sallons eignen, in beliebiger Auswahl.

Ferner sind auch bey mir, wie in der vorigen Messe, alle Sorten holländische, Post- Zeichen- auch Tabellen-, sowie Schweizer- nebst den vorzüglichsten inländ. feinen Kanzley- Mittel- und Concept-, sowie alle Sorten guter Pack-Papiere zu den billigsten Preisen zu haben.

Siegellack, Bleystifte, Federn, auch was zu Schreibmaterialien sich eignet, findet man in Menge, sowie auch alle nur mögliche färbige Marmor- Catton- Maroquin- und einfärbige Papiere ꝛc.

Von französischen auch deutschen Spielkarten, findet man bey solchem von Nro. 1.

bis 4. zu den Fabrikpreisen, sowie auch alle Sorten sehr guten Chocolade.

Auch von meinem nicht unbedeutenden Lager von italienischen und deutschen Classikern, habe ich blos einen kleinen Theil als Versuch mitgenommen. Unter den deutschen Büchern befinden sich Göthe's und Schiller's Werke. Sämmtliche Bücher sind ganz neu und sehr elegant gebunden, und können zu jeder Stunde in meinem Gewölbe eingesehen werden.

Der billigsten Preise und der reellsten Behandlung können sich alle diejenigen versichert halten, welche mir ihr gütiges Zutrauen schenken werden.

Mein Gewölbe ist auf der Domgasse neben der Hirschen-Apotheke im Langischen Hause zur ebenen Erde.

Georg Jakob Giegler,
aus Schweinfurt.

14) (2) Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit einer Art neu erfundener ökonomischen Lampen, sammt den dazu selbst verfertigten chemisch präparirten wohlriechenden Dachten. Der Nutzen dieser neuen Erfindung besteht in folgenden Vortheilen: Erstens braucht man in einer ökonomischen Lampe, wenn dieselbe des Abends 10 Stunden brennen soll, nur für 4 kr. Oel, ohne daß man einen üblen Geruch verspürt, und weder Rauch noch Dampf gewahr wird. Zweytens giebt jeder dazu verfertigte kleine Dacht so viel Licht, als 2 Wachskerzen, ohne daß man genöthigt ist, denselben zu putzen. Drittens ist jeder kleine Dacht hinlänglich für zwey Monate, wenn derselbe Abends 12 Stunden brennen soll. Viertens sind diese neu erfundenen Lampen, weil dieselben einen ausserordentlichen klaren und saubern Schein verbreiten, der weder schimmert noch blendet, als eine Conservation für die Augen anzusehen, hauptsächlich für diejenigen, die des Abends lesen, schreiben, zeichnen ꝛc., so wie für jeden Künstler und Arbeiter, der feine Arbeit verfertiget, wie auch dieselben für Tischlampen zu gebrauchen; auch Nachtlichter, welche mit wenig Oel die Nacht hindurch brennen, ohne daß man Rauch oder Geruch empfindet. Die Behandlung ist sehr einfach.

Sorten und Preise der Lampen:

1) Eine dreyarmige Lampe für Zimmer und Kaufläden zu beleuchten, mit dem dazu gehörigen Dacht auf 4 Jahre, kostet 10 fl. 2) Eine Societätslampe, sowohl für Zimmer und Billard, mit Dachten auf 4 Jahre 13 fl. 3) Eine doppelte Comtoirlampe mit Dachten auf 4 Jahre 12 fl. 30 kr. 4) Eine Arbeits- oder Studirlampe mit Dachten auf 4 Jahre 7 fl. 5) Eine Wandlampe mit Dachten auf 4 Jahre 6 fl. 6) Eine Küchenlampe mit Dachten auf 2 Jahre 2 fl. 42 kr. 7) Eine Nachtlampe, welche nützlich zum Gebrauch für Kinder und Kranke mit Dachten auf 2 Jahre 2 fl. 30 kr. Wer die Dachte separirt kaufen will, den Kostet das Dutzend 1 fl 45 kr. Bey Nro. 6. und 7. kostet das Dutzend 24 kr. bey Nro. 8. kostet das Dutzend 20 kr.

Auch verkauft er von den berühmten neu erfundenen chemischen Feuerzeugen, welche äußerst bequem und zum Besten verfertiget sind, welche mehrere Jahre ihre vollkommene Wirkung behalten, mit der dazu gehörigen Instruction.

Ferner verkauft er von der berühmten englischen Stiefelwichse, womit man die Stiefeln in einigen Minuten so glänzend machen kann, als wären sie lackirt, und bemerkt dabey, daß die jedesmalige Anwendung derselben nicht auf einen Heller zu stehen kömmt, wovon man sich durch eine Probe überzeugen kann. Die Büchse kostet 15, 20, 24 und 30 kr. Zugleich versichere ich diejenigen, welche noch keinen Gebrauch von dieser Wichse gemacht haben, daß sie vieles zu einer längern Dauer des Leders beyträgt.

Auch muß ich hierbey noch bemerken, daß meine hier angezeigten Lampen sehr bewundert werden, wegen ihrer Sparsamkeit; noch mehr werden die wohlriechenden chemischen Dachte bewundert, auch die solide Arbeit.

Ich bitte ein hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zutrauen, indem ich versichere, daß die angezeigten Artikel noch nicht so ächt hier verkauft worden sind.

Meine Bude ist auf dem Kürschnershofe nächst am Brunnen.

Frank,
ökonomischer Lampen- und Feuerzeug-Fabrikant aus Heiligenstadt.

15) (3) Madame Levi aus Lüneville in Frankreich hat die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Publikum die gehorsamste

Anzeige zu machen, daß sie mit folgenden Modewaaren hier angekommen ist, als:

Negligee-Häubchen, verschiedenen Chemisettchen nach der neuesten Façon, Pelerins, Aermeln, Kinderkleidchen, sehr feinen französischen Spitzen, jeder Gattung Einsatzspitzen, kleinen und großen Schleyern, Guirlanden, Blumen, Handschuhen und dergleichen dahin einschlagenden Artikeln mehr.

Ferner mit einem ganz neuen sehr schönen Sortiment englischem Chillé, weißen und von verschiedenen Couleuren das Stück 2 fl., auch mit sehr schönen ostindischen Schickingkleidern von allen Farben, das Stück 7 fl.

Sie verspricht die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. — Ihre Boutique ist auf der Domgasse den Demoisellen Behr gegenüber.

16) (2) **G. M. Stockmann, sel. Wittib aus London,**

bezieht die bevorstehende Kilianimesse abermal mit einem wohl assortirten Lager englischer Manufaktur-Waaren, bestehend in Kattun, Batist-Mousselin, Westenzeugen, Halstüchern u. s. w.; besonders aber in den neuesten und geschmackvollsten Mode-Kleidern. Sie empfiehlt sich einem hohen Adel u. verehrungswürdigen Publikum bestens, und bittet, unter Versicherung billiger Bedienung, um einen baldigen geneigten Zuspruch; da sie sich nicht länger als 8 Tage hier verweilen wird. Ihr Laden ist auf der Domgasse in dem Hause des Herrn Lorenz Müller neben der Schustergasse.

17) (3) Aechtes Steingut, wie auch Chocolade, Aulber's Knaster und chemische Lampen-Dachte, sind während der Messe zu haben in dem obern Laden des Herrn Obristwachtmeisters von Papius an dem Domplatze, 3. Distr. Nro. 100. bey

A. C. Emmert, aus Schweinfurt.

18) (3) G. H. Otto aus Annaberg, welcher das Erstemal hiesige Messe bezieht, empfiehlt sich bestens mit einem Assortiment Gardinen-Franzen, Borduren an Kleidern und Shwals, Spitzen, schwarzen u. weißen Tüllspitzen, seidenen u. leinenen Bändern zu Hosen-Hebern, u. andern verschiedenen Sorten Bändern, seidenen u. baumwollenen Rundschnüren, Chenille zum Stricken und genähten Mull-Streifen; er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise. Seine Boutique ist an der Regierung neben der Mad Stöber.

19) (3) S. Goldschmidt aus Offenbach a. M. empfiehlt sich mit allen Sorten reinspaltenden Hamburger und Holländer Schreibfedern, wie auch extra feinem Siegellack und feinen Bleystiften. Er hat seinen Laden im Kürschnershofe, nächst dem Intelligenz-comtoir; vormals beym Zinngießer Schmidt nächst der Brücke.

20) (2) Moses Rothschild bezieht diese Kiliani-Messe mit seinem wohl sortirten Lager von Zitz und Kattun, Kalikos und Tüchern. Sein Waaren-Lager ist bey Hrn. Posamentirer Schmitt auf der Domgasse Nro. 181. eine Stiege hoch, er verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung.

21) (2) Madame Zahleis von Bamberg empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit ihren eigenverfertigten Schuhen und Stifeletten, so wie mit Herren- und Damen-Pantoffeln. Sie verspricht gute Arbeit und die billigsten Preise. Ihre Boutique ist auf dem Kürschnershofe.

22) (2) Die Gebrüder Diccaß Tuchfabrikanten von Bischofsheim vor der Rhön, halten die hiesige Messe mit einem großen Vorrathe feiner wollener Tücher von jeder Gattung. Sie haben ihren Laden im Hause des k. Adv. Licentiaten Warmuth am Marktplatze, 2. Distr. Nro. 406. und versichern die billigsten Preise und die beste Bedienung.

23) (3) Anton Ott von Hanau, welcher zum zweytenmale die hiesige Messe mit seinen eigenen Fabrick-Waaren besuchet, bestehend in plattirten Waaren nach englischer Art zu Kutschen- und Pferdegeschirr u. dgl. nebst allen Gürtlerwaaren, als: vergoldet, versilbert und in Messing, auch werden alle Arten Knöpfe nach Vorschrift mit Wappen, Chiffern oder Zahlen gepreßt und verfertiget, und nimmt auch alle Aufträge in Militär-Artikeln, die in dieses Fach einschlagen, so wie in allen lackirten Blech-Waaren an.

Ferner sind bey ihm auch Fenster-Gardinen und Rosetten zu haben; er empfiehlt sich bestens und verspricht die billigsten Preise.

Seine Bude ist auf dem Kürschnershofe vor dem Hause des Beutlermeisters König.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 164. in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Küche, Kammer, Boden zum Holzlegen, Stallung für 6 oder 8 Stück Rindvieh mit hinlänglichem Boden zum Futterlegen, auf Jakobi oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist der mittlere Stock, bestehend in drey in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten auf Jakobi oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein angenehmes Logis von 2 oder auch 3 Zimmern, nebst Küche und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Diese Zimmer können auch an ledige Herren mit oder ohne Möbeln abgegeben werden.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 84. in der obern Wöllergasse, sind 2 heitzbare Zimmer im obern Stocke mit und ohne Möbeln an ledige Herren oder Frauenzimmer zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 42. nächst der Peterskirche ist ein möblirtes Zimmer im ersten Stock, ständlich oder auf den 1. August zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2. in der Bronnbachergasse ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. auf der Domgasse ist zu Ende dieses Monats ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

8) (2) Im 5. Distr. Nro. 175. nächst der Brücke, ist auf Jakobi ein Quartier zu vermiethen. Näheres erfährt man im 5. D. Nro. 183.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 310. nächst dem Gasthause zur Stadt München, ist ein möblirtes Zimmer für einen honetten Herrn zu vermiethen.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 36. hinter der rothen Scheibe bey Schreinermeister Derr, ist ein großes Zimmer mit Möbeln für einen oder zwey ledige Herren ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Zur Feyer des allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin wird am künftigen Dienstag den 14. July in den Sälen des Kaisergartens ein Harmonieball gegeben. Der Anfang ist um 8 Uhr.

Aus dem Vorstande der Harmonie.

Literarische Anzeige.

2) (3) Von der schon früherhin in den öffentlichen Blättern angezeigten nützlichen Schrift:

Das Rural-Gemeindewesen im Königreiche Baiern, oder kurze Anweisung der Orts- u. Steuer-Districts-Vorgeher, Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses und der Gemeinde-Glieder ꝛc mit XXX Steindruck-Tabellen, Entwürfen u. Formularien. gr. 8. Prän. Preis 1 fl.

wird in dem Anfang Augusts l. J. die erste und zweyte Abtheilung den Tit. Herrn Pränumeranten verabfolgt werden. Alle von nun an über das Landgemeindewesen im Königreiche Baiern weiters erscheinenden königl. allerhöchsten Supplementar-Verordnungen und Erläuterungs-Rescripte werden von Zeit zu Zeit in weiteren angemessenen Heft-Abtheilungen nachfolgen, so, daß hierdurch die resp. Gemeinde-Vorgeher, Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses und Gemeinde-Glieder ein ununterbrochenes Repertorium über diesen für sie wichtigen Gegenstand erhalten.

Wer dermalen noch auf sechs Exemplare pränumerirt, erhält das siebente gratis. Späterhin wird ein dem Verlage dieser Schrift entsprechender höherer Ladenpreis eintreten.

Schlüßlich werden zunächst die Titl. Herrn Gerichts- und Rentamts-Vorstände, Landgerichts- und Kammeral-Praktikanten wiederholt ersucht, zur Verbreitung dieser Schrift gefälligst mitzuwirken, und deßfallsige Bestellungen geneigtest an die unterzeichnete Verlagshandlung einzubefördern.

Würzburg den 9. July 1818.

Commerz. Assessor C. Ph. Bonitas'sche Verlagshandlung.

Anzeige
an sämmtliche Herren Collecteurs der Loose zur Ausspielung des Gasthofes zur goldenen Traube in Augsburg, und alle diejenigen, die Loose zu haben wünschen.

3) (2) Durch mehrere Anfragen, ob und wann die Ziehung dieser Lotterie vor sich gehe? und um die — bey einer Ausspielung unanwendbare Aeußerung mehrerer Kauflustigen: „Loose erst alsdann nehmen zu wollen, wann die Ausspielung ausgesprochen und bestimmt seye" (da gerade diese Meinung die Bestimmung der Ziehung nie herbey führen kann, und immer verspäten muß) zu beseitigen, finden wir uns, nach vor Augen liegendem bisherigen Resultat dieses Geschäftes, veranlaßt, hiermit bestimmt zu erklären, „daß der Verkauf und die Subscription der Loose mit Ende des nächsten Monats September geschlossen werde." Wir laden also alle diejenigen, die noch Loose zu haben wünschen, ein, sich zeitig bey uns oder unsern Herren Collecteurs zu melden; in Würzburg beym Herrn Handelsmann Carl Anton Pfirsching in der Ursulinergasse Nro. 201.

Augsburg den 15. Juny 1818.

Glocker u. Ulmer.

4) (2) Zu der Ausspielung des goldnen Traubens in Augsburg, wovon der Verkauf und die Subscription der Loose mit Ende des nächsten Monats September bestimmt geschlossen wird, sind noch Loose à 6 fl. nebst Plane zu haben, bey

J. J. Walters Wittib
in der Schustersgasse.

5) (2) Unterzeichneter bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß er seine zunächst am neuen Thore, 1. Distr. Nro. 102. bestandene Tabacks-Niederlage auf den Markt neben Herrn Drehermeister Martin Gerster zum Detail-Verkauf verlegt habe, und in seinem Hause nur in ganzen, halben, Viertels- und Achtels-Zentnern abgegeben wird. Bestellungen können, wie seither, in dem Hause, 1. Distr. Nro. 102. gemacht werden. Auch danket er zugleich seinen schätzbaren Gönnern und Freunden für das ihm bisher geschenkte Zutrauen, welches man in der Folge durch gute reelle Bedienung und billigste Preise zu erhalten suchen wird. Da nun besonders dieser Laden sich zur Bequemlichkeit der Stadt-Bewohner mehr eignet; so schmeichelt sich derselbe um so mehr einen noch zahlreichern Zuspruch.

C. P. von Riedel,
Tabacks-Fabrikant.

6) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, allen denjenigen, die bey gegenwärtiger Badzeit die hiesigen Heilbäder gebrauchen wollen, anzuzeigen, daß noch Quartiere sowohl für einzelne Gäste als ganze Familien zu haben sind, und hofft die Zufriedenheit von den ihn Beehrenden, sowohl hinsichtlich der Bedienung, als des Meublements vollkommen zu erhalten.

Kissingen den 7. July 1818.

Rehm,
kön. Post-Expeditor.

7) (1) Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hierdurch bekannt zu machen, daß Dienstag den 14. July 1818. Abends um 6 Uhr die zweyte ärostatische Vorstellung, bestehend in einem großen Ballon mit Fallschirm, gegeben wird; wozu alle Kunstfreunde höflichst eingeladen sind.

NB. Sollte die Witterung ungünstig seyn, so geschieht die Aufsteigung Donnerstag den 16. Julius. — Der Schauplatz ist auf dem Schießplatze.

Ergebenster v. Schwanenfeld.

8) (2) Durch mehrere Gründe bewogen, mache ich anmit bekannt, daß auf meinen Namen Niemanden, wer es auch immer sey, etwas creditirt werde; indem ich für keine Zahlung hafte.

Katharina Wirth,
Universitäts-Schreibmeisters-Wittib.

9) (1) Die Tuchfabrikanten von Bischofsheim v. d. Rhön, welche ihre Boutique auf dem Kürschnershofe haben, zeigen ergebenst an, daß sie diese Kilianimesse erst am 13. dieses beziehen können, und empfehlen sich bestens.

10) (2) Es werden 3 oder 4 große Kuffen, welche drey bis vier Fuder halten, zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

11) (1) Unterzeichneter hat wieder eine Sammlung von Büchern, womit er nächstens eine Versteigerung halten wird. Diejenigen, welche Bücher dazu geben wollen, werden ersucht, solche in 8 Tagen gefälligst einzuliefern.

Johann Michael Mohr,
in der Büttnersgasse Nro. 317.

12) (1) Unterzeichneter hat die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß er den neuen Felsenkeller in Heidingsfeld, worin alle Sonn- und Feyertage Tanzmusik gehalten wird, eigenthümlich übernommen, und die Wirthschaft darin eröffnet habe. Das beste Lager-Bier die Maaß um 7 kr., dann übrige Speisen und Getränke werden seine Empfehlung seyn. Es bittet um geneigten Zuspruch

Anton König,
Gastgeber und Bräumeister zum goldenen Anker in Heidingsfeld.

13) (1) Ein junger Mensch, der die besten Zeugnisse seiner wissenschaftlichen Bildung und moralischen Charakters für sich hat, eine gute Handschrift schreibt, und in dem Rechnungswesen erfahren ist, wünscht in einer Schreibstube oder in einer Handlung unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

14) (1) Es sucht Jemand ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, einer Küche, etwas Keller nebst Platz zum Holzlegen, zu miethen. Näheres im Int. Comt.

15) (2) In der Glockengasse Nro. 249. 3. Distr. ist Kost für Meßleute zu haben.

16) (2) Es ist ein Glumpen Wachs gefunden worden. Der sich hierzu legitimirende Eigenthümer kann solches gegen Erstattung der Unkosten in Empfang nehmen, und den derzeitigen Besitzer im Intell. Comtoir erfahren.

17) (1) Es sind 600 fl. auf stadtgerichtliche Obligation zu 5 pCt. auszuleihen. Näheres im Int. Comt.

18) (2) Verflossenen Montag wurde von der Neubaugasse, hinter dem Domplatz, bis zum fränkischen Hofe eine goldene Vorstecknadel mit einem Schmaragde und 12 Roſettchen verloren. Der Finder wird um die redliche Zurückgabe gegen eine gute Belohnung gebeten.

19) (1) Lehnkutscher Schmitt im Brombacher Hofe, fahrt künftigen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag nach Kissingen und Bocklet, und wünscht Mitreisende.

Fortsetzung
der Badgäste im Kurorte Kissingen.

37. Herr Hartl, königl. Postkonducteur von Würzburg.
38. Madame Fischer von da.
39. Herr Leonard Köhl, freyherrlich von Wolfskeelischer Revierförster v. Ungershausen.
40. — Veit Neckermann, Gastwirth von Kleinrinderfeld.
41. Frau Landgerichts-Actuarin Still von Arnstein.
42. Herr Commerzienrath Bleymüller von Schmalkalden.
43. Demoiselle Schreiber von da.
44. Herr Regier. Sekretär Behr von Würzburg.
45. — Freyherr von Guttenberg, kön. b. Hauptmann des 9ten Lin. Inf. Reg. von Bamberg.
46. — Reder, freyherrl. von Münst. Patrim. Beamter von Kleineibstadt.
47. — Weinhändler Bohlig mit
48. — Frau Gemahlin und
49. Demoiselle Tochter von Wenshausen.
50. Demoiselle Franziska Lauppert v. Würzburg.
51. — Johann Lauppert von da.
52. — Geyer, Lehrerin von da.

Kissingen den 7. July 1818.

G. F. Conrad.

Fortsetzung
der Kur- und Bade-Gäste im Bade Brückenau, vom 25. Juny bis 5. July 1818.

66. Herr Baurath v. Morell aus Würzburg mit
67. Frau Gemahlin.
68. Herr Herrmann Friedrich, Gastwirth aus Karlstadt.
69. Herr Obrist v. Hertling aus Würzburg.
70. Frau Rentamtmännin Kirchgeßner von Ochsenfurt.
71. Herr von Freyberg aus Würzburg.
72. Frau Obristlieutenant v. Gumppenberg mit

73. Fräulein v. Redwitz daher.
74. Ihre Excell. Frau Gräfin v. Fugger mit
75. Ihrer Comtesse Tochter aus Augsburg.
76. Herr v. Deroy und
77. Herr v. Massenbach von Würzburg.
78. Frau Leimsieder und
79. Frau Reschreuter daher.
80. Frau Hofräthin Zwenger mit
81. Frau Justizräthin Thomas von Fulda.
82. Herr geheimer Finanzrath Merz mit
83. Frau Gemahlin,
84. Sohn,
85.) zwey Demoisellen Töchtern und
86.)
87. Herr Hofgerichts-Advocat Gösmann von Fulda.
88. Herr Obrist von Boseck mit
89. Frau Gemahlin und
90.)
91.) drey Herrn Söhnen von daher.
92.)
93. Herr Obrist v. Haynau mit
94. Frau Gemahlin.
95. Herr Major v. Heusenstamm.
96. Herr Oberlieutnant v. Ritterholm mit
97. Frau Gemahlin.
98. Herr Lieutenant v. Harstall und
99. Herr Lieutnant Kleinhans,
100. Herr Auditeur Meier, sämmtliche in Churhessischen Diensten aus Fulda.
101. Frau Hofjägermeisterin v. Thüngen mit
102.)
103.) drey Fräulein Töchtern von Zeitlofs.
104.)
105. Herr Bürgermeister Niemaier mit
106. Gemahlin,
107. Jungfer Tochter und
108. Sohn aus Fulda.
109. Herr Amtmann Stern aus Schwarzenfels.
110. Herr Ulrichsberger aus Würzburg.
111. Herr Präsident von Scheve mit
112. Frau Gemahlin von Berlin.
113. Herr Baron v. Drais, großh. badischer Geheimerrath, mit
114.) zwey Fräulein Töchtern.
115.)
116. Herr Professor Richarz aus Würzburg.
117. Herr Landgerichts-Arzt Dr. Schmitt von Gräfendorf.
118. Frau Oberforstmeisterin v. Winkel mit
119. Fräulein Tochter von Roßbach.
120. Herr Bianchi von Frankfurt.
121. Herr Geheimerrath Freyherr v. Bibra aus Würzburg.
122. Demoiselle Herquet von Fulda.
123. Se. Excellenz der Herr Generalcommissär Graf Drechsel mit
124. Frau Gräfin und
125.) zwey Comtessen Töchtern von Ansbach.
126.)
127. Herr Justizcommissär Hofmann und
128. Herr Doctor Faber daher.
129. Herr Breckheimer von Frankfurt.
130. Georg Hergert von Hammelburg.
131. Herr Hildenbrand,)
132. Herr Schröder und) von Meiningen.
133. Herr Gebhardt,)
134. Herr Graf Soden, k. b. Forstmeister, mit
135. Frau Gräfin aus Franken.
136. Herr Forstmeister von Herder mit
137. Frau Gemahlin von Lohr.
138. Herr Amtsrath Dunder mit
139. Mademoiselle Schwester und
140. Nichte von Schwarzenfels.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 6. July 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	42
4 1/2 pCt. item	47
5 pCt. item	52[illegible]
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	57
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	14[illegible]
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	50[illegible]
5 pCt. item item . .	73½
50 = Lotto-Loose	120
100 = = item item . . .	227
500 = = Banko Lott. Loose . .	31
Baden.	
4 pCt. Obligat.	95
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92[illegible]
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . .	81[illegible]
5 pCt. Obligat. Landstände .	91
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	40[illegible]
item in 20 kr.	101[illegible]
Augsburg item	100[illegible]

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 73. Dienstag den 14. July 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 1865. Nr. Exp. 23633.

An die in der nachstehenden Repartition aufgeführten Untermarsch-Commissariate und Verwaltungs-Behörden, dann die Landes-Ausgleichungs-Kasse-Verwaltung zu Aschaffenburg.

(Weitere Bezahlungen der königl. sächsischen Regierung für die Verpflegung der kön. sächsischen Truppen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 23. v. Ms. hat die königl. sächsische Regierung die vom April 1815. bis Ende November 1816. als liquid anerkannte Summe für die im Königreiche Baiern verpflegten königl. sächsischen Truppen nunmehr ganz ausgezahlt.

Die kön. Kriegskosten-Vorschuß-Kasse dahier ist hiernach unter dem Heutigen angewiesen worden, den Rest für den Unter-Mainkreis mit acht Tausend acht Hundert dreißig neun Gulden 2 kr. auf den Grund der bereits unter dem 4. Febr. l. Js. im 15. Stück des dahiesigen Intelligenzblattes bekannt gemachten Liquidation und geleisteten Abschlags-Zahlung an die in nachstehender Repartition benannten Aemter auszubezahlen.

Diese Behörden werden sonach angewiesen, die noch restirende Summe bey der erwähnten Kriegskosten-Vorschußkasse dahier alsbald gegen vorschriftsmäßig ausgefertigte Quittungen zu erheben, über die weitere Vertheilung, resp. Verwendung derselben gehörige Protokolle zu führen, und solche längstens binnen vier Wochen in Duplo zur weitern Vorlage an die allerhöchste Stelle anher einzusenden.

Würzburg den 6. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kriegs-Separat.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Direktor.

Hübner.

Repartition

über den, für die Verpflegung der königl. sächsischen Truppen im Unter-Mainkreise vom April 1815. bis Ende November 1816. von der königl. sächsischen Regierung als liquid anerkannten — und bezahlten Geldbetrag zu 12371 fl. 2 kr., wie viel nämlich nach Abzug der bereits geschehenen Abschlags-Zahlung ad 3532 fl. jedem Districte auf den Grund seiner Leistung annoch zukommt.

Namen der Districte.	Der liquidirte Betrag bestehet im Ganzen		Hieran bereits erhalten		Hat sonach noch zu empfangen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das vormalige Fürstenthum Aschaffenburg resp. die dortige Landes-Ausgleichungs-Kasse	1265	19	361	16	904	3
Unter-Marschcommissariat Arnstein	5	6	1	27	3	39
= = = Bischoffsheim	1	42½	—	28	1	14½
= = = Dettelbach	970	59½	277	13	693	46½
= = = Gerolzhofen	442	7½	126	23	315	44½
= = = Haßfurt	7	18	2	4	5	14
= = = Hofheim	4	50	1	23	3	27
= = = Homburg	16	52	4	49	12	3
= = = Kitzingen	1652	23	471	44	1180	39
= = = Marktsteft	599	29	171	9	428	20
= = = Mellerichstadt	2	19	—	39	1	40
= = = Ochsenfurt	144	33	41	15	103	18
= = = Prölsdorf	160	17½	45	45	114	32½
= = = Röttingen	40	34	11	34	29	—
= = = Volkach	1435	31	409	51	1025	40
= = = Würzburg rechts	1447	21	413	13	1034	8
= = = Würzburg links	4131	8	1179	26	2951	42
= = = Stadt Würzburg	3	14	—	56	2	18
= = = Schweinfurt	6	58	2	—	4	58
Die allgemeine Kriegskosten-Vorschuß-Kassa	33	—	9	25	23	35
Summa	12371	2	3532	—	8839	2

Nro. Pr. 26887. Nro. Exp. 23366.

An die sämmtlichen, in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Aemter des Großherzogthums Würzburg, — das Districtsamt Brückenau, — die allgemeine Kriegs-Kosten-Vorschuß-Kasse zu Würzburg, — und die Landes-Ausgleichungskasse-Verwaltung zu Aschaffenburg.

(Die Zahlungen von Rußland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut allerhöchsten Rescripts de dato München den 30. May l. Js. hat die kais. russische Regierung an den liquidirten Kriegslasten vom April 1815. mit Ende Dezembers 1816. eine weitere Zahlung von 200/m fl. geleistet, wovon dem Untermainkreise

a) an der Gesammt-Forderung des Großherzogthums Würzburg zu 388,517 fl. 47 kr., wovon am 3. Dezember 1815. 50/m. fl. abschlägig bezahlt worden, eine weitere Summe
von 75,000 fl.; —

b) an der Forderung des Fürstenthums Aschaffenburg zu 87,157 fl. 56 kr., wovon unter dem 3. Dezember 1815. gleichfalls 20,000 fl. bezahlt worden, — eine Summe
von 7,500 fl.; —

c) an der Forderung des vormals fuldaischen Amtes Brückenau eine Summe
von 3,500 fl.;

in Allem also
86,000 fl. —

zugetheilt, und an die allgemeine Kriegskosten-Vorschußkasse übermacht worden sind.

Wieviel jedem vormals großherzoglich würzburgischen Amte an den obenerwähnten 75/m. fl. auf den Grund dessen Liquidation und bereits erhaltener Abschlags-Zahlung zukömmt, ist aus dem nachstehenden Verzeichnisse zu ersehen, und da die Lieferungen in das Magazin dahier den Gemeinden durch die allgemeine Kriegskosten-Vorschußkasse bereits ersetzt, und die Spitalkosten ohnedieß aus dieser Kasse bestritten worden sind, so hat auch der Ersatz für diese Leistungen in die oben erwähnte Kasse zum allgemeinen Besten des Landes wieder zurück zu fließen.

Sämmtliche in dem vorerwähnten Verzeichnisse aufgeführten Aemter, so wie die Landes-Ausgleichungs-Kasse-Verwaltung zu Aschaffenburg, und das Districtsamt Brückenau werden hiermit beauftragt, ihre Rata von diesen angewiesenen Geldern bey der allgemeinen Kriegskosten-Vorschußkasse dahier gegen vorschriftsmäßig ausgefertigte Quittungen alsbald zu erheben, und auf den Grund der unter dem Heutigen mit besonderer Weisung denselben remittirt werdenden Bordereaux an die Interessenten nach der Form des vorliegenden Verzeichnisses zu vertheilen.

Ueber die Vertheilung sind amtliche Protokolle zu führen, und von den Perzipienten zu unterzeichnen. Die Vertheilungs-Verzeichnisse sind sonach mit den darüber geführten Protokollen — beyde in Duplo — binnen 6 Wochen ohnfehlbar anher einzusenden, um den allerhöchsten Orts vorgeschriebenen Bericht über den Vollzug dieser Vertheilung erstatten zu können.

Würzburg den 3. July 1818.

Königliche Regierung des Untermainkreises.

Kriegs-Separat.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Hübner.

ii A, **Ver=**

der von den königlichen Aemtern des vormaligen Großherzogthums Würzburg nach den monatlich bis Ende Dezember 1816., bey der Liquidation für liquid anerkannten Mund= und Pferd=Portionen, Vorschüsse, und nun wieder weiter bezahlten 75/m., auf

	Namen der Aemter.	Verpflegstage für Gesunde Offiziers	Verpflegstage für Gesunde vom Feldwebel abwärts	Verpflegstage für Kranke Offiziers	Verpflegstage für Kranke vom Feldwebel abwärts	Zwieback Brod oder Mehl (Portionen)	Fleisch (Portionen)	Gemüß (Portionen)	Brannt=wein (Portionen)
		à 15 kr.	à $6\frac{2}{3}$ kr.	à 1 fl.	à 24 kr	à $1\frac{1}{2}$ kr.	à 3 kr.	à $\frac{1}{2}$ kr.	à $1\frac{1}{2}$ kr.
1	Arnstein .	1781	81897	—	—	—	—	—	—
2	Bischofsheim	1523	79307	—	—	—	—	—	—
3	Dettelbach .	1824	78933	—	—	128	53	—	64
4	Ebern . .	1184	57833	—	—	—	—	—	—
5	Eltmann .	1167	66441	—	—	—	—	—	—
6	Euerdorf .	917	49545	—	—	—	20472	—	—
7	Fladungen .	7	364	—	—	—	—	—	—
8	Gemünden .	69	4979	—	—	—	—	—	—
9	Gerolzhofen mit Sulzheim .	2318	108245	—	—	—	—	—	—
10	Gleusdorf .	870	42648	—	—	—	—	—	—
11	Haßfurt .	2160	148331	—	—	—	—	—	—
12	Hofheim .	1632	100849	—	—	—	—	—	—
13	Homburg .	3538	147904	—	—	—	—	—	—
14	Karlstadt .	186	7989	—	—	—	—	—	—
15	Kissingen .	749	$76406\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
16	Kitzingen .	1365	46967	—	—	—	—	—	—
17	Königshofen	229	9315	—	—	—	—	—	—
18	Mainberg .	163	8576	—	—	—	—	—	—
19	Marktsteft .	360	16038	—	—	—	—	—	—
20	Mellerichstadt	728	44497	—	—	—	—	—	—
21	Münnerstadt	815	54874	—	—	—	—	—	—
22	Neustadt .	$345\frac{1}{2}$	$11995\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
23	Ochsenfurt .	245	$6515\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
24	Prolsdorf .	540	25972	—	—	—	—	—	—
25	Röttingen .	2907	134946	—	—	—	—	—	—
26	Schweinfurt	848	44932	—	—	—	—	—	—
27	Volkach . .	615	31945	—	—	—	—	—	—
28	Werneck .	1624	61452	—	—	—	—	—	—
29	Würzburg r.d.M	1096	51098	—	—	—	—	—	—
30	dto. l.d.M.	1113	47218	—	—	—	—	—	—
31	Zeil . . .	175	$7756\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
32	Stadt Würzburg	376	1174	—	—	—	—	—	—
33	= Schweinfurt	891	51060	—	—	—	—	—	—
34	(Magazin zu								

z e i ch n i ß

übergebenen Bordereaux über die Verpflegung der kaiserl. russischen Truppen, vom April 1815. mit dem konventionellen Geldbetrag, und der Repartition über die bereits erhaltenen 50/m. fl. den Grund der liquidirten Portionen-Zahl gefertigt.

Haber schwere	Haber leichte	Heu	Total-Geld-Betrag hiernach		Hieran an 50/m. fl. bereits vorschußweise erhalten		Nach Abzug bleibt Rest		Antheil an den neuerlich von Rußland bezahlten 75/m. fl.	
Rationen										
à 9 kr.	à 6 kr.	à 3 kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
14368	3711	18076	12747	21½	1918	54	10828	37½	2399	6
5085	985	6070	10137	5½	2329	24	7807	41½	1729	50
29046	5846	34442	15678	7½	2464	45	13213	22½	2927	28
3810	483	4293	7395	41½	2064	32	5331	9½	1181	10
13212	533	13745	10211	52½	2379	11	7832	41½	1735	23
2478	8966	11472	8462	7½	2171	3	6291	4½	1393	51
269	3	272	95	26	201	14	—	—	—	—
1430	1755	3185	1105	53½	503	16	602	37½	133	33
9372	1232	10604	14365	14½	3470	11	10895	3½	2413	51
2203	531	2754	5357	57	1249	12	4108	45	910	18
37724	8473	46180	25421	35½	1923	29	23498	6½	5206	3
5824	898	6718	12632	36½	3038	52	9593	44½	2125	31
58034	9560	65659	29851	29	3832	8	26019	21	5764	39
1188	7278	8516	2243	46½	583	48	1659	58½	367	51
4264	2280	5240	9594	10	1477	50	8116	20¾	1798	13
35169	3413	38479	12965	59¾	1276	8	11689	51	2589	53
8534	482	9012	2845	16½	1493	53	1351	23½	299	26
3554	1521	5067	1908	22	1175	5	733	17	162	30
7126	2825	9951	3568	4	1062	13	2505	51	555	12
1537	827	2386	5435	3½	1413	22	4021	41½	891	3
13101	1578	14713	9007	2	2808	39	6198	23	1373	15
12334	680½	13015½	3954	48¾	916	58	3037	50¾	673	3
6627	1924	7551	2181	5¾	628	41	1552	24¾	343	57
4761	1384	6169	4109	38	462	6	3647	32	808	8
41471	16941	55098	26015	33	2640	10	23375	23	5178	52
9859	2172	12031	7377	14	477	43	6899	31	1528	39
5168	864	6035	4776	18½	921	52	3854	26½	854	—
12866	3845	16705	10210	47	2453	24	7757	23	1718	40
17270	5005	20315	9716	22	1052	47	8663	35	1919	28
13027½	4874	18160½	8743	5	185	15	8557	50	1896	3
4243	566	4809	1817	32¼	533	20	1284	12½	284	26
336	284	720	335	59	45	38	290	21	64	20
70373	12269	82642	19502	32	834	55	18667	37	4135	56
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	79653	30½	17647	32

Digitized by Google

N. Pr. 29560. N. E. 23840.

An sämmtliche Polizey = Behörden des Unter = Mainkreises.

(Den Mahl = Lohn der Müller betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach nun bedeutend gesunkenen Getreid-Preisen wird der Mahl = Lohn der Müller, (sogenannte Mahlmitze oder Mahlmüß,) welcher durch die diesseitigen Verfügungen vom 23. Dezember v. Js., und 7. März d. J. auf den 24ten Theil des zum Vermahlen in die Mühle kommenden Getreides herabgesetzt worden war, bis auf weitere Bestimmung wieder nach den in den verschiedenen Theilen des Unter = Mainkreises durch gesetzliche Vorschriften, oder durch Herkommen vorher bestandenen Einrichtungen, in so ferne sie nicht über den 16ten Theil des zu mahlenden Getreides gehen, bewilliget, hierbey aber neuerlich wiederholt, daß jeder Müller seinen Mahlgästen auf Verlangen nach dem Gewichte, statt nach dem Maaße, zu mahlen schuldig sey, worauf die Polizey = Behörden strenge zu sehen haben.

Würzburg den 6. Juny 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 29072. Nr. Exp. 23500½.

An die Land- und Herrschaftsgerichte des Fürstenthums Aschaffenburg, dann das Polizey = Commissariat zu Aschaffenburg.

(Die Kriegs = Lasten = Peräquation des Fürstenthums Aschaffenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um in den Stand gesetzt zu werden, die Peräquation der sämmtlichen Kriegslasten des Fürstenthums Aschaffenburg zu vollenden; werden die sämmtlichen obgenannten Land- u. Herrschaftgerichte (mit Ausnahme der Landgerichte Aschaffenburg, Kaltenberg, und Lohr,) sodann das Polizey = Kommissariat Aschaffenburg angewiesen, ihre noch rückständigen Kriegskosten-Rechnungen für die Jahre 1814. u. 1815. nach der Bestimmung vom 24. Sept. v. J. (Stück 81. des Aschaffenburger Intelligenzblattes,) längstens binnen sechs Wochen an die Oberrevision der Kriegs-Kosten = Rechnungen zu Aschaffenburg bey Vermeidung eines Wartboten einzusenden.

Würzburg den 3. July 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 29907. Nr. Exp. 23753.

An sämmmtliche Landgerichte des Unter = Mainkreises und die drey fuldaischen Bezirksämter.

(Die Anschaffung der k. b. Regierungsblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. K. Maj. haben durch ein allerhöchstes Rescript vom 14. April 1815. allergnädigst genehmiget, daß für alle jene Behörden dieses Kreises, welche im offiziellen Besitze der baierischen Gesetzsammlung seyn müssen, bis zum Jahre 1812. inclus. das Staatshandbuch, vom Jahre 1813. an aber das kön. baier. allgemeine Regierungsblatt angeschafft werde.

Die vormaligen kön. Hofcommissionen zu Würzburg und Aschaffenburg haben dieser allerhöchsten Entschließung gemäß auch die erforderlichen Anordnungen getroffen, um

die Aemter mit erwähnten Sammlungen zu versehen. Dem Vernehmen nach sollen aber einige k. Polizeybehörden dieselben noch nicht erhalten haben. Sämmtliche Landgerichte und die drey fuldaischen Bezirksämter werden daher aufgefordert, bey Empfang dieses anzuzeigen, ob sie sich im Besitze der obenerwähnten Gesetzsammlungen befinden, oder was ihnen daran abgeht?

Würzburg den 6. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Colson.

Pr. Nr. 26421. Nr. E. 23587.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Steinach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Schullehrers zu Steinach, kön. Landgerichts Münnerstadt, ist die dasige Schullehrersstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 3. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Nickels.

Nro. Pr. 27465. Nro. Exp. 23742.

An die k. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die von den Brauern des Rezatkreises freywillig herab gesetzte Biertaxe mit Beybehaltung der verordnungsmäßigen Güte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge öffentlicher Bekanntmachung der kön. Regierung des Rezatkreises haben die Bierbrauer desselben Kreises freywillig zu einem geringern Biersatze, als die vorschriftsmäßige Regulierung für das gegenwärtige Jahr bestimmt, sich erklärt. Da nun ein gleiches lobenswerthes Benehmen auch von den Bierbrauern des Unter-Mainkreises zu erwarten ist; so haben die königl. Polizey-Behörden die in ihren Amtsdistricten ansäßigen Brauer zur Erklärung hierüber aufzufordern, und diejenigen, welche gleichmäßig zu einer niedern Biertaxe, ohne daß jedoch die Güte des Biers hiebey leiden darf, sich erklären, mit Anführung der geminderten Taxe öffentlich im Bezirke bekannt zu machen, zugleich auch berichtliche Anzeige hievon anher zu erstatten.

Würzburg den 6. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Högg.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Versteigerung.

Zum Behufe der Vermögenstheilung der nun geschiedenen Christoph Münzel'schen Eheleute dahier, wird deren Wohnhaus im innern Graben, Distr. 2. Nro. 145., welches täglich eingesehen werden kann, Donnerstag den 16. l. M. Nachmittags um 2 Uhr im benannten Hause nach den bey dem Verstriche bekannt werdenden Bedingungen öffentlich aufgestrichen, und unbedingt zugeschlagen, welches etwaigen Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. July 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Röser.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 11. Jul. 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	39 Malter, das Malter	20 fl. 30 kr.
Korn,	28 — — — — —	12 fl. 30 kr.
Haber,	10 — — — — —	13 fl. 45 kr.
Gerste,	7 — — — — —	9 fl. 10 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	715 Malter, das Malter	19 fl. 23 kr.
Korn,	524 — — — — —	11 fl. — kr.
Haber,	69 — — — — —	12 fl. 38 kr.
Gerste,	4 — — — — —	8 fl. 54 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	13 Malter, das Malter	16 fl. 30 kr.
Korn,	3 — — — — —	10 fl. 50 kr.
Haber,	5 — — — — —	11 fl. 45 kr.
Gerste,	1 — — — — —	8 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1418 Malter. als: 767 Malter Weitzen, 555 Malter Korn, 84 Malter Haber, 12 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

---

(2) 1. Versteigerung.

Der Ertrag des ehemaligen Abteygartens im Schattenkloster an Obst und Trauben, wird am Freytage den 17. d. M. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg den 11. Julius 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

Versteigerung.

Am nächsten Donnerstage den 16. l. M. früh um 9 Uhr, werden in der juliusspitälischen Waldung bey Gadheim

900 Baumstangen- und Baumstützel in anständigen Abtheilungen verstrichen.

Würzburg den 12. Julius 1818.

Kön. juliusspitälische Rentamts-Administration.

Muck.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um bestimmen zu können, in welchem Weg Rechtens gegen den Ortsnachbar Michel Lang zu Trappstadt fürzufahren sey, ist dem Landgerichte eine genaue Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an bemerkten Michael Lang zu haben gedenken, auf Freytag den 14. August d. J. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey diesem Liquidations-Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

D. Königshofen am 7. July 1818.

Königliches Landgericht.

Liebler. j. l i.

Krampf.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zum Behufe der Hülfsvollstreckung gegen Philipp Hennig zu Maroldsweisach, wird dessen Wohnhaus sub Nro. 67. nebst Stadel, Hofrieth, Vieh- u. Schweinstallung, dann Keller und Garten, zwischen Zacharias Oesper und Jakob Halbig gelegen, dann

15 Acker 63 Ruthen Artfeld,

5½ Acker 64 Ruthen Wiesen,

Freytag den 5. August l. Js. Vormittags um 9 Uhr unter den in der Executionsordnung festgesetzten Bedingnissen, und besonderen Bekanntmachungen der auf den zu veräußernden Realitäten haftenden Lasten u. Giebigkeiten bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte öffentlich verstrichen.

Maroldsweisach den 7. July 1818.

Kön. baier. freyherrlich von Hoineckisches Patrimonialgericht.

Wissert.

Müller.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 73ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des freyherrlich von Fechenbachischen Amtmanns Johann Baptist Ernst zu Lautenbach ist erforderlich, dessen Passiven zu kennen. Es werden daher alle diejenigen, die an die Verlassenschaft genannten Hrn. Amtmanns Ernst aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung haben, anmit aufgefordert, dieselbe Dienstag den 11. August d. J. früh um 9 Uhr entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte anzuzeigen, und gehörig zu begründen, widrigenfalls die Nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen, und die Erbschaft dem Erben ausgeliefert werden soll.

Zugleich werden alle jene, welche an diese Verlassenschaft noch Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, dieselbe unter Strafe doppelter Zahlung an Niemanden Andern, als den gerichtlich aufgestellten Curator-Massä, Advokaten Schmitt, senior dahier, zu entrichten.

Aschaffenburg den 3. July 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bey Auseinandersetzung der Theilungssache der geschiedenen Adam Deppisch Eheleute dahier ist die Untersuchung derselben Schuldenstandes nöthig, und wird zur Angabe und Liquidirung ihrer Passiven Tagfart auf Montag den 20. d. M. Vormittags um 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß bey Nichterscheinung derselben Gläubiger die Forderungen bey Auseinandersetzung der Theilungssache unberücksichtigt bleiben werden.

Würzburg den 2. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Versteigerung.

Freytag am 17. Julius d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird ein schöner zur Theilungsmasse der verwittibten Frau Landrichterin Jäger dahier gehöriger Flügel, vom Instrumentenmacher Pfister dahier verfertiget, in derselben Wohnung, 2. Distr. Nro. 365. in der Schulgasse gelegen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung dem Meistbietenden abgegeben werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg am 9. Julius 1818.

Das königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Versteigerung.

Dienstag den 14. Julius d. J. und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird die Versteigerung der zur Theilungsmasse der verwittibten Frau Landrichterin Jäger gehörigen Effecten in deren Wohnung im 2. Distr. Nro. 365. in der Schulgasse gelegen, fortgesetzt, wovon die Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 11. July 1818.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. **Vorladung.**

Gegen Martin Vogt aus Pfaffenhausen königl. Districtsamts Hammelburg soll wegen des Verbrechens der Unterschlagung gemäß appellationsgerichtlicher Entschließung das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet werden. Es hat sich deßhalb der angeschuldigte vor dem dahiesigen königl. Stadtgerichte, als Criminal-Untersuchungs-Gerichte binnen drey Monaten zu stellen, und sich wegen der — gegen ihn vorliegenden Anschuldigung zu verantworten.

Decr. Würzburg den 4. July 1818.

Königl. baier. Stadtgericht, als Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Das im 5. Distr. Nro. 65. gelegene, der Margaretha Hüglin dahier bisher eigenthümlich zuständige Wohnhaus, worauf 8 1/3 pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht an das k. Stadtrentamt haftet, wird Mittwoch den 29. l. M. früh um 10 Uhr nach der bestehenden Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wovon die Strichsliebhaber hievon in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 6. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Das von dem dahiesigen Bürger und Högner Joseph Sturm von Johann Riedenauer erkaufte Wohnhaus, 2. Distr. Nro. 499., worauf jährlich 28 kr. Grundzins an das königl. Stadtrentamt nebst Handlohnspflicht haften, wird Freytag den 31. July l. J. früh um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

D. Würzburg den 25. Juny 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden aus der Kirche auf dem Nikolaiberg dahier nachbeschriebene Geräthschaften mittels Einsteigens entwendet.

Die Zivil- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf diese gestohlenen Gegenstände oder deren Besitzer, so wie wegen des Thäters Spähe halten zu lassen, bey einiger Veroffenbarung geeignet einschreiten, und an unterfertigtes Untersuchungs-Gericht dann alsbald Nachricht ertheilen zu wollen.

Würzburg den 7. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Verzeichniß

der in der Nacht vom 5. auf den 6. July 1818. in der Kirche auf dem Nikolaiberg bey Würzburg gestohlenen Geräthschaften.

Eine messingene versilberte Lampe, zwey Schuh hoch, von Gürtlerarbeit schön verfertigt, mit mehreren Verzierungen versehen, sie hing an einem Deckel mit 3 Ketten, und hatte eine runde Form. Werth 66 fl.

Ein großes Altartuch mit einer handbreiten geringen Spitze nebst einem solchen mehr gebrauchten. Werth 4 fl.

Ein desgleichen mit einem kleinen Substatorium. Werth 2 fl.

Zwey weiße Purificatorien von weißer Leinwand. Werth 12 kr.

Zehen schon etwas angebrannte weiße Wachskerzen, 1 Pfd. schwer. W. 1 fl. 30 kr.

Ein sogenanntes Prager Jesus-Kind mit braunrothem sammeten Kleide mit guten goldenen Spitzen, desgleichen mit einem weißen und mit Gold gestickten Mäntelchen.

Der Kopf und die Hände dieses Bildnisses waren von Wachs; es hatte eine Krone auf dem Kopfe und auf der Brust ein in guten Steinen gefaßtes Partikel-Kreuzchen. Dabey waren ein mit Blumen schön gestickter 1 Elle großer weißer Taffent, dann ein hölzernes neu versilbertes Blumentöpfchen in Form einer Urne. Werth 58 fl.

Das königl. baier. Siegelamt des Unter-Mainkreises
an die königl. Land- und Patrimonial-Gerichte, Rentämter und übrigen Behörden.

(Die Einsendung der Brieferenen für das 3te Quartal 1817/18. betr.)

Vorstehende Behörden werden hierdurch erinnert, daß für die Brieferenen des 3ten Quartals 1817/18., nämlich für die Monate April, May und Juny, der verordnungsmäßige Einsendungs-Termin mit dem letzten Tage des gegenwärtigen Monats Julius zu Ende geht.

Wurzburg den 9. July 1818.

Der Siegelbeamte Katzensteiner. Der Controlleur Dotter.

---

(3) 1. Gestohlener Rock.

Zwischen dem 28. und 30. May d. Js. wurde aus der Wohnstube oder in dem Nebenzimmer aus dem Kleiderschranke des Nektors Michael Rösch von Heidingsfeld ein neuer dunkelblauer Oberrock mit gesponnenen seidenen Knöpfen, inwendig mit demselben Tuche gefüttert, 35 fl. rhn. werth, entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen entwendeten Rock genaue Spähe halten zu lassen, und im etwaigen Entdeckungsfalle sogleich dem unterzeichneten k. Landgerichte gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Würzburg den 25. Juny 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.
Wehr.
Engelbreit, a. s.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Peter Schrams Wittib zu Versbach will ihr Vermögen gegen Errichtung eines Nahrungs-Vertrags abtreten; dieß macht nothwendig ihre Gläubiger zu vernehmen; welche deßhalb am Donnerstage den 6. August d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und ihre Erklärung geben sollen, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decret. Würzburg den 5. July 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Johann Georg Kümet von Thüngersheim berichtigen zu können, ist die Vernehmung seiner Gläubiger nothwendig, diese sollen daher Mittwoch den 29. July d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Decret. Würzburg den 5. July 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Wagner, Act.

---

(3) 2. Gestohlene Leinewand.

Dem Ortsnachbar Johann Geisner von Altbessingen wurden Montags den 22. l. M. Nachmittags gegen 2 Uhr aus dessen Garten 32 Ellen flächsen, beynahe ausgebleichtes Tuch die Elle im Werthe zu 30 kr. rhn., ohne besondere Kennzeichen, außer eines kleinen rothen Quer-Streifes, als das Zeichen des Meisters entwendet. Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters, und des gestohlenen Tuches geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle alsbaldige Anzeige hieher zu machen.

Arnstein den 26. Juny 1818.

Königliches Landgericht.
F. Keller.
Still, L. G. Act.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 30. d. v. auf den 1. d. M. wurden aus der Küche des Nikolaus König zu Ballingshausen mittels gewaltsamen Einbruchs

ein kupferner Waschkessel, 2 1/2 Eimer haltend, und noch in ganz brauchbarem Zustande,

ein kupferner Kloßkessel, an einer Stelle auf der Seite geflickt,
ein messingener Tiegel mit drey dergleichen Füßen, zunächst eines Fußes etwas ausgebessert, übrigens noch ganz brauchbar, endlich
2 1/2 Maaß Schmalz in einem erdenen Hafen entwendet,
ohne daß sich noch ein Verdacht auf einen bestimmten Thäter ergab; daher dieser Diebstahl öffentlich mit dem Ersuchen an jede Justiz- und Polizey-Behörde, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände auf geeignete Art mitzuwirken, und vom allenfallsigen Erfolge gefällige Nachricht anher zu ertheilen — bekannt gemacht wird.

Mainberg am 2. July 1818.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Lufft, a. s.

Bekanntmachung.

Dem Korbmacher Johann Gans zu Forst wurde vom k. Landgerichte Haßfurt eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife, welche derselbe feil bot, abgenommen, und diese mit dem Inhaber wegen dessen verdächtigem Benehmen hierher abgeliefert. Da sich dieser über den rechtlichen Bewerb der Pfeife nicht ausweisen kann, und angiebt, solche am 2. d. M. von einem ihm unbekannten Juden zwischen Stockheim und Vögnitz gekauft zu haben, welches sehr unwahrscheinlich ist: so wird Jedermann, der auf die fragl. Pfeife einen Anspruch zu haben glaubt, aufgefordert, solchen unter Angabe der Umstände, wie ihm die Pfeife abhanden kam? binnen 4 Wochen bey dahiesigem Landgerichte anzuzeigen, widrigenfalls solche dem obengenannten Johann Gans überlassen werden soll. — Von den Merkmahlen der Pfeife wird vorläufig nur so viel bemerkt, daß auf dem silbernen Deckel ein halbes Mühlrad und die Anfangs-Buchstaben M. H. gezeichnet sind.

Mainberg den 6. July 1818.

Königl. baier. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Bitthäuser, j. p. j.

(3) 1. Edictal-Vorladung

Der Bauersmann Caspar Schmidt von Oberwaldbehrungen hat sich insolvent erklärt; es wurde also der Concurs-Prozeß erkannt, und

zum 1ten Edictstage der 6. August,
zum 2ten " der 1. September,
zum 3ten " der 1. Octbr. l. J.

ausersehen.

Wer demnach eine Forderung gegen denselben zu machen hat, wird aufgefordert, diese entweder in Person oder durch bevollmächtigte Anwälte, bey Vermeidung der Strafe des Ausschlusses, bey Theilung der Gantmasse zu liquidiren.

Wer Einwendungen gegen eine oder die andere Forderung zu machen gedenket, hat diese am andern Edictstage vorzubringen, sonst wird er damit präkludirt.

Der dritte Edictstag ist zu den schlüßlichen Verhandlungen bestimmt, im Falle diese unterlassen werden, so wird nach Lage der Acten erkannt.

Fladungen am 6. July 1818.

Königl. Landgericht.

Leo.

Stock.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. l. M. wurden dem Andreas Rumpel jung zu Schraudenbach nachstehende Gegenstände mittels Einbruchs entwendet;

5 Maaß Schmalz in einem Stächtchen von Eichenholz, und Boden von Buchenholz, mit einigen hölzernen Reifen,
2 graue Gänse, wovon eine auf den Flügeln mit weißen Streifen bezeichnet, dann
2 Laib Brod.

Alle Behörden werden ersucht, die geeigneten Maaßregeln wegen dieses Diebstahls eintreten zu lassen, und unterzeichnetes Landgericht im Entdeckungsfalle sogleich in Kenntniß zu setzen.

Werneck am 6. July 1818.

Königl. Landgericht.

Limb.

Pohl.

(3) 3. Wein-Verstrich.

Der dem Gotteshause Untereisenheim gehörige, und im dasigen Keller befindliche 1812er Wein zu etwa 1 1/2 Fuder wird am Montage den 27. Julius h. J. früh um 9 Uhr im Landgerichtszimmer dahier unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verstrichen.

Die Probe kann täglich am Fasse in Untereisenheim auf Anmelden beym Kirchenpfleger genommen werden, und wird auch vor dem Striche dahier zu haben seyn.

Volkach am 30. Junius 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Bernard Stretz zu Ziegelanger sind so viele Schulden bereits angezeigt, und betrieben, daß es ungewiß wird, ob dessen Vermögen zur Tilgung zureiche.

Zur Würdigung des einzuschreitenden Verfahrens werden daher alle Gläubiger desselben, zur Angabe ihrer Forderungen auf Freytag den 24. July l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgladen.

Decret. Zeil den 18. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Müller, Actuar.

Karg.

---

(3) 3. Versteigerung.

Wegen eines an churhessisches Leihhaus zu Fulda schuldigen Zinsen-Rückstandes wird des Andreas Bernard von Werberg Acker am Hüttenpfad, Nebenhaus, daran gelegenen Obst- und Pflanzengarten, Eisenwiese, Eisenwiesenacker, das alte Schloß mit Umfang, und Wieschen am Gäßchen, Mittwochs den 29. Julius l. J. Mittags um 2 Uhr dortselbst nach Vorschrift der Executions-Verordnung meistbietend verkauft.

Brückenau den 25. Junius 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der ohnlängst verlebten Wittib des Johann Christoph Ellröder dahier berichtigen zu können, haben alle jene, welche eine Forderung an die Masse zu machen gedenken, solche auf Montag den 27. July 1818. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem Geschäfte, gehörig anzuzeigen und zu liquidiren.

Obbach am 26. Juny 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht des Freyherrn von Zurhein.

J. M. Franz.

Gensber.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachstehende — von hier gebürtige Individuen, welche sich längst von ihrem Wohnorte entfernt haben, deren Aufenthalt unbekannt ist, oder ihre allenfallsige Leibeserben werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Gerichts-Behörde zu erscheinen, und ihr unten bezeichnetes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls sie für todt erklärt, und das Weitere rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Namen
der Abwesenden und Betrag ihres Vermögens.

1) Anna Barbara Kehlein, Bauerstochter, besitzt 25 fl. 47 3/4 kr.
2) Jakob Korn, Försterssohn, besitzt 124 fl. 29 1/4 kr.
3) Leonhard Schmidt, Dienstknecht, besitzt 88 fl. 46 1/2 kr.

Altenschönbach im Unter-Mainkreise den 2. July 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Käppel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen den Ortsnachbar Balthasar Rückert zu Kleinsteinach gehörig ausmitteln zu können, wird zu dessen Schulden-Aufnahme Tagfart auf Donnerstag den 30. d. M. July früh um 9 Uhr anfangend, anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der

Nichtberücksichtigung, bey Bestimmung des weitern Verfahrens, ihre Forderungen anzubringen haben.

Wetzhausen den 1. July 1818.

Königl. baier. freyh. v. Truchsessisches Patrim. Gericht.
J. B. A. Naßdörfer.
F. Christoph, G. Schr.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 6. zum 7. dieß sind dem Schultheißen Anton Michel zu Gräfendorf aus dem Keller nachstehende Effecten und Victualien entwendet worden:

1) 2 steinerne Häfen mit 9 1/2 Maaß Dippacher Gemäßes ausgelassene Butter, Werth 12 fl.
2) 3 zinnerne Teller, der eine mit H. S. bezeichnet, Werth 54 kr.
3) 1 steinener Hafen mit Rahm, Werth 48 kr. und
4) 8 Laibe Brod, Werth 1 fl. 36 kr.

Man ersucht alle und jede Polizey-Behörde, zur Habhaftwerdung beförderlich zu seyn, und im Falle der Entdeckung des Thäters die geeignete Mittheilung anher zu machen.

Burgsinn am 7. July 1818.

Kön. baier. gemeinschaftl. Condominatamt Gräfendorf.
Kläber.
Wolf, a. s.

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 27. July l. J. früh um 9 Uhr wird bey dem unterzeichneten Rentamte der sämmtliche dahier aufgespeicherte Früchten-Vorrath zu beyläufig

500 Malter Korn und
200 Malter Haber,

Würzburger Gemäß, in schicklichen Abtheilungen vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Gerolzhofen den 8. July 1818.

Das königl. Rentamt.
Ehrenfest.

(3) 2. Versteigerung.

In Gemäßheit einer vorliegenden höchsten Entschließung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, wird

Montag den 27. d. M. früh um 9 Uhr die ehemals evangelische nun Staatseigenthümliche Kirche in der dahiesigen Vorstadt Etwashausen unter den gewöhnlichen Kaufbedingnissen und salva ratificatione öffentlich zum Verkaufe ausgesetzet.

Diese Kirche ist 98 Schuh lang, 48 Schuh breit und 50 Schuh hoch, massiv von Steinen erbaut, und das Dach mit Schiefersteinen gedeckt. Uebrigens kann die Einsicht von diesem Gebäude täglich genommen werden.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Kitzingen am 6. July 1818.

Das königl. Rentamt.
Mundorff.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 22. July früh um 9 Uhr werden bey hiesigen Amte vorbehaltlich höchster Genehmigung

500 Malter Korn,
140 Malter Haber,

öffentlich aufgestrichen, jeder Streicher hat einen Gulden per Malter Daraufgabe sogleich zu erlegen, anſonst sein Gebot nicht berücksichtigt werden wird.

Euerdorf am 4. July 1818.

Königl. Rentamt.
Sauer.

(3) 1. Versteigerung.

Der bey dahiesigem Rentamte noch disponible Früchten-Vorrath zu beyläufig

192 Malter Korn, und
60 Malter Haber würzburg. Gemäß,

soll am Freytag den 24. d. M. früh um 9 Uhr in kleinen Parthien salva ratificatione öffentlich verstrichen werden. Dieses macht andurch bekannt

Volkach den 7. July 1818.

Das königl. Rentamt.
Behr.

(3) 1. Versteigerung.

Am Freytag den 24. d. M. werden am Sitze des Rentamtes dahier

9 Fuder 10 Eimer 1817er Zehntmost, in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und salva ratificatione gegen baare Zahlung abgegeben, daher sich die Kauflustigen frühe um 11 Uhr dabey einzufinden haben.

Volkach am 7. July 1818.

Das königl. Rentamt.

Behr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am 16. July und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Wohnung des Consistorialraths und protestant. Stadtpfarrers Ebermayer in der Karthause neben der Kirche, 1. Distr. Nro. 18. verschiedene Möbeln, als Comode, Schreibtische, 1 Rolleau, Spiegel, Sessel, Bücherschränke und Büchergestelle mit Tapeten-Roulettes, Bettstätten, Wasch- und Kleiderbehälter, dann ein Basset von Wörle und ein Forte-Piano, welches besonders zum Unterricht geeignet ist, und zuletzt 2 Weinfässer, so wie der dießjährige Ertrag des Obstes im Pfarrgarten, dann auch Malereyen und Kupferstiche, gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

2) (3) Den 20. Julius d. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal Morgens von 9 bis 12. und Nachmittags von 2 bis gegen 6 Uhr, werden in der Wohnung des Unterzeichneten die zur Hinterlassenschaft des dahier im königl. Juliushospitale verstorbenen vormaligen Kaplans zu Fladungen Herrn Georg Franz Trost gehörenden Effecten, bestehend in einer goldenen Repetir- und silbernen Sack-Uhr, silbernen Dosen, Schnallen, Vorleg-, Speis-, Kaffee-Löffel und Salzfäßchen, ganz neuen Bettungen, mehreren Stücken von Tisch- und Bettzeug, Leinewand und Handtüchern, Flachs, Sessel, Kanapee, Kleidungen, Schreinerwaaren, einer Harfe, einem Reitsattel mit Zugehör u. dergl. mehr, gegen gleich baare Bezahlung verstrichen. Die Bücher werden am Mittwoch näml. M. Vormittags zum Striche aufgelegt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft des Herrn Kaplans Trost seel. eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert dieselbe innerhalb vier Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung geltend zu machen, indem darauf die gedachte Hinterlassenschaft ohne weitere Rücksicht an die eingesetzten Testaments-Erben ausgeliefert wird.

Georg Thomas Haaf,
Garnisons- und Lazareth-Pfarrer als Testamentar, wohnt nächst der Deutschhauskirche im 5. Dist. Nr. 116.

3) (3) Der Unterzeichnete ist gesonnen den 28. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, sein eigenthümliches sogenanntes Bretterhaus, außerhalb des Schwanenthores, im 3. Distr. Nro. 302. gelegen, welches die vortheilhafteste Lage zum Holz- und Bretterhandel hat, aus freyer Hand mittels öffentlichen Strichs zu verkaufen.

Dieses Haus ist neu erbaut, hat 10 heitzbare Zimmer, 1 Küche, 2 Abtritte, 1 Waschhaus, hinlänglichen Platz zum Gehölz unterzubringen, nebst mehreren Gemächlichkeiten, und ist von allenfallsigen Liebhabern stündlich einzusehen. Die auf genanntes Haus haftenden Gerechtsamen und Lasten, so wie die Verkaufsbedingnisse selbst werden vor dem Striche, welcher im genännten Hause abgehalten wird, bekannt gemacht, und ist wenn ein annehmliches Gebot gelegt wird, der Zuschlag sogleich zu gewärtigen.

C. M. Caprez.

4) (3) Das Schärfenbergische Wohnhaus, in der Eichhorngasse Nro. 45. gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann stündlich eingesehen werden.

5) (3) Mittwoch den 22. July und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags von halb 2 bis 6 Uhr, werden im Gasthause zum rothen Löwen, verschiedene Möbeln, als Silber, Zinn, Kupfer, verschiedenes schönes Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren u. dgl. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert; wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Agnes Zobel'sche Erben.

6) (2) Zu meiner Samstag den 18. d. M. Nachmittags um 2 Uhr anfangenden und bereits auch schon bekannt gemachten Musikalien = Versteigerung habe ich noch viele neue Musikalien von den berühmtesten Componisten erhalten, welche wegen späterer Einsendung in dem gedruckten und auch schon vertheilten Verzeichniß, das bey mir und in der Stahelschen Buchhandlung auch noch zu haben ist, nicht konnten aufgenommen werden. Ueber diese kann bey mir ein geschriebenes Verzeichniß ständlich eingesehen werden.

Ferner habe ich eben so mehrere Instrumente von vorzüglichsten Meistern zu diesem nämlichen Strich erhalten, als: zwey sehr geschmackvoll gearbeitete und mit silbernen Tonleitern versehene Guitarren von Wiener Meister, mit verschlossenem Futteral, mehrere andere Guitarren, zwey mit Elfenbein ausgelegte Lauten mit Futteral, 2 Fagotts von Prudent zu Paris, 2 Oboen mit Einsatzstücken, ein englisches Clarinett, mehrere Flöten, worunter eine von Ebenholz ist, dann mehrere Alt-Violen und Violinen, Violoncelle, auch ganz neue und schöne musikalische Pulte zu Quartetten und Quintetten, nebst 1 Claviergestell u. s. w.

Zu diesen am 18. dieses Nachmittags um 2 Uhr anfangenden Musikalien=Strich ladet hiemit die resp. Liebhaber nochmals ein

Antiquar und Auctionator
Anton Louis Nro. 73. Semmelsgasse.

7) (1) Das Wohnhaus des Nagelschmieds Franz Ludwig, im 5. Dist. Nro. 230. mit einer Feuer-Gerechtigkeit, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

8) (2) Ein doppelter viereckiger eiserner Ofen ist in der Schustersgasse Nro. 549. zu verkaufen.

---

9) (3) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel und dem hochzuverehrenden Publikum anzuzeigen, daß ich diese Messe mit einem auserlesenen — auch vollständigen ganz neuen Lager von Pariser, Lyoner, Nanzier, auch den berühmten Schweizer Tapeten hier angekommen bin.

Auch findet man bey mir die schönsten Ansichten der Schweiz, Indianische auch Türkische Landschaften, Jagdstücke rc., welche sich vorzüglich zu großen Sallons eignen, in beliebiger Auswahl.

Ferner sind auch bey mir, wie in der vorigen Messe, alle Sorten holländische, Post= Zeichen= auch Tabellen=, sowie Schweizer= nebst den vorzüglichsten inländ. feinen Kanzley= Mittel= und Concept=, sowie alle Sorten guter Pack=Papiere zu den billigsten Preisen zu haben.

Siegellack, Bleystifte, Federn, auch was zu Schreibmaterialien sich eignet, findet man in Menge, sowie auch alle nur mögliche färbige Marmor- Catton= Maroquin= und einfärbige Papiere rc.

Von französischen auch deutschen Spielkarten, findet man bey solchem von Nro. 1. bis 4. zu den Fabrikpreisen, sowie auch alle Sorten sehr guten Choccolade.

Auch von meinem nicht unbedeutenden Lager von italienischen und deutschen Classikern, habe ich blos einen kleinen Theil als Versuch mitgenommen. Unter den deutschen Büchern befinden sich Göthe's und Schiller's Werke. Sämmtliche Bücher sind ganz neu und sehr elegant gebunden, und können zu jeder Stunde in meinem Gewölbe eingesehen werden.

Der billigsten Preise und der reellsten Behandlung können sich alle diejenigen versichert halten, welche mir ihr gütiges Zutrauen schenken werden.

Mein Gewölbe ist auf der Domgasse neben der Hirschen=Apotheke im Langischen Hause zur ebenen Erde.

Georg Jakob Siegler,
aus Schweinfurt.

10) (3) Anton Ott von Hanau, welcher zum zweytenmale die hiesige Messe mit seinen eigenen Fabrick-Waaren besuchet, bestehend in plattirten Waaren nach englischer Art zu Kutschen= und Pferdegeschirr u. dgl. nebst allen Gürtlerwaaren, als: vergoldet, versilbert und in Messing, auch werden alle Arten Knöpfe nach Vorschrift mit Wappen, Chiffern oder Zahlen gepreßt und verfertiget, und nimmt auch alle Aufträge in Militär-Artikeln, die in dieses Fach einschlagen, so wie in allen lackirten Blech=Waaren an.

Ferner sind bey ihm auch Fenster=Gartinen und Rosetten zu haben; er empfiehlt sich bestens und verspricht die billigsten Preise.

Seine Bude ist auf dem Kürschnershofe vor dem Hause des Beutlermeisters König.

11) (1) Künftigen Freytag den 17. July Nachmittags um 2 Uhr, wird in der Behausung des Hrn. Spezereyhändlers Ebert auf dem grünen Markte die zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Herrn Prälaten Johann Baptist Weigand gehörige Flöten-Uhr, welche auf 9 Walzen 10 verschiedene Stücke spielt, gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Von Testamentariatswegen.

12) (1) Unterzeichnete ist gesonnen, ihre in den Intelligenzblättern vom 25. und 28. April und 7. May d. J. Nro. 45. 46. und 49. näher beschriebenen Häuser in der obern und untern Wöllergasse Nro. 93. und 229. mittels öffentlichen Strichs aus freyer Hand zu verkaufen und bestimmt hierzu Dienstag den 21. l. M. July, mit der Bemerkung, daß, wenn ein annehmliches Gebot fällt, diese Häuser dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden sollen.

Oben besagte Häuser, nebst deren gegen 100 Fuder haltenden Kellern, können täglich von 10 bis 11 Uhr, Samstags ausgenommen, eingesehen werden.

Sabina Selzam,
Verwalters = Wittib.

13) (1) Claude Gavard Stark, Handelsmann dahier auf der Domgasse, hat ausser seinen bekannten führenden Waaren auch überrheiner Flachs zu verkaufen, und empfiehlt sich damit zu geneigtem Zuspruch.

14) (2) Ein in gutem Zustande sich befindendes leichtes einspänniges Chaisen-Würstchen oder Stuhl = Wägelein, wird zu kaufen gesucht. Wer ein solches zu verkaufen hat, beliebe die Anzeige im Intell. Comtoir zu machen.

15) (1) Auf der Domstraße nächst der Schustergasse sind verschiedene Sorten Schatull-Kommödchen aller Art, Kinder-Spielsachen, feine und ordinäre, um einen billigen Preis zu haben. Auch werden allda alle Sorten Blumen-Bouquets, Guierlanden, Diademes verfertiget; man empfiehlt sich damit einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum

16) (3) Christian Spies, Lakirfabrikant dahier, empfiehlt sich während dieser Messe mit den neuesten und geschmackvollsten Waaren, bestehend in Kaffebrettern, Leuchtern, Thee- und Kaffezeug, Sparlampen mit dazu gehörigen Dachten nebst allen andern dahin einschlagenden Möbeln. Er verkauft sowohl in der Meßzeit als auch ausser derselben zu den billigsten Preisen. Sein Laden ist im Reunerischen ehemals Mohrischen Hause dem Hrn. Handelsmann Bolzano gegenüber.

17) (2) Johann Eberhard von St. Georgen bey Baireuth, bezieht diese Kilianimesse mit einem wohl assortirten Lager an feinem Steingut, und verspricht die billigsten Preise und reellste Bedienung.

Seine Boutique ist auf der Domgasse vor dem Regierungs = Gebäude am Ecke des Bogens.

18) (2) Schenk und Werther von Nürnberg beziehen zum Erstenmal hiesige Messe mit ihren selbst fabrizirten Spielkarten, Nürnberger Manufacturwaaren, als Leuchtern, Glocken, Mörsern, Ringen rc., dann allen Sorten Dosen, Bleystiften, Brillen, eisernen Zwecken, Brief- und Pack-Oblaten, Spielwaaren und allen in diesem Fache einschlagenden Artikeln.

Ihre Boutique ist auf der Domgasse vor dem Hause Nro. 562.

19) (3) Madame Levi aus Lüneville in Frankreich hat die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß sie mit folgenden Modewaaren hier angekommen ist, als:

Negligee-Häubchen, verschiedenen Chemisetchen nach der neusten Façon, Pelerins, Aermeln, Kinderkleidchen, sehr feinen französischen Spitzen, jeder Gattung Einsatzspitzen, kleinen und großen Schleyern, Guirlanden, Blumen, Handschuhen und dergleichen dahin einschlagenden Artikeln mehr.

Ferner mit einem ganz neuen sehr schönen Sortiment englischem Chillé, weißen und von verschiedenen Couleuren das Stück 2 fl., auch mit sehr schönen ostindischen Schickingkleidern von allen Farben, das Stück 7 fl.

Sie verspricht die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. — Ihre Boutique ist auf der Domgasse den Demoisellen Wehr gegenüber.

20) (3) G. H. Otto aus Annaberg, welcher das Erstemal hiesige Messe bezieht, empfiehlt sich bestens mit einem Assortiment Gardinen-Franzen, Borduren an Kleidern und Shwals, Spitzen, schwarzen u. weißen Tüllspitzen, seidenen u. leinenen Bändern zu Hosen-

Hebern, u. andern verschiedenen Sorten Bändern, seidenen u. baumwollenen Rundschnüren, Chenille zum Sticken und genähten Mull-Streifen; er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise. Seine Boutique ist an der Regierung neben der Mad. Stöber.

21) (2) Madame Zahleis von Bamberg empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit ihren eigenverfertigten Schuhen und Stifeletten, so wie mit Herren- und Damen-Pantoffeln. Sie verspricht gute Arbeit und die billigsten Preise. Ihre Boutique ist auf dem Kürschnershofe.

22) (2) Die Gebrüder Diecaß Tuchfabrikanten von Bischofsheim vor der Rhön, halten die hiesige Messe mit einem großen Vorrathe feiner wollener Tücher von jeder Gattung. Sie haben ihren Laden im Hause des k. Adv. Licentiaten Warmuth am Marktplatze, 2. Distr. Nro. 406. und versichern die billigsten Preise und die beste Bedienung.

23) (3) Aechtes Steingut, wie auch Chocolade, Aulber's Knaster und chemische Lampen-Dachte, sind während der Messe zu haben in dem obern Laden des Herrn Obristwachtmeisters von Papius an dem Domplatze, 3. Distr. Nro. 106. bey

A. C. Emmert, aus Schweinfurt.

24) (3) S. Goldschmidt aus Offenbach a. M. empfiehlt sich mit allen Sorten reinspaltenden Hamburger und Holländer Schreibfedern, wie auch extra feinem Siegellack und feinen Bleystiften. Er hat seinen Laden im Kürschnershofe, nächst dem Intelligenzcomtoir; vormals beym Zinngieser Schmidt nächst der Brücke.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 164. in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Küche, Kammer, Boden zum Holzlegen, Stallung für 6 oder 8 Stück Rindvieh mit hinlänglichem Boden zum Futterlegen, auf Jakobi oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. auf der Domgasse ist zu Ende dieses Monats ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein angenehmes Logis von 2 oder auch 3 Zimmern, nebst Küche und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Diese Zimmer können auch an ledige Herren mit oder ohne Möbeln abgegeben werden.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 84. in der obern Wöllergasse, sind 2 heitzbare Zimmer im obern Stocke mit und ohne Möbeln an ledige Herren oder Frauenzimmer zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2. in der Bronnbachergasse ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 175. nächst der Brücke, ist auf Jakobi ein Quartier zu vermiethen. Näheres erfährt man im 5. D. Nro. 183.

7) (5) Im 3. Distr. Nro. 36. hinter der rothen Scheibe bey Schreinermeister Derr, ist ein großes Zimmer mit Möbeln für einen oder zwey ledige Herren stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung.

1) (1) Ich habe unter der Aufschrift:

Kindlein

oder

Unfall überall,

ein komisch-poetisches Tentamen, nebst topographischen und die Annalen des Julius-Hospitals erweiternden Anmerkungen

ein Werkchen im Wege der Subscription zu 48 kr. angekündet.

Aus der Menge der sich hierzu meldenden, und zum Bücherlesen gar nicht geeigneten Menschen muſs ich schlieſsen, daſs diese guten Leute in dem Werkchen blos Scenen aus dem Leben eines Mitglieds der Irren-Anstalt, Narrheiten, fade Historchen, wie sie im Eulenspiegel und Consorten enthalten sind, erwarten, und sich einmal, weil es etwas neues ist, um 48 kr. recht aus dem Grunde durchlachen wollen.

Da es mir nicht darum zu thun ist, nur recht viel Subscriptionen, sie kommen gleichwohl von Menschen, die im Erwerbe

(Beylage)

sind, zu haben, ich vielmehr durch diese Ankündigung das Gegentheil zu realisiren gedenke, so erkläre ich hiermit, dafs der Zweck des angekündigten Werkchens von einer edleren und belehrenden Art seye, dafs hierbey die Art der Darstellung und des Vortrags in meiner Willkühr gelegen, dafs ich das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, und durch das Werkchen selbst, was die denselben beygebogenen Beyträge beurkunden werden, die fränkische Chronik, und insbesondere die Annalen des Julius Hospitals zu erweitern gesucht habe.

Die Ablieferung des Werkchens an die geeigneten Herrn Subscribenten geschieht übrigens der Ankündigung gemäfs.

Würzburg am 11. July 1818.

Franz N. Wolf,
Rechtsgelehrter.

Literarische Anzeige.

2) (1) In wenigen Wochen erscheint im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung:

Christliches Gebet- und Andachtsbuch für jede allgemein wichtige und ernste Zeiten und Umstände im menschlichen Leben, von D. F. L. Mayer, Pfarrer zu Sommersdorf und Thann, gr. 8. 1818. 24 Bogen stark, Pränumerations-Preis 1 fl. 12 kr. oder 16 gr. sächsisch.

Was Stark's Gebetbuch einst war, soll dieses dem jetzigen gebildeten Zeitalter werden. Das Gemüthliche, Reine und Allgemeinfaßliche der Sprache, die Reichhaltigkeit und Neuheit der Gedanken, der gebildete fromme und ächt religiöse Geist und Sinn, wodurch dieses Andachtsbuch sich vorzüglich auszeichnet, verbürgt mir eine gute Aufnahme, indem es durch keines der schon vorhandenen Gebet- und Andachtsbücher entbehrlich gemacht, sondern vielmehr für jede Familie eine neue segensreiche Quelle der Frömmigkeit, des Trostes und der Hoffnung werden wird.

Subscription oder Pränumeration zu 1 fl. 12 kr. nehmen bis zur Erscheinung des Werkes noch an:

Herr Senior und Pfarrer Mayer zu Obernbreit,

die Stabel'sche Buchhandlung in Würzburg,

Der Ladenpreis wird späterhin auf 1 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. sächs. erhöhet werden. Alle Buchhandlungen werden ersucht, Bestellungen anzunehmen. Auf 9 Exemplar wird das 10te Exemplar frey gegeben.

Ansbach im July 1818.

W. G. Gassert,
Buchhändler.

3) (2) In unterzeichneter Handlung ist wieder zu haben:

Dr. A. E. von Siebold, k. preuß. geheimer Medizinalrath rc. rc. über ein bequemes und einfaches Kissen zu Erleichterung der Geburt und Geburtshülfe. Mit einer Kupfertafel. Preis 24 kr.

Commerz. Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

4) (2) Da der Rücktritt der Verloosung der Herrschaften Mickhausen und Schwindeeg bestimmt ist; so ersuche ich alle diejenigen, welche Loose darauf, die mit meiner Unterschrift versehen seyn müssen, bey mir gekauft haben, mir solche ohne allen Verzug gegen Schein einzusenden, damit ich die Einlagen hierauf von den Unternehmern in Empfang nehme, und die Auszahlung alsdann dagegen machen kann, welche durch das hiesige Intelligenzblatt sogleich von mir bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. Julius 1818.

Carl Anton Pfirsching,
Handelsmann, wohnhaft in der Ursulinergasse Nro. 201.

5) (3) Mein patentisirt und gerichtlich verkautionirtes Bothen-Fuhrwerk, vermög dessen ich für allen Schaden haften muß, trifft wöchentlich zweymal in Marktbreit ein, nämlich Montag und Freytag, wo sodann die auf der Ansbacher, Nördlinger, Augsburger und Münchner Straße rc. zu versendenden Güter und Gegenstände von mir zur Verladung übernommen werden.

Auch bin ich berechtigt, alle kleinen Gegenstände, Geld und Geldes Werth, übernehmen zu dürfen, und die Kaufmannschaft zu Ansbach hat mir die alleinige Verladung ihrer Güter zu Marktbreit überlassen.

Ich mache dieses einem Kommerz treib

benden Publikum mit der Bitte bekannt, die zur Versendung bestimmten Gegenstände bey einem Herrn Spediteur in Marktbreit für mich niederlegen zu lassen, und versichere, daß alle mir zur Verladung anvertraut werdenden Gegenstände pünktlich besorgt werden.

Marktbreit den 10. July 1818.

Wilhelmina Schwegler,
aus Oettingen bey Wallerstein.

6) (2) Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hierdurch bekannt zu machen, daß Dienstag den 14. July 1818. Abends um 6 Uhr die zweyte ärostatische Vorstellung, bestehend in einem großen Ballon mit Fallschirm, gegeben wird; wozu alle Kunstfreunde höflichst eingeladen sind.

NB. Sollte die Witterung ungünstig seyn, so geschieht die Aufsteigung Donnerstag den 16. Julius. — Der Schauplatz ist auf dem Schießplatze.

Ergebenster v. Schwanenfeld.

7) (1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und resp. den Herren Pfarrern u. Pflegern ergebenst bekannt, daß bey ihm in der Folge das Pfund weißes Wachs um 1 fl. 40 kr., und das gelbe um 1 fl 30 kr. abgegeben werde. Er verspricht gute Waare und billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Joseph Anton Vögel,
Wachsbleicher.

8) (2) Durch mehrere Gründe bewogen, mache ich anmit bekannt, daß auf meinen Namen Niemanden, wer es auch immer sey, etwas creditirt werde; indem ich für keine Zahlung hafte.

Katharina Wirth,
Universitäts-Schreibmeisters Wittib.

9) (1) Sonntag den 19. July wird der gewöhnliche Jahrmarkt in Randersacker abgehalten.

10) (1) Diejenige Frau mit ihren Kleider- und Schuhbürsten von Kitzingen, welche ihren Stand gewöhnlich bey dem Hirschen hatte, hat jetzt denselben bey Hrn. Zinngießer Schmitt auf der Brücke, und bittet um geneigten Zuspruch.

11) (1) Ein junger Musikus, der noch einige Stunden frey hat, wünscht selbe zum Unterricht im Klavier und in der Flöte verwenden zu können, und empfiehlt sich daher den Liebhabern hierzu ergebenst. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

12) (1) Ein junger Mensch, der im Rechnen und Schreiben wohl erfahren ist, wünscht im Beyden Unterricht zu ertheilen; auch würde er sich zum Abschreiben verwenden lassen, und verspricht in dieser Hinsicht die größte Pünktlichkeit. Eine nähere Nachricht erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (2) 400 fl. rhn. sind als 5 prozent. Kapital aus einer Pflege gegen gerichtliche Obligation und die vorgeschriebenen Sicherheits-Bedingnisse auszuleihen. Näheres im Int. Comt.

14) (1) Lehnkutscher Schmitt im Bronnbacher Hofe, fahrt künftigen Donnerstag und Freytag nach Kissingen und Bocklet, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 9. July 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	$42\frac{3}{4}$
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	[illegible]
4 1/2 item	$52\frac{3}{4}$
5 = = item	37
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	$14\frac{3}{4}$
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	57
2 1/2 = = Anlehen	$75\frac{1}{2}$
5 pCt. item item	120
50 = = item Lott. Loose . .	227
100 = = item	$50\frac{1}{2}$
500 = = Banco Lott. Loose . .	
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	$88\frac{3}{4}$
5 pCt. item	$100\frac{1}{4}$
Wiener Wechselcours	$41\frac{1}{4}$
item in 20 kr.	$101\frac{1}{2}$
Augsburger item.	$100\frac{1}{2}$

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 74. Donnerstag den 16. July 1818.

Verfügungen
der
königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 27767. Nr. Exp. 23909.

Bekanntmachung.

(Lehrkurs für Thierärzte und Hufschmiede an der Central-Veterinärschule zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ersuchen der kön. Central-Veterinärschule zu München werden hiermit nachstehende Bekanntmachungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 3. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern,

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

Erste Bekanntmachung.

Der Konkurs für die Eleven-Aufnahme in der königl. Central-Veterinärschule hat dieses Jahr am 20. October Statt, und nimmt seinen Anfang früh um 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edikte über das Veterinärwesen, (Regierungsblatt 1810. Stück VIII. §. 16., 17. et 19.) vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem 1. October einzusenden, oder bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurse gehörig beyzubringen.

München am 10. Juny 1818.

Königl. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Kesling.

Weymar.

Zweyte Bekanntmachung.

Die kön. Central-Veterinärschule macht hiermit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinärwesen, (Regierungsblatt 1810. Stück VIII. §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem Monat November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche das Recht des Hufbeschlages als Meister auszüben, oder einer Beschlagschmiede vorstehen wollen, haben sich daher noch vor dem 1. November zur Einschreibung einzufinden, und durch Nach-

suchung der unerläßlichen Approbation der allerhöchsten Verordnung Genüge zu leisten.

München den 10. Juny 1818.

Königl. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Kesling.

Weymar.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für den Herbst-Termin 1818. betr.)

Der Anfang der diesjährigen Herbstaufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten, ist von der unterzeichneten kön. Prüfungs-Kommission auf

den 12. September

festgesetzt worden.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche in diesem Termine der Prüfung sich zu unterwerfen verpflichtet sind, werden daher aufgefordert, ihre Anmeldungen zeitig hieher einzusenden, ihrem Aufnahms-Gesuche, welches nur einfach einzureichen ist, sogleich ihren kurzgefaßten Lebenslauf, doppelt, und ihr Taufzeugniß im Original und in gehörig beglaubigter Abschrift unfehlbar beyzulegen, ihr Universitäts-Absolutorium, nebst der erforderlichen vidimirten Abschrift davon, nach überstandener akademischer Endprüfung, verschlossen, nachholend beyzubringen.

Die Gesuche, und die sämmtlichen Beylagen müssen auf das geeignete Stempelpapier ausgefertiget werden.

Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungs-Gesuche, auf die hier erforderte Weise belegt, einreichen, wird gleich nach dem Empfange ihre Zulassung zur Prüfung unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt, bewilliget, hingegen auf solche Gesuche, welchen obige Erfordernisse fehlen sollten, gar keine Rücksicht genommen werden.

Ansbach den 7. July 1818.

Königl. Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

v. Lutz.

Ella. Bayer. Fuchs. Roth.

Dittmar.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zufolge gnädigster Entschließung der k. b. Regierung des Unter-Mainkreises vom 3. July d. J. nehmen die öffentlichen Prüfungen der studirenden Jugend zu Würzburg den 14. des k. M. August in dem akademischen Musiksaale ihren Anfang, und werden die folgenden Tage — Sonn- und Festtage ausgenommen — Vormittags von 8 bis 11 — und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt. Der Anfang wird mit der untern lateinischen Vorbereitungsschule, und der Beschluß mit der Oberklasse am Gymnasium gemacht.

Die öffentlichen Prüfungen am Gymnasium zu Münnerstadt beginnen am 31. Aug.

Die Eltern, Vormünder, Verwandte und alle Freunde der studirenden Jugend werden dazu höflichst eingeladen.

Es werden zugleich alle Privatstudirende im Unter-Mainkreise, welche die Aufnahme bey einer inländischen Universität oder einem Lyzeum nachsuchen, zufolge allerhöchster Verordnung vom 22. October 1814. (Regier. Blatt 1814. S. 1654.) aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Studien-Rectorat schriftlich mit Beylegung des Taufscheins und der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse zu melden, und den 22. August Vormittags um 8 Uhr zur vorgeschriebenen öffentlichen Prüfung dahier einzufinden.

Würzburg den 15. July 1818.

Königl. Studien-Rectorat.

Klein.

Lotto-Anzeige.

Die 1110ste Ziehung in München ist Montag den 13. July 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

63. 82. 35. 24. 28.

Die 1120te Ziehung wird den 10. August, und inzwischen die 740te Regensburger Ziehung den 23. July, und die 79te Nürnberger Ziehung den 1. August vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3)1. **Bekanntmachung.**

Es gieng eine auf den diesseitigen Herrn Major zur Rieden von der königlich baier. Schulden-Tilgungs-Spezial-Casse München unterm 22. November 1816. über 340 fl. Capital ausgestellte, zu 4 pCt. verzinsliche Obligation, mit Nro. 655. zu Verlust. Der allenfallsige Besitzer dieser Obligation wird daher öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a Dato bey dem unterzeichneten Regiment vorzuweisen, und seine darauf habende Ansprüche darzuthun, widrigenfalls diese Obligation für kraftlos erkläret werden wird.

Aschaffenburg am 6. July 1818.

Das königl. baier. 14te Lin. Infanterie-Regiments-Commando.

von Flad, Obristlieutenant.

Meinzweig, Auditor.

---

(3)3. **Bekanntmachung.**

In der k. Thongrube zu Abtsrode, im Unter-Mainkreise, Rentamtsbezirks Motten, 4 Stunden von Fulda entlegen, wird eine sehr reine feuerbeständige Thonerde gewonnen, die zu mancherley technischem Gebrauche anwendbar ist, als zur Bereitung von Porzelän, wie es die ehemals in Fulda bestandene Porzelän-Fabricke bewies, die ihr Material aus dieser Grube nahm; zur Fabrikation von Steingut jeder Art; — zur Verfertigung von Glasschmelzhäfen rc.

Eben so wird daselbst eine sehr rein weiße magere Erde ausgeschieden, die zum Anstreichen von Lederwerk vorzüglich brauchbar ist.

Nach allerhöchstem Befehle wird diese Erde zu 1 fl. 30 kr. per Ctn., oder zu 1 kr. per Pfund, wenn weniger als ein Centner abgenommen wird, feilgeboten, und Fabrikanten und Handelshäuser, welche diese Erde beziehen wollen, haben sich mit ihren Bestellungen an das königl. Rentamt in Motten zu wenden.

Aschaffenburg den 26. Juny 1818.

Kön. baier. Oberberg-Commission.

Frhr. v. Gumppenberg, O. B. Com.

---

(2)2. **Versteigerung.**

Der Ertrag des ehemaligen Abteygartens im Schottenkloster an Obst und Trauben, wird am Freytage den 17. d. M. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg den 11. Julius 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

---

(3)1. **Gestohlene Sachen.**

In der Nacht vom 9. auf den 10. July d. Js. wurden dem Herrn Pfarrer Bender zu Gaukönigshofen mittels gewaltsamen Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet, als:

1) Ein silberner Suppenvorleglöffel nach neuester Façon, nicht vergoldet, Augsburger Probe, wiegt 14 Loth, 2 Quint, 1 Scrupl, Werth 22 fl.
2) Sechs silberne Suppenlöffel älterer Façon und sind darunter vier, deren Griff auf beiden Seiten gerandet, und zwey, deren Griff am Ende nebst dem noch gemodelt sind, Werth 30 fl.
3) Eilf zinnerne Suppenteller mit englischer Probe, dann den Buchstaben I. D. S., über welche eine Krone gravirt ist, und die Jahrzahl 1725. Werth 8 fl.
4) 33 zinnerne Suppenteller mit englischer Probe ohne besondere Zeichen, älterer Façon, Werth 20 fl.
5) Ein großes Suppenzinn mit Griff auf beiden Seiten, englischer Probe, W. 3 fl.
6) Zwey dergleichen etwas kleiner, Werth 3 fl. 30 kr.
7) Zwey kleine Suppenzinnchen W. 2 fl.
8) Acht zinnere Platten, englischer Probe,

ohne besondere Zeichen, wovon 2 sehr groß, 4 etwas kleiner und 2 noch kleiner sind, Werth 8 fl.

9) Sechs kleinere zinnerne Platten, englischer Probe, ohne besondere Zeichen, Werth 4 fl.

10) Drey Comend-Zinnchen mit englischer Probe, worunter 2 gerippt, 2 aber ganz glatt und auf dem Rand Blümchen eingravirt sind, Werth 1 fl. 30 kr.

11) Ein zinnener Suppenvorleglöffel, W. 30 kr.

12) Beyläufig 10 bis 12 zinnerne Suppenlöffel, Werth 1 fl.

13) Ein zinnernes Senftgeschirr, an dessen Deckel ein Einschnitt wegen dem dazu gehörigen Löffel ist, Werth 1 fl. 12 kr.

14) Zwey zinnerne Gestelle zu weich gesottenen Eyern, Werth 1 fl.

15) Ein Aschentuch zu 1 fl. 24 kr.

16) Zwey Kaffee-Mühlen ohne besondere Zeichen, Werth 1 fl. 30 kr.

17) Ein Pfund geröstete Kaffee-Bohnen, Werth 48 kr.

18) Ein messingener Mörser mit gleichem Stößel, Werth 3 fl. 30 kr.

19) Zwey messingene ordinäre Leuchter mit 2 eisernen Lichtscheeren, Werth 2 fl.

20) Ein gläserner Maaßkrug, auf welchem ein Hirsch oder sonstiges Thier eingestochen ist, mit einem zinnernen Deckel, Werth 1 fl.

21) Ein kupferner Hafen von beyläufig 8 bis 10 Maaß, Werth 4 fl.

22) Der kupferne Deckel von dem kupfernen Wasserständer, Werth 2 fl.

23) Ein kupferner Schöpfbecher, W. 40 kr.

24) Zwey große und eine kleine messingene Pfanne, Werth 8 fl.

25) Vier Kästen mit Linsen, Reiß, Erbsen und gerändelten Gersten, Werth 3 fl.

26) Ein alter messingener Leuchter mit einem runden hölzernen Gestell, und besteht die Röhre aus einem messingenen Stängchen, Werth 30 kr.

27) Zwey blecherne Würzschachteln mit Gewürz angefüllt, in welchen noch besonders ein blechernes Büchschen mit Nelken, ein's mit Zimmet und ein's mit Saffran angefüllt war, W. 2 fl.

28) Zwey große Küchen-Messer, eines mit weißbeinenem — und das andere mit hirschhornenem Griff, W. 40 kr.

29) Zwey Grastücher und ein Küchenhandtuch, Werth 1 fl.

30) mehrere alte Messer und Gabeln, blecherne Eßlöffel, ein eiserner Schaumlöffel, mehrere Trinkgläser und 4 gläserne Waersflaschen, Werth 1 fl. 30 kr.

Da die Thäter zur Zeit noch unbekannt sind, so macht man solches offentlich bekannt, und ersucht sämmtliche königl. Behörden, auf den Verkauf dieser Gegenstände wachen zu lassen, im Betretungsfalle rechtlich einzuschreiten, und gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Aub den 12. July 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zum Behufe der Hülfsvollstreckung gegen Philipp Hennig zu Maroldsweisach, wird dessen Wohnhaus sub Nro. 67. nebst Stadel, Hofrieth, Vieh- u. Schweinstallung, dann Keller und Garten, zwischen Zacharias Oesper und Jakob Halbig gelegen, dann

15 Acker 63 Ruthen Artfeld,

3¼ Acker 64 Ruthen Wiesen,

Freytag den 5. August l. Js. Vormittags um 9 Uhr unter den in der Executionsordnung festgesetzten Bedingnissen, und besonderen Bekanntmachungen der auf den zu veräußerden Realitäten haftenden Lasten u. Giebigkeiten bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte öffentlich verstrichen.

Maroldsweisach den 7. July 1818.

Kön. baier. freyherrlich von Hornecksches Patrimonialgericht.

Bissert.

Müller.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 74ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des freyherrlich von Fechenbachischen Amtmanns Johann Baptist Ernst zu Lautenbach ist erforderlich, dessen Passiven zu kennen. Es werden daher alle diejenigen, die an die Verlassenschaft genannten Hrn. Amtmanns Ernst aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung haben, anmit aufgefordert, dieselbe Dienstag den 11. August d. J. früh um 9 Uhr entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte anzuzeigen, und gehörig zu begründen, widrigenfalls die Nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen, und die Erbschaft dem Erben ausgeliefert werden soll.

Zugleich werden alle jene, welche an diese Verlassenschaft noch Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, dieselbe unter Strafe doppelter Zahlung an Niemanden Andern, als den gerichtlich aufgestellten Curator-Massä, Advokaten Schmitt, senior dahier, zu entrichten.

Aschaffenburg den 3. July 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag am 17. Julius d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird ein schöner zur Theilungsmasse der verwittibten Frau Landrichterin Jäger dahier gehöriger Flügel, vom Instrumentenmacher Pfister dahier verfertiget, in derselben Wohnung, 2. Distr. Nro. 365. in der Schulgasse gelegen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung dem Meistbietenden abgegeben werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg am 9. Julius 1818.

Das königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das im 5. Distr. Nro. 65. gelegene, der Margaretha Häglin dahier bisher eigenthümlich zuständige Wohnhaus, worauf 8 1/3 pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht an das k. Stadtrentamt haftet, wird Mittwoch den 29. l. M. früh um 10 Uhr nach der bestehenden Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wovon die Strichsliebhaber hievon in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 6 July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das von dem dahiesigen Bürger und Högner Joseph Sturm von Johann Riedenauer erkaufte Wohnhaus, 2. Distr. Nro. 499., worauf jährlich 28 kr. Grundzins an das königl. Stadtrentamt nebst Handlohnspflicht haften, wird Freytag den 31. July l. J. früh um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

D. Würzburg den 25. Juny 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden aus der Kirche auf dem Nikolaiberg dahier nachbeschriebene Geräthschaften mittels Einsteigens entwendet.

Die Zivil- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf diese gestohlenen Gegenstände oder deren Besitzer, so wie wegen des Thäters Spähe halten zu lassen, bey einiger Veroffenbarung geeignet einschreiten, und an unterfertigtes Untersuchungs-Gericht dann alsbald Nachricht ertheilen zu wollen.

Würzburg den 7. July 1818.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

Verzeichniß

der in der Nacht vom 5. auf den 6. July 1818. in der Kirche auf dem Nikolaiberg bey Würzburg gestohlenen Geräthschaften.

Eine messingene versilberte Lampe, zwey Schuh hoch, von Gürtlerarbeit schön verfertigt, mit mehreren Verzierungen versehen, sie hing an einem Deckel mit 3 Ketten, und hatte eine runde Form. Werth 66 fl.

Ein großes Altartuch mit einer handbreiten geringen Spitze nebst einem solchen mehr gebrauchten. Werth 4 fl.

Ein desgleichen mit einem kleinen Substatorium. Werth 2 fl.

Zwey weiße Purificatorien von weißer Leinwand. Werth 12 kr.

Zehen schon etwas angebrannte weiße Wachskerzen, 1 Pfd. schwer. W. 1 fl. 30 kr.

Ein sogenanntes Prager Jesus-Kind mit braunrothem sammeten Kleide mit guten goldenen Spitzen, desgleichen mit einem weißen und mit Gold gestickten Mäntelchen.

Der Kopf und die Hände dieses Bildnisses waren von Wachs; es hatte eine Krone auf dem Kopfe und auf der Brust ein in guten Steinen gefaßtes Partikel-Kreuzchen. Dabey waren ein mit Blumen schön gestickter 1 Elle großer weißer Taffent, dann ein hölzernes neu versilbertes Blumentöpfchen in Form einer Urne. Werth 38 fl.

---

(2) 1. Versteigerung.

Montag den 20. dieses Vormittags um 9 Uhr, werden im 5. Distr. Nro. 36. einige Effecten geringerer Art, öffentlich versteigert, und gegen baare Bezahlung abgegeben werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. July 1818.

Die Königliche Commandantschaft.
Freyherr v. Gebsattel, General.
J. L. Geist, Auditor.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die zum Nachlasse des verlebten Herrn Obristwachtmeisters und Kämmerers Freyherrn Carl von Redwitz gehörigen Effecten, bestehend in Uhren, Silbergeräthe, Betten, Weißzeug, Kleidung, Kanapeen, Sesseln, Komoden, Porzelän, Küchengeschirr u. dgl. werden Mittwoch den 22. dieses und an den folgenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, 2. Distr. Nro. 363. öffentlich versteigert, und gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden überlassen werden. Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 13. July 1818.

Die königl. Commandantschaft.
Frhr. v. Gebsattel, General.
J. L. Geist, Aud.

Das königl. baier. Siegelamt des Unter-Mainkreises

an die königl. Land- und Patrimonial-Gerichte, Rentämter und übrigen Behörden.

(Die Einsendung der Brieferey für das 3te Quartal 1817/18. betr.)

Vorstehende Behörden werden hierdurch erinnert, daß für die Brieferey des 3ten Quartals 1817/18., nämlich für die Monate April, May und Juny, der verordnungsmäßige Einsendungs-Termin mit dem letzten Tage des gegenwärtigen Monats Julius zu Ende geht.

Wurzburg den 9. July 1818.

Der Siegelbeamte Katzensteiner. Der Controlleur Dotter.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 11. July 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	16 Ml. 4 Mtz. das Mltr.		24 fl. 30 kr.
Korn,	5 Ml. 4 Mtz.	— —	17 fl. 45 kr.
Gerste,	12 Ml 6 Mtz.	— —	19 fl. 6 kr.
Haber,	8 Ml. 1 Mtz.	— —	8 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	177 Ml. 3 Mtz. das Mltr.		22 fl. 30 kr.
Korn,	133 Ml. 3 Mtz.	— —	16 fl. — kr.
Haber,	41 Ml. 3 Mtz.	— —	17 fl. 45 kr.
Gerste,	16 Ml. — Mtz.	— —	7 fl. 52 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	25 Ml. — Mtz., das Mltr.		20 fl. 30 kr.
Korn,	4 Ml. 4 Mtz.	— —	14 fl. 30 kr.
Gerste,	5 Ml. 3 Mtz.	— —	16 fl. — kr.
Haber,	3 Ml. — Mtz.	— —	7 fl. 20 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 448 Mltr. 7 Metzen, als: 218 Mltr. 7 Mtz. Weitzen, 143 Mltr. 3 Mtz. Korn, 59 Mltr. 4 Mtz. Gerste, 27 Mltr. 1 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Amrhen von Oberleinach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben nach vorgelegtem Activ- und Passivstand eine Uebereinkunft wegen Zahlungs-Nachsicht abzuschließen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Andreas Amrhen auf Mittwoch den 29. July l. J. früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen gegen Andreas Amrhen anzubringen, und sich über die von demselben zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, unter dem Nachtheile, daß die nicht Erscheinenden und sich nicht Erklärenden dafür angesehen werden sollen, als wenn sie dasjenige genehmigt hätten, was die übrigen bey der Tagfart mit dem Schuldner verabreden werden.

Würzburg den 9. Juny 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
j. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. a. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Marx Nathan Rhein von Höchberg ist vermöge gerichtlich bestätigten Vertrags berechtiget, alle zur Verlassenschaft des Nathan Baruch von Höchberg seines verlebten Vaters gehörigen Activforderungen als alleiniger und ausschlüssiger Eigenthümer derselben einzuklagen und darüber zu disponiren, welches auf Verlangen des Marx Nathan Rhein öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 10. July 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. a. j.

---

(3) 2. Gestohlener Rock.

Zwischen dem 28. und 30. May d. Js. wurde aus der Wohnstube oder in dem Nebenzimmer aus dem Kleiderschranke des Rektors Michael Rösch von Heidingsfeld ein neuer dunkelblauer Oberrock mit gesponnenen seidenen Knöpfen, inwendig mit demselben Tuche gefüttert, 35 fl. rhn. werth, entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen entwendeten Rock genaue Spähe halten zu lassen, und im etwaigen Entdeckungsfalle sogleich dem unterzeichneten k. Landgerichte gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Würzburg den 25. Juny 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. a.

---

(3) 3. Gestohlene Leinewand.

Dem Ortsnachbar Johann Geisner von Altbessingen wurden Montags den 22. l. M. Nachmittags gegen 2 Uhr aus dessen Garten 32 Ellen flächsen, beynahe ausgebleichtes Tuch die Elle im Werthe zu 30 kr. rhn., ohne besondere Kennzeichen, außer eines kleinen rothen Quer-Streifes, als das Zeichen des Meisters entwendet. Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters, und des gestohlenen Tuches geeignet mitzuwirken, und im Ent-

deckungsfalle alsbaldige Anzeige hieher zu machen.

Arnstein den 26. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Otto's Wittib dahier hat mit ihren volljährigen Kindern Drittheilung gepflogen.

Um nun diese Theilungssache gänzlich zu beendigen, werden alle diejenigen, welche an das Vermögen der besagten Wittwe Ansprüche zu machen haben, auf Montag den 17. k. M. August Nachmittags um 2 Uhr zur Anbring- und Liquidirung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey dem Abschlusse der Theilungssache keine Rücksicht genommen werden soll.

Dettelbach am 11. July 1818.

Königliches Landgericht.

Nickels.

Scheuerer, Prakt.

(3) 1. Vorladung.

Da von dem schon vor 30 Jahren in die Fremde gegangenen Schlossergesellen Johann Beetz aus Preppach seit dieser Zeit keine Nachricht zukam; so wird er oder sein etwaiger Leibeserbe vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bey der unterfertigten Behörde zu melden, um sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen zu 415 fl. 47 2/3 kr. rhn. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches ohne Cautions-Leistung den sich legitimirenden nächsten Verwandten übergeben werden soll.

Decr. Ebern den 10. July 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Russert.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das auf den 12. Februar d. Js. zum öffentlichen Aufstriche aufgelegte Veit Pörtleinische Haus dahier konnte wegen dem zu gering gelegten Gebote dem meistbietend Verbliebenen nicht zugeschlagen werden, weßwegen zu dessen Aufstrich eine nochmalige Tagfart auf Donnerstag den 30. July früh um 9 Uhr in dem Geschäfts-Zimmer anberaumt, und mit dem Aufstriche nach der Executions-Ordnung fürgefahren werden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich werden alle jene, welche irgend eine Forderung an die Veit Pörtleinischen Eheleute dahier zu machen haben, aufgefordert, am 30. July früh um 9 Uhr ihre Forderungen bey dem unterzeichneten Landgerichte zu liquidiren, um ermessen zu können, welches Verfahren gegen besagte Eheleute einzuleiten sey.

Gerolzhofen am 7. July 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

(3) 1. Vorladung.

Johann Stark und dessen Sohn Johann Heinrich Stark von Fitzendorf werden andurch wiederholt aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen des Verdachtes eines begangenen ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, oder es haben dieselben im gegentheiligen Falle zu gewärtigen, daß wider sie als gegen Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Hofheim den 10. July 1818.

Königlich baier. Landgericht,

als Untersuchungs-Gericht.

J. Leo Stecher, Landr.

Raupp, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Dem landgerichtlich gestellten Antrage des Johann Back von Nüdlingen zu Folge werden sämmtliche dessen Gläubiger auf Donnerstag den 29. July l. J. Vormittags um 8 Uhr hieher vor das unterzeichnete Landgericht vorbeschieden, um ihre etwaigen Forderungen gegen den bemeldeten Back einzuklagen, und sich auf die von dem Liquidaten gemacht werden wollenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, wobey der Nichterscheinende die Unterlassung der Berücksichtigung bey dem gesetz-

lich einzuschlagenden Verfahren, resp. die Vermuthung der Einwilligung in den von der gesetzlichen Stimmenmehrheit gefaßt werdenden Beschluß zu gewärtigen hat.

Decret. Münnerstadt den 1. July 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.
qua commiss. causae.

Gernert, a. s. j.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. l. M. wurden dem Andreas Rumpel jung zu Schraudenbach nachstehende Gegenstände mittels Einbruchs entwendet:

5 Maaß Schmalz in einem Stüchtchen von Eichenholz, und Boden von Buchenholz, mit einigen hölzernen Reifen,
2 graue Gänse, wovon eine auf den Flügeln mit weißen Streifen bezeichnet, dann
2 Laib Brod.

Alle Behörden werden ersucht, die geeigneten Maaßregeln wegen dieses Diebstahls eintreten zu lassen, und unterzeichnetes Landgericht im Entdeckungsfalle sogleich in Kenntniß zu setzen.

Werneck am 6. July 1818.

Königl. Landgericht.

Limb.

Pohl.

Gestohlene Sachen.

In der Zwischenzeit vom 8. bis 10. d. M. wurden aus dem Hause des Bärenwirths Adam Hofmann von Frickenhausen nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein schwarz manchesternes Collet, Werth 7 fl.
2) ein Paar dergleichen Beinkleider, Werth 8 fl.
3) eine dergleichen Weste mit weißen Perlemutterknöpfen, Werth 2 fl.
4) ein Paar grüne manchesterne Beinkleider, Werth 5 fl.
5) ein gelbseidenes Halstuch, Werth 1 fl.
6) eine Kappe von gelbem Sammet mit gelben Borden, Werth 2 fl.
7) ein Stück braunen Kattun mit gelben Blumen;
8) ein Paar Hemder Aermel;
9) vier Karolin in Gold.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, die ihnen bekannt werdenden Verdachtsgründe und Spuren, die zur Entdeckung oder Ueberführung des Thäters dienen könnten, hieher mitzutheilen, auch im geeigneten Falle selbst das Gehörige zu verfügen.

Ochsenfurt am 11. July 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

Pickel, Inquirent.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. l. M. wurden dem Anton Schneider zu Windheim mittels Einbrechens nachbezeichnete Gegenstände entwendet:

1) Eine Branntweinblase, zwar schon gebraucht, aber noch ganz gut, 5/4 Eimer im Gehalte und mit einem Brandflecken von der Größe eines Tellers auf dem Boden, Werth 20 fl.
2) Ein messingener Suppenkessel, 10 bis 12 Maaß im Gehalte, mit einem eisernen Henkel und einem eingesetzten Flecke von 2 Quadratzollen auf dem Boden, Werth 6 fl.

Hiervon setzt man Jedermann, vorzüglich aber die Justiz- und Polizey-Behörden, in Kenntniß, um auf die geeignete Art zu Entdeckung des Thäters mitzuwirken, mit dem Ersuchen, von dem allenfallsigen Resultate Nachricht hieher mitzutheilen.

Wolfsmünster am 11. July 1818.

Königliches Justizamt.

Ehrath, Act. als Inquir.

Hain, a. s. j.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Bey der eigenen Insolvenz-Erklärung ist gegen den Johann Maninger in Obererthal der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf den 24. July d. J. angesetzt. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher unter Strafe des Verschlusses anmit vorgeladen, an diesem Tage Vormittags persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen mit Production der Schuldurkunden und sonstiger Beweismittel zu liqui-

diren, ihr Vorzugsrecht vorzulegen, und mit dem Gemeinschuldner und den übrigen Gläubigern bis zum Schlusse auszuhandeln.

Zum Verkaufe dessen Wohnhauses und übrigen zu Obererthal gelegenen Grundstücke ist Termin auf den 30. July bestimmt, welcher Nachmittags um 3 Uhr dortselbst abgehalten, und der Zuschlag nach der Executions-Ordnung erfolgen wird.

Hammelburg den 19. Juny 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Meier.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen den Ortsnachbar Balthasar Rückert zu Kleinsteinach gehörig ausmitteln zu können, wird zu dessen Schulden-Aufnahme Tagfart auf Donnerstag den 30. d. M. July früh um 9 Uhr anfangend, anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, bey Bestimmung des weitern Verfahrens, ihre Forderungen anzubringen haben.

Wetzhausen den 1. July 1818.

Königl. baier. freyh. v. Truchsessisches Patrim. Gericht.

J. B. A. Raßdörfer.

F. Christoph, G. Schr.

Jagd-Verpachtung.

Das königl. Forstamt Bischofsheim macht hiermit öffentlich kund, daß wegen nicht erfolgter höchster Genehmigung der auf die königlichen Privatjagden des Waldberger Reviers und auf die Oberweisenbrunner, Wildflecker und Reusendorfer Markungs-Theile des Oberweisenbrunner Reviers, gelegten Meistgebote, fragliche Jagden, am Montage den 27. July l. J. Vormittags um 9 Uhr bey hiesigem Forstamtslokale salva ratificatione dem abermaligen Verstrich ausgesetzt werden sollen.

Bischofsheim den 9. July 1818.

Bey leg. Abwes. des Forstmeisters und aus besonderm Auftrag

Wittmann, F. A. G.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 6. zum 7. dieß sind dem Schultheißen Anton Michel zu Gräfendorf aus dem Keller nachstehende Effecten und Victualien entwendet worden:

1) 2 steinerne Häfen mit 9 1/2 Maaß Dippacher Gemäßes ausgelassene Butter, Werth 12 fl.
2) 3 zinnerne Teller, der eine mit H. S. bezeichnet, Werth 54 kr.
3) 1 steinener Hafen mit Rahm, Werth 48 kr. und
4) 8 Laibe Brod, Werth 1 fl. 36 kr.

Man ersucht alle und jede Polizey-Behörde, zur Habhaftwerdung beförderlich zu seyn, und im Falle der Entdeckung des Thäters die geeignete Mittheilung anher zu machen.

Burgsinn am 7. July 1818.

Kön. baier. gemeinschaftl. Condominatamt Gräfendorf.

Klüber.

Wolf, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zu Folge höchster Weisung der königl. Regierung werden am 4. August l. J. früh um 9 Uhr beym hiesigen Amte, beyläufig

87 Malter Korn, und
173 Malter Haber, alles Würzburger Gemäß, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen.

Fladungen den 10. July 1818.

Königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Adm.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 27. July l. J. früh um 9 Uhr wird bey dem unterzeichneten Rentamte der sämmtliche dahier aufgespeicherte Früchten-Vorrath zu beyläufig

500 Malter Korn und
200 Malter Haber,

Würzburger Gemäß, in schicklichen Abtheilungen vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Gerolzhofen den 8. July 1818.

Das königl. Rentamt.

Ehrenfest.

Versteigerung.

Nach höchster Weisung wird der noch disponible Früchtenvorrath zu beyläufig
94 Scheffel Weitzen,
424 Scheffel Korn, und
550 Scheffel Haber,
Freytag den 24. d. M. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte in kleinen Abtheilungen salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 12. Julius 1818.

Königliches Rentamt.

Lotz.

---

(3) 3. Versteigerung.

In Gemäßheit einer vorliegenden höchsten Entschließung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, wird

Montag den 27. d. M. früh um 9 Uhr die ehemals evangelische nun Staatseigenthümliche Kirche in der dahiesigen Vorstadt Etwashausen unter den gewöhnlichen Kaufbedingnissen und salva ratificatione öffentlich zum Verkaufe ausgesetzet.

Diese Kirche ist 98 Schuh lang, 48 Schuh breit und 50 Schuh hoch, massiv von Steinen erbaut, und das Dach mit Schiefersteinen gedeckt. Uebrigens kann die Einsicht von diesem Gebäude täglich genommen werden.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Kitzingen am 6. July 1818.

Das königl. Rentamt.

Mundorff.

---

(3) 2. Versteigerung.

Der bey dahiesigem Rentamte noch disponible Früchten-Vorrath zu beyläufig
192 Malter Korn, und
60 Malter Haber würzburg. Gemäß, soll am Freytag den 24. d. M. früh um 9 Uhr in kleinen Parthien salva ratificatione öffentlich verstrichen werden. Dieses macht andurch bekannt

Volkach den 7. July 1818.

Das königl. Rentamt.

Behr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Freytag den 24. d. M. werden am Sitze des Rentamtes dahier
9 Fuder 10 Eimer 1817er Zehntmost, in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und salva ratificatione gegen baare Zahlung abgegeben, daher sich die Kaufslustigen frühe um 11 Uhr dabey einzufinden haben.

Volkach am 7. July 1818.

Das königl. Rentamt.

Behr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Nachstehende rein und gut gehaltene Weine:

Fuder	Eimer	Jahrgang
3	11	1807er,
4	4	Mischling,
4	4	1801er,
4	6	1811er,
5	8	—
5	7	(1783er Stein und (1804er Leisten,
6	4	1811er,
3	11	1783er,
4	—	1811er,
6	6	—
6	—	—
4	7	1807r Wertheimer
4	1	1807er,
1	4	—
5	7	Mischling,
4	2	—
4	—	1815er,
—	10	1801er,
3	3	1817er,
—	7	—

werden aus der Verlassenschaft der Frau Wehrmeister und Banquier Johann Philipp Oehningers Wittib in deren Wohnhause in der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 207. Montag den 24. August dieses Jahres und die folgenden Tage, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags dem öffentlichen Striche gegen baare

Bezahlung ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 11. Julius 1818.

Das Testamentariat.

2) (3) Am 16. July und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Wohnung des Consistorialraths und protestant. Stadtpfarrers Ebermayer in der Karthause neben der Kirche, 4. Distr. Nro. 18. verschiedene Möbeln, als Comode, Schreibtische, 1 Rolleau, Spiegel, Sessel, Bücherschränke und Büchergestelle mit Tapeten-Roulettes, Bettstätten, Wasch- und Kleiderbehälter, dann ein Basset von Wörle und ein Forte-Piano, welches besonders zum Unterricht geeignet ist, und zuletzt 2 Weinfässer, so wie der dießjährige Ertrag des Obstes im Pfarrgarten, dann auch Malereyen und Kupferstiche, gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

3) (3) Der Unterzeichnete ist gesonnen den 23. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, sein eigenthümliches sogenanntes Bretterhaus, außerhalb des Schwanenthores, im 3. Distr. Nro. 302. gelegen, welches die vortheilhafteste Lage zum Holz- und Bretterhandel hat, aus freyer Hand mittels öffentlichen Strichs zu verkaufen.

Dieses Haus ist neu erbaut, hat 10 heitzbare Zimmer, 1 Küche, 2 Abtritte, 1 Waschhaus, hinlänglichen Platz zum Gehölz unterzubringen, nebst mehrern Gemächlichkeiten, und ist von allenfallsigen Liebhabern ständlich einzusehen. Die auf genanntes Haus haftenden Gerechtsamen und Lasten, so wie die Verkaufsbedingnisse selbst werden vor dem Striche, welcher im genannten Hause abgehalten wird, bekannt gemacht, und ist wenn ein annehmliches Gebot gelegt wird, der Zuschlag sogleich zu gewärtigen.

C. M. Caprez.

4) (3) Den 20. Julius d. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal Morgens von 9 bis 12. und Nachmittags von 2 bis gegen 6 Uhr, werden in der Wohnung des Unterzeichneten die zur Hinterlassenschaft des dahier im königl. Juliushospitale verstorbenen vormaligen Kaplans zu Fladungen Herrn Georg Franz Trost gehörenden Effecten, bestehend in einer goldenen Repetir- und silbernen Sack-Uhr, silbernen Dosen, Schnallen, Vorleg-, Speis-, Kaffee-Löffel und Salzfäßchen, ganz neuen Bettungen, mehreren Stücken von Tisch- und Bettzeug, Leinewand und Handtüchern, Flachs, Sessel, Kanapee, Kleidungen, Schreinerwaaren, einer Harfe, einem Reitsattel mit Zugehör u. dergl. mehr, gegen gleich baare Bezahlung verstrichen. Die Bücher werden am Mittwoch näml. M. Vormittags zum Striche aufgelegt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft des Herrn Kaplans Trost seel. eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert dieselbe innerhalb vier Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung geltend zu machen, indem darauf die gedachte Hinterlassenschaft ohne weitere Rücksicht an die eingesetzten Testaments-Erben ausgeliefert wird.

Georg Thomas Haaf,

Garnisons- und Lazareth-Pfarrer als Testamentar, wohnt nächst der Deutschhauskirche im 5. Dist. Nr. 116.

5) (3) Mittwoch den 22. July und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags von halb 2 bis 6 Uhr, werden im Gasthause zum rothen Löwen, verschiedene Möbeln, als Silber, Zinn, Kupfer, verschiedenes schönes Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren u. dgl. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert; wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Agnes Zobel'sche Erben.

---

6) (3) Anton Ott von Hanau, welcher zum zweytenmale die hiesige Messe mit seinen eigenen Fabrick-Waaren besuchet, bestehend in plattirten Waaren nach englischer Art zu Kutschen- und Pferdegeschirr u. dgl. nebst allen Gürtlerwaaren, als: vergoldet, versilbert und in Messing, auch werden alle Arten Knöpfe nach Vorschrift mit Wappen, Chiffern oder Zahlen gepreßt und verfertiget, und nimmt auch alle Aufträge in Militär-Artikeln, die in dieses Fach einschlagen, so wie in allen lackirten Blech-Waaren an.

Ferner sind bey ihm auch Fenster-Gartinen und Rosetten zu haben; er empfiehlt sich bestens und verspricht die billigsten Preise.

Seine Bude ist auf dem Kürschnershofe vor dem Hause des Beutlermeisters König.

7) (4) Samstag den 25. July früh um 9 Uhr, werden aus dem Rienecker Gemeindswalde 102 3/4 Klafter 3 schuhig gemischtes Birkenscheit- und Bengelholz auf dem dahiesigen Rathhause Parthienweise versteigert, wozu die Strichlustigen einladet

Rieneck am 11. July 1818.

Breitenbach, Revierförster.
Müller, Walddeputirter.

8) (1) Freytag am 17. des Julius von 9 bis 12 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn geistlichen Raths und Dompfarrers Huberth gehörige Kalter, Beer- und andere Kuffen, Weinbutten, Zubergeschirr, dann die theils in Eisen, theils in Holz gebundene Fässer — dann Nachmittags um 2 Uhr die noch vorräthigen Weine, bestehend in

1 Fuder — Eimer Tischwein,
1 Fuder 8 Eimer 1815er,
8 Eimer Schalksberger 1811r,
4 Eimer Neuberger detto.

zum öffentlichen Verstrich gegen die bekannt gemacht werdenden Bedingnisse ausgesetzt.

Hiebey wird jeder aufgefordert, daß, wenn er an den Verlebten eine rechtliche Forderung zu machen glauben sollte, solche binnen 14 Tagen bey dessen Testamentariate gültig anbringen möge, nach Verfluß dieser Zeit dahingegen dessen allenfallsige Ansprüche nicht mehr werden berücksichtiget, und das hinterlassene Vermögen den rechtmäßigen Haupterbinnen ausgeantwortet werden. Dieß giebt zur Nachricht

das Testamentariat.

9) (2) Ein in gutem Zustande sich befindendes leichtes einspänniges Chaisen-Würstchen oder Stuhl-Wägelein, wird zu kaufen gesucht. Wer ein solches zu verkaufen hat, beliebe die Anzeige im Intell. Comtoir zu machen.

10) (3) Im Hause des Herrn Kaufmanns Assenhammer am grünen Markte, ist ein Sattel sammt Zugehör zu verkaufen.

11) (2) Ein sehr gut und dauerhaft gebauter neuer Leiterwagen ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

12) (1) Bey J. S. Wertheimer von Fürth, sind während dieser Messe alle Sorten Spiegel von geschliffenem Glas zu den billigsten Preisen zu haben. Seine Boutique ist bey der Neumünsterkirche.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 74.)

13) (1) In der Büttnersgasse Nro. 285, ist guter Wein die Maaß um 16 kr. zu haben.

14) (3) Christian Spies, Lakirfabrikant dahier, empfiehlt sich während dieser Messe mit den neuesten u d geschmackvollsten Waaren, bestehend in Kaffebrettern, Leuchtern, Thee- und Kaffezeug, Sparlampen mit dazu gehörigen Dachten nebst allen andern dahin einschlagenden Möbeln. Er verkauft sowohl in der Meßzeit als auch ausser derselben zu den billigsten Preisen. Sein Laden ist im Rennerischen ehemals Mohrischen Hause dem Hrn. Handelsmann Bolzano gegenüber.

15) (2) Johann Eberhard von St. Georgen bey Baireuth, bezieht diese Kilianimesse mit einem wohl assortirten Lager an feinem Steingut, und verspricht die billigsten Preise und reellste Bedienung.

Seine Boutique ist auf der Domgasse vor dem Regierungs-Gebäude am Ecke des Bogens.

16) (3) G. H. Otto aus Annaberg, welcher das Erstemal hiesige Messe bezieht, empfiehlt sich bestens mit einem Assortiment Gardinen-Franzen, Borduren an Kleidern und Shwals, Spitzen, schwarzen u. weißen Tüllspitzen, seidenen u. leinenen Bändern zu Hosen-Hebern, u. andern verschiedenen Sorten Bändern, seidenen u. baumwollenen Rundschnüren, Chenille zum Sticken und genähten Mull-Streifen; er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise. Seine Boutique ist an der Regierung neben der Mad Stöber.

17) 2) Schenk und Werther von Nürnberg beziehen zum Erstenmal hiesige Messe mit ihren selbst fabrizirten Spielkarten, Nürnberger Manufacturwaaren, als Leuchtern, Glocken, Mörsern, Ringen ꝛc., dann allen Sorten Dosen, Bleystiften, Brillen, eisernen Zwecken, Brief- und Pack-Oblaten, Spielwaaren und allen in diesem Fache einschlagenden Artikeln.

Ihre Boutique ist auf der Domgasse vor dem Hause Nro. 562.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. auf der Domgasse ist zu Ende dieses Monats ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2. in der Bronnbachergasse ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 36. hinter der rothen Scheibe bey Schreinermeister Derr, ist ein großes Zimmer mit Möbeln für einen oder zwey ledige Herren ständlich zu vermiethen.

4) (3) In der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 212. sind einige Zimmer mit oder ohne Möbeln ständlich zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 113 1/2. in der Strohgasse, sind zwey Zimmer, mit oder ohne Möbeln, sogleich oder auf den 1. August an ledige Herren zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 485. nächst dem Ankerwirthshause, ist ein möblirtes Zimmer bis zum 1. August zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 189. in der Grabengasse, nächst am Katharinen Bäcker, sind zwey möblirte Zimmer ständlich für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 235. ist der untere und obere Stock, wovon jeder aus vier Zimmern, großer hellen Küche, einer Magdskammer, verschlossenem Platz im Keller, einem gemeinschaftlichen Waschhause und Boden, nebst andern Bequemlichkeiten besteht, sogleich zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man im Gasthause zur Rose.

9) (1) Im 1, Distr. Nro. 199. in der obern Grabengasse, nächst am fränkischen Hofe, ist ein Zimmer mit Möbeln für ledige Herren, ständlich oder auf den 1. August zu vermiethen.

10) (1) In der obern Casernengasse Nro. 179. ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche mit Speisekammer und Magdskammer, mit oder ohne Möbeln, ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Da der Rücktritt der Verloosung der Herrschaften Mickhausen und Schwindegg bestimmt ist; so ersuche ich alle diejenigen, welche Loose darauf, die mit meiner Unterschrift versehen seyn müssen, bey mir gekauft haben, mir solche ohne allen Verzug gegen Schein einzusenden, damit ich die Einlagen hierauf von den Unternehmern in Empfang nehme, und die Auszahlung alsdann dagegen machen kann, welche durch das hiesige Intelligenzblatt sogleich von mir bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. Julius 1818.

Carl Anton Pfirsching,
Handelsmann, wohnhaft in der Ursulinergasse Nro. 201.

2) (1) Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß heute Donnerstag den 16. Julius der angezeigte Ballon ohne Feuer aufsteigen wird. Wozu alle Kunstfreunde höflichst eingeladen werden.

Ergebenster v. Schwanenfeld.

3) (1) Unterzeichneter, durch das tägliche Steigen der Wachspreise veranlaßt, sieht sich genöthigt, einem hohen Adel und geehrten Publikum hiermit bekannt zu machen, daß von heute an bey ihm das Pfund weißes ächtes Wachs nicht anders als um 1 fl. 40 kr. das Pfund gelbes ächt polnisches Wachs aber um 1 fl. 30 kr. abgegeben werden könne. Dagegen versichert er, wie stäts, die beste Qualität und prompteste auch billigste Bedienung, und sieht fernern geehrten Aufträgen entgegen.

Franz Anton Schwarz,
Wachszieher.

4) (2) Unterzeichnete macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum so wie ihren hochschätzbaren Herrn Gönnern und Gotteshauspflegern hiermit ergebenst die Anzeige, daß sie in's Künftige das Pfund gearbeitete weiße Wachs zu 1 fl. 40 kr., und das gelbe zu 1 fl. 30 kr. erlassen werde, und verbindet zugleich mit diesen die Versicherung, daß sie sich stäts angelegen seyn lasse, sich des Zutrauens und der vollkommenen Zufriedenheit ihrer resp. Herrn Abnehmer, durch Führung guter Waare, verdient zu machen, und schmeichelt sich daher eines geneigten Zuspruchs.

Würzburg den 15. July 1818.

Johann Joseph Lampert seel. Wittwe.

5) (2) 400 fl. rhn. sind als 5 prozent. Kapital aus einer Pflege gegen gerichtliche Obligation und die vorgeschriebenen Sicherheits-Bedingnisse auszuleihen.

Andreas Huberth, Verwalter.

6) (2) 850 fl. sind gegen dreyfache Versicherung hinzuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Unterzeichneter hat die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß er den neuen Felsenkeller in Heidingsfeld, worin alle Sonn- und Feyertage Tanzmusik gehalten wird, eigenthümlich übernommen, und die Wirthschaft darin eröffnet habe. Das beste Lager-Bier die Maaß um 7 kr., dann übrige Speisen und Getränke werden seine Empfehlung seyn. Es bittet um geneigten Zuspruch

Anton König,
Gastgeber und Braumeister zum goldenen Anker in Heidingsfeld.

8) (1) Es sind mehrere Loth Vanille gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche gegen Erstattung der Einrückungsgebühren im Lotto-Comtoir des Herrn Zaduck zurück erhalten.

9) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse, fährt bis Sonntag den 19. dieses mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht noch einige Mitreisende.

Fortsetzung
der Badgäste im Kurorte Kissingen.

53. Herr Graf von Wersowetz, k. k. öster. Kammerherr und Ritter des großh. Toskan. St. Josephs-Ordens von Würzburg.
54. Freyfräulein von Bettendorf von da.
55. Freyfräulein von Gebsattel von da.
56. Herr Domkapitular Heinrich Freyh. von Münster von Euerbach.
57. Se. Excellenz Herr General-Lieutenant Freyherr von Zweyer v. Würzburg.
58. Herr Hofrath u. Oberbürgermeister Ritter v. Brock mit
59. Frau Gemahlin von Würzburg.
60. — Handelsmännin Aubera von da.
61. — Rechnungs-Commissärin Leimgrub von da.
62. Herr Handelsmann Maas von da.
63. — Paul Ruck, Lederhändler v. Suhl.
64. — Apotheker Göb von Oberwerrn.
65. — Kleidermacher Gabriel König von Würzburg.
66. — Uhrmachermeister Bollermann v. da.
67. — Doctor Stahel von da.
68. — Jüngst, gräfl. Stadionischer Hausmeister von da.
69. — Riesing, Graveur von da.
70. — Handelsmann Schmitt von Ochsenfurt.
71. Frau Apothekerin Braun von Kitzingen.
72. Freyfräulein von Stein, Stiftsdame in Paßum und Baireuth mit
73. Freyfräulein von Stein und
74. Freyfräulein von Seebach von Nordheim.
75. Herr Handelsmann Wenglein von Bamberg.
76. Madame Fexer, Fleischhauerin von Kitzingen.

Kissingen den 12. July 1818.

G. F. Conrad.

Badgäste
im Kurorte Bocklet für das Jahr 1818.

1. Herr geheimer Rath von Steinlein aus Nürnberg.
2. — Forstamts-Gehülfe Kauffmann von Aschach.
3. Frau Ballinger, Wirthin von Wülfershausen.
4. — Verwalterin Räder von Würzburg.
5. Herr Doctor Stang mit
6. Frau Gemahlin von da.
7. Herr Rechnungs-Commissär Obert von da.
8. Frau Directorin von Haus mit
9. Fräulein Tochter von da.
10. Frau Regiments-Quartiermeisterin Wiegand von da.
11. — Handelsmännin Kreutzer von da.
12. Herr Kastenholz, Handelsmann von da.
13. Jungfer Apollonia Benin von Bütthard.
14. Demoiselle Simon von Kleineibstadt.
15. — Charlotta Beer von Würzburg.
16. Frau Rentamtmännin Vay mit
17. Fräulein Tochter von Würzburg.
18. — Latphäus von Weikersheim.
19. — Herr geistlicher Rath Berg von Würzburg.
20. — Consistorialrath Sartorius von da.
21. Madame Geis, Handelsfrau von da.
22. Frau Doctorin Axmann von Wertheim.
23. Madame Leininger, Handelsfrau von Würzburg.
24. Herr Weinhändler Köhler mit
25. Frau Gemahlin von da.
26. Madame Labe, Handelsfrau von Wertheim.

27. Demoiselle Naidhard von da.

Kissingen den 9. July 1818.

G. F. Conrad.

Verzeichniß
der Kurgäste an der Heilquelle zu Wipfeld.

1. Margaretha Schubert von Obbach.
2. Margaretha Braun von da.
3. Barbara Englert von Zeilitzheim.
4. Hann Gutmann von Schwanfeld.
5. Johann Stock von Kolitzheim.
6. Frau Justina Rusin von Ochsenfurt.
7. Anna Barbara Müller v. Kleinlangheim.
8. Josepha Pfaudin von Würzburg.
9. Herr Kaufmann Bernard von Werneck.
10. — Landgerichts=Actuar Ley v. Sulzheim.
11. — Lieutenant Meißner von Volkach.
12. — Stiftskeller Meißner von da.
13. Frau Medizinalräthin d'Outrepont mit Familie von Würzburg.
14. Frau Göbel von da.
15. — Herrmann von da.
16. M. Rosenbaum von Theilheim.
17. Herr Philipp Hammer, Gastwirth von Pleichfeld.
18. Nikolaus Rether von Schnackenwerth.
19. Georg Röther, Jäger bey Herrn Freyherrn von Bodeck im Schlosse Heidenfeld.

Von diesen ständigen nebst andern Badgästen sind bis heute 344 Bäder an der Quelle genommen worden.

Wipfeld am 8. July 1818.

Von Badausschußwegen.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate Juny 1818.
Beschluß.

Geborne.

Philipp Andreas, Sohn des Kleiderhändlers Wirth. Ludovika Theresia, Tochter des königl. Stempelamts Kontrolleurs Dotter. M. Anna Katharina, Tochter des Verwalters Bauer. M. Anna, Tochter des Kärners Thalheimer. Franz Ludwig, Sohn des pens. Lieutenants Günther. Barbara Franziska Sophia, Tochter des Husaren Kifel. Karolina Katharina Justina Eva, Tochter des Handelsmanns Leipold. M. Anna, Tochter des Weinhändlers Röser. Eva Johanna, Tochter des Schuhmachers Englert. Johann Matthias, Sohn des Schreiners Balle. Valentin, Sohn des Häckers Ramig. M. Barbara Paulina, Tochter des Weinhändlers Schubert. Aussereheliche 9.

Getraute.

Adam Betz, Kärner, mit Anna Vogt, Kärnerstochter dahier.

Anton Neukäufler, Schauspieler und Sänger, mit Charlotte Wiesen, Fourierstochter dah.

Johann Urlaub, Schreinermeister, mit Dorothea Philipp, Schreiners-Wittwe dahier.

Michael Reichert, Maurersgeselle, mit Barbara Hofmann von Rottenbauer.

Karl Andreas Endres, kön. Stadtgerichts-Rath, mit Anna Baus, Handelsmannstochter dah.

Gestorbene.

Georg Günther, Wagenknechtssohn, 9 M. alt. Margaretha Hamm, Dachdeckers-Wittwe, 89 J. alt. Franz Schmitt, Schneiderssohn, 1 J. 9 M. alt. Heinrich Hölzel, Pfründner, 83 J. alt. Georg Anton Dölling, Soldatensohn, 7 J. alt. Margaretha Kuhn, Soldatentochter, 68 J. alt. Appollonia Krampfert, Reg. Advokatentochter, 10 W. 2 T. alt. Kaspar Beuschel, ehemal. Hofbassist, 55 J. 11 M. alt. Johann Stief, Arrestat, 30 J. alt. Joh. Ignaz Ebert, Schneiderssohn, 9 M. alt. Johann Koberstein, Pfründner, 32 J. alt. Sigmund Ebt, led. von Randersacker, 24 J. alt. Elisabetha Braun, Dienstmagd, 34 J. alt. B. Lachnitt, ledig von Schillingsfürst, 32 J. alt. Barbara Will, led. von Neustadt a/S., 44 J. alt. Peter Krug, ehemal. Fuhrknecht, 86 J. alt. Herrmann Stephan Pelzer, Apothekerssohn, 11 M. alt. Barbara Schubert, Weinhändlerstochter, 4 M. alt. Peter Joseph Klüpfel, Kleiderhändlerssohn, 7 W. alt. Joseph Behr, Schuhmacher, 71 J. alt. Elisabetha Behr, Tuchmacherstochter, 4 J. 2 M. alt. Anton Schmitt, Soldat, 23 J. alt. Max Heinrich Fischer, Musikmeistersohn, 8 M. alt. Peter Röder, ledig von Ingelsberg, 18 J. alt. Nikolaus Fehn, ledig von Gartz, 34 J. alt. Franz Trost, Kaplan von Gramschatz, 40 J. alt. Eva Haueis, Oblatenbäckers-Wittwe, 44 J. alt. Adam Ziegler, ehemaliger Kutscher, 58 J. alt. Johann Konrad Placidus Goldbach, geistlicher Rath, 64 J. 23 T. alt. Aussereheliche 3.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 75. Samstag den 18. July 1818.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des k. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis vom 25. May l. J., und bey dem gegen den flüchtig gewordenen Purschen Adam Jacob von Wirtheim, (königlich baierischen Landgerichts Orb) wegen des Verbrechens eines Kuh-Diebstahls eintretenden Ungehorsams-Verfahren, wird der Benannte vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor königl. Kreis-Gerichte dahier zu erscheinen, und sich wegen dem gegen ihn vorhandenen Verdachte und Anschuldigung zu verantworten.

Aschaffenburg am 5. Juny 1818.

Königl. baier. Kreisgericht Aschaffenburg.

Graf Fugger, Präsident.

Secr. G. Leo.

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 21. Julius lauf. Jahrs Vormittags von 8 bis Nachmittags um 2 Uhr, werden die zum Nachlaß des in Rimpar verlebten Forstmeisters Freyherrn von Wildungen gehörigen Schreinerwaaren, bestehend in zwey schönen Kaunitzen, Bettstätten, 2 Canapées von Kirschbaumholz, dergleichen Sesseln, einem Billard mit Queue's und Ballen, Tischen, Spiegeln u. dgl. — dann

Mittwoch darauf ebenfalls von früh 8 bis Nachmittags um 2 Uhr das weiße Zeug, Vorhänge, und schöne Betten, dann am Donnerstage darauf Silberwerk, Kaffee- und Theegeschirr, zwey Paar Pferdsgeschirre, dann zwey Brannweinzeuge, wovon das eine 2 1/2 Eimer, und das andere 3 1/2 Eimer beyläufig haltet, so wie den vorräthigen Wein zu 3 1/2 Eimer 1812er, und 1 1/2 Eimer 1811er Mischling, nebst übrigem Hausgeräthe, und am Freytage darauf zur nämlichen Zeit die von dem Verlebten hinterlassenen Bücher über Forst- und Jagd-Wesen, dem öffentlichen Aufstriche in der Burg zu Rimpar ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben; wobey bemerkt wird, daß man nach der Concurrenz der Liebhaber an oben besagten Tagen auch andere Gegenstände, als die jedesmal benannten, aufstreichen wird.

Würzburg den 10. Julius 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zufolge gnädigster Entschließung der k. b. Regierung des Unter-Mainkreises vom 3. July d. J. nehmen die öffentlichen Präfun-

gen der studirenden Jugend zu Würzburg den 14. des l. M. August in dem akademischen Musiksaale ihren Anfang, und werden die folgenden Tage — Sonn- und Festtage ausgenommen — Vormittags von 8 bis 11 — und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt. Der Anfang wird mit der untern lateinischen Vorbereitungsschule, und der Beschluß mit der Oberklasse am Gymnasium gemacht.

Die öffentlichen Prüfungen am Gymnasium zu Münnerstadt beginnen am 31. Aug.

Die Eltern, Vormünder, Verwandte und alle Freunde der studirenden Jugend werden dazu höflichst eingeladen.

Es werden zugleich alle Privatstudirende im Unter-Mainkreise, welche die Aufnahme bey einer inländischen Universität oder einem Lyzeum nachsuchen, zufolge allerhöchster Verordnung vom 22. October 1814. (Regier. Blatt 1814. S. 1654.) aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Studien-Rectorate schriftlich mit Beylegung des Taufscheins und der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse zu melden, und den 22. August Vormittags um 8 Uhr zur vorgeschriebenen öffentlichen Prüfung dahier einzufinden.

Würzburg den 15. July 1818.

Königl. Studien-Rectorat.

Klein.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Es gieng eine auf den diesseitigen Herrn Major zur Rieden von der königlich baier. Schulden-Tilgungs-Spezial-Casse München unterm 22. November 1816. über 340 fl. Capital ausgestellte, zu 4 pCt. verzinsliche Obligation, mit Nro. 655. zu Verlust. Der allenfallsige Besitzer dieser Obligation wird daher öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a Dato bey dem unterzeichneten Regiment vorzuweisen, und seine darauf habende Ansprüche darzuthun, widrigenfalls diese Obligation für kraftlos erkläret werden wird.

Aschaffenburg am 6. July 1818.

Das königl. baier. 14te Lin. Infanterie-Regiments-Commando.

von Flad, Obristlieutenant.

Meinzweig, Auditor.

---

(3) 2. **Gestohlene Sachen.**

In der Nacht vom 9. auf den 10. July d. Js. wurden dem Herrn Pfarrer Bender zu Gaukönigshofen mittels gewaltsamen Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet, als:

1) Ein silberner Suppenvorleglöffel nach neuester Façon, nicht vergoldet, Augsburger Probe, wiegt 14 Loth, 2 Quint, 1 Scrupel, Werth 22 fl.
2) Sechs silberne Suppenlöffel älterer Façon und sind darunter vier, deren Griff auf beiden Seiten gerandet, und zwey, deren Griff am Ende nebst dem noch gemodelt sind, Werth 30 fl.
3) Eilf zinnerne Suppenteller mit englischer Probe, dann den Buchstaben I. D. S., über welche eine Krone gravirt ist, und die Jahrzahl 1725. Werth 8 fl.
4) 33 zinnerne Suppenteller mit englischer Probe ohne besondere Zeichen, älterer Façon, Werth 20 fl.
5) Ein großes Suppenzinn mit Griff auf beiden Seiten, englischer Probe, W. 3 fl.
6) Zwey dergleichen etwas kleiner, Werth 3 fl. 30 kr.
7) Zwey kleine Suppenzinnchen W. 2 fl.
8) Acht zinnere Platten, englischer Probe, ohne besondere Zeichen, wovon 2 sehr groß, 4 etwas kleiner und 2 noch kleiner sind, Werth 8 fl.
9) Sechs kleinere zinnerne Platten, englischer Probe, ohne besondere Zeichen, Werth 4 fl.
10) Drey Comend-Zinnchen mit englischer Probe, worunter 2 gerippt, 2 aber ganz glatt und auf dem Rand Blümchen eingravirt sind, Werth 1 fl. 30 kr.
11) Ein zinnener Suppenvorleglöffel, W. 30 kr.
12) Beyläufig 10 bis 12 zinnerne Suppenlöffel, Werth 1 fl.
13) Ein zinnernes Senftgeschirr, an dessen Deckel ein Einschnitt wegen dem dazu gehörigen Löffel ist, Werth 1 fl. 12 kr.
14) Zwey zinnerne Gestelle zu weich gesottenen Eyern, Werth 1 fl.
15) Ein Aschentuch zu 1 fl. 24 kr.
16) Zwey Kaffee-Mühlen ohne besondere Zeichen, Werth 1 fl. 30 kr.
17) Ein Pfund geröstete Kaffee-Bohnen, Werth 48 kr.

18) Ein messingener Mörser mit gleichem Stößel, Werth 3 fl. 30 kr.

19) Zwey messingene ordinäre Leuchter mit 2 eisernen Lichtscheeren, Werth 2 fl.

20) Ein gläserner Maaßkrug, auf welchem ein Hirsch oder sonstiges Thier eingestochen ist, mit einem zinnernen Deckel, Werth 1 fl.

21) Ein kupferner Hafen von beyläufig 8 bis 10 Maaß, Werth 4 fl.

22) Der kupferne Deckel von dem kupfernen Wasserständer, Werth 2 fl.

23) Ein kupferner Schöpfbecher, W. 40 kr.

24) Zwey große und eine kleine messingene Pfanne, Werth 8 fl.

25) Vier Kästen mit Linsen, Reiß, Erbsen und gerändelten Gersten, Werth 3 fl.

26) Ein alter messingener Leuchter mit einem runden hölzernen Gestell, und besteht die Röhre aus einem messingenen Stängchen, Werth 30 kr.

27) Zwey blecherne Würzschachteln mit Gewürz angefüllt, in welchen noch besonders ein blechernes Büchschen mit Nelken, ein's mit Zimmet und ein's mit Saffran angefüllt war, W. 2 fl.

28) Zwey große Küchen-Messer, eines mit weißbeinenem — und das andere mit hirschhornenem Griff, W. 40 kr.

29) Zwey Grastücher und ein Küchenhandtuch, Werth 1 fl.

30) mehrere alte Messer und Gabeln, blecherne Eßlöffel, ein eiserner Schaumlöffel, mehrere Trinkgläser und 4 gläserne Wasserflaschen, Werth 1 fl. 30 kr.

Da die Thäter zur Zeit noch unbekannt sind, so macht man solches offentlich bekannt, und ersucht sämmtliche königl. Behörden, auf den Verkauf dieser Gegenstände wachen zu lassen, im Betretungsfalle rechtlich einzuschreiten, und gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Aub den 12. July 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(3) 3. Edictal-Citation
gegen
Lukas Wehner, von Strahlungen gebürtig, in Fürth ansäßig.

Lukas Wehner, von Strahlungen gebürtig, und in Fürth ansäßig, hat sich innerhalb drey Monaten vor unterzeichnetem Untersuchungs-Gerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahles zu verantworten.

Decr. Kissingen den 14. May 1818.

Königlich baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

J. B. Fehr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Barbara Bischoff, ledig von Nordheim, hat ihr sämmtliches Vermögen den Kindern ihres verlebten Bruders, Andreas Bischoff, allda auf den Todesfall geschenket, und sich dahin verwilliget, daß sie ohne Einwilligung des Gastwirths Mathias Marquard allda keinen Contrakt abschließen, oder sonst verbindliche Handlungen vornehmen könne.

Dieß wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Volkach am 7. July 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen den Ortsnachbar Balthasar Rückert zu Kleinsteinach gehörig ausmitteln zu können, wird zu dessen Schulden-Aufnahme Tagfart auf Donnerstag den 30. d. M. July früh um 9 Uhr anfangend, anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, bey Bestimmung des weitern Verfahrens, ihre Forderungen anzubringen haben.

Weyhausen den 1. July 1818.

Königl. baier. freyh. v. Truchsessisches Patrim. Gericht.

J. B. A. Rußdorfer.

F. Christoph, G. Schr.

(3) 3. Versteigerung.

Zum Behufe der Hülfsvollstreckung gegen Philipp Hennig zu Maroldsweisach, wird dessen Wohnhaus sub Nro. 67. nebst Stadel, Hofrieth, Vieh- u. Schweinstallung, dann Keller und Garten, zwischen Zacharias Oesper und Jakob Halbig gelegen, dann

15 Aker 63 Ruthen Artfeld,

3¼ Aker 64 Ruthen Wiesen,

Freytag den 5. August l. Js. Vormittags um 9 Uhr unter den in der Executionsordnung festgesetzten Bedingnissen, und besonderen Bekanntmachungen der auf den zu veräußernden Realitäten haftenden Lasten u. Giebigkeiten bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte öffentlich verstrichen.

Maroldsweisach den 7. July 1818.

Kön. baier. freyherrlich von Horneckisches Patrimonialgericht.

Bissert.

Müller.

(3) 1. Publicandum.

Gegen den dahier wegen mehreren verübten Diebstählen in Untersuchung befangenen Christoph Baer von Elm, churhessischen Amts Altengronau, hat es sich ergeben, daß solcher theils als Bettler, theils als Handelsmann mit Steingut, mit andern berüchtigten Dieben und Vagabunden schon lange Zeit herumgezogen, auch daß gegen denselben an verschiedenen Gerichtsstellen, eben wegen dessen verdächtigen Herumziehens, Untersuchung gepflogen worden ist.

Man will daher alle löblichen Gerichtsstellen resp. Polizey-Behörden, welche irgend einen sachdienlichen Aufschluß über den gedachten Christoph Baer und dessen Consorten rücksichtlich der von denselben allenfalls verübten Verbrechen geben können, unter Erbietung zu jedem ähnlichen Gegendienste, ersuchen, denselben dem unterzeichneten Amte, sobald als möglich, zukommen zu lassen.

Fulda am 7. July 1818.

Churhessisches großh. fuldaisches Landamt.

Will,

provis. Administr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Conzert-Anzeige.

1) (1) Heute Samstag, als den 18. July, werden die Herrn Rovelli und Schönche, Hofmusici aus München, ein Conzert im akademischen Musiksaale geben, und sich darin auf der Violine und dem Violoncell hören lassen. Die außerordentliche Kunstfertigkeit der beyden berühmten Künstler, verspricht den hiesigen zahlreichen Verehrern und Kennern der Tonkunst einen der genußreichsten Abende. Das Nähere macht der besondere Conzertzettel bekannt.

Anzeige.

2) (1) Da ich von der königl. Regierung für den Kurort Bocklet nach Aschach gnädigst bestimmt wurde, auch bereits dahin abgieng, so mache ich dieß meinen Freunden andurch bekannt, damit ihre Briefe mich nicht verfehlen.

Georg Greb, Centwundarzt und Geburtshelfer.

3) (3) Mein patentisirt und gerichtlich verkautionirtes Bothen-Fuhrwerk, vermög dessen ich für allen Schaden haften muß, trifft wöchentlich zweymal in Marktbreit ein, nämlich Montag und Freytag, wo sodann die auf der Ansbacher, Nördlinger, Augsburger und Münchner Straße ꝛc. zu versendenden Güter und Gegenstände von mir zur Verladung übernommen werden.

Auch bin ich berechtigt, alle kleinen Gegenstände, Geld und Geldes Werth, übernehmen zu dürfen, und die Kaufmannschaft zu Ansbach hat mir die alleinige Verladung ihrer Güter zu Marktbreit überlassen.

Ich mache dieses einem Kommerz treibenden Publikum mit der Bitte bekannt, die zur Versendung bestimmten Gegenstände bey einem Herrn Spediteur in Marktbreit für mich niederlegen zu lassen, und versichere, daß alle mir zur Verladung anvertraut werdenden Gegenstände pünktlich besorgt werden.

Marktbreit den 10. July 1818.

Wilhelmina Schwegler, aus Oettingen bey Wallerstein.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 75ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)1. Versteigerung.

Mittwoch den 5. August d. Js. Vormittags um 10 Uhr, werden bey unterzeichneter Gerichtsbehörde die zur Debitmasse des Actuars Mohrenhofen gehörigen beyden Häuser dahier nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verkauft.

Beschreibung der Häuser:

Ein 3 stöckiges massiv von Steinen erbautes Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 4. zunächst der Residenz-Promenade gelegen. Dasselbe hat 17 heitzbare Zimmer, zwey Cabinette, 3 Küchen, einen gewölbten Keller, der mit 74 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern belegt ist, ein Waschhaus mit Brunnen, einen Vorhof mit Holzremisen.

Dieses Haus ist noch bis zum Jahre 1822. schatzungsfrey, giebt jährlich 2 1/2 kr. Grundzins nebst Handlohn an hiesiges Bürgermeister-Zinsamt.

Ein Wohnhaus in der Rosengasse, 4. Distr. Nro 235. Es ist 3 stöckig, wovon zwey Stöcke von Steinen, u. einer von Holz erbaut ist, enthält 3 Logien, und einen gewölbten Keller mit 25 Fuder in Eisen gebundenen gutgehaltenen Fässern. Solches zahlt 5 Pfund 5 pf. jährlichen Grundzins, ist handlohnbar und giebt nebstdem 2 fl. 30 kr. an den k. Verwaltungsrath. Die Kauflustigen sind zur obigen Strichtagfart eingeladen.

Decr. Würzburg den 10. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

(3)1. Versteigerung.

In dem Hause des Stadtgerichts-Actuars Mohrenhofen, 3. Distr. Nro. 4. nächst der Hofpromenade dahier, wird Montag den 27. July d. Js. und folgende Tage, jederzeit Nachmittags um 2 Uhr der Aufstreich von Möbeln an Schreinerwaaren, Betten, schönen Kleidungsstücken und Küchengeräthschaften von Messing, Kupfer und Zinn fortgesetzt, und mit dem Verkauf der noch vorhandenen Bücher geschlossen.

Donnerstag den 30. July l. Js. werden daselbst Nachmittags um 2 Uhr

3 Fuder 3 Eimer Wein, 1812er und 1815er Mischling,
2 Fuder Frankenwein 1811er Jahrgang,
1 Eimer 1816er,
1/2 Eimer guter Hefenbranntwein,

aufgestrichen, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decret. Würzburg den 10. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

(3)3. Versteigerung.

Das im 5. Distr. Nro. 65. gelegene, der Margaretha Hüglin dahier bisher eigenthümlich zuständige Wohnhaus, worauf 8 1/3 pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht an das k. Stadtrentamt haftet, wird Mittwoch den 29. l. M. früh um 10 Uhr nach der bestehenden Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wovon die Strichsliebhaber hievon in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 6 July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Das von dem dahiesigen Bürger und Högner Joseph Sturm von Johann Riedenauer erkaufte Wohnhaus, 2. Distr. Nro. 499., worauf jährlich 28 kr. Grundzins an das königl. Stadtrentamt nebst Handlohnspflicht haften, wird Freytag den 31. July l. J. früh um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

D. Würzburg den 25. Juny 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Versteigerung.

Das Wohnhaus der Häcker Schmitt'schen Eheleute im 5. Distr. Nro. 75. wird Montags den 3. August l. J. in dem besagten Wohnhause selbst zum zweytenmale im Wege der Hülfsvollstreckung verstrichen.

Die Giebigkeiten sind bereits im 4ten Stücke des Intelligenzblattes für das Jahr 1818. angegeben.

Decret. Würzburg am 3. July 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(2) 1. Versteigerung.

Der städtische Zwinger-Garten von etwa 3/4 Morgen Feldes innerhalb des Sanderthores an der Wohnung des königlichen Registrators Endres anstoßend, soll unter Vorbehalt höchst herrschaftlicher Genehmigung dem öffentlichen Aufstriche unterworfen werden.

Hiezu werden demnach Mittwoch der 22. als erstere, dann Montag den 27. Julius l. J. als zweyte und letztere Tagfart jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Garten selbst zur öffentlichen Versteigerung festgesetzt.

Welches den Liebhabern andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14. Julius 1818.

Königl. Verwaltungsrath.

Jenum, Bürgermeister.

(2) 2. Versteigerung.

Montag den 20. dieses Vormittags um 9 Uhr, werden im 5. Distr. Nro. 36. einige Effecten geringerer Art, öffentlich versteigert, und gegen baare Bezahlung abgegeben werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. July 1818.

Die Königliche Commandantschaft.

Freyherr v. Gebsattel, General.

J. L. Geist, Auditor.

(3) 2. Versteigerung.

Die zum Nachlasse des verlebten Herrn Obristwachtmeisters und Kämmerers Freyherrn Carl von Redwitz gehörigen Effecten, bestehend in Uhren, Silbergeräthe, Betten, Weißzeug, Kleidung, Kanapeen, Sesseln, Komoden, Porzelän, Küchengeschirr u. dgl. werden Mittwoch den 22. dieses und an den folgenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, 2. Distr. Nro. 363. öffentlich versteigert, und gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden überlassen werden. Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 13. July 1818.

Die königl. Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. L. Geist, Aud.

Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Johann Franz von Veitshöchheim ermessen zu können, ist es nothwendig, seine sämmtlichen Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Montage den 27. d. M. früh um 8 Uhr gehörig dahier liquidiren und ihre Erklärung geben, widrigens sie, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignet, späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Wurzburg den 14. July 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(3) 1. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden die nicht ratifizirten Holzpar=

zellen am Pfannholz, Rothberg und Stockenleiten zu Randersacker zu 6 3/4 Morgen 1 Ruthe, den 8. k. M. Vormittags um 11 Uhr dem öffentlichen Striche dahier noch einmal aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 15. July 1818.

Das kön. Rentamt Würzburg r. d. M.

Arnold.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Amrhen von Oberleinach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben nach vorgelegtem Activ- und Passivstand eine Uebereinkunft wegen Zahlungs-Nachsicht abzuschließen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Andreas Amrhen auf Mittwoch den 29. July l. J. früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen gegen Andreas Amrhen anzubringen, und sich über die von demselben zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, unter dem Nachtheile, daß die nicht Erscheinenden und sich nicht Erklärenden dafür angesehen werden sollen, als wenn sie dasjenige genehmigt hätten, was die übrigen bey der Tagfart mit dem Schuldner verabreden werden.

Würzburg den 9. Juny 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Marx Nathan Rhein von Höchberg ist vermöge gerichtlich bestätigten Vertrags berechtiget, alle zur Verlassenschaft des Nathan Baruch von Höchberg seines verlebten Vaters gehörigen Activforderungen als alleiniger und ausschlüssiger Eigenthümer derselben einzuklagen und darüber zu disponiren, welches auf Verlangen des Marx Nathan Rhein öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 10. July 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s. j.

(3) 3. Gestohlener Rock.

Zwischen dem 28. und 30. May d. Js. wurde aus der Wohnstube oder in dem Nebenzimmer aus dem Kleiderschranke des Rektors Michael Rösch von Heidingsfeld ein neuer dunkelblauer Oberrock mit gesponnenen seidenen Knöpfen, inwendig mit demselben Tuche gefüttert, 35 fl. rhn. werth, entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen entwendeten Rock genaue Spähe halten zu lassen, und im etwaigen Entdeckungsfalle sogleich dem unterzeichneten k. Landgerichte gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Würzburg den 25. Juny 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Johann Beck von Erlabrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß Mittwoch den 29. d. M. in dem Vorplatze des unterzeichneten Landgerichts in vim publicationis angeheftet, wovon sämmtliche Interessenten hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 9. July 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

F. Halbig, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Otto's Wittib dahier hat mit ihren volljährigen Kindern Drittheilung gepflogen.

Um nun diese Theilungssache gänzlich zu beendigen, werden alle diejenigen, welche an das Vermögen der besagten Wittwe Ansprüche zu machen haben, auf Montag den 17. k. M. August Nachmittags um 2 Uhr zur Anbring- und Liquidirung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey dem Abschlusse der Theilungssache keine Rücksicht genommen werden soll.

Dettelbach am 11. July 1818.

Königliches Landgericht.

Nickels.

Scheuerer, Prakt.

(3) 2. Vorladung.

Da von dem schon vor 30 Jahren in die Fremde gegangenen Schlossergesellen Johann Beetz aus Preppach seit dieser Zeit keine Nachricht zukam; so wird er oder sein etwaiger Leibeserbe vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bey der unterfertigten Behörde zu melden, um sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen zu 415 fl. 47 2/3 kr. rhn. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches ohne Cautions-Leistung den sich legitimirenden nächsten Verwandten übergeben werden soll.

Decr. Ebern den 10. July 1818.

Königl. Landgericht.
Schmitt, Landr.

Russert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das auf den 12. Februar d. Js. zum öffentlichen Aufstriche aufgelegte Veit Pörtleinische Haus dahier konnte wegen dem zu gering gelegten Gebote dem meistbietend Verbliebenen nicht zugeschlagen werden, weßwegen zu dessen Aufstrich eine nochmalige Tagfart auf Donnerstag den 30. July früh um 9 Uhr in dem Geschäfts-Zimmer anberaumt, und mit dem Aufstriche nach der Executions-Ordnung fürgefahren werden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich werden alle jene, welche irgend eine Forderung an die Veit Pörtleinischen Eheleute dahier zu machen haben, aufgefordert, am 30. July früh um 9 Uhr ihre Forderungen bey dem unterzeichneten Landgerichte zu liquidiren, um ermessen zu können, welches Verfahren gegen besagte Ehelute einzuleiten sey.

Gerolzhofen am 7. July 1818.

Königliches Landgericht.
Wirth.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung

Joseph Gräf von Gädheim hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Tagfart ad liquidandum ist Donnerstag den 20. August l. J. wo die Forderungen sammt Beweismitteln; Tagfart ad excipiendum ist Donnerstag den 24. September l. J. wo die Einreden sammt Beweismitteln angebracht werden müssen; und Tagfart ad concludendum ist Donnerstag den 22. October l. J. wo schlüßlich gehandelt wird. Dieses zur öffentlichen Kenntniß für die Betheiligten, damit sie in diesen Tagfarten entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmal früh um 8 Uhr bey unterfertigtem Gerichte erscheinen, widrigenfalls den Verlust der einschlägigen Handlung gewärtigen.

Haßfurt am 10. July 1818.

Königl. Landgericht.
Haas.

Meißner.

---

(3) 1. Warnung und Schulden-Liquidation.

Michael Kirchner zu Uchenhofen hat sich wegen seines unvorsichtigen Schuldenmachens selbst unter Curatel des Nikolaus Gräf dortselbst gestellt. Da hieraus die Folge hervor geht, daß alle ohne Beystimmung dieses Curators abgeschlossenen Verträge nichtig sind; so wird dieses Verhältniß anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Michel Kirchnerischen Schulden auf Mittwoch den 26. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nichterscheinende Gläubiger bey Festsetzung des Zahlungsplanes übergangen wird.

Haßfurt am 26. Juny 1818.

Königl. Landgericht.
Haas.

Steiner, a. s.

---

(3) 1. Warnung und Schulden-Liquidation.

Der mit seiner Ehefrau Eva Dorothea einer gebornen Gailing von Humprechtshausen weder durch Eheverträge noch Kinder vererbte Ortsnachbar Georg Moritz von Humprechtshausen hat auf die gerichtliche Liquidation seiner Schulden angetragen, und sich zugleich unter die Curatel seiner Ehefrau begeben.

Alle dessen Gläubiger werden daher zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Ansprü-

che auf Donnerstag den 3. September d. J. früh um 8 Uhr unter dem Nachtheile, mit ihren Forderungen sonst nicht mehr gehört zu werden, hierher vorgeladen.

Zugleich wird Jedermann in Kenntniß gesetzt, daß lästige Verträge, welche in der Zukunft von diesem Moritz eingegangen werden sollten, ohne Zustimmung seiner gegenwärtigen Ehefrau für ihn unverbindlich seyen.

Haßfurt den 11. July 1818.

Königl. Landgericht.

Haas.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gottfried Wenzel, Ortsnachbar zu Sailershausen, will sein sämmtliches Vermögen an seine zum Theil minderjährigen Kinder abtreten, und das Vermögen der letztern soll hierauf von einem majorennen Miterben auskaufsweise übernommen werden.

Zur Entscheidung der Frage, ob der deßfallsige Vertrag landgerichtlich bestätigt werden könne? ist die Kenntniß des Schuldenstandes und die Gesinnung dessen Gläubiger, ob sie nämlich den Vermögens-Auskäufer, welcher in die Schulden eintreten will, als Schuldner und Selbstzähler annehmen wollen oder nicht? nothwendig.

Sämmtliche Gläubiger des Gottfried Wenzel von Sailershausen werden daher zur Angabe ihrer Forderungen und Abgebung der bezeichneten Erklärung auf Freytag den 21. August d. J. früh um 8 Uhr unter der Warnung vorgeladen, sich die durch ihr Ausbleiben etwa entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Haßfurt den 11. July 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um bestimmen zu können, in welchem Weg Rechtens gegen den Ortsnachbar Michel Lang zu Trappstadt fürzufahren sey, ist dem Landgerichte eine genaue Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an bemerkten Michael Lang zu haben gedenken, auf Freytag den 14. August d. J. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey diesem Liquidations-Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

D. Königshofen am 7. July 1818.

Königliches Landgericht.

Liebler. j. l. i.

Krampf.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Mellerichstadt

ladet die Gläubiger des am 27. v. M. verstorbenen Ortsnachbars und Bauers Christoph Balling zu Rödles zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 5. August d. J.

früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man ohne Berücksichtigung der etwa ausbleibenden Gläubiger die Verlassenschaft an die Erben des Verstorbenen aushändigen werde.

Mellerichstadt am 4. July 1816.

Meusel.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Dem landgerichtlich gestellten Antrage des Johann Back von Nüdlingen zu Folge werden sämmtliche dessen Gläubiger auf Donnerstag den 29. July l. J. Vormittags um 8 Uhr hieher vor das unterzeichnete Landgericht vorbeschieden, um ihre etwaigen Forderungen gegen den bemeldeten Back einzuklagen, und sich auf die von dem Liquidaten gemacht werden wollenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, wobey der Nichterscheinende die Unterlassung der Berücksichtigung bey dem gesetzlich einzuschlagenden Verfahren, resp. die Vermuthung der Einwilligung in den von der gesetzlichen Stimmenmehrheit gefaßt werdenden Beschluß zu gewärtigen hat.

Decret. Münnerstadt den 1 July 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.
qua commiss. causae.

Gernert, a. s j.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zur gerichtlichen Versteigerung des Valentin Schäferischen Gutes ist Tagfart auf

Montag den 3. August früh um 10 Uhr in loco Bullau unter den dabey bekannt zumachenden Bedingnissen anberaumt.

Dasselbe besteht in einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, dann in

14 Morgen Aeckern,
3 Morgen Wüstung,
3 1/2 Morgen Wiesen,
1 Viertel 6 Ruthen desgleichen und
7 Morgen 1 Viertel Waldung.

Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Miltenberg den 23. Juny 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein, Act.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Valtin Schäfer zu Bullau ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Concurs erkannt, und zur Anbringung der Forderungen, der Einreden und Schluß-Verhandlungen, wie Streit über den Vorzug zwey Edictstage und zwar auf Donnerstag den 30. und Freytag den 31. July l. J. jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt worden, wo dessen sämmtliche Gläubiger an die unterfertigte Stelle unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden sollen.

Miltenberg den 23. Juny 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein, Act.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Georg Adam Hauck zu Donnersdorf liegt der Concurs vor, auch hat sich derselbe dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Es werden daher alle jene, welche eine Forderung an denselben zu machen glauben, vorgeladen,

Montag den 10. August d. J.

früh um 9 Uhr entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom Concurse anzubringen.

Montag den 14. September l. J. aber gegen die angebrachten Forderungen etwaige Einwendungen vorzubringen, und

Montag den 5. October d. J.

schlüßlich zu handeln.

Am ersten Edictstage haben zugleich die Gläubiger ihre Erklärung über die Art der Vermögens-Veräußerung abzugeben.

Sulzheim den 2. July 1818.

Königl. baier. fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Tobias Müller Ortsnachbar zu Höchheim im diesseitigen königlichen Patrimonialgerichte, dringen mehrere Gläubiger auf Befriedigung; der Exequend scheint überschuldet zu seyn, weil er selbst auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen hat. Diesemnach werden also alle Tobias Müllerschen Gläubiger anmit vorgeladen,

Donnerstag den 20. August l. J. früh um 9 Uhr in loco Höchheim zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, nach Gestalt der Sache zu liquidiren, daraufhin mit dem Gemeinschuldner über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan sich zu einigen — oder in Entstehung dessen Bescheid hierüber zu gewärtigen, zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Ausbleibenden bey der gegenwärtigen Verbescheidung und Behandlung des Tobias Müllerschen Debitwesens keine Rücksicht gemacht, resp. dieselben dem Beschluß der Mehrheit beytretend geachtet werden sollen.

Decret. Kleineibstadt den 4. July 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Bibraisches Patrimonialgericht Irmelshausen, Höchheim und Aubstadt.

M. Reder.

Wässerer.

---

(3) 2. Verpachtung.

Mit Petri Cathedra den 22. Februar 1819. endiget sich der Pacht des zwischen Bamberg und Königshofen, Schweinfurt und Coburg im Baunachsgrunde bey Ebern und Hofheim, vom Main bey Haßfurt nur 4 Stun-

den liegenden freyherrlich von Fuchsischen Mayereyguts zu Marktburgpreppach, so wie mit Michaelis d. J. die dazu gehörige Schäferey, worauf 200 Stück Schafvieh gehalten werden können; zum Mayereygute gehören die erforderlichen Oeconomiegebäude, 27 1/4 Acker 20 Ruthen Wiesen, 3/4 Acker 37 Ruthen Krautfeld, und 93 3/4 Acker 5 Ruthen Artfeld.

Das Mayereygut, so wie die Schäferey sollen nun, zusammen oder gesondert, auf weitere 12 Jahre in Pacht hingeliehen werden, und wird hiezu Strichtermin

auf Montag den 10. August d. J. Vormittags um 9 Uhr

anberaumt, und im Amthause dahier abgehalten.

Pachtlustige, welche inzwischen die Pachtgüter einsehen und die Pachtbedingnisse, wie am Strichtermine vernehmen können, werden hiezu eingeladen, haben sich an demselben wegen besitzenden landwirthschaftlichen Kenntnissen, und zur Sicherheit hinreichenden Vermögensumständen mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen, und nach gemachtem Aufgebote den Zuschlag vorbehaltlich der herrschaftlichen Ratification zu gewärtigen.

Marktburgpreppach am 2. July 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Fuchsisches Patrimonialgericht.

Schmitt.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Kraft Krämer in Dibbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird wegen unbedeutender Masse einziger Edictstag auf Freytag den 7. August d. J. Vormittags dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger desselben in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel, und im Falle diese Urkunden sind, der Originalien, und unter Vorlage des allenfallsigen Vorzugsrechtes zu liquidiren, die Gläubiger sowohl unter sich als der Gantmann über Liquidität und Vorzugsrecht gegenseitig zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben.

Das Nicht- oder Nichtgesetzlichhandeln an dieser Tagfart hat den Ausschluß zur Folge.

Zum Verkaufe der unbedeutenden Mo- und Immobilien, deren Verzeichniß im Vorplatze des Gerichtszimmers ersichtlich ist, wird Termin auf Donnerstag den 23. d. M. Nachmittags um 3 Uhr im Orte Dibbach anberaumt, und derselbe nach Vorschrift der Executions-Ordnung abgehalten.

Decr. Hammelburg am 4. July 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Kliem.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachstehende — von hier gebürtige Individuen, welche sich längst von ihrem Wohnorte entfernt haben, deren Aufenthalt unbekannt ist, oder ihre allenfallsige Leibeserben werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Gerichts-Behörde zu erscheinen, und ihr unten bezeichnetes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls sie für todt erklärt, und das Weitere rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Namen der Abwesenden und Betrag ihres Vermögens.

1) Anna Barbara Kehlein, Bauerstochter, besitzt 25 fl. 47 3/4 kr.
2) Jakob Korn, Förstersohn, besitzt 124 fl. 29 1/4 kr.
3) Leonhard Schmidt, Dienstknecht, besitzt 88 fl. 46 1/2 kr.

Altenschönbach im Unter-Mainkreise den 2. July 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Käppel.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Georg Hofmann jgr. zu Traustadt wurde die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Dem zufolge haben sämmtliche Gläubiger desselben am Montage den 20. July l. J. als den ersten Edictstag früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel über die Liquidität und Priorität bey Vermeidung der Präclusion von der Concursmasse zu Protokoll zu geben.

Zur Vorbringung der Einreden ist der zweyte Edictstag auf Mittwoch den 19. August, und zur schlüßlichen Verhandlung der dritte Edictstag auf Montag den 7. Sept. l. J. Morgens um 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Traustadt den 15. Juny 1818.

Königl. baier. gräfl. Voit von Rieneckisches Patrimonial-Gericht.

Walter.

Fleischmann, Act.

---

(3)2. Versteigerung.

Zu Folge höchster Weisung der königl. Regierung werden am 4. August l. J. früh um 9 Uhr beym hiesigen Amte, beyläufig

87 Malter Korn, und

173 Malter Haber, alles Würzburger Gemäß, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen.

Fladungen den 10. July 1818.

Königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Adm.

Versteigerung.

Durch unterfertigte Amtsstelle werden gegen 90 Malter Haber in Würzburger Gemäß, auf Freytag den 24. July Vormittags um 9 Uhr unter den gerichtlichen Bedingnissen öffentlich verstrichen.

Ebern den 14. July 1818.

Königliches Rentamt.

Rückert.

---

(3)3. Versteigerung.

Der bey dahiesigem Rentamte noch disponible Früchten-Vorrath zu beyläufig

192 Malter Korn, und

60 Malter Haber würzburg. Gemäß, soll am Freytag den 24. d. M. früh um 9 Uhr in kleinen Parthien salva ratificatione öffentlich verstrichen werden. Dieses macht andurch bekannt

Volkach den 7. July 1818.

Das königl. Rentamt.

Behr.

(3)3. Versteigerung.

Am Freytag den 24. d. M. werden am Sitze des Rentamtes dahier

9 Fuder 10 Eimer 1817er Zehntmost, in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und salva ratificatione gegen baare Zahlung abgegeben, daher sich die Kauflustigen frühe um 11 Uhr dabey einzufinden haben.

Volkach am 7. July 1818.

Das königl. Rentamt.

Behr.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Montag den 10. August sollen nachbenannte beyde herrschaftliche Pachthöfe unter den bey der Strichstagfart oder auf Verlangen auch früher bekannt gemacht werden sollenden Bedingnissen mit Vorbehalt der Genehmigung auf 6 oder 9 Jahre öffentlich verpachtet werden, wobey die Strichslustigen über die Vermögens-Verhältnisse und habenden ökonomischen Kenntnisse sich auszuweisen haben.

1) der Pachthof, Kresselhof genannt, 1/2 Stunde von Burgsinn gelegen.

Zu solchem gehören:

29 1/4 Morgen 32 Ruthen Wiesen,
202 1/2 Morgen 34 Ruthen Artfeld und
2 1/4 Morgen 17 Ruthen Gärten;

2) Der Reusenberg, 1/2 Stunde von Höllrich gelegen.

Dazu gehören:

633 3/4 Morgen Artfeld,
40 Morgen Wiesen und
6 3/4 Morgen Gras- Baum- und Küchen Garten.

Ausserdem sind beyde Höfe mit wohl eingerichteten Oekonomie Gebäuden versehen; auch haftet nicht minder auf solchen die Huth- u. Trift-Gerechtigkeit mit Rind- und Schaf-Vieh.

Burgsinn am 6. July 1818.

Freyherrlich von Thüngenische Gesammtrenterey.

Kläber. Zimmermann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am 16. July und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Wohnung des Consistorialraths und protestant. Stadtpfarrers Evermayer in der Karthause neben der Kirche, 1. Distr. Nro. 18. verschiedene Möbeln, als Comode, Schreibtische, 1 Rolleau, Spiegel, Sessel, Bücherschränke und Büchergestelle mit Tapeten-Roulettes, Bettstätten, Wasch- und Kleiderbehälter, dann ein Basset von Wörle und ein Forte-Piano, welches besonders zum Unterricht geeignet ist und zuletzt 2 Weinfässer, so wie der dießjährige Ertrag des Obstes im Pfarrgarten, dann auch Malereyen und Kupferstiche, gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

2) (2) Unterzeichnete ist gesonnen, ihre in den Intelligenzblättern vom 25. und 28. April und 7 May d. J. Nro. 45. 46. und 49. näher beschriebenen Häuser in der obern und untern Wöllergasse Nro. 93. und 229. mittels öffentlichen Strichs aus freyer Hand zu verkaufen, und bestimmt hierzu Dienstag den 21. l. M. July, mit der Bemerkung, daß, wenn ein annehmliches Gebot fällt, diese Häuser dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden sollen.

Oben besagte Häuser, nebst deren gegen 100 Fuder haltenden Kellern, können täglich von 10 bis 12 Uhr, Samstags ausgenommen, eingesehen werden.

Sabina Selzam,
Verwalters = Wittib.

3) (2) Der schon früher angezeigte Strich des Gasthauses zum rothen Löwen dahier, wird Dienstag den 21 July Nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst festgesetzt, mit dem Bemerken, daß, wenn ein annehmbares Gebot geschieht, dasselbe sogleich zugeschlagen wird.

Agnes Zobel'sche Erben.

4) (2) Mittwoch den 22. July und die darauf folgenden Tage, jedesmal früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden im Gasthause zum rothen Löwen dahier, verschiedene Möbeln, als Silber, Uhren, Porzelän, Kupfer, Zinn, Messing, Weißzeug, Betten, Spiegel, Schreinerwaaren, Sesseln u. dgl. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Agnes Zobel'sche Erben.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 249. in der Glockengasse bey Johann Hederich, sind stäts zwey Sorten schönes Neublau, Centner, Viertels-Centner und pfundweis zu haben. Der Preis von der einen Sorte ist 1 fl. 24 kr. von der andern 1 fl. per Pfund. Derselbe garantirt sein Neublau in der Güte vor allem andern, so hier verkauft wird.

Dasselbe löst sich im Wasser gleich auf, macht keinen blauen Satz, und führt reinen Farbstoff mit sich, indem dieses Neublau seinen Farbstoff bloß von feinem ostindischen Quotomehl oder Violet-Indig hat. Jeder Kenner dieses Neublaus wird gewiß vollkommen befriedigt werden, er bittet daher um geneigten Zuspruch.

6) (1) Im 1. Dist. Nro. 37 sind zwey noch brauchbare Gartenthüren mit französischen Schlössern — dann zwey Gatterthore mit Zugehör zu verkaufen.

7) (3) Im Hause des Herrn Kaufmanns Assenhammer am grünen Markte, ist ein Sattel sammt Zugehör zu verkaufen.

8) (2) Ein sehr gut und dauerhaft gebauter neuer Leiterwagen ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 57. in der Schulgasse, beym geistl. Seminarium, ist gutes fremdes Lagerbier die Maaß für 9 kr. zu haben.

---

10) (3) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel und dem hochzuverehrenden Publikum anzuzeigen, daß ich diese Messe mit einem auserlesenen — auch vollständigen ganz neuen Lager von Pariser, Lyoner, Nancier, auch den berühmten Schweizer Tapeten hier angekommen bin.

Auch findet man bey mir die schönsten Ansichten der Schweiz, indianische auch türkische Landschaften, Jagdstücke rc., welche sich vorzüglich zu großen Sallons eignen, in beliebiger Auswahl.

Ferner sind auch bey mir, wie in der vorigen Messe, alle Sorten holländische, Post- Zeichen- auch Tabellen-, sowie Schwei-

zer- nebst den vorzüglichsten inländ. feinen Kanzley- Mittel- und Concept-, sowie alle Sorten guter Pack-Papiere zu den billigsten Preisen zu haben.

Siegellack, Bleystifte, Federn, auch was zu Schreibmaterialien sich eignet, findet man in Menge, sowie auch alle nur mögliche färbige Marmor- Catton- Maroquin- und einfärbige Papiere ꝛc.

Von französischen auch deutschen Spielkarten, findet man bey solchem von Nro. 1. bis 4. zu den Fabrikpreisen, sowie auch alle Sorten sehr guten Chocolade.

Auch von meinem nicht unbedeutenden Lager von italienischen und deutschen Classikern, habe ich blos einen kleinen Theil als Versuch mitgenommen. Unter den deutschen Büchern befinden sich Göthe's und Schiller's Werke. Sämmtliche Bücher sind ganz neu und sehr elegant gebunden, und können zu jeder Stunde in meinem Gewölbe eingesehen werden.

Der billigsten Preise und der reellsten Behandlung können sich alle diejenigen versichert halten, welche mir ihr gütiges Zutrauen schenken werden.

Mein Gewölbe ist auf der Domgasse neben der Hirschen-Apotheke im Langischen Hause zur ebenen Erde.

Georg Jakob Giegler,
aus Schweinfurt.

Vermiethungen.

1) (1) In der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 317. bey Handelsmann Johann Michel Mohr, ist stündlich ein helles, schönes heizbares Zimmer mit einer Nebenkammer zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 424. in der Reißgrubengasse, ist ein sehr geräumiger Laden alle Stunden zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause.

3) (3) In der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 212. sind einige Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 485. nächst dem Ankerwirthshause, ist ein möblirtes Zimmer bis zum 1. August zu vermiethen.

5) (1) In der Büttnersgasse Nro. 342. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn auf die Mitte des August's zu verlehnen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 113 1/2. in der Strohgasse, sind zwey Zimmer, mit oder ohne Möbeln, sogleich oder auf den 1. August an ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung

der Hausverloosung bey den Großhändlern Gebrüdern Marx in München und dem Handelsmanne Moritz Eger in Bamberg.

1) (4) Mit allergnädigster Bewilligung wird das in der schönsten Gegend der Max-Vorstadt auf dem Karolinen-Platze liegende, ganz nach dem italienischen Geschmacke ohnlängst neu erbaute, in jeder Hinsicht wohlgehaltene, und mit Nro. 225. bezeichnete Hauptgebäude mit Vier Nebengebäuden, sammt anderthalb Tagwerk Garten, welches alles dermalen von der englischen Gesandschaft bewohnt wird, durch 15,000 Loose, nach der Zahlen-Ordnung von 1 bis 15,000 einschlüßig, das Loos zu 11 fl. in Conventions-Münze ausgespielt, womit noch 1483 Neben-Gewinnste von 4,000 fl. bis 6 fl. abwärts, dann 16 Prämien, wovon 2 zu 500 fl., 14 aber, jedes zu 100 fl., also im Ganzen 37,200 fl. verbunden sind.

Loose nebst Plan sind zu haben bey Franz Michael Steinam Handelsmann dahier.

Literarische Anzeige.

2) (3) Von der schon früherhin in den öffentlichen Blättern angezeigten nützlichen Schrift:

Das Rural-Gemeindewesen im Königreiche Baiern, oder kurze Anweisung der Orts- u. Steuer-Districts-Vorgeher, Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses und der Gemeinde-Glieder ꝛc mit XXX Steindruck-Tabellen, Entwürfen u. Formularien. gr. 8. Prän. Preis 1 fl.

wird in dem Anfang Augusts l. J. die erste und zweyte Abtheilung den Tit. Herrn Pränumeranten verabfolgt werden. Alle von nun an über das Landgemeindewesen im Königreiche Baiern weiters erscheinenden königl.

allerhöchsten Supplementar = Verordnungen und Erläuterungs-Rescripte werden von Zeit zu Zeit in weiteren angemessenen Heft = Abtheilungen nachfolgen, so, daß hierdurch die resp. Gemeinde Vorgeher, Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses und Gemeinde-Glieder ein ununterbrochenes Repertorium über diesen für sie wichtigen Gegenstand erhalten.

Wer dermalen noch auf sechs Exemplare pränumerirt, erhält das siebente gratis. Späterhin wird ein dem Verlage dieser Schrift entsprechender höherer Ladenpreis eintreten.

Schlüßlich werden zunächst die Titl. Herrn Gerichts = und Rentamts = Vorstände, Landgerichts = und Kammeral = Praktikanten wiederholt ersucht, zur Verbreitung dieser Schrift gefälligst mitzuwirken, und deßfallsige Bestellungen geneigtest an die unterzeichnete Verlagshandlung einzubefördern.

Würzburg den 9. July 1818.

Commerz: Assessor C. Ph. Bonitas'sche Verlagshandlung.

---

3) (2) Unterzeichnete macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum so wie ihren hochschätzbaren Herrn Gönnern und Gotteshauspflegern hiermit ergebenst die Anzeige, daß sie in's Künftige das Pfund gearbeitete weiße Wachs zu 1 fl. 40 kr., und das gelbe zu 1 fl. 30 kr. erlassen werde, und verbindet zugleich mit diesen die Versicherung, daß sie sich stäts angelegen seyn lasse, sich des Zutrauens und der vollkommenen Zufriedenheit ihrer resp. Herren Abnehmer, durch Führung guter Waare, verdient zu machen, und schmeichelt sich daher eines geneigten Zuspruchs.

Würzburg den 15. July 1818.

Johann Joseph Lampert seel. Wittwe.

4) (1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, wie den resp. Herrn Pfarrern und Pflegern die ergebenste Anzeige, daß gegenwärtig nur, das Pfund weißes Wachs zu 1 fl. 40 kr. und das gelbe zu 1 fl. 30 kr. abgegeben werde. Gute Waare wird seine Empfehlung seyn.

F. Ludwig Schmidt, Wachszieher.

5) (1) Unterzeichneter bestätigt hiermit seine schon gemachte Anzeige, daß nämlich bey dem so hoch gestiegenen rohen Wachspreisen das Pfund weißes Wachs zu 1 fl. 40 kr., und das gelbe zu 1 fl. 30 kr. abgegeben wird. Gute Waare und prompte Bedienung werden seine Empfehlung seyn. — Auch zeigt derselbe zugleich an, daß bey ihm guter gewürzter Moth die Maaß zu 24 kr. und guter abgelegener reiner Frucht-Branntwein zum Ansetzen die Maaß zu 30 kr. zu haben ist, womit sich bestens empfiehlt

Joseph Anton Vögel, Wachsbleicher, im Marxer-Kloster Nro. 402. am Pleichacherthore.

6) (1) Joh. Christian Brückner, Meerschaum-Pfeifenkopf Schneider aus Nürnberg, wird in dieser Messe mit einem sehr schönen Assortiment meerschaumener Pfeifenköpfe am 19. d. M. dahier eintreffen. Die Güte der Waare und die billigsten Preise werden seine Empfehlung seyn. Sein Logis ist im Gasthause zum Storch, und seine Boutique auf der Domgasse.

7) (3) In einem honetten Gasthause im Unter-Mainkreise, wird gegen annehmliche Bedingungen ein junger Mensch als Kellner in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (2) Ein junger Musikus, der noch einige Stunden frey hat, wünscht selbe zum Unterricht im Klavier und in der Flöte zu verwenden zu können, und empfiehlt sich daher den Liebhabern hierzu ergebenst. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (1) Ein junger Mensch, der im Rechnen und Schreiben wohl erfahren ist, wünscht im Beyden Unterricht zu ertheilen; auch würde er sich zum Abschreiben verwenden lassen, und verspricht in dieser Hinsicht die größte Pünktlichkeit. Nähere Nachricht erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Jemand, so seinen eigenen Wagen hat, sucht bis Samstag Reise Gesellschaft auf gemeinschaftliche Kosten nach München. Das Nähere erfährt man auf der Domgasse Nro. 542.

11) (2) 850 fl. sind gegen dreyfache Versicherung hinzuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) Johann Jakob, Lehnkutscher, im 4. District Nro. 174. nächst der neuen Kaserne wohnhaft, fährt Montag den 20. Ju-

lius mit einer Retour-Chaise nach Frankfurt, Wiesbaden, Schwalbach und Coblenz, und wünscht Mitreisende.

13) (1) Niklaus Michel, Lehnkutscher, wohnhaft in der untern Bocksgasse, 3. Distr. Nro. 307. fährt Montag den 19. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Fortsetzung
der Badgäste im Kurorte Kissingen.

77. Herr Landgerichts-Assessor Meißner von Scheßlitz.
78. — Hüll mit
79. Ehefrau von Darstadt.
80. Herr Rechtspraktikant Dr. Fischer von Würzburg.
81. Madame Göbhard von Kitzingen.
82. Herr Handelsmann Dürrbeck von Bamberg.
83. — Franz Hornung, Metzgermeister v. Würzburg.
84. — Wenglein, Handelscomis von Bamberg.
85. Se. Excellenz Herr Staatsrath, General-Commissär und Regierungs-Präsident des Unter-Mainkreises, Freyherr von Asbeck v. Würzburg.
86. Herr Domkapitular Freyherr von Reinach von da.
87. — Appellations-Gerichts-Rath Rost von da.
88. — Appellations-Gerichts-Repartitor Bräuser mit
89. Frau Gemahlin von da.
90. Herr Gehring, Edelhofs-Besitzer v. Randersacker.
91. — königl. baier. Hauptmann Henkel mit
92. — Sohn von Würzburg.
93. — Stadtcassier Welz mit
94. Frau Gemahlin von Kitzingen.
95. Demoiselle Berwein von da.
96. Herr Stadtgerichts-Assessor von Winterbach von Bamberg.
97. Madame Bornberger von Randersacker.
98. Herr Forstwissenschaft Beflissener Freyh. von der Thann von Schweinfurt.
99. Herr Pater Gehring, Lector des Augustinerordens von Münnerstadt.
100. Se. Excell. Herr General Freyherr von Stetten von Würzburg.
101. Frau Rentamtmännin Mundorff von Kitzingen.
102. Herr Landrichter Molitor von Münchberg.
103. — Molitor, Lieutenant des königlich baier. 1ten Uhlanen Regiments v. da.
104. Demoiselle Waigand von Ochsenfurt.
105. Herr Freyherr Franz Ludwig Horneck von Weinheim zu Schweinfurt.
106. Herr Freyherr von Münster v. Euerbach.
107. — Häne, Actuar beym Obercommando der Reserve Armee mit
108. Frau Gemahlin von Würzburg.
109. Herr Hooffacker, Rechnungsführer bey der k. Gensd'armerie mit
110. Frau Gemahlin von da.

Kissingen den 15. July 1818.

G. F. Conrad.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 15. July 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	43
4 1/2 pCt. item	47½
5 pCt. item	53
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	37⅝
1 pCt Münz Zinsen in 20 kr. .	14⅝
2 1/2 pCt item Anlehen . . .	56½
5 pCt. item item . .	74
50 = Lotto-Loose	120
100 = = item item . . .	227
500 = = Banko Lott. Loose . .	32
Baden.	
4 pCt. Obligat.	95
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92½
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . .	81½
5 pCt. Obligat. Landstände .	91
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	41⅛
item in 20 kr.	101⅞
Augsburg item	100½

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 76. Dienstag den 21. July 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 29831. Nro. Exp. 24101.

An sämmtliche Polizey-Behörden im Fürstenthume Aschaffenburg und die vier vormals hess. Aemter.

(Die Ausrottung der Schmierschäfereyen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon unterm 15. April d. Js. die Ausrottung der Schmierschäfereyen verordnet worden ist, und zur Reinigung der Raudeschafe der approbirte Thierarzt Simon Triebig bereits im Fürstenthume Aschaffenburg sich befindet: so ist doch nach geschehener Anzeige des königl. Herrschafts-Gerichts Kremtach von Schäferey-Besitzern neuerdings Schmiervieh angekauft worden, wodurch nahe gelegene reine Schäfereyen der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt sind. Demnach mit Hinweisung auf die in der Verordnung vom 15. April d. J. festgesetzte Strafe und Schadloshaltung neuerdings anbefohlen wird, daß kein Schäferey Besitzer sogenanntes Schmiervieh oder Raudeschafe ankaufen dürfe, und sich deshalb bey jedesmaligem neuen Viehankaufe bey seiner betreffenden Polizey-Behörde mit einem legalen Zeugniß auszuweisen habe, daß er reines und gesundes Schafvieh angekauft hat. Die k. Polizey-Behörden haben besonders auf die mit Vieh wandernden Knechte ihre Aufmerksamkeit zu richten, und dieselben, wenn sie sich über den Gesundheits-Zustand und das Herkommen ihres Viehes nicht genügend ausweisen können, unter Begleitung auf Kosten der Eigenthümer in die Schmierschäferey, woher sie gekommen, zurück transportiren zu lassen. Schäfereybesitzer, die Knechte mit mitgebrachtem Schmiervieh in Dienste nehmen oder ihnen Unterkunft gestatten, unterliegen der nämlichen Strafe, als wenn sie selbst Raudeschafe gekauft hätten. In Betreff der Koppelweiden ist sich nach der Verordnung vom 15. April d. J. zu achten.

Würzburg den 9. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidiums.

v. Mieg, Director. Stumpf, Director.
Edel.

Pr. Nr. 31502. Nr. E. 25321.

An sämmtliche Land- u. Herrschaftsgerichte und die drey Bezirksämter Hammelburg, Brückenau und Weihers.

(Die Anschaffung des Gesetzblattes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn gleich den Gemeinden des Unter-Mainkreises der bestehenden besondern Verhältnisse wegen die Haltung des Gesetzblattes des Königreichs bis itzt nachgesehen worden ist; so macht es doch die in diesem Blatte bewirkte Verkündung der neuen Staatsverfassung und aller darauf bezüglichen Edikte unumgänglich nöthig, daß alle Gemeinden in den Besitz derselben gesetzt werden.

Sämmtliche oben bezeichnete Districts-Polizey-Behörden werden daher hiemit beauftragt, für jede dermal bestehende Gemeinde ihres Bezirks mit Einschluß der inklavirten Patrimonialgerichts-Gemeinden unverzüglich ein Exemplar des Gesetzblattes vom Jahr 1818. von der k. Expedition des Gesetzblattes zu München unter frankirter Einsendung des Betrags von 2 fl. 30 kr. für jedes Exemplar zu beziehen, die Exemplarien sodann gleich gehörig zu vertheilen, und sich über die Bestellung bey unterzeichneter Stelle binnen 14 Tagen auszuweisen.

Würzburg den 20. July 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vicepräsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

N. Pr. 31159. Nr. Exp. 25535.

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der Candidaten des Seelsorger-Standes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Den Candidaten des Seelsorgerstandes wird andurch bekannt gemacht, daß die mit allerhöchster Genehmigung vorzunehmende Prüfung zum Zwecke der Aufnahme in das geistliche Seminar am Montage, den 31. August, anfangen wird, an welchem Tage sie demnach früh um 9 Uhr bey der allergnädigst angeordneten Prüfungs-Commission zu erscheinen haben.

Jeder Candidat hat seine Bittschrift um Zulassung zur Prüfung und um die Aufnahme in das Seminar 14 Tage vorher bey dem bischöflichen General-Vikariate einzureichen, und derselben die erforderlichen Atteste über sein Alter, über sein sittliches Betragen, über seine Gymnasiums-Studien, und über die Vollendung des Curses der allgemeinen Wissenschaften beyzulegen, und sich zugleich mit einem Atteste des betreffenden Stadt- oder Landgerichtsphysicus auszuweisen, daß in Hinsicht seiner Gesundheits-Umstände gegen seine künftige Bestimmung zum Seelsorgerstande kein Anstand obwalte.

Würzburg den 20. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 18. Jul. 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	131 Malter,	das Malter	20 fl. — kr.
Korn,	21	— — — —	12 fl. 30 kr.
Haber,	11	— — — —	13 fl. 30 kr.
Gerste,	2	— — — —	9 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	509	Malter, das Malter	19 fl. 4 kr.
Korn,	396	— — — —	11 fl. — kr.
Haber,	84	— — — —	12 fl. 28 kr.
Gerste,	—	— — — —	9 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8	Malter, das Malter	16 fl. 30 kr.
Korn,	3	— — — —	10 fl. 30 kr.
Haber,	3	— — — —	11 fl. — kr.
Gerste,	2	— — — —	9 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1170 Malter. als: 648 Malter Weitzen, 420 Malter Korn, 98 Malter Haber, 4 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 11. July 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	20	Mlter, das Malter	18 fl. — kr.
Korn,	96	— — —	15 fl. 30 kr.
Gerste,	11	— — —	12 fl. 45 kr.
Haber,	100	— — —	9 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	216	Mlter, das Malter	17 fl. — kr.
Korn,	13	— — —	12 fl. 30 kr.
Haber,	146	— — —	8 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	51	Mlter, das Malter	16 fl. — kr.
Korn,	36	— — —	12 fl. — kr.
Haber,	92	— — —	8 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte: 287 Malter Weitzen, 144 Malter Korn, 11 Malter Gerste, 332 Malter Haber.

Ochsenfurt den 13. July 1818.

Königliches Landgericht.
Schwarz.

(3) 2. Edictal-Vorladung

Joseph Gräf von Gädheim hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Tagfart ad liquidandum ist Donnerstag den 20. August l. J. wo die Forderungen sammt Beweismitteln; Tagfart ad excipiendum ist Donnerstag den 24. September l. J. wo die Einreden sammt Beweismitteln angebracht werden müssen; und Tagfart ad concludendum ist Donnerstag den 22. October l. J. wo schlüßlich gehandelt wird. Dieses zur öffentlichen Kenntniß für die Betheiligten, damit sie in diesen Tagfarten entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmal früh um 8 Uhr bey unterfertigtem Gerichte erscheinen, widrigenfalls den Verlust der einschlägigen Handlung gewärtigen.

Haßfurt am 10. July 1818.

Königl. Landgericht.
Haas.

Meißner.

(3) 2. Warnung und Schulden-Liquidation.

Michael Kirchner zu Uchenhofen hat sich wegen seines unvorsichtigen Schuldenmachens selbst unter Curatel des Nikolaus Gräf dorts selbst gestellt. Da hieraus die Folge hervor geht, daß alle ohne Beystimmung dieses Curators abgeschlossenen Verträge nichtig sind; so wird dieses Verhältniß anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Michel Kirchnerischen Schulden auf Mittwoch den 26. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nichterscheinende Gläubiger bey Festsetzung des Zahlungsplanes übergangen wird.

Haßfurt am 26. Juny 1818.

Königl. Landgericht.
Haas.

Steiner, a. s.

(3) 2. Warnung und Schulden-Liquidation.

Der mit seiner Ehefrau Eva Dorothea einer gebornen Gailing von Humprechtshausen weder durch Eheverträge noch Kinder vererbte Ortsnachbar Georg Moritz von Humprechtshausen hat auf die gerichtliche Liquidation seiner Schulden angetragen, und sich zugleich unter die Curatel seiner Ehefrau begeben.

Alle dessen Gläubiger werden daher zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Ansprüche auf Donnerstag den 3. September d. J.

früh um 8 Uhr unter dem Nachtheile, mit ihren Forderungen sonst nicht mehr gehört zu werden, hierher vorgeladen.

Zugleich wird Jedermann in Kenntniß gesetzt, daß lästige Verträge, welche in der Zukunft von diesem Moritz eingegangen werden sollten, ohne Zustimmung seiner gegenwärtigen Ehefrau für ihn unverbindlich seyen.

Haßfurt den 11. July 1818.

Königl. Landgericht.
Haas.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Gottfried Wenzel, Ortsnachbar zu Sailershausen, will sein sämmtliches Vermögen an seine zum Theil minderjährigen Kinder abtreten, und das Vermögen der letztern soll hierauf von einem majorennen Miterben auskaufsweise übernommen werden.

Zur Entscheidung der Frage, ob der deßfallsige Vertrag landgerichtlich bestätigt werden könne? ist die Kenntniß des Schuldenstandes und die Gesinnung dessen Gläubiger, ob sie nämlich den Vermögens-Auskäufer, welcher in die Schulden eintreten will, als Schuldner und Selbstzähler annehmen wollen oder nicht? nothwendig.

Sämmtliche Gläubiger des Gottfried Wenzel von Sailershausen werden daher zur Angabe ihrer Forderungen und Abgebung der bezeichneten Erklärung auf Freytag den 21. August d. J. früh um 8 Uhr unter der Warnung vorgeladen, sich die durch ihr Ausbleiben etwa entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Haßfurt den 11. July 1818.

Königliches Landgericht.
Haas.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Hutmacher Werners Wittib dahier liegt der Concurs vor.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird sonach einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger derselben unter Producirung aller Beweismittel und Vollmachten ihre Forderungen zu liquidiren, über die Vorzugsrechte zu streiten, unter sich zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, und zwar im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. Verlustes der treffenden Handlung.

Decret. Königshofen den 12. July 1818.

Königliches Landgericht.
Brandt.

Fambach.

(3)2. Bekanntmachung.

Barbara Bischoff, ledig von Nordheim, hat ihr sämmtliches Vermögen den Kindern ihres verlebten Bruders, Andreas Bischoff, allda auf den Todesfall geschenket, und sich dahin verwilliget, daß sie ohne Einwilligung des Gastwirths Mathias Marquard allda keinen Contrakt abschließen, oder sonst verbindliche Handlungen vornehmen könne.

Dieß wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Volkach am 7. July 1818.

Königl. Landgericht.
Beck, Landrichter.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Georg Adam Hauck zu Donnersdorf liegt der Concurs vor, auch hat sich derselbe dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Es werden daher alle jene, welche eine Forderung an denselben zu machen glauben, vorgeladen,

Montag den 10. August d. J.

früh um 9 Uhr entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom Concurse anzubringen.

Montag den 14. September l. J. aber gegen die angebrachten Forderungen etwaige Einwendungen vorzubringen, und

Montag den 5. October d. J.

schlüßlich zu handeln.

Am ersten Edictstage haben zugleich die Gläubiger ihre Erklärung über die Art der Vermögens-Veräußerung abzugeben.

Sulzheim den 2. July 1818.

Königl. baier. fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Horn.

Ley, Act.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 76ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Steckbrief.

In Gefolge einer Entschließung des königlichen Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis vom 25. v. praes den 4. dieses Monats soll der wegen Diebstahls-Vergehen angeschuldete Andreas Paff, lediger Bauernsohn von Schneppenbach, königl. Herrschaftsgerichtes Krombach, durch Steckbriefe verfolgt werden.

Es werden demnach alle Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf diesen Flüchtling dessen Beschreibung hier folgt, genaue Spähe zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und an unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Andreas Paff ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, länglichtes Gesicht, frische Gesichtsfarbe, und einen schlanken Körperbau.

Bey seiner Entfernung von Schneppenbach trug er ein altes blau tuchenes Wämschen, eine lange leinene Hose, und eine blautuchene runde Kappe.

Aschaffenburg am 5. July 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Leo, Sekr.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 5. August d. Js. Vormittags um 10 Uhr, werden bey unterzeichneter Gerichtsbehörde die zur Debitmasse des Actuars Mohrenhofen gehörigen beyden Häuser dahier nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verkauft.

Beschreibung der Häuser:

Ein 3 stöckiges massiv von Steinen erbautes Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 4. zunächst der Residenz-Promenade gelegen. Dasselbe hat 17 heitzbare Zimmer, zwey Cabinette, 3 Küchen, einen gewölbten Keller, der mit 74 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern belegt ist, ein Waschhaus mit Brunnen, einen Vorhof mit Holzremisen.

Dieses Haus ist noch bis zum Jahre 1822. schatzungsfrey, giebt jährlich 2 1/2 kr. Grundzins nebst Handlohn an hiesiges Bürgermeister-Zinsamt.

Ein Wohnhaus in der Rosengasse, 4. Distr. Nro. 235. Es ist 3 stöckig, wovon zwey Stöcke von Steinen, u. einer von Holz erbaut ist, enthält 3 Logien, und einen gewölbten Keller mit 25 Fuder in Eisen gebundenen gutgehaltenen Fässern. Solches zahlt 3 Pfund 5 pf. jährlichen Grundzins, ist handlohnbar und giebt nebstdem 2 fl. 30 kr. an den k. Verwaltungsrath. Die Kaufslustigen sind zur obigen Strichtagfart eingeladen.

Decr. Würzburg den 10. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

(3) 1. Vorladung.

(Die Verlassenschaft des Zimmergesellen Anton Fester betreffend.)

Anton Fester angeblich aus Frankenstein in Preußisch-Schlesien gebürtig, welcher seit 30 Jahren im ledigen Stande als Zimmergeselle in hiesiger Stadt arbeitete, ist ohne letzte Willens-Verordnung mit Hinterlassung von einigem Vermögen in baarem Gelde,

Schuldschein, Kleidern und Handwerksgeräthschaften bestehend, dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche aus einem Erbrechte oder einem andern rechtlichen Grunde das Ganze oder einen Theil der Verlassenschaft dieses Anton Fester in Anspruch nehmen zu dürfen glauben, werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche hieran innerhalb des Königsreichs Baiern binnen 6 Wochen, außerhalb desselben aber binnen 3 Monaten vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an bey der unterzeichneten Gerichtsstelle anzuzeigen, und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden nachher mit ihren Ansprüchen unberücksichtigt bleiben sollen, und nach den bestehenden Gesetzen das weitere Rechtliche verfügt werden solle.

Decret. Würzburg den 2. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 4. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird das zum Nachlasse der Schuhmachermeister Nikolaus Nieserischen Eheleute gehörige Wohnhaus dahier im 2. Distr. Nro. 40. bey dem unterfertigten Gerichte im Wege der Execution öffentlich verstrichen, und die nähern Strichsbedingnisse, so wie die auf gedachtem Hause haftenden Giebigkeiten werden den etwaigen Kauflustigen noch besonders eröffnet.

Zugleich werden alle jene, welche an den erwähnten Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, anmit aufgefordert, solche am Mittwoch den 5. ejusd. früh um 9 Uhr beym kön. Stadtgerichte um so gewisser anzubringen und zu liquidiren, als widrigens bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft selbst auf den Fall, wenn sich selbe zu einer Debitsache qualifiziren sollte, auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Decr. Würzburg den 9. July 1818.

Königl. Stadtgericht

Wilhelm.

Burkardt.

Versteigerung.

Am nächsten Mittwoch den 22. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden nachstehende zur Theilungsmasse der verwittweten Frau Landrichterin Jäger gehörigen Weine, als:

a) etwa 1 Fuder Mischling,
b) — 1/2 Eimer Rheinwein,
c) — 2 Eimer 1811er,

im Wohnhause der Glasermeister Nestischen Erben im 1. Distr. Nro. 52. in der Semmelsgasse (ersten Stock, in der Wohnung des k. Hrn. Appellationsgerichts-Advokaten Krampfert) öffentlich versteigert, und gegen baare bey der Abaichung zu leistende Zahlung den Meistbietenden abgegeben werden.

Wovon die etwaigen Strichsliebhaber in Kenntniß setzt

Würzburg am 17. Julius 1818.

Das königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 21. Julius lauf. Jahrs Vormittags von 8 bis Nachmittags um 2 Uhr, werden die zum Nachlaß des in Rimpar verlebten Forstmeisters Freyherrn von Wildungen gehörigen Schreinerwaaren, bestehend in zwey schönen Kaunitzen, Bettstätten, 2 Canapées von Kirschbaumholz, dergleichen Sesseln, einem Billard mit Queu's und Ballen, Tischen, Spiegeln u. dgl. — dann

Mittwoch darauf ebenfalls von früh 8 bis Nachmittags um 2 Uhr das weiße Zeug, Vorhänge, und schöne Betten, dann am Donnerstage darauf Silberwerk, Kaffee- und Theegeschirr, zwey Paar Pferdsgeschirre, dann zwey Branntweinzeuge, wovon das eine 2 1/2 Eimer, und das andere 3 1/2 Eimer beyläufig haltet, so wie den vorräthigen Wein zu 5 1/2 Eimer 1812er, und 1 1/2 Eimer 1811er Mischling, nebst übrigem Hausgeräthe, und am Freytage darauf zur nämlichen Zeit die von dem Verlebten hinterlassenen Bücher über Forst- und Jagd-Wesen, dem öffentlichen Aufstriche in der Burg zu Rimpar ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben; wobey bemerkt wird, daß man nach der Concurrenz der Liebhaber an

oben besagten Tagen auch andere Gegenstände, als die jedesmal benannten, ausstreichen wird.

Würzburg den 16. Julius 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

(3) 2. Versteigerung.

In dem Hause des Stadtgerichts-Actuars Mohrenhofen, 3. Distr. Nro. 4. nächst der Hofpromenade dahier, wird Montag den 27. July d. Js. und folgende Tage, jederzeit Nachmittags um 2 Uhr der Ausstrich von Möbeln an Schreinerwaaren, Betten, schönen Kleidungsstücken und Küchengeräthschaften von Messing, Kupfer und Zinn fortgesetzt, und mit dem Verkauf der noch vorhandenen Bücher geschlossen.

Donnerstag den 30. July l. Js. werden daselbst Nachmittags um 2 Uhr

3 Fuder 3 Eimer Wein, 1812er und 1815er Mischling,
2 Fuder Frankenwein 1811er Jahrgang,
1 Eimer 1810er,
1/2 Eimer guter Hefenbranntwein,

aufgestrichen, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decret. Würzburg den 10. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zufolge gnädigster Entschließung der k. b. Regierung des Unter-Mainkreises vom 3. July d. J. nehmen die öffentlichen Prüfungen der studirenden Jugend zu Würzburg den 14. des k. M. August in dem akademischen Musiksaale ihren Anfang, und werden die folgenden Tage — Sonn- und Festtage ausgenommen — Vormittags von 8 bis 11 — und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt. Der Anfang wird mit der untern lateinischen Vorbereitungsschule, und der Beschluß mit der Oberklasse am Gymnasium gemacht.

Die öffentlichen Prüfungen am Gymnasium zu Münnerstadt beginnen am 31. Aug.

Die Eltern, Vormünder, Verwandte und alle Freunde der studirenden Jugend werden dazu höflichst eingeladen.

Es werden zugleich alle Privatstudirende im Unter-Mainkreise, welche die Aufnahme bey einer inländischen Universität oder einem Lyzeum nachsuchen, zufolge allerhöchster Verordnung vom 22. October 1814. (Regier. Blatt 1814. S. 1654.) aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Studien-Rectorate schriftlich mit Beylegung des Taufscheins und der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse zu melden, und den 22. August Vormittags um 8 Uhr zur vorgeschriebenen öffentlichen Prüfung dahier einzufinden.

Würzburg den 15. July 1818.

Königl. Studien-Rectorat.

Klein.

(2) 2. Versteigerung.

Der städtische Zwinger-Garten von etwa 3/4 Morgen Feldes innerhalb des Sanderthores an der Wohnung des königlichen Registrators Endres anstoßend, soll unter Vorbehalt höchst herrschaftlicher Genehmigung dem öffentlichen Aufstriche unterworfen werden.

Hiezu werden demnach Mittwoch der 22. als erstere, dann Montag den 27. Julius l. J. als zweyte und letztere Tagfart jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Garten selbst zur öffentlichen Versteigerung festgesetzt.

Welches den Liebhabern andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14. Julius 1818.

Königl. Verwaltungsrath.

Jenum, Bürgermeister.

(3) 3. Versteigerung.

Die zum Nachlasse des verlebten Herrn Obristwachtmeisters und Kämmerers Freyherrn Carl von Redwitz gehörigen Effecten, bestehend in Uhren, Silbergeräthe, Betten, Weißzeug, Kleidung, Kanapeen, Sesseln, Komoden, Porzelän, Küchengeschirr u. dgl. werden Mittwoch den 22. dieses und an den folgenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, 2. Distr. Nro. 363. öffentlich versteigert, und gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden über-

lassen werden. Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 13. July 1818.

Die königl. Commandantschaft.
Frhr. v. Gebsattel, General.
J. L. Geist, Aud.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Es gieng eine auf den diesseitigen Herrn Major zur Rieden von der königlich baier. Schulden-Tilgungs-Spezial Casse München unterm 22. November 1816. über 340 fl. Capital ausgestellte, zu 4 pCt. verzinsliche Obligation, mit Nro. 655. zu Verlust. Der allenfallsige Besitzer dieser Obligation wird daher öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a Dato bey dem unterzeichneten Regiment vorzuweisen, und seine darauf habende Ansprüche darzuthun, widrigenfalls diese Obligation für kraftlos erklärt werden wird.

Aschaffenburg am 6. July 1818.

Das königl. baier. 14te Lin. Infanterie-Regiments-Commando.
von Flad, Obristlieutenant.
Meinzweig, Auditor.

Versteigerung.

Im Gante des Alexander Jäger zu Rimpar wird das zur Masse gehörige Wohnhaus nebst mehreren Grundstücken mit dem Ertrage am Donnerstage den 30. d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rimpar nach der Executions-Ordnung verstrichen, Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 17. July 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Schmitt, j. p.

---

(3) 2. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden die nicht ratifizirten Holzparzellen am Pfannholz, Rothberg und Stockenleiten zu Randersacker zu 6 3/4 Morgen 1 Ruthe, den 8. k. M. Vormittags um 11 Uhr dem öffentlichen Striche dahier noch einmal aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 15. July 1818.

Das kön. Rentamt Würzburg r. d. M.
Arnold.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Dienstage den 4. August d. J. wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache der Jakob Kuhns Wittib von Waldbrunn an dem Eingange in das Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts den Interessenten zur Einsicht angeheftet werden.

Würzburg am 18. July 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr.
Engelbreit, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Amrhen von Oberleinach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben nach vorgelegtem Activ- und Passivstand eine Uebereinkunft wegen Zahlungs-Nachsicht abzuschließen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Andreas Amrhen auf Mittwoch den 29. July l. J. früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen gegen Andreas Amrhen anzubringen, und sich über die von demselben zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, unter dem Nachtheile, daß die nicht Erscheinenden und sich nicht Erklärenden dafür angesehen werden sollen, als wenn sie dasjenige genehmigt hätten, was die übrigen bey der Tagfart mit dem Schuldner verabreden werden.

Würzburg den 9. Juny 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.
Behr, Landr.
Engelbreit, a. s. j.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Marx Nathan Rhein von Höchberg ist vermöge gerichtlich bestätigten Vertrags berechtiget, alle zur Verlassenschaft des Nathan Baruch von Höchberg seines verlebten Vaters gehörigen Activforderungen als alleiniger und ausschlüssiger Eigenthümer derselben einzuklagen und darüber zu disponiren, welches auf Verlangen des Marx Nathan Rhein öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 10. July 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.
Behr.
Engelbreit, a. s. j.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. July d. Js. wurden dem Herrn Pfarrer Bender zu Gaukönigshofen mittels gewaltsamen Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet, als:

1) Ein silberner Suppenvorleglöffel nach neuester Façon, nicht vergoldet, Augsburger Probe, wiegt 14 Loth, 2 Quint, 1 Scrupl, Werth 22 fl.
2) Sechs silberne Suppenlöffel älterer Façon und sind darunter vier, deren Griff auf beiden Seiten gerandet, und zwey, deren Griff am Ende nebst dem noch gemodelt sind, Werth 30 fl.
3) Eilf zinnerne Suppenteller mit englischer Probe, dann den Buchstaben I. D. S., über welche eine Krone gravirt ist, und die Jahrzahl 1725. Werth 8 fl.
4) 33 zinnerne Suppenteller mit englischer Probe ohne besondere Zeichen, älterer Façon, Werth 20 fl.
5) Ein großes Suppenzinn mit Griff auf beiden Seiten, englischer Probe, W. 3 fl.
6) Zwey dergleichen etwas kleiner, Werth 3 fl. 30 kr.
7) Zwey kleine Suppenzinnchen W. 2 fl.
8) Acht zinnere Platten, englischer Probe, ohne besondere Zeichen, wovon 2 sehr groß, 4 etwas kleiner und 2 noch kleiner sind, Werth 8 fl.
9) Sechs kleinere zinnerne Platten, englischer Probe, ohne besondere Zeichen, Werth 4 fl.
10) Drey Comend-Zinnchen mit englischer Probe, worunter 2 gerippt, 2 aber ganz glatt und auf dem Rand Blümchen eingravirt sind, Werth 1 fl. 30 kr.
11) Ein zinnener Suppenvorleglöffel, W. 30 kr.
12) Beyläufig 10 bis 12 zinnerne Suppenlöffel, Werth 1 fl.
13) Ein zinnernes Senftgeschirr, an dessen Deckel ein Einschnitt wegen dem dazu gehörigen Löffel ist, Werth 1 fl. 12 kr.
14) Zwey zinnerne Gestelle zu weich gesottenen Eyern, Werth 1 fl.
15) Ein Aschentuch zu 1 fl. 24 kr.
16) Zwey Kaffee-Mühlen ohne besondere Zeichen, Werth 1 fl. 30 kr.
17) Ein Pfund geröstete Kaffee-Bohnen, Werth 48 kr.
18) Ein messingener Mörser mit gleichem Stößel, Werth 3 fl. 30 kr.
19) Zwey messingene ordinäre Leuchter mit 2 eisernen Lichtscheeren, Werth 2 fl.
20) Ein gläserner Maaßkrug, auf welchem ein Hirsch oder sonstiges Thier eingestochen ist, mit einem zinnernen Deckel, Werth 1 fl.
21) Ein kupferner Hafen von beyläufig 8 bis 10 Maaß, Werth 4 fl.
22) Der kupferne Deckel von dem kupfernen Wasserständer, Werth 2 fl.
23) Ein kupferner Schöpfbecher, W. 40 kr.
24) Zwey große und eine kleine messingene Pfanne, Werth 8 fl.
25) Vier Kästen mit Linsen, Reiß, Erbsen und gerändelten Gersten, Werth 3 fl.
26) Ein alter messingener Leuchter mit einem runden hölzernen Gestell, und besteht die Röhre aus einem messingenen Stängchen, Werth 30 kr.
27) Zwey blecherne Würzschachteln mit Gewürz angefüllt, in welchen noch besonders ein blechernes Büchschen mit Nelken, ein's mit Zimmet und ein's mit Saffran angefüllt war, W. 2 fl.
28) Zwey große Küchen-Messer, eines mit weißbeinenem — und das andere mit hirschhornenem Griff, W. 40 kr.
29) Zwey Grastücher und ein Küchenhandtuch, Werth 1 fl.
30) mehrere alte Messer und Gabeln, blecherne Eßlöffel, ein eiserner Schaumlöffel, mehrere Trinkgläser und 4 gläserne Wasserflaschen, Werth 1 fl. 30 kr.

Da die Thäter zur Zeit noch unbekannt sind, so macht man solches öffentlich bekannt, und ersucht sämmtliche königl. Behörden, auf den Verkauf dieser Gegenstände wachen zu lassen, im Betretungsfalle rechtlich einzuschreiten, und gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Aub den 12. July 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Otto's Wittib dahier hat mit ihren volljährigen Kindern Drittheilung gepflogen.

Um nun diese Theilungssache gänzlich zu beendigen, werden alle diejenigen, welche an das Vermögen der besagten Wittwe Ansprüche zu machen haben, auf Montag den 17. k. M. August Nachmittags um 2 Uhr zur Anbring- und Liquidirung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey dem Abschlusse der Theilungssache keine Rücksicht genommen werden soll.

Dettelbach am 11. July 1818.

Königliches Landgericht.

Nickels.

Scheuerer, Prakt.

(3) 3. Vorladung.

Da von dem schon vor 30 Jahren in die Fremde gegangenen Schlossergesellen Johann Beetz aus Preppach seit dieser Zeit keine Nachricht zukam; so wird er oder sein etwaiger Leibeserbe vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bey der unterfertigten Behörde zu melden, um sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen zu 415 fl. 47 2/3 kr. rhn. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches ohne Cautions-Leistung den sich legitimirenden nächsten Verwandten übergeben werden soll.

Decr. Ebern den 10. July 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Russert.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden von der dahiesigen Bleiche unterhalb der Stadt am Main 9 Stück Servietten und 1 Tischtuch entwendet, welche sämmtliche mittelst rothen türkischen Garns mit den Buchstaben

P. S.

bezeichnet sind.

In einigen Stücken sind am Rande Blumen-Guirlanden und in der Mitte Sternchen, in andern Säulen mit Blumenkränzen umwunden, und in einigen Kornähren sehr fein damastartig eingewebet.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf diese Gegenstände sorgfältige Spähe halten zu lassen, und im Entdeckungsfalle das Gesetzliche zu verfügen.

Königl. baier. Landgericht

Kitzingen.

Hilger, k. Landr.

Kleinfeller.

Gestohlene Geis.

In der Nacht von gestern auf heute wurde der armen Taglöhners-Wittib Elisabetha Bauer von Pfändhausen ihre 3jährige ganz graue Geis mit schwarzen Hörnern mittelst Einbruchs eines Felles der Wand des Stalles entwendet. Bey der Entwendung hatte die Geis ein ledernes Halsband mit einem daran an einem eisernen Wirbel befindlichen Stücke Strick.

Dieses macht mit dem Ersuchen bekannt, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Geis mitzuwirken, und bey einigem Erfolge alsbaldige Anzeige dahier zumachen.

Mainberg den 15. July 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

Bitthäuser, j. p. j.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Das

königl. baier. Landgericht Mellerichstadt

ladet die Gläubiger des Ortsnachbars und Strumpfwebermeisters Georg Zirkelbach zu Stockheim, welcher sich freywillig dem Concurs unterworfen hat, zur Liquidation ihrer Forderungen und Vorrechts-Ansprüche und Begründung derselben durch Angabe ihrer Beweismittel, dann Einreichung der ihnen etwa zum Beweise dienenden Urkunden im Originale und zu den erforderlichen Verhandlungen bey dem Liquidations-Verfahren auf Mittwoch den 2. September d. J. früh um 8 Uhr als den einzigen Edictstag unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse hiermit vor.

Mellerichstadt am 11. July 1818.

Meusel.

(3) 1. Versteigerung.

Das königl. baier. Landgericht Mellerichstadt hat zur Hülfsvollstreckung in der Sache des Melchior Schmitt von Oberwaldbehrungen gegen Christian Emanuel Thilo zu Simonshof, wegen rückständigen Mühlkaufschillinges und Vergleichsgeldern, die Versteigerung der dem Imploranten gehörigen Mühle zu Simonshof sammt Zugehörungen verfügt, die am Donnerstage den 13 August d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Mühl-Gebäude selbst zu Simonshof unter den in der Executions-Ordnung vorgeschriebenen Bestimmungen vorgenommen wird.

Diese Mühle besteht aus einem steinernen zweystöckigen Hauptgebäude, in welchem sich nebst der Mühle, welche 2 oberschlägige Gänge hat, 2 heitz- und 5 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, dann ein großer Speicher befinden. Dazu gehören eine doppelte Scheuer, Pferd- Rind- u. Schweinställe, ein Backhaus und ein Keller, dann 9 Morgen 30 Ruthen Wiesen, 20 Morgen 18 Ruthen Artfeld und 18 Morgen 116 1/2 Ruthen Hoch- und Schlagwald.

Die auf dem Ganzen haftenden Abgaben bestehen in 1 fl. 6 kr. an Geld, 60 Eyern, 2 Malter Korn, Neustadter Gemäß, 4 Römhilder Metzen zur Hälfte Korn und zur Hälfte Haber an jährlichem Gült zum kön. Rentamte dahier, dann in Kauf- u. Tauschfällen Handlohn zu 5/100 und 1 fl. rhein. Steuersimplum; welches zur Wissenschaft der sämmtlichen Kaufliebhaber anmit bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 10. July 1818.

Meusel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Herbert zu Massenbuch, welcher sein gesammtes Vermögen veräußern und von Massenbuch abziehen will, hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und um eine etwaige gütliche Uebereinkunft mit ihnen zu treffen, vorzuladen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde einige Forderung an Michel Herbert oder dessen Vermögen machen zu können glauben, aufgefordert, solche in Person oder durch gerichtliche Bevollmächtigte Mittwoch den 5. August d. J. früh um 8 Uhr dahier unter etwaiger Vorlegung die Beweismittel anzubringen und zu liquidiren, auch wo möglich schlüßlich zu handeln, und sich auf die etwa vorkommenden Vergleichsvorschläge zu erklären, und zwar sind die Forderungen alle wenigstens anzuzeigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey der Güter-Veräußerung des Michel Herbert, dessen Schuldentilgung und Verabfolgung seines Vermögens, dann seinen Abzuge, weiter nicht berücksichtiget werden sollen.

Sachsenheim am 16. July 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

Ernst, B. l. A. d. K. Lt.

Breitenbach, a. s.

Gestohlenes Bett.

Zwischen dem 8. und 13. d. M. wurde aus dem Hause des Valtin Mergler zu Massenbuch ein neues Oberbett von blau- und weißgestreiftem Barchent mittelst Einsteigens entwendet.

Alle Obrigkeiten werden aufgefordert, zu Entdeckung des noch unbekannten Thäters, dann Wiedererhaltung des entwendeten Bettes gesetzlich mitzuwirken, und die allenfallsigen Notizen hierher gelangen zu lassen.

Sachsenheim am 15. July 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

Ernst, Act. Inquir.

B. l. A. d. L. R.

Breitenbach, a. s.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zur gerichtlichen Versteigerung des Valentin Schäferischen Gutes ist Tagfart auf Montag den 3. August früh um 10 Uhr in loco Bullau unter den dabey bekannt zumachenden Bedingnissen anberaumt.

Dasselbe besteht in einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, dann in

14 Morgen Aeckern,
3 Morgen Wüstung,
3 1/2 Morgen Wiesen,
1 Viertel 6 Ruthen desgleichen und
7 Morgen 1 Viertel Waldung.

Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Miltenberg den 23. Juny 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein, Act.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Valtin Schäfer zu Bullau ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Concurs erkannt, und zur Anbringung der Forderungen, der Einreden und Schluß-Verhandlungen, wie Streit über den Vorzug zwey Edictstage und zwar auf Donnerstag den 30. und Freytag den 31. July l. J. jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt worden, wo dessen sämmtliche Gläubiger an die unterfertigte Stelle unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden sollen.

Miltenberg den 23. Juny 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein, Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zu Folge höchster Weisung der königl. Regierung werden am 4. August l. J. früh um 9 Uhr beym hiesigen Amte, beyläufig

87 Malter Korn, und

173 Malter Haber, alles Würzburger Gemäß, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen.

Fladungen den 10. July 1818.

Königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Adm.

---

(3) 1. Verpachtung.

Nach einer höchsten Entschließung kön. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 1. May d. J. unterliegt das königl. Domainengut zu Münnerstadt einer neuerlichen öffentlichen Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre mit dem Termine Petri cath. 1819. anfangend.

Dieses Gut enthält nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden gegen 300 Morgen Artfeld in 3 Fluren, und 60 Morgen Wiesen im Lauergrunde.

Tagfart zu dieser Verpachtung ist auf Montag den 17. l. M August Vormittags um 9 Uhr im Rentamts-Lokale zu Poppenlauer anberaumt, wo selbst pachtfähige Liebhaber sich einfinden, und die nähern Pachtbedingnisse vernehmen können; unter diese gehört vorzugsweise die Vorlegung gerichtlich bestätigter Ausweise über guten Ruf, landwirthschaftliche Kenntnisse und das Vermögen eine Caution von 1000 Thalern bestellen zu können, den Abgang eines oder des andern dieser Zeugnisse hat zur Folge, daß auf das gelegte Meistgebot der Zuschlag nicht ertheilet wird, wonach sich zu achten ist.

Poppenlauer den 16. July 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 10. August sollen nachbenannte beyde herrschaftliche Pachthöfe unter den bey der Strichstagfart oder auf Verlangen auch früher bekannt gemacht werden sollenden Bedingnissen mit Vorbehalt der Genehmigung auf 6 oder 9 Jahre öffentlich verpachtet werden, wobey die Strichslustigen über die Vermögens-Verhältnisse und habenden ökonomischen Kenntnisse sich auszuweisen haben.

1) der Pachthof, Kresselhof genannt, 1/2 Stunde von Burgsinn gelegen.

Zu solchem gehören:

29 1/4 Morgen 32 Ruthen Wiesen,
202 1/2 Morgen 34 Ruthen Artfeld und
2 1/4 Morgen 17 Ruthen Gärten;

2) Der Reusenberg, 1/2 Stunde von Höllrich gelegen.

Dazu gehören:

633 3/4 Morgen Artfeld,
40 Morgen Wiesen und
6 3/4 Morgen Gras- Baum- und Küchen Garten.

Ausserdem sind beyde Höfe mit wohl eingerichteten Oekonomie Gebäuden versehen; auch haftet nicht minder auf solchen die Huth- u. Trift-Gerechtigkeit mit Rind- und Schaf-Vieh.

Burgsinn am 6. July 1818.

Freyherrlich von Thüngenische Gesammtrenterey.

Klüber. Zimmermann.

(3) 2. Publicandum.

Gegen den dahier wegen mehreren verübten Diebstählen in Untersuchung befangenen Christoph Baer von Elm, churhessischen Amts Altengronau, hat es sich ergeben, daß solcher theils als Bettler, theils als Handelsmann mit Steingut, mit andern berüchtigten Dieben und Vagabunden schon lange Zeit herumgezogen, auch daß gegen denselben an verschiedenen Gerichtsstellen, eben wegen dessen verdächtigen Herumziehens, Untersuchung gepflogen worden ist.

Man will daher alle löblichen Gerichtsstellen resp. Polizey-Behörden, welche irgend einen sachdienlichen Aufschluß über den gedachten Christoph Baer und dessen Consorten rücksichtlich der von denselben allenfalls verübten Verbrechen geben können, unter Erbietung zu jedem ähnlichen Gegendienste, ersuchen, denselben dem unterzeichneten Amte, sobald als möglich, zukommen zu lassen.

Fulda am 7. July 1818.

Churhessisches großh. fuldaisches Landamt.

Vill,
provis. Administr.

---

(2) 1. Versteigerung.

Zufolge höchster Weisung sollen Mittwoch den 29. dieses Monats bey dem unterfertigten Rentamte

400 Malter Korn und
150 Malter Haber,

Würzburger Gemäß, mittels öffentlichen Aufstriches in schicklichen Parthien verkauft werden. Der Aufstrich wird früh um 9 Uhr angefangen. Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Arnstein am 17. July 1818.

Das königl. Rentamt.

Metz, Administr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 6. d. M. Nro. 25059 — 20197. wird der dießamtliche noch disponible Früchten-Vorrath zu beyläufig

60 Malter Weitzen,)
240 Malter Korn u.) Würzb. Gemäß,
80 Malter Haber,)

Freytag den 7. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in kleinen Parthien zum öffentlichen Striche dahier aufgelegt, und den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Ratification zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt den 14. July 1818.

Königliches Rentamt.

Schubert.

---

(3) 3. Verpachtung.

Mit Petri Cathedra den 22. Februar 1819. endiget sich der Pacht des zwischen Bamberg und Königshofen, Schweinfurt und Coburg im Baunachsgrunde bey Ebern und Hofheim, vom Main bey Haßfurt nur 4 Stunden liegenden freyherrlich von Fuchsischen Mayereygutes zu Marktburgpreppach, so wie mit Michaelis d. J. die dazu gehörige Schäferey, worauf 200 Stück Schafvieh gehalten werden können; zum Mayereygute gehören die erforderlichen Oeconomiegebäude, 27 1/4 Acker 20 Ruthen Wiesen, 3/4 Acker 37 Ruthen Krautfeld, und 93 3/4 Acker 5 Ruthen Artfeld.

Das Mayereygut, so wie die Schäferey sollen nun, zusammen oder gesöndert, auf weitere 12 Jahre in Pacht hingeliehen werden, und wird hiezu Strichtermin

auf Montag den 10. August d. J. Vormittags um 9 Uhr

anberaumt, und im Amthause dahier abgehalten.

Pachtlustige, welche inzwischen die Pachtgüter einsehen und die Pachtbedingnisse, wie am Strichtermine vernehmen können, werden hiezu eingeladen, haben sich an demselben wegen besitzenden landwirthschaftlichen Kenntnissen, und zur Sicherheit hinreichenden Vermögensumständen mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen, und nach gemachtem Aufgebote den Zuschlag vorbehaltlich der herrschaftlichen Ratification zu gewärtigen.

Marktburgpreppach am 2. July 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Fuchsisches Patrimonialgericht.

Schmitt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Unterzeichnete ist gesonnen, ihre in den Intelligenzblättern vom 25. und 28. April und 7 May d. J. Nro. 45. 46. und 49. näher beschriebenen Häuser in der obern und untern Wöllergasse Nro. 93. und 229. mittels öffentlichen Strichs aus freyer Hand zu verkaufen, und bestimmt hierzu Dienstag den 21. l. M. July, mit der Bemerkung, daß, wenn ein annehmliches Gebot fällt, diese Häuser dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden sollen.

Oben besagte Häuser, nebst deren gegen 100 Fuder haltenden Kellern, können täglich von 10 bis 12 Uhr, Samstags ausgenommen, eingesehen werden.

Sabina Selzam,
Verwalters = Wittib.

2) (1) In der Wohnung des Consistorialraths Ebermayer in der Karthause neben der Kirche, 1. Distr. Nro. 18. werden künftigen Donnerstag als den 23. July Nachmittags um 2 Uhr noch verschiedene Möbeln, als: Kleiderbehälter, Bücherschränke, ein sehr bequem eingerichteter Schreibtisch, Malereyen und zuletzt der dießjährige Ertrag des Pfarrgartens gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

3 (2) Freytag den 24. d. M. werden im 4. Distr. Nro. 252. in der Sanderstraße Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Effecten, als 1 Kanapee und 6 Sessel, Comode, Tische, Bettladen ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

4) (2) Der schon früher angezeigte Strich des Gasthauses zum rothen Löwen dahier, wird Dienstag den 21. July Nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst festgesetzt, mit dem Bemerken, daß, wenn ein annehmbares Gebot geschieht, dasselbe sogleich zugeschlagen wird.

Agnes Zobel'sche Erben.

5) (2) Mittwoch den 22. July und die darauf folgenden Tage, jedesmal früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden im Gasthause zum rothen Löwen dahier, verschiedene Möbeln, als Silber, Uhren, Porzelän, Kupfer, Zinn, Messing, Weißzeug, Betten, Spiegel, Schreinerwaaren, Sesseln u. dgl. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Agnes Zobel'sche Erben.

6) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches Haus in der Blasiusgasse, 2. Dist. Nro. 507., welches nebst einem Feuerrechte alle Bequemlichkeiten hat, gegen sehr annehmliche Bedingnisse aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber, denen die Einsicht täglich frey steht, belieben sich an den Eigenthümer zu wenden; für jene aber, welche das Haus von früherer Zeit her kennen, wird bemerkt, daß solches nun mit einem neuen Abtritte versehen sey.

Ament, Kammerdiener,
wohnhaft in der obern Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 130.

7) (1) Nächste Mittwoch als den 22. dies. Nachmittags um 2 Uhr werde ich mit meiner bereits näher bekannt gemachten und angefangenen Versteigerung von Musikalien und musikalischen Instrumenten fortfahren, und nach dem gedruckten und vertheilten Verzeichniß mit Nro. 94. so weit ich im letzten samstägigen Strich kam, anfangen, und die Ordnung bis ans Ende des Catalogs pünktlich verfolgen. Alsdann beschließt noch eine erst angekommene Sammlung von schönen neuen Musikalien und vielen vorzüglich guten Instrumenten, nach einem geschriebenen Catalog, der stündlich bey mir einzusehen ist, diesen Strich. Die resp. Liebhaber ladet hierzu gehorsamst ein

Antiquar und Auctionator Louis
Nro. 73. Semmelsgasse.

8) (2) Das Wohnhaus des Nagelschmied-Meisters Franz Ludwig im 5. Distr. Nro. 230., welches die Feuer = Gerechtigkeit hat, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

9) (1) Der Ertrag von vier Morgen Monats-Klee ist stündlich zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 249. in der Glockengasse bey Johann Hederich, sind stäts zwey Sorten schönes Neublau, Centner, Viertels-Centner und pfundweis zu haben. Der Preis von der einen Sorte ist 1 fl. 24 kr. von der andern 1 fl. per Pfund. Derselbe

garantirt sein Neublau in der Güte vor allem andern, so hier verkauft wird.

Dasselbe lößt sich im Wasser gleich auf, macht keinen blauen Satz, und führt reinen Farbstoff mit sich, indem dieses Neublau seinen Farbstoff bloß von feinem ostindischen Quotom hl oder Violet-Indig hat. Jeder Kenner dieses Neublaus wird gewiß vollkommen befriediget werden, er bittet daher um geneigten Zuspruch.

11) (3) Im Hause des Herrn Kaufmanns Assenhammer am grünen Markte, ist ein Sattel sammt Zugehör zu verkaufen.

12) (3) Christian Spies, Lakirfabrikant dahier, empfiehlt sich während dieser Messe mit den neuesten und geschmackvollsten Waaren, bestehend in Kaffebrettern, Leuchtern, Thee- und Kaffezeug, Sparlampen mit dazu gehörigen Dachten nebst allen andern dahin einschlagenden Möbeln. Er verkauft sowohl in der Meßzeit als auch ausser derselben zu den billigsten Preisen. Sein Laden ist im Nennerischen ehemals Mohrischen Hause dem Hrn. Handelsmann Bolzano gegenüber.

Vermiethungen.

1) (3) In der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 212. sind einige Zimmer mit oder ohne Möbeln ständlich zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 208. ist sogleich ein Keller mit 35 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 190 in der obern Grabengasse nächst am fränkischen Hof, ist ein Zimmer für ledige Herren ständlich oder auf den 1. August, mit Möbeln zu vermiethen

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag den 23. July ist Tanzgesellschaft im Kaisergarten. Der Anfang der Musik ist um 7 Uhr.

Aus dem Vorstande der Harmonie.

Literarische Anzeige.

2) (3) Von der schon früherhin in den öffentlichen Blättern angezeigten nützlichen Schrift:

Das Rural-Gemeindewesen im Königreiche Baiern, oder kurze Anweisung der Orts- u. Steuer-Districts-Vorgeher, Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses und der Gemeinde-Glieder ꝛc. mit XXX Steindruck-Tabellen, Entwürfen u. Formularien. gr. 8. Prän. Preis 1 fl.

wird in dem Anfang Augusts l. J. die erste und zweyte Abtheilung den Tit. Herrn Pränumeranten verabfolgt werden. Alle von nun an über das Landgemeindewesen im Königreiche Baiern weiters erscheinenden königl. allerhöchsten Supplementar-Verordnungen und Erläuterungs-Rescripte werden von Zeit zu Zeit in weiteren angemessenen Heft-Abtheilungen nachfolgen, so, daß hierdurch die resp. Gemeinde Vorgeher, Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses und Gemeinde-Glieder ein ununterbrochenes Repertorium über diesen für sie wichtigen Gegenstand erhalten.

Wer dermalen noch auf sechs Exemplare pränumerirt, erhält das siebente gratis. Späterhin wird ein dem Verlage dieser Schrift entsprechender höherer Ladenpreis eintreten.

Schlüßlich werden zunächst die Titl. Herrn Gerichts- und Rentamts-Vorstände, Landgerichts- und Kammeral-Praktikanten wiederholt ersucht, zur Verbreitung dieser Schrift gefälligst mitzuwirken, und deßfallsige Bestellungen geneigtest an die unterzeichnete Verlagshandlung einzubefördern.

Würzburg den 9. July 1818.

Commerz. Assessor C. Ph. Bonitas'sche Verlagshandlung.

3) (1) In unterzeichneter Handlung ist erschienen:

Neueste Nachricht vom Bade zu Wipfeld und seinen Heilquellen, von Dr. Zeller. 8. brosch 15 kr.

Commerz. Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

4) (3) Mein patentisirt und gerichtlich verkautionirtes Bothen-Fuhrwerk, vermög dessen ich für allen Schaden haften muß, trifft wöchentlich zweymal in Marktbreit ein, nämlich Montag und Freytag, wo sodann die auf der Ansbacher, Nördlinger, Augsburger und Münchner Straße ꝛc. zu versen-

benden Güter und Gegenstände von mir zur Verladung übernommen werden.

Auch bin ich berechtigt, alle kleinen Gegenstände, Geld und Geldes Werth, übernehmen zu dürfen, und die Kaufmannschaft zu Ansbach hat mir die alleinige Verladung ihrer Güter zu Marktbreit überlassen.

Ich mache dieses einem Kommerz treibenden Publikum mit der Bitte bekannt, die zur Versendung bestimmten Gegenstände bey einem Herrn Spediteur in Marktbreit für mich niederlegen zu lassen, und versichere, daß alle mir zur Verladung anvertraut werdenden Gegenstände pünktlich besorgt werden.

Marktbreit den 10. July 1818.

Wilhelmina Schwegler,
aus Oettingen bey Wallerstein.

---

5) (3) Unterzeichneter, durch das tägliche Steigen der Wachspreise veranlaßt, sieht sich genöthigt, einem hohen Adel und geehrten Publikum hiermit bekannt zu machen, daß von heute an bey ihm das Pfund weißes ächtes Wachs nicht anders als um 1 fl 40 kr. das Pfund gelbes ächt polnisches Wachs aber um 1 fl. 30 kr. abgegeben werden könne. Dagegen versichert er, wie stäts, die beste Qualität und prompteste auch billigste Bedienung, und sieht fernern geehrten Aufträgen entgegen.

Franz Anton Schwarz,
Wachszieher.

6) (1) Nächsten Samstag als den 25. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird bey Unterzeichneten mit seiner schon früher bekannt gemachten Bücherversteigerung der Anfang gemacht, und die folgenden Tage damit fortgefahren. Das Verzeichniß ist stündlich bey ihm einzusehen.

Joh. Michael Mohr.

7) (3) Es sind 2000 fl. im Ganzen oder theilweise zu 5 pCt. gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Näheres erfährt man im Int. Comt.

8) (1) Sonntag den 19. July Abends um 8 Uhr wurde in der Jesuitenkirche oder zunächst derselben ein Medaillon mit einem goldenen Rande verloren. Der redliche Finder wird gebeten, selbes gegen eine angemessene Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

9) (1) Es ist diese Woche eine goldene Uhr mit goldener Kette und Gehäng, welches aus einem Schlüssel in Form einer Kanone einem Pettschierstöckchen von Gold und vier dergleichen Devisen von gleicher Façon mit Turquoisen besetzt, bestand, entwendet worden. Der Eigenthümer verspricht dem redlichen Wiederbringer hinlängliche Bezahnung dafür zu reichen.

10) (2) Man sucht ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern mit verschiedenen Ausgängen, Garderobe auch Waschkammer, oder verschlossenem Boden, kleinem Keller u. Holzlager, für eine stille Haushaltung zu 3 Personen in einer gangbaren und gesunden Straße bis auf Groß-Jakobi, oder wenn es seyn müßte, auch 4 Wochen später, zu miethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (2) In einer Konditor- und Lebküchnerey auf dem Lande wird ein katholischer Lehrling gegen ein billiges Lehrgeld aufzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (3) In einem honetten Gasthause im Unter-Mainkreise, wird gegen annehmliche Bedingungen ein junger Mensch als Kellner in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 16. July 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	42¼
4 pCt. Bethmännische Obligat.	47⅞
4 1/2 item	52⅝
5 = = item	57½
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	14⅝
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	36¾
2 1/2 = = Anlehen	74⅜
5 pCt. item item	122
50 = = item Lott. Loose	230
100 = = item	31¾
500 = = Banco Lott. Loose	
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	88¼
5 pCt. item	99⅞
Wiener Wechselcours	41
item in 20 kr.	101⅞
Augsburger item.	100

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 77. Donnerstag den 23. July 1818.

Allerhöchste Verordnungen.

Verordnung.

(Die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betreffend.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben, in Folge früherer Einleitungen und insbesondere Unserer Verordnung v. 6. März v. J. über die Verwaltung des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens (Regierungsblatt 1817. St. X. Seite 154.) beschlossen, in den Städten und Märkten die Magistrate mit einem freyern und erweiterten Wirkungskreise wieder herzustellen, wie auch den Rural-Gemeinden eine ihren Verhältnissen angemessenere Verfassung und Verwaltung zu geben. — Zu dem Ende haben Wir das über das Gemeindewesen unterm 24. September 1808. erlassene Edikt (Reggsblatt. 1808. St. LXI. S. 2405. bis 2431.) sowohl bey Unseren einschlägigen Staats-Ministerien, als in einem dafür angeordneten besondern Ausschuße Unsers Staats-Rathes in reife Berathung nehmen lassen. — Nach den Uns darüber erstatteten ausführlichen Vorträgen haben Wir Uns bewogen gefunden, über das Gemeinde-Wesen in Unserm Königreiche, mit Aufhebung aller über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden erlassenen früheren organischen Gesetze, insbesondere des oben erwähnten Edikts, — nach Vernehmung der Plenar-Versammlung Unseres Staats-Rathes, zu verordnen, wie folgt:

I. Titel.

Von der Bildung und Eintheilung der Gemeinden.

I. Capitel.

Von der Bildung der Gemeinden.

§. 1. Jede Stadt, mit Einschluß ihrer Vorstädte und ihres ganzen Burgfriedens; jeder Markt oder Flecken, und jedes Dorf, welches bisher schon eine für sich bestehende Körperschaft mit eigenem Gemeinde-Vermögen und mit besonderen Gemeinde-Rechten ausmachte, bildet eine Gemeinde, und soll als solche ferner fort bestehen.

§. 2. Ein jedes Patrimonialgericht soll für sich eine oder mehrere Gemeinden aus-

machen, in der Voraussetzung, daß dasselbe geschlossen, und zusammen hängend ist. —

§. 3. Mehrere nahe gelegene kleinere Orte, nämlich:

a) Dörfer, die kein eigenes Gemeinde-Vermögen und keine eigenen Gemeinde-Rechte besitzen;

b) bloße Weiler;

c) einzelne Höfe, Mühlen, und Häuser, sollen entweder in einer eigenen Gemeinde vereinigt, oder einer ihnen zunächst gelegenen Gemeinde, wohin sie vielleicht schon nach dem Pfarr- oder Schul-Sprengel gehören, einverleibt werden.

Diese Einverleibung setzt die beyderseitige Einwilligung des Eigenthümers und der Gemeinde voraus.

In Ermanglung dieser Einwilligung beschränkt sich diese Einverleibung bloß auf die polizeyliche Verwaltung der Gemeinden, ohne Ausdehnung auf die privatrechtlichen Verhältnisse.

§. 4. Alle zerstreut liegende einzelne Wälder, Feldgüter, Gärten, Weinberge, oder Plätze, Seeen und Teiche, sie mögen dem Staate, einer Corporation, oder Privat-Eigenthümern angehören, müssen, in so ferne sie nicht schon zu dem Bezirke einer bestimmten Gemeinde geschlagen sind, mit Rücksicht auf den Steuer-Verband und ihre natürliche Lage und sonstigen Verhältnisse, einer solchen zugetheilt und mit ihr verbunden werden. — Größere ausser den bisherigen Orts-Markungen liegende Waldungen, Seeen u. Freygebirge sind von obiger Zutheilung ausgenommen, und bleiben in ihren bisherigen Verhältnissen.

§. 5. Wenn bey Gemeinden, welche früher für sich bestanden haben, besondere Umstände eintreten, welche eine neue Bildung derselben nothwendig oder räthlich machen, so soll darüber jederzeit an die einschlägige Behörde ein besonderes Gutachten erstattet, und die Genehmigung des Staats-Ministeriums des Innern erhohlet werden.

§. 6. In jedem Falle, wo eine Gemeinde aus Orten gebildet wird, deren eines oder jedes ein abgesondertes eigenes Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen besitzt, soll dieses denselben zur besondern Benützung und Verwaltung ausdrücklich vorbehalten bleiben.

§. 7. Da in besonderen Fällen, z. B.

a) zur Herstellung und Unterhaltung wichtiger Vizinal-Straßen, ingleichen der Ufer- und Wasserbauten, wenn sie den Communen obliegen, und durch die Bezirke mehrerer Gemeinden gehen;

b) zur Anschaffung von kostspieligen Feuerlösch-Maschinen;

c) zur Unterhaltung der Landärzte und Hebammen;

d) zur Armenpflege durch zweckmäßige Armen-Anstalten;

e) bey Militär-Einquartierungen, Kriegsfuhren und Kriegs-Lieferungen rc. rc.

das Zusammenwirken mehrerer Gemeinden erfordert wird, und manche ähnliche polizeyliche und sonstige politische und finanzielle Zwecke in der Verwaltung des Staates ohne eine Vereinigung mehrerer Gemeinden entweder gar nicht oder nur unvollkommen erreicht werden können, so behalten Wir Uns vor, für solche gemeinsame Zwecke mehrere nah gelegene Gemeinden in einer Districts-Gemeinde künftig zu vereinigen.

2. Capitel.

Von der Eintheilung der Gemeinden.

§. 8. Die Gemeinden theilen sich

a) in Städte und größere Märkte,

b) in Rural-Gemeinden, welche theils aus kleineren Märkten, theils aus Dörfern, Weilern, und Einnöden bestehen.

§. 9. Die Städte erhalten nach dem Maße ihrer Bevölkerung eine Unter-Abtheilung in 3 Klassen, nämlich:

I. Klasse: die Städte mit einer Einwohner-Zahl von 2000 Familien und darüber;

II. Klasse: Städte von 500 bis 2000 Familien;

III. Klasse: Städte und Märkte unter 500 Familien.

§. 10. Kleinere Städte und Märkte, welche niemals einen Magistrat gehabt haben, oder die Kosten dafür gegenwärtig nicht bestreiten können oder wollen, sollen dermal den Rural-Gemeinden beygezählt werden.

II. Titel.

Von den Mitgliedern einer Gemeinde.

1. Capitel.

Bestimmung der zu einem Gemeinde-Gliede erforderlichen Eigenschaften.

§. 11. Wirkliche Mitglieder einer Gemeinde sind in der Regel nur diejenigen, welche

1) in dem Bezirke derselben ihren ständigen Wohnsitz aufgeschlagen oder daselbst ein häusliches Anwesen haben, und dabey

2) darin entweder besteuerte Gründe besitzen oder besteuerte Gewerbe ausüben. —

§. 12. Darunter sind hiernach auch die bloßen Haus-Besitzer und die Gewerbsleute ohne Grundvermögen begriffen, wenn sie von ihren Häusern oder Gewerben die Steuern entrichten.

§. 13. Ausgeschlossen sind: die bloßen Miethbewohner und Inleute, wie auch diejenigen, welche in der Markung der Gemeinde einzelne besteuerte Gründe oder Rechte ohne ein eignes Wohnhaus besitzen, und anderwärts ihren Wohnsitz haben.

§. 14. Wenn Jemand an einem Orte ein besteuertes Haus und Gründe besitzt, anderswo aber seinen Wohnsitz hat, so ist ein solcher verpflichtet, durch einen gehörig Bevollmächtigten sich als Gemeindeglied vertreten und die in dieser Eigenschaft ihm zustehenden Rechte ausüben zu lassen. — In Ermangelung eines besondern Bevollmächtigten wird der Zeitpächter eines Gutes, welcher in der Gemeinde wohnt, als stillschweigend bevollmächtiget erachtet, an den Gemeinde-Rechten im Namen des Eigenthümers Theil zu nehmen.

§. 15. Zwischen den vollen und nutzbaren Eigenthümern, welchen Letzteren auch die Erbpächter gleich zu achten sind, tritt kein Unterschied ein.

§. 16. Außer diesen hier als Gemeinde-Mitglieder bezeichneten Einwohnern ist in den Städten den Magistraten gestattet, unter Beystimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten, auch noch andere Bewohner derselben, aus besonderen Rücksichten auf das Gemeinde-Wohl, als Bürger, vorbehaltlich Unserer Bestätigung, aufzunehmen.

2. Capitel.

Von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Gemeinde-Glieder.

§. 17. Jedes wirkliche Gemeinde-Glied ist berechtiget:

a) an den Berathungen über gemeinschaftliche Angelegenheiten in den durch gegenwärtiges Gesetz bestimmten Fällen und Voraussetzungen, Theil zu nehmen;

b) zu Gemeinde-Aemtern und Stellen gewählt zu werden, wenn dasselbe die dazu erforderlichen übrigen gesetzlichen Eigenschaften besitzt.

§. 18. Alle Gemeinde-Glieder haben Anspruch auf die Gemeinde-Gründe, nach den unter Tit. III. Cap. 2. §. 26. vorkommenden näheren Bestimmungen. —

§. 19. Jedem activen Gemeinde-Gliede und dessen Stellvertreter liegt dagegen ob:

1) bey den Gemeinde-Versammlungen persönlich zu erscheinen,
2) die Gemeinde-Stellen, zu welchen es gewählt wird, so ferne es keine in diesem Gesetze ausdrücklich genehmigte — allein gültige Entschuldigungs-Ursachen (§. 77.) nachweisen kann, — unweigerlich anzunehmen und während der bestimmten Zeit ihrer Dauer treu und gewissenhaft zu verwalten;
3) alle gemeinschaftlichen Verbindlichkeiten und Lasten zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, wohin die Gemeinde-Dienste, Umlagen u. d. gl. gehören, verhältnißmäßig zu übernehmen. Wenn nicht besondere Verträge oder particuläre Ortsrechte ein Anderes bestimmen, wird vermuthet, daß jedes Gemeinde-Glied von der Zeit seines Eintrittes gleiche Gemeinde-Rechte besitze, und auch gleiche Gemeinde-Lasten zu tragen habe.

III. Titel.

Von den Gemeinden als öffentlichen Corporationen.

1. Capitel.

Von ihren allgemeinen Rechten und Verbindlichkeiten.

§. 20. Die Gemeinden können in der Eigenschaft als öffentliche Corporationen alle Rechte ausüben und Verbindlichkeiten eingehen, welche die bürgerlichen Gesetze den Privaten überhaupt gestatten und den Gemeinheiten insonderheit nicht versagen.

§. 21. Sie stehen unter der besondern Curatel und Aufsicht des Staates, und genießen die Vorrechte der Minderjährigen.

§. 22. Als Theile des ganzen Staats-Körpers sind sie den allgemeinen Staats-Zwecken untergeordnet, und verpflichtet, an allen Staats-Lasten Antheil zu nehmen; — als einzelnen Gesellschaften liegt ihnen ob, alles dasjenige zu leisten, was zur Erreichung ihres gesellschaftlichen Zweckes erforderlich ist wie auch die aus besonderen Rechtsgründen entstandenen Verbindlichkeiten ihrer Corporation zu erfüllen. —

§. 23. Die Mittel zur Erfüllung der Verbindlichkeiten, welche den Gemeinden obliegen, finden sich theils in dem Gemeinde-Vermögen, theils in den Gemeinde-Diensten, theils in den Gemeinde-Umlagen.

2. Capitel.

Von dem Gemeinde-Vermögen.

§. 24. Dasjenige Gemeinde-Vermögen, welches die Gemeinde als nothwendiges Mittel zur Erreichung ihres gesellschaftlichen Zweckes besitzt, wohin die nothwendigen öffentlichen Gebäude, Wege, Brücken, Brunnen, Grenzzeichen, Lösch-Geräthe ꝛc. gehören — ist, so weit es zu den Bedürfnissen der Gemeinde erforderlich ist, ein ganz unveräußerliches Eigenthum derselben; ebenso ist das ihrer Verwaltung anvertraute Vermögen der zur Religions-Ausübung, zum Unterrichte und zur Wohlthätigkeit bestimmten Lokal-Stiftungen und Anstalten unveräußerlich; es dürfen in der Regel keine Veränderungen in ihrer Substanz, ohne Genehmigung der einschlägigen oberaufsehenden Staats-Behörde, vorgenommen werden, und die Gemeinden sind verbunden, nach den Bedürfnissen und dem Erfordernisse des gesellschaftlichen Zweckes dasselbe herzustellen, zu erhalten und zu ergänzen.

§. 25. Gemeinde-Vermögen, welches zwar nicht zum gesellschaftlichen Zwecke wesentlich nothwendig, dessen Rente aber ausschließlich zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse bestimmt ist, oder von den einzelnen

Gemeinde-Gliedern benützt wird, kann aus administrativen Gründen, mit Genehmigung der Curatel veräußert werden; auch kann dasselbe, auf gerichtlichen Auftrag, zur Bezahlung der Gemeinde-Schulden der Veräußerung oder zur Beförderung der Cultur der Vertheilung unter die Gemeinde-Glieder unterliegen. — In welchen Fällen, unter welchen Bedingungen, und nach welchem Maßstabe die Vertheilung unter die Gemeind-Glieder geschehen könne, wird durch eine nächstens darüber erscheinende Verordnung bestimmt werden.

§. 26. So lange Gemeinde-Gründe, unveräußert oder unvertheilt bleiben, richtet sich die Benutzung derselben nach den bestehenden Verordnungen und dem rechtmäßigen Herkommen.

3. Capitel.

Von den Gemeinde-Diensten.

§. 27. Zur Herstellung und Ausbesserung der nöthigen Gemeinde-Gebäude, Brunnen, Wege, Brücken, der Ufer- und Wasser-Bauten ꝛc.; in so fern sie der Gemeinde obliegen, zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit, soweit nicht auf andere Art dafür hinreichend gesorgt ist, sind die Gemeinden Frohnen oder Gemeinde-Dienste zu leisten schuldig.

§. 28. Zu den Gemeinde-Frohnen gehören auch die Quartiere, welche dem durchmarschirenden oder cantonirenden Militaire eingeräumt werden müssen.

§. 29. Diejenigen Gemeinde-Glieder, welche mit Gespann versehen sind, leisten die Frohnen mit Gespann; die Uebrigen mit Handarbeit.

§. 30. Wenn in einer Gemeinde durch Verträge oder durch besondere Ortsrechte kein anderer Maßstab eingeführt ist, so richtet sich das Verhältniß der Gespanns-Frohnen nach der Zahl der Gespanne, womit ein jedes Mitglied seine Landwirthschaft oder sein Gewerbe bestreitet. —

§. 31. Das Verhältniß der Handfrohnen wird nach der Zahl der dazu verbundenen Gemeinde-Glieder bemessen.

§. 32. Gemeinde-Frohnen dürfen von den Verpflichteten auch durch geeignete Stellvertreter geleistet werden.

§. 33. Die Regulirung und Vertheilung der Gemeinde-Frohnen geschieht, nach den hierüber bestehenden gesetzlichen Normen, in den Städten durch den Magistrat, und in den Rural-Gemeinden durch den Gemeinde-Ausschuß; sie soll durch dieselbe auf eine solche Art vorgenommen werden, daß den Verpflichteten die Besorgung ihrer eigenen Haus- und Landwirthschaft oder ihres Gewerbes nicht zu sehr erschweret oder gar unmöglich gemacht werde.

4. Capitel.

Von den Gemeinde-Umlagen.

§. 34. Gemeinde-Umlagen, oder Beyträge an Geld oder Naturalien aus dem Privatvermögen der Gemeinde-Glieder, finden zu Gemeinde-Zwecken nur dann statt, wenn die Bedürfnisse der Gemeinde weder durch den Ertrag des ständigen Gemeinde-Vermögens, noch durch andere den Gemeinden bewilligte Gefälle, noch durch die Zuschüsse aus dem Staats-Vermögen, noch durch freywillige Zusammenwirkung der Gemeindeglieder selbst, gedeckt werden können; — eben so, wenn das Bedürfniß der örtlichen Stiftungen nicht aus dem Ertrage ihres Vermögens bestritten werden kann.

§. 35. Die Fälle und die Zwecke, für welche dergleichen Umlagen in den Gemeinden gestattet sind, wer dazu verpflichtet ist; den Maßstab, nach welchem diese Gemeinde-Umlagen zu vertheilen sind; die Erhebungs-Art und die Verwendung derselben — bestimmen die besondern Verordnungen.

IV. Titel.
Von der Verwaltung der Gemeinden.

1. Capitel.
Allgemeine Bestimmungen.

§. 36. Die Gemeinden besorgen ihre Angelegenheiten in Gemeinde-Versammlungen durch Gemeinde-Beschlüsse, oder sie handeln durch ihre Vertreter und Bevollmächtigte, wie dieses die gegenwärtige Verordnung näher bestimmt.

§. 37. Zur Fassung eines Gemeinde-Beschlusses, wo ein solcher erforderlich ist, müssen zwey Drittheile der Gemeinde-Glieder gegenwärtig seyn.

§. 38. Der Beschluß wird durch die absolute Mehrheit der Anwesenden bestimmt. Bey gleichen Stimmen entscheidet der Gemeinde-Vorsteher.

§. 39. Abwesende können, ausser den oben §. 14. bemerkten Fällen, durch Anwesende sich nicht vertreten lassen. —

§. 40. In Gegenständen von Bedeutung, woraus besondere Verbindlichkeiten für die Gemeinde erwachsen können, muß der Beschluß schriftlich aufgesetzt, und von dem Vorstande der Versammlung und zweyen Mitgliedern durch Unterschrift bezeugt werden. —

§. 41. Beschlüsse, welche nicht das allgemeine, sondern nur das besondere Interesse eines Individuums oder einer einzelnen Classe betreffen, sind ohne ihre Beystimmung von keiner Wirkung.

§. 42. Die ordentlichen Vertreter der Gemeinden sind die Gemeinde-Ausschüsse. — Zur Vertretung der Gemeinden in besondern Fällen ist jedesmal eine besondere Vollmacht nothwendig, welcher ein gültiger Raths- oder Gemeinde-Schluß (§. 37. bis 41.) zum Grunde liegen muß.

§. 43. Die Gemeinden dürfen keine Deputationen von mehr als zwey — höchstens vier — Gemeinde-Gliedern abordnen. —

§. 44. Die Form der Gemeinde-Verwaltung ist verschieden:

1) in den Städten und größern Märkten,
2) in den Rural-Gemeinden.

2. Capitel.
Von der Gemeinde-Verwaltung in den Städten und größern Märkten.

§. 45. In diesen wird die Gemeinde-Verwaltung besorgt und vollzogen:

1) durch einen bürgerlichen Magistrat;
2) durch einen besondern Gemeinde-Ausschuß, welcher aus erwählten Gemeinde-Bevollmächtigten besteht;
3) durch Districts-Vorsteher, welche in größern Städten dem Magistrate beygegeben sind.

3. Capitel.
Von den Magistraten.

I.

Formation derselben.

§. 46. Der Magistrat ist der Vorsteher der Gemeinde, und zugleich der Beamte für die Verwaltung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten und ihres Vermögens.

§. 47. Derselbe soll bestehen:

1) in den Städten der ersten Classe: (§. 9.)
a) aus zwey Bürgermeistern,
b) aus zwey bis vier Rechtskundigen Räthen,
c) aus einem technischen Bau-Rathe, wo das Bauwesen von Bedeutung ist,
d) aus zehn bis zwölf Bürgern, vorzüglich von der Gewerbtreibenden Classe.

Die Verwaltung des Stadt-Vermögens wird vom Magistrate einem Rechtskundigen

Rathe aus der Zahl der Bürger übertragen: — in gleicher Art geschieht die Uebertragung der Administration des Lokal-Stiftungs-Vermögens; es können jedoch die einzelnen größern Stiftungen auch unter mehrere Räthe vertheilt werden,

2) in den Städten der zweyten Classe: (§. 9.)
a) aus einem Bürgermeister,
b) aus einem oder oder zwey Rechtskundigen Räthen,
c) aus einem Stadtschreiber,
d) aus acht bis zehn Bürgern; —

3) in den Städten und Märkten der dritten Classe:
a) aus einem Bürgermeister,
b) aus einem Stadt- oder Marktschreiber,
c) aus sechs bis acht Bürgern. —

Die Verwaltung des Communal- so wie die des Stiftungs-Vermögens wird in den Städten und Märkten der zweyten und dritten Classe entweder einem oder mehreren Gliedern des Magistrates, wie bey den Städten der ersten Classe übertragen.

4) Das erforderliche Canzley-Personal besteht:
in den Städten erster Classe, nach Verhältniß der Bevölkerung
1) aus einem oder zweyen Secretairen, dann
2) aus der erforderlichen Zahl von Schreibern, Magistratsdienern und Boten.

In den Städten und Märkten der zweyten und dritten Classe werden die Canzley-Geschäfte von den Stadt- und Marktschreibern, mit Beygebung des nöthigen Schreiber-Personals, der erforderlichen Diener und Boten, besorgt.

5) Bey einem großen Stadt-Vermögen kann auch ein eigener Stadt-Kämmerer, Rechnungsführer, so wie bey bedeutenden örtlichen Stiftungen ein eigner Oeconom angestellt werden.

§. 48. Die Bürgermeister und die Stadt- oder Marktschreiber müssen in allen Städten, nebst den Gymnasial-Studien, eine mehrjährige für ihre Dienstes-Functionen erforderliche Geschäfts-Uebung nachweisen: — in den Städten der ersten Classe müssen Einer der Bürgermeister und die Rechtskundigen Räthe nach vollendeten academischen Studien die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden haben, — in den Städten zweyter Classe wird bey den Rechts- und Geschäftskundigen Räthen dieselbe Eigenschaft erfordert.

Außer dieser Qualification muß der Bürgermeister auch in dem Gemeinde-Bezirke mit einer Realität ansäßig seyn.

Die aus den übrigen Bürger-Classen zu wählenden Gemeinde-Glieder richten sich rücksichtlich ihrer Qualification nach den Vorschriften, welche unten §. 76. für die Gemeinde-Bevollmächtigten gegeben sind. Sie sollen, wo es geschehen kann, nicht aus solchen Gewerben, die einer besondern und ununterbrochenen Polizey-Aufsicht unterworfen sind, genommen werden.

§. 49. Sämmtliche Glieder des Magistrats dürfen weder in der auf- oder absteigenden Linie, noch in der Seiten-Linie ersten Grades, unter einander verwandt oder verschwägert seyn.

§. 50. Die Bürgermeister, bey welchen die im §. 48. bezeichnete mindere Qualification vorgeschrieben ist, werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt, nach deren Verfluß sie ihr Amt niederlegen müssen, wenn sie nicht aus besonderem Vertrauen wieder gewählt werden.

Der Bürgermeister und diejenigen Stadträthe aber, bey welchen nach §. 48. eine höhere Qualification erfordert wird, erhalten bey ihrer Anstellung eine verhältnißmäßige

fixe Besoldung und sie treten nach 3 Jahren, wenn sie durch eine neue Wahl in ihren Stellen bestätiget werden, analog in die Verhältnisse Unserer unmittelbaren administrativen Staatsdiener.

Die aus der Bürgerschaft erwählten Magistrats-Glieder versehen ihre Stellen sechs Jahre hindurch, jedoch in der Art: daß alle drey Jahre die Hälfte derselben nach der sie treffenden Reihe, das erstemal aber durch das Loos — austritt, und durch eine neue Wahl ersetzt wird.

Die Bürgermeister, bey welchen die obenbemerkte höhere Qualification nicht gefordert wird, erhalten einen auf die Dauer ihres Amtes beschränkten Functions-Gehalt.

Die aus der Bürgerschaft gewählten Magistrats-Glieder empfangen eine verhältnißmäßige Entschädigung.

Die Stadt- und Marktschreiber, so wie der technische Baurath, wo ein solcher nothwendig ist, sollen auf Lebenszeit angestellt, und nach Verhältniß der Größe der Städte und Märkte und dem Ertrage des Gemeinde-Vermögens auf eine ihre Subsistenz sichernde Weise besoldet werden.

Das gesammte nöthige Canzley- und Amtsdieners-Personal wird gleichfalls nach einem festzusetzenden Regulativ besoldet.

§. 51. Die Amts-Kleidung des Magistrats ist schwarz; — die Mitglieder derselben tragen in den Städten erster und zweyter Classe einen Degen.

Den zeitlichen Bürgermeistern ist gestattet:

a) in den Städten der ersten Classe eine goldene Medaille an einer goldenen Kette,

b) in den Städten der zweyten Classe eine gleiche Medaille an einem hellblauen Bande,

c) in den Städten und Märkten der dritten Classe ein Medaille von Silber an einem gleichen Bande

in ihrem Amte und bey allen öffentlichen Gelegenheiten an dem Halse zu tragen.

Diese Medaillen zeigen auf der Vorderseite das Brustbild des Regenten, und auf der Kehrseite das Wappen der Stadt oder des Marktes. — Sie sind Eigenthum der Gemeinde, aus deren Mitteln sie angeschafft werden.

§. 52. Die Wahl des gesammten Magistrats kommt den Gemeinde-Bevollmächtigten zu.

Für den gegenwärtigen ersten Fall sollen die in den Städten für das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen bereits angestellten Communal- und Stiftungs-Administratoren in den neuen Magistrat sogleich als Bürgermeister oder Rechtskundige Räthe eintreten, wenn sie sich durch eine getreue Amtsführung und durch ordnungsmäßige Uebergabe ihres bisherigen Amtes auszeichnen, und die Gemeinde-Bevollmächtigten keine erheblichen Einwendungen gegen sie vorbringen.

§. 53. In den Städten erster Classe wird die Wahl jedesmal durch einen Königlichen Commissair aus der Mitte der Kreis-Regierung, in den übrigen Städten und Märkten aber durch den Königlichen Commissair oder durch die betreffenden Land- und Gutsherrlichen Gerichte geleitet.

Die von den Gemeinde-Bevollmächtigten gewählten Individuen müssen, mit beygefügtem Gutachten, in den Städten der ersten Classe dem Ministerium des Innern, in den Städten der übrigen Classen aber der betreffenden Kreis-Regierung zur Bestätigung angezeigt werden.

§. 54. Nach erfolgter Bestätigung geschieht die Verpflichtung und Einweisung der Bürgermeister, in Gegenwart der Gemeinde-Bevollmächtigten, in den Städten erster Klasse

durch eine besondere Regierungs-Commission, in den übrigen Städten und Märkten hingegen durch einen königlichen Commissär, oder durch das einschlägige Land- oder Gutherrliche Gericht.

Die übrigen Magistrats-Glieder, das Canzley- nebst dem Unter-Personal, werden durch den Bürgermeister in Pflichten genommen.

II.

Wirkungskreis der Magistrate.

A) Rücksichtlich der eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten.

§. 55. Der Magistrat übt als Vorsteher der Gemeinde alle der bürgerlichen Korporation zustehenden Rechte im ganzen Umfange des Gemeinde-Bezirkes aus, und sämmtliche Gemeinde-Glieder sind ihm in dieser Beziehung untergeben.

§. 56. Diejenigen Gemeinde-Glieder, welche der bürgerlichen Gemeinde nur durch den Besitz einer in der städtischen Markung liegenden Realität angehören, sind dem Magistrate als Vorsteher der Gemeinde nur in Beziehung auf diese Besitzungen, — in ihren persönlichen Verhältnissen aber derjenigen Obrigkeit untergeben, unter welcher sie gemäß ihres Standes oder ihrer Dienstes-Verhältnisse stehen.

§. 57. Alle öffentlichen Institute, die zur Erreichung des gesellschaftlichen Zweckes der Gemeinde errichtet sind, und aus Gemeinde-Mitteln erhalten werden, stehen, mit dem dabey angestellten Personal, unter seiner Aufsicht und Leitung.

§. 58. Die Stadt- und Marktschreiber, so wie die höheren städtischen Bediensteten, werden von dem Magistrate benehmlich mit dem Gemeinde-Ausschuße, unter Bestätigung der Kreisregierungen, gewählt und aufgestellt.

Die Anstellung des Kanzley-Personals und der Dienerschaft, kömmt dem Magistrate zu.

§. 59. Er verwaltet das Kommunal- und das lokale Stiftungs-Vermögen, durch die in seiner Mitte befindlichen Stadt- oder Markts-Kämmerer und Stiftungs-Verwalter nach den hierüber gegebenen besondern Vorschriften.

Die Rechnungen über die Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens müssen hiernach von den Verwaltern ihm jährlich abgelegt werden, welcher sie den Gemeinde-Bevollmächtigten zur Einsicht und schriftlichen Erinnerung vorlegt, und mit diesen der Kreis-Regierung zur Revision einschickt.

Die Rechnungen über das Cultus-Vermögen müssen jedesmal auch den betreffenden Orts-Pfarrern zur Einsicht und Erinnerung mitgetheilt, und ihre Erklärung über dieselbe der Einsendung an die höhere Stelle beygefügt werden.

§. 60. Er sorgt für die Erhaltung der Gemeinde-Güter, und für die Erfüllung der Gemeinde-Verbindlichkeiten.

§. 61. Er ordnet an, und vertheilet die Umlagen, so wie die übrigen Gemeinde-Lasten bey Militär-Einquartierungen und Durchmärschen, nach den hierüber bestehenden besonderen Verordnungen.

§. 62. Er hat die Aufnahme der Bürger und Schutzverwandten, und ertheilet die Heuraths-Bewilligungen.

§. 63. Er hat die Verleihungen der Gewerbs-Gerechtigkeiten im Gemeinde-Bezirke, in so ferne diese nicht in besonderen Fällen der Staats-Behörde unmittelbar oder ausschließend vorbehalten sind.

§. 64. Es stehen unter seiner Aufsicht und Leitung:

1) das ganze städtische Bauwesen,
2) die Leih-Anstalten;

3) die Feuerlösch = Anstalten;
4) die Beleuchtungs = Anstalten.

§. 65. Er sorgt für die Herstellung der Gemeinde=Wege, Brücken und Stege, der Brunnen und Wasserleitungen, in soweit diese aus Gemeinde=Mitteln bestritten werden.

§. 66. Er nimmt Antheil an der Armen=Pflege, nach der Verordnung vom 17. November 1816. (Reggsbl. St. XXXXI.) wie auch an dem Kirchen= und Volksschul=Wesen, nach den gleichfalls hierüber bestehenden Verordnungen.

B) Rücksichtlich der Polizey.

§. 67. Dem Magistrate ist in allen Städten und Märkten, mit Ausnahme Unserer Haupt= und Residenzstadt München, als Regierungs-Beamten, die gesammte Lokal=Polizey übertragen.

§. 68. In den kleineren Städten und in den Märkten, welche einem Land= oder Gutsherrlichen Gerichte untergeordnet sind, übt der Magistrat die Orts=Polizey nach denjenigen Vorschriften aus, welche in dem Edikte über die Gutsherrliche Gerichtsbarkeit für die polizeylichen Verrichtungen gegeben sind.

§. 69. In den größeren Städten, welche den Kreis=Regierungen unmittelbar untergeben sind, besorgt der Magistrat die Polizey, in einer eigenen dafür angeordneten Geschäfts=Abtheilung, ganz nach der Instruction für die Polizey=Directionen vom 24. September 1808. (Regierungsbl. 1808. St. LXIII. Seite 2509. seqq.)

§. 70. In jenen Städten, in welchen besondere Verhältnisse es erfordern, werden Wir nach Gutbefinden eigene Kommissarien entweder für beständig bestellen, oder zeitlich abordnen, deren Verhältniß zu den Magistraten in einer besondern Instruction bestimmt wird.

§. 71. Zur Bestreitung der Lokal=Polizey=Kosten wird von dem Staats=Aerar verhältnißmäßig ein bestimmter jährlicher Beytrag geleistet werden. — Dieser ist auf die Summe von 80,000 fl. für die ersten sechs Jahre festgesetzt; nach deren Ablaufe soll derselbe, mit Rücksicht auf die alsdann noch erforderlichen nothwendigen Kosten und die Vermögenskräfte der Städte weiter bestimmt werden.

§. 72. Die Magistrate haben das ihnen zur Ausübung der Polizey erforderliche Personal aus den dermal bey derselben angestellten Individuen zu wählen.

III.

Geschäftsgang.

§. 73. Die Geschäftsführung des Magistrats in den verschiedenen Geschäfts=Zweigen soll, mit Rücksicht auf die verschiedenen Klassen und Verhältnisse der Städte, durch ein besonderes Regulativ näher bestimmt werden.

4. Kapitel.

Von dem Gemeinde=Ausschusse, oder den Gemeinde=Bevollmächtigten.

I.

Bestellung derselben.

§. 74. Die Gemeinde=Glieder, welche das volle Staatsbürgerrecht haben, wählen, unter der Aufsicht eines Königlichen Kommissärs aus ihrer Mitte durch Stimmen=Mehrheit eine bestimmte Anzahl von Wahlmännern, welche

bey den Städten der I. Klasse, die über 4000 Gemeinde=Glieder zählen, den 40ten,

bey jenen unter 4000 Gemeindegliedern den 30sten,

bey den Städten der II. Klasse den 20sten,

und bey jenen der III. Kl. den 10ten Theil der wahlfähigen Gemeinde=Glieder beträgt.

Die Städte werden zur Vornahme dieser Wahl in verhältnißmäßige Bezirke abge-

theilt, und auf jeden wird die ihn treffende Anzahl der Wahlmänner ausgeschlagen.

§. 75. Sämmtliche in obiger Art ernannte Wahlmänner versammeln sich hierauf in dem Gemeindehause, und wählen, unter gleichmäßiger Aufsicht durch relative Stimmen-Mehrheit die Gemeinde-Bevollmächtigten als Repräsentanten der Gemeinde-Corporation.

§. 76. Für die Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten sind nur diejenigen wählbar, welche, nebst dem vollen Staatsbürger-Rechte,

a) in den Städten der ersten Klasse im höchstbesteuerten Drittheile,

b) in den Städten der zweyten Klasse in der höchst besteuerten Hälfte, und

c) in den Städten und Märkten der dritten Klasse in den höchst besteuerten zwey Drittheilen sich befinden.

Bey Berechnung der Besteuerung wird nur der Gesammt-Betrag der Hausgewerbe- und Rustikal-Steuern, die in der Gemeinde-Markung entrichtet werden, in Anschlag gebracht.

§. 77. Nur erwiesene körperliche oder geistige Unfähigkeit oder ein sechzigjähriges Alter, sind gültige Entschuldigungs-Ursachen, wegen welcher ein Gemeindeglied die Stelle eines Bevollmächtigten ablehnen kann.

Auch diejenigen, welche nach §. 56. der bürgerlichen Gemeinde nur rücksichtlich ihrer besteuerten Besitzungen angehören, sind nicht verbunden, die Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten anzunehmen.

§. 78. Ausgeschlossen sind:

a) Personen weiblichen Geschlechts, wenn sie auch Gemeinde-Recht besitzen;

b) Minderjährige, wie auch diejenigen, welche unter Kuratel stehen;

c) Personen, die wegen eines angeschuldigten Verbrechens, oder eines nach dem allgemeinen Strafgesetzbuche verpönten Vergehens, in einer gerichtlichen Untersuchung sich befinden; oder einer solchen unterlagen, ohne von aller Schuld freygesprochen worden zu seyn;

d) Personen, die in Concurs verfallen sind.

§. 79. Die Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten soll immer das Dreyfache der bey dem Magistrate aus der Bürger-Klasse angestellten Räthe (§. 47.) betragen.

Sie werden auf neun Jahre gewählt; nach deren Verfluß tritt immer das ältere Drittheil aus, und wird durch eine neue Wahl ersetzt; — der erste und zweyte Austritt geschieht aber nach Verlauf des dritten und sechsten Jahrs durch das Loos.

Der Abgang einzelner Bevollmächtigter der sich in der Zwischenzeit bis zum ordentlichen Austritte eines Drittheils auf irgend eine zuläßige Weise ergiebt, wird erst bey der gewöhnlichen nächsten Wahl ersetzt; ausgenommen, wenn, nach den erfolgten einzelnen Abgängen, nicht einmal mehr zwey Drittheile von der gesetzlich bestimmten Zahl der Bevollmächtigten in Thätigkeit bleiben würden.

Diejenigen, welche in diesem Falle an die Stellen der einzelnen früher ausgetretenen Bevollmächtigten kommen, vollenden nur die Zeit, binnen welcher die Ausgetretenen das Amt eines Bevollmächtigten zu bekleiden gehabt hätten.

Die Abtretenden können wieder gewählt werden.

§. 80. Die nach §. 75. getroffene Wahl wird nicht nur jedem ernannten Individuum durch schriftliche Eröffnung, sondern auch im Kreis-Intelligenz-Blatte öffentlich bekannt gemacht. Nach vollzogener Wahl hört alle Funktion der Wahlmänner auf.

(Der Beschluß folgt.)

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 30545 Nr. E. 25232.

An sämmtliche k. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Benützung des Obst-Ertrages von Bäumen auf Gemeindegründen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch in verschiedenen Gegenden des diesseitigen Kreises das Herkommen besteht, daß die auf den Gemeindegründen wachsenden Obstfrüchte zur Zeit der Zeitigung von dem Ortsvorsteher bey öffentlicher Gemeinde freygegeben, oder nach dem angenommenen Ausdrucke aufgethan, den Orts-Einwohnern nämlich Preis gegeben werden, hiedurch aber den betreffenden Gemeinden nicht nur eine zweckmäßigere Benutzung dieses Ertrages entgeht, sondern auch sonst Niemand ein wesentlicher Vortheil zufließt, vielmehr nur noch Beschädigungen der Bäume von der hierauf zueilenden Jugend entstehen: so wird angeordnet, daß der jährliche Obst-Ertrag auf den Gemeindegründen und auf gemeinen Wegen, gleich andern Gemeinde-Produkten, stäts öffentlich versteigert, der Erlöß zur Gemeindekasse erhoben, und vorzüglich der Industrieschule zur Erweiterung der Obstkultur zugewendet werden solle. Die kön. Polizey-Behörden haben auf den genauen Vollzug dieser Verfügung sorgfältig zu sehen.

Würzburg den 15. July 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vicepräsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Nr. Pr. 30643. Nro. Exp. 25190.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrersstelle zu Untersteinbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers zu Untersteinbach, k. Landgerichts Prölsdorf, ist die dasige Schullehrersstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 15. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal-Vorladung

Joseph Gräf von Gädheim hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Tagfart ad liquidandum ist Donnerstag den 20. August l. J. wo die Forderungen sammt Beweismitteln; Tagfart ad excipiendum ist Donnerstag den 24. September l. J. wo die Einreden sammt Beweismitteln angebracht werden müssen; und Tagfart ad concludendum ist Donnerstag den 22. October l. J. wo schlößlich gehandelt wird. Dieses zur öffentlichen Kenntniß für die Betheiligten, damit sie in diesen Tagfarten entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmal früh um 8 Uhr bey unterfertigtem Gerichte erscheinen, widrigenfalls den Verlust der einschlägigen Handlung gewärtigen.

Haßfurt am 10. July 1818.

Königl. Landgericht.

Haas.

Meißner.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 77ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Steckbrief.

In Gefolge einer Entschließung des königlichen Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis vom 25. v. praes den 4. dieses Monats soll der wegen Diebstahls-Vergehen angeschuldete Andreas Paff, lediger Bauernsohn von Schneppenbach, königl. Herrschaftsgerichtes Krombach, durch Steckbriefe verfolgt werden.

Es werden demnach alle Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf diesen Flüchtling dessen Beschreibung hier folgt, genaue Spähe zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und an unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Andreas Paff ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, länglichtes Gesicht, frische Gesichtsfarbe, und einen schlanken Körperbau.

Bey seiner Entfernung von Schneppenbach trug er ein altes blau tuchenes Wämschen, eine lange leinene Hose, und eine blautuchene runde Kappe.

Aschaffenburg am 5. July 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Leo, Sekr.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 5. August d. Js. Vormittags um 10 Uhr, werden bey unterzeichneter Gerichtsbehörde die zur Debitmasse des Actuars Mohrenhofen gehörigen beyden Häuser dahier nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verkauft.

Beschreibung der Häuser:

Ein 3 stöckiges massiv von Steinen erbautes Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 4. zunächst der Residenz-Promenade gelegen. Dasselbe hat 17 heitzbare Zimmer, zwey Cabinette, 3 Küchen, einen gewölbten Keller, der mit 7½ Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern belegt ist, ein Waschhaus mit Brunnen, einen Vorhof mit Holzremisen.

Dieses Haus ist noch bis zum Jahre 1822. schatzungsfrey, giebt jährlich 2 1/2 kr. Grundzins nebst Handlohn an hiesiges Bürgermeister-Zinsamt.

Ein Wohnhaus in der Rosengasse, 4. Distr. Nro. 235. Es ist 3 stöckig, wovon zwey Stöcke von Steinen, u. einer von Holz erbaut ist, enthält 3 Logien, und einen gewölbten Keller mit 25 Fuder in Eisen gebundenen gutgehaltenen Fässern. Solches zahlt 3 Pfund 5 pf. jährlichen Grundzins, ist handlohnbar und giebt nebstdem 2 fl. 30 kr. an den k. Verwaltungsrath. Die Kauflustigen sind zur obigen Strichtagfart eingeladen.

Decr. Würzburg den 10. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

(3) 3. Versteigerung.

In dem Hause des Stadtgerichts-Actuars Mohrenhofen, 3. Distr. Nro. 4. nächst der Hofpromenade dahier, wird Montag den 27. July d. Js. und folgende Tage, jederzeit Nachmittags um 2 Uhr der Aufstrich von Möbeln an Schreinerwaaren, Betten, schönen Kleidungsstücken und Küchengeräthschaften von Messing, Kupfer und Zinn fortge-

setzt, und mit dem Verkauf der noch vorhandenen Bücher geschlossen.

Donnerstag den 30. July l. Js. werden daselbst Nachmittags um 2 Uhr

3 Fuder 3 Eimer Wein, 1812er und 1815er Mischling,

2 Fuder Frankenwein 1811er Jahrgang,

1 Eimer 1816er,

1/2 Eimer guter Hefenbranntwein,

aufgestrichen, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decret. Würzburg den 10. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

---

(3)1. Bekanntmachung vom königl. baier. Stadtgerichte Würzburg.

Nachbeschriebenes Kind wurde am verflossenen Samstage den 18. d. M. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr im Domerkreuzgange bey dem dort befindlichen Cruzifixe ausgesetzt gefunden.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man zugleich, daß kurz zuvor an dem fraglichen Platze bey dem Kinde eine Weibsperson in inländischer Kleidung mit einer Kitzinger Haube, gewöhnlicher Statur und brauner Augen, welche ein großes Weiße hatten, betend angetroffen worden sey.

Es werden sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, so wie Jedermann ersucht, auf solche ein genaues Augenmerk zu halten, und etwaige Notizen einer oder der andern Person gefälligst anher gelangen zu lassen.

Beschreibung des Kindes:

Dasselbe ist weiblichen Geschlechts, beyläufig 1 1/4 Jahr alt, vollkommen, fleischig und dem äußeren Ansehen nach gesund, hat ein weißes Haar, eine stumpfe Nase, war mit einem kurzen Mützchen von leinen hausgemachtem Zeug, einem dunkelblauen baumwollenen — mit weißen Blümchen versehenen Halstuche, weißem flanell nen Röckchen hinten mit Bändeln zugestrickt, und einem auf dem Rücken offen stehenden Hemde angethan, und hatte ein gestricktes Häubchen von weißer Baumwolle mit dunkelrothem Bändchen auf dem Kopfe; die Füße waren ohne alle Bedeckung und mit einem Bindfaden zusammen gebunden: an der linken Hand des Kindes befand sich ein Faden mit weißen Perlen umstrickt, und unter dem Mützchen ein Zettel mit den Worten: „Geborne Fräulein von Vrn — Josepha Theresia Margaretha.“

Würzburg den 21. Juny 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Röser.

---

(2)1. Versteigerung.

Nächsten Sonntag den 26. Julius l. Js. Nachmittags um 1 Uhr, werden die hier verzeichneten Feldgüter des verlebten Forstmeisters Freyherrn von Wildungen, welche mit Winter und Sommerbau bestellt sind, in der Burg zu Rimpar, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und den Meistbietenden mit dem Ertrage zugeschlagen; die Bedingnisse wegen Bezahlung des Kaufschillings in Zielfristen werden bey dem Aufstriche selbst bekannt gemacht.

Würzburg den 20. Julius 1818.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Verzeichniß:

Nr. 6598. Einhalb Viertel Morgen 12 Ruthen am Mühlhanserpfad, neben Kilian Baumeister, mit Korn bestellt.

Nr. 6599. Einhalbviertel 12 Ruthen allda neben Egidius Schömig, mit Korn.

Nr. 6601. 1/4 Morgen 5 Ruthen am Derrwieser Boden, neben Adam Baumeister und den Weg, mit Korn.

Nr. 6616. 1 Morgen 11 1/2 Ruthe an der Leimig, neben Caspar Issing, mit Weitzen.

Nr. 6613. Dritthalbviertel Morgen 10 Ruthen am Wolfsbild, neben Michel Büchner, mit Weitzen.

Nr. 6753. Vierthalb Viertel Mrg. 4 3/4 Rth. am Mühl-Rain, neben Joseph Baumeister, mit Weitzen.

Nr. 6758. Dritthalb Viertel M. 10 1/2 Rth. am Eichach, neben Adam Baumeister, mit Weitzen.

Nr. 6755. Anderthalb Viertel Morg. 16 einhalb

Ruthen Viertel am Maidbrunner Pfad, neben Kilian Baumeister, mit Gerste.

Nr. 3867. 1/4 Morgen 7 Ruthen am Glockenstrang, neben Adam Baumeister, mit Haber.

Nr. 3868. 2/4 Morgen 3 Ruthen allda neben Melchor Baumeister mit Haber.

Nr. 3869. Anderthalb Viertel M. 12 Rth. am Grumbacher Weg, neben Michael Brand, mit Weitzen.

Nr. 3871. Dritthalb Viertel Morgen 16 Ruthen allda, neben Joseph Baumeister, mit Haber.

Nr. 3872. 3/4 Morgen ober der Lohrweinberge, neben Adam Baumeister, mit Weitzen.

Nr. 3873. 1 Morgen ober der Steig, neben Georg Grümpel, mit Weitzen.

Nr. 3874. 2/4 Morgen am Schnapsenberg, neben Johann Brendel, mit Haber.

Nr. 6751. Dritthalb Viertel Morgen 16 Ruthen am Maidbrünnerpfad, neben Melchor Baumeister, mit Korn.

Nr. 5664. 1 Morgen an der eisern Hose, neben Caspar Schmitt, mit Korn.

Nr. 10108. Dritthalb Viertel Morgen 2 Ruthen am Maidbrünnerpfad, neben Caspar Kaidel, die eine Hälfte mit Korn, die andere Hälfte mit Gerste.

Nr. 4002. 1 Morgen 9 Ruthen am Schloßberg, neben Michael Göpfert, mit Korn. In der Curatel des Konrad Rockenmaier gehörig, mit Vorbehalt des Eigenthumsrechts, besag hierauf aufgenommenen Protokolls.

Nr. 6785 u. 6786. 1 einhalb Viertel Morgen 17 Ruthen am Beckenbaum, neben Adam Baumeister, mit Gerste.

Nr. 6790. Dritthalb Viertel Morgen 9 3/4 Ruthen an der Strüth, neben Michael Lotter, mit Haber.

Nr. 6791. 1/4 Morgen 18 1/4 Ruthe allda, neben Michel Lotter, mit Haber.

Nr. 6792. Dritthalb Viertel M. 18 Rth. am Gadheimer Weg, oder Langen-Eilf, mit Haber.

Nr. 3876. 2/4 Morgen 18 Ruthen am Weidensohl, neben Nikolaus Emmerlings Wittwe, mit Haber.

Nr. 3877. 3/4 Morgen 2 Ruthen am Knöchleinsthal, neberm Holz, mit Haber.

Nr. 3878. Vierthalb Viertel 14 Ruthen allda, neben Michel Brand, mit Haber.

Nr. 3880. 3/4 Morgen 14 Ruthen am Weidensohlweg, neberm Graben, mit Haber.

Nr. 6761. 1/4 Morgen 6 Ruthen am Zentstählein, neben Georg Baumeister, mit Haber.

Nr. 6767. Anderthalb Viertel Morgen 8 vierthalb Viertel Ruthen am Gadheimer Weg, neben Simon Emmerling, mit Haber.

Nr. 6774. Anderthalb Viertel Morgen 14 Ruthen an der Weinbergshütte, neben die Haupten, mit Haber.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Dienstag den 21. Julius lauf. Jahrs Vormittags von 8 bis Nachmittags um 2 Uhr, werden die zum Nachlaß des in Rimpar verlebten Forstmeisters Freyherrn von Wildungen gehörigen Schreinerwaaren, bestehend in zwey schönen Kaunitzen, Bettstätten, 2 Canapées von Kirschbaumholz, dergleichen Sesseln, einem Billard mit Queu's und Ballen, Tischen, Spiegeln u. dgl. — dann

Mittwoch darauf ebenfalls von früh 8 bis Nachmittags um 2 Uhr das weiße Zeug, Vorhänge, und schöne Betten, dann am Donnerstage darauf Silberwerk, Kaffee- und Thee-geschirr, zwey Paar Pferdsgeschirre, dann zwey Branntweinzeuge, wovon das eine 2 1/2 Eimer, und das andere 3 1/2 Eimer beyläufig haltet, so wie den vorräthigen Wein zu 3 1/2 Eimer 1812er, und 1 1/2 Eimer 1811er Mischling, nebst übrigem Hausgeräthe, und am Freytage darauf zur nämlichen Zeit die von dem Verlebten hinterlassenen Bücher über Forst- und Jagd-Wesen, dem öffentlichen Aufstiche in der Burg zu Rimpar ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben; wobey bemerkt wird, daß man nach der Concurrenz der Liebhaber an oben besagten Tagen auch andere Gegenstände, als die jedesmal benannten, aufstreichen wird.

Würzburg den 16. Julius 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Dienstag den 4. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird das zum Nachlasse der

(**)

Schuhmachermeister Nikolaus Nieserischen Eheleute gehörige Wohnhaus dahier im 2. Distr. Nro. 40. bey dem unterfertigten Gerichte im Wege der Execution öffentlich verstrichen, und die nähern Strichsbedingnisse, so wie die auf gedachtem Hause haftenden Giebigkeiten werden den etwaigen Kauflustigen noch besonders eröffnet.

Zugleich werden alle jene, welche an den erwähnten Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, ammit aufgefordert, solche am Mittwoch den 5. ejusd. früh um 9 Uhr beym kön. Stadtgerichte um so gewisser anzubringen und zu liquidiren, als widrigens bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft selbst auf den Fall, wenn sich selbe zu einer Debitsache qualifiziren sollte, auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Decr. Würzburg den 9. July 1818.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zufolge Requisition des königl. Verwaltungsrathes dahier, wird das dem Schneidermeister Johann Meder eigenthümlich zugehörige Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 121., worauf jährlich 3 Pfund Grundzins mit der Handlohnspflicht zum k. Stadtrentamte dahier haften, Freytag den 14. August l. Js. Vormittags von 10 bis 11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches etwaigen Kauflustigen hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 16. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zufolge Requisition des königl. Verwaltungsraths dahier, werden die dem Schuhmachermeister Jakob Sedelmayer hieselbst zugehörige 2 Morgen Weinberge im innern neuen Berg, zwischen dem Friseur Bronsgau und Jungfer Wernerin gelegen, welche nach der Aufnahme zins- und lehenfrey, Freytag den 14. August h. J. Mittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches etwaigen Kauflustigen hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 16. July 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Vorladung.

(Die Verlassenschaft des Zimmergesellen Anton Fester betreffend.)

Anton Fester angeblich aus Frankenstein in Preussisch-Schlesien gebürtig, welcher seit 30 Jahren im ledigen Stande als Zimmergeselle in hiesiger Stadt arbeitete, ist ohne letzte Willens-Verordnung mit Hinterlassung von einigem Vermögen in baarem Gelde, Schuldschein, Kleidern und Handwerksgeräthschaften bestehend, dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche aus einem Erbrechte oder einem andern rechtlichen Grunde das Ganze oder einen Theil der Verlassenschaft dieses Anton Fester in Anspruch nehmen zu dürfen glauben, werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche hieran innerhalb des Königsreichs Baiern binnen 6 Wochen, außerhalb desselben aber binnen 3 Monaten vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an bey der unterzeichneten Gerichtsstelle anzuzeigen, und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden nachher mit ihren Ansprüchen unberücksichtigt bleiben sollen, und nach den bestehenden Gesetzen das weitere Rechtliche verfügt werden solle.

Decret. Würzburg den 2. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Würzburger Lichtersatz
vom 23. July 1818.

Gegossene Lichter, das Pfund	. .	24 kr.
Gezogene Lichter, das Pfund	. .	22 kr.

Königl. Polizeydirection dahier.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 18. July 1818.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	20 Ml.	6 Mtz.	das Mltr.	24 fl. — kr.
Korn,	12 Ml.	— Mtz.	— —	17 fl. — kr.
Gerste,	8 Ml.	4 Mtz.	— —	18 fl. — kr.
Haber,	17 Ml.	1 Mtz.	— —	9 fl. 6 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	162 Ml.	5 Mtz.	das Mltr.	22 fl. 15 kr.
Korn.	39 Ml.	— Mtz.	— —	15 fl. 45 kr.
Haber,	63 Ml.	6 Mtz.	— —	16 fl. 36 kr.
Gerste,	17 Ml.	— Mtz.	— —	8 fl. 22 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	12 Ml.	1 Mtz.,	das Mltr.	18 fl. 45 kr.
Korn.	11 Ml.	1 Mtz.	— —	14 fl. — kr.
Gerste,	3 Ml.	6 Mtz.	— —	15 fl. 15 kr.
Haber,	2 Ml.	4 Mtz.	— —	7 fl 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 370 Mltr. 2 Metzen, als: 195 Mltr. 4 Mtz. Weitzen, 62 Mltr. 1 Mtz. Korn, 76 Mltr. — Mtz. Gerste, 50 Mltr. 5 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden die nicht ratifizirten Holzparzellen am Pfannholz, Rothberg und Stockenleiten zu Randersacker zu 6 3/4 Morgen 1 Ruthe, den 8. k. M. Vormittags um 11 Uhr dem öffentlichen Striche dahier noch einmal aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 15. July 1818.

Das kön. Rentamt Würzburg r. d. M.

Arnold.

---

(3) 2 **Bekanntmachung.**

Am Dienstage den 4. August d. J. wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache der Jakob Kuhns Wittib von Waldbrunn an dem Eingange in das Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts den Interessenten zur Einsicht angeheftet werden.

Würzburg am 18. July 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den Ortsnachbar Georg Käb zu Mürsbach ist mit dessen Einwilligung — indem sein Passivvermögensstand den Activen bey weitem übersteigt — der Concurs erkannt worden.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 6. August d. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, an welchem Tage alle diejenigen, welche an gedachten Georg Käb aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben glauben, diese bey der unterfertigten Stelle um so gewisser zu Protokoll zu geben, auch alle sowohl auf derselben Liquidität als Priorität Bezug habenden Beweismittel ihren Ansprüchen beyzufügen, andurch vorgeladen werden, als die Ausbleibenden von der Concursmasse und mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Ebern den 6. July 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Strobel, Rechtsp.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Das unbestrittene Eigenthum zur Nikolaus Häßlein'schen Concursmasse zu Oberesfeld gehörig, soll Sonntag den 30. August l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst aufgestrichen werden; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königshofen am 18. July 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Michael Herbert zu Massenbuch, welcher sein gesammtes Vermögen veräußern und von Massenbuch abziehen will, hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und um eine etwaige gütliche Uebereinkunft mit ihnen zu treffen, vorzuladen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde einige Forderung an Michel Herbert oder dessen Vermögen machen zu können glauben, aufgefordert, solche in Person oder durch gerichtliche

Bevollmächtigte Mittwoch den 5. August d. J. früh um 8 Uhr dahier unter etwaiger Vorlegung die Beweismittel anzubringen und zu liquidiren, auch wo möglich schlüßlich zu handeln, und sich auf die etwa vorkommenden Vergleichsvorschläge zu erklären, und zwar sind die Forderungen alle wenigstens anzuzeigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey der Güter-Veräußerung des Michel Herbert, dessen Schuldentilgung und Verabfolgung seines Vermögens, dann seinen Abzuge, weiter nicht berücksichtiget werden sollen.

Sachsenheim am 16. July 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

Ernst, B. l. A. d. K. Lr.

Breitenbach, a. s.

(3) 3. **Publicandum.**

Gegen den dahier wegen mehreren verübten Diebstählen in Untersuchung befangenen Christoph Baer von Elm, churhessischen Amts Altengronau, hat es sich ergeben, daß solcher theils als Bettler, theils als Handelsmann mit Steingut, mit andern berüchtigten Dieben und Vagabunden schon lange Zeit herumgezogen, auch daß gegen denselben an verschiedenen Gerichtsstellen, eben wegen dessen verdächtigen Herumziehens, Untersuchung gepflogen worden ist.

Man will daher alle löblichen Gerichtsstellen resp. Polizey-Behörden, welche irgend einen sachdienlichen Aufschluß über den gedachten Christoph Baer und dessen Conforten rücksichtlich der von denselben allenfalls verübten Verbrechen geben können, unter Erbietung zu jedem ähnlichen Gegendienste, ersuchen, denselben dem unterzeichneten Amte, sobald als möglich, zukommen zu lassen.

Fulda am 7. July 1818.

Churhessisches großh. fuldaisches Landamt.

Will,

provis. Administr.

(2) 2. **Versteigerung.**

Zufolge höchster Weisung sollen Mittwoch den 29. dieses Monats bey dem unterfertigten Rentamte

400 Malter Korn und
150 Malter Haber,

Würzburger Gemäß, mittels öffentlichen Aufstriches in schicklichen Parthien verkauft werden. Der Aufstrich wird früh um 9 Uhr angefangen. Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Arnstein am 17. July 1818.

Das königl. Rentamt.

Metz, Administr.

(3) 2. **Versteigerung.**

Zufolge höchster Entschließung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 6. d. M. Nro. 25639 — 20197. wird der dießamtliche noch disponible Früchten-Vorrath zu beyläufig

60 Malter Weitzen,)
240 Malter Korn u.) Würzb. Gemäß,
80 Malter Haber,)

Freytag den 7. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in kleinen Parthien zum öffentlichen Striche dahier aufgelegt, und den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Ratification zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt den 14. July 1818.

Königliches Rentamt.

Schubert.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Barbara Bischoff, ledig von Nordheim, hat ihr sämmtliches Vermögen den Kindern ihres verlebten Bruders, Andreas Bischoff, allda auf den Todesfall geschenket, und sich dahin verwilliget, daß sie ohne Einwilligung des Gastwirths Mathias Marquard allda keinen Contrakt abschließen, oder sonst verbindliche Handlungen vornehmen könne.

Dieß wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Volkach am 7. July 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

(3) 1. **Versteigerung.**

Montag den 3. künftigen Monats August früh um 9 Uhr, werden bey dem königl. Rentamte dahier

320 Malter Weitzen,
400 „ Korn und
150 „ Haber,

in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der

höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck am 20. July 1818.

Das königl. Rentamt.
Geisler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Nächsten Sonntag den 26. July Nachmittags um 2 Uhr wird in dem ehemaligen Kloster Unterzell nachstehendes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen, als:

Rindvieh:

4 Paar schöne Ochsen,
4 Paar zweyjährige Stiere,
6 Paar einjährige dto.
1 einjähriger Fasel-Ochs,
8 Kalben,
4 Kühe,
11 diesjährige Kalben.

Schweine:

2 Schweinsmütter,
2 Schweinslaufer.

Geschirr:

4 gute Oekonomie-Wagen,
4 Pflüge mit Eggen,
diverse kleine Geräthschaften.

Heu.

circa 1200 Centner gutes vorjähriges.

2) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches Haus in der Blasiusgasse, 2. Distr. Nro. 567., welches nebst einem Feuerrechte alle Bequemlichkeiten hat, gegen sehr annehmliche Bedingnisse aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber, denen die Einsicht täglich frey steht, belieben sich an den Eigenthümer zu wenden; für jene aber, welche das Haus von früherer Zeit her kennen, wird bemerkt, daß solches nun mit einem neuen Abtritte versehen sey.

Ament, Kammerdiener,
wohnhaft in der obern Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 130.

3) (3) Die Abgabe meiner am 21. dieses zum öffentlichen Striche aufgelegten beyden Wohnhäuser, in der obern und untern Wöllergasse, 2. Distr. Nro. 93. und 229. gelegen, konnte wegen zu geringen Gebotes nicht geschehen; es wird daher eine nochmalige Strichstagfart auf Donnerstag den 30. dieses Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt, mit dem Bemerken, daß die Strichsliebhaber auf den Zuschlag rechnen können.

Oben besagte Häuser mit den beyden gut gewölbten in Felsen gegrabenen Kellern, gegen 100 Fuder weingrüne Fässer haltend, können täglich eingesehen werden, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

Sabina Selsam,
Verwalters-Wittib.

4) (2) Das Wohnhaus des Nagelschmieds-Meisters Franz Ludwig im 5. Distr. Nro. 230., welches die Feuer-Gerechtigkeit hat, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

5) (3) Dienstag den 28. July Nachmittags um 2 Uhr, werden im Gasthause zum rothen Löwen dahier, verschiedene gutgehaltene Weine dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt. Die Proben selbst können am Tage der Versteigerung an den Fässern genommen werden, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Die Agnes Zobel'sche Erben.

6) (2) Freytag den 24. d. M. werden im 4. Distr. Nro. 252. in der Sanderstraße Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Effecten, als 1 Kanapee und 6 Sessel, Comode, Tische, Bettladen ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

7) (1) Es sind zwey Kaltern, worauf man 5 bis 7 Butten Beere Kaltern kann, um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) Eine ganz neue und große Badwanne mit einem Deckel versehen, ist zu verkaufen. Das Nähere im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 310. in der Fleischbankgasse, ist der untere Stock, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, Kellerwerk, Holzlager, Brunnen, und andern Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (4) Im 1. Distr. Nro. 424. in der Pleichachergasse, ist ein Laden zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

3) (4) Im 3. Distr. Nro. 196. in der Ursulinergasse, ist ein Quartier mit Stallung und Heuboden zu verlehnen.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 270. ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 320. in der Pleichacher-Pfarrgasse, ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, 1 Kammer und einer hellen Küche zu verlehnen, und kann sogleich oder auf nachkommendes Ziel bezogen werden.

6) (3) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist der mittlere Stock, bestehend in drey in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu verlehnen.

7) (4) Im 1. Distr. Nro. 293. in der Stelzengasse, nächst dem Juliusspitale, sind im obern Stock ein größeres heitzbares nebst anstoßendem unheitzbaren Zimmer, mit oder ohne Möbeln, dann eine helle Küche mit etwas Boden, Holzlager und Kellerchen für eine einfache stille Haushaltung stündlich zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 188. nächst dem Catharinen-Bäcker, ist ein ganzes Haus auf Allerheiligen, entweder zusammen oder theilweis zu vermiethen.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 196. ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, Alkofen, Küche, Keller und Waschhaus auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (2) Bey Hofmusikus Bamberger im 2. Distr. Nro. 310. ist ein schönes Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In unterzeichneter Handlung ist erschienen:

Neueste Nachricht vom Bade zu Wipfeld und seinen Heilquellen, von Dr. Zeller. 8. brosch 15 kr.

Commerz. Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

2) (1 Adam Ignaz Wendelin von Geiger, Doctor der Weltweisheit, der heil. Schrift Baccalaureus, vormaliger Pfarrer zu Hasenlohr, hat in der Octave des heil. Aloysy, eines Engels in dem Fleisch, oder eines Menschen ohne Fleisch, ein Lobgesang in deutschen Versen, der studirenden Jugend zur eifrigen Nachfolge, wie auch zur Beförderung der Andacht des frommen weiblichen Geschlechts, abgefaßt, welches ein treffliches Musik-Talent mit einem rührenden Tone zu beseelen hat. Das Piece wird von der verwittibten Buchbinderin Peters auf der Domgasse, neben dem Papierladen, um 4 kr. abgegeben.

3) (1) Da ich schon zu Ende dieser Woche mein Tapetenlager größtentheils verpacken werde, so ersuche ich alle resp. Tapeten-Liebhaber ganz ergebenst, die Auswahl noch in den ersten Tagen zu treffen, indem späterhin solche nicht mehr statt haben kann. — Mein Gewölbe ist auf der Domgasse neben der Hirschen-Apotheke im Langischen Hause.

Georg Jakob Giegler, aus Schweinfurt.

4) (2) Man sucht ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern mit verschiedenen Ausgängen, Garderobe auch Waschkammer, oder verschlossenem Boden, kleinem Keller u. Holzlager, für eine stille Haushaltung zu 3 Personen in einer gangbaren und gesunden Straße bis auf Groß-Jakobi, oder wenn es seyn müßte, auch 4 Wochen später, zu miethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (1) Es empfiehlt sich ein Mann im Backofen machen. Er verspricht gute Arbeit. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (3) Ein junger Mensch, der schon in verschiedenen Büreaux, und dabey mehrere Jahre auf einem königl. Rentamte gestanden, eine saubere flüchtige Hand schreibt, und in jeder Hinsicht mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht bey irgend einem Amte eine Unterkunft zu finden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (2) In einer Konditor- und Lebküchnerey auf dem Lande wird ein katholischer Lehrling gegen ein billiges Lehrgeld aufzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (3) In einem honetten Gasthause im Unter-Mainkreise, wird gegen annehmliche Bedingungen ein junger Mensch als Kellner in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (3) Es sind 2000 fl. im Ganzen oder theilweise zu 5 pCt. gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Näheres erfährt man im Int. Comt.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 78. Samstag den 25. July 1818.

Allerhöchste Verordnungen.

Verordnung.

(Die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betreffend.)

(Beschluß.)

II.

Wirkungskreis der Gemeinde-Bevollmächtigten.

§. 81. Die Gemeinde-Bevollmächtigten sind, als Vertreter der Gemeinde-Korporation

1) berechtiget, die Bürgermeister, die Rechtskundigen Räthe, und die sämmtlichen Glieder des Magistrats zu wählen; wozu aber absolute Stimmen-Mehrheit erfordert wird;

2) sie concurriren mit dem Magistrate zur Besetzung des städtischen Dienst-Personals, nach den Bestimmungen des §. 53. und zwar in der Art, daß der Magistrat die von ihm ausgewählten Individuen für die zu besetzenden Stellen ihnen bekannt macht, und sie mit ihren allenfallsigen Erinnerungen darüber vernimmt.

Sollten der Magistrat und die Bevollmächtigten sich über die Auswahl nicht vereinigen können, so ist die Entscheidung der Kreis-Regierung darüber zu erholen.

§. 82. Der Magistrat ist verpflichtet, die Gemeinde-Bevollmächtigten in allen wichtigen Gemeinde-Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen, insbesondere

a) bey Veräußerungen oder Verpfändungen unbeweglicher Gemeinde- oder Stiftungs-Güter, oder nutzbarer Rechte;

b) bey Erwerb von Realitäten oder Rechten;

c) bey Neubauten;

d) bey allen Verpachtungen oder Geld-Vorleihen an Magistrats-Glieder, und an ihre Verwandte in auf- und absteigender Linie, dann Seiten-Verwandte und Verschwägerte im ersten Grade;

e) bey Kapitals-Aufnahmen für die Gemeinde;

f) bey Lieferungs-Contracten;

g) bey Regulirung unständiger Gemeinde-Dienste und Gemeinde-Umlagen,

h) über die entworfenen Schulden-Tilgungs-Pläne;

i) über die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen (nach §. 59.)

Außer den hier angeführten Fällen ist der Magistrat befugt, wo er es für zweckmäßig erachtet, auch in anderen Angelegenheiten die Gemeinde-Bevollmächtigten mit ihren Erinnerungen zu vernehmen.

§. 83. Der Magistrat ist schuldig, die Bemerkungen und Abstimmungen der Gemeinde-Bevollmächtigten möglichst zu berücksichtigen; — glaubt er, davon abweichen zu müssen, so hat er, insoferne nicht Gefahr auf dem Verzuge haftet, die Genehmigung der Kreis-Regierung, resp. des einschlägigen Land- oder Gutsherrlichen Gerichts, darüber einzuholen.

§. 84. Auch außer den oben §. 82. spezifizirten Fällen sind die Gemeinde-Bevollmächtigten berechtiget, dem Magistrate eine schriftliche Erinnerung zu übergeben: so oft sie einen bedeutenden Nachtheil für das Gemeinde-Wohl wahrnehmen, oder einen das Gemeinde-Beste fördernden Vorschlag machen zu müssen glauben; — auch steht es ihnen frey, Beschwerden über die Gemeinde-Verwaltung, wenn sie von dem Magistrate nicht erlediget werden sollten, bey der Kreis-Regierung und resp. bey dem vorgesetzten Land- oder Gutsherrlichen Gerichte, durch schriftliche Vorstellungen anzubringen.

III.
Von ihren Versammlungen und Vorrechten.

§. 85. Die Gemeinde-Bevollmächtigten versammeln sich immer nur im Gemeinde-Hause; sie wählen sich alle drey Jahre aus ihrer Mitte einen Vorsteher und einen Protokollführer, welcher auch alle schriftlichen Aufsätze besorgt.

§. 86. Ihre Versammlungen finden statt:

a) so oft sie der Magistrat in den §. 82. bestimmten Fällen dazu auffordert;

b) so oft sie bey besonderen Veranlassungen, nach §. 84., es für nothwendig erachten; — von welchen außerordentlichen Versammlungen sie jedoch dem Magistrate und der außer diesem in der Stadt befindlichen besondern Polizey-Behörde jederzeit die vorläufige Anzeige zu machen haben.

Der Gemeinde-Bevollmächtigte, welcher bey einer angesagten Versammlung ohne eine gültige Entschuldigungs-Ursache, worüber die anwesenden Versammelten zu erkennen haben, nicht erscheinet, unterliegt in dem ersten Falle einer Strafe von einem Gulden zu dem Lokal-Armenfond; im zweyten Falle wird die Strafe verdoppelt, und beym wiederholten Ausbleiben soll derselbe durch eine neue Wahl ersetzt, und seine Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde und das ihm bewiesene Vertrauen seiner Mitbürger — durch das Kreis-Blatt bekannt gemacht werden.

§. 87. Zu allen Beschlüssen der Gemeinde-Bevollmächtigten wird wenigstens die Anwesenheit von zwey Dritttheilen, und von diesen die absolute Stimmen-Mehrheit erfordert. (Tit. IV. §. 37. 38.) Nur die in dieser Art gefaßten Beschlüsse sind als gültige Erklärungen derselben anzusehen.

§. 88. Die Gemeinde-Bevollmächtigten versehen ihre Stelle unentgeldlich, und sie sind von der Theilnahme an den Gemeinde-Lasten nicht befreyet; — baare Auslagen und Verrichtungen, außerhalb dem Gemeinde-Bezirke sollen ihnen jedoch aus dem Gemeinde-Vermögen vergütet werden.

Bey öffentlichen Feyerlichkeiten oder anderen besonderen Gelegenheiten haben sie den Vorrang nach dem Magistrate vor den übrigen Bürgern.

---

5. Kapitel.

Von den Districts-Vorstehern.

§. 89. Die größeren Städte sollen vom Magistrate in gewisse Bezirke nach den verschiedenen Straßen und Plätzen eingetheilt, für diese eigene Districts-Vorsteher bestellt, und dem Magistrate zur Beyhülfe untergeordnet werden.

§. 90. Diese Districts-Vorsteher werden von dem Magistrate selbst aus den in den betreffenden Stadt-Bezirken mit einem eignen Wohnhause ansäßigen Gemeinde-Gliedern, und zwar jedesmal auf 3 Jahre ernannt.

Bey den Districts-Vorstehern werden die nämlichen Eigenschaften erfordert, welche für die Gemeinde-Bevollmächtigten (§. 76.) vorgeschrieben sind. Die diesen eingeräumten Entschuldigungs-Ursachen (§. 77.) kommen auch ihnen zu statten.

§. 91. Das Amt der Districts-Vorsteher besteht:

1) in der Besorgung aller Gemeinde-Angelegenheiten, die ihren Bezirk betreffen, und ihnen von dem Magistrate im Allgemeinen oder besonders aufgetragen werden; — sie führen hiernach die Aufsicht über Brücken, Wege, Stege, Brunnen und Wasserleitungen; sie wachen für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, der Ruhe und Ordnung in ihrem Bezirke, für die Abwendung Unglück drohender Gefahren; — alle Polizeylichen Vorfälle, deren Abstellung nöthig ist, oder die sonst der Polizey-Behörde zu wissen erforderlich sind, haben sie derselben sogleich anzuzeigen.

2) sie wirken zur Abschaffung der Bettler, sorgen für die Armen ihres Bezirkes, und erheben die Gemeinde-Beyträge hiefür.

§. 92. Die Districts-Vorsteher versehen ihre Stellen unentgeldlich, genießen aber die Vorzüge der Gemeinde-Bevollmächtigten. (§. 88.)

6. Capitel.

Von der Verwaltung in den Rural-Gemeinden.

§. 93. Die Verwaltung dieser Gemeinden geschieht durch einen Gemeinde-Ausschuß.

A. Bestellung desselben.

§. 94. Dieser wird gebildet:

1) aus dem Gemeinde-Vorsteher,
2) aus dem Gemeinde-Pfleger und
3) aus dem Stiftungs-Pfleger,
4) aus drey bis fünf besondern Gemeinde-Bevollmächtigten.

Die oben benannten Pfleger können bey nicht bedeutendem Vermögen der Gemeinde und der örtlichen Stiftungen, jedoch mit abgesonderter Rechnungsführung, in Einer Person vereiniget werden.

In allen Gegenständen des Gemeinde-Stiftungs- und Schulwesens, dann der Armen-Pflege wohnet der Ortspfarrer dem Gemeinde-Ausschuß bey.

Der Orts-Schullehrer führet in der Regel als Gemeinde-Schreiber die Protocolle und besorgt alle Schreibereyen, fertiget auch die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen, wenn die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger dieses förmlich zu thun nicht selbst im Stande sind.

§. 95. Der Orts-Vorsteher, die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger sollen aus den höchstbesteuerten zwey Drittheilen genommen werden.

Der Gemeinde-Vorsteher soll nebstdem, so viel möglich, nicht aus solchen Gemeinde-Einwohnern genommen werden, die offene Wirthschaft treiben.

§. 96. Der Gemeinde-Vorsteher und die beyden Pfleger, so wie die besondern Bevollmächtigten, werden von der versammelten

Gemeinde aus ihrer Mitte unter der Leitung des treffenden Land- oder Gutsherrlichen Gerichts gewählt, und von dem Land- oder Gutsherrlichen Gerichte bestätiget.

Der Vorsteher und die Pfleger werden auf die treue Erfüllung ihrer Obliegenheiten mittelst Handgelübdes an Eides statt verpflichtet.

§. 97. In den Rural-Gemeinden, welche einem Gutsherrlichen Gerichte untergeben sind, bleiben dem Gutsherrn und desselben Beamten die Rechte vorbehalten, welche in dem Edicte über die Gutsherrliche Gerichtsbarkeit denselben übertragen sind.

§. 98. Der Vorsteher, die Pfleger und die Bevollmächtigten versehen ihre Stellen 3 Jahre lang; die Abgehenden können jedoch wieder gewählt werden.

Den Gewählten kommen zur Nichtannahme ihrer Stellen die oben §. 77. angeführten Entschuldigungs-Ursachen zu. Auch haben diejenigen Bestimmungen, welche im §. 78. wegen Ausschließung einiger Individuen von der Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten enthalten sind, rücksichtlich der Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses ihre Anwendung.

§. 99. Die gewählten Gemeinde-Vorsteher, die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger, erhalten eine nach dem Maßstabe der Größe des Ortes, dann des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens festzusetzende jährliche Belohnung. — Sie sind dagegen wegen ihrer Stelle von keiner Art der Gemeinde-Lasten befreyt.

Der Gemeindeschreiber erhält gleichfalls eine verhältnißmäßige Belohnung; — für die Fertigung der Rechnungen, wenn er diese zu besorgen hat, wird ihm eine besondere Gebühr bestimmt.

Die Gemeinde-Bevollmächtigten versehen ihre Stellen unentgeldlich; bey Gängen, jedoch ausserhalb des Gemeinde-Bezirkes, und wo sie rücksichtlich der Gemeinde-Angelegenheiten besondere Auslagen haben, sind sie berechtiget, eine Entschädigung zu fordern.

Die Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses gehen bey öffentlichen Feyerlichkeiten den übrigen Gemeinde-Gliedern vor, und den Gemeinde-Vorstehern ist, wie ehemals den Obmännern, gestattet, einen kleinen Schild mit dem baierischen Wappen auf der linken Seite der Brust als Auszeichnung zu tragen; — dieser Schild wird aus den Gemeinde-Mitteln angeschafft, und bleibt Eigenthum der Gemeinde.

B. Wirkungskreis des Gemeinde-Ausschusses.

I.

In den eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten.

§. 100. Das Haupt-Organ des Gemeinde-Ausschusses ist der Gemeinde-Vorsteher. Er leitet und versammelt die Gemeinde, erhohlet ihre Beschlüsse, verkündet ihr die Königlichen Befehle und Verordnungen, und ist für deren Vollzug verantwortlich; — ihm liegt nebstdem insbesondere ob: die Führung und Bewahrung

a) des Gemeinde-Buches oder der Beschreibung der Gemeinde-Grenzen, der Rechte und Gerechtigkeiten, der liegenden Güter und Besitzungen derselben,

b) des Inventariums über alle zur Gemeinde gehörigen Geräthschaften, Feuer-Löschrequisiten und dergleichen,

dann

c) der Concurrenz-Rolle für die Anlagen, Frohnen u. s. w. nach dem festgesetzten Fuße,

d) des Lager-Buches über alle im Gemeinde-Bezirke liegenden Häuser und Besitzungen der Privat-Eigenthümer, un-

ter Bemerkung der darauf haftenden Lasten und Steuern.

Er hat zu sorgen, daß die Veränderungen, welche mit den Besitzungen in einer Dorfs-Gemeinde durch Kauf, Tausch u. dgl. sich zutragen, in dem Lagerbuche bemerkt und nachgetragen werden.

Er hat die Aufbewahrung des Duplicats der bey dem Pfarramte jährlich geführten Tauf-, Trau- und Sterb-Register, unter vorgängiger Beglaubigung und Siegelung des Pfarramtes zu übernehmen.

§. 101. Die Verwaltung der eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten selbst ist dem gesammten Ausschusse anvertraut.

Diesem steht hiernach zu

1) die Einwilligung zur Aufnahme der Gemeinde-Glieder, so wie der Schutzverwandten; wobey, in dem Falle, daß die Einwilligung ohne hinreichende Gründe verweigert werden sollte, die unmittelbar vorgesetzte höhere Polizey-Behörde entscheidet:

2) die Aufnahme und Anstellung des Dorfwächters, des Flur- und des Nachtwächters;

ferner

3) die Besorgung der gesammten Armenpflege in dem Gemeinde-Bezirke, nach den hierüber bestehenden Verordnungen;

4) die Mitwirkung in der Aufsicht auf das Schulwesen in den Gemeinden;

5) das gesammte Gemeinde-Bauwesen unter Beyziehung der Sachverständigen;

6) die Regulirung und Vertheilung der Gemeinde-Dienste und Gemeinde-Umlagen.

§. 102. Ein vorzüglicher Gegenstand der Pflichten und Obsorge des Gemeinde-Ausschusses ist die Verwaltung des Gemeinde- und Lokal-Stiftungs-Vermögens. Diese wird durch die aufgestellten Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger, als Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses, vollzogen, welche jedoch, gleichwie die Stadt-Kämmerer und Stiftungs-Verwalter bey den Magistraten, in allen wichtigen Verwaltungs-Angelegenheiten (§. 82.) bloß mit Ausnahme der ständigen Einnahmen und Ausgaben, an die nach der Stimmenmehrheit zu fassenden Beschlüsse des gesammten Ausschusses, bey Gegenständen des Cultus-Vermögens aber insbesondere an die Einwilligung des treffenden Pfarrers gebunden sind.

§. 103. Der Ausschuß selbst ist schuldig, in den unten bey den Magistraten §. 123. vorgeschriebenen wichtigen Fällen jedesmal die Genehmigung des competenten Land- oder Gutsherrlichen Gerichtes einzuholen.

§. 104. Da die Gemeinde durch ihre besonderen Bevollmächtigten bey dem Gemeinde-Ausschusse vertreten wird, so ist sie nur

1) über Erwerbungen, Vertheilungen oder Veräußerungen von Gemeinde-Realitäten und nutzbaren Rechten,

2) bey Regulirung
   a) neuer Gemeinde-Dienste,
   b) der Gemeinde-Umlagen,

3) bey Aufnahme eines Passiv-Capitals für die Gemeinde,

4) bey der Aufnahme neuer Ansiedler,

zur Abgabe ihrer Erklärung durch den Gemeinde-Vorsteher zu versammeln, welche dem an die vorgesetzte Behörde zu erstattenden Berichte über die erwähnten Gegenstände beyzufügen ist.

§. 105. Die Rechnung über die Verwaltung des Gemeinde- so wie des Stiftungs-Vermögens wird jährlich von dem Pfleger gelegt:

a) dem Gemeinde-Ausschusse selbst, welchem sie 14 Tage lang, mit allen Belegen, zur Durchsicht und Abgabe seiner Erinnerung offen stehen soll;

b) der versammelten ganzen Gemeinde,

durch öffentliches Ablesen, im Beyseyn des Gemeinde-Ausschusses;

c) sie wird hierauf dem einschlägigen Land- oder Gutsherrlichen Gerichte, mit allen Belegen und den darüber etwa gemachten Erinnerungen, eingesendet, von welchem sodann die Revision derselben vorgenommen wird.

Von dem einschlägigen Land- oder Gutsherrlichen Gerichte ist nicht nur jährlich eine summarische Übersicht der bey demselben zur Revision eingekommenen und bereits revidirten Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der Kreis-Regierung mit Bericht vorzulegen, sondern diese hat auch innerhalb fünf Jahren wenigstens einmal eine solche Rechnung einer Superrevision zu untergeben.

§. 106. In den Gemeinden, welche Gutsherrlichen Gerichten untergeben sind, sollen in der Verwaltung der eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten die Vorschriften der §. §. 101. bis 105. inclusive beobachtet werden, jedoch vorbehaltlich der den Gutsherrlichen Gerichten nach dem Edicte über die Gutsherrliche Gerichtsbarkeit darauf zustehenden gesetzlichen Einwirkung und der denselben übertragenen Rechte.

II.

Rücksichtlich der Local-Polizey.

§. 107. Die Handhabung der Dorfs- und Feld-Polizey ist in den Orten, welche keinem Gutsherrlichen Gerichte untergeben sind, dem Vorstande des Gemeinde-Ausschusses ausschliessend übertragen.

In den Gutsherrlichen Gerichten erhalten die Bestimmungen des §. 100. ihre Anwendung:

a) Der Dorfs-Polizey.

§. 108. Der Gemeinde-Vorsteher sorget für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde; er verhindert öffentliche Zusammenrottungen, Raufhändel, verbotene Spiele, Überschreitung der Polizey-Stunden in den Wirthshäusern; er entfernet Bettler, Vagabunden, Hausirer, unberechtigte Arzneyhändler; — verdächtige und gefährliche Personen sollen von ihm, mit Hülfe der Dorfs- und Flurwächter, dann der Gemeinde-Glieder selbst, welche ihm dabey den erforderlichen Beystand zu leisten schuldig sind, verhaftet werden.

§. 109. Fremde Reisende müssen ihm von den Wirthen angezeigt werden; — liederliches Gesindel oder verdächtige Personen dürfen von den Gemeinde-Einwohnern bey empfindlicher Strafe nicht beherberget, sondern müssen sogleich dem Orts-Vorsteher zur Anzeige gebracht werden.

§. 110. Bey verübten Verbrechen liegt ihm die Verhaftung und Verfolgung des Verbrechers, dann die schleunige Anzeige bey Gericht ob; — er hat zu wachen, daß die von dem Verbrecher zurückgelassenen Spuren bis zu genommenem richterlichen Augenscheine unverändert erhalten werden; — in eilenden Fällen, wo nämlich wegen Entfernung des Gerichts die Erlöschung oder Veränderung der Spuren zu besorgen wäre, hat er Alles, was zu deren unverzüglichen Erforschung gehört, zu veranlassen, und das Gericht ungesäumt davon in Kenntniß zu setzen.

§. 111. Er hat gegen medizinische Pfuscher zu wachen; zur Vollziehung der wegen der Schutzpocken-Impfung bestehenden Vorschriften mitzuwirken; — bey Unglücksfällen die erforderlichen Rettungs-Mittel anzuwenden, so wie bey entstehenden Epidemien und Viehseuchen schleunige Anzeige an das einschlägige Amt zu machen, und einstweilen die geeigneten Vorsichts-Maßregeln zu treffen.

§. 112. Er hat die Feuerschau, nämlich die Besichtigung der Feuergefährlichkeiten in

den Häusern und sonstigen Gebäuden, mit Zuziehung sachverständiger Handwerksleute, jährlich zweymal, im Früh- und Spätjahre vorzunehmen: für die gute Herstellung und Erhaltung einer hinreichenden Zahl von Löschgeräthschaften zu sorgen, so wie bey einem ausbrechenden Brande für die Rettung das Erforderlich anzuordnen.

§. 113. Es gehört ferner zu seinen Pflichten:

a) die Aufsicht auf öffentliche Reinlichkeit, auf Wege, Stege, Brücken und Wasserleitungen,

b) die Visitation der Victualien, des Maßes und Gewichtes, welche öfters und unvermuthet vorzunehmen ist,

c) die Aufmerksamkeit auf die Mühlen, und die schleunige Anzeige an die vorgesetzte Polizey-Behörde von den wahrgenommenen Gebrechen und Mißbräuchen.

d) die Handhabung der Dienstboten-Ordnung und die Aufsicht auf das Gesinde, überhaupt auf die Sittlichkeit sämmtlicher Gemeinde-Einwohner; — die Dienstboten- so wie die Leumunds-Zeugnisse über die Aufführung und das Betragen der Orts-Einwohner sollen jedoch von dem gesammten Gemeinde-Ausschusse, gemeinschaftlich mit dem Pfarramte unentgeldlich ausgestellt werden.

§. 114. Todesfälle unter den Gemeinde-Gliedern hat der Vorsteher sogleich dem competenten Untergerichte anzuzeigen, und, besonders wenn kein Erbe im Hause ist, Sorge zu tragen, damit bis zur gerichtlichen Versiegelung von dem Nachlasse nichts entwendet werde.

b) Der Feld-Polizey.

§. 115. Der Vorsteher hat die Aufsicht auf die richtige Erhaltung der Flur- und Markungs-Gränzen, die er deshalb zu gewissen Zeiten, mit Zuziehung der Gemeinde-Bevollmächtigten und einiger junger Gemeinds-Männer, zu umgehen hat; — die dabey allenfalls vorgefundenen Mängel und Anstände sind unverzüglich der einschlägigen Behörde anzuzeigen.

§. 116. Er hat die Beförderung des Acker- und Wiesenbaues, die Cultur der öden Gründe, die Abstellung der Brache, die Pflanzungen von Obst- oder anderen nützlichen Bäumen auf Gemeinde-Plätzen, Straßen und Wegen; die Aufnahme der Viehzucht, die Einführung der Stallfütterung ꝛc. sich besonders angelegen seyn zu lassen, und so viel möglich, dabey mit eigenem Beyspiele voranzugehen.

III.

Rücksichtlich des Straf-Rechtes des Gemeinde-Ausschusses.

§. 117. Geringe Dorf- und Feldfrevel, besonders solche, die durch Ueberackern, Uebermähen, durch unbefugtes Einhüten, durch die Nachtweiden ꝛc. geschehen, stehen dem Gemeinde-Ausschusse zur Bestrafung zu.

§. 118. Die Strafen dürfen nur in Geldbußen bestehen bis zu einem Gulden, womit die Verurtheilung in Schadens-Ersatz bis zu drey Gulden einschlüßig verbunden werden kann. — Körperliche oder Arrest-Strafen zu erkennen, ist dem Gemeinde-Ausschusse nicht gestattet.

Wenn die öffentliche Sicherheit erfordert, Jemanden in gefänglichen Verhaft zu nehmen, so muß der Ergriffene sogleich an die competente Amts-Behörde abgeführt werden.

§. 119. Die erkannten Geld-Strafen fließen in die Gemeinde-Casse.

IV.

In Beziehung auf das Vermittelungs-Amt des Gemeinde-Ausschusses.

§. 120. Wenn in der Gemeinde Strei-

tigkeiten unter den Gemeinde-Gliedern entstehen, so hat der Gemeinde-Ausschuß die Pflicht und das Recht, sich der gütlichen Vermittlung derselben, nach den Vorschriften der Verordnungen vom 31. May und 20. October 1810. (Regierungsblatt S. 442. und 1091) zu unterziehen. — Beyde Theile sind verbunden, vor ihm zu erscheinen; der Versuch der Aussöhnung geschieht ohne Zulassung von Advocaten, auch ohne daß die Partheyen eine Gebühr dafür zu entrichten schuldig sind.

V. Titel.

Von der Unterordnung der Gemeinden und ihrer Verwaltungs-Stellen unter die Staats-Behörden.

§. 121. Die Gemeinden stehen unter einer besondern Aufsicht und Curatel der Staats-Polizey, welche von dem Staats-Ministerium des Innern als obersten Stelle, und unter dessen Leitung von den Kreis-Regierungen durch die Untergerichte — als Polizey-Behörden — ausgeübt wird.

Capitel 1.

Von der besonderen Unterordnung des Magistrats.

a) In den Städten der I. Classe.

§. 122. In den Städten der ersten Classe ist der Magistrat — als eine selbstständige Behörde — der Kreis-Regierung unmittelbar untergeordnet. Er berichtet hiernach unmittelbar an die Regierung, und empfängt von dieser in gleicher Art die ihm zugehenden Befehle.

Wenn neben dem Magistrate in einer Stadt noch ein eigner Commissair angeordnet ist, so richtet sich desselben Verhältniß zu dem Magistrate nach der hierüber zu erlassenden besondern Instruction.

§. 123. Außer den durch allgemeine und besondere Vorschriften bestimmten Fällen steht der Magistrat als Beamter der Gemeinde, rücksichtlich der Verwaltung des Gemeinde- und Local-Stiftungs-Vermögens, unter der nähern Aufsicht der Kreis-Regierung.

Der Magistrat ist daher verbunden, die Genehmigung derselben einzuholen:

1) bey allen Erwerbungen, Veränderungen, und Veräußerungen von Realitäten und Rechten über den Werth von 1000 fl.;
2) bey neuen Fundationen und Fundations-Zuflüssen, wenn damit Lasten verbunden sind;
3) bey Verwandelung der bisherigen Selbst-Regie bedeutender Oekonomie-Güter oder nutzbarer Rechte in Verpachtung, oder dieser in eine Selbst-Regie;
4) bey allen Verpachtungen an Magistrats-Glieder und deren Verwandte in auf- und absteigender Linie, dann Seiten-Verwandte und Verschwägerte im ersten Grade, oder an solche, die an der Verwaltung Theil haben;
5) bey bedeutenden Neubauten;
6) bey Aufnahme eines Passiv-Kapitals für die Gemeinde über 2000 fl.
7) bey allen Ausleihen von Activ-Kapitalien, welche den Betrag von 1000 fl. übersteigen, oder auch ohne Unterschied der Summe, wenn das Ausleihen an ein Magistrats-Glied, oder deren oben bemerkte Verwandte oder an sonstige Theilnehmer an der Verwaltung geschieht;
8) bey Vorschüssen einer Stiftung an die andere, in so ferne sie nicht im nämlichen Etatsjahre zurück gesetzt werden;
9) über die Zuläßigkeit eines Rechtsstreites;
10) bey Anordnung neuer Gemeindedienste, dann bey neuen Gemeinde-Umlagen.

§. 124. Die Kreis-Regierung, an welche jährlich die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pünktlich eingesendet werden müssen (§. 59.) hat solche innerhalb desselben Jahres genau zu prüfen, und das Absolutorium darüber zu ertheilen.

§. 125. Sie hat die Leitung und Bestätigung der Magistrats-Wahlen, wie auch die Verpflichtung der Bürgermeister nach den näheren Bestimmungen der §. §. 53. 54. und 58.

b) In Städten und Märkten der II. und III. Klasse.

§. 126. Wenn in einer Stadt IIter Klasse ein eigener Kommissär aufgestellt ist, so wird eine solche Stadt in ihrem Verhältnisse zum Kommissäre den Städten Iter Klasse, wie im §. 122., gleich geachtet.

§. 127. In allen übrigen Städten der II. und III. Klasse und in den Märkten ist der Magistrat zunächst der Aufsicht und Leitung des einschlägigen Land- oder Gutsherrlichen Gerichts untergeordnet; — diese Behörde ist verbunden und ermächtiget, dem Magistrate im Allgemeinen über seine Amtsführung Erinnerungen zu machen, und, wenn sie nicht befolgt werden, Anzeige darüber an die Regierung zu erstatten; — in dringenden Fällen kann dasselbe provisorische Verfügungen selbst treffen.

§. 128. In den §. 123. bemerkten Fällen, wo die Magistrate der größeren Städte an die Einwilligung der Regierung gebunden sind, werden die Magistrate der kleineren Städte und Märkte ohne Rücksicht auf die Größe der Summe verbindlich gemacht, die Genehmigung des einschlägigen Land- oder Gutsherrlichen Gerichts einzuholen, welche Letztere jedoch in allen wichtigen oder die Summe von 500 fl. übersteigenden Fällen die Bestätigung der einschlägigen Kreis-Regierung nachzusuchen haben.

Eine unmittelbare oder mittelbare Verpachtung, so wie ein unmittelbares oder mittelbares Anleihen an den Gutsherrn, selbst aus dem seinem Gerichte untergebenen Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen ist unter keinem Vorwande gestattet, und bleibt streng verboten.

Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die Gutsherrlichen Beamten und Verwalter.

Nebstdem können dergleichen Verpachtungen, und Anleihen an die Verwandten der Gutsherren und ihrer Beamten und Verwalter in ab- und aufsteigender Linie, dann an deren Seiten-Verwandte und Verschwägerte im ersten Grade, nur nach den in den §. §. 82. lit. d. 103. und 123. Nr. 4. enthaltenen Bestimmungen, so nach nur nach Vernehmung der Gemeinde-Bevollmächtigten und Ausschüße, und nach Genehmigung der vorgesetzten Kreis-Regierungen, statt finden.

Kapitel 2.

Von der besondern Unterordnung des Gemeinde-Ausschusses in den Rural-Gemeinden.

§. 129. Der Gemeinde-Ausschuß ist dem ihm vorgesetzten Land- und Gutsherrlichen Gerichte nach den bestehenden Vorschriften untergeordnet, und verbunden: die Befehle und Aufträge desselben zu vollziehen.

§. 130. So oft die vorgesetzte Behörde die persönliche Vernehmung des Gemeinde-Ausschusses nöthig findet, hat im Namen desselben der Gemeinde-Vorsteher, und in dessen Verhinderung das Älteste der übrigen dem Gemeinde-Ausschusse beygegebenen Gemeinde-Glieder beym Amte zu erscheinen.

§. 131. In welchen Fällen der Gemeinde-Ausschuß in der Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten die Genehmigung resp. Entscheidung des betreffenden Land- oder Gutsherrlichen Gerichtes einzuholen hat, ist §. 101. und 103. näher bestimmt.

Auch hat dieses, nach §. 105., die Revision der Rechnungen über das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen.

§. 132. Ueber das Verhältniß des Gemeinde-Vorstehers, bey der Ausübung der Lokal-Polizey, zu der ihm vorgesetzten Polizey-Behörde — sind in den §. §. 110. 114. u. 118. besondere Bestimmungen enthalten.

§. 133. Ausser den — oben bey dem Wirkungs-Kreise der Gemeinde-Vorsteher bezeichneten besondern Fällen — haben dieselben am Ende eines jeden Vierteljahrs bey dem vorgesetzten Untergerichte zu erscheinen, und demselben vorzulegen:

1) die Anzeige der vorgefallenen Veränderungen in dem Besitze der Gründe,

2) das Register über die verkündeten Gesetze und Verordnungen,
3) das Straf-Buch, in welches die Visitationen und Bestrafungen eingetragen sind,
4) die Gemeinde-Beschlüße.

§. 134. Die Unter-Gerichte sollen sich mit den Gemeinde-Vorstehern in eine solche Verbindung setzen, daß sie ihnen in allen vorkommenden Fällen leicht Rath und Unterstützung geben können; sie sollen öfters in den Dorfs-Gemeinden nachsehen, und, wie schon unterm 24. März 1802. bey der Organisation der Landgerichte §. XVI. vorgeschrieben worden ist, bey jeder Gelegenheit und Veranlassung sich überzeugen, ob die Gemeinde-Ausschüße, und insbesondere die Vorsteher, ihre Pflichten erfüllen, und den ihnen übertragenen Obliegenheiten nachkommen, und nicht allenfalls ihre Stellen zu Privat-Absichten mißbrauchen; — sie haben in einem solchen Falle sogleich das Geeignete zu verfügen u. von Amtswegen einzugreifen.

Wir befehlen, daß diese Verordnung durch das Gesetzblatt bekannt gemacht werde, und tragen Unserm Staats-Ministerium des Innern auf, zur Vollziehung derselben in allen ihren Theilen das Erforderliche durch geeignete instructive Weisungen unverzüglich zu verfügen.

München den 17. May 1818.

Max Joseph.

Gr. Reigersberg. Fürst v. Wrede. Gr. v. Triva. Gr. v. Rechberg. Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld. Gr. v. Törring.

Nach dem allerhöchsten Befehle Sr. Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Steckbrief.**

In Gefolge einer Entschließung des königlichen Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis vom 25. v. praes. den 4. dieses Monats soll der wegen Diebstahls-Vergehen angeschuldete Andreas Paff, lediger Bauernsohn von Schneppenbach, königl. Herrschaftsgerichtes Krombach, durch Steckbriefe verfolgt werden.

Es werden demnach alle Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf diesen Flüchtling dessen Beschreibung hier folgt, genaue Spähe zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und an unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Andreas Paff ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, länglichtes Gesicht, frische Gesichtsfarbe, und einen schlanken Körperbau.

Bey seiner Entfernung von Schneppenbach trug er ein altes blau tuchenes Wämschen, eine lange leinene Hose, und eine blautuchene runde Kappe.

Aschaffenburg am 5. July 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Leo, Sekr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung vom königl. baier. Stadtgerichte Würzburg.**

Nachbeschriebenes Kind wurde am verflossenen Samstage den 18. d. M. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr im Domerkreuzgange bey dem dort befindlichen Cruzifixe ausgesetzt gefunden.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man zugleich, daß kurz zuvor an dem fraglichen Platze bey dem Kinde eine Weibsperson in inländischer Kleidung mit einer Kitzinger Haube, gewöhnlicher Statur und brauner Augen, welche ein großes Weiße hatten, betend angetroffen worden sey.

Es werden sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, so wie Jedermann ersucht, auf solche ein genaues Augenmerk zu halten, und etwaige Notizen einer oder der andern Person gefälligst anher gelangen zu lassen.

Beschreibung des Kindes:

Dasselbe ist weiblichen Geschlechts, beyläufig 1 1/4 Jahr alt, vollkommen, flei-

schig und dem äußeren Ansehen nach gesund, hat ein weißes Haar, eine stumpfe Nase, war mit einem kurzen Mützchen von leinen hausgemachtem Zeug, einem dunkelblauen baumwollenen — mit weißen Bändchen versehenen Halstuche, weißem flanellenen Röckchen hinten mit Bändeln zugestrickt, und einem auf dem Rücken offen stehenden Hemde angethan, und hatte ein gestricktes Häubchen von weißer Baumwolle mit dunkelrothem Bändchen auf dem Kopfe; die Füße waren ohne alle Bedeckung und mit einem Bindfaden zusammen gebunden; an der linken Hand des Kindes befand sich ein Faden mit weißen Perlen umstrickt, und unter dem Mützchen ein Zettel mit den Worten: „Geborne Fräulein von V—n — Josepha Theresia Margaretha."

Würzburg den 21. Juny 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Röser.

---

(2)2. Versteigerung.

Nächsten Sonntag den 26. Julius l. Js. Nachmittags um 1 Uhr, werden die hier verzeichneten Feldgüter des verlebten Forstmeisters Freyherrn von Wildungen, welche mit Winter und Sommerbau bestellt sind, in der Burg zu Rimpar, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und den Meistbietenden mit dem Ertrage zugeschlagen; die Bedingnisse wegen Bezahlung des Kaufschillings in Zielfristen werden bey dem Aufstriche selbst bekannt gemacht.

Würzburg den 20. Julius 1818.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Verzeichniß:

Nr. 6593. Einhalb Viertel Morgen 12 Ruthen am Mühlhanserpfad, neben Kilian Baumeister, mit Korn bestellt.

Nr. 6599. Einhalbviertel 12 Ruthen allda neben Egidius Schömig, mit Korn.

Nr. 6601. 1/4 Morgen 3 Ruthen am Derrwieser Boden, neben Adam Baumeister und den Weg, mit Korn.

Nr. 6616. 1 Morgen 11 1/2 Ruthe an der Leimig, neben Caspar Issing, mit Weitzen.

Nr. 6613. Dritthalbviertel Morgen 10 Ruthen am Wolfsbild, neben Michel Büchner, mit Weitzen.

Nr. 6753. Vierthalb Viertel Mrg. 4 3/4 Rth. am Mühl Rain, neben Joseph Baumeister, mit Weitzen.

Nr. 6758. Dritthalb Viertel M. 10 1/2 Rth. am Eichach, neben Adam Baumeister, mit Weitzen.

Nr. 6755. Anderthalb Viertel Morg. 16 einhalb Ruthen Viertel am Maidbrunner Pfad, neben Kilian Baumeister, mit Gerste.

Nr. 3807. 1/4 Morgen 7 Ruthen am Glockenstrang, neben Adam Baumeister, mit Haber.

Nr. 3868. 2/4 Morgen 3 Ruthen allda neben Melchor Baumeister, mit Haber.

Nr. 3869. Anderthalb Viertel M. 12 Rth. am Grumbacher Weg, neben Michael Brand, mit Weitzen.

Nr. 3871. Dritthalb Viertel Morgen 16 Ruthen allda, neben Joseph Baumeister, mit Haber.

Nr. 3872. 3/4 Morgen ober der Lohrweinberge, neben Adam Baumeister, mit Weitzen.

Nr. 3873. 1 Morgen ober der Steig, neben Georg Grümpel, mit Weitzen.

Nr. 3874. 2/4 Morgen am Schnapfenberg, neben Johann Brendel, mit Haber.

Nr. 6731. Dritthalb Viertel Morgen 16 Ruthen am Maidbrünnerpfad, neben Melchor Baumeister, mit Korn.

Nr. 5664. 1 Morgen an der eisern Hose, neben Caspar Schmitt, mit Korn.

Nr. 10108. Dritthalb Viertel Morgen 2 Ruthen am Maidbrünnerpfad, neben Caspar Kaidel, die eine Hälfte mit Korn, die andere Hälfte mit Gerste.

Nr. 4002. 1 Morgen 9 Ruthen am Schloßberg, neben Michael Göpfert, mit Korn. In der Curatel des Konrad Rockenmaier gehörig, mit Vorbehalt des Eigenthumsrechts, besag hierauf aufgenommenen Protokolls.

Nr. 6785 u. 6786. 1 einhalb Viertel Morgen 17 Ruthen am Beckenbaum, neben Adam Baumeister, mit Gerste.

Nr. 6790. Dritthalb Viertel Morgen 9 3/4 Ruthen an der Strüth, neben Michael Lotter, mit Haber.

Nr. 6791. 1/4 Morgen 18 1/4 Ruthe allda, neben Michel Lotter, mit Haber.

Nr. 6792. Dritthalb Viertel M. 18 Rth. am Gadheimer Weg, oder Langen-Eilf, mit Haber.

Nr. 3876. 2/4 Morgen 18 Ruthen am Weidensohl, neben Nikolaus Emmerlings Wittwe, mit Haber.

Nr. 3877. 3/4 Morgen 2 Ruthen am Knöchleinsthal, neberm Holz, mit Haber.

Nr. 3878. Vierthalb Viertel 14 Ruthen allda, neben Michel Brand, mit Haber.

Nr. 3880. 3/4 Morgen 14 Ruthen am Weidensohlweg, neberm Graben, mit Haber.

Nr. 6761. 1/4 Morgen 0 Ruthen am Zentstühlein, neben Georg Baumeister, mit Haber.

Nr. 6767. Anderthalb Viertel Morgen 8 vierthalb Viertel Ruthen am Gadheimer Weg, neben Simon Emmerling, mit Haber.

Nr. 6774. Anderthalb Viertel Morgen 14 Ruthen an der Weinbergshütte, neben die Haupten, mit Haber.

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 4. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird das zum Nachlasse der Schuhmachermeister Nikolaus Nieserischen Eheleute gehörige Wohnhaus dahier im 2. Distr. Nro. 40. bey dem unterfertigten Gerichte im Wege der Execution öffentlich verstrichen, und die nähern Strichsbedingnisse, so wie die auf gedachtem Hause haftenden Giebigkeiten werden den etwaigen Kaufslustigen noch besonders eröffnet.

Zugleich werden alle jene, welche an den erwähnten Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, anmit aufgefordert, solche am Mittwoch den 5. ejusd. früh um 9 Uhr beym kön. Stadtgerichte um so gewisser anzubringen und zu liquidiren, als widrigens bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft selbst auf den Fall, wenn sich selbe zu einer Debitsache qualifiziren sollte, auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Decr. Würzburg den 9. July 1818.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Vorladung.

(Die Verlassenschaft des Zimmergesellen Anton Fester betreffend.)

Anton Fester angeblich aus Frankenstein in Preussisch-Schlesien gebürtig, welcher seit 30 Jahren im ledigen Stande als Zimmergeselle in hiesiger Stadt arbeitete, ist ohne letzte Willens-Verordnung mit Hinterlassung von einigem Vermögen in baarem Gelde, Schuldschein, Kleidern und Handwerksgeräthschaften bestehend, dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche aus einem Erbrechte oder einem andern rechtlichen Grunde das Ganze oder einen Theil der Verlassenschaft dieses Anton Fester in Anspruch nehmen zu dürfen glauben, werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche hieran innerhalb des Königreichs Baiern binnen 6 Wochen, außerhalb desselben aber binnen 3 Monaten vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an bey der unterzeichneten Gerichtsstelle anzuzeigen, und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden nachher mit ihren Ansprüchen unberücksichtigt bleiben sollen, und nach den bestehenden Gesetzen das weitere Rechtliche verfügt werden solle.

Decret, Würzburg den 2. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Versteigerung.

Zufolge Requisition des königl. Verwaltungsrathes dahier, wird das dem Schneidermeister Johann Meder eigenthümlich zugehörige Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 121., worauf jährlich 3 Pfund Grundzins mit der Handlohnspflicht zum k. Stadtrentamte dahier haften, Freytag den 14. August l. Js. Vormittags von 10 bis 11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches etwaigen Kaufslustigen hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 10. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 78ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Vorladung.

Philipp Adolph Menth, aus Würzburg gebürtig, beyläufig 50 Jahre alt, reiste im Jahre 1802. nach Wien, allwo er seit 1805. vermißt ist.

Da derselbe seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen; so wird er andurch oder dessen etwaige Leibeserben öffentlich vorgeladen, dahier binnen 3 Monaten, wenn er sich im Königreiche, und binnen Jahresfrist, wenn er sich außer demselben aufhalten sollte, zu erscheinen, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonst dasselbe den sich meldenden nächsten Verwandten nach Vorschrift der Gesetze ausgehändigt werden soll.

Decr. Würzburg den 21. July 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(2) 1. Versteigerung.

Zur Erzielung eines bessern Gebotes auf das zur Christoph Münzel'schen Vermögens-Theilung gehörige Wohnhaus, 2. Dist. Nr. 146., worauf bereits 5290 fl. geboten wurden, wird eine weitere Tagfart auf Samstag den 1. August l. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf k. Stadtgerichte abgehalten, an welcher dasselbe wird unbedingt zugeschlagen, und hierzu die Strichsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Würzburg den 23. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm. Burkardt.

Versteigerung.

Die Effecten eines verstorbenen Gendarmen werden künftige Mittwoch als den 29. dieß. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen sogenannten Johanniter-Gebäude gegen baare Bezahlung öffentlich verstrichen werden, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 23. July 1818.

Vom Commando der 3ten Compagnie II. Legion k. Gendarmerie.

Walter, Capitän.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Dem Wilhelm Schad zu Heidingsfeld wurden am 4. July d. Js. mittelst Einbruchs

fünf neue flächsene Leilache, das Stück zu 3 fl. 30 kr. werth, dann
vier flächsene Mannshemden, jedes 1 fl. 30 kr. werth nebst
zwey 24 kr. Stücken entwendet.

Dieses wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat zur weitern rechtlichen Verfügung mitzutheilen.

Würzburg den 7. Julius 1818.

Königl. Landgericht l. d. M. (?)

Bohr.

Engelbrett, a. J.

(3) 1. Vorladung.

Sebastian Rhein, ein verehelichter Bauersmann von Oberleinach, hat sich im Jahre 1790. von seiner Heimath entfernt, und bisher von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt.

Da nun dessen hinterlassene Kinder auf

Auslieferung des Vermögens andringen, so wird gedachter Sebastian Rhein hiermit vorgeladen, sich a dato binnen 3 Monaten über sein Leben und Aufenthalt auszuweisen, und da dessen Ehefrau bereits verstorben, und die großjährigen Kinder wegen verwirkter Theilung auf die Vermögens-Auslieferung antragen, den ihm gebührenden Antheil am Vermögen gehörig in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach dem Landesgesetze den beyden Kindern gegen Kaution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 18. Julius 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 1. Warnung.

Den Christoph Endresischen Eheleuten zu Waldbrunn, ist die Verwaltung ihres Vermögens entzogen, und ihnen Adam Kläpfel von Waldbrunn als Kurator beygegeben worden.

Da nun gedachte Eheleute für unfähig erklärt worden, ihr Vermögen selbst zu verwalten, so sind auch Verträge, welche mit den Christoph Endresischen Eheleuten künftig ohne Einwilligung des Adam Kläpfel, als Kurator, abgeschlossen werden, unverbindlich, wobey insbesondere bemerkt wird, daß alle Wirthszechen des Christoph Endres künftig unbefriediget bleiben.

Würzburg den 17. Juny 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Dienstage den 4. August d. J. wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache der Jakob Kuhns Wittib von Waldbrunn an dem Eingange in das Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts den Interessenten zur Einsicht angeheftet werden.

Würzburg am 18. July 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Der durch Ausschreiben vom 30. May d. J. in der Gantsache gegen die Verlassenschaft des Michael Huth alt von Oberleinach auf den 15. d. M. anberaumt gewesene einzige Edictstag, wurde wegen eingetretenen unvorhergesehenen Hindernissen nicht abgehalten. Unter Bezug auf jenes Ausschreiben vom 30. May d. J., und unter den darin angedrohten Nachtheilen wird deswegen andere Edicts-Tagfart auf Mittwoch den 26. August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt.

Würzburg den 18. Julius 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die in der Verlassenschaftssache der zu Heidingsfeld verlebten Sophia Baumgärtners Wittwe durch Ausschreiben vom 9. v. Ms. auf den 15. d. Ms. anberaumt gewesene Tagfart zur Schulden-Konsignation, ist durch ein unvorhergesehenes Hinderniß vereitelt worden.

Es wird deswegen unter Bezug auf das erwähnte Ausschreiben vom 9. vor. Monats und unter den darin angedrohten Nachtheilen, weitere Tagfart auf Mittwoch den 26. August d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt.

Würzburg den 18. July 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbar Georg Käb zu Mürsbach ist mit dessen Einwilligung — indem sein Passivvermögensstand den Activen bey weitem übersteigt — der Concurs erkannt worden.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 6. August d. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, an welchem Tage alle diejenigen, welche an gedachten Georg Käb aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben glauben, diese bey der unterfertigten Stelle um so gewisser zu Protokoll zu geben, auch

Digitized by Google

alle sowohl auf derselben Liquidität als Priorität Bezug habenden Beweismittel ihren Ansprüchen beyzufügen, andurch vorgeladen werden, als die Ausbleibenden von der Concursmasse und mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Ebern den 6. July 1818.

Königl. Landgericht.
Schmitt, Landr.

Strobel, Rechtsp.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Franz Quast, jung von Bundorf, hat sein sämmtliches Vermögen den Gläubigern abgetreten, und es wird daher wegen Unbedeutenheit der Activmasse einzige Edictstagfart auf Freytag den 21. August 1818. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Forderungen unter der Angabe der Beweismittel und des Vorzugsrechtes anzubringen, sowie die Einwendungen dagegen, und schlüßliche Verhandlungen auszuführen sind, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung.

Hofheim den 12. July 1818.

Königl. Landgericht.
J. Leo Stecher, Landr.

Raupp, a. s.

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Wegen vielen vorhandenen Schulden ist das gegen Nikolaus Illig zu Hohn einzuleitende Verfahren ungewiß.

Zur Beseitigung dieser Ungewißheit wird Schulden-Consignations-Tagfart auf Donnerstag den 6. August d. J. früh um 8 Uhr unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vom unterfertigten kön. Landgerichte anberaumt.

Decr. Kissingen den 17. July 1818.

Königl. baier. Landgericht.
G. F. Conrad.

L. A. Höhler, Rechtspr.

(3) 1. Versteigerung.

Freytag den 14. August Nachmittags um 2 Uhr, soll die der Gemeinde Frickenhausen gehörige Mainmühle auf dem Rathhause daselbst öffentlich versteigert, und den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung königl. Regierung zugeschlagen werden.

Die Mühle liegt in der Nähe von Frickenhausen, hat 3 Mahlgänge und 1 Gerbgang, 1 Wohnstube, 6 Kammern, Stallung für 4 Pferde, 6 Stück Rindvieh und 6 Stück Schweine, eine Halle zum Holzlager nebst Waschhaus.

Mit der Mühle wird der Ertrag der Wehrlochs-Oeffnung unter der Verbindlichkeit, das Wehr zu unterhalten, versteigert. Die Mühle kann zu jeder Zeit von den Liebhabern eingesehen werden.

Fremde Strichsliebhaber werden nur auf den Fall zum Striche zugelassen, wenn sie sich über guten Leumund und zureichendes Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Ochsenfurt den 16. July 1818.

Königl. baier. Landgericht.
Schwarz.

Bekanntmachung.

Sonntag den 26. d. M. Nachmittags um 3 Uhr, werden zu Giebelstadt folgende Arbeiten zum Baue der Straße über den Gau mittelst öffentlichen Striches an die Wenigstnehmenden überlassen werden, wenn annehmbare Erbote fallen, als:

1) das Steinbrechen auf den Markungen Gaßmannsdorf und Acholshausen. — Sollte in der Nähe des Straßenzuges von einer halben Stunde ein brauchbarer Steinbruch gefunden werden, aus welchem 300 Gertensteine gebrochen werden können; so wird dem Finder eine Belohnung von 20 bis 40 Rthlr. zugesichert.
2) Das Setzen der Leistensteine und Legen der Grundsteine;
3) das Schlagen der Steine auf der Decke;
4) das Abründen der Straße;
5) das Führen der Steine von dem Bruche an die Straße.

Diejenigen, welche diese Arbeiten im Ueberhaupt Accord übernehmen wollen, haben sich an dem Tag und Stunde im obern Wirthshause zu Giebelstadt einzufinden.

Ochsenfurt den 20. July 1818.

Königl. baier. Landgericht.
Schwarz.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 18. July 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	40 Mlter, das Malter	19 fl. — kr.
Korn,	70 — — —	14 fl. — kr.
Gerste,	— — — —	— fl. — kr.
Haber,	220 — — —	8 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	159 Mlter, das Malter	18 fl. — kr.
Korn,	24 — — —	15 fl. — kr.
Haber,	98 — — —	8 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	40 Mlter, das Malter	17 fl. — kr.
Korn,	10 — — —	12 fl. — kr.
Haber,	32 — — —	8 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 239 Malter Weitzen, 104 Malter Korn, — Malter Gerste, 350 Malter Haber.

Ochsenfurt den 20. July 1818.

Königliches Landgericht.
Schwarz.

Gestohlenes Geld.

In der Zeit von Montag den 20. auf Dienstag den 21. wurde dem Georg Wacker von Ziegelanger aus seiner neben dem Bette in der Stube stehenden verschlossenen Truche 286 fl. 30 kr. ohn. an 24, 12, einem 30 u. einem 36 kr. Stücke — einem Laub- und einem Kronenthaler, halben und viertels Kronen, mit einem neuen Geldgurte, worin dasselbe gewesen, entwendet.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, hierauf Spähe zu halten, und im Falle einiger Entdeckung bald gefällige Anzeige hieher zu machen.

Zeil den 22. July 1818.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Müller.

Karg, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Herbert zu Massenbuch, welcher sein gesammtes Vermögen veräußern und von Massenbuch abziehen will, hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und um eine etwaige gütliche Uebereinkunft mit ihnen zu treffen, vorzuladen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde einige Forderung an Michel Herbert oder dessen Vermögen machen zu können glauben, aufgefordert, solche in Person oder durch gerichtliche Bevollmächtigte Mittwoch den 5. August d. J. früh um 8 Uhr dahier unter etwaiger Vorlegung die Beweismittel anzubringen und zu liquidiren, auch wo möglich schlüßlich zu handeln, und sich auf die etwa vorkommenden Vergleichsvorschläge zu erklären, und zwar sind die Forderungen alle wenigstens anzuzeigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey der Güter-Veräußerung des Michel Herbert, dessen Schuldentilgung und Verabfolgung seines Vermögens, dann seinen Abzuge, weiter nicht berücksichtiget werden sollen.

Sachsenheim am 16. July 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.
Ernst, B. l. A. d. K. Lr.

Breitenbach, a. s.

Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schultheißen Caspar Schmitt zu Römmelsdorf gehörige Söldengütchen, bestehend in einem Wohnhause nebst Zugehörungen, dann 1 3/4 Acker 30 Ruthen Wiesen und 1 Acker 31 Ruthen Artfeld, öffentlich verstrichen, und ist hierzu Tag art auf

Montag den 31. August d. J.

früh um 8 Uhr anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber auf dem Gemeindehause zu Römmelsdorf einzufinden, die Strichsbedingnisse und die auf dem Gütchen haftenden Lasten zu vernehmen, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Marktburgpreppach am 14. July 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn von Fuchs.
Schmitt.

Heym, a. s. j.

(3) 1. Versteigerung.

Die den Andreas Hoffmann Schultheiß in Gogelgereuth zuständigen 29 3/4 Morgen Artfeld auf der Röden, an den Neudorfer Flur- und den dort vorbeyziehenden Fahrweg anstoßend, werden zur Hülfsvollstreckung

Montag den 17. August früh um 9 Uhr in loco Gogelgereuth, nach erfolgter Bekanntmachung deren Grundkosten, in Ganzen oder in schicklichen Abtheilungen, öffentlich verstrichen, auch den Meistbietenden, nach Zielsetzung der Executions-Ordnung, hingeschlagen.

Signatum Kirchlauter den 16. July 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Guttenberg. Patrimonialgericht.

Schleich.

Volkmar, act j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Söldner aus Neubrunn hat wegen dringenden Schulden einen Theil seiner Güter bereits veräußert, weswegen die Beystimmung seiner Gläubiger einzuholen für nothwendig erachtet worden, hiezu wird Termin

Dienstag der 18. August früh um 9 Uhr auf dem Gerichtssitze mit den Beysatze anberaumt, daß der nichterscheinende Gläubiger den freywilligen Söldnerischen Güterverkauf stillschweigend genehmige.

Kirchlauter den 17. July 1818.

Kön. baier. freyherrl. v. Würzburg. Patrimonialgericht Neubrunn.

Schleich.

Volkmar, act. j.

(3) 1. Steckbrief.

Der unten signalisirte wegen mehreren verübten Diebstählen berüchtigte Cölestin Göller von Hofaschenbach, churfürstl. hessischen großh. Justizamtes Hünfeld, ist unter dem 4. d. Ms. des Morgens als er im Brauhause mit gestohlenen Waaren betreten wurde, und von der Ortsbehörde arretirt werden sollte, entwichen.

Es werden daher alle löbliche und resp. Polizey-Behörden ersucht, auf diesen Menschen ein wachsames Aug nehmen, denselben im Betretungsfalle arretiren, und an das churhessische Amt zu Hünfeld als dem Foro domicilii desselben ausliefern zu lassen.

Signalement:

Cölestin Göller von Hofaschenbach ist 36 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, (nach dem Frankfurter Maaß) hat eine hohe Stirne, schwarze Haare, braune Augenbraunen, schwarze Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, einen schwarzbraunen Backenbart, rundes Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, so wie vorne am Schädel die Haare verloren; — trug bey seiner Entweichung einen Rock von grünem Beiderwand, weißleinene Hosen und Schuhe, welche Kleidungs-Stücke solcher aber wahrscheinlich wird gewechselt haben.

Fulda am 21. July 1818.

Churhess. großh. Landamt.

Bill,

provisor. Administrator.

(3) 3. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 6. d. M. Nro. 25639 — 20197. wird der dießamtliche noch disponible Früchten-Vorrath zu beyläufig

60 Malter Weitzen,)
240 Malter Korn u.) Würzb. Gemäß.
80 Malter Haber,)

Freytag den 7. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in kleinen Parthien zum öffentlichen Striche dahier aufgelegt, und den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Ratification zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt den 14. July 1818.

Königliches Rentamt.

Schubert.

(3) 1. Versteigerung.

Samstag den 1. August d. J. früh um 9 Uhr werden von unterzeichnetem Rentamte auf den Homburger Fruchtspeicher gegen 36 Malter Korn und 100 Malter Haber, Würzburger Maaß, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, öffentlich verstrichen, wozu die Kaufliebhaber einladet

Homburg a. M. den 20. July 1818.

Königl. Rentamt.

Bourbach.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Montage den 3. August d. J. und an den folgenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in dem Wohnhause des verlebten Herrn Consistoriums Director und geistlichen Rathes Goldbach im 1. Distr. in der sogenannten Pfaffengasse der Pfarrkirche zu Haug gegenüber Nro. 186. die zu dessen Verlassenschaft gehörigen Effecten, als eine sehr schöne goldene Tabatiere, sechs sehr geschmackvoll gearbeitete silberne Leuchter, Stock- und Sackuhren, Spiegel, Canapee, Comode, Sessel, Tische, Schränke, Bettstätten, Spor- und andere Kleidungsstücke, silberne Schnallen, Speis- u. Kaffee-Löffel, Porzellain, Betten, Weißzeug, Küchengeschirr u. dgl. gegen gleich zu leistende Bezahlung verstrichen. Welches etwaigen Strichsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird.

Die Versteigerung des eigenthümlichen Hauses, der Feldgüter, des Gartens und der Weinberge, des vorräthigen Weines und der Bücher, wird noch besonders angezeigt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde obige Verlassenschaftsmasse in Anspruch zu nehmen vermeinen, andurch aufgefordert, dieselben innerhalb vier Wochen a dato geltend zu machen, widrigens ohne weitere Beachtung der Inhalt des Testaments in Vollzug gesetzt wird.

Würzburg den 22. July 1818.

Das Testamentariat.

2) (3) Die zur Verlassenschaft der Frau Währmeister und Banquier Johann Philipp Oehningers Wittib gehörigen Effecten an Prätiosen, Gold, Silber, Uhren, Zinn, Kupfer, Porzellain, Spiegeln, Schreiner-Waaren, Betten, weißem Zeuge und dgl., werden Montag den 10. August d. J. und die folgenden Tage, mit Ausschluß jener Tage, wo der bereits angekündigte Weinstrich gehalten wird, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen; wozu Liebhaber höflichst eingeladet, mit dem Bemerken, daß eine besondere Strichstagfart für die Prätiosen noch werde bestimmt werden.

Würzburg den 22. Julius 1818.

Das Testamentariat.

3) (2) Nächsten Sonntag den 26. July Nachmittags um 2 Uhr wird in dem ehemaligen Kloster Unterzell nachstehendes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen, als:

Rindvieh:

4 Paar schöne Ochsen,
4 Paar zweyjährige Stiere,
6 Paar einjährige dto.
1 einjähriger Fasel-Ochs,
5 Kalben,
4 Kühe,
11 diesjährige Kalben.

Schweine:

2 Schweinsmütter,
2 Schweinslaufer.

Geschirr:

4 gute Oekonomie-Wagen,
4 Pflüge mit Eggen,
diverse kleine Geräthschaften.

Heu.

circa 1200 Centner gutes vormjähriges.

4) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches Haus in der Blasiusgasse, 2. Distr. Nro. 567., welches nebst einem Feuerrechte alle Bequemlichkeiten hat, gegen sehr annehmliche Bedingnisse aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber, denen die Einsicht täglich frey steht, belieben sich an den Eigenthümer zu wenden; für jene aber, welche das Haus von früherer Zeit her kennen, wird bemerkt, daß solches nun mit einem neuen Abtritte versehen sey.

Ament, Kammerdiener,
wohnhaft in der obern Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 130.

5) (3) Die Abgabe meiner am 21. dieses zum öffentlichen Striche aufgelegten beyden Wohnhäuser, in der obern und untern Wöllergasse, 2. Distr. Nro. 93. und 229. gelegen, konnte wegen zu geringen Gebotes nicht geschehen; es wird daher eine nochmalige Strichstagfart auf Donnerstag den 30. dieses Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt, mit dem

Bemerken, daß die Strichsliebhaber auf den Zuschlag rechnen können.

Oben besagte Häuser mit den beyden gut gewölbten in Felsen gegrabenen Kellern, gegen 100 Fuder weingrüne Fässer haltend, können täglich eingesehen werden, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

Sabina Selsam,
Verwalters-Wittib.

6) (3) Dienstag den 28. July Nachmittags um 2 Uhr, werden im Gasthause zum rothen Löwen dahier, verschiedene gutgehaltene Weine dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt. Die Proben selbst können am Tage der Versteigerung an den Fässern genommen werden, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Die Agnes Zobel'sche Erben.

7) (1) Mit dem Striche von Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren, Silber rc. wird Montag den 27. d. M. früh und Nachmittags im Gasthause zum rothen Löwen dahier unausgesetzt fortgefahren.

Die Zobel'schen Erben.

8) (1) Niklaus Hümler zu Neustadt an der Saale ist Willens, seinen Gasthof zum goldenen Roß allda, welcher in 3 Stockwerken besteht, und zwar

im ersten Stock, ein Gastzimmer, eine Küche, eine Speisekammer, ein Fleischladen, dann ein eingerichtetes Branntweinzeug,
im zweyten Stock 8 Zimmer, worunter 5 heitzbare und 3 unheitzbare,
im dritten Stock 7 unheitzbare Zimmer, und ober diesen Stock 2 geräumige Böden, und unter dem Haus 2 geräumige Keller, einer zum Getrank, und der andere zum Malzmachen und zum Gemüß aufbewahren eingerichtet;
eine große 2 stöckige Scheuer, unter welcher 5 schöne Stallungen und oben 3 Heuböden, und unter derselben ein Gemüßkeller ist, ferner
drey Nebengebäude, worunter sich 3 Pferdsstallungen, und oben Böden zum Holz und Stroh aufzubewahren sich befinden, dann neben dem Hause ein eingerichtetes Schlacht- und Waschhaus

aus freyer Hand zu verkaufen.

Kauflustige können sich allda einfinden, um den Augenschein davon zu nehmen, und den Kauf abschließen.

9) (1) Heute Samstag Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werde ich die Versteigerung der Musikalien nach dem bekannten gedruckten Kataloge beschließen, und dann auch die erst angekommenen Neuen Musikalien für alle Instrumente nebst einigen guten Dichtern versteigern.

Sämmtliche bereits bekannte Instrumente von vorzüglichen Meistern werden den darauf folgenden Mittwoch als den 29. July in den nämlichen Stunden verstrichen, wozu gehorsamst einladet:

Antiquar und Auctionator Louis
Nr. 73. in der Semmelegasse

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 267. in der untern Dominicanergasse, ist guter Fruchtbranntwein die Maaß um 26 kr. zu haben.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 267. in der untern Dominicanergasse, ist ein ganz neues Instrument für einen Geometer zu verkaufen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 183. sind von den schönsten Spiegeln, verschiedener Gattungen, um den billigsten Preis zu haben. Auch sind eben daselbst sehr schöne Merinos-Tücher und Zwieback bester Güte, das Pfund von 48 bis 36 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 270. ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 320. in der Pleichacher-Pfarrgasse, ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, 1 Kammer und einer hellen Küche zu verlehnen, und kann sogleich oder auf nachkommendes Ziel bezogen werden.

3) (3) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist der mittlere Stock, bestehend in drey in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu verlehnen.

4) (2) Bey Hofmusikus Bamberger im 2. Distr. Nro. 310. ist ein schönes Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

5) (2) Am Eingange der Schustergasse ist auf Allerheiligen ein Laden zu vermiethen. Das Nähere ist bey Lorenz Müller, Handelsmann zu erfragen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 187. nächst dem Vierröhren-Brunnen, ist ein schönes Logis für eine stille Haushaltung zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

7) (2) Auf der Domgasse nächst der Brücke Nro. 526. ist ein möblirtes Zimmer zu verlehnen.

8) (2) Auf der Neubaugasse Nro. 71. ist für eine solide Haushaltung ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, 2 Alkoven, 2 kleinen und einer großen Kammer, großer hellen Küche mit Guß, großem hellen Vorplatz, gemeinschaftlichem Waschhaus mit Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Eben daselbst sind noch 2 in einander gehende heitzbare schöne Zimmer mit verschlossenem Holzlager, sv. Abtritt ꝛc. an eine oder auch 2 Personen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Hause selbst.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben angekommen:

Novellen zur baierischen Gerichtsordnung, 2ter Band. Enthaltend die Verordnungen vom Jahre 1811. bis 1818, nebst den Ergänzungen zum 1ten Bande. gr. 8. 1 fl. 24 kr.

Geret's Sammlung derjenigen bisher noch ungedruckten oder noch nicht allgemein bekannten Verordnungen, Instructionen und Normen, welche über die Verwaltung und Verrechnung des Staatsvermögens theils durch besondere Generalien, theils durch Spezial-Rescripte an die königl. baier. Staats-Geschäftsstellen erlassen worden sind, vom 1. Januar bis letzten Dezember 1817. 7r Band. Nebst dem vollständigen Register über alle 7 Bände. 3 fl.

Wolfram's, L. F., Handbuch für Baumeister, 1te Abtheilung, das Wissenschaftliche und die Kunst des Maurers und Steinmetzes. 2r Theil. Form- und Verbindungslehre. Mit 300 Figuren in Steindruck und 2 Tabellen. 5 fl. 24 kr.

2) (1) Mit hoher Bewilligung wird einem hohen Adel, hochlöblichen Militär und geehrten Publikum ergebenst bekannt gemacht, daß bey Unterzeichnetem eine junge Riesin, allhier in Würzburg angekommen, und während der Messe zu sehen ist, welche 19 Jahre 5 Monate alt, und 7 Fuß 8 Zoll groß ist.

Von Allen, die sie in Augenschein nahmen, wurde sie mit vieler Bewunderung gesehen. Sie verdient sowohl wegen ihrer Größe große Aufmerksamkeit, als auch wegen ihres schönen Wuchses und Haltung des Körpers. Ihre Sprache ist die teutsche, und sehr unterhaltend. Die Mutter derselben, eine geborne Schweizerin, hat 8 Fuß 5 Zoll gemessen.

Da sich der Eigenthümer schmeichelt, daß dergleichen Riesin noch nicht in Deutschland gezeigt worden ist, so bittet er um geneigten Zuspruch, indem er sich verspricht, daß auch hier Niemand den Schauplatz mißvergnügt verlassen werde.

Dero ergebenster
Anton Hahn, aus Würzburg.

Preise der Plätze: Standes-Personen zahlen nach Belieben. Sonst zahlt die Person 24 kr. und auf dem letzten Platz 12 kr. Kinder und Dienende zahlen die Hälfte.

Der Schauplatz ist im goldenen Hirschen, im Wachskabinett.

Am nächsten Sonntage zum letzten Mal.

Es wird gebeten keine Hunde mitzubringen.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 20. July 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	42½
4 1/2 pCt. item	47
5 pCt. item	52½
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	37
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	14½
2 1/2 pCt. item Anlehen	36½
5 pCt. item item	74
50 = Lotto-Loose	124
100 = = item item	240
500 = = Banko Lott. Loose	31¼
Baden.	
4 pCt. Obligat.	95
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92½
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	81½
5 pCt. Obligat. Landstände	91½
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	41
item in 20 kr.	101½
Augsburg item	100

Intelligenzblatt

für den

Unter= Mainkreis

des König= reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 79. Dienstag den 28. July 1818.

Verfügungen
der
königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 25730. Nr. E. 25516.

An die sämmtl. k. Polizeybehörden des Unter=Mainkreises.

(Die Einführung des baier. Maaßes und Gewichtes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem alle Geschäfts= und Handels=Verhältnisse die Einführung des baier. Maaßes und Gewichtes im Unter = Mainkreise dringend erfordern, und bereits zufolge des diesseitigen Ausschreibens vom 11. Julius v. J. den sämmtlichen k. Landgerichten und Rentämtern, wie der k. Polizeydirection dahier und den k. Polizey=Commissariaten zu Aschaffenburg und Schweinfurt, das baier. Getreid = Maaß, das Flüßigkeits=Maaß, das Längen=Maaß, und das Kalk = Maaß, in Normal = Exemplaren mitgetheilt worden ist; so hat nun auch jede dieser Behörden, welche noch nicht hiermit versehen ist, ein Exemplar des baier. Normal = Gewichts in Mustern, von Metall zu 10, 5, 3, 2, und 1 Pfund, dann 16, 8, 4, 2, 1 Loth und ¼ Quint, endlich zwey $\frac{1}{16}$ gegen Empfangs=Quittung von der Registratur der kön. Regierung, Kammer des Innern, zu übernehmen, und abholen zu lassen.

Den im Unter = Mainkreise bestehenden Herrschafts=Gerichten können gleichfalls noch Exemplare aller dieser Normal=Maaß = und Gewichts = Muster, welche von der k. baier. unmittelbaren Münz = Commission zu München anher mitgetheilt worden sind, bey der diesseitigen Stelle gegen Zahlung des Betrages abgegeben werden, wozu die Anträge berichtlich anher zu machen sind.

Die Patrimonial = Gerichte aber haben sich solche Muster durch treu gefertigte Kopirung und Adjustirung der bey dem einschlägigen k. Districts=Commissariate befindlichen Normal = Exemplare auf Kosten ihrer Gutsherrschaften fertigen zu lassen.

Hiernächst ist daher nun von sämmtlichen k. Polizey=Behörden zur beförderlichsten Einführung des baier Maaßes u. Gewichtes deren Zeitpunkt noch wird bekannt gemacht werden, alles Zweckmäßige schleunigst vorzubereiten, und wird hierzu insbesondere angeordnet:

1) In allen Bezirken, wo geschickte u. verläßige Arbeiter sich befinden, ist dafür zu sorgen, daß diese neuen Maaße u. Gewichte in zureichender Menge auf den Verkauf um möglichst billige Preise verfertiget, sodann aber genau untersucht und abgeglichen, und nach der Abgleichung als ächt bezeichnet werden.

2) Jeder Gemeinde wird bewilligt, sich solche adjustirte Maaß- und Gewichts-Muster anzuschaffen, und die Kosten hiefür aus der Gemeindekasse zu bestreiten.

3) Die Adjustirung neuer Maaße und Gewichte kann nur von der k. Polizeydirection dahier, von den beyden Polizey-Commissariaten zu Aschaffenburg u. Schweinfurt, und von den Landgerichten, Herrschafts- u. Patrimonial-Gerichten vorgenommen werden.

4) Die Adjustirung neuer Maaße und Gewichte ist mit den Buchstaben K. B. nebst dem besonders beyzusetzenden gewöhnlichen Stempel derjenigen Polizey-Behörde, welche die Adjustirung vornimmt, zu bezeichnen.

5) Da die Abgleichung der Pfund-Einsatz-Gewichte mit ihren vielen Unter-Abtheilungen besondere Genauigkeit erfordert, so kann solche nur den öffentlich aufgestellten und verpflichteten Gewichtswardeinen Dörfer dahier, und Renninger zu Aschaffenburg, überlassen werden, welche zur Verantwortlichkeit für die genaueste Richtigkeit der Adjustirung ihren eigenen Namensstampf beyzusetzen haben.

6) Für größere Flüssigkeits-Maaße ist bey der k. Polizeydirection dahier, und bey dem k. Polizey-Commissariate zu Aschaffenburg das Normal-Maaß eines baierischen halben Eimers, von verzinntem Kupfer gefertigt hinterstellt, und werden diese beyden Behörden angewiesen, dafür zu sorgen, daß andere Polizeybehörden auf dem Lande, oder auch einzelne Gemeinden oder Privaten treue Copien hievon, gleichfalls in verzinntem Kupfer gefertigt, unter gehöriger Adjustirung auf Verlangen erhalten können.

7) Die Reduction aller in jedem Polizey-Bezirke üblichen Lokal-Gemäße u. Gewichte auf das baierische Maaß und Gewicht (mit Ausnahme der Getreid-Maaße, deren Berechnung diesseits vorgenommen wird,) ist unter etwaiger Benützung der über verschiedene solche Maaß- und Gewichts-Verhältnisse in öffentlichen Schriften schon vorhandenen Berechnungen, insbesondere der Hubertischen Reductions-Tabellen und des neueren Werkes des k. Polizey-Commissärs Hemmert dahier unter dem Titel:

„Verhältnisse des kön. baier. Maaßes und Gewichtes zu dem würzburger Maaße und Gewichte. Würzburg bey dem Verfasser 1816.“

genauest zu berechnen, um diese Berechnung bey Einführung des baier. Maaßes u. Gewichtes alsbald für jeden Amtsbezirk bekannt machen zu können.

In der hierüber anher zu erstattenden berichtlichen Anzeige ist zugleich mit anzuführen, welche Hülfsquelle von öffentlichen Schriften etwa hierbey benutzt worden sey.

Man vertraut zu dem Geschäfts-Eifer der sämmtlichen k. Polizey-Behörden, dieselben werden sich die thätigste und pünktlichste Besorgung dieses wichtigen Gegenstandes besonders angelegen seyn lassen.

Würzburg den 20. July 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nro. Pr. 31617. Nro. Exp. 25400.

An die k. Polizey- und Schul-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Den Unterricht für die jüdische Jugend betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Regierung findet sich veranlaßt, folgende Auszüge aus den allerhöchsten Anordnungen vom 18. Juny 1804. und 28. Februar 1811. über oben angegebenen Betreff zur Nachachtung der k. Polizey- und Schul-Behörden des Unter-Mainkreises bekannt zu machen:

I.

„Wir erwarten von den christlichen Lehrern, daß sie ihren Zöglingen ohne Unterschied (mit Einschluß der jüdischen zur christlichen Schule pflichtigen Kinder) die Grundsätze ächter christlichen Moral, nämlich der Menschenliebe und wechselseitigen Duldung einflößen werden. Das General- Schul- u. Studien- Directorium wird Sorge tragen, daß die Religions- und Gewissensfreyheit der jüdischen Jugend nicht verletzt werde, weßhalb die jüdischen Kinder weder dem Religions-Unterrichte noch dem Gebete in den christlichen Schulen beyzuwohnen haben.

„Der Religions-Unterricht bleibt den jüdischen Lehrern, wie bisher, ausschlüßig überlassen, jedoch versehen Wir Uns zu den jüdischen Vorstehern, daß sie sich selbst bemühen werden, dabey dasjenige zu beseitigen, was ungesellige Gesinnungen gegen die christlichen Unterthanen einflößen, und unmoralische oder staatszweckwidrige Vorurtheile fortpflanzen könnte."

II.

„Rücksichtlich des Religions-Unterrichtes der die allgemeine Volksschule besuchenden Judenkinder ist von den Vorstehern Sorge zu tragen, daß derselbe in besondern mit den öffentlichen Schulstunden nicht collidirenden Stunden ertheilt werde."

„Alle Kinder der Judenschaft, welche keine jüdische Schule so dotirt, und in allen wesentlichen Erfordernissen so unterhält, daß die Kinder darin eine hinreichende Bildung erhalten können, sind zum ununterbrochenen Besuche der öffentlichen Schule auf das Strengste und nöthigen Falles mit Anwendung aller vorschriftsmäßigen Zwangsmittel anzuhalten."

„Um die Bestimmungen hierüber um so weniger zweifelhaft zu lassen, werden die hierüber neuerlich erlassenen Vorschriften hier zugleich angefügt.

1) Rücksichtlich des Alters, mit welchem die Schulpflichtigkeit der Kinder beginnt und schließt, gelten für die Kinder der Juden dieselben Bestimmungen, die darüber im Allgemeinen angenommen sind, oder noch gesetzlich bestimmt werden; alle in diesem Alter stehenden Judenkinder sind zum ununterbrochenen Besuche der allgemeinen Volksschule durch das Lokal-Schulcommissariat, auch nöthigen Falles unter Mitwirkung der Polizey anzuhalten. Es ist zu dem Ende durch die Polizey-Behörde ein vollständiges Verzeichniß aller schulpflichtigen Kinder der Juden eines Ortes aufzunehmen, und dem Lokalschulcommissariate zuzustellen, welches dann die verzeichneten Kinder in die Schulen der Sprengel, in denen sie wohnhaft sind, zu vertheilen, und über den fleißigen Schulbesuch derselben zu wachen hat. Alljährlich am Eintritte eines neuen Schuljahres ist dieses Verzeichniß zu erneuern.

2) Von diesem vorschriftsmäßigen allgemeinen Schulbesuche kann bey Judenkindern eben so wenig als bey Christenkindern eine Dispensation unter einer andern Bedingung Statt finden, als daß die Aeltern sich ausweisen, ihren Kindern durch einen nicht nur von der Polizey-Behörde mit der Aufenthalts-Erlaubniß versehenen, sondern auch von

der Lokal-Schul-Behörde in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen geprüften und approbirten Hauslehrer Unterricht ertheilen zu lassen; ungeprüfte Privatlehrer sind durchaus nicht anzuerkennen und zuzulassen. Privatschulen aber, sie mögen von einem ungeprüften oder auch geprüften Lehrer unternommen werden wollen, sind als Winkelschulen nicht zu dulten.

3) Schulpflichtige Judenkinder, für die unter Erfüllung obiger Bedingungen legitime Dispensation von dem Besuche der Schule nachgesucht wird, können diese Dispensation jederzeit nur auf ein Jahr erlangen, und müssen am Ende des Schuljahres sich einer von der Lokal-Schulbehörde zu veranstaltenden Prüfung unterwerfen, von deren Erfolg es abhängen wird, ob ihnen die Dispensation wieder auf ein Jahr ertheilt werden kann.

4) In Hinsicht des Schulgeldes haben sich die jüdischen Familien der allgemeinen hierüber bestehenden Ordnung zu unterziehen."

Zum Vollzuge dieser gesetzlichen Anordnungen wird nachfolgendes verfügt:

a) Der Religions-Unterricht in den christlichen Schulen, zu welchem jüdische Kinder pflichtig sind, ist jedesmal in der ersten Frühstunde vorzunehmen, damit die Judenkinder gleich nach Beendigung desselben eintreten, und zur ununterbrochenen Theilnahme an allen andern Unterrichts-Gegenständen angehalten werden können;

b) das gesetzliche Schulgeld ist von den jüdischen Aeltern der die öffentliche Schule besuchenden Kinder auf denselben Weg zu erheben, wie es auch von den christlichen Aeltern erhoben wird. Von denen aber, welche um Dispensation vom öffentlichen Schulbesuche nachsuchen, und dieselbe erhalten, ist jedes Jahr bey Erhaltung der Dispensation das Schulgeld zu 1 fl. 56 kr. per Kind zur Kasse der Lokal-Schul-Behörde für Schulzwecke zu bezahlen.

Würzburg den 11. Julius 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Nr. Pr. 28162. Nr. E. 25302.

Bekanntmachung.

(Die Lieferungen der Briefschaften und Gelder durch die Posten, und die hiernach eingeleiteten Amtsboten-Gänge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Besorgung der Amts-Correspondenz von den k. Postbehörden übernommen wurde, sohin nur die Boten jener k. Landgerichte und sonstiger Justiz-, dann Rentämter, an deren Sitze keine Briefpost oder Postwagens-Expedition existirt, die Communikation mit der nächsten Station in bestimmten Tagen in der Woche zu unterhalten haben, und nur wenige Boten wegen besonderer Verhältnisse ihre frühern Gänge vor der Hand hieher nach Würzburg fortzusetzen angewiesen sind; so wird die dießfallsige Uebersicht mit dem Beysatze hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die noch beybehaltenen Boten rücksichtlich der Bestellungen, welche sie von Privaten übernehmen, den allerhöchsten Verordnungen über das Botenwesen auf das Pünktlichste nachzuleben verbunden sind.

Würzburg den 11. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Uebersicht.

A.

Welche Bothengänge nach Würzburg ganz aufgehoben, und auf welche Poststation die Amtsbothen zu gehen angewiesen sind.

der Amtsbothe von	gehet wöchentlich am	auf die Post zu
Arnstein,	Montag und Donnerstag = = = =	Werneck
Bischofsheim	Mittwoch und Samstag = = = = =	Neustadt
Ebern	Mittwoch und Samstag = = = = =	Bamberg
Eltmann und Zeil	Montag und Donnerstag = = = =	Haßfurt
Euerdorf	Montag und Donnerstag = = = = =	Poppenhausen
Fladungen	Mittwoch und Samstag = = = =	Mellerichstadt
Gerolzhofen	Montag und Freytag = = = = =	Neuses
Gleusdorf	Mittwoch und Samstag = = = = =	Bamberg
Hammelburg	alle Donnerstage = = = = = =	Werneck
Hilders	Mittwoch und Samstag = = = = =	Mellerichstadt
Hofheim	Montag und Donnerstag = = = =	Haßfurt
Marktbreit und (Marktsteft (	unbestimmt, doch öfters in jeder Woche = =	Kitzingen
Mainberg	öfters in jeder Woche = = = = =	Schweinfurt
Prölsdorf	Montag und Donnerstag = = = =	Bamberg

B.

	Gelder und Packete, welche auf der Briefpost nicht angenommen werden, liefern die Bothen	
von		
Karlstadt	nach = = = = = = = =	Würzburg
Königshofen	nach = = = = = = = =	Neustadt
Oberlauringen	nach = = = = = = = =	Münnerstadt
Prölsdorf	nach = = = = = = = =	Burgwindheim

C.

Die Amtsbothen von Gemünden,
Homburg,
Kissingen,
Motten mit Weihers,
Römershag und Brückenau,
Röttingen und
Volkach,
sind angewiesen vor der Hand und bis auf anderweite Verfügung ihre Bothengänge noch hierher nach Würzburg zu verrichten.

D.

Die Bothengänge jener Amtsorte, wo nebst der Briefpost auch eine Postwagen-Expedition bestehet, sind gänzlich eingestellt.

Nr. Pr. 31486. Nro. Exp. 25706.

An sämmtliche k. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das Abschießen der Dohlen und Staaren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingegangenen berichtlichen Anzeigen, daß in verschiedenen Gegenden die Dohlen und Staaren in angewachsener Ueberzahl den Feldfrüchten großen Schaden thun, und noch größere Gefahren den Weinbergen bey kommender Zeitigung der Trauben drohen, werden die k. Polizeybehörden des Unter-Mainkreises ermächtiget, für jede Orts-Markung, in deren Umfange sich dieses Uebel der übergroßen Menge solcher Vögel zeigt, einige rechtliche und verläßige Männer aus der Gemeinde aufzustellen, welche mit Flinten zum Wegschießen dieser Vögel umhergehen dürfen; dieselbe sind aber für jeden Mißbrauch dieser Erlaubniß besonders verantwortlich zu machen, und jede Polizey-Behörde hat die Namen solcher besonders aufgestellten Flurschützen dem einschlägigen k. Forstamte mitzutheilen, sie auch zum erforderlichen Ausweise mit eigenen Polizeykarten zu versehen. Diese Erlaubniß gilt nicht länger, als bis zum vollendeten dießjährigen Herbste.

Zur verläßigern Erreichung einer bedeutenden Verminderung dieser Vögel wird auch dem königl. Jagd-Personale ein besonderes Schußgeld hiefür angewiesen, und auch zu den Jagdpächtern versicht man sich, daß sie sorgfältig hierzu mitwirken werden.

Würzburg den 20. July 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vicepräsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

N. Pr. 30543. N. E. 25378.

An die k. Distr. Commissariate und Patrimonial-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Die periodischen Berichte über den Zustand der öffentlichen Sicherheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der ausdrücklichen Vorschrift vom 19. Jänner l. Js. zuwider werden die Berichte der Patrimonialgerichte theils unmittelbar an die k. Regierung hieher erstattet, theils die vorgezeichnete Uebergabe an die Districts-Commissariate verspätet.

Da nun hierdurch der vorgezeichnete Geschäftsgang gehindert wird, so wird für die Zukunft eine pünktlichere Einhaltung der Eingangs besagten Verordnung unter strenger Verantwortlichkeit eingeschärft, zugleich die Erinnerung beygefügt, daß in jedem Sicherheits-Berichte, wie solches von mehreren Landgerichten bisher am Ende des Auszugs aus dem Gensd'armerie-Dienstbuche beygesetzt worden, auch die Dienst-Verrichtungen der Gerichts-Diener aufzuführen seyen.

Würzburg den 17. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Direct.

Weber.

Nr. Pr. 30825. Nr. Exp. 25398.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur von Stipendien aus dem hiesigen Universitäts-Fonde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf dem Fonde der hiesigen Universität sind 6 Civil-Stipendien jedes im jährlichen Ertrage zu 350 fl. radizirt. Nach der allerhöchsten Anordnung Sr. Königl. Majestät vom 3. Nov. 1803. können die studierenden

Söhne unbemittelter eingesessener Adeligen und unbemittelter Staatsdiener, vorzüglich Waisen, diese Stipendien ansprechen, wobey in der Konkurrenz die Söhne der würzburgischen Staatsdiener und Adeligen den Vorzug haben sollen. Die Stipendiaten, sie mögen in höhern oder niedern Schulen sich befinden, sind gehalten, dahier zu studieren.

Da nun Vacaturen eintreten, so haben alle diejenigen, welche um dergleichen Stipendien konkurriren können und wollen, ihre Bittschriften an Se. Kön. Majestät innerhalb 6 Wochen bey der unterfertigten kön. Regierung unter Vorlage von Zeugnissen über Alter, Talent, Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit und Dürftigkeit, ausgestellt von den kompetenten Polizey- und Studien-Behörden um so gewisser einzureichen, als auf später einkommende Vorstellungen keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Würzburg den 11. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern,

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

N. Pr. 29110. Nr. Exp. 25160.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß der Wittwe des verlebten Banquier Oehninger dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Wittwe des verlebten Banquier Oehninger dahier hat dem hiesigen Stadtarmen-Institute ein Vermächtniß von

„Vierhundert Gulden rheinisch“

verschafft. Die k. Regierung sieht sich veranlaßt, diese wohlthätige Handlung zum rühmlichen Andenken der Verlebten öffentlich hierdurch bekannt zu machen.

Würzburg den 11. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherrn v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Ad Nr. E. 38807.
K. 34454.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Pfarrey Kazenhochstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Seniors und Pfarrers Roth, ist die Pfarrey Kazenhochstadt im Dekanate Weißenburg, deren Ertrag bey der jüngsten Erledigung im Jahre 1811. auf 1174 fl. angegeben war, neuerdings erlediget worden.

Ansbach den 16. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Rezatkreises,

Kammer des Innern,

als protestantisches General-Dekanat des Unter-Mainkreises.

v. Mulzer, Vicepräs. v. Lutz, Dir.

Brügel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Anschaffung des Gesetzblattes betr.)

Obgleich in dem höchsten Auftrage der k. Regierung des Unter-Mainkreises vom 20. July l. J. sehr bestimmt ausgedrückt ist, daß die Land- und Herrschafts-Gerichte die für die Gemeinden und Patrimonial-Gerichte benöthigten Gesetzblätter von der königl. Expedition des Gesetzblattes zu München unter frankirter Einsendung des Betrags von 2 fl. 30 kr. für jedes Exemplar beziehen sollen, so wird doch von mehreren Gerichten den k. Postexpeditionen die Zumuthung gemacht, die Bestellung und Vertheilung dieser Blätter zu übernehmen.

Um mehrere deßfalls bereits anher gelangte Anfragen zu beantworten und weiteren vorzubeugen, wird von Unterzeichneter hiermit erklärt, daß vermög vorliegender allerhöchsten Verordnungen, keine k. Postexpedition sich mit der Spedition der zum amtlichen Gebrauch bestimmten kön. Gesetz- und allgemeinen Intelligenzblätter befassen darf,

sondern die kön. Gerichte solche unmittelbar von der Expedition dieser Blätter zu München beziehen müssen.

Würzburg den 27. July 1818.

Kön. b. Oberpostamts-Direction.
C. Frhr. v. Brück.

(2)1. Bekanntmachung.

Es ist die Anzeige gemacht worden, daß auf hiesiger Markung mehrere Güterbesitzer ihr Getreid gleich abführen lassen, ehe noch die Auszehndung vorgenommen worden ist: indem sie in dem Wahne sind, es genüge schon, wenn sie die Zehntgarben zurück ließen. — Um diesen Unfuge zu begegnen, wird hiermit befohlen, daß jeder Güterbesitzer, bevor er sein Getreid vom Acker abführt, vorerst die Anzeige bey dem im Markungs-Districte aufgestellten Zehntknechte zu machen hat, damit der Getreidzehnt gehöriger Maßen erhoben werden könne.

Wer seine Getreidfrüchte früher abführt, als gezehntet worden ist, hat zu gewärtigen, daß er wegen verletzter Zehntordnung mit einer angemessenen Strafe belegt werden wird.

Würzburg den 27. July 1818.

Königl. Polizey-Direction.
Gessert, Polizey-Director.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 27. Julius 1818.

Ein Laib Roggenbrodes für 17 Kr. muß wiegen	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 8½ Kr. muß wiegen	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 5 Kr. muß wiegen	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 21½ Kr.	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 10½ Kr.	1	27	—
Ein ditto für 6 Kr.	1	—	3½
Ein ditto für 3 Kr.	—	16	1
Ein ditto für 2 Kr.	—	10	3
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	10	3
Eine Semmel für 1 Kr.	—	5	1½
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	10	3
Ein ditto für 1 Kr.	—	5	1½

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 25. Julius 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	60 Malter,	das Malter	18 fl. 30 kr.
Korn,	36	— — — —	12 fl. 30 kr.
Haber,	9	— — — —	13 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	400 Malter,	das Malter	17 fl. 21 kr.
Korn,	347	— — — —	10 fl. 30 kr.
Haber,	14	— — — —	12 fl. 51 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	13 Malter,	das Malter	14 fl. 30 kr.
Korn,	2	— — — —	10 fl. 20 kr.
Haber,	15	— — — —	12 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 896 Malter. als: 473 Malter Weitzen, 385 Malter Korn, 38 Malter Haber, — Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Versteigerung.

Auf Mittwoch den 5. künft Monats August, werden beym unterzeichneten königlichen Rentamte

— 643 Scheffel Korn, und
772 Scheffel Haber, Sulzfelder-Gemäß,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung, in kleinen Parthien öffentlich versteigert.

Königshofen am 23. July 1818.

Königl. Rentamt daselbst.
Eschenbach.

(3)1. Versteigerung.

Der noch übrige disponible Getreid-Vorrath des unterzeichneten königl. Rentamts bestehend in beyläufig

420 Achtel Korn, und
625 Achtel Haber, Münnerstadter Gemäß,

wird Donnerstag den 13. künftigen Monats August, Vormittags um 9 Uhr, in schicklichen Parthien salva ratificatione versteigert, wobey auswärtige Käufer ihre Gebote durch verhältnißmäßige Daraufgabe geltend zu machen haben.

Poppenlauer am 25. July 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 79ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Vorladung.**

Philipp Adolph Menth, aus Würzburg gebürtig, beyläufig 50 Jahre alt, reiste im Jahre 1802. nach Wien, allwo er seit 1805. vermißt ist.

Da derselbe seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen; so wird er andurch oder dessen etwaige Leibeserben öffentlich vorgeladen, dahier binnen 3 Monaten, wenn er sich im Königreiche, und binnen Jahresfrist, wenn er sich außer demselben aufhalten sollte, zu erscheinen, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonst dasselbe den sich meldenden nächsten Verwandten nach Vorschrift der Gesetze ausgehändigt werden soll.

Decr. Würzburg den 21. July 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(2) 2. **Versteigerung.**

Zur Erzielung eines bessern Gebotes auf das zur Christoph Münzel'schen Vermögens-Theilung gehörige Wohnhaus, 2. Dist. Nr. 145., worauf bereits 5290 fl. geboten wurden, wird eine weitere Tagfart auf Samstag den 1. August l. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf k. Stadtgerichte abgehalten, an welcher dasselbe wird unbedingt zugeschlagen, und hierzu die Strichsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Würzburg den 23. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Lotto-Anzeige.

Die 740ste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 23. July 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

75. 59. 89. 47. 12.

Die 741te Ziehung wird den 20. August, und inzwischen die 79te Nürnberger Ziehung den 1. August, und den 10. August die 1120te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

(3) 2. **Gestohlene Sachen.**

Dem Wilhelm Schad zu Heidingsfeld wurden am 1. July d. Js. mittelst Einbruchs

fünf neue flächsene Leilache, das Stück zu 3 fl. 30 kr. werth, dann

vier flächsene Mannshemden, jedes 1 fl. 30 kr. werth nebst

zwey 24 kr. Stücken entwendet.

Dieses wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat zur weitern rechtlichen Verfügung mitzutheilen.

Würzburg den 7. Julius 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s. j.

(3) 2. **Vorladung.**

Sebastian Rhein, ein verehelichter Bauersmann von Oberleinach, hat sich im Jahre 1790. von seiner Heimath entfernt, und bisher von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt.

Da nun dessen hinterlassene Kinder auf

Auslieferung des Vermögens andringen, so wird gedachter Sebastian Rhein hiermit vorgeladen, sich a dato binnen 3 Monaten über sein Leben und Aufenthalt auszuweisen, und da dessen Ehefrau bereits verstorben, und die großjährigen Kinder wegen verwirkter Theilung auf die Vermögens-Auslieferung antragen, den ihm gebührenden Antheil am Vermögen gehörig in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach dem Landesgesetze den beyden Kindern gegen Kaution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 18. Julius 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 2. Warnung.

Den Christoph Endresischen Eheleuten zu Waldbrunn, ist die Verwaltung ihres Vermögens entzogen, und ihnen Adam Klüpfel von Waldbrunn als Kurator beygegeben worden.

Da nun gedachte Eheleute für unfähig erklärt worden, ihr Vermögen selbst zu verwalten, so sind auch Verträge, welche mit den Christoph Endresischen Eheleuten künftig ohne Einwilligung des Adam Klüpfel, als Kurator, abgeschlossen werden, unverbindlich, wobey insbesondere bemerkt wird, daß alle Wirthszechen des Christovh Endres künftig unbefriediget bleiben.

Würzburg den 17. Juny 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die in der Verlassenschaftssache der zu Heidingsfeld verlebten Sophia Baumgärtners Wittwe durch Ausschreiben vom 9. v. Ms. auf den 15. d. Ms. anberaumt gewesene Tagfart zur Schulden-Konsignation, ist durch ein unvorhergesehenes Hinderniß vereitelt worden.

Es wird deswegen unter Bezug auf das erwähnte Ausschreiben vom 9. vor. Monats und unter den darin angedrohten Nachtheilen, weitere Tagfart auf Mittwoch den 26. August d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt.

Würzburg den 18. July 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Der durch Ausschreiben vom 30. May d. J. in der Gantsache gegen die Verlassenschaft des Michael Huth alt von Oberleinach auf den 15. d. M. anberaumt gewesene einzige Edictstag, wurde wegen eingetretenen unvorhergesehenen Hindernissen nicht abgehalten. Unter Bezug auf jenes Ausschreiben vom 30. May d. J., und unter den darin angedrohten Nachtheilen wird deswegen andere Edicts-Tagfart auf Mittwoch den 26. August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt.

Würzburg den 18. Julius 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen den Zimmermeister Johann Löfler zu Arnstein ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen großer Unbedeutenheit des Vermögens einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 20. August früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses die Gläubiger ad liquidandum, excipiendum et concludendum dahier zu erscheinen haben.

An demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr wird zugleich des Gantschuldners — in 3 Grundstücken bestehenden Vermögen auf dem Rathhause dahier dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu man die Liebhaber einladet.

Arnstein den 18. July 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbar Georg Käb zu Mürsbach ist mit dessen Einwilligung — indem sein Passivvermögensstand den Activen

bey weitem übersteigt — der Concurs erkannt worden.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 6. August d. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, an welchem Tage alle diejenigen, welche an gedachten Georg Käb aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben glauben, diese bey der unterfertigten Stelle um so gewisser zu Protokoll zu geben, auch alle sowohl auf derselben Liquidität als Priorität Bezug habenden Beweismittel ihren Ansprüchen beyzufügen, andurch vorgeladen werden, als die Ausbleibenden von der Concursmasse und mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Ebern den 6. July 1818.

Königl. Landgericht.
Schmitt, Landr.
Strobel, Rechtsp.

---

(3) 3. Warnung und Schulden-Liquidation.

Michael Kirchner zu Uchenhofen hat sich wegen seines unvorsichtigen Schuldenmachens selbst unter Curatel des Nikolaus Gräf dortselbst gestellt. Da hieraus die Folge hervor geht, daß alle ohne Beystimmung dieses Curators abgeschlossenen Verträge nichtig sind; so wird dieses Verhältniß anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Michel Kirchnerischen Schulden auf Mittwoch den 26. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nichterscheinende Gläubiger bey Festsetzung des Zahlungsplanes übergangen wird.

Haßfurt am 26. Juny 1818.

Königl. Landgericht.
Haas.
Steiner, a. s.

---

(3) 3. Warnung und Schulden-Liquidation.

Der mit seiner Ehefrau Eva Dorothea einer gebornen Gailing von Humprechtshausen weder durch Eheverträge noch Kinder vererbte Ortsnachbar Georg Moritz von Humprechtshausen hat auf die gerichtliche Liquidation seiner Schulden angetragen, und sich zugleich unter die Curatel seiner Ehefrau begeben.

Alle dessen Gläubiger werden daher zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Ansprüche auf Donnerstag den 3. September d. J. früh um 8 Uhr unter dem Nachtheile, mit ihren Forderungen sonst nicht mehr gehört zu werden, hierher vorgeladen.

Zugleich wird Jedermann in Kenntniß gesetzt, daß lästige Verträge, welche in der Zukunft von diesem Moritz eingegangen werden sollten, ohne Zustimmung seiner gegenwärtigen Ehefrau für ihn unverbindlich seyen.

Haßfurt den 11. July 1818.

Königl. Landgericht.
Haas.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gottfried Wenzel, Ortsnachbar zu Sailershausen, will sein sämmtliches Vermögen an seine zum Theil minderjährigen Kinder abtreten, und das Vermögen der letztern soll hierauf von einem majorennen Miterben auskaufsweise übernommen werden.

Zur Entscheidung der Frage, ob der deßfallsige Vertrag landgerichtlich bestätigt werden könne? ist die Kenntniß des Schuldenstandes und die Gesinnung dessen Gläubiger, ob sie nämlich den Vermögens-Auskäufer, welcher in die Schulden eintreten will, als Schuldner und Selbstzahler annehmen wollen oder nicht? nothwendig.

Sämmtliche Gläubiger des Gottfried Wenzel von Sailershausen werden daher zur Angabe ihrer Forderungen und Abgebung der bezeichneten Erklärung auf Freytag den 21. August d. J. früh um 8 Uhr unter der Warnung vorgeladen, sich die durch ihr Ausbleiben etwa entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Haßfurt den 11. July 1818.

Königliches Landgericht.
Haas.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Franz Quast, jung von Bundorf, hat sein sämmtliches Vermögen den Gläubigern abgetreten, und es wird daher wegen Unbedeutenheit der Activmasse einzige Edictstagfart auf Freytag den 21. August 1818. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Forderungen unter der Angabe der Beweismittel und des Vorzugsrechtes anzu-

bringen, sowie die Einwendungen dagegen, und schlüßliche Verhandlungen auszuführen sind, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung.

Hofheim den 12. July 1818.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stecher, Landr.

Raupp, a. s.

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Wegen vielen vorhandenen Schulden ist das gegen Nikolaus Illig zu Hohn einzuleitende Verfahren ungewiß.

Zur Beseitigung dieser Ungewißheit wird Schulden-Consignations-Tagfart auf Donnerstag den 6. August d. J. früh um 8 Uhr unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vom unterfertigten kön. Landgerichte anberaumt.

Decr. Kissingen den 17. July 1818.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

L. A. Hötzler, Rechtspr.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Nachdem das gegen Johann Roth zu Hausen erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

Mittwoch der 5. August als erster, wobey sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen nebst Vorzugsrecht anzuzeigen, zu liquidiren, und den Beweis anzutreten haben;

Mittwoch der 9. September als zweyter zur Vorbringung der Einreden und der Beweismittel zu solchen;

Mittwoch der 7. October als dritter zur allerseits schlüßlichen Verhandlung. Sämmtliches bey Vermeidung der Präclusion.

Karlstadt den 2. July 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Zur Aufnahme und Liquidation der Schulden der verlebten Margaretha Rug, Wittwe des Ortsnachbars Michael Rug zu Retzstadt, ist Tagfart auf Mittwoch den 26. August dieses Jahrs früh um 8 Uhr anberaumt, wobey die Gläubiger ihre Forderungen zu Protokoll zu geben und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung der Rugischen Verlassenschaft keine Rücksicht auf die Ausbleibenden gemacht werde.

Karlstadt am 20. July 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Hutmacher Werners Wittib dahier liegt der Concurs vor.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird sonach einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger derselben unter Producirung aller Beweismittel und Vollmachten ihre Forderungen zu liquidiren, über die Vorzugsrechte zu streiten, unter sich zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, und zwar im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. Verlustes der treffenden Handlung.

Decret. Königshofen den 12. July 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um bestimmen zu können, in welchem Weg Rechtens gegen den Ortsnachbar Michel Lang zu Trappstadt fürzufahren sey, ist dem Landgerichte eine genaue Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an bemerkten Michael Lang zu haben gedenken, auf Freytag den 14. August d. J. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey diesem Liquidations-Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

D. Königshofen am 7. July 1818.

Königliches Landgericht.

Liebler. j. l. l.

Krampf.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Mellerichstadt ladet die Gläubiger des am 27. v. M. verstorbenen Ortsnachbars und Bauers Christoph Balling zu Rödles zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 5. August d. J.

früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man ohne Berücksichtigung der etwa ausbleibenden Gläubiger die Verlassenschaft an die Erben des Verstorbenen aushändigen werde.

Mellerichstadt am 4. July 1816.

Meusel.

(3) 2. Versteigerung.

Das königl. baier. Landgericht Mellerichstadt hat zur Hülfsvollstreckung in der Sache des Melchior Schmitt von Oberwaldbehrungen gegen Christian Emanuel Thilo zu Simonshof, wegen rückständigen Mühlkaufsschillinges und Vergleichsgeldern, die Versteigerung der dem Imploranten gehörigen Mühle zu Simonshof sammt Zugehörungen verfügt, die am Donnerstage den 13 August d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Mühl-Gebäude selbst zu Simonshof unter den in der Executions-Ordnung vorgeschriebenen Bestimmungen vorgenommen wird.

Diese Mühle besteht aus einem steinernen zweystöckigen Hauptgebäude, in welchem sich nebst der Mühle, welche 2 oberschlägige Gänge hat, 2 heitz- und 5 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, dann ein großer Speicher befinden. Dazu gehören eine doppelte Scheuer, Pferd- Rind- u. Schweinställe, ein Backhaus und ein Keller, dann 9 Morgen 30 Ruthen Wiesen, 20 Morgen 18 Ruthen Artfeld und 18 Morgen 116 1/2 Ruthen Hoch- und Schlagwald.

Die auf dem Ganzen haftenden Abgaben bestehen in 1 fl. 6 kr. an Geld, 60 Eyern, 2 Malter Korn, Neustadter Gemäß, 4 Römhilder Metzen zur Hälfte Korn und zur Hälfte Haber an jährlichem Gült zum kön. Rentamte dahier, dann in Kauf- u. Tauschfällen Handlohn zu 5/100 und 1 fl. rhein. Steuersimplum; welches zur Wissenschaft der sämmtlichen Kaufliebhaber anmit bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 10. July 1818.

Meusel.

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 14. August Nachmittags um 2 Uhr, soll die der Gemeinde Frickenhausen gehörige Mainmühle auf dem Rathhause daselbst öffentlich versteigert, und den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung königl. Regierung zugeschlagen werden.

Die Mühle liegt in der Nähe von Frickenhausen, hat 3 Mahlgänge und 1 Gerbgang, 1 Wohnstube, 6 Kammern, Stallung für 4 Pferde, 6 Stück Rindvieh und 6 Stück Schweine, eine Halle zum Holzlager nebst Waschhaus.

Mit der Mühle wird der Ertrag der Wehrlochs-Oeffnung unter der Verbindlichkeit, das Wehr zu unterhalten, versteigert. Die Mühle kann zu jeder Zeit von den Liebhabern eingesehen werden.

Fremde Strichsliebhaber werden nur auf den Fall zum Striche zugelassen, wenn sie sich über guten Leumund und zureichendes Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Ochsenfurt den 16. July 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

(3) 1. Gestohlene Leinewand.

Am 16. l. M. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, wurde dem Adam Klein zu Schraudenbach auf der Bleiche, 1 Stück fein hänfnes Tuch zu 20 Ellen, schon ausgebleicht, im Werthe zu 8 fl. rhn. entwendet.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, hinsichtlich dieses Diebstahls die geeigneten Nachforschungen eintreten zu lassen, und von einem entsprechenden Resultate das unterfertigte Landgericht alsbald in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 23. July 1818.

Königl. Landgericht.
i. j. d.
Jäger, Act. als Inquirent.
Pohl.

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte abwesende Curanden, die das 21te Lebensjahr zurück gelegt haben, sohin großjährig sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden entweder in Person oder deren etwaige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, dahier binnen 6 Mo-

naten zu erscheinen, und ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß dasselbe den nächsten Verwandten nach Vorschrift der Gesetze gegen — oder ohne Caution ausgehändiget werde.

Decr. Euerbach am 18. July 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Münsterisches Patrim. Gericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

1) Fenn, Johann Caspar, Schuhmacher-Gesell von Niederwerrn, 28 Jahre alt, dessen Vermögen besteht in 100 fl. Haus-Antheil;
2) Fenn, Christoph, Schneider-Gesell von daher, 24 Jahre alt, besitzt gleiches Vermögen;
3) Krieger, Markus, Schneider-Gesell, 27 Jahre alt, von Niederwerrn, dessen Vermögen besteht in 671 fl.
4) Mangold, Conrad, Schreiner-Gesell, von Pfändhausen, 30 Jahre alt.
5) Handschuch, Johann Georg, von Niederwerrn, 44 Jahre alt, vormals Hautboist im französischen Militärdienste, dessen Vermögen besteht in 200 fl.

Versteigerung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das nachbeschriebene Grund-Vermögen des Georg Väth jung zu Bergrothenfels, Mittwoch am 26. August d. J. früh um 9 Uhr in der Behausung des Ortsvorstandes zu Bergrothenfels versteigert.

A. Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, und 30 Ruthen Hofriehts-Platz.

B. Äcker im Böller-Flur:

93 Ruthen obern Schobs-Garten an Barthel Hepp Kinder.
28 Ruthen am Rothrain an Wilhelm Rothin Wittwe.
33 Ruthen Distel-Acker an Johann Straub.
6 1/2 Ruthe Weinberg Acker an Johann Funsch.
44 Ruthen am Bronnhäuslein, neben Adam Rothin Wittwe.
64 Ruthen am Zeilbronn, neben Nikolaus Endres.
44 Ruthen innerhalb des Böllerpfades, an ihm selbst.
49 1/2 Ruthe Schirmes-Acker, an Georg Hepp.
40 1/2 Ruthe am Hallenberg.
55 Ruthen Höhles-Acker, neben dem Wege.
12 1/2 Ruthe Ottles-Acker an Adam Rothin Wittwe.
24 1/2 Ruthe Sterz-Acker an Michael Endres.
18 1/2 Ruthe am Sterzbronn, an Michael Roth.
48 Ruthen am Hofpfad, an Leonard Müller.
37 Ruthen an der Steig an Fr. Hepp j.
26 1/2 Ruthe äußerer Sterz-Bronn, an Gg. Greß.
80 Ruthen Sterz-Ellern an Leon. Müller.
28 Ruthen am Sterz-Brunn, neben dem Weg.
36 Ruthen ober dem Sterz-Garten, an Caspar Hack Wittwe.

C. Im Schlangenflur.

53 1/2 Ruthe am Peters-Graben ober dem Hoffeld, an ihm selbst.
18 1/2 Ruthe am großen Acker an Johann Straub.
44 Ruthen an der Höll, stößt auf Johann Schmitt Erben.
36 Ruthen ober dem Schlangenbronn, an Nikol. Weiherich, Valt. Sohn.
23 2/3 Ruthen am Peterlein, an ihm selbst.
39 Ruthen am steinernen Acker an Kilian Hepp.
48 1/2 Ruthe obern Sterzbrunn an Martin Rothin Wittwe.
90 Ruthen obern Sterzbrunn an ihm selbst.

D. An Wiesen:

3 1/2 Ruthe Sterzgarten an obern Weiherwiesen.
86 Ruthen Schaafwiesen, unter des Johann Greiß Hause.
16 Ruthen Hehret Caspar Wiesen an Georg Voth Wittwe.
56 Ruthen allda an ihm selbst.
93 Ruthen daselbst an ihn von Gg. Väth.
10 1/2 Ruthe an der untern Lohr, neben Johann Hepp.
10 Ruthen Hehret Caspar Wiesen an Georg Schwind Wittwe.
45 Ruthen ober dem Schlangenbrunn an Bastian Greß.

E. An Garten:

13 1/2 Ruthe an der untern Weiherwiese an Barbara Straubin.

2 Ruthen am Schloßgarten an Nikolaus Dieterich
1 3/4 Ruthen auf der Hallen an Johann Schmitt.
14 1/2 Ruthe Sterz-Rhein-Garten an Sg. Schüßler.
4 1/2 Ruthe unterm Weiherwiese-Garten an Fr. Lampen Erben.
2 3/4 Ruthen außer der Brunnstube an Andr. Wolkers Erben.
2 3/4 Ruthen an der Weiherwiese.
5 Ruthen in der untern Weiherweise, an Fr. Lampen Erben.
20 Rth. auf der Hallen an Sg. Hepp Schnitzer.

Rothenfels am 17. July 1818.

Königl. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Fürther.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des verlebten freyherrlich von Gebsattel'schen Schutzjuden Gerson Fechheimer zu Oberstreu berichtigen zu können, ist eine genaue Kenntniß der Forderungen und Ansprüche an dieselbe dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte nöthig.

Es werden demnach alle diejenigen, die eine Forderung an den verlebten Juden Gerson Fechheimer oder an dessen Verlassenschaft zu machen haben auf

Donnerstag den 13. k. M. August

früh um 8 Uhr zum unterzeichneten Patrimonialgerichte zur Liquidation unter dem Präjudize vorgeladen, daß die sich nicht meldenden Gläubiger nachher bey Berichtigung und Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht werden berücksichtigt werden.

Sign. Lebenhan den 21. July 1818.

Königl. baier. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Gebsattel.

G. Vollmuth, Amtm.

(3) 2. Versteigerung.

Die den Andreas Hoffmann Schultheiß in Gogelgereuth zuständigen 29 3/4 Morgen Artfeld auf der Röden, an den Neudorfer Flur- und den dort vorbeyziehenden Fahrweg anstoßend, werden zur Hülfsvollstreckung

Montag den 17. August früh um 9 Uhr in loco Gogelgereuth, nach erfolgter Bekanntmachung deren Grundkosten, in Ganzen oder in schicklichen Abtheilungen, öffentlich verstrichen, auch den Meistbietenden, nach Zielsetzung der Executions Ordnung, hingeschlagen.

Signatum Kirchlauter den 10. July 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Guttenberg. Patrimonialgericht.

Schleich.

Volkmar, act. j.

(3) 2. Versteigerung.

Samstag den 1. August d. J. früh um 9 Uhr werden von unterzeichnetem Rentamte auf den Homburger Fruchtspeicher gegen 36 Malter Korn und 100 Malter Haber, Würzburger Maaß, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, öffentlich verstrichen, wozu die Kaufliebhaber einladet

Homburg a. M. den 20. July 1818.

Königl. Rentamt.

Bourbach.

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 3. künftigen Monats August früh um 9 Uhr, werden bey dem königl. Rentamte dahier

320 Malter Weitzen,
400 " Korn und
150 " Haber,

in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck am 20. July 1818.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

(3) 2. Verpachtung.

Nach einer höchsten Entschließung kön. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 1. May d. J. unterliegt das königl. Domainengut zu Münnerstadt einer neuerlichen öffentlichen Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre mit dem Termine Petri cath. 1819. anfangend,

Dieses Gut enthält nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomie Gebäuden gegen 300 Morgen Artfeld in 3 Fluren, und 60 Morgen Wiesen im Lauergrunde.

Tagfart zu dieser Verpachtung ist auf Montag den 17. l. M August Vormittags um 9 Uhr im Rentamts Lokale zu Poppenlauer anberaumt, wo selbst pachtfähige Liebhaber sich einfinden, und die nähern Pachtbedingnisse vernehmen können; unter diese gehört vorzugsweise die Vorlegung gerichtlich bestätigter Ausweise über guten Ruf, landwirthschaftliche Kenntnisse und das Vermögen eine Caution von 1000 Thalern bestellen zu können, den Abgang eines oder des andern dieser Zeugnisse hat zur Folge, daß auf das gelegte Meistgebot der Zuschlag nicht ertheilet wird, wonach sich zu achten ist.

Poppenlauer den 16. July 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Montage den 3. August d. J. und an den folgenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in dem Wohnhause des verlebten Herrn Consistoriums Director und geistlichen Rathes Goldbach im 1. Distr. in der sogenannten Pfaffengasse der Pfarrkirche zu Haug gegenüber Nro. 186. die zu dessen Verlassenschaft gehörigen Effecten, als eine sehr schöne goldene Tabatiere, sechs sehr geschmackvoll gearbeitete silberne Leuchter, Stock- und Sackuhren, Spiegel, Canapee, Comode, Sessel, Tische, Schränke, Bettstätten, Chor- und andere Kleidungsstücke, silberne Schnallen, Speis- u. Kaffee-Löffel, Porzellain, Betten, Weißzeug, Küchengeschirr u. dgl. gegen gleich zu leistende Bezahlung verstrichen. Welches etwaigen Strichsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird.

Die Versteigerung des eigenthümlichen Hauses, der Feldgüter, des Gartens und der Weinberge, des vorräthigen Weines und der Bücher, wird noch besonders angezeigt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde obige Verlassenschaftsmasse in Anspruch zu nehmen vermeinen, andurch aufgefordert, dieselben innerhalb vier Wochen a dato geltend zu machen, widrigens ohne weitere Beachtung der Inhalt des Testaments in Vollzug gesetzt wird.

Würzburg den 22. July 1818.

Das Testamentariat.

2) (3) Die zur Verlassenschaft der Frau Währmeister und Banquier Johann Philipp Oehningers Wittib gehörigen Effecten an Prätiosen, Gold, Silber, Uhren, Zinn, Kupfer, Porzellain, Spiegeln, Schreiner-Waaren, Betten, weißem Zeuge und dgl., werden Montag den 10. August d. J. und die folgenden Tage, mit Ausschluß jener Tage, wo der bereits angekündigte Weinstrich gehalten wird, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen; wozu Liebhaber höflichst einladet, mit dem Bemerken, daß eine besondere Strichstagfart für die Prätiosen noch werde bestimmt werden.

Würzburg den 22. Julius 1818.

Das Testamentariat.

3) (3) Die Abgabe meiner am 21. dieses zum öffentlichen Striche aufgelegten beyden Wohnhäuser, in der obern und untern Wöllergasse, 2. Distr. Nro. 93. und 229. gelegen, konnte wegen zu geringen Gebotes nicht geschehen; es wird daher eine nochmalige Strichstagfart auf Donnerstag den 30. dieses Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt, mit dem Bemerken, daß die Strichsliebhaber auf den Zuschlag rechnen können.

Oben besagte Häuser mit den beyden gut gewölbten in Felsen gegrabenen Kellern, gegen 100 Fuder weingrüne Fässer haltend, können täglich eingesehen werden, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

Sabina Selsam,
Verwalters-Wittib.

4) (3) Dienstag den 28. July Nachmittags um 2 Uhr, werden im Gasthause zum rothen Löwen dahier, verschiedene gutgehaltene Weine dem öffentlichen Ausstriche ausgesetzt. Die Proben selbst können am Tage der Versteigerung an den Fässern genommen werden, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Die Agnes Zobel'sche Erben.

5) (1) Mittwoch den 29. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werde ich noch einige verschiedene neue Musikalien, worunter auch Klaviere- Violin- und Tonschulen sich befinden, öffentlich versteigern. Hierauf machen die musikalischen Instrumente von vorzüglichen Meistern, als: mehrere sehr schöne Guitarre, Violinen, Alt-Violen, Violoncelles, Flöten, Fagots, Klarinetten, Oboen, Lauten und 4 schön gearbeitete musikalische Pulte mit messingener Beleuchtung, — den Beschluß dieser Versteigerung, wozu gehorsamst einladet

Antiquar und Auctionator Louis Nr. 73. in der Semmelsgasse.

6) (1) In der Stadtwage hinter der Marienkapelle, ist schöner Reis 1/4 zentnerweis zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. in der Bachgasse Nro. 300. ist ein Quartier zu verlehnen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 48. in der Eichhorngasse, ist der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (1) In der Badersgasse Nro. 278. nächst am Poststall, ist der mittlere Stock zu verlehnen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 30. bey Schreinermeister Kuhn, ist auf Allerheiligen der obere Stock zu verlehnen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 310. in der Fleischbankgasse, ist der untere Stock von 3 heitzbaren Zimmern, Metzanenzimmer, 2 Küchen, Kellerwerk, Waschhaus, Holzlager und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu verlehnen.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 320. in der Pleichacher-Pfarrgasse, ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, 1 Kammer und einer hellen Küche zu verlehnen, und kann sogleich oder auf nachkommendes Ziel bezogen werden.

7) (3) Im 5. Dist. Nro. 141. in der Zellergasse, ist der mittlere Stock, bestehend in drey in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, und sonstigen Bequemlichkeiten, au Allerheiligen zu verlehnen.

8) (2) Am Eingange der Schustergasse ist auf Allerheiligen ein Laden zu vermiethen. Das Nähere ist bey Lorenz Müller, Handelsmann zu erfragen.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 79.)

9) (2) Auf der Neubaugasse Nro. 71. ist für eine solide Haushaltung ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, 2 Alkoven, 2 kleinen und einer grossen Kammer, großer hellen Küche mit Guß, großem hellen Vorplatz, gemeinschaftlichem Waschhaus mit Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Eben daselbst sind noch 2 in einander gehende heitzbare schöne Zimmer mit verschlossenem Holzlager, sv. Abtritt ꝛc. an eine oder auch 2 Personen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Hause selbst.

10) (2) Auf der Domgasse nächst der Brücke Nro. 526. ist ein möblirtes Zimmer zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Das Alternativ der Hubertischen Getreid-Reductions-Tabellen, 1 fl. 21 kr., gebunden 1 fl. 30 kr.;

Verhältniß des kön. baier. Ellen- Getreid- und Aichmaaßes, dann Gewichtes, zu den Würzburger Ellen- (Stadt-Bau-) Getreid- und Aich-Maaße und Gewichte, mit Alternative, und der Verhältniß-Preise derselben gegen einander, entworfen von A. Hemmerth, königl. Polizey-Commissär, 1 fl. 36 kr.; sind zu haben in der Bonitasschen Handlung.

2) (3) So eben hat die Presse verlassen: Katalog der neuesten Bücher u. Musikalien, welche vom Jan. bis Ende Junius 1818. erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung um beygesetzte Preise zu haben sind. 9 1/4 Bogen in 8v.

Das Publikum erhält an diesem Verzeichnisse ein wohlgeordnetes Handbuch der neuesten Literatur. Ein beygefügtes Repertorium dient zur schnellen Uebersicht der in jeder Wissenschaft heraus gekommenen Schriften. Unsere verehrlichen Herrn Abnehmer erhalten dasselbe gratis.

3) (1) Adam Knauer, Kärner in Nr. 345. nächst der Pleichacher Kirche, macht bekannt, daß er ein Faß Mainwasser für 15 kr. in der Stadt auf gütige Bestellung ausführe.

4) (1) Nachdem es mir unmöglich war, vor meinem Abzuge bey allen meinen Freunden und Bekannten persönlich Abschied zu nehmen, so sage ich Ihnen hiemit ein herzliches Lebewohl, und empfehle mich mit den Meinigen Ihrem fernern freundschaftlichen Andenken, und ihrer mir bisher geschenkten Liebe.

Würzburg den 24. July 1818.

Paul Canut Ebermayer,
Consistorialrath, Decan und Pfarrer
in Dittenheim bey Gunzenhausen.

Bekanntmachung
der Hausverloosung bey den Großhändlern Gebrüdern Marx in München und dem Handelsmanne Moritz Eger in Bamberg.

5) (4) Mit allergnädigster Bewilligung wird das in der schönsten Gegend der Max-Vorstadt auf dem Karolinen-Platze liegende, ganz nach dem italienischen Geschmacke ohnlängst neu erbaute, in jeder Hinsicht wohlgehaltene, und mit Nro. 225. bezeichnete Hauptgebäude mit Vier Nebengebäuden, sammt anderthalb Tagwerk Garten, welches alles dermalen von der englischen Gesandschaft bewohnt wird, durch 15,000 Loose, nach der Zahlen-Ordnung von 1 bis 15,000 einschlüßig, das Loos zu 11 fl. in Conventions-Münze ausgespielt, womit noch 1483 Neben-Gewinnste von 4,000 fl. bis 6 fl. abwärts, dann 16 Prämien, wovon 2 zu 300 fl., 14 aber, jedes zu 100 fl., also im Ganzen 37,200 fl. verbunden sind.

Loose nebst Plan sind zu haben bey Franz Michael Steinam Handelsmann dahier.

6) (3) Ein junger Mensch, der schon in verschiedenen Büreaux, und dabey mehrere Jahre auf einem königl. Rentamte gestanden, eine saubere flüchtige Hand schreibt, und in jeder Hinsicht mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht bey irgend einem Amte eine Unterkunft zu finden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (3) Es sind 2000 fl. im Ganzen oder theilweise zu 5 pCt. gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Näheres erfährt man im Int. Comt.

8) (3) Amtsbothe Schmitt von Brückenau macht hiermit bekannt, daß er alle Donnerstage Nachmittags in Würzburg ankommt, und Freytag Nachmittags wiederum abgeht, er besorgt alle Aufträge, dann kleine und große Packete. Sein Logis ist in der goldenen Rose.

9) (1) Es sucht Jemand eine kleine Kalter zu einer Butten Beere, welche auch etwas mehr oder weniger halten darf. Das Nähere im Intelligenzcomtoir.

Fortsetzung
der Kur- und Bade-Gäste im Bade Brückenau, vom 5. bis 19. July 1818.

141) Hr. Hainlein, k. b. Lieutenant aus München. — 142) Jungfer Dubellie aus Brückenau. — 143) Se. Excellenz Hr. Graf v. Winzingeroda, k. würtembergischer Staatsminister. — 144) Se. Excellenz Hr. Graf v. Fugger, aus Augsburg. — 145) Hr. Graf Isenburg Rüdinger, und 146) Hr. Kämmersekretär Weber von Wächtersbach. — 147) Herr Graf v. Seußel, aus Düsseldorf. — 148) Frau Amtmännin Mülhausen, von Altengronau. — 149) Frau Obrist-Lieutenantin Gontard und 150) Jungfer Polle von Geissenheim. — 151) Hr. Kammerherr v. Thüngen, aus Thüngen. 152) Hr. Scheenfeld, Handelsmann aus Hildburghausen. — 153) Hr. Oberforstmeister v. Bibra, aus Romrod. — 154) Hr. Kirchenrath Dr. Schreiber von Eisenach. — 155) Hr. Conducteur Barth, aus Cella. — 156) Hr. v. Leo aus Mainz. — 157) Hr. Kammerherr u. Major v. Boineburg, mit 258) Hrn. Oberlieutenant von Boineburg, in großherzogl. Hessischen Diensten. — 159) Hr. Graf Frohberg, von Gersfeld. — 160) Hr. Hofrath Dr. Müller, mit 161) Jungfer Richter und 162) Hrn. Schirber aus Würzburg. — 163) Hr. Spital-Verwalter Groshund. — 164) Hr. Handelsmann Sauer von Karlstadt. — 165) Hr. Oberforstmeister Hartig aus Fulda. — 166) Hr. Rentmeister Schlereth mit 167) Frau Gemahlin und 168) Hrn. Controlleur Müller aus Hammelburg. 169) Hr. Breun mit 170) Frau Gemahlin von daher. — 171) Hr. Apotheker Merz mit 172) Frau Gemahlin von daher. — 173) Hr. Präsident von Mayerfeld, mit 174) Frau Gemahlin und 175) 176) 177) Dreyen

Fräulein Töchter aus Fulda. — 178) Hr. v. Blumenstein, von daher. — 179) Hr. Rentamtmann Steckhausen und 180) Hr. Salz-Inspector Mylius mit 181) Jungfer Nichte aus Alsfeld. — 182. Hr. Tremer, mit 183) Frau Gemahlin aus Rothen. — 184) Frau Pfarrin Lemsern, mit 185) 186) Zwey Jungfern Merk aus Schweinfurt. — 187) Hr. Revierförster Schurt mit 188) Frau Gemahlin von Neuwirthshaus. — 189) Hr. Forstmeister Sündenmahler aus Schweinfurt. — 190) Fräulein v. Trambach, Stiftsdame von Weisenbach. — 191) Hr. Major v. Gravenreuth, aus München. — 192) Hr. v. Zoller mit 193) Frau Gemahlin aus Memmingen. — 194) Hr. Consistorialrath Milz von Koblenz. — 195) Hr. Amts-Vogt Gegenbauer, mit 196) Frau Gemalin von Römershag. — 197) Hr. Leisler, Fabrikant von Hanau. — 198) Hr. Schafen aus Amerika. — 199) Hr. Dr. Lesch, Districtsarzt zu Euerdorf. — 200) Hr. Hauptmann v. Boineburg, mit 201) Fräulein Tochter von Gehaus. — 202) Frau v. Kirschy daher — 203) Frau Senator Hartlaub, mit 204) Frau Schneider von Schweinfurt. — 205) Frau Bachin. — 206) Frau Baier, und 207) Frau Fischer daher. — 208) Hr. Geheimerath Lennep, mit 209) Frau Gemahlin, 210) 211) Zwey Fräulein Töchter und 212) Hrn. Sohn von Kassel. — 213) Frau Dr. Franke, nebst 214) 215) zwey Fräulein v. Schwarzenberg daher. — 216) Hr. Kandidat Schirmer daher. — 217) Hr. Verwaltungsrath Lebkuchner, mit 218) Frau Gemahlin, und 219) Frau Schmittin von Schweinfurt. 220) Frau von Hack, mit 221) Jungfer Enninger von Würzburg. — 222) Hr. v. Statler, von Fulda. — 223) Hr. Dr. Sorg, Medizinalrath und Professor, und 224) Hr. Rechnungs-Cominissär Sorg von Würzburg.

Fortsetzung

der Badegäste im Kur-Orte Kissingen für 1818.

111. Herr Handelsmann Peter Bolzano von Würzburg.
112. — Handelscomis Tacki von da.
113. — Landgerichts-Actuar Benkert von Volkach.
114. — Forstmeister Freyherr v. Gebsattel von Würzburg.
115. Herr Kleemann, Handelsmann, mit
116. Frau Gemahlin von Schweinfurt.
117. Herr Felix Mayer, Akademiker von Würzburg.
118. — Landrichter Nickels mit
119. Frau Gemahlin und
120.) 2 Herrn Söhnen von Dettelbach.
121.)
122. Herr Pfarrer Seufert von Stetten.
123. Madame Warmuth, Sattlers-Wittib von Würzburg.
124. — Schliermann mit
125. Demoiselle Tochter von Eschernborf.
126. Herr Landgerichts-Actuar Eglauch von Würzburg.
127. — Landgerichts-Actuar Albert von Kitzingen.
128. — Jakob Winkler, Gärtner v. Würzburg.
129. — Martin Probst mit
130. Jungfer Tochter von Iphofen.
131. Herr Spital-Verwalter Gros von Karlstadt.
132. — Handelsmann Sauer von da.
133. Se. Excell. Herr Appellations-Gerichts-Präsident von Seuffert mit
134. Fräulein Tochter von Würzburg.
135. Herr Rechts-Praktikant von Seuffert von da.
136. Demoiselle Ziermann von da.
137. Herr Appellations-Gerichts-Rath Seiling von da.
138. — Appellations-Gerichts-Rath Fares von da.

Kissingen den 19. July 1818.

G. F. Conrad.

Fortsetzung

der Badgäste im Kurorte Bocklet für das Jahr 1818.

28. Herr Schullehrer Renn von Aschach.
29. — Regierungs-Kanzlist Hauck von Würzburg.
30. Frau Apothekerin Leipold von da.
31. — Weinhändlerin Wiesen von da.
32. — Schauspielerin Dennerlein von da.
33. Demoiselle Barack von da.
34. Herr Amtmann Wackenreiter von da.
35. Se. Excellenz Herr Appellationsgerichts-Präsident Freyherr von Mann mit
36. Frau Gemahlin von München.

37. Frau Tabacksfabrikantin v. Riedel von Würzburg.
38. Herr Friedrich Freyherr von Guttenburg von da.
39. Se. Excellenz Herr Präsident und Commandeur Freyherr v. Reuttner v. da.
40 Herr Handelsmann Zehner mit
41. Frau Gemahlin von da.
42. Herr General Freyherr von Dietz mit
43. Frau Gemahlin von da.
44. Se. Excellenz Herr General Freyherr v. Zweier von Würzburg.
45. Herr Weinhändler Treutlein mit
46. Frau Gemahlin von da.
47. Madame Götz von Gössenheim.
48. — Peter von Sachsenheim.
49. — Schumm von da.
50. Se. Excellenz Herr Staatsrath, General-Commissär ꝛc. ꝛc. Freyherr von Asbeck von Würzburg.
51. Herr Baurath Gries von da.
52. Freyfräulein von Gebsattel von da.
53. — Max. von Bettendorf v. da.
54. — Amalia von Bettendorf v. d.
55. Herr Handelsmann Leisler von Hanau.
56. — Friedrich Köhler mit
57. Frau Gemahlin von Würzburg.
58. Herr Stadtgerichtsrath Vornberger v. da.
59. Frau Hauptmännin Endres von da.
60. — Kuchenschreiberin Eisel von da.
61. Herr Bianchi, Banquier von Bonn.
62. Madame Hoffmann von Würzburg.
63. — Krampfert von da.
64. — Hussmann von da.
65. Herr Generalmajor Graf von Oetting-Fünfstetten, General-Adjudant Sr. Majestät des Königs, von München.
66. Herr Justizamtmann Borst mit
67. Frau Gemahlin von Mainsondheim.
68. Herr Landgerichts-Assessor Meißner von Scheßlitz.
69. Madame Fischer von Würzburg.

Kissingen den 22. July 1818.

G. F. Conrad.

Fortgesetztes

Verzeichniß

der Kurgäste an der Heilquelle zu Wipfeld.

20. Frau Lutz, Gastwirthin, mit
21. Junger Tochter Leonhard von Grafenrheinfeld.
22. Titl. Herr geheime Rath Wedekind mit
23. Frau Gemahlin aus Würzburg.
24. Jungfer Hohmann von da.
25. — Eva Strobel von Rieden.
26. Herr Dechant Pfarrer Klatt von Grafenrheinfeld.
27. Jungfer Haas von da.
28. Titl. Frau k. Regierungs-Directorin von Stumpf mit
29. Fräulein Tochter Nanetta von Würzburg.
30. Herr Pfarrer Peter Papius von da.
31. — Ziegler, pensionirter Geistlicher von daher.
32. — Bannholz, k. Promenade-Gärtner von da.
33. Jungfer Dorothea Ringelmann von da.
34. Herr Schmitt, Kaufmann aus Schweinfurt.
35. Frau Stark aus Waigolshausen.
36. Herr Endres, Ortsvorsteher von Dächheim.
37. — Caspar Scholler von da.
38. Jungfer Bonsig von Grafenrheinfeld.
39. Frau Schullehrerin Schimpf von Kolitzheim.
40. — Scheidler von da.

Wipfeld den 22. July 1818.

Von Badausschußwegen.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 23. July 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	$42\frac{1}{2}$
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	47
4 1/2 item	$52\frac{1}{2}$
5 = = item	$57\frac{1}{4}$
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	$14\frac{1}{2}$
4 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	$30\frac{1}{2}$
2 1/2 = = Anlehen	74
5 pCt. item item	124
50 = = item Lott. Loose . .	240
100 = = item	$30\frac{1}{2}$
500 = = Banco Lott. Loose . .	
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	$88\frac{1}{2}$
5 pCt. item	$100\frac{1}{2}$
Wiener Wechselcours	41
item in 20 kr.	101
Augsburger item	100

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 80. Donnerstag den 30. July 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 29308. N. E. 25902.

An sämmtliche Polizey-Behörden, örtliche Bau-Commissionen und Bau-Eigenthümer des Unter-Mainkreises.

(Die Tax- und Stempel-Freyheit in Gegenständen der Bau-Polizey betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 24. Juny d. J. sollen alle Eingaben, Verhandlungen und Ausfertigungen, welche die Beobachtung der Bauordnung für die Städte, Märkte und Dörfer vom 28. Jänner 1805. (v. Regierungsblatt 1805. S. 332. u. f.) betreffen, die Tax- u. Stempel-Freyheit zu genießen haben. Diejenigen Verhandlungen hingegen, welche aus eigenmächtiger Uebertretung der Bauordnung und sonach durch Verschulden der Gebäude-Besitzer entstehen dürften, sollen die Tax- und Stempel-Gebühren zu erlegen schuldig seyn.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 20. July 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

N. Pr. 29384. Nr. Exp. 25843.

Bekanntmachung.

(Das Gesetzblatt und allgemeine Intelligenzblatt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat wahrgenommen, daß mehrere Patrimonialgerichte weder das Gesetzblatt, noch das allgemeine Intelligenzblatt besitzen.

Da nun nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember vor. Js. alle Behörden diese Blätter, die seit dem Anfange dieses Jahres an die Stelle des Regierungsblattes getreten sind, halten müssen; so haben alle Patrimonialgerichte, welche diese Blätter noch nicht besitzen, solche von der königl. Expedition des Gesetzblattes zu München unter freyer Einsendung des Betrages von 6 fl. 30 kr. rhn. sogleich zu beziehen,

und sich darüber bey dem einschlägigen Districts-Commissariate auszuweisen.

Die Anschaffung geschieht auf Kosten der Gutsherrschaft.

Würzburg den 22. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. Pr. 31505. Nro. Exp. 25842.

An sämmtliche Polizey- und Gerichts-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die tax- und siegelfreye Behandlung der Urlaubs-Verlängerungs-Gesuche der Militär-Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung wird zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht, daß die Urlaubs-Verlängerungs-Gesuche der Militär-Personen allenthalben und durchaus tax- und siegelfrey behandelt werden sollen.

Würzburg den 22. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherrn v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 31662. Nr. E. 26002.

Bekanntmachung.

(Den Anfang der Gerichtsgeschäfte beym kön. General-Commando als Appellationsgericht in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ersuchen des königl. General-Commando Nürnberg als Appellationsgericht in Civilrechtssachen der Militär-Personen d. d. 18. d. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß die dortigen Gerichtsgeschäfte nach bewirktem Ueberzuge von Würzburg nach Nürnberg bereits wieder ihren Anfang genommen haben.

Würzburg den 24. July 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vicepräsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 31123. Nr. Exp. 25745.

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse des Pater Erwin Fischer Exconventualen des ehemaligen Benedictiner Klosters Münsterschwarzach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene Exconventual des ehemaligen Benedictiner-Klosters Münsterschwarzach P. Erwin Fischer, hat in seinem Testamente 100 fl. den katholischen Hausarmen zu Kitzingen, und 100 fl. zur Erweiterung des Krankenhauses daselbst verschafft. Diese wohlthätigen Vermächtnisse werden hiermit zur Ehre des Verstorbenen öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 17. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. Pr. 31314. Nr. E. 25772.

Bekanntmachung.

(Ein von den Georg Valethischen Eheleuten zu Biberehren legirtes Kapital betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Georg Valethischen Eheleute zu Biberehren, königl. Landgerichts Röttingen, haben in einem wechselseitigen Testamente zur

Begründung einer Frey-Schule ein Vermächtniß von 50 fl. rhn. verschafft, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 20. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Hübner.

Ad Nr. E. 37886. K. 35557.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Pfarrey Maßbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchsten Orts unter Bezeugung der Zufriedenheit über die bewiesene Amtstreue am 8. März v. J. bewilligte Entlassung des Pfarrers Heimreich von seinem Pfarramte, ist die protestantische Pfarrey Maßbach im Landgerichte Münnerstadt, deren Ertrag auf 659 fl. berechnet ist, erlediget worden.

Ansbach den 16. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat des Unter-Mainkreises.

v. Mulzer, Vicepräs. v. Lutz, Dir.

Brügel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Es ist die Anzeige gemacht worden, daß auf hiesiger Markung mehrere Güterbesitzer ihr Getreid gleich abführen lassen, ehe noch die Auszehntung vorgenommen worden ist: indem sie in dem Wahne sind, es genüge schon, wenn sie die Zehntgarben zurück ließen. — Um diesem Unfuge zu begegnen, wird hiermit befohlen, daß jeder Güterbesitzer, bevor er sein Getreid vom Acker abführt, vorerst die Anzeige bey dem im Markungs-Districte aufgestellten Zehntknechte zu machen habe, damit der Getreidzehnt gehöriger Maßen erhoben werden könne.

Wer seine Getreidfrüchte früher abführt, als gezehntet worden ist, hat zu gewärtigen, daß er wegen verletzter Zehntordnung mit einer angemessenen Strafe belegt werden wird.

Würzburg den 27. July 1818.

Königl. Polizey-Direction.

Geffert, Polizey-Director.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche an den in Rimpar verlebten Forstmeister Freyherrn von Wildungen Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, Mittwoch den 26. August d. J. Vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle ihre Forderungen mit ihren Vorzugsrechten anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Behandlung des Nachlasses keine weitere Rücksicht auf die nicht Erschienenen genommen werden soll.

Würzburg den 28. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Franz Schneider von Arnstein ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und einzige Edictstagfart ad liquidandum, excipiendum et concludendum unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. der betreffenden Handlungen auf Donnerstag den 3. September früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Creditoren dahier vor Gericht zu erscheinen, und die nöthigen Verhandlungen zu pflegen haben.

Zugleich wird an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr das gantschuldnerische Vermögen, bestehend in Haus, Artfeldern, Wiesen, Krautgärten und Weinbergen, dem

gerichtlichen Striche auf dem Rathhause aufgelegt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Arnstein den 24. July 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Margaretha Wolz, geschiedene Ehefrau des Ambros Wolz zu Schwebenried, ist wegen ihres Hanges zur Trunkenheit und Vergeutung ihres Vermögens unter die Curatel des Ortsnachbars Sebastian Keller zu Schwebenried gestellt worden.

Alle mit dieser Frau ohne Zustimmung dieses Curators abgeschlossenen Verträge werden demnach als nichtig erklärt.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der von derselben bisher contrahirten Schulden auf Mittwoch den 12. August d. Jahrs früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die ausbleibenden Gläubiger bey Regulirung des Zahlungsplanes unberücksichtiget bleiben.

Arnstein den 24. July 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Bekanntmachung.

Das Klassen = Urtheil gegen Sebastian Gogger zu Sand wurde unterm heutigen in vim publicati dahier angeheftet.

Decr. Zeil den 27. July 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Müller.

Karg, a. s.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil des Jakob Leinhals zu Zell wurde unterm heutigen loco publicati ad valvas jud angeheftet.

Zeil den 27. July 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Müller.

Karg, a. s.

Edictalvorladung und Versteigerung.

Michel Endres jung zu Esselbach will sein gesammtes Vermögen seinen Gläubigern überlassen.

Zur Berichtigung des Schuldenstandes wird sonach Tagfart auf Freytag den 14. August d. Js. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger bey der Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben werden.

Inzwischen wird Mittwoch den 5. August früh um 9 Uhr im Orte Esselbach das Mobilar-Vermögen, bestehend aus 2 Kühen, Bettung, Bauerey-Geschirr und sonstigem Hausrath — dann an demselben Tage Nachmittags das Grundvermögen, als:

ein einstöckiges Wohnhaus mit Garten,
eine Metze Gut im Schöllers-Gut,
zwey Metzen Gut im Lorenzen-Gut,
ein Acker im Hofgut zu 2/4 Morgen 13 Ruthen,
ein Acker in den Spitzäckern zu 1/4 Mrg.
ein Acker ober dem Kerzenbrunn zu 2/4 Morgen 12 Ruthen.
ein Acker allda zu 2/4 Mrg. 2 Rth.
drey Stückchen an der Wirthshecke,

versteigert und zugeschlagen.

Rothenfels am 22. July 1818.

Königl. Herrschafts-Gericht.

W. V. d. H. R.

Fürther.

(3) 2. Versteigerung.

Der noch übrige disponible Getreid-Vorrath des unterzeichneten königl. Rentamts bestehend in beyläufig

420 Achtel Korn, und
525 Achtel Haber, Münnerstadter Gemäß,

wird Donnerstag den 13. künftigen Monats August, Vormittags um 9 Uhr, in schicklichen Parthien salva ratificatione versteigert, wobey auswärtige Käufer ihre Gebote durch verhältnißmäßige Daraufgabe geltend zu machen haben.

Poppenlauer am 25. July 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 80ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)3. **Bekanntmachung**
vom
königl. baier. Stadtgerichte Würzburg.

Nachbeschriebenes Kind wurde am verflossenen Samstage den 18. d. M. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr im Domerkreuzgange bey dem dort befindlichen Cruzifix ausgesetzt gefunden.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man zugleich, daß kurz zuvor an dem fraglichen Platze bey dem Kinde eine Weibsperson in inländischer Kleidung mit einer Kitzinger Haube, gewöhnlicher Statur und brauner Augen, welche ein großes Weiße hatten, betend angetroffen worden sey.

Es werden sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, so wie Jedermann ersucht, auf solche ein genaues Augenmerk zu halten, und etwaige Notizen einer oder der andern Person gefälligst anher gelangen zu lassen.

Beschreibung des Kindes:

Dasselbe ist weiblichen Geschlechts, beyläufig 1 1/4 Jahr alt, vollkommen, fleischig und dem äußeren Ansehen nach gesund, hat ein weißes Haar, eine stumpfe Nase, war mit einem kurzen Mützchen von leinen hausgemachtem Zeug, einem dunkelblauen baumwollenen — mit weißen Blümchen versehenen Halstuche, weißem flanellenen Röckchen hinten mit Bändeln zugestrickt, und einem auf dem Rücken offen stehenden Hemde angethan, und hatte ein gestricktes Häubchen von weißer Baumwolle mit dunkelrothem Bändchen auf dem Kopfe; die Füße waren ohne alle Bedeckung und mit einem Bindfaden zusammen gebunden; an der linken Hand des Kindes befand sich ein Faden mit weißen Perlen umstrickt, und unter dem Mützchen ein Zettel mit den Worten: „Geborne Fräulein von Vrn — Josepha Theresia Margaretha."

Würzburg den 21. Juny 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Abfer.

---

(3)3. **Versteigerung.**

Zufolge Requisition des königl. Verwaltungsrathes dahier, wird das dem Schneidermeister Johann Meder eigenthümlich zugehörige Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 121., worauf jährlich 3 Pfund Grundzins mit der Handlohnspflicht zum k. Stadtrentamte dahier haften, Freytag den 14. August l. Js. Vormittags von 10 bis 11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches etwaigen Kaufslustigen hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 10. July 1818.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

---

(3)3. **Vorladung.**

Philipp Adolph Menth, aus Würzburg gebürtig, beyläufig 50 Jahre alt, reiste im Jahre 1802 nach Wien, allwo er seit 1805 vermißt ist.

Da derselbe seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen; so wird er andurch oder dessen etwaige Leibeserben öffentlich vorgeladen, dahier binnen 3 Monaten, wenn er sich im Königreiche, und binnen Jahresfrist,

wenn er sich außer demselben aufhalten sollte, zu erscheinen, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonst dasselbe den sich meldenden nächsten Verwandten nach Vorschrift der Gesetze ausgehändigt werden soll.

Decr. Würzburg den 21. July 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Versteigerung.

In Gemäßheit der hohen Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, v. 21. d. soll die neu zu erbauende Kirche zu Rottenbauer, Landgerichts Würzburg jenseits des Mains, mittels Strichs an den Wenigstnehmenden zur Ausführung überlassen werden.

Es wird daher der Strich auf Donnerstag den 6. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Bureau der unterzeichneten Landbau-Inspection anberaumt, wo das Nähere eröffnet wird; übrigens können die Zeichnungen an demselben Tage früh von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Man bemerkt zugleich, daß der Uebernehmer sich über seinen Vermögensstand sowohl, als auch über die von ihm ausgeführten Bauten, durch ein gerichtliches Zeugniß auszuweisen habe.

Würzburg den 28. Julius 1818.

Königliche Landbau-Inspection des Unter-Mainkreises.

B. Morell,

k. Bau-Rath u. Land-Bau-Inspector.

Oechsner.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 25. July 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	20 Ml.	— Mtz.	das Mltr.		22 fl.	6 kr.
Korn,	15 Ml.	— Mtz.	—	—	14 fl.	6 kr.
Gerste,	8 Ml.	5 Mtz.	—	—	17 fl.	6 kr.
Haber,	18 Ml.	— Mtz.	—	—	9 fl.	36 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	100 Ml.	5 Mtz.	das Mltr.		20 fl.	— kr.
Korn	117 Ml.	2 Mtz.	—	—	12 fl.	42 kr.
Haber,	8 Ml.	2 Mtz.	—	—	15 fl.	40 kr.
Gerste,	18 Ml.	— Mtz.	—	—	9 fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	15 Ml.	1 Mtz.,	das Mltr.		17 fl.	— kr.
Korn.	5 Ml.	4 Mtz.	—	—	11 fl.	52 kr.
Gerste,	7 Ml.	8 Mtz.	—	—	13 fl.	30 kr.
Haber,	12 Ml.	7 Mtz.	—	—	8 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 346 Mltr. 5 Metzen, als: 135 Mltr. 6 Mtz. Weitzen, 137 Mltr. 6 Mtz. Korn, 24 Mltr. 2 Mtz. Gerste, 48 Mltr. 7 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Mathes Friedrich Dausacker von Thüngersheim ermessen zu können, ist es nöthig, dessen Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Mittwoch den 26. August d. J. früh um 9 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie später nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg den 27. July 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Gros.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Faßel zu Rottendorf will sein Grundvermögen an Kunigund Römelt allda abtreten. Es haben daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch auf solches machen zu können glauben, ihre Forderungen am Montage den 7. September d. J. früh um 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Würzburg den 27. July 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Gros.

(3) 1. Vorladung.

Johann Barth aus Heidingsfeld ist schon über 27 Jahre von seiner Heimath abwesend, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ergehen lassen.

Es werden daher der gedachte Johann Barth oder dessen etwaige Leibeserben vorgeladen, binnen einem Vierteljahre bey dem unterzeichneten Gericht sich anzumelden, und das unter Curatel stehende Vermögen des Johann Barth, in 559 fl. 40 kr. bestehend, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dessen Vermögen den nächsten Verwandten desselben gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 19. Julius 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
j. d. M.

Behr, Landr.

Fr. Halbig.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der hinterlassenen Wittib des Michael Bersch, Bäckers zu Heidingsfeld, zu vertheilen, ist erforderlich, die auf derselben haftenden Schulden zu erkennen. Zu diesem Zwecke werden sämmtliche Gläubiger der Michael Bersch Wittib vorgeladen, am Mittwoch den 12. August früh um 9 Uhr ihre Forderungen an gedachte Verlassenschaft anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Vertheilung der Verlassenschaft auf dieselben sonst keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 2. July 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 3. Vorladung.

Sebastian Rhein, ein verehelichter Bauersmann von Oberleinach, hat sich im Jahre 1790. von seiner Heimath entfernt, und bisher von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt.

Da nun dessen hinterlassene Kinder auf Auslieferung des Vermögens andringen, so wird gedachter Sebastian Rhein hiermit vorgeladen, sich a dato binnen 3 Monaten über sein Leben und Aufenthalt auszuweisen, und da dessen Ehefrau bereits verstorben, und die großjährigen Kinder wegen verwirkter Theilung auf die Vermögens-Auslieferung antragen, den ihm gebührenden Antheil am Vermögen gehörig in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach dem Landesgesetze den beyden Kindern gegen Kaution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 18. July 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 1. Vorladung.

Martin Körner von Unterleinach ist schon über 25 Jahre abwesend, ohne inzwischen von seinem Leben und Aufenthalte eine Nachricht zu geben.

Da nun dessen Sohn Johann Körner um Auslieferung des unter Curatel stehenden Vermögens angetragen hat; so wird gedachter Martin Körner andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten sich um Auslieferung seines Vermögens anzumelden, indem solches ansonsten den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 2. Junius 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

F. Halbig, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die in der Verlassenschaftssache der zu Heidingsfeld verlebten Sophia Baumgärtners Wittwe durch Ausschreiben vom 9. v. Ms. auf den 15. d. Ms. anberaumt gewesene Tagfart zur Schulden-Konsignation, ist durch ein unvorhergesehenes Hinderniß vereitelt worden.

Es wird deswegen unter Bezug auf das erwähnte Ausschreiben vom 9. vor. Monats und unter den darin angedrohten Nachtheilen, weitere Tagfart auf Mittwoch den 26. August d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt.

Würzburg den 18. July 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

(3) 3. Warnung.

Den Christoph Endreßischen Eheleuten zu Waldbrunn, ist die Verwaltung ihres Vermögens entzogen, und ihnen Adam Klü-

pfel von Waldbrunn als Kurator beygegeben worden.

Da nun gedachte Eheleute für unfähig erklärt worden, ihr Vermögen selbst zu verwalten, so sind auch Verträge, welche mit den Christoph Endresischen Eheleuten künftig ohne Einwilligung des Adam Klüpfel, als Kurator, abgeschlossen werden, unverbindlich, wobey insbesondere bemerkt wird, daß alle Wirthszechen des Christoph Endres künftig unbefriediget bleiben.

Würzburg den 17. Juny 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Dem Wilhelm Schad zu Heidingsfeld wurden am 1. July d. Js. mittelst Einbruchs

fünf neue flächsene Leilache, das Stück zu 3 fl. 30 kr. werth, dann

vier flächsene Mannshemden, jedes 1 fl. 30 kr. werth nebst

zwey 24 kr. Stücken entwendet.

Dieses wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat zur weitern rechtlichen Verfügung mitzutheilen.

Würzburg den 7. Julius 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s. j.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Der durch Ausschreiben vom 30. May d. J. in der Gantsache gegen die Verlassenschaft des Michael Huth alt von Oberleinach auf den 15. d. M. anberaumt gewesene einzige Edictstag, wurde wegen eingetretenen unvorhergesehenen Hindernissen nicht abgehalten. Unter Bezug auf jenes Ausschreiben vom 30. May d. J., und unter den darin angedrohten Nachtheilen wird deswegen andere Edicts-Tagfart auf Mittwoch den 26. August d. J. früh um 9 Uhr anberaumt.

Würzburg den 13. Julius 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seiz, a. s.

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen den Zimmermeister Johann Löffler zu Arnstein ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen großer Unbedeutenheit des Vermögens einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 20. August früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses die Gläubiger ad liquidandum, excipiendum et concludendum dahier zu erscheinen haben.

An demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr wird zugleich des Gantschuldners — in 5 Grundstücken bestehenden Vermögen auf dem Rathhause dahier dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu man die Liebhaber einladet.

Arnstein den 18. July 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Franz Quast, jung von Bundorf, hat sein sämmtliches Vermögen den Gläubigern abgetreten, und es wird daher wegen Unbedeutenheit der Activmasse einzige Edictstagfart auf Freytag den 21. August 1818, früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Forderungen unter der Angabe der Beweismittel und des Vorzugsrechtes anzubringen, sowie die Einwendungen dagegen, und schlüßliche Verhandlungen auszuführen sind, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung.

Hofheim den 12. July 1818.

Königl. Landgericht.

F. Leo Stecher, Landr.

Raupp, a. s.

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Wegen vielen vorhandenen Schulden ist das gegen Nikolaus Illig zu Hohn einzuleitende Verfahren ungewiß.

Zur Beseitigung dieser Ungewißheit wird Schulden-Consignations-Tagfart auf Donnerstag den 6. August d. J. früh um 8 Uhr unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheile der

Nichtberücksichtigung vom unterfertigten kön. Landgerichte anberaumt.

Decr. Kissingen den 17. July 1818.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

L. A. Hötzler, Rechtspr.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nachdem das gegen Johann Roth zu Hausen erlassene Concurs = Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

Mittwoch der 5. August als erster, wobey sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen nebst Vorzugsrecht anzuzeigen, zu liquidiren, und den Beweis anzutreten haben;

Mittwoch der 9. September als zweyter zur Vorbringung der Einreden und der Beweismittel zu solchen;

Mittwoch der 7. October als dritter zur allerseits schlüßlichen Verhandlung. Sämmtliches bey Vermeidung der Präclusion.

Karlstadt den 2. July 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Zur Aufnahme und Liquidation der Schulden der verlebten Margaretha Rug, Wittwe des Ortsnachbars Michael Rug zu Retzstadt, ist Tagfart auf Mittwoch den 26. August dieses Jahrs früh um 8 Uhr anberaumt, wobey die Gläubiger ihre Forderungen zu Protokoll zu geben und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung der Rugischen Verlassenschaft keine Rücksicht auf die Ausbleibenden gemacht werde.

Karlstadt am 20. July 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Hutmacher Werners Wittib dahier liegt der Concurs vor.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird sonach einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger derselben unter Producirung aller Beweismittel und Vollmachten ihre Forderungen zu liquidiren, über die Vorzugsrechte zu streiten, unter sich zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, und zwar im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. Verlustes der treffenden Handlung.

Decret. Königshofen den 12. July 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 14. August Nachmittags um 2 Uhr, soll die der Gemeinde Frickenhausen gehörige Mainmühle auf dem Rathhause daselbst öffentlich versteigert, und den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung königl. Regierung zugeschlagen werden.

Die Mühle liegt in der Nähe von Frickenhausen, hat 3 Mahlgänge und 1 Gerbgang, 1 Wohnstube, 6 Kammern, Stallung für 4 Pferde, 6 Stück Rindvieh und 6 Stück Schweine, eine Halle zum Holzlager nebst Waschhaus.

Mit der Mühle wird der Ertrag der Wehrlochs-Oeffnung unter der Verbindlichkeit, das Wehr zu unterhalten, versteigert. Die Mühle kann zu jeder Zeit von den Liebhabern eingesehen werden.

Fremde Strichsliebhaber werden nur auf den Fall zum Striche zugelassen, wenn sie sich über guten Leumund und zureichendes Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Ochsenfurt den 16. July 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Gestohlene Sachen.

Dem Joseph Bräunig zu Eßleben wurden am verflossenen Montag den 20. d. M. nachstehende Effecten entwendet:

1) Ein Paar hirschlederne schwarze Hosen mit 12 weißen runden Knöpfen,
2) ein Paar dergleichen weiße mit 12 weißen runden Knöpfen,
3) eine tuchene dunkelgrüne Jacke mit gelben Knöfen,

4) ein Paar neue Stiefel,
5) ein Paar neue Schuhe,
6) ein gedrucktes blaues Kopftuch,
7) ein weißes Tuch,
8) ein Paar gerippte weiße baumwollene Mannsstrümpfe,
9) ein Pfund Kaffee,
10) 1 fl. rhn. an Geld.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die Entdeckung der Waaren oder des Thäters wachen zu lassen, und im Falle ihnen etwas, was hierauf führen könnte, bekannt werde, alsbaldige Nachricht hieher zu geben, auch nöthigenfalls selbst das Nöthige zu verfügen.

Ochsenfurt am 22. July 1818.

Königliches Landgericht.
Schwarz.

Versteigerung.

Auf höchsten Befehl der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll der noch disponible Vorrath an Weitzen, dann 200 Malter von dem vorräthigen Korn, in kleinen Abtheilungen öffentlich verstrichen werden.

Es wird demnach zur Versteigerung von 350 Malter Weitzen und 200 Malter Korn, Strichstagfart auf Montag den 3. August früh um 9 Uhr anberaumt, wo die Strichsliebhaber sich bey dem k. Rentamte einzufinden, und die Meistbietenden den Zuschlag zu erwarten haben.

Ochsenfurt am 24. July 1818.

Königliches Rentamt.
Kirchgeßner.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Dem Peter Zink zu Eßleben wurden unterm gestrigen Nachmittags um 4 Uhr mittelst Einbruchs nachstehende Effecten entwendet, als:

1 1/2 Pfund Kaffee in einer beschriebenen Düte, zu 1 fl. per Pfund, W. 1 fl. 30 kr.
2 Pfund weißen Zucker in einem blauen Papiere, zu 40 kr. per Pfund, Werth 1 fl. 20 kr.
1 Paar schwarzwollene Strümpfe ohne besondere Kennzeichen, W. 2 fl.
1 schwarzseidenes Halstuch ohne besondere Kennzeichen, W. 1 fl.
1 Laib Brod, W. 19 kr.
1 neues flächsenes Mannshemd, W. 3 fl.
an 24 kr. Stücken und einem 12 kr. Stück 4 fl. 24 kr.
an Münze, 24 kr.
1 gelbe Halscoralle, wodurch ein rothseidenes Bändchen gezogen, W. 1 fl. 42 kr.
1 24 kr. Stück an dieser Coralle, mit einem silbernen Oehr und einem Marien-Bilde auf einer Seite, Werth 30 kr.
4 Ellen gebleichtes flächsenes Tuch, nur halbfein, 30 kr. p. Elle, Werth 2 fl.
2 Ellen gebleichtes Hänfentuch, p. Elle 24 kr. Werth 48 kr.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, hinsichtlich dieses Diebstahls die geeigneten Nachforschungen eintreten zu lassen, und von einem entsprechenden Resultate das unterzeichnete Landgericht alsbald in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 23. July 1818.

Königl. Landgericht.
i. j. d.
Jäger, Act. als Inquir.
Pohl.

---

(3) 2. Gestohlene Leinewand.

Am 16. l. M. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, wurde dem Adam Klein zu Schraudenbach auf der Bleiche, 1 Stück fein hänfenes Tuch zu 20 Ellen, schon ausgebleicht, im Werthe zu 8 fl. rhn. entwendet.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, hinsichtlich dieses Diebstahls die geeigneten Nachforschungen eintreten zu lassen, und von einem entsprechenden Resultate das unterfertigte Landgericht alsbald in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 23. July 1818.

Königl. Landgericht.
i. j. d.
Jäger, Act. als Inquirent.
Pohl.

Versteigerung.

In dem Rothenfelser Gemeinde-Walde werden Mittwoch den 12. August d. Jahrs früh um 9 Uhr

637 1/2 Klafter dreyschuhiges Buchen-Scheitholz,
812 1/2 Klafter Buchen-Kohlholz — die Klafter 6 Schuh hoch und weit —

in schicklichen Abtheilungen oder überhaupt öffentlich versteigert, und wenn die forsteiliche Taxe erreicht wird, gegen baare Zahlung bey der Uebergabe sogleich zugeschlagen.

Die weitern Bedingnisse werden bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Rothenfels am 22. July 1818.

Königl. baier. fürstl. Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Fürther.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden dem Schullehrer Hornung zu Esselbach

a) 46 Ellen flächsenes Tuch, 5 1/2 bis 6 Viertel breit, noch nicht ganz ausgebleicht, und in 2 Theile zu 23 Ellen geschnitten.
b) 20 bis 21 Ellen wergenes Tuch, 2 Ellen breit, noch wenig gebleicht,
c) ein wergenes Tischtuch, 2 Ellen breit, und
d) ein wergenes Laubtuch mit einem verzogenen S. H. und 1818. gezeichnet,

aus seiner Wohnung entwendet.

Die königl. Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters, und der entwendeten Sachen gefälligst mitzuwirken, und von dem allenfallsigen Erfolg beliebige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Rothenfels am 17. July 1818.

Königl. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Fürther.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des verlebten freyherrlich von Gebsattel'schen Schutzjuden Gerson Fechheimer zu Oberstreu berichtigen zu können, ist eine genaue Kenntniß der Forderungen und Ansprüche an dieselbe dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte nöthig.

Es werden demnach alle diejenigen, die eine Forderung an den verlebten Juden Gerson Fechheimer oder an dessen Verlassenschaft zu machen haben auf

Donnerstag den 13. k. M. August früh um 8 Uhr zum unterzeichneten Patrimonialgerichte zur Liquidation unter dem Präjudize vorgeladen, daß die sich nicht meldenden Gläubiger nachher bey Berichtigung und Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht werden berücksichtigt werden.

Sign. Lebenhan den 21. July 1818.

Königl. baier. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Gebsattel.

G. Vollmuth, Amtm.

Versteigerung.

Johannes Schleeh, Häfnermeister dahier (nun zu Stettfeld) stellte den Antrag, zur Befriedigung seiner Gläubiger sein dahier besitzendes Wohnhaus nebst Brennofen und Eingehörungen öffentlich zu verkaufen, und es wird hiezu Strichtermin auf Montag den 24. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an dem Strichliebhaber im Amtshause dahier zu erscheinen, ihre Angebote nach eröffneten Bedingnissen zu Protokoll zu äußern, und den bedingten Hinschlag zu gewärtigen haben.

Marktburgpreppach am 25. July 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Fuchs.

Schmitt.

Heym, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Finzel alt von Schweinshaupten will einen Theil seines Grundvermögens verkaufen, um aus dessen Erlös seine Schulden zum Theil zu berichtigen, da nun aber genaue Kenntniß dieser nöthig wird; so hat er auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, welche demnach

Montag den 17. August d. J. früh um 8 Uhr hier bey Amt zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen haben, daß sie bey Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtiget werden.

Marktburgpreppach am 21. July 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn von Fuchs.

Schmitt.

Heym, a. s. j.

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte abwesende Curanden, die das 21te Lebensjahr zurück gelegt haben, sohin großjährig sind, und deren Aufenthalts-

ort unbekannt ist, werden entweder in Person oder deren etwaige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, dahier binnen 6 Monaten zu erscheinen, und ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß dasselbe den nächsten Verwandten nach Vorschrift der Gesetze gegen — oder ohne Caution ausgehändiget werde.

Decr. Euerbach am 18. July 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Münsterisches Patrim. Gericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

1) Fenn, Johann Caspar, Schuhmacher-Gesell von Niederwerrn, 28 Jahre alt, dessen Vermögen besteht in 100 fl. Haus-Antheil;
2) Fenn, Christoph, Schneider-Gesell von daher, 24 Jahre alt, besitzt gleiches Vermögen;
3) Krieger, Markus, Schneider-Gesell, 27 Jahre alt, von Niederwerrn, dessen Vermögen besteht in 671 fl.
4) Mangold, Conrad, Schreiner-Gesell, von Pfändhausen, 30 Jahre alt.
5) Handschuch, Johann Georg, von Niederwerrn, 44 Jahre alt, vormals Hautboist im französischen Militärdienste, dessen Vermögen besteht in 200 fl.

(2) 1. Verpachtung.

Auf eine höchste Weisung der königl. Regierung soll das Recht der Lumpensammlung im hiesigen Amts-Bezirke auf ein Jahr unter gewissen Bedingnissen wieder verpachtet werden. Es wird demnach eine Strichstagfart auf den 14. August l. J. früh um 9 Uhr diesertwegen anberaumt.

Fladungen den 26. July 1818.

Königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Adm.

(3) 3. Versteigerung.

Samstag den 1. August d. J. früh um 9 Uhr werden von unterzeichnetem Rentamte auf den Homburger Fruchtspeicher gegen 36 Malter Korn und 100 Malter Haber, Würzburger Maaß, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, öffentlich verstrichen, wozu die Kaufliebhaber einladet

Homburg a. M. den 20. July 1818.

Königl. Rentamt.

Wöhrbach.

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 3. künftigen Monats August früh um 9 Uhr, werden bey dem königl. Rentamte dahier

520 Malter Weitzen,
400 " Korn und
150 " Haber,

in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck am 20. July 1818.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

(3) 3. Verpachtung.

Nach einer höchsten Entschließung kön. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 1. May d. J. unterliegt das königl. Domainengut zu Münnerstadt einer neuerlichen öffentlichen Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre mit dem Termine Petri cath. 1819. anfangend.

Dieses Gut enthält nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden gegen 300 Morgen Artfeld in 3 Fluren, und 60 Morgen Wiesen im Lauergrunde.

Tagfart zu dieser Verpachtung ist auf Montag den 17. k. M. August Vormittags um 9 Uhr im Rentamts Lokale zu Poppenlauer anberaumt, wo selbst pachtfähige Liebhaber sich einfinden, und die nähern Pachtbedingnisse vernehmen können; unter diese gehört vorzugsweise die Vorlegung gerichtlich bestätigter Ausweise über guten Ruf, landwirthschaftliche Kenntnisse und das Vermögen eine Caution von 1000 Thalern bestellen zu können, den Abgang eines oder des andern dieser Zeugnisse hat zur Folge, daß auf das gelegte Meistgebot der Zuschlag nicht ertheilet wird, wonach sich zu achten ist.

Poppenlauer den 16. July 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da auf Feld, Stadel und halbes Gemeindrecht des Samuel Moses Rödler von Ermershausen in dem anberaumt gewesenen Strichstermin kein annehmlich — und zur Befriedigung dessen Gläubiger genügendes Gebot gelegt worden ist; so wird nun des Samuel Rödlers Sölden mit Haus, Stadel, ganzem Gemeinderecht und allen Grundstücken zu ungefähr 20 Morgen Feld und drey Morgen Wiesen verstrichen, und hierzu Termin auf Dienstag den 25. August d. J. Nachmittags um 1 Uhr in dem Wirthshause zu Ermershausen anberaumt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden, die nähern Bedingnisse zu vernehmen, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Birkenfeld den 20. July 1818.

Kön. baier. freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

Weikard.

Plesch.

(2) 1. Versteigerung.

Montag den 17. August Vormittags um 9 Uhr, werden von dem herrschaftlichen Habervorrathe dahier, gegen 300 Malter Würzburger Stadtbaumaaß, öffentlich versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß gelangt.

Sulzheim den 28. Julius 1818.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Rentamt.

Horn.

(2) 1. Versteigerung.

Montag den 10. künft. Monats August früh um 9 Uhr, werden bey dem unterzeichneten k. Rentamte beyläufig

195 Malter Weitzen, und

9 3/4 Malter Gerste,

beydes Würzburger Gemäß, salva ratificatione in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Kitzingen den 28. July 1818.

Königl. Rentamt.

Mundorff.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 80.)

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Montage den 3. August d. J. und an den folgenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in dem Wohnhause des verlebten Herrn Consistoriums Director und geistlichen Rathes Goldbach im 1. Distr. in der sogenannten Pfaffengasse der Pfarrkirche zu Haug gegenüber Nro. 186. die zu dessen Verlassenschaft gehörigen Effecten, als eine sehr schöne goldene Tabatiere, sechs sehr geschmackvoll gearbeitete silberne Leuchter, Stock- und Sackuhren, Spiegel, Canapee, Comode, Sessel, Tische, Schränke, Bettstätten, Chor- und andere Kleidungsstücke, silberne Schnallen, Speis- u. Kaffee-Löffel, Porzellain, Betten, Weißzeug, Küchengeschirr u. dgl. gegen gleich zu leistende Bezahlung verstrichen. Welches etwaigen Strichsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird.

Die Versteigerung des eigenthümlichen Hauses, der Feldgüter, des Gartens und der Weinberge, des vorräthigen Weines und der Bücher, wird noch besonders angezeigt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde obige Verlassenschaftsmasse in Anspruch zu nehmen vermeinen, andurch aufgefordert, dieselben innerhalb vier Wochen a dato geltend zu machen, widrigens ohne weitere Beachtung der Inhalt des Testaments in Vollzug gesetzt wird.

Würzburg den 22. July 1818.

Das Testamentarlat.

2) (3) Die zur Verlassenschaft der Frau Wehrmeister und Banquier Johann Philipp Oehningers Wittib gehörige 2 Gärten, als einer vor dem Sanderthore, am Schießplatze, zwischen dem von Huttenschen Garten und Mademoiselle Peters gelegen, welcher beyläufig 2 1/2 Morgen Feldes enthält, theils als Garten, theils als Weinberg angeleget, und mit sehr vielen, sämmtlich tragbaren Bäumen von den besten Obstgattungen besetzet ist, ein schönes Gartenhaus und einen Pumpbrunnen hat, dann

ein Garten vor dem Burkarderthore, zwischen Herrn Wehrmeister Obert und einem Fußpfad gelegen, welcher beyläufig 3/4 Mor-

gen Feldes und den Rain enthält, und ebenfalls mit sehr vielen sämmtlich tragbaren Bäumen von den vorzüglichsten Obstgattungen besetzt, auch mit 2 Wasser-Bassins und einem gemeinschaftlichen Pumpbrunnen versehen, werden Freytag den 21. August Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause in der Augustinergasse Nro. 207. mit dem Ertrage dem öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Die auf obigen Gärten haftenden Lasten sowohl, als die Strichsbedingnisse werden bey dem Strich bekannt gemacht werden.

Beyde Gärten können zu jeder Stunde eingesehen werden, und beliebe man sich dieserwegen in dem obengenannten Sterbhause gefälligst zu melden.

Das Testamentariat.

3) (3) Die zur Verlassenschaft der Frau Währmeister und Banquier Johann Philipp Oehningers Wittib gehörigen Effecten an Prätiosen, Gold, Silber, Uhren, Zinn, Kupfer, Porzellain, Spiegeln, Schreiner-Waaren, Betten, weißem Zeuge und dgl., werden Montag den 10. August d. J. und die folgenden Tage, mit Ausschluß jener Tage, wo der bereits angekündigte Weinstrich gehalten wird, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen; wozu Liebhaber höflichst einladet, mit dem Bemerken, daß eine besondere Strichstagfart für die Prätiosen noch werde bestimmt werden

Würzburg den 22. Julius 1818.

Das Testamentariat.

4) (1) In der Stadtwage hinter der Marienkapelle, ist schöner Reis 1/4 zentnerweis zu haben.

5) (2) Bey Handelsmann Sebastian Sohn ist eine beynahe noch ganz neue Kalter 5 auch 6 Butten Beere haltend, aus freyer Hand zu verkaufen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 298. in der Münzgasse, ist Wein, eimer- und achtelweis, das Achtel zu 1 fl. 36 kr., der Eimer zu 12 fl. 30 kr. rhn. zu haben.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 117. in der obern Johannitergasse, ist ein großer eiserner Ofen zu verkaufen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 205. ist eine große Herdplatte zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 206. ist ein Logis, bestehend in 5 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Boden, nebst 3 Kammern auf dem Boden, dann Abtritt, Holzlage, Waschhaus und Keller, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 234. ist ein Quartier für eine vollständige Haushaltung auf Allerheiligen zu verlehnen.

3) (1) In der Schartengasse, 2. Distr. Nro. 46. ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 528. nächst dem Rathhause, sind 2 Quartiere zu vermiethen

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 193. in der innern Grabengasse, ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, Bodenkammer und Platz zum Holzlegen, auf Allerheiligen zu verlehnen.

6) (2) In der Bronnbachergasse, 2. Distr. Nro. 273. ist bis den 1. October oder auf Allerheiligen ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 206. nächst der Katharinengasse, ist ein Quartier im untern Stock auf Allerheiligen zu verlehnen.

8) (1 Im 4. Distr. Nro. 146. in der Reibeltsgasse, ist ein Quartier bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, nebst Boden, Küche und Keller stündlich zu verlehnen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 87. in der Semmelsgasse, ist ein Logis von einer Stube, Stubenkammer, Küche, Boden, Brunnen und gemeinschaftliches Waschhaus auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 565. ist ein Quartier, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Boden, nebst Bodenkammer, verschlossenem Holzlager, Brunnen, Waschhaus und Keller, nebst sv. Abtritt, auf Allerheiligen zu verlehnen. Das Nähere ist bey Andreas Sohn, Spenglermeister, neben dem Karmeliterkloster zu erfragen.

11) (2) In dem Vergolder Amorsbachischen Hause auf der Mainbrücke Nro. 207. ist ein Logis von einer Stube, Nebenstube,

kleiner Küche und Nebenkammer, dann Platz zum Holzlegen, an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

11) (1) Im 1. Distr. Nro. 199. in der obern Grabengasse, nächst am fränkischen Hofe, ist ein Logis mit zwey Zimmern, Küche und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (2) In der Semmelsgasse Nro. 166. ist ein Logis mit oder ohne Stallung auf Allerheiligen zu verlehnen, und kann sogleich bezogen werden.

13) (1) In der Handgasse Nro. 70. ist ein Logis sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

14) (1) Im 1. Distr. Nro. 197. anfangs der Semmelsgasse, ist ein Quartier zu ebener Erde, zu einer Bier- und Branntweinschenk eingerichtet, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Keller, Holzlager und ev. Abtritt, auf den 1. November zu verlehnen.

15) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist ein Quartier, bestehend in 2 in einander gehenden Zimmern, wovon das eine heitzbar ist, Küche und Holzlager auf Allerheiligen zu verlehnen.

16) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist der mittlere Stock, bestehend in drey in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu verlehnen.

17) (1) Im 2. Distr. Nro. 64. in der obern Dominicanergasse, ist ein möblirtes Zimmer auf den 1. August zu verlehnen.

18) (1) Im 4. Distr. Nro. 64. im Schildhöfgen, ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche und Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen.

19) (1) Im 2. Distr. ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche und Vorplatz ständlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Das Alternativ der Hubertischen Getreid-Reductions-Tabellen, 1 fl. 21 kr., gebunden 1 fl. 30 kr.;

Verhältniß des kön. baier. Ellen- Getreid- und Ruhmaaßes, dann Gewichtes, zu den Würzburger Ellen- (Stadt-Bau-) Getreid- und Aich-Maaße und Gewichte, mit Alternative, und der Verhältniß-Preise derselben gegen einander, entworfen von A. Hemmerth, königl. Polizey-Commissär, 1 fl. 30 kr.; sind zu haben in der Bonitas-schen Handlung.

---

2 (1) Mit hoher Bewilligung wird heute Donnerstag den 30. dies. Albert Zapf und Mechanikus Lippold das hohe gütige Publikum mit hier noch nicht gesehenen Wassersprüngen und einem schön eingerichteten Feuerwerk Abends um 8 Uhr belustigen; wozu beyde höflichst einladen. — Der Platz ist am Schießhaus vor dem Sanderthore. — Herrschaften zahlen nach Belieben, — dann erster Platz 18 kr., zweyter 12 kr., dritter 6 kr.

---

3) (3) Endesunterzeichneter macht andurch bekannt, daß er seine bisherige Wohnung im Nebenhause des Herrn Medizinalraths Pickel verlassen, und ein Quartier in dem gegenüberstehenden der verwittibten Perückenmachersfrau Ackermännin zugehörigen Hause, 3. Distr. Nro. 162. bezogen habe.

Doctor Bamberger.

4) (3) Mein patentisirt und gerichtlich verkautionirtes Bothen-Fuhrwerk, vermög dessen ich für allen Schaden haften muß, trifft wöchentlich zweymal in Marktbreit ein, nämlich Montag und Freytag, wo sodann die auf der Ansbacher, Nördlinger, Augsburger und Münchner Straße rc. zu versendenden Güter und Gegenstände von mir zur Verladung übernommen werden.

Auch bin ich berechtigt, alle kleinen Gegenstände, Geld und Geldes Werth, übernehmen zu dürfen, und die Kaufmannschaft zu Ansbach hat mir die alleinige Verladung ihrer Güter zu Marktbreit überlassen.

Ich mache dieses einem Kommerz treibenden Publikum mit der Bitte bekannt, die zur Versendung bestimmten Gegenstände bey einem Herrn Spediteur in Marktbreit für mich niederlegen zu lassen, und versichere, daß alle mir zur Verladung anvertraut werdenden Gegenstände pünktlich besorgt werden.

Marktbreit den 10. July 1818.

Wilhelmina Schwegler,
aus Oettingen bey Wallerstein.

5) (3) Ein junger Mensch, der schon in verschiedenen Büreaux, und dabey mehrere

Jahre auf einem königl. Rentamte gestanden, eine saubere flüchtige Hand schreibt, und in jeder Hinsicht mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht bey irgend einem Amte eine Unterkunft zu finden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Vergangenen Sonntag früh ist vom Zimmermeister Herz an, bis in die Burkarder Kirche, eine silberne Schnalle verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

Fortsetzung
der Badgäste im Kurorte Kissingen.

139. Frau Appellations-Gerichtsräthin Fasers von Würzburg. — 140. Herr Oberkriegs-Commissär Papius mit 141. Fräulein Tochter von da. — 142. Herr Regierungsrath von Halbritter von da. — 143. Herr Appellations-Gerichtsrath Vogt mit 144. Frau Gemahlin von da. — 145. Hr. Crompton, Partikulier mit 146. Frau Gemahlin von Frankfurt a/M. — 147. Herr Hofrath Fischer von Bamberg. — 148. Herr Voll, Obristwachtmeister des k. b. 1ten Uhlanen-Regiments von Neu-Oetting. — 149. Herr Handelsmann Wahler von Würzburg. — 150. Herr Handelsmann Fränklein von Heidingsfeld. — 151. Madame Behr, Weinhändlerin von da. — 152. Herr Patrimonial-Amtmann Borst mit 153. Frau Gemahlin von Mainsondheim. — 154. Herr Weinhändler Hornschuch von Kitzingen. — 155. Hr. Weinhändler Michels mit 156. Frau Gemahlin von da. — 157. Herr Weinhändler Träutlein mit 158. Herrn Sohn von Würzburg. — 159. Herr Rothgerbermeister Erbacher von da. — 160. Herr Straßenbau-Inspector von Fackenhofen von Bamberg. — 161. Herr Obristwachtmeister v. Erle von Nürnberg. — 162. Herr Handelsmann Salamon Hirsch von Würzburg. — 163. Herr Freyherr von Crailsheim, großh. badischer Kammerherr v. Rödelsee. — 164. Herr Vice-Präsident von Widder von München. — 165. Catharina Brach von Würzburg. — 166. Sabina Schmitt von da. — 167. Cath. Krämers Wittib von da. — 168. Catharina Grüner von da. — 169. Barbara Humers Wittib von da. — 170. Eva Benz von da. — 171. Herr Pfarrer Roth von Aschach. — 172. Herr Appellations-Gerichts-Advokat Willner mit 173. Frau Gemahlin und 174. Demoiselle Tochter von Königshofen im Grabfelde. — 175. Frau Ministerial-Secretärin Themaso von München. — 176. Frau Steeger, Buchhalterin von da. — 177. Herr Pfeifer, königl. würtembergischer Hofagent, von Weikersheim. — 178. Frau Handelsmännin Jaidel von Würzburg. — 179. Herr Regierungs-Concipist Edel mit 180. Frau Gemahlin von da. — 181. Herr Ebenhöch, Partikulier von da. — 182. Herr Dörfer, Goldarbeiter von da. — 183. Herr Krämer, Partikulier, mit 184. Frau Gemahlin von da. — 185. Frau Bäckermeisterin Sartorius von da. — 186. Herr Handelsjud Schlesinger von Gaukönigshofen. — 187. Herr Landrichter Wunderer mit 188. Frau Gemahlin von Künfeld. — 189. Herr Willkomm, königl. baier. Hauptmann. — 190. Herr Landgerichts-Physikus Dr. Sinner mit 191. Demoiselle Tochter von Würzburg. — 192. Herr Zahnarzt Schnell von da. — 193. Herr Schloß, Candidat der Medizin, von Trier. — 194. Herr Landrichter Kumer mit 195. 196. zwey Demoisellen Töchtern von Prölsdorf. — 197. Herr Weinhändler Geißler von Eibelstadt. — 198. Herr Appellations-Gerichts-Advokat Dr. Dorsch von Würzburg. — 199. Herr Justizamtmann Scheiner mit 200. Frau Gemahlin von da. — 201. Frau Hofgerichtsräthin Güßbacher von da. — 202. Herr Handelsmann Bornberger von da. — 203. Herr Handelsmann Samuel Aron Fränkel mit 204. Frau Gemahlin und 205. 206. zwey Demoisellen Töchtern von da. — 207. Herr Oberrabiner Abraham Bing mit 208. Frau Gemahlin von da. — 209. Hr. Rechtspractikant Wolf von da. — 210. Frau Forstmeisterin May von Ebenhausen. — 211. Hr. Weinhändler Schwab von Marktbreit. — 212. Herr Handelsmann Schwab v. Frankfurt. — 213. Consistorial- und Verwaltungs-Rath Milon von Würzburg. — 214. Herr geistlicher Rath Beck von da. — 215. Herr Rentmeister Solger von Rentweinsdorf. — 216. Herr Handelsmann Löw Herrmann mit 217. Frau Gemahlin von Westheim.

Kissingen den 27. July 1818.

G. F. Conrad.

# Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des König-reichs Baiern.

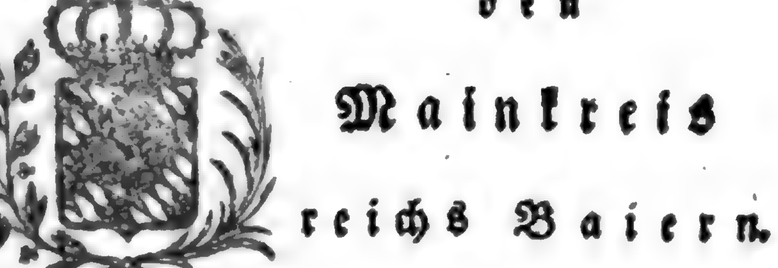

Würzburg. Nro. 81. Samstag den 1. August 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 31880. Nr. Exp. 26044.

Allgemeine Verkündung.

(Die Aufhebung der Leibeigenschaft betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Verfassungs-Urkunde vom 26. May 1818. Art. IV. §. 6. ist verordnet:

„Im Umfange des Reiches kann keine Leibeigenschaft bestehen, nach dem Edikte vom 3. August 1808.“

In Gemäßheit deren wird das gedachte kön. Edikt hiermit zur allgemeinen Wissenschaft mit der Weisung verkündet, daß sämmtl. Bestimmungen desselben genau zu beobachten, und wenn sich in einzelnen Fällen Anstände finden sollten, welche durch wechselseitiges gütliches Benehmen nicht zu heben wären, solche gehörig zu instruiren, und einzuberichten sind.

Würzburg den 24. July 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Edikt über die Aufhebung der Leibeigenschaft.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Durch die Unserm Reiche gegebene Konstitution Tit. I. §. 3. haben Wir die Leibeigenschaft, wo sie noch besteht, für aufgehoben erklärt.

Um über die Anwendung dieser konstitutionellen Verordnung alle mögliche Streitigkeiten und Anstände zu beseitigen, und die Wirkungen der Leibeigenschaft, welche dadurch aufgelößt werden, genauer zu bezeichnen, treffen wir nachfolgende nähere Bestimmungen:

§. 1. Unter der Leibeigenschaft, welche durch die Konstitution aufgehoben ist, wird das Verhältniß verstanden, nach welchem der Unterthan seinem Herrn auf solche Weise dienstbar und unterwürfig war, daß ihm und seinen Kindern entweder kein oder nur ein sehr beschränktes Recht über ihren Stand und Erwerb zustund.

§. 2. Durch die konstitutionelle Aufhebung dieses Verhältnisses werden nicht nur alle Gesetze, welche diesen Zustand bisher

noch zugelassen haben, und die Leibeigenschafts-Verträge, wo sie noch bestanden haben, aufgehoben, sondern auch die Bestimmung gegeben, daß auch in der Folge Niemand weder durch Vertrag, noch durch Geburt, noch durch Verjährung das Recht der Leibherrschaft über einen Unterthan erwerben, noch auch Jemand sich in den Stand der Leibeigenschaft begeben könne.

§. 3. Die Auflösung dieses Bandes tritt nicht blos bey der persönlichen Leibeigenschaft ein, sondern sie erstreckt sich auch auf die Leibeigenschaft, welche mit dem Besitze eines Gutes verbunden ist, und daher als von vermischter Natur angesehen wird.

§. 4. In dem ersten Falle der blos persönlichen Leibeigenschaft hören alle Wirkungen derselben, sie mögen in Diensten, Abgaben, oder in andern Verbindlichkeiten bestehen, ohne Unterschied und ohne Entschädigung auf, und der Leibeigene tritt aus dem bisherigen Unterthänigkeits-Verhältnisse gegen seinen Herrn in den freyen bürgerlichen Zustand, mit Unterordnung unter die Gesetze, über.

§. 5. Mit dieser Veränderung erlöschen daher von Seite des Leibeigenen aller Dienstzwang, die Entrichtung des Leibzinses, das Mortuarium, die Abzugs- und andere ähnliche Gebühren; er kann von seinem vorigen Leibherrn nicht mehr veräußert oder avocirt werden; seine Standes-Veränderung hängt nicht mehr von dessen Bewilligung ab; dagegen hören auch von Seite des Leibherrn alle Verbindlichkeiten auf, welche derselbe gegen den Leibeigenen nach Gesetzen oder Herkommen getragen hat.

§. 6. Ist die Leibeigenschaft mit dem Besitze eines Gutes verbunden, so sind die Verbindlichkeiten, welche aus der Leibeigenschaft fließen, von denen, welche auf dem Gute haften, und sonst den Gesetzen nicht widersprechen, zu unterscheiden.

§. 7. Sind diese Verbindlichkeiten schon durch Gesetz, Vertrag oder Herkommen ausgeschieden, und steht die Leibeigenschaft mit dem Besitze des Gutes bloß in zufälliger Verbindung, so, daß der Leibeigene besondere Verbindlichkeiten in dieser Eigenschaft zu leisten, und andere Dienste und Abgaben von dem Gute zu entrichten hat, so werden jene Verbindlichkeiten aufgelöset, die Grund-Prästationen aber werden in Folge des Tit. I. §. 5. der Konstitution, welcher die grundherrlichen Rechte garantirt, nicht verändert.

§. 8. Wenn aber diese Lasten nicht durch eine bestimmte Norm unterschieden sind, und die Prästationen des Leibeigenen mit dem Besitze des Gutes selbst in unzertrennbarer Verbindung stehen, so wird zwar dem Leibeigenen ebenfalls seine Freyheit wieder gegeben, sein Verhältniß gegen den Grundherrn muß aber nach den Gesetzen über das nutzbare Eigenthum gerichtet werden.

Dem Gutsherrn stehen über die freygelassene Person ferner keine andere Rechte zu, als welche die Gesetze dem Grundherrn rücksichtlich der Hintersassen, einräumen; — er verliert die Ansprüche an seine Verlassenschaft, oder das Mortuarium, die Abzug-Gelder bey der Verheurathung des Grund-Holden, und andere gleichartige Abgaben.

§. 9. Dagegen verbleibt ihm das Dominium directum — die jährliche Abgaben nehmen die Natur und den Namen einer jährlichen Grund-Abgabe, oder Canon an, — die bedungenen Dienste werden wie andere Gilt- oder Grund-Frohnen beurtheilt, und unterliegen gleichen Bestimmungen; — und dürfen die Güter, welche bisher kein Laudemium, Handlohn, Lehenreich, Antritts-Gebühr, oder ähnliche Leistungen entrichtet ha-

den, in Zukunft nicht damit beschwert werden.

§. 10. Da das in verschiedenen Provinzen Unsers Reiches noch bestehende Recht, oder Herkommen, nach welchem die Unterthanen oder ihre Kinder auf gewisse Zeit den Grund- oder Gerichts-Herrn zu dienen angehalten werden, nur eine Art von Leibeigenschaft ist, so soll mit der Leibeigenschaft auch dieser Gesinde-Dienstzwang überall ohne Entschädigung aufgehoben seyn, und keine persönliche Dienstbarkeit dieser Art in Unserm Königreiche mehr gesetzlichen Schutz finden.

München den 31. August 1808.

Max Joseph.

Frhr. v. Montgelas.

Graf Morawitzky.

Frhr. v. Hompesch.

Nro. Pr. 30182. Nro. Exp. 25981.

An sämmtl. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Quartal-Uebersichten über die behandelten Bettler und Landstreicher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung einer die Zusammenstellung sehr erschwerenden Verschiedenheit in den Quartal-Anzeigen über Bettler und Landstreicher, werden jene Polizey-Behörden, welche die von der allerhöchsten Stelle selbst gegebene Vorschrift abermals nicht beobachtet haben, ernstlichst und bey Vermeidung der Zurückschickung auf ihre Kosten, nebst einer Strafe von 5 fl. angewiesen, nach der wiederholt beyfolgenden Tabelle*) jederzeit die Aufgabe zu erschöpfen, so wie denn auch die Patrimonial-Gerichte ihrer Seits hiernach sich zu richten, und ihre Anzeigen zur gehörigen Zeit den k. Districts-Kommissariaten mitzutheilen haben.

*) siehe Seite 823.

Da sich die Zahlen in den Eingaben gegen einander kontrolliren, und in der Summe zusammen treffen müssen, so darf die fragliche Zusammenstellung mechanisch und gedankenlos arbeitenden Scribenten nicht überlassen, sondern muß jedesmal genau geprüft werden.

Würzburg den 17. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Hübner.

Nr. Pr. 31723. Nr. Exp. 26088.

An sämmtl. mit Gerichtsbarkeit begabte Guts-Besitzer im Unter-Mainkreise.

(Die Nachweisung des Adels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Erwägung der Vorschrift des Titels V. §. 4. Nr. 1. der Verfassungs-Urkunde des Königreichs, dann der §. §. 8. und 14. des constitutionellen Edikts über den Adel und des II. Abschnitts Tit. I. §. 26. des constitut. Edikts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit werden sämmtliche dermal mit Gerichtsbarkeit begabte Guts-Besitzer aufgefordert, sich über den Besitz des Adels und die Eintragung ihrer Adelstitel in die angeordnete Adels-Matrikel des Königreichs binnen 3 Monaten unfehlbar anher auszuweisen.

Würzburg den 22. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Namen
der
Behörde, z. B. Landgericht Aschaffenburg.

Uebersicht der in dem 4ten Quartale 1817/18. allhort behandelten Bettler und Landstreicher.

Vortrag.	Männer	Weiber	Kinder	Männer	Weiber	Kinder.
I. Eingeschobene Bettler und Landstreicher						
A. aufgegriffene:						
1) im Inlande	—	—	—	—	—	—
2) im Auslande	3	1	—	—	—	—
B. hinsichtlich der Heimath						
1) im Bezirke behaltene . .	—	—	—	1	—	—
2) weiter geschobene						
a) andern Bezirken des Reichs angehörig	—	—	—	1	—	—
b) Ausländer	—	—	—	1	1	—
Summa der Eingeschobenen .	3	1	—	—	—	—
II. Im Bezirke aufgegriffene Bettler u. Landstreicher						
A. Verfügung						
1) ohne Strafe entlassen oder fortgeschickt	6	3	1	—	—	—
2) bestraft durch						
a) Arrest	4	—	—	—	—	—
b) korperliche Züchtigung .	—	—	—	—	—	—
c) Ablieferung ins Zwangs-Arbeitshaus . . .	1	—	—	—	—	—
B. Heimath der Aufgegriffenen						
1) im Bezirke selbst . .	—	—	—	1	1	1
2) in andern Bezirken des Reichs						
a) Unter-Mainkreis						
aa) z. B. Ebern . . .	—	—	—	1	1	—
bb) Gerolzhofen . . .	—	—	—	1	1	—
cc) Haßfurt . . .	—	—	—	1	—	—
dd) N. N. . . .	—	—	—	—	—	—
b) Rezatkreis						
aa) z. B. Ansbach . .	—	—	—	1	—	—
bb) Uffenheim . .	—	—	—	1	—	—
cc) N. N. . . .	—	—	—	—	—	—
3) Ausländer						
a) z. B. Baden . . .	—	—	—	1	—	—
b) Hessen	—	—	—	1	—	—
c) Würtemberg . . .	—	—	—	1	—	—
d) Preußen	—	—	—	2	—	—
e) N. N. . . .	—	—	—	—	—	—
f) N. N. . . .	—	—	—	—	—	—
Summe der Aufgegriffenen .	11	3	1	11	3	1
Summe aller behandelten Bettler und Landstreicher . . .	14	4	4	14	4	1

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 81ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Es ist bemerkt worden, daß der auf dem Johanniterplatze neu errichtete Brunnen, sowohl von erwachsenen Personen, als von Kindern bestiegen, besudelt und beschmutzt werde.

Diesem muthwilligen Unfuge kann nicht nachgesehen werden, und zur Vermeidung des Besteigens ist gestern bereits ein Schöpfgefäß bey demselben angebracht worden.

Es wird demnach zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sowohl bey diesem als allen übrigen Springbrunnen der Muthwille beym Wasserholen und anderem Unfug mit Besteigen und Besudeln der Brunnen und Ausschütten von Unrath in dieselben nicht geduldet, sondern streng geahndet werden wird.

Die zur Aufsicht in den Districten commandirte Polizeymannschaft ist besonders angewiesen worden, ihre Aufmerksamkeit auf die öffentlichen Brunnen zu richten, und jeden dort vorfallenden Exzeß zur Anzeige zu bringen.

Würzburg den 30. July 1818.

Königliche Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche an den in Rimpar verlebten Forstmeister Freyherrn von Wildungen Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, Mittwoch den 26. August d. J. Vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle ihre Forderungen mit ihren Vorzugsrechten anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Behandlung des Nachlasses keine weitere Rücksicht auf die nicht Erschienenen genommen werden soll.

Würzburg den 23. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Versteigerung.

Zufolge Requisition des königl. Verwaltungsraths dahier, werden die dem Schuhmachermeister Jakob Sedelmayer hieselbst zugehörige 2 Morgen Weinberge im innern neuen Berg, zwischen dem Friseur Bronsgau und Jungfer Wernerin gelegen, welche nach der Aufnahme zins- und lehenfrey, Freytag den 14. August d. J. Mittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches etwaigen Kauflustigen hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 16. July 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Vorladung.

Der Schiffknecht Adam Schenk aus Goßmannsdorf hat sich des Verbrechens des Betrugs in einem hohen Grade verdächtig gemacht, und wurde deßhalb auf die eingeschickten General-Untersuchungs-Acten durch höchste Entschließung vom 22. d. M. vom k. baier. Appellationsgerichte für den Untermainkreis das Ungehorsams-Verfahren gegen denselben ausgesprochen.

Adam Schenk von Goßmannsdorf hat sich demnach innerhalb 3 Monaten vor dem dahiesigen kön. Stadtgerichte zu stellen, und

sich über das ihm angeschuldigte Verbrechen des Betrugs zu verantworten.

Würzburg den 30. Juny 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Vorladung.

Gegen Martin Vogt aus Pfaffenhausen königl. Districtsamts Hammelburg soll wegen des Verbrechens der Unterschlagung gemäß appellationsgerichtlicher Entschließung das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet werden. Es hat sich deßhalb der angeschuldigte vor dem dahiesigen königl. Stadtgerichte, als Criminal-Untersuchungs-Gerichte binnen drey Monaten zu stellen, und sich wegen der — gegen ihn vorliegenden Anschuldigung zu verantworten.

Decr. Würzburg den 4. July 1818.

Königl. baier. Stadtgericht,

als

Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Mathes Friedrich Dausacker von Thüngersheim ermessen zu können, ist es nöthig, dessen Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Mittwoch den 26. August d. J. früh um 9 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie später nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg den 27. July 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Gros.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung

Gegen Mathes Dorsch von Unterpleichfeld ward der Concurs erkannt.

Es wird daher erster Edictstag auf Mittwoch den 26. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem alle Forderungen gegen denselben unter Angabe der Beweismittel über Liquidität und Begründung der Priorität unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzugeben sind. Zweyter Edictstag zum Streite über Liquidität und Priorität ist auf Donnerstag den 24. September unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dieser Handlung bestimmt; dann dritter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung gleichfalls unter Gewärtigung des Ausschlusses hiermit auf Donnerstag den 25. October l. J. zu derselben Stunde anberaumt.

Decr. Würzburg den 28. July 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da Sebastian Köhler von Gerbrunn mit seinen Kindern eine Grundtheilung vornimmt, so muß man seinen Schuldenstand genau kennen. Dessen Gläubiger sollen daher am Donnerstage den 13. August d. Js. früh um 8 Uhr bey Landgericht ihre Forderungen richtig stellen, widrigens, ohne sie späterhin zu beachten, das Theilungsgeschäft beendigt wird.

D. Würzburg den 29. Julius 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Joseph Rolls Wittib zu Rottendorf will ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten, dieß macht nothwendig zu constatiren, ob und welche Passiven vorhanden sind. Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 12. August d. J. früh um 8 Uhr liquidiren, widrigens sie späterhin mit ihren Forderungen nicht sollen berücksichtigt werden.

D. Würzburg den 29. July 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Faßel zu Rottendorf will sein Grundvermögen an Kunigund Römelt allda abtreten. Es haben daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch auf solches machen zu kön-

nen glauben, ihre Forderungen am Montage den 7. September d. J. früh um 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Würzburg den 27. July 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Gros.

(3) 2. Vorladung.

Johann Barth aus Heidingsfeld ist schon über 27 Jahre von seiner Heimath abwesend, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ergehen lassen.

Es werden daher der gedachte Johann Barth oder dessen etwaige Leibeserben vorgeladen, binnen einem Vierteljahre bey dem unterzeichneten Gericht sich anzumelden, und das unter Curatel stehende Vermögen des Johann Barth, in 539 fl. 40 kr. bestehend, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dessen Vermögen den nächsten Verwandten desselben gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 19. Julius 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Fr. Halbig.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der hinterlassenen Wittib des Michael Bersch, Bäckers zu Heidingsfeld, zu vertheilen, ist erforderlich, die auf derselben haftenden Schulden zu erkennen. Zu diesem Zwecke werden sämmtliche Gläubiger der Michael Bersch Wittib vorgeladen, am Mittwoch den 12. August früh um 9 Uhr ihre Forderungen an gedachte Verlassenschaft anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Vertheilung der Verlassenschaft auf dieselben sonst keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 2. July 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 2. Vorladung.

Martin Körner von Unterleinach ist schon über 25 Jahre abwesend, ohne inzwischen von seinem Leben und Aufenthalte eine Nachricht zu geben.

Da nun dessen Sohn Johann Körner um Auslieferung des unter Curatel stehenden Vermögens angetragen hat; so wird gedachter Martin Körner andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten sich um Auslieferung seines Vermögens anzumelden, indem solches ansonsten den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 2. Junius 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

F. Halbig, a. s.

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen den Zimmermeister Johann Löffler zu Arnstein ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen großer Unbedeutenheit des Vermögens einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 20. August früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses die Gläubiger ad liquidandum, excipiendum et concludendum dahier zu erscheinen haben.

An demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr wird zugleich des Gantschuldners — in 3 Grundstücken bestehenden Vermögen auf dem Rathhause dahier dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu man die Liebhaber einladet.

Arnstein den 18. July 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Franz Schneider von Arnstein ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und einzige Edictstagfart ad liquidandum, excipiendum et concludendum unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. der betreffenden Handlungen auf Donnerstag den 3. September früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Creditoren

daher vor Gericht zu erscheinen, und die nöthigen Verhandlungen zu pflegen haben.

Zugleich wird an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr das gantschuldnerische Vermögen, bestehend in Haus, Artfeldern, Wiesen, Krautgärten und Weinbergen, dem gerichtlichen Striche auf dem Rathhause aufgelegt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Arnstein den 24. July 1818.

Königliches Landgericht,
F. Keller.

Still, L. G. Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Margaretha Wolz, geschiedene Ehefrau des Ambros Wolz zu Schwebenried, ist wegen ihres Hanges zur Trunkenheit und Vergeutung ihres Vermögens unter die Curatel des Ortsnachbars Sebastian Keller zu Schwebenried gestellt worden.

Alle mit dieser Frau ohne Zustimmung dieses Curators abgeschlossenen Verträge werden demnach als nichtig erklärt.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der von derselben bisher contrahirten Schulden auf Mittwoch den 12. August d. Jahrs früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die ausbleibenden Gläubiger bey Regulirung des Zahlungsplanes unberücksichtiget bleiben.

Arnstein den 24. July 1818.

Königliches Landgericht.
F. Keller.

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Zur Aufnahme und Liquidation der Schulden der verlebten Margaretha Rug, Wittwe des Ortsnachbars Michael Rug zu Retzstadt, ist Tagfart auf Mittwoch den 26. August dieses Jahrs früh um 8 Uhr anberaumt, wobey die Gläubiger ihre Forderungen zu Protokoll zu geben und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung der Rugischen Verlassenschaft keine Rücksicht auf die Ausbleibenden gemacht werde.

Karlstadt am 20. July 1818.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

Mohr.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Nachdem das gegen Johann Roth zu Hausen erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

Mittwoch der 5. August als erster, wobey sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen nebst Vorzugsrecht anzuzeigen, zu liquidiren, und den Beweis anzutreten haben;

Mittwoch der 9. September als zweyter zur Vorbringung der Einreden und der Beweismittel zu solchen;

Mittwoch der 7. October als dritter zur allerseits schlüßlichen Verhandlung. Sämmtliches bey Vermeidung der Präclusion.

Karlstadt den 2. July 1818.

Königliches Landgericht.
Grandaur.

(3) 2. Versteigerung.

Das unbestrittene Eigenthum zur Nikolaus Häßlein'schen Concursmasse zu Oberesfeld gehörig, soll Sonntag den 30. August l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst aufgestrichen werden; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königshofen am 18. July 1818.

Königliches Landgericht.
Brandt.

Fambach.

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte abwesende Pfleglinge des Landgerichts Königshofen, haben sich binnen 3 Monaten wegen Ausantwortung ihres unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens, oder ihre allenfallsige Erben, dahier zu melden, und sich gehörig zu legitimiren, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß gegen sie der Todes-Erklärungs-Prozeß eingeleitet, und das Vermögen an die legitimirten nächsten Erben abgegeben werden solle.

Königshofen am 25. July 1818.

Königliches Landgericht.
Brandt.

J. C. Reinhardt.

Wendelin Bauer, von Alsleben, sein Vermögen beträgt 180 fl. rhn.
Michael Bischoff, von Leinach, sein Vermögen besteht in 85 fl.
Michael Bonfing, Niklaus Bonfing, und Elisabetha Bonfing, von Großeibstadt, deren sämmtliches Vermögen beträgt 780 fl.
Michael Bach, und Joseph Bach, von Alsleben, beyder Vermögen beträgt 301 fl.
Michael Dömling, von Großbardorf, sein Vermögen besteht in 816 fl.
Michael Dömling, von Großbardorf, sein Vermögen beträgt 801 fl.
Christoph Dömling, von Unteresfeld, sein Vermögen besteht in 457 fl.
Anna Maria Eckert, Johann Eckert, Georg Eckert, Anna Margaretha Eckert, und Maria Margaretha Eckert, von Sulzfeld, deren sämmtliches Vermögen beträgt 127 fl.
Philipp Endres, und Nikolaus Endres, von Trappstadt, beyder Vermögen beträgt 144 fl.
Daniel Frauenberger, und Christian Frauenberger, von Gollmuthhausen, ihr Vermögen beträgt zusammen 2099 fl.
Joseph Gill, von Breitensee, sein Vermögen ist 542 fl.
Michael Göbel, und Caspar Göbel, von Althausen, beyder Vermögen beträgt 440 fl.
Georg Guck, von Trappstadt, sein Vermögen ist 510 fl.
Jörg Haub, Joseph Haub, und Sabina Mohrin, von Bischberg, ihr sämmtliches Vermögen beträgt 301 fl.
Andreas Heinlin, von Alsleben, sein Vermögen beträgt 170 fl.
Michael Hemmerich und Hans Hemmerich, von Eiershausen, beyder Vermögen beträgt 1305 fl.
Wilhelm Höller, von Saal, sein Vermögen beträgt 457 fl.
Andreas Hoffmann, von Ottelmannshausen, sein Vermögen ist 110 fl.
Adam Kirchner, Joseph Kirchner, Michael Anton Kirchner, und Michael Georg Kirchner, von Merkershausen, ihr sämmtliches Vermögen beträgt 126 fl.
Mathes Koob von Ottelmannshausen, sein Vermögen besteht in 595 fl.
Georg Krempf, von Eiershausen, sein Vermögen beträgt 521 fl.
Paulus Lurz, von Herbstadt, sein Vermögen beträgt 209 fl.
Balzer Maurer, von Großbardorf, sein Vermögen beträgt 329 fl.
Jörg Mück, von Sulzfeld, sein Vermögen beträgt 348 fl.
Barbara Neugebauer und Theresia Neugebauer, von Wülfershausen, beyder Vermögen beträgt 246 fl.
Georg Reichert, von Ottelmannshausen, sein Vermögen beträgt 536 fl.
Adam Reß von daher, sein Vermögen beträgt 74 fl.
Georg Romeis, von Alsleben, sein Vermögen beträgt 46 fl.
Margaretha Scheidlein, Georg Adam Scheidlein, und Anna Maria Scheidlein, von Eiershausen, ihr sämmtliches Vermögen beträgt 416 fl.
Georg Schirmer, von Königshofen, das Vermögen beträgt 474 fl.
Andreas Schlichtig, von Alsleben, sein Vermögen beträgt 204 fl.
Andreas Schlimbach, von Merkershausen, sein Vermögen besteht in 918 fl.
Lorenz Schmidt, von Eiershausen, sein Vermögen beträgt 138 fl.
Catharina Schmidt, von Trappstadt, ihr Vermögen ist 186 fl.
Michael Schmidt, von daher, sein Vermögen beträgt 519 fl.
Catharina Schramm und Alois Schramm von Königshofen, beyder Vermögen beträgt 140 fl.
Andreas Schuldheis, von Alsleben, sein Vermögen ist 17 fl.
Johann Süß von Großbardorf, sein Vermögen ist 219 fl.
Michael Theen, von Großeibstadt, sein Vermögen ist 287 fl.
Friedrich Tripp, von Königshofen, sein Vermögen beträgt 500 fl.
Felicitas Waidmann, von Sulzfeld, sein Vermögen beträgt 459 fl.

---

(3)2. **Edictal-Vorladung.**

Das
königl. baier. Landgericht Mellerichstadt
ladet die Gläubiger des Ortsnachbars und Strumpfwebermeisters Georg Zirkelbach zu Stockheim, welcher sich freywillig dem Con-

curs unterworfen hat, zur Liquidation ihrer Forderungen und Vorrechts-Ansprüche und Begründung derselben durch Angabe ihrer Beweismittel, dann Einreichung der ihnen etwa zum Beweise dienenden Urkunden im Originale und zu den erforderlichen Verhandlungen bey dem Liquidations Verfahren auf Mittwoch den 2. September d. J. früh um 8 Uhr als den einzigen Edictstag unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse hiermit vor.

Mellerichstadt am 11. July 1818.

M e u s e l.

F r u c h t p r e i s e
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 25. July 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	17 Mltr. das Malter	18 fl. — kr.
Korn,	10 — — —	14 fl. — kr.
Gerste,	— — — —	— fl. — kr.
Haber,	72 — — —	9 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	87 Mlter, das Malter	16 fl. 45 kr.
Korn,	10 — — —	13 fl. — kr.
Haber,	124 — — —	8 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	54 Mlter, das Malter	15 fl. 30 kr.
Korn,	22 — — —	12 fl. 30 kr.
Haber,	31 — — —	8 fl. 20 kr.

Summa der verkauften Früchte: 148 Malter Weitzen, 48 Malter Korn, — Malter Gerste, 227 Malter Haber.

Ochsenfurt den 27. July 1818.

Königliches Landgericht.
Schwarz.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Dem Peter Zink zu Eßleben wurden unterm gestrigen Nachmittags um 4 Uhr mittelst Einbruchs nachstehende Effecten entwendet, als:

1 1/2 Pfund Kaffee in einer beschriebenen Düte, zu 1 fl. per Pfund, W. 1 fl. 30 kr.
2 Pfund weißen Zucker in einem blauen Papiere, zu 40 kr. per Pfund, Werth 1 fl. 20 kr.
1 Paar schwarzwollene Strümpfe ohne besondere Kennzeichen, W. 2 fl.
1 schwarzseidenes Halstuch ohne besondere Kennzeichen, W. 1 fl.
1 Laib Brod, W. 19 kr.
1 neues flächsenes Mannshemd, W. 3 fl.
an 24 kr. Stücken und einem 12 kr. Stück 4 fl. 24 kr.
an Münze, 24 kr.
1 gelbe Halscoralle, wodurch ein rothseidenes Bändchen gezogen, W. 1 fl. 42 kr.
1 24 kr. Stück an dieser Coralle, mit einem silbernen Oehr und einem Marien-Bilde auf einer Seite, Werth 36 kr.
4 Ellen gebleichtes flächsenes Tuch, nur halbfein, 30 kr. p. Elle, Werth 2 fl.
2 Ellen gebleichtes Hänfentuch, p. Elle 24 kr. Werth 48 kr.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, hinsichtlich dieses Diebstahls die geeigneten Nachforschungen eintreten zu lassen, und von einem entsprechenden Resultate das unterzeichnete Landgericht alsbald in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 23. July 1818.

Königl. Landgericht.
i. j. d.
Jäger, Act. als Inquir.

Pohl.

---

(3) 3. Gestohlene Leinewand.

Am 10. l. M. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, wurde dem Adam Klein zu Schraudenbach auf der Bleiche, 1 Stück fein hänfenes Tuch zu 20 Ellen, schon ausgebleicht, im Werthe zu 8 fl. rhn. entwendet.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, hinsichtlich dieses Diebstahls die geeigneten Nachforschungen eintreten zu lassen, und von einem entsprechenden Resultate das unterfertigte Landgericht alsbald in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 23. July 1818.

Königl. Landgericht.
i. j. d.
Jäger, Act. als Inquirent.

Pohl.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des verlebten freyherrlich von Gebsattelischen Schutzjuden Gerson Fechheimer zu Oberstreu berichtigen zu können, ist eine genaue Kenntniß der Forderungen und Ansprüche an dieselbe dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte nöthig.

Es werden demnach alle diejenigen, die

eine Forderung an den verlebten Juden Gerson Fechheimer oder an dessen Verlassenschaft zu machen haben auf

Donnerstag den 13. k. M. August

früh um 8 Uhr zum unterzeichneten Patrimonialgerichte zur Liquidation unter dem Präjudize vorgeladen, daß die sich nicht meldenden Gläubiger nachher bey Berichtigung und Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht werden berücksichtigt werden.

Sign. Lebenhan den 21. July 1818.

Königl. baier. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Gebsattel.

G. Vollmuth, Amtm.

(3)3. Vorladung.

Nachstehende — von hier gebürtige Individuen, welche sich längst von ihrem Wohnorte entfernt haben, deren Aufenthalt unbekannt ist, oder ihre allenfallsige Leibeserben werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Gerichts-Behörde zu erscheinen, und ihr unten bezeichnetes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls sie für todt erklärt, und das Weitere rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Namen

der Abwesenden und Betrag ihres Vermögens.

1) Anna Barbara Kehlein, Bauerstochter, besitzt 25 fl. 47 3/4 kr.
2) Jakob Korn, Försterssohn, besitzt 124 fl. 29 1/4 kr.
3) Leonhard Schmidt, Dienstknecht, besitzt 88 fl. 40 1/2 kr.

Altenschönbach im Unter-Mainkreise den 2. July 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Käppel.

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Tobias Müller Ortsnachbar zu Höchheim im diesseitigen königlichen Patrimonialgerichte, dringen mehrere Gläubiger auf Befriedigung; der Exequend scheint überschuldet zu seyn, weil er selbst auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen hat. Diesemnach werden also alle Tobias Müllerschen Gläubiger anmit vorgeladen,

Donnerstag den 20. August l. J. früh um 9 Uhr in loco Höchheim zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, nach Gestalt der Sache zu liquidiren, daraufhin mit dem Gemeinschuldner über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan sich zu einigen — oder in Entstehung dessen Bescheid hierüber zu gewärtigen, zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Ausbleibenden bey der gegenwärtigen Verbescheidung und Behandlung des Tobias Müllerschen Debitwesens keine Rücksicht gemacht, resp. dieselben dem Beschluß der Mehrheit beytretend geachtet werden sollen.

Decret. Kleineibstadt den 4. July 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Bibrasches Patrimonialgericht Irmelshausen, Höchheim und Aubstadt.

M. Reder.

Wässerer.

(3) 2. Vorladung.

Johann Diller von Dittlofsrod ist der Theilnahme an dem in der Nacht vom 4. zum 5. Dez. v. J. bey Göß und Eissig Adler zu Dittlofsrod mittels gewaltsamen Einbruchs verübt wordenen Diebstahls angeschuldigt worden, daher solcher in Gemäßheit höchster Weisung königl. Appellationsgerichtes vorgeladen wird, innerhalb 3 Monaten bey dieser Stelle wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung sich zu verantworten.

Burgsinn am 18. Juny 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Thüngenisches Patrimonial-Gericht.

Kläber.

Wolf, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Söloner aus Neubrunn hat wegen dringenden Schulden einen Theil seiner Güter bereits veräußert, weswegen die Beystimmung seiner Gläubiger einzuholen für nothwendig erachtet worden, hiezu wird Termin

Dienstag den 18. August früh um 9 Uhr

auf dem Gerichtssitze mit den Beysatze anberaumt, daß der nichterscheinende Gläubiger

den freywilligen Söldnerischen Güterverkauf stillschweigend genehmige.

Kirchlauter den 17. July 1818.

Kön. baier. freyherrl. v. Würzburg. Patrimonialgericht Neubrunn.

Schleich.

Volkmar, act. j.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die den Andreas Hoffmann Schultheiß in Gogelgereuth zuständigen 29 3/4 Morgen Artfeld auf der Röden, an den Neudorfer Flur- und den dort vorbeyziehenden Fahrweg anstoßend, werden zur Hülfsvollstreckung

Montag den 17. August früh um 9 Uhr in loco Gogelgereuth, nach erfolgter Bekanntmachung deren Grundkosten, im Ganzen oder in schicklichen Abtheilungen, öffentlich verstrichen, auch den Meistbietenden, nach Zielsetzung der Executions-Ordnung, hingeschlagen.

Signatum Kirchlauter den 16. July 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Guttenberg. Patrimonialgericht.

Schleich.

Volkmar, act. j.

---

(2) 2. Verpachtung.

Auf eine höchste Weisung der königl. Regierung soll das Recht der Lumpensammlung im hiesigen Amts-Bezirke auf ein Jahr unter gewissen Bedingnissen wieder verpachtet werden. Es wird demnach eine Strichstagfart auf den 14. August l. J. früh um 9 Uhr diesertwegen anberaumt.

Fladungen den 26. July 1818.

Königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Adm.

---

(2) 2. Versteigerung.

Montag den 17. August Vormittags um 9 Uhr, werden von dem herrschaftlichen Habervorrathe dahier, gegen 300 Malter Würzburger Stadtbaumaaß, öffentlich versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß gelangt.

Sulzheim den 28. Julius 1818.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Rentamt.

Horn.

---

(3) 3. Versteigerung.

Der noch übrige disponible Getreid-Vorrath des unterzeichneten königl. Rentamts bestehend in beyläufig

420 Achtel Korn, und

525 Achtel Haber, Münnerstadter Gemäß, wird Donnerstag den 13. künftigen Monats August, Vormittags um 9 Uhr, in schicklichen Parthien salva ratificatione versteigert, wobey auswärtige Käufer ihre Gebote durch verhältnißmäßige Daraufgabe geltend zu machen haben.

Poppenlauer am 25. July 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(2) 2. Versteigerung.

Montag den 10. künft. Monats August früh um 9 Uhr, werden bey dem unterzeichneten k. Rentamte beyläufig

195 Malter Weitzen, und

9 3/4 Malter Gerste,

beydes Würzburger Gemäß, salva ratificatione in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Kitzingen den 28. July 1818.

Königl. Rentamt.

Mundorff.

---

(2) 1. Versteigerung.

Das Wildpret von den Revieren Gaybach, Halburg, Rimbach und Obereuerheim, welches bis 22. Februar 1819. geschossen wird, soll am nächsten Mittwoch den 5. August früh um 10 Uhr dahier, jenes aber von der Revier Wiesentheid am kommenden Donnerstage den 6. August in Wiesentheid dem öffentlichen Striche, jedoch vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung ausgesetzt werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Zeillitzheim den 27. July 1818.

Gräfl. von Schönbornische Domainen Amtsverwesung.

F. Scherer.

Schumm.

Versteigerung.

Mittwoch den 12. August Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem königl. Posthause dahier, gegen 60 Fuder meistens weingrüne, dann einige eingelegte Fässer zu 2, 3, 4 und 5 Fuder stückweis öffentlich versteigert.

Bey dieser Gelegenheit wird auch ein großer Krahnen mit eisernem Räderwerk, und noch verschiedenes Schreinerwerk gegen gleich baare Bezahlung verstrichen; wozu die Kaufsliebhaber hiemit einladet

Würzburg den 29. July 1818.

Das königl. Oberpostamt.

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag der Johann und Wolfgang Schmittischen Vormundschaft wird das dem Högner Ignatz Schmitt dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 68. Freytag den 7. k. M. früh um 8 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen.

Die auf dem Hause haftenden Giebigkeiten werden an der Strichstagfart selbst noch besonders bekannt gemacht.

Decr. Würzburg den 23. July 1818.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da zufolge allerhöchster Anordnung vom 28. September 1816. die Schüler, welche aus den lateinischen Vorbereitungsklassen in das Progymnasium übergehen wollen, einer Prüfung zu unterwerfen, und nur dann aufzunehmen sind, wenn sie in allen Lehrgegenständen der Vorbereitungsschulen gründlich unterrichtet befunden werden; so wird zu der Aufnahme in das Gymnasium zu Münnerstadt der 2. September, und zu der in das Progymnasium zu Würzburg der 30. und 31. October d. J. bestimmt; bey der Prüfung übergeben die Knaben ihre mitgebrachten Sittenzeugnisse, Tauf- und Impfscheine dem Studien-Rector.

Den 2. November werden die Knaben, welche aus den Volksschulen oder dem Privat-Unterrichte in die lateinischen Vorbereitungsschulen übergehen wollen, in der Schule zum Neumünster dahier geprüft. Unter dem Schuljahre wird kein Knabe mehr angenommen, der nicht gleiche Schritte mit den Schülern halten kann.

Würzburg den 31. July 1818.

Königl. Studien-Rectorat.

Klein.

(2) 1. Schulden-Liquidation.

Um das weitere Verfahren gegen Leonard Köhler alt zu Sündersleben bemessen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen; diese sollen daher am Montage den 17. August d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decr. Würzburg den 29. July 1818.

Königl. Landgericht d. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(3) 1. Versteigerung.

Die Arbeit des zu Höchberg neu zu erbauenden Schulhauses soll in Folge höchster Regierungs-Entschließung an die wenigstnehmenden Werkleute überlassen werden.

Es wird deßwegen Strich hierzu auf Mittwoch den 5. August d. J. früh um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Landgerichts anberaumt, bey welcher der Wenigstnehmende auf die dabey zu eröffnenden nähern Bedingnisse den Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung zu gewärtigen hat.

Würzburg den 24. July 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Da wegen einem von Adam Volk alt zu Oberrthal geschehenen Güterverkauf dessen Schuldenstand zu wissen nöthig ist, selbiger auch selbst um die Schuldenaufnahme nachgesucht hat; so werden alle diejenigen, die an diesen Volk eine gegründete Forderung zu machen haben, hiermit unter dem

Digitized by Google

Nachtheile, bey Vertheilung des Güterkaufgeldes nicht berücksichtigt zu werden, vorgeladen, solche den 24. August d. J. früh um 8 Uhr dahier anzuzeigen.

Hammelburg den 29. July 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Winter, e. s. j.

Bekanntmachung

Das in der Gantsache des Georg Adam Reiter von Hammelburg erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist heute in vim publicationis im Vorplatze des Gerichts angeschlagen worden, wovon die Interessenten in Kenntniß gesetzt werden.

Hammelburg den 29. July 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Kliem.

(2) 1. Verpachtung.

Mit Petri cath. den 22. Februar 1819. endigt sich die Hälfte des Pachtes des am Main eine Stunde von Haßfurt liegenden freyherrlich von Seckendorfischen Mayerey-Gutes zu Wonfurt nebst der Hälfte des Bierbrauer- und Branntweinbrennerey-Pachtes und soll diese Hälfte auf weitere 6 oder 9 Jahre wieder in Pacht hingeliehen werden. Das Ganze besteht, in erforderlichen bequemen Oekonomie-Gebäuden, den nöthigen Brauereygeräthschaften und 527 Morgen 4 Ruthen an Gärten, Wiesen und Artfeldern.

Es wird daher Strichstagfart auf

Mittwoch den 9. September d. J.

früh um 10 Uhr anberaumt, und im Amtshause dahier abgehalten.

Pachtlustige, welche inzwischen die Pachtgüter einsehen, und die Bedingnisse, wie am Strichstermine vernehmen können, werden hierzu eingeladen, und sollen sich am Strichsmine über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse, gute Sitten und Vermögens-Umstände mit gerichtlichen Zeugnissen ausweisen und salva ratificatione der Gutsherrschaft den Zuschlag gewärtigen.

Bemerkt wird noch, daß nach Umständen auch das ganze Gut zum Striche gebracht werden kann.

Wonfurt am 29. July 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Seckendorf. Patrim. Gericht.

Raupp, Amtmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) In der Mitte der Stadt Bamberg an der gangbarsten Straße ist ein drey Stockwerk hohes Eckhaus, welches zu jedem Geschäft wegen seiner vorzüglichen Lage sowohl, als wegen seiner schönen Aussicht und vielen Gelegenheit für ein Caffeehaus, so wie auch für eine Schönfärber- Roth- oder Weißgerberey oder ähnliches Geschäft anwendbar, welches das fließende Wasser benützen kann, aus freyer Hand zu verkaufen. — Dasselbe enthält im untern Stock einen gesönderten Eingang, einen Laden, 4 Zimmer, eine Küche, ein Waschhaus, einen Hof, zwey große Holzlagen, ein Gewölb nebst Ausgang an die Regnitz, und einen Keller. — Im zweyten Stocke drey große Zimmer mit einem Alkoven, eine Küche, einen schönen Vorplatz nebst einem Gang.

Im dritten Stock sechs Zimmer, einen Vorplatz, eine Kammer und einen Gang, nebst zwey Mezanen auf den Boden.

Liebhaber hiezu belieben sich an Hrn. Sebastian Sohn zu wenden, wo sie den Eigenthümer und den Preis davon erfahren, wobey vorläufig bemirkt wird, daß 2/3tel des Kaufschillings darauf stehen bleiben können, und außer der gewöhnlichen Steuer keine Abgabe da ist.

2) (2) Bey Handelsmann Sebastian Sohn ist eine beynahe noch ganz neue Kalter 5 auch 6 Butten Beere haltend, aus freyer Hand zu verkaufen.

3) (1) Bey Peter Müller, Schreinermeister im innern Graben Nro. 155. sind einige Comode zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) In der Hauger-Pfaffengasse ist ein Quartier, bestehend in 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, 2 Bodenkammern, gemeinschaftlichem Waschhause und zu verschließendem Holzlager, für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres erfährt man im Intell. Comt.

2) (1) Im 2. Distr. auf der Domstraße ist ständlich ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 42. nächst der Peterskirche, ist ein möblirtes Zimmer im ersten Stock, stündlich oder auf den 1. September zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. ist ein angenehmes Logis für eine kleine stille Haushaltung, sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 278. in der Badersgasse, ist zu ebener Erde ein Quartier zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 151. in der innern Grabengasse ist auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Küche und Kammer zu vermiethen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 14. in der Kettengasse, ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

8) (2) In der innern Grabengasse, 2. Distr. Nro. 191. ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

9) (2) In der Bronnbachergasse, 2. Distr. Nro. 273. ist bis den 1. October oder auf Allerheiligen ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

10) (2) In dem Vergolder Amorsbachischen Hause auf der Mainbrücke Nro. 207. ist ein Logis von einer Stube, Nebenstube, kleiner Küche und Nebenkammer, dann Platz zum Holzlegen, an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

11) (2) In der Semmelsgasse Nro. 166. ist ein Logis mit oder ohne Stallung auf Allerheiligen zu verlehnen, und kann sogleich bezogen werden.

12) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist ein Quartier, bestehend in 2 in einander gehenden Zimmern, wovon das eine heitzbar ist, Küche und Holzlager auf Allerheiligen zu verlehnen.

13) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist der mittlere Stock, bestehend in drey in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu verlehnen.

14) (1) Mitten in der Stadt sind 2 bis 3 in einander gehende schön möblirte Zimmer für eine Herrschaft oder sonst ledige Herrn zu vermiethen. Zugleich ist auch daselbst Mittags und Abends Tafel zu haben. Näheres im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zwey verschlossene Paquets unter der Aufschrift: — „An das königl. IIte Infant. Divisions-Commando zu Würzburg, sind durch den Theaterhof, dann durch die Lochgasse, bis zur Wohnung Sr. Exzell. des Hrn. Generalmajors Frhrn. von Radenhausen, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, auf Auftrag des Hrn. Adjudanten dieselben im Intell. Comt. abzugeben.

2) (2) In der Kreishauptstadt Würzburg wird ein tüchtiger Müller als Obergesell gesucht, welcher das ganze Geschäft zu leiten hat, und sich über seinen Leumuth und Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen hinlänglich ausweisen kann, auf Verlangen auch die gehörige Caution zu leisten im Stande ist. Nähere Auskunft erhält man im Intell. Comt.

3) (3) Es wird ein Keller, 40 bis 60 Fuder haltend, auf mehrere Jahre zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

4) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse, fährt bis Montag den 3. dieses mit einer Chaise nach Kissingen, und wünscht noch einige Mitreisende.

5) (1) Nikolaus Michel, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. in der untern Bocksgasse, fährt Montag den 3. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

6) (1) Carl Schmitt, Lehnkutscher, im 1. Distr. Nro. 75. fährt Dienstag den 4. und Mittwoch den 5. August mit einer viersitzigen Chaise nach Bocklet, und wünscht Mitreisende.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate July 1818.

Geborne.

Georg Franz Joseph, Sohn des Sporers Landskron. M. Apollonia, Tochter des Häckers Steinmüller. Andreas, Sohn des Reitknechts Auchtaller. M. Magdalena, Tochter des Metzgers Fleck. M. Anna, Tochter des Zimmergesellen Oeffner. Ein nothgetauft. ehel. Mädchen. Anna Maria Barbara, Tochter des Büttners Strenz. Friedrich Joseph, Sohn des Bäckers Munz. Johann Kilian, Sohn des pens. Hof-

postillions Bötsch. Valentin, Sohn des Schlossers Schmitz. Margaretha Barbara, Tochter des pension. Lakaien Trunk. Margaretha, Tochter des Zimmermanns Leipold. M. Anna, Tochter des Fischers Ullrich. Peter, Sohn des Schreiners Bergold. Peter Franz, Sohn des k. Regier. Sekretärs Gros. Margaretha, und Johann Michael, Zwillingskinder des Melbers Brumann. Eva Margaretha, Tochter des Silberarbeiters Guttenhöfer. M. Anna Magdalena, Tochter des Schneiders Glanz. Heinrich Christoph, Sohn des Rothgerbers Kirch. Ignaz Karlestin, Sohn des Rothgerbers G. N. Erbacher. Aussereheliche 9.

Getraute.

Lorenz Göppner, Webermeister, mit Ursula Enz, Weberstochter von Hausen.

Franz Reichert, Schneidermeister, mit Sibilla Friedericka Bolz, von Hall im Würtembergischen.

Jakob Renninger, Polizey-Korporal, mit M. Anna Schneidewind, Backerstochter von Marktburgpreppach.

Johann Baptist Metzler, Oekonom, mit Anna Barb. Steirer, Bürgerstochter von Mergentheim.

Johann Heinrich Christoph Freyherr von Schmalz, Major des 1ten k. baier. Chev. leg. Regiments, mit Henrietta Freyfräulein von Fuchs dahier.

Georg Kluespies, Melbermeister, mit Appollonia Warmuth, Büttnerstochter dahier.

Georg Sauer, Kärner, mit Anna Theresia Lutz, Maurerstochter von Eibelstadt.

Kaspar Eustach Schaupp, Kaufmann zu Bamberg, mit Eva Elisabetha Weng'lein, Feldgerichts-Assessorstochter vov hier

Michael Jobit, kön. Rechnungs-Assistent, mit Barb. Baierlein, Bürgerstochter dahier.

Gestorbene.

Nikolaus Feser, Soldat, 26 Jahre alt. Anton Stümmer, Handelsmannssohn, 7 W. 2 T. alt. Ein nothgetauftes ehel. Mädchen. Philipp Schreiber, Theaterschreiner, 4. J. 5 M. alt. M. Agnes Brand, Gattin des kön. Regier. Fiskals, 67 J. 7 M. alt. Michael Karl, ehemal. Gastwirth, 84 J. alt. Christorh Schmitt, Soldat, 21 J. alt. Katharina Behr, Wittwe, 71 J. alt. Georg Kaspar Schnös, des verl. Kanalmüllers Sohn, 7 M. alt. Adam Faulstich, Soldat, 22 J. alt. Alex. Ernst von Halbritter, des kön. Regier. Raths Sohn, 11 M. alt. Simon Joseph Karl Debon, Schlossersohn, 4 M. alt. Georg Schmitt von Obervolkach, Sträfling, 23 J. alt. Margaretha Klein, ledig von Retzbach, 27 J. alt. M. Apollonia Keppner, Gastwirthsfrau, 22 J. alt. Anna Marg. Füglein, des verl. Wildmeisters Wittwe von Michelau, 77 J. 10 M. alt. Georg Söller, Wittwer von Erlabrunn, 68 J. alt. Joseph Störlein, Stockhaus Inspectorssohn, 5 M. 2 T. alt. Georg Meckel, Schreinermeister, 68 J. alt. Adolph Grau, Kaffeewirthssohn, 4 J. 6 M. alt. Peter Gütig, Feldhüter, 66 J. alt. Anna Sophia Hub, Kleiderhandlerstochter, 5 M. 6 W. alt. Johann Sandler, Soldat, 23 J. alt. Mathias Heigel, Soldat, 22 J. alt. Elisabetha Hugel, Fischerstochter, 6 M. alt. Elisa von Hornberg, Frl. Tochter des kön. Finanz-Directors, 21 J. alt. Theresia Grau, Kaffe-Wirthstochter, 8 J. 6 M. alt. Ottilia Brechtlein, Pfründnerin, 69 J. alt. M. Anna Thalheimer, Fuhrmannstochter, 4 W. alt. Apollonia Hausherr, Dienstmagd, 25 J. alt. M. Anna Wachter, ledig, 62 J. alt. Mathes Grubert, Schreinerssohn, 6 J. alt. Josepha Behr, Gattin des k. Landrichters z. d. M., 34 J. 11 M. alt. Anna Josepha Eckert, Accis-Nachgeherstochter, 6 M. alt. Dorothea Eiler, Maurergesellenwittwe, 76 J. alt. M. Magdalena Herzing, k. Oberpostamts-Sekretärstochter, 2. J. alt. Margaretha Nierling, Pfründnerin, 80 J. 5 M. alt. Franz Anton Schubert, Melberssohn, 10 M. 2 W. alt. M. Anna Barbara Streng, Büttnerstochter, 12 T. alt. Melchior Landeck von Unteraltertheim, Sträfling, 41 J. alt. Margaretha und Joh. Michael, Zwillingskinder des Melbers Brumann. Elisabetha Hahn, des verl. Gestüttewarths Wittwe, 71 J. alt. Margaretha Merzig, Schneidersfrau, 36 J. alt. Johanna Neuburger, Frau des Handelsmanns Mayer Wölklein Leo, 50 J. alt. Emiliana Brand, Actuarstochter, 3 M. alt. M. Barbara Hock, Rothgerbersfrau, 29 J. 7 M. alt. Christoph Kellermann, pens. Soldat, 62 J. alt. Johanna Platzer, Schuhmacherswittwe, 57 J. alt. Joseph Endres, Kärner, 72 J. alt. Margaretha Barbara Trunk, Hoflakaientochter, 14 T. alt. Johann Bötsch, Hofpostillionssohn, 13 T. alt. Agnes Freyfrau von Pechmann, des k. Wasser- und Straßenbau-Inspectors dahier, 31 J. 10 M. alt. Michael Mathias Punzer, Feldwebelssohn, 5 J. 11 M. alt. Katharina Striifler, Schuhmacherstochter, 49 J. alt. Kunegunda Bay, Theaterzettelträgers-Wittwe, 69 J. alt. Andreas Joseph Schüttinger, kön. Rechnungs-Kommissärssohn, 4 J. 6 M. 5 T. alt. Anna Brata Gresser, Buchbindersfrau, 44 J. 8 M. 26 T. alt Josepha Sophia Augusta Martini, Stadtwundarztstochter, 8 W. 6 T. alt. M. Anna Stöckinger, Schneidersfrau, 28 J. alt. Aussereheliche 9.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 26. July 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	$42\frac{3}{4}$
4 1/2 pCt. item	$47\frac{3}{4}$
5 pCt. item	$52\frac{1}{2}$
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	$57\frac{1}{2}$
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	$14\frac{1}{8}$
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	$30\frac{1}{4}$
5 pCt. item item . .	$74\frac{1}{2}$
50 = Lotto-Loose	124
100 = = item item	240
500 = = Banko Lott. Loose . .	31
Baden.	
4 pCt. Obligat.	95
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	$92\frac{1}{4}$
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	$81\frac{1}{2}$
5 pCt. Obligat. Landstände .	92
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	$41\frac{3}{4}$
item in 20 kr.	$100\frac{5}{8}$
Augsburg item	100

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 82. Dienstag den 4. August 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 32119. Nr. Exp. 26575.

Bekanntmachung.

(Den Tod eines gewissen Johann Hubert betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der kaiserlich österreichische Minister Resident zu Frankfurt hat durch den dortigen königl. baier. Residenten einen von den kaiserlich österreichischen Militär-Behörden durchaus legalisirten Todenschein, über den am 15. Februar 1814. im Armee-Filial-Feldspital zu Maria Kulm als Kriegsgefangenen an der Ruhr verstorbenen Johann Hubert aus Obernburg im Mainzischen gebürtig, hieher mitgetheilt. Das königliche Landgericht Obernburg, dem dieser Todenschein zur Insinuation an die Verwandten zugefertiget worden, hat denselben mit der Anzeige remittirt, daß ein solcher Hubert zu Obernburg nie existirt habe.

Die k. Kreis-Regierung, indem sie dieses öffentlich zur Kunde bringt, und die Interessenten darauf aufmerksam macht, bemerkt noch, daß auf dem erwähnten Todenscheine die Charge des Verstorbenen als gemeiner bey der 82ten französischen Artillerie-Reserve angegeben sey, weßhalb anzunehmen seyn mögte, daß der Geburtsort desselben jenseits des Rheins zu suchen seyn möge.

Würzburg den 29. July 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die schon mehrmal durch das Intelligenzblatt bekannt gemachte Polizey-Verordnung, vermög welcher unter der Strafe von einem Reichsthaler verboten würde, daß weder ein Metzger- noch anderer großer Hund ohne einen ledernen angeschnallten Maulkorb auf die Straße gelassen werden soll, wird nicht im Allgemeinen befolgt, sie wird sogar von mehreren dadurch vereitelt, daß sie ihren Hunden entweder die Maulkörbe nicht fest genug anschnallen, oder ihnen das Maul

nur mit einem Bindfaden oder einem dünnen Strickchen ganz oben locker umbinden, so, daß dadurch die Gefahr, von denselben beschädigt zu werden, keines Wegs beseitiget wird.

Die Eingangs erwähnte Verordnung wird daher in Erinnerung gebracht, mit der Bemerkung, daß jeder Eigenthümer eines großen Hundes (eigentliche Jagdhunde ausgenommen) der entweder das Maul seines Hundes nur mit einem dünnen Strick bindet, oder demselben auch den vorgeschriebenen Maulkorb nicht fest genug aufschnallt, die Strafe von einem Reichsthaler unnachläßig zu erlegen habe, und daß eben diese Strafe gegen jene werde verhängt werden, welche ihre Hunde des Nachts nicht einsperren, sondern zur Beunruhigung und Schlafstörung der Stadtbewohner auf der Straße herum laufen lassen.

Das Verbot, Hunde mit in die Kirche zu nehmen, wird hiermit unter obiger Strafe gleichfalls wiederholt.

Würzburg den 30. July 1818.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 1. August 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	43	Malter, das Malter	17 fl. 30 kr.
Korn,	106	— — — — —	12 fl. — kr.
Haber,	21	— — — — —	13 fl. 30 kr.
Gerste,	2	— — — —	8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	264	Malter, das Malter	15 fl. 54 kr.
Korn,	282	— — — —	10 fl. 15 kr.
Haber,	4	— — — —	13 fl. 10 kr.
Gerste,	—	— — —	7 fl. 6 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10	Malter, das Malter	13 fl. 30 kr.
Korn,	2	— — — — —	10 fl. — kr.
Haber,	14	— — — — —	12 fl. 45 kr.
Gerste,	3	— — — — —	6 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 751 Malter. als: 317 Malter Weitzen, 390 Malter Korn, 39 Malter Haber, 5 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom 3. August 1818.

Ein Laib Roggenbrodes für 17 Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 8½ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 20½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 10½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	1	2	2½
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	17	1
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	11	2
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	11	2
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	5	3
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	11	2
Ein = ditto für 1 Kr.	—	5	3

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Mehl-Taxe
der königl. baier. Stadt Würzburg vom 3. August 1818.

Getreid-Preise.

Das Malter	Weitzen	= = =	15 fl. 54 kr.
= =	Korn	= = = =	10 fl. 15 kr.
= =	Haber	= = = =	13 fl. 10 kr.
= =	Gerste	= = = =	7 fl. 6 kr.

Mehl-Taxe.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl	= =	11 fl. 22 kr.
Das Pfund dto.	= =	— fl. 6½ kr.
Der Centner Ordinärmehl	=	9 fl. — kr.
Das Pfund dto.	= =	— fl. 5½ kr.
Der Centner Nachmehl	= =	6 fl. 20 kr.
Das Pfund dto.	= =	— fl. 4 kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner Roggenmehl	= =	6 fl. 20 kr.
Das Pfund dto.	= =	— fl. 4 kr.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

---

(3)2. **Versteigerung.**

Mittwoch den 12. August Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem königl. Posthause dahier, gegen 60 Fuder meistens weingrüne, dann einige eingelegte Fäßer zu 2, 3, 4 und 5 Fuder stückweis öffentlich versteigert.

Bey dieser Gelegenheit wird auch ein großer Krahnen mit eisernem Räderwerk, und noch verschiedenes Schreinerwerk gegen gleich baare Bezahlung verstrichen; wozu die Kaufsliebhaber hiemit einladet

Würzburg den 29. July 1818.

Das königl. Oberpostamt.

(3)2. Versteigerung.

Auf Antrag der Johann und Wolfgang Schmittischen Vormundschaft wird das dem Högner Ignatz Schmitt dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 68. Freytag den 7. k. M. früh um 8 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen.

Die auf dem Hause haftenden Giebigkeiten werden an der Strichstagfart selbst noch besonders bekannt gemacht.

Decr. Würzburg den 23. July 1818.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Versteigerung.

Das Christoph Münzlische Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 145. welches 3 stöckig, und mit Winterfenstern versehen ist, soll mit allem, was nied- und nagelfest ist, zum dritten und letztenmale auf k. Stadtgerichte aufgestrichen, und unbedingt zugeschlagen werden, wozu weitere Tagfart auf Donnerstag den 6. August Vormittags um 10 Uhr anberaumt, und jeder Strichs-Liebhaber eingeladen wird.

Würzburg den 1. August 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den verlebten königl. Landrichter Wolz resp. dessen Wittwe, ist die Ausschazung unter dem 16. l. M. erkannt, und wegen geringen Vermögens ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 13. August l. J. früh um 10 Uhr auf kön. Stadtgerichte dahier anberaumt worden.

Alle jene, welche an den obgedachten Gemeinschuldner eine rechtliche Forderung geltend machen zu können glauben, werden daher vorgeladen, an dem festgesetzten Edictstage entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, die ihnen zu Gebote stehenden Beweismittel gehörig vorzulegen, etwaige Einwendungen gegen ihre Ansprüche zu gewärtigen und schlüßlich zu handeln, so wie auch über das Vorzugsrecht vorschriftsmäßig zu streiten. Diejenigen, welche eines oder das andere versäumen, sollen aus dem Concurse ausgeschlossen werden.

Decr. Würzburg den 31. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(2)2. Versteigerung.

In Gemäßheit der hohen Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, v. 21. d. soll die neu zu erbauende Kirche zu Rottenbauer, Landgerichts Würzburg jenseits des Mains, mittels Strichs an den Wenigstnehmenden zur Ausführung überlassen werden.

Es wird daher der Strich auf Donnerstag den 6. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Bureau der unterzeichneten Landbau-Inspection anberaumt, wo das Nähere eröffnet wird; übrigens können die Zeichnungen an demselben Tage früh von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Man bemerkt zugleich, daß der Uebernehmer sich über seinen Vermögensstand sowohl, als auch über die von ihm ausgeführten Bauten, durch ein gerichtliches Zeugniß auszuweisen habe.

Königliche Landbau-Inspection des Unter-Mainkreises.

V. Morell,
k. Bau-Rath u. Land-Bau-Inspector.

Dechoner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da zufolge allerhöchster Anordnung vom 28. September 1810. die Schüler, welche aus den lateinischen Vorbereitungsklassen in das Progymnasium übergehen wollen, einer Prüfung zu unterwerfen, und nur dann aufzunehmen sind, wenn sie in allen Lehrgegenständen der Vorbereitungsschulen gründ-

lich unterrichtet befunden werden; so wird zu der Aufnahme in das Gymnasium zu Münnerstadt der 2. September, und zu der in das Progymnasium zu Würzburg der 30. und 31. October d. J. bestimmt; bey der Prüfung übergeben die Knaben ihre mitgebrachten Sittenzeugnisse, Tauf- und Impfscheine dem Studien-Rector.

Den 2. November werden die Knaben, welche aus den Volksschulen oder dem Privat-Unterrichte in die lateinischen Vorbereitungsschulen übergehen wollen, in der Schule zum Neumünster dahier geprüft. Unter dem Schuljahre wird kein Knabe mehr angenommen, der nicht gleiche Schritte mit den Schülern halten kann.

Würzburg den 31. July 1818.

Königl. Studien-Rectorat.

Klein.

Bekanntmachung und Warnung.

Vermög allerhöchster Verordnung vom 26. Jänner 1810. (Reggbl. 1810. Stück VI. Seite 89.) ist es jedem Landwehrmanne (National-Gardisten) untersagt, Waffen, Lederwerk oder Montirungsstücke und wenn sie auch sein unbestrittenes Eigenthum sind, zu veräußern oder zu verpfänden, so lange derselbe noch zur Leistung persönlicher Dienste verbunden ist.

Jeder, welcher von einem Gardisten oder Landwehrmanne Montirung oder Waffen ꝛc. kauft oder als Unterpfand annimmt, muß im Entdeckungsfalle dieselben unentgeldlich an das treffende Commando zurückgeben, und sind alle Montirungsstücke, Waffen ꝛc. der Landwehr von gerichtlicher und jeder andern Auspfändung in so lange befreyt, als der Schuldner persönliche Dienste zu leisten verbunden ist.

Das unterzeichnete Commando bringt daher, um jedem Anstande oder jeder Entschuldigung wegen Unkenntniß, vorstehende allerhöchste Verordnung dieselben hiemit zur allgemeinen Wissenschaft.

Würzburg den 31. Julius 1818.

Königl. Landwehr-Regiments-Commando der Stadt Würzburg.

Fr. Frhr. v. Fuchs, Obrist.

Versteigerung.

Künftigen Donnerstag als den 6. dieses werden verschieden alte Kleidungen, Sättel und sonstige Requisiten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an diesem Tage früh um halb 9 Uhr im Karmeliterkloster versammeln.

Würzburg am 3. August 1818.

Vom königl. ersten Husaren-Regiment.

v. Hertling, Oberst.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die Arbeit des zu Höchberg neu zu erbauenden Schulhauses soll in Folge höchster Regierungs-Entschließung an die wenigstnehmenden Werkleute überlassen werden.

Es wird deßwegen Strich hierzu auf Mittwoch den 5. August d. J. früh um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Landgerichts anberaumt, bey welcher der Wenigstnehmende auf die dabey zu eröffnenden nähern Bedingnisse den Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung zu gewärtigen hat.

Würzburg den 24. July 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. a.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da die Edictal-Aufforderung vom 17. April l. J. in Betreff der — dem Gotteshause Düllstadt abhanden gekommenen zehn Schuldurkunden (Intelligenzblatt für den Unter Mainkreis Nro. 49. 50. u. 51.) seither ohne Wirkung blieb; so werden nach Verfluß des Termins die Besitzer jener Urkunden mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt, und die verlornen Dokumente für ungültig erklärt.

Volkach am 30. July 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 82ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Es ist bemerkt worden, daß der auf dem Johanniterplatze neu errichtete Brunnen, sowohl von erwachsenen Personen, als von Kindern bestiegen, besudelt und beschmutzt werde.

Diesem muthwilligen Unfuge kann nicht nachgesehen werden, und zur Vermeidung des Besteigens ist gestern bereits ein Schöpfgefäß bey demselben angebracht worden.

Es wird demnach zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sowohl bey diesem als allen übrigen Springbrunnen der Muthwille beym Wasserholen und anderem Unfug mit Besteigen und Besudeln der Brunnen und Ausschütten von Unrath in dieselben nicht geduldet, sondern streng geahndet werden wird.

Die zur Aufsicht in den Districten commandirte Polizeymannschaft ist besonders angewiesen worden, ihre Aufmerksamkeit auf die öffentlichen Brunnen zu richten, und jeden dort vorfallenden Exzeß zur Anzeige zu bringen.

Würzburg den 30. July 1818.

Königliche Polizeydirection.

Geffert, Polizey-Director.

(3) 1. Versteigerung.

In Gemäßheit weiterer Requisition des k. Landgerichts r. d. M. dahier werden Samstags den 22. August l. Js. Vormittags um 11 Uhr, bey unterfertigter Stelle jene dem Lorenz und der Magdalena Oehrlein zu Lengfeld eigenthümlich zugehörige 1 2/4 Morgen Weinberg und Kleefeld im Greinberg, wovon 1 Morgen mit 2 pf. Grundzins an das vormalige Rückermain-Amt nun zum königl. Stadtrentamte lehen- und handlohnbar, dann 1 Morgen Weinberg im Greinberg, zwischen Joseph Mitnacht und der Landwehr, worauf 4 pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht an das königl. Stadtrentamt haften, ferner 1 Morgen Weinberg mehr allda, neben den vorigen und anderer Seits einem vormaligen Dominikaner Weinberg, worauf die Lehenabgaben unbekannt, da hierauf unterm 23. May l. Js. keine zureichende Gebote gelegt worden, wiederholt öffentlich aufgestrichen und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches allenfallsigen Kauflustigen hiemit eröffnet wird.

Würzburg den 28. July 1818.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Zufolge Requisition des königl. Verwaltungsraths dahier, werden die dem Schuhmachermeister Jakob Sedelmayer dieselbst zugehörige 2 Morgen Weinberge im innern neuen Berg, zwischen dem Friseur Bronsgau und Jungfer Wernerin gelegen, welche nach der Aufnahme zins- und lehenfrey, Freytag den 14. August d. J. Mittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches etwaigen Kauflustigen hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 16. July 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche an den in Rimpar verlebten Forstmeister Freyherrn von Wildungen Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, Mittwoch den 26. August d. J. Vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle ihre Forderungen mit ihren Vorzugsrechten anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Behandlung des Nachlasses keine weitere Rücksicht auf die nicht Erschienenen genommen werden soll.

Würzburg den 23. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf das Wohnhaus des verlebten Posamentiers Andreas Wachter ist in dem Grundvermögens-Buche des königl. Stadtgerichts dahier eine Caution zu 200 Rthlr. wegen eines Legates in diesem Betrage annotirt.

Es werden sohin alle diejenigen, welche auf den Grund der gedachten Caution zu 200 Rthlr. einen Anspruch auf das Andreas Wachter'sche Wohnhaus dahier zu machen gedenken, zur Anstellung ihrer etwaigen Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile auf Samstag den 29. August l. J. Vormittags um 10 Uhr zur unterzeichneten Stelle edictaliter vorgeladen, daß ansonst nach Verlauf der fürgesetzten Frist die in dem stadtgerichtlichen Grundvermögens-Buche ingrossirte Caution ohne weiters gelöscht, und als erloschen angesehen werden solle.

Würzburg den 27. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung

Gegen Mathes Dorsch von Unterpleichfeld ward der Concurs erkannt.

Es wird daher erster Edictstag auf Mittwoch den 26. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem alle Forderungen gegen denselben unter Angabe der Beweismittel über Liquidität und Begründung der Priorität unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzugeben sind. Zweyter Edictstag zum Streite über Liquidität und Priorität ist auf Donnerstag den 24. September unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dieser Handlung bestimmt; dann dritter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung gleichfalls unter Gewärtigung des Ausschlusses hiermit auf Donnerstag den 25. October l. J. zu derselben Stunde anberaumt.

Decr. Würzburg den 28. July 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da Sebastian Köhler von Gerbrunn mit seinen Kindern eine Grundtheilung vornimmt, so muß man seinen Schuldenstand genau kennen. Dessen Gläubiger sollen daher am Donnerstage den 13. August d. Js. früh um 8 Uhr bey Landgericht ihre Forderungen richtig stellen, widrigens, ohne sie späterhin zu beachten, das Theilungsgeschäft beendigt wird.

D. Würzburg den 29. Julius 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Joseph Rolls Wittib zu Rottendorf will ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten, dieß macht nothwendig zu constatiren, ob und welche Passiven vorhanden sind. Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 12. August d. J. früh um 8 Uhr liquidiren, widrigens sie späterhin mit ihren Forderungen nicht sollen berücksichtigt werden.

D. Würzburg den 29. July 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Barth aus Heidingsfeld ist schon über 27 Jahre von seiner Heimath abwesend, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ergehen lassen.

Es werden daher der gedachte Johann Barth oder dessen etwaige Leibeserben vorgeladen, binnen einem Vierteljahre bey dem unterzeichneten Gericht sich anzumelden, und das unter Curatel stehende Vermögen des Johann Barth, in 539 fl. 40 kr. bestehend, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dessen Vermögen den nächsten Verwandten desselben gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 19. Julius 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
j. d. M.
Behr, Landr.
Fr. Halbig.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der hinterlassenen Wittib des Michael Bersch, Bäckers zu Heidingsfeld, zu vertheilen, ist erforderlich, die auf derselben haftenden Schulden zu erkennen. Zu diesem Zwecke werden sämmtliche Gläubiger der Michael Bersch Wittib vorgeladen, am Mittwoch den 12. August früh um 9 Uhr ihre Forderungen an gedachte Verlassenschaft anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Vertheilung der Verlassenschaft auf dieselben sonst keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 2. July 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.
Behr.
Engelbreit, a. s.

(3) 3. Vorladung.

Martin Körner von Unterleinach ist schon über 25 Jahre abwesend, ohne inzwischen von seinem Leben und Aufenthalte eine Nachricht zu geben.

Da nun dessen Sohn Johann Körner um Auslieferung des unter Curatel stehenden Vermögens angetragen hat; so wird gedachter Martin Körner andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten sich um Auslieferung seines Vermögens anzumelden, indem solches ansonsten den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 2. Junius 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr.
F. Halbig, a. s.

(3) 1. Gestohlener Kessel.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Julius l. J. wurde dem Bierbrauer Michael Bräunig zu Riedenheim aus seinem Brauhause ein Branntweinbrenn-Kessel ohne Hut entwendet. Derselbe hält 1 Eimer 12 Maaß, ist noch ganz gut und hat eine Röhre, wodurch man denselben nach geendigtem Brand ablaufen lassen kann, und ist der Thäter zur Zeit noch unbekannt.

Vor dem Ankaufe dieses wird Jedermann gewarnt, und aufgefordert, im Falle derselbe zum Verkaufe angeboten werden sollte, die Anzeige bey seiner betreffenden Gerichtsstelle zu machen, und werden diese ersucht, sonach rechtlich einzuschreiten, und überhaupt auf den Thäter, und den Verkauf dieses Kessels wachen zu lassen, und im Betretungsfalle Nachricht anhero zu ertheilen.

Aub den 29. Julius 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Pfriem.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Franz Schneider von Arnstein ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und einzige Edictstagfart ad liquidandum, excipiendum et concludendum unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. der betreffenden Handlungen auf Donnerstag den 3. September früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Creditoren dahier vor Gericht zu erscheinen, und die nöthigen Verhandlungen zu pflegen haben.

Zugleich wird an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr das gantschuldnerische Vermögen, bestehend in Haus, Artfeldern, Wiesen, Krautgärten und Weinbergen, dem gerichtlichen Striche auf dem Rathhause aufgelegt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Arnstein den 24. July 1818.

Königliches Landgericht.
F. Keller.
Still, L. G. Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Margaretha Wolz, geschiedene Ehefrau des Ambros Wolz zu Schwebenried, ist we-

gen ihres Hanges zur Trunkenheit und Vergeutung ihres Vermögens unter die Curatel des Ortsnachbars Sebastian Keller zu Schwebenried gestellt worden.

Alle mit dieser Frau ohne Zustimmung dieses Curators abgeschlossenen Verträge werden demnach als nichtig erklärt.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der von derselben bisher contrahirten Schulden auf Mittwoch den 12. August d. Jahrs früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die ausbleibenden Gläubiger bey Regulirung des Zahlungsplanes unberücksichtiget bleiben.

Arnstein den 24. July 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Am Mittwoch den 19. August d. J. früh um 8 Uhr werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachbeschriebene dem Caspar Meisner zu Retzbach zugehörige unwichtige Goldstücke, als:

5 doppelte Carolins,
30 Napoleons-d'or,
4 doppelte dto.
2 doppelte päbstliche Ducaten,

beym unterzeichneten Landgerichte öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches den Strichlustigen andurch bekannt gemacht wird.

Karlstadt am 29. July 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mohr, Landger. Act.

V. l. A. d. L.

Schimpf.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Das unbestrittene Eigenthum zur Nikolaus Hüßlein'schen Concursmasse zu Oberesfeld gehörig, soll Sonntag den 30. August l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst aufgestrichen werden; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königshofen am 18. July 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3) 2. **Vorladung.**

Nachbenannte abwesende Pfleglinge des Landgerichts Königshofen, haben sich binnen 3 Monaten wegen Ausantwortung ihres unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens, oder ihre allenfallsige Erben, dahier zu melden, und sich gehörig zu legitimiren, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß gegen sie der Todes-Erklärungs-Prozeß eingeleitet, und das Vermögen an die legitimirten nächsten Erben abgegeben werden solle.

Königshofen am 25. July 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

J. C. Reinhardt.

Wendelin Bauer, von Alsleben, sein Vermögen beträgt 180 fl. rhn.

Michael Bischoff, von Leinach, sein Vermögen besteht in 83 fl.

Michael Bonsing, Niklaus Bonsing, und Elisabetha Bonsing, von Großeibstadt, deren sämmtliches Vermögen beträgt 786 fl.

Michael Bach, und Joseph Bach, von Alsleben, beyder Vermögen beträgt 301 fl.

Michael Dömling, von Großbardorf, sein Vermögen besteht in 816 fl.

Michael Dömling, von Großbardorf, sein Vermögen beträgt 801 fl.

Christoph Dömling, von Unteresfeld, sein Vermögen besteht in 457 fl.

Anna Maria Eckert, Johann Eckert, Georg Eckert, Anna Margaretha Eckert, und Maria Margaretha Eckert, von Sulzfeld, deren sämmtliches Vermögen beträgt 127 fl.

Philipp Endres, und Nikolaus Endres, von Trappstadt, beyder Vermögen beträgt 144 fl.

Daniel Frauenberger, und Christian Frauenberger, von Gollmuthhausen, ihr Vermögen beträgt zusammen 2099 fl.

Joseph Gill, von Breitensee, sein Vermögen ist 542 fl.

Michael Göbel, und Caspar Göbel, von Althausen, beyder Vermögen beträgt 440 fl.

Georg Guck, von Trappstadt, sein Vermögen ist 310 fl.

Jörg Haub, Joseph Haub, und Sabina

Mohrin, von Bischberg, ihr sämmtliches Vermögen beträgt 301 fl.

Andreas Heinlin, von Alsleben, sein Vermögen beträgt 170 fl.

Michael Hemmerich und Hans Hemmerich, von Eiershausen, beyder Vermögen beträgt 1305 fl.

Wilhelm Höller, von Saal, sein Vermögen beträgt 457 fl.

Andreas Hoffmann, von Ottelmannshausen, sein Vermögen ist 110 fl.

Adam Kirchner, Joseph Kirchner, Michael Anton Kirchner, und Michael Georg Kirchner, von Merkershausen, ihr sämmtliches Vermögen beträgt 126 fl.

Mathes Koob von Ottelmannshausen, sein Vermögen besteht in 595 fl.

Georg Krempf, von Eiershausen, sein Vermögen beträgt 521 fl.

Paulus Lurz, von Herbstadt, sein Vermögen beträgt 209 fl.

Balzer Maurer, von Großbardorf, sein Vermögen beträgt 329 fl.

Jörg Mück, von Sulzfeld, sein Vermögen beträgt 348 fl.

Barbara Neugebauer und Theresia Neugebauer, von Wülfershausen, beyder Vermögen beträgt 240 fl.

Georg Reichert, von Ottelmannshausen, sein Vermögen beträgt 336 fl.

Adam Rest von daher, sein Vermögen beträgt 74 fl.

Georg Romeis, von Alsleben, sein Vermögen beträgt 46 fl.

Margaretha Scheidlein, Georg Adam Scheidlein, und Anna Maria Scheidlein, von Eiershausen, ihr sämmtliches Vermögen beträgt 116 fl.

Georg Schirmer, von Königshofen, das Vermögen beträgt 474 fl.

Andreas Schlichtig, von Alsleben, sein Vermögen beträgt 204 fl.

Andreas Schlimbach, von Merkershausen, sein Vermögen besteht in 918 fl.

Lorenz Schmidt, von Eiershausen, sein Vermögen beträgt 138 fl.

Catharina Schmidt, von Trappstadt, ihr Vermögen ist 186 fl.

Michael Schmidt, von daher, sein Vermögen beträgt 519 fl.

Catharina Schramm und Alois Schramm von Königshofen, beyder Vermögen beträgt 140 fl.

Andreas Schuldheis, von Alsleben, sein Vermögen ist 47 fl.

Johann Säß von Großbardorf, sein Vermögen ist 219 fl.

Michael Theen, von Großeibstadt, sein Vermögen ist 287 fl.

Friedrich Tripp, von Königshofen, sein Vermögen beträgt 500 fl.

Felicitas Waidmann, von Sulzfeld, sein Vermögen beträgt 459 fl.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Mellerichstadt ladet die Gläubiger des Strumpf-Webermeisters Silvester Braun zu Stockheim, welcher sich freywillig dem Gant-Verfahren unterworfen hat, zur Verhandlung dieser Concurssache auf Donnerstag den 3. September d. J. früh um 8 Uhr als den ersten Edictstag zur Anbringung ihrer Forderungen und Vorrechte, Angabe ihrer Beweismittel, und Einreichung der ihnen zum Beweise dienenden Urkunden in Original bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, dann auf Montag den 10. October d. J. früh um 8 Uhr als den zweyten Edictstag, um ihre Einreden gegen die am ersten Edictstage vorgekommenen Forderungen und Vorrichts-Ansprüche bey Verlust derselben vorzubringen, endlich auf Donnerstag den 12. November d. J. ebenfalls früh um 8 Uhr zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen unter Androhung des Verlustes derselben auf den Fall des Ungehorsams hiermit vor.

Mellerichstadt den 24. July 1818.

Meusel.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das

königl. baier. Landgericht Mellerichstadt

ladet die Gläubiger des Ortsnachbars und Strumpfwebermeisters Georg Zirkelbach zu Stockheim, welcher sich freywillig dem Concurs unterworfen hat, zur Liquidation ihrer Forderungen und Vorrechts-Ansprüche und Begründung derselben durch Angabe ihrer Beweismittel, dann Einreichung der ihnen etwa zum Beweise dienenden Urkunden im

Originale und zu den erforderlichen Verhandlungen bey dem Liquidations-Verfahren auf Mittwoch den 2. September d. J. früh um 8 Uhr als den einzigen Edictstag unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse hiermit vor.

Mellerichstadt am 11. July 1818.

Meusel.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

In der Concurssache gegen Gottfried Hannewacker zu Gemünden ist wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 24. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde einige Forderung gegen Gottfried Hannewacker oder dessen Masse machen zu können glauben, haben ihre Forderungen nebst Vorzugsrechten anzubringen, auch sind sämmtliche Einreden vorzutragen, und die schlüßlichen Handlungen zu pflegen, zugleich alle Beweismittel vorzulegen, und zwar alles dieses im Gerichtssitze dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte.

Wer an obiger Tagfart die betreffenden Handlungen nicht pfleget, wird mit solchen ausgeschlossen.

Sachsenheim den 20. July 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

Ernst, Actuar.

V. A. d. K. L. R.

(3) 1. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Die hergestellte Untauglichkeit der Adam Spies'schen Eheleute zu Eckartshausen, zur fernern uneingeschränkten Wirthschafts-Führung, machte es nothwendig, denselben einen Curator in der Person des dasigen Ortsnachbars Adam Kirchner beyzugeben, ohne dessen ausdrückliche Zustimmung und Genehmigung die gedachten Eheleute keine Verträge mehr eingehen, und sonstige ihr Vermögen beschwerende Handlungen unter Strafe der Nichtigkeit unternehmen können.

Dieß wird zur Warnung bekannt gemacht, und zugleich weiter beygefügt, daß Tagfart zur Adam Spies'schen Schulden-Aufnahme auf Donnerstag den 23. August l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt sey, wobey sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, oder zu gewärtigen haben, daß sie bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Decr. Werneck den 20. July 1818.

Königl. Landgericht.

V. V. d. L. R.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Dem Peter Zink zu Eßleben wurden unterm gestrigen Nachmittags um 4 Uhr mittelst Einbruchs nachstehende Effecten entwendet, als:

1 1/2 Pfund Kaffee in einer beschriebenen Düte, zu 1 fl. per Pfund, W. 1 fl. 30 kr.
2 Pfund weißen Zucker in einem blauen Papiere, zu 40 kr. per Pfund, Werth 1 fl. 20 kr.
1 Paar schwarzwollene Strümpfe ohne besondere Kennzeichen, W. 2 fl.
1 schwarzseidenes Halstuch ohne besondere Kennzeichen, W. 1 fl.
1 Laib Brod, W. 19 kr.
1 neues flächsenes Mannshemd, W. 3 fl.
an 24 kr. Stücken und einem 12 kr. Stück 4 fl. 24 kr.
an Münze, 24 kr.
1 gelbe Halscoralle, wodurch ein rothseidenes Bändchen gezogen, W. 1 fl. 42 kr.
1 24 kr. Stück an dieser Coralle, mit einem silbernen Oehr und einem Marien-Bilde auf einer Seite, Werth 36 kr.
4 Ellen gebleichtes flächsenes Tuch, nur halbfein, 30 kr. p. Elle, Werth 2 fl.
2 Ellen gebleichtes Hänfentuch, p. Elle 24 kr. Werth 48 kr.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, hinsichtlich dieses Diebstahls die geeigneten Nachforschungen eintreten zu lassen, und von einem entsprechenden Resultate das unterzeichnete Landgericht alsbald in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 23. July 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. d.

Jäger, Act. als Inquir.

Pohl.

(3) 1. Warnung.

Der David Ledermann, ältester Sohn von dem dahiesigen Schutzjuden Aron David Ledermann, 32 Jahre alt, hat seit längerer Zeit einen großen Hang zur Liederlichkeit bewiesen, auf den Namen des Vaters sich Credit zu verschaffen gewußt, und das erhobene Geld, so wie die empfangenen Waaren nicht gut angewendet, wodurch der Vater in Schaden gekommen, und in Klaghändel gezogen worden ist. Dieser ist nun nicht länger gemeinet für jenen seinen Sohn eine contrahirte Schuld oder geleistete Zahlung anzuerkennen, weßwegen derselbe bey der Gerichtsstelle den Antrag auf öffentliche Bekanntmachung stellte.

Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit dem David Ledermann in Geschäfte, von welcher Art diese immer seyn mögen, einzulassen; da jede deßhalbige Klage zurück gewiesen, und jede geleistet werdende Zahlung für nicht geschehen angesehen werden müsse.

Oberlauringen den 29. July 1818.

Königliches Justizamt.

C. W. Eyring.

---

(2) 1. Jagd-Verpachtung.

Die allerhöchster Herrschaft zustehenden sämmtlichen Privatjagden des kön. Reviers Wülfershausen werden in 2 Abtheilungen, dann jene des Reviers Euerdorf mit Inbegriff eines Theils der Koppeljagd auf der Markung Elfershausen unabgetheilt

Montag den 10. August l. J.

früh um 9 Uhr zu Poppenhausen im Gastwirthshause des Joseph Ulsamer allda salva ratificatione zur Verpachtung im öffentlichen Strich aufgelegt, und die weitern Bedingnisse hierbey bekannt gemacht werden.

Ebenhausen den 30. July 1818.

Königl. baier. Forstamt.

May.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um beurtheilen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen den von Wüstenfelden nach Altenschönbach gezogenen Leonhard Krug einzuleiten sey, ist die Untersuchung seines Schuldenstandes erforderlich.

Es werden sonach — dem eigenen Antrage des Leonhard Krug gemäß — seine sämmtlichen Gläubiger auf den 12. August früh um 8 Uhr zur eventuellen Schulden-Liquidation vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, bey der Regulirung dieses Schuldenwesens unberücksichtigt gelassen werden.

Rüdenhausen den 30. July 1818.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrsch. Richter.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Simon Krug von Wüstenfelden, der seine Insolvenz selbst erklärt hat, ist der Concurs erkannt worden.

Es wird sonach einziger Edictstag auf den 25. August früh um 8 Uhr anberaumt, wo seine sämmtlichen Gläubiger entweder in Person oder durch gerichtliche Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren, und in der Sache schlüßlich zu verhandeln haben.

Rüdenhausen den 30. July 1818.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrsch. Richter.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Söldner aus Neubrunn hat wegen dringenden Schulden einen Theil seiner Güter bereits veräußert, weswegen die Beystimmung seiner Gläubiger einzuholen für nothwendig erachtet worden, hiezu wird Termin

Dienstag der 18. August früh um 9 Uhr auf dem Gerichtssitze mit den Beysatze anberaumt, daß der nichterscheinende Gläubiger den freywilligen Söldnerischen Güterverkauf stillschweigend genehmige.

Kirchlauter den 17. July 1818.

Kön. baier. freyherrl. v. Würzburg. Patrimonialgericht Neubrunn.

Schleich.

Volkmar, act. j.

(3) 3. Vorladung.

Nachbenannte abwesende Curanden, die das 21te Lebensjahr zurück gelegt haben, so- hin großjährig sind, und deren Aufenthalts- ort unbekannt ist, werden entweder in Per- son oder deren etwaige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, dahier binnen 9 Mo- naten zu erscheinen, und ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß dasselbe den nächsten Verwandten nach Vor- schrift der Gesetze gegen — oder ohne Cau- tion ausgehändiget werde.

Decr. Euerbach am 18. July 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Mün- sterisches Patrim. Gericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

1) Fenn, Johann Caspar, Schuhmacher- Gesell von Niederwerrn, 28 Jahre alt, dessen Vermögen besteht in 100 fl. Haus- Antheil;
2) Fenn, Christoph, Schneider-Gesell von daher, 24 Jahre alt, besitzt gleiches Ver- mögen;
3) Krieger, Markus, Schneider-Gesell, 27 Jahre alt, von Niederwerrn, dessen Vermögen besteht in 671 fl.
4) Mangold, Conrad, Schreiner-Gesell, von Pfändhausen, 30 Jahre alt.
5) Handschuch, Johann Georg, von Nie- derwerrn, 44 Jahre alt, vormals Haut- boist im französischen Militärdienste, des- sen Vermögen besteht in 200 fl.

(3) 2. Steckbrief.

Der unten signalisirte wegen mehreren verübten Diebstählen berüchtigte Cölestin Göl- ler von Hofaschenbach, churfürstl. hessischen großh. Justizamtes Hünfeld, ist unter dem 4. d. Ms. des Morgens als er im Brau- hause mit gestohlenen Waaren betreten wur- de, und von der Ortsbehörde arretirt werden sollte, entwichen.

Es werden daher alle löbliche und resp. Polizey-Behörden ersucht, auf diesen Menschen ein wachsames Aug nehmen, denselben im Betretungsfalle arretiren, und an das chur- hessische Amt zu Hünfeld als dem Foro do- micilii desselben ausliefern zu lassen.

Signalement:

Cölestin Göller von Hofaschenbach ist 36 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, (nach dem Frankfurter Maaß) hat eine hohe Stirne, schwarze Haare, braune Augenbraunen, schwarze Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, einen schwarzbraunen Backenbart, rundes Kinn und Gesicht, blasse Gesichts- farbe, so wie vorne am Schädel die Haare verloren; — trug bey seiner Entweichung einen Rock von grünem Beiderwand, weiß- leinene Hosen und Schuhe, welche Kleidungs- Stücke solcher aber wahrscheinlich wird ge- wechselt haben.

Fulda am 21. July 1818.

Churhess. großh. Landamt.

Will,

provisor. Administrator.

Versteigerung.

Dienstag am 11. dieses früh um 9 Uhr werden beym hiesigen Rentamte
200 Malter Weitzen,
500 Malter Korn, und
200 Malter Haber, versteigert.

Röttingen am 1. August 1818.

Königl. Rentamt.

Löwenheim.

(2) 2. Versteigerung.

Das Wildpret von den Revieren Gay- bach, Halburg, Rimbach und Oberreuerheim, welches bis 22. Februar 1819. geschossen wird, soll am nächsten Mittwoch den 5. August früh um 10 Uhr dahier, jenes aber von der Revier Wiesentheid am kommenden Donner- stage den 6. August in Wiesentheid dem öffentlichen Striche, jedoch vorbehaltlich herr- schaftlicher Genehmigung ausgesetzt werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Zeilitzheim den 27. July 1818.

Gräfl. von Schönbornische Domai- nen Amtsverwesung.

F. Scherer.

Schumm.

Versteigerung.

Der dahiesige Amtsvorrath an
80 Malter Weitzen,)
300 = Korn,) beyläufig
300 = Haber,)
wird vorbehaltlich höchster Genehmigung auf Donnerstag den 6. d. Mt. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause dahier versteigert.

Schweinfurt den 1. August 1818.

Königl. Rentamt.

V. Thomann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Da bey dem ersten Aufstrich des Gasthauses zum rothen Löwen dahier, kein annehmbares Gebot gefallen ist, so wird dasselbe auf Mittwoch den 12. August zum zweyten öffentlichen Striche im Hause selbst ausgesetzt, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, wird dasselbe sogleich zugeschlagen. Die Hälfte des Kaufschillings kann auf dem Hause stehen bleiben, und kann täglich eingesehen werden. Die Strichsliebhaber laden höflichst ein die Agnes Zobel'schen Erben.

2) (2) Freytag den 7. d. M. Nachmittags um 3 Uhr, wird ein Gärtchen mit Ertrag, auf dem Walle, zwischen Hrn. Caffeewirth Fischer und Frau Hoffourierin Depertuis nächst der Walkmühle, zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, ist der Zuschlag sogleich zu gewärtigen. Der Strich wird im Gärtchen selbst gehalten, und ist an demselben Tag zur Besichtigung offen.

3) (3) Es sind zwey Morgen Weinberg im mittleren Steinbach, wovon weniger als die Hälfte in dem besten tragbaren Zustande sich befindet, das übrige aber im fünften Jahre gewendet ist, mit dem diesjährigen Ertrage zu verkaufen.

Ein Morgen hievon ist zins- und lehenfrey. Die Hälfte des Kaufschillings kann auf Verlangen verzinslich, unter Vorbehalt des Eigenthums, stehen bleiben, und ist der Eigenthümer im Intell Comtoir zu erfragen.

4) (1) Mittwoch den 5. August werden in der Straubmühle bey Versbach 13 Mltr. und einige Metzen diesjährigen Korn, dann etwas über 7 Schober Stroh und 1 Schober Werrstroh gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

5) (1) Das Haus nächst der St. Michaelskirche, sogleich im Eingange des Zwingers N. 15 ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey dem Eigenthümer.

6) (1) In der untern Wönergasse Nro. 234. ist Wein, die Maaß um 12 kr. und p. Achtel um 1 fl. 30 kr. zu haben.

7) (1) Die Intelligenzblätter vom Jahre 1796. bis 1818. sind käuflich zu haben. Näheres im Int. Comt.

8) (1) Ein sehr gutes Flügel-Forteplano steht wegen Abreise des Besitzers von hier, um billigen Preis täglich zu verkaufen. Näheres im Int. Comt.

9) (1) Ein weingrünes Faß von 28 Eimern, in Eisen gebunden, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 127. ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 300. in der Bachgasse ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 310. in der Fleischbankgasse, dem Wirthshaus zur Stadt München gegenüber, ist ein Laden zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 199. in der obern Grabengasse, nächst am Fränkischen Hofe, ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, und verschlossenem Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Auf Allerheiligen ist ein Quartier, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, 1 Kammer, 2 Küchen, Holzlager, Antheil am Keller und Waschhaus zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

6) (3) In der obern Wöllergasse Nro. 85. ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche und Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) Es ist ein Quartier im 3. Distr. bestehend in 4 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Boden mit Bodenkammern, verschlossenem Holzlager, Keller, Brunnen

und Waschkessel, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 129. in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 7 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 193 in der innern Grabengasse ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Kammer, Küche, und andern Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 93. in der obern Wöllergasse ist ein Quartier, bestehend in 3 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern, 2 Küchen, Platz im Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhaus, auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (1) Im 1. Distr. Nro. 180. in der Hauger Pfaffengasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Bodenkammer, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 559. auf der Domgasse, ist der mittlere Stock für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (1) In der Büttnersgasse Nro. 317. bey Handelsmann Johann Michael Mohr, ist auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend in 2 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, 2 Alkoven, Küche, Bodenkammer, Brunnen, Waschhaus und Platz zum Holzlegen, zu vermiethen.

15) (3) Im 3. Distr. Nro. 206. ist ein Logis, bestehend in 5 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Boden, nebst 3 Kammern auf dem Boden, dann Abtritt, Holzlage, Waschhaus und Keller, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist ein Quartier, bestehend in 2 in einander gehenden Zimmern, wovon das eine heitzbar ist, Küche und Holzlager auf Allerheiligen zu verlehnen.

17) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist der mittlere Stock, bestehend in drey in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu verlehnen.

18) (2) Im 3. Distr. Nro. 14. in der Kettengasse, ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Donnerstag am 6. August ist Tanzgesellschaft im Kaiser-Garten. Der Anfang der Musik ist um 7 Uhr.

Aus dem Vorstande der Harmonie.

Anzeige.

2) (1) Auf allerhöchste Anordnung des königl Staatsministeriums der Finanzen erscheint auf Ordinär- und Holländerdruck, dann Holländer- und Velin Schreibpapier, die Verfassungs Urkunde des Königreichs, nebst allen Beylagen und dem Edicte über das Gemeinde-Wesen, in sehr gefälligem Taschenformat, und wird bey der kön. Zentral-Verwaltung des Gesetz- und allgemeinen Intelligenzblattes um die billigsten Preise ausgegeben.

3) (2) In der Buchdruckerey der unterzeichneten Handlung ist unter der Presse:

Baierns Geistlichkeit, angesprochen von einem Mitgliede derselben, bey Gelegenheit des abgeschlossenen Concordates, der Verkündigung der neuen Reichsverfassung und der Organisirung des Gemeindewesens.

Ferner:

Martin Luthers Leben und Wirken, dargestellt aus der Geschichte und Seelenurkunde, für den Bürger und Landmann, katholischer und protestantischer Confession,

und wird ersteres in 14 Tagen, und letzteres in 4 bis 6 Wochen die Presse verlassen.

Commerz. Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

Literarische Anzeige.

4)*(1) Nachträglich zu der Ankündigung, welche ich über die Herausgabe meines Real-Index unterm 15. des v. M. erlassen, und in den sämmtlichen Kreis-Intelligenzblättern, dann in Nro. 103. pag. 793. des Kameral-Corespondenten v. u. f. Deutschland, aufneh-

men ließ, bemerke ich noch, daß zur gedachten Herausgabe unterm 17. des v. Ms. die allergnädigste Immediat Genehmigung Seiner Königlichen Majestät von Baiern erfolgt ist, und daß bey den eingekommenen vielen Nachfragen wegen baldiger Erlangung jenes Werkes der Druck desselben, ohne Abwartung der Anzeigen von der Zahl der subscribirten Exemplare des Real-Index, jetzt schon seinen Anfang genommen habe; daß es aber gleichwohl bey dem — bis Ende August d. J. festgesetzten Subscriptions-Termin verbleibe, derselbe jedoch nicht weiter verlängert werde.

Die Herren Subscribenten-Sammler, welche in der Eingangs gedachten Ankündigung namentlich angegeben sind, (in Würzburg die Stahel'sche Buchhandlung) haben bereits vom Abdrucke des ersten Bogens jenes Werkes Probebogen erhalten, um hiervon den Herren Subscribenten einstweilen Einsicht nehmen lassen zu können.

Für die möglichste Beschleunigung des Druckes dieses Geschäftsbuchs wird übrigens alle Sorge getragen, und sobald dasselbe die Presse verlassen hat, die Absendung der bestellten Exemplare sogleich an die Hrn. Commissionäre realisirt — hievon aber denjenigen, welche hierauf subscribirt haben, in den nämlichen Blättern, in welchen meine Ankündigung enthalten ist, zugleich Nachricht gegeben werden.

Dörrer,
königl. baier. Regierungsrath.

Sämmtliche königl. Stellen und Aemter, so wie Privat-Personen, die die Begünstigung, die für die Subscribenten hinsichtlich des Preises laut Bekanntmachung im Int. Blatte vom 4. July l. J. Nro. 70. festgesetzt ist, benützen wollen, werden hiermit eingeladen, in unterzeichneter von Herrn Regierungsrath Dörrer zur Sammlung der Subscribenten im Unter-Mainkreise bevollmächtigten Handlung ehestens zu subscribiren, indem mit Ende August die Liste geschlossen wird, und der wenigstens 1/3 höhere Ladenpreis eintritt.

Stahel'sche Buchhandlung.

5) (3) So eben hat die Presse verlassen: Katalog der neuesten Bücher u. Musikalien, welche vom Jan. bis Ende Junius 1818. erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung um beygesetzte Preise zu haben sind. 9 1/4 Bogen in 8v.

Das Publikum erhält an diesem Verzeichnisse ein wohlgeordnetes Handbuch der neuesten Literatur. Ein beygefügtes Repertorium dient zur schnellen Uebersicht der in jeder Wissenschaft heraus gekommenen Schriften. Unsere verehrlichen Herrn Abnehmer erhalten dasselbe gratis.

Anzeige.

6) (3) Nach der allerhöchsten k. baier. Verordnung, die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinde betr. Kap. 6. §. 93. ist den Schullehrern auf dem Lande die Gemeindschreiberey in der Regel übertragen. Sie haben die Protokolle und alle einschlägigen Schreibereyen, mit unter auch die Gemeind- und Stiftungs-Rechnugen zu besorgen. — Hierzu hat sich vielleicht Mancher noch eine besondere Fertigkeit anzueignen. Um dieses Geschäft zu erleichtern, habe ich mich entschlossen, ein Werkchen in zwey Abtheilungen bis Ende September d. J. in Druck zu geben, worin alle möglichen Aufsätze mit Erklärungen, Beyspielen und Formularien begriffen seyn sollen, als:

Anweisungen, Quittungen, Rezepisse, Zeugnisse, Liquidationen, Conto, Berichte, Bittschriften, Contracte, als: Pacht-, Ehe-, Bevollmächtigungs-, Wechsel-, Miethcontracte, Inventarien, Protokolle, Rechnungen, deren Notaten, Etats, militärische Rechnungen, Testamente im Nothfalle, Taxationen, Verpachtungen, Zinsenberechnungen ꝛc.

Auch jedem Ortsvorstande wird es zum diensamen Gebrauche seyn. Hiezu habe ich den Subscriptionsweg gewählt, und sollte sich die Zahl der Hrn. Subscribenten erhöhen, so soll dieses Werk mit Ende September d. J. zum Vorschein kommen. Der Subscriptionspreis ist 40 kr. Ich bitte hiebey die k. Districts- und Local-Schul-Inspectionen gehorsamst, ihre untergeordneten Hrn. Lehrer und andere wißbegierige Männer hievon in geneigte Kenntniß zu setzen, und wenn es ihnen gefällig wäre, die Hrn. Subscribenten durch ein Verzeichniß in portofreyen Briefen mir geneigtest anzuzeigen, wozu die Zeit bis zum 15. August bestimmt ist, wo ich dann mich beeilen werde, die Exemplarien zur be-

plarien wird das 11te gratis gegeben. Die Hrn. Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt werden; dieselbe möchten aber, und zwar jene im Ober-Mainkreise ihre Addressen an mich über Nürnberg, Possenheim, jene im Unter-Mainkreise über Würzburg, Mainbernheim, zu machen belieben.

Willanzheim bey Possenheim am 13. Jul. 1818.

Carl Friedrich Störcher,
Lehrer an der Volksschule daselbst.

7) (3) Die dreyjährige Bestandzeit des Gemeinde-Backhauses zu Zeuzleben, Landgerichts Werneck, geht den 29. September l. J. zu Ende, und die Gemeinde ist einhellig gesonnen, dieses Backhaus künftig auf sechs Jahre mittels öffentlichen Strichs wieder zu verpachten.

Es wird sonach Strichstagfart auf
den 16. August
Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt, wo sich die Pachtlustigen im Orte Zeuzleben auf dem Gemeindehause einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll geben können. Welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Zeuzleben den 28. July 1818.

Schultheiß
und Gemeinde allda.

8) (1) Unterzeichneter hat seine Kaffee-Schenke in das Haus des Herrn Stadt-Chirurgs Krapf, dem Bürgerspitale gegenüber Nro. 197 verlegt. So wie sich das Lokale durch innere Einrichtung empfiehlt, eben so wird derselbe es sich angelegen seyn lassen, durch gutes Getränk und prompte Bedienung sich des Zuspruches ferner würdig zu machen.

Würzburg den 1. August 1818.

Georg Oefelein.

9) (3) Endesunterzeichneter macht andurch bekannt, daß er seine bisherige Wohnung im Nebenhause des Herrn Medizinalraths Pickel verlassen, und ein Quartier in dem gegenüberstehenden der verwittibten Perückenmachersfrau Ackermännin zugehörigen Hause, 3. Distr. Nro. 162. bezogen habe.

Doctor Bamberger.

10) (3) A. L. Brückner aus Würzburg, bezieht den Kurort Kissingen und empfiehlt sich den hohen Herrschaften und hochverehrlichen Publikum mit seinem Waarenlager von allen möglichen Herren- und Frauenzimmer-Artikeln nach dem neuesten Geschmacke und zu den billigsten Preisen. Er wird durch reelle und prompte Bedienung sich des Vertrauens werth zu machen sich stäts bestreben.

Seine Boutique ist in Kissingen im Kur-Garten.

11) (2) In der Kreishauptstadt Würzburg wird ein tüchtiger Müller als Obergesell gesucht, welcher das ganze Geschäft zu leiten hat, und sich über seinen Leumuth und Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen hinlänglich ausweisen kann, auf Verlangen auch die gehörige Caution zu leisten im Stande ist. Nähere Auskunft erhält man im Intell. Comt.

12) (3) Es wird ein Keller, 40 bis 60 Fuder haltend, auf mehrere Jahre zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

13) (1) Es ist am 1. dieses Abends die Quaste eines silbernen Por-d'Epée's verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

14) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse, fährt bis Donnerstag den 6. dieses mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 30. July 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	42½
4 1/2 item	4[illegible]
5 - - item	52½
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	37½
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	14½
2 1/2 - - Anlehen	36½
5 pCt. item item	7[illegible]
50 - - item Lott. Loose . .	126
100 - - item	240
500 - - Banco Lott. Loose . .	30½
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91½
Frankfurt.	
pCt. Obligat.	88½
5 pCt. item	100
Wiener Wechselcours	41½
item in 20 kr.	101
Augsburger item.	100

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 83. Donnerstag den 6. August 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 31729. Nr. Exp. 26411.

Bekanntmachung.

(Die eigenthümlichen und gepachteten Güter und Grundstücke der Beamten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Beylage IX. zur Verfassungsurkunde des Reiches § 21. ist unbedingt ausgesprochen, daß den äußern Justiz- Polizey- und Finanzbeamten nicht gestattet sey, Guts-Realitäten in ihren Amtsbezirken zu erwerben. Um diese allerhöchste Bestimmung in Vollzug zu setzen, werden alle oben bezeichneten Beamte hiemit aufgefordert, sich aller eigenthümlichen und gepachteten Güter und Grundstücke in ihren Amtsbezirken bis zum Schlusse des Monats October d. Js. zu entäußern; widrigenfalls sie als dem Gesetze böslich entgegen handelnd angesehen und behandelt werden sollen. Es wird hiebey bemerkt, daß durch die neueste gesetzliche Bestimmung alle früher den äußern Beamten ertheilten Bewilligungen — namentlich der den königlichen Landrichtern und Rentbeamten bey der allgemeinen Aemter-Organisation im Jahre 1804. zugestandene Erwerb von Grundstücken für den Hausbedarf aufgehoben seyen. Wo besondere Anstände obwalten, wenn nämlich der Beamte keinen Hausgarten im Genusse hat, und sich den nöthigsten Küchenbedarf nur mit Aufwand aus der Entfernung herverschaffen könnte, wird die königliche Kreisregierung den Ankauf oder die Pachtung von Grundstücken — jedoch nicht über zwey Morgen — Kraft der ihr gewordenen Ermächtigung gestatten, jedoch ist in solchen Fällen jedesmal vorerst zu berichten und die Authorisation hiezu abzuwarten.

Würzburg den 27. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Högg.

N. Pr. 31806. N. E. 26407.

Bekanntmachung.

(Die Vacatur der protestantischen Schulstelle zu Habel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die adelige Gutsherrschaft zu Tann

die Besetzung des Schuldienstes zu Habel für dießmal der unterzeichneten Stelle überlassen hat; so werden die geprüften protestantischen Schulamts Exspectanten, welche Lust zu diesem Amte haben, zur Einbringung ihrer Supplikєn binnen 4 Wochen andurch aufgefordert.

Würzburg den 24. July 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. Pr. 13558. Nr. E. 26696.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der zweyten Lehrersstelle zu Bischofsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen zweyten Lehrers zu Bischofsheim vor der Rhön, königl. Landgerichts gleichen Namens, ist die besagte Lehrersstelle daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 22. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. Pr. 19880. Nro. Exp. 26701.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schuldienstes zu Roth, kön. Landgerichts Fladungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Lehrers zu Roth ist die dasige Lehrersstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 22. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. Pr. 13254. Nr. Exp. 26513.

Bekanntmachung

(Die Erledigung des Schuldienstes zu Reckertshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Lehrers zu Reckertshausen, königl. Landgerichts Hofheim, ist die dasige Lehrersstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 22. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 31727. Nr. E. 26229.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur der Schulstelle zu Brebersdorf, Landgerichts Arnstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers zu Brebersdorf ist die dasige Schulstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 22. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die schon mehrmal durch das Intelligenzblatt bekannt gemachte Polizey-Verordnung, vermög welcher unter der Strafe von einem Reichsthaler verboten wurde, daß weder ein Metzger- noch anderer große Hund ohne einen ledernen angeschnallten Maulkorb auf die Straße gelassen werden soll, wird nicht im Allgemeinen befolgt, sie wird sogar

von mehreren dadurch vereitelt, daß sie ihren Hunden entweder die Maulkörbe nicht fest genug aufschnallen, oder ihnen das Maul nur mit einem Bindfaden oder einem dünnen Strickchen ganz oben locker umbinden, so, daß dadurch die Gefahr, von denselben beschädigt zu werden, keines Wegs beseitiget wird.

Die Eingangs erwähnte Verordnung wird daher in Erinnerung gebracht, mit der Bemerkung, daß jeder Eigenthümer eines großen Hundes (eigentliche Jagdhunde ausgenommen) der entweder das Maul seines Hundes nur mit einem dünnen Strick bindet, oder demselben auch den vorgeschriebenen Maulkorb nicht fest genug aufschnallt, die Strafe von einem Reichsthaler unnachläßig zu erlegen habe, und daß eben diese Strafe gegen jene werde verhängt werden, welche ihre Hunde des Nachts nicht einsperren, sondern zur Beunruhigung und Schlafstörung der Stadtbewohner auf der Straße herum laufen lassen.

Das Verbot, Hunde mit in die Kirche zu nehmen, wird hiermit unter obiger Strafe gleichfalls wiederholt.

Würzburg den 30. July 1818.

Königliche Polizeydirection.

Geffert.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

An den außerhalb des Neuen- und Zeller-Stadtthores neben den Chausséen gepflanzten tragbaren Obstbäumen, haben sich mehrere Früchte dieß Jahr schon ergeben, welche durch öffentlichen Verkauf dem Meistbietenden überlassen werden sollen.

Zu diesem Verkaufe wird daher Montag der 10. August früh um 10 Uhr in dem k. Verwaltungsraths-Gebäude festgesetzt, welches den Kaufslustigen andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. August 1818.

Königl. Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Versteigerung.

Mittwoch als den 12. dieß wird in der neuen Caserne im ersten Stock, Eingang Nro. 5. eine bedeutende Anzahl an getragenen Montourstücken, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Würzburg am 4. August 1818.

Von Oeconomie-Commission des k. baier. 2ten Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz.

Obermayr, Obristl.

Rimel, Rmqmstr.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Erben des zu Erlabrunn verlebten Bürgers und Garküchners Bernhard Jäger haben den Antrag gestellt, alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse einen rechtlichen Anspruch begründen können, zur Angabe und Liquidation desselben aufzufordern, um, was liquid gestellt wird, aus dem bedeutenden, disponibel liegenden Güter-Kaufschillinge gleich bezahlen zu können.

Das unterzeichnete Landgericht bestimmt dem zufolge Tagfart auf Mittwoch den 26. August d. J. früh um 9 Uhr, bey welcher alle jene, die eine Forderung an die Verlassenschaft des gedachten Jäger rechtlich machen zu können glauben, solche vorzubringen, und richtig zu stellen haben; da derjenige, welcher dieser Auflage nicht Folge leistet, sich den etwa dadurch zugehenden Nachtheil dann selbst beyzumessen hat.

Würzburg den 29. July 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Margaretha Kober von Unterleinach ist schon über 50 Jahre abwesend, und hat seit dieser Zeit über ihr Daseyn und ihren Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Dieselbe oder ihre etwaigen Leibeserben haben sich daher binnen einem Viertel Jahre dahier anzumelden, und das unter Curatel stehende Vermögen zu 175 fl. 19 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten der gedachten Marga-

retha Kober gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 21. July 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s. j.

(3) 1. Vorladung.

Johann Michael Rees aus Kleinrinderfeld, geboren am 6. October 1757. ist schon über 30 Jahre abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben. — Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen einem Viertel-Jahre das unter Curatel stehende Vermögen zu 100 fl. 20. kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls den nächsten Verwandten solches gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 1. July 1818.

Königl. Landgericht Würzburg j. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Wolfgang Schmachtenberger zu Eibelstadt ist der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf Freytag den 28. August früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen gedenken, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, um ihre Forderungen anzugeben, solche sammt angesprochen werdenden Vorzugsrechten nachzuweisen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen. Die Nichterscheinenden werden von diesem Concurse ausgeschlossen.

Ochsenfurt am 28. July 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Mittwochs am 12. l. M. früh um 9 Uhr, wird der zur Verlassenschaft des Hrn. Consistoriums-Directors und geistlichen Rathes Goldbach gehörige Garten von beyläufig 2 1/2 Morgen mit Gartenhaus, Brunnen und vielen Obstbäumen von bester Sorte versehen, im untern Grombühl, an der Rimparer Steig gelegen, Stadthalber der gemeine Weg, Feldhalber Hr. Stadtrath Bauer und der Rosenmüller Meder, sammt dem dießjährigen Ertrage unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen in der Behausung des Verlebten, 1. Distr. in der sogenannten Pfaffengasse, der Stifthaugerkirche gegenüber Nro. 186. dem ersten öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu die etwaigen Strichsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (4) In der Mitte der Stadt Bamberg an der gangbarsten Straße ist ein drey Stockwerk hohes Eckhaus, welches zu jedem Geschäft wegen seiner vorzüglichen Lage sowohl, als wegen seiner schönen Aussicht und vielen Gelegenheit für ein Caffeehaus, so wie auch für eine Schönfärber- Roth- oder Weißgerberey oder ähnliches Geschäft anwendbar, welches das fließende Wasser benützen kann, aus freyer Hand zu verkaufen. — Dasselbe enthält im untern Stock einen gesönderten Eingang, einen Laden, 4 Zimmer, eine Küche, ein Waschhaus, einen Hof, zwey große Holzlagen, ein Gewölb nebst Ausgang an die Regnitz, und einen Keller. — Im zweyten Stocke drey große Zimmer mit einem Alkoven, eine Küche, einen schönen Vorplatz nebst einem Gang.

Im dritten Stock sechs Zimmer, einen Vorplatz, eine Kammer und einen Gang, nebst zwey Metzanen auf den Boden.

Liebhaber hiezu belieben sich an Hrn. Sebastian Sohn zu wenden, wo sie den Eigenthümer und den Preis davon erfahren, wobey vorläufig bemerkt wird, daß 2/3tel des Kaufschillings darauf stehen bleiben können, und außer der gewöhnlichen Steuer keine Abgabe da ist.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 252. in der Sandgasse, im Präsenzmeister Färtherischen Hause ist eine noch ganz gute Kalter, 5 bis 6 Butten Beere haltend, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey Knopfmacher Sauer im nämlichen Hause.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 83ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Nächsten Sonntag den 9. August l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden diejenigen Feldgüter des verlebten Herrn Forstmeisters von Wildungen zu Rimpar, welche noch nicht veräußert sind, und deren Bauung es nöthig macht, nach hier folgender Beschreibung dem öffentlichen Aufstriche in der Burg zu Rimpar ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratification des k. Stadtgerichts zugeschlagen.

Decret. Würzburg den 3. August 1818.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

Beschreibung der Grundstücke:

2/4 Morgen 9 Gerten am langen Grund neben Johann Veth.

Dritthalb Viertel Morgen 6 Gerten hinter der Kirche, neben der Haupten.

Dritthalb Viertel Morgen 6 Gerten am hintern Esbach.

1 1/2 Morgen 18 Gerten allda.

1/4 Morgen 14 Ruthen am vordern Esbach.

2 Morgen 8 Gerten allda.

Anderthalb Viertel Morgen 18 Gerten an der Strüth.

Vierthalb Viertel Morgen 17 1/12 Gerte am Esbach.

Anderthalb Viertel 15 Gerten am Stadtweg.

1 Morgen 3 1/6 Gerten am Grundmüllers Bild.

Dritthalb Viertel Morgen 17 3/4 Gerte am Esbach.

Vierthalb Viertel Morgen 14 1/2 Gerten an der Straße.

Anderthalb Viertel Morgen 4 5/6 Gerten am Seelein.

Einhalb Viertel Morgen 13 Gerten am Wöhlenberg.

1/4 Morgen 1 Gerte am Glockenstrang.

2/4 Morgen 18 Gerten am Weidensohl.

2/4 Morgen 12 Gerten am Knöchleins Rain.

2/4 Morgen an der heiligen Ellern.

Anderthalb Viertel Morgen 15 Gerten am Gadheimer Thal.

Dritthalb Viertel Morgen 16 Gerten bey den 60 Morgen.

Anderthalb Viertel Morgen 14 Gerten am Weisenbild.

Dritthalb Viertel Morgen 17 Gerten am Knöchleinsthal.

1/4 Morgen 6 Gerten am Zenistühlein.

2/4 Morgen 15 2/4 Gerten am Baumgarten.

Anderthalb Viertel Morgen 7 Gerten am Bramberg.

1/4 Morgen 1 Vierthalb Gerten Wiesen am Fuchszachel.

10 3/4 Gerten Wiese allda.

Einhalb Viertel Morgen 4 Gerten Wiesen in der Au am Seelein.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den verlebten königl. Landrichter Wolz resp. dessen Wittwe, ist die Ausschäzung unter dem 16. l. M. erkannt, und wegen geringen Vermögens ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 13. August l. J. früh um 10 Uhr auf kön. Stadtgerichte dahier anberaumt worden.

Alle jene, welche an den obgedachten Gemeinschuldner eine rechtliche Forderung geltend machen zu können glauben, werden daher vorgeladen, an dem festgesetzten Edictstage entweder persönlich oder durch hinlänglich Be-

vollmächtigte ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, die ihnen zu Gebote stehenden Beweismittel gehörig vorzulegen, etwaige Einwendungen gegen ihre Ansprüche zu gewärtigen und schlüßlich zu handeln, so wie auch über das Vorzugsrecht vorschriftsmäßig zu streiten. Diejenigen, welche eines oder das andere versäumen, sollen aus dem Concurse ausgeschlossen werden.

Decr. Würzburg den 31. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

In Gemäßheit weiterer Requisition des k. Landgerichts r. d. M. dahier werden Samstags den 22. August l. Js. Vormittags um 11 Uhr, bey unterfertigter Stelle jene dem Lorenz und der Magdalena Oehrlein zu Lengfeld eigenthümlich zugehörige 1 2/4 Morgen Weinberg und Kleefeld im Greinberg, wovon 1 Morgen mit 2 pf. Grundzins an das vormalige Rückermain Amt nun zum königl. Stadtrentamte lehen- und handlohnbar, dann 1 Morgen Weinberg im Greinberg, zwischen Joseph Mitnacht und der Landwehr, worauf 4 pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht an das königl. Stadtrentamt haften, ferner 1 Morgen Weinberg mehr allda, neben den vorigen und anderer Seits einem vormaligen Dominikaner Weinberg, worauf die Lehenabgaben unbekannt, da hierauf unterm 23. May l. Js. keine zureichende Gebote gelegt worden, wiederholt öffentlich aufgestrichen und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches allenfallsigen Kauflustigen hiemit eröffnet wird.

Würzburg den 28. July 1818.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf das Wohnhaus des verlebten Posamentiers Andreas Wachter ist in dem Grundvermögens-Buche des königl. Stadtgerichts dahier eine Caution zu 200 Rthlr. wegen eines Legates in diesem Betrage annotirt.

Es werden sohin alle diejenigen, welche auf den Grund der gedachten Caution zu 200 Rthlr. einen Anspruch auf das Andreas Wachter'sche Wohnhaus dahier zu machen gedenken, zur Anstellung ihrer etwaigen Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile auf Samstag den 29. August l. J. Vormittags um 10 Uhr zur unterzeichneten Stelle edictaliter vorgeladen, daß ansonst nach Verlauf der fürgesetzten Frist die in dem stadtgerichtlichen Grundvermögens-Buche ingrossirte Caution ohne weiters gelöscht, und als erloschen angesehen werden solle.

Würzburg den 27. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Antrag der Johann und Wolfgang Schmittischen Vormundschaft wird das dem Högner Ignatz Schmitt dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 68. Freytag den 7. k. M. früh um 8 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen.

Die auf dem Hause haftenden Giebigkeiten werden an der Strichstagfart selbst noch besonders bekannt gemacht.

Decr. Würzburg den 23. July 1818.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 12. August Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem königl. Posthause dahier, gegen 60 Fuder meistens weingrüne, dann einige eingelegte Fässer zu 2, 3, 4 und 5 Fuder stückweis öffentlich versteigert.

Bey dieser Gelegenheit wird auch ein großer Krahnen mit eisernem Räderwerk, und noch verschiedenes Schreinerwerk gegen gleich baare Bezahlung verstrichen; wozu die Kaufsliebhaber hiemit einladet

Würzburg den 29. July 1818.

Das königl. Oberpostamt.

(3) 3. Bekanntmachung.

Da zufolge allerhöchster Anordnung vom 28. September 1816. die Schüler, welche aus den lateinischen Vorbereitungsklassen in das Progymnasium übergehen wollen, einer Prüfung zu unterwerfen, und nur dann aufzunehmen sind, wenn sie in allen Lehrgegenständen der Vorbereitungsschulen gründlich unterrichtet befunden werden; so wird zu der Aufnahme in das Gymnasium zu Münnerstadt der 2. September, und zu der in das Progymnasium zu Würzburg der 30. und 31. October d. J. bestimmt; bey der Prüfung übergeben die Knaben ihre mitgebrachten Sittenzeugnisse, Tauf- und Impfscheine dem Studien-Rector.

Den 2. November werden die Knaben, welche aus den Volksschulen oder dem Privat-Unterrichte in die lateinischen Vorbereitungsschulen übergehen wollen, in der Schule zum Neumünster dahier geprüft. Unter dem Schuljahre wird kein Knabe mehr angenommen, der nicht gleiche Schritte mit den Schülern halten kann.

Würzburg den 31. July 1818.

Königl. Studien-Rectorat.

Klein.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 1. August 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	24 Ml.	7 Mtz.	das Mltr.	20 fl. 30 kr.
Korn,	11 Ml.	— Mtz.	— —	13 fl. — kr.
Gerste,	2 Ml	6 Mtz.	— —	16 fl. — kr.
Haber,	16 Ml.	— Mtz.	— —	9 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	82 Ml.	6 Mtz.	das Mltr.	18 fl. 45 kr.
Korn,	96 Ml.	— Mtz.	— —	12 fl. — kr.
Haber,	3 Ml.	2 Mtz.	— —	14 fl. 36 kr.
Gerste,	41 Ml.	5 Mtz.	— —	9 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	21 Ml.	6 Mtz.,	das Mltr.	16 fl. 20 kr.
Korn,	32 Ml.	— Mtz.	— —	10 fl. 45 kr.
Gerste,	2 Ml.	— Mtz.	— —	13 fl. 15 kr.
Haber,	13 Ml.	4 Mtz.	— —	8 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 347 Mltr. 4 Metzen, als: 129 Mltr. 3 Mtz. Weitzen, 139 Mltr. — Mtz. Korn, 8 Mltr. — Mtz. Gerste, 71 Mltr. 1 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(2) 2. Schulden-Liquidation.

Um das weitere Verfahren gegen Leonard Köhler alt zu Gündersleben bemessen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen; diese sollen daher am Montage den 17. August d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decr. Würzburg den 29. July 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die Arbeit des zu Höchberg neu zu erbauenden Schulhauses soll in Folge höchster Regierungs-Entschließung an die wenigstnehmenden Werkleute überlassen werden.

Es wird deßwegen Strich hierzu auf Mittwoch den 5. August d. J. früh um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Landgerichts anberaumt, bey welcher der Wenigstnehmende auf die dabey zu eröffnenden nähern Bedingnisse den Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung zu gewärtigen hat.

Würzburg den 24. July 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Denjenigen Individuen, welche für die Herrn Sustentirten auf das dritte Quartal 1817/18. bey dem unterzeichneten Rentamte noch Sustentations-Früchte abzufassen haben, wird hiedurch bekannt gemacht, daß solche längstens bis zum 15. August, abgefaßt seyn müssen, widrigen Falls die Beträge auf Kosten der Empfänger weggestürzt — und auf ihre Gefahr liegen bleiben — bey längerer

Verzögerung aber öffentlich für ihre Rechnung verkauft w den würden.

Für die Zukunft müssen diese Früchte jedesmal im Laufe des dem Schlusse eines Qua tals zunächst folgenden Monats abgefaßt werden, außerdem obige Maaßregel ebenfalls eintreten müßte, welches die Her n Sustentirten ihren Abnehmern eröffnen wollen.

Würzburg den 3. August 1818.

Königl. Rentamt links a. M.

Mayer, Rentbeamter.

---

(3) 2. Gestohlener Kessel.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Julius l. J. wurde dem Bierbrauer Michael Bräunig zu Riedenheim aus seinem Brauhause ein Brauntweinbrenn-Kessel ohne Hut entwendet. Derselbe hält 1 Eimer 12 Maaß, ist noch ganz gut und hat eine Röhre, wodurch man denselben nach geendigtem Brand ablaufen lassen kann, und ist der Thäter zur Zeit noch unbekannt.

Vor dem Ankaufe dieses wird Jedermann gewarnt, und aufgefordert, im Falle derselbe zum Verkaufe angeboten werden sollte, die Anzeige bey seiner betreffenden Gerichtsstelle zu machen, und werden diese ersucht, sonach rechtlich einzuschreiten, und überhaupt auf den Thäter, und den Verkauf dieses Kessels wachen zu lassen, und im Betretungsfalle Nachricht anhero zu ertheilen.

Aub den 29. Julius 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(3) 1. Warnung.

Färbermeister Johann Stark dahier hat sich erklärt, daß er für etwaige Schulden, welche seine ausser dem älterlichen Hause sich aufhaltende Tochter Margaretha Stark contrahiren könnte, keineswegs hafte.

Dieses wird auf Ansuchen desselben zu Jedermanns Darnachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Eltmann den 28. July 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Philippi, L. G. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Gottfried Walters Wittib, Anna, dahier hat freywillig den dahiesigen Polizeydiener Johann Weigand zu ihrem Beystande in der Art angenommen, daß sie sich anheischig gemacht hat, in der Folge nichts mehr ohne seine Bewilligung an liegenden Grundstücken zu kaufen, verkaufen oder sonstige lästige Verträge einzugehen, widrigenfalls alle diese und dergleichen Handlungen, welche sie ohne die Einstimmung des gedachten Polizeydieners Johann Weigand vornehmen würde, als nichtig und unverbindlich angesehen werden sollen.

Dieß wird sofort zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Bischofsheim den 24. July 1818.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Trapp, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Mittwoch den 19. August d. J. früh um 8 Uhr werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachbeschriebene dem Caspar Meisner zu Retzbach zugehörige unwichtige Goldstücke, als:

5 doppelte Carolins,
30 Napoleons-d'or,
4 doppelte dto.
2 doppelte päbstliche Ducaten,

beym unterzeichneten Landgerichte öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches den Strichlustigen andurch bekannt gemacht wird.

Karlstadt am 29. July 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mohr, Landger. Act.

V. l. A. d. L.

Schimpf.

---

(3) 1. Schuldenliquidation.

Alle jene, welche an den Verlaßthum der Nikolaus Kob'schen Eheleute zu Wülfershausen, welches in 156 fl. 15 kr. besteht, eine Forderung aus was immer für einem Rechtstitel machen zu können glauben, haben solche Freytag den 4. September l. J. unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren,

daß ansonsten bey Vertheilung der Masse auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden solle.

Königshofen den 29. July 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 5. **Vorladung.**

Nachbenannte abwesende Pfleglinge des Landgerichts Königshofen, haben sich binnen 3 Monaten wegen Ausantwortung ihres unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens, oder ihre allenfallsige Erben, dahier zu melden, und sich gehörig zu legitimiren, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß gegen sie der Todes-Erklärungs-Prozeß eingeleitet, und das Vermögen an die legitimirten nächsten Erben abgegeben werden solle.

Königshofen am 25. July 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

J. C. Reinhardt.

Wendelin Bauer, von Alsleben, sein Vermögen beträgt 180 fl. rhn.

Michael Bischoff, von Leinach, sein Vermögen besteht in 83 fl.

Michael Bonsing, Niklaus Bonsing, und Elisabetha Bonsing, von Großeibstadt, deren sämmtliches Vermögen beträgt 786 fl.

Michael Bach, und Joseph Bach, von Alsleben, beyder Vermögen beträgt 301 fl.

Michael Dömling, von Großbardorf, sein Vermögen besteht in 816 fl.

Michael Dömling, von Großbardorf, sein Vermögen beträgt 801 fl.

Christoph Dömling, von Unteresfeld, sein Vermögen besteht in 457 fl.

Anna Maria Eckert, Johann Eckert, Georg Eckert, Anna Margaretha Eckert, und Maria Margaretha Eckert, von Sulzfeld, deren sämmtliches Vermögen beträgt 127 fl.

Philipp Endres, und Nikolaus Endres, von Trappstadt, beyder Vermögen beträgt 144 fl.

Daniel Frauenberger, und Christian Frauenberger, von Gellmuthhausen, ihr Vermögen beträgt zusammen 2099 fl.

Joseph Gill, von Breitensee, sein Vermögen ist 542 fl.

Michael Göbel, und Caspar Göbel, von Althausen, beyder Vermögen beträgt 410 fl.

Georg Guck, von Trappstadt, sein Vermögen ist 310 fl.

Jörg Haub, Joseph Haub, und Sabina Mohrin, von Bischberg, ihr sämmtliches Vermögen beträgt 301 fl.

Andreas Heinlin, von Alsleben, sein Vermögen beträgt 170 fl.

Michael Hemmerich und Hans Hemmerich, von Eiershausen, beyder Vermögen beträgt 1305 fl.

Wilhelm Höller, von Saal, sein Vermögen beträgt 457 fl.

Andreas Hoffmann, von Ottelmannshausen, sein Vermögen ist 110 fl.

Adam Kirchner, Joseph Kirchner, Michael Anton Kirchner, und Michael Georg Kirchner, von Merkershausen, ihr sämmtliches Vermögen beträgt 126 fl.

Mathes Koob von Ottelmannshausen, sein Vermögen besteht in 595 fl.

Georg Krempf, von Eiershausen, sein Vermögen beträgt 521 fl.

Paulus Lurz, von Herbstadt, sein Vermögen beträgt 209 fl.

Balzer Maurer, von Großbardorf, sein Vermögen beträgt 329 fl.

Jörg Mäck, von Sulzfeld, sein Vermögen beträgt 348 fl.

Barbara Neugebauer und Theresia Neugebauer, von Wülfershausen, beyder Vermögen beträgt 246 fl.

Georg Reichert, von Ottelmannshausen, sein Vermögen beträgt 330 fl.

Adam Nest von daher, sein Vermögen beträgt 74 fl.

Georg Romeis, von Alsleben, sein Vermögen beträgt 46 fl.

Margaretha Scheidlein, Georg Adam Scheidlein, und Anna Maria Scheidlein, von Eiershausen, ihr sämmtliches Vermögen beträgt 116 fl.

Georg Schirmer, von Königshofen, das Vermögen beträgt 474 fl.

Andreas Schlichtig, von Alsleben, sein Vermögen beträgt 204 fl.

Andreas Schlimbach, von Merkershausen, sein Vermögen besteht in 918 fl.

Lorenz Schmidt, von Ebershausen, sein Vermögen beträgt 138 fl.

Catharina Schmidt, von Trappstadt, ihr Vermögen ist 186 fl.

Michael Schmidt, von daher, sein Vermögen beträgt 519 fl.

Catharina Schramm und Alois Schramm von Königshofen, beyder Vermögen beträgt 140 fl.

Andreas Schuldheis, von Alsleben, sein Vermögen ist 17 fl.

Johann Süß von Großbardorf, sein Vermögen ist 219 fl.

Michael Theen, von Großeibstadt, sein Vermögen ist 287 fl.

Friedrich Tripp, von Königshofen, sein Vermögen beträgt 500 fl.

Felicitas Waidmann, von Sülzfeld, ihr Vermögen beträgt 459 fl.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Das k. Landgericht Mellerichstadt ladet die Gläubiger des Strumpf=Webermeisters Silvester Breun zu Stockheim, welcher sich freywillig dem Gant=Verfahren unterworfen hat, zur Verhandlung dieser Concurssache auf Donnerstag den 3. September d. J. früh um 8 Uhr als den ersten Edictstag zur Anbringung ihrer Forderungen und Vorrechte, Angabe ihrer Beweismittel, und Einreichung der ihnen zum Beweise dienenden Urkunden in Original bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, dann auf Montag den 19. October d. J. früh um 8 Uhr als den zweyten Edictstag, um ihre Einreden gegen die am ersten Edictstage vorgekommenen Forderungen und Vorrechts=Ansprüche bey Verlust derselben vorzubringen, endlich auf Donnerstag den 12. November d. J. ebenfalls früh um 8 Uhr zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen unter Androhung des Verlustes derselben auf den Fall des Ungehorsams hiermit vor.

Mellerichstadt den 24. July 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Edictal=Vorladung.

In der Concurssache gegen Gottfried Hannewacker zu Gemünden ist wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 24. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde einige Forderung gegen Gottfried Hannewacker oder dessen Masse machen zu können glauben, haben ihre Forderungen nebst Vorzugsrechten anzubringen, auch sind sämmtliche Einreden vorzutragen, und die schlüßlichen Handlungen zu pflegen, zugleich alle Beweismittel vorzulegen, und zwar alles dieses im Gerichtssitze dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte.

Wer an obiger Tagfart die betreffenden Handlungen nicht pfleget, wird mit solchen ausgeschlossen.

Sachsenheim den 20. July 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

Ernst, Actuar.

V. A. d. K. L. R.

---

(6) 5. Edictal=Ladung.

Der im Jahre 1772 geborne Johann Leonhard Bretter, Sohn des verstorbenen Häckers Johann Georg Bretter von Eckersbrechtshofen, ist seit 19 Jahren abwesend, und stand im Jahre 1799 unter dem kaiserlich königlich österreichischen General und Festungs=Commandanten Dalaglio zu Würzburg, und zwar in Prinz de Ligne Compagnie des Hauptmanns Macolgilco.

In dem genannten Jahre hat Bretter zum Letztenmal von sich Nachricht gegeben. Da die Mutter des Abwesenden vor kurzem verstorben, und zu deren geringen Nachlaß derselbe ein Miterbe ist, so haben seine Geschwistrigen bey dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, auf Todeserklärung des

Johann Leonhard Bretter

angetragen.

Es werden daher dieser Bretter, oder dessen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer vorgeladen, und haben sie sich längstens in dem auf

den 22. Dezember Vormittags

anberaumten Termin im hiesigen Landgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen.

Wird aber an diesem peremptorischen Termin von den Vorgeladenen Niemand erscheinen, so wird der Johann Leonhard Bret-

ter für todt erklärt, und dessen ihm zufallendes Vermögen seinen Geschwistrigen ohne Caution ausgehändigt werden.

D. Windsheim im Rezatkreise des Königreichs Baiern den 6. Februar 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Engerer.

Weißmann.

(3)2. Bekanntmachung

Da die Edictal-Aufforderung vom 17. April l. J. in Betreff der — dem Gotteshause Düllstadt abhanden gekommenen zehn Schuldurkunden (Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis Nro. 49. 50. u. 51.) seither ohne Wirkung blieb; so werden nach Verfluß des Termins die Besitzer jener Urkunden mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt, und die verlornen Dokumente für ungültig erklärt.

Volkach am 30. July 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

(3) 2. Warnung.

Der David Ledermann, ältester Sohn von dem dahiesigen Schutzjuden Aron David Ledermann, 32 Jahre alt, hat seit längerer Zeit einen großen Hang zur Liederlichkeit bewiesen, auf den Namen des Vaters sich Credit zu verschaffen gewußt, und das erhobene Geld, so wie die empfangenen Waaren nicht gut angewendet, wodurch der Vater in Schaden gekommen, und in Klaghändel gezogen worden ist. Dieser ist nun nicht länger gemeinet für jenen seinen Sohn eine contrahirte Schuld oder geleistete Zahlung anzuerkennen, weßwegen derselbe bey der Gerichtsstelle den Antrag auf öffentliche Bekanntmachung stellte.

Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit dem David Ledermann in Geschäfte, von welcher Art diese immer seyn mögen, einzulassen; da jede deshalbige Klage zurück gewiesen, und jede geleistet werdende Zahlung für nicht geschehen angesehen werden müsse.

Oberlauringen den 29. July 1818.

Königliches Justizamt.

C. W. Eyring.

(2) 2. Jagd-Verpachtung.

Die allerhöchster Herrschaft zustehenden sämmtlichen Privatjagden des kön. Reviers Wülfershausen werden in 2 Abtheilungen, dann jene des Reviers Euerdorf mit Inbegriff eines Theils der Koppeljagd auf der Markung Elfershausen unabgetheilt

Montag den 10. August l. J.

früh um 9 Uhr zu Poppenhausen im Gastwirthshause des Joseph Ulsamer allda salva ratificatione zur Verpachtung im öffentlichen Strich aufgelegt, und die weitern Bedingnisse hierbey bekannt gemacht werden.

Ebenhausen den 30. July 1818.

Königl. baier. Forstamt.

May.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da auf Feld, Stadel und halbes Gemeindrecht des Samuel Moses Rödler von Ermershausen in dem anberaumt gewesenen Strichstermin kein annehmlich — und zur Befriedigung dessen Gläubiger genügendes Gebot gelegt worden ist; so wird nun des Samuel Rödlers Sölden mit Haus, Stadel, ganzem Gemeinderecht und allen Grundstücken zu ungefähr 20 Morgen Feld und drey Morgen Wiesen verstrichen, und hierzu Termin auf Dienstag den 25. August d. J. Nachmittags um 1 Uhr in dem Wirthshause zu Ermershausen anberaumt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden, die nähern Bedingnisse zu vernehmen, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Birkenfeld den 20. July 1818.

Kön. baier. freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

Weikard.

Plesch.

Gestohlenes Tuch.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Julius d. Jahrs wurden dem Peter Thein aus seiner, da'ler — am Ende des Dorfes an der Landstraße liegenden Mühle mittels Einsteigens durch das Fenster aus seinem Vorplatze 3 Stück leinenes Mittltuch (etwa 50 Ellen) und aus der Mühlkammer ein Sack voll Kornmehl (etwa 3/4 Simra)

enthaltend, diebischer Weise entwendet, ohne daß bis jetzt der Thäter bekannt ist.

Das Tuch war beynahe schon ausgebleichet, und die Elle 30 kr. werth, ohne besondere Kennzeichen.

Der Sack, in welchem das Mehl sich befand, war zwar nicht mehr neu, aber noch in gutem und brauchbaren Zustande, von mittlerem Zwilch, mit 2 auf beyden Seiten gerade herunter laufenden etwa zwey Finger breiten hellblauen Streifen nebst einem großen runden Wappen, welches von oben mit 2 ovalen und durch Laubwerk gebildeten Ausbiegungen umgeben, in der Mitte aber mit den lateinischen Buchstaben A. D. bezeichnet war.

Alle Zivil- und Polizey-Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle des einen oder des andern der entwendeten Gegenstände bald gefällige Notiz der unterfertigten Untersuchungs-Behörde zukommen zu lassen.

Pfaffendorf am 25. July 1818.

Königl. Patrimonialgericht.

Rückert.

J. Schlosser.

---

(3) 3. Steckbrief.

Der unten signalisirte wegen mehreren verübten Diebstählen berüchtigte Cölestin Göller von Hofaschenbach, churfürstl. hessischen großh. Justizamtes Hünfeld, ist unter dem 4. d. Ms. des Morgens als er im Brauhause mit gestohlenen Waaren betreten wurde, und von der Ortsbehörde arretirt werden sollte, entwichen.

Es werden daher alle löbliche und resp. Polizey-Behörden ersucht, auf diesen Menschen ein wachsames Aug nehmen, denselben im Betretungsfalle arretiren, und an das churhessische Amt zu Hünfeld als dem Foro domicilii desselben ausliefern zu lassen.

Signalement:

Cölestin Göller von Hofaschenbach ist 36 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, (nach dem Frankfurter Maaß) hat eine hohe Stirne, schwarze Haare, braune Augenbraunen, schwarze Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, einen schwarzbraunen Backenbart, rundes Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, so wie vorne am Schädel die Haare verloren; — trug bey seiner Entweichung einen Rock von grünem Beiderwand, weißleinene Hosen und Schuhe, welche Kleidungs-Stücke solcher aber wahrscheinlich wird gewechselt haben.

Fulda am 21. July 1818.

Churhess. großh. Landamt.

Bill,
provisor. Administrator.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Ehefrau des vor kurzem verstorbenen Bauers Valentin Sauer zu Langenbieber, Anna Maria, wünscht vor Abtretung ihres Güter an eines ihrer Kinder ihren Schuldenstand zu wissen.

Es werden daher sämmtliche sowohl dingliche als persönliche Gläubiger des verlebten Valentin Sauer aufgefordert, ihre aus was immer für einem Grunde herrührenden Forderungen in termino den 14. September l. J. dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, es sich selbst beyzumessen haben, wenn sie mit ihren Forderungen in den Kaufschilling nicht eingewiesen werden.

Fulda am 29. July 1818.

Churfürstl. Landamt.

Bill,
provisor. Administrator.

---

(3) 1. Versteigerung.

Höchster Weisung zu Folge soll das vormalige Amthaus mit Oeconomie-Gebäuden und den anstoßenden Gärten und Wiesflecken zu Thulba, wegen zu geringen Gebots darauf, nochmal einem öffentlichen Verkaufe, und zwar ohne Stipulirung irgend einer Grund-Abgabe, s. r. ausgesetzt, und im Falle wieder keine annehmlichen Gebote fallen, zugleich eine Verpachtung damit bis Pet. cath. 1820. versucht werden; wozu Termin auf Dienstag den 25. d. M. Vormittags um 10 Uhr andurch anberaumt wird.

Hammelburg den 1. August 1818.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Da bey dem ersten Aufstrich des Gasthauses zum rothen Löwen dahier, kein annehmbares Gebot gefallen ist, so wird dasselbe auf Mittwoch den 12. August zum zweyten öffentlichen Striche im Hause selbst ausgesetzt, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, wird dasselbe sogleich zugeschlagen. Die Hälfte des Kaufschillings kann auf dem Hause stehen bleiben, und kann täglich eingesehen werden. Die Strichsliebhaber laden höflichst ein

die Agnes Zobel'schen Erben.

2) (2) Freytag den 7. d. M. Nachmittags um 3 Uhr, wird ein Gärtchen mit Ertrag, auf dem Walle, zwischen Hrn. Caffewirth Fischer und Frau Hoffourierin Düpertuis nächst der Walkmühle, zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, ist der Zuschlag sogleich zu gewärtigen. Der Strich wird im Gärtchen selbst gehalten, und ist an demselben Tag zur Besichtigung offen.

3) (3) Es sind zwey Morgen Weinberg im mittlern Steinbach, wovon weniger als die Hälfte in dem besten tragbaren Zustande sich befindet, das übrige aber im fünften Jahre gewendet ist, mit dem dießjährigen Ertrage zu verkaufen.

Ein Morgen hievon ist zins- und lehenfrey. Die Hälfte des Kaufschillings kann auf Verlangen verzinslich, unter Vorbehalt des Eigenthums, stehen bleiben, und ist der Eigenthümer im Intell. Comtoir zu erfragen.

4) (1) Es ist ein Flügel-Instrument von einem sehr berühmten Meister, zu verkaufen oder gegen ein billiges Miethgeld zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5 (3) Bey Handelsmann Franz Joseph Spindler stehen circa 40 Stück gebrauchte tannene Packfässer, verschiedener Größe, worunter sich ganz große zum Umarbeiten vortheilhafte befinden, zu verkaufen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 137. auf der Domgasse, ist eine Kalter, 3 bis 4 Butten haltend, zu verkaufen.

7) (3) Eine Kalter, ohngefähr eine Wasserbutte — dann eine andere, 4 bis 5 Butten haltend, sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 407. auf dem Markt.

Vermiethungen.

1) (3) Auf Allerheiligen ist für eine stille Haushaltung im 2. Distr. Nro. 257. ein Quartier mit vier Zimmern, worunter ein heitzbares sich befindet, nebst Küche, Holzlager, Bodrn, gemeinschaftlichem Brunnen und allen andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

2) (1) In der Domerpfaffengasse Nro. 52. 3. Distr. sind 2 heitzbare in einander gehende Zimmer, ständlich oder auf den 1. September zu verlehnen. Ferner ist auch ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn auf den nächsten Monat zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 171. in der untern Johannitergasse, ist ein Quartier, bestehend in einem schönen geräumigen heitzbaren Zimmer mit heller Küche, dann einem andern separirten unheitzbaren Zimmer, nebst Holzlager, nach Verlauf von 4 Wochen, oder auf nächste Allerheiligen an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2. in der Bronnbachergasse, ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 87. auf der Neubaugasse, sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 310. in der Fleischbankgasse, dem Gasthause zur Stadt München gegenüber, ist ein Laden ständlich zu verlehnen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 54. in der Semmelsgasse, ist der obere Stock sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 330. hinter der Marienkapelle, ist ein Laden auf Allerheiligen zu verlehnen.

9) (1) Bey Georg Müllerklein, Metzgermeister hinter der Marienkapelle Nr. 324. ist im zweyten Stock ein Quartier, bestehend in einem schönen Wohn- nebst 2 Nebenzimmern, Küche, Holzlager und Keller, zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 206. im sogenannten Blößlein, ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

11) (1) Im 5. Distr. Nro. 255. sind 2 Quartiere mit 3 oder 4 in einander gehenden Zimmern, großer hellen Küche nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann auch noch früher bezogen werden. Das Weitere erfährt man im Gasthause zur goldenen Rose.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 40. der Peterskirche gegenüber, sind auf Allerheiligen 2 Logis zu vermiethen.

13) (2) In einer gangbaren Straße zunächst der Domstraße ist ein Logis, bestehend in 2 möblirten oder auch in 3 unmöblirten Zimmern, ständlich zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

14) (2) Auf Allerheiligen ist ein Quartier, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, 1 Kammer, 2 Küchen, Holzlager, Antheil am Keller und Waschhaus zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

15) (3) In der obern Wöllergasse Nro. 85. ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche und Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (2) Es ist ein Quartier im 5. Distr. bestehend in 4 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Boden mit Bodenkammern, verschlossenem Holzlager, Keller, Brunnen und Waschkessel, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (3) Im 2. Distr. Nro. 93. in der obern Wöllergasse ist ein Quartier, bestehend in 3 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern, 2 Küchen, Platz im Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhaus, auf Allerheiligen zu vermiethen.

18) (3) Im 3. Distr. Nro. 206. ist ein Logis, bestehend in 5 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Boden, nebst 3 Kammern auf dem Boden, dann Abtritt, Holzlage, Waschhaus und Keller, sogleich oder auf Allerheil. zu vermiethen.

19) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist ein Quartier, bestehend in 2 in einander gehenden Zimmern, wovon das eine heitzbar ist, Küche und Holzlager auf Allerheiligen zu verlehnen.

20) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist der mittlere Stock, bestehend in drey in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu verlehnen.

21) (1) Im 2. Distr. Nro. 390. auf dem Kürschnershofe, ist der zweyte Stock, bestehend in einem Zimmer und Nebenkammer, mit oder ohne Möbeln, für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) Nach der allerhöchsten k. baier. Verordnung, die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinde betr. Kap. 6. §. 93. ist den Schullehrern auf dem Lande die Gemeindschreiberey in der Regel übertragen. Sie haben die Protokolle und alle einschlägigen Schreibereyen, mit unter auch die Gemeind- und Stiftungs-Rechnungen zu besorgen. — Hierzu hat sich vielleicht Mancher noch eine besondere Fertigkeit anzueignen. Um dieses Geschäft zu erleichtern, habe ich mich entschlossen, ein Werkchen in zwey Abtheilungen bis Ende September d. J. in Druck zu geben, worin alle möglichen Aufsätze mit Erklärungen, Beyspielen und Formularien begriffen seyn sollen, als:

Anweisungen, Quittungen, Rezepisse, Zeugnisse, Liquidationen, Conto, Berichte, Bittschriften, Contracte, als; Pacht-, Ehe-, Bevollmächtigungs-, Wechsel-, Miethcontracte, Inventarien, Protokolle, Rechnungen, deren Notaten, Etats, militärische Rechnungen, Testamente im Nothfalle, Taxationen, Verpachtungen, Zinsenberechnungen rc.

Auch jedem Ortsvorstande wird es zum diensamen Gebrauche seyn. Hiezu habe ich den Subscriptionsweg gewählt, und sollte sich die Zahl der Hrn. Subscribenten erhöhen, so soll dieses Werk mit Ende September d. J. zum Vorschein kommen. Der Subscriptionspreis ist 40 kr. Ich bitte hiebey die k. Districts- und Local-Schul-Inspectionen gehorsamst, ihre untergeordneten Hrn. Lehrer und andere wißbegierige Männer hievon in geneigte Kenntniß zu setzen, und wenn es ihnen gefällig wäre, die Hrn. Subscribenten durch ein Verzeichniß in portofreyen Briefen mir geneigtest anzuzeigen, wozu die Zeit bis zum 15. August bestimmt ist, wo ich dann mich beeilen werde, die Exemplarien zur bestimmten Zeit zu übersenden. Zu 10 Exem-

plarien wird das 11te gratis gegeben. Die Hrn. Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt werden; dieselben möchten aber, und zwar jene im Ober-Mainkreise ihre Addressen an mich über Nürnberg, Possenheim, jene im Unter-Mainkreise über Würzburg, Mainbernheim, zu machen belieben.

Willanzheim bey Possenheim am 13. Jul. 1818.

Carl Friedrich Störcher,
Lehrer an der Volksschule daselbst.

2) (3). Die dreyjährige Bestandzeit des Gemeinde-Backhauses zu Zeuzleben, Landgerichts Werneck, geht den 29. September l. J. zu Ende, und die Gemeinde ist einhellig gesonnen, dieses Backhaus künftig auf sechs Jahre mittels öffentlichen Strichs wieder zu verpachten.

Es wird sonach Strichstagfart auf
den 16. August
Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt, wo sich die Pachtlustigen im Orte Zeuzleben auf dem Gemeindehause einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll geben können. Welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Zeuzleben den 28. July 1818.

Schultheiß
und Gemeinde allda.

3) (1) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier bey ihrem Schwager Joseph Boleis unterm 16. Juny d. Js. verstorbenen — und von Königshofen im Grabfelde gebürtigen Margaretha Mohrin ledigen Standes gegründete Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen bey demselben Testamentariate, 3. Distr. Nro. 304. zweyten Stocks, um so gewisser anzugeben, als nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft ohne weiters an die Erben der Verstorbenen ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 3. August 1818.

Vom Testamentariate.

4) (3) In der von mir allhier auf der Straße nach Römhild und Themar zu, ober dem Spital, etablirten Thon- und Ziegelfabrik, werden außer gutem Kalk, Alabaster-Gyps zu Abgüssen, Modellen, Tüncher-Arbeit ꝛc. alle Sorten bekannter Mauer- und Dachsteine, Gesimmsteine, Viehbarne ꝛc. so wie auf Bestellung □- und Dachenziegel, Brunnenleitungsröhre, Gefäße ꝛc. gefertigt. — Alle Fabrikate zum Bauwesen werden nach Zoll und Linien, rheinländischen Maaßes, zu jeder beliebigen Form und Stärke verfertigt und gebrannt.

Die aus reiner Masse gebildeten dem Einfluß der Witterung durch Festigkeit und Güte widerstehenden, sich selbst empfehlenden Fabrikate werden zu möglichst billigen Preisen überlassen.

Hildburghausen den 29. July 1818.

Christ. Friedrich Fleischmann,
herzogl. sächs. Rechnungs-Revisor.

5) (1) Mit gnädigster Bewilligung werden Unterzeichnete heute Donnerstag den 6. August noch einmal die Ehre haben mit Wassersprüngen und Kunstfeuerwerk das gütige Publikum zu unterhalten; man wird sich bemühen für die beste Bequemlichkeit zu sorgen. Die Kasse wird um 6 Uhr eröffnet. — Wegen einigen militärischen Stücken und Wassersprüngen ist der Anfang um 7 Uhr. Herrschaften zahlen nach Belieben, sonst ist der erste Platz 18 kr., zweyter 12 kr., dritter 6 kr.

Das Uebrige giebt der Anschlagszettel.

Unterthänigste
Albert Zopf und Mechamilus Lippold.

6) (1) In Folge der in dem Nünberger Correspondenten Nro. 211. eingerückten Aufforderung, ersuche ich die Herren Loos-Besitzer auf Oberndorf, welche dergleichen bey mir genommen haben, solche an mich baldigst zur Beschleunigung der Rückzahlung gefällig einzusenden.

Joh. Ignaz Rödelberger.

7) (3) Endesunterzeichneter macht andurch bekannt, daß er seine bisherige Wohnung im Nebenhause des Herrn Medizinalraths Pickel verlassen, und ein Quartier in dem gegenüberstehenden der verwittibten Perückenmachersfrau Ackermännin zugehörigen Hause, 3. Distr. Nro. 162. bezogen habe.

Doctor Bamberger.

8) (3) Es wird ein Keller, 40 bis 60 Fuder haltend, auf mehrere Jahre zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

9) (3) A. L. Brückner aus Würzburg, bezieht den Kurort Kissingen und empfiehlt sich den hohen Herrschaften und hochverehrlichen Publikum mit seinem Waarenlager von allen möglichen Herren- und Frauenzimmer-Artikeln nach dem neuesten Geschmacke und zu den billigsten Preisen. Er wird durch reelle und prompte Bedienung sich des Vertrauens werth zu machen sich stäts bestreben.

Seine Boutique ist in Kissingen im Kur-Garten.

10) (2) Unterzeichnete macht hiermit ergebenst bekannt, daß sie ihre Wohnung in der Plattnersgasse verlassen, und eine andere bey Herrn Sattlermeister Hemmerich auf der Domgasse neben Herrn Handelsmann Panizza bezogen habe, und empfiehlt sich in allen Putzarbeiten bestens.

C. Rolandi.

11) (3) Ein junger Mensch von honetten Aeltern und guter Erziehung, wünscht nach seinem im nächsten Spätjahre erfolgenden Bezuge der Universität zu Würzburg seine freyen Stunden mit Ertheilung von Privat-Unterricht in der deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Sprache, in Musik, besonders auf dem Forte-Piano, zu verwenden. Er empfiehlt sich hiezu entweder zu einzelnen Stunden, noch lieber aber als ständiger Lehrer und Erzieher in einem honetten Hause — nach einer darüber abzuschließenden annehmlichen Uebereinkunft. — Nähere Aufschlüsse hierüber, so wie über seine Eigenschaften und Fähigkeiten, ertheilt der königl. Herr Hofrath und Professor Döllinger.

12) (3) Es wird ein Capital von 24000 fl. gegen hinlängliche doppelte Versicherung auf ein Allodialgut im Unter-Mainkreise aufzunehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

13) (1) Im 3. Distr. Nro. 236. in der Augustinergasse ist Mittagskost zu 12 u. 18 kr. zu haben.

14) (3) Ein gut abgerichteter Hühnerhund wird um billigen Preis zu kaufen gesucht. Näheres im Int. Comt.

15) (1) Eine Beer-Kuffe wird zu kaufen gesucht. Den Käufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

16) (1) Franz Ullrich, Lehnkutscher, wohnhaft hinter der Marie-Kapelle auf dem Markt, fährt Sonntag den 9. d. M. nach Kissingen, und wünscht Mitreisende.

Fortsetzung
der Badgäste im Kurorte Kissingen.

218. Herr Landrichter Grandaur mit 219. Frau Gemahlin von Karlstadt. — 220. Demoiselle Lommel von Würzburg. — 221. Herr Handelsmann Farst Keiser mit 222. Frau Gemahlin von da. — 223. Hr. Weinhändler Sachse von Sachsgotha. — 224. Frau Kaserne-Bauverwalterin Speth von Würzburg. — 225. Herr Handelsmann Jakob Ferina von Heidingsfeld. — 226. Herr Pfarrer Meyer von Schweinshaupten. — 227. Herr Benefiziat Werner von Volkach. — 228. Herr Graveur Kupfer von Würzburg. — 229. Hr. Gauch, Fabrikant von da. — 230. Herr Pfarrer Zinn von Holzhausen. — 231. Herr Hügel, Caffetier von Würzburg. — 232. Herr Bürgermeister Jenum von da. — 233. Marianna Sammler von Euerbach. — 234. Frau Handelsmännin Müller von Arnstein. — 235. Herr Müllermeister Bäuerlein von Iphofen. — 236. Frau Revierförsterin Voll von Esmannshausen. — 237. Hr. Handelsmann Wertheimer von Heidingsfeld. — 238. Herr Hümmer von Gelbersheim. — 239. Herr Erbacher, Pensionist des St. Benedict. Ord. zu St. Stephan zu Würzburg. — 240. Frau Hauptmännin Henkel von da. — 141. Hr. Hallein von da. — 242. Herr Professor Rau von da. — 243. Herr Mackert, Schultheiß von Pfersdorf. — 244. Herr v. Flurl, k. b. General-Administrator der Salinen mit 245. Frau Gemahlin von München. — 246. Herr Appellations-Gerichts-Rath von Cunibert von Aschaffenburg. — 247. Herr Hechinger, fürstl. Wallersteinischer Hoffaktor von Harburg. — 248. Lehmann, Partikulier von Würzburg. — 249. Herr Appellations-Gerichts-Advokat Seifert von da. — 250. Herr Handelsmann Geiler von da. — 251. Herr Zink, Partikulier von da. — 252. Plickenberg, Regiments-Tambour des k. b. 2ten Lin. Inf. Regiments von da. — 253. Friederich, Feuerwerker der k. b. 6ten Artillerie-Compagnie von da.

Kissingen den 5. August 1818.

G. F. Conrad.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 84. Samstag den 8. August 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 32437. Nr. Exp. 26662.

Bekanntmachung.

(Die der königl. Souverainität unterworfene Ritterschaft und ihre Hintersassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Tit. V. §. 3. der Verfassungs-Urkunde des Königreichs, dann des §. 136. des allerhöchsten Edikts vom 26. May 1818. über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit (Beyl. VI. zur Verfassungs-Urkunde) wird die k. Deklaration vom 31. Dezember 1806. über die der k. Souverainität unterworfene Ritterschaft und deren Hintersassen hiemit im Unter-Mainkreise unter der Erklärung bekannt gemacht, daß durch Einführung der neuen Verfassung des Königreichs und vorerwähnter Grundgesetze alle entgegen stehenden Verordnungen als aufgehoben, und fortan nicht mehr gültig zu betrachten seyen.

Würzburg den 27. July 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns über die definitive Bestimmung der künftigen Verhältnisse der Unserer Souverainität unterworfenen Ritterschaft mit ihren Hintersassen, zu den verschiedenen Zweigen der Staats-Gewalt ausführlichen Vortrag erstatten lassen, wornach Wir Folgendes verordnen:

A. In Ansehung der allgemeinen persönlichen Rechte und Verbindlichkeiten der ritterschaftlichen Gutsbesitzer.

1) Die Unserer Souverainität unterworfenen Mitglieder der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft haben diejenigen

allgemeinen persönlichen Rechte u. Vorzüge zu genießen, deren nach den gegenwärtigen oder künftigen Gesetzen der Adel in Unserer Monarchie sich zu erfreuen hat; dagegen

2) sind mit der aufgelößten Ritterschaft alle jene Rechte, Titel und Ehrenauszeichnungen erloschen, welche ihnen als Mitgliedern einer unmittelbaren, ritterschaftlichen Korporation zukamen.

3) So wie dieselbe mit Unserem landsässigen Adel alle Vorrechte theilen, so sind sie auch den Gesetzen, welche diesen verbinden, unterworfen.

4) Die persönliche Erscheinung und Eides-Ablegung wird den Ritterguts-Besitzern bis zur allgemeinen Huldigung nachgelassen; die von Uns vorgeschriebene Subjektions-Urkunde muß aber, von jedem eigenhändig unterzeichnet, dem einschlägigen General-Kommissariate in duplo übergeben werden, wovon das eine Exemplar an Uns einzusenden ist.

5) Ihre Familien-Verträge, Successions-Ordnungen, Fideikommisse, erfordern künftig zu ihrer Gültigkeit die Beobachtung der Vorschriften Unserer Gesetze.

Die bereits errichteten müssen, wenn sie ferner gültig seyn sollen, zu Unserer Bestätigung eingesendet werden.

6) Diejenigen adeligen Gutsbesitzer, deren Familien-Eigenthum unter der Hoheit verschiedener Souverainen sich befindet, haben innerhalb sechs Monaten eine bestimmte Erklärung abzugeben: ob sie ihr ständiges Domizilium in Unserem Königreiche festsetzen, oder als Forenses betrachtet, und behandelt seyn wollen. Wir werden die Freyheit der Guts-Besitzer hierbey nicht beschränken, so lange sie ihren Wohnsitz in den Staaten der Bundesgenossen, oder der mit dem Bunde Allirten nehmen, und den Verbindlichkeiten, die ihnen aus dem Besitze eines landsässigen Gutes obliegen, Genüge leisten.

7) Die Adeligen, welche in Unserem Königreiche ihr gewöhnliches Domizilium haben, dürfen ohne besondere Erlaubniß in keine fremde Dienste treten, und wenn sie auswandern, so erhalten Unsere Auswanderungs-Gesetze bey ihnen ihre Anwendung.

B. In spezieller Beziehung auf jeden einzelnen Zweig der Staats-Gewalt.

I. Der Gesetzgebung.

In allen subjicirten ritterschaftlichen Orten kömmt künftig die Gesetzgebung ausschließend Uns zu, und die Unterthanen dieser Orte sind an die in Unserem Königreiche eingeführten Gesetze und Verordnungen gebunden.

Die bey ihnen bisher eingeführten Statuten und Ortsgewohnheiten sollen nur in soweit eine fernere verbindliche Kraft behalten, als sie Unseren Gesetzen und Verordnungen nicht entgegen sind, und nach vorgängiger Untersuchung Unsere Bestätigung erhalten haben.

II. Der Staatsjustiz-Gewalt.

1) Die adelichen Gutsbesitzer haben für ihre Person und ihre Familien in allen bürgerlichen Rechtsfällen einen privilegirten Gerichtsstand unmittelbar vor Unseren oberen Justiz-Tribunalen.

2) Diejenigen Rittergüter, mit deren Besitze die Patrimonial-Gerichtsbarkeit bloß in Civil- oder in Civil- und Kriminalsachen bisher verbunden war, behalten dieselbe; die Ritterguts-Besitzer müssen aber bey Ausübung der ihnen hierdurch bestätigten Gerichtsbarkeit in allen Fällen nach Unseren eingeführten, oder künftig zur Publikation kommenden Gesetzen sich pünktlich achten. Unsern einschlägigen Stellen kömmt deshalb

die Oberaufsicht über die Justiz-Verwaltung bey den Patrimonialgerichten, die Untersuchung ihrer Amtsführung, des Depositen-Wesens, der Hypothekenbücher, ic., jederzeit zu.

3) Die Patrimonial-Gerichte sind in allen Justizsachen, ohne Ausnahme Unseren Hofgerichten unmittelbar unterworfen; alle Berufungen, und alle Klagen über verzögerte oder verweigerte Justiz müssen bey diesen angebracht werden, wornach Unseren unmittelbaren Justiz-Aemtern, so wie anderen mittelbaren nicht gestattet ist, die Gutseingesessene der Ritterschaft unmittelbar vorzuladen. Unsere Kollegien hingegen, und die von diesen angeordneten Kommissäre sind befugt, an die Patrimonialgerichte unmittelbare Befehle zu erlassen.

4) Die Patrimonial-Gerichtshalter haben gleichfalls einen privilegirten Gerichtsstand bey Unseren Hofgerichten.

5) Dem Gutsbesitzer steht zwar das Recht zu, seinen Gerichtshalter zu ernennen; dieser muß aber den einschlägigen Landesstellen zur Prüfung präsentirt, und von denselben tüchtig befunden werden.

Ferner muß ihm die Verwaltung der Gerichtsbarkeit durch eine ordentliche Bestallung aufgetragen, und er von dem Gerichtsherrn den Gerichts-Eingesessenen vorgestellt werden.

6) Der bestätigte Gerichtshalter muß bey der Provinzial-Landesstelle den Dienstes Eid ablegen.

Die dermal Angestellten, wenn sie wegen der erforderlichen Studien sich ausweisen können, sollen nach abgelegtem Subjektions- und Diensteside bestätiget werden.

7) Gerichtshandlungen, welche von einem nicht bestätigten Gerichtshalter vorgenommen werden, sind nichtig. Sollte ein Gutsherr die Besetzung seines Gerichts mit einem gehörig qualifizirten Gerichtshalter vernachlässigen, so soll er mit Strafbefehlen dazu angehalten werden; und bleiben diese fruchtlos, so ist von den einschlägigen Landesstellen ein tauglicher Gerichtshalter zu ernennen, und dessen Besoldung nach Verhältniß des Umfanges seines Geschäftes zu bestimmen.

Wenn der Gerichtshalter die erforderlichen Eigenschaften besitzt, und von den einschlägigen Behörden nach vorgegangener Prüfung tauglich befunden worden ist, so wird ihm gestattet, die Gerichtsbarkeit selbst auszuüben.

8) Der Gerichtshalter kann von dem Gutsbesitzer nicht eigenmächtig entlassen, sondern nur auf vorgängige Klage und Untersuchung von Unserem Hofgerichte entsetzt werden. Hingegen bleibt dem Gutsbesitzer die Anstellung und Dienstentlassung bloßer Oekonomie-Verwalter lediglich überlassen.

9) In peinlichen Fällen ist der Gutsbesitzer für sich und seine Familie von den unteren Justiz-Behörden befreyet, und Unserem einschlägigen Hofgerichte unmittelbar unterworfen.

10) Da, wo adeliche Guts-Besitzer geschlossene Distrikte haben, soll ihren Patrimonialgerichten auch die Kriminal-Gerichtsbarkeit, wenn sie diese hergebracht haben, in der Art überlassen werden, wie sie Unseren Landgerichten übertragen ist.

In diesem Falle hat die Gutsherrschaft die aus Strafen, und sonst sich ergebenden Gefälle zu beziehen, dagegen aber auch die Kosten zu bestreiten; sichere und der Gesundheit der Gefangenen unschädliche Gefängnisse zu unterhalten.

11) Wo die adelichen Güter und Hintersassen vermischt mit Unserem Gebiete sind, da steht die Kriminal-Gerichtsbarkeit lediglich Unseren Landgerichten zu, und es haben da-

von künftig keine Exemtionen Statt, auf was immer sie sich gründen mögen.

12) Das peinliche Verfahren in den Gerichten der adelichen Gutsbesitzer ist nach Vorschrift Unserer in dem Bezirke, wo sie sich befinden, eingeführten Landesgesetze einzurichten.

Auch muß jede Patrimonial-Gerichtsbarkeit innerhalb Unseres Königreiches ausgeübt werden, und die Gerichts-Registraturen dürfen an keinem andern Orte seyn, als wo das Gericht gehalten wird.

III. Der Staatspolizey-Gewalt.

A. Bevölkerungs-Polizey.

1) Das Recht, neue Hintersassen anzunehmen, bleibt den Gutsbesitzern, jedoch mit Unterordnung Unserer oberen Aufsicht dergestalt, daß die Annahme eines neuen Hintersassen nur alsdann Statt haben soll, wenn von dem Patrimonial-Beamten die Qualifikation desselben nach den bestehenden Landesgesetzen hergestellt, und von der oberen Behörde, an welche der Bericht zu erstatten ist, die Genehmigung erfolgt seyn wird.

2) Unter gleicher Einschränkung verbleibt ihnen das Recht, Juden aufzunehmen, wo sie solches hergebracht haben.

5) Auswanderungen adelicher Hintersassen sind ganz den nämlichen Bedingungen unterworfen, welche bey Unseren übrigen Unterthanen eintreten.

In solchen Fällen haben die Patrimonial-Gerichte an die ihnen unmittelbar vorgesetzte obere Behörde Bericht nach den gesetzlichen Vorschriften zu erstatten.

B. Polizey des öffentlichen Unterrichts.

1) Die Schulen protestantischer Gemeinden sind dem einschlägigen protestantischen Oberschulkommissariate, so wie die Schulen katholischer Gemeinden, dem einschlägigen katholischen Oberschulkommissariate und resp. den Inspektionen untergeordnet.

2) Die Anstellung der Schullehrer bleibt den adeligen Gutsbesitzern da, wo sie es hergebracht haben, zwar vorbehalten; der ernannte Kandidat muß aber dem Oberschul-Kommissariate präsentirt werden, welches zu untersuchen hat, ob derselbe die vorschriftsmäßigen Qualifikationen besitzt; nach dem Resultate dieser Untersuchung ist derselbe zu bestätigen, oder dem Gutsherrn die Präsentation eines tauglichen Subjekts aufzugeben.

C. Vormundschafts-Polizey.

1) Der adeliche Guts-Besitzer, wie auch sein Gerichtshalter erkennen für ihre Person in allen Vormundschafts- und Kuratel-Angelegenheiten dasselbe Kollegium als oberste Vormundschafts-Behörde, welches den landsässigen Adelichen in Unserem Königreiche, und den Staatsdienern für solche Fälle angewiesen ist.

In dieser Hinsicht hat das einschlägige Hofgericht die Inventuren der Hinterlassenschaften, — die Theilungen, wobey Minderjährige, Abwesende oder Unfähige interessiret sind, — Vormundschaften für Minderjährige, Abwesende oder Verschwender allein anzuordnen.

3) Bey Vormundschafts- und Kuratelsachen der adeligen Hintersassen kömmt den Patrimonial-Gerichtshaltern dieselbe Befugniß zu, welche Unseren Landgerichten zugestanden ist.

Die einschlägige Landesstelle ist verpflichtet, von Zeit zu Zeit den Zustand des Pupillenwesens bey den Patrimonial-Gerichten zu untersuchen.

D. Sicherheits-Polizey.

1) Die Sicherheits-Polizey, in so ferne sie sich auf allgemeine Anstalten bezieht, wird allein von den oberen Behörden angeordnet,

und unter ihrer Leitung von den Unterbeamten des Distriktes in Vollzug gebracht.

2) An solchen Orten, welche rein zu einem Patrimonial=Gerichte gehören, kömmt die Anordnung lokaler Sicherheits=Anstalten demselben zu; wenn sich hingegen zugleich unmittelbare Unterthanen von Uns darin befinden, so soll dieselbe dem betreffenden Landgerichte überlassen werden, indem die Anordnung und Vollziehung kräftiger Maaßregeln von zwey konkurrirenden Behörden sich nicht erwarten läßt.

E. Dorfs= und Gemeinde=Polizey.

1) In Dörfern, welche unvermischt sind, bleibt die Dorfs= und Gemeinde=Polizey, welche auf die Verwaltung des Gemeindeguts, auf die Handhabung der öffentlichen Ruhe, auf die Einrichtung oder Erhaltung der Armen=Anstalten, sich bezieht, dem Patrimonial=Gerichte.

2) In Dörfern, welche mehreren adelichen Guts=Besitzern angehören, mag die Observanz auch künftig als Norm bey Ausübung der sogenannten Dorfs= und Gemeindeherrschaft gelten.

3) In Dörfern hingegen, wo Unsere unmittelbare Unterthanen neben adelichen Hintersassen sich befinden, bleibt zwar die Verwaltung des gemeinen Wesens, wie auch die Leitung der Armen=Anstalten gemeinschaftlich; die Polizey auf dem Felde und im Dorfe aber, was die Sicherheit des Gemeinen= und Privat=Eigenthums angeht, hat Unser Polizey=Beamte ausschließend zu handhaben, die Vergehen zu rügen und zu strafen. Hieher gehören auch namentlich die Löschanstalten.

F. Handwerks=Polizey.

1) Die Aufsicht über das Zunftwesen steht, mit Ausschluße der niedern Gerichts=Behörden, einzig der obern Polizey=Behörde zu.

2) Ueber die Annahme neuer Handwerker ist von den Patrimonial=Gerichten mit Gutachten an die einschlägige Landesstelle zu berichten, von welcher die Annahme, nach vorgängiger Prüfung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften, und mit Rücksicht auf das Bedürfniß des Distriktes und Wohnortes, abhängt.

3) Die Bestätigung oder Bestimmung neuer Zunft= und Handwerks=Ordnungen, so wie

4) die Entscheidung der Streitigkeiten der Zünfte und Zunftgenossen unter sich, in Beziehung auf diese Verbindung, steht allein der obersten administrativen Behörde zu.

G. Handels=Polizey.

1) Neue Handelsleute anzunehmen, ist der obersten Polizey=Gewalt vorbehalten, welche hierüber auf Bericht und Gutachten der einschlägigen Behörden entscheiden wird.

2) Der Handel im Allgemeinen, und der Handel der Juden insbesondere, bleibt den bisherigen Gesetzen und Einschränkungen unterworfen, bis neuere Bestimmungen hierüber erfolgen werden.

3) An Orten, wo die adelichen Gutsbesitzer Jahrmärkte hergebracht haben, gelten zwar in Zukunft die allgemeinen, hierauf sich beziehenden Landes=Verordnungen ohne Ausnahme; die Patrimonial=Gerichte behalten aber die Lokal=Polizey rücksichtlich der Markts=Ordnungen und Gewohnheiten.

4) Die in den nunmehr subjicirten Orten häuslich angesessenen Handelsleute, eben so auch die Handwerker, sind von diesem Zeitpunkte an nicht mehr als Fremde anzusehen, wornach die in dieser Beziehung bisher ihren Handel, und die Ausübung ihrer Handwerke beschränkende Verordnungen aufgehoben werden.

Freyer Verkehr findet künftig zwischen

Unseren mittelbaren und unmittelbaren Unterthanen Statt.

5) Die Untersuchung über Elle, Maaß und Gewicht, über die Güte der Feilschaften und Arbeiten steht der Lokal-Polizey-Behörde zu.

H. Straßen- und Wasser-Polizey.

1) Die Oberaufsicht auf die Heerstraßen und Flüsse gehört einzig zum Wirkungskreise Unserer eigens dafür aufgestellten Straßen- und Wasserbau-Beamten.

2) Die Polizey-Aufsicht hingegen über die Brücken und Wege, welche von einem Orte zu dem andern führen, gebühret der Lokal-Polizey-Behörde unter obiger Leitung.

I. Forst- und Jagd-Polizey.

1) Die Landesforst- und Jagd-Ordnungen sind auch für die adelichen Guts-Besitzer verbindlich.

2) Die adelichen Hintersassen sind, in Ansehung ihrer Gemeinde-Wälder, wie Unsere unmittelbare Gemeinden denselben Gesetzen unterworfen.

3) Die Forstgerichtsbarkeit wird von dem einschlägigen Patrimonial-Gerichte ausgeübt, sowohl was die in den Gemeinde- als auch in den adeligen Privat-Waldungen verübte Forst- und Jagdfrevel betrifft.

K. Gesundheits-Polizey.

1) Die Anstellung der Aerzte, Wundärzte, Hebammen und Apotheker hängt lediglich von der obersten Polizeygewalt ab, welcher auch alle Anordnungen über Gesundheits-Polizey-Gegenstände zustehen, und von der Lokal-Polizey-Behörde befolgt, und in Vollzug gesetzt werden müssen.

2) Die Viktualien-Polizey, die Sorge für die Reinigung der Straßen, die Anstalten gegen Verbreitung ansteckender Krankheiten unter Menschen und Viehe, und andere auf die Erhaltung der Gesundheit sich beziehende Lokal-Anstalten gehören gleichfalls zu den Lokal-Polizeybehörden; jedoch unter der Aufsicht und Leitung der oberen Polizeybehörden.

IV. Der Staats-Kirchengewalt.

1) Die Pfarreyen adelicher Gutsbesitzer katholischer oder evangelischer Religion stehen zu der obersten Staats-Gewalt in demselben Verhältnisse, wie Unsere unmittelbare Pfarreyen; sie sind hiernach allen aus der Staats-Kirchengewalt fliessenden Verordnungen unterworfen.

2) Die von den adelichen Insassen in ihrer vormaligen reichsunmittelbaren Eigenschaft bisher ausgeübte Konsistorial-Gerichtsbarkeit über ihre protestantische Unterthanen geht an Unsere einschlägigen Hofgerichte über, welche für solche Fälle für die Zukunft als die einzig kompetenten Behörden zu betrachten sind.

3) Für die anderen nicht gerichtlichen Konsistorial-Sachen sind Unsere angeordnete protestantische Konsistorien die Behörden, an welche die Pfarrer und Beamte in den dahin geeigneten Fällen sich zu wenden haben.

4) Das Patronat-Recht bleibt den adelichen Gutsbesitzern da, wo sie es hergebracht haben; jedoch unter der Einschränkung, daß der zu dem erledigten Benefizium ernannte Geistliche Unserer einschlägigen Landesstelle welche bey Protestanten das Konsistorium ist, zur Untersuchung seiner Qualifikation für die Seelsorge und Bestätigung vorgestellt werden muß.

Das Installations-Recht kann nur in Unserem Namen ausgeübt werden.

5) Wo der adeliche Gutsbesitzer Patron der Kirche ist, werden ihm die allda hergebrachten Ehrenrechte bestätiget, wornach, nebst dem Kirchengebethe, und dem Trauergeläute für den Landes-Regenten, dieselbe auch für ihn zugelassen werden können.

6) Die Verwaltung des Kirchen- Schul- und milden Stiftungs-Vermögens steht zwar unter unmittelbarer Aufsicht des Patrimonial-Gerichtshalters; ist aber der Leitung der einschlägigen obersten administrativen Behörde untergeben.

V. Der Staatsfinanz-Gewalt.

A. Steuerverhältniß der adelichen Gutsbesitzer und ihrer Hintersassen.

1) Da die adelichen Gutsbesitzer, und ihre Hintersassen alle Vortheile der Vereinigung mit dem Staate, den Schutz desselben, die Wohlthaten aller öffentlichen Landesanstalten, wie Unsere übrige Unterthanen, genießen, so müssen sowohl die adelichen Einsassen (in so weit sie nicht ausdrücklich befreyet sind) als ihre Angehörige zur Bestreitung allgemeiner Staatsbedürfnisse und Staatsausgaben, wie auch zu den zur Errichtung und Erhaltung allgemeiner Landesanstalten bestimmten Abgaben verhältnißmäßig konkurriren.

2) Alle aus dem Unterthans-Verbande seither entrichtete, oder künftig zu entrichtende Abgaben, und Landessteuern fließen künftig einzig in Unsere Staatskassen, wie Wir in Ansehung der in die vormaligen Kantonskassen entrichteten Steuern bereits verordnet haben.

3) Auf gleiche Art sind in die Staatskassen einzuziehen alle jene Steuern, welche die adelichen Gutsbesitzer bezogen haben:

a. Durch einen unerlaubten Mißbrauch aus sogenannten Drüberschlägen;

b. was sie von ihren Unterthanen unter dem Namen von Steuern mehr nahmen, als die paktirte Steuer betrug. In Ansehung dieser Gattungen von Steuern können die adelichen Gutsbesitzer auf keinen Ersatz Ansprüche machen, da dieselbe nur zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse erhoben wurden, und nur unter diesem Titel von den adelichen Hintersassen erhoben werden konnten; für welche Bedürfnisse der Souverain künftig einzig zu sorgen hat, und bey jenen folglich aller Titel zur ferneren rechtmäßigen Perzeption dergleichen Abgaben aufhöret.

4) Wenn eine vormals landesherrliche Steuer mit einem Gute gekauft, und zeither von dem adelichen Besitzer desselben als eine Privatsteuer bezogen worden, so geht diese zwar gleichfalls an Uns über; der adeliche Gutsbesitzer soll aber dafür verhältnißmäßig entschädiget werden, — zu welchem Ende ein solcher Fall besonders zu untersuchen, und mit Gutachten Uns anzuzeigen ist.

5) Wenn ein adelicher Gutsbesitzer von seinen eignen Gütern einige an seine Unterthanen übergeben, und darauf eine Steuer gelegt hat, so soll diese als grundherrliche Abgabe demselben verbleiben; jedoch soll die Benennung: Steuer, bey dergleichen Abgaben, wie bey allen grundherrlichen, künftig nicht mehr gebraucht werden.

6) Wenn Beyde durch einen besondern Vertrag mit den Unterthanen, oder durch ein rechtmäßiges Herkommen eingeführt worden, und in eine ständige, unveränderliche Abgabe übergegangen sind, so sollen sie, jedoch unter der Rubrik von grundherrlichen Abgaben, dem Gutsbesitzer belassen werden.

7) Da die Personalsteuern, wie die Realsteuern, aus dem Unterthansverbande abgeleitet werden, so gehören sie, wie diese, in die Staatskasse, und der adeliche Gutsbesitzer kann dafür keine Entschädigung fordern.

8) Ein gleiches Verhältniß tritt ein in Ansehung des Accises und Umgeldes, als indirekter Auflagen, welche nur durch den Landesregenten für Staatsbedürfnisse erhoben werden können. Die adelichen Gutsbesitzer waren deßhalb nicht berechtiget, diese Staatsabgaben, wie grundherrliche, für ihren Privatnutzen einzuziehen. Kein adelicher Gutsbesitzer darf daher künftig eine Konsumtions-Abgabe, unter welchem Namen es geschehe, von

seinen Unterthanen erheben. Die Regulirung und Erhebung dergleichen Auflagen kömmt einzig Uns, als dem Souverain, zu.

Um indessen den Verlust, den manche Familien durch die Anwendung strenger Grundsätze erleiden könnten, zu vermindern, wollen Wir diejenigen, welche dergleichen Konsumtions-Auflagen von ihren Unterthanen bisher bezogen haben, im Verhältniß ihres Titels und Bezuges nach Billigkeit entschädigen lassen, worüber nach geschehener Untersuchung derselben das einschlägige Generalkommissariat gutachtlichen Bericht an Uns zu erstatten hat.

Uebrigens hat von den eingeführten Konsumtions-Auflagen künftig keine Befreyung Statt, und die adelichen Gutsbesitzer können sich dagegen auf keine Exemtionen berufen, welche sie in ihren vorigen Verhältnissen hergebracht hatten.

B. Regulirung des Steuerfußes.

1. Die Steuern von den subjicirten Rittergütern sollen zwar vor der Hand nach dem bisherigen Fuße erhoben werden; da aber

2. manche Güter gar nicht belegt sind, und überhaupt beynahe in jedem Districte eine abweichende Verschiedenheit der Belegung obwaltet; so soll sobald, als es möglich ist, eine Steuer-Berichtigung vorgenommen, und ein mit Unsern übrigen Unterthanen gleichförmiger Steuerfuß bey denselben eingeführt werden.

3. Da in einigen Bezirken adeliche Gutsbesitzer das Steuerquantum ihrer Unterthanen gemindert, und einen Theil derselben in die Bücher der grundherrlichen Abgaben ihrer Unterthanen übergetragen haben sollen; so werden Unsere General-Kommissariate dergleichen strafbare Defraudationen zu entdecken, und das gehörige Steuerquantum herzustellen suchen.

C. Steuer-Erhebung.

Die Erhebung der Steuern von den Adelichen und ihren Hintersassen soll den einschlägigen Rentämtern übertragen werden, welchen auch die Begutachtung der Moderations- und Nachlaßgesuche zukömmt. Dabey soll, nebst der genauen Beobachtung der vorgeschriebenen Erfordernisse, den Steuerpflichtigen aufgegeben werden, zugleich ein Zeugniß über den an seinen grundherrlichen Reichnissen erhaltenen verhältnißmäßigen Nachlaß beyzubringen.

D. Steuer-Befreyung.

Jede Steuer-Freyheit widerstrebt richtigen und reinen Administrations-Grundsätzen; sie entzieht dem Staate einen Theil der nothwendigen Mittel zur Bestreitung seiner Bedürfnisse, und hindert eine Vertheilung der Staatslasten nach einem gerechten Maaßstabe.

1) Deshalb soll den subjicirten adelichen Guts-Besitzern die hergebrachte Steuerfreyheit ihrer Hofbaugüter nur so lange verbleiben, bis ein allgemeines Reglement über die Staats-Auflagen für unser ganzes Königreich erfolgen wird.

2) Wird dieselbe auf die ordinären Steuern und nur auf jene Güter beschränkt, welche am 1. Jänner 1806. auf unmittelbare Rechnung der Guts-Besitzer gebaut, oder von ihnen in Zeitpacht gegeben worden sind.

Sollten einzelne dieser Grundstücke, oder das Ganze in bürgerliche Hände übergehen, so sind sie mit der gewöhnlichen Steuer zu belegen.

3) Die geistlichen und milden Stiftungen der subjicirten ritterschaftlichen Orte sind, in Ansehung ihrer Beyziehung zu den Steuern, wie die geistlichen und milden Stiftungen des Distrikts, in dem sie sich befinden, zu behandeln.

E. Fiskal- und sonstige Territorial-Gefälle.

1) Alle Territorial-Gefälle, welche zu bestimmten Zwecken erhoben werden, wie Weg-

gelder, Brückenzölle u. dgl. gehen ohne alle Entschädigung an den Souverain über, da dieser auch die Besorgung der Wege künftig übernimmt.

Sollten einige adeliche Gutsbesitzer einen Straßen-District selbst als Chaussee hergestellt haben, so soll ihnen dafür eine verhältnißmäßige Entschädigung werden, wenn sie dieselbe aus dem bisherigen Bezuge der Weggelder nicht bereits erhalten haben, welches näher zu untersuchen ist.

2) Bey den vermischten Territorial-Gefällen, welche ihren Grund nach der vormaligen Verfassung, theils in der Landeshoheit, theils in den grundherrlichen Verhältnissen, theils in der Gerichtsbarkeit haben, wenn diese aus Gründen der allgemeinen Staatswohlfart den adelichen Gutsbesitzern entzogen werden, bewilligen Wir ihnen eine verhältnißmäßige Entschädigung, jedoch in der Voraussetzung, daß sie zeither im rechtmäßigen Besitze solcher Gefälle waren.

3) Nach der speziellen Ausscheidung der bemerkten Gefälle mit Anwendung der obigen Grundsätze

a. sollen den adelichen Gutsbesitzern alle Geldstrafen verbleiben, welche als Früchte und nutzbare Gefälle der ihnen zustehenden Patrimonial-Polizey- oder Kriminal-Gerichtsbarkeit zu betrachten sind; jedoch sind sie an die Bestimmungen der darüber bestehenden Gesetze gebunden.

b. Der fernere Bezug von Konzessions- und Schutzgeldern wird ihnen belassen, wo ihnen gestattet ist, solche Konzessionen und Schutz zu ertheilen, wie bey Aufnahme neuer Hintersassen und Juden; jedoch unter der Aufsicht der einschlägigen obersten administrativen Stelle, und unter Beobachtung der bestehenden, und künftig einzuführenden Gesetze. — Eben so

c) verbleibt ihnen der Bezug von Taxgeldern nach den bestehenden Taxordnungen.

Dagegen

d. gehen, als unvermischte Rechte der Landeshoheit, das Heimfallsrecht, Vermögens-Konfiskationen, erblos gewordenes Privat-Eigenthum an den Souverain über.

e. Die Einführung des Stempels, als einer indirekten Auflage, die Wir durch Unser Rescript vom 19. Dezember vor. Jahrs bereits verordnet haben, kann nur dem Souverain zustehen, und wenn Rittergutsbesitzer ein Stempelrecht ausgeübt hatten, so ist dieses durch ihre neuen Verhältnisse verloren gegangen, und sie können dafür eben so wenig als für die eingezogenen Steuern auf eine Entschädigung Ansprüche machen.

f. Zölle haben einen zu wichtigen Einfluß auf die Leitung des Handels, als daß sie künftig in den Händen von Privaten belassen werden können.

Sollten daher adeliche Gutsbesitzer Antheile an Zöllen gehabt haben, so sind ihnen diese zwar zu entziehen; wenn sie aber einen rechtmäßigen Ankunftstitel ausweisen können: so sollen sie für den Verlust der davon bezogenen Einkünfte entschädigt werden.

Uebrigens sind alle adelichen Gutsbesitzer, wie ihre Hintersassen, Unsern Maut- und Zoll-Ordnungen unterworfen, und es ist ihnen weder eine Zoll- noch Mautfreyheit ferner zu gestatten.

g. In Ansehung der Berg- Wasser- Jagd- und Forst-Regalien bleiben die Adelichen zwar im Besitze der ihnen zustehenden Bergwerke, Fischereyen, Jagden und Forste; sie sind aber an die darüber bestehenden und künftig noch einzuführenden Gesetze gebunden, und stehen unter der Aufsicht Unserer einschlägigen Behörden.

h. Auf gleiche Art sind sie Unsern Gesetzen über die Kultur der ungebaut liegenden

oden Gründe, und über die Normal-Zehnten unterworfen.

i. Wenn adeliche Gutsbesitzer das Nachsteuerrecht hergebracht haben, so soll ihnen dasselbe gegen auswärtige Staaten, mit welchen keine Freyzügigkeits-Verträge bestehen, verbleiben; hingegen im Innern Unserer Staaten und gegen Auswärtige, mit welchen Freyzügigkeits-Verträge geschlossen sind, soll es aufgehoben seyn.

Sollten einige dadurch einen bedeutenden Verlust an Einkünften leiden, so soll, wegen einer verhältnißmäßigen Entschädigung dafür mit ihnen unterhandelt, und das Resultat zur weitern Entschließung Uns angezeigt werden.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die adelichen Gutsbesitzer, so wie ihre Hintersassen, gehalten sind, Unsere Gesetze über Auswanderung und Redimirung der Militärpflichtigkeit, insbesondere die General-Verordnung vom 4. Junius 1804. genau zu beobachten.

F. Eigenthum und grundherrliche Rechte.

Die adelichen Gutsbesitzer sollen in dem ungestörten Genusse ihres Eigenthums, aller rechtlich hergebrachten grund- und lehenherrlichen Abgaben ihrer Hintersassen, so wie der ihnen bleibenden, übrigen nutzbaren Rechte nach obigen Bestimmungen geschützt werden.

VI. Der Militär-Gewalt.

1) Die adelichen Insassen genießen, in Ansehung der Militärpflichtigkeit, für sich, ihre Söhne und unentbehrliche Dienerschaft die nämlichen Freyheiten, welche in Unserm Kantons-Reglement den Adelichen überhaupt gestattet sind. Dagegen

2) sind alle ihre Hintersassen, wie Unsere übrigen Unterthanen, den Vorschriften des Kantons-Reglements und ergangenen weitern Verordnungen unterworfen. Auch

3) haben sie gleiche Verbindlichkeiten mit Unsern übrigen Unterthanen in Ansehung der Einquartierungen, der Lieferungen für die Armeen, der Fuhrenstellungen.

VII. Des Lehenverbandes.

1) In Lehensachen sind die adelichen Gutsbesitzer den einschlägigen administrativen Landesstellen, als Lehenhöfen und resp. Unsern Hofgerichten untergeordnet.

2) Wenn sie Reichslehen besitzen, so treten Wir als oberster Lehenherr an die Stelle des vormaligen deutschen Kaisers u. Reichs; indem alle Souverainitäts- und Oberlehenherrlichkeitsrechte, die nach der ehemaligen Reichsverfassung Kaiser und Reich ausgeübt haben, an Uns übergegangen sind.

3) Da Feuda extra curtem mit einer vollkommenen Souverainität nicht wohl vereinbarlich sind, so sind nach dem Geiste des Preßburger Friedens und der Föderations-Akte alle lehenherrlichen Rechte, welche ein Konföderirter über die Unterthanen des anderen bisher auszuüben hatte, als wechselseitig überwiesen anzusehen. Hiernach sollen alle Lehengüter der adelichen Gutsbesitzer, die in Unsern Staaten gelegen sind, und die bisher einen auswärtigen Lehenherrn hatten, bey Unserm einschlägigen Lehenhofe eingetragen werden, und von Uns künftig zu Lehen gehen. Die Anstände, welche mit den betheiligten auswärtigen Lehenherren sich ergeben können, und mit welchen Wir Uns darüber noch nicht verstanden haben, werden Wir durch eine gütliche Uebereinkunft zu heben suchen.

G. Auflösung der bisherigen Kantonal-Verfassung.

Da die Auflösung der bisherigen Kantonal-Verfassung nur mit Einverständniß derjenigen Souverainen geschehen kann, in deren Gebieten die zu jedem Kanton gehörigen ritterschaftlichen Besitzungen gelegen sind, so werden Wir durch ministerielle Korrespondenz die erforderliche Einleitung hierzu treffen lassen.

Unsere hierzu beauftragten Kommissäre haben hierbey folgende Vorschriften zu befolgen:

1) Die ritterschaftlichen Direktoren und Diener sind, in Ansehung ihrer bisher bezogenen Gehalte u. Pensionen, nach den Bestimmungen des §. 59. des Reichsdeputationsschlusses zu behandeln.

Ihre fassionirten Besoldungen und Emolumente sollen nach den in ähnlichen Fällen zeither angewendeten Vorschriften liquidirt und regulirt werden.

Zur Beurtheilung dessen, was ein jeder

bezogen hat, ist der Zeitpunkt des 1. Jänners 1806. anzunehmen.

2) Die Abtheilung der Pensionen, und resp. die Uebernahme der ritterschaftlichen Diener geschieht nach einem Einverständnisse mit den betheiligten Souverainen nach dem Verhältnisse der Steuern, die ihnen aus den subjicirten Rittergütern zugefallen sind; indem aus diesen die Besoldungen des bey dem Kanton angestellten Dienstpersonals bisher bestritten worden.

3) Die verfassungsmäßig kontrahirten, und gehörig liquidirten Schulden werden von den betheiligten Souverainen nach dem Verhältnisse der ihnen zugefallenen Rittersteuern von jedem derselben übernommen werden.

4) das gemeine Vermögen der ritterschaftlichen Kantone wird unter die betheiligten Souveraine, welche auch alle darauf liegenden Lasten zu bestreiten haben, nach Verhältnisse der Jedem derselben zugefallenen Rittersteuern vertheilet.

5) Die in den Registraturen und Archiven befindlichen Urkunden und Papiere werden dergestalt gesondert, daß

a) diejenigen, welche auf die vormalige Kantonal-Verfassung einzig Bezug haben, bey demjenigen Souverain deponirt bleiben, welchem der größte Theil des aufgelößten Kantons zugefallen ist.

b) Diejenigen Papiere, welche die einem Theile zugetheilten Schulden, und das ihm zugewiesene Vermögen betreffen, auch an diesen abgeliefert werden.

c) Die Urkunden u. Papiere, welche einzelnen ritterschaftlichen Familien angehören, entweder diesen zurück gegeben, oder an die einschlägigen Behörden desjenigen Souverains, unter dessen Hoheit sie sich befinden, abgeliefert werden, z. B. Vormundschafts-, Kuratel-Rechnungen.

6) Die bey einzelnen Kantonen befindlichen Stiftungen sind zu untersuchen: ob sie ferner fortbestehen können. In diesem Falle geht die Aufsicht über solche Stiftungen, und ihre Verwendung nach dem Stiftungs-Briefe an denjenigen Souverain über, in dessen Gebiete der größte Theil des Stiftungs-Fonds gelegen ist.

Nach diesen Vorschriften sollen die künftigen Verhältnisse der ritterschaftlichen Guts-Besitzer und ihrer Angehörigen zu den verschiedenen Zweigen Unserer Staats-Gewalt sogleich regulirt, und das Erforderliche zur Auflösung ihrer vormaligen Kantonal-Verfassung mit den dabey betheiligten Souverainen eingeleitet werden.

Alle Gesetze, Verträge und Privilegien, welche in Beziehung auf die vormalige ritterschaftliche Verfassung errichtet, und den ritterschaftlichen Mitgliedern ertheilet worden sind, haben alle verbindliche Kraft verloren, und wenn über einen Gegenstand in der gegenwärtigen Deklaration keine besondere Norm enthalten ist, so sind Unsere allgemeinen Gesetze und Verordnungen zu befolgen.

Da Wir in derselben überall auf das individuelle Wohl der Uns subjicirten ritterschaftlichen Familien, so weit die neue politische Ordnung der Dinge es Uns gestattet hat, die billigste Rücksicht genommen haben, so erwarten Wir von ihnen, daß sie vorzüglich durch treue und patriotische Anhänglichkeit an Uns und Unsern Staat sich jederzeit auszeichnen werden.

Unseren Landes-Kollegien und übrigen Behörden werden diese Vorschriften zur schuldigen Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

München den 31. Dezember 1806.

Max Joseph.

Frhr. v. Montgelas.

Auf k. allerhöchsten Befehl.
von Flad.

Nr. Pr. 32227. Neo. Exp. 26823.

Bekanntmachung.

(Die Vacatur der Schulstelle zu Thüngersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers zu Thüngersheim ist die dasige Schulstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 31. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(65) 1. Versteigerung.

Auf der Straubmühle bey Versbach werden Mittwoch den 26. August d. Js. früh um 8 Uhr zufolge Requisition des königl. Landgerichts Würzburg rechts des Mains dahier nachbeschriebne — innerhalb hiesiger Stadtmarkung gelegene, und zur Debitmasse der Simon Herolds Wittwe auf der Straubmühle gehörige Grundstücke nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich aufgestrichen, als:

Einhalb Viertel Morgen 4 1/4 Ruthen Weinberg am Guckenloch, neben Michel Keller.

Einhalb Viertel Morgen 4 1/4 Ruthe Kleefeld allda, neben dem vorigen Grundstücke und dem Haupte.

1/4 Morgen Artfeld bey der Straubmühle, gegenwärtig Krautfeld, neben Rupertus Ringelmanns Kinder und Georg Adam Römelt von Versbach.

Anderthalb Viertel Morgen Wiesen an der Straub-Mühle, die sogenannte Scheuer Wiese, neben Georg Martin Schäflein, und dem Mühlbache.

1 Morgen Krautacker (nun Kleefeld) außer der Mühle, neben Georg Keller, und dem Mühlweg.

Anderthalb Viertel Morgen Art- jetzt Krautfeld, bey der Straubmühle, neben Georg Ringelmann, Kilians Sohn, und Johann Ringelmann Spiegel.

5/4 Morgen Artfeld, der sogenannte Michel Emmertsacker am Straubberg, neben Jodok Reiseweber und Georg Schäflein.

3 Morgen Artfeld im Lindach, oder am Steinbruch, neben Professor Stang's Wittwe, und den Braunwartischen Erben.

Vierthalb Viertel M. Wiesen unter der Straubmühle am Engel, neben Conrad Hubert u. Johann Reichert von Versbach.

1/4 Morgen Wiesen allda, jetzt Artfeld, neben dem Mühlbache und dem Haupte.

1/2 Morgen 2 Ruthen Artfeld daselbst, neben dem Wege, und dem Haupte.

1/2 Morgen 2 Ruthen Artfeld allda.

1/4 Morgen Wiesen an der Straubmühle, neben Barthel Emmerling und Johann Schäfleins Erben zu Versbach.

1 Morgen Artfeld am Hölzlein auf dem obern Stadtweg stoßend, neben Johann Keller, und Peter Hubert.

2 Morgen Artfeld allda, neben Rupertus Spiegel und Michel Keller.

1 1/4 Morgen Artfeld daselbst, neben Georg Walter, und Joseph Keller.

1 Morgen Artfeld allda neben Professor Stangs Wittwe und Johann Keller.

1/2 Morgen dto. daselbst, neben den vorigen Anstößern.

3/4 Morgen dto. allda, neben Peter Hubert und Ruppertus Ringelmann.

3 1/2 Morgen Artfeld am Steinbruch, oder Lindach, neben Handelsmann Lülsdorf, und Stephan Offner zu Würzburg.

1 anderthalb Viertel Morgen 10 Ruthen Artfeld am Lindach an den zehn Morgen, neben Andreas Ringelmann und Friedrich Pfullmann.

3 1/2 Morgen Artfeld am Zinngießer neben Andreas Köllner und Martin Schäflein.

1 1/2 Morgen Artfeld am Straubberg, dermalen mit Klee bestellt, neben Georg Keller, Peters Sohn, und Johann Schmitt.

1 Morgen dto. am Hölzlein, neben Peter Hubert und Georg Keller Peters Sohn.

Decret. Würzburg den 28. July 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 2. Versteigerung.

An den außerhalb des Neuen- und Zeller-Stadtthores neben den Chausséen gepflanzten tragbaren Obstbäumen, haben sich mehrere Früchte dieß Jahr schon ergeben, welche durch öffentlichen Verkauf dem Meistbietenden überlassen werden sollen.

Zu diesem Verkaufe wird daher Montag der 10. August früh um 10 Uhr in dem k. Verwaltungsraths-Gebäude festgesetzt, welches den Kaufslustigen andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. August 1818.

Königl. Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 84ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Nächsten Sonntag den 9. August l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden diejenigen Feldgüter des verlebten Herrn Forstmeisters von Wildungen zu Rimpar, welche noch nicht veräußert sind, und deren Bauung es nöthig macht, nach hier folgender Beschreibung dem öffentlichen Aufstriche in der Burg zu Rimpar ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratification des k. Stadtgerichts zugeschlagen.

Decret. Würzburg den 3. August 1818.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm.

Werner.

Beschreibung der Grundstücke:

2/4 Morgen 9 Gerten am langen Grund neben Johann Veth.
Dritthalb Viertel Morgen 6 Gerten hinter der Kirche, neben der Haupten.
Dritthalb Viertel Morgen 6 Gerten am hintern Esbach.
1 1/2 Morgen 18 Gerten allda.
1/4 Morgen 14 Ruthen am vordern Esbach.
2 Morgen 8 Gerten allda.
Anderthalb Viertel Morgen 18 Gerten an der Strüth.
Vierthalb Viertel Morgen 17 1/12 Gerte am Esbach.
Anderthalb Viertel 15 Gerten am Stadtweg.
1 Morgen 5 1/6 Gerten am Grundmüllers Bild.
Dritthalb Viertel Morgen 17 3/4 Gerte am Esbach.
Vierthalb Viertel Morgen 14 1/2 Gerten an der Straße.
Anderthalb Viertel Morgen 4 5/6 Gerten am Seelein.
Einhalb Viertel Morgen 13 Gerten am Wöhlenberg.
1/4 Morgen 1 Gerte am Glockenstrang.
2/4 Morgen 18 Gerten am Weidensohl.
2/4 Morgen 12 Gerten am Knöchleins Rain.
2/4 Morgen an der heiligen Ellern.
Anderthalb Viertel Morgen 15 Gerten am Gadheimer Thal.
Dritthalb Viertel Morgen 16 Gerten bey den 60 Morgen.
Anderthalb Viertel Morgen 14 Gerten am Weisenbild.
Dritthalb Viertel Morgen 17 Gerten am Knöchleinsthal.
1/4 Morgen 6 Gerten am Zentstühlein.
2/4 Morgen 15 2/4 Gerten am Baumgarten.
Anderthalb Viertel Morgen 7 Gerten am Bramberg.
1/4 Morgen 1 Vierthalb Gerten Wiesen am Fuchszachel.
10 3/4 Gerten Wiese allda.
Einhalb Viertel Morgen 4 Gerten Wiesen in der Au am Seelein.

(2) 2. Versteigerung.

Mittwoch als den 12. dieses früh um 9 Uhr, wird in der neuen Caserne im ersten Stock, Eingang Nro. 5. eine bedeutende Anzahl an getragenen Montourstücken, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Würzburg am 4. August 1818.

Von Oeconomie-Commission des k. baier. 2ten Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz.

Obermayr, Obristl.

Rimel, Rmqmstr.

(3) 1. Versteigerung.

Am künftigen Freytage den 14. d. Ms. früh um 9 Uhr, werden im deutschen Hause dahier verschiedene Fässer von 1 bis 4 Fuder nebst einigen Tragbutten — dann am nämlichen Tage Nachmittags um 3 Uhr in dem Stephanskloster zwey 6 und ein 3 füdriges Faß dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione überlassen; wonach sich die Liebhaber benehmen können.

Würzburg am 6. August 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Kilian Kneitz zu Thüngersheim will sein Vermögen an seine Kinder abtreten. Dessen Gläubiger sollen daher am Montage den 24. August d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

D. Würzburg den 5. August 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(2) 1. Gestohlene Sachen.

Vor einigen Tagen wurden der Dienstmagd Barbara Straußin von Hilpertshausen nachstehende Effecten entwendet:

1) 15 Ellen flächsenes gebleichtes Tuch, die Elle zu 30 kr.
2) 6 Ellen detto blau gefärbt, mit großen weißen und gelben Blumen, die Elle zu 30 kr.
3) 1 rother Hanauer Frauenrock, unten mit einem hellgrünen seidenen Bande eingefaßt, zu 9 fl.
4) 1 schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen zu 5 fl.
5) 1 detto rothes mit weißen Streifen zu 5 fl.
6) 1 noch ganz neuer schwarztuchener Weibsmutzen mit breiten schwarzseidenen Bändern zu 11 fl.
7) 1 feines noch nie gewaschenes flächsenes Kailach zu 3 fl.
8) 1 scharlachrother tuchener Weibsmutzen mit silbernen Knöpfen und schmalen goldenen Bördchen eingefaßt, zu 8 fl.
9) 1 Halsschnur von Goldfaden und schwarzer Seide geknüpft, woran sich vorne ein angeöhrtes 24 Kreuzer-Stück befand, zu 2 fl.
10) 1 silberner Fingerring, in der Mitte mit einem ganz kleinen goldenen Marienbildchen zu 3 fl.
11) 1 baumwollenes Sacktuch mit weißen und rothen Streifen zu 40 kr.
12) Ohngefähr 5 Ellen hellblaue, breite seidene Schurzbänder zu 48 kr.

An sämmtliche Polizey- und Criminal Behörden stellt man demnach das dienstfreundschaftliche Ersuchen, auf obenbezeichnete Effecten sowohl als auf den etwaigen Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle des einen oder des andern schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 5. August 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Gros.

(3) 2. Bekanntmachung.

Denjenigen Individuen, welche für die Herrn Sustentirten auf das dritte Quartal 1817/18. bey dem unterzeichneten Rentamte noch Sustentations-Früchte abzufassen haben, wird hiedurch bekannt gemacht, daß solche längstens bis zum 15. August abgefaßt seyn müssen, widrigen Falls die Beträge auf Kosten der Empfänger weggestürzt — und auf ihre Gefahr liegen bleiben — bey längerer Verzögerung aber öffentlich für ihre Rechnung verkauft werden würden.

Für die Zukunft müssen diese Früchte jedesmal im Laufe des dem Schlusse eines Quartals zunächst folgenden Monats abgefaßt werden, außerdem obige Maaßregel ebenfalls eintreten müßte, welches die Herrn Sustentirten ihren Abnehmern eröffnen wollen.

Würzburg den 3. August 1818.

Königl. Rentamt links a. M.

Mayer, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 12. August d. J. Vormit-

tags wird das in der Gantsache gegen den Bierbrauer

Franz Frenier von Gerolzhofen

erlassene Vorzugs-Urtheil bey dem dahiesigen Landgerichte, statt verkündet, angeschlagen; welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Gerolzhofen am 31. July 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

(3) 2. Warnung.

Färbermeister Johann Stark dahier hat sich erklärt, daß er für etwaige Schulden, welche seine ausser dem älterlichen Hause sich aufhaltende Tochter Margaretha Stark contrahiren könnte, keineswegs hafte.

Dieses wird auf Ansuchen desselben zu Jedermanns Darnachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Eltmann den 28. July 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Phillippi, L. G. Act.

(6) 1. Steckbrief.

In der Nacht vom Gestrigen auf dem Heutigen brach der nachbeschriebene — der öffentlichen Sicherheit gefährliche Arrestat aus der hiesigen Custodie und machte sich flüchtig. —

Derselbe nennt sich Nathan Levi, giebt an aus Prag zu Hause zu seyn. Er ist 42 bis 43 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, rahner Statur, hat kurz abgeschnittene vorne in das Gesicht hangende schwarzbraune Haare, stark blonde Augenbraunen, graue Augen, eine proportionirte etwas dicke Nase, einen zusammen gezogenen etwas spitzigen Mund, spitzig zulaufendes Kinn, längliches mageres Gesicht, braungelbe Gesichtsfarbe. Demselben fehlt in der obern vordern Kinnlade links ein Zahn, und in der untern rechten — deren mehrere. — Er trägt einen etwas dünnen sogenannten Spitzbart, braunblonder Farbe, und einen dergleichen dünnstehenden Backenbart.

Derselbe trägt eine sogenannte rußische Kappe von grauem Tuche mit rothem Vorstoße, an den Seitenwänden mit einer schlechten goldenen Kordel besetzt. An derselben befindet sich ein außenher schwarz — innen aber grün lackirter blechener Schild. Darüber trägt derselbe einen schwarzwachstuchenen Ueberzug. Er besitzt ferner eine weiß baumwollene Kappe, ein weiß leinenes, dann ein roth und weiß getupptes, und ein schwarzseidenes altes Halstuch, ein altes verschmutztes leinenes Hemd, einen ledernen Hosenträger, eine Weste von sogenannter Holzfarbe, wovon der Stoff Pique ist, und gelbe Streifen hat, lange Beinkleider von Nanquin, frisch vorgeschuhete Stiefel, einen dunkelblau tuchenen Rock mit gelben platten Knöpfen, ein blau und weiß — dann roth gestreiftes Schnupftuch.

Alle Behörden werden ersucht, diesen gefährlichen Menschen im Betretungsfalle anhalten, und hieher liefern zu lassen.

Haßfurt am 5. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Haas.

Steiner, a. s. j.

(3) 2. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Die hergestellte Untauglichkeit der Adam Spies'schen Eheleute zu Eckartshausen, zur fernern uneingeschränkten Wirthschafts-Führung, machte es nothwendig, denselben einen Curator in der Person des dasigen Ortsnachbars Adam Kirchner beyzugeben, ohne dessen ausdrückliche Zustimmung und Genehmigung die gedachten Eheleute keine Verträge mehr eingehen, und sonstige ihr Vermögen beschwerende Handlungen unter Strafe der Nichtigkeit unternehmen können.

Dieß wird zur Warnung bekannt gemacht, und zugleich weiter beygefügt, daß Tagfart zur Adam Spies'schen Schulden-Aufnahme auf Donnerstag den 13. August l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt sey, wobey sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, oder zu gewärtigen haben, daß sie bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Decr. Werneck den 20. July 1818.

Königl. Landgericht.

V. W. d. L. R.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 1. August 1818.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	70 Mlter,	das Malter	14 fl. 30 kr.
Korn,	30	— — —	11 fl. 30 kr.
Gerste,	11	— — —	8 fl. — kr.
Haber,	22	— — —	9 fl. 15 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	102 Mlter,	das Malter	13 fl. 30 kr.
Korn,	5	— — —	10 fl. 30 kr.
Haber,	120	— — —	9 fl. — kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	22 Mlter,	das Malter	12 fl. 30 kr.
Korn,	3	— — —	10 fl. — kr.
Haber,	16	— — —	8 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte: 194 Malter Weitzen, 93 Malter Korn, 11 Malter Gerste, 163 Malter Haber.

Ochsenfurt den 3. August 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

Bekanntmachung.

Wegen eingetretener Verhältnisse wird die auf den 5. August d. J. anberaumt gewesene Versteigerung der Mobilien und des Grundvermögens des Michael Endres jung zu Esselbach auf Mittwoch den 19. August l. J. früh um 9 Uhr im Orte Esselbach verlegt.

Rothenfels am 1. August 1818.

Königl. Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Fürther.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um beurtheilen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen den von Wüstenfelden nach Altenschönbach gezogenen Leonhard Krug einzuleiten sey, ist die Untersuchung seines Schuldenstandes erforderlich.

Es werden sonach — dem eigenen Antrage des Leonhard Krug gemäß — seine sämmtlichen Gläubiger auf den 12. August früh um 8 Uhr zur eventuellen Schulden-Liquidation vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, bey der Regulirung dieses Schuldenwesens unberücksichtigt gelassen werden.

Rüdenhausen den 30. July 1818.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch. Richter.

(3) 2. **Versteigerung.**

Höchster Weisung zu Folge soll das vormalige Amthaus mit Oeconomie-Gebäuden und den anstoßenden Gärten und Wiesflecken zu Thulba, wegen zu geringen Gebots darauf, nochmal einem öffentlichen Verkaufe, und zwar ohne Stipulirung irgend einer Grund-Abgabe, s. r. ausgesetzt, und im Falle wieder keine annehmlichen Gebote fallen, zugleich eine Verpachtung damit bis Pet. cath. 1820. versucht werden; wozu Termin auf Dienstag den 25. d. M. Vormittags um 10 Uhr andurch anberaumt wird.

Hammelburg den 1. August 1818.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Zufolge höchster Entschließung k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll das in der dahiesigen Vorstadt Etwashausen gelegene, vormals der evangelischen Gemeinde zuständige — dermalen aber als Staats-Eigenthum bestehende — Kirchen-Gebäude Montag den 24. l. M. früh um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten kön. Rentamts unter den höchsten Orts vorgeschriebenen und den Käufern bekannt werdenden Bedingnissen salva ratificatione verstrichen werden, wozu die Liebhaber, welche bis dahin die Einsicht von der Beschaffenheit des Gebäudes nehmen können, eingeladen werden.

Kitzingen den 5. August 1818.

Königl. Rentamt.

Mundorff.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Verwaltung erbietet sich denjenigen Wirthen, welche die Verbindlichkeit eingehen, vom 15. d. M. anfangend und das Sudjahr 1818/19. hindurch, ihr Bier aus dem ärarialischen Brauhause zu nehmen, nicht nur bis Ende künftigen Jahrs gutes, verordnungsmäßig gesottenes Schenkbier, sondern sofort vom 1. May bis Ende September ihren ganzen Bedarf von dem — seiner Güte wegen bereits genug bekannten Lagerbiere zu liefern.

Wer daher willens ist, dießfalls mit der unterzeichneten Verwaltung auf den Grund

der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811. (Intelligenzblatt vom 7. Nov. 1815. Nro. 120.) Accorde einzugehen, wird hiedurch eingeladen, sich mit derselben in ihrem bereits bekannten Geschäftszimmer zu benehmen, woselbst man solche vom 10. bis 12. d. M. früh von 10 bis 12 Uhr zu dem Ende bereit finden wird.

Würzburg den 7. August 1818.

Die kön. Brauhaus-Verwaltung.

Leinwand-Versteigerung.

Im Bürgerspitale zu Haßfurt werden Montags am 24. August früh um 9 Uhr, 600 Ellen, theils Flächsen-, theils Wergen-Tuch, stückweis, zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen baare Bezahlung alsogleich abgegeben; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Von der Spital-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Mittwochs am 12. l. M. früh um 9 Uhr, wird der zur Verlassenschaft des Hrn. Consistoriums-Directors und geistlichen Rathes Goldbach gehörige Garten von beyläufig 2 1/2 Morgen mit Gartenhaus, Brunnen und vielen Obstbäumen von bester Sorte versehen, im untern Grombühl, an der Rimparer Steig gelegen, Stadthalber der gemeine Weg, Feldhalber Hr. Stadtrath Bauer und der Rosenmüller Meder, sammt dem dießjährigen Ertrage unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen in der Behausung des Verlebten, 1. Distr. in der sogenannten Pfaffengasse, der Stifthaugerkirche gegenüber Nro. 186. dem ersten öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu die etwaigen Strichsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (3) In dem Hause des Herrn Kaufmanns Göbel dahier auf dem Markte, 2. Dist. Nro. 408. im obern Stock, werden Mittwoch den 19. d. M. und die folgenden Tage, von Nachmittags 3 bis 6 Uhr, sehr schöne geschmackvolle mit äußerer Eleganz vorzüglich innere Güte verbindende Mobilien (bestehend in mehreren Kanapeen, Sesseln, Comoden, Schreib- Spiel- Toilett- und Theetischen, Kleiderschrank, Bettstadt ec. sämmtlich von Mahagonie, dann mehreren sehr schönen Spiegeln) gegen gleich baare Bezahlung versteigert, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 6. August 1818.

3) (4) In der Mitte der Stadt Bamberg an der gangbarsten Straße ist ein drey Stockwerk hohes Eckhaus, welches zu jedem Geschäft wegen seiner vorzüglichen Lage sowohl, als wegen seiner schönen Aussicht und vielen Gelegenheit für ein Caffeehaus, so wie auch für eine Schönfärber- Roth- oder Weißgerberey oder ähnliches Geschäft anwendbar, welches das fließende Wasser benützen kann, aus freyer Hand zu verkaufen. — Dasselbe enthält im untern Stock einen gesönderten Eingang, einen Laden, 4 Zimmer, eine Küche, ein Waschhaus, einen Hof, zwey große Holzlagen, ein Gewölb nebst Ausgang an die Regnitz, und einen Keller. — Im zweyten Stocke drey große Zimmer mit einem Alkoven, eine Küche, einen schönen Vorplatz nebst einem Gang.

Im dritten Stock sechs Zimmer, einen Vorplatz, eine Kammer und einen Gang, nebst zwey Metzanen auf den Boden.

Liebhaber hiezu belieben sich an Hrn. Sebastian Sohn zu wenden, wo sie den Eithümer und den Preis davon erfahren, wobey vorläufig bemirkt wird, daß 2/3tel des Kaufschillings darauf stehen bleiben können, und außer der gewöhnlichen Steuer keine Abgabe da ist.

4) (3) Da bey dem ersten Aufstrich des Gasthauses zum rothen Löwen dahier, kein annehmbares Gebot gefallen ist, so wird daßelbe auf Mittwoch den 12. August zum zweyten öffentlichen Striche im Hause selbst ausgesetzt, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, wird dasselbe sogleich zugeschlagen. Die Hälfte des Kaufschillings kann auf dem Hause stehen bleiben, und kann täglich eingesehen werden. Die Strichsliebhaber laden höflichst ein

die Agnes Zobel'schen Erben.

5) (3) Es sind zwey Morgen Weinberg im mittlern Steinbach, wovon weniger als die Hälfte in dem besten tragbaren Zustande sich befindet, das übrige aber im fünften Jahre gewendet ist, mit dem dießjährigen Ertrage zu verkaufen.

Ein Morgen hievon ist zins- und lehenfrey. Die Hälfte des Kaufschillings kann auf Verlangen verzinslich, unter Vorbehalt des Eigenthums, stehen bleiben, und ist der Eigenthümer im Intell Comtoir zu erfragen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 252. in der Sandgasse, im Präsenzmeister Fürtherischen Hause ist eine noch ganz gute Kalter, 5 bis 6 Butten Beere haltend, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey Knopfmacher Sauer im nämlichen Hause.

7) (3) Bey Handelsmann Franz Joseph Spindler stehen circa 40 Stück gebrauchte tannene Packfässer, verschiedener Größe, worunter sich ganz große zum Umarbeiten vortheilhafte befinden, zu verkaufen.

8) (3) Eine Kalter, ohngefähr eine Wasserbutte — dann eine andere, 6 bis 7 Butten haltend, sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 407. auf dem Markt.

Vermiethungen.

1) (3) Auf Allerheiligen ist für eine stille Haushaltung im 2. Distr. Nro. 257. ein Quartier mit vier Zimmern, worunter ein heitzbares sich befindet, nebst Küche, Holzlager, Boden, gemeinschaftlichem Brunnen und allen andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 310. in der Fleischbankgasse, ist im untern Stock ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Mezanen-Zimmer, 2 Küchen, Kellerwerk, Waschhaus, Holzlager, Brunnen und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 64. in der obern Domonikanergasse, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu verlehnen.

4) (1) Im 5. Distr Nro. 162. in der Zillergasse, ist ein Zimmer mit Möbeln für ledige Personen, ständlich zu verlehnen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 195. in der Hauger Pfaffengasse, ist auf den 1. September ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

6) (1) Nächst der Fleischbank kann ein Zimmer mit Möbeln ständlich vermiethet werden. Das Nähere erfährt man im Intellcomt.

7) (1) Auf der Domgasse ist ein möblirtes Zimmer sogleich oder auf den 1. Sept. zu vermiethen. Das Nähere im Int. Comt.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 282. sind 3 Zimmer mit oder ohne Möbeln, an ledige Herren, sogleich oder auf den 1. September zu vermiethen.

9) (1) Nächst der Brücke Nro. 526. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 208. ist ein Keller ohne Faß ständlich zu vermiethen.

11) (1) In der Handgasse Nro. 70. ist für eine stille Haushaltung ein Logis zu vermiethen, und kann ständlich bezogen werden.

12) (2) Im 4. Distr. Nro. 87. auf der Neubaugasse, sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

13) (2) In einer gangbaren Straße zunächst der Domstraße ist ein Logis, bestehend in 2 möblirten oder auch in 3 unmöblirten Zimmern, ständlich zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

14) (3) Im 2. Distr. Nro. 93. in der obern Wöllergasse ist ein Quartier, bestehend in 3 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern, 2 Küchen, Platz im Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhaus, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahelschen Buchhandlung ist erschienen:

Die Volksschulverfassung im Königreiche Baiern, oder vollständige Sammlung aller über das Volksschulwesen im Königreiche erlassenen königl. Gesetze und Verordnungen, herausgegeben von dem geistlichen Rath und Director Kopp in Aschaffenburg. gr. 8. 2 fl.

Der Herausgeber hat die in den königl. Regierungsblättern erschienenen Gesetze über das Volksschulwesen in eine systematische Ordnung gebracht, und die Kenntniß derselben den königl. Staatsbeamten, Geistlichen und Lehrern erleichtert, indem alle in das Fach der Volksbildung einschlagende königl. Verordnungen in diesem Werke vollständig und wörtlich enthalten sind.

Für die Herrn Schul-Inspectoren, Pfar-

rer und Schullehrer ist dieses Werk ein unentbehrliches Bedürfniß, indem dasselbe als eine vollständige Anweisung zur Ausübung des Erzieh- und Lehramts nach dem Willen unserer allerhöchsten Landes-Regierung zu betrachten, und bereits wegen seiner Brauchbarkeit in verschiedenen Kreisen Baierns eingeführt worden ist.

---

2) (1) Zu Prämien in Knaben- und Mädchen-Schulen sind besonders nachstehende Bücher zu empfehlen:

Genovefa, eine der schönsten und rührensten Geschichten des Alterthums. Von Schmidt 24 kr.

Itha, Gräfin von Regensburg, eine sehr schöne und lehrreiche Geschichte, 20 kr.

Elisabeth, Fürstin von Thüringen. Seitenstück zur Genovefa, 9 kr.

Ostereyer, die Erzählung von Schmidt, 8 kr.

Uta, die Agilolfingerin. Eine Geschichte aus uralter Zeit des Vaterlandes. Seitenstück zur Genovefa. Mit einem Kupfer 24 kr.

Wie Heinrich von Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam. Eine Erzählung, 8 kr.

Biblische Geschichte für Kinder. Ein Auszug aus Schmidt's größern Werke, 2 Thl. mit 40 bildl. Darstellungen, 12 kr.

Schmidt's größere biblische Geschichten, 6 Th. 1 fl. 48 kr.

Allgemeines Lesebuch für katholische Bürger und Landleute, für Stadt- u. Landschulen eingerichtet, von einem katholischen Geistlichen in Franken, 24 kr.

Moralisches Lesebuch für Kinder, welche gut, verständig und glücklich werden wollen, 7 kr.

Anleitung zur Rechenkunst zum Gebrauche in unsern Schulen, 2 Thl. 10 kr

Der kleine Schreib- und Leseschüler. Ein Geschenk für Kinder, welche in kurzer Zeit schreiben und Geschriebenes lesen lernen wollen, 2 Thl. 11 kr.

Episteln und Evangelien auf alle Sonntage, Feste und auf andere Tage des Jahrs. Mit 1 Kupfer, 13 kr.

Die heil. Schrift im Auszuge zur Erbauung für die Jugend, 9 kr.

Der baierische Kinderfreund. Ein Lesebuch für Stadt- und Landschulen, 27 kr.

Campe's Robinson der jüngere, 36 kr.

Robinson's Kolonie. Fortsetzung des Campe'schen Robinsons, 36 kr.

Anfangsgründe der Rechenkunst für Schulen, 36 kr.

Vorstehende Bücher sind zu haben in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg.

---

3) (1) Alle diejenigen welche noch Loose mit meiner Unterschrift auf

Mickhausen und Schwindegg

besitzen, fordere ich unter Beziehung auf meine Anzeige in diesem Blatte Nro. 72. u. 73. nochmals auf — sie mir ohne Verzug einzusenden, und bemerke hierbey, daß was ich im Laufe dieses Monats nicht erhalte, ich alsdann nicht mehr einziehe, und ich keinem Loose-Inhaber sodann für seine Einlagen mehr verbindlich bleibe.

Würzburg den 8. August 1818.

Carl Anton Pfirsching,
Handelsmann, wohnhaft in der Ursulinergasse Nro. 201.

4) (3) Die dreyjährige Bestandzeit des Gemeinde-Backhauses zu Zeuzleben, Landgerichts Werneck, geht den 29. September l. J. zu Ende, und die Gemeinde ist einhellig gesonnen, dieses Backhaus künftig auf sechs Jahre mittels öffentlichen Strichs wieder zu verpachten.

Es wird sonach Strichstagfart auf
den 16. August

Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt, wo sich die Pachtlustigen im Orte Zeuzleben auf dem Gemeindehause einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll geben können. Welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Zeuzleben den 28. July 1818.

Schultheiß
und Gemeinde allda.

5) (3) In der von mir allhier auf der Straße nach Römhild und Themar zu, ober dem Spital, etablirten Thon- und Ziegelfabrick, werden außer gutem Kalk, Alabaster-Gyps zu Abgüssen, Modellen, Tüncher-Arbeit ꝛc. alle Sorten bekannter Mauer- und Dachsteine, Gesimmssteine, Viehbarne ꝛc. so wie auf Bestellung □- und Dachenziegel, Brunnenleitungsröhre, Gefäße ꝛc. gefertigt. — Alle Fabrikate zum Bauwesen werden nach

Zoll und Linien, rheinländischen Maaßes, zu jeder beliebigen Form und Stärke verfertigt und gebrannt.

Die aus reiner Masse gebildeten dem Einfluß der Witterung durch Festigkeit und Güte widerstehenden, sich selbst empfehlenden Fabrikate werden zu möglichst billigen Preisen überlassen.

Hildburghausen den 29. July 1818.

Christ. Friedrich Fleischmann,
herzogl. sächs. Rechnungs-Revisor.

6) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier bey ihrem Schwager Joseph Boleis unterm 16. Juny d. Js. verstorbenen — und von Königshofen im Grabfelde gebürtigen Margaretha Mohrin ledigen Standes gegründete Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen bey demselben Testamentariate, 3. Distr. Nro. 504. zweyten Stocks, um so gewisser anzugeben, als nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft ohne weiters an die Erben der Verstorbenen ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 3. August 1818.

Vom Testamentariate.

7) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit bekannt zu machen, daß er seinen neu etablirten Spezerey-Laden in der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 56. eröffnet habe.

Durch gute Waare und billige Preise das Zutrauen des verehrlichen Publikums zu gewinnen und zu erhalten, wird stäts sein Bestreben seyn.

Würzburg den 29. July 1818.

Joseph Konrad.

8) (1) Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß sie ihre Wohnung im Wallfisch verlassen, und eine andere in der Ulmergasse Nro. 181. nächst am Hölfenriegel bezogen habe.

Margaretha Dienstühler, Hebamme.

9) (1) In einem Landstädtchen ohnweit Würzburg, wird ein junger Mensch, katholischer Religion, in eine Conditor- und Lebküchnerey gegen ein billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

10) (1) Es ist am 19. July auf dem Markte zu Stadtvolkach ein Tabacksbeutel abhanden gekommen. Derselbe ist ganz von Perlen, mit einem in guten Goldperlen gefaßten achtzackigen Sterne, mit allerley abgesetzten Blümchen, der Grund von weißen Silberperlen, in der Mitte eine Guirlande mit weißen, hell- und dunkelrothen Rosen; er ist mit weißem Leder gefüttert, mit einer königblauen Kordel durchgezogen, und unten am Ende befindet sich eine goldene Eichel. Wer denselben zurückbringt, oder sichere Auskunft darüber im Intelligenzcomtoir erstattet, erhält eine Carolin zur Belohnung.

11) (3) Ein gut abgerichteter Hühnerhund wird um billigen Preis zu kaufen gesucht. Näheres im Int. Comt.

12) (3) Es wird ein Capital von 24000 fl. gegen hinlängliche dreyfache Versicherung auf ein Allodialgut im Unter-Mainkreise aufzunehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

13) (1) Carl Schmitt, Lehnkutscher, im 1. Distr. Nro. 75. fährt Mittwoch den 12. August mit einer viersitzigen Chaise nach Kissingen, und wünscht Mitreisende.

14) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, im 3. Distr. Nro. 210. in der obern Bocksgasse, fährt Sonntag den 9. d. nach Wiesbaden, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 5. August 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	42 3/8
4 1/2 pCt. item	47 1/2
5 pCt. item	55
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	37 1/4
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	14 3/8
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	36 1/4
5 pCt. item item . .	73 3/4
50 = Lotto-Loose	120
100 = = item item . . .	240
500 = = Banko Lott. Loose . .	30 1/4
Baden.	
4 pCt. Obligat.	95
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92 1/2
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	81 3/4
5 pCt. Obligat. Landstände .	91 3/4
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	41 1/2
item in 20 kr.	—
Augsburg item	100

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

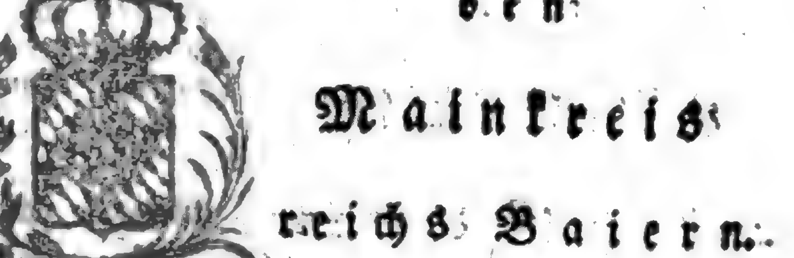

Würzburg. Nro. 85. Dienstag den 11. August 1818.

Verfügungen

der

königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 33515. Nr. E. 27388.

Generale

an die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte, Bezirksämter, die Polizeydirection dahier, und die Polizeycommissariate zu Aschaffenburg und Schweinfurt.

(Die Brandassecuranz-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Vollzuge der in dem allerhöchsten Edicte v. 23. Jänner 1811. enthaltenen Bestimmungen werden die sämmtlichen obengenannten königlichen Behörden andurch angewiesen, nach Maaßgabe des §. 4. der Instruction zu dem vorerwähnten königlichen Edicte, die vorgeschriebenen Uebersichten über die im laufenden Jahre vorgekommenen und für das folgende Versicherungsjahr in Wirkung tretenden Veränderungen in der gehörigen Form, und zwar durch eine alphabetische Zusammenstellung der jeder Behörde untergeordneten Städte und Ortschaften — der summarischen Angabe der am Ende September 1817. in jeder Stadt oder jedem Orte gewährten Haupt- und Nebengebäude, dann des damals bestandenen Assecuranzanschlages, und der im Laufe dieses Jahres durch neuen Beytritt, Erhöhung oder Verminderung des Anschlages sich ergebenen Veränderungen anzufertigen, und solche bis zum 15. September um so gewisser anher vorzulegen, als nach Ablauf dieses Termins an die säumigen Behörden sogleich Wartboten auf ihre Kosten abgeschickt werden sollen.

Mit diesem Berichte ist zugleich ein Verzeichniß der zu den erneuerten Grundbüchern für jedes Ort verwendeten Anzahl gedruckter Bogen anher einzusenden.

Würzburg den 7. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

N. Pr. 32497. N. E. 26927.

Auftrag

an sämmtliche Land- u. Herrschaftsgerichte, dann die drey Districtsämter, Hammelburg, Brückenau und Weihers.

(Statistische Angaben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Behufe einer von dem königl. statistisch topographischen Bureau herauszugebenden geographischen Charte des Königreiches haben sämmtliche oben genannte Behörden binnen kürzester Frist ein Verzeichniß der in ihrem Bezirke liegenden Ortschaften nach alphabetischer Ordnung (mit Einschluß der Patrimonial-Gerichtsbezirke) mit Angabe der in jedem Orte befindlichen Schlösser, Pfarrhäuser, Amthäuser, Forsthäuser, Posthäuser, Kirchen, Kapellen, Bräuhäuser, Wirthshäuser und Spitäler nach folgendem Muster vorzulegen:

Namen der Ortschaften.	Daselbst befinden sich									
	Schlösser	Pfarrhäuser	Amthäuser	Forsthäuser	Posthäuser	Kirchen	Kapellen	Bräuhäuser	Wirthshäuser	Spitäler

In jede Rubrik ist nur die Anzahl der fraglichen Objekte ohne alle nähere Beschreibung einzutragen.

Den Vollzug dieses Auftrages wünscht man in kürzester Zeit.

Würzburg den 3. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 32340. Nr. Exp. 26999.

Auftrag

(Die Bildung der Gemeinden und resp. die Wappen der Städte und Märkte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königlichen Land- und Herrschafts-Richter werden hiermit beauftragt, unverzüglich Zeichnungen der den Städten und Märkten ihres Districts eigenthümlichen Wappen hieher einzuschicken.

Gleicher Auftrag geschieht an die Vorstände der der k. Regierung unmittelbar untergeordneten Städte.

Würzburg den 31. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Weber.

Nr. Pr. 31268. Nr. E. 26432.

Bekanntmachung.

(Die am 25. Juny d. Js. vorgenommene öffentliche Prüfung der in dem diesjährigen Lehrkurse unterrichteten Hebammen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der am 25. Juny d. J. vorgenommenen öffentlichen Hauptprüfung der sämmtlichen in letzt abgelaufener Lehrzeit dahier versammelten Hebammen-Schülerinnen aus dem Unter-Main-, Rezat- und Rheinkreise wurden von den allergnädigst bestimmten 3 Preisen für die ausgezeichnetsten der erste der Magdalena Walter aus Jockgrim im Rheinkreise; — der zweyte der Elisabetha Hetzel aus Ansbach im Rezatkreise, zuerkannt. Um den dritten loosten sechs als gleichwürdig anerkannte Schülerinnen, nämlich: Katharina Gayer und Katharina Zapp aus dem Rheinkreise; — Magdalena Krämer, Sybille Eckert und Anna Maria Wun-

schenmayer aus dem Rezatkreise, — und Margaretha Grüber aus Esselbach im Unter-Mainkreise. Das Loos entschied für Katharina Zapp.

Zur Ausübung der Hebammenkunst wurden übrigens folgende Hebammen aus dem Unter-Mainkreise zugelassen:

1) Appollonia Arnold aus Dorfprozelten.
2) Eva Karl aus Faulbach. (Beyde im Herrschafts-Gerichte Stadtprozelten.)
3) Anna Herbig aus Dettelbach.
4) Margaretha Riegler aus Obereisensheim, L. G. Volkach.
5) Margaretha Goßmann aus Frammersbach.
6) Dorothea Fallner aus Gleusdorf.
7) Margaretha Grüber aus Esselbach, Herrsch. Ger. Rothenfels.
8) Anna Maria Weidner aus Mernes, L. G. Aura.
9) Margaretha Lutz aus Schallfeld. L. G. Gerolzhofen.
10) Margaretha Limpert aus Salz, L. G. Neustadt.
11) Dorothea Süßübel aus Retzstadt, L. G. Karlstadt.
12) Gertraud Albert aus Bürgstadt, H. G. Miltenberg.

Würzburg den 25. July 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal-Ladung.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des k. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis vom 25. May l. J., und bey dem gegen den flüchtig gewordenen Purschen Adam Jacob von Wirtheim, (königlich baierischen Landgerichts Orb) wegen des Verbrechens eines Kuh-Diebstahls eintretenden Ungehorsams-Verfahren, wird der Benannte vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor königl. Kreis-Gerichte dahier zu erscheinen, und sich wegen dem gegen ihn vorhandenen Verdachte und Anschuldigung zu verantworten.

Aschaffenburg am 5. Juny 1818.

Königl. baier. Kreisgericht Aschaffenburg.

Graf Fugger, Präsident.

Secr. G. Leo.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 10. August 1818.

Ein Laib Roggenbrodes für 17 Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 8½ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 5 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 18½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 9½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	1	6	1
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	19	½
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	12	5
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	12	5
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	6	1½
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	12	3
Ein = ditto für 1 Kr.	—	6	1½

Königliche Polizeydirection.

Geffert.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 8. August 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	22 Malter, das Malter	15 fl. 30 kr.
Korn,	13 — — — — —	11 fl. 30 kr.
Haber,	5 — — — — —	15 fl. — kr.
Gerste,	8 — — —	9 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	545 Malter, das Malter	14 fl. 9 kr.
Korn,	399 — — — —	10 fl. 15 kr.

Haber,	33	— — — —	15 fl. 51 kr.
Gerste,	8	— — —	8 fl. 37 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	19 Malter,	das Malter	12 fl. — kr.
Korn,	2	— — — —	9 fl. 10 kr.
Haber,	6	— — — —	12 fl. — kr.
Gerste,	2	— — — —	8 fl. 10 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1062 Malter. als: 586 Malter Weitzen, 414 Malter Korn, 44 Malter Haber, 18 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Geßert.

Würzburger Lichtersatz
vom 10. August 1818.

Gegossene Lichter, das Pfund . . 22 kr.
Gezogene Lichter, das Pfund . . 20 kr.

Königl. Polizeydirection dahier.

(2) 1. Bekanntmachung.

Diejenigen steuerpflichtigen Individuen dahier, welche auch in den übrigen Theilen des Unter-Mainkreises Grundbesitzungen haben, und hievon den erforderlichen Steuerbetrag gleichfalls bezahlen, werden zum Behufe der Bestimmung über die Wahlfähigkeit in die Stände-Versammlung andurch aufgefordert, sich in Zeit von 8 Tagen über die Zeit der dießartigen Besitzungen — und über den hievon jährlich zu entrichtenden Steuerbetrag durch hinlängliche Zeugnisse bey dem Stadtrentamte auszuweisen.

Würzburg am 8. August 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

Versteigerung.

Mittwoch den 12. d. M. früh um 9 Uhr werden bey diesseitiger Administration
20 Malter Korn, und
8 Malter Weitzen,
salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 6. August 1818.

Kön. Universitäts = Rezeptorats-Rentamts-Administration.

Sauer.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der Leonhard Kunzemanns Wittib zu Gündersleben ist es nothwendig, ihren Schuldenstand genau zu kennen.

Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 9. September d. J. früh um 9 Uhr dahier gehörig liquidiren, widrigens sie später nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 7. August 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Butz, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wegen der zur Markung des Orts Ruprechtshausen gehörigen Realitäten ist ein besonderes Grund-Vermögensbuch gefertiget worden.

Es haben daher alle jene, welche Grundstücke von beregter Markung wegen einer Obligation pignoris praetorii, resterati dominii, Vorauses, Nahrungs-Vertrages oder irgend eines andern dinglichen Rechts in Anspruch nehmen können, die deßfallsigen Urkunden in Abschrift ohne Stempel unter Vorlegung der Urschriften im Laufe von 6 Wochen bis zu Ende September d. J. bey unterfertigter Stelle einzureichen, wofür in den treffenden Fällen Pfleger und Vormünder zu haften haben.

Wer dieser Auflage innerhalb dieser Frist keine Folge leistet, soll bey entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Vorzugsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheits-Rechte später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypotheken einen drittern aber sein dingliches Recht ganz verlieren, es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung vor dem wirklichen Zuschlage genügsam bescheinigen, und alle Kosten der durch seine Schuld vereitelten Veräußerung ersetzen würde.

Decr. Würzburg den 6. August 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(Hierzu 2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 85ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Versteigerung.**

Auf der Straubmühle bey Versbach werden Mittwoch den 26. August d. Js. früh um 8 Uhr zufolge Requisition des königl. Landgerichts Würzburg rechts des Mains dahier nachbeschriebene — innerhalb hiesiger Stadtmarkung gelegene, und zur Debitmasse der Simon Herolds Wittwe auf der Straubmühle gehörige Grundstücke nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich aufgestrichen, als:

Einhalb Viertel Morgen 4 1/4 Ruthen Weinberg am Guckenloch, neben Michel Keller.

Einhalb Viertel Morgen 4 1/4 Ruthe Kleefeld allda, neben dem vorigen Grundstücke und dem Haupte.

3/4 Morgen Artfeld bey der Straubmühle, gegenwärtig Krautfeld, neben Rupertus Ringelmanns Kinder und Georg Adam Römelt von Versbach.

Anderthalb Viertel Morgen Wiesen an der Straub-Mühle, die sogenannte Scheuer Wiese, neben Georg Martin Schäflein, und dem Mühlbache.

1 Morgen Krautacker (nun Kleefeld) außer der Mühle, neben Georg Keller, und dem Mühlweg.

Anderthalb Viertel Morgen Art- jetzt Krautfeld, bey der Straubmühle, neben Georg Ringelmann, Kilians Sohn, und Johann Ringelmann Spiegel.

3/4 Morgen Artfeld, der sogenannte Michel Emmertsacker am Straubberg, neben Jodok Reisweber und Georg Schäflein.

3 Morgen Artfeld im Lindach, oder am Steinbruch, neben Professor Stang's Wittwe, und den Braunwartischen Erben.

Vierthalb Viertel M. Wiesen unter der Straubmühle am Engel, neben Conrad Hubert u. Johann Reichert von Versbach.

1/4 Morgen Wiesen allda, jetzt Artfeld, neben dem Mühlbache und dem Haupte.

1/2 Morgen 2 Ruthen Artfeld daselbst, neben dem Wege, und dem Haupte.

1/2 Morgen 2 Ruthen Artfeld allda.

1/4 Morgen Wiesen an der Straubmühle, neben Barthel Emmerling und Johann Schäfleins Erben zu Versbach.

1 Morgen Artfeld am Hölzlein auf dem obern Stadtweg stoßend, neben Johann Keller, und Peter Hubert.

2 Morgen Artfeld allda, neben Rupertus Spiegel und Michel Keller.

1 1/4 Morgen Artfeld daselbst, neben Georg Walter, und Joseph Keller.

1 Morgen Artfeld allda neben Professor Stangs Wittwe und Johann Keller.

1/2 Morgen dto. daselbst, neben den vorigen Anstößern.

3/4 Morgen dto. allda, neben Peter Hubert und Ruppertus Ringelmann.

3 1/2 Morgen Artfeld am Steinbruch, oder Lindach, neben Handelsmann Lülsdorf, und Stephan Offner zu Würzburg.

1 anderthalb Viertel Morgen 10 Ruthen Artfeld am Lindach an den zehn Morgen, neben Andreas Ringelmann und Friedrich Pfullmann.

3 1/2 Morgen Artfeld am Zinngießer neben Andreas Köllner und Martin Schäflein.

1 1/2 Morgen Artfeld am Straubberg, dermalen mit Klee bestellt, neben Georg Keller, Peters Sohn, und Johann Schmitt.

1 Morgen dto. am Hölzlein, neben Peter Hubert und Georg Keller Peters Sohn.

Decret. Würzburg den 28. July 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Nächsten Sonntag den 9. August l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden diejenigen Feldgüter des verlebten Herrn Forstmeisters von Wildungen zu Rimpar, welche noch nicht veräußert sind, und deren Bauung es nöthig macht, nach hier folgender Beschreibung dem öffentlichen Aufstriche in der Burg zu Rimpar ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratification des k. Stadtgerichts zugeschlagen.

Decret. Würzburg den 3. August 1818.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

Beschreibung der Grundstücke:

2/4 Morgen 9 Gerten am langen Grund neben Johann Beth.

Dritthalb Viertel Morgen 6 Gerten hinter der Kirche, neben der Haupten.

Dritthalb Viertel Morgen 6 Gerten am hintern Esbach.

1 1/2 Morgen 18 Gerten allda.

1/4 Morgen 14 Ruthen am vordern Esbach.

2 Morgen 8 Gerten allda.

Anderthalb Viertel Morgen 18 Gerten an der Strüth.

Vierthalb Viertel Morgen 17 1/12 Gerte am Esbach.

Anderthalb Viertel 15 Gerten am Stadtweg.

1 Morgen 3 1/6 Gerten am Grundmüllers Bild.

Dritthalb Viertel Morgen 17 3/4 Gerte am Esbach.

Vierthalb Viertel Morgen 14 1/2 Gerten an der Straße.

Anderthalb Viertel Morgen 4 5/6 Gerten am Seelein.

Einhalb Viertel Morgen 13 Gerten am Wöhlenberg.

1/4 Morgen 1 Gerte am Glockenstrang.

2/4 Morgen 18 Gerten am Weidensohl.

2/4 Morgen 12 Gerten am Knöchleins Rain.

2/4 Morgen an der heiligen Ellern.

Anderthalb Viertel Morgen 15 Gerten am Gadheimer Thal.

Dritthalb Viertel Morgen 16 Gerten bey den 60 Morgen.

Anderthalb Viertel Morgen 14 Gerten am Weisenbild.

Dritthalb Viertel Morgen 17 Gerten am Knöchleinsthal.

1/4 Morgen 6 Gerten am Zentstählein.

2/4 Morgen 15 2/4 Gerten am Baumgarten.

Anderthalb Viertel Morgen 7 Gerten am Bramberg.

1/4 Morgen 1 Vierthalb Gerten Wiesen am Fuchszachel.

10 3/4 Gerten Wiese allda.

Einhalb Viertel Morgen 4 Gerten Wiesen in der Au am Seelein.

---

(3) 3. Versteigerung.

In Gemäßheit weiterer Requisition des k. Landgerichts r. d. M. dahier werden Samstags den 22. August l. Js. Vormittags um 11 Uhr, bey unterfertigter Stelle jene dem Lorenz und der Magdalena Oehrlein zu Lengfeld eigenthümlich zugehörige 1 2/4 Morgen Weinberg und Kleefeld im Greinberg, wovon 1 Morgen mit 2 pf. Grundzins an das vormalige Rückermain-Amt nun zum königl. Stadtrentamte lehen- und handlohnbar, dann 1 Morgen Weinberg im Greinberg, zwischen Joseph Mitnacht und der Landwehr, worauf 4 pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht an das königl. Stadtrentamt haften, ferner 1 Morgen Weinberg mehr allda, neben den vorigen und anderer Seits einem vormaligen Dominikaner Weinberg, worauf die Lehenabgaben unbekannt, da hierauf unterm 23. May l. Js. keine zureichende Gebote gelegt worden, wiederholt öffentlich aufgestrichen und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches allenfallsigen Kauflustigen hiemit eröffnet wird.

Würzburg den 28. July 1818.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den verlebten königl. Landrichter Wolz resp. dessen Wittwe, ist die Ausschatzung unter dem 16. l. M. erkannt, und wegen geringen Vermögens ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 13. August l. J. früh um 10 Uhr auf kön. Stadtgerichte dahier anberaumt worden.

Alle jene, welche an den obgedachten Gemeinschuldner eine rechtliche Forderung geltend

machen zu können glauben, werden daher vorgeladen, an dem festgesetzten Edictstage entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, die ihnen zu Gebote stehenden Beweismittel gehörig vorzulegen, etwaige Einwendungen gegen ihre Ansprüche zu gewärtigen und schlüßlich zu handeln, so wie auch über das Vorzugsrecht vorschriftsmäßig zu streiten. Diejenigen, welche eines oder das andere versäumen, sollen aus dem Concurse ausgeschlossen werden.

Decr. Würzburg den 31. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf das Wohnhaus des verlebten Posamentiers Andreas Wachter ist in dem Grundvermögens-Buche des königl. Stadtgerichts dahier eine Caution zu 200 Rthlr. wegen eines Legates in diesem Betrage annotirt.

Es werden sohin alle diejenigen, welche auf den Grund der gedachten Caution zu 200 Rthlr. einen Anspruch auf das Andreas Wachter'sche Wohnhaus dahier zu machen gedenken, zur Anstellung ihrer etwaigen Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile auf Samstag den 29. August l. J. Vormittags um 10 Uhr zur unterzeichneten Stelle edictaliter vorgeladen, daß ansonst nach Verlauf der fürgesetzten Frist die in dem stadtgerichtlichen Grundvermögens-Buche ingrossirte Caution ohne weiters gelöscht, und als erloschen angesehen werden solle.

Würzburg den 27. July 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am künftigen Freytage den 14. d. Ms. früh um 9 Uhr, werden im deutschen Hause dahier verschiedene Fässer von 1 bis 4 Fuder nebst einigen Tragbutten — dann am nämlichen Tage Nachmittags um 3 Uhr in dem Stephanskloster zwey 6 und ein 3 füdriges Faß dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione überlassen; wonach sich die Liebhaber benehmen können.

Würzburg am 6. August 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Kilian Kneitz zu Thüngersheim will sein Vermögen an seine Kinder abtreten. Dessen Gläubiger sollen daher am Montage den 24. August d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

D. Würzburg den 5. August 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(2) 2. Gestohlene Sachen.

Vor einigen Tagen wurden der Dienstmagd Barbara Straußin von Hilpertshausen nachstehende Effecten entwendet:

1) 15 Ellen flächsenes gebleichtes Tuch, die Elle zu 30 kr.
2) 6 Ellen detto blau gefärbt, mit großen weißen und gelben Blumen, die Elle zu 30 kr.
3) 1 rother Hanauer Frauenrock, unten mit einem hellgrünen seidenen Bande eingefaßt, zu 9 fl.
4) 1 schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen zu 5 fl.
5) 1 detto rothes mit weißen Streifen zu 5 fl.
6) 1 noch ganz neuer schwarztuchener Weibsmutzen mit breiten schwarzseidenen Bändern zu 11 fl.
7) 1 feines noch nie gewaschenes flächsenes Lailach zu 3 fl.
8) 1 scharlachrother tuchener Weibsmutzen mit silbernen Knöpfen und schmalen goldenen Bördchen eingefaßt, zu 8 fl.
9) 1 Halsschnur von Goldfaden und schwarzer Seide geknüpft, woran sich vorne ein angeöhrtes 24 Kreuzer-Stück befand, zu 2 fl.
10) 1 silberner Fingerring, in der Mitte mit einem ganz kleinen goldenen Marienbildchen zu 3 fl.

11) 1 baumwollenes Sacktuch mit weißen und rothen Streifen zu 40 kr.

12) Ohngefähr 5 Ellen hellblaue, breite seidene Schurzbänder zu 48 kr.

An sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden stellt man demnach das dienstfreundschaftliche Ersuchen, auf obenbezeichnete Effecten sowohl als auf den etwaigen Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle des einen oder des andern schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 5. August 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Gros.

Versteigerung.

Mittwoch den 12. d. Nachmittags um 1 Uhr werden auf der Straubmühle bey Versbach 13 Malter 7 Metzen Korn, 7 Schober Langes und 1 Schober Werrstroh gegen baare Zahlung verstrichen.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 8. August 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Denjenigen Individuen, welche für die Herrn Sustentirten auf das dritte Quartal 1817/18. bey dem unterzeichneten Rentamte noch Sustentations-Früchte abzufassen haben, wird hiedurch bekannt gemacht, daß solche längstens bis zum 15. August abgefaßt seyn müssen, widrigen Falls die Beträge auf Kosten der Empfänger weggestürzt — und auf ihre Gefahr liegen bleiben — bey längerer Verzögerung aber öffentlich für ihre Rechnung verkauft werden würden.

Für die Zukunft müssen diese Früchte jedesmal im Laufe des dem Schlusse eines Quartals zunächst folgenden Monats abgefaßt werden, außerdem obige Maaßregel ebenfalls eintreten müßte, welches die Herrn Sustentirten ihren Abnehmern eröffnen wollen.

Würzburg den 5. August 1818.

Königl. Rentamt links a. M.

Mayer, Rentbeamter.

(3) 3. Gestohlener Kessel.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Julius l. J. wurde dem Bierbrauer Michael Bräunig zu Riedenheim aus seinem Brauhause ein Branntweinbrenn-Kessel ohne Hut entwendet. Derselbe hält 1 Eimer 12 Maaß, ist noch ganz gut und hat eine Röhre, wodurch man denselben nach geendigtem Brand ablaufen lassen kann, und ist der Thäter zur Zeit noch unbekannt.

Vor dem Ankaufe dieses wird Jedermann gewarnt, und aufgefordert, im Falle derselbe zum Verkaufe angeboten werden sollte, die Anzeige bey seiner betreffenden Gerichtsstelle zu machen, und werden diese ersucht, sonach rechtlich einzuschreiten, und überhaupt auf den Thäter, und den Verkauf dieses Kessels wachen zu lassen, und im Betretungsfalle Nachricht anhero zu ertheilen.

Aub den 29. Julius 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Priem.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gottfried Walters Wittib, Anna, dahier hat freywillig den dahiesigen Polizeydiener Johann Weigand zu ihrem Beystande in der Art angenommen, daß sie sich anheischig gemacht hat, in der Folge nichts mehr ohne seine Bewilligung an liegenden Grundstücken zu kaufen, verkaufen oder sonstige lästige Verträge einzugehen, widrigenfalls alle diese und dergleichen Handlungen, welche sie ohne die Einstimmung des gedachten Polizeydieners Johann Weigand vornehmen würde, als nichtig und unverbindlich angesehen werden sollen.

Dieß wird sofort zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Bischofsheim den 24. July 1818.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Trapp, a. s.

---

(3) 3. Versteigerung.

Am Mittwoch den 19. August d. J. früh um 8 Uhr werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachbeschriebene dem Caspar Meis-

ner zu Retzbach zugehörige unwichtige Goldstücke, als:

- 5 doppelte Carolins,
- 50 Napoleons-d'or,
- 4 doppelte dto.
- 2 doppelte päbstliche Ducaten,

beym unterzeichneten Landgerichte öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen, welches den Strichlustigen andurch bekannt gemacht wird.

Karlstadt am 29. July 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mohr, Landger. Act.

V. l. A. d. L.

Schimpf.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem gegen den Peter Zeller dahier auf Execution angetragen ist, es aber zweifelhaft scheint, ob solche ohne Nachtheil anderer Gläubiger vollzogen werden könne; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Peter Zeller etwas zu fordern haben, vorgeladen, am Freytage den 4. September l. J. früh um 8 Uhr beym Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey dem weitern Verfahren auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 23. July 1818.

Königl. Landgericht.

V. l. A. d. L.

Mohr, L. G. Act.

Schimpf.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Johann Kötznerischen Eheleute zu Burkardroth werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der auf Mittwoch den 2. September l. J. früh um 10 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey der weitern Regulirung des Verfahrens gegen genannte Eheleute anmit vorgeladen.

Kissingen den 3. August 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

L. A. Hötzler, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Simon Weth jung zu Grafenrheinfeld will seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen, zu deren Anhörung und Erklärung hierauf letztere auf

Dienstag den 1. k. M.

früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und für einwilligend in die Erklärung der Anwesenden gehalten werde.

Mainberg am 1. August 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

Luft, a. s.

(3) 1. Steckbrief.

Zufolge höchster Entschließung des kön. Appellations-Gerichtes für den Unter-Mainkreis zu Würzburg vom 17. July l. J. Nr. 2767. soll

Adam Hub

von Maßbach, königl. Landgerichts Münnerstadt

des Vergehens der Widersetzung gegen die Obrigkeit angeschuldet, auf erfolgte Flucht-Ergreifung mit Steckbriefen verfolgt werden.

Es ergeht demnach das Ersuchen an alle Civil- und Militär-Behörden, auf diesen unten signalisirten Flüchtling Spähe zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und sicher hieher liefern zu lassen.

Signalement:

Adam Hub ist von starker untersetzter Statur, hat ein bleiches Gesicht, braune Haare, proportionirte Nase, breite weiße Zähne, graue Augen, und zählt 25 Lebens-Jahre.

Die Kleidungsstücke bey seiner Entweichung bestunden aus einem dunkelblau tuchenen Oberrock, dergleichen Weste, kurzen ledernen Hose mit Bändeln, Stiefeln, oben rund abgeschnitten, schwarzseidenem Halstuch und rundem Hut.

Münnerstadt den 4. August 1818.

Königl. Landgericht.

Samhaber,

L. G. Act. als Inquirent.

Gläubiger-Vorladung.

Die Schiffleute Michel Friederich und Joseph Netschert zu Gemünden, haben die zwischen ihnen bisher bestandene Compagniehandlung getrennt, und sich auch hinsichtlich der Forderungen, welche auf die Compagnie noch haften, durch eine gütliche Uebereinkunft auseinander gesetzt; dem Joseph Netschert ist es daran gelegen, zu wissen, welche Schulden er überhaupt und insbesondere als ehemaliger Gesellschafter des Michel Friederich zu zahlen habe, um solche einestheils zu tilgen, anderntheils denjenigen, deren Forderungen ungegründet sind, die ihm zustehenden rechtlichen Einwendungen entgegen setzen zu können. Auf Antrag besagten Joseph Netschert werden sohin alle diejenigen, die eine Forderung an ihn machen zu können gedenken, aufgefordert, Mittwoch den 23. September l. J. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, mit Joseph Netschert zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß ihnen ewiges Stillschweigen aufgelegt werde.

Sachsenheim am 1. August 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.
C. Heim.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

In der Concursache gegen Gottfried Hannewacker zu Gemünden ist wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 24. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde einige Forderung gegen Gottfried Hannewacker oder dessen Masse machen zu können glauben, haben ihre Forderungen nebst Vorzugsrechten anzubringen, auch sind sämmtliche Einreden vorzutragen, und die schlüßlichen Handlungen zu pflegen, zugleich alle Beweismittel vorzulegen, und zwar alles dieses im Gerichtssitze dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte.

Wer an obiger Tagfart die betreffenden Handlungen nicht pfleget, wird mit solchen ausgeschlossen.

Sachsenheim den 20. July 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.
Ernst, Actuar.
V. A. d. K. L. N.

(3) 5. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Die hergestellte Untauglichkeit der Adam Spies'schen Eheleute zu Eckartshausen, zur fernern uneingeschränkten Wirthschafts-Führung, machte es nothwendig, denselben einen Curator in der Person des dasigen Ortsnachbars Adam Kirchner beyzugeben, ohne dessen ausdrückliche Zustimmung und Genehmigung die gedachten Eheleute keine Verträge mehr eingehen, und sonstige ihr Vermögen beschwerende Handlungen unter Strafe der Nichtigkeit unternehmen können.

Dieß wird zur Warnung bekannt gemacht, und zugleich weiter beygefügt, daß Tagfart zur Adam Spies'schen Schulden-Aufnahme auf Donnerstag den 13. August l. J. früh um 8 Uhr festgesetzt sey, wobey sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, oder zu gewärtigen haben, daß sie bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Decr. Werneck den 20. July 1818.

Königl. Landgericht.
V. V. d. L. R.
v. Fichtl.
Kirchgeßner.

Gestohlene Leinewand.

Dem Martin Griebel von Mitgenfeld wurden Mittags den 29. v. M. 9 Stück steif gewordenes Leinentuch, jedes zu 30 Ellen lang, 5/4 breit, ausgebleichtes und bis zum Auswaschen fertiges, unter Abschneidung der Hefischleifen, von der Bleiche entwendet.

Man warnt gegen den Ankauf, und ersucht alle Behörden, im Entdeckungsfalle das Geeignete zu verfügen.

Brückenau den 3. August 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.
Comitti.

---

(3) 1. Versteigerung.

Wegen nicht bezahltem Kaufschilling wird die begüterte Hütte des Bernard Schaab von Römershag, bestehend in Haus, Scheuer, Schweinstall und Backofen, der Gras- und Pflanzengarten beym Haus, ein Grasgarten unter dem Haus, ein Garten im Höllgraben, der Tannenacker, der hintere Weinacker, der

Mühlrain-Acker, der lange Acker, die Mauern-Wiese, die Sauerwiese, der Acker Auf und Ab, die Lurze-Wiese, mit den beym Verstrich bekannt zu machenden Lasten, nach Vorschrift der Executions-Verordnung Donnerstag den 3. September l. J. zu Römershag öffentlich verstrichen.

Decr. Brückenau den 4. August 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 2. September l. J. Mittags um 1 Uhr werden in dem Wirthshause zu Zündersbach im Wege der Execution öffentlich verkauft, der Sebastian Flecks Wittib von Zündersbach

Wohnhaus mit daran stoßender Scheuer und Grasgarten,

Neben-Bau,

der Weides-Acker zu 3 Malter Aussaat, Acker am Brückle-Berg zu 4 Maaß Aussaat, darauf haften an Lasten 2 kr. 2 pf. 1 Theil 40 kr. Erbzins, sammt 1 alte Huhn und ein Sommerhahn,

ein Acker zu 1 Metzen Aussaat am Kirchenberg, das Heinin Loos genannt, darauf haftet 4 Theil Contribution und 1 kr. 2 pf. Erbzins.

Decr. Brückenau den 14. Julius 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 21. September früh um 9 Uhr soll das Wohnhaus des Georg Müller und Heinrich Schmidt hieselbst nebst dem dazu gehörigen Nachbarrecht und einigen Grundstücken, die bey Abhaltung des Strichs genau bekannt gemacht werden sollen, zur Hülfsvollstreckung verkauft werden, wozu alle und jede Lusttragende hiemit vorgeladen werden.

Burgsinn am 6. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. thüng. Justizamt luz. Linie.

Klüber.

Wolf.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Albrecht Müller zu Thüngen ward der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird sofort nunmehr

Mittwoch der 26. August l. J. als erster Edictstag, wobey dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen, unter Angabe der Beweismittel und Begründung der Priorität zu liquidiren haben; dann

Mittwoch der 23. September a. c. als zweyter Edictstag zum Streite über die Liquidität und Vorzugsrechte; und endlich

Mittwoch der 28. October ejusd. anni, als dritter Edictstag, zur schlüßlichen Verhandlung, und zwar jederzeit früh um 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses anberaumt.

Thüngen am 4. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Thüngensches Patrimonialgericht.

Volkhardt.

(3) 1. Versteigerung.

In der Verlassenschaftssache der Gertraud Ellröders Wittib dahier, wird ein zur Häfnerey Profession eingerichtetes Wohnhaus mit Hausgarten und Nebengebäude an Michael Müller gelegen, dann 1 Morgen Artfeld im Fuchsberg auf Sonntag den 30. August 1818. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause dahier dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und an den Meistbietenden nach den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

Obbach den 3. August 1818.

Königl. baier. Patrimonial-Gericht des Freyherrn von Zurhein.

J. M. Franz.

Gensler.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Jaidel Nathan Roßmann dahier wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 24. August 1818. vor der Gerichtsthüre in vim publicationis angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Obbach am 6. August 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn v. Zurhein.

J. M. Franz.

Gensler.

(2) 2. Verpachtung.

Mit Petri cath. den 22. Februar 1819. endigt sich die Hälfte des Pachtes des am Main eine Stunde von Haßfurt liegenden freyherrlich von Seckendorfischen Mayerey-Gutes zu Wonfurt nebst der Hälfte des Bierbrauer- und Branntweinbrennerey-Pachtes und soll diese Hälfte auf weitere 6 oder 9 Jahre wieder in Pacht hingeliehen werden. Das Ganze besteht, in erforderlichen bequemen Oekonomie-Gebäuden, den nöthigen Brauereygeräthschaften und 527 Morgen 4 Ruthen an Gärten, Wiesen und Artfeldern.

Es wird daher Strichstagfart auf

Mittwoch den 9. September d. J.

früh um 10 Uhr anberaumt, und im Amtshause dahier abgehalten.

Pachtlustige, welche inzwischen die Pachtgüter einsehen, und die Bedingnisse, wie am Strichstermine vernehmen können, werden hierzu eingeladen, und sollen sich am Strichstermine über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse, gute Sitten und Vermögens-Umstände mit gerichtlichen Zeugnissen ausweisen und salva ratificatione der Gutsherrschaft den Zuschlag gewärtigen.

Bemerkt wird noch, daß nach Umständen auch das ganze Gut zum Striche gebracht werden kann.

Wonfurt am 29. July 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Seckendorf. Patrim. Gericht.

Raupp, Amtmann.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um beurtheilen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen den von Wüstenfelden nach Altenschönbach gezogenen Leonhard Krug einzuleiten sey, ist die Untersuchung seines Schuldenstandes erforderlich.

Es werden sonach — dem eigenen Antrage des Leonhard Krug gemäß — seine sämmtlichen Gläubiger auf den 12. August früh um 8 Uhr zur eventuellen Schulden-Liquidation vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, bey der Regulirung dieses Schuldenwesens unberücksichtigt gelassen werden.

Rüdenhausen den 30. July 1818.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch. Richter.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Simon Krug von Wüstenfelden, der seine Insolvenz selbst erklärt hat, ist der Concurs erkannt worden.

Es wird sonach einziger Edictstag auf den 25. August früh um 8 Uhr anberaumt, wo seine sämmtlichen Gläubiger entweder in Person oder durch gerichtliche Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren, und in der Sache schlüßlich zu verhandeln haben.

Rüdenhausen den 30. July 1818.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch. Richter.

Gestohlenes Geld.

Dem Ortsnachbar Baltas Krämer in Herchsheim, wurden unterm 27. July Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, mittelst Einsteigens und gewaltsamer Erbrechung eines Wand-Schränkchens 15 fl. in königl. baier. und würtemb. 6 kr. Stücken, entwendet.

Sämmtliche Behörden werden demnach ersucht zur Entdeckung des unbekannten Thäters mitzuwirken, und von einem entsprechenden Erfolge unterzeichnete Stelle gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Giebelstadt den 1. August 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn von Zobel.

Hiesch.

(3) 2. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll das in der dahiesigen Vorstadt Etwashausen gelegene, vormals der evangelischen Gemeinde zuständige — dermalen aber als Staats-Eigenthum bestehende — Kirchen-Gebäude Montag den 24. l. M. früh um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten kön. Rentamts unter den höchsten Orts vorgeschriebenen und den Käufern bekannt werdenden Bedingnissen salva ratificatione verstrichen werden, wozu die Liebhaber, welche bis dahin die Einsicht von der Beschaffenheit des Gebäudes nehmen können, eingeladen werden.

Kitzingen den 5. August 1818.

Königl. Rentamt.

Mundorff.

(3) 1. **Versteigerung.**

Zur Erholung zweyer Consens-Kapitalien werden nachbeschriebene dem Ortsnachbar Lorenz Koch zu Lembach zuständige Realitäten, als:

Ein halber Hof aus dem 11ten Gute, bestehend in einem halben Wohnhause mit Scheuer, Schweinstall, Backofen, Hofrieth nebst halbem Gemeinderecht und Grasgarten, dann 2 3/4 Morgen Tagwerk Holzödung und Schlagholz;

ferner

Ein und einhalbviertels Hof aus dem 2ten Gute, bestehend in 9 3/4 Sra. Artfeld, 1 3/4 Tagfart Wiesen und Gärten, sodann 4 3/4 Tagwerk Holz,

Donnerstag den 27. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Loko Lembach im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung der Hinschlag den Meistbietenden ertheilt.

Eltmann den 7. August 1818.

Königl. Landgericht.

Philippi, L. G. Act.

Trost.

---

(3) 3. **Warnung.**

Färbermeister Johann Stark dahier hat sich erklärt, daß er für etwaige Schulden, welche seine ausser dem älterlichen Hause sich aufhaltende Tochter Margaretha Stark contrahiren könnte, keineswegs hafte.

Dieses wird auf Ansuchen desselben zu Jedermanns Darnachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Eltmann den 28. July 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Philippi, L. G. Act.

---

(3) 2. **Steckbrief.**

In der Nacht vom Gestrigen auf den Heutigen brach der nachbeschriebene — der öffentlichen Sicherheit gefährliche Arrestat aus der hiesigen Custodie und machte sich flüchtig. —

Derselbe nennt sich Nathan Levi, giebt an aus Prag zu Hause zu seyn. Er ist 42 bis 43 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, rahner Statur, hat kurz abgeschnittene vorne in das Gesicht hangende schwarzbraune Haare, stark blonde Augenbraunen, graue Augen, eine proportionirte etwas dicke Nase, einen zusammen gezogenen etwas spitzigen Mund, spitzig zulaufendes Kinn, längliches mageres Gesicht, braungelbe Gesichtsfarbe. Demselben fehlt in der obern vordern Kinnlade links ein Zahn, und in der untern rechten — deren mehrere. — Er trägt einen etwas dünnen sogenannten Spitzbart, braunblonder Farbe, und einen dergleichen dünnstehenden Backenbart.

Derselbe trägt eine sogenannte rußische Kappe von grauem Tuche mit rothem Vorstoße, an den Seitenwänden mit einer schlechten goldenen Kordel besetzt. An derselben befindet sich ein außenher schwarz — innen aber grün lackirter blechener Schild. Darüber trägt derselbe einen schwarzwachstuchenen Ueberzug. Er besitzt ferner eine weiß baumwollene Kappe, ein weiß leinenes, dann ein roth und weiß getupptes, und ein schwarzseidenes altes Halstuch, ein altes verschmutztes leinenes Hemd, einen ledernen Hosenträger, eine Weste von sogenannter Holzfarbe, wovon der Stoff Pique ist, und gelbe Streifen hat, lange Beinkleider von Nanquin, frisch vorgeschuhete Stiefel, einen dunkelblau tuchenen Rock mit gelben platten Knöpfen, ein blau und weiß — dann roth gestreiftes Schnupftuch.

Alle Behörden werden ersucht, diesen gefährlichen Menschen im Betretungsfalle anhalten, und hieher liefern zu lassen.

Haßfurt am 5. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Haas.

Steiner, a. s. j.

Versteigerung.

Donnerstag den 27. l. M. August Nachmittags um 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Westheim das beregter Gemeinde zustehende sogenannte alte Schulhaus unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, welches bekannt macht

Haßfurt den 8. August 1818.

Das königl. Landgericht.

Haas.

Steiner.

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Alle jene, welche an den Verlaßthum der Nikolaus Kob'schen Eheleute zu Wölfershausen, welches in 156 fl. 15 kr. besteht, eine Forderung aus was immer für einem Rechtstitel machen zu können glauben, haben solche Freytag den 4. September l. J. unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß ansonsten bey Vertheilung der Masse auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden solle.

Königshofen den 29. July 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Mellerichstadt ladet die Gläubiger des Strumpf-Webermeisters Silvester Breun zu Stockheim, welcher sich freywillig dem Gant-Verfahren unterworfen hat, zur Verhandlung dieser Concurssache auf Donnerstag den 3. September d. J. früh um 8 Uhr als den ersten Edictstag zur Anbringung ihrer Forderungen und Vorrechte, Angabe ihrer Beweismittel, und Einreichung der ihnen zum Beweise dienenden Urkunden in Original bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, dann auf Montag den 19. October d. J. früh um 8 Uhr als den zweyten Edictstag, um ihre Einreden gegen die am ersten Edictstage vorgekommenen Forderungen und Vorrechts-Ansprüche bey Verlust derselben vorzubringen, endlich auf Donnerstag den 12. November d. J. ebenfalls früh um 8 Uhr zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen unter Androhung des Verlustes derselben auf den Fall des Ungehorsams hiermit vor.

Mellerichstadt den 24. July 1818.

Meusel.

Das
königl. Landgericht Mellerichstadt

macht hiermit bekannt, daß die durch das Ausschreiben vom 15. Julius d. J. angekündigte Versteigerung der Mühle des Christian Emanuel Thilo zu Simonshof wegen inzwischen veränderten Umständen nicht vollzogen wird.

Mellerichstadt am 8. August 1818.

Meusel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In Folge höchster Weisung der kön. Regierung, Kammer des Innern, vom 20. July 1818. Nro. 23731. werden zum Behufe der Berichtigung des Schuldenstandes der Gemeinde Unsleben alle jene, welche an diese Gemeinde resp. das Schatzungsamt oder die Magazins-Verwaltung allda aus einem Anlehen oder sonstigen Titel eine Forderung haben, aufgefordert, Freytag den 9. October l. J. früh um 9 Uhr solche dahier anzubringen, die Schuldurkunden vorzuzeigen, und eine Abschrift davon zu den Acten zu geben, widrigenfalls darauf bey der Liquidation und dem darauf gegründeten Zahlungsplan keine Rücksicht genommen wird.

Sign. Neustadt a/S. im Unter-Mainkreise den 1. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Wolfgang Schmachtenberger zu Eibelstadt ist der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf Freytag den 28. August früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen gedenken, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, um ihre Forderungen anzugeben, solche sammt angesprochen werdenden Vorzugsrechten nachzuweisen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen. Die Nichterscheinenden werden von diesem Concurse ausgeschlossen.

Ochsenfurt am 28. July 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 3. Bekanntmachung

Da die Edictal-Aufforderung vom 17. April l. J. in Betreff der — dem Gotteshause Düllstadt abhanden gekommenen zehn Schuldurkunden (Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis Nro. 49. 50. u. 51.) seither ohne Wirkung blieb; so werden nach Verfluß des Termins die Besitzer jener Urkunden mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt,

und die verlornen Dokumente für ungültig erklärt.

Volkach am 30. July 1818.

Königliches Landgericht.
Beck, Landr.

(3) 3. Warnung.

Der David Ledermann, ältester Sohn von dem dahiesigen Schutzjuden Aron David Ledermann, 32 Jahre alt, hat seit längerer Zeit einen großen Hang zur Liederlichkeit bewiesen, auf den Namen des Vaters sich Credit zu verschaffen gewußt, und das erhobene Geld, so wie die empfangenen Waaren nicht gut angewendet, wodurch der Vater in Schaden gekommen, und in Klaghändel gezogen worden ist. Dieser ist nun nicht länger gemeinet für jenen seinen Sohn eine contrahirte Schuld oder geleistete Zahlung anzuerkennen, weßwegen derselbe bey der Gerichtsstelle den Antrag auf öffentliche Bekanntmachung stellte.

Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit dem David Ledermann in Geschäfte, von welcher Art diese immer seyn mögen, einzulassen; da jede deshalbige Klage zurück gewiesen, und jede geleistet werdende Zahlung für nicht geschehen angesehen werden müsse.

Oberlauringen den 29. July 1818.

Königliches Justizamt.
C. W. Eyring.

Bekanntmachung.

Da der hiesige Bartholomä-Markt für dieses Jahr auf dem 25. August gehalten wird, aber einige Kalender ihn auf den 1. Sept. gesetzt haben; so macht man dieses dem handelnden Publikum bekannt.

Hammelburg den 8. August 1818.

Königl. Districtsamt.
F. A. Gößmann.

(3) 1. Vorladung.

Ueber 25 Jahre lang ist von dem Leben oder Aufenthalt der Nachbenannten keine Nachricht angekommen:

1) Caspar Arnold von Kaltensondheim, geboren im Jahre 1732.
2) Achatius Escherich von Marktbreit, geboren im Jahre 1742.
3) Johann Georg Escherich von da, geboren im Jahre 1747. Dienstknecht.
4) Georg Geiger daher, geboren im Jahre 1776.
5) Leonhard Körner von Marktbreit, geb. im Jahre 1771. Säcklergesell.
6) Friederich Schneider von da, geb. im Jahre 1760. Schlossergesell.
7) Caspar Volkert von da, geb. im Jahre 1752. Maurergesell.
8) Georg Conrad Herbold von Segnitz, geb. im Jahre 1726.

Dieselben, oder deren nächste Anverwandten werden zur Uebernahme unter Pflegschaft stehenden Vermögens binnen 6 Monaten, bey Vermeidung des Rechts-Nachtheiles sich zu melden, hiermit vorgeladen, daß sonst die treffenden Vermögens-Antheile den zu jener Zeit bekannten legitimen Erben ohne Sicherheitsleistung überlassen werden sollen.

Marktbreit im Unter-Mainkreise am 30. Julius 1818.

Kön. baier. fürstl. Schwarzenberg. Herrschafts-Gericht.
Elferich.

(3) 1. Vorladung.

Martin Deller von Erlach, im Jahre 1774. geboren, ist vor 21 Jahren in kaiserl. königl. österreichische Militärdienste getreten, und seit dieser Zeit von dessen Leben oder Aufenthalt nichts bekannt geworden.

Derselbe oder dessen nächste Verwandte haben sich binnen 3 Monaten zur Uebernahme des unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, ausserdem solches an die jener Zeit bekannten legitimen Erben gegen Sicherstellung verabfolgt werden wird.

Marktbreit im Unter-Mainkreise am 30. Julius 1818.

Kön. baier. fürstl. Schwarzenberg. Herrschafts-Gericht.
Elferich.

(3) 1. Vorladung.

Simon Hübner im Jahre 1768. zu Mainsondheim geboren, gieng 1795. unter das kaiserlich österreichische Militär, und ließ von dieser Zeit an nicht das Mindeste von sich hören.

Derselbe, dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch aufgefordert, das unter Curatel stehende Vermögen zu 90 fl. rhn. in einem Vierteljahre dahier unter dem Rechtsnachtheile in Empfang zu nehmen, daß solches ansonsten den nächsten Verwandten gesetzlicher Vorschrift gemäß ausgehändiget werden solle.

Mainsondheim am 7. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Bechtolsheimisches Patrim. Gericht.

Vorst.

(3) 3. Bekanntmachung.

Da auf Feld, Stadel und halbes Gemeindrecht des Samuel Moses Rödler von Ermershausen in dem anberaumt gewesenen Strichstermin kein annehmlich — und zur Befriedigung dessen Gläubiger genügendes Gebot gelegt worden ist; so wird nun des Samuel Rödlers Sölden mit Haus, Stadel, ganzem Gemeinderecht und allen Grundstücken zu ungefähr 20 Morgen Feld und drey Morgen Wiesen verstrichen, und hierzu Termin auf Dienstag den 25. August d. J. Nachmittags um 1 Uhr in dem Wirthshause zu Ermershausen anberaumt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden, die nähern Bedingnisse zu vernehmen, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Birkenfeld den 20. July 1818.

Kön. baier. freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

Weikard.

Plesch.

(3) 3. Versteigerung.

Höchster Weisung zu Folge soll das vormalige Amthaus mit Oeconomie-Gebäuden und den anstoßenden Gärten und Wiesflecken zu Thulba, wegen zu geringen Gebots darauf, nochmal einem öffentlichen Verkaufe, und zwar ohne Stipulirung irgend einer Grund-Abgabe, s. r. ausgesetzt, und im Falle wieder keine annehmlichen Gebote fallen, zugleich eine Verpachtung damit bis Pet. cath. 1820. versucht werden; wozu Termin auf Dienstag den 25. d. M. Vormittags um 10 Uhr andurch anberaumt wird.

Hammelburg den 1. August 1818.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

(2) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 19. August d. J. früh um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle ohngefähr

5 Scheffel Weitzen,
20 Scheffel Korn,
70 Scheffel Haber,
14 Scheffel Gerste,
2 Scheffel Reps,

salva ratificatione der Gutsherrschaft öffentlich verstrichen, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Wonfurt am 7. August 1818.

Freyherrlich von Seckendorfisches Rentamt.

Raupp.

(2) 1. Bekanntmachung.

1000 fl. rhn. liegen beym Spitale zu Arnstein als 5 prozentiges Capital unter den vorschriftsmäßigen Bedingnissen zum Ausleihen bereit. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Arnstein den 6. August 1818.

Die königl. Spital-Verwaltung.

Kramer, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft der Frau Wehrmeister und Banquier Johann Philipp Oehningers Wittib gehörigen 2 Gärten, als einer vor dem Sanderthore, am Schießplatze, zwischen dem von Huttenschen Garten und Mademoiselle Peters gelegen, welcher beyläufig 2 1/2 Morgen Feldes enthält, theils als Garten, theils als Weinberg angeleget, und mit sehr vielen, sämmtlich tragbaren Bäumen von den besten Obstgattungen besetzet ist, ein schönes Gartenhaus und einen Pumpbrunnen hat, dann

ein Garten vor dem Burkarderthore, zwischen Hrn. Wehrmeister Obert und einem Fußpfad gelegen, welcher beyläufig 3/4 Morgen Feldes und den Rain enthält, und ebenfalls mit sehr vielen sämmtlich tragbaren Bäumen von den vorzüglichsten Obstgattun-

gen besetzt, auch mit 2 Wasser-Bassins und einem gemeinschaftlichen Pumpbrunnen versehen, werden Freytag den 21. August Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause in der Augustinergasse Nro. 207. mit dem Ertrage dem öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Die auf obigen Gärten haftenden Lasten sowohl, als die Strichsbedingnisse werden bey dem Strich bekannt gemacht werden.

Beyde Gärten können zu jeder Stunde eingesehen werden, und beliebe man sich diesertwegen in dem obengenannten Sterbhause gefälligst zu melden.

Das Testamentariat.

2) (4) In der Mitte der Stadt Bamberg an der gangbarsten Straße ist ein drey Stockwerk hohes Eckhaus, welches zu jedem Geschäft wegen seiner vorzüglichen Lage sowohl, als wegen seiner schönen Aussicht und vielen Gelegenheit für ein Caffeehaus, so wie auch für eine Schönfärber- Roth- oder Weißgerberey oder ähnliches Geschäft anwendbar, welches das fließende Wasser benützen kann, aus freyer Hand zu verkaufen. — Dasselbe enthält im untern Stock einen gesönderten Eingang, einen Laden, 4 Zimmer, eine Küche, ein Waschhaus, einen Hof, zwey große Holzlagen, ein Gewölb nebst Ausgang an die Regnitz, und einen Keller. — Im zweyten Stocke drey große Zimmer mit einem Alkoven, eine Küche, einen schönen Vorplatz nebst einem Gang.

Im dritten Stock sechs Zimmer, einen Vorplatz, eine Kammer und einen Gang, nebst zwey Metzanen auf den Boden.

Liebhaber hiezu belieben sich an Hrn. Sebastian Sohn zu wenden, wo sie den Eigenthümer und den Preis davon erfahren, wobey vorläufig bemirkt wird, daß 2/3tel des Kaufschillings darauf stehen bleiben können, und außer der gewöhnlichen Steuer keine Abgabe da ist.

3) (2) Reiner Weinessig à fl. 8, 10 u. 12, wird abgegeben bey Carl Köllner, Sandgasse beym Kürschnerhofe Nro. 545.

4) (5) Eine Kalter, ohngefähr eine Wasserbutte — dann eine andere, 6 bis 7 Butten haltend, sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 407. auf dem Markt.

5) (3) Bey Handelsmann Franz Joseph Spindler stehen circa 40 Stück gebrauchte tannene Packfässer, verschiedener Größe, worunter sich ganz große zum Umarbeiten vortheilhafte befinden, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 414. bey Lederhändler Uehlein ist auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, Küche, Keller und einigen Bodenkammern, zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 559. ist der mittlere Stock für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 563. auf der Domgasse ist der untere Stock, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Nebenzimmer, Küche, verschlossenem Holzlager und gemeinschaftlichem Waschkessel auf Allerheiligen zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch ein Keller mit 6 Fuder Faß in Eisen gebunden dazu gegeben werden.

4) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellerstraße ist ein Quartier, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern, wovon eins heitzbar ist, Küche und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 129. in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 7 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 175. an der Hoffspitalkirche sind 2 Quartiere, wovon jedes aus einem heitzbaren Zimmer, Nebenzimmer, Kammer, Küche, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Boden, Waschkessel, Holzlager und Keller besteht, zu vermiethen.

7) (3) Auf Allerheiligen ist für eine stille Haushaltung im 2. Distr. Nro. 257. ein Quartier mit vier Zimmern, worunter ein heitzbares sich befindet, nebst Küche, Holzlager, Boden, gemeinschaftlichem Brunnen und allen andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 46. in der Schartengasse, ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

9) (1) Es ist ein meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn im 2. Distr. Nro. 539. nächst der Domgasse zu vermiethen.

10) (1) Im 4. Distr. Nro. 146. in der Neibeltsgasse, ist ein Quartier, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, nebst Küche, Keller und Boden, stündlich zu vermiethen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 390. auf dem Kürschnershofe, ist der zweyte Stock, bestehend aus einem Zimmer, nebst einer Nebenkammer, mit oder ohne Möbeln, für einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In der Buchdruckerey der unterzeichneten Handlung ist unter der Presse:

Baierns Geistlichkeit, angesprochen von einem Mitgliede derselben, bey Gelegenheit des abgeschlossenen Concordates, der Verkündigung der neuen Reichsverfassung und der Organisirung des Gemeindewesens.

Ferner:

Martin Luthers Leben und Wirken, dargestellt aus der Geschichte und Seelenkunde, für den Bürger und Landmann, katholischer und protestantischer Confession,

und wird ersteres in 8 Tagen, und letzteres in 4 Wochen die Presse verlassen.

Commerz. Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

2)(3) So eben hat die Presse verlassen: Katalog der neuesten Bücher u. Musikalien, welche vom Jan. bis Ende Junius 1818. erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung um beygesetzte Preise zu haben sind. 9 1/4 Bogen in 8v.

Das Publikum erhält an diesem Verzeichnisse ein wohlgeordnetes Handbuch der neuesten Literatur. Ein beygefügtes Repertorium dient zur schnellen Uebersicht der in jeder Wissenschaft heraus gekommenen Schriften. Unsere verehrlichen Herrn Abnehmer erhalten dasselbe gratis.

Anzeige.

3) (3) Nach der allerhöchsten k. baier. Verordnung, die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinde betr. Kap. 6. §. 93. ist den Schullehrern auf dem Lande die Gemeindschreiberey in der Regel übertragen. Sie haben die Protokolle und alle einschlägigen Schreibereyen, mit unter auch die Gemeind- und Stiftungs-Rechnungen zu besorgen. — Hierzu hat sich vielleicht Mancher noch eine besondere Fertigkeit anzueignen. Um dieses Geschäft zu erleichtern, habe ich mich entschlossen, ein Werkchen in zwey Abtheilungen bis Ende September d. J. in Druck zu geben, worin alle möglichen Aufsätze mit Erklärungen, Beyspielen und Formularien begriffen seyn sollen, als:

Anweisungen, Quittungen, Rezepisse, Zeugnisse, Liquidationen, Conto, Berichte, Bittschriften, Contracte, als: Pacht-, Ehe-, Bevollmächtigungs-, Wechsel-, Miethcontracte, Inventarien, Protokolle, Rechnungen, deren Notaten, Etats, militärische Rechnungen, Testamente im Nothfalle, Taxationen, Verpachtungen, Zinsenberechnungen ꝛc.

Auch jedem Ortsvorstande wird es zum diensamen Gebrauche seyn. Hiezu habe ich den Subscriptionsweg gewählt, und sollte sich die Zahl der Hrn. Subscribenten erhöhen, so soll dieses Werk mit Ende September d. J. zum Vorschein kommen. Der Subscriptionspreis ist 40 kr. Ich bitte hiebey die k. Districts- und Local-Schul-Inspectionen gehorsamst, ihre untergeordneten Hrn. Lehrer und andere wißbegierige Männer hievon in geneigte Kenntniß zu setzen, und wenn es ihnen gefällig wäre, die Hrn. Subscribenten durch ein Verzeichniß in portofreyen Briefen mir geneigtest anzuzeigen, wozu die Zeit bis zum 15. August bestimmt ist, wo ich dann mich beeilen werde, die Exemplarien zur bestimmten Zeit zu übersenden. Zu 10 Exemplarien wird das 11te gratis gegeben. Die Hrn. Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt werden; dieselben möchten aber, und zwar jene im Ober-Mainkreise ihre Addressen an mich über Nürnberg, Possenheim, jene im Unter-Mainkreise über Würzburg, Mainbernheim, zu machen belieben.

Willanzheim bey Possenheim am 13. Jul. 1818.

Carl Friedrich Störcher,
Lehrer an der Volksschule daselbst.

4) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier bey ihrem Schwager Joseph Boleis unterm 16. Juny d. Js.

verstorbenen — und von Königshofen im Grabfelde gebürtigen Margaretha Mahrin ledigen Standes gegründete Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen bey derselben Testamentariate, 3. Distr. Nro. 304. zweyten Stocks, um so gewisser anzugeben, als nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft ohne weiters an die Erben der Verstorbenen ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 3. August 1818.

Vom Testamentariate.

5) (1) Wer an die verstorbene Frau Hofkammeräthin Friedlein, geborne Zwanziger, dahier, irgend eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen a dato die Anzeige davon zu machen, weil nach Verfluß dieses Termins das nachgelassene Vermögen vertheilet und keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen werden soll.

Castell den 7. August 1818.

Aus erhaltenen Auftrag
Hermann,
Kanzleyrath dahier.

6) (3) In der von mir allhier auf der Straße nach Römhild und Themar zu, oder dem Spital, etablirten Thon- und Ziegelfabrick, werden außer gutem Kalk, Alabaster-Gyps zu Abgüssen, Modellen, Tüncher-Arbeit rc. alle Sorten bekannter Mauer- und Dachsteine, Gesimmssteine, Viehbarne rc. so wie auf Bestellung □- und Tachenziegel, Brunnenleitungsröhre, Gefäße rc. gefertigt. — Alle Fabrikate zum Bauwesen werden nach Zoll und Linien, rheinländischen Maaßes, zu jeder beliebigen Form und Stärke verfertigt und gebrannt.

Die aus reiner Masse gebildeten dem Einfluß der Witterung durch Festigkeit und Güte widerstehenden, sich selbst empfehlenden Fabrikate werden zu möglichst billigen Preisen überlassen.

Hildburghausen den 29. July 1818.

Christ. Friedrich Fleischmann,
herzogl. sächs. Rechnungs-Revisor.

7) (2) Unterzeichneter hat seine Kaffe-Schenke in das Haus des Herrn Stadt-Chirurgs Krapf, dem Bürgerspitale gegenüber Nro. 197. verlegt. So wie sich das Lokale durch innere Einrichtung empfiehlt, eben so wird derselbe es sich angelegen seyn lassen, durch gutes Getränk und prompte Bedienung sich des Zuspruchs ferner würdig zu machen.

Würzburg am 1. August 1818.

Georg Oefelein.

8) (3) Unterzeichneter hat die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß den nächsten Sonntag als den 16. August der sogenannte Hahnenschlag in Unterdürrbach im Gasthause zum Schwan gehalten wird. Den künftigen Sonntag darauf als den 23. August ist die Kirchweih, wobey am Montage darauf ein Lamm heraus getanzt wird; wozu höflichst einladet

Andreas Kuchenmeister,
Bierbrauer u. Gastwirth zum Schwan.

9) (3) A. L. Brückner aus Würzburg, bezieht den Kurort Kissingen und empfiehlt sich den hohen Herrschaften und hochverehrlichen Publikum mit seinem Waarenlager von allen möglichen Herren- und Frauenzimmer-Artikeln nach dem neuesten Geschmacke und zu den billigsten Preisen. Er wird durch reelle und prompte Bedienung sich des Vertrauens werth zu machen sich stäts bestreben.

Seine Boutique ist in Kissingen im Kur-Garten.

10) (2) Unterzeichnete macht hiermit ergebenst bekannt, daß sie ihre Wohnung in der Plattnersgasse verlassen, und eine andere bey Herrn Sattlermeister Hemmerich auf der Domgasse neben Herrn Handelsmann Panizza bezogen habe, und empfiehlt sich in allen Putzarbeiten bestens.

C. Rolandi.

11) (1) Ich habe die Ehre, hiermit bekannt zu machen, daß ich mein Logis in der Büttnersgasse bey Hrn. Handelsmann Mohr verlassen, und dagegen ein anderes im Rosenbäcker-Höfchen bezogen habe.

Johann Scherer, jun.,
Schuhmachermeister u. Leistschneider.

12) (3) Ein junger Mensch von honetten Aeltern und guter Erziehung, wünscht nach seinem im nächsten Spätjahre erfolgenden Bezuge der Universität zu Würzburg seine freyen Stunden mit Ertheilung von Privat-Unterricht in der deutschen, lateinischen, grie-

chischen und französischen Sprache, in Musik, besonders auf dem Forte-Piano, zu verwenden. Er empfiehlt sich hiezu entweder zu einzelnen Stunden, noch lieber aber als ständiger Lehrer und Erzieher in einem honetten Hause — nach einer darüber abzuschließenden annehmlichen Uebereinkunft. — Nähere Aufschlüsse hierüber, so wie über seine Eigenschaften und Fähigkeiten, ertheilt der königl. Herr Hofrath und Professor Döllinger.

13) (2) Ein Gärtner, welcher sich über seine Kenntnisse und Betragen ausweisen kann, wünscht in dieser Eigenschaft bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande angestellt zu werden. Das Weitere ist bey dem herrschaftlichen Gärtner Binder zu Euerbach bey Schweinfurt zu erfahren.

14) (1) Ein junger Mensch, der in Advokaturen und auf Rentämtern gearbeitet hat, und auch bey einem Landgerichte als Scribent gestanden ist, und in jeder Hinsicht mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht bey einem Land- oder Patrimonialgerichte eine Unterkunft zu finden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

15) (2) Ein Fortepiano steht im 3. Distr. Nro. 82. zu vermiethen.

16) (3) Ein gut abgerichteter Hühnerhund wird um billigen Preis zu kaufen gesucht. Näheres im Int. Comt.

17) (3) Es ist Jemanden ein Hühnerhund zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Vergütung der Fütterungs- und Einrückungs-Gebühren zurück erhalten. Näheres im Int. Comt.

18) (3) Es wird ein Keller, 40 bis 60 Fuder haltend, auf mehrere Jahre zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

19) (3) Amtsbothe Schmitt von Brückenau macht hiermit bekannt, daß er alle Donnerstage Nachmittags in Würzburg ankommt, und Freytag Nachmittags wiederum abgeht, er besorgt alle Aufträge, dann kleine und große Packete. Sein Logis ist in der goldenen Rose.

20) (1) Samstag als den 8. dieses ist ein grün taffentes Parapluis auf dem Markte verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

Fortsetzung
der Badgäste im Kurorte Kissingen.

254. Herr Samuel Löwentritt von Schonungen. — 255. Herr Freyherr von Fechenbach von Würzburg. — 256. Herr Handelsmann Lülsdorf von da. — 257. Madame Baus mit 258. Demoiselle Tochter von da. — 259. Demoiselle Eulenhaupt von Wertheim. — 260. Madame Hähnlein mit 261. Demoiselle Tochter von Würzburg. — 262. Herr Bau-Verwalter Rix von da. — 263. Herr Bürgermeister Rößler von Rothenburg an der Tauber. — 264. Herr Oberförster Güth von da. — 265. Herr Lieutenant Ziegler von Würzburg. — 266. Herr Regierungs-Assessor Röthlein von da. — 267. Madame Levi, Putzmacherin aus Lüneville. — 268. Demoiselle Julie Ries von da. — 269. Herr Pfarrer Friederich von Escherndorf. — 270. Herr Appellations-Gerichts-Sekretär Pfister von Würzburg. — 271. Demoiselle Hofmann von da. — 272. Demoiselle Kreger von Benzhausen. — 273. Herr Handelsmann Brückner aus Würzburg.

Kissingen den 6. August 1818.

G. F. Conrad.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 6. August 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	42½
4 1/2 item	47½
5 = = item	65½
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	37½
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	14½
2 1/2 = = Anlehen	30½
5 pCt. item item	73½
50 = = item Lott. Loose . .	126
100 = = item	240
500 = = Banco Lott. Loose . .	31½
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91½
Frankfurt.	
pCt. Obligat.	88½
5 pCt. item	100
Wiener Wechselcours	45½
item in 20 kr.	—
Augsburger item.	100

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

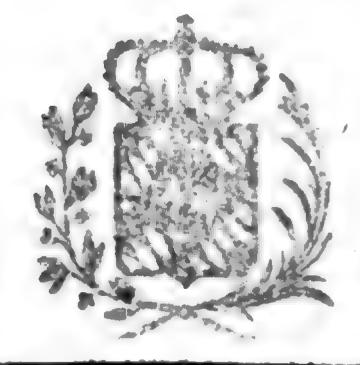

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 86. Donnerstag den 13. August 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 32344. Nro. Exp. 27123.

An sämmtliche untergeordnete Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Störung der Sonntagsfeyer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen untergeordneten Behörden des Unter-Mainkreises die unterm 21. d. M. im bemerkten Betreffe ergangene allerhöchste Entschließung zur Nachachtung und zur geeigneten weitern Anweisung des einschlägigen Dienstpersonals bekannt gemacht.

Würzburg den 31. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben die von Unserer Regierung des Rezat Kreises, als General-Dekanat, vorgelegten Verhandlungen mit Unserer Regierung des Unter-Mainkreises über die Störung der Sonntagsfeyer mit der diesem Gegenstande gebührenden Aufmerksamkeit gewürdigt, und wenn Wir gleich nicht gemeint sind, den hergebrachten öffentlichen Verkehr an den Sonn- und Feyertagen und die öffentlichen Vergnügungen, so lange sich dieselben in den Grenzen der Ordnung halten, durch allgemeine Verbote beschränken oder aufheben zu wollen; so ist es doch Unsern Absichten und der Achtung, welche jede Obrigkeit den religiösen Institutionen beweisen soll, ganz entgegen, daß an den gesetzlich geheiligten Tagen Unsere Behörden und Stellen öffentliche Verhandlungen, Versteigerungen, Verpachtungen u. dgl. vornehmen, und Wir befehlen, daß dieser Mißstand für die Zukunft unterbleibe.

Hienach habt ihr euch zu richten, und die untergeordneten Behörden anzuweisen.

Baden den 21. Jul. 1818.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf königl. allerhöchsten Befehl der General-Sekretär.

F. v. Kobell.

Nro. Pr. 31730. Nr. Exp. 27359.

An sämmtliche königliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die fremden Scheidemünzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man bemerkt, daß die Cirkulation ausländischer Scheidemünzen durch Mangel polizeylicher Einschreitungen sehr überhand nimmt, so werden die königl. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises auf die über das Verbot der Cirkulation auswärtiger Scheide-Münzen bestehenden Verordnungen zum strengen Vollzuge neuerlich aufmerksam gemacht.

Würzburg den 5. August 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft der Tuchmachers Wittwe Cunigunda Vay dahier gehörigen Effekten, an 2 Betten nebst Ueberzügen, etwas weißem Zeuge und Kleidungsstücken, dann zweyen Bettstätten, Tischen, einigen Sesseln, Bildern und einer Comode ꝛc. werden am Mittwoch den 19. August dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr dem öffentlichen Striche in der Wohnung der Verlebten, im 1. Distr. Nro. 373. ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sogleich zugeschlagen. Zugleich werden diejenigen, welche an die Verlassenschaft dieser Cunigunda Vay einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, zur Vorlage und Liquidation ihrer Forderung auf Mittwoch den 19. August d. J. früh um 9 Uhr zum dahiesigen k. Stadtgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, und der Erlös aus den verstrichenen Mobilien der Haupt-Erbin eingehändigt werden soll.

Würzburg den 3. August 1818.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Versteigerung.

Montags am 24. August d. J. früh um 10 Uhr werden die Grundstücke der Margaretha v. Heckel, bestehend beyläufig in 28 Morgen Artfeld am Faulenberge, zunächst dem dortigen Steinbruche in der sogenannten Sauleite oder dem kalten Grunde, Sth. Georg Schmitt, Müller zu Lengfeld, und Johann Groß von Gerbrunn gelegen, im Executions-Wege dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und nach der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen; die Abgaben der Güter werden bey dem Verstriche bekannt gemacht.

Decret. Würzburg am 6. August 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 31. d. M. früh um 9 Uhr wird das in dem Gantprozesse gegen die Verlassenschaft des vormals Stiftneumünsterschen Capitulars F. A. Schüll unterm heutigen erlassene Vorzugs-Erkenntniß vor dem Eingange des unterfertigten Gerichts, statt der Verkündigung, angeheftet. Welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Würzburg den 10. August 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Vorladung.

Gegen Martin Vogt aus Pfaffenhausen königl. Districtsamts Hammelburg soll wegen des Verbrechens der Unterschlagung gemäß appellationsgerichtlicher Entschließung das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet wer-

den. Es hat sich deßhalb der angeschuldigte vor dem dahiesigen königl. Stadtgerichte, als Criminal-Untersuchungs-Gerichte binnen drey Monaten zu stellen, und sich wegen der — gegen ihn vorliegenden Anschuldigung zu verantworten.

Decr. Würzburg den 4. July 1818.

Königl. baier. Stadtgericht,
als
Criminal-Untersuchungs-Gericht.
Wilhelm.

Burkardt.

Würzburger Fleischsatz
vom 12. August 1818.

Das Pfund	Ochsenfleisch	9	kr.
Das Pfund	Kühefleisch	8	kr.
Das Pfund	Lunge und Leber	3	kr.
— —	Sülze	4½	kr.
— —	Fuß	2	kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	7½	kr.
— —	Lunge. Leber	7½	kr.
— —	Gekröse	7½	kr.
— —	Kopf	7½	kr.
— —	Füße	4	kr.
Das Pfund	Hammelfleisch	9½	kr.
— —	Würste besserer Sorte	18	kr.
— —	ditto niederer Sorte	15	kr.
— —	Kopf	4	kr.
— —	Füße	2	kr.
Ein ganzes	Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge Leber und Milz	10	kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	15	kr.
— —	Bratwürste zu 3 Paar	18	kr.
— —	Leberwürste zu 4 Stücke	12	kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 St.	12	kr.
— —	Schmeer	24	kr.

Königliche Polizeydirection.

Bekanntmachung.
(Die Brücken- Stadtrentmeisterey- und Stadtbeleuchtungskasse zu Aschaffenburg betr.)

Um bis zur allergnädigst angeordneten Organisirung der Stadtmagistrate, den genauen Stand der Kassen herzustellen, wird nach Vernehmung des königl. Munizipalrathes nachstehendes verfügt:

1) Alle jene, welche an die brückenstädtische Rentmeisterey oder Stadtbeleuchtungs- (Laterne-) Kasse noch eine Forderung aus was immer für einem Titel zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe mit Vorlegung des Scheines vom 9. bis 15. d. Mts. zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags anzumelden, widrigenfalls sich jeder den aus der Unterlassung der Anmeldung entstehenden Nachtheil zuzuschreiben hat.

2) Die früher bestandene Einrichtung, daß dem Rechnungsführer ein Kassevorstand beygegeben wird, wird wieder eingeführt, und für obengenannte drey Kassen ist Herr Munizipalrath Pfaff aufgestellt worden; derselbe hat bey allen an die Partheyen zu leistenden Zahlungen zugegen zu seyn, und jene, welche Zahlungen an eine der genannten 3 Kassen machen, haben die Bescheinigung von dem Kassevorstand bey Gefahr der Doppelzahlung mit unterschreiben zu lassen.

3) Zur Bezahlung der Forderungen aus den genannten Kassen wird der Sonntag jeder Woche von 10 bis 12 Uhr Vormittags, zur Entrichtung der Zahlungen an jene Kassen der Mittwoch und Samstag jeder Woche von 2 bis 4 Uhr Nachmittags bestimmt.

Aschaffenburg am 6. July 1818.

Kön. baier. Polizey-Commissariat.
v. Hörrmann.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 8. August 1813.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	26 Ml — My.	das Mltr.	17 fl.	30 kr.
Korn,	5 Ml. 1 My.	— —	12 fl.	21 kr.
Gerste,	6 Ml — My.	— —	14 fl.	30 kr.
Haber,	5 Ml. — My.	— —	10 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	142 Ml. — My.	das Mltr.	15 fl.	36 kr.
Korn,	93 Ml. 3 My.	— —	11 fl.	30 kr.
Haber,	10 Ml. 6 My.	— —	14 fl.	6 kr.
Gerste,	45 Ml. 4 My.	— —	9 fl.	15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	14 Ml. 7 My.,	das Mltr.	13 fl.	15 kr.
Korn,	17 Ml. 4 My.	— —	10 fl.	45 kr.
Gerste,	2 Ml. 6 My.	— —	13 fl.	15 kr.
Haber,	15 Ml. — My.	— —	8 fl.	9 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 383 Mltr. 7 Metzen, als: 182 Mltr. 7 My. Weitzen,

116 Mltr. — Mz. Korn, 19 Mltr. 4 Mz. Gerste, 65 Mltr. 4 Mz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Verpachtung.

Am 21. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem hiesigen Forstamts-Lokale die Jagden auf den k. Revieren Todenweisach, Rottenstein, Fitzendorf und Bramberg, dann am darauf folgenden Tage den 22. August Vormittags um 10 Uhr zu Königshofen im Gasthause zur Krone die Koppeljagden auf dem ganzen Haß- und Breitenberg entweder in vier dem allerhöchsten Aerar zustehenden Schußrechten oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber hierzu vorfinden werden, dann ebendaselbst die k. Privatjagd auf dem Auber und Althäuser Rangen mit den Auerbachsfelde nach den normalmäßigen und den besondern den Lokal-Verhältnissen anpassenden Jagdpacht-Bedingungen salva ratificatione in lebenslänglichen Pacht an die Meistbietenden hingelassen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Goßmannsdorf den 9. August 1818.

Königl. Forstamt Haßberg.

Manger.

Bekanntmachung.

Vermög höchsten Rescripts königl. baierischer Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen vom 4. August 1818. Nro. 24285 — 22801. soll unterzeichnete Stelle einen Accord mit einem Holzhändler, über Lieferung 26 4/5 Klafter weichen Scheitholz nach Marktsteft, zum Behufe der Holzbesoldung des königl. Landrichters daselbst salva ratificatione abschließen.

Diejenigen, welche diese Holzlieferung übernehmen wollen, haben sich Dienstag den 1. September l. J. früh um 9 Uhr bey dem Forstamte zu Ochsenfurt einzufinden, die weitern Bedingnisse daselbst zu vernehmen, und ihre Wenigstgebote zu Protokoll anzugeben.

Ochsenfurt den 11. August 1818.

Königliches Forstamt.

Füglein.

(3) 2. **Vorladung.**

Martin Deller von Erlach, im Jahre 1774 geboren, ist vor 21 Jahren in kaiserl. königl. österreichische Militärdienste getreten, und seit dieser Zeit von dessen Leben oder Aufenthalt nichts bekannt geworden.

Derselbe oder dessen nächste Verwandte haben sich binnen 3 Monaten zur Uebernahme des unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, ausserdem solches an die jener Zeit bekannten legitimen Erben gegen Sicherstellung verabfolgt werden wird.

Marktbreit im Unter-Mainkreise am 30. Julius 1818.

Kön. baier. fürstl. Schwarzenberg. Herrschafts-Gericht.

Elferich.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Ueber 25 Jahre lang ist von dem Leben oder Aufenthalt der Nachbenannten keine Nachricht angekommen:

1) Caspar Arnold von Kaltensondheim, geboren im Jahre 1732.
2) Achatius Escherich von Marktbreit, geboren im Jahre 1742.
3) Johann Georg Escherich von da, geboren im Jahre 1747. Dienstknecht.
4) Georg Geiger daher, geboren im Jahre 1776.
5) Leonhard Körner von Marktbreit, geb. im Jahre 1771. Säcklergesell.
6) Friederich Schneider von da, geb. im Jahre 1760. Schlossergesell.
7) Caspar Volkert von da, geb. im Jahre 1752. Maurergesell.
8) Georg Conrad Herbold von Segnitz, geb. im Jahre 1726.

Dieselben, oder deren nächste Anverwandten werden zur Uebernahme unter Pflegschaft stehenden Vermögens binnen 6 Monaten, bey Vermeidung des Rechts-Nachtheiles sich zu melden, hiermit vorgeladen, daß sonst die treffenden Vermögens-Antheile den zu jener Zeit bekannten legitimen Erben ohne Sicherheitsleistung überlassen werden sollen.

Marktbreit im Unter-Mainkreise am 30. Julius 1818.

Kön. baier. fürstl. Schwarzenberg. Herrschafts-Gericht.

Elferich.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 86ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Vorladung.**

Der Schiffknecht Adam Schenk aus Goßmannsdorf hat sich des Verbrechens des Betrugs in einem hohen Grade verdächtig gemacht, und wurde deßhalb auf die eingeschickten General=Untersuchungs=Acten durch höchste Entschließung vom 22. d. M. vom k. baier. Appellationsgerichte für den Untermainkreis das Ungehorsams=Verfahren gegen denselben ausgesprochen.

Adam Schenk von Goßmannsdorf hat sich demnach innerhalb 3 Monaten vor dem dahiesigen kön. Stadtgerichte zu stellen, und sich über das ihm angeschuldigte Verbrechen des Betrugs zu verantworten.

Würzburg den 30. Juny 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(3) 3. **Versteigerung.**

Auf der Straubmühle bey Versbach werden Mittwoch den 26. August d. Js. früh um 8 Uhr zufolge Requisition des königl. Landgerichts Würzburg rechts des Mains dahier nachbeschriebene — innerhalb diesiger Stadtmarkung gelegene, und zur Debitmasse der Simon Herolds Wittwe auf der Straubmühle gehörige Grundstücke nach Vorschrift der Executions=Ordnung öffentlich aufgestrichen, als:

Einhalb Viertel Morgen 4 1/4 Ruthen Weinberg am Guckenloch, neben Michel Keller.

Einhalb Viertel Morgen 4 1/4 Ruthe Kleefeld allda, neben dem vorigen Grundstücke und dem Haupte.

1/4 Morgen Artfeld bey der Straubmühle, gegenwärtig Krautfeld, neben Rupertus Ringelmanns Kinder und Georg Adam Römelt von Versbach.

Anderthalb Viertel Morgen Wiesen an der Straub=Mühle, die sogenannte Scheuer Wiese, neben Georg Martin Schäflein, und dem Mühlbache.

1 Morgen Krautacker (nun Kleefeld) außer der Mühle, neben Georg Keller, und dem Mühlweg.

Anderthalb Viertel Morgen Art= jetzt Krautfeld, bey der Straubmühle, neben Georg Ringelmann, Kilians Sohn, und Johann Ringelmann Spiegel.

3/4 Morgen Artfeld, der sogenannte Michel Emmertsacker am Straubberg, neben Jodok Reisweber und Georg Schäflein.

3 Morgen Artfeld im Lindach, oder am Steinbruch, neben Professor Stang's Wittwe, und den Braunwartischen Erben.

Vierthalb Viertel M. Wiesen unter der Straubmühle am Engel, neben Conrad Hubert u. Johann Reichert von Versbach.

1/4 Morgen Wiesen allda, jetzt Artfeld, neben dem Mühlbache und dem Haupte.

1/2 Morgen 2 Ruthen Artfeld daselbst, neben dem Wege, und dem Haupte.

1/2 Morgen 2 Ruthen Artfeld allda.

1/4 Morgen Wiesen an der Straubmühle, neben Barthel Emmerling und Johann Schäfleins Erben zu Versbach.

1 Morgen Artfeld am Hölzlein auf dem obern Stadtweg stoßend, neben Johann Keller, und Peter Hubert.

2 Morgen Artfeld allda, neben Rupertus Spiegel und Michel Keller.

1 1/4 Morgen Artfeld daselbst, neben Georg Walter, und Joseph Keller.

1 Morgen Artfeld allda neben Professor Stangs Wittwe und Johann Keller.

1/2 Morgen dto. daselbst, neben den vorigen Anstößern.
3/4 Morgen dto. allda, neben Peter Hubert und Ruppertus Ringelmann.
3 1/2 Morgen Artfeld am Steinbruch, oder Lindach, neben Handelsmann Lülsdorf, und Stephan Öffner zu Würzburg.
1 anderthalb Viertel Morgen 10 Ruthen Artfeld am Lindach an den zehn Morgen, neben Andreas Ringelmann und Friedrich Pfullmann.
3 1/2 Morgen Artfeld am Zinngießer neben Andreas Köllner und Martin Schäflein.
1 1/2 Morgen Artfeld am Straubberg, dermalen mit Klee bestellt, neben Georg Keller, Peters Sohn, und Johann Schmitt.
1 Morgen dto. am Hölzlein, neben Peter Hubert und Georg Keller Peters Sohn.

Decret. Würzburg den 28. July 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Am künftigen Freytage den 14. d. Ms. früh um 9 Uhr, werden im deutschen Hause dahier verschiedene Fässer von 1 bis 4 Fuder nebst einigen Tragbutten — dann am nämlichen Tage Nachmittags um 3 Uhr in dem Stephanskloster zwey 6 und ein 3 fudriges Faß dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione überlassen; wonach sich die Liebhaber benehmen können.

Würzburg am 6. August 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

(2) 2. Bekanntmachung.

Diejenigen steuerpflichtigen Individuen dahier, welche auch in den übrigen Theilen des Unter-Mainkreises Grundbesitzungen haben, und hievon den erforderlichen Steuerbetrag gleichfalls bezahlen, werden zum Behufe der Bestimmung über die Wahlfähigkeit in die Stände-Versammlung andurch aufgefordert, sich in Zeit von 8 Tagen über die Zeit der dießartigen Besitzungen — und über den hievon jährlich zu entrichtenden Steuerbetrag durch hinlängliche Zeugnisse bey dem Stadtrentamte auszuweisen.

Würzburg am 8. August 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wegen der zur Markung des Orts Ruprechtshausen gehörigen Realitäten ist ein besonderes Grund-Vermögensbuch gefertiget worden.

Es haben daher alle jene, welche Grundstücke von beregter Markung wegen einer Obligation, pignoris praetorii, reservati dominii, Voraufes, Nahrungs-Vertrages oder irgend eines andern binglichen Rechts in Anspruch nehmen können, die deßfallsigen Urkunden in Abschrift ohne Stempel unter Vorlegung der Urschriften im Laufe von 6 Wochen bis zu Ende September d. J. bey unterfertigter Stelle einzureichen, wofür in den treffenden Fällen Pfleger und Vormünder zu haften haben.

Wer dieser Auflage innerhalb dieser Frist keine Folge leistet, soll bey entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Vorzugsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheits-Rechte später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypotheken einen drittern aber sein dingliches Recht ganz verlieren, es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung vor dem wirklichen Zuschlage genügsam bescheinigen, und alle Kosten der durch seine Schuld vereitelten Veräußerung ersetzen würde.

Decr. Würzburg den 6. August 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Erben des zu Erlabrunn verlebten Bürgers und Garküchners Bernhard Jäger haben den Antrag gestellt, alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse einen rechtlichen Anspruch begründen können, zur Angabe und Liquidation desselben aufzufordern, um, was

liquid gestellt wird, aus dem bedeutenden, disponibel liegenden Güter-Kaufschillinge gleich bezahlen zu können.

Das unterzeichnete Landgericht bestimmt dem zufolge Tagfart auf Mittwoch den 26. August d. J. früh um 9 Uhr, bey welcher alle jene, die eine Forderung an die Verlassenschaft des gedachten Jäger rechtlich machen zu können glauben, solche vorzubringen, und richtig zu stellen haben; da derjenige, welcher dieser Auflage nicht Folge leistet, sich den etwa dadurch zugehenden Nachtheil dann selbst beyzumessen hat.

Würzburg den 29. July 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

(3) 2. Vorladung.

Margaretha Kober von Unterleinach ist schon über 30 Jahre abwesend, und hat seit dieser Zeit über ihr Daseyn und ihren Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Dieselbe oder ihre etwaigen Leibeserben haben sich daher binnen einem Viertel-Jahre dahier anzumelden, und das unter Curatel stehende Vermögen zu 173 fl. 19 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten der gedachten Margaretha Kober gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 21. July 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s. j.

(3) 2. Vorladung.

Johann Michael Rees aus Kleinrinderfeld, geboren am 6. October 1757. ist schon über 30 Jahre abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben. — Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen einem Viertel-Jahre das unter Curatel stehende Vermögen zu 100 fl. 26. kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls den nächsten Verwandten solches gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 1. July 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gottfried Walters Wittib, Anna, dahier hat freywillig den dahiesigen Polizeydiener Johann Weigand zu ihrem Beystande in der Art angenommen, daß sie sich anheischig gemacht hat, in der Folge nichts mehr ohne seine Bewilligung an liegenden Grundstücken zu kaufen, verkaufen oder sonstige lästige Verträge einzugehen, widrigenfalls alle diese und dergleichen Handlungen, welche sie ohne die Einstimmung des gedachten Polizeydieners Johann Weigand vornehmen würde, als nichtig und unverbindlich angesehen werden sollen.

Dieß wird sofort zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Bischofsheim den 24. July 1818.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Trapp, a. s.

(3) 2. Versteigerung.

Zur Erholung zweyer Consens-Kapitalien werden nachbeschriebene dem Ortsnachbar Lorenz Koch zu Lembach zuständige Realitäten, als:

Ein halber Hof aus dem 11ten Gute, bestehend in einem halben Wohnhause mit Scheuer, Schweinstall, Backofen, Hofrieth nebst halbem Gemeinderecht und Grasgarten, dann 2 3/4 Morgen Tagwerk Holzödung und Schlagholz;

ferner

Ein und einhalbviertels Hof aus dem 2ten Gute, bestehend in 9 3/4 Sra. Artfeld, 1 3/4 Tagfart Wiesen und Gärten, sodann 4 3/4 Tagwerk Holz,

Donnerstag den 27. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Loko Lembach im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung der Hinschlag den Meistbietenden ertheilt.

Eltmann den 7. August 1818.

Königl. Landgericht.

Philippi, L. G. Act.

Trost.

(3) 3. Steckbrief.

In der Nacht vom Gestrigen auf dem Heutigen brach der nachbeschriebene — der öffentlichen Sicherheit gefährliche Arrestat aus der hiesigen Custodie und machte sich flüchtig. —

Derselbe nennt sich Nathan Levi, giebt an aus Prag zu Hause zu seyn. Er ist 42 bis 43 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, rahner Statur, hat kurz abgeschnittene vorne in das Gesicht hangende schwarzbraune Haare, stark blonde Augenbraunen, graue Augen, eine proportionirte etwas dicke Nase, einen zusammen gezogenen etwas spitzigen Mund, spitzig zulaufendes Kinn, längliches mageres Gesicht, braungelbe Gesichtsfarbe. Demselben fehlt in der obern vordern Kinnlade links ein Zahn, und in der untern rechten — deren mehrere. — Er trägt einen etwas dünnen sogenannten Spitzbart, braunblonder Farbe, und einen dergleichen dünnstehenden Backenbart.

Derselbe trägt eine sogenannte rußische Kappe von grauem Tuche mit rothem Vorstoße, an den Seitenwänden mit einer schlechten goldenen Korbel besetzt. An derselben befindet sich ein außenher schwarz — innen aber grün lackirter blechener Schild. Darüber trägt derselbe einen schwarzwachstuchenen Ueberzug. Er besitzt ferner eine weiß baumwollene Kappe, ein weiß leinenes, dann ein roth und weiß getupptes, und ein schwarzseidenes altes Halstuch, ein altes verschmutztes leinenes Hemd, einen ledernen Hosenträger, eine Weste von sogenannter Holzfarbe, wovon der Stoff Pique ist, und gelbe Streifen hat, lange Beinkleider von Nanquin, frisch vorgeschuhete Stiefel, einen dunkelblau tuchenen Rock mit gelben platten Knöpfen, ein blau und weiß — dann roth gestreiftes Schnupftuch.

Alle Behörden werden ersucht, diesen gefährlichen Menschen im Betretungsfalle anhalten, und hieher liefern zu lassen.

Haßfurt am 5. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Haas.

Steiner, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Der gegen Johann Paff alt zu Schöllkrippen erkannte Gantprozeß ist in Rechtskraft getreten, und wurden folgende Edictstage, als:

Montag der 7. September ad producendum et liquidandum;

Montag der 5. October ad excipiendum; endlich

Montag der 5. November l. J. ad concludendum

jedesmal früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier die sie betreffenden Handlungen zu pflegen, im Ausbleibungsfalle aber den Ausschluß von dem Concurse resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Kaltenberg den 6. August 1818.

Königliches Landgericht.

Huberti.

Gerlach, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem gegen den Peter Zeller dahier auf Execution angetragen ist, es aber zweifelhaft scheint, ob solche ohne Nachtheil anderer Gläubiger vollzogen werden könne; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Peter Zeller etwas zu fordern haben, vorgeladen, am Freytage den 4. September l. J. früh um 8 Uhr beym Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey dem weitern Verfahren auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 23. July 1818.

Königl. Landgericht.

V. l. A. d. L.

Mohr, L. G. Act.

Schimpf.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Johann Köpnerischen Eheleute zu Burkardroth werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der auf Mittwoch den 2. September l. J. früh um 10 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey der weitern Re-

gulirung des Verfahrens gegen genannte Eheleute anmit vorgeladen.

Kissingen den 5. August 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

L. A. Höhler, Rechtspr.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Alle jene, welche an den Verlaßthum der Nikolaus Kob'schen Eheleute zu Wülfershausen, welches in 156 fl. 15 kr. besteht, eine Forderung aus was immer für einem Rechstitel machen zu können glauben, haben solche Freytag den 4. September l. J. unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß ansonsten bey Vertheilung der Masse auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden solle.

Königshofen den 29. July 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. Steckbrief.

Zufolge höchster Entschließung des kön. Appellations-Gerichtes für den Unter-Mainkreis zu Würzburg vom 17. July l. J. Nr. 2707. soll

Adam Hub

von Maßbach, königl. Landgerichts Münnerstadt

des Vergehens der Widersetzung gegen die Obrigkeit angeschuldet, auf erfolgte Flucht-Ergreifung mit Steckbriefen verfolgt werden.

Es ergeht demnach das Ersuchen an alle Civil- und Militär-Behörden, auf diesen unten signalisirten Flüchtling Spähe zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und sicher hieher liefern zu lassen.

Signalement:

Adam Hub ist von starker untersetzter Statur, hat ein bleiches Gesicht, braune Haare, proportionirte Nase, breite weiße Zähne, graue Augen, und zählt 25 Lebens-Jahre.

Die Kleidungsstücke bey seiner Entweichung bestunden aus einem dunkelblau tuchenen Oberrock, dergleichen Weste, kurzen ledernen Hose mit Bändeln, Stiefeln, oben rund abgeschnitten, schwarzseidenem Halstuch und rundem Hut.

Münnerstadt den 4. August 1818.

Königl. Landgericht.

Samhaber,

L. G. Act. als Inquirent.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

ladet, nachdem sich Jacob Braun, Ortsnachbar und Strumpfwirkermeister zu Stockheim, freywillig dem Gantverfahren unterworfen hat, desselben sämmtliche Gläubiger zur Verhandlung dieser Concurssache auf

Donnerstag den 17. September d. Js. früh um 8 Uhr als den ersten Edictstag, zur Anbringung ihrer Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, Angabe ihrer Beweismittel und Einreichung der ihnen zum Beweise dienenden Urkunden im Originali, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, ferner auf

Montag den 26. October d. J. gleichfalls früh um 8 Uhr, als den zweyten Edictstag, um gegen die am ersten Edictstage vorgekommenen Ansprüche ihre Einreden bey Verlust derselben vorzubringen, endlich auf Donnerstag den 19. November d. Js. gleichfalls früh um 8 Uhr als den dritten Edictstag um die beyderseitigen Schlußhandlungen bey Vermeidung der Präclusion damit zu pflegen, hiermit vor.

Mellerichstadt den 6. August 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In Folge höchster Weisung der kön. Regierung, Kammer des Innern, vom 20. July 1818. Nro. [illegible]. werden zum Behufe der Berichtigung des Schuldenstandes der Gemeinde Unsleben alle jene, welche an diese Gemeinde resp. das Schatzungsamt oder die Magazins-Verwaltung allda aus einem Anlehen oder sonstigen Titel eine Forderung haben, aufgefordert, Freytag den 9. October l. J. früh um 9 Uhr solche dahier anzubringen, die Schuldurkunden vorzuzeigen, und eine Abschrift davon zu den Acten zu geben,

widrigenfalls darauf bey der Liquidation und dem darauf gegründeten Zahlungsplan keine Rücksicht genommen wird.

Sign. Neustadt a/S. im Unter-Mainkreise den 1. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Wolfgang Schmachtenberger zu Eibelstadt ist der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf Freytag den 28. August früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen gedenken, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, um ihre Forderungen anzugeben, solche sammt angesprochen werdenden Vorzugsrechten nachzuweisen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen. Die Nichterscheinenden werden von diesem Concurse ausgeschlossen.

Ochsenfurt am 28. July 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

(3) 1. Vorladung.

Michael Thomas aus Ochsenfurt ist vor 28 Jahren als Häfnergesell in die Fremde gegangen, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben.

Auf Antrag seines Bruders Georg Thomas zu Ochsenfurt wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht anher zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen seinem Bruder ohne Caution ausgehändiget werden soll.

Ochsenfurt den 7. August 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Sebastian Greb von Wustviel zog mit dem vormals großherzogl. würzburg. Militär im Jahre 1800. als Fuhr-Knecht nach Spanien, und gab seit mehreren Jahren keine Nachricht von sich.

Da dessen Vater Valentin Greb auf Verabfolgung des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 485 fl. 2/8 kr. rhn. gegen Caution angetragen hat; so ergeht an Sebastian Greb oder dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung, sich binnen einem halben Jahre entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dahier zu melden, und die Vermögens-Verwaltung zu übernehmen, widrigens dem Antrage des Valentin Greb entsprochen werden soll.

Prölsdorf am 6. August 1818.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Niklaus Oefelein Wittib zu Knetzgau beendigen zu können, werden derselben etwaige Gläubiger auf Freytag den 28. August l. J. früh um 8 Uhr zur Angabe und Liquidation ihrer Schulden hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende von der Masse ausgeschlossen werde.

Decret. Zeil den 15. July 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Müller.

Karg.

(3) 1. Versteigerung.

Wegen rückständiger Forststrafe soll das geschlossene Gut des Johann Knöttel am Wasser zu Schönderling zu 0 Malter 3 1/2 Maaß Aussaat und Wiesen zu 2 3/4 Fuhren Heu, worauf 14 kr. 83 Theil Steuer haften, dann folgende Beystücke:

eine Wiese am Riedenberger Haidlein zu 1 Fuhre Heu mit 15 Theil Contribution,

eine dto. am Breitenraith zu 1 Fuhr Futter, giebt 10 Theile Steuer,

eine dto. am Brunnstreich an der Leuswiese, an Joh. Heppner, zu 1/4 Fuhr Heu, hat 1 Heller Steuer,

die 3 Schäferey Theile, zu 3 Maaß Aussaat, hat 1 pf. 90 Theil Contribution;

Montag den 14. September l. J. dortselbst nach Vorschrift der Executions-Verordnung dem Meistgebot ausgesetzt und zugeschlagen werden.

Decr. Brückenau den 8. August 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Wegen nicht bezahltem Kaufschilling wird die begüterte Hütte des Bernard Schaab von Römershag, bestehend in Haus, Scheuer, Schweinstall und Backofen, der Gras- und Pflanzengarten beym Haus, ein Grasgarten unter dem Haus, ein Garten im Höllgraben, der Tannenacker, der hintere Weinacker, der Mühlrain-Acker, der lange Acker, die Mauern-Wiese, die Sauerwiese, der Acker Auf und Ab, die kurze Wiese, mit den beym Verstrich bekannt zu machenden Lasten, nach Vorschrift der Executions-Verordnung Donnerstag den 3. September l. J. zu Römershag öffentlich verstrichen.

Decr. Brückenau den 4. August 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Mittwoch den 2. September l. J. Mittags um 1 Uhr werden in dem Wirthshause zu Zündersbach im Wege der Execution öffentlich verkauft, der Sebastian Flecks Wittib von Zündersbach

Wohnhaus mit daran stoßender Scheuer und Grasgarten,

Neben-Bau,

der Weides Acker zu 3 Malter Aussaat, Acker am Brückle-Berg zu 4 Maaß Aussaat, darauf haften an Lasten 2 kr. 2 pf. 1 Theil 40 kr. Erbzins, sammt 1 alte Huhn und ein Sommerhahn,

ein Acker zu 1 Metzen Aussaat am Kirchenberg, das Heinin Loos genannt, darauf haftet 4 Theil Contribution und 1 kr. 2 pf. Erbzins.

Decr. Brückenau den 14. Julius 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Simon Krug von Wüstenfelden, der seine Insolvenz selbst erklärt hat, ist der Concurs erkannt worden.

Es wird sonach einziger Edictstag auf den 25. August früh um 8 Uhr anberaumt, wo seine sämmtlichen Gläubiger entweder in Person oder durch gerichtliche Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren, und in der Sache schlüßlich zu verhandeln haben.

Rüdenhausen den 30. July 1818.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch. Richter.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

In der Verlassenschaftssache der Gertraud Ellrbders Wittib dahier, wird ein zur Häfnerey Profession eingerichtetes Wohnhaus mit Hausgarten und Nebengebäude an Michael Müller gelegen, dann 1 Morgen Artfeld im Fuchsberg auf Sonntag den 30. August 1818. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause dahier dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und an den Meistbietenden nach den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

Obbach den 3. August 1818.

Königl. baier. Patrimonial-Gericht des Freyherrn von Zurhein.

J. M. Franz.

Gensler.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache gegen Jaidel Nathan Roßmann dahier wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 24. August 1818. vor der Gerichtsthüre in vim publicationis angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Obbach am 6. August 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn v. Zurhein.

J. M. Franz.

Gensler.

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 21. September früh um 9 Uhr soll das Wohnhaus des Georg Müller und Heinrich Schmidt hieselbst nebst dem dazu gehörigen Nachbarrecht und einigen Grundstücken, die bey Abhaltung des Strichs genau bekannt gemacht werden sollen, zur Hülfsvollstreckung verkauft werden, wozu alle und jede Lusttragende hiemit vorgeladen werden.

Burgsinn am 6. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. thüng. Justizamt luz. Linie.

Klüber.

Wolf.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Albrecht Müller zu Thüngen ward der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird sofort nunmehr

Mittwoch der 26. August l. J. als erster Edictstag, wobey dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen, unter Angabe der Beweismittel und Begründung der Priorität zu liquidiren haben; dann

Mittwoch der 23. September a. c. als zweyter Edictstag zum Streite über die Liquidität und Vorzugsrechte; und endlich

Mittwoch der 28. October ejusd. anni, als dritter Edictstag, zur schlüßlichen Verhandlung, und zwar jederzeit früh um 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses anberaumt.

Thüngen am 4. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Thüngensches Patrimonialgericht.

Wolkhardt.

(3) 2. Vorladung.

Simon Hübner im Jahre 1768. zu Mainsondheim geboren, gieng 1795. unter das kaiserlich östreichische Militär, und ließ von dieser Zeit an nicht das Mindeste von sich hören.

Derselbe, dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments Erben werden andurch aufgefordert, das unter Curatel stehende Vermögen zu 90 fl. rhn. in einem Vierteljahre dahier unter dem Rechtenachtheile in Empfang zu nehmen, daß solches ansonsten den nächsten Verwandten gesetzlicher Vorschrift gemäß ausgehändiget werden solle.

Mainsondheim am 7. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Bechtolsheimisches Patrim. Gericht.

Vorst.

(3) 3. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll das in der dahiesigen Vorstadt Etwashausen gelegene, vormals der evangelischen Gemeinde zuständige — dermalen aber als Staats-Eigenthum bestehende — Kirchen-Gebäude Montag den 24. l. M. früh um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten kön. Rentamts unter den höchsten Orts vorgeschriebenen und den Käufern bekannt werdenden Bedingnissen salva ratificatione verstrichen werden, wozu die Liebhaber, welche bis dahin die Einsicht von der Beschaffenheit des Gebäudes nehmen können, eingeladen werden.

Kitzingen den 5. August 1818.

Königl. Rentamt.

Mundorff.

(2) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 19. August d. J. früh um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle ohngefähr

5 Scheffel Weitzen,
20 Scheffel Korn,
70 Scheffel Haber,
14 Scheffel Gerste,
2 Scheffel Reps,

salva ratificatione der Gutsherrschaft öffentlich verstrichen, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Wonfurt am 7. August 1818.

Freyherrlich von Seckendorfisches Rentamt.

Raupp.

(2) 2. Bekanntmachung.

1000 fl. rhn. liegen beym Spitale zu Arnstein als 5 prozentiges Capital unter den vorschriftsmäßigen Bedingnissen zum Ausleihen bereit. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Arnstein den 6. August 1818.

Die königl. Spital-Verwaltung.

Kramer, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Nachstehende rein und gut gehaltene Weine:

Nro.	Fuder	Eimer	Jahrgang
1.	3	11	1807er Maschberger,
5.	4	4	1807er Würzburger,
6.	4	4	1801er dto.
7.	4	6	1811r Linnelesberger
8.	5	8	dto. Neueberger,
9.	5	7	1783er und 1804er Stein und Leisten,
11.	6	4	1811er Maschberger,
13.	5	11	1788er Würzburger,
15.	4	—	1811er dto.
16.	6	6	1811er Gras,
17.	6	—	1811er Maschberg u. Ravensberger,
18.	4	7	1807er Wertheimer,
20.	4	1	1807r Honartsberger
23.	1	4	1807er Kalmuth.

Im kleinen Keller:

Nro.	Fuder	Eimer	Jahrgang
8.	5	7	1801er und 1810er Würzburger,
11.	4	2	1801er und 1815er Würzburger,
12.	4	—	1815er dto.
Ein Zulaß		7	1817er dto.

Im Kalterhaus-Keller:

Nro.	Fuder	Eimer	Jahrgang
5.	3	3	1817er dto.

werden aus der Verlassenschaft der Frau Wehrmeister und Banquier Johann Philipp Oehningers Wittib in deren Wohnhause in der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 207. Montag den 24. August dieses Jahres und die folgenden Tage, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags dem öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 11. Julius 1818.

Das Testamentariat.

2) (3) In dem Hause des Herrn Kaufmanns Göbel dahier auf dem Markte, 2. Dist. Nro. 408. im obern Stock, werden Mittwoch den 19. d. M. und die folgenden Tage, von Nachmittags 3 bis 6 Uhr, sehr schöne geschmackvolle mit äußerer Eleganz vorzüglich innere Güte verbindende Mobilien (bestehend in mehreren Kanapeen, Sesseln, Comoden, Schreib- Spiel- Toilett- und Thertischen, Kleiderschrank, Bettstadt rc. sämmtlich von Mahagonie, dann mehreren sehr schönen Spiegeln) gegen gleich baare Bezahlung versteigert, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 6. August 1818.

3) (2) Reiner Weinessig à fl. 8, 10 u. 12, wird abgegeben bey Carl Köllner, Sandgasse beym Kürschnerhofe Nro. 345.

4) (1) Zum Einmachen und Aufbewahrung von Früchten, ist im 2. Distr. Nro. 214. in der obern Dominikanergasse, ächter guter Weinessig die Maaß zu 24 kr. zu haben.

5) (1) Eine Feldmeßkette, baier. Maaß enthaltend, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 153. ist der obere Stock, bestehend in 10 Zimmern, nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. November zu vermiethen.

2) (3) Auf der Domgasse in dem Hause 2. Distr. Nro. 557. ist ein wasserfreyer Keller mit 40 Fudern weingrünen Fässern zu vermiethen. Den Eigenthümer erfährt man in dem Intell. Comt.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 397. sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln ständlich zu verlehnen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 204. nächst dem Catharinenbäcker, sind 3 in einander gehende Zimmer, nebst einer Küche, mit oder ohne Möbeln, für ledige Herren, im Ganzen oder theilweise, auf den 1. September zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 54. in der Semmelsgasse, ist der obere Stock sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) In der Büttnersgasse Nro. 317. bey Handelsmann Joh. Michael Mohr, ist auf Allerheiligen ein schönes Quartier, bestehend in 2 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, 2 Alköfen mit Glasthüren, Küche, Bodenkammer, Brunnen, Waschhaus rc. zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 235. sind sogleich 2 Quartiere, wovon das eine aus 3 und das andere aus 4 in einander gehenden

Zimmern, nebst besondern Ausgängen, heller Küche, verschlossenem Platz im Keller, Waschhaus, woran der Main zum Wasserschöpfen vorbey fließt, gemeinschaftlichem Boden und andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 267. in der untern Dominikanergasse, nächst der Marien-Kapelle, sind 2 Quartiere auf's nächste Ziel zu vermiethen.

9) (1) Ein möblirtes Zimmer im 4. D. ist für eine ledige Person bis Ende dies. Monats zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 559. auf der Domgasse, ist der mittlere Stock für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 414. bey Lederhändler Uehlein ist auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, Küche, Keller und einigen Bodenkammern, zu vermiethen.

12) (3) Im 2. Distr. Nro. 663. auf der Domgasse ist der untere Stock, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Nebenzimmer, Küche, verschlossenem Holzlager und gemeinschaftlichem Waschkessel auf Allerheiligen zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch ein Keller mit 6 Fuder Faß in Eisen gebunden dazu gegeben werden.

13) (2) Im 3. Distr. Nro. 141. in der Zellerstraße ist ein Quartier, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern, wovon eins heitzbar ist, Küche und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (2) Im 5. Distr. Nro. 175. an der Hoffpitalkirche sind 2 Quartiere, wovon jedes aus einem heitzbaren Zimmer, Nebenzimmer, Kammer, Küche, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Boden, Waschkessel, Holzlager und Keller besteht, zu vermiethen.

15) (2) Im 2. Distr. Nro. 390. auf dem Kürschnershofe, ist der zweyte Stock, bestehend aus einem Zimmer, nebst einer Nebenkammer, mit oder ohne Möbeln, für einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

16) (1) Im 1. Distr. Nro. 199. in der obern Grabengasse, nächst am fränkischen Hofe, ist ein Logis von 2 Zimmern, Küche, verschlossenem Holzlager und gemeinschaftlichem Brunnen auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (1) Sanft entschlummerte heute meine theuerste Gattin Anna Regina Fröhlich, geborne Weigand dahier, nach einem halbjährigen Krankenlager an einem Abzehrungsfieber, mit allen den Sterbenden verordneten Heilsmitteln versehen, im 56 Lebensjahre und 9ten Jahre unserer glücklichst vollzogenen Ehe. Dieses bringt sowohl seiner geehrten Anverwandtschaft als sämmtlichen resp. Handelsfreunden zur stillen Theilnahme zur Nachricht, der sich mit seinen 4 unmündigen Kindern mit Hochachtung empfiehlt.

Ochsenfurt den 10. August 1818.

Jos. Philipp Fröhlich,
Handelsmann.

2) (1) Dem hungrigen Blumenliebhaber, welcher am 10. d. Mts. Abends im 3. Distr. Nro. 154. Blumentöpfe vom Fenster weggestohlen hat, wird gute Pflege derselben anempfohlen; zugleich aber auch die Versicherung gegeben, daß er diese Mühe hätte sparen können, indem ihm solche bey Anmelden geschenkt worden wären. Stehen übrigens demselben auch die Zurückgelassenen noch an, so können solche täglich zur Zeit, wo der Eigenthümer zu Hause ist, unentgeldlich abgeholt werden.

Hievon wird der sich prüfende Liebhaber andurch in Kenntniß gesetzt.

3) (3) Unterzeichneter hat die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß den nächsten Sonntag als den 16. August der sogenannte Hahnenschlag in Unterdürrbach im Gasthause zum Schwan gehalten wird. Den künftigen Sonntag darauf als den 23. August ist die Kirchweih, wobey am Montage darauf ein Lamm heraus getanzt wird; wozu höflichst einladet

Andreas Kuchenmeister,
Bierbrauer u. Gastwirth zum Schwan.

4) (1) Ein noch brauchbarer vierackiger eiserner Ofen wird zu kaufen gesucht. Wer einen solchen zu verkaufen hat, beliebe den Liebhaber hierzu in dem Hause des Handelsmanns Wahler, der Neuererkirche gegenüber, zu erfragen.

5) (3) Ein junger Mensch von honetten Aeltern und guter Erziehung, wünscht nach seinem im nächsten Spätjahre erfolgenden Bezuge der Universität zu Würzburg seine freyen Stunden mit Ertheilung von Privat-Unterricht in der deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Sprache, in Musik, besonders auf dem Forte-Piano, zu verwenden. Er empfiehlt sich hiezu entweder zu einzelnen Stunden, noch lieber aber als ständiger Lehrer und Erzieher in einem honetten Hause — nach einer darüber abzuschließenden annehmlichen Uebereinkunft. — Nähere Aufschlüsse hierüber, so wie über seine Eigenschaften und Fähigkeiten, ertheilt der königl. Herr Hofrath und Professor Döllinger.

6) (2) Ein Gärtner, welcher sich über seine Kenntnisse und Betragen ausweisen kann, wünscht in dieser Eigenschaft bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande angestellt zu werden. Das Weitere ist bey dem herrschaftlichen Gärtner Binder zu Euerbach bey Schweinfurt zu erfahren.

7) (2) Ein Fortepiano steht im 3. Distr. Nro. 82. zu vermiethen.

8) (3) Es ist Jemanden ein Hühnerhund zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Vergütung der Fütterungs- und Einrückungs-Gebühren zurück erhalten. Näheres im Int. Comt.

9) (3) Amtsbothe Schmitt von Brückenau macht hiermit bekannt, daß er alle Donnerstage Nachmittags in Würzburg ankommt, und Freytag Nachmittags wiederum abgeht, er besorgt alle Aufträge, dann kleine und große Packete. Sein Logis ist in der goldenen Rose.

10) (1) Es hat sich ein junger Hühnerhund, welcher auf den Namen Caro hört, und ohngefähr 4 Monate alt ist, verlaufen. Derselbe hat einen länglichen oben am Genick etwas spitzig auslaufenden Kopf, ein Schlappmaul, langes braunes Behäng, und auf beyden Seiten des Kopfes Braun, dann an beyden Seiten der Rippen einen großen braunen Flecken, und am hintern Theil bis ohngefähr zwey Finger breit von der Rude braun. Wer davon Nachricht zu geben weis, beliebe die Anzeige gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir zu machen.

11) (3) Es wird ein Capital von 24000 fl. gegen hinlängliche dreyfache Versicherung auf ein Allodialgut im Unter-Mainkreise aufzunehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

12) (1) Es wird in einer hiesigen Spezereyhandlung ein Lehrling gesucht. Näheres im Int. Comt.

13) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, im 3. Distr. Nro. 210. in der obern Bocksgasse, fährt Montag den 17. d. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Fortsetzung der Kur- und Bade-Gäste im Bade Brückenau vom 20. July bis 1. August 1818

225. u. 226. Frau Pröbstin v. Stein mit Fräulein von Egloffstein von Waizenbach. — 227. Herr Amtmann Müllhausen von Altengronau. — 228. Herr Posthalter Oswald mit 229. Herrn Pfaff aus Fulda. — 230. Herr von Graste mit 231. Herrn von Happ und 232. Herrn von Franz, Forstcand. von daher. — 233. Herr Ziegler mit 234. Frau Gemahlin von Frankfurt. — 235. Herr Hofgerichtsrath Brethauer mit 236. Frau Gemahlin und 237. Jungfer Tochter von Fulda. — 238. Herr Freyherr von Gumppenberg, Oberberg-Commissär von Aschaffenburg. — 239. Herr Amtmann Walter mit 240. Frau Gemahlin von Traustadt. — 241. Herr von Schilcher, königlicher Staats-Rath aus München. — 242. Herr Jordan mit 243. Herrn Bade und 244. Herrn Zehner von Schwarzenfels. — 245. Herr Obrist von Hofnaaß mit 246. Fräulein Tochter von Würzburg. — 247. Herr Bolzano von Würzburg. — 248. Herr Baron v. Eyb, k. b. Oberlieutenant. — 249. Herr Christian Spies, Lakierfabrikant von Würzburg. — 250. Herr Rolland von Bamberg. — 251. Herr Regierungsrath Pfenning und 252. Hr. Regierungsrath Geier von Würzburg. — 253. Herr Schnell, Zahnarzt von daher. — 254. Herr Regierungsrath Glöckner mit 255 256. zwey Junfern Töchtern von Fulda. — 257. Herr Amtmann Pfiff und 258. Herr Stadtschreiber Müller von Steinau. — 259. Herr Rektor Haselmann mit 260. Frau Ge-

mahlin von Schlüchtern. — 261. Hr. Oberförster Müller von Rothen. — 262. Herr Molter mit 263. Frau Gemahlin daher. — 264. Herr Pfarrer Däderlein mit 265. Frau Gemahlin und 266. Jungfer Schmidt aus Waisenbach. — 267. Herr Stern, jun. von Schwarzenfels. — 268. Frau Schramm aus Brückenau. — 269. Herr Regierungsrath Dr. Müller aus Eisenach. — 270. Herr Staatsrath von Pauli von Aschaffenburg. — 271. Herr Wildmeister Kripper von Hammelburg. — 272. Herr geheimer Rath v. Paricourt mit 273. Frau Gemahlin von Bamberg. — 274. Herr Justizrath Stepf mit 275. Frau Gemahlin und 276. Jungfer Tochter von Kitzingen. — 277. Frau Fichtel aus Schweinfurt.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate July 1818.

(Beschluß.)

Geborne.

Johann Michael, Sohn des Kammachers Schneider. Federika, Tochter des k. Kreisbauraths Gries. Ernst Friedrich, Sohn des Buchdruckers Richter. M. Barbara Franziska, Tochter des Wirths Fischer. Adam Friedrich, Sohn des Weinhändlers Kluespies. Franz Xaver, Sohn des Metzgers B. Oehninger. Georg, Sohn des Melbers Schenk. Andreas, Sohn des Schuhmachers Kraft. Andreas Sebastian, Sohn des Schneiders Hack. Michael Franz Bongias, Sohn des k. Lotto Controlleurs Schwindl. M. Anna, Tochter des Kärners Fuchs. Margaretha, Tochter des Schreiners Pfeuffer. Barbara Apollonia, Tochter des k. geh. Registrators Calver. Ludwig, Sohn des Häckers Schmieg. Joh. Adam, Sohn des Gastwirths Martin. M. Barbara, Tochter des Gärtners Steinruck. Franz Xaver, Sohn des Färbers Krapf. Joseph Adrian, Sohn des Bürgers Stöhr. Georg Joseph, Sohn des Högners Gehrig. Anna Theresia Margaretha, Tochter des Schneiders Fröhlich. M. Magdalena Dorothea Hedwigis, Tochter des k. Regierungs-Sekretärs Sauer. Johann Joseph, Sohn des Schuhmachers Lauer. Joh. Ludwig Philipp Christian, Sohn des Hauptmanns Bronn. Margaretha, Tochter des Schneiders Rothaug. Sebastian Joseph, Sohn des Maurers Drescher. Margaretha, Tochter des Bürgers Schäler. Georg Aquilin, Sohn des Seilers Ehrenburg. Außereheliche 8.

Nachtrag vom Monate Juny.

Carl Friedrich Wilhelm Edmund, Sohn des k. Husaren-Rittmeisters Hecht.

Getraute.

Michael Joseph Büttner, k. Oberlieutenant, mit Elisabetha Bay, Amtskellers-Tochter von Schlüsselfeld.

Adalbert Hundrisser, Apotheker zu Gerolzhofen, mit Catharina Riegel von hier.

Joseph Rheinwald, Bürger zu Großenlangheim, mit Catharina Düll von Kitzingen.

Michael Hufnagel, Häcker, mit Barbara Ress, Wittwe von hier.

Gestorbene.

Caspar Rödelmayer, Soldat, 21 J. alt. Thaddäus Lutzenberger, Soldat, 28 J. alt. Christoph Kellermann, pens. Soldat, 62 J. alt. Lanpuff, Soldat, 21 J. alt. Barbara Kempf, ledig 36 J. alt. Margaretha Fuchsenberger, Pfründnerin, 83 J. alt. Andreas Röder, Soldat, 24 J. alt. Margaretha Strohmenger, Pfründnerin, 81 J. alt. Barbara Rumrod, Schuhmachersfrau, 84 J. alt. M. Anna Ullrich, Fischerstochter, 8 Tage alt. Franz Xaver Kropf, Färberssohn, 6 Tage alt. Anna Bürklein, Hautboistensohn, 7 M. alt. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Dorothea Günther, Pfründnerin, 85 J. alt. Margaretha Böttinger, Wittwe, 61 J. alt. Eva Bodensohn, Häckersfrau, 40 J. 6 M. alt. H. Joseph Scherer, Schuhmacherssohn, 4 Mon. 3 Wochen alt. Georg Adam Petri, Soldat, 22 J. alt. Mathes Vincenz Burkard, Thorexaminatorssohn, 4 M. 8 Tage alt. Dorothea Heilmann, verheurathet, 64 J. alt. Catharina Schmidt, Dienstmagd, 22 J. alt. M. Anna Hahn, Haushälterin, 57 J. alt. Catharina Peter, Büttnerstochter, 11 M. 10 Tage alt. Kilian Göpfert, Büttnerssohn, 2 M. alt. Außereheliche 1.

(Wegen eintretendem Feyertage wird am nächsten Samstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 87. Dienstag den 18. August 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 28281. Nro. Exp. 25060.

An sämmtliche königliche Landgerichte des Unter-Mainkreises, an die Regie-Exigenz-Verwaltungen der k. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen, an die Regie-Verwaltung des k. Appellationsgerichts dahier, an das k. Kreisgericht zu Aschaffenburg, dann das Stadtgericht dahier und zu Schweinfurt.

(Die Beyschaffung der Jahrbücher der Gesetzgebung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 20. v. M. haben sich Seine königliche Majestät auf das Ansuchen der Herausgeber der Jahrbücher der Rechtspflege und Gesetzgebung im Königreiche Baiern bewogen gefunden, die Beyschaffung dieses Werkes den königlichen Stellen und Aemtern in soweit zu gestatten, als die Kösten dafür aus der Regie, ohne dieselbe zu überschreiten, bestritten werden können.

Den sämmtlichen königlichen Landgerichten des Unter-Mainkreises, den Regie-Exigenz-Verwaltungen der königlichen Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen, der Regie-Verwaltung des königlichen Appellationsgerichts dahier, dem königlichen Kreisgerichte zu Aschaffenburg, dem königlichen Stadtgerichte dahier und zu Schweinfurt, wird dieses zur Kenntniß und Darnachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Würzburg den 7. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Berg.

Nr. Pr. 33392. Nr. Exp. 27866.

An sämmtliche k. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Adjustirungs-Stempel zu den neuen Gemäßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf mehrere berichtliche Anfragen wegen Anschaffung der erforderlichen Stempel zur Adjustirung der neuen k. baierischen Gemäße ist zur Einführung eines durchaus gleichen

solchen Kennzeichens der k. Polizeydirection dahier der Auftrag ertheilt worden, kleine Wappenstempel mit den beyden Buchstaben K. B in zulänglicher Anzahl dahier fertigen zu lassen, und an die andern k. Polizey-Behörden gegen Zahlung des von derselben bekannt gemacht werdenden Preises abzugeben. Die Kosten hiefür sind von den k. Landrichtern auf Exigenzrechnung zu berichtigen.

Bey Anwendung dieses Adjustirungsstempels ist übrigens darauf zu sehen, daß derselbe immer an solchen Stellen der Gemäße aufgedruckt werde, wo jede durch längern Gebrauch des Gemäßes sich ergebende Unrichtigkeit alsbald zu bemerken ist: an dem Getreidmaaße oben am Rande, an dem Längenmaaße an den beyden Enden ꝛc. ꝛc.

Den zweyten Stempel zur Bezeichnung der Polizey-Behörde, welche die Adjustirung vornimmt, der ganz einfach seyn soll, und an jeder Stelle des Gemäßes aufgedruckt werden kann, hat jede Polizey-Behörde selbst fertigen zu lassen, wenn sie nicht schon mit einem solchen versehen ist, und die Kosten hiefür gleichfalls als Exigenzausgabe zu verrechnen.

Würzburg den 10. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. Pr. 33405. Nr. E. 27929.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das in Hinsicht der Diäten-Aufrechnung bey vaterländischen Truppen ergangene Regulativ, in fernerer Anwendung auch bey fremden Truppen-Märschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bey den noch zuweilen vorkommenden auswärtigen Truppen-Märschen und den desfallsigen Diäten-Aufrechnungen der Beamten und des Schreiber-Personals durch eine allerhöchste Entschließung vom 20. vorigen Monats festgesetzt worden, daß das unter dem 29. May 1805. in Hinsicht der Diäten-Aufrechnung bey vaterländischen Truppen ergangene Regulativ auch bey fremden Truppen-Märschen für die Zukunft in Anwendung gebracht werden soll — so wird diese allerhöchste Bestimmung den sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises zur Wissenschaft und Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 12. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 31942. Nr. Exp. 27350.

Bekanntmachung zweyer Unglücksfälle durch Unvorsichtigkeit.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche Unglücksfälle jüngst in zweyen aufeinander folgenden Tagen in dem Landgerichtsbezirke Arnstein durch Unvorsichtigkeit junger Leute vorgefallen sind, wird zur allgemeinen Warnung öffentlich bekannt gemacht:

„Am 17. Julius d. Js. ward zunächst des Ortes Schwebenried in einem wegen des neuen Pfarrhausbaues erst eröffneten Steinbruche ein junger Mensch von 25 Jahren von Greßthal auf das erbärmlichste verschüttet und starb ungeachtet der auf das Schnellste herbeygeeilten Hülfe nach einer halben Stunde. Der am 16. Abends statt gehabte heftige Regen hatte die Erdschichte loser gemacht, und die traurigsten Erfahrungen haben bis jetzt bewiesen, daß das Betreten von Steinbrüchen und Leimengruben nach nicht lange vor-

her statt gehabtem Regen im höchsten Grade gefährlich sey.

Am 18. wurde ein Knabe von 15 Jahren zu Bonnland, der sich Abends beym Weiden einer Kuhe den Strick, woran solche geleitet ward, über die Achsel gehängt hatte, durch plötzliches Wildwerden derselben auf das Elendste zu Tode geschleift.

Dieser letzte Fall verdient vorzüglich die allgemeine Aufmerksamkeit, da dergleichen Unglücksfälle auf dem Lande nicht selten sind. Das einzeln weidende Vieh wird gewöhnlich an einem langen Strick gebunden, den sich der Führer bald um den Arm wickelt, bald um die Schultern befestiget, und dann, da die Führer gewöhnlich noch junge Leute sind, seinem Spiele obliegt.

Manchmal durch einen Muckenstich oder durch eine sonstige plötzliche Erscheinung wird das Thier wild, und der gräßlichste Tod erwartet dann den Unbesonnenen."

Die königlichen Polizey-Behörden werden hieraus die geeigneten Maaßregeln zuentnehmen wissen, welche gegen das zu frühe Betreten der Steinbrüche und Leimengruben nach erfolgtem starken Regen, so wie gegen Unvorsichtigkeiten beym Vieh-Weiden nothwendig sind.

Würzburg den 5. August 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

N. Pr 33193. N. E. 27820.

Bekanntmachung.

(Die Vacatur der Schulstelle zu Pfarrweisach, Landgerichts Ebern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers zu Pfarrweisach ist die dasige Schulstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 12. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. Pr. 33025. Nr. Exp. 27523.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur der Schulstelle zu Fuchsstadt L. G. Euerdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers zu Fuchsstadt, L. G. Euerdorf, ist die dasige Schulstelle erlediget worden.

Würzburg den 7. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Behr.

Ad Nro. E. 41280. T. Nro. K. 37335.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der evangelischen Pfarrey Buchbrunn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Clericus nach Bettelsheim ist die evangelische Pfarrey Buchbrunn, im Landgerichte Kitzingen und Inspections-Bezirke Kleinlangheim des Unter-Mainkreises, erledigt worden. Diese Pfarrey mit der Filial-Pfarrey Repperndorf, wo abwechselnd mit Buchbronn der sonntägige Gottesdienst gehalten wird, zählt

850 Seelen, und gewährt einen Dienstertrag von 501 fl.

Ansbach den 7. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des Unter-Mainkreises.

Graf v. Drechsel.

v. Lutz, Dir.

Donner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 14. August 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	50 Malter, das Malter	14 fl. 15 kr.
Korn,	9 — — — —	11 fl. 15 kr.
Haber,	7 — — — —	15 fl. — kr.
Gerste,	5 — — —	8 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	543 Malter, das Malter	13 fl. 19 kr.
Korn,	180 — — — —	10 fl. 15 kr.
Haber,	8 — — — —	14 fl. 21 kr.
Gerste,	5 — — —	8 fl. 8 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	11 Malter, das Malter	11 fl. 30 kr.
Korn,	21 — — — —	10 fl. — kr.
Haber,	14 — — — —	14 fl. — kr.
Gerste,	12 — — — —	8 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 809 Malter. als: 604 Malter Weitzen, 216 Malter Korn, 29 Malter Haber, 20 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 16. August 1818.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 17 Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 8½ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 17½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 8½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	1	8	1¾
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	20	1
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	13	2
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	13	2
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	6	3
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	13	2
Ein = ditto für 1 Kr.	—	6	3

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

Mehl-Taxe
der königl. baier. Stadt Würzburg vom 16. August 1818.

Getreid-Preise.

Das Malter	Weitzen = = =	13 fl.	19 kr.
= =	Korn = = = =	10 fl.	15 kr.
= =	Haber = = = =	14 fl.	21 kr.
= =	Gerste = = = =	8 fl.	8 kr.

Mehl-Taxe.

Weitzen-Mehl.

Der Centner	Schwungmehl = =	11 fl.	11 kr.
Das Pfund	dto. = =	— fl.	6½ kr.
Der Centner	Ordinärmehl =	8 fl.	52 kr.
Das Pfund	dto. = =	— fl.	5½ kr.
Der Centner	Nachmehl = =	6 fl.	20 kr.
Das Pfund	dto. = =	— fl.	4 kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner	Roggenmehl = =	6 fl.	20 kr.
Das Pfund	dto. = =	— fl.	4 kr.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

(Hierzu 2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 87ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Nach längst bestehenden Polizey-Verordnungen ist es zwar gestattet, daß Jedermann die auf hiesigen Fruchtböden, auf dem Markte oder auch an dem Main Getreidfrüchte durch das in seinem Brode stehende Gesinde tragen lassen kann; es ist aber auch bey Vermeidung einer Strafe von 5 fl. rhn. untersagt, dergleichen Getreidfrüchte durch Fremde und angestellte Taglöhner tragen zu lassen, indem seit langen Jahren zur Sicherung des gewerbtreibenden Publikums bürgerliche Sackträger von den hiesigen Einwohnern obrigkeitlich aufgestellt, und in Pflichten genommen sind, deren ganzer Nahrungsstand sich auf die Beschäftigung beschränkt, die dahier erkauften oder verkauften Getreidfrüchte um den polizeylich bestimmten Lohn zu tragen, und die auch von diesem Nahrungsgewerbe die Gewerbsteuer zahlen müssen.

Nachdem nun aber zur Anzeige gekommen ist, daß sowohl hiesige als fremde Bäcker, Melber, Müller, Fruchthändler und sonstige Individuen sich erlauben, bey dem Tragen ihrer Früchte fremde Taglöhner mit Umgehung der bürgerlichen Sackträger anzustellen, und dadurch den Nahrungsstand derselben beeinträchtigen: so wird das hierüber bestehende Verbot in Erinnerung gebracht, mit dem Beysatze, daß von demjenigen, welcher demselben zuwider handelt, im Betretungsfalle die darauf gesetzte Strafe zu 5 fl. rhn. erhoben werden wird.

Würzburg am 11. August 1818.

Königl. Polizey-Direction.

Gessert, Polizey-Director.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des Prädicatur-Verwalters Eulenhaupt dahier hat nunmehr das erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten; es wird sonach erster Edictstag auf Mittwoch den 23. September d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorlage etwaiger Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse zu liquidiren haben; dann zweyter Edictstag zum Streite über Liquidität und Priorität auf Mittwoch den 4. November früh um 9 Uhr, und dritter Edictstag endlich, wo die streitenden Theile schlüßlich handeln sollen, auf Mittwoch den 2. Dezember d. J. jedesmal früh um 10 Uhr unter Ausschluß der treffenden Handlungen festgesetzt.

Würzburg am 9. August 1818.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 31. d. M. früh um 9 Uhr wird das in dem Gantprozesse gegen die Verlassenschaft des vormals Stiftneumünsterschen Capitulars F. A. Schüll unterm heutigen erlassene Vorzugs-Erkenntniß vor dem Eingange des unterfertigten Gerichts, statt der Verkündigung, angeheftet. Welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Würzburg den 10. August 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Versteigerung.

Montags am 24. August d. J. früh um 10 Uhr werden die Grundstücke der Margaretha v. Heckel, bestehend beyläufig in 28 Morgen Artfeld am Faulenberge, zunächst dem dortigen Steinbruche in der sogenannten Sauleite oder dem kalten Grunde, Stb. Georg Schmitt, Müller zu Lengfeld, und Johann Groß von Gerbrunn gelegen, im Executions-Wege dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und nach der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen; die Abgaben der Güter werden bey dem Verstriche bekannt gemacht.

Decret. Würzburg am 6. August 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Lotto-Anzeige.

Die 1120ste Ziehung in München ist Montag den 10. August 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

69. 78. 54. 5. 31.

Die 1121te Ziehung wird den 1. Sept., und inzwischen die 741ste Regensburger Ziehung den 20., und die 80te Nürnberger Ziehung den 31. August vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

Versteigerung.

Künftigen Freytag den 21. d. M. Vormittags um 9 Uhr wird in der Kanzley der Karmeliten-Kaserne der herrschaftliche Pferdsdünger auf ein Jahr an die Meistbietenden verstrichen werden.

Strichslustige wollen sich zu dieser Zeit in der genannten Kaserne einfinden.

Würzburg den 14. August 1818.

Vom königl. ersten Husaren-Regiments-Commando.

v. Hertling, Oberst.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wegen der zur Markung des Orts Ruprechtshausen gehörigen Realitäten ist ein besonderes Grund-Vermögensbuch gefertiget worden.

Es haben daher alle jene, welche Grundstücke von beregter Markung wegen einer Obligation, pignoris praetorii, reservati dominii, Voraufes, Nahrungs-Vertrages oder irgend eines andern dinglichen Rechts in Anspruch nehmen können, die deßfallsigen Urkunden in Abschrift ohne Stempel unter Vorlegung der Urschriften im Laufe von 6 Wochen bis zu Ende September d. J. bey unterfertigter Stelle einzureichen, wofür in den treffenden Fällen Pfleger und Vormünder zu haften haben.

Wer dieser Auflage innerhalb dieser Frist keine Folge leistet, soll bey entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Vorzugsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheits-Rechte später erlangt haben, nachgesetzt werden, im Veräußerungsfalle der Hypotheken einen drittern aber sein dingliches Recht ganz verlieren, es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung vor dem wirklichen Zuschlage genügsam bescheinigen, und alle Kosten der durch seine Schuld vereitelten Veräußerung ersetzen würde.

Decr. Würzburg den 6. August 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Erben des zu Erlabrunn verlebten Bürgers und Garküchners Bernhard Jäger haben den Antrag gestellt, alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse einen rechtlichen Anspruch begründen können, zur Angabe und Liquidation desselben aufzufordern, um, was liquid gestellt wird, aus dem bedeutenden, disponibel liegenden Güter-Kaufschillinge gleich bezahlen zu können.

Das unterzeichnete Landgericht bestimmt dem zufolge Tagfart auf Mittwoch den 26. August d. J. früh um 9 Uhr, bey welcher alle jene, die eine Forderung an die Verlassenschaft des gedachten Jäger rechtlich machen zu können glauben, solche vorzubringen, und richtig zu stellen haben; da derjenige, welcher dieser Auflage nicht Folge leistet, sich

den etwa dadurch zugehenden Nachtheil dann selbst beyzumessen hat.

Würzburg den 29. July 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Seiz, a. s.

---

(3) 3. Vorladung.

Margaretha Kober von Unterleinach ist schon über 30 Jahre abwesend, und hat seit dieser Zeit über ihr Daseyn und ihren Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Dieselbe oder ihre etwaigen Leibeserben haben sich daher binnen einem Viertel-Jahre dahier anzumelden, und das unter Curatel stehende Vermögen zu 173 fl. 19 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten der gedachten Margaretha Kober gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 21. July 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s. j.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Michael Nees aus Kleinrinderfeld, geboren am 6. October 1757. ist schon über 30 Jahre abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben. — Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen einem Viertel-Jahre das unter Curatel stehende Vermögen zu 100 fl. 26. kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls den nächsten Verwandten solches gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 1. July 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Joseph Götzung von Margetshöchheim wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 20. d. M. früh um 9 Uhr in vim publicationis in dem Vorplatze des unterzeichneten Gerichts angeheftet, wovon sämmtliche Interessenten hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Den 12. August 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Geigel.

Bekanntmachung.

In vim publicationis wird Donnerstag den 20. d. M. das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Reichard Nunn von Höchberg im Vorplatze des Landgerichts angeheftet werden, wornach sich sämmtliche Interessenten zu achten haben.

Den 12. August 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Geigel.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Sebastian Roßmann von Erlabrunn wird Donnerstag den 20. d. M. früh um 9 Uhr publicationis loco ad valvas judicii angeheftet werden, was sämmtlichen Interessenten hiemit zur Nachricht dienet.

Den 12. August 1818.

Königliches Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Geigel.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 20. d. M. früh um 9 Uhr wird in der Debitsache des Christian Lott von Erlabrunn das Prioritäts-Erkenntniß im Gerichtsvorhofe in vim publicationis öffentlich angeheftet werden.

Sämmtliche Interessenten werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Den 12. August 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Geigel

(**)

Bekanntmachung.

In dem Orte Gaubüttelbronn wurde am Montage den 10. d. M. früh um 8 Uhr das nachbeschriebene ausgesetzte Kind lebend angetroffen. — Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Civil- und Polizey-Behörden, die geeigneten Nachforschungen auf dieses Kind und dessen Mutter anzustellen, und im Entdeckungsfalle gegründeter Anzeigen sogleich Nachricht anher zu ertheilen.

Das gefundene Kind ist männlichen Geschlechts, 2 1/2 Jahre alt, mißt 2 Schuh 7 Zoll, hat einen runden Kopf, ein sehr blondes, dickes langes Haar, eine etwas erhabene Stirne, grünliche Augen, eine breite Nase, volle etwas herabhangende Wangen, einen großen Mund, alle vordere, obere und untere Zähne, ein rundes Kinn mit einem Grübchen, etwas große Ohren und sonst kein Zeichen.

Dasselbe ist von schwächlicher hagerer Körper-Constitution, hat einen sehr hohen dicken Leib, und scheint seit seiner Geburt sehr schlecht genährt. — Es ist indessen beherzt, spricht schon deutlich, und kann gehörig laufen. — Dasselbe hatte blos ein Kleidchen an, wovon die Aermel und der Oberleib von altem, zerrissenen, roth und weiß gebuppten Zitz sind, das Uebrige aber von schmutzigem werrigen Tuche, und das Futter vom Kleidchen ist, indem der überzogene Zitz von demselben herabgerissen wurde.

Es hatte weder Strümpfe noch Schuhe an, und sein Kopf war ebenfalls ohne Bedeckung Nach einem solchen angehängt gewesenen Zettel soll es Heinrich heißen, und nach katholischem Gebrauche getauft seyn.

Aub am 12. August 1818.

Königliches Landgericht Röttingen.
in leg. abs. D.
Pfriem, Act.

Mahr, a. s.

---

(3)3. **Versteigerung.**

Zur Erholung zweyer Consens-Kapitalien werden nachbeschriebene dem Ortsnachbar Lorenz Koch zu Lembach zuständige Realitäten, als:

Ein halber Hof aus dem 11ten Gute, bestehend in einem halben Wohnhause mit Scheuer, Schweinstall, Backofen, Hofrieth nebst halbem Gemeinderecht und Grasgarten, dann 2 3/4 Morgen Tagwerk Holzödung und Schlagholz;

ferner

Ein und einhalbviertels Hof aus dem 2ten Gute, bestehend in 9 3/4 Sra. Artfeld, 1 3/4 Tagfart Wiesen und Gärten, sodann 4 3/4 Tagwerk Holz,

Donnerstag den 27. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Loko Lembach im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung der Hinschlag den Meistbietenden ertheilt.

Eltmann den 7. August 1818.

Königl. Landgericht.
Philippi, L. G. Act.

Trost.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des verstorbenen Juden Behr Fuld zu Willmars ist es nöthig, auch seine Schulden zu kennen. Es werden daher sämmtliche, welche Forderungen an ihn zu machen haben, hiermit geladen, solche Freytag den 28. August d. J. bey unterfertigtem Gerichte zu liquidiren, im entgegengesetzten Falle haben sie zu gewärtigen, daß sie unberücksichtigt bleiben.

Fladungen am 29. July 1818.

Königliches Landgericht.
Leo.

Stock.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 8. August 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	50	Mlter, das Malter	15 fl.	— kr.
Korn,	4	— — —	12 fl.	— kr.
Gerste,	—	— — —	— fl.	— kr.
Haber,	50	— — —	9 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	48	Mlter, das Malter	14 fl.	— kr.
Korn,	12	— — —	11 fl.	15 kr.
Haber,	98	— — —	9 fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9	Mlter, das Malter	13 fl.	— kr.

Korn, 8 — — — 11 fl. — kr.
Haber, 44 — — — 8 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte; 107 Malter Weitzen, 21 Malter Korn, — Malter Gerste, 192 Malter Haber.

Ochsenfurt den 10. August 1818.

Königliches Landgericht.
Schwarz.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung des Valentin Feustel zu Zell beendigen zu können, haben alle Gläubiger desselben am Freytage den 28. August l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Zeil den 8. August 1818.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Müller.

Karg, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Niklaus Oefelein Wittib zu Knetzgau beendigen zu können, werden derselben etwaige Gläubiger auf Freytag den 28. August l. J. früh um 8 Uhr zur Angabe und Liquidation ihrer Schulden hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende von der Masse ausgeschlossen werde.

Decret. Zeil den 15. July 1818.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Müller.

Karg.

Gläubiger-Vorladung.

Bey Gelegenheit des wider Thesa Nikolaus Maul in Dalherda eingeleiteten Executiv-Verkaufes ergab sich eine Vermögens-Insuffizienz, deßhalb werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 1. September l. J. Vormittags um 11 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Decret. Brückenau den 1. August 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.
Comitti.

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Nach geschehener Schuldenaufnahme und eigner Insolvenz-Erklärung ist gegen Andreas Bau, Schuhmacher zu Frankenbronn der förmliche Concurs erkannt, und bey Unbedeutenheit der Activmasse einziger Edictstag auf den 16. September früh um 8 Uhr bestimmt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Angabe der Beweise und des Vorzugsrechtes anzugeben, Einwendungen und Schlußverhandlung auszuführen haben, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse und resp. mit der treffenden Handlung.

Zum Verstriche der dem Gantmanne gehörigen Immobilien ist Donnerstag der 17. September anberaumt, welcher früh um 8 Uhr in Loko abgehalten werden, und der Zuschlag nach der bestehenden Executions-Ordnung erfolgen wird.

Hammelburg am 30. July 1818.

Königl. Distriktsamt.
F. A. Gößmann.

Meier.

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 31. August früh um 9 Uhr wird zu Donnersdorf auf dem Gemeindehause nachbeschriebenes zur Gantsache des Georg Adam Hauck allda gehöriges Grundvermögen zum öffentlichen Striche aufgelegt:

1) ein Wohnhaus Nro. 22. zwischen Nikolaus Dieterich und Georg Haucks Wtb. mit Hofrieth, Scheuer, Stallung, Holzhalle, 2 Gärtchen und dem Gemeinderechte;
2) aus einem zerschlagenen Beutlein Feld.

A. Im Flur gegen Gerolzhofen:
a) ein Beutlein Feld Mariaburghäuser Lehn, zu 20 Morgen 6 Ruthen Artfeld 4 vierthalb Viertel Morgen 5 Ruthen Wiesen, 3/4 Morgen 10 Ruthen Hasenellern.
b) Vierthalb Viertel Morgen 2 Ruthen Artfeld zwischen dem Falkensteiner Weg, und der Ruhtrieb.
c) 1/2 Morgen 5 Ruthen am Mistboden, auf der rechten Hand des Falkensteiner Wegs.
d) Vierthalb Viertel Morgen 10 Ruthen am Mistboden.

e) 3/4 Morgen am Euerfeld.
f) 1/4 Morgen am Leuerweg.
g) Vierthalb Viertel Morgen 2 Ruthen im Gereut.
h) Einhalb Viertel weniger 2 Ruthen am Galgenweg.
i) 3/4 Morgen 4 Ruthen außerhalb der langen Läng.
k) 1/2 Morgen 10 Ruthen auf den dünnen See stoßend.
l) 1/4 Morgen 11 Ruthen im Küntsch.
m) 5/4 Morgen am Kührasen.

B. Im Flur gegen Tugendorf:
a) 1/2 Morgen 3 Ruthen in der Kirchwiesen.
b) 1/2 Morgen 2 Ruthen zwischen dem Rheinfelder Weg, und der Kirchwiesen.
c) 1/2 Morgen 12 Ruthen im äußeren Wischig.
d) Vierthalb Viertel Morgen 8 Ruthen am Schlotacker.
e) 3/4 Morgen am tiefen Weg.
f) 3/4 Morgen 4 Ruthen am alten Dorn.
g) 1/2 Morgen am Dürrfelder Weg.
h) Vierthalb Viertel Morg. 9 Ruthen aufs Rieth stoßend.
i) 1 Morgen 15 Ruthen aufs lange Aspele in die Henneburg stoßend.
k) 1/4 Morgen 3 Ruthen beym Ententempel.

C. Im Flur gegen Haßfurt:
a) 1 vierthalb Viertel Morgen 12 Ruthen im Hellenwinkel.
b) 1/4 Morgen 10 Ruthen allda.
c) Einhalb Viertel Morgen 9 Ruthen unterm Nonnenweg.
d) 1/4 Morgen am Nonnenweg.
e) 3/4 Morgen 7 Ruthen auf den Schöpfenwasen stoßend.
f) 3/4 Morgen 7 Ruthen am Ellenbreit, an die Dampfacher Markung stoßend.
g) 1/2 Morgen auf der rechten Hand des Dampfacher Wegs.
h) 1/4 Morgen 10 Ruthen am Ellenbreit.
i) 3/4 Morgen 6 Ruthen beym Baumgärtlein.
k) Vierthalb Viertel Morgen 9 Ruthen bey der Trieb, aufs Weidig stoßend.
l) Vierthalb Viertel Morgen 7 Ruthen neben dem Auweg.
m) 3/4 Morgen 8 Ruthen neben der Schwappacher Straße.

D. Wiesen:
a) 1/4 Morgen 8 Ruthen am Rheinfelder Weg.
b) 3/4 Morgen 12 Ruthen am Wischig.
c) 1/2 Morgen 8 Ruthen beym Hackersee.
d) 1 Morgen beym Ententempel.
e) Vierthalb Viertel Morgen 3 Ruthen Schöpfenwasen.
f) 1 Morgen am Steinweg.
g) 3/4 Morg. 17 Ruth. bey der innern Au.
h) 1/4 Morgen am Gottesacker.
i) 1/4 Morgen 5 Ruthen allda.
k) 1/4 Morgen 12 Ruthen an den Bodenwasen stoßend.

3) Ungeschlossene Felder:
a) 5/4 Morgen in der Rüden.
b) Fünfthalb Viertel Morgen 13 Ruthen am dicken See.
c) 1 Morgen Weinberg im Falkensteinerflur.

Die Strichbedingungen werden bey dem Striche bekannt gemacht.

Sulzheim den 10. August 1818.

Königl. baier. fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Horn.

Ley, Act.

Versteigerung.

Montag den 31. l. M. Nachmittags um 3 Uhr wird in dem Wirthshause zu Osthausen die — der Gemeinde daselbst zuständige Schäferey mittels öffentlichen Aufstrichs auf 6 Jahre mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Strichsliebhaber, welche sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, anmit eingeladen werden.

Giebelstadt den 10. August 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn von Zobel zu Darstadt.
Hirsch.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um eine vollständige Uebersicht der gegen die hiesige Handelsmanns-Wittwe Margaretha Weidmann resp. deren Sohn, Johann Heinrich Weidmann, vorhandenen Schulden zu erlangen, und darauf eine von der ge-

nannten Wittib beabsichtigte gütliche Uebereinkunft mit ihren Gläubigern gründen zu können, werden sämmtliche sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger der erwähnten Weidmanns Wittib, resp. deren Sohn Joh. Heinrich, hiermit vorgeladen,

Montag den 5. October d. J.

Vormittags um 9 Uhr allhier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen unter Production resp. Angabe der desfallsigen Beweismittel gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen von dem Weidmannschen Debitwesen werden ausgeschlossen werden.

Markt Rentweinsdorf am 6. August 1818.

Kön. Patrimonialgericht des Freyherrn von Rotenhan.

Fr. Müller.

(3) 3. **Versteigerung.**

In der Verlassenschaftssache der Gertraud Ellröders Wittib dahier, wird ein zur Häfnerey Profession eingerichtetes Wohnhaus mit Hausgarten und Nebengebäude an Michael Müller gelegen, dann 1 Morgen Artfeld im Fuchsberg auf Sonntag den 30. August 1818. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause dahier dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und an den Meistbietenden nach den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

Obbach den 3. August 1818.

Königl. baier. Patrimonial-Gericht des Freyherrn von Zurhein.

J. M. Franz.

Gensler.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache gegen Jaidel Nathan Noßmann dahier wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 24. August 1818. vor der Gerichtsthüre in vim publicationis angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Obbach am 6. August 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn v. Zurhein.

J. M. Franz.

Gensler.

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Albrecht Müller zu Thüngen ward der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird sofort nunmehr

Mittwoch der 26. August l. J. als erster Edictstag, wobey dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen, unter Angabe der Beweismittel und Begründung der Priorität zu liquidiren haben; dann

Mittwoch der 23. September a. c. als zweyter Edictstag zum Streite über die Liquidität und Vorzugsrechte; und endlich

Mittwoch der 28. October ejusd. anni, als dritter Edictstag, zur schlüßlichen Verhandlung, und zwar jederzeit früh um 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses anberaumt.

Thüngen am 4. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Thüngensches Patrimonialgericht.

Volkhardt.

(3) 3. **Vorladung.**

Simon Hübner im Jahre 1768. zu Mainsondheim geboren, gieng 1795. unter das kaiserlich österreichische Militär, und ließ von dieser Zeit an nicht das Mindeste von sich hören.

Derselbe, dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch aufgefordert, das unter Curatel stehende Vermögen zu 90 fl. rhn. in einem Vierteljahre dahier unter dem Rechtsnachtheile in Empfang zu nehmen, daß solches ansonsten den nächsten Verwandten gesetzlicher Vorschrift gemäß ausgehändiget werden solle.

Mainsondheim am 7. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Bechtolsheimisches Patrim. Gericht.

Vorst.

(3) 3. **Versteigerung.**

Montag den 21. September früh um 9 Uhr soll das Wohnhaus des Georg Müller und Heinrich Schmidt hieselbst nebst dem dazu gehörigen Nachbarrecht und einigen Grundstücken, die bey Abhaltung des Strichs genau bekannt gemacht werden sollen, zur Hülfs-

vollstreckung verkauft werden, wozu alle und jede Lustiragende hiemit vorgeladen werden.

Burgsinn am 6. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. thüng. Justizamt luz. Linie.

Klüber.

Wolf.

---

(2) 1. Versteigerung.

Freytag den 21. August l. J. soll die Jagd auf Untererthaler Revier in Parcellen, die vor dem Verstriche, nach der Mehr- oder Minderzahl der erscheinenden Pachtliebhaber, bestimmt werden sollen, im Forsthause zu Untererthal des Morgens um 9 Uhr anfangend, öffentlich verstrichen werden. Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und es verbreitet sich diese Jagd über folgende Markungen: Wartmannsroth, Diebach, Untererthal, Obererthal, Frankenbronn, Reith, Thulba, Seßhof, Feuerthal, einen Theil von Westheim, Pfaffenhausen, Hundsfeld, Ober- und Unteraschenbach, einen Theil von Hammelburg jenseits der Saale, dann ein Theil von Hetzlos.

Kothen am 11. August 1818.

Königl. Forstamt.

Müller.

Versteigerung.

Freytag den 21. August 1818. wird das auf Bücholder Revier erlegt werdende Wildpret höchst herrschaftlicher Jagd pro 1818/19. unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen an die Meistbietenden Nachmittags um 2 Uhr zu Arnstein im Löwenwirthshause verstrichen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß kommt.

Zwing am 13. August 1818.

Königl. Forstamt Euſſenheim.

Graf von Soden, Forstmeister.

Versteigerung.

In Gemäßheit einer weitern höchsten Entschließung königl. Regierung K. d. F. sollen die in der Beylage zum 41ten Stück, diesjährigen Intelligenzblatt pag. 989—991. schon inserirten Staatsrealitäten des gesammt combinirten Rentamts, mit Ausnahme der dort sub Nris. 5. 20. 21. 22. 24. 27. 29 30 31. 32. 33. 34. aufgeführten Stücke, wegen nicht erhaltener Genehmigung einem ferneren Aufstriche ausgesetzt, und besonders noch als Verkaufs-Objecte

a. die herrschaftl. ganz von Stein errichtete Scheuer im Amtsorte Poppenhausen, dann

b. die Oedung der Galgenstrich bey dem Dorfe Lütten gelegen,

namhaft gemacht werden. Zu diesem Aufstriche nun hat man Tagfart auf Samstag den 29. d. M. August Morgens um 8 Uhr anfangend, festgesetzt, und ladet Kaufslustige, unter Zusicherung sehr vortheilhafter Bedingnisse, welche vor dem Verkaufe bekannt gemacht werden, hiermit höflichst ein.

Motten am 10. August 1818.

Königliches Rentamt.

Neuber.

Versteigerung.

Freytag den 21. August früh um 9 Uhr werden salva ratificatione circa 90 Malter Haber, Würzburger Gemäß, von dem Römershager Amtsspeicher gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft, welches bekannt macht

Römershag am 12. August 1818.

Königl. Rentamt.

Gegenbauer.

Wirth, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das dießjährige Ohmetgras von allen herrschaftlichen Wiesen im sogenannten Ettleber Wiesengrunde, soll nach den schon bekannten Abtheilungen Montag den 24. dieses Monats früh um 9 Uhr in dem Wiesenhause ohnweit Ettleben öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 10. August 1818.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

(2) 1. Versteigerung.

Am Samstage den 22. d. M. früh um 10 Uhr wird bey dem Stadtrentamte

a) der Senf- und Mohn-Zehnt auf der dahiesigen Markung,

b) der Obstzehnt von der sogenannten dürren Brücke bis an den Roßbergs-Wildgraben, dann Pfaffenbergsthal einschlüßig der Wann und des Köhebergs,

mit den Obstzehnten in jenen Districten, wo die vormalige Domprobstey solchen zu erheben berechiget gewesen ist, zum öffentlichen Striche gebracht, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Würzburg den 14. August 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

(3) 1. Versteigerung.

Sonntag den 30. August Vormittags um 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Binsbach die Mobilen, Vieh, Bauerey-Geräthschaften und sämmtliche Grundstücke nebst 3 Häusern — des in Concurs verfallenen dortigen Ortsnachbars Nikolaus Fries dem gerichtlichen Striche nach Vorschrift der Executions-Ordnung aufgelegt, wozu die Liebhaber, welche bey der Tagfart die auf den Grundstücken haftenden Beschwerden erfahren sollen, eingeladen werden.

Arnstein den 13. August 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Der gegen Johann Paff alt zu Schöllkrippen erkannte Gantprozeß ist in Rechtskraft getreten, und wurden folgende Edictstage, als:

Montag der 7. September ad producendum et liquidandum;

Montag der 5. October ad excipiendum; endlich

Montag der 5. November l. J. ad concludendum

jedesmal früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier die sie betreffenden Handlungen zu pflegen, im Ausbleibungsfalle aber den Ausschluß von dem Concurse resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Kaltenberg den 6. August 1818.

Königliche. Landgericht.

Huberti.

Gerlach, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem gegen den Peter Zeller dahier auf Execution angetragen ist, es aber zweifelhaft scheint, ob solche ohne Nachtheil anderer Gläubiger vollzogen werden könne; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Peter Zeller etwas zu fordern haben, vorgeladen, am Freytage den 4. September l. J. früh um 8 Uhr beym Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey dem weitern Verfahren auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 23. July 1818.

Königl. Landgericht.

V. l. A. d. L.

Mohr, L. G. Act.

Schimpf.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Johann Köpnerischen Eheleute zu Burkardroth werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der auf Mittwoch den 2. September l. J. früh um 10 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey der weitern Regulirung des Verfahrens gegen genannte Eheleute anmit vorgeladen.

Kissingen den 3. August 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

L. A. Hötzler, Rechtspr.

(3) 2. Vorladung.

Johann Stark und dessen Sohn Johann Heinrich Stark von Fitzendorf werden andurch wiederholt aufgefordert, innerhalb drey

Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen des Verdachtes eines begangenen ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, oder es haben dieselben im gegentheiligen Falle zu gewärtigen, daß wider sie als gegen Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Hofheim den 10. July 1818.

Königlich baier. Landgericht,
als Untersuchungs-Gericht.
J. Leo Stecher, Landr.

Raupp, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Das
königl. Landgericht Mellerichstadt
ladet, nachdem sich Jacob Braun, Ortsnachbar und Strumpfwebermeister zu Stockheim, freywillig dem Gantverfahren unterworfen hat, desselben sämmtliche Gläubiger zur Verhandlung dieser Concurssache auf

Donnerstag den 17. September d. Js. früh um 8 Uhr als den ersten Edictstag, zur Anbringung ihrer Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, Angabe ihrer Beweismittel und Einreichung der ihnen zum Beweise dienenden Urkunden im Originali, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, ferner auf

Montag den 26. October d. J. gleichfalls früh um 8 Uhr, als den zweyten Edictstag, um gegen die am ersten Edictstage vorgekommenen Ansprüche ihre Einreden bey Verlust derselben vorzubringen, endlich auf Donnerstag den 10. November d. Js. gleichfalls früh um 8 Uhr als den dritten Edictstag um die beyderseitigen Schlußhandlungen bey Vermeidung der Präclusion damit zu pflegen, hiermit vor.

Mellerichstadt den 6. August 1818.

Meusel.

---

(3) 3. Steckbrief.

Zufolge höchster Entschließung des kön. Appellations-Gerichtes für den Unter-Mainkreis zu Würzburg vom 17. July l. J. Nr. 2767. soll

Adam Hub
von Maßbach, königl. Landgerichts
Münnerstadt

des Vergehens der Widersetzung gegen die Obrigkeit angeschuldet, auf erfolgte Flucht-Ergreifung mit Steckbriefen verfolgt werden.

Es ergeht demnach das Ersuchen an alle Civil- und Militär-Behörden, auf diesen unten signalisirten Flüchtling Spähe zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und sicher hieher liefern zu lassen.

Signalement:

Adam Hub ist von starker untersetzter Statur, hat ein bleiches Gesicht, braune Haare, proportionirte Nase, breite weiße Zähne, graue Augen, und zählt 25 Lebens-Jahre.

Die Kleidungsstücke bey seiner Entweichung bestunden aus einem dunkelblau tuchenen Oberrock, dergleichen Weste, kurzen ledernen Hose mit Bändeln, Stiefeln, oben rund abgeschnitten, schwarzseidenem Halstuch und rundem Hut.

Münnerstadt den 4. August 1818.

Königl. Landgericht.
Samhaber,
L. G. Act. als Inquirent.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Geißler von Junkershausen hat sich der Fähigkeit entzogen, ohne Zustimmung seiner Ehefrau für die Zukunft aus Verträgen sich verbindlich zu machen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Signatum Neustadt an der Saale den 5. August 1818.

Königl. Landgericht.
Mayer.

Heybt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In Folge höchster Weisung der kön. Regierung, Kammer des Innern, vom 20. July 1818. Nro. [illegible] werden zum Behufe der Berichtigung des Schuldenstandes der Gemeinde Unsleben alle jene, welche an diese Gemeinde resp. das Schatzungsamt oder die Magazins-Verwaltung allda aus einem Anlehen oder sonstigen Titel eine Forderung haben, aufgefordert, Freytag den 9. October l.

J. früh um 9 Uhr solche dahier anzubringen, die Schuldurkunden vorzuzeigen, und eine Abschrift davon zu den Acten zu geben, widrigenfalls darauf bey der Liquidation und dem darauf gegründeten Zahlungsplan keine Rücksicht genommen wird.

Sign. Neustadt a/S. im Unter-Mainkreise den 1. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(3) 2. Vorladung.

Michael Thomas aus Ochsenfurt ist vor 28 Jahren als Häfnergesell in die Fremde gegangen, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben.

Auf Antrag seines Bruders Georg Thomas zu Ochsenfurt wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht anher zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen seinem Bruder ohne Caution ausgehändiget werden soll.

Ochsenfurt den 7. August 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Sebastian Greb von Wustviel zog mit dem vormals großherzogl. würzburg. Militär im Jahre 1809, als Fuhr-Knecht nach Spanien, und gab seit mehreren Jahren keine Nachricht von sich.

Da dessen Vater Valentin Greb auf Verabfolgung des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 485 fl. 2/8 kr. ihn gegen Caution angetragen hat; so ergeht an Sebastian Greb oder dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung, sich binnen einem halben Jahre entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dahier zu melden, und die Vermögens-Verwaltung zu übernehmen, widrigens dem Antrage des Valentin Greb entsprochen werden soll.

Prölsdorf am 6. August 1818.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner.

(3) 2. Versteigerung.

Wegen rückständiger Forststrafe soll das geschlossene Gut des Johann Knöttel am Wasser zu Schönderling zu 6 Malter 3 1/2 Maaß Aussaat und Wiesen zu 2 3/4 Fuhren Heu, worauf 14 kr. 83 Theil Steuer haften, dann folgende Beystücke:

eine Wiese am Riedenberger Haidlein zu 1 Fuhre Heu mit 15 Theil Contribution,

eine dto. am Breitenraith zu 1 Fuhr Futter, giebt 10 Theile Steuer,

eine dto. am Brunnstreich an der Leuswiese, an Joh. Heppner, zu 1/4 Fuhr Heu, hat 1 Heller Steuer,

die 3 Schäferey Theile, zu 3 Maaß Aussaat, hat 1 pf. 90 Theil Contribution;

Montag den 14. September l. J. dortselbst nach Vorschrift der Executions-Verordnung dem Meistgebot ausgesetzt und zugeschlagen werden.

Decr. Brückenau den 8. August 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 3. Versteigerung.

Wegen nicht bezahltem Kaufschilling wird die begüterte Hütte des Bernard Schaab von Römershag, bestehend in Haus, Scheuer, Schweinstall und Backofen, der Gras- und Pflanzengarten beym Haus, ein Grasgarten unter dem Haus, ein Garten im Höllgraben, der Tannenacker, der hintere Weinacker, der Mühlrain-Acker, der lange Acker, die Mauern-Wiese, die Sauerwiese, der Acker Auf und Ab, die kurze-Wiese, mit den beym Verstrich bekannt zu machenden Lasten, nach Vorschrift der Executions-Verordnung Donnerstag den 3. September l. J. zu Römershag öffentlich verstrichen.

Decr. Brückenau den 4. August 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 2. September l. J. Mittags um 1 Uhr werden in dem Wirthshause zu Zündersbach im Wege der Execution öffentlich verkauft, der Sebastian Flecks Wittib von Zündersbach

(**)

Wohnhaus mit daran stoßender Scheuer und Grasgarten,

Neben-Bau,

der Weides-Acker zu 3 Malter Aussaat,
Acker am Brückle-Berg zu 4 Maaß Aussaat, darauf haften an Lasten 2 kr. 2 pf. 1 Theil 40 kr. Erbzins, sammt 1 alte Huhn und ein Sommerhahn,

ein Acker zu 1 Metzen Aussaat am Kirchenberg, das Heinin Loos genannt, darauf haftet 4 Theil Contribution und 1 kr. 2 pf. Erbzins.

Decr. Brückenau den 14. Julius 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

Versteigerung.

Das in dem Etatsjahre 1818/19. auf dem Jagdreviere Tückelhausen und einem Gaukoppel-Districte erlegt werdende Wildpret, soll Dienstag den 1. September l. J. Vormittags um 10 Uhr bey hiesigem Forstamte öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter den beym Striche noch besonders eröffnet werdenden Bedingungen salva ratificatione zugeschlagen werden. Strichsliebhabern wird solches anburch mit dem weiteren Bemerken bekannt gemacht, daß sie — um zum Wildpretspachte zugelassen zu werden, sich beym Anfange des Strichs über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein Ortscommissions-Attest auszuweisen haben.

Ochsenfurt den 12. August 1818.

Königl. baier. Forstamt.

Füglein.

Ekarius.

---

(3) 3. Vorladung.

Ueber 25 Jahre lang ist von dem Leben oder Aufenthalt der Nachbenannten keine Nachricht angekommen:

1) Caspar Arnold von Kaltensondheim, geboren im Jahre 1732.
2) Achatius Escherich von Marktbreit, geboren im Jahre 1742.
3) Johann Georg Escherich von da, geboren im Jahre 1747. Dienstknecht.
4) Georg Geiger daher, geboren im Jahre 1776.
5) Leonhard Körner von Marktbreit, geb. im Jahre 1771. Säcklergesell.
6) Friederich Schneider von da, geb. im Jahre 1760. Schlossergesell.
7) Caspar Volkert von da, geb. im Jahre 1752. Maurergesell.
8) Georg Conrad Herbold von Segnitz, geb. im Jahre 1726.

Dieselben, oder deren nächste Anverwandten werden zur Uebernahme unter Pflegschaft stehenden Vermögens binnen 6 Monaten, bey Vermeidung des Rechts-Nachtheiles sich zu melden, hiermit vorgeladen, daß sonst die treffenden Vermögens-Antheile den zu jener Zeit bekannten legitimen Erben ohne Sicherheitsleistung überlassen werden sollen.

Marktbreit im Unter-Mainkreise am 30. Julius 1818.

Kön. baier. fürstl. Schwarzenberg. Herrschafts-Gericht.

Elferich.

---

(3) 3. Vorladung.

Martin Deller von Erlach, im Jahre 1774. geboren, ist vor 21 Jahren in kaiserl. königl. österreichische Militärdienste getreten, und seit dieser Zeit von dessen Leben oder Aufenthalt nichts bekannt geworden.

Derselbe oder dessen nächste Verwandte haben sich binnen 3 Monaten zur Uebernahme des unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, ausserdem solches an die jener Zeit bekannten legitimen Erben gegen Sicherstellung verabfolgt werden wird.

Marktbreit im Unter-Mainkreise am 30. Julius 1818.

Kön. baier. fürstl. Schwarzenberg. Herrschafts-Gericht.

Elferich.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft der Frau Wehrmeister und Banquier Johann Philipp Oehningers Wittib gehörigen 2 Gärten, als einer vor dem Sanderthore, am Schießplatze, zwischen dem von Huttenschen Garten und Mademoiselle Peters gelegen, welcher bey-

läufig 2 1/2 Morgen Feldes enthält, theils als Gärten, theils als Weinberg angeleget, und mit sehr vielen, sämmlich tragbaren Bäumen von den besten Obstgattungen besetzt ist, ein schönes Gartenhaus und einen Pumpbrunnen hat, dann

ein Garten vor dem Burkarderthore, zwischen Hrn. Wehrmeister Obert und einem Fußpfad gelegen, welcher beyläufig 3/4 Morgen Feldes und den Rain enthält, und ebenfalls mit sehr vielen sämmtlich tragbaren Bäumen von den vorzüglichsten Obstgattungen besetzt, auch mit 2 Wasser-Bassins und einem gemeinschaftlichen Pumpbrunnen versehen, werden Freytag den 21. August Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause in der Augustinergasse Nro. 207. mit dem Ertrage dem öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Die auf obigen Gärten haftenden Lasten sowohl, als die Strichsbedingnisse werden bey dem Strich bekannt gemacht werden.

Beyde Gärten können zu jeder Stunde eingesehen werden, und beliebe man sich diesertwegen in dem obengenannten Sterbhause gefälligst zu melden.

Das Testamentariat.

2) (3) In dem Hause des Herrn Kaufmanns Göbel dahier auf dem Markte, 2. Dist. Nro. 408. im obern Stock, werden Mittwoch den 19. d. M. und die folgenden Tage, von Nachmittags 3 bis 6 Uhr, sehr schöne geschmackvolle mit äußerer Eleganz vorzüglich innere Güte verbindende Mobilien (bestehend in mehreren Kanapeen, Sesseln, Comoden, Schreib- Spiel- Toilett- und Theetischen, Kleiderschrank, Bettstadt ꝛc. sämmtlich von Mahagonie, dann mehreren sehr schönen Spiegeln) gegen gleich baare Bezahlung versteigert, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 6. August 1818.

3) (2) Künftigen Freytag den 21. d. M. Vormittags um 9 Uhr werden in der alten Kaserne in der vormaligen Wohnung des Unterzeichneten nachbeschriebene Geräthschaften, als: Schreiner- und Kupfer-Waaren, bestehend in Tischen, worunter 1 Schreib- und 2 ganz neu fein geschliffene sich befinden, Schränke, alte Comoden, ein großer Lehnsessel zu 2 Personen, große und kleine Waschgelten, Badwannen, Regenfaß, Krautslichte, ein 18 eimeriges Weinfaß mit Lager, altes Bau- und Brennholz, mehrere Stangen, großer Wasserstein, Mistbeetfenster mit Läden, blecherne Gießer, blechernen Rinnen, Porzellain, Glaswaaren, kupferner Waschkessel, ein neuer englischer Reitsattel mit Kopfgestell — dann Samstags den 22. dieß Vormittags um 9 Uhr sämmtlicher Garten-Ertrag, bestehend in Wein, guten Obstsorten und Gemüßen, durch öffentlichen Strich verkauft, und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung sogleich abgegeben.

Würzburg den 17. August 1818.

Schenk,
Rechnungs-Commissär.

4) (1) Mittwoch den 19. l. M. früh um 9 Uhr wird der zur Verlassenschaft des Hrn. Consistoriums-Directors und geistlichen Rathes Goldbach gehörige Garten von beyläufig 2 1/2 Morgen mit Gartenhaus, Brunnen und sehr vielen Obstbäumen von bester Sorte versehen, im untern Grombühl an der Rimparer Steig gelegen, Stadthalber der gemeine Weg, Feldhalber Herr Stadtrath Bauer und der Rosenmüller Meder, sammt dem dießjährigen Ertrage unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen in der Behausung des Verlebten, 1. Distr. in der sogenannten Pfaffengasse der Stifthauger Kirche gegenüber Nro. 180. dem zweyten, und Freytag den 21. d. M. zu derselben Stunde dem letzten öffentlichen Aufstriche ausgesetzt. Dabey sollen auch am Mittwoch die noch übrigen Effecten, als Chorkleider ꝛc. gegen baar zu leistende Zahlung verstrichen werden, wozu Strichsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

5) (2) Ein noch brauchbares Pferd, so ein- und zweyspännig gebraucht werden kann, ist zu verkaufen. Näheres im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Domgasse in dem Hause 2. Distr. Nro. 557. ist ein wasserfreyer Keller mit 40 Fudern weingrünen Fässern zu vermiethen. Den Eigenthümer erfährt man in dem Intell. Comt.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 169. ist ein Zimmer mit Alkoven, Küche und Holzlager auf Allerheiligen zu verlehnen.

2) (1) Nächst der Domgasse, 2. Distr. Nro. 539. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) In der sogenannten Arztlade ist ein kleines Quartier zu verlehnen. Das Nähere erfährt man bey Gürtlermeister Vogel auf der Domgasse.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 127 nächst dem innern Graben-Bäcker, ist ein möblirtes Zimmer für einen Herrn ständlich zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 197. in der Theaterstraße, sind bis den 20. d. M. zwey in einander gehende heitzbare Zimmer, im ersten Stocke, mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Auch ist im nämlichen Hause gegen die Semmelsgasse zu ein Quartier zu ebener Erde, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Holzlager, abgetheilten Keller und sp. Abtritt, welches sowohl zu einer Bier- und Branntweinschenk, als auch zu einem Laden geeignet ist, auf den 1. November zu verlehnen.

6) (3) Ober dem Juliusspitale in der Pfarrgasse Nro. 207. ist ein angenehmes Quartier mit Möbeln für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

7) (1) In der Domer-Pfaffengasse Nro. 52. 3. Distr. sind 2 heitzbare Zimmer nebst Küche und Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 220. ist ein Keller zu verlehnen. Im nämlichen Hause ist auch auf Allerheiligen ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn, welcher zugleich die Kost haben kann, zu verlehnen.

9) (1) Im 1. Dstr. Nr. 346. nächst der Pleichacher Kirche, ist ein Quartier, bestehend in 2 heitz- u. 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Kammern, Platz zum Holzlegen, Keller, gemeinschaftlichem Waschkessel und Brunnen, auf's nächste Ziel für eine stille Haushaltung zu verlehnen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominikanerkirche, ist der mittlere Stock mit oder ohne Stallung nebst einem kleinen Logis zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 563. auf der Domgasse ist der untere Stock, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Nebenzimmer, Küche, verschlossenem Holzlager und gemeinschaftlichem Waschkessel auf Allerheiligen zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch ein Keller mit 6 Fuder Faß in Eisen gebunden dazu gegeben werden.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 254. in der Büttnersgasse, ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 581. im Ingolstädter Höfgen, ist ein Quartier für eine Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Künftigen Donnerstag den 20. August ist Tanzgesellschaft im Kaisergarten. Der Anfang der Musik ist um 7 Uhr.

Aus dem Vorstande der Harmonie.

Anzeige.

2) (2) Im Verlage der Bonitas'schen Handlung ist nun erschienen:

Vorbereitungsbuch für Schuladspiranten, als intensives Mittel zum vorschriftmäßigen Bildungskurs an einem königl. baierischen Schulseminar, von Karl Friedrich Störcher, königl. baier. Lehrer an der Volksschule zu Willanzheim im Rezatkreise des Königreichs Baiern. Erster Theil. gr. 8. Ladenpreis 1 fl.

Inhalt des ersten Theils. I. Abschnitt. Religion. — Daseyn Gottes. Natur des Menschen. Seele des Menschen. Eigenschaften Gottes. Vorsehung Gottes. Gott der Oberherr der Welt. Jesus Christus. Jesus unser Lehrer. Bekenntniß der Religion. Jesus unser Erlöser. Jesus Erhöhung. Vom heil. Geiste. Von der heil. Dreyfaltigkeit. Von den Pflichten überhaupt. Von Tugend und Laster. Bestimmung des Menschen. Glückseligkeit im andern Leben. — II. Abschnitt. — Einleitung zur Erziehungswissenschaft. — III. Abschnitt. — Kenntniß des menschlichen Körpers. — Kopf. Rumpf. Gliedmaßen. Gesundheitslehren. — IV. Abschnitt. — Seelenlehre. — Vorstellungsvermögen.

Gefühlvermögen. Begehrungsvermögen. Erziehung. — V. Abschnitt. — Deutsche Sprachlehre. — Nennwort. Stellvertretende Wörter. Redewort. Eigenschaftswort. Mittel- — Umstands- — Fügewörter ꝛc. ꝛc. Verbindungslehre. — VI. Abschnitt. — Rechtschreiblehre. — VII. Abschnitt. — Schönschreiblehre. — VIII. Abschnitt. — Kurze Beyträge zur Anstands- und Sittenlehre. Anhang fremder Wörter mit ihren Erklärungen.

Der zweyte und dritte Theil sind unter der Presse, und werden bald möglichst nachfolgen. Der zweyte Theil wird Naturlehre, Naturgeschichte, kurze Welt- und Vaterlandsgeschichte, Geographie, der dritte Unterricht im Singen, Choral-, Klavier- und Violinspielen enthalten. — Wer noch auf die 3 Theile vorausbezahlen will, erhält solche für 2 fl. 15 kr. Der nachherige Ladenpreis ist 3 fl. 24 kr.

---

2) (1) So eben hat die Presse verlassen:
Döllinger's Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern, erster Supplementband enthaltend: die Verfassung des Königreichs Baiern mit den darin angeführten früheren kön. Edicten und Verordnungen, 1r Band, geheftet 3 fl. 12 kr.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat von diesem Werke den Haupt-Verschleiß für den Unter-Mainkreis übernommen, und sendet allen Besitzern der frühern Bände sowohl diesen ersten Supplementband als auch die seiner Zeit noch nachfolgende Bände gegen Erlag des Betrages ein.

Würzburg am 15. August 1818.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:
Antritts-Predigt, gehalten in der evangelischen Stadtpfarrkirche zu Würzburg am 26. Julius 1818. von Ernst August Ackermann, Stadtpfarrer der evangel. Gemeinde daselbst. 6 kr.

Diese Würde volle Rede verdient von jedem Bekenner des evangelischen Glaubens gelesen zu werden. Auf allgemeines Verlangen wurde solche dem Druck übergeben. Der Erlös ist, abzüglich der Unkosten, für das Armen-Institut bestimmt.

Spaun, J. von, über die Grundverhältnisse des Staates zur Kirche, und zu der römischen Curie. München. 20 kr.
Gespräche über die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern. Von Bojophilus Timonomus. 1tes Heft. 24 kr.
Wichtigste Lebensmomente aller königlich baierischen Civil- und Militär-Bedienstigten dieses Jahrhunderts. 1tes Heft, den Buchstaben A. enthaltend. br. 24 kr.
Napoleon, peint par lui même. Napoleon von ihm selbst geschildert. Franz. und deutsch. 1 fl. 12 kr.

---

4) (2) Da ich nunmehr das Verzeichniß meiner bevorstehenden Bücher-Versteigerung bald vollendet habe, um solches dem Druck zu übergeben, so ersuche ich hiermit alle diejenigen, welche noch große oder kleine Parthien Bücher zu dieser Versteigerung geben wollen, mir dieselben baldigst einzuhändigen, damit ich sie noch gehörig alphabetisch einreihen kann. Zugleich mache ich auch bekannt, daß bey mir jederzeit ein bedeutender Vorrath musikalischer Instrumente von vorzüglichen Meistern um billige Preise in Commission zu haben sind, welches vorzüglich den auswärtigen Liebhabern, da es bisher ganz daran fehlte, sehr willkommen seyn wird.

Anton Louis,
Antiquar und Auctionator, Nro. 73. Semmelsgasse dahier.

5) (1) Sämmtliche Individuen, welche auf die Wechterswinkler Pfarreyen- und Schulen-Stiftung mit ihren Bezügen angewiesen sind, macht Unterzeichneter bekannt, daß er seine bisherige Wohnung im Stephanskloster verlassen, und eine andere bey dem königl. Oberbuchhalter Herrn C. L. Fey, 4. Distr. Nro. 201. (nächst dem Münzbaue) im obern Stock bezogen habe.

Schmitt, kön. Rechnungscommissär und Stiftungs-Verwalter.

6) (1) Auf dem Badplatze vor dem Sanderthore, ist am Sonntage als den 10. August ein goldener Ring mit einem hohen Steine verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten solchen gegen eine angemessene Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

7) (1) Unterzeichneter wohnt gegenwärtig bey Metzgermeister Wigg in der Semmelsgasse Nro. 161.

Dr. Hesselbach, Prosector.

8) (2) Ein im administrativ Fache sehr erfahrner junger Mann, der sich durch seine bey mehreren königl Stellen geleisteten Dienste die besten Zeugnisse erworben hat; wünscht in einem Bureau Beschäftigung zu finden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (2) Im 4. Distr. Nro. 222. hinter der Neumünsterkirche, bey Feld Assessor Brumann, wird Wein die Maaß zu 16, 20 u. 48 kr. geschenkt, und ist daselbst auch gute Kost um billigen Preis zu haben.

10) (1) 3300 fl. im Ganzen oder zertheilt, können gegen Hypothek in ein hier nächstgelegenes Landgericht ausgeliehen werden.

11) (2) Am Sonntage den 16. d. Mts. Vormittags um halb 12 Uhr, hat Jemand an dem untersten Bäckerladen auf der Neubaugasse einen grünen seidenen neuen Regenschirm stehen lassen. Wer solchen gefunden hat oder Auskunft darüber zu geben weiß, beliebe es gegen eine Belohnung im Intell. Comt. anzuzeigen.

Fortsetzung

der Kurgäste an der Heilquelle zu Wipfeld.

41. Herr Georg Winterstein von Volkach. — 42. Herr Caspar Oestreicher, Ortsvorsteher zu Esleben. — 43. Jungfer Göbel aus Würzburg. — 44. Jungfer Rosina Vogter von Sommerhausen. — 45. Frau Magdalena Höllein, Amtsschuldheißin von da. — 46. Frau Friderich, Ortsvorsteherin von Garstadt. — 47. Jungfer Meißner, Kaufmannstochter aus Volkach. — 48. Jungfer Winterstein von daher. — 49. Jungfer Sibilla Lorenz von Grafenrheinfeld. — 50. Herr Stadtpfarrer Schön von Volkach. — 51. Herr Oberlieutenant Beck von daher. — 52. Herr Düring, k. b. Registrator, mit 53. Frau Gemahlin aus Würzburg. — 54. Heinrich Hauck von Obereisenheim. — 55. Nikolaus Schreiber von Brebersdorf. — 56. Joseph Müller, Bäcker von Grafenrheinfeld. — 57. Frau Elisabetha Müller von da. — 58. Herr Hauptmann Fröhlich vom 9ten kön. baier. Linien-Infanterie-Regimente aus Bamberg. — 59. Herr Anton Keller, Schulkandidat aus Werneck. — 60. Frau Margaretha Götz von Stammheim.

Wipfeld den 9. August 1818.

Vom Bade-Ausschußwegen.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 10. August 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	$43\frac{3}{8}$
4 1/2 pCt. item	48
5 pCt. item	$55\frac{1}{4}$
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	$87\frac{1}{2}$
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	$14\frac{5}{8}$
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	$36\frac{3}{8}$
5 pCt. item item . .	73
50 = Lotto-Loose	126
100 = = item item . . .	240
500 = = Banko Lott. Loose . .	31
Baden.	
4 pCt. Obligat.	95
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	$92\frac{7}{8}$
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	$81\frac{5}{8}$
5 pCt. Obligat. Landstände .	$91\frac{3}{8}$
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	$45\frac{3}{4}$
item in 20 kr.	—
Augsburg item	$99\frac{3}{8}$

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 13. August 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	43
4 1/2 item	$47\frac{3}{4}$
5 = = item	$55\frac{1}{4}$
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	86
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	$14\frac{5}{8}$
2 1/2 = = Anlehen	36
5 pCt. item item	$72\frac{1}{4}$
50 = = item Lott. Loose . .	126
100 = = item	240
500 = = Banco Lott. Loose . .	$30\frac{3}{4}$
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	$91\frac{1}{4}$
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	$88\frac{1}{4}$
5 pCt. item	100
Wiener Wechselcours	$44\frac{3}{4}$
item in 20 kr.	101
Augsburger item.	$99\frac{3}{8}$

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 88. Donnerstag den 20. August 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. $\frac{11908}{33909}$. Nr. Exp. 28051.

An sämmtliche königliche Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Rentämter des Unter-Mainkreises, die drey Bezirksämter Hammelburg, Brückenau und Weihers, die königliche Polizeydirection zu Würzburg, und die Polizey-Kommissariate Aschaffenburg und Schweinfurt.

(Die Gemeinde-Wahlen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Erwägung, daß vor Einberufung der Stände-Versammlung die durch Verordnung vom 17. May d. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Stück 77. und 78.) sanktionirte Gemeinde-Verfassung nach den gesetzlich bestimmten Formen in Wirksamkeit getreten seyn muß, haben Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 9 d. Ms. zu befehlen geruhet, daß die Gemeinde-Wahlen längstens bis Ende des laufenden Monats August ihren Anfang nehmen, und mit dem Schlusse des darauf folgenden Monats September allenthalben — in den Städten erster Klasse aber schon in der Hälfte Septembers beendigt, und die Resultate an die allerhöchste Stelle eingesendet seyn sollen.

Es ist hierbey die möglich größte Beförderung mit dem Anhange nachdrücklichst anempfohlen worden, daß jede Behörde für die verschuldeten Verzögerungen streng verantwortlich sey.

Diese allerhöchste Entschließung wird sämmtlichen Behörden unter folgenden Beysätzen bekannt gemacht:

1.

Jedes Amt und jede Gemeinde wird mit dem gegenwärtigen 88ten Stücke des Kreis-Intelligenzblattes als besondere Beylage ein Exemplar der von Seiner Königlichen Majestät allerhöchst sanktionirten Wahlordnung erhalten, um die erforderlichen executiven Einleitungen auf der Stelle treffen zu können.

2.

Insbesondere haben die königl. Rentämter den Polizeybehörden die zum Vollzuge der Paragraphen 19. 20. 23. 24. und 25. nöthigen Auszüge aus den Steuer-Katastern, sowie alle andere nöthige Auskünfte schleunigst und unweigerlich mitzutheilen.

3.

Seine Königliche Majestät haben den §. 10. der allerhöchsten Verordnung vom 17. May unterm 7. d. Ms. dahin erläutert, daß zwar den Gemeinden der Städte und Märkte der III. Klasse gestatttet werden könne, die Kosten des künftigen Magistrats durch Gemeinde-Umlagen als Zuschüsse in die Gemeinde-Kasse zu decken, wenn diese Kosten aus den Renten des Gemeinde-Vermögens und aus den übrigen Zuschüssen nicht sollten bestritten werden können; es wird aber hierzu die Einwilligung von zwey Drittheilen der Gemeindeglieder erfordert; ohne diese Zustimmung darf eine Gemeinde-Umlage für den fraglichen Zweck weder eventuell in Berechnung gebracht, — noch weniger in Zukunft erhoben, — sondern die betreffende Gemeinde muß einstweilen gleichwohl in die Reihe der Rural-Gemeinden gestellt werden.

4.

Zur näheren Würdigung der Frage, in wie ferne die Kosten eines förmlichen Magistrats aus den Gemeinde-Einkünften ohne besondere Umlage bestritten werden können, wird bemerkt, daß nach allerhöchster Bestimmung vom 7. d. Ms. die Magistrate in den Städten und Märkten III. Klasse zu beschränken sind:

auf einen Bürgermeister, einen Stadt- oder Marktschreiber und acht Räthe des Bürgerstandes, wenn die Familienzahl auf 400 und darüber steht, oder sechs Räthe, wenn die Familienzahl nicht 400 erreicht.

5.

Allenthalben ist einstweilen die höchste Zahl der nach dem Edikte vom 17. May (mit Rücksicht auf die unter § 4. angegebene Bestimmung und nach der Wahlordnung) für jede Stadt- Markts- oder Dorfs-Gemeinde bezeichneten obrigkeitlichen Per-

sonen, Gemeinde-Bevollmächtigten und Ausschüssen wählen zu lassen, von welchen sodann jene, die die wenigsten Stimmen haben, bey erfolgender näherer Bestimmung der bestätigten Anzahl wieder zurück zu treten haben.

6.

Da die neue Verwaltungsform bey Gemeinden unter 10 und 20 Familien nicht wohl anzuwenden ist, so sollen nach allerhöchstem Befehle vom 7. d. Ms. alle Rural-Gemeinden unter 20 Familien den nächstgelegenen Gemeinden in polizeylicher Beziehung nach der Bestimmung des §. 3. der gedachten Verordnung vom 17. May unfehlbar einverleibt, denselben jedoch die Privatrechte und die im §. 6. jener Verordnung bezeichneten Befugnisse vorbehalten werden.

7.

Die zum Wahlgeschäfte nothwendigen gedruckten Papiere, als Urwahllisten, besondere Wahllisten, Wahlverzeichnisse, Wahlzettel u. s. w., werden dahier und zu Aschaffenburg in allen Buchdruckereyen in gehörigem Vorrathe zu haben seyn, wozu bereits die nöthige Einleitung getroffen ist.

8.

Die mit Polizey bekleideten Patrimonialgerichte haben ihre Berichte über den Vollzug des Wahlgeschäftes in ihren Amtsbezirken durch den Weg der einschlägigen Landgerichte und Distrikts-Kommissariate einzubefördern.

9.

Den königlichen Beamten ist gestattet, zur Aushülfe in diesem wichtigen und dringenden Geschäfte, die in ihrem Bezirke befindlichen quieszirenden Staatsdiener, soferne sie dazu geeignet sind, aufzufordern, und letztere sind verbunden, dieser Aufforderung unfehlbar zu folgen.

10.

Alle von Amte abwesende Beamte haben bey höchster Verantwortlichkeit in diesem wichtigen Zeitpunkte ohne Rücksicht auf etwa erhaltenen Urlaub an ihre Stellen zurück zu kehren.

11.

Die königliche Regierung behält sich vor, nach Umständen eigene Kommissarien zur Leitung der Wahlen abzuordnen.

Würzburg den 20. August 1818.

Königlich baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director. v. Hornberg, Director.

Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Nach längst bestehenden Polizey-Verordnungen ist es zwar gestattet, daß Jedermann die auf hiesigen Fruchtböden, auf dem Markte oder auch an dem Main erkauften Getreidfrüchte durch das in seinem Brode stehende Gesinde tragen lassen kann; es ist aber auch bey Vermeidung einer Strafe von 5 fl. rh. untersagt, dergleichen Getreidfrüchte durch Fremde und angestellte Taglöhner tragen zu lassen, indem seit langen Jahren zur Sicherung des gewerbtreibenden Publikums bürgerliche Sackträger von den hiesigen Einwohnern obrigkeitlich aufgestellt, und in Pflichten genommen sind, deren ganzer Nahrungsstand sich auf die Beschäftigung beschränkt, die dahier erkauften oder verkauften Getreidfrüchte um den polizeylich bestimmten Lohn zu tragen, und die auch von diesem Nahrungsgewerbe die Gewerbsteuer zahlen müssen.

Nachdem nun aber zur Anzeige gekommen ist, daß sowohl hiesige als fremde Bäcker, Melber, Müller, Fruchthändler und sonstige Individuen sich erlauben, bey dem Tragen ihrer Früchte fremde Taglöhner mit Umgehung der bürgerlichen Sackträger anzustellen, und dadurch den Nahrungsstand derselben beeinträchtigen: so wird das hierüber bestehende Verbot in Erinnerung gebracht, mit dem Beysatze, daß von demjenigen, welcher demselben zuwider handelt, im Betretungsfalle die darauf gesetzte Strafe zu 5 fl. rhn. erhoben werden wird.

Würzburg am 11. August 1818.

Königl. Polizey-Direction.

Geffert, Polizey-Director.

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

In der Verlassenschaftssache des Prädicatur-Verwalters Eulenhaupt dahier hat nunmehr das erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten; es wird sonach erster Edictstag auf Mittwoch den 23. September d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorlage etwaiger Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse zu liquidiren haben; dann zweyter Edictstag zum Streite über Liquidität und Priorität auf Mittwoch den 4. November früh um 9 Uhr, und dritter Edictstag endlich, wo die streitenden Theile schlüßlich handeln sollen, auf Mittwoch den 2. Dezember d. J. jedesmal früh um 10 Uhr unter Ausschluß der treffenden Handlungen festgesetzt.

Würzburg am 9. August 1818.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Montag den 31. d. M. früh um 9 Uhr wird das in dem Gantprozesse gegen die Verlassenschaft des vormals Stiftneumünsterschen Capitulars F. A. Schäll unterm heutigen erlassene Vorzugs-Erkenntniß vor dem Eingange des unterfertigten Gerichts, statt der Verkündigung, angeheftet. Welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Würzburg den 10. August 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(2) 2. **Versteigerung.**

Am Samstage den 22. d. M. früh um 10 Uhr wird bey dem Stadtrentamte

a) der Senf- und Mohn-Zehnt auf der dahiesigen Markung,

b) der Obstzehnt von der sogenannten dürren Brücke bis an den Roßbergs-Wildgraben, dann Pfaffenbergsthal einschlüßig der Wann und des Köhebergs,

mit den Obstzehnten in jenen Districten, wo die vormalige Domprobstey solchen zu erheben berechtiget gewesen ist, zum öffentlichen Striche gebracht, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Würzburg den 14. August 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 88ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5)3. Versteigerung.

Montags am 24. August d. J. früh um 10 Uhr werden die Grundstücke der Margaretha v. Heckel, bestehend beyläufig in 28 Morgen Artfeld am Faulenberge, zunächst dem dortigen Steinbruche in der sogenannten Sauleite oder dem kalten Grunde, Sth. Georg Schmitt, Müller zu Lengfeld, und Johann Groß von Gerbrunn gelegen, im Executions-Wege dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und nach der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen; die Abgaben der Güter werden bey dem Verstriche bekannt gemacht.

Decret. Würzburg am 6. August 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 24. August Vormittags von 9 — 12, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr, können die von den Gymnasial- und Progymnasial-Schülern dieses Jahrs verfertigten Arbeiten im Zeichnen und Schönschreiben, im akademischen Musiksaale von Jedermann eingesehen werden. Der Herr Zeichnunglehrer Köhler wird zu gleicher Zeit eine kleine Prüfung mit seinen Zöglingen anstellen.

Am 25. August Nachmittags um 3 Uhr, werden in demselben Saale die deklamatorischen und musikalischen Uebungen der Studierenden gehalten.

Am 29. d. M. Vormittags um 8 Uhr, ist die öffentliche Preise-Vertheilung für die Gymnasial- und Progymnasial-Klassen, und Nachmittags um 3 Uhr für die lateinischen Vorbereitungsschulen.

Würzburg den 19. August 1818.

Königl. Studien-Rectorat.

Klein.

Versteigerung.

Den 28. l. M. des Morgens um 9 Uhr wird in dem Jägerhause zu Guttenberg, das in dem Etats-Jahre 1818/19. auf den zum Rentamte Würzburg l. d. M. einschlägigen Revieren des Forstamtes Guttenberg geschossen werdende große und kleine Wildpret, so wie auch der Lerchenfang auf einigen Districten der Heidingsfelder Markung vorbehaltlich der höchsten Genehmigung und unter den beim Striche noch ferner bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen.

Würzburg den 18. August 1818.

Königl. Forstamt Guttenberg.

In Abwesenheit des Forstmeisters.

Zeuner.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 15. August 1818.

Im höchsten Preis:					
Weitzen,	7 Ml.	4 Mtz.	das Mltr.	17 fl.	— kr.
Korn,	6 Ml.	2 Mtz.	— —	13 fl.	— kr.
Gerste,	2 Ml	4 Mtz.	— —	15 fl.	— kr.
Haber,	4 Ml.	— Mtz.	— —	10 fl.	30 kr.
Im mittlern Preis:					
Weitzen,	31 Ml.	4 Mtz.	das Mltr.	16 fl.	— kr.
Korn,	21 Ml.	— Mtz.	— —	11 fl.	40 kr.
Haber,	9 Ml.	3 Mtz.	— —	14 fl.	— kr.
Gerste,	— Ml.	— Mtz.	— —	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Ml.	4 Mtz., das Mltr.	15 fl.	— kr.
Korn,	4 Ml.	— Mtz. — —	11 fl.	— kr.
Gerste,	4 Ml.	6 Mtz. — —	11 fl.	30 kr.
Haber,	— Ml.	4 Mtz. — —	8 fl.	36 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 96 Mltr. 7 Metzen, als: 44 Mltr. 4 Mtz. Weitzen, 31 Mltr. 2 Mtz. Korn, 16 Mltr. 5 Mtz. Gerste, 4 Mltr. 4 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Gantsache des Sebastian Lott von Erlabrunn erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm Heutigen beym Eingange des k. Landgerichts zur Einsicht der Interessenten affigiret, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 18. August 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.

i. j. o.

Eglauch.

Engelbreit, a. s.

(3) 1. Vorladung.

Sebastian Beck von Zell, Sohn des Veit Beck von da, (welcher schon über 30 Jahre von seiner Heimath sich entfernt, und bisher von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat), oder dessen etwaige Leibeserben werden andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten das unter Curatel stehende Vermögen des Sebastian Beck, in 74 fl. 45 3/4 kr. bestehend, in Empfang zu nehmen; widrigenfalls solches dessen Verwandten nach dem Gesetze ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 2. Juny 1818.

Königliches Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

(3) 1. Vorladung.

Adam Oelenbach aus Unterleinach, hat sich von seiner Heimath entfernt, und seit 25 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ergehen lassen. Derselbe oder dessen Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen 1/4 Jahre das unter Curatel stehende Vermögen zu 117 fl. 49 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den auf Extradition antragenden nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 27. July 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Banz, Stephan Sohn von Erlabrunn ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Am Mittwoch den 16. September d. J. früh um 9 Uhr haben die Gläubiger des Johann Banz ihre Forderungen gegen denselben gehörig zu liquidiren, ihre Beweismittel anzugeben, und das etwaige Vorzugsrecht darzuthun, unter dem Nachtheile des Verlustes der Forderung, oder des Vorrechtes.

Mittwoch den 21. October d. Js. früh um 9 Uhr sind die Einwendungen gegen die am ersten Edictstage angebrachten Forderungen bey Strafe des Verlustes anzubringen, und

am Mittwoch den 25. November d. J. früh um 9 Uhr ist bey Strafe der Präclusion schließlich zu handeln.

Würzburg den 1. August 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Um die Grundtheilung des Caspar Götzinger, Bürgers und Wittibers in Heidingsfeld mit seinem Sohne zu beschäftigen, ist eine Kenntniß der auf dessen Vermögen haftenden Schulden erforderlich. Zur Aufnahme derselben wird andurch Tagfart auf Mittwoch den 9. September l. J. früh um 10 Uhr anberaumt.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anzeigen, werden bey der Vertheilung nicht berücksichtiget, und haben

den daraus ergehenden Nachtheil sich selbsten beyzumessen.

Würzburg den 10. August 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 1. Gestohlene Häute.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind dem Friedrich Hofmann zu Heidingsfeld 2 halbe Sohlenhäute, im Werthe zu 22 fl., gestohlen worden. Man stellt an sämmtliche Kriminal- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat gefällig mitzutheilen.

Würzburg den 11. August 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Stumpf jung von Eisingen statt finde, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Mittwoch den 16. September d. J. früh um 10 Uhr vorgeladen, um ihre gegen Johann Stumpf jung bestehende Forderungen anzugeben, und sich über die von dem Schuldner zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären.

Die nichterscheinenden Gläubiger werden bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget; die sich über die Zahlungs-Vorschläge nicht erklären, sollen für einwilligend in dasjenige angesehen werden, was die übrigen wegen Zahlungsfrist oder Nachlasse mit dem Gemeinschuldner abschließen.

Würzburg den 13. August 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 1. Versteigerung.

Die zur Theilungsmasse des Caspar Götz jung, Wittibers zu Heidingsfeld, gehörigen Mobilen, bestehend in ein Paar Ochsen, einer Kuh, Kalbe, Brennzeug, Schreinerwaaren, Bauereygeschirr, Betten, Weißzeug, Frauenkleidungen, Küchengeschirr, Fässern, Kuffen und andern Hausgeräthschaften, werden am Montage den 31. August d. J. früh um 9 Uhr in dem Hause des Caspar Götz gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen. Der Strich fängt früh um 9 Uhr an, und wird bis Abends fortgesetzt.

Würzburg den 10. August 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 2. Versteigerung.

Sonntag den 30. August Vormittags um 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Binsbach die Mobilen, Vieh, Bauerey-Geräthschaften und sämmtliche Grundstücke nebst 3 Häusern — des in Concurs verfallenen dortigen Ortsnachbars Nikolaus Fries dem gerichtlichen Striche nach Vorschrift der Executions-Ordnung aufgelegt, wozu die Liebhaber, welche bey der Tagfart die auf den Grundstücken haftenden Beschwerden erfahren sollen, eingeladen werden.

Arnstein den 13. August 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbar Nikolaus Fries von Binsbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und zur Verhandlung dieses Gantwesens einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 17. September früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Creditoren in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der Original-Schuldurkunden ad liquidandum, excipiendum et concludendum unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, dahier zu erscheinen haben.

Arnstein den 13. August 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, Landger. Actuar.

(**)

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Bürger Franz Schneider, Metzger dahier, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird demnach einziger Edictstag auf Mittwoch den 16. September d. J. früh um 10 Uhr anberaumt, an welcher die Gläubiger desselben unter Vorlegung aller Beweismittel und Vollmachten ihre Forderungen nebst Vorzugsrecht anzuzeigen, zu liquidiren, und den Beweis anzutreten, unter sich zu exzipiren, und schlüßlich zu handeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. den betreffenden Handlungen.

Decret. Arnstein am 13. August 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, Landger. Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den längst verlebten Stadtschreiber Sigismund Beck zu Arnstein, wurde bereits unter dem 12. October 1783. der Concurs erkannt; da aber der Activstand noch nicht rein hergestellt ist, auch mehrere Actenstücke fehlen, so wird zur Berichtigung dieser Concurssache neuerliche Tagfart auf Donnerstag den 1. October früh um 8 Uhr ad liquidandum, excipiendum et concludendum sub praejudicio praeclusionis anberaumt, bey welcher die Creditoren, oder deren gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Original-Urkunden unter dem angedrohten Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzubringen haben.

Arnstein den 11. August 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, Landger. Actuar.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Zwischen dem 13. und 15. August l. J. wurden dem Georg Leuser ledig, Rothgerber dahier, aus einem unverschlossenen Zimmer und gleichfalls unverschlossenem Koffer nachfolgende Effecten entwendet:

a) eine silberne Uhr mit kleinen römischen Zahlen auf dem Zifferblatte nach englischer Façon gefertigt, Werth 9 fl.

b) ein kleines goldenes ganz plattes Pettschaft ohne besondere Zeichen, welches mittels eines grünseidenen Bändchens an vorbeschriebene Uhr befestiget war, Werth 6 fl.

c) eine grau melirte noch gute tuchene Ueberhose, Werth 6 fl.

d) ein altes schwarzseidenes Halstuch, im Werthe zu 30 kr.

e) ein schmales goldenes Börtchen zu einer Kappe, Werth 1 fl.

Man bringt diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, und ersucht alle Criminal- und Polizey-Behörden, im Entdeckungsfalle der entwendeten Effecten oder des Thäters gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Arnstein den 15. August 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Still, L. G. Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michel Rauchs Wittib von Karlburg will ihre sämmtlichen Gläubiger befriedigen, und zu dem Ende mit solchen liquidiren; daher alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an solche zumachen haben, auf Freytag den 4. September d. J. früh um 8 Uhr beym Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, widrigenfalls sie mit solchen nicht mehr werden gehört werden.

Karlstadt den 21. August 1818.

Königl. Landgericht.

V. l. A. d. L. R.

Mohr, L. G. Act.

Schimpf.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Conrad Kuhns Wittib zu Retzbach werden sämmtliche Gläubiger derselben auf Mittwoch den 9. September d. J. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung des Conrad Kuhnischen

Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 14. August 1818.

Königliches Landgericht.

B. l. A d. L. R.

Mohr.

Krais, j. p.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Barneß Nathan David von Mainbernheim will mit seinen Gläubigern liquidiren, und denselben sichere Activen an Zahlungsstatt anweisen.

Es wird daher Jedermann, der eine gegründete Forderung an gedachten Nathan David zu machen hat, aufgefordert, sich bey der auf Donnerstag den 8. November d. J. früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart dahier anzubringen, und gehörig zu bescheinigen, auch sich über die offerirte Zahlungsweise zu erklären, widrigenfalls nach dem Gesammtbeschluß fürzufahren, und der Ausbleibende unberücksichtiget gelassen werden wird.

Marktsteft den 7. August 1818.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Wittekind, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen Joseph Rosenberger von Thundorf, vormals Joseph Levi genannt, ist Termin auf Donnerstag den 25. September l. Js. Vormittags um 8 Uhr ad liquidandum zufolge protokollarischen Resoluts vom 21. l. M. festgesetzt worden, und werden hierzu sämmtliche des besagten Juden Gläubiger zur Einklagung ihrer etwaigen Forderungen unter Strafe der Nichtberücksichtigung vor unterzeichnetem Landgerichte vorbeschieden.

Münnerstadt den 22. July 1818.

Königl. Landgericht.

Samhaber, Landger. Actuar. qua commiss. causae.

Gernert.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden dem Wirth Georg Dusel von Schnackenwerth mittels gewaltsamen Einbruchs

1 kupferner Branntweinkessel, 6 1/2 Achtel haltend, 2 1/2 Schuh hoch und 1 1/2 Schuh breit, schon seit mehreren Jahren gebraucht, und in dessen Boden ein kupfernes Fleckchen eingesetzt ist, dann

2 ganz neue kupferne Waagschalen, in der Größe einer ziemlich großen Platte,

entwendet.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, hinsichtlich dieses Diebstahls die geigneten Nachforschungen eintreten zu lassen, und — da in der kurz darauf folgenden Nacht vom 12. auf den 13. dieses dem nämlichen Damnificaten eine rechtswidrige Zerstörung des Eigenthums durch Tödtung eines trächtigen Zuchtschweines geschah, welcher Vorfall in so naher Verbindung mit dem vorbemerkten Diebstahle steht, und von solchen Neben-Umständen begleitet ist, daß man hinsichtlich beyder Handlungen einen und denselben Thäter vermuthen kann, deren es vielleicht auch mehrere im Complott sind: so fügt man diesen, als einen etwa zur Entdeckung behufigen Umstand, hier bey, und sieht baldgefälligster Nachricht von einem entsprechenden Resultate der angestellten Nachforschungen entgegen.

Werneck am 14. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

i. j d.

Jäger, Act. als Inquir.

Pohl.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der dahiesige Schutzjude Salamon Seligmann Blum stellte den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit denselben unter Vorlage von Zahlungsvorschlägen einen Nachsichts-Vertrag zu errichten.

Zu dem Ende haben dessen Gläubiger auf Mittwoch den 2. September d. J. früh um 8 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, die Vertragsvorschläge zu vernehmen, und den übrigen Verhandlungen beyzuwohnen. — Wer nicht erscheint, von dem wird angenommen, daß er der Mehrzahl der Gläubiger beytrete.

Marktburgpreppach den 13. Aug. 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Fuchs.

Schmitt.

Heym, a. s.

(2) 2. Versteigerung.

Freytag den 21. August l. J. soll die Jagd auf Untererthaler Revier in Parcellen, die vor dem Verstriche, nach der Mehr= oder Minderzahl der erscheinenden Pachtliebhaber, bestimmt werden sollen, im Forsthause zu Untererthal des Morgens um 9 Uhr anfangend, öffentlich verstrichen werden. Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und es verbreitet sich diese Jagd über folgende Markungen: Wartmannsroth, Diebach, Untererthal, Obererthal, Frankenbronn, Reith, Thulba, Seßhof, Feuerthal, einen Theil von Westheim, Pfaffenhausen, Hundsfeld, Ober= und Unteraschenbach, einen Theil von Hammelburg jenseits der Saale, dann ein Theil von Hetzlos.

Kothen am 11. August 1818.

Königl. Forstamt.

Müller.

Versteigerung.

Dienstag den 25. August Vormittags um 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Amte folgende Getreidgattungen mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung und schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, als:

2 Metz Weitzen und 34 Malter Haber vom Speicher zu Eichelsdorf,

40 Malter Weitzen und 110 Mltr. Haber vom Speicher zu Rügheim.

Eichelsdorf den 14. August 1818.

Königl. Rentamt Hofheim.

Bleiter.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das dießjährige Ohmetgras von allen herrschaftlichen Wiesen im sogenannten Ettleber Wiesengrunde, soll nach den schon bekannten Abtheilungen Montag den 24. dieses Monats früh um 9 Uhr in dem Wiesenhause ohnweit Ettleben öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 10. August 1818.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Künftigen Freytag den 21. d. M. Vormittags um 9 Uhr werden in der alten Kaserne in der vormaligen Wohnung des Unterzeichneten nachbeschriebene Geräthschaften, als: Schreiner= und Kupfer=Waaren, bestehend in Tischen, worunter 1 Schreib= und 2 ganz neu fein geschliffene sich befinden, Schränke, alte Comoden, ein großer Lehnsessel zu 2 Personen, große und kleine Waschgelten, Badwannen, Regenfaß, Krautstichte, ein 18 eimeriges Weinfaß mit Lager, altes Bau= und Brennholz, mehrere Stangen, großer Wasserstein, Mistbeetfenster mit Läden, blecherne Gießer, blechernen Rinnen, Porzellain, Glaswaaren, kupferner Waschkessel, dann ein neuer englischer Reitsattel mit Kopfgestell durch öffentlichen Strich verkauft, und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung sogleich abgegeben.

Würzburg den 17. August 1818.

Schenk,
Rechnungs=Commissär.

2) (2) Aus der Verlassenschaft des Herrn Consistoriums=Directors und geistlichen Rathes Goldbach werden am nächsten Montage als den 24. August früh um 10 Uhr beyläufig anderthalb Fuder rein und gut gehaltener Wein vom Jahre 1811. nebst mehreren Bouteillen ganz alten Gressen=Wein, meistens 1775er Jahrsgewächs und auch mehreren Bouteillen sehr guten Johannesbeer=Wein, in dessen Behausung 1. Distr. Nro. 186. dem öffentlichen Striche ausgesetzt; dabey wird auch eine noch ganz gute Kalter, worauf 4 Butten Beere können aufgeschüttet werden, verstrichen, und wenn ein billiges Gebot darauf gesetzt wird, dem Käufer sogleich zugeschlagen werden, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 310. nächst der Fleischbank, ist ein weingrünes Faß von 2 Fuder 4 Eimer zu verkaufen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 13. in der obern Kettengasse, ist ein eiserner viereckiger Ofen zu verkaufen.

5) (2) Ein noch brauchbares Pferd, so ein- und zweyspännig gebraucht werden kann, ist zu verkaufen. Näheres im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 14. in der Kettengasse, sind 3 Zimmer mit Möbeln, wobey zugleich Kost zu haben ist, auf den 1. September zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 145. in der innern Grabengasse, sind zwey große Quartiere im zweyten und dritten Stock, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 141. ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche u. Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 327. in der Kühgasse ist ein Quartier, bestehend in zwey Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) In der Bachgasse Nro. 306. ist ein heitzbares Zimmer, 2 Kammern, Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) Auf dem Kürschnershofe Nro. 591. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse, sind stündlich 2 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 26. in der Pfarrgasse, ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern nebst Küche und Holzlage, auf Allerheiligen zu verlehnen.

9) (1) Es ist ein ganzer Stock von 3 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, Bodenwerk, Keller, Holzlager, Waschhaus, Brunnen und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 83. ist ein Logis von 6 Zimmern und übrigen Erforderniſſen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Ebendaselbst ist auch ein Logis von 2 Zimmern, Küche, 2 Kammern, Boden und Keller, dann zwey möblirte Zimmer zu vermiethen.

11) (3) Ober dem Juliusspitale in der Pfarrgasse Nro. 207. ist ein angenehmes Quartier mit Möbeln für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

12) (1) In der Domer-Pfaffengasse Nro. 52. 3. Distr. sind 2 heitzbare Zimmer nebst Küche und Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominikanerkirche, ist der mittlere Stock mit oder ohne Stallung nebst einem kleinen Logis zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) **Baierns Geistlichkeit** angesprochen von einem Mitgliede derselben, bey Gelegenheit des abgeschlossenen Konkordates, der Verkündigung der neuen Reichsverfassung und der Organisirung des Gemeindewesens, ist für 6 kr. zu haben in der

Commerz. Asseſſ. Bonitas'schen Verlagshandlung.

Anzeige.

2) (1) Am 22. und 23. l. M. wird dahier das jährliche Haupt- und Freyschießen abgehalten, wozu Liebhaber dieses Vergnügens eingeladen werden.

Die Einlage pr. Schuß ist 30 kr.

Die Gewinne bestehen in Silber- und Zinnwaaren.

Für alles, was dieses Vergnügen noch mehr erhöhen kann, ist bestens gesorgt.

Marktheydenfeld den 15. August 1818.

Die Schützen Gesellschaft allda.

5) (1) Durch das höchste Rescript der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 7. d. M. ist sämmtlichen königl. Landgerichten gestattet, die Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Baiern anzuschaffen. Unterzeichneter ist mit dem Verschleiße dieses Werkes im Unter-Mainkreise beauftraget, besitzt noch mehrere Exemplare des ersten Bandes, und hat bereits die Bestellung auf den demnächst erscheinenden zweyten Band gemacht, ersucht daher die k. Landgerichte im Unter-Mainkreise ihre Bestellungen mit portofreyer Einsendung des Betrages für jeden Band zu 2 fl. 24 kr. rhn. baldigst zu machen, um die noch erforderlichen Exemplare ungesäumt herbey schaffen zu können.

Würzburg den 18. August 1818.

Kiliani,
k. Appellationsgerichts-Secretär.

4) (3) Der Unterzeichnete hat die Ehre sämmtlichen Hrn. Landrichtern und Ortsobrigkeiten bekannt zu machen, daß er laut kön. hohen Regierungs-Rescripts vom 16. Juny 1817. als Geometer des Unter-Mainkreises angestellt worden sey, und ersucht daher alle obbenannten Behörden, bey vorkommenden Vermessungen, ihm einige Verdienste zukommen zu lassen. So wie sich derselbe auch in allen vorkommenden Rechnungen bereitwillig zeiget, und wird nicht ermangeln, um den äußerst billigen Preis alles mögliche zu leisten.

Würzburg den 12. August 1818.

N. Weigand, Geometer des Unter-Mainkreises, wohnhaft im Sonnengarten in Aschaffenburg.

5) (1) Der Garten-Ertrag wird von dem Unterfertigten wegen eingetretenen Hindernissen künftigen Samstag als den 22. dieses noch nicht verkauft; der Tag hiezu wird aber noch näher bekannt gemacht werden.

Würzburg den 19. August 1818.

Schenk, Rechnungs-Commissär.

6) (2) Da ich nunmehr das Verzeichniß meiner bevorstehenden Bücher-Versteigerung bald vollendet habe, um solches dem Druck zu übergeben, so ersuche ich hiermit alle diejenigen, welche noch große oder kleine Parthien Bücher zu dieser Versteigerung geben wollen, mir dieselben baldigst einzuhändigen, damit ich sie noch gehörig alphabetisch einreihen kann. Zugleich mache ich auch bekannt, daß bey mir jederzeit ein bedeutender Vorrath musikalischer Instrumente von vorzüglichen Meistern um billige Preise in Commission zu haben sind, welches vorzüglich den auswärtigen Liebhabern, da es bisher ganz daran fehlte, sehr willkommen seyn wird.

Anton Louis, Antiquar und Auctionator, Nro. 73. Semmelsgasse dahier.

7) (3) Sämmtlichen Individuen, welche auf die Wechterswinkler Pfarreyen- und Schule-Stiftung mit ihren Bezügen angewiesen sind, macht Unterzeichneter bekannt, daß er seine bisherige Wohnung im Stephanskloster verlassen, und eine andere bey dem königl. Oberbuchhalter Herrn C. L. Fey, 4. Distr. Nro. 291. (nächst dem Münzbaue) im obern Stock bezogen habe.

Schmitt, kön. Rechnungscommissär und Stiftungs-Verwalter.

8) (1) Ein examinirter Rechtspraktikant sucht bey einem königl. Land- oder Patrimonialgerichte unter humanen Bedingnissen eine Unterkunft. Nähere Nachricht erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Ein junger Mensch, welcher im Lesen, Schreiben, Rechnen, im Clavier- und Violinspielen 2c. erfahren ist, wünscht bey einem königl. Landgerichte oder Rentamte als Schreiber und Instructor der Jugend, oder bey sonst einer honetten Haushaltung unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intell Comt.

10) (2) Ein im administrativ Fache sehr erfahrner junger Mann, der sich durch seine bey mehreren königl. Stellen geleisteten Dienste die besten Zeugnisse erworben hat; wünscht in einem Bureau Beschäftigung zu finden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (1) Eine Gemeinde im Badischen ohnweit Werthheim sucht ein Capital von 13200 fl. gegen dreyfache Versicherung aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) Montag den 17. August ist gegen dem Hofplatz zu, eine kleine Schreibtafel worin zwey Briefe, eine Quittung, und etwas weniges an Geld war, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

13) (1) Ein junger Pudel mit 4 halb braunen Füßen, einem weißen Kreuz auf der Brust, und mit 2 braungelben Tuppen oberhalb den Augen, entlief den 7. August Nachmittags. Derjenige, welchem er zugelaufen ist, wird ersucht, die Anzeige gegen eine ansehnliche Belohnung im 2. Distr. Nro. 261. im Hahnenhofe zu machen.

14) (2) Am Sonntage den 16. d. Ms. Vormittags um halb 12 Uhr, hat Jemand an dem untersten Bäckerladen auf der Neubaugasse einen grünen seidenen neuen Regenschirm stehen lassen. Wer solchen gefunden hat oder Auskunft darüber zu geben weiß, beliebe es gegen eine Belohnung im Intell. Comt. anzuzeigen.

15 (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 157. in der Franziscanergasse, fährt Freytag den 21. d. M. über Kissingen nach Bocklet, und wünscht Mitreisende.

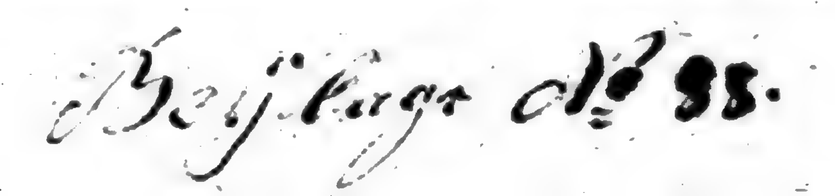

(Beylage zum Intell. Blatt
Nro. 88. Jahrg. 1818.)

Allerhöchste Verordnung.

(Die Gemeinde-Wahlordnung betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben, damit bey den bevorstehenden und künftigen Gemeinde-Wahlen ein zweckmäßiges und überall gleichförmiges Verfahren beobachtet werde, nach Vernehmung Unseres Staatsraths beschlossen, und verordnen: daß alle Gemeinde-Wahlen nach den Vorschriften der beyfolgenden Wahl-Ordnung eingerichtet, und diese Vorschriften als ein ergänzender und instructiver Theil Unserer Verordnung vom 17. May d. J. *) über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden durch das Gesetzblatt bekannt gemacht werden sollen.

München den 5. August 1818.

Max Joseph.

Graf Reigersberg. Graf v. Triva. Graf v. Thürheim.
Freyherr v. Lerchenfeld. Graf v. Törring.
Nach dem allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Königs,
Egid v. Kobell.

*) Gesetzblatt, Jahr 1818. Stück V. Seite 49.

Gemeinde-Wahlordnung.

Der Gegenstand der Gemeinde-Wahlen ist — in den Städten und größern Märkten die Ernennung der Wahlmänner — der Bevollmächtigten — der Magistrate; in den Landgemeinden hingegen die Ernennung der Vorsteher, Pfleger und Ausschüsse.

Was bey diesen Wahlen zu beobachten sey, bestimmt die gegenwärtige Wahlordnung.

Für diejenigen Wahlen, welche außerdem noch in den Gemeinden zur Abordnung für die Stände-Versammlung vorgenommen werden, sind die näheren Vorschriften bereits in dem hierüber erlassenen besondern Edict enthalten.

Erstes Capitel.

Von dem Wahl-Rechte.

Artikel 1.

Das Wahlrecht besteht:

1) in dem Rechte, bey den Gemeinde-Wahlen eine Stimme zu geben, (Wahlstimmrecht.)
2) in der Fähigkeit, zu den Gemeinde-Stellen gewählt zu werden, (Wahlbarkeit.)

I.

Von dem Wahlstimmrechte.

Artikel 2.

Das Recht, bey den Gemeinde-Wahlen durch Abgabe einer Stimme thätig mitzuwirken, ist vor allem durch das Staatsbürgerrecht bedingt.

In jeder Gemeinde sind zum Wahlstimmrechte nur die wirklichen Gemeinde-Glieder berufen, nämlich:

1) diejenigen, welche im Bezirke der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz aufgeschlagen, oder daselbst ein häusliches Anwesen haben, und dabey entweder besteuerte Gründe besitzen, oder besteuerte Gewerbe ausüben;

2) auch die blossen Hausbesitzer und die Gewerbsleute ohne Grund-Vermögen, wenn sie von ihren Häusern und Gewerben die Steuer entrichten, und

3) in den Städten diejenigen Einwohner, welche zwar unter den vorbenannten Gemeinde-Gliedern (Nro. 1. u. 2.) nicht begriffen, aber vom Magistrate unter Beystimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten, aus besonderer Rücksicht auf das Gemeinde-Wohl als Bürger aufgenommen worden sind, und für diese Aufnahme die königliche Bestätigung erhalten haben.

Artikel 3.

In Ansehung des Wahlstimmrechts in den Gemeinden kommt es auf die Religions-Eigenschaft der Mitglieder, wenn sie nur einer gesetzlich aufgenommenen und anerkannten Religions-Gesellschaft angehören, niemals an.

Desgleichen findet kein Unterschied statt zwischen den Mitgliedern der eigentlichen bürgerlichen Gemeinde, und denjenigen, welche zu dieser bürgerlichen Gemeinde blos mittelst einer in der Markung liegenden Besitzung in Beziehung stehen, so fern sie nur in der Gemeinde ein häusliches steuerbares Anwesen haben.

Eben so wenig tritt ein Unterschied ein zwischen den großen und kleinen, dann zwischen den vollen Eigenthümern besteuerter Besitzungen, und zwischem denjenigen, welchen nur das nutzbare Eigenthum zusteht. Den Letztern sind auch die Erbpächter gleich zu achten.

Den Eigenthümern eines getheilten steuerbaren Hauses gebührt ebenfalls das Wahlstimmrecht, und zwar jedem solchen Eigenthümer einzeln und selbstständig; vorausgesetzt, daß die Abtheilung des Hauses nach den bestehenden Polizey-Verordnungen mit obrigkeitlicher Bewilligung geschehen, jeder Haustheil bestimmt ausgeschieden, und besonders besteuert ist.

Artikel 4.

Kein Gemeindeglied, wenn gleich sonst auf dessen Besitzungen ein mehrfaches Gemeinderecht begründet wäre, hat für sich und auf seinen Namen, in einer und derselben Gemeinde, bey einer und derselben Wahl, mehr als eine einzige Stimme.

Jeder Berechtigte muß seine Stimme persönlich und ohne Beystandschaft abgeben.

Die Stellvertretung ist nur in den nachstehenden Fällen zuläßig:

1) Wenn ein Gemeindeglied in der Gemeinde ein besteuertes Haus und besteuerte Gründe besitzt, aber anderswo seinen Wohnsitz hat; wobey die blossen Zeitpächter als stillschweigend bevollmächtigte Vertreter der anderswo wohnenden Verpächter, so viel das Wahlstimmrecht der Letztern betrifft, nicht angesehen werden können, sondern zu der Vertretung dieses besondern Rechts auch einer besondern Vollmacht bedürfen.

2) Wenn die Eigenschaft als Gemeindeglied nebst dem damit verbundenen Wahlstimmrecht auf solchen besteuerten Häusern und Gründen beruht, die sich im ungetheilten und gemeinschaftlichen Eigenthum Mehrerer befinden; wo sodann nicht Alle zugleich das Wahlstimmrecht ausüben, wohl aber zur Vertretung dieses Rechtes, und zur Abgabe ihrer Wahlstimmen, die jedoch für die gesammte Eigenthums-Gemeinschaft nur eine einzige seyn darf, einen Bevollmächtigten aus ihrer Mitte aufstellen mögen.

3) Wenn die Eigenschaft als Gemeindeglied mit dem Wahlstimmrecht auf dem ungetheilten und gemeinschaftlichen Eigenthum Eines besteuerten Gewerbs-Rechts beruht; in welchem Falle die obige Verfügung gleichfalls eintritt, jedoch nur in so ferne, als die Gewerbsgemeinschaft obrigkeitlich genehmigt, und nicht etwa in der Bewilligungs-Urkunde das Gemeinde-Recht überhaupt ohnehin schon nur Einem der Theilnehmer, mit Ausschluß der Uebrigen zugestanden ist.

Artikel 5.

Alle Stellvertreter müssen in der Gemeinde, in welcher sie die Vertretung des Stimmrechts übernehmen, ihren Wohnsitz und das Staatsbürgerrecht haben.

Sie stimmen nach ihrer persönlichen Ansicht und Ueberzeugung.

Ist in den Fällen, in welchen die Stellvertretung gestattet ist, entweder kein Vertreter ernannt, oder mangeln demselben die gehörigen Eigenschaften, so ruht das Wahl-Stimmrecht.

Artikel 6.

Wenn über das Eigenthum besteuerter Häuser, Gründe oder Gewerbe, worauf die Eigenschaft eines Gemeindeglieds mit dem Wahlstimmrechte von verschiedenen Personen angesprochen wird, ein Rechtsstreit obwaltet, so steht die Ausübung des Wahlstimmrechts demjenigen zu, der sich zur Zeit der Wahl im wirklichen Besitz des streitigen Gegenstandes befindet; hat aber das fragliche Eigenthum zur besagten Zeit keinen bestimmten Besitzer, oder ist die Thatsache des Besitzes selbst ungewiß und streitig; oder ist eine gerichtliche Verwaltung eingetreten; so ruht das Wahlstimmrecht bis zur rechtskräftigen Entscheidung und Aufhebung der gerichtlichen Verwaltung.

Artikel 7.

Von der Reihe der wirklichen Gemeinde-Glieder und daher auch vom Wahlstimmrechte sind ausgeschlossen: die bloßen Miethbewohner und Inleute, so wie auch diejenigen, welche in der Markung der Gemeinde einzelne besteuerte Gründe oder Rechte ohne ein eigenes Wohnhaus besitzen, und anderwärts ihren Wohnsitz haben; jedoch der Verfügung des Art. 2. Nro. 3. unnachtheilig.

Die Ausübung des Wahlstimmrechtes steht ferner nicht zu: öffentlichen Gesellschaften, Körperschaften, Kirchen und Stiftungen, so wie dem königlichen Aerar, wenn sie gleich in der Gemeinde besteuerte Häuser, Gründe und Gewerbe besitzen.

Diese Bestimmung erstreckt sich auch auf die Hof-, Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungs-Diener jeder Art, und auf die öffentlichen Lehrer, rücksichtlich derjenigen besteuerten Besitzungen, welche ihnen des Amtes wegen zur persönlichen Nutznießung angewiesen sind.

Endlich können an den Gemeinde-Wahlen weder als selbstständige Stimmgeber, noch durch Aufstellung eines Bevollmächtigten, noch als Stellvertreter eines dritten Antheil nehmen: Personen weiblichen Geschlechts, wenn sie auch Gemeinde-Rechte besitzen, Minderjährige, und diejenigen, welche unter Curatel stehen, so wie die Juden, welche sich vom Nothhandel ernähren.

Artikel 8.

Das besessene Wahlstimmrecht geht im Allgemeinen mit dem Staatsbürgerrechte verloren. Der Verlust des Wahlstimmrechts in einer bestimmten Gemeinde insbesondere tritt alsdann ein, wenn derjenige, der solches besessen hat, aufhört, wirkliches Mitglied dieser Gemeinde zu seyn, und wenn diejenigen Bedingungen erlöschen, wo auf die Eigenschaft eines wirklichen Gemeinde-Gliedes beruht hat. Außerdem wird die Ausübung des Wahlstimmrechtes eingestellt, wenn nach Artikel 36. die Untersuchung einer bey den Wahlen verübten Bestechung anhängig ist, und das Wahlstimmrecht selbst wird verloren durch verurtheilendes Erkenntniß hierüber.

Artikel 9.

In den Städten und in den zur Klasse der Städte gerechneten Märkten übet die Gesammtheit der wirklichen Gemeinde-Glieder ihr Wahlstimmrecht zuvörderst nur durch Ernennung der Wahlmänner aus.

Den Wahlmännern überträgt die Gesammtheit das Wahlrecht zur Ernennung der Gemeinde-Bevollmächtigten, und diesen ist zuletzt das Wahlrecht zur Ernennung der Magistrate übertragen.

Weder die besagten Wahlmänner, noch die Gemeinde-Bevollmächtigten dürfen zu irgend einer Zeit, und unter irgend einem Verhältnisse das ihnen übertragene besondere und höhere Wahlrecht durch einen Stellvertreter ausüben lassen.

II.

Von der Wählbarkeit.

Artikel 10.

Zu der Stelle eines Gemeinde-Wahlmannes, eines Gemeinde-Bevollmächtigten, eines bürgerlichen Magistrats-Rathes und eines Bürgermeisters in den Städten und größern Märkten; dann zu der Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten, Pflegers und Vorstehers in den Landgemeinden sind im Allgemeinen diejenigen Gemeinde-Glieder wählbar, welchen das Wahlstimmrecht zusteht; und unter diesen auch diejenigen, welche ihr Wahlstimmrecht in den gesetzlich zuläßigen Fällen durch einen Stellvertreter ausüben lassen, wenn sie nur in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben.

Artikel 11.

Insbesondere können als Gemeinde-Bevollmächtigte und als bürgerliche Magistrats-Räthe nur solche Gemeinde-Glieder gewählt werden, welche in den Städten der ersten Klasse unter dem höchstbesteuerten Drittheile der zur Abgabe einer Stimme berechtigten wirklichen Gemeinde-Glieder begriffen sind; ferner in den Städten der zweyten Klasse nur diejenigen, welche zu der höchstbesteuerten Hälfte gehören; und endlich in den Städten und Märkten der dritten Klasse nur diejenigen, welche unter den höchstbesteuerten zwey Drittheile sich befinden. — Desgleichen sind in den Landgemeinden zu dem Amte eines Gemeinde-Vorstehers und eines Gemeinde- oder Stiftungs-Pflegers nur die unter den höchstbesteuerten zwey Drittheilen begriffenen stimmberechtigten Gemeinde-Glieder wählbar.

Artikel 12.

Die bürgerlichen Magistrats-Räthe sollen, wo es geschehen kann, aus solchen Gewerben, welche einer besondern und ununterbrochenen Polizey-Aufsicht unterworfen sind, nicht genommen werden.

Unter der nämlichen Voraussetzung sind auch die Gemeinde-Vorsteher nicht aus solchen Gemeinde-Einwohnern zu wählen, welche offne Wirthschaft treiben.

Artikel 13.

Für die Wählbarkeit zu den Stellen der rechtskundigen Räthe bey den Magistraten in den Städten erster und zweyter Klasse wird das vollendete Universitätsstudium, und die Erstehung der für die Bewerber um den Staatsdienst vorgeschriebenen Prüfung vorausgesetzt.

Eine Ansäßigkeit auf steuerbaren Besitzungen wird bey der Wahl jener Räthe, soferne sie Eingeborne des Reichs sind, keineswegs erfordert, wohl aber müssen sie die Volljährigkeit erlangt, und in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben.

Bey Nicht-Eingebornen müssen, wenn sie als rechtskundige Magistrats-Räthe gewählt werden sollen, alle Bedingungen der Naturalisation und des Staats-Bürgerrechts erfüllt seyn.

Artikel 14.

Die Wählbarkeit für die Stelle eines Bürgermeisters in den sämmtlichen Städten ist durch die Ansäßigkeit auf einem Haus oder auf einer Grundbesitzung und durch die Nachweisung des vollendeten Gymnasial-Studiums, so wie einer wenigstens dreyjährigen für die Dienstverrichtungen eines Bürgermeisters erforderlichen Geschäfts-Uebung bedingt.

In den Märkten genügt hierzu die Ansäßigkeit und eine für die Verrichtungen eines Bürgermeisters erforderliche Geschäftskunde.

In den Städten der ersten Klasse muß jederzeit Einer der Bürgermeister die Universitäts-Studien vollendet, und die zu dem Eintritt in den Staatsdienst verordnete Prüfung bestanden haben.

Die in den Städten für das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen bereits angestellten Communal- und Stiftungs-Administratoren sollen für den ersten Fall in die neuen Magistrate sogleich als Bürgermeister oder rechtskundige Räthe eintreten, wenn sie sich durch eine getreue Amtsführung und ordnungsmäßige Uebergabe ihres bisherigen Amtes auszeichnen, und die Gemeinde-Bevollmächtigten keine erhebliche Einwendung gegen sie vorbringen.

Artikel 15.

Bey der Bestellung der Magistrate dürfen unter denjenigen Gemeinde-Gliedern welche in der auf- oder absteigenden Linie oder in der Seiten-Linie ersten Grades unter einander verwandt oder verschwägert sind, nicht zwey oder mehrere in solcher Verwandschaft stehende Personen zu gleicher Zeit gewählt werden.

Artikel 16.

Von der Wählbarkeit zu den Gemeinde-Stellen bleiben ausgeschlossen:

1) Diejenigen, welche auch von dem Wahlstimmrechte selbst ausgeschlossen sind, vorbehaltlich der besondern Bestimmung des Art. 13. wegen der eingebornen rechtskundigen Magistrats-Räthe;
2) Diejenigen, welche des besessenen Wahlstimmrechts verlustig geworden sind, und dasselbe nicht etwa wieder erlangt haben.
3) Personen, welche wegen eines angeschuldigten Verbrechens, oder eines nach dem allgemeinen Straf-Gesetzbuche verpönten Vergehens, in einer gerichtlichen Untersuchung sich befinden, oder einer solchen unterlegen sind, ohne von aller Schuld frey gesprochen worden zu seyn;
4) Personen, welche in Concurs verfallen sind.

Artikel 17.

Nur erwiesene körperliche oder geistige Unfähigkeit oder ein sechzigjähriges Alter sind gültige Entschuldigungs-Ursachen, wegen welcher ein Gemeinde-Glied die Stelle eines bürgerlichen Magistrats-Raths, eines Gemeinde-Bevollmächtigten, und eines Gemeinde-Vorstehers oder Pflegers ablehnen kann.

Auch diejenigen Gemeinde-Glieder, welche der Art. 2. Nro. 3. bezeichnet hat, sind verbunden, dergleichen Stellen anzunehmen.

Die Stelle eines Bürgermeisters, Magistrats-Raths, Gemeinde-Vorstehers oder Pflegers ist mit der Eigenschaft eines Staatsdieners im wirklichen Dienst eben so wenig, als mit der Eigenschaft eines gutsherrlichen Beamten oder eines Geistlichen, vereinbar. — Staatsdiener, welche sich im Ruhestand befinden, und aus öffentlichen Kassen eine Pension beziehen, können eine Stelle der vorbezeichneten Art, wenn sie auch dazu gewählt worden sind, nur nach erhaltener kön. Genehmigung antreten und bekleiden.

III.

Allgemeine Bestimmung.

Artikel 18.

Uebrigens sollen die Beschränkungen, welche im gegenwärtigen Capitel rücksichtlich des Wahlstimmrechts, der Ausübung desselben, und der Wählbarkeit festgesetzt worden sind, auf andere Gemeinde-Rechte nicht bezogen werden, sondern diese Letztern sollen allen Gemeinde-Genoßen nach Inhalt der Verordnungen, örtlichen Satzungen, Verträge u. s. w. ausdrücklich und ungeschmälert vorbehalten seyn.

Zweytes Capitel.

Von den Wahl-Listen.

Artikel 19.

Alle wirklichen Mitglieder einer Gemeinde werden mit Ausschluß ihrer nicht selbstständigen Familien-Angehörigen aufgezeichnet.

Jedem einzelnen Gemeinde-Glied wird ein eigener Bogen (Formular I.) gewidmet. Derselbe soll auf der ersten Seite nachweisen: den Vor- und Zunamen, den Stand und das Gewerbe, die Religion, das Jahr, den Monat und Tag der Geburt, den Geburtsort in oder außer Baiern, mit Angabe des Kreises, Landes, Gerichts, worin derselbe liegt, dann, bey Eingewanderten die Zeit und Art der erlangten Naturalisation.

Die zweyte Seite meldet: worauf die selbstständige Ansäßigkeit in der Gemeinde: nämlich: ob solche auf besteuerten Häusern, Gründen, oder Gewerben beruhe? und wie hoch sich die Steueranlage von den eben bemerkten Gegenständen in jedem Jahre belaufe?

Die dritte Seite ist ebenfalls für die successive Einschreibung der Steuer-Anlagen mit den etwa eintretenden Erhöhungen oder Verminderungen bestimmt, und schließt mit den allenfalls nothwendigen Bemerkungen.

Unter diesen Bemerkungen sollen insbesondere vorgetragen werden: die Namen der Stellvertreter, welche zur Ausübung des Wahlstimmrechtes bevollmächtiget worden sind, die Namen der Vormünder und Curatoren, dann das Ende der Vormundschaft und Curatel, die verhängten gerichtlichen Untersuchungen wegen Verbrechens oder Vergehens, und der Erfolg der Untersuchungen; die ausgebrochenen Concurse; der eingetretene Verlust des Wahlstimmrechts und der Wählbarkeit.

Artikel 20.

Bey der Berechnung der Steuern wird mit Ausschluß der indirecten Auflagen, und der außerordentlichen Steuern nur derjenige Betrag in Ansatz gebracht, welchen jedes aufgezeichnete Mitglied von den in der Gemeinde und in der Markung derselben liegenden Häusern und Gründen, und von den darin verliehenen Gewerben nach dem jährlichen Gesammt-Betrage zu entrichten hat.

Artikel 21.

Aus der Sammlung aller Aufzeichnungen der Gemeinde-Mitglieder geht die Urwahlliste hervor.

Dieselbe wird zuvörderst nach der Nummernfolge der Wohnhäuser geordnet.

Alle Einzeichnungs-Bögen derjenigen Gemeinde-Glieder, welche in einem und demselben Hause wohnen, erhalten einen gemeinschaftlichen Umschlag, worauf die Nummer des Hauses bemerkt ist. In den Städten sind die Urwahllisten nach den Bezirken abzutheilen, welche daselbst unter dem Namen von Vierteln, oder unter andern Benennungen, entweder schon bestehen, oder nöthigen Falls neu gebildet werden. Wenn jemand zu gleicher Zeit in der nämlichen Gemeinde, und in dem nämlichen Bezirke, oder in verschiedenen Bezirken derselben mehrere Häuser besitzt, so darf er dennoch in der Urwahlliste nur einmal erscheinen, und zwar unter der Nummer desjenigen Hauses, in welchem er wirklich wohnt.

Artikel 22.

Die Urwahlliste soll nicht nur mit der größten Genauigkeit angelegt, sondern auch ununterbrochen fortgesetzt, und mit Sorgfalt in Ordnung gehalten werden.

Zu diesem Ende sind in dieselbe alle nach und nach vorfallenden Veränderungen, welche auf die in der Urwahlliste beschriebenen Verhältnisse der Gemeindeglieder Beziehung haben, an der geeigneten Stelle, jedesmal sogleich und pünktlich nachzutragen.

Verändert ein aufgezeichnetes Gemeindeglied seine Wohnung, so wird der Bogen desselben aus dem bisherigen Umschlage genommen, und dem Umschlage für dasjenige Haus einverleibt, worin die neue Wohnung bezogen wird.

Bögen, welche wegen Menge der eingeschriebenen Veränderungen keinen Raum mehr darbieten, werden mit neuen verwechselt, und die alten werden besonders verwahrt.

Für neu antretende Gemeindeglieder werden am gehörigen Ort neue Bögen eingeschaltet; die Bögen der austretenden Gemeindeglieder werden aus der Urwahlliste herausgenommen, und besonders verwahrt

Artikel 23.

In den Landgemeinden dienen die Urwahllisten zugleich als Wahllisten für die Ernennung der Gemeinde-Bevollmächtigten.

Außerdem ist in den nämlichen Gemeinden noch eine besondere Liste (Formular II.) für die Ernennung der Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger, zu bilden. In diese besondere Liste werden aus der Urwahlliste diejenigen Zweydrittheile der eingeschriebenen wirklichen Gemeindeglieder aufgenommen, welche vor den Uebrigen den höchsten Betrag der Haus-, Grund- und Gewerb-Steuer entrichten.

Ergiebt sich bey der Abtheilung jener Zweydrittheile von dem übrigen Drittheil ein Bruch, so kommt derselbe für eine Person mehr in Anschlag.

Die Einschreibung geschieht in der Ordnung, daß jedes in der Summe höher besteuerte Gemeindeglied dem minder besteuerten vorgesetzt wird.

Wenn die Liste mit einem Steuerbetrag schließt, welcher von mehreren Gemeindegliedern in ganz gleicher Größe bezahlt wird, so werden gleichwohl diese sämmtlichen gleich hoch besteuerten Gemeindeglieder eingetragen, wenn auch die vorgeschriebene Zahl dadurch überschritten werden sollte.

Zu den besondern Bemerkungen, welche der Liste beyzufügen sind, gehört vornehmlich die Angabe der Hindernisse, welche einem oder dem andern Gemeindeglied in Ansehung der Wählbarkeit entgegen stehen.

Artikel 24.

In den Städten und größern Märkten ist ebenfalls die Urwahlliste zugleich die Liste, aus welcher die Wahlmänner genommen werden.

Für die Ernennung der Gemeinde-Bevollmächtigten, so wie der bürgerlichen Magistrats-Räthe, ist auch hier eine besondere Liste anzulegen, wobey ganz nach der in dem vorstehenden Artikel gegebenen Vorschrift verfahren wird, mit dem einzigen Unterschiede, daß die Einzeichnung in die Liste sich in den Städten erster Classe auf das höchstbesteuerte Drittheil, und in den Städten zweyter Classe auf die höchstbesteuerte Hälfte beschränkt.

Da in den Städten erster und zweyter Klasse zu der Stelle eines rechtskundigen Bürgermeisters und Magistrats-Rathes einige besondere bey den übrigen Gemeinde-Wahlen nicht in Anschlag kommende Eigenschaften gesetzlich gefordert werden; so wird für diese Stellen zwar der Weg der eigenen Bewerbung ausnahmsweise als zuläßig geöffnet, jedoch ohne alle Folge für andere Gemeindewahlen und Gemeindestellen; und es ist dießfalls noch eine dritte Liste über diejenigen anzufertigen, welche zu dem Amt eines rechtskundigen Bürgermeisters und Magistraths-Raths befähigt sind, und sich dazu gemeldet haben. (Formular III.) Für das erstemal sind in diese Liste vor allen andern die bisherigen Stiftungs- und Communal-Administratoren aufzunehmen; die übrigen werden nach alphabetischer Ordnung nachgetragen, und die erforderliche besondere Nachweisung über Studien, Prüfung, Praxis und etwa schon bekleidete Aemter besonders angeschlossen.

Artikel 25.

Die erste Anlage sämmtlicher in den Artikeln 19. 23. und 24. bezeichneten Listen wird in den Städten durch die daselbst bestehenden Polizey-Behörden, und außerdem durch die Land- und gutsherrlichen Gerichte angeordnet und vorgenommen. In den

Städten und größern Märkten sollen dazu einige Mitglieder des Stadtgerichts, wo ein solches vorhanden ist, und die zwey ältesten Glieder des Stadt- oder Munizipal-Rathes, auf dem Lande hingegen die Ortsvorsteher mit einem oder zwey andern unbescholtenen und erfahrnen Gemeinde-Männern beygezogen werden.

Die Rentämter sind schuldig, zur Anlegung der Listen in den die Steuerverhältnisse betreffenden Punkten thätig mitzuwirken, und die nöthigen Angaben und Verzeichnisse über die Steuerpflichtigen und den Steuerbetrag mitzutheilen. Desgleichen sind die Pfarrer gehalten, aus den Kirchen-Matrikeln alle verlangten Aufklärungen zu geben.

Die künftige Unterhaltung der Urwahlliste in jeder Gemeinde liegt dem Magistrate und dem Gemeinde-Vorsteher ob.

Von ebendenselben werden auch künftig, unter Zuziehung der Gemeinde-Bevollmächtigten, vor den eintretenden Wahlen, die besondern Wahllisten zur Ernennung der Gemeinde-Ausschüsse, der Magistrats-Räthe, Bürgermeister und Gemeinde-Vorsteher hergestellt.

Damit die Magistrate und Gemeinde-Vorsteher die vorbemerkten Obliegenheiten um so gewisser erfüllen können, haben denselben die Polizey- und Gerichts-Behörden, dann die Rentämter alle Vorfälle und Veränderungen, welche auf die Wahllisten Bezug haben, von Amts wegen durch schriftliche Ausfertigungen zu eröffnen.

Drittes Capitel.

Von den Wahlausschüssen und der Wahlfreyheit.

Artikel 26.

Die Leitung der Wahlen wird in den Städten erster Classe einem Abgeordneten der vorgesetzten Regierung, in den übrigen Städten und Märkten dem ständig aufgestellten oder besonders ernannten Commissaire, und in Ermanglung eines solchen, den Land- und gutsherrlichen Gerichten übertragen.

Eben diesen Gerichten kommt auch die Leitung der Wahlen in den Landgemeinden zu, und die Gerichtsvorstände haben sich zur möglich größten Erleichterung und Beförderung des Wahlgeschäftes in die Gemeinden des Bezirks, mit den Gerichts-Assessoren und Aktuarien, niemals aber mit den Schreibern, auf geeignete Weise zu theilen. In jeder einzelnen Gemeinde wird den Regierungs- oder besonders ernannten Commissarien, so wie den Abgeordneten der Land- und gutsherrlichen Gerichte ein Wahl-Ausschuß beygegeben, dessen Vorstände sie sind.

Der Wahlausschuß löst sich nach vollendeten Wahlen sogleich wieder auf, und wird bey neuen Wahlen jedesmal neu wieder zusammengesetzt. Kein Gemeinde-Glied darf sich der gesetzlichen Berufung in den Wahlausschuß entziehen, der nicht die im Art. 17. als zuläßig erklärten Entschuldigungs-Gründe für sich hat.

Artikel 27.

In den Städten und größern Märkten bildet sich der Wahlausschuß für sämmtliche Wahlen, das erstemal aus den vier ältesten Mitgliedern der gegenwärtig bestehenden Stadt-, Municipal- und Gemeinde-Räthe.

Künftig wird der Wahlausschuß aus zwey Abgeordneten des Magistrats, und aus zwey Abgeordneten der Gemeinde-Bevollmächtigten zusammengesetzt, welche als ordentliche Beysitzer allen Wahlhandlungen ohne Unterschied beywohnen.

Ausser den bezeichneten Personen werden bey der Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten durch die Wahlmänner aus der Zahl der Letztern, welche nicht bereits ordentliche Beysitzer sind, der älteste und jüngste, dem Wahlausschusse als besondere Beysitzer zugestellt.

Desgleichen werden für die Wahl des Magistrats durch die Gemeinde-Bevollmächtigten zwey Mitglieder aus diesen Letztern, welche von ihnen selbst zu wählen sind, ebenfalls als besondere Beysitzer zum Ausschusse beygezogen.

Artikel 28.

Der Wahlausschuß in den Landgemeinden soll nach einer von dem Land- und gutsherrlichen Gerichte, mit Rücksicht auf die Größe der Gemeinde näher zu bestimmenden Zahl das erstemal aus zwey durch das Loos zu bestimmenden wirklichen — zum Wahlrechte befähigten Gemeinde-Gliedern; für die Zukunft aber aus dem Gemeinde-Vorsteher und einem Abgeordneten der Gemeinde-Bevollmächtigten als ordentlichen Beysitzern bestehen, welchen noch zwey andere Gemeindeglieder aus der Reihe derjenigen, die zu der Stelle eines Gemeinde-Vorstehers, Stiftungs- und Gemeindepflegers wählbar sind, als besondere Beysitzer durch das Loos beygesellt werden sollen.

Artikel 29.

Als Actuarien bey den Wahlausschüssen werden diejenigen Personen verwendet, welche gegenwärtig bey den Stadt-, Municipal- und Gemeinde-Räthen die Schreiberey besorgen; künftig geht die Verrichtung eines Actuars auf die Stadt- Markts- und Gemeinde-Schreiber über. Einige Mitglieder des Wahlausschusses übernehmen nach vorläufiger Uebereinkunft das Geschäft der Gegenschreiber.

Zur Abkürzung der Schreibereyen sollen die Formularien zu den Protocollen, Wahllisten, Wahlzetteln, Wahlladungen, Wahlbekanntmachungen u. s w. in hinlänglicher Anzahl gedruckt, und zum Gebrauche bereit gehalten werden.

Die Wahlboten werden aus den vorhandenen Gemeindedienern genommen.

Artikel 30.

Der Wahlausschuß gibt seine Bescheide in der Regel nur mündlich, läßt jedoch dieselben in das Protocoll aufnehmen.

Wo aber eine schriftliche Ausfertigung besonders vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach unvermeidlich ist, geschieht diese Ausfertigung im Namen des Wahlausschusses mit der Unterschrift des Vorstandes und der Gegenunterschrift des ältesten und jüngsten unter den Mitgliedern und Beysitzern, dann des Actuars.

Für die Ausfertigungen der Wahlausschüsse, so wie für die Erlasse der kön. Behörden in Beziehung auf die Wahlangelegenheiten sollen weder von den Gemeinden, noch von den einzelnen Gemeindegliedern, Stempel, Taxen und Sporteln erhoben werden, den Fall ausgenommen, wo besondere Verhandlungen gepflogen werden müssen, die durch eigene Schuld der Betheiligten veranlaßt werden, und nur ihren Privat-Vortheil zum Zwecke haben.

Weder die Mitglieder und Beysitzer des Wahl-Ausschusses, noch die Wähler haben irgend eine Gebühr zu beziehen. Die Gebühren für die königl. Commissarien, so weit der Anspruch hierauf in den Regulativen über die Diäten begründet seyn wird, übernimmt die Staatskasse.

Artikel 31.

Alle ordentlichen und besondern Beysitzer des Wahlausschusses geloben in die Hand des Vorstandes: „daß sie die dem Ausschusse übertragenen Befugnisse nach bestem „Wissen und Gewissen nur zum Nutzen der Gemeinde ausüben helfen, nicht aber zu an„dern Absichten mißbrauchen; daß sie allen Obliegenheiten in Beziehung auf das Wahlge„schäft als uneigennützige und redliche Gemeinde-Männer genau und fleißig nachkommen, „an unerlaubten Einwirkungen nicht nur selbst weder mittel- noch unmittelbaren Antheil „nehmen, sondern auch, wenn sie dergleichen bey andern wahrnehmen, unverweilte Anzeige „machen, und die einzelnen gegebenen Stimmen Niemanden entdecken wollen."

Ueber dieses Handgelübde ist ein Protocoll abzuhalten, und von dem Vorstande sowohl, als von sämmtlichen Mitgliedern und Beysitzern zu unterschreiben.

Artikel 32.

Zu den Befugnissen und Pflichten des Wahlausschusses gehört es:

1) Bey den Wahlhandlungen darüber zu wachen, daß Niemand eine Stimme gebe, welcher dazu nicht berechtiget ist, und daß niemand gewählt werde, welcher nicht wählbar ist; dann auf eine gewissenhafte und vollständige Aufzeichnung, Zählung und Zusammenstellung der gegebenen Stimmen, und auf eine gleich gewissenhafte und richtige Berechnung der Stimmenmehrheit zu sehen und zu halten.

2) Den vorgeschriebenen Geschäftsgang zu befolgen, und gegen Störung zu sichern, die gesetzlichen Förmlichkeiten zu bewahren, Ruhe und Ordnung zu erhalten, und das in gegenwärtiger Wahlordnung zugestandene Strafrecht auszuüben, dann

3) die von allenfallsigen Stellvertretern beygebrachten Vollmachten zu prüfen, und über die Zuläßigkeit oder Unstatthaftigkeit der Entschuldigungs-Gründe, wodurch jemand die auf ihn gefallene Wahl abzulehnen gedenkt, durch Stimmenmehrheit zu erkennen.

Artikel 33.

Die Bürgermeister und Gemeinde-Vorsteher haben dem Wahlausschusse in seinem Geschäfte alle erforderliche Unterstützung zu leisten. Jedes Gemeindeglied ist schuldig, demselben in allen Punkten, welche auf die Wahlen Bezug haben, unweigerlich Rede und Antwort zu geben, die nöthigen Aufklärungen zu ertheilen, die verlangten Nachweisungen vorzulegen, und sich überhaupt bey den Wahlen aller Uebertretungen der Ordnung zu enthalten, so wie dem Wahlausschusse die gebührende Achtung zu erweisen, bey Vermeidung einer zur Gemeinde-Casse zu erlegenden Geldbuße von 1 bis 5 fl., und nach Umständen einer höhern Strafe, welche letztere jedoch nur von den ordentlichen Behörden erkannt werden kann.

Der Wahlausschuß ist seiner Seits verpflichtet, Anzeigen, Erinnerungen und Beschwerden über fehlerhafte Wahlhandlungen, über angemaßtes oder entzogenes Wahlstimmrecht, so wie über angemaßte oder entzogene Wählbarkeit bereitwillig aufzunehmen, zu untersuchen, und wenn dieselben sich auf ausdrücklich gesetzliche Verfügungen und auf bekannte und bescheinigte Thatsachen gründen, gehörig zu beachten.

Artikel 34.

In solchen und ähnlichen Fällen wird von dem Wahlausschusse förmliche Berathung und Umfrage gepflogen, der Beschluß nach der Mehrheit der Stimmen sämmtlicher Mitglieder und Beysitzer gefaßt, und bey eintretender Gleichheit der Stimmen, die Stimme des Vorstandes, welche zuletzt abgegeben wird, als entscheidend angenommen.

Beschwerden und Anzeigen, für welche weder eine gesetzliche Bestimmung, noch eine bekannte oder bescheinigte Thatsache angeführt werden kann, sind sogleich abzuweisen; Beschwerden und Anzeigen aber, welche auf einer zweifelhaften Auslegung einer gesetzlichen Vorschrift beruhen, oder bey welchen die Herstellung der Thatverhältnisse nicht sogleich, sondern erst durch weiter gehende Beweisführung bewirkt werden kann, müssen zur besondern Verhandlung an die ordentlichen Behörden verwiesen werden, ohne denselben für den Augenblick Folge zu geben, und die Wahlen dadurch aufzuhalten. Dasselbe Verfahren ist namentlich auch dann zu beobachten, wenn sich über das Wahlrecht eines Gemeindegliedes Zweifel erheben. Keinem Beschwerdeführer ist vor dem Wahlausschusse die Beyhülfe eines Anwaltes gestattet.

Artikel 35.

Der Vorstand ist verantwortlich, daß der Wahlausschuß sich auf die ihm angewiesene Bestimmung beschränke, und sich keine fremdartigen Verrichtungen oder Uebergriffe erlaube.

Eben so ist der Wahlausschuß mit dem Vorstande verbunden, darauf zu sehen, daß die Wahlhandlung selbst sich einzig mit dem Gegenstande der Wahlen beschäftige; und jede Einmengung von andern Gegenständen, von besondern nicht zur Sache gehörigen Anträgen, Beschwerden oder Instructionen, welcher Art sie seyn mögen, ohne weitere Erörterung zurück gewiesen werde.

Artikel 36.

Alle Wahlhandlungen sind von den Vorständen der Wahlausschüsse mit pflichtmäßiger und rücksichtsloser Unpartheylichkeit zu leiten.

Jede Beschränkung der Freyheit der Wahlstimmen, in so fern sie nur für wirklich wahlfähige Gemeindeglieder gegeben werden, und jeder Mißbrauch des obrigkeitlichen Ansehens hat die Nichtigkeit der Wahl, so weit sie auf solchen unerlaubten Wegen bewirkt worden ist, zur Folge, vorbehaltlich der Strafe wegen mißbrauchter Amtsbe-

fugnisse. Als Verletzung der Wahlfreyheit durch Bestechung wird es angesehen, wenn Jemand Wahlstimmen für sich selbst, oder für einen Dritten durch Geschenke, Gaben oder Versprechungen wirbt und bedingt, und wenn ein Wähler für solche Geschenke, Gaben oder Versprechungen seine Stimme zusagt, und in verabredeter Art abgiebt.

Dergleichen Bestechungen haben ebenfalls zur Folge, daß die Wahl, so weit sie den Bestechenden und den Bestochenen betrifft, ungültig und nichtig, und beyde des Wahlstimmrechts und der Wählbarkeit, entweder für eine bestimmte Zeit, oder für immer verlustig werden.

Von dem Augenblicke an, wo das Gericht gegen den Angeschuldigten die Untersuchung eingeleitet hat, können bis zum erfolgten rechtskräftigen Urtheil die Angeschuldigten weder eine Stimme geben, noch zu einer Gemeindestelle gewählt werden, noch die Verrichtungen einer solchen Stelle fortsetzen.

Mit der Verurtheilung ist die Erlegung des dreyfachen Werthes der gegebenen, angenommenen oder versprochenen Gaben und Geschenke in die Gemeinde-Casse sowohl von Seite des Bestechenden, als des Bestochenen, zu verbinden.

Obrigkeitliche Personen, welche in ihren Amtsverrichtungen bey den Wahlhandlungen der Bestechung schuldig gefunden werden, sind nach den Bestimmungen des allgemeinen Straf-Gesetzbuches zu behandeln und zu bestrafen.

Artikel 37.

Beschwerden gegen Erklärungen und Verfügungen des Wahlausschusses oder seines Vorstandes in Wahlangelegenheiten werden bey der vorgesetzten Kreis-Regierung angebracht. Von der Entschließung der Kreis-Regierung findet in der Regel eine weitere Berufung nicht mehr statt.

Ist jedoch die Beschwerde

1) gegen einen angeblichen Mißbrauch der amtlichen Gewalt zur Beschränkung der Wahlstimmfreyheit gerichtet, oder handelt es sich

2) von einer Verweigerung des Wahlrechtes, worauf der Beschwerdeführer gesetzlichen Anspruch zu haben glaubt, so steht im ersten Falle der Weg zur Anrufung höherer Hülfe gegen die beschwerenden Entschließungen der Kreis-Regierungen bey dem Staats-Ministerium des Innern offen; und im zweyten Falle geht der Recurs an den Staatsrath. Keine Berufung und kein Recurs hat in Ansehung der im Gange begriffenen Wahlen eine hemmende Kraft, und das von der Berufungs- oder Recurs-Stelle gegen die Entscheidung des Wahlausschusses erlassene Erkenntniß wirkt auf eine vollendete Wahl nicht zurück, den Fall der Nichtigkeit der Wahl ausgenommen.

Viertes Capitel.

Von den Wahlhandlungen.

I.

Von der Zeit und dem Ort der Wahlen; dann von den Vorbereitungen zu denselben.

Artikel 38.

Die Zeit, wann im Königreiche die ersten Wahlen anfangen, und wann dieselben geendigt seyn sollen, wird durch das allgemeine Intelligenzblatt und sodann von den Kreis-Regierungen durch die Kreis-Intelligenzblätter ausgeschrieben.

Künftig sollen die gesetzlichen Gemeindewahlen jedesmal im Monat September vorgenommen werden, mit dem ersten Tage dieses Monats ihren Anfang nehmen, und längstens mit dem letzten Tage desselben Monats überall geschlossen seyn.

An den einfallenden Sonn- und Feyertagen ruhen die Wahlhandlungen.

In jeder Gemeinde bestimmt der Wahlcommissäre oder das Land- und gutsherrliche Gericht den Tag, die Stunde und den Ort der Wahlen, nebst der Reihenfolge derselben; läßt diese Bestimmung gehörig bekannt machen, veranlaßt die nothwendigen Einrichtungen in dem Wahlgebäude und sorgt für alle Vorbereitungen, welche erforderlich sind, damit die Wahlen unaufgehalten zu rechter Zeit statt finden.

Der Ort der Wahlen soll in der Regel das Rath- oder Gemeinde-Haus seyn.

Artikel 39.

Mit der im Art. 38. angeordneten Bekanntmachung ist zugleich die Anzeige zu verbinden; wie viele Personen jedesmal, und zu welchen Gemeindestellen dieselben zu wählen seyn werden?

Im Allgemeinen wird die bestimmte und bleibende Zahl der rechtskundigen und bürgerlichen Magistrats-Räthe in jeder einzelnen Stadt durch unmittelbare Königliche Entschließungen festgesetzt.

Nach dieser festgesetzten Zahl richtet sich die Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten in den Städten und größern Märkten dergestalt, daß die letztern immer das Dreyfache der bey dem Magistrate angestellten Räthe aus der Bürger-Classe betragen soll.

Die Festsetzung der bestimmten und bleibenden Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten in den Landgemeinden ist der Entschließung der Kreis-Regierungen überlassen.

Was insbesondere die Zahl der Wahlmänner in den Städten und größern Märkten betrifft, so wird dieselbe nach der Gesammtzahl der wirklichen Gemeindeglieder bemessen; dergestalt, daß in den Städten der ersten Klasse, welche 4000 Gemeindeglieder und darüber haben, der vierzigste Theil; in denjenigen Städten der nämlichen Klasse aber, wo die Summe der Gemeindeglieder unter 4000 steht, der dreyßigste Theil; dann in den Städten der zweyten Klasse der zwanzigste, und in den übrigen Städten und größern Märkten der zehnte Theil als die Zahl der Wahlmänner angenommen wird. Von dieser Zahl wird in jeder Stadt auf die einzelnen Bezirke oder Viertel der betreffende Antheil in der Art ausgeschlagen, daß das Verhältniß, in welchem die Zahl der wirklichen Gemeidеglieder in jedem besondern Bezirke zu der Gesammtzahl der Mitglieder in der ganzen Gemeinde steht, zur Grundlage dient.

Wirft sich bey der Berechnung der Zahl der Wahlmänner für die ganze Gemeinde oder für einen einzelnen Bezirk ein Bruch heraus, so soll derselbe, wenn er 1/2 oder darüber beträgt, für Einen Wahlmann mehr gelten, außerdem aber ohne Beachtung bleiben.

Artikel 40.

Drey Tage vor dem Anfange der Wahlen in den Städten erster Klasse, zwey Tage vor dem Anfange der Wahlen in den Städten zweyter Klasse und in den übrigen Gemeinden wenigstens einen Tag vor jenem Anfange sollen die Urwahllisten und die besonderen Wahllisten in dem Wahlgebäude zur Einsicht der wirklichen Gemeindeglieder geöffnet und vorgelegt werden, damit Jedermann sich darin unterrichten, und die gewünschte Auskunft finden möge.

Während dieser Zeit soll in dem Wahlgebäude nebst einem Schreiber noch ein Mitglied des Stadt-Munizipal- oder Gemeinde-Rathes, künftig aber ein Mitglied des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten gegenwärtig seyn, um Aufsicht und Ordnung zu halten, die verlangten Aufklärungen zu geben, und allenfallsige Erinnerungen in ein Protokoll aufzunehmen, welches dem Wahlausschuße, sobald er sich versammelt hat, zu übergeben ist.

II.

Von den Wahlhandlungen in den Städten und größern Märkten.

Artikel 41.

Die Wahlhandlungen beginnen in den Städten und größern Märkten mit der Ernennung der Wahlmänner.

Die Gemeindeglieder, welchen das Wahlstimmrecht zusteht, erscheinen einzeln vor dem Wahlausschuße und geben ihre Stimme mündlich zu Protokoll.

Mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse bestimmt der Wahl-Commissär die Ordnung, in welcher die Gemeindeglieder der verschiedenen einzelnen Gemeinde-Bezirke zur Abstimmung kommen sollen, und jeder erscheinende Wähler eines besondern Bezirks benennt, aus den in die Uhrwahllisten eingeschriebenen wählbaren Gemeindegliedern des nämlichen Bezirkes, so viele Wahlmänner als auf denselben ausgeschlagen sind.

Artikel 42.

Wenn die Ernennung der Wahlmänner vollständig geschehen ist, so wird dieselbe sogleich durch Anschlag öffentlich bekannt gemacht, jedem einzelnen Ernannten die auf ihn gefallene Wahl durch den Wahlausschuß schriftlich eröffnet, und zugleich Tag und Stunde angesagt, wann die Wahlmänner zur Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten zusammentreten sollen.

Bey diesem Zusammentritte gibt jeder einzelne Wahlmann in der Ordnung, wie solche für die Wahlmänner der verschiedenen Bezirke bestimmt wird, seine Stimme gleichfalls zu Protokoll und bezeichnet so viele Namen, als die festgesetzte Zahl der Bevollmächtigten für die gesammte Gemeinde beträgt; und überdies noch ein Drittheil mehr, um in eintretenden Fällen als Ersatzmänner zu dienen.

Die Wahlmänner können nur solche Gemeindeglieder wählen, welche in der diesfallsigen besondern Liste als wählbar für die Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten aufgeführt sind. Unter dieser Voraussetzung ist kein Wahlmann verbunden, seine Stimme ausschließend einem Mitgliede aus der Mitte der Wahlmänner selbst zugeben, noch ist er mit seiner Stimme auf die Gemeindeglieder seines besondern Bezirkes beschränkt.

Mit der vollendeten Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten hören die Verrichtungen der Wahlmänner gänzlich auf.

Artikel 43.

Die vollzogene Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten wird wie jene der Wahlmänner ungesäumt bekannt gemacht, und der Vorstand des Wahlausschusses bestimmt Tag und Stunde zur Wahl des Magistrats.

Vor Allem wählen die Gemeinde-Bevollmächtigten nach Art. 27. diejenigen zwey Mitglieder aus ihrer Mitte, welche sogleich als Beysitzer in den Wahlausschuß eintreten sollen.

Hierauf wird die Wahl der bürgerlichen Magistratsräthe zuerst vorgenommen, in der Art, daß jeder Stimmegeber aus der Wahlliste der zu der Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten wählbaren Gemeindeglieder, ohne jedoch an die Mitglieder eines bestimmten Bezirkes, oder an die wirklich schon gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten gebunden zu seyn, so viele Personen, als der Magistrath bürgerliche Räthe haben wird, und nebstdem noch ein Drittheil mehr in Antrag bringt; wovon die ersten zwey Drittheile, welche die meisten Stimmen haben, zum Eintritt in den Magistrat bestimmt, die übrigen aber als Ersatzmänner vorbehalten sind. Sollte die Reihe zum wirklichen Eintritte an alle diese Ersatzmänner kommen, so ist das Drittheil, aus welchem sie bestanden haben, durch weitere besondere Wahl zu ergänzen und herzustellen.

Nach der Wahl der bürgerlichen Magistraths-Räthe folgt die besondere Wahl der rechtskundigen Magistraths-Räthe, und zuletzt jene der Bürgermeister; wobey jeder wählende Gemeinde-Bevollmächtigte die vorgeschriebene Anzahl von Individuen aus derjenigen Liste aushebt, worin die zu den Stellen der rechtskundigen Räthe und Bürgermeister Wählbaren aufgezeichnet sind.

Die Wahlen der Magistratsglieder und Bürgermeister geschehen durch Wahlzettel, und werden wie die Wahlen der Wahlmänner und Bevollmächtigten nicht nur öffentlich, sondern auch den Betheiligten noch besonders schriftlich bekannt gemacht.

Artikel 44.

Für diejenigen Wahlhandlungen, bey welchen die Wahlstimmen mündlich zu Protokoll gegeben werden, ist eine Anzahl von Nummern bereit zu halten, welche der Zahl der mit dem Stimmrechte bekleideten Personen gleich kommt, und von jedem Wähler wird eine dieser Nummern gezogen.

Zu dem Zwecke derjenigen Wahlhandlungen, wo die Wahl durch Zettel bewirkt wird, sind diese letzteren ebenfalls vorläufig bereit zu halten, mit Nummern zu versehen, unter einander zu mischen, und an die Wähler zu vertheilen. (Formular IV — VI.)

Die Wahlzettel müssen, nach geschehener Eintragung der Gewählten, von den Wählern eigenhändig mit Beysetzung ihrer Vor- und Zunamen, ihres Standes und Gewerbes sowie der Nummer ihrer Wohnung unterschrieben, und vor dem versammelten Wahlausschusse dem Vorstande überreicht werden, welcher solche einstweilen sammelt.

Jeder Wähler, derselbe stimme nun mündlich oder durch Zettel, muß die von ihm gewählten Personen nicht nur mit Vor= und Zunamen benennen, sondern auch durch Angabe ihres Standes, Gewerbes und nöthigen Falls noch durch andere Unterscheidungen deutlich und bestimmt bezeichnen.

Artikel 45.

Ueber den Gang der Wahlhandlungen ist von dem Aktuar des Wahlausschusses ein genaues Protokoll zu führen, in welches auch die etwa angebrachten zur Sache gehörigen Anzeigen, Erinnerungen oder Beschwerden einzelner Gemeindeglieder, so wie die Beschlüsse, Bescheide und Erlasse des gedachten Wahlausschusses aufgenommen werden.

Für jede einzelne Wahlhandlung, nämlich zu erst für die Wahl der Wahlmänner, dann für die Wahl der Bevollmächtigten, und endlich für die Wahl der Magistrate soll ein gesondertes Protokoll geführt werden. Sämmtliche Protokolle sind von dem Vorstande des Wahlausschusses und allen ordentlichen und besondern Beysitzern desselben zu unterzeichnen, von letzteren jedoch nur soweit, als sie in der protokollirten Wahl nicht selbst zu einer Gemeindestelle gewählt worden sind.

Die Wähler, welche mündlich stimmen, werden in dem Protokolle nach fortlaufender Nummer in derjenigen Reihenfolge vorgetragen, in der sie wirklich ihre Stimme abgeben, die gezogene besondere Nummer wird beygesetzt; bey jedem Wähler werden Vor= und Zunamen, Stand und Gewerbe, so wie die Nummer der Wohnung bemerkt, und unmittelbar nach dem Wähler werden die von ihm gewählten Personen mit den nämlichen Angaben, und mit Bezeichnung der Stelle, zu welcher dieselben vorgeschlagen worden sind, aufgeführt.

Was hingegen diejenigen betrifft, welche mittels Wahlzettels stimmen, so werden dieselben vorläufig nur mit ihren Vor= und Zunamen nach einer fortlaufenden Nummer mit der beygesetzten besondern Nummer des Wahlzettels in das Protokoll eingezeichnet, zum Beweise, daß sie einen Wahlzettel übergeben haben.

Artikel 46.

Während der Actuar das Protokoll in dieser Art verfaßt, werden zu gleicher Zeit von denjenigen Mitgliedern des Wahlausschusses, welche die Geschäfte der Gegenschreiber übernehmen, zwey besondere Wahlverzeichnisse (Formular VII. VIII.) angefertiget und fortgesetzt, wovon das erste die mündlich stimmenden Wähler, so wie sie zur Stimmgebung erscheinen, jedoch ohne Namen und nur mit der gezogenen Nummer anführt, und sodann die Vor= und Zunamen der von dem nämlichen Wähler zu einer bestimmten Gemeindestelle vorgeschlagenen Personen unter fortlaufender Ziffer benennt; das zweyte aber nur die Vor= und Zunamen eines jeden zu einer bestimmten Gemeindestelle vorgeschlagenen Gemeindegliedes angiebt, mit der fortlaufenden Zahl der Wahlstimmen, welche dasselbe erhalten hat.

Diese Wahlverzeichnisse sind als wesentlich ergänzende Bestandtheile des Hauptprotokolls anzusehen.

Artikel 47.

Die sämmtlichen Wahlhandlungen sollen, sobald sie angefangen sind, ohne Unterbrechung zu Ende gebracht werden, jedoch mit Ausnahme der einfallenden gesetzlichen Ruhetage. Der Vorstand des Wahlausschusses ist für jede Verzögerung verantwortlich.

Artikel 48.

Zu einer vollständigen und gültigen Wahl ist nothwendig, daß wenigstens zwey Drittheile und — bey den Wahlen der Magistrate wenigstens drey Viertheile derjenigen Gemeindeglieder, welche für die betreffenden Wahlhandlungen mit dem Wahl=Stimmrechte bekleidet sind, ihre Stimmen wirklich abgegeben haben.

In den Städten, wo die Wahl zur Ernennung der Wahlmänner nach der Abtheilung der besonderen Bezirke vorgenommen wird, muß das doppelte Drittheil in jedem solchen Bezirke einzeln nach der Zahl der darin befindlichen zur Abstimmung berechtigten Gemeindeglieder berechnet werden; wogegen bey allen übrigen Wahlen die Berechnung ohne Rücksicht auf die Bezirke nach der Gesammtzahl der zur Abstimmung berechtigten Mitglieder der ganzen Gemeinde gestellt wird.

Bis das gesetzliche zweyfache Drittheil, oder die erforderlichen drey Viertheile erfüllt sind, muß mit den Wahlhandlungen beständig fortgefahren werden. Damit aber jeder ungebührliche Aufenthalt verhütet bleibe, hat der Wahlausschuß während seiner Sitzungen auf die Zahl derjenigen, welche bereits gestimmt haben, öftere Rückblicke zu werfen und noch bey rechter Zeit an diejenigen, welche mit ihrer Abstimmung im Rückstande sind, die geeignete Aufforderung zu erlassen. Sollten dessen ungeachtet so wenige Stimmführer erscheinen, daß die gesetzlichen zwey Drittheile oder drey Viertheile in einem nach Verhältniß zu ermessenden Zeitraume nicht zusammengebracht worden sind, so muß zur endlichen Ergänzung die Wahlhandlung verlängert werden; die ausgebliebenen werden sodann namentlich durch schriftliche Weisung des Wahlausschusses vorgeladen und zur Zahlung einer Buße von 1 bis 3 Gulden in die Gemeinde-Kasse, sowie zum Ersatz der auf die verlängerte Wahl erlaufenen Kosten verurtheilt.

Wenn die Stimmen der gesetzlichen zwey Drittheile oder drey Viertheile vollständig vorliegen, so wird für diejenigen, welche bis dahin noch nicht gestimmt haben, eine weitere kurze Frist, binnen welcher eine nachträgliche Abstimmung noch zugelassen seyn soll, unverzüglich bekannt gemacht. Ist diese Frist vollstreckt, so geben nunmehr auch die Mitglieder des Wahlausschusses, insoferne sie sonst dazu befähiget sind, ihre Stimmen zuletzt ab, und hierauf ist die weitere Abstimmung für jedermann geschlossen.

Artikel 49.

Sodann wird die Zählung der Stimmen, und zwar, wo möglich, noch am nämlichen Tage vorgenommen, es seye denn, daß die Tageszeit allzuweit vorgerückt wäre, in welchem Falle das Geschäft auf den folgenden Tag verschoben, inzwischen aber die Wahlprotokolle, Wahlverzeichnisse und Wahlzettel unter Siegel und doppelten Beschluß gelegt werden, und ein Schlüssel von dem Vorstande, der andere von dem ältesten Mitgliede oder Beysitzer des Wahlausschusses verwahrt wird.

Diese Vorsicht ist überhaupt so oft anzuwenden, als der Wahlausschuß eine Sitzung endigt, ohne daß zugleich die im Laufe begriffene Wahlhandlung gänzlich erlediget ist.

Artikel 50.

In Beziehung auf diejenigen Wahlen, wo die Stimmen mündlich zu Protokoll gegeben worden sind, werden in Gegenwart sämmtlicher Gemeindeglieder, welche gestimmt haben, und bey dem Abschlusse des Geschäftes gegenwärtig seyn wollen, die das Protokoll begleitenden besonderen Wahlverzeichnisse (Art. 46.) vorgelesen, und die Stimmenmehrheit wird hienach berechnet. Wo die Wahl durch Wahlzettel geschehen ist, hat der Actuar vor Allem aus dem Protokolle die Zahl derjenigen anzugeben, welche ihre Wahlzettel wirklich überreicht haben, worauf sodann der Vorstand des Wahlausschusses zur Vergleichung die gesammelten Wahlzettel zählt, solche öffnet, und durch einen Beysitzer vorlesen läßt, damit nicht nur der Actuar den Inhalt in sein Protokoll einzeichnen, sondern auch die Gegenschreiber des Wahlausschusses in die Eintragung in die besondern Wahlverzeichnisse auf diejenige Art vornehmen, welche (Art. 45.) für die Wahl durch mündliche Abstimmung vorgeschrieben ist. Unmittelbar darnach werden die eben besagten Verzeichnisse gleichfalls öffentlich vorgelesen, und der Erfolg der Abstimmungen wird zusammengestellt. Bey allen diesen Vorlesungen sind jederzeit die Namen der Wähler zu verschweigen, weshalb auch dieselben nicht nach der fortlaufenden Reihe, wie sie wirklich zur Abstimmung gekommen sind, sondern nur nach den von ihnen selbst gezogenen Nummern oder nach den Nummern ihrer Wahlzettel vorzutragen sind, damit jeder Wähler zugleich seiner Seits die Gewißheit erhalte, daß seine Stimme weder übergangen, noch unrichtig aufgefaßt worden sey.

Artikel 51.

Bey den Wahlen der Wahlmänner und bey den Wahlen zur Ernennung der Gemeinde-Bevollmächtigten ist für die Gewählten die relative Stimmenmehrheit hinlänglich, bey den Wahlen des Magistrats durch die Gemeinde-Bevollmächtigten aber ist die absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Als absolute Stimmenmehrheit soll es gelten, wenn ein Gewählter von den anwesenden Wählern, welche wirklich gestimmt haben, die Hälfte der Stimmen, und wenigstens Eine darüber, er-

halten hat; und unter denjenigen, auf welche mehr als die Hälfte der besagten Stimmen gefallen ist, gibt die größere Zahl dieser Stimmen den Vorzug.

Bey den Wahlen, wozu eine relative Stimmenmehrheit genüget, wird der Vollzug unter den Gewählten gleichfalls durch die größere Zahl der für jeden Einzelnen abgegebenen Stimmen entschieden, jedoch ohne Rücksicht: ob diese Stimmenzahl der eben gedachten Hälfte gleichkomme, sie übersteige, oder unter derselben zurückbleibe.

Artikel 52.

So lange bey den Wahlen des Magistrats durch die Gemeinde-Bevollmächtigten die absolute Stimmen-Mehrheit der bezeichneten Art für die vollständige Zahl der Magistrats-Räthe mit Einschluß der Bürgermeister nicht hergestellt ist, muß die Wahlhandlung fortgesetzt, und die Wahlabstimmungen müssen wiederholt und erneuert werden, bis alle Bürgermeisters- und Rathsstellen mit Gewählten besetzt sind, welche mehr als die Hälfte der Stimmen für sich haben.

Eine solche Wiederholung und Erneuerung der Abstimmung beschränkt sich in jedem Falle ausschließend darauf, für diejenigen Stellen, welche bis dahin noch nicht mit absoluter Stimmenmehrheit besetzt sind, Personen zu finden, in welchen endlich diese Mehrheit sich vereiniget. Den bereits mit absoluter Stimmenmehrheit ernannten Gemeinde-Gliedern soll daher jene Fortsetzung und Erneuerung der Abstimmung keinen Abbruch thun, vielmehr bleiben die dießfallsigen Wahlen aufrecht erhalten, und die zuerst Gewählten gehen jederzeit den Nachgewählten vor.

Artikel 53.

Wenn mehrere zu der nämlichen Klasse von Gemeindestellen mit einer ganz gleichen Zahl von Stimmen gewählt worden sind, so gebührt in der Reihenfolge dem Aeltesten der Vorrang, vorausgesetzt, daß durch den Eintritt aller mit gleich vielen Stimmen ernannten Gemeindeglieder in die zugedachten Stellen die vorschriftsmäßige Zahl des dafür bestimmten Personals nicht überschritten wird. Würde aber eine solche Ueberschreitung erfolgen, so entscheidet das Loos, welche Personen eintreten, und welche hingegen zurückstehen sollen.

Artikel 54.

Die im Laufe der Wahlhandlungen etwa eingeschlichenen Irrthümer, Mißverständnisse und Mängel, welche auf die Zusammenstellung und Berechnung der Stimmenmehrheit Einfluß haben, sind sogleich von dem Wahlausschusse auf dem kürzesten Wege und nöthigen Falls durch unverzügliche Vernehmung der Betheiligten zu berichtigen.

Bey den mündlichen Abstimmungen soll der Wahlausschuß, und insbesondere der Vorstand desselben alle mögliche Aufmerksamkeit und Vorsicht anwenden, um verzögernden Anständen zuvorzukommen.

Nebstdem wird festgesetzt:

1) Niemand kann seine Stimme bedingt geben; jede angehängte Bedingung ist als nicht beygefügt anzusehen.
2) Stimmen, welche blos im Allgemeinen dahin lauten; daß die Wähler sich der Mehrheit anschließen wollen, sind als nicht gegeben zu betrachten.
3) Wahlzettel, worin der Name des Wählers oder Gewählten unleserlich, oder die Person des Einen oder des Andern zweifelhaft ist, sind durch Aufruf der Wähler zu verbessern, und wenn diese, nach erfolgtem Aufrufe zur Erklärung, sich nicht melden, so dürfen die Wahlzettel, so weit deren Inhalt mit dem bemerkten Mangel behaftet ist, nicht in die Zählung gebracht werden.
4) Wahlzettel, welche keine Unterschrift haben, oder deren Unterschrift falsch befunden wird, sind ungültig und kommen nicht in Berechnung, vorbehaltlich der gerichtlichen Strafen gegen den entdeckten Fälscher.
5) Wenn ein Wahlzettel mehr Personen vorschlägt, als die vorgeschriebene Zahl erlaubt, so sind, damit diese Zahl hergestellt werde, die zuletzt bezeichneten Namen zu streichen, und außer Ansatz zu lassen, wo hingegen solche Wahlzettel, worin weniger Personen in Antrag kommen, ihre volle Gültigkeit behalten.
6) Sollte sich ergeben, daß ein Gemeindeglied sich bey einer und derselben Wahlhandlung mehr als eine einfache Stimme zueignet, die Eintragung einer mehrfachen Abstimmung

in das Protokoll erschlichen, oder mehrere Wahlzettel überreicht hätte; so sind sämmtliche Stimmen dieses Gemeinde-Gliedes nichtig, und demselben ist von dem Wahlausschusse eine Geldbuße von 3 bis 6 fl. zum Besten der Gemeinde-Kasse aufzulegen.

7) Nichtig sind ferner alle Stimmen, welche von Personen herrühren, die mit dem Wahlstimmrechte gar nicht bekleidet, oder zur Ausübung desselben nicht befähigt sind.

8) Wenn endlich einzelne Abstimmungen auf die Wahl von Personen gerichtet sind, denen die Eigenschaft der Wählbarkeit fehlt; so unterliegen diese Abstimmungen, was die gedachten nicht wählbaren Personen anbelangt, ebenfalls der Nichtigkeit.

Art. 55. Trifft bey den Wahlen zu den Magistraten die Stimmenmehrheit auf zwey oder mehrere Gemeinde-Glieder, welche wegen naher Verwandtschaft unter sich nicht zusammen in den Magistrat eintreten dürfen, so giebt zuvörderst die größere Anzahl von Stimmen, welche der Eine vor dem Andern hat, den Ausschlag; haben aber dieselben gleich viele Stimmen, so ist ohne Rücksicht auf eine allenfalls angetragene Verzichtleistung des Einen oder des Andern durch das Loos zu entscheiden: welches von diesen Gemeindegliedern zum Eintritt berufen sey, und welches davon für dießmal ausgeschlossen bleiben solle?

Fällt aber die Wahl auf eine Person, welche mit einem wirklichen Mitgliede des bestehenden Magistrats in der berührten nahen Verwandschaft steht, und kommt nicht etwa dieses Magistratsglied gleichzeitig an die Reihe zum Austritt, so muß die besagte Wahl als ungeschehen beruhen.

Art. 56. Die als Magistratsglieder und Gemeinde-Bevollmächtigte gewählten Personen müssen unmittelbar nach der Bekanntmachung der Wahl innerhalb der bestimmten Zeit vor dem Wahlausschusse erscheinen, um entweder ihre Bereitwilligkeit zur Annahme der Wahl zu erklären, oder ihre allenfallsige Entschuldigung, welche später nicht mehr angenommen werden kann, sogleich anzubringen und nachzuweisen.

Wird die Entschuldigung von dem Wahlausschusse als gesetzlich zuläßig und gegründet befunden, so tritt statt des Entschuldigten dasjenige Gemeindeglied ein, welches nach den übrigen durch größere Stimmenmehrheit gewählten Gemeindegenossen die nächst höchste Stimmenmehrheit für dieselbe Stelle gehabt hat.

Gehören die Entschuldigten zu den gewählten bürgerlichen Magistrats-Räthen, so rücken aus dem Drittheil der Ersatzmänner (Art. 43.) diejenigen, welche die meisten Stimmen gehabt haben, von Rechtswegen in die erledigten Plätze ein.

III.

Von den Wahlhandlungen in den Landgemeinden.

Art. 57. In den Landgemeinden wird die Wahl der Gemeinde-Vorsteher, Pfleger und Gemeinde-Bevollmächtigten durch die sämmtlichen Gemeindeglieder mittels einer einzigen Wahlhandlung in derselben Art und Weise vollzogen, wie in den Städten die Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten durch die Wahlmänner.

Jedes mit einer Wahlstimme bekleidete Mitglied einer solchen Gemeinde benennt nämlich zuerst aus der gesammten Urwahlliste so viele Personen, als die Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten ausmacht, und bezeichnet sodann aus der besondern Wahlliste unter denjenigen, welche als Pfleger und Gemeinde Vorsteher wählbar sind, so viele Namen, als die Zahl der erwähnten Gemeinde-Beamten mit sich bringt.

Die Abstimmung geschieht mündlich zu Protokoll.

Art. 58. Auch in den Landgemeinden zieht jeder Stimmende eine Nummer, und bezeichnet die Personen, die er zu den Gemeindestellen vorschlägt, in der durch den Art. 44. angegebenen Art. Das Protocoll, welches für die ganze Wahlhandlung nur ein einziges ist, und die zu diesem Protocoll gehörigen Wahlverzeichnisse werden nach den Vorschriften der Art. 45 und 46. geführt. Deßgleichen findet auch die Bestimmung des Art. 47. über die ununterbrochene Fortsetzung der Wahlen und über den Vorbehalt der gesetzlichen Ruhetage ihre volle Anwendung.

Art. 59. Zu allen Wahlen in den Landgemeinden ohne Unterschied ist die Abstimmung von wenigstens zwey Drittheilen der bey der betreffenden Wahlhandlung stimmfähigen Gemeindeglieder erforderlich; und zur Erfüllung dieses doppelten Drittheiles sind die nämlichen Einleitungen zu treffen, welche im Art. 48. vorbehalten sind.

Art. 60. Bey der Vorlesung der Wahlverzeichnisse, und bey der hiernach vorzunehmenden Zählung der Stimmen, wird nach Maaßgabe der Art. 49. und 50. verfahren. Bey keiner Wahl in den Landge-

meinden ist die absolute Stimmenmehrheit nothwendig, sondern allenthalben ist die relative Stimmenmehrheit hinlänglich, und der Vorzug unter den Einzelnen wird durch die größere Zahl der Stimmen entschieden (Art. 51.). Bey eintretender Stimmengleichheit ist die Bestimmung des Art. 55. als Richtschnur anzunehmen

Art. 61. Um Irrthümern, Mißverständnissen und Mängeln vorzubeugen, hat der Wahlausschuß jeder Landgemeinde alles dasjenige, was der Art. 54. hierüber anordnet, in Ausübung zu bringen, und zugleich seine Aufmerksamkeit auf die Verfügungen zu richten, welche in eben diesem Artikel unter Ziff. 1, 2, 6, 7 und 8 rücksichtlich ungültiger und nichtiger Stimmen enthalten sind.

Art. 62. Die als Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde-Bevollmächtigten oder Pfleger gewählten Gemeindglieder sind verbunden, sogleich nach Bekanntmachung der Wahl sich vor dem Wahlausschuß zu stellen, und die Annahme der zugedachten Stelle zu erklären, oder ihre Entschuldigungsgründe anzubringen, damit wenn die letztern gegründet erscheinen, statt des Entschuldigten dasjenige Gemeindeglied, welches nach ihm die meisten Stimmen fur die nämliche Stelle erhalten hat, zum Eintritt berufen werde, (Art. 56.)

IV.

Von dem Wahlberichte, und von der Bestätigung und Einweisung der Gewählten.

Art. 63. Nach vollkommener Berichtigung des ganzen Wahlgeschäftes in allen seinen einzelnen Handlungen ist über die in den Städten, Gerichten und Kreisen geschehene Vollziehung der Wahlen von jeder niedern Behörde an die höhere unverzügliche Anzeige zu machen. Nebstdem erstattet der Vorstand des Wahlausschusses nach dem Verhältniß seiner Unterordnung, den eigentlichen Wahlbericht, mit Beylegung der Wahl-Protokolle und Verzeichnisse an die geeignete Behörde, um die nöthige Bestätigung zu erholen.

Diese Bestätigung geht in Beziehung auf die gewählten Magistrats-Räthe in den Städten der ersten Klasse von dem Staats-Ministerium des Innern; in Beziehung auf die Magistrats-Glieder in den Städten und Märkten der übrigen Classen aber von der vorgesetzten Kreis-Regierung aus; wogegen die Vorsteher und Pfleger in den Landgemeinden ihre Bestätigung von den vorgesetzten Land- und gutsherrlichen Gerichten erhalten.

Auf die ertheilte Bestätigung erfolgt die Einweisung und Verpflichtung der Bürgermeister in den Städten durch die Commissarien oder die Land- und gutsherrlichen Gerichte.

Durch die letztern werden auch die Gemeind-Vorsteher und Pfleger in den Landgemeinden auf die treue Erfüllung ihrer Obliegenheiten mittelst Handgelübdes an Eidesstatt verpflichtet.

Die gewählten und bestätigten Magistrats-Personen in den Städten der ersten Klasse werden durch das Allgemeine Intelligenzblatt des Reichs — die gewählten und bestätigten Magistrats-Glieder in den Städten der übrigen Klassen, so wie die gewählten Bevollmächtigten sämmtlicher Stadt- und Markts-Gemeinden durch die Kreis-Intelligenzblätter öffentlich bekannt gemacht.

V.

Von den künftigen neuen, Zwischen- und Ersatzwahlen.

Art. 64. Alle in der gegenwärtigen Wahlordnung bisher gegebenen Vorschriften sind auch auf die in der Folge der Zeit eintretenden, neuen Zwischen- und Ersatzwahlen vollkommen anwendbar.

Dergleichen neue Zwischen- und Ersatzwahlen sind entweder ordentliche, oder außerordentliche, und werden in den durch die nachstehenden Artikel benannten Fällen unter den zugleich bezeichneten Voraussetzungen vorgenommen.

Art. 65. In die Klassen der besagten ordentlichen Wahlen gehören:

1) Die erneuerten Wahlen der rechtskundigen Bürgermeister und der rechtskundigen Magistrats-Räthe, wenn die in dieser Eigenschaft gewählten Personen vom dem Tage ihrer ersten Wahl an die Zeit von drey Amtsjahren zurückgelegt haben, wo sie sich einer zweyten Wahl unterwerfen müssen, und erst durch diese die Ständigkeit in ihren Stellen erhalten.

2) Die erneuerten Wahlen derjenigen Bürgermeister, welche der Rechtswissenschaft nicht kundig sind, und ihr Amt sechs Jahre bekleidet haben, nach deren Ablauf sie solches niederlegen müssen, wenn sie nicht wieder gewählt werden.

3) Die Ersatzwahlen zur Ernennung neuer burgerlicher Magistraths-Räthe an die Stelle derjenigen Hälfte, welche alle drey Jahre austritt.

4) Die Ersatzwahlen zur Ernennung neuer Gemeinde-Bevollmächtigten in den Städten und größern Märkten an die Stelle desjenigen Drittheils, welches nach der ersten Wahl am Schlusse jeden dritten Jahres austritt;

5) Die erneuerten Wahlen der Wahlmänner in den Städten und größern Märkten so oft nach der vorstehenden Nummer 4. eine ordentliche Ersatzwahl der Gemeinde-Bevollmächtigten vorzunehmen ist; endlich

6) Die Ersatzwahlen in den Landgemeinden zur Ernennung neuer Gemeinde-Vorsteher, Pfleger, und Gemeinde-Bevollmächtigten, statt derjenigen, welche ihre Stellen drey Jahre lang versehen haben.

Alle abtretenden Bürgermeister, Magistrats-Räthe, Gemeinde-Bevollmächtigte, Gemeinde-Vorsteher und Pfleger, deren Amtszeit verflossen ist, können wieder gewählt werden, wenn sie nicht durch andere Ursachen die gesetzliche Fähigkeit hiezu verloren haben.

Art. 66. Außerordentliche Zwischenwahlen treten ein:

1) Wenn ein Bürgermeister oder ein rechtskundiges Magistratsglied, ein Gemeinde-Vorsteher, oder ein Pfleger in Folge besonderer Ereignisse, noch vor Ablauf der Amtszeit abtritt;

2) wenn sich in der festgesetzten Zahl der bürgerlichen Magistratsräthe noch vor dem Zeitpunkte der ordentlichen Ersatzwahl ein Abgang ergiebt, welcher jene Zahl um mehr als ein Drittheil vermindert; oder auch außerdem, wenn die baldige Ersetzung eines obgleich geringeren Abganges aus Rücksicht auf den öffentlichen Dienst von der Kreis-Regierung als nothwendig anerkannt wird;

3) wenn die festgesetzte Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten in den Städten, Märkten und Landgemeinden sich durch einzelne Abgänge so vermindert hat, daß selbst nach Eintritt der Ersatzmänner nicht einmal mehr zwey Drittheile in Thätigkeit seyn würden;

4) wenn nach dem §. 86. des Gemeinde-Edikts ein Gemeinde-Bevollmächtigter, der gemachten Erinnerungen, und aufgelegten Geldbußen ungeachtet, aus den angesagten Versammlungen ohne gültige Entschuldigungs-Ursachen wiederholt und öfters wegbleibt; in welchem Falle der Schuldige nebst der öffentlichen Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatt, die Kosten der veranlaßten neuen Wahl zu tragen hat;

5) wenn die Bestätigung einer vorgenommenen Wahl wegen Nichtigkeit versagt, oder wenn diese Nichtigkeit in der Folge der Zeit wegen später entdeckter Gebrechen von der geeigneten Stelle ausgesprochen wird, wobey die Kosten der neuen Wahl dem schuldigen Theil ebenfalls zur Last fallen.

Die in der Folge dieser außerordentlichen Wahlen zum Ersatz gewählten Bürgermeister und rechtskundigen Magistrats-Räthe haben die für ihr Amt gesetzlich bestimmte Zeit zu erstrecken; die zum Ersatz gewählten bürgerlichen Magistrats-Räthe, Gemeinde-Bevollmächtigten, Gemeinde-Vorsteher und Pfleger hingegen haben nur diejenige Zeit zu vollenden, welche von den Abgetretenen noch zu erfüllen gewesen wäre; jedoch können sie nach dieser Zeit wieder gewählt werden.

Art. 67. Außerordentliche Wahlen der vorbemerkten Art sind immer nur unter der Voraussetzung zuläßig, daß keine Ersatzmänner mehr vorhanden, und bis zur Zeit der ordentlichen Wahlen mehr als noch sechs volle Monate in Mitte liegen.

Ist die Zeit der ordentlichen Wahlen schon näher gerückt, so sollen die außerordentlichen Wahlen bis dahin verschoben bleiben, und beyde mit einander verbunden werden.

Damit jedoch in der Zwischenzeit die Geschäfte nicht leiden mögen, sollen

1) die Verrichtungen eines abgetretenen rechtskundigen Bürgermeisters von dem ältesten rechtskundigen Magistrats-Rathe;

2) die Verrichtungen desjenigen abgetretenen Bürgermeisters, zu dessen Stelle die Eigenschaft eines Rechtskundigen nicht nothwendig ist, von dem ältesten Magistratsgliede;

3) die Verrichtungen eines abgetretenen rechtskundigen Magistrats-Raths durch einen Functionaire, welcher von dem Magistrate benehmlich mit den Gemeinde-Bevollmächtigten vorgeschlagen, und von der Kreis-Regierung bestätigt wird, einstweilen bis zur neuen Wahl versehen werden. In die Verrichtungen der abgetretenen bürgerlichen Magistrats-Glieder treten die noch vorhandenen, und indessen nicht etwa wahlunfähig gewordenen Ersatzmänner von der letzten Wahl nach der Zahlenfolge ihrer erhaltenen Stimmen; und

4) In die Verrichtungen der abgetretenen Gemeinde-Bevollmächtigten, Vorsteher

und Pfleger diejenigen Gemeindeglieder ein, welche nach ihnen die meisten Stimmen in der letzten Wahl erhalten, und indessen ihre Wählbarkeit nicht verloren haben.

VI.

Besondere Bestimmung.

Art. 68. Keine Wahl darf vorgenommen werden ohne Vorwissen und Genehmigung der vorgesetzten Behörde.

Niegends dürfen gesonderte Gesellschaften gebildet oder gesonderte Zusammenkünfte der Gemeindeglieder gehalten werden, zu dem Zwecke: auf die Wahlen der Gemeinden einen verabredeten Einfluß auszuüben, und diesen Wahlen eine bestimmte Richtung nach vorgefaßten Absichten zu geben. Die Uebertreter unterliegen vor der ordentlichen Obrigkeit den Strafen, welche auf unerlaubte Gesellschaften und Zusammenkünfte gesetzt sind.

Zur Beglaubigung
Egid von Kobell,
Königlicher Staatsrath und General-Secretaire.

Formular I.

(Zu dem Art. 19.)

(Erste Seite.)

Vor- und Zuname			
Stand und Gewerbe			
Religion			
Zeit der Geburt	Jahr	Monat	Tag
Geburtsort	In Baiern	Kreis	
		Gericht	
	Ausserhalb Baiern	Land	
		Gericht	
Naturalisation des Eingewanderten	Zeit der Naturalisation	Jahr	Monat	Tag
	Art der Naturalisation			

(Zweyte Seite.)

Selbstständige Ansäßigkeit in der Gemeinde	Worauf?	Auf besteuerten Häusern.
		Auf besteuerten Gründen.
		Auf besteuerten Gewerben.

Steuer = Anlage	In den Jahren	Von Häusern		Von Gründen		Von Gewerben		Summe	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

(Dritte Seite.)

Steuer = Anlage	In den Jahren	Von Häusern		Von Gründen		Von Gewerben		Summe	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

Bemerkungen.

Formular II.
(Zu dem Art. 23.)

Fortlaufende Nro.	Nummer des Wohnhauses und (Viertels)	Vor- und Zunamen. Stand und Gewerbe.	Jährliche Steuer von Häusern, Gründen und Gewerben fl.	kr.	Besondere Bemerkungen.

Formular III.
(Zu dem Art. 24.)

Fortlaufende Nro.	Haus-Nro.	Vor- und Zunamen. Stand, Gewerbe.	Religion	Alter	Zeit und Art der Ansäßigkeit.

Zeit, Ort und Vollendung der Studien an Gymnasien und Universitäten.	Zeit und Ort der erstandenen Prüfung, Art der bisherigen Praxis, und Bezeichnung der bisher schon bekleideten Stellen.	Stellen, zu welchen der Bezeichnete sich gemeldet.	Bemerkungen.

Formular IV.

(Zu dem Art. 45.)

Wahlzettel Nro.

Der Unterzeichnete schlägt vor: als

Bürgerliche Magistrats-Räthe.

Fortlaufende Zahl	Vor- und Zunamen.	Stand und Gewerbe.
1		
2		
3 ꝛc.		

(Namen der Stadt (Jahr — Monat — Tag.)
des Marktes, — — —

(Unterschrift mit Vor- und Zunamen.)
(Stand und Gewerbe.)
(Haus-Nummer.)

Formular V.

Wahlzettel Nro.

Der Unterzeichnete schlägt vor: als

Rechtskundige Magistrats-Räthe.

Fortlaufende Zahl	Vor- und Zunamen.	Stand und Gewerbe.
1		
2		
3 ꝛc.		

(Namen der Stadt (Jahr — Monat — Tag.)
des Marktes — — —

(Unterschrift mit Vor- und Zunamen.)
(Stand und Gewerbe.)
(Haus-Nummer.)

Formular VI.

Wahlzettel Nro.

Der Unterzeichnete schlägt vor: als Bürgermeister.

Fortlaufende Zahl	Vor- und Zunamen.	Stand und Gewerbe.
als Ersten	N. N.	
als Zweyten	N. N.	

(Namen der Stadt (Jahr — Monat — Tag.)
des Marktes — — —

(Unterschrift mit Vor- und Zunamen.)
(Stand und Gewerbe.)
(Haus-Nummer.)

Formular VII.

(Zu dem Art. 47.)

Von dem Wähler gezogene Nummer oder Nummer des Wahlzettels.	Vor- und Zuname des Gewählten zu der Stelle eines N. N.									
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	

Formular VIII.

(Zu Art. 47.)

Vor- und Zunamen des Gewählten zu der Stelle eines N. N.	Zahl der erhaltenen Stimmen.															
	1.	2.	3.	4.	rc.	rc.										

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 89. Samstag den 22. August 1818.

Allerhöchste Verordnungen.

(Die Gerichtsbarkeitsrechte des Julius-Hospitals, der Universität und anderer Stiftungen betr.)

Auszug allerhöchstem Rescripts vom 3. August 1818.

I.

Die Gerichtsbarkeit der Universität und des Julius-Hospitals zu Würzburg, sowie anderer Stiftungen, ohne Ausnahme des Stiftes Waizenbach, soll vom 1. Oktober d. Js. an so lange ruhen, und Unseren Gerichten zustehen, bis dieselbe an eine adelige Privatperson übergehen wird.

II.

Diesen Stiftungen verbleiben jedoch in Ansehung ihrer Gefälle diejenigen Exekutionsrechte, welche schon durch die Verordnung vom 7. Jän. 1808. §. 10. (Reggsbl. S. 382.) vorbehalten worden sind.

III.

Die Entschädigung der abtretenden Gerichtsbeamten, welche von den besagten Stiftungen bisher angestellt waren, und auf eine Pension Anspruch haben, übernehmen Wir auf Unser Aerar, und erwarten darüber weitere Anzeige mit näherem Gutachten Unserer Regierung nach vorläufigem Benehmen beyder Kammern.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Pr. Nr. 33550. N. E. 27817.

Bekanntmachung.

(Den Vollzug des allerhöchsten Edikts über das Gemeinde-Wesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben auf diesseitige allerunterthänigste Anfrage nachfolgende nähere Erläuterungen über einige Stellen des Edikts vom 17. May, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend, durch allerhöchstes Rescript vom 3. d. M. zu geben geruht:

Zum §. 93. Die Pfarrer haben als solche dem Gemeinde-Ausschusse nur in Gegenständen des Stiftungs- und Schulwesens

der Gemeinde, so wie in Gegenständen der Armenpflege beyzuwohnen, nicht aber in andern Gemeindesachen. Ob und in wie weit aber dieselben außerdem bey den Gemeinde-Wahlen activ und passiv concurriren können, wird durch die Wahlordnung bestimmt.

Zu §. 101. und 104. Unter neuen Ansiedlern, über deren Aufnahme die ganze Gemeinde vernommen werden soll, während zur Aufnahme der Gemeinde-Glieder und Schutzverwandten die Einwilligung des Gemeinde-Ausschusses als hinlänglich erklärt ist, werden solche Personen verstanden, welche nicht etwa ein schon gebildetes mit Gemeinderecht bekleidetes Anwesen übernehmen, sondern durch Erbauung eines Hauses, Cultivirung öder Gründe, oder durch Erwerbung einzelner Grundstücke ein ganz neues Anwesen und hiermit auch ein neues Gemeinde-Recht begründen wollen.

Zu §. 128. Es ist die allerhöchste Intention, daß das den Gutsherrn und ihren Beamten gemachte Verbot von Anleihen und Pachtungen aus den ihrer Aufsicht untergebenen Bestandtheilen des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens auch auf das Personale der königl. Landgerichte angewendet werde.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich verpflichtet, diese königlichen Willens-Erklärungen zur allgemeinen Nachachtung hiermit bekannt zu machen.

Würzburg den 12. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Behr.

Nr. Pr. 34130. Nr. Exp. 28197.

Auftrag

an sämmtliche königl. Unterbehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Form der Ausfertigungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere königl. Unterbehörden bedienen sich bey Ausfertigung öffentlicher Urkunden noch immer verschiedener bunter Fäden zum Zusammenheften der Bögen oder zu Durchzügen unter dem Amtssiegel. Es wird daher allen königl. Aemtern hiermit erinnert, daß sie sich zu diesen Zwecken ohne Beimischung anderer Farben ausschlüßlich der Heftfäden von blau und weißer Farbe zu bedienen haben.

Würzburg den 17. August 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

N. Pr. 33742. N. E. 28189.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der deutschen Knabenlehrers-Stelle zu Röttingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bisher erledigte Knabenlehrersstelle zu Röttingen, königl. Landgerichts gleichen Namens, soll nun mit einem deutschen Lehrer wieder besetzt werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 14. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

351.

Bekanntmachung.

(Den Gerichtsstand der Studierenden an der königl. Universität Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 4. dies. Mon. Nachstehendes zu verordnen geruhet:

I. Der bisherige befreyte Gerichtsstand der Studierenden an der hiesigen königlichen Universität und ihre dießfallsige unmittelbare Untergebung unter das königl. Appellations-Gericht hört auf, und sie sind von nun an, wie alle anderen Einwohner unter das kön. Stadtgericht dahier gestellt.

II. Die in dem hier unten folgenden Auszuge enthaltenen Bestimmungen im §. 9. des Titels VII. der Statuten für die königl. Universität Landshut kommen auch bey der königl. Universität Würzburg in Anwendung, und werden andurch zur allgemeinen Wissenschaft des Publikums gebracht, um sich hiernach in den treffenden Fällen benehmen zu können.

Würzburg den 17. August 1818.

Königliche Kuratel der Universität Würzburg.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Pfeiffer.

Auszug

der im §. 9. des Tit. VII. der Statuten für die Universität Landshut enthaltenen Bestimmungen.

Tit. VII. §. 9.

Da in Folge des königl. Edikts über die Gerichts-Verfassung vom 24. July 1808. die ehemalige privilegirte Gerichtsbarkeit der Universität aufgehoben ist, so sind die Studierenden in allen Zivil- und Straf-Rechtssachen, welche Verbrechen oder Vergehen zum Gegenstande haben, den gewöhnlichen dafür angeordneten Gerichten untergeben.

Seine Königl. Majestät haben jedoch bewilliget, daß dem Rector und akademischen Senate eine väterliche und resp. vormundschaftliche Gewalt über die auf den kön. hohen Schulen Studierenden in der Art verbleibe:

daß Klagen gegen Studierende in Zivilrechtssachen überhaupt von den einschlägigen Justiz-Behörden nicht eher angenommen, und einer gerichtlichen Behandlung, (jene provisorischen Verfügungen, welche wegen einer Gefahr auf dem Verzuge zu treffen sind, allein ausgenommen), unterworfen werden sollen, bis der Kläger durch eine Bescheinigung aus dem Rektorats-Protokolle bewiesen haben wird, daß die Vermittlung des Rektorats über die streitige Sache versucht worden, und fruchtlos geblieben sey.

Ferner haben Allerhöchstdieselben verordnet: daß

1) bey dem Kreditwesen der Studierenden die in den Universitäts-Gesetzen (Tit. IV. Lit. B. b.) hierüber enthaltenen besonderen Bestimmungen von den Gerichts-Stellen in Anwendung gebracht werden sollen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Verpachtung.

Die Gemeinde-Schäferey zu Burggrumbach soll in einen weitern Pacht auf 3 oder 6 Jahre mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung hingelassen werden. Hiezu ist Strichstagfart auf Montag den 31. August d. J. früh um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Landgericht angeraumt; wo die Strichsliebhaber zu erscheinen, und nach vernommenen Strich-Bedingnissen ihre Gebote zu Protokoll zu erklären haben.

Würzburg den 20. August 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

(2) 1. **Versteigerung.**

Am Samstage den 5. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Randersacker 3 Morgen der Muttergottes-Kapellen-Pflege zu Würzburg zugehörige Weinberge im Pfülben, zwischen Sebastian Gehring und der allerhöchsten Herrschaft salva ratificatione auf Requisition des königl. Verwaltungsraths dahier verstrichen, und die nähern Bedingnisse bey dem Striche selbst bekannt gemacht.

Dieß Strichsliebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 20. August 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

Nach geschehener Schuldenaufnahme und eigner Insolvenz-Erklärung ist gegen Andreas Bau, Schuhmacher zu Frankenbronn der förmliche Concurs erkannt, und bey Unbedeutenheit der Activmasse einziger Edictstag auf den 16. September früh um 8 Uhr bestimmt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Angabe der Beweise und des Vorzugsrechtes anzugeben, Einwendungen und Schlußverhandlung auszuführen haben, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse und resp. mit der treffenden Handlung.

Zum Verstriche der dem Gantmanne gehörigen Immobilien ist Donnerstag der 17. September anberaumt, welcher früh um 8 Uhr in Loko abgehalten werden, und der Zuschlag nach der bestehenden Executions-Ordnung erfolgen wird.

Hammelburg am 30. July 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Meier.

Edictal-Vorladung.

Gegen den landesflüchtigen Johann Baptist Hungerbühler, Müller von Bießenhofen, ist wegen des ihm zu Schuld fallenden verbrecherischen Angriffes auf das Ansehen seiner Landes-Obrigkeit durch Herausgabe einer Schmähschrift voll der frechsten Lügen und Injurien, so wie überhaupt wegen seines der bürgerlichen Ordnung zuwider laufenden Betragens das Kriminal-Verfahren eingeleitet.

Deßnahen und nach vorgeblicher Anwendung des Mittels der ordentlichen Requisition am Orte seines seitherigen Aufenthalts ergeht hierdurch unter Androhung der Ausschließung vom diesseitigen Bürger- und Heimaths-Recht, und der weiter angemessenen Polizey- und Rechts-Maßnahmen auf den Fall des Ungehorsams — öffentlich die Aufforderung an ihn: sich innerhalb einer peremtorischen Frist von vier Wochen von dato an allhier zu stellen, um dem Kriminal-Gericht erster Instanz zur Untersuchung und Beurtheilung übergeben zu werden.

Zugleich sind sämmtliche Schweizerische und ausländische, resp. Polizeystellen für gefällige Notiznahme hiervon, der Folgen der zu gefahren habenden Heimathlosigkeit des Hungerbühlers halber; sodann die Schweizerischen Polizeybehörden noch besonders für Bestellung genauer Acht auf diesen Menschen, und für konkordatmäßige Auslieferung desselben, im Betretungsfalle geziemend ersucht, weßnahen auch sein Signalement hier angehängt wird.

Gegeben Frauenfeld den 17. Heumonat 1818.

(L. S.)

Aus Auftrag des kleinen Raths der Staatskanzley des Kantons Thurgau.

Signalement:

Johann Baptist Hungerbühler, Müller von Bießenhofen, ist 40 Jahre alt, verheurathet, katholischer Religion, mißt 5 Schuh 4 Zoll französ. Maaß, hat blonde und nur wenige Haare, Augenbraunen, Bart und Backenbart von der nämlichen Farbe, hohe Stirne, blaue Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und Gesicht, gesundes Aussehen, ist übrigens von starkem Körperbaue, und redet den Thurgauer Dialekt.

(Hierzu 2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 89ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach ergangenem königl. Edicte vom 17. May 1818. über die Bildung und Verfassung der Gemeinden im Königreiche Baiern sind alle dahier mit Häusern und Gütern ansässige Individuen ohne Ausnahme des Standes als hiesige Stadtgemeinde-Mitglieder zu achten, daher auch die königl. Regierung dieselbst unterm 24. Julius l. J. gnädigst rescribirt hat, daß alle Erwerber der dahier in der Stadt und Markung liegenden Realitäten den darauf nach Gesetzen und Verordnungen zu leistenden Gemeindelasten unterworfen sind, wohin dann auch das von der königl. Staatsdienerschaft aus allen Ständen und Charaktern schuldig zulösende Bürgerrecht gehört, indem kein Unterschied unter den verschiedenen Gemeinde-Gliedern, wessen Standes sie immer seyn mögen, in Uebernahme der damit verbundenen Rechte und Lasten gesetzlich statt findet, weßwegen der königl. Verwaltungsrath höchsten Orts ausschlüßig und definitiv nun berechtiget worden ist, gegen alle Renitenten — außer den vorhin nach Landes-Verordnungen und Regiminal Entschließungen noch frey gesprochen gewesenen Hof- und Regierungsräthen in dieser allerdings liquid zuachtenden Bürgerrechtslösungs Verbindlichkeit auf fernern Verweigerungsfall executivisch zu verfahren.

Es wird sonach diese höchste Entschließung neuerdings und öffentlich bekannt gemacht, und alle jene Adeliche und Unadeliche, geist- und weltliche Räthe, überhaupt sämmtliche Militär- und Zivil-Staatsdiener, welche mit Realitäten hier in der Stadt und Markung schon ansässig sind, eingeladen, noch innerhalb 6 Wochen das Bürgerrecht durch gewöhnliche Bürgerrechts-Lösung sich im kön. Verwaltungsrathe eigen zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verstriche sie sich die Unannehmlichkeit des Zwangs-Betriebes auf je welchen gesetzlichen Hülfswegen selbst zuzuschreiben haben werden.

Würzburg den 17. August 1818.

Königl. Verwaltungsrath.

G. v. Brok, Bürgermeister.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Gantsache des Christian Lott von Erlabrunn erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm Heutigen beym Eingange des k. Landgerichts zur Einsicht der Interessenten affigiret, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 18. August 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.

i. j. a.

Eglauch.

Engelbreit, s. s.

(3) 2. Gestohlene Häute.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind dem Friedrich Hofmann zu Heidingsfeld 2 halbe Sohlenhäute, im Werthe zu 22 fl., gestohlen worden. Man stellt an sämmtliche Kriminal- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat gefällig mitzutheilen.

Würzburg den 11. August 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, s. s.

(3) 2. Vorladung.

Sebastian Beck von Zell, Sohn des Veit Beck von da, (welcher schon über 30 Jahre von seiner Heimath sich entfernt, und bisher von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat), oder dessen etwaige Leibeserben werden andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten das unter Curatel stehende Vermögen des Sebastian Beck, in 74 fl. 45 3/4 kr. bestehend, in Empfang zu nehmen; widrigenfalls solches dessen Verwandten nach dem Gesetze ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 2. Juny 1818.

Königliches Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

(3) 2. Vorladung.

Adam Oelenbach aus Unterleinach, hat sich von seiner Heimath entfernt, und seit 25 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ergehen lassen. Derselbe oder dessen Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen 1/4 Jahre das unter Curatel stehende Vermögen zu 117 fl. 49 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den auf Extradition antragenden nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 27. July 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Banz, Stephan Sohn von Erlabrunn ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Am Mittwoch den 16. September d. J. früh um 9 Uhr haben die Gläubiger des Johann Banz ihre Forderungen gegen denselben gehörig zu liquidiren, ihre Beweismittel anzugeben, und das etwaige Vorzugsrecht darzuthun, unter dem Nachtheile des Verlustes der Forderung, oder des Vorrechtes.

Mittwoch den 21. October d. Js. früh um 9 Uhr sind die Einwendungen gegen die am ersten Edictstage angebrachten Forderungen bey Strafe des Verlustes anzubringen, und am Mittwoch den 25. November d. J. früh um 9 Uhr ist bey Strafe der Präclusion schließlich zu handeln.

Würzburg den 1. August 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Um die Grundtheilung des Caspar Götz junger, Bürgers und Wittibers in Heidingsfeld mit seinem Sohne zu beschäftigen, ist eine Kenntniß der auf dessen Vermögen haftenden Schulden erforderlich. Zur Aufnahme derselben wird andurch Tagfart auf Mittwoch den 9. September l. J. früh um 10 Uhr anberaumt.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anzeigen, werden bey der Vertheilung nicht berücksichtiget, und haben den daraus ergehenden Nachtheil sich selbsten beyzumessen.

Würzburg den 10. August 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Stumpf jung von Eisingen statt finde, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Mittwoch den 16. September d. J. früh um 10 Uhr vorgeladen, um ihre gegen Johann Stumpf jung bestehende Forderungen anzugeben, und sich über die von dem Schuldner zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären.

Die nichterscheinenden Gläubiger werden bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget; die sich über die Zahlungs-Vorschläge nicht erklären, sollen für einwilligend in dasjenige angesehen werden, was die übrigen wegen Zahlungsfrist oder Nachlasse mit dem Gemeinschuldner abschließen.

Würzburg den 13. August 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Theilungsmasse des Caspar Götzjung, Wittibers zu Heidingsfeld, gehörigen Mobilen, bestehend in ein Paar Ochsen, einer Kuh, Kalbe, Brennzeug, Schreinerwaaren, Bauerngeschirr, Betten, Weißzeug, Frauenkleidungen, Küchengeschirr, Fässern, Kuffen und andern Hausgeräthschaften, werden am Montage den 31. August d. J. früh um 9 Uhr in dem Hause des Caspar Götz gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen. Der Strich fängt früh um 9 Uhr an, und wird bis Abends fortgesetzt.

Würzburg den 10. August 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 3. Versteigerung.

Sonntag den 30. August Vormittags um 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Binsbach die Mobilen, Vieh, Bauerey-Geräthschaften und sämmtliche Grundstücke nebst 3 Häusern — des in Concurs verfallenen dortigen Ortsnachbars Nikolaus Fries dem gerichtlichen Striche nach Vorschrift der Executions-Ordnung aufgelegt, wozu die Liebhaber, welche bey der Tagfart die auf den Grundstücken haftenden Beschwerden erfahren sollen, eingeladen werden.

Arnstein den 13. August 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbar Nikolaus Fries von Binsbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und zur Verhandlung dieses Gantwesens einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 17. September früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Creditoren in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der Original-Schuldurkunden ad liquidandum, excipiendum et concludendum unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, dahier zu erscheinen haben.

Arnstein den 13. August 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, Landger. Actuar.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Bürger Franz Schneider, Metzger dahier, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird demnach einziger Edictstag auf Mittwoch den 16. September d. J. früh um 10 Uhr anberaumt, an welcher die Gläubiger desselben unter Vorlegung aller Beweismittel und Vollmachten ihre Forderungen nebst Vorzugsrecht anzuzeigen, zu liquidiren, und den Beweis anzutreten, unter sich zu erzipiren, und schlüßlich zu handeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. den betreffenden Handlungen.

Decret. Arnstein am 13. August 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, Landger. Actuar.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den längst verlebten Stadtschreiber Sigismund Beck zu Arnstein, wurde bereits unter dem 12. October 1783. der Concurs erkannt; da aber der Activstand noch nicht rein hergestellt ist, auch mehrere Actenstücke fehlen, so wird zur Berichtigung dieser Concurssache neuerliche Tagfart auf Donnerstag den 1. October früh um 8 Uhr ad liquidandum, excipiendum et concludendum sub praejudicio praeclusionis anberaumt, bey welcher die Creditoren, oder deren gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Original-Urkunden unter dem angedrohten Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzubringen haben.

Arnstein den 11. August 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, Landger. Actuar.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Zwischen dem 13. und 15. August l. J. wurden dem Georg Leuser ledig, Rothgerber dahier, aus einem unverschlossenen Zimmer und gleichfalls unverschlossenem Koffer nachfolgende Effecten entwendet:

a) eine silberne Uhr mit kleinen römischen Zahlen auf dem Zifferblatte nach englischer Façon gefertigt, Werth 9 fl.

b) ein kleines goldenes ganz plattes Pettschaft ohne besondere Zeichen, welches mittels eines grünseidenen Bändchens an vorbeschriebene Uhr befestiget war, Werth 6 fl.

c) eine grau melirte noch gute tuchene Ueberhose, Werth 6 fl.

d) ein altes schwarzseidenes Halstuch, im Werthe zu 30 kr.

e) ein schmales goldenes Börtchen zu einer Kappe, Werth 1 fl.

Man bringt diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, und ersucht alle Criminal- und Polizey-Behörden, im Entdeckungsfalle der entwendeten Effecten oder des Thäters gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Arnstein den 15. August 1818.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Still, L. G. Act.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. August l. J. wurden dem Herrn Pfarrer Maurus Rennlein zu Gaubüttelbrunn mittelst Einsteigens in dem Pfarrhause nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 12 Pfund fein flächsenes Garn, Werth 9 fl. rhn.

2) 25 Pfund feiner Flachs, W. 15 fl.

3) 1 grau fein wollener Bett-Deppich mit schmalen weißen Streifen ohne Zeichen, W. 8 fl.

4) 1 Stück weißflächsenes feines Tuch zu 30 Ellen, Werth 16 fl. 30 kr.

5) 1 Stück weiß wergenes Tuch zu 36 Ellen, Werth 14 fl. 24 kr.

Auch wird vermißt: ein Souvraind'or, vier Ducaten, als 2 holländische und 2 kaiserliche, dann 20 Stück Kronenthaler, worunter 8 baierische sind. Dieses Geld war in einem blautaffenden viereckigen Säckchen mit grünseidenen Schnüren.

Da der Thäter zur Zeit unbekannt ist, so wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden sämmtliche k. Gerichts-Behörden ersucht, auf den Verkauf oder Besitzer dieser Gegenstände wachen zu lassen, im Entdeckungsfalle rechtlich einzuschreiten, und gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Aub am 17. August 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.
in leg. abs. D.
Pfriem, L. G. Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michel Rauchs Wittib von Karlburg will ihre sämmtlichen Gläubiger befriedigen, und zu dem Ende mit solchen liquidiren; daher alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an solche zumachen haben, auf Freytag den 4. September d. J. früh um 8 Uhr beym Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, widrigenfalls sie mit solchen nicht mehr werden gehört werden.

Karlstadt den 11. August 1818.

Königl. Landgericht.
V. l. A. d. L. R.
Mohr, L. G. Act.
Schimpf.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Conrad Kuhns Wittib zu Retzbach werden sämmtliche Gläubiger derselben auf Mittwoch den 9. September d. J. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung des Conrad Kuhnischen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 14. August 1818.

Königliches Landgericht.
V. l. A d. L. R.
Mohr.
Krais, j. p.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Der Barneß Nathan David von Mainbernheim will mit seinen Gläubigern liquidiren, und denselben sichere Activen an Zahlungsstatt anweisen.

Es wird daher Jedermann, der eine gegründete Forderung an gedachten Nathan David zu machen hat, aufgefordert, sich bey der auf Donnerstag den 8. November d. J. früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart dahier anzubringen, und gehörig zu bescheinigen, auch sich über die offerirte Zahlungsweise zu erklären, widrigenfalls nach dem Gesammtbeschluß fürzufahren, und der Ausbleibende unberücksichtiget gelassen werden wird.

Marktsteft den 7. August 1818.

Königl. Landgericht.
Stöhr.
Wittekind, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen Joseph Rosenberger von Thundorf, vormals Joseph Levi genannt, ist Termin auf Donnerstag den 25. September l. Js. Vormittags um 8 Uhr ad liquidandum zufolge protokollarischen Resoluts vom 21. l. M. festgesetzt worden, und werden hierzu sämmtliche des besagten Juden Gläubiger zur Einklagung ihrer etwaigen Forderungen unter Strafe der Nichtberücksichtigung vor unterzeichnetem Landgerichte vorbeschieden.

Münnerstadt den 22. July 1818.

Königl. Landgericht.

Samhaber, Landger. Actuar.
qua commiss. causae.

Gernert.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Geißler von Junkershausen hat sich der Fähigkeit entzogen, ohne Zustimmung seiner Ehefrau für die Zukunft aus Verträgen sich verbindlich zu machen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Signatum Neustadt an der Saale den 5. August 1818.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(3) 1. Vorladung.

Joseph Grünewald aus Kleinochsenfurt ist bereits vor 30 Jahren in die Welt gegangen, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden andurch aufgefordert, in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser glaubhafte Nachricht an das unterfertigte Landgericht zu geben, als sie sonst nach Verlauf dieser Frist für todt erklärt, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen ihren nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt den 14. August 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

(3) 1. Vorladung.

Barbara Lindwurm, geboren im Jahre 1757. zu Hohestadt, ist bereits vor 27 Jahren in die Welt gegangen, ohne von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben.

Dieselbe oder ihre etwaigen Leibeserben werden andurch aufgefordert, in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser glaubhafte Nachricht an das unterfertigte Landgericht zu geben, als sie sonst nach Verlauf dieser Frist für todt erklärt, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen ihren nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt den 13. August 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 14. August 1818.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	44 Mlter,	das Malter	14 fl. 30 kr.
Korn,	10	— —	12 fl. — kr.
Gerste,	—	— —	— fl. — kr.
Haber,	33	— —	9 fl. 30 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	48 Mlter,	das Malter	14 fl. — kr.
Korn,	4	— —	11 fl. — kr.
Haber,	16	— —	9 fl. 25 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	57 Mlter,	das Malter	13 fl. 30 kr.
Korn,	5	— —	10 fl. — kr.
Haber,	13	— —	8 fl. 15 kr.

Summa der verkauften Früchte: 139 Malter Weitzen, 19 Malter Korn, — Malter Gerste, 62 Malter Haber.

Ochsenfurt den 17. August 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Sonntag den 9. l. M. unter dem Nachmittagsgottesdienste zwischen 2 und 3 Uhr wurde dem Conrad Götz ledig zu Ettleben aus dem Hause seiner Mutter eine silberne Taschenuhr mit einem weißen Zifferblatte mit römischen Zahlen und 2 Gehäusen, wovon das äußere von bräunlichem Schildkrot mit übersilbertem messingenen Reifchen und dergleichen Nägeln beschlagen, woran an manchen Stellen das Silber abgerieben ist, im

Werthe zu 11 fl. — dann ein ulmer Pfeifenkopf mit silbernem Beschläge und einem Rohr von gelbem Horn, im Werthe zu 5 fl. entwendet.

Die Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Ausfindigmachung der gestohlenen Stücke sowohl als des Thäters geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßig einzuschreiten.

Werneck am 17. August 1818.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl, Act. als Inquir.

Kirchgeßner, q. a.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung des Valentin Feustel zu Zell beendigen zu können, haben alle Gläubiger desselben am Freytage den 28. August l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Zeil den 3. August 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Müller.

Karg, a. s.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Niklaus Oefelein Wittib zu Knetzgau beendigen zu können, werden derselben etwaige Gläubiger auf Freytag den 28. August l. J. früh um 8 Uhr zur Angabe und Liquidation ihrer Schulden hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende von der Masse ausgeschlossen werde.

Decret. Zeil den 15. July 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Müller.

Karg.

Bekanntmachung.

(Die Verpachtung des Domainen Gutes Johannesberg bey Fulda betreffend.)

Das Domainen-Gut Johannesberg, eine halbe Stunde von der Stadt Fulda entfernt, zeichnet sich durch seine angenehme und fruchtbare Lage in der schönsten Gegend des Fulda-Grundes vorzüglich aus. Es ist mit den erforderlichen sehr geräumigen und ganz hergestellten Oekonomie-Gebäuden versehen, enthält 533 Morgen 43 Ruthen Ackerfeld, 228 Morgen 41 3/4 Ruthen des um den Johannesberg herum gelegenen vorzüglichen Wieswachses, 18 Morgen 61 3/4 Ruthen Gartenland, nebst 37 Morgen 92 1/4 Ruthen Hutweid und Wüstung, und soll von Petritag 1819. an, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung auf 12 oder 18 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Termin auf Mittwoch den 23. September l. Js. festgesetzt ist.

Pachtliebhaber, welche sich vor dem Termine sowohl wegen ihrer ökonomischen Kenntnisse und Moralität, als auch wegen ihrer zureichenden Vermögens-Umstände durch obrigkeitliche Atteste hinlänglich legitimiren können, werden daher hierdurch eingeladen, sich an dem festgesetzten Termine bey dem Herrn Regierungs-Rathe und Domainen-Inspector Schmitt als Verpachtungs-Kommissarius in dessen Wohnung einzufinden. Die näheren Pachtbedingnisse können zu jeder Zeit eingesehen werden, so wie derselbe auch jede sonst etwa nöthige Auskunft entweder mündlich oder schriftlich auf frankirte Briefe zu ertheilen nicht ermangeln wird.

Fulda den 30. July 1818.

Kurfürstl. Regierung IIte Abtheilung.

Meyerfeld.

König.

Vorladung.

Nachbenannte Abwesende oder ihre rechtmäßige Erben werden hiemit öffentlich vorgeladen, sich in einer Frist von 6 Monaten bey unterfertigter Stelle wegen ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls es den vermuthlichen Erben gegen Sicherheits-Bestellung ausgehändigt werden solle.

Decret. Brückenau den 5. May 1818.

Königl. Bezirksamt.

Comitti.

Verzeichniß der Abwesenden Curanden.

1 u. 2) Bauer, Martin und Michael, aus Ungern gebürtig, ihr Vermögen beträgt

150 fl. (Die Aeltern emigrirten schon nach Ungarn, und die Curanden verlangten in einem Schreiben vom 3. März 1802. ohne den Aufenthalts-Ort anzugeben, ihr Vermögen.

3) Beck, Johann, aus Schondra, 58 Jahre alt, sein Vermögen besteht in 93 fl. 40 kr. (Trat den 14. October 1787. in k. k. österr. Militärdienste.

4) Bienmüller, Joh. Georg, aus Geroda, 38 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 226 fl. 33 3/4 kr.

5) Fröhlich, Joh. Georg, von Altglashütten, 54 Jahre alt, sein Vermögen ist 40 fl.

6) Gutermuth, Valtin, von Dalherda, 43 Jahre alt, und

7) Gutermuth, Georg, von Dalherda, 31 Jahre alt, beyder Vermögen besteht in 83 fl. 48 kr.

8) Hopf, Kunigunda Franziska, aus Brückenau, 37 Jahre alt, ihr Vermögen beträgt 300 fl.

9) Hüfner, Johannes, oder nach dem Namen seines unehelichen Vaters, Link Johannes, von Oberweisenbronn, 32 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 140 fl. 19 kr. (Gieng 1811. mit den großherzogl. frankfurtischen Truppen nach Rußland.)

10) Kreilein, Adam, von Gerod, 59 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 246 fl. 1 kr. (Trat im Jahre 1778 unter das k. dänische Regiment Oltenburg, unter Compagnie des Capitän von Roß.)

11) Lemp, Barthel, von Modlos, 31 Jahr alt, sein Vermögen beträgt 562 fl. 6 kr. (Gieng 1811. mit den großherzogl. frankfurtischen Truppen nach Rußland.

12) Maier, Niklaus, von Stellberg, 45 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 600 fl. (Gieng vor 26 Jahren unter das k. k. österr. Regiment Hohenlohe.)

13) Müller, Johann, von Neuglashütte, 48 Jahre alt, und

14) Müller, Nikolaus, von Neuglashütte, 41 Jahre alt, beyder Vermögen beträgt 57 fl.

15) Röder, Sebastian, von Brückenau, 28 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 200 fl. (Gieng 1811. mit den großherzogl. frankfurtischen Truppen nach Rußland.)

16) Treitz, Elisabeth, von Werberg, 38 Jahre alt, ihr Vermögen beträgt 250 fl.

Vorladung.

Der schon im Jahre 1798. öffentlich vorgeladene verfallene Georg Helferich von Stellberg, dessen Vermögen zu 900 fl. damals den muthmaßlichen hiesigen Erben gegen gestellte Sicherheit ausgehändigt wurde, oder seine Erben werden zum Empfange dieses Vermögens auf gehörige Legitimation in einer Frist von 6 Monaten hiermit wiederholt und unter dem Befahren vorgeladen, daß sonst die geleisteten Cautionen gelöscht, gedachter Helferich für todt erklärt, und nach gesetzlich geleistetem Eid den muthmaßlichen hiesigen Erben überlassen werden soll.

Decr. Brückenau den 5. May 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.
Comitti.

Vorladung.

Christoph Gesell, geboren den 10. April 1742., dann Johann Conrad Gesell, geboren den 3. October im Jahre 1744., beyde von Singenrain.

Johann Hüfner, geb den 10. July 1712.

Nikolaus Hüfner, geboren den 20. August 1715.

Adam Hüfner, geboren den 15. Februar 1722.

Margaretha Hüfner, geboren den 11. April 1724. — sämmtliche von Kothen — oder ihre rechtmäßigen Erben werden wegen nicht zu erforschendem Aufenthaltsorte hiermit öffentlich vorgeladen, in einer Frist von 6 Monaten ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen, welches rücksichtlich der beiden ersten in 96 fl. 46 kr. — der übrigen aber in 77 fl. 12 kr. besteht, dahier auf gehörige Legitimation in Empfang zu nehmen, oder sie haben zu erwarten, daß sie für todt erklärt, und selbiges ihren muthmaßlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Decr. Brückenau den 5. May 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.
Comitti.

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 31. August früh um 9 Uhr wird zu Donnersdorf auf dem Gemeindehause nachbeschriebenes zur Gantsache des Georg

Adam Hauck allda gehöriges Grundvermögen zum öffentlichen Striche aufgelegt:

1) ein Wohnhaus Nro. 22. zwischen Nikolaus Dieterich und Georg Haucks Wtb. mit Hofrieth, Scheuer, Stallung, Holzhalle, 2 Gärtchen und dem Gemeinderechte;
2) aus einem zerschlagenen Beutlein Feld.

A. Im Flur gegen Gerolzhofen:
a) ein Beutlein Feld, Mariaburghäuser Lehn, zu 20 Morgen 6 Ruthen Artfeld 4 vierthalb Viertel Morgen 5 Ruthen Wiesen, 3/4 Morgen 10 Ruthen Hasenellern.
b) Vierthalb Viertel Morgen 2 Ruthen Artfeld zwischen dem Falkensteiner Weg, und der Ruhtrieb.
c) 1/2 Morgen 5 Ruthen am Mistboden, auf der rechten Hand des Falkensteiner Wegs.
d) Vierthalb Viertel Morgen 10 Ruthen am Mistboden.
e) 3/4 Morgen am Euerfeld.
f) 1/4 Morgen am Leuerweg.
g) Vierthalb Viertel Morgen 2 Ruthen im Gereut.
h) Einhalb Viertel weniger 2 Ruthen am Galgenweg.
i) 3/4 Morgen 4 Ruthen außerhalb der langen Läng.
k) 1/2 Morgen 10 Ruthen auf den dünnen See stoßend.
l) 1/4 Morgen 11 Ruthen im Küntsch.
m) 5/4 Morgen am Kührasen.

B. Im Flur gegen Tugendorf:
a) 1/2 Morgen 3 Ruthen in der Kirchwiesen.
b) 1/2 Morgen 2 Ruthen zwischen dem Rheinfelder Weg, und der Kirchwiesen.
c) 1/2 Morgen 12 Ruthen im äußeren Wischig.
d) Vierthalb Viertel Morgen 8 Ruthen am Schlotacker.
e) 3/4 Morgen am tiefen Weg.
f) 3/4 Morgen 4 Ruthen am alten Dorn.
g) 1/2 Morgen am Dürrfelder Weg.
h) Vierthalb Viertel Morg. 9 Ruthen aufs Rieth stoßend.
i) 1 Morgen 15 Ruthen aufs lange Aspele in die Henneburg stoßend.
k) 1/4 Morgen 3 Ruthen beym Ententempel.

C. Im Flur gegen Haßfurt:
a) 1 vierthalb Viertel Morgen 12 Ruthen im Hellenwinkel.
b) 1/4 Morgen 10 Ruthen allda.
c) Einhalb Viertel Morgen 9 Ruthen unterm Nonnenweg.
d) 1/4 Morgen am Nonnenweg.
e) 3/4 Morgen 7 Ruthen auf den Schöpfenwasen stoßend.
f) 3/4 Morgen 7 Ruthen am Ellenbreit, an die Dampfacher Markung stoßend.
g) 1/2 Morgen auf der rechten Hand des Dampfacher Wegs.
h) 1/4 Morgen 10 Ruthen am Ellenbreit.
i) 3/4 Morgen 6 Ruthen beym Baumgärtlein.
k) Vierthalb Viertel Morgen 9 Ruthen bey der Trieb, aufs Weidig stoßend.
l) Vierthalb Viertel Morgen 7 Ruthen neben dem Auweg.
m) 3/4 Morgen 8 Ruthen neben der Schwappacher Straße.

D. Wiesen:
a) 1/4 Morgen 8 Ruthen am Rheinfelder Weg.
b) 3/4 Morgen 12 Ruthen am Wischig.
c) 1/2 Morgen 8 Ruthen beym Hackersee.
d) 1 Morgen beym Ententempel.
e) Vierthalb Viertel Morgen 3 Ruthen Schöpfenwasen.
f) 1 Morgen am Steinweg.
g) 3/4 Morg. 17 Ruth. bey der innern Au.
h) 1/4 Morgen am Gottesacker.
i) 1/4 Morgen 5 Ruthen allda.
k) 1/4 Morgen 12 Ruthen an den Bodenwasen stoßend.

3) Ungeschlossene Felder:
a) 5/4 Morgen in der Rüden.
b) Fünfthalb Viertel Morgen 13 Ruthen am dicken See.
c) 1 Morgen Weinberg im Falkensteinerflur.

Die Strichbedingungen werden bey dem Striche bekannt gemacht.

Sulzheim den 10. August 1818.

Königl. baier. fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Horn.

Ley, Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des Caspar Joseph Götz von Thüngersheim ward der Concurs erkannt.

Es wird daher erster Edictstag auf Mittwoch den 16 September d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem alle Forderungen gegen diese Verlassenschaft unter Angabe der Beweismittel über Liquidität und Begründung der Priorität unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzugeben sind.

Zweyter und dritter Edictstag zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zur schlüßlichen Verhandlung ist auf Donnerstag den 8. October d. J. früh um 8 Uhr unter Gewärtigung des Ausschlusses dieser Handlungen anberaumt.

Würzburg den 19. August 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den in Ausschatzung verfallenen Bürger Andreas Goldhorn zu Abtswind werden hiermit folgende Edictstage, als:

Freytag der 18. September als der erste, dann Mittwoch der 28. October als der zweyte, und Donnerstag der 26. November l. J. als der dritte ausgeschrieben, und dessen sämmtliche Gläubiger anduch edictaliter vorgeladen, an diesen Edictstagen jedesmal früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses, und zwar am ersten sämmtliche Forderungen mit allen Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzulegen, am zweyten dagegen die rechtlichen Einwendungen vorzubringen, und am dritten wo es nöthig, schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Decr. Gerolzhofen den 17. August 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt ladet, nachdem sich Jacob Braun, Ortsnachbar und Strumpfwebermeister zu Stockheim, freywillig dem Gantverfahren unterworfen hat, desselben sämmtliche Gläubiger zur Verhandlung dieser Concurssache auf

Donnerstag den 17. September d. Js. früh um 8 Uhr als den ersten Edictstag, zur Anbringung ihrer Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, Angabe ihrer Beweismittel und Einreichung der ihnen zum Beweise dienenden Urkunden im Originali, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, ferner auf

Montag den 26. October d. J. gleichfalls früh um 8 Uhr, als den zweyten Edictstag, um gegen die am ersten Edictstage vorgekommenen Ansprüche ihre Einreden bey Verlust derselben vorzubringen, endlich auf Donnerstag den 10. November d. Js. gleichfalls früh um 8 Uhr als den dritten Edictstag um die beyderseitigen Schlußhandlungen bey Vermeidung der Präclusion damit zu pflegen, hiermit vor.

Mellerichstadt den 6. August 1818.

Meusel.

(3) 1. Versteigerung.

Zu Laub auf dem Gemeindehause werden am Freytage den 11. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr die dem Georg Strauß von Atzhausen gehörigen Realitäten, als

a) ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller, Baum- u. Grasgarten, Branntweinzeug, Braukessel und Kühlschiff,
b) ein Felsenkeller,
c) 13 Morgen Artfeld in 3 Fluren,
d) 3 Morgen Wiesen,
e) 1/2 Morgen Laubholz,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung gerichtlich verstrichen.

Die nähern Bedingungen, Gerechtsame, und Lasten wird man vor dem Striche bekannt machen.

Wolkach am 12. August 1818.

Königlich baier. Landgericht, als Patr. Gericht des Bürgerspit. zu Würzb.

Beck, Land- als Patr. Richter.

(3) 1. Vorladung.

Adam Frisch, ein Sohn des Ortsnachbars Paul Frisch zu Obervolkach, ist zu Ende des vorigen Monats auf dem Felde seinem

Vater entlaufen, und bis jetzt nicht zurück gekehrt, auch sein Aufenthalt unbekannt.

Dieser Knabe hat ein röthliches Gesicht, rothgelbe Haare, eine stotternde Sprache, sein rechter Fuß ist eingebeugt.

Er trug bey seiner Entweichung eine dunkelblaue Jacke, rothe Weste, lederne alte Hose, eine dergleichen Kappe, und gieng baarfuß.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Volkach am 14. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Beck, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da das sämmtliche Vermögen des Andreas Weinig zu Lindach verpfändet ist, daher die gegen denselben verhängte Execution nicht realisirt werden kann; so haben sämmtliche Gläubiger am Freytage den 9. October d. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen dahier anzugeben, und mit dem Schuldner zu liquidiren, um hiernach das weitere Rechtsverfahren einleiten zu können. Die ungehorsamen Gläubiger werden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt.

Volkach am 14. August 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Bekanntmachung.

Das in der Gantsache gegen den Zeugschmied Valentin Renninger dahier erlassene Classen-Urtheil wird Morgen statt der Verkündung vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Volkach am 13. August 1818.

Königliches Landgericht.

Beck.

Benkert, L.G.Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Joseph Rümmel zu Oettersbach hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Diese werden demnach zur Angabe, Begründung und rechtlichen Aushandlung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche auf den 4. September d. Js. bey Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen.

Zum Verkaufe dessen inventarisirten be- und unbeweglichen Vermögens, bestehend in einer geschlossenen Hütte zu circa 20 Malter Aussaat, und 8 Fuhren Futter, dann zwey Beystückswiesen, die eine beym Leinbachshof, zu 4 Fuhren, die andere zu Abrera zu drey Fuhren Heu, wird Termin in Loko auf den nämlichen Tag bestimmt.

Weihers am 5. August 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Koch.

Versteigerung.

Die Wildprets-Erträgnisse von dem Reviere Ebenhausen für das Etats-Jahr 1818/19. werden am Sitze des Forstamtes

Donnerstag den 27. d. M.

sodann jene von dem Reviere und der Fasanerie Werneck in dem dahiesigen Posthause

Freytag den 28. d. M. jedes Tags früh um 9 Uhr zum öffentlichen Striche aufgelegt, und die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Ebenhausen am 19. August 1818.

Königl. baier. Forstamt.

May.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der dahiesige Schutzjude Salamon Seligmann Blum stellte den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit denselben unter Vorlage von Zahlungsvorschlägen einen Nachsichts Vertrag zu errichten.

Zu dem Ende haben dessen Gläubiger auf Mittwoch den 2. September d. J. früh um 8 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, die Vertragsvorschläge zu vernehmen, und den übrigen Verhandlungen beyzuwohnen. — Wer nicht erscheint, von dem wird angenommen, daß er der Mehrzahl der Gläubiger beytrete.

Marktburgpreppach den 13. Aug. 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Fuchs.

Schmitt.

Heym, a. s.

(3) 1. Verpachtung.

Da in dem jüngsten unterm 2. d. M. ausgeschriebenen Pachttermine des dahiesigen Meyereygutes, bestehend in 97 1/2 Acker 91/4 Ruthen Artfeld, 23 3/4 Acker 3 1/2 Ruthe Wiesen, und 3/4 Acker 37 Ruthen Krautfeld, nebst der Schäferey, auf 200 Stück beschlagen, der Aufstrich nicht annehmlich ausfiel; so wird hiezu wiederholter Aufstrich auf Mittwoch den

2. September d. J. früh um 10 Uhr anberaumt, und hiezu die Pachtlustigen eingeladen.

Marktburgpreppach am 18. August 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn von Fuchs.

Schmitt.

(3) 1. Versteigerung.

Freytag den 28. August früh um 9 Uhr werden von dem gesammelten Euerfelder Zehent 50 Schober Weitzen-Stroh und 8 Schober Weitzen-Werrstroh, am Sitze des Rentamtes salva ratificatione verstrichen. Welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 20. August 1818.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

(3) 3. Versteigerung.

Das dießjährige Ohmetgras von allen herrschaftlichen Wiesen im sogenannten Ettleber Wiesengrunde, soll nach den schon bekannten Abtheilungen Montag den 24. dieses Monats früh um 9 Uhr in dem Wiesenhause ohnweit Ettleben öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 10. August 1818.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

(2) 1. Versteigerung.

Künftigen Freytag den 28. d. M. früh um 10 Uhr wird auf dem Waisenhaus-Acker nächst am Burckarderthore der Ertrag von ohngefähr 60 Zwetschenbäumen mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen. Liebhaber hiezu können hievon ständlich die Einsicht durch den Hausvater des Waisenhauses nehmen.

Würzburg den 21. August 1818.

Kön. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Nachstehende rein und gut gehaltene Weine:

Nro.	Fuder		Eimer		Jahrgang
1.	3	=	11	=	1807er Maschberger,
3.	4	=	4	=	1807er Würzburger,
6.	4	=	4	=	1801er dto.
7.	4	=	6	=	1811r Linnelesberger
8.	5	=	8	=	dto. Neueberger,
9.	5	=	7	=	1783er und 1804er Stein und Leisten,
11.	6	=	4	=	1811er Maschberger,
13.	3	=	11	=	1783er Würzburger,
15.	4	=	—	=	1811er dto.
16.	6	=	6	=	1811er Gras,
17.	6	=	—	=	1811er Maschberg u. Ravensberger,
18.	4	=	7	=	1807er Wertheimer,
20.	4	=	1	=	1807r Honartsberger
23.	1	=	4	=	1807er Kalmuth.
Im kleinen Keller:					
8.	5	=	7	=	1801er und 1810er Würzburger,
11.	4	=	2	=	1801er und 1815er Würzburger,
12.	4	=	—	=	1815er dto.
Ein Zulaß			7	=	1817er dto.
Im Kelterhaus-Keller:					
5.	3	=	3	=	1817er dto.

werden aus der Verlassenschaft der Frau Wehrmeister und Banquier Johann Philipp Oehningers Wittib in deren Wohnhause in der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 207. Montag den 24. August dieses Jahres und die folgenden Tage, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags dem öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 11. Julius 1818.

Das Testamentariat.

(**)

2) (2) Aus der Verlassenschaft des Herrn Consistoriums=Directors und geistlichen Rathes Goldbach werden am nächsten Montage als den 24. August früh um 10 Uhr beyläufig anderthalb Fuder rein und gut gehaltener Wein vom Jahre 1811. nebst mehreren Bouteillen ganz alten Gressen=Wein, meistens 1775er Jahrsgewächs und auch mehreren Bouteillen sehr guten Johannesbeer=Wein, in dessen Behausung 1. Distr. Nro. 186. dem öffentlichen Striche ausgesetzt; dabey wird auch eine noch ganz gute Kalter, worauf 4 Butten Beere können aufgeschüttet werden, verstrichen, und wenn ein billiges Gebot darauf gesetzt wird, dem Käufer sogleich zugeschlagen werden, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

3) (2) Was in der Verlassenschaft der verlebten Frau Wehrmeister und Banquier Johann Philipp Oehningers Wittib an Pretiosen, Silber, Uhren, Spiegeln, Kupferstichen, an seidenem Canapee mit Sesseln, seidenem Zeuge zu Möbeln 2c. vorhanden ist, wird Mittwoch den 26. August d. J. und die folgenden Tage Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause Nro. 267. in der Augustinergasse dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst einladet.

Würzburg den 21. August 1818.

Das Testamentariat.

4) (2) Künftigen Mittwoch den 26. August wird das Gasthaus zum rothen Löwen dahier dem dritten und letzten Striche Nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst aufgelegt, wo dasselbe den Meistbietenden auch zugeschlagen wird. Hierzu die laden Liebhaber ein

die Agnes Zobel'schen Erben.

Vermiethungen.

1) (3) In der Mitte der Stadt sind in einem Hofe nachstehende Quartiere zu vermiethen, als:

Das erste Quartier besteht in

8 Zimmern, 1 Garderobe, 1 Küche und Speisekammer, 1 Keller, Pferdestallung, Boden, Chaisen=Remise, Holzlager, sv. Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen.

Das zweyte in

9 Zimmern, 1 Küche und Speisekammer, Pferdestallung, Boden, Chaisen=Remise, Holzlager, Keller und sv. Abtritt, gemeinschaftl. Waschhaus und Brunnen.

Das dritte in

1 Saal, 3 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, 1 unheitzbaren Zimmer, sv. Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen.

Der Hof kann auch für einen Liebhaber im Ganzen vermiethet werden.

Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 151. in der Ribeltsgasse.

2) (2) In der obern Dominikanergasse Nro. 213. sind 2 möblirte Zimmer ständlich zu vermiethen.

3) (2) Im Bruderhofe Nro. 95. sind 3 in einander gehende Zimmer zu vermiethen.

4) (3) In der Johannitergasse ist ein ganzes Haus zu vermiethen, und kann sogleich oder auf's nächste Ziel bezogen werden. Das Weitere erfährt man im 4. Distr. Nro. 118.

5) (1) Bey Wenzeslaus Kobanda im 4. Distr. Nro. 42. ist ein Keller mit 60 Fuder weingrünen meistens in Eisen gebundenen Fässern, wie auch ein Getreidboden ständlich zu vermiethen. — Ebendaselbst ist auch auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 8. ist 1 heitzbares Zimmer mit Möbeln auf den 1. September für einen ledigen Hrn. zu verlehnen.

7) (3) Auf der Domgasse in dem Hause 2. Distr. Nro. 557. ist ein wasserfreyer Keller mit 40 Fudern weingrünen Fässern zu vermiethen. Den Eigenthümer erfährt man in dem Intell. Comt.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 141 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche u. Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (3) Ober dem Juliusspitale in der Pfarrgasse Nro. 207. ist ein angenehmes Quartier mit Möbeln für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Baierns Geistlichkeit angesprochen von einem Mitgliede derselben, bey Gelegenheit des abgeschlossenen Konkordats, der Verkündigung der neuen Reichsverfassung und der Organisirung des Gemeinwesens, ist für 6 kr. zu haben in der

Uffeß Bonitas'schen Verlagshandlung.

Anzeige.

2) (3) Den mit dem Vollzuge der Gemeinde-Wahlen allergnädigst beauftragten königl. Amtsstellen macht unterzeichnete Handlung bekannt, daß die

Wahllisten rc.

bey ihr zu haben seyn. Der von höchster Regierung genehmigte Preis derselben ist per einzelne Bogen 1 1/2 kr., per Buch 35 kr., per Riß 11 fl. Jedoch wird gebeten bey der Bestellung sogleich den Geldbetrag gütigst beyzuschließen.

Auch ist die Gemeinde-Wahl-Ordnung für 12 kr. zu haben.

Würzburg den 21. August 1818.

Commerz. Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung u. Buchdruckerey.

---

3) (1) In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben angekommen:

Verfassung des Königreichs Baiern mit den darin angeführten früheren kön. Edicten und Verordnungen. Zusammengestellt von G. Döllinger. brosch. 5 fl. 12 kr.

Diese Ausgabe der Verfassung hat vor allen übrigen bis jetzt erschienenen Abdrücken den höchst wichtigen Vorzug, daß in derselben auch alle in der Verfassung selbst angeführten früheren k. Edicte und Verordnungen mit aufgenommen sind. Allen k. Stellen, besonders aber allen Vorstehern von Gemeinden in Städten und auf dem Lande, die die frühern Regierungsblätter nicht besitzen, wird dieser Abdruck der Verfassung von großem Nutzen seyn, und wird ihnen hiermit besonders empfohlen.

Sämmtlichen k. Stellen ist bereits früher die Anschaffung des Döllingerschen Werkes aus den Erigenzkassen allergnädigst gestattet worden.

Stahel'sche Buchhandlung.

---

4) (1) Heute Samstag den 22. August wird der schon bekannte Bauchredner Alexander auf seiner Durchreise nur eine Vorstellung im Theater zu geben die Ehre haben. Anfang und Preise sind wie bey den gewöhnlichen Theater-Vorstellungen.

5) (3) Der Unterzeichnete hat die Ehre sämmtlichen Hrn. Landrichtern und Ortsobrigkeiten bekannt zu machen, daß er laut kön. hohen Regierungs-Rescripts vom 16. Juny 1817. als Geometer des Unter-Mainkreises angestellt worden sey, und ersucht daher alle obbenannten Behörden, bey vorkommenden Vermessungen, ihm einige Verdienste zukommen zu lassen. So wie sich derselbe auch in allen vorkommenden Rechnungen bereitwillig zeiget, und wird nicht ermangeln, um den äußerst billigen Preis alles mögliche zu leisten.

Würzburg den 12. August 1818.

M. Weigand, Geometer des Unter-Mainkreises, wohnhaft im Sonnengarten in Aschaffenburg.

Anzeige.

6) (2) Unter Bezug auf meine durch das Würzburger Intelligenzblatt vom Jahr 1815. Nro. 118. und vom Jahr 1818. Stück 14. gemachten Bekanntmachung, die Erfindung eines neuen Brannweinzeugs betr., habe ich nun die Ehre dem hiesigen und auswärtigen Publikum weiter anzuzeigen:

„Daß ich nun mit einem nach meiner Erfindung errichteten und dauerhaften Brennzeuge in Gegenwart des königl. Herrn Medizinalraths und Professors Pickel, eines k. Herrn Polizey-Commissärs und eilf bedeutender Herrn Oekonomen eine Probe abgelegt, und dadurch laut nachgesetzten Attestes, alles dasjenige zur vollsten Zufriedenheit aller Anwesenden geleistet habe, was in meinen frühern dießfallsigen Anzeigen von mir versprochen worden.“ Mit dieser Anzeige verbinde ich zugleich die höfliche Einladung aller Herrn Subscribenten, damit sich solche gleichfalls in meinem Hause, 4. Distr. Nro. 314. einfinden, und sich von der voranstehenden Bekanntmachung selbst gefälligst überzeugen können.

Da die Subscriptionszeit mit letztem September d. J. sich endigt und im October d. J. sogleich die Risse und Beschreibungen an die Herrn Subscribenten abgeliefert werden, so werden solche höflichst ersucht den Subscriptions-Betrag zu drey Carolin nun portofrey an die Stahel'sche Buchhandlung dahier gegen Quittung einzusenden, welche mir Contractmäßig diesen Betrag erst nach vollkommen geleistetem Versprechen einhändigen wird. Nach Verlauf des Monats September d. Js. wird der Subscriptions-Preis auf 6 Carolin erhöhet.

Endlich hat der Kupferschmiedmeister Adam Maier dahier, vermög eines mit mir vor Gericht abgeschlossenen Vertrags sich verbindlich gemacht, für die Herren Subscribenten alle dießfallsige Bestellungen pünktlichst und billigst unter meiner Aufsicht zu verfertigen, bey Verlust einer bedeutenden Caution aber kein Brennzeug nach meiner neuen Erfindung für nicht Subscribenten ohne mein Wissen zu fertigen.

Würzburg den 19. August 1818.

Ignatz Müller,
wohnhaft im 4. Distr. Nro. 314.

Zeugniß.

Durch die am 12. dieses Monats genommene Einsicht der Branntweinbrennerey des Ignatz Müller dahier, habe ich mich in Gegenwart von mehreren sachverständigen Männern überzeugt, daß mit seinem neu erfundenen Branntweinbrennzeug sogleich durch die erste Destillation ein weit stärkerer Branntwein in einer viel kürzern Zeit erzeugt wurde, als man mit einem gemeinen Brennzeuge durch mehrmalige wiederholte Destillation zu gewinnen im Stande ist, und daß sonach mit einer großen Ersparung an Holz, einer größern Gewinnung an Geist in einem viel kürzern Zeitraum sein aus starkem Kupfer dargestellter neuerfundener, sehr compendiös eingerichteter Brennzeug, wirklich alles dasjenige leistet, was derselbe in dem Würzburger Intelligenzblatt vom 7. Februar dieses Jahrs bey Aufforderung von Subscribenten zu leisten versprochen hat.

Würzburg den 19. August 1818.

Obiges bestätiget der Wahrheit gemäß:

G. Pickel, M.D.ch P.C.M.
Keller, Polizey-Commissär.
Carl Ant. Pfirsching u. Comp.
Friederich Reuther.
Michael Bauch.
Franz Huberth.
Kilian Reuther.

---

7) (3) Sämmtlichen Individuen, welche auf die Wechterswinkler Pfarreyen- und Schulen-Stiftung mit ihren Bezügen angewiesen sind, macht Unterzeichneter bekannt, daß er seine bisherige Wohnung im Stephanskloster verlassen, und eine andere bey dem königl. Oberbuchhalter Herrn C. L. Fey, 4. Distr. Nro. 291. (nächst dem Münzbaue) im obern Stock bezogen habe.

Schmitt, kön. Rechnungscommissär
und Stiftungs-Verwalter.

8) (3) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er mit seiner wohl eingerichteten Jacht Donnerstag den 3. September Mittags um 12 Uhr von Ochsenfurt, und Freytag den 4. September Mittags um 12 Uhr von Würzburg nach Frankfurt abfährt. — Die Person zahlt 2 fl. 36 kr. — Auch ist auf derselben Speise und Trank um billigen Preis zu haben.

Georg Kellermann,
Jacht- und Meßschiffer von Ochsenfurt.

9) (1) Der lateinische Vorbereitungslehrer B. Rieger dahier giebt in den 2 Monaten September und October in seiner Wohnung, 2. Distr. Nro. 267. täglich 2 Stunden Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache, nebst einer kleinen Vorübung in der griechischen für diejenigen Knaben, welche sich zur Aufnahme auf das Progymnasium noch recht eifrig vorbereiten wollen. Die verehrlichen Eltern, welche diesen Unterricht für ihre Kinder wünschen, werden die Güte haben, sich entweder mittel- oder unmittelbar noch vor dem 1. September mit Unerzeichnetem über das Weitere zu besprechen. Fleiß und pünktliche Ordnung wird jede Stunde begleiten.

10) (1) Bey dem Kaufmann, Bierbrauer und Essigfabrikanten Weidenbusch zu Euerdorf ist Essig zu 5 bis 10 fl. per Eimer, welcher von den Apothekern zu Euerdorf und Kissingen für rein und gesund befunden worden ist, zu haben. Auch sucht dieser Kaufmann ein Branntweinzeug von 2 bis 4 Eimer mit Schlangenrohr zu kaufen. Inhaber und Verkäufer eines solchen können sich bey ihm melden.

11) (2) Im 4. Distr. Nro. 222. hinter der Neuererkirche, bey Feld Assessor Brumann, wird Wein die Maaß zu 16, 20 u. 48 kr. geschenkt, und ist daselbst auch gute Kost um billigen Preis zu haben.

12) (1) Mehrere Schreiner-Gesellen können im Kloster Oberzell unter annehmlichen Bedingungen sogleich Arbeit finden.

13) (3) Es ist Jemanden ein Hühnerhund zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Vergütung der Fütte-

rungs- und Einrückungs-Gebühren zurück erhalten. Näheres im Int. Comt.

14) (3) Unterzeichneter hat die Ehre hiermit bekannt zu machen; daß Sonntag den 23. August die Kirchweih gehalten, wobey auch am Montage darauf ein Lamm heraus getanzt wird; wozu höflichst einladet

Andreas Kuchenmeister,
Bierbrauer u. Gastwirth zum Schwan
in Unterdürrbach.

15) (1) Nikolaus Michel, Lehnkutscher, wohnhaft im 5. Distr. in der untern Bocksgasse, fährt Montag den 24. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Fortsetzung der Badegäste im Kurorte Bocklet 1818.

70. Herr Klingschmidt, Büchsenmacher von Würzburg. 71. Herr Stauder, Forstgehülfe zu Glashütten-Schleichach. 72. Commer zien-Assessor Caschge mit 73 Frau Gemahlin von Kitzingen. 74. Herr Hornschuh, Weinhändler, mit 75. Frau Gemahlin von da. 76. Herr Maut-Oberbeamter Baader von Königshofen. 77. Fräulein v. Geider von Nürnberg. 78. Freyfrau v. Habermann von Würzburg. 79. Herr Dörfer, Silberarbeiter von da. 80. Herr Ebenhöch, Partikulier von da. 81 Herr Assessor Schmidt von da. 82. Fräulein Lauterweg von da. 83. Herr Landgerichts-Aktuar Albert, mit 84. Frau Gemahlin von Kitzingen. 85. Herr Regierungsrath Edel von Wiesentheid. 86. Frau Rechnungs-Kommissärin Leimgrub von Würzburg. 87. Madame Auvera von Würzburg. 88. Frau Hauptmännin Wiesen von da. 89. Demoiselle Steiner von da. 90. Madame Schnabel, Handelsfrau von Königshofen 91. Herr König von Würzburg. 92. Herr Bollermann, Uhrmacher von da. 93. Herr Zink von da. 94. Se. Excellenz Hr. Kommandeur Freyherr v. Pfürde, von Rothenburg an der Tauber. 95. Madame Herold von Würzburg. 96. Madame Schmitt von da. 97. Herr Regierungs-Concipist Edel, mit 98. Frau Gemahlin von da. 99. Madame Krebs von da. 100. Herr Faist Aron, Handelsmann von da. 101. Madame Aron, Handelsfrau von da. 102. Mad. Goldson, Handelsfrau v. Heydingsfeld. 103. Hr. Stürmer, Schullehrer von Volkach. 104. Mad. Banizza, Handelsfrau von Würzburg 105. Hr. Banizza d. j. von da. 106. Mad. Busen von da. 107. Herr Kreisrath Junghanns, mit 108. Frau Gemahlin und 109. Fräulein Tochter von Werthheim. 110. Freyfräulein Johanna von Bettendorf von Würzburg. 111. Herr Pfarrer Sorg von Thüngersheim. 112. Hr. Hauptmann Schmitt von Würzburg. 113. Demoiselle Kremer von da. 114. Freyfräulein Therese von Guttenberg von da. 115. Madame Waigand, Gastgeberin von Neustadt a/S. 116 Hr. Hallein von Würzburg. 117. Hr. Freyherr Friedrich v Zobel von da. 118. Madame Klingschmidt von da 119. Herr Herrmann von da. 120. Herr Willner, mit 121. Demoiselle Tochter von Königshofen. 122. Frau Direktorin von Stumpf, mit 123. Fräulein Tochter von Würzburg. 124. Herr Rentmeister Solger von Rentweinsdorf. 125. Herr Fabrikant Gauch von Würzburg. 126. Mad. Lülsdorf, Handelsfrau von da. 127. Fräulein Geybacher von da. 128. Hr. Weinhändler Schwab von Marktsteft. 129. Demoiselle Knab von Würzburg. 130. Freyfräulein Christiana v. Stein zu Nordheim. 131. Freyfräulein von Seebach von Weimar. 132. Frau Apothekerin Moritz von Münnerstadt. 133. Herr Revierförster Schmitt von Gefäll. 134. Hr. Güsler, Weinhändler von Eibelstadt. 135. Mad. Wierer, Handelsfrau von Bamberg. 136. Demoiselle Lurz von Bamberg. 137. Hr. Hügel, Kaffetier, mit 138. Frau Gemahlin von Würzburg. 139. Herr Hofrath Fischer von Bamberg. 140. Herr Fabrikant Jung von Suhl. 141. Herr Güth, Oberförster von Rothenburg. 142. Hr. Bürgermeister Rößler von da. 143. Madame Warmuth, Sattlermeisterin von Würzburg. 144. Frau Polizeydirectorin Geffert, mit 145. Fräulein Tochter von Würzburg. 146. Frau Landrichterin Hecker von Rothenburg. 177. Fräulein v. Sturz von Tückelhausen.

Kissingen den 18. August 1818.

G. F. Conrad.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate August 1818.

Geborne.

Johann Peter, Sohn des Häckers Uebel. Johann Peter, Sohn des Thormanns u. Kirchners Senger. M. Anna, Tochter des Tünchers Heß. Margaretha, Tochter des Freybänkners Degen. Andreas, Sohn des Bürgers Müller. Peter Alexander, Sohn des Lehnlakaien Träutlein. Georg, Sohn des Beutlers Hößling. Leonhardt Ludwig, Sohn des Hutmachers Schüll.

Anna Maria, Tochter des Webers Kessler. Anna Theresia, Tochter des Silberarbeiters Henrich. M. Antonia, Tocht. des k. Professors Spindler. Georg, Sohn des k. Regierungs-Kanzlisten Hauck. Anna Justina, Tochter des Zimmergesellen Lenk. Franz, Sohn des Tünchers Gerhard. Aussereh el. 5.

Getraute.

Franz Ludwig Pfretschner, königl. Hauptmann, mit Margaretha Theresia Fraccasini, kön. Oberst-Justizraths-Tochter dahier.

Kilian Degen, Freybänkner, mit M. Anna Stahl, von Dettelbach.

Johann Sebastian Krimm, Häcker, mit Anna Maria Schneider, von Bischofsheim v. d. Rh.

Sebastian Rüger, Bandist, mit Barbara Scherf, Soldaten-Wittwe.

Johann Nepomuck Schönecker, Buchbindermeister, mit Anna Josepha Weck, Wittwe.

Michael Schwarzenbacher, kön. Lotto-Revisor, mit Ursula Zeller, Jägerstochter von Allershausen.

Michael Kreiner, Häcker, mit Anna Maria Böttinger von hier.

Gestorbene.

M. Appollonia Josepha Fröhlich, k. Rathstochter, 5 M. 3 W. 2 T. alt. Elisabetha Endres, Dragoner-Wachtmeisterstochter, 17 J. 7 W. alt. Anna Barbara Grundel, Häfnerstochter, 6 M. 6 W. alt. Eleonora Beck, Theater-Tapezierers tochter, 10 M. alt. Barbara Beth, Revierförstersfrau, 53 J. alt. Franz Weingärtner, Soldat, 21 J. alt. M. Anna Stahl, kön. Regier. Kanzlistensfrau, 35 J. alt. Karolina Heinecker, Leibjägerstochter, 2 M. alt. Barbara Theresia Mann, Bäckerstochter, 6 M. alt. Anna Ripp, Postkondukteurstochter, 1 J. 7 M. alt Barbara Klug, Dienstmagd, 23 J. alt. Marg. Amend, Dienstmagd, 22 J. alt. Christina Baumeister, Kleiderhändlers-Wittwe, 53 J. alt. Theresia Frankenstein, des verlebten Regierungskanzlisten Frau, 52 J. alt. Friedrich Karl Wilhelm August Ackermann, des protestant. Pfarrers Sohn, 8 M. alt. Heinrich Endres, Oekonomensohn, 20 Wochen alt. Joseph Friedr. Munz, Bäckerssohn, 5 Wochen alt Valentin Bartroff, Webermeister, 64 J. alt. Anna Magdalena Josepha Schätzlein, Wirthstochter, 4 M. alt. Kilian Kraus, Schreinerssohn, 1 J. 7 M. alt. Barbara Bischoff, Melberswittwe, 54 J. alt. Katharina Schrautenbach, Taglöhnerswittib, 78 J. alt. Barbara Schreck, Häckerstochter, 11 J. 10 M. 2 W. alt. Margaretha Schüler, Schuhmacherstochter, 12 T. alt. Ludwig Bay, Soldat, 33 J. alt. Philipp Ginzer, Schuhmacher, 55 J. alt. Margaretha Bauer, Dienstmagd, 27 J. alt. Appollonia Dürig, Friseurstochter, 27 J alt. Friederika Gries, königl. Kreisbauurathstochter, 3 Wochen alt Barbara Rieß, ledig, 77 J. alt. Christoph Müller, Soldat, 21 J. alt. Nikolaus Eisinger, Ehegerichtsdiener, 64 J. alt. Georg Joseph Schuster, Rechnungsführerssohn, 13 J. 10 M. alt. Eva Väth, Schuhmacherswittwe, 52 J. alt. M. Theresia Schneider, Gattin des königl. Aschaffenburger Stiftungs-Verwalters, 48 J. alt. Barbara Drechsel, ledig, 24 J. alt. Joseph Stöhr, Gastwirthssohn, 1 J. 3 M. alt. Anna Maria Bischoff, Bäckersfrau, 48 J. 1 M. alt. Johann Baptist Klech, Bedientensohn, 5 T. alt. Dorothea Winnheimer, Häckerstochter, 65 J. alt. Heinrich Ullrich, ledig, 68 J. alt. Nikolaus Weiß, Häckerssohn, 20 J. alt. Margaretha Heinrich, Dienstmagd, 39 J. alt. Aussereh el. 6.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 17. August 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	43
4 1/2 pCt. item	48
5 pCt. item	53$\frac{1}{8}$
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	55$\frac{1}{2}$
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	14$\frac{1}{4}$
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	36$\frac{1}{4}$
5 pCt. item item . .	72$\frac{1}{2}$
50 = Lotto-Loose	126
100 = = item item . . .	240
500 = = Banko Lott. Loose . .	50$\frac{1}{2}$
Baden.	
4 pCt. Obligat.	95
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	91$\frac{3}{8}$
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	81$\frac{7}{8}$
5 pCt. Obligat. Landstände .	92$\frac{1}{4}$
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	44$\frac{7}{8}$
item in 20 kr.	101
Augsburg item	99$\frac{7}{8}$

Verpachtung.

In Verfolg höchster Entschließung kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll die Jagd der Revier Wechterswinkel abermals im Wege öffentlicher Steigerung verpachtet werden.

Daher man fragliche Verpachtung Freytag den 4. k. Ms. September früh um 9 Uhr im Forsthause zu Wechterswinkel vornehmen wird, und somit die Liebhaber hierzu einladet.

Neustadt am 20. August 1818.

Königl. Forstamt.
Stauch.

(3)2. Verpachtung.

Da in dem jüngsten unterm 2. v. M. ausgeschriebenen Pachttermine des dahiesigen Meyereygutes, bestehend in 97 1/2 Acker 9 1/4 Ruthen Artfeld, 23 3/4 Acker 3 1/2 Ruthe Wiesen, und 3/4 Acker 37 Ruthen Krautfeld, nebst der Schäferey, auf 200 Stück beschlagen, der Aufstrich nicht annehmlich ausfiel; so wird hiezu wiederholter Aufstrich auf Mittwoch den

2. September d. J. früh um 10 Uhr anberaumt, und hiezu die Pachtlustigen eingeladen.

Marktburgpreppach am 18. August 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn von Fuchs.
Schmitt.

(3)2. Versteigerung.

Freytag den 28. August früh um 9 Uhr werden von dem gesammelten Euerfelder Zehent 50 Schober Weitzen Stroh und 8 Schober Weitzen-Werrstroh, am Sitze des Rentamtes salva ratificatione verstrichen. Welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 20. August 1818.

Königl. Rentamt.
Rothmund.

(2)2. Versteigerung.

Künftigen Freytag den 28. d. M. früh um 10 Uhr wird auf dem Waisenhaus-Acker nächst am Burckarderthore der Ertrag von ohngefähr 60 Zwetschenbäumen mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen. Liebhaber hiezu können hievon stündlich die Einsicht durch den Hausvater des Waisenhauses nehmen.

Würzburg den 21. August 1818.

Kön. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Versteigerung.

Nächstkünftigen Donnerstag den 27. August Nachmittags um 2 Uhr werden im ehemaligen Bronnbacher Hof mehrere 100 meistens ganz neue Fruchtsäcke, alle 3 Metzen haltend, öffentlich verstrichen, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 24. August 1818.

Städtische Magazins-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Was in der Verlassenschaft der verlebten Frau Wehrmeister und Banquier Johann Philipp Oehningers Wittib an Pretiosen, Silber, Uhren, Spiegeln, Kupferstichen, an seidenem Canapee mit Sesseln, seidenem Zeuge zu Möbeln ꝛc. vorhanden ist, wird Mittwoch den 26. August d. J. und die folgenden Tage Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause Nro. 207. in der Augustinergasse dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst einladet.

Würzburg den 21. August 1818.

Das Testamentariat.

2) (2) Künftigen Mittwoch den 26. August wird das Gasthaus zum rothen Löwen dahier dem dritten und letzten Striche Nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst aufgelegt, wo dasselbe den Meistbietenden auch zugeschlagen wird. Hierzu die laden Liebhaber ein

die Agnes Zobel'schen Erben.

3) (1) Das beliebte Schweinfurter Grün, welches dauer- und vortheilhafter als jede andere grüne Malerfarbe ist, wird billigst abgegeben bey

Kaufmann Ebert.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 52. sind 2 in einander gehende heitzbare Zimmer mit

Möbeln nebst Holzlager ständlich — dann sind auch noch 2 heitzbare Zimmer mit Küche und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) In der Mitte der Stadt sind in einem Hofe nachstehende Quartiere zu vermiethen, als:

Das erste Quartier besteht in

8 Zimmern, 1 Garderobe, 1 Küche und Speisekammer, 1 Keller, Pferdestallung, Boden, Chaisen-Remise, Holzlager, sv. Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen.

Das zweyte in

9 Zimmern, 1 Küche und Speisekammer, Pferdestallung, Boden, Chaisen-Remise, Holzlager, Keller und sv. Abtritt, gemeinschaftl. Waschhaus und Brunnen.

Das dritte in

1 Saal, 3 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, 1 unheitzbaren Zimmer, sv. Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen.

Der Hof kann auch für einen Liebhaber im Ganzen vermiethet werden.

Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 151. in der Reibeltsgasse.

3) (1) Es ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Möbeln zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 233. in der untern Wöllergasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlager, zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 199. in der obern Grabengasse nächst am fränk. Hofe ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, verschlossenem Holzlager und gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhaus, zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 332. ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern mit Möbeln für ledige Herren zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 348. der Bleichacher Kirche gegenüber, in dem ehemals Kücherischen Hause im zweyten Stock, sind 2 in einander gehende heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, sv. Abtritt, Holzlager, Keller, gemeinschaftliches Waschhaus und Brunnen, auf Allerheiligen zu verlehnen.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 162. in der Semmelsgasse, ist ein Quartier von 6 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Keller, Speisekammer, Brunnen, Waschhaus und Stallung dann andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 181 in der Ulmergasse, ist ein Logis an eine solide Haushaltung zu vermiethen; dasselbe besteht in 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einer hellen Küche, Speisekammer, Bodenkammer, und sv. Abtritt. Dasselbe kann sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden.

10) (1) Im 1. Distr. Nro. 269. sind mehrere in einander gehende schöne Zimmer für eine stille Haushaltung oder für ledige Herren sogleich zu vermiethen.

11) (1) Im 4. Distr. Nro. 146. in der Reibeltsgasse, ist ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Keller und Boden, ständlich zu vermiethen.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 66. dem geistlichen Seminar gegenüber, beym Appellationsgerichtsdiener Dillmayer, ist ein angenehmes Quartier von 3 Zimmern, Küche, nebst andern Bequemlichkeiten, an eine stille Haushaltung zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

13) (2) Auf dem Kürschnerhofe Nro. 391. ist ein Quartier fur einen ledigen Herrn zu vermiethen.

14) (2) In der obern Dominikanergasse Nro. 213. sind 2 möblirte Zimmer ständlich zu vermiethen.

15) (2) Im Bruderhofe Nro. 95. sind 3 in einander gehende Zimmer zu vermiethen.

16) (3) In der Johannitergasse ist ein ganzes Haus zu vermiethen, und kann sogleich oder auf's nächste Ziel bezogen werden. Das Weitere erfährt man im 4. Distr. Nro. 118.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Bey F. E. Nitribitt, würzb. Universitäts-Buchdrucker, wohnhaft in der Augustinergasse, bey Högner Sturm, ist das Formular VII. der Gemeinde-Wahllisten, bestehend aus 2 Bogen, um den allergnädigst genehmigten Preis 11 fl. per Rieß, 35 kr. pr. Buch, und 1 1/2 kr. pr. Bogen gegen baare Zahlung zu haben.

Anzeige.

2) (2) Unter Bezug auf meine durch das Würzburger Intelligenzblatt vom Jahr 1815. Nro. 118. und vom Jahr 1818. Stück 14. gemachten Bekanntmachung, die Erfindung eines neuen Branntweinzeugs betr., habe ich nun die Ehre dem hiesigen und auswärtigen Publikum weiter anzuzeigen:

„Daß ich nun mit einem nach meiner Erfindung errichteten und dauerhaften Brennzeuge in Gegenwart des königl. Herrn Medizinalraths und Professors Pickel, eines k. Herrn Polizey-Commissärs und eilf bedeutender Herrn Oekonomen eine Probe abgelegt, und dadurch laut nachgesetzten Attestes, alles dasjenige zur vollsten Zufriedenheit aller Anwesenden geleistet habe, was in meinen früheren dießfallsigen Anzeigen von mir versprochen worden." Mit dieser Anzeige verbinde ich zugleich die höfliche Einladung aller Herrn Subscribenten, damit sich solche gleichfalls in meinem Hause, 4. Distr. Nro. 514. einfinden, und sich von der voranstehenden Bekanntmachung selbst gefälligst überzeugen können.

Da die Subscriptionszeit mit letztem September d. J. sich endigt und im October d. J. sogleich die Risse und Beschreibungen an die Herrn Subscribenten abgeliefert werden, so werden solche höflichst ersucht den Subscriptions-Betrag zu drey Carolin nun portofrey an die Stahel'sche Buchhandlung dahier gegen Quittung einzusenden, welche mir Contractmäßig diesen Betrag erst nach vollkommen geleisterem Versprechen einhändigen wird. Nach Verlauf des Monats September d. Js. wird der Subscriptions-Preis auf 6 Carolin erhöhet.

Endlich hat der Kupferschmiedmeister Adam Majer dahier, vermög eines mit mir vor Gericht abgeschlossenen Vertrags sich verbindlich gemacht, für die Herren Subscribenten alle dießfallsige Bestellungen pünktlichst und billigst unter meiner Aufsicht zu verfertigen, bey Verlust einer bedeutenden Caution aber kein Brennzeug nach meiner neuen Erfindung für nicht Subscribenten ohne mein Wissen zu fertigen.

Würzburg den 19. August 1818.

Ignatz Müller,
wohnhaft im 4. Distr. Nro. 514.

Zeugniß.

Durch die am 12. dieses Monats genommene Einsicht der Branntweinbrennerey des Ignatz Müller dahier, habe ich mich in Gegenwart von mehreren sachverständigen Männern überzeugt, daß mit seinem neu erfundenen Branntweinbrennzeug sogleich durch die erste Destillation ein weit stärkerer Branntwein in einer viel kürzern Zeit erzeugt wurde, als man mit einem gemeinen Brennzeuge durch mehrmalige wiederholte Destillation zu gewinnen im Stande ist, und daß sonach mit einer großen Ersparung an Holz, einer größern Gewinnung an Geist in einem viel kürzern Zeitraum sein aus starkem Kupfer dargestellter neuerfundener, sehr compendiös eingerichteter Brennzeug, wirklich alles dasjenige leistet, was derselbe in dem Würzburger Intelligenzblatt vom 7. Februar dieses Jahrs bey Aufforderung von Subscribenten zu leisten versprochen hat.

Würzburg den 19. August 1818.

Obiges bestätiget der Wahrheit gemäß:
G. Pickel, M.D. ch P.C.M.
Keller, Polizey-Commissär.
Carl Ant. Pfirsching u. Comp.
Friederich Reuther.
Michael Bauch.
Franz Huberth.
Kilian Reuther.

5) (3) Der Unterzeichnete hat die Ehre sämmtlichen Hrn. Landrichtern und Ortsobrigkeiten bekannt zu machen, daß er laut kön. hohen Regierungs-Rescripts vom 16. Juny 1817. als Geometer des Unter-Mainkreises angestellt worden sey, und ersucht daher alle obbenannten Behörden, bey vorkommenden Vermessungen, ihm einige Verdienste zukommen zu lassen. So wie sich derselbe auch in allen vorkommenden Rechnungen bereitwillig zeiget, und wird nicht ermangeln, um den äußerst billigen Preis alles mögliche zu leisten.

Würzburg den 12. August 1818.

R. Weigand, Geometer des Unter-Mainkreises, wohnhaft im Sonnengarten in Aschaffenburg.

4) (1) Eine junge Person, welche schon einige Jahre in einer Handlung als Ladenmädchen gestanden, im Rechnen, Schreiben u. Lesen, dann in der häuslichen Wirthschaft wohl erfahren ist, und auf Verlangen Cau-

tion zu stellen im Stande ist, wünscht wieder in einen ähnlichen Dienst zu treten. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

5) (3) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er mit seiner wohl eingerichteten Jacht Donnerstag den 3. September Mittags um 12 Uhr von Ochsenfurt, und Freytag den 4. September Mittags um 12 Uhr von Würzburg nach Frankfurt abfährt. — Die Person zahlt 2 fl. 36 kr. — Auch ist auf derselben Speise und Trank um billigen Preis zu haben.

Georg Kellermann,
Jacht- und Meßschiffer von Ochsenfurt.

6) (1) In den ersten 8 Tagen k. Ms. September wünscht Jemand in Gesellschaft von hier auf gemeinschaftliche Kosten mit Extra-Post nach München zu reisen. Näheres im Int. Comt.

7) (1) Es sucht Jemand ein kleines Clavier für Anfänger zu kaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Ein grüner Regenschirm ist Freytag den 21. dieses im Laden des Kaufmanns Ebert stehen geblieben, und kann gegen Ersatz der Einrückungsgebühren daselbst abgeholt werden.

Fortsetzung.
der Badegäste im Kurorte Kissingen 1818.

274. Herr Regierungs-Sekretär Franz mit 275. Frau Gemahlin von Würzburg. 276. Hr. Weinhändler Göbel von da. 277. Hr. Rechtsgelehrter und Zeitungs-Redacteur Keil von da. 278. Hr. Hauptmann v. Kolb von da. 279. Madame Sieber, mit 280. Demoiselle Tochter von da 281. Madame Mayer von da. 282. Mariana Stark von Weigoltshausen. 283. Fräulein J. B. Hoffmann von Schweinfurt. 284. Fräulein M. Kramer von da. 285. Herr Assessor Kirch von da. 286. Herr Ziegler von Würzburg. 287. Herr Werthheim, Lottoscribent von da. 288. Herr Philipp Samuel Fränkel, von Würzburg. 289. Herr Handelsmann Gätschenberger von da. 290. Herr Apotheker Klinger von da. 291. Herr Administrator Bauer von da. 292. Herr Handelsmann Michael Moses Kleemann von Schweinfurt. 293. Frau Hofagentin Pfeiffer von Weikersheim. 294. Herr Banquier Jaidels von Würzburg. 295. Herr Handelsmann Pfeiffer, mit 296. Frau Gemahlin von Weikersheim. 297. Herr Salinen-Raths-Assessor Kleinschrod von München. 298. Herr Schuldheiß Röder von Rödelsee. 299. Herr Bäckermeister Kramer von da. 300. Mad. Kleer von Volkach. 301. Herr Landgerichts-Physikus Dr. Leich von Euerdorf. 302. Herr Judenvorgänger Joseph Strauß von Steinach.

Kissingen den 18. August 1818.

G. F. Conrad.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 20. August 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	42 $\frac{1}{2}$
4 1/2 item	47 $\frac{1}{4}$
5 = = item	53 $\frac{3}{4}$
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	35 $\frac{1}{4}$
4 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	14 $\frac{1}{8}$
2 1/2 = = Anlehen	36
5 pCt. item item	73
50 = = item Lott. Loose . .	126
100 = = item	240
500 = = Banco Lott. Loose . .	30
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	88 $\frac{1}{4}$
5 pCt. item	100
Wiener Wechselcours	44 $\frac{1}{4}$
item in 20 kr.	101
Augsburger item.	99 $\frac{7}{8}$

Anzeige.

Den mit dem Vollzuge der Gemeinde-Wahlen allergnädigst beauftragten königl. Amtsstellen macht unterzeichnete Handlung bekannt, daß die sämmtlichen

Wahllisten rc.

bey ihr zu haben seyn. Der von höchster Regierung genehmigte Preis derselben ist per einzelne Bogen 1 1/2 kr., per Buch 35 kr., per Rieß 11 fl. Jedoch wird gebeten, bey der Bestellung sogleich den Geldbetrag gütigst beyzuschließen.

Auch ist die Gemeinde-Wahl-Ordnung für 12 kr. zu haben.

Würzburg den 21. August 1818.

Commerz. Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung u. Buchdruckerey.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 90. Dienstag den 25. August 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 34756. Nr. E. 28856.

An sämmtliche mit Leitung der Gemeinde Wahlen beauftragte Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Wahlgeschäfte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zur diesseitigen Verfügung vom 20. d. M. Nro. 28051. (Intell. Bl. Stück 88) wird folgendes verordnet:

1.

Der 39te Artikel der Wahlordnung überläßt der Königlichen Regierung die Festsetzung der bestimmten und bleibenden Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten in den Landgemeinden.

Diese Zahl wird hiermit dahin bestimmt, daß in allen Landgemeinden welche 100 Familien und darunter zählen, drey Gemeinde-Bevollmächtigte — und in allen Gemeinden, deren Bevölkerung 100 Familien übersteigt, fünf Gemeinde-Bevollmächtigte bestehen sollen.

2.

Da jedem ernannten Wahlmann und jedem ernannten Gemeinde-Bevollmächtigten nach Art. 42. und 45. seine Ernennung schriftlich bekannt gemacht werden soll, so hat man zu diesem Ende eigene Zettel drucken lassen, welche in den Buchdruckereyen zu Würzburg und Aschaffenburg zu haben und von den Aemtern auf Gemeinde-Kosten zu beziehen sind.

3.

An den jedem Wahl-Act vorhergehenden Tagen sind die Theilnehmer von dem bevorstehenden Geschäfte durch öffentlichen Anschlag in Kenntniß zu setzen und auf die darüber gegebenen wesentlichen Vorschriften in Kürze aufmerksam zu machen. Insbesondere sind die Wahlausschüsse von ihren Obliegenheiten wohl zu unterrichten und dahin zu ermahnen, daß sie sich die Art. 3. bis 17. dann 42. 43. 54. und 55. der Wahlordnung auf das genaueste einprägen.

4.

Allenfallsige Zweifel und Anstände der Behörden sind vor Allem den von der königlichen Regierung in die verschiedenen Theile des Kreises abgeordnet werdenden Commissarien vorzutragen, und es sind denselben alle gefordert werdenden Auskünfte jederzeit schleunigst zu ertheilen, alle Wahlakten auf Ver-

langen zur Einsicht vorzulegen und die von denselben ertheilt werdenden Weisungen zu befolgen.

5.

Die Wahlberichte sind unfehlbar bis zum Schlusse des Monats September anher einzubefördern. Die Königliche Regierung darf sich zwar von dem Dienst-Eifer der mit diesem wichtigen Geschäfte betrauten Staatsdiener allenthalben den thätigsten Betrieb desselben versprechen, es wird ihr aber zum besondern Vergnügen gereichen, Seiner Königlichen Majestät diejenigen Behörden und Individuen zur Kenntniß zu bringen, welche sich durch vorzüglich genauen, zweckmäßigen und beschleunigten Vollzug der erhaltenen Instruction auszeichnen werden.

Würzburg den 24. August 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Colson.

Nro. Pr. 34079. Nro. Exp. 28466.

An die sämmtlichen königl. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Einführung monatlicher Brodtaxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die polizeyliche Regulirung der Brodtaxen nach den Resultaten der Getreidpreise eines ganzen Monats verlässiger ist, als blos nach wöchentlicher Ausmittlung derselben, so werden die königl. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises angewiesen, mit dem 1. Oktober d. J. anfangend die Brodtaxe immerhin auf ganze Monate nach den Durchschnittspreisen des Getreides vom vorhergehenden Monate zu bestimmen und geltend zu machen, zugleich aber auch die Bäcker strenge anzuhalten, daß sie sich stäts mit zureichenden Vorräthen an Getreid zu ihrem Gewerbs-Bedarfe auf einen Monat versehen; wovon sich die Polizeybehörden durch unvermuthete Visitationen von Zeit zu Zeit zu überzeugen haben.

Würzburg den 17. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Colson.

Nr. Pr. 33572. Nr. Exp. 28471.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Fürstenthums Aschaffenburg.

(Die Zuflüsse der Landnothdurftskasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Fürstenthums Aschaffenburg, welche Gefälle zur Landnothdurftskasse zu verrechnen haben, sind bereits unterm 24. April v. J. aufgefordert worden, die für diese Kasse üblich gewesenen Gebühren und Beyträge fortan bis auf weitern Befehl mit aller Pünktlichkeit zu erheben, und mit den vorschriftsmäßigen Designationen vierteljährig an die Kasse-Verwaltung einzusenden. Demohngeachtet ist die Anzeige geschehen, daß die Einsendung der hieher gehörigen Gefälle, insbesondere jener wegen kleinen Diensten, wegen Holzhieb und Schäfereyen, im vorigen Jahre gänzlich unterblieben sey.

Die einschlägigen Polizey-Behörden werden daher wiederholt erinnert, nicht nur die für 1817. im Rückstande verbliebenen Gefälle unverzüglich zu erheben, und an die Kasse-Verwaltung einzusenden; sondern auch künftig die Erhebung und Einsendung dieser Gelder bey eigner Haftung alles Ernstes sich an-

gelegen seyn zu lassen, im Nichterhebungsfalle aber eine Fehlanzeige an die Kasse-Verwaltung zu erstatten.

Würzburg den 17. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern,
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Hübner.

Nr. Pr. 34016. Nr. Exp. 28116.

Bekanntmachung.
(Das unbefugte Tragen von Jagdgewehren und Waffen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da seit einiger Zeit bemerkt wird, daß mit gänzlicher Hintansetzung der über das unbefugte Tragen von Jagdgewehren und von Waffen überhaupt bestehenden Verordnungen sträfliche und der öffentlichen Sicherheit gefährliche Exzesse — begangen werden, so sieht sich die königl. Regierung veranlaßt, sämmtlichen Polizey-Behörden, Jagd- und Forstbeamten, Gemeinde-Vorstehern und Gerichtsdienern sorgfältige Wachsamkeit auf Beobachtung der jeden Orts bestehenden Gesetze über obenberührten Gegenstand anzuempfehlen, und insbesondere die erneuerte Verkündung dieser Gesetze durch alle Ortsobrigkeiten hiemit bey deren eigener Verantwortlichkeit anzuordnen.

Die kön. Gensd'armerie ist aufgefordert worden, zu dem beabsichtigten Zwecke nachdrücklichst mitzuwirken.

Würzburg den 14. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 24. August 1818.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für $16\frac{1}{2}$ Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für $8\frac{1}{4}$ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für $16\frac{1}{2}$ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für $8\frac{1}{4}$ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	1	10	$5\frac{3}{4}$
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	21	$1\frac{3}{4}$
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	14	$1\frac{1}{2}$
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	14	$1\frac{1}{2}$
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	7	$\frac{3}{4}$
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	14	$1\frac{1}{2}$
Ein = ditto für 1 Kr.	—	7	$\frac{3}{4}$

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Mehl-Taxe
der königl. baier. Stadt Würzburg vom 24. August 1818.

Getreid-Preise.

Das Malter Weitzen = = =	12 fl. 34 kr.
= = Korn = = = =	10 fl. 15 kr.
= = Haber = = = =	13 fl. 37 kr.
= - Gerste = = = =	8 fl. 14 kr.

Mehl-Taxe.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl = =	10 fl. 12 kr.
Das Pfund dto. = =	— fl. 6 kr.
Der Centner Ordinärmehl =	7 fl. 56 kr.
Das Pfund dto. = =	— fl. 5 kr.
Der Centner Nachmehl = =	6 fl. 4 kr.
Das Pfund dto. = =	— fl. $3\frac{1}{2}$ kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner Roggenmehl = =	6 fl. 4 kr.
Das Pfund dto. = =	— fl. $3\frac{1}{4}$ kr.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 22. August 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	75 Malter, das Malter		13 fl. 30 kr.
Korn,	15	— — — — —	11 fl. — kr.
Haber,	8	— — — — —	14 fl. 30 kr.
Gerste,	51	— — —	8 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	652 Malter, das Malter		12 fl. 34 kr.
Korn,	324	— — — —	10 fl. 15 kr.
Haber,	45	— — — — —	13 fl. 37 kr.
Gerste,	34	— — —	8 fl. 14 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10 Malter, das Malter		11 fl. — kr.
Korn,	7	— — — — —	9 fl. 45 kr.
Haber,	24	— — — — —	13 fl. — kr.
Gerste,	7	— — — — —	7 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1252 Malter. als: 737 Malter Weitzen, 346 Malter Korn, 77 Malter Haber, 92 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

(2) 1. **Versteigerung.**

In dem Debitwesen der Leinwandhändler Grenzerischen Eheleute wird nach Antrag der Gläubiger ein Weinberg im Mönchsberg etwa 2 Morgen groß, am Montage den 31. d. M. Vormittags um 11 Uhr sammt dem dießjährigen Ertrage bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die Abgaben, so wie die Strichsbedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

Würzburg den 21. August 1818.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(2) 2. **Verpachtung.**

Die Gemeinde-Schäferey zu Burggrumbach soll in einen weitern Pacht auf 3 oder 6 Jahre mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung hingelassen werden. Hiezu ist Strichstagfart auf Montag den 31. August d. J. früh um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Landgericht angeraumt; wo die Strichsliebhaber zu erscheinen, und nach vernommenen Strich-Bedingnissen ihre Gebote zu Protokoll zu erklären haben.

Würzburg den 20. August 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

(2) 2. **Versteigerung.**

Am Samstage den 5. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Randersacker 5 Morgen der Muttergottes-Kapellen-Pflege zu Würzburg zugehörige Weinberge im Pfülben, zwischen Sebastian Gehring und der allerhöchsten Herrschaft salva ratificatione auf Requisition des königl. Verwaltungsraths dahier verstrichen, und die nähern Bedingnisse bey dem Striche selbst bekannt gemacht.

Dieß Strichsliebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 20. August 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Wagner, Act.

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Nachdem das gegen die Verlassenschaftsmasse der Georg Mainhards Wittib dahier erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat; so werden alle diejenigen, welche an besagte Masse Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, an dem zur Anbringung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel auf Freytag den 25. September festgesetzten ersten Edictstage, dann Freytag den 30. October l. Js. als dem zweyten und letzten zur Anbringung der Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung bestimmten Edictstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit der treffenden Handlung, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, jederzeit Morgens um 8 Uhr vor der unterfertigten Behörde zu erscheinen.

Dettelbach den 17. August 1818.

Königliches Landgericht.
Nickels.
Scheuerer, R. P.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 90ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Vorladung.

Nachdem Martin Vogt aus Pfaffenhausen, königl. baierschen Districtsamtes Hammelburg auf die unterm 4. v. M. erlassene öffentliche Vorladung bisher nicht erschien, so wird derselbe in Gemäßheit Art. 422. Theil II. des Strafgesetzbuches wiederholt mit dem Anhange vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle nach Ablauf des dreymonatlichen Termins gegen ihn, wie gegen einen Ungehorsamen rücksichtlich des angeschuldigten Verbrechens der Unterschlagung den Gesetzen nach werde verfahren werden.

Würzburg den 20. August 1818.

Königl. baier. Stadtgericht, als Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Bekanntmachung.

Montag den 31. August d. J. früh um 10 Uhr wird bey unterfertigter Stelle das im Gante der Johann Riedenauer'schen Eheleute dahier unterm 10. dieses erlassene Prioritäts-Urtheil publicationis loco ad valvas judicii angeheftet, wovon die Gläubiger in Kenntniß gesetzt werden.

Decr. Würzburg den 19. August 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des Prädicatur-Verwalters Eulenhaupt dahier hat nunmehr das erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten; es wird sonach erster Edictstag auf Mittwoch den 23. September d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorlage etwaiger Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse zu liquidiren haben; dann zweyter Edictstag zum Streite über Liquidität und Priorität auf Mittwoch den 4. November früh um 9 Uhr, und dritter Edictstag endlich, wo die streitenden Theile schlüßlich handeln sollen, auf Mittwoch den 2. Dezember d. J. jedesmal früh um 10 Uhr unter Ausschluß der treffenden Handlungen festgesetzt.

Würzburg am 9. August 1818.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach ergangenem königl. Edicte vom 17. May 1818. über die Bildung und Verfassung der Gemeinden im Königreiche Baiern sind alle dahier mit Häusern und Gütern ansässige Individuen ohne Ausnahme des Standes als hiesige Stadtgemeinde-Mitglieder zu achten, daher auch die königl. Regierung dieselbst unterm 24. Julius l. J. gnädigst rescribirt hat, daß alle Erwerber der dahier in der Stadt und Markung liegenden Realitäten den darauf nach Gesetzen und Verordnungen zu leistenden Gemeindelasten unterworfen sind, wohin dann auch das von der königl. Staatsdienerschaft aus allen Ständen und Charaktern schuldig zulösende Bür-

gerrecht gehört, indem kein Unterschied unter den verschiedenen Gemeinde-Gliedern, wessen Standes sie immer seyn mögen, in Uebernahme der damit verbundenen Rechte und Lasten gesetzlich statt findet, weßwegen der königl. Verwaltungsrath höchsten Orts ausschlüßig und definitiv nun berechtiget worden ist, gegen alle Renitenten — außer den vorhin nach Landes-Verordnungen und Regiminal-Entschließungen noch frey gesprochen gewesenen Hof- und Regierungsräthen in dieser allerdings liquid zuachtenden Bürgerrechtslösungs-Verbindlichkeit auf fernern Verweigerungsfall executivisch zu verfahren.

Es wird sonach diese höchste Entschließung neuerdings und öffentlich bekannt gemacht, und alle jene Adeliche und Unadeliche, geist- und weltliche Räthe, überhaupt sämmtliche Militär- und Zivil-Staatsdiener, welche mit Realitäten hier in der Stadt und Markung schon ansässig sind, eingeladen, noch innerhalb 6 Wochen das Bürgerrecht durch gewöhnliche Bürgerrechts-Lösung sich im kön. Verwaltungsrathe eigen zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verstriche sie sich die Unannehmlichkeit des Zwangs-Betriebes auf je welchen gesetzlichen Hülfswegen selbst zuzuschreiben haben werden.

Würzburg den 17. August 1818.

Königl. Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Lotto-Anzeige.

Die 741ste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 20. August 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

89. 29. 66. 15. 14.

Die 742te Ziehung wird den 21. Sept., und inzwischen die 80te Nürnberger Ziehung den 31. August, und den 10. Sept. die 1121te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Burrau-Direction Würzburg.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Banz, Stephan Sohn von Erlabrunn ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Am Mittwoch den 16. September d. J. früh um 9 Uhr haben die Gläubiger des Johann Banz ihre Forderungen gegen denselben gehörig zu liquidiren, ihre Beweismittel anzugeben, und das etwaige Vorzugsrecht darzuthun, unter dem Nachtheile des Verlustes der Forderung, oder des Vorrechtes.

Mittwoch den 21. October d. Js. früh um 9 Uhr sind die Einwendungen gegen die am ersten Edictstage angebrachten Forderungen bey Strafe des Verlustes anzubringen, und am Mittwoch den 25. November d. J. früh um 9 Uhr ist bey Strafe der Präclusion schließlich zu handeln.

Würzburg den 1. August 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Um die Grundtheilung des Caspar Götz junger, Bürgers und Wittibers in Heidingsfeld mit seinem Sohne zu beschäftigen, ist eine Kenntniß der auf dessen Vermögen haftenden Schulden erforderlich. Zur Aufnahme derselben wird andurch Tagfart auf Mittwoch den 9. September l. J. früh um 10 Uhr anberaumt.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anzeigen, werden bey der Vertheilung nicht berücksichtiget, und haben den daraus ergehenden Nachtheil sich selbsten beyzumessen.

Würzburg den 10. August 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Stumpf jung von Eisingen statt finde, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Mittwoch den 16. September d. J. früh um 10 Uhr vorgeladen, um ihre gegen Johann Stumpf jung bestehende Forderungen anzugeben, und sich über die von dem Schuldner zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären.

Die nichterscheinenden Gläubiger werden bey Behandlung dieses Debitwesens nicht be-

rücksichtiget; die sich über die Zahlungs-Vorschläge nicht erklären, sollen für einwilligend in dasjenige angesehen werden, was die übrigen wegen Zahlungsfrist oder Nachlasse mit dem Gemeinschuldner abschließen.

Würzburg den 13. August 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Gantsache des Christian Lott von Erlabrunn erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm Heutigen beym Eingange des k. Landgerichts zur Einsicht der Interessenten affigiret, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 18. August 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.

i. j. o.

Eglauch.

Engelbreit, a. s.

(3) 3. Gestohlene Häute.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind dem Friedrich Hofmann zu Heidingsfeld 2 halbe Sohlenhäute, im Werthe zu 22 fl., gestohlen worden. Man stellt an sämmtliche Kriminal- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat gefällig mitzutheilen.

Würzburg den 11. August 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 3. Vorladung.

Sebastian Beck von Zell, Sohn des Veit Beck von da, (welcher schon über 30 Jahre von seiner Heimath sich entfernt, und bisher von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat), oder dessen etwaige Leibeserben werden andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten das unter Curatel stehende Vermögen des Sebastian Beck, in 74 fl. 45 3/4 kr. bestehend, in Empfang zu nehmen; widrigenfalls solches dessen Verwandten nach dem Gesetze ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 2. Juny 1818.

Königliches Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

(3) 3. Vorladung.

Adam Oelenbach aus Unterleinach, hat sich von seiner Heimath entfernt, und seit 25 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ergehen lassen. Derselbe oder dessen Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen 1/4 Jahre das unter Curatel stehende Vermögen zu 117 fl. 49 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den auf Extradition antragenden nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 27. July 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Theilungsmasse des Caspar Götzung, Wittibers zu Heidingsfeld, gehörigen Mobilen, bestehend in ein Paar Ochsen, einer Kuh, Kalbe, Brennzeug, Schreinerwaaren, Bauerengeschirr, Betten, Weißzeug, Frauenkleidungen, Küchengeschirr, Fässern, Kuffen und andern Hausgeräthschaften, werden am Montage den 31. August d. J. früh um 9 Uhr in dem Hause des Caspar Götz gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verstreichen. Der Strich fängt früh um 9 Uhr an, und wird bis Abends fortgesetzt.

Würzburg den 10. August 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Vom königl. baier. Landgerichte Würzburg links des Mains

werden nachbezeichnete abwesende Curanden, welche das 21te Lebensjahr zurück gelegt haben, sohin großjährig sind, und deren Auf-

enthaltsort unbekannt ist, entweder in Person oder deren etwaige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, dahier binnen 6 Wochen, wenn sie sich im Unter-Mainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie sich im Königreiche Baiern, und binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande aufhalten, zu erscheinen, und ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, im Entstehungsfalle zu gewärtigen, daß dasselbe den nächsten Verwandten nach Vorschrift der Gesetze gegen — oder ohne Caution ausgehändigt werde.

Würzburg den 14. August 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.

Eglauch, i. j. o.

Engelbreit, a. s.

Verzeichniß der abwesenden Curanden.

Amrehn, Sebastian, 37 Jahre alt, von Oberleinach, dessen Vermögen beträgt 437 fl. 54 kr. rhn.

Barth, Leonhard, 33 1/2 Jahr alt, von Heidingsfeld, sein Vermögen beträgt 311 fl. 33 kr. rhn.

Blürer, Felix, 27 Jahre alt, von Heidingsfeld, sein Vermögen beträgt 16 fl. 8 3/4 kr.

Heim, Johann, 34 Jahre alt, von Kleinrinderfeld, besitzt 620 fl. Vermögen.

Heim, Kilian, 31 Jahre alt, von Kleinrinderfeld, besitzt 480 fl. 42 kr. Vermögen.

Manger, Christoph, 54 Jahre alt, von Zell, besitzt 4478 fl. 38 1/4 kr.

Mehler, Joseph Adam, 27 Jahre alt, von Zell, besitzt 75 fl. 46 3/4 kr.

Popp, Michael, 46 Jahre alt, von Oberleinach, besitzt 241 fl. 41 3/4 kr.

Reinhard, Barbara, 50 Jahre alt, von Kleinrinderfeld, deren Vermögen beträgt 33 fl. 19 3/4 kr.

Roßmann, Michael, 25 Jahre alt, von Erlabrunn, besitzt 67 fl. 40 kr.

Rügamer, Johann, 34 Jahre alt, von Oberleinach, besitzt 54 fl. 35 kr.

Stockmann, Johann, jung, 32 Jahre alt, von Unterleinach, dessen Vermögen beträgt 739 fl. 31 kr.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Johann Feineis von Zell ist schon über 50 Jahre abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben.

Derselbe oder dessen rechtmäßigen Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen einem Vierteljahre sich um Auslieferung des unter Curatel stehendes Vermögens zu 6.1 fl. 36 kr. anzumelden, indem ansonsten derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten extradirt werden soll.

Zugleich werden alle und jede Verwandten des Johann Feineis, welche auf dessen unter Curatel stehenden Vermögen als solche Ansprüche machen wollen, hiermit vorgeladen, sich unter Vorlage der Bescheinigung über ihre Verwandschaftsrechte binnen einem Vierteljahre dahier anzumelden, widrigenfalls die Auslieferung an die in Zell wohnenden Verwandten dem Antrage derselben gemäß geschehen solle.

Würzburg den 3. Juny 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
i. d. M.

Eglauch, i. j. o.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Verlassenschaft des Georg Söllner von Erlabrunn statt finde, werden sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen Mittwoch den 7. October d. Js. früh um 10 Uhr ihre Forderungen gegen gedachten Georg Söllner anzugeben. Die Nichterscheinenden werden bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 14. August 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Michel Rauchs Wittib von Karlburg will ihre sämmtlichen Gläubiger befriedigen, und zu dem Ende mit solchen liquidiren; daher alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an solche zumachen haben, auf Freytag den 4. September d. J. früh um 8 Uhr beym Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, widrigen-

falls sie mit solchen nicht mehr werden gehört werden.

Karlstadt den 11. August 1818.
Königl. Landgericht.
B. l. A. d. L. R.
Mohr, L. G. Act.
Schimpf.

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Conrad Kuhns Wittib zu Retzbach werden sämmtliche Gläubiger derselben auf Mittwoch den 9. September d. J. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung des Conrad Kuhnischen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 14. August 1818.
Königliches Landgericht.
B. l. A d. L. R.
Mohr.
Krais, j. p.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Michael Scherer zu Karlstadt sind dessen Passiven zu wissen nöthig. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachten Michael Scherer zu machen haben, auf Mittwoch den 2. September d. J. früh um 8 Uhr zum Landgerichte vorgeladen, um solche anzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt den 19. August 1818.
Königl. baier. Landgericht.
B. l. A. d. L. R.
Mohr, L. G. Act.
Schimpf.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats wurden dem hiesigen Bürger und Gerbermeister Michael Hellmann mittels Einbruches nachfolgende Gegenstände entwendet:

a) 4 bis 5 Carolin an ganzen, halben und viertels Kronen; selbe waren in einem mit entwendeten beyläufig eine Spanne langen leinenen Geldsäckchen;
b) 50 fl. beyläufig an 24, 6 und 3 kr. Stücken in einem viereckigen hölzernen Schubkästchen befindlich;
c) an zwanzig Stück alte Thaler, in einem roth seidenem abgeschossenen Geldbeutel, unter welchen sich mehrere sogenannte Rößleinsthaler und ein viereckiger Silberthaler befanden;
d) beyläufig 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. rhn. an kleiner Münze;
e) eine zweygehäusige englische Sackuhr von Silber, mit weiß emaillirter Zifferblatte, silberner Kette und silbernem Pettschierstöckchen, so noch nicht gravirt ist, dann einem tombackenen Uhrschlüssel, die Uhr wird von hinten aufgezogen und auf dem innern Werke ist der Name des Meisters, (Boisson) und der Verfertigungs-Ort (London) eingravirt;
f) ein messingenes und ein bleyernes falsches 24 kr. Stück.

Man ersuchet sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden im Entdeckungsfalle der entwendeten Gegenstände, oder der bis jetzt unbekannten Thäter um die geeignete Verfügung, und um bald gefällige Bekanntmachung.

Haßfurt den 20. August 1818.
Königliches Landgericht.
Haas.

Gestohlene Sachen.

Am Samstage als den 15. d. M. während dem Nachmittägigen Gottesdienste zwischen 1 und 2 Uhr wurden dem Michael Möhring, Bürgermeister zu Heidenfeld durch Oeffnung dessen Hausthüre und Aussprengung des Schloßtlobens einer Stubenkammer, gegen 160 fl. Geld, und zwar 108 fl. an halben Kronen in einer Rolle von blauem Papier und versiegelt, 50 fl. an dergleichen halben Kronen in einer Rolle von demselben Papiere, wobey zwey Viertels-Kronen nebst einem drey 24 kr. Stücke sich befanden, welches letztere schwarz und vom Rande herein etwas zersprungen war, dann 6 fl. 15 kr. an Viertelskronen mit zwey 24 kr. Stücken nebst einem neuen Taschenmesser mit einer

braunen hornenen Schale auf Schildkrotart, und mit einem weißen Metalle eingelegt, im Werthe zu 24 kr. entwendet.

Dieser ausgezeichnete Diebstahl wird andurch öffentlich bekannt gemacht, und jede Gerichtsstelle freundschaftlich ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung des entwendeten Geldes und Messers auf geeignete Art mitzuwirken, und im Falle sich ein Verdacht gegen Jemand ergeben sollte, die Anzeige dem dahiesigen Untersuchungsgerichte mitzutheilen.

Mainberg den 18. August 1818.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Bitthäuser.

---

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Die von Tisch und Bette getrennten Valentin Oeffeleinischen Eheleute zu Kloster Heidenfeld, wollen ihr weniges Mobilarvermögen unter sich vertheilen. Um diese Vermögens=Vertheilung verstatten zu können, ist zu wissen erforderlich, ob nicht einer und der andere Gläubiger der Oeffeleinischen Eheleute hierbey etwas zu erinnern habe.

Es werden daher alle jene, welche an obigen Eheleuten eine Forderung zu machen gedenken, und bey Vertheilung derselben Mobilar=Vermögen einiges Interesse finden, auf Dienstag den 1. k. M. September früh um 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung wegen dieser Vermögens=Vertheilung unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und gestallten Dingen nach den Valtin Oeffeleinischen Eheleuten die Vertheilung ihres geringen Vermögens zugegeben werden soll.

Mainberg den 21. July 1818.

Königl. baier. Landgericht

A. J. v. Eckart.

Bitthäuser.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen Joseph Rosenberger von Thundorf, vormals Joseph Levi genannt, ist Termin auf Donnerstag den 25. September l. Js. Vormittags um 8 Uhr ad liquidandum zufolge protokollarischen Resoluts vom 21. l. M. festgesetzt worden, und werden hierzu sämmtliche des besagten Juden Gläubiger zur Einklagung ihrer etwaigen Forderungen unter Strafe der Nichtberücksichtigung vor unterzeichnetem Landgerichte vorbeschieden.

Münnerstadt den 22. July 1818.

Königl. Landgericht.

Samhaber, Landger. Actuar.
qua commiss. causae.

Gernert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Geißler von Junkershausen hat sich der Fähigkeit entzogen, ohne Zustimmung seiner Ehefrau für die Zukunft aus Verträgen sich verbindlich zu machen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Signatum Neustadt an der Saale den 5. August 1818.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 1. Vorladung.

Christoph Roß, Bäckergeselle aus Ochsenfurt, hat von seinem Leben und Aufenthalte seit dem Jahre 1784. keine Nachricht gegeben.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden andurch vorgeladen, in einer Frist von 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser Nachricht anher zu geben, als besagter Christoph Roß für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt den 14. August 1818.

Kön. Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 1. Vorladung.

Martin Engel, Schuhmacher aus Frickenhausen, hat sich vor mehr als 25 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben. Derselbe oder seine Leibeserben werden andurch aufgefordert, in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht zu geben, widrigenfalls Martin Engel für todt erklärt, und dessen vormundschaftlich

verwaltetes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.
Ochsenfurt den 20. August 1818.
Königl. Landgericht.
Schwarz.

(3) 3. Versteigerung.
Montag den 31. August früh um 9 Uhr wird zu Donnersdorf auf dem Gemeindehause nachbeschriebenes zur Gantsache des Georg Adam Hauck allda gehöriges Grundvermögen zum öffentlichen Striche aufgelegt:
1) ein Wohnhaus Nro. 22. zwischen Nikolaus Dieterich und Georg Haucks Wtb. mit Hofrieth, Scheuer, Stallung, Holzhalle, 2 Gärtchen und dem Gemeinderechte;
2) aus einem zerschlagenen Beutlein Feld.

A. Im Flur gegen Gerolzhofen:
a) ein Beutlein Feld, Mariaburghäuser Lehn, zu 20 Morgen 6 Ruthen Artfeld 4 vierthalb Viertel Morgen 5 Ruthen Wiesen, 3/4 Morgen 10 Ruthen Hasenellern.
b) Vierthalb Viertel Morgen 2 Ruthen Artfeld zwischen dem Falkensteiner Weg, und der Ruhtrieb.
c) 1/2 Morgen 5 Ruthen am Mistboden, auf der rechten Hand des Falkensteiner Wegs.
d) Vierthalb Viertel Morgen 10 Ruthen am Mistboden.
e) 3/4 Morgen am Euerfeld.
f) 1/4 Morgen am Leuerweg.
g) Vierthalb Viertel Morgen 2 Ruthen im Gereut.
h) Einhalb Viertel weniger 2 Ruthen am Galgenweg.
i) 3/4 Morgen 4 Ruthen außerhalb der langen Läng.
k) 1/2 Morgen 10 Ruthen auf den dünnen See stoßend.
l) 1/4 Morgen 11 Ruthen im Küntsch.
m) 5/4 Morgen am Kührasen.

B. Im Flur gegen Tugendorf:
a) 1/2 Morgen 3 Ruthen in der Kirchwiesen.
b) 1/2 Morgen 2 Ruthen zwischen dem Rheinfelder Weg, und der Kirchwiesen.
c) 1/2 Morgen 12 Ruthen im äußeren Wischig.
d) Vierthalb Viertel Morgen 8 Ruthen am Schlotacker.
e) 3/4 Morgen am tiefen Weg.
f) 3/4 Morgen 4 Ruthen am alten Dorn.
g) 1/2 Morgen am Dürrfelder Weg.
h) Vierthalb Viertel Morg. 9 Ruthen aufs Rieth stoßend.
i) 1 Morgen 15 Ruthen aufs lange Aspele in die Henneburg stoßend.
k) 1/4 Morgen 3 Ruthen beym Ententempel.

C. Im Flur gegen Haßfurt:
a) 1 vierthalb Viertel Morgen 12 Ruthen im Hellenwinkel.
b) 1/4 Morgen 10 Ruthen allda.
c) Einhalb Viertel Morgen 9 Ruthen unterm Nonnenweg.
d) 1/4 Morgen am Nonnenweg.
e) 3/4 Morgen 7 Ruthen auf den Schöpfenwasen stoßend.
f) 3/4 Morgen 7 Ruthen am Ellenbreit, an die Dampfacher Markung stoßend.
g) 1/2 Morgen auf der rechten Hand des Dampfacher Wegs.
h) 1/4 Morgen 10 Ruthen am Ellenbreit.
i) 3/4 Morgen 6 Ruthen beym Baumgärtlein.
k) Vierthalb Viertel Morgen 9 Ruthen bey der Trieb, aufs Weidig stoßend.
l) Vierthalb Viertel Morgen 7 Ruthen neben dem Auweg.
m) 3/4 Morgen 8 Ruthen neben der Schwappacher Straße.

D. Wiesen:
a) 1/4 Morgen 8 Ruthen am Rheinfelder Weg.
b) 3/4 Morgen 12 Ruthen am Wischig.
c) 1/2 Morgen 8 Ruthen beym Hackersee.
d) 1 Morgen beym Ententempel.
e) Vierthalb Viertel Morgen 3 Ruthen Schöpfenwasen.
f) 1 Morgen am Steinweg.
g) 3/4 Morg. 17 Ruth. bey der innern Au.
h) 1/4 Morgen am Gottesacker.
i) 1/4 Morgen 5 Ruthen allda.
k) 1/4 Morgen 12 Ruthen an den Bodenwasen stoßend.

3) Ungeschlossene Felder:
a) 5/4 Morgen in der Rüden.
b) Fünfthalb Viertel Morgen 13 Ruthen am dicken See.
c) 1 Morgen Weinberg im Falkensteinerflur.

Die Strichbedingungen werden bey dem Striche bekannt gemacht.

Sulzheim den 10. August 1818.

Königl. baier. fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Eckstein, Steinhauermeister dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer daher an denselben etwas zu fordern hat, soll solches auf Donnerstag den 17. September d. J. Vormittags um 9 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung resp. der Einwilligung in den gemachten Vorschlag gehörig in Anzeige bringen.

Euerbach am 18. August 1818.

Königl. baier. Patrimonial-Gericht des Freyherrn von Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 14. September früh um 9 Uhr, werden im Wege der Execution nachbeschriebene dem Georg Beißler zu Umpfenbach zugehörigen Liegenschaften, als:

Ein halbes Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, dann
1 Viertel 13 Ruthen Garten,
ferner
2 Viertel 19 Ruthen Garten,
45 Morgen 2 Viertel 20 Ruthen Ackerfeld,
7 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen Wiesen u.
5 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen Waldung

in Loko Umpfenbach unter den bey der Verstrichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Miltenberg den 4. August 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein, Act.

---

(3) 1. Glasfabrick-Verpachtung.

Die Glasfabrick Schleichach, ihres vortrefflichen Fabrikates wegen längst in ganz Deutschland berühmt, wird neuerdings zur öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, weil bey dem am 19. Junius l. J. gehaltenen Striche keine hinlängliche Gebote gelegt worden sind.

Zu dieser Fabrick gehören:

1) die sogenannte große und kleine Hütte mit zwey großen und kleinen Glasöfen, einem Kühl- Auslauf- und Aufwärmofen, einem Spiegelglasofen, und in der kleinen Hütte einen Steinbrenn- und Calcinirofen,
2) sämmtliche zur Fabrick gehörigen Gebäude, sind:
   a) ein großes zwey stöckiges Gebäude, mit großen Kellern, 2 Küchen, 8 Zimmern und mehreren Kammern,
   b) das Wirthshaus,
   c) das Backhaus,
   d) die Schreiner- und Potaschensiederey,
   e) die Erdenstampf- und Pochmühle,
   f) ein Gebäude zu 6 Wohnungen für die Fabrickarbeiter,
   g) ein dergleichen für 4 Wohnungen,
   h) das Schulhaus mit der Kapelle,
   i) das Bauernhaus mit Pferde- Rindvieh- Hühner- und Schweinställen, dann zwey Scheuern,
   k) die Schmiede,
   l) zwey große Holzhallen,
3) ohngefähr 00 Morgen Ackerfeld, und 30 Morgen an Gärten, Wiesen und Weihern,
4) die Spiegel-Schleife zu Würzburg mit den dazu gehörigen Gebäuden und Gärten,
5) der in der Glasfabrick sowohl, als in der Spiegelfabrick zu Würzburg bestehende Vorrath an Instrumenten und Materialien.

Der Strich wird am Dienstage den 22. September l. J. früh um 9 Uhr in der Fabrick gehalten, und die Pachtbedingnisse vor dem Striche gehörig bekannt gemacht werden. Fremde Streicher müssen sich hinsichtlich ihrer Person und ihres Vermögens vor dem Striche gehörig ausweisen. Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird der Unterzeichnete gerne die nöthigen Aufklärungen ertheilen.

Prölsdorf den 18. August 1818.

Königl. baier. Rentamt.

W. A. Kumer.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 91. Donnerstag den 27. August 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 34077. Nr. Exp. 28966.

An sämmtliche Polizey-Behörden, örtliche Baukommissionen und Baueigenthümer im Unter-Mainkreise.

(Verkündung der Bauordnung vom Jahre 1805. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die Verordnung vom 20. Julius dieses Jahrs (Intelligenzbl. Stück 80. Jahr 1818.) wird nunmehr zufolge allerhöchster Entschließung vom 11. d. M. die hiernach folgende Bauverordnung v. 28. Januar 1805. zur allgemeinen Nachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dadurch die in verschiedenen Theilen des Kreises bisher bestandenen auf örtliche Verhältnisse beruhenden Baugesetze nicht aufgehoben, sondern vor der Hand und bis auf weitere allerhöchste Bestimmung ebenfalls zu beobachten, und die aus dieser Beobachtung hervorgehenden Verhandlungen derselben Tax- und Stempelfreyheit theilhaftig seyn sollen.

Würzburg den 24. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Bey der allenthalben zunehmenden Baulust, einer für die Kultur und Bevölkerung des Landes so wichtigen Erscheinung, ist es dringendes Bedürfniß geworden, zu Beförderung der Baulichkeiten sowohl, als Leitung derselben die gesammte Bau-Polizey zu verbessern, und durch Bau-Commissionen fortwährend handhaben zu lassen.

Wie nun hier in München eine eigene permanente Bau-Polizey-Commission bereits in Activität ist, welche außer den allgemeinen Funktionen auch die besondere Obliegenheit hat, die alte Bauordnung zu revidiren, und eine neue zu entwerfen, welche nach erfolgter Ratification zur Grundlage der Bauordnung für die übrigen Städte dienen, und auf ihre Lokolverhältnisse wird anwendbar

seyn; so wird mit Genehmigung der höchsten Stelle vom 28. Dezember vorigen Jahrs nunmehr auch für alle Städte, Märkte und für die Dörfer folgende Verfügung getroffen:

In jeder Stadt, wo eine besondere Polizey-Commission bestehet, soll sich unverzüglich eine beständige Bau-Polizey-Commission bilden; deren Vorstand der churfürstliche Polizey-Commissär ist. Dieser hat benehmlich mit dem Magistrate zwey Baumeister als Mitglieder berichtlich in Vorschlag zu bringen.

Für die andern Städte, Märkte und die Dörfer leitet die Bau-Polizey der churfürstliche Landrichter mit Zuziehung eines Magistratgliedes, oder, soviel die andern ständischen Gerichte betrifft, mit Zuziehung der einschlägigen Inkorporations-Obrigkeit. Zu Mitgliedern werden, wo nicht ein gebildeter Baumeister aufgefunden wird, die erfahrensten zwey Werkmeister aus dem Bezirke des Landgerichts ausgewählt.

Die Bau-Polizey-Commissionen in den Haupt- und Landstädten, dann Märkten haben

1) vor allen ihre Formirung allen Werkmeistern anzukündigen, und ihnen aufzutragen, daß sie vor jeder größeren Baureparation, und vor jeder neuen Bauführung den Grund- und Aufriß nebst Durchschnitt der Commission zur Prüfung vorlegen, und das Resultat abwarten sollen;

2) der Plan wird dann nach folgenden Ansichten geprüft;

Von außen kömmt

a) die Richtung oder die Baustellung des Gebäudes zu untersuchen, — sie darf die öffentliche Passage nicht schmälern;

b) der äußerliche Anstand desselben ist zu beobachten; sohin alles zu entfernen, was ihn beleidigen könnte.

Von innen sind die Gebäude

a) gegen Mangel an Gleichgewicht der bauformirenden Lasten zu verwahren, mithin möglichste Sicherheit gegen einstiges Einstürzen zu erzielen, und

b) alle Feuersgefahr zu beseitigen.

In Bezug auf die Nachbarn haben die Bau-Polizey-Commissionen bey neuen Bauten, oder wesentlichen Reparationen auch darauf zu sehen, daß alle Bauprozesse mit jenen vermieden bleiben.

Die vorgelegten Bauplane müssen demnach vor ihrer Genehmigung von den Adjazenten unterzeichnet seyn.

Verstößt sich der Bauplan gegen keines dieser Erfordernisse, so hat ihn die Commission ohne weitere Rückfrage zu genehmigen, dann

3) über Ausführung des geprüften und genehmigten Plans festzuhalten, und gegen jede widrige Unternehmung executive zu verfahren. Endlich

4) hat die Commission für jede Stadt oder Markt insbesondere einen Hauptplan zu entwerfen, welcher auf das Lokale der Stadt sich einschränkt, die ganze Baustellung umfassen, und nach und nach eine ordentliche und bequeme Eintheilung der Quartiere und Straßen erzwecken soll.

Hingegen beschränkt sich der Wirkungskreis der Bau-Polizey für die Dörfer, und zum Theile auch für die kleineren Orte

1) auf die Baustellung;

2) auf die Vermeidung aller Bauprozesse mit den Nachbarn;

3) auf die Wahl der Baumaterialien nach der Bestimmung der Feuerassekuranz und anderer Polizey-Verordnungen;

4) auf Feuersicherheit;

5) auf äußere Decenz; und

6) mittels Rathschlägen auf bequeme,

und der Landwirthschaft angemessene Eintheilung im Innern der Gebäude.

Hier werden ebenfalls alle Plane vorgelegt, geprüft, von den Adjazenten unterschrieben, und dann genehmiget.

Ueber deren Ausführung ist zu wachen, und zu Erzielung einer schönern und bequemern Lage der Dörfer, so wie zur Erleichterung des Bauwesens nach und nach Plane und dienliche Vorschläge einzusenden.

Eine weitere Hauptverrichtung für sämmtliche Bau-Polizey-Commissionen bestehet in der Aufsicht und Exekution gegen schlechtes und unmaaßhaltiges Baumaterial. Dieses muß nach Maaßgabe des Normativs vom letzten Februar 1708. bey periodischen Visitationen (z. B. gelegenheitlich der Feuerbeschau) vernichtet und die Mödel zerschlagen werden.

Die dritte Hauptfunktion ist die Prüfung der Zimmer- und Maurer-Jungen, welche frey, und der Gesellen, welche Meister werden wollen. Keine Zunft soll eine Promotion dieser Art ohne Zustimmung der Baukommission vornehmen; was diese nicht genehmigen wird, soll in Zukunft ungültig seyn. Endlich ist

jede Bau-Commission verpflichtet, die Bauführer gegen Uebervortheilung durch Anstellung schlechter Arbeiter, zu vieler Lehrjungen, und Schmälerung der Arbeitstunden beym wirklichen Baue zu schützen.

Uebrigens sollen diese angeordneten Bau-Polizey-Commissionen keine Gelegenheit zu neuen Tax-Anforderungen geben; die Bauplane sind unentgeldlich zu prüfen, sohin Niemand mit einer neuen Auslage zu belästigen.

Man verspricht sich von diesen vorläufigen Verfügungen, und dem Eifer aller Stellen, bis die übrigen einschlägigen Anstalten zur Wirklichkeit kommen, die beste Wirkung, und erwartet von Zeit zu Zeit Berichte über den Fortgang der Sache.

München den 28. Jänner 1805.

Nr. Pr. 33628. Nr. E. 28567.

Bekanntmachung

(Die Erledigung der Schulstelle zu Lebenhan betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers ist die Schulstelle zu Lebenhan, Landgerichts Neustadt, in Erledigung gekommen.

Würzburg den 14. August 1818.

Kön. baier. Regierung des Untermainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Versteigerung.

In dem Debitwesen der Leinwandhändler Grenzerischen Eheleute wird nach Antrag der Gläubiger ein Weinberg im Mönchsberg etwa 2 Morgen groß, am Montage den 31. d. M. Vormittags um 11 Uhr sammt dem dießjährigen Ertrage bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die Abgaben, so wie die Strichsbedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

Würzburg den 21. August 1818.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des Caspar Joseph Götz von Thüngersheim ward der Concurs erkannt.

Es wird daher erster Edictstag auf Mittwoch den 16. September d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem alle Forderungen gegen diese Verlassenschaft unter Angabe der Beweismittel über Liquidität und Begründung der Priorität unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzugeben sind.

Zweyter und dritter Edictstag zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zur schlüßlichen Verhandlung ist auf Donnerstag den 8. October d. J. früh um 8 Uhr unter Gewärtigung des Ausschlusses dieser Handlungen anberaumt.

Würzburg den 19. August 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Caspar Herbert von Erlabrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß Dienstag den 1. September d. J. in dem Vorplatze des unterzeichneten Landgerichts in vim publicationis angeheftet.

Sämmtliche Interessenten werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 24. August 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Geigel.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nachdem das gegen die Verlassenschaftsmasse der Georg Mainhards Wittib dahier erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat; so werden alle diejenigen, welche an besagte Masse Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, an dem zur Anbringung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel auf Freytag den 25. September festgesetzten ersten Edictstage, dann Freytag den 30. October l. Js. als dem zweyten und letzten zur Anbringung der Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung bestimmten Edictstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit der treffenden Handlung, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, jederzeit Morgens um 8 Uhr vor der unterfertigten Behörde zu erscheinen.

Dettelbach den 17. August 1818.

Königliches Landgericht.

Nickels.

Scheuerer, R. P.

(3) 2. Versteigerung.

Zu Laub auf dem Gemeindehause werden am Freytage den 11. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr die dem Georg Strauß von Atzhausen gehörigen Realitäten, als:

a) ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller, Baum- u. Grasgarten, Branntweinzeug, Braukessel und Kühlschiff,
b) ein Felsenkeller,
c) 13 Morgen Artfeld in 3 Fluren,
d) 3 Morgen Wiesen,
e) 1/2 Morgen Laubholz,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung gerichtlich verstrichen.

Die nähern Bedingungen, Gerechtsame, und Lasten wird man vor dem Striche bekannt machen.

Volkach am 12. August 1818.

Königlich baier. Landgericht, als Patr. Gericht des Bürgerspit. zu Würzb.

Beck, Land- als Patr. Richter.

(3) 2. Vorladung.

Adam Frisch, ein Sohn des Ortsnachbars Paul Frisch zu Obervolkach, ist zu Ende des vorigen Monats auf dem Felde seinem Vater entlaufen, und bis jetzt nicht zurückgekehrt, auch sein Aufenthalt unbekannt.

Dieser Knabe hat ein röthliches Gesicht, rothgelbe Haare, eine stotternde Sprache, sein rechter Fuß ist eingebeugt.

Er trug bey seiner Entweichung eine dunkelblaue Jacke, rothe Weste, lederne alte Hose, eine dergleichen Kappe, und gieng baarfuß.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Volkach am 14. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Beck, Landr.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 91ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. Vorladung.

Nachdem Martin Vogt aus Pfaffenhausen, königl. baierschen Districtsamtes Hammelburg auf die unterm 4. v. M. erlassene öffentliche Vorladung bisher nicht erschien, so wird derselbe in Gemäßheit Art. 422. Theil II. des Strafgesetzbuches wiederholt mit dem Anhange vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle nach Ablauf des dreymonatlichen Termins gegen ihn, wie gegen einen Ungehorsamen rücksichtlich des angeschuldigten Verbrechens der Unterschlagung den Gesetzen nach werde verfahren werden.

Würzburg den 20. August 1818.

Königl. baier. Stadtgericht, als Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3)1. Edictal-Vorladung.

Das unterm 7. July d. J. gegen die Verlassenschaft des königlichen Verwaltungsrathes Matthäus Lauer dahier erlassene Concurs-Erkenntniß hat nunmehr die Rechtskraft beschritten. Es wird sonach erster Edictstag auf Mittwoch den 14. October d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger persönlich oder durch legal Bevollmächtigte ihr Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorlage etwaiger Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse zu liquidiren haben; — dann zweyter Edictstag zum Streite über die Liquidität und Priorität auf Montag den 30. November früh um 9 Uhr, und dritter Edictstag wo die streitenden Theile schlüßlich handeln soller, auf Mittwoch den 30. Dezember l. J. früh um 9 Uhr, jedesmal unter Ausschluß der treffenden Handlung festgesetzt.

Decret. Würzburg den 19 August 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verlebten Margaretha Schüttinger, Notarius-Wittwe dahier, eine Forderung zu machen haben, werden auf Montag den 7. Sept. d. J. Vormittags um 10 Uhr zur unterzeichneten Stelle zur Angabe ihrer Forderungen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Vertheilung der Verlassenschaft auf dieselben sonst keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 21. August 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

(3)3. Bekanntmachung.

Nach ergangenem königl. Edicte vom 17. May 1818. über die Bildung und Verfassung der Gemeinden im Königreiche Baiern sind alle dahier mit Häusern und Gütern ansäßige Individuen ohne Ausnahme des Standes als hiesige Stadtgemeinde-Mitglieder zu achten, daher auch die königl. Regierung hieselbst unterm 24. Julius l. J. gnädigst rescribirt hat, daß alle Erwerber der dahier in der Stadt und Markung liegenden Realitäten den darauf nach Gesetzen und Verordnungen zu leistenden Gemeindelasten unter-

worfen sind, wohin dann auch das von der königl. Staatsdienerschaft aus allen Ständen und Charaktern schuldig zulösende Bürgerrecht gehört, indem kein Unterschied unter den verschiedenen Gemeinde-Gliedern, wessen Standes sie immer seyn mögen, in Uebernahme der damit verbundenen Rechte und Lasten gesetzlich statt findet, weßwegen der königl. Verwaltungsrath höchsten Orts ausschlüßig und definitiv nun berechtiget worden ist, gegen alle Renitenten — außer den vorhin nach Landes-Verordnungen und Regiminal-Entschließungen noch frey gesprochen gewesenen Hof- und Regierungsräthen in dieser allerdings liquid zuachtenden Bürgerrechtslösungs-Verbindlichkeit auf fernern Verweigerungsfall executivisch zu verfahren.

Es wird sonach diese höchste Entschließung neuerdings und öffentlich bekannt gemacht, und alle jene Adeliche und Unadeliche, geist- und weltliche Räthe, überhaupt sämmtliche Militär- und Zivil-Staatsdiener, welche mit Realitäten hier in der Stadt und Markung schon ansäßig sind, eingeladen, noch innerhalb 6 Wochen das Bürgerrecht durch gewöhnliche Bürgerrechts-Lösung sich im kön. Verwaltungsrathe eigen zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verstriche sie sich die Unannehmlichkeit des Zwangs-Betriebes auf je welchen gesetzlichen Hülfswegen selbst zuzuschreiben haben werden.

Würzburg den 17. August 1818.

Königl. Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 3. September d. Jahrs Vormittags um 10 Uhr wird die Lieferung von 4500 Zentner Heu und 2000 Zntr. Stroh als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche k. Militär vom 1. Oct. bis Ende Dezember 1818. vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem k. Militär-Administrations-Zimmer in der Residenz neben der Hauptkasse des k. Unter-Mainkreises an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. August 1818.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

J. C. Depauli,

Major u. Kriegs-Commissär.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 22. August 1818.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	35 Ml. — Mtz.	das Mltr.	15 fl.	45 kr.
Korn,	28 Ml. — Mtz.	— —	13 fl.	18 kr.
Gerste,	34 Ml. 6 Mtz.	— —	14 fl.	— kr.
Haber,	9 Ml. 4 Mtz.	— —	10 fl.	— kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	244 Ml. — Mtz.	das Mltr.	14 fl.	36 kr.
Korn,	92 Ml. 3 Mtz.	— —	12 fl.	12 kr.
Haber,	88 Ml. 5 Mtz.	— —	13 fl.	— kr.
Gerste,	53 Ml. — Mtz.	— —	9 fl.	12 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	12 Ml. 4 Mtz.,	das Mltr.	13 fl.	15 kr.
Korn,	6 Ml. — Mtz.	— —	11 fl.	18 kr.
Gerste,	9 Ml. 5 Mtz.	— —	11 fl.	18 kr.
Haber,	3 Ml. 4 Mtz.	— —	7 fl.	36 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 616 Mltr. 7 Metzen, als: 291 Mltr. — Mtz. Weitzen, 126 Mltr. 3 Mtz. Korn, 133 Mltr. — Mtz. Gerste, 66 Mltr. — Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Versteigerung.

Die Ziegelhütte des Michael Uhl zu Gündersleben wird am Donnerstage den 10. September d. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst nach der Executions-Ordnung verstrichen. Bey dieser Ziegelhütte befindet sich ein Baumgarten von 1/2 Morgen, dann ein Sommergarten, eine kleine Scheuer, Stallung und Keller. Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 24. August 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Cantler, j. p.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Vom

königl. baier. Landgerichte Würzburg links des Mains

werden nachbezeichnete abwesende Curanden, welche das 21te Lebensjahr zurück gelegt haben, sohin großjährig sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, entweder in Per-

son oder deren etwaige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, dahier binnen 6 Wochen, wenn sie sich im Unter-Mainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie sich im Königreiche Baiern, und binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande aufhalten, zu erscheinen, und ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, im Entstehungsfalle zu gewärtigen, daß dasselbe den nächsten Verwandten nach Vorschrift der Gesetze gegen — oder ohne Caution ausgehändigt werde.

Würzburg den 14. August 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Eglauch, i. j. o.

Engelbreit, a. s.

Verzeichniß der abwesenden Curanden.

Amrehn, Sebastian, 37 Jahre alt, von Oberleinach, dessen Vermögen beträgt 437 fl. 54 kr. rhn.

Barth, Leonhard, 33 1/2 Jahr alt, von Heidingsfeld, sein Vermögen beträgt 311 fl. 33 kr. rhn.

Flürer, Felix, 27 Jahre alt, von Heidingsfeld, sein Vermögen beträgt 16 fl. 8 3/4 kr.

Heim, Johann, 34 Jahre alt, von Kleinrinderfeld, besitzt 620 fl. Vermögen.

Heim, Kilian, 31 Jahre alt, von Kleinrinderfeld, besitzt 480 fl. 42 kr. Vermögen.

Manger, Christoph, 34 Jahre alt, von Zell, besitzt 4478 fl. 38 1/2 kr.

Mehler, Joseph Adam, 27 Jahre alt, von Zell, besitzt 75 fl. 46 3/4 kr.

Popp, Michael, 46 Jahre alt, von Oberleinach, besitzt 241 fl. 41 3/4 kr.

Reinhard, Barbara, 50 Jahre alt, von Kleinrinderfeld, deren Vermögen beträgt 33 fl. 19 1/4 kr.

Roßmann, Michael, 25 Jahre alt, von Erlabrunn, besitzt 67 fl. 40 kr.

Rügamer, Johann, 34 Jahre alt, von Oberleinach, besitzt 54 fl. 35 kr.

Stockmann, Johann, jung, 32 Jahre alt, von Unterleinach, dessen Vermögen beträgt 739 fl. 31 kr.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Feineis von Zell ist schon über 30 Jahre abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben.

Derselbe oder dessen rechtmäßigen Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen einem Vierteljahre sich um Auslieferung des unter Curatel stehendes Vermögens zu 684 fl. 36 kr. anzumelden, indem ansonsten derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten extradirt werden soll.

Zugleich werden alle und jede Verwandten des Johann Feineis, welche auf dessen unter Curatel stehenden Vermögen als solche Ansprüche machen wollen, hiermit vorgeladen, sich unter Vorlage der Bescheinigung über ihre Verwandschaftsrechte binnen einem Vierteljahre dahier anzumelden, widrigenfalls die Auslieferung an die in Zell wohnenden Verwandten dem Antrage derselben gemäß geschehen solle.

Würzburg den 3. Juny 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Eglauch, i. j. o.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Verlassenschaft des Georg Söllner von Erlabrunn statt finde, werden sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen Mittwoch den 7. October d. Js. früh um 10 Uhr ihre Forderungen gegen gedachten Georg Söllner anzugeben. Die Nichterscheinenden werden bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 14. August 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung wird das Aschensammeln in den Orten Burggrumbach, Gerbrunn, Giesübel, Güntersleben, Kürnach, Maidbrunn, Rimpar, Rothhof, Ruprechtshausen, Schleehof, Thüngersheim, Unterpleichfeld, Veitshöchheim,

den 19. künft. Mon. Vormittags um 11 Uhr dem öffentlichen Striche dahier aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 24. August 1818.

Das k. Rentamt Würzburg r. d. M.

(**)

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den Ortsnachbar Nikolaus Fries von Binsbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und zur Verhandlung dieses Gantwesens einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 17. September früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Creditoren in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der Original-Schuldurkunden ad liquidandum, excipiendum et concludendum unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, dahier zu erscheinen haben.

Arnstein den 13. August 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, Landger. Actuar.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den Bürger Franz Schneider, Metzger dahier, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird demnach einziger Edictstag auf Mittwoch den 16. September d. J. früh um 10 Uhr anberaumt, an welcher die Gläubiger desselben unter Vorlegung aller Beweismittel und Vollmachten ihre Forderungen nebst Vorzugsrecht anzuzeigen, zu liquidiren, und den Beweis anzutreten, unter sich zu exzipiren, und schlüßlich zu handeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. den betreffenden Handlungen.

Decret. Arnstein am 13. August 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, Landger. Actuar.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen den längst verlebten Stadtschreiber Sigismund Beck zu Arnstein, wurde bereits unter dem 12. October 1783. der Concurs erkannt; da aber der Activstand noch nicht rein hergestellt ist, auch mehrere Actenstücke fehlen, so wird zur Berichtigung dieser Concurssache neuerliche Tagfart auf Donnerstag den 1. October früh um 8 Uhr ad liquidandum, excipiendum et concludendum sub praejudicio praeclusionis anberaumt, bey welcher die Creditoren, oder deren gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Original-Urkunden unter dem angedrohten Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzubringen haben.

Arnstein den 11. August 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, Landger. Actuar.

---

(3) 3. **Gestohlene Sachen.**

Zwischen dem 13. und 15. August l. J. wurden dem Georg Leuser ledig, Rothgerber dahier, aus einem unverschlossenen Zimmer und gleichfalls unverschlossenem Koffer nachfolgende Effecten entwendet:

a) eine silberne Uhr mit kleinen römischen Zahlen auf dem Zifferblatte nach englischer Façon gefertigt, Werth 9 fl.
b) ein kleines goldenes ganz plattes Pettschaft ohne besondere Zeichen, welches mittels eines grünseidenen Bändchens an vorbeschriebene Uhr befestiget war, Werth 6 fl.
c) eine grau melirte noch gute tuchene Ueberhose, Werth 6 fl.
d) ein altes schwarzseidenes Halstuch, im Werthe zu 30 kr.
e) ein schmales goldenes Bördchen zu einer Kappe, Werth 1 fl.

Man bringt diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, und ersucht alle Criminal- und Polizey-Behörden, im Entdeckungsfalle der entwendeten Effecten oder des Thäters gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Arnstein den 15. August 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Still, L. G. Act.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den in Ausschatzung verfallenen Bürger Andreas Goldhorn zu Abtswind werden hiermit folgende Edictstage, als:

Freytag der 18. September als der erste, dann Mittwoch der 28. October als der zweyte, und Donnerstag der 26. November l. J. als der dritte ausgeschrieben, und dessen sämmtliche Gläubiger andurch edictaliter vorgeladen, an diesen Edictstagen jedesmal früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses, und zwar am ersten sämmtliche Forderungen mit allen Beweismitteln und Vor-

zugsrechten vorzulegen, am zweyten dagegen die rechtlichen Einwendungen vorzubringen, und am dritten wo es nöthig, schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Decr. Gerolzhofen den 17. August 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antragen einiger Gläubiger des Johann Kümmel Benkert zu Wüstensachsen wurde bereits dessen Grundvermögen öffentlich aufgestrichen, und fiel der Erlös sehr gering aus.

Um nun den Schuldenstand des Johann Kümmel Benkert kennen zu lernen, und das weitere Verfahren einleiten zu können, hat man eine Schulden-Liquidation beschlossen, und haben sofort alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen haben, solche am Donnerstage den 17. September d. J. früh um 8 Uhr dahier anzubringen und zu liquidiren, sich auch über den Zuschlag des aufgestrichenen Grundvermögens an die Meistbietenden zu erklären, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß bey Bestimmung des weitern Verfahrens auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Hilders den 18. August 1818.

Königl. Landgericht,
als Patrim. Gericht Wüstensachsen.

Meißner.

Gleitsmann, L. G. Act.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Der gegen Johann Paff alt zu Schöllkrippen erkannte Gantprozeß ist in Rechtskraft getreten, und wurden folgende Edictstage, als:

Montag der 7. September ad producendum et liquidandum;

Montag der 5. October ad excipiendum; endlich

Montag der 5. November l. J. ad concludendum

jedesmal früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier die sie betreffenden Handlungen zu pflegen, im Ausbleibungsfalle aber den Ausschlaß von dem Concurse resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Kaltenberg den 6. August 1818.

Königliches Landgericht.

Huberti.

Gerlach, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Michael Scherer zu Karlstadt sind dessen Passiven zu wissen nöthig. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachten Michael Scherer zu machen haben, auf Mittwoch den 2. September d. J. früh um 8 Uhr zum Landgerichte vorgeladen, um solche anzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 19. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

V. l. A. d. L. R.

Mohr, L. G. Act.

Schimpf.

---

(3) 1. Warnung.

Longin Knobling, Gastwirth zu Großeibstadt, hat sich durch Leichtsinn und muthwillige Contrahirung von Schulden, wodurch dessen Hauswesen beynahe gänzlich zerüttet wurde, der Fähigkeit der Vermögens-Verwaltung verlustig gemacht.

Alle Handlungen, die irgend eine rechtliche Folge haben können, und alle Verträge, wenn sie ohne Zustimmung seiner Curatoren, des k. Schultheißen Knef und seines Schwagers Anton Rost abgeschlossen werden, werden von heute an für ungültig und kraftlos erklärt.

D. Königshofen den 21. August 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die von Tisch und Bette getrennten Valentin Oeffeleinischen Eheleute zu Kloster

Heidenfeld, wollen ihr weniges Mobilarvermögen unter sich vertheilen. Um diese Vermögens-Vertheilung verstatten zu können, ist zu wissen erforderlich, ob nicht einer und der andere Gläubiger der Oeffeleinischen Eheleute hierbey etwas zu erinnern habe.

Es werden daher alle jene, welche an obigen Eheleuten eine Forderung zu machen gedenken, und bey Vertheilung derselben Mobilar-Vermögen einiges Interesse finden, auf Dienstag den 1. k. M. September früh um 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung wegen dieser Vermögens-Vertheilung unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und gestallten Dingen nach den Valtin Oeffeleinischen Eheleuten die Vertheilung ihres geringen Vermögens zugegeben werden soll.

Mainberg den 21. July 1818.

Königl. baier. Landgericht

A. J. v. Eckart.

Bitthäuser.

---

(3) 3. Vorladung.

Michael Thomas aus Ochsenfurt ist vor 28 Jahren als Häfnergesell in die Fremde gegangen, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben.

Auf Antrag seines Bruders Georg Thomas zu Ochsenfurt wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht anher zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen seinem Bruder ohne Caution ausgehändiget werden soll.

Ochsenfurt den 7. August 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 2. Vorladung.

Christoph Roß, Bäckergeselle aus Ochsenfurt, hat von seinem Leben und Aufenthalte seit dem Jahre 1784. keine Nachricht gegeben.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden anburch vorgeladen, in einer Frist von 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser Nachricht anher zu geben, als besagter Christoph Roß für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt den 14. August 1818.

Kön. Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 2. Vorladung.

Martin Engel, Schuhmacher aus Frickenhausen, hat sich vor mehr als 25 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben. Derselbe oder seine Leibeserben werden anburch aufgefordert, in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht zu geben, widrigenfalls Martin Engel für todt erklärt, und dessen vormundschaftlich verwaltetes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt den 20. August 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Sebastian Greb von Wustviel zog mit dem vormals großherzogl. würzburg. Militär im Jahre 1809. als Fuhr-Knecht nach Spanien, und gab seit mehreren Jahren keine Nachricht von sich.

Da dessen Vater Valentin Greb auf Verabfolgung des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 485 fl. 2/8 kr. rhn. gegen Caution angetragen hat; so ergeht an Sebastian Greb oder dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung, sich binnen einem halben Jahre entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dahier zu melden, und die Vermögens-Verwaltung zu übernehmen, widrigens dem Antrage des Valentin Greb entsprochen werden soll.

Prölsdorf am 6. August 1818.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Sonntag den 9. l. M. unter dem Nachmittagsgottesdienste zwischen 2 und 3 Uhr wurde dem Conrad Göß ledig zu Ettleben aus dem Hause seiner Mutter eine silberne Taschenuhr mit einem weißen Zifferblatte mit

römischen Zahlen und 2 Gehäusen, wovon das äußere von bräunlichem Schildkrot mit übersilbertem messingenen Reifchen und dergleichen Nägeln beschlagen, woran an manchen Stellen das Silber abgerieben ist, im Werthe zu 11 fl. — dann ein ulmer Pfeifenkopf mit silbernem Beschläge und einem Rohr von gelbem Horn, im Werthe zu 5 fl. entwendet.

Die Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Ausfindigmachung der gestohlenen Stücke sowohl als des Thäters geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßig einzuschreiten.

Werneck am 17. August 1818.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl, Act. als Inquir.

Kirchgeßner, q. a.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieses wurden dem Georg Huppmann von Ettleben mittels Einbruchs

1 Stückchen mit Schmalz zu 6 Maaß, von Eichenholz mit Eisen gebunden,
1 Laib Brod, und
3 Hühner, wovon die eine aschgrau, die andere schwarz, und die dritte scheckigt ist, entwendet.

Sämmtliche Behörden werden um geeignete Einschreitung ersucht.

Werneck den 24. August 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. d.

Jäger, Act. als Inquirent.

Pohl.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung des Valentin Feustel zu Zell beendigen zu können, haben alle Gläubiger desselben am Freytage den 28. August l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Zeil den 3. August 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Müller.

Karg, a. s.

Bekanntmachung.

Das Anton Zinßer'sche Prioritäts-Urtheil wurde in vim publicati heute angeheftet.

Zeil den 19. August 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o. Müller, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Maar zu Kirchlauter hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit solchen zu contrahiren, den Antrag gestellt. Es wird daher Tagfart auf Freytag den 18. September früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem Tage die Maarischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, bey der etwaigen Zahlungs-Uebereinkunft nicht berücksichtigt zu werden, zu erscheinen haben.

Kirchlauter den 15. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Schleich.

Volkmar, a. j.

Bekanntmachung.

In der Schuldentilgungssache gegen den Gastwirth Peter Engel dahier, wurde unter dem Heutigen das erlassene Erkenntniß an der Gerichtsthüre angeheftet.

Marktburgpreppach am 24. August 1818.

Königl. Patrim. Gericht der Freyherrn von Fuchs.

Schmitt.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Nachdem die dem Joseph Schuh von Wonfurt von seinen Gläubigern unterm 8. Juny 1815. gestattete Zahlungs-Nachsicht nunmehr verflossen, und mehrere Gläubiger auf Befriedigung dringen, inzwischen aber mehrere Abzahlungen geschehen sind, und Joseph Schuh seinen Gläubigern weitere Zahlungs-Vorschläge machen will: so werden hiermit sowohl zu diesem Zwecke als zur Bestimmung des gegenwärtigen Schuldenstandes und weiteren rechtlichen Verhandlungen sämmtliche Joseph Schuhische Gläubiger auf Donnerstag den 17. September d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden unberücksich-

sigt bleiben, und den sie treffenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Wonfurt den 20. August 1818.

Königl. baier. freyherrlich von Seckendorfisches Patr. Gericht.

Raupp, Amtmann.

Seyfried, Act.

(3)2. Versteigerung.

Montag den 14. September früh um 9 Uhr, werden im Wege der Execution nachbeschriebene dem Georg Beißler zu Umpfenbach zugehörigen Liegenschaften, als:

Ein halbes Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, dann
1 Viertel 13 Ruthen Garten,
ferner
2 Viertel 19 Ruthen Garten,
45 Morgen 2 Viertel 20 Ruthen Ackerfeld,
7 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen Wiesen u.
5 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen Waldung

in Loko Umpfenbach unter den bey der Verstrichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Miltenberg den 4. August 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein, Act.

(3)2. Glasfabrick-Verpachtung.

Die Glasfabrick Schleichach, ihres vortrefflichen Fabrikates wegen längst in ganz Deutschland berühmt, wird neuerdings zur öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, weil bey dem am 19. Junius l. J. gehaltenen Striche keine hinlängliche Gebote gelegt worden sind.

Zu dieser Fabrick gehören:

1) die sogenannte große und kleine Hütte mit zwey großen und kleinen Glasöfen, einem Kühl- Auslauf- und Aufwärmofen, einem Spiegelglasofen, und in der kleinen Hütte einen Steinbrenn- und Calcinirofen,
2) sämmtliche zur Fabrick gehörigen Gebäude, sind:
   a) ein großes zwey stöckiges Gebäude, mit großen Kellern, 2 Küchen, 8 Zimmern und mehreren Kammern,
   b) das Wirthshaus,
   c) das Backhaus,
   d) die Schreiner- und Potaschensiederey,
   e) die Erdenstampf- und Pochmühle,
   f) ein Gebäude zu 6 Wohnungen für die Fabrickarbeiter,
   g) ein dergleichen für 4 Wohnungen,
   h) das Schulhaus mit der Kapelle,
   i) das Bauernhaus mit Pferde- Rindvieh- Hühner- und Schweinställen, dann zwey Scheuern,
   k) die Schmiede,
   l) zwey große Holzhallen,
3) ohngefähr 60 Morgen Ackerfeld, und 30 Morgen an Gärten, Wiesen und Weihern,
4) die Spiegel-Schleife zu Würzburg mit den dazu gehörigen Gebäuden und Gärten,
5) der in der Glasfabrick sowohl, als in der Spiegelfabrick zu Würzburg bestehende Vorrath an Instrumenten und Materialien.

Der Strich wird am Dienstage den 22. September l. J. früh um 9 Uhr in der Fabrick gehalten, und die Pachtbedingnisse vor dem Striche gehörig bekannt gemacht werden. Fremde Streicher müssen sich hinsichtlich ihrer Person und ihres Vermögens vor dem Striche gehörig ausweisen. Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird der Unterzeichnete gerne die nöthigen Aufklärungen ertheilen.

Prölsdorf den 18. August 1818.

Königl. baier. Rentamt.

W. A. Kumer.

(3)1. Versteigerung.

Auf höchste Weisung soll der beym hiesigen Rentamte pro 1817/18. bestehende Früchten-Vorrath zu beyläufig

67 Malter Weitzen,
312 Malter Korn,
29 Malter Gerste, und
393 Malter Haber, Hammelburger Gemäßes, in schicklichen Parthien s. r. öffentlich versteigert werden.

Es wird hiezu Montag der 7. September l. J. anberaumt, wo sich die Steigerungs-Liebhaber Morgens früh um 8 Uhr dahier einzufinden haben.

Hammelburg den 23. August 1818.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

(3) 3. Versteigerung.

Wegen rückständiger Forststrafe soll das geschlossene Gut des Johann Knöttel am Wasser zu Schönderling zu 6 Malter 3 1/2 Maaß Aussaat und Wiesen zu 2 3/4 Fuhren Heu, worauf 14 kr. 83 Theil Steuer haften, dann folgende Beystücke:

eine Wiese am Riedenberger Haidlein zu 1 Fuhre Heu mit 17 Theil Contribution,

eine dto. am Breitenraith zu 1 Fuhr Futter, giebt 10 Theile Steuer,

eine dto. am Brunnstreich an der Leuswiese, an Joh. Heppner, zu 1/4 Fuhr Heu, hat 1 Heller Steuer,

die 3 Schäferey Theile, zu 3 Maaß Aussaat, hat 1 pf. 90 Theil Contribution;

Montag den 14. September l. J. dortselbst nach Vorschrift der Executions-Verordnung dem Meistgebot ausgesetzt und zugeschlagen werden.

Decr. Brückenau den 8. August 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Nach geschehener Schuldenaufnahme und eigner Insolvenz-Erklärung ist gegen Andreas Bau, Schuhmacher zu Frankenbronn der förmliche Concurs erkannt, und bey Unbedeutenheit der Activmasse einziger Edictstag auf den 16. September früh um 8 Uhr bestimmt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Angabe der Beweise und des Vorzugsrechtes anzugeben, Einwendungen und Schlußverhandlung auszuführen haben, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse und resp. mit der treffenden Handlung.

Zum Verstriche der dem Gantmanne gehörigen Immobilien ist Donnerstag der 17. September anberaumt, welcher früh um 8 Uhr in Loko abgehalten werden, und der Zuschlag nach der bestehenden Executions-Ordnung erfolgen wird.

Hammelburg am 30. July 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Meier.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 91.)

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Joseph Rümmel zu Oettersbach hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Diese werden demnach zur Angabe, Begründung und rechtlichen Aushandlung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche auf den 4. September d. Js. bey Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen.

Zum Verkaufe dessen inventarisirten be- und unbeweglichen Vermögens, bestehend in einer geschlossenen Hütte zu circa 20 Malter Aussaat, und 8 Fuhren Futter, dann zwey Beystückswiesen, die eine beym Leinbachshof, zu 4 Fuhren, die andere zu Abrers zu drey Fuhren Heu, wird Termin in Loko auf den nämlichen Tag bestimmt.

Weihers am 5. August 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Koch.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der dahiesige Schutzjude Salamon Seligmann Blum stellte den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit denselben unter Vorlage von Zahlungsvorschlägen einen Nachsichts Vertrag zu errichten.

Zu dem Ende haben dessen Gläubiger auf Mittwoch den 2. September d. J. früh um 8 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, die Vertragsvorschläge zu vernehmen, und den übrigen Verhandlungen beyzuwohnen. — Wer nicht erscheint, von dem wird angenommen, daß er der Mehrzahl der Gläubiger beytrete.

Marktburgpreppach den 13. Aug. 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Fuchs.

Schmitt.

Heym, a. s.

(3) 3. Verpachtung.

Da in dem jüngsten unterm 2. v. M. ausgeschriebenen Pachttermine des dahiesigen Meyereygutes, bestehend in 97 1/2 Acker 9 1/4 Ruthen Artfeld, 23 3/4 Acker 3 1/2 Ruthe Wiesen, und 3/4 Acker 37 Ruthen Krautfeld, nebst der Schäferey, auf 200

Stück beschlagen, der Aufstrich nicht annehmlich ausfiel; so wird hiezu wiederholter Aufstrich auf Mittwoch den

2. September d. J. früh um 10 Uhr anberaumt; und hiezu die Pachtlustigen eingeladen.

Marktburgpreppach am 18. August 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn von Fuchs.

Schmitt.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Ehefrau des vor kurzem verstorbenen Bauers Valentin Sauer zu Langenbieber, Anna Maria, wünscht vor Abtretung ihrer Güter an eines ihrer Kinder ihren Schuldenstand zu wissen.

Es werden daher sämmtliche sowohl dingliche als persönliche Gläubiger des verlebten Valentin Sauer aufgefordert, ihre aus was immer für einem Grunde herrührenden Forderungen in termino den 14. September l. J. dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, es sich selbst beyzumessen haben, wenn sie mit ihren Forderungen in den Kaufschilling nicht eingewiesen werden.

Fulda am 29. July 1818.

Churfürstl. Landamt.

Will,

provisor. Administrator.

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 28. August früh um 9 Uhr werden von dem gesammelten Euerfelder Zehent 50 Schober Weitzen-Stroh und 8 Schober Weitzen-Werrstroh, am Sitze des Rentamtes salva ratificatione verstrichen. Welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 20. August 1818.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

(3) 1. Versteigerung.

Das Recht des rauhen Aschensammelns in sämmtlichen unmittelbaren Orten des k. Rentamts wird Mittwoch den 2. September d. J. früh um 9 Uhr auf ein Jahr verpachtet, welches bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 25. August 1818.

Königliches Rentamt.

Bauer.

Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten Krankenwärterinstelle im k. Julius-Hospitale wird Dienstag den 1. September d. J. Nachmittags um 3 Uhr eine Tagfart anberaumt, wo sich die Lusttragenden, welche des Lesens und Schreibens kundig seyn müssen, mit den nöthigen Attesten über Aufführung und Dienstesfähigkeit versehen, melden können. Dieses macht hiermit bekannt.

Würzburg den 25. August 1818.

Die k. jul. spit. Haus-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) In der Mitte der Stadt sind in einem Hofe nachstehende Quartiere zu vermiethen, als:

Das erste Quartier besteht in

8 Zimmern, 1 Garderobe, 1 Küche und Speisekammer, 1 Keller, Pferdestallung, Boden, Chaisen-Remise, Holzlager, sv. Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen.

Das zweyte in

9 Zimmern, 1 Küche und Speisekammer, Pferdestallung, Boden, Chaisen-Remise, Holzlager, Keller und sv. Abtritt, gemeinschaftl. Waschhaus und Brunnen.

Das dritte in

1 Saal, 3 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, 1 unheitzbaren Zimmer, sv. Abtritt; gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen.

Der Hof kann auch für einen Liebhaber im Ganzen vermiethet werden.

Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 151. in der Reibeltsgasse.

2) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 220. ist ein Keller zu verlehnen. Im nämlichen Hause ist auch auf Allerheiligen ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn, welcher zugleich die Kost haben kann, zu verlehnen.

3) (2) Im 5. Distr. Nro. 70. in der Laufergasse ist ein Logis von 1 heitzbarem und 2 unheitzbaren Zimmern, sammt gehöriger Gelegenheit für eine ruhige Haushaltung ständlich zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 181. in der Ulmergasse, ist ein Logis an eine solide Haus-

haltung zu vermiethen; dasselbe besteht in 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einer hellen Küche, Speisekammer, Bodenkammer, und so. Abtritt. Dasselbe kann sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 113 1/2. in der Strohgasse, sind 3 in einander gehende Zimmer, mit oder ohne Möbeln, an ledige Herren zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Dist. Nro. 269. sind mehrere in einander gehende schöne Zimmer mit Küche für ledige Herren oder eine stille Haushaltung stündlich zu vermiethen.

7) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellerstraße ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 495. im sogenannten Stockfischgäßchen ist ein Quartier, bestehend in einem Zimmer, Küche, Holzlager rc. auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (3) In der Nähe der Domgasse sind 2 Zimmer sogleich an einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

10 (2) Im 1. Distr. Nro. 162. in der Semmelsgasse, ist ein Quartier von 6 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Keller, Speisekammer, Brunnen, Waschhaus und Stallung, dann andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

11) (2) Im Bruderhofe Nro. 95. sind 3 in einander gehende Zimmer zu vermiethen.

12) (3) In der Johannitergasse ist ein ganzes Haus zu vermiethen, und kann sogleich oder auf's nächste Ziel bezogen werden. Das Weitere erfährt man im 4. Distr. Nro. 118.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Im Verlage der Bonitas'schen Handlung ist nun erschienen:

Vorbereitungsbuch für Schuladspiranten, als intensives Mittel zum vorschriftmäßigen Bildungskurs an einem königl. baierischen Schulseminar, von Karl Friedrich Störcher, königl. baier. Lehrer an der Volksschule zu Willanzheim im Rezatkreise des Königreichs Baiern. Erster Theil. gr. 8. Ladenpreis 1 fl.

Inhalt des ersten Theils. I. Abschnitt. Religion. — Daseyn Gottes. Natur des Menschen. Seele des Menschen. Eigenschaften Gottes. Vorsehung Gottes. Gott der Oberherr der Welt. Jesus Christus. Jesus unser Lehrer. Bekenntniß der Religion. Jesus unser Erlöser. Jesus Erhöhung. Vom heil. Geiste. Von der heil. Dreyfaltigkeit. Von den Pflichten überhaupt. Von Tugend und Laster. Bestimmung des Menschen. Glückseligkeit im andern Leben. — II. Abschnitt. — Einleitung zur Erziehungswissenschaft. — III. Abschnitt. — Kenntniß des menschlichen Körpers. — Kopf. Rumpf. Gliedmaßen. Gesundheitslehren. — IV. Abschnitt. — Seelenlehre. — Vorstellungsvermögen. Gefühlvermögen. Begehrungsvermögen. Erziehung. — V. Abschnitt. — Deutsche Sprachlehre. — Nennwort. Stellvertretende Wörter. Redewort. Eigenschaftswort. Mittel- — Umstands- — Fügewörter rc. rc. Verbindungslehre. — VI. Abschnitt. — Rechtschreiblehre. — VII. Abschnitt. — Schönschreiblehre. — VIII. Abschnitt. — Kurze Beyträge zur Anstands- und Sittenlehre. Anhang fremder Wörter mit ihren Erklärungen.

Der zweyte und dritte Theil sind unter der Presse, und werden bald möglichst nachfolgen. Der zweyte Theil wird Naturlehre, Naturgeschichte, kurze Welt- und Vaterlandsgeschichte, Geographie, der dritte Unterricht im Singen, Choral, Klavier- und Violinspielen enthalten. — Wer noch auf die 3 Theile vorausbezahlen will, erhält solche für 2 fl. 15 kr. Der nachherige Ladenpreis ist 3 fl. 24 kr.

---

2) (1) Unterzeichneter hat die Ehre sämmtlichen königlichen Herrn Landrichtern und Orts-Obrigkeiten bekannt zu machen, daß er um den äußerst billigen Preis die königl. baier. Früchten-Metzen für das kön. Landgericht Haßfurt verfertiget. Er ersucht daher alle oben besagten Behörden höflichst, ihm einige Verdienste bey Einführung der k. baier. Messerey zukommen zu lassen, wo ür gute und dauerhafte Arbeit liefern wird

Heinert am 24. August 1818.

Philipp Heunisch,
Metzen- und Schauffelmacher.

Anzeige.

3) (1) Bey Unterzeichnetem sind in hinlänglichem Vorrathe die Tabellen-Papiere zu den Gemeinde-Wahlen nach den höchstherrschaftlich bewilligten Preisen, als per Rieß 11 fl., per Buch 35 kr., per Bogen 1½ kr., um baare Bezahlung zu haben, nämlich Formular I. Ur-Wahllisten, Formular IV., V. und VI.

Sebastian Sartorius,
Hofbuchdrucker.

4) (1) Bey F. E. Nitribitt, würzb. Universitäts-Buchdrucker, wohnhaft in der Augustinergasse, bey Högner Sturm, ist das Formular VII. der Gemeinde-Wahllisten, bestehend aus 2 Bogen, um den allergnädigst genehmigten Preis 11 fl. per Rieß, 35 kr. pr. Buch, und 1 1/2 kr. pr. Bogen gegen baare Zahlung zu haben.

5) (3) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er mit seiner wohl eingerichteten Jacht Donnerstag den 3. September Mittags um 12 Uhr von Ochsenfurt, und Freytag den 4. September Mittags um 12 Uhr von Würzburg nach Frankfurt abfährt. — Die Person zahlt 2 fl. 36 kr. — Auch ist auf derselben Speise und Trank um billigen Preis zu haben.

Georg Kellermann,
Jacht- und Meßschiffer von Ochsenfurt.

6) (1) In den ersten 8 Tagen k. Ms. September wünscht Jemand in Gesellschaft von hier auf gemeinschaftliche Kosten mit Extra Post nach München zu reisen. Näheres im Int. Comt.

7) (1) Es wünscht Jemand eine oder zwey Personen, die gesonnen sind, bis künftigen Dienstag den 1. September nach Frankfurt zu reisen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

8) (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 157. in der Franziscanergasse, fährt Samstag den 21. d. Ms. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

9) (1) Franz Ullrich, Lehnkutscher, wohnhaft hinter der Marie-Kapelle auf dem Markt, fährt Montag den 31. d. M. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Fortsetzung
der Kur- und Bade-Gäste im Bade Brückenau vom 1. bis 23 August 1818

278. Herr Pfarrer Schultheiß von Motten. 279. Frau Reichenberger aus Zeitlofs. 280. Frau Stern aus Sterbfritz. 281. Frau Bollig von Benshausen. 282. Herr Gerichtsschreiber Stock von Freyenstein. 283. Herr Grau und 284. Hr. Herzenbach, Forstkandidaten von Fulda. 285. Herr Oberlieutenant Vanhoven mit 286. Fräulein v. Borberger von daher. 287. Herr Dr. Graf und 288. Herr Kaufmann Schneider von Schweinfurt. 289. und 290. Geschwister Wagner aus Stuttgardt. 291. Herr Ullamer, praktizirender Arzt aus Würzburg. 292. Herr Leidner aus Erlangen. 293. Herr von Berg mit 294. Frau Gemahlin von Schweinfurt. 295 Herr geh. Rath Pauli mit 296 Frau Gemahlin von Aschaffenburg. 267. Barbara Alix aus Brückenau. 298. Frau Landrichterin Cramer und 299. Frau Bürgermeisterin Cramer und 300 deren Jungfer Tochter aus Schweinfurt. 301. Herr Weinhändler Scheller mit 302. Frau Gemahlin aus Schweinfurt. 303. Herr Paul Brand und 304. Herr Daniel Brand aus Hanau. 305 Herr Stolles mit 306. Frau Rappe aus Schweinfurt. 307. Herr Landr. Limb von Werneck. 308 Frau Gräfin v. Solms mit 309 Frau von Bibra aus Bamberg 310. Herr Köhler aus Nürnberg. 311. Herr Kammerjunker v. Berlepsch von Schönderling. 312. Herr Kaufmann Fichtel von Schweinfurt. 313. Herr Geheimer Finanzrath Merz mit 314 Frau Gemahlin und 315. Herr Stadtdirector Thomas nebst 316. Frau Gemahlin von Fulda.

Anzeige.

Den mit dem Vollzuge der Gemeinde-Wahlen allergnädigst beauftragten königl. Amtsstellen macht unterzeichnete Handlung bekannt, daß die sämmtlichen

Wahllisten von Formular I — VIII.

bey ihr zu haben seyn. Der von höchster Regierung genehmigte Preis derselben ist per einzelne Bogen 1 1/2 kr., per Buch 35 kr., per Rieß 11 fl. Jedoch wird gebeten, bey der Bestellung sogleich den Geldbetrag gütigst beyzuschließen.

Auch ist die Gemeinde-Wahl-Ordnung für 12 kr. zu haben.

Würzburg den 21. August 1818.

Commerz. Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung u. Buchdruckerey.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 92. Samstag den 29. August 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 34891. Nr. Exp. 29076.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das Jahrsfest des landwirthschaftlichen Vereins betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des General-Ausschusses des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern wird das jährliche Landwirthschaftsfest in jenen Kreisen, wo sich mehrere Bezirks-Ausschüsse des Vereins befinden, abwechslungsweise an einem der Sitze dieser Ausschüsse gefeyert.

Die Anwesenheit Sr. Königlichen Hohheit des Kronprinzen, welche diese Feyer Ihrer besondern höchsten Theilnahme und Ihres gnädigsten Schutzes würdigen, in Aschaffenburg, giebt Anlaß, daß das Fest heuer in Aschaffenburg statt finden wird.

Die königl. Regierung macht nachstehendes ihr vom Bezirks-Ausschusse vorgelegtes Programm bekannt, und verspricht sich von der Theilnahme der Behörden an jeder nützlichen vaterländischen Anstalt, daß sie diesem Programm nicht nur die ausgebreitetste Bekanntwerdung bey den Unterthanen verschaffen, sondern auch letztere auf alle schickliche Weise zur Theilnahme ermuntern werden.

Würzburg den 26. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Bekanntmachung des Bezirks-Comitée Aschaffenburg des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

(Die Feyer des Landwirthschaftsfestes im Unter-Mainkreise betr.)

Das Landwirthschaftsfest für den Unter-Mainkreis wird im heurigen Jahre zu Aschaffenburg gefeyert, und durch die Gegenwart Sr. Königlichen Hohheit des Kronprinzen verherrlichet werden.

Tag und Ort der Feyer sind auf den 21. September in der Waidenanlage bestimmt.

Das Bezirks-Comitée ist überzeugt, daß auch das dießjährige Landwirthschaftsfest jene befriedigende Resultate liefern werde, welche in den nächstvorhergegangenen Jahren das thätige Fortschreiten der Landwirthschaft bezeugten, u. dem Comitée die höchste Zufriedenheit erwarben.

Ueber die Preisvertheilung wird auf den Grund der dießfallsigen Bestimmungen des General-Comitée, und höchster Genehmigung königlicher Regierung folgendes festgesetzt:

I. Preise der Viehzucht.

A. der Pferdezucht.

Der 1te Preis für die Zuchthengste wird bestimmt auf . . . . 50 fl.
der 2te . . . . . . 30 fl.
als 3ter wird einjährige Spannfrohndbefreyung bewilliget;
der 1te Wettpreis auf . . . 9 fl.
= 2te . . . . . . 6 fl.
= 3te . . . . . . 3 fl.
Der 1te Preis der Zuchtstutten . 40 fl.
der 2te . . . . . . 25 fl.
als 3ter dieselbe einjährige Spannfrohndbefreyung, wie bey den Hengsten.
Die Wettpreise, wie bey den Zuchthengsten.

B. der Rindviehzucht:

Der 1te Preis für die Zuchtstiere besteht in . . . . . . 33 fl.
der 2te . . . . . . 22 fl.
als 3ter wird einjährige Spannfrohndfreyheit bewilliget.
Die Wettpreise sind dieselben, wie jene für die Pferde.
Der 1te Preis für die Zuchtkühe ist 30 fl.
der 2te . . . . . . 20 fl.
Vorige Wettpreise.

C. der Schafzucht.

Die Preise der Schafzucht werden nicht, wie in den vorhergehenden Jahren, für die schönsten Widder ausgesetzt, sondern den Besitzern vorzüglicher veredelten Schäfereyen bewilliget. Ueber den Bestand der Schäfereyen, den Grad der Veredlung, und alle hiebey concurrirenden Umstände haben sich die Eigenthümer durch obrigkeitliche Zeugnisse bis zum 10. k. M. bey der Comitée auszuweisen, zugleich aber am Tage des Landwirthschaftsfestes 20 Stück von beyden Geschlechtern vorzuführen; durch deren Ansicht und Beurtheilung durch das Preisgericht in Verbindung mit der Würdigung der innern Verhältnisse der Schäfereyen die Reihenfolge der Preisträger bestimmt werden wird.

Die Preise bestehen, und zwar
der 1te in . . . . . . 50 fl.
= 2te in . . . . . . 40 fl.
= 3te in . . . . . . 30 fl.
unter Beybehaltung derselben Wettpreise, wie bey den andern Viehgattungen.

Auf Wettpreise haben nur jene Viehbesitzer Anspruch, welche ihr Vieh über eine Entfernung von mehr als 5 Stunden herbeygetrieben haben. In Zutheilung derselben entscheidet ebenfalls die Qualification des Viehes, nach dem Ausspruche des Preisgerichtes.

Sämmtliches zur Preisconcurrenz bestimmte Vieh muß am Tage des Landwirthschaftsfestes früh um 9 Uhr auf dem Festplatze dem Preisgerichte vorgezeigt werden, wobey dessen Eigenthümer die Selbsterziehung der Viehstücke durch Zeugnisse der treffenden Polizeybehörden darzuthun haben. Die übrigen Bedingungen der Bewerbung um Viehpreise sind die in dem vorjährigen Programm enthaltenen, und als Beylage dieses Ausschreibens auszugsweise abgedruckt; auf welche daher verwiesen wird.

II. Preise der Bienenzucht.

Die verhältnißmäßig größere Vermehrung und Erweiterung eigener Bienenstände und Vervollkommnung der Bienenzucht überhaupt wird in den preiswürdig erkannten Individuen, auf den Grund obrigkeitlicher Zeugnisse oder amtlicher Anzeigen, durch eine goldene und drey silberne Vereins-Medaillen belohnt, und sich hierüber ebenfalls auf die Bestimmungen bey dem vorigjährigen Vereins-Feste bezogen.

III. Preise für die Beförderung der Landwirthschaft im Allgemeinen.

Um das alle Zweige der Landwirthschaft umfassende, oder das auf dieselbe allgemein einwirkende Verdienst zu belohnen, bestimmt das Bezirks-Comitée eine goldene, und drey silberne Vereins-Medaillen, und erwartet von den k. Polizeybehörden, welche in dieser Beziehung auf die vorjährigen Ausschreiben zurückzuweisen das Comitée zweckmäßig achtet, wohl motivirte Darstellungen der Verdienste jener ausübenden Landwirthe, welche nach dem Urtheile der k. Land- und Herrschaftsgerichte der dießfallsigen Auszeichnung würdig sind.

IV. Preise der Dienstboten.

Diese, und die Bedingungen ihrer Bewerbung sind dieselben, wie im vorigen Jahre, und daher für vier männliche und viere weibliche Dienstboten, jeder in vier baierischen Thalern und einer silbernen Denkmünze bestehend.

Um alle auf die Preisbewerbung und Vertheilung bezügliche frühere ungeänderte Vorschriften und Normen den k. Polizeybe-

hörden sowohl, als den Concurrenten um Preise in's Andenken zurückzurufen, hat man dieselben in dem bereits angezogenen auszugsweißen Abdrucke des vorigjährigen Programms zusammengestellt.

Alle nach dem 10. September einkommenden Gesuche um Preise bleiben unberücksichtiget, und muß das Comitée dieselben noch früher zu erhalten wünschen, da Umstände eintreten können, welche das Landwirthschaftsfest früher zu feyern bestimmen; für welchen Fall die ändernde Bekanntmachung vorbehalten wird.

Besonders vertrauet das Bezirks-Comitée zu dem bisher vielfach bewährten Eifer der k. Land- und Herrschaftsgerichte in Beförderung der Vereinsangelegenheiten, daß dieselben den — dem Landwirthschaftsfeste unterliegenden Zweck kräftigst fördern, und auch in diesem Jahre zu der möglichsten Ausdehnung und Verherrlichung des Festes mitwirken werden.

Aschaffenburg am 11. August 1818.

Das Bezirks-Comitée Aschaffenburg des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Behler.

Nr. Pr. 54398. Nr. E. 28805.

An sämmtliche k. Districts-Schul-Inspectionen des Unter-Mainkreises.

(Die Nebengeschäfte der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Schullehrer durch treue Erfüllung ihrer Berufspflichten, durch die hiermit gewöhnlich verbundene Kirchner- und Glöckner-Dienste, so wie durch die §. 94. des allerhöchsten Edicts über die Verwaltung des Gemeindewesens ihnen angewiesenen Obliegenheiten als Gemeindeschreiber und resp. Rechnungsfertiger volle Beschäftigung finden; so wird denselben die Uebernahme von sogenannten Nebengeschäften in der Regel hiermit untersagt, mit dem Beysatze, daß nur in ganz besondern Fällen die Erlaubniß hiezu durch motivirte Zeugnisse der kön. Lokal- und Districts-Schul-Inspection bey der unterzeichneten Stelle erwirkt werden könne.

Für den Vollzug dieser Verfügung haben die k. Districts-Schul-Inspectionen zu wachen.

Würzburg den 19. August 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Der dießjährige kleine Zehnt auf der hiesigen Stadtmarkung, als: der Grundbirn-, Gemüs- und Wurzelzehnt wird in verschiedenen Abtheilungen am Montage den 7. Sept. d. Js. früh um 10 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung überlassen, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 28. August 1818.

Das königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 1. Verpachtung.

Die Sammlung der rauhen Asche in der Stadt Würzburg soll an den Meistbietenden auf ein Jahr salva ratificatione verpachtet werden, wozu Strichstagfart auf den 7. September d. Js. früh um 9 Uhr beym Stadtrentamte anberaumt wird.

Würzburg den 26. August 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung einer weiblichen Krankenwärterinstelle, dann eines männlichen Wärters bey dem Epileptikern im k. Julius-Hospitale, wird Dienstag den 1. Sept. d. J. Nachmittags um 3 Uhr eine Tagfart anberaumt, wo sich die Lusttragenden, welche des Lesens und Schreibens kundig seyn müssen, mit den nöthigen Attesten über Aufführung und Dienstesfähigkeit versehen, melden können. Dieses macht hiermit bekannt

Würzburg den 25. August 1818.

Die k. jul. spit. Haus-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Es sind 3 und 4 eimerige Fässer zu verkaufen. Näheres im Int. Comt.

2) (1) 1000 Burgunder Bouteillen sind zu verkaufen. Näheres im Int. Comt.

3) (3) Bey Schreinermeister Derr im 3. Distr. Nro. 36. ist eine Kalter, 4 Butten haltend, zu verkaufen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 143. im innern Graben ist eine noch fast neue Kalter, 6 Butten haltend, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Es ist ein Häuschen, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, Küche, sv. Abtritt, Boden, Keller und Brunnen, mit oder ohne Stallung, stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 53. in der Eichhorngasse sind zwey möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

3) (1) In der obern Wöllergasse, 2. Distr. Nro. 80. ist für ein oder 2 Herren ein Logis zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 342. in der Büttnersgasse, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 409. ist ein Quartier, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern, Küche, Magdskammer und Holzlager, für eine stille Haushaltung stündlich zu vermiethen.

6) (2) In der Plattnersgasse ist ein Keller mit 33 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern bis 1. November d. J. zu vermiethen. Den Verleiher erfährt man auf dem Kürschnershofe Nro. 378.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Nachricht.

1) (1) Um dem hiesigen verehrungswürdigen Publikum einen Beweis meines innigsten Dankes für die gütige Aufnahme zu geben, welcher ich seit meinem Erscheinen auf der hiesigen Bühne gewürdigt worden bin, habe ich veranstaltet, und verdanke es der gütigen Mitwirkung der dahiesigen Theater-Mitglieder und des Orchesters, daß die allgemein beliebte Oper: Tancred von Rossini, nächsten 30. d. Ms. bey aufgehobenem Abonnement zu meinem Besten gegeben wird, wozu ich das verehrungswürdige Publikum hiermit gehorsamst einlade.

Würzburg den 24. August 1818.

Karl Joseph Klostermayer,
Sänger am hiesigen Theater.

2) (1) So eben hat die Presse verlassen, und ist in der Gobhardt'schen Buchhandlung zu haben:

„Die gerechte Entlarvung einer verläumderischen Denuntiation. Ein Beytrag zur Characteristik des Hrn. Dr. Franz Berks, Privatdozenten an der Universität Würzburg, von Dr. W. J. Behr."

3) (4) Bey F. E. Nitribitt, würzb. Universitäts-Buchdrucker, wohnhaft in der Augustinergasse, bey Högner Sturm, ist das Formular I. Ur-Wahlliste, und VII. der Gemeinde-Wahllisten, bestehend aus 2 Bogen, um den allergnädigst genehmigten Preis 11 fl. per Rieß, 35 kr. pr. Buch, und 1 1/2 kr. pr. Bogen gegen baare Zahlung zu haben.

4) (1) Eine ledige honette Weibsperson sucht bis Michaelis hier oder auf dem Lande bey einer Herrschaft als Haushälterin oder Kammerjungfer in Dienst zu kommen. Näheres im Int. Comt.

5) (1) Es wünschen Mädchen im Kleidermachen, Weißnähen und Stricken unter den billigsten Bedingungen Beschäftigung zu erhalten. Ihre Wohnung ist im 4. Distr. Nro. 71. der Neubaukirche gegenüber.

6) (1) Es ist Jemanden zwischen Würzburg und Neustadt a/S. ein weiß und braun gezeichneter Hühnerhund mit einem Halsband mit messingenen Ringen ohne Schnalle entlaufen. Derjenige, dem dieser Hund zugelaufen ist, wird ersucht, die Anzeige gegen Erstattung der Fütterungskosten im Intell. Comt. zu machen.

7) (1) Lehnkutscher Ullrich, wohnhaft hinter der Marienkapelle, fährt Freytag den 4. September mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

8) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, im 3. Distr. Nro. 210. in der obern Bocksgasse, fährt Dienstag den 1. und Sonntag den 6. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

9) (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 157. in der Franziscanergasse, fährt Mittwoch den 2. oder Donnerstag den 3. September mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 92ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. Edictal-Vorladung.

Das unterm 7. July d. J. gegen die Verlassenschaft des königlichen Verwaltungsrathes Matthäus Lauer dahier erlassene Concurs-Erkenntniß hat nunmehr die Rechtskraft beschritten. Es wird sonach erster Edictstag auf Mittwoch den 14. October d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger persönlich oder durch legal Bevollmächtigte ihr Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorlage etwaiger Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse zu liquidiren haben; — dann zweyter Edictstag zum Streite über die Liquidität und Priorität auf Montag den 30. November früh um 9 Uhr, und dritter Edictstag wo die streitenden Theile schlüßlich handeln sollen, auf Mittwoch den 30. Dezember l. J. früh um 9 Uhr, jedesmal unter Ausschluß der treffenden Handlung festgesetzt.

Decret. Würzburg den 19 August 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verlebten Margaretha Schüttinger, Notarius-Wittwe dahier, eine Forderung zu machen haben, werden auf Montag den 7. Sept. d. J. Vormittags um 10 Uhr zur unterzeichneten Stelle zur Angabe ihrer Forderungen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Vertheilung der Verlassenschaft auf dieselben sonst keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 21. August 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 3. September d. Jahrs Vormittags um 10 Uhr wird die Lieferung von 4500 Zentner Heu und 2000 Zntr. Stroh als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche k. Militär vom 1. Oct. bis Ende Dezember 1818. vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem k. Militär-Administrations-Zimmer in der Residenz neben der Hauptkasse des k. Unter-Mainkreises an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. August 1818.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

J. C. Depauli,
Major u. Kriegs-Commissär.

(3)3. Edictal-Vorladung.

Vom königl. baier. Landgerichte Würzburg links des Mains

werden nachbezeichnete abwesende Curanden, welche das 21te Lebensjahr zurück gelegt haben, sohin großjährig sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, entweder in Person oder deren etwaige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, dahier binnen 6 Wochen, wenn sie sich im Unter-Mainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie sich im Königrei-

che Baiern, und binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande aufhalten, zu erscheinen, und ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, im Entstehungsfalle zu gewärtigen, daß dasselbe den nächsten Verwandten nach Vorschrift der Gesetze gegen — oder ohne Caution ausgehändigt werde.

Würzburg den 14. August 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Eglauch, l. j. o.

Engelbreit, a. s.

Verzeichniß der abwesenden Curanden.

Amrehn, Sebastian, 57 Jahre alt, von Oberleinach, dessen Vermögen beträgt 437 fl. 54 kr. rhn.

Barth, Leonhard, 53 1/2 Jahr alt, von Heidingsfeld, sein Vermögen beträgt 311 fl. 53 kr. rhn.

Flürer, Felix, 27 Jahre alt, von Heidingsfeld, sein Vermögen beträgt 16 fl. 8 3/4 kr.

Heim, Johann, 34 Jahre alt, von Kleinrinderfeld, besitzt 620 fl. Vermögen.

Heim, Kilian, 31 Jahre alt, von Kleinrinderfeld, besitzt 480 fl. 42 kr. Vermögen.

Manger, Christoph, 34 Jahre alt, von Zell, besitzt 4478 fl. 38 1/2 kr.

Mehler, Joseph Adam, 27 Jahre alt, von Zell, besitzt 75 fl. 46 1/4 kr.

Popp, Michael, 46 Jahre alt, von Oberleinach, besitzt 241 fl. 41 1/4 kr.

Reinhard, Barbara, 50 Jahre alt, von Kleinrinderfeld, deren Vermögen beträgt 33 fl. 19 1/2 kr.

Roßmann, Michael, 25 Jahre alt, von Erlabrunn, besitzt 67 fl. 40 kr.

Mügamer, Johann, 34 Jahre alt, von Oberleinach, besitzt 54 fl. 35 kr.

Stockmann, Johann, jung, 52 Jahre alt, von Unterleinach, dessen Vermögen beträgt 739 fl. 31 kr.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Feineis von Zell ist schon über 30 Jahre abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben.

Derselbe oder dessen rechtmäßigen Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen einem Vierteljahre sich um Auslieferung des unter Curatel stehendes Vermögens zu 681 fl. 36 kr. anzumelden, indem ansonsten derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten extradirt werden soll.

Zugleich werden alle und jede Verwandten des Johann Feineis, welche auf dessen unter Curatel stehenden Vermögen als solche Ansprüche machen wollen, hiermit vorgeladen, sich unter Vorlage der Bescheinigung über ihre Verwandschaftsrechte binnen einem Vierteljahre dahier anzumelden, widrigenfalls die Auslieferung an die in Zell wohnenden Verwandten dem Antrage derselben gemäß geschehen solle.

Würzburg den 5. Juny 1818.

Königl. Landgericht Würzburg j. d. M.

Eglauch, i. j. o.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Verlassenschaft des Georg Söllner von Erlabrunn statt finde, werden sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen Mittwoch den 7. October d. Js. früh um 10 Uhr ihre Forderungen gegen gedachten Georg Söllner anzugeben. Die Nichterscheinenden werden bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 14. August 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung wird das Aschensammeln in den Orten Burggrumbach, Gerbrunn, Giesübel, Gündersleben, Kürnach, Maidbrunn, Rimpar, Rothhof, Ruprechtshausen, Schleehof, Thüngersheim, Unterpleichfeld, Veitshöchheim,

den 19. künft. Mon. Vormittags um 11 Uhr dem öffentlichen Striche dahier aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 24. August 1818.

Das k. Rentamt Würzburg r. d. M.

---

(3) 1. Verpachtung.

Das Recht der Aschensammlung in den sämmtlichen dießamtlichen, sowohl mittel- als

unmittelbaren Ortschaften, mit Einfluß jener, in welchen dieses Recht sonst den Philipp Nefsischen Erben verpachtet war, wird am Freytage den 4. September d. J. früh um 9 Uhr in dem Amtslokale vorbehaltlich höchster Genehmigung auf 1 Jahr resp. von Michaelis und Martini l. J. anfangend verpachtet, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Würzburg den 24. August 1818.

Königl. Rentamt l. d. M.

Mayer, Rentbeamter.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den in Ausschatzung verfallenen Bürger Andreas Goldhorn zu Abtswind werden hiemit folgende Edictstage, als:

Freytag der 18. September als der erste, dann Mittwoch der 28. October als der zweyte, und Donnerstag der 26. November l. J. als der dritte ausgeschrieben, und dessen sämmtliche Gläubiger andurch edictaliter vorgeladen, an diesen Edictstagen jedesmal früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses, und zwar am ersten sämmtliche Forderungen mit allen Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzulegen, am zweyten dagegen die rechtlichen Einwendungen vorzubringen, und am dritten wo es nöthig, schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Decr. Gerolzhofen den 17. August 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Grefer, L. G. Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antragen einiger Gläubiger des Johann Kümmel Benkert zu Wüstensachsen wurde bereits dessen Grundvermögen öffentlich aufgestrichen, und fiel der Erlös sehr gering aus.

Um nun den Schuldenstand des Johann Kümmel Benkert kennen zu lernen, und das weitere Verfahren einleiten zu können, hat man eine Schulden-Liquidation beschlossen, und haben sofort alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen haben, solche am Donnerstage den 17. September d. J. früh um 8 Uhr dahier anzubringen und zu liquidiren, sich auch über den Zuschlag des aufgestrichenen Grundvermögens an die Meistbietenden zu erklären, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß bey Bestimmung des weitern Verfahrens auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Hilders den 18. August 1818.

Königl. Landgericht, als Patrim. Gericht Wüstensachsen.

Meißner.

Gleitsmann, L. G. Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Michael Scherer zu Karlstadt sind dessen Passiven zu wissen nöthig. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachten Michael Scherer zu machen haben, auf Mittwoch den 2. September d. J. früh um 8 Uhr zum Landgerichte vorgeladen, um solche anzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt den 19. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

V. l. A. d. L. R.

Mohr, L. G. Act.

Schimpf.

(3) 2. Warnung.

Longin Knobling, Gastwirth zu Großeibstadt, hat sich durch Leichtsinn und muthwillige Contrahirung von Schulden, wodurch dessen Hauswesen beynahe gänzlich zerüttet wurde, der Fähigkeit der Vermögens-Verwaltung verlustig gemacht.

Alle Handlungen, die irgend eine rechtliche Folge haben können, und alle Verträge, wenn sie ohne Zustimmung seiner Curatoren, des k. Schultheißen Knef und seines Schwagers Anton Rost abgeschlossen werden, werden von heute an für ungültig und kraftlos erklärt.

D. Königshofen den 21. August 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die von Tisch und Bette getrennten Valentin Oeffeleinischen Eheleute zu Kloster

(**)

Heidenfeld, wollen ihr weniges Mobilarvermögen unter sich vertheilen. Um diese Vermögens-Vertheilung verstatten zu können, ist zu wissen erforderlich, ob nicht einer und der andere Gläubiger der Oeffeleinischen Eheleute hierbey etwas zu erinnern habe.

Es werden daher alle jene, welche an obigen Eheleuten eine Forderung zu machen gedenken, und bey Vertheilung derselben Mobilar-Vermögen einiges Interesse finden, auf Dienstag den 1. k. M. September früh um 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung wegen dieser Vermögens-Vertheilung unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und gestallten Dingen nach den Valtin Oeffeleinischen Eheleuten die Vertheilung ihres geringen Vermögens zugegeben werden soll.

Mainberg den 21. July 1818.

Königl. baier. Landgericht

A. J. v. Eckart.

Bitthäuser.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Unterthanen Georg Rösch zu Obernbreit ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf den 7. October früh um 9 Uhr anberaumt worden, an welchem sämmtliche noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners ihre Forderungen mit Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls den Ausschluß von der Concursmasse zu gewärtigen haben.

Marktsteft den 11. August 1818.

Königliches Landgericht.

Stöhr.

Wittekind.

(3) 1. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Nach einer zwischen dem Ortsnachbar Caspar Baumann zu Sommerach und seinen abgetheilten Kindern allda unterm 13. d. M. zu Stand gebrachten Vereinigung kann ersterer ohne Zuziehung und Einwilligung seines sich selbst gewählten Beystands Michael Ganziger dortselbst keine verbindliche Handlungen vornehmen.

Dieß wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Tagfart zur Liquidation der Caspar Baumännischen Passiven auf Donnerstag den 8. October d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger bey Behandlung des Geschäftes unberücksichtiget bleiben.

Volkach am 18. August 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden dem Wirth Georg Dusel von Schnackenwerth mittels gewaltsamen Einbruchs

1 kupferner Branntweinkessel, 6 1/2 Achtel haltend, 2 1/2 Schuh hoch und 1 1/2 Schuh breit, schon seit mehreren Jahren gebraucht, und in dessen Boden ein kupfernes Fleckchen eingesetzt ist, dann

2 ganz neue kupferne Waagschalen, in der Größe einer ziemlich großen Platte,

entwendet.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, hinsichtlich dieses Diebstahls die geeigneten Nachforschungen eintreten zu lassen, und — da in der kurz darauf folgenden Nacht vom 12. auf den 13. dieses dem nämlichen Damnificaten eine rechtswidrige Zerstörung des Eigenthums durch Tödtung eines trächtigen Zuchtschweines geschah, welcher Vorfall in so naher Verbindung mit dem vorbemerkten Diebstahle steht, und von solchen Neben-Umständen begleitet ist, daß man hinsichtlich beyder Handlungen einen und denselben Thäter vermuthen kann, deren es villeicht auch mehrere im Complott sind: so fügt man diesen, als einen etwa zur Entdeckung behufigen Umstand, hier bey, und sieht baldgefälligster Nachricht von einem entsprechenden Resultate der angestellten Nachforschungen entgegen.

Werneck am 14. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

i. j. d.

Jäger, Act. als Inquir.

Pohl.

Versteigerung.

Zur amtlichen Hülfe gegen Christoph Väth von Bergrothenfels wird das nachbe-

schriebene Grundvermögen Dienstag am 28. September d. J. früh um 9 Uhr in der Behausung des Ortsvorstandes zu Bergrothenfels versteigert.

Rothenfels am 13. August 1818.

Königl. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Fürther.

Beschreibung des Grundvermögens:

Das Wohnhaus sub Nro. 36.

100 Ruthen 141 Schuh Aulhannse Wiesen, an Anton Roth.

27 Ruthen 103 Schuh Rödelacker Hoffeld, an Anton Horn.

48 Ruthen 67 Schuh Hoffeld Stöckleins Acker, am Mühlpfad, an Adam Roth.

24 Ruthen 27 Schuh dto. Weidenacker, an Michel Hock jung und Valentin Endres.

35 Ruthen 137 Schuh Rödelacker an Caspar Völker und Anton Horn.

26 Ruthen 57 Schuh Hoffeld, Weidenacker, an Jacob Weyherich.

55 Ruthen 31 Schuh Hoffeld, lange Strecke, an Andreas Hepp.

73 Ruthen 35 Schuh allda, an Georg und Jacob Endres.

27 Ruthen 71 Schuh Hoffeld, Edelmanns Erle, an Jörg Fürsch.

77 Ruthen 121 Schuh Hoffeld, lange Streich, an Michel Hock, jung.

110 Ruthen 1 Schuh Hoffeld, lange Streiche, an Georg Endres.

39 Ruthen 137 Schuh Hoffeld bey dem Galgen, an Anton Horn.

28 Ruthen 115 Schuh deßgleichen allda, an Georg Fünsch und Johann Fünsch.

54 Ruthen 4 Schuh deßgleichen, ober dem Straßweg, neben Andreas Hepp.

84 Ruthen 45 Schuh am Stadtpfad, an Georg Körbel und Valentin Endres.

64 Ruthen 39 Schuh Hoffeld, Stöckleins-Acker, an Johann Fünsch.

84 Ruthen 46 Schuh am Mühlberg an Andreas Roth und Jörg Väth.

34 Ruthen 109 Schuh Schafacker, an Martin Roth.

68 Ruthen 17 Schuh hinter der Sohlen, an Anton Endres.

86 Ruthen 70 Schuh allda an Burckard Endres.

47 Ruthen 131 Schuh Sterzellern, an Conrad Rösch.

44 Ruthen 127 Schuh Buchelschläg, an Joseph Geist und Johann Georg Väth.

37 Ruthen 50 Schuh Hoffeld am Stütz, an Andreas Hepp.

85 Ruthen 78 Schuh Hoffeld allda, an Anton Endres.

76 Ruthen 88 Schuh Hoffeld beym Trieb, an Anton Horn.

60 Ruthen 49 Schuh Hoffeld allda, am kurzen Gewend, an Anton Horn und Jacob Weyherich.

41 Ruthen 87 Schuh Hoffeld am Straßweg, an Anton Horn.

58 Ruthen 109 Schuh neben dem Straßweg, an Wilhelm Endres.

23 Ruthen 39 Schuh neben der Straße, an Stephan Roth.

62 Ruthen 67 Schuh Hoffeld, am Hofpfad.

37 Ruthen 103 Schuh ober der neuen Wiese, an Adam Roth.

119 Ruthen 129 Schuh an Roth, an Georg Fünsch.

44 Ruthen allda, an Leonard Müller und Georg Hirschlein.

69 Ruthen 13 Schuh ober der neuen Wiese, an Anton Horn und Franz Wißmann.

70 Ruthen 156 Schuh Hoffeld am großen Acker, an Michel Roth und Georg Gressen Wittwe.

49 Ruthen 94 Schuh Hoffeld allda am Saubecker, an Caspar Völker und Andreas Hepp.

27 Ruthen 94 Schuh Hoffeld allda an Andreas Hepp und Jacob Weyherich.

54 Ruthen 72 Schuh Hoffeld an der Kießrößen, an Valtin Endres und Johann Fünsch.

59 Ruthen 130 Schuh Hoffeld allda, an Anton Horn und Jacob Weyherich.

56 Ruthen 57 Schuh Hoffeld allda, an Andreas Hepp und Anton Horn.

65 Ruthen 11 Schuh Keßlers Acker, an Caspar Völker und Jörg Roth ledig.

24 Ruthen 5 Morgen bey der Pfühlen, an Michel Roth.

35 Ruthen [illegible] Schuh an der Daubertschel, an Jacob Weyherich u. Georg Schwind.

57 Ruthen 44 Schuh allda, an Johann Hepp alt und Anton Roth.

54 Ruthen 25 Schuh allda, an Michel Roth Johann Hepp alt.
59 Ruthen 8 Schuh oberhalb der Sterzhöhlen, an Johann Abt und Christoph Völker.
65 Ruthen 110 Schuh an der Taubentränk, an Caspar Väth und Michel Roth.
95 Ruthen 103 Schuh Sterzbüsch, an Anton Horn und Leonard Haas Wittwe.
71 Ruthen 25 Schuh Pfühlengraben, an Georg Endres alt und Burkard Weyherich.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Joseph Lendner zu Püsselsheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es wird demnach Montag der 21. September l. J. früh um 9 Uhr als erster Edictstag zur Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom Concurse,

Montag der 12. October d. J. früh um 9 Uhr als zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen, und

Montag der 9. November d. J. früh um 9 Uhr als dritter Edictstag zu den schlüßlichen Verhandlungen jedesmal unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen festgesetzt.

D. Sulzheim den 25. August 1818.

Königl. baier. fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley, Act.

Versteigerung.

Am 21. September d. J. wird auf dem Gemeindehause zu Obereurrheim das Wohnhaus des Caspar Paulus allda sammt eingehörigen Gemeind- und Laubrechten nach Vorschrift der Executions-Ordnung veräußert, was den Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Wiesentheid den 24. August 1818.

Königl. baier. Patrimonial-Gericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

König.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nachdem die dem Joseph Schuh von Wonfurt von seinen Gläubigern unterm 8. Juny 1815. gestattete Zahlungs-Nachsicht nunmehr verflossen, und mehrere Gläubiger auf Befriedigung dringen, inzwischen aber mehrere Abzahlungen geschehen sind, und Joseph Schuh seinen Gläubigern weitere Zahlungs-Vorschläge machen will: so werden hiermit sowohl zu diesem Zwecke als zur Bestimmung des gegenwärtigen Schuldenstandes und weiteren rechtlichen Verhandlungen sämmtliche Joseph Schuhische Gläubiger auf Donnerstag den 17. September d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben, und den sie treffenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Wonfurt den 20. August 1818.

Königl. baier. freyherrlich von Seckendorfisches Patr. Gericht.

Raupp, Amtmann.

Seyfried, Act.

---

(2) 1. Versteigerung.

Freytag den 4. September l. J. früh um 9 Uhr wird das im Laufe des Etatsjahres 1818/19. auf den sämmtlichen Revieren der unterfertigten Stelle geschossen werdende Wildpret dahier öffentlich verstrichen, welches hiermit zur Nachricht gebracht wird.

Rimpar den 25. August 1818.

Königl. Forstamt Gramschatz.

Freyherr v. Lobkowitz.

Verpachtung.

Der Pacht der Lumpensammlung in sämmtlichen Rentamts-Ortschaften geht mit letztem September d. J. zu Ende, und wird zur weitern Verpachtung auf ein Jahr Strichstermin auf Mittwoch den 2. September d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt. Welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 26. August 1818.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

Verpachtung.

Der Aschensammlungspacht in den Ortschaften Brück, Dettelbach, Dippbach, Hörblach, Neuses, Neusetz, Oberpleichfeld, Prosselsheim, Püssensheim, Schnepfenbach und

Stadtschwarzach, endiget sich am 11. November d. J.; zur weitern Verpachtung auf ein Jahr wird Tagfart auf Mittwoch der 2. September früh um 9 Uhr anberaumt.

Dettelbach den 26. August 1818.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

Verpachtung.

Am Montage den 7. September d. J. Vormittags um 9 Uhr, wird bey der unterzeichneten Stelle, das Recht, in sämmtlichen zum Landgericht und Districts-Commissariate Gemünden gehörigen 40 mittel- und unmittelbaren Ortschaften, rauhe Asche sammeln zu dürfen, mittelst öffentlichen Strichs an die Meistbietenden verpachtet. Bey Eröffnung des Strichs sollen die näheren Pachtbedingnisse bekannt gemacht werden.

Dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß

Gemünden den 20. August 1818

Das königl. Rentamt.

Scheffner.

Verpachtung.

Das ausschlüßige Recht der rauhen Aschensammlung in den unmittelbaren Ortschaften des vormaligen Fürstenthums Würzburg, welches bisher den Philipp Neftischen Erben zustand — dann in den vormaligen Ortschaften des Klosters Theres und den ritterschaftlichen Mediatorten; so wie das Lumpensammlungsrecht des ganzen hiesigen Rentamts-Districtes werden Freytag den 4. September d. J. früh um 9 Uhr auf ein Jahr bey unterzeichneter Stelle mittels öffentlichen Strichs verpachtet; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 26. August 1818.

Königl. Rentamt.

Loß.

Verpachtung.

Da der Aschensammlungspacht in den Orten Homburg, Lengfurt, Heidenfeld, Erlenbach, Tiefenthal, Holzkirchen, Wüstenzell, Hölzkirchhausen, Neubrunn und Böttigheim bis 11 November d. J. zu Ende geht; so wird Tagfart zur weitern Verpachtung, jedoch nur auf ein Jahr, auf Montag den 7. September d. Js. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Rentamte anberaumt, wo man den Liebhabern hierzu die Strichsbedingnisse eröffnen wird.

Homburg a/M. den 25. August 1818.

Königl. Rentamt.

Bourbach.

Verpachtung.

Da der Aschensammlungspacht in den Orten Ober- und Unteraltertheim, Steinbach, Billingshausen, Uerspringen und Remlingen bis den letzten September d. Js. zu Ende geht; so wird Tagfart zur weitern Verpachtung auf ein Jahr auf Montag den 7. September d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Rentamte anberaumt, wo derselbe den Meistbietenden salva ratificatione überlassen werden wird.

Homburg a/M. den 25. August 1818.

Königl. Rentamt.

Bourbach.

Verpachtung.

Da der Lumpensammlungspacht in den Orten des hiesigen Rentamtsbezirks mit Ende September d. Js. sich endigt; so wird zur weitern Verpachtung auf ein Jahr Tagfart auf Montag den 7. September d. J. anberaumt, wo die Liebhaber bey unterzeichnetem Rentamte früh um 9 Uhr ihre Gebote zu Protokoll legen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Homburg a/M. den 25. August 1818.

Königl. Rentamt.

Bourbach.

(3) 2. Versteigerung.

Das Recht des rauhen Aschensammelns in sämmtlichen unmittelbaren Orten des k. Rentamts wird Mittwoch den 2. September d. J. früh um 9 Uhr auf ein Jahr verpachtet, welches bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 25. August 1818.

Königliches Rentamt.

Bauer.

(3) 1. Verpachtung.

Das Recht der rauhen Aschen-Sammlung im ganzen Rentamts-Bezirke Voltach,

also mit Einschluß der bis jetzt den Reftischen-Erben zugestandenen Orte, soll, da der Pacht bis 11. November d. J. zu Ende gehet, eine anderweit von diesem Zeitpunkte an bis 1. October 1819. unter Vorbehalt höchster Genehmigung und zwar Theilweise, mittels öffentlichen Aufstrichs an die Meistbietenden in Pacht abgegeben werden, wozu Strichstagfart auf Mittwoch den 9. künftigen Monats September andurch anberaumt wird, und deßwegen alle Pachtlustige früh um 10 Uhr bey unterzeichnetem Rentamte sich einzufinden haben.

Volkach am 25. August 1818.

Königliches Rentamt.

Behr.

---

(3) 1. **Verpachtung.**

Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung wird das Lumpen-Sammlungsrecht in allen diesseitigen Rentamts-Orten am Mittwoch den 9. September l. J. früh um 9 Uhr auf ein ferneres Jahr, nämlich vom 1. October 1818. bis dahin 1819. am Sitze des Rentamts dahier an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, welches andurch bekannt macht

Volkach am 25. August 1818.

Königliches Rentamt.

Behr.

---

(3) 3. **Glasfabrick-Verpachtung.**

Die Glasfabrick Schleichach, ihres vortrefflichen Fabrikates wegen längst in ganz Deutschland berühmt, wird neuerdings zur öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, weil bey dem am 19. Junius l. J. gehaltenen Striche keine hinlängliche Gebote gelegt worden sind.

Zu dieser Fabrick gehören:

1) die sogenannte große und kleine Hütte mit zwey großen und kleinen Glasöfen, einem Kühl- Auslauf- und Aufwärmofen, einem Spiegelglasofen, und in der kleinen Hütte einen Steinbrenn- und Calcinirofen,
2) sämmtliche zur Fabrick gehörigen Gebäude, sind:
   a) ein großes zwey stöckiges Gebäude, mit großen Kellern, 2 Küchen, 8 Zimmern und mehreren Kammern,
   b) das Wirthshaus,
   c) das Backhaus,
   d) die Schreiner- und Potaschensiederey,
   e) die Erdenstampf- und Pochmühle,
   f) ein Gebäude zu 6 Wohnungen für die Fabrickarbeiter,
   g) ein dergleichen für 4 Wohnungen,
   h) das Schulhaus mit der Kapelle,
   i) das Bauernhaus mit Pferde- Rindvieh- Hühner- und Schweinställen, dann zwey Scheuern,
   k) die Schmiede,
   l) zwey große Holzhallen,
3) ohngefähr 60 Morgen Ackerfeld, und 30 Morgen an Gärten, Wiesen und Weihern,
4) die Spiegel-Schleife zu Würzburg mit den dazu gehörigen Gebäuden und Gärten,
5) der in der Glasfabrick sowohl, als in der Spiegelfabrick zu Würzburg bestehende Vorrath an Instrumenten und Materialien.

Der Strich wird am Dienstage den 22. September l. J.

früh um 9 Uhr in der Fabrick gehalten, und die Pachtbedingnisse vor dem Striche gehörig bekannt gemacht werden. Fremde Streicher müssen sich hinsichtlich ihrer Person und ihres Vermögens vor dem Striche gehörig ausweisen. Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird der Unterzeichnete gerne die nöthigen Aufklärungen ertheilen.

Prölsdorf den 18. August 1818.

Königl. baier. Rentamt.

W. A. Kumer.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Auf höchste Weisung soll der beym hiesigen Rentamte pro 1817/18. bestehende Früchten-Vorrath zu beyläufig

67 Malter Weitzen,
312 Malter Korn,
29 Malter Gerste, und
393 Malter Haber, Hammelburger Gemäßes, in schicklichen Parthien a. r. öffentlich versteigert werden.

Es wird hiezu Montag der 7. September l. J. anberaumt, wo sich die Steigerungs-Liebhaber Morgens früh um 8 Uhr dahier einzufinden haben.

Hammelburg den 23. August 1818.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 93. Dienstag den 1. September 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 34848. Nr. Exp. 29186.

Bekanntmachung.

(Die Hausdurchsuchungen beym Verdacht eines Waldfrevels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung hat durch eine Verfügung vom 16. July v. J. in Berücksichtigung der §. §. 251. und 258. des II. Theils des Strafgesetzbuches dem Forstpersonale untersagt, Hausdurchsuchungen bey eintretendem Verdachte eines Waldfrevels ohne Mitwirkung der einschlägigen Gerichtsstellen vorzunehmen.

Da jedoch die Erfahrung bewiesen hat, wie sehr durch den bey solchem Verfahren unvermeidlichen Aufenthalt die Entdeckung der Waldfrevel erschwert, und wie sehr letztere dadurch begünstiget werden; so haben Se. Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 17. Aug. d. J. die unterzeichnete Stelle zu belehren geruht:

„daß noch ferner dem bisherigen Verfahren und den frühern allerhöchsten Anordnungen gemäß dem Forstpersonale gestattet seyn solle, unter Zuziehung der Orts-Vorstände Hausdurchsuchungen vorzunehmen."

Indem die k. Regierung sämmtliche Polizey- und Forstbehörden zu ihrer Nachachtung von dieser allerhöchsten Entschließung in Kenntniß setzt, fügt sie hiezu, daß die früheren allerhöchsten Anordnungen, auf welche sich darin bezogen wird, bereits im Jahre 1810. und später unterm 28. März 1815. dahin ergangen seyen: daß der Art. 19. Theil II. des Strafgesetzbuches die Zuläßigkeit von Hausdurchsuchungen in dringenden Fällen als polizeyliche Maaßregel nicht ausschließe, sohin die Forstämter zu solchen Nachforschungen berechtigt seyen, wenn sie die Orts-Vorstände jedesmal gehörig beyziehen.

Es versteht sich von selbst, daß die Orts-Vorstände von jeder vorgenommenen Hausdurchsuchung sogleich die Anzeige bey der einschlägigen Gerichts-Behörde zu machen haben.

Würzburg den 26. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

Nr. Pr. 54350. Nr. Exp. 29330.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Heßlar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Heßlar im Landgerichte Karlstadt und Landkapitel Arnstein ist durch die allergnädigste Entlassung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie bestehet aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher 300 Seelen zählt und eine Schule hat. Der Ertrag, welcher größtentheils in baarem Gelde bestehet, kann auf 430 fl. angeschlagen werden. Die Abgaben betragen 5 fl. 49 kr.

Die Bittschriften um die erledigte Pfarrey sind binnen vier Wochen einzureichen.

Würzburg den 26. August 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Nro. 7909.

(Die definitive Belassung und Bestätigung der öffentlichen Rechtsanwälte in den vormals Hessischen Aemtern Alzenau, Miltenberg, Amorbach und Kleinheubach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechtsanwälte, Friedrich Gerauer und Wilhelm Müller zu Amorbach, dann

Franz Cämmerer, Franz Strauß und Sebastian Zwißler zu Miltenberg, sind durch ein allerhöchstes Rescript vom 11ten d. M. als öffentliche Rechtsanwälte des Königreiches definitiv bestätigt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Decretum Würzburg den 22. August 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

H. von Heß, Präsident.

Wegner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 29. August 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	31	Malter, das Malter	14 fl. 30 kr.
Korn,	49	— — — —	11 fl. — kr.
Haber,	19	— — — —	14 fl. — kr.
Gerste,	5	— — —	8 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	391	Malter, das Malter	13 fl. 29 kr.
Korn,	65	— — — —	10 fl. 42 kr.
Haber,	49	— — — —	13 fl. 6 kr.
Gerste,	162	— — —	8 fl. 20 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9	Malter, das Malter	11 fl. 30 kr.
Korn,	2	— — — —	10 fl. — kr.
Haber,	5	— — — —	11 fl. — kr.
Gerste,	3	— — — —	7 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 790 Malter, als: 431 Malter Weitzen, 116 Malter Korn, 73 Malter Haber, 170 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

---

(3) 3. Warnung.

Longin Knobling, Gastwirth zu Großeibstadt, hat sich durch Leichtsinn und muthwillige Contrahirung von Schulden, wodurch dessen Hauswesen beynahe gänzlich zerüttet wurde, der Fähigkeit der Vermögens-Verwaltung verlustig gemacht.

Alle Handlungen, die irgend eine rechtliche Folge haben können, und alle Verträge, wenn sie ohne Zustimmung seiner Curatoren, des k. Schultheißen Knef und seines Schwagers Anton Reß abgeschlossen werden, werden von heute an für ungültig und kraftlos erklärt.

D. Königshofen den 21. August 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3)3. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antragen einiger Gläubiger des Johann Kümmel Benkert zu Wüstensachsen wurde bereits dessen Grundvermögen öffentlich aufgestrichen, und fiel der Erlös sehr gering aus.

Um nun den Schuldenstand des Johann Kümmel Benkert kennen zu lernen, und das weitere Verfahren einleiten zu können, hat man eine Schulden-Liquidation beschlossen, und haben sofort alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen haben, solche am Donnerstage den 17. September d. J. früh um 8 Uhr dahier anzubringen und zu liquidiren, sich auch über den Zuschlag des aufgestrichenen Grundvermögens an die Meistbietenden zu erklären, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß bey Bestimmung des weitern Verfahrens auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Hilders den 18. August 1818.

Königl. Landgericht,
als Patrim. Gericht Wüstensachsen.

Meißner.

Gleitsmann, L. G. Act.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 22. August 1818.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	86	Mlter, das Malter	14 fl. — kr.
Korn,	18	— — —	10 fl. 45 kr.
Gerste,	16	— — —	12 fl. — kr.
Haber,	123	— — —	9 fl. — kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	184	Mlter, das Malter	13 fl. — kr.
Korn,	19	— — —	10 fl. — kr.
Haber,	80	— — —	8 fl. 45 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	71	Mlter, das Malter	12 fl. 45 kr.
Korn,	11	— — —	9 fl. 45 kr.
Haber,	159	— — —	8 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte: 344 Malter Weitzen, 48 Malter Korn, 16 Malter Gerste, 302 Malter Haber.

Ochsenfurt den 24. August 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

Bekanntmachung.

(Die Wiederherstellung der Viehmärkte in hiesiger Stadt betreffend.)

Nr. 3120. Gen. Prot.

Se. Königl. Hoheit der Kurfürst und Großherzog, haben auf unsern allerunterthänigsten Antrag allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß die bereits im Jahre 1812. dahier mit günstigem Erfolge bestandenen Viehmärkte wieder hergestellt werden sollen.

Dieser Viehmärkte werden alljährlich zwey, nämlich der erste am letzten Dienstag im Monate März, der andere am letzten Dienstage im Monate October, und im Falle auf einen dieser Tage ein Festag einfallen sollte, den zunächst darauf folgenden Dienstag dahier gehalten werden.

Zur möglichsten Beförderung dieser, für die Belebung des Viehhandels nützlichen Anstalt, ist besonders bestimmt worden, daß

1) alle Gattungen des Rindviehes, sowohl Zucht- und Milchvieh, als auch schlachtbares Vieh, so wie Pferde, zum Markte gebracht werden können, nur mit Ausnahme der Schweine, indem für diese Viehart bereits ein besonderer Wochenmarkt dahier besteht;

2) das auf die Märkte gebrachte, oder von da verkauft, oder nicht verkauft zurück getriebene Vieh, wird von allen herrschaftlichen Abgaben ohne Unterschied, namentlich dem Zoll- Chaussee- Brücken- und Pflaster-Gelde, im Umfange des hiesigen Großherzogthums provisorisch befreyt;

3) der Sicherheit und des öffentlichen Glaubens wegen, sollen alle auf dem Markte geschlossene Viehhändel in ein eigenes Viehmarkts-Protokoll eingetragen, und hieraus den Käufern sowohl als Verkäufern auf Verlangen Extrakte ertheilt, diese die Stelle der Viehscheine vertretende Auszüge aber von der Stempel-Abgabe frey belassen, und nur mit einer Abgabe von 15 kr. belegt werden.

Zur Ermunterung der Verkäufer sind:

4) vier besondere Prämien aus der herrschaftlichen Kasse allergnädigst ausgesetzt worden, welche den Betrag von fünfzig Gulden für jeden Markt ausmachen,

und in der Art vertheilt werden sollen, daß

a) demjenigen, welcher das meiste verkaufte Rindvieh auf den Markt bringt, eine Prämie von 10 Gulden;
b) demjenigen, welcher die meisten Pferde zum Verkaufe stellt, eine Prämie von fünfzehn Gulden;
c) demjenigen, welcher das beste Stück Rindvieh zu verkaufen hat, eine Prämie von 10 Gulden, und
d) demjenigen, welcher das beste Pferd auf den Markt führt, eine Prämie von fünfzehn Gulden, alsbald nach geschlossenem Markte ausbezahlt werden sollen.

Wir machen diese zur Beförderung des Viehhandels wirkende Anordnung andurch öffentlich bekannt, und fordern alle diejenigen, welche von dieser Einrichtung Gebrauch machen können, auf, an den bestimmten Tagen auf den Viehmärkten zu erscheinen.

Fulda den 10. August 1818.

Kurfürstl. Regierung, I. Abtheilung.
Herquet.

Vdt. Kepler.

Versteigerung.

Zufolge höchster Weisung soll der bey dem unterfertigten Rentamte noch befindliche Kornvorrath zu beyläufig 160 Malter Würzburger Gemäß, den 15. k. Ms. September früh um 9 Uhr unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert werden. Dieß bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß

Arnstein am 28. August 1818.

Das königl. Rentamt.
Metz, Administr.

Verpachtung.

Der höchsten Weisung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, K. d. F., vom 17. d. M. gemäß, soll das Recht der rauhen Aschensammlung in den mittelbaren Orten des hiesigen Amtsbezirkes vom 1. October d. J. — und die gleiche Befugniß in den unmittelbaren Amtsorten vom 11. Nov. d. J. anfangend, auf ein Jahr, jedoch gesondert, vorbehaltlich höchster Genehmigung in Pacht gegeben werden.

Zu der auf

Samstag den 5. September

früh um 10 Uhr anberaumten öffentlichen Versteigerung ladet die Liebhaber ein

Bischofsheim den 26. August 1818.

Das königl. Rentamt.
Englert.

Verpachtung.

Die Lumpensammlungs-Befugniß in den sämmtlich sowohl unmittel- als mittelbaren Orten des hiesigen Rentamts-Bezirks wird vom 1. d. J. anfangend, auf 1 Jahr, fernerweit salva ratificatione verstrichen.

Tagfart hiezu ist auf

Samstag den 5. September

früh um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle bestimmt.

Bischofsheim den 26. August 1818.

Königl. Rentamt.
Englert.

Verpachtung.

In Gemäßheit eines höchsten Dekrets k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 17. August l. Jahrs Nr. [illegible] wird bey dem unterzeichneten Rentamte das Recht der rauhen Aschensammlung in den mittelbaren Ortschaften des Amtsbezirks vom 1. October d. J. — und die gleiche Befugniß in den unmittelbaren Ortschaften vom 11 Nov mber l. J jedoch gesondert auf ein Jahr; — ferner das Lumpensammlungsrecht von sämmtlichen sowohl immediat- als Mediatortschaften vom 1. October l. J. gleichfalls auf ein Jahr salva ratificatione öffentlich versteigert, und ist hierzu

Freytag der 4. September

Vormittags um 10 Uhr festgesetzt, wobey die Strichsbedingnisse zugleich eröffnet werden.

Neustadt den 28. August 1818.

Königl. Rentamt.
Schubert.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 93ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des königl. baier. Herrn Landrichters Philipp Alberti zu Orb ist die Richtigstellung des Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle jene, welche an die Verlassenschaft genannten Herrn Landrichters aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselbe Donnerstag den 8. October l. J. Morgens um 9 Uhr entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte anzubringen und gehörig zu begründen, widrigenfalls auf die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden soll.

Aschaffenburg am 24. August 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das unterm 7. July d. J. gegen die Verlassenschaft des königlichen Verwaltungsrathes Matthäus Lauer dahier erlassene Concurs-Erkenntniß hat nunmehr die Rechtskraft beschritten. Es wird sonach erster Edictstag auf Mittwoch den 14. October d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger persönlich oder durch legal Bevollmächtigte ihr Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorlage etwaiger Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse zu liquidiren haben; — dann zweyter Edictstag zum Streite über die Liquidität und Priorität auf Montag den 30. November früh um 9 Uhr, und dritter Edictstag wo die streitenden Theile schlüßlich handeln sollen, auf Mittwoch den 30. Dezember l. J. früh um 9 Uhr, jedesmal unter Ausschluß der treffenden Handlung festgesetzt.

Decret. Würzburg den 19 August 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verlebten Margaretha Schüttinger, Notarius-Wittwe dahier, eine Forderung zu machen haben, werden auf Montag den 7. Sept. d. J. Vormittags um 10 Uhr zur unterzeichneten Stelle zur Angabe ihrer Forderungen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Vertheilung der Verlassenschaft auf dieselben sonst keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 21. August 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

Würzburger Fleischsatz vom 29. August 1818.

Das Pfund	Ochsenfleisch	. . . .	8¾ kr.
Das Pfund	Kühefleisch	. . . .	7¼ kr.
Das Pfund	Lunge und Leber	. .	3 kr.
— —	Sülze	. . . . . .	4 kr.
— —	Fuß	. . . . . .	2 kr.
Das Pfund	Kalbsfleisch	. . . .	7 kr.
— —	Lunge, Leber	. . . .	7 kr.
— —	Gekröse	. . . . .	7 kr.
— —	Kopf	. . . . . .	7 kr.
— —	Füße	. . . . . .	4 kr.

Das Pfund Hammelfleisch	. . .	9½ kr.
— — Würste besserer Sorte	.	18 kr.
— — ditto niederer Sorte	.	15 kr.
— — Kopf	. . . .	4 kr.
— — Füße	. . . .	2 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz	. . .	16 kr.
Das Pfund Schweinefleisch	. . .	15 kr.
— — Bratwürste zu 3 Paar		18 kr.
— — Leberwürste zu 4 Stücke		12 kr.
Das Pfund Grievenwürste zu 2 St.		12 kr.
— — Schmeer	. . . . .	24 kr.

Königliche Polizeydirection.

(3) 3. **Versteigerung.**

Donnerstag den 3. September d. Jahrs Vormittags um 10 Uhr wird die Lieferung von 4500 Zentner Heu und 2000 Zntr. Stroh als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche k. Militär vom 1. Oct. bis Ende Dezember 1818. vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem k. Militär-Administrations-Zimmer in der Residenz neben der Hauptkasse des k. Unter-Mainkreises an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. August 1818.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

J. C. Depauli,
Major u. Kriegs-Commissär.

(3) 2. **Versteigerung.**

Der dießjährige kleine Zehnt auf der hiesigen Stadtmarkung, als: der Grundbirn-, Gemüs- und Wurzelzehnt wird in verschiedenen Abtheilungen am Montage den 7. Sept. d. Js. früh um 10 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung überlassen, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 28. August 1818.

Das königl. Stadtrentamt.

Gros.

(3) 2. **Verpachtung.**

Die Sammlung der rauhen Asche in der Stadt Würzburg soll an den Meistbietenden auf ein Jahr salva ratificatione verpachtet werden, wozu Strichstagfart auf den 7. September d. Js. früh um 9 Uhr beym Stadtrentamte anberaumt wird.

Würzburg den 26. August 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Gegen die Verlassenschaft des Caspar Joseph Götz von Thüngersheim ward der Concurs erkannt.

Es wird daher erster Edictstag auf Mittwoch den 16. September d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem alle Forderungen gegen diese Verlassenschaft unter Angabe der Beweismittel über Liquidität und Begründung der Priorität unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzugeben sind.

Zweyter und dritter Edictstag zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zur schlüßlichen Verhandlung ist auf Donnerstag den 8. October d. J. früh um 8 Uhr unter Gewärtigung des Ausschlusses dieser Handlungen anberaumt.

Würzburg den 19. August 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.
Wagner, Act.

(3) 1. **Gestohlenes Tuch.**

Dem Martin Schmitt zu Heidingsfeld wurde in der Nacht vom 15. auf den 16. August ein Stück gebleichtes Spinntuch zu 55 bis 57 Ellen, wovon die Elle 24 kr. werth, gestohlen.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen das Geeignete zu verfügen, und das etwaige Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 20. August 1818.

Königliches Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.
Engelbreit, a. s.

(3) 3. **Versteigerung.**

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung wird das Aschensammeln in den Orten

Burggrumbach, Gerbrunn, Gieshübel, Günbersleben, Kürnach, Maidbrunn, Rimpar, Rothhof, Ruprechtshausen, Schleehof, Thüngersheim, Unterpleichfeld, Veitshöchheim,
den 19. künft. Mon. Vormittags um 11 Uhr dem öffentlichen Striche dahier aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 24. August 1818.

Das k. Rentamt Würzburg r.d.M.

(3) 2. Verpachtung.

Das Recht der Aschensammlung in den sämmtlichen dießamtlichen, sowohl mittel- als unmittelbaren Ortschaften, mit Einfluß jener, in welchen dieses Recht sonst den Philipp Neftischen Erben verpachtet war, wird am Freytage den 4. September d. J. früh um 9 Uhr in dem Amtslokale vorbehaltlich höchster Genehmigung auf 1 Jahr resp. von Michaelis und Martini l. J. anfangend verpachtet, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Würzburg den 24. August 1818.

Königl. Rentamt l. d. M.

Mayer, Rentbeamter.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Nachdem das gegen die Verlassenschaftsmasse der Georg Mainhards Wittib dahier erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat; so werden alle diejenigen, welche an besagte Masse Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, an dem zur Anbringung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel auf Freytag den 25. September festgesetzten ersten Edictstage, dann Freytag den 30. October l. Js. als dem zweyten und letzten zur Anbringung der Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung bestimmten Edictstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit der treffenden Handlung, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, jederzeit Morgens um 8 Uhr vor der unterfertigten Behörde zu erscheinen.

Dettelbach den 17. August 1818.

Königliches Landgericht.

Nickels.

Scheuerer, R. P.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Sonntag den 23. d. Mts. Vormittags während dem Gottesdienste wurde in dem diesseitigen Orte Limbach mittels Einsteigens und Einbruchs nachverzeichnete Gegenstände gestohlen, als:

A) Aus dem Pfarrhause:

24 Ellen dunkelschwarzes feinwollenes Tuch, im Werthe zu 84 fl.
1 ganz neuer, noch nie gewaschener, blau und roth gestreifter kattunener Bettüberzug, Werth 12 fl.
3 Kopfkissen-Ueberzüge von holländ. Tuch, wovon der eine mit demselben Zeuge garnirt, die beyden andern aber mit Kordeln geschnürt waren, Werth 9 fl.
1 Paar neue schwarzwollene Strümpfe, Werth 2 fl.
6 große schon gebrauchte Leilache von holl. Tuch, Werth 30 fl.

B) Aus der Wohnung des Conrad Mahr:

1 1/2 Elle dunkler, grün geblümter Zitz, noch ganz neu, Werth 1 fl. 12 kr.
1 gelb- und ein schwarzseidenes Halstuch, beyde 5 fl. Werth.

C) Aus der Behausung des Veit Müller:

2 Vierundzwanzigerstücke und mehrere Eyer.

An sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden ergeht das Ersuchen, dieser Diebstähle wegen besondere Spähe zu verfügen, im etwaigen Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten, und die sich ergebenden Resultate anher mitzutheilen.

Eltmann den 26. August 1818.

Königl. Landgericht.

Philippi, L. G. Act.

(3) 1. Pfründen-Erledigung.

Zum Concurs wegen Wiederverleihung zweyer bey dem Spitale dahier erledigten weiblichen Pfründen wird hiermit Tagfart auf Dienstag den 29. September dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr anberaumt, wobey sich die Bewerbenden über nachfolgende Punkte stiftungsmäßig bey Vermeidung des Ausschlusses auszuweisen haben:

1) daß sie in der Stadt oder in dem Amte Neustadt geboren und erzogen;
2) katholischer Religion;

3) ehrlichen Wandels und guten Namens;
4) alt oder preßhaft;
5) nicht mit ansteckenden oder sonst großen Abscheu erregenden Krankheiten behaftet sind, und
6) das Ihrige nicht unnützer Weise durchgebracht haben.

Die Erfordernisse zu Nro. 1. und 4. müssen durch Vorlage eines Taufscheines in glaubhafter Form, welchen das treffende k. Pfarramt verordnungsmäßig unentgeldlich ausstellen wird; jene zu 2. 3. 5. und 6. durch unentgeldliche Atteste der Orts-Commissionen resp. Pflegschafts-Ausschüsse bewahrheitet werden, während die etwaige Preßhaftigkeit zu 4 durch den Befund des der Sitzung beywohnenden Landgerichts-Arztes ausgemittelt wird.

Neustadt den 26. August 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Henneberg.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Nachbenannte Personen aus dem Bezirke des königl. Landgerichts Volkach sind schon viele Jahre abwesend, und ihre Aufenthaltsorte unbekannt, als:

1) Deschner, Andreas, von Dimbach, 51 Jahre alt. Er gieng vor etwa 35 Jahren als Schmied nach Wien, und gab seither nicht die mindeste Nachricht, sein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen beträgt ungefähr 180 fl.

2) Elermann, Johann Philipp, von Astheim, 70 Jahre alt. Er reißte im Jahre 1765. als Schneider nach Oesterreich, ließ seit 1766. nichts von sich hören, und soll als Soldat vor Belgrad geblieben seyn. Sein Vermögen beträgt etwa 60 fl., und ist schon längst unter die Geschwister vertheilt.

3) Gutien, Heinrich, zu Obervolkach,

4) Gutien, Nikolaus, dessen Bruder, beyde sind schon über 30 Jahre abwesend, und ihr Vermögen besteht in etwa 140 fl.

5) Heilmann, Michael, von Lindach, 38 Jahre alt. Dieser zog als gemeiner Soldat mit den großherzogl. würzburgischen Truppen im Jahre 1812. nach Rußland, und wird vermißt, sein Vermögen besteht in 62 fl. 30 kr.

6) Kail, Lorenz, von Volkach, 59 Jahre alt. Er gieng vor mehr als 30 Jahren als Bäcker in die Fremde, und gab von sich keine Nachricht, sein Vermögen beträgt etwa 700 fl.

7) Keller, Franz, von Fahr, 52 Jahre alt. Er wanderte im Jahre 1790. als Büttnergesell nach Oesterreich, und schrieb im Jahre 1799. zum letztenmale aus Ungarn, sein Vermögen beträgt etwa 960 fl.

8) Marquard, Georg Joseph, von Nordheim, 43 Jahre alt. Er zog als Einstandsmann mit den fürstl. würzburgischen Truppen im Sommer 1793. in die Niederlande, und wird vermißt. Sein Vermögen besteht in etwa 1160 fl.

9) Müller, Sebastian, von Nordheim, 55 Jahre alt. Er gieng vor 36 Jahren als Musikant nach Frankreich, und gab seit 30 Jahren von sich keine Nachricht. Sein Vermögen beträgt etwa 500 fl.

10) Oestering, Lorenz von Untereissenheim, 39 Jahre alt. Derselbe gieng im Jahre 1796. vom Hause ab, soll unter dem französischen Husarenregiment Prinz Rohan, dann späterhin unter den deutschen Bundes-Truppen in Spanien gedient haben. Sein Vermögen besteht in etwa 940 fl.

11) Sitter, Kilian, von Nordheim, geboren im Jahre 1744. zu Wültlingen, Landgerichts Haßfurt. — Derselbe verehelichte sich im Jahre 1797. mit der jetzt 82 jährigen Georg Höhns Wittib zu Nordheim, verlies aber nach vorherigen Abkauf in den ersten 6 Wochen seine Frau, und man erfuhr seither von seinem Schicksale gar nichts.

12) Wagner, Franz, von Stadelschwarzach, 31 Jahre alt. Er zog als Gemeiner des großherzogl. würzburgischen Infanterie-Regiments im Jahre 1812. nach Rußland, und wird vermißt. Sein Vermögen beträgt etwa 1830 fl.

13) Weiß, Engelhardt, von Köhler, 59 Jahre alt. Er gieng im Jahre 1783. als Metzger nach Wien, und gab seither gar keine Nachricht. Sein Vermögen beläuft sich auf 302 fl.

14) Wirsching, Caspar, von Untereussenheim, 54 Jahre alt. Er trat in das österreichische Militär, und ließ seit 1789 nichts von sich hören. Sein Vermögen kann 400 fl. betragen.

15) Würtmann Simon, von Lindach, 51 Jahre alt. Im Jahre 1808 zog er als g oßherzogl. würzburgischer Soldat nach Spanien, und wird vermißt. Er besitzt etwa 240 fl. Vermögen.

16) Zehn, Andreas, von Astheim 34 Jahre alt, hatte das nämliche Schicksal wie Würtmann, besitzt noch kein Vermögen.

17) Zwicker, Joseph, von Astheim, 27 Jahre alt. Er zog als großherzoglich würzburgischer Soldat im Jahre 1812 nach Rußland, und wird vermißt. Sein Vermögen besteht in 203 fl.

Auf Antrag der Interessenten werden daher diese 17 Abwesende, oder ihre etwaige Leibeserben aufgefordert, sich bis zum Montage den 28. Dezember l. J. dahier zu melden, widrigenfalls jene unter den Numern 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 11, 13, 14. für das gehalten, und ihre respectiven Erbtheile den nächsten Intestat-Erben ohne Caution zum Eigenthum, jene der übrigen Abwesenden aber sub Nro 5, 7, 10, 12, 15, 10, 17. gegen Sicherstellung zum Genuß nach gesetzlicher Vorschrift ausgehändigt werden.

Volkach im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern am 17. August 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zu Laub auf dem Gemeindehause werden am Freytage den 11. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr die dem Georg Strauß von Atzhausen gehörigen Realitäten, als:

a ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller, Baum- u. Grasgarten, Branntweinzeug, Braukessel und Kühlschiff,
b) ein Felsenkeller,
c) 13 Morgen Artfeld in 3 Fluren,
d) 3 Morgen Wiesen,
e) 1/2 Morgen Laubholz,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung gerichtlich verstrichen.

Die nähern Bedingungen, Gerechtsame, und Lasten wird man vor dem Striche bekannt machen.

Volkach am 12. August 1818.

Königlich baier. Landgericht, als Patr. Gericht des Bürgerspit. zu Würzb.

Beck, Land- als Patr. Richter.

---

(3) 3. Vorladung.

Adam Frisch, ein Sohn des Ortsnachbars Paul Frisch zu Obervolkach, ist zu Ende des vorigen Monats auf dem Felde seinem Vater entlaufen, und bis jetzt nicht zurück gekehrt, auch sein Aufenthalt unbekannt.

Dieser Knabe hat ein röthliches Gesicht, rothgelbe Haare, eine stotternde Sprache, sein rechter Fuß ist eingebeugt.

Er trug bey seiner Entweichung eine dunkelblaue Jacke, rothe Weste, lederne alte Hose, eine dergleichen Kappe, und gieng baarfuß.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Volkach am 14. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 2. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Nach einer zwischen dem Ortsnachbar Caspar Baumann zu Sommerach und seinen abgetheilten Kindern allda unterm 13. d. M. zu Stand gebrachten Vereinigung kann ersterer ohne Zuziehung und Einwilligung seines sich selbst gewählten Beystands Michael Ganziger dortselbst keine verbindliche Handlungen vornehmen.

Dieß wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Tagfart zur Liquidation der Caspar Baumännischen Passiven auf Donnerstag den 8. October d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger bey Behandlung des Geschäftes unberücksichtiget bleiben.

Volkach am 18. August 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da das sämmtliche Vermögen des An-

dreas Weinig zu Lindach verpfändet ist, daher die gegen denselben verhängte Execution nicht realisirt werden kann; so haben sämmtliche Gläubiger am Freytage den 9. October d. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen dahier anzugeben, und mit dem Schuldner zu liquidiren, um hiernach das weitere Rechtsverfahren einleiten zu können. Die ungehorsamen Gläubiger werden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt.

Volkach am 14. August 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden dem Wirth Georg Dusel von Schnackenwerth mittels gewaltsamen Einbruchs

1 kupferner Branntweinkessel, 6 1/2 Achtel haltend, 2 1/2 Schuh hoch und 1 1/2 Schuh breit, schon seit mehreren Jahren gebraucht, und in dessen Boden ein kupfernes Fleckchen eingesetzt ist, dann

2 ganz neue kupferne Waagschalen, in der Größe einer ziemlich großen Platte,

entwendet.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, hinsichtlich dieses Diebstahls die geigneten Nachforschungen eintreten zu lassen, und — da in der kurz darauf felgenden Nacht vom 12. auf den 13. dieses dem nämlichen Damnificaten eine rechtswidrige Zerstörung des Eigenthums durch Töðtung eines trächtigen Zuchtschweines geschah, welcher Vorfall in so naher Verbindung mit dem vorbemerkten Diebstahle steht, und von solchen Neben-Umständen begleitet ist, daß man hinsichtlich beyder Handlungen einen und denselben Thäter vermuthen kann, deren es vielleicht auch mehrere im Complott sind: so fügt man diesen, als einen etwa zur Entdeckung behufigen Umstand, hier bey, und sieht baldgefälligster Nachricht von einem entsprechenden Resultate der angestellten Nachforschungen entgegen.

Werneck am 14. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

i. j. d.

Jäger, Act. als Inquir.

Pohl.

(2) 2. Versteigerung.

Freytag den 4. September l. J. früh um 9 Uhr wird das im Laufe des Etatsjahres 1818/19. auf den sämmtlichen Revieren der unterfertigten Stelle geschossen werdende Wildpret dahier öffentlich verstrichen, welches hiermit zur Nachricht gebracht wird.

Rimpar den 25. August 1818.

Königl. Forstamt Gramschatz.

Freyherr v. Lobkowitz.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Joseph Rümmel zu Oettersbach hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Diese werden demnach zur Angabe, Begründung und rechtlichen Aushandlung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche auf den 4. September d. Js. bey Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen.

Zum Verkaufe dessen inventarisirten be- und unbeweglichen Vermögens, bestehend in einer geschlossenen Hütte zu circa 20 Malter Aussaat, und 8 Fuhren Futter, dann zwey Beystückswiesen, die eine beym Leinbachshof, zu 4 Fuhren, die andere zu Abrers zu drey Fuhren Heu, wird Termin in Loko auf den nämlichen Tag bestimmt.

Weihers am 5. August 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Koch.

Bekanntmachung.

Unterm heutigen wurden die Locations-Urtheile

1) in Sachen Creditorum der Anton Amrheinischen Eheleute vom Polsterhofe,
2) in Sachen Creditorum der Philipp Krausischen Eheleute zu Schneppenbach,

an die Gerichtsthüre angeheftet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Krombach den 18. August 1818.

Königl. baier. gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

Hermann.

Schafsteck.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Ehefrau des vor kurzem verstorbenen Bauers Valentin Sauer zu Langenbieber, Anna Maria, wünscht vor Abtretung ihrer Güter an eines ihrer Kinder ihren Schuldenstand zu wissen.

Es werden daher sämmtliche sowohl dingliche als persönliche Gläubiger des verlebten Valentin Sauer aufgefordert, ihre aus was immer für einem Grunde herrührenden Forderungen in termino den 14. September l. J. dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, es sich selbst beyzumessen haben, wenn sie mit ihren Forderungen in den Kaufschilling nicht eingewiesen werden.

Fulda am 29. July 1818.

Churfürstl. Landamt.

Bill,

provisor. Administrator.

(2) 1. Versteigerung.

Gemäß höchster Weisung soll der Aschensammlungspacht in den dahiesigen Rentamts-Orten auf ein Jahr zum öffentlichen Striche aufgelegt werden. Als Strichstagfart ist der 5. k. M. September festgesetzt, an welchem Tage früh um 9 Uhr die Pachtlustigen bey unterfertigtem Rentamte zu erscheinen eingeladen werden.

Arnstein den 25. August 1818.

Königl. Rentamt.

Metz, Administr.

(3) 1. Verpachtung.

Dienstag den 15. September früh um 8 Uhr, werden auf ein Jahr vorbehaltlich höchster Genehmigung der Lumpensammlungs- und Aschensammlungspacht des hiesigen königl. Rentamtsdistrictes dahier öffentlich aufgestrichen.

Jeder außer amtlicher Streicher hat seine Zahlbarkeit durch ein landgerichtliches Attest unfehlbar nachzuweisen.

Euerdorf am 26. August 1818.

Königliches Rentamt.

P. J. Sauer.

Verpachtung.

Das Recht, die rauhe Asche sowohl bey den Immediaten als bey den adeligen Gutsbesitzern und Mediat-Unterthanen des ganzen Amtsbezirkes zu sammeln, wird am Mittwoch den 9. September l. Js. Vormittags um 9 Uhr mittels öffentlicher Steigerung bey dem dahiesigen Amtssitze auf ein Jahr zum Pacht ausgesetzt, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Eichelsdorf den 26. August 1818.

Das k. Rentamt Hofheim.

Bleiter.

(3) 3. Versteigerung.

Auf höchste Weisung soll der beym hiesigen Rentamte pro 1817/18. bestehende Früchten-Vorrath zu beyläufig

67 Malter Weitzen,
312 Malter Korn,
29 Malter Gerste, und
593 Malter Haber, Hammelburger Gemäßes, in schicklichen Parthien s. r. öffentlich versteigert werden.

Es wird hiezu Montag der 7. September l. J. anberaumt, wo sich die Steigerungs-Liebhaber Morgens früh um 8 Uhr dahier einzufinden haben.

Hammelburg den 23. August 1818.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

(3) 3. Versteigerung.

Das Recht des rauhen Aschensammelns in sämmtlichen unmittelbaren Orten des k. Rentamts wird Mittwoch den 2. September d. J. früh um 9 Uhr auf ein Jahr verpachtet, welches bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 25. August 1818.

Königliches Rentamt.

Bauer.

(3) 1. Verpachtung.

Das Recht der Aschenaufsammlung in den altwürzburgischen unmittelbaren Orten des Rentamts, wird zufolge höchster Weisung königl. Regierung, Kammer der Finanzen,

Donnerstag den 10. künftigen Monats September Vormittags um 9 Uhr auf 1 Jahr vom 11. November d. J. anfangend, unter den gesetzlichen Bedingnissen und salva rati-

fication an den Meistbietenden in Pacht verlassen.

Dieser Pacht begreift in sich die Orte Münnerstadt, Althausen, Burglauer, Strahlungen, Wermerichshausen, Weichtungen, Seubrichhausen, Rannungen, Rottershausen, Nüdlingen, Haard, Roth, Steinach, dann die altwürzburgischen und halbirten Lehnhäuser zu Masbach und Poppenlauer, nebst sämmtlichen inklavirten Mühlen und Höfen.

Poppenlauer am 27. August 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

Verpachtung.

Zufolge höchster Weisung der k. Regierung soll das Aschensammlungsrecht in den unmittelbaren sowohl als mittelbaren Orten des Rentamts auf ein Jahr verpachtet werden. Es wird demnach eine Strichstagfart auf den 3. September l. J. früh um 9 Uhr bestimmt.

Fladungen den 25. August 1818.

Königl. Rentamt.

Ostenberger.

Verpachtung.

Auf Montag den 7. September früh um 10 Uhr wird die rauhe Aschensammlung bey unterzeichnetem Rentamte, sowohl in den mittel als unmittelbaren Ortschaften, des k. Rentamts-Bezirks auf ein Jahr salva ratification verpachtet.

Röttingen am 27. August 1818.

Königl. Rentamt.

Löwenheim.

Versteigerung.

Nach nicht erfolgter höchster Genehmigung der am 30. July l. Js. geschehenen 6 jährigen Verpachtung des Ziegelstück-Ackers Sinnbergsfeld von 28 Morgen Artfeld wird hiermit wiederholte Tagfart zur Verpachtung auf Donnerstag den 10. September früh um 9 Uhr, dann zur Verpachtung der Schäferey-Gerechtigkeit zu Brücknau mit 113 Morgen Artfeld, wovon 41 Morgen mit Wintersaat bestellt sind, weiter zur 6 jährigen Verpachtung des Hopfengartens zu Brückenau bestimmt, welches den Strichslustigen zur Nachricht dient.

Römershag den 20. August 1818.

Königl. Rentamt.

Gegenbaur.

Verpachtung.

Der mit 11. September d. J. auslaufende Aschenpacht in den vormals unmittelbaren Amtsorten des Kellereyamtes Mainberg und Ebenhausen, dann zu Hirschfeld wird Montag den 7. September 1818. auf 1 Jahr mittels Strichs hingelassen.

Schweinfurt den 25. August 1818.

Königl. Rentamt.

V. Thomann.

(3)2. Verpachtung.

Das Recht der rauhen Aschen-Sammlung im ganzen Rentamts-Bezirke Volkach, also mit Einschluß der bis jetzt den Neftischen-Erben zugestandenen Orte, soll, da der Pacht bis 11. November d. J. zu Ende gehet, eine anderweit von diesem Zeitpunkte an bis 1. October 1819. unter Vorbehalt höchster Genehmigung und zwar Theilweise, mittels öffentlichen Aufstrichs an die Meistbietenden in Pacht abgegeben werden, wozu Strichstagfart auf Mittwoch den 9. künftigen Monats September andurch anberaumt wird, und deßwegen alle Pachtlustige früh um 10 Uhr bey unterzeichnetem Rentamte sich einzufinden haben.

Volkach am 25. August 1818.

Königliches Rentamt.

Behr.

(3)2. Verpachtung.

Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung wird das Lumpen Sammlungsrecht in allen diesseitigen Rentamts-Orten am Mittwoch den 9. September l. J. früh um 9 Uhr auf ein ferneres Jahr, nämlich vom 1. October 1818. bis dahin 1819. am Sitze des Rentamts dahier an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, welches anduch bekannt macht

Volkach am 25. August 1818.

Königliches Rentamt.

Behr.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Nachdem die dem Joseph Schuh von Wonfurt von seinen Gläubigern unterm 8. Juny 1815. gestattete Zahlungs-Nachsicht nunmehr verflossen, und mehrere Gläubiger auf Befriedigung dringen, inzwischen aber mehrere Abzahlungen geschehen sind, und Joseph Schuh seinen Gläubigern weitere Zahlungs-Vorschläge machen will: so werden hiermit sowohl zu diesem Zwecke als zur Bestimmung des gegenwärtigen Schuldenstandes und weiterer rechtlichen Verhandlungen sämmtliche Joseph Schuhische Gläubiger auf Donnerstag den 17. September d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben, und den sie treffenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Wonfurt den 20. August 1818.

Königl. baier. freyherrlich von Seckendorfisches Patr. Gericht.

Raupp, Amtmann.

Seyfried, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um eine vollständige Uebersicht der gegen die hiesige Handelsmanns-Wittwe Margaretha Weidmann resp. deren Sohn, Johann Heinrich Weidmann, vorhandenen Schulden zu erlangen, und darauf eine von der genannten Wittib beabsichtigte gütliche Uebereinkunft mit ihren Gläubigern gründen zu können, werden sämmtliche sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger der erwähnten Weidmanns Wittib, resp. deren Sohn Joh. Heinrich, hiermit vorgeladen,

Montag den 5. October d. J.

Vormittags um 9 Uhr allhier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Production resp. Angabe der desfallsigen Beweismittel gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen von dem Weidmannschen Debitwesen werden ausgeschlossen werden.

Markt-Rentweinsdorf am 6. August 1818.

Kön. Patrimonialgericht des Freyherrn von Rotenhan.

Fr. Müller.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 93.)

(3) 1. Verpachtung.

Der Pacht der rauhen Aschensammlung von sämmtlichen unmittelbaren und ritterschaftlichen Orten des Rentamts-Districtes Gerolzhofen und des dermaligen Herrschafts-Gerichtes Sulzheim wird Samstag den 5. September l. J. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Rentamte in Abtheilungen auf 1 Jahr in Pacht hingelassen, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gerolzhofen den 26. August 1818.

Königl. Rentamt.

Ehrenfest.

Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, zu Würzburg, vom 30. Juny l. J. werden Donnerstag den 22. October früh um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten königlichen Rentamts 9 Morgen Octroi-Wiesen, im Sinngrunde, zwischen Römershag und Brückenau gelegen, normalmäßig, salva ratificatione unter den beym Striche noch besonders bekannt werdenden Bedingnissen, dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt, wozu Liebhaber einladet

Römershag am 27. August 1818.

Das k. baier. Rentamt.

Gegenbauer.

Wirth, Act.

---

(2) 1. Verpachtung.

Montag den 7. September d. J. früh um 9 Uhr soll das Ausübungsrecht

a) der Tanzmusik, und

b) der Lumpensammlung, in den sämmtlichen Ortschaften des unterzeichneten Rentamtes, dessen bisheriger Pacht sich mit leztem September d. J. endiget, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, mittels öffentlichen Striches wiederum auf 1 Jahr verpachtet werden; welches anmit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Kitzingen den 29. August 1818.

Königliches Rentamt.

Mundorff.

---

(2) 1. Verpachtung.

Der mit dem 11. November d. J. zu

Ende gehende Aschensammlungspacht der unmittelbaren Ortschaften des unterzeichneten Rentamtes, der bisher dem Philipp Neftischen Erben zustunde, so wie jener mit dem letzten September d. J. sich endende Pacht der mittelbaren Amtsortschaften, soll

Montag den 7. September d. J. früh um 9 Uhr salva ratificatione wieder auf 1 Jahr mittels öffentlichen Striches verpachtet werden.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Kitzingen am 29. August 1818.

Königliches Rentamt.

Mundorff.

Verpachtung.

Das Recht des Aschen- und Lumpensammelns in den mittel- und unmittelbaren Ortschaften des königlichen Rentamtes Königshofen wird zufolge höchster Entschließung vom 17. l. M. sub Nro. 29203—25938. auf Samstag den 5. September l. J. mit Vorbehalt höchster Genehmigung in einer öffentlichen Versteigerung auf ein Jahr öffentlich verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Königshofen am 27. August 1818.

Königl. Rentamt.

Eschenbach.

Verpachtung.

Der Pacht der Lumpensammlung in der Stadt Schweinfurt, dann im ganzen Rentamtsbezirke,

der Musik-Pacht in sämmtlichen Amts-Orten,

der Pacht des Kirchweih-Schollers in den Orten des königl. Landgerichts Schweinfurt, dann zu Grafenrheinfeld, Rödlein, Heidenfeld, und Heßfeld, — werden auf Mittwoch den 9. nächst. Monats September früh um 9 Uhr auf 3 Jahre vom 1. October 1818. anfangend, dahier versteigert.

Schweinfurt am 28. August 1818.

Königliches Rentamt.

V. Thomann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das Kleinholzische Haus, 3. Distr. Nro. 363. welches wegen seinen vielen heitz- und unheitzbaren Zimmern, Holz-, Chaisen- und Heuremise, gewölbten Stalle sammt Waschhause, vortrefflichen Brunnen, 5 wasserfreyen Kellern, wovon der eine 40 bis 50 Fuder der schönsten Fässer hat, Schweinstalle, Hofe ꝛc. zur Oekonomie oder von einer Herrschaft kann gebraucht werden, wird innerhalb 14 Tagen, wo nächstens die Tagfart angezeigt werden wird, aus freyer Hand verstrichen.

2) (1) Freytag den 4. September soll in Unterzell eine Quantität ganz brauchbares Bauholz, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verstrichen werden, wozu Liebhaber sich um 9 Uhr daselbst einfinden können.

3) (1) Der Ertrag von 58 Zwetschgen- und 32 Aepfelbäumen — Borstorfer- Stern-Reinet und Permeseiner- und andere gute Sorten — ist auf dem Baumfeld im untern Grumbühl an der ehemaligen Nonnenwiese über dem Steig, am Freytage den 4. September Mittags um 2 Uhr in 3 separirten eingezäunten Baumfeldern, theilweise oder im ganzen, zu versteigern. — Auch ist eine kleine Kalter zu einer Wasserbutte Beere zu verkaufen, bey

Friederich Hornung,
Nro. 133. in der Semmelsgasse.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 93 sind noch sehr brauchbare Lamperien zu zwey Zimmer, dann eine Thüre nebst Verkleidung, Band und das dazu gehörige Schloß, dann ein viereckigter eiserner Ofen, um billigen Preis zu haben.

5) (3) Bey Schreinermeister Derr im 5. Distr. Nro. 36. ist eine Kalter, 4 Butten haltend, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) In der Plattnersgasse ist ein Keller mit 33 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern bis 1. November d. J. zu vermiethen. Den Verleiher erfährt man auf dem Kürschnershofe Nro. 378.

2) (1) Bey Schreinermeister P. Müller im 2. Distr. Nro. 155 1/4. in der innern Grabengasse ist ein Mohnenzimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 80. auf der Domgasse ist ein Zimmer mit Nebenzimmer und Möbeln auf den 15. dieses Monats zu vermiethen.

4) (3) Bey Uhrmacher Bossermann neben der Neumünster-Schule, sind zwey in einander gehende, durch einen Ofen heitzbare möblirte Zimmer, wozu auch noch ein unheitzbares gegeben werden kann, bis 1. September oder auch früher zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse sind 2 in einander gehende heitzbare Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn — dann ist auch noch ein Zimmer mit Möbeln stündlich oder bis zu Ende d. M. zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 118. in der Johannitergasse ist ein ganzes Haus zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

7) (2) Es ist ein Häuschen, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, Küche, sv. Abtritt, Boden, Keller und Brunnen, mit oder ohne Stallung, stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 409. ist ein Quartier, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern, Küche, Magdskammer und Holzlager, für eine stille Haushaltung stündlich zu vermiethen.

9) (2) Im 4. Distr. Nro. 83. auf der Neubaugasse sind 2 Quartiere, wovon das eine in 6 Zimmern, und das andere in zwey Zimmern nebst allen Erfordernissen besteht, dann 3 möblirte Zimmer für ledige Personen, zu vermiethen.

10) (1) Im 5. Distr. ist ein Quartier, welches in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, Küche, Bodenkammer, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhaus besteht, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

11) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellerstraße ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (2) Im Bruderhofe Nro. 95. sind 3 in einander gehende Zimmer zu vermiethen.

13) (3) In der Nähe der Domgasse sind 2 Zimmer sogleich an einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

14) (2) Im 5. Distr. Nro. 70. in der Laufergasse ist ein Logis von 1 heitzbarem und 2 unheitzbaren Zimmern, sammt gehöriger Gelegenheit für eine ruhige Haushaltung stündlich zu vermiethen.

15) (2) Im 1. Distr. Nro. 113 1/2. in der Strohgasse, sind 3 in einander gehende Zimmer, mit oder ohne Möbeln, an ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag den 3. September ist Tanzgesellschaft in den Sälen des Kaisergartens. Der Anfang der Musik ist um 7 Uhr.

Der Vorstand der Harmonie.

Todes-Anzeige.

2) (1) Den 26. August 1818. Nachmittags gegen 1 Uhr, entschlief sanft mit allen den Sterbenden verordneten Heilsmitteln versehen, Nikolaus Casimir Ziegler, Akademiker, geboren zu Würzburg den 4. März 1796. Dieß macht Unterzeichneter allen Theilnehmenden bekannt, und stattet zugleich denen Herren Akademikern für die dem Verklärten erwiesene ausgezeichnete letzte Ehre den verbindlichsten Dank ab.

Johann Baptist Ziegler.

---

3) (1) Gemeinde-Wahlladungen und Wahl-Protokolle sind nun auch in unterzeichneter Handlung zu haben.

Commerz. Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung u. Buchdruckerey auf dem Kürschnerhofe.

4) (1) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß bey ihm die Wahl-Ladungen zu haben sind.

Joseph Dorbath, Buchdrucker im 3. Dist. Nro. 188. nächst der Rose.

5) (4) Bey F. E. Nitribitt, würzb. Universitäts-Buchdrucker, wohnhaft in der Au-

gustinergasse, bey Högner Sturm, ist das Formular I. Ur-Wahlliste, und VII. ter Gemeinde-Wahllisten, bestehend aus 2 Bogen, um den allergnädigst genehmigten Preiß 11 fl. per Rieß, 35 kr. pr. Buch, und 1 1/2 kr. pr. Bogen gegen baare Zahlung zu haben.

6) (1) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er eine ziemliche Quantität vom besten und reinsten Schlüsselfelder Lager-Bier besitzt. Er erwartet von seinen Freunden und Gönnern, so wie von dem übrigen geehrten Publikum geneigten Zuspruch, und verspricht dagegen die beste und reinste Bedienung.

Adam Martin,
wohnhaft im 2. Distr. Nro. 492.
dem k. Salzmagazin gegenüber.

7) (2) Zu Gollachostheim im königl. Landgerichte Uffenheim, ist ein gelbbläßigter Ochse von mittlerer Statur und großen Hörnern entfremdet worden. Wer von demselben verläßige Nachricht mitzutheilen weiß, wird gebeten, gegen eine angemessene Belohnung die Anzeige im Intelligenzcomtoir zu Würzburg oder bey irgend einen königl. Gerichte zu machen.

8) (1) Dem Herrn Gauner, welcher am 27. August bey grauendem Morgen durch das Mobilmachen einer neuen langen Bodenleiter, aus meinem Hofe über Mauern und Gitter, ein Meisterstück der Diebskunst ablegte, wird hiermit das Zeugniß gegeben, daß er das hiezu erforderliche Organ, mit der dabey unentbehrlichen Frechheit, im hohen Grade besitze. Damit übrigens seine bewiesene Kunstfertigkeit den Gönnern solcher Talente im Reiche der brodbringenden Künste und Wissenschaften nicht unbekannt bleibe, so dient ihm zur Nachricht, daß alle Anstalten getroffen seyen, um bey allenfallsigen weitern Kunstversuchen der Art mit seiner Person, der man auf der Spur ist, näher bekannt zu werden, selbe nach Würde zu empfangen, und zur verdienten allgemeinen Kenntniß der Zeitgenossen zu bringen, — wenn er auf das wohlwollende Wort nicht hören sollte, daß man sich dergleichen Späße für die Zukunft höflichst verbitte, und mit seinem gemachten Experimente, mehr als hinreichend von den Fertigkeiten des Zeitgeistes belehrt, und zufrieden gestellt sey.

D. r. f.

9) (2) Ein junger Mann, der eine honette Erziehung genossen, und früher schon bey einem Rentamte als Gehülfe gearbeitet hat, wünscht als solcher bey einem Rentamte Land- oder Patrimonial-Gerichte gegen sehr billige Bedingungen baldige Unterkunft. Näheres im Int. Comt.

10) (2) In einer Stadt des Unter-Mainkreises wird ein junger Mensch von guter Erziehung als Lehrling in einer Waaren-Ausschnitt-Handlung gesucht. Wo? erfährt man im Int. Comt.

11) (3 Bey Friedrich Fischer im Schackensgarten im Zwinger, 4. Distr. Nro. 9. ist ächtes fremdes Lagerbier, die Maaß um 9 kr. zu haben.

12) (1) 1250 fl. rhn. Vormundschaftsgeld sind auf eine Obligation hinzuleihen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 124. bey Andreas Müller.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 20. August 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	43
4 1/2 pCt. item	47 1/4
5 pCt. item	52 1/2
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	30 1/4
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	14 1/8
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	30 1/4
5 pCt. item item . .	73 1/4
50 = Lotto-Loose	124
100 = = item item . . .	240
500 = = Banko Lott. Loose . .	30 1/8
Baden.	
4 pCt. Obligat.	95
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	91 1/2
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen , . .	81 1/2
5 pCt. Obligat. Landstände .	92 1/2
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	44 1/2
item in 20 kr.	101
Augsburg item	99 1/8

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 94. Donnerstag den 3. September 1818.

Verfügungen
der
königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 33968. Nr. E. 29227.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Schulstelle zu Obernbreit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines protestantischen Hauptlehrers zu Obernbreit, Landgerichts Marktsteft, ist erlediget.

Würzburg den 21. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In der Bekanntmachung vom 26. v. M. ist die Tagfart zur Vorlesung der besondern Wahl-Verzeichnisse auf Montag den 7. d. M. in der Voraussetzung anberaumt worden, daß schon am Samstag den 5. d. M. das Geschäft der Wahl der Wahlmänner vollendet werden könnte; nachdem aber dieses unmöglich ist, so wird die oben erwähnte Tagfart hiedurch wieder aufgehoben, und soll auf einen andern Tag bestimmt, und die stimmfähigen Gemeinde-Glieder zur Vorlesung der oben erwähnten besondern Verzeichnisse noch besonders vorgeladen werden; welches hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. September 1818.

Allergnädigst angeordneter Wahl-Ausschuß.
Then, Regierungsrath.
G. v. Brock, Bürgermeister.
Frener.
M. E. Becker, Actuar.

(8) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verlebten vormals fürstbischöflichen Herrn Hofrathes und Oberamtmanns Christoph Franz Freyherrn von Gebsattel aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen gedenken, haben ihre Ansprüche

Montag den 21. September d. J. Vormittags um 10 Uhr bey unterfertigter Gerichts-Behörde unter dem Präjudize der

Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung des Nachlasses vorzubringen.

Decret. Würzburg den 27 August 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Lotto-Anzeige.

Die 80ste Ziehung in Nürnberg ist Montag den 31. August 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

57. 74. 59. 66. 62.

Die 81te Ziehung wird den 1. October, und inzwischen die 1121te Münchner Ziehung den 10. Sept., und die 742te Regensburger Ziehung den 21. Sept. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Lieutenants v. Baring zu Heilgenthal erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Montag den 7. September l. J. in dem Vorzimmer des Justizamtes in vim publicationis angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Würzburg den 31. August 1818.

Königliches julius-spitälisches Justizamt.

J. C. Scheiner.

Weth, Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Der dießjährige kleine Zehnt auf der hiesigen Stadtmarkung, als: der Grundbirn-, Gemüs- und Wurzelzehnt wird in verschiedenen Abtheilungen am Montage den 7. Sept. d. Js. früh um 10 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung überlassen, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 28. August 1818.

Das königl. Stadtrentamt.

Gros.

(3) 3. Verpachtung.

Die Sammlung der rauhen Asche in der Stadt Würzburg soll an den Meistbietenden auf ein Jahr salva ratificatione verpachtet werden, wozu Strichstagfart auf den 7. September d. Js. früh um 9 Uhr beym Stadtrentamte anberaumt wird.

Würzburg den 26. August 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 29. August 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	32 Ml — Mtz. das Mltr.	16 fl	— kr.
Korn,	17 Ml. — Mtz. — —	15 fl	— kr.
Gerste,	53 Ml — Mtz. — —	14 fl	18 kr.
Haber,	11 Ml. 5 Mtz. — —	9 fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	108 Ml. 2 Mtz. das Mltr.	15 fl.	— kr.
Korn.	141 Ml. — Mtz. — —	14 fl.	— kr.
Haber,	58 Ml. 3 Mtz. — —	15 fl.	18 kr.
Gerste,	33 Ml. — Mtz. — —	8 fl.	24 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	16 Ml. 6 Mtz., das Mltr.	13 fl.	48 kr.
Korn,	5 Ml. — Mtz. — —	13 fl.	— kr.
Gerste,	7 Ml. — Mtz. — —	11 fl.	15 kr.
Haber,	3 Ml. — Mtz. — —	6 fl	45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 446 Mltr. — Metzen, als: 157 Mltr. — Mtz. Weitzen, 163 Mltr. — Mtz. Korn, 78 Mltr. 3 Mtz. Gerste, 47 Mltr. 5 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(3) 2. Gestohlenes Tuch.

Dem Martin Schmitt zu Heidingsfeld wurde in der Nacht vom 15. auf den 16. August ein Stück gebleichtes Spinntuch zu 55 bis 57 Ellen, wovon die Elle 24 kr. werth, gestohlen.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohle-

nen das Geeignete zu verfügen, und das etwaige Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 20. August 1818.

Königliches Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

(3) 3. Verpachtung.

Das Recht der Aschensammlung in den sämmtlichen dießamtlichen, sowohl mittel- als unmittelbaren Ortschaften, mit Einfluß jener, in welchen dieses Recht sonst den Philipp Neftischen Erben verpachtet war, wird am Freytage den 4. September d. J. früh um 9 Uhr in dem Amtslokale vorbehaltlich höchster Genehmigung auf 1 Jahr resp. von Michaelis und Martini l. J. anfangend verpachtet, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Würzburg den 24. August 1818.

Königl. Rentamt l. d. M.

Mayer, Rentbeamter.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Am 12. d. M. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr wurden aus der Behausung des Gemeinde-Vorstehers Jörg Adam Röth zu Oberspiesheim mittels Einsteigens und gewaltsamen Einbruchs mehrerer Behälter folgende Sachen entwendet, als:

1 rothes seidenes Halstuch mit weißen Streifen, hellblauen Franzen und weißen Röllein, Werth 3 fl.
1 schwarzseidenes ditto mit rothen Streifen, Werth 2 fl.
1 gelb baumwollenes Halstuch mit weißen Tuppen, Werth 1 fl. 15 kr.
1 halbseidenes rothes ditto mit weißen Blumen, Werth 1 fl.
1 rother barchenter Weibsschurz mit gelbseidenen Streifen, Werth 2 fl. 15 kr.
1 zitzener Schurz, grün, roth und blau gestreift, Werth 2 fl.
1 goldenes Kreßlein mit einem angeöhrten 24 kr. Stück, Werth 1 fl. 10 kr.
1 silberner Fingerring, Werth 1 fl. 10 kr.
An kleinen Münzsorten 24 kr.
1 halber Bettüberzug von rothem Cattun, halb weiß mit weißen Blumen, W. 4 fl.
1 fläch senes Ueberschlagtuch mit weißen Spitzen und rothen Borten, W. 3 fl.
1 weißes fläch senes Leilach, W. 1 fl. 40 kr.
1 fläch sener Quersack, W. 36 kr.
1 schwarzseidenes Mannshalstuch mit rothen Streifen, Werth 1 fl. 30 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß sämmtlicher k. Polizey-Behörden, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters mitzuwirken, wobey zweckdienlich die Erwähnung werden könnte, daß der Dieb auf der Flucht einen sogenannten Korbnagel, Löser von Eisen, wie ihn die Korbmacher brauchen, verloren hat.

Gerolzhofen den 25. August 1818.

Königliches Landgericht, als Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Wirth.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Dem Johann Fell zu Albertshausen wurden

1) ein 3/4 Eimer haltendes, schon altes und gebrauchtes Branntweinzeug, an dessen Blase ein ganzer Kessel angesetzt ist, im Werthe zu 30 fl. rhn. und
2) von einem größern Branntweinzeuge zu 1 1/2 Eimer der Brennhut zu 20 fl. rh.
3) ein leinener und 2 zwilchene Säcke zu 1 fl. rhn., dann
4) 1 Metze Lein, der erst frisch gedroschen und noch ungeputzt war, zu 1 fl. 15 kr.

in der Nacht vom 26. auf den 27. dieses entwendet.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann aufgefordert, im Falle ihm die entwendeten Gegenstände zu Gesichte kommen, oder sich sonst ein Verdacht gegen eine bestimmte Person ergiebt, der vorgesetzten Behörde sogleich die Anzeige zu machen, damit zweckmäßige Verfügungen getroffen, und hieher Nachricht mitgetheilt werden könne.

Kissingen den 28. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

J. B. Fehr.

(3) 1. Vorladung.

Johann Lampert von Schraudenbach gieng im Jahre 1786. als Zimmergeselle in

die Fremde, und ließ zeither von sich oder seinem Aufenthalte nicht das Geringste hören.

Auf Antrag der Catharina und des Caspar Eichhorn aus Schraudenbach, als dessen nächster Verwandten, wird nun Johann Lampert oder dessen rechtmäßige Erben andurch aufgefordert, a dato binnen 3 Monaten sich vor unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und gehörig zu legitimiren, als er ansonst für verschollen erklärt, und das bisher vormundschaftlich verwaltete in 393 fl. 31 1/4 kr. bestehende Vermögen seinen obenbenannten implorirenden Stiefgeschwistrigen ohne Sicherheits-Leistung ausgeantwortet werden wird.

Decr. Werneck im Unter-Mainkreise den 24. August 1818.

Königliches Landgericht.
j. o. l. a.
v. Fichtl.

Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

Das Locations-Urtheil in der hierher übertragenen Concurssache des Georg Thomas Mehler Wirth von Poppenhausen, soll Dienstag den 22. September l. J. Vormittags dahier bekannt gemacht werden.

Brückenau den 29. August 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.
Comitti.

(3) 1. Vorladung.

Die schon über 30 Jahre von ihrem Geburtsorte Gersfeld abwesenden Brüder Michael und Andreas Hellmuth oder deren rechtmäßige Leibeserben werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnem einem Viertel-Jahre a dato dahier zu erscheinen, und das ihnen zustehende Vermögen von 1315 fl. 56 kr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches ohne Cautions-Leistung den nächsten Anverwandten überlassen werde.

Gersfeld im Unter-Mainkreise den 24. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Frohbergisches Patrimonialgericht.
Reulbach.

Wagner, a. j.

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Nachdem das gegen Friedrich Fleischmann zu Ibind erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat; so wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dienstag den 6. October d. J.

früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Fleischmännische Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mit den habenden Beweisen und Vorrechten zu liquidiren, so wie Einwendungen und Schlußverhandlungen auszuführen haben, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. den treffenden Handlungen.

Zum Verstrich der Fleischmännischen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer, dann mehreren Aeckern und Wiesen, ist Strichstermin auf Montag den 5. October d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, wo sich Strichsliebhaber auf dem Gemeindehause zu Ibind einzufinden haben.

Marktburgpreppach den 29. August 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Fuchs.
Schmitt.

Heym, a. s. j.

(2) 2. Verpachtung.

Der mit dem 11. November d. J. zu Ende gehende Aschensammlungspacht der unmittelbaren Ortschaften des unterzeichneten Rentamtes, der bisher dem Philipp Restischen Erben zustunde, so wie jener mit dem letzten September d. J. sich endende Pacht der mittelbaren Amtsortschaften, soll

Montag den 7. September d. J. früh um 9 Uhr salva ratificatione wieder auf 1 Jahr mittels öffentlichen Striches verpachtet werden.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Kitzingen am 29. August 1818.

Königliches Rentamt.
Mundorff.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 94ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des königl. baier. Herrn Landrichters Philipp Alberti zu Orb ist die Richtigstellung des Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle jene, welche an die Verlassenschaft genannten Herrn Landrichters aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselbe Donnerstag den 8. October l. J. Morgens um 9 Uhr entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte anzubringen und gehörig zu begründen, widrigenfalls auf die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden soll.

Aschaffenburg am 24. August 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Sonntag den 23. d. Ms. Vormittags während dem Gottesdienste wurden in dem diesseitigen Orte Limbach mittels Einsteigens und Einbruchs nachverzeichnete Gegenstände gestohlen, als:

A) Aus dem Pfarrhause:

24 Ellen dunkelschwarzes feinwollenes Tuch, im Werthe zu 84 fl.

1 ganz neuer, noch nie gewaschener, blau und roth gestreifter kattunener Bettüberzug, Werth 12 fl.

3 Kopfkissen-Ueberzüge von holländ. Tuch, wovon der eine mit demselben Zeuge garnirt, die beyden andern aber mit Kordeln geschnürt waren, Werth 9 fl.

1 Paar neue schwarzwollene Strümpfe, Werth 2 fl.

6 große schon gebrauchte Leilache von holl. Tuch, Werth 30 fl.

B) Aus der Wohnung des Conrad Mahr:

1 1/2 Elle dunkler, grün geblümter Zitz, noch ganz neu, Werth 1 fl. 12 kr.

1 gelb- und ein schwarzseidenes Halstuch, beyde 5 fl. Werth.

C) Aus der Behausung des Veit Müller:

2 Vierundzwanzigerstücke und mehrere Eyer.

An sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden ergeht das Ersuchen, diese Diebstähle wegen besondere Spähe zu verfügen, im etwaigen Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten, und die sich ergebenden Resultate anher mitzutheilen.

Eltmann den 26. August 1818.

Königl. Landgericht.

Philippi, L. G. Act.

(3) 3. Vorladung.

Johann Stark und dessen Sohn Johann Heinrich Stark von Fitzendorf werden andurch wiederholt aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen des Verdachtes eines begangenen ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, oder es haben dieselben im gegentheiligen Falle zu gewärtigen, daß wider sie als gegen Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Hofheim den 10. July 1818.

Königlich baier. Landgericht, als Untersuchungs-Gericht.

J. Leo Stecher, Landr.

Raupp, a. s.

(3) 2. Pfründen-Erledigung.

Zum Concurs wegen Wiederverleihung zweyer bey dem Spitale dahier erledigten weiblichen Pfründen wird hiermit Tagfart auf Dienstag den 29. September dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr anberaumt, wobey sich die Bewerbenden über nachfolgende Punkte stiftungsmäßig bey Vermeidung des Ausschlusses auszuweisen haben:

1) daß sie in der Stadt oder in dem Amte Neustadt geboren und erzogen;
2) katholischer Religion;
3) ehrlichen Wandels und guten Namens;
4) alt oder preßhaft;
5) nicht mit ansteckenden oder sonst großen Abscheu erregenden Krankheiten behaftet sind, und
6) das Ihrige nicht unnützer Weise durchgebracht haben.

Die Erforderniße zu Nro. 1. und 4. müssen durch Vorlage eines Taufscheines in glaubhafter Form, welchen das treffende k. Pfarramt verordnungsmäßig unentgeldlich ausstellen wird; jene zu 2. 3. 5. und 6. durch unentgeldliche Atteste der Orts-Commissionen resp. Pflegschafts-Ausschüsse bewahrheitet werden, während die etwaige Preßhaftigkeit zu 4 durch den Befund des der Sitzung beywohnenden Landgerichts-Arztes ausgemittelt wird.

Neustadt den 26. August 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Henneberg.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Nachbenannte Personen aus dem Bezirke des königl. Landgerichts Volkach sind schon viele Jahre abwesend, und ihre Aufenthaltsorte unbekannt, als:

1) **Deschner**, Andreas, von Dimbach, 61 Jahre alt. Er gieng vor etwa 35 Jahren als Schmied nach Wien, und gab seither nicht die mindeste Nachricht, sein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen beträgt ungefähr 180 fl.

2) **Elermann**, Johann Philipp, von Astheim, 70 Jahre alt. Er reißte im Jahre 1765. als Schneider nach Oesterreich, ließ seit 1766. nichts von sich hören, und soll als Soldat vor Belgrad geblieben seyn. Sein Vermögen beträgt etwa 60 fl., und ist schon längst unter die Geschwister vertheilt.

3) **Gutien**, Heinrich, zu Obervolkach,
4) **Gutien**, Nikolaus, dessen Bruder, beyde sind schon über 30 Jahre abwesend, und ihr Vermögen besteht in etwa 140 fl.

5) **Heilmann**, Michael, von Lindach, 58 Jahre alt. Dieser zog als gemeiner Soldat mit den großherzogl. würzburgischen Truppen im Jahre 1812. nach Rußland, und wird vermißt, sein Vermögen besteht in 62 fl. 30 kr.

6) **Kail**, Lorenz, von Volkach, 59 Jahre alt. Er gieng vor mehr als 30 Jahren als Bäcker in die Fremde, und gab von sich keine Nachricht, sein Vermögen beträgt etwa 700 fl.

7) **Keller**, Franz, von Fahr, 52 Jahre alt. Er wanderte im Jahre 1790. als Büttnergesell nach Oesterreich, und schrieb im Jahre 1799. zum letztenmale aus Ungarn, sein Vermögen beträgt etwa 960 fl.

8) **Marquard**, Georg Joseph, von Nordheim, 43 Jahre alt. Er zog als Einstandsmann mit den fürstl. würzburgischen Truppen im Sommer 1793. in die Niederlande, und wird vermißt. Sein Vermögen besteht in etwa 1160 fl.

9) **Müller**, Sebastian, von Nordheim, 55 Jahre alt. Er gieng vor 36 Jahren als Musikant nach Frankreich, und gab seit 30 Jahren von sich keine Nachricht. Sein Vermögen beträgt etwa 500 fl.

10) **Oeftering**, Lorenz von Untereissenheim, 39 Jahre alt. Derselbe gieng im Jahre 1796. vom Hause ab, soll unter dem französischen Husarenregiment Prinz Rohan, dann späterhin unter den deutschen Bundes-Truppen in Spanien gedient haben. Sein Vermögen besteht in etwa 940 fl.

11) **Sitter**, Kilian, von Nordheim, geboren im Jahre 1744. zu Wültlingen, Landgerichts Haßfurt. — Derselbe verehelichte sich im Jahre 1797. mit der jetzt 82 jährigen Georg Höhns Wittib zu Nordheim, verlies aber nach vorherigen Abkauf in den ersten 6 Wochen seine Frau, und man erfuhr seither von seinem Schicksale gar nichts.

12) Wagner, Franz, von Stadelschwarzach, 31 Jahre alt. Er zog als Gemeiner des großherzogl. würzburgischen Infanterie-Regiments im Jahre 1812. nach Rußland, und wird vermißt. Sein Vermögen beträgt etwa 1850 fl.

13) Weiß, Engelhardt, von Köhler, 59 Jahre alt. Er gieng im Jahre 1783. als Metzger nach Wien, und gab seither gar keine Nachricht. Sein Vermögen beläuft sich auf 302 fl.

14) Wirsching, Caspar, von Untereussenheim, 54 Jahre alt. Er trat in das österreichische Militär, und ließ seit 1789. nichts von sich hören. Sein Vermögen kann 400 fl. betragen.

15) Würtmann, Simon, von Lindach, 31 Jahre alt. Im Jahre 1808. zog er als großherzogl. würzburgischer Soldat nach Spanien, und wird vermißt. Er besitzt etwa 240 fl. Vermögen.

16) Zehn, Andreas, von Astheim, 34 Jahre alt, hatte das nämliche Schicksal wie Würtmann, besitzt noch kein Vermögen.

17) Zwicker, Joseph, von Astheim, 27 Jahre alt. Er zog als großherzoglich würzburgischer Soldat im Jahre 1812. nach Rußland, und wird vermißt. Sein Vermögen besteht in 203 fl.

Auf Antrag der Interessenten werden daher diese 17 Abwesende, oder ihre etwaige Leibeserben aufgefordert, sich bis zum Montage den 28. Dezember l. J. dahier zu melden, widrigenfalls jene unter den Numern 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 11, 13, 14. für das gehalten, und ihre respectiven Erbtheile den nächsten Intestat-Erben ohne Caution zum Eigenthum, jene der übrigen Abwesenden aber sub Nro 5, 7, 10, 12, 15, 16, 17. gegen Sicherstellung zum Genuß nach gesetzlicher Vorschrift ausgehändigt werden.

Volkach im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern am 17. August 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

(3) 3. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Nach einer zwischen dem Ortsnachbar Caspar Baumann zu Sommerach und seinen abgetheilten Kindern allda unterm 13. d. M. zu Stand gebrachten Vereinigung kann ersterer ohne Zuziehung und Einwilligung seines sich selbst gewählten Beystands Michael Ganziger dortselbst keine verbindliche Handlungen vornehmen.

Dieß wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Tagfart zur Liquidation der Caspar Baumännischen Passiven auf Donnerstag den 8. October d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger bey Behandlung des Geschäftes unberücksichtiget bleiben.

Volkach am 18. August 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da das sämmtliche Vermögen des Andreas Weinig zu Lindach verpfändet ist, daher die gegen denselben verhängte Execution nicht realisirt werden kann; so haben sämmtliche Gläubiger am Freytage den 9. October d. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen dahier anzugeben, und mit dem Schuldner zu liquidiren, um hiernach das weitere Rechtsverfahren einleiten zu können. Die ungehorsamen Gläubiger werden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt.

Volkach am 14. August 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

(3) 2. Vorladung.

Barbara Lindwurm, geboren im Jahre 1757. zu Hohestadt, ist bereits vor 27 Jahren in die Welt gegangen, ohne von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben.

Dieselbe oder ihre etwaigen Leibeserben werden anburch aufgefordert, in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser glaubhafte Nachricht an das unterfertigte Landgericht zu geben, als sie sonst nach Verlauf dieser Frist für todt erklärt, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen ihren nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt den 13. August 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

(5) 2. Vorladung.

Joseph Grünewald aus Kleinochsenfurt ist bereits vor 30 Jahren in die Welt gegangen, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden andurch aufgefordert, in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser glaubhafte Nachricht an das unterfertigte Landgericht zu geben, als sie sonst nach Verlauf dieser Frist für todt erklärt, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen ihren nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt den 14. August 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

(3) 3. Vorladung.

Christoph Roß, Bäckergeselle aus Ochsenfurt, hat von seinem Leben und Aufenthalte seit dem Jahre 1784. keine Nachricht gegeben.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden anduch vorgeladen, in einer Frist von 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser Nachricht anher zu geben, als besagter Christoph Roß für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt den 14. August 1818.

Kön. Landgericht.

Schwarz.

(3) 3. Vorladung.

Martin Engel, Schuhmacher aus Frickenhausen, hat sich vor mehr als 25 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben. Derselbe oder seine Leibeserben werden anduch aufgefordert, in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht zu geben, widrigenfalls Martin Engel für todt erklärt, und dessen vormundschaftlich verwaltetes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt den 20. August 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

(6) 6. Edictal-Vorladung.

Der im Jahre 1772. geborne Johann Leonhard Bretter, Sohn des verstorbenen Häckers Johann Georg Bretter von Eckerbrechtshofen, ist seit 19 Jahren abwesend, und stand im Jahre 1799. unter dem kaiserlich königlich österreichischen General und Festungs-Commandanten Dalaglio zu Würzburg, und zwar in Prinz de Ligne Compagnie des Hauptmanns Macolgilco.

In dem genannten Jahre hat Bretter zum Letztenmal von sich Nachricht gegeben. Da die Mutter des Abwesenden vor kurzem verstorben, und zu deren geringen Nachlaß derselbe ein Miterbe ist, so haben seine Geschwistrigen bey dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, auf Todeserklärung des

Johann Leonhard Bretter

angetragen.

Es werden daher dieser Bretter, oder dessen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer vorgeladen, und haben sie sich längstens in dem auf

den 22. Dezember Vormittags

anberaumten Termin im hiesigen Landgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen.

Wird aber an diesem peremptorischen Termin von den Vorgeladenen Niemand erscheinen, so wird der Johann Leonhard Bretter für todt erklärt, und dessen ihm zufallendes Vermögen seinen Geschwistrigen ohne Caution ausgehändigt werden.

D. Windsheim im Rezatkreise des Königreichs Baiern den 6. Februar 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Engerer.

Weisemann.

(2) 2. Versteigerung.

Gemäß höchster Weisung soll der Aschensammlungspacht in den dahiesigen Rentamts-Orten auf ein Jahr zum öffentlichen Striche aufgelegt werden. Als Strichstagfart ist der 5. k. M. September festgesetzt, an welchem Tage früh um 9 Uhr die Pachtlustigen bey unterfertigtem Rentamte zu erscheinen eingeladen werden.

Arnstein den 26. August 1818.

Königl. Rentamt.

Mey, Administr.

(3) 2. **Verpachtung.**

Dienstag den 15. September früh um 8 Uhr, werden auf ein Jahr vorbehaltlich höchster Genehmigung der Lumpensammlungs- und Aschensammlungspacht des hiesigen königl. Rentamtsdistrictes dahier öffentlich aufgestrichen.

Jeder außer amtlicher Streicher hat seine Zahlbarkeit durch ein landgerichtliches Attest unfehlbar nachzuweisen.

Euerdorf am 20. August 1818.

Königliches Rentamt.
P. J. Sauer.

Versteigerung.

Montag den 14. September l. J. Vormittags um 9 Uhr werden beym unterzeichneten Rentamte

613 Scheffel Korn,) Sulzfelder
470 Scheffel Haber,) Gemäß,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Königshofen den 29. August 1818.

Königl. Rentamt.
Eschenbach.

(3) 2. **Verpachtung.**

Das Recht der Aschenaufsammlung in den altwürzburgischen unmittelbaren Orten des Rentamts, wird zufolge höchster Weisung königl. Regierung, Kammer der Finanzen,

Donnerstag den 10. künftigen Monats September Vormittags um 9 Uhr auf 1 Jahr vom 11. November d. J. anfangend, unter den gesetzlichen Bedingnissen und salva ratificatione an den Meistbietenden in Pacht verlassen.

Dieser Pacht begreift in sich die Orte Münnerstadt, Althausen, Burglauer, Strahlungen, Wermerichshausen, Weichtungen, Seubrichhausen, Nannungen, Rottershausen, Rüblingen, Haard, Roth, Steinach, dann die altwürzburgischen und halbirten Lehnhäuser zu Masbach und Poppenlauer, nebst sämmtlichen inklavirten Mühlen und Höfen.

Poppenlauer am 27. August 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

(3) 3. **Verpachtung.**

Das Recht der rauhen Aschen-Sammlung im ganzen Rentamts-Bezirke Volkach, also mit Einschluß der bis jetzt den Reßischen-Erben zugestandenen Orte, soll, da der Pacht bis 11. November d. J. zu Ende gehet, eine anderweit von diesem Zeitpunkte an bis 1. October 1819. unter Vorbehalt höchster Genehmigung und zwar Theilweise, mittels öffentlichen Aufstrichs an die Meistbietenden in Pacht abgegeben werden, wozu Strichstagfart auf Mittwoch den 9. künftigen Monats September andurch anberaumt wird, und deßwegen alle Pachtlustige früh um 10 Uhr bey unterzeichnetem Rentamte sich einzufinden haben.

Volkach am 25. August 1818.

Königliches Rentamt.
Behr.

(3) 3. **Verpachtung.**

Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung wird das Lumpen Sammlungsrecht in allen diesseitigen Rentamts-Orten am Mittwoch den 9. September l. J. früh um 9 Uhr auf ein ferneres Jahr, nämlich vom 1. October 1818. bis dahin 1819. am Sitze des Rentamts dahier an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, welches andurch bekannt macht

Volkach am 25. August 1818.

Königliches Rentamt.
Behr.

(3) 2. **Verpachtung.**

Der Pacht der rauhen Aschensammlung von sämmtlichen unmittelbaren und ritterschaftlichen Orten des Rentamts-Districtes Gerolzhofen und des dermaligen Herrschafts-Gerichtes Sulzheim wird Samstag den 5. September l. J. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Rentamte in Abtheilungen auf 1 Jahr in Pacht hingelassen, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gerolzhofen den 26. August 1818.

Königl. Rentamt.
Ehrenfest.

(2) 2. **Verpachtung.**

Montag den 7. September d. J. früh um 9 Uhr soll das Ausübungsrecht

a) der Tanzmusik, und
b) der Lumpensammlung, in den sämmtlichen Ortschaften des unterzeichneten Rentamtes, dessen bisheriger Pacht sich mit letztem September d. J. endiget, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, mittels öffentlichen Striches wiederum auf 1 Jahr verpachtet werden; welches anmit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Kitzingen den 29. August 1818.

Königliches Rentamt.
Mundorff.

(3) 1. **Verpachtung.**

Das Recht der rauhen Aschensammlung in den unmittelbaren Orten des Amtes Eltmann, welches bisher die Philipp Restischen Erben gepachtet hatten, so wie auch in den übrigen mittelbaren Orten wird Donnerstag den 11. September d. J. Vormittags um 11 Uhr salva ratificatione auf 1 Jahr verpachtet.

Zeil den 28 August 1818.

Königl. Rentamt.
Schierlinger.

(2) 1. **Versteigerung.**

In dem Bürgerspitale dahier werden am nächstkünftigen Montag den 7. l. M. Sept. früh um 10 Uhr

1 Faselochs und 3 Kühe

öffentlich aufgestrichen, und unter Vorbehalt höherer Genehmigung dem Meistbietenden käuflich überlassen werden; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 1. September 1818.

Die Bürgerspital-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 93. sind noch sehr brauchbare Lamperien zu zwey Zimmer, dann eine Thüre nebst Verkleidung, Band und das dazu gehörige Schloß, dann ein viereckigter eiserner Ofen, um billigen Preis zu haben.

2) (3) Bey Schreinermeister Derr im 3. Distr. Nro. 30. ist eine Kalter, 4 Butten haltend, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) In der Plattnersgasse ist ein Keller mit 33 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern bis 1. November d. J. zu vermiethen. Den Verleiher erfährt man auf dem Kürschnerhofe Nro. 378.

2) (3) Bey Uhrmacher Bossermann neben der Neumünster-Schule, sind zwey in einander gehende, durch einen Ofen heitzbare möblirte Zimmer, wozu auch noch ein unheitzbares gegeben werden kann, bis 1. September oder auch früher zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 281 in der Elephantengasse, nächst der Post, ist ein möblirtes heitzbares Zimmer auf den 1. October zu verlehnen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domerpfaffengasse, sind 2 heitzbare Zimmer mit Küche und Holzlager ständlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) In der Büttnersgasse Nro. 317. nächst dem Schwan, ist ein schönes Quartier bestehend in 2 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, 2 Alkoven, Küche, Bodenkammer, Brunnen, Waschhaus und sonstige Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu verlehnen.

6) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 234. sind 2 Zimmer mit Möbeln auf Allerheiligen zu verlehnen.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 83. auf der Neubaugasse sind 2 Quartiere, wovon das eine in 6 Zimmern, und das andere in zwey Zimmern nebst allen Erfordernissen besteht, dann 3 möblirte Zimmer für ledige Personen, zu vermiethen

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 409. ist ein Quartier, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern, Küche, Magdskammer und Holzlager, für eine stille Haushaltung ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Nachricht.

1) (1) Freytag den 4. September zur Benefiz-Vorstellung des Unterzeichneten, Tancred, Oper in 2 Aufzügen, Musik von Rossini. — Die so allgemein geschätzte Künstlerin Madame Bamberger wird dem Publikum gewiß einen seltenen Genuß gewähren, indem sie die Güte hat, die Parthie des Tan-

erebs zu singen. Es ladet also zu dieser Vorstellung nochmals ergebenst ein

C. J. Klostermayer, Sänger.

2) (1) In der Stahelschen Buchhandlung ist zu haben:

Vollständiges Addreßbuch der Stadt Würzburg, enthaltend das Verzeichniß der Districte, Straßen und Häuser nach ihren Numern, die Namenregister sämmtlicher Hausbesitzer, der öffentlichen Geschäftsmänner, Aerzte, Advokaten, Handelsleute, Künstler und Handwerker. Preis ungebunden 1 fl.

Dieses Buch gewährt bey den bevorstehenden Wahlen die besondere Bequemlichkeit, daß man mit einem Ueberblicke sämmtliche Hausnumern und Haus Eigenthümer daraus ersehen kann.

3) (3) Der mit meinem Alter verbundene Wunsch nach einiger Ruhe, veranlaßt mich, meine so lange unter der Firma, Beer Aron Seelig Sohn geführte Weinhandlung sammt Liquidation, vom heutigen Datum an, an meine drey Söhne, Aron, Salomon und Bernhard Samuel Beer abzutreten. Indem ich dieses anduch meinen verehrten Freunden und Gönnern gehorsamst anzeige, und für das mir so viele Jahre lang geschenkte Zutrauen verbindlichst danke, bitte zugleich, solches nun auch diesen meinen Nachfolgern in diesem Geschäfte, unter annoch gleicher Firma gütigst zu übertragen, dafür ihnen ebenfalls dankbarst ergeben bleiben wird, dero Diener

Heydingsfeld den 1. September 1813.

Samuel Beer.

Unter Beziehung auf vorstehende Anzeige unsers lieben Vaters, laut welcher wir nun Besitzer der seit mehreren Jahren lang betriebenen Weinhandlung geworden sind, die wir unter gleicher Firma, und eigener Verbindlichkeit, mit vereinigter Thätigkeit fortsetzen werden, bitten wir zugleich um das von ihm so lange genossene wohlwollende Zutrauen, und empfehlen uns bestens, Aron, Salamon und Bernhard Samuel Beer zeichnen sich

Beer Aron seel. Sohn.

4) (1) Da ich nun wiederum eine Büchersammlung habe, und gleich nach der Vacanz eine Versteigerung halten werde, so ersuche ich diejenigen, welche Bücher darzu geben wollen, solche bald einzusenden, und verspreche sowohl den Herren Käufern als Verkäufern richtige und rechtschaffene Bedienung, welches ich schon über 20 Jahre durch mehrere hundert Versteigerungen hinlänglich bewiesen habe.

Johann Michael Mohr.

5) (1) Aloys Schneider, vormaliger Gastgeber zu Bergtheim an der Chaussee, nun Oeconom allda, empfiehlt sich als kön. Lotto-Collecteur allen seinen Freunden bestens, und verspricht sichere und prompte Bedienung.

6) (2) Zu Gollachostheim im königl. Landgerichte Uffenheim, ist ein gelbbläßigter Ochse von mittlerer Statur und großen Hörnern entfremdet worden. Wer von demselben verläßige Nachricht mitzutheilen weiß, wird gebeten, gegen eine angemessene Belohnung die Anzeige im Intelligenzcomtoir zu Würzburg oder bey irgend einen königl. Gerichte zu machen.

7) (2) Ein junger Mann, der eine honette Erziehung genossen, und früher schon bey einem Rentamte als Gehülfe gearbeitet hat, wünscht als solcher bey einem Rentamte Land- oder Patrimonial-Gerichte gegen sehr billige Bedingungen baldige Unterkunft. Näheres im Int. Comt.

8) (1) Es ist Jemanden ein weißer, braun behangener Hühnerhund, mit braunen Flecken an der linken Seite und an der Ruthe zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dessen Aufenthalt gegen Ersatz der Einrückungsgebühren im Intelligenzcomtoir erfahren.

9) (2) In einer Stadt des Unter-Mainkreises wird ein junger Mensch von guter Erziehung als Lehrling in einer Waaren-Ausschnitt-Handlung gesucht. Wo? erfährt man im Int. Comt.

10) (3) Bey Friedrich Fischer im Schackertsgarten im Zwinger, 4. Distr. Nro. 9. ist ächtes fremdes Lagerbier, die Maaß um 9 kr. zu haben.

11) (1) Es wünscht Jemand gegen billige Bezahlung Kinder oder Studenten aus Primaires Schulen Unterricht zu ertheilen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

12) (1) Gestern morgens ist im Sanderviertel ein jähriger Staar entflogen. Wer denselben zurückbringen kann, wird ersucht, davon die Anzeige im Intell. Comt. gegen eine Belohnung zu machen.

13) (1) Felix Krönert, Lehnkutscher, wohnhaft im 2. Dist. Nro. 346. im Sandhof, fährt Freytag den 4. September mit einer Retour-Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

14) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210. fährt Sonntag den 6. Sept. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende,

---

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate August 1818.

(Fortsetzung.)

Geborne.

Johann, Sohn des Bedienten Klee. Anna Josepha Augusta. Tochter des Handelsmanns Fr. v. Rhodius. Andreas, Sohn des Taglöhners Oehling. Barbara, Tochter des Kärners P. Sauer. M. Barbara Antoinette Ulrika Josepha, Tochter des Kaufmanns Fischer. Franz Andreas Julius, Sohn des Hutmachers Werner. M. Anna, Tochter des Melbers Gerber. Georg Michael Wilhelm Siegfried, Sohn des k. Professors Pfaff. Regina Josepha, Tochter des Med. Dr. und königl. Regim. Arztes Pfeiffer. Aussereheliche 6.

Getraute.

Georg Friedrich Augustin, Wagnermeister, mit Barbara Köstner, Hofwagnerstochter v. h.

Johann Karl Scheckenbach, Sattlermeister, mit Magdalena Ott von Kitzingen.

Georg Anton Krimm, Bäckermeister, mit Theresia Munz, Bäckerstochter von hier.

Franz Brand, Schneidermeister, mit Katharina Josepha Sindelshäuser, Wachszieherstochter von hier.

Kaspar Karl Behr, Kaufmann, mit Margaretha Metzger, Zinngiesser-Meisterstochter v. h.

Georg Wilhelm Goller, Hautboist, mit Theresia Barbara Schmitt von Gebsattel.

Joseph Konrad, Tünchergeselle, mit Maria Fick, Weberswittwe dahier.

Gestorbene.

Margaretha Bauer, Revierjägers-Wittwe, 84 J. alt. Andreas Evers, Spenglerssohn, 12 J. alt. Karl Thumbach, Hautboistensohn, 4 W. alt. Barbara Antonia Zobel, Schmiedstochter, 4 J. alt. Margarethа Schüttinger, des vormal f. w. Prokurators und Notars Wittwe, 71 J. alt. Barbara Spath, Polizeydienersfrau, 60 J. alt. Ignaz Andreas Müller, Schreinerssohn, 1 J. 6 M. alt. Barbara Rüthlein, Gastwirthswittwe, 74 J. alt. Christoph Franz Freiherr von Gebsattel, ehemal. Oberamtmann zu Gemünden, und k. b. Kämmerer, 52 J. alt. P. Wilhelm Alfs, ehem. Provisor in Unterzell, 78 J. alt. Peter Kaiser, Sträfling, 17 J. alt. Johann Gößmann Schmitt, Sträfling, 31 J. 6 M. alt. Johann Georg Breyer, Tuchscherer, 27 J. alt. Burkard Rüger, Schiffmannssohn, 3 J. alt. Anna Maria Freineis, Bedientenfrau, 42 J. alt. Jakob Reuter, pens. Fourier, 89 J. 1 M. alt. M. Anna Michel, Schmiedstochter, 63 J. alt. Nikolaus Kasimir Ziegler, Akademiker, 22 J. 6 M. alt. Peter Georg Allgayer, Kürschnerssohn, 3 J. alt. Valentin Jos. Pfister, k. Ober-Appellationsgerichts-Sekretär, 54 J. alt. Michael Riedecker, pens. Korporal, 30 J. alt. Christoph Hiller, Soldat, 21 J. alt. Leonard Manz, Soldat, 22 J. alt. Johann Büttner, Soldat, 23 J. alt. Aussereheliche 4.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 27. August 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	43
4 1/2 item	47¾
5 = = item	53½
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	30¾
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	14⅝
2 1/2 = = Anlehen	30⅛
5 pCt. item item	73⅝
50 = = item Lott. Loose . .	124
100 = = item	240
500 = = Banco Lott. Loose . .	50
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91½
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	88½
5 pCt. item	100
Wiener Wechselcours	45¾
item in 20 kr.	100⅛
Augsburger item.	100

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 95. Samstag den 5. September 1818.

Ordnung
der Vorlesungen an der kön. Universität zu Würzburg für das Winter-Semester 1818/19.

Die Vorlesungen werden am 2. Nov. ihren Anfang nehmen.

Auf dem Intelligenzcomtoir im sogenannten Kürschnerhofe, werden den Studierenden, gegen die Gebühr, bequeme Quartiere und ihre Preise bekannt gemacht.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A) Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt.

Professor Metz, nach eigenem Plane, in den ersten Wochen des Novembers, täglich von 9—10 Uhr.

2) Philosophie.

a) Theoretische.

a) Anthropologie und Logik.

Derselbe, nach seinen Handbüchern, wöchentlich 5mal, mit einem Conversatorium und Disputatorium von 9—10 Uhr.

b) Metaphysik.

Derselbe, nach dem aus seiner Abhandlung: „über den Werth der Logik im Verhältnisse zur Metaphysik und Mathematik," im Allgemeinen ersichtlichen Gange, mit Kritik der abweichenden Systeme der ältern und neuern Zeit, wöchentlich 5mal, von 11 — 12 Uhr, mit einem Conversatorium und Disputatorium.

Nach etwaigem Wunsche der Mehrzahl der H. H. Zuhörer trägt Er die Anthropologie, Logik und Metaphysik auch in Einem Collegium vor.

b) Praktische.

a) Allgemeine.

b) Besondere, als natürliche Rechts- u. natürliche Tugendlehre, mit der natürlichen Religionslehre verbunden.

Derselbe, nach eigenem Grundrisse, wöchentlich 5mal in einer noch zu bestimmenden Stunde.

c) Mathematische Philosophie oder allgemeine Constructionslehre.

Professor Wagner, nach seinem Lehrbuche, wöchentlich 5mal, von 11 — 12 Uhr.

d) System der gesammten Ideal- und Naturphilosophie (theoretische und praktische Philosophie.)

Derselbe, nach Dictaten, wöchentlich 5mal, von 2—3 Uhr.

e) System der Philosophie als Wissenschaft der Natur und des Geistes, (System der theoret. u. prakt. Philosophie.)

Professor Klein, theils nach seiner Schrift: „Beyträge zum Studium der Philosophie als Wissenschaft des All,“ theils nach Dictaten, wöchentlich 5mal, in noch zu bestimmenden Stunden.

f) Anthropologie, Logik und Metaphysik.

Derselbe, nach seinen Schriften, 5mal wöchentlich, von 9—10 Uhr, verbunden mit einem Conversatorium und Disputatorium.

3) Pädagogik.

Professor Warmuth, nach Niemayer's Grundsätzen der Erziehung, wöchentlich 2mal, in schicklichen Stunden.

B) Mathematische und physische Wissenschaften.

1) Buchstabenrechnung und niedere Algebra, mit der Lehre der Progressionen und Logarithmen, der Permutations- und Combinations-Theorie und den wichtigsten praktischen Rechnungen.

Professor Schön, nach eigenem Lehrbuche, (Würzb. bey Stahel 1806.), täglich Vormittags von 10—11 Uhr.

2) Niedere reine und praktische Geometrie.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bey Felsecker 1808.), täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

3) Höhere Geometrie und höhere Analysis.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche, (Bamb. u. Würzb. bey Göbhardt 1805.) täglich Nachmittags von 3—4 Uhr.

4) Populäre Astronomie in Verbindung mit mathematischer Geographie.

Derselbe, mit Zugrundlegung seines Lehrbuchs über die sphärische und theorische Astronomie (Nürnb. b. Felsecker 1811.) wöchentlich 3mal, Dienstag, Donnerstag, und Samstag in einer schicklichen Nachmittagsstunde.

5) Elementar-Arithmetik in Verbindung mit der Elementar-Algebra.

Professor Metz, nach seinem Handbuche (Bamb. u. Würzb. b. Göbhardt 1804.), wöchentlich 5mal von 2—3 Uhr.

Statt derselben ist Er erbötig, zum streng wissenschaftlichen Vortrage der Geometrie und Trigonometrie, oder der Mechanik, oder der Kegelschnitte und Astronomie, nach Lorenz's Druckschriften.

6) Elementar-Mathematik 1ter Theil, Arithmetik und Elementar-Algebra.

Professor Pfaff, nach seiner heraus zu gebenden Grundlage zu seinen mathematischen Vorlesungen, wöchentlich 5 Stunden.

7) Algebra und Analysis.

Derselbe, nach Euler, wöchentlich 5 Stunden.

Derselbe ist bereit zu Vorlesungen über höhere Analysis mit Zugrundlegung von Bohnenberg's Anfangsgründen der höheren Analysis.

8) Naturgeschichte.

Professor Rau trägt, nach vorausgeschickter Einleitung zur gesammten Naturkunde, die Mineralogie vor, nach eigenem Lehrbuche, (Würzb. b. Stahel 1818.), wöchentlich 5mal, von 2—3 Uhr.

9) Theoretische und Experimental-Physik.

Professor Sorg, nach Kastner's Grundriß der Experimental Physik, wöchentlich 5mal, von 10—11 Uhr.

Professor Rau dieselbe nach Mayer, wöchentlich 5mal, von 10—11 Uhr.

10) System der Chemie.

Professor Sorg, nach eigenem Entwurfe mit Versuchen erläutert, wöchentlich 5mal, von 3—4 Uhr.

C) Historische Wissenschaften.

1) Weltgeschichte.

Professor Berg, mit Rücksicht auf Wachler's Lehrbuch der Geschichte, täglich von 9—10 Uhr.

2) Allgemeine Weltgeschichte bis auf unsere Zeit.

Professor Wagner, wöchentlich 5mal von 9—10 Uhr.

Privatdocent Dr. Berks dieselbe, wöchentlich 5mal, von 11—12 Uhr, nach eigenem Plane.

3) Statistik.

Professor Seuffert, nach eigenen Heften, 4 Stunden wöchentlich, von 5—6 Uhr.

Privatdocent Dr. Berks, dieselbe nach eigenem Plane, 4mal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

4) Geschichte des europäischen Staatensistems und insbesondere der französischen Revolution.

Professor Brendel, erstere mit Hinweisung auf Meusel's Handbuch, letztere nach dem neuesten Werke der Frau von Stael, 5mal wöchentlich, von 11—12 Uhr.

Europäische Staatengeschichte.

Privatdocent Dr. Berks, wöchentlich 4mal, in noch zu bestimmenden Stunden, nach Meusel.

5) Diplomatik.

Derselbe, nach Schönemann's Lehrbuch der Diplomatik 1818. in noch zu bestimmenden Stunden.

6) Geschichte der Philosophie.

Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen der Philosophie.

Professor Wagner, dieselbe im dritten Monate seiner Vorlesungen über Idealphilosophie.

Professor Klein, dieselbe, nach Ast's Lehrbuch, 3mal wöchentlich.

7) Geschichte der gesammten Mathematik.

Professor Schön, nach eigenem Plane, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Die wichtigsten Abschnitte aus der Astronomie

trägt Professor Pfaff wöchentlich in einer Stunde vor.

9) Literärgeschichte.

Professor Goldmayer, in noch zu bestimmenden Stunden.

D) Schöne Wissenschaften u. Künste.

1) Aesthetik

wird Professor Wagner im zweyten Monate seiner Vorlesungen über Idealphilosophie vortragen.

2) Aesthetik in Verbindung mit der Geschichte der einzelnen Kunstformen, und eine kritischen Betrachtung vorhandener Kunstwerke.

Professor Fröhlich, 3mal in der Woche, nach eigenen Ansichten von 1—2 Uhr.

3) Theorie des Vortrags mit praktischen Uebungen in jeder Art des Vortrags verbunden.

Derselbe, 3mal in der Woche.

E) Philologie.

1) Philologische Encyclopädie und Methodologie, mit einer Notiz und Kritik über die besten bey jeder Materie einschlagenden Werke.

Professor Blümm, mit Hinweisung auf Fülleborni Encyclopädia philol. edit. alt. 1805., von 8—9 Uhr.

Professor Richarz, Encyclopädie der philologischen Studien, mit Benützung des Lehrbuchs von Fülleborn, täglich von 11—12 Uhr.

2) Geschichte der griechischen und römischen Literatur.

Professor Blümm, nach Mathiae's Grundriß der Geschichte der griechischen und römischen Literatur (Jena 1815.), in täglichen Nachmittagsstunden.

3) Metrik.

Derselbe, nach Herrmann's Epitome Doctrinae metricae (Lips. 1818.), Dienstags und Samstags von 3—4 Uhr.

4) Die griechischen Alterthümer, d. i. historische Darstellung der Verfassung und Verwaltung des griechischen Staats, der Religion, des Kriegswesens, des Privatlebens, der Künste und Wissenschaften unter den Griechen.

Derselbe, nach Lampert Bos antiquitatum graecar. brev. descriptio, von 10—11 Uhr, wöchentlich 4mal.

5) Erklärung griechischer u. römischer Klassiker.

a) Xenophons Symposion.

Professor Blümm, nach der Ausgabe von Lange, (Hal. 1808.) von 8—9 Uhr.

b) Aeschylus Agamemnon.
Derselbe, nach dem Abdrucke in Wolf's Tetralogia dramat. graecor., in schicklichen Stunden.

c) Cicero's Disput. Tuscul. abwechselnd mit dem griechischen Klassiker.
Derselbe.

d) Das Leben der Agricola von Tacitus, nach vorausgeschicktem Grundrisse der Philologie, mit Hinweisung auf Ast's Grundriß der Philologie, 5mal in der Woche, Professor Fröhlich.

e) Das 2te Buch der Horazischen Sermonen.
Professor Richarz, in Verbindung mit seinen Vorlesungen über Encyclopädie.
Derselbe benützt die Antigone des Sophocles als Grundlage zur Uebung im Interpretiren, in zwey wöchentlichen Stunden.
Auch erbietet er sich zur Leitung schriftlicher Uebungen im philologischen Fache.

(Der Beschluß folgt.)

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Bekanntmachung vom 26. v. M. ist die Tagfart zur Vorlesung der besondern Wahl-Verzeichnisse auf Montag den 7. d. M. in der Voraussetzung anberaumt worden, daß schon am Samstag den 5. d. M. das Geschäft der Wahl der Wahlmänner vollendet werden könnte; nachdem aber dieses unmöglich ist, so wird die oben erwähnte Tagfart hiedurch wieder aufgehoben, und soll auf einen andern Tag bestimmt, und die stimmfähigen Gemeinde-Glieder zur Vorlesung der oben erwähnten besondern Verzeichnisse noch besonders vorgeladen werden; welches hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht

Würzburg den 2. September 1818.

Allergnädigst angeordneter Wahl-Ausschuß.

Then, Regierungsrath.
G. v. Brock, Bürgermeister.
Freyer.
M. C. Becker, Actuar.

(2) 1. Versteigerung.

Zufolge des höchsten Rescriptes von dem k. b. Oberadministrations-Collegio der Armee d. d. München den 30. August, et praes. Würzburg den 3. d. M. soll bey der königl. baier. Militär-Administrations-Commission die Kost in dem k. b. Würzburger Militär-Haupt-Lazareth auf ein halbes Jahr vom 1. October 1818. bis Ende März 1819. in öffentlichen Strich unter Zugrundlegung der bisher bestandenen Bedingnisse an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification abgegeben werden.

Es werden daher alle zu dieser Kostabgabs Uebernahme Lusttragenden eingeladen, Freytag den 11. dieses Monats Vormittags nach 10 Uhr auf dem hiesigen k. Oberkriegs-Commissariate bey dem öffentlich abgehalten werdenden Strich zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen, sich über die Kost-Lieferungs-Fähigkeit auszuweisen, und ihre Angebote zu machen.

Würzburg den 3. September 1818.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

J. C. Depauli,
Major und Kriegs-Commissär.

(3) 2. Vorladung.

Die schon über 30 Jahre von ihrem Geburtsorte Gersfeld abwesenden Brüder Michael und Andreas Hellmuth oder deren rechtmäßige Leibeserben werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnem einem Viertel Jahre a dato dahier zu erscheinen, und das ihnen zustehende Vermögen von 1315 fl. 56 kr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches ohne Cautions-Leistung den nächsten Anverwandten überlassen werde.

Gersfeld im Unter-Mainkreise den 24. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Frohbergisches Patrimonialgericht. Neulbach.

Wagner, a. j.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 95ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des königl. baier. Herrn Landrichters Philipp Alberti zu Orb ist die Richtigstellung des Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle jene, welche an die Verlassenschaft genannten Herrn Landrichters aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselbe Donnerstag den 8. October l. J. Morgens um 9 Uhr entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte anzubringen und gehörig zu begründen, widrigenfalls auf die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden soll.

Aschaffenburg am 24. August 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

Versteigerung u. Gläubiger-Vorladung.

Die zur Verlassenschaft des Pater Wilhelm Alfs aus dem ehemaligen Kloster Oberzell gehörigen Effecten, bestehend in Silber, Weißzeug, Kleidern, Schreiner-Waaren, und andern Sachen, werden Mittwoch den 16. September dieses Jahrs, und die folgenden Tage, von Nachmittags 2 Uhr bis 6 Uhr, in der Wohnung des Verlebten Nro. 61. im 5. Distr. in der Fischergasse, gegen baare Zahlung versteigert.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des gedachten P. Wilhelm Alfs aus irgend einem Grunde einen Anspruch machen wollen, werden aufgefordert, am Dienstag den 15. September dieses Jahrs früh um 9 Uhr bey dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier ihre Ansprüche anzubringen, und nöthigen Falls zu liquidiren. — Auf den Nichterscheinenden, wird bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden.

Decret. Würzburg den 1. Sept. 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verlebten vormals fürstbischöflichen Herrn Hofrathes und Oberamtmanns Christoph Franz Freyherrn von Gebsattel aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen gedenken, haben ihre Ansprüche

Montag den 21. September d. J. Vormittags um 10 Uhr bey unterfertigter Gerichts=Behörde unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung des Nachlasses vorzubringen.

Decret. Würzburg den 27 August 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte Abwesende, oder ihre allenfallsigen Erben haben sich zum Empfange ihres zeither vormundschaftlich verwalteten Vermögens binnen 3 Monaten mit den ge-

hörigen Legitimationen um so gewisser dahier zu melden, als ansonst über ihr Vermögen nach gesetzlicher Vorschrift verfügt wird.

Aschaffenburg am 30. July 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Kurz, k. Stadtrichter.

Foller, Stadtgerichtsschr.

Namen der Abwesenden:

Andre, Herrmann und Wereher aus Mainz, das Vermögen beträgt 100 fl.

Bender, Maria Eva, Tochter des kurf. mainzischen Hofpostillons Peter Bender, ihr Vermögen ist 37 fl. 31 kr.

Christ, Gallus, Erbe seines als großherz. frankf. Hofkutscher verstorbenen Bruders Wiegand Christ, sein Vermögen ist 68 fl. 54 kr.

Harburger, Franziska, von Mainz, ihr Vermögen ist 390 fl. 18 kr.

Herbst, Joseph, von Mainz, sein Vermögen beträgt 27 fl. 4 kr.

Hubert, Franz, von Aschaffenburg, sein Vermögen beträgt 724 fl.

Hummel, Anna Maria, geborne Schmitt von Planig bey Kreuznach, ihr Vermögen beträgt 45 fl. 16 kr.

Jung, Philipp Ludwig, von Aschaffenburg, sein Vermögen beträgt 878 fl. 41 kr.

Lutz, Valentin, von Aschaffenburg, sein Vermögen beträgt 670 fl.

Lauer, Johann, und dessen Mutter Anna Maria, geborne Dötzer von Aschaffenburg, beyder Vermögen ist 750 fl.

Minor, Nikolaus und Heinrich von Mainz, beyder Vermögen beträgt 150 fl. 36 kr.

Nitscher, Johann, von Aschaffenburg, sein Vermögen beträgt 1206 fl.

Schraudenbach, Melchior, von Aschaffenburg, sein Vermögen beträgt 906 fl.

Schwarzmann, Johann Joseph, von Obernburg, sein Vermögen beträgt 1225 fl. 51 kr.

Steinbacher, Johann, von Damm, sein Vermögen ist 26 fl. 17 kr.

Stich, Jacob Anton, von Aschaffenburg, sein Vermögen ist 120 fl.

Versteigerung.

Die Lieferung des Heubedarfs zu 131 Zentnern für die Pferde der Universitäts-Reitschule für 1818/19. wird salva ratificatione an den Wenigstnehmenden überlassen.

Die Strichstagfart hiezu wird auf Samstag den 12. d. M. früh um 9 Uhr bey unfertigter Administration anberaumt.

Würzburg den 3. September 1818.

Die Administration des kön. Univ. Recept. Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Gestohlenes Tuch.

Dem Martin Schmitt zu Heidingsfeld wurde in der Nacht vom 15. auf den 16. August ein Stück gebleichtes Spinntuch zu 55 bis 57 Ellen, wovon die Elle 24 kr. werth, gestohlen.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen das Geeignete zu verfügen, und das etwaige Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 20. August 1818.

Königliches Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Sonntag den 23. d. Ms. Vormittags während dem Gottesdienste wurden in dem diesseitigen Orte Limbach mittels Einsteigens und Einbruchs nachverzeichnete Gegenstände gestohlen, als:

A) Aus dem Pfarrhause:

24 Ellen dunkelschwarzes feinwollenes Tuch, im Werthe zu 84 fl.

1 ganz neuer, noch nie gewaschener, blau und roth gestreifter kattunener Bettüberzug, Werth 12 fl.

3 Kopfkissen-Ueberzüge von holländ. Tuch, wovon der eine mit demselben Zeuge garnirt, die beyden andern aber mit Kordeln geschnürt waren, Werth 9 fl.

1 Paar neue schwarzwollene Strümpfe, Werth 2 fl.

6 große schon gebrauchte Leilache von holl. Tuch, Werth 30 fl.

B) Aus der Wohnung des Conrad Mahe:

1 1/2 Elle dunkler, grün geblümter Zitz, noch ganz neu, Werth 1 fl. 12 kr.

1 gelb- und ein schwarzseidenes Halstuch, beyde 5 fl. Werth.

C) Aus der Behausung des Veit Müller: 2 Vierundzwanzigerstücke und mehrere Eyer.

An sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden ergeht das Ersuchen, dieser Diebstähle wegen besondere Spähe zu verfügen, im etwaigen Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten, und die sich ergebenden Resultate anher mitzutheilen.

Eltmann den 26. August 1818.

Königl. Landgericht.

Philippi, L. G. Act.

Versteigerung.

Auf Ansuchen des Andreas Feth von Frankenwinheim wird das dem Andreas Bößner daselbst zugehörige Wohnhaus Donnerstag den 1. October Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Die Strichsbedingungen und die auf dem Hause haftenden Lasten werden an der Lizitations Tagfart bekannt gemacht werden.

Gerolzhofen am 26. August 1818.

Königliches Landgericht.

j. l. i.

Greser, Actuar.

Versteigerung.

Auf Ansuchen des Andreas Appold zu Prichsenstadt wird das dem Johann Michel Müller dortselbst gehörige Wohnhaus Donnerstag den 15. Octbr. früh um 10 Uhr auf dem Rathhause im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verkauft, welches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen den 26. August 1818.

Königliches Landgericht.

j. l. i.

Greser, Actuar.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Am 12. d. M. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr wurden aus der Behausung des Gemeinde-Vorstehers Jörg Adam Röth zu Oberspiesheim mittels Einsteigens und gewaltsamen Einbruchs mehrerer Behälter folgende Sachen entwendet, als:

1 rothes seidenes Halstuch mit weißen Streifen, hellblauen Franzen und weißen Rößlein, Werth 3 fl.
1 schwarzseidenes ditto mit rothen Streifen, Werth 2 fl.
1 gelb baumwollenes Halstuch mit weißen Tuppen, Werth 1 fl. 15 kr.
1 halbseidenes rothes ditto mit weißen Blumen, Werth 1 fl.
1 rother barchenter Weibsschurz mit gelbseidenen Streifen, Werth 2 fl. 15 kr.
1 zitzener Schurz, grün, roth und blau gestreift, Werth 2 fl.
1 goldenes Kreßlein mit einem angeöhrten 24 kr. Stück, Werth 1 fl. 10 kr.
1 silberner Fingerring, Werth 1 fl. 10 kr.
An kleinen Münzsorten 24 kr.
1 halber Bettüberzug von rothem Cattun, halb weiß mit weißen Blumen, W. 4 fl.
1 flächsenes Ueberschlagtuch mit weißen Spitzen und rothen Borten, W. 3 fl.
1 weißes flächsenes Leilach, W. 1 fl. 40 kr.
1 flächsener Quersack, W. 36 kr.
1 schwarzseidenes Mannshalstuch mit rothen Streifen, Werth 1 fl. 30 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß sämmtlicher k. Polizey-Behörden, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters mitzuwirken, wobey zweckdienlich die Erwähnung werden könnte, daß der Dieb auf der Flucht einen sogenannten Korbnagel, Löser von Eisen, wie ihn die Korbmacher brauchen, verloren hat.

Gerolzhofen den 25. August 1818.

Königliches Landgericht, als Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Wirth.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Georg Baiermann von Praprach, beyläufig 68 Jahre alt, mit 338 fl. 15 kr. Vermögen, und Michael Häring von Wülflingen, 53 Jahre alt, mit 15 fl. 38 kr. Vermögen, sind schon über 25 Jahre von ihrem Wohnorte abwesend, ohne daß ihr Aufenthalt bekannt ist. Es ergeht daher an dieselben oder ihre Erben die Aufforderung, binnen 6 Monaten selbst oder durch Bevollmächtigte bey unter-

fertigter Stelle zu erscheinen, und ihr Vermögen, wenn kein gesetzliches Hinderniß in Mitte liegt, in Empfang zu nehmen.

Im Entstehungsfalle werden dieselben für verschollen erklärt, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen derselben den nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Sicherheits-Leistung ausgehändigt werden.

Haßfurt den 25. August 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Breitenbach.

Gestohlener Wein.

In den Jahren 1817 u. 1818. wurden verschiedenen Ortsnachbarn zu Retzbach nachbeschriebene Weine, welche in dem dasigen Gotteshauskeller lagen, als:

6 Eimer Wein 1811er Gewächses, per Eimer 45 fl.
5 ditto = = = per Eimer 44 fl.
18 ditto = = = per Eimer 45 fl.
16 ditto = = = per Eimer 45 fl. rhn.

nach und nach entwendet.

An sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden stellt man demnach das dienstfreundschaftliche Ersuchen, auf obige Weine sowohl als auf den etwaigen Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle eines oder des andern schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Karlstadt den 28. August 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Leonhard Stellwag, Fuhrmann aus Ermetzhofen, königl. baier. Landgerichts Uffenheim, ist dahier verstorben, und dessen geringe Verlassenschaft größtentheils dahier befindlich. Um diese haben sich seither schon verschiedene Gläubiger gemeldet, weßwegen es nöthig wird, vor allem dessen Schuldenstand zu untersuchen, um ermessen zu können, welches Verfahren hiebey einzuschlagen sey.

Es haben sohin alle, welche an die Verlassenschaft des Leonhard Stellwag einen Anspruch machen wollen, diese ihre Anforderungen um so gewisser Dienstag den 22. September l. J. früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen, als der Ausbleibende bey Behandlung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt, und weiter rechtliche Einschreitungen getroffen werden sollen.

Kitzingen den 22. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger.

Albert.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Dem Johann Fell zu Albertshausen wurden

1) ein 3/4 Eimer haltendes, schon altes und gebrauchtes Branntweinzeug, an dessen Blase ein ganzer Kessel angesetzt ist, im Werthe zu 30 fl. rhn. und
2) von einem größern Branntweinzeuge zu 1 1/2 Eimer der Brennhut zu 20 fl. rh.
3) ein leinener und 2 zwilchene Säcke zu 1 fl. rhn., dann
4) 1 Metze Lein, der erst frisch gedroschen und noch ungeputzt war, zu 1 fl. 15 kr.

in der Nacht vom 26. auf den 27. dieses entwendet.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann aufgefordert, im Falle ihm die entwendeten Gegenstände zu Gesichte kommen, oder sich sonst ein Verdacht gegen eine bestimmte Person ergiebt, der vorgesetzten Behörde sogleich die Anzeige zu machen, damit zweckmäßige Verfügungen getroffen, und hieher Nachricht mitgetheilt werden könne.

Kissingen den 28. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

J. B. Fehr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Joseph Wiersing zu Großenbardorf hat sich freywillig der Curatel unterworfen. Leonard Endres allda ist als Curator für ihn aufgestellt. Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur mit Beyziehung und Genehmigung des Curators mit Joseph Wiersing gültige Verträge abgeschlossen werden können.

Königshofen am 28. August 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Vogt.

(3) 3. Pfründen=Erledigung.

Zum Concurs wegen Wiederverleihung zweyer bey dem Spitale dahier erledigten weiblichen Pfründen wird hiermit Tagfart auf Dienstag den 29. September dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr anberaumt, wobey sich die Bewerbenden über nachfolgende Punkte stiftungsmäßig bey Vermeidung des Ausschlusses auszuweisen haben:

1) daß sie in der Stadt oder in dem Amte Neustadt geboren und erzogen;
2) katholischer Religion;
3) ehrlichen Wandels und guten Namens;
4) alt oder preßhaft;
5) nicht mit ansteckenden oder sonst großen Abscheu erregenden Krankheiten behaftet sind, und
6) das Ihrige nicht unnützer Weise durchgebracht haben.

Die Erfordernisse zu Nro. 1. und 4. müssen durch Vorlage eines Taufscheines in glaubhafter Form, welchen das treffende k. Pfarramt verordnungsmäßig unentgeldlich ausstellen wird; jene zu 2. 3. 5. und 6. durch unentgeldliche Atteste der Orts=Commissionen resp. Pflegschafts=Ausschüsse bewahrheitet werden, während die etwaige Preßhaftigkeit zu 4 durch den Befund des der Sitzung beywohnenden Landgerichts=Arztes ausgemittelt wird.

Neustadt den 26. August 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Henneberg.

Bekanntmachung.

Das Klassen=Urtheil in der Gantsache gegen Joseph Seufert zu Stammheim wird Morgen, statt der Verkündung vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Dieß eröffnet den Interessenten

Volkach am 27. August 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert.

(3) 3. Vorladung.

Joseph Grünewald aus Kleinochsenfurt ist bereits vor 30 Jahren in die Welt gegangen, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden andurch aufgefordert, in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser glaubhafte Nachricht an das unterfertigte Landgericht zu geben, als sie sonst nach Verlauf dieser Frist für todt erklärt, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen ihren nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt den 14. August 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

(3) 3. Vorladung.

Barbara Lindwurm, geboren im Jahre 1757. zu Hohestadt, ist bereits vor 27 Jahren in die Welt gegangen, ohne von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben.

Dieselbe oder ihre etwaigen Leibeserben werden andurch aufgefordert, in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser glaubhafte Nachricht an das unterfertigte Landgericht zu geben, als sie sonst nach Verlauf dieser Frist für todt erklärt, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen ihren nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt den 13. August 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 29. August 1818.

Im höchsten Preis:					
Weitzen,	129	Mlter,	das Malter	14 fl.	— kr.
Korn,	9	—	—	11 fl.	— kr.
Gerste,	20	—	—	12 fl.	— kr.
Haber,	138	—	—	8 fl.	— kr.
Im mittlern Preis;					
Weitzen,	90	Mlter,	das Malter	13 fl.	— kr.
Korn,	10	—	—	10 fl.	30 kr.
Haber,	10	—	—	7 fl.	30 kr.
Im tiefsten Preis:					
Weitzen,	39	Mlter,	das Malter	12 fl.	30 kr.
Korn,	17	—	—	10 fl.	— kr.
Haber,	—	—	—	8 fl.	— kr.

Summa der verkauften Früchte: 258 Malter Weitzen, 36 Malter Korn, 20 Malter Gerste, 148 Malter Haber.

Ochsenfurt den 31. August 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

(3) 2. **Vorladung.**

Johann Lampert von Schraudenbach gieng im Jahre 1786. als Zimmergeselle in die Fremde, und ließ zeither von sich oder seinem Aufenthalte nicht das Geringste hören.

Auf Antrag der Catharina und des Caspar Eichhorn aus Schraudenbach, als dessen nächster Verwandten, wird nun Johann Lampert oder dessen rechtmäßige Erben andurch aufgefordert, a dato binnen 3 Monaten sich vor unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und gehörig zu legitimiren, als er ansonst für verschollen erklärt, und das bisher vormundschaftlich verwaltete in 393 fl. 31 1/4 kr. bestehende Vermögen seinen obenbenannten implorirenden Stiefgeschwistrigen ohne Sicherheits-Leistung ausgeantwortet werden wird.

Decr. Werneck im Unter-Mainkreise den 24. August 1818.

Königliches Landgericht.
j. o. l. a.
v. Fichtl.
Kirchgeßner.

Edictal-Vorladung.

Gegen Jakob Wohnfurter zu Steinbach wurde der Concurs erkannt. Alle Gläubiger desselben haben daher am Montage den 28. September l. J. früh um 8 Uhr zu liquidiren, und schlüßlich zu handeln, unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse respect. den Schlußhandlungen.

D. Zeil den 19. August 1818.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Müller, Act.
Karg.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

Nachdem das gegen Friedrich Fleischmann zu Ibind erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat; so wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dienstag den 6. October d. J.

früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Fleischmännische Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mit den habenden Beweisen und Vorrechten zu liquidiren, so wie Einwendungen und Schlußverhandlungen auszuführen haben, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. den treffenden Handlungen.

Zum Verstrich der Fleischmännischen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer, dann mehreren Aeckern und Wiesen, ist Strichstermin auf Montag den 5. October d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, wo sich Strichsliebhaber auf dem Gemeindehause zu Ibind einzufinden haben.

Marktburgpreppach den 29. August 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Fuchs.
Schmitt.
Heym, a. s. j.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

Gegen Balthasar Rückert zu Kleinsteinach ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es wird daher der erste Edictstag zu Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Montag den 21. September, der zweyte für die Einwendungen auf Montag den 19. October, und der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 19. November dieses Jahrs hiermit angesetzt, wobey die Gläubiger jedesmal früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, und die sie treffenden Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile resp. des Ausschlusses von dem Concurse und mit der einschlägigen Handlung zu pflegen haben.

Das Immobiliar-Vermögen dieses Gantmannes, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallungen und Grundstücken, soll auf Donnerstag den 24. September d. J. Nachmittags um 1 Uhr anfangend auf dem Gemeindehause zu Kleinsteinach öffentlich verstrichen werden, und werden daher die Liebhaber andurch zum Striche eingeladen.

Decret. Wetzhausen den 18. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Truchsessisches Patrim. Gericht.
J. W. A. Naßdörfer.
Friedrich Christoph.

(3) 1. Bekanntmachung.

Erhaltenem höheren Auftrage von dermaliger Gutsherrschaft zur Folge, soll das Consens- und Hypothekenwesen, des nun freyherrl. v. Bibraischen und v. Hornthalischen Amtes Lahm und Heilgersdorf genau untersucht, und zur Aufrechthaltung, dann Sicherstellung der Rechte und Verbindlichkeiten der Gläubiger sowohl als der Schuldner, in pünktliche Ordnung gebracht werden.

Zu diesem Zwecke werden alle und jede, welche einen Consens oder eine Hypothek des Amtes Lahm und Heilgersdorf gegen einen derselben Amte untergeordneten Besitzer, hiemit aufgefordert, von heute binnen einem Vierteljahre diese ihre Consense oder Hypotheken beym unterzeichneten Amte urschriftlich vorzulegen, und Abschriften davon zu den Acten zu geben, damit der Werth der ihnen verpfändeten Gegenstände, dessen Uebereinstimmung mit ihren Forderungen und den gesetzlichen Vorschriften geprüft, und das Erforderliche verfügt werden könne.

Die Consens- und Hypotheken-Inhaber werden für diese Untersuchung und Verfügung keine Kosten zu entrichten haben.

In jeder Woche von heute an, am Dienstag und Mittwoch zur gewöhnlichen Geschäftszeit, finden die Verrichtungen zu Lahm statt.

Wer bis zum

28. November d. J.

gegenwärtiger Aufforderung nicht genügt, hat den entstehenden Schaden, nach Umständen die künftige Unkraft seines Pfandbriefes, nur sich selbst zuzuschreiben.

Lahm und Heilgersdorf den 28. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Bibraisches und v. Hornthal. Patrimonialgericht u. Rentenverwaltungs-Amt.

Altenhofer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 14. September früh um 9 Uhr, werden im Wege der Execution nachbeschriebene dem Georg Beißler zu Umpfenbach zugehörigen Liegenschaften, als:

Ein halbes Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, dann

1 Viertel 13 Ruthen Garten,
ferner
2 Viertel 19 Ruthen Garten,
45 Morgen 2 Viertel 20 Ruthen Ackerfeld,
7 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen Wiesen u.
5 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen Waldung

in Loko Umpfenbach unter den bey der Verstrichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Miltenberg den 4. August 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein, Act.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Diller von Dittlofsrod ist der Theilnahme an dem in der Nacht vom 4. zum 5. Dez. v. J. bey Götz und Eissig Adler zu Dittlofsrod mittels gewaltsamen Einbruchs verübt wordenen Diebstahls angeschuldigt worden, daher solcher in Gemäßheit höchster Weisung königl. Appellationsgerichtes vorgeladen wird, innerhalb 3 Monaten bey dieser Stelle wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung sich zu verantworten.

Burgsinn am 18. Juny 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Thüngenisches Patrimonial-Gericht.

Klüber.

Wolf, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Maar zu Kirchlauter hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit solchen zu contrahiren, den Antrag gestellt. Es wird daher Tagfart auf Freytag den 18. September früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem Tage die Maarischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, bey der etwaigen Zahlungs-Uebereinkunft nicht berücksichtigt zu werden, zu erscheinen haben.

Kirchlauter den 15. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Schleich.

Volkmar, a. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Eckstein, Steinhauermeister dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer daher an denselben etwas zu fordern hat, soll solches auf Donnerstag den 17. September d. J. Vormittags um 9 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung resp. der Einwilligung in den gemachten Vorschlag gehörig in Anzeige bringen.

Euerbach am 18. August 1818.

Königl. baier. Patrimonial-Gericht des Freyherrn von Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

(3) 2. Edial-Vorladung.

Gegen Joseph Lendner zu Püsselsheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es wird demnach Montag der 21. September l. J. früh um 9 Uhr als erster Edictstag zur Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom Concurse;

Montag der 12. October d. J. früh um 9 Uhr als zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen, und

Montag der 9. November d. J. früh um 9 Uhr als dritter Edictstag zu den schlüßlichen Verhandlungen jedesmal unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen festgesetzt.

D. Sulzheim den 25. August 1818.

Königl. baier. fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley, Act.

(3) 3. Verpachtung.

Das Recht der Aschenaufsammlung in den altwürzburgischen unmittelbaren Orten des Rentamts, wird zufolge höchster Weisung königl. Regierung, Kammer der Finanzen,

Donnerstag den 10. künftigen Monats September Vormittags um 9 Uhr auf 1 Jahr vom 11. November d. J. anfangend, unter den gesetzlichen Bedingnissen und salva ratificatione an den Meistbietenden in Pacht verlassen.

Dieser Pacht begreift in sich die Orte Münnerstadt, Althausen, Burglauer, Strahlungen, Wermerichshausen, Weichtungen, Seubrichshausen, Rannungen, Rottershausen, Müdlingen, Haard, Roth, Steinach, dann die altwürzburgischen und halbirten Lehnhäuser zu Masbach und Poppenlauer, nebst sämmtlichen inklavirten Mühlen und Höfen.

Poppenlauer am 27. August 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

(3) 3. Verpachtung.

Der Pacht der rauhen Aschensammlung von sämmtlichen unmittelbaren und ritterschaftlichen Orten des Rentamts-Districtes Gerolzhofen und des dermaligen Herrschafts-Gerichtes Sulzheim wird Samstag den 5. September l. J. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Rentamte in Abtheilungen auf 1 Jahr in Pacht hingelassen, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gerolzhofen den 26. August 1818.

Königl. Rentamt.

Ehrenfest.

(3) 2. Verpachtung.

Das Recht der rauhen Aschensammlung in den unmittelbaren Orten des Amtes Eltmann, welches bisher die Philipp Restischen Erben gepachtet hatten, so wie auch in den übrigen mittelbaren Orten wird Donnerstag den 11. September d. J. Vormittags um 11 Uhr salva ratificatione auf 1 Jahr verpachtet.

Zeil den 28. August 1818.

Königl. Rentamt.

Schierlinger.

(2) 2. Versteigerung.

In dem Bürgerspitale dahier werden am nächstkünftigen Montag den 7. l. M. Sept. früh um 10 Uhr

1 Faselochs und 3 Kühe

öffentlich aufgestrichen, und unter Vorbehalt höherer Genehmigung dem Meistbietenden käuflich überlassen werden; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 1. September 1818.

Die Bürgerspital-Verwaltung.

(3) 1. Versteigerung.

Am Dienstage den 6. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird im Wirthshause zu Burckardroth die nachbeschriebene, dem Caspar Reith allda gehörige Mühle nebst Gebäulichkeiten dem öffentlichen Aufstriche unter den dabey zu eröffnenden Bedingnissen ausgesetzt, welches hiemit den Strichs-Interessenten zur Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß diejenigen, welche im Districte nicht ansässig sind, sich über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit bey der Strichstagfart gehörig auszuweisen haben.

Kissingen den 1. September 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

L. A. Höfler, Rechtspr.

Beschreibung
der zu verstreichenden Realitäten.

Die Mühle ist oberschlächtig und hat einen Getreide- Mahl- und einen Schlaggang; hiezu gehört

ein Wohnhaus sub Nro. 77. welches einstöckig ist, nebst

Hofrieth, Scheune, Backhaus, Holzhalle, zwey dreytheiligen Schweinställen, einen Küchengarten von 20 Ruthen am Hause;

Auf das Ganze haften 6 Schillinge in simplo Schatzung; und 6 Metzen Korngült, Münnerstädter Gemäß; ist übrigens zins- und handlohnbar.

Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft der Barbara Stollin dahier gehörige 2/3tels Wohnhaus wird

Donnerstag den 8. October d. J.

früh um 9 Uhr dahier öffentlich verstrichen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden; und sollen an nämlicher Tagfart auch die dazu gehörige Wiese und ein Acker in Pacht hingelassen werden.

Marktburgpreppach am 29. August 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn von Fuchs.

Schmitt.

Heym, a. s. j.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 95.)

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um eine vollständige Uebersicht der gegen die hiesige Handelsmanns-Wittwe Margaretha Weidmann resp. deren Sohn, Johann Heinrich Weidmann, vorhandenen Schulden zu erlangen, und darauf eine von der genannten Wittib beabsichtigte gütliche Uebereinkunft mit ihren Gläubigern gründen zu können, werden sämmtliche sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger der erwähnten Weidmanns Wittib, resp. deren Sohn Joh. Heinrich, hiermit vorgeladen,

Montag den 5. October d. J.

Vormittags um 9 Uhr allhier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Production resp. Angabe der desfallsigen Beweismittel gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen von dem Weidmannschen Debitwesen werden ausgeschlossen werden.

Markt-Rentweinsdorf am 6. August 1818.

Kön. Patrimonialgericht des Freyherrn von Rotenhan.

Fr. Müller.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Unterthanen Georg Rösch zu Obernbreit ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf den 7. October früh um 9 Uhr anberaumt worden, an welchem sämmtliche noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners ihre Forderungen mit Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls den Ausschluß von der Concursmasse zu gewärtigen haben.

Marktsteft den 11. August 1818.

Königliches Landgericht.

Stöhr.

Wittekind.

---

(3) 3. Verpachtung.

Dienstag den 15. September früh um 8 Uhr, werden auf ein Jahr vorbehaltlich höchster Genehmigung der Lumpensammlungs- und Aschensammlungspacht des hiesigen kö-

nigl. Rentamtsdistrictes dahier öffentlich aufgestrichen.

Jeder außer amtlicher Streicher hat seine Zahlbarkeit durch ein landgerichtliches Attest unfehlbar nachzuweisen.

Euerdorf am 26. August 1818.

Königliches Rentamt.

P. J. Sauer.

(2) 1. Verpachtung.

Der mit diesem Monat zu Ende gehende Lumpensammlungspacht im Rentamte, wird auf ein weiteres Jahr an den Meistbietenden erneuert, und hierzu Strichstagfart auf Montag den 14. d. M. anberaumt.

Poppenlauer den 1. September 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Unterzeichneter macht hiermit öffentlich bekannt, daß er gesonnen ist, seine beyden Färbereyen aus freyer Hand zu verkaufen, als:

1) ein Wohnhaus in Hammelburg Nro. 522. mit Färberey, Hofrieth, Scheuer, Schwein- und Viehstallungen, dann alles übrige was zu einer gut eingerichteten Färberey gehört;

2) ein Wohnhaus in Waldaschach Nro. 45. mit Hofrieth, Scheuer, Schwein- und Viehstall, Gras- und Gemüsgarten, Keller, eine schöne Färberey mit 5 Kesseln, eine Mang, und was sonst zu einer guten Färberey gehört. Es kann auf jeden die Hälfte stehen bleiben und kann stündlich eingesehen werden.

Joseph Blimlein, Färbermeister.

2) (1) Im hintern Pfaffenberg nächst der dürren Brücke ist ein junger Weinberg von 3/4 Morgen, auf dem keine besondere Lasten haften, mit dem heurigen Ertrage aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 126. in der Semmelsgasse zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 120. ist ein schönes möblirtes Zimmer mit der Aussicht auf die Straße für einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 107. ist ein möblirtes Zimmer bis den 1. October zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 301. im sogenannten Karlstadter Herberkhof, ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Näheres beym Ochsenbäcker.

4) (2) Im Marxerkloster 1. Distr. Nr. 402. ist ein Quartier mit vielen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Möbeln, für eine stille Haushaltung, entweder sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen. Näheres bey Wachszieher Vögel.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominikanerkirche ist der mittlere Stock mit oder ohne Stallung — nebst einem kleinen Logis im untern Stock zu vermiethen.

6) (2) Auf der Domgasse ist ein Quartier an eine stille Haushaltung, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Nachricht.

1) (1) Auf allgemeines Begehren wird Sonntag den 6. Sept 1818., Tankred, große Oper in 2 Aufzügen, von Joachim Rossini, zum Vortheil der ganzen Gesellschaft, wiederholt. Selbe empfiehlt sich der Huld eines hohen und verehrungswürdigen Publikums.

Literarische Anzeige.

2) (3) Meine, am Schlusse des vorigen Jahres angekündigte Schrift hat nun unter dem Titel:

Die

Witterungskunde in ihrer Grundlage.

Ein Beytrag etc.

(mit 1 Titelkupfer, von Hrn. Archit. Speeth nach der Natur gez. und vom Hrn. Prof. Bitthäuser gestochen; — 1 Landchärtchen, vom Hrn. Forstgeom. The[illegible] gez. und v. Hrn. Zeichenlehrer Stumpf gestochen; — dann mit XII. möglichst correcten, vom Hrn. D[illegible]nk lithographirten Tabellen und Zeichnungen auf 10 1/2 Bogen)

27 1/2 Bogen stark in 4. die Presse verlassen, und die bestellten Exemplare sind fast sämmtlich mit meinem Danke für die gütige Theilnahme an der Ausführung meines Unternehmens an die Hrn. Subscribenten abgegeben. Auch ist ein Theil der Exemplare, als Commissions-Artikel, bereits an Hrn. Ferd. Dümmler, Buchhändler zu Berlin abgesendet.

Der mir schon jetzt von wahren Kennern offen zu erkennen gegebene Beyfall läfst mich hoffen, das ganze gebildete Publikum werde, wie ich herzlich wünsche, an diesem Buche eine durchaus interessante, angenehme und nützliche Lecture finden.

Würzburg den 3. September 1818.

Dr. Schön,
öffentl. u. ordentl. Prof. d. Mathem. an d. Univers. zu Würzburg.

---

5) (1) So eben ist erschienen, und bey Unterzeichnetem zu haben:

„die Methode, das Kopf- und Tafelrechnen in Elementar-Schulen zu lehren. Von Georg Mauer, Rector zu Eibelstadt, ganz praktisch bearbeitet."

Die Kopfrechnung geht veranschaulichungsweise alle jene Stufen durch, welche vorzüglich zur richtigen Auffassung und Ergreifung der Zahlenbegriffe und ihrer Verhältnisse zu einander, wie auch zur daraus von selbst sich ergebenden Lösung der Aufgaben, die im gemeinen Leben oft vorkommen, geeigenschaftet sind.

Die Tafelrechnung enthält die Numeration, die 4 Stammrechnungsarten: Addition, Suptraction, Multiplication und Division; in ganzen Zahlen und mit Brüchen. Die Regel Detrie, die Reisische oder Kettenregel, welche so erweitert wurde, daß auch die Aufgaben der Basedow'schen Regel durch die gelößt werden können; die Gesellschaftsregel und die Form der Vermischungsregel.

Das ganze Werkchen ist 10 1/2 Bogen in gr. 8v. stark, welches zur Zeit noch um den Subscriptions-Preis zu 20 kr. abgegeben wird.

Würzburg den 1. September 1818.

Joseph Dorbath, Buchdrucker, wohnhaft im 3. Distr. Nr. 188. nächst dem Rosenwirthshause.

---

4) (3) Der mit meinem Alter verbundene Wunsch nach einiger Ruhe, veranlaßt mich, meine so lange unter der Firma, Beer Aron Seelig Sohn geführte Weinhandlung sammt Liquidation, vom heutigen Da[illegible]um an, an meine drey Söhne, Aron, Salomon und Bernhard Samuel Beer abzutretten. Indem ich dieses andurch meinen verehrten Freunden und Gönnern gehorsamst anzeige, und für das mir so viele Jahre lang geschenkte Zutrauen verbindlichst danke, bitte zugleich, solches nun auch diesen meinen Nachfolgern in diesem Geschäfte, unter annoch gleicher Firma gütigst zu übertragen, dafür ihnen ebenfalls dankba[illegible]st ergeben bleiben wird; dero Diener

Heydingsfeld den 1. September 1818.

Samuel Beer.

Unter Beziehung auf vorstehende Anzeige unsers lieben Vaters, laut welcher wir nun Besitzer der seit mehreren Jahren lang betriebenen Weinhandlung geworden sind, die wir unter gleicher Firma, und eigener Verbindlichkeit, mit vereinigter Thätigkeit fortsetzen werden, bitten wir zugleich um das von ihm so lange genossene Wohlwollen und Zutrauen, und empfehlen uns bestens, Aron, Salamon und Bernhard Samuel Beer zeichnen sich

Beer Aron seel. Sohn.

5) (1) Eine Weibsperson, 40 Jahre alt, sucht Michaelis d. J. oder auch noch später als Köchin bey einer angesehenen Herrschaft in Dienste zu treten; sie kann sich über die erreichte Vollkommenheit in ihrer Kunst durch Atteste ausweisen, und bittet Herren, welche eine Köchin suchen, ihre Adressen an den Gastgeber zum goldenen Stern in Arnstein zu richten, wo näherer Aufschluß ertheilt werden wird.

Gefundenes Färberzeichen.

6) (1) Vergangenen Dienstag als den 1. September, wurde auf dem Wege zwischen Seligenstadt und Kürnach ein, in ein Schreiben der Ortscommission von Marktsteinach vom 13. April 1817. gewickeltes Färberzeichen gefunden.

Sollte sich der Eigenthümer vorfinden und legitimiren können, so kann er es, im Intelligenz-Comtoir abholen.

7) (1) Vor ohngefähr 14 Tagen wurde Jemanden von einem Bothen 1 Sack (Inhalt wahrscheinlich Spezerey-Waaren) mit den Buchstaben G. S. zugetragen. Da nun der jetzige Besitzer keinen rechtlichen Anspruch darauf zu machen hat; so wolle selbiger solches jeden anmit, der sich als Eigenthümer hinlänglich ausweisen kann, bekannt gemacht haben. Das Nähere hierüber ist gegen Vergütung der Einrückungs-Gebühren und sonstigen Kosten bey der Frau Hauptmännin Engelbrecht ohnweit der Universität im Hrn. Orgelmacher Seifertischen Hause zu erfahren.

8) (3) Es werden gegen 25 Fuder wohl gehaltene Fässer, das Faß zu 3 bis 4 Fuder, in Holz oder Eisen gebunden, zu kaufen gesucht. Die solche Fässer zu verkaufen willens sind, belieben die Anzeige bald im Intell. Comt. zu machen.

9) 1) Den 2. September hat Jemand vom Sanderthor an, über Heidingsfeld, und von da die neue Straße bis Reichenberg, einen gestickten Geldbeutel mit einigen Gulden Geld verloren. Der redliche Finder wird gebeten solchen gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

10) (1) Es ist Jemanden ein großer Hühnerhund zugelaufen. Der Eigenthümer wende sich an das Int. Comt.

11) (1) Es ist am 4. dieses Monats Jemanden ein gelber Kanarienvogel entflogen. Der jetzige Besitzer davon wird gebeten gegen eine Erkenntlichkeit die Anzeige im Intelligenzcomtoir zu machen.

12) (3) Bey Friedrich Fischer im Schackertsgarten im Zwinger, 4. Distr. Nro. 9. ist ächtes fremdes Lagerbier, die Maaß um 9 kr. zu haben.

13) (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 157. in der Franziscanergasse, fährt Sonntag den 6. September nach Kissingen, und Mittwoch den 9. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

14) (1) Nikolaus Michel, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. in der untern Bocksgasse, fährt Montag den 7. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

15) (1) Felix Krönert, Lehnkutscher, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 346. im Sandhof, fährt Mittwoch den 9. oder Donnerstag den 10. mit einer Retour-Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

16) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210. fährt Donnerstag den 10. und Freytag den 11. Sept. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 31. August 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	42 [illegible]
4 1/2 pCt. item	47 [illegible]
5 pCt. item	53 [illegible]
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	30
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	14 [illegible]
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	30 [illegible]
5 pCt. item item . .	72 [illegible]
50 = Lotto-Loose	124
100 = = item item . . .	240
500 = = Banko Lott. Loose . .	29 [illegible]
Baden.	
4 pCt. Obligat.	95
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	91 [illegible]
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	81 [illegible]
5 pCt. Obligat. Landstände .	92
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	45 [illegible]
item in 20 kr.	100 [illegible]
Augsburg item	99 [illegible]

(Wegen eintretendem Feyertage wird am nächsten Dienstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 96. Donnerstag den 10. September 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 35282. Nr. Exp. 30019.

An sämmtliche k. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Den aus Preßburg mit seinem Handlungs-Diener entflohenen griechischen Handelsmann Constantin Demetter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den kön. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden beyfolgend die Personal-Beschreibungen des aus Preßburg entflohenen griechischen Handelsmannes Constantin Demetter, und seines Handlungs-Dieners Wilhelm Runzl mit dem Auftrage zugefertiget, die flüchtigen im Betretungsfalle unter Begleitung der Gensdarmerie an die österreichische Gränze zu liefern, resp. sicher dahin abzuschieben, und Anzeige hievon hieher zu machen.

Würzburg den 31. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

Beschreibung

des am 3. d. von Preßburg nach Hinterlassung einer großen Schulden-Last entwichenen bürgerlichen Handelsmannes Constantin Demetter.

Er ist nach seiner Angabe von Janina aus Albanien gebürtig, 35 bis 36 Jahre alt, mittlerer Statur, hat ein sehr abgebranntes Gesicht, schwarze Haare, braune feurige Augen, eine fein gespitzte lange Nase, großen Mund, schmale Lippen, und vorzüglich große weiße Zähne, breite Schultern, geht außerordentlich schwerfällig, und spricht schlecht deutsch.

Person-Beschreibung.

Der mit Constantin Demetter entflohen seyn sollenden Wilhelm Runzl, Sohn des hiesigen Rauchhändlers Gottfried Runzl, hat in hiesiger Gegend die Eisenhandlung gelernt, und in Pesth und Caschau conditionirt, ist ungefähr 22 bis 24 Jahre alt, von großer schlanker magerer Statur, über 5 Schuh 8 Zoll hoch, runden braunen Gesichts, mit etwas Blatter-Narben, hat schwarze steife Haare, schwarze Augen, (wovon das Linke manchmal mit einer schwarzen Binde bedeckt ist) kleine starke schwarze Augenbraunen, eine kleine stumpfe aufwärts stehende Nase, auf-

geworfene Lippen, schöne weiße Zähne, einen starken Knochenbau, starke große Hände, breite Schultern, einen breiten langen Fuß, einen schwankenden Gang, macht große Schritte, und neigt sich etwas vorwärts. Er hat ein tiefes Organ, spricht deutsch, ungarisch, und slawakisch, spricht den Buchstaben R etwas hart aus, und scheint mit den Zähnen zu klappern. Im Benehmen ist er, ungeachtet er keinen Geist besitzt, dreist und vorlaut, raucht stark Taback.

Von seiner Kleidung läßt sich blos bemerken, daß er gewöhnlich lange Beinkleider, die über die Stiefel und Schuhe gehen, trägt.

Nr. Pr. 35573. Nr. Exp. 29758.

An sämmtliche Unter-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das Döllinger'sche Repertorium der Staatsverwaltung von Baiern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf das Ausschreiben vom 15. Hornung 1815. (Würzburger Int. Blatt vom Jahre 1815. Seite 585.) werden die Unter-Behörden auf die als Fortsetzung des Döllinger'schen Repertoriums von demselben Herausgeber im Druck erschienene — mit allen dahin einschlägigen Verordnungen begleitete — Ausgabe der Verfassungs-Urkunde des Königreichs aufmerksam gemacht, und ermächtiget, dieses Werk aus der Regie-Exigenz, (soferne es, ohne dieselbe zu überschreiten, geschehen kann) zum Dienstgebrauche anzukaufen.

Würzburg den 2. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Hübner.

Nr. Pr. 35123. Nro. Exp. 29718.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schuldienstes zu Hetzlos betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst zu Hetzlos ist erledigt.

Würzburg den 31. August 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 35574. Nr. E. 29786.

An die k. Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Bildung der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die früher entworfene Bildung der Gemeinden durch nachgefolgte allerhöchste Bestimmungen mehrere Veränderungen erlitten hat; so werden hiermit alle Land- u. Herrschafts-Gerichte aufgefordert, die jetzt bestehende Bildung in Form der beygedruckten Tabelle vorzulegen, wobey bemerkt wird, daß hier nur von den Rural-Gemeinden die Rede sey. Die Patrimonial-Gerichte haben für jene Orte, wo ihnen wegen Mehrheit der Familienzahl die Polizeygewalt und mit ihr die Gemeinde-Formation zusteht, die Tabelle an das königl. Landgericht des Bezirks oder an das Herrschafts-Gericht, dem sie zugetheilt sind, einzusenden.

Die Befolgung dieser Weisung wird bis zum 20. September mit Zuversicht erwartet.

Würzburg den 2. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Name des Land oder Herrschafts-Gerichts	Name der Gemeinde	Dahin incorporirte oder polizeylich zugetheilte Orte, Höfe ꝛc. ꝛc.	Gesammt-Familien-zahl der Gemeinde	Bemerkungen
				N. Hier ist anzumerken: a) ob der zugetheilte Ort, Hof ꝛc. ꝛc. wirklich incorporirt oder nur polizeylich zugetheilt sey; b) welchem Gerichte, und warum demselben die Polizeygewalt zustehe; c) wie viel unter jeder Familienzahl einer Gemeinde immediate und mediate Familien begriffen und zu welchem Gerichte letztere gehören.

Nr. Pr. 34302. Nr. E. 29701.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Schulstelle zu Oberbessenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erste Lehrerstelle zu Oberbessenbach, Landgerichts Aschaffenburg, ist erledigt.

Würzburg den 26. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vicepräsident.
v. Mieg, Director.
Behr.

Nr. Pr. 36036. Nr. Exp. 30118.

Bekanntmachung.

(Die Wählbarkeit der Rechtsanwälte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung vom 31. August zu erklären geruht, daß Rechtsanwälte zu der Stelle eines Bürgermeisters oder Magistratsraths nur unter vorausgesetzter Verzichtleistung auf die Anwaltschaft gewählet und zugelassen werden können; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 7. September 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Edel.

Ordnung

der Vorlesungen an der kön. Universität zu Würzburg für das Winter-Semester 1818/19.

(Beschluß.)

II. Besondere Wissenschaften.

A) Theologie.

1) Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften.
Professor Onymus, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Biblische Philologie, Unterricht in den sogenannten orientalischen Sprachen

verbunden mit praktischen philologisch-kritischen Uebungen.
Professor K. J. Fischer, Montags, Mittwochen, und Freytags von 2 — 3 Uhr.

3) Biblische Exegese, Fortsetzung der Erklärung der paulinischen Briefe, Erklärung der katholischen Briefe, und der Apocalypse.
Derselbe, täglich von 10—11 Uhr.

4) Kirchengeschichte.
Professor Leiniker, die Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Carls des Großen, nach Dannemayr inst. hist. eccl., Montags, Freytags und Samstags von 3—4 Uhr.

5) Dogmatik verbunden mit Dogmengeschichte, ferner Geschichte der Theologie.
Professor Onymus, nach Klüpfel's Institutionen, wöchentlich 5mal, von 9—10 Uhr, mit einem Examinatorium.

6) Moraltheologie.
Professor Eyrich, nach Geishüttner, verbunden mit einem Examinatorium, täglich von 8—9 Uhr.

7) Homiletik und
8) Katechetik.
Professor Warmuth, erstere nach Amon's Anleitung zur Kanzelberedsamkeit, zweyte Auflage, die andere nach Schmidt's methodus catechizandi, wöchentlich 2mal, nämlich Mittwoch früh von 8—9, und Samstags Nachmittags von 2—3 Uhr.

9) Liturgik.
Professor Eyrich, nach der Kirchenagende, mit praktischen Uebungen, Freytags von 4—5 Uhr.

10) Geistlicher Geschäftsstyl.
Professor Leiniker, nach eigenem Plane, in noch zu bestimmenden Stunden.

B) Rechtswissenschaft.

1) Allgemeine Anleitung zum zweckmäßigen Studium der Staats- und Rechtswissenschaft.
Professor Brendel, öffentlich in den 4 ersten Tagen des Semesters von 11—12 Uhr.

2) Juristische Encyclopädie und Methodologie.
Derselbe, mit Hinweisung auf Rudhard's (b. Stahel 1812.) hierüber erschienene Schrift, 3mal wöchentlich, von 3—4 Uhr.

3) Rechtsgeschichte oder vergleichende historische Entwicklung der Rechtsnormen bey den berühmtesten Völkern, mit besonderer Rücksicht auf das römische und germanische Recht.
Derselbe, nach eigenen Heften, 5mal wöchentlich, von 8—9 Uhr.

4) Naturrecht, verbunden mit Philosophie des positiven Rechts.
Professor Metzger, nach Bauer's Lehrbuch (2te Ausg. 1816.) wöchentlich 3mal, in beliebigen Stunden.

5) Institutionen des römischen Rechts.
Professor Kleinschrod, nach dem Höpfnerischen Heinee, täglich von 11—12 Uhr.

6) Pandecten.
Professor Seuffert, nach Schweppe's römischen Privatrechte (Altona 1814/15. in zu wählenden Stunden.

7) Teutsches Privatrecht, mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts, dann des Cameral- Privat- u. fränkischen Rechts.
Professor Metzger, nach Krüll, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Baierisches Civilrecht.
Professor Seuffert, nach eigenem mitzutheilenden Plane, täglich von 8—9 Uhr.

9) Criminalrecht und Criminalprozeß.
a) Allgemeines Criminalrecht und Criminalprozeß.
Professor Kleinschrod, täglich von 3—4 Uhr.
b) Baierisches Criminalrecht und Criminalprozeß.
Derselbe, nach dem baierischen Straf-Gesetzbuche, in beliebigen Stunden.

10) Lehenrecht.
Professor Behr, nach Böhmer, mit Rücksicht auf das baierische Lehensedikt, täglich von 9—10 Uhr.

11) Positives Staatsrecht.
Derselbe, das baierische Staatsrecht, in beliebigen Stunden.

12) Praktisches Völkerrecht.
Professor Brendel, nach Martens, in noch zu wählenden Stunden.

13) Kirchenrecht.
Professor Leiniker, nach eignem Plane, mit prüfender und ergänzender Hinweisung auf Michl's Kirchenrecht, und Berücksichtigung der in Anwendung des canonischen Rechts in den verschiedenen christlichen Staaten statt findenden Modificationen nebst eingestreuter Geschichte des canonischen Rechts, täglich von 11—12 Uhr.

14) Gemeiner bürgerlicher Prozeß.
Professor Lauk, nach Martin, täglich von 3—4 Uhr

15) Ueber den baier. Codex judiciarius.
Derselbe, in besondern anzuzeigenden Stunden

C) Staatswissenschaft.

1) Encyclopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften.
Dr. Geier, nach Sturm, wöchentlich 3mal, in beliebigen Stunden.

2) Allgemeine Staatslehre oder Staatskunst (Politik) als pragmatische Uebersicht und Grundlage sämmtlicher Zweige der Staats- und Cameralpraxis.
Professor Behr, nach seinem neuen Abrisse der Staatswissenschaftslehre (Bamberg bey Göbhardt 1816.) täglich von 4—5 Uhr.

3) Staatswissenschaft.
Professor Wagner, nach seinem Buche, „der Staat" wöchentlich 5mal.

4) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht.
Professor Metzger, täglich von 10—11 Uhr.

5) Staatswirthschaft u. Finanzwissenschaft.
Professor Behr, nach eigenem Systeme, mit Rücksicht auf die einschlagenden Gesetze des baierischen Staats, in noch festzusetzenden Stunden.

6) Staatswirthschaft.
Professor Geier, nach Schlözer's Handbuche, täglich von 8—9 Uhr.

7) Cameralpraxis.
Derselbe, nach eigenem Systeme, in zu bestimmenden Stunden.

8) Landwirthschaft.
Derselbe, nach Medikus, täglich von 3—4 Uhr.

9) Bergbaukunde.
Professor Rau, wöchentlich 2mal, an noch zu wählenden Tagen u. Stunden.

10) Politische Arithmetik.
Derselbe, nach Florencourt, 3mal wöchentlich, in beliebigen Stunden.

11) Forstwissenschaft.
Wird wegen der damit zu verbindenden Forstbotanik jedesmal im Sommer-Semester gelesen.

12) Technologie.
Dr. Geier, nach Beckmann, 5mal wöchentlich, von 9—10 Uhr.

13) Handelswissenschaft.
Derselbe, nach Jung, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

D) Medizinische Wissenschaften.

1) Encyclopädie der Medizin.
Professor Spindler, nach Conradi, von 11—12 Uhr.

2) Anatomie.
Professor Döllinger, nach Hempel, täglich von 11—12, und von 2—3 Uhr.
Prosektor Dr. Hesselbach ertheilt Unterricht im anatomischen Seciren.

3) Chemie und Pharmazie.
Professor Pickel, nach Hermbstädt, von 3—4 Uhr.
Derselbe, Chemie in Verbindung mit Experimentalphysik, in noch zu bestimmenden Stunden.

4) Naturgeschichte des Gewächsreichs mit Anatomie u. Physiologie der Gewächse.
Professor Heller, nach eignen Heften, 3mal in der Woche.
Eben so oft wird derselbe Anleitung zum Studium der Botanik nach Praeparaten von getrockneten Pflanzen-Exemplarien geben, mit vorzüglicher Berücksichtigung der cryptogamischen Gewächse.

5) Physiologie.
Professor Döllinger, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 3—4 Uhr.

6) Pathologie.

Professor Spindler, nach seiner Schrift, „allgemeine Nosologie und und Therapie (Frankf. 1810.) von 8—9 Uhr.

7) Arzneymittellehre in Verbindung mit allgemeiner Therapie und Rezeptirkunst.

Professor Ruland, wöchentlich 5 mal, von 11—12 Uhr.

8) Therapie.

Professor Horsch, die allgemeine nach seinem Handbuche, 3mal in der Woche, Abends von 5—6 Uhr.

Derselbe die spezielle, täglich 2mal, von 11—12, und von 3—4 Uhr, nach seinem Handbuche.

Professor Ruland, die Therapie der physischen Krankheiten, 3mal wöchentlich.

Privatdocent Dr. Schönlein, über Kinderkrankheiten, nach Feiler's Pädiatrik, (Sulzbach 1814.) 4mal wöchentlich.

9) Chirurgie.

Professor Textor, die theoretische, 7mal wöchentlich.

Derselbe, Instrumenten-Verband- und Operationslehre mit Vorzeigung der Operationen am Kadaver, wöchentlich 3mal von 2—3 Uhr.

Privatdocent Dr. Schönlein, über Augenkrankheiten, 4mal wöchentlich.

10) Entbindungskunde.

Professor d'Outrepont, über den gegenwärtigen Standpunkt der Entbindungskunde als Einladung und Einleitung zu seinen Vorlesungen über Geburtshülfe.

Derselbe, theoretische und praktische Entbindungskunde nach von Siebolds Lehrbuche (1r Theil 3te Auflage, Nürnberg 2r Theil 2te Auflage 1810.) 4mal von 4—5 Uhr.

Derselbe, Uebungen in den geburtshülflichen Manual- u. Instrumental-Operationen am Fantom und an Leichen, 3mal in der Woche.

Derselbe über Frauenzimmerkrankheiten, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

11) Gerichtliche Arzneywissenschaft und medizinische Polizey.

Professor Ruland, nach seinem Entwurfe (Arnstadt bey Klüger) 4mal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Heller wird über die Behandlungsweise der, in plötzliche Lebensgefahr gerathenen Menschen der Ertrunkenen, Erstickten, Vergifteten u. s. w. 3mal in der Woche an noch zu verabredenden Tagen und Stunden, besondere Vorlesungen halten, wobey er die Toxicologie vorausschicken wird.

12) Medizinische Clinik.

Professor Friedreich, im Julius-Hospitale, täglich früh um 9 Uhr.

Professor Horsch, ambulante Klinik, nach seiner Einleitung in die Klinik, (Würzb. b. Stahel 1817.) täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

13) Chirurgische Klinik.

Professor Textor, im Julius-Hospitale, täglich von 10—11 Uhr.

14) Geburtshülfliche Klinik.

Professor d'Outrepont, in der geburtshülflichen Anstalt, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und einem Examinatorium, von 11—12 Uhr.

15) Veterinär-Medizin.

Professor Ryss, die Zootomie des Pferdes und Rindes, vergleichend mit der — der übrigen Hausthiere besonders mit stäter Rücksicht auf die sich für die Nosologie ergebenden Resultate.

Derselbe giebt ferner die spezielle Chirurgie der Hausthiere und gerichtliche Thierarzneykunde am Mittwochen und Samstag, von 2—3 Uhr.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags u. Samstags früh von 9—12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freytag von 2—4 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Zeichnungskunst: Köhler.

Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen.
Englische, franz. und spanische: Bils.
Italienische: Corti.
Exercitienmeister:
Schreibkunst: Kette.
Reitkunst: Ferdinand.
Tanzkunst: Noatscheck.
Fechtkunst: Faber.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Preis einer Maaß des im August-Monat gebrauten September Biers ist für den Monat September des laufenden Jahrs auf 4 1/4 kr. in der Stadt Würzburg bestimmt worden.

Solches wird in Gemäßheit höchsten Rescripts königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 2. September des lauf. Jahrs allen hiesigen Brauern zur Nachachtung und dem Publikum zur Wissenschaft bekannt gemacht.

Würzburg den 9. September 1818.

Königliche Polizeydirection.
Gessert, Polizeydirector.

(2) 2. Versteigerung.

Zufolge des höchsten Rescriptes von dem k. b. Oberadministrations-Collegio der Armee d. d. München den 30. August, et praes. Würzburg den 3. d. M. soll bey der königl. baier. Militär-Administrations-Commission die Kost in dem k. b. Würzburger Militär-Haupt-Lazareth auf ein halbes Jahr vom 1. October 1818. bis Ende März 1819. in öffentlichen Strich unter Zugrundlegung der bisher bestandenen Bedingnisse an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification abgegeben werden.

Es werden daher alle zu dieser Kostabgabs-Uebernahme Lusttragenden eingeladen, Freytag den 11. dieses Monats Vormittags nach 10 Uhr auf dem hiesigen k. Oberkriegs-Commissariate bey dem öffentlich abgehalten werdenden Strich zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen, sich über die Kost-Lieferungs-Fähigkeit auszuweisen, und ihre Angebote zu machen.

Würzburg den 3. September 1818.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.
J. C. Depauli,
Major und Kriegs Commissär.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 8. September 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	42 Ml. — Mtz.	das Mltr	16 fl.	15 kr.
Korn,	29 Ml. 4 Mtz.	— —	15 fl.	— kr.
Gerste,	48 Ml. — Mtz.	— —	14 fl.	— kr.
Haber,	8 Ml. — Mtz.	— —	9 fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	304 Ml. 2 Mtz.	das Mltr.	15 fl.	30 kr.
Korn,	293 Ml. 6 Mtz.	— —	13 fl.	15 kr.
Haber,	68 Ml. 6 Mtz.	— —	13 fl.	— kr.
Gerste,	67 Ml. 3 Mtz.	— —	7 fl.	30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10 Ml. — Mtz.,	das Mltr.	13 fl.	45 kr.
Korn,	20 Ml. 4 Mtz.	— —	10 fl.	45 kr.
Gerste,	12 Ml. — Mtz.	— —	10 fl.	45 kr.
Haber,	6 Ml. 6 Mtz.	— —	6 fl.	18 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 910 Mltr. 7 Metzen, als: 356 Mltr. 2 Mtz. Weitzen, 343 Mltr. 6 Mtz. Korn, 128 Mltr. 6 Mtz. Gerste, 82 Mltr. 1 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.
Knorr.
v. Segnitz.

(3) 2. Versteigerung.

Am Dienstage den 6. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird im Wirthshause zu Burckardroth die nachbeschriebene, dem Caspar Reith allda gehörige Mühle nebst Gebäulichkeiten dem öffentlichen Aufstriche unter den dabey zu eröffnenden Bedingnissen ausgesetzt, welches hiemit den Strichs-Interessenten zur Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß diejenigen, welche im Districte nicht ansässig sind, sich über ihren Leumund und ihre

Zahlungsfähigkeit bey der Strichslagfart gehörig auszuweisen haben.

Kissingen den 1. September 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

L. A. Hößler, Rechtspr.

Beschreibung der zu verstreichenden Realitäten.

Die Mühle ist oberschlächtig und hat einen Getreide- Mahl- und einen Schlaggang; hiezu gehört

ein Wohnhaus sub Nro. 77. welches einstöckig ist, nebst

Hofrieth, Scheune, Backhaus, Holzhalle, zwey dreytheiligen Schweinställen, einen Küchengarten von 20 Ruthen am Hause;

Auf das Ganze haften 6 Schillinge in simplo Schatzung; und 6 Metzen Korngült, Münnerstädter Gemäß; ist übrigens zins- und handlohnbar.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Die schon über 30 Jahre von ihrem Geburtsorte Gersfeld abwesenden Brüder Michael und Andreas Hellmuth oder deren rechtmäßige Leibeserben werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnem einem Viertel-Jahre a dato dahier zu erscheinen, und das ihnen zustehende Vermögen von 1515 fl. 56 kr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches ohne Cautions-Leistung den nächsten Anverwandten überlassen werde.

Gersfeld im Unter-Mainkreise den 24. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Frohbergisches Patrimonialgericht.

Reulbach.

Wagner, a. j.

---

(3) 5. **Gläubiger-Vorladung.**

Um eine vollständige Uebersicht der gegen die hiesige Handelsmanns-Witwe Margaretha Weidmann resp. deren Sohn, Johann Heinrich Weidmann, vorhandenen Schulden zu erlangen, und darauf eine von der genannten Wittib beabsichtigte gütliche Uebereinkunft mit ihren Gläubigern gründen zu können, werden sämmtliche sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger der erwähnten Weidmanns Wittib, resp. deren Sohn Joh. Heinrich, hiermit vorgeladen,

Montag den 5. October d. J.

Vormittags um 9 Uhr allhier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Production resp. Angabe der desfallsigen Beweismittel gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen von dem Weidmannischen Debitwesen werden ausgeschlossen werden.

Markt-Rentweinsdorf am 6. August 1818.

Kön. Patrimonialgericht des Freyherrn von Rotenhan.

Fr. Müller.

Verpachtung.

Unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung, wird das Lumpensammlungsrecht in allen zum Rentamtsadministrations-Bezirke Mainbernheim gehörigen Ortschaften

Montag den 14. September l. J.

früh um 9 Uhr auf ein ferneres Jahr, nämlich vom 1. October 1818. bis dahin 1819. am Sitze der unterzeichneten Administration an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, welches andurch bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 5. Sept. 1818.

Königl. Rentamts-Administration Mainbernheim.

Mundorff.

Versteigerung.

Die Ausbeute des pro 1818/19. erlegt werdenden Wildprets in den Revieren des unten bemerkten k. Forstamts, wird den 17. d. Ms. Nachmittags um 2 Uhr dahier auf dem Schafhofe nach Revieren versteigert. — Beym Striche werden die Bedingnisse eröffnet, und die Liebhaber hiermit eingeladen.

Lohr am 5. Sept. 1818.

Königl. Forstamt Lohr.

v. Herder.

(Hierzu 2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 96ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 16. d. M. Nachmittags um 2 Uhr und an den darauf folgenden Tagen zu derselben Stunde, werden die zu der Verlassenschaft des ohne letzte Willens-Verordnung verlebten k. baierischen Appellationsgerichts-Secretärs V. J. Pfister gehörigen Effecten, als: Canapee, Comode, Sessel, Tische, Schränke, Bettstätten, Uhren, Porzellän, Betten; Weißzeug, silberne Speislöffel und dergleichen, gegen gleich zu leistende Bezahlung in dessen Wohnung im 2. Distr. in der Kazengasse Nro. 349. öffentlich verstrichen.

Die Versteigerung der Bücher des Verlebten, verschiedenen Inhalts, worunter sich unter andern brauchbaren Werken, Lauterbachii collegium theoretico practicum, Kleinschrods peinliches Recht, Krollmanns Grundsätze der Rechtswissenschaft, Schott über die Natur der weiblichen Erbfolge, Hübners Staatszeitungs-Lexicon, der Krieg in Deutschland und Frankreich von Plotho nebst Anhang, Heldenbuch von Christian Niemayer, das Echo der Säle von Paris befinden, wird Montag den 21. d. M. Nachmittags um 2 Uhr beginnen.

Zugleich werden alle jene, welche an dem Verlebten eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche Donnerstag den 1. October d. J. Vormittags um 10 Uhr bey unterzeichneter Stelle anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Vertheilung der Verlassenschaft auf dieselben keine Rücksicht genommen werden soll.

Diejenigen aber, welche obige Verlassenschaft aus irgend einem Erbrechte in Anspruch zu nehmen vermeinen, werden hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen a dato sich legal bey unterfertigtem Gerichte auszuweisen, daß sie Erben des Verlebten sind, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Verlauf dieser Frist die später Erscheinenden nicht mehr beachtet, und die Verlassenschaftsmasse unter die während dieser Frist sich legal ausgewiesenen Erben wird vertheilt werden.

Würzburg den 7. September 1818.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verlebten vormals fürstbischöflichen Herrn Hofrathes und Oberamtmanns Christoph Franz Freyherrn von Gebsattel aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen gedenken, haben ihre Ansprüche

Montag den 21. September d. J. Vormittags um 10 Uhr bey unterfertigter Gerichts-Behörde unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung des Nachlasses vorzubringen.

Decret. Würzburg den 27 August 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Edictal-Ladung.

Der Schiffknecht Adam Schenk aus Goßmannsdorf wurde wegen Verbrechen des Betrugs bereits unterm 30. Juny d. Js. zum dahiesigen k. Stadtgerichte vorgeladen, um sich wegen des ihm angeschuldigten Verbre-

chens zu verantworten; erschien aber bisher nicht, und wird deßhalb wiederholt aufgefordert, sich im Laufe des dreymonatlichen Termins um so gewisser vor dahiesigem königl. Stadtgerichte zu stellen, als ansonst wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden soll.

Decr. Würzburg den 24. August 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die verlebte Theresia Frankenstein, Wittwe des vormaligen Landesdirections-Kanzlisten Frankenstein dahier, aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung geltend machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche Montag den 21. l. Ms. früh um 9 Uhr bey der unterzeichneten Stelle entweder persönlich oder durch besonders hierzu bevollmächtigte Stellvertreter gehörig anzubringen und rechtsbeständig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden hinsichtlich ihrer etwaigen Ansprüche ausgeschlossen werden sollen.

Würzburg den 3. Sept. 1818.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 5. September 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	62	Malter, das Malter	15 fl. — kr.
Korn,	10	— — — —	11 fl. 30 kr.
Haber,	5	— — — —	14 fl. 30 kr.
Gerste,	9	— — —	8 fl. 40 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	597	Malter, das Malter	13 fl. 58 kr.
Korn,	137	— — — —	10 fl. 53 kr.
Haber,	87	— — — —	11 fl. 29 kr.
Gerste,	71	— — —	8 fl. 6 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Malter, das Malter	11 fl. 15 kr.
Korn,	11	— — — — —	10 fl. — kr.
Haber,	1	— — — — —	9 fl. 30 kr.
Gerste,	11	— — — — —	7 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1005 Malter. als: 663 Malter Weitzen, 158 Malter Korn, 93 Malter Haber, 91 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Geffert.

Würzburger Lichtersatz

vom 5. Sept. 1818.

Gegossene Lichter, das Pfund . . 24 kr.
Gezogene Lichter, das Pfund . . 22 kr.

Königl. Polizeydirection dahier.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte Abwesende, oder ihre allenfallsigen Erben haben sich zum Empfange ihres zeither vormundschaftlich verwalteten Vermögens binnen 3 Monaten mit den gehörigen Legitimationen um so gewisser dahier zu melden, als ansonst über ihr Vermögen nach gesetzlicher Vorschrift verfügt wird.

Aschaffenburg am 30. July 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Kurz, k. Stadtrichter.

Feller, Stadtgerichtsschr.

Namen der Abwesenden:

Andre, Herrmann und Werther aus Mainz, das Vermögen beträgt 100 fl.

Bender, Maria Eva, Tochter des kurf. mainzischen Hofpostillons Peter Bender, ihr Vermögen ist 37 fl. 31 kr.

Christ, Gallus, Erbe seines als großherz. frankf. Hofkutscher verstorbenen Bruders Wiegand Christ, sein Vermögen ist 68 fl. 54 kr.

Harburger, Franziska, von Mainz, ihr Vermögen ist 390 fl. 18 kr.

Herbst, Joseph, von Mainz, sein Vermögen beträgt 27 fl. 4 kr.

Hubert, Franz, von Aschaffenburg, sein Vermögen beträgt 724 fl.

Hummel, Anna Maria, geborne Schmitt von Planig bey Kreuznach, ihr Vermögen beträgt 45 fl. 16 kr.

Jung, Philipp Ludwig, von Aschaffenburg, sein Vermögen beträgt 878 fl. 41 kr.

Lutz, Valentin, von Aschaffenburg, sein Vermögen beträgt 670 fl.

Lauer, Johann, und dessen Mutter Anna Maria, geborne Dözer von Aschaffenburg, beyder Vermögen ist 750 fl.

Minor, Nikolaus und Heinrich von Mainz, beyder Vermögen beträgt 150 fl. 36 kr.

Nitscher, Johann, von Aschaffenburg, sein Vermögen beträgt 1206 fl.

Schraudenbach, Melchior, von Aschaffenburg, sein Vermögen beträgt 900 fl.

Schwarzmann, Johann Joseph, von Obernburg, sein Vermögen beträgt 1225 fl. 51 kr.

Steinbacher, Johann, von Damm, sein Vermögen ist 26 fl. 17 kr.

Stich, Jacob Anton, von Aschaffenburg, sein Vermögen ist 120 fl.

---

(3)1. Edictal-Vorladung.

Gegen den dahiesigen Bürger und Webermeister Marx Andreas Luck ist der Concurs-Prozeß eröffnet worden.

Da nun derselbe sich dem Concurs-Erkenntnisse unterworfen hat, so ergehet an dessen noch unbekannte Gläubiger die öffentliche Vorladung, daß sie am Dienstage den 29. des k. M. September, welcher wegen Unbeträchtlichkeit des Activ-Vermögens zum einzigen Edictstage bestimmt worden ist, zugleich mit den bekannten Gläubigern, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, früh um 9 Uhr auf kön. Stadtgerichte dahier erscheinen, bey Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse ihre Forderungen zu Protokoll anzeigen, und in geeigneter Art beweisen, auch von den Beweismitteln, wo es nöthig und thunlich ist, beglaubte Abschriften beygeben, sofort gegen einander das Vorzugsrecht ausführen, und sowohl über dieses als über die Richtigkeit der Forderungen bis zum Schlusse handeln sollen.

Decr. Schweinfurt den 24. Aug. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Freyherr v. Gebsattel.

Stolle.

---

(3)1. Versteigerung.

Montag den 21. September nimmt die verordnungsmäßig alle Vierteljahre abzuhaltende Versteigerung in dem k. Pfandhause dahier ihren Anfang. An diesem und an den folgenden Tagen Nachmittags von 2 Uhr bis Abends werden jene Pfänder, von welchen der rückständige Jahrszins nicht entrichtet wurde, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Welches hiermit den dießfallsigen Interessenten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 6. September 1818.

Königl. Pfandamt.

Broili.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Lieutenants v. Baring zu Heilgenthal erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Montag den 7. September l. J. in dem Vorzimmer des Justizamtes in vim publicationis angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Würzburg den 31. August 1818.

Königl. julius-spitäl. Justizamt.

J. C. Scheiner.

Beth, Actuar.

Versteigerung.

Am nächsten Samstage den 12. d. Ms. Vormittags um 11 Uhr werden im kön. Julius-Hospitale 2 Kaltern, wovon die eine 12 die andere 16 Butten Beere fasset, und in ganz gutem Zustande sind, dem öffentlichen Striche salva ratificatione ausgesetzt, und können diese Kaltern stündlich von früh 7 bis Abends 6 Uhr vor dem Striche eingesehen werden.

Würzburg den 5. Sept. 1818.

Königl. jul. spitälische Rentamts-Administration.

Muck.

---

(3)1. Bekanntmachung

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung wird das Musikantenhalten in den Wirthshäusern, und das Schollern zur Kirchweih

den 19. l. M. Vorm. um 11 Uhr dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 4. September 1818.

Das k. Rentamt Würzburg r. d. M.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Am 12. d. M. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr wurden aus der Behausung des Gemeinde-Vorstehers Jörg Adam Röth zu Oberspiesheim mittels Einsteigens und gewaltsamen Einbruchs mehrerer Behälter folgende Sachen entwendet, als:

1 rothes seidenes Halstuch mit weißen Streifen, hellblauen Franzen und weißen Röllein, Werth 3 fl.
1 schwarzseidenes ditto mit rothen Streifen, Werth 2 fl.
1 gelb baumwollenes Halstuch mit weißen Tuppen, Werth 1 fl. 15 kr.
1 halbseidenes rothes ditto mit weißen Blumen, Werth 1 fl.
1 rother barchenter Weibsschurz mit gelbseidenen Streifen, Werth 2 fl. 15 kr.
1 zitzener Schurz, grün, roth und blau gestreift, Werth 2 fl.
1 goldenes Kreßlein mit einem angeöhrten 24 kr. Stück, Werth 1 fl. 10 kr.
1 silberner Fingerring, Werth 1 fl. 10 kr.
An kleinen Münzsorten 24 kr.
1 halber Bettüberzug von rothem Cattun, halb weiß mit weißen Blumen, W. 4 fl.
1 flächsenes Ueberschlagtuch mit weißen Spitzen und rothen Borten, W. 3 fl.
1 weißes flächsenes Leilach, W. 1 fl. 40 kr.
1 flächsener Quersack, W. 36 kr.
1 schwarzseidenes Mannshalstuch mit rothen Streifen, Werth 1 fl. 30 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß sämmtlicher k. Polizey-Behörden, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters mitzuwirken, wobey zweckdienlich die Erwähnung werden könnte, daß der Dieb auf der Flucht einen sogenannten Korbnagel, Löser von Eisen, wie ihn die Korbmacher brauchen, verloren hat.

Gerolzhofen den 25. August 1818.

Königliches Landgericht, als Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Wirth.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Georg Baiermann von Prappach, beyläufig 68 Jahre alt, mit 338 fl. 15 kr. Vermögen, und Michael Häring von Wülflingen, 53 Jahre alt, mit 15 fl. 38 kr. Vermögen, sind schon über 25 Jahre von ihrem Wohnorte abwesend, ohne daß ihr Aufenthalt bekannt ist. Es ergeht daher an dieselben oder ihre Erben die Aufforderung, binnen 6 Monaten selbst oder durch Bevollmächtigte bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, und ihr Vermögen, wenn kein gesetzliches Hinderniß in Mitte liegt, in Empfang zu nehmen.

Im Entstehungsfalle werden dieselben für verschollen erklärt, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen derselben den nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Sicherheits-Leistung ausgehändigt werden.

Haßfurt den 25. August 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Breitenbach.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Leonhard Stellwag, Fuhrmann aus Ermetzhofen, königl. baier. Landgerichts Uffenheim, ist dahier verstorben, und dessen geringe Verlassenschaft größtentheils dahier befindlich. Um diese haben sich seither schon verschiedene Gläubiger gemeldet, weßwegen es nöthig wird, vor allem dessen Schuldenstand zu untersuchen, um ermessen zu können, welches Verfahren hiebey einzuschlagen sey.

Es haben sohin alle, welche an die Verlassenschaft des Leonhard Stellwag einen Anspruch machen wollen, diese ihre Anforderungen um so gewisser Dienstag den 22. September l. J. früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen, als der Ausbleibende bey Behandlung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt, und weiter rechtliche Einschreitungen getroffen werden sollen.

Kitzingen den 22. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger.

Albert.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Dem Johann Fell zu Albertshausen wurden

1) ein 3/4 Eimer haltendes, schon altes und gebrauchtes Branntweinzeug, an dessen Blase ein ganzer Kessel angesetzt ist, im Werthe zu 30 fl. rhn. und
2) von einem größern Branntweinzeuge zu 1 1/2 Eimer der Brennhut zu 20 fl. rh.

3) ein leinener und 2 zwilchene Säcke zu 1 fl. rhn., dann
4) 1 Metze Lein, der erst frisch gedroschen und noch ungeputzt war, zu 1 fl. 15 kr. in der Nacht vom 26. auf den 27. dieses entwendet.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann aufgefordert, im Falle ihm die entwendeten Gegenstände zu Gesichte kommen, oder sich sonst ein Verdacht gegen eine bestimmte Person ergiebt, der vorgesetzten Behörde sogleich die Anzeige zu machen, damit zweckmäßige Verfügungen getroffen, und hieher Nachricht mitgetheilt werden könne.

Kissingen den 28. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.
G. F. Conrad.

J. B. Fehr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Joseph Wiersing zu Großenbardorf hat sich freywillig der Curatel unterworfen. Leonard Endres allda ist als Curator für ihn aufgestellt. Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur mit Beyziehung und Genehmigung des Curators mit Joseph Wiersing gültige Verträge abgeschlossen werden können.

Königshofen am 28. August 1818.

Königliches Landgericht.
Brandt.

Vogt.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Theilungsmasse der verlebten Barbara Obermayer, Wittwe des Wilhelm Obermayer, Schreinermeisters zu Königshofen, ist die Kenntniß derselben Passiven nothwendig.

Wer demnach aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen gedenket, hat solche Donnerstag den 15. October l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht genommen werden soll.

Auf das zur Masse gehörige Wohnhaus sind 1020 fl. fränk. baaren Geldes geboten. Die Theilungs-Interessenten sowohl als im Erforderungsfalle die Gläubiger, haben sich also wegen des Zuschlags bey dieser Tagfart, um da mehr zu erklären, als bee abgehaltenen 3 Lizitationen ohngeachtet kein höheres Gebot erzielt werden konnte; im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie in den Zuschlag einwilligend angesehen werden sollen.

Königshofen am 26. August 1818.

Königl. Landgericht.
Brandt.

Fambach.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Nachbenannte Personen aus dem Bezirke des königl. Landgerichts Volkach sind schon viele Jahre abwesend, und ihre Aufenthaltsorte unbekannt, als:

1) Deschner, Andreas, von Dimbach, 51 Jahre alt. Er gieng vor etwa 35 Jahren als Schmied nach Wien, und gab seither nicht die mindeste Nachricht, sein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen beträgt ungefähr 180 fl.
2) Elermann, Johann Philipp, von Astheim, 70 Jahre alt. Er reißte im Jahre 1765. als Schneider nach Oesterreich, ließ seit 1766. nichts von sich hören, und soll als Soldat vor Belgrad geblieben seyn. Sein Vermögen beträgt etwa 60 fl., und ist schon längst unter die Geschwister vertheilt.
3) Gutien, Heinrich, zu Obervolkach,
4) Gutien, Nikolaus, dessen Bruder, beyde sind schon über 30 Jahre abwesend, und ihr Vermögen besteht in etwa 440 fl.
5) Heilmann, Michael, von Lindach, 38 Jahre alt. Dieser zog als gemeiner Soldat mit den großherzogl. würzburgischen Truppen im Jahre 1812. nach Rußland, und wird vermißt, sein Vermögen besteht in 62 fl. 30 kr.
6) Kail, Lorenz, von Volkach, 59 Jahre alt. Er gieng vor mehr als 30 Jahren als Bäcker in die Fremde, und gab von sich keine Nachricht, sein Vermögen beträgt etwa 700 fl.
7) Keller, Franz, von Fahr, 52 Jahre alt. Er wanderte im Jahre 1790. als Büttnergesell nach Oesterreich, und schrieb im

Jahre 1799. zum letztenmale aus Ungarn, sein Vermögen beträgt etwa 960 fl.

8) Marquard, Georg Joseph, von Nordheim, 43 Jahre alt. Er zog als Einstandsmann mit den fürstl. würzburgischen Truppen im Sommer 1793. in die Niederlande, und wird vermißt. Sein Vermögen besteht in etwa 1160 fl.

9) Müller, Sebastian, von Nordheim, 55 Jahre alt. Er gieng vor 36 Jahren als Musikant nach Frankreich, und gab seit 30 Jahren von sich keine Nachricht. Sein Vermögen beträgt etwa 500 fl.

10) Oeftering, Lorenz von Untereissenheim, 39 Jahre alt. Derselbe gieng im Jahre 1796. vom Hause ab, soll unter dem französischen Husarenregiment Prinz Rohan, dann späterhin unter den deutschen Bundes-Truppen in Spanien gedient haben. Sein Vermögen besteht in etwa 940 fl.

11) Sitter, Kilian, von Nordheim, geboren im Jahre 1744. zu Wültlingen, Landgerichts Haßfurt. — Derselbe verehelichte sich im Jahre 1797. mit der jetzt 82 jährigen Georg Höhns Wittib zu Nordheim, verlies aber nach vorherigen Ablauf in den ersten 6 Wochen seine Frau, und man erfuhr seither von seinem Schicksale gar nichts.

12) Wagner, Franz, von Stadelschwarzach, 31 Jahre alt. Er zog als Gemeiner des großherzogl. würzburgischen Infanterie-Regiments im Jahre 1812. nach Rußland, und wird vermißt. Sein Vermögen beträgt etwa 1830 fl.

13) Weiß, Engelhardt, von Köhler, 59 Jahre alt. Er gieng im Jahre 1783. als Metzger nach Wien, und gab seither gar keine Nachricht. Sein Vermögen beläuft sich auf 302 fl.

14) Wirsching, Caspar, von Untereussenheim, 54 Jahre alt. Er trat in das österreichische Militär, und ließ seit 1789. nichts von sich hören. Sein Vermögen kann 400 fl. betragen.

15) Würtmann, Simon, von Lindach, 31 Jahre alt Im Jahre 1808. zog er als großherzogl. würzburgischer Soldat nach Spanien, und wird vermißt. Er besitzt etwa 240 fl. Vermögen.

16) Zehn, Andreas, von Astheim, 34 Jahre alt, hatte das nämliche Schicksal wie Würtmann, besitzt noch kein Vermögen.

17) Zwicker, Joseph, von Astheim, 27 Jahre alt. Er zog als großherzoglich würzburgischer Soldat im Jahre 1812. nach Rußland, und wird vermißt. Sein Vermögen besteht in 203 fl.

Auf Antrag der Interessenten werden daher diese 17 Abwesende, oder ihre etwaige Leibeserben aufgefordert, sich bis zum Montage den 28. Dezember l. J. dahier zu melden, widrigenfalls jene unter den Numern 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 11, 13, 14. für das gehalten, und ihre respectiven Erbtheile den nächsten Intestat-Erben ohne Caution zum Eigenthum, jene der übrigen Abwesenden aber sub Nro. 5, 7, 10, 12, 15, 16, 17. gegen Sicherstellung zum Genuß nach gesetzlicher Vorschrift ausgehändigt werden.

Volkach im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern am 17. August 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Johann Lampert von Schraudenbach gieng im Jahre 1786. als Zimmergeselle in die Fremde, und ließ zeither von sich oder seinem Aufenthalte nicht das Geringste hören.

Auf Antrag der Catharina und des Caspar Eichhorn aus Schraudenbach, als dessen nächster Verwandten, wird nun Johann Lampert oder dessen rechtmäßige Erben andurch aufgefordert, a dato binnen 3 Monaten sich vor unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und gehörig zu legitimiren, als er ansonst für verschollen erklärt, und das bisher vormundschaftlich verwaltete in 393 fl. 31 1/4 kr. bestehende Vermögen seinen obenbenannten implorirenden Stiefgeschwistrigen ohne Sicherheits-Leistung ausgeantwortet werden wird.

Decr. Werneck im Unter-Mainkreise den 24. August 1818.

Königliches Landgericht.

j. o. l. a.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.**

Gegen Heinrich Baumann zu Gichebach ist die Schulden-Liquidation
auf den 29. September l. J. erkannt, worauf dessen Gläubiger zur Angabe und Begründung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche bey Strafe des Ausschlusses hiemit vorgeladen werden.

Zugleich ist der Executiv-Verkauf dessen Hütte, geschlossenen und ungeschlossenen Feldstücken zu 17 Malter Aussaat und 13 Fuhren Heu mit neuen und ökonomisch eingerichteten Gebäuden auf den 28. September in Gichebach bestimmt.

Weihers am 29. August 1818.

Königl. Landgericht.
A. Koch.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Georg Maar zu Kirchlauter hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit solchen zu contrahiren, den Antrag gestellt. Es wird daher Tagfart auf Freytag den 18. September früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem Tage die Maarischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, bey der etwaigen Zahlungs-Uebereinkunft nicht berücksichtigt zu werden, zu erscheinen haben.

Kirchlauter den 15. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Guttenbergisches Patrimonialgericht.
Schleich.
Volkmar, a. j.

---

(3) 3. **Edial-Vorladung.**

Gegen Joseph Lendner zu Pusselsheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es wird demnach Montag der 21. September l. J. früh um 9 Uhr als erster Edictstag zur Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom Concurse;

Montag der 12. October d. J. früh um 9 Uhr als zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen, und

Montag der 9. November d. J. früh um 9 Uhr als dritter Edictstag zu den schlüßlichen Verhandlungen jedesmal unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen festgesetzt.

D. Sulzheim den 25. August 1818.

Königl. baier. fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Horn.
Ley, Act.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

Nachdem das gegen Friedrich Fleischmann zu Ibind erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat; so wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf
Dienstag den 6. October d. J.
früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Fleischmännische Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mit den habenden Beweisen und Vorrechten zu liquidiren, so wie Einwendungen und Schlußverhandlungen auszuführen haben, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. den treffenden Handlungen.

Zum Verstrich der Fleischmännischen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer, dann mehreren Aeckern und Wiesen, ist Strichstermin auf Montag den 5. October d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, wo sich Strichsliebhaber auf dem Gemeindhause zu Ibind einzufinden haben.

Marktburgpreppach den 29. August 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Fuchs.
Schmitt.
Heym, a. s. j.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

Gegen Balthasar Rückert zu Kleinsteinach ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es wird daher der erste Edictstag zu Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Montag den 21. September, der zweyte für die Einwendungen auf Montag den 19. October, und der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 19. November dieses Jahrs hiermit angesetzt, wobey die Gläubiger jedesmal früh um 9 Uhr entweder

persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, und die sie treffenden Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile resp. des Ausschlusses von dem Concurse und mit der einschlägigen Handlung zu pflegen haben.

Das Immobiliar-Vermögen dieses Gantmannes, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallungen und Grundstücken, soll auf Donnerstag den 24. September d. J. Nachmittags um 1 Uhr anfangend auf dem Gemeindehause zu Kleinsteinach öffentlich verstrichen werden, und werden daher die Liebhaber andurch zum Striche eingeladen.

Decret. Wetzhausen den 18. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Truchsessisches Patrim. Gericht.

J. B. A. Naßdörfer.

Friedrich Christoph.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Eckstein, Steinhauermeister dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer daher an denselben etwas zu fordern hat, soll solches auf Donnerstag den 17. September d. J. Vormittags um 9 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung resp. der Einwilligung in den gemachten Vorschlag gehörig in Anzeige bringen.

Euerbach am 18. August 1818.

Königl. baier. Patrimonial-Gericht des Freyherrn von Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

Versteigerung.

Der Aschensammlungspacht der unmittelbaren Orten sowohl als der mittelbaren, welche am 11. November d. J. zu Ende gehen, dann der Lumpensammlungspacht, der am 1. October l. Js. zu Ende geht, werden Mittwoch den 16. September Vormittags um 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte öffentlich auf ein Jahr versteigert, und salva ratificatione an die Meistbietenden abgegeben.

Aschach den 5. September 1818.

Königl. Rentamt.

Eberth.

Verpachtung.

Vermög höchster Weisung der k. Regierung soll das Recht der Aschensammlung in den unmittelbaren Orten des Rentamts Hilders auf ein Jahr verpachtet werden. Es wird demnach eine Strichstagfart auf Freytag den 11. d. M. anberaumt, wo die Liebhaber früh um 9 Uhr dahier erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll legen können.

Fladungen den 2. Sept. 1818.

Königliches Rentamt Hilders.

J. Ostenberger, Administ.

(3) 1. Verpachtung.

Am Freytage den 18. dieses früh um 9 Uhr wird bey dem unterfertigten Rentamte der mit letztem September l. Js. zu Ende gehende Lumpensammlungspacht von den zum Rentamte Gerolzhofen und dem Herrschafts-Gerichte Sulzheim gehörigen Orten auf ein weiteres Jahr öffentlich verstrichen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Gerolzhofen den 3. Sept. 1818.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

(3) 3. Verpachtung.

Das Recht der rauhen Aschensammlung in den unmittelbaren Orten des Amtes Eltmann, welches bisher die Philipp Restischen Erben gepachtet hatten, so wie auch in den übrigen mittelbaren Orten wird Donnerstag den 11. September d. J. Vormittags um 11 Uhr salva ratificatione auf 1 Jahr verpachtet.

Zeil den 28. August 1818.

Königl. Rentamt.

Schierlinger.

(2) 2. Verpachtung.

Der mit diesem Monat zu Ende gehende Lumpensammlungspacht im Rentamte, wird auf ein weiteres Jahr an den Meistbietenden erneuert, und hierzu Strichstagfart auf Montag den 14. d. M. anberaumt.

Poppenlauer den 1. September 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Das dem verlebten Herrn Consistoriums-Direktor und Vikariats-Rathe Goldbach zugehörige Wohnhaus, im 1. Distr. Nro. 186 gelegen, wird Montags als den 14. d., früh um 10 Uhr, das erstemal zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Dasselbe besteht aus zwey massiv von Steinen erbauten Stockwerken, wovon der erste 3 heizbare, ein unheizbares Zimmer, eine Küche mit Speisekammer, nebst s. v. Abtritt fasset; dann der zweyte abermal drey heitzbare und zwey unheitzbare Zimmer, mit einem Alkoven und s. v. Abtritt enthält, wozu die zwey oberhalb des Hauses zum Fruchtaufschütten und sonstigem Gebrauch hergerichteten Speicher gehören.

Das Haus hat einen geräumigen Vorplatz, woselbst ein Pumpbrunnen, ein gesondert erbautes Waschhaus und ein Viehstall sich befindet, und hiezu annoch ein wasserfreyer, dermal mit mehreren in Eisen gebundenen Fässern zu 22 Fuder belegter Keller gehöret.

Ferner gehört zu diesem Hause ein kleiner Nebenbau, welcher ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, nebst 2 unterhalb befindlichen Kammern von gleichem Raume in sich fasset.

Mit diesem Hause ist ferner verbunden das größere an demselben gegen die Straße anstoßende Nebengebäude, welches besonders wieder ein größeres heitzbares, 3 unheitzbare Zimmer, eine Küche, geräumigen Platz zum Holzlegen und besondern sv. Abtritt hat, wozu abermal ein besonderer mit 27 Fuder in Eisen gebundenen Fässern belegter wasserfreyen Keller gehört.

Das Haus selbst stehet ganz frey, und wird mit einem geräumigen von mehreren Obstbäumen besetzten Garten umgeben, und ist daher zum Betriebe jeden Geschäftes gelegen.

Die hierauf haftenden Giebigkeiten werden zu Anfange des Strichs den Liebhabern bekannt gemacht werden.

Am nämlichen Tage früh wird auch das Kleefeld, vorher Weinberg, im obern Gromböhl zu 1 3/4 Morgen 8 Gerten zwischen dem gemeinen Weg und Güter-Pfad Stb., dem Hrn. Oberst-Wachtmeister Papius Fldh. gelegen, das erstemal zum öffentlichen Striche gebracht werden, wozu einladet

das Testamentariat.

2) (2) Unterzeichneter macht hiermit öffentlich bekannt, daß er gesonnen ist, seine beyden Färbereyen aus freyer Hand zu verkaufen, als:

1) ein Wohnhaus in Hammelburg Nro. 322. mit Färberey, Hofrieth, Scheuer, Schwein- und Viehstallungen, dann alles übrige, was zu einer gut eingerichteten Färberey gehört;
2) ein Wohnhaus in Waldaschach Nro. 45. mit Hofrieth, Scheuer, Schwein- und Viehstall, Gras- und Gemüsgarten, Keller, eine schöne Färberey mit 5 Kesseln, eine Mang, und was sonst zu einer guten Färberey gehört. Es kann auf jedem die Hälfte stehen bleiben und kann stündlich eingesehen werden.

Joseph Blimlein, Färbermeister.

3) (3) 1 1/2 Morgen Baumfeld in der Ebertsklinge, nächst dem hiesigen Raths-Steinbruch, mit Grundbirn belegt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im 2. Distr. Nro. 279.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 107. ist ein möblirtes Zimmer bis den 1. October zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominikanerkirche ist der mittlere Stock mit oder ohne Stallung — nebst einem kleinen Logis im untern Stock zu vermiethen.

3) (2) Auf der Domgasse ist ein Quartier an eine stille Haushaltung, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (3) Bey Uhrmacher Bollermann neben der Neumünster-Schule, sind zwey in einander gehende, durch einen Ofen heitzbare möblirte Zimmer, wozu auch noch ein unheitzbares gegeben werden kann, bis 1. September oder auch früher zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Pfaffengasse, sind 2 heitzbare Zimmer mit Holzlager rc. rc. ständlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 199. in der obern Grabengasse nächst am fränk. Hofe, ist ein Logis von 2 Zimmern, Küche, Holzlager — nebst einem Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 382. in der Gerbersgasse sind 2 Logis für ledige Herrn ständlich zu vermiethen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 269. in der obern Wallgasse, sind mehrere in einander gehende schöne Zimmer nebst allen Bequemlichkeiten für ledige Herrn oder für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

9) (2) Auf der Domgasse, der Schustersgasse gegenüber Nro. 172. ist ein Keller mit ungefähr 36 Fuder in Eisen gebundenen Fässern zu vermiethen. Ebendaselbst ist auch eine schon gangbare Kalter zu vermiethen; auch ist daselbst reiner süßer Aepfelmost die Maaß um 10 kr. zu haben.

10) (2) Im 5. Distr. Nro. 33. in der Katzengasse, ist eine Wohnung von 4 Zimmer mit Alkoven, Küche und andern Bequemlichkeiten, ständlich oder auf Allerheiligen, mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

11) (2) Bey Herrn Dillmeyer, 3. Distr. Nro. 66. dem geistlichen Seminarium gegenüber, ist ein Quartier, von 3 Zimmern, Küche und Holzlager, zu vermiethen, und kann sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden.

12) (2) Im 4. Distr. Nro. 71. auf der Neubaugasse, ist ein Logis mit allen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (3) Meine, am Schlusse des vorigen Jahres angekündigte Schrift hat nun unter dem Titel:

Die Witterungskunde in ihrer Grundlage. Ein Beytrag etc.

(mit 1 Titelkupfer, von Hrn. Archit. Speeth nach der Natur gez. und vom Hrn. Prof. Bitthäuser gestochen; — 1 Landchärtchen, vom Hrn. Forstgeom. Theu gez. und v. Hrn. Zeichenlehrer Stumpf gestochen; — dann mit XII. möglichst correcten, vom Hrn. Denk lithographirten Tabellen und Zeichnungen auf 10 1/2 Bogen)

27 1/2 Bogen stark in 4. die Presse verlassen, und die bestellten Exemplare sind fast sämmtlich mit meinem Danke für die gütige Theilnahme an der Ausführung meines Unternehmens an die Hrn. Subscribenten abgegeben. Auch ist ein Theil der Exemplare, als Commissions-Artikel, bereits an Hrn. Ferd. Dümmler, Buchhändler zu Berlin abgesendet.

Der mir schon jetzt von wahren Kennern offen zu erkennen gegebene Beyfall läſst mich hoffen, das ganze gebildete Publikum werde, wie ich herzlich wünsche, an diesem Buche eine durchaus interessante, angenehme und nützliche Lecture finden.

Würzburg den 3. September 1818.

Dr. Schön,
öffentl. u. ordentl. Prof. d. Mathem. an d. Univers. zu Würzburg.

2) (2) Mein bedeutender Bücherversteigerungs-Catalog ist nunmehr in kurzem so weit fertig, um denselben dem Druck übergeben zu können. Sollen indessen noch einige meiner schätzbaren Gönner Bücher zu dieser gleich nach Allerheiligen anfangenden Bücherversteigerung hergeben wollen, so bitte ich hiermit ergebenst, es baldigst zu thun, damit ich alsdann dieselben noch in einem alphabetischen Anhang obigem Catalog beyfügen und gehörig bekannt machen kann.

Antiquar und Auctionator Louis
Nro. 73. in der Semmelsgasse.

3) (2) Die israelitische Gemeinde zu Walldorf, eine Stunde von Sachsen-Meiningen, sucht einen jüdischen Lehrer, der vorzüglich in der hebräischen und deutschen Sprache wohl erfahren ist. Der Lohn besteht jährl. in 150 fl. freye Kost u. Logis; die Anzahl der schulpflichtigen Jugend enthält 15 Kinder. Derjenige israelitische Lehrer, der sich diese Condition zu unternehmen getraut, beliebe sich sobald als möglich daselbst zu melden, indem die Stelle binnen 2 Monaten vergeben wird.

4) (1) Es sucht ein Büttnermeister einen Lehrpurschen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (1) Man wünscht in ein honettes Haus 4 Studenten von den untern Schulen in Kost und Wohnung zu nehmen. Näheres im Int. Comt.

6) (3) Es werden gegen 25 Fuder wohl gehaltene Fässer, das Faß zu 3 bis 4 Fuder, in Holz oder Eisen gebunden, zu kaufen gesucht. Die solche Fässer zu verkaufen willens sind, belieben die Anzeige bald im Intell. Comt. zu machen.

7) (3) In ein von Würzburg entferntes Landgericht wird ein brauchbarer Scribent gesucht, worüber das Int. Comt. nähere Auskunft ertheilt.

8) (2) Eine Chaise, welche Samstag den 12. September von Stuttgard hieher kömmt, und am 13. September leer dahin abfährt, kann Reisende dahin mitnehmen. Näheres im Int. Comt.

9) (1) Künftigen Sonntag den 13. d. M. fährt Lehnkutscher Ulrich nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

10) (2) Nächsten Samstag den 12. September fährt Jemand mit einer Chaise nach Haßfurt, und wünscht noch zwey Mitreisende. Näheres im Int. Comt.

11) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210. fährt Sonntag den 13. und Dienstag den 15. Sept. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

12) (1) Nikolaus Michel, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. in der untern Bocksgasse, fährt Donnerstag d. 10. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

13) (1) Donnerstag den 10. September fährt Franz Fick, Lehnkutscher, wohnhaft nächst der Briefpost Nro. 135. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Vermischte Aufsätze.

Program.

Der unterzeichnete Inhaber der Commissions-Niederlage für den baierischen Kunst- und Gewerbsfleiß beabsichtiget dieses Jahr eine Ausstellung der vorzüglichern Kunst- und Gewerb-Erzeugnisse zu versuchen, und hofft durch thätige Theilnahme nur kräftige Unterstützung die Ausführung dieses Vorhabens zu erreichen.

Der erste Anfang wurde zwar schon im vergangenen Jahre gemacht, allein der Gedanke dazu zeigte sich zu spät, und die Kürze der Zeit hinderte die Ausführung.

Auch war der Ort, wo das Wenige, was eingesandt werden konnte, und auch ausgestellt wurde, der Natur dieses Gegenstandes nicht angemessen. Die dießmalige Ausstellung soll deßhalb in einem angemessenen geräumigen Lokale, im October, acht Tage hindurch statt haben.

Sämmtliche Fabrikanten und Manufakturisten des Reiches, alle Klassen der Staatsbürger, die nützliche Gewerbe treiben, jeder Dilettant, unter dessen Händen etwas vortrefflicheres aus dem Gebiete der Kunst erwächst, wird gebeten, Antheil an dieser Ausstellung zu nehmen, und hiedurch um so mehr zu befördern.

Jedes ausgezeichnete Produkt, es sey Gespinnst oder Gewebe, Stroh-, Papier-, Holz- oder Metall-Arbeit, prachtvolle typographische, lythographische oder andere dahin gehörige Werke, Maschinen, kurz alles, was dem Kunst- und Gewerbsfleiß Ehre, dem Vaterlande Ruhm bringen, die Fabrik- oder Gewerb-Verwandten zur Nacheiferung wecken kann, beurkunde, von Jahr zu Jahr, in dieser Ausstellung von dem Eingebornen und dem Ausländer, wie weit die Industrie auf vaterländischem Boden gedieh, und muntere zu neuen noch glänzendern Fortschritten auf.

Demnach werden hiemit sämmtliche Fabrick- und Gewerbtreibende Klassen des Reiches geziemend aufgefordert, zu dieser Ausstellung, sobald als möglich die ausgezeichneteren unter ihren Erzeugnissen, in die Kunst und Gewerb-Niederlage in München zu schicken. — Der unterzeichnete Inhaber dieser Niederlage, wird auf das Gewissenhafteste für das Empfangene Sorge tragen, das Verkaufte berechnen (in sofern der Verkauf gewünscht wird) das Zurückgebliebene, nach der Weisung des Einsenders, entweder in die Niederlage deponiren, oder an die Eigenthü-

mir zurückschicken, und ihren Vortheil, als wäre es sein eigener handhaben.

Der politechnische Verein in Baiern, kein müßiger Zuschauer dieser Ausstellung des bessern, was die Industrie erzeugen kann, wird als Richter über das Zugerathene und als pflichtmäßigen Beförderen der Landes-Industrie im Kunst- und Gewerbblatte jedem Verdienste seine Gerechtigkeit widerfahren lassen, und durch zweckmäßige Ausheburg des bessern dem kauflustigen Publikum, sowohl dem Einzelnen als dem Handeltreibenden Theile, den Weg zur Fabrike oder zur Werkstätte zeigen, wo Geschmack mit Zweckmäßigkeit und Dauer sich vereinigen, und wo das inländische Gute bey billigen Preisen das oft theuer bezahlte aus dem Auslande entbehrlich macht.

Unterzeichneter schmeichelt sich, daß diese Aufforderung, die an den edlern Theil aus jenen Klassen aus reinen Gesinnungen gerichtet ist, ihre Absicht nicht verfehlen, sondern lebhafte Theilnahme und Unterstützung finden wird.

Da die Zeit zur Ausstellung nicht sehr entfernt ist, so erbittet er sich die Einsendungen mit genauen Verzeichnissen sorgfältig verpackt, und portofrey, spätestens gegen Ende September, damit sämmtliche Gegenstände geordnet, und auf die vortheilhafteste Art unter die Augen des Publikums gebracht werden können.

Ausser dieser Ausstellung wünscht der Unterzeichnete zur Erweiterung des Magazins noch zu errichten:

Eine Sammlung von natürlichen Mustern allem demjenigen, was in Baiern fabrizirt und als Erzeugniß in Handel gebracht wird.

Diese Muster sollten in gläsernen Schränken sorgfältig aufbewahrt, und systematisch geordnet werden. — Hiedurch könnte nach und nach ein Kabinet des baierischen Kunst- und Gewerbfleißes das dem Ausländer, wie dem Inländer, im Magazin geöffnet wäre, entstehen. — Möchte auch diese Absicht durch gefällige und thätige Theilnahme unterstützt und zur Wirklichkeit gebracht werden.

J. G. Zeller,
Inhaber des Magazins für den baierschen Kunst- und Gewerbfleiß in München.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate August 1818.

(Beschluß.)

Geborne.

M. Franziska Josepha, Tochter des Webers Neß. Valentin, Sohn des Appell. Gerichtsdieners Köhner. Johanna M. Margaretha, Tochter des Handelsmanns Schürer. Georg Simon, Sohn des Büttners Mees. Christoph Caspar Adolph, Sohn des Gastwirths Christ. Fr. Ludwig Simon, Sohn des Apothekers Pelzer. Kilian Joseph, Sohn des Maurers Bauer. Johann Baptist, Sohn des Schlossers G. Debon. Aussereheliche 5.

Getraute.

Michael Müller, Zeughausdiener, mit Margaretha Scheller von Oberpleichfeld.

Gestorbene.

Eva Margaretha Metz, Soldatentochter, 6 J. 1 Wochen alt. M. Anna v. Röthlein, Ehegattin des k. geh. u. obersten Justizrathes, 72 J. alt. Theresia Feser, Soldatentochter, 23 J. alt. Carl Florian Ehrenburg, Handelsmannssohn, 12 J. 6 Mon. alt. Barbara Kiefel, Husarentochter, 11 Wochen alt. Anna Margaretha Hauk, des k. Regier. Kanzlisten Gattin, 28 J. alt. Catharina Schackert, Kunstschleiferstochter, 6 J. 5 M. alt. Andreas Neundörfer, Handelsmannssohn, 4 J. 4 M. alt. Conrad Wendel, Arrestat, 79 J. alt. Georg Hauk, k. Regier. Kanzlistensohn, 3 Wochen alt. Eva Behr, ledig. Wärterin im Julius-Hospitale, 34 J. alt. Joseph Knittel, Schneidergesell, 22 J. alt. Anna Dittmayer, Dienstmagd, 16 J. alt. Veronika Heß, ledig 54 J. alt. Johann Helzenecker, Schlossergeselle, 18 J. alt. Christian Kemp, Müllergeselle, 28 J. alt. Wilhelm Sauer, Rechtspraktikant von Thüngen, 37 J. alt. Joseph Donner, Sergeant, 44 J. alt. Georg Lippert, Soldat, 24 J. alt. Mathias Kreller, Soldat, 22 J. alt. Aussereheliche 2.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 97. Samstag den 12. September 1818.

Verfügungen
der
königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 34777. Nro. Exp. 29458.

Bekanntmachung.

(Das fromme Vermächtniß der Maria Dorothea Behrhof, Wittib zu Großeibstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Maria Dorothea Behrhof, Wittwe zu Großeibstadt, hat in ihrem Testamente dem Spitale zu Königshofen 25 fl. rhn. legirt, und weiters verordnet, daß nach ihrem Ableben 5 Maaß Korn verbacken, und unter die Armen vertheilt werden sollen. Diese wohlthätigen Handlungen werden zur Ehre derselben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 26. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Nickels.

Nr. Pr. 35645. Nr. Exp. 30140.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Marktsteinach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Marktsteinach, Landgerichts Mainberg, ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie zählt im Pfarrorte und den dazu gehörigen Filialen 800 Seelen, und hat in ihrem Umfange 3 Schulen. Bey derselben ist ein ständiger Kaplan angestellt. Der Ertrag, welcher größtentheils in Naturalien besteht, kann auf 754 fl. angeschlagen werden. Die Abgaben betragen 41 fl. 37 kr. Die zur pfarrlichen Seelsorge tauglichen pensionirten Priester haben auf diese ehemalige Kloster-Pfarrey vorzüglichen Anspruch zu machen. Die Bittschriften sind binnen vier Wochen einzureichen.

Würzburg den 7. Sept. 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Behr.

N. Pr. 25150. N. E. 30252.

Bekanntmachung.

(Die Vermächtnisse des verlebten Priesters des ehevorigen Klosters Oberzell, Wilhelm Alfs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Priester des ehevorigen Klosters zu Oberzell Wilhelm Alfs hat in seinem hinterlassenen Testamente nicht nur die beyden in hiesiger Kreishauptstadt bestehenden Institute für erkrankte Dienstbothen und Handwerksgesellen zu Haupt-Erben seiner Verlassenschaft eingesetzt, sondern auch noch nachstehende Vermächtnisse zu wohlthätigen und frommen Zwecken — nämlich

100 fl. rhn. für das Hosspital,
100 fl. rhn. für das Waisenhaus,
100 fl. rhn. für das epileptische Haus, u.
200 fl. rhn. für die Kapelle auf dem Niklausberge dahier verschafft. Die königliche Regierung sieht sich daher veranlaßt, diese edlen Handlungen unter öffentlicher Dankesbezeigung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Würzburg den 31. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Preis einer Maaß des im August-Monat gebrauten September-Biers ist für den Monat September des laufenden Jahrs auf 4 1/4 kr. in der Stadt Würzburg bestimmt worden.

Solches wird in Gemäßheit höchsten Reskripts königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 2. September des lauf. Jahrs allen hiesigen Brauern zur Nachachtung und dem Publikum zur Wissenschaft bekannt gemacht.

Würzburg den 9. September 1818.

Königliche Polizeydirection.
Gessert, Polizeydirector.

(3) 1. Verpachtung.

Zur Verpachtung der Lumpensammlungs-Befugniß und der Ausübung der Tanzmusik in den Orten des unterfertigten Amts wird Strichstagfart auf Mittwoch den 23. l. M. früh um 9 Uhr anberaumt.

Dieses wird den Pachtlustigen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 10. Sept. 1818.

Königl. Rentamt l. d. M.
Mayer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Das dem verlebten Herrn Consistoriums-Direktor und Vikariats-Rathe Goldbach zugehörige Wohnhaus, im 1. Distr. Nro. 186 gelegen, wird Montags als den 14. d., früh um 10 Uhr, das erstemal zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Dasselbe besteht aus zwey massiv von Steinen erbauten Stockwerken, wovon der erste 3 heizbare, ein unheizbares Zimmer, eine Küche mit Speisekammer, nebst e. v. Abtritt fasset; dann der zweyte abermal drey heitzbare und zwey unheitzbare Zimmer, mit einem Alkoven und e. v. Abtritt enthält, wozu die zwey oberhalb des Hauses zum Fruchtaufschütten und sonstigem Gebrauch hergerichteten Speicher gehören.

Das Haus hat einen geräumigen Vorplatz, woselbst ein Pumpbrunnen, ein gesondert erbautes Waschhaus und ein Viehstall sich befindet, und hiezu annoch ein wasserfreyer, dermal mit mehreren in Eisen gebundenen Fässern zu 22 Fuder belegter Keller gehöret.

Ferner gehört zu diesem Hause ein kleiner Nebenbau, welcher ein heitzbares und

ein unheitzbares Zimmer, nebst 2 unterhalb befindlichen Kammern von gleichem Raume in sich fasset.

Mit diesem Hause ist ferner verbunden das größere an demselben gegen die Straße anstoßende Nebengebäude, welches besonders wieder ein größeres heitzbares, 3 unheitzbare Zimmer, eine Küche, geräumigen Platz zum Holzlegen und besondern sv. Abtritt hat, wozu abermal ein besonderer mit 27 Fuder in Eisen gebundenen Fässern belegter wasserfreyer Keller gehört.

Das Haus selbst stehet ganz frey, und wird mit einem geräumigen von mehreren Obstbäumen besetzten Garten umgeben, und ist daher zum Betriebe jeden Geschäftes gelegen.

Die hierauf haftenden Giebigkeiten werden zu Anfange des Strichs den Liebhabern bekannt gemacht werden.

Am nämlichen Tage früh wird auch das Kleefeld, vorher Weinberg, im obern Grombühl zu 1 3/4 Morgen 8 Gerten zwischen dem gemeinen Weg und Güter-Pfad Std., dem Hrn. Oberst-Wachtmeister Papius Fldh. gelegen, das erstemal zum öffentlichen Striche gebracht werden, wozu einladet

das Testamentariat.

2) (1) Mehrere Chaisen und noch andere Effecten aus der Verlassenschaft der Frau Wehrmeister und Banquier Joh. Phil. Oehningers Wittib dahier, werden Montag den 14. September d. J. in dem Sterbhause Nachmittags nach 2 Uhr dem öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 9. September 1818.

das Testamentariat.

3) (2) Das Kleinholzische Haus, 3. Distr. Nro. 363 welches wegen seinen vielen heitz- und unheitzbaren Zimmern, Holz-, Chaisen- und Heuremise, gewölbten Stalle sammt Waschhause, vortrefflichen Brunnen, 5 wasserfreyen Kellern, wovon der eine 40 bis 50 Fuder der schönsten Fässer hat, Schweinstalle, Hofe ꝛc. zur Oekonomie oder von einer Herrschaft kann gebraucht werden, wird Dienstag den 22. September, Mittags nach 12 Uhr, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich abgegeben.

4) (2) Zu Humprechtshausen, im Landgerichte Haßfurt, an der Landstraße, so von Schweinfurt nach Koburg führt, in einer angenehmen Gegend bey Hofheim, ist aus freyer Hand ein Wohnhaus sub Nro. 84. mit Hofrieth, Scheuern, mehreren Nebengebäuden, einer Branntweinbrennerey, einer Malzdörre, einer Braugerechtigkeit mit Brauhaus und dazu gehörigen Kuffen; dann noch besonders dabey sich befindendem geräumigen Platz zu sonstigem Gewerbe, nebst dazu gehörigem beträchtlichen Gemeinderechte zu verkaufen. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß, und ladet die Kaufslustigen ein

Humprechtshausen den 4. Sept. 1818.

Anna Maria Hochreiner das.

5) (2) Ein viereckiges von Doppel-Blech noch ganz neues Ofenfrieß mit einer Bratröhre ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (1) Ober dem Arbeitshause in der Kühgasse Nro. 326. sind auserlesene schöne Aepfel zu verkaufen.

7) (3) 1 1/2 Morgen Baumfeld in der Ebertsklinge, nächst dem hiesigen Raths-Steinbruch, mit Grundbirn belegt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im 2. Distr. Nro. 279.

8) (2) Bey Wildpretshändler Franz Göpfert im Hahnenhofe wird Wein die Maaß zu 16, 20, 24 u. 36 kr. verzapft; auch ist allda guter Spick-Speck zu haben.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 87. ist eine Kalter zu 6 Butten Beere zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Auf dem Kürschnershofe sind zwey in einander gehende Zimmer ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 146. in der Reibeltsgasse, ist ein Quartier von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Keller und Boden stündlich zu vermiethen. Auch werden die Zimmer einzeln an ledige Herren vermiethet.

3) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellerstraße ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Auf der Domgasse in der Hirschen-Apotheke ist ein Quartier im mittlern und obern Stok mit Möbeln zu verlehnen.

5) (1) In 3. Distr. Nro. 170. auf der Domgasse, ist ein Zimmer mit Möbeln auf den 1. October zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In den Beylagen zu Nro. 17. und 20. des diesjährigen Intelligenzblattes ist die, dieses Jahr statt findende öffentliche Ausstellung von Kunst- und Industrie-Produkten in dem Versammlungs-Lokale der unterzeichneten Gesellschaft angezeigt. Es werden nun alle diejenigen, welche seit der letzten Ausstellung im Jahre 1815. ein zu einer öffentlichen Ausstellung geeignetes Kunststück gefertiget haben, oder bis Ende dieses Monats zu Stande bringen werden, und es ausstellen wollen, hiermit ersucht, mündlich oder schriftlich bis zum 20. September d. J. ein Mitglied der Gesellschaft oder den unterzeichneten Sekretär derselben davon mit der Angabe, von welcher Art das Kunst-Produkt sey, zu benachrichtigen.

Der Tag der Ausstellung wird noch besonders angezeigt werden.

Würzburg den 6. September 1818.

Die königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

Freyherr v. Asbeck.

Hussemann,
Sekretär d. G. wohnhaft im 1. D. Nr. 155.

2) (1) Es ist Jemanden ein großer Hühnerhund zugelaufen. Der Eigenthümer wende sich an das Int. Comt.

3 (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 157. in der Franziscanergasse, fährt Montag den 14. September nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

4) (1) Felix Krönert, Lehnkutscher, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 346. im Sandhof, fährt Montag den 14. oder Dienstag den 15. mit einer Retour-Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

5) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, im 3. Distr. Nro. 210. in der obern Bocksgasse, fährt Sonntag den 13. und Dienstag den 15. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

6) (2) Eine Chaise, welche Samstag den 12. September von Stuttgard hieher kömmt, und am 13. September leer dahin abfährt, kann Reisende dahin mitnehmen. Näheres im Int. Comt.

Fortsetzung
der Badegäste im Kurorte Kissingen 1818.

303. Herr Isak Oberbrunner mit 304. Frau Gemahlin von Trappstadt. 305. Herr k. b. Hauptmann von Derr von Würzburg. 306. Herr Verwaltungsrath von Winterbach mit 307. Frau Gemahlin von Rothenburg an der Tauber. 308. Madame Stürmer von Würzburg. 309. Hr. Appellations-Gerichts-Advokat Kaiser von da. 310. Herr kön. baier. Kriegs-Hauptbuch-Haltungs-Rechnungs-Commissär Schenk aus München mit 311. Frau Gemahlin und 312 u. 313. zwey Hrn. Söhnen. 314. Herr Müllermeister Bieber von Althausen.

Kissingen den 7. Sept. 1818.

G. F. Conrad.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 7. September 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	42⅔
4 1/2 pCt. item	47½
5 pCt. item	53¼
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	30
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	14½
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	36½
5 pCt. item item . . .	72¼
50 = Lotto-Loose	124
100 = = item item . . .	240
500 = = Banko Lott. Loose . .	30
Baden.	
4 pCt. Obligat.	95
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	91½
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	82¾
5 pCt. Obligat. Landstände .	92
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	444
item in 20 kr.	101
Augsburg item	109

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 97ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. Versteigerung.

Mittwoch den 16. d. M. Nachmittags um 2 Uhr und an den darauf folgenden Tagen zu derselben Stunde, werden die zu der Verlassenschaft des ohne letzte Willens-Verordnung verlebten k. baierischen Appellationsgerichts-Secretärs V. J. Pfister gehörigen Effecten, als: Canapee, Comode, Sessel, Tische, Schränke, Bettstätten, Uhren, Porzellän, Betten; Weißzeug, silberne Speislöffel und dergleichen, gegen gleich zu leistende Bezahlung in dessen Wohnung im 2. Distr. in der Katzengasse Nro. 349. öffentlich versteichen.

Die Versteigerung der Bücher des Verlebten, verschiedenen Inhalts, worunter sich unter andern brauchbaren Werken, Lauterbachii collegium theoretico practicum, Kleinschroods peinliches Recht, Krollmanns Grundsätze der Rechtswissenschaft, Schott über die Natur der weiblichen Erbfolge, Hübners Staatszeitungs-Lexicon, der Krieg in Deutschland und Frankreich von Plotho nebst Anhang, Heldenbuch von Christian Niemayer, das Echo der Säle von Paris befinden, wird Montag den 21. d. M. Nachmittags um 2 Uhr beginnen.

Zugleich werden alle jene, welche an dem Verlebten eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche Donnerstag den 1. October d. J. Vormittags um 10 Uhr bey unterzeichneter Stelle anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Vertheilung der Verlassenschaft auf dieselben keine Rücksicht genommen werden soll.

Diejenigen aber, welche obige Verlassenschaft aus irgend einem Erbrechte in Anspruch zu nehmen vermeinen, werden hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen a dato sich legal bey unterfertigtem Gerichte auszuweisen, daß sie Erben des Verlebten sind, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Verlauf dieser Frist die später Erscheinenden nicht mehr beachtet, und die Verlassenschaftsmasse unter die während dieser Frist sich legal ausgewiesenen Erben wird vertheilt werden.

Würzburg den 7. September 1818.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die verlebte Theresia Frankenstein, Wittwe des vormaligen Landesdirections-Kanzlisten Frankenstein dahier, aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung geltend machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche Montag den 21. l. Mts. früh um 9 Uhr bey der unterzeichneten Stelle entweder persönlich oder durch besonders hierzu bevollmächtigte Stellvertreter gehörig anzubringen und rechtsbeständig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden hinsichtlich ihrer etwaigen Ansprüche ausgeschlossen werden sollen.

Würzburg den 3. Sept. 1818.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm.

Werner.

(3)3. Vorladung.

Nachdem Martin Vogt aus Pfaffenhausen, königl. baierschen Districtsamtes Hammelburg auf die unterm 4. v. M. erlassene öffentliche Vorladung bisher nicht erschien,

so wird derselbe in Gemäßheit Art. 422. Theil II. des Strafgesetzbuches wiederholt mit dem Anhange vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle nach Ablauf des dreymonatlichen Termins gegen ihn, wie gegen einen Ungehorsamen rücksichtlich des angeschuldigten Verbrechens der Unterschlagung den Gesetzen nach werde verfahren werden.

Würzburg den 20. August 1818.

Königl. baier. Stadtgericht,
als
Criminal-Untersuchungs-Gericht.
Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Nachbenannte Abwesende, oder ihre allenfallsigen Erben haben sich zum Empfange ihres zeither vormundschaftlich verwalteten Vermögens binnen 3 Monaten mit den gehörigen Legitimationen um so gewisser dahier zu melden, als ansonst über ihr Vermögen nach gesetzlicher Vorschrift verfügt wird.

Aschaffenburg am 30. July 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.
Kurz, k. Stadtrichter.

Feller, Stadtgerichtsschr.

Namen der Abwesenden.

Andre, Herrmann und Werther aus Mainz, das Vermögen beträgt 100 fl.
Bender, Maria Eva, Tochter des kurf. mainzischen Hofpostillons Peter Bender, ihr Vermögen ist 37 fl. 31 kr.
Christ, Gallus, Erbe seines als großherz. frankf. Hofkutscher verstorbenen Bruders Wiegand Christ, sein Vermögen ist 68 fl. 54 kr.
Harburger, Franziska, von Mainz, ihr Vermögen ist 390 fl. 18 kr.
Herbst, Joseph, von Mainz, sein Vermögen beträgt 27 fl. 4 kr.
Hubert, Franz, von Aschaffenburg, sein Vermögen beträgt 724 fl.
Hummel, Anna Maria, geborne Schmitt von Planig bey Kreuznach, ihr Vermögen beträgt 45 fl. 16 kr.
Jung, Philipp Ludwig, von Aschaffenburg, sein Vermögen beträgt 878 fl. 41 kr.
Lutz, Valentin, von Aschaffenburg, sein Vermögen beträgt 670 fl.
Lauer, Johann, und dessen Mutter Anna Maria, geborne Dötzer von Aschaffenburg, beyder Vermögen ist 750 fl.
Minor, Nikolaus und Heinrich von Mainz, beyder Vermögen beträgt 150 fl. 36 kr.
Nitscher, Johann, von Aschaffenburg, sein Vermögen beträgt 1206 fl.
Schraudenbach, Melchior, von Aschaffenburg, sein Vermögen beträgt 906 fl.
Schwarzmann, Johann Joseph, von Obernburg, sein Vermögen beträgt 1225 fl. 51 kr.
Steinbacher, Johann, von Damm, sein Vermögen ist 26 fl. 17 kr.
Stich, Jacob Anton, von Aschaffenburg, sein Vermögen ist 120 fl.

---

(2) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den dahiesigen Bürger und Webermeister Marx Andreas Luck ist der Concurs-Prozeß eröffnet worden.

Da nun derselbe sich dem Concurs-Erkenntnisse unterworfen hat; so ergehet an dessen noch unbekannte Gläubiger die öffentliche Vorladung, daß sie am Dienstage den 29. des k. M. September, welcher wegen Unbeträchtlichkeit des Activ-Vermögens zum einzigen Edictstage bestimmt worden ist, zugleich mit den bekannten Gläubigern, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, früh um 9 Uhr auf kön. Stadtgerichte dahier erscheinen, bey Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse ihre Forderungen zu Protokoll anzeigen, und in geeigneter Art beweisen, auch von den Beweismitteln, wo es nöthig und thunlich ist, beglaubte Abschriften beygeben, sofort gegen einander das Vorzugsrecht ausführen, und sowohl über dieses als über die Richtigkeit der Forderungen bis zum Schlusse handeln sollen.

Decr. Schweinfurt den 24. Aug. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.
Freyherr v. Gebsattel.

Stelle.

(2)1. Versteigerung.

Der für das Jahr 1818/19. erforderliche Oel-Bedarf von hundert und fünfzig Zentnern zur Förderung der nächtlichen Stadtbeleuchtung dahier, soll durch die Wenigstnehmenden mittels öffentlichen Striches herbeygeschafft werden; wozu Mittwoch der 30. September 1818. früh um 9 Uhr bestimmt ist.

Die Lieferungslustigen haben sich demnach an diesem Tage früh in der Registratur des königl. Verwaltungsrathes einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und salva ratificatione den Ablieferungs-Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg den 7. September 1818.

Königl. Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

---

(3)2. Versteigerung.

Montag den 21. September nimmt die verordnungsmäßig alle Vierteljahre abzuhaltende Versteigerung in dem k. Pfandhause dahier ihren Anfang. An diesem und an den folgenden Tagen Nachmittags von 2 Uhr bis Abends werden jene Pfänder, von welchen der rückständige Jahrszins nicht entrichtet wurde, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Welches hiermit den dießfalsigen Interessenten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 6. September 1818.

Königl. Pfandamt.

Broili.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Lieutenants v. Baring zu Heilgenthal erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Montag den 7. September l. J. in dem Vorzimmer des Justizamtes in vim publicationis angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Würzburg den 31. August 1818.

Königl. julius-spitäl. Justizamt.

J. C. Scheiner.

Beth, Actuar.

---

(3)1. Vorladung.

Sebastian Müller von Erlabrunn, 52 Jahre alt, ist als Soldat in vormals fürstlich würzburgischen Diensten im Jahr 1791. nach den Niederlanden gereiset, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilet.

Derselbe, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden demnach vorgeladen, sich binnen Jahresfrist bey dem unterfetzten Landgerichte anzumelden, und das unter Curatel stehende Vermögen zu 127 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Würzburg den 5. September 1818.

Königl. baier. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

---

(3)1. Vorladung.

Georg Meichsner von Zell, geboren den 7. Juny 1775. gieng am 26. Juny 1796. als Hutmachergeselle in die Fremde, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ergehen lassen. Derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben werden demnach vorgeladen, sich binnen Jahresfrist anzumelden, und das unter Curatel stehende Vermögen zu 1250 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Anverwandten ohne Caution verabreicht werden soll.

Würzburg den 2. September 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

---

(3)2. Bekanntmachung

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung wird das Musikantenhalten in den Wirthshäusern, und dan das Schollern zur Kirchweih

den 19. l. M. Vorm. um 11 Uhr dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 4. September 1818.

Das k. Rentamt Würzburg r. d. M.

(**)

(3) 1. **Steckbrief.**

In der abgewichenen Nacht entfloh der wegen Diebstahl dahier in Untersuchung gesessene Georg Vogt, älter, lediger Bauern-Pursche aus Breitbrunn, mittels gewaltsamen Herausbrechens eines Theils des eisernen Gefängniß Gatters.

Derselbe ist 27 Jahre alt, mißt 5 Schuh 11 Zoll, starken Körperbaues, hat kurz geschnittene lichtbraune Haare, blonde Augenbraunen, gleichen Bart, blaugraue Augen, kurze Stirne, proportionirte Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Er trug bey seiner Entweichung einen alten runden Hut, ein roth und weiß geflecktes baumwollenes Halstuch, ein altes Hemd, eine kurze dunkelgrüne tuchene Jacke, weißtuchene lange Hosen, kalblederne Stiefel.

Alle Behörden werden ersucht, auf denselben genaue Spähe zu halten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Baunach den 6. September 1818.

Königlich baier. Landgericht Gleusdorf.

Silbermann.

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Georg Baiermann von Prappach, beyläufig 68 Jahre alt, mit 338 fl. 15 kr. Vermögen, und Michael Häring von Wülflingen, 53 Jahre alt, mit 15 fl. 58 kr. Vermögen, sind schon über 25 Jahre von ihrem Wohnorte abwesend, ohne daß ihr Aufenthalt bekannt ist. Es ergeht daher an dieselben oder ihre Erben die Aufforderung, binnen 6 Monaten selbst oder durch Bevollmächtigte bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, und ihr Vermögen, wenn kein gesetzliches Hinderniß in Mitte liegt, in Empfang zu nehmen.

Im Entstehungsfalle werden dieselben für verschollen erklärt, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen derselben den nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Sicherheits-Leistung ausgehändigt werden.

Haßfurt den 25. August 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Breitenbach.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Leonhard Stellwag, Fuhrmann aus Ermetzhofen, königl. baier. Landgerichts Uffenheim, ist dahier verstorben, und dessen geringe Verlassenschaft größtentheils dahier befindlich. Um diese haben sich seither schon verschiedene Gläubiger gemeldet, weßwegen es nöthig wird, vor allem dessen Schuldenstand zu untersuchen, um ermessen zu können, welches Verfahren hiebey einzuschlagen sey.

Es haben sohin alle, welche an die Verlassenschaft des Leonhard Stellwag einen Anspruch machen wollen, diese ihre Anforderungen um so gewisser Dienstag den 22. September l. J. früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen, als der Ausbleibende bey Behandlung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt, und weiter rechtliche Einschreitungen getroffen werden sollen.

Kitzingen den 22. August 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger.

Albert.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Joseph Wiersing zu Großenbardorf hat sich freywillig der Curatel unterworfen. Leonard Endres allda ist als Curator für ihn aufgestellt. Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur mit Beyziehung und Genehmigung des Curators mit Joseph Wiersing gültige Verträge abgeschlossen werden können.

Königshofen am 28. August 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Vogt.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Zur Berichtigung der Theilungsmasse der verlebten Barbara Obermayer, Wittwe des Wilhelm Obermayer, Schreinermeisters zu Königshofen, ist die Kenntniß derselben Passiven nothwendig.

Wer demnach aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen gedenket, hat solche Donnerstag den 15. October l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß auf die Ausbleibenden bey Anthei-

nanderſetzung der Verlaſſenſchaftsmaſſe keine Rückſicht genommen werden ſoll.

Auf das zur Maſſe gehö ige Wohnhaus ſind 1020 fl. fränk. baaren Geldes geboten. Die Theilungs Intereſſenten ſowohl als im Erforderungsfalle die Gläubiger, haben ſich alſo wegen des Zuſchlags bey dieſer Tagfart, um da mehr zu erklären, als der abgehaltenen 3 Lizitationen ohngeachtet kein höheres Gebot erzielt werden konnte; im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß ſie in den Zuſchlag einwilligend angeſehen werden ſollen.

Königshofen am 26. Auguſt 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

Verſteigerung.

Zufolge eines höchſten Reſcripts des k. b. Ober-Adminiſtrativ-Collegiums der Armee vom 30. v. M. wird am Montag den 14. d. M. früh um 9 Uhr in der Caſerne dahier die Koſt im Militärſpital und Irrenanſtalt auf die Zeit vom 1. October 1818. bis Ende März 1819. unter den beym Strich bekannt gemacht werdenden Bedingniſſen an den Wenigſtnehmenden, mit Vorbehalt der allerhöchſten Ratiſication im öffentlichen Striche abgegeben.

Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königshofen den 6. September 1818.

Die königl. baier. Oeconomie-Commiſſion der Garniſon Königshofen.

Flammersberger, Capitän.

Keller, Rechnungsf. u. Verwalter.

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Der Barenß Nathan David von Mainbernheim will mit ſeinen Gläubigern liquidiren, und denſelben ſichere Activen an Zahlungsſtatt anweiſen.

Es wird daher Jedermann, der eine gegründete Forderung an gedachten Nathan David zu machen hat, aufgefordert, ſich bey der auf Donnerſtag den 8. October dieſ. J. früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart dahier anzubringen, und gehörig zu beſcheinigen, auch ſich über die offerirte Zahlungsweiſe zu erklären, widrigenfalls nach dem Geſammtbeſchluß fürzufahren, und der Ausbleibende unberückſichtiget gelaſſen werden wird.

Marktſteft den 7. Auguſt 1818.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Wittekind, a. s.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Unterthanen Georg Rösch zu Obernbreit iſt die Aufſchatzung erkannt, und einziger Edictstag auf den 7. October früh um 9 Uhr anberaumt worden, an welchem ſämmtliche noch unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners ihre Forderungen mit Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, zu excipiren und ſchlüßlich zu handeln, widrigenfalls den Ausſchluß von der Concursmaſſe zu gewärtigen haben.

Marktſteft den 11. Auguſt 1818.

Königliches Landgericht.

Stöhr.

Wittekind.

(3)2. Gläubiger-Vorladung und Verſteigerung.

Gegen Heinrich Baumann zu Eichebach iſt die Schulden-Liquidation
auf den 29. September l. J. erkannt, worauf deſſen Gläubiger zur Angabe und Begründung ihrer Forderungen oder ſonſtigen Anſprüche bey Strafe des Ausſchluſſes hiemit vorgeladen werden.

Zugleich iſt der Executiv-Verkauf deſſen Hütte, geſchloſſenen und ungeſchloſſenen Feldſtücken zu 17 Malter Ausſaat und 13 Fuhren Heu mit neuen und ökonomiſch eingerichteten Gebäuden auf den 28. September in Eichebach beſtimmt.

Weihers am 29. Auguſt 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

Bekanntmachung.

In der alten Concursſache gegen Johann

Adam Füller zu Weihers soll das Klassen-Urtheil den 6. October vorschriftsmäßig bekannt gemacht werden, welches den interessirten Gläubigern hiermit eröffnet wird.

Weihers den 3. September 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Koch.

Meinong.

Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des Johann Georg vor der Linden zu Untersulzbach hat einen Theil ihres Grundvermögens zur Berichtigung einiger Schulden verkauft, und auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um ihre Erklärung hierüber, allenfallsigen Nachlaß an ihren Forderungen und auf die von ihr weiter zu machenden Zahlungs-Vorschläge abzugeben.

Zu dem Ende haben daher alle diejenigen, welche an gedachte Wittwe eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 15. October d. J. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen mit allenfalls habenden Vorrechten zu liquidiren, und sich auf den Gutsverkauf und Zahlungs-Vorschläge zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden mit der Mehrzahl der Erschienenen als übereinstimmend geachtet.

Marktburgpreppach den 2. Sept. 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn von Fuchs.

Schmitt.

Heym, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Balthasar Rückert zu Kleinsteinach ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es wird daher der erste Edictstag zu Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Montag den 21. September, der zweyte für die Einwendungen auf Montag den 19. October, und der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 19. November dieses Jahrs hiermit angesetzt, wobey die Gläubiger jedesmal früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, und die sie treffenden Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile resp. des Ausschlusses von dem Concurse und mit der einschlägigen Handlung zu pflegen haben.

Das Immobiliar-Vermögen dieses Gantmannes, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallungen und Grundstücken, soll auf Donnerstag den 24. September d. J. Nachmittags um 1 Uhr anfangend auf dem Gemeindehause zu Kleinsteinach öffentlich verstrichen werden, und werden daher die Liebhaber andurch zum Striche eingeladen.

Decret. Wetzhausen den 18. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Truchsessisches Patrim. Gericht.

J. B. A. Naßdörfer.

Friedrich Christoph.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Erhaltenem höheren Auftrage von dermaliger Gutsherrschaft zur Folge, soll das Consens- und Hypothekenwesen, des nun freyherrl. v. Bibraischen und v. Hornthalischen Amtes Lahm und Heilgersdorf genau untersucht, und zur Aufrechthaltung, dann Sicherstellung der Rechte und Verbindlichkeiten der Gläubiger sowohl als der Schuldner, in pünktliche Ordnung gebracht werden.

Zu diesem Zwecke werden alle und jede, welche einen Consens oder eine Hypothek des Amtes Lahm und Heilgersdorf gegen einen derselben Amte untergeordneten Besitzer, hiemit aufgefordert, von heute binnen einem Vierteljahre diese ihre Consense oder Hypotheken beym unterzeichneten Amte urschriftlich vorzulegen, und Abschriften davon zu den Acten zu geben, damit der Werth der ihnen verpfändeten Gegenstände, dessen Uebereinstimmung mit ihren Forderungen und den gesetzlichen Vorschriften geprüft, und das Erforderliche verfügt werden könne.

Die Consens- und Hypotheken-Inhaber werden für diese Untersuchung und Verfügung keine Kosten zu entrichten haben.

In jeder Woche von heute an, am Dienstag und Mittwoch zur gewöhnlichen Geschäftszeit, finden die Verrichtungen zu Lahm statt.

Wer bis zum

28. November d. J.
gegenwärtiger Aufforderung nicht genügt, hat den entstehenden Schaden, nach Umständen die künftige Unkraft seines Pfandbriefes, nur sich selbst zuzuschreiben.

Lahm und Heilgersdorf den 28. August 1813.

Königl. baier. freyherrl. v. Bibral-sches und v. Hornthal. Patrimonial-gericht u. Rentenverwaltungs-Amt.

Altenhofer.

---

(3) 1. Verpachtung.

Am Freytage den 18. dieses früh um 9 Uhr wird bey dem unterfertigten Rentamte der mit letztem September l. Js. zu Ende gehende Lumpensammlungspacht von den zum Rentamte Gerolzhofen und dem Herrschafts-Gerichte Sulzheim gehörigen Orten auf ein weiteres Jahr öffentlich verstrichen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Gerolzhofen den 3. Sept. 1818.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

Verpachtung.

Das Recht der rauhen Aschensammlung in sämmtlichen Ortschaften des Rentamts-Bezirks wird mit dem 1. November l. J. pachtlos. Zur anderweiten 3 jährigen Verpachtung wird der Termin auf Dienstag den 6. October l. J. bestimmt, wo die Verpachtung salva ratificatione in loco Römershag vorgenommen werden wird.

Römershag am 9. September 1818.

Königliches Rentamt.

Gegenbauer.

Versteigerung.

Nachbemerkte Staatsrealitäten werden zu Folge höchster Entschließung königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, normalmäßig und salva ratificatione

Dienstag den 6. October d. J.

früh um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamts durch öffentlichen Strich veräußert, wozu man Kaufslustige mit dem Bemerken höflichst einladet, daß sich auswärtige Streicher über ihre Zahlungsfähigkeit genügsam auszuweisen haben, und daß die näheren Bedingnisse beym Striche bekannt gemacht werden sollen.

1) Die herrschaftliche Schneid- und Mahlmühle zu Römershag, bestehet in einem Schneid- und einem Mahlgange, massiv gebaut, und liegt an der Sinn, begreift übrigens 4 Morgen Wiesen, Scheuer, Schwein- und Pferdstall, Hofplatz und Holzlage in sich.

2) Eine Scheuer mit Stallung, Holzlager von Steinen gebaut, mit Vorplatz.

Römershag am 9. September 1818.

Königliches Rentamt.

Gegenbauer.

Wirth, act. jur.

Versteigerung.

Die Befugniß, die rauhe Asche in den unmittelbaren hiesigen Amtsortschaften, als: Eckartshausen, Egenhausen, Essleben, Ettleben, Garstadt, Geldersheim, Hergolshausen, Kronungen, Kützberg, Oberwerrn, Rundelshausen, Schleerieth, Schnackenwerth, Schraudenbach, Schwanfeld, Sömmersdorf, Stettbach, Vasbühl, Waigolshausen, Werneck, Wipfeld und Zeuzleben, sammeln zu dürfen, soll Mittwoch den 16. dieses früh um 9 Uhr bey dahiesigem Rentamte auf 1 Jahr öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt, jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgeboten überlassen werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 7. September 1818.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

---

(2) 1. Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 10. d. M. früh um 10 Uhr werden in dem k. Waisenhause dahier 27 Malter Korn mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 9. Sept. 1818.

Kön. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (3) Meine, am Schlusse des vorigen Jahres angekündigte Schrift hat nun unter dem Titel:

Die Witterungskunde in ihrer Grundlage.
Ein Beytrag etc.

(mit 1 Titelkupfer, von Hrn. Archit. Speeth nach der Natur gez. und vom Hrn. Prof. Bitthäuser gestochen; — 1 Landchärtchen, vom Hrn. Forstgeom. Theu gez. und v. Hrn. Zeichenlehrer Stumpf gestochen; — dann mit XII. möglichst correcten, vom Hrn. Denk lithographirten Tabellen und Zeichnungen auf 10 1/2 Bogen)

27 1/2 Bogen stark in 4. die Presse verlassen, und die bestellten Exemplare sind fast sämmtlich mit meinem Danke für die gütige Theilnahme an der Ausführung meines Unternehmens an die Hrn. Subscribenten abgegeben. Auch ist ein Theil der Exemplare, als Commissions-Artikel, bereits an Hrn. Ferd. Dümmler, Buchhändler zu Berlin abgesendet.

Der mir schon jetzt von wahren Kennern offen zu erkennen gegebene Beyfall läfst mich hoffen, das ganze gebildete Publikum werde, wie ich herzlich wünsche, an diesem Buche eine durchaus interessante, angenehme und nützliche Lecture finden.

Würzburg den 3. September 1818.

Dr. Schön,
öffentl. u. ordentl. Prof. d. Mathem. an d. Univers. zu Würzburg.

---

2) (3) Der mit meinem Alter verbundene Wunsch nach einiger Ruhe, veranlaßt mich, meine so lange unter der Firma, Beer Aron Seelig Sohn geführte Weinhandlung sammt Liquidation, vom heutigen Datum an, an meine drey Söhne, Aron, Salomon und Bernhard Samuel Beer abzutreten. Indem ich dieses andurch meinen verehrten Freunden und Gönnern gehorsamst anzeige, und für das mir so viele Jahre lang geschenkte Zutrauen verbindlichst danke, bitte zugleich, solches nun auch diesen meinen Nachfolgern in diesem Geschäfte, unter annoch gleicher Firma gütigst zu übertragen, daß he ihnen ebenfalls dankbarst ergeben bleiben wird, dero Diener

Heydingsfeld den 1. September 1818.

Samuel Beer.

Unter Beziehung auf vorstehende Anzeige unsers lieben Vaters, laut welcher wir nun Besitzer der seit mehreren Jahren lang betriebenen Weinhandlung geworden sind, die wir unter gleicher Firma, und eigener Verbindlichkeit, mit vereinigter Thätigkeit fortsetzen werden, bitten wir zugleich um das von ihm so lange genossene wohlwollende Zutrauen, und empfehlen uns bestens, Aron, Salamon und Bernhard Samuel Beer zeichnen sich

Beer Aron seel. Sohn.

---

3) (2) Mein bedeutender Bücherversteigerungs-Catalog ist nunmehr in kurzem so weit fertig, um denselben dem Druck übergeben zu können. Sollen indessen noch einige meiner schätzbaren Gönner Bücher zu dieser gleich nach Allerheiligen anfangenden Bücherversteigerung hergeben wollen, so bitte ich hiermit ergebenst, es baldigst zu thun, damit ich alsdann dieselben noch in einem alphabetischen Anhang obigem Catalog beyfügen und gehörig bekannt machen kann.

Antiquar und Auctionator Louis
Nro. 73. in der Semmelsgasse.

---

4) (2) Die israelitische Gemeinde zu Walldorf, eine Stunde von Sachsen-Meiningen, sucht einen jüdischen Lehrer, der vorzüglich in der hebräischen und deutschen Sprache wohl erfahren ist. Der Lohn besteht jährl. in 150 fl. freye Kost u. Logis; die Anzahl der schulpflichtigen Jugend enthält 15 Kinder. Derjenige israelitische Lehrer, der sich diese Condition zu unternehmen getraut, beliebe sich sobald als möglich daselbst zu melden, indem die Stelle binnen 2 Monaten vergeben wird.

5) (3) Es werden gegen 25 Fuder wohl gehaltene Fässer, das Faß zu 3 bis 4 Fuder, in Holz oder Eisen gebunden, zu kaufen gesucht. Die solche Fässer zu verkaufen willens sind, belieben die Anzeige bald im Intell. Comt. zu machen.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 98. Dienstag den 15. September 1818.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)3. Versteigerung.

Mittwoch den 16. d. M. Nachmittags um 2 Uhr und an den darauf folgenden Tagen zu derselben Stunde, werden die zu der Verlassenschaft des ohne letzte Willens-Verordnung verlebten k. bairischen Appellationsgerichts-Secretärs B. J. Pfister gehörigen Effecten, als: Canapee, Comode, Sessel, Tische, Schränke, Bettstätten, Uhren, Porzellän, Betten; Weißzeug, silberne Speislöffel und dergleichen, gegen gleich zu leistende Bezahlung in dessen Wohnung im 2. Distr. in der Katzengasse Nro. 340. öffentlich verstrichen.

Die Versteigerung der Bücher des Verlebten, verschiedenen Inhalts, worunter sich unter andern brauchbaren Werken, Lauterbachii collegium theoretico practicum, Kleinschrods peinliches Recht, Krollmanns Grundsätze der Rechtswissenschaft, Schott über die Natur der weiblichen Erbfolge, Hübners Staatszeitungs-Lexicon, der Krieg in Deutschland und Frankreich von Plotho nebst Anhang, Heldenbuch von Christian Niemayer, das Echo der Säle von Paris befinden, wird Montag den 21. d. M. Nachmittags um 2 Uhr beginnen.

Zugleich werden alle jene, welche an dem Verlebten eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche Donnerstag den 1. October d. J. Vormittags um 10 Uhr bey unterzeichneter Stelle anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Vertheilung der Verlassenschaft auf dieselben keine Rücksicht genommen werden soll.

Diejenigen aber, welche obige Verlassenschaft aus irgend einem Erbrechte in Anspruch zu nehmen vermeinen, werden hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen a dato sich legal bey unterfertigtem Gerichte auszuweisen, daß sie Erben des Verlebten sind, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Verlauf dieser Frist die später Erscheinenden nicht mehr beachtet, und die Verlassenschaftsmasse unter die während dieser Frist sich legal ausgewiesenen Erben wird vertheilt werden.

Würzburg den 7. September 1818.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die verlebte Theresia Frankenstein, Wittwe des vormaligen Landesdirections-Kanzlisten Frankenstein dahier, aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung geltend machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche Montag den 21. l. Ms. früh um 9 Uhr bey der unterzeichneten Stelle entweder persönlich oder durch besonders hierzu bevollmächtigte Stellvertreter gehörig anzu-

bringen und rechtsbeständig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden hinsichtlich ihrer etwaigen Ansprüche ausgeschlossen werden sollen.

Würzburg den 3. Sept. 1818.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 12. September 1818.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	6 Malter,	das Malter	16 fl. 30 kr.
Korn,	24	— — — —	12 fl. — kr.
Haber,	4	— — — —	13 fl. — kr.
Gerste,	14	— — —	9 fl. — kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	362 Malter,	das Malter	14 fl. 58 kr.
Korn,	68	— — — —	11 fl. 35 kr.
Haber,	27	— — — —	11 fl. 53 kr.
Gerste,	73	— — —	8 fl. 22 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Malter,	das Malter	12 fl. 30 kr.
Korn,	1	— — — —	10 fl. 30 kr.
Haber,	2	— — — —	10 fl. 30 kr.
Gerste,	1	— — — —	7 fl. 15 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 584 Malter. als: 370 Malter Weitzen, 93 Malter Korn, 33 Malter Haber, 88 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

---

(2)2. Versteigerung.

Der für das Jahr 1818/19. erforderliche Oel-Bedarf von hundert und fünfzig Zentnern zur Förderung der nächtlichen Stadtbeleuchtung dahier, soll durch die Wenigstnehmenden mittels öffentlichen Striches herbeygeschafft werden; wozu Mittwoch der 30. September 1818. früh um 9 Uhr bestimmt ist.

Die Lieferungslustigen haben sich demnach an diesem Tage früh in der Registratur des königl. Verwaltungsrathes einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und salva ratificatione den Ablieferungs-Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg den 7. September 1818.

Königl. Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

(3)3. Versteigerung.

Montag den 21. September nimmt die verordnungsmäßig alle Vierteljahre abzuhaltende Versteigerung in dem k. Pfandhause dahier ihren Anfang. An diesem und an den folgenden Tagen Nachmittags von 2 Uhr bis Abends werden jene Pfänder, von welchen der rückständige Jahrszins nicht entrichtet wurde, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Welches hiermit den dießfallsigen Interessenten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 6. September 1818.

Königl. Pfandamt.

Broili.

Lotto-Anzeige.

Die 1121ste Ziehung in München ist Donnerstag den 10. Sept. 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

68. 1. 72. 4. 3.

Die 1122te Ziehung wird den 12. Oct. und inzwischen die 742te Regensburger Ziehung den 21. Sept., und die 81te Nürnberger Ziehung den 1. Oct. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3)1. Versteigerung

Vermöge höchsten Rescriptes königlicher General-Zoll- und Maut-Direction v. 16. v. M. sub Nro. 8081. soll die in der hiesigen Halle befindliche, durch die Errichtung der Reichenbachischen Landmautwage dahier überflüssig werdende Heuwage im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt höchster Ratifikation veräußert werden.

Auf dieser Wage kann von 5 bis 66 Zentner gewogen werden. Sie ist mit 4 starken Ketten versehen, und enthält eine messingene Birne und ein eisernes Gegenwicht, eine kleine Handwinde den Wagstengel umzukehren, und eine große, um die ganze Last aufwinden zu können.

Wer dieselbe vor der Versteigerung einzusehen wünscht, hat sich deßhalb an den k. Wagmeister Wölk dahier zu wenden, wel-

cher bereits angewiesen ist, jedem die Einsicht zu gestatten.

Der Strich wird am Donnerstage den 24. d. M. früh um 9 Uhr in dem königl. Hallgebäude dahier abgehalten, wozu die allenfallsigen Liebhaber andurch eingeladen werden.

Kitzingen den 10. September 1818.

Königliches Halloberamt.

Schwarz, Oberbeamter.

Richter, Controlleur.

(3) 2. Steckbrief.

In der abgewichenen Nacht entfloh der wegen Diebstahl dahier in Untersuchung gesessene Georg Vogt, älter, lediger Bauern-Pursche aus Breitbrunn, mittels gewaltsamen Herausbrechens eines Theils des eisernen Gefängniß Gatters.

Derselbe ist 27 Jahre alt, mißt 5 Schuh 11 Zoll, starken Körperbaues, hat kurz geschnittene lichtbraune Haare, blonde Augenbraunen, gleichen Bart, blaugraue Augen, kurze Stirne, proportionirte Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Er trug bey seiner Entweichung einen alten runden Hut, ein roth und weiß gefleck-tes baumwollenes Halstuch, ein altes Hemd, eine kurze dunkelgrüne tuchene Jacke, weißtuchene lange Hosen, kalblederne Stiefel.

Alle Behörden werden ersucht, auf denselben genaue Spähe zu halten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Baunach den 6. September 1818.

Königlich baier. Landgericht Gleusdorf.

Silbermann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Theilungsmasse der verlebten Barbara Obermayer, Wittwe des Wilhelm Obermayer, Schreinermeisters zu Königshofen, ist die Kenntniß derselben Passiven nothwendig.

Wer demnach aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen gedenket, hat solche Donnerstag den 15. October l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht genommen werden soll.

Auf das zur Masse gehörige Wohnhaus sind 1020 fl. fränk. baaren Geldes geboten. Die Theilungs-Interessenten sowohl als im Erforderungsfalle die Gläubiger, haben sich also wegen des Zuschlags bey dieser Tagfart, um da mehr zu erklären, als der abgehaltenen 3 Lizitationen ohngeachtet kein höheres Gebot erzielt werden konnte; im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie in den Zuschlag einwilligend angesehen werden sollen.

Königshofen am 26. August 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da mit Ende des Studien-Jahres 1817/18 drey Stipendien für Studirende aus der Dr. Höflingischen Stipendien-Stiftung dahier, jedes im Betrage zu 100 fl., in Erledigung kommen; so wird zur Wiederbesetzung dieser Stipendien für das Studien-Jahr 1818/19. auf Montag den 28. d. M. Vormittags um 9 Uhr eine Tagfart anberaumt, bey welcher die Adspiranten um ein solches Stipendium dahier zu erscheinen, und in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 14. April v. Js. ihre Gesuche unter Entsprechung der vorgeschriebenen Bedingungen anzubringen haben. Uebrigens müssen nach der Stiftungs Urkunde die Adspiranten

1) von Fladungen oder Oberfladungen abstammen;
2) die dritte Schule zurück gelegt, und
3) durch Fähigkeit und Fortschritte im Studiren, so wie eine tadellose Aufführung ausgezeichnet haben; endlich sollen
4) die Armuth der Competenten und die Anverwandten des Stifters des verlebten Pfarrers Dr. Höfling vorzüglich berücksichtiget werden.

Welches zur öffentlichen Kenntniß dient.

Fladungen am 10. September 1818.

Königliches Landgericht.

Leo.

Stock.

Gestohlener Pflug.

Vom 27. v. M. bis zum Morgen des 29. d. n. M. wurde dem Andres Merkert, Bauern von Hain, sein auf dem Felde zurückgelassener Pflug, jedoch ohne Gestell, entwendet.

Der Pflug war ganz neu, erst in diesem Frühjahre von Wagner und Schmied gefertiget, war auf der sogenannten Sohle, und unten am Grundl, und auch vorn an diesem oben, wo er beym Aufschleiffen auf das Gestell kommt, mit Eisenblech beschlagen, und befand sich an diesem die mit dem Buchstaben A. S. bezeichnete, und neu belegte Säge, und der Stößel, von welchem keine Merkmale angegeben werden können.

Mainberg den 5. September 1818.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey der gerichtlichen Behandlung des Mühl- und Hütten-Verkaufs des Johann Adam Helfrich, Ebenachfolgers des Conrad Rohr zu Hünerkropf ist amtliche Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig, zu dem Ende Liquidation dessen Schuldenstandes auf den 6. October d. J. bestimmt, worauf dessen Gläubiger zur Vorlage und Begründung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche hiemit bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Weihers den 5. September 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Koch.

Meinong.

(2) 1. Versteigerung.

Samstag den 19. September Vormittags um 10 Uhr wird auf dem Bureau des unterzeichneten Amtes das Jagdbefugniß auf den Markungen von Weippoltshausen, Hambach, und auf der Hälfte der Zeller Markung, vermittelst öffentlichen Verstrichs vorbehaltlich der höchsten Genehmigung in einen lebenslänglichen Pacht zu verleihen wiederholt versucht werden.

Schweinfurt am 10. September 1818.

Königl. Forstamt Mainberg.

Sündermahler.

Verpachtung.

Samstag den 19. September Vormittags um 10 Uhr, wird im Wirthshause zu Irmelshausen die Jagd der Revier Wargolshausen auf der Markung Rothhausen auf lebenslänglichen Pacht im Wege öffentlicher Steigerung dahin gelassen, wozu jagdpachtfähige Liebhaber einladet.

Neustadt am 9. September 1818.

Königl. Forstamt.

Stauch.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 23. l. M. sollen zufolge höchster Entschließung k. Regierung, Kammer der Finanzen, $\frac{22114}{2756}$. vom 31. August d. J. am Sitze des unterzeichneten Forstamts 30 Winterhasen und 10 Hühner aus Römershager — und 50 Winterhasen nebst 5 Hühnern aus Geiersnester Revier, dann Donnerstag den 24. d. M. im Forsthause zu Motten 30 Winterhasen aus Mottener Revier, und des Nachmittags desselben Tages 40 Hasen und 10 Hühner aus dem Reviere Schmalnau im dasigen Forsthause, endlich Freytag den 25. September im Forsthause zu Poppenhausen 50 Hasen und 15 Hühner aus Poppenhäuser Revier, öffentlich verstrichen werden.

Die Verstriche nehmen Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr ihren Anfang. Die Bedingungen werden vor den Versteigerungen bekannt gemacht, und der Zuschlag geschieht salva ratificatione. Hierzu ladet zahlungsfähige Liebhaber ein.

Kothen am 12. September 1818.

Königl. Forstamt allda.

Müller.

Molter, Act.

Versteigerung.

Die auf den Chaussée-Böschungen zwischen Haßfurt und Wülflingen befindlichen Weiden werden Freytags den 18. d. M. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte salva ratificatione verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 12. September 1818.

Königliches Rentamt.

Loß.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 98ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Vorladung.

Sebastian Müller von Erlabrunn, 52 Jahre alt, ist als Soldat in vormals fürstlich würzburgischen Diensten im Jahr 1791. nach den Niederlanden gereiset, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilet.

Derselbe, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden demnach vorgeladen, sich binnen Jahresfrist bey dem untersetzten Landgerichte anzumelden, und das unter Curatel stehende Vermögen zu 127 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Würzburg den 5. September 1818.

Königl. baier. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung wird das Musikantenhalten in den Wirthshäusern, und dan das Schollern zur Kirchweih

den 19. l. M. Vorm. um 11 Uhr dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 4. September 1818.

Das k. Rentamt Würzburg r. d. M.

(3) 2. Verpachtung.

Zur Verpachtung der Lumpensammlungs-Befugniß und der Ausübung der Tanzmusik in den Orten des unterfertigten Amts wird Strichstagfart auf Mittwoch den 23. l. M. früh um 9 Uhr anberaumt.

Dieses wird den Pachtlustigen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 10. Sept. 1818.

Königl. Rentamt l. d. M.

Mayer.

(3) 2. Verpachtung.

Am Freytage den 18. dieses früh um 9 Uhr wird bey dem unterfertigten Rentamte der mit letztem September l. Js. zu Ende gehende Lumpensammlungspacht von den zum Rentamte Gerolzhofen und dem Herrschafts-Gerichte Sulzheim gehörigen Orten auf ein weiteres Jahr öffentlich verstrichen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Gerolzhofen den 3. Sept. 1818.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

(2) 1. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung wird das Aschensammeln in allen zum Rentamts-Administrations-Bezirke Mainbernheim gehörigen Ortschaften Montag den 21. l. M. früh um 9 Uhr auf ein ferneres Jahr, nämlich vom 1. October 1818. bis dahin 1819. am Sitze der unterzeichneten Amts-Administration an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, welches andurch bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 12. Sept. 1818.

Königl. Rentamts-Administration Mainbernheim.

Mundorff.

(2) 2. **Versteigerung.**

Künftigen Mittwoch den 16. d. M. früh um 10 Uhr werden in dem k. Waisenhause dahier 27 Malter Korn mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 9. Sept. 1818.

Kön. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Zu Erlabrunn, zwey Stunden unterhalb der Kreishauptstadt Würzburg, ist ein am Mainflusse erbautes Wohnhaus mit folgender Einrichtung aus freyer Hand zu verkaufen.

Dasselbe hat zur ebenen Erde eine Branntweinbrennerey mit 2 Kesseln, 8 Ansetzfässern, einer Malzdörre, Grundbirnmühle, einem Pumpbrunnen, von welchem das Wasser in die Brennerey geleitet wird, dann ein Waschhaus mit einem Waschkessel.

Im ersten Stocke sind 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche mit Speisekammer, sv. Abtritt, unter dem Dache zwey vollkommene Böden zum Getreidaufschütten.

Bey diesem Hause befindet sich ein Nebengebäude, das zur ebenen Erde 4 Zimmer, im ersten Stocke 1 Stube, 3 Kammern, Küche und unter dem Dache 2 Böden enthält. Es steht durch einen Gang über den Hof, mit dem Hauptgebäude und der Scheuer in Verbindung

Die Scheuer ist massiv von Steinen erbaut, hat rechts und links 4 Viertel, in welchen 2 ganz gute Keltern angebracht sind, 3 gebretterte Böden, zu welchen Stiegen führen. Unter ihr sind 3 kreuzgewölbte Keller mit 40 Fuder in Eisen gebundenen Fässern. An sie stoßen 6 Schweinställe mit Böden, 1 Graskammer, 4 Ställe zu 4, 6 und 8 Stück Vieh eingerichtet, 1 Wagenhalle und stehen mit dem Haupt- und Nebengebäude in Verbindung.

In dem Hofe selbst ist ein Holzlager für 100 Klafter Holz, oberhalb desselben ein Boden, neben ihm ein Baum- und Gemüsgarten.

Die Häuser und Oekonomie-Gebäude sind geschlossen, und gehört zu denselben ein neben dem Wohnhause am Mainflusse liegender Gras- und Obstgarten, den eine starke Mauer umgiebt. — Auf dem Hause übte der nun verlebte Besitzer zeither ein Garkuchen Recht aus. — Unterzeichneter ist zur Abschließung des Kauf-Vertrags sowohl als zur Bestimmung der Kaufsbedingnisse bevollmächtigt.

Würzburg den 11. Sept. 1818.

F. R. Wolf, R. P.
2. Distr. Nr. 454.

2) (2) Das Kleinholzische Haus, 3. Distr. Nro. 363 welches wegen seinen vielen heitz- und unheitzbaren Zimmern, Holz-, Chaisen- und Heuremise, gewölbten Stalle sammt Waschhause, vortrefflichen Brunnen, 5 wasserfreyen Kellern, wovon der eine 40 bis 50 Fuder der schönsten Fässer hat, Schweinställe, Hofe rc. zur Oekonomie oder von einer Herrschaft kann gebraucht werden, wird Dienstag den 22. September, Mittags nach 12 Uhr, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich abgegeben.

3) (2) Zu Humprechtshausen, im Landgerichte Haßfurt, an der Landstraße, so von Schweinfurt nach Koburg führt, in einer angenehmen Gegend bey Hofheim, ist aus freyer Hand ein Wohnhaus sub Nro. 84. mit Hofraith, Scheuern, mehreren Nebengebäuden, einer Branntweinbrennerey, einer Malzdörre, einer Braugerechtigkeit mit Brauhaus und dazu gehörigen Kuffen; dann noch besonders dabey sich befindendem geräumigen Platz zu sonstigem Gewerbe, nebst dazu gehörigem beträchtlichen Gemeinderechte zu verkaufen. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß, und ladet die Kaufslustigen ein

Humprechtshausen den 4. Sept. 1818.

Anna Maria Hochreiner das.

4) (2) Ein viereckiges von Doppel-Blech noch ganz neues Ofenfrieß mit einer Bratröhre ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (3) 1 1/2 Morgen Baumfeld in der Ebertsklinge, nächst dem hiesigen Raths-Steinbruch, mit Grundbirn belegt, ist aus

freyer Hand zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im 2. Distr. Nro. 279.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 87. ist eine Kalter zu 6 Butten Beere zu verkaufen.

7) (2) Bey Wildpretthändler Franz Göpfert im Hahnenhofe wird Wein die Maaß zu 16, 20, 24 u. 36 kr. verzapft; auch ist allda guter Spick-Speck zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) In der Mitte der Stadt sind in einem Hofe nachstehende Quartiere zu vermiethen, als:

Das erste Quartier besteht in 8 Zimmern, 1 Garderobe, 1 Küche und Speisekammer, 1 Keller, Pferdestallung, Boden, Chaisen-Remise, Holzlager, sv. Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen.

Das zweyte in 9 Zimmern, 1 Küche und Speisekammer, Pferdestallung, Boden, Chaisen-Remise, Holzlager, Keller und sv. Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen.

Das dritte in 1 Saal, 3 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, 1 unheitzbaren Zimmer, sv. Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen.

Der Hof kann auch für einen Liebhaber im Ganzen vermiethet werden.

Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 151. in der Reibeltsgasse.

2) (2) Auf dem Kürschnershofe sind zwey in einander gehende Zimmer ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

3) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellerstraße ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Auf der Domgasse in der Hirschen-Apotheke ist ein Quartier im mittlern und obern Stock mit Möbeln zu verlehnen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 235. sind sogleich zwey Quartiere, wovon das eine aus 3 und das andere aus 4 in einander gehenden Zimmern mit besondern Ausgängen, heller Küche, verschlossenem Platz im Keller, Platz zum Holzlegen, Waschhaus, woran der Main zum Wasserschöpfen vorbey fließt, gemeinschaftlichem Boden mit Kammern und andern Bequemlichkeiten besteht, auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 382. in der Gerbersgasse sind 2 Logis für ledige Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 66. ist ein Quartier zu verlehnen.

8) (2) Auf der Domgasse, der Schustersgasse gegenüber Nro. 172. ist ein Keller mit ungefähr 36 Fuder in Eisen gebundenen Fässern zu vermiethen. Ebendaselbst ist auch eine schon gangbare Kalter zu vermiethen; auch ist daselbst reiner süßer Aepfelmost die Maaß um 10 kr. zu haben.

9) (2) Im 5. Distr. Nro. 33. in der Katzengasse, ist eine Wohnung von 1 Zimmer mit Alkoven, Küche und andern Bequemlichkeiten, stündlich oder auf Allerheiligen, mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

10) (2) Bey Herrn Dillmeyer, 3. Distr. Nro. 66. dem geistlichen Seminarium gegenüber, ist ein Quartier, von 3 Zimmern, Küche und Holzlager, zu vermiethen, und kann sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden.

11) (2) Im 4. Distr. Nro. 71. auf der Neubaugasse, ist ein Logis mit allen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag den 17. September wird in den Sälen des Kaisergartens für diesen Sommer die letzte Tanzgesellschaft gegeben. Der Anfang der Musik ist um 6 Uhr.

Aus dem Vorstande der Harmonie.

Bücher-Anzeige.

2) (1) Einer königl. allergnädigst erlassenen Verfügung vom 7. August d. J. (Intell. Blatt Nro. 87. vom 20. August) gemäß, wird sämmtlichen k. Landgerichten des Untermainkreises, den Regierungs-Exigenz-Verwaltungen, der Kammer des Innern und der Finanzen, dem königl. Kreisgerichte zu Aschaffenburg, dem königl. Stadtgerichte hier und zu Schweinfurt; die Anschaffung der Jahrbücher der Rechtspflege und Gesetzgebung von Gönner und v. Schmiedlein aus der Regie allergnädigst gestattet.

Dem zu Folge hat die unterzeichnete

Handlung die Versendung dieses Werks an gedachte Stellen übernommen, und ersucht diese hiemit geziemend, die bereits broschürten Exemplare gegen Erleg von 2 fl. 24 kr. in Empfang zu nehmen.

Stahelsche Buchhandlung.

3) (3) Ein junger Mensch, der die erforderliche Fähigkeit eines Landgerichts-Ober-Scribenten besitzt, wünscht als solcher wieder eine Stelle zu erhalten. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

5) (3) In ein von Würzburg entferntes Landgericht wird ein brauchbarer Scribent gesucht, worüber das Int. Comt. nähere Auskunft ertheilt.

6) (1) Man sucht 6 bis 8 Butten gutes Weinerobst zu kaufen. Wer solches abgeben kann, erfährt den Käufer im Intelligenz-Comtoir.

7) (1) Philipp Hartmann, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse Nro. 194. fährt Donnerstag den 10. und Freytag den 17. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

8) (1) Nikolaus Michel, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. in der untern Bocksgasse, fährt Donnerstag den 10. oder Freytag den 17. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Vermischte Aufsätze.

Bekanntmachung

des Bezirks Comitée Aschaffenburg des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

(Das Landwirthschaftsfest für den Unter-Mainkreis betr.)

Eingetretene Umstände gebieten, das Landwirthschaftsfest später zu feyern, und daher auf den 28. festzusetzen.

Indem das Bezirks Comitée diese geänderte Zeitbestimmung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sich beeilet, macht dasselbe folgende, durch die inmittels eingetroffenen Verfügungen des General Comitée veranlaßte Anderungen in den Preisbestimmungen des Programms bekannt:

1) Die Wichtigkeit des Weinbaues und der Obstkultur im Unter-Mainkreise, neben der erweiterten Concurrenz bey dem diesjährigen, den ganzen Kreis betreffenden Landwirthschaftsfeste, sind Bestimmungsgründe für diese beyden Zweige der Landwirthschaft, eigene, in silbernen Vereins-Medaillen bestehende Preise auszusetzen, und zwar 8 für die Beförderung des Weinbaues, und 4 für die der Obstkultur.

2) Die Preise der Bienenzucht, werden von 4 auf 5 vermehrt, jedoch unter Verwandlung der, den ersten Preis bildenden goldenen Vereins-Medaille in eine silberne: eben so werden

3) statt 8 Dienstboten-Preisen 24 vertheilt, jedoch nur in silbernen Vereins-Medaillen doppelten Werthes.

Alle übrige Preise sind und bleiben die, durch das bereits bekannt gemachte Programm, festgesetzte. Der Termin zur Einbringung der Zeugnisse und rücksichtlich der amtlichen Vorlagen über jene Gegenstände, wo nur auf den Grund derselben über die Preiswürdigkeit der Bewerber erkannt wird, ist bis zum 20. d. M. verlängert.

Aschaffenburg den 6. September 1818.

Das Bezirks-Comitée Aschaffenburg des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Behler.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 10. September 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	42½
4 1/2 pCt. item	47½
5 pCt. item	55
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	36
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	14⅞
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	30½
5 pCt. item item . .	72⅝
50 = Lotto-Loose	124
100 = = item item . . .	240
500 = = Banko Lott. Loose . .	29¾
Baden.	
4 pCt. Obligat.	95
4 1/2 pCt. item Amort. Cassa	91
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	91½
5 pCt. Obligat. Landstände . .	92
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	44¾
item in 20 kr.	101
Augsburg item	100

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 99. Donnerstag den 17. September 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 35314. Nro. Exp. 30150.

An sämmtliche k. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Einquartierung der Gends'armen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises wird der nachstehende Auszug aus dem königl. Edikte über die Errichtung der Gends'armerie zu dem Ende in Erinnerung gebracht, um in ihren Bezirken den pünktlichsten Vollzug einzuhalten.

Würzburg den 2. Sept. 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Da Wir in unserem Edikte vom 11. Oktober vorigen Jahrs Art. 59. die Anordnung getroffen haben, daß die Gensd'armen, wenn sie ausser ihren gewöhnlichen Quartieren sich befinden, mehr nicht als freyes Dach und Fach zu fordern berechtiget und verpflichtet seyn sollen, für ihre Verpflegung baare Bezahlung zu leisten, glaubten Wir erwarten zu dürfen, daß die Gastwirthe und andere Quartierträger mit ihren Forderungen die Grenze der Billigkeit nicht überschreiten, und keine Bezahlung verlangen würden, welche mit dem Werthe der abgegebenen Kost in keinem Verhältnisse steht.

Die eingekommenen Anzeigen der im Dienste befindlichen Gensd'armen haben indeß bereits das Gegentheil bewährt, und veranlassen Uns, zur Beseitigung aller ferneren Beschwerden zu verordnen, wie folgt:

1) Alles, was die Gensd'armen, wenn sie sich bey Patrouillen oder Transporten ausser ihren gewöhnlichen Quartieren befinden, an Brod und Bier in den Wirthshäusern oder in deren Ermanglung in den ihnen von dem Gemeinde-Vorstande anzuweisenden Quartieren verzehren, haben sie nach der bestehenden Taxe zu bezahlen;

2) hinsichtlich der warmen Kost hingegen bestimmen Wir, daß eine vollständige einfache Kostportion aus einer nahrhaften Suppe, einer angemessenen Quantität gut zubereiteten Gemüßes, und einem halben Pfund

Fleisch bestehen soll, wofür neun Kreuzer zu bezahlen sind.

3) was der Gensd'arme außer dieser Kostportion verlangt, hat er nach dem Begehren des Wirths besonders zu vergüten.

Hievon sind sämmtliche Landgerichte mit dem Auftrage in Kenntniß zu setzen, die Gemeinden und Wirthe ihrer Gerichts-Bezirke darnach anzuweisen.

München den 20. April 1813.

Nr. Pr. 30711. Nr. Exp. 30838.

An sämmtliche Land- und Patrimonialgerichte.

(Die Bearbeitung des Jahresberichtes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um über die Frage, ob die königlichen Landgerichte als Districts Commissariate berechtiget seyen, den einschlägigen Patrimonialgerichten zu Ablieferung der nöthigen Materialien zum Jahrsbericht Termin zu setzen, keinen Zweifel übrig zu lassen, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Patrimonialgerichte allerdings verbunden seyen, die ihnen von den Landgerichten zu solchem Ende gesetzt werdenden Termine unfehlbar und um so gewisser einzuhalten, als den Landgerichten selbst eine sehr kurze Frist gesetzt ist.

Würzburg den 16. September 1818.

Kön. baier. Regierung des Untermainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. Pr. 36249. Nr. E. 30692.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Vertheilung landwirthschaftlicher Preise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes Programm des dahiesigen Bezirks-Comitée des landwirthschaftlichen Vereins wird zur angelegentlichen Beförderung mit dem Zusatze empfohlen, daß die darauf bezüglichen Atteste tax- und stempelfrey auszustellen seyen.

Würzburg den 14. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern,

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Landwirthschaftlicher Verein in Baiern.

Das Programm zu den Kreislandwirthschaftsfesten im Jahre 1818. in Nro. 37. des Jahrgangs VIII. des Vereins-Wochenblattes enthält die Bestimmung, daß in jedem Kreise, wenn auch mehrere Bezirke des landwirthschaftlichen Vereins sich darin gebildet haben, nur von einem ein Landwirthschaftsfest gehalten werden solle; wogegen die andern nach einem fernern Erlasse des General-Comitée eine goldene und zwanzig silberne Vereins-Denkmünzen zur Beförderung des Anbaues und der Benutzung der landwirthschaftlichen Nebenzweige zu vertheilen erhalten.

Da dieses Fest für 1818. in Aschaffenburg gefeyert wird, so bleibt nur die Bestimmung über die Verwendung dieser Vereins-Denkmünzen für den Bezirk Würzburg übrig. Das Comitée glaubte soviel möglich die Aufmerksamkeit auf die beyden frühern Preis-Vertheilungen beachteten Gegenstände fortsetzen zu müssen, und hat hiernach folgende Bestimmung für angemessen gehalten.

Bienenzucht.

Zwey Vereins-Denkmünzen.

Eine für jenen, welcher im Jahre 1817. die meisten und stärksten Bienenstöcke selbst erzogen, und bisher erhalten hat; wobey man wünscht, daß der Bewerber eine Berechnung des reinen Ertrages seiner Bienenzucht, so wie eine Angabe des Einflusses der vorjährigen und bisherigen Witterung auf dieselbe mit dem Zeugniß vorlege.

Eine für jenen, welcher in demselben Jahre zuerst in einem Orte die Bienenzucht begonnen und bisher fortgesetzt hat. Die Zahl der Stöcke, mit welcher einer angefangen hat, so wie die Angabe, welche Vortheile die Umgebungen des Ortes für die Bienenzucht gewähren, und welche Nachtheile sie für dieselbe mit sich bringen, bestimmen den Vorzug.

Futterbau.

Drey Vereins-Denkmünzen.

Die Bewerber um diese Preise müssen auf einer Markung ein Futterkraut, welches daselbst vorher nicht gebaut wurde, eine solche Zeit hindurch und mit dem Erfolge angebaut haben, daß daraus hervorgehe, dieses Futterkraut sey zum dauernden vortheilhaften Anbau auf jener Markung geeignet. Die Größe der angebauten Fläche, so wie der Umstand, daß durch diesen Anbau etwa die Kultivirung öder Gründe befördert wurde, bestimmt den Rang der Bewerber.

Weinbau.

Drey Vereins-Denkmünzen.

Die Preise sind für jene bestimmt, welche sich durch Fleiß und Geschicklichkeit in Anlegung oder Bearbeitung eigener oder anderer Weinberge auszeichnen, und ihre Vortheile hierin auch durch Mittheilung an andere weiter zu verbreiten suchen. Sollte wegen Anlegung eines neuen Weinberges um einen Preis geworben werden; so muß der Preiswerber zugleich nachweisen, daß die Anlage mit den — dem Klima und der Lage angemessenen Traubensorten geschehen sey. Da es bey der Anlegung von Weinbergen vorzüglich auf die Erhaltung guter und angemessener Traubensorten ankömmt; so können auch jene um diese Preise sich bewerben, welche nachweisen, daß sie bey der Nachzucht von Fechsern zum Verkaufe besonders die bessern für das Klima des Bezirkes passenden Traubensorten berücksichtigen.

Obstbau.

Drey Vereins-Denkmünzen.

Diese Preise sind für jene bestimmt, welche auf eigenem Grund und Boden die meisten veredelten Obstbäume vom Herbst 1817. bis daher gepflanzt und erhalten haben, wenn die Pflanzung die größte der Art auf der Markung übertrifft; ferner für jene, insbesondere Schullehrer, welche sich im Unterrichte der Jugend im Obstbaue am thätigsten und mit dem besten Erfolge beschäftigt haben; endlich für jene, welche überhaupt um Verbreitung des Obstbaues sich verdient gemacht haben.

Flachs- und Hanfbau.

Drey Vereins-Denkmünzen.

Für den feinsten Flachs oder Hanf, von welchem ein Muster zu einem Pfunde mit dem Zeugnisse, daß der Bewerber wenigstens 50 Pfund von derselben Feinheit im vorigen Jahre erzogen habe, vorzulegen ist.

Verbreitung der Pflanzenkenntniß unter dem Landmanne.

Zwey Vereins-Denkmünzen für jene, welche sich die Verbreitung der Kenntniß der dem Landmanne nützlichen oder schädlichen Pflanzen bey der Jugend besonders haben angelegen seyn lassen.

Verbesserung des Ackerbodens besonders Sandbodens durch Vermischung mit andern Erdarten Mergeln.

Zwey Vereins-Denkmünzen.

Die Größe der verbesserten Fläche bestimmt den Rang.

Zweckmäßige Einrichtung der Düngstätten.

Zwey Vereins-Denkmünzen.

Diese Preise sind für diejenigen bestimmt, welche zuerst in ihrem Wohnorte ihre Düngstätte so eingerichtet haben, daß die Mistjauche nicht verloren gehe, und dabey eine zweckmäßige Verwendung derselben als Dünger oder zur Vermehrung und Verbesserung des Düngers nachweisen können.

Die goldene Vereins-Denkmünze ist den würdigsten unter den Preiswerbern, wegen obiger Gegenstände oder im Falle jemand besondere Verdienste um Beförderung der Landwirthschaft im Bezirke Würzburg nachweisen würde, für diesen bestimmt.

Allgemeine Bestimmungen.

Wer bey den vorjährigen Vertheilungen schon einen Preis erhalten hat, kann wegen desselben Gegenstandes, wegen etwaiger Fortsetzung seiner Bemühungen nicht um einen

Preis werden, doch wird es dem Comitée ein Vergnügen seyn, den Erfolg solcher fortdauernden Bemühungen zur allgemeinen Kenntniß bringen zu können.

Der Termin zur Einsendung der Zeugnisse und der Gegenstände schließt sich am 15. October dieß Jahrs.

Nicht wenig hängt es von der ausführlichen Darstellung der Verdienste mit genauer Berücksichtigung der oben bey den einzelnen Zweigen der Landwirthschaft gegebenen Bestimmungen ab, daß einem Bewerber vor dem andern der Preis zuerkannt werde; das Comitée muß daher sehr wünschen, daß sowohl die Preiswerber als diejenigen, welche die Atteste auszustellen oder zu beglaubigen haben, so wie auch die Mitglieder des Vereins darauf sehen möchten, daß in die Zeugnisse nicht nur alle Umstände, welche zu wissen nothwendig sind, sondern auch jene, welche dazu beytragen dem Verdienste des Bewerbers einen besondern Vorzug zu geben, vollständig aufgenommen werden.

Die Einsendung der Zeugnisse hat frey zu geschehen unter der Aufschrift:

An das Bezirks-Comitée des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu

Würzburg,

Abzugeben im Intelligenzcomtoir.

Die Zeugnisse sind nur dann gültig, wenn sie von den Orts-Kommissionen oder Feldgerichten ausgestellt und von den Polizey-Behörden, bey den Schullehrern aber auch von den Schulinspektionen beglaubiget werden.

Die königl. Polizeybehörden, die Herrn Pfarrer, und die Herrn Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins werden dabey höflichst ersucht, die allgemeine Verbreitung dieser Bekanntmachung zu befördern, und zur Bewerbung zu ermuntern.

Das Comitée des Bezirks Würzburg.

Nr. Pr. 35488. Nr. Exp. 30193.

Bekanntmachung.

(Stipendien-Vertheilung aus dem Baron von Auffseesischen Fonde für 1817/18. und 1818/19. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 23. d. Ms. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß nachstehenden Studirenden des Unter-Mainkreises aus der für sie bestimmten Quote des Baron von Auffseesischen Fonds für die Studienjahre 1817/18. und 1818/19. folgende Stipendien verabreicht werden:

A.

Unter den Candidaten der Philosophie erhalten

a) pro 1817/18.

Johann Bickel aus Röttingen = 150 fl.
Joh. Michael Lutz aus Grafenrheinfeld zu seinem Riedenheimischen Stipendium à 62 fl. noch = = = = 88 fl.
Franz Müller aus Würzburg = 150 fl.
Kilian Hauck aus Würzburg = 150 fl.

b) pro 1818/19.

Felix Adam Karl aus Waidhaus 100 fl.
Philipp Seuffert aus Rothenfels 75 fl.
Valentin Leistner aus Kitzingen zu seinen Waikardischen Stipendium à 31 fl. noch = = = = 70 fl.
Karl Bergho aus Trappstadt = 150 fl.
Casimir König aus Würzburg = 100 fl.

B.

Unter den Schülern des Gymnasiums erhalten

a) pro 1817/18. und 1818/19.

Joseph Steinruck aus Baunach, zu seinem bisherigen Stipendium zu 40 fl. noch = = = = 20 fl.
Johann Lutz aus Oberschwarzach 50 fl.
Georg Mayer aus Dettelbach = 50 fl.
Joseph Eusebius Eller aus Bibergau 50 fl.
Kilian Wagenhäuser aus Würzburg 50 fl.
Friedrich Ploner aus Würzburg 50 fl.
Eduard Müller aus Bergrheinfeld 50 fl.
Lorenz Gerhart aus Heufurt = 39 fl.
Philipp Englert aus Würzburg 38 fl.

b) pro 1818/19. allein

Gottfried Wiedmann aus Würzburg 30 fl.

Bernard Braun aus Würzburg = 45 fl.
Peter Riegel aus Würzburg = 40 fl.
Johann Mais aus Sand = = 40 fl.
Friedrich Lang aus Haßfurt = 45 fl.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 4. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Weber.

N. Pr. 30206. N. E. 25662.

An die kön. Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Die Einsendung der Brand-Assekuranz-Beyträge von k. Aerarial-Gebäuden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer allerhöchsten Entschließung sollen die Brand-Assekuranz-Gelder von kön. Aerarial-Gebäuden portofrey eingesendet werden, weßwegen bey Einsendung der Beyträge auuf der Aufschrift neben der Bezeichnung: K. D. S. auch die Bemerkung: „Brand-Assekuranz-Beyträge von kön. Aerarial-Gebäuden" beyzusetzen ist, wonach sich die k. Rentämter zu achten haben.

Würzburg den 31. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Hornberg, Director.
Franz.

Nr. Pr. 33761. Nr. Exp. 30161.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Tückelhausen, Landgerichts Ochsenfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers zu Tückelhausen ist die Lehrersstelle daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 4. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Weber.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2)1. Gläubiger-Vorladung.

Barbara Riesin, ledig von Messelhausen, gegen 77 Jahre alt, ist unlängst ohne Hinterlassung eines Testamentes dahier verstorben, und wurde derselben ganz unbedeutender Nachlaß gerichtlich obsignirt.

Alle jene, welche ex quoqunque titulo hieran einen gerichtlichen Anspruch zu machen gedenken, haben ihre deßfallsigen Ansprüche binnen 14 Tagen von Tage der erstmaligen Einrückung dieser Edictalladung angerechnet, um so gewisser bey unterfertigter Stelle anzubringen, als nach Verlauf derselben solche nicht mehr gehört, sondern alsbald weiter hierin verfahren werden solle.

Würzburg den 27. August 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(3)1. Versteigerung.

In der vormaligen Schottenkirche dahier werden verschiedene Geräthschaften an Schreiner und Bildhauerarbeit — und unter diesen mehrere mit guten Schlössern versehene Schränke, dann vergoldete Figuren, kleine Altärchen und ein steinerner Sarg am 24. d. M. früh nach 9 Uhr in der Schottenkirche dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg den 15. September 1818.

Königliches Stadtrentamt.
Gros.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 12. September 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	40 Ml. — Mtz das Mltr.	17 fl. — kr.
Korn,	17 Ml. 6 Mtz — —	15 fl. — kr.
Gerste,	18 Ml — Mtz. — —	14 fl 30 kr.
Haber,	2 Ml. — Mtz. — —	8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	134 Ml. — Mtz. das Mltr.	15 fl. 18 kr.
Korn	125 Ml. — Mtz. — —	13 fl. 15 kr.
Haber,	47 Ml — Mtz — —	13 fl. 30 kr.
Gerste,	10 Ml. — Mtz. — —	7 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8 Ml. — Mtz., das Mltr.	13 fl. 36 kr.
Korn,	9 Ml. 4 Mtz. — —	11 fl. 30 kr.
Gerste,	4 Ml. 6 Mtz. — —	12 fl. — kr.
Haber,	2 Ml. 4 Mtz. — —	5 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 418 Mltr. 4 Metzen, als: 182 Mltr. — Mtz. Weitzen, 152 Mltr. 2 Mtz. Korn, 69 Mltr. 6 Mtz. Gerste, 14 Mltr. 4 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.
Knorr.
v. Segnitz.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 5. September 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	149 Mlter, das Malter	14 fl. — kr.
Korn,	21 — — —	11 fl. — kr.
Gerste,	8 — — —	13 fl. 30 kr.
Haber,	221 — — —	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	104 Mlter, das Malter	13 fl. 30 kr.
Korn,	10 — — —	10 fl. 30 kr.
Gerste,	5 — — —	13 fl. — kr.
Haber,	23 — — —	6 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	35 Mlter, das Malter	13 fl. — kr.
Korn,	2 — — —	10 fl. — kr.
Haber,	— — — —	— fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 288 Malter Weitzen, 33 Malter Korn, 13 Malter Gerste, 244 Malter Haber.

Ochsenfurt den 9. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.
Schwarz.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Volkach am 12 Sept. 1818. nach dem Durchschnittspreise.

Weitzen,	1½ Mltr. das Malter zu	15 fl. — kr.
Gerste,	7½ Mltr. — —	14 fl. 6 kr.
Haber,	½ Mltr. — —	7 fl. 30 kr.

Volkach am 14. Sept. 1818.

Königl. Landgericht.
Beck, Landr.

---

(3) 2. Versteigerung

Vermöge höchsten Rescriptes königlicher General-Zoll- und Maut-Direction v. 16. v. M. sub Nro. 8081. soll die in der hiesigen Halle befindliche, durch die Errichtung der Reichenbachischen Landmautwage dahier überflüssig werdende Heuwage im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt höchster Ratifikation veräußert werden.

Auf dieser Wage kann von 5 bis 66 Zentner gewogen werden. Sie ist mit 4 starken Ketten versehen, und enthält eine messingene Birne und ein eisernes Gegenwicht, eine kleine Handwinde den Wagstengel umzukehren, und eine große, um die ganze Last aufwinden zu können.

Wer dieselbe vor der Versteigerung einzusehen wünscht, hat sich deßhalb an den k. Wagmeister Völk dahier zu wenden, welcher bereits angewiesen ist, jedem die Einsicht zu gestatten.

Der Strich wird am Donnerstage den 24. d. M. früh um 9 Uhr in dem königl. Hallgebäude dahier abgehalten, wozu die allenfallsigen Liebhaber andurch eingeladen werden.

Kitzingen den 10. September 1818.

Königliches Halloberamt.
Schwarz, Oberbeamter.
Richter, Controlleur.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 23. l. M. sollen zufolge höchster Entschließung k. Regierung, Kammer der Finanzen, [illegible] vom 31. August d. J. am Sitze des unterzeichneten Forstamts 30 Winterhasen und 10 Hühner aus Römershager — und 50 Winterhasen nebst 5 Hühnern aus Geiersnester Revier, dann Donnerstag

den 2?. d. M. im Forsthause zu Motten 50 Winterhasen aus Mottener Revier, und der Nachmittags desselben Tages 40 Hasen und 10 Hühner aus dem Reviere Schmalnau im dasigen Forsthause, endlich Freytag den 25. September im Forsthause zu Poppenhausen 50 Hasen und 15 Hühner aus Poppenhäuser Revier, öffentlich verstrichen werden.

Die Verstriche nehmen Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr ihren Anfang. Die Bedingungen werden vor den Versteigerungen bekannt gemacht, und der Zuschlag geschieht salva ratificatione. Hierzu ladet zahlungsfähige Liebhaber ein.

Kothen am 12. September 1818.

Königl. Forstamt allda.
Müller.
Molter, Act.

(3) 3. Verpachtung.

Zur Verpachtung der Lumpensammlungs-Befugniß und der Ausübung der Tanzmusik in den Orten des unterfertigten Amts wird Strichstagfart auf Mittwoch den 23. l. M. früh um 9 Uhr anberaumt.

Dieses wird den Pachtlustigen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 10. Sept. 1818.

Königl. Rentamt l. d. M.
Mayer.

(3) 3. Verpachtung.

Am Freytage den 18 dieses früh um 9 Uhr wird bey dem unterfertigten Rentamte der mit letztem September l. Js. zu Ende gehende Lumpensammlungspacht von den zum Rentamte Gerolzhofen und dem Herrschafts-Gerichte Sulzheim gehörigen Orten auf ein weiteres Jahr öffentlich verstrichen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Gerolzhofen den 3. Sept. 1818.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

(2) 2. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung wird das Aschensammeln in allen zum Rentamts - Administrations - Bezirke Mainbernheim gehörigen Ortschaften Montag den 21. l. M. früh um 9 Uhr auf ein ferneres Jahr, nämlich vom 1. October 1818. bis dahin 1819. am Sitze der unterzeichneten Amts-Administration an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, welches andurch bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 12. Sept. 1818.

Königl. Rentamts-Administration Mainbernheim.
Mundorff.

(3) 1. Verpachtung.

Das königliche Domainengut zu Münnerstadt wird in Gemäßheit der höchsten Anordnung königlicher Kreisregierung, Kammer der Finanzen, vom 31. v. M. Dienstag den 13. k. M. October dem öffentlichen Pachtverstriche auf 6 oder 12 Jahre ausgesetzet, wobey man rücksichtlich der Gutsbestandtheile und der wesentlichen Pachtbedingnisse auf die frühere Bekanntmachung in der Beylage zum 76ten Stück des Intelligenzblattes mit dem Bemerken hinweiset, daß die Versteigerung am obenbemeldeten Tage Vormittags um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle eröffnet wird.

Poppenlauer den 14. September 1818.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

(2) 2. Versteigerung.

Samstag den 19. September Vormittags um 10 Uhr wird auf dem Bureau des unterzeichneten Amtes das Jagdbefugniß auf den Markungen von Weippoltshausen, Hambach, und auf der Hälfte der Zeller Markung, vermittelst öffentlichen Verstrichs vorbehaltlich der höchsten Genehmigung in einen lebenslänglichen Pacht zu verleihen wiederholt versucht werden.

Schweinfurt am 10. September 1818.

Königl. Forstamt Mainberg.
Sündermahler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das dem verlebten Herrn Consistoriums - Director und Vikariats - Rathe

Goldbach zugehörige Wohnhaus, im 1. Dist. Nro. 186. gelegen, wird Samstag den 19. l. Ms. früh um 10 Uhr das Zweytemal zum öffentlichen Striche aufgelegt. Am nämlichen Tage früh wird auch das Kleeeld, wovon, so wie von dem Hause, das Weitere im Intell. Blatt Nro. 97. zu sehen ist, das Zweytemal zum öffentlichen Striche gebracht werden, wozu einladet

das Testamentariat.

2) (2) Neue holländer Häringe, frischer Lapperdan, franz. Sardellen und ächter Ementhaler Schweizerkäse, sind bey Handelsmann Horsch in der Marktgasse billigst zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 269. in der obern Wallgasse, sind mehrere schöne in einander gehende Zimmer nebst Küche und andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahelschen Buchhandlung sind unter andern folgende neue Werke um beygefügte Preise zu haben:

Taschenbuch für das Jahr 1819. der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausgegeben von St. Schütze. 2 fl. 45 kr. in Maroquin 4 fl. 30 kr. mit Maroquin Futteral 7 fl. 12 kr.

Klitschin, praktisches Kochbuch für Hausmütter und Köchinnen, besonders aber für junge Frauenzimmer, welche sich auf ihren künftigen Beruf würdig vorbereiten wollen. 8. Nürnberg. 1 fl. 12 kr.

Juch's Taschenbuch der eleganten und bürgerlichen Kochkunst. Mit Kupfern. 12. Augsburg, gebunden 4 fl. 48 kr.

Neues Liederbuch für frohe Gesellschaften, enthaltend die besten teutschen Gesänge zur Erhöhung geselliger Freuden. 2te Aufl. brosch. 1 fl. 12 kr.

Ueber die Verfassungs Urkunde des Königreichs Baiern. Einige bescheidene Bemerkungen von dem Verfasser der National-Oekonomie. gr. 8. brosch. 24 kr.

Das Grund-Eigenthum des Adels in Schwaben und die Maximen der Umwälzung. 8. brosch. 1 fl. 30 kr.

Stunden der Andacht, zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 8 Bände. 5te verbesserte Original-Ausgabe. gr. 8. Aarau. 12 fl. 45 kr.

Buse, G. H., der Weinhändler nach allen seinen Geschäften und den dazu nöthigen Kenntnissen, 1r Band, welcher die Gewinnung, Behandlung, Veredlung und das Probiren der verschiedenen Weine enthält. 2 fl. 45 kr.

Rohlwes, J. N., allgemeines Vieharzneybuch, oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Rindvieh, seine Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde aufziehen, warten und füttern, und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll. 8te Aufl. 1 fl. 30 kr.

Galletti, J. G. A., Lehrbuch der Geographie oder Erdkunde. 4te umgearbeitete Aufl. 1 fl. 30 kr.

Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann, auf das Jahr 1819. Herausgegeben von C. A. Fleischmann. 17r Jahrgg. 24 kr.

2) (3) Wenn Aeltern ihrem Sohn der Handlung widmen wollen, und einen Platz wünschen, wo solcher nicht blos im Laden oder Waarenlager seyn muß, sondern zugleich Gelegenheit hat sich praktische Kenntnisse im Briefwechsel und Führung der Bücher zu erwerben, um sich zu einem tauglichen Subjecte zu bilden, so können sich solche in frankirten Briefen mit Addresse M. B an das Intelligenzcomtoir wenden, wo nähere Auskunft ertheilt wird.

3) (2) Es wird hier in der Stadt ein junger Mensch von guter Erziehung als Buchbinder-Lehrling in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres im Int. Comt.

4) (1) 1000 fl. Capital sind gegen dreyfache Versicherung auf eine hiesige Stadtsteuer Obligation auszuleihen. Näheres im Int. Comt.

5) (1) Es ist Jemanden ein großer Hühnerhund zugelaufen. Der Eigenthümer wende sich an das Int. Comt.

6) 1) Es sucht Jemand eine Quantität Aepfel buttenweise zu kaufen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

7) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, im 5. Distr. Nro. 210. in der obern Bocksgasse fährt Montag den 21. d. nach München, und wünscht Mitreisende.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 100. Samstag den 19. September 1818.

Verfügungen
der
königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 25071. Nr. E. 23822.

An sämmtliche Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Die Verrechnung der Kreisumlagen zum Straßenbau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts sollen die in der Verordnung vom 6. April l. J. angeordneten Kreisumlagen für den Straßenbau, weder in eine eigene Kreiskonkurrenzkasse fließen, noch über ihre Einnahme sowohl als Verwendung ganz abgesonderte Rechnungen gestellt werden, indem der allerhöchst beabsichtete Zweck weit einfacher, und mit weniger Zeit- und Regiekosten-Aufwand in folgender Art erreicht werden kann:

1) Die einnahmliche Verrechnung dieser Umlagen geschieht in den gewöhnlichen Renten-Rechnungen unter dem Titel der Real-Auflagen zu besondern Zwecken, und zwar mit Beziehung auf den in denselben Rechnungen voran stehenden Vortrag der allgemeinen Grund- und Häuser Steuer, welche jenen besondern Kreis-Umlagen zu Grunde liegen.

2) Auch über die Verwendung der Umlage stellen jene Rentämter, in deren Bezirke diese Verwendung Statt findet, keine abgesonderte Rechnung; doch müssen die Rentämter sowohl als die Bau-Inspectionen jenen Straßen- und Brückenbau-Ausgaben, welche auf Rechnung der Kreisumlage bestritten werden, in ihren Manualien eine eigene Rubrick widmen, theils damit sie sich durch die Vergleichung der genehmigten Voranschläge mit der wirklichen Verwendung im Laufe des Jahres stäts überzeugen können, ob der wirkliche Aufwand die Umlage nicht übersteige, theils damit am Schlusse des Jahres bey der Kreiskasse eine reine Uebersicht und Rechenschaft hergestellt werden könne, wie sich die auf Rechnung der Kreis-Umlage bestrittenen Ausgaben zu dem Erträgnisse der Umlage verhalten.

Diese Uebersicht ist am Ende einer jeden Baute, wozu diese Beyträge erhoben wurden, oder am Ende des Etats-Jahres, so ferne die Baute und die Umlage in mehrere Jahre vertheilt worden ist, dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen zur vorläufigen Einsicht vorzulegen, bevor die öffentliche Bekanntmachung Statt findet.

3) Für die Erhebung und Verrechnung der fraglichen Kreis-Umlagen haben die Rentämter in Gemäßheit des allerhöchsten Rescriptes vom 19. Juny laufenden Jahres keine tantieme, sondern blos das Schreibmaterial-Aversum mit 1 1/2 fl. von jedem Tausend Gulden zu beziehen.

Nach diesen Vorschriften haben sich daher die königl. Rentämter pünktlichst zu achten.

Würzburg den 31. August 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.
Sauer.

Nr. Pr. 36040. Nr. Exp. 30657.

An sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Unter-Mainkreises.

(Den Fortbestand des Hypothekenwesens bey den Stadt- und Landgemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in den Städten und Landgemeinden des Unter-Mainkreises bisher bestandene Verfassung in Beziehung auf das Hypothekenwesen dauert auch, bis auf Se. Königlichen Majestät weitere allerhöchste Verfügung, in der Art fort, daß diejenigen Gemeindeglieder, welche bisher unter dem Namen der Geschwornen, Taxatoren, Feldgerichtsbeysitzer, die bey Aufnahme von Kapitalien durch andere Gemeindeglieder zur Sicherheit der Darleiher nöthigen Vorarbeiten, nämlich die Taxation der zu verpfändenden Grundstücke, und die Nachweisung, daß sie noch nicht verpfändet sind, dem Gerichte unter besonderer Haftung einzuliefern hatten, auch fernerhin unter dem Vorsitze des neuen Ortsvorstehers, dessen Rechte und Obliegenheiten in dieser Beziehung in dem §. 100. des kön. Edicts vom 17. May vorgezeichnet sind, bestehen und im Falle eines inzwischen eintretenden Abgangs, wie bisher, ergänzt werden sollen.

Würzburg den 7. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Edel.

N. Pr. 36425. N. E. 30725.

An die königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Vollzug der Verordnung über die Gemeinde-Verfassung und Verwaltung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer allerhöchsten Weisung v. 5. September werden die kön. Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Unter-Mainkreises erinnert, die Communal- und Stiftungs-Pfleger zum Behufe der Extradition des Stiftungs- und Communal-Vermömögens an die künftigen Magistrate, Stiftungs- und Gemeinde-Pfleger zur Vorbereitung der Extradition der Rechnungen und Verwaltungs-Papiere anzuweisen; weil die Einantwortung dieses Vermögens unmittelbar der Einweisung der Gemeinde-Verwaltung in ihrem Geschäftskreis nachfolgen soll. Ueber den Vollzug dieses Auftrags haben nach Vollendung der Wahlen die Land- und gutsherrlichen Gerichte von 10 zu 10 Tagen summarische Anzeigen hieher zu erstatten.

Würzburg den 12. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Nickels.

Nro. Pr. 36461. Nro. Exp. 30798.

An sämmtliche Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Die Funktion der Gemeindepfleger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf gestellte Anfrage hält man für angemessen, daß den Gemeindepflegern auch die Einnahme der Schatzung (Contribution) auf die Dauer ihrer Pflegschaft überlassen wird. Es ist daher den neugewählten Gemeindepflegern allenthalben auch die Besorgung der Schatzungs-Einnahme mit den — den Einnehmern bisher bewilligten Emolumenten, auf die Dauer ihrer Pflegschaft anzusinnen, indem ganz in dem Geiste des kön. Edikts vom 17. May liegt, daß kein besonderer Rechner über allgemeine Umlagen ferner existire, vielmehr die Einnahme aller Umlagen mit dem Gemeinde-Pflegwesen vereinigt werden solle. Was hier in Beziehung auf die Rural-Gemeinden ausgesprochen ist, findet für die den k. Landgerichten unterworfenen Städte und Märkte auch in der Art Statt, daß ein Magistrats-Mitglied die Contributions-Einnahme zu übernehmen hat, die Wahl desselben jedoch allein dem Magistrate bey seiner Geschäfts-Abtheilung überlassen wird.

Bey dieser Verfügung wird indessen, ohne jedoch den Vollzug derselben aufzuhalten, Se. Königlichen Majestät allerhöchste Bestätigung vorbehalten.

Würzburg den 14. Sept. 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Im Gantverfahren gegen den verlebten königl. Landrichter Wolz zu Volkach resp. dessen Wittwe, werden von der unterfertigten Stelle Montag den 5. October l. J. in dem Orte Gaibach mehrere zur obgedachten Gantmasse gehörigen Möbeln, Hausgeräth und Weißzeug gegen sogleich zu leistende Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was den Liebhabern andurch zur Nachricht dienet.

Würzburg den 10. September 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zufolge Requisition des k. Verwaltungsrathes dahier, werden die dem vormaligen Wirthe zum goldenen Schiff Mathes Kämmerer hieselbst zugehörigen 3 Morgen Weinberge im Steinberge, zwischen Handelsmann Götz und Kärner Michael Fleischmann gelegen, wovon 1 Morgen mit 2 pf. zum kön. Stadtrentamte dahier jährlich lehn- und handlohnbar ist, dann 1 Morgen im Grombühl zwischen Kanzleydiener Müllers Wittwe, und Valentin Bairlein, Häcker, dahier gelegen, worauf jährlich 2 Pfund 7 pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht an das königliche Stadtrentamt dahier gleichfalls haften, Freytags den 2. October l. J. Mittags von 11 bis 12 Uhr, bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Würzburg den 3. September 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Gestohlene Löffel.

Am Montage den 7. d. M. Namittags zwischen 2 bis 2 1/2 Uhr, wurden dem Herrn

Grafen von Wieser dahier, sechs silberne Eßlöffel und ein Vorleglöffel aus einem verschlossenen Schränkchen entwendet. Die Eßlöffel sind oben am Griffe (Spatel) etwas gebogen, von Mannheimer Probe, und vorzüglich durch den auf dem Stiele derselben eingravirten Namen „Göbhardt" kenntlich. Der Vorleglöffel ist nach alter Façon geformt; die Laffe oder der untere Theil ist oval, der Stiel ganz von Silber, und letzterer am Griffe (Spatel) so wie unten, wo derselbe an die äußeren Theile der Laffe (Ueberwurf) hinaus läuft, etwas eingeschnitten. Auf beyden Seiten des Ueberwurfs befindet sich die Augsburger Probe; übrigens beträgt das Gewicht eines Eßlöffels 6 Loth, und der Werth der Entwendung 70 fl. rhn.

Alle resp. Civil-, Criminal- und Polizeybehörden werden demnach ergebenst ersucht, auf vorbeschriebene Gegenstände so wie auf den unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle des einen oder des andern nebst der geeigneten Einschreitung alsbaldige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Decret. Würzburg am 15. Sept. 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Versteigerung.

Montag den 5. October l. J. früh um 11 Uhr wird bey unterfertigtem Gerichte eine 5 prozentige Wiener Stadtbanko-Obligation vom 31. Dezember 1798. Nro. 29,502. zu 1000 fl. W. W. gegen baare Bezahlung verstrichen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

D. Würzburg den 15. Sept. 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 1. Versteigerung.

Montag am 19. October d. J. wird das zur Verwaltungsrath Laurischen Gantmasse gehörige nachbeschriebene Wohnhaus nach der Executions-Ordnung, und mehrere Mobilien an Weißzeug, Betten, Spiegeln und Schreiner Waaren, gegen gleich baare Bezahlung in dem Hause selbst öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Decr. Würzburg am 4. Sept. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Beschreibung:

Dieses Wohnhaus im 1. Distr. Nr. 147. in der Semmelsgasse, mit einem kleinen Hausgarten ganz zur Oeconomie eingerichtet, enthält:

A. zur ebenen Erde

a) ein Kalterhaus,
b) einen kleinen Vorkeller,
c) einen Viehstall zu 6 Stücke Rindvieh,
d) ein Waschhaus mit einem eingemauerten Kessel,
e) einen Pferdstall zu 2 Pferden mit einer Knechtskammer, und einen geräumigen Heuboden,
f) einen Schwein- und Hühnerstall nebst einer geräumigen Dunggrube,
g) einen Dörro en,
h) einen Pumpbrunnnen,
i) ein Holzhaus, und
k) eine Magdskammer.

B. Im ersten Stocke:

4 in einander gehende heitzbare Zimmer, und ein besonderes heitzbare Gesinde-Zimmer nebst Küche und Abtritt.

C. Im zweyten Stocke:

einen Saal mit 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern.

D. Zwey geräumige Boden mit Bodenkammer.

E. Einen großen mit beyläufig 60 Fuder haltenden in Eisen gebundenen Fässern belegten und wasserfreyen Keller.

Versteigerung.

Der Aschenpacht wird auf höchsten Befehl Mittwoch den 23. d. Ms. noch einmal versteigert.

Schweinfurt den 16. Sept. 1818.

Königliches Rentamt.

V. Thomann.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 100ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2)2. Gläubiger-Vorladung.

Barbara Riesin, ledig von Messelhausen, gegen 77 Jahre alt, ist unlängst ohne Hinterlassung eines Testamentes dahier verstorben, und wurde derselben ganz unbedeutender Nachlaß gerichtlich obsignirt.

Alle jene, welche ex quoquunque titulo hieran einen gerichtlichen Anspruch zu machen gedenken, haben ihre deßfallsigen Ansprüche binnen 14 Tagen vom Tage der erstmaligen Einrückung dieser Edictalladung angerechnet, um so gewisser bey unterfertigter Stelle anzubringen, als nach Verlauf derselben solche nicht mehr gehört, sondern alsbald weiter hierin verfahren werden solle.

Würzburg den 27. August 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3)2. Versteigerung.

In der vormaligen Schottenkirche dahier werden verschiedene Geräthschaften an Schreiner und Bildhauerarbeit — und unter diesen mehrere mit guten Schlössern versehene Schränke, dann vergoldete Figuren, kleine Altärchen und ein steinerner Sarg am 24. dieses Monats, früh nach 9 Uhr, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg den 15. September 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

Versteigerung.

Freytag den 25. d. M. Vormittags um 9 Uhr werden zu Biebergau in dem dortigen Schloßhofe einige kleine Fässer zu 18 — 6 und 3 Eimer, welche theils in Holz, theils in Eisen gebunden sind, — dann etliche Weinbutten und dergleichen Geräthschaften, gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Würzburg den 18. Sept. 1818.

Kön. Universitäts-Rezeptorats-Rentamts-Administration.

Sauer.

Verpachtung.

Da mit dem 1. November l. J. das Recht der rauhen Aschensammlung im hiesigen Rentamts-Bezirke pachtlos wird, so solches Montag den 28. dieses von sämmtlichen Ortschaften dahier salva ratificatione weiter verpachtet werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Motten den 14. September 1818.

Königliches Rentamt.

Reuber.

---

(3)3. Versteigerung.

Mittwoch den 23. l. M. sollen zufolge höchster Entschließung k. Regierung, Kammer der Finanzen, [illegible] vom 31. August d. J. am Sitze des unterzeichneten Forstamts 30 Winterhasen und 10 Hühner aus Römershager — und 50 Winterhasen nebst 5 Hühnern aus Geiersnester Revier, dann Donnerstag den 24. d. M. im Forsthause zu Motten 30 Winterhasen aus Mottener Revier, und des Nachmittags desselben Tages 40 Hasen und 10 Hühner aus dem Reviere Schmalnau im dasigen Forsthause, endlich Freytag den 25. September im Forsthause zu Poppenhausen

80 Hasen und 15 Hühner aus Poppenhäuser Revier, öffentlich verstrichen werden.

Die Verstriche nehmen Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr ihren Anfang. Die Bedingungen werden vor den Versteigerungen bekannt gemacht, und der Zuschlag geschieht salva ratificatione. Hierzu ladet zahlungsfähige Liebhaber ein.

Kothen am 12. September 1818.

Königl. Forstamt allda.
Müller.
Molter, Act.

(3) 1. **Verpachtung.**

Nach erfolgter hochherrschaftlicher Weisung soll das hiesige herrschaftliche Mayereygut zu

300 Morgen Artfeld, dann
30 Morgen Wiesen,

welche Gründe sämmtlich von vorzüglichster Qualität sind, und in dem besten Zustande sich befinden, von Petri cath. 1819. bis dahin 1825. auf 6 Jahre oder auf längere Zeit im Ganzen pachtweise fernerweit hingelassen werden.

Dieses wird hiermit Liebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß Strichs-Termin hiezu auf Dienstag den 20. September l. J. früh um 9 Uhr in hiesigen Amtshause anberaumt worden sey, und daß der fragliche Pachtcontrakt auf äußerst billigen Bedingungen gegründet werde.

Bimbach den 12. September 1818.

Frhrl. v. Fuchs. Rentamt.
Hofmann.
Raschka, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Zu Humprechtshausen, im Landgerichte Haßfurt, an der Landstraße, so von Schweinfurt nach Koburg führt, in einer angenehmen Gegend bey Hofheim, ist aus freyer Hand ein Wohnhaus sub Nro. 84. mit Hofrieth, Scheuern, mehreren Nebengebäuden, einer Branntweinbrennerey, einer Malzdörre, einer Braugerechtigkeit mit Brauhaus und dazu gehörigen Kuffen; dann noch besonders dabey sich befindendem geräumigen Platz zu sonstigem Gewerbe, nebst dazu gehörigem beträchtlichen Gemeindrechte zu verkaufen. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß, und ladet die Kaufslustigen ein

Humprechtshausen den 4. Sept. 1818.

Anna Maria Hochreiner das.

2) (2) Neue holländer Häringe, frischer Lapperdan, franz. Sardellen und ächter Ementhaler Schweizerkäse, sind bey Handelsmann Horsch in der Marktgasse billigst zu haben.

3) (1) Zwey in Eisen gebundene weingrüner Fässer, gegen 20 Eimer haltend, sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 274. nächst der Brücke, in der Büttnersgasse.

4) (3) Bey Schreinermeister Derr im 3. Distr. Nro. 36. hinter der rothen Scheibe ist ein ganz guter großer Ofen zu verkaufen.

5) (1) Im 2. Distr. ist eine Kalter, 6 Butten haltend, nebst Zugehör zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

6) (2) In der Kühgasse, 1. Distr. Nro. 322. bey Joseph Konrad, wird Dienstag den 29. September, Nachmittags um 2 Uhr, mehreres Leineweber-Geschirr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 269. in der obern Wallgasse, sind mehrere schöne in einander gehende Zimmer nebst Küche und andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 87. auf der Neubaugasse, sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren ständlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (1) Im 2. District auf der Domgasse sind 2 Zimmer mit Möbeln für ledige Heren zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

4) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellerstraße ist ein Logis, bestehend in zwey Zimmern, Küche und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 2?0. ist auf Allerheiligen ein Logis für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 382. in der Gerbersgasse sind 2 Logis für ledige Herrn ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unterzeichneter sieht sich veranlaßt bekannt zu machen, daß er denjenigen, welche seiner ältesten Tochter Elisabetha Hitz etwas borgen, keine Zahlung leistet, und sie sich den dadurch entstehenden Schaden selbst zuzuschreiben haben.

Hitz, Metzgermeister.

2) (1) Unterzeichneter macht seinen hohen Gönnern und Freunden bekannt, daß er zu seinem schon früher angezeigten Waaren-Lager von Vorhäng-Decorationen, Wand- und Kronen-Leuchtern verschiedener Größe; dermalen auch Spiegel von ächtem französischen Spiegelglas, von verschiedener Breite und Höhe, welche sich durch Weiße des Glases und Reinheit des Schliffes, selbsten empfehlen, erhalten habe. Da dieselben um billigen Preis abgegeben werden, so hofft er um geneigten Zuspruch.

Joseph Wiesen,
Vergolder und Lackirer.

3) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, sowohl den hiesigen als auswärtigen Handelsfreunden, die ihm früher mit ihren schätzbaren Aufträgen beehrten, so wie dem hiesigen Publikum anzuzeigen, daß er, aufgefordert von seinen vorigen Handelsfreunden, abermals entschlossen ist, die Seiden-Watt Verfertigung als Wintergeschäft wieder zu entriren. Seine frühere reelle Bedienung und gute Waaren wird er auch für dießmal zu seiner weitern Empfehlung sich angelegen seyn lassen. Das dermalige Lager besteht beyläufig in 36 Dutzend Blatt, sowohl einfachen als doppelten extra feinen, und auch zweyer etwas minderer Sorten. Man kann daher die Bestellungen in Dutzend oder blattweis machen. Unterzeichneter sieht den schleunigsten Bestellungen seiner Freunde ergebenst entgegen.

Joseph Conrad, Tünchnermeister,
wohnhaft im 2. Distr. Nro. 90.

4) (2) In einem Landstädtchen des Königreichs Baiern, wird in Kürze, ein mit den nöthigen Kenntnissen in der lateinischen Sprache versehener junger Mensch zur Erlernung der Apothekerkunst gegen billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (3) Wenn Aeltern ihren Sohn der Handlung widmen wollen, und einen Platz wünschen, wo solcher nicht blos im Laden oder Waarenlager seyn muß, sondern zugleich Gelegenheit hat sich praktische Kenntnisse im Briefwechsel und Führung der Bücher zu erwerben, um sich zu einem tauglichen Subjecte zu bilden, so können sich solche in frankirten Briefen mit Addresse M. B. an das Intelligenzcomtoir wenden, wo nähere Auskunft ertheilt wird.

6) (2) Es wird hier in der Stadt ein junger Mensch von guter Erziehung als Buchbinder-Lehrling in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres im Int. Comt.

7) (3) Ein junger Mensch, der die erforderliche Fähigkeit eines Landgerichts-Oberscribenten besitzt, wünscht als solcher wieder eine Stelle zu erhalten. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

8) (3) In ein von Würzburg entferntes Landgericht wird ein brauchbarer Scribent gesucht, worüber das Int. Comt. nähere Auskunft ertheilt.

9) (1) Es sucht ein Büttnermeister einen Lehrpurschen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (2) Für eine kleine Familie wird eine gut möblirte Wohnung von 4 bis 5 Zimmern, in einer angenehmen offenen Straße gelegen, auf vier Monate lang zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (6) Man wünscht in ein honettes Haus 4 Studenten von den untern Schulen in Kost und Wohnung zu nehmen. Näheres im Int. Comt.

12) (1) Vor einigen Tagen ist eine junge weiße mit einem braunen Kopfe und braunem Behang bezeichnete Hühnerhündin abhanden gekommen. Der gegenwärtige Besitzer derselben wird ersucht, selbe entweder frey laufen zu lassen, oder die Anzeige im Int. Comt. zu machen.

13 (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 157. in der Franziscanergasse, fährt Montag den 21. September nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate September 1818.

Geborne.

Theresia, Tochter des Handelsmanns Kahn. Ignatz Joseph Conrad, Sohn des Handelsmanns Vonderschär. Jakob Pius, Sohn des pens. Beyläufers Reich. Johann Georg, Sohn des Häckers Schwarzmann. Michael Joseph, Sohn des Häckers Schmitt. Bernhard Jos., Sohn des Sattlers Junkenitz. Anna Margaretha, Tochter des Metzgers Brand. Anna Margaretha und Anna Margaretha Josepha, Zwillingstöchter des Feldwebels Hartmann. Louisa Carolina, Tochter des k. Regier. Sekretärs Schnetter. Eva, Tochter des Häckers Schätzlein. Philipp Joseph, Sohn des Handelsmanns Horsch. Joseph Anton, Sohn des Schuhmachers Berling. Franz Joseph, Sohn des Weißgerbers Herold. Werner Matern Simen, Sohn des Bäckers Sartorius. Außerehl. 9

Getraute.

Michael Anton Schimpf, Rentmeister zu Dietigheim, mit Franziska Heffner von da.

Johann Kreiner, Tünchergeselle, mit Eva Margaretha Mögler, Müllerstochter von Kitzingen.

Johann Rügemer, Häcker, mit A. Maria Straub, Bauerstochter von Hohenroth.

Georg Adam Weiß, Polizey-Wachtmeister, mit Ursula Kister von Burkhardt.

Gestorbene.

Anna Margaretha Gernert, Büttnerstochter, 71 J. alt. Johanna Apollonia Dorothea Ehrenburg, Handelsmannstochter, 4 J. 5 Mon. 2 Wochen alt. Aloys Joseph von Eckart, k. Landrichterssohn, 6 Mon. alt. Elisabetha Hinternacht, Müllersfrau, 45 J. alt. Georg Kiefel, Husarensohn, 2 J. 4 M. alt. A. Apollonia Halk, Büttnerstochter, 5 J. 6 Wochen alt. Barbara Paulina Schubert, Weinhändlerstochter, 9 Wochen 3 Tage alt. Christoph Eidel, Palais-Gardist, 76 J. alt. Anna Heck, Büttnerswittwe, 68 J. alt. Anna Regina Ehrenburg, Handelsmannstochter, 3 J. 8 Tage alt. Georg Wiener, Wildpretshändler, 70 J. alt. Theresia Oppmann, Büttnerswittwe, 59 J. alt. M. Anna Franz. Köllner, des kön. Regier. Kanzlisten Gattin, 33 J. alt. Georg Joseph Clarenz, vorm. Hofbauamts-Controlleur, 66 J. 7 M. alt. Anna Bernarda Franziska Hubert, Bürgerstochter, 11 W. alt. Barbara Roth, Wittwe, 60 J. alt. Catharina Josepha Goldstein, Zimmerpalierertochter, 13 J. 1 M. alt. Margaretha Wiesen, Weinhändlerstochter, 4 J. alt. Joseph Lehrmann, Schuhmachersohn, 11 J. alt. Anna Maria Zorn, Metzgerstochter, 4 J. 6 M. alt. Catharina Hauser, Weißküfnerstochter, 6 M. alt. Franz Ludwig Simon Pelzer, Apothekerssohn, 10 Tage alt. Caspar Eller, Drechslermeister, 36 J. alt. Valentin Weiß, Kärner, 49 J. alt. Ignatz Joseph Conrad Vonderschär, Lederfabrikantensohn, 11 Tage alt. Michael Granz, Schneiderssohn, 2 J. 7 M. alt. Caspar Röder, Holzspälter, 91 Jahr alt. Carl Caspar Adolph Christ, Gastwirthssohn, 14 Tage alt. Joseph Neckermann, Registratorssohn, 4 J. alt. Georg Petmayer, Handwerks-Geselle von Nürnberg, 19 J. alt. Peter Rahm, Schuhmachermeister von Neustadt, a/S. 72 J. Michael Backmund, Tünchner von Unterdürrbach, 37 J. alt. Simon Hartlieb, Pfründner, 62 J. 6 M. alt. Anna Catharina Ebelin, Kunstmalerstochter, 37 J. alt. Fr. Joseph Herold, Weißgerberssohn. Michael Ullrich, Fischermeister, 32 Jahre alt. Dorothea Debon, Pfründnerin, 36 J. alt. M. Josepha Wilhelmina Stenglein, k. Oberaufschlags Controlleurs-Tochter. Barbara Stenglein, des k. Oberaufschlags Controlleurs Gattin, 24 J. alt. Franz Erwein Mohrenhofen, k. Stadtgerichts-Actuars Sohn, 6 J. 4 M. alt. Anna Muck, Thorexaminatorstochter, 5 M. alt. Außerehel. 3.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 14. September 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	42
4 1/2 item	47
5 = = item	52½
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	35½
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	14½
2 1/2 = = Anlehen	56
5 pCt. item item	72½
50 = = item Lott. Loose	124
100 = = item	240
500 = = Banco Lott. Loose	29½
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91½
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	88½
5 pCt. item	99½
Wiener Wechselcours	44½
item in 20 kr.	101
Augsburger item.	100

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 101. Dienstag den 22. September 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 36663. Nr. E. 31017.

An die königlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Ausspielung der zur Grafschaft Wartenberg Roth gehörigen Parzellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben dem Hrn. Grafen Carl Erbach Wartenberg Roth, die nachgesuchte Erlaubniß zum freyen Verkaufe der Loose von den mit königlich Würtembergischer Genehmigung durch Lotterie auszuspielenden Parzellen der Grafschaft Wartenberg Roth allergnädigst zu ertheilen geruhet; wovon den königlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises andurch Wissenschaft gegeben wird.

Würzburg den 17. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Nro. Pr. 36664. Nro. Exp. 30813.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Dompfarrey betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey an der Domkirche zu Würzburg ist durch den Tod des Pfarrers erledigt worden. Mit derselben ist die ehemalige Dompfarrey und die Stiftspfarrey zum Neumünster vereiniget. Die Einkünfte sind auf 1539 fl. berechnet, wovon 787 fl. in baarem Gelde, die übrigen in Naturalien, vorzüglich in Zehnt- und Gültgetreide bestehen. Hiernächst hat der Pfarrer den Genuß von einigen Morgen Weinbergen, in vorzüglichen Lagen. Die Abgaben betragen dermalen 152 fl. 46 kr. Der Pfarrer hat zwey ständige Hülfspriester zu unterhalten. Wenn allenfalls eine Veränderung in dem Umfange dieser weitschichtigen Pfarrey vorgenommen werden sollte, so hat der künftige Pfarrer sich dieselbe ohne Anspruch auf Ersatz für den Verlust an Stolgebühren gefallen zu lassen.

Würzburg den 16. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Der bürgerliche Einwohner Georg Michel Behringer zu Werrbach im großherzoglich badischen Gebiethe wurde um eine von den Bethmännischen kaiserlich-österreichischen Obligationen auf 1000 fl. sprechend Sub. Litt. 21. Nro. 12215 von dem nachbeschriebenen Menschen betrogen.

Der Betrüger angeblich von Creilsheim ist ein Mensch in den 20er Jahren schlank und von geschmeidigem Körperbaue, hat ein länglichtes Gesicht, blonde in das gelbe fallende Haare, welche rund geschnitten sind. Er ist gekleidet mit einer russischen gelben Kappe, dunkelblauem tuchenen Frackrocke mit kleinen weißen Knöpfen, dunkelfärbiger West:, gelben nanquinetten langen Beinkleider und Stiefeln. Er trug eine Jagdtasche und er ist besonders daran kennbar, daß er unter dem rechten Auge ein auffallendes blutfärbiges Muttermahl hat.

Auf Ersuchen des großherzogl. badischen Criminal Amts zu Tauber Bischofsheim wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, Jedermann vor dem Ankauf der Obligation gewarnt, und zugleich aufgefordert, denjenigen, der sie zum Verkaufe ausbieten würde, bey der unterfertigten Stelle zur geeigneten Einschreitung anzuzeigen.

Würzburg am 19. September 1818.

Königliche Polizeydirection.
Gessert, Polizeydirector.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 19. September 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1 Malter,	das Malter	16 fl. — kr.
Korn,	1	— — — —	12 fl. 30 kr.
Haber,	4	— — — —	14 fl. — kr.
Gerste,	7	— — —	8 fl. 40 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	951 Malter,	das Malter	14 fl. 24 kr.
Korn,	167	— — — —	11 fl. 27 kr.
Haber,	30	— — — —	12 fl. — kr.
Gerste,	30	— — —	8 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Malter,	das Malter	11 fl. 40 kr.
Korn,	3	— — — —	10 fl. 30 kr.
Haber,	1	— — — —	10 fl. 30 kr.
Gerste,	50	— — — —	8 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1250 Malter. als: 957 Malter Weitzen, 171 Malter Korn, 35 Malter Haber, 87 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

(3) 2. Versteigerung.

Im Gantverfahren gegen den verlebten königl. Landrichter Wolz zu Volkach resp. dessen Wittwe, werden von der unterfertigten Stelle Montag den 5. October l. J. in dem Orte Gaibach mehrere zur obgedachten Gantmasse gehörige Möbeln, Hausgeräth und Weißzeug gegen sogleich zu leistende Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was den Liebhabern andurch zur Nachricht dienet.

Würzburg den 10. September 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(3) 2. Gestohlene Löffel.

Am Montage den 7. d. M. Nachmittags zwischen 2 bis 2 1/2 Uhr, wurden dem Herrn Grafen von Wieser dahier, sechs silberne Eßlöffel und ein Vorleglöffel aus einem verschlossenen Schränkchen entwendet. Die Eßlöffel sind eben am Griffe (Spatel) etwas gebogen, von Mannheimer Probe, und vorzüglich durch den auf dem Stiele derselben eingravirten Namen „Göbhardt" kenntlich. Der Vorleglöffel ist nach alter Façon geformt; die Laffe oder der untere Theil ist oval, der Stiel ganz von Silber, und letzterer am Griffe (Spatel) so wie unten, wo derselbe an die äußeren Theile der Laffe (Ueberwurf) hinaus läuft, etwas eingeschnitten. Auf beyden Seiten des Ueberwurfs befindet sich die Augsburger Probe; übrigens beträgt das Gewicht eines Eßlöffels 6 Loth, und der Werth der Entwendung 70 fl. rhn.

Alle resp. Civil-, Criminal- und Polizeybehörden werden demnach ergebenst ersucht, auf vorbeschriebene Gegenstände so wie auf

den unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle des einen oder des andern nebst der geeigneten Einschreitung alsbaldige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Decret. Würzburg am 15. Sept. 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3)2. Versteigerung.

Zufolge Requisition des k. Verwaltungsrathes dahier, werden die dem vormaligen Wirthe zum goldenen Schiff Mathes Kämmerer hieselbst zugehörigen 3 Morgen Weinberge im Greinberge, zwischen Handelsmann Götz und Kärner Michael Fleischmann gelegen, wovon 1 Morgen mit 2 pf. zum kön. Stadtrentamte dahier jährlich lehn- und handlohnbar ist, dann 1 Morgen im Grombühl zwischen Kanzleydiener Müllers Wittwe, und Valentin Baierlein, Häcker, dahier gelegen, worauf jährlich 2 Pfund 7 pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht an das königliche Stadtrentamt dahier gleichfalls haften, Freytags den 2. October l. J. Mittags von 11 bis 12 Uhr, bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Würzburg den 3. September 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3)2. Versteigerung.

Montag am 19. October d. J. wird das zur Verwaltungsrath Lauerischen Gantmasse gehörige nachbeschriebene Wohnhaus nach der Executions-Ordnung, und mehrere Mobilien an Weißzeug, Betten, Spiegeln und Schreiner Waaren, gegen gleich baare Bezahlung in dem Hause selbst, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Decr. Würzburg am 4. Sept. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Beschreibung:

Dieses Wohnhaus im 1. Distr. Nr. 147. in der Semmelsgasse, mit einem kleinen Hausgarten ganz zur Oeconomie eingerichtet, enthält:

A. zur ebenen Erde

a) ein Kalterhaus,
b) einen kleinen Vorkeller,
c) einen Viehstall zu 6 Stücke Rindvieh,
d) ein Waschhaus mit einem eingemauerten Kessel,
e) einen Pferdstall zu 2 Pferden mit einer Knechtskammer, und einen geräumigen Heuboden,
f) einen Schwein- und Hühnerstall nebst einer geräumigen Dunggrube,
g) einen Dörrofen,
h) einen Pumpbrunnnen,
i) ein Holzhaus, und
k) eine Magdskammer.

B. Im ersten Stocke:

4 in einander gehende heitzbare Zimmer, und ein besonderes heitzbare Gesinde-Zimmer nebst Küche und Abtritt.

C. Im zweyten Stocke:

einen Saal mit 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern.

D. Zwey geräumige Boden mit Bodenkammer.

E. Einen großen mit beyläufig 60 Fuder haltenden in Eisen gebundenen Fässern belegten und wasserfreyen Keller.

---

(3)3. Versteigerung.

In der vormaligen Schottenkirche dahier werden verschiedene Geräthschaften an Schreiner und Bildhauerarbeit — und unter diesen mehrere mit guten Schlössern versehene Schränke, dann vergoldete Figuren, kleine Altärchen und ein steinerner Sarg am 24. dieses Monats, früh nach 9 Uhr, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg den 15. September 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

Gestohlene Sachen.

Samstag den 15. August d. J. wurden

der Peter Hartmanns Wittib zu Erlabrunn, nachstehende Effecten gestohlen.

1) Zwey lange Mannshosen, die eine von Leinwand, die andere von Zwilch blau gestreift, erstere werth 2 fl. letztere 1 fl. 36 kr.
2) Zwey Ellen blau gedruckten Leinwand, Werth 2 fl.
3) Ein blau gedruckter Kissen-Ueberzug, im Werthe zu 30 kr.
4) Eine Jacke von roth gestreiftem Baumwollenzeug, Werth 4 fl.
5) eine dergleichen von grobem dunkelblauen Tuche, Werth 1 fl. 15 kr.
6) Ein flächsenes Leilach zu drey Ellen, W. 1 fl. 30 kr.
7) Eine runde Kappe mit einem Schilde von feinem dunkelblauen Tuche mit rothem Futter und einem Ueberzuge von Wachstuch, Werth 1 fl. 30 kr.
8) Eine desgleichen von dunkelblauem groben Tuche, Werth 24 kr.
9) Eine weißbaumwollene Kappe, W. 15 kr.
10) Ein Mannshemd von flächsenem Tuche, Werth 1 fl. 30 kr.
11) Ein desgleichen Weibshemd, W. 1 fl. 12 kr.
12) Zwey weiße Kopftüchlein von flächsenem Tuche, Werth 1 fl.
13) Eine Mannsweste von rothem Zitz, auf der Rückseite mit Barchent, die Knöpfe von demselben Zitz überzogen, W. 1 fl. 15 kr.
14) Ein roth baumwollenes Sacktuch, im Werthe zu 50 kr.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, und ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererhaltung des Gestohlenen das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 7. September 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz a. s.

Gestohlene Sachen.

Donnerstag den 20. August dieses Jahrs wurden der Anna Ruppert von Eisingen nachbeschriebene Effecten gestohlen:

1) ein gelbseidenes Halstuch mit hellblauen Franzen, Werth 2 fl.
2) Ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, Werth 3 fl.
3) Ein weiß baumwollenes Kopftuch zu 3/4 Ellen. Werth 3 fl.
4) Ein weiß mousselinenes Kopftuch. W. 1 fl. 30 kr.
5) Eine schwarzseidene Halsschleife mit goldenen Franzen. Werth 30 kr.
6) Ein Paar gestrickte weiße Weibshandschuhe. Werth 9 kr.
7) Ein silberner Ring. Werth 45 kr.
8) Ein rothbaumwollenes Schnupftuch mit weißen Streifen. Werth 1 fl.

Sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden, werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Effecten das Geeignete zu verfügen, und im Entdeckungsfalle die Anzeige hieher zu erstatten.

Würzburg den 12. September 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung wird 1 Fuder 1817er Zehents von Thüngersheim den 30. d. M. Vormittags um 11 Uhr dahier dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 20. September 1818.

Das königl. Rentamt r. d. M.

Versteigerung.

Die in dem Sudjahre 1818/19. oder vom 1. October 1818. bis dahin 1819. im k. Brauhause dahier sich ergebenden Tröbern und Branntrank sollen am nächsten Montag den 28. d. M. früh um 10 Uhr im Arbeits-Zimmer der unterzeichneten Verwaltung an den Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 19. Sept. 1818.

Die kön. Brauhaus-Verwaltung.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 101ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des k. Landgerichts jenseits des Mains dahier, werden Mittwoch den 30. September Mittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle jene zur Concursmasse des Michael Lanz zu Höchberg gehörige nachfolgende Grundstücke, als:

1/2 Morgen Weinberg im Kleeßberg, St. Michael Langhirt, F. Georg Feineis jung, mit 1 Pfund Wachs zu 16 1/2 kr. der Stifthauger Pfarrey jährlich lehen- und handlohnbar.

1 Morgen mehr allda, nun Grundbirnfeld, St. Michael Langhirt, F. Michael Lanz, dem k. Stadtrentamte dahier mit 9 pfen. jährlich lehen- und handlohnbar.

1/4 Morgen Weinberg ferner allda, St. und F. Michael Lanz, mit 9 pf. dem k. Stadtrentamte dahier gleichfalls jährlich lehen- und handlohnbar.

1 Morgen Weinberg mehr allda, St. Michael Lanz, F. Richard Hupp, mit 3 pf. Grundzins dem k. Stadtrentamte jährlich lehen- und handlohnbar — unter nachfolgenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen:

1) geschieht der unbedingte Zuschlag bey der Strichstagfart sogleich, und findet daher ein etwaiges Nach- und resp. Mehrgebot nicht statt.

2) Werden die Weinberge mit dem dermaligen Ertrage an den Meistbietenden überlassen.

3) Geschieht die Zahlung des Kaufschillings auf 4 Zielfristen, und zwar Martini jeden Jahres mit Beylegung der landesüblichen Zinsen, ist sohin Martini l. J. das erste 1/4 des Kaufschillings nebst Zins vom Tage des Zuschlags fällig.

Welches man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Würzburg den 18. September 1818.

Königl. baier. Stadtgericht,
Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Gemäß höchsten Rescripts der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 26. v. — und präsendirt den 6. d. M. wird das Gemeindewirthshaus zu Schönau, an der Landstraße von hier nach Neustadt gelegen, Dienstag den 29. d. Ms. dahier am Sitze des Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber können dasselbe täglich einsehen, und die Kaufsbedingnisse an der Tagfart vernehmen.

Bischofsheim den 16. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.
Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten k. Landgerichte befindet sich ein taubstummer Knabe in polizeylicher Verwahrung, von welchem hinsichtlich seiner Heimath und Herkunft nicht das Mindeste sich erforschen läßt. Derselbe ist 5 Schuh 2 Strich groß, ohngefähr 15 bis 16 Jahre alt, hat hellbraune Haare, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Gesicht, frische Gesichtsfarbe.

Derselbe trägt eine kurze zerrissene Jacke von blauem Nanquin, eine zerrissene Weste von grünem Zeug, ein rothbaumwollenes Halstuch mit blauen Streifen, kurze weißzwilchene

Hosen, eine dunkelgrautuchene Kappe, und geht barfuß.

Es werden daher alle Behörden ersucht, welche dieses Knabens wegen einigen Aufschluß geben können, solchen schleunigst hierher gelangen zu lassen.

Karlstadt am 16. September 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses werden zur Verhandlung der Concurssache des Michael Endres, Müllers im Hausener Thale, die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

Mittwoch der 7. October 1818. als erster, zur Vorbringung der Klage, des Vorzugsrechtes und der Beweismittel über beyde;

Mittwoch der 4. November 1818. als zweyter, zur Vorbringung der allerseitigen Exceptionen;

Mittwoch der 2. Dezember 1818. als dritter, zur Schlußhandlung,
und zwar sämmtliches bey Vermeidung der Präclusion.

Karlstadt am 1. September 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Sebastian Göbel von Stettbach auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen hat, um mit denselben hinsichtlich ihrer Befriedigung einen Vertrag abzuschließen; so werden alle jene, welche an die Sebastian Göbel'schen Eheleute rechtliche Forderungen zu machen haben, zur Anzeige derselben auf

Donnerstag den 8. October l. J.
Vormittags um 9 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

D. Werneck am 27. August 1818.

Königlich baier. Landgericht.

j. o. l. a.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachstehende großjährige Curanden, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, werden zur Uebernahme ihres Vermögens a dato in einem halben Jahre unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sonst die Curatel aufgehoben und ihr Vermögen nach Vorschrift der Gesetze den nächsten Verwandten ausgehändigt werde.

Gersfeld im Unter-Mainkreise den 11. September 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Frohbergisches Patrimonialgericht.

Neulbach.

Wagner, a. s.

Verzeichniß
der abwesenden Curanden.

1) Karl Bohn von Sandberg, als Soldat nach Rußland mitgezogen.
2) Ziriak Fasold von Schachen, desgl.
3) Johann Gutmann von Schachen.
4) Johann Müller von Sparbrod, als Soldat nach Rußland ausmarschirt.
5) Johann Neuland d. ä. von Sparbrod.
6) Johann Neuland d. j. von da.
7) Lorenz Neuland von da.
8) Valentin Richter von Romers.
9) Johann Schleicher von da.
10) Peter Simon von Mayersbach.
11) Johann Neumann von Gersfeld.

Versteigerung.

Montag den 28. dieses früh um 10 Uhr werden beym hiesigen Rentamte 40 Malter Weitzen, 450 Malter Korn, und 170 Malter Haber, unter dem Vorbehalte der herrschaftlichen Genehmigung versteigert.

Röttingen am 17. September 1818.

Königliches Rentamt.

Löwenheim.

Verpachtung.

Die vom k. Rentamte Königshofen am 5. laufenden Monats vorgenommene Verpachtung des Aschensammlungsrechtes in den sämmtlichen mittel- und unmittelbaren Ortschaften des Rentamts-Bezirkes hat mit Ausnahme des Pachtes über Trappstadt die höchste Genehmigung nicht erhalten, und soll im Einzelnen sowohl als auch in Verbindung mehrerer in der Runde liegenden Ortschaften

noch einmal der Versteigerung auf ein Jahr ausgesetzt werden. Hierzu wird die Tagfart auf Freytag den 25. l. M. Vormittags nach 9 Uhr bestimmt, und die Pachtlustigen zur Steigerung eingeladen.

Königshofen am 16. Sept. 1818.

Königliches Rentamt.
Eschenbach.

Versteigerung.

Donnerstag Vormittags den 24. dieses werden salva ratificatione über 200 Malter alten Haber, gegen baare Zahlung, in gefälligen Abtheilungen öffentlich verstrichen, welches den Kaufliebhabern veroffenbaret wird.

Bergrheinfeld den 16. September 1818.

Kön. julius=spitälisches Rentamt.

Verpachtung.

Das hier herrschaftliche Meyereygut, bestehend in 2 geräumigen Gebäuden zur Wohnung und Oekonomie, dann

a) 258 Acker Artfeld,
b) 53 = Wiesen,
c) 8 = Gärten,
d) Schäfereygerechtsame mit 200 Stück zu beschlagen;

soll herrschaftlicher Entschließung vom 9. c. zufolge, auf die mit nächstem Petri cathedra 1819. ablaufende Pachtzeit wieder von dort an auf weitere 3 oder 6 Jahre mittels öffentlichen Aufstrichs verpachtet werden, welcher Strich am

Freytage den 2. October l. J.

Vormittags um 9 Uhr in dem Amtshause dahier unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratification vorgenommen wird.

Die Pachtbedingnisse, so wie die weitern Nutzbarkeiten und Beschwerden, werden bey dem Aufstriche besonders den Pachtlustigen eröffnet werden.

Maroldsweisach den 11. Sept. 1818.

Frhrl. v. Horneckische Rentey allda.
Bissert.

(3) 2. Verpachtung.

Nach erfolgter hochherrschaftlicher Weisung soll das hiesige herrschaftliche Mayereygut zu

300 Morgen Artfeld, dann
50 Morgen Wiesen,

welche Gründe sämmtlich von vorzüglichster Qualität sind, und in dem besten Zustande sich befinden, von Petri cath. 1819. bis dahin 1825. auf 6 Jahre oder auf längere Zeit im Ganzen pachtweise fernerweit hingelassen werden.

Dieses wird hiermit Liebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß Strichs-Termin hiezu auf Dienstag den 29. September l. J. früh um 9 Uhr im hiesigen Amtshause anberaumt worden sey, und daß der fragliche Pachtcontrakt auf äußerst billigen Bedingungen gegründet werde.

Bimbach den 12. September 1818.

Frhrl. v. Fuchs. Rentamt.
Hofmann.

Raschka, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das dem verlebten Herrn Consistoriums=Director und geistlichen Rathe Goldbach zugehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nr. 186. gelegen, worauf bey dem 2ten Striche 5981 fl. rhn. geboten worden sind, wird am Donnerstage den 24. d. M. früh um 10 Uhr zum Dritten= und Letztenmal dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Am nämlichen Tage früh wird auch das Kleefeld, (wovon die nähere Beschreibung, so wie von dem Hause, im Int. Blatt Nro. 97. zu ersehen ist) verstrichen.

Ferner werden auch an demselben Tage früh um 9 Uhr eine Kuhe, Dünger, vorräthiges Kleefutter, gegen gleich zu leistende Zahlung öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (2) Eine Ziegelhütte, zu 2 Wohnungen gerichtet, mit 2 Oefen, Keller, Stallung und Scheuer, nebst Sommer= und Baumgarten, in Gündersleben, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Auch kann Bauereygeschirr dazu abgegeben werden. Kaufsliebhaber belieben sich in der Ziegelhütte selbst des Nähern wegen zu erkundigen.

3) (1) Mittwoch den 23. Sept. Nachmittags um 2 Uhr werden im 3. Distr. Nr. 208. mehrere Effecten, als: ein gerichtetes Bett, Weißzeug, Schreiner=, Messing= und Eisenwaaren, verstrichen, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

4) (1) Verschiedene neue Claviere, Piano=Forte nebst Clavikord, sind bey Michael Joneck, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 290. in der Bohnesmühlgasse, zu verkaufen oder zu vermiethen.

Vermiethungen.

1) (1) Bey Lederhändler Oswald auf der Domgasse Nro. 181. ist der mittlere Stock gegen Ende November zu verlehnen.

2) (1) Im 3. Distr. im freyherrlich von Zobel'schen Hofe sind 2 Zimmer mit Küche, Holzlager rc. sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 5. Distr. sind 2 schön möblirte Zimmer für ledige Herren auf den 1. October zu vermiethen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

4) (1) Im 8. Distr. Nro. 214. über 2 Stiegen sind zwey Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

5 (1) Im 2. Distr. Nro. 280. in der Dettelbacher Gasse ist ein Logis, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche und Holzlager, ständlich oder auf Allerheiligen an eine kleine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die 10te Stiftungsfeyer der unterzeichneten Gesellschaft wird dieses Jahr den künftigen Sonntag den 27. September in dem akademischen Musiksaale Nachmittags um 3 Uhr gehalten.

Nach einer zweckgemäßen Rede werden die Zöglinge des bey ihr bestehenden Bildungs=Institutes Beweise ihrer in diesem Jahre gemachten Fortschritte durch eine öffentliche Prüfung darlegen, worauf sodann die Austheilung der Belohnungen an die ausgezeichnetsten Zöglinge erfolgen wird.

Den Sonntag nachher am 4. October wird in dem Lokale der Gesellschaft in dem ehemaligen Dominikanerkloster die öffentliche Ausstellung von den eingesendeten Industrie= und Kunst Produkten eröffnet, und an diesem Tage, so wie am 5. und 6. October früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Statt finden.

Die Künstler werden ersucht, ihre Werke, welche sie ausstellen wollen, bis den 1. October an das Sekretariat der Gesellschaft einzusenden.

Zur gütigen Theilnahme an der Preis=Vertheilung sowohl als zur Kunstausstellung ladet hiermit geziemend ein

Würzburg den 20. Sept. 1818.

Die königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter.

Hussemann, S. d. G.

2) (2) Für eine kleine Familie wird eine gut möblirte Wohnung von 4 bis 5 Zimmern, in einer angenehmen offenen Straße gelegen, auf vier Monate lang zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (6) Man wünscht in ein honettes Haus 4 Studenten von den untern Schulen in Kost und Wohnung zu nehmen. Näheres im Int. Comt.

4) (1) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er das ehemalige Mathes Reder'sche Haus im Zwinger, 4. Distr. Nro. 302. eigenthümlich bezogen habe, und Heckenwirthschaft treibt. Bey demselben erhält man Wein, die Maaß zu 12, 16 und 24 kr.; auch kann man auf Verlangen bessere Sorten maaß= halbachtel= und achtelweise haben.

Joseph Martin.

5) (3) Es wird ein noch brauchbares nicht gar zu starkes Regenfaß gesucht. Der Verkäufer beliebe sich im 1. D. N. 196 zu melden.

6 (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 157. in der Franziscanergasse, fährt Donnerstag den 24. September nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

7) (1) Nikolaus Michel, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 305. fährt Mittwoch den 23. oder Donnerstag den 24. September mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

8) (1) Lehnkutscher Nikolaus Dittmann Nro. 64. nächst der Universität, fährt Mittwoch am 23. d. M. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 102. Donnerstag den 24. September 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 56811. N. E. 31130.
An sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Unter-Mainkreises.
(Gütermäckeleyen des Schreiberpersonals und der Gerichtsdiener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende königliche allerhöchste Weisung an die unterfertigte königliche Kreisregierung wird hiemit zur Nachachtung mit dem Auftrage bekannt gemacht, auf strenge Befolgung dieser allerhöchsten Anordnung bedacht zu seyn, und jede Contravention unverweilt abzustellen, auch zur Anzeige zu bringen.

Würzburg den 18. September 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Hübner.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns angezeigt worden ist, daß die bey den äußern Beamten verwendeten Schreiber sich vielseitig mit dem Erwerbe von Dominikal-Renten und liegenden Gründen zum Nachtheil der Unterthanen und zur Verminderung des Ansehens Unserer Behörden abgeben; so befehlen Wir euch, die Excesse hierin allen Ernstes abzustellen, wonach ihr wissen werdet, euch in stäter Kennt iß aller solcher Erwerbe des Schreiber-Personals zu erhalten und den Amtsvorständen die Entfernung jener Individuen vom Dienste aufzutragen, welche sich den Güterhandel zum Geschäfte machen und demselben nicht entsagen wollen.

Auch über Excesse der Art von Seite der Gerichtsdiener habt ihr zu wachen; und denselben jeden Güterhandel innerhalb des Amts-Bezirkes zu untersagen.

Tegernsee den 11. September 1818.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. v. Kobell.

Nr. Pr. 36679. Nr. Exp. 31059.

Bekanntmachung.

(Vollzug des Edicts über das Gemeindewesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was unter dem heutigen an das königl. Landgericht Würzburg rechts des Mains erlassen worden ist, wird sämmtlichen Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten zur Nachricht und Beachtung hier unten bekannt gemacht:

„Dem königl. Landgerichte Würzburg „rechts des Mains wird auf die in dem Be„richte vom 12. September gestellte Anfrage „erwidert, daß die Mitwirkung der Pfarrer „zur Handhabung der Ortsarmen-Polizey „einzig nach der k. allerhöchsten Verordnung „vom 17. November 1816. (Regier. Blatt „1816. S. 779. rc. rc.) zu bemessen sey, und „der in dem sogenannten Gesetzbüchlein für „das Armenwesen in dem Großherzogthume „Würzburg denselben zugestandene weitere „Wirkungskreis für die Zukunft hiernach „bestimmt werden müsse. Zugleich wird „bemerkt, daß die bisher bestandenen Orts„Commissionen in Zukunft nicht weiter be„stehen, sondern derselben Geschäfte als „auf den Gemeinde-Ausschuß übergegangen „anzusehen seyen; welchem hinsichtlich „der Armenpflege, vermög Art. 11. der Ver„ordnung vom 17. November 1816., vor„schriftsmäßig einige Mitglieder aus der „Gemeinde beyzugeben sind. Was den Rang „belangt, welchen die Pfarrer einzunehmen „haben, wenn sie in Sachen der Armenpfle„ge, und in Angelegenheiten des Stiftungs„und Schulwesens dem Gemeinde-Ausschusse „beywohnen, so haben dieselben allerdings „den Vorsitz vor dem Gemeinde-Vorsteher „in den Rural-Gemeinden, wie solches aus „der Bestimmung des §. 11. der oben an„geführten Verordnung zu entnehmen ist, „und als solchen steht ihnen auch die Lei„tung der Verhandlungen und die Redaction „des Protokolls zu."

Von dieser Entschließung sind sämmtliche Pfarrer und Gemeinde-Vorsteher alsbald in Kenntniß zu setzen.

Würzburg den 18. September 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vicepräsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Nr. Pr. 37403. Nr. Exp. 31453.

Bekanntmachung.

(Die Wahl der Ersatzmänner bey den Gemeinde-Wahlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man wahrgenommen hat, daß bey der Berechnung der Anzahl der zu wählenden Ersatzmänner von verschiedenen Grundsätzen ausgegangen wird, so wird hiermit bekannt gemacht, daß nach Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Rescripte v. 11. September die Intention des Art. 45. der Wahl-Ordnung dahin gehe, daß die vorschriftsmäßige Anzahl der bürgerlichen Magistratsräthe zu Grund gelegt, dieselbe mit 3 dividirt, und der Quotient der oben bemerkten Zahl beygeschlagen werde, mit analoger Anwendung des §. 39. für den Fall, wenn bey dieser Berechnung ein Bruch sich ergiebt.

Hiernach ist bey den Wahlen zu verfahren, und die schon gewählte Ueberzahl nach dieser vorgeschriebenen Berechnung zu reduziren.

Würzburg den 22. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung

Der Besitzer der auf den Freyherrn Carl von Zobel zu Darstadt ausgefertigten Obligation sub Nro. 2964. über das bey dem vormaligen Ritterkantone Odenwald zu 5 pCt. angelegte, und nachher von dem hiesigen königl. Aerar übernommene Capital zu 1000 fl. rhn., hat in der durch höchstes Decret des k. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis vom 30. Januar d. Js. diese Obligation nicht übergeben; solche wird daher von der unterzeichneten nunmehr kompetenten Stelle als kraftlos und erloschen hiemit erklärt.

Würzburg den 10. Sept. 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Samstag den 3. October d. J. werden mehrere zur Verlassenschaft der Kanzlisten-Wittwe Theresia Frankenstein dahier gehörige Effecten, als Betten, Kleider, Zinn und andere Mobilien, im 4. Distr. Nro. 194. früh um 10 Uhr öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung sogleich zugeschlagen. Dieß bringt den Liebhabern zur Nachricht.

Würzburg den 22. Sept. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Lotto-Anzeige.

Die 742ste Ziehung in Regensburg ist Montag den 21. Sept. 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

42. 21. 72. 15. 67.

Die 743ste Ziehung wird den 22. Oct., und inzwischen die 81te Nürnberger Ziehung den 1. Oct., und den 12. Oct. die 1122te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 19. September 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	29 Ml. — Mtz.	das Mltr.	16 fl.	18 kr.
Korn,	34 Ml. 4 Mtz	— —	14 fl.	— kr.
Gerste,	9 Ml — Mtz.	— —	14 fl.	45 kr.
Haber,	13 Ml. 4 Mtz.	— —	8 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	213 Ml. 5 Mtz.	das Mltr.	15 fl.	— kr.
Korn,	171 Ml. 3 Mtz.	— —	12 fl.	15 kr.
Haber,	112 Ml. 1 Mtz.	— —	13 fl.	30 kr.
Gerste,	37 Ml. 2 Mtz.	— —	7 fl.	30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Ml. — Mtz.,	das Mltr.	13 fl.	30 kr.
Korn,	9 Ml. 6 Mtz.	— —	10 fl.	10 kr.
Gerste,	6 Ml. — Mtz.	— —	10 fl.	45 kr.
Haber.	4 Ml 4 Mtz.	— —	6 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 646 Mltr. 5 Metzen, als: 248 Mltr. 5 Mtz. Weitzen, 215 Mltr. 5 Mtz. Korn, 127 Mltr. 1 Mtz. Gerste, 55 Mltr. 2 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 12. September 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	97	Mlter, das Malter	14 fl.	30 kr.
Korn,	34	— — —	11 fl.	— kr.
Gerste,	27	— — —	13 fl.	30 kr.
Haber,	84	— — —	7 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	240	Mlter, das Malter	14 fl.	— kr.
Korn,	21	— — —	10 fl.	30 kr.
Gerste,	8	— — —	13 fl.	— kr.
Haber,	12	— — —	6 fl.	30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	118	Mlter, das Malter	13 fl.	— kr.
Korn,	—	— — —	10 fl.	— kr.
Gerste,	4	— — —	12 fl.	30 kr.

Summa der verkauften Früchte: 455 Malter Weitzen, 55 Malter Korn, 39 Malter Gerste, 96 Malter Haber.

Ochsenfurt den 14. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

(3)1. Edictal=Vorladung.

Gegen Christian Scherk, alt zu Eibelstadt, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird

erster Edictstag auf Dienstag den 13. k. M. October früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen, solche entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen, die Beweismittel hierüber, so wie über die angesprochen werdenden Vorzugsrechte vorzulegen haben. Als

zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und angesprochen werdenden Vorzugsrechte Dienstag der 10. November l. Js. früh um 9 Uhr, und der

dritte Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Dienstag den 1. December l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt.

Die an diesen Edictstagen nicht erscheinenden Gläubiger werden von diesem Concurse resp. mit ihren zukommenden Handlungen ausgeschlossen.

Ochsenfurt am 11. Sept. 1818.

Kön. Landgericht.

Schwarz.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

macht hiermit bekannt, daß Burkard Neder und dessen Ehefrau zu Hendungen sich freywillig unter die Curatel des Nikolaus Mohr allda begeben haben; sonach Niemand ohne Zustimmung des Curators bey Strafe der Nichtigkeit mit denselben einen Contract schließen kann.

Mellerichstadt am 18. Sept. 1818.

Meusel.

---

(3)1. Gläubiger=Vorladung.

Adam Reß, Schreiner zu Kolitzheim, hat sein sämmtliches Grundvermögen veräußert, um mit dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Dieselben haben daher ihre Forderungen bey der auf Freytag den 16. k. M. October früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die Nichterscheinenden bey der Kaufschillings=Anweisung unberücksichtigt bleiben.

D. Volkach am 15. Sept. 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert, L. G. Act.

Versteigerung.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden Freytag den 16. October d. J. auf dem Gemeindehause zu Rothenfels nachbeschriebenes Haus und Grundvermögen des Anton Ils versteigert. Die nähern Bedingnisse und die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bey der Tagfart eröffnet.

Rothenfels am 29. August 1818.

Königl. Herrschafts=Gericht.

i. j. o.

Fürther.

Beschreibung des Grund=Vermögens:

Ein einstöckiges Wohnhaus Nro. 125. an Johann Betz.

3/4 Morgen 86 Schuh Rain am Stelzengraben.

33 Ruthen 20 Schuh Halleeberg an Michael Kleberts Kinder.

33 Ruthen 41 Schuh Landwehr an Caspar Roth.

1/4 Morgen 8 Ruthen 43 Schuh Kisslers Acker zu Bergrothenfels an Jakob Weyherich.

1 1/2 Morgen 27 Ruthen Wiesen im Grund das Schenitlein genannt.

Verpachtung.

Nachdem der Aschensammlungs Pacht in den hiesigen Rentamts Bezirke zum nochmaligen Aufstrich zu bringen befohlen worden ist, so wird eine Tagfart hiezu auf Samstag den 3. October d. J. bestimmt, wo die Strichslustigen früh um 9 Uhr in der hiesigen Rentamt ihre Gebote zu Protokoll legen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Homburg a. M. den 23. Sept. 1818.

Königl. Rentamt allda.

Bourbach, Rentamtmann.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 102ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des k. Landgerichts jenseits des Mains dahier, werden Mittwoch den 30. September Mittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle jene zur Concursmasse des Michael Lanz zu Höchberg gehörige nachfolgende Grundstücke, als:

1/2 Morgen Weinberg im Kleeßberg, Sth. Michael Langhirt, F. Georg Feineis jung, mit 1 Pfund Wachs zu 16 1/2 kr. der Stifthauger Pfarrey jährlich lehen- und handlohnbar.

1 Morgen mehr allda, nun Grundbirnfeld, St. Michael Langhirt, F. Michael Lanz, dem k. Stadtrentamte dahier mit 9 pfen. jährlich lehen- und handlohnbar.

1/4 Morgen Weinberg ferner allda, St. und F. Michael Lanz, mit 9 pf. dem k. Stadtrentamte dahier gleichfalls jährlich lehen- und handlohnbar.

1 Morgen Weinberg mehr allda, St. Michael Lanz, F. Richard Hupp, mit 3 pf. Grundzins dem k. Stadtrentamte jährlich lehen- und handlohnbar — unter nachfolgenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen:

1) geschieht der unbedingte Zuschlag bey der Strichstagfart sogleich, und findet daher ein etwaiges Nach- und resp. Mehrgebot nicht statt.

2) Werden die Weinberge mit dem dermaligen Ertrage an den Meistbietenden überlassen.

3) Geschieht die Zahlung des Kaufschillings auf 4 Zielfristen, und zwar Martini jeden Jahres mit Beylegung der landesüblichen Zinsen, ist sohin Martini l. J. das erste 1/4 des Kaufschillings nebst Zins vom Tage des Zuschlags fällig.

Welches man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Würzburg den 18. September 1818.

Königl. baier. Stadtgericht,
Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Versteigerung.

Gemäß höchsten Rescripts der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 26. v. — und präsentirt den 6. d. M. wird das Gemeindewirthshaus zu Schönau, an der Landstraße von hier nach Neustadt gelegen, Dienstag den 29. d. Ms. dahier am Sitze des Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber können dasselbe täglich einsehen, und die Kaufsbedingnisse an der Tagfart vernehmen.

Bischofsheim den 16. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.
Kirchgeßner.

(3) 3. Versteigerung.

Vermöge höchsten Rescriptes königlicher General- Zoll- und Maut Direction v. 16. v. M. sub Nro. 8081. soll die in der hiesigen Halle befindliche, durch die Errichtung der Reichenbachischen Landmautwage dahier überflüssig werdende Heuwage im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt höchster Ratifikation veräußert werden.

Auf dieser Wage kann von 5 bis 66 Zentner gewogen werden. Sie ist mit 4 starken Ketten versehen, und enthält eine messingene Birne und ein eisernes Gegenwicht,

eine kleine Handwinde den Wagstengel umzukehren, und eine große, um die ganze Last aufwinden zu können.

Wer dieselbe vor der Versteigerung einzusehen wünscht, hat sich deßhalb an den k. Wagmeister Völk dahier zu wenden, welcher bereits angewiesen ist, jedem die Einsicht zu gestatten.

Der Strich wird am Donnerstage den 24. d. M. früh um 9 Uhr in dem königl. Hallgebäude dahier abgehalten, wozu die allenfallsigen Liebhaber andurch eingeladen werden.

Kitzingen den 10. September 1818.

Königliches Halloberamt.

Schwartz, Oberbeamter.

Richter, Controlleur.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da mit Ende des Studien-Jahres 1817/18 drey Stipendien für Studirende aus der Dr. Höflingischen Stipendien-Stiftung dahier, jedes im Betrage zu 100 fl., in Erledigung kommen; so wird zur Wiederbesetzung dieser Stipendien für das Studien-Jahr 1818/19. auf Montag den 28. d. M. Vormittags um 9 Uhr eine Tagfart anberaumt, bey welcher die Adspiranten um ein solches Stipendium dahier zu erscheinen, und in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 14. April v. Js. ihre Gesuche unter Entsprechung der vorgeschriebenen Bedingungen anzubringen haben. Uebrigens müssen nach der Stiftungs-Urkunde die Adspiranten

1) von Fladungen oder Oberfladungen abstammen;
2) die dritte Schule zurück gelegt, und
3) durch Fähigkeit und Fortschritte im Studiren, so wie eine tadellose Aufführung ausgezeichnet haben; endlich sollen
4) die Armuth der Competenten und die Anverwandten des Stifters des verlebten Pfarrers Dr. Höfling vorzüglich berücksichtiget werden.

Welches zur öffentlichen Kenntniß dient.

Fladungen am 10. September 1818.

Königliches Landgericht.

Leo.

Stock.

Versteigerung.

Mittwoch den 30. d. M. früh um 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten königlichen Rentamte

153 Malter 6 Metzen Korn, und
92 Malter 8 Metzen Haber, Würzburger Gemäß, in schicklichen Parthien, und vorbehaltlich der höchsten Ratification öffentlich versteichert, welches andurch zur Kenntniß bringt, und Strichsliebhaber einladet

Kitzingen den 21. September 1818.

Königliches Rentamt.

Mundorff.

Versteigerung.

Am Mittwoch den 1. October l. J. Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Schweinfurt auf dem Bürgerhofsboden am Roßmarkt, gegen 572 Malter Korn parthienweise, zu 5 bis 10 Maltern, salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schweinfurt den 21. Sept. 1818.

Königl. Kreis-Getreid-Magazins-Verwaltung.

Kirch, Vltr. Wirsing, Contr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die Unterzeichneten machen hiermit öffentlich bekannt, daß sie am Freytage den 2. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr ihre sogenannten eigenthümlichen Weinberge dahier, als:

3 Morgen im Schalksberg zwischen Herrn von Reinach und von Münster seelig; dann
2 Morgen im Schalksberg ganz oben, an Metzgermeister Krebs, übrigens an Herrn von Münster seel. anstoßend; endlich
1 Morgen im Zurück zwischen Georg Popp von hier und Heinrich Albert von Dürrbach

unter Bekanntmachung der darauf haftenden Abgaben in ihrem Wohnhause, 2. Dist. Nr. 538., mit dem dießjährigen Ertrage gegen baare Zahlung versteigern lassen, wozu höflichst einladen

Die Joh. Bist. Limbischen Erben.

2) (3) Ein schöner großer Garten mit einem Wohn- und Sommerhause, an einer der gangbarsten Straßen gelegen, und welcher wegen seiner vorzüglichen Lage sich besonders zur Wirthschaft eignet, ist zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

3) (1) Mehrere 4 oder 5 füdrige in Holz gebundene weingrüne Fässer — dann eine große noch ganz neue Kalter 9 bis 10 Butten haltend, nebst allem Zubehör, sind zu verkaufen. Näheres im Int. Comt.

4) (1) Das Wohnhaus der Wittwe Stoll im 1. Distr. Nro. 289. in der Sackgasse, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

5) (3) Bey Schreinermeister Derr im 3. Distr. Nro. 56. hinter der rothen Scheibe ist ein ganz guter großer Ofen zu verkaufen.

6) (2) In der Kühgasse, 1. Distr. Nro. 322. bey Joseph Konrad, wird Dienstag den 29. September, Nachmittags um 2 Uhr, mehreres Leineweber Geschirr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung zugeschlagen.

7) (1) Ein füdriges und ein halbfüdriges Faß sind zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. sind 2 schön möblirte Zimmer für ledige Herren auf den 1. October zu vermiethen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 581. sind 2 heitzbare Zimmer, jedes besonders, mit Möbeln, für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

3) (1) Im 1. Distr. ohnweit dem Hofplatz ist ein schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. October zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 30. in der Kapuzinergasse sind 2 heitzbare Zimmer mit Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus ꝛc. auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) An einer gangbaren Straße ist ein Zimmer mit Möbeln an einen soliden Herrn zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellerstraße ist ein Logis, bestehend in zwey Zimmern, Küche und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (3) Auf dem Markte Nro. 411. im obern Stock, sind einige Zimmer für ledige Personen zu vermiethen.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 41. in der Kasernengasse, sind 2 Logis für ledige Herren oder für eine solide Haushaltung stündlich zu vermiethen. Ebendaselbst ist auch ein trockener Keller mit beyläufig 24 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern zu vermiethen.

9) (2) Im 4. Distr. Nro. 87. auf der Neubaugasse, sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die 10te Stiftungsfeyer der unterzeichneten Gesellschaft wird dieses Jahr den künftigen Sonntag den 27. September in dem akademischen Musiksaale Nachmittags um 3 Uhr gehalten.

Nach einer zweckgemäßen Rede werden die Zöglinge des bey ihr bestehenden Bildungs-Institutes Beweise ihrer in diesem Jahre gemachten Fortschritte durch eine öffentliche Prüfung darlegen, worauf sodann die Austheilung der Belohnungen an die ausgezeichnetsten Zöglinge erfolgen wird.

Den Sonntag nachher am 4. October wird in dem Lokale der Gesellschaft in dem ehemaligen Dominikanerkloster die öffentliche Ausstellung von den eingesendeten Industrie- und Kunst Produkten eröffnet, und an diesem Tage, so wie am 5. und 6. October früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Statt finden.

Die Künstler werden ersucht, ihre Werke, welche sie ausstellen wollen, bis den 1. October an das Sekretariat der Gesellschaft einzusenden.

Zur gütigen Theilnahme an der Preis-Vertheilung sowohl als zur Kunstausstellung ladet hiermit geziemend ein

Würzburg den 20. Sept. 1818.

Die königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter.

Hussemann, S. d. G.

Todes-Anzeige.

2) (1) An alle meine Anverwandten, Freunde und Gönner, erfülle ich mit dem schmerzhaftesten Gefühle die für mich und meine Kinder höchst traurige Pflicht, den heute früh um halb 6 Uhr erfolgten Todesfall, meines innigst geliebten Gatten, des Handelsmannes Peter Bolzano dahier bekannt zu machen. Derselbe mußte nach einem drey tägigen Krankenlager einem heftigen Entzündungsfieber unterliegen. — Diese unvermuthete höchst traurige Begebenheit bey meiner ohnedieß zur Zeit noch nicht hergestellten Gesundheit, veranlaßt mich, von allen, an diesem für mich so schweren Schicksale Theilnehmenden, jede Beyleidsbezeugung ehrerbietigst zu verbitten.

Die hinterlassene Wittwe,
Catharina Bolzano, geborne Tacchi.

Anzeige.

3) (2) So eben hat die Presse verlassen, und ist in der Bonitas'schen Verlagshandlung auf dem Kürschnershofe zu haben:

Martin Luther's Leben und Wirken, dargestellt aus der Geschichte und Seelenkunde, für den Bürger und Landmann, kathol. und protestantischer Confession. 8. Preis 15 kr.

Inhalt: Ein Vorwort zur Beurtheilung des Lebens und Wirkens der Menschen. — Luthers Entschluß in das Kloster zu gehen. — Das Klosterleben Luthers. — Luther als Lehrer zu Wittenberg. — Das Benehmen des Papstes gegen Luther. — Luther auf dem Reichstag zu Worms. — Luther auf der Wartburg zu Eisenach. — Luthers Ehe. — Luthers übriges öffentliches und thätiges Leben. — Einige Versuche mit Luther zur Religionsausgleichung. — Luthers Lebens-Ende. — Luthers Persönlichkeit. — Luthers Festigkeit. — Luthers Verdienst. — Nachtheile der Reform. L. — Was verschaffte Luthers Lehre Eingang. — Luthers Nachkommen. — Nachwort.

4) (2) Eine k. öster. Hauptkasse-Obligation Nro. 167. über 350 fl. Capital zu vier pCt. auf Nagelschmied Kath. Böhms Wittib ist abhanden gekommen. Wer darüber Auskunft zu geben weiß, beliebe die Anzeige im Int. Comt. zu machen.

5) (3) Es wird ein noch brauchbares nicht gar zu starkes Regenfaß gesucht. Der Verkäufer beliebe sich im 1. D. N. 196 zu melden.

6) (1) Man wünscht in ein honettes Haus 4 Studenten von den untern Schulen in Kost und Wohnung zu nehmen. Das Nähere im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Vorigen Sonntag gegen 2 Uhr entlief ein kleiner rother Spitzhund mit langen Bauchhaaren, er hat einen Fehler am rechten Auge. Wem solcher zugelaufen ist, beliebe die Anzeige im Int. Comt. zu machen.

8) (1) Es sind 1000 fl. Vormundschaftsgeld auf eine Stadtsteuer-Obligation auszuleihen. Näheres im Int. Comt.

9) (1) Ein junger Mensch, der auf verschiedenen Bureaux gearbeitet hat, wünscht Beschäftigung im Abschreiben zu finden. Näheres im Int. Comt.

10) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, im 3. Distr. Nro. 210. in der obern Bocksgasse, fährt mit einer Chaise Sonntag den 27. oder Montag den 28. Sept. nach München, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 17. September 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	42
4 1/2 pCt. item	47
5 pCt. item	52½
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	55¼
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	14⅜
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	50
5 pCt. item item . .	72⅝
50 = Lotto-Loose	124
100 = = item item . . .	240
500 = = Banko Lott. Loose . .	29
Baden.	
4 pCt. Obligat.	94
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	90¼
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	82¼
5 pCt. Obligat. Landstände .	92½
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	43½
item in 20 kr.	101¼
Augsburg item	100

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Baiern.

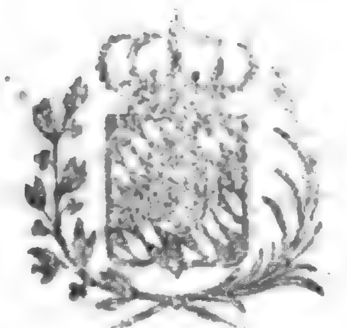

Würzburg. Nro. 103. Samstag den 26. September 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 30652. Nr. Exp. 26584.

An sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Unter-Mainkreises.

(Einige bey den k. Untergerichten in Anwendung des Stempels bemerkte Fehler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der unterfertigten Stelle ist zur Anzeige gekommen, daß

1) einige königliche Untergerichte zu den Protokollen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, wenn solche auch aus mehreren Bögen bestehen, nur einen mit dem 3 kr. Stempel versehenen Bogen anwenden, und

2) daß zu den in diesen Protokollen vorkommenden Bey- und Hauptbescheiden oder Vergleichs-Ratificationen der desfalls besonders bestimmte Stempel nicht gebraucht werde, auch daß,

3) wenn die Partheien in den gerichtlichen Protokollen über ihre erhaltene Zahlung quittiren, zu diesen Quittungen der Gradations-Stempel nicht adhibirt werde, daß endlich

4) in den Protokollen der freywilligen Gerichtsbarkeit auch solche Verhandlungen vorkommen, welche dem Gradations- u. Klassen-Stempel unterworfen sind, der aber dadurch verloren gehe, weil über derley Verhandlungen, wie bey Vieh-Contracten, keine besondere Ausfertigungen geschehen, worauf der geeignete Stempel ertheilt werden könnte.

Zur Beseitigung dieser Gebrechen wird verfügt, und zwar

ad 1) In dem Quartals-Verzeichnisse (Formular Nro. 2.) muß bey jedem Protokolle die Zahl der Bogen angezeigt, und der Stempel-Betrag zu 3 kr. für jeden Bogen nach §. 9. des Stempelmandates in Ansatz gebracht werden. Eben so

ad 2) soll in demselben Verzeichnisse gleich bey jedem Protokolle der in der Sache ertheilte Bescheid oder die Vergleichs-Ratification mit der dafür nach §. 3. lit. d. der Stempel-Ordnung bestimmten Gradations- oder Klassen-Stempelgebühr angemerkt werden.

Da es der Fall seyn kann, daß bey Justizämtern die Protokolle nicht eingebunden, sondern separat geführt, und in Faszikeln aufbewahrt zu werden pflegen; so versteht es sich von selbst, daß die Quartals-Verzeichnisse über diese Protokolle nach §. 7. lit. d. auf eben dieselbe Art, welche im Formular Nro. 2. in Betreff der eingebundenen Justiz-Protokolle vorgeschrieben ist, gefertiget, und alles das dabey beobachtet werden müsse, was hievon ad 1 u. 2 weiter angeordnet ist; nur sind statt der Folien der Protokolle die Nummer der Faszikel zu allegiren.

ad 3. et 4) müssen den Protokollen, worin über Geldempfang quittirt wird, und resp. über deren Verhandlung keine Urkunden ausgefertigt zu werden pflegen, besondere mit dem normalmäßigen Stempel versehene Bogen unter gehöriger Aufschrift des Betreffes beykassirt, und zugleich der Inhalt des §. 5. des Stempelmandates vom 18. Dezember 1812. beobachtet werden.

Uebrigens verfällt der Justizbeamte, welcher die gegenwärtigen Verfügungen nicht befolgt, in dieselbe Strafe, welche in dem Stempelmandate auf den Nichtgebrauch des geeigneten Stempels ausgesprochen ist.

Würzburg den 18. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Hornberg, Director.

Berg.

Nr. Pr. 37207. Nr. Exp. 31619.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Rechenmachers-Gewerbe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs erhalten sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises hiermit den Auftrag, binnen 8 Tagen an die unterzeichnete königl. Regierung zu berichten, ob, wo, und seit wann im Kreise die Gewerbe der Rechenmacher als eigne besteuerte und durch besondere Concessionen verliehene Gewerbe bestehen?

Würzburg den 23. September 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vicepräsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. Pr. 36659. Nr. E. 31359.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Batten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Batten, im Landgerichte Hilders, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Dahin sind eingepfarrt die Orte Seuferts, Brand und Ditges. Sie zählt im Ganzen 1303 Katholiken. Der Pfarrer hat einen ständigen Kaplan zu unterhalten. Der Ertrag der Pfarrey ist auf 498 fl. 7 kr. angeschlagen; die Abgaben betragen 26 fl. Die Bittschriften sind binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 18. September 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Montag den 26. October Nachmittags um 3 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause die sogenannte Gansmühle, welche in einer Entfernung von einer halben Stunde von der hiesigen Stadt, übrigens im Sinngrunde an der Straße liegt, einstöckig gebaut, mit einem oberschlächtigen Mahl- und Schlaggange versehen ist, mit der dazu gehörigen Hofrieth und Scheuer nebst kleinem Hausgarten, nach Maaßgabe der Executions-Ordnung unter den beym Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, wovon sämmtliche Strichsliebhaber, um sich bey der Verstrichs-Tagfart selbst, wo auch die auf dieser Mühle haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, dahier einfinden zu können, in Kenntniß gesetzt werden.

Die Mühle kann vor der Strichs-Tagfart selbst von jedem Liebhaber auf vorheriges Anmelden bey unterzeichnetem Landgerichte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Bischofsheim den 18. August 1818.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Papius, L. G. Act.

Versteigerung.

Die von dem gesammelten Euerfelder Zehnt erzielten Schottenfrüchte zu beyläufig
— Malter 1 1/2 Metz Erbsen,
6 Malter 1 Metz Linsen,
5 Malter 4 Metz Wicken nebst
11 Malter — Gersten,
werden Mittwoch den 30. September Vormittags um 10 Uhr am Sitze des Rentamts unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verstrichen.

Dettelbach den 23. September 1818.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

(3) 3. **Verpachtung.**

Nach erfolgter hochherrschaftlicher Weisung soll das hiesige herrschaftliche Mayereygut zu
300 Morgen Artfeld, dann
30 Morgen Wiesen,
welche Gründe sämmtlich von vorzüglichster Qualität sind, und in dem besten Zustande sich befinden, von Petri cath. 1819. bis dahin 1825. auf 6 Jahre oder auf längere Zeit im Ganzen pachtweise fernerweit hingelassen werden.

Dieses wird hiermit Liebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß Strichs-Termin hiezu auf Dienstag den 29. September l. J. früh um 9 Uhr im hiesigen Amtshause anberaumt worden sey, und daß der fragliche Pachtcontrakt auf äußerst billigen Bedingungen gegründet werde.

Bimbach den 12. September 1818.

Frhrl. v. Fuchs. Rentamt.
Hofmann.
Raschka, Act.

(2) 2. **Versteigerung.**

Am Mittwoch den 30. Sept. l. J. Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Schweinfurt auf dem Bürgerhofsboden am Roßmarkt, gegen 572 Malter Korn parthienweise, zu 5 bis 10 Maltern, salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schweinfurt den 21. Sept. 1818.

Königl. Kreis-Getreid-Magazins-Verwaltung.
Kirch, Vltr. Wirsing, Contr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Ein Acker von 3 1/4 Morgen auf dem Nikolausberge, mit Grundbirn angebaut; 6 Morgen zehentfreye Weinberge im Stein, ohnweit des Siechhauses, zwischen den herrschaftlichen und juliusspitälischen; 2 Morgen gleichfalls im Stein und zehentfrey, zwischen den fürstl. Löwensteinischen und Caspar Eigenthaler anstoßend; 2 Morgen im Stänterbühl, an Hrn. Präsid. v. Seuffert; und 2 Morgen daselbst, an Herrn Hofgerichtsrath Papius, dann 5 Morgen im mittleren

Gras, an Herrn Stadtrath Neudörfer anstoßend, sind mit dem heurigen Ertrage zu verkaufen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 240. zu erfragen.

2) (3) Am Mittwoch den 7. October Vormittags um 8 Uhr, und am folgenden Tag zu derselben Stunde, werden in der Behausung der Unterzeichneten 12 gute und fehlerfreye Pferde, 1 Kuh, 4 Chaisen, 6 Schlitten und mehrere Schlittenkufen, dann verschiedenes Pferde- und Schlittengeschirr, Decken, Reitzeug nebst Ketten und dergleichen, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Strichlustige belieben sich um die bestimmte Zeit daselbst einzufinden.

Schweinfurt am 24. September 1818.

M. B. Keller, Postmeisterin.

Vermiethungen.

1) (2) In der Mitte der Stadt sind nachstehende Quartiere zu vermiethen, als:

8 Zimmer, 1 Garderobe, 1 Küche und Speisekammer, 1 Keller, Pferdestallung, Boden, Chaisen-Remise, Holzlager, sv. Abtritt, gemeinschaftliches Waschhaus und Brunnen, dann

1 Saal, 8 heitzbare Zimmer mit Alkoven, 1 unheitzbares Zimmer, sv. Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen. Beyde Quartiere können auch zusammen vermiethet werden, und ist das Nähere im 4. Distr. Nro. 151. in der Reibeltsgasse zu erfahren.

2) (3) Auf dem Markte Nro. 411. im obern Stock, sind einige Zimmer für ledige Personen zu vermiethen.

3) (1) In der Strohgasse, 1 Distr. Nro. 115. ist ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, nebst einer hellen Küche und Bodenkammer, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. ist ein Quartier, bestehend in 2 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Boden, Holzlager, kleines Kellerchen, Brunnen und Waschhaus, auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen. — Im nämlichen Hause ist auch ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Stallung für Rindvieh, Heuboden nebst andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

5) (1) Auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 180. ist ein möblirtes Zimmer mit Nebenzimmer zu vermiethen.

6) (1) Nächst dem Vierröhrenbrunnen, 3. Distr. Nro. 187. ist ein großer Keller ohne Faß zu verlehnen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 256. sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln, sogleich oder auf den 1. October zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) So eben hat die Schrift: „Darstellung und Prüfung des Kant'schen Rationalismus in der Religion, besonders in der Exegese, von J. H. Keßler, Pfarrer zu Knetzgau" die Presse verlassen, und ist um den Subscriptions-Preis à 1 fl. 24 kr. rhn. bey dem Verfasser, und bey dem General-Vicariats Kanzlisten und Verwalter Joseph Beez im Burkarder-Vicarien-Hause in Würzburg zu haben.

2) (1) Nikolaus Michel, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 305. fährt Dienstag den 29. September mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 21. September 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	41½
4 1/2 item	45
5 = = item	51¼
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	34¼
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	1[illegible]
2 1/2 = = Anlehen	3[illegible]
5 pCt. item item	71½
50 = = item Lott. Loose	125
100 = = item	240
500 = = Banco Lott. Loose	28
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87½
5 pCt. item	90¼
Wiener Wechselcours	43¼
item in 20 kr.	101¼
Augsburger item.	99¾

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 103ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Samstag den 3. October d. J. werden mehrere zur Verlassenschaft der Kanzlisten-Wittwe Theresia Frankenstein dahier gehörige Effecten, als Betten, Kleider, Zinn und andere Mobilien, im 4. Distr. Nro. 194. früh um 10 Uhr öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung sogleich zugeschlagen. Dieß bringt den Liebhabern zur Nachricht

Würzburg den 22. Sept. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des k. Landgerichts jenseits des Mains dahier, werden Mittwoch den 30. September Mittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle jene zur Concursmasse des Michael Lanz zu Höchberg gehörige nachfolgende Grundstücke, als:

1/2 Morgen Weinberg im Kleesberg, Sth. Michael Langhirt, F. Georg Feineis jung, mit 1 Pfund Wachs zu 16 1/2 kr. der Stifthauger Pfarrey jährlich lehen- und handlohnbar.

1 Morgen mehr allda, nun Grundbirnfeld, St. Michael Langhirt, F. Michael Lanz, dem k. Stadtrentamte dahier mit 9 pfen. jährlich lehen- und handlohnbar.

1/4 Morgen Weinberg ferner allda, St. und F. Michael Lanz, mit 9 pf. dem k. Stadtrentamte dahier gleichfalls jährlich lehen- und handlohnbar.

1 Morgen Weinberg mehr allda, St. Michael Lanz, F. Richard Hupp, mit 3 pf. Grundzins dem k. Stadtrentamte jährlich lehen- und handlohnbar — unter nachfolgenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen:

1) geschieht der unbedingte Zuschlag bey der Strichstagfart sogleich, und findet daher ein etwaiges Nach- und resp. Mehrgebot nicht statt.
2) Werden die Weinberge mit dem dermaligen Ertrage an den Meistbietenden überlassen.
3) Geschieht die Zahlung des Kaufschillings auf 4 Zielfristen, und zwar Martini jeden Jahres mit Beylegung der landesüblichen Zinsen, ist sohin Martini l. J. das erste 1/4 des Kaufschillings nebst Zins vom Tage des Zuschlags fällig.

Welches man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Würzburg den 18. September 1818.

Königl. baier. Stadtgericht,

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Gestohlene Löffel.

Am Montage den 7. d. M. Nachmittags zwischen 2 bis 2 1/2 Uhr, wurden dem Herrn Grafen von Wieser dahier, sechs silberne Eßlöffel und ein Vorleglöffel aus einem verschlossenen Schränkchen entwendet. Die Eßlöffel sind oben am Griffe (Spatel) etwas gebogen, von Mannheimer Probe, und vorzüglich durch den auf dem Stiele derselben eingravirten Namen „Gobhardt“ kenntlich. Der Vorleglöffel ist nach alter Façon geformt; die Laffe oder der untere Theil ist oval, der Stiel ganz von Silber, und letzterer am Griffe (Spatel) so wie unten, wo derselbe an die äußeren Theile der Laffe (Ueberwürf)

hinaus läuft, etwas eingeschnitten. Auf beyden Seiten des Ueberwurfs befindet sich die Augsburger Probe; übrigens beträgt das Gewicht eines Eßlöffels 6 Loth, und der Werth der Entwendung 70 fl. rhn.

Alle resp. Civil-, Criminal- und Polizeybehörden werden demnach ergebenst ersucht, auf vorbeschriebene Gegenstände so wie auf den unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle des einen oder des andern nebst der geeigneten Einschreitung alsbaldige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Decret. Würzburg am 15. Sept. 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Gantverfahren gegen den verlebten königl. Landrichter Wolz zu Volkach resp. dessen Wittwe, werden von der unterfertigten Stelle Montag den 5. October l. J. in dem Orte Gaibach mehrere zur obgedachten Gantmasse gehörige Möbeln, Hausgeräth und Weißzeug gegen sogleich zu leistende Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was den Liebhabern andurch zur Nachricht dienet.

Würzburg den 10. September 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zufolge Requisition des k. Verwaltungsrathes dahier, werden die dem vormaligen Wirthe zum goldenen Schiff Mathes Kämmerer hieselbst zugehörigen 3 Morgen Weinberge im Greinberge, zwischen Handelsmann Götz und Kärner Michael Fleischmann gelegen, wovon 1 Morgen mit 2 pf. zum kön. Stadtrentamte dahier jährlich lehn- und handlohnbar ist, dann 1 Morgen im Grombühl zwischen Kanzleydiener Müllers Wittwe, und Walentin Baierlein, Häcker, dahier gelegen, worauf jährlich 2 Pfund 7 pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht an das königliche Stadtrentamt dahier gleichfalls haften, Freytags den 2. October l. J. Mittags von 11 bis 12 Uhr, bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Würzburg den 3. September 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag am 19. October d. J. wird das zur Verwaltungsrath Lauerischen Gantmasse gehörige nachbeschriebene Wohnhaus nach der Executions-Ordnung, und mehrere Mobilien an Weißzeug, Betten, Spiegeln und Schreiner Waaren, gegen gleich baare Bezahlung in dem Hause selbst, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Decr. Würzburg am 4. Sept. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Beschreibung:

Dieses Wohnhaus im 1. Distr. Nr. 147. in der Semmelsgasse, mit einem kleinen Hausgarten ganz zur Oeconomie eingerichtet, enthält:

A. zur ebenen Erde

a) ein Kalterhaus,
b) einen kleinen Vorkeller,
c) einen Viehstall zu 6 Stücke Rindvieh,
d) ein Waschhaus mit einem eingemauerten Kessel,
e) einen Pferdstall zu 2 Pferden mit einer Knechtskammer, und einen geräumigen Heuboden,
f) einen Schwein- und Hühnerstall nebst einer geräumigen Dunggrube,
g) einen Dörrofen,
h) einen Pumpbrunnnen,
i) ein Holzhaus, und
k) eine Magdskammer.

B. Im ersten Stocke:

4 in einander gehende heitzbare Zimmer, und ein besonderes heitzbare Gesinde-Zimmer nebst Küche und Abtritt.

C. Im zweyten Stocke:
einen Saal mit 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern.

D. Zwey geräumige Boden mit Bodenkammer.

E. Einen großen mit beyläufig 60 Fuder haltenden in Eisen gebundenen Fässern belegten und wasserfreyen Keller.

---

(2) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 11. November d. Js. früh um 11 Uhr, wird bey unterzeichneter Stelle das dem Schneidermeister Johann Meder dahier gehörige Wohnhaus im Braunshöfchen, 8. Distr. welches dem königl. Stadtrentamte dahier mit 3 Pfund Grundzins jährlich lehn- und handlohnbar ist, in vim executionis öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Decr. Würzburg den 18. Sept. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Gestohlenes Geld.

Etwa 11 fl. 30 kr. rhn. an einem ganzen und 2 halben Kronen, dann 24, 12, 6 und 3 kr. Stücken, wurden dem Gemeinde-Hirten Caspar Fehrer zu Rottendorf gestern bey der Tagszeit aus seinem Hause entwendet.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann aufgefordert, im Falle er einen Verdachtsgrund gegen eine bestimmte Person entdecken sollte, seiner vorgesetzten Behörde die Anzeige zu machen, welche die Nachricht anher mitzutheilen andurch dienstfreundschaftlichst ersucht wird.

Würzburg den 23. Sept. 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Gestohlene Sachen.

Am letzten Samstage den 19. September Nachmittags von 12 bis etwa 2 Uhr, wurden aus dem Hause des Michael Frankenberger zu Kürnach beyläufig 5 fl 30 kr. rhn. an 24 und 6 kr. Stücken nebst einer Halskoralle mit einem daran hängenden drey 24 kr. Stücke entwendet.

Dieses Diebstahls ist ein Pursche höchst verdächtig, von welchem jedoch nicht mehr angegeben werden kann, als daß derselbe ein rußisches Käppchen mit einem schwarzen Wachstuch-Ueberzuge, dann einem schwarzblauen Wams und eine hellblaue lange Hose mit weißen Streifen auf beyden Seiten trug.

Die königlichen Criminal- und Polizey-Behörden werden dienstfreundschaftlichst ersucht, ihre Untergebenen etwa auf die Halskoralle, dann auf den verdächtigen Purschen aufmerksam zu machen, und im Entdeckungsfalle gefällige Anzeige anher zu machen.

Würzburg den 23. Sept. 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

---

(3) 3. Vorladung.

Sebastian Müller von Eslabrunn, 52 Jahre alt, ist als Soldat in vormals fürstlich würzburgischen Diensten im Jahr 1791. nach den Niederlanden gereiset, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilet.

Derselbe, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden demnach vorgeladen, sich binnen Jahresfrist bey dem unterfertigten Landgerichte anzumelden, und das unter Curatel stehende Vermögen zu 127 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Würzburg den 5. September 1818.

Königl. baier. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 2. Vorladung.

Georg Meichsner von Zell, geboren den 7. Juny 1775. gieng am 20. Juny 1796. als Hutmachergeselle in die Fremde, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ergehen lassen. Derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben werden demnach vorgeladen, sich binnen Jahresfrist anzumelden, und das unter Curatel ste-

stende Vermögen zu 1250 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Anverwandten ohne Caution verabreicht werden soll.

Würzburg den 2. September 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da mit Ende des Studien-Jahres 1817/18 drey Stipendien für Studirende aus der Dr. Höflingischen Stipendien-Stiftung dahier, jedes im Betrage zu 100 fl., in Erledigung kommen; so wird zur Wiederbesetzung dieser Stipendien für das Studien-Jahr 1818/19. auf Montag den 28. d. M. Vormittags um 9 Uhr eine Tagfart anberaumt, bey welcher die Adspiranten um ein solches Stipendium dahier zu erscheinen, und in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 14. April v. Js. ihre Gesuche unter Entsprechung der vorgeschriebenen Bedingungen anzubringen haben. Uebrigens müssen nach der Stiftungs-Urkunde die Adspiranten

1) von Fladungen oder Oberfladungen abstammen;
2) die dritte Schule zurück gelegt, und
3) durch Fähigkeit und Fortschritte im Studiren, so wie eine tadellose Aufführung ausgezeichnet haben; endlich sollen
4) die Armuth der Competenten und die Anverwandten des Stifters des verlebten Pfarrers Dr. Höfling vorzüglich berücksichtiget werden.

Welches zur öffentlichen Kenntniß dient.

Fladungen am 10. September 1818.

Königliches Landgericht.

Leo.

Stock.

---

(3) 3. Steckbrief.

In der abgewichenen Nacht entfloh der wegen Diebstahl dahier in Untersuchung gesessene Georg Vogt, älter, lediger Bauern-Pursche aus Breitbrunn, mittels gewaltsamen Herausbrechens eines Theils des eisernen Gefängniß Gatters.

Derselbe ist 27 Jahre alt, mißt 5 Schuh 11 Zoll, starken Körperbaues, hat kurz geschnittene lichtbraune Haare, blonde Augenbraunen, gleichen Bart, blaugraue Augen, kurze Stirne, proportionirte Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Er trug bey seiner Entweichung einen alten runden Hut, ein roth und weiß gefleckt es baumwollenes Halstuch, ein altes Hemd, eine kurze dunkelgrüne tuchene Jacke, weißtuchene lange Hosen, kalblederne Stiefel.

Alle Behörden werden ersucht, auf denselben genaue Spähe zu halten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Baunach den 6. September 1818.

Königlich baier. Landgericht Gleusdorf.

Silbermann.

---

(3) 3. Versteigerung.

Gemäß höchsten Rescripts der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 26. v. — und präsentirt den 6. d. M. wird das Gemeindewirthshaus zu Schönau, an der Landstraße von hier nach Neustadt gelegen, Dienstag den 29. d. Ms. dahier am Sitze des Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber können dasselbe täglich einsehen, und die Kaufsbedingnisse an der Tagfart vernehmen.

Bischofsheim den 16. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses werden zur Verhandlung der Concurssache des Michael Endres, Müllers im Hausener Thale, die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

Mittwoch der 7. October 1818. als erster, zur Vorbringung der Klage, des Vorzugsrechtes und der Beweismittel über beyde;

Mittwoch der 4. November 1818. als zweyter, zur Vorbringung der allerseitigen Exceptionen;

Mittwoch der 2. Dezember 1818. als dritter, zur Schlußhandlung,
und zwar sämmtliches bey Vermeidung der Präclusion.

Karlstadt am 1. September 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

(3) 3. **Versteigerung.**

Am Dienstage den 6. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird im Wirthshause zu Burckardroth die nachbeschriebene, dem Caspar Reith allda gehörige Mühle nebst Gebäulichkeiten dem öffentlichen Aufstriche unter den dabey zu eröffnenden Bedingnissen ausgesetzt, welches hiemit den Strichs-Interessenten zur Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß diejenigen, welche im Districte nicht ansässig sind, sich über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit bey der Strichstagfart gehörig auszuweisen haben.

Kissingen den 1. September 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

L. A. Hötzler, Rechtspr.

Beschreibung der zu verstreichenden Realitäten.

Die Mühle ist oberschlächtig und hat einen Getreide- Mahl- und einen Schlaggang; hiezu gehört

ein Wohnhaus sub Nro. 77. welches einstöckig ist, nebst

Hofrieth, Scheune, Backhaus, Holzhalle, zwey dreytheiligen Schweinställen, einen Küchengarten von 20 Ruthen am Hause;

Auf das Ganze haften 6 Schillinge in simplo Schatzung; und 6 Metzen Korngült, Münnerstädter Gemäß; ist übrigens zins- und handlohnbar.

(3) 2. **Warnung.**

Das

Königl. Landgericht Mellerichstadt

macht hiermit bekannt, daß Burkard Reder und dessen Ehefrau zu Hendungen sich freywillig unter die Curatel des Nikolaus Mohr allda begeben haben; sonach Niemand ohne Zustimmung des Curators bey Strafe der Nichtigkeit mit denselben einen Contract schließen kann.

Mellerichstadt am 18. Sept. 1818.

Meusel.

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Christian Schenk, alt zu Eibelstadt, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird

erster Edictstag auf Dienstag den 13. k. M. October früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen, solche entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen, die Beweismittel hierüber, so wie über die angesprochen werdenden Vorzugsrechte vorzulegen haben. Als

zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und angesprochen werdenden Vorzugsrechte Dienstag der 10. November l. Js. früh um 9 Uhr, und der

dritte Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Dienstag den 1. December l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt.

Die an diesen Edictstagen nicht erscheinenden Gläubiger werden von diesem Concurse resp. mit ihren zukommenden Handlungen ausgeschlossen.

Ochsenfurt am 11. Sept. 1818.

Kön. Landgericht.

Schwarz.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Adam Rieß, Schreiner zu Kolitzheim, hat sein sämmtliches Grundvermögen veräußert, um mit dem Erlose seine Gläubiger zu befriedigen.

Dieselben haben daher ihre Forderungen bey der auf Freytag den 16. k. M. October früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die Nichterscheinenden bey der Kaufschillings-Anweisung unberücksichtigt bleiben.

D. Volkach am 15. Sept. 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert, L. G. Act.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Nachdem Sebastian Göbel von Stettbach auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen hat, um mit denselben hinsichtlich ihrer Befriedigung einen Vertrag abzuschließen; so werden alle jene, welche an die Sebastian Göbel'schen Eheleute rechtliche Forderungen zu machen haben, zur Anzeige derselben auf

Donnerstag den 8. October l. J.

Vormittags um 9 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

D. Werneck am 27. August 1818.

Königlich baier. Landgericht.

j. o. l. a.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Dienstag den 16. October l. J. früh um 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Lüşelsheim nachbeschriebenes zur Gantsache gegen Joseph Lendner allda gehöriges Grund-Vermögen unter den vor dem Anfange des Strichs bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen Striche aufgelegt:

1) Ein Wohnhaus sub Nro. 28. mit Scheuer, Nebengebäuden, Hofraum, Gemeinderecht und den dazu gehörigen 4 1/2 Morgen Artfeld und Wiesen,
2) 1 Morgen 35 Ruthen Artfeld am Kleinrheinfelder Weg.
3) 1/2 Morgen desgleichen an der Arnleite.
4) 3/4 Morgen 10 Ruthen an der Lieden.
5) 1/4 Morgen 12 Ruthen unterm Dorf.
6) 1/4 Morgen 8 1/2 Ruthen an der Lieden.
7) 2 1/2 Morgen am Geisbrünnlein.
8) 1/2 Morgen 19 Ruthen an der Liede.
9) 1/2 Morgen 1 1/2 Ruthen an den Stein-Ackern.
10) 1/4 Morgen 26 Ruthen an der obern Wiese.
11) 1/4 Morgen 20 Ruthen an der hohen Eichen.
12) 1/2 Mrg. 13 Ruthen hinter dem Kirchhof.
13) 1/2 Morgen 5 Ruthen am Wagnersee.
14) 1 3/4 Morgen 1 1/2 Ruthen an der Kronleiten.
15) 1 1/4 Morgen 25 Ruthen an den Saßenäckern.
16) 3/4 Morgen 37 Ruthen am Mühlein.
17) 1/2 Morgen 34 Ruthen an der Kronleiten.
18) 1/4 Morgen 36 Ruthen an der Kehl.
19) 1/2 Morgen 18 Ruthen in den Saßen-Aeckern.
20) 1 1/4 Morgen 6 Ruthen am stöckigen Wasen.
21) 1 Morgen 6 Ruthen allda.
22) 1 Morgen 29 Rth. am Geisbrünnlein.
23) 3/4 Morgen 14 Ruthen allda.
24) 1/2 Morgen 2 Ruthen am Lerchenhügel.
25) 1/2 Morgen 22 Ruthen an den Schloß-Aeckern.
26) 1/4 Morgen 9 Ruthen an dem kurzen Sändlein.
27) 1/4 Morgen 20 Ruthen Weinberg an der Walzel.
28) 3/4 Morgen 4 Ruthen Wiesen an der Beckenau.
29) 1 Morgen 32 Ruthen allda.
30) 1/2 Morgen 11 Ruthen Wiesen unter dem Dorfe.
31 1/2 Morgen 17 Ruthen Wiesen am Rothschaub.
32) 1/2 Morgen 32 Ruthen Wiesen an der Gartenwiesen.
33) 1 3/4 Morgen Wiesen an den dürren Wiesen.
34) 1/2 Morgen 22 Ruthen Wiesen allda.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die vorhandenen Mobilien, welche vorzüglich in Vieh, Bauerey-Geschirr, etwas Getreid und Stroh bestehen, Dienstag den 6. October d. J. früh um 9 Uhr gegen baare Zahlung in dem Hause des Gantschuldners verstrichen werden.

Sulzheim den 21. Sept. 1818.

Königl. baier. fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ruffert, a. s.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.**

Gegen Heinrich Baumann zu Eichebach ist die Schulden-Liquidation

auf den 29. September l. J. erkannt; worauf dessen Gläubiger zur Angabe und Be-

gründung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche bey Strafe des Ausschlusses hiemit vorgeladen werden.

Zugleich ist der Executiv-Verkauf dessen Hütte, geschlossenen und ungeschlossenen Feldstücken zu 17 Malter Aussaat und 13 Fuhren Heu mit neuen und ökonomisch eingerichteten Gebäuden auf den 28. September in Gichebach bestimmt.

Weihers am 29. August 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey der gerichtlichen Behandlung des Mühl- und Hütten-Verkaufs des Johann Adam Helferich, Ehenachfolgers des Conrad Rohr zu Hünerkropf ist amtliche Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig, zu dem Ende Liquidation dessen Schuldenstandes auf den 6. Octob r d. J. bestimmt, worauf dessen Gläubiger zur Vorlage und Begründung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche hiemit bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Weihers den 5. September 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Koch.

Meinong.

---

(3) 2. Verpachtung.

Das königliche Domainengut zu Münnerstadt wird in Gemäßheit der höchsten Anordnung königlicher Kreisregierung, Kammer der Finanzen, vom 31. v. M. Dienstag den 13. k. M. October dem öffentlichen Pachtverstriche auf 6 oder 12 Jahre ausgesetzet, wobey man rücksichtlich der Gutsbestandtheile und der wesentlichen Pachtbedingnisse auf die frühere Bekanntmachung in der Beylage zum 76ten Stück des Intelligenzblattes mit dem Bemerken hinweiset, daß die Versteigerung am obenbemeldeten Tage Vormittags um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle eröffnet wird.

Poppenlauer den 14. September 1818.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(3) 1. Versteigerung.

In Verfolg höchsten Rescripts königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 31. August l. J., soll die Jagd auf Untererthaler Revier wiederholt in einen lebenslänglichen Pacht zu verleihen versucht werden, weshalb Strichstermin auf Dienstag den 6. October l. J. Morgens um 9 Uhr bestimmt ist, und hienach zahlungsfähige Strichliebhaber ins Forsthaus zu Untererthal eingeladen werden. Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet, und der Zuschlag geschieht salva ratificatione.

Rothen den 23. September 1818.

Königliches Forstamt.

Müller.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Montag als den 28. September, Nachmittags um 2 Uhr, wird im Johanniter-Gebäude die Verlassenschaft eines verstorbenen Gendarmen verstrichen, welches bekannt gemacht wird.

Hooffacker,
k. b. Gendarmerie-Rechnungsführer.

2) (1) Um 29. d. M. Nachmittags um 1 Uhr, wird zu Höchberg das alte Schulhaus-Gebäude im Wirthshause zum Lamm, unter den beym Strich selbst noch bekannt zu machenden Bedingnissen, öffentlich verstrichen. Vor der Hand wird nur bemerkt, daß das Haus zweystöckig, und ganz von Eichenholz ist, auch eilf Fenster, sämmtliche Thüren und Fußböden mit verkauft werden.

3) (3) Die Unterzeichneten machen hiermit öffentlich bekannt, daß sie am Freytage den 2. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr ihre sogenannten eigenthümlichen Weinberge dahier, als:

5 Morgen im Schalksberg zwischen Herrn von Reinach und von Münster seelig; dann

2 Morgen im Schalksberg ganz oben, an Metzgermeister Krebs, übrigens an Herrn von Münster seel. anstoßend; endlich

1 Morgen im Zurück zwischen Georg Pöpp von hier und Heinrich Albert von Dürrbach unter Bekanntmachung der darauf haftenden Abgaben in ihrem Wohnhause, 2. Dist. Nr. 338., mit dem diesjährigen Ertrage gegen baare Zahlung versteigern lassen, wozu höflichst einladen

Die Joh. Bist. Limbischen Erben.

4) (2) Eine Ziegelhütte, zu 2 Wohnungen gerichtet, mit 2 Oefen, Keller, Stallung und Scheuer, nebst Sommer- und Baumgarten, in Gündersleben, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Auch kann Bauereygeschirr dazu abgegeben werden. Kaufsliebhaber belieben sich in der Ziegelhütte selbst des Nähern wegen zu erkundigen.

5) (1) 3 1/2 Eimer und 9 Eimer in Holz gebunden, dann 10 Eimer in Eisen gebundene weingrüne Fässer, und 6 gebrauchte Weinbutten sind im 2. Distr. Nro. 486. in der Karmelitengasse zu verkaufen.

6) (1) Ein 8 eimeriges Brennzeug mit Schlangenrohr noch ganz gut, dann 3 Kuffen mit Eisen beschlagen, jede 3 Fuder haltend, mehrere Faß in Eisen gebunden, von 2 bis 3 Fuder, und von 2 bis 4 Fuder, dann ein 15 füdriges ist zu verkaufen. Nebstdem ist auch eine Obstmühle zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell. Comt.

7) (2) Im 5. Distr. Nro. 220. in der Felsengasse, ist eine ganz gute Kalter, 4 bis 5 Butten haltend, zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, sowohl den hiesigen als auswärtigen Handelsfreunden, die ihm früher mit ihren schätzbaren Aufträgen beehrten, so wie dem hiesigen Publikum anzuzeigen, daß er, aufgefordert von seinen vorigen Handelsfreunden, abermals entschlossen ist, die Seiden-Watt Verfertigung als Wintergeschäft wieder zu entriren. Seine frühere reelle Bedienung und gute Waaren wird er auch für dießmal zu seiner weitern Empfehlung sich angelegen seyn lassen. Das dermalige Lager besteht beyläufig in 36 Dutzend Blatt, sowohl einfachen als doppelten extra feinen, und auch zweyer etwas minderer Sorten. Man kann daher die Bestellungen in Dutzend oder blatweis machen. Unterzeichneter sieht den schleunigsten Bestellungen seiner Freunde ergebenst entgegen.

Joseph Conrad, Tünchnermeister,
wohnhaft im 2. Distr. Nro. 90.

2) (3) Ein schöner großer Garten mit einem Wohn- und Sommerhause, an einer der gangbarsten Straßen gelegen, — welcher wegen seiner vorzüglichen Lage sich besonders zur Wirthschaft eignet, ist zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

3) (2) In einem Landstädtchen des Königreichs Baiern, wird in Kürze, ein mit den nöthigen Kenntnissen in der lateinischen Sprache erfahrner junger Mensch zur Erlernung der Apothekerkunst gegen billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (3) Wenn Aeltern ihren Sohn der Handlung widmen wollen, und einen Platz wünschen, wo solcher nicht blos im Laden oder Waarenlager seyn muß, sondern zugleich Gelegenheit hat sich praktische Kenntnisse im Briefwechsel und Führung der Bücher zu erwerben, um sich zu einem tauglichen Subjecte zu bilden, so können sich solche in frankirten Briefen mit Adresse M. B. an das Intelligenzcomtoir wenden, wo nähere Auskunft ertheilt wird.

5) (3) Ein junger Mensch, der die erforderliche Fähigkeit eines Landgerichts-Ober-Scribenten besitzt, wünscht als solcher wieder eine Stelle zu erhalten. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

6) (1) Man wünscht in ein honettes Haus 4 Studenten von den untern Schulen in Kost und Wohnung zu nehmen. Das Nähere im Intelligenzcomtoir.

7) (2) Eine k. östr. Hauptkasse-Obligation Nro. 167. über 350 fl. Capital zu vier pCt. auf Nagelschmied Kath. Böhms Wittib ist abhanden gekommen. Wer darüber Auskunft zu geben weiß, beliebe die Anzeige im Int. Comt. zu machen.

8) (3) Es wird ein noch brauchbares nicht gar zu starkes Regenfaß gesucht. Der Verkäufer beliebe sich im 1. D. N. 196 zu melden.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 104. Dienstag den 29. September 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 37773. Nro. Exp. 31817.

Bekanntmachung

(Das Vermittlungsamt des Gemeinde-Ausschusses betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der §. 120. des allerhöchsten Edicts vom 17. May d. Js. über das Gemeindewesen den Gemeinde-Ausschüssen in den Rural Gemeinden das Vermittlungsamt in Streitigkeiten unter den Gemeinde-Gliedern nach Vorschrift der kön. Verordnungen vom 31. May und 20. October 1810. übertragen hat; so werden diese Verordnungen hier nachstehend mit der Bemerkung zur allgemeinen Kunde gebracht, daß die gesetzliche Wirksamkeit der Gemeinde-Ausschüsse allenthalben mit dem 1. October d. J. als dem Zeitpunkt beginne, wo dieselben dem ausgesprochenen allerhöchsten Befehle gemäß überall gebildet und bestätigt seyn müssen.

Würzburg den 28. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

(Das Vermittlungsamt der Gemeinde-Vorsteher betr.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

In der durch das Edict über das Gemeindewesen vom 24. September 1808. vorgeschriebenen Instruktion für die Gemeinde-Vorsteher, ist es im V. Titel derselben, §. 29 — 31. (Reg. Bl. von 1808. S. 2429.) dem Gemeinderath zur Pflicht gemacht worden: die in der Dorfsgemeinde zwischen den Gemeinde-Gliedern entstehenden Streitigkeiten aller Art durch gütliche Vermittelung, so viel möglich, zu schlichten, jedoch ohne daß Advokaten oder Prokuratoren, oder schriftliche Verhandlungen dabey zulässig wären.

§. M

Da Zweifel entstanden sind: ob nicht wenigstens die hiedurch zu Stande gebrachten Vergleiche von dem Gemeinde-Rathe schriftlich aufgenommen werden, und welche rechtliche Wirkung überhaupt dergleichen Vergleiche haben sollen; so ertheilen Wir hierüber folgende nähere Bestimmung:

I.

Das den Dorfs-Vorstehern in angeführter Instruktion übertragene Vermittlungsamt soll sich blos auf eine mündliche Aussöhnung beyder strittiger Theile beschränken, und dabey durchaus keine schriftliche Verhandlung, folglich auch keine schriftliche Aufnahme des gestifteten Vergleichs durch den Gemeinde-Rath in der Regel statt finden.

II.

Es haben dergleichen Vergleiche daher auch blos die Wirkung einer mündlichen außergerichtlich getroffenen Uebereinkunft, und in denjenigen Fällen, wo die Gesetze den mündlich außergerichtlichen Vergleichen verbindende Kraft beylegen, gilt dieses auch von den durch das Vermittlungsamt der Gemeinde-Vorsteher geschlossenen Verträgen; wollen die verglichenen Partheyen diese Uebereinkunft aber dennoch von den Dorfsvorstehern zu Papier bringen lassen, so bleibt ihnen dieses zwar unverwehrt, allein auch in diesem Falle hat solches nur die Kraft einer bloßen Privat-Scriptur. Bey wichtigen und folgenreichen Vergleichen haben die Dorfs-Vorsteher jedoch den von ihnen ausgesöhnten Partheyen ausdrücklich den Rath zu ertheilen: daß sie ihren Vergleich sofort bey der kompetenten Gerichtsbehörde gerichtlich niederschreiben und demselben dadurch die Wirkung eines gerichtlichen Transakts beylegen lassen.

III

Da sich die Zweckmäßigkeit und der Nutzen des den Dorfs-Vorstehern aufgetragenen Vermittlungsamtes schon in verschiedenen Districten erprobt hat; so wollen Wir, daß dasselbe von nun an in allen Rural-Gemeinden Unsers Königreichs unverzüglich in Wirkung trete, und von keinem Landgerichte eine Klage oder Prozeß zwischen Gemeinde-Gliedern und ihren Familien mehr angenommen werde, ehe und bevor das Zeugniß der Dorfs-Vorsteher beygebracht ist, daß in der strittigen Angelegenheit von ihnen die vorschriftsmäßige Vermittlung möglichsten Fleißes versucht worden sey.

München den 31. May 1810.

Max Joseph.

Graf Morawitzky.

Auf königl. allerhöchsten Befehl

v. Krempelhuber.

(Weitere Erläuterung des Edicts über das Vermittlungs-Amt der Gemeinde Vorsteher betr.)

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die Anfrage des Appellationsgerichts des Pegniz- und Nab-Kreises, im Betreff verschiedener Anstände bey Vollziehung des den Dorfs-Vorstehern durch das Edict über das Gemeinde-Wesen vom 24. September 1808. und Unsere Verordnung vom 31. May l. J. (Regierungsbl. des l. J St. XXVI. S. 441. et seq.) übertragenen Vermittlungs-Amtes, ertheilen Wir folgende Erläuterung.

I. Das Vermittlungs-Amt der Vorsteher der Rural-Gemeinden, tritt nach dem deutlichen Ausdrucke des Gemeinde Edicts Titel V. §. 20. nur dann in Wirkung, wenn ein Streit zwischen Gliedern oder Einwohnern der nämlichen Gemeinde entstanden ist; hat folglich nicht statt, wenn der Kläger und Beklagte sich in verschiedenen Gemeinden befinden. Will jedoch der Dorfs-Vorsteher des Or-

tes, wo der Beklagte wohnt, auf Ansuchen des Klägers freywillig die gütliche Vereinigung beyder Theile versuchen, so bleibt ihm dieses, insoferne der Beklagte dazu bereit ist, unbenommen.

II. In den Fällen, wo Streitigkeiten zwischen Einwohnern der nämlichen Gemeinde zu vermitteln sind, sind sowohl der Kläger, als der Beklagte vor dem Vorsteher ihres Ortes auf dessen Vorladung unweigerlich zu erscheinen schuldig. Die Vorladung geschieht auf die nämliche Weise, wie in andern Gemeinde-Angelegenheiten. Im ersten Ausbleibungs-Falle muß der Nichterschienene dreyßig Kreuzer Strafe in die Gemeinde-Kasse entrichten, wenn nicht gültige Entschuldigungs-Ursachen vorhanden sind. Bleibt bey der zweyten Bestellung der Beklagte wieder aus, so wird angenommen, daß er sich der gütlichen Aussöhnung beharrlich weigere, und der Kläger hat mit dem hierüber von den Dorfs-Vorstehern auszustellenden Atteste seine Klage vor dem gehörigen Gerichte anzubringen. Erscheint der Kläger auf die zweyte Ladung nicht, so wird seine Klage als zurückgenommen angesehen, und er kann sich nur gegen eine Gebühr von dreyßig Kreuzern zur Gemeinde-Kasse, wieder bey den Dorfs-Vorstehern um die Vermittlung in der nämlichen Sache melden.

III. Das Vermittlungs-Amt gehört mit zu den allgemeinen Pflichten der Gemeinde-Vorsteher, und sie haben dafür keine Gebühren zu fordern. Wir behalten Uns jedoch bevor, die Verdienste derjenigen Dorfs-Vorsteher, welche sich durch häufige und geschickte Vermittlung der Streitigkeiten in ihren Gemeinden vorzüglich auszeichnen werden, auf andere Weise zu belohnen.

IV. Zu dem, über die fruchtlos versuchte Aussöhnung von den Orts-Vorständen, auszustellenden Zeugnisse ist, wie zu andern in Prozessen zu produzirenden aussergerichtlichen Schriften, ein drey Kreuzer Stempel zu verwenden; und dieser nebst der Auslage für das Papier, von dem Kläger vorzuschiessen. Hiernach ist sich allgemein zu achten.

München den 20. October 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

Nro. Pr. 37131. Nro. Exp. 31678.

Bekanntmachung.

(Das Verbot der Lotto-Unter-Collecturen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man findet sich bewogen, das nachstehende von der königl. General-Lotto-Administration unterm 22. September v. J. erneuerte Verbot der Lotto-Unter-Collecturen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um den Mißbräuchen zu begegnen, welche noch hin und wieder durch sogenannte Unter-Collecteurs im Unter-Mainkreise zum Nachtheile der Unterthanen vorgehen.

Würzburg den 21. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vize-Präsident.
v. Mieg, Director.
Weber.

Von
k. General-Lotto-Administrations-wegen
an sämmtliche Lotto-Einnehmer des Königreichs Baiern.

Ungeachtet schon in der Dienstes-Instruction eines jeden Lotto-Einnehmers §. 67. ausdrücklich bestimmt ist, daß die General-Lotto-Administration von Subkollecten durchaus keine Notiz nimmt, und ungeachtet man auch wegen Abstellung derselben, vorzüglich

in den Rezat- Ober- und Unter-Mainkreisen bereits am 6. Februar v. Js. an die Filial-Lotto-Administrationen zu Nürnberg u. Würzburg die gemessenste Weisung erlassen hatte; so giebt doch neuerdings die Erfahrung, daß dieser Verfügung von Seite der Lotto-Einnehmer noch nicht allenthalben Folge geleistet werde.

Da es eben die Subkollecteurs sind, die sich auf dem Lande verschiedene Unfüge durch Anreizung zum Lottospiele, verbotene Gewinnst-Abzüge ꝛc. erlauben; so wird sämmtlichen Lotto-Einnehmern des Königreichs Baiern unter Hinweisung auf ihre Instruction und dem Geiste der allerhöchsten Verordnung vom 31. März d. J. gemäß, die Haltung irgend eines Subkollecteurs neuerdings auf's strengste untersagt, dergestalt, daß nach ihrer Instruction §. 8. und 51. die Aufnahme der Lottospiele lediglich an dem Sitze ihres Comtoirs, wie ihn die Vollmacht bezeichnet, Statt finden, und den Spiellustigen ganz frey stehen soll, ihre Einsätze entweder selbst oder durch Correspondenz an diesen oder jenen authorisirten Einnehmer zu übergeben.

Zugleich will man auch sämmtlichen Lotto-Einnehmern nochmal eingeschärft haben, die Spieleinsätze nach Maaßgabe ihrer Vollmacht und Instruction nie anders als gegen den baaren Einlags-Betrag derselben anzunehmen, sofort sich des Creditgebens oder der sogenannten Spekulationsspiele zu enthalten, indem das Spielen dieser Art den Spiel-Interessenten und der Lotto-Anstalt gleich nachtheilig ist.

Wonach sich bey Verlust der Collecter zu achten, und der Empfang dieß zu rezepissiren kömmt.

München am 22. September 1817.

Meyer, General-Administr.

Sartori, expd. Sekret.

Nr. Pr. 32278. Nr. Exp. 26806.

An sämmtliche k. Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Die Bau-Etats betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der Revision des Bau-Etats für 1818/19. hat sich abermals gezeigt, daß von den k. Rentämtern eine Menge bedeutender Bau-Reparaturen in Antrag gebracht worden sind, welche bey der jährlich von der Bau-Behörde zu machenden und gemachten Inspections-Reise derselben anzuzeigen unterlassen wurden, sofort in der Regel nicht begutachtet werden können.

Die königl. Rentämter werden daher streng angewiesen, die für die künftigen Etats vorkommenden Bauten jedesmal der k. Landbau-Inspection bey der Inspections-Reise schriftlich mit der Bemerkung: des Orts, Numers des Gebäudes und der approximativen Bausumme zu überreichen, damit nach Befund der Wichtigkeit des Gegenstandes sogleich Local-Einsicht genommen, und die Art der Reparatur angegeben werden könne. Alle nicht geschehenen Angaben werden sonach unberücksichtigt bleiben, oder nach Umständen den Saumseligen zur Last fallen.

Würzburg den 21. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Hornberg, Director.

Sauer.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 104ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Da sich der Grund, weßhalb unterm 3. l. M. der Schiffwirth Mathes Kämmersche Weinbergstrich verfügt wurde, gehoben, so wird die auf den 2. October l. J. ausgeschriebene Strichstagfart als bereits erledigt erkläret.

Würzburg den 28. September 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Bekanntmachung.

Montags den 12. k. M. früh um 9 Uhr wird das in dem Gante der Schuhmacher Joseph Nieserischen Eheleute erlassene Vorzugserkenntniß vor dem Eingange des unterfertigten Gerichts statt der Verkündung angeheftet, und zugleich der Nikolaus Nieserische Theilungsplan den Betheiligten zur Einsicht vorgelegt.

Decr. Würzburg den 25. Sept. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Samstag den 3. October d. J. werden mehrere zur Verlassenschaft der Kanzlisten-Wittwe Theresia Frankenstein dahier gehörige Effecten, als Betten, Kleider, Zinn und andere Mobilien, im 4. Distr. Nro. 194. früh um 10 Uhr öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung sogleich zugeschlagen. Dieß bringt den Liebhabern zur Nachricht

Würzburg den 22. Sept. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(2) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 11. November d. Js. früh um 11 Uhr, wird bey unterzeichneter Stelle das dem Schneidermeister Johann Weber dahier gehörige Wohnhaus im Braunshöfchen, 3. Distr. welches dem königl. Stadtrentamte dahier mit 3 Pfund Grundzins jährlich lehn- und handlohnbar ist, in vim executionis öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Decr. Würzburg den 18 Sept. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 26. September 1818.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	58 Malter,	das Malter	14 fl. — kr.
Korn,	45	— — — —	11 fl. — kr.
Haber,	5	— — — —	12 fl. 30 kr.
Gerste,	40	— — —	9 fl. — kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	1015 Malter,	das Malter	12 fl. 48 kr.
Korn,	224	— — — —	10 fl. 26 kr.
Haber,	49	— — — —	11 fl. 41 kr.
Gerste,	138	— —	8 fl. 28 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	8 Malter,	das Malter	11 fl. — kr.
Korn,	2	— — — —	9 fl. 45 kr.
Haber,	8	— — — —	11 fl. — kr.
Gerste,	11	— — — —	7 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1598 Malter. als: 1081 Malter Weitzen, 271 Malter Korn, 57 Malter Haber, 189 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

(3) 3. **Vorladung.**

Georg Meichsner von Zell, geboren den 7. Juny 1775. gieng am 26. Juny 1790. als Hutmachergeselle in die Fremde, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ergehen lassen. Derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben werden demnach vorgeladen, sich binnen Jahresfrist anzumelden, und das unter Curatel stehende Vermögen zu 1250 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Anverwandten ohne Caution verabreicht werden soll.

Würzburg den 2. September 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.
Behr, Landr.
Engelbreit, a. s.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das in der Ausschatzungssache des Adam Otter von Erlabrunn erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Montag den 28. d. Ms. beym Eingange des k. Landgerichts zur Einsicht der Interessenten affigirt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 25. September 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.
Behr.
Luft, a. s.

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Johann Georg Franz von Unterleinach wurde die Ausschatzung erkannt.

Der erste Edictstag wird auf Mittwoch den 28. October früh um 10 Uhr anberaumt, wo die Gläubiger des gedachten Franz ihre Forderungen und das etwaige Vorzugsrecht gehörig unter Vorlage der Beweismittel bey Strafe des Verlustes zu liquidiren haben.

Der zweyte und dritte Edictstag aber wird auf Mittwoch den 9. Dezember d. Js. früh um 10 Uhr festgesetzt, wo gegen die am ersten Edictstage angezeigten Forderungen die Einwendungen bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen sind; bey dieser Tagfart haben auch beyde Theile bey Strafe der Präclusion schlüßlich zu handeln.

Würzburg den 22. Sept. 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.
Behr.
Seitz a. s.

(3) 2. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Montag den 26. October Nachmittags um 3 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause die sogenannte Gansmühle, welche in einer Entfernung von einer halben Stunde von der hiesigen Stadt, übrigens im Sinngrunde an der Straße liegt, einstöckig gebaut, mit einem oberschlächtigen Mahl- und Schlaggange versehen ist, mit der dazu gehörigen Hofrieth und Scheuer nebst kleinem Hausgarten, nach Maaßgabe der Executions-Ordnung unter den beym Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, wovon sämmtliche Strichsliebhaber, um sich bey der Verstrichs-Tagfart selbst, wo auch die auf dieser Mühle haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, dahier einfinden zu können, in Kenntniß gesetzt werden.

Die Mühle kann vor der Strichs-Tagfart selbst von jedem Liebhaber auf vorheriges Anmelden bey unterzeichnetem Landgerichte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Bischofsheim den 18. August 1818.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Papius, L. G. Act.

(3) 1. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Montag den 26. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause das Wohnhaus des Nikolaus Eck dahier, welches zwischen Christian Langenbrunner und Adam Breuder auf dem Markte gelegen, zweystöckig, und die obere und untere Stube heitzbar ist, bey welchem sich noch eine halbe Scheuer, Stallung und ein Schweinstall befindet, und auf diesem in Simplo 7 vierthalb Viertel Schatzung und 5 Pfund 16 pf. fr. Bürgerrecht haften, dem öffentlichen Verkaufe

unter den beym Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingnissen nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Bischofsheim den 16. September 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Papius, L. G. Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Franz Klement von Aura, Ehenachfolger des Johann Götz von da, hat den bedeutensten Theil seines Grund-Vermögens veräußert, um aus dem Erlose die vorhandenen Schulden zu tilgen; um nun die Gläubiger rechtlicher Ordnung nach befriedigen zu können, ist die Kenntniß des Schuldenstandes unumgänglich nöthig. — Wer also an Franz Klement, oder dessen Ehevorfahren Johann Götz eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, am Montage den 19. October d. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und unter Vorlegung der Beweisthümer seine Forderung zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonsten derjenige, der seine Forderung nicht liquidiren sollte, damit nicht berücksichtiget werden wird.

Euerdorf den 23. September 1818.

Königliches Landgericht.

Greb, Landr.

A. Fessel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Mehrere auf Execution beruhende Schuldforderungen machen nothwendig, die Schulden des Nikolaus Herbert zu Hausen, ehemaligen Frohnhöfers zu Sondheim, zu designiren.

Wer demnach eine Forderung an diesen zu machen hat, wird geladen, solche am 16. October d. Js. dahier zu liquidiren. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß auf seine Forderung keine richteramtliche Rücksicht genommen werde.

Fladungen am 25. August 1818.

Königliches Landgericht.

Leo.

Stock.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses werden zur Verhandlung der Concurssache des Michael Endres, Müllers im Hausener Thale, die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

Mittwoch der 7. October 1818. als erster, zur Vorbringung der Klage, des Vorzugsrechtes und der Beweismittel über beyde;

Mittwoch der 4. November 1818. als zweyter, zur Vorbringung der allerseitigen Exceptionen;

Mittwoch der 2. Dezember 1818. als dritter, zur Schlußhandlung,

und zwar sämmtliches bey Vermeidung der Präclusion.

Karlstadt am 1. September 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung der geeigneten Verfahrungsart gegen den Ortsnachbar Johann Voll zu Großenbrach, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 26. November l. J. früh um 8 Uhr hieher zur Angabe ihrer Forderungen vorbeschieden, mit beygefügtem Präjudize der Nichtbeachtung der ausbleibenden Gläubiger.

Decret. Kissingen den 18. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

L. A. Hözler, Rechtspr.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den vormals freyherrl. von Guttenberg'schen Gutspachter Nikolaus Häßlein von Oberesfeld wurde am 31. März l. J. der Gantprozeß erkannt.

Es werden demnach folgende Edictstage eröffnet:

Dienstag den 20. October früh um 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen, liquidirung derselben, Vorlage der Beweismittel und Vollmachten;

Mittwoch den 11. November ad excipiendum;

Mittwoch den 2. Dezember zur Pflegung der schlüßlichen Handlungen.

Sämmtliche Nikolaus Häßleinische Gläubiger haben daher an diesen drey Edictsta-

gen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse, resp. der treffenden Handlungen dahier zu erscheinen.

Königshofen den 14 September 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3) 3. Warnung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

macht hiermit bekannt, daß Burkard Reder und dessen Ehefrau zu Hendungen sich freywillig unter die Curatel des Nikolaus Mohr allda begeben haben; sonach Niemand ohne Zustimmung des Curators bey Strafe der Nichtigkeit mit denselben einen Contract schließen kann.

Mellerichstadt am 18. Sept. 1818.

Mensel.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 19. September 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	175 Mlter,	das Malter			14 fl. 30 kr.
Korn,	37	—	—	—	11 fl. — kr.
Gerste,	25	—	—	—	13 fl. 30 kr.
Haber,	34	—	—	—	7 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	299 Mlter,	das Malter			14 fl. — kr.
Korn,	20	—	—	—	10 fl. 30 kr.
Gerste,	25	—	—	—	13 fl. — kr.
Haber,	12	—	—	—	7 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	59 Mlter,	das Malter			13 fl. 30 kr.
Korn,	—	—	—	—	— fl. — kr.
Gerste,	—	—	—	—	— fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 533 Malter Weitzen, 57 Malter Korn, 50 Malter Gerste, 40 Malter Haber.

Ochsenfurt den 23. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Adam Rieß, Schreiner zu Kolitzheim, hat sein sämmtliches Grundvermögen veräußert, um mit dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Dieselben haben daher ihre Forderungen bey der auf Freytag den 16. k. M. October früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die Nichterscheinenden bey der Kaufschillings-Anweisung unberücksichtigt bleiben.

D. Volkach am 15. Sept. 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert, L. G. Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Sebastian Göbel von Stettbach auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen hat, um mit denselben hinsichtlich ihrer Befriedigung einen Vertrag abzuschließen; so werden alle jene, welche an die Sebastian Göbel'schen Eheleute rechtliche Forderungen zu machen haben, zur Anzeige derselben auf

Donnerstag den 8. October l. J. Vormittags um 9 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

D. Werneck am 27. August 1818.

Königlich baier. Landgericht.

j. o. l. a.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

(3) 1. Vorladung.

Georg Krebs der ältere von Rottenbauer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit vorgeladen, binnen einer halben Jahres-Frist zu erscheinen, und sein in Curatal stehendes Vermögen zu beziehen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolget wird.

Würzburg den 26. September 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freyfrau v. Redwitz und v. Groß.

Vornberger.

(3) 1. Bekanntmachung

Unter dem Nachlasse der verstorbenen Jü-

din Lea Gros dahier, haben sich mehrere Pfänder vorgefunden, von welchen die Eigenthümer unbekannt sind. Auf Antrag des Marx Simon Gros, Ehegatten der Verstorbenen, werden demnach alle dieienigen, welche auf besagte Pfänder Ansprüche zu haben vermeinen, andurch aufgefordert, solche innerhalb einer Frist von 3 Wochen bey unterzeichneter Behörde geltend zu machen, und solche auszulößen, widrigenfalls angenommen werden wird, daß dieselben hierauf Verzicht leisten, und solche an Marx Simon Gros eigenthümlich überlassen wollen.

Giebelstadt den 23. Sept. 1818.

Kön. Patrimonialgericht des Freyherrn v. Zobel.
Hirsch.

---

(3)1. Versteigerung.

Dienstag den 20. October 1818. Nachmittags um 2 Uhr, wird das Wohnhaus und Garten des verlebten Johann Bauer alt zu Pfändhausen, auf dem Executionswege verstrichen, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

Euerbach am 24. September 1818.

Königl. baier. Patrim. Gericht der Freyherrn v. Münster.
J. M. Franz.
Pfeiffer.

Verpachtung.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 16. d. M. Nr. 31511 — 26350. wird das Recht der rauhen Aschensammlung in den mittel- sowohl als unmittelbaren Ortschaften des Rentamts-Bezirkes Neustadt auf Montag den 5. October l. J. Vormittags um 9 Uhr zum nochmaligen öffentlichen Striche auf 1 Jahr aufgelegt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt den 25. Sept. 1818.

Königl. baier. Rentamt.
Schubert.

Verpachtung.

In Folge höchster Weisung k. Regierung des Unter-Mainkreises soll das Recht der rauhen Aschensammlung in den mittelbaren Orten des dahiesigen Amtsbezirkes vom 1. October d. Js. und die gleiche Befugniß in den unmittelbaren Amtsorten vom 11. Nov. d. J. anfangend, auf 1 Jahr, jedoch gesondert, vorbehaltlich höchster Genehmigung wiederholt aufgestrichen werden. Tagfart hiezu ist auf Montag den 5. October früh um 10 Uhr bey unterfertigtem Amte bestimmt.

Bischofsheim den 24. Sept. 1818.

Königliches Rentamt.
Englert.

Verpachtung.

Nachdem der Aschensammlungs-Pacht in den hiesigen Rentamts-Bezirke zum nochmaligen Aufstrich zu bringen befohlen worden ist, so wird eine Tagfart hiezu auf Samstag den 3. October d. J. bestimmt, wo die Strichlustigen früh um 9 Uhr in der hiesigen Rentey ihre Gebote zu Protokoll legen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Homburg a. M. den 23. Sept. 1818.

Königl. Rentamt allda.
Bourbach, Rentamtmann.

---

(2)1. Versteigerung

Gegen 500 Achtel Haber und 30 Achtel Korn, Männerstädter Gemäß, werden am Freytage den 9. künft. Mon. Vormittags um 9 Uhr, parthienweise, und mit Vorbehalt höchster Genehmigung, dahier verstaigert.

Poppenlauer den 26. September 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

---

(3) 3. Verpachtung.

Das königliche Domainengut zu Münnerstadt wird in Gemäßheit der höchsten Anordnung königlicher Kreisregierung, Kammer der Finanzen, vom 31. v. M. Dienstag den 13. k. M. October dem öffentlichen Pachtverstriche auf 6 oder 12 Jahre ausgesetzet, wobey man rücksichtlich der Gutsbestandtheile und der wesentlichen Pachtbedingnisse auf die frühere Bekanntmachung in der Beylage zum 76ten Stück des Intelligenzblattes mit dem Bemerken hinweiset, daß die Versteigerung

am obenbemeldeten Tage Vormittags um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle eröffnet wird.

Poppenlauer den 14. September 1818.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

(3) 2. Versteigerung.

In Verfolg höchsten Rescripts königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 31. August l. J., soll die Jagd auf Untererthaler Revier wiederholt in einen lebenslänglichen Pacht zu verleihen versucht werden, weshalb Strichstermin auf Dienstag den 6. October l. J. Morgens um 9 Uhr bestimmt ist, und hienach zahlungsfähige Strichliebhaber ins Forsthaus zu Untererthal eingeladen werden. Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet, und der Zuschlag geschieht salva ratificatione.

Kothen den 23. September 1818.

Königliches Forstamt.

Müller.

Versteigerung.

Am nächsten Mittwoch den 30. September soll bey unterzeichneter Stelle Vormittags um 10 Uhr das im nächsten Etatsjahr auf Weipoltshäuser Revier erlegt werdende Wildpret öffentlich verstrichen werden.

Schweinfurt am 23. September 1818.

Königl. Forstamt.

Sündermahler.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bey der gerichtlichen Behandlung des Mühl- und Hütten-Verkaufs des Johann Adam Helferich, Ehenachfolgers des Conrad Rohr zu Hünerkropf ist amtliche Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig, zu dem Ende Liquidation dessen Schuldenstandes auf den 6. October d. J. bestimmt, worauf dessen Gläubiger zur Vorlage und Begründung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche hiemit bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Weihers den 5. September 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Koch.

Meinong.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Montag den 5. Oct. d. J. früh um 10 Uhr, werden dahier auf dem Rathhause circa 1000 Klafter gemischtes Birken- und Aspen-Bengelholz, parthienweise aus dem hiesigen Stadtwalde, District Wolfsrein, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Strichs-Lustigen hiermit eingeladen werden.

Lohr den 19. September 1818.

Der k. Revierförster Schurg. Der Stadt-Vorstand Fischer.

Der Stadtbürgermeister Zorn.

2) (1) Nächstkünftigen Freytag als den 2. October Vormittags um 9 Uhr, werden in der Wohnung des Unterzeichneten im 5. Distr. der deutschen Hauskirche gegenüber Nro. 141. nachbeschriebene Mobilien, als: 1 Rollo, 3 Comoden, 1 Schreib- dann einige andere Tische, 1 Glas- und 1 Kleiderschrank, 1 Canapee mit Federn sammt 8 Sesseln, sämmtliche mit Roßhaar, 2 ganz neue und 4 ordinäre Bettstätte, dann mehrere sonstige Geräthschaften, durch öffentlichen Strich verkauft, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Würzburg den 27. September 1818.

Schenk, Rechnungs-Commissär.

3) (3) Die Unterzeichneten machen hiermit öffentlich bekannt, daß sie am Freytage den 2. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr ihre nachgenannten eigenthümlichen Weinberge dahier, als:

3 Morgen im Schalksberg zwischen Herrn von Reinach und von Münster seelig; dann

2 Morgen im Schalksberg ganz oben, an Metzgermeister Krebs, übrigens an Herrn von Münster seel. anstoßend; endlich

1 Morgen im Zurück zwischen Georg Popp von hier und Heinrich Albert von Dürrbach

unter Bekanntmachung der darauf haftenden Abgaben in ihrem Wohnhause, 2. Dist. Nr. 338., mit dem dießjährigen Ertrage gegen baare Zahlung versteigern lassen, wozu höflichst einladen

Die Joh. Vits. Limbischen Erben.

4) (3) Ein Acker von 3 1/4 Morgen auf dem Nikolausberge, mit Grundbirn angebaut; 6 Morgen zehentfreye Weinberge im Stein, ohnweit des Siechhauses, zwischen den herrschaftlichen und juliusspitälischen; 2 Morgen gleichfalls im Stein und zehentfrey, zwischen den fürstl. Löwensteinischen und Caspar Eigenthaler anstoßend; 2 Morgen im Stänterbühl, an Hrn. Präsid. v. Seuffert, und 2 Morgen daselbst, an Herrn Hofgerichtsrath Papius, dann 5 Morgen im mittlern Gras, an Herrn Stadtrath Neudörfer anstoßend, sind mit dem heurigen Ertrage zu verkaufen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 246. zu erfragen.

5) (1) Dienstag den 6. October Nachmittags um 2 Uhr, werden nachgenannte Grundstücke in der Behausung des Seilermeisters Ehrenburg, 2. Distr. Nro. 493. öffentlich aus freyer Hand verstrichen. Dieselben können auch am Sonntage den 4. Oct. eingesehen werden; als:

2 Morgen Weinberg und 1 1/2 Morgen Kleefeld im Spittelberg.
1 Morgen mit Grundbirn im Kleeßberg.
3 Morgen Weinberg im Roth.
1 Morgen Weinberg im Grombühl.

Sämmtliches mit dem Ertrage.

6) (3) Am Mittwoch den 7. October Vormittags um 8 Uhr, und am folgenden Tag zu derselben Stunde, werden in der Behausung der Unterzeichneten 12 gute und fehlerfreye Pferde, 1 Kuh, 4 Chaisen, 6 Schlitten und mehrere Schlittenkufen, dann verschiedenes Pferde- und Schlittengeschirr, Decken, Reitzeug nebst Ketter und dergleichen, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Strichlustige belieben sich um die bestimmte Zeit daselbst einzufinden.

Schweinfurt am 24. September 1818.

M. B. Keller, Postmeisterin.

7) (2) Im 5. Distr. Nro. 220. in der Felsengasse, ist eine ganz gute Kalter, 4 bis 5 Butten haltend, zu verkaufen.

8) (3) Vierfüdrige weingrüne Fässer, welche zusammen 36 Fuder fassen, sind zu verkaufen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (2) In der Mitte der Stadt sind nachstehende Quartiere zu vermiethen, als:

8 Zimmer, 1 Garderobe, 1 Küche und Speisekammer, 1 Keller, Pferdestallung, Boden, Chaisen-Remise, Holzlager, sv. Abtritt, gemeinschaftliches Waschhaus und Brunnen, dann

1 Saal, 3 heitzbare Zimmer mit Alkoven, 1 unheitzbares Zimmer, sv. Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen. Beyde Quartiere können auch zusammen vermiethet werden, und ist das Nähere im 4. Distr. Nro. 151. in der Reibeltsgasse zu erfahren.

2) (3) Auf dem Markte Nro. 411. im obern Stock, sind einige Zimmer für ledige Personen zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 256. sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln, sogleich oder auf den 1. October zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 22. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 30. in der Kapuzinergasse sind 2 heitzbare Zimmer mit Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus ꝛc. auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) So eben hat die Presse verlassen:

Dr. Franz Berks,

Privatdozent auf der Universität zu Würzburg, über die

Unverletzlichkeit der Regenten

gegen

den Professor W. J. Behr daselbst

Würzburg, 1818.

auf Kosten des Verfassers,

und ist in der Stahel'schen Buchhandlung um 12 kr. geheftet zu bekommen.

2) (2) Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß die Sommerhäuser Kirchweih auf den 4. October d. Js. gefeyert wird, und bittet um geneigten Zuspruch.

J. M. Crämer, Gastgeber zum goldenen Löwen daselbst.

Anzeige.

5) (2) So eben hat die Presse verlassen, und ist in der Bonitas'schen Verlagshandlung auf dem Kürschnershofe zu haben:

Martin Luther's Leben und Wirken, dargestellt aus der Geschichte und Seelenkunde, für den Bürger und Landmann, kathol. und protestantischer Confession. 8. Preis 15 kr.

Inhalt: Ein Vorwort zur Beurtheilung des Lebens und Wirkens der Menschen. — Luthers Entschluß in das Kloster zu gehen. — Das Klosterleben Luthers. — Luther als Lehrer zu Wittenberg. — Das Benehmen des Papstes gegen Luther. — Luther auf dem Reichstag zu Worms. — Luther auf der Wartburg zu Eisenach. — Luthers Ehe. — Luthers übriges öffentliches und thätiges Leben. — Einige Versuche mit Luther zur Religionsausgleichung. — Luthers Lebens-Ende. — Luthers Persönlichkeit. — Luthers Festigkeit. — Luthers Verdienst. — Nachtheile der Reform. L. — Was verschaffte Luthers Lehre Eingang. — Luthers Nachkommen. — Nachwort.

4) (1) Ein brauchbarer Schreiber wird von einem Herrschafts-Gerichte gesucht. Näheres im Int. Comt.

5) (2) Eine königl. Hauptkasse-Obligation Nro. 167. über 350 fl. Capital zu vier pCt. auf Nagelschmied Kath Böhms Wittib ist abhanden gekommen. Wer darüber Auskunft zu geben weiß, beliebe die Anzeige im Int. Comt. zu machen.

6) (1) Es ist Jemanden ein kleines rothschäckiges halbgeschornes Hündchen entlaufen. Man ersucht denjenigen dem es zugelaufen seyn sollte, oder wer sonst etwa Auskunft hierüber zu geben vermag, solches im Intelligenzcomtoir anzeigen zu wollen.

7 (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 157. in der Franziscanergasse, fährt Mittwoch den 30. d. und Donnerstag den 1. k. M. nach München, und wünscht Mitreisende.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate September 1818.

Geborne.

Georg Franz Mathes Valentin, Sohn des Kaufmanns Gleitsmann. M. Anna Josepha Wilhelmina, Tochter des k. Oberaufschlags-Controlleurs Steuglein. M. Barbara, Tochter des Bedienten Menna. Elisabetha, Tochter des Büttners Müller. Johann Baptist, Sohn des Schreiners Eibel. M. Agnes, Tochter desselben. Johann Adam, Sohn des Schuhmachers Körner. M. Margaretha, Tochter des Häckers Beth. Aussereheliche 10.

Getraute.

Anton Dillinger, Soldat, mit Eva Weiß, von Rieden.

Casimir Laninger, Gastwirth, mit Margaretha Fritz, Gastwirths-Wittwe dahier.

Johann Michael Kühles, k. Regier. Kanzlist, mit Dorothea Fritz, Revier-Försterstochter von Gamburg.

Martin Schubert, Marktdiener, mit Sabina Reinhardt, von Kirchheim.

Nachtrag vom Monat August 1818.

Johann Georg Schenk, Kriegshaupt-Buchhaltungs-Rechnungs-Commissär in München, mit Margaretha Josepha Hitzelberger, Amtsschreiberstochter von Veitshöchheim.

Gestorbene.

Johann Adam Stein, Waisenkind, 4 Wochen alt. Anton Mehling, Hoftaglöhner, 52 J. alt. M. Anna Roth, ledig, 78 J. alt. M. Anna Uhl, Dienstmagd, 24 J. alt. Nikolaus Günther, Kutscherssohn, 5 Jahr alt. Ernst Friedrich Richter, Buchdruckerssohn, 2 Mon. alt. M. Margaretha Bechtold, Gastwirthstochter, 17 Jahre 2 Mon. alt. Martin Büchs, Zeugschmiedssohn, 7 J. alt. Friedericka Maria Kreisler, Schneiderstochter, 4 J. 2 Mon. alt. Dorothea Adler, Pfründnerin, 93 Jahre alt. Cordula Metzel, Dienstmagd, 69 J. alt. Christian Heiduck, Kutscherssohn, 4 J. 9 Mon. 14 Tage alt. Bernard Joseph Attensamer, Schneiderssohn, 2 J. 10 M. alt. Valentin Kraft, Pfründner, 71 J. alt. Gabriel Thorwart, Büchsenschäfter, 65 J. alt. Barbara Beck, Häckerstochter, 6 Mon. alt. Georg Conrad Hederich, Büttnerssohn, 5 Mon. alt. Franz Xaver Hößling, Säcklerssohn, 5 J. 4 Mon. alt. Peter Bolzano, Handelsmann, 62 J. alt. Franz Johann Estenfelder, Büttnerssohn, 2 J. 6 Mon. alt. Michael Adelmann, Schneider, 73 J. alt. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen. Anna Josepha Adelheid Mauz, Handelsmannstochter, 8 Mon. alt. Magdalena Langbein, Jägersfrau, 58 J. alt. Gertraud Jungleben, Dienstmagd, 68 Jahre alt. Aussereheliche 3.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 105. Donnerstag den 1. October 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 37408. Nr. Exp. 31749.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das Zwangsarbeitshaus in Plassenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man findet sich veranlaßt, sämmtliche Polizey-Behörden zu erinnern, zur Verminderung und allmähligen Vertilgung der — der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Landstreicherey von dem schon seit beynahe einem Jahre eröffneten Zwangsarbeitshause zu Plassenburg (im Ober-Mainkreise) nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 28. Nov. 1816. thätigern Gebrauch zu machen.

Würzburg den 25. Sept. 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vicepräsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 37284. Nr. Exp. 31669.

Auftrag an sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Herstellung des allgemeinen Katasters der Stiftungs- und Communal-Gebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Alle jene Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann städtische Polizey-Behörden und Stiftungs-Verwaltungen, welche die unten anbefohlenen Kataster der Stiftungs- und Communal-Gebäude noch nicht an die k. Landbau-Inspection dahier eingesendet haben, werden hiermit erinnert, diese Elaborate binnen 4 Wochen bey Vermeidung von Wartboten an besagte Behörde einzuliefern.

Würzburg den 23. Sept. 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 36906. Nr. E. 31785.

Bekanntmachung.

(Die Maul- und Klauenkrankheit bey dem Hornvieh betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den angränzenden kurfürstlich hessischen und großherzoglich darmstädtischen Landen herrscht seit einigen Wochen die sogenannte Maul- und Klauenseuche unter dem Hornvieh, und hat sich bereits auch in dem k. Landgerichte Orb geäußert. Nachstehende Belehrung und Behandlung dieser Krankheit wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Würzburg den 23. September 1818.

Kön. baier. Regierung des Untermainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Die Maul- und Klauenseuche wird veranlaßt von schädlichen Lokal- und Witterungs-Beschaffenheiten. Wenn feucht-kühles, oder warm-trockenes Wetter öfters wechselt, herrscht dieses Uebel öfter, und das überstandene Maulweh sichert gegen keinen zweyten Anfall. Die Krankheit ist höchst selten tödtlich, setzt aber jedesmal das Vieh kürzere oder längere Zeit in der Nutzung zurück. Das Maulweh ist eine Folge vorausgegangener fieberhaften Anfälle von Krankheiten. Der neben einer traurigen Stellung und neben einem kurzen Fieberschauder mehr gesenkte Kopf zeigt schon im ersten Zeitraume des Erkrankens, daß derselbe als vorzüglich eingenommen leide. Mit dem mehr geschwinden Athmen wird nur heißere Luft ausgeathmet, und die Hörner, die Ohren, und der ganze Körper werden mehr warm gefunden, die Augen werden mehr hervorgedrängt, die weiße Haut derselben ist mit rothen Aederchen durchwoben, gleichsam entzündet, die innere Nasenhaut ist höher roth gefärbt. Die Schläge der Schlagadern übersteigen nach der Heftigkeit des Fiebers mehr oder weniger die Zahl von 60 in einer Minute, bey dem Rinde; bey starken gut genährten Thieren sind die Schläge des Herzens unfühlbar. Wo die Schläge des Herzens fühlbar sind, erscheinet der aus dem heißen Maule fließende Geifer früher als bey jenen, bey welchen man die Bewegungen des Herzens nicht empfindet. Die am Maulweh kranken Thiere verschmähen das Futter, und die Melkkühe geben weniger Milch. Der Harn wird dünn, mehr dunkel gefärbt, in kleiner Menge, und selten abgesetzt. Seltener und trockener wird auch der Mist entleert. Gewöhnlich gegen Ende des dritten Tages der Krankheit entstehen am Zahnfleische an den innern Wänden der Lefzen, an den Seitenwänden der Zunge weiße Blätterchen, welche sich bis in den Rachen und Schlund verbreiten.

Wird die erste nothwendige Hülfe versäumt, oder werden **hitzige Mittel** angewendet, so verschlimmert und verzögert sich die Krankheit, die Blattern werden größer und nußfärbig, und bilden Geschwüre.

Ein warmer doch nicht dunstiger Stall ist dem Kranken mehr zuträglich, als wenn die naßkalte Luft denselben durchzieht. Wenn die Thiere etwas fressen, so gedeihet weiches, saftiges wenig nahrhaftes Futter. Wo die Hitze des Körpers mit einem geschwinden Athmen und mit einem tief gesenkten Kopfe groß ist, und wo die Schläge des Herzens sich nicht leicht und nicht deutlich ausnehmen lassen, ist der Aderlaß das zweckmäßigste Mittel, und kürzt die Krankheit ab.

Mit Kochsalz geschwängertes Wasser ist als Trank dem kranken Thiere sehr zuträg-

lich. Innerlich giebt man gleich im Anfange der Krankheit 8 Loth des Kochsalzes mit 2 Schoppen lauwarmen Wassers als Einguß, täglich zweymal durch die ersten 3 Tage der Krankheit.

Salpeter oder Schießpulver zu 2 Loth mit 6 Loth Kochsalz und 2 Schoppen lauen Wassers verdient jedoch den Vorzug. Wenn Blattern sich zeigen, befestigt man an einem starken Stecken einen zolldicken Leinwandpausch, taucht selben in ein Gemang von 1 und 1/2 Schoppen Essig und 10 Loth des Kochsalzes, und reibt damit das ganze Maul inwendig des Tags 2 mal aus.

Ist die erste zweckmäßige Hülfe versäumet worden, so müssen besonders die nußfärbigen Blattern bis zur Börstung wund gerieben werden, und das so wund geriebene Maul pinselt man mit einer Lacke aus gleichen Theilen des Eyerweißes oder fetter Milch und Schwefelpulver aus.

Mit Wasser verdünnte Salzsäuere ist das beste Wasch- und Reinigungsmittel bis zur gänzlichen Heilung. Man macht nach der schlechten Beschaffenheit der Blattern das Wasser nur mehr oder weniger mit der Salzsäuere sauer.

Weil bey einer solchen Behandlung der Kranken die Blattern im Munde erst vor ihrem Ausbruche an gerechnet, den 5ten Tag sich abzuhäuten beginnen, so muß man vom 4ten Tage der Krankheit an, schon trachten, mit Mehl- oder Kleyentränke die Kräfte aufrecht zu erhalten, weitere Heilmittel sind durchaus überflüßig. Bilden sich bey nicht gehöriger Pflege Geschwüre, so dauert das Uebel 14, 20 bis 30 Tage.

Das Maulwehe befällt außer dem Rindviehe auch andere Thiergattungen, vorzüglich Schafe. Die Behandlung bleibt übrigens die nämliche, nur daß man den Schafen statt der Salzeingüsse täglich Salz zum Lecken giebt, oder wo bey einer geringen Anzahl von Schafen das Eingießen möglich ist, einem Stück 1 Quentchen Schießpulver mit 2 Loth Kochsalz in einem halben Schoppen Wasser gelöst behutsam einschüttet.

Meistens gesellt sich zu dem Maulwehe die Klauenseuche, welche ebenfalls eine Ablagerung vorhergegangener fieberhaften Krankheiten zu seyn scheint. An einem oder dem andern Hinterfuße fühlt man beym Hinken der Kranken eine höhere Wärme, und nach 3 Tagen hat sich ein Eiter enthaltendes Geschwüre an den Ballen oder Spalte der Klauen gebildet, welches an der Krone der Klauen ausbricht.

Wird der wärmere schmerzhafte Fuß mit abgebrühten Heublumen lauwarm eingebunden, so geht die Eiterung bald für sich, und dem Thiere werden die Schmerzen gelindert. Man öffnet das Geschwür zeitlich, weil sonst die eingeschlossene Eiter den ganzen Schuh lostrennt. Man sorgt, daß die kranken Thiere auf trockener Streu stehen, und liegen können, und gebraucht zur Heilung folgendes Wundwasser:

Man nimmt 1 Loth des Terpentinöls, 2 Loth Salzsäuere, und vermischt es mit 1 vollen Schoppen Wasser.

Mit diesem Wundwasser reiniget man die Wunden 1 bis 2 mal des Tags, und hält die Füße trocken. Bleymittel und Wagentherr zeigten sich unzulänglich. Wo das Horn hart, abgestorben und losgetrennt ist, so muß es soweit mit einer Zange oder einem Messer weggenommen werden, als bis es wieder mit gesunden Theilen verwachsen ist; so lange dieses übersehen wird, kann keine haltbare Heilung erfolgen. Trockenheit der Füße, gute Streulager und Ruhe ist den Kranken besonders nothwendig.

---

5. N 2

N. Pr. 37009. N. E. 31442.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Ingolstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Ingolstadt im Landgerichte und Landkapitel Ochsenfurt ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie bestehet aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher 254 Seelen zählt, und eine Schule hat. Der Pfarrer hat jedoch die charitative Seelsorge über die katholischen Einwohner zu Giebelstadt, 283 an der Zahl zu versehen und die Aufsicht über die katholische Schule daselbst zu führen.

Der Ertrag der Pfarrey, welcher größtentheils in Zehntgetreid und in nutzbaren Grundstücken besteht, ist auf 486 fl. 6 kr. angeschlagen. Die Abgaben betragen 13 fl. Die Bittschriften um die erledigte Pfarrey werden binnen 4 Wochen gewärtiget.

Würzburg den 21. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Mauermeister Heterichischen Eheleute haben ihren bisherigen Wohnort verändert, und sind nach Kissingen gezogen, haben indeß ihr Immobiliar-Vermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger angewiesen.

Alle jene, welche an die besagten Eheleute Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen unter Strafe, daß sie nicht ferner berücksichtigt werden sollen, bey der Tagfart vom 14. October l. Js. Vormittags um 9 Uhr anzugeben.

Decret. Würzburg den 22. Sept. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Montag den 26. October Nachmittags um 3 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause die sogenannte Gansmühle, welche in einer Entfernung von einer halben Stunde von der hiesigen Stadt, übrigens im Sinngrunde an der Straße liegt, einstöckig gebaut, mit einem oberschlächtigen Mahl- und Schlaggange versehen ist, mit der dazu gehörigen Hofrieth und Scheuer nebst kleinem Hausgarten, nach Maaßgabe der Executions-Ordnung unter den beym Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, wovon sämmtliche Strichsliebhaber, um sich bey der Verstrichs-Tagfart selbst, wo auch die auf dieser Mühle haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, dahier einfinden zu können, in Kenntniß gesetzt werden.

Die Mühle kann vor der Strichs-Tagfart selbst von jedem Liebhaber auf vorheriges Anmelden bey unterzeichnetem Landgerichte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Bischofsheim den 18. August 1818.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Papius, L. G. Act.

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Montag den 26. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause das Wohnhaus des Nikolaus Eck dahier, welches zwischen Christian Langenbrunner und Adam Breuder auf dem Markte gelegen, zweystöckig, und die obere und untere Stube heitzbar ist, bey welchem sich noch eine halbe Scheuer, Stallung und ein Schweinstall befindet, und auf diesem in Simplo 7 vierthalb Viertel Schatzung, und 5 Pfund 10 pf. fr. Bürgerrecht haften, dem öffentlichen Verkaufe

unter den beym Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingnissen nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Bischofsheim den 16. September 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Papius, L. G. Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Franz Klement von Aura, Ehenachfolger des Johann Götz von da, hat den bedeutensten Theil seines Grund-Vermögens veräußert, um aus dem Erlöse die vorhandenen Schulden zu tilgen; um nun die Gläubiger rechtlicher Ordnung nach befriedigen zu können, ist die Kenntniß des Schuldenstandes unumgänglich nöthig. — Wer also an Franz Klement, oder dessen Ehevorfahren Johann Götz eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, am Montage den 19. October d. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und unter Vorlegung der Beweisthümer seine Forderung zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonsten derjenige, der seine Forderung nicht liquidiren sollte, damit nicht berücksichtiget werden wird.

Euerdorf den 23. September 1818.

Königliches Landgericht.

Greb, Landr.

A. Fessel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Mehrere auf Execution beruhende Schuldforderungen machen nothwendig, die Schulden des Nikolaus Herbert zu Hausen, ehemaligen Frohnhöfers zu Sondheim, zu designiren.

Wer demnach eine Forderung an diesen zu machen hat, wird geladen, solche am 16. October d. Js. dahier zu liquidiren. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß auf seine Forderung keine richteramtliche Rücksicht genommen werde.

Fladungen am 25. August 1818.

Königliches Landgericht.

Leo.

Stock.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung der geeigneten Verfahrungsart gegen den Ortsnachbar Johann Voll zu Großenbrach, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 26. November l. J. früh um 8 Uhr hieher zur Angabe ihrer Forderungen vorbeschieden, mit beygefügtem Präjudize der Nichtbeachtung der ausbleibenden Gläubiger.

Decret. Kissingen den 18. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

L. A. Höyler, Rechtspr.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den vormals freyherrl. von Guttenberg'schen Gutspachter Nikolaus Häßlein von Oberesfeld wurde am 31. März l. J. der Gantprozeß erkannt.

Es werden demnach folgende Edictstage eröffnet:

Dienstag den 20. October früh um 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen, liquidirung derselben, Vorlage der Beweismittel und Vollmachten;

Mittwoch den 11. November ad excipiendum;

Mittwoch den 2. Dezember zur Pflegung der schlüßlichen Handlungen.

Sämmtliche Nikolaus Häßleinische Gläubiger haben daher an diesen drey Edictstagen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse, resp. der treffenden Handlungen dahier zu erscheinen.

Königshofen den 14. September 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Juden Hirsch Götz Dinkel zu Unsleben ist der Concurs-Prozeß rechtskräftig erkannt. Wer demnach an denselben oder dessen Besitzthum Ansprüche zu machen gedenket, hat dieselben in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am Mittwoch den 4. November d. J. Vormittags als ersten Edictstag bey diesigem Landgerichte sammt Vorzugsrechten bey Vermeidung des Aus-

schlusses einzuklagen, und die Beweismittel über beydes, sofort die Urkunden in Original anzubringen. Zur Vorbringung und Erprobung der Vernehmlassung und Einwendungen wird zweyter Edictstag auf Freytag den 4. Dezember d. J. Vormittags, und zu schlüßlichen Verhandlungen Tagfart auf Montag den 28. desselben Monats Vormittags, beydes unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung anberaumt.

Neustadt den 28. Sept. 1818.

Königliches Landgericht, als delegirtes Gericht.

Mayer.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach am 26 Sept. 1818. nach dem Durchschnittspreise.

Weitzen,	2 3/8 Mltr.	das Malter zu	14 fl. 24 kr.
Korn,	1 4/8 Mltr.	— —	14 fl. — kr.
Gerste,	86 5/8 Mltr.	— —	13 fl. 42 kr.
Haber,	7/8 Mltr.	— —	8 fl. — kr.

Volkach am 29. Sept. 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Christian Schenk, alt zu Eibelstadt, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird

erster Edictstag auf Dienstag den 13. k. M. October früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen, solche entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen, die Beweismittel hierüber, so wie über die angesprochen werdenden Vorzugsrechte vorzulegen haben. Als

zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und angesprochen werdenden Vorzugsrechte Dienstag der 10. November l. Js. früh um 9 Uhr, und der

dritte Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Dienstag den 1. December l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt.

Die an diesen Edictstagen nicht erscheinenden Gläubiger werden von diesem Concurse resp. mit ihren zukommenden Handlungen ausgeschlossen.

Ochsenfurt am 11. Sept. 1818.

Kön. Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Georg Krebs der ältere von Rottenbauer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit vorgeladen, binnen einer halben Jahres-Frist zu erscheinen, und sein in Curatal stehendes Vermögen zu beziehen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolget wird.

Würzburg den 26. September 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freyfrau v. Redwitz und v. Groß.

Vornberger.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Dienstag den 16. October l. J. früh um 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Püsselsheim nachbeschriebenes zur Gantsache gegen Joseph Lendner allda gehöriges Grund-Vermögen unter den vor dem Anfange des Strichs bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen Striche aufgelegt:

1) Ein Wohnhaus sub Nro. 28. mit Scheuer, Nebengebäuden, Hofraum, Gemeinderecht und den dazu gehörigen 4 1/2 Morgen Artfeld und Wiesen,
2) 1 Morgen 35 Ruthen Artfeld am Kleinrheinfelder Weg.
3) 1/2 Morgen desgleichen an der Arnleite.
4) 3/4 Morgen 10 Ruthen an der Lieden.
5) 1/4 Morgen 12 Ruthen unterm Dorf.
6) 1/4 Morgen 8 1/2 Ruthen an der Lieden.
7) 2 1/2 Morgen am Geisbrännlein.
8) 1/2 Morgen 19 Ruthen an der Liede.
9) 1/2 Morgen 1 1/2 Ruthen an den Stein-Äckern.
10) 1/4 Morgen 26 Ruthen an der obern Wiese.
11) 1/4 Morgen 20 Ruthen an der hohen Eichen.
12) 1/2 Mrg. 13 Ruthen hinter dem Kirchhof.
13) 1/2 Morgen 5 Ruthen am Wagnerssee.
14) 1 3/4 Morgen 1 1/2 Ruthen an der Kronleiten.

15) 1 1/4 Morgen 25 Ruthen an den Saßenäckern.
16) 3/4 Morgen 37 Ruthen am Mützlein.
17) 1/2 Morgen 34 Ruthen an der Kronleiten.
18) 1/4 Morgen 36 Ruthen an der Kehl.
19) 1/2 Morgen 18 Ruthen in den Saßen-Aeckern.
20) 1 1/4 Morgen 6 Ruthen am stöckigen Wasen.
21) 1 Morgen 6 Ruthen allda.
22) 1 Morgen 29 Rth. am Geisbrünnlein.
23) 3/4 Morgen 14 Ruthen allda.
24) 1/2 Morgen 2 Ruthen am Lerchenhügel.
25) 1/2 Morgen 22 Ruthen an den Schloß-Aeckern.
26) 1/4 Morgen 9 Ruthen an dem kurzen Sändlein.
27) 1/4 Morgen 20 Ruthen Weinberg an der Walzel.
28) 3/4 Morgen 4 Ruthen Wiesen an der Beckenau.
29) 1 Morgen 32 Ruthen allda.
30) 1/2 Morgen 11 Ruthen Wiesen unter dem Dorfe.
31) 1/2 Morgen 17 Ruthen Wiesen am Rothschaub.
32) 1/2 Morgen 32 Ruthen Wiesen an der Gartenwiesen.
33) 1 3/4 Morgen Wiesen an den dürren Wiesen.
34) 1/2 Morgen 22 Ruthen Wiesen allda.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die vorhandenen Mobilien, welche vorzüglich in Vieh, Bauerey-Geschirr, etwas Getreid und Stroh bestehen, Dienstag den 6. October d. J. früh um 9 Uhr gegen baare Zahlung in dem Hause des Gantschuldners verstrichen werden.

Sulzheim den 21. Sept. 1818.

Königl. baier. fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ruffert, a.s.

---

(3)2. **Bekanntmachung.**

Unter dem Nachlasse der verstorbenen Jüdin Lea Gros dahier, haben sich mehrere Pfänder vorgefunden, von welchen die Eigenthümer unbekannt sind. Auf Antrag des Marx Simon Gros, Ehegatten der Verstorbenen, werden demnach alle diejenigen, welche auf besagte Pfänder Ansprüche zu haben vermeinen, andurch aufgefordert, solche innerhalb einer Frist von 3 Wochen bey unterzeichneter Behörde geltend zu machen, und solche auszulößen, widrigenfalls angenommen werden wird, daß dieselben hierauf Verzicht leisten, und solche an Marx Simon Gros eigenthümlich überlassen wollen.

Giebelstadt den 23. Sept. 1818.

Kön. Patrimonialgericht des Freyherrn v. Zobel.

Hirsch.

---

(3)2. **Versteigerung.**

Dienstag den 20. October 1818. Nachmittags um 2 Uhr, wird das Wohnhaus und Garten des verlebten Johann Bauer alt zu Pfändhausen, auf dem Executionswege verstrichen, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

Euerbach am 24. September 1818.

Königl. baier. Patrim. Gericht der Freyherrn v. Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

Bekanntmachung.

In Ausschatzungssache gegen Martin Borst von Helmstadt ist unterm heutigen das Lokations-Urtheil in vim publicati ad valvas judicii angeheftet worden.

Heidenfeld den 20. September 1818.

Königl. baier. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Imhof zu Markthelmstadt.

C. A. Frantz.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 81. in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern, wovon 2 heitz- und 1 unheitzbar ist, auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 208. nächst am Juliusspitale, sind zwey Quartiere für ledige Herren ständlich zu vermiethen. — Ebendaselbst sind auch drey eingelegte Faß zu 12, 14 und 22 Eimern zu verkaufen.

3) (1) Im 2. Dist. an einer angenehmen Straße, sind ständlich 2 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen. Daß Nähere erfährt man im Int. Comt.

4) (1) Im innern Graben Nro. 110. ist ein möblirtes Zimmer mit der Aussicht auf die Promenade, ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (1) Mit betrübtem Herzen macht Unterzeichneter hiermit seinen Verwandten und Freunden, so wie allen, welche ihm ihre Theilnahme schenken wollen, den Todesfall seiner verehrten Mutter, der verwittweten Hofkammeräthin und Stadträthin Hyacintha Hübner, geborne Rees, bekannt. Sie verschied nach einem 8 tägigen Krankenlager, mit allen heiligen Sakramenten der Sterbenden zeitlich versehen, den 24. September an einer Brustkrankheit im 60ten Jahre ihres Alters. Möchten keine Beyleidsbezeugungen seinen tiefen Schmerz nähren und fort unterhalten, welchen die Zeit wohl mildern und endlich auch stillen wird; nicht aber soll sie die Erinnerung an sie und an ihre Tugenden verlöschen. nicht jenen lebhaften Dank aus seinem Herzen verdringen können, den sie sich durch ihre Verdienste um ihn rechtlich erworben hat.

Würzburg den 30. September 1818.

Adam Hübner, Canonicus.

2) (1) Adam Ignaz Wendelin v. Geiger, der Weltweisheit Doctor, der h. Schrift Baccalaureus, vormaliger Pfarrer zu Hafenlohr und Reulbach in Franken ꝛc. hat (wie vor wenigen Wochen ein Lobgesang an dem Tage des heil. Aloysy in einem rührenden Tone angestimmt) also gleichermaßen die gnadenreiche Geburt, tugendreichen Wandel, eifer-volle Ausübung des Predigt-Amts, bittern Marter-Todt, Erhebung des heil. Leibes aus dem Moldauflusse, feyerliche Begräbnisse, gerichtliche Untersuchung der unverletzten heiligen Zunge, Heiligsprechung des Heiligen Johannis von Nepomuck, Chorherrns der Haupt- und Domkirche zu Prag zu St. Veit, in teutschen Versen eingeschränkt, und zur Verherrlichung dieses großen Wundermannes abgefaßt. Die Piezen werden zum Theil vom Verfasser selbst, im Pfarrhofe zu St. Peter, theils von dem Bürger und Buchbindermeister Leopold Grasmayer, neben dem sogenannten Bruderhofe, um 15 kr. abgegeben.

3) (3) So eben hat die Presse verlassen:

Dr. Franz Berks,

Privatdozent auf der Universität zu Würzburg, über die

Unverletzlichkeit der Regenten

gegen

den Professor W. J. Behr daselbst

Würzburg, 1818.

auf Kosten des Verfassers,

und ist in der Stahel'schen Buchhandlung um 12 kr. geheftet zu bekommen.

4) (2) Unterzeichneter macht hiermit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß ihm Konrad Freundschig jun. seine Gerechtigkeit als Kleidermacher abgetreten, und er solche übernommen hat. Er versichert die besten Moden in Herrenkleidern, und verspricht die billigste Bedienung.

Franz Reichert, Schneidermeister,
wohnhaft in der Eichhorngasse Nr. 359.

5) (2) Hinter der rothen Scheibe Nro. 33. ist bestes abgelegenes Landbier die Maaß um 6 kr. zu haben. Die Güte desselben wird die beste Empfehlung seyn. — Ebendaselbst sind auch ständlich 2 Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Berichtigung. Im vorigen Intell. Blatt Nro. 104. ist Seite 1040. in der Verordnung „die Bau-Etats betr." statt „Numers des Gebäudes" „Namen des Gebäudes" zu lesen.

Beylage zum 105ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die zur k. Landwehr-Oekonomie-Commission allhier mit Relnitions-Zahlung pflichtigen, bereits damit angelegten Landwehrmänner werden hiermit zur Entrichtung der mit 30. September d. J. abgelaufenen Quartal-Raten für 1817/18. in dem Landwehr-Bureau oberhalb des Einquartierungs-Bureau's des k. Verwaltungsrathes unter gleicher Art, wie die Bekanntmachung vom 1. July im Intell. Blatt Nro. 70. Seite 1654. das Nähere zeigt, vorgeladen.

Die im 1. Distr. wohnenden
auf Montag den 5. October früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Die im 2. Distr.
Dienstag den 6. October in den nämlichen Stunden, wie beym 1. Distr.

Die im 3. Distr.
Mittwoch den 7. October, eben so.

Die im 4. und 5. Distr.
Donnerstag den 8. October an eben diesen Stunden.

Königl. baier. Landwehr-Oekonomie-Commission.

Gebsattel.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 26. September 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	9 Ml — Mtz.	das Mltr.	16 fl.	15 kr.
Korn,	25 Ml. — Mtz.	— —	12 fl.	36 kr.
Gerste,	35 Ml 2 Mtz.	— —	14 fl.	30 kr.
Haber,	15 Ml. — Mtz.	— —	7 fl.	24 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	327 Ml. 6 Mtz.	das Mltr.	14 fl.	30 kr.
Korn	135 Ml. — Mtz.	— —	11 fl.	18 kr.
Gerste,	155 Ml. 6 Mtz.	— —	13 fl.	30 kr.
Haber,	38 Ml. 5 Mtz.	— —	6 fl.	36 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	27 Ml. 5 Mtz.,	das Mltr.	12 fl.	12 kr.
Korn,	20 Ml. — Mtz.	— —	10 fl.	10 kr.
Gerste,	6 Ml. — Mtz.	— —	10 fl.	45 kr.
Haber,	6 Ml. — Mtz.	— —	5 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 801 Mltr. — Metzen, als: 364 Mltr. 3 Mtz. Weitzen, 180 Mltr. — Mtz. Korn, 197 Mltr. — Mtz. Gerste, 59 Mltr. 5 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das in der Ausschatzungssache des Adam Otter von Erlabrunn erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Montag den 28. d. Ms. beym Eingange des k. Landgerichts zur Einsicht der Interessenten affigirt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 25. September 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Luft, a. a.

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Johann Georg Franz von Unterleinach wurde die Ausschatzung erkannt.

Der erste Edictstag wird auf Mittwoch den 28. October früh um 10 Uhr anberaumt, wo die Gläubiger des gedachten Franz ihre Forderungen und das etwaige Vorzugsrecht gehörig unter Vorlage der Beweismittel bey Strafe des Verlustes zu liquidiren haben.

Der zweyte und dritte Edictstag aber wird auf Mittwoch den 9. Dezember d. Js. früh um 10 Uhr festgesetzt, wo gegen die am ersten Edictstage angezeigten Forderungen die Einwendungen bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen sind; bey dieser Tagfart haben auch beyde Theile bey Strafe der Präclusion schlüßlich zu handeln.

Würzburg den 22. Sept. 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz a. s.

---

(3)1. Vorladung.

Peter Klinger von Zell, 66 Jahre alt, hat sich seit mehr als 36 Jahren von Zell entfernt, und über sein Leben und Aufenthaltsort keine Nachricht ergehen lassen. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen 6 Monaten bey dem unterfertigten Gerichte sich um Auslieferung dessen unter Curatel stehenden Vermögens zu 534 fl. 45 kr. anzumelden, widrigenfalls dasselbe den nächsten Anverwandten des Peter Klinger gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 30. August 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3)1. Gestohlene Sachen.

Donnerstag den 24. September l. J. wurden aus dem Hause der Michel Schrauts Wittwe zu Erbshausen folgende Effecten entwendet, als:

1) 4 24 kr. Stücke nebst einiger Scheidemünze zu 15 kr.
2) 48 kr. an einem harten 24 kr. und einigen kleinern Münzsorten.
3) Eine eingehäusige silberne Sackuhr, welche auf dem Zifferblatte einen gelben, und dann einen kleinern rothen Ring, worin die Stunden-Zahlen standen, hatte, und an welcher das Glas zersprungen war, nebst einer stählernen Uhrkette, an welcher ein glattes silbernes Pettschaft und ein silberner Uhrschlüssel hing, zu 9 fl. 30 kr.
4) Ein Paar silberne Schuhschnallen, 13 löthig, gerippter und vier eckiger Façon, 5 fl.
5) Ein Halsgehäng von Glas-Korallen, gelber Farbe, mit einer Denkmünze von gelber Composition, auf welcher 3 Bischöffe einander die Hände reichend, abgebildet waren, zu 1 fl. 36 kr.
6) Drey gerippte silberne Fingerringe, ohne Namenszug und sonstige Auszeichnung, zu 2 fl. zusammen Werth.
7) Zwey baierische Marienthaler.
8) Ein baumwollenes, roth, gelb und blau gestreiftes Sacktuch zu 1 fl. 20 kr.
9) Eine 2 Finger breite gute goldene Hutborde zu 6 fl. an Werth.

An sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden ergeht das Ersuchen, dieser entwendeten Sachen wegen, besondere Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten, und die sich ergebenden Resultate anher gefälligst mitzutheilen.

Arnstein den 25. September 1818.

Königl. Landgericht.
l. j. l.

Still, Actuar.

Rost, Rechtspractikant.

---

(3)1. Bekanntmachung.

Der Gerichts-Codex verordnet im V. Capitel §. 8. Nro. 9. daß, falls die Partheyen in loco judicii nicht wohnhaft sind, der Kläger gleich mit der Klage, und der Beklagte mit der Antwort auf die Klage bey drey Rthlr. Strafe einen Anwalt ad acta bestellen soll, damit ihm sofort insinuada insinuiret werden können; diese Verordnung wurde bisher nicht befolget, welche Nichtbefolgung eine Geschäfts-Verzögerung unvermeidlich nach sich bringen mußte. Es wird demnach zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen von den Partheyen, die in loco judicii nicht wohnen, gleich bey der Klage, resp Antwort darauf, ein Mann im Gerichts-Bezirke wohnhaft bezeichnet werde, dem die Insinuationen zu machen seyen.

Euerdorf den 23. September 1818.

Königliches Landgericht.

Greb.

Dertinger, a. s.

Digitized by Google

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Michel Diemischen Eheleute zu Westheim ist es nothwendig deren Schuldenstand zu können. Es wird zu diesem Zwecke Tagfart auf Mittwoch den 14. October l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche einige Forderungen an die obige Verlassenschaft zu machen, bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, dieselben gebührend anzubringen und zu liquidiren, und im Entstehungsfalle zu gewärtigen haben, daß sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden.

Haßfurt am 21. September 1818.

Königl. Landgericht.

Haas.

Steiner, a. s. j.

Gestohlene Sachen.

Den Montag als den 21. d. M. Abends gegen 8 Uhr sind dem Dienstknecht des Schultheißen Lorenz Reis zu Maibach folgende Gegenstände diebischer Weise entwendet worden, als:

Ein dunkelblauer tuchener Küras mit kleinen von demselben Tuch überzogenen Knöpfen und einem hohen umgeschlagenen Kragen, mit leinen Tuch gefüttert, noch ziemlich gut, Werth 5 fl. 30 kr.

Eine zitzene Weste mit einem rothen Grund und geblumt, mit Knöpfen vom nämlichen Zeug überzogen, noch ganz neu, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.

Ein rothbaumwollenes Halstuch, weiß getuppt, und noch neu, W. 1 fl. 12 kr.

Ein Paar gelblederne kurze Hosen, auf dem Latze mit 3 Näthen, einer von blauer Seite und die 2 andern von weißem Faden, im Werthe zu 4 fl.

Ein Paar gestrickte lange wollene Hosen von grünlicher Farbe, Werth 2 fl.

Ein Paar neu vorgeschuhete Stiefel, Werth 4 fl. 30 kr.

Ein Mannshemd von Halbtuch, oben auf der Schultern geflickt, Werth 1 fl.

Ein baumwollenes weißes Schnupftuch mit blauen und rothen Streifen, W. 1 fl.

Eine silberne Sackuhr mit doppeltem Gehäus, einer Stahlkette und einem Pettschaft, worauf ein Hirsch gestochen ist, W. 6 fl. 1 fl. 21 kr. an Geld in einem Beutelchen von weißem und rothem Leder.

Sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden werden daher geziemend ersucht, auf Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters aufmerksam zu seyn, und wenn sich wegen ein oder dem andern etwas ergeben sollte, dem dahiesigen k. Landgerichte bald gefällige Nachricht davon mitzutheilen.

Mainberg den 25. Sept. 1818.

Königl. baier. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

(2) 2. Versteigerung.

Gegen 500 Achtel Haber und 30 Achtel Korn, Münnerstädter Gemäß, werden am Freytage den 9. künft. Mon. Vormittags um 9 Uhr, parthienweise, und mit Vorbehalt höchster Genehmigung, dahier versteigert.

Poppenlauer den 26. September 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

(3) 3. Versteigerung.

In Verfolg höchsten Rescripts königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 31. August l. J., soll die Jagd auf Untererthaler Revier wiederholt in einen lebenslänglichen Pacht zu verleihen versucht werden, weshalb Strichtermin auf Dienstag den 6. October l. J. Morgens um 9 Uhr bestimmt ist, und hienach zahlungsfähige Strichliebhaber ins Forsthaus zu Untererthal eingeladen werden. Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet, und der Zuschlag geschieht salva ratificatione.

Rothen den 23. September 1818.

Königliches Forstamt.

Müller.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Ein Acker von 3 1/4 Morgen auf dem Nikolausberge, mit Grundbirn angebaut; 6 Morgen zehentfreye Weinberge im

Stein, ohnweit des Siechhauses, zwischen den herrschaftlichen und juliusspitälischen; 2 Morgen gleichfalls im Stein und zehentfrey, zwischen den fürstl. Löwensteinischen und Caspar Eigenthaler anstoßend; 2 Morgen im Stänterbühl, an Hrn. Präsid. v. Seuffert, und 2 Morgen daselbst, an Herrn Hofgerichtsrath Papius; dann 5 Morgen im mitlern Gras, an Herrn Stadtrath Neudörfer anstoßend, sind mit dem heurigen Ertrage zu verkaufen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 246. zu erfragen.

2) (3) Am Mittwoch den 7. October Vormittags um 8 Uhr, und am folgenden Tag zu derselben Stunde, werden in der Behausung der Unterzeichneten 12 gute und fehlerfreye Pferde, 1 Kuh, 4 Chaisen, 6 Schlitten und mehrere Schlittenkufen, dann verschiedenes Pferde- und Schlittengeschirr, Decken, Reitzeug nebst Ketten und dergleichen, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Strichlustige belieben sich um die bestimmte Zeit daselbst einzufinden.

Schweinfurt am 24. September 1818.

M. B. Keller, Postmeisterin.

3) (3) Vierfüdrige weingrüne Fässer, welche zusammen 30 Fuder fassen, sind zu verkaufen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Mit dem letzten des v. M. ist auf die folgenden 2 Jahre das Fegeleinische Gewerbs- oder Handwerks-Stipendium wieder in Erledigung gekommen. Anspruch darauf haben die nächsten Anverwandten des Kapitulars Fegelein dahier, beyderley Geschlechtes, und bey gleichen Graden die Würdigsten hinsichtlich der Dürftigkeit und des sittlichen Verhaltens. Die Meldungszeit und die Vorlegung der legalen Ausweise über die Abstammung sammt sonstigen Attesten ist von heute auf vier Wochen gnädigst bestimmt, und geschieht bey der Verwaltung im 1. D. Nro. 196.

Würzburg den 1. October 1818.

Auf Spezial-Befehl der königl. Regierung, Kammer des Innern.

Rentamtmann Stadler.

2) (3) Der Gemeinde-Keller zu Randersacker, beyläufig mit 100 Fuder meistens in Eisen gebundenen Fässern belegt, ist auf mehrere Jahre zu vermiethen. Etwaige Liebhaber belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Randersacker den 22. Sept. 1818.

Stephan Lauk,
Gemeinde-Vorsteher.

3) (2) Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß die Sommerhäuser Kirchweih auf den 4. October d. Js. gefeyert wird, und bittet um geneigten Zuspruch.

J. M. Crämer, Gastgeber zum goldenen Löwen daselbst.

4) (1) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er Herren- und Damenkleider nach dem neuesten Geschmacke verfertiget. Er verspricht baldige und billige Bedienung.

Stephan Hammer, der Aeltere,
wohnhaft auf der Domgasse bey Herrn Silberarbeiter Neuß.

5) (1) Man wünscht in ein honettes Haus 4 Studenten von den untern Schulen in Kost und Wohnung zu nehmen. Das Nähere im Intelligenzcomtoir.

Fortsetzung und Beschluß
der Badegäste an der Heilquelle zu Wipfeld.

61. Jungfer Kaiser, von Werneck.
62. Herr Schattler, Oekonom von Dettelbach.
63. — Gottfried Goldmayer aus Würzburg.
64. — Schackert, und dessen Sohn
65. — Gottfried Schackert von da.
66. — Leisel, Kaufmann aus Nürnberg.
67. — Jakob Hirsch Frankenthal aus München.
68. — Erasmus Schmitt, Franziskaner von Dettelbach.
69. — Kaufmann Leininger von Volkach.
70. — Mayer Gattmann von Schwanfeld.

Von diesen 70 Kurgästen, nebst andern nur eine kurze Zeit dahier sich aufgehaltenen Badegästen, wurden 992 Bäder dieses Jahr, an der Anstalt genommen.

Wipfeld den 20. September 1818.

Von Bade-Ausschußwegen.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 106. Samstag den 3. October 1818.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die jeden Jahres vor angehendem Herbste gewöhnliche Abaichung der Wein- und Aichbutten, so wie anderer Aichgeschirre nimmt für dieses Jahr am Montage den 5. Octob. in dem dahiesigen Bürgerspitale ihren Anfang, und wird, damit dieselbe in der kürzesten Zeit und in bester Ordnung zum Vortheile der Besitzer solcher Geschirre vor sich gehe, in der Art fortgesetzt, daß vom 5. mit 8. October die Bewohner des ersten Districts, vom 9. mit 12. October jene vom zweyten Districte, vom 13. mit 15. October jene vom dritten Districte, vom 16. mit 18. October jene vom vierten Districte, endlich vom 19. mit 21. October die Bewohner des fünften Districtes, täglich von 7 bis Mittags 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, die abzuaichenden Geschirre zur Aichstätte im Hofe des dahiesigen Bürgerspitals um so gewisser beyzubringen haben, als die Nachlässigen mit der in der allerhöchsten Verordnung vom 21. August 1809. für jene, welche sich ungestempelter und ungeaichter Weinbutten bedienen, bestimmten Strafe von 5 fl. geahndet, und im Erforderungsfalle die Umaichung der Beere auf Kosten des Eigenthümers unnachläßig würde verfügt werden.

Hiebey wird noch bemerkt, daß alle Weinbutten auf 2 Eimer 2 Achtel abgeaicht, und nur bis zu dem bezeichneten Maaße angefüllt werden dürfen.

Würzburg den 2. October 1818.

Königliche Polizeydirection.

Geffert, Polizeydirector.

Würzburger Fleischsatz vom 1. October 1818.

Das Pfund Ochsenfleisch	$8\frac{3}{4}$	kr.
Das Pfund Kühefleisch	$7\frac{1}{4}$	kr.
Das Pfund Lunge und Leber	3	kr.
— — Sülze	4	kr.
— — Fuß	2	kr.
Das Pfund Kalbfleisch	8	kr.
— — Lunge, Leber	8	kr.
— — Gekröse	8	kr.
— — Kopf	8	kr.
— — Füße	4	kr.
Das Pfund Raupenfleisch	7	kr.
Das Pfund Hammelfleisch	8	kr.
— — Würste besserer Sorte	18	kr.
— — ditto niederer Sorte	15	kr.
— — Kopf	4	kr.
— — Füße	2	kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz	16	kr.
Das Pfund Schweinefleisch	15	kr.
— — Bratwürste zu 3 Paar	18	kr.
Das Pfund Leberwürste zu 4 Stücke	12	kr.
— — Grievenwürste zu 2 St.	12	kr.
— — Schmeer	24	kr.

Königliche Polizeydirection.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 1. October 1818.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für $16\frac{1}{2}$ Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für $8\frac{1}{4}$ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für $16\frac{1}{2}$ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für $8\frac{1}{4}$ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	1	10	$3\frac{3}{4}$
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	21	$1\frac{3}{4}$
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	14	$1\frac{1}{2}$
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	14	$1\frac{1}{4}$
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	7	$\frac{1}{2}$
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	14	$1\frac{1}{3}$
Ein = ditto für 1 Kr.	—	7	$\frac{1}{2}$

Königliche Polizeydirection.

Geffert.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Zufolge Requisition des königl. Verwaltungsrathes, wird das dem Rosenkranzmacher Georg Rhein eigenthümlich zugehörige Wohnhaus, im 3. Distr. Nro. 118. worauf jährlich 1 Pfund Grundzins mit der Handlohnspflicht zum königl. Stadtrentamte dahier haftet, Samstag den 24. October l. J. Vormittags von 10 bis 11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Exetions-Ordnung zugeschlagen, welches etwaigen Kauflustigen hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 17. September 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Zufolge Requisition des k. Verwaltungs-Rathes dahier, werden die dem Sackträger Peter Hamm eigenthümlich zugehörigen 1 1/2 Morgen Weinberg im Spittelberg zwischen dem Flußgraben und Melber Christoph Götz gelegen, welche mit 1 Pfund Grundzins dem löblichen Bürgerspitale dahier jährlich lehn- und handlohnbar sind, Freytag den 16. October l. J. Mittags um 11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Würzburg den 14. September 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Zufolge Requisition des königl. Verwaltungs-Rathes dahier, werden die dem Kärner Johann Endres dahier eigenthümlich zugehörigen, beyläufig 5 Morgen Ackerfeld im neuen Berg, zwischen Johann Gleis und Caspar Göbel, Häcker gelegen, wovon 2 1/4 Morgen dem Augustinerkloster mit 24 pf., dann 2 Morgen der Pfarrey Pleichach mit 2 Eimer Zinsmost, und 1 Morgen dem kön. Stadtrentamte dahier mit 9 pf. jährlich lehn- und handlohnbar ist, Freytag den 16. October l. J. Mittags von 10 -- 11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches etwaigen Kauflustigen hiemit eröffnet wird.

Würzburg den 15. September 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Mauermeister Heterichischen Eheleute haben ihren bisherigen Wohnort verändert, und sind nach Kissingen gezogen, haben indeß ihr Immobiliar-Vermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger angewiesen.

Alle jene, welche an die besagten Eheleute Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen unter Strafe, daß sie nicht ferner berücksichtigt werden sollen, bey der Tagfart vom 14. October l. Js. Vormittags um 9 Uhr anzugeben.

Decret. Würzburg den 22. Sept. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das in der Ausschatzungssache des Sebastian Englert von Unterleinach erlassene

Prioritäts-Erkenntniß wurde unter dem heutigen beym Eingange des königl. Landgerichts zur Einsicht der Interessenten affigiret, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 21. September 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Stephan Philipp von Heidingsfeld will wegen überhäuften Schuldenstandes sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten.

Zur Erklärung hierüber wird Tagfart auf Mittwoch den 11. November früh um 10 Uhr anberaumt. Bey dieser Tagfart sind auch sämmtliche Forderungen summarisch anzugeben, und haben nach vorgelegtem Activ- und Passivstande die Gläubiger sich über die vom Stephan Philipp zu machenden Vorschläge zur Abwendung der Ausschatzung zu erklären. Die Nichterscheinenden sollen für einwilligend in dasjenige angesehen werden, was die übrigen mit dem Gemeinschuldner abschließen werden.

Würzburg den 22. August 1818.

Königliches Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Ausschatzungssache des Adam Otter von Erlabrunn erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Montag den 28. d. Ms. beym Eingange des k. Landgerichts zur Einsicht der Interessenten affigirt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 25. September 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Luft, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Endres zu Oberleinach wurde die Ausschatzung erkannt.

Der erste Edictstag wird auf Mittwoch den 28. October 1818. früh um 10 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen gegen Johann Endres unter Vorlage der etwaigen Beweismittel gehörig bey Strafe des Verlustes derselben zu liquidiren haben.

Der zweyte und dritte Edictstag aber wird auf Mittwoch den 2. December früh um 10 Uhr festgesetzt, an welchem gegen die am ersten Edictstage angezeigten Forderungen die Einwendungen vorzubringen, und beyderseits unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses schlüßliche Handlungen zu pflegen sind.

Würzburg den 22. September 1818.

Königl. baier. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Georg Franz von Unterleinach wurde die Ausschatzung erkannt.

Der erste Edictstag wird auf Mittwoch den 28. October früh um 10 Uhr anberaumt, wo die Gläubiger des gedachten Franz ihre Forderungen und das etwaige Vorzugsrecht gehörig unter Vorlage der Beweismittel bey Strafe des Verlustes zu liquidiren haben.

Der zweyte und dritte Edictstag aber wird auf Mittwoch den 9. Dezember d. Js. früh um 10 Uhr festgesetzt, wo gegen die am ersten Edictstage angezeigten Forderungen die Einwendungen bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen sind; bey dieser Tagfart haben auch beyde Theile bey Strafe der Präclusion schlüßlich zu handeln.

Würzburg den 22. Sept. 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz a. s.

---

(2) 1. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden künftigen Dienstag den 13. October in den Orten

Estenfeld,	72	Schober	45	Bund	langes	
=	= 55	=	23	=	Futter-	
Lengfeld,	46	=	30	=	langes u.	
=	= 34	=	25	=	Futterstroh,	

und künftigen Donnerstag den 15. October im Orte Rimpar

49 1/4 Schober Futterstroh,
nebst Süd-, Spreu und Ueberkehr von dem alldort befindlichen herrschaftlichen Zehent-Vorrathe, jedesmal Vormittags, zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu sämmtliche Strichlustige höflichst einladet

Würzburg den 30. September 1818.

Das königl. Rentamt r. d. M.

Arnold.

Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden künftigen Montag den 5. October Vormittags, in den Orten

Güntersleben, 34 Schober langes und 25 Schober Futterstroh,

zu Thüngersheim 4 Schober langes und 4 Schober Futterstroh,

mit Süd, Aefterich und Ueberkehr von den Getreid-Zehenten allda, zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu sämmtliche Strichlustige höflichst einladet

Würzburg den 30. September 1818.

Das k. Rentamt Würzburg r. d. M.

(3)2. Gestohlene Sachen.

Donnerstag den 24. September l. J. wurden aus dem Hause der Michel Schrauts Wittwe zu Erbshausen folgende Effecten entwendet, als:

1) 4 24 kr. Stücke nebst einiger Scheidemünze zu 15 kr.
2) 48 kr. an einem harten 24 kr. und einigen kleinern Münzsorten.
3) Eine eingehäusige silberne Sackuhr, welche auf dem Zifferblatte einen gelben, und dann einen kleinern rothen Ring, worin die Stunden-Zahlen standen, hatte, und an welcher das Glas zersprungen war, nebst einer stählernen Uhrkette, an welcher ein glattes silbernes Petschaft und ein silberner Uhrschlüssel hing, zu 9 fl. 30 kr.
4) Ein Paar silberne Schuhschnallen, 13 löthig, gerippter und viereckiger Façon, 5 fl.
5) Ein Halsgehäng von Glas-Korallen, gelber Farbe, mit einer Denkmünze von gelber Composition, auf welcher 3 Bischöffe einander die Hände reichend, abgebildet waren, zu 1 fl. 36 kr.
6) Drey gerippte silberne Fingerringe, ohne Namenszug und sonstige Auszeichnung, zu 2 fl. zusammen Werth.
7) Zwey baierische Marienthaler.
8) Ein baumwollenes, roth, gelb und blau gestreiftes Sacktuch zu 1 fl. 20 kr.
9) Eine 2 Finger breite gute goldene Hutborde zu 6 fl. an Werth.

An sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden ergeht das Ersuchen, dieser entwendeten Sachen wegen, besondere Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten, und die sich ergebenden Resultate anher gefälligst mitzutheilen.

Arnstein den 25. September 1818.

Königl. Landgericht.

l. j. i.

Still, Actuar.

Rost, Rechtspracticant.

(3)1. Versteigerung.

Auf Mittwoch den 14. October d. Js. früh um 9 Uhr, wird in vim executionis das Hofgut des Johann Wehner zu Dürnhof, bestehend in einem Wohnhause, Scheuern, Stallungen, Garten — dann etwa 37 Morgen Artfeld in 3 Fluren, 3/4 Morgen Krautfeld, 2 1/4 Morgen Wiesen, zu Dürnhof in dem Schulhause nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert. Kauflustige werden hiezu eingeladen, und können täglich die Einsicht nehmen.

Neuhaus den 28. September 1818.

Königl. Patrimonialgericht des Freyherrn von Borie.

M. Bieber.

Versteigerung.

Montag den 5. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden mehrere hundert leere Fruchtsäcke, alle 4 Metzen haltend, bey Kaufmann Müller im Bronnbacher-Hofe öffentlich verstrichen.

Würzburg den 2. October 1818.

Städtische Magazins-Verwaltung.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 106ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Verpachtung.

Nach ausgelaufener Bestandzeit der zwey städtischen Seen, dem Theaterhause gegenüber, sollen solche in einen weitern Bestand auf drey Jahre, mittels öffentlichen Aufstrichs hingelassen werden, wozu Strichstagfart auf Donnerstag den 8. dieses, Vormittags um 10 Uhr in dem Rathhause dahier anberaumt ist.

Würzburg den 1. October 1818.

Königl. Stadtkämmerey-Administration.

Wirsching.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Gerichts-Codex verordnet im V. Capitel §. 8. Nro. 9. daß, falls die Partheyen in loco judicii nicht wohnhaft sind, der Kläger gleich mit der Klage, und der Beklagte mit der Antwort auf die Klage bey drey Rthlr. Strafe einen Anwalt ad acta bestellen soll, damit ihm sofort insinuanda insinuiret werden können; diese Verordnung wurde bisher nicht befolget, welche Nichtbefolgung eine Geschäfts-Verzögerung unvermeidlich nach sich bringen mußte. Es wird demnach zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen von den Partheyen, die in loco judicii nicht wohnen, gleich bey der Klage, resp Antwort darauf, ein Mann im Gerichts Bezirke wohnhaft bezeichnet werde, dem die Insinuationen zu machen seyen.

Euerdorf den 23. September 1818.

Königliches Landgericht.

Greb.

Oertinger, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Michel Diemischen Eheleute zu Westheim ist es nothwendig deren Schuldenstand zu können. Es wird zu diesem Zwecke Tagfart auf Mittwoch den 14. October l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche einige Forderungen an die obige Verlassenschaft zu machen, bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, dieselben gebührend anzubringen und zu liquidiren, und im Entstehungsfalle zu gewärtigen haben, daß sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden.

Haßfurt am 21. September 1818.

Königl. Landgericht.

Haas.

Steiner, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachstehende großjährige Curanden, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, werden zur Uebernahme ihres Vermögens a dato in einem halben Jahre unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sonst die Curatel aufgehoben und ihr Vermögen nach Vorschrift der Gesetze den nächsten Verwandten ausgehändigt werde.

Gersfeld im Unter-Mainkreise den 11. September 1818.

Königl. baier. gräflich von Frohbergisches Patrimonialgericht.

Reulbach.

Wagner, a. s.

Verzeichniß
der abwesenden Curanden.

1) Karl Bohn von Sandberg, als Soldat nach Rußland mitgezogen.
2) Ziriak Fasold von Schachen, desgl.

3) Johann Gutmann von Schachen.
4) Johann Müller von Sparbrod, als Soldat nach Rußland ausmarschirt.
5) Johann Neuland d. ä. von Sparbrod.
6) Johann Neuland d. j. von da.
7) Lorenz Neuland von da.
8) Valentin Richter von Romers.
9) Johann Schleicher von da.
10) Peter Simon von Mayersbach.
11) Johann Neumann von Gersfeld.

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 20. October 1818. Nachmittags um 2 Uhr, wird das Wohnhaus und Garten des verlebten Johann Bauer alt zu Pfändhausen, auf dem Executionswege verstrichen, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

Euerbach am 24. September 1818.

Königl. baier. Patrim. Gericht der Freyherrn v. Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Donnerstage den 8. October Nachmittags um 2 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 409. auf dem Markte, einige ungarische Weine durch öffentlichen Strich verkauft, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben, als:

6 Eimer rothen Sexarder Wein,
5 dto. dto. Erlauer,
6 dto. weißen Schomlauer,
5 dto. dto. Ofner Gebirgswein,
5 dto. dto. Ofner Landwein.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 534. im Schenkhofe werden Mittwoch den 14. dieses früh um 9 Uhr mehrere Effecten, bestehend in Comoden, Schränken, Tischen, Spiegeln, und sonstigen Schreinerwaaren, dann ein ganz neues und ein gebrauchtes Reitzeug, Gewehre und Pistolen, einige Kleidungsstücke, Porzellan und verschiedenes Küchengeschirr, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben. — Zugleich wird auch mit der Versteigerung Nachmittags um 2 Uhr fortgefahren, und dient dieses den Liebhabern mit der Bemerkung zur Nachricht, daß die Gegenstände 2 Tage vor der Versteigerung zu jeder beliebigen Stunde eingesehen werden können.

Würzburg den 2. October 1818.

3) (1) Dienstag den 6. dieses Nachmittags um 2 Uhr, werden im Gasthause zum rothen Löwen dahier verschiedene Möbeln, als Betten, Weißzeug, Küchengeschirr u. d. gl. an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden, von den

Agnes Zobel'schen Erben.

4) (1) Dienstag den 6. October Nachmittags um 2 Uhr, werden im 4. Distr. Nro. 42. in der ehemaligen Gabrielspflege, verschiedene Mobilien, als: ein Bett, Comode, Frauen-Hember und andere Kleidungsstücke, nebst mehrern Schreinerwaaren, gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

5) (3) Vierfüdrige weingrüne Fässer, welche zusammen 36 Fuder fassen, sind zu verkaufen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfahren.

6) (1) Eine kleine noch ganz neue Kalter, eine Butte haltend, ist zu verkaufen. Näheres im Int. Comt.

7) (2) In einem dahiesigen großen Keller sind mehrere große wohlgehaltene und in Holz gebundene Fässer, 10, 12 und 15 Fuder haltend, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) (2) Im innern Graben Nro. 110. ist ein möblirtes Zimmer mit der Aussicht auf die Promenade, stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 30. in der Kapuzinergasse sind 2 heitzbare Zimmer mit Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus rc. auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Mit dem letzten des v. M. ist auf die folgenden 2 Jahre das Fegeleinische Gewerbs- oder Handwerks-Stipendium wie-

der in Erledigung gekommen. Anspruch darauf haben die nächsten Anverwandten des Kapitulars Fegelein dahier, beyderley Geschlechtes, und bey gleichen Graden die Würdigsten hinsichtlich der Dürftigkeit und des sittlichen Verhaltens. Die Meldungszeit und die Vorlegung der legalen Ausweise über die Abstammung sammt sonstigen Attesten ist von heute auf vier Wochen gnädigst bestimmt, und geschieht bey der Verwaltung im 1. D. Nro. 106.

Würzburg den 1. October 1818.

Auf Spezial-Befehl der königl. Regierung, Kammer des Innern.

Rentamtmann Stadler.

Anzeige.

2) (3) In der Commerz-Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung ist erschienen:

Das Rural-Gemeinde-Wesen im Königreiche Baiern. Oder Kurze Anweisung der Orts- u. Steuer-Districts-Vorgeher, Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses und der Gemeinde-Glieder. Erste und zweyte Abtheilung.

(Preis: gebunden 1 fl. 12 kr. — ohne Einband 1 fl.)

Die erste Abtheilung dieser Schrift „über das Rural-Gemeindewesen im Königreiche Baiern" war bereits im Drucke vollendet, und auch schon mehrere Tabellen und Formularien abgedruckt, als der Verfasser in Erfahrung brachte, daß alsbald ein neues Edict über die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden von der allerhöchsten Stelle publizirt werden würde. Mit dem Abdrucke der übrigen Tabellen und Formularien mußte nun um so mehr inne gehalten werden, als voraus zu sehen war, daß dieses neue Edict in verschiedenen speziellen Bestimmungen eine wesentliche Modification der einschlägigen Tabellen und Formularien nach sich ziehen würde.

Der vorausgesehene Fall traf nun auch wirklich ein. Am 17. May l. Js. erschien eine königliche allerhöchste Verordnung, „die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betr." in Folge deren alle früheren organischen Gesetze und insbesondere das über das Gemeindewesen gänzlich aufgehoben wurden. Eine spätere allerhöchste Entschließung unterm 24. Sept. 1808. erlassene Edict vom 11. Junius d. Js. enthält die nähere Anordnung über den Vollzug der Formation der Gemeinden. Da, wie aus mehreren speziellen Bestimmungen der königl. allerhöchsten Verordnung vom 17. May l. Js. erhellet, noch verschiedene Supplementar-Verordnungen und Erläuterungs-Rescripte, so wie die treffenden Geschäfts-Normative und Spezial-Instructionen mit allenfallsigen Geschäfts-Tabellen und Formularien von der allerhöchsten Stelle oder den königl. Kreisstellen nachfolgen werden, so ist unumgänglich nothwendig, daß erst später, in der folgenden dritten oder vierten Abtheilung dieser Schrift, die für die erste Abtheilung schon bestimmt gewesenen Tabellen, Entwürfe u. Geschäfts-Formularien beygefügt werden, damit für die Verlagshandlung nicht ein unnöthiger und bedeutender Kostenaufwand entstehe, anderer Seits auch die Tabellen für die Besitzer dieser Schrift nicht in kurzem werden unbrauchbar werden.

In der gegenwärtigen zweyten Abtheilung ist ausführlich die neue Verfassung und Verwaltung der Rural-Gemeinden in Gemäßheit der oben allegirten neuesten königl. Verordnungen dargestellt.

Angenehm wird es den Lesern seyn, vergleichen zu können, welche wesentliche Modificationen dieses Gegenstandes statt gefunden haben. Die früheren königl. Rescripte, auf welche sich diese neueste Verordnung bezieht, sind gleichfalls beygefügt, oder sie sind bereits schon in der ersten Abtheilung enthalten, und es ist auf solche bemerkungsweise hingewiesen worden.

Zur Erleichterung des Ueberblickes über das Ganze ist endlich ein alphabetisch geordnetes Real-Register beygefügt.

Schlüßlich wird bemerkt, daß ungesäumt die dritte und vierte Abtheilung dieser Schrift erscheinen werden, sobald sich die treffenden Materialen dazu ergeben haben.

Für Zeitungsleser.

3) (2) Auf die Würzburger Zeitung wird für das laufende Vierteljahr vom 1. October bis letzten Dezember Pränumeration mit 1 fl. 24 kr., in der Stahelschen Buchhandlung, und bey dem königl. Oberpostamte dahier angenommen.

4) (3) So eben hat die Presse verlassen:

Dr. Franz Berks,

Privatdozent auf der Universität zu Würzburg, über die

Unverletzlichkeit der Regenten

gegen

den Professor W. J. Behr daselbst

Würzburg, 1818.

auf Kosten des Verfassers,

und ist in der Stahel'schen Buchhandlung um 12 kr. geheftet zu bekommen.

---

5) (3) Der Gemeinde-Keller zu Randersacker, beyläufig mit 100 Fuder meistens in Eisen gebundenen Fässern belegt, ist auf mehrere Jahre zu vermiethen. Etwaige Liebhaber belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Randersacker den 22. Sept. 1818.

Stephan Lauk,
Gemeinde = Vorsteher.

6) (2) Unterzeichneter macht hiermit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß ihm Konrad Freundschig jun, seine Gerechtigkeit als Kleidermacher abgetreten, und er solche übernommen hat. Er versichert die besten Moden in Herrenkleidern, und verspricht die billigste Bedienung.

Franz Reichert, Schneidermeister,
wohnhaft in der Eichhorngasse Nr. 359.

7) (3) Leopold Panizza auf der Domgasse zeigt hiermit seinen Freunden und Gönnern ergebenst an, daß seine neuen Meßwaaren angekommen sind. Er empfiehlt sich in allen Artikeln aufs Beste.

8) (1) Ein honettes Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren ist, und sich über ihr sittliches Betragen, wie auch über die Geschicklichkeit ihrer Arbeiten sich hinlänglich ausweisen kann, wünscht sogleich bey honetten Leuten in der Stadt oder auf dem Lande ihre Unterkunft zu finden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (2) Hinter der rothen Scheibe Nro. 83. ist bestes abgelegenes Landbier die Maaß um 6 kr. zu haben. Die Güte desselben wird die beste Empfehlung seyn. — Ebendaselbst sind auch stündlich 2 Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

10) (3) Ein schöner großer Garten mit einem Wohn- und Sommerhause, an einer der gangbarsten Straßen gelegen, — welcher wegen seiner vorzüglichen Lage sich besonders zur Wirthschaft eignet, ist zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

11) (1) Man wünscht in ein honettes Haus 4 Studenten von den untern Schulen in Kost und Wohnung zu nehmen. Das Nähere im Intelligenzcomtoir.

12) (1) Johann Jakob, Lehnkutscher, wohnhaft nächst der neuen Kaserne, fährt Samstag den 3. October mit 2 Retour-Chaisen nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

13) (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 157. in der Franziscanergasse, fährt Dienstag den 6. l. Ms. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

14) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, im 3. Distr. Nro. 210. in der obern Bocksgasse fährt Dienstag den 6. d. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 28. September 1818.	für 100 fl
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	$39\frac{1}{2}$
4 1/2 pCt. item	$45\frac{1}{2}$
5 pCt. item	$49\frac{1}{2}$
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	$33\frac{1}{4}$
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	$13\frac{7}{8}$
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	$54\frac{1}{2}$
5 pCt. item item . .	$70\frac{1}{2}$
50 = Lotto-Loose	123
100 = = item item . . .	240
500 = = Banko Lott. Loose . .	$27\frac{1}{2}$
Baden.	
4 pCt. Obligat.	94
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	$90\frac{1}{2}$
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	$82\frac{5}{8}$
5 pCt. Obligat. Landstände .	$92\frac{5}{8}$
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	$41\frac{3}{8}$
item in 20 kr.	$101\frac{3}{8}$
Augsburg item	$99\frac{7}{8}$

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 107. Dienstag den 6. October 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 38080. N. E. 32103.

Bekanntmachung.

(Lieferung von Schreibmaterialien für die königl. Regierung, Kammer des Innern, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lieferung mehrerer im nächstkünftigen Rechnungs-Jahre für die königl. Regierung, Kammer des Innern, nöthigen Schreibmaterialien, als:

a) weißes Schreibpapier erster Gattung, (beschnitten)
b) weißes Schreibpapier zweyter Gattung, (unbeschnitten)
c) Konzeptpapier, (unbeschnitten)
d) Packpapier,
e) Schreibfedern,
f) Bley- und Rothstift,
g) Siegellack,

soll auf dem Wege des Ausgebots an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Handelsleute dieses Kreises, welche die Lieferung unter den folgenden Bedingungen zu übernehmen gedenken, werden daher aufgefordert, längstens bis zum 15. October ihre deßfallsigen Anträge an die Regie-Verwaltung der königl. Regierung, Kammer des Innern, frey einzusenden, und sie mit Proben von jeder Sorte zu begleiten, welche mit dem besondern Zeichen der Einsender bezeichnet seyn müssen.

Die Bedingungen sind folgende:

1) die drey zuerst genannten Papiergattungen müssen das verordnungsmäßige Format von 14 baierischen Zollen Höhe und 17 baierischen Zollen Breite (des aufgeschlagenen Bogens) haben.
2) Alle Papiersorten müssen ohne Ausschuß, d. h. ohne Endbücher seyn.
3) Die Lieferungen müssen genau mit der Probe übereinstimmen, widrigenfalls sie nicht abgenommen werden.
4) Die Quanta müssen nach und nach, so wie solches der Bedarf der Stellen ergiebt, auf Gefahr und Kosten der Unternehmer in kontraktmäßiger Qualität an die Regie-Verwaltung der kön. Regierung, Kammer des Innern, abgeliefert werden. Im entgegengesetzten Falle würde der Unternehmer den Verlust zu tragen haben, der durch Nothkäufe un-

vermeidlich werden würde, ohne hinsichtlich des Preißes oder der Qualität der anderstwo erkauften Materialien eine Einrede machen zu können.

5) Die Lieferungen werden jederzeit baar bezahlt.

6) Der Bedarf wird beyläufig auf 200 Riß von beyden ersten Sorten, 100 Riß von der dritten, und 20 Riß von der vierten Sorte Papiers, 10,000 Schreibfedern, 40 Dutzend Stifte und 25 Pfund Siegellack angeschlagen, kann sich jedoch nach Umständen höher oder minder hoch belaufen, und daher nicht genau verbürgt werden.

Würzburg den 30. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Hübner.

Nro. Pr. 38126. Nro. Exp. 23055.

An nachbezeichnete kön. Land- und Herrschafts-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Gemeinde-Wahlen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem heutigen Tage ist die den Aemtern gesetzte Frist zur Beendigung der Gemeinde-Wahlen verflossen. Da nun einige Land- und Herrschafts-Gerichte von bewirkter Vollendung dieses Geschäfts noch keine Anzeige erstattet, resp. den verordnungsmäßigen Wahlbericht nicht einbefördert haben; so werden dieselben hiermit erinnert, dieser Aufgabe unfehlbar binnen 8 Tagen Genüge zu leisten, indem sonst das Verzeichniß der rückständigen dem an Seine Königliche Majestät zu erstattenden Hauptberichte beygelegt werden müßte.

Würzburg den 30. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Hübner.

Nr. Pr. 37417. Nro. Exp. 31944.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Burgwolbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Burgwolbach, im Landgerichte Bischofsheim und Rural Kapitel Neustadt, ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie zählt im Ganzen 784 Seelen. Dahin sind eingepfarrt die Dörfer Windsheim, wo der Pfarrer an jedem vierten Sonn- und Feyertage den Gottesdienst zu halten hat, und Schmalwasser, für welches ein ständiger Kaplan bey der Pfarrey angestellt ist. Der Ertrag, welcher in baarem Gelde, Naturalien und nutzbaren Grundstücken besteht, die von der Gemeinde gebaut werden, ist auf 696 fl. angeschlagen. Die Abgaben betragen 30 fl. 51 kr. rhn.

Würzburg den 25. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Ebel.

Nr. Pr. 37711. Nr. Exp. 31937.

Bekanntmachung

(Die Erledigung der Pfarrey zu Hollstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Hollstadt, im Landge-

richte Neustadt und Landkapitel Mellerichstadt ist durch die Entlassung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher 680 Seelen zählet. Der Ertrag an baarem Gelde, Naturalien und nutzbaren Grundstücken ist auf 716 fl. angeschlagen. Die Abgaben betragen 36 fl. 44 kr. Die zur pfarrlichen Seelsorge tauglichen pensionirten Exreligiosen haben auf diese ehemalige Kloster-Pfarrey vorzüglichen Anspruch zu machen. Die Bittschriften um diese Pfarrey sind binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 28. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Versteigerung.**

Zufolge Requisition des k. Verwaltungsrathes dahier, wird das dem Schneidermeister Bonifaz Humm eigenthümlich zugehörige Wohnhaus, im 3. Distr. No. 335. gelegen, worauf an das dahiesige Bürgermeister-Zinsamt jährlich 12 pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht; dann 12 pf. an das Stadtbauamt, so wie mit 2 fl. rhn. wegen dem Abtrittskasten an jährlich paktirtem Handlohn haften, Samstag den 24. October l. J. Mittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 29. September 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den ohnlängst dahier verlebten Hofbauamts-Controleur Klarenz aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, haben solche am Mittwoch den 14. d. M. früh um 9 Uhr bey der unterfertigten Stelle um so gewisser anzubringen, als die Ausbleibenden bey der Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget werden sollen.

Decret. Würzburg den 1. October 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

Versteigerung.

Montag den 19. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr und an den folgenden Tagen um dieselbe Zeit werden in der Wohnung der Wittwe des Hofbauamts-Controleurs Klarenz dahier im 3. Distr. Nro. 45. mehrere Effecten an Betten, Weißzeug, Mannskleidern, silbernen, kupfernen, messingenen, eisernen und hölzernen Haus- und Küchengeräthen, dann Kupferstichen von verschiedenen Meistern, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben.

Würzburg den 1. October 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 3. October 1818.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	61 Malter,	das Malter	13 fl. 30 kr.
Korn,	20	— — — —	11 fl. — kr.
Haber,	33	— — — —	12 fl. — kr.
Gerste,	12	— — —	8 fl. 30 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	431 Malter,	das Malter	12 fl. 51 kr.
Korn,	135	— — — —	10 fl. 27 kr.
Haber,	33	— — — —	11 fl. 39 kr.
Gerste,	42	— — —	7 fl. 55 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	13 Malter,	das Malter	11 fl. — kr.

Korn,	20	— — — —	10 fl. — kr.
Haber,	11	— — — —	11 fl. — kr.
Gerste,	3	— — — —	7 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 81½ Malter. als: 505 Malter Weitzen, 175 Malter Korn, 77 Malter Haber, 57 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 3. October 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	47 Ml. 4 Mtz.	das Mltr.	15 fl. 45 kr.
Korn,	17 Ml. — Mtz.	— —	12 fl. 24 kr.
Gerste	90 Ml 4 Mtz.	— —	14 fl. 6 kr.
Haber,	6 Ml. — Mtz.	— —	7 fl. 27 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	163 Ml. 2 Mtz.	das Mltr.	14 fl. 15 kr.
Korn	97 Ml. — Mtz.	— —	11 fl. 24 kr.
Gerste	201 Ml. 5 Mtz.	— —	13 fl. 22 kr.
Haber,	43 Ml. 4 Mtz.	— —	6 fl. 40 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Ml. 2 Mtz.,	das Mltr.	12 fl. — kr.
Korn,	8 Ml. 2 Mtz.	— —	9 fl. 10 kr.
Gerste,	35 Ml. 2 Mtz.	— —	12 fl. 20 kr.
Haber,	2 Ml. — Mtz.	— —	4 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 716 Mltr. 1 Metzen, als: 215 Mltr. — Mtz. Weitzen, 122 Mltr. 2 Mtz. Korn, 327 Mltr. 3 Mtz. Gerste, 51 Mltr. 4 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Hieronymus Benjamin von Heydingsfeld, wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 26. October d. J. in dem Vorplatze des unterzeichneten Gerichts publicationis loco angeheftet. Sämmtliche Interessenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Den 29. September 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Michael Franz von Heidingsfeld wird Montag den 26. October d. J. in vim publicationis ad valvas judicii angeheftet, wovon sämmtlichen Betheiligten hiemit Nachricht ertheilt wird.

Den 29. September 1818.

Königliches Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

---

(3) 3. Vorladung.

Peter Klinger von Zell, 66 Jahre alt, hat sich seit mehr als 36 Jahren von Zell entfernt, und über sein Leben und Aufenthaltsort keine Nachricht ergehen lassen. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen 6 Monaten bey dem unterfertigten Gerichte sich um Auslieferung dessen unter Curatel stehenden Vermögens zu 33½ fl. 45 kr. anzumelden, widrigenfalls dasselbe den nächsten Anverwandten des Peter Klinger gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 30. August 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Mehrere auf Execution beruhende Schuldforderungen machen nothwendig, die Schulden des Nikolaus Herbert zu Hausen, ehemaligen Frohnhöfers zu Sondheim, zu designiren.

Wer demnach eine Forderung an diesen zu machen hat, wird geladen, solche am 16. October d. Js. dahier zu liquidiren. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß auf seine Forderung keine richteramtliche Rücksicht genommen werde.

Fladungen am 25. August 1818.

Königliches Landgericht.

Leo.

Stock.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 107ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die jeden Jahres vor angehendem Herbste gewöhnliche Abaichung der Wein- und Aichbutten, so wie anderer Aichgeschirre nimmt für dieses Jahr am Montage der 5. Octob. in dem dahiesigen Bürgerspitale ihren Anfang, und wird, damit dieselbe in der kürzesten Zeit und in bester Ordnung zum Vortheile der Besitzer solcher Geschirre vor sich gehe, in der Art fortgesetzt, daß vom 5. mit 8. October die Bewohner des ersten Districtes, vom 9. mit 12. October jene vom zweyten Districte, vom 13. mit 15. October jene vom dritten Districte, vom 16. mit 18. October jene vom vierten Districte, endlich vom 19. mit 21. October die Bewohner des fünften Districtes, täglich von 7 bis Mittags 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, die abzuaichenden Geschirre zur Aichstätte im Hofe des dahiesigen Bürgerspitals um so gewisser beyzubringen haben, als die Nachlässigen mit der in der allerhöchsten Verordnung vom 21. August 1809. für jene, welche sich ungestempelter und ungeaichter Weinbutten bedienen, bestimmten Strafe von 5 fl. geahndet, und im Erforderungsfalle die Umaichung der Beere auf Kosten des Eigenthümers unnachläßig würde verfügt werden.

Hiebey wird noch bemerkt, daß alle Weinbutten auf 2 Eimer 2 Achtel abgeaicht, und nur bis zu dem bezeichneten Maaße angefüllt werden dürfen.

Würzburg den 2. October 1818.

Königliche Polizeydirection.

Geßert, Polizeydirector.

(3) 2. Versteigerung.

Zufolge Requisition des königl. Verwaltungsrathes, wird das dem Rosenkranzmacher Georg Rhein eigenthümlich zugehörige Wohnhaus, im 3. Distr. Nro. 118. worauf jährlich 1 Pfund Grundzins mit der Handlohnspflicht zum königl. Stadtrentamte dahier haftet, Samstag den 24. October l. J. Vormittags von 10 bis 11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches etwaigen Kaufslustigen hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 17. September 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Versteigerung.

Zufolge Requisition des königl. Verwaltungs-Rathes dahier, werden die dem Kärner Johann Endres dahier eigenthümlich zugehörigen, beyläufig 5 Morgen Ackerfeld im neuen Berg, zwischen Johann Gleis und Caspar Göbel, Häcker gelegen, wovon 2 1/4 Morgen dem Augustinerkloster mit 24 pf., dann 2 Morgen der Pfarrey Pleichach mit 2 Eimer Zinsmost, und 1 Morgen dem kön. Stadtrentamte dahier mit 9 pf. jährlich lehn- und handlohnbar ist, Freytag den 10. October l. J. Mittags von 10 — 11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches etwaigen Kaufslustigen hiemit eröffnet wird.

Würzburg den 15. September 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3)2. Versteigerung.

Zufolge Requisition des k. Verwaltungs-Rathes dahier, werden die dem Sackträger Peter Hamm eigenthümlich zugehörigen 1 1/2 Morgen Weinberg im Spittelberg zwischen dem Flußgraben und Melber Christoph Götz gelegen, welche mit 1 Pfund Grundzins dem löblichen Bürgerspitale dahier jährlich lehn- und handlohnbar sind, Freytag den 16. October l. J. Mittags um 11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Würzburg den 14. September 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Die Mauermeister Heterichischen Eheleute haben ihren bisherigen Wohnort verändert, und sind nach Kissingen gezogen, haben indeß ihr Immobiliar-Vermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger angewiesen.

Alle jene, welche an die besagten Eheleute Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen unter Strafe, daß sie nicht ferner berücksichtigt werden sollen, bey der Tagfart vom 14. October l. Js. Vormittags um 9 Uhr anzugeben.

Decret. Würzburg den 22. Sept. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Lotto-Anzeige.

Die 81ste Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 1. October 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

76. 47. 55. 5. 23.

Die 82te Ziehung wird den 31. October, und inzwischen die 1122te Münchner Ziehung den 12. Oct., und die 743ste Regensburger Ziehung den 22. Oct. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

(2)2. Verpachtung.

Nach ausgelaufener Bestandzeit der zwey städtischen Seen, dem Theaterhause gegenüber, sollen solche in einen weitern Bestand auf drey Jahre, mittels öffentlichen Aufstrichs hingelassen werden, wozu Strichstagfart auf Donnerstag den 8. dieses, Vormittags um 10 Uhr in dem Rathhause dahier anberaumt ist.

Würzburg den 1. October 1818.

Königl. Stadtkämmerey-Administration.

Wirsching.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Das in der Ausschazungssache des Sebastian Englert von Unterleinach erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unter dem heutigen beym Eingange des königl. Landgerichts zur Einsicht der Interessenten affigiret, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. September 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Stephan Philipp von Heidingsfeld will wegen überhäuften Schuldenstandes sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten.

Zur Erklärung hierüber wird Tagfart auf Mittwoch den 11. November früh um 10 Uhr anberaumt. Bey dieser Tagfart sind auch sämmtliche Forderungen summarisch anzugeben, und haben nach vorgelegtem Activ- und Passivstande die Gläubiger sich über die vom Stephan Philipp zu machenden Vorschläge zur Abwendung der Ausschatzung zu erklären. Die Nichterscheinenden sollen für einwilligend in dasjenige angesehen werden, was die übrigen mit dem Gemeinschuldner abschließen werden.

Würzburg den 22. August 1818.

Königliches Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Endres zu Oberleinach wurde die Ausschatzung erkannt.

Der erste Edictstag wird auf Mittwoch den 28. October 1818. früh um 10 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen gegen Johann Endres unter Vorlage der etwaigen Beweismittel gehörig bey Strafe des Verlustes derselben zu liquidiren haben.

Der zweyte und dritte Edictstag aber wird auf Mittwoch den 2. December früh um 10 Uhr festgesetzt, an welchem gegen die am ersten Edictstage angezeigten Forderungen die Einwendungen vorzubringen, und beyderseits unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses schlüßliche Handlungen zu pflegen sind.

Würzburg den 22. September 1818.

Königl. baier. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(2) 2. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden künftigen Dienstag den 13. October in den Orten

Estenfeld,	72 Schober	45	Bund	langes	
"	" 55	"	23	"	Futter-
Lengfeld,	46	"	50	"	langes u.
"	" 34	"	25	"	Futterstroh,

und künftigen Donnerstag den 15. October im Orte Rimpar

49 1/4 Schober Futterstroh,

nebst Süd-, Spreu und Ueberkehr von dem alldort befindlichen herrschaftlichen Zehent-Vorrathe, jedesmal Vormittags, zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu sämmtliche Strichlustige höflichst einladet

Würzburg den 30. September 1818.

Das königl. Rentamt r. d. M.

Arnold.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Donnerstag den 24. September l. J. wurden aus dem Hause der Michel Schrauts Wittwe zu Erbshausen folgende Effecten entwendet, als:

1) 4 24 kr. Stücke nebst einiger Scheidemünze zu 15 kr.
2) 48 kr. an einem harten 24 kr. und einigen kleinern Münzsorten.
3) Eine eingehäusige silberne Sackuhr, welche auf dem Zifferblatte einen gelben, und dann einen kleinern rothen Ring, worin die Stunden-Zahlen standen, hatte, und an welcher das Glas zersprungen war, nebst einer stählernen Uhrkette, an welcher ein glattes silbernes Pettschaft und ein silberner Uhrschlüssel hing, zu 9 fl. 30 kr.
4) Ein Paar silberne Schuhschnallen, 13 löthig, gerippter und vier eckiger Façon, 5 fl.
5) Ein Halsgehäng von Glas-Korallen, gelber Farbe, mit einer Denkmünze von gelber Composition, auf welcher 3 Bischöffe einander die Hände reichend, abgebildet waren, zu 1 fl. 36 kr.
6) Drey gerippte silberne Fingerringe, ohne Namenszug und sonstige Auszeichnung, zu 2 fl. zusammen Werth.
7) Zwey baierische Marienthaler.
8) Ein baumwollenes, roth, gelb und blau gestreiftes Sacktuch zu 1 fl. 20 kr.
9) Eine 2 Finger breite gute goldene Hutborde zu 6 fl. an Werth.

An sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden ergeht das Ersuchen, dieser entwendeten Sachen wegen, besondere Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten, und die sich ergebenden Resultate anher gefälligst mitzutheilen.

Arnstein den 25. September 1818.

Königl. Landgericht.

l. j. i.

Still, Actuar.

Rost, Rechtspractikant.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Joseph Ott, Schneidermeister zu Aub, hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird demnach erster Edictstag auf Donnerstag den 29. October d. Js. früh um 8 Uhr, wo sämmtliche Gläubiger beym unterzeichneten Landgerichte ihre Forderungen mit Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dieser Concursmasse anzubringen haben; dann zweyter Edictstag auf Donnerstag den

26. November d. J. früh um 8 Uhr zur Anbringung der wechselseitigen Einreden unter Strafe des Ausschlusses, und dritter Edictstag auf Donnerstag den 22. Dezember l. J. früh um 8 Uhr zu schlüßlichen Handlungen ebenfalls unter dem Nachtheile des Ausschlusses anberaumt.

Zugleich wird zum Verkaufe des dieser Masse zugehörigen Wohnhauses mit halbem Gemeinderecht neben Melchior Lochners Wittib, worauf nebst Handlohnbarkeit 3 1/2 kr. Grundzins h. Herrschaft und 1 1/2 kr. in's Bürgermeisteramt haftet, und anderthalb Viertel Morgen 15 Gerten Weinberg ober der Lämmermühle neben Johann Zechmeister, zehntbar — Tagfart auf Dienstag den 24. November d. Js. früh um 9 Uhr festgesetzt. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aub den 30. September 1818.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Bohlig von Engenthal hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, um solche rechtlicher Ordnung nach davon zu befriedigen; dieser Umstand macht also die Zusammenberufung der Gläubiger desselben, und da er die Schulden seines Schwiegervaters Heinrich Heil von Engenthal auch übernommen, die Zusammenberufung der Heinrich Heils Gläubiger nöthig. Wer also an Andres Bohlig und dessen Schwiegervater Heinrich Heil eine Forderung begründen zu können gedenkt, hat solche unter Vorlegung der Beweismittel am Donnerstage den 5. November d. J. früh um 8 Uhr entweder persönlich oder durch Legal-Bevollmächtigte zu liquidiren, um so mehr als der Ausbleibende ansonsten mit seiner Forderung nicht mehr wird berücksichtiget werden.

Euerdorf den 28. September 1818.

Königliches Landgericht.

Greb.

A. Fessel.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Das gegen Andreas Wolf zu Machtilshausen erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Masse eine einzige Edicts-Tagfart ad liquidand. m. excipiendum et submissive legendum auf Donnerstag den 22. October d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, bey welcher jeder, der eine Forderung zu machen gedenket, entweder persönlich, oder durch einen Legal-Bevollmächtigten zu erscheinen, seine Forderung unter Beybringung der Beweismittel einzuklagen, gegen die eingeklagt werdenden Forderungen zu excipiren, und sonach schlüßlich zu handeln, im entgegengesetzten Falle aber Ausschluß seiner Forderung, exception und Schlußhandlung zu gewärtigen hat.

Euerdorf den 20. September 1818.

Königliches Landgericht.

Greb.

A. Fessel.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Da die Wasenmeister Martin Schwarzischen Eheleute zu Aura einen Theil ihres Vermögens an ihren Sohn Peter Wittmann abtreten wollen, ist Kenntniß der vorhandenen Schulden nöthig, weßhalb Tagfart zur Passiven, Liquidation auf Freytag den 6. November d. J. früh um 8 Uhr anberaumt worden. Wer also an gedachte Eheleute eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, an erwähnter Tagfart früh um 8 Uhr entweder in Person oder durch Legal-Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, um unter Vorlegung der Beweismittel seine Forderung zu liquidiren, im widrigen Falle aber zu gewärtigen, daß er dann damit nicht werde berücksichtiget werden.

Euerdorf den 28. September 1818.

Kön. Landgericht.

Greb.

A. Fessel.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

In Gemäßheit rechtskräftigen Urtheils wurde zur Verhandlung des gegen Nikolaus Abt, Müller bey Hausen, verhängten Gantprozesses die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

Mittwoch den 21. October d. J. als er-

ster zur Anbringung der Forderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten,

Mittwoch der 18. November d. J. als zweyter zur Anbringung der Exzeptionen sowohl des Executiendus als den Creditoren mit Beweismitteln,

Mittwoch der 16. Dezember l. Js. als dritter zur allerseitigen Schlußhandlung. — Sämmtliches bey Vermeidung der Präclusion mit der treffenden Handlung.

Karlstadt am 7. Sept. 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Krais, j. p.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Adam Gunkel'schen Eheleute zu Retzbach haben den Antrag gestellt, sich mit ihren Gläubigern in der Güte zu vertragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an Adam Gunkel oder dessen Ehefrau zu Retzbach eine Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 21. October d. J. früh um 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, die Vergleichs Vorschläge anzuhören, und sich darüber zu erklären, widrigenfalls zu gewärtigen, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden nach dem Resultate der Verhandlungen verfahren werde.

Karlstadt den 26. Sept. 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Krais, j. p.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Mittwoch den 28. October l. J. Nachmittags um zwey Uhr werden nachbenannte Wohnhäuser des verstorbenen Gastwirths Kilian Dünisch von Bocklet dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden in 5 Zielfristen, Kiliani 1819 mit 1823. nebst Zulegung des Zinses zahlbar, sogleich zugeschlagen, als:

1) Das mit Bann- und Bierbrauer-Gerechtigkeit versehene, und auf dem berühmten Kurplatze Bocklet sich befindende Wirthshaus, bestehend aus einem zweystöckigen Wohnhause mit 5 heitzbaren Zimmern, Scheuer und hinlänglichen Stallungen, Back- Wasch- und wohl eingerichtetem Brauhause, dann Holzhalle, worauf 11 Hlr. Schatzung, 6 Hlr. Grundzins, dann 22 Hlr. für eine Fastnachtshuhn und 5 fl. 30 kr. rhn. von der Wirthsschenke als jährliche Abgaben zum k. Rentamte Kissingen haften, und einem sehr schönen Bierkeller, auf welchem ein Garten ist, worauf 4 Hlr. Schatzung und 1/2 Lth. Wachs zum dortigen Gotteshause stehen.

2) Ein zweystöckiges Wohnhaus im Orte Aschach mit 5 heitzbaren Zimmern, geräumigen Bodenwerke, Scheuer, Hofrieth, Vieh- und Schweinstallung, Holzhalle und 2 Kellern mit 2 Morgen Artfeld beym Hause, die mit sehr vielen Obstbäumen besetzt sind.

Kissingen den 30. September 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Auseinandersetzung des geringfügigen Nachlasses des Adam Schäfer alt von Poppenroth resp. zur Berichtigung des vorliegenden Theilungs-Geschäftes wird auf Donnerstag den 29. October l. J. früh um 9 Uhr Tagfart ad consignanda debita festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Debenten unter Strafe des Ausschlusses bey der Regulirung der Schäferischen Debit- eigentlich Theilungssache vorgeladen werden.

D. Kissingen den 30. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

L. A. Hötzler, R. P.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

In Niklaus Müllerischen Ausschatzungssache zu Dittelbrunn werden folgende Edictstage bestimmt; als Donnerstag den 27. künftigen Monats früh um 8 Uhr, als der erste zur Vorbringung der Forderungen des Vorrechtes, und der Beweismittel über beyde, dann

Donnerstag der 24. November d. J. als der zweyte und dritte zur Vorbringung allenfallsigen Einreden, und Pflegung schluß-

licher Handlungen, und zwar sämmtlich bey Vermeidung der Präclusion.

Das zur Masse gehörige Vermögen in einem Wohnhause, und etwas Feldgütern bestehend, soll Donnerstag den 29. künft. M. October früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dittelbrunn unter den noch bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen, und executions-ordnungsmäßig zugeschlagen werden. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Mainberg den 28. September 1818.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Ehlen.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Juden Hirsch Götz Dinkel zu Unsleben ist der Concurs-Prozeß rechtskräftig erkannt. Wer demnach an denselben oder dessen Besitzthum Ansprüche zu machen gedenket, hat dieselben in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am Mittwoch den 4. November d. J. Vormittags als ersten Edictstag bey hiesigem Landgerichte sammt Vorzugsrechten bey Vermeidung des Ausschlusses einzuklagen, und die Beweismittel über beydes, sofort die Urkunden in Original anzubringen. Zur Vorbringung und Erprobung der Vernehmlassung und Einwendungen wird zweyter Edictstag auf Freytag den 4. Dezember d. J. Vormittags, und zu schlüßlichen Verhandlungen Tagfart auf Montag den 28. desselben Monats Vormittags, beydes unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung anberaumt.

Neustadt den 28. Sept. 1818.

Königliches Landgericht,
als delegirtes Gericht.
Mayer.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Am 29. September l. J. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, wurden dem Andreas Weeth zu Schraudenbach mittels Einbruchs

eine zweygehäusige silberne Sackuhr, mit römischen Ziffern, und einem Datumzeiger, an beyden Gehäusen schon etwas verletzt, und mit Messing gelöthet, und ein Strang grober flächserne Faden entwendet.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, die geeigneten Einschreitungen zu treffen.

Werneck den 30. September 1818.

Königliches Landgericht.
Limb,
Jäger, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung des Georg Mergenthaler zu Knetzgau beendigen zu können, werden alle jene, welche an denselben (nun dessen Hinterlassenschaft) eine Forderung zu machen haben, auf Freytag den 23. October l. J. früh um 8 Uhr zur Liquidation unter Strafe des Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Decret. Zeil den 28. September 1818.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Müller.
Karg, a. s.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 16. October l. J. früh um 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Püsselsheim nachbeschriebenes zur Gantsache gegen Joseph Lendner allda gehöriges Grund-Vermögen unter den vor dem Anfange des Strichs bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen Striche aufgelegt:

1) Ein Wohnhaus sub Nro. 28. mit Scheuer, Nebengebäuden, Hofraum, Gemeinderecht und den dazu gehörigen 4 1/2 Morgen Artfeld und Wiesen,
2) 1 Morgen 35 Ruthen Artfeld am Kleinrheinfelder Weg.
3) 1/2 Morgen desgleichen an der Arnleite.
4) 3/4 Morgen 10 Ruthen an der Lieden.
5) 1/4 Morgen 12 Ruthen unterm Dorf.
6) 1/4 Morgen 8 1/2 Ruthen an der Lieden.
7) 2 1/2 Morgen am Geisbrünnlein.
8) 1/2 Morgen 19 Ruthen an der Liede.
9) 1/2 Morgen 1 1/2 Ruthen an den Stein-Aeckern.
10) 1/4 Morgen 26 Ruthen an der obern Wiese.

11) 1/4 Morgen 20 Ruthen an der hohen Eichen.
12) 1/2 Mrg. 13 Ruthen hinter dem Kirchhof.
13) 1/2 Morgen 5 Ruthen am Wagnerssee.
14) 1 3/4 Morgen 1 1/2 Ruthen an der Kronleiten.
15) 1 1/4 Morgen 25 Ruthen an den Saßenäckern.
16) 3/4 Morgen 37 Ruthen am Mützlein.
17) 1/2 Morgen 34 Ruthen an der Kronleiten.
18) 1/4 Morgen 36 Ruthen an der Kehl.
19) 1/2 Morgen 18 Ruthen in den Saßenaeckern.
20) 1 1/4 Morgen 6 Ruthen am stöckigen Wasen.
21) 1 Morgen 6 Ruthen allda.
22) 1 Morgen 29 Rth. am Geisbrünnlein.
23) 3/4 Morgen 14 Ruthen allda.
24) 1/2 Morgen 2 Ruthen am Lerchenhügel.
25) 1/2 Morgen 22 Ruthen an den Schloßaeckern.
26) 1/4 Morgen 9 Ruthen an dem kurzen Sändlein.
27) 1/4 Morgen 20 Ruthen Weinberg an der Walzel.
28) 3/4 Morgen 4 Ruthen Wiesen an der Beckenau.
29) 1 Morgen 32 Ruthen allda.
30) 1/2 Morgen 11 Ruthen Wiesen unter dem Dorfe.
31) 1/2 Morgen 17 Ruthen Wiesen am Rothschaub.
32) 1/2 Morgen 32 Ruthen Wiesen an der Gartenwiesen.
33) 1 3/4 Morgen Wiesen an den dürren Wiesen.
34) 1/2 Morgen 22 Ruthen Wiesen allda.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die vorhandenen Mobilien, welche vorzüglich in Vieh, Bauerey-Geschirr, etwas Getreid und Stroh bestehen, Dienstag den 6. October d. J. früh um 9 Uhr gegen baare Zahlung in dem Hause des Gantschuldners verstrichen werden.

Sulzheim den 21. Sept. 1818.

Königl. baier. fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Horn.

Nussert, a. s.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Nachstehende großjährige Curanden, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, werden zur Uebernahme ihres Vermögens a dato in einem halben Jahre unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sonst die Curatel aufgehoben und ihr Vermögen nach Vorschrift der Gesetze den nächsten Verwandten ausgehändigt werde.

Gersfeld im Unter-Mainkreise den 11. September 1818.

Königl. baier. gräflich von Frohbergisches Patrimonialgericht.
Neulbach.

Wagner, a. s.

Verzeichniß der abwesenden Curanden.

1) Karl Bohn von Sandberg, als Soldat nach Rußland mitgezogen.
2) Ziriak Fasold von Schachen, desgl.
3) Johann Gutmann von Schachen.
4) Johann Müller von Sparbrod, als Soldat nach Rußland ausmarschirt.
5) Johann Neuland d. ä. von Sparbrod.
6) Johann Neuland d. j. von da.
7) Lorenz Neuland von da.
8) Valentin Richter von Romers.
9) Johann Schleicher von da.
10) Peter Simon von Mayersbach.
11) Johann Neumann von Gersfeld.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Auf Mittwoch den 14. October d. Js. früh um 9 Uhr, wird in vim executionis das Hofgut des Johann Wehner zu Dürnhof, bestehend in einem Wohnhause, Scheuern, Stallungen, Garten — dann etwa 37 Morgen Artfeld in 3 Fluren, 3/4 Morgen Krautfeld, 2 1/4 Morgen Wiesen, zu Dürnhof in dem Schulhause nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert. Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und können täglich die Einsicht nehmen.

Neuhaus den 28. September 1818.

Königl. Patrimonialgericht des Freyherrn von Borie.
M. Bieber.

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag der Schuhmacher August Grimischen Eheleute soll deren Wohnhaus zu Rödelsee zur Berichtigung ihrer Passiven öffentlich verstrichen werden, wozu Tagfart auf Donnerstag den 22. October d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt ist.

Besitz und zahlungsfähige Liebhaber haben sich an diesem Tage in dem Nistlerischen Wirthshause zu Rödelsee einzufinden, und den Zuschlag gegen das Meistgebot zu gewärtigen.

Die auf dem Hause haftenden Abgaben und Lasten werden beym Striche bekannt gemacht.

Fröhstockheim den 24. September 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonial-Gericht.

v. Ebner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Erhaltenem höheren Auftrage von dermaliger Gutsherrschaft zur Folge, soll das Consens- und Hypothekenwesen, des nun freyherrl. v. Bibraischen und v. Hornthalischen Amtes Lahm und Heilgersdorf genau untersucht, und zur Aufrechthaltung, dann Sicherstellung der Rechte und Verbindlichkeiten der Gläubiger sowohl als der Schuldner, in pünktliche Ordnung gebracht werden.

Zu diesem Zwecke werden alle und jede, welche einen Consens oder eine Hypothek des Amtes Lahm und Heilgersdorf gegen einen derselben Amte untergeordneten Besitzer, hiemit aufgefordert, von heute binnen einem Vierteljahre diese ihre Consense oder Hypotheken beym unterzeichneten Amte urschriftlich vorzulegen, und Abschriften davon zu den Acten zu geben, damit der Werth der ihnen verpfändeten Gegenstände, dessen Uebereinstimmung mit ihren Forderungen und den gesetzlichen Vorschriften geprüft, und das Erforderliche verfügt werden könne.

Die Consens- und Hypotheken-Inhaber werden für diese Untersuchung und Verfügung keine Kosten zu entrichten haben.

In jeder Woche von heute an, am Dienstag und Mittwoch zur gewöhnlichen Geschäftszeit, finden die Verrichtungen zu Lahm statt.

Wer bis zum

28. November d. J.

gegenwärtiger Aufforderung nicht genügt, hat den entstehenden Schaden, nach Umständen die künftige Unkraft seines Pfandbriefes, nur sich selbst zuzuschreiben.

Lahm und Heilgersdorf den 28. August 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Bibraisches und v. Hornthal. Patrimonialgericht u. Rentenverwaltungs-Amt.

Altenhofer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Unter dem Nachlasse der verstorbenen Jüdin Lea Gros dahier, haben sich mehrere Pfänder vorgefunden, von welchen die Eigenthümer unbekannt sind. Auf Antrag des Marx Simon Gros, Ehegatten der Verstorbenen, werden demnach alle diejenigen, welche auf besagte Pfänder Ansprüche zu haben vermeinen, andurch aufgefordert, solche innerhalb einer Frist von 3 Wochen bey unterzeichneter Behörde geltend zu machen, und solche auszulößen, widrigenfalls angenommen werden wird, daß dieselben hierauf Verzicht leisten, und solche an Marx Simon Gros eigenthümlich überlassen wollen.

Giebelstadt den 23. Sept. 1818.

Kön. Patrimonialgericht des Freyherrn v. Zobel.

Hirsch.

Versteigerung.

Dienstag den 6. October Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Schafhofe, das Ergebniß an Bucheln, in der königl. Revier Lohr, an den Meistbietenden versteigert. Die Districte werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch früher von Liebhabern, durch den kön. Revierförster Schurg angewiesen und eingesehen werden.

Lohr am 29. September 1818.

Königl. baier. Forstamt.

v. Herder.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurde auf der hohen Rhöne von einem k. Gensd'armen ein Salzträger betroffen, der sogleich bey Ansicht des Gensd'armen seinen Sack mit Salz von sich geworfen, und entsprungen ist. Da weder Name noch Herkunft des Entflohenen ausgekundschaftet werden konnte, der Ungekannte aber den Verdacht des Salzeinschwärzens auf sich hat; so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen zur Verantwortung resp. Ausweisung über den Ankauf des von ihm zurückgelassenen, in 73 Pfund bestehenden Salzes bey unterfertigtem Amte zu stellen, widrigenfalls, und nach fruchtlosem Verlaufe besagten Termins, nach dem Gesetze in Contumaciam gegen ihn wird gesprochen werden.

Bischofsheim am 27. September 1818.

Königl. Mautoberamt.

Edelmann, Oberbeamter.

Sündermahler, Contr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Unterm 25. v. Ms. gegen Abend sind von einem kön. Gensd'armen auf der Rhön beym sogenannten Kümmelshofe drey Salz geladene Schubkärner attrapirt worden, die sich aber, nach Angabe des Gensd'armen, unter Zurücklassung ihrer Salzsäcke mit den leeren Schubkarnen eiligst entfernt haben sollen, demnach auch nicht namhaft gemacht werden konnten. Da hiedurch diese 3 ungekannte Salzführer sich des Verdachts schuldig gemacht, ausländisches Salz eingeschwärzt zu haben, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen a dato bey unterzeichnetem Amte einzufinden, und sich über den Erwerb des zurückgelassenen — in 540 Pfund bestehenden Salzes zu rechtfertigen, mit dem Bedeuten, daß im Ausbleibungsfalle derselben nach abgelaufenem Termine in Contumaciam gegen sie wird gesprochen und verfahren werden.

Bischofsheim am 1. October 1818.

Königl. Mautoberamt.

Edelmann, Oberbeamter.

Sündermahler, Contr.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 107.)

(3) 3. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Montag den 26. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause das Wohnhaus des Nikolaus Eck dahier, welches zwischen Christian Langenbrunner und Adam Breuder auf dem Markte gelegen, zweystöckig, und die obere und untere Stube heizbar ist, bey welchem sich noch eine halbe Scheuer, Stallung und ein Schweinstall befindet, und auf diesem in Simplo 7 vierthalb Viertel Schatzung und 5 Pfund 16 pf. fr. Bürgerrecht haften, dem öffentlichen Verkaufe unter den beym Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingnissen nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Bischofsheim den 16. September 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Papius, L. G. Act.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Franz Klement von Aura, Ehenachfolger des Johann Götz von da, hat den bedeutensten Theil seines Grund-Vermögens veräußert, um aus dem Erlöse die vorhandenen Schulden zu tilgen; um nun die Gläubiger rechtlicher Ordnung nach befriedigen zu können, ist die Kenntniß des Schuldenstandes unumgänglich nöthig. — Wer also an Franz Klement, oder dessen Ehevorfahren Johann Götz eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, am Montage den 19. October d. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und unter Vorlegung der Beweisthümer seine Forderung zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonsten derjenige, der seine Forderung nicht liquidiren sollte, damit nicht berücksichtiget werden wird.

Euerdorf den 23. September 1818.

Königliches Landgericht.

Greb, Landr.

A. Fessel.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Der Gerichts-Codex verordnet im V. Capitel §. 8. Nro. 9. daß, falls die Partheyen in loco judicii nicht wohnhaft sind, der Klä-

ger gleich mit der Klage, und der Beklagte mit der Antwort auf die Klage bey drey Rtdlr. Strafe einen Anwalt ad acta bestellen soll, damit ihm sofort insinuanda insinuiret werden können; diese Verordnung wurde bisher nicht befolget, welche Nichtbefolgung eine Geschäfts-Verzögerung unvermeidlich nach sich bringen mußte. Es wird demnach zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen von den Partheyen, die in loco judicii nicht wohnen, gleich bey der Klage, resp. Antwort darauf, ein Mann im Gerichts Bezirke wohnhaft bezeichnet werde, dem die Insinuationen zu machen seyen.

Euerdorf den 23. September 1818.

Königliches Landgericht.

Greb.

Oertinger, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Michel Diemischen Eheleute zu Westheim ist es nothwendig deren Schuldenstand zu kennen. Es wird zu diesem Zwecke Tagfart auf Mittwoch den 14. October l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche einige Forderungen an die obige Verlassenschaft zu machen, bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, dieselben gebührend anzubringen und zu liquidiren, und im Entstehungsfalle zu gewärtigen haben, daß sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden.

Haßfurt am 21. September 1818.

Königl. Landgericht.

Haas.

Steiner, a. a. j.

(3) 1. Steckbrief.

Johann Reichert, vulgo Wurst, (auch unter dem Namen Adam Wurstler bekannt) lediger Dienstknecht aus Gemünd, k. baier. gräflich ortenburg. Herrschafts-Gerichts Tambach, hat sich eines zu Gifting, k. Landgerichts Tauschnitz, verübten ausgezeichneten Diebstahls im höchsten Grade verdächtig gemacht, und ist flüchtig geworden.

Sämmtliche Militär- und Civil-Behörden werden hiermit ersucht, auf den genannten und unten signalisirten Johann Reichert die geeignete Spähe anzuordnen, denselben im Attrapirungsfalle arretiren, und wohl verwahrt hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung:

Johann Reichert ist 23 Jahre alt, von mittlerer unte[r]setzter Statur, hat braun kurzgeschnittene Haare, blaue Augen, eine starke dicke Nase, rundes gefärbtes Gesicht, und ist durch einen kleinen Schnurrbart kennbar.

Derselbe trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein roth und weißbaumwollenes Halstuch, ein schwarzblautuchenes Goller mit weißen Knöpfen, kurze Hosen von schwarzem Manchester, eine solche Weste, Strümpfe und Schuhe.

Kronach im Ober-Mainkreise den 28. September 1818.

Königl. baier. Landgericht

Sondinger.

Edictal-Vorladung.

In der Ausschatzungs-Sache gegen Joseph Ambachs Wittwe zu Rothenfels wird nach rechtskräftigem Concurs-Erkenntnisse zur Liquidirung und vollen Verhandlung der Forderungen Edictstag auf Mittwoch am 21. October d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichtliquidirten Forderungen von der Masse ausgeschlossen bleiben.

Rothenfels am 20. September 1818.

Königl. Herrschaftsgericht.

j. i. o.

Fürther, Actuar.

(2) 1. Versteigerung.

Am 17. d. M. sollen auf dem Bureau des unterzeichneten Amtes Vormittags um 10 Uhr, 139 Eichen, ausgesucht starkes Commerzialholz, vermittels öffentlichen Verstrichs, mit Vorbehalt der hohen Genehmigung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, veräußert werden. 46 dieser Stämme stehen auf Schweinfurter Revier, in dem Staatswalddistricte Lauterholz, und 93 auf Reichmannshäuser Revier, auf dem sogenannten Grain- und Mittelberge, wo man sie an jedem Tage in Augenschein nehmen kann, da nicht nur die ausgezogenen Numern womit

dieselben bezeichnet sind, den Kauflustigen auf Verlangen alsbald mitgetheilt, sondern ihnen auch von dem einschlägigen Revier-Forstpersonale die Stämme selbst vorgezeigt werden können.

Schweinfurt am 5. October 1818.

Königl. Forstamt Mainberg.

Sündermahler.

(3)1. Versteigerung.

Das hinter dem Rentamts Gebäude befindliche zweystöckige Haus und Halle neben Johann Eyrichs Wittib und Christoph Böhm wird den 26. October früh um 9 Uhr beym Rentamte salva ratificatione unter den beym Striche besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verstrichen. Wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 3. October 1818.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Donnerstage den 8. October Nachmittags um 2 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 409. auf dem Markte, einige ungarische Weine durch öffentlichen Strich verlauft, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben, als:

6 Eimer rothen Sexarder Wein,
5 dto. dto. Erlauer,
6 dto. weißen Schomlauer,
5 dto. dto. Ofner Gebirgswein,
5 dto. dto. Ofner Landwein.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 534. im Schenkhofe werden Dienstag den 13. dieses früh um 9 Uhr mehrere Effecten, bestehend in Comoden, Schränken, Tischen, Spiegeln, und sonstigen Schreinerwaaren, dann ein ganz neues und ein gebrauchtes Reitzeug, Gewehre und Pistolen, einige Kleidungsstücke, Porzellan und verschiedenes Küchengeschirr, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben. — Zugleich wird auch mit der Versteigerung Nachmittags um 2 Uhr fortgefahren, und dient dieses den Liebhabern mit der Bemerkung zur Nachricht, daß die Gegenstände 2 Tage vor der Versteigerung zu jeder beliebigen Stunde eingesehen werden können.

Würzburg den 2. October 1818.

3) (1) Bey Antiquar und Auctionator Lovis, Semmelsgasse Nro. 73. ist billig zu haben:

Conversations-Lexicon, 10 Bände, mit 1 Supplementband, sauber gebunden und planirt.
Hartig, Lehrbuch für Förster ꝛc. 3 Bände, mit Kupf. schön gebunden.
Das Mineral Bad Brückenau, in 2 großen schönen Kupfertafeln.
Schweppe, Privatrecht, 3 Bände, schön gebunden.
Gropp, fränkische Chronick, 4 Bände vollständig in Leder gebunden.
Minerva, ein Taschenbuch f. Jahr 1811, 14 und 16, mit sehr schönen Kupfern. Maroq. Bd.
Taschenbuch der Liebe und Freundschaft f. Jahr 1806, 8, 10, 13, mit feinen Kupf. in Maroq. Bd. mit silb. Schloß, nebst mehrern ältern Almenachs.
Bihler, Ehehindernisse im Staate, eine Preisschrift. 815. broch.

4) (2) In einem dahiesigen großen Keller sind mehrere große wohlgehaltene und in Holz gebundene Fässer, 10, 12 und 15 Fuder haltend, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

5) (1) 2 Morgen Weinberge in der Lehnleite, sind sammt dem dießjährigen Ertrage aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in Nro. 224. in der untern Wöllergasse.

6) (1) Bey Franz Göpfert, Wildprettshändler im Hahnenhofe, ist frisches Hirsch- und Schwarzwildpret zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 278. in der Badersgasse ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Ein Keller mit 70 Fuder weingrünen Fässern, theils in Holz, theils in Eisen gebunden, belegt, ist auf mehrere Jahre im 3. Distr. Nro. 25 1/2. in der Kettengasse zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. nächst der alten Caserne, ist ein möblirtes Zimmer, für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Mit dem letzten des v. M. ist auf die folgenden 2 Jahre das Fegeleinische Gewerbs- oder Handwerks-Stipendium wieder in Erledigung gekommen. Anspruch darauf haben die nächsten Anverwandten des Kapitulars Fegelein dahier, beyderley Geschlechtes, und bey gleichen Graden die Würdigsten hinsichtlich der Dürftigkeit und des sittlichen Verhaltens. Die Meldungszeit und die Vorlegung der legalen Ausweise über die Abstammung sammt sonstigen Attesten ist von heute auf vier Wochen gnädigst bestimmt, und geschieht bey der Verwaltung im 1. D. Nro. 106.

Würzburg den 1. October 1818.

Auf Spezial-Befehl der königl. Regierung, Kammer des Innern.

Rentamtmann Stadler.

Todes-Anzeige.

2) (1) Mit innigster Wehmuth theilen wir unsern Freunden und Gönnern die traurige Nachricht mit, daß unser geliebter Vater, der königl. baier. Rentbeamte Scheffner dahier am 21. d. M. an den Folgen des Schleimschlages, mit den Heilsmitteln versehen, verschieden sey. Er diente dem Staate unter verschiedenen Regenten, als Amtskeller und Rentbeamter über ein ha bes Jahrhundert, mit Ehre und Ruhm, und starb in einem Alter von 77 Jahren, beweint und bedauert von tausenden, die ihn kannten und ehrten. Um unsern gerechten Schmerz nicht zu erneuern, verbitten wir uns alle Beyleidsbezeigungen, und empfehlen uns gehorsamst in fernere Freundschaft und Gewogenheit.

Gemünden den 28. Sept. 1818

Johanna Adelheit Dömling, Professors Wittib, und
Regina Brodrück, geborne Scheffner, dann der
Großherzogl. Darmstädt. Forst Cassier Brodrück, als Schwiegersohn.

3) (1) Ein honettes Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren ist, und sich über ihr sittliches Betragen, wie auch über die Geschicklichkeit ihrer Arbeiten sich hinlänglich ausweisen kann, wünscht sogleich bey honetten Leuten in der Stadt oder auf dem Lande ihre Unterkunft zu finden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

4) (5) Leopold Panizza auf der Domgasse zeigt hiermit seinen Freunden und Gönnern ergebenst an, daß seine neuen Meßwaaren angekommen sind. Er empfiehlt sich in allen Artikeln aufs Beste.

5) (8) Man wünscht in ein honettes Haus 4 Studenten von den untern Schulen in Kost und Wohnung zu nehmen. Das Nähere im Intelligenzcomtoir.

6) (2) Ein sehr brauchbarer Scribent sucht bey einem Justiz- oder Rentamte wieder einzutreten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Ein junger Mensch, welcher auf verschiedenen Bureaux gearbeitet hat, wünscht Beschäftigung im Abschreiben zu finden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 196. in der Ursulinergasse, fährt Donnerstag den 8. und Freytag den 9. mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 24. September 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	40¾
4 1/2 item	44½
5 = = item	49¾
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	34
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	14⅝
2 1/2 = = Anlehen	35½
5 pCt. item item	70½
50 = = item Lott. Loose . .	123
100 = = item	240
500 = = Banco Lott. Loose . .	27½
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87½
5 pCt. item	99½
Wiener Wechselcours	43⅛
item in 20 kr.	101½
Augsburger item.	99½

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 108. Donnerstag den 8. October 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 31294. Nr. Exp. 131.

An sämmtliche königl. Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Versendung der Brand-Assekuranz Beyträge von kön. Aerarial-Gebäuden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Nachtrag zu der mit Nro. 99. des Intelligenzblattes gemachten Verordnung v. 31. August d. J. ist laut allerhöchsten Rescripts vom 1. September d. J. weiters bestimmt worden, daß, wenn von einer kön. Behörde Brand-Assecurations-Beyträge von königl. Aerarialgebäuden durch den Postwagen versendet werden, auf dem Paquet außer der Bemerkung: Königliche Dienst-Sachen, auch noch der ausdrückliche Beysatz: Brandassecuranz-Beyträge von königl. Aerarial-Gebäuden zu machen sey. Derjenige Beamte, der diesen Beysatz unterläßt, soll alsdann das Porto ex propriis zu bezahlen haben.

Uebrigens ist jede treffende Behörde streng dahin verantwortlich, den mehrerwähnten Beysatz bey keiner Sendung, Brand-Assekuranzgelder zu gebrauchen, welche nicht von königl. Aerarial-Gebäuden zu entrichten gewesen.

Würzburg den 25. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Hornberg, Director.

Franz.

Nr. Pr. 31168. Nro. Exp. 179.

An sämmtliche Forst- und Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Jagdverpachtungs-Vornahme durch die Rentämter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Fällen, wo der Bezirks-Forstmeister bey Jagd-Verpachtungen oder Wildpreis-Verpachtungen, entweder für sich selbst, oder als Bevollmächtigter eines andern mitzustreichen gedenket, kann nicht gestattet werden, daß derselbe bey diesen Commissions-Verhandlungen die Funktionen eines Commissärs ausübe.

Es wird daher verordnet, daß in solchen Fällen das einschlägige Rentamt als Com-

missions-Behörde dergleichen Verpachtungen beschäftige, und das Resultat mit Bericht und Gutachten vorlege.

Die königl. Forstämter, deren Vorstände in die Pachtconcurrenz zu treten gedenken, werden demnach hierdurch angewiesen, das kön. Rentamt davon in Kenntniß zu setzen, und demselben die auf das Verpachtungsgeschäft bezüglichen Acten zum Commissions-Gebrauche zuzustellen.

In dem weitern Falle aber, daß auch der einschlägige Rentbeamte sich erklären sollte, als Mitstreicher auftreten zu wollen, hat das k. Forstamt zu berichten, worauf sodann dem benachbarten k. Forstamte das Verpachtungsgeschäft übertragen werden wird.

Würzburg den 23. September 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Hornberg, Director.

Franz.

Nr. Pr. 33315. Nr. E. 32289.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Brand Assekuranz-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Polizey-Behörden ist durch die in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 85. enthaltenen Verfügung der Auftrag ertheilt worden, zum Vollzuge der in dem allerhöchsten Edicte vom 23. Jänner 1811. erhaltenen Bestimmungen und nach Maaßgabe des §. 4. der Instruction zu diesem königl. Edicte die vorgeschriebene Uebersicht der im Laufe des Jahrs 1817/18. vorgekommenen Veränderungen durch eine alphabetische Zusammenstellung, der jeder Behörde untergebenen Städte und Ortschaften mit der Angabe der in jedem Orte versicherten Summen der Haupt- und Nebengebäude mit dem Assekuranz-Anschlage derselben bis zum 15. September anher vorzulegen. Da hiermit noch mehrere Behörden im Rückstande sind, einige aber rücksichtlich der inzwischen eingetretenen dringenden Beschäftigungen um eine Verlängerung des Termins nachgesucht haben, so wird derselbe hierdurch bis zum 20. d. M. verlängert, jedoch hierbey ausdrücklich bemerkt, daß nach Ablauf dieses Termins die säumigen Behörden Wartbothen zu gewärtigen haben.

Würzburg den 5. October 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Halbritter.

Behr.

N. Pr. 38073. N. E. 32288.

Bekanntmachung.

(Die Wählbarkeit der Rechtsanwalten zu Gemeinde-Aemtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der durch diesseitiges Ausschreiben vom 7. v. M. (Int. Bl. S. 957.) bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmung über die Wählbarkeit der Rechtsanwälte ist unterm 25. v. M. die weitere allerhöchste Erklärung nachgefolgt, daß Rechtsanwälte auch zu Stadt- oder Marktschreiberstellen nur unter Verzichtleistung auf die Ausübung ihrer Anwaltschaften gewählt und bestätigt werden können. Diese Bestimmung soll auch für die seltenen Fälle gelten, wenn Advokaten als Stadt- oder Marktschreiber schon früher angestellt waren, zur Zeit aus Kommunalkassen einen Quieszenz- oder Entschädigungsgehalt beziehen, und nunmehr in Kommunal-Diensten reactivirt werden wollen, und zwar ohne Unterschied, sie mögen die Bewilligung

zur Ausübung der Anwaltschaft vor oder nach dem Eintritt in den Kommunal-Dienst erlangt haben.

Würzburg den 3. October 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Halbritter.

Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In dem kön. Universitäts-Receptorats-Gebäude sind 2 Keltern mit allem Zubehör sammt Kuffen und Butten auf gegenwärtige Herbstzeit zu verlehnen. Die etwaigen Liebhaber hiezu können bey unterfertigter Administration die weitern Bedingnisse vernehmen.

Würzburg den 7. October 1818.

Die Administration des kön. Univ. Recept. Rentamt.

Sauer.

Versteigerung.

Am Montage den 12. October l. J. wird 1tens Vormittags um 10 Uhr in Gemünden der dasige herrschaftliche Frucht-Vorrath und 2tens Nachmittags um 2 Uhr in den herrschaftlichen Gebäuden zu Gössenheim das allbort befindliche Getreid, zusammen beyläufig

500 Malter Korn,
170 Malter Haber,

in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, welches hiermit bekannt macht

Gemünden den 29. Sept. 1818.

Das k. baier. Rentamt.

B. E. R. St.

Meiniger.

Bekanntmachung.

Montag den 19. k. M. October Nachmittags um 1 Uhr wird bey dahiesiger Spital-Verwaltung der große Keller des Spitalhofs mit 184 Fuder 1/2 Eim. Faß belegt, auf 12 jährigen Bestand durch öffentliche Steigerung verlassen. Die Strichsbedingnisse werden vorher eröffnet, und der Zuschlag an den Meistbietenden geschieht mit Vorbehalt höchster Genehmigung. Hierzu ladet die Liebhaber ein

Ochsenfurt den 7. September 1818.

Die königl. Spital-Verwaltung.

C. Jungkunz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) 2 Morgen Weinberge in der Lehnleite, sind sammt dem dießjährigen Ertrage aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in Nro. 224. in der untern Wöllergasse.

2) (3) Es ist ein mit grünem Damast tapezirtes Kanapee zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

3) (1) In der Büttnersgasse Nro. 317. in der Behausung des Handelsmannes Joh. Michael Mohr, ist bestes Rothenburger Bier die Maaß für 6 kr. zu haben.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 220. nächst dem Augustinerkloster, ist ein eiserner Ofen mit Sandplatten zu verkaufen.

5) (1) Ein noch nicht lang gebrauchter runder eiserner Ofen mit vielen Röhren ist im 2. Distr. Nro. 444. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Ein Keller mit 70 Fuder weingrünen Fässern, theils in Holz, theils in Eisen gebunden, belegt, ist auf mehrere Jahre im 3. Distr. Nro. 25 1/2. in der Kettengasse zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 81. in der Semmelsgasse, ist ein Quartier, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern, wovon 2 heiz- und 1 unheitzbar ist, dann Küche und Bodenkammer, auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

3) (1) Auf der Domgasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 52. in der Semmelsgasse, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn sogleich oder auf den 1. November zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 145. im innern Graben, ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Platz zum Holzlegen ꝛc. auf Allerheiligen zu verlehnen.

6) (2) Im 4. Distr. Nro. 120. in der Johannitergasse, ist ein schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Das allerhöchste Namensfest Seiner Majestät des Königs feyert der Harmonie-Verein dahier am 12. October mit einer

Musikalischen Akademie.

Der Anfang ist um 6 Uhr.

Hiezu ladet die Mitglieder der Harmonie ergebenst ein

der Vorstand.

An meine Landsleute.

2) (3) Das dem frommen und um das Vaterland hoch verdienten Professor Ulrich bestimmte Denkmal, steht bereits an Ort und Stelle, in der St. Peters Pfarrkirche, dem Grabe desselben nahe; aber noch verhüllet; um erst, Dienstags am zehnten November, als am Jahrtage seines Begräbnisses, und zwar unter einem feyerlichen Gottesdienste, zwischen der Predigt und dem hohen Amte, aufgedeckt zu werden. Unterzeichneter ladet ehrerbietigst alle zu dieser Feyerlichkeit ein, die das Vaterland lieben, und jedes Verdienst um dasselbe schätzen und ehren; — und ersuchet zugleich seine Landsleute die zu den Kosten beyzutragen versprochen, oder noch Sinnes sind, es noch vor dem Ende dieses laufenden Monats October, gefälligst zu thun, damit sogleich nach der Feyerlichkeit, öffentliche Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe gegeben werden, und man dem Vaterlande die verehrten Namen deren nennen könne, welche bey dem in dessen Namen, dem Verdienste, errichteten Denkmale, seine Repräsentanten gewesen.

Dr. Oberthür.

Literarische Anzeige.

3) (3) Der zweyte und dritte Band der Verfassung des Königreichs Baiern, von G. Döllinger, hat nunmehr die Presse verlassen; und beyde Bände, ebenfalls Supplemente zum Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern, werden auch jeder einzeln abgegeben.

Der zweyte Band enthält das Concordat und das Edict über die inneren Kirchenangelegenheiten der protestantischen Kirche, mit allen dahin einschlägigen, früheren Verordnungen und Edicten.

Der dritte Band umfaßt das Gemeindewesen, mit allen nicht nur im Edicte unmittelbar allegirten, sondern auch jenen frühern Verordnungen, welche sowohl auf das Gemeindewesen im Allgemeinen, als auch auf besondere einzelne Zweige desselben Beziehung haben.

Bey der Zusammenstellung dieser Verordnungen wurde ganz besonders beabsichtigt, den Repräsentanten der Magistrate eine ganz vollständige und umfassende Uebersicht über die Gegenstände ihres Wirkungskreises zu liefern, wozu dem Verfasser besonders jene allerhöchsten früheren Verfügungen, welche nicht in den Regierungsblättern, sondern nur in den betreffenden Acten enthalten sind, einen reichhaltigen Stoff lieferten.

Eine solche Zusammenstellung kann für jeden, der nur einiges Interesse an den Magistrats-Geschäften hat, nicht anders als höchst willkommen seyn.

An sämmtliche Hrn. Pränumeranten des Döllinger'schen Repertoriums, werden diese Bände unverzüglich versendet werden. — Uebrigens kostet jeder einzelne Band 3 fl. Wer jedoch die 3 Bände über die Verfassung des Königreichs zusammen nimmt, erhält dieselben für 8 fl. — Briefe und Bestellungen sind postfrey an die Redaction des Döllinger'schen Repertoriums in der Theatiner-Schwabingergasse zu München Nro. 63. über drey Stiegen, gefälligst einzusenden.

4) (1) Wegen eingetretener Hinderniß kann der auf heute den 8. October, im 2. Distr. Nro. 409. auf dem Markte anberaumte Weinstrich, ungarischer Weine, nicht abgehalten werden.

5) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, im 3. Distr. Nro 210. in der obern Bocksgasse, fährt Montag den 12. d. mit einer Chaise nach Frankfurt und Coblenz, und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 108ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Zufolge Requisition des königl. Verwaltungsrathes, wird das dem Rosenkranzmacher Georg Rhein eigenthümlich zugehörige Wohnhaus, im 3. Distr. Nro. 118. worauf jährlich 1 Pfund Grundzins mit der Handlohnspflicht zum königl. Stadtrentamte dahier haftet, Samstag den 24. October l. J. Vormittags von 10 bis 11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches etwaigen Kauflustigen hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 17. September 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Zufolge Requisition des k. Verwaltungs-Rathes dahier, werden die dem Sackträger Peter Hamm eigenthümlich zugehörigen 1 1/2 Morgen Weinberg im Spittelberg zwischen dem Flußgraben und Melber Christoph Götz gelegen, welche mit 1 Pfund Grundzins dem löblichen Bürgerspitale dahier jährlich lehn- und handlohnbar sind, Freytag den 16. October l. J. Mittags um 11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Würzburg den 14. September 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Zufolge Requisition des königl. Verwaltungs-Rathes dahier, werden die dem Kärner Johann Endres dahier eigenthümlich zugehörigen, beyläufig 5 Morgen Ackerfeld im neuen Berg, zwischen Johann Gleis und Caspar Göbel, Häcker gelegen, wovon 2 1/4 Morgen dem Augustinerkloster mit 24 pf., dann 2 Morgen der Pfarrey Pleichach mit 2 Eimer Zinsmost, und 1 Morgen dem kön. Stadtrentamte dahier mit 9 pf. jährlich lehn- und handlohnbar ist, Freytag den 16. October l. J. Mittags von 10—11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches etwaigen Kauflustigen hiemit eröffnet wird.

Würzburg den 15. September 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Versteigerung.

Zufolge Requisition des k. Verwaltungsrathes dahier, wird das dem Schneidermeister Bonifaz Humm eigenthümlich zugehörige Wohnhaus, im 3. Distr. No. 535. gelegen, worauf an das dahiesige Bürgermeister-Zinsamt jährlich 12 pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht; dann 12 pf. an das Stadtbauamt, so wie mit 2 fl. rhn. wegen dem Abtrittskasten an jährlich paktirtem Handlohn haften, Samstag den 24. October l. J. Mittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 29. September 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(2) 1. Bekanntmachung.

Ohngeachtet das Etats- und Rechnungs-Jahr 1817/18. schon abgelaufen ist, so sind doch noch sehr viele zahlbare Contribuenten mit ihren schuldigen herrschaftlichen Abgaben im Rückstande; diese verfallenen Gelder sollen aber doch unverzüglich an das allerhöchste Aerar eingeliefert werden.

Das contribuirende Stadt-Publikum wurde schon mehrmals in diesem nämlichen öffentlichen Blatte zu Zahlung dieser privilegirten Obliegenheiten an Schatzung und Steuer ꝛc. ꝛc. gemahnet.

Nun werden nochmals diese Restanten unbestimmt, aller Art und Standes, aufgefordert, noch in diesem Monate die Rückstände ohnfehlbar in den Anlags-Bureaux einzuliefern, als widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf die Zwangsmittel auf Realitäten-Verstrich zur Hülfe Rechtens gegen die noch Saumseeligen angewendet werden müssen.

Würzburg den 5. October 1818.

Königl. Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Ausschatzungssache des Sebastian Englert von Unterleinach erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unter dem heutigen beym Eingange des königl. Landgerichts zur Einsicht der Interessenten affigiret, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. September 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr,

Engelbreit, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Stephan Philipp von Heidingsfeld will wegen überhäuften Schuldenstandes sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten.

Zur Erklärung hierüber wird Tagfart auf Mittwoch den 11. November früh um 10 Uhr anberaumt. Bey dieser Tagfart sind auch sämmtliche Forderungen summarisch anzugeben, und haben nach vorgelegtem Activ- und Passivstande die Gläubiger sich über die vom Stephan Philipp zu machenden Vorschläge zur Abwendung der Ausschatzung zu erklären. Die Nichterscheinenden sollen für einwilligend in dasjenige angesehen werden, was die übrigen mit dem Gemeinschuldner abschließen werden.

Würzburg den 22. August 1818.

Königliches Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Endres zu Oberleinach wurde die Ausschatzung erkannt.

Der erste Edictstag wird auf Mittwoch den 28. October 1818. früh um 10 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen gegen Johann Endres unter Vorlage der etwaigen Beweismittel gehörig bey Strafe des Verlustes derselben zu liquidiren haben.

Der zweyte und dritte Edictstag aber wird auf Mittwoch den 2. December früh um 10 Uhr festgesetzt, an welchem gegen die am ersten Edictstage angezeigten Forderungen die Einwendungen vorzubringen, und beyderseits unter dem Rechsnachtheile des Ausschlusses schlüßliche Handlungen zu pflegen sind.

Würzburg den 22. September 1818.

Königl. baier. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Hieronymus Benjamin von Heydingsfeld, wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 26. October d. J. in dem Vorplatze des unterzeichneten Gerichts publicationis loco angeheftet. Sämmtliche Interessenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Den 29. September 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Michael Franz von Heidingsfeld

wird Montag den 26. October d. J. in vim publicationis ad valvas judicii angeheftet, wovon sämmtlichen Betheiligten hiemit Nachricht ertheilt wird.

Den 29. September 1818.

Königliches Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

(3) 3. Vorladung.

Peter Klinger von Zell, 66 Jahre alt, hat sich seit mehr als 36 Jahren von Zell entfernt, und über sein Leben und Aufenthaltsort keine Nachricht ergehen lassen. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen 6 Monaten bey dem unterfertigten Gerichte sich um Auslieferung dessen unter Curatel stehenden Vermögens zu 334 fl. 45 kr. anzumelden, widrigenfalls dasselbe den nächsten Anverwandten des Peter Klinger gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 30. August 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Kunigunda Schäder zu Kist unter ihre Erben vertheilen zu können, werden sämmtliche Gläubiger der gedachten Wittib aufgefordert, ihre Forderungen gegen diese Verlassenschaft am Mittwoch den 21. October l. J. früh um 10 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte anzugeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß bey Vertheilung dieser Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 24. Sept. 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz a. s.

Bekanntmachung.

Aus Versehen ward in dem Intelligenzblatte Nro. 106. auch das lange Stroh zu Estenfeld und Lengfeld dem Striche aufgelegt, welches man wiederruft.

Würzburg den 6. October 1818.

Das k. Rentamt Würzburg r. d. M.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurde auf der hohen Rhöne von einem k. Gensd'armen ein Salzträger betroffen, der sogleich bey Ansicht des Gensd'armen seinen Sack mit Salz von sich geworfen, und entsprungen ist. Da weder Name noch Herkunft des Entflohenen ausgekundschaftet werden konnte, der Ungekannte aber den Verdacht des Salzeinschwärzens auf sich hat; so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen zur Verantwortung resp. Ausweisung über den Ankauf des von ihm zurückgelassenen, in 73 Pfund bestehenden Salzes bey unterfertigtem Amte zu stellen, widrigenfalls, und nach fruchtlosem Verlaufe besagten Termins, nach dem Gesetze in Contumaciam gegen ihn wird gesprochen werden.

Bischofsheim am 27. September 1818.

Königl. Mautoberamt.

Edelmann, Oberbeamter.

Sündermahler, Contr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Unterm 25. v. Ms. gegen Abend sind von einem kön. Gensd'armen auf der Rhön beym sogenannten Kümmelshofe drey Salz geladene Schubkärner attrapirt worden, die sich aber, nach Angabe des Gensd'armen, unter Zurücklassung ihrer Salzsäcke mit den leeren Schubkarnen eiligst entfernt haben sollen, demnach auch nicht namhaft gemacht werden konnten. Da hiedurch diese 3 ungekannte Salzführer sich des Verdachts schuldig gemacht, ausländisches Salz eingeschwärzt zu haben; so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen a dato bey unterzeichnetem Amte einzufinden, und sich über den Erwerb des zurückgelassenen — in 340 Pfund bestehenden Salzes zu rechtfertigen, mit dem Bedeuten, daß im Ausbleibungsfalle derselben nach abgelaufenem Termine in Contumaciam gegen sie wird gesprochen und verfahren werden.

Bischofsheim am 1. October 1818.

Königl. Mautoberamt.

Edelmann, Oberbeamter.

Sündermahler, Contr.

(5) 2. Edictal-Vorladung.

Das gegen Andreas Wolf zu Machtilshausen erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Masse eine einzige Edicts-Tagfart ad liquidandum excipiendum et submissive legendum auf Donnerstag den 22. October d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, bey welcher jeder, der eine Forderung zu machen gedenket, entweder persönlich, oder durch einen Legal-Bevollmächtigten zu erscheinen, seine Forderung unter Beybringung der Beweismittel einzuklagen, gegen die eingeklagt werdenden Forderungen zu excipiren, und sonach schlüßlich zu handeln, im entgegengesetzten Falle aber Ausschluß seiner Forderung, exception und Schlußhandlung zu gewärtigen hat.

Euerdorf den 20. September 1818.

Königliches Landgericht.

Greb.

A. Fessel.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

In Gemäßheit rechtskräftigen Urtheils wurde zur Verhandlung des gegen Nikolaus Abt, Müller bey Hausen, verhängten Gantprozesses die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

Mitwoch der 21. October d. J. als erster zur Anbringung der Forderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten,

Mittwoch der 18. November d. J. als zweyter zur Anbringung der Exzeptionen sowohl des Executiendus als den Creditoren mit Beweismitteln,

Mittwoch der 16. Dezember l. Js. als dritter zur allerseitigen Schlußhandlung. — Sämmtliches bey Vermeidung der Präclusion mit der treffenden Handlung.

Karlstadt am 7. Sept. 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Krais, j. p.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Adam Gunkel'schen Eheleute zu Retzbach haben den Antrag gestellt, sich mit ihren Gläubigern in der Güte zu vertragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an Adam Gunkel oder dessen Ehefrau zu Retzbach eine Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 21. October d. J. früh um 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, die Vergleichs-Vorschläge anzuhören, und sich darüber zu erklären, widrigenfalls zu gewärtigen, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden nach dem Resultate der Verhandlungen verfahren werde.

Karlstadt den 26. Sept. 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Krais, j. p.

(3) 1. Vorladung.

Martin Wallschmitt aus Mümbris gebürtig, hat sich zu Anfang der 1780er Jahren unter die k. k. österreichischen Truppen, Regiment Freudenberg, anwerben lassen, und hat man, ohngeachtet allen Nachforschungen, von dieser Zeit an weder von seinem Leben noch Tode die mindeste Nachricht erhalten.

Martin Wallschmitt oder dessen etwaige Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bey unterfertigtem Landgerichte um so gewisser zu melden, und das unter Verwaltung stehende Vermögen zu 1004 fl. 7 1/2 kr. baar Geld und 2 Morgen 17 Ruthen Ackerfeld und Wiesen in Empfang zu nehmen, als dasselbe ansonst den nächsten Anverwandten auf derselben Antrag gegen Caution verabfolgt werden soll.

Kaltenberg am 1. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Huberti.

Schultes, j. p.

(3) 2. Steckbrief.

Johann Reichert, vulgo Wurst, (auch unter dem Namen Adam Wurstler bekannt) lediger Dienstknecht aus Gemünd, k. baier. gräflich ortenburg. Herrschafts-Gerichts Tambach, hat sich eines zu Gifting, k. Landgerichts Tauschnitz, verübten ausgezeichneten Diebstahls im höchsten Grade verdächtig gemacht, und ist flüchtig geworden.

Sämmtliche Militär- und Civil-Behörden werden hiermit ersucht, auf den genannten und unten signalisirten Johann Reichert die geeignete Spähe anzuordnen, denselben

im Attrapirungsfalle arretiren, und wohl verwahrt hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung:

Johann Reichert ist 23 Jahre alt, von mittlerer untersetzter Statur, hat braun kurzgeschnittene Haare, blaue Augen, eine starke dicke Nase, rundes gefärbtes Gesicht, und ist durch einen kleinen Schnurrbart kennbar.

Derselbe trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein roth und weißbaumwollenes Halstuch, ein schwarzblautuchenes Goller mit weißen Knöpfen, kurze Hosen von schwarzem Manchester, eine solche Weste, Strümpfe und Schuhe.

Kronach im Ober-Mainkreise den 28. September 1818.

Königl. baier. Landgericht
Sondinger.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung des geringfügigen Nachlasses des Adam Schäfer alt von Poppenroth resp. zur Berichtigung des vorliegenden Theilungs-Geschäftes wird auf Donnerstag den 29. October l. J. früh um 9 Uhr Tagfart ad consignanda debita festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Debenten unter Strafe des Ausschlusses bey der Regulirung der Schäferischen Debit- eigentlich Theilungssache vorgeladen werden.

B. Kissingen den 30. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.
G. F. Conrad.
L. A. Hötzler, R. P.

Verpachtung.

Die Wildprets-Ausbeute in den königl. Forsten Rieneck und Wohnroth für 1818/19. wird am 16. d. früh um 9 Uhr im Forsthause zu Rieneck an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, wozu die Pachtlustigen einladet

Aschaffenburg den 3. October 1818.

Die kön. Jagd-Inspection Rieneck.
Wehler, Forstmeister.
Hofmann, F. A. Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Mittwoch den 14. October d. Js. früh um 9 Uhr, wird in vim executionis das Hofgut des Johann Wehner zu Dürnhof, bestehend in einem Wohnhause, Scheuern, Stallungen, Garten — dann etwa 37 Morgen Artfeld in 3 Fluren, 3/4 Morgen Krautfeld, 2 1/4 Morgen Wiesen, zu Dürnhof in dem Schulhause nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert. Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und können täglich die Einsicht nehmen.

Neuhaus den 28. September 1818.

Königl. Patrimonialgericht des Freyherrn von Borie.
M. Bieber.

---

(2) 2. Versteigerung.

Am 17. d. M. sollen auf dem Bureau des unterzeichneten Amtes Vormittags um 10 Uhr, 139 Eichen, ausgesucht starkes Commerzialholz, vermittels öffentlichen Verstrichs, mit Vorbehalt der hohen Genehmigung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, veräußert werden. 46 dieser Stämme stehen auf Schweinfurter Revier, in dem Staatswalddistricte Lauterholz, und 93 auf Reichmannshäuser Revier, auf dem sogenannten Grain und Mittelberge, wo man sie an jedem Tage in Augenschein nehmen kann, da nicht nur die ausgezogenen Numern womit dieselben bezeichnet sind, den Kauflustigen auf Verlangen alsbald mitgetheilt, sondern ihnen auch von dem einschlägigen Revier-Forstpersonale die Stämme selbst vorgezeigt werden können.

Schweinfurt am 8. October 1818.

Königl. Forstamt Mainberg.
Sündermahler.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das hinter dem Rentamts-Gebäude befindliche zweystöckige Haus und Halle neben Johann Eyrichs Wittib und Christoph Böhm wird den 26. October früh um 9 Uhr beym Rentamte salva ratificatione unter den beym Striche besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verstrichen. Wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 3. October 1818.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

(2) 1. Bekanntmachung.

Da das am 23. d. erfolgte Meistgebot auf die Domaine Johannisberg bey Fulda dem Ertrage derselben noch nicht angemessen ist, so soll auf Anordnung kurfürstl. Regierung 2te Abth. dahier

Montag den 26. October l. J.

ein weiterer Verpachtungs-Termin abgehalten werden.

Pachtliebhaber, welche sich sowohl ihrer ökonomischen Kenntnisse, als auch der Stellung einer angemessenen Caution wegen für die Pachtung durch obrigkeitliche Atteste legitimiren können, auch geneigt sind, zur Sicherung des Pachtantritts bis zur definitiv bestellten Caution, 800 fl. entweder baar, oder durch acceptirte Wechsel zu hinterlegen, oder auch einen annehmbaren inländischen Bürgen deshalb zu bestellen, werden hiedurch eingeladen, sich an dem gesetzten Termine in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden.

Die Pachtbedingnisse können zu jeder Zeit dahier eingesehen werden, auch wird der Unterzeichnete über die näheren Verhältnisse des Gutes auf Erfordern entweder mündlich oder auch auf frankirte Briefe schriftlich Aufschluß ertheilen.

Fulda am 30. Sept. 1818.

Kurfürstliche großherzogliche Domainen-Verwaltung.

Schmitt, Regierungsrath.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 534. im Schenkhofe werden Dienstag den 13. dieses früh um 9 Uhr mehrere Effecten, bestehend in Comoden, Schränken, Tischen, Spiegeln, und sonstigen Schreinerwaaren, dann ein ganz neues und ein gebrauchtes Reitzeug, Gewehre und Pistolen, einige Kleidungsstücke, Porzellan und verschiedenes Küchengeschirr, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben. — Zugleich wird auch mit der Versteigerung Nachmittags um 2 Uhr fortgefahren, und dient dieses den Liebhabern mit der Bemerkung zur Nachricht, daß die Gegenstände 2 Tage vor der Versteigerung zu jeder beliebigen Stunde eingesehen werden können.

Würzburg den 2. October 1818.

2) (2) Vier neue 2 fudrige Fässer sind billig zu verkaufen. Das Nähere erfährt man nächst dem Schwan Nro. 289.

3) (2) Zwey weingrüne Fässer in Holz gebunden, jedes zu 3 1/2 Fuder, dann mehrere dergleichen zu 10, 8, 7 und 6 Eimern, sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) In der Commerz. Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung ist erschienen:

Das Rural-Gemeinde-Wesen im Königreiche Baiern. Oder Kurze Anweisung der Orts- u. Steuer-Districts-Vorgeher, Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses und der Gemeinde-Glieder; von Dr. Julius Schmelzing: — Erste und zweyte Abtheilung.

(Preis: gebunden 1 fl. 12 kr. — ohne Einband 1 fl.)

Die erste Abtheilung dieser Schrift „über das Rural-Gemeindewesen im Königreiche Baiern" war bereits im Drucke vollendet, und auch schon mehrere Tabellen und Formularien abgedruckt, als der Verfasser in Erfahrung brachte, daß alsbald ein neues Edict über die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden von der allerhöchsten Stelle publizirt werden würde. Mit dem Abdrucke der übrigen Tabellen und Formularien mußte nun um so mehr inne gehalten werden, als voraus zu sehen war, daß dieses neue Edict in verschiedenen speziellen Bestimmungen eine wesentliche Modification der einschlägigen Tabellen und Formularien nach sich ziehen würde.

Der vorausgesehene Fall traf nun auch wirklich ein. Am 17. May l. Js. erschien eine königliche allerhöchste Verordnung, „die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betr." in Folge deren alle früheren organischen Gesetze und insbesondere das über das Gemeindewesen gänzlich aufgehoben wurden. Eine spätere allerhöchste Ent-

schließung unterm 24. Sept. 1808. erlassene Edict vom 11. Junius d. Js. enthält die nähere Anordnung über den Vollzug der Formation der Gemeinden. Da, wie aus mehreren speziellen Bestimmungen der königl. allerhöchsten Verordnung vom 17. May l. Js. erhellet, noch verschiedene Supplementar-Verordnungen und Erläuterungs-Rescripte, so wie die treffenden Geschäfts-Normative und Spezial-Instructionen mit allenfallsigen Geschäfts-Tabellen und Formularien von der allerhöchsten Stelle oder den königl. Kreisstellen nachfolgen werden, so ist unumgänglich nothwendig, daß erst später, in der folgenden dritten oder vierten Abtheilung dieser Schrift, die für die erste Abtheilung schon bestimmt gewesenen Tabellen, Entwürfe u. Geschäfts-Formularien beygefügt werden, damit für die Verlagshandlung nicht ein unnöthiger und bedeutender Kostenaufwand entstehe, anderer Seits auch die Tabellen für die Besitzer dieser Schrift nicht in kurzem werden unbrauchbar werden.

In der gegenwärtigen zweyten Abtheilung ist ausführlich die neue Verfassung und Verwaltung der Rural-Gemeinden in Gemäßheit der oben allegirten neuesten königl. Verordnungen dargestellt.

Angenehm wird es den Lesern seyn, vergleichen zu können, welche wesentliche Modificationen dieses Gegenstandes statt gefunden haben. Die früheren königl. Rescripte, auf welche sich diese neueste Verordnung bezieht, sind gleichfalls beygefügt, oder sie sind bereits schon in der ersten Abtheilung enthalten, und es ist auf solche bemerkungsweise hingewiesen worden.

Schlüßlich wird bemerkt, daß ungesäumt die dritte und vierte Abtheilung dieser Schrift erscheinen werden, sobald sich die treffenden Materialen dazu ergeben haben.

Die Herren Pränumeranten erhalten dieses Werk gegen Zurückgabe der Quittung.

Anzeige.

2) (3) In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen, und auch bereits an die resp. Herren Pränumeranten versandt worden:

„Repertorium der ältern und neuesten Gesetze und Verordnungen über das Forst- und Jagdwesen im Königreiche Baiern, von Dr. Julius Schmelzing ꝛc. Mit 9 Steindruck-Tabellen und Formularien.“ gr. 8. Preis 2 fl. 24 kr. gebunden 2 fl. 36 kr.

Das ausführliche Inhalts-Verzeichniß davon wird in jeder Buchhandlung besonders ausgegeben, woraus man dieses reichhaltige Werk leicht beurtheilen kann.

Obiges Werk ist auch für alle Polizey- Cameral- und Gerichts-Behörden, welche mit den Forstämtern in mittel- oder unmittelbarer Berührung stehen, als ganz vorzüglich brauchbar zu empfehlen.

Schweinfurt im Unter-Mainkreise im Monat October 1818.

Georg Jacob Giegler's
Buch- und Kunsthandlung.

---

3) (3) Der Gemeinde-Keller zu Randersacker, beyläufig mit 100 Fuder meistens in Eisen gebundenen Fässern belegt, ist auf mehrere Jahre zu vermiethen. Etwaige Liebhaber belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Randersacker den 22. Sept. 1818.

Stephan Lauk,
Gemeinde-Vorsteher.

---

4) (3) Leopold Panizza auf der Domgasse zeigt hiermit seinen Freunden und Gönnern ergebenst an, daß seine neuen Meßwaaren angekommen sind. Er empfiehlt sich in allen Artikeln aufs Beste.

5) (1) Zwey Mädchen vom Lande, von honetten Aeltern und gutem Charakter wünschen bey ordentlichen Herrschaften, in der Stadt oder auf dem Lande, baldigst unterzukommen. Sie verstehen, nebst den gewöhnlichen, auch feinere weibliche Arbeiten, und sehen mehr auf gute Behandlung als auf großen Lohn. Das Nähere ist im Ingolstädter Höfchen, 2. Distr. No. 585. bey Hrn. Registrator Wittmann zu erfragen.

6) (1) Am 28. September l. J. ist ein Päckchen mit einigen Büchern nebst einer Brieftasche auf der Straße von Würzburg nach Ochsenfurt, Marktbreit und Kitzingen verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine Belohnung im Gasthofe zum baier. Hofe abzugeben.

7) (8) Man wünscht in ein honettes Haus 4 Studenten von den untern Schulen in Kost und Wohnung zu nehmen. Das Nähere im Intelligenzcomtoir.

8) (2) Ein sehr brauchbarer Scribent sucht bey einem Justiz- oder Rentamte wieder einzutreten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (2) Eine Schreibtafel von rothem Leder mit mehrern, die Namens-Unterschrift des Eigenthümers enthaltenden Papieren, ist auf dem Wege von Volkach über Eschernborf und Dettelbach nach Würzburg verloren worden. Wer selbe besitzt, beliebe sie gegen eine angemessene Belohnung im Intell. Comtoir, oder bey dem königl. Landgerichte Volkach abzugeben.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate September 1818.

(Beschluß.)

Geborne.

Johann Georg, Sohn des Soldaten Wolfseher. Carl Philipp, Sohn des k. Appellations-Gerichtsbothen Kleinhenz. M. Appollonia, Tochter des k. Landgerichts-Physikus Dr. Bend. M. Anna, Tochter des Schreiners Graf. M. Barbara, Tochter des Hofgärtners Heller. Johann Urban, Sohn des Lehnkutschers Rehberger. Joseph, Sohn des k. Kanzlisten Blum. Philipp Carl, Sohn des kön. Regier. Dieners Kühles. Ein todtgebornes eheliches Mädchen. M. Magdalena, Tochter des Rothgerbers Maas. Johann Gottlieb, Sohn des Oekonomen Pickel. Margaretha, Tochter des Handelsmanns Bauer von Erlangen. Ludwig, Sohn des k. Landgerichtsdieners Reuß. Aussereheliche 9.

Getraute.

Johann Christoph Siegel, Zeugschmied, mit Josepha Wankel von Hammelburg.

Joseph Konrad, Spezereyhändler, mit Anna Schunk von hier.

Gottfried Ernst, k. Landgerichts-Actuar zu Gemünden, mit Isabella Hussemann, Hofraths-Tochter von hier.

Georg Adam Thomas Rumroth, Schuhmachermeister, mit Anna Maria Klöhr von Rannungen.

Peter Uhl, k. Appell. Gerichts-Advokat, mit A. Catharina Roth von Miltenberg.

Gestorbene.

Catharina Warmuth, Dienstmagd, 32 J. alt. Johann Friedrich Hofer, Scribent, 68 J. alt. Margaretha Müller, Viehhirtensfrau, 71 J. alt. Magdalena Kiliani, Pfründnerin, 58 J. alt. Margaretha Huth, Büttnerstochter, 2 J. 6 M. alt. Johann Michael Brand, Parapluismachersohn, 5 J. 6 M. alt. Hyacintha Josepha Hübner, Hofkammerraths- und Stadtraths-Wittwe, 59 J. 9 M. 23 Tage alt. Barbara Spekkuch, Dienstmagd, 20 J. alt. Carl Albert Ledermann, k. Regierungs-Kanzlistensohn, 3 J. 3 M. alt. Anna Barbara Müller, Schreinersfrau, 28 J. alt. Barbara Eder, Dommagistersfrau von Bamberg, 69 J. alt. Sabina Helmstadt, Kostgebersfrau, 52 J. alt. Magdalena Büchs, Zeugschmiedstochter, 9 J. alt. Nikolaus Jos. Mohrenhofen, k. Stadtgerichts-Actuarssohn, 3 J. 4 M. alt. M. Anna Reinhard, Dienstmagd, 27 J. alt. Ludwig Hännlein, Schreinerssohn, 2 J. 11 M. alt. Philipp Sauer, Kleiderhändlerssohn, 3 J. alt. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen. Caspar Schießer, Bürgerssohn, 15 J. 8 M. alt. Margaretha Bauer, Handelsmannstochter von Erlangen. Nikolaus Neeb, Wittwer von Biebergau, 70 J. alt. Carl Müller, Schneidergeselle, 18 J. alt. Aussereheliche 1.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 1. October 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	39½
4 1/2 pCt. item	45½
5 pCt. item	49½
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	33½
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	14
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	55
5 pCt. item item . .	70½
50 = Lotto-Loose	123
100 = = item item . . .	240
500 = = Banko Lott. Loose . .	27½
Baden.	
4 pCt. Obligat.	95
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	91½
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	82½
5 pCt. Obligat. Landstände .	92½
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	41½
item in 20 kr.	101½
Augsburg item	100½

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 109. Samstag den 10. October 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 297. Nr. Exp. 7.

Auftrag an die Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, auch Bezirksämter des Unter-Mainkreises.

(Die Beeidigung der neuen Magistrate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Alle jene Aemter, in deren Bezirke sich Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung befinden, werden in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts v. 11. d. Ms. hiemit beauftragt, die neuen Magistrate, so bald sie die Bestätigung der königl. Regierung erhalten haben werden, auf die Reichsverfassung nach Tit. X. §. 3. der Verfassungsurkunde zu beeidigen, und die Beeidigungsprotokolle alsbald anher einzusenden. Die Patrimonialgerichte bewirken diese Vorlage durch den Weg der Landgerichte, welchen sie inclavirt sind.

Alsbald nach der Beeidigung müssen den neu constituirten Magistraten die zu ihrer neuen Geschäftsführung nöthigen Behelfe, Acten, Rechnungen, Vormerkungsbücher u. s. w. mit aller Ordnung und unter Abhaltung genauer Protokolle zugestellt, und sie in ihr Amt und insbesondere in die Verwaltung des Stiftungs- und Gemeindevermögens nach der im 44ten Stücke des königl. allgemeinen Intelligenzblatts befindlichen allerhöchsten Instruction regelmäßig eingewiesen, auch, wie geschehen, anher angezeigt werden.

Gleiche Einweisung hat rücksichtlich der Ruralgemeinden an die neu bestätigten Gemeindevorsteher, Stiftungs- und Gemeindepfleger, resp. Ausschüsse, unverzüglich zu geschehen.

Bey allen diesen Einweisungen dürfen keine Aussenstände, welche die diesseitige Genehmigung nicht erhalten haben, mit überwiesen werden. Dieselben bleiben vielmehr durchgehends den bisherigen Pflegern und Verwaltern zur Last.

Würzburg den 2. October 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Halbritter.

Weber.

Nr. Pr. 36589. Nr. Exp. 32207.

Bekanntmachung.

(Todesfall des Schullehrers zu Poppenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Paulus Conrad zu Poppenhausen, ist die Schullehrersstelle zu Poppenhausen, Landgerichts Euerdorf, erlediget worden.

Würzburg den 3. October 1818.

Kön. baier. Regierung des Untermainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Halbritter.

Hübner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Steckbrief.**

Der unter dem königl. baier. 14ten Linien-Infanterie-Regimente dahier gestandene und am 1. d. Mts. aus dem activen Militär-Dienste mit Abschied entlassene Jonas Emmerich von Oberbessenbach, k. Landgerichts Aschaffenburg, ist eines Diebstahls verdächtig, und hat sich in der Nacht vom 30. zu den 31. v. Mts. auf flüchtigen Fuß gesetzt. Es werden daher alle Civil- u. Militär-Behörden ersucht, auf solchen Flüchtling ein wachsames Auge zu haben, und genaue Spähe zu halten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und an unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung:

Jonas Emmerich ist 5 Schuh 10 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, breite Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, schwachen Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht, frische Gesichtsfarbe, starken Körperbau und trug bey seiner Entweichung von Oberbessenbach noch die Militär-Montour.

Aschaffenburg den 29. Sept. 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Leo, Sek.

(3) 1. **Versteigerung.**

Zur gerichtlichen Versteigerung des der Schreinermeister Anton Lummels Wittib dahier gehörigen Hauses, unter Buchstaben B. Ziffer 86. in der Karlsstraße, neben Christoph Schäfer und Sebastian Kluz gelegen, sodann ihres Gartens vor dem Karlsthore, neben Christoph Truckenbrod und Peter Hettinger, ist Tagfart auf Montag den 9. November l. J. früh um 9 Uhr angesetzt.

Aschaffenburg am 9. October 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

(3) 2. **Vorladung.**

Martin Wallschmitt aus Mömbris gebürtig, hat sich zu Anfang der 178oer Jahren unter die k. k. österreichischen Truppen, Regiment Freudenberg, anwerben lassen, und hat man, ohngeachtet allen Nachforschungen, von dieser Zeit an weder von seinem Leben noch Tode die mindeste Nachricht erhalten.

Martin Wallschmitt oder dessen etwaige Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bey unterfertigtem Landgerichte um so gewisser zu melden, und das unter Verwaltung stehende Vermögen zu 1004 fl. 7 1/2 kr. baar Geld und 2 Morgen 17 Ruthen Ackerfeld und Wiesen in Empfang zu nehmen, als dasselbe ansonst den nächsten Anverwandten auf derselben Antrag gegen Caution verabfolgt werden soll.

Kaltenberg am 1. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Hubertl.

Schultes, j. p.

(3) 2. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

In Niklaus Müllerischen Ausschatzungssache zu Dittelbrunn werden folgende Edictstage bestimmt; als Donnerstag den 27. künftigen Monats früh um 8 Uhr, als der erste zur Vorbringung der Forderungen des Vorrechtes, und der Beweismittel über beyde, dann

Donnerstag den 24. November d. J. als

der zweyte und dritte zur Vorbringung allenfallsigen Einreden, und Pflegung schlüßlicher Handlungen, und zwar sämmtlich bey Vermeidung der Präclusion.

Das zur Masse gehörige Vermögen in einem Wohnhause, und etwas Feldgütern bestehend, soll Donnerstag den 29. künft. M. October früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dittelbrunn unter den noch bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen, und executions-ordnungsmäßig zugeschlagen werden. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Mainberg den 28. September 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Juden Hirsch Götz Dinkel zu Uetzleben ist der Concurs-Prozeß rechtskräftig erkannt. Wer demnach an denselben oder dessen Besitzthum Ansprüche zu machen gedenket, hat dieselben in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am Mittwoch den 4. November d. J. Vormittags als ersten Edictstag bey hiesigem Landgerichte sammt Vorzugsrechten bey Vermeidung des Ausschlusses einzuklagen, und die Beweismittel über beydes, sofort die Urkunden in Original anzubringen. Zur Vorbringung und Erprobung der Vernehmlassung und Einwendungen wird zweyter Edictstag auf Freytag den 4. Dezember d. J. Vormittags, und zu schlüßlichen Verhandlungen Tagfart auf Montag den 28. desselben Monats Vormittags, beydes unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung anberaumt.

Neustadt den 28. Sept. 1818.

Königliches Landgericht, als delegirtes Gericht.

Mayer.

Versteigerung.

Vermög höchsten Regierungs-Dekretes vom 5. d. M. eingelaufen am heutigen, Nr. 3777. ist die Versteigerung des dahier vorräthigen Korns nicht genehmigt, sondern anbefohlen worden, von dem Vorrathe eine Partie zu 200 Würzb. Maltern um 5 fl. per Malter zu verwerthen.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß vom Dienstage den 13. d. M. an die Abfassung beginnen könne, wenn zuvor auf dem Rathhause dahier die Zahlung in kassemäßigen Münzsorten geleistet seyn wird.

Schweinfurt den 8. October 1818.

Kreisfilial-Getreid-Magazins-Verwaltung.

Kirch, Vltr. Wirsing, Cont.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Im Schackertsgarten Nr. 9. im Zwinger ist süßer Most die Maaß um 20 kr. zu haben. Auch ist allda von den besten Sorten Winterobst zu verkaufen.

2) (1) Eine noch brauchbare Kelterspindel sammt dazu gehörigem Schuh ist zu verkaufen. Den Eigenthümer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 47. nächst der Universität ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen Studirenden zu verlehnen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 141. ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche u. Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) In der Commerz. Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung ist erschienen:

Das Rural-Gemeinde-Wesen im Königreiche Baiern. Oder Kurze Anweisung der Orts- u. Steuer-Districts-Vorgeher, Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses und der Gemeinde-Glieder; von Dr. Julius Schmelzing: — Erste und zweyte Abtheilung.

(Preis: gebunden 1 fl. 12 kr. — ohne Einband 1 fl.)

Die erste Abtheilung dieser Schrift „über das Rural-Gemeindewesen im Königreiche

Baiern" war bereits im Drucke vollendet, und auch schon mehrere Tabellen und Formularien abgedruckt, als der Verfasser in Erfahrung brachte, daß alsbald ein neues Edict über die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden von der allerhöchsten Stelle publizirt werden würde. Mit dem Abdrucke der übrigen Tabellen und Formularien mußte nun um so mehr inne gehalten werden, als voraus zu sehen war, daß dieses neue Edict in verschiedenen speziellen Bestimmungen eine wesentliche Modification der einschlägigen Tabellen und Formularien nach sich ziehen würde.

Der vorausgesehene Fall traf nun auch wirklich ein. Am 17. May l. Js. erschien eine königliche allerhöchste Verordnung, „die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betr." in Folge deren alle früheren organischen Gesetze und insbesondere das über das Gemeindewesen unterm 24. Sept. 1808. erlassene Edict gänzlich aufgehoben wurden. Eine spätere allerhöchste Entschließung vom 11. Junius d. Js. enthält die nähere Anordnung über den Vollzug der Formation der Gemeinden. Da, wie aus mehreren speziellen Bestimmungen der königl. allerhöchsten Verordnung vom 17. May l. Js. erhellet, noch verschiedene Supplementar-Verordnungen und Erläuterungs-Rescripte, so wie die treffenden Geschäfts-Normative und Spezial-Instructionen mit allenfallsigen Geschäfts-Tabellen und Formularien von der allerhöchsten Stelle oder den königl. Kreisstellen nachfolgen werden, so ist unumgänglich nothwendig, daß erst später, in der folgenden dritten oder vierten Abtheilung dieser Schrift, die für die erste Abtheilung schon bestimmt gewesenen Tabellen, Entwürfe u. Geschäfts-Formularien beygefügt werden, damit für die Verlagshandlung nicht ein unnöthiger und bedeutender Kostenaufwand entstehe, anderer Seits auch die Tabellen für die Besitzer dieser Schrift nicht in kurzem werden unbrauchbar werden.

In der gegenwärtigen zweyten Abtheilung ist ausführlich die neue Verfassung und Verwaltung der Rural Gemeinden in Gemäßheit der oben allegirten neuesten königl. Verordnungen dargestellt.

Angenehm wird es den Lesern seyn, vergleichen zu können, welche wesentliche Modificationen dieses Gegenstandes statt gefunden haben. Die früheren königl. Rescripte, auf welche sich diese neueste Verordnung bezieht, sind gleichfalls beygefügt, oder sie sind bereits schon in der ersten Abtheilung enthalten, und es ist auf solche bemerkungsweise hingewiesen worden.

Schläßlich wird bemerkt, daß ungesäumt die dritte und vierte Abtheilung dieser Schrift erscheinen werden, sobald sich die treffenden Materialien dazu ergeben haben.

Die Herren Pränumeranten erhalten dieses Werk gegen Zurückgabe der Quittung.

Musikalische Anzeige.

2) (2) Dem Wunsche meiner Freunde zu willfahren habe ich mich entschlossen

drey neue Messen, nebst einem Te deum und Fracto demum zunächst für die Landkirchen, in Musik gesetzt,

auf Pränumeration herauszugeben. Das Werk erscheint in guten Steinabdrücken auf Schreibpapier. Der Preis eines Exemplars ist 5 fl. rhein. und zwar in der Art, daß die Hälfte von 2 fl. 30 kr. voraus gegen Quittung, und die andere Hälfte von 2 fl. 30 kr. hernach bey Empfang des Werkes entrichtet werden. Der Pränumerationstermin schließt sich mit Ende Dezembers l. J. nach dessen Verlauf der Preis von 7 fl. rhn. eintritt. Gefällige Bestellungen erbittet sich der Verfasser in portofreyen Briefen.

Würzburg den 8. October 1818.

G. V. Röder,
Musikdirector, wohnhaft in der Neidgrubengasse, 1. Distr. Nro. 259.

---

3) (1) Ein Dienstbote hat eine kleine Rolle mit Geld gefunden. Wer sich hierüber ausweiset, kann das Nähere im fürstl. Salmischen Hofe, 2. D. N. 101. erfragen.

4) (1) Johann Jakob, Lehnkutscher, wohnhaft nächst der neuen Kaserne, fährt Dienstag den 13. October mit 2 Retour Chaisen nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 109ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Zufolge Requisition des k. Verwaltungsrathes dahier, wird das dem Schneidermeister Bonifaz Humm eigenthümlich zugehörige Wohnhaus, im 3. Distr. No. 335. gelegen, worauf an das dahiesige Bürgermeister-Zinsamt jährlich 12 pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht; dann 12 pf. an das Stadtbauamt, so wie mit 2 fl. rhn. wegen dem Abtrittskasten an jährlich paktirtem Handlohn haften, Samstag den 24. October l. J. Mittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 29. September 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(2) 2. Bekanntmachung.

Ohngeachtet das Etats- und Rechnungs-Jahr 1817/18. schon abgelaufen ist, so sind doch noch sehr viele zahlbare Contribuenten mit ihren schuldigen herrschaftlichen Abgaben im Rückstande; diese verfallenen Gelder sollen aber doch unverzüglich an das allerhöchste Aerar eingeliefert werden.

Das contribuirende Stadt-Publikum wurde schon mehrmals in diesem nämlichen öffentlichen Blatte zu Zahlung dieser privilegirten Obliegenheiten an Schatzung und Steuer ꝛc. ꝛc. gemahnet.

Nun werden nochmals diese Restanten unbestimmt, aller Art und Standes, aufgefordert, noch in diesem Monate die Rückstände ohnfehlbar in den Anlags-Bureaux einzuliefern, als widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf die Zwangsmittel auf Realitäten-Verstrich zur Hülfe Rechtens gegen die noch Saumseeligen angewendet werden müssen.

Würzburg den 5. October 1818.

Königl. Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Versteigerung.

Der Bedarf der Dochte und Fließpapiere, das Materiale zu den Kleidungsstücken und Reinigung des Oels für die nächtliche Stadt-Beleuchtung für 1818/19. soll an den Wenigstnehmenden verstrichen werden. Hierzu wird Donnerstag der 15. October früh um 10 Uhr im k. Verwaltungsrathe anberaumt, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Würzburg den 7. October 1818.

Königl. Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Adam Münch ledig von Heidingsfeld gieng im Jahre 1788. als Schmiede-Geselle in die k. k. österreichischen Staaten, trat wahrscheinlich gegen das Ende des Novembers 1795. bey dem k. k. österreichischen Regimente Jordis in Kriegsdienste, wo derselbe nach den bey dem k. k. Hofkriegsrathe zu Wien eingeholten amtlichen Erkundigungen am 31. März 1797. in die französische Gefangenschaft gerieth, aus welcher derselbe weder nach Beendigung des Kriegs wieder zurückgekehrt, noch dem Regimente Jordis sonst etwas von dessen Existenz bekannt geworden ist.

Da nun derselbe bereits über 25 Jahre abwesend, und wahrscheinlich in der Kriegs-

Gefangenschaft gestorben ist; so haben die nächsten Anverwandten desselben um die Einleitung des Verschollenheits-Prozesses gegen ihn, und um die Aushändigung des seither unter Curatel gestandenen Vermögens desselben zu 2376 fl. 20 1/2 kr. ohne Caution angetragen.

Es werden demnach gedachter Johann Adam Münch oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, sich

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser bey unterfertigtem Gerichte zu melden, als sonst derselbe für bürgerlich todt erklärt, und dessen vorhandenes Vermögen an seine nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Decr. Würzburg den 30. Sept. 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung des Ambros Dittmann Wittibers zu Hettstadt unter seine Kinder beschäftigen zu können, ist erforderlich, die auf dessen Vermögen haftenden Schulden zu wissen. Zur Angabe derselben wird Tagfart auf Mittwoch den 21. October früh um 10 Uhr anberaumt. Die hiebey nicht erscheinenden Gläubiger des Ambros Dittmann haben es sich selbst beyzumessen, wenn auf ihre etwaigen Forderungen bey der Theilungs-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 12. Sept. 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Sophia Baumgärtners Wittib zu Heidingsfeld wurde die Ausschatzung erkannt.

Wegen Geringfügigkeit des Vermögens wird nur ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 4. November d. Js. früh um 10 Uhr anberaumt.

An demselben Tage haben sämmtliche Gläubiger der gedachten Wittib ihre Forderungen und das allenfallsige Vorzugsrecht derselben zu liquidiren, und ihre Beweismittel anzugeben — dann sind auf die angezeigten Forderungen die Einwendungen vorzubringen, und beyderseits schlüßlich zu handeln; die Nichterscheinenden trifft das Präjudiz des Ausschlusses von der Concursmasse, die nicht gehörig Handelnden aber werden mit ihren Forderungen und resp. mit der nicht gepflogenen Handlung präkludirt.

Würzburg den 21. August 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des in Zell verstorbenen Georg Schleich, Bauernknechts aus Veitshöchheim, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am Mittwoch den 21. October früh um 10 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte anzugeben, widrigenfalls auf dieselben bey Vertheilung und Ausantwortung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 20. Sept. 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Kunigunda Schäder zu Kist unter ihre Erben vertheilen zu können, werden sämmtliche Gläubiger der gedachten Wittib aufgefordert, ihre Forderungen gegen diese Verlassenschaft am Mittwoch den 21. October l. J. früh um 10 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte anzugeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß bey Vertheilung dieser Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 24. Sept. 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Hieronymus Benjamin von Heydingsfeld, wird das Prio-

ritäts-Erkenntniß Montag den 26. October d. J. in dem Vorplatze des unterzeichneten Gerichts publicationis loco angeheftet. Sämmtliche Interessenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Den 29. September 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Michael Franz von Heidingsfeld wird Montag den 26. October d. J. in vim publicationis ad valvas judicii angeheftet, wovon sämmtlichen Betheiligten hiemit Nachricht ertheilt wird.

Den 29. September 1818.

Königliches Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Joseph Ott, Schneidermeister zu Aub, hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird demnach erster Edictstag auf Donnerstag den 29. October d. Js. früh um 8 Uhr, wo sämmtliche Gläubiger beym unterzeichneten Landgerichte ihre Forderungen mit Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dieser Concursmasse anzubringen haben; dann zweyter Edictstag auf Donnerstag den 26. November d. J. früh um 8 Uhr zur Anbringung der wechselseitigen Einreden unter Strafe des Ausschlusses, und dritter Edictstag auf Donnerstag den 22. Dezember l. J. früh um 8 Uhr zu schlüßlichen Handlungen ebenfalls unter dem Nachtheile des Ausschlusses anberaumt.

Zugleich wird zum Verkaufe des dieser Masse zugehörigen Wohnhauses mit halbem Gemeinderecht neben Melchior Lochners Wittib, worauf nebst Handlohnbarkeit 3 1/2 kr. Grundzins h. Herrschaft und 1 1/2 kr. in's Bürgermeisteramt haftet, und anderthalb Viertel Morgen 15 Gerten Weinberg ober der Lämmermühle neben Johann Zechmeister, zehntbar — Tagfart auf Dienstag den 24. November d. Js. früh um 9 Uhr festgesetzt. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aub den 30. September 1818.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurde auf der hohen Rhöne von einem k. Gensd'armen ein Salzträger betroffen, der sogleich bey Ansicht des Gensd'armen seinen Sack mit Salz von sich geworfen, und entsprungen ist. Da weder Name noch Herkunft des Entflohenen ausgekundschaftet werden konnte, der Ungekannte aber den Verdacht des Salzeinschwärzens auf sich hat; so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen zur Verantwortung resp. Ausweisung über den Ankauf des von ihm zurückgelassenen, in 73 Pfund bestehenden Salzes bey unterfertigtem Amte zu stellen, widrigenfalls, und nach fruchtlosem Verlaufe besagten Termins, nach dem Gesetze in Contumaciam gegen ihn wird gesprochen werden.

Bischofsheim am 27. September 1818.

Königl. Mautoberamt.

Edelmann, Oberbeamter.

Sündermahler, Contr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Unterm 25. v. Ms. gegen Abend sind von einem kön. Gensd'armen auf der Rhön beym sogenannten Kümmelshofe drey Salz geladene Schubkärner attrapirt worden, die sich aber, nach Angabe des Gensd'armen, unter Zurücklassung ihrer Salzsäcke mit den leeren Schubkarnen eiligst entfernt haben sollen, demnach auch nicht namhaft gemacht werden konnten. Da hiedurch diese 3 ungekannte Salzführer sich des Verdachts schuldig gemacht, ausländisches Salz eingeschwärzt zu haben; so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen a dato bey unterzeichnetem Amte einzufinden, und sich über den Erwerb des zurückgelassenen — in 340 Pfund bestehenden Salzes zu rechtfertigen, mit dem Bedeuten, daß im Ausbleibungsfalle derselben nach abgelaufenem Ter-

mine in Contumaciam gegen sie wird gesprochen und verfahren werden.

Bischofsheim am 1. October 1818.

Königl. Mautoberamt.

Edelmann, Oberbeamter.

Sündermahler, Contr.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das gegen Andreas Wolf zu Machtilshausen erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Masse eine einzige Edictstagfart ad liquidandum, excipiendum et submissive legendum auf Donnerstag den 22. October d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, bey welcher jeder, der eine Forderung zu machen gedenket, entweder persönlich, oder durch einen Legal-Bevollmächtigten zu erscheinen, seine Forderung unter Beybringung der Beweismittel einzuklagen, gegen die eingeklagt werdenden Forderungen zu excipiren, und sonach schlüßlich zu handeln, im entgegengesetzten Falle aber Ausschluß seiner Forderung, Exception und Schlußhandlung zu gewärtigen hat.

Euerdorf den 20. September 1818.

Königliches Landgericht.

Greb.

A. Fessel.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Da die Wasenmeister Martin Schwarzischen Eheleute zu Aura einen Theil ihres Vermögens an ihren Sohn Peter Wittmann abtreten wollen, ist Kenntniß der vorhandenen Schulden nöthig, weshalb Tagfart zur Passiven, Liquidation auf Freytag den 6. November d. J. früh um 8 Uhr anberaumt worden. Wer also an gedachte Eheleute eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, an erwähnter Tagfart früh um 8 Uhr entweder in Person oder durch Legal-Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, um unter Vorlegung der Beweismittel seine Forderung zu liquidiren, im widrigen Falle aber zu gewärtigen, daß er dann damit nicht werde berücksichtiget werden.

Euerdorf den 28. September 1818.

Kön. Landgericht.

Greb.

A. Fessel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Bohlig von Engenthal hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, um solche rechtlicher Ordnung nach davon zu befriedigen; dieser Umstand macht also die Zusammenberufung der Gläubiger desselben, und da er die Schulden seines Schwiegervaters Heinrich Heil von Engenthal auch übernommen, die Zusammenberufung der Heinrich Heils Gläubiger nöthig. Wer also an Andres Bohlig und dessen Schwiegervater Heinrich Heil eine Forderung begründen zu können gedenkt, hat solche unter Vorlegung der Beweismittel am Donnerstage den 5. November d. J. früh um 8 Uhr entweder persönlich oder durch Legal-Bevollmächtigte zu liquidiren, um so mehr als der Ausbleibende ansonsten mit seiner Forderung nicht mehr wird berücksichtiget werden.

Euerdorf den 28. September 1818.

Königliches Landgericht.

Greb.

A. Fessel.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

In Gemäßheit rechtskräftigen Urtheils wurde zur Verhandlung des gegen Nikolaus Abt, Müller bey Hausen, verhängten Gantprozesses die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

Mittwoch der 21. October d. J. als erster zur Anbringung der Forderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten,

Mittwoch der 18. November d. J. als zweyter zur Anbringung der Exzeptionen sowohl des Executiendus als der Creditoren mit Beweismitteln,

Mittwoch der 16. Dezember l. Js. als dritter zur allerseitigen Schlußhandlung. — Sämmtliches bey Vermeidung der Präclusion mit der treffenden Handlung.

Karlstadt am 7. Sept. 1818.

Königl. Landgericht.

Granbaur.

Krais, j. p.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Adam Gunkel'schen Eheleute zu Retzbach haben den Antrag gestellt, sich mit ihren Gläubigern in der Güte zu vertragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an

Adam Gunkel oder dessen Ehefrau zu Retzbach eine Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 21. October d. J. früh um 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, die Vergleichs-Vorschläge anzuhören, und sich darüber zu erklären, widrigenfalls zu gewärtigen, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden nach dem Resultate der Verhandlungen verfahren werde.

Karlstadt den 26. Sept. 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Krais, j. p.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 28. October l. J. Nachmittags um zwey Uhr werden nachbenannte Wohnhäuser des verstorbenen Gastwirths Kilian Dünisch von Bocklet dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden in 5 Zielfristen, Kiliani 1819 mit 1823. nebst Zulegung des Zinses zahlbar, sogleich zugeschlagen, als:

1) Das mit Bann- und Bierbrauer-Gerechtigkeit versehene, und auf dem berühmten Kurplatze Bocklet sich befindende Wirthshaus, bestehend aus einem zweystöckigen Wohnhause mit 5 heitzbaren Zimmern, Scheuer und hinlänglichen Stallungen, Back- Wasch- und wohl eingerichtetem Brauhause, dann Holzhalle, worauf 11 Hlr. Schatzung, 6 Hlr. Grundzins, dann 22 Hlr. für eine Fastnachtshuhn und 5 fl. 30 kr. rhn. von der Wirthsschenke als jährliche Abgaben zum k. Rentamte Kissingen haften, und einem sehr schönen Bierkeller, auf welchem ein Garten ist, worauf 4 Hlr. Schatzung und 1/2 Lth. Wachs zum dortigen Gotteshause stehen.

2) Ein zweystöckiges Wohnhaus im Orte Aschach mit 8 heitzbaren Zimmern, geräumigem Bodenwerke, Scheuer, Hofrieth, Vieh- und Schweinstallung, Holzhalle und 2 Kellern mit 2 Morgen Artfeld beym Hause, die mit sehr vielen Obstbäumen besetzt sind.

Kissingen den 30. September 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Franz Quast I. von Bundorf ist unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß vor der Gerichtsthüre angeheftet worden, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hofheim den 5. October 1818.

Königlich baier. Landgericht

J. Leo Stecher, Landr.

Raupp, a. s.

Bekanntmachung.

Das in der Gantsache gegen Peter Niedermayers Wittib zu Stammheim gefertigte Prioritäts-Erkenntniß wird in in vim factae publicationis Morgen vor dem Gerichtszimmer angeheftet, welches den Interessenten anmit eröffnet wird.

Volkach am 30. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert, L. G. Act.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Am 29. September l. J. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, wurden dem Andreas Weeth zu Schraubenbach mittels Einbruchs

eine zweygehäusige silberne Sackuhr, mit römischen Ziffern, und einem Datumzeiger, an beyden Gehäusen schon etwas verletzt, und mit Messing gelöthet, und ein Strang grober flächserne Faden entwendet.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, die geeigneten Einschreitungen zu treffen.

Werneck den 30. September 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Jäger, Act.

(3) 2. Versteigerung.

Auf Antrag der Schuhmacher August Grimischen Eheleute soll deren Wohnhaus zu Rödelsee zur Berichtigu g ihrer Passiven öffentlich verstrichen werden, wozu Tagfart

auf Donnerstag den 22. October d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt ist.

Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich an diesem Tage in dem Nißlerischen

Wirthshause zu Rödelsee einzufinden, und den Zuschlag gegen das Meistgebot zu gewärtigen.

Die auf dem Hause haftenden Abgaben und Lasten werden beym Striche bekannt gemacht.

Fröhstockheim den 24. September 1818.

Königl. baier. Freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonial-Gericht.

v. Ebner.

---

(3)1. **Vorladung.**

Franz Grünewald von Helmstadt ist schon über 30 Jahre abwesend, ohne bisher über sein Leben und Aufenthalt die geringste Nachricht gegeben zu haben. Benannter Grünewald wird daher vorgeladen, um binnen 3 Monaten sein unter Curatel stehendes Vermögen zu 78 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das administrirte Vermögen an seine nächste Verwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Heidenfeld den 20. Sept. 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Imhof zu Helmstadt, im Unter-Mainkreise.

C. A. Frantz.

---

(3)3. **Versteigerung.**

Das hinter dem Rentamts Gebäude befindliche zweystöckige Haus und Halle neben Johann Eyrichs Wittib und Christoph Böhm wird den 26. October früh um 9 Uhr beym Rentamte salva ratificatione unter den beym Striche besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verstrichen. Wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 3. October 1818.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(2)2. **Bekanntmachung.**

Da das am 23. d. erfolgte Meistgebot auf die Domaine Johannisberg bey Fulda dem Ertrage derselben noch nicht angemessen ist, so soll auf Anordnung kurfürstl. Regierung 2te Abth. dahier

Montag den 26. October l. J. ein weiterer Verpachtungs-Termin abgehalten werden.

Pachtliebhaber, welche sich sowohl ihrer ökonomischen Kenntnisse, als auch der Stellung einer angemessenen Caution wegen für die Pachtung durch obrigkeitliche Atteste legitimiren können, auch geneigt sind, zur Sicherung des Pachtantritts bis zur definitiv bestellten Caution, 800 fl. entweder baar, oder durch acceptirte Wechsel zu hinterlegen, oder auch einen annehmbaren inländischen Bürgen deshalb zu bestellen, werden hiedurch eingeladen, sich an dem gesetzten Termine in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden.

Die Pachtbedingnisse können zu jeder Zeit dahier eingesehen werden, auch wird der Unterzeichnete über die näheren Verhältnisse des Gutes auf Erfordern entweder mündlich oder auch auf frankirte Briefe schriftlich Aufschluß ertheilen.

Fulda am 30. Sept. 1818.

Kurfürstliche großherzogliche Domainen-Verwaltung.

Schmitt, Regierungsrath.

Versteigerung.

Samstag den 10. d. Ms. Nachmittags um 3 Uhr werden in dem Ehehaltenhause vor dem Sanderthore beyläufig zwey Butten Traubenbeere dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 8. October 1818.

Die Ehehaltenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 19. dieses Monats October, werden auf der Glashütte zu Schleichach dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und sogleich gegen baare Zahlung abgegeben, als: 5 gute Zugpferde, 2 Paar Ochsen, sammt hiezu gehörigem Geschirr; mehrere Land- und Leiterwägen mit allen Zugehörungen an Ketten und dergleichen; allerley Pferd- und Bauerey-Geschirr, Pflüge, Eggen, mehrere Hemm- und andere Ketten, Seile u. dgl. mehreres. Wozu Liebhaber höflichst einladen

die Neftischen Erben in Würzburg.

2) (1) Im Kloster Oberzell ist eine Quantität vorzüglich guter Aepfelmost zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

3) (2) Vier neue 2 fädrige Fässer sind billig zu verkaufen. Das Nähere erfährt man nächst dem Schwan Nro. 289.

4) (2) Zwey weingrüne Fässer in Holz gebunden, jedes zu 3 1/2 Fuder, dann mehrere dergleichen zu 10, 8, 7 und 6 Eimern, sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

5) (3) Es ist ein mit grünem Damast tapezirtes Kanapee zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 220. nächst dem Augustinerkloster, ist ein eiserner Ofen mit Sandplatten zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 52. in der Semmelsgasse, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn sogleich oder auf den 1. November zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 120. in der Johannitergasse, ist ein schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

3) (1) Hinter der Marienkapelle, 2. Distr. Nro. 330. ist ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, nebst Holzlager, Boden und Keller auf Allerheiligen zu verlehnen.

4) (2) Mitten in der Stadt ist ein Stall zu 4 oder auch 2 Pferden, nebst einer Stube für den Bedienten sogleich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Das allerhöchste Namensfest Seiner Majestät des Königs feyert der Harmonie-Verein dahier am 12. October im Limbischen Saale mit einer

Musikalischen Akademie.

Der Anfang ist um 6 Uhr.

Hiezu ladet die Mitglieder der Harmonie ergebenst ein

der Vorstand.

Für Zeitungsleser.

2) (2) Auf die Würzburger Zeitung wird für das laufende Vierteljahr vom 1. October bis letzten Dezember Pränumeration mit 1 fl. 24 kr., in der Stahelschen Buchhandlung, und bey dem königl. Oberpostamte dahier angenommen.

Literarische Anzeige.

3) (3) Der zweyte und dritte Band der Verfassung des Königreichs Baiern, von G. Döllinger, hat nunmehr die Presse verlassen; und beyde Bände, ebenfalls Supplemente zum Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern, werden auch jeder einzeln abgegeben.

Der zweyte Band enthält das Concordat und das Edict über die inneren Kirchenangelegenheiten der protestantischen Kirche, mit allen dahin einschlägigen, früheren Verordnungen und Edicten.

Der dritte Band umfaßt das Gemeindewesen, mit allen nicht nur im Edicte unmittelbar allegirten, sondern auch jenen frühern Verordnungen, welche sowohl auf das Gemeindewesen im Allgemeinen, als auch auf besondere einzelne Zweige desselben Beziehung haben.

Bey der Zusammenstellung dieser Verordnungen wurde ganz besonders beabsichtigt, den Repräsentanten der Magistrate eine ganz vollständige und umfassende Uebersicht über die Gegenstände ihres Wirkungskreises zu liefern, wozu dem Verfasser besonders jene allerhöchsten früheren Verfügungen, welche nicht in den Regierungsblättern, sondern nur in den betreffenden Acten enthalten sind, einen reichhaltigen Stoff lieferten.

Eine solche Zusammenstellung kann für jeden, der nur einiges Interesse an den Magistrats-Geschäften hat, nicht anders als höchst willkommen seyn.

An sämmtliche Hrn. Pränumeranten des Döllinger'schen Repertoriums, werden diese Bände unverzüglich versendet werden. — Uebrigens kostet jeder einzelne Band 3 fl. Wer jedoch die 3 Bände über die Verfassung des Königreichs zusammen nimmt, erhält dieselben für 8 fl. — Briefe und Bestellungen sind postfrey an die Redaction des Döllinger-

schen Repertoriums in der Theatiner-Schwabingergasse zu München Nro. 63. über drey Stiegen, gefälligst einzusenden.

Anzeige.

4) (3) In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen, und auch bereits an die resp. Herren Pränumeranten versandt worden:

„Repertorium der ältern und neuesten Gesetze und Verordnungen über das Forst- und Jagdwesen im Königreiche Baiern, von Dr. Julius Schmelzing ɪc. Mit 9 Steindruck-Tabellen und Formularien.“ gr. 8. Preis 2 fl. 24 kr. gebunden 2 fl. 36 kr.

Das ausführliche Inhalts-Verzeichniß davon wird in jeder Buchhandlung besonders ausgegeben, woraus man dieses reichhaltige Werk leicht beurtheilen kann.

Obiges Werk ist auch für alle Polizey-Cameral- und Gerichts-Behörden, welche mit den Forstämtern in mittel- oder unmittelbarer Berührung stehen, als ganz vorzüglich brauchbar zu empfehlen.

Schweinfurt im Unter-Mainkreise im Monat October 1818.

Georg Jacob Giegler's
Buch- und Kunsthandlung.

Bekanntmachung.

5) (1) Da mehrere Hrn. Subscribenten auf den von mir erfundenen neuen Branntwein-Brennzeug der dießfallsigen Aufforderung im hiesigen Intelligenzblatte vom Jahr 1818. Nro. 89. und 90. ungeachtet mit Einsendung des Subscriptions-Betrags noch rückständig sind, so werden solche wiederholt höflichst eingeladen, die Subscriptions-Beträge nun ungesäumt an die Stahel'sche Buchhandlung dahier einzusenden, und damit jede Entschuldigung, als würde das von mir gegebene Versprechen nicht erfüllt, entkräftet werde, lade ich alle Herrn Subscribenten hiemit ergebenst ein, künftigen Montag den 19. dieses sich in meiner Wohnung, 4. Distr. Nro. 314. einzufinden, wo sich die Zweifelnden selbst von den Vortheilen meines neuerfundenen Brennzeuges überzeugen können. Nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins aber sehe ich mich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, die Renitenten durch Gerichtszwang zur Ablieferung der Subscriptions-Beträge zu vermögen.

Würzburg den 25. September 1818.

Ignatz Müller.

---

6) (8) Man wünscht in ein honettes Haus 4 Studenten von den untern Schulen in Kost und Wohnung zu nehmen. Das Nähere im Intelligenzcomtoir.

7) (2) Eine Schreibtafel von rothem Leder mit mehrern, die Namens-Unterschrift des Eigenthümers enthaltenden Papieren, ist auf dem Wege von Volkach über Escherndorf und Dettelbach nach Würzburg verloren worden. Wer selbe besitzt, beliebe sie gegen eine angemessene Belohnung im Intell. Comtoir, oder bey dem königl. Landgerichte Volkach abzugeben.

8) (1) Zwischen dem 10. und 16. dieses Monats geht eine Retour-Chaise von hier nach Prag und Wien, oder auch über Leipzig nach Dresden u. s. w. Wer dahin zu reisen wünscht, beliebe sich im Gasthofe zum Schwan dahier zu melden.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 5. October 1818.	für 100 fl.
Oestereich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	$39\frac{1}{2}$
4 1/2 item	$43\frac{1}{2}$
5 = = item	$40\frac{1}{4}$
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	$33\frac{1}{2}$
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	14
2 1/2 = = Anlehen	35
5 pCt. item item	$70\frac{3}{8}$
50 = = item Lott. Loose . .	125
100 = = item	240
500 = = Banco Lott. Loose . .	$27\frac{5}{8}$
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	88
5 pCt. item	$99\frac{1}{2}$
Wiener Wechselcours	$42\frac{3}{5}$
item in 20 kr.	101 [illegible]
Augsburger item.	$100\frac{1}{2}$

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 110. Dienstag den 13. October 1818.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Steckbrief.

Der unter dem königl. baier. 14ten Linien-Infanterie-Regimente dahier gestandene und am 1. d. Ms. aus dem activen Militär-Dienste mit Abschied entlassene Jonas Emmerich von Oberbessenbach, k. Landgerichts Aschaffenburg, ist eines Diebstahls verdächtig, und hat sich in der Nacht vom 30. zu den 31. v. Ms. auf flüchtigen Fuß gesetzt. Es werden daher alle Civil- u. Militär-Behörden ersucht, auf solchen Flüchtling ein wachsames Auge zu haben, und genaue Spähe zu halten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und an unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung:

Jonas Emmerich ist 5 Schuh 10 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, breite Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, schwachen Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht, frische Gesichtsfarbe, starken Körperbau und trug bey seiner Entweichung von Oberbessenbach noch die Militär-Montour.

Aschaffenburg den 29. Sept. 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Leo, Sek.

(3) 2. Versteigerung.

Zur gerichtlichen Versteigerung des der Schreinermeister Anton Lummels Wittib dahier gehörigen Hauses, unter Buchstaben B. Ziffer 86. in der Karlsstraße, neben Christoph Schäfer und Sebastian Klug gelegen, sodann ihres Gartens vor dem Karlsthore, neben Christoph Truckenbrod und Peter Hettinger, ist Tagfart auf Montag den 9. November l. J. früh um 9 Uhr angesetzt.

Aschaffenburg am 9. October 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

(3) 1. Vorladung.

Der nachbeschriebene Ignatz Sulzbeck hat sich im Monate März d. J. ohne Wissen und Willen seines Vormunders von hier entfernt, und man konnte von ihm weiter nichts verkundschaften, als daß er in demselben Monate noch von Frankfurt aus mittelst Schubes bis nach Offenbach transportirt wurde, wo er wieder entkam, ohne die ganze Zeit über etwas von sich hören zu lassen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, von demselben Erkundigung einzuziehen, und ihn im Betretungsfalle wieder anher liefern zu las-

sen, so wie jede etwa verläßige Auskunft seines Aufenthaltes gefällig mitzutheilen.

Würzburg den 2. Sept. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

Signalement:

Ignatz Sulzbeck ist 15 Jahre alt, beyläufig 4 1/2 Schuh groß, hat ein rundes volles Gesicht, gesundes Aussehen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, kurzgeschnittene blonde Haare, und einen schlanken Körperbau. Er trug bey seiner Entfernung von hier ein russisches Käppchen von blaugrauem Tuche, eine buntfärbige Weste von Casimir, einen Oberrock von braunem Bieber, eine lange tuchene Hose von gleicher Farbe, und Bändelschuhe.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 10. October 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	52	Malter, das Malter	14 fl. — kr.
Korn,	34	— — — —	11 fl. — kr.
Haber,	22	— — — —	12 fl. — kr.
Gerste,	50	— — —	8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	453	Malter, das Malter	13 fl. 9 kr.
Korn,	164	— — — —	10 fl. 31 kr.
Haber,	71	— — — —	11 fl. 13 kr.
Gerste,	14	— — —	7 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Malter, das Malter	11 fl. 20 kr.
Korn,	20	— — — —	10 fl. — kr.
Haber,	2	— — — —	10 fl. — kr.
Gerste,	22	— — — —	7 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 848 Malter. als: 509 Malter Weitzen, 158 Malter Korn, 95 Malter Haber, 80 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Da der in der Verlassenschaft des Caspar Joseph Götz von Thüngersheim auf den 16. September anberaumt gewesene erste Edictstag nicht abgehalten wurde, so wird derselbe andurch auf Montag den 26. October d. J. früh um 8 Uhr, so wie zweyter und dritter Edictstag auf Montag den 30. November zur nämlichen Stunde, und jedesmal unter dem vorigen Rechtsnachtheile anberaumt.

Decret. Würzburg den 8. October 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Wagner, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Kunigunda Schäder zu Kist unter ihre Erben vertheilen zu können, werden sämmtliche Gläubiger der gedachten Wittib aufgefordert, ihre Forderungen gegen diese Verlassenschaft am Mittwoch den 21. October l. J. früh um 10 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte anzugeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß bey Vertheilung dieser Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 24. Sept. 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.
Behr.
Seitz a. s.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Adam Münch ledig von Heidingsfeld gieng im Jahre 1788. als Schmied-Geselle in die k. k. österreichischen Staaten, trat wahrscheinlich gegen das Ende des Novembers 1795. bey dem k. k. österreichischen Regimente Jordis in Kriegsdienste, wo derselbe nach den bey dem k. k. Hofkriegsrathe zu Wien eingeholten amtlichen Erkundigungen am 31. März 1797. in die französische Gefangenschaft gerieth, aus welcher derselbe weder nach Beendigung des Krieges wieder zurückgekehrt, noch dem Regimente Jordis sonst etwas von dessen Existenz bekannt geworden ist.

Da nun derselbe bereits über 25 Jahre abwesend, und wahrscheinlich in der Kriegs-Gefangenschaft gestorben ist; so haben die nächsten Anverwandten desselben um die Einleitung des Verschollenheits-Prozesses gegen ihn, und um die Aushändigung des seither unter Curatel gestandenen Vermögens dessel-

den zu 2376 fl. 20 1/2 kr. ohne Caution angetragen.

Es werden demnach gedachter Johann Adam Münch oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, sich

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser bey unterfertigtem Gerichte zu melden, als sonst derselbe für bürgerlich todt erklärt, und dessen vorhandenes Vermögen an seine nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Decr. Würzburg den 30. Sept. 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung des Ambros Dittmann Wittibers zu Hettstadt unter seine Kinder beschäftigen zu können, ist erforderlich, die auf dessen Vermögen haftenden Schulden zu wissen. Zur Angabe derselben wird Tagfart auf Mittwoch den 21. October früh um 10 Uhr anberaumt. Die hiebey nicht erscheinenden Gläubiger des Ambros Dittmann haben es sich selbst beyzumessen, wenn auf ihre etwaigen Forderungen bey der Theilungs-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 12. Sept. 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Sophia Baumgärtners Wittib zu Heidingsfeld wurde die Ausschatzung erkannt.

Wegen Geringfügigkeit des Vermögens wird nur ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 4. November d. Js. früh um 10 Uhr anberaumt.

An demselben Tage haben sämmtliche Gläubiger der gedachten Wittib ihre Forderungen und das allenfallsige Vorzugsrecht derselben zu liquidiren, und ihre Beweismittel anzugeben — dann sind auf die angezeigten Forderungen die Einwendungen vorzubringen, und beyderseits schlüßlich zu handeln; die Nichterscheinenden trifft das Präjudiz des Ausschlusses von der Concursmasse, die nicht gehörig Handelnden aber werden mit ihren Forderungen und resp. mit der nicht gepflogenen Handlung präkludirt.

Würzburg den 21. August 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des in Zell verstorbenen Georg Schleich, Bauernknechts aus Veitshöchheim, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am Mittwoch den 21. October früh um 10 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte anzugeben, widrigenfalls auf dieselben bey Vertheilung und Ausantwortung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 20. Sept. 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Joseph Ott, Schneidermeister zu Aub, hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird demnach erster Edictstag auf Donnerstag den 29. October d. Js. früh um 8 Uhr, wo sämmtliche Gläubiger beym unterzeichneten Landgerichte ihre Forderungen mit Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dieser Concursmasse anzubringen haben; dann zweyter Edictstag auf Donnerstag den 26 November d. J. früh um 8 Uhr zur Anbringung der wechselseitigen Einreden unter Strafe des Ausschlusses, und dritter Edictstag auf Donnerstag den 22. Dezember l. J. früh um 8 Uhr zu schlüßlichen Handlungen ebenfalls unter dem Nachtheile des Ausschlusses anberaumt.

Zugleich wird zum Verkaufe des dieser Masse zugehörigen Wohnhauses mit halbem Gemeinderecht neben Melchior Lochners Wittib, worauf nebst Handlohnbarkeit 3 1/2 kr. Grundzins h. Herrschaft und 1 1/2 kr. in's Bürgermeisteramt haftet, und anderthalb

Viertel Morgen 15 Gerten Weinberg ober der Lämmermühle neben Johann Zechmeister, zehntbar — Tagfart auf Dienstag den 24. November d. Js. früh um 9 Uhr festgesetzt. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aub den 30. September 1818.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

(3) 1. Versteigerung.

Auf Ansuchen der Ursula Schneider zu Königshofen wird Donnerstag den 12. Nov. früh um 10 Uhr auf dem Dingolshäuser Gemeindehause das dem Georg Schneider allda gehörige Söldenhaus mit eingehöriger Scheuer und Baumgarten im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen, welches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen am 19. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Ziriak Pfister von Oberschwarzach ist das Prioritäts-Erkenntniß erlassen, und heute in dem hiesigen Gerichtsvorplatze in Kraft einer Publikation öffentlich angeschlagen worden, welches der Gläubigerschaft andurch zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen am 8. October 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Erbschaftsmasse des zu Loherstraß verlebten k. Oberförsters Sator haben sich bereits so viele Schulden herausgestellt, daß dieselben das Vermögen bedeutend übersteigen, daher der förmliche Concurs erkannt, jedoch wegen schon vorgenommener Liquidation der meisten Schulden nur ein Edictstag und zwar auf Mittwoch den 4. November anberaumt wird, an welchem Tage früh um 9 Uhr alle jene, welche an obgedachten Rücklaß irgend eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, solche entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf hiesiger Amtsstube bey Strafe des Ausschlusses anzubringen, und rücksichtlich richtig zu stellen, so wie auch das etwaige Vorzugsrecht geltend zu machen haben.

Rothenbuch den 26. September 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Reichert, Landr.

Gerger, L. G. Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des Kilian Halbig von Wargolitshausen werden alle, welche an dieselbe eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, Freytag den 30. October d. J. früh um 8 Uhr solche dahier anzubringen, widrigenfalls solche bey diesem Geschäfte nicht weiter berücksichtigt werden.

Sign. Neustadt an der Saale den 23. September 1818.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Am 29. September l. J. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, wurden dem Andreas Weeth zu Schraudenbach mittels Einbruchs

eine zweygehäussige silberne Sackuhr, mit römischen Ziffern, und einem Datumzeiger, an beyden Gehäusen schon etwas verletzt, und mit Messing gelöthet, und ein Strang grober flächserne Faden entwendet.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, die geeigneten Einschreitungen zu treffen.

Werneck den 30. September 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Jäger, Act.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 110ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Da die Wasenmeister Martin Schwarzischen Eheleute zu Aura einen Theil ihres Vermögens an ihren Sohn Peter Wittmann abtreten wollen, ist Kenntniß der vorhandenen Schulden nöthig, weshalb Tagfart zur Passiven, Liquidation auf Freytag den 6. November d. J. früh um 8 Uhr anberaumt worden. Wer also an gedachte Eheleute eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, an erwähnter Tagfart früh um 8 Uhr entweder in Person oder durch Legal-Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, um unter Vorlegung der Beweismittel seine Forderung zu liquidiren, im widrigen Falle aber zu gewärtigen, daß er dann damit nicht werde berücksichtiget werden.

Euerdorf den 28. September 1818.

Kön. Landgericht.

Greb.

A. Fessel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Bohlig von Engenthal hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, um solche rechtlicher Ordnung nach davon zu befriedigen; dieser Umstand macht also die Zusammenberufung der Gläubiger desselben, und da er die Schulden seines Schwiegervaters Heinrich Heil von Engenthal auch übernommen, die Zusammenberufung der Heinrich Heils Gläubiger nöthig. Wer also an Andres Bohlig und dessen Schwiegervater Heinrich Heil eine Forderung begründen zu können gedenkt, hat solche unter Vorlegung der Beweismittel am Donnerstage den 5. November d. J. früh um 8 Uhr entweder persönlich oder durch Legal-Bevollmächtigte zu liquidiren, um so mehr als der Ausbleibende ansonsten mit seiner Forderung nicht mehr wird berücksichtiget werden.

Euerdorf den 28. September 1818.

Königliches Landgericht.

Greb.

A. Fessel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung der geeigneten Verfahrungsart gegen den Ortsnachbar Johann Voll zu Großenbrach, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 26. November l. J. früh um 8 Uhr hieher zur Angabe ihrer Forderungen vorbeschieden, mit beygefügtem Präjudize der Nichtbeachtung der ausbleibenden Gläubiger.

Decret. Kissingen den 18. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

L. A. Höhler, Rechtspr.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 28. October l. J. Nachmittags um zwey Uhr werden nachbenannte Wohnhäuser des verstorbenen Gastwirths Kilian Dünisch von Bocklet dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden in 5 Zielfristen, Kiliani 1819 mit 1823. nebst Zulegung des Zinses zahlbar, sogleich zugeschlagen, als:

1) Das mit Bann- und Bierbrauer-Gerechtigkeit versehene, und auf dem berühmten Kurplatze Bocklet sich befindende Wirthshaus, bestehend aus einem zweystöckigen Wohnhause mit 5 heizbaren Zimmern, Scheuer und hinlänglichen Stallungen, Back- Wasch- und wohl eingerichtetem Brauhause, dann Holzhalle, worauf 11 Hlr. Schatzung, 6 Hlr.

Grundzins, dann 22 Hlr. für eine Fastnachtshuhn und 5 fl. 30 kr. rhn. von der Wirthsschenke als jährliche Abgaben zum k. Rentamte Kissingen haften, und einem sehr schönen Bierkeller, auf welchem ein Garten ist, worauf 4 Hlr. Schatzung und 1/2 Lth. Wachs zum dortigen Gotteshause stehen.

2) Ein zweystöckiges Wohnhaus im Orte Aschach mit 5 heitzbaren Zimmern, geräumigem Bodenwerke, Scheuer, Hofrieth, Vieh- und Schweinstallung, Holzhalle und 2 Kellern mit 2 Morgen Artfeld beym Hause, die mit sehr vielen Obstbäumen besetzt sind.

Kissingen den 30. September 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

V. Thees.

---

(3) 1. Prodigalitäts-Erklärung.

Georg Weyd von Wüstenfelden ist unter Curatel gesetzt worden, und wird hiermit öffentlich für einen Verschwender erklärt, sonach Jedermann gewarnt, demselben bey Verlust der Forderung noch weiter zu borgen, oder anderweite Verträge mit ihm einzugehen; indem diese ohne Einwilligung des Curators keine verbindliche Kraft haben, und nichtig sind.

Hiebey wird zugleich Termin zur Schulden-Liquidation auf

den 10. November d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo sich seine Gläubiger dahier einzufinden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, außerdem aber zu gewärtigen haben, daß sie unberücksichtigt gelassen, und in der Folge nicht weiter gehört werden.

Rüdenhausen den 29. Sept. 1818.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Löblein, a.S.

---

(3) 3. Vorladung.

Georg Krebs der ältere von Rottenbauer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit vorgeladen, binnen einer halben Jahres-Frist zu erscheinen, und sein in Curatel stehendes Vermögen zu beziehen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolget wird.

Würzburg den 26. September 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freyfrau v. Redwitz und v. Groß.

Wornberger.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 19. dieses Monats October, werden auf der Glashütte zu Schleichach dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und sogleich gegen baare Zahlung abgegeben, als: 5 gute Zugpferde, 2 Paar Ochsen, sammt hiezu gehörigem Geschirr; mehrere Land- und Leiterwägen mit allen Zugehörungen an Ketten und dergleichen; allerley Pferd- und Bauerey-Geschirr, Pflüge, Eggen, mehrere Hemm- und andere Ketten, Seile u. dgl. mehreres. Wozu Liebhaber höflichst einladen

die Restischen Erben in Würzburg.

2) (2) Montag den 19. dieses Nachmittags um 2 Uhr, werden die der Frau Medizinalräthin Bodde, gebornen Pfister, eigenthümlich zustehenden drey Weinberge, im mittlern Stein, nebst einer Ellern, oben am Berge, so wie eine Erdgrube am Quellenbach, in der Wohnung des Hrn. Glasermeisters Halbig, 3. Distr. Nro. 277. in der Büttnersgasse, unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt: nämlich beyläufig

2 1/2 Morgen zwischen Hrn. Hofbanquier Jacob v. Hirsch und Hrn. Handelsmann Breitenbach;

2 1/2 Morgen zwischen Hrn. Handelsmann Gätschenberger und Hrn. Weinhändler Riedel;

1 Morgen zwischen Hrn. Handelsmann Gätschenberger, und den herrschaftlichen Weinbergen gelegen.

Die Strichsliebhaber belieben sich an Hrn. Ackermann in der Behausung des Hrn. Hallein, Parapluifabrikanten, deshalb zu wenden, wo die Einsicht derselben einem je-

den gestattet wird. — Wozu dieselben aus Auftrag höflichst einladet

Würzburg den 12. October 1813.

Franz Anton Goos,
königlicher Notar dahier.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 371. nächst der Pleichacherkirche, sind in Eisen und in Holz gebundene Fässer zu verkaufen.

4) (1) Der Ertrag von einem Morgen Grundbirn ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man auf dem Kürschnershofe Nro. 378.

5) (3) Es ist ein mit grünem Damast tapezirtes Kanapee zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

6) (2) Im Schackertsgarten Nr. 9. im Zwinger ist süßer Most die Maaß um 20 kr. zu haben. Auch ist allda von den besten Sorten Winterobst zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Mitten in der Stadt ist ein Stall zu 4 oder auch 2 Pferden, nebst einer Stube für den Bedienten sogleich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 407. auf dem Markt, ist für einen ledigen Herrn ein Quartier, bestehend in 3 Zimmen, dann 1 Bedienten- und 1 Garderobezimmer, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 409. ist ein Quartier, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern, Küche, Magdskammer und Holzlager, für eine stille Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) An einer gangbaren Straße ist ein Zimmer mit Möbeln an einen soliden Herrn ständlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 14. nächst der Michaelskirche, ist ein Häuschen von 4 heitzbaren- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Kammern, Boden, Keller und andern Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß oder ständlich zu vermiethen.

6) (3) Auf der Domgasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 47. nächst der Universität ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen Studirenden zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (3) Der zweyte und dritte Band der Verfassung des Königreichs Baiern, von G. Döllinger, hat nunmehr die Presse verlassen; und beyde Bände, ebenfalls Supplemente zum Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern, werden auch jeder einzeln abgegeben.

Der zweyte Band enthält das Concordat und das Edict über die inneren Kirchenangelegenheiten der protestantischen Kirche, mit allen dahin einschlägigen, früheren Verordnungen und Edicten.

Der dritte Band umfaßt das Gemeindewesen, mit allen nicht nur im Edicte unmittelbar allegirten, sondern auch jenen frühern Verordnungen, welche sowohl auf das Gemeindewesen im Allgemeinen, als auch auf besondere einzelne Zweige desselben Beziehung haben.

Bey der Zusammenstellung dieser Verordnungen wurde ganz besonders beabsichtigt, den Repräsentanten der Magistrate eine ganz vollständige und umfassende Uebersicht über die Gegenstände ihres Wirkungskreises zu liefern, wozu dem Verfasser besonders jene allerhöchsten früheren Verfügungen, welche nicht in den Regierungsblättern, sondern nur in den betreffenden Acten enthalten sind, einen reichhaltigen Stoff lieferten.

Eine solche Zusammenstellung kann für jeden, der nur einiges Interesse an den Magistrats-Geschäften hat, nicht anders als höchst willkommen seyn.

An sämmtliche Hrn. Pränumeranten des Döllinger'schen Repertoriums, werden diese Bände unverzüglich versendet werden. — Uebrigens kostet jeder einzelne Band 3 fl. Wer jedoch die 3 Bände über die Verfassung des Königreichs zusammen nimmt, erhält dieselben für 8 fl. — Briefe und Bestellungen sind postfrey an die Redaction des Döllinger'schen Repertoriums in der Theatiner-Schwa-

bingergasse zu München Nro. 63. über drey Stiegen, gefälligst einzusenden.

Musikalische Anzeige.

2) (3) Dem Wunsche meiner Freunde zu willfahren habe ich mich entschlossen

drey neue Messen, nebst einem Te deum und Fracto demum zunächst für die Landkirchen, in Musik gesetzt,

auf Pränumeration herauszugeben. Das Werk erscheint in guten Steinabdrücken auf Schreibpapier. Der Preis eines Exemplars ist 5 fl. rhein. und zwar in der Art, daß die Hälfte von 2 fl. 30 kr. voraus gegen Quittung, und die andere Hälfte von 2 fl. 30 kr. hernach bey Empfang des Werkes entrichtet werden. Der Pränumerationstermin schließt sich mit Ende Dezembers l. J. nach dessen Verlauf der Preis von 7 fl. rhn. eintritt. Gefällige Bestellungen erbittet sich der Verfasser in portofreyen Briefen.

Würzburg den 8. October 1818.

G. V. Röder,

Musikdirector, wohnhaft in der Reisgrubengasse, 1. Distr. Nro. 259.

3) (1) Allen unsern Verwandten und Freunden zeigen wir hiermit unsere eheliche Verbindung an, und empfehlen uns hiebey der Fortdauer ihrer geschenkten Freundschaft.

Ch. Klinger,
Besitzer der Sternapotheke dahier,
Josephine Klinger, geborne Staub.

4) (1) Da die Andacht und ein liebevolles Vertrauen zu den heiligen Johannes von Nepomuck, jenem großen Wundermann (dessen gnadenreiche Geburt, Tugendwandel, eifrige Ausübung des Predigtamtes, Martertod, Erhebung des h. Leibes aus dem Moldauflusse, gerichtliche Untersuchung der unverletzten h. Zunge, heilig Sprechung in teutschen Versen, in 4to auf zwey Bögen abgefaßt, am 1. October (laut Wochenblatt) im öffentlichen Druck erschienen; solche Andacht, sage, in allen kaiserl. österr. Erblanden, sonderlich in der kaiserl. österr. Stadt Prag, wegen den unzählichen Großthaten dieses Mannes, die höchste Stufe erreichet: anderseits die zwar bisher hier um einen so geringen Preis à 15 kr. angesetzt, so ziemlich käuflich abgegebene Exemplarien dermalen sowohl vom Fränkischen- als vom Auslande verlanget, und mit Begierde erwartet werden, als machet Verfasser dieser Arbeit dem hiesigen Publico kundbar, daß nach Verlauf von 8 Tagen, bey Bürger und Buchbindermeister, Leopold Graßmayer, kein Piece mehr um diesen Preis zu finden sey.

Würzburg den 12. October 1818.

Adam Ignatz Wendelin v. Geiger,
der Weltweisheit und der heil. Schrift Doktor, vormaliger Pfarrer zu Hafenlohr in Franken.

5) (1) Ein junger Mensch, der in Advokaturen und auf anderen Bureaux gearbeitet hat, wünscht wieder in einer Advokatur oder sonst auf einem Bureau unterzukommen. Näheres im Int. Comt.

6) (2) Ein junger verheyratheter Mann mit seiner Frau, beyde von 28 Jahren, welche zu allen Diensten fähig sind (die Frau besonders geschickt im Kochen) auch schon bey hohen Herrschaften in Diensten gestanden, sich mit guten Zeugnissen ausweisen, sodann Caution leisten können, wünschen wieder in Dienste zu treten. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 199. zu erfahren.

7) (3) Ein braver Jüngling wünscht bey einem Büttnermeister dahier oder auf dem Lande in die Lehre zu kommen. Näheres im Int. Comt.

8) (8) Man wünscht in ein honettes Haus 4 Studenten von den untern Schulen in Kost und Wohnung zu nehmen. Das Nähere im Intelligenzcomtoir.

9) (2) Ein junger Mensch, welcher schon einige Zeit conditionirt hat, und mit besten Zeugnissen versehen ist, sucht in eine Spezereyhandlung als Comis einzutreten.

10) (1) Es sucht Jemand einen wasserfreyen Keller, 20 bis 30 Fuder weingrüne Fässer haltend, zu miethen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

11) (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 157. in der Franziscanergasse, fährt Mittwoch den 14. l. Mts. nach Neustadt a/S. und wünscht Mitreisende.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 111. Donnerstag den 15. October 1818.

Verfügungen
der
königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 36367. Nr. E. 32322.

Bekanntmachung.
(Die Erledigung der Schulstelle zu Ramsthal, Landgerichts Euerdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers zu Ramsthal ist die dasige Schullehrers-Stelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 5. October 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Steckbrief.

Der unter dem königl. baier. 14ten Linien-Infanterie-Regimente dahier gestandene

und am 1. d. Ms. aus dem activen Militär-Dienste mit Abschied entlassene Jonas Emmerich von Oberbessenbach, k. Landgerichts Aschaffenburg, ist eines Diebstahls verdächtig, und hat sich in der Nacht vom 30. zu den 31. v. Ms. auf flüchtigen Fuß gesetzt. Es werden daher alle Civil- u. Militär-Behörden ersucht, auf solchen Flüchtling ein wachsames Auge zu haben, und genaue Spähe zu halten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und an unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung:

Jonas Emmerich ist 5 Schuh 10 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, breite Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, schwachen Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht, frische Gesichtsfarbe, starken Körperbau und trug bey seiner Entweichung von Oberbessenbach noch die Militär-Montour.

Aschaffenburg den 29. Sept. 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.
Graf Fugger, Präsident.

Leo, Sek.

(3) 3. Versteigerung.

Zur gerichtlichen Versteigerung des der Schreinermeister Anton Lummels Wittib dahier gehörigen Hauses, unter Buchstaben B. Ziffer 86. in der Karlsstraße, neben Christoph Schäfer und Sebastian Klug gelegen, sodann ihres Gartens vor dem Karlsthore, neben

Christoph Truckenbrod und Peter Hettinger, ist Tagfart auf Montag den 9. November l. J. früh um 9 Uhr angesetzt.

Aschaffenburg am 9. October 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

Lotto-Anzeige.

Die 1122te Ziehung in München ist Montag den 12. October 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

42. 84. 73. 43. 33.

Die 1123te Ziehung wird den 9. Nov., und inzwischen die 743ste Regensburger Ziehung den 22., und die 82te Nürnberger Ziehung den 31. Oct. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da die Zins- und Gültmöste für dieses Jahr in natura eingehoben werden müssen, so können diejenigen, welche dergleichen Giebigkeiten zu entrichten haben, diese Möste während dem Herbste in die herrschaftliche Kalter im Bruderhofe in reinem Gewächse abliefern lassen.

Würzburg den 14. October 1818.

Das königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Montage den 19. d. Ms. und an den darauf folgenden Tagen jedesmal früh um 10 Uhr, werden die während dem Herbste abfälligen Tröstern in der herrschaftlichen Kalter im Bruderhofe dahier öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg den 14. October 1818.

Das königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Da der in der Verlassenschaft des Caspar Joseph Götz von Thüngersheim auf den 16. September anberaumt gewesene erste Edictstag nicht abgehalten wurde, so wird derselbe andurch auf Montag den 26. October d. J. früh um 8 Uhr, so wie zweyter und dritter Edictstag auf Montag den 30. November zur nämlichen Stunde, und jedesmal unter dem vorigen Rechtsnachtheile anberaumt.

Decret. Würzburg den 8. October 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des in Zell verstorbenen Georg Schleich, Bauernknechts aus Veitshöchheim, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am Mittwoch den 21. October früh um 10 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte anzugeben, widrigenfalls auf dieselben bey Vertheilung und Ausantwortung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 20. Sept. 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Adam Münch ledig von Heidingsfeld gieng im Jahre 1788. als Schmied-Geselle in die k. k. österreichischen Staaten, trat wahrscheinlich gegen das Ende des Novembers 1795. bey dem k. k. österreichischen Regimente Jordis in Kriegsdienste, wo derselbe nach den bey dem k. k. Hofkriegsrathe zu Wien eingeholten amtlichen Erkundigungen am 31. März 1797. in die französische Gefangenschaft gerieth, aus welcher derselbe weder nach Beendigung des Krieges wieder zurückgekehrt, noch dem Regimente Jordis sonst etwas von dessen Existenz bekannt geworden ist.

Da nun derselbe bereits über 25 Jahre abwesend, und wahrscheinlich in der Kriegs-Gefangenschaft gestorben ist; so haben die nächsten Anverwandten desselben um die Einleitung des Verschollenheits-Prozesses gegen

ihn, und um die Aushändigung des seither unter Curatel gestandenen Vermögens desselben zu 2376 fl. 20 1/2 kr. ohne Caution angetragen.

Es werden demnach gedachter Johann Adam Münch oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, sich

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser bey unterfertigtem Gerichte zu melden, als sonst derselbe für bürgerlich todt erklärt, und dessen vorhandenes Vermögen an seine nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Decr. Würzburg den 30. Sept. 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Um die Theilung des Ambros Dittmann Wittibers zu Hettstadt unter seine Kinder beschäftigen zu können, ist erforderlich, die auf dessen Vermögen haftenden Schulden zu wissen. Zur Angabe derselben wird Tagfart auf Mittwoch den 21. October früh um 10 Uhr anberaumt. Die hiebey nicht erscheinenden Gläubiger des Ambros Dittmann haben es sich selbst beyzumessen, wenn auf ihre etwaigen Forderungen bey der Theilungs-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 12. Sept. 1818.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 3. Edictal=Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Sophia Baumgärtners Wittib zu Heidingsfeld wurde die Ausschatzung erkannt.

Wegen Geringfügigkeit des Vermögens wird nur ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 4. November d. Js. früh um 10 Uhr anberaumt.

An demselben Tage haben sämmtliche Gläubiger der gedachten Wittib ihre Forderungen und das allenfallsige Vorzugsrecht derselben zu liquidiren, und ihre Beweismittel anzugeben — dann sind auf die angezeigten Forderungen die Einwendungen vorzubringen, und beyderseits schlüßlich zu handeln; die Nichterscheinenden trifft das Präjudiz des Ausschlusses von der Concursmasse, die nicht gehörig Handelnden aber werden mit ihren Forderungen und resp. mit der nicht gepflogenen Handlung präkludirt.

Würzburg den 21. August 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz.

---

(2) 1. Versteigerung.

Montag den 19. October Vormittags werden zu Waldbrunn bey der dortigen herrschaftlichen Merino=Schäferey gegen

15 Stück

Brakschafe, meist Stöhre, nebst einem Esel öffentlich an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 12. October 1818.

Königl. Rentamt l. d. M.

Mayer, Rentbeamter.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zufolge höchster Weisungen der königl. Regierung des Unter=Mainkreises, Kammer der Finanzen zu Würzburg, vom 19. August l. J. Nro. 28737/24080. dann 21. August desselben Jahrs Nro. 28616/24053. werden von dem unterzeichneten k. Rentamte, in beygemerkten Orten und Zeiten nachstehende herrschaftliche Grundstücke zum Theil dem Verkaufe zum Theil aber einer 3 bis 6 jährigen Verpachtung salva ratificatione öffentlich ausgesetzt, nämlich

I. am Rentamtssitze zu Lohr, Montag den 2. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr

a) Verkauft:

1) der kleine und große Schafbangert enthält 10 1/2 Morgen 33 Ruthen,
2) die Brunnenwiese enthält 14 Morgen,
3) die Rechtenbachswiese enthält 10 1/2 Morgen 5 1/2 Ruthe,
4) drey Wiesen am Siegacker enthält 4 1/2 Morgen 37 1/2 Ruthe,

5) die Schäferwiese zu Sackenbach, enthält 5 Morgen 36 Ruthen,
6) ein Acker am Fallbrett, enthält 1/2 Morgen 34 Ruthen,
7) ein detto im Sandfelde, enthält 1/2 Morgen 20 Ruthen,
8) der Zentgrafen-Bangert an der neuen Gasse, enthält 3 1/2 Morgen 30 Ruthen,
9) der Lohrgarten am Siegwege, enthält 37 1/2 Ruthe,
10) der Fraugarten, enthält 1/2 Morgen 39 Ruthen,
11) der äußere Kirchhofsacker, enthält 1 1/2 Morgen 3 Ruthen,
12) der innere Kirchhofsacker, enthält 3/4 Morgen 19 Ruthen,
13) das Zollhaus am Main.

II. Im Gemeindehause zu Wiesen, Freytag den 6. November früh um 8 Uhr,

a) Verkauft:

1) Garten bey der Sandgasse, enthält 3/4 Morgen 2 3/4 Ruthen,
2) Garten in der untern Höhe, zusammen 1 3/4 Morgen 16 3/4 Ruthen,
3) Wiese am Herrngraben, enthält 24 Ruth.
4) der hohe Acker, enthält 5 3/4 Morgen 37 Ruthen,
5) der Acker am Berg, enthält 1/2 Morgen 32 Ruthen,
6) ein Acker allda, enthält 3/4 Morgen 15 Ruthen,
7) ein detto hinter der Dick, enthält 1 1/4 Morgen 2 Ruthen,
8) der Reinwiesenacker, enthält 1/2 Morgen 8 Ruthen,
9) ein Acker in der obern Dick, enthält 3/4 Morgen 3 Ruthen,
10) ein Acker allda, enthält 3/4 Morgen 12 Ruthen,
11) ein Acker in der Gassenhohle, enthält 4 3/4 Morgen 28 Ruthen.

b) Verpachtet:

1) der Herrngarten enthält, 2 Morgen 3 3/4 Ruthen,
2) eine Wiese am Herrnrein, enthält 1 Morgen 14 Ruthen,
3) ein detto am Herrngraben, enthält 1/4 Morgen 32 Ruthen,
4) eine detto allda, enthält 38 3/4 Ruthen,
5) eine detto am Pfaffengraben, enthält 1/4 Morgen 16 Ruthen,
6) eine detto am Büttnersgraben, enthält 1/4 Morgen 12 Ruthen,
7) eine detto am Schneidersgraben, enthält 1/4 Morgen 31 Ruthen,
8) eine detto am Bürgersgraben, enthält 1/4 Morgen 24 1/2 Ruthe,
9) der hohe Acker am Wege, enthält 3 1/2 Morgen 34 Ruthen,
10) der Acker am Gaulskirschbaum, enthält 2 1/4 Morgen 12 Ruthen,
11) der Acker am Dickwege, enthält 6 3/4 Morgen 2 1/2 Ruthe,
12) der Acker am Wald, enthält 3 1/4 Morgen 20 Ruthen,
13) ein Acker allda, enthält 7 1/4 Morgen 12 Ruthen.

III. Im Gemeindehause zu Langenprobselten, Montag den 9. November früh um 9 Uhr

a) Verkauft:

1) die Weidenwörthswiese, enthält 4 1/4 Morgen 18 Ruthen,
2) die Schäferwiese, enthält 2 Morgen 2 1/2 Ruthe.

b) Wird mit beyden Grundstücken ein Versuch zur 3 oder 6 jährigen Verpachtung vorgenommen.

IV. Im Gemeindehause zu Partenstein Donnerstag den 12. November früh um 9 Uhr

a) Verkauft:

1) die Aspenwurzelwiese enthält 8 Morgen,
2) drey Pflanzenländchen, enthält 34 Ruthen.

b) Versuchsweise werden diese Grundstücke ebenfalls einer 3 oder 6 jährigen Verpachtung ausgesetzt.

Man ladet die Kauf- und rücksichtlich Pachtlustigen hiemit geziemend ein, und bemerkt noch, daß die Bedingnisse zum Kauf sowohl als Pacht täglich bey dem Rentamte eingesehen werden können.

Lohr den 8. October 1818.

Königliches Rentamt Lohr.

Corneli.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 111ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der bey der Oberpostamts-Expedition reitender Posten angebrachte Brief-Aufnahms-Behälter dient zur Bequemlichkeit des Publikums, um in denselben die Briefe, welche unfrankirt abgeschickt werden können, und unfrankirt abgeschickt werden, ohne Aufenthalt auch in den Stunden, wo der Hauptschalter geschlossen ist, ablegen zu können.

Es werden aber oftmalen Briefe aus Unkenntniß der Aufgeber, und aus Sorglosigkeit, oder wohl auch aus Untreue mancher Commissionärs oder Domestiquen in diesen Brief-Aufnahmsbehälter geworfen, welche dahin nicht gehören, sondern weil solche bey der Aufgabe zu frankiren sind, an dem Hauptschalter aufgegeben und bezahlt werden müssen.

Das unterzeichnete königliche Oberpostamt hat demnach zur öffentlichen Wissenschaft zu bringen, daß in dem Brief-Aufnahms-Behälter nur die Briefe abgelegt werden können, welche unfrankirt abgehen können, und unfrankirt abgehen:

1) nach dem Königreiche Baiern,
2) dem Königreiche Würtemberg, Sachsen, Hannover und den sämmtlichen königlich preußischen Staaten,
3) den Großherzogthümern Baden, Hessen, Meckenburg, dem Churfürstenthum Hessen, dem Herzogthume Nassau, den herzoglich sächsischen, fürstlich reussischen und allen übrigen zum Umkreis der deutschen Bundesstaaten gehörigen Länder, mit Ausnahme der kaiserlich königl. österreichischen Staaten, des Herzogthums Luxenburg und Hollstein,
4) nach ganz Frankreich und der Schweiz.

Es dürfen aber in den Briefbehälter nicht geworfen, sondern müssen bey dem Schalter abgegeben und frankirt werden:

1) alle von Privaten an königliche Stellen und Behörden, dann Militär-Commandantschaften, geistliche oder Zivil-Gerichte, so wie alle an auswärtige Ministerien, Justiz- und Administrativ-Behörden, wo immerhin abgehende Briefe.
2) Die Brife nach Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Tyrol und sämmtlichen k. k. österreichischen Staaten, so wie alle Briefe nach der Türkey, Italien, Spanien, Portugall, England, Dännemark, Rußland, Schweden und Norwegen, dem Königreiche der Niederlande, (Holland) Herzogthum Hellstein, und Briefe welche über das Meer verschickt werden.
3) Alle Briefe ohne Ausnahme; auf welche von dem Addressaten das Wort: „Franco oder Frey" gesetzt werden ist.

Die Briefe, welche dieser öffentlichen Bekanntmachung zuwider in den Briefbehälter geworfen werden, werden 14 Tage lang öffentlich ausgestellt, und nach Abfluß dieser Zeit, wenn der Aufgeber resp. Eigenthümer derselben sich nicht hierum gemeldet hat, von einer oberpostamtlichen Commission geöffnet, falls der Briefsteller aus der Unterschrift erkannt werden kann, demselben zugestellt, außerdem aber verbrannt werden.

Es ist übrigens Niemand verbunden, jene Briefe, welche in den Behälter abgelegt werden können, in denselben zu werfen, sondern es können alle Briefe am Hauptschalter abgegeben werden.

Würzburg den 1. October 1818.

Königl. baierisches Oberpostamt.

(3) 1. **Vorladung.**

Joseph Georg Stieler, Sohn des verlebten Schneidermeisters Johann Conrad Stieler in Würzburg, hat sich vor längeren Jahren als Schneidergeselle in die Fremde begeben, und schon über 25 Jahre von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilet; derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden demnach vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, und sich gehörig zum Empfange seines Vermögens zu legitimiren, als sonst dasselbe, welches auf die Realitäten seiner Verwandten noch annotiret ist, denselben ohne Caution überlassen werden solle.

Würzburg am 18. September 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. **Vorladung.**

Der nachbeschriebene Ignatz Sulzbeck hat sich im Monate März d. J. ohne Wissen und Willen seines Vormunders von hier entfernt, und man konnte von ihm weiter nichts verkundschaften, als daß er in demselben Monate noch von Frankfurt aus mittelst Schubes bis nach Offenbach transportirt wurde, wo er wieder entkam, ohne die ganze Zeit über etwas von sich hören zu lassen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, von demselben Erkundigung einzuziehen, und ihn im Betretungsfalle wieder anher liefern zu lassen, so wie jede etwa verläßige Auskunft seines Aufenthaltes gefällig mitzutheilen.

Würzburg den 2. Sept. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Signalement:

Ignatz Sulzbeck ist 15 Jahre alt, beyläufig 4 1/2 Schuh groß, hat ein rundes volles Gesicht, gesundes Aussehen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, kurzgeschnittene blonde Haare, und einen schlanken Körperbau. Er trug bey seiner Entfernung von hier ein russisches Käppchen von blaugrauem Tuche, eine buntfärbige Weste von Casimir, einen Oberrock von braunem Bieber, eine lange tuchene Hose von gleicher Farbe, und Bändelschuhe.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 10. October 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	29 Ml. — Mtz.	das Mltr.	15 fl.	40 kr.
Korn,	6 Ml. — Mtz.	— —	12 fl.	16 kr.
Gerste,	43 Ml. 6 Mtz.	— —	13 fl.	45 kr.
Haber,	4 Ml. 7 Mtz.	— —	7 fl.	50 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	123 Ml. 5 Mtz.	das Mltr.	14 fl.	15 kr.
Korn,	38 Ml. 3 Mtz.	— —	11 fl.	— kr.
Gerste,	246 Ml. 6 Mtz.	— —	12 fl.	50 kr.
Haber,	9 Ml. 4 Mtz.	— —	7 fl.	18 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Ml. 4 Mtz.,	das Mltr.	13 fl.	— kr.
Korn,	6 Ml. — Mtz.	— —	9 fl.	— kr.
Gerste,	25 Ml. 6 Mtz.	— —	10 fl.	45 kr.
Haber,	1 Ml. 4 Mtz.	— —	6 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 541 Mltr. 5 Metzen, als: 159 Mltr. 1 Mtz. Weitzen, 50 Mltr. 3 Mtz. Korn, 316 Mltr. 2 Mtz. Gerste, 15 Mltr. 7 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 3. October 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	66 Mlter,	das Malter	13 fl.	— kr.
Korn,	62	— — —	10 fl.	— kr.
Gerste,	67	— — —	13 fl.	— kr.
Haber,	248	— — —	7 fl.	— kr.
Erbsen,	10	— — —	10 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	421 Mlter,	das Malter	12 fl.	30 kr.
Korn,	14	— — —	9 fl.	45 kr.
Gerste,	10	— — —	12 fl.	15 kr.
Erbsen,	15	— — —	9 fl.	30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	421 Mlter,	das Malter	12 fl.	— kr.
Korn,	—	— — —	— fl.	— kr.

Summa der verkauften Früchte: 908 Malter Weitzen, 76 Malter Korn, 77 Malter Gerste, 248 Malter Haber, 25 Malter Erbsen.

Ochsenfurt den 6. October 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachstehende abwesende Individuen, welche noch unter Curatel stehen, werden andurch vorgeladen, binnen 1/4 tel jähriger Frist a dato dahier zur Uebernahme ihres Vermögens zu erscheinen, oder sonst auf gesetzlichem Wege von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls die Curatel für sie als aufgehoben zu achten, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung ausgehändigt werden soll.

Arnstein den 30. September 1818.

Königlich baier. Landgericht.

l. j. i.

Still, Actuar.

Rost, Rechtspract.

Verzeichniß der Abwesenden.

Arnstein.

Johann Bauer, Bäcker,
Franz Bauer,
Johann Dengel,
Franz Dengel, Schneider,
Georg Freytag,
Franz Freytag,
Andreas Freytag,
Barbara Freytag,
Franz Göbel,
Joseph Knüttel,
Michel Knoblach,
Anselm Kram,
Georg Kram,
Joseph Krapf,
Susanna Krapf,
Andreas Röth,
Agnes Röth,
Adam Sachs,
Heinrich Sachs,
Peter Sachs,
Kaspar Sprengler,
Georg Sprengler.

Halsheim.

Georg Amend,
Margaretha Fella,
Johann Kirchner, Schlossergeselle.

Müdesheim.

Kaspar Balling,
Lucas Balling.

Sulzwiesen.

Johann Böhm, Bäcker,
Niklaus Böhm, Schreiner,
Andreas Brand, Schneider.

Reichelheim.

Johann Georg Bonnländer,
Simon Bonnländer,
Jacob Kuhn,
Andreas Kuhn,
Andreas Haarbauer,
Michael Sauer,
Franz Sauer,
Ignatz Sauer.

Gänheim.

Barbara Dornin,
Niklaus Gans,
Dorothea Spahn.

Schwebenried.

Michel Feser, Bäcker.

Burghausen.

Michel Fritz,
Michael Weth.

Wülffertshausen.

Andreas Full, Maurer.

Bergtheim.

Niklaus Gerstner,
Johann Kiesel,
Michael Kiesel,
Georg Kiesel.

Schwemmelsbach.

Georg Keitler, Maurer.

Rieden.

Valentin Kirchner,
Kunigunda Kirchner,
Andreas Krönnert,
Lorenz Krönnert,
Eva Reberin.

Altbesingen.

Johann Krapf.

(**)

Opferbaum.
Valentin Röder,
Adam Schmitt,
Georg Weißenberger.

Gauaschach.
Anna Maria Schmitt.

Obersfeld.
Johann Steinmüller.

(3) 2. Versteigerung.

Auf Ansuchen der Ursula Schneider zu Königshofen wird Donnerstag den 12. Nov. früh um 10 Uhr auf dem Dingolshäuser Gemeindehause das dem Georg Schneider allda gehörige Söldenhaus mit eingehöriger Scheuer und Baumgarten im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen, welches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen am 19. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.
Wirth.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Ziriak Pfister von Oberschwarzach ist das Prioritäts-Erkenntniß erlassen, und heute in dem hiesigen Gerichtsvorplatze in Kraft einer Publikation öffentlich angeschlagen worden, welches der Gläubigerschaft andurch zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen am 8. October 1818.

Königl. Landgericht.
Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 3. Vorladung.

Martin Wallschmitt aus Mömbris gebürtig, hat sich zu Anfang der 1780er Jahren unter die k. k. österreichischen Truppen, Regiment Freudenberg, anwerben lassen, und hat man, ohngeachtet allen Nachforschungen, von dieser Zeit an weder von seinem Leben noch Tode die mindeste Nachricht erhalten.

Martin Wallschmitt oder dessen etwaige Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bey unterfertigtem Landgerichte um so gewisser zu melden, und das unter Verwaltung stehende Vermögen zu 1004 fl. 7 1/2 kr. baar Geld und 2 Morgen 17 Ruthen Ackerfeld und Wiesen in Empfang zu nehmen, als dasselbe ansonst den nächsten Anverwandten auf derselben Antrag gegen Caution verabfolgt werden soll.

Kaltenberg am 1. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.
Huberti.

Schultes, j. p.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung des geringfügigen Nachlasses des Adam Schäfer alt von Poppenroth resp. zur Berichtigung des vorliegenden Theilungs-Geschäftes wird auf Donnerstag den 29. October l. J. früh um 9 Uhr Tagfart ad consignanda debita festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Debenten unter Strafe des Ausschlusses bey der Regulirung der Schäferischen Debit- eigentlich Theilungssache vorgeladen werden.

D. Kissingen den 30. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.
G. F. Conrad.

L. A. Höpler, R. P.

(3) 3. Steckbrief.

Johann Reichert, vulgo Wurst, (auch unter dem Namen Adam Wurstler bekannt) lediger Dienstknecht aus Gmünd, k. baier. gräflich ortenburg. Herrschafts-Gerichts Tambach, hat sich eines zu Gifting, k. Landgerichts Tauschnitz, verübten ausgezeichneten Diebstahls im höchsten Grade verdächtig gemacht, und ist flüchtig geworden.

Sämmtliche Militär- und Civil-Behörden werden hiermit ersucht, auf den genannten und unten signalisirten Johann Reichert die geeignete Spähe anzuordnen, denselben im Attrapirungsfalle arretiren, und wohl verwahrt hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung:

Johann Reichert ist 23 Jahre alt, von mittlerer untersetzter Statur, hat braun kurzgeschnittene Haare, blaue Augen, eine starke dicke Nase, rundes gefärbtes Gesicht, und ist durch einen kleinen Schnurrbart kennbar.

Derselbe trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein roth und weißbaumwollenes Halstuch, ein schwarzblautuchenes Goller mit weißen Knöpfen, kurze Hosen von schwarzem Manchester, eine solche Weste, Strümpfe und Schuhe.

Kronach im Ober-Mainkreise den 28. September 1818.

Königl. baier. Landgericht

Sondinger.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den vormals freyherrl. von Guttenberg'schen Gutspachter Nikolaus Hüßlein von Oberesfeld wurde am 31. März l. J. der Gantprozeß erkannt.

Es werden demnach folgende Edictstage eröffnet:

Dienstag den 20. October früh um 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen, liquidirung derselben, Vorlage der Beweismittel und Vollmachten;

Mittwoch den 11. November ad excipiendum;

Mittwoch den 2. Dezember zur Pflegung der schlüßlichen Handlungen.

Sämmtliche Nikolaus Hüßleinische Gläubiger haben daher an diesen drey Edictstagen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse, resp. der treffenden Handlungen dahier zu erscheinen.

Königshofen den 14. September 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Mellerichstadt

ladet auf Antrag des Vormunders der minderjährigen Erbin der vor einiger Zeit zu Oberstreu im ledigen Stande verstorbenen Barbara Streit, die Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 2. Dezember d. J.

früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden den Vormund der Erbin der Barbara Streit zur Bezahlung der liquid gestellt werdenden Forderungen anweisen werde.

Mellerichstadt am 9. October 1818.

Meusel.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

In Niklaus Müllerischen Ausschatzungssache zu Dittelbrunn werden folgende Edictstage bestimmt; als Donnerstag den 27. künftigen Monats früh um 8 Uhr, als der erste zur Vorbringung der Forderungen des Vorrechtes, und der Beweismittel über beyde, dann

Donnerstag der 24. November d. J. als der zweyte und dritte zur Vorbringung allenfallsigen Einreden, und Pflegung schlüßlicher Handlungen, und zwar sämmtlich bey Vermeidung der Präclusion.

Das zur Masse gehörige Vermögen in einem Wohnhause, und etwas Feldgütern bestehend, soll Donnerstag den 29. künft. M. October früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dittelbrunn unter den noch bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen, und executions-ordnungsmäßig zugeschlagen werden. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Mainberg den 28. September 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. v.

Ehlen.

Gestohlene Sachen.

Vom 29. v. M. bis zum 1. d. wurde dem Georg Stahl von Maibach durch Erbrechung seiner obern Stube, eines Schrankes und einer Truche folgendes entwendet, als:

Zwey Marienbilds-Thaler, wovon einer angebohrt.

Ein sogenannter Rößleins-Thaler.

Ein Halsbotter von gelben bernsteinartigen Korallen mit einem daranhangenden angeöhrten 24 kr. Stück.

Zwey alte Silberstücke, wovon das Gepräg nicht angegeben werden kann, eines im Werthe zu 2 fl. das andere zu 1 fl. 40 kr.

Zwey weiße Kopftüchlein, in deren einen 1 Baum und in dem andern eine Blume eingenäht, welche beyde mit Spitzen besetzt waren.

Ein braunseidenes Halstuch mit weißlichen Streifen und Franzen.
Ein weißbaumwollenes Unterhalstuch.
Ein ganz neues, kleines, röthlich zitzenes Kinderbettzichlein mit rothen seidenen Schleifen.
Vierzehn Ellen Bettzwilch, weiß und blau gestreift.
Drey Mannshemder, eins von Halb- die andern beyden von Breittuch.

Dieses macht man mit dem Ersuchen an alle Behörden und an Jedermann bekannt, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände auf geeignete Art mitzuwirken, und von einem sachdienlichen Erfolge gefällige Nachricht zu ertheilen, und das weitere Geeignete zu verfügen.

Mainberg den 6. October 1818.

Königliches Landgericht.
i. j.o.
Ehlen.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des Kilian Halbig von Wargoltshausen werden alle, welche an dieselbe eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, Freytag den 30. October d. J. früh um 8 Uhr solche dahier anzubringen, widrigenfalls solche bey diesem Geschäfte nicht weiter berücksichtigt werden.

Sign. Neustadt an der Saale den 23. September 1818.

Königl. Landgericht.
Mayer.

Heydt.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Erbschaftsmasse des zu Lohrerstraß verlebten k. Oberförsters Sator haben sich bereits so viele Schulden herausgestellt, daß dieselben das Vermögen bedeutend übersteigen, daher der förmliche Concurs erkannt, jedoch wegen schon vorgenommener Liquidation der meisten Schulden nur ein Edictstag und zwar auf Mittwoch den 4. November anberaumt wird, an welchem Tage früh um 9 Uhr alle jene, welche an obgedachten Rücklaß irgend eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, solche entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf hiesiger Amtsstube bey Strafe des Ausschlusses anzubringen, und rücksichtlich richtig zu stellen, so wie auch das etwaige Vorzugsrecht geltend zu machen haben.

Rothenbuch den 26. September 1818.

Königlich baier. Landgericht.
Reichert, Landr.

Serger, L. G. Act.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs

A) bey dem Schullehrer Fus zu Madenhausen:
1) ein kupferner Klöskessel, in der Mitte des Bodens mit einem gelbmessingenen Flecke reparirt, zu 3 fl. im Werthe,
2) ein eingemauerter kupferner Waschkessel noch ganz gut, und 1 Eimer Wasser haltend, im Werthe von 10 fl.
3) eine messingene Pfanne zu 4 fl.
4) 2 zinnerne Teller zu 40 kr.
5) 2 blecherne Löffel zu 6 kr.

B) Bey der Ursula Leibert Wittwe allda:
6) ein kleiner — mit Messing gefütterter eiserner Klöskessel im Werthe von 3 fl. 30 kr.
7) ein kupferner alter Tiegel zu 3 fl.
8) 4 Pfund Rindfleisch zu 34 kr. im Werthe,
9) 12 Eyer zu 14 kr.
10) 4 Wecke und etliche Zwiebeln,

aus den Häusern entwendet, und blieb der Diebstahl bisher unerforschet.

Sämmtliche Polizeybehörden werden daher geziemend ersucht, diesen zweyfachen Diebstahl in ihren Bezirken bekannt werden zu lassen, und zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen sowohl als zur Erforschung des Diebes gemeinschaftlich mitzuwirken, und im Erforschungsfalle die geeignete Verfügung zu treffen.

Schweinfurt den 9. October 1818.

Königl. Landgericht.
Knorr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Die Michael Riebling'sch n Eheleute zu Untererthal haben zur Befriedigung ihrer — auf Zahlung andringenden Gläubiger den Antrag auf öffentliche Versteigerung ihres be- und unbeweglichen Vermögens, sofort um Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger gestellt, um diese aus dem Erlöse rechtlicher Ordnung nach zu befriedigen.

Diesem gemäß ist Tagfart zur Schulden-Aufnahme auf Dienstag den 3. November d. J. festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger dieser Eheleute ihre Forderungen dahier anzubringen, die Ausbleibenden aber die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Zur Versteigerung des be- und unbeweglichen Vermögens, welches in Haus mit Hofrieth, Gärten, Wiesen, Aeckern u. Weinbergen besteht, ist Tagfart auf Montag den 9. k. M. Nachmittags um 2 Uhr in Untererthal angesetzt.

Hammelburg den 9. October 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Winter, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Erledigung eines zwischen dem seitherigen Schultheißen Balthasar Gutmann zu Hüttenhausen und Balthasar Heil allda abgeschlossenen und gerichtlich ventilirten Güter-Verkaufes ist vorerst amtliche Kenntniß von dem Schuldenstande des Verkäufers Gutmann nöthig; deßhalb wird Tagfart zur Liquidation und zur Vorlage der Forderungen oder sonstigen Ansprüche gegen denselben auf

den 27. October d. J.

bey Strafe des Ausschlusses von der Theilnahme an den Kaufschilling hiermit anberaumt.

Weihers den 2. October 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

Meinong.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen die beyden dahiesigen früher in Gemeinschaft handelnden Juden Salamon Löw Traub und Jakob Löw Rosenbusch executive oder excussive fü zufahren sey, wird genaue Kenntniß deren Schulden nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachte b yde Juden zu machen haben, auf Montag den 9. November d. J. früh um 8 Uhr vorgeladen; wo sie diese mit allenfallsigen Beweismitteln zu liquidiren, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Die Nichterscheinenden werden bey Auseinandersetzung dieses Schulden-Wesens nicht berücksichtigt.

Marktburgpreppach am 9. Oct. 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Fuchs.

Schmitt.

Heym, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen vielen vorhandenen Schulden des Peter Schad zu Eckartshausen ist das einzuleitende Verfahren ungewiß.

Zur Beseitigung dieser Ungewißheit wird zur Schulden-Consignation Tagfart auf

Donnerstag den 12. Nov. d. J.

früh um 9 Uhr unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vom unterfertigten Patr. Gerichte anberaumt.

Pfaffendorf am 25. Sept. 1818.

Königl. freyherrl. v. Schrottenberg. Patrim. Gericht Allertshausen.

J. Rückert.

J. Schlosser.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Andrange mehrerer Hypothekar-Gläubiger des Johann Gerhard zu Pfarrweisach auf Befriedigung mit ihren Capitals-Forderungen wird eine Zusammenberufung sämmtlicher Gläubiger desselben nothwendig, um mit denselben entweder einen Stündungs-Vertrag zu erzielen, oder einen Zahlungs-Plan in Vorschlag zu bringen. Tagfart hiezu wird auf

Dienstag den 3. November h. J.

früh um 9 Uhr anberaumt, zu welcher alle

Gläubiger des Johann Gerhard unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung von der unterfertigten Stelle hiermit vorgeladen werden.

Pfaffendorf am 14. Aug. 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Altensteinisches Patrimonialgericht.

J. Rückert.

J. Schlosser.

(3) 3. Versteigerung.

Auf Antrag der Schuhmacher August Crimischen Eheleute soll deren Wohnhaus zu Rödelsee zur Berichtigung ihrer Passiven öffentlich verstrichen werden, wozu Tagfart

auf Donnerstag den 22. October d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt ist.

Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich an diesem Tage in dem Nistlerischen Wirthshause zu Rödelsee einzufinden, und den Zuschlag gegen das Meistgebot zu gewärtigen.

Die auf dem Hause haftenden Abgaben und Lasten werden beym Striche bekannt gemacht.

Fröhstockheim den 24. September 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonial-Gericht.

v. Ebner.

(3) 2. Vorladung.

Franz Grünewald von Helmstadt ist schon über 30 Jahre abwesend, ohne bisher über sein Leben und Aufenthalt die geringste Nachricht gegeben zu haben. Benannter Grünewald wird daher vorgeladen, um binnen 3 Monaten sein unter Curatel stehendes Vermögen zu 78 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das administrirte Vermögen an seine nächste Verwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Heidenfeld den 20. Sept. 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Imhof zu Helmstadt, im Unter-Mainkreise.

C. A. Franz.

(3) 2. Prodigalitäts-Erklärung.

Georg Weyd von Wüstenfelden ist unter Curatel gesetzt worden, und wird hiermit öffentlich für einen Verschwender erklärt, sonach Jedermann gewarnt, demselben bey Verlust der Forderung noch weiter zu borgen, oder anderweite Verträge mit ihm einzugehen; indem diese ohne Einwilligung des Curators keine verbindliche Kraft haben, und nichtig sind.

Hiebey wird zugleich Termin zur Schulden-Liquidation auf

den 10. November d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo sich seine Gläubiger dahier einzufinden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, außerdem aber zu gewärtigen haben, daß sie unberücksichtigt gelassen, und in der Folge nicht weiter gehört werden.

Rüdenhausen den 29. Sept. 1818.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Löblein, a. a.

Gestohlenes Pferd.

Dem Burckart Eckart Zellmüller zu Marbach ist in der verwichenen Nacht aus seinem unverschlossenen Pferdsstalle ein hellbraunes zweyjähriges Hengstfohlen mit schwarzen Füßen, schwarzen Mänen und Schweif, welches hinten und auch in der Brust ziemlich weit stehet, gut gefüttert, und rasch von Statur ist, entwendet worden, ohne daß noch zur Zeit ein Verdacht gegen Jemand vorlieget.

Wohllöbliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf das fragliche Fohlen genau nachforschen zu lassen, Jedermann für den Ankauf zu warnen, im Betretungsfalle den Dieben mit dem Fohlen zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten und Reversalien anhero auszuliefern.

Hünfeld den 30. September 1818.

Churhessisches großherzogl. fuldaisches Justizamt.

Versteigerung.

Donnerstag den 19. November l. J. früh um 10 Uhr wird auf dem Rathhause zu Prichsenstadt das Wohnhaus der Barbara Helleiner zu Prichsenstadt, dann 1 Morgen Artfeld an der Grubitzen und 1/8 Morgen Acker an dem Essigbethlein — im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, welches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen am 9. October 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Versteigerung.

Dienstag den 3. November l. J. früh um 10 Uhr wird das dem Georg Reichert zu Michelau zugehörige Wohnhaus, dann 3/4 Morgen Artfeld im Södelbrunn auf dem Gemeindehause dortselbst im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, welches zu jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen am 19. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

(3)1. Versteigerung.

Freytag den 30. October d. J. früh um 9 Uhr werden beym kön. Rentamte etwa 80 Malter Korn und 115 Malter Haber, beydes Würzburger Gemäß, parthienweise verstrichen, welches bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 13. Oct. 1818.

Das königl. Rentamt.

Bauer.

(3) 1. Verpachtung.

Das dem kön. Gymnasiums-Fonde in Aschaffenburg zugehörige Hofgut zu Himmelthal bey Klük, dessen bisheriger Zeitbestand den 22. Februar 1819. sich endiget, soll im Ganzen oder zertheilter in einen anderweiten 12jährigen Bestand öffentlich ausgeboten werden, wozu Tagfart auf den 5. November Nachmittags um 1 Uhr in Loko Himmelthal anberaumt ist.

Der Hof liegt eine Stunde vom Main, und 4 Stunden von Aschaffenburg, enthält die für Beständer nöthigen Wohnungen, Stallungen, Scheuern, Speicher, Keller nebst einem Kalterhaus.

Die dabey befindlichen Felder, worauf sich eine ansehnliche Zahl von Aepfel- Birn- und Zwetschgen-Bäumen befindet, enthalten nach dem hiesigen Landmaaße, die Ruthe zu 12 Aschaffenburger Schuhe,

179 circa 180 Morgen Ackerfeld,
4 Morgen Gärten,
50 Morgen Wiesen.

Die Bedingnisse können auf dem Sekretariate der k. allg. Schul- u. Studienfonds-Verwaltung im Schul-Collegium zu Aschaffenburg, auch bey dem k. Revierförster zu Himmelthal, eingesehen werden. Uebrigens werden zu den Geboten nur solche angenommen, welche sich wegen der zu leistenden Sicherheit gehörig ausweisen können.

Aschaffenburg den 9. October 1818.

Von k. allg. Schul- und Studienfonds-Verwaltung wegen.

Gink, Sekr.

Bekanntmachung.

Da die Vorlesungen an dem Forstlehr-Institute dahier mit dem 16. November d. J. wieder für das nächste Schuljahr ihren Anfang nehmen, und nach dem bereits bekannten Lehrplane fortgesetzt werden, so wird dieses hierdurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß unterzeichnete Behörde den Anfragenden nähere Auskunft ertheilet.

Aschaffenburg den 11. October 1818.

Die Direction des königl. Forstlehr-Instituts.

Deßloch.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 19. dieses Monats October, werden auf der Glashütte zu Schleifbach dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und sogleich gegen baare Zahlung abgegeben, als: 6 gute Zugpferde, 2 Paar Ochsen, sammt hiezu gehörigem Geschirr; mehrere Land- und

Leiterwägen mit allen Zugehörungen an Ketten und dergleichen; allerley Pferd- und Bauerey-Geschirr, Pflüge, Eggen, mehrere Hemm- und andere Ketten, Seile u. dgl. mehreres. Wozu Liebhaber höflichst einladen

die Reftischen Erben in Würzburg.

2) (2) Montag den 19. dieses Nachmittags um 2 Uhr, werden die der Frau Medizinalräthin Bodde, gebornen Pfister, eigenthümlich zustehenden drey Weinberge, im mittlern Stein, nebst Ellern, oben am Berge, und einer Erdgrube am Quellenbach, in der Wohnung des Hrn. Alexander Hallein, unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt.

Gedachte Weinberge liegen:

a) zwischen jenen des Hrn. Hofbanquiers Jacob v. Hirsch und Hrn. Handelsmann Breitenbach;

b) des Hrn. Handelsmanns Gätschenberger und Hrn. Weinhändlers Riedel;

c) zwischen den herrschaftlichen und des Hrn. Handelsmanns Gätschenberger.

Die Strichsliebhaber belieben sich wegen der Einsicht derselben an den Hrn. Ackermann, in der Behausung des Hrn. Alexander Hallein zu wenden. — Aus Auftrag

Würzburg den 12. October 1813.

Franz Anton Goos,
königlicher Notar dahier.

3) (1) Im Pleichacher Viertel 1. Distr. Nro. 289. in der Sackgasse, ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 8. ist ein Fortepiano um einen billigen Preis zu verkaufen.

5) (1) In der obern Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 420. ist eine mit rother Oelfarbe angestrichene Schenktafel nebst einer großen schönen Bank mit einer Lehne zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 40. in der Zellergasse, ist ein wasserfreyer Keller mit 28 Fuder weingrünen Fässern zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 407. auf dem Markt, ist für einen ledigen Herrn ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, dann 1 Bedienten- und 1 Garderobezimmer, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Auf der Domgasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 207. nächst dem Juliusspitale, ist ein Zimmer für zwey oder einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 66. im Zobelschen Hofe, sind zwey Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 34. ist stündlich ein Logis für einen oder zwey ledige Herren mit Möbeln zu vermiethen. Auch wäre dasselbe für einen Herrn Repetitor geeignet.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 124. sind stündlich 2 möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen; dieselben können auch die Kost haben.

8) (1) Eine Kalter welche 7 Butten hält, und im besten Zustande ist, kann auf gegenwärtigen Herbst ganz oder auf Tage vermiethet werden. Der Vermiether wohnt in der Arztlade, 3. Distr. Nro. 124.

9) (1) Im Bruderhofe Nro. 95. sind 40 bis 45 Fuder weingrüne in Eisen gebundene Fässer, einzeln oder zusammen, zu vermiethen.

10) (2) Im 4 Distr. Nro. 87. ist ein Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, zu beyläufig 10 bis 11 Fuder, stündlich zu vermiethen.

11) (1) Im 4. Distr. Nro. 251. in der Sandergasse bey dem k. Hrn. Appellations-Gerichtsrathe Katzenberger sind 2 in einander gehende heitzbare Zimmer zu vermiethen.

12) (3) Auf der Neubaugasse Nr. 88. ist ein Logis für einen ledigen Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 127. im innern Graben ist ein Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

14) (1) Im 3. Distr. Nro. 287. ist sogleich ein Quartier mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

15) (2) Im 2. Distr. Nro. 452. nächst der Mainbrücke ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

An meine Landsleute.

1) (3) Das dem frommen und um das Vaterland hoch verdienten Professor Ulrich bestimmte Denkmal, steht bereits an Ort und Stelle, in der St. Peters Pfarrkirche, dem Grabe desselben nahe; aber noch verhüllet; um erst, Dienstags am zehnten November, als am Jahrtage seines Begräbnisses, und zwar unter einem feyerlichen Gottesdienste, zwischen der Predigt und dem hohen Amte, aufgedeckt zu werden. Unterzeichneter ladet ehrerbietigst alle zu dieser Feyerlichkeit ein, die das Vaterland lieben, und jedes Verdienst um dasselbe schätzen und ehren; — und ersuchet zugleich seine Landsleute die zu den Kosten beyzutragen versprochen, oder noch Sinnes sind, es noch vor dem Ende dieses laufenden Monats October, gefälligst zu thun, damit sogleich nach der Feyerlichkeit, öffentliche Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe gegeben werden, und man dem Vaterlande die verehrten Namen deren nennen könne, welche bey dem in dessen Namen, dem Verdienste, errichteten Denkmale, seine Repräsentanten gewesen.

Dr. Oberthür.

Musikalische Anzeige.

2) (3) Dem Wunsche meiner Freunde zu willfahren habe ich mich entschlossen

drey neue Messen, nebst einem Te deum und Fracto demum zunächst für die Landkirchen, in Musik gesetzt,

auf Pränumeration herauszugeben. Das Werk erscheint in guten Steinabdrücken auf Schreibpapier. Der Preis eines Exemplars ist 5 fl. rhein. und zwar in der Art, daß die Hälfte von 2 fl. 30 kr. voraus gegen Quittung, und die andere Hälfte von 2 fl. 30 kr. hernach bey Empfang des Werkes entrichtet werden. Der Pränumerationstermin schließt sich mit Ende Dezembers l. J. nach dessen Verlauf der Preis von 7 fl. rhn. eintritt. Gefällige Bestellungen erbittet sich der Verfasser in portofreyen Briefen.

Würzburg den 8. October 1818.

G. V. Röder,
Musikdirector, wohnhaft in der Reisgrubengasse, 1. Distr. Nro. 239.

Anzeige.

3) (3) In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen, und auch bereits an die resp. Herren Pränumeranten versandt worden:

„Repertorium der ältern und neuesten Gesetze und Verordnungen über das Forst- und Jagdwesen im Königreiche Baiern, von Dr. Julius Schmelzing ꝛc. Mit 9 Steindruck-Tabellen und Formularien." gr. 8. Preis 2 fl. 24 kr. gebunden 2 fl. 36 kr.

Das ausführliche Inhalts-Verzeichniß davon wird in jeder Buchhandlung besonders ausgegeben, woraus man dieses reichhaltige Werk leicht beurtheilen kann.

Obiges Werk ist auch für alle Polizey- Cameral- und Gerichts-Behörden, welche mit den Forstämtern in mittel- oder unmittelbarer Berührung stehen, als ganz vorzüglich brauchbar zu empfehlen.

Schweinfurt im Unter-Mainkreise im Monat October 1818.

Georg Jacob Giegler's
Buch- und Kunsthandlung.

4) (3) Das freyherrlich von Drachsdorfische Propregut Adelsberg, unterhalb Karlstadt, welches in 190 — 193 Morgen Artfeld, 20 Morgen Baum- und Gartenfeld, dann 4 Morgen Wiesen besteht, (alles zehnt- und gültfrey) soll auf mehrere Jahre in Pacht hingelassen werden. Liebhaber belieben sich bey dem Unterzeichneten zu melden, und können gegen Vorweis das Gut selbst täglich einsehen.

Ströhlein,
wohnhaft im 1. D. N. 183.

5) (2) Ein junger verheyratheter Mann mit seiner Frau, beyde von 28 Jahren, welche zu allen Diensten fähig sind (die Frau besonders geschickt im Kochen) auch schon bey hohen Herrschaften in Diensten gestanden, sich mit guten Zeugnissen ausweisen, sodann Caution leisten können, wünschen wieder in Dienste zu treten. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 199. zu erfahren.

6) (1) Es wünscht Jemand ein einspänniges vierrädiges Korbwägelein zu kaufen. Näheres im Int. Comt.

7) (4) Leopold Panizza auf der Domgasse zeigt hiermit seinen Freunden und Gönnern ergebenst an, daß seine neue Meßwaaren angekommen sind. Er empfiehlt sich in allen Artikeln auf's Beste.

8) (1) Eine Person von gesetzten Jahren wünscht als Köchin bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Da dieselbe schon mehrere Jahre als Köchin in Diensten gestanden ist, so kann sich dieselbe mit guten Attesten ausweisen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (3) Ein braver Jüngling wünscht bey einem Büttnermeister dahier oder auf dem Lande in die Lehre zu kommen. Näheres im Int. Comt.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 159. im Innerngraben, bey Schneidermeister Krönert, ist gutes Bamberger Bier die Maaß zu 8 kr. zu haben.

11) (8) Man wünscht in ein honettes Haus 4 Studenten von den untern Schulen in Kost und Wohnung zu nehmen. Das Nähere im Intelligenzcomtoir.

12) (2) Ein junger Mensch, welcher schon einige Zeit conditionirt hat, und mit besten Zeugnissen versehen ist, sucht in eine Spezereyhandlung als Comis einzutreten.

13) (1) Den 13. dieses sind von der Kapelle auf dem Nikolaiberge bis in die Büttnersgasse, 4 Schlüssel verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung in der Büttnersgasse Nro. 279. abzugeben.

Vermischte Aufsätze.

Landwirthschaftlicher Verein in Baiern.

Unter Bezug auf die in Nro. 51. des Vereins=Wochenblattes Jahrgang VIII. erfolgte Bekanntmachung und auf das in Nr. 68. des Intelligenzblattes d. J. für den Unter-Mainkreis enthaltene Verzeichniß der Mitglieder des Bezirks Würzburg werden diese eingeladen, an die Stelle der aus dem Bezirks=Comité getretenen

Herrn Grafen von Rechtern, k. General-Major,

Herrn Freyherrn von Redwitz, k. Regierungsrath,

zwey neue Mitglieder zu wählen, und die Wahlzettel bis zum 30. d. M. an das Bezirks-Comité dahier einzusenden.

Zugleich geschieht vom Bezirks=Comité der Antrag, indem die Versammlung der Anwälte ihre an sie gekommenen Geschäften zu erledigen noch begriffen ist, und der Jahrs-Abfluß eine Vorsorge erfordert, zur Fortsetzung der Anwaltschaft für das 9te Vereins-Jahr die Bestätigung des gegenwärtigen Bezirks-Anwaltes, Herrn Professors Dr. Herrmann, welcher den Angelegenheiten des Vereines mit dem lebhaftesten Intresse sich widmete, in dem Wahlzettel für die Comité-Mitglieder auszusprechen, oder zur satzungsmäßigen Wahl eines neuen Anwaltes zu schreiten.

Würzburg den 13. October 1818.

Das Comité des Bezirks Würzburg.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 8. October 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	39
4 1/2 pCt. item	45
5 pCt. item	$48\frac{1}{2}$
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	$33\frac{1}{4}$
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	14
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	35
5 pCt. item item . .	$69\frac{1}{2}$
50 = Lotto-Loose	125
100 = = item item . . .	240
500 = = Banko Lott. Loose . .	$27\frac{1}{2}$
Baden.	
4 pCt. Obligat.	—
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	$91\frac{1}{2}$
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	$82\frac{1}{2}$
5 pCt. Obligat. Landstände .	$92\frac{1}{2}$
Wiener Wechsel=Cours in Einlösungs=Scheine	42
item in 20 kr.	$101\frac{1}{2}$
Augsburg item	$100\frac{1}{2}$

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Baiern.

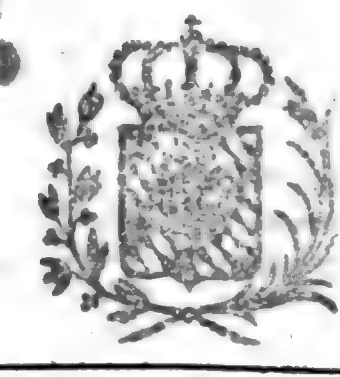

Würzburg. Nro. 112. Samstag den 17. October 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 1258. Nr. Exp. 586.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Militär-Conscription der Jünglinge von der Altersklasse 1799. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu befehlen geruhet, daß die Conscription der Jünglinge von der 1799er Alters-Klasse, mit welcher der gesetzlichen Bestimmung gemäß in dem laufenden Monate anzufangen wäre, bis auf weitere Verfügung ganz ausgesetzt bleibe. Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Nachachtung mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß wegen der bereits conscribirten 1798er Alters-Klasse demnächst nähere Weisung folgen soll.

Würzburg den 13. October 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Nr. Pr. 58093. Nr. Exp. 32507.

Bekanntmachung.

(Die Einführung der Dienstbothen-Ordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge bestehender allerhöchsten Verordnungen, und Beschlusses der königl. Regierung vom 3. July l. J. wird nachstehende Dienstbothen-Ordnung zur Darnachachtung und pünktlichen Einhaltung im Unter-Mainkreise mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die in Folge derselben eingeführten und sogleich an alle schon wirklich dienenden Dienstbothen zu vertheilenden Dienstbothenbücher den königlichen Polizey-Behörden von der Registratur der königl. Regierung, Kammer des Innern, gegen Einsendung des ehestens bekannt zu machenden Betrags verabfolgt werden.

Würzburg den 5. October 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Dienstbothen-Ordnung.

§. 1. Jeder Dienstbothe in Städten sowohl als auf dem Lande hat sich in das obrig-

keitliche Dienst-Bothen-Verzeichniß eintragen zu lassen, und mit einem vorschriftsmäßigen Dienstbuche zu versehen, welches von der dazu berechtigten Polizeybehörde ausgestellt seyn muß, und ohne welches er durchaus von Niemanden in Dienst genommen werden darf.

§. 2. Gleich beym Eintritte in den Dienst hat der Dienstherr das Dienstbothenbuch in Verwahrung zu nehmen, Jahr, Monat und Tag des Eintritts nebst der Eigenschaft des Dienstbothen darin einzutragen, und es beym Austritte, nachdem er auch die übrigen Fächer ausgefüllt, und mit seiner Namens-Unterschrift bekräftiget hat, dem Dienstbothen wieder zuzustellen. Ist der Dienstherr des Schreibens unkundig, so wird das Einschreiben bey der Ortsobrigkeit unentgeldlich besorgt.

§. 3. Alle Dienstbothen beyderley Geschlechts auf dem Lande, wie auch jene in den Städten, wenn sie landwirthschaftliche Dienste verrichten, sind verbunden, sich wenigstens auf ein Jahr zu verdingen, und dürfen in der Regel vor dessen Ablauf ohne Einwilligung der Dienstherrschaft und ohne erhebliche Gründe nicht aus dem Dienste treten, widrigenfalls die Dienstherrschaft nicht nur keinen Lohn zu reichen schuldig, sondern im Gegentheile bey einer Strafe von 4 fl. 30 kr. zur ungesäumten Anzeige bey der Obrigkeit verpflichtet ist, welche die eigenwillig austretenden Dienstbothen zur angemessenen Strafe zu ziehen und zum Ausharren während der gesetzlich bedungenen Zeit anzuhalten hat.

§. 4. Für sämmtliche landwirthschaftliche Dienstbothen werden im Unter-Mainkreise nur zwey Aus- und Eintritts-Ziele — Drey König und Michaelis bestimmt. An diesen Tagen sollen alle Dienstwechsel solcher Dienstbothen vorgehen, und dagegen keine andere Entschuldigung gelten, als wenn etwa weite Entfernung des Orts, wo der Dienstbothe aussteht, den Antritt des neuen Dienstes am bestimmten Tage ganz unthunlich macht, wo dann die gerade nöthige Frist zugegeben werden mag.

§. 5. Dienstbothen in den Städten, welche zu keiner landwirthschaftlichen Arbeit bestimmt sind, können sich nach örtlichem Herkommen auf ein halbes oder viertel Jahr verdingen. Die Aus- und Eintritts-Ziele bleiben die bisher an jedem Orte gesetzlich eingeführten.

§. 6. Die beyderseitige Aufkündigung des Dienstes darf sowohl in Städten, als auf dem Lande nicht später als vier Wochen vor dem gesetzlichen Ziele geschehen. So lange keine Aufkündigung erfolgt, geht der Dienst von einem Ziele zum andern durch stillschweigende Uebereinkunft fort. Alle entgegengesetzte Uebung ist ausdrücklich abgestellt, und nur ganz besondere Umstände können in einzelnen seltenen Fällen mit beyderseitiger Einwilligung eine Ausnahme begründen.

§. 7. Die in Livrey stehenden oder diesen gleich zu achtenden Diener können auch fernerhin monatweise gedungen werden, und es kömmt deshalb auf die zwischen ihnen und ihren Dienstherrn errichteten Verträge an.

§. 8. Das Dinggeld (Haftgeld, Miethpfenning, Weinkauf) ist das Zeichen, durch welches der abgeschlossene Dienst-Vertrag zwischen Diener und Dienstbothen seine Gültigkeit erhält. Nie darf dasselbe weder in Städten noch auf dem Lande mehr als den 20ten Theil des Jahrslohns betragen. Jede dieses Gesetz überschreitende Dienstherrschaft verfällt nach Umständen und Vermögen in eine (bey erwiesener Mittellosigkeit durch Arrest abzubüßende) Strafe von 3 bis 6 fl.

§. 9. Jeder Dienstbothe in Städten und auf dem Lande, der sich einmal verdungen,

und das Dinggeld angenommen hat, ist schuldig am bedungenen Ziele einzutreten, und die versprochene Zeit auszudienen. Er soll dazu durch obrigkeitlichen Zwang angehalten und wegen Uebertretung dieser gesetzlichen Vorschrift mit Arrest bestraft werden. Die vorige Dienstherrschaft ist nicht berechtigt, ihm nach vorhergegangener gehöriger Aufkündigung den Austritt zu verweigern, sondern der Dienstbothe ist gegen allen unrechtmäßigen Zwang solcher Art zu schützen, und ihm der gebührende Schadens- und Kosten-Ersatz zu verschaffen. Dagegen darf sich auch kein Dienstbothe ohne rechtzeitige ordentliche Aufkündigung weiter verdingen. Er ist vielmehr in solchem Falle im alten Dienste, wenn ihn die Dienstherrschaft nicht freywillig entläßt, von Obrigkeitswegen zurückzuhalten, und nach Umständen mit Arrest zu bestrafen.

§. 10. Nur wegen Krankheit oder andern erheblichen und zureichend erwiesenen Hindernissen (worüber die Ortsobrigkeit nöthigenfalls zu erkennen hat) können verdungene Dienstbothen vom Antritt ihres Dienstes losgezählt werden. Doch müssen sie in solchem Falle das empfangene Dinggeld zurückgeben, und die Anzeige zeitlich machen.

§. 11. Dienstbothen, welche sich an mehrere Dienstherrschaften zugleich verdingen, — Herrschaften, welche einen anderstwo schon verdungenen Dienstbothen wissentlich für sich dingen, — Personen, welche wortbrüchigen Dienstbothen Unterschleif geben, sind strafbar. Die ersteren sollen nach Verlust aller empfangenen Dinggelder, geleistetem Ersatze allenfallsigen Schadens und erstandener Strafe zu jener Herrschaft, der sie sich zuerst verdungen, hingewiesen — die sich verfehlenden Herrschaften und Unterschleifgeber aber mit 10 fl. Strafe für jeden Fall belegt werden.

§. 12. Dagegen sind auch Dienstherrschaften, von welchen ein Dinggeld angenommen worden ist, schuldig, den gedungenen Dienstbothen unweigerlich in ihre Dienste aufzunehmen, und bis zur bestimmten Zeit darin zu behalten. Von der ersten Verbindlichkeit können nur 1) der Mangel des unumgänglich vorgeschriebenen Dienstbothenbuchs, 2) Verheimlichung oder Täuschung in Hinsicht erheblicher Gebrechen oder sonstiger Umstände, welche die Zusage des Dienstes verhindert haben würden, und worüber die Obrigkeit nöthigen Falls zu erkennen hat, die Dienstherrschaft befreyen, welcher in solchen Fällen auch das Dinggeld zurückzustellen ist.

§. 13. Gründe, welche zur Auflösung des Dienst-Vertrages vor dem gesetzlichen Beendigungs-Ziele berechtigen und über deren Statthaftigkeit die Obrigkeit auf Anrufen entscheidet, sind folgende: a) Auf Seite der Dienstherrschaft: andauernde Krankheit, Untreue, Trunkenheit, ausgelassener Wandel, auffallende Unverträglichkeit, fortgesetzter Unfleiß, Sorglosigkeit und Ungehorsam, endlich eigenmächtiges oder heimliches Entlaufen des Dienstbothen. Dieser letztere soll, wenn ihm eine der angegebenen Pflichtverletzungen zur Last liegt, nebst angemessener Strafe zum Ersatze des Dinggelds und allenfallsigen Schadens angehalten und ihm bis dahin weder Liedlohn oder sonstiger Unterhalt, (welcher in solchen Fällen mit Ausnahme des zuerst genannten ohnehin nur bis zum Tage des Austritts läuft) noch Abschied (Dienstbuch) verabfolgt werden. b) Auf Seite des Dienstbothen: Gelegenheit zu einer anständigen Heirath oder bleibenden Versorgung, Uebernahme des elterlichen Guts oder Gewerbes (in welchen sämmtlichen Fällen jedoch der Austretende verbunden ist, der Dienstherrschaft wenigstens vierzehn Tage vor seinem Austritte aufzukünden) andauernde Krankheit, Bedrückung,

Entehrung, oder Mißhandlung von Seite der Dienstherrschaft oder ihrer Angehörigen. In letztern drey Fällen ist diese dem Dienstbothen den ganzen Lohn bis zum Ablaufe der bedungenen Zeit zu bezahlen, und sonstigen Schaden zu ersetzen schuldig.

§. 14. Entlaufene Dienstbothen sind jederzeit der Polizey-Obrigkeit anzuzeigen, von dieser aufzugreifen, zu bestrafen, und zur Rückkehr in den Dienst, wenn diese verlangt wird, sonst aber zu anderer Arbeit anzuhalten. — Wer dergleichen entlaufenen Dienstbothen ohne Anzeige bey der Obrigkeit öffentlich oder heimlich Aufenthalt gewährt, unterliegt einer Geldstrafe von 15 bis 50 fl. und nach Umständen dem polizeylichen Arreste, auch hat derselbe für allenfallsigen Schaden zu haften. Gleicher Strafe und Haftung unterliegt jeder, der ohne unverzügliche Anzeige bey der Dienstherrschaft oder bey der Obrigkeit irgend etwas von einem Dienstbothen — dieser sey entlaufen, oder noch im Dienste — aufzubewahren übernimmt.

§. 15. Wenn ein Dienstherr einen Dienstbothen außer den gesetzlichen Zielen anzunehmen veranlaßt wäre, so soll zu Vermeidung aller Unordnungen, wenn nichts anders eigens bedungen ist, die Dienstzeit nicht vom Tage des Eintritts, sondern erst vom nächstfolgenden gesetzlichen Ziele gerechnet — sodin wenigstens bis zum zweyt nächsten Ziele fortgesetzt, der Liedlohn jedoch wie billig vom Eintrittstage an bezahlt werden.

§. 16. Der Dienstlohn hängt von der wechselseitigen Uebereinkunft ab, und der Dienstbote ist befugt, über den Lohn und alles, was in solchen bestimmt einbedungen ist, eine schriftliche Zusicherung von der Dienstherrschaft zu verlangen. Geschenke und Trinkgelder, über welche nichts ausdrücklich bedungen worden, können auch nicht gefordert werden, und hängen lediglich vom Wohlverhalten des Gesindes und von dem freundlichen Willen der Dienstherrschaft ab. Bey Bestimmung des Liedlohns sind alle überspannte und ungewöhnliche Forderungen und Zugeständnisse untersagt. Unanständige, einer guten Hauszucht zuwiderlaufende oder unsittliche Bedingungen sollen nebst dem, daß sie als nichtig anzusehen sind, noch mit angemessener Polizeystrafe gegen Dienstherrschaft und Dienstbothen unnachsichtlich geahndet werden.

§. 17. Rücksichtlich der Kost muß sich das Gesinde mit dem, was billig und ortsüblich ist, begnügen, und jeder üppigen Anforderung entsagen. Dasselbe darf nicht außer dem Hause der Dienstherrschaft wohnen.

§. 18. Keine Dienstherrschaft soll, ohne der guten Anwendung vollkommen versichert zu seyn, einen Vorschuß auf den Liedlohn machen; Niemand soll einem Dienstbothen etwas auf den Namen seiner Dienstherrschaft ohne deren ausdrücklich erklärtes Vorwissen borgen.

§. 19. Der Dienstbothe hat seiner Dienstherrschaft Treue, Fleiß, Ehrbarkeit, Nüchternheit und Gehorsam zu geloben. Er darf sich keiner ihm aufgetragenen erlaubten und üblichen Verrichtung, insbesondere nicht der Arbeit an abgewürdigten Feyertagen, entziehen. Er ist schuldig, die eingeführte Hausordnung zu beobachten, und mit seinem Mitgesinde verträglich zusammen zu leben.

§. 20. Kein Dienstbothe soll an Sonn- und Feyertagen ohne Bewilligung der Dienstherrschaft ausgehen, oder bey erhaltener Erlaubniß über die bestimmte Zeit ausbleiben.

§. 21. Ohne Erlaubniß der Dienstherrschaft dürfen die Dienstbothen keine Besuche annehmen, noch weniger irgend Jemanden beherbergen. Letzteres soll nebst Dienst Verlust der Obrigkeit angezeigt, und von dieser noch besonders bestraft werden.

§. 22. Nächtliches Schwärmen, Besuch der Wirthshäuser, Tanzböden und Belustigungsorte zu unerlaubten Stunden, so wie an Werk- und abgewürdigten Feyertagen, Spielen um Geld oder Geldeswerth, Schuldenmachen, Umgang mit böser oder verdächtiger Gesellschaft, unanständiger Verkehr beyder Geschlechter sind jedem Dienstbothen auf das schärfste untersagt, und sollen durch alle der Polizeygewalt zu Gebote stehende gesetzmäßige Mittel verhindert werden. Sie berechtigen die Dienstherrschaften zu dem im §. 13. angezeigten Verfahren. Wirthe und Schenkberechtigte und sonstige Gewerbsleute oder Partheyen, welche eine Uebertretung dieser Anordnungen bey sich gestatten, Dienstherrschaften, welche dergleichen durch unge-

eignete Nachsicht und unterlassene Anzeige bey der Obrigkeit begünstigen, sollen mit angemessenen Strafen belegt, und erstere nach Umständen ihres Gewerbes verlustig erklärt werden.

§. 23. So sehr Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung in der Regel zu den empfehlungswürdigen Eigenschaften der Dienstbothen gehört, so sollen sich diese doch eines ihren Verhältnissen nicht angemessenen Aufwandes in der Kleidung enthalten, da dieser, ohne schlimmerer Folgen zu erwähnen, über die Mittel ihn zu bestreiten nicht selten ungünstige Vorurtheile erregt, und das nöthige Vertrauen zwischen Dienstherrschaft u. Dienstbothen zernichtet.

§. 24. Dienstbothen sollen ihrer Dienstherrschaft mit schuldiger Achtung begegnen, und sich sowohl in als außer dem Hause aller Schmähungen gegen dieselbe, aller Aufwiegelung und Klatscherey bey nachdrücklicher Ahndung enthalten.

§. 25. Dem Nutzen der Dienstherrschaft sollen Dienstbothen alle Sorgfalt widmen, und ihren Schaden zu verhüten suchen. Insbesondere muß das Eigenthum der Dienstherrschaft dem Dienstbothen unverletzlich seyn. Jede Beeinträchtigung desselben durch Entwendung (wenn auch aus bloser Genäschigkeit an Eß- und Trinkwaaren) jede Zueignung eines nicht bedungenen Vortheils und jede sonstige Veruntreuung begründet nebst den im §. 13. angegebenen Folgen höhere Strafe nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs. — Werden einem Dienstbothen Gegenstände (besonders solche von Werth) zu besonderer Aufsicht anvertraut, so kann derselbe verlangen, daß sie ihm ordentlich vorgezählt, und übergeben werden, ist aber auch schuldig, den Empfang auf Begehren zu bescheinigen.

§. 26. Die Dienstherrschaft ist ihrer Seits verbunden, alles, was sie dem Dienstbothen an Kost, Lohn und sonstigen Vortheilen zugesichert hat, genau und rechtzeitig zu leisten. Sie soll ihre Forderungen an das Gesinde nicht überspannen, und ihren Hausgenossen in allen billigen Gelegenheiten Beystand und Vertretung leisten.

§. 27. Das Recht der häuslichen Zurechtweisung steht der Dienstherrschaft zu. Dasselbe soll jedoch mit verständiger Schonung des Ehrgefühls und mit Vermeidung jeder wörtlichen oder thätlichen Mißhandlung ausgeübt werden, und erstreckt sich nicht auf die Befugniß zur Einsperrung, zu eigenmächtiger Schmälerung der Kost oder des Lohnes, oder zu körperlicher Züchtigung. Dergleichen Ueberschreitungen der häuslichen Gewalt sollen auf Anzeige vorbehaltlich eines allenfalls gebührenden Schadenersatzes mit angemessenen Geld- oder andern Strafen geahndet werden.

§. 28. Die Dienstherrschaft hat die Pflicht und sohin auch das Recht, auf das sittliche Betragen ihres Gesindes, welchem sie selbst mit gutem Beyspiele vorangehen soll, sowohl in als außer dem Hause zu wachen, dasselbe an Sonn- und gebotenen Feyertagen zum regelmäßigen Besuche des Gottesdienstes in der gewöhnlichen Pfarrkirche, der Predigten und Christenlehre — auch der Sonn- und Feyertagsschule bey noch schulpflichtigem Alter anzuhalten, und demselben nicht nur keinerley Ausschweifung zu gestatten, sondern auch dann, wenn sie Unordnungen von solcher Art bemerkt, welche die Aufmerksamkeit der Obrigkeit, oder die Ahndung der Gesetze verdienen, unverzüglich bey eigener Verantwortlichkeit die Anzeige davon zu machen.

§. 29. Erkrankenden Dienstbothen soll von der Dienstherrschaft sorgliche Pflege widerfahren, und ärztliche Hülfe verschafft werden. Wo öffentliche Anstalten für kranke Dienstbothen bestehen, sind die Dienstherrschaften schuldig, nichts zu unterlassen, was den erstern die Aufnahme im eintretenden Falle sichern kann, und bleiben für die Folgen einer Vernachläßigung hierunter verantwortlich. Einem erkrankenden Dienstbothen muß der Wiedereintritt in seinen Dienst bis zum nächsten Ziele offen belassen, oder bey unvermeidlichen Ausnahmen sich nach obrigkeitlichem Erkenntnisse gefügt, insbesondere der Lohn vom Tage der Wiederanmeldung zum Dienste bis zum nächsten Ziele bezahlt werden. Der wiedergenesene Dienstbothe ist (auch wenn er sich der Krankheit willen anderswohin begeben hätte) schuldig, auf Verlangen der Dienstherrschaft den Dienst bis zum bedungenen Ziele unweigerlich fortzusetzen.

§. 30. Es versteht sich von selbst, daß Dienstbothen, welche, um die Entlassung aus

einem Dienste vor abgelaufener Zeit zu bewirken, eine Krankheit vorschützen, oder ihre Dienstherrschaft durch absichtlich übles Betragen zum Unwillen reizen, eine nachdrückliche Züchtigung zu erwarten haben.

§. 31. Weder Dienstherrschaften noch drittere Personen sollen sich erlauben, Dienstbothen durch Zureden, Versprechungen oder böslich Aufwiegelung zu Verlassung ihrer Dienste zu verleiten. Jeder Schritt dieser Art zieht im Entdeckungsfalle nebst der Verbindlichkeit zum Schaden-Ersatze eine Geldstrafe von 5 bis 15 fl. oder nach Umständen Arrest nach sich.

§. 32. Geschwister und Verwandte, die als Dienstbothen bey den Ihrigen angenommen werden, haben sich durchaus nach den für Dienstbothen überhaupt gegebenen Vorschriften zu achten.

§. 33. Keinem Dienstbothen soll ohne die erheblichsten Gründe gestattet seyn, länger als höchstens 4 Wochen außer Dienst zu bleiben. Findet derselbe keinen Dienst, so hat er zeitlich bey der Obrigkeit die Anzeige davon zu machen. Gleiche Verbindlichkeit hat jeder, bey welchem sich ein Dienstbothe während seiner Dienstlosigkeit aufhält, bey Strafe von 5 bis 15 fl. Wiederholtes selbst verschuldetes Betreten ohne Dienst setzt den herrnlosen Dienstbothen wie überhaupt dienstfähige junge Leute beyderley Geschlechts der Gefahr aus, nach den Gesetzen über Landstreicherey behandelt zu werden.

Die sogenannten Gesinde-Mäckler oder Verdingerinnen sind unter der strengsten obrigkeitlichen Aufsicht zu halten, und dieses Gewerbe durchaus Niemanden zu gestatten, der nicht von anerkannt gutem Leumunde und mit einer schriftlichen Erlaubniß der berechtigten Polizey-Behörde dazu versehen ist.

§. 34. Jede Dienstherrschaft ist schuldig, einem austretenden Dienstbothen ein mit strenger Wahrheit abgefaßtes Zeugniß über sein Verhalten in dessen Dienstbuch zu schreiben, oder nach §. 2. schreiben zu lassen. Für die Wahrheit dieses Zeugnisses ist der Aussteller verantwortlich. Wissentlich falsche Angaben machen ihn strafbar. Verfälschung des Dienstbuches durch die Dienstbothen selbst oder durch drittere unterliegen den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs.

§. 35. Dienstbothen, welche sich über Treue und gutes Betragen während ihrer Dienstjahre durch ihr Dienstbuch, welches zu diesem Ende vorgelegt werden muß, ausweisen können, haben gerechten Anspruch auf ergiebige Unterstützung in Dürftigkeit und Alter, und auf den Genuß der bestehenden Wohlthätigkeits-Anstalten. Sie können versichert seyn, daß ihre erworbenen Verdienste in solchen Fällen nie unberücksichtigt und sie selbst nie hülflos bleiben werden. Längere Dienstzeit bey wenigen Dienstherrschaften zugebracht wird vor oftmaligem Dienstwechsel billig den Vorzug erhalten.

§. 36. In allen auf das Verhältniß zwischen Dienstherrschaften und Dienstbothen Bezug habenden Angelegenheiten sind die gewöhnlichen Polizey-Obrigkeiten des Orts die gesetzlich befugten Amtsbehörden. Alle Zwistigkeiten in Gesindsachen haben sie auf das schleunigste und kürzeste ohne Taxbezug und in der Regel auch ohne Berufung zu schlichten. Nur wenn einem oder dem anderen Theile durch die Entscheidung der Unter-Behörde ein beträchtlicher Schaden zugienge, welcher bey der Beschwerde gleich überzeugend bescheinigt werden kann, mag eine Berufung an die unmittelbar höhere Behörde, jedoch ohne aufhaltende Wirkung statt finden. Von allen in Dienstbothensachen anfallenden — geeigneten Orts zu verrechnenden — Geldstrafen gebührt gesetzlich der Armenkasse des Orts der dritte Theil.

Würzburg den 5. July 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidiums.

v. Mieg, Director. Stumpf, Director.

Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

In den Kalter-Stationen zu Randersacker, Thüngersheim und Veitshöchheim, al-

zeit gegen 11 Uhr, werden während der Lese, vom 19. l. M. an, die Tröstern dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden, wenn das Gebot annehmbar ist, gegen baare Zahlung zugeschlagen, wozu höflichst einladet

Würzburg den 15. October 1818.

Das k. Rentamt Würzburg r. d. M.

Versteigerung.

Von Montag den 19. d. M. an, werden alle Tage, Vormittags um 9 Uhr, in dem Burkardiner Vikarien-Bau, jenseits des Mains, die in dortiger herrschaftlicher Kalter erlangten Weintröstern öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

Würzburg den 16. October 1818.

Kön. Rentamt Würzburg l. d. M.

Mayer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 9. November Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Schwebenrieth, die Grundstücke der Margaretha Wolzin, geschiedenen Ehefrau des Ambros Wolz, an Weinbergen, Krautfeldern, Wiesen und Artfeldern, öffentlich veräußert. Liebhaber, welche bey der Tagfart die nähern Bedingungen erfahren, werden daher hiezu eingeladen.

Decr. Arnstein den 15. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

l. j. i. Still, L. G. Act.

Rost, Rechtspract.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Ungewißheit des einzuleitenden rechtlichen Verfahrens gegen den Müller Caspar Kirchner von Burkardroth erheischt die gerichtliche Consignation seiner Passiven, wozu Tagfart auf Mittwoch den 11. November l. J. früh um 8 Uhr anberaumt ist, und dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren andurch vorgeladen werden.

Decr. Kissingen den 12. October 1818.

Königliches baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, j. pr. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Andrange mehrerer Hypothekar-Gläubiger des Johann Gerhard zu Pfarrweisach auf Befriedigung mit ihren Capitals-Forderungen wird eine Zusammenberufung sämmtlicher Gläubiger desselben nothwendig, um mit denselben entweder einen Stündungs-Vertrag zu erzielen, oder einen Zahlungs-Plan in Vorschlag zu bringen. Tagfart hiezu wird auf

Dienstag den 3. November h. J.

früh um 9 Uhr anberaumt, zu welcher alle Gläubiger des Johann Gerhard unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung von der unterfertigten Stelle hiermit vorgeladen werden.

Pfaffendorf am 14. Aug. 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Altensteinisches Patrimonialgericht.

J. Rückert.

J. Schlosser.

---

(3) 3. Prodigalitäts-Erklärung.

Georg Weyd von Wüstenfelden ist unter Curatel gesetzt worden, und wird hiermit öffentlich für einen Verschwender erklärt, sonach Jedermann gewarnt, demselben bey Verlust der Forderung noch weiter zu borgen, oder anderweite Verträge mit ihm einzugehen; indem diese ohne Einwilligung des Curators keine verbindliche Kraft haben, und nichtig sind.

Hiebey wird zugleich Termin zur Schulden-Liquidation auf

den 10. November d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo sich seine Gläubiger dahier einzufinden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, außerdem aber zu gewärtigen haben, daß sie unberücksichtigt gelassen, und in der Folge nicht weiter gehört werden.

Rüdenhausen den 29. Sept. 1818.

Kön. baier. Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Löblein, a. s.

Versteigerung.

Donnerstag am 22. October l. J. früh um 9 Uhr, werden bey unterzeichnetem Rentamte salva ratificatione

21 Malter Korn,

45 Malter 3 Maaß 8 Köpfchen Haber, Würzburger Mässerey, öffentlich, in schicklichen Abtheilungen verstrichen, welches bekannt macht

Römershag am 12. October 1818.

Das königl. baier. Rentamt.

Gegenbauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Der Ertrag von 2 Morgen Weinbergen im mittlern Stein, 2 Morgen im äußern neuen Berg, 3 Morgen beym innern neuen Berg, dann 1 Morgen im Sandpfad, ist zusammen oder weinbergsweise zu verkaufen. Die Trauben können täglich eingesehen werden, und kann der Kauf sogleich oder beym Lesen abgeschlossen werden. Das Nähere erfährt man bey Friedrich Hornung, in der Semmelsgasse Nro. 133.

2) (2) Neue holländer Häringe, Blattnüsse, Kapperdan, Stockfische, Sardelln, süße Kastanien, und ächte Emmenthaler Schweizerkäse, sind bey Handelsmann Horsch in der Marktgasse billigst zu haben.

3) (2) Ein gutes Fortepiano, ein einzelnes Chaisengeschirr, ferner ein vollständiges Reitzeug ist um billigen Preis zu verkaufen. Das Weitere erfährt man bey Stadtchirurg Siebert Nro. 309. am Holzthor.

4) (2) Ein weingrünes Faß in Holz gebunden, 4 Fuder 4 Eimer haltend, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 239. ist eine ganz gute eiserne Waschmange billigst zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 188. in der Armensündersgasse, ist eine gut hergerichtete Kalter während der Herbstzeit zu vermiethen.

2) (1) Auf der Domgasse, der Schustersgasse gegenüber Nro. 172. ist eine große Kalter zu vermiethen. — Auch ist daselbst ein Keller mit 40 Fuder in Eisen gebundenen Fässern zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 106. auf der Neubaugasse, sind zwey möblirte Zimmer für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

4) (1) Es ist ein kleiner Keller mit 6 Fuder Faß ständlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 268. in der Ulmergasse, ist für einen ledigen Herrn ein Quartier, welcher zugleich die Kost haben kann, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (3) So eben ist erschienen, und in der Göbhardtischen Buchhandlung zu haben:

Geier, Dr. G. F., königl. baier. Regierungsrath und Professor. Ueber landständische Versicherung (Fundirung) der Staatsbedürfnisse in Deutschland. Ein Programm zu seinen Vorlesungen über Theorie und Praxis der Staats- und Finanzwirthschaft an der königl. baier. Universität zu Würzburg im Wintersemester 1818/19. 4. auf Drckp. 30 kr. auf Schrbp. 45 kr.

2) (2) In ein königl. Landgericht wird ein mit den Landgerichts-Geschäften, besonders dem landgerichtlichen Rechnungswesen gut bekanntes Subiect, gegen billige Bedingungen als Scribent gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (1) Lehnkutscher Nik. Michel, wohnhaft in der untern Bocksgasse Nro. 305 fährt Montag oder Dienstag mit einer viersitzigen Chaise nach Frankfurt, und wünscht einige Mitreisende.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 112ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Der bey der Oberpostamts-Expedition reitender Posten angebrachte Brief-Aufnahms-Behälter dient zur Bequemlichkeit des Publikums, um in denselben die Briefe, welche unfrankirt abgeschickt werden können, und unfrankirt abgeschickt werden, ohne Aufenthalt auch in den Stunden, wo der Hauptschalter geschlossen ist, ablegen zu können.

Es werden aber oftmalen Briefe aus Unkenntniß der Aufgeber, und aus Sorglosigkeit, oder wohl auch aus Untreue mancher Commissionärs oder Domestiquen in diesen Brief-Aufnahmsbehälter geworfen, welche dahin nicht gehören, sondern weil solche bey der Aufgabe zu frankiren sind, an dem Hauptschalter aufgegeben und bezahlt werden müssen.

Das unterzeichnete königliche Oberpostamt hat demnach zur öffentlichen Wissenschaft zu bringen, daß in dem Brief-Aufnahms-Behälter nur die Briefe abgelegt werden können, welche unfrankirt abgehen können, und unfrankirt abgehen:

1) nach dem Königreiche Baiern,
2) dem Königreiche Würtemberg, Sachsen, Hannover und den sämmtlichen königlich preußischen Staaten,
3) den Großherzogthümern Baden, Hessen, Mecklenburg, dem Churfürstenthum Hessen, dem Herzogthume Nassau, den herzoglich sächsischen, fürstlich reussischen und allen übrigen zum Umkreis der deutschen Bundesstaaten gehörigen Länder, mit Ausnahme der kaiserlich königl. österreichischen Staaten, des Herzogthums Luxenburg und Hollstein,
4) nach ganz Frankreich und der Schweiz.

Es dürfen aber in den Briefbehälter nicht geworfen, sondern müssen bey dem Schalter abgegeben und frankirt werden:

1) alle von Privaten an königliche Stellen und Behörden, dann Militär Commandantschaften, geistliche oder Zivil-Gerichte, so wie alle an auswärtige Ministerien, Justiz- und Administrativ-Behörden, wo immerhin abgehende Briefe.
2) Die Brife nach Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Tyrol und sämmtlichen k. k. österreichischen Staaten, so wie alle Briefe nach der Türkey, Italien, Spanien, Portugall, England, Dännemark, Rußland, Schweden und Norwegen, dem Königreiche der Niederlande, (Holland) Herzogthum Hollstein, und Briefe welche über das Meer verschickt werden.
3) Alle Briefe ohne Ausnahme, auf welche von dem Addressaten das Wort: „Franco oder Frey" gesetzt worden ist.

Die Briefe, welche dieser öffentlichen Bekanntmachung zuwider in den Briefbehälter geworfen werden, werden 14 Tage lang öffentlich ausgestellt, und nach Abfluß dieser Zeit, wenn der Aufgeber resp. Eigenthümer derselben sich nicht hierum gemeldet hat, von einer oberpostämtlichen Commission geöffnet, falls der Briefsteller aus der Unterschrift erkannt werden kann, demselben zugestellt, außerdem aber verbrannt werden.

Es ist übrigens Niemand verbunden, jene Briefe, welche in den Behälter abgelegt werden können, in denselben zu werfen, sondern es können alle Briefe am Hauptschalter abgegeben werden.

Würzburg den 1. October 1818.

Königl. baierisches Oberpostamt.

(3) 2. Vorladung.

Joseph Georg Stieler, Sohn des verlebten Schneidermeisters Johann Conrad Stieler in Würzburg, hat sich vor längeren Jahren als Schneidergeselle in die Fremde begeben, und schon über 25 Jahre von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilet; derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden demnach vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, und sich gehörig zum Empfange seines Vermögens zu legitimiren, als sonst dasselbe, welches auf die Realitäten seiner Verwandten noch annotiret ist, denselben ohne Caution überlassen werden solle.

Würzburg am 18. September 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Vorladung.

Der nachbeschriebene Ignatz Sulzbeck hat sich im Monate März d. J. ohne Wissen und Willen seines Vormunders von hier entfernt, und man konnte von ihm weiter nichts verkundschaften, als daß er in demselben Monate noch von Frankfurt aus mittelst Schubes bis nach Offenbach transportirt wurde, wo er wieder entkam, ohne die ganze Zeit über etwas von sich hören zu lassen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, von demselben Erkundigung einzuziehen, und ihn im Betretungsfalle wieder anher liefern zu lassen, so wie jede etwa verläßige Auskunft seines Aufenthaltes gefällig mitzutheilen.

Würzburg den 2. Sept. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Signalement:

Ignatz Sulzbeck ist 15 Jahre alt, beyläufig 4 1/2 Schuh groß, hat ein rundes volles Gesicht, gesundes Aussehen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, kurzgeschnittene blonde Haare, und einen schlanken Körperbau. Er trug bey seiner Entfernung von hier ein russisches Käppchen von blaugrauem Tuche, eine buntfärbige Weste von Casimir, einen Oberrock von braunem Bieber, eine lange tuchene Hose von gleicher Farbe, und Bändelschuhe.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilungsmasse der verwittibten Frau Landrichterin Anna Jäger dahier auseinander setzen zu können, ist die Kenntniß der allenfallsigen Passiven erforderlich. Wer daher aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch daran zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solchen bey der hiezu auf Mittwoch den 4. November l. Js. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anberaumten Tagfart um so gewisser anzubringen, als sonst darauf bey Auseinandersetzung dieser Theilungsmasse keine Rücksicht gemacht werden wird.

Würzburg den 2. October 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Versteigerung.

Künftigen Montag den 19. d. früh um 10 Uhr, werden die Tröstern aus den kön. Weinbergen in der Leiste, Stein, Schalksberg rc. in der Hofkalterstube an den Meistbietenden versteigert werden, wozu höflichst einladet

Würzburg den 15. October 1818.

Kön. Hofökonomie-Rentamt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da die Zins- und Gültmöste für dieses Jahr in natura eingehoben werden müssen, so können diejenigen, welche dergleichen Giebigkeiten zu entrichten haben, diese Möste während dem Herbste in die herrschaftliche Kalter im Bruderhofe in reinem Gewächse abliefern lassen.

Würzburg den 14. October 1818.

Das königl. Stadtrentamt.

Gros.

(3) 2. Versteigerung.

Am Montage den 19. d. Ms. und an den darauf folgenden Tagen jedesmal früh

um 10 Uhr, werden die während dem Herbste abfälligen Tröstern in der herrschaftlichen Kalter im Bruderhofe dahier öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg den 14. October 1818.

Das königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2)2. Versteigerung.

Montag den 19. October Vormittags werden zu Waldbrunn bey der dortigen herrschaftlichen Merino-Schäferey gegen

15 Stück

Brakschafe, meist Stöhre, nebst einem Esel öffentlich an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 12. October 1818.

Königl. Rentamt l. d. M.

Mayer, Rentbeamter.

---

(3)2. Vorladung.

Nachstehende abwesende Individuen, welche noch unter Curatel stehen, werden andurch vorgeladen, binnen 1/4 tel jähriger Frist a dato dahier zur Uebernahme ihres Vermögens zu erscheinen, oder sonst auf gesetzlichem Wege von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls die Curatel für sie als aufgehoben zu achten, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung ausgehändigt werden soll.

Arnstein den 30. September 1818.

Königlich baier. Landgericht.

l. j. i.

Still, Actuar.

Rost, Rechtspract.

Verzeichniß der Abwesenden:

Arnstein.

Johann Bauer, Bäcker,
Franz Bauer,
Johann Dengel,
Franz Dengel, Schneider,
Georg Freytag,
Franz Freytag,
Andreas Freytag,
Barbara Freytag,
Franz Göbel,
Joseph Knüttel,
Michel Knoblach,
Anselm Kram,
Georg Kram,
Joseph Krapf,
Susanna Krapf,
Andreas Röth,
Agnes Röth,
Adam Sachs,
Heinrich Sachs,
Peter Sachs,
Kaspar Sprengler,
Georg Sprengler.

Halsheim.

Georg Amend,
Margaretha Fella,
Johann Kirchner, Schlossergeselle.

Müdesheim.

Kaspar Balling,
Lucas Balling.

Sulzwiesen.

Johann Böhm, Bäcker,
Niklaus Böhm, Schreiner,
Andreas Brand, Schneider.

Reichelheim.

Johann Georg Bonnländer,
Simon Bonnländer,
Jacob Kuhn,
Andreas Kuhn,
Andreas Haarbauer,
Michael Sauer,
Franz Sauer,
Ignatz Sauer.

Gänheim.

Barbara Dornin,
Niklaus Gans,
Dorothea Spahn.

Schwebenried.

Michel Feser, Bäcker.

Burghausen.

Michel Fritz,
Michael Weth.

Wülfershausen.

Andreas Full, Maurer.

Bergtheim.

Niklaus Gerstner,

(**)

Johann Kiesel,
Michael Kiesel,
Georg Kiesel.

Schwemmelsbach.

Georg Kettler, Maurer.

Rieden.

Valentin Kirchner,
Kunigunda Kirchner,
Andreas Krönnert,
Lorenz Krönnert,
Eva Rederin.

Altbesingen.

Johann Krapf.

Opferbaum.

Valentin Röder,
Adam Schmitt,
Georg Weißenberger.

Gauaschach.

Anna Maria Schmitt.

Obersfeld.

Johann Steinmüller.

(3) 3. Versteigerung.

Auf Ansuchen der Ursula Schneider zu Königshofen wird Donnerstag den 12. Nov. früh um 10 Uhr auf dem Dingolshäuser Gemeindehause das dem Georg Schneider allda gehörige Söldenhaus mit eingehöriger Scheuer und Baumgarten im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen, welches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen am 19. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Zirlak Pfister von Oberschwarzach ist das Prioritäts-Erkenntniß erlassen, und heute in dem hiesigen Gerichtsvorplatze in Kraft einer Publikation öffentlich angeschlagen worden, welches der Gläubigerschaft andurch zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen am 8. October 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Mellerichstadt ladet auf Antrag des Vormunders der minderjährigen Erbin der vor einiger Zeit zu Oberstreu im ledigen Stande verstorbenen Barbara Streit, die Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 2. Dezember d. J.

früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden den Vormund der Erbin der Barbara Streit zur Bezahlung der liquid gestellt werdenden Forderungen anweisen werde.

Mellerichstadt am 9. October 1818.

Meusel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des Kilian Halbig von Wargoltshausen werden alle, welche an dieselbe eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, Freytag den 30. October d. J. früh um 8 Uhr solche dahier anzubringen, widrigenfalls solche bey diesem Geschäfte nicht weiter berücksichtigt werden.

Sign. Neustadt an der Saale den 23. September 1818.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Erbschaftsmasse des zu Lohrerstraß verlebten k. Oberförsters Sator haben sich bereits so viele Schulden herausgestellt, daß dieselben das Vermögen bedeutend übersteigen, daher der förmliche Concurs erkannt, jedoch wegen schon vorgenommener Liquidation der meisten Schulden nur ein Edictstag und zwar auf Mittwoch den 4. November anberaumt wird, an welchem Tage früh um 9 Uhr alle jene, welche an obgedachten Rücklaß irgend eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, solche entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf hiesiger Amtsstube bey Strafe des Ausschlusses anzubringen, und rücksichtlich richtig

zu stellen, so wie auch das etwaige Vorzugsrecht geltend zu machen haben.

Rothenbuch den 26. September 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Reichert, Landr.

Serger, L. G. Act.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Die Michael Niebling'schen Eheleute zu Untererthal haben zur Befriedigung ihrer — auf Zahlung andringenden Gläubiger den Antrag auf öffentliche Versteigerung ihres be- und unbeweglichen Vermögens, sofort um Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger gestellt, um diese aus dem Erlöse rechtlicher Ordnung nach zu befriedigen

Diesem gemäß ist Tagfart zur Schulden-Aufnahme auf Dienstag den 3. November d. J. festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger dieser Eheleute ihre Forderungen dahier anzubringen,, die Ausbleibenden aber die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Zur Versteigerung des be- und unbeweglichen Vermögens, welches in Haus mit Hofrieth, Gärten, Wiesen, Aeckern u. Weinbergen besteht, ist Tagfart auf Montag den 9. k. M. Nachmittags um 2 Uhr in Untererthal angesetzt.

Hammelburg den 9. October 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Winter, a. s. j.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen die beyden dahiesigen früher in Gemeinschaft handelnden Juden Salamon Löw Traub und Jakob Löw Rosenbusch executive oder excussive fürzufahren sey, wird genaue Kenntniß deren Schulden nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachte beyde Juden zu machen haben, auf Montag den 9. November d. J. früh um 8 Uhr vorgeladen; wo sie diese mit allenfallsigen Beweismitteln zu liquidiren, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Die Nichterscheinenden werden bey Auseinandersetzung dieses Schulden-Wesens nicht berücksichtigt.

Marktburgpreppach am 9. Oct. 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Fuchs.

Schmitt.

Heym, a. s. j.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Erledigung eines zwischen dem seitherigen Schultheißen Balthasar Gutmann zu Hättenhausen und Balthasar Heil allda abgeschlossenen und gerichtlich ventilirten Güter-Verkaufes ist vorerst amtliche Kenntniß von dem Schuldenstande des Verkäufers Gutmann nöthig; deßhalb wird Tagfart zur Liquidation und zur Vorlage der Forderungen oder sonstigen Ansprüche gegen denselben auf

den 27. October d. J.

bey Strafe des Ausschlusses von der Theilnahme an den Kaufschilling hiermit anberaumt.

Weihers den 2. October 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

Meinong.

---

(3)3. Vorladung.

Franz Grünewald von Helmstadt ist schon über 30 Jahre abwesend, ohne bisher über sein Leben und Aufenthalt die geringste Nachricht gegeben zu haben. Benannter Grünewald wird daher vorgeladen, um binnen 3 Monaten sein unter Curatel stehendes Vermögen zu 78 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das administrirte Vermögen an seine nächste Verwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Heidenfeld den 20. Sept. 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Imhof zu Helmstadt, im Unter-Mainkreise.

C. A. Franz.

(3) 2. **Versteigerung.**

Zufolge höchster Weisungen der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen zu Würzburg vom 19. August l. J. Nro. 28737/24080. dann 21. August desselben Jahrs Nro. 28616/24053. werden von dem unterzeichneten k. Rentamte, in beygemerkten Orten und Zeiten nachstehende herrschaftliche Grundstücke zum Theil dem Verkaufe zum Theil aber einer 3 bis 6 jährigen Verpachtung salva ratificatione öffentlich ausgesetzt, nämlich

I. am Rentamtssitze zu Lohr, Montag den 2. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr

a) Verkauft:

1) der kleine und große Schafbangert enthält 10 1/2 Morgen 53 Ruthen,
2) die Brunnenwiese enthält 14 Morgen,
3) die Rechtenbachswiese enthält 16 1/2 Morgen 5 1/2 Ruthe,
4) drey Wiesen am Siegacker enthält 4 1/2 Morgen 37 1/2 Ruthe,
5) die Schäferwiese zu Sackenbach, enthält 5 Morgen 36 Ruthen,
6) ein Acker am Fallbrett, enthält 1/2 Morgen 34 Ruthen,
7) ein detto im Sandfelde, enthält 1/2 Morgen 20 Ruthen,
8) der Zentgrafen-Bangert an der neuen Gasse, enthält 3 1/2 Morgen 30 Ruthen,
9) der Lohrgarten am Siegwege, enthält 37 1/2 Ruthe,
10) der Fraugarten, enthält 1/2 Morgen 39 Ruthen,
11) der äußere Kirchhofsacker, enthält 1 1/2 Morgen 3 Ruthen,
12) der innere Kirchhofsacker, enthält 3/4 Morgen 19 Ruthen,
13) das Zollhaus am Main.

II. Im Gemeindehause zu Wiesen, Freytag den 6. November früh um 8 Uhr,

a) Verkauft:

1) Garten bey der Sandgasse, enthält 5/4 Morgen 2 3/4 Ruthen,
2) Garten in der untern Höhe, zusammen 1 3/4 Morgen 16 3/4 Ruthen,
3) Wiese am Herrngraben, enthält 24 Ruth.
4) der hohe Acker, enthält 5 3/4 Morgen 37 Ruthen,
5) der Acker am Berg, enthält 1/2 Morgen 32 Ruthen,
6) ein Acker allda, enthält 3/4 Morgen 15 Ruthen,
7) ein detto hinter der Dick, enthält 1 1/4 Morgen 2 Ruthen,
8) der Reinwiesenacker, enthält 1/2 Morgen 8 Ruthen,
9) ein Acker in der obern Dick, enthält 3/4 Morgen 3 Ruthen,
10) ein Acker allda, enthält 3/4 Morgen 12 Ruthen,
11) ein Acker in der Gassenhohle, enthält 4 3/4 Morgen 28 Ruthen.

b) Verpachtet:

1) der Herrngarten enthält, 2 Morgen 3 3/4 Ruthen,
2) eine Wiese am Herrnrein, enthält 1 Morgen 14 Ruthen,
3) ein detto am Herrngraben, enthält 1/4 Morgen 32 Ruthen,
4) eine detto allda, enthält 38 3/4 Ruthen,
5) eine detto am Pfaffengraben, enthält 1/4 Morgen 16 Ruthen,
6) eine detto am Büttnersgraben, enthält 1/4 Morgen 12 Ruthen,
7) eine detto am Schneidersgraben, enthält 1/4 Morgen 31 Ruthen,
8) eine detto am Bürgersgraben, enthält 1/4 Morgen 24 1/2 Ruthe,
9) der hohe Acker am Wege, enthält 3 1/2 Morgen 54 Ruthen,
10) der Acker am Gaulskirschbaum, enthält 2 1/4 Morgen 12 Ruthen,
11) der Acker am Dickwege, enthält 6 3/4 Morgen 2 1/2 Ruthe,
12) der Acker am Wald, enthält 3 1/4 Morgen 20 Ruthen,
13) ein Acker allda, enthält 7 1/4 Morgen 12 Ruthen.

III. Im Gemeindehause zu Langenprodselten, Montag den 9. November früh um 9 Uhr

a) Verkauft:

1) die Weidenwörthswiese, enthält 4 1/4 Morgen 18 Ruthen,
2) die Schäferwiese, enthält 2 Morgen 2 1/2 Ruthe.

b) Wird mit beyden Grundstücken ein Versuch zur 5 oder 6 jährigen Verpachtung vorgenommen.

IV. Im Gemeindehause zu Partenstein Donnerstag den 12. November früh um 9 Uhr

a) Verkauft:

1) die Aspenwurzelwiese enthält 8 Morgen,
2) drey Pflanzenländchen, enthält 34 Ruthen.

b) Versuchsweise werden diese Grundstücke ebenfalls einer 3 oder 6 jährigen Verpachtung ausgesetzt.

Man ladet die Kauf- und rücksichtlich Pachtlustigen hiemit geziemend ein, und bemerkt noch, daß die Bedingnisse zum Kauf sowohl als Pacht täglich bey dem Rentamte eingesehen werden können.

Lohr den 8. October 1818.

Königliches Rentamt Lohr.

Corneli.

---

(3)2. **Versteigerung.**

Freytag den 30. October d. J. früh um 9 Uhr werden beym kön. Rentamte etwa 80 Malter Korn und 115 Malter Haber, beydes Würzburger Gemäß, parthieuweise verstrichen, welches bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 13. Oct. 1818.

Das königl. Rentamt.

Bauer.

---

(3)1. **Versteigerung.**

Die während dem Herbste sich ergebenden Tröstern werden vom Sonntage den 18. dieses anfangend jedesmal früh um 11 Uhr in den herrschaftlichen Zehnthöfen zu Volkach, Sommerach und Oberbüssenheim gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen. Dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß

Volkach den 13. October 1818.

Königliches Rentamt.

Behr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 8. ist ein Fortepiano um einen billigen Preis zu verkaufen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 220. in der Felsengasse ist eine ganz gute Kalter, 4 bis 5 Butten haltend, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 10. in der Zellergasse, ist ein wasserfreyer Keller mit 28 Fuder weingrünen Fässern zu vermiethen.

2) (1) Im Bruderhofe Nro. 95. sind 40 bis 45 Fuder weingrüne in Eisen gebundene Fässer, einzeln oder zusammen, zu vermiethen.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 87. ist ein Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, zu beyläufig 10 bis 11 Fuder, ständlich zu vermiethen.

4) (3) Auf der Domgasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 452. nächst der Mainbrücke ist ständlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Das freyherrlich von Drachsdorfische Propregut Adelsberg, unterhalb Karlstadt, welches in 190 — 193 Morgen Artfeld, 20 Morgen Baum- und Gartenfeld, dann 4 Morgen Wiesen besteht, (alles zehnt- und gültfrey) soll auf mehrere Jahre in Pacht hingelassen werden. Liebhaber belieben sich bey dem Unterzeichneten zu melden, und können gegen Vorweis das Gut selbst täglich einsehen.

Ströhlein,
wohnhaft im 1. D. N. 183.

2) (3) Ein braver Jüngling wünscht bey einem Büttnermeister dahier oder auf dem Lande in die Lehre zu kommen. Näheres im Int. Comt.

3) (2) In einer Profession wird ein Lehrling von ordentlichen Eltern unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Weitere erfährt man im Intell. Comt.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate October 1818.

Geborne.

M. Cunigunda, Tochter des Regiments-Schneiders Feineis. Jacob Joseph, Sohn des Fischers Hügel. Michael Joseph, Sohn des Bauers Steigerwald. Margaretha Theresia, Tochter des Gärtners Gerstenkorn. Michael, Sohn des k. Regierungs-Kanzellisten Ledermann. Anna Justina, Tochter des Schauspielers Holzapfel. Georg Adam Conrad, Sohn des Melbers Neuland. Anna Catharina Theresia, Tochter des k. Regier. Registrators Rottmayer. Barbara Josepha Dorothea, Tochter des Schlossers Böger. Felix Ferdinand, Sohn des Schneiders Müller. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Friedrich August, Sohn des kön. Professors Rau. Franz Nikolaus, Sohn des Feldwebels Eisenbeck. Aussereheliche 6.

Getraute.

Johann Andreas Ebenhöch, Weinhändler, mit Christina Josepha Hofmann, von Volkach.

Stephan Michael Breitenbach, Kaufmann, mit Eva Barbara Stöber, Weinhändlerstochter von Marktheidenfeld.

Christoph Ferdinand Schmitt, Stadtschreiber zu Künzelsau, mit Margaretha Helena Johanna Merk, königl. Appell. Gerichtsrathstochter von hier.

Gestorbene.

Sebastian Behmann, Sergeant, 24 J. alt. Magdalena Arnold, Gärtnerstochter, 19 J. alt. Anna Rosina Düringer, Nachtarbeitersfrau, 75 J. alt. M. Eva Roth, Büttnerstochter, 18 J. alt. Margaretha Krönert, Lehnkutschersfrau, 41 J. alt. Georg Mayer, Bürger, 63 J. alt. Michael Ledermann, k. Regier. Kanzlisten-Sohn, 3 Tage alt. Friedrich Hofmann, Bedientensohn, 10 J. 6 M. alt. Anna Stürmer, Todtengräbers-Tochter, 7 J. 6 M. alt. Sebastian Tauer, Pfründner, 92 J. alt. Adam Albert, Soldat, 22 J. alt. Anna Müller, Samenhändlerstochter, 6 J. 6 M. alt. Ferdinand Joseph Krebs, Metzgermeister, 38 J. alt. Gertraud Scheiner, Büttnersfrau, 52 J. alt. Caspar Morbeck, Palais-Gardist, 49 J. alt. Sebastian Weiß, Kärnerssohn, 9 J. 5 M. alt. Barbara Rottmayer, k. Regierungs-Registrators-Tochter, 1 J. 4 M. 6 Tage alt. Bernard Weinand, Schneiderssohn, 4 J. alt. Elisabetha Sartorius, Stadtkochstochter, 73 J. alt. M. Elisabetha Betz, Gastwirthstochter, 3 J. 10 M. alt. M. Anna Catharina Sammreber, Handelsmannstochter, 20 J. alt. Georg Hein, Taglöhnerssohn, 1 J. 3 Wochen alt. Dominikus Mohrenhofen, k. Stadtgerichts-Actuarssohn, 5 J. alt. Anton Aquilin Kremer, k. Maut-Offiziant, 26 J. 2 Wochen alt. Josepha Gätschenberger, Handelsmannstochter, 2 J. 6 M. alt. Augusta Heckelmann, Buchbinderstochter, 12 J. 8 M. alt. M. Anna Fischer, des verlebten Reg. Advokaten Wittwe, 73 J. alt. Theodor Stettner, Kornmesserssohn, 4 J. 6 M. alt. Franz Becker, Buchdruckerssohn, 4 J. 6 M. alt. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Isak Mayer, Handelsmannssohn, 5 J. 9 M. alt. Elisabetha Breitschwert, Schneiderstochter, 7 J. 8 M. alt. Andreas Schmitt, Taglöhnerssohn, 16 J. alt. Adam Wittmann, Häcker, 43 J. alt. A. Justina Holzapfel, Schauspielerstochter, 11 Tage alt. Georg Joseph v. Wagner, hoch- u. deutschmeisterischer wirklicher geheimer Rath, 67 J. alt. Anna Schedel, Partikulierstochter von Dettelbach, 9 J. 9 M. alt. Aussereheliche 5.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 12. October 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. . .	39½
4 1/2 item	44½
5 = = item	49½
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	34
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	14½
2 1/2 = = Anlehen	35½
5 pCt. item item	71
50 = = item Lott. Loose . .	123
100 = = item	240
500 = = Banco Lott. Loose . .	27½
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	88
5 pCt. item	99½
Wiener Wechselcours	42½
item in 20 kr.	101½
Augsburger item.	100

Intelligenzblatt
für den
Unter-Mainkreis
des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 113. Dienstag den 20. October 1818.

Allerhöchste Verordnungen.

Convention
zwischen
den Kronen Baiern und Preußen.
(Das Vagantenwesen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Thun kund und fügen anmit zu wissen: nachdem zwischen Unserm Gesandten am Königlich-Preußischen Hofe, und dem Bevollmächtigten Seiner Königlichen Majestät von Preußen am 9. des verflossenen Monats May zu Berlin ein Vertrag wegen wechselseitiger Uebernahme der Vagabunden und andern Ausgewiesenen, unter Vorbehalt beyderseitiger Ratification abgeschlossen worden ist, welcher wörtlich also lautet:

Seine Majestät der König von Baiern, und Seine Majestät der König von Preußen, überzeugt von der Nothwendigkeit, in Rücksicht der wechselseitigen Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen, sich über gewisse Grundsätze zu vereinigen, haben die unterzeichneten Bevollmächtigten, und zwar Se. Majestät der König von Baiern:

Allerhöchst Ihren Kämmerer, General-Lieutenannt, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich-Preußischen Hofe, Kommenthur des Johanniter-Ordens, Großkreuz des Baierischen Civil-Verdienst-Ordens, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, Großkreuz des Kaiserlich-Rußischen St. Annen-Ordens, Offizier des Königlich-Französischen Ordens der Ehrenlegion, Grafen Joseph von Rechberg-Rothenlöwen.

Seine Majestät der König von Preußen aber:

Allerhöchst Ihren wirklichen geheimen Legationsrath, Chef der zweyten und dritten Section des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter des rothen Adler-Ordens zweyter Klasse mit Eichenlaub, Inhaber des eisernen Kreuzes zweyter Klasse, Ritter des Kaiserlich-Rußischen St. Annen-Ordens erster Klasse, Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, Ritter des Königlich-Schwedischen Nordstern-Ordens, erster Klasse, Commandeur des Kaiserlich-Oesterreichischen Leopold-Ordens, Commandeur des Königlich-Dänischen

Dannenbrog-Ordens, Ritter des Kaiserlich-Rußischen St. Wladimir-Ordens dritter Klasse, Ritter des Spanischen Ordens Carl des III., Ludwig von Jordan,

zur Unterhandlung über diesen Gegenstand beauftragt, von welchen hierauf nach Auswechslung ihrer respectiven Vollmachten, folgende Uebereinkunft unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung abgeschlossen worden ist:

§. 1. Es soll in Zukunft kein Vagabunde oder Verbrecher in das Gebiet des andern der beyden hohen contrahirenden Theile ausgewiesen werden, wenn derselbe nicht entweder ein Angehöriger desjenigen Staates ist, welchem er zugewiesen wird, und in demselben sein Heimwesen zu suchen hat, oder doch durch das Gebiet desselben als ein Angehöriger eines rückwärts liegenden Staates nothwendig seinen Weg nehmen muß.

§. 2. Als Staats-Angehörige, deren Uebernahme gegenseitig nicht versagt werden darf, sind anzusehen:

a) Alle diejenigen, deren Vater, oder wenn sie außer der Ehe erzeugt wurden, deren Mutter zur Zeit ihrer Geburt in der Eigenschaft eines Unterthans mit dem Staate in Verbindung gestanden hat, oder welche ausdrücklich zu Unterthanen aufgenommen worden sind, ohne nachher wieder aus dem Unterthans-Verbande entlassen worden zu seyn, oder ein anderweitiges Heimathrecht erworben zu haben;

b) Diejenigen, welche von heimathlosen Aeltern zufällig innerhalb des Staatsgebiets geboren sind, so lange sie nicht in einem anderen Staate das Unterthanen-Recht, nach dessen Verfassung, erworben, oder sich daselbst mit Anlegung einer Wirthschaft verheirathet, oder darin, unter Zulassung der Obrigkeit, zehn Jahre lang gewohnt haben;

c) Diejenigen, welche zwar weder in dem Staatsgebiete geboren sind, noch das Unterthanen Recht, nach dessen Verfassung, erworben haben, hingegen nach Aufhebung ihrer vorherigen staatsbürgerlichen Verhältnisse, oder überhaupt als heimathlos dadurch in nähere Verbindung mit dem Staate getreten sind, daß sie sich daselbst unter Anlegung einer Wirthschaft verheirathet haben, oder daß ihnen während eines Zeitraums von zehn Jahren stillschweigend gestattet worden ist, darin ihren Wohnsitz zu haben.

§. 3. Wenn ein Landstreicher ergriffen wird, welcher in dem einen Staate zufällig geboren ist, in einem andern aber das Unterthanen-Recht ausdrücklich erworben, oder mit Anlegung einer Wirthschaft sich verheirathet, oder durch zehnjährigen Aufenthalt sich einheimisch gemacht hat; so ist der letztere Staat vorzugsweise ihn aufzunehmen verbunden. Trifft das ausdrücklich erworbene Unterthanen-Recht in dem einen Staate, mit der Verheirathung oder zehnjähriger Wohnung in einem andern Staate, zusammen, so ist das erstere Verhältniß entscheidend. Ist ein Heimathloser in dem einen Staate in die Ehe eingetreten, in einem andern aber nach seiner Verheirathung während des bestimmten Zeitraums von zehn Jahren geduldet worden; so muß er in dem letztern beybehalten werden.

§. 4. Sind bey einem Vagabunden oder auszuweisenden Verbrecher keine der in den vorstehenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen anwendbar, so muß derjenige Staat, in welchem er sich befindet, ihn vorläufig beybehalten.

§. 5. Verheirathete Personen weiblichen Geschlechts sind demjenigen Staate zuzuweisen, welchem ihr Ehemann, vermög eines der angeführten Verhältnisse zugehört. Wittwen sind nach eben denselben Grundsätzen zu be-

handeln, es wäre denn, daß während ihres Wittwenstandes eine Veränderung eingetreten sey, durch welche sie nach den Grundsätzen der gegenwärtigen Uebereinkunft, einem andern Staate zufallen.

§. 6. Befinden sich unter einer heimathlosen Familie Kinder unter 14 Jahren, oder welche sonst wegen des Unterhaltes, den sie von den Aeltern genießen, von denselben nicht getrennt werden können, so sind solche, ohne Rücksicht auf ihren zufälligen Geburtsort, in denjenigen Staat zu verweisen, welchem, bey ehelichen Kindern der Vater, oder bey unehelichen die Mutter, zugehört. Wenn aber die Mutter unehelicher Kinder nicht mehr am Leben ist, und letztere bey ihrem Vater befindlich sind, so werden sie von dem Staate mit übernommen, welchem der Vater zugehört.

§. 7. Hat ein Staatsangehöriger durch irgend eine Handlung sich seines Bürgerrechts verlustig gemacht, ohne einem andern Staate zugehörig geworden zu seyn, so kann der erstere Staat der Beybehaltung oder Wiederannahme desselben sich nicht entziehen.

§. 8. Handlungsdiener, Handwerksgesellen und Dienstbothen, welche, ohne eine selbstständige Wirthschaft zu haben, in Diensten stehen; ingleichen Zöglinge und Studirende, welche der Erziehung und des Unterrichts wegen irgendwo verweilen, erwerben durch diesen Aufenthalt, wenn derselbe auch länger als zehn Jahre dauern sollte, kein Wohnsitzrecht.

§. 9. Denjenigen, welche als Landstreicher oder aus irgend einem andern Grunde ausgewiesen werden, hingegen in dem benachbarten Staate nach den, in der gegenwärtigen Uebereinkunft, festgestellten Grundsätzen, kein Heimwesen anzusprechen haben, ist Letzterer den Eintritt in sein Gebiet zu gestatten nicht schuldig; es würde denn urkundlich zur völligen Ueberzeugung dargethan werden können, daß das zu übernehmende Individuum einem rückwärtsliegenden Staate zugehöre, welchem dasselbe nicht wohl anders als durch das Gebiet des erstern zugeschickt werden kann.

§. 10. Sämmtlichen betreffenden Behörden wird es zur strengen Pflicht gemacht, die Absendung der Vagabunden in das Gebiet des andern der hohen contrahirenden Theile, nicht blos auf die eigne unzuverlässige Angaben derselben zu veranlassen, sondern, wenn das Verhältniß, wodurch der andere Staat zur Uebernahme eines Vagabunden conventionsmäßig verpflichtet wird, nicht aus einem unverdächtigen Passe, oder aus andern völlig glaubhaften Urkunden, hervorgeht, oder wenn die Angabe des Vagabunden nicht durch besondere Gründe und die Verhältnisse des vorliegenden Falles unzweifelhaft gemacht wird, zuvor die Wahrheit sorgfältig zu ermitteln, und nöthigen Falls bey der vermeintlich zur Aufnahme des Vagabunden verpflichteten Behörde Erkundigung einzuziehen.

§. 11. Sollte der Fall eintreten, daß ein, von dem einen der hohen contrahirenden Theile dem andern Theile zum weitern Transport in einen rückwärtsliegenden Staat, zufolge der Bestimmung des §. 9. zugeführter Vagabunde von dem letztern nicht angenommen würde, so kann derselbe wieder in denjenigen Staat, welcher ihn ausgewiesen hatte, zur vorläufigen Beybehaltung zurück gebracht werden.

§. 12. Für die beyderseitigen Rheinlande werden Königlich-Baierischer Seits Blieskastel und Alsenz; Königlich-Preußischer Seits Saarbrück und Kreuznach zu Uebernahms-Orten bestimmt. In solchen Fällen, wo aus und nach andern Provinzen der beyden hohen contrahirenden Theile, der Trans-

port von Vagabunden erforderlich wird, werden letztere an die nächste Polizey-Behörde desjenigen zwischen liegenden Staates abgeliefert, durch dessen Gebiet der gerade Weg vom Orte der Ergreifung aus nach der Grenze des zur Uebernahme verpflichteten Staates führt.

§. 13. Die Ueberweisung der Vagabunden geschieht in der Regel vermittelst Transports und Abgabe derselben an die Polizey-Behörde desjenigen Orts, wo der Transport als von Seiten des ausweisenden Staates beendigt anzusehen ist. Mit den Vagabunden werden zugleich die Beweisstücke, worauf der Transport conventionsmäßig gegründet wird, übergeben. In solchen Fällen, wo keine Gefahr zu besorgen ist, können einzelne Vagabunden auch mittelst eines Lauf-Passes, in welchem ihnen die zu befolgende Route genau vorgeschrieben ist, in ihr Vaterland gewiesen werden.

Es sollen auch nie mehr, als drey Personen zugleich auf den Transport gegeben werden; es wäre denn, daß sie zu einer und derselben Familie gehören, und in dieser Hinsicht nicht wohl getrennt werden können. Größere sogenannte Vaganten-Schube sollen künftig nicht mehr statt finden.

§. 14. Da die Ausweisung der Vagabunden nicht auf Requisition des zur Annahme verpflichteten Staates geschieht, und dadurch zunächst nur der eigene Vortheil des ausweisenden Staates bezweckt wird; so können für den Transport und die Verpflegung der Vagabunden keine Anforderungen an den übernehmenden Staat gemacht werden.

Wird ein Auszuweisender, welcher einem rückwärtsliegenden Staate zugeführt werden soll, von diesem nicht angenommen, und deßhalb nach §. 11. in denjenigen Staat, welcher ihn ausgewiesen hatte, zurück gebracht; so muß letzterer auch die Kosten des Transports und der Verpflegung erstatten, welche bey der Zurückführung aufgelaufen sind.

§. 15. Vorstehende Uebereinkunft soll nach erfolgter beyderseitiger Ratification in den Staaten der hohen contrahirenden Theile zur genauesten Befolgung bekannt gemacht werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die respective Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und besiegelt.

So geschehen Berlin am 9. May 1818.

(L. S.) (L. S.)

Joseph Graf v. Rechberg. von Jordan.

So finden Wir keinen Anstand diese Uebereinkunft, wie hiermit geschieht, nach ihrem ganzen Inhalte zu bestätigen und zu ratifiziren, und sollen Unsere sämmtliche Regierungen, auch die einschlägigen untern Polizey-Behörden und Aemter zu deren genauer und pünktlicher Vollziehung mittelst allgemeiner Ausschreibung angewiesen werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir gegenwärtiges Ratifikatorium eigenhändig unterzeichnet, und demselben Unser größeres geheimes Canzley-Insiegel beyzudrucken befohlen.

So geschehen und gegeben am sechsten Junius des Jahres Eintausend achthundert und achtzehn, Unsers Reiches im dreyzehnten.

Max Joseph.

Graf von Rechberg.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär,
v. Baumüller.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 1753. N. E. 601.

Allgemeine Verfügung.

(Den künftigen Geschäftsgang in Stiftungs- und Gemeinde-Angelegenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchsten Verordnungen vom 17. May d. Js. über die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, dann vom 21. Septbr. d. Js. über die Geschäftsführung der Magistrate, vom 15. Septbr. über die Verhältnisse der königlichen Commissarien in den Städten und vom 24. September über die Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden sind von einer — sowie durch die vollzogenen Gemeinwahlen von anderer Seite die Vorbedingungen gegeben, unter welchen es nun möglich wird, den Geschätsgang in Stiftungs- und Gemeinde-Angelegenheiten den wohlwollenden Absichten Seiner Königlichen Majestät gemäs zu vereinfachen und zu verkürzen.

Zu diesem Zwecke ertheilt die königliche Regierung den einschlägigen Behörden folgende Vorschriften:

1.

Sobald die neu gewählten Gemeinde-Obrigkeiten bestätigt und nach Anleitung der allerhöchsten Verordnung vom 5. Septbr. d. J. (Allgemeines Intellblatt S. 990.) und des diesseitigen Ausschreibens vom 2. October (Kreis-Intelligenz-Blatt S. 1081.) in ihre Geschäfte eingewiesen sind, auch hievon die verordnete Anzeige an die königliche Regierung gemacht ist, tritt der neue Geschäftsgang ein.

2.

Von diesem Zeitpunkte an erlediget jede Unterbehörde alle jene Gegenstände selbst, welche ihrem Wirkungskreise durch die oben erwähnten allerhöchsten Verordnungen anheim gegeben sind, und es bedarf der Berichte an die königliche Regierung nur in den eben daselbst vorgezeichneten Fällen und so oft solche bey besonderen Anlässen eigens abgefordert werden.

3.

Es versteht sich nicht nur von selbst, sondern es ist auch in den allerhöchsten Instructionen vom 21. Septbr. über die Geschäftsführung der Magistrate und vom 24. September über jene der Ruralgemeinde-Verwaltungen ausdrücklich enthalten, daß die vorgehende Veränderung im formellen Geschäftsgange zur Zeit keine Abänderung in jenen Vorschriften begründe, welche bisher für die materielle Behandlung der Stiftungs- und Gemeinde-Angelegenheiten bestanden sind. Hierher gehören insbesondere die Gesetze über Veräußerung und Verpachtung von Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten und Rechten, über Darleihen und Anleihen der Stiftungen und Gemeinden, über Eingehung dauernder Verbindlichkeiten, über das Bauwesen, die Bewirthschaftung der Waldungen, die Beschaffenheit der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen und das gänzliche Verbot aller von höherer Behörde nicht genehmigten Ausstandsposten.

4.

Die neuerdings vorgeschriebenen Termine zur Ablage und Revision der Stiftungs- und Gemeinderechnungen sind auf das strengste einzuhalten und die königliche Regierung wird diesem Gegenstande stäts die sorgfältigste Aufmerksamkeit widmen.

5.

Die königlichen Commissarien in den Städten, die Land- und gutsherrlichen Gerichte haben sich alles Ernstes und bey eigener Verantwortlichkeit angelegen seyn zu lassen, daß die in den allerhöchsten Instructionen vom 21. und 24. September für die Gemeinde-Obrigkeiten vorgezeichnete Geschäftsordnung allenthalben sogleich eingeführt und pünktlich beobachtet werde.

6.

Die königliche Aufbewahrungs-Commission der milden Stiftungs-Urkunden dahier ist bereits angewiesen worden, den königlichen Land- und gutsherrlichen Gerichten auf Verlangen gegen Bescheinigung alle jene Urkunden auszuliefern, welche künftig den Magistraten und Gemeinde-Ausschüssen zur Aufbewahrung zugestellt werden müssen, was unverzüglich zu bewirken ist.

7.

Seine Königliche Majestät haben das Gedeihen der öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinden größtentheils in deren eigene Hände gelegt. Auch die Land- und gutsherrlichen Gerichte sind mit erweiterten Befugnissen auf eine ehrende Weise bekleidet worden. Die königliche Regierung darf mit Zuversicht erwarten, daß der Werth des Vertrauens, welches sich in diesen königlichen Anordnungen ausgesprochen hat, überall dankbar erkannt, und ein reger Antrieb werden werde, den ächten Gemeingeist, von welchem die Gemeindewahlen viele erfreuliche Beweise geliefert haben, stäts höher zu beleben und die ersprießlichsten Früchte daraus zu entwickeln.

Würzburg den 15. October 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Colson.

Nr. Pr. 1459. Nr. Exp. 603.

Bekanntmachung.

(Die Funktion der Gemeindepfleger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die diesseitige Verfügung vom 14. v. M. Nro. 30461. (Intell Blatt S. 1005) unterm 6. d. M. die allerhöchste Bestätigung erhalten hat; so wird dieses nachträglich und mit dem Beysatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselbe Anordnung auch in den gutsherrlichen Gerichts-Bezirken zu beobachten sey.

Würzburg den 15. October 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Colson.

Nro. Pr. 1806. Nro. Exp. 448.

Bekanntmachung.

(Die Revision der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen des Etats Jahres 1817/18. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die nach dem allerhöchsten Edicte vom 17. May l. Js. gebildeten Gemeinde-Ausschüsse demnächst erst die denselben zukommenden Funktionen antreten; so versteht es sich, daß die Revision der Gemeinde und Stiftungs-Rechnungen für das verflossene Etats-Jahr 1817/18. noch nicht nach dem §. 105. des Eingangs erwähnten allerhöchsten Edictes behandelt werde, sondern daß die genannten Rechnungen eben so, wie jene der vorhergehenden Jahre, noch an die unterfertigte k. Regierung zur Revision einzuschicken seyen.

Hiernach ist sich von allen einschlägigen Behörden zu achten.

Würzburg den 10. October 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Hübner.

Nr. Pr. 923. Nr. Exp. 447.

Bekanntmachung.

(Ein von dem verlebten Hofpostillion Bernard Hoch zu Aschaffenburg vermachtes Legat von 500 fl. für Stadtarme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Hofpostillion Bernard Hoch zu Aschaffenburg hat zur Errichtung eines Krankenhauses für dasige Stadtarme ein Legat von 500 fl. rhn. verschafft; welche wohlthätige Handlung hiedurch mit Danke zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 10. October 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Hübner.

Digitized by Google

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Gestohlene Uhr.**

Samstag den 10. October l. J. wurde dem Bäckermeister Adam Geßner dahier, aus seinem Schlafzimmer im unterm Stocke eine goldene Repetiruhr nebst Kette entwendet.

Diese goldene Repetiruhr ist eingehäusig, hat ein weisses Zifferblatt und deutsche Zahlen; sie schlägt Viertel und Stunden auf einer Glocke; auf dem Zifferblatte und inwendig auf dem Werke ist der Name Constanz zu lesen. Auf dem untern Deckel des Gehäuses befindet sich ein emaillirter blauer Grund, und auf diesem ein Schäfer, eine Schäferin, und ein Lamm; zwischen den beyden ersten dieser Figuren steht der Name Julie.

An der Uhr hieng eine oldene Kette, welche aus 6 kleinen Kettchen besteht, und an welcher ein Pettschaft mit einem Karniol in Gold gefaßt angehängt war.

Alle betreffenden Behörden werden ersucht die erforderlichen Einsch eitungen zur Entdeckung des Thäters zu treffen.

Würzburg den 17. October 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Burkardt.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Die zur Verlassenschaft des kön. Regierungs-Kanzlisten Franz Körner dahier gehörigen Effecten, bestehend in Kleidungsstücken, weißem Zeuge, Betten und Schreinerwaaren, werden Dienstag den 27. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Verlebten in dem Hofkammerrath Schmittischen Hause dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben, wovon die etwaigen Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, die aus irgend einem rechtlichen Grunde an die genannte Verlassenschaftsmasse einen Anspruch zu ha en g auben, aufgefordert, ihre Forderungsansprüche Donnerstag den 12. November l. J. Vormittags um Uhr auf dem k. Kreis- und Stadtgerichte dahier zu Protokoll zu geben, widrigenfalls auf die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht wird genommen werden.

Würzburg den 16. October 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Burkardt.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Joseph Georg Stieler, Sohn des verlebten Schneidermeisters Johann Conrad Stieler in Würzburg, hat sich vor längeren Jahren als Schneidergeselle in die Fremde begeben, und schon über 25 Jahre von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilet; derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden demnach vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, und sich gehörig zum Empfange seines Vermögens zu legitimiren, als sonst dasselbe, welches auf die Realitäten seiner Verwandten noch annotiret ist, denselben ohne Caution überlassen werden solle.

Würzburg am 18. September 1818.

Königlich baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Theilungsmasse der verwittibten Frau Landrichterin Anna Jäger dahier auseinander setzen zu können, ist die Kenntniß der allenfallsigen Passiven erforderlich. Wer daher aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch daran zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solchen bey der hiezu auf Mittwoch den 4. November l. Js. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anberaumten Tagfart um so gewisser anzubringen, als sonst darauf bey Auseinandersetzung dieser Theilungsmasse keine Rücksicht gemacht werden wird.

Würzburg den 2. October 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 17. October 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	146 Malter,	das Malter	12 fl. 30 kr.
Korn,	13	— — — —	10 fl. 30 kr.
Haber,	16	— — — —	11 fl. — kr.
Gerste,	26	— — —	8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	853 Malter,	das Malter	11 fl. 55 kr.
Korn,	254	— — — —	9 fl. 53 kr.
Haber,	122	— — — —	10 fl. 3 kr.
Gerste,	16	— — —	7 fl. 23 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	18 Malter,	das Malter	10 fl. 30 kr.
Korn,	12	— — — —	9 fl. — kr.
Haber,	4	— — — —	9 fl. — kr.
Gerste,	34	— — — —	7 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1514 Malter. als: 1017 Malter Weitzen, 279 Malter Korn, 142 Malter Haber, 76 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Geßert.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Da die Zins- und Gültmöste für dieses Jahr in natura eingehoben werden müssen, so können diejenigen, welche dergleichen Giebigkeiten zu entrichten haben, diese Möste während dem Herbste in die herrschaftliche Kalter im Bruderhofe in reinem Gewächse abliefern lassen.

Würzburg den 14. October 1818.

Das königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Am Montage den 19. d. Ms. und an den darauf folgenden Tagen jedesmal früh um 10 Uhr, werden die während dem Herbste abfälligen Tröstern in der herrschaftlichen Kalter im Bruderhofe dahier öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg den 14. October 1818.

Das königl. Stadtrentamt.

Gros.

Versteigerung.

Mittwoch den 11. dieses Vormittags um 11 Uhr werden in der Kalter des königl. Verwaltungsrathes zwey Säcker Wein-Tröster öffentlich verstrichen, welches hiedurch bekannt machet

Würzburg den 16. October 1818.

Königl. Stadtkämmerey-Administration.

Wirsching.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

In den Kalter-Stationen zu Randersacker, Thüngersheim und Veitshöchheim, allzeit gegen 11 Uhr, werden während der Lese, vom 19. l. M. an, die Tröstern dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden, wenn das Gebot annehmbar ist, gegen baare Zahlung zugeschlagen, wozu höflichst einladet

Würzburg den 15. October 1818.

Das k. Rentamt Würzburg r. d. M.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Freytag den 30. October d. J. früh um 9 Uhr werden beym kön. Rentamte etwa 80 Malter Korn und 115 Malter Haber, beydes Würzburger Gemäß, partbienweise verstrichen, welches bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 13. Oct. 1818.

Das königl. Rentamt.

Bauer.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Die während dem Herbste sich ergebenden Tröstern werden vom Sonntage den 18. dieses anfangend jedesmal früh um 11 Uhr in den herrschaftlichen Zehnthöfen zu Volkach, Sommerach und Oberbüssenheim gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen. Dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß

Volkach den 13. October 1818.

Königliches Rentamt.

Behr.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 113ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Erfahrung gab bisher, daß der Geschäftsgang bey allhiesigem Landgericht dadurch verzögert, und einigermaßen erschwert wurde, indem die Partheyen welche außer dem diesseitigen Gerichtsbezirke wohnen, die Vorschrift des Gerichts-Codex Cap. 5. 8. u. 9. bey Anbringung ihrer schriftlichen Klagen vernachlässigten, und Niemanden in dem Bezirk des Gerichts, wo die Sache angebracht wurde, aufstellten, welchem die Insinuanda insinuiret, und von welchen die Gerichts-Sporteln ohne Schwierigkeiten erhoben werden konnten.

Um bey derley Prozessen nicht stäts Neben-Correspondenzen mit andern Gerichtsstellen führen zu müssen; so werden andurch diejenigen, welche bey dahiesigem königlichen Landgerichte künftighin eine schriftliche Klage anzubringen, oder sich auf eine Klage schriftlich einzulassen haben, und außer dem diesseitigen Gerichts-Bezirke wohnen, zu Beobachtung obiger Vorschrift des Gerichts-Codex und Benennung eines in dem diesseitigen Gerichtsbezirk wohnenden Mannes, welchem die Insinuationen füglich geschehen können, unter der in den Gesetzen bestimmten Strafe aufgefordert, und dieses zu jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Mainberg den 10. October 1818.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Bekanntmachung.

Heute sind dahier die Erkenntnisse in den Gantsachen gegen
Adam Müller von Karlburg,
Anton Fleischmann von Karlstadt,
angeschlagen worden, welches den Interessenten bekannt gemacht wird.

Karlstadt am 15. October 1818.

Königliches Landgericht.

Granbaur.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Haupt dahier hat sich für Zahlungsunfähig erklärt, weshalb hiemit dessen Gläubiger Behufs der Liquidation ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung über die vom Schuldner vorgeschlagene Art ihrer Befriedigung und etwaigen Nachlaß auf

Samstag den 7. November d. J. früh um 8 Uhr

hieher zu Amte bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles vorbeschieden werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle, im Hauptischen Debitwesen nicht weiter werden berücksichtigt werden.

Stockach am 10. October 1818.

Kön. baier. freyherrl. von Huttensches Patrimonialgericht.

Schmitt, Amtsadministrator.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Die Michael Niebling'schen Eheleute zu Unterzerthal haben zur Befriedigung ihrer — auf Zahlung andringenden Gläubiger den Antrag auf öffentliche Versteigerung ihres be- und unbeweglichen Vermögens, sofort um Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger gestellt, um diese aus dem Erlöse rechtlicher Ordnung nach zu befriedigen.

Diesem gemäß ist Tagfart zur Schulden-Aufnahme auf Dienstag den 3. November d. J. festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger dieser Eheleute ihre Forderungen dahier anzubringen, die Ausbleibenden aber die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Zur Versteigerung des be- und unbeweglichen Vermögens, welches in Haus mit Hofrieth, Gärten, Wiesen, Aeckern u. Weinbergen besteht, ist Tagfart auf Montag den 9. k. M. Nachmittags um 2 Uhr in Untererthal angesetzt.

Hammelburg den 9. October 1818.

Königl. Districtsamt.

J. A. Gößmann.

Winter, a. s. j.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Bey dem Andrange mehrerer Hypothekar-Gläubiger des Johann Gerhard zu Pfarrweisach auf Befriedigung mit ihren Capitals-Forderungen wird eine Zusammenberufung sämmtlicher Gläubiger desselben nothwendig, um mit denselben entweder einen Stündungs-Vertrag zu erzielen, oder einen Zahlungs-Plan in Vorschlag zu bringen. Tagfart hiezu wird auf

Dienstag den 3. November d. J.

früh um 9 Uhr anberaumt, zu welcher alle Gläubiger des Johann Gerhard unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung von der unterfertigten Stelle hiermit vorgeladen werden.

Pfaffendorf am 14. Aug. 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Altensteinisches Patrimonialgericht.

J. Rückert.

J. Schlosser.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Wegen vielen vorhandenen Schulden des Peter Schad zu Eckartshausen ist das einzuleitende Verfahren ungewiß.

Zur Beseitigung dieser Ungewißheit wird zur Schulden-Consignation Tagfart auf

Donnerstag den 12. Nov. d. J.

früh um 9 Uhr unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vom unterfertigten Patr. Gerichte anberaumt.

Pfaffendorf am 25. Sept. 1818.

Königl. freyherrl. v. Schrottenberg. Patrim. Gericht Allertshausen.

J. Rückert.

J. Schlosser.

Versteigerung.

Freytag den 23. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Amte:

61 Malter 7 Metzen Weitzen,
68 Malter 6 Metzen Korn, und
62 Malter Haber vom Speicher zu Rügheim,
6 Malter Haver vom Speicher zu Eichelsdorf,

Würzburger Stadtbaumaaß, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung und in schicklichen Abtheilungen, öffentlich versteigert.

Welches aumit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Eichelsdorf am 15. October 1818.

Das königl. Rentamt Hofheim.

Bletter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Es sind 2 englisirte schwarze Chaisenpferde, welche auch zum Fuhrwerk dienlich, dann schwarzes Geschirr mit Stangen, Kopfgestell, ein Sattel mit Stangenzaum, 2 Trensen, 2 Halsbande mit Schellen; ferner ein Wiener schön ausgemachter gelber Batard mit 2 Laternen, und ein ohngefähr 11 Eimer haltendes, weingrünes Faß in Eisen gebunden — zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

2) (2) Neue holländer Häringe, Blatteiße, Lapperdan, Stockfische, Sardelln, süße Kastanien, und ächte Emmenthaler Schweizerkäse, sind bey Handelsmann Horsch in der Marktgasse billigst zu haben.

3) (1) Ein fehlerfreyes sechsjähriges Zugpferd, welches lange einspännig gegangen, ist im 4. Distr. Nr. 153. zu verkaufen.

4) (2) Ein gutes Fortepiano, ein einzelnes Chaisengeschirr, ferner ein vollständiges Reitzeug ist um billigen Preis zu verkaufen. Das Weitere erfährt man bey Stadtchirurg Siebert Nro. 309. am Holzthor.

Vermiethungen.

1) (1) Im Gasthof zum Wallfisch Nr. 239. ist auf Lichtmeß ein Quartier im ersten Stock zu vermiethen. Dasselbe besteht in 4 in einander gehenden Zimmern, nebst 3 andern Zimmern, einer Küche, einem Holzlager, und einem Keller mit 14 Fudern weingrünen Fässern. Nähere Auskunft hierüber erhält man bey Metzgermeister Georg Müllerklein hinter der Marien Kapelle Nro. 324.

2) (3) Auf der Neubaugasse Nro. 88. ist ein Logis für einen ledigen Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Im 5. Distr. Nro. 10. in der Zellergasse, ist ein wasserfreyer Keller mit 28 Fuder weingrünen Fässern zu vermiethen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 195. in der Ursulinergasse sind 2 möblirte Zimmer, wovon 1 heitzbar ist, an einen oder zwey ledige Herren ständlich zu vermiethen.

5 (1) Im 4. Distr. Nro. 237. in der Rosengasse ist ein Zimmer mit Möbeln auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (1) Vom tiefsten Schmerzen durchdrungen thun wir unsern geehrtesten Freunden und Gönnern den für uns höchst schmerzhaften Tod unserer vielgeliebten Töchter und Schwestern, Rosina und Maria Barbara, die am 16. October dieses Jahrs, Abends um 8 und erstere um 12 Uhr an den Folgen des Scharlachfiebers in dem Herrn seelig entschieden, kund, danken höflichst für alle Theilnahme, und verbitten uns aber auch gehorsamst alle Beyleidsbezeugung.

Würzburg den 19. October 1818.

Johann Schweller, Bürger, und
Anna Maria Schweller, als Aeltern,
Elisabetha Schweller,
Caspar Schweller und
Anton Schweller, als Geschwister.

Anzeige.

2) (3) So eben ist in unterzeichneter Verlagshandlung erschienen:

Neues praktisch bearbeitetes
Kochbuch,
enthaltend über dreyhundert der neuesten Speis-Zubereitungen, herausgegeben von Joh. Herrmann Siebel, erstem Mundkoch am ehemal. fürstl. bamberg. Hofe. Mit einem vollständigen Register zum geschwinden Auffinden derselben. 8. (Preis: 1 fl. 48 kr.)

Commerz. Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung.

Literarische Anzeige.

3) (3) So eben ist erschienen, und in der Göbhardtischen Buchhandlung zu haben:

Geier, Dr. G. F., königl. baier. Regierungsrath und Professor. Ueber landständische Versicherung (Fundirung) der Staatsbedürfnisse in Deutschland. Ein Programm zu seinen Vorlesungen über Theorie und Praxis der Staats- und Finanzwirthschaft an der königl. baier. Universität zu Würzburg im Wintersemester 1818/19. 4. auf Druckp. 30 kr. auf Schrbp. 45 kr.

4) (3) Die königl. Regierung des Untermainkreises hat mir durch ein gnädiges Dekret der k. Polizey-Direction dahier die Erlaubniß ertheilt, meinen bisherigen Privat-Unterricht sowohl in der reinen Mathematik als auch im praktischen Rechnungswesen für Handlungswissenschaft, namentlich der Wechsel- und Waaren-Calculationen, als auch der einfachen und doppelten Buchhaltung, so wie der Berechnungen in den bürgerlichen Gewerben auf gleiche Art, wie zu Frankfurt und Offenbach dahier zu ertheilen. Dieses mache ich hiermit einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, mit der Versicherung, alles anzuwenden, um mir bey redlichen Familienvätern und Vorgesetzten, welchen das künftige Wohl ihrer Untergebenen näher am Herzen liegt, und mit ihrem gütlichen Zutrauen geneigt seyn dürften, mich zu beehren, auch hier diejenige Achtung zu erwerben, welcher ich bereits bey meinem

vorherigen Aufenthalt in Offenbach u. Frankfurt mich zu erfreuen das Glück habe, und verharre daher mit der schuldigsten Hochachtung.

Würzburg den 19. October 1818.

Ganglof Heinrich Ehler,

Privatlehrer der reinen Mathematik und des praktischen Rechnungswesens für Handlung und Gewerb, wohnhaft bey Hrn. Keßler im Schönbrunn auf der Domgasse.

---

5) (3) Das freyherrlich von Drachsdorfische Propregut Adelberg, unterhalb Karlstadt, welches in 190 — 193 Morgen Artfeld, 20 Morgen Baum- und Gartenfeld, dann 4 Morgen Wiesen besteht, (alles zehnt- und gültfrey) soll auf mehrere Jahre in Pacht hingelassen werden. Liebhaber belieben sich bey dem Unterzeichneten zu melden, und können gegen Vorweis das Gut selbst täglich einsehen.

Ströhlein,
wohnhaft im 1. D. N. 183.

6) (1) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er seine Wirthschaft bey Hrn. Adam Heinlein zunächst dem Herrn Kaufmann Manz eröffnet habe. Wein und Bier ist bey ihm zu haben. Auch wünscht er, noch einige Herren in Kost und Logis zu nehmen.

Georg Stöhr.

7) (1) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß in Nro. 492. dem k. Salzmagazine gegenüber noch vom besten alten Lagerbier zu haben ist. Die Güte desselben wird seine beste Empfehlung seyn.

Adam Martin.

8) (1) Antiquar und Auctionator Anton Louis im 1. Distr. Nro. 73. Semmelsgasse, macht hiermit die gehorsamste Anzeige, daß seine Bücher-Versteigerung am 23. November Nachmittags um 2 Uhr anfängt, und daß der gedruckte Catalog davon in der Stahel'schen Buchhandlung und bey ihm zu haben sey.

9) (2) In ein königl. Landgericht wird ein mit den Landgerichts-Geschäften, besonders dem landgerichtlichen Rechnungswesen gut bekanntes Subject, gegen billige Bedingungen als Scribent gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Es sind 4 bis 500 fl. rhn. als verzinsliches Kapital gegen verordnungsmäßige Versicherung von der Unterdürrbacher Pfarreystiftung auszuleihen.

11) (1) Sonntag den 18. d. ist auf dem Wege von Himmelspforten gegen das Zellerthor ein Rüdikül von rothem Sammet mit Messing vergoldetem Schloß verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen eine Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

12)* (2) In einer Profession wird ein Lehrling von ordentlichen Eltern unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Weitere erfährt man im Intell. Comt.

13) (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 157. in der Franziscanergasse, fährt Mittwoch den 21. l. Ms. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 15. October 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	$59\frac{3}{8}$
4 1/2 pCt. item	$44\frac{3}{4}$
5 pCt. item	$45\frac{1}{8}$
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	$53\frac{1}{2}$
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	$14\frac{1}{8}$
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	$38\frac{1}{4}$
5 pCt. item item . .	$70\frac{1}{8}$
50 = Lotto-Loose	123
100 = = item item . . .	240
500 = = Banko Lott. Loose . .	$27\frac{5}{8}$
Baden.	
4 pCt. Obligat.	—
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	91
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	82
5 pCt. Obligat. Landstände .	92
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	42
item in 20 kr.	$101\frac{5}{8}$
Augsburg item	10[illegible]

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 114. Donnerstag den 22. October 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 293. Nr. E. 91.

Bekanntmachung.

(Die Dispensationen vom kirchlichen Aufgebote für protestantische Eheverlobte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts sollen die über Ertheilung der Dispensation vom kirchlichen Aufgebote für protestantische Eheverlobte erlassenen allerhöchsten Verordnungen vom 6. März und 11. August 1813. auch im Unter-Mainkreise befolget werden, damit den Partheyen, welche Dispensationen dieser Art nachsuchen, die dadurch bezielte Erleichterung ihrer ehelichen Verbindung und Ersparniß des Zeitverlustes zutheil werde. Jene allerhöchste Verordnungen werden daher zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Würzburg den 7. October 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Behr.

(Die Dispensations-Ertheilung vom dritten kirchlichen Aufgebote der Protestanten betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Da Anstände und Zweifel vorgekommen sind, ob nicht die durch die Verordnung vom 27. Februar 1809. den königlichen General-Kreis-Kommissariaten übertragene Dispensations-Ertheilungen von der dritten und letzten kirchlichen Proklamation der Protestanten, als kirchliche Gegenstände zu dem Wirkungskreise derjenigen General-Kommissariate, welche zugleich protestantische General-Dekanate sind, zu rechnen, und bey diesen ausschließend diese Dispensationen nachzusuchen seyen; so haben Seine königliche Majestät auf erstatteten allerunterthänigsten Vortrag zu bestimmen Sich bewogen gefunden, daß die Dispensationen von der dritten kirchlichen Proklamation zur Erleichterung der darum nachsuchenden, von den General Dekanats-Sitzen großentheils weit entfernten Unterthanen von den königlichen General-Kreis- und Lokal-Kommissariaten ertheilt, von diesen aber dem protestantischen General Dekanate ihres Bezirks alle Quartale ein Verzeich-

niß der ertheilten derley Dispensationen übersendet werden solle.

Diese allerhöchste Entschließung wird durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

München den 6. März 1813.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
F. Kobell.

(Das kirchliche Aufgebot protestantischer Verlobten betr.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Durch Unsere Verordnung vom 27. Februar 1809. (Reggsbl. 1809. Stück XXI.) haben Wir die gänzliche Dispensation von dem kirchlichen Aufgebote protestantischer Verlobten, so wie die Ertheilung der Erlaubniß zur einmaligen Proklamation Unserer allerhöchsten Stellen vorbehalten, die Dispensation vom dritten Aufgebote aber Unseren General-Kreis-Kommissariaten übertragen, und zwar in so lange, als Wir nicht in Beziehung auf die bevorstehende neue bürgerliche Gesetzgebung anders verfügen würden.

Um nun aber einen, dem Zwecke dieser Dispensations-Gesuche widersprechenden, Zeitverlust zu entfernen, haben Wir auf den Uns hierüber erstatteten Vortrag Uns bewogen gefunden, jene Verordnung dahin abzuändern, daß

1) zwar die gänzliche Dispensation von dem Aufgebote im Allgemeinen fernerhin unmittelbar bey Uns nachgesucht werden, jedoch den General-Kreis-Kommissariaten, so wie den Kommissariaten der Städte Augsburg und Nürnberg gestattet seyn solle, in höchstdringenden Fällen und aus wichtigen Gründen diese Dispensation selbst zu ertheilen.

2) Wo nahe Todesgefahr zu besorgen ist, sind selbst die Landgerichte und Polizey-Behörden, zur Ertheilung dieser Dispensation ermächtiget, haben aber hievon, unter Anführung der Gründe, dem betreffenden General-Kommissariate unverzügliche Anzeige zu machen.

3) Im Falle der gänzlichen Erlassung des Aufgebotes ist beyden Verlobten das Juramentum de statu libero vor der Trauung durch den Pfarrer abzunehmen.

4) Die Taxe für diese Dispensation soll nach Maaßgabe des Vermögens der Verlobten zu 10 fl., 25 fl. und 50 fl. — von den General- und Lokal-Kommissariaten berechnet werden.

5) Die Dispensation von dem zweyten und dritten Aufgebote haben in Zukunft die General-Kreis- und Lokal-Kommissariate gegen die in der Verordnung vom 27. Februar 1809. vorgeschriebene Taxe zu ertheilen.

Wir lassen diese Verordnung durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen, und tragen Unseren General-Kreis- und Lokal-Kommissariaten auf, sich darnach zu achten.

München den 11. August 1813.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. v. Kobell.

Nr. Pr. 1265. Nr. Exp. 499.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Verschiedene Anfragen über die Verwaltung der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was unterm heutigen an das Landgericht Röttingen in obenstehendem Betreffe ergangen ist, theilt man sämmtlichen Poli-

zey=Behörden des Kreises zur Nachachtung in folgendem Abdrucke mit, wobey zum 2ten Punkte noch bemerkt wird, daß in gutsherrlichen Gerichts-Bezirken nach Umständen der §. 105. des 6ten constitutionellen Edicts zu beobachten sey.

Würzburg den 13. October 1818.

Kön. baier. Regierung des Untermainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Auf die unterm 7. dieses gestellten Anfragen erhält das Landgericht folgende Entschließung.

a) Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in allen mit magistratischer Verfassung bestehenden Städten und Märkten der Magistrat die Trauscheine für die Pfarrämter auszustellen habe, (§. 62. des Edicts vom 17 May;)

b) Da die Bürgerannahmen und Gewerbs-Verleihungen (nach §. 62. und 63. desselben Edicts) in dergleichen Gemeinden den Magistraten zustehen, so versteht es sich, daß die Berufung gegen deren Entscheidungen in zweyter Instanz an die k. Regierung gehe, wobey die bisher verordneten Nothfristen auch fort an zu beobachten sind;

c) In den Rural-Gemeinden ist dem Ausschusse durch §. 101. des Gemeinde-Edicts nur die Einwilligung zur Aufnahme neuer Gemeinde-Glieder vorbehalten. Die eigentlich polizeyliche Erörterung und Entscheidung über Gewerbs-Verleihungen und Gutsübernahmen in solchen Gemeinden, so wie die Ausfertigung der Trauscheine steht daher nach wie vor den einschlägigen Land- oder gutsherrlichen Gerichten zu.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Würzburger Fleischsatz vom 21. October 1818.

Das Pfund	Ochsenfleisch	. . . .	8½ kr.
Das Pfund	Kühefleisch	. . . .	7½ kr.
Das Pfund	Lunge und Leber	. .	4 kr.
— —	Sülze	. . . . .	3 kr.
— —	Fuß	. . . .	2 kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	. . . .	8½ kr.
— —	Lunge, Leber	. . . .	8 kr.
— —	Gekröse	. . . . .	8 kr.
— —	Kopf	. . . . . .	8 kr.
— —	Füße	. . . . . .	4 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	. . .	7½ kr.
Das Pfund	Hammelfleisch	. . .	8 kr.
— —	Würste besserer Sorte	.	18 kr.
— —	ditto niederer Sorte	.	15 kr.
— —	Kopf	. . . . . .	4 kr.
— —	Füße	. . . . . .	2 kr.
Ein ganzes Hammels-Geläng, bestehend in Lunge, Leber und Milz		. . .	16 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	. . .	15 kr.
— —	Bratwürste zu 3 Paar		18 kr.
Das Pfund	Leberwürste zu 4 Stücke		12 kr.
— —	Grievenwürste zu 2 St.		12 kr.
— —	Schmeer	. . . .	24 kr.

Königliche Polizeydirection.

---

(3) 3. Versteigerung.

In den Kalter-Stationen zu Randersacker, Thüngersheim und Veitshöchheim, allzeit gegen 11 Uhr, werden während der Lese, vom 19. l. M. an, die Trostern dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden, wenn das Gebot annehmbar ist, gegen baare Zahlung zugeschlagen, wozu höflichst einladet

Würzburg den 15. October 1818.

Das k. Rentamt Würzburg r. d. M.

---

(6) 1. Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Andreas Goldhorn zu Abtswind gehörige Wohnhaus neben dem Dorfsgraben, wird Montag den 9. November d. J. früh um 10 Uhr in der Behausung des Schultheißen zu Abtswind verstrichen, und den Meistbietenden unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden.

den Bedingnissen zugeschlagen. Welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen den 9. October 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 1. auf den 2. October, Donnerstag auf Freytag l. J., wurden dem Oekonomen Bernard Behringer zu Kammerforst mittelst gewaltsamen Durchbruchs der Mauer aus einem Nebenbaute 4 gerade Branntweinrohre entwendet. Die Rohre waren noch ganz neu, und sind 2 davon besonders massiv gearbeitet, wie sie in der Regel nicht gemacht werden.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden um Mitwirkung zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters ersucht.

Gerolzhofen den 5. October 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Montage den 26. October Nachmittags um 2 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 78. in dem Kaminfeger Streitischen Hause folgende Weine durch öffentlichen Strich verkauft und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben, als:

12 Eimer 1811er Wein, Markelsheimer,
10 Eimer dto.
7 Eimer dto.
11 Eimer 1807er, Astheimer,
7 Eimer 1807er u. 1811er Mischling,
7 Eimer dto.
3 Eimer 1807er Astheimer;

ferner werden auch mit verkauft, sämmtliche Fässer, worin sich die Weine befinden, wie auch 2 ganz neue Lagerhölzer.

2) (1) Das dreystöckige Wohnhaus im 1. Distr. Nr. 289. in der Sackgasse, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

3) (2) Ein weingrünes Faß in Holz gebunden, 3 Fuder 4 Eimer haltend, ist im 4. Distr. Nro. 110. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 106. auf der Neubaugasse sind zwey möblirte Zimmer für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 36. nächst der rothen Scheibe, sind ständlich 2 Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Der jährlich am 11. November dahier abgehaltene Feyer-Markt, wird dieses Jahr am 6. November abgehalten; welches andurch bekannt macht

Randersacker den 18. October 1818.

Der Gemeinde-Ausschuß.

2) (2) Ich sehe mich veranlaßt, Jedermann zu warnen, meinem Stiefsohne, dem Müllergesellen Ferdinand Beck nicht das Mindeste zu borgen, indem auf keinen Fall die mindeste Zahlung dafür geleistet werden wird.

Johann Holzmann,
Melbermeister dahier.

3) (3) Antiquar und Auctionator Anton Louis im 1. Distr. Nro. 75. Semmelsgasse, macht hiermit die gehorsamste Anzeige, daß seine Bücher-Versteigerung am 23. November Nachmittags um 2 Uhr anfängt, und daß der gedruckte Catalog davon in der Stahel'schen Buchhandlung und bey ihm zu haben sey.

4) (3) Ein junger Mensch, der schon in einigen Advokaturen gestanden ist, wünscht Beschäftigung in Abschreibereyen zu erhalten.

5) (1) Die Stelle eines Handlungs-Lehrlings, welcher unter der Addresse: M. B. gesucht wurde, ist besetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

6) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, im 3. Distr. Nro. 210. in der obern Bocksgasse, fährt Sonntag den 25. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 114ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gestohlene Uhr.

Samstag den 10. October l. J. wurde dem Bäckermeister Adam Geßner dahier, aus seinem Schlafzimmer im unterm Stocke eine goldene Repetiruhr nebst Kette entwendet.

Diese goldene Repetiruhr ist eingehäusig, hat ein weißes Zifferblatt und deutsche Zahlen; sie schlägt Viertel und Stunden auf einer Glocke; auf dem Zifferblatte und inwendig auf dem Werke ist der Name Constanz zu lesen. Auf dem untern Deckel des Gehäuses befindet sich ein emaillirter blauer Grund, und auf diesem ein Schäfer, eine Schäferin, und ein Lamm; zwischen den beyden ersten dieser Figuren steht der Name Julie.

An der Uhr hieng eine goldene Kette, welche aus 6 kleinen Kettchen besteht, und an welcher ein Pettschaft mit einem Karniol in Gold gefaßt angehängt war.

Alle betreffenden Behörden werden ersucht die erforderlichen Einschreitungen zur Entdeckung des Thäters zu treffen.

Würzburg den 17. October 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Burkardt.

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft des kön. Regierungs Kanzlisten Franz Körner dahier gehörigen Effecten, bestehend in Kleidungsstücken, weißem Zeuge, Betten und Schreinerwaaren, werden Dienstag den 27. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Verlebten in dem Hofkammerrath Schmittischen Hause dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben, wovon die etwaigen Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, die aus irgend einem rechtlichen Grunde an die genannte Verlassenschaftsmasse einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungsansprüche Donnerstag den 12. November l. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem k. Kreis- und Stadtgerichte dahier zu Protokoll zu geben, widrigenfalls auf die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht wird genommen werden.

Würzburg den 16. October 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Burkardt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilungsmasse der verwittibten Frau Landrichterin Anna Jäger dahier auseinander setzen zu können, ist die Kenntniß der allenfallsigen Passiven erforderlich. Wer daher aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch daran zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solchen bey der hiezu auf Mittwoch den 4. November l. Js. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anberaumten Tagfart um so gewisser anzubringen, als sonst darauf bey Auseinandersetzung dieser Theilungsmasse keine Rücksicht gemacht werden wird.

Würzburg den 2. October 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 17. October 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	43 Ml. 4 Mtz.	das Mltr.	14 fl. 36 kr.
Korn,	70 Ml. 4 Mtz.	— —	11 fl. 6 kr.
Gerste,	32 Ml — Mtz.	— —	12 fl. 45 kr.
Haber,	8 Ml. 4 Mtz.	— —	7 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	276 Ml. 3 Mtz.	das Mltr.	13 fl. 15 kr.
Korn,	86 Ml. 1 Mtz.	— —	10 fl. 15 kr.
Gerste.	502 Ml. 6 Mtz.	— —	11 fl. 12 kr.
Haber,	30 Ml. — Mtz.	— —	6 fl. 58 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	31 Ml. 6 Mtz.,	das Mltr.	11 fl. 36 kr.
Korn,	7 Ml. — Mtz.	— —	8 fl. — kr.
Gerste,	128 Ml. 1 Mtz.	— —	9 fl. 30 kr.
Haber,	2 Ml. 4 Mtz.	— —	6 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 1219 Mltr. 1 Metzen, als: 351 Mltr. 5 Mtz. Weitzen, 165 Mltr. 5 Mtz. Korn, 662 Mltr. 7 Mtz. Gerste, 41 Mltr. — Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.
Knorr.

v. Segnitz

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 10. October 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	83	Mlter, das Malter	13 fl. — kr.
Korn,	13	— — —	10 fl. 20 kr.
Gerste,	10	— — —	13 fl. — kr.
Haber,	105	— — —	7 fl. 20 kr.
Erbsen,	20	— — —	10 fl. — kr.
Linsen,	6	— — —	9 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	205	Mlter, das Malter	12 fl. 30 kr.
Korn,	45	— — —	10 fl. — kr.
Gerste,	37	— — —	12 fl. 30 kr.
Haber,	79	— — —	7 fl. 15 kr.
Erbsen,	21	— — —	9 fl. — kr.
Linsen,	3	— — —	8 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	88	Mlter, das Malter	12 fl. 15 kr.
Korn,	8	— — —	9 fl. 45 kr.
Haber,	19	— — —	7 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 376 Malter Weitzen, 66 Malter Korn, 47 Malter Gerste, 203 Malter Haber, 41 Malter Erbsen, 9 Malter Linsen. — Ganzer Stand 742 Malter.

Ochsenfurt den 13. October 1818.
Königliches Landgericht.
Schwarz.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Göpferts Wittib zu Unterpleichfeld, will wegen Tilgung ihrer Schulden ihr Grundvermögen allda verkaufen; dieß macht nothwendig, ihren Schuldenstand zu constatiren. Ihre Gläubiger sollen daher am Montage den 9. Nov. d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens die Kaufschillinge ohne weiters extradirt werden.

Decr. Würzburg den 19. October 1818.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Eva Balling von Veitshöchheim berichtigen zu können, ist es nothwendig zu wissen, ob und welche Passiven gegen dieselben liquid ret werden können. Es haben daher alle diejenigen, welche diese Verlassenschaft aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, Donnerstag den 12 November d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderung dahier geltend zu machen, widrigens sie später nicht mehr beachtet werden.

Decret. Würzburg den 20. October 1818.
Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martin Göbel, Steinhauer zu Kaisten, hat sich unter dem 14. l. M. für zahlungsunfähig, und sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten zu wollen erklärt. Um nun dessen Passivstand genau zu erheben, ist Liquidation der Schulden des Martin Göbel nöthig. Hiezu ist Tagfart auf Donnerstag den 19. November früh um 8 Uhr anberaumt,

bey welcher die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und solche gehörig zu liquidiren haben.

Decr. Arnstein den 15. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost, Rpr.

---

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Michael Ackermann jung, Bürger und Wittwer zu Arnstein, hat so viele Schulden, daß kein freyes Executions Object mehr vorhanden ist, auch haben dessen nächste Anverwandte wegen seines Hanges zum Trunke, und Vernachlässigung seines Hauswesens auf Liquidation dessen Passiven angetragen; — zu dem Ende ist Tagfart zu dessen Schulden-Consignation und Liquidation auf Mittwoch den 18. November früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Creditoren zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, unter Vorlage der Original-Urkunden gehörig zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren zu gewärtigen haben.

Decret. Arnstein den 15. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost, Rechtspr.

---

(3) 3. Vorladung.

Nachstehende abwesende Individuen, welche noch unter Curatel stehen, werden andurch vorgeladen, binnen 1/4 tel jähriger Frist a dato dahier zur Uebernahme ihres Vermögens zu erscheinen, oder sonst auf gesetzlichem Wege von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls die Curatel für sie als aufgehoben zu achten, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung ausgehändigt werden soll.

Arnstein den 30. September 1818.

Königlich baier. Landgericht.

l. j. l.

Still, Actuar.

Rost, Rechtspract.

Verzeichniß der Abwesenden:

Arnstein.

Johann Bauer, Bäcker,
Franz Bauer,
Johann Dengel,
Franz Dengel, Schneider,
Georg Freytag,
Franz Freytag,
Andreas Freytag,
Barbara Freytag,
Franz Göbel,
Joseph Knüttel,
Michel Knoblach,
Anselm Kram,
Georg Kram,
Joseph Krapf,
Susanna Krapf,
Andreas Röth,
Agnes Röth,
Adam Sachs,
Heinrich Sachs,
Peter Sachs,
Kaspar Sprengler,
Georg Sprengler.

Halsheim.

Georg Amend,
Margaretha Fella,
Johann Kirchner, Schlossergeselle.

Müdesheim.

Kaspar Balling,
Lucas Balling.

Sulzwiesen.

Johann Böhm, Bäcker,
Niklaus Böhm, Schreiner,
Andreas Brand, Schneider.

Reichelsheim.

Johann Georg Bonnländer,
Simon Bonnländer,
Jacob Kuhn,
Andreas Kuhn,
Andreas Haarbauer,
Michael Sauer,
Franz Sauer,
Ignatz Sauer.

Gänheim.

Barbara Dornin,
Niklaus Gans,
Dorothea Spahn.

Schwebenried.

Michel Feser, Bäcker.

Burghausen.

Michel Fritz,
Michael Weth.

(**)

Wülfffertshausen.
Andreas Full, Maurer.
Bergtheim.
Niklaus Gerstner,
Johann Kiesel,
Michael Kiesel,
Georg Kiesel.
Schwemmelsbach.
Georg Kettler, Maurer.
Rieden.
Valentin Kirchner,
Kunigunda Kirchner,
Andreas Krönnert,
Lorenz Krönnert,
Eva Reberin.
Altbesingen.
Johann Krapf.
Opferbaum.
Valentin Röder,
Adam Schmitt,
Georg Weißenberger.
Gauaschach.
Anna Maria Schmitt.
Obersfeld.
Johann Steinmüller.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 9. November Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Schwebenrieth, die Grundstücke der Margaretha Wolzin, geschiedenen Ehefrau des Ambros Wolz, an Weinbergen, Krautfeldern, Wiesen und Artfeldern, öffentlich veräußert. Liebhaber, welche bey der Tagfart die nähern Bedingungen erfahren, werden daher hiezu eingeladen.

Decr. Arnstein den 15. October 1818.
Königl. baier. Landgericht.
l. j. i. Still, L. G. Act.
Rost, Rechtspract.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Da das gegen Andreas Kuhn und Joseph Kuhn von Oerlenbach schon unterm 25. Juny 1816. erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, bey der unterm 16. April 1818. anberaumten Tagfart keine Vereinigung zwischen dem Gemeinschuldner und den Gläubigern erzweckt werden konnte; so wird nunmehr

a) Montag der 9. November d. J. zum ersten;
b) Montag der 23. November d. J. zum zweyten, und
c) Montag der 7. Dezember d. Js. zum letzten Edicts-Termine festgesetzt.

Wer immer an Andreas Kuhn und Joseph Kuhn von Oerlenbach eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird daher vorgeladen, an diesen Tagfarten jedesmal früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und

ad a) seine Forderung mit Vorzugsrecht unter Beybringung der Beweismittel über die Liquidität und Priorität der Forderung bey Strafe des Ausschlusses der Forderung zu liquidiren;

ad b) die treffenden Einreden gegen die angebrachten Forderungen und die angesprochenen Vorzugsrechte sub poena desertionis anzubringen, und

ad c) schlüßlich sub poena praeclusionis zu handeln.

Euerdorf am 29. Sept. 1818.
Königliches Landgericht.
Greb.
Dertinger.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Nach rechtskräftigem Concurs-Erkenntniß gegen Michael Seufert von Machtilshausen wird wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Freytag den 13. November d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt. Wer aus was immer für einem Grunde eine Forderung an diesen Michael Seufert zu machen hat, wird demnach hiermit vorgeladen, an dieser Tagfart entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um

a) seine Forderung unter Vorlage der Beweismittel über die Liquidität und das etwaige Vorzugsrecht einzuklagen;
b) gegen die eingeklagt werdenden Forderungen und das angesprochene Vorzugsrecht die allenfallsigen Einreden vorzubringen, und sonach
c) schlüßlich zu handeln, und zwar bey Strafe, im widrigen Falle mit der For-

derung, Einreden und sonstigen Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Euerdorf am 14. October 1818.

Königliches Landgericht.

Greb.

Oertinger.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Ungewißheit des einzuleitenden rechtlichen Verfahrens gegen den Müller Caspar Kirchner von Burkardroth erheischt die gerichtliche Consignation seiner Passiven, wozu Tagfart auf Mittwoch den 11. November l. J. früh um 8 Uhr anberaumt ist, und dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren andurch vorgeladen werden.

Decr. Kissingen den 12. October 1818.

Königliches baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, j. pr. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

ladet auf Antrag des für Burkard Reder von Hendungen aufgestellten Curators, die sämmtlichen Gläubiger des besagten Reder zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die ihnen von dem Curator des Schuldners gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge

auf Donnerstag den 26. November l. J.

früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man auf die Ausbleibenden bey Berichtigung der Passiven des Burkard Reder keine Rücksicht nehmen werde.

Mellerichstadt den 7. October 1818.

Meusel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Von

dem k. Landgerichte Mellerichstadt

werden, da sich gegen die Verlassenschaft der Eva und Anna Maria Seuffert zu Bastheim mehr Schulden ergeben haben, als der Vermögensstand derselben beträgt, der Hofcontrolleur Seuffert zu Würzburg aber, welcher Miterbe und zugleich Gläubiger der obgenannten Schwestern Seuffert ist, erklärt hat, daß er, wenn nicht noch andere beträchtliche Schulden gegen die erwähnten Verlassenschaften vorhanden seyen, solche, obgleich sie zu seiner Befriedigung nicht vollkommen hinreichten, zu übernehmen, und sich damit zu begnügen bereit sey, in Gemäßheit des von demselben gestellten Antrages sämmtliche Gläubiger der mehrgenannten Schwestern Eva und Anna Maria Seuffert von Bastheim zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfallsigen Vorrechts Ansprüche auf

Montag den 7. Dezember l. J.

früh um 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden dem Hofcontrolleur Seuffert zu Würzburg zu seiner Befriedigung die Verlassenschaftsmasse seiner vorne genannten beyden Schwestern überlassen werde.

Mellerichstadt am 14. October 1818.

Meusel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des zu Astheim verstorbenen Häckers und Wittwers Barthel Römelt haben ihre Forderungen am

Mittwoch den 11. November h. J. früh um 9 Uhr

dahier anzuzeigen, und mit den Kindern, resp. deren Vormund zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 30. September 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Erledigung eines zwischen dem seitherigen Schultheißen Balthasar Gutmann zu Hüttenhausen und Balthasar Heil allda abgeschlossenen und gerichtlich ventilirten Güter-Verkaufes ist vorerst amtliche Kenntniß von dem Schuldenstande des Verkäufers Gutmann nöthig; deßhalb wird Tagfart zur Liquidation und zur Vorlage der Forderungen oder sonstigen Ansprüche gegen denselben auf

den 27. October d. J.

bey Strafe des Ausschlusses von der Theilnahme an den Kaufschilling hiermit anberaumt.

Weihers den 2. October 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

Meinong.

Versteigerung.

Auf Antrag der Gläubiger der Wittwe des Johann Georg von der Linden zu Untersulzbach soll deren sämmtliches Vermögen, bestehend in einem Wohnhause mit dazu gehörigem Brauhause, Hofrecht und halber Scheuer, dann den ihr gehörigen Grundstücken und Wiesen öffentlich versteigert werden.

Zu diesem Zwecke ist Termin auf Montag den 23. November d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo Kaufliebhaber in dem Hubmännischen Wirthshause zu erscheinen, die nähern Bedingnisse zu vernehmen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen haben.

Marktburgpreppach am 16. Oct. 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Fuchs.

Schmitt.

Heym, u. s. j.

(3) 3. Versteigerung.

Zufolge höchster Weisungen der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen zu Würzburg, vom 19. August l. J. Nro. 28737/24080. dann 21. August desselben Jahrs Nro. 28610/24053. werden von dem unterzeichneten k. Rentamte, in beygemerkten Orten und Zeiten nachstehende herrschaftliche Grundstücke zum Theil dem Verkaufe zum Theil aber einer 3 bis 6 jährigen Verpachtung salva ratificatione öffentlich ausgesetzt, nämlich

I. am Rentamtssitze zu Lohr, Montag den 2. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr

a) Verkauft:

1) der kleine und große Schafbangert enthält 10 1/2 Morgen 33 Ruthen,
2) die Brunnenwiese enthält 14 Morgen,
3) di Rechtenbachswiese enthält 16 1/2 Morgen 5 1/2 Ruthe,
4) drey Wiesen am Siegacker enthält 4 1/2 Morgen 37 1/2 Ruthe,
5) die Schäferwiese zu Sackenbach, enthält 5 Morgen 30 Ruthen,
6) ein Acker am Fallbrett, enthält 1/2 Morgen 34 Ruthen,
7) ein detto im Sandfelde, enthält 1/2 Morgen 20 Ruthen,
8) der Zentgrafen-Bangert an der neuen Gasse, enthält 3 1/2 Morgen 30 Ruthen,
9) der Lohegarten am Siegwege, enthält 37 1/2 Ruthe,
10) der Fraugarten, enthält 1/2 Morgen 39 Ruthen,
11) der äußere Kirchhofsacker, enthält 1 1/2 Morgen 5 Ruthen,
12) der innere Kirchhofsacker, enthält 3/4 Morgen 19 Ruthen,
13) das Zollhaus am Main.

II. Im Gemeindehause zu Wiesen, Freytag den 6. November früh um 8 Uhr,

a) Verkauft:

1) Garten bey der Sandgasse, enthält 3/4 Morgen 2 3/4 Ruthen,
2) Garten in der untern Höhe, zusammen 1 3/4 Morgen 16 3/4 Ruthen,
3) Wiese am Herrngraben, enthält 24 Ruth.
4) der hohe Acker, enthält 5 3/4 Morgen 37 Ruthen,
5) der Acker am Berg, enthält 1/2 Morgen 32 Ruthen,
6) ein Acker allda, enthält 3/4 Morgen 15 Ruthen,
7) ein detto hinter der Dick, enthält 1 1/4 Morgen 2 Ruthen,
8) der Reinwiesenacker, enthält 1/2 Morgen 8 Ruthen,
9) ein Acker in der obern Dick, enthält 3/4 Morgen 3 Ruthen,
10) ein Acker allda, enthält 3/4 Morgen 42 Ruthen,
11) ein Acker in der Gassenhohle, enthält 4 3/4 Morgen 28 Ruthen.

b) Verpachtet:

1) der Herrngarten enthält, 2 Morgen 3 3/4 Ruthen,
2) eine Wiese am Herrnrein, enthält 1 Morgen 14 Ruthen,
3) ein detto am Herrngraben, enthält 1/4 Morgen 32 Ruthen,

4) eine detto allda, enthält 38 3/4 Ruthen,
5) eine detto am Pfaffengraben, enthält 1/4 Morgen 16 Ruthen,
6) eine detto am Büttnersgraben, enthält 1/4 Morgen 12 Ruthen,
7) eine detto am Schneidersgraben, enthält 1/4 Morgen 31 Ruthen,
8) eine detto am Bürgersgraben, enthält 1/4 Morgen 24 1/2 Ruthe,
9) der hohe Acker am Wege, enthält 3 1/2 Morgen 34 Ruthen,
10) der Acker am Saulskirschbaum, enthält 2 1/4 Morgen 12 Ruthen,
11) der Acker am Dickwege, enthält 6 3/4 Morgen 2 1/2 Ruthe,
12) der Acker am Wald, enthält 3 1/4 Morgen 20 Ruthen,
13) ein Acker allda, enthält 7 1/4 Morgen 12 Ruthen.

III. Im Gemeindehause zu Langenprodselten, Montag den 9. November früh um 9 Uhr

a) Verkauft:

1) die Weidenwörthswiese, enthält 4 1/4 Morgen 18 Ruthen,
2) die Schäferwiese, enthält 2 Morgen 2 1/2 Ruthe.

b) Wird mit beyden Grundstücken ein Versuch zur 3 oder 6 jährigen Verpachtung vorgenommen.

IV. Im Gemeindehause zu Partenstein Donnerstag den 12. November früh um 9 Uhr

a) Verkauft:

1) die Aspenwurzelwiese enthält 8 Morgen,
2) drey Pflanzenländchen, enthält 34 Ruthen.

b) Versuchsweise werden diese Grundstücke ebenfalls einer 3 oder 6 jährigen Verpachtung ausgesetzt.

Man ladet die Kauf- und rücksichtlich Pachtlustigen hiemit geziemend ein, und bemerkt noch, daß die Bedingnisse zum Kauf sowohl als Pacht täglich bey dem Rentamte eingesehen werden können.

Lohr den 8. October 1818.

Königliches Rentamt Lohr.

Corneli.

Versteigerung.

Den 31. October 1818. wird aus den k. Staatswaldungen des Forstamts Orb, Wier, Ahlsberg, District Stickelrain, dasjenige Holz von 15 Eichen, welches zu Holländer- Taub- und Pfählholz benutzt werden kann, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Steigerer haben sich Morgens um 10 Uhr zu Ahlsberg in der Wohnung des k. Revierförsters einzufinden, wo die Versteigerung der bereits hierzu ausgezeichneten Stämme, welche täglich durch das k. Revierforst-Personale auf Verlangen vorgezeigt werden können, vorgenommen werden wird, im Falle die Witterung eine Versteigerung im Schlage selbst nicht gestatten sollte.

Wirtheim den 15. October 1818.

Königlich baier. Forst- und Rentamt Orb.

Klipstein, k. Forst-Inspector. Treppner, k. Rentbeamter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die während dem Herbste sich ergebenden Tröstern werden vom Sonntage den 18. dieses anfangend jedesmal früh um 11 Uhr in den herrschaftlichen Zehnthöfen zu Volkach, Sommerach und Oberdüssenheim gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen. Dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß

Volkach den 13. October 1818.

Königliches Rentamt.

Behr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Es sind 2 englisirte schwarze Chaisenpferde, welche auch zum Fuhrwerk dienlich, dann schwarzes Geschirr mit Stangen, Kopfgestell, ein Sattel mit Stangenzaum, 2 Trensen, 2 Halsbande mit Schellen; ferner ein Wiener schön ausgemachter gelber Batard mit 2 Laternen, und ein, ohngefähr 11 Eimer haltendes, weingrünes Faß in Eisen gebunden — zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

2) (1) Aechter Emmenthaler Schweizerkäs ist in der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 165. bey Höchner Größlein, um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Neubaugasse Nro. 88. ist ein Logis für einen ledigen Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 195. in der Ursulinergasse sind 2 möblirte Zimmer, wovon 1 heitzbar ist, an einen oder zwey ledige Herren ständlich zu vermiethen.

3) (1) Im Bruderhofe Nro. 95. sind 40 bis 45 Fuder weingrüne in Eisen gebundene Fässer, einzeln oder zusammen, zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 138. ist der obere Stock, welcher in 3 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, Küche, Magdskammer, Waschhaus und Holzlager bestehet, auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) In der Plattnersgasse Nro. 113. ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 282. in der Bohnesmühlgasse, sind drey Zimmer an ledige Herren, mit oder ohne Möbeln ständlich, oder auf den 1. November zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

An meine Landsleute.

1) (3) Das dem frommen und um das Vaterland hoch verdienten Professor Ulrich bestimmte Denkmal, steht bereits an Ort und Stelle, in der St. Peters Pfarrkirche, dem Grabe desselben nahe; aber noch verhüllet; um erst, Dienstags am zehnten November, als am Jahrtage seines Begräbnisses, und zwar unter einem feyerlichen Gottesdienste, zwischen der Predigt und dem hohen Amte, aufgedeckt zu werden. Unterzeichneter ladet ehrerbietigst alle zu dieser Feyerlichkeit ein, die das Vaterland lieben, und jedes Verdienst um dasselbe schätzen und ehren; — und ersuchet zugleich seine Landsleute die zu den Kosten beyzutragen versprochen, oder noch Sinnes sind, es noch vor dem Ende dieses laufenden Monats October, gefälligst zu thun, damit sogleich nach der Feyerlichkeit, öffentliche Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe gegeben werden, und man dem Vaterlande die verehrten Namen deren nennen könne, welche bey dem in dessen Namen, dem Verdienste, errichteten Denkmale, seine Repräsentanten gewesen.

Dr. Oberthür.

Anzeige.

2) (3) So eben ist in unterzeichneter Verlagshandlung erschienen:

Neues praktisch bearbeitetes

Kochbuch,

enthaltend über dreyhundert der neuesten Speis-Zubereitungen, herausgegeben von Joh. Herrmann Siebel, erstem Mundkoch am ehemal. fürstl. bamberg. Hofe. Mit einem vollständigen Register zum geschwinden Auffinden derselben. 8. (Preis: 1 fl. 48 kr.)

Commerz. Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung.

3) (3) Die königl. Regierung des Untermainkreises hat mir durch ein gnädiges Dekret der k. Polizey-Direction dahier die Erlaubniß ertheilt, meinen bisherigen Privat-Unterricht sowohl in der reinen Mathematik als auch im praktischen Rechnungswesen für Handlungswissenschaft, namentlich der Wechsel- und Waaren-Calculationen, als auch der einfachen und doppelten Buchhaltung, so wie der Berechnungen in den bürgerlichen Gewerben auf gleiche Art, wie zu Frankfurt und Offenbach dahier zu ertheilen. Dieses mache ich hiermit einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, mit der Versicherung, alles anzuwenden, um mir bey redlichen Familienvätern und Vorgesetzten, welchen das künftige Wohl ihrer Untergebenen näher am Herzen liegt, und mit ihrem gütlichen Zutrauen geneigt seyn dürften, mich zu beehren, auch hier diejenige Achtung zu erwerben, welcher ich bereits bey meinem vorherigen Aufenthalt in Offenbach u. Frankfurt mich zu erfreuen das Glück habe, und verharre daher mit der schuldigsten Hochachtung.

Würzburg den 19. October 1818.

Ganglof Heinrich Ehler,
Privatlehrer der reinen Mathematik und des praktischen Rechnungswesens für Handlung und Gewerb, wohnhaft bey Hrn. Keßler im Schönbrunn auf der Domgasse.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 115. Samstag den 24. October 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 2065. Nr. Exp. 900.

An sämmtliche Polizey-Behörden, Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen des Unter-Mainkreises.

(Das Stiftungs- und Gemeinde-Bauwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 17. May d. Js. über die Verwaltung der Gemeinden ändert sich die Instruction über das Bauwesen der Stiftungen und Gemeinden (Würzburger Intelligenzblatt vom Jahre 1817. 22tes Stück) dahin ab, daß

1) die jährlich vorgeschriebenen Bau Etats in der bisherigen Form fortan nur von jenen Stiftungs-Verwaltungen anher einzusenden sind, welche unmittelbar unter der königlichen Regierung stehen, wogegen

2) alle jene Stiftungspflegen, welche einem Magistrate oder einer Ruralgemeinde-Verwaltung untergeben sind, ihre jährlichen Bauvorschläge dieser ihnen unmittelbar vorgesetzten Behörde zu überreichen haben, welche damit nach Maaßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 17. May d. Js. verfährt, so, daß nur die Anträge über Neubauten und diesen gleich zu achtende Hauptveränderungen und Reparaturen mit Rissen und Ueberschlägen jährlich zur vorgeschriebenen Zeit der königlichen Regierung durch den Weg der Magistrate von den mit eigenen königlichen Commissarien versehenen Städten, oder der Land- und gutsherrlichen Gerichte von allen übrigen Gemeinden zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden; welche Behandlung

3) auch bey den Gemeindebauten nach gleichen Grundsätzen einzutreten hat.

Würzburg den 19. October 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 1392. Nr. Exp. 901.

An sämmtliche Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Verwaltung besonderer, jedoch nicht örtlicher Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Unter-Mainkreise befinden sich mehrere Stiftungen, Spitäler u. dgl., welche nicht einer einzelnen Gemeinde angehören, sondern dem gemeinsamen Besten mehrerer Gemeinden oder ganzer Bezirke gewidmet sind. Für solche Stiftungen, die weder als allgemeine noch als Lokal-Stiftungen zu betrachten sind, soll zufolge allerhöchster Entschließung nach der Analogie der für die Bezirks-Armenpflege durch die Verordnung vom 17. November 1816. §. §. 12, 13. gegebenen Vorschriften nach Vernehmung und Uebereinkunft der betheiligten Gemeinden eine besondere den örtlichen Verhältnissen angemessene Einrichtung getroffen werden. Diesemnach sind für dergleichen Stiftungen besondere Pflege-Ausschüsse zu bilden, welche zur Verwaltung derselben mit den nämlichen Rechten und Befugnissen concurriren, welche den Gemeinde-Ausschüssen bey der Verwaltung der Lokal-Stiftungen zustehen. Wenn daher nur einzelne bestimmte Orte an solchen Stiftungen Antheil haben, so machen die Vorsteher der betheiligten Gemeinden den Pflege-Ausschuß aus, wo aber ein ganzer Bezirk daran Antheil hat, haben die Vertreter der zu dem Bezirke gehörigen Gemeinden diejenigen unter sich zu wählen, welche den Stiftungs-Pflege-Ausschuß bilden sollen, oder insofern ein solcher schon für die Bezirks-Armenpflege besteht, tritt dieser zugleich in die Funktionen des Stiftungs-Pflege-Ausschusses ein. Rücksichtlich der Administration der bezeichneten besondern Stiftungen haben übrigens die Land- Herrschafts- und Patrimonial Gerichte eben so die Aufsicht und Leitung zu übernehmen, wie ihnen solche hinsichtlich des Communal- und Stiftungs-Vermögens überhaupt zusteht.

Würzburg den 10. October 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 1122. Nro. Exp. 898.

Bekanntmachung.

(Die Rettung der Elisabetha Pfaff aus der Saal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 4. dieses haben Seine Königliche Majestät allergnädigst geruhet, dem Bäcker Johann Bauß dem jüngern zu Wolfsmünster wegen der durch seine muthige Entschlossenheit unter eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung der Dienstmagd Elisabetha Pfaff aus der hochgestandenen Saal allerhöchst Ihre Zufriedenheit bezeugen, und eine Belohnung von 25 fl. anweisen zu lassen.

Auch den beyden Bürgern Michael Karg und Georg Herz, so wie dem kön. Districtsarzte Dr. Schmidt wird die allerhöchste Zufriedenheit wegen der von denselben bey dieser Lebensrettung geleisteten thätigen Beyhülfe bezeugt.

Würzburg den 13. October 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Hommel.

Nro. Pr. 34794. Nro. Exp. 32930.

Bekanntmachung.

(Die erledigte Schulstelle zu Ruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Kirchendienst zu Ruck, Landgerichts Kleinwallstadt, ist erledigt.

Würzburg den 13. October 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Hübner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Versteigerung.

Montag den 26. dieses Nachmittags um 2 Uhr werden in dem vormals gräflich Elzischen Hofe verschiedene alte Materialien, an Ziegeln, Latten, Brettern, Gehölz und altem Eisen, mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 22 October 1818.

Königl. Landbau-Inspection des Unter-Mainkreises.

Morell, k. Baurath u. Inspektor.

Dechsner, Actuar.

Versteigerung.

Montag den 26. dieses werden in der Kalter des königl. Verwaltungsrathes, Vormittags um 11 Uhr, einige Söcker Weintröstern öffentlich verstrichen, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Würzburg den 22. October 1818.

Königl. Stadtkämmerey-Administration.

Wirsching.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Dienstags den 20. l. M. Vormittags zwischen 10 und Nachmittags zwischen 3 Uhr wurden dem Johann Georg Balling zu Mädelheim folgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein schon getragener hechtgrauer Mannsoberrock mit gesponnenen Knöpfen, Werth 20 fl.

2) Drey Kopfkissen Ueberzüge von Spinal und türkischem Garne. Zwey von diesen Kissen waren in der Länge schmal, das dritte aber würflicht gestreift.

3) 1 fl. 30 kr. an Groschenstücken, in einem kleinen gelbseidenen mit Perlen gestickten Beutelchen.

4) Eine silberne Denkmünze, etwas größer als ein Kronenthaler, auf der Vorderseite mit der Umschrift:

„Gold, so nie erfüllt das Herz, kann zwar ohne Gott nicht laben;“

auf der Kehrseite:

„Dennoch muſs man in der Welt, Geld, Gewerb und Ordnung haben.“

Man ersucht dienstergebenst alle Zivil- und Polizey-Behörden, auf die angegebenen Gegenstände genaue Spähe zu halten, und das Sachdienliche hierorts gefälligst mitzutheilen.

Arnstein den 21. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

l. i. j. Still, L. G. Act.

Rost, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Mellerichstadt ladet auf Antrag des für Burkard Reder von Hendungen aufgestellten Curators, die sämmtlichen Gläubiger des besagten Reder zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die ihnen von dem Curator des Schuldners gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge

auf Donnerstag den 26. November l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man auf die Ausbleibenden bey Berichtigung der Passiven des Burkard Reder keine Rücksicht nehmen werde.

Mellerichstadt den 7. October 1818.

Mensel.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) 1 1/2 Morgen Kleefeld im Hupp-land, zwischen Alois Krämer und Hupplands-weg, worauf 5 pf. Grundzins mit der hand-lohns Pflicht haften, dann

4 Morgen Artfeld im Alandsgrunde, zwi-schen Johann Kraft und Georg Philipp, worauf 9 pf. Grundzins mit der Handlohns-Pflicht haften, ist aus freyer Hand zu ver-kaufen, und kann die Hälfte des Kau schil-lings auf den Gütern stehen bleiben. — Das Nähere erfährt man bey Schneidermeister Brand, wohnhaft in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 205.

2) (2) Künftigen Donnerstag den 29. dieses Monats October, früh um 10 Uhr, werden beym Hirschenwirthshause dahier in Würzburg, 5 gute Zugpferde und eine Chaise dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Lieb-haber eingeladen werden.

3) (1) In der Büttnersgasse Nro. 317. sind 2, 4 und 7 eimerige weingrüne Fässer zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 14. der Mi-chelskirche gegenüber, sind 2 in einander ge-hende möblirte Zimmer ständlich zu vermiethen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 163. an der Zellerstraße, ist ein Quartier von 4 Zimmern, 2 Küchen, 1 Keller und Bodenkammer auf Allerheiligen oder auf Lichtmeß zu verlehnen. Auch kann dasselbe für 2 Haushaltungen ver-lehnt werden.

3) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 88. ist ein Logis für einen ledigen Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 66. auf der Neubaugasse, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (1) Ein Keller mit 70 Fuder wein-grünen Fässern, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, ist ständlich im 3. D. Nro. 25 1/2. in der Kettengasse auf mehrere Jahre zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (1) Meinen Freunden und Verwand-ten mache ich den an den Folgen eines Schar-lachfiebers am 20. October geschehenen To-desfall meines Sohnes Johann Baptist, im 22ten Jahre seines Alters, bekannt, bitte je-doch unter fortwährender Vergönnung des Wohlwollens und Freundschaft, mich mit al-len Beyleidsbezeigungen zu verschonen.

Der kummervolle Vater
Handelsmann Scheuer zu Würzburg.

2) (3) Der ehemalige Schneidermeister Conrad Freundschig dahier, hat schon im vo-rigen Frühjahre seine Gerechtigkeit als Schnei-dermeister zu Gunsten des Schneidergesellen Franz Reichert abgetreten; daher besitzt Con-rad Freundschig kein Recht mehr das Schnei-derhandwerk zu treiben. Welches auf Ansu-chen des Franz Reichert, Schneidermeisters da-hier, zu jedermanns Wissenschaft bekannt ge-macht wird.

Würzburg den 24. October 1818
Im Namen der Schneider-Innung.

3) (1) Handelsmann Michael Mohr in der Büttnersgasse Nro. 317. zeigt an, daß er gleich Anfangs dieses Semesters mit sei-ner Bücherversteigerung anfangen wird. Die-jenigen welche noch Bücher dazu geben wol-len, werden ersucht, solche binnen 8 Tagen gefälligst einzuliefern.

4) (3) Antiquar und Auctionator An-ton Louis im 1. Distr. Nro. 73. Semmels-gasse, macht hiermit die gehorsamste Anzeige, daß seine Bücher-Versteigerung am 23. No-vember Nachmittags um 2 Uhr anfängt, und daß der gedruckte Catalog davon in der Stahel'schen Buchhandlung und bey ihm zu haben sey.

5) (1) Lehnkutscher Fick, wohnhaft nächst der Briefpost, fährt Sonntag den 25. d. M. über Dinkelsbühl nach Nördlingen und wünscht Mitreisende.

6) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, im 5. Distr. Nr. 210. in der obern Bocksgasse, fährt Sonntag den 25. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und Mittwoch den 28. mit einer Chaise nach Aschaffenburg, und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 115ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gestohlene Uhr.

Samstag den 10. October l. J. wurde dem Bäckermeister Adam Geßner dahier, aus seinem Schlafzimmer im unterm Stocke eine goldene Repetiruhr nebst Kette entwendet.

Diese goldene Repetiruhr ist eingehäusig, hat ein weißes Zifferblatt und deutsche Zahlen; sie schlägt Viertel und Stunden auf einer Glocke; auf dem Zifferblatte und inwendig auf dem Werke ist der Name Constanz zu lesen. Auf dem untern Deckel des Gehäuses befindet sich ein emaillirter blauer Grund, und auf diesem ein Schäfer, eine Schäferin, und ein Lamm; zwischen den beyden ersten dieser Figuren steht der Name Julie.

An der Uhr hieng eine goldene Kette, welche aus 6 kleinen Kettchen besteht, und an welcher ein Pettschaft mit einem Karniol in Gold gefaßt angehängt war.

Alle betreffenden Behörden werden ersucht die erforderlichen Einschreitungen zur Entdeckung des Thäters zu treffen.

Würzburg den 17. October 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft des kön. Regierungs Kanzlisten Franz Körner dahier gehörigen Effecten, bestehend in Kleidungsstücken, weißem Zeuge, Betten und Schreinerwaaren, werden Dienstag den 27. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Verlebten in dem Hofkammerrath Schmittischen Hause dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben, wovon die etwaigen Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, die aus irgend einem rechtlichen Grunde an die genannte Verlassenschaftsmasse einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungsansprüche Donnerstag den 12. November l. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem k. Kreis- und Stadtgerichte dahier zu Protokoll zu geben, widrigenfalls auf die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht wird genommen werden.

Würzburg den 16. October 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Burkardt.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Göpferts Wittib zu Unterpleichfeld, will wegen Tilgung ihrer Schulden ihr Grundvermögen allda verkaufen; dieß macht nothwendig, ihren Schuldenstand zu constatiren. Ihre Gläubiger sollen daher am Montage den 9. Nov. d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens die Kaufschillinge ohne weiters extradirt werden.

Decr. Würzburg den 19. October 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Wagner, Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Martin Göbel, Steinhauer zu Kaisten, hat sich unter dem 14. l. M. für zahlungsunfähig, und sein Vermögen an seine Gläu-

biger abtreten zu wollen erklärt. Um nun dessen Passivstand genau zu erheben, ist Liquidation der Schulden des Martin Göbel nöthig. Hiezu ist Tagfart auf Donnerstag den 19. November früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und solche gehörig zu liquidiren haben.

Decr. Arnstein den 15. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost, Rpr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Ackermann jung, Bürger und Wittwer zu Arnstein, hat so viele Schulden, daß kein freyes Executions Object mehr vorhanden ist, auch haben dessen nächste Anverwandte wegen seines Hanges zum Trunke, und Vernachläßigung seines Hauswesens auf Liquidation dessen Passiven angetragen; — zu dem Ende ist Tagfart zu dessen Schulden-Consignation und Liquidation auf Mittwoch den 18. November früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Creditoren zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, unter Vorlage der Original-Urkunden gehörig zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren zu gewärtigen haben.

Decret. Arnstein den 15. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost, Rechtspr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 9. November Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Schwebenrieth, die Grundstücke der Margaretha Wolzin, geschiedenen Ehefrau des Ambros Wolz, an Weinbergen, Krautfeldern, Wiesen und Artfeldern, öffentlich veräußert. Liebhaber, welche bey der Tagfart die nähern Bedingungen erfahren, werden daher hiezu eingeladen.

Decr. Arnstein den 15. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

l. j. i. Still, L. G. Act.

Rost, Rechtsprat.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Aufenthalt der Nachbezeichneten ist unbekannt; sie haben die Großjährigkeit erschritten, daher ihr bisher vermundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen. Zu diesem Zwecke werden dieselben, oder ihre etwaigen Leibes-Erben hiermit vorgeladen binnen

6 Wochen,

im Falle des Aufenthalts im Unter-Mainkreise; binnen

3 Monaten,

im Falle ihres Aufenthaltes im Königreiche Baiern; und binnen

Jahresfrist

im Falle des Aufenthaltes im Auslande zu erscheinen. Im Unterlassungsfalle wird ihr Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift der Gesetze ausgefolget werden.

Dettelbach den 28. September 1818.

Königlich baier. Landgericht im Unter-Mainkreise.

Bey Krankheit des Vorstandes,

Vetter.

Verzeichniß:

Bauer, Michael, von Hürblach, 47 Jahre alt, sein Vermögen ist 170 fl. 3 kr.

Bömmerlein, Andreas, von Stadtschwarzach, 36 Jahre alt, sein Vermögen ist 224 fl. 14 kr.

Dorsch, Johann, von Dettelbach, 55 Jahre alt, sein Vermögen besteht in 496 fl.

Dotzel, Michael, von Biebergau, 32 Jahre alt, sein Vermögen ist 437 fl. 45 kr.

Fehn, Nikolaus, von Biebergau, 42 Jahre alt, sein Vermögen ist 236 fl. 36 kr.

Goldschmitt, Michael, von Biebergau, 39 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 2203 fl. 12 kr.

Jenson, Caspar, von Dettelbach, 27 Jahre alt, sein Vermögen ist 3800 fl. 27 kr.

Keil, Georg, von Hürblach, 29 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 1317 fl.

Köhler, Barbara, von Biebergau, 52 Jahre alt, ihr Vermögen beträgt 56 fl. 29 kr.

Köhler, Karl, von Biebergau, 45 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 88 fl. 30 kr.

Köhler, Anna, von Biebergau, 35 Jahre alt, ihr Vermögen beträgt 90 fl. 0 kr.

Köber, Andreas, von Gerlachshausen, sein

Vermögen beträgt 56 fl. — Das Alter ist unbekannt.
Lindner, Adam, von Gerlachshausen, 38 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 250 fl. 9 kr.
Lindner, Georg, von Gerlachshausen, 32 Jahre alt, sein Vermögen ist 160 fl.
Lindner, Andreas, von Gerlachshausen, 26 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 20 fl.
Löblein, Susanna, von Mainstockheim, 32 Jahre alt, ihr Vermögen ist 170 fl.
Löhe, Valentin, von Mainstockheim, 44 Jahre alt sein Vermögen ist 380 fl. 45 kr.
Marquard, Melchior, von Dettelbach, 43 Jahre alt, sein Vermögen ist 424 fl. 36 kr.
Möhring, Anton, von Proselsheim, 38 Jahre alt, sein Vermögen ist 745 fl. 3 kr.
Noack, Benjamin, von Albertshofen, 35 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 80 fl. 5 kr.
Ortheimer, Georg, von Stadtschwarzach, 56 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 22 fl. 10 kr.
Pritz, Michael, von Dettelbach, sein Vermögen beträgt 4 fl. 57 kr. — Das Alter ist unbekannt.
Rübling, Andreas, von Dettelbach, 37 Jahre alt, sein Vermögen ist 40 fl. 36 kr.
Schmitt, Michael, 47 Jahre alt, von Stadtschwarzach, sein Vermögen ist 108 fl. 12 kr.
Seubert, Georg, von Stadtschwarzach, 50 Jahre alt, sein Vermögen ist 411 fl. 36 kr.
Schlafhäuser, Christian, von Stadtschwarzach, 44 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 240 fl.
Schreier, Burkard, von Neusetz, 40 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 28 fl.
Schreier, Michael, von Neusetz, 37 Jahre alt, sein Vermögen ist 46 fl. 36 kr.
Schreier, Eva, von Neusetz, 35 Jahre alt, ihr Vermögen beträgt 26 fl. 45 kr.
Sterk, Andreas, von Stadtschwarzach, 35 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 92 fl.
Ulsamer, Anton, von Gerlachshausen, 56 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 188 fl.
Wirsching, Georg, von Münsterschwarzach, 45 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 148 fl. 2 kr.
Zängler, Nikolaus, von Dettelbach, 38 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 922 fl. 32 kr.

(3) 1. Gestohlene Fexer.

In der Nacht vom 17. auf den 18. dieses wurden aus einem Weinberge zu Euerfeld 17 bis 1800 eingeschlagene Fexer entwendet. Die Polizey-Behörden werden ersucht zur Entdeckung des Thäters die geeigneten Verfügungen zu treffen.

Dettelbach den 19. October 1818.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes,

Vetter, Actuar.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Da das gegen Andreas Kuhn und Joseph Kuhn von Oerlenbach schon unterm 25. Juny 1816. erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, bey der unterm 16. April 1818. anberaumten Tagfart keine Vereinigung zwischen dem Gemeinschuldner und den Gläubigern erzweckt werden konnte; so wird nunmehr

a) Montag der 9. November d. J. zum ersten;
b) Montag der 23. November d. J. zum zweyten, und
c) Montag der 7. Dezember d. Js. zum letzten Edicts-Termine festgesetzt.

Wer immer an Andreas Kuhn und Joseph Kuhn von Oerlenbach eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird daher vorgeladen, an diesen Tagfarten jedesmal früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und

ad a) seine Forderung mit Vorzugsrecht unter Beybringung der Beweismittel über die Liquidität und Priorität der Forderung bey Strafe des Ausschlusses der Forderung zu liquidiren;

ad b) die treffenden Einreden gegen die angebrachten Forderungen und die angesprochenen Vorzugsrechte sub poena desertionis anzubringen, und

ad c) schlüßlich sub poena praeclusionis zu handeln.

Euerdorf am 29. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.

Greb.

Dertinger.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nach rechtskräftigem Concurs Erkenntniß gegen Michael Seufert von Machtilshausen

wird wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Freytag den 13. November d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt. Wer aus was immer für einem Grunde eine Forderung an diesen Michael Seufert zu machen hat, wird demnach hiermit vorgeladen, an dieser Tagfart entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um

a) seine Forderung unter Vorlage der Beweismittel über die Liquidität und das etwaige Vorzugsrecht einzuklagen;
b) gegen die eingeklagt werdenden Forderungen und das angesprochene Vorzugsrecht die allenfallsigen Einreden vorzubringen, und sonach
c) schlüßlich zu handeln, und zwar bey Strafe, im widrigen Falle mit der Forderung, Einreden und sonstigen Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Euerdorf am 14. October 1818.

Königliches Landgericht.

Greb.

Oertinger.

(3)2. **Versteigerung.**

Das zur Concursmasse des Andreas Goldhorn zu Abtswind gehörige Wohnhaus neben dem Dorfsgraben, wird Montag den 9. November d. J. früh um 10 Uhr in der Behausung des Schultheißen zu Abtswind verstrichen, und den Meistbietenden unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen. Welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen den 9. October 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3)2. **Gestohlene Sachen.**

In der Nacht vom 1. auf den 2. October, Donnerstag auf Freytag l. J., wurden dem Oekonomen Bernard Behringer zu Kammerforst mittelst gewaltsamen Durchbruchs der Mauer aus einem Nebenbaute 4 gerade Branntweinrohre entwendet. Die Rohre waren noch ganz neu, und sind 2 davon besonders massiv gearbeitet, wie sie in der Regel nicht gemacht werden.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden um Mitwirkung zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters ersucht.

Gerolzhofen den 5. October 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

(3)2. **Bekanntmachung.**

Die Erfahrung gab bisher, daß der Geschäftsgang bey allhiesigem Landgericht dadurch verzögert, und einigermaßen erschwert wurde, indem die Partheyen welche außer dem diesseitigen Gerichtsbezirke wohnen, die Vorschrift des Gerichts-Codex Cap. 5. 8. u. 9. bey Anbringung ihrer schriftlichen Klagen vernachlässigten, und Niemanden in dem Bezirk des Gerichts, wo die Sache angebracht wurde, aufstellten, welchem die Insinuanda insinuiret, und von welchen die Gerichts-Sporteln ohne Schwierigkeiten erhoben werden konnten.

Um bey derley Prozessen nicht stäts Neben-Correspondenzen mit andern Gerichtsstellen führen zu müssen; so werden andurch diejenigen, welche bey dahiesigem königlichen Landgerichte künftighin eine schriftliche Klage anzubringen, oder sich auf eine Klage schriftlich einzulassen haben, und außer dem diesseitigen Gerichts-Bezirke wohnen, zu Beobachtung obiger Vorschrift des Gerichts-Codex und Benennung eines in dem diesseitigen Gerichtsbezirk wohnenden Mannes, welchem die Insinuationen füglich geschehen können, unter der in den Gesetzen bestimmten Strafe aufgefordert, und dieses zu jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Mainberg den 10. October 1818.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Barthel Haupt dahier hat sich für Zahlungsunfähig erklärt, weshalb hiemit dessen Gläubiger Behufs der Liquidation ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung über die vom Schuldner vorgeschlagene Art ihrer Befriedigung und etwaigen Nachlaß auf

Donnerstag den 12. November d. J. früh um 8 Uhr
hieher zu Amte bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles vorbeschieden werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle, im Hauptischen Debitwesen nicht weiter werden berücksichtigt werden.

Stockach am 10. October 1818.

Kön. baier. freyherrl. von Huttensches Patrimonialgericht.

Schmitt, Amtsadministrator.

(2) 1. Versteigerung.

Bey der unterzeichneten Verwaltung werden Freytag den 30. October d. J. Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer im königl. Brauhause die bereits vorräthigen, so wie die im laufenden Sudjahre bis 30. September 1819. abfallenden Quantitäten an Malzkeime und Aschen, an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, versteigert, wozu die Strichlustigen einladet

Würzburg den 21. October 1818.

Königliche Brauverwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Montage den 26. October Nachmittags um 2 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 78. in dem Kaminfeger Streitischen Hause folgende Weine durch öffentlichen Strich verkauft und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben, als:

12 Eimer 1811er Wein, Markelsheimer,
10 Eimer dto.
7 Eimer dto.
11 Eimer 1807er, Astheimer,
7 Eimer 1807er u. 1811er Mischling,
7 Eimer dto.
3 Eimer 1807er Astheimer;

ferner werden auch mit verkauft, sämmtliche Fässer, worin sich die Weine befinden, wie auch 2 ganz neue Lagerhölzer.

2) (2) Ein weingrünes Faß in Holz gebunden, 3 Fuder 4 Eimer haltend, ist im 4. Distr. Nro. 110. zu verkaufen.

3) (2) Die Professor Gotthardischen Erben dahier setzen ihr väterliches Naturalien-Kabinet, bestehend aus beträchtlichen Gold- und Silberstoffen, Conchilien, guten Perlen und Steinen, ausländischen Vögeln, dann einem Tisch von Jaspis und Bondachat, dem öffentlichen Verkaufe aus, wozu Termin auf Donnerstag den 29. October früh um 9 Uhr in dem Prof. Gotthardischen Hause, D. III. Nro. 1476. anberaumt wird, wo der Hinschlag an den Meistbietenden gegen baare Zahlung erfolgen kann.

Bamberg den 19. October 1818.

Die Erben.

4) (3) Es sind 2 englisirte schwarze Chaisenpferde, welche auch zum Fuhrwerk dienlich, dann schwarzes Geschirr mit Stangen, Kopfgestell, ein Sattel mit Stangenzaum, 2 Trensen, 2 Halsbande mit Schellen; ferner ein Wiener schön ausgemachter gelber Batard mit 2 Laternen, und ein, ohngefähr 11 Eimer haltendes, weingrünes Faß in Eisen gebunden — zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 195. in der Ursulinergasse sind 2 möblirte Zimmer, wovon 1 heitzbar ist, an einen oder zwey ledige Herren ständlich zu vermiethen.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 282. in der Bohnesmühlgasse, sind drey Zimmer an ledige Herren, mit oder ohne Möbeln ständlich oder auf den 1. November zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 36. nächst der rothen Scheibe, sind ständlich 2 Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

4) (1) Nächst der Domgasse ist ein möblirtes Zimmer mit Schlafkabinet an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Sonntag den 1. November nimmt der Unterricht bey dem Bildungs-Institute der k. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe wie-

der seinen Anfang: es haben sich daher alle Schulpflichtigen am bestimmten Tage früh um halb 9 Uhr in den ihnen angewiesenen Schulen einzufinden. Diejenigen, welche neu aufgenommen werden wollen, haben sich am nämlichen Tage, Ort und Stunde bey dem Schul-Ausschusse zu melden. Uebrigens wird hiebey bemerkt, dafs diejenigen, welche sich nicht gleich beym Anfange des Schuljahres melden, oder die Schulen nur nachlässig besuchen werden, sich der Gefahr und Unannehmlichkeit aussetzen, dafs ihnen nach bestehender höchster Vorschrift die Zeugnisse zu ihrer Freysprechung von der unterzeichneten Gesellschaft verweigert werden.

Würzburg den 23. October 1818.

Königl. Gesellschaft zur vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

von Halbritter.

Balling,
in Abwesenheit des Secretärs.

Bekanntmachung.

2) (1) Am 27. vorigen Monats wurde die 10te Stiftungsfeyer der kön. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe bey einer zahlreichen Versammlung aus allen Ständen feyerlichst begangen, und die Preise an die Zöglinge, wie aus nachstehendem Jahrsberichte zu ersehen, vertheilt.

Würzburg den 23. October 1818.

Die königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter.

Jahrsbericht
der königlichen Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe zu Würzburg,
über
das bey derselben bestehende Bildungs-Institut; bekannt gemacht bey ihrer 10ten jährlichen Stiftungsfeyer und öffentlichen Preise-Vertheilung am 27. September 1818.

Die mit der Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe vereinigten Schulen zählten in diesem Jahre 688 Schüler, und zwar

1) Die Schreib- und Rechenschule — 346 Schüler. Hiebey ist zu bemerken, daß die Gesellschaft, um jeden Schüler den nöthigen Unterricht im Rechnen ertheilen zu können, so wie im vorigen — auch in diesem Jahre noch eine weitere Stunde hiezu verwendete, welche Anordnung dem beabsichtigten Zwecke vollkommen entsprach.
2) Die Geometrie-Schule besuchten 65 Schüler.
3) In der Mechanik-Schule befanden sich 27 Schüler.
4) In der Architektur-Schule erhielten 34 Schüler den Unterricht.
5) Die freye Hand- und Decorations-Zeichenschule wurde von 194 Schülern besucht, und endlich
6) zählte die Modellir-Schule 2 Schüler.

Unter diesen Schülern befanden sich 61 Gesellen, wovon 23 vom Auslande waren, ferner 6 Israeliten — und 100 Freywillige, die sich noch zu keiner Profession bestimmt hatten.

Von den sämmtlichen Schülern erhielten 304 den Unterricht ganz unentgeldlich, und es wurden denselben nicht nur die nöthigen Schreibmaterialien, sondern auch Reißzeuge und andere Bedürfnisse aus der Gesellschaftskasse angeschaft, und abgegeben.

Verzeichniß
derjenigen Schüler, welchen a) die Preise zuerkannt wurden — und b) welche wegen ihres Fleißes und ihrer Fortschritte eine rühmliche Erwähnung verdienen.

In der Schreib-Schule.

1ter Preis: Johann Anton Zink von Volkach. — 2ter Preis: Kaspar Häcker von Würzburg. — 3ter Preis: Joh. Michael Hein von Würzburg.

Des Lobes würdig sind:

Joseph Wolf von Trockau. — Adam Kölbel von Kleinrinderfeld. — Franz Liebig von Würzburg. — Franz Christ von Würzburg. — Ignaz Friedel von Würzburg. — Joseph Gröhling von Würzburg. — Ferdinand Schaub von Würzburg. — Alois

Schmidt von Würzburg. — Andreas Schmitt von Würzburg — Georg Schmitt von Gernach. — Andreas Seuffert von Bergrheinfeld. — Joseph Stöhr von Gerolzhofen.

In der Rechen-Schule.

1ter Preis: Franz Liebig von Würzburg. — 2ter Preis: Andreas Seuffert von Bergrheinfeld. — 3ter Preis: Georg Steinfelder von Würzburg.

Gelobt zu werden verdienen:

Jakob Baußt von Hausen. — Georg Sambeck von Würzburg. — Johann Menna von Würzburg. — Kaspar Häcker von Würzburg. — Georg Braun von Thundorf. — Martin Horn von Thundorf. — Joseph Wolf von Trockau. — Alois Schmitt von Würzburg. — Jakob Metzger von Würzburg. — Bernard Neugebauer von Würzburg. — Ferdinand Schaub von Würzburg.

In der Geometrie-Schule.

1ter Preis: Balthasar Pfeifer von Würzburg. — 2ter Preis: Ludwig Bollermann von Würzburg. — 3ter Preis: Nikolaus Schmitt von Würzburg.

Zu loben sind:

Franz Goedeck von Würzburg. — Michael Vollmuth von Würzburg. — Michael Franz von Marktheidenfeld. — Heinrich Arnold von Würzburg.

In der Mechanik-Schule.

1ter Preis; Georg Konrad von Eßfeld. — 2ter Preis: Adam Goedeck von Würzburg, und Georg Neeß von Kleinrinderfeld. — 3ter Preis: Joseph Flurschütz von Würzburg.

Gelobt zu werden verdient:

Nikolaus Schmitt.

In der Architektur-Schule erster Klasse.

1ter Preis: Nikolaus Sturm von Würzburg. — 2ter Preis: Johann Ickelsheimer von Würzburg. — 3ter Preis: Sebastian Reichert von Mergentheim.

In der Architektur-Schule zweyter Klasse.

1ter Preis: Simon Eckert von Würzburg. — 2ter Preis: Michael Hirnmayer von Mohnheim. — 3ter Preis: Paul Mayer von Würzburg.

Gelobt zu werden verdient:

Peter Mayer von Würzburg.

In der freyen Hand- und Decorations-Zeichnungsschule erster Klasse.

1ter Preis: Heinrich Konrad von Würzburg. — 2ter Preis: Franz Herschel von Würzburg. — 3ter Preis: Michael Neubeck von Würzburg. — 4ter Preis: Theodor Schwarz von Miltenberg.

Gelobt zu werden verdient:

Simon Beer von Schwanfeld. Israelit.

Zweyter Klasse.

1ter Preis: Anton Kreiner von Würzburg. — 2ter Preis: Joseph Lendner von Würzburg. — 3ter Preis: Wilhelm Karli von Würzburg.

Dritter Klasse.

1ter Preis: August Schönberg von Weissenfels. — 2ter Preis: Ignatz Fleischmann von Heidingsfeld. — 3ter Preis. Peter Menzel von Würzburg.

Zu loben sind:

Andreas Behr von Heidingsfeld. — Friedrich Sitzmann von Schwabach. — Gottfried Konrad von Würzburg.

Vierter Klasse.

1ter Preis: Friedrich Teubert von Aschaffenburg. — 2ter Preis: Adam Klinger von Würzburg. — 3ter Preis. Johann Lösch von Würzburg.

In der Modellir-Schule.

1ter Preis. Andreas Heinrich von Würzburg. — 2ter Preis: Kaspar Dörfer von Würzburg.

Literarische Anzeige.

3) (3) So eben ist erschienen, und in der Göbhardtischen Buchhandlung zu haben:

Geier, Dr. G. F., königl. baier. Regierungsrath und Professor. Ueber landständische Versicherung (Fundirung) der Staatsbedürfnisse in Deutschland. Ein Programm zu seinen Vorlesungen über Theorie und Praxis der Staats- und Finanzwirthschaft an der königl. baier. Universität zu Würzburg im Wintersemester 1818/19. 4. auf Drckp. 30 kr. auf Schrbp. 45 kr.

Anzeige.

4) (3) So eben ist in unterzeichneter Verlagshandlung erschienen:

Neues praktisch bearbeitetes Kochbuch,

enthaltend über dreyhundert der neuesten Speis-Zubereitungen, herausgegeben von Joh. Herrmann Siebel, erstem Mundkoch am ehemal. fürstl. bamberg. Hofe. Mit einem vollständigen Register zum geschwinden Auffinden derselben. 8. (Preis: 1 fl. 48 kr.)

Commerz. Assess. Banitas'sche Verlagshandlung.

---

5) (2) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1819. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 17 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als Tagsatzungen, verfallende Interessezahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldungen und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in und außer dem Königreich Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tagslänge beygefügt.

Dieser Kalender ist wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits bey vielen königl. Stellen und in den meisten Haushaltungen mit Nutzen eingeführt.

---

6) (3) Die königl. Regierung des Untermainkreises hat mir durch ein gnädiges Dekret der k. Polizey-Direction dahier die Erlaubniß ertheilt, meinen bisherigen Privat-Unterricht sowohl in der reinen Mathematik als auch im praktischen Rechnungswesen für Handlungswissenschaft, namentlich der Wechsel- und Waaren-Calculationen, als auch der einfachen und doppelten Buchhaltung, so wie der Berechnungen in den bürgerlichen Gewerben auf gleiche Art, wie zu Frankfurt und Offenbach dahier zu ertheilen. Dieses mache ich hiermit einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, mit der Versicherung, alles anzuwenden, um mir bey redlichen Familienvätern und Vorgesetzten, welchen das künftige Wohl ihrer Untergebenen näher am Herzen liegt, und mit ihrem gütlichen Zutrauen geneigt seyn dürften, mich zu beehren, auch hier diejenige Achtung zu erwerben, welcher ich bereits bey meinem vorherigen Aufenthalt in Offenbach u. Frankfurt mich zu erfreuen das Glück habe, und verharre daher mit der schuldigsten Hochachtung.

Würzburg den 19. October 1818.

Ganglof Heinrich Ehler,
Privatlehrer der reinen Mathematik und des praktischen Rechnungswesens für Handlung und Gewerb, wohnhaft bey Hrn. Keßler im Schönbrunn auf der Domgasse.

7) (2) Der jährlich am 11. November dahier abgehaltene Feyer-Markt, wird dieses Jahr am 6. November abgehalten; welches anburch bekannt macht

Randersacker den 18. October 1818.

Der Gemeinde-Ausschuß.

8) (2) Ich sehe mich veranlaßt, Jedermann zu warnen, meinem Stiefsohne, dem Müllergesellen Ferdinand Beck, nicht das Mindeste zu borgen, indem auf keinen Fall die mindeste Zahlung dafür geleistet werden wird.

Johann Holzmann,
Melbermeister dahier.

9) (3) Ein junger Mensch, der schon in einigen Advokaturen gestanden ist, wünscht Beschäftigung in Abschreibereyen zu erhalten.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 116. Dienstag den 27. October 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 2790. Nr. Exp. 1262.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Dienstbothenbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des in der Bekanntmachung vom 5. d. M. (Int. Bl. S. 1106.) enthaltenen Vorbehalts wird der Preis eines Dienstbothenbuchs hiermit auf 15 kr. einschlüßlich des 3 kr. Stempels festgesetzt, von welchen die ausstellende Behörde 1 kr. und der hiesige Verrechner 1/2 kr. Provision zu beziehen haben sollen.

Sämmtliche zur Ausstellung der Dienstbothenbücher berechtigte Behörden, nämlich in den Städten und Märkten die Magistrate und für das offene Land die Land- u. gutsherrlichen Gerichte, werden daher angewiesen, die §. 1. der Dienstbothen-Ordnung vorgeschriebenen Dienstbothen-Verzeichnisse sogleich anzulegen, und alle Dienstbothen ihres Amts-Bezirkes, so wie die künftig in Dienst tretenden Individuen, mit den bey königl. Regierungs-Registratur zu beziehenden Dienstbüchern unverzüglich zu versehen.

Würzburg den 25. October 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 2794. Nr. E. 1260.

Bekanntmachung.

(Die Einsendung der Tabellen über die Gemeinde-Formationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Werden die königl. Land- und Herrschaftsgerichte

Frammersbach,
Gemünden,
Kissingen,
Kleinwallstadt,
Orb,
Würzburg links des Mains,
Eschau,
Kreuzwertheim,

hiemit erinnert, den durch Verfügung vom 2. Septbr. (Intellbl. Nro. 196.) im rubrizir-

ten Betreffe abgeforderten Conspect binnen 8 Tagen unfehlbar und bey Vermeidung eines Wartbothen zu erstatten.

Würzburg den 24. October 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Colson.

Nr. Pr. 2793. Nro. Exp. 1261.

Bekanntmachung.

(Die zur Liquidation der an die Krone Frankreich gemachten Forderungen angeordnete Commission betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. September d. Js sich bewogen gefunden, die Liquidation und Klassifikation der von Unterthanen und Gemeinden des Königreichs Baiern an die Krone Frankreich gemachten Reclamationen, welche von der in Paris bestandenen gemeinschaftlichen Liquidations-Commission nicht schon als liquid anerkannt worden sind, so wie die verhältnißmäßige Vertheilung der Gelder einer eigenen Commission zu übertragen, welche unter dem Vorsitze eines Staatsraths, aus einem Ministerialrathe der Staats-Ministerien des Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern und der Finanzen bestehen soll, und in diesen Competenz-Gegenständen als richterliche Behörde, jedoch mit Vorbehalt der Berufung an eine besonders zu ernennende Staatsraths-Commission, zu entscheiden hat.

Alle obern Kreisstellen des Königreichs, so wie alle übrigen betheiligten Unterthanen und Gemeinden haben sich daher in den einschlägigen Gegenständen an die genannte:

„zur Liquidation der an die Krone Frankreich gemachten Forderungen angeordnete Commission"

zu wenden.

Würzburg den 25. October 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Colson.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 24. October 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10 Malter,	das Malter	13 fl. — kr.
Korn,	20	— — — —	10 fl. 15 kr.
Haber,	26	— — — —	10 fl. 15 kr.
Gerste,	4	— — —	7 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	525 Malter,	das Malter	12 fl. 6 kr.
Korn,	122	— — — —	9 fl. 53 kr.
Haber,	54	— — — —	9 fl. 47 kr.
Gerste,	9	— — —	6 fl. 41 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Malter,	das Malter	10 fl. — kr.
Korn,	3	— — — —	9 fl. 25 kr.
Haber,	13	— — — —	9 fl. — kr.
Gerste,	25	— — — —	6 fl. 50 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 814 Malter. als: 538 Malter Weitzen, 145 Malter Korn, 93 Malter Haber, 38 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Geffert.

Lotto-Anzeige.

Die 743te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 22. October 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

58. 23. 43. 4. 3.

Die 744te Ziehung wird den 19. Nov., und inzwischen die 82te Nürnberger Ziehung den 31. Oct., und den 9. Nov. die 1123te Müncher Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Rost's Wittib von Estenfeld will ihr Vermögen an eines ihrer Kinder abtreten; dieß macht nothwendig, hirüber ihre Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Donnerstage den 10. November d. Js. früh um 8 Uhr dahier ihre Erklärung geben, widrigens nach dem Antrage, ohne sie weiter zu beachten, vorgefahren wird.

D. Würzburg den 25. October 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 18. November l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause die Hälfte des sogenannten, 1/2 Stunde von Arnstein gelegenen, Faustenbacher Hofes, dem Adam Bauer dahier gehörig, in vim executionis dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Diese Halbscheid des Faustenbacher Hofes besteht

1) aus einer Wohnung und Scheune nebst Garten,
2) an Feldern, und zwar
   a) 6 1/4 Morgen 12 1/2 Gerten Wiesen, wovon 2/3 guter und 1/3 mittlerer Gattung ist.
   b) 107 Morgen 12 Ruthen Artfeld, wovon 1/5 gut, 2/5 mittlerer, dann 2/5 schlecht und theils Ellern sind; endlich
   c) 1/2 Morgen 7 1/2 Ruthen Buschholz.

Auf dieser Halbscheide des Faustenbacher Hofes haften aber:

1) zur Arnsteiner Schatzungs-Quote in Simplo 14 3/4 kr.
2) jährliche Beth zu 1 fl. 13 3/4 kr.
3) zum Arnsteiner Spital a) 1 Malter 6 Metzen 10 Kuppen jährlich Korn — b) 5 1/2 Metzen 2 1/8 Kuppen Haber — c) 4 kr. Grundzins.
4) zur ehemaligen Johanniter Commende a) 4 Metzen Korn — und b) 2 Metzen Haber als jährliche Gült und als Handlohn.

Die Strichsliebhaber werden zu dieser Verstrichs-Tagfart mit dem Bemerken, daß an diesem Tage die nähern Strichsbedingungen selbst nun stündlich werden angegeben werden, eingeladen.

Arnstein den 19. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost, R. Pr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 18. d. M. gegen früh wurde einem k. Gensd'armen auf der hohen Rhön bey Hilders ein Sackträger ansichtig, welcher aber bey Annäherung des ersteren sogleich entsprang, und seinen Sack im Stiche ließ. Da nun des Entflohenen Name und Herkunft dem Gensd'armen unbekannt ist, ersterer aber den Verdacht des Salzeinschwärzens gegen sich hat, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen a dato bey dem k. Beymautamte zu Hilders zu dem Ende einzufinden, um sich dortselbst über die Art des Erwerbs seines zurückgelassenen, in 105 Pfund bestehenden Salzes gehörig auszuweisen, widrigenfalls, und im Ausbleibungsfalle des Vorgeladenen, nach Ablauf des präfizirten Termins, in Contumatiam gegen ihn erkannt werden müßte.

Bischofsheim den 22. October 1818.

Königl. Mautoberamt.

Edelmann, Oberbeamter.

Sündermahler, Controlleur.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Handelsmann Johann Spegg dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um im Wege der Güte mit denselben sich zu setzen, indem im Entstehungsfalle ein Concurs unvermeidlich seyn würde. Zu diesem Zwecke ist Tagfart auf Dienstag den 17. November l. J. früh um 9 Uhr anberaumt. Bey derselben haben sämmtliche Gläubiger des Johann Spegg vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und ihre etwaigen

Erklärungen auf die gemachten Anträge zu einer gütlichen Ausgleichung abzugeben.

Die Nichterscheinenden werden bey einem fernern Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Haßfurt am 20. October 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Breitenbach.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachbenannte abwesende Curanden des unterzeichneten Landgerichts, oder deren etwaige Leibeserben werden hiemit vorgeladen, binnen 4 Monaten entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihr Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe nach Umständen ihren nächsten Anverwandten mit, oder ohne Caution ausgeliefert wird.

Hilders im Unter-Mainkreise den 30. September 1818.

Königl. baier. Landgericht.

l. i. j. o.

Gleitsmann, L. G. Act.

Namen der Curanden:

Heinrich Fischer von Hilders, sein Vermögen ist 178 fl. 30 3/4 kr.

Wallin [illegible] von [illegible], sein Vermögen ist 529 fl. 16 1/2 kr.

Lorenz Hartmann allda, sein Vermögen ist 38 fl. 29 1/4 kr.

Michel Hartmann allda, sein Vermögen ist 38 fl. 29 1/4 kr.

Elisabetha und

Valtin Hippelius allda, sein Vermögen ist 74 fl. 27 1/2 kr.

Anna Maria Kindlein von Hilders, ihr Vermögen ist 194 fl. 18 kr.

Georg Keßler von Simmershausen, sein Vermögen ist 138 fl. 44 kr.

Joh. Laimbach von Lahrbach, sein Vermögen ist 103 fl. 12 kr.

Joh. Rehm, d. jüngere allda, sein Vermögen ist 110 fl. 38 1/2 kr.

Joh. Georg Schleicher von Neulbach, sein Vermögen ist 40 fl.

Adam Schleicher von da, dasselbe Vermögen.

Joh. Wilhelm von Wickers, sein Vermögen ist 8 fl. 18 kr.

Nikolaus Herget von Hilders, sein Vermögen ist 75 fl.

Marg. Zentgrafin von Lahrbach, ihr Vermögen ist 145 fl. 41 fl.

Michel Zentgraf von da, sein Vermögen ist 144 fl. 41 1/4 kr.

Johann Adam Zentgraf von da, sein Vermögen ist 131 fl. 30 kr.

Michel und

Larenz Knapp von Simmershausen, sein Vermögen ist 54 fl. 6 kr.

Hoh. Schmitt von Hilders, sein Vermögen ist 33 fl. 20 kr.

---

(3) 2. Verpachtung.

Das dem kön. Gymnasiums-Fonde in Aschaffenburg zugehörige Hofgut zu Himmelthal bey Rück, dessen bisheriger Zeitbestand den 22. Februar 1819. sich endiget, soll im Ganzen oder zertheilter in einen anderweiten 12jährigen Bestand öffentlich ausgeboten werden, wozu Tagfart auf den 5. November Nachmittags um 1 Uhr in Loko Himmelthal anberaumt ist.

Der Hof liegt eine Stunde vom Main, und 4 Stunden von Aschaffenburg, enthält die für Beständer nöthigen Wohnungen, Stallungen, Scheuern, Speicher, Keller nebst einem Kalterhaus.

Die dabey befindlichen Felder, worauf sich eine ansehnliche Zahl von Aepfel- Birn- und Zwetschgen-Bäumen befindet, enthalten nach dem hiesigen Landmaaße, die Ruthe zu 12 Aschaffenburger Schuhe,

179 circa 180 Morgen Ackerfeld,
4 Morgen Gärten,
50 Morgen Wiesen.

Die Bedingnisse können auf dem Sekretariate der k. allg. Schul- u. Studienfonds-Verwaltung im Schul-Collegium zu Aschaffenburg, auch bey dem k. Revierförster zu Himmelthal, eingesehen werden. Uebrigens werden zu den Geboten nur solche angenommen, welche sich wegen der zu leistenden Sicherheit gehörig ausweisen können.

Aschaffenburg den 9. October 1818.

Von k. allg. Schul- und Studienfonds-Verwaltung wegen.

Gink, Sekr.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 116ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Gläubiger-Vorladung.

Um die geringe Verlassenschaft des ohnlängst verstorbenen alten Schullehrers Ludwig Thenn zu Rödlein unter seine Kinder auseinander setzen zu können, ist dessen Schuldenstand zu untersuchen.

Diejenigen, welche an diesen Ludwig Thenn eine gegründete Forderung machen zu können glauben, haben sich am Montage den 16. k. M. November d. J. früh um 9 Uhr bey dahiesigem Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, und zu liquidiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß dessen Verlassenschaft unter die Erben ohne weiters vertheilt werde.

Mainberg den 22. October 1818.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Held.

(3) 1. Stipendien-Erledigung.

Das von dem ehemaligen Pfarrer Wehner zu Ebenhausen zu Gunsten seiner Schwester Kinder, Eva Margaretha Woll zu Burkardroth und deren Deszendenten gestiftete Stipendium im jährlichen Betrage zu 77 fl. rhn. ist in Erledigung gekommen, und wird hiermit Tagfart zur Concurrenz zu dessen Wiederbesetzung auf Dienstag den 24. November d. Js. früh um 9 Uhr anberaumt, wo die Adspiranten zu erscheinen, sich

1) über ihre Verwandtschaft mit dem Testator resp. als Deszendenten dessen Schwester durch einen beglaubten Stammbaum;
2) über ihr wirkliches Studiren auf einem königl. Gymnasium oder Universität ausweisen, oder im Falle keine Verwandten vorhanden wären, die darauf Anspruch machten;
3) studirende Subjekte aus dem Orte Burkardroth, welche sich über ihre Armuth, eheliche Geburt und guten Leumuth ausweisen können,

bey unterfertigtem k. Landgerichte zu melden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Kissingen den 22. October 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Bey dem Mangel eines freyen Executions-Objektes gegen Peter Schüßler in Sandberg wird, um das weitere rechtliche Verfahren gegen ihn bestimmen zu können, zur Aufnahme seiner Schulden Tagfart auf Donnerstag den 19. November früh um 8 Uhr anberaumt, und hierzu jeder Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens respect. bey etwaiger Berichtigung des Schuldenwesens keine Rücksicht genommen werde.

Gersfeld am 19. October 1818.

Königl. baier. gräfl. v. Frohberg. Patrim. Gericht.

Neulbach

Wagner, a. a.

(2) 1. Versteigerung

Montag den 16. November l. J. früh um 9 Uhr, wird in der hiesigen Forstamts-Wohnung eine bedeutende Quantität Eicheln, in schicklichen Parthien, öffentlich ver-

steigert; welches den Liebhabern hiermit zur Nachricht gebracht wird.

Rimpar den 22. October 1818.

Königl. Forstamt Gramschatz.

Freyherr von Lobkowitz.

(2) 2. Versteigerung.

Bey der unterzeichneten Verwaltung werden Freytag den 30. October d. J. Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer im königl. Brauhause die bereits vorräthigen, so wie die im laufenden Sudjahre bis 30. September 1819 abfallenden Quantitäten an Malzkeime und Aschen, an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, versteigert, wozu die Strichslustigen einladet

Würzburg den 21. October 1818.

Königliche Brauverwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft der verlebten Frau Wehrmeister und Banquier Johann Philipp Oehmigers Wittib gehörigen Weinberge, als:

1 Morgen im innern Neuenberg, Anstößer feldhalber Herr Appellations-Gerichtsrath Katzenberger, Stadthalber Herr Bürgermeister Jenum.

1 1/2 Morgen im äußern Neuenberg, Anstößer F. Hr. Säcklermeister Hösling, Sth. Herr Magistratsrath Mohr.

1 Morgen im äußern Neuenberg, zehntfrey, Anstößer F. Frau Hofräthin Lange, St. Mathes Roders Wittib.

1 1/2 Morgen im äußern Neuenberg, zehntfrey, nebst einer Ellern, Anstößer F. Frau Straußwirthin Lemb, St. Frau Banquier Gätschenberger.

1/2 Morgen im äußern Neuenberg, zehnt-, zins- und lehenfrey, Anstößer F. Mauermeister Käs, St. die Erben selbst.

1 1/2 Morgen im äußern Neuenberg, Anstößer St. und F. Frau Banquier Gätschenberger.

1 Morgen im Hohenbug, Anstößer St. Sebastian Gehrig zu Randersacker, F. Frau Hofräthin Lange.

6 1/2 Morgen in der Mainleite, in verschiedenen Abtheilungen, nebst 1 Morgen Ellern, Anstößer F. Mauermeister Käs, St. Herr Appellations-Gerichtsrath Stecher.

5 Morgen im Paradeiß an der gemeinen Straße gelegen.

1 Morgen Acker ober der Mainleite, Anstößer St. Frau Assessor Albert,

werden Dienstag den 10. November d. Js. Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause in der Augustinergasse Nr. 207. dem öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung ausgesetzt, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, den Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Die auf obigen Weinbergen haftenden Lasten sowohl als die Strichbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht werden. — Sämmtliche Weinberge können zu jeder Stunde eingesehen werden, und man beliebe sich diesertwegen in dem obengenannten Sterbhause gefälligst zu melden.

Würzburg den 24. October 1818.

Das Testamentariat.

2) (2) Die Professor Gotthardischen Erben dahier setzen ihr väterliches Naturalien-Kabinet, bestehend aus beträchtlichen Gold- und Silberstoffen, Conchilien, guten Perlen und Steinen, ausländischen Vögeln, dann einem Tisch von Jaspis und Bandachat, dem öffentlichen Verkaufe aus, wozu Termin auf Donnerstag den 29. October früh um 9 Uhr in dem Prof. Gotthardischen Hause, D. III. Nro. 1476. anberaumt wird, wo der Hinschlag an den Meistbietenden gegen baare Zahlung erfolgen kann.

Bamberg den 19. October 1818.

Die Erben.

3) (1) Am Donnerstage den 29. October Vormittags um 9 Uhr werden im 2. D. Nr. 78. in dem Kaminfeger Streitischen Hofe ein zweysitziger Reisewagen, Stand und Pendul-Uhren, ein Vorrath geschnittenes Buchen- und Birkenholz, Bettung, neues Kübel-Geschirr und verschiedenes Hausgeräth, durch öffentlichen Strich verkauft, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben. Der Anfang wird mit dem Verkaufe des Reisewagens gemacht.

4) (2) Künftigen Donnerstag den 29. dieses Monats October, früh um 10 Uhr, werden beym Hirschenwirthshause dahier in

Würzburg, 5 gute Zugpferde und eine Chaise dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

5) (2) 1 1/2 Morgen Kleefeld im Hupplande, zwischen Alois Krämer und Hupplandsweg, worauf 5 pf. Grundzins mit der handlohns Pflicht haften, dann

4 Morgen Artfeld im Wandsgrunde, zwischen Johann Kraft und Georg Philipp, worauf 9 pf. Grundzins mit der Handlohns-Pflicht haften, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufschillings auf den Gütern stehen bleiben. — Das Nähere erfährt man bey Schneidermeister Brand, wohnhaft in der Franziskanergasse, 5 Distr. Nro. 205.

6) (1) Bey Handelsmann Joseph Heim in der Sterngasse, 3. Distr. Nro. 135. in dem ehemaligen Herrn geheimen Rath Sixtus Hause, ist Arac de Batavia, alter Coignak, rothe französische Weine und Malaga in vorzüglich guten Quantitäten und billigen Preisen zu verkaufen; auch hat er noch eine schöne Auswahl folgender Gegenstände vorräthig, welche um sehr billige Preise besonders an Liebhaber von größern Parthien abgegeben werden, als:

Casimir, Wollentücher, geköpperter Bieber oder Azor, Wollencord, Manchester, Westenzeuge, Etamin, seidene Herren Halstücher, Sacktücher in ganz neuen Mustern und durchaus haltbaren Farben, breite u. schmale Zitze, weiße und gelbe Rockknöpfe, Comod-Beschläge, Tresurknöpfe, Tisch- und Bettladenrollen, vergoldete Rosetten zu Bilder- u. Spiegel-Rahmen.

7) (1) In der Marktgasse dem Adler gegenüber, ist frisches geräuchertes Fleisch, das Pfund zu 12 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 282. in der Bohnesmühlgasse, sind drey Zimmer an ledige Herren, mit oder ohne Möbeln ständlich oder auf den 1. November zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 36. nächst der rothen Scheibe, sind ständlich 2 Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 563. auf dem Fischmarkte, sind sogleich 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen; welche auch in diesem Quartiere die Kost um billigen Preiß haben können.

4) (5) Auf der Domgasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (1) Es sind 2 in einander gehende Zimmer für ledige Herren ständlich zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 14. der Michelskirche gegenüber, sind 2 in einander gehende möblirte Zimmer ständlich zu vermiethen.

7) (1) Im Instolstadter Höfchen Nro. 585. ist ein schönes Logis für 2 Studenten von den untern Schulen, welche auch zugleich die Kost haben können, zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 80. in der obern Wöllergasse ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

9) (1) Im 3 Distr. Nro. 342. in der Büttnersgasse ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn auf das nächste Monat zu vermiethen.

10) (1) In der Johanitergasse, 4. Distr. Nro. 120. ist ständlich ein Logis mit Möbeln versehen für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 310. in der Fleischbankgasse, ist für eine ruhige Haushaltung der ganze obere Stock, bestehend in drey heitzbaren Zimmern, einem metzanen Zimmer, 2 Küchen, Bodenwerk, Kellerwerk, Holzlager, Waschhaus, Brunnen und andern Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Sonntag den 1. November nimmt der Unterricht bey dem Bildungs-Institute der k. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe wieder seinen Anfang: es haben sich daher alle Schulpflichtigen am bestimmten Tage früh um halb 9 Uhr in den ihnen angewiesenen Schulen einzufinden. Diejenigen, welche neu aufgenommen werden wollen, haben sich am nämlichen Tage, Ort und Stunde bey dem Schul-Ausschusse zu melden. Uebrigens wird hiebey bemerkt, dass

diejenigen, welche sich nicht gleich beym Anfange des Schuljahres melden, oder die Schulen nur nachlässig besuchen werden, sich der Gefahr und Unannehmlichkeit aussetzen, dafs ihnen nach bestehender höchster Vorschrift die Zeugnisse zu ihrer Freysprechung von der unterzeichneten Gesellschaft verweigert werden.

Würzburg den 23. October 1818.

Königl. Gesellschaft zur vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

von Halbritter.

Balling,
in Abwesenheit des Secretärs.

Einladung.

2) (2) Dienstag den 10. November wird bey einem feyerlichen Gottesdienste das dem um das Vaterland hoch verdienten Professor Ullrich in des Vaterlandes Namen in der Pfarrkirche an dessen Grabstätte errichtete Denkmal eröffnet. Die Feyerlichkeit beginnt früh um 9 Uhr mit der Predigt. Dazu werden alle Freunde des Vaterlandes und Verehrer des vaterländischen Verdienstes nochmals höflichst eingeladen.

---

3) (1) Diejenigen, welche mir ihre Loose auf Mickhausen und Schwindeeg gegen Schein überlassen haben, belieben gegen Rückgabe derselben ihre Einlagen bey mir abholen zu lassen. Jene aber, welche meiner Aufforderung im Intell. Blatt Nr. 72. 73. und 84. ohngeachtet, mir ihre Loose zur Erhebung der Einlagen nicht übergaben, haben sich nun zu deren Rückempfang an den Haupt-Collecteur und Besitzer der Einlagen, Herrn Banquier H. W. Levinau in Augsburg zu wenden.

Würzburg den 27. October 1818.

C. A. Pfirsching, Handelsmann.

4) (3) Es wird an ein königl. Landgericht ein taugliches Subject oder Practikant unter annehmlichen Bedingnissen als erster Schreiber gesucht, und können allenfalls hierzu aspirende Subjecte sich im Int. Comt. melden, wo nähere Nachricht zu erhalten ist.

5) (2) Unterzeichneter hat die Ehre hiermit seinen Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß Sonntag den 1. November Tanzmusik gehalten wird. Für gute Speise und Getränke wird bestens gesorgt werden.

Sebastian Engert.

6) (3) Der ehemalige Schneidermeister Conrad Freundschig dahier, hat schon im vorigen Frühjahre seine Gerechtigkeit als Schneidermeister zu Gunsten des Schneidergesellen Franz Reichert abgetreten; daher besitzt Conrad Freundschig kein Recht mehr das Schneiderhandwerk zu treiben. Welches auf Ansuchen des Franz Reichert, Schneidermeisters dahier, zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. October 1818.

Im Namen der Schneider-Innung.

7) (3) Ein junger Mensch, der schon in einigen Advokaturen gestanden ist, wünscht Beschäftigung in Abschreibereyen zu erhalten.

8) (1) 2500 fl. rhn. vormundschaftliche Gelder sind im Ganzen oder in kleinen Summen gegen hinlängliche Versicherung verzinslich auszuleihen. Näheres im Int. Comt.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 22. October 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	41⅛
4 1/2 pCt. item	46
5 pCt. item	51
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	33⅜
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	14⅜
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	35⅛
5 pCt. item item . .	71⅝
50 = Lotto=Loose	124
100 = = item item . . .	240
500 = = Banko Lott. Loose . .	27⅛
Baden.	
4 pCt. Obligat.	—
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	91
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	82
5 pCt. Obligat. Landstände .	92
Wiener Wechsel=Cours in Einlösungs-Scheine	42⅜
item in 20 kr.	102
Augsburg item	100⅛

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 117. Donnerstag den 29. October 1818.

Allerhöchste Verordnungen.

(Vorschriften über die Geschäftsführung der Magistrate betr.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Mit Beziehung auf den §. 73. der Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May l. Js. ertheilen Wir über die Geschäftsführung der Magistrate in den Städten und Märkten, die in der nachstehenden Instruction enthaltenen Vorschriften, und lassen solche durch das allgemeine Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen.

München den 21. Sept. 1818.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf königl. allerhöchsten Befehl der General-Sekretär:
Statt dessen
von Grimmeißen.

Instruction
über die Geschäftsführung der Magistrate in den Städten u. Märkten.

I.

Geschäfts-Abtheilungen.

A.

In den Städten erster Klasse.

§. 1. Zur Beförderung der Geschäfte überhaupt, und besonders derjenigen Gegenstände, welche entweder zur förmlichen Berathung in dem versammelten Magistrate noch nicht gehörig vorbereitet, oder hiezu ihrer Natur gemäß nicht geeignet sind, theilet sich der Magistrat einer jeden Stadt erster Classe

a) in einen Verwaltungs-Senat und
b) in einen Polizey Senat.

§. 2. Der Verwaltungs-Senat beschäftigt sich mit den eigentlichen Angelegenheiten der Gemeinde, wie sie in den §§. 55. bis 66. der Verordnung vom 17. May 1818. bezeichnet sind.

§. 3. Der Geschäftskreis des Polizey-Senats umfaßt die ganze Local-Polizey, wie dieselbe durch den §. 67. der Verordnung vom 17. May 1818. den Magistraten überlassen ist.

§. 4. Ein jeder Senat wird aus der erforderlichen Zahl von rechtskundigen und bürgerlichen Magistrats-Räthen zusammengesetzt, und erhält einen der Bürgermeister zum Vorstande.

Für den Dienst des Polizey-Senats wird auch das bisherige untergeordnete Personal der Polizey-Directionen und Commissariate, dann die Polizey-Wache nach der im §. 72. der oben angeführten Verordnung vorbehaltenen Auswahl verwendet.

§. 5. Für die Gegenstände der Bau-Polizey werden die Local-Bau Commissionen nach den Bestimmungen der Instruction für die Polizey Directionen vom 24. September 1803. §. 69., jedoch nicht als getrennte und selbstständige Behörden, sondern nur als besondere Geschäfts-Abtheilungen in den Magistraten selbst beybehalten, und aus einem Bürgermeister als Vorstand, einem rechtskundigen Rathe, zwey bürgerlichen Räthen, und dem technischen Baurathe gebildet, wozu noch einer oder zwey Bauverständige aus der Gemeinde besonders berufen werden.

§. 6. Für die vorübergehenden Geschäfte der Militär-Conscription, dann für die außerordentlichen Geschäfte bey dem Marsche oder der Cantonirung baierischer oder fremder Truppen wird unter der Leitung eines Bürgermeisters ein besonderer Ausschuß gebildet, welcher aus einem oder zwey rechtskundigen Räthen, dann aus der erforderlichen Zahl von bürgerlichen Magistrats-Räthen bestehen soll, und wozu im Drange der Einquartierungs-, Vorspanns- oder Lieferungs-Geschäfte auch andere Einwohner der Stadt durch den Magistrat berufen werden können.

§. 7. Da der Armen-Pflegschaftsrath nach der Bestimmung des §. 66. der Verordnung vom 17. May 1818. neben dem Magistrate fortbesteht, so treten die Bürgermeister und zwey bis vier Magistratsräthe als Deputirte in den Armen-Pflegschaftsrath ein, und die ganze Versammlung wählt aus ihrer Mitte einen oder zwey Vorstände.

B.

In den Städten u. Märkten zweyter und dritter Classe.

§. 8. In den Städten zweyter Classe, welche durch die Aufstellung eines besondern Commissärs den königlichen Regierungen unmittelbar untergeordnet werden, soll die in den vorstehenden §§. 1. bis 6. bezeichnete Geschäfts-Abtheilung gleichfalls eintreten.

§. 9. In den Städten zweyter Classe, welche einem Land- oder gutsherrlichen Gerichte untergeordnet sind, und in Städten dritter Classe, dann in den Märkten werden die eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten sowohl, als die Gegenstände der niedern örtlichen Polizey von dem Magistrate ohne besondere Geschäfts-Abtheilungen behandelt, dagegen für die executive Polizey, dann für andere vorübergehende außerordentliche Geschäfte besondere Commissaire aus den Magistratsgliedern abwechselnd aufgestellt, und die Deputirten für den Armen-Pflegschaftsrath bestimmt.

II.

Geschäfts-Repartition.

§. 10. Die Vertheilung der Geschäfte überhaupt, die Benennung der Mitglieder für die ständigen Senate, Geschäfts-Abtheilungen und Commissionen, dann für die nichtständigen Ausschüsse wird dem Ermessen der Bürgermeister überlassen, welche jedoch hiebey auf die persönlichen Eigenschaften des Geschäftsmannes und auf den Umfang des Geschäftes, dann auf die örtlichen Verhältnisse die erforderliche Rücksicht zu nehmen haben.

§. 11. Die Bürgermeister haben neben der Leitung des ganzen Geschäftsganges einen verhältnißmäßigen Antheil an den Geschäften selbst zu nehmen, und vorzüglich die Gegenstände der Anstellung, Quiescirung, Untersuchung und Entlassung des Personals zu bearbeiten.

§. 12. Die rechtskundigen Bürgermeister und Räthe in den größeren Städten übernehmen vorzugsweise die Verbindlichkeit, schriftliche Vorträge und Aufsätze von Berichten, Schreiben und Signaturen zu fertigen, dann Protocolle zu verfassen; es können jedoch diese Arbeiten auch den bürgerlichen Magistratsräthen nach ihrer individuellen Qualification übertragen werden.

In den kleinern Städten und Märkten sind nach Umständen die Stadt- und Marktschreiber für die bezeichneten Arbeiten zu verwenden.

§. 13. Streitige Rechtssachen der Gemeinde oder der Stiftungen sind einem rechtskundigen Magistratsgliede zur Bearbeitung zu übertragen: im Mangel eines hiefür qualifizirten Magistratsgliedes können öffentliche Rechtsanwälte zur Vertretung der Gemeinde oder Stiftungen bestellet, und diese auch für

commissionelle Verhandlungen bey entfernten Gerichten verwendet werden.

§. 14. Der technische Baurath bearbeitet die Gegenstände der Neubauten und Reparationen von Stiftungs- und Communal-Gebäuden, von Brücken, Stegen, Ufern, Straßen, Wegen, dann Wasserleitungen, und führt die Aufsicht über die hiefür bestehenden Werkstätte und Magazine.

In Städten und Märkten, wo ein technischer Baurath nicht aufgestellt ist, soll der administrative oder ökonomische Theil des Bauwesens durch einen Magistratsrath besorgt, und der technische Theil durch einen Werkmeister in den Plan gelegt und ausgeführt werden.

§. 15. Die Communal- und die besondern Schulden-Tilgungs-Cassen werden durch den Stadtkämmerer oder Cassierer geführt, und wo ein solcher nicht besteht, einem Magistratsgliede unter der Controlle eines bürgerlichen Magistratsrathes übertragen.

§. 16. Für einzelne bedeutende, oder für mehrere minder bedeutende Stiftungen wird ein bürgerlicher Magistratsrath als Pfleger aufgestellt, welcher das untergeordnete Detail der Administration, besonders die Einnahmen und Ausgaben der ihm anvertrauten Stiftungen besorgt, und zugleich die nächste Aufsicht über die Local-Wohlthätigkeits-Institute in ökonomischer und polizeylicher Beziehung ausübt.

III.

Geschäfts-Behandlung.

§. 17. Alle Zuschriften und Ausfertigungen an die Magistrate sollen ohne Bezeichnung eines Senates oder einer andern Geschäfts-Abtheilung die Aufschrift enthalten:

An
den Magistrat der Stadt,
oder des Marktes N.

§. 18. Für den Dienst der Magistrate in den Städten und Märkten überhaupt und ohne Rücksicht auf die besondern Senate und Geschäfts-Abtheilungen in den größern Städten, wird nur ein einziges Einlaufs- oder Geschäfts-Protokoll geführt.

Alle Einläufe werden von dem ersten oder einzigen Bürgermeister eröffnet, mit dem Namen des Referenten bezeichnet, und entweder unmittelbar, oder durch die Hand des zweyten Bürgermeisters, wo ein solcher besteht, zum Geschäfts-Protokoll abgeben.

§. 19. Ein Secretär, der Stadt- oder Marktschreiber führt das Einlaufs-Protokoll nach dem Formulare, welches der Instruction für den Dienst der vormaligen Generalkreis-Commissariate vom 17. July 1808. unter Buchstabe A. beyliegt, und derselbe haftet für die schleunige und genaue Eintragung aller ihm zukommenden Producte, Acten, Effecten und Baarschaften.

§. 20. Das im Geschäfts-Protocoll vorgemerkte Product wird mit den erforderlichen Voracten versehen, und dem Referenten zur Bearbeitung zugestellt.

Die Registratur wird von einem Secretär, Stadt- oder Marktschreiber geführt, die Einrichtung derselben mit einer den Forderungen des Dienstes entsprechenden Abtheilung der Acten bleibt der Anordnung des Bürgermeisters überlassen.

§. 21. In den größeren Städten hält der Magistrat wöchentlich zwey Plenar-Sitzungen; in den kleinern Städten u. Märkten hingegen kann der Magistrat auf eine Sitzung wöchentlich sich beschränken; hierbey führt der erste oder einzige Bürgermeister, und in dessen Verhinderungsfalle das nach ihm zunächst folgende Magistratsglied die Direction, und ein Secretär, der Stadt- oder Marktschreiber führt das Sitzungs-Protocoll nach dem Formular, welches der im §. 19. berührten Instruction unter Buchstabe B. anliegt.

§. 22. Außer der Plenar-Sitzung des Magistrates werden von den besonderen Senaten, Geschäften-Abtheilungen und Ausschüssen burraumäßig behandelt und erledigt:

a) die einfachen Gegenstände, bey welchen von einer Berathung keine Rede seyn kann; nämlich Ausfertigungen zur nähern Berichtigung und Aufklärung einer Eingabe, oder zur formellen Instruction einer Sache, Remiß-Berichte, Signate zur Sammlung, zur Registratur, zur Erinnerung, Ertheilung von Abschriften, Notificationen u. dgl.

b) dann diejenigen Gegenstände der Local-Polizey, welche einer mündlichen Behandlung und Bescheidung unterliegen, und welche ihrer Natur gemäß eine augen-

schleunige oder doch beschleunigte Erledigung erfordern.

§. 23. Uebrigens bleibt es den besondern Senaten und Geschäfts-Abtheilungen überlassen, in Gegenständen gemischter Natur unter sich geeignete Rücksprache, jedoch nur mündlich, sohin mit Beseitigung alles Schriftenwechsels zu pflegen, und wichtige Gegenstände für die Plenar-Sitzungen durch Vorberathungen vollständig zu bereifen.

§. 24. Schriftliche Vorträge werden nur in wichtigen Gegenständen gefordert, der mündliche Vortrag muß jedoch von dem Entwurfe der Ausfertigung begleitet seyn, welcher entweder bestätiget, modificirt oder zur gänzlichen Umarbeitung zurück gegeben werden kann.

§. 25. Die Berathung und Abstimmung erfolgt in collegialer Form, wobey die Stimmen der rechtskundigen Räthe durchaus entscheidend sind.

Die bürgerlichen Magistratsräthe führen in administrativen und öconomischen Gegenständen eine entscheidende Stimme; in administrativ-contentiösen Gegenständen aber, und bey Vorträgen über Rechts-Streitigkeiten der Gemeinde oder der Stiftungen sind die Stimmen der bürgerlichen Magistratsräthe nur berathend.

Die technischen Bauräthe haben nur in Gegenständen des Bauwesens eine entscheidende Stimme.

Der erste oder einzige Bürgermeister giebt seine Stimme, wenn er nicht selbst referirt, zuletzt ab; entsteht eine gleiche Zahl von Stimmen für und gegen den Antrag, so ist die Stimme des Bürgermeisters überwiegend, und giebt die Mehrheit.

§. 26. In einzelnen Städten u. Märkten, wo der Stadt- oder Marktschreiber die Ausfertigungen entwirft, soll derselbe zugleich den mündlichen oder schriftlichen Vor- und Antrag hierüber in den Sitzungen des Magistrates, jedoch nur mit berathender Stimme, führen.

§. 27. Wenigstens zwey Drittheile der rechtskundigen und der bürgerlichen Magistratsräthe müssen der Sitzung beywohnen, wenn der Beschluß oder Antrag als gültig gefaßt werden will.

§. 28. Die schriftlichen nach der Stimmen-Mehrheit gefaßten Entwürfe der Ausfertigungen werden von dem Referenten, von den Bürgermeistern, und wenn diese selbst referiren, von dem ersten Rath, dann von dem Protocollführer unterzeichnet, und in die Sitzungs-Protocolle mittelst summarischen Auszuges des wesentlichsten Inhaltes aufgenommen.

§. 29. Die Ausfertigungen der Magistrate an Coordinirte sind in der Form eines Ansinnes, an Subordinirte aber in der Form eines Auftrages zu stellen.

Magistrate, welche einem Land- oder gutsherrlichen Gerichte untergeordnet sind, unterzeichnen sich in ihren Berichten an dieselben als

„gehorsamster Magistrat.“

In Berichten an die königl. Regierungen ist die Unterschrift:

„unterthänig gehorsamster Magistrat“

und in Vorstellungen an Seine Majestät den König:

„alleruntertänigst treugehorsamster Magistrat“

§. 30. Die Fertigung der Reinschriften und die Expedition besorgt ein Secretär, der Stadt- oder Marktschreiber.

Von diesen werden auch die Parthey-Sachen nach der bestehenden Taxordnung gehörig taxirt, die Beträge in dem Geschäfts-Protocolle und in einem besondern Tax-Manuale vorgemerkt, und die erhobenen Taxen am Schlusse einer jeden Woche in die Communal-Casse abgeliefert, wohin auch die Polizey-Strafen im Gelde auf den Grund summarischer und controllirter Auszüge aus den Straf-Protocollen verrechnet werden müssen.

§. 31. Die vollzogene Expedition wird mit der Taxe im Einlaufs-Protocoll gleichfalls vorgemerkt, und hierauf sind die Concepte in der Registratur zu reponiren.

§. 32. Die materielle Bearbeitung eines Gegenstandes richtet sich nach den bestehenden einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Regulativen und Instructionen, auf welche die Magistrate hiedurch unter dem Beysatze verwiesen werden, daß, wenn gleich die Formen in der Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens durch die Verordnungen vom 6. März 1817. und 17. May 1818. verändert worden sind, die vor- und nach dem 1. October 1817. für die Bewirthschaftung dieses Vermögens erlassenen Verord-

nungen und Regulative dennoch ihre fernere Anwendung erhalten, und von den vorgesetzten Behörden der Magistrate gleichfalls beobachtet werden müssen.

IV.

Casse- und Rechnungswesen.

§. 33. In allen Städten und Märkten, in welchen Magistrate aufgestellt sind, werden für das Communal- und Stiftungs-Vermögen Kurrent- und Reserve-Cassen geführt.

§. 34. Die Kurrent-Cassen, welche die Renten des Vermögens, die Sustentations-Beyträge und die übrigen Mittel zur Deckung der Exigenz aufnehmen, und woraus die Gesammt-Ausgaben auf Personal- und Real-Exigenz zu bestreiten sind, werden den zur Führung der Communal-Cassen bestellten Magistratsgliedern, den besondern Stadt-Kämmerern oder Cassieren, und den bürgerlichen Magistrats-Räthen als Stiftungs-Pflegern anvertraut.

§. 35. Die Reserve-Cassen hingegen, in welchen bedeutende Rechnungs-Activ-Reste, zurückbezahlte Capitalien, Erlöse für veräußerte Vermögenstheile, die zur Erweiterung des Fundirungs-Vermögens bestimmten Legate, Schenkungen und Erbtheile u. d. gl. bis zu ihrer fructificirlichen Anlage aufbewahrt und worin die Activ-Obligationen reponirt werden müssen, sollen in dem Geschäfts-local des Magistrats unter einem feuerfesten Gewölbe aufgestellt, und zwischen zwey Magistratsgliedern unter cumulative Sperre gesetzt werden.

§. 36. Hieraus folgt, daß für die Reserve-Cassen besondere Tagbücher geführt, und daß alle zur Aufbewahrung in derselben geeignete Posten nicht bey den Kurrent- sondern bey den Reserve-Cassen erlegt werden müssen.

§. 37. Die zur Führung der Kurrent-Cassen verwendeten bürgerlichen Magistrats-Räthe erhalten von dem Magistrate besondere Register oder Verzeichnisse der von ihnen zu erhebenden Renten oder Einnahmen an Geld oder Naturalien, und die Etats der zu bestreitenden Ausgaben; sie führen ein Casse-Tagbuch und ein Manual, wovon das erste die Einnahmen und die Ausgaben des Tages enthalten, das zweyte aber mit den Positionen der Rechnung selbst versehen, und wenigstens am Schluße eines jeden Monats aus dem Casse-Tagbuche ergänzt werden muß.

§. 38. Am Schluße des Jahres pflegen die mit der Führung von Kurrent- und Reserve-Cassen beauftragten Magistratsglieder, die besondern Stadt-Kämmerer und Cassiere ihre Abrechnungen bey dem Magistrate, und hierauf wird die vollständige Jahres-Rechnung angefertiget.

§. 39. In den Städten, wo eigene Stadtkämmerer oder Cassiere aufgestellt sind, müssen die Jahres-Rechnungen über das Communal-Vermögen auch von diesen gestellt werden.

§. 40. In den Städten erster Klasse, wo die Communal-Cassen geschäftkundigen Magistratsgliedern übertragen sind, haben diese die Jahres-Rechnungen gleichfalls zu fertigen, wenn eigene Rechnungsführer nicht bestehen.

§. 41. Die Jahres-Rechnungen über das Stiftungs-Vermögen werden in den Städten erster Classe entweder von den bürgerlichen Magistrats-Räthen als Stiftungs-Pflegern, oder, wenn diese die erforderliche Qualification nicht besitzen, von dem untergeordneten Personal des Magistrates unter Leitung und vorzüglicher Mitwirkung der Referenten in Administrations-Gegenständen der Stiftungen gefertiget.

§. 42. In den Städten zweyter und dritter Classe, dann in den Märkten, sind zwar die Stadt- und Marktschreiber die ständigen Rechnungsführer für das Stiftungs- und Communal-Vermögen, es haben jedoch in den Städten, wo rechnungskundige Räthe oder Bürgermeister aufgestellt sind, dieselben bey der Rechnungsstellung vorzüglich mitzuwirken.

In den Städten und Märkten hingegen, in welchen rechtskundige Bürgermeister oder Räthe nicht bestehen, liegt den Stadt- und Marktschreibern ob, mit den als Communal-Casseführer und als Stiftungs-Pfleger verwendeten bürgerlichen Magistratsgliedern am Schluße des Jahres abzurechnen, ihre Manualien zu berichtigen, die Rechnungs-Belege zu sammeln, und hierauf die Rechnungen zu stellen.

§. 43. In den Städten, wo eigene von den Communal-Cassen gesonderte Schuldentilgungs-Fonds und Cassen bestehen, soll hinsichtlich der Rechnungs-Ablage den vorstehenden Bestimmungen gemäß analog verfahren werden.

§. 44. Alle Rechnungen über das Communal- und Stiftungs-Vermögen, dann über die gesonderten Schuldentilgungs-Fonds werden im Namen und unter Verantwortlichkeit des gesammten Magistrates gestellt; sie müssen daher von den Bürgermeistern, von den rechtskundigen Räthen, und von allen bürgerlichen Magistrats-Räthen unterzeichnet seyn.

§. 45. Die für grössere Wohlthätigkeits-Institute aufgestellten besondern Oeconomen haben ihre Wirthschafts-Rechnungen selbst zu fertigen, und bey dem Magistrate einzureichen, welcher die erste Revision derselben vornimmt, die erforderlichen Abänderungen verfügt, und wenn hiernach die Wirthschafts-Rechnung ordnungsmäßig gestellt ist, diese nach beygefügter Unterschrift aller Magistrats-Glieder mit der Vermögens-Rechnung des Institutes an die vorgesetzte Behörde übergibt.

§. 46. Die Rechnungen der Magistrate von Städten, welche den Königlichen Regierungen unmittelbar untergeordnet sind, werden auch unmittelbar dahin gesendet; die Rechnungen der Magistrate von Städten und Märkten hingegen, welche den Land- und gutsherrlichen Gerichten untergeben sind, müssen vorerst bey diesen Gerichten überreicht, und von denselben nach genommener summarischer Einsicht unter Beyfügung einer Anzeige der allenfalls bemerkten Gebrechen bey der höhern Behörde vorgelegt werden.

§. 47. Am 1. Februar eines jeden Jahres müssen die Stiftungs- und Communal-Rechnungen des verflossenen Etats-Jahres bey den Königlichen Regierungen unfehlbar überreicht seyn; nach Verfluß dieses Termins sind die rückständigen Rechnungen mittelst Execution auf Kosten der sämmtlichen Magistrats-Glieder, mit Vorbehalt des Regresses gegen die säumigen einzelnen Rechnungs-Führer, ohne Nachsicht beyzutreiben.

§. 48. Die Revisions-Protocolle werden gegen den Magistrat gestellt, und von diesem die Bedenken unter der Haftung und Unterschrift sämmtlicher Magistrats-Glieder gehörig beantwortet.

§. 49. Die Rechnungs-Absolutorien werden an den Magistrat ausgefertiget, und in den treffenden Reserve-Cassen aufbewahrt.

V.
Periodische Rechenschaft über die Polizey-Verwaltung.

§. 50. Die Magistrate in den Städten erster Classe, und denjenigen Städten zweyter Classe, welche durch die Aufstellung von besonderen Commissarien den Königlichen Regierungen unmittelbar untergeben werden, haben hinsichtlich der Rechenschaft über die Verwaltung der Local-Polizey, so weit sie denselben übertragen ist, diejenigen Obliegenheiten zu erfüllen, welche den bisherigen Polizey-Directionen und Commissariaten durch die §§. 109. und 110. der einschlägigen Instruction vom 24. September 1808. vorgeschrieben waren; statt der Monatsberichte werden jedoch nur Quartalberichte gefordert.

VI.
Dienstes-Ordnung.

§. 51. Die Geschäfts-Verhältnisse zwischen der Polizey-Direction und dem Magistrate in der Residenzstadt München, dann zwischen den Königlichen Commissarien in andern größern Städten der ersten und zweyten Classe sind durch besondere Instructionen bestimmt, nach welchen das wechselseitige Benehmen einzurichten ist.

Die genannte Polizey-Direction und die besagten Commissarien haben auch ihrerseits die in dem vorstehenden §. 50. vorbehaltene periodische Rechenschaft, so viel die ihrem Wirkungs-Kreise zugewiesenen Polizey-Gegenstände betrifft, zu erfüllen, und damit zugleich die Anzeige ihrer Wahrnehmungen und Erfahrungen über den Zustand der gesammten Polizey-Verwaltung zu verbinden.

§. 52. Das sämmtliche Personal der Magistrate in allen Städten und Märkten wird auf die Befolgung der Gesetze und Verordnungen hinsichtlich des amtlichen Stillschweigens, der heimlichen oder offenen Anwaltschaft, der unbefugten Mittheilungen an die Partheyen, der Privat-Correspondenz in Amts-Sachen, der Annahme von Geschenken, und der unberechtigten Benützung amtlicher Notizen und Materialien für öffentliche Schriften hiedurch ausdrücklich verwiesen.

Die Bürgermeister sind dießfalls für die strengste Aufsicht und für jede Connivenz in Person verantwortlich.

§. 53. Uebrigens stehen den Bürgermei-

stern gegen das untergeordnete Canzley-Personal, und gegen die Dienerschaft hinsichtlich der Handhabung der Dienstes-Ordnung alle Befugnisse zu, welche den Vorständen anderer öffentlicher Behörden eingeräumt sind.

München den 21. September 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 2634. Nro. Exp. 1125.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Feuerlösch-Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den in dem verflossenen Verwaltungsjahre eingelaufenen Berichten hat die unterzeichnete Regierung die angenehme Ueberzeugung geschöpft, daß viele Gemeinden des Unter-Mainkreises zur Verbesserung der Feuerlösch-Anstalten dadurch beygetragen haben, daß sich dieselbe sowohl größere als kleinere Feuerspritzen aus eignen Mitteln anschafften. Indessen sind mehrere Gemeinden noch nicht im Besitze dieser ihnen unentbehrlichen Feuerlösch-Geräthschaften, und da in dem heutigen gesegneten Jahre die Mittel zur Anschaffung derley nothwendiger Bedürfnisse um so leichter aufgefunden werden können, so werden sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises angewiesen, diejenigen Gemeinden ihres Bezirkes, welche noch nicht mit den erforderlichen Feuerlöschgeräthschaften, besonders mit Feuerspritzen versehen sind, zu deren bald möglichsten Anschaffung, entweder für sich allein, oder in Verbindung mit andern nächstgelegenen Gemeinden aufzufordern, und bey diesem Geschäfte thätigst mitzuwirken, auch über den Erfolg bis zum 1. März künftigen Jahres berichtliche Anzeige zu erstatten.

Was insbesondere die Land- und Herrschaftsgerichte des Fürstenthums Aschaffenburg, dann die vormals Fuldaischen Aemter Hammelburg, Brückenau und Weihers betrifft; so werden dieselben andurch angewiesen, bis zum 1. Dezember ohnfehlbar zu berichten, wie das Kaminfeger-Wesen in ihren Districten besorgt werde, nämlich

a. wie der Kaminfeger heiße, der den District zu besorgen hat, wie viele Gesellen er halte, und wo er ansässig sey? sodann

b. ob die Kaminfeger für jede einzelne Fegung gedungen und bezahlt sind, und wieviel in solchem Falle für die Reinigung eines einstöckigen Schornsteins bezahlt wird; oder

c. ob dieselbe mit den Gemeinden Ueberhaupt-Accorde für das ganze Jahr haben, und wie oft in diesem Falle sowohl, als auch überhaupt die Schornsteine im Jahre gefegt werden?

Mit vorstehendem Berichte ist zugleich ein Verzeichniß der in jedem Orte vorhandenen Feuerlösch-Geräthschaften in tabellarischer Form mit nachstehenden Rubriken vorzulegen, nämlich

1) die Benennung der Ortschaften,
2) Zahl der Ortsnachbarn,
3) Zahl der größeren Feuerspritzen,
4) Zahl der Handspritzen,
5) Zahl der Feuereimer,
6) Zahl der Feuerleitern,
7) Zahl der Feuerhaken,
8) Zahl der Wasser-Kuffen,
9) Zahl der Löschwische, und endlich
10) Bemerkungen, in welcher Rubricke die Beschaffenheit dieser Löschgeräthschaften, ihre Brauch- und Unbrauchbarkeit, ob dieselbe einer Reparatur fähig sind — und wo sie aufbewahret werden — anzugeben ist.

Würzburg den 23. October 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Hübner.

Nr. Pr. 2486. Nr. Exp. 1300.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die in der Schlacht von Waterloo verwundeten königlich baierschen Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchste Rescript, die in der Schlacht von Waterloo verwundeten

königlich baierschen Unterthanen betreffend, wird den sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises mit dem Auftrage bekannt gemacht, in soferne sich in ihren Bezirken derley Individuen vorfinden sollten, unter Beobachtung der im allerhöchsten Rescripte vorgezeichneten Bestimmungen binnen 8 Tagen die geeignete Vorlage zu machen, im Entstehungsfalle aber binnen eben dieser Frist eine Fehlanzeige zu erstatten.

„Nach einer Bekanntmachung der Militär-Wittwen u. Waisen-Unterstützungs-Gesellschaft zu Hannover sollen alle diejenigen Unteroffiziere und Soldaten der königlich deutschen Legion, welche in der Schlacht bey Waterloo verwundet worden, und deßhalb unter wundärztlicher Vorsorge gewesen, auch bisher noch mit keinem Geschenke von der Waterloo-Comité bedacht sind, Unterstützungs Beyträge erhalten, wenn von denselben in einer schriftlichen Anmeldung das Regiment und der Name des Compagnie-Chefs, unter welchen sie gestanden, die erhaltene Wunde, und bey wem sie in ärztlicher Pflege gewesen, näher bezeichnet und nachgewiesen werden wird."

„Da Wir denjenigen Unserer Unterthanen, welche sich in dem vorausgesetzten Falle befinden, die Annahme der ihnen von der genannten Gesellschaft zugedachten Geschenke aus bewegenden Gründen in Gnaden gestatten, und möglichst erleichtert wissen wollen; so ertheilen Wir Unserer Regierung im Unter-Mainkreise hiemit den Auftrag, ungesäumt die Verfügung zu treffen, daß dieselben von den einschlägigen Polizey-Behörden zu den vorgeschriebenen Nachweisungen aufgefordert und zugelassen, und daß diese Nachweisungen sodann ohne Verzug in legaler Form an Unser Staats-Ministerium des Innern eingesendet werden."

Würzburg den 26. October 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Intelligenzwesen.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (1) Hinter der Marien Kapelle, 2. Distr. Nro. 330. ist ein Quartier, bestehend in 1 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Boden, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, für eine honette Haushaltung, ständlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 274. in der Büttnersgasse ist ein Zimmer mit Möbeln auf den 1. November zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. in der Augustinergasse im ehemaligen Schärerischen Hause sind mehrere Zimmer für Studenten von den niedern Schulen, welche auch zugleich die Kost haben können, zu vermiethen.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 65. auf der Neubaugasse im Schildhöfchen, sind 2 heitzbare Zimmer, wobey man auch die Kost haben kann, für Studirende ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Unterzeichneter giebt sich die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß er in hiesiger Stadt und zwar am obern Eingange in die Blasiusgasse, im Hause des Herrn Giudicetti, 2. Distr. Nro. 401. eine neue Spezerey-Handlung eröffnet habe.

Zugleich vereinigt er mit dieser Bekanntmachung seine Bitte um geneigten Zuspruch, und versichert seine schätzbaren Gönner, daß es sein eifrigstes Streben seyn wird, mit der strengsten Redlichkeit zu bedienen.

Würzburg den 28. October 1818.

Franz Eugen Oehl.

2) (1) Im 3. Distr. Nro 300. in der untern Bocksgasse bey Eberhard Jäger ist vom besten Seidenwatt, das Blatt um 21 kr. zu haben.

3) (1) Es sucht Jemand 4 zinnerne Altar-Leuchter zu kaufen. Wer? erfährt man im Intell. Comt.

4) (1) Johann Lorz, Lehnkutscher, in der Sterngasse Nro. 106. fährt Freytag den 30. Oct. mit einer leeren Chaise nach Bamberg und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 117ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Versteigerung.**

Das Wohnhaus des Zimmermeisters Mathes Sturm dahier, im 4. Distr. Nro. 76. worauf 2 Pfund 19 pf. Grundzins und die Handlohnspflicht haften, wird im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, wozu von unterfertigter Stelle eine Tagfart auf Dienstag den 3. November l. Js. früh von 11 bis 12 Uhr hiermit anberaumt wird, bis wohin den Strichsliebhabern frey stehet, die innere Einrichtung des Hauses täglich einzusehen.

Decret. Würzburg den 22. Oct. 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Burkardt.

(2) 1. **Gestohlene Sachen.**

Dem Schutzjuden Eißig Löw Steinhart zu Estenfeld wurden am Donnerstage den 22. October d. J. nachstehende Effecten entwendet; als

1) ein gelb und grünlicht gedippelter Beutel von Seiden, in diesem war ein leinenes Säckchen, worin sich 10 fl. an 6 kr. Stücken, und 55 fl. an 24 kr. Stücken befanden, worunter jedoch auch einige 12 kr. Stücke seyn mochten;

2) 2 fl. nebst einem Beutelchen von weißem Pique, in welchem sich 30 kr. befanden;

3) eine silberne Sackuhr mit einem Gehäuse, teutschen Ziffern, welche auf dem Ziferblatte aufzuziehen ist; an derselben ist der Pickel mit Zinn eingebohrt; über dem Uhrwerke selbst befindet sich eine silberne Kapsel zur Abhaltung des Staubes. An derselben Uhr befand sich ein rothtaffentes Bändchen mit einem messingenen Uhrschlüssel.

Sämmtliche Polizey- und Civil Behörden werden daher dienstfreundschaftlich ersucht, hierüber eine genaue Spähe anzuordnen.

Würzburg den 26. October 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Wagner, Actuar.

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Im Gante des Caspar Joseph Götz von Thüngersheim wurde wegen andrer Geschäfte der früher anberaumt gewesene erste Edictstag nicht abgehalten, es wird sonach dieser sub poena praeclusi auf Montag den 30. November d. J. früh um 8 Uhr, so wie zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 23. December d. J. zur nämlichen Stunde und unter dem vorigen Rechtsnachtheile festgesetzt.

D. Würzburg den 26. October 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Wagner, Act.

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Rost's Wittib von Estenfeld will ihr Vermögen an eines ihrer Kinder abtreten; dieß macht nothwendig, hierüber ihre Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Donnerstage den 19. November d. Js. früh um 8 Uhr dahier ihre Erklärung geben, widrigens nach dem Antrage, ohne sie weiter zu beachten, vorgefahren wird.

D. Würzburg den 23. October 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Wagner, Act.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Dienstags den 20. l. M. Vormittags zwischen 10 und Nachmittags zwischen 3 Uhr wurden dem Johann Georg Balling zu Müdesheim folgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein schon getragener hechtgrauer Mannsoberrock mit gesponnenen Knöpfen, Werth 20 fl.
2) Drey Kopfkissen Ueberzüge von Spinal und türkischem Garne. Zwey von diesen Kissen waren in der Länge schmal, das dritte aber würflicht gestreift.
3) 1 fl. 30 kr. an Groschenstücken, in einem kleinen geltseidenen mit Perlen gestickten Beutelchen.
4) Eine silberne Denkmünze, etwas größer als ein Kronenthaler, auf der Vorderseite mit der Umschrift:

„Gold, so nie erfüllt das Herz, kann zwar ohne Gott nicht laben;"

auf der Kehrseite:

„Dennoch muss man in der Welt, Geld, Gewerb und Ordnung haben."

Man ersucht dienstergebenst alle Zivil- und Polizey-Behörden, auf die angegebenen Gegenstände genaue Spähe zu halten, und das Sachdienliche hierorts gefälligst mitzutheilen.

Arnstein den 21. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.
l. i. j. Still, L. G. Act.

Rost, Rechtspr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 18. November l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause die Hälfte des sogenannten, 1/2 Stunde von Arnstein gelegenen, Faustenbacher Hofes, dem Adam Bauer dahier gehörig, in vim executionis dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Diese Halbscheid des Faustenbacher Hofes besteht

1) aus einer Wohnung und Scheune nebst Garten,
2) an Feldern, und zwar
   a) 6 1/4 Morgen 12 1/2 Gerten Wiesen, wovon 2/3 guter und 1/3 mittlerer Gattung ist.
   b) 107 Morgen 12 Ruthen Artfeld, wovon 1/5 gut, 2/5 mittlerer, dann 2/5 schlecht und theils Ellern sind; endlich
   c) 1/2 Morgen 7 1/2 Ruthen Buschholz.

Auf dieser Halbscheide des Faustenbacher Hofes haften aber:

1) zur Arnsteiner Schatzungs-Quote in Simplo 14 3/4 kr.
2) jährliche Beth zu 1 fl. 13 3/4 kr.
3) zum Arnsteiner Spital a) 1 Malter 6 Metzen 10 Kuppen jährlich Korn — b) 5 1/2 Metzen 2 1/8 Kuppen Haber — c) 4 kr. Grundzins.
4) zur ehemaligen Johanniter-Commende a) 4 Metzen Korn — und b) 2 Metzen Haber als jährliche Gült und als Handlohn.

Die Strichsliebhaber werden zu dieser Verstrichs-Tagfart mit dem Bemerken, daß an diesem Tage die nähern Strichsbedingungen selbst nun ständlich werden angegeben werden, eingeladen.

Arnstein den 19. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.
F. Keller.

Rost, R. Pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Martin Göbel, Steinhauer zu Kaßten, hat sich unter dem 14. l. M. für zahlungsunfähig, und sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten zu wollen erklärt. Um nun dessen Passivstand genau zu erheben, ist Liquidation der Schulden des Martin Göbel nöthig. Hiezu ist Tagfart auf Donnerstag den 19. November früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und solche gehörig zu liquidiren haben.

Decr. Arnstein den 15. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.
F. Keller.

Rost, Rpr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Ackermann jung, Bürger und Wittwer zu Arnstein, hat so viele Schulden, daß kein freyes Executions-Object mehr vorhanden ist, auch haben dessen nächste Anver-

wandte wegen seines Hanges zum Trunke, und Vernachlässigung seines Hauswesens auf Liquidation dessen Passiven angetragen; — zu dem Ende ist Tagfart zu dessen Schulden-Consignation und Liquidation auf Mittwoch den 18. November früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Creditoren zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, unter Vorlage der Original-Urkunden gehörig zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren zu gewärtigen haben.

Decret. Arnstein den 15. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

J. Keller.

Rost, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 18. d. M. gegen früh wurde einem k. Gensd'armen auf der hohen Rhön bey Hilders ein Sackträger ansichtig, welcher aber bey Annäherung des ersteren sogleich entsprang, und seinen Sack im Stiche ließ. Da nun des Entflohenen Name und Herkunft dem Gensd'armen unbekannt ist, ersterer aber den Verdacht des Salzeinschwärzens gegen sich hat, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen a dato bey dem k. Beymautamte zu Hilders zu dem Ende einzufinden, um sich dortselbst über die Art des Erwerbs seines zurückgelassenen, in 105 Pfund bestehenden Salzes gehörig auszuweisen, widrigenfalls, und im Ausbleibungsfalle des Vorgeladenen, nach Ablauf des präfigirten Termins, in Contumatiam gegen ihn erkannt werden müßte.

Bischofsheim den 22. October 1818.

Königl. Mautoberamt.

Edelmann, Oberbeamter.

Sündermahler, Controlleur.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Aufenthalt der Nachbezeichneten ist unbekannt; sie haben die Großjährigkeit erschritten, daher ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen. Zu diesem Zwecke werden dieselben, oder ihre etwaigen Leibes-Erben hiemit vorgeladen binnen

6 Wochen,

im Falle des Aufenthalts im Unter-Mainkreise; binnen

3 Monaten,

im Falle ihres Aufenthaltes im Königreiche Baiern; und binnen

Jahresfrist

im Falle des Aufenthaltes im Auslande zu erscheinen. Im Unterlassungsfalle wird ihr Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift der Gesetze ausgefolget werden.

Dettelbach den 28. September 1818.

Königlich baier. Landgericht im Unter-Mainkreise.

Bey Krankheit des Vorstandes,

Better.

Verzeichniß:

Bauer, Michael, von Hürblach, 47 Jahre alt, sein Vermögen ist 170 fl. 3 kr.

Bömmerlein, Andreas, von Stadtschwarzach, 36 Jahre alt, sein Vermögen ist 224 fl. 14 kr.

Dorsch, Johann, von Dettelbach, 55 Jahre alt, sein Vermögen besteht in 406 fl.

Dotzel, Michael, von Biebergau, 32 Jahre alt, sein Vermögen ist 437 fl. 45 kr.

Fehn, Nikolaus, von Biebergau, 42 Jahre alt, sein Vermögen ist 256 fl. 36 kr.

Goldschmitt, Michael, von Biebergau, 30 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 2203 fl. 12 kr.

Jenson, Caspar, von Dettelbach, 27 Jahre alt, sein Vermögen ist 3860 fl. 27 kr.

Keil, Georg, von Hürblach, 29 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 1517 fl.

Köhler, Barbara, von Biebergau, 52 Jahre alt, ihr Vermögen beträgt 56 fl. 29 kr.

Köhler, Karl, von Biebergau, 45 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 88 fl. 30 kr.

Köhler, Anna, von Biebergau, 35 Jahre alt, ihr Vermögen beträgt 90 fl. 6 kr.

Köber, Andreas, von Gerlachshausen, sein Vermögen beträgt 56 fl. — Das Alter ist unbekannt.

Lindner, Adam, von Gerlachshausen, 38 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 250 fl. 9 kr.

Lindner, Georg, von Gerlachshausen, 52 Jahre alt, sein Vermögen ist 100 fl.

Lindner, Andreas, von Gerlachshausen, 26 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 20 fl.

Löblein, Susanna, von Mainstockheim, 32 Jahre alt, ihr Vermögen ist 170 fl.

Löhe, Valentin, von Mainstockheim, 44 Jahre alt, sein Vermögen ist 389 fl. 45 kr.

(**)

Marquard, Melchior, von Dettelbach, 43 Jahre alt, sein Vermögen ist 421 fl. 36 kr.
Möhring, Anton, von Proselsheim, 38 Jahre alt, sein Vermögen ist 745 fl. 3 kr.
Noack, Benjamin, von Albertshofen, 35 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 80 fl. 5 kr.
Ortheimer, Georg, von Stadtschwarzach, 56 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 22 fl. 10 kr.
Pritz, Michael, von Dettelbach, sein Vermögen beträgt 4 fl. 57 kr. — Das Alter ist unbekannt.
Rüdling, Andreas, von Dettelbach, 37 Jahre alt, sein Vermögen ist 40 fl. 36 kr.
Schmitt, Michael, 47 Jahre alt, von Stadtschwarzach, sein Vermögen ist 108 fl. 12 kr.
Seubert, Georg, von Stadtschwarzach, 50 Jahre alt, sein Vermögen ist 411 fl. 36 kr.
Schlafhäuser, Christian, von Stadtschwarzach, 44 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 240 fl.
Schreier, Burkard, von Neusetz, 40 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 28 fl.
Schreier, Michael, von Neusetz, 37 Jahre alt, sein Vermögen ist 46 fl. 36 kr.
Schreier, Eva, von Neusetz, 55 Jahre alt, ihr Vermögen beträgt 26 fl. 45 kr.
Sterk, Andreas, von Stadtschwarzach, 35 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 92 fl.
Ulsamer, Anton, von Gerlachshausen, 56 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 188 fl.
Wirsching, Georg, von Münsterschwarzach, 45 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 148 fl. 2 kr.
Zängler, Nikolaus, von Dettelbach, 38 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 922 fl. 32 kr.

---

(3)2. **Gestohlene Fexer.**

In der Nacht vom 17. auf den 18. dieses wurden aus einem Weinberge zu Euerfeld 17 bis 1800 eingeschlagene Fexer entwendet. Die Polizey-Behörden werden ersucht zur Entdeckung des Thäters die geeigneten Verfügungen zu treffen.

Dettelbach den 19. October 1818.

Königl. Landgericht.
Bey Krankheit des Vorstandes,
Vetter, Actuar.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Da das gegen Andreas Kuhn und Joseph Kuhn von Oerlenbach schon unterm 25. Juny 1816. erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, bey der unterm 16. April 1818. anberaumten Tagfart keine Vereinigung zwischen dem Gemeinschuldner und den Gläubigern erzweckt werden konnte; so wird nunmehr

a) Montag der 9. November d. J. zum ersten;
b) Montag der 23. November d. J. zum zweyten, und
c) Montag der 7. Dezember d. Js. zum letzten Edicts-Termine festgesetzt.

Wer immer an Andreas Kuhn und Joseph Kuhn von Oerlenbach eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird daher vorgeladen, an diesen Tagfarten jedesmal früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und

ad a) seine Forderung mit Vorzugsrecht unter Beybringung der Beweismittel über die Liquidität und Priorität der Forderung bey Strafe des Ausschlusses der Forderung zu liquidiren;

ad b) die treffenden Einreden gegen die angebrachten Forderungen und die angesprochenen Vorzugsrechte sub poena desertionis anzubringen, und

ad c) schlüßlich sub poena praeclusionis zu handeln.

Euerdorf am 29. Sept. 1818.

Königliches Landgericht.
Greb.

Dertinger.

---

(3)3. **Edictal-Vorladung.**

Nach rechtskräftigem Concurs-Erkenntniß gegen Michael Seufert von Machtilshausen wird wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Freytag den 13. November d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt. Wer aus was immer für einem Grunde eine Forderung an diesen Michael Seufert zu machen hat, wird demnach hiermit vorgeladen, an dieser Tagfart entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um

a) seine Forderung unter Vorlage der Beweismittel über die Liquidität und das etwaige Vorzugsrecht einzuklagen;
b) gegen die eingeklagt werdenden Forderungen und das angesprochene Vorzugs-

recht die allenfallsigen Einreden vorzubringen, und sonach

c) schlüßlich zu handeln, und zwar bey Strafe, im widrigen Falle mit der Forderung, Einreden und sonstigen Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Euerdorf am 14. October 1818.

Königliches Landgericht.

Greb.

Dertinger.

---

(5) 3. Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Andreas Goldhorn zu Abtswind gehörige Wohnhaus neben dem Dorfsgraben, wird Montag den 9. November d. J. früh um 10 Uhr in der Behausung des Schultheißen zu Abtswind verstrichen, und den Meistbietenden unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen. Welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen den 9. October 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 1. auf den 2. October, Donnerstag auf Freytag l. J., wurden dem Oekonomen Bernard Behringer zu Kammerforst mittelst gewaltsamen Durchbruchs der Mauer aus einem Nebenbaue 4 gerade Branntweinrohre entwendet. Die Rohre waren noch ganz neu, und sind 2 davon besonders massiv gearbeitet, wie sie in der Regel nicht gemacht werden.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden um Mitwirkung zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters ersucht.

Gerolzhofen den 5. October 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Handelsmann Johann Spegg dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um im Wege der Güte mit denselben sich zu setzen, indem im Entstehungsfalle ein Concurs unvermeidlich seyn würde. Zu diesem Zwecke ist Tagfart auf Dienstag den 17. November l. J. früh um 9 Uhr anberaumt. Bey derselben haben sämmtliche Gläubiger des Johann Spegg vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und ihre etwaigen Erklärungen auf die gemachten Anträge zu einer gütlichen Ausgleichung abzugeben.

Die Nichterscheinenden werden bey einem fernern Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Haßfurt am 20. October 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Breitenbach.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachbenannte abwesende Curanden des unterzeichneten Landgerichts, oder deren etwaige Leibeserben werden hiemit vorgeladen, binnen 4 Monaten entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihr Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe nach Umständen ihren nächsten Anverwandten mit, oder ohne Caution ausgeliefert wird.

Hilders im Unter-Mainkreise den 30. September 1818.

Königl. baier. Landgericht.

l. i. j. o.

Gleitsmann, L. G. Act.

Namen der Curanden:

Heinrich Fischer von Hilders, sein Vermögen ist 178 fl. 30 3/4 kr.

Valtin Fleck von Simmershausen, sein Vermögen ist 529 fl. 16 1/2 kr.

Lorenz Hartmann allda, sein Vermögen ist 38 fl. 29 1/4 kr.

Michel Hartmann allda, sein Vermögen ist 38 fl. 29 1/4 kr.

Elisabetha und

Valtin Hippelius allda, sein Vermögen ist 74 fl. 27 1/2 kr.

Anna Maria Kindlein von Hilders, ihr Vermögen ist 104 fl. 18 kr.

Georg Keßler von Simmershausen, sein Vermögen ist 138 fl. 44 kr.

Joh. Laimbach von Lahrbach, sein Vermögen ist 103 fl. 12 kr.

Joh. Rehm, d. jüngere allda, sein Vermögen ist 110 fl. 38 1/2 kr.
Joh. Georg Schleicher von Neulbach, sein Vermögen ist 40 fl.
Adam Schleicher von da, dasselbe Vermögen.
Joh. Winheim von Wickers, sein Vermögen ist 8 fl. 18 kr.
Nikolaus Herget von Hilders, sein Vermögen ist 75 fl.
Marg. Zentgrafin von Lahrbach, ihr Vermögen ist 145 fl. 41 kr.
Michel Zentgraf von da, sein Vermögen ist 144 fl. 41 1/4 kr.
Johann Adam Zentgraf von da, sein Vermögen ist 131 fl. 30 kr.
Michel und
Larenz Knapp von Simmershausen, sein Vermögen ist 54 fl. 6 kr.
Hob. Schmitt von Hilders, sein Vermögem ist 33 fl. 20 kr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Ungewißheit des einzuleitenden rechtlichen Verfahrens gegen den Müller Caspar Kirchner von Burkardroth erheischt die gerichtliche Consignation seiner Passiven, wozu Tagfart auf Mittwoch den 11. November l. J. früh um 8 Uhr anberaumt ist, und dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren anburch vorgeladen werden.

Decr. Kissingen den 12. October 1818.

Königliches baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, j. pr. j.

---

(3) 2. Stipendien-Erledigung.

Das von dem ehemaligen Pfarrer Wehner zu Ebenhausen zu Gunsten seiner Schwester Kinder, Eva Margaretha Voll zu Burkardroth und deren Deszendenten gestiftete Stipendium im jährlichen Betrage zu 77 fl. rhn. ist in Erledigung gekommen, und wird hiermit Tagfart zur Concurrenz zu dessen Wiederbesetzung auf Dienstag den 24. November d. Js. früh um 9 Uhr anberaumt, wo die Adspiranten zu erscheinen, sich

1) über ihre Verwandtschaft mit dem Testator resp. als Deszendenten dessen Schwester durch einen beglaubten Stammbaum;
2) über ihr wirkliches Studiren auf einem königl. Gymnasium oder Universität ausweisen, oder im Falle keine Verwandten vorhanden wären, die darauf Anspruch machten;
3) studirende Subjekte aus dem Orte Burkardroth, welche sich über ihre Armuth, eheliche Geburt und guten Leumuth ausweisen können,

bey unterfertigtem k. Landgerichte zu melden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Kissingen den 22. October 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Mellerichstadt ladet auf Antrag des Vormunders der minderjährigen Erbin der vor einiger Zeit zu Oberstreu im ledigen Stande verstorbenen Barbara Streit, die Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 2. Dezember d. J.

früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden den Vormund der Erbin der Barbara Streit zur Bezahlung der liquid gestellt werdenden Forderungen anweisen werde.

Mellerichstadt am 9. October 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Von dem k. Landgerichte Mellerichstadt

werden, da sich gegen die Verlassenschaft der Eva und Anna Maria Seuffert zu Bastheim mehr Schulden ergeben haben, als der Vermögensstand derselben beträgt, der Hofcontrolleur Seuffert zu Würzburg aber, welcher Miterbe und zugleich Gläubiger der obgenannten Schwestern Seuffert ist, erklärt hat, daß er, wenn nicht noch andere beträchtliche Schulden gegen die erwähnten Verlassenschaften vorhanden seyen, solche, obgleich sie zu seiner Befriedigung nicht vollkommen hinreichten, zu übernehmen, und sich damit zu begnügen bereit sey, in Gemäßheit des von demselben gestellten Antrages sämmtliche Gläubiger der mehrgenannten Schwestern

Eva und Anna Maria Seuffert von Bastheim zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfallsigen Vorrechts-Ansprüche auf

Montag den 7. Dezember l. J.

früh um 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden dem Hofcontrolleur Seuffert zu Würzburg zu seiner Befriedigung die Verlassenschaftsmasse seiner vorne genannten beyden Schwestern überlassen werde.

Mellerichstadt am 14. October 1818.

Meusel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des zu Astheim verstorbenen Häckers und Wittwers Barthel Römelt haben ihre Forderungen am

Mittwoch den 11. November h. J. früh um 9 Uhr

dahier anzuzeigen, und mit den Kindern, resp. deren Vormund zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 30. September 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Haupt dahier hat sich für Zahlungsunfähig erklärt, weshalb hiemit dessen Gläubiger Behufs der Liquidation ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung über die vom Schuldner vorgeschlagene Art ihrer Befriedigung und etwaigen Nachlaß auf

Donnerstag den 12. November d. J. früh um 8 Uhr

hieher zu Amte bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles vorbeschieden werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle, im Hauptischen Debitwesen nicht weiter werden berücksichtigt werden.

Stockach am 10. October 1818.

Kön. baier. freyherrl. von Huttensches Patrimonialgericht.

Schmitt, Amtsadministrator.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wegen vielen vorhandenen Schulden des Peter Schad zu Eckartshausen ist das einzuleitende Verfahren ungewiß.

Zur Beseitigung dieser Ungewißheit wird zur Schulden-Consignation Tagfart auf

Donnerstag den 12. Nov. d. J.

früh um 9 Uhr unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vom unterfertigten Patr. Gerichte anberaumt.

Pfaffendorf am 25. Sept. 1818.

Königl. freyherrl. v. Schrottenberg. Patrim. Gericht Allertshausen.

J. Rückert.

J. Schlosser.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Bey dem Mangel eines freyen Executions-Objecktes gegen Peter Schüßler in Sandberg wird, um das weitere rechtliche Verfahren gegen ihn bestimmen zu können, zur Aufnahme seiner Schulden Tagfart

auf Donnerstag den 19. November früh um 8 Uhr anberaumt, und hierzu jeder Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens respect. bey etwaiger Berichtigung des Schuldenwesens keine Rücksicht genommen werde.

Gersfeld am 19. October 1818.

Königl. baier. gräfl. v. Frohberg. Patrim. Gericht.

Neulbach.

Wagner, a. a.

(2) 2. Versteigerung

Montag den 16. November l. J. früh um 9 Uhr, wird in der hiesigen Forstamts-Wohnung eine bedeutende Quantität Eicheln, in schicklichen Parthien, öffentlich versteigert; welches den Liebhabern hiermit zur Nachricht gebracht wird.

Rimpar den 22. October 1818.

Königl. Forstamt Gramschatz.

Freyherr von Lobkowitz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft der verlebten Frau Wehrmeister und Banquier Johann Philipp Oehningers Wittib gehörigen Weinberge, als:

2 Morgen im innern Neuenberg, Anstößer Feldhalber Herr Appellations-Gerichtsrath Katzenberger, Stadthalber Herr Bürgermeister Jenum.

1 1/2 Morgen im äußern Neuenberg, Anstößer F. Hr. Säcklermeister Hößling, Sth. Herr Magistratsrath Mohr.

1 Morgen im äußern Neuenberg, zehntfrey, Anstößer F. Frau Hofräthin Lange, St. Mathes Reders Wittib.

1 1/2 Morgen im äußern Neuenberg, zehntfrey, nebst einer Ellern, Anstößer F. Frau Straußwirthin Lemb, St. Frau Banquier Gätschenberger.

1/2 Morgen im äußern Neuenberg, zehnt-, zins- und lehenfrey, Anstößer F. Mauermeister Käs, St. die Erben selbst.

1 1/2 Morgen im äußern Neuenberg, Anstößer St. und F. Frau Banquier Gätschenberger.

1 Morgen im Hohenbug, Anstößer St. Sebastian Gehrig zu Randersacker, F. Frau Hofräthin Lange.

6 1/2 Morgen in der Mainleite, in verschiedenen Abtheilungen, nebst 1 Morgen Ellern, Anstößer F. Mauermeister Käs, St. Herr Appellations-Gerichtsrath Stecher.

7 Morgen im Paradeiß an der gemeinen Straße gelegen.

1 Morgen Acker ober der Mainleite, Anstößer St. Frau Assessor Albert,

werden Dienstag den 10. November d. Js. Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause in der Augustinergasse Nr. 207. dem öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung ausgesetzt, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, den Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Die auf obigen Weinbergen haftenden Lasten sowohl als die Strichsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht werden. — Sämmtliche Weinberge können zu jeder Stunde eingesehen werden, und man beliebe sich diesertwegen in dem obengenannten Sterbhause gefälligst zu melden.

Würzburg den 24. October 1818.

Das Testamentariat.

2) (2) In Schackertsgarten im Zwinger Nro. 9. ist ächter guter Essig die Maaß zu 7 und 9 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2 Distr. Nro. 505. auf dem Fischmarkte, sind sogleich 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen; welche auch in diesem Quartiere die Kost um billigen Preis haben können.

2) (3) Auf der Domgasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 199. in der Theaterstraße, nächst am Juliusspitale, ist ein Zimmer für ein oder zwey ledige Herren mit Möbeln auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domer Pfaffengasse ist ein heizbares Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Der ehemalige Schneidermeister Conrad Freundschig dahier, hat schon im vorigen Frühjahre seine Gerechtigkeit als Schneidermeister zu Gunsten des Schneidergesellen Franz Reichert abgetreten; daher besitzt Conrad Freundschig kein Recht mehr das Schneiderhandwerk zu treiben. Welches auf Ansuchen des Franz Reichert, Schneidermeisters dahier, zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. October 1818.

Im Namen der Schneider-Innung.

2) (3) Mein vor der Stadt liegendes Gasthaus zum Frankfurter Hofe wird mit Ende dieses Jahrs pachtlos. Ich will dasselbe wieder auf 3 oder 6 Jahre, nachdem sich Liebhaber finden, verpachten. Wer daher Lust dazu hat, kann täglich das Gasthaus nebst den dazu gehörigen Gärten, Aeckern und Wiesen, in Augenschein nehmen, und den Pacht darüber mit mir abschließen.

Brückenau den 25. October 1818.

Posthalter Zeier.

3) (2) Unterzeichneter hat die Ehre hiermit seinen Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß Sonntag den 1. November Tanzmusik gehalten wird. Für gute Speise und Getränke wird bestens gesorgt werden.

Sebastian Engert.

4) (3) Es wird an ein königl. Landgericht ein taugliches Subject oder Practikant unter annehmlichen Bedingnissen als erster Schreiber gesucht, und können allenfalls hierzu aspirende Subjecte sich im Int. Comt. melden, wo nähere Nachricht zu erhalten ist.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 118. Samstag den 31. October 1818.

Allerhöchste Verordnungen.

(Regulativ zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns bewogen gefunden, zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden ein besonderes Regulativ zu ertheilen, und dasselbe hiedurch zur öffentlichen Kenntniniß bringen zu lassen.

Wir befehlen zugleich, daß die bezeichneten Verwaltungen bey ihrer Einweisung in den Geschäftskreis und bey der bevorstehenden Extradition des Stiftungs-Vermögens auf dieses Regulativ aufmerksam gemacht, und zu dessen Befolgung angehalten, von Seite Unserer Regierungen aber diejenigen Maßregeln, welche zur ungehinderten Anwendung des erwähnten Regulatives noch erforderlich sind, unverzüglich ergriffen werden sollen.

München den 24. September 1818.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General Sekretär:
Statt dessen
von Grimmeißen.

Regulativ

zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden.

I. Geschäfts-Vertheilung.

§. 1. Die Dienstes-Obliegenheiten des Vorstehers einer Rural-Gemeinde bestehen nach Inhalt der Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May 1818. überhaupt in der Leitung der Gemeinde-Verwaltung und der Gemeinde-Versammlungen, dann in der Verkündung und Handhabung der königl. Befehle und Verordnungen, besonders aber

a) in der Führung und Bewahrung des Gemeinde-Buches, des Inventariums, der Concurrenz-Rolle und des Lagerbuches;

b) in der Aufbewahrung von Duplicaten der Tauf-, Trau- und Sterb-Register;

c) in der Ausübung der Dorfs- u. Feld-Polizey;

d) und in der am Schlusse eines jeden Quartals bey dem Land- oder gutsherrlichen Gerichte abzulegenden Rechenschaft über die persönlichen Dienste, und über die Geschäftsführung des Gemeinde-Ausschusses.

§. 2. In den einem Patrimonialgerichte untergebenen Gemeinden, in welchen die Gerichtshalter selbst ihren ständigen Wohnsitz haben, richten sich die Dienstes-Obliegenheiten eines Gemeinde-Vorstehers nach den Be-

stimmungen des Edictes über die gutsherrlichen Rechte vom 26. May 1818.

§. 3. Der Geschäftskreis des Gemeinde-Ausschusses umfaßt

a) die eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten, wie dieselben in den §§. 101 u. 102. der Verordnung vom 17. May 1818 aufgezählt sind;

b) das Strafrecht der geringeren Dorfs- und Feld-Polizeyfrevel;

c) und das Vermittlungs-Amt bey Streitigkeiten der Gemeinde-Glieder unter sich.

§. 4. Die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger besorgen vorzüglich die Angelegenheiten des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, wobey die Gemeinde-Bevollmächtigten erforderlichen Falles gehörig mitzuwirken haben.

§. 5. Dieser Geschäfts-Ausscheidung ungeachtet kann jedoch der Gemeinde-Vorsteher in seinen besondern Dienstes-Obliegenheiten den Beyrath und die Mitwirkung des Gemeinde-Ausschusses erholen und verlangen, so wie dagegen dem Letzten die Einsicht und der Gebrauch aller dem Vorsteher anvertrauten Documente zusteht, und zugleich gestattet ist, den Vorsteher auf wahrgenommene Gebrechen in der Dorfs- und Feld-Polizey aufmerksam zu machen, und deren Abstellung zu bewirken.

II. Geschäfts-Behandlung.

§. 6. Wie die Gemeinde- und Lagerbücher, die Inventarien und Concurrenz-Rollen geführt werden sollen, darüber wird eine besondere Instruction mit dem Zeitpunkte ertheilet werden, mit welchem die angeordnete Recherche über den gegenwärtigen Stand dieser Documente vorgenommen, und das abgeforderte Gutachten zur zweckmäßigen einfachen Behandlung des Gegenstandes eingekommen seyn wird.

§. 7. Die Dorfs- und Feld-Polizey wird von dem Gemeinde-Vorsteher nach Anleitung der §§. 107. bis 116. der Verordnung vom 17. May 1818. unter Assistenz der Dorfs-, Nacht- und Flurwache, und in besondern Fällen unter Assistenz einiger oder sämmtlicher Gemeinde-Glieder nach bisheriger Uebung mehr durch persönliches Einschreiten und mündliches Verfahren als durch Schreibereyen vollzogen.

§. 8. Die eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten, welche in den §§. 101. und 102. der Verordnung vom 17. May 1818. bezeichnet sind, müssen in der Versammlung der zum Gemeinde-Ausschuß gehörigen Glieder, unter der Leitung des Vorstehers, ordnungsmäßig verhandelt werden.

§. 9. Wenn Gegenstände der Orts- oder Gemeinde-Stiftungen, der Schule und der Armenpflege in der Versammlung des Ausschusses zur Sprache zu bringen sind, soll der Orts-Pfarrer hierzu besonders eingeladen werden, welcher dann den ersten Platz, jedoch den Befugnissen des Gemeinde-Vorstehers unbeschadet, in der Versammlung einnimmt.

§. 10. In welchen Fällen eine Versammlung aller Gemeinde-Glieder zu veranstalten ist, wird durch den §. 103. der Verordnung vom 17. May 1818. bestimmt.

§. 11. In Gegenständen der Dorfs- u. Feld-Polizey werden die schriftlichen oder mündlichen Aufträge an die Person des Gemeinde-Vorstehers gerichtet.

Zuschriften in den eigentlichen Angelegenheiten der Gemeinde sind an die Gemeinde-Verwaltung zu richten, und dem Vorsteher einzuliefern, welcher jedoch die das Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen betreffenden Producte an die Pfleger abgiebt.

Die zu den Gemeinde- oder Stiftungs-Cassen gehörigen Gelder sollen an die treffenden Pfleger gesendet, und, wenn sie an den Gemeinde-Vorsteher zuerst gelangen, jenen unfehlbar zugestellt werden.

§. 12. Wenigstens alle 14 Tage einmal soll sich der Ausschuß in dem Gemeindehause, in der Wohnung des Vorstehers oder an einem andern schicklichen Orte, versammeln, um die Gemeinde-Angelegenheiten zu berathen, die erhaltenen Zuschriften zu erledigen, die erforderlichen Schlüsse zu fassen, und das Polizey-Strafrecht, dann das Vermittlungs-Amt auszuüben.

§. 13. Ein jedes Mitglied des Ausschusses führt in der Versammlung den mündlichen Vortrag in denjenigen Gegenständen, welche seiner Obsorge vorzugsweise anvertraut sind.

§. 14. Wenigstens zwey Drittheile des Ausschusses, und in den unter §. 104 der Verordnung vom 17. May 1818. bemerkten Fällen wenigstens zwey Drittheile der Ge-

meinde-Glieder müssen versammelt seyn, wenn ein gültiger Schluß des Ausschusses oder der Gemeinde gefaßt werden soll.

§. 15. Alle Geschäfte werden in der Versammlung des Ausschusses sowohl, als der Gemeinde selbst in der Regel mündlich abgethan; die Stimmen-Mehrheit der Anwesenden bestimmt den Beschluß, welcher in der Sache gefaßt, und die Maßregel, welche ergriffen werden soll.

Für die Verhandlungen des Ausschusses wird ein Protocoll eröffnet, in welches dessen Beschlüsse, besonders über wichtige Gegenstände, und die von diesen Beschlüssen abweichenden Stimmen einzelner Glieder des Ausschusses aufgenommen werden können.

Die Beschlüsse der Gemeinde werden in das hiefür eigends zu haltende Buch in Kürze eingetragen, und durch die Unterschrift des Vorstehers, dann zweyer Bevollmächtigten bekräftiget.

Für die Schreibereyen bey den Versammlungen des Ausschusses und der Gemeinde, wird der Schullehrer als Gemeindeschreiber geeignet verwendet.

§. 16. Ensteht in der Versammlung eine Gleichheit der Stimmen, so ist jene des Vorstehers als überwiegend und entscheidend zu betrachten.

§. 17. Wenn in Folge des gefaßten Schlusses, und nach Beschaffenheit der Sache eine schriftliche Ausfertigung erforderlich ist, so wird dieselbe von dem Gemeindeschreiber entworfen, und ins Reine geschrieben.

Die Ausfertigung enthält die Unterschrift:

Verwaltung der Rural-Gemeinde (Benennung des Orts.)

In Berichten oder Vorstellungen der Gemeinde-Verwaltung werden ihrer Unterschrift die Worte: gehorsame, unterthänig gehorsamste oder allerunterthänigst treu gehorsamste, vorangesetzt, je nachdem das Product an ein Land- oder gutsherrliches Gericht, an die königl. Regierung oder an Seine Königliche Majestät gerichtet wird.

Die nämliche Ausfertigung wird von dem Gemeinde-Vorsteher, in Gegenständen der Stiftungen, der Schule und der Armenpflege, zugleich von dem Pfarrer, und in wichtigen Angelegenheiten, von allen Mitgliedern des Ausschusses unterzeichnet.

§. 18. Ueber die erkannten Polizeystrafen wird ein besonderes Strafbuch geführt, welches den verübten Polizeyfrevel und die auferlegte Strafe summarisch nachweisen soll.

§. 19. Den Verwaltungen der Rural-Gemeinden ist gestattet, ein Siegel zu führen, welches jedoch nur die Inschrift

Verwaltung der Rural-Gemeinde
(Benennung des Orts)

enthalten soll.

Dieses Siegel wird von dem Gemeinde-Vorsteher aufbewahrt.

§. 20. Alle Amtspapiere werden in einer besonnern Kiste mit einem fortlaufenden Verzeichnisse in dem Gemeindehause oder bey dem Gemeinde-Vorsteher unter gehöriger Vorsicht hinterlegt, jene ausgenommen, welche dem Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger zur Rechnungs-Anfertigung erforderlich sind.

§. 21. Geschäfte, deren regelmäßige Behandlung entweder besondere Kenntnisse voraussetzt, oder welche den Gesetzen gemäß von den ordentlichen Gerichten beglaubigt, und bestätigt werden müssen, können zwar in dem Gemeinde-Ausschusse eingeleitet, und besprochen, dann die Beschlüsse hierüber gefaßt werden, hierauf aber sind zwey Glieder des Ausschusses, vorzüglich die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger und die bey dem Geschäfte betheiligten Privaten an den Sitz des betreffenden Gerichts abzuordnen, um die geeignete Handlung zu bewirken.

Hieher gehören vorzüglich

a) Verträge über Darleihen aus dem Stiftungs- oder Gemeinde-Vermögen;
b) Tausch, Kauf und Verkauf, dann Pachtungen von Realitäten, nutzbaren Rechten und Gewerben;
c) Consense zur Veräußerung oder Belastung eines zum Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen grundbar gehörigen Gutes oder einzelnen Grundstückes;
d) Ablösungen des Ober-Eigenthums;
e) Laudemial-Verhandlungen;
f) Gesuche um Moderationen ständiger Reichnisse an Geld oder Naturalien;
g) Contracte über Passiv-Anleihen der Gemeinde selbst u. dgl.

§. 22. Da die Land- und gutsherrlichen Gerichte in den bezeichneten Gegenständen, und in allen denselben gleichartigen Fällen zugleich die niedere Curatel auszuüben ha-

den, so versteht es sich von selbst, daß sie die zwischen dem Gemeinde-Ausschuß und den betheiligten Privaten eventuell getroffene Uebereinkunft modificiren, oder gänzlich aufheben können und müssen, wenn hieraus dem Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen ein Nachtheil zugehen würde, und daß diese Gerichte auch bey der Zuläßigkeit der eventuellen Uebereinkunft vorerst die Genehmigung der k. Regierung in denjenigen Fällen zu erholen haben, welche im §. 128. der Verordnung vom 17. May 1818. mit Bezug auf den §. 125. bezeichnet sind.

§. 23. Das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen der Rural-Gemeinden wird in streitigen Rechtssachen durch öffentliche Anwälte vor Gericht vertreten.

Die königl. Regierung derjenigen Kreise, in welchen eine entsprechende Einrichtung diesfalls noch nicht besteht, haben daher zu verfügen, daß bey einem jeden Stadt- Land- und Herrschafts-Gerichte, dann für ein jedes Patrimonial-Gericht erster Classe ein Rechts-Anwalt benennt werde, welcher alle bey demselben Gerichte vorkommenden streitigen Rechtssachen des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens und zwar ohne Unterschied, es mögen die betheiligten Gemeinden und Stiftungen in demselben oder in einem anderen Gerichtsbezirke gelegen seyn, ordnungsmäßig besorgen, und dafür die zur Aufrechnung geeigneten Deserviten beziehen wird.

In gleicher Weise soll auch am Sitze eines jeden Appellations-Gerichtes ein öffentlicher Anwalt benennt werden, welcher das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen der Rural-Gemeinden ohne Unterschied der Kreise, in welchen die Gemeinden gelegen sind, bey diesem Appellations-Gerichte gehörig vertreten wird.

Der am Sitze des Appellations-Gerichts in München aufgestellte Rechts-Anwalt kann zugleich die Vertretung des bezeichneten Vermögens bey dem Oberappellations-Gerichte übernehmen.

§. 24. Sobald die Gemeinde-Verwaltungen zum Rechtsstreit veranlaßt werden, haben sie die Sache bey dem vorgesetzten Land- oder gutsherrlichen Gerichte als der niedern Curatel mündlich anzubringen, und diese Curatel ist verbunden, vorerst näher zu würdigen, ob der Consens zum Streit ertheilet werden könne oder nicht?

Im ersten Falle haben die nämlichen Curatelen den Consens sogleich auszufertigen, die Behelfe zum Streit zu sammeln, und zu ordnen, und sämmtliche Producte unter schriftlicher Darstellung der Sach-Verhältnisse dem treffenden Rechts-Anwalte zuzustellen.

Im zweyten Falle hingegen sind die Gemeinde-Verwaltungen über den Ungrund ihrer vermeintlichen Rechts-Ansprüche zu belehren, und mit dem Gesuche um den Consens zum Streit abzuweisen.

Wenn die Gemeinden hiebey sich nicht beruhigen wollen, ist denselben gestattet, den befraglichen Consens bey der königlichen Regierung nachzusuchen.

§. 25. Wenn die Gemeinde-Verwaltungen gegründete Ursachen vorbringen, aus welchen sie dem aufgestellten Anwalte die Führung eines Rechtsstreites nicht anvertrauen wollen, oder wenn sonst Collisionsfälle eintreten, kann den Gemeinde-Verwaltungen die eigene Wahl eines öffentlichen Anwaltes überlassen werden.

§. 26. Da die Stiftungen größtentheils bey Gant-Verhandlungen betheiligt sind, die wenigsten Rural-Gemeinden aber diejenigen öffentlichen Blätter besitzen, durch welche die Creditoren eines Privaten vor Gericht geladen werden, so wird es den Land- und gutsherrlichen Gerichten zur besondern Pflicht gemacht, auf solche Vorladungen von Curatelwegen aufmerksam zu seyn, und das Erforderliche zeitig zu verfügen.

§. 27. Wenn Activ-Ausstände an Renten des Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögens durch richterliche Hülfe beygetrieben werden sollen, so ist zu unterscheiden, ob der Restant bey dem Gerichte der betheiligten Gemeinde oder Stiftung, oder bey einem andern Gerichte belangt werden müsse?

Im ersten Falle soll der Gemeinde- oder Stiftungs-Pfleger die Ausstände bey dem Gerichte mündlich zu Protocoll einklagen, und deren Betreibung nachsuchen.

Im zweyten Falle aber, und besonders, wenn die ordentliche Gerichtsbehörde des Restanten bedeutend entfernt ist, soll das Gehörige durch die niedere Curatel und durch den aufgestellten Anwalt besorgt werden.

§. 28. Streitigkeiten der Gemeinde-Glieder oder verschiedener Gemeinden unter sich, wobey die Vertreter des Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögens weder als Kläger noch

als Beklagte erscheinen, werden nach bisheriger Uebung behandelt, ohne daß die streitenden Theile an das oben bezeichnete Verfahren, oder an einen bestimmten Anwalt gebunden sind.

§. 29. Uebrigens sind die Verwaltungen der Rural-Gemeinden sowohl, als die mit der niedern Curatel beauftragten Land- und gutsherrlichen Gerichte verpflichtet, in allen die Bewirthschaftung des Gemeinde- u. Stiftungs-Vermögens betreffenden Gegenständen an die einschlägigen Verordnungen, Regulative und Instructionen sich zu halten.

(Der Beschluß folgt.)

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 2089. N. E. 1726.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Erhebung der Bürgeraufnahmstaxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich rücksichtlich der Erhebung der Bürgeraufnahmstaxen mehrfältige Anstände ergeben haben, so ist vermög allerhöchsten Rescripts vom 18. v. Ms. auf das von der vormaligen k. Steuer- und Domainen-Section an die k. General-Kreis-Commissariate unterm 18. Dezember 1810. erlassene Ausschreiben, gemäß welchem in Folge allerhöchsten Rescripts vom 7. desselben Monats und Jahrs wegen Ertheilung von Gerechtigkeiten, Bürger- u. Unterthans-Aufnahmen an sich, außer den geheimen Kanzlentaxen, welche in den Fällen, wenn die Bewilligung von der allerhöchsten Stelle ausgeht, nach der geheimen Raths-Taxordnung durch das geheime Taxamt allgemein gleich erhoben und verrechnet werden, eine weitere Taxe für das Finanz-Aerar nicht erholt werden soll, zur genauen Darnachachtung hingewiesen worden.

Würzburg den 23. October 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer der Finanzen.
Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.
v. Hornberg, Director.
Franz.

Nr. Pr. 2778. Nr. Exp. 1436.

Bekanntmachung.

(Das Hypothekenwesen der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben die provisorische Anordnung der unterfertigten kön. Kreis-Regierung vom 7. September d. J. das Hypothekenwesen der Gemeinden betr. abgedruckt in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 100. S. 1003. durch allerhöchstes Rescript vom 21. October, als den Umständen ganz entsprechend, allergnädigst zu bestätigen geruhet. Es werden daher die einschlägigen Behörden auf derselben genaue Befolgung wiederholt angewiesen.

Würzburg den 27. October 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Lommel.

Nr. Pr. 34845. Nro. Exp. 32994.

Bekanntmachung.

(Die nützliche Dienstleistung der beyden Handelsbürger Lülsdorf und Wahler dahier bey der Getreid-Magazinirung für den Unter-Mainkreis im Jahre 1817. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey den im drangvollsten Zeitpunkte der Getreidtheurung im jüngst verflossenen Jahre von der königl. Regierung genommenen Polizeymaaßregeln zur Magazinirung für den Unter-Mainkreis leisteten die beyden dahiesigen Handelsbürger Johann Lülsdorf und Philipp Franz Wahler durch eine mit uneigennütziger Bereitwilligkeit und Hintansetzung ihrer eigenen Geschäfte auf diesseitigen Auftrag unternommene Reise nach Holland, und durch den daselbst mit treuer Redlichkeit und gründlicher Geschäfts-Kenntniß besorgten Getreid-Einkauf und abgelegte genaue Rechnung dem Unter-Mainkreise wesentlich nützliche Dienste, worüber Seine Majestät der König durch ein allerhöchstes Rescript vom 17. August d. Js. Allerhöchst Ihre besondere Zufriedenheit zu bezeigen geruhten, und solche durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen allergnädigst befohlen haben.

Diesem allerhöchsten Befehle wird hiemit schuldigst entsprochen.

Würzburg den 26. October 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nro. Pr. 1861. Nro. Exp. 1219.

Bekanntmachung.

(Die Rettung eines Knaben aus dem Main durch Joseph Waigand zu Retzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben dem Dienstknecht Joseph Waigand von Retzbach, weil er mit eigener Lebensgefahr einen bey dem Baden im Main verunglückten 11jährigen Knaben errettet, der ansonst um so wahrscheinlicher ertrunken seyn würde, als Kaspar Jäger und Franz Reisch dessen Rettung fruchtlos versucht hatten, allerhöchst Ihre Zufriedenheit zu bezeigen, und eine Belohnung von 33 fl. allergnädigst zu bestimmen geruht.

Würzburg den 19. October 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Debit-Sache des Andreas Küffner Bauer, nun dessen Wittwe Anna Maria Bauer zu Oberleinach, ist nach früher bereits gepflogener Verhandlung der Aktivstand schon dadurch festgestellet, daß die ganze Activ-Masse durch öffentlichen Verstrich und alsbaldigen Zuschlag versilbert worden ist.

Da indessen vor Einleitung dieses Verfahrens eine Sequrstration statt hatte, und während derselben an verschiedene Gläubiger Zahlungen geleistet worden sind, so ist nothwendig hiedurch der erste Stand der Schuldmasse geändert, und dadurch eine neuere Liquidation, worauf bey der Tagfart vom 16. d. M. die erschienenen Interessenten auch angetragen haben, erforderlich geworden; das unterzeichnete Landgericht bestimmt deswegen neuere Tagfart auf Mittwoch den 18. November d. J. früh um 9 Uhr, bey welcher alle jene, die noch Ansprüche an die Masse des verlebten Andreas Küffner Bauer machen, solche anzuzeigen und nach Lage der Sache, und so weit thunlich gleich zu liquidiren haben, widrigenfalls derjenige, der dieser Auflage nicht Genüge leistet, gewärtigen soll, daß er bey der ferneren Behandlung dieses Debitwesens auf den Grund der dermalen festgestellten Activmasse nicht berücksichtiget werden soll.

Würzburg den 16. October 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz a. s.

---

(3) 1. Gestohlene Bienen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden dem Ortsnachbar Michel Weissenberger in Halsheim aus seinem umzäunten Hausgarten durch Ausreißen eines Stickelzaunes 3 Bienenstöcke von einer Stellage entwendet, wovon der eine 4jährig 8 fl. an werth, der andere 2jährig 12 fl. rh., und der dritte endlich einjährig und ebenfalls 12 fl. werth war. Die Bienenstöcke selbst waren ohne besondere Auszeichnung.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, und alle Criminal- und Polizey-Behörden darauf aufmerksam macht, ersucht man dieselben auf diese entwendeten Bienenstöcke genaue Spähe zu halten, und alles Sachbehelfliche hierorts gefälligst mitzutheilen.

Decr. Arnstein den 28. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des zu Astheim verstorbenen Häckers und Wittwers Barthel Römelt haben ihre Forderungen am

Mittwoch den 11. November d. J. früh um 9 Uhr

dahier anzuzeigen, und mit den Kindern, resp. deren Vormund zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 30. September 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Versteigerung.

Bey dahiesigem königl. Rentamte werden Mittwoch den 11. November 1818. früh um 10 Uhr

38 Malter 4 Metzen Weitzen,
89 Malter 1 Metze Korn,

vorbehaltlich höchster Begnehmigung versteigert.

Schweinfurt den 28. October 1818.

Königliches Rentamt.

V. Thomann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft der verlebten Frau Wehrmeister und Banquier Johann Philipp Oehningers Wittib gehörigen Weinberge, als:

2 Morgen im innern Neuenberg, Anstößer Feldhalber Herr Appellations-Gerichtsrath Katzenberger, Stadthalber Herr Bürgermeister Jenum.

1 1/2 Morgen im äußern Neuenberg, Anstößer F. Hr. Säcklermeister Hösting, Stdt. Herr Magistratsrath Mohr.

1 Morgen im äußern Neuenberg, zehntfrey, Anstößer F. Frau Hofräthin Lange, St. Mathes Neders Wittib.

1 1/2 Morgen im äußern Neuenberg, zehntfrey, nebst einer Ellern, Anstößer F. Frau Straußwirthin Lemb, St. Frau Banquier Gätschenberger.

1/2 Morgen im äußern Neuenberg, zehnt-, zins- und lehenfrey, Anstößer F. Mauermeister Käs, St. die Erben selbst.

1 1/2 Morgen im äußern Neuenberg, Anstößer St. und F. Frau Banquier Gätschenberger.

1 Morgen im Hohenbug, Anstößer St. Sebastian Gehrig zu Randersacker, F. Frau Hofräthin Lange.

6 1/2 Morgen in der Mainleite, in verschiedenen Abtheilungen, nebst 1 Morgen Ellern, Anstößer F. Mauermeister Käs, St. Herr Appellations Gerichtsrath Stecher.

5 Morgen im Paradeiß an der gemeinen Straße gelegen.

1 Morgen Acker ober der Mainleite, Anstößer St. Frau Assessor Albert,

werden Dienstag den 10. November d. Js. Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause in der Augustinergasse Nr. 207. dem öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung ausgesetzt, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, den Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Die auf obigen Weinbergen haftenden Lasten sowohl als die Strichsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht werden. — Sämmtliche Weinberge können zu jeder Stunde eingesehen werden, und man beliebe sich diesertwegen in dem obengenannten Sterbhause gefälligst zu melden.

Würzburg den 24. October 1818.

Das Testamentariat.

2) (2) Zweyhundert Zwetschgenbäume, dann sehr gute Sorten Spargel-Fexer sind in der Semmelsgasse Nro. 155. bey Friedrich Hornung zu haben.

3) (2) In Schackertsgarten im Zwinger Nro. 9. ist ächter guter Essig die Maaß zu 7 und 9 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. in der Augustinergasse im ehemaligen Schürerischen Hause sind mehrere Zimmer für Studenten von den niedern Schulen, welche auch zugleich die Kost haben können, zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 258. nächst am Vierröhrenbrunnen, sind ein oder zwey Zimmer für Meßhandelsleute zu vermiethen.

3) (1) Auf der Domgasse, der Schustersgasse gegenüber Nro. 172. ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 310. in der Fleischbankgasse, ist der ganze untere Stock,

bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Mezzanen-Zimmer, 2 Küchen, Bodenwerk, Kellerwerk, Holzlager, Waschhaus, Brunnen und andern Bequemlichkeiten, an eine ruhige Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. ist ein heitzbares Zimmer, nebst einer Küche und Bodenkammer, dann Stallung für Rindvieh und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (3) Zunächst an der Domgasse ist ein schönes Quartier, bestehend in einem heitzbaren geräumigen Zimmer nebst einem Alkoven, oder statt dessen ein heitzbares Zimmer nebst einem Nebenzimmer, jedoch ohne Möbeln, sogleich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 87. auf der Neubaugasse, sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren ständlich zu vermiethen. Auch ist allda ein Keller von 10 bis 11 Fuder in Eisen gebundene Fässer zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die Schreinermeister Seitz Vater und Sohn von Aschaffenburg beziehen diese Allerheiligen-Messe zum Erstenmale mit einem Lager von Meubles verschiedener Holzarten, als: Mahagonie, ausländischen und inländischen Maser, Kirsch- und Nußbaum. Neuester Geschmack in der äußern Form mit Pariser Bronçe und sonstigen Verzierungen, wird dieses Lager vorzüglich auszeichnen. Für dauerhafte Haltung der Meublen hinsichtlich des Holzes als der Arbeit, garantiren die Verkäufer, und nehmen auch jede beliebige Bestellungen an. Sie bitten um gütigsten Zuspruch, und versprechen billigste Preise. Die Niederlage ist am Eingange von der Domgasse in den Leichhof, unter dem Gewölbe.

Adam Heinrich Seitz, Vater, und
Johann Adam Seitz, Sohn.

2) (2) Seligmann Herz Strauß aus Frankfurt a. M. bezieht diese Messe zum Erstenmale mit einem Lager von verschiedenen Halstüchern, Mode-Shwals und andern Artikeln, welche er im Dutzend unter die gewöhnlichen Fabrikpreise verkaufen kann. Er hat seinen Laden am Eck der Brücke Nro. 260. bey Hrn. Zinngießer Schmidt.

3) (2) Unterzeichneter giebt sich die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß er in hiesiger Stadt und zwar am obern Eingange in die Blasiusgasse, im Hause des Herrn Giudicetti, 2. Distr. Nro. 401. eine neue Spezerey Handlung eröffnet habe.

Zugleich vereinigt er mit dieser Bekanntmachung seine Bitte um geneigten Zuspruch, und versichert seine schätzbaren Gönner, daß es sein eifrigstes Streben seyn wird, mit der strengsten Redlichkeit zu bedienen.

Würzburg den 28. October 1818.

Franz Eugen Oehl.

4) (1) Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß künftigen Sonntag den 1. November die Tanzmusik für diesen Winter bey ihm den Anfang nimmt. — Er bittet um geneigten Zuspruch, und versichert die beste Bedienung.

Franz Wagner.

5) (1) Unterzeichneter macht hiermit seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er sein Logis auf der Domgasse verlassen, und dagegen eine anderes im 1. Distr. Nro. 180. in der Hauger Pfaffengasse bezogen habe.

Stephan Hammer der ältere,
Herren- und Damenkleidermacher.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 26. October 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	40½
4 1/2 item	45½
5 = = item	50½
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	34
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	14½
2 1/2 = = Anlehen	35½
5 pCt. item item	71
50 = = item Lott. Loose . .	124
100 = = item	240
500 = = Banco Lott. Loose . .	27½
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	83½
5 pCt. item	100
Wiener Wechselcours	42½
item in 20 kr.	102
Augsburger item.	100½

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 118ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Das Wohnhaus des Zimmermeisters Mathes Sturm dahier, im 4. Distr. Nro. 76. worauf 2 Pfund 19 pf. Grundzins und die Handlohnspflicht haften, wird im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, wozu von unterfertigter Stelle eine Tagfart auf Dienstag den 3. November l. Js. früh von 11 bis 12 Uhr hiermit anberaumt wird, bis wohin den Strichsliebhabern frey stehet, die innere Einrichtung des Hauses täglich einzusehen.

Decret. Würzburg den 22. Oct. 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Burkardt.

Verpachtung.

Die der k. Universitäts-Stiftung zustehenden 19 1/2 Morgen Wiesen auf Maidbronner Markung, als:

8 Morgen die sogenannte acht Morgen Wiese, D. Joh. Flurschütz, F. Caspar Issing,

6 Morgen beym herrschaftlichen Walde, D. Joh. Bausewein, F. Hirsch,

4 Morgen die sogenannte Schmiedswiese, D. Adam Schlotter, F. Mühlhäuser Markung,

1 1/2 Morgen an der Breitwiese, D. Johann Halbig, F. Jörg Flurschütz,

werden auf 6 Jahre in Pacht erlassen, und als Strichstagfart hiezu

Dienstag den 10. November l. J. Vormittags um 10 Uhr bey endesgesetzter Administration dahier anberaumt.

Die Pachtbedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

Würzburg den 28. October 1818.

Königl. Universitäts-Rezeptorats Rentamts-Administration.

Sauer.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 24. October 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	49 Ml. — Mtz.	das Mltr.	15 fl.	15 kr.
Korn,	22 Ml. 4 Mtz.	— —	12 fl.	15 kr.
Gerste,	29 Ml. 3 Mtz.	— —	13 fl.	15 kr.
Haber,	8 Ml. 4 Mtz.	— —	8 fl.	36 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	171 Ml. 4 Mtz.	das Mltr.	13 fl.	15 kr.
Korn,	70 Ml. — Mtz.	— —	11 fl.	6 kr.
Gerste	116 Ml. 5 Mtz.	— —	11 fl.	30 kr.
Haber,	36 Ml. — Mtz.	— —	7 fl.	33 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9 Ml. — Mtz.,	das Mltr.	11 fl.	36 kr.
Korn,	7 Ml. — Mtz.	— —	9 fl.	52 kr.
Gerste,	20 Ml. 2 Mtz.	— —	11 fl.	— kr.
Haber,	4 Ml. — Mtz.	— —	7 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 540 Mltr. 6 Metzen, als: 229 Mltr. 4 Mtz. Weitzen, 105 Mltr. 4 Mtz. Korn, 166 Mltr. 2 Mtz. Gerste, 48 Mltr. 4 Mtz. Haber.

Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 24. October 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	70 Mlter,	das Malter	12 fl.	15 kr.
Korn,	91 —	— —	10 fl.	— kr.

Gerste,	28	—	—	—	11 fl. 45 kr.
Haber,	171	—	—	—	7 fl. 15 kr.
Erbsen,	12	—	—	—	9 fl. 30 kr.
Linsen,	15	—	—	—	8 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	326 Mlter,	das Malter			12 fl. — kr.
Korn,	4	—	—	—	9 fl. 30 kr.
Gerste,	—	—	—	—	— fl. — kr.
Haber,	250	—	—	—	7 fl. — kr.
Erbsen,	60	—	—	—	9 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	69 Mlter,	das Malter			11 fl. 30 kr.
Korn,	—	—	—	—	— fl. — kr.
Haber,	—	—	—	—	— fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 465 Malter Weitzen, 95 Malter Korn, 28 Malter Gerste, 421 Malter Haber, 72 Malter Erbsen, 15 Malter Linsen. — Ganzer Stand 1096 Malter.

Ochsenfurt den 26. October 1818.

Königliches Landgericht.
Schwarz.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Beyläufig zwischen dem 20. und 25. l. M. wurden der Elisabetha Fullin zu Schwemmelsbach folgende Effecten aus ihrer Behausung entwendet, als:

1) 48 Ellen ausgebleichtes flächsenes Tuch, in 2 Stücken, ohne alle Kennzeichen, im Werthe zu 30 kr. per Elle. — 2) Ein neuer, dunkelblauer, gefärbter, baumwollener Schurz im Werthe zu 2 fl. — 3) Zwey Stränge Zwirn, im Werthe zu 1 fl. — 4) Ein alter silberner Fingerring mit einem Männchen, ohne sonstige Zeichen, im Werthe zu 1 fl. — 5) Zwey neue zinnerne Löffel, Werth 30 kr. — 6) Drey bis vier Ellen hänfenes Tuch, Werth 1 fl. 15 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man an alle Civil- Criminal- und Polizey-Behörden das höfliche Ersuchen, auf die oben angegebenen Gegenstände scharfe Spähe zu halten, und alles Sachbehülfliche hierorts gefälligst mitzutheilen.

D. Arnstein den 27. October 1818.

Königlich baier. Landgericht.
l. j. i. Still, L. G. Act.
Rost, Rechtspr.

(3) 1. Vorladung.

Jakob Michler von Rothenfels, Sohn des Thomas Schmitt allda, ist seit dem Jahre 1778. in unbekannter Fremde abwesend, und besitzt ein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 100 fl.

Auf Antrag der Erbschafts-Interessenten wird Jakob Michler, oder dessen Erben, hiemit vorgeladen, bis am Montage den 1. Februar 1819. bey der unterfertigten Gerichtsstelle sich zu melden, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Vermögen ohne Sicherheit an die sich stellenden Verwandten ausgeliefert werde.

Rothenfels am 16. October 1818.

Königl. Herrschaftsgericht.
Häcker.
Fürther.

(3) 1. Verpachtung.

Dienstags den 24. November l. J. Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause die städtischen Wirthshäuser zu

Brückenau,
Volkersberg,
Speicherz und
Oberleichtersbach,

mit ihrem Schild- Gast- und Wirthschaftsrechte, so wie die zu Modlos und Breitenbach von hiesiger Stadt zu vergebenden Schenkpatente dem Meistbietenden auf 3 Jahre verpachtet, wozu zahlbare Liebhaber eingeladen werden.

Die Pachtbedingnisse erfahren die Pachtlustigen, ehe sie ein Gebot zu thun verbunden sind.

Brückenau den 24. October 1818.

Der Magistrat.
Sippel, Bürgermeister.

(3) 3. Verpachtung.

Das dem kön. Gymnasiums-Fonde in Aschaffenburg zugehörige Hofgut zu Himmelthal bey Rück, dessen bisheriger Zeitbestand den 22. Februar 1819. sich endiget, soll im Ganzen oder zertheilter in einen anderweiten 12jährigen Bestand öffentlich ausgeboten werden, wozu Tagfart auf den 5. November Nachmittags um 1 Uhr in Loko Himmelthal anberaumt ist.

Der Hof liegt eine Stunde vom Main, und 4 Stunden von Aschaffenburg, enthält die für Beständer nöthigen Wohnungen, Stallungen, Scheuern, Speicher, Keller nebst einem Kalterhaus.

Die dabey befindlichen Felder, worauf sich eine ansehnliche Zahl von Aepfel- Birn- und Zwetschgen-Bäumen befindet, enthalten nach dem hiesigen Landmaaße, die Ruthe zu 12 Aschaffenburger Schuhe,

179 circa 180 Morgen Ackerfeld,
4 Morgen Gärten,
50 Morgen Wiesen.

Die Bedingnisse können auf dem Sekretariate der k. allg. Schul- u. Studienfonds-Verwaltung im Schul Collegium zu Aschaffenburg, auch bey dem k. Revierförster zu Himmelthal, eingesehen werden. Uebrigens werden zu den Geboten nur solche angenommen, welche sich wegen der zu leistenden Sicherheit gehörig ausweisen können.

Aschaffenburg den 9. October 1818.

Von k. allg. Schul- und Studienfonds-Verwaltung wegen.

Gink, Sekr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Domgasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domer-Pfaffengasse ist ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 81. in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern, wovon 2 heitz- und 1 unheitzbar ist, Küche und Bodenkammer, auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 113 1/2. in der Strohgasse sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 235. sind 2 schöne Quartiere mit allen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Näherer Nachricht wegen, beliebe man sich an den Eigenthümer, Nro. 185. nächst am Vierröhrenbrunnen, zu wenden.

6) (1) Neben dem Kleebaum ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 370. in einer gangbaren Straße, ist ein möblirtes Zimmer stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

8) (1) In der Augustinergasse Nro. 208. ist stündlich ein Gewölbe zu vermiethen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 40. in der hintern Kapuzinergasse, sind 2 in einander gehende Zimmer mit einer Küche an einen ledigen Herrn oder für eine kleine Haushaltung bis zum 1. December zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 452. ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen. Daßelbe besteht aus 1 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, einer Küche, 2 Bodenkammern und gemeinschaftlichem Waschhause. Ebendaselbst ist zur ebenen Erde ein Lokale zu einer kleinen Werkstätte, oder als Kammer für einen Juden zu vermiethen.

11) (2) Im 4. Distr. Nro. 65. auf der Neubaugasse im Schildhöfchen, sind 2 heitzbare Zimmer, wobey man auch die Kost haben kann, für Studirende stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Unterzeichneter giebt sich die Ehre hiemit bekannt zu machen, dafs er mit Anfang des Monats November seinen Unterricht in der Tanzkunst beginnen wird. Diejenigen, welche gesonnen sind, Theil daran zu nehmen, können das Nähere in seiner Wohnung, 1. Distr. Nro. 137. in der Strohgasse erhohlen.

Alexander Nohatscheck, jun.
kön. b. Universitäts-Tanzmeister.

2) (1) Lichtenbergs witzige und launige Sittengemählde, nach Hogarth, werden zum Verkaufe angekündigt.

Des Vortrefflichen was Lichtenberg über Hogarth schrieb, konnten sich bisher nur die Besitzer der Hogarthischen Kupferstiche freuen.

Um aber dessen herrliche Schilderungen, der mit der Feder, wie Hogarth mit dem Grabstichel, so anziehende Sittengemählde zu entwerfen verstand, gemeinnütziger zu ma-

chen, entschloß sich ein Freund und Lehrer der Jugend, sie besonders abdrucken zu lassen, und mir ist nach dessen Tode der Auftrag geworden, einen Theil derselben zu verdebitiren.

Das Exemplar in 2 Theilen, 535 Seiten stark, mit 2 großen, in Kupfer gestochenen Hogarthischen Abbildungen, broschirt, mit einem saubern Umschlage, ist bey mir um 1 fl. 12 kr. zu haben.

Das Leben eines liederlichen Taugenichts; die Heyrath nach der Mode; das Leben eines unschuldigen Landmädchens die aus Unerfahrenheit in das tiefste Verderben stürzt; die Folgen des Fleißes und der Faulheit; die Punschgesellschaft u. dgl. enthalten eine Reihe zusammenhängender Sittengemählde, von hoher moralischer Tendenz, welche Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Würzburg am 25. October 1818.

Rechtspraktikant Karl Mosthaff, wohnhaft im Gebäude des Oberaufschlag-Amts, 4. Distr. Nro. 1.

3) (1) Jene Freunde, welche mir Loose auf Oberndorf übergeben haben, belieben die Einlage gegen meine Scheine abzuholen.

J. J. Rödelberger.

4) (1) In der Nacht vom 27. auf den 28. wurden der Untengenannten, mittels Einbruchs, durch ein vergittertes Fenster die nachstehenden Sachen entwendet:

44 Ellen graues Spinntuch, im Werthe zu 22 fl.
15 Ellen dto. Werth 7 fl. 30 kr.
12 Ellen dto. Werth 6 fl.
25 Ellen gewürfeltes Tischzeug, Werth 8 fl. 20 kr.
2 Spitzenleintücher, Werth 8 fl.
4 grobe Leintücher, Werth 8 fl.
2 hausgemachte Bettziechen, wovon eine roth, die andere roth und blau gestreift, Werth 8 fl.
30 Pfund Flasch, halb grau und halb silberfarben, Werth 15 fl.
4 Säcke, schwarz gezeichnet mit 1817. M. F. W. Werth 2 fl.
4 Weibsbilderhemden, gezeichnet E. F. W. 4 fl.
2 Mannsbilderhemden, Werth 4 fl.
Von einem Hammel die frisch geschorene Wolle, Werth 4 fl.
2 gewürfelte Tafeltücher, Werth 6 fl.

Wem hievon etwas zum Verkaufe angeboten wird, oder auf andere Art zu Gesicht kommt, wird ersucht, die Anzeige davon im Intelligenzcomtoir in Würzburg oder bey der ihm nächst gelegenen Obrigkeit oder der Unterzeichneten unmittelbar zu machen.

Mathias Fesers Wittib, zu Retzstadt, Landgerichts Karlstadt.

5) (3) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum hiemit bekannt, daß Sonntag den 1. November die Tanzmusik in seinem Gasthause zum Pelikan ihren Anfang nimmt. Für gute Speise und Getränke so wie für gute Bedienung wird bestens gesorgt werden. Es bittet um geneigten Zuspruch

Sebastian Engert.

6) (3) Mein vor der Stadt liegendes Gasthaus zum Frankfurter Hofe wird mit Ende dieses Jahrs pachtlos. Ich will daßselbe wieder auf 3 oder 6 Jahre, nachdem sich Liebhaber finden, verpachten. Wer daher Lust dazu hat, kann täglich das Gasthaus nebst den dazu gehörigen Gärten, Ackern und Wiesen, in Augenschein nehmen, und den Pacht darüber mit mir abschließen.

Brückenau den 25. October 1818.

Posthalter Zeier.

7) (3) Es wird an ein königl. Landgericht ein taugliches Subject oder Practikant unter annehmlichen Bedingnissen als erster Schreiber gesucht, und können allenfalls hierzu aspirende Subjecte sich im Int. Comt. melden, wo nähere Nachricht zu erhalten ist.

8) (1) In einem honetten Hause am Markte werden einige Studenten unter 16 Jahren, und guter Familie, in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 236. in der Augustinergasse, ist gute und reinliche Mittagskost zu 12 und 18 kr. zu haben.

10) (1) Ein Feuerarbeiter sucht einen noch brauchbaren Blasebalg zu kaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (3) Es hat Jemand Schlegels Geschichte der alten und neuen Literatur, 1ter Theil ausgeliehen; da ihm aber entfallen ist, an wen? so ersucht er den Besitzer dieses Theils, ihn im 3. Distr. Nro. 42. wieder abgeben zu wollen.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 119. Dienstag den 2. November 1818.

Allerhöchste Verordnungen.

(Regulativ zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden.)

(Beschluß.)

III. Casse- und Rechnungswesen.

§. 30. Zu den besondern Dienstes-Obliegenheiten des Stiftungs-Pflegers gehören:

a) Die Perception der Geld- und Natural-Renten aus dem Stiftungs-Vermögen überhaupt, der Sustentations-Beyträge, der zurückbezahlten Activ-Capitalien, der Erlöse für veräußerte Realitäten und Gewerbe, und der aus neuen Fundationen, Legaten, Schenkungen oder Erbschaften anfallenden Vermögenstheile;

b) Die Bestreitung aller Ausgaben auf Personal- und Real-Exigenz der Stiftungszwecke, auf Staats- und Communal-Auflagen, und auf den Dienst der Verwaltung;

c) Die Aufsicht auf Geräthschaften, Gebäude und Grundstücke der Stiftungen;

d) und die Rechnungs-Ablage über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Jahrs.

§. 31. Da die Activ-Capitalien der Stiftungen des offenen Landestheiles in den Vorzeiten, theils unter der jüngsten consolidirten Verwaltung gewöhnlich aus Concurrenzen mehrerer oft zahlreicher Stiftungen gebildet worden sind, wodurch die nunmehr erforderliche Partial-Zahlung und Perception der Zinse für die Schuldner sowohl als für den Stiftungs-Pfleger erschwert ist, so wird gestattet, daß in denjenigen Kreisen, in welchen eine Nachhülfe dießfalls erforderlich ist, zur Zeit, und bis die Geschäfte in einen regelmäßigen Gang gebracht sind, besondere Agenten für die Stiftungen der Rural-Gemeinden in den Hauptstädten, und am Sitze der Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen aufgestellt werden.

§. 32. Die Obliegenheit dieser Agenten soll darin bestehen, die Zinsen von den bey Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen und auf Realitäten der Privaten in Hauptstädten anliegenden Capitalien der Stiftungen bestimmter Gemeinden und Gerichtsbezirke zu percipiren, dieselben in treffenden Raten an die einzelnen Stiftungs-Pfleger, gegen Quittung zu versenden, hierüber jährliche Rechnungen zu stellen, und diese den einschlägigen Land- und gutsherrlichen Gerichten zu dem Ende zu übergeben, damit sie revidirt, und hiernach die Rechnungen der Stiftungs-Pfleger controllirt werden können.

§. 33. An die nämlichen Agenten mögen auch die Zinsen derjenigen größeren Capitalien, welche adelige Gutsbesitzer den Stiftungen des offenen Landes hatten, in so fern entrichtet werden, als die Gelder am Sitze des Agenten zu erheben sind.

§. 34. Die Wahl der Agenten wird den königlichen Regierungen überlassen, es soll jedoch die besondere Rücksicht auf solche Individuen genommen werden, welche die erforderlichen Kenntnisse dieses Geschäftes zuverläßig besitzen, und in andern Beziehungen das volle Zutrauen verdienen.

Die Remunerationen der Agenten sind am Schlusse des ersten Jahres ihrer Functionen näher zu bemessen, und dann für dieses Jahr sowohl als für die Folgezeit auf eine Tantieme von den eingehobenen Zinsen festzusetzen.

§. 35. Die Land- und gutsherrlichen Gerichte sind verpflichtet, den Stiftungs-Pflegern in der Perception der Renten aus entfernten Orten oder vom Auslande allen erforderlichen Beystand theils durch mündliche Anleitung, theils durch Correspondenz mit den Gerichtsbehörden der entfernten Schuldner zu leisten.

§. 36. Die Stiftungscasse wird zwar von dem Pfleger geführt, sie soll jedoch zwischen diesen und einem Gemeinde-Bevollmächtigten unter gemeinschaftliche Sperre gesetzt, und nach Umständen entweder bey dem Pfleger selbst, in dem Gemeindehause, oder in der Kirche aufbewahrt werden.

§. 37. Der Stiftungs-Pfleger muß neben dem Register der Rentenpflichtigen ein besonders Casse-Tagbuch nach dem allgemein bekannten einfachen Formular unter Beyhülfe des Gemeindeschreibers führen, dasselbe in jeder Versammlung des Ausschusses vorlegen, und nicht nur alle zur Ergänzung oder Erweiterung des Fundirungs-Vermögens gehörigen Baarschaften, sondern auch jeden die Summe von fünfzig Gulden übersteigenden Handrest in die Stiftungs-Casse abliefern.

Sind bedeutende Ausgaben auf Bauten, Einkäufe, neuerliche Capitals-Anlagen u. d. gl. zu bestreiten, so wird die erforderliche Summe aus der Stiftungs-Casse erhoben, und dem Pfleger zur geeigneten Verwendung zugestellt, worüber die Nachweise in der nächsten Versammlung des Ausschusses unfehlbar vorgelegt werden müssen.

§. 38. Activ-Obligationen und andere, das Vermögen der Stiftungen betreffende Documente sind in der Stiftungs-Casse sorgfältig zu verwahren, und in einem fortlaufenden Verzeichnisse mit Ab- und Zugängen summarisch nachzuweisen.

§. 39. Als besondere Obliegenheiten des Gemeinde-Pflegers werden bemerkt:

a) die Einnahme aller aus dem Gemeinde-Vermögen fließenden Geld- und Natural-Renten, der indirecten Local-Auflagen, und der ordentlichen sowohl als der außerordentlichen Gemeinde-Umlagen;
b) die Leistung aller Ausgaben auf Befriedigung der Gemeinde-Bedürfnisse und Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten, auf die Lasten des Vermögens und des Dienstes;
c) und die jährliche Rechnungs-Ablage.

§. 40. Die in vorstehenden §§. 35, 36, 37 und 38, hinsichtlich des Stiftungs-Vermögens ertheilten Bestimmungen, sollen auch für das Gemeinde-Vermögen analog in Vollzug gesetzt werden.

§. 41. Am Schlusse des Etats-Jahres stellen der Gemeinde- und der Stiftungspfleger unter Assistenz des Gemeindeschreibers ihre Rechnungen, wofür das vor dem 1. October 1807. in den ersten sechs Kreisen des Reichs bestandene, und das im Unter-Mainkreise später eingeführte besondere Formular in so fern beybehalten werden kann, als die in der Verordnung über die Extradition des Communal- und Stiftungs-Vermögens vom 5. September 1818. Art. VI. dießfalls vorbehaltene Entschließung eine Abänderung hierin nicht treffen wird.

§. 42. Die gefertigten Rechnungen werden nach Vorschrift des §. 105. der Verordnung vom 17. May 1818. dem Ausschusse und der ganzen Gemeinde vorgelegt, und hierauf mit der Unterschrift der Glieder des Ausschusses versehen, an das vorgesetzte Land- oder gutsherrliche Gericht zur Revision abgegeben.

§. 43. Die Rechnungen über das Vermögen der Stiftungen des öffentlichen Cultus sollen auch von dem Ortspfarrer eingesehen, und die Erinnerungen hierüber an das treffende Land- oder gutsherrliche Gericht abgegeben, oder wenn keine Erinnerungen vorzubringen sind, die Rechnungen selbst von dem Pfarrer unterzeichnet werden.

§. 44. Am 1. Jänner eines jeden Jahres müssen die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen bey der vorgesetzten Behörde ein-

gericht seyn; nach Verlauf dieses Termines soll die Execution gegen den säumigen Pfleger unfehlbar verfügt werden.

§. 45. Den Land- und gutsherrlichen Gerichten wird ein Zeitraum von 2 Monaten zur Revision der Rechnungen zugestanden, die Anstände gegen die Rechnung werden in ein Protocoll aufgenommen, und im Monat März eines jeden Jahres sind der Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger, dann ein Gemeinde-Bevollmächtigter an den Sitz des Gerichtes zu berufen, wo die Revisions-Protocolle abgelesen, und die Pfleger über die aufgefaßten Anstände sogleich zur Verantwortung gezogen werden sollen.

§. 46. Sind die Erläuterungen der Pfleger genügend, so wird dieses zur Seite des Protocolls sogleich bemerkt; im entgegengesetzten Falle aber bestehen die Bedenken, und der Gemeinde-Bevollmächtigte übernimmt das Protocoll mit der Verbindlichkeit, dasselbe dem Ausschusse bey der nächsten Versammlung, theils zur Kenntniß, theils zu dem Ende vorzulegen, damit von dem Gemeinde-Vorsteher für den Vollzug der im Protocoll enthaltenen Aufträge pflichtmäßig gesorgt, und ein allenfallsiger Ersatz in die Casse sogleich erholet werde.

§. 47. Ueber Gebrechen in der Form der Rechnungen und ihrer Belege sind die Pfleger mündlich zu belehren, ohne dieselben in das Revisions-Protocoll aufzunehmen.

§. 48. Sobald die Revisions-Anstände völlig gehoben, und die Rechnungen richtig gestellt sind, wird dem Gemeinde-Ausschusse, dessen sämmtliche Glieder für den materiellen Theil der Rechnungen verantwortlich sind, das Absolutorium durch das Land- oder gutsherrliche Gericht ertheilet, und den Pflegern ein Duplicat hievon zu ihrer besondern Legitimation zugefertiget.

München den 24. September 1818.

(Die Geschäfts-Anzeigen der Untergerichte über Strafsachen betr.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Unserer Verordnung vom 13. Juny 1815. zur Erleichterung der untergerichtlichen Geschäfts-Anzeigen im Titel II. §. 14 und 15. die Vorschrift gegeben, daß eine zur strafgerichtlichen Tabelle geeignete Sache nicht mehr darin fortgeführt werden solle, sobald sie für das Untersuchungs-Gericht geschlossen ist, und über die geschlossene Spezial-Inquisition oder Haupt-Untersuchung die Acten zur Entscheidung an das Strafgericht eingesendet sind, wenn gleich durch angeordnete Ersetzungen oder durch den Gebrauch eines Rechtsmittels oder durch Vollstreckung des Urtheils weitere gerichtliche Handlungen bey dem Untersuchungs-Richter veranlaßt werden. Seitdem hat aber eine unangenehme Erfahrung gelehrt, daß diese Nachsicht die Straffachen zu früh dem Auge der obern Controlle entzog, und es unmöglich machte, grobe erst nach der Acten-Einsendung entstandene Verzögerungen zu entdecken, mithin denselben noch bey Zeiten zu begegnen. Wir können demnach diese Einrichtung ferner nicht mehr bestehen lassen, sondern verfügen hiermit, daß, um verhaftete Angeklagte gegen jede durch Verzögerung des Prozesses in seinem Gange, und in der Entscheidung, dann in der Vollziehung des rechtskräftigen Erkenntnisses verursacht werdende rechtswidrig verlängerte Beraubung der Freyheit den möglichen Schutz zu gewähren, alle Strafsachen so lange wieder in der Tabelle nachgeführt werden sollen, bis entweder in einer General-Untersuchung der Prozeß einstweilen oder definitiv aufgehoben worden, oder das nach der Haupt-Untersuchung erfolgte rechtskräftige Erkenntniß vollzogen ist. Zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes ist nothwendig, daß in der Colume V. nicht nur der Tag, an welchem die Acten dem Criminal- oder Civil-Strafgericht eingeschickt worden, sondern auch das Datum des Erkenntnisses oder der angeordneten Ersetzungen, der Tag des Einlaufes bey dem Untergerichte, so wie der der Publication und Vollziehung des Urtheils angegeben werden. Uebrigens bleibt der §. 16. unverändert. — Hiernach haben sämmtliche Untersuchungs- und die in Strafsachen erkennenden Obergerichte sich zu achten.

München den 13. October 1818.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf kön. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
in dessen Abwesenheit:
von Rauffer.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 3045. Nro. Exp. 1505.

Bekanntmachung.

(Die Wahl der Vorsteher für die Gemeinde-Bevollmächtigten in den Städten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 85. des allerhöchsten Edicts vom 17. May über das Gemeinde-Wesen haben sich die Gemeinde-Bevollmächtigten in den mit magistratischer Verfassung bekleideten Gemeinden alle 3 Jahre einen Vorsteher und einen Protokollführer aus ihrer Mitte zu wählen. Es wird daher verfügt, daß diese Wahl in allen solchen Gemeinden des Unter-Mainkreises unverzüglich vorgenommen und deren Resultat von den der königlichen Regierung unmittelbar untergebenen Städten anher, von den übrigen aber den einschlägigen Land- und gutsherrlichen Gerichten angezeigt werden solle.

Würzburg den 28. October 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Nr P.r. 3297. Nr. Exp. 1753.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Feuerlösch-Anstalten und die in der Schlacht von Waterloo verwundeten kön. baier. Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu den in obenbezeichneten Betreffen in dem 117ten Stück des Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachten Verfügungen wird noch bemerkt, daß die daselbst abgeforderten Berichte lediglich von den Districts-Polizey-Behörden anher einzubefördern sind, und daher alle Patrimonial-Gerichte und untergeordnete Magistrate ihre hierüber zu erstattenden Berichte an die vorbenannten Districts-Behörden resp. Landgerichte innerhalb der vorgezeichneten Frist abzugeben haben.

Würzburg den 31. October 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Hübner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)1. **Gläubiger-Vorladung.**

Der emeritirte Herr Pfarrer Johann Nikolaus Fehn von Wipfeld ist in Stetten, königl. Landgerichts Karlstadt gestorben.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft desselben Ansprüche zu machen glauben, haben solche am Montage den 16. November d. J. Vormittags um 10 Uhr bey unterzeichneten Gerichte anzugeben, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß bey Vertheilung des Nachlasses auf die Ungehorsamen keine Rücksicht genommen wird.

Decret. Würzburg den 27. October 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

von Winterbach.

---

(3)1. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachverzeichnete dem Ortsnachbar Adam Laug zu Reuschleichach zuständige Realitäten, als:

Ein Wohnhaus mit Stallung und Hofrieth, so königl. Lehen — Anstößer Peter Riedermayer und der gemeine Weg.

2 3/4 Acker 19 Ruthen Witswachs an der Röden liegend, Anstößer Martin Gehring, königl. Lehen.

4/4 Acker 15 4/4 Ruthen Wieswachs alda, königl. Lehen.

3/4 Acker Wieswachs unter der Röden, Anstößer Andreas Beckert und Michael Oertinger, königl. Lehen.

1/2 Acker Wieswachs auf der Röden, Anstößer Sebastian Hörner und Andreas Scheuring, so Forstlehen.

3/4 Acker Artfeld auf der Röden liegend, gleichfalls Forstlehen, Anstößer Adam Graßer beyderseits, endlich

der Bauplatz im Dorfe liegend, Anstößer Anna Maria Bergers Wittib und Friedrich Rödlein, so königl. Lehen,

Mittwoch den 18. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Ortsvorstandes zu Neuschleichach nach Vorschrift der bestehenden Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Eltmann den 24. October 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Philippi, L. G. Act.

Trost, a. s. j.

---

(3) 1. Versteigerung.

Nachverzeichnete dem Ortsnachbar Joseph Breitenberger zu Neuschleichach zustehende Realitäten, als:

Ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofrieth, Garten und Zugehörungen.

Ein Grundstück Wieswachs und etwas Artfeld in der Aurach, Anstößer Martin Heinisch und Conrad Berger.

Ein Grundstück Artfeld und Wieswachs, gleichfalls in der Aurach, Anstößer Conrad Berger und Melchior Kronewitter.

Ein Grundstück Artfeld in bemeldter Aurach, Anstößer Georg Ulses

Ein Grundstück Artfeld auf dem Beerberg, Anstößer der gemeine Trieb und Melchior Kronewitter,

werden Mittwoch den 18. November 1818. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Neuschleichach in der Wohnung des dasigen Ortsvorstandes dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executions-Ordnung der Zuschlag den Meistbietenden ertheilt.

Eltmann den 24. October 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Philippi, L. G. Act.

Trost, a. s. j.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Aufenthalt der Nachverzeichneten ist unbekannt; sie haben die Großjährigkeit erschritten, daher ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen. Zu diesem Zwecke werden dieselben, oder ihre etwaigen Leibes-Erben hiermit vorgeladen binnen

6 Wochen,

im Falle des Aufenthalts im Unter-Mainkreise; binnen

3 Monaten,

im Falle ihres Aufenthaltes im Königreiche Baiern; und binnen

Jahresfrist

im Falle des Aufenthaltes im Auslande zu erscheinen. Im Unterlassungsfalle wird ihr Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift der Gesetze ausgefolget werden.

Dettelbach den 28. September 1818.

Königlich baier. Landgericht im Unter-Mainkreise.

Bey Krankheit des Vorstandes,

Vetter.

Verzeichniß:

Bauer, Michael, von Hürblach, 47 Jahre alt, sein Vermögen ist 170 fl. 3 kr.

Bömmerlein, Andreas, von Stadtschwarzach, 36 Jahre alt, sein Vermögen ist 224 fl. 14 kr.

Dorsch, Johann, von Dettelbach, 55 Jahre alt, sein Vermögen besteht in 496 fl.

Dotzel, Michael, von Biebergau, 32 Jahre alt, sein Vermögen ist 437 fl. 45 kr.

Fehn, Nikolaus, von Biebergau, 42 Jahre alt, sein Vermögen ist 236 fl. 36 kr.

Goldschmitt, Michael, von Biebergau, 39 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 2203 fl. 12 kr.

Jenson, Caspar, von Dettelbach, 27 Jahre alt, sein Vermögen ist 3880 fl. 27 kr.

Keil, Georg, von Hürblach, 29 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 1317 fl.

Köhler, Barbara, von Biebergau, 52 Jahre alt, ihr Vermögen beträgt 50 fl. 29 kr.

Köhler, Karl, von Biebergau, 45 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 88 fl. 30 kr.

Köhler, Anna, von Biebergau, 35 Jahre alt, ihr Vermögen beträgt 90 fl. 6 kr.

Köber, Andreas, von Gerlachshausen, sein

Vermögen beträgt 56 fl. — Das Alter ist unbekannt.

Lindner, Adam, von Gerlachshausen, 38 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 250 fl. 9 kr.

Lindner, Georg, von Gerlachshausen, 32 Jahre alt, sein Vermögen ist 160 fl.

Lindner, Andreas, von Gerlachshausen, 26 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 20 fl.

Löblein, Susanna, von Mainstockheim, 32 Jahre alt, ihr Vermögen ist 170 fl.

Löhe, Valentin, von Mainstockheim, 44 Jahre alt, sein Vermögen ist 380 fl. 45 kr.

Marquard, Melchior, von Dettelbach, 43 Jahre alt, sein Vermögen ist 424 fl. 36 kr.

Möhring, Anton, von Proselsheim, 38 Jahre alt, sein Vermögen ist 745 fl. 3 kr.

Noack, Benjamin, von Albertshofen, 35 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 80 fl. 5 kr.

Ortheimer, Georg, von Stadtschwarzach, 56 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 22 fl. 10 kr.

Preiß, Michael, von Dettelbach, sein Vermögen beträgt 4 fl. 57 kr. — Das Alter ist unbekannt.

Rüdling, Andreas, von Dettelbach, 37 Jahre alt, sein Vermögen ist 40 fl. 30 kr.

Schmitt, Michael, 47 Jahre alt, von Stadtschwarzach, sein Vermögen ist 108 fl. 12 kr.

Seubert, Georg, von Stadtschwarzach, 50 Jahre alt, sein Vermögen ist 411 fl. 36 kr.

Schlafhäuser, Christian, von Stadtschwarzach, 44 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 240 fl.

Schreier, Burkard, von Neuseß, 40 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 28 fl.

Schreier, Michael, von Neuseß, 37 Jahre alt, sein Vermögen ist 46 fl. 36 kr.

Schreier, Eva, von Neuseß, 35 Jahre alt, ihr Vermögen beträgt 26 fl. 45 kr.

Sterk, Andreas, von Stadtschwarzach, 35 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 92 fl.

Ulsamer, Anton, von Gerlachshausen, 56 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 288 fl.

Wirsching, Georg, von Münsterschwarzach, 45 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 148 fl. 2 kr.

Zängler, Nikolaus, von Dettelbach, 38 Jahre alt, sein Vermögen beträgt 922 fl. 32 kr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 10. November werden in dem Sterbhause der verlebten Frau Wehrmeister Oehninger zwey ehemals Senfische Weinberge, als:

1 1/2 Morgen im Hohenbuch, Anstößer Joseph Schmachtenberger und Valentin Henneberger.

1 Morgen im Kaltenberg bey Randersacker, Anstößer Herr Bürgermeister Lauk, und Jungfer Werner dahier,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, den Meistbietenden sogleich zugeschlagen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

2) (1) Mittwoch den 4. dieses Monats Nachmittags, werden im 3. Distr. Nro. 220. nächst den Augustinern, beyläufig 200 Metzen Grundbirnen, gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (2) Zweihundert Zwetschgenbäume, dann sehr gute Sorten Spargel-Fexer sind in der Semmelsgasse Nro. 135. bey Friedrich Hornung zu haben.

4) (1) Bey Wildpretshändler Göpfert im Hahnenhofe, sind frische Hasen ohne Balg das Stück zu 48 kr. zu haben.

5) (3) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel, so wie dem hochzuverehrenden Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich diese Allerheiligen-Messe mit einem auserlesenen auch vollständigen Lager von Pariser, Lyoner und den berühmten Schweizer Unis-Tapeten hier angekommen bin. Auch sind wiederum, wie in der vorigen Messe, alle Sorten holländische Post- Zeichen- auch Tabellen-Papiere, von ganz vorzüglicher Güte, so wie auch Schweizer- nebst inländischen, feinen, Mittel- auch Concept- — allen Sorten färbigen Marmor- einfärbigen, auch Caton-Papieren, zu allen nur möglichen Preisen zu haben.

Sigellack, Bleystifte, Federn, und was zu Schreibmaterialien sich eignet, findet man in Menge. Mit deutschen auch französischen Spielkarten von Nro. 1. bis 4., wovon ich bedeutenden Vorrath besitze, so wie mit allen

Sorten Tuschen in Kästchen, empfehle ich mich bestens.

Mein Gewölbe ist auf der Domgasse, neben der Hirschen-Apotheke, in dem Hause der Frau Hofräthin Lang zur ebenen Erde.

Georg Jakob Giegler, aus Schweinfurt.

6) (3) Aechtes englisches Wedgwood's und bestes deutsches Steingut, auch Choccolade, Knasterabak, Seidler'sche Lampen und chemische Lampendachte, sind während der Messe in dem obern Laden des Herrn Oberstwachtmeisters von Papius an dem Domplatze, 3. D. N. 106. zu haben, bey

A. C. Emmert aus Schweinfurt.

7) (2) Elias Heisig et Comp., Optikus aus Maroldsweisach, empfehlen sich mit Conservations- und Restaurations Brillen, Telescopen, kleinen und großen Perspectiven, Lorgnetten, Prismata, Conas, Laterna-Magica, Camera-Obscura, Hohl- und Landschafts-Spiegeln u. dgl. — Sie repariren auch schadhafte Brillen und Instrumente, und versprechen die billigsten Preise. Ihre Bude ist nächst der Neumünster Kirche.

8) (1) Johann Peter Schmeler, Spiegel-Fabrikant aus Fürth, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen Sorten großen und kleinen Spiegeln zu den billigsten Preisen. Er versichert billige Preise und prompte Bedienung. Sein Stand ist am Eck des Rathhauses.

9) (3) Ein vollständiges assortirtes Lager von Pariser wollenen Shwals, gedruckte sowohl als auch reich gewürkte, von 6/4 bis 13/4 breit, wird bis Freytag den 6. November dahier eintreffen, und zu den Fabrik-Preisen zu finden seyn bey Marx Falk, welcher diese Messe zum Erstenmal besucht, und seinen Laden im Hause des Herrn M. Röder, Eisenhändler, beym Vierröhrenbrunnen hat.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 492. beym Fischmarkt, ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

2) (3) In der untern Wöllergasse Nro. 231. ist ein Quartier für 2 Herren, welche zusammen logiren wollen, täglich zu vermiethen.

3) (2) In der Eichhorngasse, 2. Distr. Nro 61. ist ein Logis, Parterre, aus 3 geräumigen heitzbaren Zimmern, einem Kabinettchen, einer Küche, einer Magdskammer und Holzlager bestehend, für eine stille Haushaltung, entweder sogleich, oder auch auf das künftige Ziel zu beziehen, zu vermiethen, und kann täglich eingesehen werden.

4) (1) Ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ist ständlich im 2. Distr. zu vermiethen.

5) (1) Auf dem Kürschnershofe Nr. 393. ist ein Logis für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

6) (1) Es ist ein zu allen Gewerben fähiges Quartier an einer gangbaren Straße täglich zu verlehnen; dasselbe besteht aus 1 heitzbaren Zimmer, Keller, Holzlager und ov. Abtritt. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Auf der Domgasse im 3. Distr. Nro. 136. ist ein Zimmer für eine ledige Person, mit oder ohne Möbeln, ständlich zu verlehnen.

8) (1) In der Schustersgasse Nro. 549. ist ein Zimmer für Meßleute zu vermiethen.

9) (3) Auf der Domgasse ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 485. nächst dem Ankerwirthshause, ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Wenn die Merkmale der Geneigtheit eines hochverehrlichen Publikums für sich schon als ein Lohn für die Verdienste um dasselbe zu betrachten sind, wie erfreulich mußte es mir seyn, bisher so viele Beweise eines besondern Wohlwollens erhalten zu haben, obschon mir seit vielen Jahren die Gelegenheit entgieng, mir dießfalls Verdienste sammeln zu können. Ich finde mich daher um so mehr verpflichtet, einem hochverehrlichen Publikum bey meiner nun dringenden Reise und Rufe nach München, dafür meinen wärmsten Dank abzustatten, mit der theuersten Versicherung, daß jenes Wohlwollen, welches ich bisher als den schätzbarsten Gewinn in meinen Leben erkannte, auch künftighin mir die angenehmste Erinnerung stäts verbleiben werde.

Frhr. v. Gebsattel, Dombechant.

Conzert-Anzeige.

2) (1) Mit gnädigster Genehmigung werden die Waldhornisten Hildebrand, Göpfert und Schröder, Kammermusiker aus Sachsen-Meiningen, Donnerstags den 5. November im akademischen Musik-Saale nächst der Domkirche, ein großes Instrumental-Concert zu geben die Ehre haben. Wir nehmen uns daher die Freyheit alle Freunde und Verehrer der Tonkunst hiermit ergebenst dazu einzuladen. Der Anfang ist Abends um 6 Uhr. Billets sind an der Casse für 48 kr., und im Theater-Caffeehause für 36 kr. zu haben.

Würzburg den 2. November 1818.

Hildebrand, Göpfert u. Schröder.

---

3) (1) In der Stahelschen Buchhandlung ist so eben angekommen:

Hammelburger Reise, 5te Fahrt. 24 kr.
Schwarzburger Actenstücke, Nro. 1. 12 kr.

Von der Hammelburger Reise sind auch noch die beyden früher erschienenen Bände à 24 kr. zusammen um 48 kr. zu haben.

4) (2) Unterzeichneter macht hiermit seinen Freunden und Bekannten die Anzeige, daß er seinen Laden auf der Neubaugasse verlassen, und dagegen einen andern auf dem Kürschnershofe bey Buchbinder Hester bezogen habe.

Friedrich Endres, Sattlermeister.

5) (3) Mit gnädigster Bewilligung der königl. Polizeydirection machen die unterzeichneten Menagerie-Besitzer einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie so eben mit einer großen auserlesenen Sammlung lebender fremder vierfüßiger Thiere, ost- und westindischen Vögeln, welche bey ihrer Durchreise in München von Seiner Majestät dem Könige von Baiern mehrere Mal gesehen worden sind, und an verschiedenen Höfen und Städten, ihrer Schönheit und Seltenheit wegen, die größte Zufriedenheit erhielten, aus England hier angekommen sind, und solche während ihres Aufenthaltes zu zeigen die Ehre haben werden.

Die Preise sind sehr gering, damit jeder diese schöne Sammlung sehen kann. — Der erste Platz kostet 24 kr., der zweyte 12 kr., und der dritte 6 kr. — Der Schauplatz ist auf der Neubaugasse, im Franziskaner-Kloster-Hofe.

Auch haben sie noch ein afrikanisches Pferd zu sehen, welches nicht allein seiner Seltenheit wegen merkwürdig ist, sondern auch noch besondere Eigenschaften hat. Dasselbe ist ganz nackend, und die Haut ist so fein und weich wie Sammet, die Farbe ist aschfahl, die Zähne sind schwarzbraun, und der Schweif ist wie ein Elephanten-Schweif beschaffen, überhaupt ist dasselbe sehr schön und proportionirt, und wird ein jeder befriediget werden.

Simonelli und Amigoni,
Menagerie-Besitzer.

6) (3) Mein vor der Stadt liegendes Gasthaus zum Frankfurter Hofe wird mit Ende dieses Jahrs pachtlos. Ich will dasselbe wieder auf 3 oder 6 Jahre, nachdem sich Liebhaber finden, verpachten. Wer daher Lust dazu hat, kann täglich das Gasthaus nebst den dazu gehörigen Gärten, Aeckern und Wiesen, in Augenschein nehmen, und den Pacht darüber mit mir abschließen.

Brückenau den 25. October 1818.

Posthalter Zeier.

7) (1) Der Student Altenhöfer von Kissingen vermißt seine Kleidungsstücke und andere Bedürfnisse, welche in einem weißen leinenen Tuch eingepackt, und am letzten Freytag durch den Amtsboten zu Aschach hieher gebracht, verwechselt oder auf sonstige Art entkommen sind. Wer diese erhalten hat, wird ersucht, solche in der Wohnung Altenhöfers bey Hofbuchdrucker Sartorius abzugeben.

8) (3) Es hat Jemand Schlegels Geschichte der alten und neuen Literatur, 1ter Theil ausgeliehen; da ihm aber entfallen ist, an wen? so ersucht er den Besitzer dieses Theils, ihn im 3. Distr. Nro. 42. wieder abgeben zu wollen.

9) (2) Es wird ein verlässiger Mensch gesucht, der mit Pferden umzugehen weis, reiten und fahren kann. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Lohnkutscher Dittmann, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 64. fährt Freytag den 6. d. M. mit einer Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 119ten Stück des
Intelligenzblattes für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Versteigerung.**

Das Wohnhaus des Zimmermeisters Mathes Sturm dahier, im 4. Distr. Nro. 76. worauf 2 Pfund 19 pf. Grundzins und die Handlohnspflicht haften, wird im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, wozu von unterfertigter Stelle eine Tagfart auf Dienstag den 3. November l. Js. früh von 11 bis 12 Uhr hiermit anberaumt wird, bis wohin den Strichsliebhabern frey stehet, die innere Einrichtung des Hauses täglich einzusehen.

Decret. Würzburg den 22. Oct. 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Burkardt.

(2) 2. **Gestohlene Sachen.**

Dem Schutzjuden Eißig Löw Steinhart zu Estenfeld wurden am Donnerstage den 22. October d. J. nachstehende Effecten entwendet; als

1) ein gelb und grünlicht gedippelter Beutel von Seiden, in diesem war ein leinenes Säckchen, worin sich 10 fl. an 6 kr. Stücken, und 35 fl. an 24 kr. Stücken befanden, worunter jedoch auch einige 12 kr. Stücke seyn mochten;

2) 2 fl. nebst einem Beutelchen von weißem Pique, in welchen sich 36 kr. befanden;

3) eine silberne Sackuhr mit einem Gehäuse, teutschen Ziffern, welche auf dem Zifferblatte aufzuziehen ist; an derselben ist der Pickel mit Zinn eingelöthet; über dem Uhrwerke selbst befindet sich eine silberne Kapsel zur Abhaltung des Staubes. An derselben Uhr befand sich ein rothtaffentes Bändchen mit einem messingenen Uhrschlüssel.

Sämmtliche Polizey- und Civil-Behörden werden daher dienstfreundschaftlich ersucht, hierüber eine genaue Spähe anzuordnen.

Würzburg den 26. October 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Wagner, Actuar.

(2) 2. **Edictal-Vorladung.**

Im Gante des Caspar Joseph Götz von Thüngersheim wurde wegen andrer Geschäfte der früher anberaumt gewesene erste Edictstag nicht abgehalten, es wird sonach dieser sub poena praeclusi auf Montag den 30. November d. J. früh um 8 Uhr, so wie zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 23. December d. J. zur nämlichen Stunde und unter dem vorigen Rechtsnachtheile festgesetzt.

D. Würzburg den 26. October 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

In der Debit-Sache des Andreas Küffner Bauer, nun dessen Wittwe Anna Maria Bauer zu Oberleinach, ist nach früher bereits gepflogener Verhandlung der Aktivstand schon dadurch festgestellet, daß die ganze Activ-Masse durch öffentlichen Verstrich und alsbaldigen Zuschlag versilbert worden ist.

Da indessen vor Einleitung dieses Verfahrens eine Sequestration statt hatte, und während derselben an verschiedene Gläubiger Zahlungen geleistet worden sind, so ist nothwendig hiedurch der erste Stand der Schuld-

masse geändert, und dadurch eine neuere Liquidation, worauf bey der Tagfart vom 16. d. M. die erschienenen Interessenten auch angetragen haben, erforderlich geworden; das unterzeichnete Landgericht bestimmt deswegen neuere Tagfart auf Mittwoch den 18. November d. J. früh um 9 Uhr, bey welcher alle jene, die noch Ansprüche an die Masse des verlebten Andreas Küffner Bauer machen, solche anzuzeigen und nach Lage der Sache, und so weit thunlich gleich zu liquidiren haben, widrigenfalls derjenige, der dieser Auflage nicht Genüge leistet, gewärtigen soll, daß er bey der ferneren Behandlung dieses Debitwesens auf den Grund der dermalen festgestellten Activmasse nicht berücksichtiget werden soll.

Würzburg den 16. October 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz a. s.

(3) 2. Gestohlene Bienen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden dem Ortsnachbar Michel Weissenberger in Halsheim aus seinem umzäunten Hausgarten durch Ausreißen eines Stickelzaunes 3 Bienenstöcke von einer Stellage entwendet, wovon der eine 4 jährig 8 fl. an werth, der andere 2 jährig 12 fl. rh., und der dritte endlich einjährig und ebenfalls 12 fl. werth war. Die Bienenstöcke selbst waren ohne besondere Auszeichnung.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, und alle Criminal- und Polizey-Behörden darauf aufmerksam macht, ersucht man dieselben auf diese entwendeten Bienenstöcke genaue Spähe zu halten, und alles Sachbehelfliche hierorts gefälligst mitzutheilen.

Decr. Arnstein den 28. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost, Rechtspr.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Beyläufig zwischen dem 20. und 25. l. M. wurden der Elisabetha Fullin zu Schwemmelsbach folgende Effecten aus ihrer Behausung entwendet, als:

1) 48 Ellen ausgebleichtes flächsenes Tuch, in 2 Stücken, ohne alle Kennzeichen, im Werthe zu 30 kr. per Elle. — 2) Ein neuer, dunkelblauer, gefärbter, baumwollener Schurz im Werthe zu 2 fl. — 3) Zwey Stränge Zwirn, im Werthe zu 1 fl. — 4) Ein alter silberner Fingerring mit einem Männchen, ohne sonstige Zeichen, im Werthe zu 1 fl. — 5) Zwey neue zinnerne Löffel, Werth 30 kr. — 6) Drey bis vier Ellen hänfenes Tuch, Werth 1 fl. 15 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man an alle Civil- Criminal- und Polizey-Behörden das höfliche Ersuchen, auf die oben angegebenen Gegenstände scharfe Spähe zu halten, und alles Sachbehülfliche hierorts gefälligst mitzutheilen.

D. Arnstein den 27. October 1818.

Königlich baier. Landgericht.

l. j. i. Still, L. G. Act.

Rost, Rechtspr.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 18. November l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause die Hälfte des sogenannten, 1/2 Stunde von Arnstein gelegenen, Faustenbacher Hofes, dem Adam Bauer dahier gehörig, in vim executionis dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Diese Halbscheid des Faustenbacher Hofes besteht

1) aus einer Wohnung und Scheune nebst Garten,
2) an Feldern, und zwar
   a) 6 1/4 Morgen 12 1/2 Gerten Wiesen, wovon 2/3 guter und 1/3 mittlerer Gattung ist.
   b) 107 Morgen 12 Ruthen Artfeld, wovon 1/5 gut, 2/5 mittlerer, dann 2/5 schlecht und theils Ellern sind; endlich
   c) 1/2 Morgen 7 1/2 Ruthen Buschholz.

Auf dieser Halbscheide des Faustenbacher Hofes haften aber:

1) zur Arnsteiner Schatzungs-Quote in Simplo 14 3/4 kr.
2) jährliche Beth zu 1 fl. 13 3/4 kr.
3) zum Arnsteiner Spital a) 1 Malter 6 Metzen 10 Kuppen jährlich Korn — b) 5 1/2 Metzen 2 1/8 Kuppen Haber — c) 4 kr. Grundzins.
4) zur ehemaligen Johanniter-Commende

a) 4 Metzen Korn — und b) 2 Metzen Haber als jährliche Gült und als Hand-Lohn.

Die Strichsliebhaber werden zu dieser Verstrichs-Tagfart mit dem Bemerken, daß an diesem Tage die nähern Strichsbedingungen selbst nun stündlich werden angegeben werden, eingeladen.

Arnstein den 19. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost, R. Pr.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Dienstags den 20. l. M. Vormittags zwischen 10 und Nachmittags zwischen 3 Uhr wurden dem Johann Georg Balling zu Müdesheim folgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein schon getragener hechtgrauer Mannsoberrock mit gesponnenen Knöpfen, Werth 20 fl.
2) Drey Kopfkissen-Ueberzüge von Spinal und türkischem Garne. Zwey von diesen Kissen waren in der Länge schmal, das dritte aber würflicht gestreift.
3) 1 fl. 30 kr. an Groschenstücken, in einem kleinen gelbseidenen mit Perlen gestickten Beutelchen.
4) Eine silberne Denkmünze, etwas größer als ein Kronenthaler, auf der Vorderseite mit der Umschrift:

„Gold, so nie erfüllt das Herz, kann zwar ohne Gott nicht laben;"

auf der Kehrseite:

„Dennoch muſs man in der Welt, Geld, Gewerb und Ordnung haben."

Man ersucht dienstergebenst alle Zivil- und Polizey-Behörden, auf die angegebenen Gegenstände genaue Spähe zu halten, und das Sachdienliche hierorts gefälligst mitzutheilen.

Arnstein den 21. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

l. i. j. Still, L. G. Act.

Rost, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 18. d. M. gegen früh wurde einem k. Gensd'armen auf der hohen Rhön bey Hilders ein Sackträger ansichtig, welcher aber bey Annäherung des ersteren sogleich entsprang, und seinen Sack im Stiche ließ. Da nun des Entflohenen Name und Herkunft dem Gensd'armen unbekannt ist, ersterer aber den Verdacht des Salzeinschwärzens gegen sich hat, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen a dato bey dem k. Beymautamte zu Hilders zu dem Ende einzufinden, um sich dortselbst über die Art des Erwerbs seines zurückgelassenen, in 105 Pfund bestehenden Salzes gehörig auszuweisen, widrigenfalls, und im Ausbleibungsfalle des Vorgeladenen, nach Ablauf des präfigirten Termins, in Contumatiam gegen ihn erkannt werden müßte.

Bischofsheim den 22. October 1818.

Königl. Mautoberamt.

Edelmann, Oberbeamter.

Sündermahler, Controlleur.

---

(3) 1. Versteigerung.

Nachstehende Immobilien des Valtin Güthlein zu Geroldswind, als:

1) zwey Wohnhäuser Nro. 6. u. 7. mit den Scheuern, sammt Gras- und 2 Küchengarten,
2) die zum Gute gehörigen Wiesen,
3) zwey ledige Wiesen mit der Huthwiese,
4) das sämmtliche Artfeld in 80 Morgen,
5) das Gemeinderecht, und
6) das eigenthümliche Güterholz, — werden in vim executionis auf Samstag den 21. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Geroldswind öffentlich verstrichen.

Die Strichsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht werden.

Die Strichsliebhaber haben zur angegebenen Zeit sich alldort einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und sonach den landgerichtlichen Zuschlag, der Vorschrift der jüngsten Executions-Ordnung, Rggbl. 1808. St. 6. zu Folge, zu gewärtigen.

Decr. Ebern den 24. October 1818.

Königliches Landgericht.

J. L. V. d. L.

J. V. Burkardt, Act.

Nussert.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Georg Nikolaus Wagner zu Westheim

(**)

hat sich für insolvent erklärt. Es wird demnach zur Einleitung des geeigneten Verfahrens erster Edictstag auf Mittwoch den 9. December l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, bey welchem sämmtliche Forderungen mit ihren Beweismitteln unter Strafe des Ausschlusses bey unterfertigter Stelle durch die Gläubiger in Person oder mittelst gehörig bevollmächtigter Stellvertreter anzubringen sind. Der zweyte Edictstag wird auf Mittwoch den 30. Dez. l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo zur Abkürzung des Verfahrens sowohl die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen als die schlüßlichen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen vorgebracht werden müssen. Zugleich haben an dem ersten Edictstage die Gläubiger sich über die Aufstellung eines Contradictors und die Art des Güterverkaufs zu erklären.

Haßfurt am 24. October 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Steiner, a. s j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Handelsmann Johann Spegg dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um im Wege der Güte mit denselben sich zu setzen, indem im Entstehungsfalle ein Concurs unvermeidlich seyn würde. Zu diesem Zwecke ist Tagfart auf Dienstag den 17. November l. J. früh um 9 Uhr anberaumt. Bey derselben haben sämmtliche Gläubiger des Johann Spegg vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und ihre etwaigen Erklärungen auf die gemachten Anträge zu einer gütlichen Ausgleichung abzugeben.

Die Nichterscheinenden werden bey einem fernern Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Haßfurt am 20. October 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Breitenbach.

(3) 3. Stipendien-Erledigung.

Das von dem ehemaligen Pfarrer Webner zu Ebenhausen zu Gunsten seiner Schwester Kinder, Eva Margarettha Voll zu Burkardroth und deren Deszendenten gestiftete Stipendium im jährlichen Betrage zu 77 fl. rhn. ist in Erledigung gekommen, und wird hiermit Tagfart zur Concurrenz zu dessen Wiederbesetzung auf Dienstag den 24. November d. Js. früh um 9 Uhr anberaumt, wo die Adspiranten zu erscheinen, sich

1) über ihre Verwandtschaft mit dem Testator resp. als Deszendenten dessen Schwester durch einen beglaubten Stammbaum;
2) über ihr wirkliches Studiren auf einem königl. Gymnasium oder Universität ausweisen, oder im Falle keine Verwandten vorhanden wären, die darauf Anspruch machten;
3) studirende Subjekte aus dem Orte Burkardroth, welche sich über ihre Armuth, eheliche Geburt und guten Leumuth ausweisen können,

bey unterfertigtem k. Landgerichte zu melden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Kissingen den 22. October 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

S. Thees.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des Martin Simon von Strötzbach wird Liquidation der Passiven nothwendig, wozu Tagfart auf Dienstag den 24. November l. J. früh um 9 Uhr anberaumt ist, wo sämmtliche Gläubiger bey unterfertigtem Landgerichte ihre Forderungen unter dem Nachtheile anzubringen und zu liquidiren haben, daß im Ausbleibungsfalle sie mit ihren Forderungen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Kaltenberg den 24. October 1818.

Königliches Landgericht.

Huberti.

Schultes, j. p.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Erfahrung gab bisher, daß der Geschäftsgang bey allhiesigem Landgericht dadurch verzögert, und einigermaßen erschwert wurde, indem die Partheyen welche außer dem diesseitigen Gerichtsbezirke wohnen, die Vorschrift des Gerichts-Codex Cap. 5. 8. u. 9. bey Anbringung ihrer schriftlichen Klagen

vernachlässigten, und Niemanden in dem Bezirk des Gerichts, wo die Sache angebracht wurde, aufstellten, welchem die Insinuanda insinuiret, und von welchen die Gerichts-Sporteln ohne Schwierigkeiten erhoben werden konnten.

Um bey derley Prozessen nicht stäts Neben-Correspondenzen mit andern Gerichtsstellen führen zu müssen; so werden andurch diejenigen, welche bey dahiesigem königlichen Landgerichte künftighin eine schriftliche Klage anzubringen, oder sich auf eine Klage schriftlich einzulassen haben, und außer dem diesseitigen Gerichts-Bezirke wohnen, zu Beobachtung obiger Vorschrift des Gerichts-Codex und Benennung eines in dem diesseitigen Gerichtsbezirk wohnenden Mannes, welchem die Insinuationen füglich geschehen können, unter der in den Gesetzen bestimmten Strafe aufgefordert, und dieses zu jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Mainberg den 10. October 1818.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

ladet auf Antrag des für Burkard Reder von Hendungen aufgestellten Curators, die sämmtlichen Gläubiger des besagten Reder zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die ihnen von dem Curator des Schuldners gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge

auf Donnerstag den 26. November l. J.

früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man auf die Ausbleibenden bey Berichtigung der Passiven des Burkard Reder keine Rücksicht nehmen werde.

Mellerichstadt den 7. October 1818.

Meusel.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Von

dem k. Landgerichte Mellerichstadt

werden, da sich gegen die Verlassenschaft der Eva und Anna Maria Seuffert zu Bastheim mehr Schulden ergeben haben, als der Vermögensstand derselben beträgt, der Hofcontrolleur Seuffert zu Würzburg aber, welcher Miterbe und zugleich Gläubiger der obgenannten Schwestern Seuffert ist, erklärt hat, daß er, wenn nicht noch andere beträchtliche Schulden gegen die erwähnten Verlassenschaften vorhanden seyen, solche, obgleich sie zu seiner Befriedigung nicht vollkommen hinreichten, zu übernehmen, und sich damit zu begnügen bereit sey, in Gemäßheit des von demselben gestellten Antrages sämmtliche Gläubiger der mehrgenannten Schwestern Eva und Anna Maria Seuffert von Bastheim zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfallsigen Vorrechts-Ansprüche auf

Montag den 7. Dezember l. J.

früh um 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden dem Hofcontrolleur Seuffert zu Würzburg zu seiner Befriedigung die Verlassenschaftsmasse seiner vorne genannten beyden Schwestern überlassen werde.

Mellerichstadt am 14. October 1818.

Meusel.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom Freytag den 16. auf Samstag den 17. d. M. wurden der Schäferin Barbara Alsheimer Wittwe aus ihrem Wohnhause auf dem zur Gemeinde Windheim gehörigen Hofe Eckelbrunn mittels Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

a) 1 messingener Suppenkessel, noch ganz gut, an einem eisernen Ringe hangend, ohngefähr 8 Maaß haltend, Werth 3 fl. 30 kr.
b) 6 Pfund frisches Geisfleisch, Werth 30 kr.
c) 5 Maaß Schmalz in 2 Häfen, Werth 6 fl. 40 kr.
d) 1 1/2 Pfund frische Geisbutter, Werth 30 kr.
e) 1 grünes gläsernes, ohngefähr 1 Schoppen haltendes, Fläschchen, Werth 6 fl.

Alle Gerichts- und Polizey-Behörden werden geziemend aufgefordert, zu Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken, und im Betretungsfalle das Geeignete zu verfügen.

Sachsenheim den 24. October 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

Ernst, i. i. o.

Breitenbach.

(3) 2. **Vorladung.**

Jakob Michler von Rothenfels, Sohn des Thomas Schmitt allda, ist seit dem Jahre 1778. in unbekannter Fremde abwesend, und besitzt ein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 160 fl.

Auf Antrag der Erbschafts-Interessenten wird Jakob Michler, oder dessen Erben, hiemit vorgeladen, bis am Montage den 1. Februar 1819. bey der unterfertigten Gerichtsstelle sich zu melden, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Vermögen ohne Sicherheit an die sich stellenden Verwandten ausgeliefert werde.

Rothenfels am 16. October 1818.

Königl. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Fürther.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Bey dem Mangel eines freyen Executions-Objektes gegen Peter Schüßler in Sandberg wird, um das weitere rechtliche Verfahren gegen ihn bestimmen zu können, zur Aufnahme seiner Schulden Tagfart auf Donnerstag den 19. November früh um 8 Uhr anberaumt, und hierzu jeder Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens respect. bey etwaiger Berichtigung des Schuldenwesens keine Rücksicht genommen werde.

Gersfeld am 19. October 1818.

Königl. baier. gräfl. v. Frohberg. Patrim. Gericht.

Neulbach.

Wagner, a. a.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, ob gegen die beyden dahiesigen früher in Gemeinschaft handelnden Juden Salamon Löw Traub und Jakob Löw Rosenbusch executive oder excussive fürzufahren sey, wird genaue Kenntniß deren Schulden nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachte beyde Juden zu machen haben, auf Montag den 9. November d. J. früh um 8 Uhr vorgeladen; wo sie diese mit allenfallsigen Beweismitteln zu liquidiren, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Die Nichterscheinenden werden bey Auseinandersetzung dieses Schulden-Wesens nicht berücksichtigt.

Marktburgpreppach am 9. Oct. 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Fuchs.

Schmitt.

Heym, a. s. j.

---

(3) 2. **Verpachtung.**

Dienstags den 24. November l. J. Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause die städtischen Wirthshäuser zu
Brückenau,
Wolkersberg,
Speicherz und
Oberleichtersbach,
mit ihrem Schild- Gast- und Wirthschaftsrechte, so wie die zu Modlos und Breitenbach von hiesiger Stadt zu vergebenden Schenkpätente dem Meistbietenden auf 3 Jahre verpachtet, wozu zahlbare Liebhaber eingeladen werden.

Die Pachtbedingnisse erfahren die Pachtlustigen, ehe sie ein Gebot zu thun verbunden sind.

Brückenau den 24. October 1818.

Der Magistrat.

Sippel, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Zunächst an der Domgasse ist ein schönes Quartier, bestehend in einem heizbaren geräumigen Zimmer nebst einem Alkoven, oder statt dessen ein heitzbares Zimmer nebst einem Nebenzimmer, jedoch ohne Möbeln, sogleich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 87. auf der Neubaugasse, sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren ständlich zu vermiethen. Auch ist allda ein Keller von 10 bis 11 Fuder in Eisen gebundene Fässer zu verlehnen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 113 1/2. in der Strohgasse sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 452. ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 1 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, einer Küche, 2 Bodenkammern und gemeinschaftlichem Waschhause. Ebendaselbst ist zur ebenen Erde ein Lokale zu einer kleinen Werkstätte, oder als Kammer für einen Juden zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1819. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 17 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als Tagsatzungen, verfallende Interessezahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldungen und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in und außer dem Königreich Baiern, und 2 Tabellen über den Auf und Untergang der Sonne, nebst der Tagslänge beygefügt.

Dieser Kalender ist wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits bey vielen königl. Stellen und in den meisten Haushaltungen mit Nutzen eingeführt.

2) (3) Joh. Ant. Schneider aus Nixdorf in Böhmen, bezieht diese Allerheiligen-Messe wieder mit einem vollständigen Assortiment von eigener Fabrik, als: von allen Sorten zwey- und dreyfachen schlesinger Zwirn, so wie auch von allen Sorten und in allen Farben einfachem Leinen-Garn zum Weben, am Besten aber für Schuhmacher, dann ächtem rothen Ziegelgarn, Steinknöpfen und Granaten. Er verspricht die billigsten Preise und besonders gute Bedienung. — Sein Laden ist bey Hrn. Alexander Lehrmann, neben dem Stern, eine Stiege hoch.

3) (1) Unterzeichnete giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Publikum hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß sie nach dem neuesten Geschmack Winter-Putz erhalten hat; bestehend in seidenen Felisch-Hüten von allen modernen Farben, Sammet-Hüten, Putz-Hüten und Hauben, Sammet- und Negligée-Hauben. Sie bittet um geneigten Zuspruch und verspricht reelle und billige Bedienung.

Orsolini, Wittib,
wohnhaft auf dem Kürschnershofe Nro. 375. eine Stiege hoch.

4) (2) Die Schreinermeister Seitz Vater und Sohn von Aschaffenburg beziehen diese Allerheiligen-Messe zum Erstenmale mit einem Lager von Meubles verschiedener Holzarten, als: Mahagonie, ausländischen und inländischen Maser, Kirsch- und Nußbaum. Neuester Geschmack in der äußern Form mit Pariser Bronçe und sonstigen Verzierungen, wird dieses Lager vorzüglich auszeichnen. Für dauerhafte Haltung der Meublen hinsichtlich des Holzes als der Arbeit, garantiren die Verkäufer, und nehmen auch jede beliebige Bestellungen an. Sie bitten um gütigsten Zuspruch, und versprechen billigste Preise. Die Niederlage ist am Eingange von der Domgasse in den Leichhof, unter dem Gewölbe.

Adam Heinrich Seitz, Vater, und
Johann Adam Seitz, Sohn.

5) (2) Israel Wertheimer, Spiegel Fabrikant von Fürth, empfiehlt sich diese Messe mit besonders gut geschliffenen Spiegeln, extra feinem Mandel- und Gesundheits-Kaffee, Gesellschafts-Lotto-Spielen, verschiedenen feinen Nürnberger-Manufactur-Waaren u. dgl. sämmtliches in Fabrik-Preisen. Seine Boutique ist auf dem Kürschnershofe, gerade vor der Neumünster-Kirche.

6) (2) Seligmann Herz Strauß aus Frankfurt a. M. bezieht diese Messe zum Erstenmale mit einem Lager von verschiedenen Halstüchern, Mode-Shwals und andern Ar-

tikeln, welche er im Dutzend unter die gewöhnlichen Fabrikpreise verkaufen kann. Er hat seinen Laden am Eck der Brücke Nro. 260. bey Hrn. Zinngießer Schmidt.

7) (1) Es wird ein geräumiges Gewölbe in der Nähe des Marktplatzes zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Ein junges Frauenzimmer, das schon ein Jahr lang mit Zufriedenheit eine öffentliche Schule versehen hat, wünscht Privat-Unterricht zu geben. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Aufsätze.

Oeffentliche Danksagung.

Schon mehrere Jahre wüthete das Schicksal der Bewohner Oberelsbachs wegen erlittenen Krieg, Mißjahren und Hagelwetter sehr heftig, und sehr traurig waren die Folgen, welche nichts anders als Armuth bey den mehresten Bewohnern hervorbrachten.

Allein im verflossenen Winter 1817/18. erreichten die traurigen Verhängnisse den höchsten Grad von Betrübniß, indem in möglichster Kürze bereits 300 Menschen an dem so häßlichen Nervenfieber darnieder lagen, und tödtlich erkrankten.

Wie vernünftig und rühmlich suchten zwar die mehresten bey Erkrankung schon in den Monaten December und Januar ärztliche Hülfe, allein, theils nicht genau beobachtete Diät, andern Theils die Unfolgsamkeit, und Vernachlässigung der ärztlichen Anordnung, waren bey vielen die Ursache des erfolgten Todes, so, daß allgemeiner Schrecken und Furcht unter den noch gesund gewesenen Bewohnern erregt wurde.

Am 10. und 11. Februar aber erschien nach gemachter Anzeige der Ortsvorstände wegen mehreren Kranken beym königl. Landgerichte, der k. Districts-Physicus Hr. Dr. **Thomann** zur Aufnahme sämmtlicher Kranken, um solche nach allerhöchster Vorschrift den Regeln einer ausgebrochenen Epidemie gemäß behandeln zu können.

Nachdem nun dieses geschehen, so war sogleich der königliche Herr Amts-Actuar **Rückert** anwesend, und es wurde sogleich die den armen Kranken nöthige Diät auf das Zweckmäßigste angeordnet und abgeschlossen.

Bey der nun so zweckmäßigen Anordnung und dem unermüdeten Besuche der Kranken, wo Hr. Physikus auch die Lebensgefahr drohende Witterung nicht scheute, die Reise zu die Kranken zu machen, und dessen weise Ordination augenblickliche und kräftige Wirkung hervorbrachte; erholten und genaßen in möglichster Kürze mehrere Kranken, und viele neu Erkrankten genaßen, theils am 8., 9. und sogar viele bey besserer Witterung am 5ten Tage wieder; — so, daß auch nur derjenige, der vom Tod ergriffen, solches als eine Folge seines Eigensinnes sich selbst zuzuschreiben hatte.

Auf den nun so glücklichen Erfolg verlosch dann die unter den Bewohnern allgemein gewordene Furcht, und die Krankheit wurde sodann mit dem glücklichsten Ablauf, Bewunderung u. zu vollkommener Zufriedenheit aller Bewohner vom erwähnten Herrn Physikus beseitiget; — so, daß heute noch Kinder ihre schon in früheren Jahren an dieser Krankheit verblichenen Aeltern zurückfordern mit dem Ausrufe: O! würden sie damals gleiche Behandlung erhalten haben: so würden sie heute noch in ihrem Besitze und sie nicht als verlassene Waisen schmachten müssen. — Es ergeht daher von endesgesetzten Ortsvorstand und Gerichts-Deputirten, Namens sämmtlicher so rühmlich behandelten Kranken an den k. Districts-Physikus Herrn Dr. Thomann unsere feyerliche und öffentliche Danksagung, mit dem heftigsten Wunsche: mögte der Himmel, daß wir denselben noch lange als unsern Retter in unserm Districte behalten!

Oberelsbach den 5. Juny 1818.

Adam Consalvus, Schultheiß.
Michael Sorg, senior.
Valtin Paulfranz, Weber.
Valtin Katzenberger.
Klaus Paulfranz.
Mathes Hoch.
Martin Groll. (Als Gerichts-Deputirte.)
Ignatz Köhler, Gerichtsschr.

Vorstehendes wird hiermit bestätigt.

Fladungen am 6. July 1818.

Königliches Landgericht.
Leo.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 120. Donnerstag den 5. November 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 3513. Nro. Exp. 1859.

Bekanntmachung.

(Die Beschränkung des Getreidhandels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung, die Beschränkung des Getreidhandels betr., wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 2. November 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem die ungewöhnliche Theuerung der nothwendigsten Lebens-Bedürfnisse, welche durch die Ereignisse der letzten Jahre herbey geführt worden war, ganz aufgehört hat, und demnach die durch jene außerordentliche Umstände veranlaßten Maaßregeln nicht mehr nothwendig sind; so haben Wir auf die Anträge Unserer Kreis-Regierungen und nach Vernehmung Unsers Staatsraths in der Absicht, daß Unsere Unterthanen nicht länger der Wohlthat eines freyeren Verkehrs entbehren mögen, beschlossen und befohlen daß von nun an die für jene drückenden Zeitverhältnisse erlassenen Verordnungen vom 17. und 20. October, dann 17. November und 4. Dezember 1816; ferner jene vom 13. September 1817. aufgehoben seyn sollen.

Diese Unsere Verordnung lassen Wir durch das allgemeine Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen, damit sowohl Unsere Unterthanen als Unsere Regierungs-Behörden sich hiernach zu richten wissen.

München den 8. October 1818.

Max Joseph.

Graf Reigersberg. Fürst von Wrede. Graf von Triva. Graf von Rechberg. Graf von Thürheim. Freyherr von Lerchenfeld. Graf von Törring.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs Egid von Kobell.

Nro. Pr. 2960. Nr. Exp. 1861.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Conscription der 1798er Altersklasse für das Jahr 1819 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß das Heer

im Verhältnisse des durch Entlassungen oder auf andere Weise bis 1. März künftigen Jahres entstehenden Abganges durch Aufrufung der bereits conscribirten Jünglinge von der 1798er Altersklasse ergänzt werden soll.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Entschließung werden hierdurch sämmtliche Conscriptions-Behörden angewiesen, ungesäumt die bereits verfertigten Conscriptions-Listen der erwähnten 1798er Altersklasse genau zu revidiren, und nach den gesetzlichen Vorschriften zu berichtigen, und hiebey folgende Erinnerungen zu beobachten:

1) Die Conscriptions-Liste, welche genau und vollständig nach dem unter Ziffer 3. des Conscriptions-Gesetzes vorgeschriebenen Formular zu verfertigen ist, muß

a) alle im Jahre 1798 gebornen Jünglinge nach alphabetischer Ordnung enthalten; nach diesen sind in derselben Liste

b) alle jene Conscribirte aus der 1797er Altersklasse, welche bey der letzten Conscription als vorläufig befreyt erklärt, oder an das Ende der Reserve gestellt, oder zur nächsten Ziehung hingewiesen worden sind, gleichfalls in alphabetischer Ordnung aufzuführen, nach welchen endlich

c) jene Conscribirte aus der 1796er Altersklasse, welche bey letzter Conscription als vorläufig befreyt erklärt, an das Ende der Reserve gestellt, oder zur nächsten Ziehung hingewiesen worden sind, wieder in alphabetischer Ordnung folgen.

2) In Rücksicht der unter b. und c. erwähnten Conscribirten ist zu untersuchen und in der Conscriptions-Liste kurz zu bemerken, ob der Grund der einstweiligen Befreyung noch fortbestehe, oder inzwischen aufgehört habe.

3) Bey allen vorerwähnten Conscribirten der 1798er resp. 1797er und 1796er Altersklasse, von welchen Anspruch auf Befreyung gemacht, und ein Protokoll geführt worden ist, muß die Seite dieses Protokolls in der Conscriptions-Liste bemerkt werden.

4) Die Conscriptions-Behörden haben ein vorzügliches Augenmerk darauf zu richten, daß die körperliche Untersuchung der Conscribirten genau nach gesetzlicher Vorschrift mit strenger Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit vorgenommen werde.

5) Die vorkommenden Befreyungs-Ansprüche sind mit Vermeidung aller unnützen Weitschichtigkeit und blos durch kurze jedoch vollständige Erörterung der wesentlichen Befreyungs-Gründe zu behandeln, und insofern dieselben auf Alter oder Gebrechlichkeit des Vaters oder der jüngern Brüder des Conscribirten oder darauf sich gründen, daß die übrigen Brüder schon im Militärdienst stehen, oder daß der Conscribirte selbst den Studien oder dem Schulfache sich widmet, und im Schullehrer-Seminar steht, oder gestanden ist, so muß über alles dieses die gesetzlich vorgeschriebene Bescheinigung beygelegt und hinsichtlich der schon dienenden Brüder bemerkt werden, wie lange sie noch zu dienen haben.

Man gewärtiget von allen Conscriptions-Behörden, daß sie dieses Geschäft mit solcher Genauigkeit und Vollständigkeit behandeln, daß keine weitere das Geschäft verzögernde Weisungen und nachträgliche Erörterungen nothwendig werden.

Die Conscriptions-Acten sind nach Vorschrift des §. 44. des Conscriptions-Gesetzes in der dort vorgeschriebenen Frist um so gewisser einzuschicken, als nach ausdrücklicher allerhöchster Vorschrift auch das Geschäft des Conscriptions-Rathes in der gesetzlich bestimmten Zeit beendigt, und das Resultat vorgelegt werden muß.

Würzburg den 2. November 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Henlein, Bürger und Lehnkutscher dahier, leistete hinsichtlich mehrerer Rechtsstreite, welche zwischen ihm und einem gewissen Ewald Ritzel aus Fuld in den Jahren 1809. und 1811. bey unterfertigter Stelle

pto. diversorum obwalteten, eine Caution von 926 fl. rhn., welche noch annotirt ist.

Da nun Henlein auf Löschung derselben und öffentliche Vorladung angetragen hat, so werden alle jene, welche sich als Erben des bereits dahier verlebten Ewald Nitzel legitimiren können, und als solche oder aus sonst einem Rechtstitel die zwischen den genannten Partheyen ventilirten und noch nicht endlich entschiedenen Prozesse wieder aufnehmen wollen, andurch aufgefordert, solches binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile bey unterzeichneter Behörde zu bewerkstelligen, daß widrigenfalls die dieser Rechtsstreite wegen auf das Wohnhaus des Lehnkutschers Michael Henlein noch ingroßirte Caution gelöscht werden solle.

Decret. Würzburg den 29. Oct. 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Bekanntmachung.

Das in Sache mehrerer Gläubiger des Bankmetzgers Moises Hirsch dahier pto. debiti et prioritatis unterm heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde zum Zwecke der Publikation an dem Eingange des königl. Kreis- und Stadtgerichts angeheftet, wovon die sämmtlichen Interessenten zu ihrer Nachachtung hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Decr. Würzburg den 8. October 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 29. auf den 30. October zwischen 3 bis 6 Uhr wurden dem Ortsnachbar Kaspar Feeser zu Hausen folgende Sachen entwendet, als:

1) 60 Ellen fein flächsenes mit Baumwolle durchschossenes Tuch, Werth 60 fl.
2) 30 Ellen flächsenes Tuch, W. 15 fl.
3) Ein neues, großes, schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, und außen mit schwarzen Franzen. Werth 6 fl.
4) Ein kleineres schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, Werth 3 fl.
5) Ein geringes schwarzseidenes rothgestreiftes Halstuch, Werth 1 fl. 30 kr.
6) Ein silbernes Gehäng, aus einem halben Conventionsthaler, mit einem übergoldeten Marienbilde bestehend.
7) Ein ganzes 24 kr. Stück und 20 kr. in Scheidemünzen.
8) Ein ganzer Kronenthaler.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Kriminal- und Polizey-Behörden, auf die angegebenen Gegenstände genaue Spähe zu haben, und die sachbehelflichen Resultate dieser Spähe hierorts gefälligst mitzutheilen.

Arnstein den 30. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

l. j. i. Still, L. G. Act.

Rost, Rechtspr.

Versteigerung.

Zum öffentlichen Aufstriche des dem Johann Ziegler von Hundelshausen zugehörigen Wohnhauses zu Rugshofen, Os. Nikolaus Biegner, Fd. auf das Feld stoßend, im Wege der Hülfsvollstreckung ist Tagfart auf Donnerstag den 20. November früh um 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts anberaumt worden, welches zu Jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen am 23. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bey Handelsmann Joseph Heim in der Sterngasse, 3. Distr. Nro. 135. in dem ehemaligen Herrn geheimen Rath Sixtus Hause, ist Arac de Batavia, alter Coignac, rothe französische Weine und Mallaeca, in vorzüglich guten Qualitäten und billigen Preisen zu verkaufen; auch hat er noch eine schöne Auswahl folgender Gegenstände vorräthig, welche um sehr billige Preise, besonders an Liebhaber von größeren Parthien abgegeben werden, als: Casimir in den neuesten Mode-Farben, Wollentücher sowohl einfärbig als mellirt, geköperte Bieber oder Azor, Wollencords, Manchester, Westenzeuge, Etamin, seidene Herren-Halstücher, Sacktücher in ganz neuen Mustern, und durchaus

haltbaren Farben, breite und schmale Zitze, weiße und gelbe Rockknöpfe, Comod-Beschläge, Tresurknöpfe, Tisch- und Bettladen-Rollen, vergoldete Rosetten zu Bilder- und Spiegel-Rahmen.

2) (2) G. Halluin von Offenbach empfiehlt sich in Violin-Saiten eigener Fabrick, nach romanischer Art, zu nachstehenden Preisen:

ganz feine, der Stock zu 30 Stück			2 fl.	30 kr.
zweyte Sorte	=	=	2 fl.	— kr.
dritte Sorte	=	=	1 fl.	30 kr.
vierte Sorte	=	=	1 fl.	20 kr.
übersponnene, das Dutzend			—	48 kr.

Seine Boutique ist auf der Domgasse, vor der Behausung des Herrn Lorenz Müller. Er bittet um geneigten Zuspruch.

3) (3) P. M. Stockmann seel. Wtb. aus London, bezieht die gegenwärtige Allerheiligen Messe abermals mit ihren englischen Manufactur-Waaren, bestehend in den neuesten Mousselin- und Wollen Damen-Kleidern, Westen-Zeuge von den neuesten Dessins, Bombazetts, Hemdenflanell, Wollen-Cords, Batist-Mousselin u. dergl. Ihr Laden ist wieder im Hause des Hrn. Lorenz Müller auf der Domgasse, am Eck der Schustersgasse. Sie bittet um geneigten Zuspruch unter Zusicherung der billigsten Preise.

4) (2) Die Gebrüder Dücas, Tuchfabrikanten, beziehen die diesjährige Allerheiligen Messe mit einem großen Vorrath von Tüchern, Azor, Flanell und Molton, und versprechen ihren Gönnern und Abnehmern die billigsten Preise. Das Gewölbe ist der Marienkapelle gegenüber, in der Behausung des Herrn Licentiats Warmuth.

5) (1) Es ist eine große Grube voll Kühdung zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 34. bey der Peterskirche ist ständlich ein Logis für einen oder zwey Studirende zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 287. in der Büttnersgasse, ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 310. in der Fleischbankgasse ist der ganze untere Stock, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Mezzanenzimmer, 2 Küchen, Holzlager, Boden- u. Kellerwerk, Waschhaus, Brunnen und andern Bequemlichkeiten, für eine ruhige Haushaltung ständlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 388. auf dem Kürschnershofe sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 274. in der Büttnersgasse nächst der Brücke ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (3) Im Gefühle des tiefsten Schmerzes benachrichtige ich meine verehrtesten Verwandten und Freunde des In- und Auslandes von dem am 29 v. M. an den Folgen einer Brust-Krankheit in einem Alter von 48 Jahren erfolgten Tode meines theuren Gatten, des königl. baier. Rentbeamten Franz Arnold dahier.

Ich empfehle den Erblichenen ihrem geneigten Andenken, und bitte sie um die Fortsetzung ihrer Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Würzburg den 3. November 1818.

Antonia Arnold,
geborne von Edlenbach, mit ihren 8 Kindern.

2) (1) Es sind 1200 fl. gegen dreyfache gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. verzinslich auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

3) (1) Den 1. d. M. wurde von der Schustersgasse über die Brücke durch das Burkarderthor auf den Weg bis Heidingsfeld ein ganz neues port-d'Epée von großen Boullons verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

4) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, im 8. Distr. Nr. 210. in der obern Bocksgasse, fährt Freytag den 6. oder Samstag den 7. d. M. mit einer Chaise über Frankfurt nach Coblenz, und wünscht Mitreisende.

5) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im Bronnbacher Hofe, fährt Samstag den 7. d. nach Bamberg, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 120ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der emeritirte Herr Pfarrer Johann Nikolaus Fehn von Wipfeld ist in Stetten, königl. Landgerichts Karlstadt gestorben.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft desselben Ansprüche zu machen glauben, haben solche am Montage den 16. November d. J. Vormittags um 10 Uhr bey unterzeichneten Gerichte anzugeben, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß bey Vertheilung des Nachlasses auf die Ungehorsamen keine Rücksicht genommen wird.

Decret. Würzburg den 27. October 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

von Winterbach.

Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft des P. Wilhelm Alfs gehörigen Bücher, größtentheils theologischen Inhaltes, werden am Dienstage den 10. November d. J. und an dem darauf folgenden Tage Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Verlebten, 5. Distr. Nro. 61. in der Fischersgasse, versteigert, bis wohin das Verzeichniß der Bücher in der Registratur der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen liegt.

Würzburg den 30. October 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

von Winterbach.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht für den Monat November 1818.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 16 Kr. muß wiegen	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 8 Kr. muß wiegen	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 5 Kr. muß wiegen	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 16½ Kr.	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 8¼ Kr.	1	27	—
Ein ditto für 6 Kr.	1	10	3½
Ein ditto für 3 Kr.	—	21	1½
Ein ditto für 2 Kr.	—	14	1½
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	14	1½
Eine Semmel für 1 Kr.	—	7	¾
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	14	1½
Ein ditto für 1 Kr.	—	7	¾

Königliche Polizeydirection.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 31. October 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	30 Malter, das Malter	13 fl. — kr.
Korn,	13 — — — —	10 fl. 30 kr.
Haber,	9 — — — —	10 fl. 30 kr.
Gerste,	20 — — —	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	828 Malter, das Malter	12 fl. 7 kr.
Korn,	180 — — — —	10 fl. 1 kr.
Haber,	63 — — — —	9 fl. 57 kr.
Gerste,	— — —	6 fl. 55 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	20 Malter, das Malter	10 fl. — kr.
Korn,	9 — — — —	9 fl. 15 kr.
Haber,	3 — — — —	9 fl. — kr.
Gerste,	4 — — — —	6 fl. 50 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1179 Malter. als: 878 Malter Weitzen, 202 Malter Korn, 75 Malter Haber, 24 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Lotto = Anzeige.

Die 82te Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 31. October 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

19. 68. 42. 77. 40.

Die 83te Ziehung wird den 30. Nov., und inzwischen die 1125te Müncher Ziehung den 9. Nov., und die 744te Regensburger Ziehung den 19. November vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto = Bureau = Direction Würzburg.

---

(3)3. Gestohlene Bienen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden dem Ortsnachbar Michel Weissenberger in Halsheim aus seinem umzäunten Hausgarten durch Ausreißen eines Stickelzaunes 3 Bienenstöcke von einer Stellage entwendet, wovon der eine 4jährig 8 fl. an werth, der andere 2jährig 12 fl. rh., und der dritte endlich einjährig und ebenfalls 12 fl. werth war. Die Bienenstöcke selbst waren ohne besondere Auszeichnung.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, und alle Criminal- und Polizey = Behörden darauf aufmerksam macht, ersucht man dieselben auf diese entwendeten Bienenstöcke genaue Spähe zu halten, und alles Sachbehelfliche hierorts gefälligst mitzutheilen.

Decr. Arnstein den 28. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost, Rechtspr.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Beyläufig zwischen dem 20. und 25. l. M. wurden der Elisabetha Fullin zu Schwemmelsbach folgende Effecten aus ihrer Behausung entwendet, als:

1) 48 Ellen ausgebleichtes flächsenes Tuch, in 2 Stücken, ohne alle Kennzeichen, im Werthe zu 30 kr. per Elle. — 2) Ein neuer, dunkelblauer, gefärbter, baumwollener Schurz im Werthe zu 2 fl. — 3) Zwey Stränge Zwirn, im Werthe zu 1 fl. — 4) Ein alter silberner Fingerring mit einem Männchen, ohne sonstige Zeichen, im Werthe zu 1 fl. — 5) Zwey neue zinnerne Löffel, Werth 30 kr. — 6) Drey bis vier Ellen hänfenes Tuch, Werth 1 fl. 15 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man an alle Civil- Criminal- und Polizey-Behörden das höfliche Ersuchen, auf die oben angegebenen Gegenstände scharfe Spähe zu halten, und alles Sachbehülfliche hierorts gefälligst mitzutheilen.

D. Arnstein den 27. October 1818.

Königlich baier. Landgericht.

I. j. i. Still, L. G. Act.

Rost, Rechtspr.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. October d. J. wurden mittels gewaltsamen Einbruchs in die landgerichtlichen Amtszimmer zu Aub aus denselben verschiedene Gelder, welche theils offen, theils in Papier eingewickelt, in derselben lagen — dann ein Oberrock von dunkelbraunem roth melirten Tuche mittlerer Gattung, mit Knöpfen vom nämlichen Tuche, in den Rücken und Aermeln mit schieferfärbigem Canefaß eingefüttert, welcher bereits abgetragen war, entwendet.

Da der Thäter zur Zeit noch unbekannt ist, so bringt man solches zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden, dießfalls auf verdächtige Personen wachen zu lassen, im Entdeckungsfalle rechtlich einzuschreiten, und gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Aub den 28. October 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

Pfriem, L. G. Act. als Inquir.

Maur, Pract.

---

(3)3. Gestohlene Fexer.

In der Nacht vom 17. auf den 18. dieses wurden aus einem Weinberge zu Euerfeld 17 bis 1800 eingeschlagene Fexer entwendet. Die Polizey-Behörden werden ersucht zur Ent=

deckung des Thäters die geeigneten Verfügungen zu treffen.

Dettelbach den 19. October 1818.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes,

Vetter, Actuar.

(3) 2. Versteigerung.

Nachstehende Immobilien des Valtin Güthlein zu Geroldswind, als:

1) zwey Wohnhäuser Nro. 6. u. 7. mit den Scheuern, sammt Gras- und 2 Küchengarten,
2) die zum Gute gehörigen Wiesen,
3) zwey ledige Wiesen mit der Huthwiese,
4) das sämmtliche Artfeld in 50 Morgen,
5) das Gemeinderecht, und
6) das eigenthümliche Güterholz, — werden in vim executionis auf Samstag den 21. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Geroldswind öffentlich verstrichen.

Die Strichsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht werden.

Die Strichsliebhaber haben zur angegebenen Zeit sich alldort einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und sonach den landgerichtlichen Zuschlag, der Vorschrift der jüngsten Executions-Ordnung, Rggbl. 1808. St. 6. zu Folge, zu gewärtigen.

Decr. Ebern den 24. October 1818.

Königliches Landgericht.

J. L. V. d. L.

J. B. Burkardt, Act.

Nussert.

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachverzeichnete dem Ortsnachbar Adam Lang zu Neuschleichach zuständige Realitäten, als:

Ein Wohnhaus mit Stallung und Hofrieth, so königl. Lehen — Anstößer Peter Niedermayer und der gemeine Weg.

2 3/4 Acker 19 Ruthen Wieswachs an der Röden liegend, Anstößer Martin Gehring, königl. Lehen.

4/4 Acker 15 4/4 Ruthen Wieswachs allda, königl. Lehen.

3/4 Acker Wieswachs unter der Röden, Anstößer Andreas Beckert und Michael Dertinger, königl. Lehen.

1/2 Acker Wieswachs auf der Röden, Anstößer Sebastian Höfner und Andreas Scheuring, so Forstlehen.

3/4 Acker Artfeld auf der Röden liegend, gleichfalls Forstlehen, Anstößer Adam Graßer beyderseits, endlich

der Bauplatz im Dorfe liegend, Anstößer Anna Maria Bergers Wittib und Friedrich Rödlein, so königl. Lehen,

Mittwoch den 18. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Ortsvorstandes zu Neuschleichach nach Vorschrift der bestehenden Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Eltmann den 24. October 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Philippi, L. G. Act.

Trost, a. s. j.

(3) 2. Versteigerung.

Nachverzeichnete dem Ortsnachbar Joseph Breitenberger zu Neuschleichach zustehende Realitäten, als:

Ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofrieth, Garten und Zugehörungen.

Ein Grundstück Wieswachs und etwas Artfeld in der Aurach, Anstößer Martin Heinisch und Conrad Berger.

Ein Grundstück Artfeld und Wieswachs, gleichfalls in der Aurach, Anstößer Conrad Berger und Melchior Kronewitter.

Ein Grundstück Artfeld in bemeldter Aurach, Anstößer Georg Ulses

Ein Grundstück Artfeld auf dem Beerberg, Anstößer der gemeine Trieb und Melchior Kronewitter,

werden Mittwoch den 18. November 1818. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Neuschleichach in der Wohnung des dasigen Ortsvorstandes dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executions-Ordnung der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt.

Eltmann den 24. October 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Philippi, L. G. Act.

Trost, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Georg Nikolaus Wagner zu Westheim hat sich für insolvent erklärt. Es wird demnach zur Einleitung des geeigneten Verfahrens erster Edictstag auf Mittwoch den 9. December l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, bey welchem sämmtliche Forderungen mit ihren Beweismitteln unter Strafe des Ausschlusses bey unterfertigter Stelle durch die Gläubiger in Person oder mittelst gehörig bevollmächtigter Stellvertreter anzubringen sind. Der zweyte Edictstag wird auf Mittwoch den 30. Dez. l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo zur Abkürzung des Verfahrens sowohl die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen als die schlüßlichen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen vorgebracht werden müssen. Zugleich haben an dem ersten Edictstage die Gläubiger sich über die Aufstellung eines Contradictors und die Art des Güterverkaufs zu erklären.

Haßfurt am 24. October 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Steiner, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des Martin Simon von Strötzbach wird Liquidation der Passiven nothwendig, wozu Tagfart auf Dienstag den 24. November l. J. früh um 9 Uhr anberaumt ist, wo sämmtliche Gläubiger bey unterfertigtem Landgerichte ihre Forderungen unter dem Nachtheile anzubringen und zu liquidiren haben, daß im Ausbleibungsfalle sie mit ihren Forderungen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Kaltenberg den 24. October 1818.

Königliches Landgericht.

Huberti.

Schultes, j. p.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachbenannte abwesende Curanden des unterzeichneten Landgerichts, oder deren etwaige Leibeserben werden hiemit vorgeladen, binnen 4 Monaten entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihr Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe nach Umständen ihren nächsten Anverwandten mit, oder ohne Caution ausgeliefert wird.

Hilders im Unter-Mainkreise den 30. September 1818.

Königl. baier. Landgericht.

l. i. j. o.

Gleitsmann, L. G. Act.

Namen der Curanden:

Heinrich Fischer von Hilders, sein Vermögen ist 178 fl. 50 3/4 kr.
Valtin Fleck von Simmershausen, sein Vermögen ist 529 fl. 16 1/2 kr.
Lorenz Hartmann allda, sein Vermögen ist 38 fl. 29 1/4 kr.
Michel Hartmann allda, sein Vermögen ist 38 fl. 29 1/4 kr.
Elisabetha und
Valtin Hippelius allda, sein Vermögen ist 74 fl. 27 1/2 kr.
Anna Maria Kindlein von Hilders, ihr Vermögen ist 194 fl. 18 kr.
Georg Keßler von Simmershausen, sein Vermögen ist 138 fl. 44 kr.
Joh. Laimbach von Lahrbach, sein Vermögen ist 103 fl. 12 kr.
Joh. Rehm, d. jüngere allda, sein Vermögen ist 110 fl. 38 1/2 kr.
Joh. Georg Schleicher von Reulbach, sein Vermögen ist 40 fl.
Adam Schleicher von da, dasselbe Vermögen.
Joh. Winheim von Wickers, sein Vermögen ist 8 fl. 18 kr.
Nikolaus Herget von Hilders, sein Vermögen ist 75 fl.
Marg. Zentgrafin von Lahrbach, ihr Vermögen ist 145 fl. 41 kr.
Michel Zentgraf von da, sein Vermögen ist 144 fl. 41 1/4 kr.
Johann Adam Zentgraf von da, sein Vermögen ist 131 fl. 30 kr.
Michel und
Larenz Knapp von Simmershausen, sein Vermögen ist 54 fl. 6 kr.
Joh. Schmitt von Hilders, sein Vermögen ist 33 fl. 20 kr.

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Michael Müller'schen Concursmasse in Hambach gehörige Grundvermögen,

in einem Wohnhause und mehreren Feldgütern bestehend, und worüber das Verzeichniß beym Landgerichte eingesehen werden kann, soll Donnerstag den 26. l. M. November früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hambach öffentlich unter den noch bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen, und den Meistbietenden executions-ordnungsmäßig zugeschlagen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mainberg den 21. October 1818.

Königl. Landgericht.
l. j. o. Ehlen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Valentin Leopold von Rottershausen wird Mittwoch den 11. November l. J. das Prioritäts-Erkenntniß am Sitze des unterzeichneten Landgerichts in vim publicationis zur öffentlichen Einsicht angeheftet, welches andurch zur Kenntniß bringt

Münnerstadt den 29. October 1818.

Königl. Landgericht.
Sambaber, L. G. Act.
qua commis. causae.
Gernert, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen die Verlassenschaft des Paul Seuffert minor von Rottershausen wird Donnerstag den 26. November l. J. das Klassen-Urtheil ad valvas publicas judicii dahier affigiret, welches andurch zur Kenntniß der interessirten Theile gebracht wird.

Münnerstadt den 29. October 1818.

Königliches Landgericht.
Sambaber, L. G. Act.
qua commis. causae.
Gernert, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des Isak Hirsch Engel zu Völkersleyer hat auf öffentliche Vorladung ihrer Gläubiger angetragen, um ihren Schuldenstand zu liquidiren, und Zahlungs-Vorschläge zu thun.

Wer daher eine Forderung gegen dieselbe zu begründen gedenket, wird Kraft dieses vorgeladen, Donnerstag den 10. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr vor unterzeichneter Stelle persönlich oder unter legaler Vollmachtgebung um so gewisser zu erscheinen, und seine Ansprüche sammt ihren Beweisen vorzulegen, sofort seine Erklärung zu ertheilen, als er ansonst bey dem gegenwärtigen Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.

Zeitlofs den 24. October 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Thüngenisches Patrimonialgericht.
Pollich.
Mölter.

Versteigerung.

Am 10. November d. Js. früh um 9 Uhr wird in der dahiesigen Forstamts-Wohnung das Wildpret, welches im Laufe des Etatsjahres 1818/19. in den königl. Revieren Rottenstein, Dippach, Bramberg, Fitzendorf, Bundorf und Todenweisach erlegt werden wird, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Goßmannsdorf den 30. October 1818.

Königl. Forstamt Haßberg.
Manger.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 10. November werden in dem Sterbhause der verlebten Frau Wehrmeister Oehninger zwey ehemals Senfftische Weinberge, als:

1 1/2 Morgen im Hohenbuch, Anstößer Joseph Schmachtenberger und Valentin Henneberger.

1 Morgen im Kaltenberg bey Randersacker, Anstößer Herr Bürgermeister Lauk, und Jungfer Werner dahier,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, den Meistbietenden sogleich zugeschlagen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

2) (3) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel, so wie dem hochzuverehrenden Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich diese Allerheiligen-Messe mit einem auserlesenen auch vollständigen Lager von Pariser, Lyoner und den berühmten Schweizer Unis-Tapeten hier angekommen bin. Auch sind wiederum, wie in der vorigen Messe, alle Sorten holländische Post-Zeichen- auch Tabellen-Papiere, von ganz vorzüglicher Güte, so wie auch Schweizer-nebst inländischen, feinen, Mittel- auch Concept- — allen Sorten färbigen Marmor-einfärbigen, auch Caton-Papieren, zu allen nur möglichen Preisen zu haben.

Sigellack, Bleystifte, Federn, und was zu Schreibmaterialien sich eignet, findet man in Menge. Mit deutschen auch französischen Spielkarten von Nro. 1. bis 4., wovon ich bedeutenden Vorrath besitze, so wie mit allen Sorten Tuschen in Kästchen, empfehle ich mich bestens.

Mein Gewölbe ist auf der Domgasse, neben der Hirschen Apotheke, in dem Hause der Frau Hofräthin Lang zur ebenen Erde.

Georg Jakob Giegler,
aus Schweinfurt.

3) (3) Aechtes englisches Webgwood's und bestes deutsches Steingut, auch Choccolade, Knastertaback, Seidler'sche Lampen und chemische Lampendachte, sind während der Messe in dem obern Laden des Herrn Oberstwachtmeisters von Papius an dem Domplatze, 3. D. N. 106. zu haben, bey

A. C. Emmert aus Schweinfurt.

4) (3) Joh. Ant. Schneider aus Nixdorf in Böhmen, bezieht diese Allerheiligen-Messe wieder mit einem vollständigen Assortiment von eigener Fabrik, als: von allen Sorten zwey- und dreyfachen schlesinger Zwirn, so wie auch von allen Sorten und in allen Farben einfachem Leinen-Garn zum Weben, am Besten aber für Schuhmacher, dann ächtem rothen Ziegelgarn, Steinknöpfen und Granaten. Er verspricht die billigsten Preise und besonders gute Bedienung. — Sein Laden ist bey Hrn. Alexander Lehrmann, neben dem Stern, eine Stiege hoch.

5) (2) Israel Wertheimer, Spiegel-Fabrikant von Fürth, empfiehlt sich diese Messe mit besonders gut geschliffenen Spiegeln, extra feinem Mandel- und Gesundheits-Kaffee, Gesellschafts-Lotto-Spielen, verschiedenen feinen Nürnberger Manufactur-Waaren u. d.gl. sämmtliches in Fabrik-Preisen. Seine Boutique ist auf dem Kürschnershofe, gerade vor der Neumünster-Kirche.

6) (2) Seligmann Herz Strauß aus Frankfurt a. M. bezieht diese Messe zum Erstenmale mit einem Lager von verschiedenen Halstüchern, Mode-Shwals und andern Artikeln, welche er im Dutzend unter die gewöhnlichen Fabrikpreise verkaufen kann. Er hat seinen Laden am Eck der Brücke Nro. 260. bey Hrn. Zinngießer Schmidt.

7) (3) M. D. Rothschild empfiehlt sich mit einem vollständigen Lager von allen Sorten Zitz und Katon, Kleider mit Dürn-Batist, Moll, Pique-Chilée und Halstüchern von allen Sorten. Sein Waarenlager ist bey Hrn. Posamentierer Schmitt auf der Domgasse über eine Stiege hoch Nro. 181. Er versichert die billigsten Preise.

8) (2) Elias Heisig et Comp., Optikus aus Maroldsweisach, empfehlen sich mit Conservations- und Restaurations Brillen, Telescopen, kleinen und großen Perspectiven, Lorgnetten, Prismata, Conas, Laterna-Magica, Camera-Obscura, Hohl- und Landschafts-Spiegeln u. dgl. — Sie repariren auch schadhafte Brillen und Instrumente, und versprechen die billigsten Preise. Ihre Bude ist nächst der Neumünster Kirche.

9) (3) Ein vollständiges assortirtes Lager von Pariser wollenen Shwals, gedruckte sowohl als auch reich gewürkte, von 6/4 bis 15/4 breit, wird bis Freytag den 6. November dahier eintreffen, und zu den Fabrik-Preisen zu finden seyn bey Marx Falk, welcher diese Messe zum Erstenmal besucht, und seinen Laden im Hause des Herrn M. Röder, Eisenhändler, beym Vierröhrenbrunnen hat.

Vermiethungen.

1) (3) In der untern Wöllergasse Nro. 23½. ist ein Quartier für 2 Herren, welche zusammen logiren wollen, täglich zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 190. in der innern Grabengasse ist ein kleines Quartier für einen Studirenden zu vermiethen.

Digitized by Google

3) (2) In der Eichhorngasse, 2. Distr. Nro 61. ist ein Logis, Parterre, aus 3 geräumigen heitzbaren Zimmern, einem Kabinettchen, einer Küche, einer Magdkammer und Holzlager bestehend, für eine stille Haushaltung, entweder sogleich, oder auch auf das künftige Ziel zu beziehen, zu vermiethen, und kann täglich eingesehen werden.

4) (5) Auf der Domgasse ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 485. nächst dem Ankerwirthshause, ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu verlehnen.

6) (3) Zunächst an der Domgasse ist ein schönes Quartier, bestehend in einem heitzbaren geräumigen Zimmer nebst einem Alkoven, oder statt dessen ein heitzbares Zimmer nebst einem Nebenzimmer, jedoch ohne Möbeln, sogleich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Im 2. Distr. hinter der Marien-Kapelle dem Hahnenhofe gegenüber ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Literarische Anzeige.

Verzeichniß der Schulschriften zum Behuf der deutschen öffentlichen Schulen in dem Unter-Mainkreise, welche in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg gegen gleich baare Zahlung um die beygesetzten Preise, sowohl einzeln als auch in Menge zu haben sind.

A-B-C Tafel Nr. 1 und 2. 1 kr., auf Pappe gezogen 3 kr.
Der kleine A-B-C-Schüler 4 kr., geb. 7 kr.
Das Kinderbuch, 4 kr., gebunden 7 kr.
Der kleine Schreib- und Leseschüler, 2 Thle. 11 kr., gebunden 15 kr.
Anleitung zur Rechenkunst, 2 Thle. 10 kr., gebunden 14 kr.
Jais, P. A., schöne Geschichten, 2 Thle. 7 kr. gebunden 12 kr.
— — Katechismus der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehren, 2te Aufl. 6 kr. geb. 9 kr.
Moralisches Lesebuch für Kinder 7 kr., geb. 10 kr.
Die heilige Schrift im Auszuge 9 kr. geb. 12 kr.
Episteln und Evangelien, mit 1 Kupf. 13 kr. gebunden 16 kr.
Luthers Katechismus, mit einer katechetischen Erklärung, von J. G. Herder, 8 kr., gebunden in Rück- und Eckleder 16 kr.
Felbiger's Kern der biblischen Geschichte alten und neuen Testaments, mit beygefügten kurzen Sittenlehren. Neue verbess. Auflage. 10 kr., geb. 16 kr. (Diese biblische Geschichte verdient wegen ihrer bequemen Einrichtung in Fragen und Antworten vor allen den Vorzug.)
Biblische Geschichte für Kinder, zum planmäßigen Unterricht in sämmtlichen deutschen Schulen Baierns, von Schmidt, 3 Thle. in 6 Bändchen 1 fl. 48 kr. geb. 2 fl.
Biblische Geschichte für Kinder. Ein Auszug aus dem größern Werke des Herrn Schmidt. Mit 40 bildlichen Darstellungen. 12 kr.
Der Kinderfreund, ein Lesebuch zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen, von Rochow, 10 kr., gebunden 16 kr.
Sinner's Anfangsgründe der Rechenkunst für die Würzburgischen Schulen 36 kr., geb. 48 kr.

Für Lehrer:

Vierthaler's, F. M., Elemente der Methodik und Pädagogik, gr. 8. 54 kr., geb. 1 fl. 6 kr.
— — Geist der Sokratik. 8. 30 kr., geb. 42 kr.
— — Entwurf zur Schulerziehungskunde, 8. 15 kr. gebunden 25 kr.
Mauer's, Wirkungskreis der untern Volksschulen 36 kr., gebunden 48 kr.
— — Entwurf zu einer zweckmäßigen Unterrichtsweise in den gewöhnlichen Lehrgegenständen für Schullehrer 20 kr.; geb. 30 kr.
— — Anweisung für die Lehrer zur zweckmäßigen Behandlung der in Gemäßheit der erlassenen allerhöchsten Instruktion für das deutsche Schulwesen vorgeschriebenen Lehrgegenstände. 12 kr., geb. 20 kr.
— — Begriffszergliederung zum Behufe bey katechetischen Uebungen, 1 fl. 12 kr. geb. 1 fl. 24 kr.
— — G., kurze Anweisung, das Kopf- und Tafelrechnen in Elementarschulen zu lehren, 24 kr. gebunden 33 kr.
— — G., ein Geschenk für Schullehrer, zum Behufe des Schreibunterrichtes. 24 kr.
Kopp, N., die Volksschulverfassung im Königreiche Baiern, oder Sammlung aller über das Volksschulwesen im Königreiche erlassener k. Gesetze und Verordnungen. 2 fl.
Schmid's Leitfaden zum Unterricht in der christ-

katholischen Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen und in den gemeinnützigsten Kenntnissen, für Sonntagsschulen auf dem Lande. 30 kr.

Milbillers kurzgefaßte Geschichte des Königreichs Baiern, zum Gebrauche beym Unterricht. 1 fl.

Eisenmanns neueste Erdbeschreibung des Königreichs Baiern. 1 fl. 15 kr.

---

2) (3) Einem verehrlichen Publikum macht der Unterzeichnete ergebenst bekannt, daß er mit hoher Bewilligung am nächsten Kirchweih-Sonntag als den 15. dieses in den Limbischen Sälen dahier einen Bürgerball geben, und dabey dasjenige bezwecken wird, was den Wünschen und dem Erwarten der daran Theilnehmenden in jeder Hinsicht entspricht. Er wird mit selbst gezogenen reinen Weinen, mit Speisen und Erfrischungen aller Art zu den billigsten Preisen bewirthen, und für die beste militärische Musik, für die brillanteste Beleuchtung und prompteste Bedienung Sorge tragen.

Eintritts-Karten sind in meinem Laden wie an der Casse für 48 kr. zu haben. Damen sind jedoch hievon befreyt. Der Anfang ist um 6 Uhr.

Joseph Limb.

3) (2) Unterzeichneter macht hiermit seinen Freunden und Bekannten die Anzeige, daß er seinen Laden auf der Neubaugasse verlassen, und dagegen einen andern auf dem Kürschnershofe bey Buchbinder Hester bezogen habe.

Friedrich Endres, Sattlermeister.

4) (3) Mit gnädigster Bewilligung der königl. Polizeydirection machen die unterzeichneten Menagerie-Besitzer einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie so eben mit einer großen auserlesenen Sammlung lebender fremder vierfüßiger Thiere, ost- und westindischen Vögeln, welche bey ihrer Durchreise in München von Seiner Majestät dem Könige von Baiern mehrere Mal gesehen worden sind, und an verschiedenen Höfen und Städten, ihrer Schönheit und Seltenheit wegen, die größte Zufriedenheit erhielten, aus England hier angekommen sind, und solche während ihres Aufenthaltes zu zeigen die Ehre haben werden.

Die Preise sind sehr gering, damit jeder diese schöne Sammlung sehen kann. — Der erste Platz kostet 24 kr., der zweyte 12 kr., und der dritte 6 kr. — Der Schauplatz ist auf der Neubaugasse, im Franziskaner-Kloster-Hofe.

Auch haben sie noch ein afrikanisches Pferd zu sehen, welches nicht allein seiner Seltenheit wegen merkwürdig ist, sondern auch noch besondere Eigenschaften hat. Daßelbe ist ganz nackend, und die Haut ist so fein und weich wie Sammet, die Farbe ist aschfahl, die Zähne sind schwarzbraun, und der Schweif ist wie ein Elephanten-Schweif beschaffen, überhaupt ist dasselbe sehr schön und proportionirt, und wird ein jeder befriediget werden.

Simonelli und Amigoni,
Menagerie-Besitzer.

5) (1) Ein junger Mensch, der schon im Lehramte gestanden ist, wünscht für Schüler der höhern und niedern Klasse Unterricht zu geben. Näheres Auskunft erhält man im Int. Comt.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 29. October 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	40
4 1/2 pCt. item	44½
5 pCt. item	50
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	54
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	14
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	55
5 pCt. item item . .	70½
50 = Lotto-Loose	124
100 . = item item . . .	240
500 . = Banko Lott. Loose . .	27
Baden.	
4 pCt. Obligat.	—
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	91
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	82
5 pCt. Obligat. Landstände .	92
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	42
item in 20 kr.	101
Augsburg item	100

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 121. Samstag den 7. November 1818.

Allerhöchste Verordnungen.

(Das Verbot des auswärtigen Lotto-Spiels betr.)

Es ist zu Unserer Kenntniß gekommen, daß ungeachtet der bestehenden Verbote in auswärtigen Lotterien gespielt, und für dieselben heimliche Collekten angestellt werden; insbesondere aber, daß von den Collektoren auswärtiger Classen-Lotterien häufig der Unfug getrieben werde, daß sie vielen Personen verschiedenen Standes Lotterie-Loose auf der Post zusenden, und dieselben zur Einlage reitzen.

Wir wollen daher Unsere allerhöchste Verordnung vom 14. August 1810. hiermit neuerdings zur allgemeinen Kenntniß gebracht haben, und weisen alle Unsere Stellen und Behörden hiermit ernstlich an, über den genauen Vollzug dieses Gesetzes zu wachen, und in vorkommenden Fällen die darin festgesetzten Strafen unnachläßig in Anwendung zu bringen.

Insbesondere verordnen Wir, daß Jedermann, welchem Loose auswärtiger Classen-Lotterien zugesendet werden, dieselben ohne Verzug der vorgesetzten Polizey-Behörde überliefere, um solche ohneweiters zu vernichten.

Diese Unsere allerhöchste Bestimmung mit Unserer Verordnung vom 14. August 1810. ist im allgemeinen Intelligenzblatte und in sämmtlichen Kreis-Intelligenzblättern bekannt zu machen.

Tegernsee den 7. September 1818.

Max Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf königl. allerhöchsten Befehl statt des General-Sekretärs v. Melzl.

(Das Verbot des auswärtigen Lottospielens betr.)

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Obgleich bereits ältere und neuere Verordnungen bestehen, durch welche das Spiel in auswärtigen Lotterien, das Kollektiren für dieselben, das Unternehmen einer Privat-Lottoanstalt oder eines sogenannten Wett-Komtoirs, und das Ausspielen von Gütern oder Effekten durch die Lotterien in Unsern Staaten verboten ist, so haben Wir doch aus mehreren zu Unserer Kenntniß gebrachten Vorfällen wahrnehmen müssen, daß diese Verordnungen theils wieder in Vergessenheit gekommen, theils nicht überall, besonders in

den neu erworbenen Theilen Unseres Reiches, hinlänglich bekannt sind, und anbey in ihrer Vollziehung wegen Unvollständigkeit zu Anständen Anlaß geben.

Wir finden Uns daher bewogen, nach vorläufiger Vernehmung Unsers geheimen Raths, nachfolgende allgemeine Verordnung zu erlassen.

das Kollektiren für dieselben, das Unterneh-

I. Das Spie in ausländischen Lotterien, men einer Privat-Lottoanstalt, oder eines sogenannten Wett-Komtoirs, und das Ausspielen von Gütern oder Effecten durch irgend eine Lotterie ist und bleibt ohne Unsere allerhöchste Bewilligung in Unserm Reiche Jedermann verboten.

II. Auf die Uebertretung dieses Verbotes werden nach Verschiedenheit der Fälle folgende Strafen gesetzt:

1) Derjenige Unserer Unterthanen, welcher schuldig befunden wird, in einer ausländischen Lotterie gespielt zu haben, wird mit 25 Gulden, oder wenn er wegen Dürftigkeit diese Geldstrafe nicht bezahlen kann, mit achttägigem Gefängnisse gestraft.

2) Derjenige Unserer Unterthanen, welcher überführt wird, in Unserm Reiche für auswärtige Lotterien Kollekten übernommen, oder das Spielen in denselben durch Versendung der Loose, Spiellisten, oder wie immer befördert zu haben, soll mit 50 Gulden, oder bey Zahlungs-Unvermögenheit, mit vierzehntägigem Gefängnisse bestraft werden.

Der nämlichen Strafe sollen auch die Ausländer unterliegen, welche in Unserm Reiche mit Kollektiren für ausländische Lotterien, oder mit Beförderung des Spielens in denselben betreten werden.

3) Wer in Unseren Staaten eine Privat-Lottoanstalt, oder ein sogenanntes Wett-Komtoir auf die Ziehungen anderer Lotterien unternimmt, soll mit 100 Gulden, oder mit vierwochentlichem Gefängnisse gestraft werden. Diejenigen hingegen, welche in einer solchen Privat-Lotto-Anstalt spielen, sollen der Strafe unterliegen, welche auf das Spielen in auswärtigen Lottorien gesetzt ist.

4) Wer ohne vorläufige höhere Autorisation ein Gut, oder was immer für Effekten auf die Ziehung irgend einer Lotterie ausspielen läßt, soll einer Geldstrafe, die dem vierten Theile des Werthes des ausgespielten Objektes gleichkommt, oder einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe unterliegen. Diejenigen hingegen, welche an einem solchen Spiele Antheil nehmen, sollen mit dem dreyfachen Geldbetrage der von ihnen abgenommenen Loose, oder ebenfalls mit verhältnißmäßigem Gefängnisse gestraft werden.

III. Gegen diejenigen, welche gegenwärtiges Verbot in irgend einem Punkte auf eine, und die nämliche Weise öfter übertreten, sollen die im vorgehenden §. auf eben dieselbe Art der Uebertretung festgesetzten Strafen von jedem neuen Uebertretungsfalle verdoppelt, und nach Umständen noch höher gesteigert werden.

IV. In allen Fällen, wo es sich um Uebertretung der gegenwärtigen Verordnung handelt, soll die Judikatur in erster Instanz den konstituirten Polizey-Behörden, sohin in Städten den Polizey-Direktionen, oder Polizey-Kommissariaten, und auf dem Lande, so wie in kleinern Städten den Land- oder Untergerichten zustehen.

V. Von den Untergerichten findet in einem präklusiven Termine von 30 Tagen die Appellation zu den einschlägigen General-Kommissariaten statt, welche in zweyter und letzter Instanz erkennen.

VI. Erreicht die Strafe die Summe von 400 fl., so gestatten Wir dem Verurtheilten

in einem Termine von 30 Tagen den Rekurs an Unsern geheimen Rath.

VII. Das richterliche Verfahren in Untersuchung und Aburtheilung der strafbaren Handlungen, wodurch dieser Verordnung entgegen gehandelt wird, ist summarisch.

VIII. Von den angefallenen Geldstrafen soll ein Drittheil dem Anzeiger oder Denunzianten, ein Drittheil dem Lokal-Armenfond, und ein Drittheil der Kasse der General-Lotto-Administration zufallen, und ausgehändiget werden.

IX. Alle Obrigkeiten, besonders aber alle Polizey-Behörden werden hiemit nachdrücklich beauftragt, über die genaue Beobachtung dieser Verordnung strenge zu wachen. Bey gegründetem Verdachte, daß derselben entgegen gehandelt werde, sind sie ermächtiget, Haussuchungen anzustellen, alle auf das verbotene Spiel Bezug habenden Papiere und Gelder in Beschlag zu nehmen, und die Verdächtigen bey wahrscheinlicher Gefahr der Entweichung zu arretiren. Wo aber diese letzte Maaßregel nothwendig erachtet wird, muß die Untersuchung längstens innerhalb 48 Stunden nach der Arretirung ihren Anfang nehmen. Finden die Behörden eine Milderung der ausgesprochenen Strafe oder eine Verwandlung derselben in eine ausserordentliche hinreichend motivirt, so haben sie die Gründe Unserm Ministerium des Innern mittels Berichts vorzulegen, und die Entschließung zu gewärtigen.

Diese Verordnung soll durch das Regierungsblatt kund gemacht werden.

München den 14. August 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär:
G. Geiger.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 3305. N. E. 2040.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Kataster der Stiftungs- und Communal-Gebäude betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da dem Auftrage, der unterfertigten k. Regierung vom 23. September l. J. zuwider, gegenwärtig sich noch mehrere Polizey-Behörden mit der vorlängst schon anbefohlenen Einsendung der Kataster der Communal- und Stiftungs-Gebäude im Rückstande befinden, an dieser Verzögerung aber das inzwischen vorgewesene Wahlgeschäft der Gemeinden Schuld gewesen seyn mag; so wird der Termin zur Einsendung der genannten Kataster bis zum letzten dieses Monats hiermit verlängert, bis wohin aber die anbefohlenen Arbeiten bey Vermeidung von Wartbothen an die k. Landbau-Inspection eingeschickt seyn müssen.

Würzburg den 2. November 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Colson.

Intelligenzwesen.

Nutzliche Artikel.

Mehl-Taxe der königl. baier. Stadt Würzburg vom November 1818.

Getreid-Preise.

Das Malter	Weitzen	12 fl.	19 kr.
"	Korn	10 fl.	7 kr.
"	Haber	10 fl.	29 kr.
"	Gerste	7 fl.	30 kr.

Mehl-Taxe.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl	= =	10 fl.	2 kr.
Das Pfund dto.	= =	— fl.	6 kr.
Der Centner Ordinärmehl	=	7 fl.	46 kr.
Das Pfund dto.	= =	— fl.	4½ kr.
Der Centner Nachmehl	= =	6 fl.	— kr.
Das Pfund dto.	= =	— fl.	3½ kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner Roggenmehl	= =	6 fl.	— kr.
Das Pfund dto.	= =	— fl.	3½ kr.

Königliche Polizeydirection.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da gegen den königl. baierischen Oberlieutenant und Platz-Adjutanten Johann Weidner dahier die Hülfe vielfältig nachgesucht wird, und zur Einleitung des rechtlichen Verfahrens nöthig seyn will, dessen gesammten Schuldenstand vorher zu kennen, und nach Möglichkeit gütige Auseinandersetzung zu treffen; so wird auf Montag den 23. dieses früh um 9 Uhr im gewöhnlichen Commissions-Zimmer auf der Brückenwache Tagfart angesetzet, und hiezu Jedermann, der gegen den benannten Oberlieutenant Weidner einen rechtlichen Anspruch liquidiren kann, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiermit vorgeladen.

Würzburg den 6. November 1818.

Die königl. Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. L. Geist, Aud.

Versteigerung.

Das am neuen Zuchthausbau eingelegte Gerüstholz wird Montags den 9. d. Nachmittags um 2 Uhr, mittels öffentlichen Strichs an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 6. November 1818.

Königl. Landbau-Inspection des Unter-Mainkreises.

Morell, k. Baurath u. Insp.

Oechsner, Actuar.

Bekanntmachung.

In Folge der neuen Organisation des Magistrats zu Aschaffenburg und wegen des mit 1. October d. J. anfangenden Etats-Jahres für die Communal-Geschäfte, wird hiemit bekannt gemacht, daß das Rentmeisterey-Geschäft, provisorisch, dem Herrn Munizipalrath Pfaff mit Beygebung des Hrn. Receptors Keller übertragen worden sey, an welchen von heute an, alle zur städtischen Rentmeisterey und Brückenkasse gehörigen Gefälle, bey Vermeidung der doppelten Zahlung, einzig und allein zu entrichten sind.

Aschaffenburg den 29. October 1818.

Königliches Polizey-Commissariat.

Hörmann.

(3) 1. Bekanntmachung.

Diejenigen Censiten, welche noch Weingült an das Stadtrentamt pro 1818. abzugeben haben, werden andurch aufgefordert, solche in den künftigen zwey Wochen jedesmal am Montage, Dienstage, Donnerstage und Freytage ohnfehlbar in reinem Gewächse anher abzuliefern.

Würzburg den 6. November 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Sebastian Haubenreich zu Lindach ist die gerichtliche Untersuchung des Activ- und Passivstandes ausgesprochen, und Tagfart zur Schulden-Consignation auf Donnerstag den 26. l. Mts. November früh um 9 Uhr anberaumt worden, wobey alle Ansprüche gegen denselben unter dem Rechtsnachtheile anzubringen sind, daß selbe bey Verhandlung der Debit-Sache unberücksichtiget bleiben.

Decr. Volkach am 28. October 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

(3) 1. Versteigerung.

Nachbenannte mit Arrest bestrickte Möste, als:

a) 16 1/2 Eimer Kolitzheimer Gewächs, dem Michael Nötting allda gehörig.

b) 45 Eimer Astheimer Gewächs, dem Georg Wagenhäuser allda zuständig.

c) 13 Eimer Volkacher Gewächs, dem Nikolaus Schmitt dahier zuständig.

d) 29 Eimer Volkacher Gewächs, dem Christoph Portlein dahier zuständig.
e) 54 Eimer Volkacher Gewächs, aus der Concursmasse der Georg Veths Wittib.
f) 10 Eimer Stammheimer Gewächs, dem Caspar Bischoff allda gehörig,

werden am Donnerstage den 26. November l. J. früh von 9 Uhr an im Landgerichts-Zimmer öffentlich verstrichen.

Die Liebhaber können diese Möste vorher an den Fässern versuchen, und erhalten vor dem Striche auch eine Probe vorgestellt.

Volkach am 28. October 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Bey Gelegenheit des wider Johannes Knottel am Wasser zu Schönderling geschehenen Executiv-Verkaufes ergab sich, daß der Erlöß den Schuldenstand überschreiten dürfte. Es haben sich daher alle Gläubiger des gedachten Johannes Knottel in dem auf Dienstag den 1. k. M. anberaumten Liquidations-Termin mit ihren Forderungen und den sie begründenden Urkunden früh um 8 Uhr unter dem Befahren dahier zu melden, daß sie sonst unberücksichtigt bleiben.

D. Brückenau den 1. Nov. 1818.

Königl. Bezirksamt.

Comitti.

Vorladung.

Georg Mayer, in der Lehre bey dem Schiffbauer Rötscher zu Hafenlohr, ist heute früh entwichen. Er ist 15 Jahre alt, etwa 5 Schuh 3 Zoll groß, von schwarzen Haaren, schwarzbraunen Augen, rundem Gesichte mit Sommersprossen, kleinem Munde und kurzer Nase.

Bey seiner Entweichung trug er eine lederne Kappe, ein rothes Halstuch, eine weiß und schwarzgestreifte zwilchene Jacke, eine grautuchene Weste, röthlich wollene Strümpfe und Schuhe mit ledernen Bändeln.

Die Polizeystellen werden ersucht, auf denselben Spähe zu halten, und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.

Rothenfels am 3. November 1818.

Königl. Herrschaftsgericht.

Häcker.

---

(3) 1. Verpachtung.

Das Mayereygut Büthenhof nächst Memmelsdorf gelegen, mit geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 135 Acker Feldes und 45 Morgen Gärten und Wiesen, wird zur Verpachtung auf 6 Jahre, vom Peterstage 1819. anfangend, hiermit ausgesetzt, und Strichstermin auf

Montag den 7. Dezember l. J.

früh um 9 Uhr bey der unterzeichneten Behörde Statt finden, wozu solche Liebhaber, welche über den Besitz eines ausreichenden Vermögens und feldwirthschaftlicher Kenntnisse sich auszuweisen im Stande sind; eingeladen werden, und mit Vorbehalt der gutsherrlichen Genehmigung den Hinschlag gewärtigen können.

Gereuth am 2. November 1818.

Adelich von Hirschische Guts-Verwaltung.

Bill.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 10. November werden in dem Sterbhause der verlebten Frau Wehrmeister Oehninger zwey ehemals Senftische Weinberge, als:

1 1/2 Morgen im Hohenbuch, Anstößer Joseph Schmachtenberger und Valentin Henneberger.

1 Morgen im Kaltenberg bey Randersacker, Anstößer Herr Bürgermeister Lauk, und Jungfer Werner dahier,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, den Meistbietenden sogleich zugeschlagen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

2) (1) Ein Garten von 2 Morgen Feld welcher mit einer Mauer umgeben ist, zwey Sommerhäuser und einen Pumpbrunnen hat, an einer der gangbarsten Straßen, der Lage nach vorzüglich zur Wirthschaft geeignet, ist zu verkaufen. Das Nähre erfährt man im 5. Distr. Nro. 140. nächst am Zellerthore.

3) (1) Bey Georg Seufert, Gärtners-Wittwe von Dettelbach, sind schöne zahme Obstbäume von den besten Sorten um billigen Preis zu haben.

4) (1) Guter Blumenhonig das Pfund zu 30 kr. oder die Maaß zu 1 fl. 30 kr. und reines gelbes Wachs das Pfund zu 1 fl. 15 kr. ist bey Andreas Klör, Bürger und Blätterbinder zu Reyersbach, Landgerichts Neustadt, Zentner- und Pfundweis zu haben. Die Käufer werden von demselben eben so gut und rechtlich bedient werden, wie vormals von seinem seel. Vater, dem unter dem Namen „Bienenkönig" bekannten Johann Klör zu Leutershausen.

5) (1) Ein Flügel-Fortepiano von 5 1/2 Octave, sehr gutem Tone, und von Kirschbaumholz, ist zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell. Comt.

---

6) (2) G. Halluin von Offenbach empfiehlt sich in Violin-Saiten eigener Fabrick, nach romanischer Art, zu nachstehenden Preisen:

ganz feine, der Stock zu 30 Stück	2 fl. 30 kr.
zweyte Sorte = = =	2 fl. — kr.
dritte Sorte = = =	1 fl. 30 kr.
vierte Sorte = = =	1 fl. 20 kr.
übersponnene, das Dutzend —	48 kr.

Seine Boutique ist auf der Domgasse, vor der Behausung des Herrn Lorenz Müller. Er bittet um geneigten Zuspruch.

7) (3) P. M. Stockmann seel. Wtb. aus London, bezieht die gegenwärtige Allerheiligen Messe abermals mit ihren englischen Manufactur-Waaren, bestehend in den neusten Mousselin- und Wollen Damen-Kleidern, Westen-Zeugen von den neuesten Dessens, Bombazetts, Hemdenflanell, Wollen-Cords, Batist-Mousselin u. dergl. Ihr Laden ist wieder im Hause des Hrn. Lorenz Müller auf der Domgasse, am Eck der Schustersgasse. Sie bittet um geneigten Zuspruch unter Zusicherung der billigsten Preise.

8) (2) Die Gebrüder Ducas, Tuchfabrikanten, beziehen die dießjährige Allerheiligen Messe mit einem großen Vorrath von Tüchern, Azor, Flanell und Molton, und versprechen ihren Gönnern und Abnehmern die billigsten Preise. Das Gewölbe ist der Marienkapelle gegenüber, in der Behausung des Herrn Licentiats Warmuth.

9) (1) J. B. Fränkel aus Fürth empfiehlt sich zur hiesigen Messe mit einem sortirten Lager, als: Zitz und Kattun von 15 bis 45 kr., Ginghangs von 16 bis 24 kr., Perkal und Mousselin-Batist von 24 kr. bis 1 fl., Manchester, glatten und gestreiften, von 36 kr. bis 1 fl. 12 kr., Wollenkort und Casimir von 1 fl. 15 kr. bis 2 fl. 12 kr. die Elle, Westenzeuge von 48 kr. bis 3 fl., Shwaltücher, baumwollene und wollene, 6/4 bis 12/4 breit, von 2 fl. bis 22 fl., feinen weißen Pique von 48 kr. bis 1 fl. 12 kr. Ferner hat derselbe auch schwarze seidene Halstücher, färbige leinene Sacktücher, Batisttücher, kattune und baumwollene Franzen-Tücher, Kleider mit Borduren, baumwollen Sammet, levantine Franzen zu Vorhängen, Loihband zum Schuheinfassen, gemalte sammete Ridiküle und feine Beschläge. Seine Boutique ist auf dem Kürschnershofe, dem k. Appellationsgerichts-Gebäude gegenüber.

10) (3) Aechtes englisches Wedgwood's und bestes deutsches Steingut, auch Choccolade, Knastertaback, Seidler'sche Lampen und chemische Lampendachte, sind während der Messe in dem obern Laden des Herrn Oberstwachtmeisters von Papius an dem Domplatze, 3. D. N. 106. zu haben, bey
A. C. Emmert aus Schweinfurt.

11) (3) Joh. Ant. Schneider aus Nixdorf in Böhmen, bezieht diese Allerheiligen-Messe wieder mit einem vollständigen Assortiment von eigener Fabrik, als: von allen Sorten zwey- und dreyfachen schlesinger Zwirn, so wie auch von allen Sorten und in allen Farben einfachem Leinen-Garn zum Weben, am Besten aber für Schuhmacher, dann ächtem rothen Ziegelgarn, Steinknöpfen und Granaten. Er verspricht die billigsten Preise und besonders gute Bedienung. — Sein Laden ist bey Hrn. Alexander Lehrmann, neben dem Stern, eine Stiege hoch.

12) (3) M. D. Rothschild empfiehlt sich mit einem vollständigen Lager von allen Sorten Zitz und Katon, Kleider mit Durn-Batist, Moll, Pique-Chilée und Halstüchern von allen Sorten. Sein Waarenlager ist bey Hrn. Posamentierer Schmitt auf der Domgasse über eine Stiege hoch Nro. 181. Er versichert die billigsten Preise.

13) (3) Ein vollständiges assortirtes Lager von Pariser wollenen Shwals, gedruckten sowohl als auch reich gewürkten, von 6/4 bis 13/4 breit, wird bis Freytag den 6. November dahier eintreffen, und zu den Fabrik-

Preisen zu finden seyn bey Marx Falk, welcher diese Messe zum Erstenmal besucht, und seinen Laden im Hause des Herrn M. Röder, Eisenhändler, beym Vierröhrenbrunnen hat.

14) (3) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel, so wie dem hochzuverehrenden Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich diese Allerheiligen-Messe mit einem auserlesenen auch vollständigen Lager von Pariser, Lyoner und den berühmten Schweizer Unis-Tapeten hier angekommen bin. Auch sind wiederum, wie in der vorigen Messe, alle Sorten holländische Post-Zeichen- auch Tabellen-Papiere, von ganz vorzüglicher Güte, so wie auch Schweizer- nebst inländischen, feinen, Mittel- auch Concept- — allen Sorten färbigen Marmor-einfärbigen, auch Caton-Papieren, zu allen nur möglichen Preisen zu haben.

Sigellack, Bleystifte, Federn, und was zu Schreibmaterialien sich eignet, findet man in Menge. Mit deutschen auch französischen Spielkarten von Nro. 1. bis 4., wovon ich bedeutenden Vorrath besitze, so wie mit allen Sorten Tuschen in Kästchen, empfehle ich mich bestens.

Mein Gewölbe ist auf der Domgasse, neben der Hirschen-Apotheke, in dem Hause der Frau Hofräthin Lang zur ebenen Erde.

Georg Jakob Giegler,
aus Schweinfurt.

15) (3) Elias Fleisig et Comp., Optikus aus Maroldswreisach, empfehlen sich mit Conservations- und Restaurations-Brillen, Telescopen, kleinen und großen Perspectiven, Lorgnetten, Prismata, Conas, Laterna-Magica, Camera-Obscura, Hohl- und Landschafts-Spiegeln u. dgl. — Sie repariren auch schadhafte Brillen und Instrumente, und versprechen die billigsten Preise. Ihre Bude ist nächst der Neumünster Kirche.

Vermiethungen.

1) (3) In der untern Wöllergasse Nro. 234. ist ein Quartier für 2 Herren, welche zusammen logiren wollen, täglich zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 264. in der Mayersgasse, nächst der Münze, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (3) Auf der Domgasse ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 81. in der obern Wöllergasse ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (1) Ein Quartier an einer der gangbarsten Straßen, bestehend in 7 heitzbaren Zimmern, einer Garderobe, Kammer, Keller, Boden, Küche und Holzlager, ist ständlich zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 54. in der Semmelsgasse ist der obere Stock auf Lichtmeß zu vermiethen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Augustinergasse ist ständlich ein Gewölbe zu vermiethen.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche und Holzlager auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nr. 31. in der Kellengasse, ist ständlich ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

10) (2) Im 4. Distr. Nro. 34. bey der Peterskirche ist ständlich ein Logis für einen oder zwey Studirende zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (1) Der königl. baier. Kämmerer, Lothar Franz Freyherr Fuchs von Bimbach und Dornheim erfüllt tiefgebeugt die höchsttraurige Obliegenheit für sich, und im Namen seines abwesenden, in Frankreich stehenden Herrn Schwiegersohnes, des königl. baier. Obristwachtmeisters vom 1ten Chevauxlegers Regiment, Johann Christian Heinrich von Schmalz, sämmtlichen hochverehrten Verwandten und Freunden den am 30. vor. Monats durch ein Zehrfieber leidenvoll herbeygeführten Tod seiner einzigen und innigst geliebten Tochter erster Ehe:

Henriette von Schmalz,

gebornen Freyin Fuchs von Bimbach und Dornheim, andurch anzuzeigen.

Sie war nur erst 20 Jahre und 2 Monate alt, und 3 Monate 18 Tage verheyrathet.

Ueberzeugt der freundlich innigen Theilnahme, und sich zu fernerer Freundschaft und gütigem Wohlwollen empfehlend, wer-

den alle Rückäusserungen, die nur die väterlichen Leiden zu mehren vermögten, verbeten.

Würzburg am 3. November 1818.

Lothar Franz Fuchs von Bimbach und Dornheim.

---

2) (3) Im Verlage des Endesgefertigten ist in den bekannten billigen Preisen zu haben:

1) Würzburgischer Stadt- und Landkalender auf d. J. 1819., der fränkische Bote genannt. Derselbe enthält die Fortsetzung seines beliebten Inhaltes von Geschichten und Anekdoten eine vollständige durch Urkunden bestätigte Beschreibung und Abbildung der Marienkapelle auf dem St. Nikolausberge bey Würzburg, nach ihrer Ansicht gegen die Vorderseite, nebst Spezifikation der gefallenen Opfer und deren Anwendung zum Baue derselben, der Stationen u. s. w. beygefügt.

2) Der Taschenkalender auf d. J. 1819. mit der neuesten Genealogie des königl. baier. Hauses u. s. w.

3) Der Comtoir-Kalender pro 1819.

F. E. Nitribitt, Univ. Buchdrucker, wohnhaft in der Augustinergasse, dem Gasthause zum goldenen Kreuz gegenüber.

3) (2) Nächstkünftige Mittwoch als den 11. dieses wird bey Unterzeichnetem Nachmittags um 2 Uhr mit seiner Bücherversteigerung der Anfang gemacht, und täglich um die nämliche Zeit damit fortgefahren. Das Verzeichniß ist ständlich bey ihm einzusehen; auch kann solches nach Belieben auf einige Stunden zur Einsicht abgeholt werden.

Johann Michael Mohr, Handelsmann in der Büttnersgasse Nro. 317.

4) (1) Eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern, Küche, Holzlager, Höfchen, Keller mit einigen Fässern, dann geräumigem Boden, wird auf Termin Walburgis für eine solide Haushaltung zu miethen gesucht. Noch angenehmer wäre ein ganzes mittelmäßiges Haus, wenn es obige Eigenschaften besitzt. Wer eines von beyden zu vermiethen wünscht, beliebe sich bald um den Miethlustigen im Int. Comt. zu erkundigen.

5) (2) Bey Unterzeichnetem im 3. Distr. Nro. 14. wird Kost gegeben um 15 kr. mit einem Glas Bier, ohne dieses 13 kr.

Schambach.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 346. in der Büttnersgasse wünscht ein Studirender in einigen ihm freyen Stunden Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion oder im Lateinischen, gegen schickliches Logis oder allenfallsige Kost, oder gegen sehr billige Bezahlung zu ertheilen.

7) (2) Ein junger Mensch von 15 1/2 Jahren und honetten Eltern, welcher im Zeichnen bedeutende Kenntnisse besitzt, wünscht ein Handwerk zu erlernen, wobey die erwähnten Kenntnisse Dienste leisten können. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (2) Es wird ein verläßiger Mensch gesucht, der mit Pferden umzugehen weis, reiten und fahren kann. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Im Hause Nro. 341. in der obern Büttnersgasse wird täglich gute Mittagskost zu verschiedenen Preisen gegeben.

10) (1) Dung wird bald zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

11) (1) Es ist Jemanden ein Mopshündchen mit 2 weißen vordern Füßen und weißer Brust entlaufen. Wem es zugelaufen ist, der beliebe die Anzeige gegen eine Belohnung im Int. Comt. zu machen.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 2. November 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	$40\frac{1}{2}$
4 1/2 item	$44\frac{1}{2}$
5 = = item	$49\frac{5}{8}$
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	$33\frac{1}{4}$
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	$15\frac{7}{8}$
2 1/2 = = Anlehen	$34\frac{1}{2}$
5 pCt. item item	$69\frac{1}{4}$
50 = = item Lott. Loose . .	127
100 = = item	247
500 = = Banco Lott. Loose . .	$26\frac{1}{2}$
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	$92\frac{1}{2}$
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	$88\frac{3}{4}$
5 pCt. item	$99\frac{3}{4}$
Wiener Wechselcours	42
item in 20 kr.	$100\frac{1}{4}$
Augsburger item. . .	$99\frac{7}{8}$

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 121ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Der emeritirte Herr Pfarrer Johann Nikolaus Fehn von Wipfeld ist in Stetten, königl. Landgerichts Karlstadt gestorben.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft desselben Ansprüche zu machen glauben, haben solche am Montage den 16. November d. J. Vormittags um 10 Uhr bey unterzeichneten Gerichte anzugeben, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß bey Vertheilung des Nachlasses auf die Ungehorsamen keine Rücksicht genommen wird.

Decret. Würzburg den 27. October 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

von Winterbach.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 31. October 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	26 Ml. — Mtz.	das Mltr.	15 fl.	15 kr.
Korn,	4 Ml. 4 Mtz.	— —	12 fl.	24 kr.
Gerste,	11 Ml — Mtz.	— —	14 fl.	— kr.
Haber,	3 Ml. — Mtz.	— —	8 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	534 Ml. 4 Mtz.	das Mltr.	15 fl.	45 kr.
Korn	75 Ml. 4 Mtz.	— —	11 fl.	48 kr.
Gerste.	206 Ml 3 Mtz.	— —	12 fl.	40 kr.
Haber,	62 Ml. 6 Mtz.	— —	7 fl.	19 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10 Ml. — Mtz.,	das Mltr.	11 fl.	— kr.
Korn	29 Ml. — Mtz.	— —	11 fl.	7 kr.
Gerste	54 Ml. — Mtz.	— —	12 fl.	— kr.
Haber	6 Ml — Mtz.	— —	6 fl.	18 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 811 Mltr. 5 Metzen, als: 379 Mltr. 4 Mtz. Weitzen, 109 Mltr. — Mtz. Korn, 251 Mltr. 3 Mtz. Gerste, 71 Mltr. 6 Mtz. Haber.

Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 31. October 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	80 Mlter,	das Malter	12 fl.	30 kr.
Korn,	35	— — —	10 fl.	15 kr.
Gerste,	20	— — —	11 fl.	15 kr.
Haber,	73	— — —	7 fl.	20 kr.
Erbsen,	16	— — —	9 fl.	30 kr.
Linsen,	6	— — —	8 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	317 Mlter,	das Malter	12 fl.	— kr.
Korn,	110	— — —	10 fl.	— kr.
Gerste,	10	— — —	11 fl.	— kr.
Haber,	220	— — —	7 fl.	15 kr.
Erbsen,	44	— — —	9 fl.	— kr.
Linsen,	4	— — —	8 fl.	15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	88 Mlter,	das Malter	11 fl.	50 kr.
Korn,	12	— — —	9 fl.	50 kr.
Haber,	13	— — —	7 fl.	— kr.
Erbsen,	17	— — —	8 fl.	45 kr.

Summa der verkauften Früchte: 485 Malter Weitzen, 157 Malter Korn, 30 Malter Gerste, 306 Malter Haber, 67 Malter Erbsen, 10 Malter Linsen. — Ganzer Stand 1055 Malter.

Ochsenfurt den 31. October 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Handelsfrau Johanna Dironko, Wittwe aus Gerolzhofen, sind so viele Schulden gerichtlich eingeklagt, daß das vorhandene Vermögen zu deren Befriedigung nicht hinreicht, und ist dem unterzeichneten Landgerichte zur Bestimmung des weiteren rechtlichen Verfahrens genaue Kenntniß der Passiven gedachter Johanna Dironko Wittib nöthig; zu deren Aufzeichnung und Liquidirung Tagfart auf Freytag den 18. Dezember l. J. früh um 9 Uhr anberaumt wird, zugleich auch zu dem Zwecke Zahlungs-Vorschläge zu hören, und wenn es thunlich, mit den Gläubigern zu accordiren.

Der bey obiger Tagfart nicht erscheinende Gläubiger wird mit seiner Forderung bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget.

Gerolzhofen den 23. October 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Jörg.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Das gegen die geschiedenen Veit Pörtleinischen Eheleute von Gerolzhofen ergangene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, und wird wegen geringer Masse einziger Edictstag auf Freytag den 4. Dez. 1818. früh um 8 Uhr angesetzt, wobey die Forderungen mit Beweisthümern und Vorzugsrechten anzubringen sind, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln ist, sämmtliches unter Strafe des Ausschlusses.

Gerolzhofen den 23. October 1818.

Königliches baier. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 500. ist ein Quartier, bestehend in einer Stube und Bodenkammer, auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (2) Ohnweit der Universität ist ein Quartier für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 220. nächst der Augustinergasse ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Magdskammer, Küche, Holzlager und Keller, auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 235. in der Rosengasse sind 2 Logis mit oder ohne Möbeln stündlich — dann ist auch ein wasserfreyer Keller mit 25 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern, ganz oder die Hälfte, zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 243. sind 2 in einander gehende möblirte und 1 unmöblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 383. in der Gerbersgasse, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (3) Im Gefühle des tiefsten Schmerzes benachrichtige ich meine verehrtesten Verwandten und Freunde des In- und Auslandes von dem am 29. v. M. an den Folgen einer Brust-Krankheit in einem Alter von 48 Jahren erfolgten Tode meines theuren Gatten, des königl. baier. Rentbeamten Franz Arnold dahier.

Ich empfehle den Erblichenen ihrem geneigten Andenken, und bitte sie um die Fortsetzung ihrer Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Würzburg den 3. November 1818.

Antonia Arnold,
geborne von Edlenbach, mit ihren 8 Kindern.

2) (2) Unterzeichnete macht hiermit ihren Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, daß sie ihre väterliche Wohnung in der Büttnersgasse verlassen, und eine andere hinter'm Dom neben dem wilden Schweinskopf Nro. 75. bezogen habe. Sie empfiehlt sich in ihrer Fabrick mit allen Sorten Spielkarten, sowohl deutschen als französischen, feinen Tarok nach dem neuesten Geschmacke, ganz weißen Visitenkarten, auch façonirten und weißen geklettetem Pappendeckel. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

Barbara Wespin, Kartenfabrikantin,
nun verehelichte Förster.

Einladung.

3) (2) Dienstag den 10. November wird bey einem feyerlichen Gottesdienste das dem um das Vaterland hoch verdienten Professor Ullrich in des Vaterlandes Namen in der Peterer Pfarrkirche an dessen Grabstätte errichtete Denkmal eröffnet. Die Feyerlichkeit beginnt früh um 9 Uhr mit der Predigt. Dazu werden alle Freunde des Vaterlandes und Verehrer des vaterländischen Verdienstes nochmals höflichst eingeladen.

4) (1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er Frauenzimmerkleider nach dem neuesten Geschmack und um die billigsten Preise verfertiget. Auch findet man bey ihm alle Mode-Journale.

Andreas Hammer,
Frauenzimmer-Kleidermacher, wohnhaft in der Augustinergasse Nro. 237.

5) (2) Unterzeichneter macht hiermit seinen Freunden und Bekannten die Anzeige, daß er seinen Laden auf der Neubaugasse verlassen, und dagegen einen andern auf dem Kürschnershofe bey Buchbinder Hester bezogen habe.

Friedrich Endres, Sattlermeister.

6) (3) Mit gnädigster Bewilligung der königl. Polizeydirection machen die unterzeichneten Menagerie-Besitzer einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie so eben mit einer großen auserlesenen Sammlung lebender fremder vierfüßiger Thiere, ost- und westindischen Vögeln, welche bey ihrer Durchreise in München von Seiner Majestät dem Könige von Baiern mehrere Male gesehen worden sind, und an verschiedenen Höfen und Städten, ihrer Schönheit und Seltenheit wegen, die größte Zufriedenheit erhielten, aus England hier angekommen sind, und solche während ihres Aufenthaltes zu zeigen die Ehre haben werden.

Die Preise sind sehr gering, damit jeder diese schöne Sammlung sehen kann. — Der erste Platz kostet 24 kr., der zweyte 12 kr., und der dritte 6 kr. — Der Schauplatz ist auf der Neubaugasse, im Franziskaner-Kloster-Hofe.

Auch haben sie noch ein afrikanisches Pferd zu sehen, welches nicht allein seiner Seltenheit wegen merkwürdig ist, sondern auch noch besondere Eigenschaften hat. Dasselbe ist ganz nackend, und die Haut ist so fein und weich wie Sammet, die Farbe ist aschfahl, die Zähne sind schwarzbraun, und der Schweif ist wie ein Elephanten-Schweif beschaffen, überhaupt ist dasselbe sehr schön und proportionirt, und wird ein jeder befriediget werden.

Simonelli und Amigoni,
Menagerie-Besitzer.

7) (1) Ein junger Mensch, der auf verschiedenen Bureaux gearbeitet hat, und in jeder Hinsicht mit den besten Zeugnissen versehen ist, dann eine flüchtige Hand schreibt, und zum Protokollführen, Abschreibereyen u. dgl. brauchbar ist, wünscht wieder auf einem Bureaux, sey es in der Stadt oder auf dem Lande, bald möglichst unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) Es ist Jemanden ein Hund vom Neuenthor bis zur Aumühle zugelaufen. Näheres im Int. Comt.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate October 1818.

(Beschluß.)

Geborne.

Ludwig, Sohn des k. Hof-Canditors Allersberger. Ludwig, Sohn des k. Marschall-Amts-Sekretärs Wind. M. Helena, Tochter des Oekonomen Hall. Margaretha, Tochter des k. Prosectors Dr. Hesselbach. Joh. Baptist, Sohn des Bäckers Ruf. Casimir Joseph, Sohn des k. Raths Rheinisch. Joh. Georg, Sohn des Gastwirths Emmerling. Anton Joseph, Sohn des Zeugmachers Eiselein. Ignaz, Sohn des Metzgers Kollmann. Margaretha, Tochter des Fouriers Model. Joh. Jos. Martin, Sohn des Büttners Daniel Andr. Hut. Magdalena Theresia, Tochter des k. Registrators Späth. M. Barbara Josepha, Tochter des Müllers Behr. Anna Sabina, Tochter des Oekonomen Ehemann. Theodor Adolph, Sohn des Theodor Hetten de Montalembert, Gutsherrn zu Adenau bey Wien. M. Anna, Tochter des Häckers Wagner. M. Eva, Tochter des Maurers Körber. Caspar, Sohn des Metzgers Zorn. Eva Emiliana Gertraud, Tochter des k. Regier. Kanzlisten Kette. Johanna Magdalena, Tochter des k. Regier. Raths Stöhr. Carl Theodor Anton Joseph, Sohn des k. Hauptmanns Frhrn. v.

Franz. Eva Margaretha, Tochter des Oekonomen Pistel. Georg Joseph, Sohn des Schreiners Hauk. Georg Andreas, Sohn des Julius-Spital-Speisers Liebler. Ein todtgebornes eheliches Kind. Andreas Franz, Sohn des Handelsmanns Franz. Magdalena Barbara, Tochter des Hofmusikus Greul. Susanna, Tochter des Regier. Bothen Backmund. Joh. Andreas, Sohn des Büttners Mathes Hut. Margaretha, Tochter des Webers Schöller. M. Anna Elisabetha, Tochter des Rentamtsschreibers Hartmann. M. Carolina, Sabina, Tochter des Feldwebels Hänsler. Heinrich, Sohn des Saamenhändlers Spetz. Anna Rosina, Tochter des Bandisten Röder. Mich. Franz Nikolaus, Sohn des Buchbinders Heßler. Mich. Joseph, Sohn des Kärners M. Grübert. M. Barbara, Tochter des Metzgers Heinlein. M. Magdalena Josepha, Tochter des k. Oberlieut. Späth. Aussereheliche 20.

Getraute.

Franz Ambros Eugen Oehl, Handelsmann, mit M. Clara Wagner, Weißgerbermeisterstochter von hier.

Jacob Stößel, Wagnermeister, mit Dorothea Selzlein, Wagnerswittwe dahier.

Wendelin Reichmann, Friseur, mit Margaretha Gernert, von Wülfershausen.

Andreas Uhl, Häcker, mit Barbara Thalheimer, Kärnerstochter, von hier.

Mathes Biller, Schreinermeister, mit Margaretha Münster, Schullehrerstochter von Westerhausen.

Michael, Knörr, Häcker, mit Anna Hemmert, Wittwe dahier.

Joh. Peter Wimmer, Eskadrons-Schmied, mit Susanna Wenninger, von Schernau.

Andreas Röder, Hautboist, mit Anna Geßert von hier.

Andreas Stumpf, Kleiderhändler, mit Catharina Behr, von hier.

Gestorbene.

Margaretha Fährer, Schuhmacherstochter, 73 J. alt. Joh. Baptist Sauer, k. Rechnungs-Commissärs Sohn, 1 J. 4 Mon. 14 Tage alt. Barbara Schweller, 19 J. 6 Mon. alt, und Rosina Schweller, 23 J. 5 Mon. alt, Buchdruckerstöchter. Franz Reeß, Weberstochter, 2 Mon. alt. Elisabetha Fischer, Bäckerstochter, 7 J. 6 Mon. alt. Susanna Keist, Pfründnerin, 45 J. alt. Franz Ludwig Rheinisch, k. Raths Sohn, 6 J. 8 Mon. alt. Bernard Junkenitz, Sattlerssohn, 6 Wochen alt. Joh. Joseph Schuster, Hofkutscherssohn, 4 J. 10 Mon. alt. Catharina Fischer, Lehnkutschers Wittwe, 72 J. alt. Marg. Theresia Gerstenkorn, Gärtnerstochter, 11 Tage alt. Sebastian Hitz, Metzgermeister, 54 J. alt. Georg Krug, pens. Soldat, 63 J. alt. Georg Mainburger, Zimmergeselle, 34 J. alt. Margaretha Wießner, Bauersfrau von Kramschatz, 27 J. alt. Joh. Sebastian Scheuer, Handelsmannssohn, 21 J. 7 Mon. alt. Martin Knobling, Polizeydiener, 37 J. alt. Margaretha Berling, Schuhmachers-Wittwe, 78 J. alt. Dorothea Hilpert, Oberlieutenants-Wittwe, 74 J. alt. Margaretha Schnötz, Kanal-Müllerstochter, 3 J. 3 Mon. alt. Ein nothgetauftes ehel. Mädchen. Eva Emil. Gertraud Kette, k. Reg. Kanzlistentochter, 5 Tage alt. Franz Buckstaller, Posamentirersgeselle, 54 J. alt. Barbara Herold, von Wollbach, 9 J. 9 Mon. alt. Carl Anton Markert, Schuhmacher, 82 J. alt. M. Eva Josepha Heller, Bediententochter, 5 Mon. 11 Tage alt. Simon Herold, Weisgerberssohn, 3 J. alt. Barbara Kaiser, Schlosserstochter, 3 J. 6 Mon. alt. Franz Hallein, Parapluimacherssohn, 6 J. alt. M. Anna Wagner, Häckerstochter, 4 Tage alt. Anna Sabina Ehmann, Oekonomentochter, 13 Tage alt. Josepha Elisabetha Dorbat, Buchdruckerstochter, 2 J. 4 Mon. alt. Catharina Herbert, Häckers-Wittwe, 73 J. alt. Franz Arnold, k. Rentamtmann dahier, 48 J. 5 Mon. alt. Michael Jacob Hein, Taglöhnerssohn, 8 J. 6 Mon. alt. Philipp Franz Fleischmann, Eisenhändlerssohn, 10 Jahre 5 Mon. alt. Heinrich Spetz, Samenhändlerssohn. Henrica Freyfrau von Schmalz, Ehegattin des k. Majors vom 1ten Chev. Reg., 20 J. 2 Mon. alt. Bernard Fleischmann, Kärnerssohn, 8 J. 6 M. alt. Marx Anton Langgut, Zimmergesellensohn, 7 J. 5 Mon. alt. Andreas Hack, Schneiderssohn, 14 Wochen alt. M. Catharina Stahl, k. Regier. Kanzlistentochter, 9 Mon. alt. Nikolaus Zweifler, ledig von Lindthal, 38 J. alt. Eva Balling, Dienstmagd, 27 J. alt. Joh. Georg Müller, Rentamtsbothe zu Ochsenfurt, 36 J. alt. Anna Maria Arnreichs, Wittwe von Wüstensachsen, 58 J. alt. Franz Körner, k. Regier. Kanzlist, 42 J. alt. Catharina Scheller, Wittwe von Versbach, 77 Jahre 6 Mon. alt. Redela Bing, Oberrabinerstochter von Heidingsfeld, 29 J. alt. Georg Wind, k. Marschall-Amts-Sekretär. Rosina Theresia Knauer, Pfründnerin, 61 J. alt. Adam Burkard, Taglöhner, von Haßfurt, 22 J. alt. Barbara Schubert, ledig von Rögnitz. Caspar Hoch, Soldat, 22 J. alt. Johann Henges, Tambour, 21 J. alt. Adam Büttner, Soldat, 24 J. alt. Johann Kalb, Soldat, 24 Jahre alt. Joseph Both, Korporal, 24 Jahre alt. Isidor Mairacher, Soldat, 32 Jahre alt. Aussereheл. 6.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

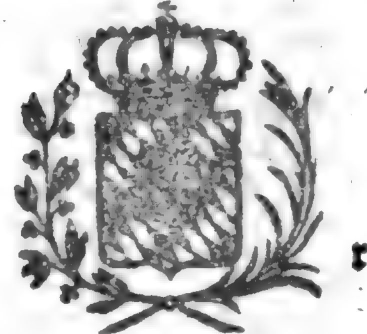

Würzburg. Nro. 122. Dienstag den 10. November 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 2113. N. E. 2157.

Bekanntmachung.

(Die Bitte der Gemeinde Veitshöchheim um Anstellung eines geprüften Wundarztes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gemeinde Veitshöchheim mit einer Bevölkerung von 1220 Seelen wünscht einen geprüften Wundarzt in ihrer Mitte zu haben, welchem sie, so lange er unverheurathet ist, jährlich ein Miethgeld für eine Wohnung zu 25 fl., 2 Malter Korn zu 14 fl., 2 Klafter Scheitholz in natura abreichen, und die Benützung eines bürgerlichen Gemeindefeldes zu 3/4 Morgen überlassen will.

Wenn ein examinirter und approbirter Wundarzt hierzu Lust hat, so hat er sich mit seinen Qualifikations-Belegen bey dem königl. Landgerichte rechts des Mains, und bey dem königl. Landgerichtsarzte zu melden.

Würzburg den 4. November 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nro. Pr. 3400. Nr. Exp. 2160.

An sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Gesetze über das Domizil und die daraus entspringenden Rechte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Land- und Herrschafts-Gerichte werden hiermit aufgefordert, in Erwägung der in ihrem Wirkungskreise über das Recht des Domizils vorgekommenen zweifelhaften Fälle gutachtlich zu berichten,

a) in welcher Art die über den Erwerb des Domizils bestehenden Gesetze, besonders die Verordnung vom 12. July 1808., die Beförderung der Heurathen auf dem Lande betr., dann jene über das Armen- und Gemeindewesen vom 17. Nov. v. und 17. May d. J. in ihren Bestimmungen über obigen Gegenstand in ein zusammenhängendes Ganze verbunden werden können;

b) welche Lücken sie bey Anwendung dieser Gesetze wahrgenommen haben.

Der Bericht wird bis zum 26. November gewärtiget.

Würzburg den 4. November 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 2040. Nr. Exp. 2132.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Zentwundarzt- und Geburtshelfers-Stelle zu Aub betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Gerichtswundarztes und Geburtshelfers Zang zu Aub ist dessen Stelle bey dem königl. Landgerichte Röttingen in Erledigung gekommen.

Würzburg den 4. November 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.
v. Mieg, Director.
Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Versteigerung.

Künftigen Freytag den 13. l. M. früh um 10 Uhr wird das dießjährige Zehntstroh zu Biebergau, als:

12 Schober Roggen-,
17 Schober Weitzen-,
3 Schober Haber-,
2 Schober Gersten-,
5 Schober Erbsen-, Linsen- u. Wicken-,
5 Schober Werrstroh,

im dießherrschaftlichen Schloßhofe daselbst, vorbehaltlich höchster Genehmigung verstrichen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 7. November 1818.

Die Administration des königl. Universitäts-Rezeptorat-Rentamts.
Sauer.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Elisabetha Knidlin Wittib von Wüstensachsen wurde unter dem heutigen die Ausschatzung erkannt. Dieselbe hat auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet, und wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Tagfart auf Montag den 23. November 1818. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher derselben Gläubiger entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, zu liquidiren, Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, zu excipiren, und schlüßliche Handlungen zu pflegen, im Nichterscheinungsfalle zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen von dem Concurse ausgeschlossen, resp. mit den treffenden Handlungen abgewiesen zu werden.

Das Grundvermögen der gedachten Wittib, bestehend in einem Wohnhause, etwas Krautland, Artfeld und Wiesen wird Donnerstag den 12. November 1818. früh um 9 Uhr in dem untern Wirthshause zu Wüstensachsen, öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Zielsetzung der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Hilders am 24. September 1818.

Königl. Landgericht,
als
Patrim. Gericht Wüstensachsen.
Im Verhinderungsfalle des Vorstandes:
Gleitsmann, Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Die Bücherversteigerung des Antiquars und Auctionators Louis Nro. 73. Semmelsgasse, fängt Montag am 23. dieses Nachmittags um 2 Uhr an, und wird um die nämliche Zeit an folgenden Tagen fortgesetzt. Der gedruckte Catalog von 7 Bogen ist in der Stahel'schen Buchhandlung und bey mir selbst zu haben. Ferner sind auch folgende gebundene Bücher bey obigen um billige Preise zu haben:

Löhr's Naturgeschichte, 5 Bände, mit vielen Kupf. nebst Regist. vollständig. 1817. Franzbd.
Chladni, die Akustik, mit 12 Kupf. 802. Ppbd.
Ciceronis opera omnia XX Bände. Mannheim auf holländ. Postpapier. broch.
Livii opera omnia. 12 Bände, Mannheim. Schrbp. broch.
Taciti opera omnia. 5 Bände. Mannh. Schrbp. broch.

nebst mehrern Klassikern in den beliebten Mannheimer Ausgaben.

2) (1) Unterzeichneter beehrt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er zum Erstenmale hiesige Messe mit einen Sortiment fein lackirten Waaren, dann Schnupf- und Rauchtaback-Dosen mit extra feinen Malereyen, bezieht. Da sein Fabrikat hinlänglich bekannt ist, so hält er es für unnöthig mehreres darüber hierinnen zu sagen, als daß er die möglichst billigen Preise versichert, und zum geneigten Zuspruch sich bestens empfiehlt. Seine Boutique ist auf dem Kürschnershofe oben.

M. Denecke, Lackier- u. Dosenfabrikant aus Gostenhofen an Nürnberg.

3) (3) Ein Fremder verkauft in gegenwärtiger Meßzeit eine ansehnliche Parthie an Holz, Kupfer und Tuchgemälde von den ansehnlichsten und besten Meistern, eine vom Dr. Martin Luther gefertigte Bibel mit mehreren Hundert Kupferstichen der besten Meister, welche unter die ersten Seltenheiten gehört, mehrere ansehnliche juritische und Polizeybücher, eine Münzsammlung und etwas von Conzilien, verspricht sich geneigten Zuspruch. Sein Logis ist bey Herrn Kaufmann Stümmer ohnweit des Gasthofes zum goldenen Hirschen.

4) (2) Johann Baptist Lehnert aus Nürnberg empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment Bijouterie-Waaren, bestehend in 6, 14 und 18 Karat Gold, als: goldene Herren- und Damen-Ohrenringe nach dem neuesten Geschmacke, Fingerringe, Nadeln, Medaillons, Halscolie und Ketten, Halsschlößchen, Etuis, Diadems, Kämme nach der neuesten Mode, Uhrketten, Petschaften, Uhrschlüssel, Bracletsdosen; ferner silberne Schnallen, ditto goldplattirt, gold- und silberplattirte Leuchter, fein plattirte Sporn, feine weiße Patentperlen, den ächten viel ähnlich, alle Sorten Halscolie von färbigen Perlen, lederne Handschuhe, lakirte Kaffebretter, Leuchter, Theemaschinen, Brodkörbe, Zuckerbüchsen, Arbeitskörbchen, Blumentöpfe, fein lakirte Dosen mit Gemählden, Windsorseife, Cöllnisches Wasser, Bouteilenträger, und mehrere andere Waaren in den billigsten Preisen. Er nimmt auch altes Bruchgold nach dem höchsten Werth dagegen an.

Seine Bude ist auf der Domgasse vor der Behausung des Herrn Lederhändlers Oswald, welche Samstag den 14. dieses eröffnet wird.

5) (2) Schenk und Werther aus Nürnberg sind hier angekommen mit einem vollständigen Sortiment Spielkarten, eigener Fabrik, dann alle Sorten Bleystifte, Siegellack, Obladen, Chatullen, Laternen, messingene Leuchter, Kratzbürsten, Glocken, Pferde-Ringe, Mörser, Hahnen, eiserne Zangen, Feilen und Zwecke; ferner ein Assortiment von allen Spielsachen, Dosen, Blasrohren, auch Nürnberger Lebkuchen.

Sie haben ihren Laden auf der Domgasse nächst dem Kürschnershofe, empfehlen sich zur gütigen Abnahme, und versichern die reellste und billigste Bedienung.

6) (3) Mittel- und ordinäre Tücher von vorzüglicher Qualität, schönen Farben, und besonders schöner Zubereitung, so wie auch vorzüglich gutem Bieber von der kön. Tuchmanufactur zu Plassenburg, empfiehlt dem handelnden Publikum unter Versicherung billiger Preise

Carl J. Riedel Burkardt, wohnhaft auf der Domgasse bey Wittib Peters Nr. 502.

Vermiethungen.

1) (2) Ohnweit der Universität ist ein Quartier für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

2) (3) Auf dem Kürschnershofe Nro. 303. ist ein Logis für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 237. ist ein Quartier, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern und einem Nebenzimmer, Holzlager, Keller, nebst andern Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu verlehnen.

4) (3) Im 3. Distr. Nr. 36. hinter der rothen Scheibe ist ein Logis für einen ledigen Herrn mit Möbeln zu vermiethen.

5) (1) In der obern Kettengasse, 3. Distr. Nro. 8. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (3) Auf der Domgasse ist ein heitzbares möblirtes Zimmer ständlich oder auf den nächsten Monat zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 407. auf dem

Markte, ist für einen ledigen Herrn ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, dann einem Bedienten- und Garderobe-Zimmer ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Göbhardtischen Buchhandlung ist so eben angekommen:

Dringende Bitte des harrenden Publikums an Herrn Franz Berks, Doctor auch Privat-Dozenten zu Würzburg um Beschleunigung der Herausgabe des von ihm angekündigten Werkes: Ueber die Unverletzlichkeit der Regenten. Nebst einigen Anfragen und wohlmeynenden Rathschlägen. Auf Kosten des Publikums. — In allen Buchhandlungen um 12 kr. zu haben. 1818.

2) (2) Unterzeichnete macht hiermit ihren Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, daß sie ihre väterliche Wohnung in der Büttnersgasse verlassen, und eine andere hinter'm Dom neben dem wilden Schweinskopf Nro. 75. bezogen habe. Sie empfiehlt sich in ihrer Fabrik mit allen Sorten Spielkarten, sowohl deutschen als französischen feinen Tarok nach dem neuesten Geschmacke, ganz weißen Visitenkarten, auch façonirten und weißem gekletteten Pappendeckel. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

Barbara Wespin, Kartenfabrikantin, nun verehelichte Förster.

3) (1) Unterzeichneter macht hiermit seinen Freunden und Gönne n bekannt, daß er das ehemals Matthes Röder'sche Haus im Zwinger Nro. 302. eigenthümlich bezogen habe, und Heckenwirthschaft treibe; er schenkt Wein die Maaß zu 36, 24 und 16 kr. dann Most zu 20 kr. Für reinliche und gute Bedienung ist bestens gesorgt. Er bittet daher um geneigten Zusp uch. — Obige Weine sind bey demselben auch achtel- und halb achtelweis zu haben.

Joseph Martin.

4) (1) Man sucht in einer kleinen soliden Haushaltung eine Köchin, welche auch mit andern häuslichen Arbeiten umgehen kann, und sich über ihre Eigenschaften und sonstige Aufführung durch Zeugnisse auszuweisen im Stande ist, unter sehr annehmbaren Bedingnissen aufs nächste Ziel 3 König in Dienste zu nehmen. Das Nähere erfährt man im J. C.

5) (1) Ein junger Mensch, der auf verschiedenen Bureaux gearbeitet hat, und eine flüchtige correcte Hand schreibt, wünscht Beschäftigung im Abschreiben zu erhalten. Das Nähere erfährt man in der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 298.

6) (1) Der Auskundschafter eines kürzlich dahier entlaufenen ganz weißen Pudels, erhält im Intelligenzcomtoir eine Belohnung.

7) (1) Verflossenen Freytag den 6. d. M. ist Jemanden eine weiße Spitzhündin, mit einem schwarzen Flecken auf dem Rücken, entlaufen. Wem dieselbe zugelaufen ist, der beliebe die Anzeige im Intell. Comt. zu machen.

8) (2) Ein Studirender auf der hiesigen Universität, der schon viele Jahre in der lateinischen und griechischen Sprache und andern Gegenständen Unterricht ertheilte, wünscht wieder einige Stunden des Tages diesem Geschäfte zu widmen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

9) (2) Es wird ein schon in herrschaftlichen Häusern gedienter, mit hinlänglichen Zeugnissen seiner Treue und seines guten Betragens versehener Mensch, als Bedienter bey einem Herrn dahier gesucht. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 5. November 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	40[illegible]
4 1/2 pCt. item	44[illegible]
5 pCt. item	49[illegible]
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	53[illegible]
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	$13\frac{7}{8}$
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	54[illegible]
5 pCt. item item . .	$69\frac{5}{8}$
50 = Lotto-Loose	128
100 = = item item . . .	240
500 = = Banko Lott. Loose . .	20[illegible]
Baden.	
4 pCt. Obligat.	—
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	91
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	82
5 pCt. Obligat. Landstände .	92
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	42[illegible]
item in 20 kr.	100[illegible]
Augsburg item	$90\frac{7}{8}$

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 122^ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Henlein, Bürger und Lehnkutscher dahier, leistete hinsichtlich mehrerer Rechtsstreite, welche zwischen ihm und einem gewissen Ewald Ritzel aus Fuld in den Jahren 1809. und 1811. bey unterfertigter Stelle pto. diversorum obwalteten, eine Caution von 926 fl. rhn., welche noch annotirt ist.

Da nun Henlein auf Löschung derselben und öffentliche Vorladung angetragen hat, so werden alle jene, welche sich als Erben des bereits dahier verlebten Ewald Ritzel legitimiren können, und als solche oder aus sonst einem Rechtstitel die zwischen den genannten Partheyen ventilirten und noch nicht endlich entschiedenen Prozesse wieder aufnehmen wollen, andurch aufgefordert, solches binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile bey unterzeichneter Behörde zu bewerkstelligen, daß widrigenfalls die dieser Rechtsstreite wegen auf das Wohnhaus des Lehnkutschers Michael Henlein noch ingroßirte Caution gelöscht werden solle.

Decret. Würzburg den 29. Oct. 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(3) 1. Versteigerung.

Eine zur Karthäuser Müller Nörberschen Debitmasse gehörende Wiener Stadtbanko-Obligation Nro. 23030. zu 1892 fl. W. W., wird Dienstag den 17. November l. J. auf dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dem öffentlichen Striche von 11 bis 12 Uhr Mittags ausgesetzt, mit dem Schlage 12 Uhr an den Meistbietenden abgegeben, und die Verstrichs-Bedingungen selbst bey der Strichstagfart den allenfallsigen Liebhabern bekannt gemacht werden.

D. Würzburg den 27. October 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

von Winterbach.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da gegen den königl. baierischen Oberlieutenant und Platz-Adjutanten Johann Weidner dahier die Hülfe vielfältig nachgesucht wird, und zur Einleitung des rechtlichen Verfahrens nöthig seyn will, dessen gesammten Schuldenstand vorher zu kennen, und nach Möglichkeit gütige Auseinandersetzung zu treffen; so wird auf Montag den 23. dieses früh um 9 Uhr im gewöhnlichen Commissions-Zimmer auf der Brückenwache Tagfart angesetzet, und hiezu Jedermann, der gegen den benannten Oberlieutenant Weidner einen rechtlichen Anspruch liquidiren kann, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiermit vorgeladen.

Würzburg den 6. November 1818.

Die königl. Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. L. Geist, Aud.

(3)2. Bekanntmachung.

In Folge der neuen Organisation des Magistrats zu Aschaffenburg und wegen des mit 1. October d. J. anfangenden Etats Jahres für die Communal Geschäfte, wird hiemit bekannt gemacht, daß das Rentmeisterey-Geschäft, provisorisch, dem Herrn Munizipalrath Pfaff mit Beygebung des Hrn.

Receptors Keller übertragen worden sey, an welchen von heute an, alle zur städtischen Rentmeisterey und Brückenkasse gehörigen Gefälle, bey Vermeidung der doppelten Zahlung, einzig und allein zu entrichten sind.

Aschaffenburg den 29. October 1818.

Königliches Polizey-Commissariat.

Hörmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Diejenigen Censiten, welche noch Weingült an das Stadtrentamt pro 1818. abzugeben haben, werden anburch aufgefordert, solche in den künftigen zwey Wochen jedesmal am Montage, Dienstage, Donnerstage und Freytage ohnfehlbar in reinem Gewächse anher abzuliefern.

Würzburg den 6. November 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der gegen den längst verlebten ehevorigen Stadtschreiber Sigismund Beck zu Arnstein auf den 1. October ausgeschriebene Concurs konnte wegen eines andern an diesem Tage ausgekommenen unverschieblichen Geschäftes nicht beschäftigt werden. Es wird daher zur Pflegung der Concurs-Verhandlungen unter dem bereits im Ausschreiben vom 11. August ausgesprochenen Präjudize anderweite Tagfart auf Donnerstag den 17. Dezember l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger ad liquidandum, excipiendum et concludendum dahier zu erscheinen haben.

Arnstein den 2. Nov. 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 29. auf den 30. October zwischen 3 bis 6 Uhr wurden dem Ortsnachbar Kaspar Freser zu Hausen folgende Sachen entwendet, als:

1) 60 Ellen fein flächsenes mit Baumwolle durchschossenes Tuch, Werth 60 fl.
2) 30 Ellen flächsenes Tuch, W. 15 fl.
3) Ein neues, großes, schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, und außen mit schwarzen Franzen. Werth 6 fl.
4) Ein kleineres schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, Werth 3 fl.
5) Ein geringes schwarzseidenes rothgestreiftes Halstuch, Werth 1 fl. 30 kr.
6) Ein silbernes Gehäng, aus einem halben Conventionsthaler, mit einem übergoldeten Marienbilde bestehend.
7) Ein ganzes 24 kr. Stück und 20 kr. in Scheidemünzen.
8) Ein ganzer Kronenthaler.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Kriminal- und Polizey-Behörden, auf die angegebenen Gegenstände genaue Spähe zu haben, und die sachbehelflichen Resultate dieser Spähe hierorts gefälligst mitzutheilen.

Arnstein den 30. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

l. j. i. Still, L. G. Act.

Rost, Rechtspr.

(3) 3. Versteigerung.

Nachstehende Immobilien des Baltin Güthlein zu Geroldswind, als:

1) zwey Wohnhäuser Nro. 6. u. 7. mit den Scheuern, sammt Gras- und 2 Küchengarten,
2) die zum Gute gehörigen Wiesen,
3) zwey ledige Wiesen mit der Huthwiese,
4) das sämmtliche Artfeld in 50 Morgen,
5) das Gemeindrecht, und
6) das eigenthümliche Güterholz, — werden in vim executionis auf Samstag den 21. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Geroldswind öffentlich verstrichen.

Die Strichsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht werden.

Die Strichsliebhaber haben zur angegebenen Zeit sich alldort einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und sonach den landgerichtlichen Zuschlag, der Vorschrift der jüngsten Executions-Ordnung, Rggbl. 1808. St. 6. zu Folge, zu gewärtigen.

Decr. Ebern den 24. October 1818.

Königliches Landgericht.

J. L. V. d. L.

J. B. Burkardt, Act.

Nussert.

(5) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

nachverzeichnete dem Ortsnachbar Adam Laug zu Neuschleichach zuständige Realitäten, als:

Ein Wohnhaus mit Stallung und Hofrieth, so königl. Lehen — Anstößer Peter Niedermayer und der gemeine Weg.

2 3/4 Acker 19 Ruthen Wiswachs an der Röden liegend, Anstößer Martin Gehring, königl. Lehen.

4/4 Acker 15 4/4 Ruthen Wieswachs allda, königl. Lehen.

8/4 Acker Wieswachs unter der Röden, Anstößer Andreas Beckert und Michael Dertinger, königl. Lehen.

1/2 Acker Wieswachs auf der Röden, Anstößer Sebastian Höfner und Andreas Scheuring, so Forstlehen.

3/4 Acker Artfeld auf der Röden liegend, gleichfalls Forstlehen, Anstößer Adam Graßer beyderseits, endlich

der Bauplatz im Dorfe liegend, Anstößer Anna Maria Bergers Wittib und Friedrich Rödlein, so königl. Lehen,

Mittwoch den 18. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Ortsvorstandes zu Neuschleichach nach Vorschrift der bestehenden Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Eltmann den 24. October 1818.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Philippi, L. G. Act.
Trost, a. s. j.

---

(3) 3. Versteigerung.

Nachverzeichnete dem Ortsnachbar Joseph Breitenberger zu Neuschleichach zustehende Realitäten, als:

Ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofrieth, Garten und Zugehörungen.

Ein Grundstück Wieswachs und etwas Artfeld in der Aurach, Anstößer Martin Heinisch und Conrad Berger.

Ein Grundstück Artfeld und Wieswachs, gleichfalls in der Aurach, Anstößer Conrad Berger und Melchior Kronewitter.

Ein Grundstück Artfeld in bemeldter Aurach, Anstößer Georg Ulsed

Ein Grundstück Artfeld auf dem Beerberg, Anstößer der gemeine Trieb und Melchior Kronewitter,

werden Mittwoch den 18. November 1818. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Neuschleichach in der Wohnung des dasigen Ortsvorstandes dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und nach der bestehenden Executions-Ordnung der Zuschlag den Meistbietenden ertheilt.

Eltmann den 24. October 1818.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Philippi, L. G. Act.
Trost, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Georg Nikolaus Wagner zu Westheim hat sich für insolvent erklärt. Es wird demnach zur Einleitung des geeigneten Verfahrens erster Edictstag auf Mittwoch den 9. December l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, bey welchem sämmtliche Forderungen mit ihren Beweismitteln unter Strafe des Ausschlusses bey unterfertigter Stelle durch die Gläubiger in Person oder mittelst gehörig bevollmächtigter Stellvertreter anzubringen sind. Der zweyte Edictstag wird auf Mittwoch den 30. Dez. l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo zur Abkürzung des Verfahrens sowohl die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen als die schlüßlichen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen vorgebracht werden müssen. Zugleich haben an dem ersten Edictstage die Gläubiger sich über die Aufstellung eines Contradictors und die Art des Güterverkaufs zu erklären.

Haßfurt am 24. October 1818.

Königliches Landgericht.
Haas.
Steiner, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Hinterlassenschaft des verlebten Ortsnachbars Adam Remm zu Himmelstadt beendigen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes des gedachten Adam Remm nothwendig. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an die Adam Remmel'sche Verlassenschaftsmasse gegründete Ansprüche machen zu können glauben, auf Mittwoch den 18. d. M.

(**)

früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um solche zu Protokoll zu geben und gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf sie bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt am 3. November 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des Martin Simon von Strötzbach wird Liquidation der Passiven nothwendig, wozu Tagfart auf Dienstag den 24. November l. J. früh um 9 Uhr anberaumt ist, wo sämmtliche Gläubiger bey unterfertigtem Landgerichte ihre Forderungen unter dem Nachtheile anzubringen und zu liquidiren haben, daß im Ausbleibungsfalle sie mit ihren Forderungen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Kaltenberg den 24. October 1818.

Königliches Landgericht.

Hubertl.

Schultes, j. p.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Kaspar Rottmann von Stangenroth werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen und Vernehmlassung auf den vorgeschlagenen werden wollenden Stündungs- und resp. Nachlaß-Vertrag auf Dienstag den 1. Dezember l. Js. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize andurch hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende für einwilligend in den nach der quantitativen Stimmenmehrheit der anwesenden Creditoren gefaßt werdenden Beschluß gehalten werden solle.

B. Kissingen den 29. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtsp.

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Michael Müller'schen Concursmasse in Hambach gehörige Grundvermögen, in einem Wohnhause und mehreren Feldgütern bestehend, und worüber das Verzeichniß beym Landgerichte eingesehen werden kann, soll Donnerstag den 26. k. M. November früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hambach öffentlich unter den noch bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen, und den Meistbietenden executionsordnungsmäßig zugeschlagen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mainberg den 21. October 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o. Ehlen.

Gestohlene Sachen.

Sonntag den 1. November l. Js. Vormittags unter dem Gottesdienste wurden aus dem verschlossenen Hause des Stephan Dittmar von Maibach aus seiner obern Stube 30 fl. rhn. baar Geld, bestehend in 2 neuen baierischen Kronen., einem Conventions- dann einem alten dem Beschädigten selbst unbekannten Thaler, und 24 Kreuzer-Stücken, entwendet.

Solches wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, und Jedermann aufgefordert, wegen obiger Geldentwendung genaue Spähe zu halten, und bey Entdeckung des Thäters oder eines gegründeten Verdachts wider irgend eine bestimmte Person sogleich die pflichtschuldige Anzeige seiner vorgesetzten Behörde zu machen.

Mainberg den 3. November 1818.

Königl. baier. Landgericht.

l. i. j. o. Ehlen.

Fehr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Simon Vorstischen Eheleute zu Burghausen, dermal Pächter auf der obern Mühle dahier, wollen zur Aufnahme von einigen Anlehen schreiten, um damit ihre dringensten Gläubiger zu befriedigen.

Nachdem aber besonders das Eheweib um die gerichtliche Ausmittlung des Schuldenstandes, um die Zahlmittel hiernach bemessen zu können, angetragen hat; so wird eine Schulden-Consignations-Tagfart auf Freytag den 20. November früh um 9 Uhr ausge-

schrieben, wozu jeder, der immer eine Forderung gegen diese Eheleute hat, zur Angabe derselben unter dem Rechts-Nachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen wird.

Decr. Münnerstadt den 31. Oct. 1818.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Cramer, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Valentin Leopold von Rottershausen wird Mittwoch den 11. November l. J. das Prioritäts-Erkenntniß am Sitze des unterzeichneten Landgerichts in vim publicationis zur öffentlichen Einsicht angeheftet, welches andurch zur Kenntniß bringt

Münnerstadt den 29. October 1818.

Königl. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commis. causae.

Gernert, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen die Verlassenschaft des Paul Seuffert minor von Rottershausen wird Donnerstag den 26. November l. J. das Klassen-Urtheil ad valvas publicas judicii dahier affigiret, welches andurch zur Kenntniß der interessirten Theile gebracht wird.

Münnerstadt den 29. October 1818.

Königliches Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commis. causae.

Gernert, a. s. j.

(3) 1. Gestohlener Schraubstock.

Seit etwa 4 Wochen wurde zu Brend ein eiserner Schraubstock, gegen 20 Pfund schwer, mit dem da zugehörigen deutschen Schlüssel entwendet.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Auskundschaftung desselben, so wie des noch unbekannten Thäters mitzuwirken.

Neustadt a/S. den 1. November 1818.

Königl. Landgericht.

Mayer.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die nachbenannten von Lorenz Wolfmann aus Gaibach (nun Pächter auf dem Ellenhof) aus der Andreas Rudolphischen Concursmasse zu Kolitzheim erstrichenen Realitäten Montag den 7. Dezember d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause allda nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen, und bedingt zugeschlagen.

Decr. Volkach am 8. October 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert, L. G. Act.

Verzeichniß der Realitäten:

Ein Wohnhaus zwischen Georg Keßler und Lorenz Pohli.

3 1/4 Morgen Artfeld in 3 Fluren.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Sebastian Haubenreich zu Lindach ist die gerichtliche Untersuchung des Activ- und Passivstandes ausgesprochen, und Tagfart zur Schulden-Consignation auf Donnerstag den 26. l. Mts. November früh um 9 Uhr anberaumt worden, wobey alle Ansprüche gegen denselben unter dem Rechtsnachtheile anzubringen sind, daß selbe bey Behandlung der Debit-Sache unberücksichtiget bleiben.

Decr. Volkach am 28. October 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

(3) 2. Versteigerung.

Nachbenannte mit Arrest bestrickte Möste, als:

a) 16 1/2 Eimer Kolitzheimer Gewächs, dem Michael Rötting allda gehörig.
b) 45 Eimer Astheimer Gewächs, dem Georg Wagenhäuser allda zuständig.
c) 15 Eimer Volkacher Gewächs, dem Nikolaus Schmitt dahier zuständig.
d) 29 Eimer Volkacher Gewächs, dem Christoph Portlein dahier zuständig.
e) 54 Eimer Volkacher Gewächs, aus der Concursmasse der Georg Veths Wittib.
f) 10 Eimer Stammheimer Gewächs, dem Caspar Bischoff allda gehörig,

werden am Donnerstage den 26. November l. J. früh von 9 Uhr an im Landgerichts-Zimmer öffentlich verstrichen.

Die Liebhaber können diese Möste vorher an den Fässern versuchen, und erhalten vor dem Striche auch eine Probe vorgestellt.

Volkach am 28. October 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

(3) 3. Verpachtung.

Dienstags den 24. November l. J. Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause die städtischen Wirthshäuser zu

Brückenau,
Volkersberg,
Speicherz und
Oberleichtersbach,

mit ihrem Schild- Gast- und Wirthschaftsrechte, so wie die zu Modlos und Breitenbach von hiesiger Stadt zu vergebenden Schenkpatente dem Meistbietenden auf 3 Jahre verpachtet, wozu zahlbare Liebhaber eingeladen werden.

Die Pachtbedingnisse erfahren die Pachtlustigen, ehe sie ein Gebot zu thun verbunden sind.

Brückenau den 24. October 1818.

Der Magistrat.

Sippel, Bürgermeister.

(3) 1. Vorladung.

Johann Diller von Dittlofsrod ist der Theilnahme an dem in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember v. J. mittels gewaltsamen Einbruchs bey Göz und Eisig Adler zu Dittlofsrod verübt wordenen Diebstahle angeschuldigt worden, daher derselbe zum zweyten Male öffentlich vorgeladen wird, innerhalb 3 Monaten bey dieser Stelle wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung nunmehr um so gewisser sich zu verantworten, als außerdem nach Verlauf des ihm nochmals gesetzten 3 monatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden soll.

Burgsinn am 4. Nov. 1818.

Königl. baier. freyherrl. Thüngen. Justizamt l. L.

Kläber.

Wolf, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche an die Nachlassenschaftsmasse des verstorbenen fürstl. Schwarzenbergischen Herrschafts-Gerichts-Actuars Dicenta zu Marktbreit eine Forderung zu machen haben, werden auf den 30. November l. Js. Vormittags um 9 Uhr ad liquidandum vor hiesiges Gericht geladen.

Die Ungehorsamen werden bey Vertheilung der Nachlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden.

Marktbreit den 3. November 1818.

Königl. baier. fürstl. schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Elferich.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) P. M. Stockmann seel. Wtb. aus London, bezieht die gegenwärtige Allerheiligen Messe abermals mit ihren englischen Manufactur-Waaren, bestehend in den neusten Mousselin- und Wollen-Damen-Kleidern, Westen-Zeugen von den neuesten Dessens, Bombazetts, Hemdenflanell, Wollen-Cords, Batist Mousselin u. dergl. Ihr Laden ist wieder im Hause des Hrn. Lorenz Müller auf der Domgasse, am Eck der Schustersgasse. Sie bittet um geneigten Zuspruch unter Zusicherung der billigsten Preise.

2) (3) M. D. Rothschild empfiehlt sich mit einem vollständigen Lager von allen Sorten Zitz und Katon, Kleider mit Duen-Batist, Moll, Pique-Chilée und Halstüchern von allen Sorten. Sein Waarenlager ist bey Hrn. Posamentierer Schmitt auf der Domgasse über eine Stiege hoch Nro. 181. Er versichert die billigsten Preise.

3) (3) Lichtenbergs witzige und launige Sittengemählde, nach Hogarth, werden zum Verkaufe angekündigt.

Des Vortrefflichen, was Lichtenberg über Hogarth schrieb, konnten sich bisher nur die Besitzer der Hogartischen Kupferstiche freuen.

Um aber dessen herrliche Schilderungen, der mit der Feder, wie Hogarth mit dem Grabstichel, so anziehende Sittengemählde zu

entwerfen verstand, gemeinnütziger zu machen, entschloß sich ein Freund und Lehrer der Jugend, sie besonders abdrucken zu lassen, und mir ist nach dessen Tode der Auftrag geworden, einen Theil derselben zu verdebitiren.

Das Exemplar in 2 Theilen, 535 Seiten stark, mit 2 großen, in Kupfer gestochenen Hogarthischen Abbildungen, broschirt, mit einem saubern Umschlage, ist bey mir um 1 fl. 12 kr. zu haben.

Das Leben eines liederlichen Taugenichts; die Heyrath nach der Mode; das Leben eines unschuldigen Landmädchens, das aus Unerfahrenheit in das tiefste Verderben stürzt; die Folgen des Fleißes und der Faulheit; die Punschgesellschaft u. dgl. enthalten eine Reihe zusammenhängender Sittengemählde, von hoher moralischer Tendenz, welche Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Würzburg am 25. October 1818.

Rechtspraktikant Karl Mosthaff, wohnhaft im Gebäude des Oberaufschlag-Amts, 4. Distr. Nro. 1.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 54. in der Semmelsgasse ist der obere Stock auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Augustinergasse ist ständlich ein Gewölbe zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche und Holzlager auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (2) Hinter der rothen Scheibe Nro. 33. sind 2 möblirte Zimmer ständlich für ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (4) Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann, auf das Jahr 1819. 4. München in der Fleischmannischen Buchhandlung. Mit weißem Papier durchschossen. Preis 24 kr.

Gleich einem jährlichen wiederkehrenden Freunde, wird dieser beliebte Kalender von Jung und Alt, von Stadt und Land mit immer steigender Liebe und Freude aufgenommen und gelesen. Wir sagen daher seinen vielen Gönnern blos, daß er die Presse verlassen hat, und sein Inhalt folgender ist:

A. Erzählungen und Geschichten zur Beförderung guter Gesinnungen, zur Ausrottung des Lasters und schädlicher Vorurtheile. 1) Hülfe in der Noth. 2) Deutsche Treue. 3) Das kommt nicht von ungefähr. 4) Der Teufel. 5) Der katholische und evangelische Geistliche in brüderlicher Eintracht. 6) Das Gewissen. 7) Unzeitige Furcht macht oft unglücklich. 8) Vertrauen auf Gott, läßt den Menschen nicht sinken.

B. Nützliche Kenntnisse und Vorschläge für den Bürger und Landmann. 1) Das reiche Dorf oder die Wirthin Eva. 2) Der wackere Bauernstand in Baiern setzt seinem Könige ein Denkmal. 3) Nützliche Lehren. 4) Von den Schlangen.

C. Schöne Handlungen als Beyspiele zur Nachahmung. 1) Die barmherzige Wittib, Regina Frühtrunken in Schrobenhausen. 2) Der Schreiner Langenbacher in Guttach rettete 34 Menschen das Leben. 3) Der Gemeinde-Vorsteher Adam in Bohnlanden ist der Wohlthäter seines Dorfes. 4) Die zwey menschenfreundlichen baierischen Soldaten.

D. Haus- und Landwirthschaft. 1) Vortheilhafte Vermehrung der Kartoffel-Aerndte, besondes bey nassen Jahrgängen. 2) Rathschläge, wenn Felder vom Schauer (Hagel) geschlagen worden sind.

E. Unglücksfälle durch Unwissenheit, Unvorsichtigkeit, Aberglauben :c entstanden. 1) Nöthige Vorsicht beym Feuer für kleine Hüter des Viehes. 2) Ein ähnliches Unglück. 3) Eine Katze tödtet ein Kind.

F. Lustige Erzählungen und Anekdoten. 1) Der Bärenführer. 2) Grammont und die Hofleute. 3) Die freygestellte Todesart. 4) Das zänkische Ehepaar. 5) Diensttreue. 6) Der bestrafte Stolz. 7) Der witzige Knabe. 8) Die Quaterne. 9) Der Hirt. 10) Der studirende Pfarrer. 11) Die Schreibkunst. 12) Der Kalender. 13) Die Dachsjagd. 14) Der Unterschied. 15) Das unvollendete Tagewerk.

G. Alphabetisches Verzeichniß der Jahrmärkte in Baiern, und einiger angränzenden Orte.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Haupt-Verschleiß dieses Kalenders für den

Unter-Mainkreis übernommen, und verkauft denselben sowohl einzeln, als auch in ganzen Partien.

Stahel'sche Buchhandlung.

---

2) (3) Im Verlage des Endesgefertigten ist in den bekannten billigen Preisen zu haben:

1) Würzburgischer Stadt- und Landkalender auf d. J. 1819., der fränkische Bote genannt. Derselbe enthält die Fortsetzung seines beliebten Inhaltes von Geschichten und Anekdoten eine vollständige durch Urkunden bestätigte Beschreibung und Abbildung der Marienkapelle auf dem St. Nikolausberge bey Würzburg, nach ihrer Ansicht gegen die Vorderseite, nebst Spezifikation der gefallenen Opfer und deren Anwendung zum Baue derselben, der Stationen u. s. w. beygefügt.

2) Der Taschenkalender auf d. J. 1819. mit der neuesten Genealogie des königl. baier. Hauses u. s. w.

3) Der Comtoir-Kalender pro 1819.

F. E. Nitribitt, Univ. Buchdrucker, wohnhaft in der Augustinergasse, dem Gasthause zum goldenen Kreuz gegenüber.

3) (3) Einem verehrlichen Publikum macht der Unterzeichnete ergebenst bekannt, daß er mit hoher Bewilligung am nächsten Kirchweih-Sonntag als den 15. dieses in den Limbischen Sälen dahier einen Bürgerball geben, und dabey dasjenige bezwecken wird, was den Wünschen und dem Erwarten der daran Theilnehmenden in jeder Hinsicht entspricht. Er wird mit selbst gezogenen reinen Weinen, mit Speisen und Erfrischungen aller Art zu den billigsten Preisen bewirthen, und für die beste militärische Musik, für die brillanteste Beleuchtung und prompteste Bedienung Sorge tragen.

Eintritts-Karten sind in meinem Laden wie an der Casse für 48 kr. zu haben. Damen sind jedoch hievon befreyt. Der Anfang ist um 6 Uhr.

Joseph Limb.

4) (2) Nächstkünftige Mittwoch als den 11. dieses wird bey Unterzeichnetem Nachmittags um 2 Uhr mit seiner Bücherversteigerung der Anfang gemacht, und täglich um die nämliche Zeit damit fortgefahren. Das Verzeichniß ist stündlich bey ihm einzusehen; auch kann solches nach Belieben auf einige Stunden zur Einsicht abgeholt werden.

Johann Michael Mohr, Handelsmann in der Büttnersgasse Nro. 317.

5) (1) Der Unterzeichnete hat mit dem anfangenden November ein Logis am Hahnenhofe Nro. 331. nächst am Katharinen-Backhause bezogen.

Dr. Balling.

6) (1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er Frauenzimmerkleider nach dem neuesten Geschmack und um die billigsten Preise verfertiget. Auch findet man bey ihm alle Mode-Journale.

Andreas Hammer, Frauenzimmer-Kleidermacher, wohnhaft in der Augustinergasse Nro. 237.

7) (3) Es hat Jemand Schlegels Geschichte der alten und neuen Literatur, 1ter Theil ausgeliehen; da ihm aber entfallen ist, an wen? so ersucht er den Besitzer dieses Theils, ihn im 3. Distr. Nro. 42. wieder abgeben zu wollen.

8) (2) Ein Theologe, welcher schon eine geraume Zeit sich dem Unterrichts- und pädagogischen Fache, nach guten Zeugnissen gewidmet, auch, außer den gewöhnlichen Schulkenntnissen, im Französischen, Mathematik und Clavier unterrichtet, wünscht baldigst eine passende Unterkunft. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Ein des Lesens, Schreibens und Rechnens kundiger, mit guten Zeugnissen versehener Landmann, der in allen ökonomischen Kenntnissen geübt ist, wünscht bis h. Dreykönig als Baumeister bey einer Herrschaft in Dienste zu treten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (2) Ein junger Mensch von 15 1/2 Jahren und honetten Eltern, welcher im Zeichnen bedeutende Kenntnisse besitzt, wünscht ein Handwerk zu erlernen, wobey die erwähnten Kenntnisse Dienste leisten könnnen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (1) Im Schildhöfchen Nro. 64. bekommt man gute Mittagskost für 10 kr.

12) (2) Bey Unterzeichnetem im 3. Distr. Nro. 14. wird Kost gegeben um 15 kr. mit einem Glas Bier, ohne dieses 13 kr.

Schambach.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

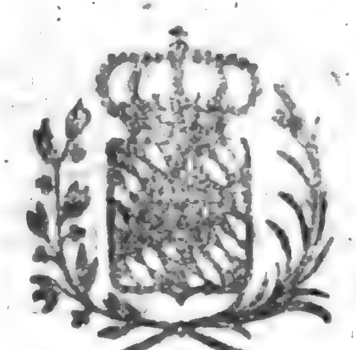

Würzburg. Nro. 123. Donnerstag den 12. November 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 2599. Nr. Exp. 2647.

Bekanntmachung.

(Die Vertretung des Finanz-Vermögens bey Concurs-Prozessen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit auch im Unter-Mainkreise die Ansprüche des kön. Aerars bey entstehenden Ausschatzungen gleichförmig und nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften geltend gemacht werden, wird die dießfalls bestehende Verordnung vom 5. July 1811. nachstehend zur Nachachtung bekannt gemacht, und den k. Rentämtern besonders aufgegeben, die an sie ergehenden Vorladungen mit den hierauf bezüglichen Acten und den Beweismitteln der Forderungen jedesmal unverzüglich an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Würzburg den 4. November 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Hornberg, Director.

v. Hornberg.

Ministerium der Finanzen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Damit die Ansprüche des Finanz-Vermögens in Concurs-Prozessen gehörig geltend gemacht, jedoch dadurch die Reisen der Kronfiskalen nicht unnöthiger Weise vermehrt werden, verordnen Seine Königliche Majestät, wie folgt:

1) In allen Concurs-Prozessen bey den Untergerichten, in welchen

a) bloße Rückstände an landesherrlichen Abgaben, oder auch

b) kleine Staats-Activ-Kapitalien bis zu 500 fl. einschlüßig,

zur Sprache kommen, haben blos die Rentämter oder einschlägigen Perzeptions-Aemter bey dem ersten Edictstage die Eindingung und Liquidation zu besorgen. Sie haben jedoch vorher jede an sie ergehende Vorladung sammt den, die Forderungen betreffenden Acten, an den Kronfiskal des Kreises zu übersenden, welcher sogleich den Liquidations-Rezeß aufzusetzen, und ihnen denselben zuzufertigen hat.

2) Bey dem zweyten und dritten Edictstage, wo von andern Gläubigern die Einreden, theils gegen die Gültigkeit, theils gegen die Vorrechte der fiskalischen Forderungen verhandelt werden, tritt der Kronfiskal auf.

3) In Kapitals-Forderungen über 500 fl. so wie auch in den Concurs-Prozessen, welche bey den Appellations-Gerichten verhandelt

werden, kommt dem Kronfiskal sowohl die Liquidation als die fernere Vertheidigung der fiskalischen Rechte und Forderungen zu.

München den 5. July 1811.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
G. Geiger.

Nr. Pr. 36580. Nr. Exp. 33070.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers-Stelle zu Aufstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Lehrers zu Aufstetten, königl. Landgerichts Röttingen, ist die Schullehrersstelle daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 30. October 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vicepräsident.
v. Mieg, Director.
Nickels.

Nr. Pr. 338. Nro. Exp. 1943.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrersstelle zu Buch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers zu Buch, königl. Landgerichts Röttingen, ist die Schullehrersstelle daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 30. October 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Edel.

N. Pr. 3011. N. E. 2083.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Bergtheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Bergtheim im Landgerichte Arnstein und Landkapitel Dettelbach ist durch den Tod des Pfarrers erledigt worden. Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher 618 Seelen zählt, und eine Schule hat. Der Ertrag der Pfarrey, der größtentheils in Naturalien und nutzbaren Grundstücken besteht, kann auf 1112 fl. angeschlagen werden. Die Abgaben betragen 10 fl. 19 kr. rhn.

Würzburg den 2. November 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die verlebte Frau Präsenzmeisterin Wittib Maria Dorothea Hussemann dahier, Großmutter der dahier lebenden Hussemann'schen Geschwistrige, hatte 2 Söhne, welche noch vor derselben verstarben, beyde aber Kinder hinterließen.

Diesen ihren Enkeln bestätigte gedachte Wittwe ihre Hinterlassenschaft zu gleichen Theilen testamentarisch.

Die Kinder des ältesten Sohnes Theodor Hussemann, als gleichmäßig testamentarisch bedachte Enkeln der obenerwähnten Frau Präsenzmeisterin Wittwe sind aber von hier abwesend.

Der Vater der gedachten Kinder und resp. Enkel, Theodor Hussemann, soll in k. preußischen Diensten gestanden, zu Biala bey Königsberg sich aufgehalten, und am 13. April 1788. allda mit Hinterlassung einer Wittwe und dreyen Kindern verstorben seyn.

Die bey dem königl. Stadtgerichte zu Biala hierüber eingeholten legalen Notizen, lieferten das Resultat, daß des Theodor Hussemann hinterlassene Wittwe gleichfalls schon längst verstorben, und 3 Söhne und zwar

1) Gottlieb Otto Hussemann,
2) Georg Joseph Hussemann,
3) Theodor Herrmann Hussemann,

hinterlassen habe; von beyden erstern solle der Aufenthalt unbekannt; des letztern Auf-

enthalt aber zu Potsdam nächst Berlin seyn, und er das Glaser-Handwerk treiben.

Da nun die Erben der verlebten Frau Präsenzmeisterin Hussemann dahier wegen endlicher Verfügung des großmütterlichen Erbtheiles um Erlassung der gesetzlichen Edictalladung die Bitte stellten, so werden hiemit die Leibes-Erben des oberwähnten Theodor Hussemann hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten (vom Tage der erstmaligen Einrückung dieser Edictalladung in den öffentlichen Blättern angerechnet) von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser gerichtlich beglaubte Nachrichten an unterfertigte Stelle zu ertheilen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und der ihnen großmütterlich verschaffte Erbtheil den sich bereits gemeldeten nächsten Anverwandten ohne Caution überlassen werden solle.

Decr. Würzburg den 1. October 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Burkardt.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Der verlebte Landrichter Johann Nepomuk Jäger dahier hat nach Anzeige des k. Landgerichts diesseits des Mains dahier verschiedene Vorschußgelder bey eintretenden Executionen und andern dergleichen amtlichen Geschäften zur Bestreitung der Auslagen erhoben, und die Partheyen darüber quittiret. Da nun dieses bestimmt auszumitteln nothwendig ist, um die Theilungsmasse ins Reine zu bringen; so werden sämmtliche, welche solche Vorschußgelder etwa bey demselben erlegt haben, und deßwegen noch rechtliche Ansprüche zu haben gedenken, aufgefordert, selbe Mitwoch den 28. November l. J. früh um 9 Uhr bey unterzicheneter Stelle anzubringen, und gehörig zu belegen, widrigenfalls sie nie mehr damit gehört werden sollen.

Decr. Würzburg den 5. Nov. 1818.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Eine zur Karthäuser Müller Nörderschen Debitmasse gehörende Wiener Stadtbanko-Obligation Nro. 23030. zu 1892 fl. W. W., wird Dienstag den 17. November l. J. auf dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dem öffentlichen Striche von 11 bis 12 Uhr Mittags ausgesetzt, mit dem Schlage 12 Uhr an den Meistbietenden abgegeben, und die Verstrichs-Bedingungen selbst bey der Strichstagfart den allenfallsigen Liebhabern bekannt gemacht werden.

D. Würzburg den 27. October 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

von Winterbach.

Lotto-Anzeige.

Die 1123te Ziehung in München ist Montag den 9. November 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

44. 63. 88. 81. 49.

Die 1124te Ziehung wird den 10. Dezember, und inzwischen die 744te Regensburger Ziehung den 19., und die 83te Nürnberger Ziehung den 30. Nov. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Künftigen Dienstag den 17. l. M. früh um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Administration

50 Malter Weitzen,
260 Malter Korn,
30 Malter Haber,

sämmtlich dießjährige Früchte, vorbehaltlich höchster Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 11. November 1818.

Die Administration des kön. Univ. Recept. Rentamt.

Sauer.

Gestohlene Sachen.

Dem Bäcker Anton Schwindt zu Heidingsfeld wurden im Anfange des Monats September l. Js. ein dunkelblauer Mannsrock, Werth 8 fl. — dann eine Kreßhaube von Goldstoff, Werth 9 fl. — endlich ein Mannshemd, Werth 1 fl. entwendet.

Man macht dieses mit dem Ersuchen an

sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden bekannt, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Effecten das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat anher mitzutheilen.

Würzburg den 20. October 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.
Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Elisabetha Knidlin Wittib von Wüstensachsen wurde unter dem heutigen die Ausschatzung erkannt. Dieselbe hat auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet, und wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Tagfart auf Montag den 23. November 1818. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher derselben Gläubiger entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, zu liquidiren, Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, zu excipiren, und schlüßliche Handlungen zu pflegen, im Nichterscheinungsfalle zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen von dem Concurse ausgeschlossen, resp. mit den treffenden Handlungen abgewiesen zu werden.

Das Grundvermögen der gedachten Wittib, bestehend in einem Wohnhause, etwas Krautland, Artfeld und Wiesen wird

Donnerstag den 12. November 1818. früh um 9 Uhr in dem untern Wirthshause zu Wüstensachsen, öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Zielsetzung der Executions Ordnung zugeschlagen.

Hilders am 24. September 1818.

Königl. Landgericht,
als
Patrim. Gericht Wüstensachsen.
Im Verhinderungsfalle des Vorstandes:
Gleitsmann, Actuar.

Versteigerung.

Am 20. d. M. früh um 9 Uhr werden in dem Posthause zu Hessenthal die durch Anlegung der neuen Chaussee über Rothenbuch nach Lohr, so weit solche bis jetzt durch den Spessart geführt ist, erhaltenen Holzquantitäten, als:

im Reviere Oberbessenbach:
155 Stecken Buchen- und
13 Stecken Eichen-Scheitholz,
61 1/2 Stecken Buchen-
2 Stecken Eichen-Bengelholz, und
4 Buchenabschnitte;
im Reviere Waldaschaff:
50 1/2 Stecken Buchen- und
180 1/2 Stecken Eichen-Scheitholz,
25 1/4 Stecken Buchen- und
75 1/4 Stecken Eichen-Bengelholzes,
112 Eichenabschnitte,
1 Buchenabschnitt;
im Reviere Rothenbuch:
507 Stecken Buchen- und
210 1/4 Stecken Eichen-Scheitholz,
65 Stecken Buchen- und
74 Stecken Eichen-Bengelholz,
139 Eichenabschnitte nebst
36 Eichenwindfällen in verschiedenen Districten;
im Reviere Lohrerstraße:
273 Stecken Buchen- und
62 1/2 Stecken Eichen-Scheitholz,
105 1/2 Stecken Buchen-
13 1/4 Stecken Eichen-Bengelholz,
nebst
37 Stück 6 schuhigen und
34 Stück 3 schuhigen Daubholzen, im Districte Schwarzgrund;
ferner

am 23. ejusd. zur nämlichen Tageszeit auf dem Echterspfahle der Holzvorrath vom Jahre 1817—18. im Reviere Bischbrunn, Districts Metzenschlag, bestehend in

149 1/2 Stecken Buchenscheitholzes,
130 1/2 Stecken Buchenausschußholzes,
276 1/4 Stecken Eichenscheitholzes und
85 1/2 Stecken Eichenbengelholzes,

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dieß bringt man andurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß die einschlägigen königlichen Ober- und Revierförster bereits beauftragt wurden, den Kaufslustigen die verzeichneten Holz-Quantitäten, von welchen die Eichen-Abschnitte theils zu Holländer- theils zu Bau- Nutz- und Waarholz tauglich sind, auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 4. November 1818.

Kön. Forstamt Spessart.	Königl. Rentamt Rothenbuch.
Deßloch.	Hoscher.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 123ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Adam Klinger zu Großenlangheim wurde das Concurs-Verfahren erkannt, und es wird, da derselbe sich bey diesem gerichtlichen Ausspruche beruhiget, einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 18. November früh um 8 Uhr festgesetzt.

Es haben deßwegen alle jene, welche dessen Vermögensmasse aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen wollen, um so gewisser bey dieser Tagfart in Person oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche mit Vorzugsrecht und Beweismittel anzubringen, und schlüßlich zu handeln, als der Ausbleibende mit der Forderung oder dem Vorzugsrechte ausgeschlossen werden solle.

Kitzingen den 27. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger, Landr.

Albert, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Aus der Verlassenschaft der verlebten Frau Wehrmeisterin und Banquier Oehninger werden Montags den 23. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in dem Wohnhause der Verlebten in der Augustinergasse, folgende ächte und gut gehaltene Weine gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als:

Jahrgang 1818.

	Fuder	Eimer	Jahrgang
beyläufig	4	=	1811er Erlabrunner,
	6	6	dto. Grus,
	6	=	dto. Marschberg,
	5	8	dto. Neuberg,
	4	6	dto. Lindlesberg,
	2	=	1783er Stein u. 1804r Leisten.

Die weitern Bedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht.

Ferner wird ebendaselbst nach abgehaltenen Weinstrich an dem nämlichen Nachmittage das Wohnhaus der Verlebten in der Augustinergasse Nro. 237. ehemals zum Herrmann-Münster genannt zum erstenmale dem öffentlichem Striche ausgesetzt.

Dasselbe umfaßt einen langen geräumigen Hof, hat mehr als 20 heitzbare Zimmer, zum Theil mit Wandspiegeln versehen, zwey Einfahrthore vorn und rückwärts, einen Brunnen, 3 große Kaltern, 2 große und 2 kleinere Keller, über 200 Fuder Faß in Eisen gebunden, und ist nebstdem noch mit mehreren Gemächern und Einrichtungen versehen, die es zu einem Geschäftshause vorzüglich eignen. Dasselbe giebt Handlohn und 28 pf. jährlichen Grundzins. Die Einsicht davon kann täglich von 1 Uhr Nachmittags an genommen werden.

Zu diesem Verkaufe werden die Liebhaber höflichst eingeladen.

Würzburg den 9. November 1818.

Das Testamentariat.

2) (5) Die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers zu Bergtheim, Dr. Kündinger seel. gehörigen Mobilien, werden am 23. November d. J. und an den folgenden Tagen im Pfarrhause zu Bergtheim öffentlich versteigert, und gegen baare Zahlung an die Meistbietenden abgegeben werden. Liebhaber ladet hiezu höflichst ein

Das Testamentariat des Verlebten.

3) (3) Donnerstag am 19. und folgende Tage Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden im 1. Distr. Nro. 250. nächst dem Teufelethor verschiedene sehr brauchbare Geräthschaften öffentlich versteigert, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung, als: Mahlereyen, Stockuhren, Spiegel, Sessel, Kommode, Bettstätten, Schränke, Tische, Kisten, Verschläge, schönes Maserholz für Schreiner und Drechsler, auch ein bereits fertiger Fußboden in ein Zimmer, eine Buchbinder-Presse und Häftlade, ein kleiner Schleifstein, Flinten, Bratenwender mit Gewicht, kleine Fäßchen, allerley Gartengeschirr und nützliches Hausgeräth von Eisen ꝛc. ꝛc. wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (3) Mittwoch den 18. des l. M. Novemb. und nöthigenfalls am folgenden Tage, früh von 9 bis 12, u. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden in der Eichhorngasse, 2. Distr. Nro. 61. verschiedene zur Verlassenschaft des verlebten Hrn. Oberamtmanns Freyherrn von Gebsattel gehörige Mobilien, als: eine sehr gute goldene Sackuhr, welche Stunden, Viertel und halbe Viertel repetirt, mit einer fein goldenen Kette, Petschaft und Schlüssel, 3 goldene Ringe, eine Dose von petrifizirten Holze mit goldener Fassung, eine mit Silber eingelegte Dose, 2 Stockuhren, einige alabasterne Figuren, 2 Mousquetons-Pistolen, ein gutes Fortepiano, 1 Roulleau, 1 sogenannter Sekretär, 2 Komoden, 2 Kanapees, jedes mit 9 Sesseln, 1 Bett, 1 ganz eiserne Bettstatt mit seidenen Vorhängen, einige Tische, ferner 57 Stück vorzügliche Oelgemälde in besten Zustande mit neu vergoldeten Rahmen, mehrere Kupferstiche, und an Büchern: Sulzers Theorie der schönen Künste, von Blankenburgs Zusätze hiezu, eines der neuesten französisch-deutschen Lexicons und das neueste Conversations-Lexicon, gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

5) (1) Freytag am 15. November wird hier im Gasthof zum schwarzen Adler ein ganz fehlerfreyes Pferd, das in seinen besten Jahren sich befindet, eine schöne Gestalt und Farbe hat, zum Reiten sehr vorzüglich und allenfalls auch zum Ziehen brauchbar ist, zu verkaufen gesucht. — Kaufsliebhaber bittet man sich, zwischen 9 und 12 Uhr in benannten Gasthofe einzufinden.

6) (1) Am 14. dieses früh um 10 Uhr wird im Johannitergebäude ein Reitpferd gegen sogleich baare Bezahlung verstrichen, welches den Kaufliebhabern bekannt gemacht wird.

Hooffacker,
Rechnungsführer bey der k. Gendarmerie.

7) (2) Johann Baptist Lehnert aus Nürnberg empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment Bijouterie-Waaren, bestehend in 9, 14 und 18 Karat Gold, als: goldenen Herren- und Damen-Ohrenringen nach dem neuesten Geschmacke, Fingerringen, Nadeln, Medaillons, Colliers und Ketten, Halsschlößchen, Etuis, Diademen, Kämmen nach der neuesten Mode, Uhrketten, Pettschaften, Uhrschlüsseln, Brasletsdosen; silbernen Schnallen, ditto goldplattirt, gold und silberplattirten Leuchtern, fein plattirten Spornn, feinen weißen Patentperlen, den ächten viel ähnlich, allen Sorten Colliers von färbigen Perlen, lederne Handschuhe, lakirte Kaffebretter, Leuchtern, Theemaschinen, Brodkörben, Zuckerbüchsen, Arbeitskörbchen, Blumentöpfen, fein lakirten Dosen mit Gemählden, Windsorseife, Cöllnischem Wasser, Bouteillenträgern u. mehreren anderen Waaren in den billigsten Preisen. Er nimmt auch altes Bruchgold nach dem höchsten Werth dagegen an.

Seine Bude ist auf der Domgasse vor der Behausung des Herrn Lederhändlers Oswald, welche Samstag den 14. dieses eröffnet wird.

8) (2) Endesunterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er diese Allerheiligen-Messe mit seinen schon früher angezeigten selbst gefertigten Kronen-Leuchtern, vergoldeten Fenster-Vorhängen, Decorationen aller Arten besitze und bezogen habe. Ebenso sind auch Spiegel von verschiedener Größe in und außer der Messe bey demselben zu haben. Seine Boutique ist auf dem Kürschnershofe nächst am Schwibbogen, und seine Wohnung auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 57.

Ernst Joseph Wiesen,
Vergolder und Lackirer.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 60. im freyherrlich von Zobel'schen Hofe ist ein kleiner Wagen, womit man Kaufmannsgüter hin und her bringen kann, zu verkaufen.

10) (2) Schenk und Werther aus Nürnberg sind hier angekommen mit einem vollständigen Sortiment Spielkarten, eigener Fabrik, dann mit allen Sorten Bleystifte, Siegellack, Obladen, Chatullen, Laternen, messingene Leuchter, Kratzbürsten, Glocken, Pferde-Ringe, Mörser, Hahnen, eiserne Zangen, Feilen und Zwecke; ferner mit einem Assortiment von allen Spielsachen, Dosen, Blasrohren, auch Nürnberger Lebkuchen.

Sie haben ihren Laden auf der Domgasse nächst dem Kürschnershofe, empfehlen sich zur gütigen Abnahme, und versichern die reellste und billigste Bedienung.

11) (3) Mittel- und ordinäre Tücher von vorzüglicher Qualität, schönen Farben, und besonders schöner Zubereitung, so wie auch vorzüglich guten Bieber von der kön. Tuchmanufactur zu Plassenburg, empfiehlt dem handelnden Publikum unter Versicherung billiger Preise.

Carl J. Riedel Burkardt, wohnhaft auf der Domgasse bey Wittib Peters Nr. 502.

12) (1) Unterzeichneter beehrt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er zum Erstenmale hiesige Messe mit einem Sortiment fein lackirter Waaren, dann Schnupf- und Rauchtaback-Dosen mit extra feinen Malereyen, bezieht. Da sein Fabrikat hinlänglich bekannt ist, so hält er es für unnöthig mehreres darüber hierinnen zu sagen, als daß er die möglichst billigen Preise versichert, und zum geneigten Zuspruch sich bestens empfiehlt. Seine Boutique ist auf dem Kürschnershofe oben.

M. Denecke, Lackier- u. Dosenfabrikant aus Gostenhofen an Nürnberg.

13) (3) Ein Fremder verkauft in gegenwärtiger Meßzeit eine ansehnliche Parthie an Holz- Kupfer- und Tuchgemälden von den ansehnlichsten und besten Meistern, eine vom Dr. Martin Luther gefertigte Bibel mit mehreren Hundert Kupferstichen der besten Meister, welche unter die ersten Seltenheiten gehört, mehrere ansehnliche juridische und Polizeybücher, eine Münzsammlung und etwas von Conchilien, verspricht sich geneigten Zuspruch. Sein Logis ist bey Herrn Kaufmann Stümmer ohnweit des Gasthofes zum goldenen Hirschen.

14) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß er mit einem schönen Sortiment meerschaumener Pfeifenköpfe hier angekommen ist, und dieselben um die billigsten Preise verkauft. Auch hat derselbe rohen Meerschaum, aus welchem er jede beliebige Façon nach Verlangen schneiden kann. Reparaturen besorgt er auf's Beste.

Wilhelm Brückner, Tabackskopfschneider aus Nürnberg, wohnhaft im Eichhorn.

Vermiethungen.

1) (2) Hinter der rothen Scheibe Nro. 33. sind 2 möblirte Zimmer ständlich für ledige Herren zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 76. ist ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln ständlich zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 138. ist eine Wohnung von 2 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlage, Boden, Kammer rc. sogleich oder zu Lichtmeß zu verlehnen.

4) (3) Bey Handelsmann Seb. Sohn sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln sogleich oder auf's nächste Monat zu vermiethen.

5) (3) An einer Hauptstraße ist ein schönes Quartier mit oder ohne Möbeln sogleich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 174. in der Hauger Pfaffengasse ohnweit des Bürgerspitals ist ein Quartier, bestehend aus 5 in einander gehenden, theils heitzbaren Zimmern, nebst andern Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 243. sind 3 möblirte Zimmer, wovon 2 in einander gehen, ständlich zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 414. bey Lederhändler Uehlein ist ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern mit Holzlager und kleinem Keller, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 407. auf dem Markte, ist für einen ledigen Herrn ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, dann einem Bedienten- und Garderobe-Zimmer ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Mit Vergnügen eile ich mich, das Publikum auf eine zweyte, höchst ergötzliche, gegen mich gerichtete Schmähschrift, aufmerksam zu machen, welche in der letzten Numer dieses Blattes angezeigt, und für 12 kr. in allen Buchhandlungen zu haben ist. Ich freue mich sehr darüber; sie dient mir zum Beweise, daß meine Vertheidigungsschrift die gehörige Wirkung gethan hat.

„Denn je mehr der Kranke schrei't,
„Ihm die Medizin gedeiht;"

hat schon der alte Meistersänger gesagt.

Mehr auf dergleichen Geschreibsel zu antworten, ist unter meiner Würde, so etwas characterisirt sich von selbst. Uebrigens bedauere ich die guten Leute, daß ihr Zweck nicht erreicht worden ist, indem ich, in diesem Augenblicke, meine Vorlesungen, vor einem sehr zahlreichen Auditorium, beginne. — Wäre die Veranlassung nicht zu verächtlich, so würde ich diese Herrn warnen, sich vor Ausfällen (Seite 16.) gegen Ministerien zu hüten, wovon jedes sie in die Schranken der Ordnung zurückzuweisen wissen wird.

Dr. Franz Berks.

2) (3) Alle diejenigen, welche glauben, eine rechtliche Forderung an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers zu Bergtheim, Dr. Kündinger seel. Andenkens, machen zu können, werden hiermit aufgefordert, sich am 30. d. M. Morgens im Pfarrhause zu Bergtheim einzufinden, und die Richtigkeit ihrer Ansprüche darzuthun. Auf die Nichterscheinenden kann keine weitere Rücksicht genommen werden.

Bergtheim den 10. November 1818.

Das Testamentariat des Verlebten.

3) (4) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er mit hoher Bewilligung am nächsten Kirchweih-Sonntag als den 15. d. in den Limbischen Sälen dahier einen Bürgerball geben, und dabey dasjenige bezwecken wird, was den Wünschen und dem Erwarten der daran Theilnehmenden in jeder Hinsicht entspricht. Er wird mit selbst gezogenen reinen Weinen, mit Speisen und Erfrischungen aller Art zu den billigsten Preisen bewirthen, und für die beste militärische Musik, für die brillanteste Beleuchtung und prompteste Bedienung Sorge tragen.

Eintritts-Karten sind in meinem Laden wie an der Casse für 48 kr. zu haben. Damen sind jedoch hievon befreyt. Der Anfang ist um 6 Uhr.

Joseph Limb.

4) (2) Am Sonntage den 15. November nehmen bey Unterzeichnetem in der Redoute die gewöhnlichen Cassino ihren Anfang, welche mit Ausnahme der Adventszeit an allen Sonntagen bis zur Faschingszeit abgehalten werden. Für die ganze Dauer dieser Cassinos ist der Abbonements-Preis 4 fl. An der Kasse aber wird für das Billet 36 kr. gezahlt, wovon jedoch die Damen ausgenommen sind.

Der Anfang der Tanzmusik ist jedesmal um 6 Uhr, und das Ende um 12 Uhr.

Gute reine Getränke und Speisen um billige Preise und die prompteste Bedienung werden diese Cassinos jedem angenehm machen, und dem Unterzeichneten empfehlen.

Himmelstein.

5) (1) Sonntag den 22. November verlegt der Unterzeichnete in der Redoute mit hoher Bewilligung der königl. Polizeydirection einen Entrée-Ball, wozu er hiemit ganz ergebenst einladet, unter der Versicherung, daß er in seinem bekannten schönen Lokale jede mögliche Verschönerung anbringen, und bey einer wohlbesetzten Musik vom 12ten Regimente es an nichts fehlen lassen wird, was das Vergnügen seiner hohen Gäste erhöhen kann. Gute, selbst gezogene reine Weine und andere Getränke, auf das Beste zubereitete Speisen verschiedener Art, und alles um die billigsten Preise und mit der geschwindesten Bedienung werden jeden überzeugen, daß er mit allem Ernste bey seiner Wirthschaftsführung das Vergnügen des resp. Publikums bezwecket. — Der Eintritts-Preis ist 48 kr. Der Anfang des Balls ist um 6 Uhr.

Peter Himmelstein.

6) (2) Es sucht eine Landgemeinde eine Glocke mittlerer Gattung zu kaufen, im Gewichte zu 3 Zentnern. Eigenthümer von solcher Gattung Glocken werden ersucht, das Nähere im Int. Comt. anzuzeigen.

7) (1) Ein Hühnerhund, welcher Jemanden zulief, wird im 3. Distr. Nro. 359. der Ursulinerkirche gegenüber gegen Erstattung der Einrückungs-Gebühren und Fütterungs-Kosten zurück gegeben.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 124. Samstag den 14. November 1818.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Gestohlene Sachen.

Am 10. laufenden Monats Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr wurden dahier aus der Meßbude der Barbara Rohrig aus Nürnberg nachstehende Pretiosen entwendet:

Jedermann wird vor dem Ankauf derselben gewarnt, so wie sämmtliche Behörden ersuchet, im Entdeckungsfalle derselben ungesäumte Nachricht anher mitzutheilen, so wie den verdächtigen Besitzer dieser Gegenstände arretiren, und hieher gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Würzburg den 11. November 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

von Winterbach.

Beschreibung der entwendeten Pretiosen:

1) ein altdeutsches Kreuzchen von Perlenmutter mit einem Cruzifix von 14 karatigem Gold; die 4 Enden sind mit Gold eingefaßt, und das obere mit einer goldenen Krone versehen, im Werthe zu 5 fl. 30 kr.

2) eine runde Medaille in der Größe eines 24 kr. Stücks, von 6 karatigem Golde, mit einer auf Glas gemalten Rose, im Werthe zu 2 fl. 48 kr.

3) zwey paar Ohrenringe in der Größe eines halben Kronenthalers, von 6 karatigem Golde, mit einem Perlenmutter-Plättchen an der Vorderseite, worauf sich ein blaues Sternchen mit Gold verziert befindet, in jedem der Ohrenringe hängt eine Traube von schwarz und blauer Farbe, das eine Paar der Trauben ist mit gelben Perlen untermischt, im Werthe zusammen zu 11 fl. 48 kr.

4) ein goldener Frauenzimmer-Ring, perlenartig gearbeitet, 6 karatig, im Werthe zu 2 fl.

5) zwey sogenannte Schmal Ringe, d. i. ganz schmale Ringe von Golddrath, 6 karatig, im Werthe zu 2 fl. zusammen,

6) einige kleine ordinäre Ohrenringe von 6 karatigem Golde. Das Paar 1 fl. 24 kr. Werth,

7) ein Medaillon in Uhrform, in der Größe eines drey Kreutzer Stücks, von 6 karatigem Golde, oben mit einem Ringe zum Anhängen, und zum Oeffnen eingerichtet, im Werthe zu 2 fl. 15 kr.

8) ein Kreuz von Mosaik, und altdeutscher Form, königblau, oben mit einer 14 karatigen goldenen Krone und Ringchen, im Werthe zu 7 fl.

9) ein längliches Medaillon, einen Zoll groß, von Perlenmutter, in 6 karatigem Gold gefaßt, in der Mitte mit einem Goldblümchen verziert, oben mit einem kleinen Kettchen und Ringchen, zum Oeffnen, im Werthe zu 5 fl. 30 kr.

6. J

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der verlebte Landrichter Johann Nepomuk Jäger dahier hat nach Anzeige des k. Landgerichts diesseits des Mains dahier verschiedene Vorschußgelder bey eintretenden Executionen und andern dergleichen amtlichen Geschäften zur Bestreitung der Auslagen erhoben, und die Partheyen darüber quittiret. Da nun dieses bestimmt auszumitteln nothwendig ist, um die Theilungsmasse ins Reine zu bringen; so werden sämmtliche, welche solche Vorschußgelder etwa bey demselben erlegt haben, und deßwegen noch rechtliche Ansprüche zu haben gedenken, aufgefordert, selbe Mittwoch den 28. November l. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anzubringen, und gehörig zu belegen, widrigenfalls sie nie mehr damit gehört werden sollen.

Decr. Würzburg den 5. Nov. 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

von Winterbach.

Versteigerung.

Mehrere zum Nachlasse des Professors Huberti gehörige mathematische, theologische und medizinische Bücher, wovon der Catalog in der Registratur des unterfertigten Gerichts täglich eingesehen werden kann, werden Donnerstag den 3. Dezember d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gerichts-Lokale gegen baare Zahlung verstrichen, wovon die Kaufslustigen benachrichtiget werden.

Decr. Würzburg den 9. November 1818.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dirjenigen Censiten, welche noch Weingült an das Stadtrentamt pro 1818. abzugeben haben, werden andurch aufgefordert, solche in den künftigen zwey Wochen jedesmal am Montage, Dienstage, Donnerstage und Freytage ohnfehlbar in reinem Gewächse anher abzuliefern.

Würzburg den 6. November 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da die Stelle eines rechtskundigen Rathes bey dem Magistrate der Stadt Aschaffenburg noch zu besetzen ist, so werden diejenigen Rechtsgelehrten, welche sich der zu dieser Stelle gesetzlich erforderlichen Qualifikationen bewußt, und zur Annahme derselben geneigt sind, eingeladen, sich unter Beyfügung gehöriger Zeugnisse, bey der unterfertigten Behörde binnen 14 Tagen, von heute an, zu melden, wobey bemerkt wird, daß der Gehalt eines rechtskundigen Rathes bey dem hiesigen Stadtmagistrate auf 850 fl. festgesetzt ist.

Aschaffenburg den 9. November 1818.

Der Wahlausschuß für die Stadt Aschaffenburg u. die Gemeinde Damm.

Feller. Will.

Erhard, Sekr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Folge der neuen Organisation des Magistrats zu Aschaffenburg und wegen des mit 1. October d. J. anfangenden Etats-Jahres für die Communal-Geschäfte, wird hiemit bekannt gemacht, daß das Rentmeisterey-Geschäft, provisorisch, dem Herrn Munizipalrath Pfaff mit Beygebung des Hrn. Receptors Keller übertragen worden sey, an welchen von heute an, alle zur städtischen Rentmeisterey und Brückenkasse gehörigen Gefälle, bey Vermeidung der doppelten Zahlung, einzig und allein zu entrichten sind.

Aschaffenburg den 29. October 1818.

Königliches Polizey-Commissariat.

Hörmann.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 7. November 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	75 Ml.	6 Mtz. das Mltr.	14 fl.	30 kr.
Korn,	59 Ml.	2 Mtz. — —	12 fl.	36 kr.
Gerste,	56 Ml	3 Mtz. — —	13 fl.	40 kr.
Haber,	66 Ml.	3 Mtz. — —	8 fl.	8 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	133 Ml.	6 Mtz. das Mltr.	13 fl.	36 kr.
Korn	92 Ml.	4 Mtz. — —	11 fl.	45 kr.
Gerste,	68 Ml.	1 Mtz. — —	13 fl.	5 kr.
Haber,	46 Ml.	— Mtz. — —	7 fl.	36 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	33 Ml.	2 Mtz., das Mltr.		12 fl. 45 kr.
Korn	14 Ml.	1 Mtz.	— —	11 fl. 7 kr.
Gerste,	15 Ml.	7 Mtz.	— —	11 fl. 50 kr.
Haber,	2 Ml.	5 Mtz.	— —	6 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 664 Mltr. — Metzen, als: 242 Mltr. 6 Mtz. Weitzen, 166 Mltr. 7 Mtz. Korn, 140 Mltr. 3 Mtz. Gerste, 115 Mltr. — Mtz. Haber.

Stadt=Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 7. November 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	81	Mlter,	das Malter		12 fl. 30 kr.
Korn,	8	—	—	—	10 fl. 20 kr.
Gerste,	5	—	—	—	11 fl. 15 kr.
Haber,	290	—	—	—	7 fl. 15 kr.
Erbsen,	12	—	—	—	9 fl. 20 kr.
Linsen,	6	—	—	—	8 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	179	Mlter,	das Malter		12 fl. — kr.
Korn,	57	—	—	—	10 fl. — kr.
Erbsen,	15	—	—	—	9 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	26	Mlter,	das Malter		11 fl. 30 kr.
Korn,	17	—	—	—	9 fl. 30 kr.
Erbsen,	32	—	—	—	9 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 286 Malter Weitzen, 82 Malter Korn, 5 Malter Gerste, 290 Malter Haber, 59 Malter Erbsen, 6 Malter Linsen. — Ganzer Stand 728 Malter.

Ochsenfurt den 9. November 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 3. Edictal=Vorladung.

Gegen Elisabetha Knidlin Wittib von Wüstensachsen wurde unter dem heutigen die Ausschatzung erkannt. Dieselbe hat auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet, und wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Tagfart auf Montag den 23. November 1818. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher derselben Gläubiger entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, zu liquidiren, Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, zu excipiren, und schlüßliche Handlungen zu pflegen, im Nichterscheinungsfalle zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen von dem Concurse ausgeschlossen, resp. mit den treffenden Handlungen abgewiesen zu werden.

Das Grundvermögen der gedachten Wittib, bestehend in einem Wohnhause, etwas Krautland, Artfeld und Wiesen wird Donnerstag den 12. November 1818. früh um 9 Uhr in dem untern Wirthshause zu Wüstensachsen, öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Zielsetzung der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Hilders am 24. September 1818.

Königl. Landgericht,
als
Patrim. Gericht Wüstensachsen.
Im Verhinderungsfalle des Vorstandes:

Gleitsmann, Actuar.

---

(2) 2. Edictal=Vorladung.

Gegen Adam Klinger zu Großenlangheim wurde das Concurs=Verfahren erkannt, und es wird, da derselbe sich bey diesem gerichtlichen Ausspruche beruhiget, einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 18. November früh um 8 Uhr festgesetzt.

Es haben deßwegen alle jene, welche dessen Vermögensmasse aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen wollen, um so gewisser bey dieser Tagfart in Person oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche mit Vorzugsrecht und Beweismittel anzubringen, und schlüßlich zu handeln, als der Ausbleibende mit der Forderung oder dem Vorzugsrechte ausgeschlossen werden solle.

Kitzingen den 27. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger, Landr.

Albert, Act.

---

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Köberlein zu Unsleben haben Freytag den 27. November d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, und sich auf den vom

Schuldner eingereichten Nachsichtsantrag und Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls sie für übereinstimmend mit der Erklärung der Mehrzahl der dann sich äußernden Gläubiger gehalten werden.

Sign. Neustadt an der Saale den 30. October 1818.

Königliches Landgericht.
Mayer.
Heydt.

(3) 1. Edictal=Vorladung.

Das Vermögen der verlebten Elisabetha Stöhlein, Wittib zu Frickenhausen, reicht zur Tilgung der Schulden derselben nicht hin; es ist deßwegen gegen deren Verlassenschaftsmasse der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 27. l. M. November früh um 9 Uhr anberaumt worden, wozu alle diejenigen, welche eine Forderung machen wollen, um dieselbe anzubringen, die Beweismittel hierüber, so wie über die angesprochen werden wollenden Vorzugsrechte vorzulegen, die Erben der benannten Stöhleins Wittib aber, um ihre etwaigen Einreden gegen die Forderungen vorzubringen, und mit den Gläubigern schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden.

Ochsenfurt den 31. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.
Schwarz.
Weikard, j. p.

(3) 1. Publicandum.

Johann Günther von Schraudenbach hat durch das Lottospielen sich und seine Familie in gänzlichen Ruin gebracht, und es ist ihm in der Person des Peter Rumpel allda ein Curator beygegeben worden, ohne dessen Zustimmung fernerhin bey Strafe der Nichtigkeit keine Verträge des Johann Günther, besonders keine Einsätze in die Lotterie statt haben können.

Dieses wird Jedermann, besonders den königl. Lotto-Collecteurs zur Warnung bekannt gemacht.

Werneck den 7. November 1818.

Königl. Landgericht.
Limb.
Jäger, Act.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Die Ungewißheit des gegen Johann Hessemer, Bauer zu Rieneck einzuleitenden rechtlichen Verfahrens erheischet die gerichtliche Consignation seiner Passiven, wozu Tagfart auf Donnerstag den 3. Dezember früh um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Rieneck anberaumt ist, und dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen unter der Strafe vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey dem rechtlichen Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Decr. Lohr am 2. November 1818.

Königl. Landgericht.
Anselm. Kurz.

Edictal=Vorladung.

Da das gegen Bernard Stretz in Ziegelanger erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft erhalten, so werden alle dessen Gläubiger auf Freytag den 4. Dezember d. J. früh um 9 Uhr ad liquidandum, excipiendum et concludendum unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. den treffenden Handlungen vorgeladen.

D. Zeil den 31. October 1818.

Kön. Landgericht.
i. j. o. Müller. Karg, a. s.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Georg Roth und dessen Ehefrau dahier haben auf Vorladung ihrer sämmtlichen Gläubiger angetragen, um mit denselben zur Umgehung eines unvermeidlichen Concurses einen Nachlaß Vertrag zu versuchen.

Es werden daher alle diejenigen, welche auch was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, auf Montag den 30. November früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben, gehörig zu begründen, und sodann über den Nachlaß ihre Erklärung abzugeben. Die Nichterscheinenden werden angesehen, als wollten sie auf ihre Forderungen verzichten, resp. dieselben erlassen.

Sulzheim den 30. October 1818.

Königl. baier. fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts=Gericht.
Horn. Key.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 124ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Dienstag den 17. l. M. früh um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Administration

50 Malter Weitzen,
260 Malter Korn,
30 Malter Haber,

sämmtlich diesjährige Früchte, vorbehaltlich höchster Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 11. November 1818.

Die Administration des kön. Univ. Recept. Rentamt.

Sauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 18. des l. M. Novemb. und nöthigenfalls am folgenden Tage, früh von 9 bis 12, u. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden in der Eichhorngasse, 2. Distr. Nro. 61. verschiedene zur Verlassenschaft des verlebten Hrn. Oberamtmanns Freyherrn von Gebsattel gehörige Mobilien, als: eine sehr gute goldene Sackuhr, welche Stunden, Viertel und halbe Viertel repetirt, mit einer fein goldenen Kette, Petschaft und Schlüssel, 3 goldene Ringe, eine Dose von petrifizirtem Holze mit goldener Fassung, eine mit Silber eingelegte Dose, 2 Stockuhren, einige alabasterne Figuren, 2 Mousquetons-Pistolen, ein gutes Fortepiano, 1 Roulleau, 1 sogenannter Sekretär, 2 Komoden, 2 Kanapees, jedes mit 9 Sesseln, 1 Bett, 1 ganz eiserne Bettstatt mit seidenen Vorhängen, einige Tische, ferner 57 Stück vorzügliche Oelgemälde im besten Zustande mit neu vergoldeten Rahmen, mehrere Kupferstiche, und an Büchern: Sulzers Theorie der schönen Künste, von Blankenburgs Zusätze hiezu, eines der neuesten französisch-deutschen Lexicons und das neueste Conversations-Lexicon, gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) Donnerstag am 19. und folgende Tage Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden im 1. Distr. Nro. 230. nächst dem Teufelsthor verschiedene sehr brauchbare Geräthschaften öffentlich versteigert, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung, als: Mahlereyen, Stockuhren, Spiegel, Sessel, Kommode, Bettstätten, Schränke, Tische, Kisten, Verschläge, schönes Masernholz für Schreiner und Drechsler, auch ein bereits fertiger Fußboden in ein Zimmer, eine Buchbinder-Presse und Häftlade, ein kleiner Schleifstein, Flinten, Bratenwender mit Gewicht, kleine Fäßchen, allerley Gartengeschirr und nützliches Hausgeräth von Eisen ꝛc. ꝛc. wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (2) Die Bücherversteigerung des Antiquars und Auctionators Louis Nro. 73. Semmelsgasse, fängt Montag am 23. dieses Nachmittags um 2 Uhr an, und wird um die nämliche Zeit an folgenden Tagen fortgesetzt. Der gedruckte Catalog von 7 Bogen ist in der Stahel'schen Buchhandlung und bey mir selbst zu haben. Ferner sind auch folgende gebundene Bücher bey Obigem um billige Preise zu haben:

Löhr's Naturgeschichte, 5 Bände, mit vielen Kupf. nebst Regist. vollständig. 1817. Franzbd.

Chladni, die Akustik, mit 12 Kupf. 802. Ppbd.

Ciceronis opera omnia XX Bände. Mannheim, auf holländ. Postpapier, broch.

Livii opera omnia. 12 Bände, Mannheim. Schrbp. broch.
Taciti opera omnia. 5 Bände. Mannh. Schrbp. broch.
nebst mehrern Klassikern in den beliebten Mannheimer Ausgaben.

11) (3) Mittel- und ordinäre Tücher von vorzüglicher Qualität, schönen Farben, und besonders schöner Zubereitung, so wie auch vorzüglich guten Bieber von der kön. Tuchmanufactur zu Plassenburg, empfiehlt dem handelnden Publikum unter Versicherung billiger Preise

Carl J. Riedel Burkardt,
wohnhaft auf der Domgasse bey Wittib Peters Nr. 502.

4) (3) Ein Fremder verkauft in gegenwärtiger Meßzeit eine ansehnliche Parthie an Holz- Kupfer- und Tuchgemälden von den ansehnlichsten und besten Meistern, eine vom Dr. Martin Luther gefertigte Bibel mit mehreren Hundert Kupferstichen der besten Meister, welche unter die ersten Seltenheiten gehört, mehrere ansehnliche juridische und Polizeybücher, eine Münzsammlung und etwas von Conchilien, verspricht sich geneigten Zuspruch. Sein Logis ist bey Herrn Kaufmann Stümmer ohnweit des Gasthofes zum goldenen Hirschen.

5) (1) G. H. Otto aus Annaberg, der erst den 6ten Meßtag eintreffen wird, empfiehlt sich bestens mit einem Assortiment Gardinen-Franzen, Spitzen, schwarzen und weißen Tüllspitzen, Borduren an Kleider und Möbeln, seidenen und leinenen Bändern zu Hosenhebern; seidenen und baumwollenen Rundschnüren, Chenille zum Sticken, genähten Mullstriefen und leinenen Bändern. Er bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht die billigsten Preise. Seine Bude ist auf dem Kürschnershofe vor dem Intell. Comt.

6) (1) Dürre Ameiseneyer, Arac, Rhum, Coignac, Punschessenz, Mannheimer Wasser, sind wieder in der Ebert'schen Spezereyhandlung auf dem Markte zu haben.

7) (2) Von der schönsten Raçe Schweizer Zuchtstiere zu 2 1/2 auch 3 Jahre, geldbrauner Farbe, sind zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt. oder beym Bierbrauer Köhler in Großenlangheim.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 48. in der Eichhorngasse ist ein großer 2 jähriger gut abgerichteter Fanghund zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 76. ist ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln ständlich zu vermiethen.

2) (3) Bey Handelsmann Seb. Sohn sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln sogleich oder auf's nächste Monat zu vermiethen.

3) (3) An einer Hauptstraße ist ein schönes Quartier mit oder ohne Möbeln sogleich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 174. in der Hauger Pfaffengasse ohnweit des Bürgerspitals ist ein Quartier, bestehend aus 5 in einander gehenden, theils heitzbaren Zimmern, nebst andern Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 407. auf dem Markte, ist für einen ledigen Herrn ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, dann einem Bedienten- und Garderobe-Zimmer ständlich zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 86. in der Semmelsgasse ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

7) (3) Ein möblirtes Zimmer mit einem Schlafkabinet ist bis 1. Dezember bey Kaufmann Ebert auf dem grünen Markte zu vermiethen.

8) (2) Im 5. Distr. Nro. 142. in der Zellergasse ist der untere Stock mit gutem Keller, auch gut zur Wirthschaft eingerichtet, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (2) Im 5 Distr. Nro. 141. in der Zellerstraße ist ein Quartier, bestehend in 2 in einander gehenden Zimmern, Küche und Holzlager auf Lichtmeß zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 257. ist sogleich oder auf Lichtmeß ein Quartier von 1 heiz- und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, besonderm Boden und Holzlager; — ferner ist auch ein Keller mit beyläufig 33 Fuder Faß zu vermiethen.

11) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 234. sind 2 Quartiere, nämlich eins für eine kleine Haushaltung, und das andere für einen ledigen Herrn mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

12) (1) Im 1. Distr. Nro. 81. in der Semmelsgasse ist der obere Stock, bestehend in 2 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Bodenkammer, auf Lichtmeß zu vermiethen.

13) (3) In einer angenehmen Lage ist ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren in einander gehenden Zimmern, Küche und Speisekammer, Keller, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus, auf die Mitte oder bis Ende des nächsten Monats zu vermiethen. Näheres im Int Comt.

14) (1) Im 4. Distr. Nro. 74. in der Hörleinsgasse sind 2 in einander gehende möblirte Zimmer für einen oder zwey Studenten zu vermiethen.

15) (3) Auf dem Kürschnershofe Nro. 303. ist ein Logis für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

16) (2) Im 3. Distr. Nr. 36. hinter der rothen Scheibe ist ein Logis für einen ledigen Herren mit Möbeln zu vermiethen.

17) (3) Auf der Domgasse ist ein heitzbares möblirtes Zimmer stündlich oder auf den nächsten Monat zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

18) (1) Im innern Graben Nro. 145. ist für einen Studirenden ein Logis zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

An meine lieben Landsleute.

1) (3) Für die mir höchst erfreuliche Theilnahme an der Feyerlichkeit, mit der das im Namen des Vaterlandes dem um dasselbe hochverdienten seelig. Professor Ullrich gesetzte Denkmal eröffnet worden, sage ich vorläufig meinen herzlichsten Dank, den ich bey der bald folgen sollenden Berechnung darüber, wiederholen werde. Ich sehe mich aber zugleich auch veranlasset, öffentlich zu erklären, daß ohne mein Wissen und Willen daren, daß ohne mein Wissen und Willen daren, bey der Klingelbeutel umhergegangen, und ich nicht wisse, wozu das gefallene Opfer verwendet werde: wenigstens nichts davon dem Denkmale zu Theile geworden: daß ich wohl, meine Landsleute zu beliebigen freyen Beyträgen einladen, aber nicht auf eine solche Art, sie beytreiben zu dürfen, geglaubt habe.

Dr. Oberthür.

2) (1) In der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg sind nachstehende neue Taschenbücher und Kalender zu haben:

Taschenbuch für das Jahr 1819. der Liebe und Freundschaft gewidmet, herausgegeben von St. Schütze, 2 fl. 45 kr. in Maroquin 4 fl. 30 kr. mit Maroquin Futteral 7 fl. 12 kr.

Minerva, Taschenbuch für das Jahr 1819. 11r Jhrgg. mit 10 Kpf. 3 fl. 36 kr. in Maroquien, 5 fl. 24 kr.

Penepole, Taschenbuch für das Jahr 1819. der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet, mit 9 Kpf. 2 fl. 45 kr.

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1819. 29r Jahrgang, 3 fl. 18 kr. in schönern Einband 4 fl. 48 kr.

Beckers, W. G., Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, herausgegeben von F. Kind. Auf das Jahr 1819. 3 fl. 18 kr.

Vergißmeinnicht, ein Taschenbuch für 1819. von H. Clauren. 3 fl.

Gothaischer genealogischer Kalender, auf das Jahr 1819. 1 fl. 48 kr.

Rheinisches Taschenbuch für das Jahr 1819. 3 fl.

Hessischer Hofkalender für das Jahr 1819. 3 fl.

Kleines Geschenk zum neuen Jahr für 1819. Frankfurt 45 kr.

Anekdotenalmanach für das Jahr 1819. Gesammelt und Herausgegeben von K. Müchler 2 fl. 24 kr.

Kotzebue's, A. v., Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande, 17r Jhrg. 3 fl.

Rheinblüthen, Taschenbuch. 3 fl.

" " eleganter, 5 fl.

Komus, 3te Gabe. Herausgegeben von Th. Hell. 3 fl.

3) (1) Unterzeichneter macht hiermit sowohl dem dahiesigen als auswärtigen verehrten Publikum ergebenst bekannt, daß er sein bisheriges Wohnhaus im 3. Distr. Nr. 309. in der untern Bocksgasse verlassen, und dagegen sein neu erkauftes, in der Hauger Pfaffengasse, das ehemals geistl. Rath Kapitular Goldbachische Haus, 1. Distr. Nro. 186. der Hauger Stiftskirche gegenüber, bezogen habe, und empfiehlt sich auch hier zu geneigtem Zuspruch.

Adam Ochs, Schreinermeister.

4) (2) Es wird ein schon in herrschaftlichen Häusern gedienter, mit hinlänglichen Zeugnissen seiner Treue und seines guten Betragens versehener Mensch, als Bedienter bey einem Herrn dahier gesucht. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

Todes-Anzeige.

5) (3) Im Gefühle des tiefsten Schmerzes benachrichtige ich meine verehrtesten Verwandten und Freunde des In- und Auslandes von dem am 29 v. M. an den Folgen einer Brust-Krankheit in einem Alter von 48 Jahren erfolgten Tode meines theuren Gatten, des königl. baier. Rentbeamten Franz Arnold dahier.

Ich empfehle den Erblichenen ihrem geneigten Andenken, und bitte sie um die Fortsetzung ihrer Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Würzburg den 3. November 1818.

Antonia Arnold,
geborne von Edlenbach, mit ihren 8 Kindern.

---

6) (4) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er mit hoher Bewilligung am nächsten Kirchweih-Sonntag als den 15. d. in den Limbischen Sälen dahier einen Bürgerball geben, und dabey dasjenige bezwecken wird, was den Wünschen und dem Erwarten der daran Theilnehmenden in jeder Hinsicht entspricht. Er wird mit selbst gezogenen reinen Weinen, mit Speisen und Erfrischungen aller Art zu den billigsten Preisen bewirthen, und für die beste militärische Musik, für die brillanteste Beleuchtung und prompteste Bedienung Sorge tragen.

Eintritts-Karten sind in meinem Laden wie an der Casse für 48 kr. zu haben. Damen sind jedoch hievon befreyt. Der Anfang ist um 6 Uhr.

Joseph Limb.

7) (2) Am Sonntage den 15. November nehmen bey Unterzeichnetem in der Redoute die gewöhnlichen Cassinos ihren Anfang, welche mit Ausnahme der Adventszeit an allen Sonntagen bis zur Faschingszeit abgehalten werden. Für die ganze Dauer dieser Cassinos ist der Abbonoments-Preis 4 fl. An der Kasse aber werden für das Billet 36 kr. gezahlt, wovon jedoch die Damen ausgenommen sind.

Der Anfang der Tanzmusik ist jedesmal um 6 Uhr, und das Ende um 12 Uhr.

Gute reine Getränke und Speisen um billige Preise und die prompteste Bedienung werden diese Cassinos jedem angenehm machen, und den Unterzeichneten empfehlen.

Himmelstein.

8) (1) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er mit hoher Bewilligung am nächsten Kirchweihsonntage, als den 15. und am Dienstage den 17. Entrée-Ball halten werde. Der Anfang des Balls ist jedesmal um 4 Uhr. Der Eintritts-Preis ist 30 kr. Am Montage den 16. d. ist ordinäre Tanzmusik; für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt seyn; es bittet um geneigten Zuspruch

Andreas Gabler, Aumüller.

9) (1) Ein kleines Spazierröhrchen mit einem goldenen Knopfe ist verflossenen Dienstag Abends auf dem Weg vom Stifthaug bis in die Franziskanergasse aus den Händen entfallen. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung in's Int. Comt. abzugeben.

10) (1) Grüne Bouteillen werden zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

11) (1) Es wünscht Jemand einen Theilnehmer zu einer Bierbrauerey und Branntweinbrennerey nahe bey Würzburg unter vortheilhaften Bedingnissen. Das Nähere erfährt man im 5. Distr. Nro. 140.

12) (1) Lehnkutscher Henneberger, wohnhaft dem Schulhöfchen gegenüber, bey Herrn Hoforgelmacher Seuffert, fährt Sonntag als 15. d. nach Frankfurt, u. wünscht Mitreisende.

13) (1) Lehnkutscher Nikolaus Dittmann, wohnhaft in der Ursulinergasse Nro. 196., fährt Dienstag 16. d. M. nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 9. November 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	40½
4 1/2 item	44¼
5 = = item	49¾
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	33¼
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	13¾
2 1/2 = = Anlehen	34¾
5 pCt. item item	69½
50 = = item Lott. Loose . .	128
100 = = item	240
500 = = Banco Lott. Loose . .	26½
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	88¾
5 pCt. item	99¾
Wiener Wechselcours	42
item in 20 kr.	100¾
Augsburger item.	99¾

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 125. Dienstag den 17. November 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 4480. Nro. Exp. 2747.

An sämmtliche Stadt- und Land-Polizey-Behörden.

(Die Verfolgung des, eines Mordes verdächtigen und entwichenen Schustersgesellen Joh. Georg Günther von Wildenstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den hier unten näher beschriebenen Schustergesellen, Georg Günther, von Wildenstein, Oberamts Krailsheim, königl. Würtenbergschen Gebietes soll zufolge königl. Ministerial Rescripts vom 5. d. amtliche Spähe zum Zwecke seiner Verhaftung gehalten werden, da er durch seine Entweichung während der Untersuchung wegen der todt gefundenen ledigen Christine Liebing von Jarstheim sich des Mordes sehr verdächtig gemacht habe.

Würzburg den 13. November 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Signalement.

Dieser hat bey seiner Entweichung nichts anders an seinem Leibe getragen, als alte lange, ungebleichte zwilchene Hosen mit einem weißtüchenen Hosenträger und ein frisch gewaschenes werkenes Hemd mit hohen Kragen und Bändeln am Hals. Er ist ein Mensch von 20 Jahren, mittlerer untersetzter Statur, hat braune Haare, auf der rechten Seite, oben auf dem Kopf eine länglichte Narbe, worauf kein Haar wächst, gewölbte Stirne, graue Augen, große gebogene Nase, länglichtes Gesicht, blasse Farbe, gute Zähne. Derselbe hat bey seiner Entweichung ein altes dunkelblaues Kittele mit weißen Knöpfen aus seiner Schlafkammer, und wahrscheinlich ein neues Paar Bauernstiefeln mitgenommen.

Nr. Pr. 4560. Nr. E. 2754.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Einführung des baierischen Maaßes und Gewichtes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche königliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises erhalten in Beziehung auf die am 10. July d. J. (Intelligenzblatt Nr. 79.) erlassene Bekanntmachung die Wei-

fung, längstens bis zum Auslaufe dieses Monats zu berichten:

a) welche Fuß- und Ellenmaaße in ihren Gerichts-Bezirken üblich sind, und in welchem Verhältnisse selbe zum Würzburger, Baierischen oder einem andern bekannten Längenmaaße stehen?

b) wie vielerley Ruthen man sich bedient, und aus wie viel und welchen Schuhen jede Art Ruthe bestehe?

c) wie vielerley Morgen gebräuchlich, und wie viel und welche Ruthen jede Art Morgen enthalte?

d) welche Flüßigkeitsmaaße, und in welchen Unterabtheilungen herkömmlich seyen, und wie sich selbe zum Würzburger, Baierischen oder einem andern bekannten Flüßigkeitsmaaße verhalten, endlich

e) welches Gewicht im Handel und Wandel angenommen sey, und welches Verhältniß zum Würzburger, Baierischen oder Nürnberger Gewichte bestehe?

Die Berichte hierüber werden um so schleuniger erwartet, als die Reduction und Zusammenstellung dieser Maaße und Gewichte noch vor dem 1. Jänner 1819. beendigt seyn muß, weßwegen auch von den etwa säumigen Polizey-Behörden die abgängigen Berichte durch eigene auf ihre Kosten abzuschickende Bothen werden eingeholt werden.

Würzburg den 14. November 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Colson.

Nr. Pr. 4393. Nr. Exp. 2000.

Bekanntmachung.
(Die Erledigung der Pfarrey Kirchschönbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Kirchschönbach im Landgerichte Gerolzhofen und Landkapitel Stadtschwarzach ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie zählt 315 Seelen im Pfarrorte, und 460 in den Filial-Orten Untersambach, Gersdorf, Rüdern und Ilmbach. Die drey ersteren sind mit eigenen Schulen versehen. Der Ertrag der Pfarrey, welcher in baaren Gelde, in Naturalien und nutzbaren Grundstücken besteht, ist auf 476 fl. angeschlagen. Die Abgaben betragen 11 fl. 18 kr.

Würzburg den 9. November 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.
v. Mieg, Director.
Högg.

Nr. Pr. 5253. Nr. Exp. 2385.

Bekanntmachung.
(Die Erledigung der Schul-Stelle zu Oerlenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst zu Oerlenbach, Landgerichts Euerdorf, ist in Erledigung gekommen.

Würzburg den 4. November 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vicepräsident.
v. Mieg, Director.
Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Da nunmehr die Adjustirungs-Stempel für die Frucht- und Flüßigkeits-Gemäße von dem Graveur Riesing dahier gefertigt sind, und in der Kanzley der königl. Polizey-Direction zum Abholen bereit liegen, so wird

dieses sämmtlichen königl. Land- und Herrschafts-Gerichten mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Betrag für die 2 großen Fruchtstempel 6 fl. — für den kleinen Flüßigkeitsstempel 1 fl. 30 kr., mithin für alle 3 Stempel 7 fl. 30 kr. mache.

Würzburg den 16. November 1818.

Königl. Polizey-Direction.

Geffert, Polizey-Director.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 14. November 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	70 Malter, das Malter	13 fl. — kr.
Korn,	14 — — — —	10 fl. 30 kr.
Haber,	14 — — — —	10 fl. 30 kr.
Gerste,	2 — — —	7 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	100 Malter, das Malter	12 fl. 40 kr.
Korn,	20 — — — —	10 fl. 15 kr.
Haber,	43 — — — —	10 fl. 12 kr.
Gerste,	— — — —	7 fl. 8 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10 Malter, das Malter	11 fl. 30 kr.
Korn,	12 — — — —	10 fl. — kr.
Haber,	1 — — — —	9 fl. 30 kr.
Gerste,	9 — — — —	7 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 295 Malter. als: 180 Malter Weitzen, 40 Malter Korn, 58 Malter Haber, 11 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Geffert.

---

(3) 1. Steckbrief.

Burkard Schmitt, vulgo Hinterstoffelsbub, dermal Soldat im königl. baier. 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz) ist während seines Urlaubes entwichen.

Da nun auf selbem der Verdacht eines verübten Diebstahls haftet, so werden alle Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf besagten Burkard Schmitt strenge Amtsspähe halten, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu wollen.

Signalement.

Derselbe ist 21 Jahre alt, mittlerer schlanker Statur, hat blonde Haare, ein länglichtes Gesicht, gewöhnliche Stirne, eine etwas lange bucklichte Nase, länglicht spitziges Kinn, braune Augen, großen Mund, hellbraunen Bart, gleiche Augenbraunen, gute Zähne, ist aber sonst ohne besondere Kennzeichen, und trug gewöhnlich eine lange leinene Hose, einen blautuchenen Spenser, und eine rußische Kappe.

Würzburg den 12. November 1818.

Königlich baierisches 2tes Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz.)

Obermayr, Oberstl.

Röser, Auditor.

---

(3) 1. Versteigerung.

Aus dem Burgebracher Bürger-Walde werden 247 Stämme theils eichenes, theils föhrenes Nutz- und Brennholz an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Termin hiezu ist auf den 4. Dezember l. Js. und folgende Tage jedesmal Morgens um 9 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich gedachten Tags im hiesigen Orte einzufinden, wo sonach der Meistbietende des Zuschlags salva ratificatione gewärtigt seyn kann.

Burgebrach den 9. November 1818.

Königl. baier. Landgericht, im Ober-Mainkreise.

Pfordten.

---

(3) 2. Publicandum.

Johann Günther von Schraudenbach hat durch das Lottospielen sich und seine Familie in gänzlichen Ruin gebracht, und es ist ihm in der Person des Peter Rumpel allda ein Curator beygegeben worden, ohne dessen Zustimmung fernerhin bey Strafe der Nichtigkeit keine Verträge des Johann Günther, besonders keine Einsätze in die Lotterie statt haben können.

Dieses wird Jedermann, besonders den königl. Lotto-Collecteurs zur Warnung bekannt gemacht.

Werneck den 7. November 1818.

Königl. Landgericht.

Limb.

Jäger, Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Ungewißheit des gegen Johann Hessemer, Bauer zu Rieneck einzuleitenden rechtlichen Verfahrens erheischet die gerichtliche Consignation seiner Passiven, wozu Tagfart auf Donnerstag den 3. Dezember früh um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Rieneck anberaumt ist, und dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen unter der Strafe vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey dem rechtlichen Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Decr. Lohr am 2. November 1818.

Königl. Landgericht.

Anselm. Kurz.

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die nachbenannten von Lorenz Volkmann aus Gaibach (nun Pächter auf dem Ellenhof) aus der Andreas Rudolphischen Concursmasse zu Kolitzheim erstrichenen Realitäten Montag den 7. Dezember d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause allda nach Vorschrift der Executions Ordnung verstrichen, und bedingt zugeschlagen.

Decr. Volkach am 8. October 1818.

Königliches Landgericht.
Beck, Landr.

Benkert, L. G. Act.

Verzeichniß der Realitäten:
Ein Wohnhaus zwischen Georg Keßler und Lorenz Pohli.
3 1/4 Morgen Artfeld in 3 Fluren.

Gestohlene Sachen.

Dem Bauer Johann Reuß von Unterleichtersbach wurden den 3. d. M. früh zwischen 2 bis 6 Uhr mittels Einbruchs

a) 30 Pfund Speck, per Pfund 24 kr.
b) 3 Pfund Schweinefleisch, per Pfd. 14 kr.
c) 2 leinene blau und weißgewürfelte Deckübezüge, per Stück 2 fl.
d) 1 Stück Tuch zu 15 Ellen, halb flächsen, halb werchen gebleicht, per Elle im Durchschnitt zu 15 kr.
e) 7 Ellen weißen, ganz glatten Bettzwilch, per Elle 20 kr.
f) 1 Stück Sackzwilch, gleichfalls ganz weiß und ohne Streifen und sonstige Abzeichen, zu 9 Ellen, per Elle 14 kr.
g) 2 rothe baumwollene Weiberhalstücher mit weißen Streifen, per Elle 30 kr.
h) 2 halbtücherne Mannshemder, wovon eines von unten mit gröberem Halbtuch angesetzt war, per Stück 1 fl.
i) 1 Stück graber Handtücherzeug zu 5 Ellen, ohne Abzeichen, per Elle 5 kr.
k) 1 Laib Brod zu 10 kr.

entwendet.

Man ersucht alle Behörden, hierüber Spähe anzuordnen.

Brückenau den 4. November 1818.

Königl. Bezirksamt.
Comitti.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des Isak Hirsch Engel zu Völkersleyer hat auf öffentliche Vorladung ihrer Gläubiger angetragen, um ihren Schuldenstand zu liquidiren, und Zahlungs-Vorschläge zu thun.

Wer daher eine Forderung gegen dieselbe zu begründen gedenket, wird Kraft dieses vorgeladen, Donnerstag den 10. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr vor unterzeichneter Stelle persönlich oder unter legaler Vollmachtgebung um so gewisser zu erscheinen, und seine Ansprüche sammt ihren Beweisen vorzulegen, sofort seine Erklärung zu ertheilen, als er ansonst bey dem gegenwärtigen Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.

Zeitlofs den 24. October 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Thüngenisches Patrimonialgericht.
Pollich.

Möller.

(2) 1. Versteigerung.

Zufolge höchster Weisung der k. Regierung, Kammer der Finanzen, wird den 26. dieses Monates früh um 9 Uhr die sogenannte Jägerswiese, auf Bucholder Markung mit 2 Morgen 19 Ruthen Fläche nochmals öffentlich aufgestrichen. Die Bedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht werden. Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Arnstein den 14. November 1818.

Die k. Rentamts-Administration.
Metz.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 125ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der verlebte Landrichter Johann Nepomuk Jäger dahier hat nach Anzeige des k. Landgerichts diesseits des Mains dahier verschiedene Vorschußgelder bey eintretenden Executionen und andern dergleichen amtlichen Geschäften zur Bestreitung der Auslagen erhoben, und die Partheyen darüber quittiret. Da nun dieses bestimmt auszumitteln nothwendig ist, um die Theilungsmasse ins Reine zu bringen; so werden sämmtliche, welche solche Vorschußgelder etwa bey demselben erlegt haben, und deßwegen noch rechtliche Ansprüche zu haben gedenken, aufgefordert, selbe Mittwoch den 28. November l. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anzubringen, und gehörig zu belegen, widrigenfalls sie nie mehr damit gehört werden sollen.

Decr. Würzburg den 5. Nov. 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

von Winterbach.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Henlein, Bürger und Lehnkutscher dahier, leistete hinsichtlich mehrerer Rechtsstreite, welche zwischen ihm und einem gewissen Ewald Ritzel aus Fuld in den Jahren 1809. und 1811. bey unterfertigter Stelle pto. diversorum obwalteten, eine Caution von 926 fl. rhn., welche noch annotirt ist.

Da nun Henlein auf Löschung derselben und öffentliche Vorladung angetragen hat, so werden alle jene, welche sich als Erben des bereits dahier verlebten Ewald Ritzel legitimiren können, und als solche oder aus sonst einem Rechtstitel die zwischen den genannten Partheyen ventilirten und noch nicht endlich entschiedenen Prozesse wieder aufnehmen wollen, andurch aufgefordert, solches binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile bey unterzeichneter Behörde zu bewerkstelligen, daß widrigenfalls die dieser Rechtsstreite wegen auf das Wohnhaus des Lehnkutschers Michael Henlein noch ingroßirte Caution gelöscht werden solle.

Decret. Würzburg den 29. Oct. 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die verlebte Frau Präsenzmeisterin Wittib Maria Dorothea Hussemann dahier, Großmutter der dahier lebenden Hussemann'schen Geschwistrige, hatte 2 Söhne, welche noch vor derselben verstarben, beyde aber Kinder hinterließen.

Diesen ihren Enkeln bestätigte gedachte Wittwe ihre Hinterlassenschaft zu gleichen Theilen testamentarisch.

Die Kinder des ältesten Sohnes Theodor Hussemann, als gleichmäßig testamentarisch bedachte Enkeln der obenerwähnten Frau Präsenzmeisterin Wittwe sind aber von hier abwesend.

Der Vater der gedachten Kinder und resp. Enkel, Theodor Hussemann, soll in k. preußischen Diensten gestanden, zu Biala bey Königsberg sich aufgehalten, und am 13. April 1788. allda mit Hinterlassung einer Wittwe und dreyen Kindern verstorben seyn.

Die bey dem königl. Stadtgerichte zu Biala hierüber eingeholten legalen Notizen, lieferten das Resultat, daß des Theodor Hus-

femann hinterlassene Wittwe gleichfalls schon längst verstorben, und 3 Söhne und zwar

1) Gottlieb Otto Hussemann,

2) Georg Joseph Hussemann,

3) Theodor Herrmann Hussemann,

hinterlassen habe; von beyden erstern solle der Aufenthalt unbekannt; des letztern Aufenthalt aber zu Potsdam nächst Berlin seyn, und er das Glaser-Handwerk treiben.

Da nun die Erben der verlebten Frau Präsenzmeisterin Hussemann dahier wegen endlicher Verfügung des großmütterlichen Erbtheiles um Erlassung der gesetzlichen Edictalladung die Bitte stellten, so werden hiemit die Leibes-Erben des oberwähnten Theodor Hussemann hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten (vom Tage der erstmaligen Einrückung dieser Edictalladung in den öffentlichen Blättern angerechnet) von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser gerichtlich beglaubte Nachrichten an unterfertigte Stelle zu ertheilen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und der ihnen großmütterlich verschaffte Erbtheil den sich bereits gemeldeten nächsten Anverwandten ohne Caution überlassen werden solle.

Decr. Würzburg den 1. October 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Eine zur Karthäuser Müller Nörberschen Debitmasse gehörende Wiener Stadtbanko-Obligation Nro. 23030. zu 1892 fl. W. W., wird Dienstag den 17. November l. J. auf dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dem öffentlichen Striche von 11 bis 12 Uhr Mittags ausgesetzt, mit dem Schlage 12 Uhr an den Meistbietenden abgegeben, und die Verstrichs-Bedingungen selbst bey der Strichstagfart den allenfallsigen Liebhabern bekannt gemacht werden.

D. Würzburg den 27. October 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

von Winterbach.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da gegen den königl. baierischen Oberlieutenant und Platz-Adjutanten Johann Weidner dahier die Hülfe vielfältig nachgesucht wird, und zur Einleitung des rechtlichen Verfahrens nöthig seyn will, dessen gesammten Schuldenstand vorher zu kennen, und nach Möglichkeit gütige Auseinandersetzung zu treffen; so wird auf Montag den 23. dieses früh um 9 Uhr im gewöhnlichen Commissions-Zimmer auf der Brückenwache Tagfart angesetzt, und hiezu Jedermann, der gegen den benannten Oberlieutenant Weidner einen rechtlichen Anspruch liquidiren kann, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiermit vorgeladen.

Würzburg den 6. November 1818.

Die königl. Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. L. Geist, Aud.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da die Stelle eines rechtskundigen Rathes bey dem Magistrate der Stadt Aschaffenburg noch zu besetzen ist, so werden diejenigen Rechtsgelehrten, welche sich der zu dieser Stelle gesetzlich erforderlichen Qualifikationen bewußt, und zur Annahme derselben geneigt sind, eingeladen, sich unter Beyfügung gehöriger Zeugnisse, bey der unterfertigten Behörde binnen 14 Tagen, von heute an, zu melden, wobey bemerkt wird, daß der Gehalt eines rechtskundigen Rathes bey dem hiesigen Stadtmagistrate auf 850 fl. festgesetzt ist.

Aschaffenburg den 9. November 1818.

Der Wahlausschuß für die Stadt Aschaffenburg u. die Gemeinde Damm.

Feller. Will.

Erhard, Sekr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Debit-Sache des Andreas Küffner Bauer, nun dessen Wittwe Anna Maria Bauer zu Oberleinach, ist nach früher bereits gepflogener Verhandlung der Aktivstand schon dadurch festgestellet, daß die ganze Activ-Masse durch öffentlichen Verstrich und alsbaldigen Zuschlag versilbert worden ist.

Da indessen vor Einleitung dieses Verfahrens eine Sequestration statt hatte, und während derselben an verschiedene Gläubiger Zahlungen geleistet worden sind, so ist noth-

wendig hiedurch der erste Stand der Schuldmasse geändert, und dadurch eine neuere Liquidation, worauf bey der Tagfart vom 16. d. M. die erschienenen Interessenten auch angetragen haben, erforderlich geworden; das unterzeichnete Landgericht bestimmt deswegen neuere Tagfart auf Mittwoch den 18. November d. J. früh um 9 Uhr, bey welcher alle jene, die noch Ansprüche an die Masse des verlebten Andreas Küffner Bauer machen, solche anzuzeigen und nach Lage der Sache, und so weit thunlich gleich zu liquidiren haben, widrigenfalls derjenige, der dieser Auflage nicht Genüge leistet, gewärtigen soll, daß er bey der ferneren Behandlung dieses Debitwesens auf den Grund der dermalen festgestellten Activmasse nicht berücksichtiget werden soll.

Würzburg den 16. October 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz a. s.

(3) 1. Vorladung.

Nikolaus Lösch von Kleinrinderfeld, von Profession ein Schneider, welcher seit mehr als 30 Jahren abwesend ist, und von seinem Leben und Aufenthalte bisher keine Nachricht ertheilet hat, oder dessen rechtmäßigen Erben werden andurch vorgeladen, binnen 6 Monaten sich dahier anzumelden, und das unter Curatel stehende Vermögen zu 188 fl. 44 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich meldenden nächsten Verwandten gegen Caution abgeliefert werden soll.

Würzburg den 29. October 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der gegen den längst verlebten ehevorigen Stadtschreiber Sigismund Beck zu Arnstein auf den 1. October ausgeschriebene Concurs konnte wegen eines andern an diesem Tage ausgekommenen unverschieblichen Geschäftes nicht beschäftigt werden. Es wird daher zur Pflegung der Concurs-Verhandlungen unter dem bereits im Ausschreiben vom 11. August ausgesprochenen Präjudize anderweite Tagfart auf Donnerstag den 17. Dezember l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger ad liquidandum, excipiendum et concludendum dahier zu erscheinen haben.

Arnstein den 2. Nov. 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

(3) 1. Prodigalitäts-Erklärung.

Caspar Vollmuth von Schwebenrieth ist wegen seines verschwenderischen und liederlichen Lebens unter Curatel des Ortsnachbars Michael Vollmuth gestellt. Jeder Contract, welcher ohne Vorwissen und Einwilligung dieses Curators von Caspar Vollmuth abgeschlossen wird, ist sonach nichtig, und unverbindlich. Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Decr. Arnstein den 10. November 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Rost, Rechtspr.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Friedrich Schneider, Bürger zu Arnstein, hat, um mit seinen Gläubigern ein gütliches Arrangement zu treffen, den Antrag auf Zusammenberufung derselben und auf Schulden-Liquidation gestellt. Zu diesem Zwecke wurde Tagfart auf Donnerstag den 7. Jänner k. J. früh um 8 Uhr an dem hiesigen Gerichtssitze anberaumt, bey welcher alle und jede, welche an diesen Friedrich Schneider irgend eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey dieser Debitsache nicht berücksichtigt, respect. als einwilligend in den beschlossenen Zahlungsplan erachtet werden sollen, zu erscheinen haben.

Decr. Arnstein den 11. Nov. 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Still, Actuar.

Rost, Rechtspr.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 29. auf den 30. October zwischen 3 bis 6 Uhr wurden dem Ortsnachbar Kaspar Feeser zu Hausen folgende Sachen entwendet, als:

1) 60 Ellen fein flächsenes mit Baumwolle durchschossenes Tuch, Werth 60 fl.
2) 30 Ellen flächsenes Tuch, W. 15 fl.
3) Ein neues, großes, schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, und außen mit schwarzen Franzen. Werth 6 fl.
4) Ein kleineres schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, Werth 3 fl.
5) Ein geringes schwarzseidenes rothgestreiftes Halstuch, Werth 1 fl. 30 kr.
6) Ein silbernes Gehäng, aus einem halben Conventionsthaler, mit einem übergoldeten Marienbilde bestehend.
7) Ein ganzes 24 kr. Stück und 20 kr. in Scheidemünzen.
8) Ein ganzer Kronenthaler.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Kriminal- und Polizey Behörden, auf die angegebenen Gegenstände genaue Spähe zu haben, und die sachbehelflichen Resultate dieser Spähe hierorts gefälligst mitzutheilen.

Arnstein den 30. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

l. j. i. Still, L. G. Act.

Rost, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Hinterlassenschaft des verlebten Ortsnachbars Adam Remm zu Himmelstadt beendigen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes des gedachten Adam Remm nothwendig. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an die Adam Remmel'sche Verlassenschaftsmasse gegründete Ansprüche machen zu können glauben, auf Mittwoch den 18. d. M. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um solche zu Protokoll zu geben, und gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf sie bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt am 3. November 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Schulden des verlebten Michael Stamm ledig von Hausen, ist Tagfart auf Mittwoch den 25. November d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des gedachten Michael Stamm ledig eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, zu erscheinen, und solche gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung der Michel Stammischen Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 4. November 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Kaspar Rottmann von Stangenroth werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen und Vernehmlassung auf den vorgeschlagen werden wollenden Stündungs- und resp. Nachlaß-Vertrag auf Dienstag den 1. Dezember l. Js. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize andurch hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende für einwilligend in den nach der quantitativen Stimmenmehrheit der anwesenden Creditoren gefaßt werdenden Beschluß gehalten werden solle.

D. Kissingen den 29. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtsp.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 5. October l. J. wurde bey Kümmelsbach ein Hirsführer auf dem Wege nach Stockach zu mit einem Sacke ausländischen Salzes betroffen, dessen Namen aber, da derselbe die Flucht ergriff, von dem Aufbringer nicht angegeben werden konnte. Dieser Hirsführer wird daher vorgeladen, sich binnen 4 Wochen peremtorischer Frist bey unterzeichnetem Amte zur Untersuchung zu stellen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach Verlauf derselben in contumaciam fürgefahren werde.

Königshofen am 7. November 1818.

Königl. baier. Mauthoberamt.

G. Bader, Oberbeamter.

Barthelme, Controlleur.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. July l. J. wurde in dem Orte Marolsweisach ein Fuhrmann mit einem Karrn ausländischen Salzes aufgegriffen, welcher jedoch mit einem Pferde sogleich entflohen ist. Derselbe wird sonach vorbeschieden, sich, wenn er ein Inländer ist, binnen 14 Tagen, als Ausländer binnen 4 Wochen, peremtorischer Frist zur Untersuchung bey unterzeichnetem Amte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist in contumaciam fürgefahren werde.

Königshofen am 7. November 1818.

Königl. baier. Mautoberamt.

G. Bader, Oberbeamter.

Barthelme, Controlleur.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um bestimmen zu können, in welchem Weg Rechtens gegen Michael Wirsing älter zu Trappstadt fürzufahren sey, ist die Aufnahme dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachten Michael Wirsing älter zu Trappstadt zu machen haben, auf Montag den 7. Dezember l. J. früh um 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens oder etwaiger Berichtigung des Schuldenwesens keine Rücksicht genommen werden solle.

Decr. Königshofen den 7. Nov. 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o. Liebler.

Krampf.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Bürger und Gypsmüller Ludwig Welzenbach zu Rieneck hat den Antrag gemacht, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um sich mit denselben wegen Zahlungsmittel zu vereinigen.

Da nun hiezu Tagfart auf Montag den 7. Dezember früh um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Rieneck anberaumt ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Ludwig Welzenbach zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge hierdurch vorgeladen, und gegen die Nichterscheinenden die Nichtberücksichtigung bey dem fernern Verfahren angedrohet.

Decr. Lohr den 6. November 1818.

Königl. Landgericht.

Anselm.

Kurz.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey dem Magistrate der Stadt Lohr ist noch die Stelle eines rechtskundigen Rathes offen, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. verbunden ist.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und die erforderlichen Eigenschaften ausweisen können, werden eingeladen, binnen 4 Wochen unter Beylegung der nöthigen Zeugnisse über Studien, Prüfung und Praxis ihre Anträge einzureichen.

Lohr am 11. November 1818.

Königliches Landgericht.

Anselm.

Kurz.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Michael Müller'schen Concursmasse in Hambach gehörige Grundvermögen, in einem Wohnhause und mehreren Feldgütern bestehend, und worüber das Verzeichniß beym Landgerichte eingesehen werden kann, soll Donnerstag den 26. k. M. November früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hambach öffentlich unter den noch bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen, und dem Meistbietenden executions-ordnungsmäßig zugeschlagen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mainberg den 21 October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

l. i. j. o. Ehlen.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachbenannte unter Vormundschaft stehende Curanden sind seit langer Zeit vom Hause abwesend, ohne daß man von deren Aufenthalt einige Nachricht erlangt hat.

Dieselben werden daher vorgeladen, in einer Frist von 6 Monaten sich bey unterzeichnetem Landgerichte einzufinden, widri-

genfalls nach gesetzlicher Vorschrift ihr Vermögen mit, oder ohne Caution den sich legitimirenden nächsten Verwandten ausgeliefert werden soll.

Verzeichniß:

1) Retzbach, Michael, Schneider, aus Bötligheim, 33 Jahre alt, wird seit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt, sein Vermögen ist 1045 fl. 16 kr.

2) Pfeuffer, Adam, von Heidenfeld, 27 Jahre alt, vermißt im Feldzuge gegen Rußland, sein Vermögen ist 11 fl. 36 kr.

3) Rieß, Joseph, Metzger von Heidenfeld, 28 Jahre alt, vermißt im Feldzuge gegen Rußland, sein Vermögen ist 259 fl. 22 kr.

4) Stock, Melchior, Schlosser, von Homburg, 31 Jahre alt, im Feldzuge gegen Rußland vermißt, sein Vermögen ist 240 fl.

5) Haun, Michel, Müller, von Homburg, 30 Jahre alt, im Feldzuge gegen Rußland vermißt, sein Vermögen ist 243 fl. 47 kr.

6) Weber, Caspar, von Neubrunn, 25 Jahre alt, im Feldzuge gegen Rußland vermißt, sein Vermögen ist 92 fl. 9 kr.

7) Wagner, Andreas, von Heidenfeld, 47 Jahre alt, vermißt im Feldzuge gegen Spanien i. J. 1808., sein Vermögen ist 45 fl. 15 kr.

8) Wagner, Paulus, von Heidenfeld, 33 Jahre alt, im vorgenannten Feldzuge vermißt, sein Vermögen ist 45 fl. 15 kr.

9) Liebler, Elisabetha, von Erlenbach, 43 Jahre alt, seit 25 Jahren abwesend, ihr Vermögen ist 99 fl. 15 kr.

10) Heimbach, Joseph, Steinhauer, von Heidenfeld, 45 Jahre alt, 10 Jahre abwesend, sein Vermögen ist 322 fl. 43 kr.

11) Seuboth, Georg, Postknecht, von Heidenfeld, 27 Jahre alt, seit 5 Jahren abwesend, sein Vermögen ist 254 fl. 50 kr.

12) Ueblein, Johann, Schuster, von Heidenfeld, 25 Jahre alt, seit 0 Jahren abwesend, sein Vermögen ist 170 fl. 56 kr.

13) Ermel, Georg, Schneider, von Holzkirchhausen, 34 Jahre alt, seit 10 Jahren abwesend, sein Vermögen ist 851 fl.

14) Geyer, Joseph, Bäcker, von Homburg, 64 Jahre alt, seit 36 Jahren abwesend, sein Vermögen ist 328 fl. 56 kr.

15) Bauer, Franz Peter, von Lengfurt, 49 Jahre alt, seit 25 Jahren abwesend, sein Vermögen ist 501 fl.

16) Mennig, Margaretha, von Neubrunn, 40 Jahre alt, seit 20 Jahren abwesend, und

17) Mennig, Kilian, von Neubrunn, 34 Jahre alt, vermißt im Feldzuge gegen Oesterreich i. J. 1805., beyder Vermögen ist 334 fl. 16 kr.

Marktheidenfeld den 29. August 1818.

Kön. baier. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Lamprecht, Achtspr.

---

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Von dem k. Landgerichte Mellerichstadt werden auf Antrag des Strumpfwebermeisters Martin Mohr daselbst, dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zu ihrer Erklärung auf den Vorschlag des Schuldners, sie in Fristen zu befriedigen, auf

Donnerstag den 24. December d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die Schuldensache des Martin Mohr nach den Beschlüssen der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger berichtigen werde.

Mellerichstadt den 5. November 1818.

Meusel.

---

(3)3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Valentin Leopold von Rottershausen wird Mittwoch den 11. November l. J. das Prioritäts-Erkenntniß am Sitze des unterzeichneten Landgerichts in vim publicationis zur öffentlichen Einsicht angeheftet, welches andurch zur Kenntniß bringt

Münnerstadt den 29. October 1818.

Königl. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commis. causae.

Gernert, a.s.j.

---

(3)3. Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen die Verlassenschaft des Paul Seuffert minor von Rottershausen wird Donnerstag den 26. November

l. J. das Klassen-Urtheil ad valvas publicas judicii dahier affigiret, welches andurch zur Kenntniß der interessirten Theile gebracht wird.

Münnnerstadt den 29. October 1818.

Königliches Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commis. causae.

Gernert, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Simon Vorstischen Eheleute zu Burghausen, dermal Pächter auf der obern Mühle dahier, wollen zur Aufnahme von einigen Anlehen schreiten, um damit ihre dringensten Gläubiger zu befriedigen.

Nachdem aber besonders das Eheweib um die gerichtliche Ausmittlung des Schuldenstandes, um die Zahlmittel hiernach bemessen zu können, angetragen hat; so wird eine Schulden-Consignations-Tagfart auf Freytag den 20. November früh um 9 Uhr ausgeschrieben, wozu jeder, der immer eine Forderung gegen diese Eheleute hat, zur Angabe derselben unter dem Rechts-Nachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen wird.

Decr. Münnerstadt den 31. Oct. 1818.

Königl. Landgericht.

Kellerl.

Cramer, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer gegen Thomas Metz von Brendlorenzen eine Forderung hat, wird aufgefordert, solche Freytag den 4. Dezember l. J. früh um 9 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls auf ihn bey Bestimmung der weitern Verhandlungsart keine Rücksicht genommen werde.

Sign. Neustadt an der Saale den 3. November 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Gestohlener Schraubstock.

Seit etwa 4 Wochen wurde zu Brend ein eiserner Schraubstock, gegen 20 Pfund schwer, mit dem dazu gehörigen deutschen Schlüssel entwendet.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Auskundschaftung desselben, so wie des noch unbekannten Thäters mitzuwirken.

Neustadt a/S. den 1. November 1818.

Königl. Landgericht.

Mayer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Köberlein zu Unsleben haben Freytag den 27. November d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, und sich auf den vom Schuldner eingereichten Nachsichtsantrag und Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls sie für übereinstimmend mit der Erklärung der Mehrzahl der dann sich äußernden Gläubiger gehalten werden.

Sign. Neustadt an der Saale den 30. October 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Das Vermögen der verlebten Elisabetha Störlein, Wittib zu Frickenhausen, reicht zur Tilgung der Schulden derselben nicht hin; es ist deßwegen gegen deren Verlassenschaftsmasse der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 27. k. M. November früh um 9 Uhr anberaumt worden, wozu alle diejenigen, welche eine Forderung machen wollen, um dieselbe anzubringen, die Beweismittel hierüber, so wie über die angesprochen werden wollenden Vorzugsrechte vorzulegen, die Erben der benannten Störleins Wittib aber, um ihre etwaigen Einreden gegen die Forderungen vorzubringen, und mit den Gläubigern schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden.

Ochsenfurt den 31. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Weikard, j. p.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Sebastian Haubenreich zu Lindach ist die gerichtliche Untersuchung des Activ- und Passivstandes ausgesprochen, und Tag-

fart zur Schulden-Consignation auf Donnerstag den 26. l. Ms. November früh um 9 Uhr anberaumt worden, wobey alle Ansprüche gegen denselben unter dem Rechtsnachtheile anzubringen sind, daß selbe bey Behandlung der Debit-Sache unberücksichtiget bleiben.

Decr. Volkach am 28. October 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Nachbenannte mit Arrest bestrickte Möste, als:

a) 16 1/2 Eimer Kolitzheimer Gewächs, dem Michael Rötting allda gehörig.
b) 45 Eimer Astheimer Gewächs, dem Georg Wagenhäuser allda zuständig.
c) 13 Eimer Volkacher Gewächs, dem Nikolaus Schmitt dahier zuständig.
d) 29 Eimer Volkacher Gewächs, dem Christoph Portlein dahier zuständig.
e) 54 Eimer Volkacher Gewächs, aus der Concursmasse der Georg Betzs Wittib.
f) 10 Eimer Stammheimer Gewächs, dem Caspar Bischoff allda gehörig,

werden am Donnerstage den 26. November l. J. früh von 9 Uhr an im Landgerichts-Zimmer öffentlich verstrichen.

Die Liebhaber können diese Möste vorher an den Fässern versuchen, und erhalten vor dem Striche auch eine Probe vorgestellt.

Volkach am 28. October 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Roth und dessen Ehefrau dahier haben auf Vorladung ihrer sämmtlichen Gläubiger angetragen, um mit denselben zur Umgehung eines unvermeidlichen Concurses einen Nachlaß Vertrag zu versuchen.

Es werden daher alle diejenigen, welche auch was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, auf Montag den 30. November früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben, gehörig zu begründen, und sodann über den Nachlaß ihre Erklärung abzugeben. Die Nichterscheinenden werden angesehen, als wollten sie auf ihre Forderungen verzichten, resp. dieselben erlassen.

Sulzheim den 30. October 1818.

Königl. baier. fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley.

Versteigerung.

Am 28. d. M. früh um 9 Uhr werden in dem Posthause zu Hessenthal nachstehende Holzquantitäten, als Vorrath vom Jahre 1817/18. öffentlich versteigert:

im Reviere Rothenbuch, Districts Gabertsrain und Neuhüttenweg:
88 Eichstämme;
Schalzerschlag:
42 Eichstämme;
Kohl- und Wolfsgartenschlag:
113 Eichstämme;
Schachersgrund:
98 Eichstämme;
Ternberg:
66 Eichstämme;
alte Straße:
104 Eichstämme;
ferner im Reviere Rohrbrunn, Districts Schellbuch:
50 Eichenabschnitte;
Rehrberg:
10 Eichenabschnitte;
Heinrichsrück und Nebischplatte:
10 Eichenabschnitte, sämmtlich zu vorzüglichem holländer Holze geeignet.

Dieß wird hiermit unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die treffenden kön. Revierförster die benannten Verkaufs Objecte den Strichslustigen auf Verlangen anzeigen werden.

Aschaffenburg den 10. November 1818.

Kön. Forstamt Spessart. — Königl. Rentamt Rothenbuch.

Deßloch. — Hoscher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Aus der Verlassenschaft der verlebten Frau Wehrmeisterin und Banquier Oehninger werden Montags den 23. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in dem Wohnhause der Verlebten in der Augustinergasse, folgende ächte und gut gehaltene Weine gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als:

	Fuder	Eimer	Jahrgang
beyläufig	4	=	1811er Erlabrunner,
	6	6	dto. Grus,
	6	=	dto. Marschberg,
	5	8	dto. Neuberg,
	4	6	dto. Lindlesberg,
	2	=	1783er Stein u. 1804r Leisten.

Die weitern Bedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht.

Ferner wird ebendaselbst nach abgehaltenem Weinstrich an dem nämlichen Nachmittage das Wohnhaus der Verlebten in der Augustinergasse Nro. 237. ehemals zum Herrmann-Münster genannt zum erstenmale dem öffentlichem Striche ausgesetzt.

Dasselbe umfaßt einen langen geräumigen Hof, hat mehr als 20 heitzbare Zimmer, zum Theil mit Wandspiegeln versehen, zwey Einfahrthore vorn und rückwärts, einen Brunnen, 3 große Kaltern, 2 große und 2 kleinere Keller, über 200 Fuder Faß in Eisen gebunden, und ist nebstdem noch mit mehreren Gemächern und Einrichtungen versehen, die es zu einem Geschäftshause vorzüglich eignen. Dasselbe giebt Handlohn und 28 pf. jährlichen Grundzins. Die Einsicht davon kann täglich von 1 Uhr Nachmittags an genommen werden.

Zu diesem Verkaufe werden die Liebhaber höflichst eingeladen.

Würzburg den 9. November 1818.

Das Testamentariat.

2) (3) Mittwoch den 18. des l. M. Novemb. und nöthigenfalls am folgenden Tage, früh von 9 bis 12, u. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden in der Eichhorngasse, 2. Distr. Nro. 61. verschiedene zur Verlassenschaft des verlebten Hrn. Oberamtmanns Freyherrn von Gebsattel gehörige Mobilien, als: eine sehr gute goldene Sackuhr, welche Stunden, Viertel und halbe Viertel repetirt, mit einer fein goldenen Kette, Pettschaft und Schlüssel, 5 goldene Ringe, eine Dose von petrifizirtem Holze mit goldener Fassung, eine mit Silber eingelegte Dose, 2 Stockuhren, einige alabasterne Figuren, 2 Mousquetons-Pistolen, ein gutes Fortepiano, 1 Rouleau, 1 sogenannter Sekretär, 2 Komoden, 2 Kanapees, jedes mit 9 Sesseln, 1 Bett, 1 ganz eiserne Bettstatt mit seidenen Vorhängen, einige Tische, ferner 57 Stück vorzügliche Oelgemälde im besten Zustande mit neu vergoldeten Rahmen, mehrere Kupferstiche, und an Büchern: Sulzers Theorie der schönen Künste, von Blankenburgs Zusätze hiezu, eines der neuesten französisch-deutschen Lexicons und das neueste Conversations-Lexicon, gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (3) Donnerstag am 19. und folgende Tage Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden im 1. Distr. Nro. 230. nächst dem Teufelsthor verschiedene sehr brauchbare Geräthschaften öffentlich versteigert, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung, als: Mahlereyen, Stockuhren, Spiegel, Sessel, Kommode, Bettstätten, Schränke, Tische, Kisten, Verschläge, schönes Masernholz für Schreiner und Drechsler, auch ein bereits fertiger Fußboden in ein Zimmer, eine Buchbinder-Presse und Häftlade, ein kleiner Schleifstein, Flinten, Bratenwender mit Gewicht, kleine Fäßchen, allerley Gartengeschirr und nützliches Hausgeräth von Eisen ꝛc. ꝛc. wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (3) Die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers zu Bergtheim, Dr. Künoinger seel. gehörigen Mobilien, werden am 23. November d. J. und an den folgenden Tagen im Pfarrhause zu Bergtheim öffentlich versteigert, und gegen baare Zahlung an die Meistbietenden abgegeben werden. Liebhaber ladet hiezu höflichst ein

Das Testamentariat des Verlebten.

5) (2) Ein Garten von 2 Morgen Feld welcher mit einer Mauer umgeben ist, zwey Sommerhäuser und einen Pumpbrunnen hat, an einer der gangbarsten Straßen, der Lage nach vorzüglich zur Wirthschaft geeignet, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 5. Distr. Nro. 140. nächst am Zellerthore.

6) (2) Am Freytage den 20. November Nachmittags um 2 Uhr, werden bey Wein-Unterkäufer Philipp Menth im 2. Distr. Nro. 409. einige ungarische Weine durch öffentlichen Strich verkauft, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, als:

6 Eymer rother Sexarder Wein,
5 dto. dto. Erlauer,
6 dto. weißer Schomlauer,
6 dto. dto. Ofener Gebirgswein,
5 dto. dto. Ofner Landwein.

7) (1) Bey der Freyhrl. Bibraischen Amts-Verwaltung zu Irmelshausen bey Königshofen im Grabfelde, sind circa zwanzig Eymer oder zehn Ohm Frucht-Brannntwein in einzelnen Parthien bis zu 1/4 Eimer um billigen Preis zu verkaufen. Wer mehrere Eimer zusammen nimmt, erhält den Eimer oder 1/2 Ohm für zwey Carolin.

8) (1) Nächstkünftigen Samstag den 21. November Nachmittags um 2 Uhr werden mehrere der besten medizinischen Bücher bey Unterzeichnetem versteigert, nebst einem Damenbrett mit eingelegter Arbeit, inwendig mit Tuch überzogen, die Becher von Horn, ganz neu und mit silbernen Beschlägen, wie auch ein sehr schönes Schachspiel.

Johann Michael Mohr,
in der Büttnersgasse Nro. 317.

9) (2) Von der schönsten Race Schweizer Zuchtstiere zu 2 1/2 auch 3 Jahren gelbbrauner Farbe, sind zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Int. Comt. oder beym Bierbrauer Köhler in Großenlangheim.

10) (2) Endesunterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er diese Allerheiligen-Messe mit seinen schon früher angezeigten selbst gefertigten Kronen-Leuchtern, vergoldeten Fenster-Vorhängen, Decorationen aller Arten besitze und bezogen habe. Ebenso sind auch Spiegel von verschiedener Größe in und außer der Messe bey demselben zu haben. Seine Boutique ist auf dem Kürschnershofe nächst am Schwibbogen, und seine Wohnung auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 57.

Ernst Joseph Wiesen,
Vergolder und Lackirer

Vermiethungen.

1) (3) Bey Handelsmann Seb. Sohn sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln sogleich oder auf's nächste Monat zu vermiethen.

2) (5) An einer Hauptstraße ist ein schönes Quartier mit oder ohne Möbeln sogleich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

3) (3) Im 1. Distr Nro. 174. in der Hauger Pfaffengasse ohnweit des Bürgerspitals ist ein Quartier, bestehend aus 5 in einander gehenden, theils heitzbaren Zimmern, nebst andern Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (5) Ein möblirtes Zimmer mit einem Schlafkabinet ist bis 1. Dezember bey Kaufmann Ebert auf dem grünen Markte zu vermiethen.

5) (2) Im 5. Distr. Nro. 142. in der Zellergasse ist der untere Stock mit gutem Keller, auch gut zur Wirthschaft eingerichtet, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellerstraße ist ein Quartier, bestehend in 2 in einander gehenden Zimmern, Küche und Holzlager auf Lichtmeß zu vermiethen.

7) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 234. sind 2 Quartiere, nämlich eines für eine kleine Haushaltung, und das andere für einen ledigen Herrn mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

8) (3) In einer angenehmen Lage ist ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren in einander gehenden Zimmern, Küche und Speisekammer, Keller, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus, auf die Mitte oder bis Ende des nächsten Monats zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

9) (3) Auf dem Kürschnershofe Nro. 393. ist ein Logis für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

10) (3) Im 3. Distr. Nr. 36. hinter der rothen Scheibe ist ein Logis für einen ledigen Herrn mit Möbeln zu vermiethen.

11) (3) Auf der Domgasse ist ein heitzbares möblirtes Zimmer, ständlich oder auf den nächsten Monat zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 270. in der Münzgasse ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

13) (2) Im 3. Distr. Nro. 113. ist ein möblirtes Zimmer bis 1. Dezember zu vermiethen.

14) (1) In der Büttnersgasse Nro. 342. ist ein Logis für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

15) (2) Im 1. Distr. Nro. 382. in der Gerbersgasse sind 2 Logis für Studirende zu vermiethen.

16) (1) Im 2. Distr. Nro. 257. ist sogleich oder auf Lichtmeß ein Quartier von 1 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, besonderm Boden und Holzlager; — ferner ist auch ein Keller mit beyläufig 35 Fuder Faß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Die Feyer des Dankfestes zu Arnstein.

1) (1) Jahre, wie das gegenwärtige, gesegnet mit allen Früchten, nehmen stäts das Dankgefühl jedes moralisch guten Menschen gegen eine allwaltende Vorsicht vorzüglich in Anspruch; der öffentliche Ausspruch eines die Menschheit so ehrenden Gefühles trägt im gleichen Grade sowohl zur Weckung moralischer Empfindungen bey dritteren als auch zur Erhöhung des Tugendsinnes selbst im Allgemeinen bey. Nach dieser Ansicht und zu diesem Zwecke wurde das Dankfest auf besondere Anordnung des würdigen und verdienstvollen Landgerichts-Vorstandes Herrn Ferdinand Keller dahier begangen. In einer feyerlichen Prozession, der sich mehrere Hunderte von nahen und fernen Orten anschloßen, unter Parade der ganzen Bürger-Garde und Begleitung aller Staatsdiener des Städtchens, wurden die Gaben der gütigen Natur, als Weitzen- Korn- und Gersten-Garben, — Körbchen mit Birnen und Aepfeln, dann Weinreben, prangend mit ihren Früchten, von 6 zwölfjährigen weiß gekleideten Mädchen und 6 Knaben von gleichem Alter, vor dem Bildnisse der hochgebenedeiheten Jungfrau und dem Allerheiligsten hergetragen, alle Handwerks-Innungen mit ihren Emblematen giengen zur Seite, und eine trefflich gesetzte Musik von blasenden Instrumenten accompagnirte dem erhobenen Gesange: „Aus der Tiefe rufen wir zu dir O Herr!" — Jedes Herz fühlte die Nähe seines Schöpfers, jedes Auge glänzte von Thränen, hingesunken auf die Knie huldigte jeder ohne Unterschied dem Geber alles Guten; innige Rührung war auf jedes Gefühl zu lesen, und es war ein heiliges, unvergeßliches Volksfest im edelsten Sinne des Wortes; eine salbungsvolle Rede des Hrn. Kaplans Schaller entwickelte noch vor der Prozession die hohe Tendenz des Festes. Ein feyerliches Hochamt mit einem — „Herr Gott dich loben wir" — schloß die Feyer, so merkwürdig durch ihren Zweck, und unverkennbare Wirkungen auf Aller Herzen und nur ein Wunsch füllte das Herz manchen Zuschauers, der Wunsch des Daseyns und der Mitfeyer all' der Lieben, welche der Vorsicht heiliger Wille in diesem Jahre in ein besseres Leben abgerufen.

Arnstein den 9. November 1818.

2) (3) Alle diejenigen, welche glauben, eine rechtliche Forderung an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers zu Bergtheim, Dr. Kündinger seel. Andenkens, machen zu können, werden hiermit aufgefordert, sich am 30. d. M. Morgens im Pfarrhause zu Bergtheim einzufinden, und die Richtigkeit ihrer Ansprüche darzuthun. Auf die Nichterscheinenden kann keine weitere Rücksicht genommen werden.

Bergtheim den 10. November 1818.

Das Testamentariat des Verlebten.

3) (3) Im Verlage des Endesgefertigten ist in den bekannten billigen Preisen zu haben:

1) Würzburgischer Stadt- und Landkalender auf d. J. 1819., der fränkische Bote genannt. Derselbe enthält die Fortsetzung seines beliebten Inhaltes von Geschichten und Anekdoten eine vollständige durch Urkunden bestätigte Beschreibung und Abbildung der Marienkapelle auf dem St. Nikolausberge bey Würzburg, nach ihrer Ansicht gegen die Vorderseite, nebst Spezifikation der gefallenen Opfer und deren Anwendung zum Baue derselben, der Stationen u. s. w. beygefügt.

2) Der Taschenkalender auf d. J. 1819. mit der neuesten Genealogie des königl. baier. Hauses u. s. w.

3) Der Comtoir-Kalender pro 1819.

F. E. Nitribitt, Univ. Buchdrucker, wohnhaft in der Augustinergasse, dem Gasthause zum goldenen Kreuz gegenüber.

4) (3) Lichtenbergs witzige und launige Sittengemählde, nach Hogarth, werden zum Verkaufe angekündigt.

Des Vortrefflichen, was Lichtenberg über Hogarth schrieb, konnten sich bisher nur die Besitzer der Hogarthischen Kupferstiche freuen.

Um aber dessen herrliche Schilderungen, der mit der Feder, wie Hogarth mit dem Grabstichel, so anziehende Sittengemählde zu entwerfen verstand, gemeinnütziger zu machen, entschloß sich ein Freund und Lehrer der Jugend, sie besonders abdrucken zu lassen, und mir ist nach dessen Tode der Auftrag geworden, einen Theil derselben zu verdebitiren.

Das Exemplar in 2 Theilen, 535 Seiten stark, mit 2 großen, in Kupfer gestochenen Hogarthischen Abbildungen, broschirt, mit einem saubern Umschlage, ist bey mir um 1 fl. 12 kr. zu haben.

Das Leben eines liederlichen Taugenichts; die Heyrath nach der Mode; das Leben eines unschuldigen Landmädchens, das aus Unerfahrenheit in das tiefste Verderben stürzt; die Folgen des Fleißes und der Faulheit; die Punschgesellschaft u. dgl. enthalten eine Reihe zusammenhängender Sittengemählde, von hoher moralischer Tendenz, welche Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Würzburg am 25. October 1818.

Rechtspraktikant Karl Mosthaff,
wohnhaft im Gebäude des Oberaufschlag Amts, 4. Distr. Nro. 1.

5) (1) Wie viele tiefe Denker und große Künstler haben nicht seit undenklichen Zeiten ein immerwährend sich bewegendes Werk zu erfinden gesucht? Tausende haben Jahre lang vergeblich nachgeforscht, vergeblich Versuche mit kostspieligen Maschinen gemacht, und endlich ihre Hoffnung aufgegeben. Viele haben sogar diese Erfindung für eine Unmöglichkeit gehalten. Nun aber ist dieses außerordentliche Kunstwerk erschienen, und bereits in verschiedenen Städten mit allgemeiner Bewunderung betrachtet worden. Es besteht in einer metallenen, durchsichtigen, mit verschiedenen Uhrwerken gezierten, runden Maschine, von 2 Schuh im Durchmesser, welche sich innerhalb einer Stunde um ihre Achse von selbst herumdrehet. Die Ursache ihrer immerwährenden Bewegung kann leicht eingesehen werden; aber die kunstreiche Erfindung setzt in Erstaunen, und die schöne Ausarbeitung der Maschine selbst gewährt dem Auge seltenen Genuß. Ein jeder Kenner, ein jeder Liebhaber der Kunst wird seine Bewunderung und sein Vergnügen über dieses sich immerwährend bewegende Werk nicht genug bezeugen können.

Es ist zu sehen Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Gasthause zur Rose in Würzburg. Der gewöhnliche Preis ist 24 kr. Standespersonen zahlen nach Belieben.

J. H. M. Poppe.

6) (1) Der Unterzeichnete hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die Anzeige von seiner Ankunft zu machen, und solches auf seine in verschiedenen Städten mit ungetheiltem Beyfall gegebenen Vorstellungen aufmerksam zu machen. Er wird durch seine Fertigkeit die Erwartungen eines geehrten Publikums vollkommen zufrieden stellen, und durch seine Mannichfaltigkeit der Vorstellungen jeden Kenner erfreuen. — Die erste Vorstellung ist Dienstag den 17. November. Der Anfang ist Abends um 6 Uhr. — Der Schauplatz ist im Hofglaser Limbischen Saale.

Weis, Mechanikus.

7) (1) Theresia Bachmann, welche schon mehrere Jahre mit dem Verfertigen und Waschen der blauen Krägen der Herren Kleriker sich abgegeben, aber eine Zeitlang ausgesetzt hat, empfiehlt sich damit auf's Neue, und wird durch gute und billige Arbeit, wie vormals, die Zufriedenheit dieser Herren zu verdienen suchen. Ihre Wohnung ist im 3. D. Nr. 64. der Universität gegenüber.

8) (2) Es wünscht Jemand eine Meß-Boutique auf mehrere Jahre zu miethen. Näheres im Int. Comt.

9) (1) Sonntag den 15. d. ist von der Zellerstraße bis an das Sanderthor ein goldener Ohrenring verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

10) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, im 3. Distr. Nr. 210. in der obern Bockgasse, fährt Donnerstag den 19. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

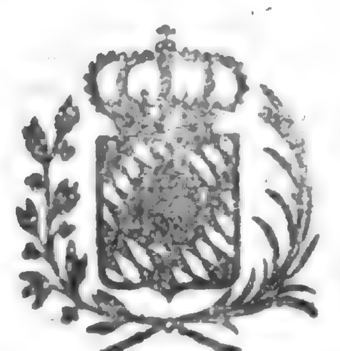

des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 126. Donnerstag den 19. November 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 4263. Nro. Exp. 2688.

An sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Dienstbericht des Gensd'armerie-Korps-Commando für den Monat August 1818.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer unterm 31. v. M. dem Gensd'armerie-Korps-Commando zugegangenen u. anher zur Nachachtung erlassenen allerhöchsten Entschließung wird die Gensd'armerie angewiesen, rücksichtlich zweckmäßiger Richtungen der Patrouillen die erforderlichen Aufträge von den k. Polizey-Behörden zu erholen und sich hiernach genau zu achten, wobey auch die Polizey-Behörden angewiesen werden, für den Vollzug ihrer Anordnung, so oft sie diese nothwendig finden, zu wachen.

Die kön. Polizey-Behörden haben daher sich hiernach zu benehmen, und in ihren monatlichen Berichten die geeigneten Bemerkungen dießfalls zu machen.

Würzburg den 11. November 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. Pr. 4985. Nr. E. 2812.

Bekanntmachung.

(Den Uebertritt von Staatsdienern und Staats-Pensionisten in Gemeinde-Dienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch mehrere Stellen rechtskundiger Räthe bey städtischen Magistraten im Unter-Mainkreise unbesetzt und der Bewerbung durch öffentliche Ausschreiben eröffnet sind, so findet sich die königl. Regierung veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß Seine Königliche Majestät jenen Staatsdienern, welche in Gemeinde-Dienste übertreten, für den Fall, daß sie nach Verfluß der ersten 3 Jahre nicht wieder gewählt würden, den Rücktritt in ihre gegenwärtige Besoldung aus der Staatskasse als Wartgeld auf so lange zuzusichern geruht haben, bis sie nach ihrem dermaligen Range wieder angestellt werden können: und daß nach allerhöchster königl. Erklärung auch jene Staats-Pensionisten, welche mit allerhöchster Bewilligung Gemeinde-Dienste annehmen, in keinem Falle einen Verlust gegen ihr dermaliges Einkommen zu besorgen haben.

Würzburg den 16. November 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 14. November 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	93 Mlter,	das Malter	12 fl. 30 kr.
Korn,	47	— — —	10 fl. 15 kr.
Gerste,	2	— — —	12 fl. — kr.
Haber,	65	— — —	7 fl. 20 kr.
Erbsen,	20	— — —	9 fl. 30 kr.
Linsen,	3	— — —	8 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	146 Mlter,	das Malter	12 fl. 15 kr.
Korn,	45	— — —	10 fl. — kr.
Haber,	241	— — —	7 fl. 15 kr.
Erbsen,	18	— — —	9 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	14 Mlter,	das Malter	12 fl. — kr.
Korn,	4	— — —	9 fl. 45 kr.
Haber,	11	— — —	7 fl. — kr.
Erbsen,	4	— — —	9 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 253 Malter Weitzen, 96 Malter Korn, 2 Malter Gerste, 317 Malter Haber, 48 Malter Erbsen, 3 Malter Linsen. — Ganzer Stand 719 Malter.

Ochsenfurt den 16. November 1818.

Königliches Landgericht.
Schwarz.
Weikardt, j.p.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

1) (3) Mittwoch den 18. des l. M. Novemb. und nöthigenfalls am folgenden Tage, früh von 9 bis 12, u. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden in der Eichhorngasse, 2. Distr. Nro. 61. verschiedene zur Verlassenschaft des verlebten Hrn. Oberamtmanns Freyherrn von Gebsattel gehörige Mobilien, als: eine sehr gute goldene Sackuhr, welche Stunden, Viertel und halbe Viertel repetirt, mit einer fein goldenen Kette, Pettschaft und Schlüssel, 3 goldene Ringe, eine Dose von petrifizirtem Holze mit goldener Fassung, eine mit Silber eingelegte Dose, 2 Stockuhren, einige alabasterne Figuren, 2 Mousquetons-Pistolen, ein gutes Fortepiano, 1 Roulleau, 1 sogenannter Sekretär, 2 Komoden, 2 Kanapees, jedes mit 9 Sesseln, 1 Bett, 1 ganz eiserne Bettstatt mit seidenen Vorhängen, einige Tische, ferner 57 Stück vorzügliche Oelgemälde im besten Zustande mit neu vergoldeten Rahmen, mehrere Kupferstiche, und an Büchern: Sulzers Theorie der schönen Künste, von Blankenburgs Zusätze hiezu, eines der neuesten französisch-deutschen Lexicons und das neueste Conversations-Lexicon, gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) Die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers zu Bergtheim, Dr. Kündinger seel. gehörigen Mobilien, werden am 23. November d. J. und an den folgenden Tagen im Pfarrhause zu Bergtheim öffentlich versteigert, und gegen baare Zahlung an die Meistbietenden abgegeben werden. Liebhaber ladet hiezu höflichst ein

Das Testamentariat des Verlebten.

3) (2) Am Freytage den 20. November Nachmittags um 2 Uhr, werden bey Wein-Unterkäufer Philipp Menth im 2. Distr. Nro. 409. einige ungarische Weine durch öffentlichen Strich verkauft, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, als:

6 Eymer rother Sexarder Wein,
5 dto. dto. Erlauer,
6 dto. weißer Schomlauer,
5 dto. dto. Ofener Gebirgswein,
5 dto. dto. Ofner Landwein.

4) (1) Es ist von Unterzeichnetem ein Wohnhaus nebst einer Ziegelhütte, wozu 1/2 Morgen Wiesen gehört, um einen billigen Preis, auf Termin oder auch auf gleich baare Bezahlung aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus hat mehrere Bequemlichkeiten, als Kellerwerk, Stallung rc. und ist in Brunnen nächstbey gelegen. Dasselbe liegt nächst der Straße nach München, und befindet sich eine Wirthschaftsgerechtigkeit dabey. Liebhabern kann dieses Anwesen auch in Pacht gegeben, und solches täglich eingesehen werden.

Randersacker den 18. November 1818.

Valentin Rummel, Zieglermeister.

5) (2) Die bereits angezeigte Bücherversteigerung bey Antiquar und Auctionator Louis, Semmelgasse Nro. 73. fängt am nächsten Montag als den 23. dies. Nachmittags um 2 Uhr an, und wird an folgenden Tagen fortgesetzt. Der gedruckte Catalog davon

ist in der Stahelschen Buchhandlung und bey ihm selbst zu haben. Außer diesem wird noch eine Sammlung schön gebundener Almanachs und Taschenbücher, dann verschiedener guten Werke und latein. Klassiker in mehrern Ausgaben, welche erst nach Beendigung des gedruckten Catalogs eingesandt wurden, öffentlich verstrichen, wovon ein geschriebenes Verzeichniß an den Strichstagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden kann. Den Schluß dieser Versteigerung macht eine Sammlung von Musicalien für verschiedene Instrumente.

6) (2) Bey Spezereyhändler Wahler in der Sanderstraße, sind wieder frisch gedörrte böhmische Ameisen-Eyer, sehr gutes ächtes Mannheimer Wasser, Arac, nebst ächtem Rhum et Coignac, so wie auch ein sehr delicater 1811er Malaga-Wein, um die billigsten Preise zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Bey Hrn. Appellations-Gerichts-Advokaten Seifert in der obern Dominikanergasse, 2. Distr. Nro. 236. ist auf künftige Lichtmeß ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, und einem heitzbaren Domestiquenzimmer, Küche, sv. Abtritt, Keller-Antheil und gemeinschaftlichem Waschhaus für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Holzlager auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 138. ist eine Wohnung von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Bodenkammern, Holzlage und Küche, sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen.

4) (2) Im 2. Distr. sind 2 Zimmer nebst einer kleinen Küche, mit oder ohne Möbeln, für ledige Herren oder eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 452. ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, einer Küche, 2 Bodenkammern und gemeinschaftlichem Waschhause auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) Ein möblirtes Zimmer mit einem Schlafkabinet ist bis 1. Dezember bey Kaufmann Ebert auf dem grünen Markte zu vermiethen.

7) (3) In einer angenehmen Lage ist ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren in einander gehenden Zimmern, Küche und Speisekammer, Keller, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus, auf die Mitte oder bis Ende des nächsten Monats zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 113. ist ein möblirtes Zimmer bis 1. Dezember zu vermiethen

9) (2) Im 1. Distr. Nro. 382. in der Gerbersgasse sind 2 Logis für Studirende zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Nächstkünftigen Dienstag den 24. November wird in den Hofglaser Limbischen Sälen der gewöhnliche Monatsball gegeben, welcher um 6 Uhr anfängt. Hiezu ladet die Mitglieder des Harmonie-Vereins ergebenst ein

Der Vorstand.

Literarische Anzeige.

2) (1) Im Verlage der Unterzeichneten hat die Presse verlassen:

Michael Feder's, der h. Schrift Doctors, geistlichen Rathes zu Würzburg, Predigten. Auf alle Festtage des Jahres. 2ter Thl. gr. 8. Ladenpreis 2 fl. für die Herren Subscribenten 1 fl 15 kr.

In der Vorrede giebt der Herr Verfasser den Grund an, um dessen Willen sich die Erscheinung dieses Theils, womit das Ganze nun vollendet ist, bis hieher verspätet habe. Mit diesem verbindet er die Nachricht, daß seine sämmtlichen Predigten in unsern Verlag übergegangen, und deßwegen sich der Herr Verfasser von jedem unmittelbaren Speditionsgeschäft lossage. Wir werden also die Ehre haben, den einheimischen Herren Subscribenten die benöthigten Exemplare zu liefern, und bitten, solche gütigst abfordern zu lassen.

Göbhardtsche Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg.

3) (2) Wie viele tiefe Denker und große Künstler haben nicht seit undenklichen Zeiten ein immerwährend sich bewegendes Werk zu erfinden gesucht? Tausende haben Jahre lang vergeblich nachgeforscht, vergeblich Versuche mit kostspieligen Maschinen gemacht, und endlich ihre Hoffnung aufgegeben. Viele ha-

den sogar diese Erfindung für eine Unmöglichkeit gehalten. Nun aber ist dieses außerordentliche Kunstwerk erschienen, und bereits in verschiedenen Städten mit allgemeiner Bewunderung betrachtet worden. Es besteht in einer metallenen, durchsichtigen, mit verschiedenen Uhrwerken gezierten, runden Maschine, von 2 Schuh im Durchmesser, welche sich innerhalb einer Stunde um ihre Achse von selbst herumdrehet. Die Ursache ihrer immerwährenden Bewegung kann leicht eingesehen werden; aber die kunstreiche Erfindung setzt in Erstaunen, und die schöne Ausarbeitung der Maschine selbst gewährt dem Auge seltenen Genuß. Ein jeder Kenner, ein jeder Liebhaber der Kunst wird seine Bewunderung und sein Vergnügen über dieses sich immerwährend bewegende Werk nicht genug bezeugen können.

Es ist zu sehen Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Gasthause zur Rose in Würzburg. Der gewöhnliche Preis ist 24 kr. Standespersonen zahlen nach Belieben.

J. Estermann.

Freye Stadt Frankfurt den 11. October.

Die unter dem Namen Perpetuum mobile seit Anfang der Messe hier befindliche Maschine ist so trefflich, daß sie die Bewunderung aller Kenner erregt, und auch den ungetheilten Beyfall der frankfurtischen Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste ꝛc. erhalten hat. Die Erfindung ist aber auch höchst sinnreich und die Arbeit daran so schön, wie die der besten Repetiruhr.

J. H. M. Poppe.

4) (3) Sonntag den 22. November verlegt der Unterzeichnete in der Redoute mit hoher Bewilligung der königl. Polizeydirection einen Entrée-Ball, wozu er hiemit ganz ergebenst einladet, unter der Versicherung, daß er in seinem bekannten schönen Lokale jede mögliche Verschönerung anbringen, und mit einer wohlbesetzten Musik vom 12ten Regiment es an nichts fehlen lassen wird, was das Vergnügen seiner hohen Gäste erhöhen kann. Gute, selbst gezogne reine Weine und andere Getränke, auf das Beste zubereitete Speisen verschiedener Art, und alles um die billigsten Preise und mit der geschwindesten Bedienung werden jeden überzeugen, daß er mit allem Ernste bey seiner Wirthschaftsführung das Vergnügen des resp. Publikums bezwecket. — Der Eintritts-Preis ist 48 kr. Der Anfang des Balls ist um 6 Uhr.

Peter Himmelstein.

5) (2) Die unterzeichneten Menagerie-Besitzer machen einem geehrten Publikum bekannt, daß künftigen Sonntag die letzte Vorstellung gegeben wird. — Das Uebrige ist hinlänglich durch dieses Blatt schon mehrmals bekannt gemacht worden. Die Preise der Plätze sind wie gewöhnlich.

Simonelli und Amigoni,
Menagerie-Besitzer.

6) (1) Mit höchster Bewilligung hat Jakob Knillinger, Bürger und Hausbesitzer aus Linz, welcher nicht nur allein in der Haupt- und Residenzstadt Wien, als auch in vielen andern ansehnlichen Städten Deutschlands, Ungarns, Italiens und Baierns, allgemeinen Beyfall ärndete, auch hier die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum sein hier noch nie gesehenes großes

Museum von Wachs, Kunst- und Naturgegenständen,

welches aus einer Sammlung von 40 Wachsfiguren in Lebensgröße, allen Gattungen Speisen, Früchten und Confecturen, genau nach der Natur aus Wachs verfertiget, anatomischen Präparaten; einer Quantität sehr seltener, im Weingeiste aufbewahrter Naturspiele, Amphibien, Vipern, vielen Kunst- und Natur-Erzeugnissen, zur öffentlichen Schau auszustellen.

Eintritts-Preise: Standespersonen zahlen nach Belieben. Sonst zahlt die Person 12 kr. Kinder und Dienstboten 6 kr.

Der Schauplatz ist im Augustinerkloster. Das Kabinet ist täglich von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends zu sehen.

7) (3) Ein im Schreiben und Rechnen erfahrner Mensch sucht bey einem Advocaten oder sonst irgendwo gegen billige Bedingnisse unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

8) (1) Ein Sacktuch ist gefunden worden. Wer sich im Intelligenzcomtoir legitimirt, erhält solches daselbst zurück.

9) (2) Es wünscht Jemand eine Meß-Boutique auf mehrere Jahre zu miethen. Näheres im Int. Comt.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 126ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die verlebte Frau Präsenzmeisterin Wittib Maria Dorothea Hussemann dahier, Großmutter der dahier lebenden Hussemänn'schen Geschwistrige, hatte 2 Söhne, welche noch vor derselben verstarben, beyde aber Kinder hinterließen.

Diesen ihren Enkeln bestätigte gedachte Wittwe ihre Hinterlassenschaft zu gleichen Theilen testamentarisch.

Die Kinder des ältesten Sohnes Theodor Hussemann, als gleichmäßig testamentarisch bedachte Enkeln der obenerwähnten Frau Präsenzmeisterin Wittwe sind aber von hier abwesend.

Der Vater der gedachten Kinder und resp. Enkel, Theodor Hussemann, soll in k. preußischen Diensten gestanden, zu Biala bey Königsberg sich aufgehalten, und am 13. April 1788. allda mit Hinterlassung einer Wittwe und dreyen Kindern verstorben seyn.

Die bey dem königl. Stadtgerichte zu Biala hierüber eingeholten legalen Notizen, lieferten das Resultat, daß des Theodor Hussemann hinterlassene Wittwe gleichfalls schon längst verstorben, und 3 Söhne und zwar

1) Gottlieb Otto Hussemann,
2) Georg Joseph Hussemann,
3) Theodor Herrmann Hussemann,

hinterlassen habe; von beyden erstern solle der Aufenthalt unbekannt; des letztern Aufenthalt aber zu Potsdam nächst Berlin seyn, und er das Glaser-Handwerk treiben.

Da nun die Erben der verlebten Frau Präsenzmeisterin Hussemann dahier wegen endlicher Verfügung des großmütterlichen Erbtheiles um Erlassung der gesetzlichen Edictalladung die Bitte stellten, so werden hiemit die Leibes-Erben des oberwähnten Theodor Hussemann hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten (vom Tage der erstmaligen Einrückung dieser Edictalladung in den öffentlichen Blättern angerechnet) von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser gerichtlich beglaubte Nachrichten an unterfertigte Stelle zu ertheilen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und der ihnen großmütterlich verschaffte Erbtheil den sich bereits gemeldeten nächsten Anverwandten ohne Caution überlassen werden solle.

Decr. Würzburg den 1. October 1818.
Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Burkardt.

(3) 3. Bekanntmachung.

Da die Stelle eines rechtskundigen Rathes bey dem Magistrate der Stadt Aschaffenburg noch zu besetzen ist, so werden diejenigen Rechtsgelehrten, welche sich der zu dieser Stelle gesetzlich erforderlichen Qualifikationen bewußt, und zur Annahme derselben geneigt sind, eingeladen, sich unter Beyfügung gehöriger Zeugnisse, bey der unterfertigten Behörde binnen 14 Tagen, von heute an, zu melden, wobey bemerkt wird, daß der Gehalt eines rechtskundigen Rathes bey dem hiesigen Stadtmagistrate auf 850 fl. festgesetzt ist.

Aschaffenburg den 9. November 1818.
Der Wahlausschuß für die Stadt Aschaffenburg u. die Gemeinde Damm.
Feller. Will.
Erhard, Sekr.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 14. November 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	71 Ml.	7 Mtz.	das Mltr.	14 fl. 40 kr.
Korn,	28 Ml.	— Mtz.	— —	13 fl. 10 kr.
Gerste,	126 Ml	— Mtz.	— —	14 fl. — kr.
Haber,	27 Ml.	2 Mtz.	— —	8 fl. 10 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	125 Ml.	6 Mtz.	das Mltr.	13 fl. 40 kr.
Korn,	132 Ml.	2 Mtz.	— —	12 fl. 15 kr.
Gerste,	178 Ml.	4 Mtz.	— —	13 fl. 6 kr.
Haber,	39 Ml.	6 Mtz.	— —	7 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	39 Ml.	1 Mtz.	das Mltr.	12 fl. 25 kr.
Korn,	12 Ml.	4 Mtz.	— —	11 fl. 25 kr.
Gerste,	36 Ml.	6 Mtz.	— —	11 fl. 25 kr.
Haber,	3 Ml.	2 Mtz.	— —	6 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 821 Mltr. — Metzen, als: 256 Mltr. 6 Mtz. Weitzen, 172 Mltr. 6 Mtz. Korn, 341 Mltr. 2 Mtz. Gerste, 70 Mltr. 2 Mtz. Haber.

Stadt=Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Nikolaus Lösch von Kleinrinderfeld, von Profession ein Schneider, welcher seit mehr als 30 Jahren abwesend ist, und von seinem Leben und Aufenthalte bisher keine Nachricht ertheilet hat, oder dessen rechtmäßigen Erben werden andurch vorgeladen, binnen 6 Monaten sich dahier anzumelden, und das unter Curatel stehende Vermögen zu 188 fl. 44 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich meldenden nächsten Verwandten gegen Caution abgeliefert werden soll.

Würzburg den 29. October 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Der gegen den längst verlebten ehevorigen Stadtschreiber Sigismund Beck zu Arnstein auf den 1. October ausgeschriebene Concurs konnte wegen eines andern an diesem Tage ausgekommenen unverschieblichen Geschäftes nicht beschäftigt werden. Es wird daher zur Pflegung der Concurs=Verhandlungen unter dem bereits im Ausschreiben vom 11. August ausgesprochenen Präjudize anderweite Tagfart auf Donnerstag den 17. December l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger ad liquidandum, excipiendum et concludendum dahier zu erscheinen haben.

Arnstein den 2. Nov. 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 2. **Prodigalitäts=Erklärung.**

Caspar Vollmuth von Schwebenrieth ist wegen seines verschwenderischen und liederlichen Lebens unter Curatel des Ortsnachbars Michael Vollmuth gestellt. Jeder Contract, welcher ohne Vorwissen und Einwilligung dieses Curators von Caspar Vollmuth abgeschlossen wird, ist sonach nichtig, und unverbindlich. Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Decr. Arnstein den 10. November 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Rost, Rechtspr.

---

(3) 2. **Edictal=Vorladung.**

Friedrich Schneider, Bürger zu Arnstein, hat, um mit seinen Gläubigern ein gütliches Arrangement zu treffen, den Antrag auf Zusammenberufung derselben und auf Schulden=Liquidation gestellt. Zu diesem Zwecke wurde Tagfart auf Donnerstag den 7. Jänner k. J. früh um 8 Uhr an dem hiesigen Gerichtssitze anberaumt, bey welcher alle und jede, welche an diesen Friedrich Schneider irgend eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey dieser Debitsache nicht berücksichtigt, respect. als einwilligend in den beschlossenen Zahlungsplan erachtet werden sollen, zu erscheinen haben.

Decr. Arnstein den 11. Nov. 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Still, Actuar.

Rost, Rechtspr.

(3)2. Edictal-Vorladung.

Das gegen die geschiedenen Veit Pörtleinischen Eheleute von Gerolzhofen ergangene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, und wird wegen geringer Masse einziger Edictstag auf Freytag den 4. Dez. 1818. früh um 8 Uhr angesetzt, wobey die Forderungen mit Beweisthümern und Vorzugsrechten anzubringen sind, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln ist, sämmtliches unter Strafe des Ausschlusses.

Gerolzhofen den 23. October 1818.

Königliches baier. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

(3)1. Vorladung.

Nachbenannte Individuen sind schon seit vielen Jahren abwesend, und über deren Leben oder Tod oder etwaige Aufenthaltsorte durchaus keine Nachrichten vorhanden, als:

Martin Wehner und dessen Bruder Caspar Wehner von Unterelsbach. Dieselben giengen unter den großherz. Würzb. Truppen im Jahre 1812. als Gemeine nach Rußland, und werden seitdem vermißt. Ihr Vermögen besteht in etwa 651 fl.

Martin Werner von Unterelsbach. Derselbe marschirte im Jahre 1812. als Gemeiner unter den großherzogl. Würzburgischen Truppen nach Rußland, und wird vermißt. Sein Vermögen beträgt 397 fl.

Adam Dickert von Unterelsbach. Derselbe gieng als Gemeiner im Jahre 1812. unter den großh. Würzb. Truppen nach Rußland, und wird vermißt. Das Vermögen ist 90 fl.

Joseph Benkert von Heufurt, rückte als Gemeiner unter den großh. Würzb Truppen im Jahre 1808. mit nach Spanien, und wird seitdem vermißt. Das Vermögen ist 110 fl.

Georg Bordrof von Nordheim. Derselbe gieng als Gemeiner unter den großh. Würzburgischen Truppen im Jahre 1808. mit nach Spanien, und wird seitdem vermißt. Dessen Vermögen besteht in 400 fl.

Nikolaus Hippeli von Nordheim. Er gieng als Webergeselle im Jahre 1794. in die Fremde, und gab im Jahre 1799. die letzte Nachricht von sich. Sein Vermögen beträgt 970 fl.

Johann Faulstich von Nordheim. Derselbe ist seit 28 bis 30 Jahren abwesend, gieng nach unverbürgten Gerüchten unter das österreichische Militär, und ist in dieser Zeit nichts von ihm bekannt geworden. Sein Vermögen besteht in 200 fl.

Auf Antrag der Interessenten werden diese Abwesenden oder ihre etwaigen Leibes-Erben aufgefordert, sich zum Empfange ihres zeither vormundschaftlich verwalteten Vermögens binnen 3 Monaten dahier zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls solches denselben, und zwar jenes der 7 ersten gegen Caution, das des letzten aber nach vorgängiger Verschollenheits-Erklärung ohne Sicherheits-Leistung ausgehändigt werden solle.

Fladungen im Unter-Mainkreise den 28. September 1818.

Königl. Landgericht.

Leo.

Ruckert.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Schulden des verlebten Michael Stamm ledig von Hausen ist Tagfart auf Mittwoch den 25. November d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des gedachten Michael Stamm ledig eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, zu erscheinen, und solche gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung der Michel Stammischen Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 4. November 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Kaspar Rottmann vom Stangenroth werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen und Vernehmlassung auf den vorgeschlagen werden wollenden Stündungs- und resp. Nachlaß-Vertrag auf Dienstag den 1. Dezember l. Js. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize andurch hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende für einwilligend in den nach der quantitativen Stimmenmehrheit der anwesenden

Creditoren gefaßt werdenden Beschluß gehalten werden solle.

D. Kissingen den 29. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtsp.

---

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Der Mangel eines freyen Executions-Objectes zur Tilgung mehrerer gegen Caspar Wehner von Stangenroth vorhandenen und bereits zur Executions-Instanz gediehenen Foderungen macht die Untersuchung dessen Schuldenstandes nothwendig, weßhalb sämmtliche dessen Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen auf Dienstag den 15. December l. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren zum Sitze des unterfertigten Landgerichts andurch vorbeschieden werden.

Sign. Kissingen den 13. November 1818.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rpr.

---

(3) 1. Vorladung.

Nikolaus Treps, geboren zu Kitzingen im Jahre 1779. gieng im Jahre 1801. als Schuhmacher, wie behauptet wird, in die k. k. österreichischen Lande auf die Wanderschaft, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Derselbige, oder dessen etwaige Leibeserben werden sofort aufgefordert, binnen 6 Monaten, von heute an, um so gewisser dem unterzeichneten königlichen Landgerichte über ihr Leben und ihren Aufenthaltsort Nachricht zu geben, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit das unter Curatel befindliche Vermögen zu 2378 fl. 28 7/8 kr. rhein. der einzigen Schwester des gedachten Treps gegen Caution auf ihr Ansuchen ohne Verzug ausgehändigt werden solle.

Kitzingen den 4. November 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Salm, Christoph Johann, von Repperndorf, ist seit 26 Jahren landabwesend, und es gieng seit dieser Zeit keine Nachricht von dessen Leben oder Tode ein.

Da nun die nächsten Anverwandten um Aushändigung des unter Curatel stehenden Vermögens desselben gebeten haben, so fordert man hiemit den gedachten Johann Christoph Salm oder dessen Leibes Erben auf, sich bey dem unterzeichneten Landgerichte binnen

6 Monaten

um so gewisser zu melden, als im Nichterscheinungsfalle das Vermögen den nächsten Anverwandten nach gesetzlicher Vorschrift ausgehändiget werden wird.

Beschlossen den 11. November 1818.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen im Unter-Mainkreise.

Hilger.

Bachman.

---

(3)1. Vorladung.

Georg Adam Peter Schmidt ein außerehelicher Sohn der Maria Margaretha Schmutzer ward zu Kitzingen im Jahre 1762 geboren, entfernte sich im Jahre 1794. angeblich nach Spanien, ohne daß seit dem Jahre 1798. von solchem etwas weiteres in Erfahrung gebracht werden konnte.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden sohin aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage des Ausschreibens angerechnet, um so gewisser dem unterfertigten Gerichte über ihren Aufenthaltsort Nachricht zukommen zu lassen, als im Gegenfalle das unter Curatel befindliche Vermögen zu 58 fl. 24 kr. den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution überlassen werden solle.

In derselben Zeit haben aber auch alle jene welche das Vermögen des gedachten Georg Adam Peter Schmidt als nächste Verwandte in Anspruch zu nehmen gesonnen sind, sich dahier zu melden, im Gegenfalle zu gewärtigen, daß solches nach Verlauf dieser Frist der bereits aufgetretenen Margaretha Geißner ohne Anstand verabfolgt und sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen seyn sollen.

Kitzingen den 4. November 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger, Ldr.

Bachman.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um bestimmen zu können, in welchem Weg Rechtens gegen Michael Wirsing älter zu Trappstadt fürzufahren sey, ist die Aufnahme dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachten Michael Wirsing älter zu Trappstadt zu machen haben, auf Montag den 7. Dezember l. J. früh um 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens oder etwaiger Berichtigung des Schuldenwesens keine Rücksicht genommen werden solle.

Decr. Königshofen den 7. Nov. 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o. Liebler.

Krampf.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. July l. J. wurde in dem Orte Maroldsweisach ein Fuhrmann mit einem Karrn ausländischen Salzes aufgegriffen, welcher jedoch mit einem Pferde sogleich entflohen ist. Derselbe wird sonach vorbeschieden, sich, wenn er ein Inländer ist, binnen 14 Tagen, als Ausländer binnen 4 Wochen, peremtorischer Frist zur Untersuchung bey unterzeichnetem Amte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist in contumaciam fürgefahren werde.

Königshofen am 7. November 1818.

Königl. baier. Mautoberamt.

G. Bader, Oberbeamter.

Barthelme, Controlleur.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 5. October l. J. wurde bey Kümmelsbach ein Hirsführer auf dem Wege nach Stöckach zu mit einem Sacke ausländischen Salzes betroffen, dessen Namen aber, da derselbe die Flucht ergriff, von dem Aufbringer nicht angegeben werden konnte. Dieser Hirsführer wird daher vorgeladen, sich binnen 4 Wochen peremtorischer Frist bey unterzeichnetem Amte zur Untersuchung zu stellen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach Verlauf derselben in contumaciam fürgefahren werde.

Königshofen am 7. November 1818.

Königl. baier. Mauthoberamt.

G. Bader, Oberbeamter.

Barthelme, Controlleur.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Bürger und Gypsmüller Ludwig Welzenbach zu Rieneck hat den Antrag gemacht, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um sich mit denselben wegen Zahlungsmittel zu vereinigen.

Da nun hiezu Tagfart auf Montag den 7. Dezember früh um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Rieneck anberaumt ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Ludwig Welzenbach zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge hierdurch vorgeladen, und gegen die Nichterscheinenden die Nichtberücksichtigung bey dem fernern Verfahren angedrohet.

Decr. Lohr den 6. November 1818.

Königl. Landgericht.

Anselm.

Kurz.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey dem Magistrate der Stadt Lohr ist noch die Stelle eines rechtskundigen Rathes offen, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. verbunden ist.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und die erforderlichen Eigenschaften ausweisen können, werden eingeladen, binnen 4 Wochen unter Beylegung der nöthigen Zeugnisse über Studien, Prüfung und Praxis ihre Anträge einzureichen.

Lohr am 11. November 1818.

Königliches Landgericht.

Anselm.

Kurz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Mellerichstadt

ladet auf Antrag des Johann Eckert des jüngern zu Oberstreu die sämmtlichen Gläubiger desselben auf Mittwoch den 30. Dezem-

der d. Js. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man nach den Beschlüssen der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger die Schuldensache des obengenannten Eckert berichtigen, und die etwa Ausbleibenden für einwilligend in die Anträge der Erscheinenden halten werde.

Mellerichstadt den 11. Nov. 1818.

Meusel.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Vom königl. Landgerichte Mellerichstadt ist zur Verhandlung des rechtskräftig gegen Nikolaus Sauer Wicolai von Stockheim verfügten Concurses einziger Edictstag auf

Montag den 28. Dezember d. J.

früh um 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger desselben, um ihre Forderungen und Vorrechts-Ansprüche gehörig zu liquidiren, zugleich ihre Beweismittel für dieselben anzugeben, und wenn solche in Urkunden bestehen, in Original einzureichen, auch sich auf die Forderungen und Vorrechte der übrigen Gläubiger vernehmen zu lassen, und schlüßlich zu verhandeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse vorgeladen werden.

Mellerichstadt am 12. Nov. 1818.

Meusel.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Von dem k. Landgerichte Mellerichstadt werden auf Antrag des Strumpfwebermeisters Martin Mohr daselbst, dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zu ihrer Erklärung auf den Vorschlag des Schuldners, sie in Fristen zu befriedigen, auf

Donnerstag den 24. December d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die Schuldensache des Martin Mohr nach den Beschlüssen der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger berichtigen werde.

Mellerichstadt den 5. November 1818.

Meusel.

(3)2. Edictal-Ladung.

Nachbenannte unter Vormundschaft stehende Curanden sind seit langer Zeit vom Hause abwesend, ohne daß man von deren Aufenthalt einige Nachricht erlangt hat.

Dieselben werden daher vorgeladen, in einer Frist von 6 Monaten sich bey unterzeichnetem Landgerichte einzufinden, widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift ihr Vermögen mit, oder ohne Caution den sich legitimirenden nächsten Verwandten ausgeliefert werden soll.

Verzeichniß:

1) Retzbach, Michael, Schneider, aus Böttigheim, 33 Jahre alt, wird seit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt, sein Vermögen ist 1045 fl. 16 kr.
2) Pfeuffer, Adam, von Heidenfeld, 27 Jahre alt, vermißt im Feldzuge gegen Rußland, sein Vermögen ist 11 fl. 30 kr.
3) Rieß, Joseph, Metzger von Heidenfeld, 28 Jahre alt, vermißt im Feldzuge gegen Rußland, sein Vermögen ist 259 fl. 22 kr.
4) Stock, Melchior, Schlosser, von Homburg, 31 Jahre alt, im Feldzuge gegen Rußland vermißt, sein Vermögen ist 246 fl.
5) Haun, Michel, Müller, von Homburg, 30 Jahre alt, im Feldzuge gegen Rußland vermißt, sein Vermögen ist 243 fl. 47 kr.
6) Weber, Caspar, von Neubrunn, 25 Jahre alt, im Feldzuge gegen Rußland vermißt, sein Vermögen ist 92 fl. 9 kr.
7) Wagner, Andreas, von Heidenfeld, 47 Jahre alt, vermißt im Feldzuge gegen Spanien i. J. 1808., sein Vermögen ist 45 fl. 15 kr.
8) Wagner, Paulus, von Heidenfeld, 33 Jahre alt, im vorgenannten Feldzuge vermißt, sein Vermögen ist 45 fl. 15 kr.
9) Liebler, Elisabetha, von Erlenbach, 43 Jahre alt, seit 25 Jahren abwesend, ihr Vermögen ist 99 fl. 15 kr.
10) Heimbach, Joseph, Steinhauer, von Heidenfeld, 45 Jahre alt, 10 Jahre abwesend, sein Vermögen ist 322 fl. 43 kr.
11) Seuboth, Georg, Postknecht, von Heidenfeld, 27 Jahre alt, seit 5 Jahren abwesend, sein Vermögen ist 254 fl. 50 kr.
12) Uehlein, Johann, Schuster, von Hei-

denfeld, 25 Jahre alt, seit 6 Jahren abwesend, sein Vermögen ist 170 fl. 56 kr.

13) Ermel, Georg, Schneider, von Holzkirchhausen, 34 Jahre alt, seit 16 Jahren abwesend, sein Vermögen ist 851 fl.

14) Geyer, Joseph, Bäcker, von Homburg, 64 Jahre alt, seit 36 Jahren abwesend, sein Vermögen ist 328 fl. 56 kr.

15) Bauer, Franz Peter, von Lengfurt, 49 Jahre alt, seit 25 Jahren abwesend, sein Vermögen ist 301 fl.

16) Mennig, Margaretha, von Neubrunn, 40 Jahre alt, seit 20 Jahren abwesend, und

17) Mennig, Kilian, von Neubrunn, 34 Jahre alt, vermißt im Feldzuge gegen Oesterreich i. J. 1805., beyder Vermögen ist 334 fl. 16 kr.

Marktheidenfeld den 29. August 1818.

Kön. baier. Landgericht Homburg.
v. Hertlein.

Lamprecht, Rchtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Simon Vorstischen Eheleute zu Burghausen, dermal Pächter auf der obern Mühle dahier, wollen zur Aufnahme von einigen Anlehen schreiten, um damit ihre dringensten Gläubiger zu befriedigen.

Nachdem aber besonders das Eheweib um die gerichtliche Ausmittlung des Schuldenstandes, um die Zahlmittel hiernach bemessen zu können, angetragen hat: so wird eine Schulden-Consignations-Tagfart auf Freytag den 20. November früh um 9 Uhr ausgeschrieben, wozu jeder, der immer eine Forderung gegen diese Eheleute hat, zur Angabe derselben unter dem Rechts-Nachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen wird.

Decr. Münnerstadt den 31. Oct. 1818.

Königl. Landgericht.
Kelleri.

Cramer, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer gegen Thomas Metz von Brendlorenzen eine Forderung hat, wird aufgefordert, solche Freytag den 4. Dezember l. J. früh um 9 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls auf ihn bey Bestimmung der weitern Verhandlungsart keine Rücksicht genommen werde.

Sign. Neustadt an der Saale den 3. November 1818.

Königliches Landgericht.
Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Gestohlener Schraubstock.

Seit etwa 4 Wochen wurde zu Brend ein eiserner Schraubstock, gegen 20 Pfund schwer, mit dem dazu gehörigen deutschen Schlüssel entwendet.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Auskundschaftung desselben, so wie des noch unbekannten Thäters mitzuwirken.

Neustadt a/S. den 1. November 1818.

Königl. Landgericht.
Mayer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Köberlein zu Unsleben haben Freytag den 27. November d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, und sich auf den vom Schuldner eingereichten Nachsichtsantrag und Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls sie für übereinstimmend mit der Erklärung der Mehrzahl der dann sich äußernden Gläubiger gehalten werden.

Sign. Neustadt an der Saale den 30. October 1818.

Königliches Landgericht.
Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das Vermögen der verlebten Elisabetha Störlein, Wittib zu Frickenhausen, reicht zur Tilgung der Schulden derselben nicht hin; es ist deßwegen gegen deren Verlassenschaftsmasse der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 27. k. M. November früh um 9 Uhr anberaumt worden, wozu alle diejenigen, welche eine Forderung machen wollen, um dieselbe anzubringen, die Beweismittel hierüber, so wie über die angesprochen werden wollenden Vorzugsrechte vorzulegen, die Erben der benannten Störleins Wittib aber, um ihre etwaigen Einreden gegen die Forderungen vorzubringen, und mit den Gläu-

digern schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden.

Ochsenfurt den 31. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Weikard, j. p.

(3)1. Versteigerung.

Nachstehende dem hiesigen Müller Georg Spahn zugehörige Realitäten, als die halbe Saalmühle mit 2 Mahlgängen nebst einem halben Keller an Georg Dieterich, und die halbe Gußmühle nebst Garten, mit 7 Schilling Beth und 10 Malter Korngült, auch jährlichen 4 fl. Mostgeld beschwert,

3 1/2 Ruthen Garten an der Mühle mit 1/8 Pfund Wachs beschwert.

Ein Werkhaus an der Mühle mit 21 Sch. Beth und

1/4 Acker 2 Ruthen Mehrwiese in der großen Weihersau,

werden Donnerstag den 17. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr im Executions-Wege öffentlich an die Meistbietenden im Gerichtszimmer verstrichen, und nach der Executions-Ordnung alsbald zugeschlagen werden.

Hammelburg den 9. Nov. 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Bekanntmachung.

Das Lokations-Urtheil in der Concurssache wider Johann Kraft von Untereschenbach ist Behufs der Publikation heute vor dem Gerichtszimmer affigiret worden, wovon die Interessenten andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Hammelburg den 14. Nov. 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Bekanntmachug.

In der Concursache des Lorenz Schneider, Bauers in Wartmannsroth wird Dienstag den 17. dieses das erlassene Klassen-Urtheil vor dem Gerichtszimmer affigiret, welches anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Hammelburg den 14. Nov. 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

(3)1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Jakob Batt ledig von Hammelburg ist der Concurs erkannt, und einzige Edictstagfart auf den 11. December d. J. anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger unter der gesetzlichen Strafe des Verschlusses ihre Forderungen anzugeben, und mit dem erforderlichen Beweise zu unterstützen, auch hinsichtlich des Vorzugsrechtes die Sache bis zum Schlusse auszuhandeln haben.

Decr. Hammelburg am 14. Nov. 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Kliem, j. p.

(3)1. Versteigerung.

Montag den 23. dieses und die darauf folgenden Tage werden die zur Nachlassenschaft des verlebten Zentchirurgs Schädel dahier gehörigen Mobilien, an Weißzeug, Betten, Zinn, Kupfer und hölzernen Hausgeräthen — dann eine Sammlung Bücher, verschiedenen vorzüglich aber medizinischen und chirurgischen Inhalts, so wie mehrere sehr gut konditionirte chirurgische Instrumente, im Verlassenschaftshause öffentlich an Meistbietenden versteigert, und früh um 9 Uhr damit angefangen.

Hammelburg den 14. November 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Das Anwesen des unter Curatel stehenden Paulus Welscher zu Walchenfeld ist mit mehreren Schulden behaftet, und es wird die Kenntniß dessen Passivstandes nothwendig.

Dessen Gläubiger werden daher hiemit aufgefordert, Montag den 7. December d. J. früh um 8 Uhr Behufs der unter Vorlage der nöthigen Beweismittel zu geschehenden Liquidestellung ihrer Forderung um so gewisser hier Amts sich zu stellen, als sie außerdem bey Berichtigung der Welscherischen Passiven nicht weiter werden beachtet werden.

Decret. Stöckach den 12. November 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Hutten-sches Patrim. Gericht.

Schmitt, Amts-Administrator.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 127. Samstag den 21. November 1818.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Da nunmehr die Adjustirungs-Stempel für die Frucht- und Flüßigkeits-Gemäße von dem Graveur Riesing dahier gefertigt sind, und in der Kanzley der königl. Polizey-Direction zum Abholen bereit liegen, so wird dieses sämmtlichen königl. Land- und Herrschafts-Gerichten mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Betrag für die 2 großen Fruchtstempel 6 fl. — für den kleinen Flüßigkeitsstempel 1 fl. 30 kr., mithin für alle 3 Stempel 7 fl. 30 kr. mache.

Würzburg den 16. November 1818.

Königl. Polizey-Direction.

Geffert, Polizey-Director.

(3) 2. **Steckbrief.**

Burkard Schmitt, vulgo Hinterstoffelsbub, dermal Soldat im königl. baier. 2ten Linien Infanterie-Regimente (Kronprinz) ist während seines Urlaubes entwichen.

Da nun auf selbem der Verdacht eines verübten Diebstahls haftet, so werden alle Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf besagten Burkard Schmitt strenge Amtsspähe halten, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu wollen.

Signalement.

Derselbe ist 21 Jahre alt, mittlerer schlanker Statur, hat blonde Haare, ein länglichtes Gesicht, gewöhnliche Stirne, eine etwas lange bucklichte Nase, länglicht spitziges Kinn, braune Augen, großen Mund, hellbraunen Bart, gleiche Augenbraunen, gute Zähne, ist aber sonst ohne besondere Kennzeichen, und trug gewöhnlich eine lange leinene Hose, einen blautuchenen Spenser, und eine rußische Kappe.

Würzburg den 12. November 1818.

Königlich baierisches 2tes Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz.)

Obermayr, Oberstl.

Röser, Auditor.

(2) 1. **Gestohlene Sachen.**

Dem Orts-Einwohner Johann Reichert zu Versbach wurden am 15. des Novembers l. Js. nachfolgende Gegenstände aus seiner Behausung entwendet:

1) Eine neue silberne Mode-Sackuhr mit zwey Gehäusen, wovon das äußere braun lakirt ist, mit einem messingenen Oberreife und stahlenem Zaplenzeiger versehen, nebst einer stahlenen Kette, einem messingenen Schlüssel und messingenen Pettschaft, worin die Buchstaben I. R. eingravirt sind, Werth 11 fl. rhn.

2) Eine ganz neue Pelzkappe von grünem Sammet mit dergleichen Kordeln und

einem schwarzbraunen Pelze ausgeschlagen, im Werthe zu 2 fl.

Man ersucht demnach alle einschlägigen Gerichts- und Polizey-Behörden, auf die entwendeten Gegenstände sowohl als zur Entdeckung des allenfallsigen Thäters die geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle hierher die gefällige Nachricht mitzutheilen.

Würzburg den 16. November 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Gett, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um zu bestimmen, welches Verfahren gegen die hinterlassene Wittib des Johann Weidner von Unterleinach statt habe, werden sämmtliche Gläubiger derselben vorgeladen, Mittwoch den 30 Dezember l. J. früh um 10 Uhr ihre Forderungen gegen gedachte Wittib anzugeben, die Nichterscheinenden haben es sich selbsten beyzumessen, wenn bey Behandlung dieses Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 31. October 1818.

Königl. baier. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

Gestohlene Bienen.

Am 31. October d. J. Nachmitternacht sind in Kleinrinderfeld 5 Bienenstöcke sammt den Körben, von welchen der eine unten einen eisernen Ring hat, Werth 20 fl. rhein. gestohlen worden.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, hierauf Spähe zu halten, zur Entdeckung des Thäters und etwaiger Wiedererhaltung des Gestohlenen das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 5. Nov. 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Aus dem Burgebracher Bürger-Walde werden 247 Stämme theils eichenes, theils föhrenes Nutz- und Brennholz an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Termin hiezu ist auf den 4. Dezember l. Js. und folgende Tage jedesmal Morgens um 9 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich gedachten Tags im hiesigen Orte einzufinden, wo sonach der Meistbietende des Zuschlags salva ratificatione gewärtigt seyn kann.

Burgebrach den 9. November 1818.

Königl. baier. Landgericht, im Ober-Mainkreise.

Pfordten.

---

(3) 1. Vorladung.

Nach gepflogener Untersuchung des Vermögens und Schuldenstandes des Schutzjuden Lämmlein Oppenheimer von Aschbach und der sich ergebenden Insuffizienz des Erstern zur Deckung des Letztern ist von dem königl. Landgerichte Burgebrach der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Foderung an den Gemeindeschuldner zu machen haben, zur Liquidation derselben auf den 1. Dezember vorgeladen, an welchem Termine die Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Foderung bey Strafe des Ausschlusses, nicht nur anzubringen, sondern auch die zur Herstellung der Liquidität sowohl, als des allenfallsigen Vorzugsrechtes in Handen habenden Beweismittel vorzulegen haben.

Zur Einbringung der dagegen statt habenden Einreden ist Termin auf den 31. Dez. und zum Schlusse der Handlungen Tagsfart auf den 28. Jäner 1819 unter dem Rechtsnachtheile bezielt, daß diejenigen, welche am 2. und 3. Edictstage nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität, erkannt werden wird.

Burgebrach am 6. November 1818.

Königliches Landgericht.

Pfordten.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Georg Friedrich von Leutzendorf geboren den 14. November 1796., zum Mi-

litärdienste berufen, und dem königl. 2ten Linien-Infanterie-Regimente zugetheilt, aber schon längere Zeit abwesend, wird vorgeladen, innerhalb eines Monates, wenn er im Inlande, und innerhalb eines Jahres, wenn er im Auslande sich befindet, bey der unterfertigten Behörde um so gewisser sich zu stellen, als er im Entstehungsfalle die Einziehung seines zukünftigen Vermögens zu gewärtigen hat.

Ebern im Unter-Mainkreise den 14. November 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Russert.

(3)1. Edictal-Ladung.

Gegen Katharina Krebs, Wittwe des verstorbenen Nagelschmiedmeisters Thomas Krebs dahier, ist der Concurs-Prozeß erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse nur ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 31. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, bey welchem alle, welche dieselbe Masse wegen Forderung in Anspruch nehmen, diese entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der unterfertigten Behörde mit dem zustehenden Vorzugsrechte zu Protokoll anzugeben, die Beweise sogleich zu hören, und die deßfallsigen Urkunden in Originali zu übergeben, andurch unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den betreffenden Handlungen vorgeladen werden.

Decr. Ebern den 14. Nov. 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Russert.

Gestohlene Uhr.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurde dem Orts Nachbar Andreas Behrmann zu Neubrunn mittels Einsteigens durch das Fenster aus dessen unteren Wohnstube eine silberne Sackuhr entwendet.

Dieselbe hatte ein weißes Zifferblatt mit deutschen Zahlen nebst einem Datumzeiger, ferner zwey Gehäuse, wovon das innere von Silber, das äußere von braunem marmorirten Leder war. — An der Uhr befand sich eine glatte stählerne Uhrkette mit einem messingenen Uhrschlüssel.

An sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden ergeht deßhalb das Ersuchen, auf vorbeschriebene Uhr, so wie auf den unbekannten Thäter genaues Aufmerken zu halten, und im Entdeckungsfalle des einen, oder des andern, nebst der geeigneten Einschreitung, alsbaldige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Marktheidenfeld den 12. Nov. 1818.

Königl. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Lamprecht, Rchtsprakt.

Gestohlenes Geld.

Am 13. October d. J. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurden dem Bürger und Bäckermeister Johann Keil zu Neubrunn mittels gewaltsamen Erbruchs eines Schrankes in dessen unteren Wohnstube 44 fl. baares Geld an Conventions Thalern von verschiedenem Gepräge, an Viertels Kronen, 24 und 12 kr. Stücken entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle betreffenden Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters die geeigneten Einschreitungen zu treffen, und die sich allenfalls ergebenden Resultate der unterzeichneten Behörde gefälligst mitzutheilen.

Marktheidenfeld den 18. Octbr. 1818.

Königl. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

(3)2. Versteigerung.

Montag den 23. dieses und die darauf folgenden Tage werden die zur Nachlassenschaft des verlebten Zentchirurgs Schädel dahier gehörigen Mobilien, an Weißzeug, Betten, Zinn, Kupfer und hölzernen Hausgeräthen — dann eine Sammlung Bücher, verschiedenen vorzüglich aber medizinischen und chirurgischen Inhalts, so wie mehrere sehr gut konditionirte chirurgische Instrumente, im Verlassenschaftshause öffentlich an Meistbietenden versteigert, und früh um 9 Uhr damit angefangen

Hammelburg den 14. November 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 17. k. M. früh um 10 Uhr sollen nachbemerkte Holzquanta, Eichstämme und Schälholz an den Meistbietenden verstrichen werden, als

1) 500 Klafter buchenes Holz aus dem District-Büchlein,
2) 100 Klafter Haisterholz aus dem Regleinsbuch,
3) 200 Klafter dergleichen,
4) 150 Klafter dergleichen, aus dem Richtberg,
5) 100 Klafter Birkenholz, aus dem Rabenthal,
6) 100 Klafter Eichenschälholz, nebst der abfallenden Lohrinde, aus der Erlenteller,
7) 800 Klafter gemischtes Holz nebst Lohrinden aus dem Wegengrund,
8) 140 Klafter Eichstämme ebendaselbst.

Dabey wird bekannt gemacht, daß die sämmtlichen Holzquantitäten auf herrschaftliche Kosten aufgemacht, und zum Theil auch bis an den Sinnfluß geliefert, und den Käufern daselbst abgewährt werden, auch daß die Districte täglich mit Zuziehung der Revierförster eingesehen, die weitern Bedingnisse aber bey der Strichstagfart selbst, wozu man die Lusttragenden hiermit einladet, bekannt gemacht werden sollen.

Burgsinn am 12. November 1818.

Von Forstamtswegen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Aus den Waldungen der Freyherrn von Thüngen im Amte Zeitlofs sollen Donnerstag den 17. nächsten Monats Dezember Vormittags um 10 Uhr, aus besonderen Rücksichten in dem Orte Burgsinn, nachstehende, hinsichtlich des Brandholzes nächsten Sommer im Walde oder am Wasser zu übernehmende, Holzpartien, unter Vorauseröffnung der Bedingungen, parthien- oder districtweise, dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, wozu man die Kauflustigen bestens einladen will.

A. An Brandholz auf dem Sinnflusse bis Gemünden flößbar;

a) aus dem Reviere Roßbach:

500 Klafter Buchen-Heisterholz, Districts Obersinnerbuch,
200 Klafter dergleichen im District Kreuzschläglein,
150 Klafter Buchen Durchforstungsholz aus der Ohmenleite,
300 Klafter gemischter Art mit etwas Lohrinden im Langenthale,
70 Klafter an gemischtem Holze ebendaselbst,

b) aus dem Reviere Rupboden:

370 Klafter Buchen-Heisterholz im Kälberberg,
400 Klafter gemischter Sorte aus der Eccartser Haarth.

B. An Brandholz, auf der Schondra bis Gräfendorf flößbar;

a) aus dem Reviere Heiligkreuz:

400 Klafter Buchen-Heisterholz aus mehrern Districten,
700 Klafter gemischter Sorte im Sommerberg,
100 Klafter eichen Schälholz mit etwas Lohrinden,

b) aus dem Reviere Detter:

800 Klafter gemischter Art, Districts kleine Leite,
150 Klafter Birkenholz aus dem Taubensee und Hainbuchenbrunn.

C. An Eichenstämmen, die numerirt sind, von den Revierförstern gezeigt, nach der Ratification gefällt und auf dem Stamme übernommen werden können:

344 Stämme aus dem Reviere Roßbach, Districts Obersinnerbuch,
50 Stämme aus dem Reviere Heiligkreuz, in der Dicken Leite,
400 Stämme im Detterer Reviere, Districts Heckberg und Pfaffenrain;

wobey bemerkt wird, daß das ausfallende Kohlholz und die Lohrinden besonders verstrichen werden.

Zeitlofs den 10. November 1818.

Freyherrlich v. Thüngen'sche Forstaufsicht.

Pollich.

G. F. D. aus dem Winkell, Forstoberaufseher.

Zimmermann, Rentmeister.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 127ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Versteigerung.

Am nächstkommenden Montag den 23. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden in Loko Remlingen die Hasen öffentlich versteigert, welche bey den fürstlichen Leibjagen des hiesigen Forstamts-Bezirks sowohl im königl. baier. als großherzogl. badenschen Territorium im nächsten Monat geschossen werden.

In dem königl. baierischen Teritorium können auf Remlinger Revier circa 300 Stück, dann auf großh. bad. Territorium hiesiger und Bronnbacher Jagd-Revier ohngefähr 450 Stück Hasen verkauft werden.

Man ladet demnach die Kaufslustigen zur Versteigerung ein.

Wertheim den 16. November 1818.

Fürstlich Löwenstein. Wertheim. Rosenbergisches Forstamt.

Wey.

(2) 2. Versteigerung.

Zufolge höchster Weisung der k. Regierung, Kammer der Finanzen, wird den 26. dieses Monats früh um 9 Uhr die sogenannte Jägerswiese auf Büchelder Markung mit 2 Morgen 19 Ruthen Fläche nochmals öffentlich aufgestrichen. Die Bedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht werden. Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Arnstein den 14. November 1818.

Die k. Rentamts-Administration.

Mey.

(2) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 3. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr werden in dem hiesigen königl. Brauhause beyläufig 2 Fuder Branntwein in Parthien zu 2 bis 3 Eimern unter Vorbehalt der höhern Genehmigung öffentlich verstrichen werden, wozu man die Kaufslustigen einladet.

Würzburg den 17. November 1818.

Königl. Brau-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Aus der Verlassenschaft der verlebten Frau Wehrmeisterin und Banquier Oehninger werden Montags den 23. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in dem Wohnhause der Verlebten in der Augustinergasse, folgende ächte und gut gehaltene Weine gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als:

	Fuder	Eimer	Jahrgang
beyläufig	4	=	1811er Erlabrunner,
	6	6	dto. Grus,
	6	=	dto. Marschberg,
	5	8	dto. Neuberg,
	4	6	dto. Lindlesberg,
	2	=	1783er Stein u. 1804er Leisten.

Die weitern Bedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht.

Ferner wird ebendaselbst nach abgehaltenem Weinstrich an dem nämlichen Nachmittage das Wohnhaus der Verlebten in der Augustinergasse Nro. 237. ehemals zum Herrmann-Münster genannt zum erstenmale dem öffentlichem Striche ausgesetzt.

Dasselbe umfaßt einen langen geräumigen Hof, hat mehr als 20 heitzbare Zimmer, zum Theil mit Wandspiegeln versehen, zwey Einfahrtsthore vorn und rückwärts, einen Brunnen, 3 große Kaltern, 2 große und 2 kleinere Keller, über 200 Fuder Faß in Eisen

gebunden, und ist nebstdem noch mit mehreren Gemächern und Einrichtungen versehen, die es zu einem Geschäftshause vorzüglich eignen. Dasselbe giebt Handlohn und 28 pf. jährlichen Grundzins. Die Einsicht davon kann täglich von 1 Uhr Nachmittags an genommen werden.

Zu diesem Verkaufe werden die Liebhaber höflichst eingeladen.

Würzburg den 9. November 1818.

Das Testamentariat.

2) (2) Nächstkünftigen Donnerstag den 26. d. Nachmittags um 2 Uhr wird von Unterzeichneten ihr eigenthümlich zugehöriges Haus im 5ten District Nro. 201. in der zweyten Felsengasse stehend, in ihrer Behausung öffentlich verstrichen, und wenn ein annehmliches Gebot geschehen sollte, auch sogleich gegen baar Zahlung zugeschlagen werden; — das Haus bestehet übrigens in zwey Stockwerken, einem Vorplatzhöfchen, Brunnen, Waschhaus und Keller mit 20 Fuder halb in Eisen halb in Holz gebundenen weingrünen Fässern ꝛc.

Viertel- und Büttnermeister Konrad Kuchenmeistersche Erben dahier.

3) (1) Am 3. Dezember k. M. früh um 10 Uhr werden zu Frammersbach im Wirthshause zum römischen König aus dasigem Gemeindswalde circa 200 Eichstämme zu Bau- Nutz- und Waarholz tauglich, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Sämmtliche Eichstämme sind numerirt, und können täglich eingesehen werden.

Frammersbach den 17. Nov. 1818.

Der k. Oberförster Rothenbücher. Der Orts-Vorsteher Aull.

4) (1) Es ist ein schöner Garten mit einer Mauer umgeben, 2 Morgen groß, nebst 2 Sommerhäusern und Pumpbrunnen, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 5. Distr. Nro. 140.

5) (2) Die bereits angezeigte Bücherversteigerung bey Antiquar und Auctionator Louis, Semmelsgasse Nro. 73. fängt am nächsten Montag als den 23. dies. Nachmittags um 2 Uhr an, und wird an folgenden Tagen fortgesetzt. Der gedruckte Catalog davon ist in der Stahelschen Buchhandlung und bey ihm selbst zu haben. Außer diesem wird noch eine Sammlung schön gebundener Almanachs und Taschenbücher, dann verschiedener guten Werke und latein. Klassiker in mehrern Ausgaben, welche erst nach Beendigung des gedruckten Catalogs eingesandt wurden, öffentlich verstrichen, wovon ein geschriebenes Verzeichniß an den Strichstagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden kann. Den Schluß dieser Versteigerung macht eine Sammlung von Musicalien für verschiedene Instrumente.

6) (2) Bey Spezereyhändler Wahler in der Sanderstraße, sind wieder frisch gedörrte böhmische Ameisen-Eyer, sehr gutes ächtes Mannheimer Wasser, Arac, nebst ächtem Rhum et Coignac, so wie auch ein sehr delicater 1811er Malaga-Wein, um die billigsten Preise zu haben.

7) (1) Auf der Domgasse, der Schustersgasse gegenüber Nro. 172. ist gutes abgelegenes Nepperndorfer Bier, die Maaß zu 7 kr. zu haben. — Auch giebt es daselbst noch guten süßen, bitzelnden und vergornen Aepfelwein die Maaß zu 10 kr.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 86. in der Semmelsgasse, ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (3) Auf der Domgasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 120. in der Johannitergasse, ist der mittlere Stock, bestehend in einem Zimmer mit Nebenzimmer, Küche, Kammer ꝛc. auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Holzlager auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. sind 2 Zimmer nebst einer kleinen Küche, mit oder ohne Möbeln, für ledige Herren oder eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 452. ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, einer Küche, 2 Bodenkammern und gemeinschaftlichem Waschhause auf Lichtmeß zu vermiethen.

7) (1) Im 3. District Nro. 342. in der Büttnersgasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

8) (1) Im 1. District Nro. 379. ist

ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 220. nächst dem Augustiner-Kloster ist der obere Stock mit vier heitzbaren Zimmern nebst Küche, Keller, Holzlager u. gemeinschaftlichem Waschhaus auf Lichtmeß zu vermiethen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 95. ist ein Quartier von drey heitzbaren Zimmern, nebst einem großen heitzbaren Saal und übrigen Bequemlichkeiten auf das nächste Ziel zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Nächtskünftigen Dienstag den 24. November wird in den Hofglaser Limbischen Sälen der gewöhnliche Monatsball gegeben, welcher um 6 Uhr anfängt. Hiezu ladet die Mitglieder des Harmonie-Vereins ergebenst ein

Der Vorstand.

Literarische Anzeige.

2) In der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen:

Jacobi Bayer paedagogus latinus germanae juventutis sive Lexicon germanico latinum et latino germanicum, deutsch-lateinisches und lateinisch-teutsches Wörterbuch. 12te Aufl., abermals umgearbeitet, vermehrt und verbessert von C. Ph. Mayer 4 fl. 48 kr.

Der Herausgeber dieser 12ten Auflage des vorstehenden bereits durch ganz Deutschland rühmlichst bekannten und allgemein gebrauchten lateinischen Wörterbuchs hat keine Mühe gespart, demselben die möglichste Vollständigkeit zu ertheilen. Durch die Einschaltung von mehreren tausend in den frühern Auflagen noch nicht enthaltenen Ausdrücken, und besonders durch die beträchtliche Erweiterung des lateinisch-deutschen Theils hat der Hr. Herausgeber seine Absicht, der studirenden Jugend von den untersten lateinischen Schulen bis zu den obersten Gymnasial-Klassen ein möglichst vollständiges und zugleich sehr wohlfeiles Wörterbuch in die Hand zu geben, vollkommen erreicht.

Allen Herrn Professoren und Vorstehern von lateinischen Lehranstalten, denen dieses Lexikon noch nicht bekannt seyn sollte, ist die Einführung desselben dadurch besonders erleichtert, daß solches durch alle gute Buchhandlungen Deuschlands sowohl einzeln als in Menge bezogen werden kann. Wer sich mit seinen Bestellungen directe an die Verlags-Buchhandlung wendet, erhält bey baarer Einsendung des vollständigen Betrags auf 10 Exempl. das 11te, auf 20 Exempl. hingegen 3 Exemplare gratis beygelegt.

3) (3) Sonntag den 22. November verlegt der Unterzeichnete in der Redoute mit hoher Bewilligung der königl. Polizeydirection einen Entrée-Ball, wozu er hiemit ganz ergebenst einladet, unter der Versicherung, daß er in seinem bekannten schönen Lokale jede mögliche Verschönerung anbringen, und mit einer wohlbesetzten Musik vom 12ten Regiment es an nichts fehlen lassen wird, was das Vergnügen seiner hohen Gäste erhöhen kann. Gute, selbst gezogne reine Weine und andere Getränke, auf das Beste zubereitete Speisen verschiedener Art, und alles um die billigsten Preise und mit der geschwindesten Bedienung werden jeden überzeugen, daß er mit allem Ernste bey seiner Wirthschaftsführung das Vergnügen des resp. Publikums bezwecket. — Der Eintritts-Preis ist 48 kr. Der Anfang des Balls ist um 6 Uhr.

Peter Himmelstein.

4) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er mit hoher Bewilligung den nächsten Sonntag als den 22. d. einen Entrée-Ball geben werde. Der Anfang des Balls ist um 4 Uhr.

Andreas Gabler, Aumüller.

5) (2) Die unterzeichneten Menagerie-Besitzer machen einem geehrten Publikum bekannt, daß künftigen Sonntag die letzte Vorstellung gegeben wird. — Das Uebrige ist hinlänglich durch dieses Blatt schon mehrmals bekannt gemacht worden. Die Preise der Plätze sind wie gewöhnlich.

Simonelli und Amigoni, Menagerie-Besitzer.

6) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die Anzeige zu machen, daß er seinen Laden und Wohnung bey Hrn. Gürtlermeister Vogel verlassen, und dagegen eine andere auf dem Kürschnershofe bey Herrn

Zeugschmied Schuchbauer bezogen habe. Er empfiehlt sich seinen Freunden und Gönnern bestens, verspricht billige Preise und prompte Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

Joseph Schatz,
Schwertfegermeister und Gold- und Silber-Plattirer.

7) (1) Zum Mahlen oder Quetschen der Aepfel sind, wie bekannt, verschiedenerley Zurichtungen vorhanden, ehe man den Saft von diesen auspressen oder keltern kann. — Nachdem aber alle diese sehr mühsam und kostspielig sind, so hat Unterzeichneter zu obiger Sache eine Maschine erfunden, mit welcher ein Jüngling mit weniger Mühe mehr thun kann, als nach der herkömmlichen Methode 3, 4 und wohl noch mehrere erwachsene Personen thun können. — Wer sich demnach einer solchen Maschine zu bedienen gedenket, der beliebe sich deßfalls durch vorgängige Bestellung derselben an mich zu wenden. Der Preis der Maschine ist 4 Carolin und jener des Risses 1 fl. 12 kr.

Kitzingen den 15. Nov. 1818.

Barthel Straub.

8) (2) Ein Theologe, welcher schon eine geraume Zeit sich dem Unterrichts- und pädagogischen Fache, nach guten Zeugnissen gewidmet, auch, außer den gewöhnlichen Schulkenntnissen, im Französischen, Mathematik und Clavier unterrichtet, wünscht baldigst eine passende Unterkunft. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Der Amtsbothe von Röttingen macht andurch bekannt, daß alle Briefe und sonstige Paquete nach Röttingen oder Aub zu mehrerer Bequemlichkeit der Interessenten auch in der Spezereyhandlung des Hrn. Kaufmanns Stümmer neben dem Rosenwirthshause abgegeben werden können.

10) (2) Ein Studirender auf der hiesigen Universität, der schon viele Jahre in der lateinischen und griechischen Sprache und andern Gegenständen Unterricht ertheilte, wünscht wieder einige Stunden des Tages diesem Geschäfte zu widmen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

11) (1) Verflossenen Sonntag den 15. Nov. ist im Limbischen Saale ein Hut ausgetauscht worden. Der Besitzer wolle denselben gegen Empfang des Seinigen im Intell. Comtoir abgeben.

12) (1) Es wird Jemand gesucht, der täglich einige Stunden Unterricht, vorzüglich in der lateinischen und französischen Sprache, so wie im Klavierspielen zu ertheilen geneigt wäre. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

13) (1) Es sucht Jemand einen Verschlag über ein Forte-Piano, um solches zu versenden. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

14) (1) Im 3. District Nro. 341. bey Tünchermeister Bachmunds Wittib, ist wieder recht gutes Bier, nebst täglich der Kost zu haben. Dieselbe verspricht die prompteste Bedienung.

Auch ist in demselben Hause ein schönes Logis für eine solide Haushaltung auf Lichtmeß zu verlehnen.

15) (3) Ein im Schreiben und Rechnen erfahrner Mensch sucht bey einem Advocaten oder sonst irgendwo gegen billige Bedingnisse unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

16) (1) Es wünscht Jemand einen Theilnehmer zu einer Bierbrauerey und Branntweinbrennerey nahe bey Würzburg unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 12. November 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	39[illegible]
4 1/2 pCt. item	43[illegible]
5 pCt. item	48[illegible]
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	52[illegible]
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	13$\frac{5}{8}$
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	34
5 pCt. item item . .	68[illegible]
50 = Lotto-Loose	126
100 = = item item . . .	—
500 = = Banko Lott. Loose . .	26
Baden.	
4 pCt. Obligat.	—
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	91
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	82
5 pCt. Obligat. Landstände .	92
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	41[illegible]
item in 20 kr.	100[illegible]
Augsburg item	99$\frac{7}{8}$

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 128. Dienstag den 24. November 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 4084. Nr. Exp. 3005.

An sämmtliche Patrimonialgerichte des Unter-Mainkreises.

(Dienst-Verhältnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung empfängt noch häufig unmittelbare Berichte von den Patrimonialgerichten, bey deren Einsendung die Bestimmungen der §. §. 88. 90. 97. 98. 99. 102. und 105. der VI. Beylage der Verfassungs-Urkunde über das Instanzen-Verhältniß in Polizeygegenständen nicht berücksichtigt worden sind.

Es werden daher sämmtliche Patrimonialgerichte auf Beobachtung dieser gesetzlichen Vorschriften mit dem Bedeuten aufmerksam gemacht, daß Berichte, welche sich nach denselben nicht unmittelbar zur königlichen Regierung eignen, unerledigt zurückgesendet werden müssen.

Würzburg den 16. November 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.
v. Mieg, Director.
Högg.

Nr. Pr. 2820. Nr. E. 3524.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung eines königl. Bergamtes zu Kahl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 22. August l. J. den Friedrich Preisler als Beamten für die Berg-Reviere Würzburg und Aschaffenburg mit dem Titel und Character eines Bergmeisters allergnädigst anzustellen und zu Kahl ein Königliches Bergamt als bergpolizeyliche Behörde, wie in den übrigen Kreisen des Königreichs allergnädigst zu errichten geruht.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 10. November 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer der Finanzen.
Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.
v. Hornberg, Director.
v. Hornberg.

Nro. Pr. 4970. Nro. Exp. 3455.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte, dann Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen.

(Die Competenz der Gemeinde-Verwaltungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 11. dieses nachfol-

gende Erläuterungen über den §. 123. und 128. des allerhöchsten Edictes vom 17. May d. J. zu erlassen geruhet:

1) Es unterliegt keinem Zweifel, daß einzelne Darleihen unter der Summe von 1000 fl. für einen und denselben Schuldner durch die Magistrate der der königl. Regierung unmittelbar untergebenen Städte nicht mehr bewilliget werden können, wenn dieser Schuldner die Summe von 1000 fl. durch frühere Partial-Darleihen aus dem Stiftungs- und Communal-Vermögen einer und derselben Stadt bereits erhalten hat.

2) Die im §. 128. der Verordnung vom 17. May ausgesprochene Competenz der Land- und gutsherrlichen Gerichte ist hinsichtlich der Darleiher nach vorstehendem Art. 1. analog zu bemessen.

Nach diesen allerhöchsten Bestimmungen ist sich genau zu achten und das Rechnungs-Commissariat der königlichen Regierung ist angewiesen, bey Revision der Rechnungen stete Aufmerksamkeit auf diese Punkte zu richten.

Würzburg den 18. November 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vicepräsident.
v. Mieg, Director.
Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 21. Nober 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	26 Malter,	das Malter	14 fl. — kr.
Korn,	140	— — — —	10 fl. 30 kr.
Haber,	7	— — — —	11 fl. — kr.
Gerste,	7	— — —	8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	642 Malter,	das Malter	12 fl. 59 kr.
Korn,	105	— — — —	10 fl. 20 kr.
Haber,	21	— — — —	10 fl. 23 kr.
Gerste,	11	— — —	7 fl. 43 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	12 Malter,	das Malter	11 fl. — kr.
Korn,	5	— — — —	9 fl. 45 kr.
Haber,	12	— — — —	10 fl. — kr.
Gerste,	2	— — — —	7 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 990 Malter. als: 680 Malter Weitzen, 250 Malter Korn, 40 Malter Haber, 20 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

(3) 3. Prodigalitäts-Erklärung.

Caspar Vollmuth von Schwebenrieth ist wegen seines verschwenderischen und liederlichen Lebens unter Curatel des Ortsnachbars Michael Vollmuth gestellt. Jeder Contract, welcher ohne Vorwissen und Einwilligung dieses Curators von Caspar Vollmuth abgeschlossen wird, ist sonach nichtig, und unverbindlich. Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Decr. Arnstein den 10. November 1818.

Königl. Landgericht.
F. Keller.
Rost, Rechtspr.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Friedrich Schneider, Bürger zu Arnstein, hat, um mit seinen Gläubigern ein gütliches Arrangement zu treffen, den Antrag auf Zusammenberufung derselben und auf Schulden-Liquidation gestellt. Zu diesem Zwecke wurde Tagfart auf Donnerstag den 7. Jänner k. J. früh um 8 Uhr an dem hiesigen Gerichtssitze anberaumt, bey welcher alle und jede, welche an diesen Friedrich Schneider irgend eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey dieser Debitsache nicht berücksichtigt, respect. als einwilligend in den beschlossenen Zahlungsplan erachtet werden sollen, zu erscheinen haben.

Decr. Arnstein den 11. Nov. 1818.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Still, Actuar.
Rost, Rechtspr.

(3) 2. Vorladung.

Johann Georg Friedrich von Leutzendorf geboren den 14. November 1796., zum Militärdienste berufen, und dem königl. 2ten Linien-Infanterie-Regimente zugetheilt, aber schon längere Zeit abwesend, wird vorgeladen, innerhalb eines Monates, wenn er im Inlande, und innerhalb eines Jahres, wenn er im Auslande sich befindet, bey der unterfertigten Behörde um so gewisser sich zu stellen, als er im Entstehungsfalle die Einziehung seines zukünftigen Vermögens zu gewärtigen hat.

Ebern im Unter-Mainkreise den 14. November 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Russert.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Katharina Krebs, Wittwe des verstorbenen Nagelschmiedmeisters Thomas Krebs dahier, ist der Concurs-Prozeß erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse nur ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 31. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, bey welchem alle, welche dieselbe Masse wegen Forderung in Anspruch nehmen, diese entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der unterfertigten Behörde mit dem zustehenden Vorzugsrechte zu Protokoll anzugeben, die Beweise sogleich zu hören, und die deßfallsigen Urkunden in Originali zu übergeben, andurch unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den betreffenden Handlungen vorgeladen werden.

Decr. Ebern den 14. Nov. 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Russert.

Gestohlenes Weißzeug.

In der Nacht vom 18. auf den 19. l. M. wurde dem Sattlermeister Joseph Fischer dahier aus dessen Garten mittels Uebersteigens der Mauer nachbenanntes weißes Zeug vom Trocken Seile herab entwendet, als:

6 neue Mannshemder, Werth 12 fl.
1 altes dto. Werth 1 fl.
6 neue Weibshemder, Werth 12 fl.
3 schon gebrauchte, Werth 3 fl.
3 flächsene Leintücher, Werth 9 fl.
1 werk nes dto. Werth 1 fl. 30 kr.
4 neue Tischtücher, Werth 8 fl.
1 altes dto. Werth 1 fl. 30 kr.
1 großer Bett-Ueberzug, Werth 4 fl.
2 Kopfkissen-Ueberzüge, weiß von Baumwolle, dann 2 rothgestreifte dto. und 2 blaugestreifte dto. — Werth zusammen 9 fl.
3 flächsene Betttücher, dann 1 werkenes dto. Werth 6 fl.
1 leinener blau und rothgestreifter Vorhang mit 3 Blatt zu 14 Ellen, Werth 7 fl.
1 blau gedruckter Rock, Werth 3 fl.
5 Paar baumwollene weiße Strümpfe, Werth 5 fl.
15 Sack- und Halstücher, Werth 15 fl.
8 werkene Handtücher, Werth 5 fl. 30 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Criminal- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung desselben die geeigneten Einschreitungen zu treffen, und die sich etwa ergebenden Resultate anher gelangen zu lassen.

Marktheidenfeld den 19. Nov. 1818.

Königl. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Lamprecht, Rchtsprakt.

(3) 1. Vorladung.

Da der Adam Hümmert, ein Sohn des verlebten Hirten Nikolaus Hümmert, von Stöckach gebürtig, vormals Dienstknecht bey dem Freyherrn von Bobeck in Heidenfeld, welcher wegen Diebstahls angeschuldigt ist, sich in dem durch öffentliche Vorladung vom 5. Juny d. J. angesetzten Termin nicht gestellt; so wird derselbe andurch wiederholt aufgefordert sich binnen weitern 3 Monaten bey dahiesigem Landgerichte um so gewisser zu stellen, und gegen die Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten, als derselbe im Gegenfalle zu gewärtigen hat, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde vorgefahren werden.

Mainberg den 13. November 1818.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll von dem Grundvermögen des Franz Knorz zu Marktsteinach, das zur Erhebung von 1875 fl. rhn. aufgekündigten Capitalien nöthige Dienstag den 17. Dezember l. J. früh um 8 Uhr auf dem Gemeindehause öffentlich executionsmäßig aufgestrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen werden, welches mit dem Bemerken, daß das Güter-Verzeichniß dahier eingesehen werden könne, bekannt gemacht wird.

Mainberg den 12. Nov. 1818.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Ehlen.

Fehr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Fastnacht von hier hat sich für insolvent erklärt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, Freytag den 11. Dezember d. J. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß nach dem Beschlusse der Mehrheit ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden verfahren werde.

Karlstadt den 19. Nov. 1818.

Königl. baier. Landgericht.
Grandaur.

Lurz.

---

(3) 2. Versteigerung.

Nachstehende dem hiesigen Müller Georg Spahn zugehörige Realitäten, als die halbe Saalmühle mit 2 Mahlgängen nebst einem halben Keller an Georg Dieterich, und die halbe Gaßmühle nebst Garten, mit 7 Schilling Beth und 10 Malter Korngült, auch jährlichen 4 fl. Mostgeld beschwert,

3 1/2 Ruthen Garten an der Mühle mit 1/8 Pfund Wachs beschwert.

Ein Werkhaus an der Mühle mit 21 Sch. Beth und

1/4 Acker 2 Ruthen Mehrwiese in der großen Weihersau,

werden Donnerstag den 17. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr im Executions-Wege öffentlich an die Meistbietenden im Gerichtszimmer verstrichen, und nach der Executions-Ordnung alsbald zugeschlagen werden.

Hammelburg den 9. Nov. 1818.

Königl. Districtsamt.
F. A. Gößmann.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die Gemeindeschmiede zu Feuerbach wird auf den 5. Dezember d. J. Nachmittags um 1 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst zum öffentlichen Striche gebracht, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Es werden sonach diejenigen dazu eingeladen, welche dieselbe zu streichen gesonnen sind. Die Strichsbedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Rüdenhausen den 6. Nov. 1818.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Neeser.

Löblein, a. s.

Beschreibung.

Die Gemeindeschmiede, welche an der Hauptstraße des Orts neben dem Gemeindehause steht, ist zwar mit keiner besonderen Wohnung versehen; aber sehr bequem eingerichtet. Das Gebäude sowohl als das zur Schmiede gehörige Handwerkszeug befindet sich in gutem Zustande.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, wie gegen den Schmidmeister Christan Försch dahier rechtlich fürzufahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Dienstag den 29. December 1818. früh um 9 Uhr ad liquidandum hieher vorgeladen, mit dem Präjudiz für die Ausbliebenden, später nicht berücksichtigt zu werden.

Decret. Euerbach den 20. Nov. 1818.

Kön. baier. freyherrlich von Münstersches Patrimonialgericht.
J. M. Franz.

Pfeifer, Act.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 128ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Steckbrief.

Burkard Schmitt, vulgo Hinterstoffelsbub, dermal Soldat im königl. baier. 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz) ist während seines Urlaubes entwichen.

Da nun auf selbem der Verdacht eines verübten Diebstahls haftet, so werden alle Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf besagten Burkard Schmitt strenge Amtsspähe halten, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu wollen.

Signalement.

Derselbe ist 21 Jahre alt, mittlerer schlanker Statur, hat blonde Haare, ein länglichtes Gesicht, gewöhnliche Stirne, eine etwas lange bucklichte Nase, länglicht spitziges Kinn, braune Augen, großen Mund, hellbraunen Bart, gleiche Augenbraunen, gute Zähne, ist aber sonst ohne besondere Kennzeichen, und trug gewöhnlich eine lange leinene Hose, einen blautuchenen Spenser, und eine rußische Kappe.

Würzburg den 12. November 1818.

Königlich bairisches 2tes Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz.)

Obermayr, Oberstl.

Röser, Auditor.

Lotto-Anzeige.

Die 744te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 19. November 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

19. 39. 38. 53. 83.

Die 745te Ziehung wird den 21. Dezember, und inzwischen die 83te Nürnberger Ziehung den 30 Nov., und den 10. Dez. die 1124te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

(2) 2. Gestohlene Sachen.

Dem Orts-Einwohner Johann Reichert zu Versbach wurden am 15. des Novembers l. Js. nachfolgende Gegenstände aus seiner Behausung entwendet:

1) Eine neue silberne Mode-Sackuhr mit zwey Gehäusen, wovon das äußere braun lakirt ist, mit einem messingenen Oberreife und stahlenem Zahlenzeiger versehen, nebst einer stahlenen Kette, einem messingenen Schlüssel und messingenen Pettschaft, worin die Buchstaben I. R. eingravirt sind, Werth 11 fl. rhn.

2) Eine ganz neue Pelzkappe von grünem Sammet mit dergleichen Kordeln und einem schwarzbraunen Pelze ausgeschlagen, im Werthe zu 2 fl.

Man ersucht demnach alle einschlägigen Gerichts- und Polizey-Behörden, auf die entwendeten Gegenstände sowohl als zur Entdeckung des allenfallsigen Thäters die geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle hierher die gefällige Nachricht mitzutheilen.

Würzburg den 16. November 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Gett, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um zu bestimmen, welches Verfahren gegen die hinterlassene Wittib des Johann Weidner von Unterleinach statt habe werden sämmtliche Gläubiger derselben vorgeladen,

Mittwoch den 30. Dezember l. J. früh um 10 Uhr ihre Forderungen gegen gedachte Wittib anzugeben, die Nichterscheinenden haben es sich selbsten beyzumessen, wenn bey Behandlung dieses Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 31. October 1818.

Königl. baier. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

(3)3. Vorladung.

Nikolaus Lösch von Kleinrinderfeld, von Profession ein Schneider, welcher seit mehr als 30 Jahren abwesend ist, und von seinem Leben und Aufenthalte bisher keine Nachricht ertheilet hat, oder dessen rechtmäßigen Erben werden andurch vorgeladen, binnen 6 Monaten sich dahier anzumelden, und das unter Curatel stehende Vermögen zu 183 fl. 44 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich meldenden nächsten Verwandten gegen Caution abgeliefert werden soll.

Würzburg den 29. October 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s.

(3)3. Versteigerung.

Aus dem Burgebracher Bürger-Walde werden 247 Stämme theils eichenes, theils föhrenes Nutz- und Brennholz an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Termin hiezu ist auf den 4. Dezember l. Js. und folgende Tage jedesmal Morgens um 9 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich gedachten Tags im hiesigen Orte einzufinden, wo sonach der Meistbietende des Zuschlags salva ratificatione gewärtigt seyn kann.

Burgebrach den 9. November 1818.

Königl. baier. Landgericht, im Ober-Mainkreise.

Pfordten.

(3)2. Vorladung.

Nach gepflogener Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes des Schutzjuden Lämmlein Oppenheimer von Aschbach und der sich ergebenden Insuffizienz des Erstern zur Deckung des Letztern ist von dem königl. Landgerichte Burgebrach der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Foderung an den Gemeindeschuldner zu machen haben, zur Liquidation derselben auf den 1. Dezember vorgeladen, an welchem Termine die Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Foderung bey Strafe des Ausschlusses, nicht nur anzubringen, sondern auch die zur Herstellung der Liquidität sowohl, als des allenfallsigen Vorzugsrechtes in Handen habenden Beweismittel vorzulegen haben.

Zur Einbringung der dagegen statt habenden Einreden ist Termin auf den 31 Dez. und zum Schlusse der Handlungen Tagsfart auf den 28. Jäner 1819 unter dem Rechtsnachtheile bezielt, daß diejenigen, welche am 2. und 3. Edictstage nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität, erkannt werden wird.

Burgebrach am 6. November 1818.

Königliches Landgericht.

Pfordten.

(3) 1. Vorladung.

Zufolge Dekrets k. Appellations-Gerichtes des Unter-Mainkreises vom 13. l. Ms. wird der wegen Diebstahl dahier eingesessene und vor beendeter Untersuchung aus dem Gefängnisse entwichene Georg Vogt älter, Bauern-Pursche aus Streitbrunn, andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser zum Schluß- und Vertheidigungs-Verfahren hieher zu stellen, als im Nichterscheinungsfalle von Amtswegen ein Vertheidiger für ihn aufgestellt, und ferner, gesetzlicher Ordnung nach, werde verfahren werden.

Baunach den 15. November 1818.

Königl. Landgericht Eltmann.

Silbermann.

Strebel.

(3)3. Edictal-Vorladung.

Das gegen die geschiedenen Veit Pörtleinischen Eheleute von Gerolzhofen ergangene

Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, und wird wegen geringer Masse einziger Edictstag auf Freytag den 4. Dez. 1818. früh um 8 Uhr angesetzt, wobey die Forderungen mit Beweisthümern und Vorzugsrechten anzubringen sind, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln ist, sämmtliches unter Strafe des Ausschlusses.

Gerolzhofen den 23. October 1818.

Königliches baier. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Handelsfrau Johanna Dironko, Wittwe aus Gerolzhofen, sind so viele Schulden gerichtlich eingeklagt, daß das vorhandene Vermögen zu deren Befriedigung nicht hinreicht, und ist dem unterzeichneten Landgerichte zur Bestimmung des weiteren rechtlichen Verfahrens genaue Kenntniß der Passiven gedachter Johanna Dironko Wittib nöthig; zu deren Aufzeichnung und Liquidirung Tagfart auf Freytag den 18. Dezember l. J. früh um 9 Uhr anberaumt wird, zugleich auch zu dem Zwecke Zahlungs-Vorschläge zu hören, und wenn es thunlich, mit den Gläubigern zu accordiren.

Der bey obiger Tagfart nicht erscheinende Gläubiger wird mit seiner Forderung bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget.

Gerolzhofen den 23. October 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Jörg.

Versteigerung.

Auf Ansuchen des Veitel Hündler von Lülsfeld wird das dem Heinrich Blaß dahier gehörige und in der Rügshöfer Straße liegende Wohnhaus im Wege der Hülfsvollstreckung Donnerstag den 17. Dezember früh um 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts öffentlich verkauft.

Gerolzhofen den 4. November 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf hiesiger Halle lagert schon über 2 Jahre ein Faß „mit dem Zeichen B. T. Nr. 1018. im Gewichte zu 49 Pfund Spo.“ — ohne daß sich bisher ein Eigenthümer dazu gemeldet, und die treffenden Lagergebühren entrichtet hätte.

Bestehender Vorschrift gemäß wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß, wenn sich a dato dieser Bekanntmachung, nach Verlauf eines Vierteljahres kein Eigenthümer zu dem beschriebenen Collo wird gemeldet haben, damit nach §. 88. des allerhöchsten Zoll- u. Maut-Gesetzes vom 23. Sept. 1811. werde verfahren werden.

Kitzingen den 17. Nov. 1818.

Königl. Halloberamt.

Schwartz, Oberbeamter.

Richter, Controleur.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Peter Bauer zu Kitzingen hat sich dem Concurs-Prozesse unterworfen.

Es haben sofort alle jene, welche dessen Vermögensmasse in Anspruch zu nehmen gesonnen sind, Mittwoch den 2. Dezember d. J. früh um 9 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorzugsrechten und Beweismitteln anzugeben, und schlüßlich zu handeln, als sie der Ausschluß mit ihrer Forderung oder dem Vorzugsrechte von der Masse treffen, und die bereits flüssige Vermögensmasse nach Maaßgabe der geschehenen Liquidation ohne Verzug an die Erschienenen ausgehändigt werden soll.

Kitzingen den 11. November 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger, Landr.

Albert, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um bestimmen zu können, in welchem Weg Rechtens gegen Michael Wirsing älter zu Trappstadt fürzufahren sey, ist die Aufnahme dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachten Michael Wirsing älter zu Trappstadt zu machen haben, auf Montag den 7. Dezember l. J. früh um 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens oder etwaiger Be-

richtigung des Schuldenwesens keine Rücksicht genommen werden solle.

Decr. Königshofen den 7. Nov. 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o. Liebler.

Krampf.

---

(3)3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. July l. J. wurde in dem Orte Maroldsweisach ein Fuhrmann mit einem Karrn ausländischen Salzes aufgegriffen, welcher jedoch mit einem Pferde sogleich entflohen ist. Derselbe wird sonach vorbeschieden, sich, wenn er ein Inländer ist, binnen 14 Tagen, als Ausländer binnen 4 Wochen, peremtorischer Frist zur Untersuchung bey unterzeichnetem Amte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist in contumaciam fürgefahren werde.

Königshofen am 7. November 1818.

Königl. baier. Mautoberamt.

G. Bader, Oberbeamter.

Barthelme, Controlleur.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Am 5. October l. J. wurde bey Kümmelsbach ein Hirsführer auf dem Wege nach Stöckach zu mit einem Sacke ausländischen Salzes betroffen, dessen Namen aber, da derselbe die Flucht ergriff, von dem Aufbringer nicht angegeben werden konnte. Dieser Hirsführer wird daher vorgeladen, sich binnen 4 Wochen peremtorischer Frist bey unterzeichnetem Amte zur Untersuchung zu stellen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach Verlauf derselben in contumaciam fürgefahren werde.

Königshofen am 7. November 1818.

Königl. baier. Mauthoberamt.

G. Bader, Oberbeamter.

Barthelme, Controlleur.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Schulden des verlebten Michael Stamm ledig von Hausen ist Tagfart auf Mittwoch den 25. November d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des gedachten Michael Stamm ledig eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, zu erscheinen, und solche gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung der Michel Stammischen Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 4. November 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Bey dem Magistrate der Stadt Lohr ist noch die Stelle eines rechtskundigen Rathes offen, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. verbunden ist.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und die erforderlichen Eigenschaften ausweisen können, werden eingeladen, binnen 4 Wochen unter Beylegung der nöthigen Zeugnisse über Studien, Prüfung und Praxis ihre Anträge einzureichen.

Lohr am 11. November 1818.

Königliches Landgericht.

Anselm.

Kurz.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Der Bürger und Gypsmüller Ludwig Welzenbach zu Rieneck hat den Antrag gemacht, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um sich mit denselben wegen Zahlungsmittel zu vereinigen.

Da nun hiezu Tagfart auf Montag den 7. Dezember früh um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Rieneck anberaumt ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Ludwig Welzenbach zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge hierdurch vorgeladen, und gegen die Nichterscheinenden die Nichtberücksichtigung bey dem fernern Verfahren angedrohet.

Decr. Lohr den 6. November 1818.

Königl. Landgericht.

Anselm.

Kurz.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Die Ungewißheit des gegen Johann Hessemer, Bauer zu Rieneck einzuleitenden rechtlichen Verfahrens erheischet die gerichtliche Consignation seiner Passiven, wozu Tagfart auf Donnerstag den 3. Dezember früh um

10 Uhr auf dem Rathhause zu Rieneck anberaumt ist, und dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen unter der Strafe vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey dem rechtlichen Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Decr. Lohr am 2. November 1818.

Königl. Landgericht.

Anselm.

Kurz.

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die nachbenannten von Lorenz Volkmann aus Gaibach (nun Pächter auf dem Ellenhof) aus der Andreas Rudolphischen Concursmasse zu Kolitzheim erstrichenen Realitäten Montag den 7. Dezember d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause allda nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen, und bedingt zugeschlagen.

Decr. Volkach am 8. October 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert, L. G. Act.

Verzeichniß der Realitäten:

Ein Wohnhaus zwischen Georg Keßler und Lorenz Pohli.

8 1/4 Morgen Artfeld in 3 Fluren.

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Hinterlassenschaft des Wittibers Barthel Römmelt zu Astheim gehörige Grundvermögen zu 2 3/4 Morgen Weinberg, und 1/2 Morgen Garten, dann der vorräthige heurige Most zu etwa 22 Eimer, nebst den vorhandenen 3 Fässern, etwas Zinn, Weißzeug, Bett, Schreiner- und Küffnerwaaren, und sonstigem Geräthe wird Montag den 21. k. M. Dezember früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Astheim verstrichen, und wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich hingeschlagen.

Decretum Volkach am 17. November 1818.

Kön. Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert, L. G. Act.

(3) 1. Versteigerung und Schulden-Liquidation.

Der zur Verlassenschaft des Johann Bach zu Sommerach gehörige dießjährige Most zu 9 Fuder 5 Eymer, nebst 1 Fuder 9 Eymer 1807er Wein, alles Sommeracher Gewächs, dann 1 goldene und 1 silberne Sackuhr, 2 Paar silberne Schuhschnallen, 1 Löffel und verschiedene Mannskleidungsstücke werden am Dienstage den 15. k. M. Dezember früh um 9 Uhr in dem Theilungshause verstrichen, und wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich hingeschlagen.

Zugleich ist Tagfart zur Liquidation der Johann Bachischen Passiven auf Montag den 14. k. M. Dezember früh um 9 Uhr anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen haben, daß sie ansonst bey Behandlung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Volkach am 17. November 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert, L. G. Act.

(3) 3. Publicandum.

Johann Günther von Schraudenbach hat durch das Lottospielen sich und seine Familie in gänzlichen Ruin gebracht, und es ist ihm in der Person des Peter Rumpel allda ein Curator beygegeben worden, ohne dessen Zustimmung fernerhin bey Strafe der Nichtigkeit keine Verträge des Johann Günther, besonders keine Einsätze in die Lotterie statt haben können.

Dieses wird Jedermann, besonders den königl. Lotto-Collecteurs zur Warnung bekannt gemacht.

Werneck den 7. November 1818.

Königl. Landgericht.

Limb.

Jäger, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der hiesige Handelsbürger Johann Festim hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Convokation seiner sämmtlichen Gläubiger gebeten. Es wird daher auf Montag den 7. Dezember d. J. früh um 9 Uhr Liquidations-Tagfart anberaumt, wo jeder, dem eine Forderung an Johann Festim zusteht, dieselbe anzuzeigen und zu begründen hat,

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey dem eingeleitet werdenden Verfahren.

D. Münnerstadt den 5. Nov. 1818.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Cramer, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer gegen Thomas Metz von Brendlorenzen eine Forderung hat, wird aufgefordert, solche Freytag den 4. Dezember l. J. früh um 9 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls auf ihn bey Bestimmung der weitern Verhandlungsart keine Rücksicht genommen werde.

Sign. Neustadt an der Saale den 5. November 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 23. dieses und die darauf folgenden Tage werden die zur Nachlassenschaft des verlebten Zentchirurgs Schädel dahier gehörigen Mobilien, an Weißzeug, Betten, Zinn, Kupfer und hölzernen Hausgeräthen — dann eine Sammlung Bücher, verschiedenen vorzüglich aber medizinischen und chirurgischen Inhalts, so wie mehrere sehr gut konditionirte chirurgische Instrumente, im Verlassenschaftshause öffentlich an Meistbietenden versteigert, und früh um 9 Uhr damit angefangen.

Hammelburg den 14. November 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Adam Barthel zu Dampfach ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden sonach Montag der 21. Dezember d. J. als 1ter,

Montag der 27. Jänner 1819. als 2ter und Montag der 24. Februar 1819. als 3ter Edictstag festgesetzt, wo jedesmal früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte die rechtlichen Handlungen vorzunehmen sind, und zwar beym ersten Edictstage die Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom Concurse; beym zweyten die etwaigen Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und deren Vorzugsrechte, und am dritten die Schlußhandlungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen.

Sulzheim den 18. November 1818.

Königl. baier. fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Roth und dessen Ehefrau dahier haben auf Vorladung ihrer sämmtlichen Gläubiger angetragen, um mit denselben zur Umgehung eines unvermeidlichen Concurses einen Nachlaß Vertrag zu versuchen.

Es werden daher alle diejenigen, welche auch was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, auf Montag den 30. November früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben, gehörig zu begründen, und sodann über den Nachlaß ihre Erklärung abzugeben. Die Nichterscheinenden werden angesehen, als wollten sie auf ihre Forderungen verzichten, resp. dieselben erlassen.

Sulzheim den 30. October 1818.

Königl. baier. fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley.

(3) 1. Vorladung.

Der abwesende Johann Ebert von Höllrich, der sich vor 30 Jahren ins Ausland begab, und von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod man seit diesem Zeitraume keine Nachricht erhielt, wird andurch vorgeladen, sein in 468 fl. 44 1/2 kr. rhein. bestehendes Vermögen entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte binnen 6 Monaten in Empfang zu nehmen, ansonst zu gewärtigen, daß es seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werde.

Thüngen am 27. October 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Thüngen.

Vollhardt.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das Anwesen des unter Curatel stehenden Paulus Welscher zu Walchenfeld ist mit mehreren Schulden behaftet, und es wird die Kenntniß dessen Passivstandes nothwendig.

Dessen Gläubiger werden daher hiemit aufgefordert, Montag den 7. December d. J. früh um 8 Uhr Behufs der unter Vorlage der nöthigen Beweismittel zu geschehenden Liquidestellung ihrer Forderung um so gewisser hier Amts sich zu stellen, als sie außerdem bey Berichtigung der Welscherischen Passiven nicht weiter werden beachtet werden.

Decret. Stöckach den 12. November 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Huttensches Patrim. Gericht.

Schmitt, Amts-Administrator.

---

(3) 1. Versteigerung.

Da in einer Schulden-Liquidationssache gegen Friedrich Rothhaupt zu Obersilke im Wege der Hülfsvollstreckung das ihm zugehörige halbe Viertel Güter an Artland Wiesen und Gehölz im Mittelholf zu Obersilke

Montags den 28. Dezbr.

Mittags um 11 Uhr in dem Schulhause zu Untersilke an den Meistbietenden, nach der Executions-Ordnung und unter den vor der Versteigerung noch bekannt werdenden Bedingungen, öffentlich verkauft werden soll; so wird solches für die Kaufsliebhaber hiemit bekannt gemacht.

Roßrieth den 10. November 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert.

G. Ebermeyer.

---

(3) 1. Versteigerung.

In einer Foderungssache des Johann Georg Daubert zu Simmershausen gegen Friedrich Kohlis zu Völkershausen, wird das zum Unterpfand bestellte Wohnhaus des Letzteren nebst Hofrieth, Gärtchen und Zugehör hiedurch im Wege der Hülfsvollstreckung feil geboten und soll

Dienstags den 29. Dezbr. d. J.

Mittags um 12 Uhr in dem Schulhause zu Völkershausen an den Meistbietenden, nach der bestehenden Executions-Ordnung unter den vor dem Striche noch bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Roßrieth den 10. November 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert.

G. Ebermeyer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Paulus Rothhaupt zu Obersilke soll

Montags den 28. Dezbr. d. J.

Vormittags um 10 Uhr in dem Schulhause zu Untersilke dessen sämmtliches Vermögen an Aeckern, Wiesen und Gehölz, Haus, Hof und allen Zugehörungen, von welchen das Verzeichniß bey dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte und bey dem Gemeindevorsteher zu Untersilke eingesehen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executionsordnung und unter den vor der Versteigerung noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 9. November 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert.

G. Ebermeyer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag den 19. Dezember früh um 9 Uhr wird die dem Johann Stenger zu Großlautenbach zugehörige Mahlmühle sammt Zugehör in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird, und wozu die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Krombach den 13. November 1818.

Das k. b. gräfl. Schönbornische Herrschafts-Gericht.

Herrmann.

Schaffleck, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des Isak Hirsch Engel zu Völkersleyer hat auf öffentliche Vorladung

ihrer Gläubiger angetragen, um ihren Schuldenstand zu liquidiren, und Zahlungs-Vorschläge zu thun.

Wer daher eine Forderung gegen dieselbe zu begründen gedenket, wird Kraft dieses vorgeladen, Donnerstag den 10. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr vor unterzeichneter Stelle persönlich oder unter legaler Vollmachtgebung um so gewisser zu erscheinen, und seine Ansprüche sammt ihren Beweisen vorzulegen, sofort seine Erklärung zu ertheilen, als er ansonst bey dem gegenwärtigen Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.

Zeitlofs den 24. October 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Thüngenisches Patrimonialgericht.

Pollich.

Mölter.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Donnerstag den 17. k. M. früh um 10 Uhr sollen nachbemerkte Holzquanta, Eichstämme und Schälholz an den Meistbietenden verstrichen werden, als

1) 500 Klafter buchenes Holz aus dem District-Büchlein,
2) 100 Klafter Haisterholz aus dem Regleinsbuch,
3) 200 Klafter dergleichen,
4) 150 Klafter dergleichen, aus dem Richtberg,
5) 100 Klafter Birkenholz, aus dem Rabenthal,
6) 100 Klafter Eichenschälholz, nebst der abfallenden Lohrinde, aus der Erlentelle,
7) 800 Klafter gemischtes Holz nebst Lohrinden aus dem Wegengrund,
8) 140 Klafter Eichstämme ebendaselbst.

Dabey wird bekannt gemacht, daß die sämmtlichen Holzquantitäten auf herrschaftliche Kosten aufgemacht, und zum Theil auch bis an den Sinnfluß geliefert, und den Käufern daselbst abgewährt werden, auch daß die Districte täglich mit Zuziehung der Revierförster eingesehen, die weitern Bedingnisse aber bey der Strichstagfart selbst, wozu man die Lusttragenden hiermit einladet, bekannt gemacht werden sollen.

Burgsinn am 12. November 1818.

Von Forstamtswegen.

(3) 3. **Vorladung.**

Jakob Michler von Rothenfels, Sohn des Thomas Schmitt allda, ist seit dem Jahre 1778. in unbekannter Fremde abwesend, und besitzt ein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 100 fl.

Auf Antrag der Erbschafts-Interessenten wird Jakob Michler, oder dessen Erben, hiemit vorgeladen, bis am Montage den 1. Februar 1819. bey der unterfertigten Gerichtsstelle sich zu melden, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Vermögen ohne Sicherheit an die sich stellenden Verwandten ausgeliefert werde.

Rothenfels am 16. October 1818.

Königl. fürstl. Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker. Fürther.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Die von dem gesammelten Euerfelder Zehnt erzielten Früchte nebst Stroh zu beyl.

75 3/4 Malter Weitzen,
68 — Korn,
11 2/4 — Gerste,
19 — Haber,
5 1/4 — Linsen,
3/4 — Weitzen-Aesterich; dann

18 Schober Weitzen-,
44 — Roggen-,
15 — Haber-,
6 — Gersten-,
1/2 — Erbsen-,
12 — Linsen-,
13 — Wicken- u.
5 — Roggenwerr
} Stroh,

werden Donnerstag den 26. dieses früh um 9 Uhr am Sitze des Rentamtes salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 18. November 1818.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Donnerstag den 3. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr werden in dem hiesigen königl. Brauhause beyläufig 2 Fuder Branntwein in Parthien zu 2 bis 3 Eimern unter Vorbehalt der höhern Genehmigung öffentlich verstrichen werden, wozu man die Kaufslustigen einladet.

Würzburg den 17. November 1818.

Königl. Brau-Verwaltung.

(3) 2. Vorladung.

Nikolaus Treps, geboren zu Kitzingen im Jahre 1779. gieng im Jahre 1801. als Schuhmacher, wie behauptet wird, in die k. k. östereichischen Lande auf die Wanderschaft, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Derselbige, oder dessen etwaige Leibeserben werden sofort aufgefordert, binnen 6 Monaten, von heute an, um so gewisser dem unterzeichneten königlichen Landgerichte über ihr Leben und ihren Aufenthaltsort Nachricht zu geben, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit das unter Curatel befindliche Vermögen zu 2378 fl. 28 7/8 kr. rhein. der einzigen Schwester des gedachten Treps gegen Caution auf ihr Ansuchen ohne Verzug ausgehändigt werden solle.

Kitzingen den 4. November 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

(3) 2. Vorladung.

Salm, Christoph Johann, von Reppernbdorf, ist seit 20 Jahren landabwesend, und es gieng seit dieser Zeit keine Nachricht von dessen Leben oder Tode ein.

Da nun die nächsten Anverwandten um Aushändigung des unter Curatel stehenden Vermögens desselben gebeten haben, so fordert man hiemit den gedachten Johann Christoph Salm oder dessen Leibes-Erben auf, sich bey dem unterzeichneten Landgerichte binnen

6 Monaten

um so gewisser zu melden, als im Nichterscheinungsfalle das Vermögen den nächsten Anverwandten nach gesetzlicher Vorschrift ausgehändiget werden wird.

Beschlossen den 11. November 1818.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen im Unter-Mainkreise.

Hilger.

Bachman.

(3) 2. Vorladung.

Georg Adam Peter Schmidt ein außerehelicher Sohn der Maria Margaretha Schmutzer ward zu Kitzingen im Jahre 1762 geboren, entfernte sich im Jahre 1794. angeblich nach Spanien, ohne daß seit dem Jahre 1798. von solchem etwas weiteres in Erfahrung gebracht werden konnte.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden sohin aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage des Ausschreibens angerechnet, um so gewisser dem unterfertigten Gerichte über ihren Aufenthaltsort Nachricht zukommen zu lassen, als im Gegenfalle das unter Curatel befindliche Vermögen zu 58 fl. 24 kr. den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution überlassen werden solle.

In derselben Zeit haben aber auch alle jene welche das Vermögen des gedachten Georg Adam Peter Schmidt als nächste Verwandte in Anspruch zu nehmen gesonnen sind, sich dahier zu melden, im Gegenfalle zu gewärtigen, daß solches nach Verlauf dieser Frist der bereits aufgetretenen Margaretha Geißner ohne Anstand verabfolgt und sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen seyn sollen.

Kitzingen den 4. November 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger, Ldr.

Bachman.

(3) 2. Versteigerung.

Aus den Waldungen der Freyherrn von Thüngen im Amte Zeitlofs sollen Donnerstag den 17. nächsten Monats Dezember Vormittags um 10 Uhr, aus besonderen Rücksichten in dem Orte Burgsinn, nachstehende, hinsichtlich des Brandholzes nächsten Sommer im Walde oder am Wasser zu übernehmende, Holzpartien, unter Vorauseröffnung der Bedingungen, parthien- oder districtweise, dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, wozu man die Kauflustigen bestens einladen will.

A. An Brandholz auf dem Sinnflusse bis Gemünden flößbar;

a) aus dem Reviere Roßbach:

500 Klafter Buchen-Heisterholz, Districts Obersinnerbuch,

200 Klafter dergleichen im District Kreuzschläglein,

150 Klafter Buchen Durchforstungsholz aus der Ohmenleite,

300 Klafter gemischter Art mit etwas Lohrinden im Langenthale,

70 Klafter an gemischtem Holze ebendaselbst,

b) aus dem Reviere Rupboden:
370 Klafter Buchen-Heisterholz im Kälberberg,
400 Klafter gemischter Sorte aus der Eccartser Haarth.
B. An Brandholz, auf der Schondra bis Gräfendorf flößbar;
a) aus dem Reviere Heiligkreuz:
400 Klafter Buchen-Heisterholz aus mehrern Districten,
700 Klafter gemischter Sorte im Sommerberg,
100 Klafter eichen Schälholz mit etwas Lohrinden,
b) aus dem Reviere Detter:
800 Klafter gemischter Art, Districts kleine Leite,
150 Klafter Birkenholz aus dem Taubensee und Hainbuchenbrunn.
C. An Eichenstämmen, die numerirt sind, von den Revierförstern gezeigt, nach der Ratification gefällt und auf dem Stamme übernommen werden können:
344 Stämme aus dem Reviere Roßbach, Districts Obersinnerbuch,
80 Stämme aus dem Reviere Heiligkreuz, in der Dicken Leite,
100 Stämme im Detterer Reviere, Districts Heckberg und Pfaffenrain;
wobey bemerkt wird, daß das ausfallende Kohlholz und die Lohrinden besonders verstrichen werden.

Zeitlofs den 10. November 1818.

Freyherrlich v. Thüngen'sche Forstaufsicht.

Pollich.

G. F. D. aus dem Winkell, Forstoberaufseher.

Zimmermann, Rentmeister.

(3) 2. Verpachtung.

Das Mayereygut Büthenhof nächst Memmelsdorf gelegen, mit geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 135 Acker Feldes und 45 Morgen Gärten und Wiesen, wird zur Verpachtung auf 6 Jahre, vom Peterstage 1819. anfangend, hiermit ausgesetzt, und Strichstermin auf

Montag den 7. Dezember l. J.

früh um 9 Uhr bey der unterzeichneten Behörde Statt finden, wozu solche Liebhaber, welche über den Besitz eines ausreichenden Vermögens und feldwirthschaftlicher Kenntnisse sich auszuweisen im Stande sind, eingeladen werden, und mit Vorbehalt der gutsherrlichen Genehmigung den Hinschlag gewärtigen können.

Gereuth am 2. November 1818.

Adelich von Hirschische Guts-Verwaltung.

Will.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der verlebten Schuhmachermeister Berling Wittib gehörige Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 250. in der Glockengasse gelegen, soll öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden, wozu Dienstag der 1. Dezember Nachmittags um 2 Uhr als erste Strichstagfart in dem Sterbhause bestimmt wird. Dieses Wohnhaus enthält 4 abgesonderte Wohnungen mit 4 heitzbaren Zimmern, 2 Alköven, 3 Kammern, doppeltes Bodenwerk, 2 Keller mit weingrünen Fässern beleget, ein Höflein mit Schweinstallung und Holzlagern. Die auf demselben haftenden Lasten, so wie die Kaufbedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht. Die Einsicht davon kann täglich genommen werden. — Zu diesem Verkaufe ladet die Kaufsliebhaber höflichst ein

das Testamentariat.

2) (3) Dienstag am 1. Dezember wird der zur Dompfarrey in Würzburg gehörige Getreidzehnt zu Maibach bey Schweinfurt zu 20 Malter Korn, Schweinfurter oder 22 Malter 7 3/4 Metze Würzburger Gemäß, zum öffentlichen Striche gebracht, und dem Mehrestbietenden salva ratificatione überlassen, wozu die Liebhaber höflichst einladet

das Dompfarrer Huberth'sche Testamentariat.

3) (2) Nächstkünftigen Donnerstag den 26. d. Nachmittags um 2 Uhr wird von Unterzeichneten ihr eigenthümlich zugehöriges Haus im 5ten District Nro. 201. in der zweyten Felsengasse stehend, in ihrer Behausung öffentlich verstrichen, und wenn ein annehmliches Gebot geschehen sollte, auch sogleich ge-

gen baar Zahlung zugeschlagen werden; — das Haus bestehet übrigens in zwey Stockwerken, einem Vorplatzhöfchen, Brunnen, Waschhaus und Keller mit 20 Fuder halb in Eisen halb in Holz gebundenen weingrünen Fässern 2c.

Viertel- und Büttnermeister Konrad Kuchenmeistersche Erben dahier.

4) (2) Im Gasthause zum Storch im Zimmer Nro. 13. sind verschiedene Sorten bester Liquer um die billigsten Preise zu haben.

5) (1) Rosalie Meyer aus Nürnberg empfiehlt sich mit guten Knackwürsten. Ihre Boutique ist auf dem Kürschnershofe nächst dem Schwiebbogen.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Domgasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 220. nächst dem Augustiner-Kloster ist der obere Stock mit vier heitzbaren Zimmern nebst Küche, Keller, Holzlager u. gemeinschaftlichem Waschhaus auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 95. ist ein Quartier von drey heitzbaren Zimmern, nebst einem großen heitzbaren Saal und übrigen Bequemlichkeiten auf das nächste Ziel zu verlehnen.

4) (3) Auf dem Kürschnershofe Nro. 393. ist ein Logis für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 81. in der Semmelsgasse ist der obere Stock, bestehend in 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Bodenkammer, auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle diejenigen, welche glauben, eine rechtliche Forderung an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers zu Bergtheim, Dr. Kündinger seel. Andenkens, machen zu können, werden hiermit aufgefordert, sich am 30. d. M. Morgens im Pfarrhause zu Bergtheim einzufinden, und die Richtigkeit ihrer Ansprüche darzuthun. Auf die Nichterscheinenden kann keine weitere Rücksicht genommen werden.

Bergtheim den 10. November 1818.

Das Testamentariat des Verlebten.

2) (3) Alle diejenigen, welche glauben, eine rechtliche Forderung an die Verlassenschaft der verlebten Schuhmachermeister Margaretha Beeling Wittib machen zu können, werden hiermit aufgefordert, sich deßhalb bis zum 10. Dezember bey dem aufgestellten Testamentariate zu melden, und die Richtigkeit ihrer Ansprüche darzuthun. Auf die Nichterscheinenden kann bey Aushändigung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden.

Würzburg am 23. November 1818.

Das Testamentariat.

3) (1) Auf Verlangen guter Freunde hat Unterzeichneter das schon längst berühmte weiße Farmbacher Bier beygelegt, welches nicht nur allein sehr gut zum warmen Bier, sondern auch als gesundes Getränk für Kranke zu empfehlen ist, die Maaß um 8 kr. Nebstdem ist auch noch braunes, fremdes, sehr gut abgelegenes Bier um billigen Preis zu haben.

J. M. Mohr,
in der Büttnersgasse Nro. 317.

4) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die Anzeige zu machen, daß er seinen Laden und Wohnung bey Hrn. Gürtlermeister Vogel verlassen, und dagegen eine andere auf dem Kürschnershofe bey Herrn Zeugschmied Schuchbauer bezogen habe. Er empfiehlt sich seinen Freunden und Gönnern bestens, verspricht billige Preise und prompte Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

Joseph Schatz,
Schwertfegermeister und Gold- und Silber-Plattirer.

5) (3) Wer immer, aus Würzburg oder von den umliegenden Orten, besonders Vormünder 2c. 2c. Rechnungen zu stellen hat, kann solche aufs baldigste, reinste und pünktlichste fertigen lassen. Das Nähere erfährt man im 5 Distr. Nro. 172. neben den 3 Kronen.

6) (1) Ein Mann von gesetzten Jahren sucht bey einer Herrschaft als Oberknecht unterzukommen. Derselbe ist im Schreiben und Rechnen wohl erfahren, und kann sich auch mit guten Zeugnissen ausweisen. Näheres im Int. Comt.

7) (3) Ein im Schreiben und Rechnen erfahrner Mensch sucht bey einem Advocaten oder sonst irgendwo gegen billige Bedingnisse unterzukommen. Das Nähere im Intell Comt.

8) (1) Am vergangenen Sonntage ist von der Neumünsterkirche bis auf dem Hofplatz ein goldener Ehering mit E. K. und dem Jahre 1797. bezeichnet, verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, denselben in der Kettengasse Nro. 25 1/2. gegen eine Belohnung abzugeben.

9) (1 Am 21. d. M. ist ein weiß mit Gelb vermischter, junger Hühnerhund entlaufen. Derjenige, welchem er zugelaufen ist, oder Nachricht davon geben kann, wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung in dem Hause des Herrn v. Hutten abzugeben.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate November 1818.

Geborne.

Anna Maria, Tochter des Schreiners Gilgen. Anna, Tochter des Schreiners Kraus. Johann Bernhard, Sohn des Glasers Schüll. M. Eva Elisabetha, Tochter des Kleiderhändlers Sauer. Johann, Sohn des Kärners Herold. M. Josepha, Tochter des Kärners Endres. Rosina Barbara, Tochter des Bürgers Sattler. M. Anna Josepha, und Barbara, Zwillingstöchter des Weinhändlers Cramer. Joseph, Sohn des Tünchers Kern. Max Joseph Carl Eduard, Sohn des k. Oberlieut. von Schmädel. Barbara Margaretha, Tochter des Häckers Herbert Friedrich Sohn des k. Rechnungs-Commissärs Sauer. J. Gustav Bruno, Sohn des Hofuhrmachers Manger. Martin, Sohn des Bierbrauers Göbhardt. M. Anna Margaretha, Tochter des Metzgers Fleck. Aussereheliche 14.

Getraute.

Georg Andreas Kapp, k. b. Lieutenant mit Friderika Henriete Billing von Kitzingen

Adam Merzig, Schneidermeister, mit Margaretha Pfister von Wipfeld

Joh. Nepomuk Pettschauer, Schuhmachermeister, mit Anna Catharina Weinand von hier.

Stephan Hammer, Schneidermeister, mit Margaretha Reinhard, Bürgerstochter von hier.

Valentin Hammelmann, Soldat, mit Anna Maria Felser von Bücholdt.

Adam Jonas Joseph Pfretschner, k. b. Hauptmann, mit Elisabetha Gätschenberger, Handelsmannstochter von hier.

Andreas Müller, Oekonom, mit Elisabetha Englert, Wittwe dahier.

Nikolaus Joseph Walter, Sackträger, mit Elisabetha Zeller, Wittwe.

Johann Adam Krapf, k. Rechnungs-Revisor im Julius-Hospitale, mit Catharina Then von Mellerichstadt.

Johann Paul Ruck, Weinhändler, mit Johanna Franz, Weinhändlerstochter von Marktheidenfeld.

Gestorbene.

Franz Keppner, Gastwirthssohn, 5 Mon. 8 Tage alt. M. Anna Blümlein, Fahnenschmiedstochter, 4 J. alt. F. Anton Heim, Hofmusikus-Sohn, 6 J. alt. M. Barbara Heinlein, Metzgerstochter. Michael Limbach, Tünchergeselle, 43 J. alt. Agnes Heinlein, Metzgerfrau, 37 J. alt. Christina Leo, Hofmusikusfrau, 49 J. alt. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Georg Heinrich Beutel, Schriftgießerssohn, 7 J. 2 M. alt. Anna Josepha Stemmler, Buchdruckerstochter, 22 J. alt. M. Anna Rauchenberger, Leistschneidersfrau, 74 J. alt. Margaretha Scheller, Häckerstochter, 3 J. alt. Andreas Mierling, Taglöhnerssohn, 1 J. 6 M. alt. Johann Herold, Kärnerssohn. Elisabetha Hetterich, Dragonerswittwe, 85 J. alt. Carl Wilhelm Balling, Hausvaterssohn, 2 J. 6 M. alt. M. Josepha Geier, k. Regierungsrathstochter, 10 J. 3 M. 10 Tage alt. Apollonia Carolina Köhler, Weinhändlersfrau, 21 J. alt. Peter Joseph Trübswetter, Riemenschneiderssohn, 7 J. 3 M. alt. Magdalena Neugebauer, Metzgerstochter, 71 J. alt. Cunegunda Kestler, Weberstochter, 3 J. alt. Ursula Mendel, Dienstmagd, 20 J. alt. Margaretha Freund, Dienstmagd, 25 J. 9 M. alt. Anna Maria Sachsmann, Pfründnerin, 24 J. alt. Nikolaus Oehlein von Oberdürrbach, 10 J. alt. Andreas Müßig, Obsthändler, 44 J. alt. Anton Kuff, Bauer von Zell, 68 J. alt. Valentin Neusenser, Soldat, 25 J. alt. Sabina Senger, Kirchnerstochter, 2 J. 2 M. alt. Friedr. Schöll, Hoflakaiensohn, 2 J. 1 M. alt. Martha Oehninger, Metzgerstochter, 19 J. alt. Dorothea Faulhaber, domkapitl. Rezeptorstochter, 66 J. alt. M. Theresia Stauder, Fasanenjägerswittib, 60 J. alt. Dorothea Niedecker, Bandistenwittwe, 69 J. alt. Michael Bonn, Sträfling, 26 J. 8 M. alt. Marx Leber, Weißküffner, 76 J. alt. Rosalia Ludov. Marq. de Montalembert, franz. General-Lieutenants-Wittwe, 48 J. 5 M. 22 Tage alt. Joh. Georg Stößel, Wagnerssohn, 4 M. alt. Cunegunda Stöhr, Pfründnerin, 84 J. alt. Margaretha Bräunig, von Goßmannsdorf. Philipp Kraut, Pfründner, 80 J. alt. Lea Forchheimer, Handelsmannstochter, 4 J. alt. Aussereheliche 5.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 129. Donnerstag den 26. November 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 4921. Nr. Exp. 5159.

Bekanntmachung.

(Die Aufhebung der den Getreidhandel beschränkenden Verordnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge offizieller Anzeigen wird die allerhöchste Entschliessung vom 8. October l. J., durch welche die den Getreidhandel beschränkenden Verordnungen von den Jahren 1816 und 1817. aufgehoben wurden, dahin mißverstanden, als seye hiedurch der Getreidhandel unbedingt frey gegeben; nachdem aber jene Verordnungen, welche durch diese allerhöchste Entschliessung aufgehoben wurden, in denselben ausdrücklich genannt sind, und keine andern gesetzlichen Vorschriften hierunter als aufgehoben verstanden werden können, insbesondere die allgemeine Getreidhandels-Verordnung vom 30. Jänner 1813. noch wie vor in verbindender Kraft fortbesteht, so werden die Polizey-Behörden hierauf besonders aufmerksam gemacht, und diese allgemeine Getreidhandels-Verordnung zur Kenntniß des Publikums hier nachstehend nochmal verkündet.

Würzburg den 16. November 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

(Die Freyheit des Getreidhandels betr.)

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Es sind für die älteren Theile Unseres Reiches bereits durch die spezielle Verordnung vom 1. Juny 1805. (Reg. Blatt. S. 639.) die Grundsätze bekannt gemacht worden, unter welchen der Einkauf und Verkauf des Getreides sowohl Inländern als Ausländern frey stehen solle. Da sich jedoch in verschiedenen Kreisen Unsers Königreichs mehrere hievon abweichende Gewohnheiten und provinzielle Normen ergeben haben, so wollen Wir, zur allgemeinen gleichförmigen Beobachtung, hiermit nachstehende Bestimmungen ertheilen.

1.

Der Getreidhandel im Innern Unsers Reichs und durch Inländer, von einem Kreise in den andern, und von einem Ort zu dem

andern, soll gänzlich frey und ungehindert seyn. — Es sind daher

1) alle ansäßigen Inländer

a) zum Einkaufe des Getreides nicht nur auf den Schrannen und Getreid-Märkten, sondern auch außer denselben in den Privathäusern, in den Magazinen des Staats, der Stiftungen und Kommunen zu jeder Zeit und an jedem Orte, sowohl zum Selbstbedarfe, als zu ihrem Gewerbe und zum weitern Verkaufe in's Inland, vollkommen berechtigt.

Erkaufen sie

b) das Getreid auf öffentlichen Getreid-Märkten, oder bey öffentlichen Versteigerungen, so sind sie selbst von allem Nachweis ihrer Ansäßigkeit frey. Wollen sie aber, blos zum weitern Handel, Getreid in Privathäusern einkaufen, so sind sie bey der Polizey-Obrigkeit des Einkauf-Ortes, und zwar am Wohnsitze der Landgerichte und Polizeystellen bey diesen; in den andern Orten aber bey dem Gemeinde-Vorsteher sich auf obrigkeitliches Verlangen mit einem legalen Attest ihrer Ansäßigkeit zu legitimiren schuldig.

2) Nicht ansäßigen Inländern ist zwar der Getreid-Einkauf zum Selbstbedarf und zur Ausübung eines ihnen etwa gestatteten Gewerbes, nicht aber zum weitern Handel erlaubt.

3) Es bleibt inländischen Käufern und Verkäufern unverwehrt, sich bey Getreidkäufen und Verkäufen, ansäßiger Inländer zum Bestellen oder Verstellen des Getreides, und zum Unterhandeln gegen vertragsmäßige Belohnung zu bedienen.

II.

Die Ausfuhr des Getreides in's Ausland, ingleichen der Einkauf des Getreides durch Ausländer ist gegen Entrichtung der bestehenden Ausgangszölle und der sonst herkömmlichen Abgaben

1) den Inländern, so wie den Ausländern ungehindert gestattet, wenn sie das Getreide

a) auf einer öffentlichen Schranne oder einem berechtigten Getreid-Markt, oder

b) von den öffentlich versteigerten Vorräthen des Staats, der Stiftungen und Gemeinden erkauft haben.

Es bleibt aber

c) verboten, in Privathäusern Getreid zum Ausführen in's Ausland einzukaufen, oder Getreid vom Hause aus zum Verkauf in's Ausland auszuführen.

Es soll jedoch

d) ausnahmsweise solchen inländischen Produzenten, welche auf unchaussirten Wegen drey Stunden, und auf chaussirten Wegen sechs Stunden vom nächsten Schrannenplatze entfernt, oder so nahe an der Grenze wohnhaft sind, daß sie bey der Ausfuhr keine inländische Schranne berühren, erlaubt seyn, ihr selbst erbautes Getreid in's Ausland zu verführen, oder an Ausländer zu verkaufen.

e) Bey der Ausfuhr des Getreides in's Ausland muß der Exportirende sich durch ein ihm von der Polizey-Obrigkeit des Einkauf-Ortes unentgeldlich auszustellendes Zeugniß, sowohl bey der inländischen Grenz-Polizey-Behörde, als bey der letzten Mautstation des Austritt-Ortes, gehörig ausweisen, daß das ausführende Getreid unter den sub Lit. a. b. und c. aufgestellten Bedingungen erkauft sey.

Es ist

2) Ausländern nicht gestattet, mit im Inlande erkauftem Getreide weitern Verkauf und Zwischenhandel in Unserm Königreiche vorzunehmen.

Eben so ist es

3) durchaus untersagt, Ausländer als Mäkler und Unterhändler bey inländischen Getreid-Käufen zu gebrauchen.

III.

Wer wider die im Art. I. und II. enthaltenen Vorschriften unerlaubter Weise Getreid einkauft und verkauft, wird, wenn er ein Inländer ist, mit einem Gulden 30 kr. und wenn er ein Ausländer ist, mit drey Gulden von jedem baierischen Scheffel Getreides, bestraft. Die letztere Strafe von drey Gulden rhn. von jedem Schäffel trifft auch Inländer, wenn sie in verbotener Art Getreid aus dem Lande ausführen. Werden Zoll- und Maut Abgaben defraudirt, so werden die in der Zoll- und Maut-Ordnung festgesetzten Strafen noch besonders erhoben.

IV.

Der Verkauf des Getreides auf dem Halm oder der Wurzel wird bey einer Strafe

von fünf bis fünfzig Gulden, für den Käufer, wiederholt ausdrücklich verboten.

V.

Außer den in den vorstehenden Bestimmungen gegebenen Beschränkungen soll der freye Einkauf und Verkauf des Getreides, besonders auf den Schrannen und Getreid-Märkten, von den Polizey Behörden auf alle Art gefördert und unterstützt, und insbesondere kein Vorkauf- oder sonstiges Zwangsrecht der Ortsbewohner gegen inländische oder ausländische Käufer geduldet werden.

Gegenwärtige Verordnung wird zur allgemeinen Nachachtung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

München den 30. Jänner 1813.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl der General-Sekretär F. Kobell.

Nr. Pr. 5596. Nr. Exp. 3489.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Einsendung der vorschriftsmäßigen Berichte im Conscriptionswesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nur dem Drange der bisherigen außerordentlichen Geschäfte bey den Conscriptions-Behörden kann es nachgesehen werden, daß die vorschriftsmäßigen Berichte

1) in Betreff der vierteljährig einzusendenden Anzeigen des den Deserteurs und den widerspenstigen Conscribirten angefallenen Vermögens, dann

2) in Betreff der vierteljährig einzusendenden Auszüge aus dem Einstands-Kapitalien-Hauptbuche und der jährlich vorzulegenden Kapitalien-Uebersicht, endlich

3) in Betreff der Erkenntnisse gegen widerspenstige Conscribirte nicht zur gehörigen Zeit eingekommen, und daß sogar für die ersteren Quartale des Jahres 1817/18. noch mehrere der unter 1 und 2 erwähnten vierteljährigen Berichte im Rückstande sind.

Da nun eine solche Verzögerung ganz ordnungswidrig ist, und die kön. Regierung in vorschriftsmäßiger Behandlung des Geschäftes und allgemeiner Berichts-Erstattung hindert: so werden sämmtliche Conscriptions-Behörden hierdurch wiederholt und ernstgemessenst erinnert, die erwähnten Berichte, in so ferne sie für das verflossene Rechnungs-Jahr noch rückständig sind, unfehlbar binnen 3 Wochen einzusenden, und künftig die vorgeschriebenen Termine um so pünktlicher einzuhalten, als ansonst auf Kosten der säumigen Behörden sogleich ein Wartbothe abgesendet werden müßte.

Würzburg den 23. November 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vicepräsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Intelligenzwesen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das Wohnhaus der verlebten Frau Wehrmeisterin und Banquier Oehninger dahier, in der Augustinergasse Nro. 237. zum Herrman-Münster genannt, auf welches bereits 10200 fl. geboten worden, wird Montags den 30. d. Nachmittags um 2 Uhr zum zweyten Male und Montags den 7. Dezember um dieselbe Nachmittags-Stunde zum dritten Male dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden, wenn ein annehmbares Gebot fällt, unter den bey der Strichstagfart vorzulegenden Bedingnissen zugeschlagen werden.

Dasselbe umfaßt einen langen geräumigen Hof, hat mehr als 20 mit guten Oefen und zum Theil mit Wandspiegeln versehene Zimmer, zwey Einfahrthore, vorn und rückwärts, einen Brunnen, 3 große Kaltern, 2 große und 2 kleine Keller, über 200 Fuder Faß in Eisen gebunden, und ist nebstdem noch mit einem großen Saale im Erdgeschoß, und mit mehreren Gemächern, Einrichtungen und Gelegenheiten versehen, die es zu einem Geschäftshause ganz vorzüglich eignen. Auch

empfiehlt es sich durch den soliden und guten Zustand in dem es sich befindet. Dasselbe giebt Handlohn und 28 pf. jährlichen Grundzins. Die Einsicht davon kann täglich von 1 Uhr Nachmittags an, genommen werden.

Zu diesem Aufstriche, der in dem zu verkaufenden Hause selbst geschieht, werden die Liebhaber höflichst eingeladen.

Würzburg den 25. November 1818.

Das Testamentariat.

2) (3) Das zur Verlassenschaft der verlebten Schuhmachermeister Berling Wittib gehörige Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 250. in der Glockengasse gelegen, soll öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden, wozu Dienstag der 1. Dezember Nachmittags um 2 Uhr als erste Strichstagfart in dem Sterbhause bestimmt wird. Dieses Wohnhaus enthält 4 abgesonderte Wohnungen mit 4 heitzbaren Zimmern, 2 Alkoven, 3 Kammern, doppeltes Bodenwerk, 2 Keller mit weingrünen Fässern beleget, ein Höflein mit Schweinstallung und Holzlagern. Die auf demselben haftenden Last n, so wie die Kaufbedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht. Die Einsicht davon kann täglich genommen werden. — Zu diesem Verkaufe ladet die Kaufsliebhaber höflichst ein

das Testamentariat.

3) (3) Dienstag am 1. Dezember wird der zur Dompfarrey in Würzburg gehörige Getreidzehnt zu Maibach bey Schweinfurt zu 20 Malter Korn, Schweinfurter oder 22 Malter 7 3/4 Metze Würzburger Gemäß, zum öffentlichen Striche gebracht, und dem Mehrestbietenden salva ratificatione überlassen, wozu die Liebhaber höflichst einladet

das Dompfarrer Huberth'sche Testamentariat.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 534. im sogenannten Schenkhofe, sind von den besten Grundbirnen, malter- oder metzenweis, um billigen Preis zu verkaufen.

5) (1) Bey F. Göpfert, Wildprethändler im Hahnenhofe, sind frische Hasen ohne Balg, das Stück um 40 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 287. in der Büttnersgasse, ist für ein oder zwey ledige Herren ständlich ein Logis zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 40. der Peterskirche gegenüber, ist auf Lichtmeß ein kleines Logis zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bey meiner Abreise nach Erlangen danke ich allen meinen Freunden und Bekannten für das mir und den Meinigen erwiesene Wohlwollen, und empfehle mich ihrem geneigten Andenken.

Würzburg den 25. November 1818.

Professor M. Pfaff.

2) (2) Ein Frauenzimmer mit einer Magd, sucht auf künftige Lichtmeß oder sogleich eine Miethwohnung von 3 bis 4 Zimmern, Küche und sonstigen nöthigen Bequemlichkeiten, in einer gangbaren Straße. Wer eine solche zu vermiethen gesonnen ist, beliebe die Anzeige im Intelligenzcomtoir zu machen.

3) (1) Montag den 23. November wurde ein leinenes Säckchen mit Geld, worinnen sich einige 24 kr. im Uebrigen 6 kr. Stücke befanden, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung im Zwinger Nro. 13. abzugeben.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 16. November 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	59
4 1/2 item	43
5 = = item	48
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	32[illegible]
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	13[illegible]
2 1/2 = = Anlehen	53[illegible]
5 pCt. item item	67[illegible]
50 = = item Lott. Loose	126
100 = = item	—
500 = = Banco Lott. Loose	26
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	88
5 pCt. item	100
Wiener Wechselcours	41
item in 20 kr.	100[illegible]
Augsburger item.	99[illegible]

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 129ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 18. und 21. November 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	122 Ml.	4 Mtz. das Mltr.	13 fl. 36 kr.
Korn,	86 Ml.	6 Mtz. — —	12 fl. 34 kr.
Gerste,	98 Ml.	3 Mtz. — —	13 fl. 45 kr.
Haber,	35 Ml.	3 Mtz. — —	8 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	31 Ml.	4 Mtz. das Mltr.	12 fl. 36 kr.
Korn,	73 Ml.	1 Mtz. — —	11 fl. 57 kr.
Gerste,	95 Ml.	1 Mtz. — —	12 fl. 4 kr.
Haber,	47 Ml.	7 Mtz. — —	7 fl. 33 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Ml.	4 Mtz., das Mltr.	11 fl. 45 kr.
Korn,	13 Ml.	2 Mtz. — —	11 fl. — kr.
Gerste,	7 Ml.	5 Mtz. — —	8 fl — kr.
Haber,	15 Ml.	7 Mtz. — —	6 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte 632 Mltr. 7 Metzen, als: 159 Mltr. 4 Mtz. Weitzen, 173 Mltr. 1 Mtz. Korn, 201 Mltr. 1 Mtz. Gerste, 99 Mltr. 1 Mtz. Haber.

Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um zu bestimmen, welches Verfahren gegen die hinterlassene Wittib des Johann Weidner von Unterleinach statt habe, werden sämmtliche Gläubiger derselben vorgeladen, Mittwoch den 30. Dezember l. J. früh um 10 Uhr ihre Forderungen gegen gedachte Wittib anzugeben, die Nichterscheinenden haben es sich selbsten beyzumessen, wenn bey Behandlung dieses Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 31. October 1818.

Königl. baier. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Schmitt Maurer von Arnstein ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edicts-Tagfart auf

Donnerstag den 31. December l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger ad liquidandum, excipiendum et concludendum, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concurs-Masse vorgeladen werden.

Decret. Arnstein den 20. Nov. 1818.

Königl. baier. Landgericht.

B. V. d. L.

Still, L. G. Act.

Rost, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Röll, Tünchnermeister zu Arnstein, will mit seinen Gläubigern ein gütliches Arrangement treffen, und stellte deßhalb den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger und Liquidation seiner Schulden. Zu diesem Ende wurde Tagfart auf Montag den 28. December l. J. früh um 8 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu alle und jede, welche an besagten Johann Röll eine Forderung zu haben glauben, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sofort von dieser Debit-Sache ausgeschlossen resp. als in den von der quantitativen Mehrzahl der Gläubiger

bewilligten Zahlungsplan einwilligend erachtet werden sollen, vorgeladen werden.

Decret. Arnstein den 21. Nov. 1818.

Königl. Landgericht.

l. j. i.

Still, L. G. Act.

Rost, Rchtspr.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Nach gepflogener Untersuchung des Vermögens und Schuldenstandes des Schutzjuden Lämmlein Oppenheimer von Aschbach und der sich ergebenden Insuffizienz des Erstern zur Deckung des Letztern ist von dem königl. Landgerichte Burgebrach der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Foderung an den Gemeindeschuldner zu machen haben, zur Liquidation derselben auf den 1. Dezember vorgeladen, an welchem Termine die Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Föderung bey Strafe des Ausschlusses, nicht nur anzubringen, sondern auch die zur Herstellung der Liquidität sowohl, als des allenfallsigen Vorzugsrechtes in Handen habenden Beweismittel vorzulegen haben.

Zur Einbringung der dagegen statt habenden Einreden ist Termin auf den 31. Dez. und zum Schlusse der Handlungen Tagsfart auf den 28. Jäner 1819 unter dem Rechtsnachtheile beziel, daß diejenigen, welche am 2. und 3. Edictstage nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität, erkannt werden wird.

Burgebrach am 6. November 1818.

Königliches Landgericht.

Pfordten.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Johann Georg Friedrich von Leutzendorf geboren den 14. November 1796., zum Militärdienste berufen, und dem königl. 2ten Linien-Infanterie-Regimente zugetheilt, aber schon längere Zeit abwesend, wird vorgeladen, innerhalb eines Monates, wenn er im Inlande, und innerhalb eines Jahres, wenn er im Auslande sich befindet, bey der unterfertigten Behörde um so gewisser sich zu stellen, als er im Entstehungsfalle die Einziehung seines zukünftigen Vermögens zu gewärtigen hat.

Ebern im Unter-Mainkreise den 14. November 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Russert.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Gegen Katharina Krebs, Wittwe des verstorbenen Nagelschmiedmeisters Thomas Krebs dahier, ist der Concurs-Prozeß erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse nur ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 31. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, bey welchem alle, welche dieselbe Masse wegen Forderung in Anspruch nehmen, diese entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der unterfertigten Behörde mit dem zustehenden Vorzugsrechte zu Protokoll anzugeben, die Beweise sogleich zu hören, und die deßfallsigen Urkunden in Originali zu übergeben, andurch unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den betreffenden Handlungen vorgeladen werden.

Decr. Ebern den 14. Nov. 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Russert.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Nachbenannte Individuen sind schon seit vielen Jahren abwesend, und über deren Leben oder Tod oder etwaige Aufenthaltsorte durchaus keine Nachrichten vorhanden, als:

Martin Wehner und dessen Bruder Caspar Wehner von Unterelsbach. Dieselben giengen unter den großherz. Würzb. Truppen im Jahre 1812. als Gemeine nach Rußland, und werden seitdem vermißt. Ihr Vermögen besteht in etwa 651 fl.

Martin Werner von Unterelsbach. Derselbe marschirte im Jahre 1812. als Gemeiner unter den großherzogl. Würzburgischen Truppen nach Rußland, und wird vermißt. Sein Vermögen beträgt 397 fl.

Adam Dickert von Unterelsbach. Derselbe gieng als Gemeiner im Jahre 1812. unter den großh. Würzb. Truppen nach Rußland,

und wird vermißt. Das Vermögen ist 90 fl.

Joseph Benkert von Heufurt, rückte als Gemeiner unter den großh. Würzb. Truppen im Jahre 1808. mit nach Spanien, und wird seitdem vermißt. Das Vermögen ist 110 fl.

Georg Bordrof von Nordheim. Derselbe gieng als Gemeiner unter den großh. Würzburgischen Truppen im Jahre 1808. mit nach Spanien, und wird seitdem vermißt. Dessen Vermögen besteht in 400 fl.

Nikolaus Hippeli von Nordheim. Er gieng als Webergeselle im Jahre 1794. in die Fremde, und gab im Jahre 1799. die letzte Nachricht von sich. Sein Vermögen beträgt 970 fl.

Johann Faulstich von Nordheim. Derselbe ist seit 28 bis 30 Jahren abwesend, gieng nach unverbürgten Gerüchten unter das österreichische Militär, und ist in dieser Zeit nichts von ihm bekannt geworden. Sein Vermögen besteht in 200 fl.

Auf Antrag der Interessenten werden diese Abwesenden oder ihre etwaigen Leibes-Erben aufgefordert, sich zum Empfange ihres zeither vormundschaftlich verwalteten Vermögens binnen 3 Monaten dahier zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls solches denselben, und zwar jenes der 7 ersten gegen Caution, das des letzten aber nach vorgängiger Verschollenheits-Erklärung ohne Sicherheits-Leistung ausgehändigt werden solle.

Fladungen im Unter-Mainkreise den 28. September 1818.

Königl. Landgericht.

Leo.

Ruckert.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Handelsfrau Johanna Dironko, Wittwe aus Gerolzhofen, sind so viele Schulden gerichtlich eingeklagt, daß das vorhandene Vermögen zu deren Befriedigung nicht hinreicht, und ist dem unterzeichneten Landgerichte zur Bestimmung des weiteren rechtlichen Verfahrens genaue Kenntniß der Passiven gedachter Johanna Dironko Wittib nöthig; zu deren Aufzeichnung und Liquidirung Tagfart auf Freytag den 18. Dezember l. J. früh um 9 Uhr anberaumt wird, zugleich auch zu dem Zwecke Zahlungs-Vorschläge zu hören, und wenn es thunlich, mit den Gläubigern zu accordiren.

Der bey obiger Tagfart nicht erscheinende Gläubiger wird mit seiner Forderung bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget.

Gerolzhofen den 23. October 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf hiesiger Halle lagert schon über 2 Jahre ein Faß „mit dem Zeichen B. T. Nr. 1018. im Gewichte zu 49 Pfund Spo." — ohne daß sich bisher ein Eigenthümer dazu gemeldet, und die treffenden Lagergebühren entrichtet hätte.

Bestehender Vorschrift gemäß wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß, wenn sich a dato dieser Bekanntmachung, nach Verlauf eines Vierteljahres kein Eigenthümer zu dem beschriebenen Collo wird gemeldet haben, damit nach §. 88. des allerhöchsten Zoll- u. Maut-Gesetzes vom 23. Sept. 1811. werde verfahren werden.

Kitzingen den 17. Nov. 1818.

Königl. Halloberamt.

Schwartz, Oberbeamter.

Richter, Controleur.

---

(3) 3. Vorladung.

Georg Adam Peter Schmidt ein außerehelicher Sohn der Maria Margaretha Schmutzer ward zu Kitzingen im Jahre 1762 geboren, entfernte sich im Jahre 1794. angeblich nach Spanien, ohne daß seit dem Jahre 1798. von solchem etwas weiteres in Erfahrung gebracht werden konnte.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden sohin aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage des Ausschreibens angerechnet, um so gewisser dem unterfertigten Gerichte über ihren Aufenthaltsort Nachricht zukommen zu lassen, als im Gegenfalle das unter Curatel befindliche Vermögen zu 58 fl. 24 kr. den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution überlassen werden solle.

In derselben Zeit haben aber auch alle jene welche das Vermögen des gedachten Georg Adam Peter Schmidt als nächste Ver-

wandte in Anspruch zu nehmen gesonnen sind, sich dahier zu melden, im Gegenfalle zu gewärtigen, daß solches nach Verlauf dieser Frist der bereits aufgetretenen Margaretha Geißner ohne Anstand verabfolgt und sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen seyn sollen.

Kitzingen den 4. November 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger, Ldr.

Bachman.

(3) 3. Vorladung.

Nikolaus Treps, geboren zu Kitzingen im Jahre 1779. gieng im Jahre 1801. als Schuhmacher, wie behauptet wird, in die k. k. österreichischen Lande auf die Wanderschaft, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Derselbige, oder dessen etwaige Leibeserben werden sofort aufgefordert, binnen 6 Monaten, von heute an, um so gewisser dem unterzeichneten königlichen Landgerichte über ihr Leben und ihren Aufenthaltsort Nachricht zu geben, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit das unter Curatel befindliche Vermögen zu 2378 fl. 28 7/8 kr. rhein. der einzigen Schwester des gedachten Treps gegen Caution auf ihr Ansuchen ohne Verzug ausgehändigt werden solle.

Kitzingen den 4. November 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Peter Bauer zu Kitzingen hat sich dem Concurs-Prozesse unterworfen.

Es haben sofort alle jene, welche dessen Vermögensmasse in Anspruch zu nehmen gesonnen sind, Mittwoch den 2. Dezember d. J. früh um 9 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorzugsrechten und Beweismitteln anzugeben, und schlüßlich zu handeln, als sie der Ausschluß mit ihrer Forderung oder dem Vorzugsrechte von der Masse treffen, und die bereits flüssige Vermögensmasse nach Maaßgabe der geschehenen Liquidation ohne Verzug an die Erschienenen ausgehändigt werden soll.

Kitzingen den 11. November 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger, Landr.

Albert, Act.

(3) 3. Vorladung.

Salm, Christoph Johann, von Repperndorf, ist seit 20 Jahren landabwesend, und es gieng seit dieser Zeit keine Nachricht von dessen Leben oder Tode ein.

Da nun die nächsten Anverwandten um Aushändigung des unter Curatel stehenden Vermögens desselben gebeten haben, so fordert man hiemit den gedachten Johann Christoph Salm oder dessen Leibes-Erben auf, sich bey dem unterzeichneten Landgerichte binnen

6 Monaten

um so gewisser zu melden, als im Nichterscheinungsfalle das Vermögen den nächsten Anverwandten nach gesetzlicher Vorschrift ausgehändiget werden wird.

Beschlossen den 11. November 1818.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen im Unter-Mainkreise.

Hilger.

Bachman.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Mangel eines freyen Executions-Objectes zur Tilgung mehrerer gegen Caspar Wehner von Stangenroth vorhandenen und bereits zur Executions-Instanz gediehenen Forderungen macht die Untersuchung dessen Schuldenstandes nothwendig, weßhalb sämmtliche dessen Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen auf Dienstag den 15. December l. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren zum Sitze des unterfertigten Landgerichts andurch vorbeschieden werden.

Sign. Kissingen den 13. November 1818.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Apr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

ladet auf Antrag des Johann Eckert des jüngern zu Oberstreu die sämmtlichen Gläubiger desselben auf Mittwoch den 30. Dezember d. Js. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man nach den Beschlüssen der Mehrzahl der erscheinen-

den Gläubiger die Schuldensache des obengenannten Eckert berichtigen, und die etwa Ausbleibenden für einwilligend in die Anträge der Erscheinenden halten werde.

Mellerichstadt den 11. Nov. 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Vom

königl. Landgerichte Mellerichstadt

ist zur Verhandlung des rechtskräftig gegen Nikolaus Sauer Nicolai von Stockheim verfügten Concurses einziger Edictstag auf

Montag den 28. Dezember d. J.

früh um 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger desselben, um ihre Forderungen und Vorrechts-Ansprüche gehörig zu liquidiren, zugleich ihre Beweismittel für dieselben anzugeben, und wenn solche in Urkunden bestehen, in Original einzureichen, auch sich auf die Forderungen und Vorrechte der übrigen Gläubiger vernehmen zu lassen, und schlüßlich zu verhandeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse vorgeladen werden.

Mellerichstadt am 12. Nov. 1818.

Meusel.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Von

dem k. Landgerichte Mellerichstadt

werden auf Antrag des Strumpfwebermeisters Martin Mohr daselbst, dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zu ihrer Erklärung auf den Vorschlag des Schuldners, sie in Fristen zu befriedigen, auf

Donnerstag den 24. December d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die Schuldensache des Martin Mohr nach den Beschlüssen der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger berichtigen werde.

Mellerichstadt den 5. November 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll von dem Grundvermögen des Franz Knorz zu Marktsteinach, das zur Erhebung von 1875 fl. rhn. aufgekündigten Capitalien nöthige Dienstag den 17. Dezember l. J. früh um 8 Uhr auf dem Gemeindehause öffentlich executionsmäßig aufgestrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen werden, welches mit dem Bemerken, daß das Güter-Verzeichniß dahier eingesehen werden könne, bekannt gemacht wird.

Mainberg den 12. Nov. 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

Fehr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der hiesige Handelsbürger Johann Festim hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Convokation seiner sämmtlichen Gläubiger gebeten. Es wird daher auf Montag den 7. Dezember d. J. früh um 9 Uhr Liquidations-Tagfart anberaumt, wo jeder, dem eine Forderung an Johann Festim zusteht, dieselbe anzuzeigen und zu begründen hat, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey dem eingeleitet werdenden Verfahren.

D. Münnerstadt den 5. Nov. 1818.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Cramer, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Köberlein zu Unsleben haben Freytag den 27. November d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, und sich auf den vom Schuldner eingereichten Nachsichts-Antrag und Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls sie für übereinstimmend mit der Erklärung der Mehrzahl der dann sich äußernden Gläubiger gehalten werden.

Sign. Neustadt a. d. S. den 30. October 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydl.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Hinterlassenschaft des Wittibers Barthel Römmelt zu Astheim gehörige Grundvermögen zu 2 3/4 Morgen Weinberg, und

1/2 Morgen Garten, dann der vorräthige heurige Most zu etwa 22 Eimer, nebst den vorhandenen 3 Fässern, etwas Zinn, Weißzeug, Bett, Schreiner- und Küffnerwaaren, und sonstigem Geräthe wird Montag den 21. k. M. Dezember früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Astheim verstrichen, und wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich hingeschlagen.

Decretum Volkach am 17. November 1818.

Kön. Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert, L. G. Act.

---

(3) 2. Versteigerung und Schulden-Liquidation.

Der zur Verlassenschaft des Johann Bach zu Sommerach gehörige dießjährige Most zu 9 Fuder 5 Eymer, nebst 1 Fuder 9 Eymer 1807er Wein, alles Sommeracher Gewächs, dann 1 goldene und 1 silberne Sackuhr, 2 Paar silberne Schuhschnallen, 1 Löffel und verschiedene Mannskleidungsstücke werden am Dienstage den 15. k. M. Dezember früh um 9 Uhr in dem Theilungshause verstrichen, und wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich hingeschlagen.

Zugleich ist Tagfart zur Liquidation der Johann Bachischen Passiven auf Montag den 14. k. M. Dezember früh um 9 Uhr anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen haben, daß sie ansonst bey Behandlung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Volkach am 17. November 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert, L. G. Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Nachstehende dem hiesigen Müller Georg Spahn zugehörige Realitäten, als die halbe Saalmühle mit 2 Mahlgängen nebst einem halben Keller an Georg Dieterich, und die halbe Gaßmühle nebst Garten, mit 7 Schilling Beth und 10 Malter Korngült, auch jährlichen 4 fl. Mostgeld beschwert,

3 1/2 Ruthen Garten an der Mühle mit 1/8 Pfund Wachs beschwert.

Ein Werkhaus an der Mühle mit 21 Sch. Beth und

1/4 Acker 2 Ruthen Mehrwiese in der großen Weihersau,

werden Donnerstag den 17. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr im Executions-Wege öffentlich an die Meistbietenden im Gerichtszimmer verstrichen, und nach der Executions-Ordnung alsbald zugeschlagen werden.

Hammelburg den 9. Nov. 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Jakob Batt ledig von Hammelburg ist der Concurs erkannt, und einzige Edictstagfart auf den 11. December d. J. anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger unter der gesetzlichen Strafe des Verschlusses ihre Forderungen anzugeben, und mit dem erforderlichen Beweise zu unterstützen, auch hinsichtlich des Vorzugsrechtes die Sache bis zum Schlusse auszuhandeln haben.

Decr. Hammelburg am 14. Nov. 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Kliem, j. p.

---

(3) 2. Vorladung.

Der abwesende Johann Ebert von Höllrich, der sich vor 30 Jahren ins Ausland begab, und von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod man seit diesem Zeitraume keine Nachricht erhielt, wird andurch vorgeladen, sein in 468 fl. 44 1/2 kr. rhein. bestehendes Vermögen entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte binnen 6 Monaten in Empfang zu nehmen, ansonst zu gewärtigen, daß es seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werde.

Thüngen am 27. October 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Thüngen.

Volkhardt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das Anwesen des unter Curatel stehenden Paulus Welscher zu Walchenfeld ist mit mehreren Schulden behaftet, und es wird die Kenntniß dessen Passivstandes nothwendig.

Dessen Gläubiger werden daher hiemit aufgefordert, Montag den 7. December d. J. früh um 8 Uhr Behufs der unter Vorlage der nöthigen Beweismittel zu geschehenden Liquidestellung ihrer Forderung um so gewisser hier Amts sich zu stellen, als sie außerdem bey Berichtigung der Welscherischen Passiven nicht weiter werden beachtet werden.

Decret. Stöckach den 12. November 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Huttensches Patrim. Gericht.

Schmitt, Amts-Administrator.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Adam Barthel zu Dampfach ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden sonach Montag der 21. Dezember d. J. als 1ter,

Montag der 27. Jänner 1819. als 2ter und Montag der 24. Februar 1819. als 3ter Edictstag festgesetzt, wo jedesmal früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte die rechtlichen Handlungen vorzunehmen sind, und zwar beym ersten Edictstage die Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom Concurse; beym zweyten die etwaigen Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und deren Vorzugsrechte, und am dritten die Schlußhandlungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen.

Sulzheim den 18. November 1818.

Königl. baier. fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Paulus Rothhaupt zu Obersilke soll

Montags den 28. Dezbr. d. J.

Vormittags um 10 Uhr in dem Schulhause zu Untersilke dessen sämmtliches Vermögen an Aeckern, Wiesen und Gehölz, Haus, Hof und allen Zugehörungen, von welchen das Verzeichniß bey dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte und bey dem Gemeindevorsteher zu Untersilke eingesehen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executionsordnung und unter den vor der Versteigerung noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 9. November 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert.

G. Ebermeyer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Da in einer Schulden-Liquidationssache gegen Friedrich Rothhaupt zu Obersilke im Wege der Hülfsvollstreckung das ihm zugehörige halbe Viertel Güter an Artland Wiesen und Gehölz im Mittelholf zu Obersilke

Montags den 28. Dezbr.

Mittags um 11 Uhr in dem Schulhause zu Untersilke an den Meistbietenden, nach der Executions-Ordnung und unter den vor der Versteigerung noch bekannt werdenden Bedingungen, öffentlich verkauft werden soll; so wird solches für die Kaufsliebhaber hiemit bekannt gemacht.

Roßrieth den 10. November 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert.

G. Ebermeyer.

---

(3) 2. Versteigerung.

In einer Foderungssache des Johann Georg Daubert zu Simmershausen gegen Friedrich Koblis zu Völkershausen, wird das zum Unterpfand bestellte Wohnhaus des Letzteren nebst Hofrieth, Gärtchen und Zugehör hiedurch im Wege der Hülfsvollstreckung feil geboten und soll

Dienstags den 29. Dezbr. d. J.

Mittags um 12 Uhr in dem Schulhause zu Völkershausen an den Meistbietenden, nach der bestehenden Executions-Ordnung unter den vor dem Striche noch bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Roßrieth den 10. November 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert.

G. Ebermeyer.

(3)1. **Versteigerung.**

Da Georg Müller zu Kraisdorf die Zerschlagungs-Erlaubniß seines zu Kraisdorf besitzenden halben Gülthofs nicht erhalten hat, andere Zahlungsmittel nicht vorhanden, von seinen Gläubigern aber auf Befriedigung gedrungen wird: so soll nunmehr dessen sogenannter halber Pelzenhof, bestehend in einem Wohnhause mit Baum- und Küchengarten, 6 Acker 5 3/4 Ruthen Wiesen, dann 77 Acker 25 3/4 Ruthen Artfeld; — ferner dessen 2 Acker 3 V. 23 Rth. Wiesen, und 9 Acker 17 1/4 Rth. Artfeld, aus den Grübertschen Gütern zu Kraisdorf, dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, und ist hiezu auf Dienstag den 22. Dezember d. J. Nachmittags um 2 Uhr Tagfart anberaumt, an welcher sich die Strichslustigen im Hause des dasigen Orts-Vorstehers einfinden können.

Die auf den Gütern haftenden Lasten und Giebigkeiten, so wie die Strichsbedingnisse selbst, werden an der Tagfart bekannt gemacht werden.

Pfaffendorf am 19. November 1818.

Königl. Patrim. Gericht.

H. Rückert.

J. Schlosser.

(3) 2. **Versteigerung.**

Die Gemeindeschmiede zu Feuerbach wird auf den 5. Dezember d. J. Nachmittags um 1 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst zum öffentlichen Striche gebracht, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Es werden sonach diejenigen dazu eingeladen, welche dieselbe zu streichen gesonnen sind. Die Strichsbedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Rüdenhausen den 6. Nov. 1818.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Löblein, a.s.

Beschreibung.

Die Gemeindeschmiede, welche an der Hauptstraße des Orts neben dem Gemeindehause steht, ist zwar mit keiner besonderen Wohnung versehen; aber sehr bequem eingerichtet. Das Gebäude sowohl als das zur Schmiede gehörige Handwerkszeug befindet sich in gutem Zustande.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, wie gegen den Schmiedmeister Christian Försch dahier rechtlich fürzufahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Dienstag den 20. December 1818. früh um 9 Uhr ad liquidandum hieher vorgeladen, mit dem Präjudiz für die Ausbleibenden, später nicht berücksichtigt zu werden.

Decret. Euerbach den 20. Nov. 1818.

Kön. baier. freyherrlich von Münsterschs Patrimonialgericht.

J. M. Franz.

Pfeifer, Act.

(3) 2. **Versteigerung.**

Die von dem gesammelten Euerfelder Zehnt erzielten Früchte nebst Stroh zu bepl.

75 3/4 Malter Weitzen,
68 — Korn,
11 2/4 — Gerste,
19 — Haber,
5 1/4 — Linsen,
3/4 — Weitzen-Aesterich; dann
18 Schober Weitzen-,)
44 — Roggen-,)
15 — Haber-,)
6 — Gersten-,) Stroh,
1/2 — Erbsen-,)
12 — Linsen-,)
13 — Wicken- u.)
5 — Roggenwerre)

werden Donnerstag den 26. dieses früh um 9 Uhr am Sitze des Rentamtes salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 18. November 1818.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

(3)1. **Verpachtung.**

Das Recht der rauhen Aschensammlung in dem Patrimonialgerichte Tann wird neuerlich verpachtet, und ist dießertwegen eine Strichstagfart auf den 11. Dezember l. Js. festgesetzet, wo die Liebhaber hiezu Nachmittags um 2 Uhr in dem Knips'schen Wirthshause zu Hilders erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll legen können.

Fladungen den 22. November 1818.

Königliches Rentamt Hilders.

J. Ostenberger, Adm.

Digitized by Google

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 130. Samstag den 28. November 1818.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. dieses Monats wurden aus dem Laden der Dreschlermeisterin Ursula Hellmann dahier folgende Effecten entwendet:

Drey porzelänene Pfeifenköpfe mit gleichen Wassersäcken, und Weichsel-Rohren, auf dem einen befindet sich eine braune — auf dem andern eine grüne Landschaft, und auf dem dritten das Brustbild des heil. Petrus.

Ein porzelänener Pfeifenkopf mit einer weiblichen Figur nebst einem Rohre von schwarzem Horn, und elfenbeinenen Knopfe.

Ein Meerschaumkopf nach Ulmer Art, schon geraucht, und mit Silber beschlagen.

Acht bis zehn Stücke porzelänene Pfeifenköpfe mit Landschaften, und Buchstaben.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, hierauf geeignete Spähe zu halten.

Würzburg den 26. November 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Versteigerung.

Von unterzeichneter Stelle werden im Monat Dezember l. J. an den unten bemerkten Tagen, jedesmal von 9 Uhr des Morgens an, folgende größtentheils zu holländer Holz taugliche Nutzhölzer, auf den nachbemerkten Schlägen, öffentlich verstrichen.

Den 7. im Hönigstangenholze des Reviers Irtenberg 187 Eichen- und 17 Kiefern-Nutzstücke; dann den 9. und 10. im Schenkensee des Reviers Guttenberg, 242 Eichen- und Kiefern-Nutzstücke, und endlich den 11. und 12. in der Ochsenau des Reviers Kleinrinderfeld, 803 Eichen- und 59 Kiefern-Nutzstücke.

Die treffenden Revierförster sind angewiesen, auf Verlangen diese Hölzer vor dem Verstriche vorzuzeigen.

Würzburg den 22. November 1818.

Königl. Forstamt Guttenberg.

v. Gebsattel.

---

(2)1. Versteigerung.

Zur Natural-Einnahme der Weingült, für Martini 1818., welche die Besitzer der universitätischen Lehen dahier zu entrichten haben, werden folgende Tage bestimmt: als der 2. 3. 4. — dann der 9. 10. und 11. Dezember l. J. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr. Die Gültlieferung selbst hat in reinem Gewächse zu geschehen.

Würzburg den 27. November 1818.

Die Administration des königl. Universitäts-Rezeptorat-Rentamts.

Sauer.

---

(2) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 2. December d. J. früh um 10 Uhr werden folgende Früchte salva ratificatione bey dem Rentamte des k. Univ. Receptorats verstrichen, als:

50 Malter Weitzen,
100 Malter Korn,
20 Malter Gerste,
40 Malter Haber,
4 Malter Erbsen,
1 Malter Linsen,
5 Malter Wicken, und
1 Malter Rißgetreidte.

Würzburg den 27. November 1818.

Königl. Univ. Recept. Rentamts-Administration.
Sauer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das königl. Rentamt Würzburg l. d. M. verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Mittwoch den 9. Dezember Vormittags um 9 Uhr in dem Amtslokale

9 Malter Gersten und
19 Malter 1 Metze Dinkel

in Parthien zu 3 und 6 Maltern an die Meistbietenden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 26. November 1818.

Kön. Rentamt Würzburg l. d. M.
Vermög Auftrags
Hergenröther.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Schmitt Maurer von Arnstein ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edicts-Tagfart auf

Donnerstag den 31. December l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger ad liquidandum, excipiendum et concludendum, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concurs-Masse vorgeladen werden.

Decret. Arnstein den 20. Nov. 1818.

Königl. baier. Landgericht.
V. V. d. L.
Still, L. G. Act.
Rost, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Röll, Tünchnermeister zu Arnstein, will mit seinen Gläubigern ein gütliches Arrangement treffen, und stellte deßhalb den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger und Liquidation seiner Schulden. Zu diesem Ende wurde Tagfart auf Montag den 28. December l. J. früh um 8 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu alle und jede, welche an besagten Johann Röll eine Forderung zu haben glauben, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sofort von dieser Debit-Sache ausgeschlossen resp. als in den von der quantitativen Mehrzahl der Gläubiger bewilligten Zahlungsplan einwilligend erachtet werden sollen, vorgeladen werden.

Decret. Arnstein den 21. Nov. 1818.

Königl. Landgericht.
l. j. i.
Still, L. G. Act.
Rost, Rchtspr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Paulus Rothhaupt zu Obersilke soll

Montags den 28. Dezbr. d. J.

Vormittags um 10 Uhr in dem Schulhause zu Untersilke dessen sämmtliches Vermögen an Aeckern, Wiesen und Gehölz, Haus, Hof und allen Zugehörungen, von welchen das Verzeichniß bey dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte und bey dem Gemeindevorsteher zu Untersilke eingesehen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executionsordnung und unter den vor der Versteigerung noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 9. November 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Steinisches Patrimonial-Gericht.
C. G. Tröbert.
G. Ebermeyer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Da in einer Schulden-Liquidationssache gegen Friedrich Rothhaupt zu Obersilke im Wege der Hülfsvollstreckung das ihm zugehörige halbe Viertel Güter an Artland Wiesen und Gehölz im Mittelhoff zu Obersilke

Montags den 28. Dezbr.
Mittags um 11 Uhr in dem Schulhause zu Untersilke an den Meistbietenden, nach der Executions-Ordnung und unter den vor der Versteigerung noch bekannt werdenden Bedingungen, öffentlich verkauft werden soll; so wird solches für die Kaufsliebhaber hiemit bekannt gemacht.

Roßrieth den 10. November 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Steinisches Patrimonial-Gericht.

E. G. Tröbert.

G. Ebermeyer.

---

(3)3. Versteigerung.

In einer Foderungssache des Johann Georg Daubert zu Simmershausen gegen Friedrich Kohlis zu Völkershausen, wird das zum Unterpfand bestellte Wohnhaus des Letzteren nebst Hofrieth, Gärtchen und Zugehör hiedurch im Wege der Hülfsvollstreckung feil geboten und soll

Dienstags den 29. Dezbr. d. J.
Mittags um 12 Uhr in dem Schulhause zu Völkershausen an den Meistbietenden, nach der bestehenden Executions-Ordnung unter den vor dem Striche noch bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Roßrieth den 10. November 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Steinisches Patrimonial-Gericht.

E. G. Tröbert.

G. Ebermeyer.

---

(3)2. Versteigerung.

Da Georg Müller zu Kraisdorf die Zerschlagungs-Erlaubniß seines zu Kraisdorf besitzenden halben Gülthofs nicht erhalten hat, andere Zahlungsmittel nicht vorhanden, von seinen Gläubigern aber auf Befriedigung gedrungen wird: so soll nunmehr dessen sogenannter halber Pelzenhof, bestehend in einem Wohnhause mit Baum- und Küchengarten, 6 Acker 5 3/4 Ruthen Wiesen, dann 77 Acker 25 3/4 Ruthen Artfeld; — ferner dessen 2 Acker 3 V. 23 Rth. Wiesen, und 9 Acker 17 1/4 Rth. Artfeld, aus den G..sbertischen Gütern zu Kraisdorf, dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, und ist hiezu auf Dienstag den 22. Dezember d. J. Nachmittags um 2 Uhr Tagfart anberaumt, an welcher sich die Strichslustigen im Hause des dasigen Orts-Vorstehers einfinden können.

Die auf den Gütern haftenden Lasten und Giebigkeiten, so wie die Strichsbedingnisse selbst, werden an der Tagfart bekannt gemacht werden.

Pfaffendorf am 19. November 1818.

Königl. freyhrl. von Altensteinisches Patrim. Gericht.

H. Rückert. J. Schlosser.

---

(3)3. Versteigerung.

Die Gemeindeschmiede zu Feuerbach wird auf den 5. Dezember d. J. Nachmittags um 1 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst zum öffentlichen Striche gebracht, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Es werden sonach diejenigen dazu eingeladen, welche dieselbe zu streichen gesonnen sind. Die Strichsbedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Rüdenhausen den 6. Nov. 1818.

Königl. gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Löblein, a. s.

Beschreibung.

Die Gemeindschmiede, welche an der Hauptstraße des Orts neben dem Gemeindehause steht, ist zwar mit keiner besonderen Wohnung versehen; aber sehr bequem eingerichtet. Das Gebäude sowohl als das zur Schmiede gehörige Handwerkszeug befindet sich in gutem Zustande.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, wie gegen den Schmiedmeister Christian Försch dahier rechtlich fürzufahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Dienstag den 29. December 1818. früh um 9 Uhr ad liquidandum hieher vorgeladen, mit dem Präjudiz für die Ausbleibenden, später nicht berücksichtigt zu werden.

Decret. Euerbach den 20. Nov. 1818.

Kön. baier. freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht.

J. M. Franz.

Pfeifer, Act.

(3) 1. Versteigerung.

Künftigen Donnerstag den 3. Dezember a. c. sollen im Districte Feuerberg, Abtheilung 2, Saustuhl, 107 Eichen Bau- und Werkholz-Stämme, öffentlich verstrichen werden.

Desgleichen werden Freytags den 4. Dezember im Distrikte Knörzchen, 25 Stämme Eichen und im Districte Haselwald 25 dto. mittels öffentlichen Aufstrichs verwerthet.

Dann sollen ferner, in demselben Reviere Neuwirthshaus, im District Feuerberg, Abtheilung 3, Schondralann, 300 Klafter weiches Holz, welches auf der Schondra gut geflößt werden kann, Samstags den 5. Dezember versteigert werden.

Beyde ersteren Verstriche geschehen im Walde an Ort und Stelle. Der letztere aber im Forsthause zu Neuwirthshaus, und es wird jedesmal Morgens um 9 Uhr angefangen. Wenn bey diesen Verstrichen die Taxe erreicht wird, geschieht der Zuschlag sogleich; im entgegengesetzten Falle aber, wird mit Vorbehalt höchster Genehmigung zugeschlagen.

Die Bedingungen werden vor dem Verstriche jedesmal eröffnet.

Kothen am 25. November 1818.

Königliches Forstamt allda.

Im Verhinderungsfalle des Vorstandes:

Molter, Actuar.

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 21. Dezember d. J. wird auf dem königl. Rentamte Rothenbuch dahier früh um 10 Uhr das Weibersbrunner Glashüttenwerk, bestehend

a) aus einem großen Hüttengebäude,
b) Stroh- und Ohmet-Magazin,
c) Glaskammer,
d) einem alten Gebäude, worin früher das Hüttenwerk gewesen, nunmehr andere Vorrichtungen sich befinden, und
e) einer Stampfmühle,

zufolge höchster Verfügung der k. Regierung vom 18. d. M. sub Nro. 4379/3606. wiederholt dem öffentlichen Verkauf als Eigenthum ausgesetzt. Die Bedingungen können von den Kaufsliebhabern täglich bey dem unterfertigten Rentamte eingesehen werden.

Aschaffenburg am 24. November 1818.

Königl. Rentamt Rothenbuch.

Hoscher.

(3) 2. Versteigerung.

Die von dem gesammelten Euerfelder Zehnt erzielten Früchte nebst Stroh zu beyl.

75 3/4 Malter Weitzen,
68 — Korn,
11 2/4 — Gerste,
19 — Haber,
5 1/4 — Linsen,
3/4 — Weitzen-Aefterich; dann

18 Schober	Weitzen-,	Stroh,
44 —	Roggen-,	
15 —	Haber-,	
6 —	Gersten-,	
1/2 —	Erbsen-,	
12 —	Linsen-,	
13 —	Wicken- u.	
5 —	Roggenwerr	

werden Donnerstag den 26. dieses früh um 9 Uhr am Sitze des Rentamtes salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 18. November 1818.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

(3) 2. Verpachtung.

Das Recht der rauhen Aschensammlung in dem Patrimonialgerichte Tann wird neuerlich verpachtet, und ist diesertwegen eine Strichstagfart auf den 11. Dezember l. Js. festgesetzet, wo die Liebhaber hiezu Nachmittags um 2 Uhr in dem Knips'schen Wirthshause zu Hilders erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll legen können.

Fladungen den 22. November 1818.

Königliches Rentamt Hilders.

J. Ostenberger, Adm.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 9. Dezember Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Amte ohngefähr

100 Malter Haber

in passenden Abtheilungen oder auch geeigneten Falles im Ganzen, gegen baare Zahlung, an die Meistbietenden verkauft, und Liebhaber hierdurch dazu eingeladen.

Bimbach den 23. Nov. 1818.

Frhr. v. Fuchs Rent-Verwaltung.

Hofmann.

Raschka.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 130ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Versteigerung.**

Aus den Waldungen der Freyherrn von Thüngen im Amte Zeitlofs sollen Donnerstag den 17. nächsten Monats Dezember Vormittags um 10 Uhr, aus besonderen Rücksichten in dem Orte Burgsinn, nachstehende, hinsichtlich des Brandholzes nächsten Sommer im Walde oder am Wasser zu übernehmende, Holzpartien, unter Vorauseröffnung der Bedingungen, parthien- oder districtweise, dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, wozu man die Kauflustigen bestens einladen will.

A. An Brandholz auf dem Sinnflusse bis Gemünden flößbar;

a) aus dem Reviere Roßbach:

500 Klafter Buchen-Heisterholz, Districts Obersinnerbuch,

200 Klafter dergleichen im District Kreuzschläglein,

150 Klafter Buchen Durchforstungsholz aus der Ohmenleite,

300 Klafter gemischter Art mit etwas Lohrinden im Langenthale,

70 Klafter an gemischtem Holze ebendaselbst,

b) aus dem Reviere Rupboden:

370 Klafter Buchen-Heisterholz im Kälberberg,

400 Klafter gemischter Sorte aus der Eccartser Haarth.

B. An Brandholz, auf der Schondra bis Gräfendorf flößbar;

a) aus dem Reviere Heiligkreuz:

400 Klafter Buchen-Heisterholz aus mehrern Districten,

700 Klafter gemischter Sorte im Sommerberg,

100 Klafter eichen Schälholz mit etwas Lohrinden,

b) aus dem Reviere Detter:

300 Klafter gemischter Art, Districts kleine Leite,

150 Klafter Birkenholz aus dem Taubensee und Hainbuchenbrunn.

C. An Eichenstämmen, die numerirt sind, von den Revierförstern gezeigt, nach der Ratification gefällt und auf dem Stamme übernommen werden können:

344 Stämme aus dem Reviere Roßbach, Districts Obersinnerbuch,

60 Stämme aus dem Reviere Heiligkreuz, in der Dicken Leite,

100 Stämme im Detterer Reviere, Districts Heckberg und Pfaffenrain;

wobey bemerkt wird, daß das ausfallende Kohlholz und die Lohrinden besonders verstrichen werden.

Zeitlofs den 10. November 1818.

Freyherrlich v. Thüngen'sche Forstaufsicht.

Wollich.

G. F. D. aus dem Winkell, Forstoberaufseher.

Zimmermann, Rentmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag am 1. Dezember wird der zur Dompfarrey in Würzburg gehörige Getreidzehnt zu Maibach bey Schweinfurt zu 20 Malter Korn, Schweinfurter oder 22 Malter 7 3/4 Metze Würzburger Gemäß, zum öffentlichen Striche gebracht, und dem Mehrestbietenden salva ratificatione überlassen, wozu die Liebhaber höflichst einladet

das Dompfarrer-Huberth'sche Testamentariat.

2) (2) Dienstags den 1. December 1818. Nachmittags um 2 Uhr, wird das im 1. Distr. nächst dem Pfaffenthor in der untern Wallgasse, zwischen der verwittibten Häfnermeisterin Schneegold und Julius-Hospital Müller Heller gelegen, und zur Verlassenschaft des verlebten Bordenwirkers Joh. Andreas Wachter gehörige massiv von Steinen neu gebaute Wohnhaus, enthaltend einen gut gewölbten Keller, zur ebenen Erde einen sv. Abtritt, eine Dunggrube, einen eingemauerten Waschkessel, ein Holzhaus, drey heitz- und drey unheitzbare Zimmer, zwey Küchen mit zwey Speiskämmerchen, zwey gut gebretterte Dachböden und sämmtliche Fenster mit Jalousien versehen, sammt einem daran stoßenden Garten (welcher 50 Stück Bäume von den edelsten Obstsorten enthaltet) und Brunnen, in dem erwähnten Hause selbst zum öffentlichen Aufstriche aufgeleget, und im Falle eines annehmbaren Gebotes auch zugeschlagen. Die Strichsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen, mit dem Bemerken, daß Handelsmann Manz jedem Strichslustigen einen Tag zuvor Gelegenheit zur Einsicht des Hauses gestatten werde.

Vom Testamentariate.

3) (3) Das zur Verlassenschaft der verlebten Schuhmachermeister Berling Wittib gehörige Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 250. in der Glockengasse gelegen, soll öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden, wozu Dienstag der 1. Dezember Nachmittags um 2 Uhr als erste Strichstagfart in dem Sterbhause bestimmt wird. Dieses Wohnhaus enthält 4 abgesonderte Wohnungen mit 4 heitzbaren Zimmern, 2 Alkoven, 3 Kammern, doppeltes Bodenwerk, 2 Keller mit weingrünen Fässern beleget, ein Höflein mit Schweinstallung und Holzlagern. Die auf demselben haftenden Lasten, so wie die Kaufbedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht. Die Einsicht davon kann täglich genommen werden. — Zu diesem Verkaufe ladet die Kaufsliebhaber höflichst ein

das Testamentariat.

4) (3) Donnerstag den 3. Dezember und die folgenden Tage, jederzeit Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaft der verlebten Schuhmachermeister Berling Wittib gehörigen Effecten, an weißem Zeuge, mehreren Betten, Zinn und Kupfer, Schreinerwaaren und übrigen Hausgeräthschaften, 3. Distr. Nro. 250. in der Glockengasse, gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

5) (3) Endesunterzeichneter ist gesonnen, sein in der untern Bocksgasse liegendes Haus Nro. 309. aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält einen geräumigen Keller, im untern Stock 1 großes Zimmer, Küche, einen großen Vorplatz sv. Abtritt und Schweinstall; im zweyten Stock 2 Vorplätze, 4 Zimmer und 2 Küchen; im dritten Stock, Vorplatz, 2 Zimmer, 1 Küche und Magdkammer, dann 3 Böden und Bodenkammern. Liebhaber können solches täglich einsehen und bey einem annehmlichen Gebote den Zuschlag gewärtigen. Man beliebe sich deßfalls an Unterzeichneten in der Haugerpfaffengasse Nr. 186. zu wenden.

Adam Ochs, Schreinermeister.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 534. im sogenannten Schenkhofe, sind von den besten Grundbirnen, malter- oder metzenweis, um billigen Preis zu verkaufen.

7) (1) Am Ende der Tränk zwischen Melchior Bader und Besitzer selbst, sind bis 100 Ruthen Kleewasen um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey Schreinermeister Hoffmann auf der Neubaugasse.

8) (2) Im Gasthause zum Storch im Zimmer Nro. 13. sind verschiedene Sorten bester Liqueur um die billigsten Preise zu haben.

9) (2) Alle Sorten von musikalischen Instrumenten und Saiten, sind zu haben bey Anton Weinand, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 263. in der Katharinengasse.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Domgasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 95. ist ein Quartier von drey heitzbaren Zimmern, nebst einem grossen heitzbaren Saal und übrigen Bequemlichkeiten auf das nächste Ziel zu verlehnen.

3) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 234. sind 2 Quartiere mit oder ohne Möbeln, täglich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) „Andeutungen in Beziehung auf die finanziellen Momente der neuen Verfassung des baierischen Staats. Zur Beherzigung seiner künftigen Stände. Ein Programm von Dr. W. J. Behr" haben so eben die Presse verlassen, und einige Exemplare davon sind in der Göbhardt'schen Buchhandlung (um 30 kr.) das Exemplar zu haben.

Kunst-Anzeige.

2) (1) Außer den Vorstellungen, welche Unterzeichneter bis jetzt in dem Hofglaser Limbischen Saale gegeben hat, wird er noch auf allgemeines Verlangen mehrerer Kunstfreunde, die sehr beliebte Phantasmagorie, oder die sogenannte Geistererscheinung geben.

Vor dieser werden 12 Stücke, nämlich mechanische, magische und magnetische Versuche gegeben.

Er ladet zu dieser Vorstellung, welche Samstag Abends um 6 Uhr im oben genannten Saale ist, ein kunstliebhabendes Publikum ergebenst ein, um den edlen Bewohnern Würzburgs, welche bisher seine Bemühungen belohnt haben, noch einen rechten vergnügten Abend zu verschaffen.

Außer diesen Vorstellungen zeigt derselbe noch ein sprechendes Kunstwerk, unter dem Namen Seeweibchen, welches von früh 9 Uhr bis Abends 9 Uhr zu jeder Stunde zu sehen und zu sprechen ist.

Der Schauplatz zu diesem sprechenden Kunstwerk ist nächst dem Vierröhrenbrunnen, neben dem Hügelischen Kaffeehause.

Mechanicus Weis aus Breßlau.

3) (3) Alle diejenigen, welche glauben, eine rechtliche Forderung an die Verlassenschaft der verlebten Schuhmachermeister Margaretha Beeling Wittib machen zu können, werden hiermit aufgefordert, sich deßhalb bis zum 10. Dezember bey dem aufgestellten Testamentariate zu melden, und die Richtigkeit ihrer Ansprüche darzuthun. Auf die Nichterscheinenden kann bey Aushändigung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden.

Würzburg am 23. November 1818.

Das Testamentariat.

4) (3) Meinen werthen Freunden und Gönnern mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß ich, meines Alters und kränklichten Umständen wegen, die seit mehreren Jahren in dem königl. Arbeitshause dahier betriebene Tuch Fabricke, und die daselbst geführte Tuchhandlung nunmehr aufgegeben habe. Da nun der Vorrath von meinen eigenen Fabrikaten, nämlich an Azor, Casimir, wollenen Decken und wollenen Tüchern aller Gattung noch bedeutend ist so zeige ich hiemit ergebenst an, daß diese Waare in meiner eigenen Behausung, im 1. Distr. Nro. 296. nächst dem Juliusspitale, nach den Fabrick Preisen verkauft werden. Da ich nun meinen zeither gehabten Gönnern meinen schuldigsten Dank abstatte, so bitte ich dieselbe mir auch noch fernerhin ihr geehrtes Zutrauen zu schenken.

Factor Quante.

5) (3) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er nicht nur alle Arbeiten von Zinn, sondern auch die allgemein berühmten Lichterformen von vorzüglicher Schönheit und Güte, als: 8er, 10er, 12er und 16er, nebst allen Sorten Klistirspritzen verfertigt. Er empfiehlt sich damit einem hochzuverehrenden Publikum bestens, und bittet um geneigten Zuspruch; indem er nicht nur prompte, sondern auch billigste Bedienung jedem verspricht, der ihm seines Zutrauens würdigen wird.

Schweinfurt den 26. November 1818.

Georg Philipp Schneider,
Zinngießermeister Nro. 160.

6) (2) Ein Frauenzimmer mit einer Magd, sucht auf künftige Lichtmeß oder sogleich eine Miethwohnung von 3 bis 4 Zimmern, Küche und sonstigen nöthigen Bequemlichkeiten, in einer gangbaren Straße. Wer eine solche zu vermiethen gesonnen ist, beliebe die Anzeige im Intelligenzcomtoir zu machen.

7) (1) Ein Student auf der hiesigen Universität, der schon einige Jahre Unterricht ertheilte, wünscht seine freyen Stunden

mit Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache, wie auch in andern litterarischen Gegenständen auszufüllen. Seine Kenntnisse beweisen seine Zeugnisse. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (4) Es wünscht Jemand einen Theilnehmer zu einer Bierbrauer- und Branntweinbrennerey nahe bey Würzburg unter den vortheilhaftesten Bedingnissen zu nehmen. Es wird hiebey bemerkt, daß der Suchende einen sehr schönen Platz zur Wirthschaft in der Stadt besitzt, wo das fabrizirte Bier und Branntwein gut abgesetzt werden könnte. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Ein Theolog, welcher sich schon eine Zeitlang dem Unterrichtsfache gewidmet hat, wünscht wieder Unterricht im Lesen, Rechnen, Schreiben, in der lateinischen und französischen Sprache, dann im Clavier, welches letztere er nebst schönen Musikstücken selbst zu stellen sich erbietet, zu geben. Das Nähere erfährt man täglich von 12 bis 2 Uhr in der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 342.

10) (3) Wer immer, aus Würzburg oder von den umliegenden Orten, besonders Vormünder ꝛc. ꝛc. Rechnungen zu stellen hat, kann solche aufs baldigste, reinste und pünktlichste fertigen lassen. Das Nähere erfährt man im 5. Distr. Nro. 172. neben den 3 Kronen.

11) (1) In eine Apotheke auf dem Lande kann ein junger Mensch von honetten Eltern und mit den hiezu nöthigen Vorkenntnissen mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre aufgenommen werden. Näheres im Int. Comt.

12) (5) Ein Rechtsbeflissener, mit Absolutorium und guten Zeugnissen versehen, sucht bey einem Landgerichte unter annehmbaren Bedingnissen eine Praktikanten-Stelle. Näheres im Int. Comt.

13) (2) Es sucht eine Landgemeinde eine Glocke mittlerer Gattung zu kaufen, im Gewichte zu 3 Zentnern. Eigenthümer von solcher Gattung Glocken werden ersucht, das Nähere im Int. Comt. anzuzeigen.

14) (1) Vergangenen Sonntag Abends zwischen 6 und 7 Uhr, hat sich ein junger weißer Pudel, mit braunen Flecken gezeichnet, auf der Straße von Zell nach Würzburg verlaufen. Wem derselbe zugelaufen ist, der beliebe die Anzeige gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir zu machen.

15) (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nr. 157. fährt Dienstag den 1. oder Mittwoch den 2 Dezember nach München, und wünscht Mitreisende.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate November 1818.

(Fortsetzung.)

Geborne.

Caspar, Sohn des Kärners Heckelmann. Juliana, Tochter des Schreiners Neubecker. M. Clara, Tochter des pens. Palais-Gardisten Lehritter. Balthasar Rudolph, Sohn des k. Kreis- und Stadtgerichtsraths Kiliani. Peter Joseph, Sohn des Drechslers Sändermann. Barbara, Tochter des Schneiders Heinrich. Anna Franz. Josepha, Tochter des Apothekers Scheupel. Außereheliche 8.

Getraute.

Georg Heinrich von Berg, k. Regierungs-Assessor, mit Dem. M. Franziska Jos. Steinhaus, ehemalige Oberraths-Assessors-Tochter von hier.

Johann Friedrich Rein, Weinhändler, mit Margaretha Knauer von Biebelried.

Gestorbene.

Michael Lutz, Palais-Gardist, 52 J. alt. Georg Henkelmann, Soldat, 26 J. alt. Eva Strohacker, ledig von Heidingsfeld, 22 J. alt. Eva Schätzlein, Häckerstochter, 8 Wochen alt. Josepha Armknecht, Schuhmacherstochter, 9 M. alt. Rosina König, Kremplers-Wittib, 80 J. alt. Catharina Weinig, Bauers-Wittib von Waldbrunn, 74 J. alt. Catharina Haas, Bierwirthstochter, 3 J. 8 M. alt. Clara Tuchant, Silberbotswittib, 78 J. alt. Friedrich Gundermann, Webermeister, 78 J. alt. Michael Wilhelm, Bauerssohn, 9 Mon. alt. Elisabetha Schaup, Kaufmannsfrau von Bamberg, 18 J. alt. Johann Philipp Konrad, Tünchersohn, 11 M. 2 Wochen alt. Josepha Hippler, Häckerstochter, 9 J. 4 M. alt. Johann Pfrenzinger, Sträfling, 60 J. alt. Eva Barbara Sebald, Lehnkutschers Tochter, 11 M. 14 Tage alt. Josepha Theresia König, Tochter des verlebten Faktors im Arbeitshause, 77 J. alt. Franziska Wagner, Oberbuchhalters Wittwe, 40 J. alt. Peter Joseph Sändermann, Drechslerssohn, 7 Tage alt. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Außerehel. 2.

Intelligenzblatt

für den

Unter=Mainkreis

des König=reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 131. Dienstag den 1. Dezember 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 5811. — Nr. Exp. 5805.

An sämmtliche k. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Districts-Aemter.

(Bestellung der Gesetz- und allgemeinen Intelligenz-Blätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beym Herannahen des Jahrwechsels ergeht an obenbenannte Behörden unter Beziehung auf die dem 54ten Stück des allgemeinen Intelligenzblattes beygelegte Bekanntmachung der Auftrag: die Bestellung der Gesetz- und allgemeinen Intelligenzblätter des Jahres 1818/19. für sich, dann für sämmtliche in ihrem Bezirke liegende Pfarreyen und Patrimonial-Gerichte — ferner jene der Gesetzblätter für alle in ihrem Bezirke liegende Gemeinden unter Anlage der ganzjährigen Pränumeration unverzüglich zu machen, und für genaue Conservation der früheren Jahrgänge besorgt zu seyn.

Würzburg den 26. November 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 5402. Nr. Exp. 5254 1/2.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Untererthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst zu Untererthal, Districts-amts Hammelburg, ist in Erledigung gekommen.

Würzburg den 18. November 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vicepräsident.

v. Mieg, Director.

Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 28. November 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	133 Malter,	das Malter	14 fl. — kr.
Korn,	13	— — — —	11 fl. — kr.
Haber,	14	— — — —	11 fl. — kr.
Gerste,	28	— — —	8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	687 Malter,	das Malter	13 fl. 16 kr.
Korn,	128	— — — —	10 fl. 18 kr.
Haber,	88	— — — —	10 fl. 29 kr.
Gerste,	42	— — —	7 fl. 41 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	24 Malter,	das Malter	11 fl. — kr.
Korn,	4	— — — —	9 fl. — kr.
Haber,	17	— — — —	10 fl. — kr.
Gerste,	2	— — — —	6 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1280 Malter. als: 844 Malter Weitzen, 245 Malter Korn, 119 Malter Haber, 72 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht für den Monat December 1818.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 10 Kr. muß wiegen	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 8 Kr. muß wiegen	5	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 16½ Kr.	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 8½ Kr.	1	27	—
Ein ditto für 6 Kr.	1	10	3½
Ein ditto für 3 Kr.	—	21	1¾
Ein ditto für 2 Kr.	—	14	1¼
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	14	1¼
Eine Semmel für 1 Kr.	—	7	½
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	14	1¼
Ein ditto für 1 Kr.	—	7	½

Der Stadt-Magistrat.
G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Secr.

Mehl-Taxe

der königl. baier. Stadt Würzburg vom December 1818.

Getreid-Preise.

Das Malter	Weitzen	12 fl.	44 kr.
= =	Korn	10 fl.	11 kr.
= =	Haber	10 fl.	15 kr.
= =	Gerste	7 fl.	35 kr.

Mehl-Taxe.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl	10 fl.	20 kr.
Das Pfund dto.	— fl.	6 kr.
Der Centner Ordinärmehl	8 fl.	3 kr.
Das Pfund dto	— fl.	5 kr.
Der Centner Nachmehl	6 fl.	2 kr.
Das Pfund dto.	— fl.	3½ kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner Roggenmehl	6 fl.	2 kr.
Das Pfund dto.	— fl.	3½ kr.

Der Stadtmagistrat.
G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Wittwe des vormals großh. würzb. Oberbuchhalters der Hofrechenkammer Wagner dahier auseinander setzen zu können, ist deren Passivstand zu wissen nothwendig. Wer daher irgend eine Forderung an die Verlassenschaft zu machen hat, hat solche bey der auf den 9. December d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Tagfart bey der unterzeichneten Stelle anzubringen.

Auf denjenigen, der seine Forderung hier nicht anbringt, wird bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden.

Die zur gedachten Verlassenschaft gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, weißem Zeuge, Zinn, Kupfer, Porzellän, Schreiner- und andern Waaren, werden am Montage den 14. December und an den folgenden Tagen von Vormittags 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem Sterbhause in der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 132. gegen baare Zahlung versteigert.

Decret. Würzburg am 26. Nov. 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

von Winterbach.

Versteigerung.

Künftigen Freytag den 4. Dezember l. J. werden dahier bey dem Vierröhrenbrunnen 54 k. Fuhrwesenspferde gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, welches hiermit den Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. Dezember 1818.

Vom königlich baier. Artillerie-Commando.

Ulmer, Hauptmann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Jakob Merz von Oberleinach einzuleiten sey, werden alle Gläubiger desselben vorgeladen, am Mittwoch den 13. Jänner 1819. früh um 10 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte ihre Forderungen anzugeben, und nach vorgelegtem Activ- und Passivstande mit dem Gemeinschuldner zur Abwendung der bevorstehenden Ausschatzung sich zu bereden. Die nicht Erscheinenden wird man dafür ansehen, als wenn sie in das eingewilliget, was Gemeinschuldner mit den erschienenen Gläubigern bey der Tagfart verhandeln wird.

Würzburg den 26. November 1818.

Kön. Landgericht l. d. M.

Behr.

Seitz a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der hiesige Handelsbürger Johann Festim hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Convokation seiner sämmtlichen Gläubiger gebeten. Es wird daher auf Montag den 7. Dezember d. J. früh um 9 Uhr Liquidations Tagfart anberaumt, wo jeder, dem eine Forderung an Johann Festim zusteht, dieselbe anzuzeigen und zu begründen hat, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey dem eingeleitet werdenden Verfahren.

D. Münnerstadt den 5. Nov. 1818.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Cramer, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Mellerichstadt ladet auf Antrag des Johann Eckert des jüngern zu Oberstreu die sämmtlichen Gläubiger desselben auf Mittwoch den 30. Dezember d. Js. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man nach den Beschlüssen der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger die Schuldensache des obengenannten Eckert berichtigen, und die etwa Ausbleibenden für einwilligend in die Anträge der Erscheinenden halten werde.

Mellerichstadt den 11. Nov. 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Vom königl. Landgerichte Mellerichstadt ist zur Verhandlung des rechtskräftig gegen Nikolaus Sauer Wicolai von Stockheim verfügten Concurses einziger Edictstag auf

Montag den 28. Dezember d. J.

früh um 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger desselben, um ihre Forderungen und Vorrechts-Ansprüche gehörig zu liquidiren, zugleich ihre Beweismittel für dieselben anzugeben, und wenn solche in Urkunden bestehen, in Original einzureichen, auch sich auf die Forderungen und Vorrechte der übrigen Gläubiger vernehmen zu lassen, und schlüßlich zu verhandeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse vorgeladen werden.

Mellerichstadt am 12. Nov. 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Adam Barthel zu Dampfach ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden sonach Montag der 21. Dezember d. J. als 1ter,

Montag der 27. Jänner 1819. als 2ter und Montag der 24. Februar 1819. als 3ter Edictstag festgesetzt, wo jedesmal früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte die rechtlichen Handlungen vorzunehmen sind, und zwar beym

ersten Edictstage die Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom Concurse; beym zweyten die etwaigen Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und deren Vorzugsrechte, und am dritten die Schlußhandlungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen.

Sulzheim den 18. November 1818.

Königl. baier. fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley, Act.

(3) 2. **Versteigerung.**

Donnerstag den 17. k. M. früh um 10 Uhr sollen nachbemerkte Holzquanta, Eichstämme und Schälholz an den Meistbietenden verstrichen werden, als

1) 500 Klafter buchenes Holz aus dem District-Büchlein,
2) 100 Klafter Halsterholz aus dem Regleinsbuch,
3) 200 Klafter dergleichen,
4) 150 Klafter dergleichen, aus dem Richtberg,
5) 100 Klafter Birkenholz, aus dem Rabenthal,
6) 100 Klafter Eichenschälholz, nebst der abfallenden Lohrinde, aus der Erlentelle,
7) 800 Klafter gemischtes Holz nebst Lohrinden aus dem Wegengrund,
8) 140 Klafter Eichstämme ebendaselbst.

Dabey wird bekannt gemacht, daß die sämmtlichen Holzquantitäten auf herrschaftliche Kosten aufgemacht, und zum Theil auch bis an den Sinnfluß geliefert, und den Käufern daselbst abgewährt werden, auch daß die Districte täglich mit Zuziehung der Revierförster eingesehen, die weitern Bedingnisse aber bey der Strichstagfart selbst, wozu man die Lustragenden hiermit einladet, bekannt gemacht werden sollen.

Burgsinn am 12. November 1818.

Von Forstamtswegen.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse ist ein Quartier, bestehend in 2 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche und Holzlager, auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 80. in der obern Wöllergasse ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 95. ist ein Quartier von drey heitzbaren Zimmern, nebst einem großen heitzbaren Saal und übrigen Bequemlichkeiten auf das nächste Ziel zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Es wird Jedermann, bey welchem mein Sohn, Michael Franz, unter irgend einem Vorwande etwas borgen will, höflichst gebeten, nichts an denselben zu verabfolgen, indem ich durchaus keinen Rück-Ersatz leiste.

Friedrich Franz,
Weißgerbermeister zu Karlstadt.

2) (3) Ein Rechtsbeflissener, mit Absolutorium und guten Zeugnissen versehen, sucht bey einem Landgerichte unter annehmbaren Bedingnissen eine Praktikanten-Stelle. Näheres im Int. Comt.

3) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, im 3. Distr. Nro. 210. in der obern Bocksgasse, fährt Donnerstag den 3. oder Freytag den 4. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Druckfehler. In Nro. 130. auf dem ersten Bogen, zweyter Spalte bey der k. Universitäts-Rezeptorats-Rentamts-Administrations Anzeige, Weingült betreffend, lese man die Ueberschrift „Bekanntmachung" statt Versteigerung.

Beylage zum 131ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Versteigerung.

Zur Natural-Einnahme der Weingült, für Martini 1818., welche die Besitzer der universitätischen Lehen dahier zu entrichten haben, werden folgende Tage bestimmt: als der 2. 3. 4. — dann der 9. 10. und 11. Dezember l. J. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr. Die Gültlieferung selbst hat in reinem Gewächse zu geschehen.

Würzburg den 27. November 1818.

Die Administration des königl. Universitäts-Rezeptorat-Rentamts.

Sauer.

(2) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 2. December d. J. früh um 10 Uhr werden folgende Früchte salva ratificatione bey dem Rentamte des k. Univ. Receptorats verstrichen, als:

50 Malter Weitzen,
100 Malter Korn,
20 Malter Gerste,
40 Malter Haber,
4 Malter Erbsen,
1 Malter Linsen,
3 Malter Wicken, und
1 Malter Rißgetreidte.

Würzburg den 27. November 1818.

Königl. Univ. Recept. Rentamts-Administration.

Sauer.

(3) 2. Versteigerung.

Das königl. Rentamt Würzburg l. d. M. verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Mittwoch den 9. Dezember Vormittags um 9 Uhr in dem Amtslokale

9 Malter Gersten und
19 Malter 1 Metze Dinkel

in Parthien zu 3 und 6 Maltern an die Meistbietenden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 26. November 1818.

Kön. Rentamt Würzburg l. d. M.

Vermög Auftrags

Hergenröther.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Schmitt Maurer von Arnstein ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edicts-Tagfart auf

Donnerstag den 31. December l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger ad liquidandum, excipiendum et concludendum, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concurs-Masse vorgeladen werden.

Decret. Arnstein den 20. Nov. 1818.

Königl. baier. Landgericht.

B. V. d. L.

Still, L. G. Act.

Rost, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Röll, Tünchnermeister zu Arnstein, will mit seinen Gläubigern ein gütliches Arrangement treffen, und stellte deßhalb den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger und Liquidation seiner Schulden. Zu diesem Ende wurde Tagfart auf Montag den 28. December l. J. früh um 8 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu alle und jede, welche an besagten Johann Röll eine Forderung zu haben glauben, unter dem

Rechtsnachtheile, daß sie sofort von dieser Debit=Sache ausgeschlossen resp. als in den von der quantitativen Mehrzahl der Gläubiger bewilligten Zahlungsplan einwilligend erachtet werden sollen, vorgeladen werden.

Decret. Arnstein den 21. Nov. 1818.

Königl. Landgericht.
l. j. i.
Still, L. G. Act.
Rost, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Zur Ausmittlung des geeigneten Verfahrens gegen Caspar Häberkorns Wittib von Oberndorf werden deren sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 15. Jänner 1819. früh um 9 Uhr hieher zur Angabe ihrer Forderungen vorbeschieden, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeachtung der ausbleibenden Gläubiger.

Aura den 25. November 1818.

Königl. Landgericht.
Huck, k. Landrichter.
Kapp, Actuar.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 30. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr wird in dem landgerichtlichen Geschäfts=Zimmer die Wirthschafts=Gerechtigkeit des Andreas Auth zu Aura im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executions=Ordnung der Zuschlag ertheilt. Die Bedingungen werden vor dem Striche besonders bekannt gemacht.

Aura den 16. November 1818.

Königl. Landgericht.
Huck, k. Landrichter.
Kapp, Act.

(3) 3. Vorladung.

Nachbenannte Individuen sind schon seit vielen Jahren abwesend, und über deren Leben oder Tod oder etwaige Aufenthaltsorte durchaus keine Nachrichten vorhanden, als:

Martin Wehner und dessen Bruder Caspar Wehner von Unterelsbach. Dieselben giengen unter den großherz. Würzb. Truppen im Jahre 1812. als Gemeine nach Rußland, und werden seitdem vermißt. Ihr Vermögen besteht in etwa 651 fl.

Martin Werner von Unterelsbach. Derselbe marschirte im Jahre 1812. als Gemeiner unter den großherzogl. Würzburgischen Truppen nach Rußland, und wird vermißt. Sein Vermögen beträgt 397 fl.

Adam Dickert von Unterelsbach. Derselbe gieng als Gemeiner im Jahre 1812. unter den großh. Würzb. Truppen nach Rußland, und wird vermißt. Das Vermögen ist 90 fl.

Joseph Benkert von Heufurt, rückte als Gemeiner unter den großh. Würzb. Truppen im Jahre 1808. mit nach Spanien, und wird seitdem vermißt. Das Vermögen ist 110 fl.

Georg Bordrof von Nordheim. Derselbe gieng als Gemeiner unter den großh. Würzburgischen Truppen im Jahre 1808. mit nach Spanien, und wird seitdem vermißt. Dessen Vermögen besteht in 400 fl.

Nikolaus Hippell von Nordheim. Er gieng als Webergeselle im Jahre 1794. in die Fremde, und gab im Jahre 1799. die letzte Nachricht von sich. Sein Vermögen beträgt 970 fl.

Johann Faulstich von Nordheim. Derselbe ist seit 28 bis 30 Jahren abwesend, gieng nach unverbürgten Gerüchten unter das österreichische Militär, und ist in dieser Zeit nichts von ihm bekannt geworden. Sein Vermögen besteht in 200 fl.

Auf Antrag der Interessenten werden diese Abwesenden oder ihre etwaigen Leibes=Erben aufgefordert, sich zum Empfange ihres zeither vormundschaftlich verwalteten Vermögens binnen 3 Monaten dahier zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls solches denselben, und zwar jenes der 7 ersten gegen Caution, das des letzten aber nach vorgängiger Verschollenheits=Erklärung ohne Sicherheits=Leistung ausgehändigt werden solle.

Fladungen im Unter=Mainkreise den 28. September 1818.

Königl. Landgericht.
Leo.
Ruckert.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Georg Fastnacht von hier hat sich für insolvent erklärt. Es werden daher sämmt-

liche Gläubiger desselben vorgeladen, Freytag den 11. Dezember d. J. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß nach dem Beschlusse der Mehrheit ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden verfahren werde.

Karlstadt den 19. Nov. 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Grandaur.

Lutz.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf hiesiger Halle lagert schon über 2 Jahre ein Faß „mit dem Zeichen B. T. Nr. 1018. im Gewichte zu 49 Pfund Spo." — ohne daß sich bisher ein Eigenthümer dazu gemeldet, und die treffenden Lagergebühren entrichtet hätte.

Bestehender Vorschrift gemäß wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß, wenn sich a dato dieser Bekanntmachung, nach Verlauf eines Vierteljahres kein Eigenthümer zu dem beschriebenen Collo wird gemeldet haben, damit nach §. 88. des allerhöchsten Zoll- u. Maut-Gesetzes vom 23. Sept. 1811. werde verfahren werden.

Kitzingen den 17. Nov. 1818.

Königl. Halloberamt.

Schwartz, Oberbeamter.

Richter, Controleur.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Peter Bauer zu Kitzingen hat sich dem Concurs-Prozesse unterworfen.

Es haben sofort alle jene, welche dessen Vermögensmasse in Anspruch zu nehmen gesonnen sind, Mittwoch den 2. Dezember d. J. früh um 9 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorzugsrechten und Beweismitteln anzugeben, und schlüßlich zu handeln, als sie der Ausschluß mit ihrer Forderung oder dem Vorzugsrechte von der Masse treffen, und die bereits flüssige Vermögensmasse nach Maaßgabe der geschehenen Liquidation ohne Verzug an die Erschienenen ausgehändigt werden soll.

Kitzingen den 11. November 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger, Landr.

Albert, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Mangel eines freyen Executions-Objectes zur Tilgung mehrerer gegen Caspar Wehner von Stangenroth vorhandenen und bereits zur Executions-Instanz gediehenen Forderungen macht die Untersuchung dessen Schuldenstandes nothwendig, weßhalb sämmtliche dessen Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen auf Dienstag den 15. December l. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren zum Sitze des unterfertigten Landgerichts andurch vorbeschieden werden.

Sign. Kissingen den 13. November 1818.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rpr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Hinterlassenschaft des verstorbenen Michael Weber, Bäckermeisters dahier, ist vor allem dessen Passivstand zu wissen nöthig.

Es wird daher Tagfart zur Aufnahme seiner Passiven auf Dienstag den 22. Dezember l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Kissingen den 26. November 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde dem Schuhmacher Peter Grohganz von Waldsachsen höchst wahrscheinlich durch eine fremde von dessen Ehefrau beherbergten unten beschriebenen Weibsperson

a) ein dunkelblau tuchener stark abgetragener, unter und auf den Aermeln, dann Rücken und auf den Taschen gestickter Manns-Oberrock mit metallenen platten Knöpfen,

b) ein dunkelgrün tuchener Kürras, noch so ziemlich gut, mit weiß metallenen Knöpfen und weiß leinenem Futter,

c) ein neuer Hemderstock von grobem wergen Tuche, und ohne weitere Zeichen,

d) das obere zugeschnittene Theil eines

Weibshembes von krausem flächsenen Tuche, aus dem Leibe und 2 Aermeln bestehend,
e) eine sogenannte Schusters-Scheere,
f) ein kleines gewöhnliches Scheerchen
entwendet.

Welches man mit dem Ersuchen auf die entwendete Gegenstände, und die verdächtige Weibsperson genaue Spähe zu halten, erstere im Beschlag und letztere beym Betreten in Arrest zu nehmen, und auszuliefern, bekannt macht.

Mainberg den 21. November 1818.

Königliches Landgericht.
i. j. o. Ehlen.

Fehr.

Signalement:

Diese Weibsperson gab an, in Dettelbach von herumziehenden Eltern geboren zu seyn, ist 25 bis 28 Jahre alt, beyläufig 5 Schuh 4—6 Zoll groß, hat ein gesundes rothfärbiges rundes Angesicht, am rechten Fuß unten über den Knorrn verbanden, hinkt an diesem, und scheint derselbe merklich kürzer, indem sie nur mit den Zehen dieses Fußes auftritt. Auch die linke Hand hatte dieselbe verbunden, und waren die Finger an solcher eingeschlagen und stnif; dieselbe gab an, den lahmen Fuß mit auf die Welt gebracht, und die Hand durch einen Fall von der Scheuer verdorben zu haben.

Obige Gebrechen an Fuß und Hand können auch Verstellung gewesen seyn.

Bey ihrer Anwesenheit in Waldsachsen trug dieselbe einen alten sehr verflickten Muzen, dessen Grund-Farbe nicht mehr zu erkennen war, einen rothbraunen Beedergemangenen Rock, unter diesen einen dergleichen gelben, welcher über den obern um die Hüften herum allenfalls 2 Hand breit hervorschaute, den Kopf hatte diese mit einem blauen rothgestreiften Tüchlein umbunden, und noch ein großes Leinentuch, welches sie auch als Kopftuch benutzte, und einen weißleinenen Schürz bey sich. Beym Weggehen aus dem Dorfe, wohin sie baarfuß kam, hatte diese weißleinene daselbst geschenkt erhaltene Strümpfe und alte Schuhe an den Füßen.

Uebrigens sprach sie den Bamberger Dialect.

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll von dem Grundvermögen des Franz Knorz zu Marktsteinach, das zur Erhebung von 1875 fl. rhn. aufgekündigten Capitalien nöthige Dienstag den 17. Dezember l. J. früh um 8 Uhr auf dem Gemeindehause öffentlich executionsmäßig aufgestrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen werden, welches mit dem Bemerken, daß das Güter-Verzeichniß dahier eingesehen werden könne, bekannt gemacht wird.

Mainberg den 12. Nov. 1818.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Ehlen.

Fehr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachbenannte unter Vormundschaft stehende Curanden sind seit langer Zeit vom Hause abwesend, ohne daß man von deren Aufenthalt einige Nachricht erlangt hat.

Dieselben werden daher vorgeladen, in einer Frist von 6 Monaten sich bey unterzeichnetem Landgerichte einzufinden, widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift ihr Vermögen mit, oder ohne Caution den sich legitimirenden nächsten Verwandten ausgeliefert werden soll.

Verzeichniß:

1) Rebbach, Michael, Schneider, aus Böttigheim, 33 Jahre alt, wird seit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt, sein Vermögen ist 1045 fl. 16 kr.
2) Pfeuffer, Adam, von Heidenfeld, 27 Jahre alt, vermißt im Feldzuge gegen Rußland, sein Vermögen ist 11 fl. 36 kr.
3) Rieß, Joseph, Metzger von Heidenfeld, 28 Jahre alt, vermißt im Feldzuge gegen Rußland, sein Vermögen ist 259 fl. 22 kr.
4) Stock, Melchior, Schlosser, von Homburg, 31 Jahre alt, im Feldzuge gegen Rußland vermißt, sein Vermögen ist 246 fl.
5) Haun, Michel, Müller, von Homburg, 30 Jahre alt, im Feldzuge gegen Rußland vermißt, sein Vermögen ist 243 fl. 47 kr.
6) Weber, Caspar, von Neubrunn, 25 Jahre

alt, im Feldzuge gegen Rußland vermißt, sein Vermögen ist 92 fl. 9 kr.

7) Wagner, Andreas, von Heidenfeld, 47 Jahre alt, vermißt im Feldzuge gegen Spanien i. J. 1808., sein Vermögen ist 45 fl. 15 kr.

8) Wagner, Paulus, von Heidenfeld, 33 Jahre alt, im vorgenannten Feldzuge vermißt, sein Vermögen ist 45 fl. 15 kr.

9) Liebler, Elisabetha, von Erlenbach, 43 Jahre alt, seit 25 Jahren abwesend, ihr Vermögen ist 99 fl. 15 kr.

10) Heimbach, Joseph, Steinhauer, von Heidenfeld, 45 Jahre alt, 19 Jahre abwesend, sein Vermögen ist 322 fl. 43 kr.

11) Seuboth, Georg, Postknecht, von Heidenfeld, 27 Jahre alt, seit 5 Jahren abwesend, sein Vermögen ist 254 fl. 50 kr.

12) Uehlein, Johann, Schuster, von Heidenfeld, 25 Jahre alt, seit 6 Jahren abwesend, sein Vermögen ist 170 fl. 56 kr.

13) Ermel, Georg, Schneider, von Holzkirchhausen, 34 Jahre alt, seit 16 Jahren abwesend, sein Vermögen ist 851 fl.

14) Geyer, Joseph, Bäcker, von Homburg, 64 Jahre alt, seit 36 Jahren abwesend, sein Vermögen ist 328 fl. 56 kr.

15) Bauer, Franz Peter, von Lengfurt, 49 Jahre alt, seit 25 Jahren abwesend, sein Vermögen ist 301 fl.

16) Mennig, Margaretha, von Neubrunn, 40 Jahre alt, seit 20 Jahren abwesend, und

17) Mennig, Kilian, von Neubrunn, 34 Jahre alt, vermißt im Feldzuge gegen Oesterreich i. J. 1805., beyder Vermögen ist 334 fl. 16 kr.

Marktheidenfeld den 29. August 1818.

Kön. baier. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Lamprecht, Rchtspr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Künftigen Donnerstag den 3. Dezember a. c. sollen im Districte Feuerberg, Abtheilung 2, Sausuhl, 107 Eichen Bau- und Werkholz-Stämme, öffentlich verstrichen werden.

Desgleichen werden Freytags den 4. Dezember im Districte Knörzchen, 25 Stämme Eichen und im Districte Haselwald 25 dto. mittels öffentlichen Aufstrichs verwerthet.

Dann sollen ferner, in demselben Reviere Neuwirthshaus, im District Feuerberg, Abtheilung 3, Schondralann, 300 Klafter weiches Holz, welches auf der Schondra gut geflößt werden kann, Samstags den 5. Dezember versteigert werden.

Beyde ersteren Verstriche geschehen im Walde an Ort und Stelle. Der letztere aber im Forsthause zu Neuwirthshaus, und es wird jedesmal Morgens um 9 Uhr angefangen. Wenn bey diesen Verstrichen die Taxe erreicht wird, geschieht der Zuschlag sogleich; im entgegengesetzten Falle aber, wird mit Vorbehalt höchster Genehmigung zugeschlagen.

Die Bedingungen werden vor dem Verstriche jedesmal eröffnet.

Kothen am 25. November 1818.

Königliches Forstamt allda.
Im Verhinderungsfalle des Vorstandes:
Molter, Actuar.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 21. Dezember d. J. wird auf dem königl. Rentamte Rothenbuch dahier früh um 10 Uhr das Weibersbrunner Glashüttenwerk, bestehend

a) aus einem großen Hüttengebäude,
b) Stroh- und Ohmet-Magazin,
c) Glaskammer,
d) einem alten Gebäude, worin früher das Hüttenwerk gewesen, nunmehr andere Vorrichtungen sich befinden, und
e) einer Stampfmühle,

zufolge höchster Verfügung der k. Regierung vom 18. d. M. sub Nro. 4379/3006. wiederholt dem öffentlichen Verkauf als Eigenthum ausgesetzt. Die Bedingungen können von den Kaufsliebhabern täglich bey dem unterfertigten Rentamte eingesehen werden.

Aschaffenburg am 24. November 1818.

Königl. Rentamt Rothenbuch.

Hoscher.

---

(3) 3. Versteigerung.

Da Georg Müller zu Kraisdorf die Zerschlagungs-Erlaubniß seines zu Kraisdorf besitzenden halben Gülthofs nicht erhalten hat, andere Zahlungsmittel nicht vorhanden, von seinen Gläubigern aber auf Befriedigung gedrungen wird: so soll nunmehr dessen sogenannter halber Pelzenhof, bestehend in einem

Wohnhause mit Baum- und Küchengarten, 6 Acker 5 3/4 Ruthen Wiesen, dann 77 Acker 25 3/4 Ruthen Artfeld; — ferner dessen 2 Acker 3 V. 23 Rth. Wiesen, und 9 Acker 17 1/4 Rth. Artfeld, aus den Grübertschen Gütern zu Kraisdorf, dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, und ist hiezu auf Dienstag den 22. Dezember d. J. Nachmittags um 2 Uhr Tagfart anberaumt, an welcher sich die Strichslustigen im Hause des dasigen Orts-Vorstehers einfinden können.

Die auf den Gütern haftenden Lasten und Giebigkeiten, so wie die Strichsbedingnisse selbst, werden an der Tagfart bekannt gemacht werden.

Pfaffendorf am 19. November 1818.

Königl. freyhrl. von Altensteinisches Patrim. Gericht.

H. Rückert.

J. Schlosser.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 9. Dezember Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Amte ohngefähr

100 Malter Haber

in passenden Abtheilungen oder auch geeigneten Falles im Ganzen, gegen baare Zahlung, an die Meistbietenden verkauft, und Liebhaber hierdurch dazu eingeladen.

Bimbach den 23. Nov. 1818.

Frhr. v. Fuchs. Rent-Verwaltung.

Hofmann.

Raschka.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dienstags den 1. December 1818. Nachmittags um 2 Uhr, wird das im 1. Distr. nächst dem Pfaffenthor in der untern Wallgasse, zwischen der verwittibten Häfnermeisterin Schneegold und Julius-Hospital-Müller Heller gelegen, und zur Verlassenschaft des verlebten Bordenwirkers Joh. Andreas Wachter gehörige massiv von Steinen neu gebaute Wohnhaus, enthaltend einen gut gewölbten Keller, zur ebenen Erde einen sv. Abtritt, eine Dunggrube, einen eingemauerten Waschkessel, ein Holzhaus, drey heitz- und drey unheitzbare Zimmer, zwey Küchen mit zwey Speiskämmerchen, zwey gut gebretterte Dachböden und sämmtliche Fenster mit Jalousien versehen, sammt einem daran stoßenden Garten (welcher 30 Stück Bäume von den edelsten Obstsorten enthaltet) und Brunnen, in dem erwähnten Hause selbst zum öffentlichen Ausstriche aufgeleget, und im Falle eines annehmbaren Gebotes auch zugeschlagen. Die Strichsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen, mit dem Bemerken, daß Handelsmann Manz jedem Strichslustigen einen Tag zuvor Gelegenheit zur Einsicht des Hauses gestatten werde.

Vom Testamentariate.

2) (3) Das Wohnhaus der verlebten Frau Wehrmeisterin und Banquier Oehninger dahier, in der Augustinergasse Nro. 237. zum Herrman-Münster genannt, auf welches bereits 10200 fl. geboten worden, wird Montags den 30. d. Nachmittags um 2 Uhr zum zweyten Male und Montags den 7. Dezember um dieselbe Nachmittags-Stunde zum dritten Male dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden, wenn ein annehmbares Gebot fällt, unter den bey der Strichstagfart vorzulegenden Bedingnissen zugeschlagen werden.

Dasselbe umfaßt einen langen geräumigen Hof, hat mehr als 20 mit guten Oefen, und zum Theil mit Wandspiegeln versehene Zimmer, zwey Einfahrthore, vorn und rückwärts, einen Brunnen, 3 große Kaltern, 2 große und 2 kleine Keller, über 200 Fuder Faß in Eisen gebunden, und ist nebstdem noch mit einem großen Saale im Erdgeschoß, und mit mehreren Gemächern, Einrichtungen und Gelegenheiten versehen, die es zu einem Geschäftshause ganz vorzüglich eignen. Auch empfiehlt es sich durch den soliden und guten Zustand in dem es sich befindet. Dasselbe giebt Handlohn und 28 pf. jährlichen Grundzins. Die Einsicht davon kann täglich von 1 Uhr Nachmittags an, genommen werden.

Zu diesem Ausstriche, der in dem zu verkaufenden Hause selbst geschieht, werden die Liebhaber höflichst eingeladen.

Würzburg den 23. November 1818.

Das Testamentariat.

3) (3) Donnerstag den 3. Dezember und die folgenden Tage, jederzeit Nachmittags um

2 Uhr, werden die zur Verlassenschaft der verlebten Schuhmachermeister Berling Wittib gehörigen Effecten, an weißem Zeuge, mehreren Betten, Zinn und Kupfer, Schreinerwaaren und übrigen Hausgeräthschaften, 3. Distr. Nro. 250. in der Glockengasse, gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

4) (3) Endesunterzeichneter ist gesonnen, sein in der untern Bocksgasse liegendes Haus Nro. 309. aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält einen geräumigen Keller, im untern Stock 1 großes Zimmer, Küche, einen großen Vorplatz, sv. Abtritt und Schweinstall; im zweyten Stock 2 Vorplätze, 4 Zimmer und 2 Küchen; im dritten Stock, Vorplatz, 2 Zimmer, 1 Küche und Magdskammer, dann 3 Böden und Bodenkammern. Liebhaber können solches täglich einsehen und bey einem annehmlichen Gebote den Zuschlag gewärtigen. Man beliebe sich deßfalls an Unterzeichneten in der Haugerpfaffengasse Nr. 186. zu wenden.

Adam Ochs, Schreinermeister.

5) (2) Alle Sorten von musikalischen Instrumenten und Saiten, sind zu haben bey Anton Weinand, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 263. in der Katharinengasse.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 230. nahe am Teufelsthor ist ganz gute Garten-Erde zu haben.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Nachdem die Erlauchteste Gräfin und Frau, Frau **Wilhelmine**, Gräfin zu Waldeck und Pyrmont, geborne Gräfin zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, am 25. Juny v. J. mit Tod abgegangen und Hochdero Herr Gemahl, der Erlauchteste Graf und Herr, Herr **Josias**, Graf zu Waldeck und Pyrmont, mit den hohen Geschwistern und und Eventual-Erben der Verewigten unter dem 3. Januar d. J. dahin überein gekommen sind, daß diese letztern die Erbschaft der in Gott ruhenden Frau Gräfin cum beneficio legis et inventarii sogleich antreten, auch alle etwa von Hochderselben hinterlassenen Schulden aus der Nachlassenschaft tilgen und abtragen lassen wollen, überdieß aber die eben erwähnten hohen Erben den Erlauchtesten Grafen und Herrn, Herrn Georg, Grafen zu Waldeck und Pyrmont, auch Grafen zu Limpurg, als Vormund der gräfl. Gronsfeldischen hohen Nachkommenschaft, als der Verewigten Schwester-Kinder, ersucht und bevollmächtigt haben, diese Verlassenschaft nach der getroffenen Uebereinkunft zu ordnen und festzustellen: so werden hierdurch Kraft erhaltenen hohen Auftrags alle diejenigen, welche an die hochseelige Frau Gräfin Erlaucht eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, die über ihre Forderungen ausgestellten Urkunden und Bescheinigungen in vidimirter Abschrift binnen 3 Monaten um so gewisser dahier einzureichen, und sich ihrer Befriedigung aus der Verlassenschaft zu gewärtigen, als widrigenfalls auf sie keine Rücksicht wird genommen werden.

Zugleich ruft man aus erhaltenem hohen Auftrag alle diejenigen, welche der Frau Gräfin Erlaucht annoch mit einzelnen Schulden behaftet sind, hierdurch gleichfalls auf binnen 3 Monaten an den Unterzeichneten Zahlung zu leisten.

Gaildorf in der Grafschaft Limpurg am 24. November 1818.

Aus erhaltenem hohen Auftrag Celsissimi mei

A. F. Mauch, Sekretär.

2) (4) Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann, auf das Jahr 1819. 4. München in der Fleischmannischen Buchhandlung. Mit weißem Papier durchschossen. Preis 24 kr.

Gleich einem jährlichen wiederkehrenden Freunde, wird dieser beliebte Kalender von Jung und Alt, von Stadt und Land mit immer steigender Liebe und Freude aufgenommen und gelesen. Wir sagen daher seinen vielen Gönnern blos, daß er die Presse verlassen hat, und sein Inhalt folgender ist:

A. Erzählungen und Geschichten zur Beförderung guter Gesinnungen, zur Ausrottung des Lasters und schädlicher Vorurtheile. 1) Hülfe in der Noth. 2) Deutsche Treue. 3) Das kommt nicht von ungefähr. 4) Der Teufel. 5) Der katholische und evangelische Geistliche in brüderlicher Eintracht. 6) Das Gewissen. 7) Unzeitige Furcht macht oft un-

glücklich. 8) Vertrauen auf Gott, läßt den Menschen nicht sinken.

B. Nützliche Kenntnisse und Vorschläge für den Bürger und Landmann. 1) Das reiche Dorf oder die Wirthin Eva. 2) Der wackere Bauernstand in Baiern setzt seinem Könige ein Denkmal. 3) Nützliche Lehren. 4) Von den Schlangen.

C. Schöne Handlungen als Beyspiele zur Nachahmung. 1) Die barmherzige Wittib, Regina Frühtrunken in Schrobenhausen. 2) Der Schreiner Langenbacher in Guttach rettete 34 Menschen das Leben. 3) Der Gemeinde-Vorsteher Adam in Bohnlanden ist der Wohlthäter seines Dorfes. 4) Die zwey menschenfreundlichen baierischen Soldaten.

D. Haus- und Landwirthschaft. 1) Vortheilhafte Vermehrung der Kartoffel-Aerndte, besonders bey nassen Jahrgängen. 2) Rathschläge, wenn Felder vom Schauer (Hagel) geschlagen worden sind.

E. Unglücksfälle durch Unwissenheit, Unvorsichtigkeit, Aberglauben ꝛc entstanden. 1) Nöthige Vorsicht beym Feuer für kleine Hüter des Viehes. 2) Ein ähnliches Unglück. 3) Eine Katze tödtet ein Kind.

F. Lustige Erzählungen und Anekdoten. 1) Der Bärenführer. 2) Grammont und die Hofleute. 3) Die freygestellte Todesart. 4) Das zänkische Ehepaar. 5) Diensttreue. 6) Der bestrafte Stolz. 7) Der witzige Knabe. 8) Die Quaterne. 9) Der Hirt. 10) Der studirende Pfarrer. 11) Die Schreibkunst. 12) Der Kalender. 13) Die Dachsjagd. 14) Der Unterschied. 15) Das unvollendete Tagewerk.

G. Alphabetisches Verzeichniß der Jahrmärkte in Baiern, und einiger angränzenden Orte.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Haupt-Verschleiß dieses Kalenders für den Unter-Mainkreis übernommen, und verkauft denselben sowohl einzeln, als auch in ganzen Parthien.

Stahel'sche Buchhandlung.

---

3) (3) Alle diejenigen, welche glauben, eine rechtliche Forderung an die Verlassenschaft der verlebten Schuhmachermeister Margaretha Berling Wittib machen zu können, werden hiermit aufgefordert, sich deßhalb bis zum 10. Dezember bey dem aufgestellten Testamentariate zu melden, und die Richtigkeit ihrer Ansprüche darzuthun. Auf die Nichterscheinenden kann bey Aushändigung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden.

Würzburg am 23. November 1818.

Das Testamentariat.

4) (3) Meinen werthen Freunden und Gönnern mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß ich, meines Alters und kränklichter Umstände wegen, die seit mehreren Jahren in dem königl. Arbeitshause dahier betriebene Tuch-Fabricke, und die daselbst geführte Tuchhandlung nunmehr aufgegeben habe. Da nun der Vorrath von meinen eigenen Fabrikaten, nämlich an Azor, Casimir, wollenen Decken und wollenen Tüchern aller Gattung noch bedeutend ist, so zeige ich hiemit ergebenst an, daß diese Waare in meiner eigenen Behausung, im 1. Distr. Nro. 296. nächst dem Juliusspitale, nach den Fabrick-Preisen verkauft werden. Da ich nun meinen zeither gehabten Gönnern meinen schuldigsten Dank abstatte, so bitte ich dieselbe mir auch noch fernerhin ihr geehrtes Zutrauen zu schenken.

Factor Quante.

5) (3) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er nicht nur alle Arbeiten von Zinn, sondern auch die allgemein berühmten Lichterformen von vorzüglicher Schönheit und Güte, als: 8er, 10er, 12er und 16er, nebst allen Sorten Klistirspritzen verfertigt. Er empfiehlt sich damit einem hochzuverehrenden Publikum bestens, und bittet um geneigten Zuspruch; indem er nicht nur prompte, sondern auch billigste Bedienung jedem verspricht, der ihm seines Zutrauens würdigen wird.

Schweinfurt den 26. November 1818.

Georg Philipp Schneider, Zinngießermeister Nro. 160.

6) (3) Wer immer, aus Würzburg oder von den umliegenden Orten, besonders Vormünder ꝛc. ꝛc. Rechnungen zu stellen hat, kann solche aufs baldigste, reinste und pünktlichste fertigen lassen. Das Nähere erfährt man im 5 Distr. Nro. 172. neben den 3 Kronen.

7) (1) In eine Apotheke auf dem Lande kann ein junger Mensch von honetten Eltern und mit den hiezu nöthigen Vorkenntnissen mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre aufgenommen werden. Näheres im Int. Comt.

Intelligenzblatt
für den
Unter-Mainkreis
des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 132. Donnerstag den 3. Dezember 1818.

Verfügungen
der
königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 5279. — Nr. Exp. 3992.

Bekanntmachung.

(Die zur Bewirkung des Urlaubs für Soldaten auszustellenden Zeugnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Anzeige königl. Militär-Behörden, daß öfter zur Bewirkung des Urlaubes von Soldaten nur von den Ortsvorständen Zeugnisse über die Nothwendigkeit der Gegenwart der Soldaten bey ihren Familien ausgestellt, und nicht legalisirt eingereicht werden, wird hiermit bekannt gemacht, daß dergleichen zum erwähnten Zwecke ausgestellte Zeugnisse nicht berücksichtiget werden, wenn sie nicht von den Conscriptions-Behörden gehörig legalisirt sind.

Die Behörden haben dieses in ihren Conscriptions-Bezirken bekannt zu machen.

Würzburg den 27. November 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 5378. — Nr. Exp. 4016.

An sämmtliche Untermarsch-Commissariate des Großherzogthums Würzburg — die Magistrate der Städte Würzburg und Schweinfurt — das Polizey-Commissariat zu Aschaffenburg — die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte des Fürstenthums Aschaffenburg — und die 3 vormals Fuldaischen Aemter Hammelburg, Brückenau und Weihers.

(Die Herstellung einer Uebersicht über sämmtliche Kriegsrechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 16. d. M. hat der königliche oberste Rechnungshof die Herstellung einer Uebersicht über die sämmtlichen Kriegsrechnungen angeordnet. — Sämmtliche obenbenannten Behörden haben daher diese allerhöchsten Orts anbefohlene Uebersicht vom Jahre 1796. bis Ende September 1817. nach dem hier beyfolgenden Formulare und mit Herstellung jener Berücksichtigung der in diesem Jahre schon einmal vorgelegten Conspecte sogleich und auf das genaueste zu fertigen, und bis zum 20. Dezember unfehlbar anher vorzulegen.

Würzburg den 30. November 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Entwurf des Katasters

über das gesammte Kriegs-Rechnungswesen vom Jahre 1796 bis Ende September 1817 einschlüßig für den Kreis

fortlaufender Numer	Rechnungsstellende Behörden.	Name und Gattung sämmtlich zu stellender Rechnungen.	Jahrgang derselben.	Zahl dieser Rechnungen.	Eingekommen Zahl.	Noch im Rückstande Zahl.	Revidirt von der Kreis-Revision Zahl.	Superrevidirt vom königl. obersten Rechnungshofe Zahl.	Allerhöchst genehmiget Zahl.	Bemerkungen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Fischer, alt von Unterpleichfeld, will sein Vermögen an seine Kinder abtreten, dieß macht nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Donnerstage den 10. Dezember l. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren widrigenfalls sie späterhin bey diesem Geschäfte nicht beachtet werden.

Würzburg den 1. Dezember 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Actuar.

Versteigerung.

Nach höchster Weisung werden von den auf den herrschaftlichen Speichern dahier und zu Mariaburghausen liegenden Früchten

30 Scheffel Weitzen,
100 — Korn,
300 — Gersten und
100 — Haber,

Donnerstag den 10. Dezember l. J. früh um 9 Uhr salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 30. November 1818.

Das königl. Rentamt.

Loh.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 3. Dezember und die folgenden Tage, jederzeit Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaft der verlebten Schuhmachermeister Berling Wittib gehörigen Effecten, an weißem Zeuge, mehreren Betten, Zinn und Kupfer, Schreinerwaaren und übrigen Hausgeräthschaften, 3. Distr. Nro. 250. in der Glockengasse, gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (3) Das zur Verlassenschaft der verlebten Schuhmachermeister Berling Wittwe gehörige Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 250. in der Glockengasse gelegen, worauf beym ersten Strich 1500 fl. geboten wurden, wird Donnerstag den 10. dieses Nachmittags um 2 Uhr zum zweyten öffentlichen Striche aufgelegt. Die auf diesem Hause haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse, werden bey dem Striche bekannt gemacht, auch kann die Einsicht davon täglich genommen werden. Zu diesem Striche ladet die Kaufslustigen höflichst ein

Das Testamentariat.

3) (3) Endesunterzeichneter ist gesonnen, sein in der untern Bockegasse liegendes Haus Nro. 309. aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält einen geräumigen Keller, im untern Stock 1 großes Zimmer, Küche, einen großen Vorplatz, ey. Abtritt und Schweinstall; im zweyten Stock 2 Vorplätze, 4 Zimmer und 2 Küchen; im dritten Stock, Vorplatz, 2 Zimmer, 1 Küche und Magdskammer, dann 3 Böden und Bodenkammern. Liebhaber können solches täglich einsehen und bey einem annehmlichen Gebote den Zuschlag gewärtigen. Man beliebe sich deßfalls an Unterzeichneten in der Haugerpfaffengasse Nro. 186. zu wenden.

Adam Ochs, Schreinermeister.

4) (2) Montags den 7. December soll eine Quantität von 4 bis 5 Fuder Brauntwein, welcher schon über ein Jahr auf dem Lager war, in Parthien von 1 bis 6 Eimer in Unterzell an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung verstrichen werden.

5) (2) Die Bücher-Versteigerung bey Antiquar und Auctionator Louis, Nro. 73. Semmelsgasse, wird nach dem gedruckten Cataloge täglich Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt. Nach Beendigung dieser werden nach einem geschriebenen und täglich bey demselben einzusehenden Verzeichnisse mehrerer, vorzüglich gute und neue Bücher, lateinische Classiker und eine Sammlung von Almanachs und Taschenbüchern öffentlich verstrichen. Hierauf folgt eine bedeutende Anzahl von Musikalien und musikalischen Instrumenten, wozu hiermit die verehrungswürdigen Liebhaber höflichst eingeladen werden.

6) (1) Unterzeichneter macht hiermit öffentlich bekannt, daß er mit einer großen

Quantität guten Lanzenzenter Hopfen hier angekommen ist, und den Zentner zu 86 fl. verkauft. Käufer können denselben bey Hrn. Reuther in der Karthause in Augenschein nehmen. — Sein Logis ist im Gasthause zum rothen Ochsen.

J. Michael Aufhammer,
Hopfenhändler.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 282. sind Rosen und spanische Hollerstöcke, worunter auch die sogenannte Moosrose sich befindet, zu verkaufen.

8) (2) Bey Schreinermeister Ochs der Stifthaugerkirche gegenüber, ist gute Erde zu haben.

9) (2) Im 1. Distr. Nro. 230. nahe am Teufelsthor ist ganz gute Garten-Erde zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse ist ein Quartier, bestehend in 2 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche und Holzlager, auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominikanerkirche, ist ein Zimmer mit, oder 2 Zimmer ohne Möbeln zu vermiethen.

3) (1) In der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 342. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn auf das künftige Monat zu verlehnen.

4) (1) Bey Uhrmacher Vollermann neben der Neumünster-Schule, sind zwey möblirte Zimmer, welche sogleich bezogen werden können, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) In der unterzeichneten Handlung ist um 11 kr. zu haben:

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für den Unter-Mainkreis auf das Jahr 1819. (Mit einer Abbildung des Käpele)

Der Inhalt dieses seit langer Zeit beliebten Kalenders wird ihn auch dieses Jahr zur Genüge empfehlen, und ihm eine zahlreiche Abnahme verschaffen.

Commerz. Assess. Bonitas'sche
Verlagshandlung und Buchdruckerey auf
auf dem Kürschnershofe.

2) (1) Bey meiner Abreise nach meinem neuen Bestimmungsort, Wedelsheim, sage ich hiermit meinen theuern Freunden, welche mir so viele Freundschaft während meines 10 jährigen Aufenthalts in hiesiger Gegend erwiesen haben, ein herzliches Lebewohl, mit der Versicherung meines stäten Hochachtung.

Buchbrunn den 21. November 1818.

Clericus, Pfarrer zu
Wedelsheim im Rezatkreise.

3) (2) In dem Häglischen Caffehause dahier sind 2 Rollen Geld liegen geblieben. Wer sich hiezu hinlänglich als Eigenthümer legitimiren kann, empfängt dieselben von Unterfertigtem.

Franz Ludwig Hügel.

4) (3) Es wird Jedermann, bey welchem mein Sohn, Michael Franz, unter irgend einem Vorwande etwas borgen will, höflichst gebeten, nichts an denselben zu verabfolgen, indem ich durchaus keinen Rück-Ersatz leiste.

Friedrich Franz,
Weißgerbermeister zu Karlstadt.

5) (1) Ein lediger Mensch, welcher lange bey einem Herrn gedient hat, 40 Jahre alt, und mit den besten Zeugnissen seiner Aufführung versehen ist, auch etwas Gartenarbeit versteht, wünscht wieder bey einem Herrn als Bedienter unterzukommen. Derselbe sieht mehr auf eine gute Behandlung als auf den Lohn. Näheres im Int. Comt.

6) (2) Am letztverflossenen Sonntag den 29. November wurde auf dem Wege von Dürrbach bis zum Rennweger Thor ein goldener Ring verloren, welcher mit der Jahrzahl 1808. und den Buchstaben S. F. bezeichnet ist. Der Finder dessen erhält gegen seine redliche Zurückgabe hinter der rothen Scheibe, 3. Distr. Nro. 34. einen Kronenthaler zur Belohnung.

7) (2) Es wird in eine auswärtige Schnittwaarenhandlung ein Lehrling gesucht. Näheres im Int. Comt.

8) (1) Ein junger weiß und schwarz gefleckter Pudel ist vor 14 Tagen seinem Herrn entlaufen. Wem derselbe zugelaufen ist, der beliebe die Anzeige gegen eine Belohnung im Int. Comt. zu machen.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 132ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2)1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Jede Forderung an die nun verlebte Theresia König dahier ist Montag den 14. d. M. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Gerichts-Behörde anzuzeigen, und wird auf den Ungehorsamen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht gesehen.

Dienstag den 15. d. M Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden in der Steengasse allhier, Distr. 3. Nro. 152. in dem hintern Gebäude des Sternwirthshauses zwey Stiegen hoch die zur benannten Verlassenschaft gehörigen Effecten als Betten, weißes Zeug, Zinn, Messing und Schreinerwaaren, öffentlich verstrichen, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Decr. Würzburg den 1. December 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

von Winterbach.

Lotto-Anzeige.

Die 83te Ziehung in Nürnberg ist Montag den 30. November 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

54. 25. 28. 60. 18.

Die 84te Ziehung wird den 31 Dezember, und inzwischen die 1124te Münchner Ziehung den 10 Dez., und die 745te Regensburger Ziehung den 21. Dez. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 25. und 28. November 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	111 Ml.	4 Mtz.	das Mltr.	13 fl. 38 kr.
Korn,	24 Ml.	7 Mtz.	— —	12 fl. 18 kr.
Gerste,	30 Ml	6 Mtz.	— —	13 fl. 38 kr.
Haber,	43 Ml.	2 Mtz.	— —	7 fl. 48 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	84 Ml.	3 Mtz.	das Mltr.	12 fl. 38 kr.
Korn,	91 Ml.	4 Mtz.	— —	11 fl. 37 kr.
Gerste,	143 Ml.	7 Mtz.	— —	12 fl. 37 kr.
Haber,	68 Ml.	7 Mtz.	— —	7 fl. 21 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	7 Ml.	4 Mtz.,	das Mltr.	11 fl. 22 kr.
Korn	19 Ml.	4 Mtz.	— —	10 fl. 45 kr.
Gerste.	35 Ml.	7 Mtz.	— —	11 fl. 30 kr.
Haber,	9 Ml.	2 Mtz.	— —	0 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 671 Mltr. 1 Metzen, als: 203 Mltr. 3 Mtz. Weitzen, 135 Mltr. 7 Mtz. Korn, 210 Mltr. 4 Mtz. Gerste, 121 Mltr. 3 Mtz. Haber.

Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 21. November 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	62	Mlter,	das Malter		13 fl. — kr.
Korn,	26	—	—	—	10 fl. 15 kr.
Gerste,	3	—	—	—	12 fl. — kr.
Haber,	150	—	—	—	7 fl. 35 kr.
Erbsen,	8	—	—	—	9 fl. 30 kr.
Linsen,	3	—	—	—	9 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	280	Mlter,	das Malter		12 fl. 45 kr.
Korn,	88	—	—	—	10 fl. — kr.

Haber,	240	—	—	—	7 fl. 30 kr.
Erbsen,	9	—	—	—	9 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	44 Mlter,	das Malter			12 fl. 15 kr.
Haber,	18	—	—	—	7 fl. 20 kr.
Erbsen,	7	—	—	—	8 fl. 45 kr.

Summa der verkauften Früchte: 386 Malter Weitzen, 114 Malter Korn, 3 Malter Gerste, 417 Malter Haber, 24 Malter Erbsen, 3 Malter Linsen. — Ganzer Stand 947 Malter.

Königliches Landgericht.
Schwarz.
Weikardt, j. p.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Jakob Merz von Oberleinach einzuleiten sey, werden alle Gläubiger desselben vorgeladen, am Mittwoch den 13. Jänner 1819. früh um 10 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte ihre Forderungen anzugeben, und nach vorgelegtem Activ und Passivstande mit dem Gemeinschuldner zur Abwendung der bevorstehenden Ausschatzung sich zu bereden. Die nicht Erscheinenden wird man dafür ansehen, als wenn sie in das eingewilliget, was Gemeinschuldner mit den erschienenen Gläubigern bey der Tagfart verhandeln wird.

Würzburg den 26. November 1818.
Kön. Landgericht l. d. M.
Behr.
Seitz a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Caspar Hart von Unterleinach statt finde, wird zur Angabe und Bescheinigung der gegen Caspar Hart bestehenden Forderungen, dann zum Versuche eines Vergleichs zur Abwendung der Ausschatzung Tagfart auf Mittwoch den 13. Jänner k. Js. früh um 10 Uhr anberaumt. Die nichterscheinenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie für einwilligend in dasjenige angesehen werden, was die übrigen Gläubiger und Gemeinschuldner unter sich abschließen.

Würzburg den 25. November 1818.
Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s.

(3) 3. Versteigerung.

Das königl. Rentamt Würzburg l. d. M. verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Mittwoch den 9. Dezember Vormittags um 9 Uhr in dem Amtslokale
9 Malter Gersten und
19 Malter 1 Metze Dinkel
in Parthien zu 3 und 6 Maltern an die Meistbietenden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 26. November 1818.
Kön. Rentamt Würzburg l. d. M.
Vermög Auftrags
Hergenröther.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 30. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr wird in dem landgerichtlichen Geschäfts-Zimmer die Wirthschafts-Gerechtigkeit des Andreas Auth zu Aura im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executions-Ordnung der Zuschlag ertheilt. Die Bedingungen werden vor dem Striche besonders bekannt gemacht.

Aura den 16. November 1818.
Königl. Landgericht.
Huck, k. Landrichter.
Kapp, Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung des geeigneten Verfahrens gegen Caspar Haberkorns Wittib von Oberndorf werden deren sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 15. Jänner 1819. früh um 9 Uhr hieher zur Angabe ihrer Forderungen vorbeschieden, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeachtung der ausbleibenden Gläubiger.

Aura den 25. November 1818.
Königl. Landgericht.
Huck, k. Landrichter.
Kapp, Actuar.

(3) 1. Gestohlenes Tuch.

In der Nacht vom 25. auf den 26. November d. J. wurden dem Ortsnachbar Peter Kirchner zu Hausen 4 Stück Tuch entwendet, als:

a) 2 Stück grauses hänfenes Tuch zu 30 Ellen, per Elle zu 30 kr.

b) 2 Stück grauses flächsenes Tuch, eines zu 30 das andere zu 40 Ellen, per Elle zu 40 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Criminal- und Polizey-Behörden, auf solches Tuch genaue Spähe zu halten, und verdächtige Tuch-Verkäufer sich über den Grund ihres Erwerbes und Besitzes gehörig ausweisen zu lassen.

Arnstein den 29. November 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o. Still, Actuar.

Rost, Rechtspr.

---

(3) 1. Gestohlener Kessel.

In der Nacht vom 20. auf den 21. November d. J. wurde aus der Aschenhütte des Bürgers und Seifensieders Herrmann August Zwecker zu Bonnland ein eingemauerter kupferner Kessel von beyläufig 40 bis 45 Pfund, im Werthe zu 40 fl. entwendet.

Indem man diese Entwendung öffentlich bekannt macht, ersucht man alle Criminal- und Polizey-Behörden, auf solchen Kessel genau zu spähen, das Sachbehelfliche zu verfügen, und die Resultate ihrer Forschungen hierorts gefälligst mitzutheilen.

Arnstein den 28. November 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Rost, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Unter dem heutigen wurde das Klassen-Urtheil in der Concurssache des Nikolaus Frieß von Binsbach ad valvas judicii angeschlagen, wovon man alle Interessenten in Kenntniß setzt.

Decr. Arnstein den 30. November 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Rost, Rechtspr.

---

(3) 1. Gestohlenes Geld.

In der Nacht vom 22. auf den 23. und vom 23. auf den 24. November l. J. wurden dem Wirthe Caspar Wätschner zu Erbshausen in der ersten Nacht 60 fl., in der zweyten aber beyläufig 50 fl., worunter sich 4 abgeschliffene bairische 30 kr. Stücke und ein sehr abgeschliffener 1/2 Laubthaler befanden, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, um auf die angegebenen — ausgezeichnet abgeschliffenen Geldsorten zu spähen, und die Resultate dieser Spähe hierorts gefälligst mitzutheilen.

Arnstein den 26. November 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o. Still, L. G. Act.

Rost, Rechtspr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Gegen die Johann Schmittischen Eheleute zu Junkersdorf werden im Wege der Hülfsvollstreckung derselben Grundstücke,

a) an einem Wohnhause mit Neben-Gebäuden,

b) 1/4 Morg. 20 Ruth. Garten,

c) 20 1/4 Morgen 24 Ruthen Art- und

d) 7 1/4 Morgen 4 Ruthen Wiesenfeld, auf welches Ganze 3 fl. 45 kr. Erbzins, 10 kr. 2 pf. Steuer in Simplo, 2 Metz Korn, 1 Simra 2 Viertel 2 Metzen Habergült — dann eine Handlohnbarkeit von 10 Prozent haften,

Mittwoch den 30. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Schildwirthshause des Johann Schäfer zu Junkersdorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Maaßgabe der jüngsten Executions-Ordnung abgegeben, wozu Kauflustige andurch eingeladen werden.

Ebern den 14. November 1818.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Russert.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche aus dem Verlaßthume der Lisa Schloß, hinterlassenen Wittib des bereits früher verlebten Handelsjuden Raphael Joseph zu Gerolzhofen, irgend ein Faustpfand zu fordern haben, haben darüber

am Donnerstage den 31. Dezember l. J. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte um so gewisser die Anzeige zu machen, und ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren, als in den nächsten Tagen darnach sämmtliche in obgedachter Verlassenschaftsmasse vorgefundenen Fahrnisse ohne weiters öffentlich verstrichen, sonach die Faustpfänder mit ihren allenfallsigen Anträgen auf Herausgabe ihrer Pfänder in natura nicht mehr gehört werden.

Gerolzhofen am 25. November 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

Gläubiger=Vorladung.

Die Ehefrau des Einhornwirths Joseph Meyer dahier hat, um zu wissen, welche Schulden gegen ihren Ehemann vorliegen, auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger und Liquidation deren Forderungen bey dem unterzeichneten Landgerichte angetragen. Es werden daher alle jene, welche irgend eine Forderung an Joseph Meyer, Einhornwirth, zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen in der auf Dienstag den 29. Dezember l. Js. bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumten Tagfart unter Angebung der Beweismittel zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie bey dem etwa weiter rechtlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Gerolzhofen den 7. November 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

(3) 1. Gestohlene Uhren.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden aus der Werkstätte des hiesigen Uhrmachers Georg Kranz folgende Uhren entwendet:

1) eine zweygehäusige silberne Sackuhr mit Schildkrotgehäus, im Werthe zu 10 fl.
2) eine dergleichen von derselben Beschaffenheit, ebenfalls 10 fl. werth,
3) eine zweygehäusige Uhr, an welcher das Oberfutter lackirt und mit großem silbernen Nagel beschlagen war, noch ganz neu, nicht abgezogen, und auf dem Spindelkloben Christus am Kreuze abgebildet, Werth 10 fl.
4) eine dergleichen, im Werthe zu 10 fl.
5) eine dto. Werth 10 fl.
6) eine neue eingehäusige große Taschenuhr, auf deren Zifferblatt der Name Paris ist, Werth 7 fl.
7) ein goldenes Springührchen ohne Glas mit weißen Zifferblat und blauen Zeigern, dann auf dem Gehäuse die Buchstaben R. und D. die Zahl 1814. Werth 24 fl.
8) eine goldene eingehäusige Uhr, woran auf dem Zifferblatt die Monatstage angebracht, jedoch kein Zeiger dazu vorhanden ist, mit einem grünen Uhrbändchen, Werth 22 fl.
9) eine goldene eingehäusige Uhr mit einer tombackenen Kette, ohne besondere Abzeichen, Werth 22 fl.
10) eine silberne Repetir=Uhr mit schwerem Gehäuse, welche auf Stahlfedern schlägt, und an welcher ein Staubkasten war. An derselben befand sich eine silberne Kette und dergleichen Pettschaft, auf welchem ein Brauzeichen und die Buchstaben J. O. eingegraben waren, dieselbe war 40 fl. werth,
11) eine Reiß Uhr, welche Viertel und Stunden schlägt, einen Wecker, weißes Zifferblatt, vergoldete Zeiger, und einen blauen Weckerzeiger hat. Das Gehäuse an welchem sich die Zeiger befinden, ist von Messing, und stark vergoldet, an demselben fehlt die Rückwand, und ein Seitenthürchen, an welchem ein Glas war. An dem Zifferblatte steht der Name Anton Steiner à Kitzingen, und unter dem Blatt auf dem Messing steht der Name, Lorenz Sander in Kitzingen, Werth 66 fl.
12) eine flache eingehäusige silberne Uhr, an welcher das Zifferblatt etwas verbrochen war, Werth 5 fl.
13) eine zweygehäusige silberne Uhr mit silberner Kette, Werth 7 fl.
14) eine dreygehäusige silberne Uhr auf englische Art gemacht, ganz klein, an welcher eine silberne Kette, und dergleichen Pettschaft, an dem die Buchstaben A. S. eingegraben waren. Werth 13 fl.
15) eine englische Uhr mit drey Gehäusen, in welcher kein Werk war, das Uebergehäuse ist von Schildkrot, Werth 7 fl.
16) eine zweygehäusige englische Uhr an

welcher ebenfalls das Werk fehlt, und an welcher eine stählerne Kette, und eine rothe Hand von Bein war, Werth 3 fl.

17) eine eingehäusige silberne Uhr ohne Glas, an welcher eine Perlen Kette war, Werth 5 fl.

18) eine getragene zweygehäusige Uhr mit Uebergehäuse von Schildkrot, auf welchem silberne Perlchen waren, Werth 7 fl.

19) eine dergleichen und von demselben Werth,

20) eine neue dreygehäusige Uhr, auf englische Art, ohne Kette, mit Ueberfutter von Schildkrot, an welcher auf dem Zifferblatt London stehet, Werth 11 fl.

21) eine dergleichen von demselben Werth,

22) eine neue zweygehäusige Uhr mit Staubkasten über das Werk, und Uebergehäus von Schildkrot, Werth 11 fl.

23) eine eingehäusige Uhr, an der eine Kette von Seide gewirkt war, mit einem verbrochenen goldenen Schlüssel, Werth 0 fl.

24) eine alte englische zweygehäusige Uhr, an welcher ein silbernes Zifferblatt war, auf welchem der Name London stand, an derselben befand sich eine ganz schwarze Stahlkette, Werth 4 fl.

25) eine englische zweygehäusige Uhr mit einem Gehäuse von Schildkrot, W. 8 fl.

26) eine englische dreygehäusige Uhr mit einem Schildkrotgehäuse, welches verbrochen ist, Werth 9 fl.

27) eine englische zweygehäusige Uhr an welcher beyde Gehäuse von Silber sind, die Feder in derselben ist abgesprungen, Werth 5 fl. 30 kr.

28) eine eingehäusige silberne Uhr mit dergleichen Schlüssel und Petschaft, auf welchem die Buchstaben P. H. eingegraben waren, Werth 5 fl.

29) eine eingehäusige kleine silberne Uhr mit einer grünen Kordel zum Umhängen, Werth 5 fl. 30 kr.

30) eine silberne zweygehäusige Uhr, Werth 6 fl.

31) eine zweygehäusige Uhr, das Ueberfutter von Silber, hat ein ganz kleines Zifferblatt, Werth 4 fl.

32) eine eingehäusige Uhr an ein gelbes Band, und an diesen 2 Sackuhrschlüssel, Werth 5 fl.

33) eine eingehäusige Uhr, daran eine Kette von blauen Perlen, Werth 7 fl.

34) eine eingehäusige Uhr, daran der Viertelszeiger fehlt, Werth 4 fl.

35) eine zweygehäusige Uhr, das Ueberfutter war von Schildkrot, woran ein Zeiger fehlt, Werth 7 fl.

36) eine zweygehäusige englische Uhr, daran das Glas und der Zeiger fehlt, W. 4 fl.

37) eine zweygehäusige englische Uhr mit 2 Gehäusen von Silber, und eine stählerne Kette, Werth 6 fl.

38) eine zweygehäusige englische Uhr, beyde Gehäuse von Silber, daran fehlte der Viertelszeiger, Werth 6 fl.

39) eine zweygehäusige Uhr, das Ueberfutter von Schildkrot, dieselbe zeigte die Monatstage, die Zeiger waren neu, mit einem Stern, Werth 7 fl.

40) eine dreygehäusige englische Uhr mit den Namen London in dem Zifferblatt. Das Ueberfutter von Schildkrot war versprengt. Werth 7 fl.

Ferner wurden noch 8 Uhren entwendet, welche jedoch von den Beschädigten nicht beschrieben werden können.

Alle königl. Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und bey sich ergebenden Verdachtsgründen nach gesetzlicher Vorschrift zu verfahren.

Den 28. November 1818.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen im Unter-Mainkreise.

Hilger, Ldr.

Bachman.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Georg Fastnacht von hier hat sich für insolvent erklärt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, Freytag den 11. Dezember d. J. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß nach dem Beschluße der Mehrheit ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden verfahren werde.

Karlstadt den 19. Nov. 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Granbaur.

Lutz.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Hinterlassenschaft des verstorbenen Michael Weber, Bäckermeisters dahier, ist vor allem dessen Passivstand zu wissen nöthig.

Es wird daher Tagfart zur Aufnahme seiner Passiven auf Dienstag den 22. Dezember l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Kissingen den 26. November 1818.

Königliches Landgericht.
G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Mellerichstadt ladet auf Antrag des Johann Eckert des jüngern zu Oberstreu die sämmtlichen Gläubiger desselben auf Mittwoch den 30. Dezember d. Js. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man nach den Beschlüssen der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger die Schuldensache des obengenannten Eckert berichtigen, und die etwa Ausbleibenden für einwilligend in die Anträge der Erscheinenden halten werde.

Mellerichstadt den 11. Nov. 1818.

Meusel.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Vom königl. Landgerichte Mellerichstadt ist zur Verhandlung des rechtskräftig gegen Nikolaus Sauer Nicolai von Stockheim verfügten Concurses einziger Edictstag auf Montag den 28. Dezember d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger desselben, um ihre Forderungen und Vorrechts-Ansprüche gehörig zu liquidiren, zugleich ihre Beweismittel für dieselben anzugeben, und wenn solche in Urkunden bestehen, in Original einzureichen, auch sich auf die Forderungen und Vorrechte der übrigen Gläubiger vernehmen zu lassen, und schlüßlich zu verhandeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse vorgeladen werden.

Mellerichstadt am 12. Nov. 1818.

Meusel.

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Hinterlassenschaft des Wittibers Barthel Römmelt zu Astheim gehörige Grundvermögen zu 2 3/4 Morgen Weinberg, und 1/2 Morgen Garten, dann der vorräthige heurige Most zu etwa 22 Eimer, nebst den vorhandenen 3 Fässern, etwas Zinn, Weißzeug, Bett, Schreiner- und Küffnerwaaren, und sonstigem Geräthe wird Montag den 21. k. M. Dezember früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Astheim verstrichen, und wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich hingeschlagen.

Decretum Volkach am 17. November 1818.

Kön. Landgericht.
Beck, Landr.

Benkert, L. G. Act.

(3) 3. Versteigerung und Schulden-Liquidation.

Der zur Verlassenschaft des Johann Bach zu Sommerach gehörige dießjährige Most zu 9 Fuder 5 Eymer, nebst 1 Fuder 9 Eymer 1807er Wein, alles Sommeracher Gewächs, dann 1 goldene und 1 silberne Sackuhr, 2 Paar silberne Schuhschnallen, 1 Löffel und verschiedene Mannskleidungsstücke werden am Dienstage den 15. k. M. Dezember früh um 9 Uhr in dem Theilungshause verstrichen, und wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich hingeschlagen.

Zugleich ist Tagfart zur Liquidation der Johann Bachischen Passiven auf Montag den 14. k. M. Dezember früh um 9 Uhr anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen haben, daß sie ansonst bey Behandlung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Volkach am 17. November 1818.

Königl. Landgericht.
Beck, Landr.

Benkert, L. G. Act.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Jakob Batt ledig von Hammelburg ist der Concurs erkannt, und einzige Edictstagfart auf den 11. December d. J. anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger unter der gesezlichen Strafe des Verschlusses ihre Forderungen anzugeben, und mit dem erforderlichen Beweise zu unterstützen, auch hinsichtlich des Vorzugsrechtes die Sache bis zum Schlusse auszuhandeln haben.

Decr. Hammelburg am 14. Nov. 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Kliem, j. p.

Gläubiger-Vorladung.

Vor der gründlichen Erledigung mehrerer Verkäufe verschiedener Grundstücke der Maria Anna Reith zu Schmallnau, Ehefrau des längst heimlich entwichenen Caspar Reith allda, ist die Schulden-Liquidation gegen dieselbe auf den 31. Dezember d. J. unter dem Nachtheile erkannt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger, diese mögen sich früher etwa schon gemeldet haben oder nicht, mit ihren Forderungen oder sonstigen Ansprüchen bey der Behandlung dieser Verkäufe nicht berücksichtigt werden sollen.

Weihers den 26. November 1818.

Königl. Districtsamt.

A. Koch.

Meinong.

---

(3) 3. Vorladung.

Der abwesende Johann Ebert von Höllrich, der sich vor 30 Jahren ins Ausland begab, und von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod man seit diesem Zeitraume keine Nachricht erhielt, wird andurch vorgeladen, sein in 468 fl. 44 1/2 kr. rhein. bestehendes Vermögen entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte binnen 6 Monaten in Empfang zu nehmen, ansonst zu gewärtigen, daß es seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werde.

Thüngen am 27. October 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Thüngen.

Volkhardt.

(3) 3. Verpachtung.

Das Mavereygut Büthenhof nächst Memmelsdorf gelegen, mit geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 155 Acker Feldes und 45 Morgen Gärten und Wiesen, wird zur Verpachtung auf 6 Jahre, vom Peterstage 1819. anfangend, hiermit ausgesetzt, und Strichstermin auf

Montag den 7. Dezember l. J.

früh um 9 Uhr bey der unterzeichneten Behörde Statt finden, wozu solche Liebhaber, welche über den Besitz eines ausreichenden Vermögens und feldwirthschaftlicher Kenntnisse sich auszuweisen im Stande sind, eingeladen werden, und mit Vorbehalt der gutsherrlichen Genehmigung den Hinschlag gewärtigen können.

Gereuth am 2. November 1818.

Adelich von Hirschische Guts-Verwaltung.

Will.

---

(3) 2. Versteigerung.

Samstag den 19. Dezember früh um 9 Uhr wird die dem Johann Stenger zu Großlautenbach zugehörige Mahlmühle sammt Zugehör in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird, und wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Krombach den 13. November 1818.

Das l. b. gräfl. Schönbornische Herrschafts-Gericht.

Horrmann.

Schafsteck, Act.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Diller von Dittlofsrod ist der Theilnahme an dem in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember v. J. mittels gewaltsamen Einbruchs bey Götz und Eisig Adler zu Dittlofsrod verübt wordenen Diebstahle angeschuldigt worden, daher derselbe zum zweyten Male öffentlich vorgeladen wird, innerhalb 3 Monaten bey dieser Stelle wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung nur mehr um so gewisser sich zu verantworten, als außerdem nach Verlauf des ihm nochmals gesetzten 3 monatlichen Termins wider ihn als

gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden soll.

Burgsinn am 4. Nov. 1818.

Königl. baier. freyherrl. Thüngen. Justizamt l. L.

Klüber.

Wolf, a. s.

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 17. l. M. früh um 10 Uhr sollen nachbemerkte Holzquanta, Eichstämme und Schälholz an den Meistbietenden verstrichen werden, als

1) 500 Klafter buchenes Holz aus dem District Büchlein,
2) 100 Klafter Haisterholz aus dem Regleinsbuch,
3) 200 Klafter dergleichen,
4) 150 Klafter dergleichen, aus dem Richtberg,
5) 100 Klafter Birkenholz, aus dem Rabenthal,
6) 100 Klafter Eichenschälholz, nebst der abfallenden Lohrinde, aus der Erlemelle,
7) 800 Klafter gemischtes Holz nebst Lohrinden aus dem Wegengrund,
8) 140 Klafter Eichstämme ebendaselbst.

Dabey wird bekannt gemacht, daß die sämmtlichen Holzquantitäten auf herrschaftliche Kosten aufgemacht, und zum Theil auch bis an den Sinnfluß geliefert, und den Käufern daselbst abgewährt werden, auch daß die Districte täglich mit Zuziehung der Revierförster eingesehen, die weitern Bedingnisse aber bey der Strichstagfart selbst, wozu man die Lusttragenden hiermit einladet, bekannt gemacht werden sollen.

Burgsinn am 12. November 1818.

Von Forstamtswegen.

(3) 3. Versteigerung.

Künftigen Donnerstag den 3. Dezember a. c. sollen im Districte Feuerberg, Abtheilung 2, Sausuhl, 107 Eichen Bau- und Werkholz-Stämme, öffentlich verstrichen werden.

Desgleichen werden Freytags den 4. Dezember im Districte Knörzchen, 25 Stämme Eichen und im Districte Haselwald 25 dto. mittels öffentlichen Aufstrichs verwerthet.

Dann sollen ferner, in demselben Reviere Neuwirthshaus, im District Feyerberg, Abtheilung 3, Schondraknn, 300 Klafter weiches Holz, welches auf der Schondra gut geflößt werden kann, Samstags den 5. Dezember versteigert werden.

Beyde ersteren Verstriche geschehen im Walde an Ort und Stelle. Der letztere aber im Forsthause zu Neuwirthshaus, und es wird jedesmal Morgens um 9 Uhr angefangen. Wenn bey diesen Verstrichen die Taxe erreicht wird, geschieht der Zuschlag sogleich; im entgegengesetzten Falle aber, wird mit Vorbehalt höchster Genehmigung zugeschlagen.

Die Bedingungen werden vor dem Verstriche jedesmal eröffnet.

Kothen am 25. November 1818.

Königliches Forstamt allda.

Im Verhinderungsfalle des Vorstandes:

Mölter, Actuar.

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 21. Dezember d. J. wird auf dem königl. Rentamte Rothenbuch dahier früh um 10 Uhr das Weibersbrunner Glashüttenwerk, bestehend

a) aus einem großen Hüttengebäude,
b) Stroh- und Ohmet-Magazin,
c) Glaskammer,
d) einem alten Gebäude, worin früher das Hüttenwerk gewesen, nunmehr andere Vorrichtungen sich befinden, und
e) einer Stampfmühle,

zufolge höchster Verfügung der k. Regierung vom 18. d. M. sub Nro 4379/3600. wiederholt dem öffentlichen Verkauf als Eigenthum ausgesetzt. Die Bedingungen können von den Kaufsliebhabern täglich bey dem unterfertigten Rentamte eingesehen werden.

Aschaffenburg am 24. November 1818.

Königl. Rentamt Rothenbuch.

Hascher.

(3) 3. Verpachtung.

Das Recht der rauhen Aschensammlung in dem Patrimonialgerichte Tann wird neuerlich verpachtet, und ist dieserwegen eine Strichstagfart auf den 11. Dezember l. Js. festgesetzt, wo die Liebhaber hiezu Nachmittags um 2 Uhr in dem Knips'schen Wirthshause zu Hilders erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll legen können.

Fladungen den 22. November 1818.

Königliches Rentam Hilders.

J. Ostenberger, Adm.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 134. Donnerstag den 10. Dezember 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 5441. Nr. Exp. 5237.

An sämmtliche k. Rentämter und und übrige Perzeptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Steuer-Mandat für 1818/19 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchste Rescript vom 23. v. Mts. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung der treffenden kön. Perzeptions-Behörden bekannt gemacht.

Würzburg den 4. Dezember 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Hornberg, Director.

v. Hornberg.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

In der Verfassungs-Urkunde vom 26. May d. J. ist Tit. VII. §. 5. die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß in dem Etatsjahre, in welchem die erste Stände-Versammlung einberufen wird, welches in diesem Etatsjahre der Fall ist, die — in dem vorigen Etatsjahr erhobenen Staatsauflagen fort entrichtet werden sollen.

Unsere Regierungen haben demnach für dieses Etatsjahr 1818/19. dieser konstitutionellen Bestimmung gemäß, dieselben direkten Staatsauflagen, und in demselben Maaße, und in denselben Zielen auszuschreiben und zu erheben, wie solche im vorigen Finanzjahre erhoben worden sind.

München den 23. November 1818.

Max Joseph.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Auf königl. allerhöchsten Befehl der General-Sekretär

v. Geiger.

Nr. Pr. 7145. Nr. Exp. 4677.

Bekanntmachung.

(Die Amtsverhältnisse der königlichen Landgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vermeidung aller Irrungen wird hiemit bekannt gemacht, daß — nachdem die Verfassungs-Urkunde des Königreiches, dann die 4te und 6te Beylage derselben den Umfang und die Grenzen des Wirkungskreises genau bestimmen, welcher den Land- und Herrschafts- dann den Patrimonial-Gerichten in Polizeysachen zukommt, die früher gewöhnlichen Benennungen „Districts-Commissariat und Untermarsch-Commissariat“ für die Zukunft unnöthig gewor-

den seyen, und in der Regel nicht mehr gebraucht werden, indem die Land- und Herrschaftsgerichte von Amtswegen und in allen Gegenständen, wo nicht von königlicher Regierung aus besonderem Anlasse in Gemäsheit des §. 67. des VIten constitutionellen Edictes eine anderweite Verfügung getroffen wird, die gewöhnlichen Districts- und Untermarschcommissariate sowohl in ihrem eigenen, als in allen ihnen zugetheilten Patrimonial-Gerichten sind.

Hienach ist sich allerseits zu achten, und bemerkt die königliche Regierung, daß — wenn allgemeine Ausschreiben: an sämmtliche Landgerichte des Unter-Mainkreises — ergehen, jederzeit auch die drey vormals Fuldaischen Bezirksämter hierunter verstanden werden.

Würzburg den 9. Dezember 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.

v. Mieg, Director. Stumpf, Director.

Colson.

Nro. Pr. 5725. Nr. Exp. 2945.

Bekanntmachung.

(Die Vermächtnisse des verlebten Pfarrers Fehn zu Wipfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte emeritirte Pfarrer Johann Nikolaus Fehn zu Wipfeld hat für die Armen-Institute zu Heidenfeld, Theilheim und Wipfeld zusammen 33 fl. rhn. — dann für die Armen zu Stetten 6 fl. rhn. vermacht, welche wohlthätige Handlung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 11. November 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

---

(3) 1. Vorladung.

Schon in dem Jahre 1806. wurde von dem vormaligen königl. baier. Gouvernio in Würzburg an das ehemalige großherzogliche Hofgericht daselbst ein Depositum General-Major von Thüna'sche Gage-Gelder per 38 fl. 22 2/4 kr. extradirt. Da nun dasselbe unterm 20. Februar l. J. neuerlich an die königl. Militär-Behörde ausgeantwortet wurde, sich aber nicht ausmitteln läßt, woher dieses Depositum rühret, indem sich seit diesem langen Zeitraume Niemand meldete; so werden nunmehr alle jene, welche auf dieses Depositum einen rechtlichen Anspruch zu machen erachten, aufgefordert, in einem peremptorischen Termine von 3 Monaten ihre Ansprüche diesorts gesetzlich nachzuweisen, als außer diesem nach Abfluß dieses Termines diese deponirten Gelder dem königl. Militär-Fiskus werden ausgehändigt werden.

Nürnberg den 30. November 1818.

Kön. General-Commando Nürnberg.

Beckers, General.

Ganz.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Es ist eine von dem ehemaligen fürstl. bischöflichen Amte Veitshöchheim unterm 24. May 1797. gefertigte Obligation resp. Cautions-Urkunde nebst der beyliegenden Gütertaxe über 200 fl. fränk. auf Johann Holz zu Erlabrunn sprechend; verloren gegangen.

Der allenfallsige Inhaber derselben wird daher öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen a dato bey unterzeichneter Stelle vorzuweisen, und seine darauf habenden Ansprüche geltend zu machen, widrigens die Urkunde für unkräftig erklärt werden soll.

Decret. Würzburg am 27. November 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

---

(3) 1. Versteigerung.

In der gerichtlich beschäftigten Grundtheilung des Caspar Götz, jung Wittibers zu Heidingsfeld, ist dessen minderjährigem Sohne 1 Morgen Weinberg im Steinbach,

neben Andreas Hofmann und Joseph Barthel dahier gelegen, worauf zur Zeit keine grundherrliche Abgabe bekannt, erblich zugefallen, welcher einer hierüber vom k. Landgerichte jenseits des Mains dahier erhaltenen Requisition gemäß, öffentlich veräußert werden soll.

Zum öffentlichen Verkaufe desselben, unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung jedoch, wird demnach Dienstag der 15. dieses als der erste, dann Dienstag den 22. dieses als zweyte, und Dienstag der 29. l. M. als dritte und letzte Strichstagsfart hiermit anberaumt, wo die allenfallsigen Kauflustigen bey unterzeichneter Stelle Mittags von 11 bis 12 Uhr zu erscheinen, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Würzburg den 4. Dezember 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Burkardt.

Bekanntmachung.

Es erschwert den Geschäftsgang sehr, wenn die Behörden in ihren eignen Requisitionen oder in den Beantwortungen der diesseitigen Ersuchschreiben den Betreff der Person und Sache entweder unbestimmt, oder gar nicht (in dem Contexte oder besonders) anführen, indem auch das Datum des veranlassenden Schreibens oft gar nicht oder bey einem geringen Versehen unrichtig allegirt ist, wodurch bey einem Gerichte von ausgebreiteter Correspondenz nothwendig viele Zeit durch Nachsuchungen versplittert wird.

Man stellt demnach an alle Behörden das freundschaftliche Ansuchen, in ihren Schreiben den Betreff der Person und Sache genau zu bemerken, übrigens aber auch wegen Erhebung der Taxen, Erholung der Insinuations-Dokumente und Frankirung der durch jenseitige Partheyen veranlaßten Ausfertigungen die amtliche Unterstützung zur Beschleunigung der Geschäfte zu gewähren.

Den 17. November 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Schidermair.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 5. December 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Malter, das Malter	14 fl.	30 kr.
Korn,	23 — — — —	10 fl.	30 kr.
Haber,	11 — — — —	11 fl.	— kr.
Gerste,	4 — — —	8 fl.	12 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	909 Malter, das Malter	13 fl.	7 kr.
Korn,	263 — — — —	10 fl.	7 kr.
Haber,	62 — — — —	10 fl.	25 kr.
Gerste,	33 — — —	7 fl.	47 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Malter, das Malter	10 fl.	— kr.
Korn,	7 — — — —	9 fl.	30 kr.
Haber,	5 — — — —	9 fl.	30 kr.
Gerste,	9 — — — —	7 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1336 Malter. als: 919 Malter Weitzen, 293 Malter Korn, 78 Malter Haber, 46 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brack, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

Früchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 2. und 5. December 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	142 Ml.	1 Mtz.	das Mltr.	13 fl.	30 kr.
Korn,	32 Ml.	5 Mtz.	— —	11 fl.	45 kr.
Gerste,	68 Ml.	4 Mtz.	— —	13 fl.	2 kr.
Haber,	24 Ml.	— Mtz.	— —	7 fl.	56 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	74 Ml.	— Mtz.	das Mltr.	12 fl.	38 kr.
Korn,	53 Ml.	7 Mtz.	— —	11 fl.	10 kr.
Gerste,	134 Ml.	1 Mtz.	— —	12 fl.	15 kr.
Haber,	35 Ml.	2 Mtz.	— —	7 fl.	22 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Ml.	4 Mtz.,	das Mltr.	11 fl.	34 kr.
Korn,	25 Ml.	5 Mtz.	— —	10 fl.	— kr.
Gerste,	17 Ml.	5 Mtz.	— —	10 fl.	56 kr.
Haber,	11 Ml.	4 Mtz.	— —	6 fl.	45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 625 Mltr. 6 Metzen, als: 222 Mltr. 5 Mtz. Weitzen, 112 Mltr. 1 Mtz. Korn, 220 Mltr. 2 Mtz. Gerste, 70 Mltr. 6 Mtz. Haber.

Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

(2) 1. **Versteigerung.**

Die Weinlieferung für das dahiesige k. Militär-Spital vom 1. künftigen Monats bis zum letzten Dezember 1819. soll demnächst mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification übergeben werden. Da nun aber erforderlich ist, daß die Weine bey der k. Militär-Sanitäts-Commission vorher erst gründlich untersucht; dann die Gattung des Weins ausgemittelt werde, und hiezu Mittwoch der 14. dieses anberaumt ist; so wird dieses hierdurch öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die lustiragenden Streicher auf den 14. dieses früh um 10 Uhr die Weinproben mit der Aufschrift des Eigenthümers und des Preises in dem Militär-Spital-Gebäude bey der belobten Commission überreichen, und das weitere sodann gewärtigen mögen.

Würzburg den 7. Dezember 1818.

Königliche Militär-Lazareth-Verwaltung.

J. C. Depauli, Major u. Kgs. Com. — Dietmann, Rechn. Commissär.

(3) 1. **Versteigerung.**

Gegen Sebastian Schreiber zu Großeneibstadt soll auf wiederholtes dringendes Anrufen der Gemeinde weil kein freyes Executions Object vorhanden, dessen besitzende Mahlmühle allda, Mittwoch den 30. Dezember l. J. im Wege der Hülfsstreckung öffentlich aufgestrichen werden. Diese Mühle besteht aus 2 ober- und 4 unterschlächtigen Mahlgang, eine Scheuer, 1 Viehstallung, Schweinstall, alles im guten baulichen Zustande am Saalflusse in einer schönen volkreichen Gegend. Hiezu gehören 1 Gras- und Obstbann 1 Gemüßgarten, 4 Morgen Wiese, 1 1/2 Morgen Buschholz, 1 1/2 Morgen Ackerfeld.

Auf der Mühle haften
5 Schffel 1 Metze Weitzen,
27 Schffel Korn jährlich,
80 kr. Schatzung in Simplo.

Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden.

Königshofen den 30. November 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

In der Ausschatzungssache gegen den Schuhmacher Stephan Dietz zu Neustadt werden folgende Edictstage ausgeschrieben:

erster auf Mittwoch den 30. Dezember 1818. früh um 9 Uhr zur Einbringung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten;

zweyter auf Freytag den 15. Jän. 1819 früh um 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden, und

dritter auf Freytag den 5. Februar 1819 früh um 9 Uhr zur Pflegung der Schlußhandlungen, und zwar mit beygefügtem gesetzlichen Präjudize des Ausschlusses vom Concurse resp. der treffenden Handlung.

Signatum Neustadt an der Saale den 1. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(3) 1. **Versteigerung**

Diesstag den 15. d. M. früh um 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten königl. Rentamte beyläufig 241 Malter Korn, Würzburger Gemäß, in schicklichen Abtheilungen, und vorbehaltlich der höchsten Ratifikation königlicher Regierung, öffentlich versteigert, welches zur allegemeinen Kenntniß bringt, und Strichsliebhaber einladet

Kitzingen den 4. Dezember 1818.

Das königl. Rentamt.

Mundorff.

Versteigerung.

Das von den gesammelten Getreidzehnten zu Gochsheim, Oberndorf und Reichmannshausen erzielte Stroh an mehreren 100 Schobern dann einiges Aefterich wird auf

Samstag den 19. dieses Monats früh um 9 Uhr im Rentamts-Sitze versteigert.

Die Vorräthe liegen in den genannten Orten, wo solche in Augenschein genommen werden können.

Schweinfurt am 5. Dezember 1818.

Königl. Rentamt.

W. Thomann.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 134ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der verlebte Landrichter Johann Nepomuck Jäger dahier hat nach Anzeige des kön. Landgerichtes diesseits des Mains dahier, verschiedene Vorschußgelder bey eintretenden Executionen und andern dergleichen amtlichen Geschäften zur Bestreitung der Auslagen erhoben, und die Partheyen darüber quittirt. Da nun dieses bestimmt auszumitteln nothwendig ist, um die Theilungsmasse in's Reine zu bringen, so werden sämmtliche, welche solche Vorschußgelder etwa bey demselben erleget haben, und deßwegen noch rechtliche Ansprüche zu haben gedenken, wiederholt aufgefordert, selbe Donnerstag den 24. Dezember l. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anzubringen, und gehörig zu Belegen, widrigenfalls sie nie mehr damit gehöret werden sollen.

Würzburg den 1. Dezember 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
von Winterbach.

(3) 2. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des königl. Landgerichts rechts des Mains dahier, wird Samstags den 2. Jänner 1819. Mittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle jener zur Ursula Biegnerschen Verlassenschaft zu Lengfeld in circa gehörige 1 Morgen Artfeld am Faulenberg, St. Valentin Förster, F. Adam Oehrleins Wittib allda gelegen, worauf zur Zeit keine Lehnabgaben bekannt, öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches allenfallsigen Kauflustigen hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 2. December 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Burkardt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Caspar Hart von Unterleinach statt finde, wird zur Angabe und Bescheinigung der gegen Caspar Hart bestehenden Forderungen, dann zum Versuche eines Vergleichs zur Abwendung der Ausschatzung Tagfart auf Mittwoch den 13. Jänner k. Js. früh um 10 Uhr anberaumt. Die nichterscheinenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie für einwilligend in dasjenige angesehen werden, was die übrigen Gläubiger und Gemeinschuldner unter sich abschließen.

Würzburg den 25. November 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da die Termine zur Versteigerung des Stamm- und Scheitholzes in den Revieren der Forstey Guttenberg durch das königliche Forstamt dahier bereits bekannt gemacht worden sind, so wird hierzu nachträglich eröffnet, daß die dem Rentamte unbekannten Strichsliebhaber sich mit einem Zeugniß von ihrem vorgesetzten Amte über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Würzburg den 5. December 1818.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Vermög Auftrags
Hergenröther.

(3) 3. Gestohlenes Tuch.

In der Nacht vom 25. auf den 26. November d. J. wurden dem Ortsnachbar Peter Kirchner zu Hausen 4 Stück Tuch entwendet, als:

a) 2 Stück grauses hänfenes Tuch zu 30 Ellen, per Elle zu 30 kr.

b) 2 Stück grauses flächsenes Tuch, eines zu 30 das andere zu 40 Ellen, per Elle zu 40 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Criminal- und Polizey-Behörden, auf solches Tuch genaue Spähe zu halten, und verdächtige Tuch-Verkäufer sich über den Grund ihres Erwerbes und Besitzes gehörig ausweisen zu lassen.

Arnstein den 29. November 1818.

Königliches Landgericht.

i j. o. Still, Actuar.

Rost, Rechtspr.

(3) 3. Gestohlener Kessel.

In der Nacht vom 20. auf den 21. November d. J. wurde aus der Aschenhütte des Bürgers und Seifensieders Herrmann August Zwecker zu Bonnland ein eingemauerter kupferner Kessel von beyläufig 40 bis 45 Pfund, im Werthe zu 40 fl. entwendet.

Indem man diese Entwendung öffentlich bekannt macht, ersucht man alle Criminal- und Polizey-Behörden, auf solchen Kessel genau zu spähen, das Sachbehelfliche zu verfügen, und die Resultate ihrer Forschungen hierorts gefälligst mitzutheilen.

Arnstein den 28. November 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Rost, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Unter dem heutigen wurde das Klassen-Urtheil in der Concurssache des Nikolaus Frieß von Binsbach ad valvas judicii angeschlagen, wovon man alle Interessenten in Kenntniß setzt.

Decr. Arnstein den 30. November 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Rost, Rechtspr.

(3) 3. Gestohlenes Geld.

In der Nacht vom 22. auf den 23. und vom 23. auf den 24. November l. J. wurden dem Wirthe Caspar Wüischner zu Erbshausen in der ersten Nacht 60 fl., in der zweyten aber beyläufig 50 fl., worunter sich 4 abgeschliffene baierische 30 kr. Stücke und ein sehr abgeschliffener 1/2 Laubthaler befanden, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, um auf die angegebenen — ausgezeichnet abgeschliffenen Geldsorten zu spähen, und die Resultate dieser Spähe hierorts gefälligst mitzutheilen.

Arnstein den 26. November 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o. Still, L. G. Act.

Rost, Rechtspr.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Leonhard Münch von Gänheim stellte den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger und auf eine mit ihnen zu schließende Zahlungs-Uebereinkunft.

Zu diesem Ende ist Tagfart auf Montag den 18. Jänner 1819. früh um 8 Uhr am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wozu man alle Gläubiger des besagten Leonhard Münch vorladet, um ihre Forderungen anzugeben, die Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, und sich darauf zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst in den von der Mehrzahl der Gläubiger beschlossenen Zahlungsplan als einwilligend erachtet werden.

Decr. Arnstein den 29. Nov. 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost, Rechtspr.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. November l. J. wurden dem Ortsnachbar Heinrich Ballinger zu Wülfertshausen folgende Sachen gestohlen:

1) Ein dunkelblau tuchener Mannsrock, im Werthe zu 24 fl.

2) Ein dunkelblau tuchenes Kamisol mit roth und blau gesponnen Knöpfen, im Werthe zu 8 fl.

3) Ein schwarzseidenes rothgestreiftes Halstuch, im Werthe zu 3 fl.
4) Ein weißgetupptes baumwollenes Halstuch, Werth 1 fl. 12 kr.
5) Ein roth baumwollenes weiß gestreiftes Halstuch, Werth 1 fl.
6) Eine lange, etwas abgetragene dunkelblaue Tuchhose mit rothen Streifen, im Werthe zu 5 fl.
7) 66 Ellen flächsenes Tuch, zu 33 fl.
8) Zehn Gulden baar Geld, worunter sich ein im Jahre 1794. von dem Fürstbischofe Franz Ludwig geschlagener Conventions-Thaler, welcher auf der einen Seite das Brustbild des beregten Fürsten mit der Umschrift: Franc. Lud. D. G. Ep. Bam. et Wirz. S. R. J. P. Franc. or. Dux, auf der Kehrseite aber einen beflügelten Engel mit einem Lorbeer-Kranze, welcher mit empor gehobener Hand vor einem Erdglobus und einem aufgeschlagenen, auf einem Füllhorne gestützten Buche steht, mit der Aufschrift: „Merces Laborum“ darstellt, befand.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Criminal- und Polizey-Behörden, auf die beschriebenen Sachen genaue Spähe zu halten, und die Resultate derselben hierorts gefälligst mitzutheilen.

Arnstein den 29. November 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Rost, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Vollmuth, Ortsnachbar zu Schwebenrieth, stellte als Curator des als Prodigus erklärten Caspar Vollmuth daselbst den Antrag auf Zusammenberufung sämmtlicher Gläubiger desselben, um ihre Forderungen anzugeben, die ihnen von ihm namens seines Curanden zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, und sich darauf zu erklären. Zu diesem Ende ist Tagfart auf Montag den 25. Jänner 1819. früh um 8 Uhr am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wozu man alle Gläubiger des Caspar Vollmuth unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Ausbleibungsfalle in den von der Mehrzahl der Gläubiger bewilligten Zahlungsplan als einwilligend erachtet werden sollen, vorladet.

Decr. Arnstein den 1. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.

i. j. o. Still, L. G. Act.

Rost, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche aus dem Verlaßthume der Lifka Schloß, hinterlassenen Wittib des bereits früher verlebten Handelsjuden Raphael Joseph zu Gerolzhofen, irgend ein Faustpfand zu fordern haben, haben darüber am Donnerstage den 31. Dezember l. J. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte um so gewisser die Anzeige zu machen, und ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren, als in den nächsten Tagen darnach sämmtliche in obgedachter Verlassenschaftsmasse vorgefundenen Fahrnisse ohne weiters öffentlich verstrichen, sonach die Faustpfänder mit ihren allenfallsigen Anträgen auf Herausgabe ihrer Pfänder in natura nicht mehr gehört werden.

Gerolzhofen am 25. November 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Nach eingetretener Rechtskraft des Concurs-Erkenntnisses gegen Margaretha Sellin zu Zimmerau wird nunmehr zum Verkaufe derselben Grundvermögens bestehend

1) in einem Wirthshause mit Scheuer, Stallungen und Schweinstall, dann
2) in 38 1/2 Morgen 7 Ruthen Wiesen, Kraut- und Artfeldern;

Tagfart auf Donnerstag den 24. December d. J. anberaumt, an welcher Tagfart besagte Realitäten auf dem Gemeindehause zu Zimmerau früh um 10 Uhr durch unterfertigte Stelle zum öffentlichen Striche unter den bey demselben zu eröffnenden Bedingnissen werden aufgelegt werden.

Hofheim den 20. November 1818.

Königliches Landgericht.

vi Commissionis

J. Leo Stecher, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem die zur Aufnahme und Liquidation der Schulden des verlebten Michael Scherer dahier auf Mittwoch den 2. Sept. d. J. anberaumte Tagfart eingetretener Hindernisse wegen nicht abgehalten werden konnte, so wird anderweite Tagfart auf den 30. Dezember d. J. festgesetzt, bey welchem die Michael Schererischen Gläubiger ihre Forderungen anzuzeigen und liquid zu machen oder widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung der Michael Schererischen Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt den 1. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Lutz

(3) 1. Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen konnte die zur Aufnahme und Liquidation der Schulden der Michael Rauchs Wittib zu Karlsburg auf Freytag den 4. Sept. d. J. anberaumte Tagfart nicht abgehalten werden, daher zu dem Zwecke eine anderweite Tagfart auf den 30. Dezember d. J. bestimmt wird, bey welcher sämmtliche Michael Rauchische Gläubiger ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren haben, daß bey Auseinandersetzung des gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie genommen werde.

Karlstadt den 14. October 1818.

Kön. Landgericht.

Grandaur.

Lutz.

Gestohlene Sachen.

Dem Bäckermeister Johann Baumann zu Retzstadt wurden am 22. d. M. 1 Paar silberne Schuhschnallen mit doppelten Hacken an Gewicht 10 Loth, nach Art, wie die Landleute solche tragen, und mit erhabener Arbeit in Perlenform viereckig, dann 6 Gulden an Geld, an 6 und 3 kr. Stücken und 30 einzelnen Kreuzern, aus seinem Hause entwendet. — Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann aufgefordert, nach Möglichkeit zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und im Falle der Ausmittlung einer hierauf sich beziehenden Thatsache solches gehörigen Orts anzuzeigen.

Karlstadt den 30. October 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

(3) 1. Versteigerung.

Vermöge höchsten Rescripts königlicher General-Zoll- und Maut-Direction vom 19. October 1818. Nro. 468. werden am 17. dieses Monats früh um 9 Uhr in dem königlichen Halsgebäude dahier 3 unbrauchbare Krahnenseile 500 Pfund wiegend, im Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt höchster Genehmigung, veräußert werden, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Kitzingen den 4. December 1818.

Königl. Halloberamt.

Schwarz, Oberbeamter.

Richter, Controlleur.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Ueber das zur Deckung der Gläubiger unzureichende Vermögen des hiesigen Handelsmanns Christoph Schmitt jun. wurde das Concurs-Verfahren rechtskräftig ausgesprochen.

Es wird nun zur Liquidation, Exception, Replik und Duplik wegen Unbedeutenheit der Masse ein einziger Edictstag auf

Montag den 28. Dezember 1818.

früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle Schmittischen Gläubiger entweder in Person oder durch gerichtliche Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse hier zu erscheinen, und nach Vorschrift der Gesetze ihre Handlungen zu besorgen haben.

Den 30. November 1818.

Königl. Landgericht Kitzingen.

Hilger.

Herzing.

(3) 3. Gestohlene Uhren.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden aus der Werkstätte des hiesigen Uhrmachers Georg Kranz folgende Uhren entwendet:

1) eine zweygehäusige silberne Sackuhr mit Schildkrotgehäus, im Werthe zu 10 fl.
2) eine dergleichen von derselben Beschaffenheit, ebenfalls 10 fl. werth,
3) eine zweygehäusige Uhr, an welcher das Oberfutter lackirt und mit großem silbernen Nagel beschlagen war, noch ganz neu, nicht abgezogen, und auf dem Spindelkloben Christus am Kreuze abgebildet, Werth 10 fl.
4) eine dergleichen, im Werthe zu 10 fl.
5) eine dto. Werth 10 fl.
6) eine neue eingehäusige große Taschenuhr, auf deren Zifferblatt der Name Paris ist, Werth 7 fl.
7) ein goldenes Springührchen ohne Glas mit weißen Zifferblatt und blauen Zeigern, dann auf dem Gehäuse die Buchstaben R. und D. die Zahl 1814. Werth 24 fl.
8) eine goldene eingehäusige Uhr, woran auf dem Zifferblatt die Monatstage angebracht, jedoch kein Zeiger dazu vorhanden ist, mit einem grünen Uhrbändchen, Werth 22 fl.
9) eine goldene eingehäusige Uhr mit einer tombackenen Kette, ohne besondere Abzeichen, Werth 22 fl.
10) eine silberne Repetir-Uhr mit schwerem Gehäuse, welche auf Stahlfedern schlägt, und an welcher ein Staubkasten war. An derselben befand sich eine silberne Kette und dergleichen Pettschaft, auf welchem ein Brauzeichen und die Buchstaben J. O. eingegraben waren, dieselbe war 40 fl. werth,
11) eine Reiß-Uhr, welche Viertel und Stunden schlägt, einen Wecker, weißes Zifferblatt, vergoldete Zeiger, und einen blauen Weckerzeiger hat. Das Gehäuse an welchem sich die Zeiger befinden, ist von Messing, und stark vergoldet, an demselben fehlt die Rückwand, und ein Seitenthürchen, an welchem ein Glas war. An dem Zifferblatte steht der Name Anton Steiner à Kitzingen, und unter dem Blatt auf dem Messing steht der Name, Lorenz Sander in Kitzingen, Werth 60 fl.
12) eine flache eingehäusige silberne Uhr, an welcher das Zifferblatt etwas verbrochen war, Werth 5 fl.
13) eine zweygehäusige silberne Uhr mit silberner Kette, Werth 7 fl.
14) eine dreygehäusige silberne Uhr auf englische Art gemacht, ganz klein, an welcher eine silberne Kette, und dergleichen Pettschaft, an dem die Buchstaben A. S. eingegraben waren. Werth 14 fl.
15) eine englische Uhr mit drey Gehäusen, in welcher kein Werk war, das Uebergehäuse ist von Schildkrot, Werth 7 fl.
16) eine zweygehäusige englische Uhr an welcher ebenfalls das Werk fehlt, und an welcher eine stählerne Kette, und eine rothe Hand von Bein war, Werth 5 fl.
17) eine eingehäusige silberne Uhr ohne Glas, an welcher eine Perlen-Kette war, Werth 5 fl.
18) eine getragene zweygehäusige Uhr mit Uebergehäuse von Schildkrot, auf welchem silberne Perlchen waren, Werth 7 fl.
19) eine dergleichen und von demselben Werth,
20) eine neue dreygehäusige Uhr, auf englische Art, ohne Kette, mit Ueberfutter von Schildkrot, an welcher auf dem Zifferblatt London stehet, Werth 11 fl.
21) eine dergleichen von demselben Werth,
22) eine neue zweygehäusige Uhr mit Staubkasten über das Werk, und Uebergehäus von Schildkrot, Werth 11 fl.
23) eine eingehäusige Uhr, an der eine Kette von Seide gewirkt war, mit einem verbrochenen goldenen Schlüssel, Werth 6 fl.
24) eine alte englische zweygehäusige Uhr, an welcher ein silbernes Zifferblatt war, auf welchem der Name London stand, an derselben befand sich eine ganz schwarze Stahlkette, Werth 4 fl.
25) eine englische zweygehäusige Uhr mit einem Gehäuse von Schildkrot, W. 8 fl.
26) eine englische dreygehäusige Uhr mit einem Schildkrotgehäuse, welches verbrochen ist, Werth 9 fl.
27) eine englische zweygehäusige Uhr an welcher beyde Gehäuse von Silber sind, die Feder in derselben ist abgesprungen, Werth 5 fl. 30 kr.
28) eine eingehäusige silberne Uhr mit dergleichen Schlüssel und Pettschaft, auf welchem die Buchstaben P. H. eingegraben waren, Werth 5 fl.
29) eine eingehäusige kleine silberne Uhr

mit einer grünen Kortel zum Umhängen, Werth 5 fl. 30 kr.

30) eine silberne zweygehäusige Uhr, Werth 6 fl.

31) eine zweygehäusige Uhr, das Ueberfutter von Silber, hat ein ganz kleines Zifferblatt, Werth 4 fl.

32) eine eingehäusige Uhr an ein gelbes Band, und an diesen 2 Sackuhrschlüssel, Werth 5 fl.

33) eine eingehäusige Uhr, daran eine Kette von blauen Perlen, Werth 7 fl.

34) eine eingehäusige Uhr, daran der Viertelszeiger fehlt, Werth 4 fl.

35) eine zweygehäusige Uhr, das Ueberfutter war von Schildkrot, woran ein Zeiger fehlt, Werth 7 fl.

36) eine zweygehäusige englische Uhr, daran das Glas und der Zeiger fehlt, W. 4 fl.

37) eine zweygehäusige englische Uhr mit 2 Gehäusen von Silber, und eine stählerne Kette, Werth 6 fl.

38) eine zweygehäusige englische Uhr, beyde Gehäuse von Silber, daran fehlte der Viertelszeiger, Werth 6 fl.

39) eine zweygehäusige Uhr, das Ueberfutter von Schildkrot, dieselbe zeigte die Monatstage, die Zeiger waren neu, mit einem Stern, Werth 7 fl.

40) eine dreygehäusige englische Uhr mit den Namen London in dem Zifferblatt. Das Ueberfutter von Schildkrot war versprengt. Werth 7 fl.

Ferner wurden noch 8 Uhren entwendet, welche jedoch von den Beschädigten nicht beschrieben werden können.

Alle königl. Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und bey sich ergebenden Verdachtsgründen nach gesetzlicher Vorschrift zu verfahren.

Den 28. November 1818.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen im Unter-Mainkreise.

Hilger, Ldr.

Bachman.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Zufolge Dekrets k. Appellations-Gerichtes des Unter-Mainkreises vom 13. l. Mts. wird der wegen Diebstahl dahier eingesessene und vor beendeter Untersuchung aus dem Gefängnisse entwichene Georg Vogt älter, Bauern-Pursche aus Streitbrunn, andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser zum Schluß- und Vertheidigungs-Verfahren hieher zu stellen, als im Nichterscheinungsfalle von Amtswegen ein Vertheidiger für ihn aufgestellt, und ferner, gesetzlicher Ordnung nach, werde verfahren werden.

Baunach den 15. November 1818.

Königl. Landgericht Gleusdorf.

Silbermann.

Strebel.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Da der Adam Hümmert, ein Sohn des verlebten Hirten Nikolaus Hümmert, von Stöckach gebürtig, vormals Dienstknecht bey dem Freyherrn von Bodeck in Heidenfeld, welcher wegen Diebstahls angeschuldigt ist, sich in dem durch öffentliche Vorladung vom 5. Juny d. J. angesetzten Termin nicht gestellt; so wird derselbe andurch wiederholt aufgefordert, sich binnen weitern 3 Monaten bey dahiesigem Landgerichte um so gewisser zu stellen, und gegen die Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten, als derselbe im Gegenfalle zu gewärtigen hat, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde vorgefahren werden.

Mainberg den 13. November 1818.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Anna Maria Fehn, ledig zu Untereisenheim, welche das Vermögen ihrer verlebten Mutter der Schreinermeister Michael Fehns Wittib allda übernahm, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen. Es wird demnach Tagfart zur Liquidation der Passiven der gedachten Anna Maria Fehn, und resp. ihrer Mutter auf Montag den 28. December d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht-

erscheinenden Gläubiger bey Behandlung des Geschäfts nicht berücksichtiget werden.

Volkach am 30. November 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert, L. G. Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

ladet die Gläubiger des ohnlängst zu Stockheim verstorbenen Ortsnachbars und Strumpfwebermeisters Jakob Storath zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 25. Januar 1819.

früh um 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles vor, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die Verlassenschaft an die Erben des oben genannten aushändigen werde.

Mellerichstadt den 28. Nov. 1818.

Meusel.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt,

welchem bey dem Andrange einiger Gläubiger des Schneidemüllers Georg Ortloff zu Stockheim auf Hülfsvollstreckung gegen denselben und dem Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes Kenntniß des Vermögens und Schuldenstandes des besagten Ortloff nöthig ist, um darnach das geeignete rechtliche Verfahren gegen denselben bestimmen zu können, ladet sämmtliche Gläubiger dieses Ortloff auf

Mittwoch den 20. Jänner 1819.

früh um 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen unter der Androhung des Rechtsnachtheiles vor, daß man ohne Berücksichtigung des Ausbleibenden gegen den Schuldner das geeignete Rechtsverfahren zur Befriedigung seiner Gläubiger einleiten werde.

Mellerichstadt am 28. Nov. 1818.

Meusel.

(3) 1. Vorladung.

Caspar Kempf aus Giebelstadt ist bereits vor 30 Jahren in die Welt gegangen, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben.

Auf Antrag seiner Schwester, Maria Barbara Kempfin aus Girbelstadt, wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, in

drey Monaten

von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht anher zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen den sich legitimirenden Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Ochsenfurt den 30. October 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Weikard.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 30. v. auf den 1. d. M. wurden dem pensionirten Kammer-Sekretär Johann Sendner dahier mittelst gewaltsamen Einbruchs in dem zweyten Stocke seiner Wohnung folgende Gegenstände diebischer Weise entwendet.

a) 50 fl. an 24 kr. Stücken in einer versiegelten Rolle,
b) 57 ganz neue Frauenhember, theils mit U. S. theils mit M. S. bezeichnet, Werth 142 fl. 30 kr. — jedes zu 2 fl. 30 kr.
c) 16 neue Mannshemden mit I. S. bezeichnet, Werth 40 fl. — jedes zu 2 fl. 30 kr.
d) 9 Handtücher mit Bandstreifen I. S. bezeichnet, Werth 10 fl. 48 kr. — jedes zu 1 fl. 12 kr.
e) 5 ditto, gewürfelt, mit I. S. bezeichnet, und mit Borden, Werth 6 fl. — jedes zu 1 fl. 12 kr.
f) 3 kleine Tischtücher, in jedes ist das Bild der Stadt Danzig eingewürkt, das Wort Danzig ist mit großen lateinischen Buchstaben darin zu sehen, Werth 9 fl. — jedes zu 3 fl.
g) 1 großes Tafeltuch ohne Nath, worin Hirsche eingewürkt sind, die in Blumenkörben stehen, Werth 10 fl.
h) 12 zinnerne Teller, beyläufig ohne Zeichen, Werth 6 fl.
i) 2 weiße Unterröcke, einer von Battist, der andere von Hamans, Werth jeder 2 fl.

k) 1 gesticktes Kleid von Moll mit kurzen Aermeln, zu 3 fl.

l) 1 neues Unterbett mit blau und weißgestreiften Brabant überzogen und mit Flaumfedern gefüllt, Werth 20 fl.

m) 1 weißer Bettüberzug von feiner Leinwand, und 2 ditto Kopfkissenzichen, Werth zusammen 8 fl.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, besonders Händler. Zugleich aber werden sämmtliche Polizey- und Untersuchungs-Behörden ersucht, zur Entdeckung eines Thäters oder einer Spur geeignet mitzuwirken, und etwaige Bemerkungen gegen Erwartung gleicher Dienste gefälligst hieher mitzutheilen.

Wiesentheid den 1. Dezember 1818.

Königl. Herrschafts-Gericht des Hrn. Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Zum Behufe der Vertheilung des Nachlasses des verstorbenen Renteyverwesers Peter Joseph Link zu Laudenbach werden auf den Antrag der Erbsinteressenten alle diejenigen, welche Forderungen an den Verstorbenen zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche Mittwoch den 30. Dezember l. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und ins Klare zu stellen, widrigenfalls sie von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden sollen.

Kleinheubach am 25. Nov. 1818.

Königl. baier. fürstl. Löwensteinisches Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

Schattenmann.

Rohrmann, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Sauer von Königsberg, als Erbe der vor kurzem dahier verlebten Mathes Bayerischen alts Eheleute, will das ererbte Vermögen exportiren, und hat deßhalb auf Zusammenberufung allenfallsiger Gläubiger angetragen; zu welchem Ende Termin auf Montag den 28. d. M. früh um 8 Uhr anberaumt ist, wo alle, welche an das hinterlassene Bayerische Vermögen eine Forderung zu machen gedenken, solche dahier anzubringen oder zu gewärtigen haben, daß sie bey Exportation des Sauerischen Vermögens nicht weiter werden berücksichtiget werden.

Marktburgpreppach den 1. Dez. 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Fuchs.

Schmitt.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Zufolge höchster Entschließung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 23. v. M. Nr. 5030 — 3911. werden Dienstag den 15. d. M. früh um 9 Uhr beyläufig

400	Malter	Gersten,	Würzb. Maaß,
300	—	Gemang,	
50	—	Haber,	
14	—	Erbsen,	
8	—	Linsen,	

dann

150	Geschock	Waitzenstroh,
300	—	Kornstroh,
45	—	Werrstroh,
300	—	Futterstroh,

so wie sämmtlicher Aefterich nebst Spreu und Ueberkehr, beym unterzeichneten Rentamte zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung zugeschlagen, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Neustadt den 3. Dezember 1818.

Das königl. Rentamt.

Schubert.

Versteigerung.

Das vormalige allerhöchstherrschaftliche Zollamtshaus mit angebautem Lagerhaus zu Eltmann wird

Donnerstag den 24. d. M.

früh um 9 Uhr im Wege der Versteigerung salva ratificatione verkauft. Dasselbe kann täglich eingesehen werden.

Zeil den 4. Dezember 1818.

Königl. Rentamts-Administration Eltmann.

Schierlinger.

Digitized by Google

(3) 2. Versteigerung.

Die nachbezeichneten Realitäten zur Verlassenschaft der Dorothea Prechtin gehörig, werden am 19. December d. J. früh um 10 Uhr in dem untenbeschriebenen Wohnhause in Zeilitzheim mittels öffentlichen Striches an den Meistbietenden überlassen. Die Bedingnisse und Abgaben werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Wiesentheidt den 25. November 1818.

Königl. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

König.

18 Ruthen Hofreith an einem Wohnhaus Nro. 32. einstöckig mit Scheuer an der Brücke,
1/4 Morgen 14 Ruthen Weinberg in der Steinhecken,
1 1/2 Morgen Weinberg am heiligen Berg,
20 Ruthen Krautgarten in der Au,
3/4 Morgen 34 Ruthen Artfeld auf dem Gerolzhöfer Weg,
1 Morgen 20 Ruthen dto. im Weinheimer Feld,
1/2 Morgen Artfeld in obern Bergen,
1/2 Morgen dto. allda,
1/4 Morgen 36 Ruthen Artfeld im äußern Bergen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 10. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden die pro 1818/19. zu verwerthenden Eichen-Nutzholzstämme, 84. an der Zahl, aus der k. Lohrer Revier, auf dem Schaafshof, und

Donnerstag den 17. zu Ruppertshütten früh um 9 Uhr, im Gasthofe zur goldenen Krone, 294 Stämme, obiger Qualität, zum öffentlichen Strich gebracht, die numerirten Stämme können eingesehen werden, weßhalb das k. Revierpersonale anwiesen ist.

Lohr am 4. December 1818.

Kön. Forstamt Lohr. v. Herder. — Kön. Rentamt Lohr. Corneli.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am 17. Dezember 1818. Morgens um 9 Uhr, werden im Pfarrhause zu Bergtheim beyläufig

10 Malter Korn,
18 Malter Weitzen,
18 Malter Gersten,
12 Malter Haber,
24 Geschock Roggen- und Weitzenstroh, einiges Futterstroh, und 80 bis 90 Zentner Heu und Ohmet, öffentlich verstrichen werden. Die Liebhaber werden hierzu höflichst eingeladen.

Bergtheim am 1. Dezember 1818.

2) (3) Das zur Verlassenschaft der verlebten Schuhmachermeister Berling Wittwe gehörige Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 250. in der Glockengasse gelegen, worauf beym ersten Strich 1500 fl. geboten wurden, wird Donnerstag den 10. dieses Nachmittags um 2 Uhr zum zweyten öffentlichen Striche aufgelegt. Die auf diesem Hause haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse, werden bey dem Striche bekannt gemacht, auch kann die Einsicht davon täglich genommen werden. Zu diesem Striche ladet die Kaufslustigen höflichst ein

Das Testamentariat.

3) (2) Freytag den 11. l. M. Dezember Nachmittags um 2 Uhr wird das im 1. Distr. nächst dem Pfaffenthor in der untern Wallgasse zwischen der verwittibten Häfnermeisterin Schneegold, dann dem Julius-Hospital-Müller Heller gelegene, und zur Verlassenschaft des verlebten Bordenwirkers Joh. Andreas Wachter gehörige, massiv von Steinen neu gebaute Wohnhaus, auf welches bey der erst abgehaltenen Strichstagfart 1600 fl. rhn. geboten wurden, zum zweyten öffentlichen Aufstriche in dem erwähnten Hause selbst aufgelegt, und im Falle eines annehmbaren Gebotes auch zugeschlagen.

Dasselbe enthält einen gut gewölbten Keller zur ebenen Erde, einen s. v. Abtritt, eine Dunggrube, einen eingemauerten Waschkessel, ein Holzhaus, drey heitz- und drey unheitzbare Zimmer, zwey Küchen mit 2 Speise-Kämmerchen, zwey gut gebretterte Dachböden, und sämmtliche Fenster mit Jalousien versehen, einen Brunnen und Garten, welcher 30 Stück Bäume von den edelsten Obstsorten in sich enthaltet. Die Hälfte des Kaufpreises kann gegen Entrichtung 5 prozentiger jährlichen Interessen mit Vorbehalt des Ei-

genthumsrechtes auch stehen bleiben. Die Strichsliebhaber werden hierzu wiederholt höflichst mit dem Bemerken eingeladen, daß Handelsmann Manz jedem Strichslustigen die Gelegenheit zur Einsicht des Hauses geben werde.

Vom Testamentariat.

4) (1) Im Rimparer Gemeinde-Wald nächst der dürren Wiese werden am 10. und 11. Dezember 130 meistens Eichstämme, worunter auch holländer Bäume befindlich, zu Nutz- und Brennholz, gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5 Dezember 1818.

Joseph Baumeister, Ortsvorstand zu Rimpar.

5) (2) Antiquar und Auctionator Louis, Nro. 75. Semmelsgasse, macht hiermit die gehorsamste Anzeige, daß der gedruckte Catalog seiner bisherigen Bücher-Versteigerung nunmehr beendigt ist. Für den zahlreichen Zuspruch stattet er hiermit dem verehrungswürdigen literärischen Publikum seinen gehorsamsten Dank ab, und ladet dasselbe anmit ergebenst ein, nächsten Freytag den 11. dieses Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage einer neuen Bücher-Versteigerung beyzuwohnen, wo nach einem geschriebenen Verzeichniß eine Sammlung von guten und neuen Werken, unter welchen sich besonders mehrere Prachtausgaben mit Kupfern, in französ. und italienscher Sprache befinden, öffentlich verstrichen werden. Der Tag, an welchem hierauf die Musikalien und musikalischen Instrumente verstrichen werden, wird noch in diesem Blatt bestimmt angezeigt.

6) (2) Bey Johann Adam Röser im 2. Distr. Nro. 214. ober der Dominikanerkirche, sind stäts alle Gattungen guter und reiner Weine, auch Möste, fuder-, eimer-, achtel- und maaßweise zu verschiedenen billigen Preisen zu haben. Er bittet um geneigten Zuspruch.

7) (3) Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß bey ihm Spielwaaren für Kinder, von Blech, auf allerley Arten zu haben sind. Auch werden filzerne lackirte Hüte, Kappen von Leder, welche besondere Dauerhaftigkeit für Staub und Regen besitzen, nebst Lampendächten, die ohne geputzt zu werden lange fortbrennen, ein schönes helles Licht geben, und keinen Dunst verursachen, dann lackirte Blechwaaren, Metall-moire, wobey sich auch Pfeifenröhre, Stauderlampen, und sonstige schon bekannte Artikel befinden, um die billigsten Fabrick-Preise abgegeben. Er schmeichelt sich eines geneigten Zuspruchs.

Christian Spies, Lackierfabrikant.

8) (1) Es sind 8 Zentner Provinzpflaumen und 8 Fuder Most bey Georg Schweizer, Schneidermeister in Karlstadt, um einen billigen Preis zu verkaufen.

9) (1) Frische Austern, süße Bickinge, Bremer Bricken, gesalzener Lachs, holländer Häringe, Laperdan, Stockfische, Sardelln, Blatteiße und süße Kastanien, sind bey Handelsmann Horsch in der Marktgasse billigst zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 74. im Hörleinsgäßchen, ist ein Logis für ledige Herren, mit Möbeln, stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 153. sind 2 heitzbare Parterre-Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Vermöge der, durch das hiesige Intelligenzblatt vom 5. Februar 1818. geschehenen Bekanntmachung habe ich auf den von mir neu erfundenen Branntweinbrennzeug den Weg der Subscription mit dem Erfolg eingeschlagen, daß nun die Mittheilung der versprochenen Risse und genauen Beschreibung an die Herren Subscribenten, von der Erlegung des Subscriptionspreises, wozu ich dieselben bereits aufgefordert habe, abhängt.

Um nun Jedermann schon im Voraus von den von mir versprochenen Vortheilen meines neu erfundenen Branntweinbrennzeugs zu überzeugen, hat die dahiesige königl. polytechnische Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und Gewerbe auf mein geziemendes Ansuchen durch einen Ausschuß sachverständiger Mitglieder meinen neu erfundenen Branntweinbrennzeug streng prüfen lassen, und mir über das sich hieraus erge-

bene Resultat nachfolgendes Attest ertheilt, welches ich mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringe, daß die Subscriptionszeit bis zum 15. Januar künft. Jahres offen bleibt, und ersuche sowohl diejenigen Herren welche sich bereits schon subscribirt haben, als jene welche sich noch hierauf subscribiren wollen, um die Subscriptions-Beträge zu 33 fl. an die Stahel'sche Buchhandlung dahier bis dahin portofrey gefälligst einzusenden, wogegen sodann die Mittheilung der genauen Risse und versprochenen Beschreibung des erörterten Branntweinbrennzeugs ungesäumt an die Herren Subscribenten erfolgen wird.

Würzburg den 1. December 1818.

Ignatz Müller.

Attest.

Nachdem die unterzeichnete Gesellschaft auf Ersuchen des Herrn Müller dahier das von ihm erfundene Branntweinbrennzeug einer strengen Prüfung unterworfen, und, um einen Vergleich desselben mit den gewöhnlichen Brennzeugen anstellen zu können, mit einer und derselben Maische und zu der nämlichen Zeit, sowohl in diesem, als auch in zwey anderen Brennzeugen von gewöhnlicher Art durch einen von ihr hiezu ernannten Ausschuß sachkundiger Mitglieder genaue Vergleichungs-Versuche anstellen ließ, und die Resultate dieser Versuche vollkommen befriedigend ausgefallen sind, so ertheilet dieselbe dem Herrn Müller das Zeugniß, daß die von ihm in seiner, in das hiesige Intelligenzblatt vom 10. Februar 1818. eingerückten Bekanntmachung zugesicherten Vortheile dieses Brennzeuges bey der Prüfung bewährt und gegründet befunden worden seyen und sie bezeuget daher:

1) daß bey den in dem Brennzeuge des Herrn Müller angestellten Versuchen sogleich bey dem ersten Abziehen des Maisches Branntwein von 13, wie auch solcher von 25 Grad nach dem gewöhnlichen Beckischen Alkoholmesser, oder von 40, wie auch solcher von 70 Prozenten Alkohol nach dem Richter'schen Alkoholmesser gewonnen worden sey;

2) daß mit diesem Brennzeuge in demselben Zeitraume, in welchem man in einem gewöhnlichen Brennzeuge aus der einfachen Quantität Maische probehaltigen Branntwein erhält, probehaltiger Branntwein aus fünf bis sechsmal so viel Maisch gewonnen werden könne;

3) daß durch dasselbe der Gefahr des Anbrennens und Ueberlaufens der Maische gänzlich vorgebeugt werde;

4) daß man nur sehr wenig Wasser zum Abkühlen bedürfe, und dennoch den Branntwein, wenn die Destillation nicht durch übermäßiges Feuer gar zu schnell betrieben wird, jederzeit ganz rein und kalt erhalte;

5) daß mehr als zwey Drittheile Brennmaterial bey Anwendung dieses Brennzeuges erspart werde;

6) daß bey Anwendung desselben aus der nämlichen Quantität Maische wirklich der achte Theil Branntwein mehr, als bey Anwendung des gemeinen Brennzeuges erzielet werden könne; und

7) daß dieses Brennzeug zu seiner Aufstellung keinen, oder einen nur unbedeutend größeren Raum erfordere, als ein gewönliches Brennzeug.

Würzburg den 29. November 1818.

Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

von Halbritter.

Husemann, Secretär d. G.

Anzeige.

2) (3) In der unterzeichneten Handlung ist um 11 kr. das Stück, und das Dutzend um 1 fl. 12 kr. zu haben:

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für den Unter-Mainkreis auf das Jahr 1819. (Mit einer Abbildung des Käpele.)

Der Inhalt dieses seit langer Zeit beliebten Kalenders wird ihn auch dieses Jahr zur Genüge empfehlen, und ihm eine zahlreiche Abnahme verschaffen.

Commerz. Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey auf auf dem Kürschnershofe.

Anzeige.

3) (1) Vor einigen Tagen ist erschienen und in der Göbhardtischen Buchhandlung dahier (um 15 kr.) zu haben:

„Duplick und Schlußsatz der öffentlichen Verhandlungen des Dr. W. J. Behr gegen den Privatdozenten Dr.

F. Berks zu Würzburg, des letzteren verläumderische Denunziation gegen den ersteren betreffend.

4) (3) Meinen werthen Freunden und Gönnern mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß ich, meines Alters und kränklichter Umstände wegen, die seit mehreren Jahren in dem königl. Arbeitshause dahier betriebene Tuch-Fabricke, und die daselbst geführte Tuchhandlung nunmehr aufgegeben habe. Da nun der Vorrath von meinen eigenen Fabrikaten, nämlich an Azor, Casimir, wollenen Decken und wollenen Tüchern aller Gattung noch bedeutend ist, so zeige ich hiemit ergebenst an, daß diese Waare in meiner eigenen Behausung, im 1. Distr. Nro. 296. nächst dem Juliusspitale, nach den Fabrick Preisen verkauft werden. Da ich nun meinen zeither gehabten Gönnern meinen schuldigsten Dank abstatte, so bitte ich dieselbe mir auch noch fernerhin ihr geehrtes Zutrauen zu schenken.

Factor Quante.

5) (3) Es wird Jedermann, bey welchem mein Sohn, Michael Franz, unter irgend einem Vorwande etwas borgen will, höflichst gebeten, nichts an denselben zu verabfolgen, indem ich durchaus keinen Rück-Ersatz leiste.

Friedrich Franz,
Weißgerbermeister zu Karlstadt.

6) (2) Meine Wohnung und Spezerey-Waaren-Handlung ist im 2. Distr. Nro. 271. im neuen Zellerhofe.

Würzburg den 5. December 1818.
Jos. v. Rhodius.

7) (1) Am verflossenen Montage ist eine Brieftasche auf der Chaussée von Höchberg nach Würzburg verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht dieselbe gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

8) (1) Es hat Jemand am vergangenen Samstage den 5. Dezember eine lederne Gurte mit 91 fl. 45 kr. theils in Kronen theils in kleinem Gelde verloren. Der redliche Finder wird gebeten, selbe gegen ein Douceur von einer Ducate bey Hrn. Walters Wittwe in der Schustersgasse abzugeben.

9) (2) Es wird auf dem Lande eine Köchin gesucht, welche gut kochen und auch mit Wäsche umgehen — vorzüglich bögeln (platten) kann. Sie muß Zeugnisse ihres Wohlverhaltens haben, und über 30 Jahre alt seyn. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Es verlor Jemand einen Hühnerhund. Wem solcher zu gelaufen ist, der beliebe es im Intelligenzcomtoir anzuzeigen.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 19. November 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	38¾
4 1/2 pCt. item	42½
5 pCt. item	47¼
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	31¼
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	13¼
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	33
5 pCt. item item . .	60⅜
50 = Lotto-Loose	126
100 = = item item . . .	—
500 = = Banko Lott. Loose . .	25⅜
Baden.	
4 pCt. Obligat.	—
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	91
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	81
5 pCt. Obligat. Landstände .	91
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	41½
item in 20 kr.	100¾
Augsburg item	99⅞

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 23. November 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	56
4 1/2 item	40
5 = = item	45
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	30½
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	12½
2 1/2 = = Anlehen	31
5 pCt. item item	62
50 = = item Lott. Loose . .	126
100 = = item	—
500 = = Banco Lott. Loose . .	24⅜
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87½
5 pCt. item	100
Wiener Wechselcours	40¼
item in 20 kr.	100⅝
Augsburger item.	99⅞

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 135. Samstag den 12. Dezember 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 6129. Nro. Exp. 4223.

Bekanntmachung.

(Die neu constituirten Magistrate mehrerer Städte und Märkte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Art. 63. der Gemeinde-Wahlordnung vom 5. August 1818. wird das Personale der neu eingesetzten Magistrate nachbenannter Gemeinden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Schweinfurt. (Stadt II. Klasse.)

Bürgermeister:

Der bisherige erste Bürgermeister, Johann Christoph Fichtel.

Rechtskundige Magistratsräthe:

der zeitherige zweyte Bürgermeister, Martin Wilhelm Reuter;

der bisherige Stadtgerichts-Actuar, Georg Christoph Caspar Stolle.

Bürgerliche Magistratsräthe:

der zeitherige Verwaltungsrath Johann Michael Dürbig;

der zeitherige Verwaltungs- und Baurath, Johann Michael Großgebauer;

der zeitherige Verwaltungsrath Johann Caspar Lebküchner;

der Dr. der Heilkunde, Johann Georg Adami;

Christoph Paul Wirsing, Essigfabrikant,

der bisher. Verwaltungsrath Johann Carl Bonzelius;

Johann Friedrich Wolf, Handelsmann,

Christoph Ernst Krackhardt, Kupferschmied.

Ersatzmänner des Magistrats:

Philipp Ernst Goll, Hofrath,

Wolfgang Caspar Weiß, Handelsmann,

Christoph Friedrich Stepf, Handelsmann.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Johann Bernhard Fichtel, } Kaufleute,
Karl Friedrich Stepf, }

Johann Leonhard Röser, Seilermeister,

Wolfgang Caspar Weiß, } Handelsleute,
Joh. Friedrich Voit, }

Joh. Andreas Schmidt, Weißgerber,

Joh. Nikolaus Lapp, vormals Gastwirth,

Joh. Michael Fischer, Schiffmann,

Joh. Valentin Hofmann, Weinbergsmann,

Johann Peter Weigand, Kupferschmied,

Benedict Lorenz Müller, Posamentier,

Gottfried Karl Träger, Handelsmann,

Johann Christian Schnetter, Handelsmann,

Joh. Georg Behringer, Webermeister,

Christoph Friedrich Stepf, Handelsmann,

Joh. Christoph Freytag, Handelsmann,

Joh. Ludwig von Berg, Handelsmann,
Joh. Martin Reuter, Oekonom,
Joh. Friedrich Bach, Rothgerber,
Joh. Christoph Schott, Handelsmann,
Joh. Wilhelm Pollich, Handelsmann,
Joh. Andreas Sixt, Apotheker,
Philipp Ernst Göll, Hofrath (Vorstand)
Friedrich August Scheppß, Handelsmann.

2) Kitzingen. (Stadt II. Klasse.)

Bürgermeister:

Albert Welz, bisher. General-Einnehmer.

Rechtskundiger Rath:

Karl Anton Arz, bisher. Rechtspracticant.

Bürgerliche Räthe:

Georg Bachmann, Geometer,
Karl Hornschuch, Handelsmann,
Heinrich Kleinfeller, Handelsmann,
Lorenz Sander, Handelsmann,
Reichard Michels, Handelsmann,
Philipp Braun, Apotheker,
Georg Loschge, Commerzien-Commissions Assessor und Spediteur,
Klemens Hell, Handelsmann.

Ersatz-Männer:

Ernst Gebhard, Oeconom,
Sebastian Dauch, Oeconom,
Wolfgang Schleicher, Schiffmeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Heinr. Nagel, Müllermeister (Vorstand)
Martin Geisendörfer, Weinhändler, (Protocollführer)
Michael Billmann, Kaufmann,
Martin Engert, Essigsieder,
Philipp Ulrich, Oeconom,
Simon Erb, Melber,
Johann Müller, Müllermeister,
Georg Bergmann, Schneidermeister,
Friedrich Dichtel, Büttnermeister,
Christoph Dedel, Oeconom,
Jakob Henninger, Büttnermeister,
Friedrich Gebhard, Kaufmann,
Karl Frank, Schlossermeister,
Johann Kepner, Oeconom,
Andreas Schwarz, Essigsieder,
Michael Schmidt, Handelsmann,
Sebastian Strohmenger, Melber,
Heinrich Henninger, Melber,
Valentin Schleicher, Schiffmeister,
Christian Sizler, Weinhändler,
Andreas Derr, Seilermeister,
Andreas Grübel, Büttnermeister,
Adolph Bendleb, Kaufmann,
Kaspar Falk, Schuhmachermeister.

Ersatz-Männer.

Daniel Popp, Gastgeber,
Sebastian Bachmann, Geometer,
Heinrich Wickner, Färbermeister,
Christoph Mai, Oeconom,
Karl Roßmann, Färbermeister,
Nikolaus Werm, Bäckermeister,
Andreas Rüger, Oeconom,
Martin Nägelein, Säcklermeister.

3) Heidingsfeld. (Stadt II. Klasse.)

Bürgermeister:

Johann Fleischmann, Oeconom.

Rechtskundiger Rath:

Mathäus Halbig, bisher Rechtspracticant (Provis.)

Bürgerliche Räthe:

Michael Grönert, Bauer,
Michael Lülling, Oeconom,
Michael Münch, Bauer,
Michael Balling, Wagnermeister,
Franz Müller, Bauer,
Michael Joseph Leymeister, Büttnermeister,
Georg Mähr, Häcker,
Christian Mack, Bauer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Franz Engelhard, alter, Bauer,
Franz Balling, Bauer,
Martin Halbig, Chirurg,
Andreas Hofmann, Häcker,
Andreas Schulz, Häcker,
Franz Berg, Bauer,
Georg Franz Stoll, Schmiedmeister,
Michael Ruppert, Bauer,
Adam Schmitt, Bäckermeister,
Anton Michel, älter, Bauer,
Adam Wirth, Chirurg,
Martin Grönert, Schneidermeister,
Valentin Leckert, Häcker,
Barthel Stoll, Bauer,
Mathes Roßbach, Mauermeister,
Johann Behringer, Häcker,
Mathes Hofmann, jgr., Häcker,

Karl Reuter, Spezereyhändler,
Barthel Baumann, Wagnermeister,
Salentin Endres, Wirth,
Adam Steinert, Glasermeister,
Martin Müller, Bauer,
Bernhard Hofmann, Bauer,
Sebastian Leymeister, Büttnermeister.

4) Haßfurt. (Stadt III. Klasse.)

Bürgermeister:

Jakob Kehl, Gutsbesitzer.

Räthe:

Melchior Biegner, Spitalverwalter,
Michael Wolf, Gerbermeister,
Joseph Schleicher, Handelsmann,
Gottfried Baumann, Gutsbesitzer,
Mathäus Reuß, Handelsmann,
Lorenz Koch, Buchbindermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Göllner, Fischer u. Wehrmeister,
Andreas Landauer, Handelsmann, Ersatzmänner des Magistrats.
Nikolaus Klausner, Bierbrauer,
Veit Köhler, Müller,
Johann Adam, Handelsmann,
Adam Schneider, Spenglermeister,
Martin Jüngling, Bäckermeister,
Valentin Warmuth, Gutsbesitzer,
Kaspar Müller, Bierbrauer,
Kaspar Schäflein, Gutsbesitzer,
Lorenz Hellmann, Wundarzt,
Lorenz Mohr, Bierbrauer,
Andreas Ulsamer, Dreschlermeister,
Christoph Fischer,
Adam Dümlein, Färbermeister,
Karl Krämer, Handelsmann,
Anton Biegner, Bäckermeister,
Norbert Reuß, Rothgerbermeister.

Ersatzmänner:

Franz Rheinhard, Seilermeister,
Anton Gröhling, Bäckermeister,
Norbert Vollert, Gutsbesitzer.

5) Königshofen. (Stadt III. Klasse.)

Bürgermeister:

Kilian Weidenbusch, Handelsmann.

Magistrats-Räthe:

Peter Meininger, Hausbesitzer,
Georg Endres, Branntweinbrenner,
Barthel Hellmuth, Bildhauer,
Johann Hepp, Färbermeister,
Burkardt Haas, Handelsmann,
Karl Müller, Hausbesitzer.

Ersatzmänner:

Georg Jos. Hofmann, Handelsmann,
Martin Fleischmann, Handelsmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte nebst den beyden ebengenannten:

Johann Michel Droß, Schildwirth,
Michael Hofmann, Zinngießermeister,
Georg Büttner, Mauermeister,
Barthel Fischer, Büttnermeister,
Georg Peter Droß, Handelsmann,
Joseph Friedrich, Rentamtsdiener,
Kilian Eschenbach, Schreinermeister,
Valentin Christ, Landwirth,
Nikolaus Kitzing, Metzgermeister,
Franz Jos. Wohlfromm, Oeconom,
Joseph Schneider, Rothgerbermeister,
Balthasar Fischer, deßgleichen,
Sebastian Weigand, deßgleichen,
Joseph Mauer, Landwirth.

6) Volkach. (Stadt III. Klasse.)

Bürgermeister:

Georg Hähnlein, bish. Spitalverwalter.

Magistrats-Räthe:

Konrad Friedrich, Oekonom,
Martin Schwenk, Oekonom,
Georg Lochner, Oekonom,
Johann Heilmann, Oekonom,
Joseph Erbig, Seilermeister,
Jakob Frainier, Handelsmann,
Georg Philipp Jätlein, Oekonom,
Tobias Baumann, Oekonom.

Magistrats-Ersatzmänner:

Georg Städtler, Webermeister,
Philipp Kraus, Färber,
Georg Friedrich, Oekonom, — alle drey sind zugleich Bevollmächtigte der Gemeinde.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Seubert, Oekonom,
Georg Städtler, Webermeister, auch erster Ersatz-Magistratsrath,
Johann Vogt, Bierbrauer,
Heinrich Treppner, Wirth und Metzger,

Andreas Schmitt, Gastwirth u Oekonom,
Jakob Leminger, Handelsmann,
Martin Hofmann, Handelsmann,
Melchior Sorg, Seilermeister,
Kaspar Mittenzwey, Büttnermeister,
Georg Friedrich, Oekonom, auch dritter Ersatz-Magistratsrath,
Norbert Sauer, Chirurg und Oekonom,
Christoph Schiller, Büttnermeister,
Johann Hemmert, Oekonom,
Franz Krapf, Gastwirth,
Wilhelm Schleret, Oekonom,
Joseph Fischer, Wirth,
Jakob Ek, Oekonom,
Philipp Kraus, Färbermeister, auch zweyter Ersatz-Magistratsrath,
Wolfgang Lenzer, Seilermeister,
Nikolaus Seibold, Chirurg,
Georg Adam Lachner, Dreschlermeister,
Georg Hartmann, Oekonom,
Michael Haupt, Bäckermeister,
Franz Campensis, Oekonom.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

Johann Michael Friedrich, Seiler,
Georg Zängkein, Kupferschmied,
Johann Schmitt, Högner,
Franz Pfriem, Häcker,
Sebastian Blank, Zuckerbäcker,
Burkard Sendner, Häcker,
Kaspar Gerber, Büttner,
Kilian Greb, Häcker.

---

7) Orb. (Stadt III. Klasse.)

Bürgermeister:

Jakob Freund, Zimmermeister.

Magistrats-Räthe:

Adam Kuhl, Zimmermeister,
Johann Ehmer, Fuhrmann,
Philipp Schneider, Schneidermeister,
Jakob Franz, Krämer,
Philipp Ihl, Sattlermeister,
Heinrich Platt, Schmiedmeister,
Peter Kern, Schneidermeister,
Johann Acker, Schreinermeister.

Ersatzmänner:

Jakob Freund, Zimmermeister,
Rudolph Busemer, Schmied,
Georg Desch, Obergradierer.

Bevollmächtigte:

Balthasar Weber, Schustermeister,
Philipp Schopp, jun. Bäckermeister,
Michael Kärtel, Gerbermeister,
Jakob Freund, Zimmermeister, auch Ersatzmann zum Magistrat,
Johann Pfeifer, Metzgermeister,
Johann Geis, Müllermeister,
Jakob Keiling, Krämer,
Adam Ihl, Salzfactor,
Adam Schopp, Bäckermeister,
Jakob Weisbecker, Metzgermeister,
Georg Desch, Obergradierer, auch Ersatzmann zum Magistrat,
Johann Schopp, Wirth,
Adam Reinhard jun. Müllermeister,
Johann Pfeifer, Kunstmeister,
Rudolph Busemer, Schmied, auch Ersatzmann zum Magistrate,
Anton Herdegen, Bäckermeister,
Johann Reinhard, Müllermeister,
Jakob Huth, Schuhmachermeister.

Ersatzmänner:

Johann Stock, Krämer,
Adam Acker, Sälzer,
Johann Krug, Mauermeister,
Peter Maiberger, Sälzer,
Ignaz Schüßler, Schneidermeister,
Franz Koch, Apotheker.

(Der Beschluß folgt.)

Nr. Pr. 4526. Nr. E. 2717.

Bekanntmachung.

(Den durch Einsturz der Leimengrube zu Hettenhausen erschlagenen Joh. Jörg Krug von da betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Einsturz einer schon tief eingegrabenen Leimengrube zu Hettenhausen, Bezirksamts Weihers, ward am 2. d. Ms. ein junger Mann erschlagen, und würden die Gemeinde-Nachbarn zur Zahlung der Kosten der dießfalls nothwendig gewordenen Untersuchung verurtheilt, weil durch dieselben diese Grube so polizeywidrig angelegt und gegraben, auch keine Anzeige von ihrem Zustande gemacht worden war, um der Gefahr zuvor zu kommen.

Dieses wird zur öffentlichen Warnung bekannt gemacht, und haben besonders die

Ortsvorstände durch die Feldhüter und Aufseher wachen zu lassen, daß durch stäts richtige Bearbeitung der Leimengruben dergleichen Unglücksfälle vermieden werden. — Es bleibt aber hiebey auch jedem einzelnen Nachbarn zur Pflicht, die Anzeige zu machen, wann zu tiefe und gefahrdrohende Eingrabungen beobachtet werden. Vorzüglich muß im Frühjahre bey eintretendem Thauwetter und jedesmal nach vorausgegangenem starken Regen die Aufmerksamkeit darauf verdoppelt werden, weil sich die Erde sodann am meisten loszureißen pflegt.

Würzburg den 11. November 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Lommel.

Nr. Pr. 5645. Nro. Exp. 4090.

Bekanntmachung.
(Die Vakatur der Schul- und Glöcknersstelle zu Langenprozelten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers Kreß zu Langenprozelten ist die dasige Schul- und Glöcknersstelle erledigt worden.

Würzburg den 25. November 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

Ad Nro. E. 410. T. Nro. K. 583.

Bekanntmachung.
(Die Pfarrey zu Ebenried betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Quenzler ist die protestantische Pfarrey Ebenried im Landgerichte Hilpolstein und Dekanat Roth erledigt worden.

Die Pfarrey, welche 147 Seelen zählt, hat weder eine Filial-Kirche noch eingepfarrte Orte. Ihr Besoldungs-Ertrag ist auf 338 fl. 7 kr. berechnet.

Ansbach den 26. November 1818.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.
Wallmüller.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

In der gerichtlich beschäftigten Grundtheilung des Caspar Götz, jung Wittibers zu Heidingsfeld, ist dessen minderjährigem Sohne 1 Morgen Weinberg im Steinbach, neben Andreas Hofmann und Joseph Barthel dahier gelegen, worauf zur Zeit keine grundherrliche Abgabe bekannt, erblich zugefallen, welcher einer hierüber vom k. Landgerichte jenseits des Mains dahier erhaltenen Requisition gemäß, öffentlich veräußert werden soll.

Zum öffentlichen Verkaufe desselben, unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung jedoch, wird demnach Dienstag der 15. dieses als der erste, dann Dienstag den 22. dieses als zweyte, und Dienstag der 29. l. M. als dritte und letzte Strichstagfart hiermit anberaumt, wo die allenfallsigen Kaufslustigen bey unterzeichneter Stelle Mittags von 11 bis 12 Uhr zu erscheinen, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Würzburg den 4. Dezember 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Burkardt.

---

(2) 2. Versteigerung.

Die Weinlieferung für das dahiesige k. Militär-Spital vom 1. künftigen Monats bis zum letzten Dezember 1819. soll demnächst mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification übergeben werden. Da nun aber erforderlich ist, daß die Weine bey der k. Militär-Sanitäts-Commission vor-

her erst gründlich untersucht; dann die Gattung des Weins ausgemittelt werde, und hiezu Mittwoch der 16. dieses anberaumt ist; so wird dieses hierdurch öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die lusttragenden Streicher auf den 14. dieses früh um 10 Uhr die Weinproben mit der Aufschrift des Eigenthümers und des Preises in dem Militär-Spital-Gebäude bey der belobten Commission überreichen, und das weitere sodann gewärtigen mögen.

Würzburg den 7. Dezember 1818.

Königliche Militär-Lazareth-Verwaltung.

J. C. Depauli, Major u. Kgs. Com. Dietmann, Rechn. Commissär.

(3) 1. Verpachtung.

Zufolge höchster Entschließung der kön. Regierung werden 3/4 Morgen 30 Ruthen Artfeld am alter Berg zu Versbach, am 14. 19. und 22. Dezember l. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Rentamts-Wohnung unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung auf ein Jahr verpachtet, wozu die Liebhaber hiermit einladet

Würzburg den 9. Dezember 1818.

Die k. Rentamts-Administration Würzburg rechts des Mains.

Sorg.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das Andringen mehrerer Gläubiger des Michel Weber zu Grettstadt um Hülfsvollstreckung, und der Mangel eines freyen Gegenstandes machen die Vorladung sämmtlicher Gläubiger nothwendig, um sodann das weitere Verfahren bestimmen zu können.

Hiezu wird Montag der 28 December l. J früh um 9 Uhr festgesetzt, wo alle Forderungen an den Michel Weber vorzubringen, und über etwaige Fristgebung Erklärungen abzugeben sind.

Die Ausbleibenden werden bey der Verhandlung, wenn sich die Sache nicht zur Ausschatzung eignet, nicht berücksichtiget.

Sulzheim den 25. November 1818.

Königl. baier. fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Horn. Ley.

(2) 2. Versteigerung.

Dienstag den 15. d. M. früh um 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten königl. Rentamte beyläufig 241 Malter Korn, Würzburger Gemäß, in schicklichen Abtheilungen, und vorbehaltlich der höchsten Ratifikation königlicher Regierung, öffentlich versteigert, welches zur allegemeinen Kenntniß bringt, und Strichsliebhaber einladet

Kitzingen den 4. Dezember 1818.

Das königl. Rentamt.

Mundorff.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am 17. Dezember 1818. Morgens um 9 Uhr, werden im Pfarrhause zu Bergtheim beyläufig

10 Malter Korn,
18 Malter Weitzen,
18 Malter Gersten,
12 Malter Haber,
24 Geschock Roggen- und Weitzenstroh,

einiges Futterstroh, und 80 bis 90 Zentner Heu und Ohmet, öffentlich verstrichen werden. Die Liebhaber werden hierzu höflichst eingeladen.

Bergtheim am 1. Dezember 1818.

2) (3) Das zur Verlassenschaft der verlebten Schuhmachermeister Berling Wittwe gehörige Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 250. in der Glockengasse gelegen, welches 4 abgesonderte Wohnungen mit 4 heitzbaren Zimmern, 2 Alkövern, 3 Kammern, doppeltem Bodenwerk, 2 Keller mit weingrünen Fässern belegt, in sich fasset; ferner ein Höfchen mit Schweinstallung und Holzlager, dann Waschkessel enthält, auf welches bey dem zweyten Striche 1860 fl. rhn. geboten wurden, soll Freytag den 18 Dezember Nachmittags um 2 Uhr zum dritten und letzten öffentlichen Striche aufgelegt werden, mit dem Bemerken, daß die Kaufsliebhaber auf das gelegte Meistgebot den Zuschlag zuverläßig gewärtigen können. Dieses Haus gibt jährlich 7 Schillinge Grundzins und ist handlohnbar. Die Kaufsbedingnisse werden bey dem Verstriche selbst, der im vorbemeldten Hause abgehalten wird, bekannt gemacht. Die Ein-

Digitized by Google

sicht kann täglich geschehen; ferner wird in eben diesem Hause eine doppelte Schraubkalter mit allen Zugehörungen nebst einigen kleinern Fäßchen öffentlich an eben diesem Tage verstrichen, wozu die Kaufsliebhaber höflichst einladet

Das Testamentariat.

3) (1) In der hintern Kapuzinergasse, 1. Distr. Nro. 40. bey Benno Eduard Young, sind zu haben: 5 sehr schöne, leichte und angenehme, in's Gehör fallende Lieder, worunter sich das Lob der Kleinen befindet, nebst einem Duett für Guitarre oder Klavier eingerichtet, in Steindruck.

4) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124. sind gute gelbe Grundbirne, die Metze zu 16 kr. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 74. im Hörleinsgäßchen, ist ein Logis für ledige Herren, mit Möbeln, stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 220. nächst den Augustinern ist ein Quartier zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 395. auf dem Kürschnershofe, ist ein Zimmer mit Möbeln auf den 1. Januar zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist ein Quartier, bestehend aus 2 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche und Holzlager, auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 253. im ehemals Gutbrodschen Hause, sind 3 Quartiere auf Lichtmeß zu vermiethen. — Das 1te besteht in 2 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten; — das 2te in einem heitzbaren Zimmer, Nebenkammer, Küche, Holzlager ꝛc. — das 3te in einem heitzbaren Zimmer, 2 Kammern, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten.

Daselbst ist auch ein sehr geräumiger Keller mit in Eisen gebundenen weingrünen Fässern auf mehrere Jahre zu verlehnen. Derselbe kann täglich eingesehen werden.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 252. in der Maulhardtsgasse, der alten Post gegenüber, ist der mittlere Stock, bestehend in einem heitzbaren Zimmer und Kammer, Speisekammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. — Die nähere Auskunft wird im 1. Distr. Nro. 253. nächst am fränkischen Hofe gegeben.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 220. in der untern Wöllergasse, sind 2 heitzbare Zimmer nebst Küche sogleich zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 492. in der Karmelitengasse, ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

1) (1) Dem unterzeichneten Gensd'armerie-Offizier wurde vor einigen Tagen (von einer unbekannten Person) unter dessen Adresse, ein klein versiegeltes Paketchen zugestellt, in welchem 62 fl. 45 kr. baares Geld befindlich, und folgendes Hand-Billet ohne Unterschrift beygebogen war:

„Von einem Reumüthigen zur Beruhigung seines Gewissens, empfangen Ewer. Hochwohlgeborn diesen hinlänglich berechneten, baaren Schaden-Ersatz, für frühere zu Verlust gegangene Effecten etc. etc.

Nachdem nun die Ueberbringerin gleich nach der Abgabe verschwand, jedoch nähere Auskunft nothwendig ist, so wird der sehr artige — und reumüthige — zur Zeit noch unbekannte Herr Einsender hiermit höflichst ersucht, und zugleich aufgefordert, sich in aller Bälde umständlicher über die Beschaffenheit dieser Sache nachträglich zu expliziren, ansonst obiger Geld-Betrag als hieher nicht geeignet, (nach Abzug der Einrückungs-Gebühren) zur Privat-Dispositions-Casse der k. baier. 2ten Gensd'armerie-Legion in Nürnberg eingeliefert werden wird.

Sollten es übrigens erhebliche Gründe erheischen, so verbürge ich die Verschwiegenheit seines Namens, in so ferne dieses die Dienstpflicht erlaubt, — mit meiner Ehre.

Den 12. Dezember 1818.

do Longo,

königl. baier. Oberlieutenant und Gensd'armerie-Districts-Commandant der 2ten Legion in Würzburg.

Anzeige.

2) (2) Unterzeichneter wird am 15. Dezember seine Vorlesungen über die Krankheiten des Mundes anfangen, und täglich fortsetzen. Auch wird derselbe die Uebungen in den dahin einschlagenden Operationen und die Ersetzungen der verloren gegangenen Theile damit verbinden, alle Soldaten, Dienstbothen und Armen, wie immer, unentgeldlich behandeln.

Würzburg den 9. Dezember 1818.

C. J. Ringelmann,
Dr. und Professor.

Unterrichts-Anzeige.

3) (4) Mit höchster Genehmigung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, lasse ich mich in hiesiger Kreishauptstadt als Lehrer der französischen und italienischen Sprache, dann der praktisch kaufmännischen Rechenkunst nieder. Meine Lehrart ist: französisch, nach Mozin — italienisch, nach Philippi — Rechnen, nach Schellenberg. — Indem ich solches zur allgemeinen Kenntniß bringe, habe ich die Ehre zu versichern, daß ich, mit gründlichen Kenntnissen der deutschen Sprache versehen, mich stäts eifrigst bestreben werde, durch zweckmäßigen Unterricht, Fleiß und Pünktlichkeit mir auch hier das Zutrauen zu erwerben, welches ich mich in meinen frühern Wohnorten als Lehrer zu erfreuen, das Glück gehabt habe. — Mit dem 15. d. M. kann angefangen werden.

Würzburg den 10. Dezember 1818.

Carl Friedrich Pauly,
logirt im 1. Distr. Nro. 579. in der Gerbersgasse.

4) (1) Ich sehe mich veranlaßt, hiermit öffentlich zu erklären, daß nicht Herr Handelsmann Sohn meinen jüngsten Sohn A. J. Wirth aus der Lehre, worin er bey demselben einige Zeit gestanden, entlassen, sondern daß ich aus besondern Gründen den mit Hrn. Handelsmann Sohn abgeschlossenen Vertrag aufgehoben, und er nebst Zurückerstattung des bezahlten Lehrgeldes ein Attest über Treue und gutes Betragen meines Sohnes ausgestellt habe.

Catharina Wirth,
Universitäts-Schreibmeisters-Wittwe.

5) (2) Meine Wohnung und Spezerey-Waaren Handlung ist im 2. Distr. Nro. 271. im neuen Zellerhofe.

Würzburg den 5. December 1818.

Jos. Rhodius.

6) (1) Ein schwarzer Spitzhund, glatthärig, und auf der Brust mit einem weißen Streif bezeichnet, ist vor ohngefähr 3 Wochen seinem Herrn entlaufen. Der Eigenthümer sichert dem Wiederbringer eine ansehnliche Belohnung zu. Näheres im Int. Comt.

7) (2) Aus dem Hause Nro. 73. im 3. Distr., ist ein Pfau entflohen. Wer denselben wieder dahin bringt, erhält eine angemessene Belohnung.

8) (1) Vor einigen Tagen wurde eine Tasche mit etwas wenig Geld, einem Schlüssel und Messer gefunden. Wer sich dazu legitimirt, kann selbes im Int. Comt. abholen.

9) (2) Ein im Rechnen wohl erfahrner solider Mann kann Beschäftigung finden. Näheres im Int. Comt.

10) (1) Kommenden Dienstag fährt Lehnkutscher Ulrich hinter der Kaprlle mit einer leeren Chaise nach Aschaffenburg, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 26. November 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	56
4 1/2 pCt. item	40
5 pCt. item	45
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	30½
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	12⅞
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	51¾
5 pCt. item item . .	63⅝
50 = Lotto-Loose	126
100 = = item item . . .	—
500 . = Banko Lott. Loose . .	24⅞
Baden.	
4 pCt. Obligat.	—
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	90
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	[illegible]
5 pCt. Obligat. Landstände .	90
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	39⅞
item in 20 kr.	109⅞
Augsburg item	100

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 135ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Passiven des dahier verlebten Bauamts Controlleurs Georg Clarenz, und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, wird eine Tagfart auf Mittwoch den 30. December l. J. früh um 9 Uhr auf dem k. Kreis- und Stadtgerichte, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden hinsichtlich ihrer Forderungen unberücksichtiget gelassen, resp. für einwilligend in die durch die Mehrheit der erschienenen zu Stande kommende Uebereinkunft gehalten werden sollen.

Decret. Würzburg den 4 Dez. 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(2) 1. Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft der Wittwe des vormals großherzogl. würzburgischen Oberbuchhalters Wagner gehörige Wohnhaus, in der Semmelsgasse dahier, 1. Distr. Nr. 132. soll vermittels öffentlichen Striches verkauft werden.

Die erste Strichstagfart wird am
Donnerstage den 24.
die zweyte — am
Donnerstage den 31. dieses Monats
und die letzte — am
Montage den 11. Januar 1819.
jedesmal Vormittags um 10 Uhr bey unterzeichneter Stelle abgehalten. Den Liebhabern werden bey dem Striche die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden. Es wird indessen jetzt schon erklärt, daß die Hälfte des Kaufschillings als ein mit 5 vom hundert verzinkliches Kapital gegen Vorbehalt des Eigenthümers stehen bleiben kann.

Das Haus besteht aus 3 von Steinen erbauten Stöcken, und hat ein französisches Dach. In dem Keller befinden sich 10 bis 11 Fuder, theils in Holz, theils in Eisen gebundene Fässer.

Das Haus selbst enthält 7 Zimmer, 1 Nebenzimmer, 5 Kammern und 3 Küchen. Zu diesem Hause gehört ein 4 Stock hohes Hinterhaus, wovon 3 Seiten von Holz und eine von Stein aufgeführt ist.

Hierin befinden sich 5 Holzremisen, eine Weinkammer, eine Dunggrube, 6 heitzbare und 6 unheitzbare Zimmer und 3 Kammern. Zwischen dem vordern und hintern Hause ist in jedem Stocke ein s. v. Abtritt.

Bey diesem Gebäude befindet sich ein besonderes Kalter- und Waschhaus, dann ein Ziehbrunnen, ein kleiner Hof, ein Gärtchen von 8 1/2 Quadrat-Ruthen, und eine darin stehende Holzremise.

Die Einsicht des Gebäudes kann stündlich von den Liebhabern genommen werden.

Decr. Würzburg den 5. Dezember 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

von Winterbach.

(3)2. Bekanntmachung.

Der verlebte Landrichter Johann Nepomuck Jäger dahier hat nach Anzeige des kön. Landgerichtes diesseits des Mains dahier, verschiedene Vorschußgelder bey eintretenden Executionen und andern dergleichen amtlichen Geschäften zur Bestreitung der Auslagen erhoben, und die Partheyen darüber quittirt. Da nun dieses bestimmt auszumitteln noth-

wendig ist, um die Theilungsmasse in's Reine zu bringen, so werden sämmtliche, welche solche Vorschußgelder etwa bey demselben erlegt haben, und deßwegen noch rechtliche Ansprüche zu haben gedenken, wiederholt aufgefordert, selbe Donnerstag den 24. Dezember l. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anzubringen, und gehörig zu Belegen, widrigenfalls sie nie mehr damit gehöret werden sollen.

Würzburg den 1. Dezember 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

von Winterbach.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

In Gemäßheit Requisition des königl. Landgerichts rechts des Mains dahier, wird Samstags den 2. Jänner 1819. Mittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle jener zur Ursula Biegnerschen Verlassenschaft zu Lengfeld in circa gehörige 1 Morgen Artfeld am Faulenberg, St. Valentin Förster, F. Adam Oehrleins Wittib allda gelegen, worauf zur Zeit keine Lehnabgaben bekannt, öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches allenfallsigen Kauflustigen hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 2. December 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Burkardt.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Da die Termine zur Versteigerung des Stamm- und Scheitholzes in den Revieren der Forstey Guttenberg durch das königliche Forstamt dahier bereits bekannt gemacht worden sind, so wird hierzu nachträglich eröffnet, daß die dem Rentamte unbekannten Strichsliebhaber sich mit einem Zeugniß von ihrem vorgesetzten Amte über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Würzburg den 5. December 1818.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.

Vermög Auftrags

Hergenröther.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Leonhard Münch von Gänheim stellte den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger und auf eine mit ihnen zu schließende Zahlungs-Uebereinkunft.

Zu diesem Ende ist Tagfart auf Montag den 18. Jänner 1819. früh um 8 Uhr am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wozu man alle Gläubiger des besagten Leonhard Münch vorladet, um ihre Forderungen anzugeben, die Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, und sich darauf zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst in den von der Mehrzahl der Gläubiger beschlossenen Zahlungsplan als einwilligend erachtet werden.

Decr. Arnstein den 29. Nov. 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost, Rechtspr.

---

(3) 3. **Gestohlene Sachen.**

In der Nacht vom 27. auf den 28. November l. J. wurden dem Ortsnachbar Heinrich Ballinger zu Wülfertshausen folgende Sachen gestohlen:

1) Ein dunkelblau tuchener Mannsrock, im Werthe zu 24 fl.
2) Ein dunkelblau tuchenes Kamisol mit roth und blau gesponnen Knöpfen, im Werthe zu 8 fl.
3) Ein schwarzseidenes rothgestreiftes Halstuch, im Werthe zu 3 fl.
4) Ein weißgetupptes baumwollenes Halstuch, Werth 1 fl. 12 kr.
5) Ein roth baumwollenes weiß gestreiftes Halstuch, Werth 1 fl.
6) Eine lange, etwas abgetragene dunkelblaue Tuchhose mit rothen Streifen, im Werthe zu 5 fl.
7) 66 Ellen flächsenes Tuch, zu 33 fl.
8) Zehn Gulden baar Geld, worunter sich ein im Jahre 1794. von dem Fürstbischofe Franz Ludwig geschlagener Conventions-Thaler, welcher auf der einen Seite das Brustbild des beregten Fürsten mit der Umschrift: Franc. Lud. D. G. Ep. Bam. et Wirz. S. R. I. P. Franc. or. Dux, auf der Kehrseite aber einen beflügelten Engel mit einem Lorbeer-Kranze, welcher mit empor gehobener Hand vor einem Erdglobus und einem aufgeschlagenen, auf einem Füllhorne

gestützten Buche steht, mit der Aufschrift: „Merces Laborum" darstellt, befand. Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Criminal- und Polizey-Behörden, auf die beschriebenen Sachen genaue Spähe zu halten, und die Resultate derselben hierorts gefälligst mitzutheilen.

Arnstein den 29. November 1818.

Königl. Landgericht.
F. Keller.

Rost, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Vollmuth, Ortsnachbar zu Schwebenrieth, stellte als Curator des als Prodigus erklärten Caspar Vollmuth daselbst den Antrag auf Zusammenberufung sämmtlicher Gläubiger desselben, um ihre Forderungen anzugeben, die ihnen von ihm Namens seines Curanden zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, und sich darauf zu erklären. Zu diesem Ende ist Tagfart auf Montag den 25. Jänner 1819. früh um 8 Uhr am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wozu man alle Gläubiger des Caspar Vollmuth unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Ausbleibungsfalle in den von der Mehrzahl der Gläubiger bewilligten Zahlungsplan als einwilligend erachtet werden sollen, vorladet.

Decr. Arnstein den 1. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.
i. j. o. Still, L. G. Act.

Rost, Rechtspr.

(3) 3. Versteigerung.

Gegen die Johann Schmittischen Eheleute zu Junkersdorf werden im Wege der Hülfsvollstreckung derselben Grundstücke,

a) an einem Wohnhause mit Neben-Gebäuden,
b) 1/4 Morg. 20 Ruth. Garten,
c) 20 1/4 Morgen 24 Ruthen Art- und
d) 7 1/4 Morgen 4 Ruthen Wiesenfeld,

auf welches Ganze 3 fl. 45 kr. Erbzins, 10 kr. 2 pf Steuer in Simplo, 2 Metz Korn, 1 Simra 2 Viertel 2 Metzen Habergült — dann eine Handlohnbarkeit von 10 Prozent haften,

Mittwoch den 30. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Schildwirthshause des Johann Schäfer zu Junkersdorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden nach Maaßgabe der jüngsten Executions-Ordnung abgegeben, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden.

Ebern den 14. November 1818.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

Nuffert.

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 28. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr werden zu Gückelhün, hiesigen Landgerichts, nachbenannte Grundstücke des Georg Müller daselbst nach Vorschrift der bestehenden Executions-Ordnung und unter den an obiger Tagfart noch mit den Grundabgaben zu eröffnenden Bedingnissen verkauft, welches den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Objekte der Execution sind:

a) die sogenannte Hubertsölde, an einem einstöckigen Wohnhause, Scheuer und einem Garten von 2 Morgen 20 Ruthen Feldes,
b) circa 20 Morgen Art- und 6 1/4 Morgen Wiesenfeld an vereinzelten Stücken.

Ebern den 4. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

Nuffert.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurde der Anton Martins Wittib zu Heidenfeld mittelst Einsteigens durch das Fenster aus der Stube im obern Stock folgendes, theils an baarem Gelde, theils an Effecten entwendet, als:

1) 50 Stück doppelte Carolins, wovon aber das Gepräge nicht angegeben werden kann, beträgt 1100 fl.
2) 80 Stück Doublon à 9 fl. p. St., welches Gepräge ebenfalls nicht bekannt ist, beträgt 720 fl.
3) 30 Stück Dukaten von verschiedenem Gepräge, p. St. 5 fl. 30 kr. beträgt 165 fl.
4) An alten französischen Laubthalern 500 fl.

(**)

5) 8 1/2 Ellen Baumwollentuch, im Werthe zu 21 fl. 15 kr.
6) 6 Stück silberne Kaffeelöffel, im Werthe zu 20 fl.
7) 1 schwarztaffenter Schurz mit Spitzen, im Werthe zu 7 fl.

Man ersucht daher sämmtliche Criminal und Polizey-Behörden, auf vorbeschriebene Gegenstände, so wie auf den unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle des einen oder des andern nebst der geeigneten Einschreitung alsbaldige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Heidenfeld den 3. Dezember 1818.

Königl. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Hofmann, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Wendelin Eulbacher von Mönchberg hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Da die Masse sehr gering ist, so wird einziger Edictstag auf Montag den 28. December d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzuzeigen, mit dem nöthigen Beweißmitteln zu begründen, sofort auf die Einwendungen des Contradictors schlüßlich zu verhandeln, und ihre Vorzugsrechte anzugeben haben, und zwar unter Strafe des Ausschlusses.

Decret. Klingenberg am 20. Nov. 1818.

Königl. baier. Landgericht.

W. Rusca.

Schmitt, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Ueber das zur Deckung der Gläubiger unzureichende Vermögen des hiesigen Handelsmanns Christoph Schmitt jun. wurde das Concurs-Verfahren rechtskräftig ausgesprochen.

Es wird nun zur Liquidation, Exception, Replik und Duplik wegen Unbedeutenheit der Masse ein einziger Edictstag auf

Montag den 28. Dezember 1818.

früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle Schmittischen Gläubiger entweder in Person oder durch gerichtliche Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse hier zu erscheinen, und nach Vorschrift der Gesetze ihre Handlungen zu besorgen haben.

Den 30. November 1818.

Königl. Landgericht Kitzingen.

Hilger.

Herzing.

---

(3) 2. Versteigerung.

Vermöge höchsten Rescripts königlicher General-Zoll- und Maut Direction vom 19. October 1818. Nro. 468. werden am 17. dieses Monats früh um 9 Uhr in dem königlichen Hallgebäude dahier 3 unbrauchbare Krahnenseile 500 Pfund wiegend, im Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt höchster Genehmigung, veräußert werden, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Kitzingen den 4. December 1818.

Königl. Halloberamt.

Schwarz, Oberbeamter.

Richter, Controlleur.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Franz Leppich von Theilheim, genannt Dr. Schmitt, ist in Wien verstorben. Um seine Verlassenschaftssache zu berichtigen, ist eine Consignation der Passiven nöthig. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft irgend eine Forderung haben, hiermit vorgeladen, solche Mittwoch den 13. Jänner 1819. früh um 8 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzugeben, und das Weitere zu gewärtigen, unter dem Präjudize, daß der Ausbleibende bey Behandlung dieser Sache nicht berücksichtiget werden wird.

Werneck den 28. November 1818.

Königl. Landgericht.

Limb.

Pohl.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Das gegen die Verlassenschaft des Bernard Wander von Helmstadt erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten. Es werden daher die Edictstage und zwar ad producendum et liquidandum auf Donnerstag den 17. Dezember l. J. — ad

excipiendum auf Donnerstag den 7. Jänner 1819. und ad concludendum auf Donnerstag den 21. Jänner 1819. jedesmal früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die am ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen von der Masse, die an den übrigen Edictstagen Au bleibenden aber mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen, und da die Erben des Bernard Wander auf einen Nachlaß-Vertrag angetragen haben; so hat sich jeder Gläubiger am ersten Edictstage über diesen Antrag zu erklären, widrigenfalls der sich nicht Erklärende dem Beschlusse der Mehrheit beygetreten zu seyn, angesehen werden soll.

Heidenfeld den 11. November 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Imhof zu Markthelmstadt.

C. A. Frantz.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Andreas Schnepper von Helmstadt ist rechtskräftig der Concurs erkannt, und wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 17. Dezember l. Js. früh um 9 Uhr anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger andurch vorgeladen werden, um bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse ihre Forderungen zu liquidiren, die Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln.

Heidenfeld den 9. November 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Imhof zu Markthelmstadt.

C. A. Frantz.

(3) 2. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 23. v. M. Nr. 5036 — 5911. werden Dienstag den 15. d. M. früh um 9 Uhr beyläufig

400 Malter Gersten,
300 — Gemang,
50 — Haber,
14 — Erbsen,
8 — Linsen,
} Würzb. Maaß,

dann

150 Geschock Weitzenstroh,
300 — Kornstroh,
45 — Werrstroh,
300 — Futterstroh,

so wie sämmtlicher Aefterich nebst Spreu und Ueberkehr, beym unterzeichneten Rentamte zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung zugeschlagen, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Neustadt den 3. Dezember 1818.

Das königl. Rentamt.

Schubert.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) An meine lieben Landsleute.

Danksagung und Rechenschaft.

Höchst erfreulich war mir die Theilnahme, die alle Stände des fränkischen Volkes an der Feyerlichkeit bewiesen, unter welcher das dem um das Vaterland und die Menschheit hochverdienten seel. Prof. Ulrich in des Vaterlandes Namen, an seiner Grabstätte errichtete Denkmal, enthüllet worden. Ich wiederhole meine Danksagung dafür. Mit erhöhter Innigkeit, trage ich hier noch besonders meinen Dank allen denen ab, die durch Beyträge, die Errichtung dieses Denkmales mir möglich gemacht, und nenne nun ehrerbietig ihre Namen dem Vaterlande, dessen eigentliche Repräsentanten sie dabey gewesen. Mehrere haben diese ihre Opfergaben, die sie dem Verdienste um Vaterland und Menschheit geweihet, mit theils mündlichen, theils schriftlichen Aeußerungen dargebracht, die den Werth derselben erhöhten, meinem Herzen wohlthaten, und einen gleich angenehmen Eindruck auf jeden andern machen würden, der nur immer das Feine und Humane, das in die Art und Weise zu geben, gelegt werden kann, zu empfinden und zu schätzen, nicht ganz unfähig ist. — Meinen Dank für die Unterstützung selbst so wohl als für die feine Art und Weise, mit der man mir diese, dem vaterländischen Verdienste geweihten Opfergaben, anvertraute, kann ich freylich nur durch Worte ausdrücken, die gar oft schwächer sind, als die Empfindung, die sie ausdrücken sollen. Doch das Bewußtseyn, ein

das Vaterland ehrendes, das Verdienst kränzendes, das Volk erfreuendes, dessen Gefühl für das Gemeinnützliche, für alles Gute, Schöne, Große, Beurkundendes, den Trieb zur Nacheiferung, durch Aufstellung eines großen gefeyerten Vorbildes, weckendes, schärfendes, unterhaltendes Unternehmen, gefödert zu haben, wird ihnen viel mehr als meine Danksagung seyn. Die Namen der edlen Freunde und Repräsentanten des Vaterlandes, denen diese meine Danksagung gilt, folgen hier nach der Zeit-Ordnung, in der ich ihre Beyträge erhalten. Die, so sie ohne Namens Unterschrift eingeschickt, oder nicht genannt seyn wollten, werden doch eine ihnen verständliche Quittung darüber finden.

Einnahme von	fl.	kr.
Hrn. Medizinalrath Brünningshausen	2	24
— Dr. Bamberger . . .	1	12
— Benkert, Kaplan zu Gauretters-heim	6	—
— Dittmann, Pfarrer zu Esselbach im Spessart	2	42
— Handelsmann L. G. . .	5	30
Einem Ungenannten aus Oberfranken	10	—
Freyherrn F. C. v. Münster, Domkapitular zu Bamberg . .	2	42
Hrn. Leg. Rath Scharold . .	2	[illegible]
Der Stadt Haßfurt . . .	0	24
Hrn. Landrichter Keller zu Arnstein	5	30
— geh. Rath und Ritter v. Ibilein	2	42
— Hofbanquieur v. Hirsch auf Gereuth	11	—
— Blaß, Gegenschreiber zu Prosselsheim	20	—
— Obrist v. Hoffnaaß . . .	2	42
— Flurschütz, Schultheis zu Maibronn	3	—
Mad. Broili, Handelsmännin .	2	24
Hrn. Berg, geistl. Rath u. Professor	2	42
— v. Reibelt, Domkapitular zu Basel	5	24
— v. Heß, Präsident . . .	5	24
— Seydner, Archivar . . .	2	42
— Seydner, Kameral-Praktikant .	2	42
— Werner, Stadt- und Kreisgerichts Actuar	1	30
— [illegible]lein, Regierungs-Assessor .	2	—
— A. B. v. Th.	6	24
— Werner, Kapitular und Consistorial-Rath	2	—
— Freyherr v. Groß, Domkapitular und Präsident . . .	5	[illegible]
— Neuland, Pfarrer zu Versbach	2	42
Marchesse v. Haus, zu Palermo .	30	—
Hrn. v. T.	4	[illegible]
Der Gemeinde zu Alizheim . .	4	57
Herrn Herrschaftsrichter Horn zu Sulzheim	1	12
Hrn. Schmitt, Schullehrer zu Sulzheim	1	24
— Geiler, Handelsmann . .	2	24
— Sartorius, Kapitular und Consistorialrath	2	42
— Freyherr von Stauffenberg, geh. Rath u. Curator der Universität	21	36
— Kaplan P. A. B. . . .	4	48
— Salomon Hirsch, Handelsmann	2	42
— Barneis, Gelehrten jüdischer Nation	1	—
— Hotter, fürstbischöflichen Kammerdiener	5	24
Der Gemeinde Eibelstadt . .	4	—
Herrn Neuland, Kaplan . .	2	—
— Hübner, Canonikus . .	2	24
— v. Kleinschrod, Professor u. Hofrath	2	42
— Eisenmann, Professor in München	2	24
— Fröhlich, Professor . .	1	21
— Leimich, Pachter auf dem Sützübel	1	36
— Hauptmann Meier, auf dem Wellenrieder Hofe . . .	2	42
Frau Wedemeyer, Amtmännin daselbst	2	42
Herrn R. D. v. M. . . .	2	42
— Registrator Endres . . .	1	21
— Meister Bander aus Marktbreit	2	42
— Grafen von Rechtern . .	5	—
— Schlier, Vergolder . . .	5	—
Fräulein von Steinhaus . .	8	6
Herrn Kammerherrn Freyherr Karl v. Thüngen	10	48
— Pfarrherrn Volk zu Zellingen .	2	—
— Pfarrherrn Bau zu Himmelstadt	2	—
— Baunach, Bildhauer . .	2	42
— Beringer, Regierungsrath .	5	24
— Behr, Hofrath und Professor .	2	42
— Klein, Professor und Director des Gymnasiums . . .	2	24
— Bonitas, Commerzien-Assessor .	4	18
Summa der erhaltenen Beyträge .	285	46

Ausgabe.	fl.	kr.
Für mehrere Briefe . . .	—	44
An den Bildhauer Hrn. Baunach .	154	—
An den Mauermeister Hrn. Schmitt um das Denkmal aufzurichten	13	30
An den Vergolder Hrn. Schlier .	110	—
An den Tischler für die Versetzung eines Bildes von der Stelle wo das Denkmal errichtet werden sollte	2	30
An den Tünchner um die Wand zu verputzen	—	24
An den Buchdrucker Hrn. Richter um die bey der Feyerlichkeit vertheilten Lieder zu drucken . .	5	15
An den Buchbinder sie zuzurichten .	—	24
An den Kirchner für Auslagen bey der Feyerlichkeit . . .	3	—
An denselben für seine Bemühung	4	—
An das Intelligenzcomtoir an Einrückungs-Gebühren	22	34
An dasselbe für die Rechnung zu drucken	5	20
Summa aller Ausgaben . . .	321	41

Gegen einander gehalten:

Einnahme . . 283 fl. 46 kr. und Ausgabe . . 321 fl. 41 kr.

Ueber das dem seligen Professor Ulrich etwa noch an der Landstraße zu setzende Denkmal, und eine zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe seiner Lebensgeschichte, folgt bald das Weitere.

Würzburg am 1. Dezember 1818. Dr. Oberthür.

---

2) (4) Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann, auf das Jahr 1819. 4. München in der Fleischmannischen Buchhandlung. Mit weißem Papier durchschossen. Preis 24 kr.

Gleich einem jährlichen wiederkehrenden Freunde, wird dieser beliebte Kalender von Jung und Alt, von Stadt und Land mit immer steigender Liebe und Freude aufgenommen und gelesen. Wir sagen daher seinen vielen Gönnern blos, daß er die Presse verlassen hat, und sein Inhalt folgender ist:

A. Erzählungen und Geschichten zur Beförderung guter Gesinnungen, zur Ausrottung des Lasters und schädlicher Vorurtheile. 1) Hülfe in der Noth. 2) Deutsche Treue. 3) Das kommt nicht von ungefähr. 4) Der Teufel. 5) Der katholische und evangelische Geistliche in brüderlicher Eintracht. 6) Das Gewissen. 7) Unzeitige Furcht macht oft unglücklich. 8) Vertrauen auf Gott, läßt den Menschen nicht sinken.

B. Nützliche Kenntnisse und Vorschläge für den Bürger und Landmann. 1) Das reiche Dorf oder die Wirthin Eva. 2) Der wackere Bauernstand in Baiern setzt seinem Könige ein Denkmal. 3) Nützliche Lehren. 4) Von den Schlangen.

C. Schöne Handlungen als Beyspiele zur Nachahmung. 1) Die barmherzige Wittib, Regina Frühtrunken in Schrobenhausen. 2) Der Schreiner Langenbacher in Guttach rettete 34 Menschen das Leben. 3) Der Gemeinde-Vorsteher Adam in Bohnlanden ist der Wohlthäter seines Dorfes. 4) Die zwey menschenfreundlichen baierischen Soldaten.

D. Haus- und Landwirthschaft. 1) Vortheilhafte Vermehrung der Kartoffel-Aerndte, besondes bey nassen Jahrgängen. 2) Rathschläge, wenn Felder vom Schauer (Hagel) geschlagen worden sind.

E. Unglücksfälle durch Unwissenheit, Unvorsichtigkeit, Aberglauben rc. entstanden. 1) Nöthige Vorsicht beym Feuer für kleine Hüter des Viehes. 2) Ein ähnliches Unglück. 3) Eine Katze tödtet ein Kind.

F. Lustige Erzählungen und Anekdoten. 1) Der Bärenführer. 2) Grammont und die Hofleute. 3) Die freygestellte Todesart. 4) Das zänkische Ehepaar. 5) Diensttreue. 6) Der bestrafte Stolz. 7) Der witzige Knabe. 8) Die Quaterne. 9) Der Hirt. 10) Der studirende Pfarrer. 11) Die Schreibkunst. 12) Der Kalender. 13) Die Dachsjagd. 14) Der Unterschied. 15) Das unvollendete Tagewerk.

G. Alphabetisches Verzeichniß der Jahrmärkte in Baiern, und einiger angränzenden Orte.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Haupt-Verschleiß dieses Kalenders für den Unter-Mainkreis übernommen, und verkauft denselben sowohl einzeln, als auch in ganzen Partien.

Stahel'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung.

3) (2) Vermöge der, durch das hiesige Intelligenzblatt vom 5. Februar 1818. geschehenen Bekanntmachung habe ich auf den von mir neu erfundenen Branntweinbrennzeug den Weg der Subscription mit dem Erfolg eingeschlagen, daß nun die Mittheilung der versprochenen Risse und genauen Beschreibung an die Herren Subscribenten, von der Erlegung des Subscriptionspreises, wozu ich dieselben bereits aufgefordert habe, abhängt.

Um nun Jedermann schon im Voraus von den von mir versprochenen Vortheilen meines neu erfundenen Branntweinbrennzeugs zu überzeugen, hat die dahiesige königl. polytechnische Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und Gewerbe, auf mein geziemendes Ansuchen durch einen Ausschuß sachverständiger Mitglieder meinen neu erfundenen Branntweinbrennzeug streng prüfen lassen, und mir über das sich hieraus ergebene Resultat nachfolgendes Attest ertheilt, welches ich mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringe, daß die Subscriptionszeit bis zum 15. Januar künft. Jahres offen bleibt, und ersuche sowohl diejenigen Herren welche sich bereits schon subscribirt haben, als jene welche sich noch hierauf subscribiren wollen, um die Subscriptions-Beträge zu 33 fl. an die Stahel'sche Buchhandlung dahier bis dahin portofrey gefälligst einzusenden, wogegen sodann die Mittheilung der genauen Risse und versprochenen Beschreibung des erörterten Branntweinbrennzeugs ungesäumt an die Herren Subscribenten erfolgen wird.

Würzburg den 1. December 1818.

Ignatz Müller.

Attest.

Nachdem die unterzeichnete Gesellschaft auf Ersuchen des Herrn Müller dahier das von ihm erfundene Branntweinbrennzeug einer strengen Prüfung unterwerfen, und, um einen Vergleich desselben mit den gewöhnlichen Brennzeugen anstellen zu können, mit einer und derselben Maische und zu der nämlichen Zeit, sowohl in diesem, als auch in zwey anderen Brennzeugen von gewöhnlicher Art durch einen von ihr hiezu ernannten Ausschuß sachkundiger Mitglieder genaue Vergleichungs-Versuche anstellen ließ, und die Resultate dieser Versuche vollkommen befriedigend ausgefallen sind, so ertheilet dieselbe dem Herren Müller das Zeugniß, daß die von ihm in seiner, in das hiesige Intelligenzblatt vom 10. Februar 1818. eingerückten Bekanntmachung zugesicherten Vortheile dieses Brennzeuges bey der Prüfung bewährt und gegründet befunden worden seyen und sie bezeuget daher:

1) daß bey den in dem Brennzeuge des Herrn Müller angestellten Versuchen sogleich bey dem ersten Abziehen des Maisches Branntwein von 13, wie auch solcher von 25 Grad nach dem gewöhnlichen Beckischen Alkoholmesser, oder von 40, wie auch solcher von 70 Prozenten Alkohol nach dem Richter'schen Alkoholmesser gewonnen worden sey;
2) daß mit diesem Brennzeuge in demselben Zeitraume, in welchem man in einem gewöhnlichen Brennzeuge aus der einfachen Quantität Maische probehaltigen Branntwein erhält, probehaltiger Branntwein aus fünf bis sechsmal so viel Maisch gewonnen werden könne;
3) daß durch dasselbe der Gefahr des Anbrennens und Ueberlaufens der Maische gänzlich vorgebeugt werde;
4) daß man nur sehr wenig Wasser zum Abkühlen bedürfe, und dennoch den Branntwein, wenn die Destillation nicht durch übermäßiges Feuer gar zu schnell betrieben wird, jederzeit ganz rein und kalt erhalte;
5) daß mehr als zwey Drittheile Brennmaterial bey Anwendung dieses Brennzeuges erspart werde;
6) daß bey Anwendung desselben aus der nämlichen Quantität Maische wirklich der achte Theil Branntwein mehr, als bey Anwendung des gemeinen Brennzeuges erzielet werden könne; und
7) daß dieses Brennzeug zu seiner Aufstellung keinen, oder einen nur unbedeutend größeren Raum erfordere, als ein gewönliches Brennzeug.

Würzburg den 29. November 1818.

Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

von Halbritter.

Husemann, Secretär d. G.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 136. Dienstag den 15. Dezember 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

(Die neu constituirten Magistrate mehrerer Städte und Märkte betr.)

Beschluß.

8) Karlstadt. (Stadt III. Klasse.)

Bürgermeister:

Wilhelm Massa, Handelsmann.

Magistrats-Räthe:

Philipp Groß, Spitalverwalter, Stiftungspfleger,
Karl Späth, Seilermeister,
Georg Siligmüller, Handelsmann,
Johann Müllerklein, Handelsmann,
Michel Mainhard, Handelsmann,
Johann Cussina, Handelsmann, Gemeindepfleger,
Franz Bissing, Apotheker,
Veit Schmitt, Rothgerbermeister.

Ersatzmänner für den Magistrat:

Konrad Mainhard, Handelsmann,
Michel Fih, Seilermeister,
Georg Scherer, Seilermeister, — diese sind zur Zeit Bevollmächtigte.

Bevollmächtigte:

Veit Karl Franz, Gastwirth,
Michel Fih, Seilermeister,
Valentin Sauer, Handelsmann,
Michel Megner, Bierbrauer,
Franz Siligmüller, Handelsmann,
Georg Scherer, Seilermeister,
Franz Seubert, Färbermeister,
Georg Freytag, Bäckermeister,
Ludwig Massa, Handelsmann, Protocollführer der Bevollmächtigten,
Franz Hörnis, Weißgerbermeister,
Michel Schmitt, Rothgerbermeister,
Andreas Groß, Bäckermeister,
Anton Müllerklein, Gastwirth,
Joseph Brendel, Rothgerbermeister,
Georg Kneß, Handelsmann,
Franz Stickert, Postexpeditor,
Adam Franz, Weißgerbermeister,
Christoph Seubert, Färbermeister,
Friedrich Franz, Weißgerbermeister,
Christoph Fleischmann, Rothgerbermeister,
Jonas Schäfer, Bildhauer,
Michel Franz, Weißgerbermeister,
Konrad Mainhard, Handelsmann,
Georg Englert, Handelsmann.

Ersatzmänner für die Bevollmächtigten.

Johann Wolffschlag, Schuhmachermeister,
Peter Dürr, Büttnermeister,
Herrmann Friedrich, Gastwirth,
Wilhelm Pröstler, Seilermeister,
Peter Geist, Glasermeister,
Konrad Fläsch, Schustermeister,
Georg Herbst, Säcklermeister,
Adam Wacker, Bäckermeister.

9) Brückenau. (Stadt III. Klasse.)

Bürgermeister:

Bernard Söppel, Dr. Ph. Professor und Apotheker.

Magistratsräthe:

Ludwig Schmitt, Bezirks-Feldmesser,
Martin Hofmann, Färbermeister,
Joseph Straub, Leinenhändler,
Joh. Baptist Schmitt, Gerbermeister,
Joh. Baptist Hoffstätter, Realitäten-Besitzer,
Georg Anton Gräf, Wundarzt.

Ersatzmänner:

Balthasar Dunkel, Formmacher,
Michael Schum, Wundarzt,
Dominikus Schüll, Gerbermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Kilian Schipper, Dr. und Bezirksamts-Phisikus,
Joh. Baptist Schäfer, Schuhmachermeister,
Bernard Zeier, Bäckermeister,
Caspar Hausmann, Handelsmann,
Adam Altfuldisch, Bäckermeister,
Bernard Dorn, Bäckermeister,
Joseph Seifert, Schuhmachermeister,
Georg Anton Ebert, Seilermeister,
Anton Geßmann, Handelsmann,
Balthasar Dunkel, Formmacher,
Georg Brust, Schmiedmeister,
Joh. Baptist Schaup, Bäckermeister,
Jakob Schmitt, Gerbermeister,
Dominikus Schüll, Gerbermeister,
Eberhard Lutz, Schuhmachermeister,
Johann Brust, Schreinermeister,
Baptist Hoffstätter, Müllermeister,
Caspar Rausch, Gastwirth.

Ersatzmänner:

Georg Halbleib, Papierfabrikant,
Lorenz Gräf, Bäckermeister,
Michael Schum, Wundarzt.

10) Mainbernheim. (Stadt III. Klasse.)

Bürgermeister:

Nikolaus Dietz, Apotheker.

Magistratsräthe:

Georg Seiz, Lebküchner,
Martin Fichtbauer, Handelsmann,
Christoph Dürr, Oeconom,
Caspar Eber, Handelsmann,
Lorenz Brühler, Färber,
Adolph Zorn, Kaufmann.

Ersatzmänner:

Valentin Müller, Weißgerber,
Jakob Gehring, Handelsmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte nebst beyden obengenannten:

Michael Gärtner, Wirth,
Heinrich Naftz, Kaufmann,
Georg Rügemer, Bauer,
Kaspar Gebhard, Wirth,
Ernst Kreß, Seifensieder,
Michael Getler, Rothgerber,
Bartholomäus Reuter, Schmied,
Christoph Scheuerlein, Conditor,
Nikolaus Brühler, Bauer,
Georg Scherer, Bauer,
Georg Rehling, Bauer,
Michael Brühler, Bäcker,
Georg Stuzbach, Rothgerber,
Kaspar Darlapp, Bauer,
Sebastian Düll, Schreiner,
Friedrich Neubert, Oeconom.

Ersatzmänner:

Friedrich Petschler, Bäcker,
Stephan Förster, Bauer,
Christoph Brühler, Bauer,
Wilhelm Lodter, Kaufmann,
Jakob Gebhardt, Rothgerber,
Jakob Lips, Seifensieder.

11) Marktsteft. (Markt.)

Bürgermeister:

Adam Schwab, Weinhändler.

Magistratsräthe:

Christoph Friedrich Griminger, Kaufmann,
Johann Ott, Weinhändler,
Sebastian Selig, Schiffer,
Adam Lampert, Kaufmann,
Karl Friedrich Manger, Oeconom,
Karl Wilhelm Lampert, Kaufmann.

Ersatzmänner des Magistrats.

Leonhard Döring, Chirurg,
Martin Dauch, Oeconom.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Martin Dauch, Oeconom,
Andreas Fluter, Fruchthändler,
Kaspar Bäumler, Büttner,

Leonhard Döring, Chirurg,
Paul Flurer, Fruchthändler,
Christian Dörrer, Musikus,
Georg Knauer, Schlosser,
Michael Leykauf, Bäcker,
Christoph Herling, Schreiner,
Andreas Eberlein, Bäcker,
Peter Ort, Fruchthändler,
Samuel Ernst Manger, Schiffmann,
Ludwig Lampert, Kaufmann,
Michael Biengruber, Wirth,
Michael Saueracker, Fruchtunterkäufer,
Paul Bäumler, Büttner,
Wilhelm Pfeufer, Rothgerber,
Ludwig Schönig, Häcker.

Ersatzmänner:

Georg Lukas, Schwarzmüller,
Georg Manger, Schuhmacher,
Franz Ruof, Schreiner,
Georg Grünewald, Melber,
Georg Gros, Strumpfwirker,
Paul Lorenz, Schiffer.

12) Sommerhausen. (Markt.)

Bürgermeister:

Georg Christ. Gebhardt, Gutsbesitzer.

Magistratsräthe:

Georg Andreas Knauer, Gutsbesitzer und Weinhändler,
Dr. Valentin Adamy, Arzt,
Lazarus Escherig, Maurermeister,
Joh. Georg Späth, Büttnermeister,
Michael Hatzel, Gutsbesitzer,
Paul Steinmann, Bauersmann.

Ersatzmänner:

Jakob Steinmann,
Wilhelm Betschler, Chirurg.

Gemeinde-Bevollmächtigte, nebst den ebengenannten 2 Ersatzmännern:

Christoph Fuchs, Rothgerbermeister,
Ludwig Hirsch, Gutsbesitzer,
Georg Klengel, Posamentirer und Weinhändler,
Nikolaus Frick, Maurermeister,
Michael Mändlein, Weingärtner,
Georg Schwarz, Weingärtner,
Simon Wagner, Seilermeister,
Michael Forkel, Weingärtner,
Valentin John, Weingärtner,
Kasper Stahl, Wagner,
Leonard Baumann, Posamentirer,
Bernhard Gebhard, Gutsbesitzer,
Peter Dauch, Büttnermeister,
Lorenz David Lampert, Conditor,
Sebastian Kilian, Metzgermeister,
Lorenz Rier, Posamentirer.

Würzburg den 30. November 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Behr.

Nr. Pr. 6380. Nr. Exp. 4700.

Bekanntmachung.

(Die Schule zu Brand betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Brand, Landgerichts Hilders, ist erledigt.

Würzburg den 5. Dezember 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Hübner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Michael Manger, Häcker und Bürger dahier, hat sich freywillig dem Antrage unterworfen, ohne Zustimmung seines Eheweibes, Magdalena oder seiner Tochter, Barbara, keine Verträge mehr rechtsgültig abzuschließen, und besonders keine Schulden mehr zu contrahiren.

Dieß wird hiermit zu jedermanns Warnung bekannt gemacht.

Zugleich wird zur Aufnahme der vorhandenen Passiven Termin auf Mittwoch den 23. Dezember d. Js. früh um 10 Uhr anberaumt, wo jeder, welcher aus was im=

mer für einem Grunde eine Forderung an die Michael Mangerischen Eheleute zu machen hat, solche anzuzeigen, und der Ausbleibende den ihm hiebey zugehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuschreiben soll.

Decr. Würzburg den 27. Nov. 1818.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Gestohlene Sachen.

Am 29. November dieses Jahrs Abends wurden dem in dem herrschaftlichen Färberey-Gebäude jenseits des Mains dahier wohnenden Färbergesellen Barthel Wahler nachbenannte Sachen mittelst Einbruchs entwendet:

1) 18 fl. rhn. beyläufig an Geld, bestehend in 2 alten holländischen Dukaten, vier Laubthalern, beyläufig 8 Viertels Kronenthalern, dann 24, 12, 6 und 3 kr. Stücken.

2) Zwey Stück leinenen weißen Tuches, beyläufig 60 Ellen.

Indem man, gemäß höherer Weisung, dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Criminal- und Polizey-Behörden um gefällige Spähe auf die Objekte, und den deßfallsigen zur Zeit unbekannten Thäter, so wie um Notizgabe etwaiger günstiger Resultate.

Decr. Würzburg den 12. Dez. 1818.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Versteigerung.

Nachstehende kaiserl. österreich. Staats-Papiere, als:

1) Eine 4 1/2 prozentige Bethmännische Obligation vom 1. October 1802. Lit. A. Nro. 3231. über 1000 fl. Kapital W. W. nebst 12 Zins-Coupons.

2) Eine detto Lit. M. Nro. 12,239.

3) Eine 5 prozentige Wiener Stadtbanko Obligation vom 31. März 1809. sub Nr. 20,570. über 450 fl. Kapital W. W.

4) Eine detto zu 2000 fl. W. W. vom 4. Februar 1812. Nro. 51,190. auf Martin Klett sprechend, werden am Mittwoch den 23. d. M. früh um 10 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen baare Zahlung sogleich zugeschlagen.

Decr. Würzburg den 14. Dez. 1818.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Gestohlene Uhr.

Im Laufe der vorigen Woche wurde aus dem Wohn- und Schlafzimmer des Handelsmanns Michael Aurera dahier die nachbeschriebene goldene Repetir-Uhr sammt Kette, Pettschaften und Schlüssel entwendet.

Indem man Jedermann gegen den Ankauf derselben warnt, ergeht zugleich an alle einschlägige Behörden das Ersuchen, den verdächtigen Verkäufer oder Besitzer derselben im Betretungsfalle zu verhaften, und die deßfallsige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 10. Dezember 1818.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

von Winterbach.

Beschreibung der Sackuhr.

Dieselbe ist eingehäusig, von 18 karatigem Golde, auf der Vorderseite mit einem Glase, auf der hintern mit einem goldenen Deckel verschlossen, hat ein weißes Zifferblatt mit deutschen Ziffern, und einem messingenen Staubdeckel, welcher beym Drucke aufspringt. Die Seitenwände der Uhr sind gerippt. Die Kette daran ist von 14 karatigem Gold, hat gerippte Glieder, 2 große Ringe. Die 2 Pettschaften sind schwer von 14 karatigem Golde mit Carniol-Steinen versehen, die jedoch nicht gravirt sind. Der Uhrschlüssel ist von 14 karatigem Golde.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Es ist in dem dahiesigen königl. Hospital eine männliche Pfründe in Erledigung gekommen.

Concurs ist deßfalls auf Samstag den 19. dieses anberaumt. Die Supplikanten haben sich hiebey mit den vorschriftmäßigen Tauf- und sonstigen Zeugnissen auszuweisen.

Königshofen den 10. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 136ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Passiven des dahier verlebten Bauamts-Controlleurs Georg Clarenz, und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, wird eine Tagfart auf Mittwoch den 30. December l. J. früh um 9 Uhr auf dem k. Kreis- und Stadtgerichte, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden hinsichtlich ihrer Forderungen unberücksichtiget gelassen, resp. für einwilligend in die durch die Mehrheit der erschienenen zu Stande kommende Uebereinkunft gehalten werden sollen.

Decret. Würzburg den 4. Dez. 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(2) 2. Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft der Wittwe des vormals großherzogl. würzburgischen Oberbuchhalters Wagner gehörige Wohnhaus, in der Semmelsgasse dahier, 1. Distr. Nr. 132. soll vermittels öffentlichen Striches verkauft werden.

Die erste Strichstagfart wird am
Donnerstage den 24.
die zweyte — am
Donnerstage den 31. dieses Monats
und die letzte — am
Montage den 11. Januar 1819.
jedesmal Vormittags um 10 Uhr bey unterzeichneter Stelle abgehalten. Den Liebhabern werden bey dem Striche die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden. Es wird indessen jetzt schon erklärt, daß die Hälfte des Kaufschillings als ein mit 5 vom hundert verzinsliches Kapital gegen Vorbehalt des Eigenthümers stehen bleiben kann.

Das Haus besteht aus 3 von Steinen erbauten Stöcken, und hat ein französisches Dach. In dem Keller befinden sich 10 bis 11 Fuder, theils in Holz, theils in Eisen gebundene Fässer.

Das Haus selbst enthält 7 Zimmer, 2 Nebenzimmer, 5 Kammern und 3 Küchen. Zu diesem Hause gehört ein 4 Stock hohes Hinterhaus, wovon 3 Seiten von Holz und eine von Stein aufgeführt ist.

Hierin befinden sich 3 Holzremisen, eine Weinkammer, eine Dunggrube, 6 heitzbare und 6 unheitzbare Zimmer und 3 Kammern. Zwischen dem vordern und hintern Hause ist in jedem Stocke ein s. v. Abtritt.

Bey diesem Gebäude befindet sich ein besonderes Kalter- und Waschhaus, dann ein Ziehbrunnen, ein kleiner Hof, ein Gärtchen von 8 1/2 Quadrat-Ruthen, und eine darin stehende Holzremise.

Die Einsicht des Gebäudes kann stündlich von den Liebhabern genommen werden.

Decr. Würzburg den 5. Dezember 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

von Winterbach.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der verlebte Landrichter Johann Nepomuck Jäger dahier hat nach Anzeige des kön. Landgerichtes diesseits des Mains dahier, verschiedene Vorschußgelder bey eintretenden Executionen und andern dergleichen amtlichen Geschäften zur Bestreitung der Auslagen erhoben, und die Partheyen darüber quittirt. Da nun dieses bestimmt auszumitteln noth-

wendig ist, um die Theilungsmasse in's Reine zu bringen, so werden sämmtliche, welche solche Vorschußgelder etwa bey demselben erlegt haben, und deßwegen noch rechtliche Ansprüche zu haben gedenken, wiederholt aufgefordert, selbe Donnerstag den 24. Dezember l. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anzubringen, und gehörig zu Belegen, widrigenfalls sie nie mehr damit gehöret werden sollen.

Würzburg den 1. Dezember 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

von Winterbach.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Es ist eine von dem ehemaligen fürstl. bischöflichen Amte Veitshöchheim unterm 24. May 1797. gefertigte Obligation resp. Cautions-Urkunde nebst der beyliegenden Gütertaxe über 200 fl. fränk. auf Johann Holz zu Erlabrunn sprechend; verloren gegangen.

Der allenfallsige Inhaber derselben wird daher öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen a dato bey unterzeichneter Stelle vorzuweisen, und seine darauf habenden Ansprüche geltend zu machen, widrigens die Urkunde für unkräftig erklärt werden soll.

Decret. Würzburg am 27. November 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Gestohlene Sachen.

Sonntag den 6 d. M. Abends nach eingetretener Dunkelheit wurde dem Andreas Schneider von Büsselsheim von seinem Wagen, der in dem Hofe des Greifenwirthshauses dahier stand, ein schwarzblauer tuchener Oberrock, in welchem sich nach Angabe des Bestohlenen ein Schein zu 500 fl. auf Michael Fischer von Unterpleichfeld ausgestellt, dann ein Schein zu 2 Carolin, auf dessen Vater sprechend, woran aber schon 7 fl. bezahlt seyn sollen, befand, mit entwendet.

Man macht also Jedermann hierauf aufmerksam, und gewärtigt bey allenfallsiger Entdeckung einer Spur des Thäters alsbaldige Anzeige.

Würzburg den 10. Dezember 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Werner.

Lotto-Anzeige.

Die 1124te Ziehung in München ist Donnerstag den 10 Dezember 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

62. 41. 34. 80. 77.

Die 1125te Ziehung wird den 11. Jänner, und inzwischen die 745te Regensburger Ziehung den 21. Dez. und die 84te Nürnberger Ziehung den 31. Dez. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da die Termine zur Versteigerung des Stamm- und Scheitholzes in den Revieren der Forstey Guttenberg durch das königliche Forstamt dahier bereits bekannt gemacht worden sind, so wird hierzu nachträglich eröffnet, daß die dem Rentamte unbekannten Strichsliebhaber sich mit einem Zeugniß von ihrem vorgesetzten Amte über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Würzburg den 5. December 1818.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.

Vermög Auftrags

Hergenröther.

Vorladung.

Thomas Schauer, ledig von Tauberrettersheim, welcher wegen eines angeschuldigten Verbrechens des Diebstahls in Untersuchung gezogen, dieselbe aber wegen mangelnden Beweises eingestellt, vermög höchsten Dekrets der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, vom 27. Juny d. J. unter Polizey-Aufsicht gestellt, deßwegen angewiesen wurde, seinen Geburtsort Tauberrettersheim nicht zu verlassen, und sich allda täglich früh und Abends bey dem Ortsvorstande anzumelden, ist seit dem 17. November d. Js. von dort

heimlich entwichen, und konnte seither dessen Aufenthalt nicht ausgemittelt werden.

Es werden daher sämmtliche königliche Polizey-Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und anher einzuliefern; auch setzt man zu diesem Behufe dessen Signalement bey.

Thomas Schauer ist 20 Jahre alt, mißt 5 Schuh 8 Zoll, ist von schlanker hagerer Statur, hat ein rundliches Gesicht, blonde Haare, gleiche Augenbraunen, blaue Augen, kleine Stumpfnase, etwas große Nasenlöcher, kleinen Mund, weiße Zähne, ist auf beyden Seiten der Nase etwas blatternarbigt, und überhaupt sommerfleckig.

Derselbe trägt einen alten runden Hut, ein altes schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, ein altes dunkelblau tuchenes Kollet, eine ganz abgeschossene grüne Weste, theils eine lange leinene, theils eine alte grautuchene lange Hose und Schuh.

Aub den 5. Dezember 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Georg Schipper von Langendorf wird das erlassene Klassen-Urtheil am 25. d. M. vim publicationis ad valvas judicii angeschlagen, welches zur Kenntniß der betheiligten bringt

Euerdorf den 9. Dezember 1818.

Königliches Landgericht.

Greb.

Oertinger, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Gegen Nikolaus Grosch zu Wölkendorf, hiesigen Gerichtsbezirkes, wird dessen geschlossenes Gut an

a) einem Wohnhause mit Scheuer und einem Garten,
b) 30 1/2 Morgen Art- und
c) 5 3/4 Mrg. 36 Ruth. Wiesenfeld,
d) 7 Mrg. 65 Ruth. Ellern und
e) 3 3/4 Mrg. 20 Ruth. Holz,

von welchem Ganzen 10 kr. 1 pf. Steuer in Simplo, jährlich 4 fl. 51 kr. 3 1/2 pf. Grundzins und 1 Metze Zenthaber, endlich im Kaufs- und Verkaufsfalle 10 pCt. Handlohn zum königl. Rentamte Ebern entrichtet werden, Freytag den 8. Jänner 1819. Nachmittags um 1 Uhr in der Wohnung des Georg Hohnhausen zu Wölkendorf nach Maaßgabe der bestehenden Executions Ordnung zum Verkaufe ausgesetzt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Ebern den 4. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Nussert.

---

(5) 1. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaftsmasse der Handelsjuden Wittib Liska Schloß zu Gerolzhofen gehörigen Mobilien, als:

a) mehrere goldene Ringe, wovon etliche mit Steinen besetzt, dann Halsgehänge, Gürtel und dergl.
b) das in etlichen 40 Pfunden bestehende Silbergeräthe, an Löffeln, Messern und Gabeln, Bechern, Schalen und anderen Gefäßen,
c) etliche Stockuhren, dann goldene und silberne Sackuhren,
d) der mehrere Zentner betragende Vorrath an Zinn, Messing und Kupfergeschirr, wobey sich mehrere bey den Juden gebräuchliche Leuchter von verschiedener Größe befinden,
e) die vorhandenen Betten, Kleider und das weiße Zeug, so wie
f) die Schreiner- und Büttnerwaaren und verschiedene sonstigen Fahrnisse, werden

Montag den 11. Jänner 1819. und in den folgenden Tagen in dem Sterbhause zu Gerolzhofen öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen.

Dieß wird den Liebhabern mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß man sich am zweyten bis vierten Strichstage vorzüglich mit Versteigerung des Gold- und Silbergeräthes, dann der Uhren und des Vorraths an Zinn, Kupfer und Messing beschäftigen werde.

Gerolzhofen am 5. December 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Grefer, L. G. Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Vermöge höchsten Rescripts königlicher

(**)

General-Zoll- und Maut-Direction vom 19. October 1818. Nro. 468. werden am 17. dieses Monats früh um 9 Uhr in dem königlichen Hallgebäude dahier 3 unbrauchbare Krahnenseile 500 Pfund wiegend, im Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt höchster Genehmigung, veräußert werden, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Kitzingen den 4. December 1818.

Königl. Halloberamt.

Schwarz, Oberbeamter.

Richter, Controlleur.

(3) 1. Publicandum.

Dem etwas geistesschwachen Joseph Niklaus von Hesselbach wurde bey Ertheilung der Nachbar-Annahme und Verehelichungs-Erlaubniß der Johann Niklaus alt von da als Curator beygegeben, ohne dessen Zustimmung obiger Joseph Niklaus keine sein Vermögen beschwerende Verträge rechtsgültig abschließen kann; welches zur Warnung für Jedermann bekannt gemacht wird.

Mainberg den 5. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Ehlen. l. j. i.

Fehr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Mangel an freyem Vermögen des Schreiners Niklaus Weber von Hein, macht bey dieser durch Verkauf von Grund-Vermögen zu vollziehenden Execution die Untersuchung dessen Schulden- und Vermögensstandes nothwendig, zu welchem Ende dessen sämmtliche Gläubiger auf Dienstag

den 5. k. M. Januar

früh um 9 Uhr zur Anzeige ihrer Forderung unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Mainberg den 8. December 1818.

Königliches baier. Landgericht.

j. l. i. Ehlen.

Fehr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um den Erlos des mit Bewilligung des Georg Beck, Leinen Sohns von Haard, landgerichtlich veräußerten Vermögens unter dessen Gläubiger nach rechtlicher Ordnung vertheilen zu können, wird zur Erzweckung einer Kenntniß dessen sämmtlicher Passiven Termin auf Donnerstag den 28. Jänner k. J. Vormittags um 9 Uhr zur Aufnahme der Passiven bey unterzeichneter Gerichtsbehörde festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des mehrbenannten Beck unter Strafe der Nichtberücksichtigung vorbeschieden.

D. Münnerstadt den 9. Dezember 1818.

Königliches Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commis. causae.

Gernert.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das gegen Michael Hein von Steinach erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, wonach Tagfart zur Verhandlung des ersten Edictstages auf Donnerstag den 21. Jänner — zu jener des zweyten auf Donnerstag den 25. Februar — endlich zu jener des dritten auf Donnerstag den 18. März 1819. jedesmal Vormittags um 9 Uhr von unterzeichneter Gerichtsbehörde festgesetzt wird.

Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des Michael Hein von Steinach zur Pflegung der gesetzlichen Handlungen nach Vorschrift der baier. Gerichts-Ordnung unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen vorbeschieden.

D. Münnerstadt den 1. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commis. causae.

Gernert.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Dem landgerichtlich gestellten Antrage des Georg Klopf von Burglauer zufolge wurde Tagfart zur Schulden-Consignation auf Mittwoch den 27. Jänner 1819. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt.

Hierzu ladet unterzeichnete Gerichtsbehörde sämmtliche Gläubiger des besagten Georg Klopf vor, um ihre rechtliche Nothdurft zu pflegen, und hat der nicht Erscheinende den Nachtheil der Nichtberücksichtigung resp. bey einer etwaigen gütlichen Uebereinkunft

die Vermuthung der Einwilligung in den von der Stimmenmehrheit der Creditoren gefaßt werdenden Beschluß zu gewärtigen.

D. Münnerstadt den 1. Dezember 1818.

Königliches Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commis. causae.

Gernert.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Wendelin Eulbacher von Mönchberg hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Da die Masse sehr gering ist, so wird einziger Edictstag auf Montag den 28. December d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzuzeigen, mit dem nöthigen Beweißmitteln zu begründen, sofort auf die Einwendungen des Contradictors schlüßlich zu verhandeln, und ihre Vorzugsrechte anzugeben haben, und zwar unter Strafe des Ausschlusses.

Decret. Klingenberg am 20. Nov. 1818.

Königl. baier. Landgericht.

W. Rusca.

Schmitt, a. s.

(3) 1. Versteigerung.

Zum Vollzuge einer in Sache des Löw Morenwitz und Philipp Gutmuth von Sommerach gegen Georg Wiederer von Stammheim, Schuldforderung betr., erkannten Execution sollen am Montage den 11. k. Ms. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Stammheim etwa 50 bis 52 Eimer Most des Beklagten nach Vorschrift der Executions-Ordnung und den noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen werden, welches den allenfallsigen Liebhabern zur Wissenschaft dient.

Volkach am 2. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Frank.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur gründlichen Vollführung der gesetzlichen Gleichhaltung und Abtheilung unter den Notherben des kürzlich verlebten Johann Weier, Zieglers und vormaligen Schultheißen zu Eichenbach, ist die Schulden-Liquidation und der Verkauf dessen wohl eingerichteter Ziegelhütte mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden und Artfeld zu 4 Malter 2 Maaß Aussaat und Wieswachs zu 4 Fuhren Heu nöthig.

Zur Liquidation der Schulden gegen genannten Weier ist Tagfart bey Verschluß der Gläubiger von dieser Masse auf den 5. Januar 1819. — dann zum Verkaufe des be- und unbeweglichen Vermögens aber auf den 6 Jänner 1819. im Orte Eichenbach bestimmt, welches hiermit öffentlich bekannt macht

Weihers den 6. Dezember 1818.

Königl. Districtsamt.

A. Koch.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Andreas Schnepper von Helmstadt ist rechtskräftig der Concurs erkannt, und wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 17. Dezember l. Js. früh um 9 Uhr anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger andurch vorgeladen werden, um bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse ihre Forderungen zu liquidiren, die Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln.

Heidenfeld den 9. November 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Herrn von Imhof zu Markthelmstadt.

C. A. Franz.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Das gegen die Verlassenschaft des Bernard Wander von Helmstadt erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten. Es werden daher die Edictstage und zwar ad producendum et liquidandum auf Donnerstag den 17. Dezember l. J. — ad excipiendum auf Donnerstag den 7. Jänner 1819. und ad concludendum auf Donnerstag den 21. Jänner 1819. jedesmal früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die am ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen von der Masse, die an den übrigen Edictstagen Ausbleibenden aber mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden sol-

len, und da die Erben des Bernard Wander auf einen Nachlaß-Vertrag angetragen haben; so hat sich jeder Gläubiger am ersten Edictstage über diesen Antrag zu erklären, widrigenfalls der sich nicht Erklärende dem Beschlusse der Mehrheit beygetreten zu seyn, angesehen werden soll.

Heidenfeld den 11. November 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Imhof zu Markthelmstadt.

C. A. Frantz.

---

(3)1. Edictal-Vorladung und Warnung.

Da das veräußerte Vermögen des Georg Schüßler vom Dreyerhof zur Bezahlung seiner bereits liquidirten Schulden nicht zureicht, so wurde gegen ihn der Concurs erkannt und somit zur Vorlegung und Nachweisung der etwaigen Vorrechte der bereits liquidirten — so wie zur Ueberbringung und Beweis allenfallsiger weiterer Forderungen, dann Verhandlung über deren Liquidität und Priorität einzige Edicts-Tagfart auf

Mittwoch den 30. Dezember früh um 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse anberaumt.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß Georg Schüßler, welchem sein Bruder Andreas Schüßler die Hütte und eine Wiese am Fulderbrunnen aus der Concursmasse ankaufte, ohne Vorwissen und Genehmigung dieses Andreas Schüßler hievon nichts veräußern oder verpfänden, noch weniger neuerliche Schulden contrahiren dürfe, widrigens derley einseitige Handlungen des Georg Schüßler für nichtig erklärt, und keine Klage hierauf gegeben werde.

Gersfeld am 7. December 1818.

Königl. baier. gräfl. Frobbergisches Patrimonialgericht.

Reulbach.

Wagner.

---

(3)1. Edictal-Ladung.

Bey der Unzulänglichkeit des Vermögens des Johann Müller Schwarz zu Schachen zur Zahlung seiner Schulden und deßhalb gegen ihn verfügter Ausschatzung wird zur Liquidation der gegen ihn vorhandenen Forderungen, Angabe der Beweismittel, Vorlegung der Original-Schuld-Urkunden und Verhandlung über das jeder Forderung gebührende Vorrecht einzige Edicts-Tagfart auf

Freytag den 8. Januar 1819. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung nicht mehr gehört werde.

Gersfeld den 7. December 1818.

Kön. baier. gräflich Frobbergisches Patrimonialgericht.

Reulbach.

---

(3)1. Bekanntmachung.

Dem Georg Finzel alt zu Schweinshaupten, außer Stand seinem Hauswesen gehörig vorzustehen, wurde in der Person des Nikolaus Näder allda ein Curator beygegeben, ohne dessen Zustimmung jeder mit Finzel eingegangene lästige Vertrag als Geschäft sein Vermögen betr. null und nichtig ist.

Hiernach wird Jedermann zu seinem Darnachachten in Kenntniß gesetzt.

Marktburgpreppach am 3. Dez. 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Fuchs.

Schmitt.

Heym, a s.

---

(3)3. Versteigerung.

Die nachbezeichneten Realitäten zur Verlassenschaft der Dorothea Prechtin gehörig, werden am 19. December d. J. früh um 10 Uhr in dem untenbeschriebenen Wohnhause in Zeilitzheim mittels öffentlichen Striches an den Meistbietenden überlassen. Die Bedingnisse und Abgaben werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Wiesentheidt den 25. November 1818.

Königl. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

König.

18 Ruthen Hofrieth an einem Wohnhaus Nro. 32. einstöckig mit Scheuer an der Brücke,

1/4 Morgen 14 Ruthen Weinberg in der Steinhecken,

1 1/2 Morgen Weinberg am heiligen Berg,

20 Ruthen Krautgarten in der Au,

3/4 Morgen 34 Ruthen Artfeld auf dem Gerolzhöfer Weg,
1 Morgen 20 Ruthen dto. im Weinheimer Feld,
1/2 Morgen Artfeld in obern Bergen,
1/2 Morgen dto. allda,
1/4 Morgen 36 Ruthen Artfeld im äußern Bergen.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 30. v. auf den 1. d. M. wurden dem pensionirten Kammer-Sekretär Johann Sendner dahier mittelst gewaltsamen Einbruchs in dem zweyten Stocke seiner Wohnung folgende Gegenstände diebischer Weise entwendet.

a) 50 fl. an 24 kr. Stücken in einer versiegelten Rolle.
b) 57 ganz neue Frauenhember, theils mit U. S. theils mit M. S. bezeichnet, Werth 142 fl. 30 kr. — jedes zu 2 fl. 30 kr.
c) 10 neue Mannshemden mit I. S. bezeichnet, Werth 40 fl. — jedes zu 2 fl. 30 kr.
d) 9 Handtücher mit Bandstreifen I. S. bezeichnet, Werth 10 fl. 48 kr. — jedes zu 1 fl. 12 kr.
e) 5 ditto, gewürfelt, mit I. S. bezeichnet, und mit Borden, Werth 6 fl. — jedes zu 1 fl. 12 kr.
f) 3 kleine Tischtücher, in jedes ist das Bild der Stadt Danzig eingewürkt, das Wort Danzig ist mit großen lateinischen Buchstaben darin zu sehen, Werth 9 fl. — jedes zu 3 fl.
g) 1 großes Tafeltuch ohne Nath, worin Hirsche eingewürkt sind, die in Blumenkörben stehen, Werth 10 fl.
h) 12 zinnerne Teller, beyläufig, ohne Zeichen, Werth 6 fl.
i) 2 weiße Unterröcke, einer von Battist, der andere von Hamans, Werth jeder 2 fl.
k) 1 gesticktes Kleid von Moll mit kurzen Aermeln, zu 3 fl.
l) 1 neues Unterbett mit blau und weißgestreiften Brabant überzogen und mit Flaumfedern gefüllt, Werth 20 fl.
m) 1 weißer Bettüberzug von feiner Leinwand, und 2 ditto Kopfkissenzichen, Werth zusammen 8 fl.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt, besonders Händler. Zugleich aber werden sämmtliche Polizey- und Untersuchungs-Behörden ersucht, zur Entdeckung eines Thäters oder einer Spur geeignet mitzuwirken, und etwaige Bemerkungen gegen Erwartung gleicher Dienste gefälligst hieher mitzutheilen.

Wiesentheid den 1. Dezember 1818.

Königl. Herrschafts-Gericht des Hrn. Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

König.

(3) 3. Versteigerung.

Samstag den 19. Dezember früh um 9 Uhr wird die dem Johann Stenger zu Großlautenbach zugehörige Mahlmühle sammt Zugehör in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird, und wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Krombach den 13. November 1818.

Das k. b. gräfl. Schönbornische Herrschafts-Gericht.

Herrmann.

Schaffteck, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Kraft eines zwischen Caspar Kraus zu Humprechtshausen und dessen Gläubigerschaft eingegangenen Gründungs-Vertrags haftet des Schuldners sämmtliches Immobiliar-Vermögen nebst Kuh, seinen Gläubigern unterpfändlich, und der Schuldner wird so lange bis dessen dermalige Gläubiger befriedigt sind, für unfähig erklärt, neue Schulden zu contrahiren.

Indem man solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft und Warnung öffentlich bekannt macht, wird zugleich jeder bey Eingebung des Moratorien-Vertrags etwa noch unbekannt gebliebene Krausische Gläubiger aufgefordert, sich mit seiner Forderung bis zum 29. December dieses Jahrs bey Amt dahier, unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion, zu melden.

Wetzhausen den 28. November 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Truchsessisches Patrimonial-Gericht.

J. B. A. Naßdörfer.

Friedr. Christoph, Gerichtsschr.

(3) 2. Verpachtung.

Zufolge höchster Entschließung der kön. Regierung werden 5/4 Morgen 30 Ruthen Artfeld am alten Berg zu Versbach, am 14. 19. und 22. Dezember l. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Rentamts-Wohnung unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung auf ein Jahr verpachtet, wozu die Liebhaber hiermit einladet

Würzburg den 9. Dezember 1818.

Die k. Rentamts-Administration Würzburg rechts des Mains.

Sorg.

Versteigerung.

Der dahier bestehende herrschaftliche Gerstenvorrath zu 53 Malter 7 Metzen Würzburger Maaß, wird Freytag den 18. Dec. d. J. früh um 9 Uhr parthienweis verstrichen.

Karlstadt den 11. Dezember 1818.

Königliches Rentamt.

Bauer.

Versteigerung.

Freytag den 18. Decbr. d. J. früh um 10 Uhr wird der herrschaftliche Walddistrict Herrmannsleiden auf Eisenheimer Markung zu etwa 54 Morgen zum widerholten Striche gebracht.

Karlstadt am 11. Dezember 1818.

Königliches Rentamt.

Bauer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 23. v. M. Nr. 5036 — 3911. werden Dienstag den 15. d. M. früh um 9 Uhr beyläufig

400 Malter Gersten,
300 — Gemang,
50 — Haber,
14 — Erbsen,
8 — Linsen,
} Würzb. Maaß,

dann

150 Geschock Weitzenstroh,
300 — Kornstroh,
45 — Werrstroh,
300 — Futterstroh,

so wie sämmtlicher Aefterich nebst Spreu und Ueberkehr, beym unterzeichneten Rentamte zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung zugeschlagen, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Neustadt den 3. Dezember 1818.

Das königl. Rentamt.

Schubert.

---

(2) 1. Versteigerung.

Freytag den 18. dieses Vormittags um 9 Uhr sollen bey unterzeichneter Stelle

209 Achtel Gersten,
200 Achtel Gemang und

einige Metzen Wicken und Linsen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verstrichen werden.

Poppenlauer den 9. Dezember 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(3) 1. Verpachtung.

Donnerstag den 24. Dezember l. J. früh um 9 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamtes salva ratificatione nachstehende Staats-Realitäten, welche zur Vererbung die höchste Genehmigung nicht erhielten, auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet, und hat der allenfallsige Pächter das höchste Aerar durch hinlängliche Caution zu decken.

1) Die Schneid- und Mahlmühle mit Scheuer, Stallung, Vorplatz, Schweinstall sammt 4 Morgen Wiesen zu Römershag an der Sinn gelegen.

2) Eine halbe Hofscheuer mit Stallung, Schafstall, Holzlager und Vorplatz am Mittelitem zu Römershag.

Kaufslustige ladet hiermit ein

Römershag den 6. Dezember 1818.

Das königl. Rentamt.

Gegenbaur

Wirth.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 12. December 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	23 Malter,	das Malter	13 fl. 30 kr.
Korn,	114	— — — —	10 fl. — kr.
Haber,	18	— — — —	11 fl. — kr.
Gerste,	31	— — —	8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	816 Malter,	das Malter	12 fl. 7 kr.
Korn,	169	— — — —	9 fl. 31 kr.
Haber,	29	— — — —	10 fl. 37 kr.
Gerste,	—	— — —	7 fl. 52 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10 Malter,	das Malter	10 fl. 30 kr.
Korn,	27	— — — —	9 fl. — kr.
Haber,	7	— — — —	10 fl. — kr.
Gerste,	11	— — — —	7 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1255 Malter. als: 849 Malter Weitzen, 310 Malter Korn, 54 Malter Haber, 42 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerith, Sekr.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Montag den 28. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr werden zu Säckelhäusen, hiesigen Landgerichts, nachbenannte Grundstücke des Georg Müller daselbst nach Vorschrift der bestehenden Executions-Ordnung und unter den an obiger Tagfart noch mit den Grundabgaben zu eröffnenden Bedingnissen verkauft, welches den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Objekte der Execution sind:

a) die sogenannte Hubertsölde, an einem einstöckigen Wohnhause, Scheuer und einem Garten von 2 Morgen 20 Ruthen Feldes,

b) circa 20 Morgen Art- und

c) 1/4 Morgen Wiesenfeld an vereinzelten Stücken.

Ebern den 4. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Nuffert.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Adam Barthel zu Dampfach ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden sonach Montag der 21. Dezember d. J. als 1ter,

Montag der 25. Jänner 1819. als 2ter und Montag der 22. Februar 1819. als 3ter Edictstag festgesetzt, wo jedesmal früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte die rechtlichen Handlungen vorzunehmen sind, und zwar beym ersten Edictstage die Anbringung der Forderungen mit Beweißmitteln und Vorzugsrechten unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom Concurse; beym zweyten die etwaigen Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und deren Vorzugsrechte, und am dritten die Schlußhandlungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen.

Sulzheim den 18. November 1818.

Königl. baier. fürstl. von Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der verlebten Schuhmachermeister Berling Wittwe gehörige Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 250. in der Glockengasse gelegen, welches 4 abgesonderte Wohnungen mit 4 heitzbaren Zimmern, 2 Alkoven, 3 Kammern, doppeltem Bodenwerk, 2 Keller mit weingrünen Fässern belegt, in sich fasset; ferner ein Höfchen mit Schweinstallung und Holzlager, dann Waschkessel enthält, auf welches bey dem zweyten Striche 1800 fl. rhn. geboten wurden, soll Freytag den 18. Dezember Nachmittags um 2 Uhr zum dritten und letzten öffentlichen Striche aufgelegt werden, mit dem Bemerken, daß die Kaufsliebhaber auf das gelegte Meistgebot den Zuschlag zuverläßig gewärtigen können. Dieses Haus giebt jährlich 7 Schillinge Grundzins und ist handlohnbar. Die Kaufsbedingnisse werden bey dem Verstriche selbst, der im vorbemeldten Hause abgehalten wird, bekannt gemacht. Die Einsicht kann täglich geschehen; ferner wird in eben diesem Hause eine doppelte Schraubkalter mit allen Zugehörungen nebst einigen kleinern Fäßchen öffentlich an eben diesem

Tage verstrichen, wozu die Kaufsliebhaber höflichst einladet

Das Testamentariat.

2) (2) Freytag als den 18. l. M. December Nachmittags um 2 Uhr wird das im 4. Distr. nächst dem Pfaffenthor in der untern Wallgasse zwischen der verwittibten Häfnermeisterin Schneegold und dem Jul. Hospital Müller Heller gelegene und zur Verlassenschaft des verlebten Bordenwirkers Joh. Andreas Wachter gehörige massiv von Steinen neu gebaute Wohnhaus, von welchem die Bestandtheile in den vorhergehenden Intelligenzblättern weitschichtig beschrieben sind, zum dritten und letzten öffentlichen Striche aufgeleget. Das zur Zeit gelegte Meistgebot ist 1000 fl. rhn. und kann die Hälfte des Kaufpreises gegen Entrichtung 5 prozentiger Interessen jährlich mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes auch auf dem Hause stehen bleiben. Die Strichsliebhaber werden hiezu wiederholt höflichst mit dem Bemerken eingeladen, daß jedem Strichslustigen der Handelsbürger Jacob Manz Gelegenheit zur Einsicht des Hauses darbietet.

Vom Testamentariat.

3) (3) Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß bey ihm Spielwaaren für Kinder, von Blech, auf allerley Arten zu haben sind. Auch werden filzene lackirte Hüte, Kappen von Leder, welche besondere Dauerhaftigkeit für Staub und Regen besitzen, nebst Lampendächten, die ohne geputzt zu werden lange fortbrennen, ein schönes helles Licht geben, und keinen Dunst verursachen, dann lackirte Blechwaaren, Metall-moire, wobey sich auch Pfeifenröhrk, Stauderlampen, und sonstige schon bekannte Artikel befinden, um die billigsten Fabrick-Preise abgegeben. Er schmeichelt sich eines geneigten Zuspruchs.

Auch ist bey demselben Rhum, die Bouteille um 1 fl. 6 kr., in Dutzend zu 12 fl., dann Coignac, die Bouteille um 54 kr., in Dutzend die Bouteille um 48 kr. zu haben.

Christian Spies, Lackierfabrikant.

4) (2) Nächsten Freytag als den 18. d. Nachmittags um 2 Uhr werden bey Antiquar und Auctionator Louis, Semmelsgasse Nro. 73. mehrere ächte englische und französische illuminirte Kupferstiche von vorzüglichen Meistern mit geschmackvollen Rahmen und Glas versehen, dann auch andere Kupferstiche, Portraits und mehrere alte geschichtliche seltene Bücher, welche Holzschnitte und Kupfer enthalten, so wie auch verschiedene naturhistorische und botanische Werke mit vielen illuminirten Kupfern, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, besonders mache ich die resp. Herren Liebhaber auf das sehr gut getroffene Porträt Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs Maximilian aufmerksam, welches von dem berühmten k. baier. Gallerie-Director und Maler Dentel in Augsburg gemalt und auch mit ächt vergoldeten Rahmen versehen ist. Den Beschluß machen 2 sehr feine der Natur ganz getreue illuminirte Handzeichnungen von Amorbach und Miltenberg mit modernen Rahmen und Glas.

Am darauffolgenden Samstag den 19. dies. um die nämliche Zeit werde ich auch mehrere medizinische, chirurgische und andere Werke, nebst vielen neuen medizinischen Dissertationen öffentlich gegen baare Zahlung versteigern. Zu beyden Strichtagen lade ich hiermit die resp. Herrn Liebhaber gehorsamst ein.

5) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124. sind gute gelbe Grundbirne, die Metze zu 16 kr. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 74. im Hörleinsgäßchen, ist ein Logis für ledige Herren, mit Möbeln, stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 220. nächst den Augustinern ist ein Quartier zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 220. in der untern Wöllergasse, sind 2 heitzbare Zimmer nebst Küche sogleich zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 145. im innern Graben ist ein Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) Im Verlage der Commerz. Professor Bonitas'schen Handlung und Buchdruckerey in Würzburg ist erschienen:

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für den k. b. Unter-Mainkreis, a. d. J. 1819. (Preis mit Schreibpapier durchlegt und färbiger Decke, 11 Kreuzer, ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.; auf Schreibpapier in steifer Decke, 18 kr., mit der Abbildung des sogenannten Käpele, Kirche auf dem Nikolausberge bey Würzburg.

Dieser schon viele Jahre mit Beyfall aufgenommenen Kalender enthält: Beschreibung des Entstehens der schönen Wallfarthskirche auf dem Nikolausberge, Käpele genannt. — Die Geschichte der Kirchenglocken. — Einfluß der Winterwitterung auf das Frühjahr, der Frühlingswitterung auf den Sommer, die des Sommers auf den Herbst und des Herbstes auf den Winter. — Oekonomische Abhandlungen, als: über das astrakanische Korn oder egyptischer Doppelweitzen; den tuneser Weitzen ꝛc. — Eine Uebersicht der wöchentl. Getreidpreise auf dem Markte zu Würzburg, dann die Gewichte und Preise des schwarzen und weißen Brodes vom 4. October 1817. bis 26. Sept. 1818. (eine Fortsetzung vom vorigen Jahre) Erzählungen ꝛc. dann

Geschäfts- und Haushaltungskalender, gebunden 27 kr.

Comtoir-Calender 6 kr.

---

2) (1) In der Göbhardischen Buchhandlung ist angekommen:

dringende Bitte des harrenden Publikums an Herrn Franz Berks, Doctor auch Privatdozenten zu Würzburg, um Beschleunigung der Herausgabe des von ihm angekündigten Werks über die Unverletzlichkeit der Regenten. — Nebst einigen Anfragen und wohlmeinenden Rathschlägen. (Zweyte verbesserte, mit einer Zueignung, und Erwiederung auf Erwiederung versehene Auflage. Auf Kosten des Publikums. In allen Buchhandlungen um 15 kr. zu haben.

Anzeige.

3) (2) Unterzeichneter wird am 15. Dezember seine Vorlesungen über die Krankheiten des Mundes anfangen, und täglich fortsetzen. Auch wird derselbe die Uebungen in den dahin einschlagenden Operationen und die Ersetzungen der verloren gegangenen Theile damit verbinden, alle Soldaten, Dienstbothen und Armen, wie immer, unentgeldlich behandeln.

Würzburg den 9. Dezember 1818.

C. J. Ringelmann,
Dr. und Professor.

Unterrichts-Anzeige.

4) (4) Mit höchster Genehmigung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, lasse ich mich in hiesiger Kreishauptstadt als Lehrer der französischen und italienischen Sprache, dann der praktisch kaufmännischen Rechenkunst nieder. Meine Lehrart ist: französisch, nach Mozin — italienisch, nach Philippi — Rechnen, nach Schellenberg. — Indem ich solches zur allgemeinen Kenntniß bringe, habe ich die Ehre zu versichern, daß ich, mit gründlichen Kenntnissen der deutschen Sprache versehen, mich stäts eifrigst bestreben werde, durch zweckmäßigen Unterricht, Fleiß und Pünktlichkeit mir auch hier das Zutrauen zu erwerben, welches ich mich in meinen frühern Wohnorten als Lehrer zu erfreuen, das Glück gehabt habe. — Mit dem 15. d. M. kann angefangen werden.

Würzburg den 10. Dezember 1818.

Carl Friedrich Pauly,
logirt im 1. Distr. Nro. 379. in der Gerbersgasse.

5) (2) Da der auf den 10. dieses ausgeschriebene Holzverkauf der Gemeinde Rimpar wegen eingetretenen Hindernissen unterblieben, und dieser nun auf den 21. und 22. Dezember ausgeführt werden solle, so wird dieses zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Rimpar den 14. Dezember 1818.

Mit Genehmigung des k. Forstamts,
Ortsvorstand
Joseph Baumeister.

6) (2) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum resp. seinen hohen Gönnern, (weder veranlaßt, — noch gleich andern durch Ausstreuung gedruckter Einladungen um Kundschaft veranlaßt, seine Waaren an Mann zu bringen) zu eröffnen, daß bey ihm

Wachsstöcke, Wachslichter und Wachskerzen aller Art, selbst gefertigte Wachs-Kunst Arbeiten, alle Sorten der besten so eben angekommenen Nürnberger Leb- und Magen-Kuchen, weiße und braune, um die b lligsten Preise zu haben sind, und bittet um geneigten Zuspruch.

Fr. Anton Schwarz, Wachszieher, wohnhaft hinter der Marienkapelle.

7) (1) Es wird Jedermann, bey welchem mein Sohn Georg Franz Hirth unter irgend einem Vorwande etwas borgen will, höflichst gebeten, nichts an denselben zu verabfolgen, indem ich durchaus keine Zahlung dafür leiste.

Andreas Hirth, Gastgeber zur Schwane in Aub.

8) (3) Unterzeichneter macht hiermit den königl. Landgerichten, Rentämtern, Ortsvorständen und dem ganzen Publikum ergebenst bekannt, daß er die nach der neuern Verfassung von Messing gegossenen baierischen Einsatz-Gewichte selbst verfertiget, und auch schon von der hiesigen königl. Polizeydirection für mehrere Landgerichte große und kleine neue baier. Einsatz-Gewichte verfertigen muß, und den Auftrag erhalten hat, es öffentlich bekannt zu machen. — Einsatz-Gewichte zu 1 Pfund werden immer in Vorrath verfertiget, und sind zu jeder Zeit zu haben; größere Einsatz-Gewichte werden auch verfertiget, als der Einsatz zu 2, 3, 5, 10, 15, 20 u. 25 Pfund, diese müssen aber früher bestellt werden, und werden nicht im Vorrath gemacht, weil man nicht weiß, von welcher Größe sie der Käufer verlangt. — Auch werden bey demselben alle von Messing massiv gegossene Gewichten zu jeder verlangten Schwere verfertiget.

Würzburg den 5. Dezember 1818.

Georg Philipp Jäger, Stück- u. Glockengießer u. Mechaniker.

9) (4) Auf den 1. May d. J. wird eine Wohnung, wo möglich ein ganzes Haus, von 9 bis 10 Zimmern, Saal, Küche, Bodenkammer und übrigen Bequemlichkeiten gesucht. Näheres im Int. Comt.

10) (2) Es wird auf dem Lande eine Köchin gesucht, welche gut kochen und auch mit Wäsche umgehen, — vorzüglich bögeln (platten) kann. Sie muß Zeugnisse ihres Wohlverhaltens haben, und über 30 Jahre alt seyn. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (2) Ein im Rechnen wohl erfahrner solider Mann kann Beschäftigung finden. Näheres im Int. Comt.

12) (2) Aus dem Hause Nro. 73. im 3. Distr., ist ein Pfau entflohen. Wer denselben wieder dahin bringt, erhält eine angemessene Belohnung.

13) (1) Es sucht Jemand auf dem Lande 3000 fl. Kapital gegen dreyfache Versicherung aufzunehmen. Näheres im Int. Comt.

14) (1) Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 157. in der Franziskanergasse, fährt Mittwoch den 16. oder Donnerstag den 17. Dezember nach München und auch am 17. nach Frankfurt.

15) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, im 3. Distr. Nro. 210. in der obern Bockegasse, fährt Freytag den 18. Dezember nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 7. Dezember 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bergmännische Obligationen	59½
4 1/2 pCt. item	43⅜
5 pCt. item	47½
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	51
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	15¼
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	54
5 pCt. item item . .	68
50 = Lotto-Loose	126
100 = = item item . . .	—
500 = = Banko Lott. Loose . .	25½
Baden.	
4 pCt. Obligat.	—
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	90
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	
5 pCt. Obligat. Landstande .	90
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	40½
item in 20 kr.	100½
Augsburg item	100⅛

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 137. Donnerstag den 17. Dezember 1818.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Michael Manger, Häcker und Bürger dahier, hat sich freywillig dem Antrage unterworfen, ohne Zustimmung seines Eheweibes, Magdalena, oder seiner Tochter, Barbara, keine Verträge mehr rechtsgültig abzuschließen, und besonders keine Schulden mehr zu contrahiren.

Dieß wird hiermit zu jedermanns Warnung bekannt gemacht.

Zugleich wird zur Aufnahme der vorhandenen Passiven Termin auf Mittwoch den 23. Dezember d. Js. früh um 10 Uhr anberaumt, wo jeder, welcher aus was immer für einem Grunde eine Forderung an die Michael Mangerischen Eheleute zu machen hat, solche anzeigen, und der Ausbleibende den ihm hiebey zugehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuschreiben soll.

Decr. Würzburg den 27. Nov. 1818.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(3) 1. Gestohlener Bienenstock.

In der abgewichenen Woche wurde dem Ortsnachbar Johann Georg Full zu Schwemmelsbach aus seinem Garten ein einjähriger Bienenstock, im Werthe zu 11 fl. entwendet. Man macht diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, um genaue Aufsicht auf verdächtige Bienenstocks-Besitzer und Ankäufer, bekannt.

Decr. Arnstein den 16. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

I. j. i. Still, L.G. Act.

Rost.

(5) 1. Gestohlene Sachen.

Am 13. l. J. Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurden dem Dienstknechte des Adlerwirthes Georg Leußer dahier, Johann Krampf, folgende Effecten entwendet, als:

a. ein grau tuchener Schanzlaufer, Werth 6 fl.
b) ein blau tuchener Oberrock mit dergleichen Knöpfen, Werth 12 fl.
c) ein dergleichen Kamisol mit denselben Knöpfen, Werth 5 fl.
d) eine hellrothe tuchene Weste mit 2 Reihen kleiner weißmetallenen glatten Knöpfe, Werth 5 fl.
e) ein graues Kamisol, Werth 1 fl.
f) eine kurze hirschlederne Hose mit einem Hand großen Birnflecken auf der rechten Seite, Werth 8 fl.
g) 2 leinene Schürzen, W. 1 fl. 30 kr.
h) ein Paar lederne innen mit Pelz gefütterte Handschuhe, Werth 1 fl.
i) ein weißes blau und roth gestreiftes Sacktuch, Werth 1 fl.

k) ein dto. ganz blaues, Werth 30 kr.
l) 8 fl. baar Geld, an 4 viertels Kronenthalern, 24 und 12 kr. Stücken.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Untersuchungs- und Polizey-Behörden, auf die angegebenen entwendeten Sachen genaue Spähe zu halten, und alle sich hieraus ergebenden Resultate hierorts gefälligst und bald möglichst mitzutheilen.

Decr. Arnstein den 15 December 1818.

Königlich baier. Landgericht.

l. j. i. Still, L. G. Act.

Rast, Rechtspr.

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 28. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr werden zu Gückelhürn, hiesigen Landgerichts, nachbenannte Grundstücke des Georg Müller daselbst nach Vorschrift der bestehenden Executions-Ordnung und unter den an obiger Tagfart noch mit den Grundabgaben zu eröffnenden Bedingnissen verkauft, welches den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Objekte der Execution sind:

a) die sogenannte Hubertsölde, an einem einstöckigen Wohnhause, Scheuer und einem Garten von 2 Morgen 20 Ruthen Feldes,
b) circa 20 Morgen Art- und
c) 1/4 Morgen Wiesenfeld an vereinzelten Stücken.

Ebern den 4. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Russert.

(3) 2. Bekantmachung.

Es ist in dem dahiesigen königl. Hoffspital eine männliche Pfründe in Erledigung gekommen.

Concurs ist deßfalls auf Samstag den 19. dieses anberaumt. Die Supplikanten haben sich hiebey mit den vorschriftsmäßigen Tauf- und sonstigen Zeugnissen auszuweisen.

Königshofen den 10. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Peter Rind von Eyershausen hat darauf angetragen, vor seinem Abzug nach Leutzendorf seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu rufen, und dieselben von seinem zu Eyershausen besitzenden Vermögen zu befriedigen. Es wird demnach hiezu Tagfart auf Donnerstag den 7. Jänner 1819. unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Königshofen den 11. Dezember 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

(3) 3. Vorladung.

Da der Adam Hümmert, ein Sohn des verlebten Hirten Nikolaus Hümmert, von Stöckach gebürtig, vormals Dienstknecht bey dem Freyherrn von Bobeck in Heidenfeld, welcher wegen Diebstahls angeschuldigt ist, sich in dem durch öffentliche Vorladung vom 5. Juny d. J. angesetzten Termin nicht gestellt; so wird derselbe andurch wiederholt aufgefordert, sich binnen weitern 3 Monaten bey dahiesigem Landgerichte um so gewisser zu stellen, und gegen die Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten, als derselbe im Gegenfalle zu gewärtigen hat, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde vorgefahren werden.

Mainberg den 13. November 1818.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Das königl. Landgericht Mellerichstadt,

welchem bey dem Andrange einiger Gläubiger des Schneidemüllers Georg Ortloff zu Stockheim auf Hülfsvollstreckung gegen denselben und dem Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes Kenntniß des Vermögens und Schuldenstandes des besagten Ortloff nöthig ist, um darnach das geeignete rechtliche Verfahren gegen denselben bestimmen zu können, ladet sämmtliche Gläubiger dieses Ortloff auf

Mittwoch den 20. Jänner 1819.
früh um 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen unter der Androhung des Rechtsnachtheiles vor, daß man ohne Berücksichtigung des Ausbleibenden gegen den Schuldner das geeignete Rechtsverfahren zur Befriedigung seiner Gläubiger einleiten werde.

Mellerichstadt am 28. Nov. 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Mellerichstadt ladet die Gläubiger des ohnlängst zu Stockheim verstorbenen Ortsnachbars und Strumpfwebermeisters Jakob Storath zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 25. Januar 1819.
früh um 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles vor, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die Verlassenschaft an die Erben des oben genannten aushändigen werde.

Mellerichstadt den 28. Nov. 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

In der Ausschatzungssache gegen den Schuhmacher Stephan Dietz zu Neustadt werden folgende Edictstage ausgeschrieben:

erster auf Mittwoch den 30. Dezember 1818. früh um 9 Uhr zur Einbringung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten;

zweyter auf Freytag den 15. Jän. 1819 früh um 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden, und

dritter auf Freytag den 3. Februar 1819 früh um 9 Uhr zur Pflegung der Schlußhandlungen, und zwar mit beygefügtem gesetzlichen Präjudize des Ausschlusses vom Concurse resp. der treffenden Handlung.

Signatum Neustadt an der Saale den 1. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Vorladung.

Caspar Kempf aus Giebelstadt ist bereits vor 30 Jahren in die Welt gegangen, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben.

Auf Antrag seiner Schwester, Maria Barbara Kempfin aus Giebelstadt, wird derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, in

drey Monaten

von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht anher zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen den sich legitimirenden Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Ochsenfurt den 30. October 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Weikard.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Anna Maria Fehn, ledig zu Untereisenheim, welche das Vermögen ihrer verlebten Mutter der Schreinermeister Michael Fehns Wittib allda übernahm, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen. Es wird demnach Tagfart zur Liquidation der Passiven der gedachten Anna Maria Fehn, und resp. ihrer Mutter auf Montag den 28. December d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung des Geschäfts nicht berücksichtiget werden.

Volkach am 30. November 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert, L. G. Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zum Vollzuge einer in Sache des Löw Morenwitz und Philipp Gutmuth von Sommerach gegen Georg Wiederer von Stammheim, Schuldforderung betr., erkannten Execution sollen am Montage den 11. l. Ms. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Stammheim etwa 30 bis 32 Eimer Most des Beklagten nach Vorschrift der Executions-Ordnung und den noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstei-

chen werden, welches den allenfallsigen Liebhabern zur Wissenschaft dient.

Volkach am 2. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Franz.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Franz Leppich von Theilheim, genannt Dr. Schmitt, ist in Wien verstorben. Um seine Verlassenschaftssache zu berichtigen, ist eine Consignation der Passiven nöthig. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft irgend eine Forderung haben, hiermit vorgeladen, solche Mittwoch den 13. Jänner 1819. früh um 8 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzugeben, und das Weitere zu gewärtigen, unter dem Präjudize, daß der Ausbleibende bey Behandlung dieser Sache nicht berücksichtiget werden wird.

Werneck den 28. November 1818.

Königl. Landgericht.

Limb.

Pohl.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur gründlichen Vollführung der gesetzlichen Gleichhaltung und Abtheilung unter den Notherben des kürzlich verlebten Johann Beier, Zieglers und vormaligen Schultheißen zu Eichenbach, ist die Schulden-Liquidation und der Verkauf dessen wohl eingerichteter Ziegelhütte mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden und Artfeld zu 4 Malter 2 Maaß Aussaat und Wieswachs zu 4 Fuhren Heu nöthig.

Zur Liquidation der Schulden gegen genannten Beier ist Tagsatz bey Verschluß der Gläubiger von dieser Masse auf den 5. Januar 1819. — dann zum Verkaufe des be- und unbeweglichen Vermögens aber auf den 6 Jänner 1819. im Orte Eichenbach bestimmt, welches hiermit öffentlich bekannt macht

Weihers den 6. Dezember 1818.

Königl. Districtsamt.

A. Koch.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Adam Barthel zu Dampfach ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden sonach Montag den 21. Dezember d. J. als 1ter,

Montag den 25. Jänner 1819. als 2ter und Montag den 22. Februar 1819. als 3ter Edictstag festgesetzt, wo jedesmal früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte die rechtlichen Handlungen vorzunehmen sind, und zwar beym ersten Edictstage die Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom Concurse; beym zweyten die etwaigen Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und deren Vorzugsrechte, und am dritten die Schlußhandlungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen.

Sulzheim den 18. November 1818.

Königl. baier. fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley, Act.

(3) 1. Versteigerung.

Das vom dem gesammelten Dettelbacher Zehnt erzielte Gestroh zu beyläufig

56 Schober Weitzen-,
23 — Gersten-,
15 — Haber-,
15 — Erbsen und Wicken-,
1 1/2 — Linsen- und
5 — Weitzen-Werrstroh,

wird den 23 dieses Vormittags um 10 Uhr vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verstrichen.

Dettelbach den 14. Dezember 1818.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

Versteigerung.

Gegen 60 Malter Gersten werden den 4. Jänner 1819. mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen.

Ebern den 10. Dezember 1818.

Königliches Rentamt Ebern.

Rückert.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 137ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Passiven des dahier verlebten Bauamts-Controlleurs Georg Clarenz, und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, wird eine Tagfart auf Mittwoch den 30. December l. J. früh um 9 Uhr auf dem k. Kreis- und Stadtgerichte, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden hinsichtlich ihrer Forderungen unberücksichtiget gelassen, resp. für einwilligend in die durch die Mehrheit der erschienenen zu Stande kommende Uebereinkunft gehalten werden sollen.

Decret. Würzburg den 4. Dez. 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(3) 3. Bekanntmachung.

Es ist eine von dem ehemaligen fürstl. bischöflichen Amte Veitshöchheim unterm 24. May 1797. gefertigte Obligation resp. Cautions-Urkunde nebst der beyliegenden Gütertaxe über 200 fl. fränk. auf Johann Holz zu Erlabrunn sprechend; verloren gegangen.

Der allenfallsige Inhaber derselben wird daher öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen a dato bey unterzeichneter Stelle vorzuweisen, und seine darauf habenden Ansprüche geltend zu machen, widrigens die Urkunde für unkräftig erklärt werden soll.

Decret. Würzburg am 27. November 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(3) 3. Versteigerung.

In der gerichtlich beschäftigten Grundtheilung des Caspar Götz, jung Wittibers zu Heidingsfeld, ist dessen minderjährigem Sohne 1 Morgen Weinberg im Steinbach, neben Andreas Hofmann und Joseph Barthel dahier gelegen, worauf zur Zeit keine grundherrliche Abgabe bekannt, erblich zugefallen, welcher einer hierüber vom k. Landgerichte jenseits des Mains dahier erhaltenen Requisition gemäß, öffentlich veräußert werden soll.

Zum öffentlichen Verkaufe desselben, unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung jedoch, wird demnach Dienstag der 15. dieses als der erste, dann Dienstag den 22. dieses als zweyte, und Dienstag der 29. l. M. als dritte und letzte Strichstagfart hiermit anberaumt, wo die allenfallsigen Kauflustigen bey unterzeichneter Stelle Mittags von 11 bis 12 Uhr zu erscheinen, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Würzburg den 4. Dezember 1818.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Burkardt.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 9. und 12. December 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	44 Ml.	7 Mtz.	das Mltr.	14 fl. 4 kr.
Korn,	26 Ml.	3 Mtz	— —	11 fl. 34 kr.
Gerste	129 Ml	4 Mtz.	— —	13 fl. 22 kr.
Haber,	12 Ml.	7 Mtz.	— —	7 fl. 42 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	156 Ml.	6 Mtz.	das Mltr.	13 fl. 15 kr.
Korn	73 Ml.	5 Mtz.	— —	10 fl. 40 kr.
Gerste,	118 Ml.	5 Mtz.	— —	12 fl. 22 kr.
Haber,	39 Ml.	— Mtz.	— —	7 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 12 Ml.	6 Mtz., das Mltr.		12 fl. 20 kr.
Korn, 33 Ml.	5 Mtz.	— —	10 fl. 12 kr.
Gerste, 17 Ml.	7 Mtz.	— —	10 fl. 55 kr.
Haber, 3 Ml.	5 Mtz.	— —	6 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 669 Mltr. 7 Metzen, als: 214 Mltr. 3 Mtz. Weitzen, 133 Mltr. 5 Mtz. Korn, 266 Mltr. — Mtz. Gerste, 55 Mltr. 4 Mtz. Haber.

Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt am 5. Dezember 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	41	Mlter, das Malter	12 fl. 30 kr.
Korn,	19	— — —	10 fl. — kr.
Gerste,	2	— — —	12 fl. — kr.
Haber,	55	— — —	7 fl. 25 kr.
Erbsen,	2	— — —	10 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	43	Mlter, das Malter	12 fl. 15 kr.
Korn,	20	— — —	9 fl. 45 kr.
Haber,	31	— — —	7 fl. 20 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	45	Mlter, das Malter	12 fl. — kr.
Korn,	14	— — —	9 fl. 30 kr.
Haber,	43	— — —	7 fl. 15 kr.

Summa der verkauften Früchte: 129 Malter Weitzen, 53 Malter Korn, 2 Malter Gerste, 129 Malter Haber, 2 Malter Erbsen, — Malter Linsen. — Ganzer Stand 315 Malter.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

Weikard, j. p.

---

(6) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Vollmuth, Ortsnachbar zu Schwebenrieth, stellte als Curator des als Prodigus erklärten Caspar Vollmuth daselbst den Antrag auf Zusammenberufung sämmtlicher Gläubiger desselben, um ihre Forderungen anzugeben, die ihnen von ihm Namens seines Curanden zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, und sich darauf zu erklären. Zu diesem Ende ist Tagfart auf Montag den 25. Jänner 1819. früh um 8 Uhr am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wozu man alle Gläubiger des Caspar Vollmuth unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Ausbleibungsfalle in den von der Mehrzahl der Gläubiger bewilligten Zahlungsplan als einwilligend erachtet werden sollen, vorladet.

Decr. Arnstein den 1. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.

i. j. o. Still, L. G. Act.

Rost, Rechtspr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Conrad Lind von Fellen wird nachbenanntes geschlossene Hofgut Mittwoch den 13. Jänner 1819. Vormittags um 9 Uhr in dem Wohnhause des Gemeinde-Vorstehers zu Fellen zum öffentlichen Striche gebracht, und der Zuschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung ertheilt

Aura den 23. Nov. 1818.

Königliches Landgericht.

Huck, Landrichter.

Kapp, Act.

Strichs-Gegenstand.

Ein Wohnhaus sub Nro. 21. zwischen Heinrich Haas und Johann Wolf mit den hiezu gehörigen Gütern, als:

25 1/2 Morgen Artfeld,
8 3/4 Morgen Wiesen,
30 1/2 Morgen Wildfeld, wovon 10 Morgen mit Holz bewachsen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar und Wittiber Michael Meller von Westheim verstarb bereits im Jahre 1812. mit Zurücklassung zweyer dermalen volljährigen, und zweyer zur Zeit noch minderjährigen Kinder, ohne daß das Vermögen aufgenommen, und die Passiven liquidirt, und eine Vertheilung gepflogen worden ist. Bey nunmehr begonnener Beschäftigung dieser Verlassenschaft ergab sich, daß bedeutende Schulden vorhanden sind; um nun rechtlicher Ordnung nach fürfahren zu können, ist eine Zusammenberufung sämmtlicher Gläubiger unumgänglich nöthig.

Wer daher aus was immer für einem

Grunde an Michael Weller eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat entweder in Person oder durch einen legal Bevollmächtigten am Donnerstage den 14. Jänner 1819. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, und unter Vorlegung der Beweise seine Forderung zu liquidiren, in dessen Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß seine Forderung unberücksichtiget bleiben wird.

Euerndorf den 12. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Greb.

Oettinger, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Gegen Nikolaus Grosch zu Wölkendorf, hiesigen Gerichtsbezirkes, wird dessen geschlossenes Gut an

a) einem Wohnhause mit Scheuer und einem Garten,
b) 30 1/2 Morgen Art- und
c) 5 3/4 Mrg. 36 Ruth. Wiesenfeld,
d) 7 Mrg. 65 Ruth. Ellern und
e) 3 3/4 Mrg. 20 Ruth. Holz,

von welchem Ganzen 10 kr. 1 pf. Steuer in Simplo, jährlich 4 fl. 51 kr. 3 1/2 pf. Grundzins und 1 Metze Zenthaber, endlich im Kaufs- und Verkaufsfalle 10 pCt. Handlohn zum königl. Rentamte Ebern entrichtet werden, Freytag den 8. Jänner 1819. Nachmittags um 1 Uhr in der Wohnung des Georg Hohnhausen zu Wölkendorf nach Maaßgabe der bestehenden Executions-Ordnung zum Verkaufe ausgesetzt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Ebern den 4. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Ruffert.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaftsmasse der Handelsjuden Wittib Lifka Schloß zu Gerolzhofen gehörigen Mobilien, als:

a) mehrere goldene Ringe, wovon etliche mit Steinen besetzt, dann Halsgehänge, Gürtel und dergl.
b) das in etlichen 40 Pfunden bestehende Silbergeräthe, an Löffeln, Messern und Gabeln, Bechern, Schalen und anderen Gefäßen,
c) etliche Stockuhren, dann goldene und silberne Sackuhren,
d) der mehrere Zentner betragende Vorrath an Zinn, Messing und Kupfergeschirr, wobey sich mehrere bey den Juden gebräuchliche Leuchter von verschiedener Größe befinden,
e) die vorhandenen Betten, Kleider und das weiße Zeug, so wie
f) die Schreiner- und Büttnerwaaren und verschiedene sonstigen Fahrnisse, werden

Montag den 11. Jänner 1819. und in den folgenden Tagen in dem Sterbhause zu Gerolzhofen öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen.

Dieß wird den Liebhabern mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß man sich am zweyten bis vierten Strichstage vorzüglich mit Versteigerung des Gold- und Silbergeräthes, dann der Uhren und des Vorraths an Zinn, Kupfer und Messing beschäftigen werde.

Gerolzhofen am 5. December 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Nach eingetretener Rechtskraft des Concurs-Erkenntnisses gegen Margaretha Sellin zu Zimmerau wird nunmehr zum Verkaufe derselben Grundvermögens bestehend

1) in einem Wirthshause mit Scheuer, Stallungen und Schweinstall, dann
2) in 38 1/2 Morgen 7 Ruthen Wiesen, Kraut und Artfeldern;

Tagfart auf Donnerstag den 24. December d. J. anberaumt, an welcher Tagfart besagte Realitäten auf dem Gemeindehause zu Zimmerau früh um 10 Uhr durch unterfertigte Stelle zum öffentlichen Striche unter den bey demselben zu eröffnenden Bedingnissen werden aufgelegt werden.

Hofheim den 20. November 1818.

Königliches Landgericht.

vi Commissionis

J. Leo Stecher, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem die zur Aufnahme und Liquidation der Schulden des verlebten Michael

Scherer dahier auf Mittwoch den 2. Sept. d. J. anberaumte Tagfart eingetretener Hindernisse wegen nicht abgehalten werden konnte, so wird anderweite Tagfart auf den 30. Dezember d. J. festgesetzt, bey welchem die Michael Schererischen Gläubiger ihre Forderungen anzuzeigen und liquid zu machen oder widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung der Michael Schererischen Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt den 1. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Lutz.

(3) 2. Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen konnte die zur Aufnahme und Liquidation der Schulden der Michael Rauchs Wittib zu Karleburg auf Freytag den 4. Sept. d. J. anberaumte Tagfart nicht abgehalten werden, daher zu dem Zwecke eine anderweite Tagfart auf den 30. Dezember d. J. bestimmt wird, bey welcher sämmtliche Michael Rauchische Gläubiger ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren haben, daß bey Auseinandersetzung des gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie genommen werde.

Karlstadt den 14. October 1818.

Kön. Landgericht.

Grandaur.

Lutz.

(3) 2. Versteigerung.

Gegen Sebastian Schreiber zu Großeneibstadt soll auf wiederholtes dringendes Anrufen der Gemeinde weil kein freyes Executions-Object vorhanden, dessen besitzende Mahlmühle allda, Mittwoch den 30. Dezember l. J. im Wege der Hülfsstreckung öffentlich aufgestrichen werden. Diese Mühle besteht aus 2 ober- und 1 unterschlächtigen Mahlgang, eine Scheuer, 1 Viehstallung, Schweinstall, alles im guten baulichen Zustande am Saalflusse in einer schönen volkreichen Gegend. Hiezu gehören 1 Gras- und Obst- dann 1 Gemüßgarten, 1 Morgen Wiese, 1 1/2 Morgen Buschholz, 1 1/2 Morgen Ackerfeld.

Auf der Mühle haften

5 Scheffel 1 Metze Weitzen,

27 Scheffel Korn jährlich,

30 kr. Schatzung in Simplo.

Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden.

Königshofen den 30. November 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Ueber das zur Deckung der Gläubiger unzureichende Vermögen des hiesigen Handelsmanns Christoph Schmitt jun. wurde das Concurs-Verfahren rechtskräftig ausgesprochen.

Es wird nun zur Liquidation, Exception, Replik und Duplik wegen Unbedeutenheit der Masse ein einziger Edictstag auf

Montag den 28. Dezember 1818.

früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle Schmittischen Gläubiger entweder in Person oder durch gerichtliche Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse hier zu erscheinen, und nach Vorschrift der Gesetze ihre Handlungen zu besorgen haben.

Den 30. November 1818.

Königl. Landgericht Kitzingen.

Hilger.

Herzing.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Wendelin Eulbacher von Mönchberg hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Da die Masse sehr gering ist, so wird einziger Edictstag auf Montag den 28. December d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzuzeigen, mit dem nöthigen Beweißmitteln zu begründen, sofort auf die Einwendungen des Contradictors schlüßlich zu verhandeln, und ihre Vorzugsrechte anzugeben haben, und zwar unter Strafe des Ausschlusses.

Decret. Klingenberg am 20. Nov. 1818.

Königl. baier. Landgericht.

W. Rusca.

Schmitt, a. s.

(3) 2. Publicandum.

Dem etwas geistesschwachen Joseph Niklaus von Hesselbach wurde bey Ertheilung

der Nachbar-Annahme und Verehelichungs-Erlaubniß der Johann Niklaus alt von da als Curator beygegeben, ohne dessen Zustimmung obiger Joseph Niklaus keine sein Vermögen beschwerende Verträge rechtsgültig abschließen kann; welches zur Warnung für Jedermann bekannt gemacht wird.

Mainberg den 5. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Ehlen. l. j i.

Fehr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Mangel an freyem Vermögen des Schreiners Niklaus Weber von Hein, macht bey dieser durch Verkauf von Grund-Vermögen zu vollziehenden Execution die Untersuchung dessen Schulden- und Vermögensstandes nothwendig, zu welchem Ende dessen sämmtliche Gläubiger auf Dienstag

den 5. k. M. Januar

früh um 9 Uhr zur Anzeige ihrer Forderung unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Mainberg den 8. December 1818.

Königliches baier. Landgericht.

j. l. i. Ehlen.

Fehr.

(3) 2 Gläubiger-Vorladung.

Um den Erlos des mit Bewilligung des Georg Beck, Leinen Sohns, von Haard, landgerichtlich veräußerten Vermögens unter dessen Gläubiger nach rechtlicher Ordnung vertheilen zu können, wird zur Erzweckung einer Kenntniß dessen sämmtlicher Passiven Termin auf Donnerstag den 28. Jänner k. J. Vormittags um 9 Uhr zur Aufnahme der Passiven bey unterzeichneter Gerichtsbehörde festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des mehrbenannten Beck unter Strafe der Nichtberücksichtigung vorbeschieden.

D. Münnerstadt den 9. Dezember 1818.

Königliches Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commis. causae.

Gernert.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das gegen Michael Hein von Steinach erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, wonach Tagfart zur Verhandlung des ersten Edictstages auf Donnerstag den 21. Jänner — zu jener des zweyten auf Donnerstag den 25. Februar — endlich zu jener des dritten auf Donnerstag den 18. März 1819. jedesmal Vormittags um 9 Uhr von unterzeichneter Gerichtsbehörde festgesetzt wird.

Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des Michael Hein von Steinach zur Pflegung der gesetzlichen Handlungen nach Vorschrift der baier. Gerichts-Ordnung unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen vorbeschieden.

D. Münnerstadt den 1. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commis. causae.

Gernert.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Dem landgerichtlich gestellten Antrage des Georg Klopf von Burglauer zufolge wurde Tagfart zur Schulden-Consignation auf Mittwoch den 27. Jänner 1819. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt.

Hierzu ladet unterzeichnete Gerichtsbehörde sämmtliche Gläubiger des besagten Georg Klopf vor, um ihre rechtliche Nothdurft zu pflegen, und hat der nicht Erscheinende den Nachtheil der Nichtberücksichtigung resp. bey einer etwaigen gütlichen Uebereinkunft die Vermuthung der Einwilligung in den von der Stimmenmehrheit der Creditoren gefaßt werdenden Beschluß zu gewärtigen.

D. Münnerstadt den 1. Dezember 1818.

Königliches Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commis. causae.

Gernert.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Dem Antrage der Barbara Gernerin Wittib von Thundorf gemäß, wird Tagfart ad liquidandum auf Montag den 11. Jänner 1819. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung in

Ausbleibungsfalle hieher vor das unterzeichnete Landgericht vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt den 14. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commissionis causa.

Gernert.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Von

dem k. Landgerichte Mellerichstadt

werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Verlassenschaft des Andreas Benkert oder seiner Ehefrau Margaretha Benkert dahier zu machen haben, auf Donnerstag den 28. Januar 1819. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der nicht Erscheinenden die obenerwähnte Verlassenschaft an die treffenden Erben aushändigen werde.

Mellerichstadt den 7. Dezember 1818.

Meusel.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Andreas Schnepper von Helmstadt ist rechtskräftig der Concurs erkannt, und wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 17. Dezember l. Js. früh um 9 Uhr anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger andurch vorgeladen werden, um bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse ihre Forderungen zu liquidiren, die Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln.

Heidenfeld den 9. November 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Herrn von Imhof zu Markthelmstadt.

C. A. Frantz.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das gegen die Verlassenschaft des Bernard Wander von Helmstadt erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten. Es werden daher die Edictstage und zwar ad producendum et liquidandum auf Donnerstag den 17. Dezember l. J. — ad excipiendum auf Donnerstag den 7. Jänner 1819. und ad concludendum auf Donnerstag den 21. Jänner 1819. jedesmal früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die am ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen von der Masse, die an den übrigen Edictstagen Ausbleibenden aber mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen, und da die Erben des Bernard Wander auf einen Nachlaß-Vertrag angetragen haben; so hat sich jeder Gläubiger am ersten Edictstage über diesen Antrag zu erklären, widrigenfalls der sich nicht Erklärende dem Beschlusse der Mehrheit beygetreten zu seyn, angesehen werden soll.

Heidenfeld den 11. November 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Imhof zu Markthelmstadt.

C. A. Frantz.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das Andringen mehrerer Gläubiger des Michel Weber zu Gretstadt um Hülfsvollstreckung, und der Mangel eines freyen Gegenstandes machen die Vorladung sämmtlicher Gläubiger nothwendig, um sodann das weitere Verfahren bestimmen zu können.

Hiezu wird Montag der 28 December l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo alle Forderungen an den Michel Weber vorzubringen, und über etwaige Fristgebung Erklärungen abzugeben sind.

Die Ausbleibenden werden bey der Verhandlung, wenn sich die Sache nicht zur Ausschatzung eignet, nicht berücksichtiget.

Sulzheim den 25. November 1818.

Königl. baier. fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Horn.

Ley.

(3) 2. Edictal Vorladung und Warnung.

Da das veräußerte Vermögen des Georg Schüßler vom Dreyerhof zur Bezahlung seiner bereits liquidirten Schulden nicht zureicht, so wurde gegen ihn der Concurs erkannt und somit zur Vorlegung und Nachweisung der etwaigen Vorrechte der bereits

liquidirten — so wie zur Ueberbringung und Beweis allenfallsiger weiterer Forderungen, dann Verhandlung über deren Liquidität und Priorität einzige Edicts-Tagfart auf

Mittwoch den 30. Dezember früh um 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse anberaumt.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß Georg Schüßler, welchem sein Bruder Andreas Schüßler die Hütte und eine Wiese am Fulderbrunnen aus der Concursmasse ankaufte, ohne Vorwissen und Genehmigung dieses Andreas Schüßler hievon nichts veräußern oder verpfänden, noch weniger neuerliche Schulden contrahiren dürfe, widrigens derley einseitige Handlungen des Georg Schüßler für nichtig erklärt, und keine Klage hierauf gegeben werde.

Gersfeld am 7. December 1818.

Königl. baier. gräfl. Frohbergisches Patrimonialgericht. Neulbach.

Wagner.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Bey der Unzulänglichkeit des Vermögens des Johann Müller Schwarz zu Schachen zur Zahlung seiner Schulden und deßhalb gegen ihn verfügter Ausschatzung wird zur Liquidation der gegen ihn vorhandenen Forderungen, Angabe der Beweismittel, Vorlegung der Original-Schuld-Urkunden und Verhandlung über das jeder Forderung gebührende Vorrecht einzige Edicts-Tagfart auf

Freytag den 8. Januar 1819. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung nicht mehr gehört werde.

Gersfeld den 7. December 1818.

Kön. baier. gräflich Frohbergisches Patrimonialgericht. Neulbach.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zum Behufe der Vertheilung des Nachlasses des verstorbenen Renteyverwesers Peter Joseph Link zu Laudenbach werden auf den Antrag der Erbsinteressenten alle diejenigen, welche Forderungen an den Verstorbenen zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche Mittwoch den 30. Dezember l. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und ins Klare zu stellen, widrigenfalls sie von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden sollen.

Kleinheubach am 25. Nov. 1818.

Königl. baier. fürstl. Löwensteinisches Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

Schattenmann.

Rohrmann, Actuar.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 30. v. auf den 1. d. M. wurden dem pensionirten Kammer-Sekretär Johann Sendner dahier mittelst gewaltsamen Einbruchs in dem zweyten Stocke seiner Wohnung folgende Gegenstände diebischer Weise entwendet.

a) 50 fl. an 24 kr. Stücken in einer versiegelten Rolle.
b) 57 ganz neue Frauenhember, theils mit U. S. theils mit M. S. bezeichnet, Werth 142 fl. 30 kr. — jedes zu 2 fl. 30 kr.
c) 16 neue Mannshemden mit I. S. bezeichnet, Werth 40 fl. — jedes zu 2 fl. 30 kr.
d) 9 Handtücher mit Bandstreifen I. S. bezeichnet, Werth 10 fl. 48 kr. — jedes zu 1 fl. 12 kr.
e) 5 ditto, gewürfelt, mit I. S. bezeichnet, und mit Borden, Werth 6 fl. — jedes zu 1 fl. 12 kr.
f) 3 kleine Tischtücher, in jedes ist das Bild der Stadt Danzig eingewürkt, das Wort Danzig ist mit großen lateinischen Buchstaben darin zu sehen, Werth 9 fl. — jedes zu 3 fl.
g) 1 großes Tafeltuch ohne Nath, worin Hirsche eingewürkt sind, die in Blumenkörben stehen, Werth 10 fl.
h) 12 zinnerne Teller, beyläufig, ohne Zeichen, Werth 6 fl.
i) 2 weiße Unterröcke, einer von Battist, der andere von Hamans, Werth jeder 2 fl.
k) 1 gesticktes Kleid von Moll mit kurzen Aermeln, zu 3 fl.
l) 1 neues Unterbett mit blau und weißgestreiften Brabant überzogen und mit Flaumfedern gefüllt, Werth 20 fl.
m) 1 weißer Bettüberzug von feiner Leinwand, und 2 ditto Kopfkissenziechen, Werth zusammen 8 fl.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt, besonders Händler. Zugleich aber werden sämmtliche Polizey- und Untersuchungs-Behörden ersucht, zur Entdeckung eines Thäters oder einer Spur geeignet mitzuwirken, und etwaige Bemerkungen gegen Erwartung gleicher Dienste gefälligst hieher mitzutheilen.

Wiesentheid den 1. Dezember 1818.

Königl. Herrschafts-Gericht des Hrn. Grafen von Schönborn.
J. V. Kreß.

König.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Georg Finzel alt zu Schweinshaupten, außer Stand seinem Hauswesen gehörig vorzustehen, wurde in der Person des Nikolaus Näder allda ein Curator beygegeben, ohne dessen Zustimmung jeder mit Finzel eingegangene lästige Vertrag als Geschäft sein Vermögen betr. null und nichtig ist.

Hiernach wird Jedermann zu seinem Darnachachten in Kenntniß gesetzt.

Marktburgpreppach am 3. Dez. 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Fuchs.
Schmitt.

Heym, a. s.

---

(3) 3. Verpachtung.

Zufolge höchster Entschließung der kön. Regierung werden 3/4 Morgen 30 Ruthen Artfeld am alten Berg zu Versbach, am 14. 19. und 22. Dezember l. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Rentamts-Wohnung unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung auf ein Jahr verpachtet, wozu die Liebhaber hiermit einladet

Würzburg den 9. Dezember 1818.

Die k. Rentamts-Administration Würzburg rechts des Mains.
Sorg.

Versteigerung.

Montag den 28. dieses früh um 10 Uhr werden in Frammersbach zum Gasthof des römischen Königs aus der kön. Revier Frammersbach

395 Stecken

3 schuhig tannen gemischtes Bengelholz an die Meistbietenden versteigert, die Quantität ist theils am Heiligkreuz theils am Gebertsthal aufgehauen, und das Revierforstpersonal angewiesen, das Gehölz vorzuweisen.

Lohr am 8. December 1818.

Kön. Forstamt. v. Herder. Kön. Rentamt. Corneli.

---

(2) 2. Versteigerung.

Freytag den 18. dieses Vormittags um 9 Uhr sollen bey unterzeichneter Stelle

209 Achtel Gersten,
200 Achtel Gemang und

einige Metzen Wicken und Linsen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verstrichen werden.

Poppenlauer den 9. Dezember 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

---

(3) 2. Verpachtung.

Donnerstag den 24. Dezember l. J. früh um 9 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamtes salva ratificatione nachstehende Staats-Realitäten, welche zur Vererbung die höchste Genehmigung nicht erhielten, auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet, und hat der allenfallsige Pächter das höchste Aerar durch hinlängliche Caution zu decken.

1) Die Schneid- und Mahlmühle mit Scheuer, Stallung, Vorplatz, Schweinstall sammt 4 Morgen Wiesen zu Römershag an der Sinn gelegen.

2) Eine halbe Hofscheuer mit Stallung, Schafstall, Holzlager und Vorplatz am Mittelrem zu Römershag.

Kaufslustige ladet hiermit ein

Römershag den 6. Dezember 1818.

Das königl. Rentamt.
Eigenbaur

Wirth.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Georg Briß, vorherigen Beständner auf der Brettermühle, wurde heute das erlassene Klassen-Urtheil an die Gerichtsthüre angeheftet, was zur Kenntniß bringt

Stockach den 7. Dezember 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Hutten'sches Patrimonialgericht.
Schmitt, Amtsadministr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Kraft eines zwischen Caspar Kraus zu Humprechtshausen und dessen Gläubigerschaft eingegangenen Stündungs-Vertrags haftet des Schuldners sämmtliches Immobiliar-Vermögen nebst Kuh, seinen Gläubigern unterpfändlich, und der Schuldner wird so lange bis dessen dermalige Gläubiger befriedigt sind, für unfähig erklärt, neue Schulden zu contrahiren.

Indem man solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft und Warnung öffentlich bekannt macht, wird zugleich jeder bey Eingebung des Moratorien-Vertrags etwa noch unbekannt gebliebene Krausische Gläubiger aufgefordert, sich mit seiner Forderung bis zum 29. December dieses Jahres bey Amt dahier, unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion, zu melden.

Wetzhausen den 28. November 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Truchseßisches Patrimonial-Gericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Friedr. Christoph, Gerichtsschr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der verlebten Schuhmachermeister Berling Wittwe gehörige Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 250. in der Glockengasse gelegen, welches 4 abgesonderte Wohnungen mit 4 heitzbaren Zimmern, 2 Alkoven, 3 Kammern, doppeltem Bodenwerk, 2 Keller mit weingrünen Fässern belegt, in sich fasset; ferner ein Höfchen mit Schweinstallung und Holzlager, dann Waschkessel enthält, auf welches bey dem zweyten Striche 1800 fl. rhn. geboten wurden, soll Freytag den 18. Dezember Nachmittags um 2 Uhr zum dritten und letzten öffentlichen Striche aufgelegt werden, mit dem Bemerken, daß die Kaufsliebhaber auf das gelegte Meistgebot den Zuschlag zuverläßig gewärtigen können. Dieses Haus giebt jährlich 7 Schillinge Grundzins und ist handlehnbar. Die Kaufsbedingnisse werden bey dem Verstriche selbst, der im vorbemeldten Hause abgehalten wird, bekannt gemacht. Die Einsicht kann täglich geschehen; ferner wird in eben diesem Hause eine doppelte Schraubkalter mit allen Zugehörungen nebst einigen kleinern Fäßchen öffentlich an eben diesem Tage verstrichen, wozu die Kaufsliebhaber höflichst einladet

Das Testamentariat.

2) (2) Freytag als den 18. l. M. December Nachmittags um 2 Uhr wird das im 1. Distr. nächst dem Pfaffenthor in der untern Wallgasse zwischen der verwittibten Häfnermeisterin Schneegold und dem Jul. Hospital Müller Heller gelegene und zur Verlassenschaft des verlebten Bordenwirkers Joh. Andreas Wachter gehörige massiv von Steinen neu gebaute Wohnhaus, von welchem die Bestandtheile in den vorhergehenden Intelligenzblättern weitschichtig beschrieben sind, zum dritten und letzten öffentlichen Striche aufgeleget. Das zur Zeit gelegte Meistgebot ist 1600 fl. rhn. und kann die Hälfte des Kaufpreises gegen Entrichtung 5 prozentiger Interessen jährlich mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes auch auf dem Hause stehen bleiben. Die Strichsliebhaber werden hiezu wiederholt höflichst mit dem Bemerken eingeladen, daß jedem Strichslustigen der Handelsbürger Jacob Manz Gelegenheit zur Einsicht des Hauses darbietet.

Vom Testamentariat.

3) (2) Nächstkünftigen Montag den 21. Dezember früh von 9 bis 12, dann Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden noch verschiedene zur Verlassenschaft der Frau Banquier Johann Philipp Oehningers Wittib gehörige Effecten, als: Haus- Keller- und Herbstgeräthschaften, mehrere nicht zum Lager gehörige Fässer verschiedener Größe, theils in Eisen theils in Holz gebunden, eine große holländer Winde, eine schwere holländer Wagenkette, dann mehrere Eisen- und Metall-Waaren, in dem Sterbhause in der Augustinergasse Nro. 207. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Liebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

4) (2) Nächsten Freytag als den 18. d. Nachmittags um 2 Uhr werden bey Antiquar und Auctionator Louis, Semmelsgasse Nro. 73. mehrere ächte englische und französische illuminirte Kupferstiche von vorzüglichen Meistern mit geschmackvollen Rahmen

und Glas versehen, dann auch andere Kupferstiche, Portraits und mehrere alte geschichtliche seltene Bücher, welche Holzschnitte und Kupfer enthalten, so wie auch verschiedene naturhistorische und botanische Werke mit vielen illuminirten Kupfern, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, besonders mache ich die resp. Herren Liebhaber auf das sehr gut getroffene Porträt Seinr. Majestät unsers allergnädigsten Königs Maximilian aufmerksam, welches von den berühmten k. baier. Gallerie-Director und Maler Deurer in Augsburg gemalt und auch mit ächt vergoldeten Rahmen versehen ist. Den Beschluß machen 2 sehr feine der Natur ganz getreue illuminirte Handzeichnungen von Amorbach und Miltenberg mit modernen Rahmen und Glas.

Am darauffolgenden Samstag den 19. dies. um die nämliche Zeit werde ich auch mehrere medizinische, chirurgische und andere Werke, nebst vielen neuen medizinischen Dissertationen öffentlich gegen baare Zahlung versteigern. Zu beyden Strichtagen lade ich hiermit die resp. Herrn Liebhaber gehorsamst ein.

5) (3) Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß bey ihm Spielwaaren für Kinder, von Blech, auf allerley Arten zu haben sind. Auch werden filzene lackirte Hüte, Kappen von Leder, welche besondere Dauerhaftigkeit für Staub und Regen besitzen, nebst Lampendächten, die ohne geputzt zu werden lange fortbrennen, ein schönes helles Licht geben, und keinen Dunst verursachen, dann lackirte Blechwaaren, Metall-moire, wobey sich auch Pfeifenröhre, Standerlampen, und sonstige schon bekannte Artikel befinden, um die billigsten Fabrick-Preise abgegeben. Er schmeichelt sich eines geneigten Zuspruchs.

Auch ist bey demselben Rhum, die Bouteille um 1 fl. 6 kr., in Dutzend zu 12 fl., dann Coignac, die Bouteille um 54 kr, im Dutzend die Bouteille um 48 kr. zu haben.

Christian Spies, Lackierfabrikant.

6) (1) Bis 200 Zentner Monats- und Türkenklee-Heu sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

7) (1) Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt, daß im 2. Distr. Nro. 492. dem k. Salzmagazine gegenüber, gutes Schlüsselfelder Doppelbier, die Maaß um 6 kr. zu haben ist. Die Güte desselben wird sich selbst empfehlen.

Adam Martin.

8) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler im Hahnenhofe, sind frische Hasen ohne Balg, das Stück um 36 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 220. nächst dem Augustinerkloster, ist der obere Stock mit vier heitzbaren Zimmern nebst Küche, Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhaus auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist ein Quartier, bestehend aus 2 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche und Holzlager, auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 234. in der untern Wöllergasse ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Concert-Anzeige.

1) (2) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, künftigen Samstag den 19. dieses ein großes Vokal- und Instrumental-Concert zu veranstalten. Billets zu 36 kr. sind zu haben im innern Graben Nro. 137. 2. Distr. — An der Casse kosten sie 48 kr.

Joseph Held, Violinist
Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Anzeige.

2) (3) Im Verlage der Commerz-Assessor Bonitas'schen Handlung und Buchdruckerey in Würzburg ist erschienen:

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für den k. b. Unter-Mainkreis, a. d. J. 1819. (Preis mit Schreibpapier durchlegt und färbiger Decke, 11 Kreutzer, ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.; auf Schreibpapier in steifer Decke, 18 kr., mit der Abbildung des sogenannten Käpele, Kirche auf dem Nikolausberge bey Würzburg.

Dieser schon viele Jahre mit Beyfall aufgenommenen Kalender enthält: Beschreibung des Entstehens der schönen Wallfarthskirche auf dem Nikolausberge, Käpele genannt. — Die Geschichte der Kirchenglocken. — Einfluß der Winterwitterung auf das Frühjahr, der Frühlingswitterung auf den Sommer, die des Sommers auf den Herbst und des Herbstes auf den Winter. — Oekonomische Abhandlungen, als: über das astrakanische Korn oder egyptischer Doppelweitzen; den tuneser Weitzen ꝛc. — Eine Uebersicht der wöchentl. Getreidpreise auf dem Markte zu Würzburg, dann die Gewichte und Preise des schwarzen und weißen Brodes vom 4. October 1817. bis 26. Sept. 1818. (eine Fortsetzung vom vorigen Jahre) Erzählungen ꝛc. dann

Geschäfts- und Haushaltungskalender, gebunden 27 kr.

Comtoir-Calender 6 kr.

Unterrichts-Anzeige.

3) (4) Mit höchster Genehmigung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, lasse ich mich in hiesiger Kreishauptstadt als Lehrer der französischen und italienischen Sprache, dann der praktisch kaufmännischen Rechenkunst nieder. Meine Lehrart ist: französisch, nach Mozin — italienisch, nach Philippi — Rechnen, nach Schellenberg. — Indem ich solches zur allgemeinen Kenntniß bringe, habe ich die Ehre zu versichern, daß ich, mit gründlichen Kenntnissen der deutschen Sprache versehen, mich stäts eifrigst bestreben werde, durch zweckmäßigen Unterricht, Fleiß und Pünktlichkeit mir auch hier das Zutrauen zu erwerben, welches ich mich in meinen frühern Wohnorten als Lehrer zu erfreuen, das Glück gehabt habe. — Mit dem 15. d. M. kann angefangen werden.

Würzburg den 10. Dezember 1818.

Carl Friedrich Pauly,
logirt im 1. Distr. Nro. 379. in der Gerbergasse.

4) (2) Da der auf den 10. dieses ausgeschriebene Holzverkauf der Gemeinde Rimpar wegen eingetrettenen Hindernissen unterblieben, und dieser nun auf den 21. und 22. Dezember ausgeführt werden solle, so wird dieses zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Rimpar den 14. Dezember 1818.

Mit Genehmigung des k. Forstamts,
Die Gemeinde-Verwaltung.
Joseph Baumeister.

5) (2) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum resp. seinen hohen Gönnern, (weder vermüßiget, — noch gleich andern durch Ausstreuung gedruckter Einladungen um Kundschaft veranlaßt, seine Waaren an Mann zu bringen) zu eröffnen, daß bey ihm Wachsstöcke, Wachslichter und Wachskerzen aller Art, selbst gefertigte Wachs-Kunst-Arbeiten, alle Sorten der besten so eben angekommenen Nürnberger Leb- und Magen-Kuchen, weiße und braune, um die billigsten Preise zu haben sind, und bittet um geneigten Zuspruch.

Fr. Anton Schwarz, Wachszieher,
wohnhaft hinter der Marienkapelle.

6) (3) Unterzeichneter macht hiermit den königl. Landgerichten, Rentämtern, Ortsvorständen und dem ganzen Publikum ergebenst bekannt, daß er die nach der neuern Verfassung von Messing gegossenen baierischen Einsatz-Gewichte selbst verfertiget, und auch schon von der hiesigen königl. Polizeydirection für mehrere Landgerichte große und kleine neue baier. Einsatz-Gewichte verfertigen muß, und den Auftrag erhalten hat, es öffentlich bekannt zu machen. — Einsatz-Gewichte zu 1 Pfund werden immer in Vorrath verfertiget, und sind zu jeder Zeit zu haben; größere Einsatz-Gewichte werden auch verfertiget, als der Einsatz zu 2, 3, 5, 10, 15, 20 u. 25 Pfund, diese müssen aber früher bestellt werden, und werden nicht im Vorrath gemacht, weil man nicht weiß, von welcher Größe sie der Käufer verlangt. — Auch werden bey demselben alle von Messing massiv gegossene Gewichten zu jeder verlangten Schwere verfertiget.

Würzburg den 5. Dezember 1818.

Georg Philipp Jäger,
Stück u. Glockengießer u. Mechaniker.

7) (3) Ein in landgerichtlichen, besonders in Administrativ Geschäften erfahrnes Subjekt wünscht wieder bey einem Landgerichte Unterkunft zu finden. Näheres im Intell. Comt.

8) (1) Es sucht Jemand bis längstens in 4 Tagen für ein Kind ein von Bildhauer-Arbeit ausgehauenes Wiegenpferd zu kaufen. Wer ein solches zu verkaufen gesonnen ist, der beliebe es im Int. Comt. anzuzeigen.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate November 1818.

(Beschluß.)

Geborne.

Sophia Josepha, Tochter des Stadtchirurgs Hoffmann. Anna Dorothea, Tochter des Feldwebels Pünzner. Franz Anton, Sohn des Schlossers Kayser. M. Augusta, Tochter des k. Medizinalraths Ryß. Ein nothgetauftes eheliches Kind. M. Anna, Tochter des Metzgers Linder. Aussereheliche 9.

Getraute.

Christoph Brückner, Schuhmachermeister, mit Anna Rosina Schaller, Schuhmacherstochter von hier.

Franz Seubert, Fischermeister, mit M. Anna Krapf, von Altbeinesgesang.

Philipp Andreas Wagenhäuser, Metzgermeister, mit M. Margaretha Kirchner, von Stadt Lauringen.

Gestorbene.

Christian Schöpf, Soldat, 28 J. alt. Johann Lautenbach, Husar, 24 J. alt. Anton Ditterich, Weisgerbergeselle von Inspruck, 24 J. alt. Franz Christoph Böhm, ledig von Neuses am Berg, 23 J. alt. Ein todtgebornes eheliches Mädchen. Georg Adam Hörnes, Wirthssohn, 10 J. 7 Wochen alt. Rosina Köhler, Glaserswittwe, 67 J. alt. Barbara Dretzel, von Kleinsteinach. Franz Rotschka, Soldat, 21 J. alt. Anna Katharina Hahn, 3 J. 11 Mon alt. Elisabetha Fießer, Taglöhnersfrau, 56 J. alt. Johann Göpfert, Knecht von Ebenhausen, 25 J. alt. Georg Arnold, Gärtner, 43 J. alt. Anna Grimm, Dienstmagd, 20 J. alt. Theresia Bauer, Weinhändlerstochter, 69 Jahre alt. Christoph Anton Fleischmann, Eisenhändlerssohn, 5 J 6 Mon. alt. M Rosa Hönnemann, ehemal. Klosterfrau zu St. Marx, 54 J. 11 Mon. alt. Charlotte Helbild, Ladenmagd, 24 J. alt. Friedrich Weissenberger, Schneidersgeselle, 17 J. alt. Barbara Eyslin, Dienstmagd, 24 J. alt. Anna Maria Scheuring, Soldatenwittwe, 88 J. alt. Aussereheliche 2.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 30. November 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	$37\frac{1}{2}$
4 1/2 item	$41\frac{1}{2}$
5 = = item	$40\frac{5}{8}$
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	52
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	13
2 1/2 = = Anlehen	$52\frac{1}{4}$
5 pCt. item item	$64\frac{1}{2}$
50 = = item Lott. Loose . .	126
100 = = item	—
500 = = Banco Lott. Loose . .	$25\frac{1}{8}$
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	$87\frac{5}{8}$
5 pCt. item	$99\frac{3}{4}$
Wiener Wechselcours	$39\frac{1}{2}$
item in 20 kr.	$100\frac{1}{8}$
Augsburger item.	100

Berichtigung

meiner in der Beylage zum 135ten Stück des Int. Blattes Seite 2803—2806. abgedruckten Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe für das Ulrich'sche Denkmal.

Durch ein Versehen, ist unter den Beyträgen, der des Herrn Appellationsgerichtsraths Seiling zu 5 fl. 24 kr. ausgelassen worden, das ich um so mehr zu berichtigen eile, als dieser einer der frühesten Gelder-Kontribuenten war. In der Berechnung ist nach einer wiederholten Uebersicht, die Summe der Einnahme 288 fl. 43 kr. — in dem vorletzten Satz der Ausgabe 26 fl. 52 kr. die Summe der Ausgabe 325 fl. 59 kr.

Oberthür.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 138. Samstag den 19. Dezember 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 7315. Nr. E. 5416.

An sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann die Magistrate der Städte Würzburg, Schweinfurt und Aschaffenburg.

(Den Rang der Stadt- und Marktschreiber bey den neu constituirten Magistraten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat hie und da Anstand gegeben, welchen Rang die Stadt- und Marktschreiber in Beziehung auf die bürgerlichen Magistrats-Räthe haben?

Hierüber ist vermög allerhöchster Entschließung vom 6. d. M. die Entscheidung dahin erfolgt, daß die Stadt- und Marktschreiber den bürgerlichen Magistrats-Räthen im Range nachgehen.

Dieses wird zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Würzburg den 14. December 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 7243. Nr. Exp. 6116.

An sämmtliche königl. Land- und gutsherrliche Gerichte, dann unmittelbare Magistrate des Großherzogthums Würzburg.

(Die Extradition der milden Stiftungs-Urkunden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obenbezeichneten Behörden werden erinnert, die Zurücknahme der dahier aufbewahrten milden Stiftungs-Urkunden nach der unterm 15. October d. J. Nro. 1753. erlassenen Weisung zu beschleunigen.

Würzburg den 11. December 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)1. Vorladung.

Auf dem Grundvermögen der Adam Heßdörferischen Eheleute sind zwey pignora annotirt, wovon das eine ein Arrest vom 9. September 1762 ist, welcher von einem hier

ansässig gewesenen Eicher Joseph Gunkel auf 300 fl. fr. genommen wurde; das 2te ist eine von Balthasar Sartorius auf das Vermögen der Margaretha Drechsel Wittib impetrirte General-Hypothek vom Jahre 1755. Weder die Adam Heßdörferschen Erbsinteressenten, noch die überlebenden Erben des Balthasar Sartorius haben von diesen beyden gerichtlichen Annotationen einige Kenntniß, und von der Eicher Gunkelschen Descendenz soll gar Niemand mehr am Leben seyn.

Die etwa noch vorhandenen Erben des Joseph Gunkel und des Balthasar Sartorius werden daher öffentlich hiemit aufgefordert, dieser zwey gerichtlichen Annotationen wegen, binnen 30 Tagen ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche bey der unterfertigten Stelle anzubringen, und entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die gedachten zwey Arreste gelöscht, und die damit bestrickten Grundstücke von diesem Nexus freygegeben werden sollen.

Decret. Würzburg den 3. Nov. 1818.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Theilung der Examinator Muckischen Eheleute dahier gehörig beschäftigen zu können, ist der Passivstand derselben zu wissen nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, welche eine gegründete rechtliche Forderung an gedachte Eheleute zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, solche Dienstag den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr entweder selbst oder durch einen legal Bevollmächtigten bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieser Theilung späterhin nicht beachtet werden.

Decret. Würzburg am 12. December 1818.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Zu den schon vorhandenen 50 äußern Pfründen, wovon 7 durch Sterbfälle erlediget, sollen nach dem verbesserten Vermögens-Stande der Stadtrath Huberischen Josephs-Spital-Pflege noch 5 verliehen werden. — Hiezu sind alte unvermögende wenigstens 20 Jahre bey Bürgersleuten, und niemals verheurathet gewesene Dienstmägde geeignet.

Zur Aufnahme hiezu ist Dienstag der 5. Januar 1819. bestimmt, an welchem Tage früh um 9 Uhr die wirklich conscribirten Competentinnen im Stadtmagistratshause sich einzufinden, diejenigen aber welche wegen Krankheit nicht erscheinen können, durch ärztliche Atteste sich auszuweisen, sodann wegen der Annahme selbst das Weitere zu gewärtigen haben.

Würzburg den 16. December 1818.

Der Magistrat der Stadt Würzburg.

G. v. Brock, Bürgermeister.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Kaspar Wehner von Stangenroth hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen; und ist zur Verhandlung dieser Gantsache einziger Edictstag auf Dienstag den 12. Jänner l. J. früh um 8 Uhr dahier anberaumt, wo alle dessen Gläubiger ihre Forderungen unter Zugrundlegung der ihnen zustehenden Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen und zu liquidiren, hinsichtlich der Liquidität sowohl als des Vorzugsrechtes derselben gegnerische Einreden zu gewärtigen, und hierüber schlüßlich zu handeln haben. Den Nichterscheinenden trifft die Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse.

Decr. Kissingen den 15. December 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtspr.

Versteigerung.

Großherzogl. Kammer in Weimar Entschließung gemäß soll der großherzogl. sächs. Wein-, Frucht- und kleine Zehend in Ober- und Untereschenbach

Freytags den 22. Januar 1819.

früh um 11 Uhr in Hammelburg, vorbehaltlich höchster Genehmigung, meistbietend ver-

Digitized by Google

kauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Ostheim den 14. Dezember 1818.

Fr. Christ. Ortmann,
Justiz-Amtmann und Administrator der großherz. sächs. Besitzungen in Franken.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Nächstkünftigen Montag den 21. Dezember früh von 9 bis 12, dann Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden noch verschiedene zur Verlassenschaft der Frau Banquier Johann Philipp Oehningers Wittib gehörige Effecten; als: Haus- Keller- und Herbstgeräthschaften, mehrere nicht zum Lager gehörige Fässer verschiedener Größe, theils in Eisen theils in Holz gebunden, eine große holländer Winde, eine schwere holländer Wagenkette, dann mehrere Eisen- und Metall-Waaren, in dem Sterbhause in der Augustinergasse Nro. 207. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Liebhaber höflichst einladet das Testamentariat.

2) (1) In unterzeichneter Handlung ist angekommen: ächter, bester saftiger Emmenthaler Käse, und wird bey größern Quantitäten um billigern Preis abgegeben.

Franz Jos. Zürn.

3) (1) Bey Handelsmann Claude Gavard Starck dahier sind außer seinen bekannten führenden Waaren, auch Spielkästchen mit garnirten Körbchen nebst Marken, Dantes oder Rechenpfenninge; Würfel-, Domino- und Lottospiele; bunte Strohdecken auf Tische; dann in Oel gemalte Wiegenpferde, Puppen in Leder; Handlaternen mit Glas, und Laterna-Magika; Tusch- und Muschelfarben; Handwasch- und Rasierpulver; Jagd- und Reiseflaschen; wie auch lackirte Haubenköpfe, Dambrettspiegel und Chatoullen zu haben. Derselbe empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche ergebenst.

4) (2) Unterzeichnete macht hiermit dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß in ihrer Fabrik im 3. Distr. Nro. 75. neben dem wilden Schweinskopf, alle Sorten Spielkarten, sowohl in kleinen als großen Parthien um billigen Preis zu haben sind.

Barbara Wespin,
jetzt verehelichte Förster.

5) (1) Zu Kitzingen a/M. im Ankerhofe, steht zu verkaufen: ein dreyjähriger Faselochs, von schönster schweizer Art, mehrere türkische Enten, so wie Perlhühner und Lachtauben.

6) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler im Hahnenhofe, sind frische Hasen ohne Balg, das Stück um 36 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 220. nächst dem Augustinerkloster, ist der obere Stock mit vier heitzbaren Zimmern nebst Küche, Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhaus auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) So eben hat die Presse verlassen und ist in der Commerz. Assessor Bonitasschen Verlags- und Göbhardtischen Buchhandlung zu haben:

Beyträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg. Herausgegeben von C. G. Scharold, Legationsrath. Erster Band, zweytes Heft, 7 Bogen stark, brosch. 36 kr.

Inhalt dieses Heftes:

Beyträge zur Geschichte der Feueranstalten in Würzburg. (Fortsetzung und Beschluß.) — Beyträge zur Geschichte der bürgerl. Wehranstalten, vornehmlich des Schützenwesens, von der ältesten bis zur neuesten Zeit. — Aufgang des Bischofs Johann v. Grumbach. — Die Feyer der heiligen Christnacht. — Ordnung der Processionen um die Stadt, entworfen im J. 1477. — Glockenguß und Weihe im Jahre 1566. — Bau der Mainbrücke. — Empfindungen, beym Anblicke des Grafeneckarts-Thurms. — Alte Kleidertrachten. — Fürstliche Geschenke. — Magisters Veit Grünbach Universitätszug nach Heidelberg. — Ein Denkmal der Kunst aus dem Mittelalter. — Beytrag zur Geschichte des Tages. 1) Die feyerliche Verkündung der Verfassungsurkunde für das Königreich Baiern. 2) Die Einsetzung eines neuen Magistrats der Stadt. — Ver-

schiedenes. 1) Würzburgs Bevölkerung im J. 1571. 2) Das Agnetenkloster unterstützt das entvölkerte Frauenkloster zu Kitzingen, im J. 1542. — 3) Martin Stibar ein Goldschmied aus Nürnberg. 4) Das Lied von der hölzernen Tasche. 5) Auszüge alter Rechnungen.

---

2) (1) Im Geisendörferischen Lokale zu Kitzingen a/M. ist am Weihnachts-Sonntage den 27. dieses Table d'hôt und Ball, wozu gehorsamst einladet

der Restaurateur.

3) (1) Man sucht vier zinnerne Altarleuchter zu kaufen. Nähere Auskunft giebt man im Intell. Comt.

4) (1) Eine Köchin welche hinlängliche Kenntnisse im Kochen besitzt, und mit Attesten versehen ist, wünscht bis h. 3 Könige in Dienste zu treten. Das Nähere erfährt man im Gasthause zum Hirschen.

5) (3) Ein in landgerichtlichen, besonders in Administrativ-Geschäften erfahrnes Subjekt wünscht wieder bey einem Landgerichte Unterkunft zu finden. Näheres im Intell. Comt.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 3. December 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	57[illegible]
4 1/2 item	41[illegible]
5 = = item	40[illegible]
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	50
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	15[illegible]
2 1/2 = = Anlehen	32[illegible]
5 pCt. item item	66
50 = = item Lott. Loose	126
100 = = item	—
500 = = Banco Lott. Loose	25
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87[illegible]
5 pCt. item	100
Wiener Wechselcours	39[illegible]
item in 20 kr.	100[illegible]
Augsburger item.	99$\frac{3}{4}$

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

N a c h r i c h t.

☞ Die königl. Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt des Unter-Mainkreises verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) so wie die Herren Abonnenten desselben dahier und im Umkreise werden hiermit ersucht, ihre Bestellungen auf den Jahrgang 1819. und zwar erstere für die Gemeinden bey den königl. Postbehörden, letztere aber in dem hiesigen Intelligenz-Comtoir auf dem Kürschnershofe, nunmehr gefälligst zu beschleunigen, auch zugleich den Abonnements-Preis für daßelbe, welcher für Stadt und Land für die Privat-Abonnenten ohne Unterschied auf vier Gulden rheinisch festgesetzt worden ist, mit einzusenden. Die Frey-Exemplare werden einzig und allein von dem königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expeditions Amte dahier spedirt.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die erstern Numern nicht mehr erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahres bestimmt festgesetzt werden wird.

Würzburg den 18. Dezember 1818.

Die Redaction und der Verlag
des Kreis-Intelligenzblattes.

Beylage zum 138ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Michael Manger, Häcker und Bürger dahier, hat sich freywillig dem Antrage unterworfen, ohne Zustimmung seines Eheweibes, Magdalena, oder seiner Tochter, Barbara, keine Verträge mehr rechtsgültig abzuschließen, und besonders keine Schulden mehr zu contrahiren.

Dieß wird hiermit zu jedermanns Warnung bekannt gemacht.

Zugleich wird zur Aufnahme der vorhandenen Passiven Termin auf Mittwoch den 23. Dezember d. Js. früh um 10 Uhr anberaumt, wo jeder, welcher aus was immer für einem Grunde eine Forderung an die Michael Mangerischen Eheleute zu machen hat, solche anzeigen, und der Ausbleibende den ihm hiebey zugehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuschreiben soll.

Decr. Würzburg den 27. Nov. 1818.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Kilian Beck von Unterleinach werden dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, um am Mittwoch den 13. Jänner l. J. früh um 10 Uhr ihre gegen denselben habende Forderungen anzugeben, und sich auf die von ihm zu machenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären. — Die Nichterscheinenden wird man für einwilligend in dasjenige ansehen, was Kilian Beck mit den bey der Tagfart erschienenen Gläubigern abschließen wird.

Würzburg den 9. December 1818.

Königl. baier. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

(3) 2. Gestohlener Bienenstock.

In der abgewichenen Woche wurde dem Ortsnachbar Johann Georg Full zu Schwemmelsbach aus seinem Garten ein einjähriger Bienenstock, im Werthe zu 11 fl. entwendet. Man macht diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, um genaue Aufsicht auf verdächtige Bienenstocks-Besitzer und Ankäufer, bekannt.

Decr. Arnstein den 15. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

l. j. i. Still, L.G. Act.

Rost.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Am 13. l. J. Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurden dem Dienstknechte des Adlerwirthes Georg Leußer dahier, Johann Krampf, folgende Effecten entwendet, als:

a) ein grau tuchener Schanzlaufer, Werth 6 fl.
b) ein blau tuchener Oberrock mit dergleichen Knöpfen, Werth 12 fl.
c) ein dergleichen Kamisol mit denselben Knöpfen, Werth 5 fl.
d) eine hellrothe tuchene Weste mit 2 Reihen kleiner weißmetallenen glatten Knöpfe, Werth 3 fl.
e) ein graues Kamisol, Werth 1 fl.
f) eine kurze hirschlederne Hosen mit einem Hand großen Birnflecken auf der rechten Seite, Werth 8 fl.

g) 2 leinene Schürzen, W. 1 fl. 30 kr.
h) ein Paar lederne innen mit Pelz gefütterte Handschuhe, Werth 1 fl.
i) ein weißes blau und roth gestreiftes Sacktuch, Werth 1 fl.
k) ein dto. ganz blaues, Werth 30 kr.
l) 8 fl. baar Geld, an 4 viertels Kronenthalern, 24 und 12 kr. Stücken.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Untersuchungs- und Polizey-Behörden, auf die angegebenen entwendeten Sachen genaue Spähe zu halten, und alle sich hieraus ergebenden Resultate hierorts gefälligst und bald möglichst mitzutheilen.

Decr. Arnstein den 15 December 1818.

Königlich baier. Landgericht.

l. j. i. Still, L. G. Act.

Rost, Rechtspr.

---

(3)2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Conrad Lind von Fellen wird nachbenanntes geschlossene Hofgut Mittwoch den 13. Jänner 1819. Vormittags um 9 Uhr in dem Wohnhause des Gemeinde-Vorstehers zu Fellen zum öffentlichen Striche gebracht, und der Zuschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung ertheilt

Aura den 23. Nov. 1818.

Königliches Landgericht.

Huck, Landrichter.

Kapp, Act.

Strichs-Gegenstand.

Ein Wohnhaus sub Nro. 21. zwischen Heinrich Haas und Johann Wolf mit den hiezu gehörigen Gütern, als:
25 1/2 Morgen Artfeld,
8 3/4 Morgen Wiesen,
30 1/2 Morgen Waldfeld, wovon 10 Morgen mit Holz bewachsen.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar und Wittiber Michael Weller von Westheim verstarb bereits im Jahre 1812. mit Zurücklassung zweyer dermalen volljährigen, und zweyer zur Zeit noch minderjährigen Kinder, ohne daß das Vermögen aufgenommen, und die Passiven liquidirt, und eine Vertheilung gepflogen worden ist. Bey nunmehr begonnener Beschäftigung dieser Verlassenschaft ergab sich, daß bedeutende Schulden vorhanden sind; um nun rechtlicher Ordnnng nach fürfahren zu können, ist eine Zusammenberufung sämmtlicher Gläubiger unumgänglich nöthig.

Wer daher aus was immer für einem Grunde an Michael Weller eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat entweder in Person oder durch einen legal Bevollmächtigten am Donnerstage den 14. Jänner 1819. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, und unter Vorlegung der Beweise seine Forderung zu liquidiren, in dessen Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß seine Forderung unberücksichtiget bleiben wird.

Euerndorf den 12. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Greb.

Dertinger, a. a.

---

(3)3. Versteigerung.

Gegen Nikolaus Grosch zu Wölkendorf, hiesigen Gerichtsbezirkes, wird dessen geschlossenes Gut an
a) einem Wohnhause mit Scheuer und einem Garten,
b) 30 1/2 Morgen Art- und
c) 5 3/4 Mrg. 30 Ruth. Wiesenfeld,
d) 7 Mrg. 65 Ruth. Ellern und
e) 3 3/4 Mrg. 20 Ruth. Holz,
von welchem Ganzen 10 kr. 1 pf. Steuer in Simplo, jährlich 4 fl. 51 kr. 3 1/2 pf. Grundzins und 1 Metze Zenthaber, endlich im Kaufs- und Verkaufsfalle 10 pCt. Handlohn zum königl. Rentamte Ebern entrichtet werden, Freytag den 8. Jänner 1819. Nachmittags um 1 Uhr in der Wohnung des Georg Hohnhausen zu Wölkendorf nach Maaßgabe der bestehenden Executions Ordnung zum Verkaufe ausgesetzt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Ebern den 4. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Ruffert.

---

(3)3. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaftsmasse der Han-

delsjuden Wittib Lifka Schloß zu Gerolzhofen gehörigen Mobilien, als:
a) mehrere goldene Ringe, wovon etliche mit Steinen besetzt, dann Halsgehänge, Gürtel und dergl.
b) das in etlichen 40 Pfunden bestehende Silbergeräthe, an Löffeln, Messern und Gabeln, Bechern, Schalen und anderen Gefäßen,
c) etliche Stockuhren, dann goldene und silberne Sackuhren,
d) der mehrere Zentner betragende Vorrath an Zinn, Messing und Kupfergeschirr, wobey sich mehrere bey den Juden gebräuchliche Leuchter von verschiedener Größe befinden,
e) die vorhandenen Betten, Kleider und das weiße Zeug, so wie
f) die Schreiner- und Büttnerwaaren und verschiedene sonstigen Fahrnisse, werden Montag den 11. Jänner 1819. und in den folgenden Tagen in dem Sterbhause zu Gerolzhofen öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen.

Dieß wird den Liebhabern mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß man sich am zweyten bis vierten Strichstage vorzüglich mit Versteigerung des Gold- und Silbergeräthes, dann der Uhren und des Vorraths an Zinn, Kupfer und Messing beschäftigen werde.

Gerolzhofen am 5. December 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Gegen Sebastian Schreiber zu Großeneibstadt soll auf wiederholtes dringendes Anrufen der Gemeinde weil kein freyer Executions Object vorhanden, dessen besitzende Mahlmühle allda, Mittwoch den 30. Dezember l. J. im Wege der Hülfsstreckung öffentlich aufgestrichen werden. Diese Mühle besteht aus 2 ober- und 1 unterschlächtigen Mahlgang, eine Scheuer, 1 Viehstallung, Schweinstall, alles im guten baulichen Zustande am Saalflusse in einer schönen voitreichen Gegend. Hiezu gehören 1 Gras- und Obst- dann 1 Gemüßgarten, 1 Morgen Wiese, 1 1/2 Morgen Buschholz, 1 1/2 Morgen Ackerfeld.

Auf der Mühle haften
5 Scheffel 1 Metze Weitzen,
27 Scheffel Korn jährlich,
30 kr. Schatzung in Simplo.

Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden.

Königshofen den 30. November 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

---

(3) 3. Bekantmachung.

Es ist in dem dahiesigen königl. Hoffpital eine männliche Pfründe in Erledigung gekommen.

Concurs ist deßfalls auf Samstag den 19. dieses anberaumt. Die Supplikanten haben sich hiebey mit den vorschriftsmäßigen Tauf- und sonstigen Zeugnissen auszuweisen.

Königshofen den 10. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Peter Rind von Eyershausen hat darauf angetragen, vor seinem Abzug nach Leutzendorf seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu rufen, und dieselben von seinem zu Eyershausen besitzenden Vermögen zu befriedigen. Es wird demnach hiezu Tagfart auf Donnerstag den 7. Jänner 1819. unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Königshofen den 11. Dezember 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

(3 3. Bekanntmachung.

Nachdem die zur Aufnahme und Liquidation der Schulden des verlebten Michael Scherer dahier auf Mittwoch den 2. Sept. d. J. anberaumte Tagfart eingetretener Hindernisse wegen nicht abgehalten werden konnte, so wird anderweite Tagfart auf den 30. Dezember d. J. festgesetzt, bey welchem die Michael Schererischen Gläubiger ihre Forderungen anzuzeigen und liquid zu machen oder widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung der Michael Schereri-

schen Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt den 1. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Lurtz.

(3) 3. Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen konnte die zur Aufnahme und Liquidation der Schulden der Michael Rauchs Wittib zu Karlsburg auf Freytag den 4. Sept. d. J. anberaumte Tagfart nicht abgehalten werden, daher zu dem Zwecke eine anderweite Tagfart auf den 30. Dezember d. J. bestimmt wird, bey welcher sämmtliche Michael Rauchische Gläubiger ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren haben, daß bey Auseinandersetzung des gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie genommen werde.

Karlstadt den 14. October 1818.

Kön. Landgericht.

Grandaur.

Lurtz.

(3) 3. Publicandum.

Dem etwas geistesschwachen Joseph Niklaus von Hesselbach wurde bey Ertheilung der Nachbar-Annahme und Verehelichungs-Erlaubniß der Johann Niklaus alt von da als Curator beygegeben, ohne dessen Zustimmung obiger Joseph Niklaus keine sein Vermögen beschwerende Verträge rechtsgültig abschließen kann; welches zur Warnung für Jedermann bekannt gemacht wird.

Mainberg den 5. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Ehlen. l. j. i.

Fehr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Mangel an freyem Vermögen des Schreiners Niklaus Weber von Hein, macht bey dieser durch Verkauf von Grund-Vermögen zu vollziehenden Execution die Untersuchung dessen Schulden- und Vermögensstandes nothwendig, zu welchem Ende dessen sämmtliche Gläubiger auf Dienstag den 5. k. M. Januar früh um 9 Uhr zur Anzeige ihrer Forderung unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Mainberg den 8. December 1818.

Königliches baier. Landgericht.

j. l. i. Ehlen.

Fehr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um den Erlos des mit Bewilligung des Georg Beck, Leinen Sohns von Haard, landgerichtlich veräußerten Vermögens unter dessen Gläubiger nach rechtlicher Ordnung vertheilen zu können, wird zur Erzweckung einer Kenntniß dessen sämmtlicher Passiven Termin auf Donnerstag den 28. Jänner k. J. Vormittags um 9 Uhr zur Aufnahme der Passiven bey unterzeichneter Gerichtsbehörde festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des mehrbenannten Beck unter Strafe der Nichtberücksichtigung vorbeschieden.

D. Münnerstadt den 9. Dezember 1818.

Königliches Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commis. causae.

Gernert.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das gegen Michael Hein von Steinach erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, wonach Tagfart zur Verhandlung des ersten Edictstages auf Donnerstag den 21. Jänner — zu jener des zweyten auf Donnerstag den 25. Februar — endlich zu jener des dritten auf Donnerstag den 18. März 1819. jedesmal Vormittags um 9 Uhr von unterzeichneter Gerichtsbehörde festgesetzt wird.

Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des Michael Hein von Steinach zur Pflegung der gesetzlichen Handlungen nach Vorschrift der baier. Gerichts-Ordnung unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen vorbeschieden.

D. Münnerstadt den 1. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commis. causae.

Gernert.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Dem landgerichtlich gestellten Antrage des Georg Klopf von Burglauer zufolge wurde Tagfart zur Schulden-Consignation auf Mittwoch den 27. Jänner 1819. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu ladet unterzeichnete Gerichtsbehörde sämmtliche Gläubiger des besagten Georg Klopf vor, um ihre rechtliche Nothdurft zu pflegen, und hat der nicht Erscheinende den Nachtheil der Nichtberücksichtigung resp. bey einer etwaigen gütlichen Uebereinkunft die Vermuthung der Einwilligung in den von der Stimmenmehrheit der Creditoren gefaßt werdenden Beschluß zu gewärtigen.

D. Münnerstadt den 1. Dezember 1818.

Königliches Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commis. causae.

Gernert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Dem Antrage der Barbara Gernerin Wittib von Thundorf gemäß, wird Tagfart ad liquidandum auf Montag den 11. Jänner 1819. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle hieher vor das unterzeichnete Landgericht vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt den 14. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commissionis causa.

Gernert.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt,

welchem bey dem Andrange einiger Gläubiger des Schneidemüllers Georg Ortloff zu Stockheim auf Hülfsvollstreckung gegen denselben und dem Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes Kenntniß des Vermögens und Schuldenstandes des besagten Ortloff nöthig ist, um darnach das geeignete rechtliche Verfahren gegen denselben bestimmen zu können, ladet sämmtliche Gläubiger dieses Ortloff auf

Mittwoch den 20. Jänner 1819.

früh um 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen unter der Androhung des Rechtsnachtheiles vor, daß man ohne Berücksichtigung des Ausbleibenden gegen den Schuldner das geeignete Rechtsverfahren zur Befriedigung seiner Gläubiger einleiten werde.

Mellerichstadt am 28. Nov. 1818.

Meusel.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

ladet die Gläubiger des ohnlängst zu Stockheim verstorbenen Ortsnachbars und Strumpfwebermeisters Jakob Storath zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 25. Januar 1819.

früh um 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles vor, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die Verlassenschaft an die Erben des oben genannten aushändigen werde.

Mellerichstadt den 28. Nov. 1818.

Meusel.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

In der Ausschatzungssache gegen den Schuhmacher Stephan Dietz zu Neustadt werden folgende Edictstage ausgeschrieben:

erster auf Mittwoch den 30. Dezember 1818. früh um 9 Uhr zur Einbringung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten;

zweyter auf Freytag den 15. Jän. 1819 früh um 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden, und

dritter auf Freytag den 3. Februar 1819 früh um 9 Uhr zur Pflegung der Schlußhandlungen, und zwar mit beygefügtem gesetzlichen Präjudize des Ausschlusses vom Concurse resp. der treffenden Handlung.

Signatum Neustadt an der Saale den 1. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 12. Dezember 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	55 Mlter,	das Malter			12 fl. 15 kr.
Korn,	18	—	—	—	10 fl. — kr.
Gerste,	6	—	—	—	12 fl. — kr.
Haber,	54	—	—	—	7 fl. 25 kr.
Erbsen,	—	—	—	—	— fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	102 Mlter,	das Malter			12 fl. — kr.
Korn,	27	—	—	—	9 fl. 30 kr.
Haber,	44	—	—	—	7 fl. 10 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	43 Mlter,	das Malter			11 fl. 45 kr.
Korn,	14	—	—	—	9 fl. 15 kr.
Haber,	47	—	—	—	7 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 210 Malter Weitzen, 59 Malter Korn, 6 Malter Gerste, 145 Malter Haber, — Malter Erbsen, — Malter Linsen. — Ganzer Stand 418 Malter.

Königliches Landgericht.
Schwarz.
Weikard, j. p.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Das Anbringen mehrerer Gläubiger des Michel Weber zu Grettstadt um Hülfsvollstreckung, und der Mangel eines freyen Gegenstandes machen die Vorladung sämmtlicher Gläubiger nothwendig, um sodann das weitere Verfahren bestimmen zu können.

Hiezu wird Montag der 28. December l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo alle Forderungen an den Michel Weber vorzubringen, und über etwaige Fristgebung Erklärungen abzugeben sind.

Die Ausbleibenden werden bey der Verhandlung, wenn sich die Sache nicht zur Ausschatzung eignet, nicht berücksichtiget.

Sulzheim den 25. November 1818.

Königl. baier. fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.
Horn.
Ley.

---

(3)1. Warnung.

Dem Johann Müller, ledig zu Kleinsassen, Sohn seines noch lebenden Vaters gleichen Namens, ist die Fähigkeit entzogen, ohne Vorwissen des Amtes irgend einen, auf sein Vermögen Bezug habenden Contract abzuschließen, oder etwas zu borgen; der Entstehungsfall hat zur Folge, daß der Klagende mit seiner Klage nicht gehöret werde.

Schackau den 9. Dezember 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freyherrl. v. Rosenbachischen Hrn. Erben.
Frank.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Dem Georg Finzel alt zu Schweinshaupten, außer Stand seinem Hauswesen gehörig vorzustehen, wurde in der Person des Nikolaus Näder allda ein Curator beygegeben, ohne dessen Zustimmung jeder mit Finzel eingegangene lästige Vertrag als Geschäft sein Vermögen betr. null und nichtig ist.

Hiernach wird Jedermann zu seinem Darnachachten in Kenntniß gesetzt.

Marktburgpreppach am 3. Dez. 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Fuchs.
Schmitt.
Heym, a. s.

---

(3)2. Versteigerung.

Das von dem gesammelten Dettelbacher Zehnt erzielte Gestroh zu beyläufig

56 Schober Weitzen-,
25 — Gersten-,
15 — Haber-,
15 — Erbsen und Wicken-,
1 1/2 — Linsen- und
5 — Weitzen-Wertstroh,

wird den 23. dieses Vormittags um 10 Uhr vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verstrichen.

Dettelbach den 14. Dezember 1818.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(3)1. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, wird am Samstage den 2. Januar l. J. früh um 9

Uhr bey dem unterfertigten königl. Rentamte der disponible Gerstenvorrath zu

254 Malter, Würzburger Gemäß,

wovon 226 Malter dahier, die übrigen auf dem herrschaftl. Fruchtboden in Oberschwarzach aufgespeichert liegen, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstreichen. Dieß bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß

Gerolzhofen am 15. December 1818.

Das königl. baier. Rentamt.

Ehrenfest.

(3)3. **Verpachtung.**

Donnerstag den 24. Dezember l. J. früh um 9 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamtes salva ratificatione nachstehende Staats = Realitäten, welche zur Vererbung die höchste Genehmigung nicht erhielten, auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet, und hat der allenfallsige Pächter das höchste Aerar durch hinlängliche Caution zu decken.

1) Die Schneid- und Mahlmühle mit Scheuer, Stallung, Vorplatz, Schweinstall sammt 4 Morgen Wiesen zu Römershag an der Sinn gelegen.

2) Eine halbe Hofscheuer mit Stallung, Schafstall, Holzlager und Vorplatz am Mitteltem zu Römershag.

Kaufslustige ladet hiermit ein

Römershag den 6. Dezember 1818.

Das königl. Rentamt.

Gegenbaur

Wirth.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg sind zu haben:

Neue Almanache und Taschenbücher.

Minerva, Taschenbuch für das Jahr 1819. 11r Jhrgg. mit 10 Kpf. 3 fl. 30 kr. in Maroquin, 5 fl. 24 kr.

Taschenbuch für das Jahr 1819. der Liebe und Freundschaft gewidmet, herausgegeben von Dr. Schütze, 2 fl. 45 kr. in Maroquin 4 fl. 30 kr. mit Maroquin Futteral 7 fl. 12 kr.

Penelope, Taschenbuch für das Jahr 1819. der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet, herausgeg. v. Th. Hell. Mit 9 Kupfern. 2 fl. 45 kr.

Rheinisches Taschenbuch für das Jahr 1819. Mit Kupf. 3 fl. in Maroquin 4 fl. 30 kr.

Großherzoglich-Hessischer Hofkalender 3 fl.

Frauentaschenbuch für das Jahr 1819., von de la Motte Foque. 3 fl. 36 kr. in Maroquin 5 fl. 24 kr.

Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen, für das Jahr 1819. Mit Kupf. 2 fl. 45 kr.

Kotzebue's, A. v., Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande, 17r Jhrg. mit illuminirten Kupf. 3 fl.

Rheinblüthen, Taschenbuch für das Jahr 1819. Mit Kupfern 3 fl., in feinem Einband 5 fl.

Vergißmeinnicht, ein Taschenbuch für 1819. von H. Clauren. Mit Kupf. 3 fl.

Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1819. Mit Kupf. 3 fl.

Almanach des Dames pour l'An 1819. 3 fl.

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1819. 29r Jahrgang, von Clauren, Lamotte Fouque, Hoffmann, Lafontaine, Prätzel u. a. 3 fl. 18 kr.

Beckers, G. W., Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, herausgegeben von Friedrich Kind, auf das Jahr 1819. Mit Kupf. 3 fl. 18 kr., in schönern Einband 4 fl. 48 kr.

Anekdotenalmanach für das Jahr 1819. Gesammelt und herausgegeben von K. Müchler, mit einem Titelkupf. brosch. 2 fl. 24 kr.

Urania. Taschenbuch auf das Jahr 1819. Neue Folge. 1ter Jahrgang. Mit 6 Kupf. Shakspeare's Bildniß, und 5 Darstellungen zu Romeo und Julia. 3 fl. 36 kr.

Komus, 3te Gabe. Ein Taschenbuch mit Beyträgen von Castelli, Kuhn, Langbein, Laun, Schilling, Schütze, Trautschold und andern. Herausgegeben von Th. Hell. Mit Kupf. 2 fl. 45 kr. mit Goldschnitt 3 fl.

Gothaischer genealogischer Kalender, auf das Jahr 1819. 1 fl. 48 kr.

Almanach de Gotha, pour l'An 1819. 1 fl. 48 kr.

Kleines Geschenk zum neuen Jahr für 1819. Frankfurt 45 kr.

Amor, Taschenbuch für Liebende von K. H. L. Reinhardt. 12. Leipz. gb. 1 fl. 12 kr.

Fröhlich, C., Euphrosia, Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen. 1 fl. 48 kr.

Almanach auf das Jahr 1819. Carlsruhe mit 6 Vignetten, geb. 59 kr.

Alpenrosen, ein Schweizer Almanach auf das Jahr 1819. von Kuhn, Meißner u. a. 3 fl. 6 kr.

Reformations-Almanach auf das Jahr 1819. Herausgegeben von Friedr. Keyser. 2ter Jahrgang. Mit Kupf. 4 fl. 12 kr., mit Goldschnitt 4 fl. 48 kr.

Taschenbuch für das Geschäftsleben auf das Jahr 1819. 8. 1 fl. 40 kr.

Musen-Almanach junger Germanen, 2te Aufl. 8. 4 fl. 6 kr.

Taschenbuch des Scherzes und der Satyre, für das Jahr 1819. Mit Kupf. 2 fl. 24 kr.

Brieftaschen-Kalender auf das Jahr 1819. 12 kr.

Almanach für Privatbühnen. 3tes Bändchen, auf das Jahr 1819. Herausgegeben von A. Müllner. 3 fl. 30 kr.

Taschenbuch, tägliches, für alle Stände, auf das Jahr 1819. 8. in roth Leder gebunden 1 fl. 30 kr.

Taschenkalender für das Jahr 1819., für die Jugend, mit K. 30 kr.

Comptoirkalender auf das Jahr 1819., auf Pappe gezogen 36 kr.

Schreibkalender, neuester, auf das Jahr 1819., für Kanzleyen, Gerichtsstellen, Rentämter, auch für die Haus- u. Landwirthschaft eingerichtet. Siebenzehnter Jahrgang. Mit einem Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte. 4. 30 kr.

Volkskalender, baierischer neuer, für den Bürger- und Bauersmann, auf das Jahr 1819. 4. 24 kr.

Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken für Knaben und Mädchen empfehlen wir unser Lager von Kinder- und Jugendschriften im geschmackvollen Einbande mit illum. Kupfern u. dgl. wovon mit nächstem Intell. Blatte ein vollständiges Verzeichniß vertheilt werden wird.

Concert-Anzeige.

2) (2) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, künftigen Samstag den 19. dieses ein großes Vokal- und Instrumental-Concert zu veranstalten. Billets zu 30 kr. sind zu haben im innern Graben Nro. 137. 2. Distr. — An der Casse kosten sie 48 kr.

Joseph Holb, Violinist
Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Anzeige.

3) (3) Im Verlage der Commerz. Assessor Bonitas'schen Handlung und Buchdruckerey in Würzburg ist erschienen:

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für den k. b. Unter-Mainkreis, a. d. J. 1819. (Preis mit Schreibpapier durchlegt und färbiger Decke, 11 Kreutzer, ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.; auf Schreibpapier in steifer Decke, 18 kr., mit der Abbildung des sogenannten Käpele, Kirche auf dem Nikolausberge bey Würzburg.

Dieser schon viele Jahre mit Beyfall aufgenommene Kalender enthält: Beschreibung des Entstehens der schönen Wallfarthskirche auf dem Nikolausberge, Käpele genannt. — Die Geschichte der Kirchenglocken. — Einfluß der Winterwitterung auf das Frühjahr, der Frühlingswitterung auf den Sommer, die des Sommers auf den Herbst und des Herbstes auf den Winter. — Oekonomische Abhandlungen, als: über das astrakanische Korn oder egyptischen Doppelweitzen; den tuneser Weitzen ꝛc. — Eine Uebersicht der wöchentl. Getreidpreise auf dem Markte zu Würzburg, dann die Gewichte und Preise des schwarzen und weissen Brodes vom 4. October 1817. bis 26. Sept. 1818. (eine Fortsetzung vom vorigen Jahre) Erzählungen ꝛc. dann

Geschäfts- und Haushaltungskalender, gebunden 27 kr.

Comtoir-Calender 6 kr.

4) (2) Es wird eine Wohnung, wo möglich ein ganzes Haus, von 9 bis 10 Zimmern, Saal, Küche, Bodenkammern, nebst übrigen Bequemlichkeiten, auf den 1. May gesucht.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 139. Dienstag den 22. Dezember 1818.

Verfügungen
der
königlichen höchsten Kreisstellen.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der neuen Magistrate in den Städten und Märkten des Unter-Mainkreises.

13) Arnstein (Stadt III. Klasse.)

Bürgermeister.

Ernst Mehhenkel, Apotheker.

Magistrats-Räthe:

Philipp Rudolph, Handelsmann,
Franz Joseph Raab, Rothgerbermeister,
Stephan Heller, Bauer,
Wilhelm Metzger, Rothgerbermeister,
Anton Meier, Weißgerbermeister,
Michael Walter, Handelsmann.

Ersatzmänner. (Diese werden nachträglich bekannt gemacht werden.)

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Leuser, Metzgermeister,
Karl Maier, Glasermeister,
Johann Reith, Bäckermeister,
Johann Iff, Högner,
Michael Adelmann, Wirth,
Philipp Reith, Bäckermeister,
Michael Fischer, Bäckermeister,
Wilhelm Urlaub, Bäckermeister,
Aegid Gänser, Wirth,
Georg Lenser, Bauer,
Johann Lenser, Fallmeister,
Adam Rust, Wachszieher,
Wilhelm Metzger, Kaufmann,
Joseph Eulenhaupt, Zentwundarzt,
Georg Lenser, Bäckermeister,
Michael Deppisch, Färbermeister,
Michael Kramer, Spital-Verwalter,
Georg Adam Hessenauer, Sattlermeister.

Ersatzmänner:

Johann Kemp, Häcker,
Michael Behringer, Lehrer.

14) Aub. (Stadt III. Klasse.)

Bürgermeister:

Sebastian Maier, Oekonom.

Magistrats-Räthe:

Leonard Stieglitz, Zuckerbäcker,
Philipp Haas, Oekonom,
Johann Hohmann, Weißgerbermeister,
Georg Rausch, Glasermeister,
Bernard Ditterich, Hutmachermeister,
Friedrich Späth, Seifensiedermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Jakob Schmitt, Bäckermeister,
Joh. Schmitt jun., Seilermeister,
Christoph Schmitt, Bierbrauer,
Nikolaus Ebert, Schmiedmeister,
Joseph Hirth, Rothgerbermeister,
Jakob Mehling, Bierbrauer,
Sebastian Löffler, Rothgerbermeister,
Philipp Hein, Drechslermeister,

Philipp Hirth, Bäckermeister,
Andreas Hirth, Wirth,
Martin Herrmann, Oekonom,
Michael Brand, Färbermeister,
Peter Schubert, Mauermeister,
Adam Stüber, Wagnermeister,
Georg Mark, Oekonom,
Melchior Reus, Weißgerbermeister,
Jakob Schedel, Bäckermeister,
Leonhard Kemmer, Schreinermeister.

Die Ersatzmänner des Magistrats und der Bevollmächtigten werden nachträglich bekannt gemacht werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nro. Pr. 6313. Nro. Exp. 5305.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Ergreifung des eines Mords verdächtigen Schuhmacher-Gesellen Johann Georg Günther von Wildenstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schustergeselle Johann Georg Günther von Wildenstein, königl. würtembergischen Gebietes, ist bereits verhaftet, wodurch sich die gegen denselben jüngst angeordneten Maaßregeln zu seiner Verhaftung von selbst erledigen, welches dem königl. Ministerial-Reskripte vom 27. v. M. zufolge andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 9. Dezember 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die häufigen Anzeigen über die Nicht-Einhaltung der Feyerabend-Stunde von 10 resp. bis 11 Uhr in den Wirths-, Bier-, Caffehäusern und Hecken-Wirthschaften, sowohl von Seite der Wirthe selbst als auch von Seite der Gäste, welche die Wirthe von Erfüllung ihrer Pflicht öfters abzuhalten pflegen, machen es nothwendig, die Verordnungen vom 16. Jänner 1784. und vom 21. Dezember 1808. wieder in Erinnerung zu bringen, damit alle Entschuldigungen mit Unwissenheit dieser gesetzlichen Vorschriften beseitigt werden.

Vorzüglich werden die Wirthe auf den §. 6. der letztern Verordnung aufmerksam gemacht, vermög welchem dieselben verpflichtet sind, wenn die Gäste auf ihre Warnung zur bestimmten Stunde das Wirthshaus nicht verlassen, bey Vermeidung der im §. 5. bemerkten Strafen der unterzeichneten Behörde die Anzeige zu machen, damit ihnen die nöthige Hülfe geleistet werden könne.

Die bisher oft gebrauchte Entschuldigung, daß erst die Polizey-Patrouille Feyerabend geboten haben müsse, ehe die Gäste das Wirthshaus zu verlassen gezwungen seyen, wird künftig, da das Gesetz selbst die Feyerabendstunde bestimmt, nicht mehr geachtet werden.

Diese Verfügung wird zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 20. Dezember 1818.

Der Stadt-Magistrat.
G. v. Brod, Bürgermeister.
Hemmerth, Sekr.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 19. Dezember 1818.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	15 Malter, das Malter	13 fl.	15 kr.
Korn,	7 — — — —	10 fl.	— kr.
Haber,	9 — — — —	11 fl.	— kr.
Gerste,	4 — — — —	8 fl.	— kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	735 Malter, das Malter	11 fl.	52 kr.
Korn,	301 — — — —	9 fl.	8 kr.
Haber,	68 — — — —	10 fl.	25 kr.
Gerste,	38 — — — —	7 fl.	30 kr.
	Im tiefsten Preis:		
Weitzen,	12 Malter, das Malter	10 fl.	— kr.
Korn,	2 — — — —	8 fl.	20 kr.
Haber,	1 — — — —	9 fl.	30 kr.
Gerste,	— — — — —	7 fl.	7 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1199 Malter.

Digitized by Google

als: 762 Malter Weitzen, 310 Malter Korn, 78 Malter Haber, 49 Malter Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerich, Sekr.

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 31. d. M. früh um 9 Uhr werden in der Rentamts-Wohnung beyläufig

349 Malter Gersten,
9 Malter Erbsen,
17 Malter Linsen,
59 Malter Wicken,

in schicklichen Abtheilungen unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung k. Regierung zum Striche aufgelegt, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt, und die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 21. Dezember 1818.

Die k. Rentamts-Administration Würzburg rechts des Mains.

Sorg.

Versteigerung.

Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden Montag den 28. dieses Vormittags um 10 Uhr beym diesseitigen Rentamte 5 1/2 Metz Erbsen,
1 Malter 5 Mtz. Linsen, und
12 Malter Wicken — verstrichen.

Dettelbach den 18. Dezember 1818.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In der Spezereyhandlung bey Franz Joseph Zürn auf der Mainbrücke ist zu haben:

Arac de Batavia, Jamaica-Rum, rothes und weißes Mannheimer Wasser, so wie auch ächte Nürnberger braune und weiße Mandel-Lebkuchen.

2) (1) Ganz frische gesalzene Hechte sind eben bey Kaufmann Zänggl am Markte angekommen.

3) (1) Joh. Georg Mayer, Schreinermeister, empfiehlt sich mit verschiedenen Sorten Kinderspiel-Sachen und schönen Schatoullen. Er empfiehlt sich sowohl einem hiesigen als auswärtigen Publikum bestens, und versichert die billigsten Preise. Seine Boutique ist auf dem Markte, von oben herein die 4te, auf der linken Seite.

4) (3) Eine beynahe noch ganz neue, sehr gut gearbeitete Roßmühle für Getreid und andere Gegenstände brauchbar, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 86. in der Semmelsgasse, ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung, oder für ledige Personen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Conzert-Anzeige.

1) (1) Endes-Unterfertigter wird Freytag den 25. d. M. in dem akademischen Musiksaale dahier, ein Oratorium, betitelt „die Schöpfung von Joseph Haydn“ zu geben die Ehre haben, wozu er jeden Kunstfreund hiemit öffentlich einladet.

Würzburg den 21. December 1818.

A. Dittmayer, Musikdirector.

Literarische Anzeige.

2) (2) Die fünfte Auflage des Conversations-Lexikons ist so eben erschienen. Exemplare sind im Pränumerations-Preis für alle 10 Bände auf Druckpapier um 22 fl. 30 kr. und auf Schreibpapier um 33 fl. 45 kr. zu haben.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (1) Mit heutiger Briefpost empfiengen wir ein Paquet mit dem Postzeichen: „Kitzingen.“ Dasselbe enthielt ein Manuscript mit dem Titel:

„Das Bübchen im Thurmknopf. Ein komisches Helden-Gedicht in zwölf Gesängen;“

da sich dasselbe für unsern Verlag nicht eignet, so bitten wir den anonymen Herrn Verfasser, es gegen unsere Auslagen von 2 fl.

24 kr. zurückzunehmen, und mit ähnlichen Zusendungen uns zu verschonen.

Bamberg am 17. December 1818.

Göbhardtische Buchhandlung.

4) (1) Nachdem die Preise des Hopfens sich zurückgestellt haben, kann ich Neustadter und Langenzenner Gut, Franco Kitzingen oder Würzburg, zu 77 fl. den alten Nürnberger Zentner, auf Jacobi 1819. zahlbar liefern, so lange keine Erhöhung eintritt. — Ich werde bey Fallen und Steigen, jederzeit, die darnach billigst berechneten Preise jedem Besteller notiren, und empfehle in Hopfen, als in sächsisch verzinnten Blechen, ohne matte Kanten, wovon ich stäts Niederlage halte, zu geneigst zahlreichen Aufträgen.

Nürnberg den 12. Dezember 1818.

J. M. Löbel's
Hopfen-, Commission- und Speditions-Handlung.

5) (1) Es sucht Jemand ein Quartier oder auch ein Haus auf den 1. May zu bestehen, welches mitten in der Stadt liegt, und worin man nebst einem großen hellen Parterre-Zimmer zu einer Werkstatt, — mehrere Wohnzimmer, Bodenkammern, Keller, Holzlager, Waschhaus u. dgl. hat u. einen kleinen Schmiede-Herd anbringen kann. Näheres im Int. Comt.

6) (1) In eine benachbarte sehr comode eingerichtete Brennerey u. Eßigsiederey wird ein Brenner, der mit guten Zeugnissen versehen ist, gesucht. Näheres im Int. Comt.

7) (2) Ein geschickter Ziegelbrenner wird unter annehmbaren Bedingnissen gesucht. — Wer dazu Neigung hat, und sich über sein sittliches Betragen sowohl als auch über Fähigkeit gehörig ausweisen kann, wende sich in freyen Briefen an den Kaufmann Georg Ant. Leininger in Neustadt a/S.

8) (1) Es wünscht Jemand ein Haus zu kaufen, welches in einem Stocke wenigstens 2 Zimmer enthalten, und mit einem guten Keller versehen seyn muß. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Lehnkutscher Johann Jakob nächst der neuen Caserne, fährt Samstag oder Sonntag nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

10) (1) Lehnkutscher Franz Fick Nro. 135. nächst der Brief Post fährt Freytag den 25. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

N a c h r i c h t.

☞ Die königl. Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt des Unter-Mainkreises verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) so wie die Herren Abonnenten desselben dahier und im Umkreise werden hiermit ersucht, ihre Bestellungen auf den Jahrgang 1819. und zwar erstere für die Gemeinden bey den königl. Postbehörden, letztere aber in dem hiesigen Intelligenz-Comtoir auf dem Kürschnershofe, nunmehr gefälligst zu beschleunigen, auch zugleich den Abonnements-Preis für dasselbe, welcher für Stadt und Land für die Privat-Abonnenten ohne Unterschied auf vier Gulden rheinisch festgesezt worden ist, mit einzusenden. Die Frey-Exemplare werden einzig und allein von dem königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expeditions-Amte dahier spedirt.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die erstern Numern nicht mehr erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahres bestimmt festgesezt werden wird.

Würzburg den 18. Dezember 1818.

Die Redaction und der Verlag
des Kreis-Intelligenzblattes.

Beylage zum 139ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Vorladung.**

Schon in dem Jahre 1806. wurde von dem vormaligen königl. baier. Gouvernio in Würzburg an das ehemalige großherzogliche Hofgericht daselbst ein Depositum General-Major von Thüna'sche Gage-Gelder per 38 fl. 22 2/4 kr. extradirt. Da nun dasselbe unterm 20. Februar l. J. neuerlich an die königl. Militär-Behörde ausgeantwortet wurde, sich aber nicht ausmitteln läßt, woher dieses Depositum rühret, indem sich seit diesem langen Zeitraume Niemand meldete; so werden nunmehr alle jene, welche auf dieses Depositum einen rechtlichen Anspruch zu machen erachten, aufgefordert, in einem peremptorischen Termine von 3 Monaten ihre Ansprüche diesorts gesetzlich nachzuweisen, als außer diesem nach Abfluß dieses Termines diese deponirten Gelder dem königl. Militär Fiskus werden ausgehändigt werden.

Nürnberg den 30. November 1818.

Kön. General-Commando Nürnberg.

Beckers, General.

Ganz.

(3) 2. **Vorladung.**

Auf dem Grundvermögen der Adam Heßdörferischen Eheleute sind zwey pignora annotirt, wovon das eine ein Arrest vom 9. September 1762 ist, welcher von einem hier ansässig gewesenen Eicher Joseph Gunkel auf 300 fl. fr. genommen wurde; das 2te ist eine von Balthasar Sartorius auf das Vermögen der Margaretha Drechsel Wittib impetrirte General-Hypoth. k vom Jahre 1755. Weder die Adam Heßdörferschen Erbsinteressenten, noch die überlebenden Erben des Balthasar Sartorius haben von diesen beyden gerichtlichen Annotationen einige Kenntniß, und von der Eicher Gunkelschen Descendenz soll gar Niemand mehr am Leben seyn.

Die etwa noch vorhandenen Erben des Joseph Gunkel und des Balthasar Sartorius werden daher öffentlich hiemit aufgefordert, dieser zwey gerichtlichen Annotationen wegen, binnen 30 Tagen ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche bey der unterfertigten Stelle anzubringen, und entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die gedachten zwey Arreste gelöscht, und die damit bestrickten Grundstücke von diesem Nexus freygegeben werden sollen.

Decret. Würzburg den 3. Nov. 1818.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Theilung der Examinator Muckischen Eheleute dahier gehörig beschäftigen zu können, ist der Passivstand derselben zu wissen nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, welche eine gegründete rechtliche Forderung an gedachte Eheleute zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, solche Dienstag den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr entweder selbst oder durch einen legal Bevollmächtigten bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieser Theilung späterhin nicht beachtet werden.

Decret. Würzburg am 12. December 1818.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Versteigerung.

Donnerstag den 24. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft der Clara Duchantin Wittwe dahier gehörigen Effecten, bestehend in Schreiner Waaren, Betten, Weißzeug und etwas Zinn, im 1. Distr. in der Kühgasse Nro. 327. öffentlich versteichen, und den Meistbietenden gegen gleich zu leistende Zahlung zugeschlagen, welches etwaigen Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Decret. Würzburg am 15. Dec. 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

von Winterbach.

(3)2. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Kilian B.ck von Unterleinach werden dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, um am Mittwoch den 13. Jänner f. J. früh um 10 Uhr ihre gegen denselben habende Forderungen anzugeben, und sich auf die von ihm zu machenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären. — Die Nichterscheinenden wird man für einwilligend in dasjenige ansehen, was Kilian Beck mit den bey der Tagfart erschienenen Gläubigern abschließen wird.

Würzburg den 9. December 1818.

Königl. baier. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

(3)3. **Gestohlene Sachen.**

Am 13. l. J. Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurden dem Dienstknechte des Adlerwirthes Georg Leußer dahier, Johann Krampf, folgende Effecten entwendet, als:

a) ein grau tuchener Schanzlaufer, Werth 6 fl.

b) ein blau tuchener Oberrock mit dergleichen Knöpfen, Werth 12 fl.

c) ein dergleichen Kamisol mit denselben Knöpfen, Werth 5 fl.

d) eine hellrothe tuchene Weste mit 2 Reihen kleiner weißmetallenen glatten Knöpfe, Werth 3 fl.

e) ein graues Kamisol, Werth 1 fl.

f) eine kurze hirschlederne Hosen mit einem Hand großen Bierflecken auf der rechten Seite, Werth 8 fl.

g) 2 leinene Schürzen, W. 1 fl. 30 kr.

h) ein Paar lederne innen mit Pelz gefütterte Handschuhe, Werth 1 fl.

i) ein weißes blau und roth gestreiftes Sacktuch, Werth 1 fl.

k) ein dto. ganz blaues, Werth 30 kr.

l) 8 fl. baar Geld, an 4 viertels Kronenthalern, 24 und 12 kr. Stücken.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Untersuchungs- und Polizey-Behörden, auf die angegebenen entwendeten Sachen genaue Spähe zu halten, und alle sich hieraus ergebenden Resultate hierorts gefälligst und bald möglichst mitzutheilen.

Decr. Arnstein den 15. December 1818.

Königlich baier. Landgericht.

l. j. i. Still, L. G. Act.

Rost, Rechtspr.

(3)3. **Gestohlener Bienenstock.**

In der abgewichenen Woche wurde dem Ortsnachbar Johann Georg Full zu Schwemmelsbach aus seinem Garten ein einjähriger Bienenstock, im Werthe zu 11 fl. entwendet. Man macht diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, um genaue Aufsicht auf verdächtige Bienenstocks-Besitzer und Ankäufer, bekannt.

Decr. Arnstein den 15. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

l. j. i. Still, L. G. Act.

Rost.

(3)3. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Conrad Lind von Fellen wird nachbenanntes geschlossene Hofgut Mittwoch den 13. Jänner 1819. Vormittags um 9 Uhr in dem Wohnhause des Gemeinde-Vorstehers zu Fellen zum öffentlichen Striche gebracht, und der Zuschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung ertheilt

Aura den 23. Nov. 1818.

Königliches Landgericht.

Huck, Landrichter.

Kapp, Act.

Digitized by Google

Strichs-Gegenstand.

Ein Wohnhaus sub Nro. 21. zwischen Heinrich Haas und Johann Wolf mit den hiezu gehörigen Gütern, als:

25 1/2 Morgen Artfeld,
8 3/4 Morgen Wiesen,
30 1/2 Morgen Waldfeld, wovon 10 Morgen mit Holz bewachsen.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar und Wittiber Michael Meller von Westheim verstarb bereits im Jahre 1812. mit Zurücklassung zweyer dermalen volljährigen, und zweyer zur Zeit noch minderjährigen Kinder, ohne daß das Vermögen aufgenommen, und die Passiven liquidirt, und eine Vertheilung gepflogen worden ist. Bey nunmehr begonnener Beschäftigung dieser Verlassenschaft ergab sich, daß bedeutende Schulden vorhanden sind; um nun rechtlicher Ordnung nach fürfahren zu können, ist eine Zusammenberufung sämmtlicher Gläubiger unumgänglich nöthig.

Wer daher aus was immer für einem Grunde an Michael Weller eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat entweder in Person oder durch einen legal Bevollmächtigten am Donnerstage den 14. Jänner 1819. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, und unter Vorlegung der Beweise seine Forderung zu liquidiren, in dessen Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß seine Forderung unberücksichtiget bleiben wird.

Euerndorf den 12. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Greb.

Oertinger, a. s.

---

(3)2. Edictal-Vorladung.

Kaspar Wehner von Stangenroth hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen; und ist zur Verhandlung dieser Gantsache einziger Edictstag auf Dienstag den 12. Jänner l. J. früh um 8 Uhr dahier anberaumt, wo alle dessen Gläubiger ihre Forderungen unter Zugrundlegung der ihnen zustehenden Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen und zu liquidiren, hinsichtlich der Liquidität sowohl als des Vorzugsrechtes derselben gegnerische Einreden zu gewärtigen, und hierüber schlüßlich zu handeln haben. Den Nichterscheinenden trifft die Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse.

Decr. Kissingen den 15. December 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtspr.

---

(3)1. Bekanntmachung.

Da bey der, auf den heutigen angesetzt gewesenen Versteigerung von drey zum Dienste unbrauchbar gewordenen Krahnenseilen sich keine Strichliebhaber dahier eingefunden haben, so wird weitere Tagfart hiezu auf Mittwoch den 30. d. M. bestimmt, wo die Strichsliebhaber früh um 9 Uhr in dem hiesigen königl. Hallgebäude zu erscheinen haben, andurch wiederholt eingeladen werden.

Kitzingen den 17. December 1818.

Königl. Halloberamt.

Schwarz.

Richter, Contr.

---

(3)1. Edictal-Vorladung.

Der Ausspruch des Concurs-Verfahrens gegen die Verlassenschaftsmasse des Leonhard Stellwag von Ermezhofen, Landgerichts Uffenheim, welcher auf einer Reise dahier verstorben, ist nunmehr in Rechtskraft übergegangen.

Wer somit diese in Anspruch zu nehmen gesonnen ist, hat am Mittwoch den 13. des nächsten Monats Januar 1819. früh um 9 Uhr um so gewisser bey der einzigen Edicts-Tagfart dahier zu erscheinen, seine Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechte anzubringen, auch schlüßlich zu handeln, als er im Gegenfalle mit Forderung, Vorzugsrecht, oder der treffenden Handlung von der Masse ausgeschlossen werden soll.

Kitzingen den 9. December 1818.

Königl. Landgericht.

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Peter Rind von Eyershausen hat darauf angetragen, vor seinem Abzug nach Leutzen-

dorf seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu rufen, und dieselben von seinem zu Eyershausen besitzenden Vermögen zu befriedigen. Es wird demnach hiezu Tagfart auf Donnerstag den 7. Jänner 1819. unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Königshofen den 11. Dezember 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Schullehrers Georg Adam Kreß zu Langenprodzelten die Aufnahme des Schuldenstandes nothwendig ist, so werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf Montag den 18. Jänner 1819. früh um 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle bey der Vertheilung der Erbschaftsmasse nicht berücksichtigt werden.

Decret. Lohr am 14. December 1818.

Königliches Landgericht.

Anselm.

Kurz.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Von dem k. Landgerichte Mellerichstadt

werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Verlassenschaft des Andreas Benkert oder seiner Ehefrau Margaretha Benkert dahier zu machen haben, auf Donnerstag den 28. Januar 1819. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der nicht Erscheinenden die obenerwähnte Verlassenschaft an die treffenden Erben aushändigen werde.

Mellerichstadt den 7. Dezember 1818.

Meufel.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Dem Antrage der Barbara Gernerin Wittib von Thundorf gemäß, wird Tagfart ad liquidandum auf Montag den 11. Jänner 1819. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle hieher vor das unterzeichnete Landgericht vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt den 14. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commissionis causa.

Gernert.

---

(3) 3. Vorladung.

Caspar Kempf aus Giebelstadt ist bereits vor 30 Jahren in die Welt gegangen, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben.

Auf Antrag seiner Schwester, Maria Barbara Kempfin aus Giebelstadt, wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, in

drey Monaten

von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht anher zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen den sich legitimirenden Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Ochsenfurt den 30. October 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Schwarz.

Weikard.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zum Vollzuge einer in Sache des Löw Morenwitz und Philipp Gutmuth von Sommerach gegen Georg Wiederer von Stammheim, Schuldforderung betr., erkannten Execution sollen am Montage den 11. k. Mts. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Stammheim etwa 30 bis 32 Eimer Most des Beklagten nach Vorschrift der Executions-Ordnung und den noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen werden, welches den allenfallsigen Liebhabern zur Wissenschaft dient.

Volkach am 2. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Frank.

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Franz Leppich von Theilheim, genannt Dr. Schmitt, ist in Wien verstorben. Um seine Verlassenschaftssache zu berichtigen, ist eine Consignation der Passiven nöthig. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft irgend eine Forderung haben, hiermit vorgeladen, solche Mittwoch den 13. Jänner 1819. früh um 8 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzugeben, und das Weitere zu gewärtigen, unter dem Präjudize, daß der Ausbleibende bey Behandlung dieser Sache nicht berücksichtiget werden wird.

Werneck den 28. November 1818.

Königl. Landgericht.

Limb.

Pohl.

(3)3. Bekanntmachung.

Zur gründlichen Vollführung der gesetzlichen Gleichhaltung und Abtheilung unter den Notherben des kürzlich verlebten Johann Beier, Zieglers und vormaligen Schultheißen zu Eichenbach, ist die Schulden-Liquidation und der Verkauf dessen wohl eingerichteter Ziegelhütte mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden und Artfeld zu 4 Malter 2 Maaß Aussaat und Wieswachs zu 4 Fuhren Heu nöthig.

Zur Liquidation der Schulden gegen genannten Beier ist Tagfart bey Verschluß der Gläubiger von dieser Masse auf den 5. Januar 1819. — dann zum Verkaufe des be- und unbeweglichen Vermögens aber auf den 6 Jänner 1819. im Orte Eichenbach bestimmt, welches hiermit öffentlich bekannt macht

Weihers den 6. Dezember 1818.

Königl. Districtsamt.

A. Koch.

(3)3. Vorladung.

Johann Diller von Dittlofsrod ist der Theilnahme an dem in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember v. J. mittels gewaltsamen Einbruchs bey Götz und Eisig Adler zu Dittlofsrod verübt wordenen Diebstahle angeschuldigt worden, daher derselbe zum zweyten Male öffentlich vorgeladen wird, innerhalb 3 Monaten bey dieser Stelle wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung nunmehr um so gewisser sich zu verantworten, als außerdem nach Verlauf des ihm nochmals gesetzten 3 monatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden soll.

Burgsinn am 4. Nov. 1818.

Königl. baier. freyherrl. Thüngen. Justizamt l. L.

Klüber.

Wolf, a. s.

(3)3. Edictal-Vorladung und Warnung.

Da das veräußerte Vermögen des Georg Schüßler vom Dreyerhof zur Bezahlung seiner bereits liquidirten Schulden nicht zureicht, so wurde gegen ihn der Concurs erkannt und somit zur Vorlegung und Nachweisung der etwaigen Vorrechte der bereits liquidirten — so wie zur Ueberbringung und Beweis allenfallsiger weiterer Forderungen, dann Verhandlung über deren Liquidität und Priorität einzige Edicts-Tagfart auf

Mittwoch den 30. Dezember früh um 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse anberaumt.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß Georg Schüßler, welchem sein Bruder Andreas Schüßler die Hütte und eine Wiese am Fulderbrunnen aus der Concursmasse ankaufte, ohne Vorwissen und Genehmigung dieses Andreas Schüßler hievon nichts veräußern oder verpfänden, noch weniger neuerliche Schulden contrahiren dürfe, widrigens derley einseitige Handlungen des Georg Schüßler für nichtig erklärt, und keine Klage hierauf gegeben werde.

Gersfeld am 7. December 1818.

Königl. baier. gräfl. Frohbergisches Patrimonialgericht.

Neulbach.

Wagner.

(3)3. Edictal-Ladung.

Bey der Unzulänglichkeit des Vermögens des Johann Müller Schwarz zu Schachen zur Zahlung seiner Schulden und deßhalb gegen ihn verfügter Ausschatzung wird zur Liquidation der gegen ihn vorhandenen Forde-

rungen, Angabe der Beweismittel, Vorlegung der Original-Schuld Urkunden und Verhandlung über das jeder Forderung gebührende Vorrecht einzige Edicts Tagfart auf

Freytag den 8. Januar 1819. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung nicht mehr gehört werde.

Gersfeld den 7. December 1818.

Kön. baier. gräflich Frobbergisches Patrimonialgericht.

Reulbach.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Zum Behufe der Vertheilung des Nachlasses des verstorbenen Renteyverwesers Peter Joseph Link zu Laudenbach werden auf den Antrag der Erbsinteressenten alle diejenigen, welche Forderungen an den Verstorbenen zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche Mittwoch den 30. Dezember l. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und ins Klare zu stellen, widrigenfalls sie von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden sollen.

Kleinheubach am 25. Nov. 1818.

Königl. baier. fürstl. Löwensteinisches Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

Schattenmann.

Rohrmann, Actuar.

---

(3) 2. **Warnung.**

Dem Johann Müller, ledig zu Kleinsassen, Sohn seines noch lebenden Vaters gleichen Namens, ist die Fähigkeit entzogen, ohne Vorwissen des Amtes irgend einen, auf sein Vermögen Bezug habenden Contract abzuschließen, oder etwas zu borgen; der Entstehungsfall hat zur Folge, daß der Klagende mit seiner Klage nicht gehöret werde.

Schackau den 9. Dezember 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freyherrl. v. Rosenbachischen Hrn. Erben.

Frank.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Kraft eines zwischen Caspar Kraus zu Humprechtshausen und dessen Gläubigerschaft eingegangenen Stündungs-Vertrags haftet des Schuldners sämmtliches Immobiliar-Vermögen nebst Kuh, seinen Gläubigern unterpfändlich, und der Schuldner wird so lange bis dessen dermalige Gläubiger befriedigt sind, für unfähig erklärt, neue Schulden zu contrahiren.

Indem man solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft und Warnung öffentlich bekannt macht, wird zugleich jeder bey Eingebung des Moratorien-Vertrags etwa noch unbekannt gebliebene Krausische Gläubiger aufgefordert, sich mit seiner Forderung bis zum 29. December dieses Jahrs bey Amt dahier, unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion, zu melden.

Wetzhausen den 28. November 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Truchseßisches Patrimonial-Gericht.

J. B. A. Naßdörfer.

Friedr. Christoph, Gerichtsschr.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Das von dem gesammelten Dettelbacher Zehnt erzielte Gestroh zu beyläufig

56 Schober Weitzen-,
23 — Gersten-,
15 — Haber-,
15 — Erbsen und Wicken-,
1 1/2 — Linsen- und
5 — Weitzen-Wirrstroh,

wird den 23 dieses Vormittags um 10 Uhr vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verstrichen.

Dettelbach den 14. Dezember 1818.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Zufolge höchster Entschließung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, wird am Samstage den 2. Januar k. J. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten königl. Rentamte der disponible Gerstenvorrath zu

254 Malter, Würzburger Gemäß,

wovon 220 Malter dahier, die übrigen auf dem herrschaftl. Fruchtboden in Oberschwarzach aufgespeichert liegen, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Abthei-

lungen öffentlich verstrichen. Dieß bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Gerolzhofen am 15. December 1818.

Das königl. baier. Rentamt.

Ehrenfest.

(3) 1. **Versteigerung.**

Der höchsten Bestimmung gemäß wird der ganze Vorrath der Geiste auf den königl. Fruchtspeicher zu Baunach, von 210 Simmera Bamberger- oder 117 Malter Würzburger Gemäß, durch Aufgebote öffentlich salva ratificatione verkauft.

Tagfart hiezu ist auf den 7. Januar 1819. Nachmittags um 2 Uhr bestimmt.

Kaufliebhaber haben sich an diesem Tage in dem Gasthause zum Ochsen in Baunach einzufinden. Dieß zur Bekanntmachung.

Ebern den 15. Dezember 1818.

Königl. Rentamts-Administration Gleusdorf.

Rückert.

(3) 1. **Versteigerung.**

Dienstag den 29. dieses Monats früh um 9 Uhr, werden bey dahiesigem königl. Rentamte

816 Malter Gersten,
200 Malter Weitzen,
200 Malter Korn,
100 Malter Haber, und
4 Schock 27 Bund Roggen-Stroh,

in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 10. Dezember 1818.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Unterzeichnete macht hiermit dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß in ihrer Fabrik im 3. Distr. Nro. 75. neben dem wilden Schweinskopf, alle Sorten Spielkarten, sowohl in kleinen als großen Parthien um billigen Preis zu haben sind.

Barbara Wespin,
jetzt verehelichte Förster.

2) (2) Thomas Roßmark von Nordheim a/M. ist gesonnen, sein Wohnhaus, ehemals dem Ortsschuldheißen Süß gehörig, welches zur Oekonomie sehr gut einzurichten ist, mit großen Garten, welcher ganz mit Mauer umgeben ist, versehen, und vorzügliches Kellerwerk hat, aus freyer Hand zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 220. nächst dem Augustinerkloster, ist der obere Stock mit vier heitzbaren Zimmern nebst Küche, Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhaus auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 179. in der obern Casernengasse, ist der untere und mittlere Stock, nebst Keller und Hof, auf Lichtmeß zu vermiethen. Dasselbe ist für jeden Gewerbsmann geeignet.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 120. ist ein schönes möblirtes Zimmer, mit der Aussicht auf die Straße, vor ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (1) Mit dem innigsten Schmerzen mache ich das Hinscheiden meiner geliebten Gattin Catharina Elisabetha, einer gebornen Jäger von Kissingen bekannt. Acht Wochen lag dieselbe an schmerzhafter Verhärtung im Unterleibe krank darnieder, und verschied heute früh 1/4 auf 6 Uhr mit allen den Sterbenden verordneten Heilsmitteln versehen. Dreyzehn Jahre durchlebte ich mit solcher in glücklicher Ehe, und nur der kann denselben unersetzlichen Verlust für mich würdigen, welcher, was ich an ihr verloren habe, fühlen kann.

Indem ich die Verklärte dem frommen Andenken ihrer Freunde und Bekannten, und mich ihrer fernern Freundschaft empfehle, bitte ich mich mit Beyleidsbezeugungen, welche nur

meinen Schmerz erneuern würden, zu verschonen.

Aub den 17. December 1818.

C. Linder, Landrichter.

Anzeige.

2) (2) So eben hat die Presse verlassen und ist in der Commerz. Assessor Bonitasschen Verlags- und Göbhardtischen Buchhandlung zu haben:

Beyträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg. Herausgegeben von C. G. Scharold, Legationsrath. Erster Band, zweytes Heft, 7 Bogen stark, brosch. 36 kr. mit einem Kupfer.

Inhalt dieses Heftes:

Beyträge zur Geschichte der Feueranstalten in Würzburg. (Fortsetzung und Beschluß.) — Beyträge zur Geschichte der bürgerl. Wehranstalten, vornehmlich des Schützenwesens, von der ältesten bis zur neuesten Zeit. — Ausgang des Bischofs Johann v. Grumbach. — Die Feyer der heiligen Christnacht. — Ordnung der Processionen um die Stadt, entworfen im J. 1477. — Glockenguß und Weihe im Jahre 1506. — Bau der Mainbrücke. — Empfindungen beym Anblicke des Grafeneckarts Thurms. — Alte Kleidertrachten. — Fürstliche Geschenke. — Magisters Veit Grünbach Universitätszug nach Heidelberg. — Ein Denkmal der Kunst aus dem Mittelalter. — Beytrag zur Geschichte des Tages. 1) Die feyerliche Verkündung der Verfassungsurkunde für das Königreich Baiern. 2) Die Einsetzung eines neuen Magistrats der Stadt. — Verschiedenes. 1) Würzburgs Bevölkerung im J. 1571. 2) Das Agnetenkloster unterstützt das entvölkerte Frauenkloster zu Kitzingen, im J. 1542. — 3) Martin Stibar ein Goldschmied aus Nürnberg. 4) Das Lied von der hölzernen Tasche. 5) Auszüge alter Rechnungen.

Unterrichts-Anzeige.

3) (4) Mit höchster Genehmigung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, lasse ich mich in hiesiger Kreishauptstadt als Lehrer der französischen und italienischen Sprache, dann der praktisch kaufmännischen Rechenkunst nieder. Meine Lehrart ist: französisch, nach Mozin — italienisch, nach Philippi — Rechnen, nach Schellenberg. — Indem ich solches zur allgemeinen Kenntniß bringe, habe ich die Ehre zu versichern, daß ich, mit gründlichen Kenntnissen der deutschen Sprache versehen, mich stäts eifrigst bestreben werde, durch zweckmäßigen Unterricht, Fleiß und Pünktlichkeit mir auch hier das Zutrauen zu erwerben, welches ich mich in meinen frühern Wohnorten als Lehrer zu erfreuen, das Glück gehabt habe. — Mit dem 15. d. M. kann angefangen werden.

Würzburg den 16. Dezember 1818.

Carl Friedrich Pauly,
logirt im 1. Distr. No. 379. in der Gerbersgasse.

4) (3) Ein in landgerichtlichen, besonders in Administrativ-Geschäften erfahrnes Subjekt wünscht wieder bey einem Landgerichte Unterkunft zu finden. Näheres im Intell. Comt.

5) (2) Es wird eine Wohnung, wo möglich ein ganzes Haus, von 9 bis 10 Zimmern, Saal, Küche, Bodenkammern, nebst übrigen Bequemlichkeiten, auf den 1. May gesucht.

6) (2) Ein Wagnermeister in Würzburg wünscht einen Lehrjungen gegen annehmliche Bedingnisse anzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (2) Ein junger Mensch, der schon bey Herrschaften gedient hat, auch des Reitens und Fahrens kundig ist, wünscht wieder als Bedienter unterzukommen. Er kann sogleich eintreten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Freytag den 18. December wurde in der Augustinergasse ein großer Schlüssel mit einem kleinen gefunden. Der Eigenthümer kann dieselben im Intell. Comt. gegen die Einrückungsgebühren erhalten.

9) (1) Es ist Jemanden ein brauner Merino Oberrock aus einem Zimmer entwendet worden. Derselbe ist mit 10 Stück goldblättchen besetzt, die vorder Blätter sind mit grünlichter Seide, der Rücken mit rotzen Zitz gefüttert. Wer Wissenschaft davon geben kann, erhält, nach Anzeige im Intelligenzcomtoir, eine gute Belohnung.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 140. Donnerstag den 24. Dezember 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Fortsetzung des Verzeichnisses der neuen Magistrate in den Städten und Märkten des Unter-Mainkreises.

15) Hammelburg. (Stadt III. Klasse.)

Bürgermeister:

Johann Franz Hahn, Güterbesitzer.

Magistratsräthe:

Georg Klör, Schreinermeister,
Anton Oswald, Handelsmann,
Thomas Rienecker, Gutsbesitzer,
Jakob Hesselbach,
Wendelin Knauf,
Johann Scheiner, Gutsbesitzer,
G. Anton Biermiller, Gutsbesitzer,
Anton März, Apotheker.

Ersatz-Männer:

Michael Saalmüller, Kupferschmiedmeister,
Aegid Röllinger, Barbierer,
Jakob Pfaff, Schlossermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Andreas Sell, Güterbesitzer,
Damian Kaiser, Güterbesitzer,
Wilhelm Bötsch, Bäckermeister,
Georg Kaisius, Bäckermeister,
Georg Hesselbach, Güterbesitzer,
Franz Kaiser, Güterbesitzer,
Sebastian Stahl, Gastwirth,
Andreas Hahn, Güterbesitzer,
Mathes Stephan, alt, Güterbesitzer,
Georg Joseph Breun, Gastwirth,
Damian Fella, Schuhmachermeister,
Valtin Willkomm, Wirth,
Johann Emmert, Bäcker und Gastwirth,
Ignatz Vogel, Metzger und Gastwirth,
Jakob Kühnlein, Bäckermeister,
Johann Schanz, Büttnermeister,
Valtin Emmert, Sattlermeister,
Adam Enzian,
Friedr. Leuerer, Seilermeister,
Leonard Weberich, Güterbesitzer,
Adam Gräf, Güterbesitzer,
Joseph Rienecker, Postexpeditor,
Niklaus Miltenberger, Metzgermeister,
Johann Trunk, Güterbesitzer.

(Die Ersatzmänner der Bevollmächtigten werden nachträglich bekannt gemacht werden.)

16) Miltenberg. (Stadt III. Klasse.)

Bürgermeister:

Philipp Maas, Handelsmann.

Magistrats-Räthe:

Konrad Knapp, Handelsmann,
Philipp Ruppert, Handelsmann,
Friedrich Schwab, Handelsmann,
Philipp Schulz, Schiffer,
Andres Weprich, Sattlermeister,
Joseph Grimmer, Kaufmann,

Bastin Lippe, Sattlermeister,
Joseph Stark, Kaufmann.

Ersatz-Männer:

Joseph Hartig, Schiffer,
Karl Gerster, Apotheker,
Joseph Wirth, Hutmachermeister,
Kasper Höllerbach, Gerbe meister.

Gemeinde-Bevollmächtigte nebst den obengenannten 4 Ersatzmännern.

Michael Burkard, Wirth,
Ferdinand Straub, Landwirth,
Anton Schulz, Wirth,
Kaspar Blatz, Bierbrauer,
Fidel Madler, Bäckermeister,
Jakob Hufnagel, Kaufmann,
Jacob Wiesmann, Schiffer,
Nikl. Bepp, Gerbermeister,
Jak. Blöchinger, Metzgermeister,
Joh. Jos. Heimberger, Schuhmachermeister,
Fr. Jos. Mörschel, Metzgermeister,
Sebast. Heimberger, Bäckermeister,
Philipp Ott, Bäckermeister,
Fr. Anton Ruppert sen., Metzgermeister,
Georg Hollermann, Schneidermeister,
Franz Faulhaber, Wirth,
Jos. Zimmermann, Kaufmann,
Peter Meixner, Schmiedmeister,
G. Christ. Schmitt, Gerbermeister,
Franz Ant. Dümmig, Kaufmann.

Ersatzmänner:

G. Adam Nikel, Bäckermeister,
Joh. Klein, Uhrmachermeister,
Georg Krug, Bierbrauer,
Silvester Stock, Uhrmachermeister,
Anton Wittmann, Hutmachermeister,
Casimir Ditt, Kaufmann,
Fr. Ant. Ruppert jun., Metzgermeister,
Thadäus Wirth, Hutmachermeister.

---

17) Neustadt an der Saale. (Stadt III. Klasse.)

Bürgermeister:

Sebastian Steinacher, Seilermeister.

Magistratsräthe:

Benedikt Gerber, Handelsmann,
Lorenz Kenig, Bauer,
Adam Seilnig, Rothgerbermeister,
Karl Wachter, sgr., Bauer,
Joseph Balling, Schneidermeister,
Joseph Büchner, Schneidermeister.

Ersatzmänner:

Joseph Kehlheimer, Kupferschmiedmeister,
Friedrich Mühlhard, Schuhmachermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte: nebst oben genanntem Jos. Kehlheimer.

Anton Speinger, Bäckermeister,
Karl Mauer, Bäckermeister,
Wilhelm Ulsamer, Handelsmann,
Joseph Grieß, Apotheker,
Barthel Dürr, Metzgermeister,
Erhard Thomas, Metzgermeister,
Adam Mainhard, Gastwirth,
Michael Voll, Färbermeister,
Joseph Zitkelbach, Bauer,
Karl Wachter, alt, Metzgermeister,
Kilian Reichert, Schreinermeister,
Georg Kupfersberger, Zinngießermeister,
Peter Mühlhard, Häfnermeister,
Michael Ulsamer, Rothgerbermeister,
Stephan Fasoly, Handelsmann,
Georg Blumm, Schuhmachermeister,
Ferdinand Manger, Häfnermeister.

Die Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten werden nachträglich bekannt gemacht werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nr. Pr. 7885. Nr. Exp. 5657.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Oberbach, im Landgerichte und Landkapitel Bischofsheim, ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie zählt 2158 Seelen, und hat 5 Filiale, welche mit eigenen Schulen versehen sind. Ein — dem Pfarrer beygeordneter ständiger Kaplan hat den sonn- und feyertägigen Gottesdienst zu Wildflecken zu versehen. Der Ertrag der Pfarrey, welcher vorzüglich in baarem Gelde besteht, ist auf 735 fl. 48 kr. rhn. angeschlagen. Die Abgaben betragen 45 fl. 48 kr.

Würzburg den 10. Dezember 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mirg, Director.

Hübner.

Digitized by Google

Nr. Pr. 7630. Nr. E. 55972.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Altenstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Altenstein, Landgerichts Ebern, ist in Erledigung gekommen, und wird nach Verlauf von 4 Wochen, von dem Tage der Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatte an, von der unterzeichneten Stelle besetzt werden.

Würzburg den 11. Dezember 1818.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vicepräsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die für das Jahr 1819. bereits eingesendeten Conscriptions-Acten für die Stadt Würzburg werden Freytag den 8. Januar 1819. früh um 8 Uhr bey dem königl. Conscriptions-Rathe vorgetragen und vorschriftsmäßig berichtigt. Die Verhandlungen geschehen nach Vorschrift des Art. 134. des Conscriptions-Gesetzes in öffentlicher Sitzung und den Conscribirten, ihren Aeltern, Vormündern, Verwandten oder den sonst statt ihrer Beauftragten, überhaupt allen Personen, welche irgend eine Vorstellung gegen die Handlung und Verfahrungsweise der Conscriptions-Behörde zu machen haben, wird freyer Zutritt gestattet.

Solches wird anmit zur öffentlichen Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht, jedoch auch zur Beseitigung alles Mißverständnisses ausdrücklich beygesetzt, daß die Conscribirten oder ihre Aeltern, oder die sonstigen Bevollmächtigte bey erwähnter Tagfart nicht nothwendig erscheinen müssen, sondern erscheinen dürfen, wenn sie wollen.

Würzburg den 23. Dezember 1818.

Der k. Commissär der Stadt Würzburg. Geffert.

Der Magistrat der Stadt Würzburg. G. v. Brock, Bgster.

Bekanntmachung.

Bey der gegenwärtigen Winterszeit werden diejenigen Vorsichts-Maaßregeln wieder in Erinnerung gebracht, welche zur Abwendung der Feuers-Gefahr in mehreren Verordnungen anbefohlen worden sind, um den Unglücks-Fällen vorzubeugen, die ein unvorsichtiger Gebrauch des Feuers und des Lichts gewöhnlich veranlaßt.

1) Ist es schon durch ältere Gesetze untersagt, mit einem bloßen Lichte ohne Laterne in den Ställen, oder in den mit Stroh, Heu oder sonst leicht entzündlichen Brenn-Materialien gefüllten Scheunen, Speichern oder Hallen zu gehen, und an solchen Orten Pfannen mit Kohlen zu bringen.

2) Dürfen weder in den Ofen-Löchern noch auf den Oefen Holz, Wellen, Reißig und Dornen-Büschel getrocknet werden.

3) Muß das Schießpulver auf den Speichern, geistige und ölige Flüssigkeiten aber müssen in den Kellern verwahrt werden.

4) Ist das Tabackrauchen auf den Straßen überhaupt, in den Häusern aber an solchen Orten besonders verboten, wo leicht entzündbare Materialien liegen, wie in den Ställen, Scheunen und Speichern, dann in den Werkstätten der Schreiner, Drechsler, Zimmerleute und Tüncher, und in den Gewölben wo geistige und ölichte Flüßigkeiten, Schießpulver und Schmiedskohlen, Flachs und Hanf aufbewahrt werden.

5) Dürfen keine Hobel- und Dreh-Späne, Flachs und Hanf, oder ähnliche leicht entzündliche Gegenstände auf den Speichern aufgehoben werden, um das schnelle Verbreiten eines entstandenen Brandes zu verhüten.

6) Muß jeder Kamin, wenn er nicht zu einem Backofen gehört, wenigstens alle Vierteljahre einmal gefegt werden.

7) Im Falle die Kaminfeger sich hierin säumig zeigen, haben die Haus-Eigenthümer bey eigener Verantwortlichkeit hievon die Anzeige zu machen.

8) Darf kein Kamin mit Holz, Stroh oder Heu umstellt werden, sondern es muß vielmehr ein freyer Raum von 2 Schuhen um denselben seyn, damit man denselben umgehen, und dessen Mängel wahrnehmen könne.

9) Müssen alle Ofenthüren des Abends genau geschlossen, und die Asche des Morgens an einen feuersichern Ort gebracht werden.

10) Kohlenfeuer in Häfen auf den Kammern darf von keinem Hausbesitzer geduldet werden. Kohlen und Asche, so wie die Gefäße, worin Feuer bewahrt wird, müssen mit der größten Vorsicht gebraucht werden, überhaupt

11) ist es die Pflicht jeder Hausherrschaft, auf Feuer und Licht genau acht zu geben, täglich vor dem Schlafengehen eine sorgfältige Untersuchung anzustellen, und eine solche auch bey ihren Miethsleuten von Zeit zu Zeit vorzunehmen.

12) Das Schießen mit Feuer-Gewehren in der Stadt, das Raketen-Werfen und Abbrennen anderer Feuerwerke ist durch mehrere Verordnungen verboten; gegen die dawider Handelnden wird mit aller Strenge die darauf gesetzte Strafe behauptet werden.

13) Man wird von Zeit zu Zeit genaue Untersuchung anstellen, ob brennbare Materialien an feuergefährlichen Orten angehäuft sind, und ob überall auf das Feuer und Licht die gehörige Vorsicht beobachtet werde; wer hiebey nachlässig, und im Gebrauche des Feuers unvorsichtig befunden wird, hat zu gewärtigen, daß er ohne Nachsicht zur gebührenden Strafe gezogen werde.

Würzburg den 22. December 1818.

Der Stadt-Magistrat.

Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Secretär.

Lotto-Anzeige.

Die 745te Ziehung in Regensburg ist Montag den 21 Dezember 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

61. 73. 57. 41. 20.

Die 746te Ziehung wird den 21. Jänner, und inzwischen die 84te Nürnberger Ziehung den 31. Dez., und den 11. Jän. die 1125te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Margaretha Kuhnin von Rieden, Ehefrau des Michael Kuhn allda, gerichtsnotorisch etwas blödsinnig und dem Vaganten-Leben äußerst ergeben, entfernte sich am 16. l. M. aller Ermahnungen verachtend, wieder von ihrem Ehemanne.

Da nun zu besorgen steht, daß diese besagte, etwas blödsinnige Margaretha Kuhnin von Rieden in dieser Jahrszeit leicht verunglücken möchte, so stellt man an alle Polizey-Behörden das höfliche Ersuchen, diese Person, deren Signalement unten folgt, im Betretungsfalle aufzugreifen, und hierher einzuliefern.

Arnstein den 16. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost.

Signalement.

Margaretha Kuhn von Rieden ist beyläufig 34 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, hat ein länglichtes, rothes, glattes Gesicht, dunkelbraune Haupthaare, Nase und Mund proportionirt.

Dieselbe trägt einen dunkelblau grobtuchenen Weibsoberrock, in der Mitte mit einem blautuchenen Streif um den Leib zusammen gehalten, führet meistens ein Körbchen mit sich. Ihre Sprache ist mehr die einer Stadt- als einer Land-Bewohnerin.

---

(3) 1. **Gestohlene Sachen.**

Den 16. l. M. Abends zwischen 5 bis halb 6 Uhr wurden dem Schullehrer Andreas Neppenbacher zu Mühlhausen durch Einbruch folgende Effecten entwendet:

1) Eine neue, schwarze, enge, auf beyden Seiten mit grauwollenen Streifen besetzte Hose, Werth 9 fl.
2) Eine weißgestickte Weste, Werth 5 fl.
3) Eine weiß, roth, schwarz und gelb gestreifte neue, mit 7 Perlenmutt-Knöpfen besetzte Weste von Wollencord, W. 4 fl.
4) Vier neue Chemissets, W. 6 fl.
5) Ein weißbaumwollenes mit A. und B. bezeichnetes Halstuch, Werth 1 fl.
6) Ein schwarzseidenes außen mit einem weißen Streif versehenes Halstuch, W. 1 fl.
7) Vier Sacktücher, wovon 2 ganz dunkelblau, blau und weiß gewürfelt sind, im Werthe zu 3 fl 12 kr.
8) Zwey Handtücher, W. 1 fl.
9) Ein ganz neues, weißes, gestricktes Leibchen von Wolle, W. 4 fl.

10) Eine neue Kleiderbürste, W. 30 kr.
11) 21 fl. baar Geld, theils an Kronen- u. Laubthalern, theils an 24 kr. Stücken.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, verbindet man hiermit das höfliche Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, auf die beschriebenen Effecten und deren Besitzer genaue Spähe zu halten, und das Sachbehelfliche hierorts bald mitzutheilen.

Arnstein am 19. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.
F. Keller.

Rost.

(3) 1. Versteigerung.

In Beziehung auf das diesseitige Ausschreiben vom 28. v. M. — die Schulden-Consignation des verlebten Franz Leppich von Theilheim, genannt Dr. Schmitt, betreffend — wird nachträglich weiter bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Hauptgläubigers die zur Debitmasse gehörigen Realitäten, bestehend in einem ganz von Steinen erbauten Schlößchen sub Nro. 28. mit Stallungen, Waschhaus, Hofraum und Garten, dann einigen unbedeutenden Feldgütern, bereits Montag den 11. Januar 1819. früh um 9 Uhr im Orte Theilheim zum öffentlichen Striche gebracht, und hiebey die Bedingnisse werden eröffnet werden, wonach die Vorlage des Resultats bey der Consignations-Tagfart und die Erklärung der Gläubiger hierauf zu gewärtigen ist.

Werneck den 21. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.
Limb.

Jäger, Act.

Versteigerung.

Dienstag den 5. Januar werden beym unterzeichneten Amte in schicklichen Abtheilungen öffentlich

310 Malter Gersten,
2 Malter Erbsen,
1 Malter Wicken

und mehrere Malter Aftergetreid versteigert. Der Anfang der Steigerung ist um 10 Uhr Vormittags.

Eichelsdorf am 20. Dezember 1818.

Königliches Rentamt Hofheim.
Bleiter.

Versteigerung.

Donnerstag den 31. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden im Wirthshause zu Nandenbach die in der kön. Lohrer Revier ausgehauenen

194 1/2 St. 3 schuh. Buchen-Scheit-
66 1/2 — — — Oberholz,
23 1/2 — — — eichen vermischtes Scheit- und Kohlholz,

und aus der k. Langenprozelter Revier an
200 St. 3 schuh. vermischtes Birken Auszugsholz,

zum öffentlichen Striche gebracht.

Lohr am 20. Dezember 1818.

Kön. Forstamt. Königl. Rentamt.
v. Herder. Corneli.

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 29. dieses Monats früh um 9 Uhr, werden bey dahiesigem königl. Rentamte

816 Malter Gersten,
200 Malter Weitzen,
200 Malter Korn,
100 Malter Haber, und
4 Schock 27 Bund Roggen-Stroh,

in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 10. Dezember 1818.

Das königl. Rentamt.
Geisler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In der Spezereyhandlung bey Franz Joseph Zürn auf der Mainbrücke ist zu haben:

Arac de Batavia, Jamaica Rum, rothes und weißes Mannheimer Wasser, so wie auch ächte Nürnberger braune und weiße Mandel-Lebkuchen.

2) (3) Eine beynahe noch ganz neue, sehr gut gearbeitete Roßmühle für Getreid und andere Gegenstände brauchbar, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (2) Thomas Roßmark von Nordheim a/M. ist gesonnen, sein Wohnhaus, ehemals dem Ortsschultheißen Süß gehörig, welches zur Oekonomie sehr gut einzurichten ist, mit großen Garten, welcher ganz mit Mauer umgeben ist, versehen, und vorzügliches Kellerwerk hat, aus freyer Hand zu verkaufen.

4) (1) Frische Scheelfische, gesalzene Hechte, gesalzener Lachs, süße Bickinge, Laperdan, Blatteis, Stockfische, Häringe, Sardelln, Bremer Bricken, süße Kastanien, und frische engl. Austern, welche morgen erst eintreffen, sind bey Handelsmann Horsch in der Marktgasse billigst zu haben.

5) (2) Ein großer noch neuer einfacher Schreibpult, von Eichenholz mit schöner Einrichtung, und vier Schreibsesseln ist zu verkaufen, und der Verkäufer im Intell. Comt. zu erfragen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 267. sind alle Sorten eiserne Faßreif zu verkaufen. — Ebendaselbst ist ein Klavier, für Anfänger, um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Ein Logis, bestehend aus 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, großer hellen Küche und allen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen. — Auch kann das ganze Haus welches aus 6 heitzbaren und 6 unheitzbaren Zimmern, 3 Küchen und allen Bequemlichkeiten besteht, auf den 1. May vermiethet werden. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 201. sind auf Lichtmeß zu vermiethen:

1) zur ebenen Erde ein großes heitzbares Zimmer und eine unheitzbare Kammer;
2) im mittlern Stock 3 heitz- und 3 unheitzbare Zimmer, 2 Bodenkammern, eine Küche, dann sv. Abtritt nebst noch mehrern anderen Bequemlichkeiten.

Auf den 1. May:

3) der obere Stock, welcher dasselbe enthält, wie der mittlere. — Auch kann zu einem oder dem andern ein Stall für 2 Pferde gegeben werden.

3) (1) In der Rosengasse Nro. 235. ist ein Quartier für 1 oder 2 ledige Herren ständlich oder auf das nächste Monat zu vermiethen. — Im nämlichen Hause ist auch ein Quartier, ganz zur Wirthschaft eingerichtet, besonders zum Auskochen geeignet, zu verleihnen. Auch können Tische, Bänke und Gläser dazu gegeben werden.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 267. ist ein Keller, welcher mit ohngefähr 13 bis 14 Fudern in Eisen gebundenen Fässern belegt ist, zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist ein Quartier, bestehend aus 2 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche und Holzlager auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 192. ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 81. in der obern Wöllergasse, ist ständlich ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 80. in der obern Wöllergasse, ist ein Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht, die Fortsetzung der Würzburger Zeitung betreffend.

1) (1) Die Würzburger Zeitung erscheinet wieder im beginnenden Halbjahre wöchentlich viermal, nämlich am Dienstage, Mittwoch, Freytag und Samstag.

Die Redaction wird es sich, wie bisher, zur besondern Pflicht machen, oft nur für den Augenblick wichtige Nachrichten, neben den andern interessanten Notizen, welche eine weniger dringende Aufnahme zulassen, möglichst schnell zu liefern, und besonders durch die Wahl mannichfaltiger und gedrängter Artikel über politische Beziehungen und zu beachtende Zeit-Ereignisse, die Unterhaltung der verschiedenen Leser zu berücksichtigen. Der Preis der Zeitung für das halbe Jahr ist 2 fl. 45 kr., welcher Preis voraus bezahlt wird.

Das königl. Oberpostamt dahier hat die Hauptspedition übernommen, und liefert diese Zeitung allen resp. Postämtern des In- und Auslandes. Für den Preis von 2 fl. 45 kr. halbjährige Vorausbezahlung wird diese Zeitung auf allen Postämtern im Untermainkreise abgegeben.

Die hiesigen Herren Abonnenten können

ihre Blätter entweder an den oben bestimmten Tagen in dem Comtoir der Würzburger Zeitung (Stahel'sche Buchhandlung in der Plattnersgasse) abholen, oder durch den Zeitungsträger in ihre Wohnung bringen lassen.

Die resp. Interessenten werden hiermit ersucht, ihre Bestellungen noch im Laufe dieses Monats zu machen, damit die Auflage beyläufig bestimmt werden kann. Von heute an wird die Pränumeration mit 2 fl. 45 kr. in obengenanntem Comtoir angenommen.

Würzburg den 9. Dezember 1818.

Die Redaction der Würzburger Zeitung.

Todes-Anzeige.

2) (1) Meinen Freunden und Gönnern mache ich hiemit den an einer Hirnentzündung erfolgten Tod meines theuren Gatten, des Apothekers Ebenauer, welcher am 20. Dezember erfolgte, bekannt, und verbitte mir alle Beyleidsbezeugungen.

Prichsenstadt den 22. December 1818.

Margaretha Barbara Ebenauer, geborne Streitfelder, nebst deren 13jährigem Sohn Philipp Erhard Ebenauer.

Conzert-Anzeige.

3) (2) Endes-Unterfertigter wird Freytag den 25. d. M. in dem akademischen Musiksaale dahier, ein Oratorium, betitelt „die Schöpfung von Joseph Haydn" zu geben die Ehre haben, wozu er jeden Kunstfreund hiemit höflichst einladet.

Würzburg den 21. December 1818.

A. Dittmayer, Musikdirector.

4) (2) Bey D. van Hees in Frankfurt am Main, wohnhaft in der Saalgasse, M. Nr. 126., wird grober Hornabfall, reine Hornspähne, leere und volle Klauen, Schweineborsten, Leder- und Häute-Abfall für die chemischen Fabriken von Niederrad und Rothenham, käuflich zu guten Preisen, jedoch nicht unter 25 Pfund angenommen, welches derselbe andurch besonders den Herren Metzger-, Dreher-, Sattler-, Schuh- und Kammmacher-, Gerber-, Bürstenbinder- und Hufschmiede-Meistern anzeigt. Sollte sich Jemand damit befassen wollen, dergleichen für ihn gegen Provision zu sammeln, der beliebe sich schriftlich an obige Adresse zu wenden.

5) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Schreibkalender, neuester, auf das Jahr 1819, für Kanzleyen, Gerichtsstellen, Rentämter, auch für die Haus- u. Landwirthschaft eingerichtet. Siebenzehnter Jahrgang. Mit einem Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte. 4. 30 kr.

6) (1) Am Sonntage den 27. Dezember nehmen in der Redoute die gewöhnlichen Casino's ihren Anfang, und werden an allen Sonntagen bis zur Fastenzeit fortgesetzt.

Der Anfang der Tanzmusik bey demselben ist jedesmal um 6 Uhr Abends, und das Ende um 12 Uhr. Der Eintritts-Preis für die Herren ist 56 kr., die Frauenzimmer aber sind frey.

Der Unterzeichnete, welcher alle seine Kräfte aufbieten wird, um in jeder Hinsicht die Zufriedenheit seiner resp. Gäste zu verdienen, und das gesellschaftliche Vergnügen zu erhöhen, bittet gehorsamst um einen zahlreichen Besuch.

Himmelstein.

7) (1) Ein junger Mensch welcher das Reiten und Fahren gelernt hat, deutsch und französisch spricht, auch Zeugnisse seines Wohlverhaltens ausweisen kann, wünscht bey einer guten Herrschaft als Kutscher oder Bedienter unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (2) Ein geschickter Ziegelbrenner wird unter annehmbaren Bedingnissen gesucht. — Wer dazu Neigung hat, und sich über sein sittliches Betragen sowohl als auch über Fähigkeit gehörig ausweisen kann, wende sich in freyen Briefen an den Kaufmann Georg Ant. Leininger in Neustadt a/S.

9) (1) Vom Rennweger Thor bis in den Theaterhof ist Montag den 21. d. Mts. ein brauner Geldbeutel verloren gegangen, worin ein Louisd'or, ein Kronenthaler und verschiedene Münze befindlich war. Der redliche Finder wird ersucht, ihn gegen eine Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

10) (1) Eine Wittib wünscht ihre monatlich in München zu erheben habende Pension à 20 fl. gegen gerichtliche Urkunde und Erstattung des Postgeldes dahier in Empfang nehmen zu können. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (2) Ein junger Mensch, der schon bey Herrschaften gedient hat, auch des Reitens und Fahrens kundig ist, wünscht wieder als Bedienter unterzukommen. Er kann sogleich eintreten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) 3 schäckige Gänse sind gestern den 23. dieses früh zwischen 8 bis 9 Uhr aus dem Hause, 4. Distr. Nro 137. entlaufen. Wem eine oder alle zugelaufen sind, der beliebe es gefälligst anzeigen zu lassen.

13) (1) Ein weißer Metzgerhund mit braunen Kopf und Ohren ist entlaufen. Wem er zugelaufen ist, der wird ersucht, die Anzeige im Intelligenzcomtoir zu machen.

14) (1) Es hat Jemand eine silberne Sackuhr mit zwey Gehäusen auf der Neubaugasse verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

15) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, im 3. Distr. Nro. 210. in der obern Bockgasse, fährt Sonntag den 27. oder Montag den 28. Dezember nach München, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 10. December 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	$58\frac{3}{4}$
4 1/2 item	$42\frac{1}{4}$
5 = = item	$40\frac{1}{4}$
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	$30\frac{1}{2}$
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	$15\frac{1}{4}$
2 1/2 = = Anlehen	34
5 pCt. item item	$67\frac{1}{2}$
50 = = item Lott. Loose . .	120
100 = = item	—
500 = = Banco Lott. Loose . .	$24\frac{1}{2}$
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87
5 pCt. item	$99\frac{1}{2}$
Wiener Wechselcours	$40\frac{1}{2}$
item in 20 kr.	$100\frac{1}{4}$
Augsburger item.	$100\frac{1}{4}$

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Nachricht.

☞ Die königl. Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt des Unter-Mainkreises verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) so wie die Herren Abonnenten desselben dahier und im Umkreise werden hiermit ersucht, ihre Bestellungen auf den Jahrgang 1819. und zwar erstere für die Gemeinden bey den königl. Postbehörden, letztere aber in dem hiesigen Intelligenz-Comtoir auf dem Kürschnershofe, nunmehr gefälligst zu beschleunigen, auch zugleich den Abonnements-Preis für dasselbe, welcher für Stadt und Land für die Privat-Abonnenten ohne Unterschied auf vier Gulden rheinisch festgesetzt worden ist, mit einzusenden. Die Frey-Exemplare werden einzig und allein von dem königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expeditions-Amte dahier spedirt.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die erstern Numern nicht mehr erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahres bestimmt festgesetzt werden wird.

Würzburg den 18. Dezember 1818.

Die Redaction und der Verlag
des Kreis-Intelligenzblattes.

(Wegen eintretenden Feyertagen wird am nächsten Samstag kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Beylage zum 140ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Vorladung.**

Schon in dem Jahre 1806. wurde von dem vormaligen königl. baier. Gouvernio in Würzburg an das ehemalige großherzogliche Hofgericht daselbst ein Depositum General-Major von Thüna'sche Gage-Gelder per 38 fl. 22 2/4 kr. extradirt. Da nun dasselbe unterm 26. Februar l. J. neuerlich an die königl. Militär-Behörde ausgeantwortet wurde, sich aber nicht ausmitteln läßt, woher dieses Depositum rühret, indem sich seit diesem langen Zeitraume Niemand meldete; so werden nunmehr alle jene, welche auf dieses Depositum einen rechtlichen Anspruch zu machen erachten, aufgefordert, in einem peremptorischen Termine von 3 Monaten ihre Ansprüche dießorts gesetzlich nachzuweisen, als außer diesem nach Abfluß dieses Termines diese deponirten Gelder dem königl. Militär-Fiskus werden ausgehändigt werden.

Nürnberg den 30. November 1818.

Kön. General-Commando Nürnberg.

Beckers, General.

Ganz.

(3)3. **Vorladung.**

Auf dem Grundvermögen der Adam Heßdörferischen Eheleute sind zwey pignora annotirt, wovon das eine ein Arrest vom 9. September 1762 ist welcher von einem hier ansäßig gewesenen Eicher Joseph Gunkel auf 300 fl. fr. genommen wurde; das 2te ist eine von Balthasar Sartorius auf das Vermögen der Margaretha Drechsel Wittib impetrirte General-Hypothek vom Jahre 1755. Weder die Adam Heßdörferschen Erbsinteressenten, noch die überlebenden Erben des Balthasar Sartorius haben von diesen beyden gerichtlichen Annotationen einige Kenntniß, und von der Eicher Gunkelschen Descendenz soll gar Niemand mehr am Leben seyn.

Die etwa noch vorhandenen Erben des Joseph Gunkel und des Balthasar Sartorius werden daher öffentlich hiemit aufgefordert, dieser zwey gerichtlichen Annotationen wegen, binnen 30 Tagen ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche bey der unterfertigten Stelle anzubringen, und entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die gedachten zwey Arreste gelöscht, und die damit bestrickten Grundstücke von diesem Nexus freygegeben werden sollen.

Decret. Würzburg den 3. Nov. 1818.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

Versteigerung.

Donnerstag den 31. d. M. Nachmittags um halb 3 Uhr wird in dem Hause des Schuhmachermeisters Seebold dahier in der Katzengasse, neben dem Capitular Schüllischen Hause eine Parthie Commiß-Schuhe von 172 Paaren zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben.

Würzburg den 15. December 1818.

Königlich baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Werner.

(2)2. **Bekanntmachung.**

Die häufigen Anzeigen über die Nicht-Einhaltung der Feyerabend-Stunde von 10

resp. bis 11 Uhr in den Wirths-, Bier-, Caffehäusern und Hecken-Wirthschaften, sowohl von Seite der Wirthe selbst als auch von Seite der Gäste, welche die Wirthe von Erfüllung ihrer Pflicht öfters abzuhalten pflegen, machen es nothwendig, die Verordnungen vom 16. Jänner 1784. und vom 21. Dezember 1808. wieder in Erinnerung zu bringen, damit alle Entschuldigungen mit Unwissenheit dieser gesetzlichen Vorschriften beseitigt werden.

Vorzüglich werden die Wirthe auf den §. 6. der letztern Verordnung aufmerksam gemacht, vermög welchem dieselben verpflichtet sind, wenn die Gäste auf ihre Warnung zur bestimmten Stunde das Wirthshaus nicht verlassen, bey Vermeidung der im §. 5. bemerkten Strafen der unterzeichneten Behörde die Anzeige zu machen, damit ihnen die nöthige Hülfe geleistet werden könne.

Die bisher oft gebrauchte Entschuldigung, daß erst die Polizey-Patrouille Feyerabend geboten haben müsse, ehe die Gäste das Wirthshaus zu verlassen gezwungen seyen, wird künftig, da das Gesetz selbst die Feyerabendstunde bestimmt, nicht mehr geachtet werden.

Diese Verfügung wird zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 20. Dezember 1818.

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

Bekanntmachung.

Die zur königl. Landwehr-Oeconomie-Commission mit Relnitions-Zahlungen-Pflichtigen, bereits damit angelegten Landwehrmänner werden hiemit zur Entrichtung der noch rückständigen und der mit 31. Dezember d. J. abgelaufenen Quartalen für die Jahre 1817 und 1818. in dem Landwehr- oberhalb des Einquartierungs-Bureau in dem Gebäude des königl. Stadt-Magistraths in folgendermaßen vorgeladen:

die im 1. Distr. wohnenden
auf Montag den 4. Januar früh von 10 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 4 bis 5 Uhr;
die im 2. Distr.
Dienstag den 5. Januar in den nämlichen Stunden;
die im 3. Distr.
Donnerstag den 7. Januar eben so;
die im 4. und 5. Distr.
Freytag den 8. Januar in eben den Stunden.

Zugleich wird denselben bekannt gemacht, daß, wer in dem anberaumten Termine seinen Betrag daselbst nicht abführt, dafür angenommen werde, daß solcher bey ihm abgeholt werden solle, in welchem Falle demjenigen Landwehrmann, der zur Abholung abgesendet wird, von jedem bezahlt werden sollenden Betrage bis zu einem Gulden 3 kr. von jeden weitern Gulden 2 kr. besonders zubezahlen sind, wenn aber auch dann dieser Betrag nicht bezahlt werden sollte; so werden die Restanten ohne weiters durch wirklich executorische Maaßregel zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit angehalten werden.

Würzburg den 22. Dezember 1818.

Königl. baier. Landwehr-Oekonomie-Commission.

Gebsattel.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 16. und 19. December 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	125 Ml.	2 Mz.	das Mltr.	13 fl. 45 kr.
Korn,	55 Ml.	7 Mz.	— —	10 fl. 54 kr.
Gerste,	77 Ml.	1 Mz.	— —	12 fl. 37 kr.
Haber,	43 Ml.	3 Mz.	— —	7 fl. 42 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	88 Ml.	— Mz.	das Mltr.	12 fl. 30 kr.
Korn,	40 Ml.	2 Mz.	— —	10 fl. 12 kr.
Gerste,	56 Ml.	4 Mz.	— —	11 fl. 32 kr.
Haber,	17 Ml.	— Mz.	— —	7 fl. 13 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	15 Ml.	7 Mz.,	das Mltr.	11 fl. — kr.
Korn,	8 Ml.	7 Mz.	— —	9 fl. 22 kr.
Gerste,	12 Ml.	3 Mz.	— —	10 fl. 30 kr.
Haber,	3 Ml.	4 Mz.	— —	5 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 544 Mltr. — Metzen, als: 229 Mltr. 1 Mz. Weitzen, 105 Mltr. — Mz. Korn, 140 Mltr. — Mz. Gerste, 63 Mltr. 7 Mz. Haber.

Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

(3)3. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Kilian Beck von Unterleinach werden dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, um am Mittwoch den 13. Jänner k. J. früh um 10 Uhr ihre gegen denselben habende Forderungen anzugeben, und sich auf die von ihm zu machenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären. — Die Nichterscheinenden wird man für einwilligend in dasjenige ansehen, was Kilian Beck mit den bey der Tagfart erschienenen Gläubigern abschließen wird.

Würzburg den 9. December 1818.

Königl. baier. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

Versteigerung.

Samstag den 2. Jänner 1819. früh um 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Bergtheim folgende Getreitsorten, als

5 Malter 7 Metzen Weitzen,
5 Malter 7 Metzen Korn,
2 Malter 7 1/2 Metzen Gersten,
2 1/2 Malter 1 1/2 Metze Haber,

sämmtlich Würzburger Gemäß, aus der Schneiderischen Curatel daselbst versteigert, wovon man die Strichsliebhaber in Kenntniß setzt.

Decr. Arnstein den 21. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost.

Versteigerung.

Auf Ansuchen des Balthasar Schmidtberger dahier wird das dem Johann Schwarzer zu Michelau gehörige Wohnhaus im Wege der Hülfsvollstreckung Donnerstag den 28. Januar l. Js. auf dem Gemeindehause dortselbst nach Vorschrift der Executionsordnung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Gerolzhofen am 14. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

(3)2. **Bekanntmachung.**

Da bey der, auf den heutigen angesetzt gewesenen Versteigerung von drey zum Dienste unbrauchbar gewordenen Krahnenseilen sich keine Strichliebhaber dahier eingefunden haben, so wird weitere Tagfart hiezu auf Mittwoch den 30. d. M. bestimmt, wo die Strichsliebhaber früh um 9 Uhr in dem hiesigen königl. Hallgebäude zu erscheinen haben, anmit wiederholt eingeladen werden.

Kitzingen den 17. December 1818.

Königl. Halloberamt.

Schwarz.

Richter, Contr.

(3)2. **Edictal-Vorladung.**

Der Ausspruch des Concurs-Verfahrens gegen die Verlassenschaftsmasse des Leonhard Stellwag von Ermezhofen, Landgerichts Uffenheim, welcher auf einer Reise dahier verstorben, ist nunmehr in Rechtskraft übergegangen.

Wer somit diese in Anspruch zu nehmen gesonnen ist, hat am Mittwoch den 13. des nächsten Monats Januar 1819. früh um 9 Uhr um so gewisser bey der einzigen Edicts-Tagfart dahier zu erscheinen, seine Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechte anzubringen, auch schlüßlich zu handeln, als er im Gegenfalle mit Forderung, Vorzugsrecht, oder der treffenden Handlung von der Masse ausgeschlossen werden soll.

Kitzingen den 9. December 1818.

Königl. Landgericht.

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

(3)2. **Edictal-Vorladung.**

Kaspar Wehner von Stangenroth hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen; und ist zur Verhandlung dieser Gantsache einziger Edictstag auf Dienstag den 12. Jänner k. J. früh um 8 Uhr dahier anberaumt, wo alle dessen Gläubiger ihre Forderungen unter Zugrundlegung der ihnen zustehenden Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen und zu liquidiren, hinsichtlich der Liquidität sowohl als des Vorzugsrechtes derselben gegnerische Einreden zu gewärtigen, und hierüber schlüßlich zu handeln haben. Den Nichter-

scheinenden trifft die Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse.

Decr. Kissingen den 15. December 1818.
Königliches Landgericht.
G. F. Conrad.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Nachdem sich aus der vorläufigen Untersuchung des Schuldenstandes des Erhard Erhardt zu Gemünd ergeben, daß nach Vorschrift des recipirten Codex Cap. XIX. §. 1. der förmliche Concurs-Prozeß gegen selbigen eröffnet werden müsse; als sollen die Edictstage folgendermaßen anberaumt werden, und zwar

Dienstag der 12. Jänner 1819.
ad liquidandum et producendum
Dienstag der 9. Februar
ad excipiendum et concludendum Tagfart bezielt, hiernächst aber allen bekannten und unbekannten Gläubigern des Gemeinschuldners bedeutet, an den benannten Edictstagen Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von diesem Concurse oder des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vor dem unterfertigten Herrschaftsgerichte zu erscheinen, ihre in Handen habenden Documente zu produciren und überhaupt ihren Rechtsobliegenheiten gehörig nachzukommen und nach geschlossenem Verfahren der gesetzlichen Location zu gewärtigen.

Vorläufig wird zur öffentlichen Versteigerung des Erhardt'schen Hauses und Güter
Dienstag der 20. Jänner 1819.
anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber sich zu früh um 10 Uhr in dem Amthause zu Gemünd einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Angebote zu Protocoll abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Tambach den 14. December 1818.
Königl. baier. gräfl. von Ortenburgisches Herrschafts-Gericht
Gemünd.
Wenker.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 31. d. M. früh um 9 Uhr werden in der Rentamts-Wohnung beyläufig

349 Malter Gersten,
9 Malter Erbsen,
17 Malter Linsen,
39 Malter Wicken,

in schicklichen Abtheilungen unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung k. Regierung zum Striche aufgelegt, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt, und die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 21. Dezember 1818.
Die k. Rentamts-Administration Würzburg rechts des Mains.
Sorg.

---

(3) 2. Versteigerung.

Der höchsten Bestimmung gemäß wird der ganze Vorrath der Gerste auf den königl. Fruchtspeicher zu Baunach, von 210 Simmera Bamberger- oder 117 Malter Würzburger Gemäß, durch Aufgebote öffentlich salva ratificatione verkauft.

Tagfart hiezu ist auf den 7. Januar 1819. Nachmittags um 2 Uhr bestimmt.

Kaufliebhaber haben sich an diesem Tage in dem Gasthause zum Ochsen in Baunach einzufinden. Dieß zur Bekanntmachung.

Ebern den 15. Dezember 1818.
Königl. Rentamts-Administration Gleusdorf.
Rückert.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, wird am Samstage den 2. Januar k. J. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten königl. Rentamte der disponible Gerstenvorrath zu

254 Malter, Würzburger Gemäß,

wovon 220 Malter dahier, die übrigen auf dem herrschaftl. Fruchtboden in Oberschwarzach aufgespeichert liegen, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen. Dieß bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß

Gerolzhofen am 15. December 1818.
Das königl. baier. Rentamt.
Ehrenfest.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

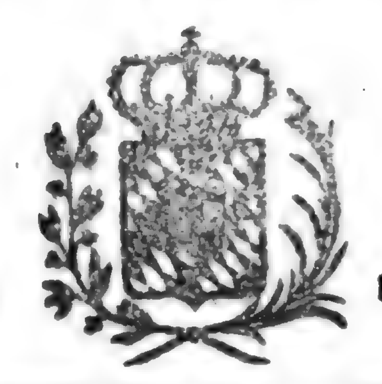

des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 141. Dienstag den 29. Dezember 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Fortsetzung des Verzeichnisses der neuen Magistrate in den Städten und Märkten des Unter-Mainkreises.

18) Prichsenstadt. (Stadt III. Klasse.)

Bürgermeister:

Friedrich Ebenauer, Apotheker.

Magistratsräthe.

Christoph Imel, Kaufmann,
Bernard Streitfelder, Weißgerbermeister,
Georg Müller, Färbermeister,
Martin Keßler, Rothgerbermeister,
Friedrich Gebhard, Kaufmann,
Friedrich Dörrer, Weißgerbermeister.

Ersatzmänner:

Kaspar Wülke, Färbermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Andreas Crämer, Gastwirth,
Leonard Ackermann, Färbermeister,
Kaspar Wülke, Färbermeister (Vorstand,)
Friedrich Röder, Buchbindermeister, (Protokollführer,)
Bernard Stöcker, Büttnermeister,
Georg Crämer, Bauersmann,
Christ. Fried. Crämer, Bäcker und Bierbrauer,
Friedrich Meier, Bierbrauer,
Friedrich Appold, Metzgermeister,
Paul Crämer, Bäckermeister,
Georg Linz, Bauersmann,
Christoph Sauer, Knopfmachermeister,
Michael Hauk, Handelsmann,
Michael Ambonn, Bauersmann,
Heinrich Full, Bauersmann,
Sebastian Deierlein, Bauersmann,
Heinrich Klotz, Zeugmachermeister,
Georg Götz, Seilermeister.

Ersatzmänner:

Joachim Gößwein, Schuhmachermeister,
August Stähling, Schuhmachermeister,
Bernard Ermer, Schuhmachermeister,

19) Wörth. (Stadt III. Klasse.)

Bürgermeister:

Anton Zöller, Gutsbesitzer.

Magistrats-Räthe:

Johann Elbert, Schiffer,
Michael Schellenberger, Schiffbauer,
Kaspar Niklaus Klein, Orgel- und Instrumentenmacher,
Heinrich Joseph Göbel, Chirurg,
Heinrich Benkert, Schiffbauer,
Heinrich Jos. Feil, Hutmachermeister.

Ersatzmänner:

Michael Arnhaider, Schiffer,
Georg Adam Schnall, Schmiedmeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Kaspar Jakob Zengel, Gastwirth,

Thomas Arnhaider, Schiffer,
Mathias Beringer, Bauer,
Joh. Jakob Hoffmann, Gastwirth,
Heinrich Schellenberger, jun. Schiffbauer,
Michael Arnhaider, Schiffer,
Alois Kaufer, sen. Schiffer,
Konrad Elbert, Schiffer,
Johann Georg Uehlein, Schuhmachermstr.
Georg Adam Schnall, Schmiedmeister,
Johann Jakob von der Linden jun. Schiffer,
Kaspar Müller, Handelsmann,
Joseph Weinert, Schiffer,
Joh. Adam von der Linden, sen. Bauer,
Heinrich Jakob Elbert, Schmiedmeister,
Heinrich von der Linden, Schiffer,
Georg Anton Schellenberger, Schiffbauer,
Martin Beringer, Schiffer.

Ersatzmänner:

Jakob Burger, Schreinermeister,
Andreas Braun, Zeugschmied,
Peter Helm, Wirth,
Michel Jos. Breninger, Bauer,
Martin Schellenberger, Schiffbauer,
Heinrich Schellenberger, sen. Schiffbauer,
Peter Schnall, Schiffer,
Joh. Kaufer, sen. Schiffer,
Mathias Kammer, Wirth.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nr. Pr. 4950. Nr. Exp. 5889.

An die k. Polizey-Behörden und Districts- und Lokal-Schul-Inspectionen des Unter-Mainkreises.

(Die Constituirung der Lokal-Schul-Commissionen und Inspectionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Magistrate in den Städten und Märkten in Gemäßheit des §. 66. der allerhöchsten Verordnung vom 17. May l. Js. an dem Volksschulwesen nach den hierüber bestehenden Verordnungen Antheil nehmen, und die Gemeinde-Ausschüsse nach dem §. 101. in der Aufsicht auf das Schulwesen in den Gemeinden mitwirken sollen; so wird mit Hinsicht auf die allerhöchste Verordnung über das Schulwesen vom 15. September 1808. namentlich auf die gedruckte und mit der Verfügung vom 29. September v. Js. (Nro. 109. des Intelligenzblattes vom vorigen Jahre) ausgegebene Instruction für die Districts- und Lokal-Schul-Inspectionen verfügt, wie folgt:

I.

Die Lokal-Schul-Commissionen in den der k. Regierung unmittelbar untergeordneten Städten sollen bestehen:

1) zu Würzburg

a) aus dem Bürgermeister als Vorstand, statt des bisherigen k. Polizey-Directors;
b) aus dem jeweiligen k. Schulseminars-Director als Lokal-Schul-Commissär;
c) aus zwey Magistrats-Räthen.

Die Schulen einer jeden Pfarrey stehen unter einer eigenen Lokal-Schul-Inspection, welche aus dem Pfarrer als Vorstande, dem Districts-Vorsteher, und einem in der Pfarrey wohnenden Gemeinde-Bevollmächtigten besteht. Zwischen diesen Lokal-Schul-Inspectionen und der Lokal-Schul-Commission findet ein gleiches Verhältniß Statt, wie zwischen den Districts- und Lokal-Schul-Inspectionen.

2) zu Aschaffenburg:

a) aus dem Bürgermeister als Vorstande, statt des bisherigen kön. Polizey-Commissärs;
b) aus dem k. Lokal-Schul-Commissäre,
c) aus zwey Magistrats-Räthen.

3) zu Schweinfurt;

a) aus dem Bürgermeister als Vorstande, statt des bisherigen Polizey-Commissärs;
b) aus dem jeweiligen k. Districts-Schul-Inspector;
c) aus zwey Magistrats-Räthen.

Bey Nro. 2. und 3. gelten dieselben Bestimmungen rücksichtlich der Schulen der einzelnen Pfarreyen, wie bey Nro. 1.

II.

Die Lokal-Schul-Inspectionen, welche einer k. Districts-Schul-Inspection unter beständiger Mitaufsicht des einschlägigen kön. Land- oder Herrschafts-Gerichtes untergeordnet sind, werden also constituirt:

A.

In den übrigen Städten zweyter Klasse:

a) der Bürgermeister als Vorstand, wenn aber der Pfarrer der Stadt zugleich Di-

stricts-Schul-Inspector ist, so hat dieser den Vorsitz:
b) der Lokal-Schul-Inspector;
c) zwey Magistrats-Räthe.

B.

In den Städten dritter Klasse und den Märkten:
a) der Lokal-Schul-Inspector, als Vorstand;
b) der Bürgermeister;
c) zwey Magistrats-Räthe.

Bey der Bestimmung der Magistrats-Räthe zu Mitgliedern der Lokal-Schul-Commissionen und Lokal-Schul-Inspectionen ist auf diejenigen zu sehen, welche die Schulfonds- und sonstigen Unterrichts-Stiftungen zu respiziren haben.

C.

In den Rural-Gemeinden:
a) der Pfarrer (in den Filialen im Namen und unter der Aufsicht des Pfarrers der Kaplan) als beständiger Inspector seiner Gemeinde-Schule (oder Schulen;)
b) der Gemeinde-Vorsteher;
c) der Stiftungs- und Armenpfleger;
d) und wenn wichtige mit Geldauslagen verbundene Schulverhältnisse zur Sprache kommen, der ganze Gemeinde-Ausschuß.

Das Protokoll der Lokal-Schul-Commissionen und Lokal-Schul-Inspectionen hat in den Städten und Märkten der Stadt- und Marktschreiber, in den Rural-Gemeinden der Gemeinde-Schreiber zu schreiben.

Da die Schullehrer in der Regel die Gemeindeschreiber sind, so ist, im Falle die eigenen Angelegenheiten derselben bey der Lokal-Schul-Inspection verhandelt werden, von einem andern Individuum die Feder zu führen.

Sämmtliche Lokal-Schul-Commissionen und Lokal-Schul-Inspectionen werden zur pünktlichsten Befolgung der Amts-Instruction für die Districts- und Lokal-Schul-Inspectionen anburch ernstlich aufgefordert.

Würzburg den 9. Dezember 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Hübner.

Nr. Pr. 6704. Nr. Exp. 6189.

An sämmtliche k. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Ueberhandnahme der Wildfrevel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die seit einiger Zeit aus mehreren Gegenden des Kreises vorkommenden häufigen Anzeigen über Wildfrevel, welche durch Wildschützen und Schlingensteller begangen worden, ist nebst den Beschädidungen der Jagdbesitzer, auch die öffentliche Sicherheit gefährdet. Um diesem überhandnehmenden Unfug möglichst zu steuern, sieht man sich veranlaßt, zur schnellen Untersuchung und Bestrafung der bey den Gerichts-Behörden zur Anzeige kommenden Wildfrevel, nach den darüber bestehenden Vorschriften und Gesetzen hierdurch aufzufordern.

Würzburg den 18. December 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Colson.

N. Pr. 6005. N. E. 6163.

An die königlichen Forstämter des Unter-Mainkreises.

(Die Vertheilung des in den Gemeindewaldungen geschlagenen Holzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine unter dem 22. November d. Js. wegen eines Gesuches der Gemeinde Eußenheim im oben bemerkten Betreffe erfolgte allerhöchste Entschließung verordnet, daß, so wie darauf bestanden werden müße, daß die Verordnungen vom 26. April, 6. August 1813. und 2. May 1814. in ihren forstwissenschaftlichen Bestimmungen über die geeignete Fürsorge beym Hiebe des Holzes mit aller Aufmerksamkeit gehandhabet werden, so solle dagegen da, wo es sich nicht mehr um die gehörige Bewirthschaftung des Waldes, sondern lediglich um das Privat-Interesse der Theilnehmer an bereits forstmäßig geschlagenem Holze

handle, in Ansehung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten eine schonende Berücksichtigung ihrer ökonomischen Verhältnisse und allseitiger gütlichen Uebereinkünfte eintreten. Den königl. Forstämtern wird dieses, um sich darnach zu achten, bekannt gemacht. Sie haben daher die gedachten Verordnungen noch, wie vor, zu handhaben, und, wenn es der einstimmige Wille der Gemeindeglieder ist, welcher jedesmal vollständig nachgewiesen werden muß, denselben die Vertheilung des nach diesen Vorschriften gewonnenen Materials ohne weitere Einmischung des Revierforst-Personals zu überlassen. Sollten sie hiebey Unterschleife und Unordnungen bemerken; so sind die treffenden Polizey-Behörden darauf aufmerksam zu machen, um die nöthige Abhülfe treffen zu können.

Würzburg den 11. Dezember 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Nro. Pr. 7136. Nro. Exp. 6405.

An sämmtliche Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Unter-Mainkreises.

(Gemeindewahlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Verfügung der königl. Regierung vom 12. Sept. d. Js., N. P. 36425, (Intell. Bl., S. 1004) ist ausgesprochen, daß die Extradition des Communal- und Stiftungsvermögens der Einweisung der neu gewählten Magistrate und Gemeinde-Ausschüsse unmittelbar nachfolgen soll; und es wurden sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte zugleich aufgefordert, nach Vollendung der Wahlen von 10 Tagen zu 10 Tagen summarische Anzeigen hieher zu erstatten.

Nur wenige Land- und gutsherrliche Gerichte haben diesem Auftrage ganz Folge geleistet.

Sämmtliche Land- und gutsherrliche Gerichte, mit Ausnahme derjenigen, welche erschöpfende Anzeigen gemacht haben, werden daher bey strenger Verantwortlichkeit angewiesen, über den Vollzug der Extradition des Communal- und Stiftungsvermögens längstens binnen 10 Tagen, von heute an, bey der unterzeichneten Stelle die summarische Anzeige zu machen, im Falle der Nichtbefolgung aber einen Wartboten zu gewärtigen.

Dabey wird bemerkt, daß die etwa noch nicht gestellten oder nicht revidirten Rechnungen bey der Extradition kein Hinderniß seyn können, weil solche vorbehaltlich der Liquidation der Rezesse und Aussenstände geschehen kann.

Würzburg den 21. December 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die gegenwärtige Jahrszeit und Witterung veranlaßt die Wiederbekanntmachung derjenigen Polizey-Verordnungen, welche zur Beseitigung mancherley Gefahren bey liegendem Schnee, Eise- und erfolgendem Thauwetter zu beobachten sind.

1) Zur Zeit, wo Schnee liegt, müssen alle Pferde an Kutschen und Wägen mit Schellen behängt seyn, und das schnelle Reiten und Fahren in der Stadt ist hiebey, wie zu jeder Zeit, untersagt.

2) Bey entstehendem Glatteise sind die Gassen beyläufig 3 Schuh breit mit Sägespähnen, Asche, Sand oder andern fein streubaren Materialien zu bestreuen, und jeder Eigenthümer ist, so weit ihm das gehörige Haus oder sonstige Gebäude, Garten oder Hofmauer straßenwärts steht, dafür verantwortlich.

3) Wenn das Glatteis in der Nacht entsteht, muß schon früh um 7 Uhr gestreut seyn; bey entstehendem Glatteise während des Ta-

ges aber solches längstens einer halben Stunde nach der Entstehung vollzogen seyn, und muß in dem einen wie in dem andern Falle wiederholt werden, wenn allenfalls der Regen das Gestreute wegstößen sollte.

4) Das jedem Fußgänger eben so, wie der sich hiermit vergnügenden Jugend selbst gefährliche Schleifen oder Rutschen auf dem Eise, derselben Schlittenfahren mit Ziehe-schlitten und Werfen mit Schneeballen ist in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen gänzlich verboten. Aeltern und Pflege-Aufseher werden ermahnet, ihre Kinder und Pflegebefohlnen hievon abzuhalten, und Uebertretungen der Jugend werden in den Schulen gehörig geahndet werden. Jedem Hauseigenthümer wird es aber hiebey zur Obliegenheit gemacht, sobald eine Eisschleife oder Rutsche vor seinem Hause angelegt werde, dieselbe sogleich durch Zerhauen vernichten zu lassen, um weitere Gefahr zu beseitigen.

5) Bey erfolgendem Thauwetter hat jeder Eigenthümer, sobald das Aufeisen der Gassen durch Polizey-Diener angesagt wird, solches noch an demselben Tage auf denjenigen Theil der Straße, soweit ihm die Straßenreinigung nach der hierüber bestehenden allgemeinen Verordnung trifft, besorgen zu lassen; ausdrücklich ist hiebey untersagt, das aufgehauene Eis durch die Straßenrinnen zu des Nachbars District zu schieben, sondern die Rinnen sind bis auf den Grund des Pflasters genau auszuheben, damit das Wasser ungehindert durch dieselben ablaufen könne, das Eis aber ist auf Haufen zu bringen, welche jedoch nicht mitten in den Straßen, sondern an den Häusern angelegt werden dürfen.

6) Das aufgehaute Eis muß binnen 24 Stunden von den Straßen weg, außerhalb der Stadt geschafft werden. Die Plätze, wo solches hinzuführen ist, sind außerhalb des Sander-, Krahnen- und Pleichacher-Thores nächst am Main, so, daß es von dem Flusse weggespült werden kann; es muß daher unmittelbar am Flusse abgeladen werden. Gassenens in die Häuser zu bringen, ist aus der Ursache nicht erlaubt, weil es ungesunde Ausdünstungen nach sich zieht, und beym Verschmelzen dennoch wieder durch die Abflußrinnen Unsauberkeit auf der Straße verbreitet.

7) Für eine Fuhr Eises, es sey weit oder nahe von einem der bestimmten Thore, darf ein Kärner oder sonstiger Fuhrmann nicht mehr als 15 kr. fordern, und derselbe muß das auf Haufen gebrachte Eis selbst aufladen. Macht ein Fuhrmann größere Forderungen, so ist die Anzeige davon bey der Polizey-Direction zu machen, um denselben zur Strafe ziehen zu können.

8) Wer nicht schon einen Fuhrmann kennt, auf den er sich wegen richtigen Kommens und guter Bedienung verlassen kann, darf nur unter Benennung der Gasse und des Hauses, wo das Eis weggeführt werden soll, sein Verlangen eines Fuhrmanns der Polizey-Direction anzeigen lassen, und man wird dann für die Wegschaffung des Eises befriedigend sorgen. Die Ausrede, es sey kein Fuhrmann vorhanden gewesen, kann sonach nie angenommen werden.

9) Häuser-Besitzer, welche vor ihrem Hause keine ganze Fuhr Eis haben, können sich mit ihrem Nachbar benehmen, daß zwey oder mehrere zusammen sich einer Fuhr bedienen, und den Lohn dafür gemeinschaftlich tragen.

10) Den Kärnern und Fuhrleuten wird zur besondern Schuldigkeit gemacht, gute Wägen zu den Eisfuhren zu nehmen, damit von denselben nichts herabfalle, und die Straßen nicht erst durch dieselben wieder verunreinigt werden.

Unterlassungen und Nachläßigkeiten in Erfüllung dieser nothwendigen Anordnungen werden mit geeigneter Polizeystrafe geahndet.

Würzburg den 27. Dezember 1818.

Stadt-Magistrat.

Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekretär.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit angestellter polizeylicher Untersuchung kann das Schlittschuhfahren nur oberhalb der Brücke statt finden, indem dortselbst keine Gefahr zu befürchten ist. Dagegen wird es bey Strafe von zwey Rthlr. untersagt, unterhalb der Brücke auf das Eis zu gehen, weil allda der Main nicht ganz zugefroren, und die über Nacht angewachsene

Eisdecke nicht im Stande ist, einen Menschen zu tragen.

Würzburg den 27. December 1818.

Der Stadt=Magistrat.

J. Jenum, Bürgermeister.

Hemmerth, Secretär.

Getreid=Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 19. December 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	— Malter, das Malter	— fl.	— kr.
Korn,	— — — — — —	— fl.	— kr.
Haber,	1 — — — —	11 fl.	— kr.
Gerste,	— — — — —	— fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	— Malter, das Malter	— fl.	— kr.
Korn,	1 — — — —	9 fl.	— kr.
Haber,	6 — — — —	10 fl.	23 kr.
Gerste,	— — — —	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	— Malter, das Malter	— fl.	— kr.
Korn,	— — — — — —	— fl.	— kr.
Haber,	4 — — — —	10 fl.	15 kr.
Gerste,	— — — — — —	— fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte, 12 Malter. als: — Malter Weitzen, 1 Malter Korn, 11 Malter Haber, — Malter Gerste.

Der Stadt=Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Sekr.

---

(3) 1. **Gläubiger=Vorladung.**

Da Conrad Schott von Schlehof sein daselbst befindliches Gut veräußert hat, so ist es nothwendig geworden zu wissen, ob und welche Passiven gegen denselben statt finden. Es haben daher alle diejenigen, welche bemeldtes Gut aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, diesen am Montage den 11. Jänner 1819. früh um 9 Uhr dahier geltend zu machen, widrigens die Extradition des Kaufschillings ohne weiters zugelassen wird.

Würzburg den 16. Dezember 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Actuar.

Gestohlene Sachen.

Zwischen dem 30. November und dem 5. December d. J. wurde dem Jakob Fries zu Löffelsterz ein Sack mit 6 lb. Gänsefedern, dann gegen 6 bis 7 lb. Schafwolle aus seiner Bodenkammer durch Einsteigen und Abdeckung des Dachs entwendet.

Die Federn waren von weißen und grauen Gänsen, und die Wolle war von weißem Hammelvieh. Der Sack, worin die Federn sich befanden, war schlecht, unten verlöchert, und hatte oben herein einen Schlitz.

Man ersucht eine jede Obrigkeit nach Gebühr, zur Entdeckung dieses ausgezeichneten Diebstahls auf geeignete Weise mitzuwirken, die etwaigen Verkäufer derley Gänsefedern und Schaafwolle, bey welchen man keinen rechtlichen Erwerb vermuthen kann, besonders beobachten zu lassen, und bey einem sich ergebenden Verdacht das Gesetzliche zu verfügen.

Mainberg den 17. December 1818.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Auf Montag den 11. k. Ms. Januar 1819. Vormittags nach 9 Uhr werden zufolge höchster Weisung vom 18. d. beym unterzeichneten Rentamte

143 Schäffel Weitzen,
286 — Korn,
293 — Gersten,
330 — Haber,
10 — Erbsen,

Sulzfelder Gemäß, mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Königshofen am 24. Dezember 1818.

Königliches Rentamt.

Eschenbach.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Höchster Weisung zufolge wird am Samstage den 9. Jänner 1819. früh um 9 Uhr der auf dem dahiesigen herrschaftlichen Speicher befindliche Gerstenvorrath zu

320 Simmer Bamberger Gemäß, unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Zeil den 24. Dezember 1818.

Kön. Rentamts Administration Zeil.

Schirlinger.

(3) 1. **Versteigerung.**

Samstag den 9. Jänner 1819. früh um 9 Uhr wird in Gemäßheit höchster Weisung der auf dem herrschaftlichen Speicher zu Eltmann befindliche Gerst n Vorrath zu beyläufig

75 Simmera Eltmanner Gemäß, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in dem Rentamtszimmer zu Zeil öffentlich verstrichen.

Zeil den 24. Dezember 1818.

Königl. Rentamts-Administration Eltmann.

Schirlinger.

Versteigerung.

Der sämmtliche dahiesige Amts-Vorrath an Gersten, als:

125 Malter Oberndorfer, liegt zu Oberndorf,
22 Mltr. Gochsheimer, liegt zu Gochsheim,
70 Malter Grafenreinfelder, Zehent,
20 Malter Heidenfelder, Hirschfelder, Rödleiner,
6 Malter Reichmannshäuser Zehent, liegt in Schweinfurt;
im Ganzen 243 Malter;
dann einige Schottenfrüchte

sollen auf Mittwoch den 6. Jänner 1819. früh um 9 Uhr dahier in Schweinfurt versteigert werden.

Schweinfurt den 23. December 1818.

Königl. Rentamt.

V. Thomann.

(3) 3. **Versteigerung.**

Der höchsten Bestimmung gemäß wird der ganze Vorrath der Gerste auf den königl. Fruchtspeicher zu Baunach, von 210 Simmera Bamberger- oder 117 Malter Würzburger Gemäß, durch Aufgebote öffentlich salva ratificatione verkauft.

Tagfart hiezu ist auf den 7. Januar 1819. Nachmittags um 2 Uhr bestimmt.

Kaufliebhaber haben sich an diesem Tage in dem Gasthause zum Ochsen in Baunach einzufinden. Dieß zur Bekanntmachung.

Ebern den 15. Dezember 1818.

Königl. Rentamts-Administration Gleusdorf.

Rückert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Donnerstag am 7. Jänner 1819. früh um 9 Uhr, werden aus dem Gemeindewalde zu Margetshöchheim, im Districte Kühruh, 9700 Stämme theils Holländerbäume theils Schiffbau- und anderes Nutzholz an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verstrichen. Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

2) (2) Da der, in den Intelligenzblättern Nro. 137. und 138. dieses Monats anberaumt gewesene Strich, verschiedener noch zur Verlassenschaft der verlebten Frau Banquier Johann Philipp Oehningers Wittib gehörigen Effecten, eingetretener Umstände wegen nicht hat abgehalten werden können, so wird solcher nun auf Donnerstag den 31. December, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Sterbhause in der Augustinergasse Nro. 207. festgesetzt, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Das Testamentariat.

3) (3) Eine kleine halbe Stunde von Würzburg ist eine wohl eingerichtete Bierbrauerey und Branntweinbrennerey zu verkaufen; dieselbe kann stündlich eingesehen werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (2) Die vorzüglichsten Taschenbücher, Kalender, eine schöne Auswahl von Neujahrswünschen, Kinderbücher und Visiten-Charten, sind bey Buchbinder Mathäus Gresser in der Plattnersgasse zu finden. Er bittet um geneigten Zuspruch.

5) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich mit einem Vorrath von sehr schönen Neujahrs-Geschenken nach Pariser Geschmack,, welche, wie auch schöne figurirte Thorten zu verschiedenen Preisen billigst in seinem Laden zu haben sind.

Philipp Franz Bevern, Sohn, Conditor.

6) (3) Bey Handelsmann Sebastian Sohn, sind den ganzen Winter über Steinkohlen um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Dist. Nro. 78. in der Theater-Straße ist ein Quartier im ersten Stocke, über eine Stiege, bestehend in 6 zum

Theile neu tapezirten mit großen Wandspiegeln versehenen Zimmern mit Alkoven, 2 heitzbaren Mansarden-Zimmern, Küche, Keller, Holz- und Chaisen Remise zu 2 auch 3 Wägen, Stallung zu 4 — 6 Pferden, gemeinschaftlichen Waschhause und sonstigen Bequemlichkeiten, welches auch auf Verlangen vollständig möblirt werden kann, entweder sogleich oder auf den 1. May k. J. zu vermiethen.

2) (1) In der Plattnersgasse Nro. 111. ist ständlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

3) (3) Im 5. Distr. Nro. 172. ist ein Zimmer für einen soliden Herrn mit Möbeln ständlich zu vermiethen. Auch kann derselbe die Mittags- und Abendkost dabey haben.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 267. ist ein Keller, welcher mit ohngefähr 13 bis 14 Fudern in Eisen gebundenen Fässern belegt ist, zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 192. ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (2) Die fünfte Auflage des Conversations-Lexikons ist so eben erschienen. Exemplare sind im Pränumerations-Preis für alle 10 Bände auf Druckpapier um 22 fl. 30 kr. und auf Schreibpapier um 33 fl. 45 kr. zu haben.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) Eine Reise-Gelegenheit wird gesucht welche längstens bis 1. nächst künftigen Monats nach Bischofsheim, Buchen, oder auch bis Heidelberg abgehet. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 43.

3) (1) Am 24. dieses hat Jemand einen großen Schlüssel verloren. Der Finder wird gebeten, solchen in das Intelligenzcomtoir abzulegen.

4) (1) Es ist ein großer Hausschlüssel verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, denselben im Intelligenzcomtoir abzugeben.

5) (2) Ein Wagnermeister in Würzburg wünscht einen Lehrjungen gegen annehmliche Bedingnisse anzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, im 3. Distr. Nro. 210. in der obern Bocksgasse, fährt Donnerstag den 31. Dec. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Nachricht.

☞ Die königl. Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt des Unter-Mainkreises verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) so wie die Herren Abonnenten desselben dahier und im Umkreise werden hiermit ersucht, ihre Bestellungen auf den Jahrgang 1819. und zwar erstere für die Gemeinden bey den königl. Postbehörden, letztere aber in dem hiesigen Intelligenz-Comtoir auf dem Kürschnershofe, nunmehr gefälligst zu beschleunigen, auch zugleich den Abonnements-Preis für dasselbe, welcher für Stadt und Land für die Privat-Abonnenten ohne Unterschied auf vier Gulden rheinisch festgesetzt worden ist, mit einzusenden. Die Frey-Exemplare werden einzig und allein von dem königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expeditions-Amte dahier spedirt.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die erstern Numern nicht mehr erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahres bestimmt festgesetzt werden wird.

Würzburg den 18. Dezember 1818.

Die Redaction und der Verlag des Kreis-Intelligenzblattes.

Beylage zum 141ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Eine von dem Herrn Dom-Capitularen Emmerich Joseph Freyherrn von Beissel d.d. Mainz den 13. Jänner 1791. ad 2200 fl. auf den Handelsmann Lob Elias Reiß von Frankfurt, nunmehr Leopold Isaac Elisen, ausgestellte Conventional-Hypothek, ist diesem nach deßfallsiger Anzeige, abhanden gekommen.

Es wird daher der allenfallsige Besitzer hiemit aufgefordert, sie binnen 2 Monaten bey unterzeichnetem Gerichte um so gewisser vorzuzeigen, und seine Ansprüche an selbe geltend zu machen, als solche ansonsten für erloschen erklärt, und hinsichtlich der Zahlung an Leopold Isaac Elisen das Weitere ergehen soll.

Aschaffenburg den 21. December 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die für das Jahr 1819. bereits eingesendeten Conscriptions-Acten für die Stadt Würzburg werden Freytag den 8. Januar 1819. früh um 8 Uhr bey dem königl. Conscriptions-Rathe vorgetragen und vorschriftsmäßig berichtigt. Die Verhandlungen geschehen nach Vorschrift des Art. 134. des Conscriptions-Gesetzes in öffentlicher Sitzung und den Conscribirten, ihren Aeltern, Vormündern, Verwandten oder den sonst statt ihrer Beauftragten, überhaupt allen Personen, welche irgend eine Vorstellung gegen die Handlung und Verfahrungsweise der Conscriptions-Behörde zu machen haben, wird freyer Zutritt gestattet.

Solches wird anmit zur öffentlichen Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht, jedoch auch zur Beseitigung alles Mißverständnisses ausdrücklich beygesetzt, daß die Conscribirten oder ihre Aeltern, oder die sonstigen Bevollmächtigte bey erwähnter Tagfart nicht nothwendig erscheinen müssen, sondern erscheinen dürfen, wenn sie wollen.

Würzburg den 23. Dezember 1818.

Der k. Commissär der Stadt Würzburg.
Gessert.

Der Magistrat der Stadt Würzburg.
G. v. Brock, Bgster.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zu den schon vorhandenen 50 äußern Pfründen, wovon 3 durch Sterbfälle erlediget, sollen nach dem verbesserten Vermögens-Stande der Stadtrath Huberischen Josephs-Spital-Pflege noch 5 verliehen werden. — Hiezu sind alte unvermögende wenigstens 20 Jahre bey Bürgersleuten, und niemals verheyrathet gewesene Dienstmägde geeignet.

Zur Aufnahme hiezu ist Dienstag der 5. Januar 1819. bestimmt, an welchem Tage früh um 9 Uhr die wirklich conscribirten Competentinnen im Stadtmagistratshause sich einzufinden, diejenigen aber welche wegen Krankheit nicht erscheinen können, durch ärztliche Atteste sich auszuweisen, sodann wegen der Annahme selbst das Weitere zu gewärtigen haben.

Würzburg den 16. December 1818.

Der Magistrat der Stadt Würzburg.

G. v. Brock, Bürgermeister.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Dienstage den 3. Nov. ist bey Heidingsfeld nach dem Eingeständnisse des Thä-

ters ein fremder Mann todtgeschlagen, und dessen Leichnam in den Mainfluß geworfen worden.

Der Getödtete war nach Angabe des Thäters ein Mann mehr als mittlerer Größe, und beynahe 5 Schuh 10 Zoll bairischen Maaßes groß. — Er mag 50 Jahre alt gewesen seyn, hatte hellbraune Haare, so wie die Landleute solche zu tragen pflegen, zugeschnitten, keinen Backenbart, einen Oberrock von dunkelblauem Tuche, Pantalon von demselben Tuche, und Stiefel ohne Kappen; — dann einen auf preußische Art aufgestülpten Hut und einen ledernen Geldgurt mit vielem Gelde um den Leib.

Dieses wird mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden bekannt gemacht, den etwa Vermißten auszukundschaften, und das etwaige Resultat der gestellten Nachforschungen mitzutheilen.

Würzburg den 18. Dezember 1818.

Königliches Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Margaretha Kuhnin von Rieden, Ehefrau des Michael Kuhn allda, gerichtsnotorisch etwas blödsinnig und dem Vaganten-Leben äußerst ergeben, entfernte sich am 16. l. M. aller Ermahnungen verachtend, wieder von ihrem Ehemanne.

Da nun zu besorgen steht, daß diese besagte, etwas blödsinnige Margaretha Kuhnin von Rieden in dieser Jahreszeit leicht verunglücken möchte, so stellt man an alle Polizey-Behörden das höfliche Ersuchen, diese Person, deren Signalement unten folgt, im Betretungsfalle aufzugreifen, und hierher einzuliefern.

Arnstein den 19. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost.

Signalement.

Margaretha Kuhn von Rieden ist beyläufig 34 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, hat ein länglichtes, rothes, glattes Gesicht, dunkelbraune Haupthaare, Nase und Mund proportionirt.

Dieselbe trägt einen dunkelblau grobtuchenen Weibsoberrock, in der Mitte mit einem blautuchenen Streif um den Leib zusammen gehalten, führt meistens ein Körbchen mit sich. Ihre Sprache ist mehr die einer Stadt- als einer Land-Bewohnerin.

---

(3) 2. **Gestohlene Sachen.**

Den 16. l. M. Abends zwischen 5 bis halb 6 Uhr wurden dem Schullehrer Andreas Neppenbacher zu Mühlhausen durch Einbruch folgende Effecten entwendet:

1) Eine neue, schwarze, enge, auf beyden Seiten mit grauwollenen Streifen besetzte Hose, Werth 9 fl.
2) Eine weißgestickte Weste, Werth 5 fl.
3) Eine weiß, roth, schwarz und gelb gestreifte neue, mit 7 Perlenmott-Knöpfen besetzte Weste von Wollencord, W. 4 fl.
4) Vier neue Chemissets, W. 6 fl.
5) Ein weißbaumwollenes mit A. und B. bezeichnetes Halstuch, Werth 1 fl.
6) Ein schwarzseidenes außen mit einem weißen Streif versehenes Halstuch, W. 1 fl.
7) Vier Sacktücher, wovon 2 ganz dunkelblau, blau und weiß gewürfelt sind, im Werthe zu 3 fl. 12 kr.
8) Zwey Handtücher, W. 1 fl.
9) Ein ganz neues, weißes, gestricktes Leibchen von Wolle, W. 4 fl.
10) Eine neue Kleiderbürste, W. 30 kr.
11) 21 fl. baar Geld, theils an Kronen- u. Laubthalern, theils an 24 kr. Stücken.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, verbindet man hiermit das höfliche Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, auf die beschriebenen Effecten und deren Besitzer genaue Spähe zu halten, und das Sachbehelfliche hierorts bald mitzutheilen.

Arnstein am 19. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Rost.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Georg Schneiders Wittib zu Bergtheim hat dahier den Antrag gestellt, wegen den mancherley beträchtlichen Anforderungen an sie, nach dem Tode ihres Mannes eine Tagfart zur Schulden-Liquidation anzuberaumen. In Gemäßheit dieses freywilligen

Antrags wird hierzu Termin auf Montag den 1. Februar 1819. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo die sämmtlichen Gläubiger des verlebten Georg Schneider resp. dessen Wittwe unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Arnstein den 17. Dezember 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Kirchenfonde zu Fellen ist eine von dem vormaligen Justizamte Rieneck unter dem 10. August 1803. ausgefertigte, und auf die Gerhard Dorrischen Eheleute zu Rengersbrunn als Schuldner ausgestellte gerichtliche Hypothek von 280 fl. verloren gegangen.

Der Besitzer derselben hat solche binnen 4 Wochen dahier vorzulegen, oder nach Ablaufe dieser Frist zu gewärtigen, daß die fragliche Hypothek für nichtig erklärt werden wird.

Aura am 17. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Huck.

Philippi, a. j.

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte königl. baier. Unterthans-Söhne wurden wegen Abwesenheit ihrer Person hinsichtlich des ihnen angefallenen Vermögens unter Vormundschaft gestellt, und werden nunmehr, da ihr dermaliger Aufenthalts-Ort nicht bekannt ist, öffentlich hiermit vorgeladen, zur Uebernahme ihres Vermögens innerhalb drey Monaten sich bey der unterfertigten Behörde um so gewisser zu melden, als sie die Uebergabe desselben, in so ferne nicht schon angedrohte Einziehung für den Militär-Fiskus wegen nicht erfüllter Militärpflicht entgegen stehet, an ihre nächsten Verwandten, mit oder ohne Cautions-Leistung zu gewärtigen haben.

1) Johann Georg Ankenbrandt, Schuhmachergeselle, zu Lohr 1778. den 14. Juny geboren, mit einem Vermögen von 284 fl. 43 3/4 kr.
2) Andreas Bornkessel, von Buch, Bauer, 1778. den 17. August geboren, mit einem Vermögen von 226 fl. 43 kr.
3) Johann Paul Bornkessel, des vorigen Bruder und Büttnergeselle, 1788. den 11. August geboren, mit 197 fl. 49 kr.
4) Peter Belz von Reutersbrunn, Büttnergeselle, 1783. den 16. July geboren, mit 194 fl. 4 kr.
5) Carl Glock, Seilergeselle von Ebern, 1790. den 19. Junius geboren, mit 127 fl. rhein.
6) Johann Graf, Bauer, von Pfarrweisach, 1782. den 13. April geboren, mit 222 fl. 23 1/2 kr.
7) Martin Heinert, von Ebern, Schmiedsgesell, 1791. den 10. Januar geboren, mit 950 fl. rhn.
8) Adam Kaiser, von Pfarrweisach, Müllergeselle, 1776. geboren, mit 757 fl. 52 3/4 kr. rhn.
9) Friedrich Müller, von Geroldswind, Bauer, 1784. den 14. August geboren, mit 150 fl. rhn.

Ebern den 20. December 1818.

Königlich baier. Landgericht, im Unter-Mainkreise.

Smitt, Landrichter.

Ebner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Da bey der, auf den heutigen angesetzt gewesenen Versteigerung von drey zum Dienste unbrauchbar gewordenen Krahnenseilen sich keine Strichliebhaber dahier eingefunden haben, so wird weitere Tagfart hiezu auf Mittwoch den 30. d. M. bestimmt, wo die Strichsliebhaber früh um 9 Uhr in dem hiesigen königl. Hallgebäude zu erscheinen haben, anmit wiederholt eingeladen werden.

Kitzingen den 17. December 1818.

Königl. Halloberamt.

Schwarz.

Richter, Contr.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Der Ausspruch des Concurs-Verfahrens gegen die Verlassenschaftsmasse des Leonhard Stellwag von Ermezhofen, Landgerichts Uffenheim, welcher auf einer Reise dahier verstorben, ist nunmehr in Rechtskraft übergegangen.

Wer somit diese in Anspruch zu nehmen

gesonnen ist, hat am Mittwoch den 13. des nächsten Monats Januar 1819. früh um 9 Uhr um so gewisser bey der einzigen Edicts-Tagfart dahier zu erscheinen, seine Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechte anzubringen, auch schlüßlich zu handeln, als er im Gegenfalle mit Forderung, Vorzugsrecht, oder der treffenden Handlung von der Masse ausgeschlossen werden soll.

Kitzingen den 9. December 1818.

Königl. Landgericht.

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Kaspar Wehner von Stangenroth hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen; und ist zur Verhandlung dieser Gantsache einziger Edictstag auf Dienstag den 12. Jänner k. J. früh um 8 Uhr dahier anberaumt, wo alle dessen Gläubiger ihre Forderungen unter Zugrundlegung der ihnen zustehenden Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen und zu liquidiren, hinsichtlich der Liquidität sowohl als des Vorzugsrechtes derselben gegnerische Einreden zu gewärtigen, und hierüber schlüßlich zu handeln haben. Den Nichterscheinenden trifft die Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse.

Decr. Kissingen den 15. December 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Schullehrers Georg Adam Kreß zu Langenprodzelten die Aufnahme des Schuldenstandes nothwendig ist, so werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf Montag den 18. Jänner 1819. früh um 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle bey der Vertheilung der Erbschaftsmasse nicht berücksichtigt werden.

Decret. Lohr am 14. December 1818.

Königliches Landgericht.

Anselm.

Kurz.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Von dem k. Landgerichte Mellerichstadt

werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Verlassenschaft des Andreas Benkert oder seiner Ehefrau Margaretha Benkert dahier zu machen haben, auf Donnerstag den 28. Januar 1819. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der nicht Erscheinenden die obenerwähnte Verlassenschaft an die treffenden Erben aushändigen werde.

Mellerichstadt den 7. Dezember 1818.

Meusel.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 19. Dezember 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	109	Mlter,	das	Malter	12 fl. — kr.
Korn,	10	—	—	—	9 fl. 30 kr.
Haber,	44	—	—	—	0 fl. 50 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	50	Mlter,	das	Malter	11 fl. 45 kr.
Korn,	18	—	—	—	9 fl. 15 kr.
Haber,	51	—	—	—	6 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	13	Mlter,	das	Malter	11 fl. 30 kr.
Korn,	27	—	—	—	9 fl. — kr.
Haber,	31	—	—	—	6 fl. 40 kr.

Summa der verkauften Früchte: 172 Malter Weitzen, 55 Malter Korn, — Malter Gerste, 126 Malter Haber, — Malter Erbsen, — Malter Linsen. — Ganzer Stand 352 Malter.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

Weikard, j. p.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der bereits bekannten Schulden des Gerhard Müller zu Mömlingen wird, nach nunmehr rechtskräftigem Concurs-Erkenntnisse zur Liquidation, Exception, Replik und Duplik, wegen unbedeutender Masse ein

einziger Edictstag auf Montag den 18. Januar 1819. früh um 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle Gerhard Müllerische Gläubiger aufgefordert, an dem anberaumten Termin entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte nach Vorschrift der Gesetze ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse dahier vorzubringen, und zu verhandeln.

Obernburg am 19. Dezember 1818.

Königliches baier. Landgericht.
Braun, Landrichter.
Krämer, Act.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Dem Steinhauermeister Georg Walter von Kaisten wurden aus dem Steinbruche zu Waßbühl in der Nacht vom 21. auf den 22. l. Monats

1) ein eiserner Schlegel, welcher an der Nebenseite ein Loch, vom Eisengusse herrührend, hatte, und mit J. W. bezeichnet war, im Werthe zu 4 fl. 8 kr.
2) ein eisernes Hebeisen, auf beyden Seiten mit Griffen, im Werthe zu 5 fl. rh., u.
3) eine Rotthaue mit einem birkenen Stiele, im Werthe zu 1 fl. 10 kr.

entwendet; ferner sind demselben seit 3 Wochen her nach dessen Anzeige aus eben dem Steinbruche 2 hölzerne Schlegel und 1 Zweyspitze entkommen.

Die Justiz- und Polizeybehörden werden sub oblatione reciproci ergebenst ersucht, auf Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände geeignete Spähe zu verfügen, und wenn sich irgend ein Verdacht ergeben sollte, vorschriftsmäßig einzuschreiten.

Werneck am 22. Dezember 1818.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl,
Act. als Inquirent.
Kirchgeßner, q. a.

(3) 2. Versteigerung.

In Beziehung auf das diesseitige Ausschreiben vom 28. v. M. — die Schulden-Consignation des verlebten Franz Leppich von Theilheim, genannt Dr. Schmitt, betreffend — wird nachträglich weiter bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Hauptgläubigers die zur Debitmasse gehörigen Realitäten, bestehend in einem ganz von Steinen erbauten Schlößchen sub Nro. 28. mit Stallungen, Waschhaus, Hofraum und Garten, dann einigen unbedeutenden Feldgütern, bereits Montag den 11. Januar 1819. früh um 9 Uhr im Orte Theilheim zum öffentlichen Striche gebracht, und hiebey die Bedingnisse werden eröffnet werden, wonach die Vorlage des Resultats bey der Consignations-Tagfart und die Erklärung der Gläubiger hierauf zu gewärtigen ist.

Werneck den 21. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.
Limb.
Jäger, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Bey Gelegenheit des wider Friedrich Carl Römheld zu Geroda erkannten Executiv-Verkaufs entdeckten sich so viele Schulden, daß der Concurs wahrscheinlich wird.

Es werden daher alle dessen Gläubiger hiemit vorgeladen, Dienstags den 26. Jänner k. J. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen und ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrecht unter dem Befahren vorzulegen, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Brückenau den 12. December 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.
Comitti.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nachdem sich aus der vorläufigen Untersuchung des Schuldenstandes des Erhard Erhardt zu Gemünd ergeben, daß nach Vorschrift des recipirten Codex Cap. XIX. §. 1. der förmliche Concurs-Prozeß gegen selbigen eröffnet werden müsse; als sollen die Edictstage folgendermaßen anberaumt werden, und zwar

Dienstag der 12. Jänner 1819.
ad liquidandum et producendum
Dienstag der 9. Februar
ad excipiendum et concludendum Tagfart bezielt, hiernächst aber allen bekannten und unbekannten Gläubigern des Gemeinschuldners bedeutet, an den benannten Edictstagen Vormittags um 9 Uhr entweder in Per-

fon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von diesem Concurse oder des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vor dem unterfertigten Herrschaftsgerichte zu erscheinen, ihre in Handen habenden Documente zu produciren und überhaupt ihren Rechtsobliegenheiten gehörig nachzukommen und nach geschlossenem Verfahren der gesetzlichen Location zu gewärtigen.

Vorläufig wird zur öffentlichen Versteigerung des Erhardt'schen Hauses und Güter Dienstag der 26. Jänner 1819. anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber sich zu früh um 10 Uhr in dem Amthause zu Gemünd einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Angebote zu Protocoll abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Tambach den 14. December 1818.

Königl. baier. gräfl. von Ortten-burgisches Herrschafts-Gericht Gemünd.

Wenker.

---

(3) 1. Versteigerung.

Wegen einiger gegen den Schreinermeister Johann Rothhaupt zu Unterfilke ausgeklagten Forderungen sollen im Wege der Hülfsvollstreckung Montag den 18. Jänner 1819. Vormittags um 10 Uhr in dem Schulhause allda mehrere Feldgrundstücke desselben, deren Verzeichniß vorher allhier und bey dem Orts-Vorstande zu Unterfilke eingesehen werden kann, einzeln an die Meistbietenden nach den Vorschriften der Executions-Ordnung verkauft werden, welches den Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 15. Dezember 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert.

G. Ebermeyer.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Da Mathäus Haas von Castell seine Insolvenz selbst erklärt hat, so wurde der Concurs erkannt. Es wird sonach einziger Edictstag auf Mittwoch den 13. Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wo sich die sämmtlichen Gläubiger desselben entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier einzufinden, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, ihre Beweismittel und Vorzugsrechte anzugeben, und schließlich zu verhandeln; außerdem aber die Strafe des Ausschlusses zu gewärtigen haben.

Rüdenhausen den 18. Dezember 1818.

Königl. gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Löblein, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am 21. Januar 1819. Vormittags um 10 Uhr werden im Wirthshause zu Aidhausen 200 in dem dortigen Gemeinde Walddistrict-Heilgenholz ausgezeichnete größtentheils zu holländer Holz sich eignenden Eichstämme unter den bey der Lizitation festgesetzt werdenden Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Liebhaber hiezu können sich die zu diesem Behufe mit Numern versehenen Stämme vor der Versteigerungs-Tagfart von dem Gemeinde-Vorstande Weinig vorzeigen lassen.

Goßmannsdorf den 21. Dezember 1818.

Königliches Forstamt Haßberg.

Manger.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 31. d. M. früh um 9 Uhr werden in der Rentamts-Wohnung beyläufig

349 Malter Gersten,
9 Malter Erbsen,
17 Malter Linsen,
39 Malter Wicken,

in schicklichen Abtheilungen unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung k. Regierung zum Striche aufgelegt, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt, und die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 21. Dezember 1818.

Die k. Rentamts-Administration Würzburg rechts des Mains.

Sorg.

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 29. dieses Monats früh um 9 Uhr, werden bey dahiesigem königl. Rentamte

816 Malter Gersten,
200 Malter Weitzen,
200 Malter Korn,
100 Malter Haber, und
4 Schock 27 Bund Roggen-Stroh,

in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hirdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 10. Dezember 1818.

Das königl. Rentamt.

Gesler.

(2) 1. Versteigerung.

Freytag den 8. Januar kommenden Jahrs Vormittags um 9 Uhr werden bey dem Rentamts-Sitze dahier

50 Malter Weitzen,
100 Malter Korn,
100 Malter Gerste,
100 Malter Haber, Würzburger Gemäß,

in geeigneten Abtheilungen meistbietend versteigert, wozu die Strichslustigen einladet

Sulzheim den 21. Dezember 1818.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Rentamt.

Horn.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Eine beynahe noch ganz neue, sehr gut gearbeitete Roßmühle für Getreid und andere Gegenstände brauchbar, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

2) (2) Ein großer noch neuer einfacher Schreibpult, von Eichenholz mit schöner Einrichtung, und vier Schreibsesseln ist zu verkaufen, und der Verkäufer im Intell. Comt. zu erfragen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 267. sind alle Sorten eiserne Faßreif zu verkaufen. — Ebendaselbst ist ein Klavier, für Anfänger, um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 201. sind auf Lichtmeß zu vermiethen:

1) zur ebenen Erde ein großes heitzbares Zimmer und eine unheitzbare Kammer;
2) im mittlern Stock 3 heitz- und 3 unheitzbare Zimmer, 2 Bodenkammern, eine Küche, dann sv. Abtritt nebst noch mehrern anderen Bequemlichkeiten.

Auf den 1. May:

3) der obere Stock, welcher dasselbe enthält, wie der mittlere. — Auch kann zu einem oder dem andern ein Stall für 2 Pferde gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (0) Bey D. van Hees in Frankfurt am Main, wohnhaft in der Saalgasse, M. Nr. 126., wird grober Hornabfall, reine Hornspähne, leere und volle Klauen, Schweineborsten, Leder- und Häute-Abfall für die chemischen Fabriken von Niederrad und Rothenham, käuflich zu guten Preisen, jedoch nicht unter 25 Pfund angenommen, welches derselbe andurch besonders den Herren Metzger-, Dreher-, Sattler-, Schuh- und Kammmacher-, Gerber-, Bürstenbinder- und Hufschmiede-Meistern anzeigt. Sollte sich Jemand damit befassen wollen, dergleichen für ihn gegen Provision zu sammeln, der beliebe sich schriftlich an obige Adresse zu wenden.

2) (3) Einige unbekannte Individuen haben sich schon mehrere Male erlaubt, in Kauf- und andern Läden Waare auf meinen Namen heraus zu nehmen.

Da nun meine Leute angewiesen sind, alles, was sie für mich kaufen oder arbeiten lassen, auf der Stelle zu bezahlen; so finde ich mich zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten und etwaigen Schadens veranlaßt, dieses hierdurch mit der Warnung bekannt zu machen, Niemanden, ohne Unterschied, ohne alsbaldige Zahlung etwas auf meinen Namen verabfolgen zu lassen, noch zu arbeiten, indem ich durchaus für nichts hafte.

Jak. v. Hirsch auf Gereuth.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate Dezember 1818.

Geborne.

Carl Theodor, Sohn des k. b. Kämmeres und Hauptmanns Frhrn. v. Brück. Richard Joseph Fr. Xaver, Sohn des Tuchscheeres Breyer. Anna Magalena, Tochter des Brunnenwarteins Hetterich. Anna Barbara, Tochter des Schuhmachers Dürr. Anna Barbara Dorothea, Tochter des Hofmusikus Bauer. Joseph, Sohn des Hofreitknechts Urban. Margaretha, Tochter des Korporals Kneitz. Anna Rosina, Tochter des Webers Jennes. Elisabetha, Tochter des Kanzlisten Pfeufer. Anton, Sohn des Kärners Enderes. M. Dorothea, Tochter des Weinhändlers Lauk. Simon Joseph, Sohn des Musikus Echler. Georg Stephan Adam, Sohn des Handelsmanns F. A. Gätschenberger. Caspar, Sohn des Oekonomen Aschbacher. Johann Ignaz Joseph, Sohn des Bierwirths Brenner. Außereheliche 11.

Getraute.

Stephan Wohlfarth, Häcker, mit Catharina Herbst, Müllerstochter von Sulzbach.

Joh. Adam Welz, Bauer zu Sulzdorf, mit M. Christina Geßner, Bauerstochter daselbst.

Nikolaus Schütz, Büttnermeister, mit Eva Schütz, Wittwe von hier.

Gestorbene.

Adam Theodor Dennerlein, Schauspielerssohn, 1 J. 1 M. alt. Heinrich Zapf, Sträfling, 26 J. alt. Carl Theodor von Brück, k. baier. Kämmerers- und Hauptmanns Sohn. Magdalena Göbel, Dienstmagd, 28 J. alt. Barbara Fischer, Gärtnerstochter, 63 J. alt. M. Anna Horn, Schuhmachersfrau, 79 J. alt. Martha Metzger, Bedienten-Wittwe, 63 J. alt. Freyfrau Josepha von Speth zu Zwenfalten, des vormals fürstl. Constanz. geh. Raths und Oberstallmeisters-Wittwe, 81 J. alt. Baltin Schweizer, Bedientensohn, 10 J. 5 M. alt. Joseph Brand, Paraplvismachersohn, 9 J. alt. Albert Krämer, Sträfling, 58 J. alt. Febronia Horn, Handelsmannsfrau, 22 J. 9 M. alt. Jak. Geist, Kärner, 71 J. alt. Apollonia Sauer, Knopfmacherstochter, 1 J. alt. Theresia Peters, vormal. Schullehrerin, 71 J. alt. M. Josepha Friedel, Appell. Gerichtsdieners-Tochter, 19 J. 1 M. 9 Tage alt. Anna Dorothea Fries, Friseursfrau, 50 J. alt. Georg Geyer, Dienstknecht von Lindach, 35 J. alt. David Flur, Wittwer von Frickenhausen, 83 J. 6 M. alt. Georg Schewring, Häfnermeister, 59 J. alt. Helena Wahl, ehemal. Kammerjungfer, 68 J. alt. M. Augusta Ryß, k. Medizinalrathstochter, 13 Tage alt. Ein nothgetauftes ehel. Mädchen. Margaretha Josepha Röder, Musikdirektors-Tochter, 2 J. 5 M. alt. Andreas Achstaller, Reitknechtssohn, 5 M. alt. Christina Freyfrau v. Brück, des k. b. Kämmerers und Hauptmanns Gattin, 32 J. alt. Cunigunda Scheuring, Polizey-Dienerstochter, 3 J. 2 M. alt. Andreas Rees, Sträfling, 30 J. alt. Anna Margaretha Farber, Universitäts-Fechtmeisters-Tochter, 2 J. 6 Wochen alt. Martin Anselm Müller, ehem. Canoikus zu St. Victor in Mainz, 30 J. alt. Scolastika Rees, Webersfrau, 37 J. alt. M. Theresia Treutlein, Weinhändlersfrau, 68 J. alt. Peter Stumpf, Buchbinderssohn, 3 J. 3 M. alt. Elisabetha Schmitt, Salzamtsdieners-Tochter, 11 J. 6 M. alt. Nikolaus Gundersdorf, Schuhmacher, 57 J. alt. Franz Joseph Heppel, Candidat der Theologie, 20 J. 2 Mon. 20 Tage alt. Georg Anton Leipold, Zimmermeisterssohn, 16 J. alt. Johann Will, Buchhalter, 72 J. alt. Eva Margaretha Oehninger, k. Hofgerichtsrathstochter, 16 J. 16 Tage alt. Theresia Hauk, Schäferstochter, 30 J. alt. Apollonia Rudolph, Lehnkutschersfrau, 42 J. alt. M. Catharina Josepha Oehninger, k. Hofgerichtsrathstochter, 5 J. 7 M. 5 Tage alt. Eva Theresia Schütz, Büttnersfrau, 28 J. 9 M. alt. Außereheliche 4.

Wechsel-Cours zu Frankfurt a. M.

Am 17. December 1818.	für 100 fl.
Oestereich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. . .	39 [illegible]
4 1/2 item	43 [illegible]
5 „ „ item	47 [illegible]
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	51
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	13 [illegible]
2 1/2 „ „ Anlehen	53 [illegible]
5 pCt. item item	66 [illegible]
50 „ „ item Lott. Loose . .	126
100 „ „ item	—
500 „ „ Banco Lott. Loose . .	24 [illegible]
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87
5 pCt. item	99 [illegible]
Wiener Wechselcours	40 [illegible]
item in 20 kr.	100 [illegible]
Augsburger item.	100 [illegible]

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 142. Donnerstag den 31. Dezember 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 8212. Nr. Exp. 6185.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Hopferstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Hopferstadt im Landgerichte und Landkapitel Ochsenfurt, ist durch die vom bisherigen Pfarrer nachgesuchte und allergnädigst bewilligte Entlassung erledigt worden. Sie zählt 545 Seelen. Die Einkünfte, welche in baarem Gelde, in Gültfrüchten, in kleinem Zehnt und einigen Grundstücken bestehen, sind auf 801 fl. 25 kr. angeschlagen. Die Abgaben betragen 56 fl. 32 kr. Der Nachfolger in der Pfarrey hat die Verbindlichkeit zu übernehmen, an den abtretenden Pfarrer jährlich zwey Hundert Gulden rheinisch in vierteljährigen Raten als Verpflgungs Beytrag zu entrichten. Die Bittschriften um die erledigte Pfarrey sind binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 21. Dezember 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. Pr. 7053. Nro. Exp. 5378.

Bekanntmachung.

(Die Verzichtleistung des Bürgermeisters und der Magistratsräthe zu Marktsteft auf den Bezug der Besoldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey Einführung der neuen Gemeinde-Verfassung in dem Orte Marktsteft bezeigten der gewählte Bürgermeister und die sechs Magistratsräthe so edeln Bürgersinn, daß sie sämmtlich auf die für diese Gemeinde-Dienst-Stellen festgesetzten Gehalte auf die Dauer ihrer Dienstzeit verzichteten, und unentgeldlich die ihnen durch die Wahl übertragenen Stellen übernahmen; welches rühmliche Benehmen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 9. Dezember 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Hübner.

Nr. Pr. 7711. Nr. E. 6124.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Hilders betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Hilders im Landgerichte dieses Namens und Landkapitel Bischofsheim ist durch den Tod des Pfarrers erledigt wor-

den. Zu derselben gehören das Dorf Wickers mit einer Kirche und Schule nebst mehreren Höfen. Sie zählt im Ganzen 1340 Seelen. Die Einkünfte bestehen in baarem Gelde, Naturalien und im Ertrage von nutzbaren Grundstücken, und sind auf 697 fl. 35 kr. angeschlagen. Die Abgaben betragen 38 fl. 55 kr. rhn.

Würzburg den 18. Dezember 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

N. Pr. 7716. N. E. 6401.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Sömmersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Sömmersdorf, Landgerichts Werneck, ist erledigt.

Würzburg den 18. Dezember 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Ad Nro. E. 468. T. Nro K. 777.

Bekanntmachung.

(Das erledigte Diakonat in Tann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Freyherrn von der Tann die Wiederbesetzung des erledigten Diakonats in Tann, für dießmal, ohne eine ihrer Seits einzureichende Präsentation geschehen lassen wollen, so wird diese Erledigung hiemit bekannt gemacht. Da mit diesem Diakonat die Pfarrey Habel und das Rectorat Tann verbunden ist, so haben die Bewerber nicht allein ihre Befähigung zum Kirchenamte, sondern auch ihre Anerkennung als Studien-Lehramts-Kandidaten nachzuweisen.

Der Ertrag der vereinigten Stellen ist auf 389 fl. 19 kr. angegeben.

Ansbach den 12. December 1818.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

als protestantisches General-Dekanat des Rezat-, Oberdonau- und Unter-Mainkreises.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Wallmüller.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht für den Monat Januar 1819.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 16 Kr. muß wiegen	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für $7\frac{1}{2}$ Kr. muß wiegen	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für $16\frac{1}{2}$ Kr.	5	22	—
Ein Kümmelbrod für $8\frac{1}{2}$ Kr.	1	27	—
Ein ditto für 6 Kr.	1	10	$5\frac{1}{2}$
Ein ditto für 3 Kr.	—	21	$1\frac{1}{2}$
Ein ditto für 2 Kr.	—	14	$1\frac{1}{4}$
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	14	$1\frac{1}{4}$
Eine Semmel für 1 Kr.	—	7	$\frac{1}{2}$
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	14	$1\frac{1}{4}$
Ein ditto für 1 Kr.	—	7	$\frac{1}{2}$

Der Stadt-Magistrat.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Hemmerth, Secretär.

Mehl-Taxe

der königl. baier. Stadt Würzburg vom Januar 1819.

Getreid-Preise.

Das Malter Weitzen	12 fl. 32 kr.
" " Korn	9 fl. 30 kr.
" " Haber	10 fl. 28 kr.
" " Gerste	7 fl. 42 kr.

Mehl=Taxe.

Weitzen=Mehl.

Der Centner Hostienmehl	= =	10 fl.	12 kr.
Das Pfund dto.	= =	— fl.	6 kr.
Der Centner Ordinärmehl	=	7 fl.	57 kr.
Das Pfund dto.	= =	— fl.	5 kr.
Der Centner Nachmehl	= =	5 fl.	44 kr.
Das Pfund dto.	= =	— fl.	$3\frac{1}{2}$ kr.

Roggen=Mehl.

Der Centner Roggenmehl	= =	5 fl.	44 kr.
Das Pfund dto.	= =	— fl.	$3\frac{1}{2}$ kr.

Der Stadtmagistrat.
G. v. Brock, Bürgermeister.
Hemmerth, Secretär.

---

(3) 1. **Berichtigung.**

In Concurssache der Verlassenschaft des Paul Seifert minor von Rottershausen wurde in der Bekanntmachung des Affixions=Termins des Klassen=Urtheils aus Versehen der 26. November statt des 26. Decembers l. J. eingetragen.

Dieses wird zur Berichtigung mit dem Bemerken für die Interessenten bekannt gemacht, daß bereits unter dem Heutigen das fragl. Urtheil am Sitze der unterzeichneten Gerichts=Behörde zur Einsicht affigirt worden.

Münnerstadt den 26. December 1818.

Königl. Landgericht.
vi Commissionis
Samhaber, L. G. Act.
Gernert.

---

(3) 1. **Gestohlene Sachen.**

Dem Ortsnachbar Georg Schmitt jung von Rüdlingen wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. July l. J. aus seiner Behausung nachstehende Sachen entwendet:

1) Eine Kleiderbürste, worin die Borsten mit einem rauhen Drathe festgemacht gewesen.
2) Eine alte Zange ohne Abzeichnungen.
3) Ein Barbiermesser mit einer hölzernen rothen Schale.
4) Ein Stück Seife zu beyläufig einem halben Pfunde.
5) Mehrere Riemen dürres Schweinefleisch, wenigstens 8 Pfund, und geringstens 6 Riemen dürres Rindfleisch zu 9 Pfund.
6) 35 Ellen ausgebleichtes Halbtuch.
7) Ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen.
8) Ein baumwollenes Halstuch von rothem Grunde und weißen Quatratstreifen.
9) Beyläufig 6 Strängchen Zwirn, halb gebleicht, und halb ungebleicht.
10) Etwa 4 Pfund Schafwolle.
11) Einen leinenen Sack ohne Merkmale.
12) Drey Mannshemden von Leinen, mittlerer Güte, ohne Kennzeichen.
13) Ein Jochzügel mit einem weißen Schnällchen, endlich
14) 100 fl. fränk. an verschiedenen Münzsorten — als ganzen, halben und viertels Kronenenthalern, 24 und 12 kr. Stücken, dann einigen Sechsern und Groschen in einem Säckchen von Leinwand mit hellblauen und weißen Streifen.

Bereits auf dem Dankfeste 1817. erlitt derselbe einen Gelddiebstahl von wenigstens 250 fl. fränk. an allerley Münzsorten, und in der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember ejusdem anni kam ihm ein weißes Mutterschaf mit einem schwarzen Kopfe und einem dergleichen Flecken auf einem der beyden Hinterbacken abhanden.

Zur Entdeckung der etwaigen Thäter und wo möglichen Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen, so wie zur gesetzlichen Einschreitung im Entdeckungsfalle, fordert demnach in Gemäßheit Vorschrift des Maximilianischen Strafgesetzbuches sämmtliche Justiz= und Polizey=Behörden auf

Münnerstadt den 22. Dezember 1818.

Ein Königliches Landgericht.
Samhaber,
L. G. Actuar, als Inquirent.
Gernert.

Versteigerung.

Nebst der schon angezeigten Gerste und Schottenfrüchte werden

Donnerstag den 7. Jänner 1819. früh um 9 Uhr auch noch
100 Malter Weitzen,
200 Malter Korn, und
100 Malter Haber, in Würzburger Gemäße, dahier versteigert.

Schweinfurt den 26. December 1818.

Königl. Rentamt.
V. Thomann.

(S) 1. Publicandum.

Folgende ärarialische Waldparzellen, als:
2 Morgen 120 Ruthen der Dippachsgrund, ohnfern Kleinwenkheim, aus dem Forst-Reviere Bildhausen,
6 Morgen der Hemmerichsgrund auf der Markung Althausen, und
10 Morgen 100 Ruth. das Stöckig auf der Markung Poppenlauer, beyde aus dem Forstreviere Greißertshof,
sind zum Verkaufe bestimmt, und werden in dieser Absicht Dienstag den 19. Januar 1819. Vormittags um 10 Uhr am Rentamtssitze dahier unter den gesetzlichen Normen an die Meistbietenden erbeigenthümlich versteigert.

Der erste dieser Districte ist 18 Jahre alt, Niederwald von Aspen-, Birken-, Hornbaum- und etwas Haselnuß- mit Eichenoberholz.

Der District Hemmerichsgrund ist mit 20 jährigen Eichen- Hornbaum- und Haselnuß-Stockausschlägen besetzt, und zu Niederwald im 25 jährigen Umtriebe geeignet.

Der District Stöckig enthält 20 jährige Kiefern, und ist blos zur Brennholzzucht im 40 jährigen Umtriebe geeigenschaftet.

Poppenlauer am 28. Dezember 1818.

Königl. Rentamt.

Ehlen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Montag den 4. Januar 1819. früh um 9 Uhr werden im Erbshäuser Gemeindewalde 138 Eichstämme, zu verschiedenem Gewerbholze geeignet, unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden billigen Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu sich Strichslustige im Orte Erbshausen zur bemeldten Stunde einfinden mögen.

Erbshausen den 25. Dezember 1818.

Voll, Revierförster.

A. Schraut, Ortsvorstand.

2) (2) Donnerstag am 7. Jänner 1819. früh um 9 Uhr, werden aus dem Gemeindewalde zu Margetshöchheim, im Districte Kühruh, 9700 Stämme theils Holländerbäume theils Schiffbau- und anderes Nutzholz an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verstrichen. Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

3) (2) Da der, in den Intelligenzblättern Nro. 137. und 138. dieses Monats anberaumt gewesene Strich, verschiedener noch zur Verlassenschaft der verlebten Frau Banquier Johann Philipp Oehningers Wittib gehörigen Effecten, eingetretener Umstände wegen nicht hat abgehalten werden können, so wird solcher nun auf Donnerstag den 31. December, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Sterbhause in der Augustinergasse Nro. 207. festgesetzt, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Das Testamentariat.

4) (3) Ein Garten außer dem neuen Thore neben dem Bäckermeister Sartorius und dem k. Julius-Hospital-Garten gelegen, welcher 1 dritthalb Viertel Morgen 9 Rth. Feld enthält, ein ödes Plätzlein zu 35 2/4 Ruthen vor dem Garten, dann 9 3/4 Rth. gegen den Spital-Garten hat, mit einem kleinen Sommerhäuschen und einem Pumpbrunnen versehen ist, kann aus freyer Hand stündlich verkauft, und von den Liebhabern täglich eingesehen werden. Das Nähere ist bey dem königl. Notar Heyl, als Bevollmächtigten, im alten Zellerhofe zu erfahren.

5) (3) Eine kleine halbe Stunde von Würzburg ist eine wohl eingerichtete Bierbrauerey und Branntweinbrennerey zu verkaufen; dieselbe kann stündlich eingesehen werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (2) Die vorzüglichsten Taschenbücher, Kalender, eine schöne Auswahl von Neujahrswünschen, Kinderbücher und Visiten-Charten, sind bey Buchbinder Mathäus Gresser in der Plattnersgasse zu finden. Er bittet um geneigten Zuspruch.

7) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich mit einem Vorrath von sehr schönen Neujahrs-Geschenken nach Pariser Geschmack, welche, wie auch schöne figurirte Thorten zu verschiedenen Preisen billigst in seinem Laden zu haben sind.

Philipp Franz Bevern, Sohn, Conditor.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 142ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Eine von dem Herrn Dom-Capitularen Emmerich Joseph Freyherrn von Beissel d. d. Mainz den 13. Jänner 1791. ad 2200 fl. auf den Handelsmann Lob Elias Reiß von Frankfurt, nunmehr Leopold Isaac Elisen, ausgestellte Conventional-Hypothek, ist diesem nach deßfallsiger Anzeige, abhanden gekommen.

Es wird daher der allenfallsige Besitzer hiemit aufgefordert, sie binnen 2 Monaten bey unterzeichnetem Gerichte um so gewisser vorzuzeigen, und seine Ansprüche an selbe geltend zu machen, als solche ansonsten für erloschen erklärt, und hinsichtlich der Zahlung an Leopold Isaac Elisen das Weitere ergehen soll.

Aschaffenburg den 21. December 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt, den 23. December 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	29 Ml — Mtz.	das Mltr.		13 fl.	22 kr.
Korn,	51 Ml. — Mtz.	—	—	11 fl	— kr.
Gerste,	19 Ml. — Mtz.	—	—	11 fl.	45 kr.
Haber,	45 Ml. 4 Mtz.	—	—	7 fl.	35 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	70 Ml. 4 Mtz.	das Mltr.		12 fl.	22 kr.
Korn,	5 Ml. 1 Mtz.	—	—	10 fl.	11 kr.
Gerste,	30 Ml. 1 Mtz.	—	—	10 fl.	37 kr.
Haber,	17 Ml. 6 Mtz.	—	—	6 fl.	33 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8 Ml. 2 Mtz.,	das Mltr.		11 fl.	22 kr.
Korn,	1 Ml. 4 Mtz.	—	—	9 fl.	45 kr.
Gerste,	18 Ml. 5 Mtz.	—	—	10 fl.	— kr.
Haber,	1 Ml. 7 Mtz.	—	—	5 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 298 Mltr. 2 Metzen, als: 107 Mltr. 6 Mtz. Weitzen, 57 Mltr. 5 Mtz. Korn, 67 Mltr. 6 Mtz. Gerste, 65 Mltr. 1 Mtz. Haber.

Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Stadtschreiber.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da Conrad Schott von Schlehof sein daselbst befindliches Gut veräußert hat, so ist es nothwendig geworden zu wissen, ob und welche Passiven gegen denselben statt finden.

Es haben daher alle diejenigen, welche bemeldtes Gut aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, diesen am Montage den 11. Jänner 1819. früh um 9 Uhr dahier geltend zu machen, widrigens die Extradition des Kaufschillings ohne weiters zugelassen wird.

Würzburg den 16. Dezember 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Dienstage den 3. Nov. ist bey Heidingsfeld nach dem Eingeständnisse des Thäters ein fremder Mann todtgeschlagen, und dessen Leichnam in den Mainfluß geworfen worden.

Der Getödtete war nach Angabe des Thäters ein Mann mehr als mittlerer Größe, und beynahe 5 Schuh 10 Zoll baierischen Maaßes groß. — Er mag 50 Jahre alt ge-

wesen seyn, hatte hellbraune Haare, so wie die Landleute solche zu tragen pflegen, zugeschnitten, keinen Backenbart, einen Oberrock von dunkelblauem Tuche, Pantalon von demselben Tuche, und Stiefel ohne Kappen; — dann einen auf preußische Art aufgestülpten Hut und einen ledernen Geldgurt mit vielem Gelde um den Leib.

Dieses wird mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden bekannt gemacht, den etwa Vermißten auszukundschaften, und das etwaige Resultat der gestellten Nachforschungen mitzutheilen.

Würzburg den 18. Dezember 1818.

Königliches Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Rudolph Greinerische Theilungsmasse zu Erlabrunn wurde, da sich die gegen gedachte Theilungsmasse angezeigten Schulden weit höher, als dessen Activ-Vermögen belaufen, die Ausschatzung erkannt, und wird der erste Edictstag auf Mittwoch den 10. Februar k. J. früh um 10 Uhr hiemit bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt, wobey alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an dieselbe machen zu können glauben, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, Beweismittel und allenfallsiges Vorzugsrecht sub poena praeclusi anzubringen haben.

Der zweyte und dritte Edictstag wird dann auf Mittwoch den 10. März k. J. früh um 10 Uhr festgesetzt, wo die Einreden gegen die gemachten Forderungen, und das angesprochene Vorzugsrecht vorzubringen sind, sodann hierüber schlüßlich zu handeln ist, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses damit, und der treffenden Handlung.

Würzburg den 16. December 1818.

Kön. Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s.

---

(3) 3. Vorladung.

Margaretha Kuhnin von Rieden, Ehefrau des Michael Kuhn allda, gerichtsnotorisch etwas blödsinnig und dem Vaganten-Leben äußerst ergeben, entfernte sich am 16. l. M. aller Ermahnungen verachtend, wieder von ihrem Ehemanne.

Da nun zu besorgen steht, daß diese besagte, etwas blödsinnige Margaretha Kuhnin von Rieden in dieser Jahreszeit leicht verunglücken möchte, so stellt man an alle Polizey-Behörden das höfliche Ersuchen, diese Person, deren Signalement unten folgt, im Betretungsfalle aufzugreifen, und hierher einzuliefern.

Arnstein den 19. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Rost.

Signalement.

Margaretha Kuhn von Rieden ist beyläufig 34 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, hat ein länglichtes, rothes, glattes Gesicht, dunkelbraune Haupthaare, Nase und Mund proportionirt.

Dieselbe trägt einen dunkelblau grobtuchenen Weibsoberrock, in der Mitte mit einem blautuchenen Streif um den Leib zusammen gehalten, führt meistens ein Körbchen mit sich. Ihre Sprache ist mehr die einer Stadt- als einer Land-Bewohnerin.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Den 16. l. M. Abends zwischen 5 bis halb 6 Uhr wurden dem Schullehrer Andreas Neppenbacher zu Mühlhausen durch Einbruch folgende Effecten entwendet:

1) Eine neue, schwarze, enge, auf beyden Seiten mit grauwollenen Streifen besetzte Hose, Werth 9 fl.
2) Eine weißgestickte Weste, Werth 5 fl.
3) Eine weiß, roth, schwarz und gelb gestreifte neue, mit 7 Perlenmott-Knöpfen besetzte Weste von Wollencord, W. 4 fl.
4) Vier neue Chemissets, W. 6 fl.
5) Ein weißbaumwollenes mit A. und B. bezeichnetes Halstuch, Werth 1 fl.
6) Ein schwarzseidenes außen mit einem weißen Streif versehenes Halstuch, W. 1 fl.
7) Vier Sacktücher, wovon 2 ganz dunkelblau, blau und weiß gewürfelt sind, im Werthe zu 3 fl. 12 kr.
8) Zwey Handtücher, W. 1 fl.

9) Ein ganz neues, weißes, gestricktes Leibchen von Wolle, W. 4 fl.
10) Eine neue Kleiderbürste, W. 30 kr.
11) 21 fl. baar Geld, theils an Kronen- u. Laubthalern, theils an 24 kr. Stücken.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, verbindet man hiermit das höfliche Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, auf die beschriebenen Effecten und deren Besitzer genaue Spähe zu halten, und das Sachbehelfliche hierorts bald mitzutheilen.

Arnstein am 19. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.
F. Keller.

Rost.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Georg Schneiders Wittib zu Bergtheim hat dahier den Antrag gestellt, wegen den mancherley beträchtlichen Anforderungen an sie, nach dem Tode ihres Mannes eine Tagfart zur Schulden-Liquidation anzuberaumen. In Gemäßheit dieses freywilligen Antrags wird hierzu Termin auf Montag den 1. Februar 1819. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo die sämmtlichen Gläubiger des verlebten Georg Schneider resp. dessen Witttwe unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Arnstein den 17. Dezember 1818.

Königliches Landgericht.
F. Keller.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Kirchenfonde zu Fellen ist eine von dem vormaligen Justizamte Rieneck unter dem 10. August 1803. ausgefertigte, und auf die Gerhard Dorrischen Eheleute zu Rengersbrunn als Schuldner ausgestellte gerichtliche Hypothek von 280 fl. verloren gegangen.

Der Besitzer derselben hat solche binnen 4 Wochen dahier vorzulegen, oder nach Ablaufe dieser Frist zu gewärtigen, daß die fragliche Hypothek für nichtig erklärt werden wird.

Aura am 17. Dezember 1818.

Königl. baier. Landgericht.
Huck.

Philippi, a. j.

(3) 1. Gestohlener Bienenstock.

Dem Joseph Röll auf dem Neuhofe wurde im verflossenen Monate in der Nacht vom 10. auf den 11. aus seinem an dem Wohnhause stoßenden Garten ein Bienenstock — dann ein Oberbett mit blaugedrucktem leinenen Ueberzuge aus dem Stalle entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Untersuchungs- und Polizey-Behörden, die geeignete Spähe zur Habhaftwerdung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zu verfügen, und etwaige Resultate dem Untersuchungs-Gerichte mitzutheilen.

Dettelbach den 21. Dezember 1818.

Königl. Landgericht.
Nickels.

Winkler.

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte königl. baier. Unterthans-Söhne wurden wegen Abwesenheit ihrer Person hinsichtlich des ihnen angefallenen Vermögens unter Vormundschaft gestellt, und werden nunmehr, da ihr dermaliger Aufenthalts-Ort nicht bekannt ist, öffentlich hiermit vorgeladen, zur Uebernahme ihres Vermögens innerhalb drey Monaten sich bey der unterfertigten Behörde um so gewisser zu melden, als sie die Uebergabe desselben, in so ferne nicht schon angedrohte Einziehung für den Militär-Fiskus wegen nicht erfüllter Militärpflicht entgegen stehet, an ihre nächsten Verwandten, mit oder ohne Cautions-Leistung zu gewärtigen haben.

1) Johann Georg Ankenbrandt, Schuhmachergeselle, zu Lohr 1778. den 14. Juny geboren, mit einem Vermögen von 284 fl. 43 3/4 kr.
2) Andreas Bornkessel, von Buch, Bauer, 1778. den 17. August geboren, mit einem Vermögen von 226 fl. 43 kr.
3) Johann Paul Bornkessel, des vorigen Bruder und Büttnergeselle, 1788. den 11. August geboren, mit 197 fl. 40 kr.
4) Peter Belz von Reutersbrunn, Büttnergeselle, 1783. den 26. July geboren, mit 194 fl. 4 kr.
5) Carl Glock, Seilergeselle von Ebern, 1790. den 19. Junius geboren, mit 127 fl. rhein.

6) Johann Graf, Bauer, von Pfarrweisach, 1782. den 13. April geboren, mit 222 fl. 23 1/2 kr.
7) Martin Heinert, von Ebern, Schmiedsgesell, 1791. den 10. Januar geboren, mit 950 fl. rhn.
8) Adam Kaiser, von Pfarrweisach, Müllergeselle, 1776. geboren, mit 757 fl. 52 3/4 kr. rhn.
9) Friedrich Müller, von Geroldswind, Bauer, 1784. den 14. August geboren, mit 150 fl. rhn.

Ebern den 20. December 1818.

Königlich baier. Landgericht, im Unter-Mainkreise.

Schmitt, Landrichter. Ebner.

(3) 1. Versteigerung.

Das Erbbestands-Gut Hagelhof, bey Johannesberg, eine Stunde von Aschaffenburg gelegen, soll auf freywilligen Antrag des dermaligen Erbpachters, Herz Landwehr Major Ruppel zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Dieses Gut enthält nach dem 16 schuhigen Nürnberger Ruthenmaaß

a) 2 Viertel 25 Ruthen Platz, worauf die Gebäulichkeiten stehen,
b) 1 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen Graß- und Baumgarten,
c) 137 Morgen 16 Ruthen Ackerfeld,
d) 17 Morgen 3 Viertel 2 Ruthen Weidplatz,
e) 56 Morgen 3 Vrtl. 6 Ruthen Waldungen, von dem Hoffelde bis in den Wiesengrund ziehend,
f) 31 Morgen 2 Vrtl. 14 Ruthen Waldungen, jenseits des Wiesengrundes, neben der Ober-Affenbacher Markung hinziehend,
g) 15 Morgen 1 Vrtl. 21 Ruthen Wiese, zwischen den vorbeschriebenen Waldungen,
h) 5 Morgen 3 Vrtl. 6 Ruthen Wiese, unter dem Hoffelde, an der Ober-Affenbacher Gemarkung hinziehend, stoßt oben auf die Johannesberger Pfarrwiese,
i) 1 Morgen 2 Vrtl. 30 Ruthen Wiesen, unten auf die Johannesberger Pfarrwiese, oben auf das Feld stoßend, im Ganzen

268 Morgen 1 Vrtl. 18 Ruthen mit 52 gehauenen Steinen umsteint.

Zur Versteigerung dieses Guts ist Termin auf Donnerstag den 21. Jänner 1819. früh um 10 Uhr anberaumt, an welchem Tage solche in der Wohnung des Herz Major Ruppel auf dem Hagelhofe wird vorgenommen, und die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Kaltenberg am 19. December 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Huberti.

Gerlach, L. G. Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Beendigung der Valtin Zehischen Verlassenschaft zu Wülflingen ist die Erhebung des Passivstandes nothwendig. Sämmtliche Gläubiger dieser Masse haben daher am Dienstage den 12. Jänner 1819. Vermittags um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den etwa nöthigen Behelfen anzugeben. Wer nicht erscheint, wird bey der fernern Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt.

Haßfurt den 21. Dez. 1818.

Königl. Landgericht.

Haas.

Breitenbach.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Adam Hau von Oberbernhards hat sich für insolvent erklärt, und sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Donnerstag den 4. Februar 1819. früh um 9 Uhr als einzigen Edictstag dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte zu liquidiren, zu exzipiren, und schlüßliche Handlungen zu pflegen, alles bey Vermeidung des Ausschlusses von dem Concurse resp. mit den treffenden Handlungen.

Hilders den 13. Dezember 1818.

Königliches Landgericht.

Meißner.

Gleitsman, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da zur Auseinandersetzung der Verlas-

senschaft des verstorbenen Schullehrers Georg Adam Kreß zu Lanzenprodzelten die Aufnahme des Schuldenstandes nothwendig ist, so werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf Montag den 18. Jänner 1819. früh um 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle bey der Vertheilung der Erbschaftsmasse nicht berücksichtigt werden.

Decret. Lohr am 14. December 1818.

Königliches Landgericht.

Anselm.

Kurz.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Mellerichstadt fand sich durch die äußerst leichtsinnige Vermögens-Verwaltung des Schuhmachermeisters Georg Breun und dessen Ehefrau zu Stockheim, dann durch das unbesonnene Schuldenmachen desselben, nach vorherigen fruchtlosen stufenweisen Einschreitungen veranlaßt, denselben die freye Verwaltung ihres Vermögens zu entziehen, und den Ortsnachbar Georg Reder zu Stockheim als Curator beyzugeben, ohne dessen Zustimmung sie unter Strafe der Nichtigkeit keinen eine Veräußerung oder Beschwerung ihres Vermögens mit Schulden oder sonst einer Last nach sich ziehenden Vertrag abschließen dürfen, welches zu jedermanns Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 16. Dezember 1818.

Meusel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem der Schreinermeister Johann Georg Halbig von Althausen den gerichtlichen Antrag um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behufe einer mit denselben zu pflegenden Liquidation und einer zu treffenden Zahlungs-Uebereinkunft gestellt hat; so wurde Tagfart auf Montag den 8. Febr. 1819. Vormittags um 9 Uhr zu dem bemeldeten Zwecke festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Imploranten unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Nichterscheinende die Nichtberücksichtigung resp. die Vermuthung der Einwilligung in den von der gesetzlichen Stimmenmehrheit der Creditoren gefaßt werdenden Beschluß zu gewärtigen habe.

D. Münnerstadt den 22. Dez. 1818.

Königliches Landgericht.

D. l. imp.

Samhaber, L. G. Act.

Gernert.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem gerichtlich gestellten Antrage des Georg Uhl von Nannungen, welcher in den Erlos verstrichener Grundstücke seine Gläubiger einweisen lassen will, wurde Tagfart zur Schuldenaufnahme auf Mittwoch den 17. Februar 1819. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle hiezu vorbeschieden.

D. Münnerstadt den 22. Dez. 1818.

Königliches Landgericht.

D. l. imp.

Samhaber, L. G. Act.

Gernert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Böhnlein, Ortsnachbar von Steinach, hat sich durch Protokollar-Erklärung vom 22. l. Ms. der Curatel seines Schwagers, des königl. Posthalters Wilhelm Kirchner von Poppenhausen, in der Art unterstellt, daß alle ohne dessen Einwilligung von ihm Böhnlein abgeschlossen werdenden onerösen Contracte als nichtig zu erscheinen hätten.

Dieses wird zur Warnung des Publikums mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß landgerichtlichem Beschlusse zufolge der Dagegenhandelnde mit einer dießfallsigen Klage gegen den besagten Böhnlein zur Strafe seines Ungehorsams abgewiesen werden würde.

Schlüßlich werden sämmtliche Gläubiger des Johann Böhnlein von Steinach auf Montag den 18. Jänner 1819. Vormittags um 9 Uhr zur Libellirung ihrer Forderungen mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß ansonst die später eingeklagt werdenden Schuld-

forderungen als ohne Einwilligung des Curators contrahiret angesehen, und dem oben angedrohten Präjudize unterworfen werden sollen.

D. Münnerstadt den 28. Dez. 1818.

Königliches Landgericht.

q. c. c. Samhaber, L. G. Act.

Gernert.

(3) 1. Steckbrief.

Der von Neustadt a. d. Saale gebürtige, und unterm 18. October 1818 entflohene Rothgerbergesell Benedict Simon hat sich verdächtig gemacht, 607 fl. rhn. als zur Curatel der Erhard Simons Kinder gehörigen Gelder am 18. October 1818. dahier entwendet zu haben.

Man stellt daher das Ansuchen, diesen Menschen anzuhalten, und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung:

Derselbe ist von untersetzter Statur, hat ein rundes rothes Gesicht, braune Haare, dicke Nase, weiße Zähne, braune Augen, ist 28 Jahre alt, und 5 Schuh 7 Zoll 2 Linien groß. Andere Auffallenheiten: einen Schnitt in den kleinen rechten Finger und lohfärbige Nägel an den Händen. — Seine Kleidung bey der Entfernung war ein dunkelblauer Frack, graue lange über die Stiefel gezogene Hosen, einen runden Hut mit schmalem Rande, eine gestreifte gelbe Weste, und hat ein Wanderbuch von Wien bey sich.

Neustadt an der Saale den 18. December 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(3) 2. Edictal=Vorladung.

Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der bereits bekannten Schulden des Gerhard Müller zu Mömlingen wird, nach nunmehr rechtskräftigem Concurs Erkenntnisse zur Liquidation, Exception, Replik und Duplik, wegen unbedeutender Masse ein einziger Edictstag auf Montag den 18. Januar 1819. früh um 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle Gerhard Müllerische Gläubiger aufgefordert, an dem anberaumten Termin entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte nach Vorschrift der Gesetze ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse dahier vorzubringen, und zu verhandeln.

Obernburg am 19 Dezember 1818.

Königliches baier. Landgericht.

Braun, Landrichter.

Krämer, Act.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Dem Steinhauermeister Georg Walter von Kaisten wurden aus dem Steinbruche zu Waßbühl in der Nacht vom 21. auf den 22. l. Monats

1) ein eiserner Schlegel, welcher an der Nebenseite ein Loch, vom Eisengusse herrührend, hatte, und mit J. W. bezeichnet war, im Werthe zu 4 fl. 8 kr.
2) ein eisernes Hebeisen, auf beyden Seiten mit Griffen, im Werthe zu 5 fl. rh., u.
3) eine Rotthaue mit einem birkenen Stiele, im Werthe zu 1 fl. 10 kr.

entwendet; ferner sind demselben seit 3 Wochen her nach dessen Anzeige aus eben dem Steinbruche 2 hölzerne Schlegel und 1 Zweyspitze entkommen.

Die Justiz- und Polizeybehörden werden sub oblatione reciproci ergebenst ersucht, auf Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände geeignete Späher zu verfügen, und wenn sich irgend ein Verdacht ergeben sollte, vorschriftsmäßig einzuschreiten.

Werneck am 22. Dezember 1818.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl,
Act. als Inquirent.

Kirchgeßner, q. a.

(3) 3. Versteigerung.

In Beziehung auf das diesseitige Ausschreiben vom 28. v. M. — die Schulden-Consignation des verlebten Franz Leppich von Theilheim, genannt Dr. Schmitt, betreffend — wird nachträglich weiter bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Hauptgläubigers die zur Debitmasse gehörigen Realitäten, bestehend in einem ganz von Steinen erbauten Schlößchen sub Nro. 28. mit Stallungen, Waschhaus, Hofraum und Garten,

...ihl in der Nacht vom 21. ...
...onats
ein eiserner Schlegel, ...
...ebenseite ein Loch, ...
...herab, hatte, und ...
...net war, im Werthe zu ...
ein eisernes Hebeisen, ...
mit Griffen, im Werthe zu ...
eine Rotthaue mit einem ...
im Werthe zu 1 fl 10 kr.
...endet; ferner sind ...
...her nach dessen Anzeige ...
...abrucke 2 hölzerne Schlegel ...
... entkommen.
Die Justiz- und Polizeibehörden ...
... oblatione reciproci ...
...deckung des Thäters ...
...deren Gegenstände ...
...ügen, und wenn sich ...
...den sollte, vorschriftsmäßig ...
Wernek am 22. Dezember 1818.
Königliches Landgericht
v. Fichtl,
Act. als Inquirent.

Peter Streck, Schuhmacher von Maiersbach, hat selbst auf Zusammenberufung seiner Gläubiger und Liquidation seiner Schulden, Behufs eines Zahlungs-Arrangements angetragen.

Wer also an denselben eine Forderung zu haben glaubt, wird zur Angabe und Liquidation derselben auf Freytag den 15. Jänner 1819. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß er sonst bey Berichtigung des Schuldenwesens nicht berücksichtiget werde.

Gersfeld den 18. Dezember 1818.

Kön. baier. gräflich v. Frobergisches Patrimonialgericht.
Reulbach.

Wagner.

---

(3)1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Peter Schüßler, Bauer zu Sandberg gehörigen Gebäude, Güter, Vieh und sonstige Mobilien

Donnerstag den 14. Januar 1819.

[illegible]

unbekannten Gläubigern des Gemeinschuldners bedeutet, an den benannten Edictstagen Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von diesem Concurse oder des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vor dem unterfertigten Herrschaftsgerichte zu erscheinen, ihre in Handen habenden Documente zu produciren und überhaupt ihren Rechtsobliegenheiten gehörig nachzukommen und nach geschlossenem Verfahren der gesetzlichen Location zu gewärtigen.

Vorläufig wird zur öffentlichen Versteigerung des Erhardt'schen Hauses und Güter

Dienstag der 26. Jänner 1819.

anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber sich zu früh um 10 Uhr in dem Amthause zu Gemünd einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Angebote zu Protocoll abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Tambach den 14. December 1818.

Königl. baier. gräfl. von Ortten-burgisches Herrschafts-Gericht
Gemünd.

gen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, ihre Beweismittel und Vorzugsrechte anzugeben, und schließlich zu verhandeln; außerdem aber die Strafe des Ausschlusses zu gewärtigen haben.

Rüdenhausen den 18. Dezember 1818.

Königl. gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Löblein, a. s.

(3) 1. **Warnung.**

Jedermann wird gewarnt, ohne Vorwissen des Amtes dem Sebastian Krenzer, ledig zu Kleinsassen, und zwar unter Strafe der Klaglosstellung etwas zu borgen.

Schackau den 18. Dezember 1818.

Königl. Patrimonialgericht der freyherrl. von Rosenbachischen Hrn. Erben.

Frank.

(3) 1. **Versteigerung.**

Montag den 18. Jänner früh um 11 Uhr wird die herrschaftliche Waldparzelle Gerstberg ein 16 jähriges Buschholz, aus Haselnuß-, Linden-, vorzüglich — dann Eichen und Hornbaum-Ausschlägen, ohne Oberholz bestehend, zwischen Elfershausen und Trimberg liegend, zum öffentlichen Striche gebracht; die nähern Bedingnisse selbst, werden beym k. Rentamte Euerdorf — allwo der Strich abgehalten wird, bekannt gemacht.

Euerdorf den 29. December 1818.

Königl. Rentamt.

P. J. Sauer.

(3) 2. **Versteigerung.**

Höchster Weisung zufolge wird am Samstage den 9. Jänner 1819. früh um 9 Uhr der auf dem dahiesigen herrschaftlichen Speicher befindliche Gerstenvorrath zu 320 Simmer Bamberger Gemäß, unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Zeil den 24. Dezember 1818.

Kön. Rentamts-Administration Zeil.

Schirlinger.

(3) 2. **Versteigerung.**

Samstag den 9. Jänner 1819. früh um 9 Uhr wird in Gemäßheit höchster Weisung der auf dem herrschaftlichen Speicher zu Eltmann befindliche Gersten-Vorrath zu beyläufig 75 Simmera Eltmanner Gemäß, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in dem Rentamtszimmer zu Zeil öffentlich verstrichen.

Zeil den 24. Dezember 1818.

Königl. Rentamts-Administration Eltmann.

Schirlinger.

(3) 2. **Versteigerung.**

Am 21. Januar 1819. Vormittags um 10 Uhr werden im Wirthshause zu Aidhausen 200 in dem dortigen Gemeinde-Waldbistrict-Heilgenholz ausgezeichnete größtentheils zu holländer Holz sich eignenden Eichstämme unter den bey der Lizitation festgesetzt werdenden Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Liebhaber hiezu können sich die zu diesem Behufe mit Numern versehenen Stämme vor der Versteigerungs-Tagfart von dem Gemeinde-Vorstande Weinig vorzeigen lassen.

Goßmannsdorf den 21. Dezember 1818.

Königliches Forstamt Haßberg.

Manger.

(3) 2. **Versteigerung.**

Auf Montag den 11. k. Ms. Januar 1819. Vormittags nach 9 Uhr werden zufolge höchster Weisung vom 18. d. beym unterzeichneten Rentamte

143	Schäffel	Weitzen,
286	—	Korn,
293	—	Gersten,
330	—	Haber,
10	—	Erbsen,

Sulzfelder Gemäß, mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Königshofen am 24. Dezember 1818.

Königliches Rentamt.

Eschenbach.

Versteigerung.

21. Januar 1810. Vormittags
werden im Wirthshause zu ...
in dem dortigen Gemeinde...
[illegible]genholz ausgezeichnete ...
...der Holz sich eignenden Eichen
...n bey der Lizitation ...
Bedingungen öffentlich an den ...
...n versteigert. Liebhaber ...
zu diesem Behufe mit ...
Stämme vor der Versteigerung ...
...n dem Gemeinde-Vorsteher ...
...en lassen.

...manusdorf den 21. Dezember ...

...igliches Forstamt ...

Manger.

Versteigerung.

...f Montag den 11. l. M. ...
Vormittags nach 9 Uhr ...
...ster Weisung vom 18. d. ...
...n Rentamte
... Schäffel Weitzen,

---

1 Kraut- und Spühlichtstein,
verschiedene Hausgeräthschaften nebst Schreiner- und Büttnerwaaren,
10 Schober langes Stroh,
10 Schober Futterstroh, dann grünes Futter an Wurzeln.

Hiezu ladet die Strichsliebhaber ein

Catharina Schneider, Wittwe,
zu Bergtheim.

2) (1) Unterzeichneter hat wiederum eine Sammlung von Büchern, und will nächstens eine Auction veranstalten. Denjenigen, welchen es beliebt, Bücher dazu zu geben, werden ersucht, solche baldigst einzusenden. Sollten aber einige ihre Bücher lieber unter der Hand als in der Auction verkaufen, so ist derselbe bereit, solche sowohl in kleinen als in großen Parthien gegen baare Bezahlung an sich zu kaufen.

Johann Michael Mohr,
Handelsmann in der Büttnersgasse Nro. 317.

3) (1) Aechter Jaimaica-Rum, alter Coignac, ganz alter Malaga, französischer Weingeist, 5/6 Rousillon-Couilleur in b ster Qualität und zu billigsten Preisen ist zu verkaufen in der Eichhorngasse Nro. 61. bey

---

... zu bewohnen. Auch kann derselbe die Mittags- und Abendkost dabey haben.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 181. in der Ulmergasse, ist ein wasserfreyer Keller mit 24 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern belegt, zu verlehnen. Derselbe kann stündlich eingesehen werden.

4) (1) Hinter der Marienkapelle ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (2) Im Braunshöfchen, 3. Distr. Nro. 117. ist ein Zimmer für ein oder zwey ledige Herren zu verlehnen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 120. ist ein schönes möblirtes Zimmer, mit der Aussicht auf die Straße, an ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Ankündigung
eines
Katechismus
der königl. baierischen Gesetze und Verordnungen zum nothwendigen Gebrauche für Zivil- und Militär-Beamte, Geistliche,

Gesetze und Verordnungen kann ihre Erfüllung vom Unterthan gefordert, und diese auch nur dann von ihm geleistet werden.

Unsere allerhöchste Regierung hat zwar durch die Regierungs- und Intelligenz-Blätter diesen Zweck möglichst zu erreichen gesucht; allein theils ist nicht jeder Einzelne vermögend, die bedeutenden Ausgaben für diese Gesetz- und Verordnungs-Sammlungen zu bestreiten, theils ist die Mehrzahl der Verordnungen und Gesetze in höherem, nicht jedem leicht begreifbaren Style abgefaßt, und viele Verordnungen über einen einzelnen Gegenstand sind in mehreren Regierungsblättern zerstreut; daher ein solcher nur dadurch vollkommen verstanden werden kann, wenn eine zusammengefaßte Behandlung aller einschlägigen Verordnungen gegeben wird.

Wahres, längst gefühltes und mehrfältig öffentlich geäußertes Bedürfniß ist daher ein Werk, durch welches jeder baierische Staatsbürger den verfassungsmäßigen Zustand seines Vaterlandes, die administrativen Volksangelegenheiten desselben, so wie alle ihn zunächst berührende besondere Gesetze und Verordnungen kennen, verstehen, und nach seinem Bedarf möglichst anwenden lernt.

Ein solches allgemein nützliches Werk ist gegenwärtig bey dem Unterzeichneten in Verlag erschienen. Es besteht in einer katechetischen Darstellung aller gültigen baierischen Gesetze, und bekannt gemachten besondern Verordnungen, in der einfachsten, deutlichsten und bestimmtesten Schreibart, in vorausgeschickte, zur Entwicklung und leichtern Begreifbarkeit des Inhalts der Gesetze dienliche Fragen, und unmittelbar darauf folgende, den Sinn derselben getreu und wörtlich enthaltende Antworten gekleidet.

Keine Zusätze oder Hinweglassungen, und keine Abänderungen an den Verordnungen geschehen hiebey.

Jeder Haupt-Gegenstand ist in einem einzelnen Hefte abgehandelt, und hiebey alle dahin einschlägigen Verordnungen zusammen gezogen.

Die Verfassungs-Urkunde des Reiches, mit allen darauf bezüglichen Edicten, die Polizey- und Finanz-Gesetze, die grundherrlichen Verhältnisse, als Scharwerke, Natural-Zehnte, Laudemien und Gültreichnisse, dann die bürgerlichen Gesetze über Verträge, Testamente, Erbfolge rc., so wie jene über die Gerichts- oder Prozeß-Ordnung, welche Jedermann wesentlich nothwendig zu wissen sind, werden nicht nur leichtfaßlich dargestellt, sondern auch die darin enthaltenen vielfältigen lateinischen und fremden Ausdrücke möglichst in unsere Muttersprache übersetzt.

Jeder Gegenstand, von dem einmal ein Heft erschienen, wird, bis er gänzlich vollendet ist, zuverlässig fortgesetzt.

Dieses ausgebreitete mühevolle Unternehmen fand auch bey dem allerhöchsten Staats-Ministerium des Innern allergnädigste Billigung, indem dasselbe mittels Rescripts vom 29. Juny heurigen Jahres zu entschließen geruhte:

„daß die Unternehmer gegen den Nachdruck „nach den bestehenden Gesetzen gehörig geschützt werden sollen, und daß, was die „Anschaffung für die Gemeinden betrifft, „solche dem eigenen Ermessen derselben „überlassen bleiben müsse."

Dieses Werk hat nicht nur für den minder gebildeten Staatsbürger, sondern auch selbst für jeden Geschäftsmann ohne Unterschied, die entschiedenste Brauchbarkeit.

Es giebt zwar über einzelne Gegenstände bereits Katechismen; allein allen bisher erschienenen Werken dieser Art mangelt es an dem, was der gegenwärtig angekündete Katechismus zum Hauptzwecke hat, nämlich an der Beseitigung aller fremden Ausdrücke, an der leichten Begreifbarkeit und genauen Zusammenstellung aller zu einem Hauptgegenstande einschlägigen Verordnungen und Gesetze.

Das gegenwärtige Volks-Werk kann daher mit Recht als das einzige seiner Art im Königreiche Baiern existirend, benannt werden, denn es zeichnet sich nicht nur durch seine Vollständigkeit und Deutlichkeit, sondern auch durch seine äußere Schönheit und besondere Wohlfeilheit vor jedem ähnlichen aus.

Im Monat November heurigen Jahres können bey dem Unterzeichneten, und in allen soliden Buchhandlungen, die zwey ersten Hefte über das Gemeinde-Wesen und über die Gemeinde-Wahl-Ordnung

Digitized by Google

abgelangt werden, welchen bald ein Heft über die Brand-Assekuranz, die Ständeversammlung und die Gerichts-Ordnung folgt; und so wird mit dem Druck der bereitliegenden Manuscripte allmählig fortgefahren.

Damit nun jeder baierische Staatsbürger, selbst der unvermögliche im Stande ist, dieses ihm wahrhaft unentbehrliche Werk anzukaufen, wurde selbes in einzelne von einander möglichst unabhängige Hefte getheilt, und der Preis für jeden Druckbogen in groß Octav-Format auf vier Kreuzer gesetzt, wornach also ein solches Heft immer nur auf einige Kreuzer zu stehen kommt; auch werden zu noch größerer Erleichterung einzelne Hefte über einen einzelnen Gegenstand abgegeben, und die Abnahme eines Heftes begründet keine Verbindlichkeit der Beyschaffung des ganzen Volks-Werkes.

Von der Empfänglichkeit meiner Mitbürger für alles Gute bin ich überzeugt, daß sie dieses verdienstvolle Bestreben ermunternd begünstigen, und die königlichen Herren Beamten, wie alle nach Bildung strebende Volks-Stände die Herausgabe dieses Gesetz-Katechismus hochgeneigtest unterstützen werden.

Kempten im October 1818.

Tobias Dannheimer,
Buchdrucker und Buchhändler.

Bestellungen auf diesen Katechismus nimmt die unterzeichnete Handlung in Würzburg an, und wird mit 1 fl. abschlägig vorausbezahlt.

Commerz. Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung.

---

2) (4) Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann, auf das Jahr 1819. 4. München in der Fleischmannischen Buchhandlung. Mit weißem Papier durchschossen. Preis 24 kr.

Gleich einem jährlichen wiederkehrenden Freunde, wird dieser beliebte Kalender von Jung und Alt, von Stadt und Land mit immer steigender Liebe und Freude aufgenommen und gelesen. Wir sagen daher seinen vielen Gönnern blos, daß er die Presse verlassen hat, und sein Inhalt folgender ist:

A. Erzählungen und Geschichten zur Beförderung guter Gesinnungen, zur Ausrottung des Lasters und schädlicher Vorurtheile. 1) Hülfe in der Noth. 2) Deutsche Treue. 3) Das kommt nicht von ungefähr. 4) Der Teufel. 5) Der katholische und evangelische Geistliche in brüderlicher Eintracht. 6) Das Gewissen. 7) Unzeitige Furcht macht oft unglücklich. 8) Vertrauen auf Gott, läßt den Menschen nicht sinken.

B. Nützliche Kenntnisse und Vorschläge für den Bürger und Landmann. 1) Das reiche Dorf oder die Wirthin Eva. 2) Der wackere Bauernstand in Baiern setzt seinem Könige ein Denkmal. 3) Nützliche Lehren. 4) Von den Schlangen.

C. Schöne Handlungen als Beyspiele zur Nachahmung. 1) Die barmherzige Wittib, Regina Frühtrunken in Schrobenhausen. 2) Der Schreiner Langenbacher in Guttach rettete 34 Menschen das Leben. 3) Der Gemeinde-Vorsteher Adam in Bohnlanden ist der Wohlthäter seines Dorfes. 4) Die zwey menschenfreundlichen baierischen Soldaten.

D. Haus- und Landwirthschaft. 1) Vortheilhafte Vermehrung der Kartoffel-Aerndte, besonders bey nassen Jahrgängen. 2) Rathschläge, wenn Felder vom Schauer (Hagel) geschlagen worden sind.

E. Unglücksfälle durch Unwissenheit, Unvorsichtigkeit, Aberglauben 2c. entstanden. 1) Nöthige Vorsicht beym Feuer für kleine Hüter des Viehes. 2) Ein ähnliches Unglück. 3) Eine Katze tödtet ein Kind.

F. Lustige Erzählungen und Anekdoten. 1) Der Bärenführer. 2) Grammont und die Hofleute. 3) Die freygestellte Todesart. 4) Das zänkische Ehepaar. 5) Diensttreue. 6) Der bestrafte Stolz. 7) Der witzige Knabe. 8) Die Quaterne. 9) Der Hirt. 10) Der studirende Pfarrer. 11) Die Schreibkunst. 12) Der Kalender. 13) Die Dachsjagd. 14) Der Unterschied. 15) Das unvollendete Tagewerk.

G. Alphabetisches Verzeichniß der Jahrmärkte in Baiern, und einiger angränzenden Orte.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Haupt-Verschleiß dieses Kalenders für den Unter-Mainkreis übernommen, und verkauft denselben sowohl einzeln, als auch in ganzen Partien.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (3) Mit Ende März 1819. lauft die Pachtzeit von dem bisherigen 6 jährigen Bestand des Thon-Bergwerks zu Klingenberg ab. Zu der neuern Verpachtung auf mehrere Jahre ist der Versteigerungs-Termin auf dahiesigem Rathhause anberaumt. Den allenfallsigen Strichslustigen wird bemerkt, daß von der geringsten Gattung dieser Thonerde das durch seine Güte so bekannte Mönchberger und sonstige Töpfergeschirr gefertigt wird, eine Steinguts Fabrik allschon bestanden, der Handelszug mit dieser Thonerde nach Holland, Elsaß und sonstiger Gegend, sogar nach Amerika gehe, und von mehreren Glashütten zu sogenannten Schmelzhäfen der Bedarf gezogen werde; welches allenfallsigen Spekulanten auf Handel oder Fabrik Einrichtung mit der Nachricht bekannt gemacht wird, daß nicht nur der dahiesige Orts-Vorsteher Dominikus Ebert zur Einsicht und Vorzeigung des Bergwerks täglich bereit, sondern auch über den Verhalt und günstigen Verschleiß des Materials auf Einrichtung einer Fabrik die nöthige Auskunft ertheilen wird, was zur Nachricht jedem Strichslustigen eröffnet wird, mit dem Zusatze, daß das Werk nur 1/4 Stunde vom Main gelegen, der Transport dadurch erleichtert sey, daß derselbe bis an das Mainufer Berg eingehe, und durch Schutz gegen Kälte die nöthigen trockenen Keller und Behälter abgeben, auch das erforderliche Holz in angemessenem Preis, so wie die Arbeiter erhalten werden könne.

Klingenberg den 23. Dezember 1818.

Dominikus Ebert, Ortsvorstand.

Mayer, Gemeindeschr.

---

4) (3) Einige unbekannte Individuen haben sich schon mehrere Male erlaubt, in Kauf- und andern Läden Waare auf meinen Namen heraus zu nehmen.

Da nun meine Leute angewiesen sind, alles, was sie für mich kaufen oder arbeiten lassen, auf der Stelle zu bezahlen; so finde ich mich zur Vermeidung aller Unannnehmlichkeiten und etwaigen Schadens veranlaßt, dieses hierdurch mit der Warnung bekannt zu machen, Niemanden, ohne Unterschied, ohne alsbaldige Zahlung etwas auf meinen Namen verabfolgen zu lassen, noch zu arbeiten, indem ich durchaus für nichts hafte.

Jak. v. Hirsch auf Gereuth.

5) (2) Es sind gegen eine genugsame Versicherung 800 fl. täglich auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Es sucht Jemand eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche und Holzlager ꝛc. bis Lichtmeß, wo möglich im 1. oder 4. Distr. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir, unter den Buchstaben G. R.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 21. Dezember 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	39$\frac{1}{2}$
4 1/2 pCt. item	43$\frac{1}{8}$
5 pCt. item	47$\frac{1}{2}$
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	31
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	13$\frac{1}{2}$
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	33$\frac{3}{8}$
5 pCt. item item . .	60$\frac{3}{4}$
50 = Lotto-Loose	126
100 = = item item . . .	—
500 = = Banko Lott. Loose . .	25
Baden.	
4 pCt. Obligat.	—
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	90
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	
5 pCt. Obligat. Landstände . .	80$\frac{1}{2}$
5 pCt. item Landstände . . .	90
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	40$\frac{1}{2}$
item in 20 kr.	100$\frac{1}{4}$
Augsburg item	100

(Wegen eintretendem Feyertage wird am nächsten Samstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

...lager rc. bis Lichtmeß ...
oder 4. Distr. Das ...
Intelligenzcomtoir, ...
G. R.

...sel-Cours in Frankfurt

Am 21. Dezember 1815.

Von Oestreich
pCt. Bethmännische Obligationen
1/2 pCt. item
pCt. item
1/2 pCt. item Wiener Stadtbank
pCt. Münz-Zinsen in 20 k.
1/2 pCt. item Anlehen
pCt. item item
Lotto-Loose
item item
Banko Lott. Loose

Baiern
pCt. Obligat.
1/2 pCt. item Amort. Cass.

Darmstadt
1/2 pCt. Obligationen
Obligat. Landstände

Abfoderung der königl Baierischen Unterthanen aus Englischen Kriegsdiensten betr. Seite 249.
Abelige, ihr Gerichtsstand S. 660.
Adelsbesitz soll von den mit Gerichtsbarkeit begabten Gutsbesitzern bewiesen werden. S. 822.
Advokaten, ihre Schreibgebühren. S. 237.
— — ihre Wählbarkeit zu Gemeindeämtern. S. 967 1076.
— — dürfen in Administrativsachen den Parteyen keine Schrift verfertigen. S. 313. 532.
— — Zustand der Pensionsanstalt für ihre Witwen und Waisen S 25.
Amtspapiere, Gelder oder Effekten verstorbener Staatsbeamter betr. S. 39
Anlagen außerhalb der Stadt Würzburg betr. S. 276
Appellations Gericht in Civil-Rechtssachen der Militär Personen. S. 269 811.
Armatur-Ersazgelder sollen eingesendet werden. S 349
Arme, arbeitsfähige, sollen beschäftigt werden.
Bäcker und ihr schlechtes Bäckwerk betr. S. 510.
Badeplätze im Main. S. 513.
Bau-Etats betr. S. 685. 1040.
Bauholz für herrschaftliche Bäulichkeiten. S. 685.
Bauordnung oder Baupolizey. S. 809. 913.
Bauwesen der milden Stiftungen und Gemeinden. S. 1145.
Bäume und Hecken sollen von Raupen gereinigt werden. S. * 617.
Beamte dürfen weder eigenthümliche noch gepachtete Güter besitzen. S. 833
Beeidigung der neuen Magistrate. S. 1081.
Beytreibung der Staatsgefälle. S. 211.
Beneficiate und Curate können nach bestandener Concurs-Prüfung zu Pfarreyen gelangen. S 657.
Bergamt zu Kahl als bergpolizeyliche Behörde. S. 1282.
Berichtserstattungs-Förmlichkeiten. S. 153.
Bethtag S. Bußtage

Brieferenen der Unterthanen, ihre vierteljährigen Verzeichnisse. S. 457 fgg.
Brieffrankiren betr. S. 604. * 2441.
Brodtaxe soll monatlich bestimmt werden. S. 907.
Bruchpfennige sollen wegbleiben. S. 509.
Bürgeraufnahmstaxen. S. 1185.
Bürgerrecht muß von allen Häuser- und Güterbesitzern ohne Ausnahme des Standes gelöset werden. S. * 2097.
Buß- und Bethtag der Protestanten. S. 187.
Collectengelder zur Feyer des Säcularfestes der Protestanten. S. 292.
Communal. S. Gemeinde.
Concurs-Prozeß bey Ansprüchen des Finanzvermögens. 1241 fg.
Confiscationsgelder des Militärs. S. 349.
Conscribirte zum Militärdienste, ihre öffentliche Vorladung. S. 641.
— — ihre Entlassungsbescheinigung. S. 697.
Conscription für 1819. S. 1210.
Conscriptions-Berichte für 1818. S. 1293.
Criminal-Gerichtskosten-Verrechnung. S. 29. 480.
Curate. S. Beneficiate.
Dekanate. S. General-Dekanate.
Diätenverrechnung. S. 553.
— — besonders bey Truppenmärschen. S. 883.
Dienstboten-Ordnung und Dienstboten-Bücher. S. 1106. 1153.
Dienstverhältnisse der Patrimonialgerichte. S. 987. 1281.
Dispensation vom kirchlichen Aufgebote für protestantische Eheverlobte. S. 1137 fgg.
Dohlen dürfen weggeschossen werden. S. 803.
Döllinger's Repertorium der Staatsverwaltung von Baiern betr. S. 966.
Domizil-Rechte betr. S. 1234.
Eheverlobte, protestantische, werden vom kirchl. Aufgebote dispensirt. S. 1137 fgg.
Eichbutten und Eichgeschirr betr. S. 1057.
Eindienung der Korn-Bodenzinse. S. 186. 251. 394.
Einfuhrzoll. S. Zoll.
Einstandskapitale und Löhnungsguthaben vermißter Soldaten. S. 216.
Einwanderung. S. Aus- und Einwanderung.
Einweisung der neuen Magistrate. S. 1081. 1407.
Eis muß beym Thauwetter aufgehauen, und aus der Stadt geführt werden. S. 1409.
Erntefest der Protestanten. S. 187.
Ersatzmänner bey den Gemeindewahlen. S. 1020.
Execution. S. Beytreibung.
Falschmünze. S. 34. 284.
Feyer des Buß- und Bethtages, Erntefestes und Jahresschlusses in protestantischen Kirchen. S. 187.
— — des Maria-Verkündigungsfestes in protestantischen Kirchen. S. 299.
— — des Landwirthschaftsfestes. S. 921fgg.
Feyerabend-Stunde in Wirthshäusern. S. 1379.
Feyertag. S. Sonntag.
Feuer-Polizey und Löschanstalten. S. 115. 1173. 1199. 1390.
Finanzbeamte dürfen in ihrem Amtsbezirke keine Grundstücke und Güter besitzen. S. 833.
Finanzvermögen soll bey Concursprozessen von den Rentämtern vertreten werden. S. 1241 fg.
Flinten. S. Jagdgewehre.
Foderungen an Frankreich betr. S. 1155.
Förmlichkeiten bey Erstattung der Berichte und Urkunden. S. 153. 900.
Formularien zu den Quartalverzeichnissen der Unterthansbrieferenen. S. 457 fgg.
Forstgefälle. S. Staatsgefälle.
Forstpersonale darf ohne die Ortsvorsteher keine Hausdurchsuchung vornehmen. S. 949.
Forstprodukte. S. Holzversteigerung.
Freyplätze für Arme in den Badorten Kissingen und Bocklet. S. 481.
Fremde sollen dem Quartieramt der Polizey angezeigt werden. S. 14.
Früchtenvorräthe bey Kirchen- und Stiftungspflegen sollen verkauft werden. S. 589.
Fruchtmesser. S. Getreidmesser.
Gefälle. S. Staatsgefälle.
Geistliche, ihr Gerichtsstand. S. 660.
Gemeinde-Angelegenheiten. S. 1129.
Gemeinde-Ausschuß, sein Vermittlungsamt. S. 1033. 1036.
— — seine Einweisung. S. 1081.
Gemeinde-Bauwesen. S. 1042. 1145. 1222.
Gemeinde-Bevollmächtigte, Wahl ihrer Vorsteher in Städten. S. 1199.

1081.
Gemeindewahl. S 885. 905. 937. 957. 1020. 1067. 1076. 1407.
Gemeindewaldungen in Hinsicht der Vertheilung des Holzes. S. 1406.
Gemeindewesen. S. 626. 898. 1019. S. auch Landgemeinde
General=Commando als Appellationsgericht in Civil=Rechtssachen der Militär=Personen. S. 269. 811
General=Dekanate, ihr Verhältniß zur königl. Kreisregierung in Behandlung protestantischer Kirchensachen. S. 1.
Gensd'Armerie=Dienstbericht. S. 1265.
— — Einquartirung. S. 985.
Gerichtsbarkeit des Julius=Spitals, der Universität und anderer Stiftungen. S. 897.
Gerichtsdiener sollen keinen Güterhandel treiben. S. 1017.
Gerichtsdieners=Gehülfen bey Landgerichten. S. 649.
Gerichtsstand der Adeligen, höherer Staatsbeamten und der Geistlichkeit. S. 660.
— — der Studenten an der Universität. S. 901
Gesetzblatt soll angeschafft werden. S. 739.
Handwerksgesellen, die keine Arbeit finden, müssen nach 48 Stunden weiter wandern. S. 219.
Hausbesitzer ohne Unterschied des Standes sollen das Bürgerrecht lösen. S. 2091.
Hausdurchsuchungen beym Verdacht eines Waldfrevels dürfen vom Forstpersonale nicht ohne die Ortsvorsteher vorgenommen werden. S. 929.
Hausirhandels=Patente betr. S. 101.
Hebammen=Unterhalt während der Unterrichtszeit. S. 169 fgg.
Hecken und Bäume sollen von Raupen gereinigt werden. S. 617.
Heftfäden bey Aussertigungen dürfen nur von blauer und weißer Farbe seyn. S. 900.
Hessen=Darmstädtsche Uebereinkunft zur Erleichterung gerichtlicher Insinuationen. S. 209.
Holzbedarfs=Verzeichnisse der Gemeinden, Stiftungen ec. S. 479.
— — zu herrschaftlichen Bäulichkeiten. S. 685.
Holzsammeln ist vom 1. May bis Ende Augusts in herrschaftlichen Waldungen verboten. S. 402.
Holzversteigerung in Staatswaldungen soll

Jagdgewehre dürfen nicht von Jedermann getragen werden. S. 909.
Jagdverpachtungs = Vornahme durch die Rentämter. S. 1074.
Jahrsbericht der Land = und Patrimonialgerichte. S. 987.
— — der Schul = Inspectionen. S. 529.
Jahrbücher der Rechtspflege und Gesetzgebung in Baiern dürfen angeschafft werden. S. 881.
Impfung der Schutzpocken. S. 1169.
Insinuationen, gerichtliche, zwischen königl. Baierischen und großherzogl. Hessischen Unterthanen. S. 209.
Intelligenzblatt soll von allen Gemeinden und Gerichtsstellen gehalten werden. S. 37. 810. 1305.
Juden, fremde reisende, dürfen nicht in Privathäusern beherberget werden. S. 297.
Judenkinder, ihr Schulunterricht. S. 797.
Judenverehelichungen, die vierteljährigen Berichte darüber sind aufgehoben. S. 116.
Julius = Spitals Gerichtsbarkeit, ist aufgehoben. S. 897.
Juristen. S. Rechts = Candidaten.
Justizbeamte dürfen in ihrem Amtsbezirke keine Grundstücke und Güter besitzen. S. 853.
Kalenderwesen. S. 305.
Kataster der Stiftungs = und Communal = Gebäude soll eingesendet werden. S. 1042. 1222.
Kinder sollen nicht mit ihren Aeltern in Gefängnißorte und Strafanstalten gegeben werden. S. 102.
Kirchenpflegen sollen ihre Früchtenvorräthe versteigern. S. 589.
Kirchensachen, protestantische. S. 1. 187. 299.
Klauenkrankheit des Hornviehes. S. 1043.
Kornbodenzinse betr. S. 186. 251. 394.
Kosten bey Untersuchung der Verbrechen und Vergehen. S. 29.
— — für Verpflegung und Transport der Landstreicher. S. 93.
Kranke mit Armuthszeugniß erhalten Freyplätze in den Badorten Kissingen und Bocklet. S. 481.
Kreisregierung, ihr Verhältniß zu den General = Dekanaten in protestantischen Kirchensachen. S. 1.
Kreisumlagen zum Straßenbau betr. S. 473. 1001 fgg.
Kriegskosten = Rechnungen. S. 521. 715. 1314 fg.
— — Zahlung von Rußland. S. 709 fg. 1321. 1325.
— — — von Sachsen. S. 129. 705 fg.
Landgemeinde = Verwaltungen, ihre Geschäftsführung. S. 1177 fgg. 1193 fgg.
Landgerichte, ihre Amtsverhältnisse. S. 1330.
— — ihnen und den Patrimonialgerichten werden die Anzeigen über die bey der Schuldentilgungs = Kasse angelegten Stiftungskapitalien erlassen. S. 625.
— — eben so die Anzeige über Verehelichung der Juden. S. 116.
— — sollen die Gutsveränderungen den Rentämtern anzeigen. S. 49.
— — sollen monatlich die Tax, = Sporteln = und Stempelgebühren an die Expeditions- und Rentämter der Regierung einsenden. S. 361. 577.
— — ihre Jahresberichte betr. S. 987.
Landgerichts = Aktuare, ihre Verhältnisse. S. 386.
Landgerichtsdieners Gehülfen. S. 649.
Landstreicher. S. 93. 345. 821. 823. 1031. 1121.
Landwirthschafts = Fest und Preiseverthei- lung. S. 921 fgg. 987.
Legebüchsen sind allgemein verboten. S. 273.
Leibeigenschaft ist aufgehoben. S. 817.
Leseholz. S. Holzsammeln.
Löhnungsguthaben vermißter Soldaten betr. S. 216.
Lotto, auswärtiges, ist verboten. S. 1217.
— — Unter = Collecturen sind verboten. S. 1038.
Magistrats = Einsetzung in der Stadt Würzburg und in andern Städten und Märkten des Unter = Mainkreises. S. 1325. 1337 fgg. 1353 fgg. 1377 fgg. 1385 fgg. 1401 fgg.
— — Einweisung und Beeidigung. S. 1081. 1407.
— — Geschäftsführung. S. 1161.
Mahllohn. S. 715.
Malzaufschlag. S. 425 fgg. 444 fgg. 673.
Marktschreiber gehen den Magistratsräthen im Range nach. S. 1369.
Maaß, baierisches, wird allgemein eingeführt. S. 793. 882. 1258. 1260.
Maulkrankheit des Hornviehes. S. 1043.

Mauth = Verhältnisse. S. 537. 549.
S. auch Zoll.
Mediatisirte, die Aufsicht über ihre Waldungen betr. S. 10. 250.
Metzgerhunde sollen ohne Maulkorb nicht auf die Straße gelassen werden. S. 826.
Militärpersonen, ihre Urlaubsverlängerungs = Gesuche sollen tax = und siegelfrey behandelt werden. S. 811.
S. auch Soldaten.
Montur- Ersatzgelder sollen eingesendet werden. S. 549.
Müller; ihr Mahllohn. S. 715.
Münzen, falsche. S. 34. 281.
— — fremde. S. 875.
Obstertrag auf Gemeindegründen, seine Benützung. S. 767.
Orts-Commissionen sind aufgehoben. S. 1019.
Pässe ins Ausland. S. 101. 321.
— — besonders der Sardinischen Unterthanen. S. 225.
Patrimonial = Gerichte, ihre Dienstverhältnisse. S. 987. 1281.
S. auch Landgericht.
Pensionsanstalt für Witwen und Waisen der Advokaten. S. 25.
— — für Witwen und Kinder der Schullehrer. S. 505.
Pensionisten können in Gemeindedienste übertreten. S. 1266.
Pfarrämter, katholische, werden durch Prüfungs = Concurse besetzt. S. 363 fgg. 370 fg. 657.
Pfarrer, ihr Verhältniß zum Gemeindeausschusse in Sachen der Armenpflege und des Stiftungs = und Schulwesens. S. 1019.
Pfarrey zu Stadtschwarzach wird neu dotirt mit 2 Hülfspriestern. S. 449.
Pfenningsbrüche sollen wegbleiben. S. 509.
Plassenburg als Zwangs = Arbeitshaus. S. 1041.
Polizeybeamte dürfen in ihrem Amtsbezirke keine Grundstücke und Güter besitzen. S. 833.
Polizeybehörden, ihre Amtsberichte. S. 121.
— — ihre Verantwortlichkeit für richtige Verzeichnisse des Holzbedarfs der Gemeinden, Stiftungen rc. S. 479.
Postlaufs = Abänderungen. S. * 691.
Postvorschrift wegen Frankirens der Briefe. S. 604. * 2441.

Pulververwahrung bey Handelsleuten. S. 33.
Räucherung der Weinberge zum Schutz gegen Nachtfröste. S. 372.
Raupen sollen von Bäumen und Hecken weggeschafft werden. S. * 617.
Rechenmacher = Gewerbe betr. S. 1028.
Rechnungen über Criminal - Gerichtskosten. S. 480.
— — der Gemeinden und Stiftungen. S. 409.
— — über Kriegskosten. S. 521.
Rechts = Candidaten sollen sich einem Prüfungs = Concurs unterwerfen, um zu einem Staatsdienste zu gelangen. S. 137. 215.
Reclamation. S. Abfoderung und Foderung.
Regierung. S. Kreisregierung.
Regierungsblatt, das königl. Baierische allgemeine, nebst General - Register soll angeschafft werden. S. 716. 651.
Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen. S. * 617.
Rentämter, ihre monatlichen und vierteljährigen Anzeigen. S. 185.
Ritterschaft und ihre Hintersassen betr. S. 841.
Rural = Gemeinde. S. Landgemeinde.
Russische Truppenverpflegungs = Zahlung. S. 709 fg. 1321. 1325.
Sächsische Truppenverpflegungs = Zahlung. S. 129. 705 fg.
Sackträger, ihre ausschließende Berechtigung. S. 895.
Schafzucht betr. S. 737.
Scheidemünze, fremde. S. 875.
Schießen schädlicher Vögel ist erlaubt. S. 803.
Schießpulver, wie es Handelsleute verwahren sollen. S. 35.
Schmierschäfereyen sollen ausgerottet werden. S. 737.
Schnee, wo er liegt, was Fahrende und Reitende zu beobachten haben. S. 1408.
Schraml's General - Register über die Regierungsblätter darf angeschafft werden. S. 651.
Schreiberpersonale soll keinen Güterhandel treiben. S. 1017.
Schreibgebühren der Advokaten. S. 237.
Schreibmaterialien = Lieferung für die königl. Regierung. S. 1065.
Schuldentilgung des Großherzogthums Würzburg. S. 325.

Schuldheißen=Ernennung. S. 58.
Schulen für die jüdische Jugend. S. 797.
Schul=Aspiranten, ihr Suppliciren um Cantorien bey der königl. Regierung. S. 81.
Schul=Commissionen und Inspectionen werden errichtet. S. 1403 fg.
Schul-Inspectionen, ihre Communication unter sich. S. 322.
— — Förmlichkeiten in ihren Berichten an die königl. Regierung. S. 153.
— — ihre Jahresberichte. S. 529.
Schullehrer, ihre Nebengeschäfte. S. 925.
— — Pensionsanstalt für ihre Witwen und Kinder. S 505
Schulstellen=Taxen. S. 298.
Schutzpocken=Impfung S. 1169.
Sicherheit, öffentliche. S. 4. 97. 193. 297.
S. auch Bettler und Landstreicher.
Siegelstempel, die alten, sollen an die kön. Regierung eingesendet werden. S. 37.
Soldaten, der vermißten, Einstandskapitale und Löhnungsguthaben. S. 216. 489.
— — Unterstützung der bey Waterloo verwundeten. S. 1174. 1199.
— — Urlaubszeugnisse. S. 1313.
S. auch Militärpersonen.
— — der in Spanien vermißten, Verlassenschaft. S. 489.
Sonn= und Feyertage sollen öffentliche Versteigerungen und Verpachtungen rc. nicht gehalten werden. S. 873.
Sonn= und Feyertags=Schulen. S. 265.
Sportelgefälle sollen von Landgerichten an Rentämter monatlich eingesendet werden. S. 561.
Sportelnerhebung bey Patrimonial=Gerichten. S. 116.
Staaren dürfen weggeschossen werden. S. 803.
Staatsbeamte, ihr Gerichtsstand. S. 660.
— — der verstorbenen, Gelder, Papiere und Effecten betr. S 39
Staatsdiener dürfen in Gemeindedienste übertreten S. 1266.
Staatsdienste für Rechts=Candidaten durch Prüfungs=Concurse. S. 137 215.
Staatsgefälle, ihre executive Beytreibung. S. 211.
Staatswaldungen. S Holzversteigerung.
Stadtschreiber gehen den Magistratsräthen im Range nach. S. 1369.
Stadtschwarzach, die Pfarrey daselbst wird neu dotirt, und mit 2 Hülfspriestern versehen. S. 429.
Statistik des Königreichs Baiern betr. S. 867.
Stempel zu den neuen Gemäßen. S. 882.
Stempelabänderung. S. 6.
Stempelfreyheit in Gegenständen der Baupolizey. S. 809.
— — in Urlaubsverlängerungs=Gesuchen der Militärpersonen. S. 811.
Stempelgebühren sollen von den Landgerichten an die Expeditionsämter monatlich eingesendet werden. S. 577.
Stempelordnung, ihre Anwendung bey Untergerichten. S. 1025
— — besonders bey Unterthansbriefereyen. S. 457 fgg.
Steuer Mandat für 18¹⁸/₁₉. S. 1329.
Stiftungs=Bauwesen. S. 1042. 1145. 1222.
— — Früchtenverkauf S. 589.
— — Gerichtsbarkeit. S. 897.
— — Kapitalien S. 625.
— — Rechnungen. S. 409. 689. 1132.
— — Urkunden. S. 1370.
— — Vermögen. S. 1004. 1081. 1407.
— — Verwaltung. S. 1019. 1129. 1147.
Stipendien für studirende Söhne eingesessener Adeligen und Staatsdiener. S. 804.
Straffälle, zweifelhafte und polizeylich zu erörternde. S. 470.
Strafhäuser und) S. 102. 497.
Sträflinge.)
Strafsachen, was die Untergerichte dabey beobachten sollen. S. 1197.
Straßen= und Wasserbau=Ausgaben. S. 154 fgg. 1001 fgg.
— — Concurrenz dazu. S. 473. 1001 fgg.
Studenten des Gymnasiums dürfen nicht in Kaffee= und andere Wirthshäuser. S 662.
Studirende an der Universität, ihr Gerichtsstand. S. 901.
Suppliciren der Schul=Aspiranten um Cantorien. S. 81.
Taxen für Verleihung der Schulstellen. S. 298.
— — für Bürgeraufnahme. S. 1185.
Taxfreyheit in Gegenständen der Baupolizey. S. 809.
— — den Urlaubsverlängerungs=Gesuchen der Militärpersonen. S. 811.

Tax, = Sporteln = und Stempelgebühren sollen von Landgerichten an Rent = und Expeditions = Aemter monatlich eingesendet werden. S. 361. 577.
Theuerung betr. S. 4.
Thierärzte, ihr Lehrkurs an der Central = Veterinär = Schule in München. S. 721.
Truppenmärsche, Diätenaufrechnung dabey. S. 883.
Uebereinkunft zur Erleichterung gerichtlicher Insinuationen zwischen Baiern und Hessen = Darmstadt. S. 209.
— — zwischen Baiern und Preußen wegen Landstreicher und Ausgewiesenen. S. 1121.
Universitäts = Gerichtsbarkeit. S. 897. 901.
— — Stipendien. S. 804.
Untergerichte, was sie in Anwendung des Stempels beobachten sollen. S. 1025.
— — ihre Geschaftsanzeigen über Strafsachen. S. 1197.
Unterricht für die jüdische Jugend. S. 797.
Unterstützung der in der Schlacht bey Waterloo verwundeten königl. Baierischen Unterthanen. S. 1174. 1199.
Untersuchungskosten bey Verbrechen und Vergehen. S. 29.
Unterthanen, k. Baier., werden aus Englischen Kriegsdiensten abgefodert. S. 249.
— — die in der Schlacht bey Waterloo verwundeten sollen unterstützt werden. S. 1174. 1199.
Urkunden, bey ihrer Aussertigung dürfen die Heftfäden nur von blauer und weißer Farbe seyn. S. 900.
Urlaubsverlängerungs = Gesuche der Militärpersonen sind tax = und siegelfrey zu behandeln. S. 811.
Urlaubbewirkungs = Zeugnisse müssen von den Conscriptions = Behörden legalisirt seyn. S. 1313.
Vagabund.) S. Landstreicher.
Vaganten.)
Veitshöchheim wünscht einen Wundarzt zu haben. S. 1233.
Verlassenschaft der in Spanien vermißten Soldaten. S. 489.
Vermittlungsamt des Gemeindeausschusses. S. 1033. 1036.
Verwaltung einer Landgemeinde, ihre Geschäftsführung. S. 1177 fgg. 1193 fgg.
Veterinär = Schule in München. S. 721.
Victualien = Einfuhr ist zollfrey. S. 13. 57.
Vorsteherwahl der Gemeindebevollmächtigten in den Städten. S. 1199.
Waffen zu tragen ist nicht Jedermann erlaubt. S. 909.
Wahl. S. Gemeindewahl und Vorsteher = Wahl.
Waisen. S. Witwen.
Waldungen der Mediatisirten betr. S. 10. 250.
— — der Gemeinden. S. Gemeindewaldungen.
S. auch Forst und Holz.
Wanderbücher betr. S. 321.
Wappen der Städte und Märkte. S. 868.
Weidenabschneiden betr. S. 602.
Weinberge, ihre Sicherung gegen Nachtfröste. S. 372.
— — neu angelegte, sind vom Zehenten befreyt. S. 172.
Weinbutten. S. Eichbutten.
Wirthe sollen keine Studenten des Gymnasiums zum Trinken und Spielen zulassen. S. 662.
Witwen und Waisen der Advokaten, ihre Pension. S. 25.
— — — — der Schullehrer, ihre Pension. S. 505.
Wolfsjagden, betr. S. 196.
Wundarzt wird nach Veitshöchheim gesucht. S. 1233.
Würzburger Stadtmagistrat wird eingesetzt. S. 1324.
Zehent des Brachanbaues. S. 194. 228.
— — des Getreides. S. 807.
— — neu angelegter Weinberge. S. 172.
Zentkosten = Verzeichnisse. S. 73.
Zeugnisse zur Bewirkung des Urlaubs der Soldaten müssen von den Conscriptions = Behörden legalisirt seyn. S. 1313.
Ziegelbrennereyen betr. S. 698.
Zollfrey ist die Einfuhr von Getreid und Victualien, mit Ausnahme des Hopfens. S. 13. 57.
Zwangs = Arbeitshaus in Plassenburg. S. 1041.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google